C

Cäsar Cantu's allgemeine Weltgeschichte.

Fortgesetzt

von

Dr. Joseph Fehr,
Professor der Geschichte an der Universität Tübingen.

Fünfzehnter Band.

Regensburg.
Druck und Verlag von Georg Joseph Manz.
1876.

Allgemeine Geschichte

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Von

Dr. Joseph Fehr,
Professor der Geschichte an der Universität Tübingen.

Zweiter Theil.
(1848—1856.)

Regensburg.
Druck und Verlag von Georg Joseph Manz.
1876.

Vorwort.

Der zweite Theil der Geschichte des 19. Jahrhunderts hat die Geschichte der außereuropäischen Länder ausgeschieden, um sie, da sie mit den Ereignissen in Europa in keiner unmittelbaren Beziehung stehen, in dem dritten Theile im Zusammenhange darzustellen. Dieser letztere wird mit dem Jahre 1856, beziehungsweise 1857 beginnen und die Geschichte aller Länder bis zum Jahre 1874 darstellen.

Tübingen, den 15. September 1876.

Dr. J. Fehr.

Einleitung.

Der Socialismus und Communismus.[1])

Wenn in der seither behandelten Periode der neuern Geschichte von 1815—1848 die politischen Bestrebungen den vorherrschenden Charakter der Zeit bilden, so ist in mehreren Ländern das Gepräge der folgenden Zeit ein sociales, und es treten somit von nun die socialen Fragen vor den politischen mehr und mehr in den Vordergrund. Von so großem Einfluß auch die politischen Theorien auf die Bildung und Gestaltung des Staatslebens sind, zu so gewaltsamen Ereignissen sie auch Anlaß geben, so handelt es sich doch an ihrer Hand in der neuern Zeit hauptsächlich um Lösung der Frage, welche Rechte dem Volke zu gewähren, welche zu versagen sind, welches die verfassungsmäßig festzustellenden Rechte und Pflichten des Regenten und der Untergebenen seien, ob die Souveränetät im Volke beruhe und dies die oberste Staatsgewalt dem Regenten übertrage, oder ob die Macht des erblichen Monarchen ein Geschenk der Gnade Gottes sei u. s. w.; auf das Verkehrs- und Gesellschaftsleben der Menschen äußern alle diese Systeme einen sehr schwachen und nur mittelbaren Einfluß, insofern nämlich, als einzelne Gesetze, wie über Besteuerung, auf dieses zurückwirken; das Familienleben lassen sie völlig unberührt. Der Socialismus dagegen kündigt sich mit wahrhaft unerhörten Forderungen an; er will nicht nur das ganze herkömmliche Gebäude der Staatsver-

[1]) Vergl. die Skizze in Bd. XIV. 1. S. 513—521.

fassung und Staatsverwaltung umstürzen, sondern erstrebt auch eine völlige Umwälzung des gesammten Geschäftsverkehrs, und indem er zugleich die Familie, deren Fortbestand stets Privateigenthum begünstigen wird, weil es in der Natur der Elternliebe gelegen ist, den Kindern irgend ein Vermögen zu hinterlassen, aufzuheben gedenkt, droht er, die heiligsten Bande der Natur zu zerreißen, und die seitherigen, durch das Christenthum geheiligten Grundlagen des Gesellschaftslebens zu zerstören, und muß folgerichtig auch das Christenthum zu vernichten trachten. Eine so junge Schöpfung der Socialismus auch ist, so drückt er doch schon mit einer gewaltigen Wucht auf die Ereignisse der neuesten Zeit.

Selbst der Name Socialismus und Socialist ist neuen Ursprungs und der französische Schriftsteller Reybaud, der in seinen Etudes sur les reformateurs ou socialistes modernes (1840—1842) zuerst eine zusammenhängende Geschichte der neuern socialistischen Theorien geliefert hat, behauptet, daß vor 1835 das Wort „Socialist" noch nicht existirte, und daß er die traurige Ehre gehabt habe, es in die französische Sprache einzuführen. [1]) Die Sache selbst, der Socialismus, hat sich indeß in der Geschichte schon im grauen Alterthum geltend gemacht und so oft er dieses that, sich nie vom Communismus losmachen können, namentlich im Buddhaismus und bei Plato.

Das christliche Mittelalter hatte eine andere Anschauung von der socialen Lage der Völker; es erfaßte alles im Aufblicke zu Gott, dem liebevollen Vater, der für auf Erden erlittenes Ungemach, wenn es im Sinne der Lehre des Heilandes ertragen wurde, die ewige Belohnung im Himmel verheißen hatte.

Einen Wendepunkt auch in dieser Beziehung bildete die Reformation. Indem sie vor dem Bauernkrieg einen zu starken Nachdruck auf die Freiheit legte, konnte es nicht fehlen, daß daraus auch die entsprechenden Folgerungen gezogen wurden. Dies geschah durch Thomas Münzer, der seinem eigenen Geständniß zufolge die Empörung darum gemacht hatte, damit die Christenheit sollte gleich werden; demnach sollten alle Dinge gemeinsam sein und jedem nach Nothdurft ausgetheilt werden, nach Gelegenheit, und welcher Fürst, Graf oder Herr das nicht thun werde und dessen ernstlich erinnert worden wäre, denen sollte man die Köpfe abschlagen oder sie aufhängen.

Es tauchte sofort die Lehre von der Souveränetät des Volkes auf. Zuerst wurde diese folgereiche Lehre in England auf der Grund-

---

[1]) Dictionaire de l' économie politique par Guillaumin. Art. Social.

lage der heiligen Schrift verkündigt, und ihr zum Opfer fielen das Haupt des unglücklichen Königs Karl I. und die Rechte des Oberhauses, da die Levellers die Gleichheit in dem Sinne deuteten, daß nur die unteren Schichten noch das Volk bilden sollten, aber auch zugleich auf Gleichheit des Vermögens drangen, und die Independenten völlige Abschaffung der Monarchie und selbst der Aristokratie und völlige Gleichheit des Standes und Ranges verlangten. Allein die Republik konnte dem Volke weder Frieden noch Wohlfahrt verschaffen und man kehrte noch ein Mal zum unumschränkten Königthum der Stuarts zurück.

Im 17. Jahrhundert war dann die von Hobbes und Locke vertretene Annahme eines Naturzustandes der Menschheit, in dem allgemeine Gleichheit und Freiheit bestanden, dem Entstehen socialer Theorien ungemein förderlich geworden und erst durch sie konnte der Socialismus seine ganz besondere Berechtigung ansprechen. Schon in der ersten französischen Revolution zeigten sich einzelne Erscheinungen desselben.

Aufhebung des persönlichen Eigenthums blieb die Forderung des Communismus, dessen äußerste Linke zu dem Grundsatze gelangte: Eigenthum ist Diebstahl, womit man das hungrige Proletariat auf das Vermögen der Besitzenden anweist.

Soll aber hier ein Ausweg gefunden werden, so kann dies nur dadurch geschehen, daß das Kapital durch die Arbeit beherrscht werde. Kein Stoff hat nämlich Werth an sich, sondern wird erst zu einem Werthe, wenn er im Verhältniß zur Arbeit gedacht wird. Aller Reichthum der Einzelnen wie eines Volkes entsteht durch die Arbeit und das Kapital ist daher nichts Anderes, als der angesammelte Werth der Arbeit. Wenn nun aber die Arbeit ihrem Begriffe nach Eigenthum gibt, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß jede Arbeit Eigenthum geben müsse. Das Verhältniß der Erwerbsgesellschaft, in welcher die Arbeit des Einen dem Kapital des Andern in der Weise unterworfen ist, daß das Eigenthum, das durch sie erzeugt wird, nicht dem Arbeiter, sondern dem Kapitalisten zufällt, ist daher ein Widerspruch mit dem Wesen der Arbeit, und dieser Widerspruch zeigt sich als die die Freiheit vernichtende Macht, da sie das natürlich Zusammengehörige, Arbeit und Besitz, unnatürlich trennt. Ist es aber wahr, daß Arbeit und Freiheit dasselbe sind und daß ihrem höhern Wesen nach die Arbeit das ihr entsprechende Besitzthum für den Arbeiter geben soll, so muß es auch eine Ordnung der Gesellschaft geben, in welcher diese Idee der Arbeit und dies ihr gehörende Recht ver-

wirklicht wird. Diese hierauf bezüglichen Systeme und Gedanken nun heißt man Socialismus, der offenbar viel höher steht, als der Communismus. Gemäß dem Socialismus soll die Arbeit das Individuum reich und glücklich machen, je nach seiner Individualität. Derselbe will nicht wie der Communismus eine Unterschiedslosigkeit der Einzelnen und damit die Gesellschafts- und Ordnungslosigkeit, sondern er will eine Gesellschaft, gebaut auf dem reinen, vom Besitze unabhängigen Organismus der Arbeit und nennt sich daher Socialismus, d. h. die Lehre von der wahren Gesellschaft. Allein auch er hat seine unauflöslichen Widersprüche: er will nämlich die Herrschaft der Arbeit über das Kapital. Nun ist aber das Kapital vom bloßen Werthe dadurch wesentlich verschieden, daß es der angesammelte Ueberschuß der frühern Arbeit ist. Das Resultat der Arbeit soll daher von der wirklichen arbeitenden Thätigkeit beherrscht, die Bedingung der Arbeit soll der wirklichen unterworfen, die vergangene Arbeit der gegenwärtigen untergeordnet werden. Und doch hat in Wirklichkeit jede gegenwärtige Arbeit nur dadurch einen Werth, daß sie auf den Schultern einer ungeheuren Arbeitsentwicklung ruht und keine Arbeit wird großen Werth haben, die nicht eine angesammelte Masse von Arbeiten voraussetzt. Es widerstreitet somit die Natur des Erwerbes mit dem Grundsatz des Socialismus. Der Besitz ließ sich der erwerbenden Arbeit unterwerfen, weil er nicht arbeitete und nicht aus Arbeit entstanden war, aber das Kapital gestattet dieses nicht, eben weil es selbst Arbeit ist. Dadurch wurde der Socialismus zur Lösung dieses seines innern Widerspruches zu einer Reihe von Vorschlägen genöthigt, welche alle mehr oder weniger eine Aufhebung des Eigenthums selbst zum Inhalte haben. Dadurch aber sieht er sich im Kampfe mit der ganzen Klasse der Besitzenden und seinen eigenen Grundsätzen. Auch er ist daher nicht ausreichend; seine Theorien werden niemals das Kapital veranlassen, aus seiner beherrschenden Stellung in der Gesellschaft herauszutreten und die bloße Arbeitskraft als das höhere Agens anzuerkennen. Es muß daher noch eine höhere Stufe der socialen Bewegung geben; denn der Communismus und Socialismus enthalten blos die in ein System gebrachten Forderungen der einen Klasse der Erwerbsgesellschaft. Diese eine Klasse ist aber der andern gegenüber zu schwach. Sie muß sich daher dieser stärkern Kraft gegenüber nothwendig mit einer Gewalt verbinden, die ihrer Natur nach die Hebung der niedern Klassen zu ihrer Aufgabe machen muß und diese Gewalt ist der Staat. Mit dieser Forderung also wenden sich die Arbeiter an den Staat, da die communistischen und socia-

listischen Systeme ihre Hoffnungen nicht befriedigen können und es muß daher ein neues System entstehen, bei dessen Verwirklichung der Staat einen Hauptfaktor bilden soll.

Das tiefste Bedürfniß des Arbeiterstandes ist das Kapital; allein dieses kann von den Einzelnen nicht hergegeben werden, weil jeder desselben für sich bedarf; aber der Staat hat für sich kein Vermögen; was er hat und was er vermöge seines Rechtes erhalten kann, gehört dem Volke. Daher wendet sich die Arbeit zunächst an den Staat als Kapitalisten und will eine Verbindung des Staatskapitals mit der Arbeitskraft der blos arbeitenden Klasse; es soll daher der Staat Unternehmer werden, um den Unternehmungsgewinn, der sonst den einzelnen Kapitalisten zufällt, den Arbeitern zu geben, da er selbst dieses Gewinnes nicht bedarf. So werden die Arbeiter, ohne selbst ein Kapital zu haben, doch den Nutzen des Kapitals ziehen. Allein als Unternehmer hat der Staat auch die Leitung der Arbeit; ihm kommt auch die Vertheilung des Gewinnes zu, wenn er auch den Verbrauch desselben bei den Arbeitern nicht weiter beaufsichtigt. Dieses ist nun die Idee der Organisation der Arbeit. Von der praktischen Nichtdurchführbarkeit abgesehen, steht ihr der Satz entgegen, daß die Arbeit der Einzelnen dadurch unfrei wird, ohne doch mehr einzubringen oder geringer zu werden. Daher ist ein anderer Ausweg versucht worden. Kann nämlich die individuelle Freiheit in der Erwerbsgesellschaft nur durch den individuellen Erwerb gegeben werden, so bleibt nur das Eine, den Einzelnen ein Kapital zu geben. Da aber dieses als solches beschränkt ist, so kann dies nicht durch Ueberlassung eines wirklichen Vermögens geschehen, sondern man muß die Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit kapitalisiren und den Beginn des Erwerbs mit einem Kapital ausrüsten, das erst durch den Erwerb selbst verwirklicht werden soll. Dieses in der Erwerbsfähigkeit des Einzelnen liegende Kapital ist der Credit. Es muß daher der Staat solche Einrichtungen treffen, daß jeder im Verhältniß zu seiner Arbeitsfähigkeit Credit, d. h. Stoff, den er durch die Arbeit verwerthen soll, bekommen könne. Dieser Vorschuß aber muß zinslos sein, was somit nicht der einzelne Kapitalist, sondern blos der Staat, der des Zinses nicht bedarf, leisten kann. Dies nun ist die Idee der Organisation des Credits, die wiederum höher steht, als die Organisation der Arbeit. Aber auch diese Idee läßt wieder mehr als ein System zu, führt aber auch zugleich auf ein anderes Gebiet hinüber. Soll nämlich der Staat den Credit gewähren können, so muß er vorher besitzen; um aber zu besitzen, muß er von den Besitzenden selbst nehmen. Allein diese haben als die

herrschende Klasse auch die Staatsgewalt in den Händen. Die bestimmte Forderung geht also dahin, daß die seither Herrschenden auf ihre Herrschaft verzichten und sie den Fordernden abtreten. Es muß somit die nichtbesitzende Klasse auf eine solche Staatsverfassung denken, durch welche sie die Staatsgewalt in ihre Hände bekommen und sie zur Hebung ihrer Lage durch Gewinnung eines Kapitals gebrauchen könne. Sowie daher die socialen Ideen bei dem Verhältnisse zum Staat durch den Communismus und Socialismus hindurch anlangen, so erkennen sie sofort die unabweisbare Nothwendigkeit einer auf die Herrschaft der nichtbesitzenden Klassen gebauten Staatsverfassung.

Damit vereinigt sich nun die sociale Bewegung mit der politischen. Allein die seitherigen Staatssysteme können diese heiß gehofften Zustände nicht verwirklichen; dies kann blos die Demokratie, die ihren Ausgangspunkt in dem Republikanismus hat mit den Grundlagen von Gleichheit und Freiheit. Es muß also die freie Staatsverfassung eine solche sein, in welcher jeder einen gleichen Antheil an der Bildung des Staatswillens oder der Gesetzgebung hat. Weiter geht die politische Demokratie nicht; dies genügt ihr vollständig; die Staatsverwaltung liegt ihr ganz ferne. Allein auch in dieser Form stimmt sie vollständig mit der socialen Richtung überein und ist ihre beiderseitige Verbindung ebenso natürlich als nothwendig, in welcher die republikanische oder demokratische die Verfassung und das Recht derselben, die sociale die Verwaltung und den Zweck derselben oder die sociale Verwendung der durch den Willen der demokratischen Staatsgewalt gegebenen Mittel als ihre Hauptaufgabe anerkennt. Das nun ist die Idee der socialen Demokratie. Ihr Grundsatz ist also das allgemeine Stimmrecht für die Verfassung, die Aufhebung der gesellschaftlichen Abhängigkeit in der arbeitenden Klasse für die Verwaltung, oder mit andern Worten: in der socialen Demokratie ist die Verfassung das demokratische, die Verwaltung das sociale Element. Aber wie bei der politischen Bewegung stehen auch bei der socialen zwei Wege offen: die sociale Reform und die sociale Revolution. [1]) So ist die gegenwärtige Welt, die bereits überreich an politischen Revolutionen ist, auch noch den Gefahren einer socialen Umwälzung ausgesetzt.

Es ist uns an diesem Orte nicht gestattet, den Einfluß der Lehre von der Gleichheit und Freiheit in den Ereignissen der ersten franzö-

---

[1]) L. Stein, Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. Leipzig, 1850. I. S. CVII—CXX.

sischen Revolution nachzuweisen [1]) und wir müssen uns darauf beschränken, die Gründer und Verarbeiter des socialistischen Systems vorzuführen. Die Idee der Gleichheit im Naturzustande war auch von den deutschen Philosophen beachtet worden und zwar von Chr. Wolff; doch hatte schon dieser bemerkt, daß diese Gleichheit durch Entstehung des Eigenthums und des Staatsverbandes aufgehört habe. Auf diesem Punkte nun blieb die deutsche Philosophie stehen, aber auf diesem Punkte nahm die französische Revolution den Gedanken auf, um ihn weiter auszubilden und die Folge sollte es zeigen, daß es nicht gleichgiltig ist, was unter einem Volke gelehrt wird. Rousseau war der bedeutendste Vertreter der Lehre von der Gleichheit, aber er hatte es noch nicht gewagt, an dem Heiligthum des Eigenthums selbst zu rütteln und von Gütergemeinschaft zu reden; allein dadurch, daß er den Reichthum als den Feind der Gleichheit und Freiheit bezeichnete, hatte er offenbar dem rohesten Communismus vorgearbeitet. Diesen Gedanken nahmen andere französische Denker und Schriftsteller auf, bis endlich 1776 Abbé Gabriel Bonnet de Mably in seinem Werke über die Gesetzgebung die erste Theorie des Communismus aufstellte. Allein an der Unthunlichkeit der Aufhebung des Eigenthums scheiterte bei diesen Denkern die Durchführung der Idee der Gleichheit. Es konnte jedoch nicht fehlen, daß bald Einzelne über die von Rousseau und Mably inne gehaltenen Grenzen hinausgingen. Bald griffen einzelne kleine und eben deßwegen für die niedern Stände wichtigen Broschüren, besonders von Brissot 1783, das Eigenthum schonungslos an durch den Satz: im Naturzustand ist Jeder, der mehr besitzt als er braucht, ein Dieb; doch wagte man damals noch nicht, das Eigenthum selbst in Zweifel zu ziehen und nur der Satz ward anerkannt, daß der Staat den Nachtheilen einer zu großen Ungleichheit vorbeugen müsse. Dagegen stand der Nationalconvent bereits auf dem Boden der Ideen Rousseau's und Mably's, indem er gern die großen Unterschiede des Besitzes vernichten und dennoch das Eigenthum heiligen möchte. Dahin zielen mehrere seiner Maßregeln gegen das Eigenthum der Kirche und des Adels, aber weiter zu gehen, wagte er noch nicht. Es herrschte eine völlige Unklarheit über die Mittel, Eigenthum und Gleichheit dadurch in Einklang zu bringen, daß man alle zu Eigenthümer machte. Dies gilt namentlich auch von Condorcet, Sieyes und Duhamel. Praktisch hatte das Darlegen von

---

[1]) Siehe hierüber Stein a. a. O. I. S. 122 ff.

solchen Gedanken vorerst noch keine Bedeutung, aber es mußte sie erhalten, wenn sie fortwährend dem Volke eindringlich wiederholt wurden. Und doch war schon vieles geschehen, um die Idee des Communismus auf einer gewissen rechtlichen Grundlage zu begründen; man hatte die Frage nach dem Rechte des Eigenthums angeregt und den Staat zum Herrn dieses ausgerufen; man hatte erklärt, daß erst durch Vertheilung der Güter eine thatsächliche Gleichheit eingeführt werden könne; man hatte durch die Staatsgewalt der Geistlichkeit und dem Adel ohne allen Ersatz ihren Grundbesitz genommen und diesen theils vertheilt, theils verkauft; man hatte also zum Besten des Ganzen schon ein Mal den Grundbesitz angegriffen; zugleich hatte man das höchste Glück in die Verwirklichung der Gleichheit und Freiheit gesetzt und diese Verwirklichung als Theilung des Besitzes anerkannt und wenn nun dies alles geschehen war, wie konnte man die Folgerung abweisen, daß erst mit der gänzlichen Aufhebung aller Besitzesunterschiede das Ziel erreicht sei und daß die Staatsgewalt das Recht, ja die Pflicht habe, diese Aufhebung zu vollziehen? Daß dies doch nicht erfolgte, ist wie durch ein Wunder dem gesunden Menschenverstande zu danken. Nun beginnt mit dem Sturze Robespierre's die Reaktion der Besitzenden gegen die Nichtbesitzenden. Aber die den Massen eingepflanzte Idee lebte fort und so zeigte sich die Gleichheit des Communismus als der natürliche Abschluß der auf die Idee der Gleichheit überhaupt gebauten Revolution.

Die Wahrheit wie der Irrthum müssen, wenn sie einmal geglaubt werden, unabweisbar ihre Früchte tragen, früher oder später. Das rein demokratische Prinzip für die Staatsform hatte sich in der französischen Verfassung von 1793 ausgeprägt; damit war die politische Gleichheit errungen. Allein bei ruhigem Nachdenken mußte diese als blos auf dem Papier bestehend erscheinen und man kam daher auf den Gedanken, man müsse zur Feststellung der politischen Gleichheit nothwendig die sociale Gleichheit auf einer festen Grundlage erbauen. Eine solche konnte aber nur die Negation des Eigenthums geben und während daher für die Demokratie die Verfassung von 1793 der Endpunkt war, wollte die extreme Partei diese Verfassung blos benützen, um durch sie eine absolut egalitaire Ordnung der Gesellschaft herbeizuführen. Allein beide Parteien bedurften einander und wenn sie sich auch auf kurze Zeit trennten, so sehen wir sie doch bald wieder zu gemeinsamem Handeln vereinigt, beide in gleicher Weise angeregt durch Grachus B a b e u f. Dieser war 1762 geboren, schrieb schon im Beginn der Revolution mit kühner und gewandter Feder für die Grund-

säße der äußersten Demokratie; darauf ward er Sekretär in einer Distriktscommission; von seinen Feinden angeklagt, wurde er als Fälscher verurtheilt, jedoch hob der Convent das Urtheil auf und Babeuf erhielt nun eine Stelle in der Commune von Paris. Nach Robespierre's Sturz stand er zuerst auf Seite der Sieger, erklärte sich jedoch gegen diese und wurde nun in Haft gebracht. Hier im Gefängnisse nun scheint sein ganzer Haß gegen die Gegner Robespierre's wach geworden zu sein und er verbündete sich daher mit mehreren der kühnsten Republikaner und zog den Gedanken einer Verschwörung im Sinne der absoluten Gleichheit in sich groß. Kaum aus dem Gefängnisse entlassen, bildete er daher mit seiner Kühnheit und Gewandtheit den Mittelpunkt der neuen Verbindung. Sein Einfluß mußte ungemein wirken; denn er war der erste, der die Schwäche auch einer reinen Demokratie in einer Zeit erkannte, wo die Masse anfing, einzusehen, daß mit der bloßen politischen Freiheit wenig oder nichts für sie gewonnen sei. Aber auch die Verfassung von 1795 konnte weder ihn noch seine Anhänger befriedigen; denn die Hoffnung auf eine wirkliche Volks- oder Pöbelherrschaft (Ochlokratie) war damit vereitelt. Er schwur daher jener den Untergang und ging in das Lager der eigentlichen Republikaner über. Zugleich aber war er kühn genug, um die letzte Folgerung des Grundsatzes der Gleichheit, nämlich einer vollkommenen Gleichheit des Besitzes mit Aufhebung alles persönlichen Eigenthums, öffentlich anzuerkennen und auszusprechen, und damit stand er inmitten der Ideen, welche den Pöbel erregten. Daher sammelte er gegen Ende 1795, als die neue Verfassung die Hoffnungen der Ochlokraten vernichtet hatte, eine kleine Anzahl Gleichgesinnter und begann nun Vorträge über das wahre Prinzip aller Gesellschaft zu eröffnen. Rasch strömte die Menge herbei; in kurzer Zeit fanden sich bei 2000 Leute zusammen und so ward die Verbindung unter dem Namen Societé de Pantheon gebildet, so genannt, weil sie in der Nähe des Pantheon ihre Sitzungen hielt. Nun nannte Babeuf zur Erinnerung an den bekannten römischen Volkstribun sich Grachus und gab die Zeitschrift „der Volkstribun" heraus. Gleichheit war von nun an das Wort, mit dem Recht und Gesetz, Verfassung und Gesellschaft, Staat und Eigenthum angegriffen wurden. Die Verbindung wurde täglich mächtiger und ungestümer; das Directorium schritt mit polizeilichen Maßregeln ein und da die Verbindung auch innerlich gespalten war, löste sie sich auf. Allein Babeuf's Volkstribun erschien fort und endlich bildete sich aus den entschiedenen Männern seiner Partei „ein geheimes und beständiges Directorium",

um die Masse an sich zu ziehen und zu organisiren. Die Hauptführer waren neben Babeuf selbst Darthé, Silvain Marechal und Buonarotti; es waren dies überhaupt die bekanntesten Namen des Communismus der ersten Revolution. Der Pöbel war bereit, zu glauben und zu handeln und nun erklärte sich dies Directorium „als insurrectionelle Gewalt des Volkes". Der Vorwand, als gelte der Kampf der Wiedereinführung der Verfassung von 1793, vereinigte die Egalitaires oder Gleichheitsmänner — Communisten nannten sie sich nicht — mit den reinen Republikanern. Damit war zum ersten Male der große Irrthum des Communismus in's Leben getreten; doch wurde die ganze Verbindung im Mai 1796 erdrückt. Babeuf und Darthé starben unter der Guillotine, Buonarotti wurde deportirt. Damit war ein neuer Act des Trauerspiels der Revolution vollendet und diese selbst mußte der Persönlichkeit eines Mannes (Napoleon) Platz machen, der bald in dem Glanze seiner Siege Republikanismus, Freiheitssinn, Communismus und Ochlokratie mit Einem Schweigen bedeckte.

Damit hatte die französische Staatsgesellschaft wieder eine feste Grundlage erhalten und wie überall entwickelte sich hier wieder in ziemlich rascher Folge die Herrschaft des Kapitals und der Kapitalisten und daneben ein ungeheures Proletariat und damit war die Zeit zum Anbau von socialen Theorien auf's Neue eingetreten.

Dies war die Lage der Dinge unter dem ersten Kaiserreich und der Restauration der Bourbonen. Nun aber begann fast gleichzeitig mit der Julirevolution von 1830 das eigentliche Zeitalter des Socialismus. Uebrigens umfaßt dieser in seiner Bedeutung nicht blos das Proletariat, sondern die ganze Gesellschaft, deren vollständige Umänderung er anstrebt. Seither glaubte man als die geheiligten Grundlagen der Gesellschaft Eigenthum und Familie und gerade diese sollen durch den Socialismus aufgehoben und vernichtet werden, wenn sie mit der Alleinherrschaft der Arbeit über Kapital und Einkommen im Widerspruche stehen. Da aber auch die Staatsverfassung auf demselben Grundsatze des Eigenthums und der Familie beruht, so folgt aus dem Socialismus auch die Aufhebung der bisherigen Staatsordnung. An die Stelle der bisherigen Gesellschaft will dieser eine auf der Arbeit allein beruhende Ordnung des Besitzes und mit ihr die der Gesellschaft und des Staates aufstellen.

Wer nun sollte glauben, daß ein Sprößling aus dem Hause Karl's des Großen der Vater des heutigen Socialismus werden sollte? Es ist dies Claude Henri Graf von Saint-Simon, der als Nach-

komme der Grafen von Vermandois seinen Ursprung von dem genannten Kaiser ableitet. Er war zu Paris 1760 geboren und starb 1825. Schon in frühen Jahren drängte es ihn, etwas Außerordentliches zu leisten. Man erzählt, daß er seit seinem 17. Jahre sich mit den Worten habe wecken lassen: „Stehen Sie auf, Herr Graf; denn Sie haben heute große Dinge zu vollbringen." Seine von den tüchtigsten französischen Philosophen geleitete Bildung wandte seinen Geist den abstrakten Studien zu. Er trat in's französische Heer und nahm Theil am nordamerikanischen Freiheitskriege, aber der Waffendienst befriedigte seine Neigung nicht. Es wurden nun andere großartige Pläne versucht und Manches würde ihm wohl gelungen sein, als ihm plötzlich die Revolution Titel, Rang und Vermögen raubte und es jetzt galt, mit eigenen Kräften des Lebens Unterhalt zu gewinnen. An jener selbst wollte er nicht Theil nehmen, weil ihn ihre zerstörungsvollen Bestrebungen zurückstießen. Von 1790—1797 beschäftigte er sich gemeinschaftlich mit Graf v. Redern mit finanziellen Speculationen im Handel mit Nationalgütern, trennte sich aber von demselben, da sich dieser auf seine Ideen, die auf Gründung eines großen industriellen Etablissements, Hebung der Wissenschaften und Verbesserung des Loses der Menschheit hinausliefen, nicht einlassen wollte. Bei der Theilung des Vermögens erhielt er 144,000 Franken und faßte jetzt den Plan, der menschlichen Erkenntniß eine neue Bahn zu brechen, das Neue, was ihm als „physico-politische" Wissenschaft vorschwebte, zu erfassen. Daher studirte er hauptsächlich die Naturwissenschaften und machte Reisen in England und Deutschland, vermählte sich nach seiner Rückkehr mit dem Fräulein von Champgrand (nachher Baur), machte ein großes Haus, spielte die Rolle eines Mäcenas der Gelehrten, die er an seine Tafel lud, sah sich aber schon nach Ablauf eines Jahres wieder völlig mittellos. Nachdem er sich von seiner Frau getrennt hatte, wurde ihm wissenschaftliche Thätigkeit zugleich Erwerbsquelle und so erschienen 1802 seine Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains, in denen er zur Subscription am Grabe Newton's aufforderte, um mit dem Ertrage die tüchtigsten Männer der Wissenschaft zu belohnen; dann geht er zu einer religiös-politischen Anrede über, die er von Gott selber empfangen zu haben glaubt. Alles dies war formlos und blieb vollends in einer Zeit, in der die Siege Napoleons ganz Europa erschütterten, unbeachtet. Als der Kaiser fünf Jahre darauf dem Institut de France die Frage vorlegte, welches die Fortschritte der Wissenschaften seit 1798 seien und durch welche Mittel ein weiterer Fortschritt bewirkt werden könnte,

hielt sich St. Simon für den rechten Mann, die Antwort zu liefern. Allein auch diese seine Arbeiten fanden keine Beachtung und für die von 1808—1811 von ihm verfaßten Schriften fand er nicht einmal einen Verleger. Die Noth zwang ihn, beim Grafen Segur um eine Stelle anzuhalten und er erhielt nach einem halben Jahre eine solche als Copist im Leihhause mit geringem Gehalt für täglich neunstündige Arbeit. Es wurde jedoch, da er Nachts auch noch an seinen Ideen arbeitete, seine Gesundheit untergraben, als ihn ein gewisser, ehemals in seinen Diensten stehender Diard aufnahm, für seine Bedürfnisse sorgte und sogar die Druckkosten seiner Arbeiten bestritt. So erschien die erste Lieferung seiner Nouvelle encyclopédie, wiederum ohne Anklang zu finden, und dazu kam noch das weitere Unglück, daß Diard nach zwei Jahren starb, und St. Simon, seiner letzten Stütze beraubt, mußte sich durch das tiefste Elend hindurch arbeiten, das er jedoch muthvoll ertrug, das aber auch seinen Gedanken die Richtung gab, welche sie von da an nicht mehr verließen. Indeß kam erst nach dem Sturze Napoleon's I. die Zeit, in der solche Fragen eine allgemeinere Beachtung finden konnten. Schon 1814 erschien die „Reorganisation der europäischen Gesellschaft“, an der auch August Thierry mitgearbeitet hatte, und jetzt beginnt die Thätigkeit, mit der er für die erste französische sociale Schule die Bahn brach. 1819 und 1820 gab er den „Organisateur“ heraus, dessen erste Lieferung die Parabole politique enthielt, in welcher er die Verkehrtheit der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen durch ein überraschendes Beispiel augenfällig zu machen suchte: „Angenommen,“ sagt er, „daß Frankreich plötzlich 50 seiner größten Fachgelehrten, 50 seiner bedeutendsten Gewerbsmänner, 50 seiner besten Künstler und Dichter verlöre, so würde das Land ein Körper ohne Seele sein, bis es in einer neuen Generation Ersatz für seine Verluste gefunden; man nehme dagegen an, daß Frankreich anstatt jener Männer von Genie über Nacht alle Prinzen und Prinzessinen des königlichen Hauses, alle Großbeamten der Krone, Minister, Staatsräthe, Marschälle, Bischöfe, Richter und obendrein noch 10,000 seiner reichsten Grundeigenthümer verlöre, so würden die Franzosen vermöge ihrer Gutmüthigkeit einen solchen Fall zwar bedauern, aber keinen nennenswerthen Schaden irgend einer Art dadurch erleiden.“ Dieses Beispiel, durch welches nachgewiesen werden sollte, daß Gelehrte, Gewerbsleute und Künstler die wichtigsten Personen des Staates seien und daß ihnen also die überwiegende Macht gebühre, wurde so anstößig befunden, daß man den Verfasser deßhalb vor die Geschwornen stellte, die ihn jedoch freisprachen. 1821 und

1822 folgte dann sein Système industriel und es sammelte sich damals bereits ein Schülerkreis um St. Simon. Gedrückt von Alter und der scheinbaren Erfolglosigkeit seiner Arbeiten machte er im März 1823 einen Selbstmordsversuch und vollendete dann in den zwei Jahren, die er noch lebte, seine Hauptschriften: den Catechisme des Industriels und den Nouveau Christianisme (Katechismus der Gewerbsleute und das neue Christenthum); auch war er mit den Vorbereitungen zur Herausgabe der Zeitschrift, die nach seinem Tode unter dem Titel Le Producteur erschien, beschäftigt, als er am 19. Mai 1825 in den Armen seiner Schüler starb.[1])

So machten sich mitten im Kampfe des Bürgerthums um constitutionelle Freiheit die Ansprüche der Industrie auf die Herrschaft geltend. In den beiden letzten in der Form von Fragen und Antworten geschriebenen Werken ist das Resultat des Lebens St. Simon's enthalten. Er entscheidet im Katechismus zum ersten Mal den Begriff der Industrie dahin: „ein Industrieller ist ein Mensch, der arbeitet, um die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse oder physischen Genüsse für die Menschen zu erzeugen oder zugänglich zu machen." Alle, welche dies thun, alle also, welche arbeiten, bilden die Klasse der Industriellen; die Industrie ist demnach die organische Gesammtheit der Arbeit. Das ist der Boden, auf dem der Gegensatz zwischen Besitz und Nichtbesitz entstehen kann; denn jene Klasse der Industriellen ist in der That wesentlich schon das Proletariat, die bis jetzt den letzten Rang in der Gesellschaft einnahm, aber künftig den ersten von allen einnehmen muß, weil sie die wichtigste von allen Klassen bildet; es muß daher eine Gesellschaft gebildet werden, in welcher die Klasse der Besitzenden und der Rechtskundigen sowohl wie die militärische Gewalt dem arbeitenden Theile untergeordnet werden und allein ihm dienen; die Industriellen müssen zur ersten Stufe der Achtung und der Macht erhoben werden. Damit war der noch unentwickelte, unklare Gegensatz des Proletariats gegen die Besitzenden zum ersten Mal förmlich ausgesprochen; St. Simon gab kein System, aber indem er jenen Gegensatz zum Bewußtsein brachte, nicht durch seine übrigen, zum Theil sehr seltsamen Ansichten, ist er der erste Socialist Frankreichs geworden. Der Grundsatz der Gleichheit und Freiheit hatte in der ersten Revolution den Bürgerstand als dritten Stand gehoben, St. Simon aber stellte dem Bürgerthum das Volk, d. h. jetzt noch

---

[1]) Ueber St. Simon siehe Stein II. S. 133—177.

die Industriellen, nachher Arbeiter genannt, entgegen. Diese Arbeiter wollen und können nach ihm herrschen; sie bieten dem Königthum ihre Unterstützung an unter der Bedingung, daß es die Besserung der Lage der arbeitenden Klasse zur Hauptaufgabe mache. Der Gründung einer solchen Gesellschaft aber steht der geschichtlich gewordene Staat gegenüber und St. Simon fühlte sich daher berufen, eine neue Religion in dem Nouveau Christianisme aufzustellen, wornach ein solcher Zustand göttliche Anordnung wäre. Das neue Christenthum muß eine Religion der Liebe werden; denn der wahrhaft göttliche Grundsatz der christlichen Religion ist der: die Menschen sollen einander als Brüder betrachten; die Religion muß die Gesellschaft dem großen Zwecke der schnellsten Verbesserung des Loses der ärmsten Klassen entgegenführen, was nach seiner Behauptung die katholische und protestantische Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht vermögen. Damit ist die Religion eine sociale geworden; ihr Ausgangspunkt ist der Zustand der menschlichen Gesellschaft, die Zurückführung des irdischen Glückes.

Familie und Eigenthum aufzuheben, ist St. Simon noch nicht eingefallen, und so ist ihm eine socialistische Gesellschaftsordnung fremd geblieben. Ueberhaupt hat er in keiner Weise ein System aufgestellt, sondern wollte nur durch oft dunkle Andeutungen anregen und begeistern und so war die Aufstellung eines Systems erst seinen Schülern vorbehalten, denen er noch einen so unfertigen Stoff hinterlassen hatte. Allein auch ihre Aussichten waren keineswegs glänzend. Das öffentliche Organ der neuen Lehre, Le Producteur, journal philosophique de l'industrie, de la science et des beaux arts mit dem Motto: „das goldene Alter, das eine blinde Tradition bisher in die Vergangenheit gesetzt hat, liegt vor uns," war zwar gegründet; allein es mußte, um seinen Bestand zu sichern, sich an den politischen Kämpfen jener Zeit betheiligen und damit verlor es seinen eigentlichen Ausgangs- und Mittelpunkt und auch seine Abnehmer; aus einer Wochenschrift wurde es Monatsschrift und nach zwei Jahren hörte es auf zu erscheinen. Damit glaubte man, die Theorie sei wirklich untergegangen; allein man sollte sich täuschen; Ideen und Theorien verlieren sich nicht so leicht, am wenigsten, wenn sie in so hohem Grade ein menschliches Interesse berühren. Besonders gewährte die Neuheit und Kühnheit diesen Ideen in Frankreich einen Anhaltspunkt. So war die Thätigkeit des Producteur nicht eine verlorne zu nennen; er gab Gelegenheit zum Bekanntwerden gleichgesinnter Männer; man schrieb und besuchte einander und tauschte Resultate und Zweifel aus. So fand die Lehre St. Simon's einen neuen Boden, auf dem sie

Wurzel schlug, und während man sie spurlos aus der Reihe der Theorien verschwunden glaubte, bereitete sie sich in aller Stille zu einem entschiedenen und glänzenden Auftreten vor. Der Apostel des St. Simonismus wurde zunächst Bazard, der Hauptführer der Carbonari. Mit ihm und seinem Auftreten in der ersten Epoche des St. Simonismus beginnt eigentlich erst der St. Simonismus selbst; denn während der ersten Jahre gab es keine Schule; die Nachklänge der Lehre St. Simon's hallten nur noch verwirrt und mußten erst durch einen neuen Geist wieder belebt und vereinigt werden. Bazard nun ist der wahre St. Simonist; was man am St. Simonismus am höchsten gepriesen und am meisten gefürchtet hat, gehört nicht St. Simon, sondern ihm an; aus den einzelnen Sätzen des Lehrers bildete der Schüler ein System, aus den Ansichten eine Wissenschaft. Er trat 1828 als öffentlicher Lehrer auf in der Rue Taranne; die Neuheit seiner Ideen, die Kühnheit seiner Sätze, der oppositionelle Geist, der darin herrschte, zog schnell die neugierige Menge an. In diesen Vorträgen hat Bazard zum ersten Mal das ausgesprochen, was später in dem Hauptwerke der ganzen Schule, der Exposition de la doctrine de St. Simon, niedergelegt ward. Nach einer Schilderung der Unzulänglichkeit der bestehenden Zustände entscheidet er sich für die fortschreitende Entwicklung, die nun nach Beseitigung der Selbstsucht nach dem Grundsatz der Einheit, der Association, in der Verbrüderung Aller gegründet sein muß. Die neue Religion hat zum Wahlspruch den praktischen Grundsatz der Liebe: „fortwährende Verbesserung des moralischen, intellectuellen und physischen Daseins der zahlreichsten und ärmsten Klasse.“ Die tiefe Spaltung der französischen Zustände durch den Gegensatz von Besitzenden und Nichtbesitzenden leitete den St. Simonismus wirklich in das praktische Leben hinüber und gab ihm eine unermeßliche Bedeutung; durch Berührung dieser Wunde hat er erst seine Zeit aufgeregt und gestaltend in den Ideengang des Volkes eingegriffen. Dieser erste *Zweifel an der Berechtigung des persönlichen Eigenthums* ist das wahre Resultat der Schule St. Simon's; denn es ist das einzige, das sich erhalten hat. Demnach bedingt das innere und göttliche Leben der Geschichte die Emancipation der Arbeit von dem Besitze und das Mittel für dieselbe ist die neue Vertheilung des Eigenthums. Indem die fortschreitende Zeit die Erblichkeit der *Aemter* aufhob, hat sie schon das wahre Mittel zur Lösung der ersten socialen Frage angedeutet; jeder Besitz ist aber doch immer Besitz der *Familie*, untrennbar von derselben durch den Tod ihrer Glieder; an die Stelle des Erbrechts der Blutsverwandt-

schaft hat nunmehr das Erbrecht des Verdienstes zu treten und die Vermittlung beider ist der Grundsatz, daß bei dem Tode der Person nicht ihre Familie, sondern der Staat Erbe werde. Dabei ist freilich die entscheidende Frage ganz übergangen, ob es denn für den Staat noch etwas zu erben geben werde, wenn Jedermann weiß, daß er doch den Seinigen nichts hinterlassen kann. Bei einer neuen Vertheilung aber darf keine Willkür vorkommen, sondern es muß ein bestimmter Grundsatz gefunden werden, der das innere Wesen der Sache selbst mit dem materiellen Nutzen zu vereinigen im Stande ist und dieser ist im Gebiete der Industrie: Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit. So ist der Besitz durch die Arbeit bedingt und jeder wird durch sich selber zu dem, wozu ihn Anlagen und Anstrengung würdig machen, und die industrielle Klasse wird ihrem Wesen nach die erste. Die äußere Einrichtung zu diesem Zwecke ist ein über das ganze Land ausgebreitetes Bankensystem. Wenn ein Besitzer stirbt, wird sein Vermögen der Bank übergeben und diese hat jetzt die schwierige Pflicht, nicht blos den Zustand des Vermögens genau zu ermitteln, sondern auch den Geeignetsten zu finden, der dieses Vermögen am besten verwalten könne. Jene Bank ist daher die eigentliche Behörde und der Schiedsrichter über die Würdigkeit und über die Stellung des Individuums in der Gesellschaft. Eine ganze Nation hat eine Centralbank; diese hat die Banken der Provinzen unter sich und diese wieder die der Städte und der Gemeinden des Landes. So stellt sich die Organisation als ein einheitliches Ganzes dar und erfüllt nicht blos im Allgemeinen, sondern auf jedem einzelnen Punkte, in jedem Individuum ihre Aufgabe. Damit aber dies dauernd geschehen könne, muß auch die Erziehung geändert werden. Diese muß eine allgemeine sein für alle, aber sie muß auch alle einzelnen Gewerbe enthalten, welche die gesellschaftlichen Bedürfnisse nöthig machen, und endlich muß der Unterricht so vertheilt sein, daß jede Stufe die Folge der vorhergehenden, die Bedingung der folgenden ist.

Dies System Bazard's ist allerdings auf die neue Religion gegründet, aber diese Religion selbst ist noch nicht da und mußte erst erfunden werden, da die von St. Simon hierüber gegebenen Andeutungen nicht ausreichten. Dazu war jedoch Bazard, früher Zögling der polytechnischen Schule, nicht befähigt, und die ganze Schule würde sich wohl schon damals aufgelöst haben; allein nun trat Enfantin auf zur Lösung dieser Aufgabe. Derselbe war stets ein Verehrer St. Simon's gewesen; doch hat er unzweifelhaft aus Fourier geschöpft.

Nach ihm nun ist der Trieb des Genusses allgewaltig, unüberwindlich; dennoch ist sowohl der Geist als das Fleisch von Gott erschaffen; weil das Christenthum den Satz ausspricht, daß das Fleisch besiegt werden solle, könne in ihm allein nicht die Vollendung der Menschheit gefunden werden; die Religion aber, in der das Dogma und die Form der neuen Kirche geoffenbart ist, ist nach dieser traurigen Verirrung, die St. Simon's „Gott ist, sagt Enfantin, alles, was ist; alles ist durch ihn und in ihm; jeder von uns lebt sein Leben." Mithin ist nach dieser mehr als niedrigen Auffassung und in Folgerung aus dem falschen Obersatze auch das Bedürfniß des Fleisches göttlich (!?) und der, den Gott ausgesandt, diese Wahrheit zu offenbaren, ist St. Simon. An die Stelle des katholischen Wahlspruches: „Züchtigt das Fleisch und seid enthaltsam," muß der St. Simonistische treten: „heiligt euch durch Arbeit und Vergnügen." Damit ist eine Emancipation des Fleisches und eine Religion der Liederlichkeit ausgesprochen. Die Constitution der Gewalt aber, die diese Welt der Harmonie regieren soll, ist in dem Satze enthalten: „Es gibt weder einen Kaiser noch einen Papst, sondern einen Vater." Damit war aber der Keim zur spätern Trennung der Schule schon gelegt; denn der Gedanke einer Berechtigung des Fleisches ist St. Simon, sowie Bazard gänzlich fremd; er gehört dem St. Simonismus in seiner ursprünglichen Reinheit nicht an, sondern ward erst durch Enfantin erhoben und wurde der Grund der Spaltung. Ehe aber diese eintrat, hatte die Schule noch für das praktische Leben eine bedeutsame Sendung zu vollenden und diese begann mit der Julirevolution.

Im Jahre 1829 wurde die neue Lehre durch Vorträge und die Vertheilung der Exposition verkündigt und zugleich wurde die Wochenschrift „Organisateur", Organ des St. Simonismus, der bis zur Erwerbung des Globe allein bestand. Zugleich machte man dadurch einen wichtigen Fortschritt, daß man unter die Zahl der Anhänger das Collège aufnahm, oder die Vereinigung der Eingeweihten. Auch wurden Bazard und Enfantin zu Häuptern erhoben. Die wirkliche Laufbahn aber wurde durch die Julirevolution von 1830 eröffnet. Fast noch unter dem Donner der Kanonen, welcher das legitime Königthum der Bourbonen zu Grabe geleitete, ließen Bazard und Enfantin Anschläge an den Straßen ankleben, die das Volk zu einer großen industriellen und theokratischen Gemeinschaft der Güter und des Lebens auffordern sollten. Bazard begab sich selbst zu Lafayette, der ihn mit Staunen anhörte; Dupin und Mauguin, die damaligen Wortführer in der Abgeordnetenkammer, hielten es nicht für überflüssig,

von der Rednerbühne herab eine Sekte anzuklagen, die Gemeinschaft der Güter und der Frauen predigte. Bazard und Enfantin glaubten dieser Anklage begegnen zu müssen und gaben am 1. Oktober 1830 eine Adresse an die Kammer als Broschüre heraus, in der ihr eigentliches Ziel klar und bestimmt gezeichnet war. So schlug jene Anklage zum Glücke für die Schule aus. Das Bedürfniß nach etwas Neuem war so groß, nachdem man das Alte und Hergebrachte niedergerissen hatte, daß sich die ganze Jugend dem St. Simonismus zuwandte und selbst ernste Männer ihm ihre Theilnahme nicht verhehlten. Geldbeiträge floßen so reichlich, daß man die Exposition in drei Auflagen drucken, und unentgeltlich an die Aermern vertheilen konnte. Auch wurde durch Vermittlung des Pierre Leroux im November 1830 der Globe erworben und am 22. August 1831 erschien derselbe mit dem Titel: „Le Globe, journal de la doctrine de St. Simon.“ Damit war der St. Simonismus zur Tagesfrage geworden; das Freiheitsgefühl war erwacht, fand aber nach der siegreichen Revolution keinen entsprechenden Gegenstand, bis ihm der St. Simonismus einen solchen bot, nämlich die Emancipation der Arbeiter, die ohnehin so heldenmüthig für die Sache der Constitution und der Freiheit gekämpft hatten. Alle Klassen der Handwerker strömten der neuen Lehre zu, von der sie alle so herrliche Erfolge für ihr eigenes Wohl träumten, und die durch den herrschenden Nothstand um so höher gesteigert wurden. Die Wirksamkeit des Globe war eine höchst einflußreiche. Damit gehörte von nun an die Revolution selbst den Arbeitern; der Socialismus hatte eine ungeheure praktische Bedeutung gewonnen. Die feindselige Bitterkeit zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden war erwacht, indem die erstern geradezu als Müssiggänger bezeichnet wurden. Dazu kam noch eine förmliche Organisation des Vereins. Man richtete drei Klassen ein; die zweite und dritte als Noviziat; die erste, die der Eingeweihten oder die Familie constituirte sich in der Rue Monsigny, wo gemeinsamer Haushalt stattfand auf gemeine Kosten, als ein Bild der großen, die ganze Welt umfassenden Familie. Henri Fournel gründete in zwölf Vierteln der Stadt St. Simonistische Schulen und fünf Kirchen in Toulouse, Montpellier, Lyon, Metz und Dijon setzten sich in beständige Verbindung mit der Hauptstadt. In dieser selbst eröffneten Carnot und Dugiet, da das Lokal in der Rue Monsigny nicht mehr ausreichte, noch drei andere Hörsäle; die Predigten wurden aus wöchentlichen zu täglichen; der Zudrang war ungemein; oft waren 1500 Menschen versammelt, die neue Lehre zu vernehmen, die ihnen eine Zukunft voll Ruhm und Pracht, voll Reichthum und Genuß ver-

hieß und eine unglaubliche Begeisterung und Einmüthigkeit beseelte alle Anhänger derselben.

Indeß sollte dieser Friede nur von kurzer Dauer sein. Die von Enfantin vertretene Berechtigung des Genusses widerstrebte der ganzen Auffassung des besonnenen Bazard und zwischen beiden Häuptern bestand deßhalb die größte Abneigung. Dazu kam noch die Verschiedenheit ihres Charakters; Bazard wollte, daß die Lehre in der Ueberzeugung der Menschen den Sieg gewonnen haben müsse, bevor man ihre Thätigkeit für dieselbe in Anspruch nehmen könne, Enfantin dagegen wollte den Erfolg mit Gewalt erzwingen. Beide dachten an eine wirkliche Gesellschaftung der Arbeiter; aber das Strafgesetzbuch verbot jede Vereinigung über 20 Personen ohne Erlaubniß der Obrigkeit, und an Erlangung dieser war nicht zu denken. Darüber kam es zu einem ernsten Zwiespalt, der sich noch in Betreff eines andern Punktes steigerte. Enfantin lehrte nämlich geradezu die Emancipation der Frauen im Sinne des fleischlichen Genusses in engern Kreisen der Eingeweihten, dem sich Bazard auf das Heftigste widersetzte. Als die Erörterung dieses Gebiet im ersten Collège erreichte, ging Bazard schweigend fort. Wenige Monate nach jenem Streite brach Bazard das Herz; er starb am 29. Juli 1832. Die Spaltung der Schule war schnell gereift. Am 19. November berief Enfantin eine allgemeine Versammlung, um auf seinem Standpunkt zu beharren; Pierre Leroux, Reynaud, Pereire und Andere schieden aus und das Schisma ward öffentlich erklärt. Die Schule hatte das Vertrauen verloren und die ihr seither offen stehenden Geldquellen versiegten. Die noch übrigen St. Simonisten sahen sich genöthigt, ihr Versammlungshaus zu räumen, den Globe eingehen zu lassen und ihre ganze Stellung aufzugeben. Enfantin selbst versuchte einen letzten Schritt. Er zog sich mit den Trümmern der Schule, die in dem kurzen Zeitraum von vier Monaten auf 42 Glieder zusammengeschmolzen war, auf sein väterliches Gut in Menilmontant, nahe bei Paris, zurück. Hier begann er ein patriarchalisches Leben zu führen und die für seine Theorie verlorne Aufmerksamkeit auf's Neue zu reizen. Man begann das Gut eifrig zu bauen, dazu sang man die Lieder der Schule und anstatt sich in die Welt zu begeben, und sie zu bekehren, erwartete man, daß sie selbst kommen werde. Es ward eine eigenthümliche Tracht ersonnen und die Mahlzeiten wurden mit einigen Förmlichkeiten umgeben. Jeder der „Brüder" mußte sich abwechselnd die geringste Arbeit gefallen lassen, da Tagelöhner oder Dienstboten angeblich als der letzte Rest der Sklaverei ausgeschlossen wurden. Selbst die Idee der Emancipation des Fleisches

wurde aufgegeben und daher jedes weibliche Wesen von dieser Genossenschaft ausgeschlossen; ihre Mitglieder verzichteten auf jedes persönliche Eigenthum, um lediglich von dem Ertrage ihrer Handarbeit zu leben. Allein ungeachtet ihres friedlichen und unverfänglichen Lebens wurde die St. Simonistische Schule von der Polizei überwacht und endlich vor die Schranken des Gerichtes gefordert. Die Anklage lautete auf gesetzwidrige Verbindung und Verbreitung unsittlicher Lehren. Schon seit dem Februar 1832 hatte die Untersuchung begonnen und am 27. August wurde der „oberste Vater" Enfantin und die Hauptführer Mich. Chevalier, Duveyrier und Barrault vor die Assisen gestellt. Sie zogen in Prozession dahin; Neugierige standen umher, diesen Leichenzug der Lehre anzuschauen. Was noch nicht verloren war, das verdarb die lächerliche Eitelkeit Enfantin's. Er stellte sich vor die Geschwornen hin und warf ihnen einen der Meisterblicke hin, mit denen er seine Neophyten zu beherrschen pflegte, ohne ein Wort zu sagen. Die Geschwornen wurden unwillig; da rief Enfantin triumphirend: „Der Zorn ist ein Zeichen der Bewegung; Ich habe euch besiegt." Jetzt war die Vertheidigung seiner Schüler, die sich besonders auf den zweiten Theil der Anklage richten mußte, umsonst. Alle Angeklagten wurden zur Gefängnißstrafe verurtheilt und sogleich zur Abbüßung derselben abgeführt.[1]) Mit diesem letzten Akte schließt die Geschichte des St. Simonismus. Die noch aus 38 Mitgliedern bestehende Familie von Menilmontant löste sich auf; die Mittel der Existenz fehlten, die Häupter waren im Gefängniß. Die Schulen der Provinzen hatten sich wesentlich an der der Hauptstadt aufrecht gehalten; sie fielen mit ihr zusammen und im Publikum blieb nur noch die Verwunderung, wie man sich einst dieser Sache hatte zuwenden können, und ein neuer Grund zum Mißtrauen gegen Neuerungen; ehe ein Jahr verging, sprach man von dem St. Simonismus wie von einer längst verschollenen Sache.[2])

Während aber so der Saint-Simonismus schnell der Vergessenheit verfiel, sollte ein anderes socialistisches System noch lange fortleben und sich begeisterter Anhänger erfreuen. Ein Zeitgenosse St. Simon's nämlich, François Marie Charles Fourier, arbeitete unbekannt mit jenem für ganze verwandte Ideen und setzte wie jener keinen andern

[1]) Ausführliches über den Prozeß siehe bei L. Blanc, hist. des dix tans. t. III. ch. VIII. und Lesur, annuaire hist. p. 1832. append. — [2]) Stein a. a. O. II. S. 177—226.

Preis für seine Lebensarbeit als den der eigenen Befriedigung. Fourier war am 7. April 1772 zu Besançon geboren; sein Vater war ein wohlhabender Kaufmann und bestimmte ihn dem Handelsstande und in dieser abhängigen Stellung eines Handlungsdieners ist er bis zum Ende seines Lebens (10. Oktober 1837) geblieben. Als er in seiner Jugend Besançon verlassen hatte, stellte es sich heraus, daß er ohne Wissen der Eltern jeden Morgen sein Frühstück mit einem armen Krüppel getheilt hatte. Als fünfzehnjähriger Knabe war er einmal im Handelsladen, als ein Käufer nach der Güte einer Waare sich erkundigte; Fourier sagte ihm die Wahrheit; sein Vater kam dazu und seine Ehrlichkeit hatte eine Züchtigung zur Folge. Das machte den tiefsten Eindruck auf ihn und oft erzählte er später seinen Schülern, daß er seit dieser Zeit beständig darüber nachgedacht habe, daß es möglich sei, daß man für die Wahrheit zur Strafe gezogen werden könne. Noch ein anderer Umstand sollte die Richtung seines Geistes bestimmen. Er war in einem Handlungshause zu Marseille angestellt, als hier 1799 eine große Theuerung ausbrach. Sein Herr trug ihm auf, eine große Masse schadhaften Reis heimlich in's Meer zu werfen, weil er mehr gewann, wenn er die hohen Preise auf sein übriges Korn aufrecht hielt. Fourier war damals 26 Jahre alt. Diese furchtbare Spekulation auf den Hunger der Armen erregte in ihm den Wunsch, einem so lieblosen Zustand des Handels abzuhelfen und er begann in allem Ernst über eine neue Gestalt der Gesellschaft nachzudenken. In Folge der Revolution seines bedeutenden väterlichen Vermögens beraubt, ertrug er dies Ungemach mit Gleichmuth und blieb bis zum Ende seines Lebens Commis; allein obwohl an die kleinen und undankbaren Geschäfte eines solchen Dienstverhältnisses gekettet, verfolgte er dennoch schweigend den Gedanken seines Lebens und fand Zeit und Arbeitskraft genug, eine Reihe von Büchern zu schreiben, welche er zum Theil auf eigene Kosten drucken lassen mußte, um seine Lehre unter die Leute zu bringen. Durch seine Stellung in beständiger Berührung mit den niedern Klassen der Gesellschaft, konnte er sich nicht verhehlen, daß Armuth und Elend das Los des größern Theiles der Menschheit sei, und dieses zu bessern, schien ihm eine würdige Lebensaufgabe. Die umfassendsten seiner Schriften: Theorie des quatre mouvements (1808), Traité de l'Association domestique et agricole (1822, zweite Auflage 1841) und Nouveau monde industriel (1829) sind immer nur Bruchstücke, die einander vielfach ergänzen, zwar viele Mängel der Darstellung haben, aber durch Neuheit und Mannigfaltigkeit der Gedanken, durch originelle Auffassung

der Dinge des täglichen Lebens, durch eine scharfe Kritik der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen sich auszeichnen. Allein stehend, verkannt, verlacht, gab er dennoch seine Hoffnung nicht auf und schrieb in der letzten Zeit vor der Julirevolution Artikel in das Journal seiner Schule, das Phalanstère. Die Zeit gehörte vorerst dem St. Simonismus und so lange dieser bestand, war der Fourierismus unmöglich. Erst mit dem Untergange jenes erstand dieser. Der einzige Mann, der seit 20 Jahren sich lebhaft für Fourier's Ideen interessirt hatte, war Just Muiron gewesen, jetzt wandte sich Victor Considérant ihm zu, der Bazard des Fourierismus, gleichfalls ein Zögling der polytechnischen Schule. Von jetzt an versuchte man eine förmliche Verbreitung der Lehre. Einige nicht unbedeutende St. Simonisten wandten sich dem neu aufgehenden Sterne zu; darunter Jules Lechevalier und Abel Transon. Ersterer eröffnete Vorlesungen in Paris, letzterer machte die Grundsätze Fourier's in der Revue encyclopédique bekannt; noch andere Kräfte wurden für die Verbreitung der Lehre gewonnen und ihrem Zusammenwirken gelang es, die Zeitschrift Le Phalanstère oder La Reforme industrielle zu gründen, die zum ersten Male am 1. Juni 1832 erschien und an dem damaligen Abgeordneten Baudet-Dulary eine Hauptstütze fand, der aus der Kammer austrat, um ganz seiner Ueberzeugung von der Richtigkeit der Sätze Fourier's leben zu können. Er hatte in Condé-sur-Vesgres weitläufige Besitzungen; diese gab er freiwillig zu einem Versuche her; es sollte ein Phalanstère gegründet werden; allein der Versuch scheiterte aus Mangel an Kapitalien und die Jünger Fourier's zerstreuten sich bald in Zwietracht. Das aber hatte einen so gewaltigen Rückschlag auf die seitherigen Anhänger der Lehre, daß 1833 sogar das Blatt Phalanstère zu erscheinen aufhören mußte. Die Sache schien verloren; Fourier war alt und nicht für das Auftreten geschaffen; allein nun kehrte Considérant nach Paris zurück und begab sich an's Werk; er schrieb sein Buch: Destinée sociale, von dem sich das Wiederaufleben der Schule datirt, die nun langsam, aber sicher fortschritt. Mit dem Jahre 1836 erschien die Phalange, journal de la scieuce sociale auf's Neue monatlich zwei bis drei Mal und 1840 war die Zahl der Schüler so groß, daß jene mit dem 2. September drei Mal wöchentlich als eigentliches Tagblatt erscheinen konnte. Während so die junge Schule allmählich wieder aus der Vergessenheit hervortrat, ereilte am 10. Oktober 1837 der Tod ihren Stifter. Die sociale Schule (école sociale) aber entwickelte sich weiter und erhielt mit dem 1. August 1843 in der „Democratie pacifique" ein tägliches

Organ, das an die Stelle der Phalange trat, und die Schule setzte ihre Propaganda fort.

Das System Fourier's und seiner Schüler ist nun folgendes: das Glück ist das Ziel des Daseins, welches in der Befriedigung des ewig auf's Neue entstehenden, ewig auf's Neue sich vollziehenden Triebes zu suchen ist. Um aber seine Triebe zu befriedigen, muß der Mensch reich sein; allein da tritt uns die traurige Erscheinung entgegen, daß auf dieser Erde viel zu wenig Reichthum und dieser geringe Reichthum höchst ungleich vertheilt ist; theilten alle Franzosen ihr ganzes Jahreseinkommen mit einander, so kämen auf den Einzelnen 50 Thaler. Die künftige Aufgabe der Gesellschaft wird daher die sein, nach einem Mittel zu suchen, wodurch die Masse des vorhandenen Reichthums vermehrt wird. Diese allgemeine Aufgabe ist zu erreichen durch eine neue Ordnung des Besitzes in landwirthschaftlicher Gesellschaftung und durch eine neue Ordnung der Gesellschaft mittelst des industriellen Triebes. Diese landwirthschaftliche Gesellschaftung nun bewirkt Fourier auf eine dem St. Simonismus ganz ähnliche Weise, indem er das ganze Land mit Banken belegt, die den Eigenthümern des Grundes und Bodens ihr Eigenthum, das sie der ganzen Gesellschaft abzutreten haben, abschätzen und ihnen jährlich die Zinsen der Schätzungssumme auszahlen. Die Ordnung der Arbeit durch den industriellen Trieb hat der Fourierismus in ein förmliches System gebracht. Sein Gründer hat gefunden, daß in der Natur, in den Produkten eine genaue Reihenfolge stattfindet, daß jeder Arbeitszweig, jede Thätigkeit einem innern Trieb des Menschen entspricht. Damit ist denn die Möglichkeit, und nach der Organisation der Arbeit die Gewißheit gegeben, daß jeder Trieb an einer Arbeit Befriedigung erhalten kann, so daß die Arbeit als das erscheint, was sie wirklich ist, nämlich als die Bestimmung und das Glück des Menschen. Die Arbeit selbst organisirt dies System im Phalansterium, das die praktische Durchführung der Idee und der Schlußpunkt des Ganzen ist. Die jetzigen Städte, Flecken und Dörfer haben von der Erde zu verschwinden und werden durch große Industriekasernen oder Phalansterien ersetzt. Jeder solchen Kaserne wird eine Geviertmeile Landes zugetheilt, jede wird von 1800—2000 Menschen bewohnt, nicht mehr und nicht weniger, damit das Ganze groß genug sei, um alle Industriezweige umfassen zu können und nicht zu groß, um Uebersicht und Leitung zu gestatten. Durch diese Phalansterien muß der Reichthum sich auf eine unberechenbare Weise steigern; denn man wird durch sie zweierlei erreichen: einmal die Landwirthschaft in der Großartigkeit zu betreiben,

die sie zu ihrer vollen Entwicklung bedarf, dann jedem Trieb befriedigende Arbeit zu geben. Das Gebäude, das Phalansterium, findet sich als die Residenz der neuen socialen Welt in jeder Geviertmeile; in der Mitte hoch und schön dehnt es sich nach beiden Seiten in zwei schönen Flügeln aus, die bestimmt sind, die lärmenden Handwerke aufzunehmen; in zwei Reihen aufgeführt, schließt es weitläufige Höfe ein, wo sich im Schatten die Greise und Genesenden ergehen; mitten vor der Front erhebt sich der Thurm der Ordnung, von dem aus den Arbeitern auf dem weitläufigen Felde Signale durch den Telegraphen gegeben werden; unter den großen Sälen, die das Phalansterium enthält, wird man das Theater und die Börse bemerken, die nirgends fehlen dürfen u. s. w. In dem geschmackvoll eingerichteten Phalansterium beginnt nun ein eigenthümliches Leben. Zuerst enthält dasselbe Zimmer für die verschiedensten Wünsche und die verschiedensten pecuniären Kräfte — denn der Unterschied des Vermögens ist beibehalten. Jede Wirthschaft ist noch für sich. Allein es gibt eine Masse von Dingen, die, sobald sie von Mehreren zugleich betrieben werden, zugleich billiger und besser für den unmittelbaren Hausbedarf geschehen, z. B. Wäschereien, Reparaturen u. s. w., vor allem aber die Besorgung der Speisen und die Erziehung der Kinder. Diese werden mithin von der Phalange übernommen. Das Phalansterium enthält einen großen Speisesaal, wo man ißt, wann, was und mit wem man will. Ebenso befinden sich im Phalansterium ein oder mehrere Kindersäle, in die man die nur zu oft unbequemen Gäste hinein thut, abgetheilt nach den Trieben, welche die Kinder selbst äußern, die schreienden, die spielenden, die sinnigen jedesmal zusammen; ihnen zur Aufsicht finden sich von selbst junge und ältere Frauen u. s. w.

Die Phalange, d. h. die Gesammtheit der Einwohner des Phalansteriums, bedarf so gut als jede andere Einheit von Menschen der Obrigkeit; diese aber ist bei der vollen Gleichheit und Freiheit Aller nur eine anordnende Gewalt und kommt durch die Wahl zu Stande. So groß aber ist der Segen, der Genuß und der Friede, den das gesellschaftete Leben unmittelbar über seine Theilnehmer ausbreitet, daß die Welt, wenn nur erst eine Phalange recht in Thätigkeit kommt, dem Triebe der Nachahmung nicht wird widerstehen können. Nicht blos die civilisirte Welt wird sich in den Phalansterien, diesen Wohnsitzen des Glücks, zusammenfinden, sondern selbst die Wilden werden, angezogen von der innern Wahrheit und dem äußern Glanze, sich der neuen Ordnung der Dinge unterwerfen; dann breiten sich die Phalangen über die ganze Erde aus; bald treten sie in Verbindung mit

einander. Jede einzelne Phalange steht unter einem Unarche; die Phalangen selbst bilden Serien; je 4, 12, 48 u. s. w. stellen sich unter einen Herrscher, den Duarch, Triarch, Tetrarch u. s. w., bis endlich die ganze Oberfläche der Erde eine große Einheit bildet, in der der Dodekarch je über eine Million Phalangen herrscht, der Omniarch über die ganze Welt. Dieser König der Erde residirt zu Konstantinopel; er ordnet die Hauptbeziehungen der großen Phalangen-Accorde. Dann erscheint die nördliche Lichtkrone und die Periode des Glücks beginnt: das also ist die Wirkung einer einzigen Phalange, sobald sie in's Leben tritt. [1])

So freisinnig das Julikönigthum sich auch anzulassen schien, so war es doch bald den Bestrebungen der Republikaner gegenüber der Reaktion verfallen. Entscheidend waren in dieser Beziehung das Gesetz vom März 1834 gegen die geheimen Gesellschaften, das besonders gegen die Gesellschaft der Menschenrechte gerichtet war, und der hierauf folgende Schlag gegen die republikanische Erhebung, bei dem die Nationalgarde treu zur Regierung stand und in dessen Folge die Republikaner bei den Wahlen in die Kammer gänzlich durchfielen und das System der Gesetze, welches die Herrschaft der obern Klassen bisher langsam und vorsichtig begründet hatte, offen als das wahre und allein berechtigte anerkannt und durch die Septembergesetze von 1835 zum Abschluß gebracht wurde. Dadurch wurden die Vertheidigung der republikanischen Theorien in der Presse und die öffentlichen Versammlungen zum Verbrechen gestempelt und seither war der Republikanismus geschlagen und wußte sich keine Bedeutung mehr zu verschaffen. Wollten daher die Republikaner siegen, so mußten sie Verbündete außerhalb des reinen Republikanismus suchen und diese waren die **Arbeiter**, die durch die Julirevolution, obwohl sie sich so wacker geschlagen hatten, nichts gewonnen hatten, und denen sich schon Ende 1830 die Republikaner als Führer aufdrängten. Damit aber hatten sich diese von selbst verpflichtet, die socialen Interessen der Arbeiter zu vertreten. So kam es, daß sie diesen schon bei den Straßenunruhen von 1831 Fahnen gaben mit der Inschrift: Brod oder Tod (du pain ou la mort) und bei dem Aufstande von Lyon zum ersten Male die Fahne mit der historisch gewordenen Inschrift erschien: „Vivre en travaillant ou mourir en combattant“. Es handelte sich somit nicht mehr so fast um Umgestaltung des Staates als viel-

---

[1]) Stein a. a. O. II. S. 237—326.

mehr der Gesellschaft, wie denn schon der Vertheidiger der wegen des Aufstandes von 1832 Angeklagten, Godefroy Cavaignac, der beste Redner der Republik, sich dahin aussprach: In Betreff der Arbeit verlangen wir, daß sie nicht mehr dem Interesse der Habgierigen und der Müssiggänger untergeordnet sei; wir verlangen, daß der Arbeiter nicht mehr von den Kapitalien ausgebeutet werde, daß der Arbeitslohn nicht sein einziger Gewinn sei; hauptsächlich, fügte er hinzu, „daß die Arbeit den ersten Anspruch auf die Ausübung politischer Rechte verleihe; denn die Gesellschaften leben von der Arbeit und nicht von dem Eigenthum.“ Da endlich die Gesellschaft der Menschenrechte die Menschenrechte von Robespierre zu ihrem Glaubensbekenntniß machte, da war eigentlich das Interesse der Arbeiter schon das vorherrschende und überwiegende und nur der größern Intelligenz der reinen Republikaner gelang es, das Ganze doch noch als eine republikanische Kundgebung darzustellen. Allein es konnte doch den Vernünftigen unter den Republikanern nicht entgehen, daß sie gerade durch ihre Verbindung mit dem Arbeiterstande auf einen bedenklichen Weg gedrängt wurden; denn es war unmöglich, die Gedanken der Arbeiter von dieser Richtung des Zaubers und Wahnes wieder loszureißen, auf die man sie einmal geleitet hatte, und es blieb daher den eigentlichen Republikanern nichts anderes mehr übrig, als sich zurückzuziehen und ihre Theorien aufzugeben. So war 1834 der Republikanismus aufgelöst und vernichtet; eine Menge rein republikanischer Zeitungen ging ein, andere gestalteten sich zu Organen der parlamentarischen Opposition und selbst in der Kammer gab es keine republikanische Partei mehr.

Indeß sollte der von dem Republikanismus ausgestreute Same bald üppig wuchernd aufgehen und seine Früchte tragen. Er hatte jene Consequenzen hinterlassen, um derentwillen seine besten Anhänger ihn aufgegeben hatten, nämlich die Anregung der socialen Frage, und hier hatten die geheimen Gesellschaften ihr eigentliches Feld der Thätigkeit gefunden. Die republikanische Partei hatte, eben um als Volkspartei dazustehen, die Masse des Volkes loben, ihr schmeicheln, sie aufreizen und den Conservativen glauben machen müssen, daß sie selber mit der Masse des Volkes identisch sei. Der Arbeiterstand fühlte seinen Gegensatz zum herrschenden Bürgerstand (Bourgeoisie) und hörte gerne, was seinen Hoffnungen entsprach; aber er begann eben damit, sich als ein selbständiges Ganze mit einer eigenen Aufgabe zu betrachten und eine selbstbewußte Klasse zu bilden; denn die Sendlinge der Gesellschaft der Menschenrechte waren gerade

in diese Kreise des Volkslebens herabgestiegen und hatten durch ihre Reden, Broschüren und Zeitungen den Proletariern selbst gezeigt, daß sie ein Ganzes in der Gesellschaft bildeten und zwar ein physisch mächtiges, leidendes und dennoch berechtigtes Ganzes. Mit der Weckung dieses Bewußtseins im Proletariat hatte der Republikanismus schon sehr viel gethan oder gesündigt; allein er hatte auch die bestehende constitutionelle Monarchie zugleich als nicht zurecht bestehend erklärt; denn sollte die Republik entstehen, so mußte er den Grundsatz aufstellen, daß das bestehende Recht ein Unrecht sei und daß es vielmehr Recht sei, sich gegen dasselbe zu erheben. So war der Republikanismus gezwungen, gerade bei dem Proletariat die Achtung vor dem bestehenden Rechte zu untergraben und dies war die zweite wichtige Folge der geheimen Gesellschaften; diese mußten Haß gegen die Obrigkeit, Verachtung gegen die Gesetze und Unmuth über die bestehenden Verhältnisse hervorrufen und zu diesem Haß und Unmuth kam alsbald das Bewußtsein von der selbständigen Lage des Arbeiterstandes. Auf diese Weise entstand mit dem Untergange des Republikanismus hinter ihm, durch ihn erzeugt und hervorgerufen, der Geist des Arbeiterstandes, der aus dieser aufgeregten und mächtigen, täglich mehr über seine Lage nachsinnenden Klasse erst das Proletariat der Gegenwart gemacht hat. So ist das Proletariat in Frankreich entstanden mit seiner bestimmten Forderung, die Arbeit von der Herrschaft des Kapitals zu befreien und das Proletariat selbst zur herrschenden Klasse zu erheben. Die Junischlacht von 1848 enthielt den ersten großen, gewaltsamen Versuch zur Lösung dieser Aufgabe. Vorher aber hatte sich das Proletariat an einer Reihe von wechselnden Systemen und Bewegungen zum Bewußtsein über die Hauptfrage erhoben, die sein Verhältniß beherrscht, die Frage nach dem Eigenthum. Der gemeinsame Ausdruck der Auffassung und Beantwortung dieser Frage in dem Proletariat ist wie gesagt der Communismus. So nun beginnt mit dem Untergange des Republikanismus die Geschichte des Communismus als die Geschichte des gesellschaftlichen Bewußtseins im Proletariate.

Dieser Communismus nun enthält die Aufhebung des Eigenthums und der Familie und die Einführung einer Gemeinschaft beider, in welcher Arbeit und Liebe den Antheil entscheidet, den ein jeder an ihnen haben soll. Damit wird die ganze von der Geschichte und dem Christenthum geheiligte, seitherige Gesellschaftseinrichtung umgestürzt.

Nur ein Prinzip, das in den Augen seiner Anhänger höher steht,

als Familie und Eigenthum, kann den Muth zur Vernichtung alles Bestehenden einflößen. Indeß lassen sich zwei Prinzipien denken, von denen aus Familie und Eigenthum aufgehoben werden sollen; jedes derselben ist zwar Quelle des Communismus, allein jedes enthält eine andere Auffassung, ein anderes System. Das erste geht von der Ueberzeugung aus, daß der Wille Gottes das (irdische) Glück der Menschen will und daß dieser Wille im Christenthum gegeben sei, und daraus wird der Schluß gezogen, daß alles, was auf Erden sich findet, das mit dem Glücke der Menschen im Widerspruch steht, wider den Willen Gottes, wider das Christenthum sei, und dieses alles muß, wenn es auch durch das Recht aufrecht erhalten werden könnte, durch die Gewalt der Liebe aufgehoben werden. Es ist der sogenannte religiöse Communismus, der das Recht des Eigenthums und der Familie im Namen der Religion der Liebe aufhebt, um die Gemeinschaft der vor Gott Gleichen und von Gott zum (irdischen) Glücke Bestimmten an ihre Stelle zu setzen; das zweite Princip ruht auf irdischem Boden. Gewalt und Thatsachen bilden nach ihm kein Recht, sondern nur die innere Bestimmung der Menschen kann ein Recht bilden. Nach ihrer Bestimmung aber sind die Menschen frei und gleich; Unfreiheit und Ungleichheit stehen somit im Widerspruch mit jener und sind daher auf dem Wege der Gewalt entstanden; Eigenthum und Familie mit ihrem Recht haben am meisten Ungleichheit und Unglück hervorgerufen und stehen somit im Widerspruch mit der Bestimmung des Menschen auf Erden; sie können wohl Thatsachen der Gewalt, aber kein Recht werden und müssen somit aufgehoben werden. Das ist die zweite Richtung des Communismus und sie bildet den materiellen Communismus. Beide Richtungen laufen nun in der communistischen Richtung in Frankreich neben einander her und herrschen von 1835 bis 1843 fast allein beim Proletariat, dessen innere Geschichte von nun an diese beiden communistischen Richtungen bilden. Der materielle Communismus erfüllt zuerst seine Zeit und daher ist auch von ihm zuerst zu handeln.

Als der Republikanismus als organisirte Macht 1834 verschwand, dauerte das durch ihn zum Selbstbewußtsein gebrachte Proletariat fort und gelangte zur Kenntniß des zwischen ihm und dem Republikanismus bestehenden Widerspruches, da alle politischen Bestrebungen und Errungenschaften seine Lage nicht verbesserten. Die Zeit, in der dies geschah, ist die Epoche des Babeufismus. Der zur Zeit der ersten Revolution bei der Verschwörung Babeuf's in so hervorragender Weise betheiligte Buonarotti hatte zwei Jahre vor der Julirevo-

lution in Brüssel eine Geschichte[1]) derselben erscheinen lassen, die aber ohne alle Beachtung blieb. Nach der Julirevolution aber eilte Buonarotti selber nach Paris; allein selbst die Gesllesschaft der Menschenrechte verstand ihn nicht und so blieb er bis 1835 ohne Anhänger, fast ohne Einfluß. Indeß hatte er eine kleine Anzahl Exemplare seines Werkes an einige der entschiedensten Republikaner vertheilt, und die wegen der Unruhen von 1834 Verhafteten griffen in der Langeweile des Kerkers zu dem Werke Buonarotti's; hier trat ihnen die Idee einer vollkommenen Gütergleichheit als die einzig wahre und letzte Folgerung der Gleichheit entgegen; man begann, sich mit dem Gedanken der Aufhebung alles persönlichen Eigenthums erst vertraut zu machen, dann erkannte man seine Folgerichtigkeit und begeisterte sich für denselben. So gingen die Republikaner, deren Zahl zu groß gewesen war, um sie getrennt zu halten, als kühne Babeufisten (Babouvisten) aus den Gefängnissen hervor, fest entschlossen, die neue Lehre nach Thunlichkeit zu verbreiten. Von den Republikanern aufgegeben, fühlten sich die Arbeiter selbst im Stande, eine eigene Verbindung zu stiften und glaubten, daß Gesellschaften, die eine demokratische Staatsverfassung zum Ziele hätten, eine solche Verfassung bei sich selbst einführen müßten; daher forderten sie als Grundlage aller geheimen Verbindungen das Wahlrecht und gleiche Theilnahme aller Mitglieder. Die Folge hievon war, daß vollends alle gebildeten Männer austraten und die Arbeiter sich selbst überließen. Allein nicht blos die Form, sondern auch die Bestrebungen dieser Gesellschaften änderten sich seit 1835; nicht mehr nach Grundsätzen, sondern nach Ansprüchen wollte der Proletarier den Staat und die Gesellschaft nach dem Umsturze des Thrones ordnen und zwar nach Maßgabe der Lehre Babeuf's, die stets einen größern Anhang gewann. Allein Buonarotti's Buch existirte nur in wenigen Exemplaren, als ein kluger Buchhändler hörte, daß bei dem Verleger noch mehrere 100 Exemplare vorräthig seien; er beeilte sich, sie zu kaufen und sie gingen gegen hohe Preise reißend ab. Durch dieses Werk nun ist der Communismus in Frankreich zum zweiten Male entstanden; von einigen wenigen Leuten ausgehend, nur in den untersten Klassen der Gesellschaft wuchernd, verbreitete er sich allmählich über das ganze Proletariat und bildete in demselben den Grundsatz der Gleichheit zu einer entschiedenen und bewußten Verneinung des Staates und des persönlichen

---

[1]) Conspiration pour l'égalité, dite de Babeuf, suivie du procès, auquel elle donna lieu et des pièces justificatives. Bruxelles, 1828, 2. t.

Eigenthums aus und machte diese zum Losungswort, mit dem die Proletarier von nun an den Constitutionellen wie den reinen Republikanern entgegentraten. Nach der Amnestie vom 8. Mai 1837 gingen die Republikaner aus dem Kerker hervor und begannen, undankbar und unverbesserlich wie sie waren, mit der Lehre Babeuf's im Proletariat Propaganda zu machen, indem sie zuerst in Kneipen und Wirthshäusern diese Lehre verkündigten und schon im November 1837 im Moniteur republicain, natürlich in ungesetzlicher Weise, ein eigenes Organ gründeten. Es war dies ein abscheuliches, wahrhaft scheußliches Blatt, das nur von Mord und Gottlosigkeit redet, dessen ganze Gemeinheit sich in seinen Worten vom Mai 1838 erkennen läßt: „Es ist gewiß schön, an keinen Gott zu glauben; aber das ist nicht genug; man ist kein Mann des Blutes, um das Blut sparsam fließen zu lassen; es gibt nur ein einziges Mittel, das man anwenden kann: den Königsmord, den Tyrannenmord, den Meuchelmord, oder wie man diese heroische Handlung nennen will.“ Das war denn doch dem verkommensten Pöbel zu viel, an den diese Blätter gerichtet waren; der Moniteur republicain hörte im Juli 1838 auf und an seine Stelle trat das Journal l'Home libre (der freie Mensch). Dies war der Sprache nach weniger gemein, kam jedoch jenem an glühendem Haß gegen alles Bestehende gleich und erschien gleichfalls monatlich ein Mal; es wurde das eigentliche Organ des Babeufismus. Die Lehre Babeuf's sollte verwirklicht werden durch den Mord aller derjenigen, die über den untersten Klassen standen! Ad. Blanqui, Barbès und Mart. Bernard waren die hauptsächlichsten Verkündiger und die Stifter der Gesellschaft von den Jahreszeiten (societé des saisons), deren Zweck es war, mit offener Empörung gegen Staat und Gesellschaft zugleich aufzutreten und ihr Prinzip durch den Mord aller Theilnehmer an der Regierung und an den Reichthümern der Nation wirklich in Ausübung zu bringen. Am 12. Mai 1839 wagten sie einen Aufstand, der jedoch rasch unterdrückt wurde; damit war die ganze Verbindung vernichtet, ihre Organisation, ihre Pläne und ihr Umfang bekannt und der Babeufismus hatte sein Ende erreicht. Nun trennten sich die Republikaner vollends von dem Proletariat und dieses blieb von jetzt an allein und ward seit dem Aufstande von 1839 eine sich selbst überlassene Klasse der Gesellschaft. Indem es aber in einem ganzen Jahre kein Zeichen selbständigen Lebens gab, wurde es selbst von der Tagesliteratur vergessen; die öffentliche Aufmerksamkeit ward von ihm abgezogen und man glaubte, daß der in ihm ausgestreute Same keine Frucht bringen werde. Es war dies freilich ein großer Irrthum; noch

ehe zwei Jahre vergingen, kam es wieder zu zwei meuchelmörderischen Anfällen; geheime Verbindungen entstanden und verbreiteten sich über ganz Frankreich. Das Werk dieser Proletarier war der Mordversuch des Darmès, der der Gesellschaft der Travailleurs ègalitaires angehörte, vom 15. Oktober 1840, und der des Quinesset gegen einen königlichen Prinzen. Damit sah sich das Proletariat von den eigentlichen politischen Parteien nur noch mehr zurückgestoßen und auf sich selbst angewiesen und verfiel dem gröbsten Communismus, der nicht nur den Besitz, sondern auch die Besitzer vernichten wollte, wie dies die von Pillot 1840 erschienene Schrift: „Weder Schlösser noch Hütten, oder der Stand der socialen Frage" predigte. Zugleich wollten die Travailleurs ègalitaires nach Umsturz des Thrones Nationalwerkstätten, wechselseitige Schulen und andere ähnliche Einrichtungen; in jedem Departement sollte es eine Nationalwerkstätte geben; der Arbeiter braucht sich dann nicht um Arbeit zu kümmern; er wird bezahlt werden nach einer gesetzlichen Taxe, die viel höher sein wird, als die, für welche er jetzt arbeitet, und er wird gleichwohl nur acht Stunden des Tages arbeiten. Durch freiwillige Beiträge entstand das Journal L'Humanitaire, das eigentliche Organ der Travailleurs ègalitaires in Paris im Juli 1841, dem der „Travail" für Lyon zur Seite stand. Diese Sekte der Babeufisten verlangte also unumwunden Gemeinschaft der Güter und Aufhebung der Familie und Ehe. Obwohl der Humanitaire einging, haben sich doch Trümmer dieser Verbindung auch nach dem Quinesset'schen Prozeß erhalten, wenn es auch gewiß ist, daß seit 1839 sich der bessere Theil des Arbeiterstandes den materiellen communistischen Bestrebungen mehr und mehr abwandte und sich theils dem rein religiösen, theils aber vorzüglich dem praktisch-religiösen Communismus Cabet's in die Arme warf, die jetzt die Stelle des alten Babeufismus einnehmen, um ihrerseits wieder von der Reformbewegung in den Hintergrund gedrängt zu werden.[1])

Diese beiden Richtungen sind in der That eine höhere Stufe in der Bewegung des Proletariats. Wer hätte es erwarten sollen, daß in Frankreich ein Priester der Bannerträger der socialen Republik werden sollte? Und doch war dieses kein geringerer als der Abbé Lamennais, der frühere mannhafte Vertheidiger der Autorität und Lehre der Kirche, und sodann der berühmte Verfasser der „Worte eines Gläubigen". Es ist hier nicht der Ort, der Entwicklung der

---

[1]) Stein a. a. O. II. S. 370—408.

Richtung dieses immerhin bedeutenden Geistes zu folgen. Nachdem sich im April 1834 die Spaltung zwischen Bürgerthum und Volk vollzogen hatte, befaßte er sich auch mit der Politik und wandte seine ganze Theilnahme der armen, niedern, leidenden Klasse oder dem Volke zu. Es entstand in ihm die eigentliche Idee des Volkes (Peuple) als der untern Klasse; fortan predigte er die Pflicht der Liebe zu der zahlreichsten und unglücklichsten Klasse des Volkes; diese Pflicht aber müsse, ein Gesetz für die Reichen und den Staat, zugleich ein Recht für die Armen sein und dieses Recht ist eben die Freiheit; der Zorn Gottes wird die treffen, die seinen Kindern diese Freiheit rauben; Heil und Triumph aber denen, die mit Liebe und Opfer für diese Freiheit, für dieses Glück kämpfen! Dies der Inhalt jener Worte eines Gläubigen (Paroles d'un croyant), die 1834 erschienen; die Umwandlung aus einem Vertheidiger der kirchlichen Autorität und der von dieser beherrschten staatlichen Ordnung in einen leidenschaftlichen Gegner des Katholicismus und in einen socialistischen Revolutionär hatte bei Lamennais begonnen. Das Evangelium der Liebe und der Gleichheit der Kinder Gottes ist entweiht zu einer republikanischen Gleichheit und Brüderlichkeit; die patriarchalische Sprache, die freiere aphoristische Form nach Art des Buches der Weisheit, der Hauch evangelischen Geistes erhöhten nur bei einem so verführbaren Volke das Gefährliche jenes Buches. Und doch war die Wirkung desselben in religioser Hinsicht durchaus nicht so verwirrend, als Viele befürchteten oder wünschten; vielmehr hat sich der gesunde Sinn und das richtige Bewußtsein dessen, was Katholicismus, was Erfindung eines Verirrten, glänzend bewährt. Das Richtmaß gab zunächst der Ausspruch des Oberhauptes der Kirche, das noch 1834 das Buch verwarf, das „klein an Umfang, aber unermeßlich an Verkehrtheit sei" (mole quidem exiguum, pravitate tamen ingentem). Ohne den Namen des Verfassers zu nennen, sprach Gregor XVI. mit dem Kummer eines Vaters von dem Manne, der einst eine Zierde des französischen Clerus gewesen war. Die frühern Freunde zogen sich von Lamennais zurück oder bekämpften ihn. Gerbet, der einst so eifrige Mitarbeiter an der von Lamennais herausgegebenen Zeitschrift Avenir, bis diese 1832 in Rom verdammt wurde, klagte: er müsse in dem Freunde seiner Jugend den Feind alles dessen bekämpfen, was sein Herz mit ewiger Liebe umfasse. Das katholische Frankreich gab ihn auf[1]) und da auch der

---

[1]) Scharpff, Neueste Kirchengeschichte I. S. 135.

Republikanismus in den Kammern und auf den Straßen gänzlich besiegt war, und die bessern Leute sich von demselben zurückzogen, sah sich Lamennais isolirt. Im Jahre 1838 erschien von ihm das Schriftchen: Livre du Peuple, das von außerordentlicher Bedeutung geworden ist und mit dem er den Boden des Communismus betrat. „Denn das, was die Uneinigkeit, den Haß und Neid erzeugt, ist die unersättliche Gier, stets mehr zu besitzen, wenn man für sich allein besitzt. Die Vorsehung jedoch verflucht diesen Besitz der Einzelnen; denn er reizt fortwährend das Gelüste, ohne es je zu befriedigen; nur die Theilung der Güter bringt Genuß." Das war ein mächtiger Schritt; die Theilung der Güter wird also der Inhalt der Freiheit, die Aufgabe der Liebe, das Ziel der Menschheit. Und diese Theilung ist der Wille Gottes. „Wenn Mehrere an dem Nöthigen Mangel leiden, so hat der Mensch die Ordnung Gottes gestört." Diese Ordnung Gottes ist, daß alle Menschen sich als Brüder, als Glieder einer großen Familie betrachten sollen; die ganze Menschheit ist ein Geschlecht; die Ehe ist nicht blos da, um den Gatten das Leben leichter zu machen, sondern darum, um die große menschliche Familie fortzusetzen." Darum ist das Princip, das alle Menschen verbinden soll, das allein wahre Freiheit geben kann, das aus dem Christenthum heraus das Glück der Menschheit begründen soll, das der Brüderlichkeit (fraternité); nur diese wird die Welt retten; sie ist die Vollendung der großen Ideen der Revolution: „alle Interessen werden sich durch sie in ein Interesse verschmelzen" und: aus diesen heiligen Grundsätzen der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit wird die sociale Gestaltung hervorgehen." So stellte Lamennais zuerst das neue Princip hin, das die Revolution von 1848 beherrschen sollte; der Begriff der Brüderlichkeit ist seit dieser Zeit eine Gewalt geworden und hat, auf das Christenthum gestützt, eine neue Epoche in der communistischen Bewegung begonnen. Es wurde somit irrthümlicher Weise die christliche Lehre angewendet, um mit ihr die Grundlage der bestehenden Gesellschaft, Eigenthum und Familie, anzugreifen und im Namen Christi die Gemeinschaft der Güter, die Erhebung der niedern Klassen auf den Trümmern des Eigenthums, die Gleichheit des materiellen Lebens unter dem Schilde des Evangeliums zu fordern. Dazu hat Lamennais die Bahn gebrochen; fast unmittelbar hinter ihm entsteht die Richtung, die man den theosopischen Communismus heißt. Das Bedeutsamste ist jedoch der Umstand, daß Lamennais durch die Worte eines Gläubigen dem Proletariat zuerst seinen Namen, den Namen des Peuple, Volks, gegeben hat; er hat zu diesem Volke geredet, für

dasselbe gelitten und gekämpft; er hat das Volk in scharfen, feindlichen Gegensatz zum Staat und zur Gesellschaft gesetzt. So gewann die innere Bewegung des erregten Proletariats Form und Gestalt.

Alle Vertreter der von Lamennais eigeschlagenen Richtung oder des theosopischen Communismus sind sich unklar über das, was sie wollen; sie haben durchaus keinen bestimmten Grundsatz über die neue Gestalt der Gesellschaft und haben auch keine Schule gegründet. In der Sprache erreichen sie ihren Meister so wenig als in den Gedanken. Der Erste, der nach ihm auf dem Gebiete des sogenannten christlichen Communismus, auftrat, ist Abbé Constant mit seiner „Bibel der Freiheit“ (1840), die Aufsehen erregte; es war der Ton des Lamennais, aber hohl, ziellos, voll Haß gegen die Reichen, gegen die Gewalthaber, voll Vergötterung des Proletariats; die Ehe sollte aufhören. Seine andern Schriften verdienen keine Erwähnung; 1846 veröffentlichte er noch die „Stimme der Hungersnoth“, die ihm Gefängniß- und Geldstrafe zuzog; die Communisten vermieden jedoch die Gemeinschaft mit ihm und später ist er spurlos verschwunden. 1840 trat Alph. Esquiros mit seinem „Evangelium des Volkes“ hervor, das aber schon nach wenigen Wochen mit Beschlag belegt und dann zur Vernichtung verurtheilt wurde, worauf er 1841 das „vertheidigte Evangelium des Volkes“ erscheinen ließ. Er predigte Gütergemeinschaft. Er wurde bald vergessen. Etwas bedeutender ist C. Pecqueur. Abgesehen von seinen andern Schriften ist sein Hauptwerk: Die Republik Gottes; religiöse Vereinigung zur Uebung der allgemeinen Gleichheit und Brüderlichkeit. 1844. Die wahre Religion besteht demnach in der Liebe und er baut auf dem Begriffe der Brüderlichkeit ein ganzes wirthschaftliches und gesellschaftliches System; doch sind seine Gedanken oft unklar. Es soll die Ehe als unauflöslich fortbestehen. Neben diesen drei hauptsächlichsten Vertretern des theosophischen Communismus haben noch einige andere Schriftsteller die communistischen Ideen theils auf die Evangelien, theils auf die christliche Gottesidee zurückzuführen versucht, wie A. Dumesnil, René Didier (1845) und J. Terson; allein alle diese Arbeiten haben keine weiteren Spuren hinterlassen; ein großer Theil ihres Einflusses wurde aufgewogen durch die Schule, welche nur halb der religiösen Richtung angehört, aber um so wirksamer geworden ist, nämlich die Schule Cabet's.

Die seitherigen Richtungen des Communismus, die materielle wie die religiöse, konnten zwar die niedern Klassen gegen die besitzenden aufsetzen, aber keine neue Gesellschaftsordnung gründen. Sollte daher der Communismus eine wirkliche Bedeutung erlangen, so mußte ein

Mann auftreten, der das politische, religiöse und communistische Element in sich unter einer Formel vereinigte, der zugleich ein Mann gerade des niedern Volkes und ein bekannter Name der republikanischen Periode war, und ein solcher war Cabet. Dieser hatte sich 1815 und 1816 in den unter der Restauration eingeleiteten Prozessen als trefflicher Advocat einen Namen erworben. Lebhaft verfocht er damals die Rechte des Volkes und wirkte nachher als Abgeordneter. Als leidenschaftlicher Demokrat nahm er thätigen Antheil an der Julirevolution und an den geheimen Verbindungen, die ihr folgten. Er wollte nichts als die Republik und vertrat diese seine demokratischen und republikanischen Ansichten in seiner Geschichte der französischen Revolution und der Revolution von 1830, so daß er vor die Geschwornen gestellt, jedoch freigesprochen wurde. Nunmehr gab er die Zeitung Le Populaire (Der Volksthümliche) heraus, die damals großen Anklang fand, sah sich aber nach dem Aufstand von 1834 gezwungen, in die Verbannung nach England zu gehen; der Populaire, der noch etwa ein halbes Jahr von Garnier Pagès fortgesetzt wurde, hörte mit dem Untergange des reinen Republikanismus auf, und Cabet selbst schien vergessen.

In England sich selbst zurückgegeben, dachte er über den tiefern Inhalt des republikanischen Princips nach und da ward es ihm dann klar, daß der wahre Republikaner nicht die Republik, sondern das Wohl des Volkes als seinen höchsten Zweck setzen müsse. Dies führte ihn auf den Gedanken, daß das wahre Glück des Volkes und die letzte Vollendung seines innern Lebens nur auf dem Grundsatz der Gemeinschaft der Güter, der Arbeit und der Erziehung beruhen könne. In diesem Gedanken befestigte ihn gerade England mit seinen schreienden Gegensätzen von Armuth und Reichthum mitten in aller staatlichen Freiheit. Die „Utopia" des Th. Morus, die er hier kennen lernte, gab ihm die Idee und Form zu seinem Ikarischen Roman oder seiner Reise nach Ikarien (1840). Es besteht dieses Werk aus zwei Theilen. Der erste enthält eine Darstellung Ikariens, des Landes der allgemeinen und völligen Gleichheit, eine reine Utopie, und schildert eine große Nation im Zustande der Gütergemeinschaft, in ihrer Thätigkeit in allen verschiedenen Lagen, in allen möglichen Beziehungen und Verhältnissen des menschlichen Lebens, den Ueberfluß und den Reichthum, die Eleganz und die Pracht, die Ordnung und die Einheit, die Einträchtigkeit und die Brüderlichkeit, die Tugend und das Glück, welche das unfehlbare Ergebniß der Gütergemeinschaft sind. Es ist dies eine communistische Utopie. Die Verfassung in derselben

beruht auf dem allgemeinen Stimmrecht, und die Volksversammlung hat den großen Vorzug, alle Fragen, selbst die der Religion, mit Stimmenmehrheit abzumachen. Doch ist die Familie streng aufrecht erhalten, die Ehen sind heilig, nur daß die Frauen, wenn sie nicht häusliche Beschäftigungen haben, in den gemeinschaftlichen Werkstätten arbeiten und jeden Tag ein Lob auf den trefflichen Ikarus singen, der diese Gütergemeinschaft eingeführt hat. Alles und jedes wird von einem Ausschusse geleitet und geregelt. Der zweite Theil soll zeigen, wie eine solche Gemeinschaft aus dem heutigen Zustande einer Nation hervorgehen könne, und wie alle Völker der Geschichte an der Verwirklichung jener Gemeinschaft beständig gearbeitet haben. Das Christenthum wird unter demselben Gesichtspunkt betrachtet, da es zuerst den Satz ausgesprochen, daß alle Menschen gleich sind, und in den Anfängen desselben, dann in den Klöstern u. s. w. Gütergemeinschaft geherrscht habe u. s. w.

Cabet kehrte 1839 nach Paris zurück, kurz vor dem Aufstand des 12. Mai; doch wollte er an dieser Bewegung nicht Theil nehmen, weil ihr Princip mit dem seinigen nicht übereinstimmte und er seine Theorie nicht auf dem Wege der offenen Gewalt zu verbreiten gedachte. Er ließ daher sein Manuscript drucken, veröffentlichte es aber erst 1840 und jetzt beginnt seine Thätigkeit in der communistischen Welt. Die ausschweifenden Grundsätze der Egalitaires hatten im Proletariat vielfachen Widerspruch erregt, aber die communistischen Ideen wollte dasselbe doch nicht fallen lassen. Der Fourierismus aber stand ihm zu fern; Louis Blanc, Proudhon, Lamennais, Pierre Leroux waren ihm theils zu allgemein, theils nicht entschieden genug dem eigentlichen Communismus zugewendet. Ein großer Theil desselben fühlte das Bedürfniß, seine communistischen Ideen auf der einen Seite mit der Geschichte zu begründen, auf der andern durch sie selber zu einem bestimmten greifbaren Bilde zu gelangen, das man anstreben könne, und diese Forderungen schien die Reise nach Ikarien zu befriedigen. Rasch sammelte sich daher eine große Masse der Proletarier um dies Werk und den noch nicht vergessenen Namen Cabet's; sein Buch fand schnellen Absatz und rasch that sich eine förmliche Cabetistische Fraction des Communismus auf, die man nach dem Buche, das ihr die Entstehung gegeben, die Ikarischen Communisten nannte. Cabet selbst sah sich durch beifällige Aufnahme des Ikarismus gezwungen, diesen selbst weiter auszubauen und gab daher im April 1841 auf's Neue seine Zeitschrift Le Populaire heraus mit dem Motto: Vergesellschaftung mit Gütergemeinschaft, Gleichheit, Brüderlichkeit, Frei-

heit, Einheit, Erziehung, Sittlichkeit, Arbeit, Ordnung! und faßte zugleich in einer Reihe von Broschüren seine Lehre kurz zusammen. Die Demokratie ist ihm das einzige Mittel für das Glück des Volkes; aber sie kann nur eine „Uebergangs-Staatsform" (régime transitoire) sein, von der aus man zur definitiven Gütergemeinschaft gelangt. Welche Gestalt aber diese letztere selbst haben wird, das hat er nirgends gesagt. Dagegen will er im Gegensatz zu allen bisherigen Communisten die Gütergemeinschaft nicht durch Gewalt eingeführt wissen; es sollte das nicht durch Empörung und Mord, sondern durch Ueberredung und Ueberzeugung geschehen, und eben dadurch erschien seine Lehre wie die der Socialisten als eine gebildete Theorie und konnte in das öffentliche Leben übertreten, und so beginnt mit Cabet die öffentliche Laufbahn des Communismus.

Der religiösen Richtung des Communismus gehört auch die Religionsphilosophie des Pierre Leroux an, die, wenn sie auch keine Schule und keine Propaganda hatte, doch um so höhere Achtung fand, je ferner sie sich von den rein communistischen Bestrebungen hielt. Früher St. Simonist, hatte er sich in Folge des von Enfantin hervorgerufenen Zwiespaltes mit allen Besonnenen von dieser Schule zurückgezogen und sofort nach einem letzten Princip für seine Weltanschauung gesucht. Von dem Grundsatze der Gleichheit ausgehend verlangt er für ihre Verwirklichung eine nicht blos geglaubte, sondern auch anerkannte Religion, welche in der Liebe besteht; der Mensch trägt die Menschheit in sich und die höchste Bestimmung der Menschheit ist die, alles individuelle Leben in Staat, Familie und Eigenthum in die Einheit des Begriffes der Menschheit aufgehen zu lassen; die Idee der Menschheit kennt keinen besondern Staat, keine einzelne Familie, kein persönliches Eigenthum; das, was Staat, Familie und Eigenthum ihrem tiefsten Wesen nach bestimmen und gestalten muß, ihr eigentliches Recht und ihre endliche Wahrheit, ist die vollkommene Unpersönlichkeit in allen diesen Grundlagen der Gesellschaft, die faktische Verwirklichung Eines Staates, Einer Familie, Eines Eigenthums. Dieser Gedanke aber muß seine höchste Bestätigung in der Idee der höchsten Einheit finden, die Idee Gottes und die in bestimmter Form erfaßte Idee dieser Gottheit ist die Religion; allein der Mosaismus und das Christenthum haben diese absolute Einheit nicht ganz erfaßt; durch sie hindurch geht daher die Bewegung der Geschichte einer neuen, der Idee der Menschheit wahrhaft genügenden Religion entgegen.

Alle diese communistischen Richtungen nun haben das französische

Proletariat zuerst zum Bewußtsein über seine gesellschaftliche Lage, ihre Bedingungen und ihre Zukunft gebracht. Allein gerade diese wachsende Bedeutung des Proletariats zwang nunmehr auch die Demokratie, welche seit 1834 sich von ihm getrennt hatte, sich ihm wieder zu nähern und so geht mittelbar aus dem Communismus die letzte Bewegung hervor, welche uns bis unmittelbar an die Schwelle der Februar-Revolution führt, die Bewegung der Reformisten.

Nach Besiegung des Republikanismus hatte der Constitutionalismus, das Ideal eines Staates in den Augen des Bürgerthums, obgesiegt; allein die tiefe Kluft, die trennend zwischen diesem und dem Proletariate gähnte, drohte die Besitzenden zu verschlingen und es schien daher für diese Pflicht der Vorsicht und der Sicherstellung ihrer Zukunft, die niedern Klassen zu gewinnen, zu befriedigen und zu versöhnen, was nur dadurch geschehen konnte, daß man ihnen auch politische Rechte einräumte, sie zu Kampfgenossen für Erringung der Freiheit machte, ihnen in der Ferne die Theilnahme an der Staatsgewalt zeigte. Während das Proletariat früher von den Republikanern als Werkzeug, als Mittel zum Zweck ausgenützt worden war, so wurden ihm jetzt politische Rechte in Aussicht gestellt. So tritt seit der Bewegung der Wahlreform, etwa seit 1840, die sociale Bewegung aus dem Proletariat heraus und fängt an, ein Element der politischen Kämpfe zu werden, wie sie früher unter den Republikanern ein Werkzeug, das nach dem Siege weggeworfen worden wäre, gewesen war. Das Proletariat begann die Theilnahme an der Staatsgewalt als sein Recht anzusehen und damit das wahre und natürliche Verhältniß geradezu umzukehren. Im Namen des abstrakten Gedankens der Gleichheit und Freiheit forderte es die Theilnahme an der Staatsgewalt als ein Recht, und zwar, um durch diese seine sociale Lage so weit zu bessern, daß sie der Lage der bisher herrschenden Klasse ungefähr gleichstehe. Dies war der allgemeine, noch ganz unklar gehaltene Anfang der socialen Demokratie, deren Gefahren vom Bürgerthum verkannt und erst begriffen wurden, als es zu spät war. So geht von nun an die sociale Reformbewegung, die von der Wissenschaft und dem Proletariate zugleich ausgehend an ihrer äußersten Grenze den Communismus berührt, neben der politischen Reformbewegung her; beide schließen sich an das Bestehende an und wollen eine Aenderung des Gegebenen auf der vorhandenen Grundlage, während der Communismus und die sociale Demokratie etwas ganz Neues, eine ganz andere Grundlage selber wollen; beide sind ihrem Wesen nach Uebergangsbildungen; sie bereiten vor, aber schaffen nichts.

Endlich griffen auch einzelne im Umgange mit den Führern und durch das Lesen der Zeitungen u. s. w. gebildete Arbeiter selbst zur Feder, um ihren Gedanken über die Mittel zur Besserung ihrer Lage Ausdruck zu geben. Es ist dies die reformistische Partei im Proletariat. Diese sogenannten Reformisten unterscheiden sich von den Cabetisten besonders dadurch, daß sie keiner bestimmten Theorie huldigten, und von den Egalitaires dadurch, daß sie das Mittel der Gewalt nicht anwenden wollten; sie sind weder eine Schule noch eine Verbindung, sondern die Masse der Gebildeten unter den Arbeitern. Sie stammen zum Theil von den Republikanern her, insofern als sie die Wahlreform zu ihrem gemeinsamen Grundsatz gemacht haben, zum Theil aber auch von den Socialisten und Communisten, insofern als sie die Verbesserung der Lage des Proletariats der neuen Staatsform zur Aufgabe stellen; im Ganzen sind es diejenigen Arbeiter, die ernsthaft und selbständig über ihre Lage nachgedacht haben. Auf das Bewußtsein und den Ideengang derselben hat die seit September 1840 erscheinende Zeitung „Atelier (Werkstätte), Zeitschrift für die sittlichen und materiellen Interessen der Arbeiter, mit dem Motto: Wer nicht arbeitet, soll nicht essen“, besonders eingewirkt. Nach dem Grundsatze, „daß man, um gründlich die Lage der Arbeiter zu kennen, selbst Arbeiter sein müsse,“ sollten blos Arbeiter ihre Gedanken in derselben niederlegen dürfen. Was die Zeitschrift im Allgemeinen will, sagt der Prospectus deutlich: „Der Ausgangspunkt der künftigen Verbesserung ist in dem Wahlspruch: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Einheit, zusammengefaßt, aus dem der politische Grundsatz der Souveränetät des Volkes und der industrielle der Gesellschaftung entspringt; dasselbe wird daher die Wahlreform verkündigen, den einzigen Weg zur Verwirklichung der Volksherrschaft, und die industrielle Gesellschaftung, das einzige Mittel, die gerechte Vertheilung der Arbeitserzeugnisse zu erlangen; so ist es ein friedlicher Kreuzzug, den dies Organ gegen das politische und industrielle Vorrecht eröffnet! Das Atelier erklärt sich sofort als entschiedenen Gegner des Communismus; es will eine gesetzmäßige, langsame Reformbewegung; zu dem Ende ist es sein Hauptgrundsatz, daß man zunächst gegenseitige Unterstützungsvereine für Krankheits- und Unglücksfälle gründen müsse, die dann zu förmlichen Versorgungsanstalten für arbeitsunfähige Arbeiter übergehen können. Vor allem aber müssen die Arbeiter auf eine Gesellschaftung unter einander hinwirken, um damit künftig den Besitzern der Kapitalien unmöglich zu machen, von der Arbeit Anderer zu leben. An diese Gesellschaftungen sollen sich Creditbanken anschließen, um vermöge der-

selben eine allmähliche Verminderung des Zinsfußes herbeizuführen, so groß, daß am Ende kein Kapital groß genug sein könne, um von seinen Zinsen einen Lebensunterhalt zu gewähren. Das alles soll durch den Staat, aber nicht plötzlich, nicht in großem Maßstabe begonnen werden. Um das möglich zu machen, muß sich der Arbeiterstand zunächst vereinigen, um die Wahlreform durchzusetzen, und vermöge der neuen Volksvertretung dann die industrielle Reform beginnen zu können. So zeichnen sich schon hier die Umrisse der kommenden Dinge am Horizont der Zeit hin, von Wenigen beachtet und gewürdigt! Dann aber muß unter den Arbeitern selber die Hingebung zum Gesetz aller Moral, aller Einheit erhoben werden. Die Hauptgründer des Blattes waren die beiden Herausgeber der Histoire parlementaire de la révolution française, Buchez und P. Roux, und in demselben haben sich die schriftstellerischen Talente des Arbeiterstandes ein Organ gegründet; aus seiner Schule sind Männer wie Cordon, Flocon, Albert hervorgegangen, die 1848 die höchsten Stellungen einnahmen.

Im Jahre 1841 trat mit Ledru-Rollin die sociale Frage an die ganz auf die Herrschaft des Kapitals gebaute Kammer. Natürlich stand er in dieser allein; aber dennoch war sein rücksichtsloses Auftreten von der größten Wichtigkeit; denn von jetzt an war den Anhängern der socialen Richtung der Weg in die Kammer geöffnet, die niedere Klasse war in derselben vertreten und sah sich neben die höhere gestellt. Jetzt begannen die Anhänger der verschiedenen Systeme des Socialismus und Communismus sich als politische Partei zu fühlen und die Wahlreform als Mittel zur Lösung der gesellschaftlichen Frage zu betrachten. Es bildete sich eine neue Partei, die bei der Allgemeinheit ihrer Ziele leicht Anhang finden konnte, die demokratische, welche die Volkssouveränetät zur Hebung der niedern Klassen verwenden, somit die sociale Frage lösen wollte. Schon 1843 erhielt die Demokratie in der Zeitung Reforme ein eigenes Organ; diese fand das Mittel zur Herstellung der Gleichheit in der Gesellschaftung der Arbeiter, um sie aus Lohnarbeitern zu freien Arbeitern zu machen; das zu thun, ist aber die Aufgabe des Staates, und die vermöge eines neuen Wahlgesetzes zu schaffende neue Kammer sollte eine neue Ordnung der Gesellschaft begründen. Die hauptsächlichsten Mitarbeiter an der Reform waren außer Ledru-Rollin noch Godefroy Cavaignac, Et. Arago, Schölcher, Flocon, F. Arago, Joly und Andere. Das Blatt nahm bald die höchste Aufmerksamkeit in Anspruch; es vertrat mit aller Kraft die Interessen der Arbeiter, veranlaßte Petitionen, Besprechungen, Verbindungen derselben, und nach seinem Beispiele ent-

standen andere demokratische Zeitungen. Die sociale Frage war wieder in die Oeffentlichkeit getreten und die immer wachsende Aufmerksamkeit auf die Lage der niedern Klasse beurkundigte die steigende Macht dieser; es begann eine entschiedene Opposition gegen die Herrschaft des Kapitals und eine beständige Rückkehr zu der Arbeiterfrage, die von Tag zu Tag mehr Boden gewann; selbst die Blätter der Provinzen begannen an ihr Theil zu nehmen.

Unter diesen Verhältnissen war es denn erklärlich, daß die ersten beiden Vertreter der socialen Demokratie, Louis Blanc und Proudhon, die bis dahin in der alten Ordnung der Dinge keinen Platz gefunden, eine immer größere Bedeutung gewannen.[1]) Im Jahre 1841 veröffentlichte L. Blanc in der Revue du progrès seine so berühmt gewordene Schrift: „Organisation der Arbeit,“ die alsbald mehrere Auflagen erlebte. Nachdem er die Concurrenz als das Verderben der ganzen Gesellschaft geschildert, gibt er ein System der Organisation der Arbeit. Will man nämlich die Concurrenz, die durch die Kapitalien entsteht, beherrschen, so muß man dies durch das Kapital selber thun. Der Staat allein aber hat die Mittel, die Kapitalien sich zu unterwerfen, und das Interesse, dies zu thun; er kann mithin allein den großen socialen Widerspruch, dessen traurigste Erscheinung die Concurrenz mit ihren Folgen ist, lösen. So wurde L. Blanc der erste Vertreter und Lehrer des gouvernementalen Socialismus. Die Regierung muß demnach durch die Concurrenz die Concurrenz selber verschwinden lassen und diese Aufgabe ist dadurch zu lösen, daß der Staat, als Herr aller Kapitalien und somit als der größte Kapitalist, sein Kapital richtig verwendet und mit seiner ganzen Geldmacht als Producent und Concurrent auftritt und so jede Production durch ein kleineres Kapital unmöglich macht. So wird er ohne Zwang und Gewalt allmählich der alleinige Herr der Production sein und kann nun für die Arbeiter sorgen. Dies geschieht dadurch, daß er als Souverain der Industrie zuerst die industriellen Werkstätten errichtet oder übernimmt. Der Staat behält die Verwaltung, wenigstens zunächst, ausschließlich. Er erläßt unter Zustimmung der Nationalversammlung die organischen Gesetze für die Arbeit; er nimmt jeden Arbeiter in diese Werkstätten auf, theilt jedem seine Arbeit zu und gibt jedem seinen Lohn. Nach einiger Zeit aber gestaltet sich diese Ordnung anders. Sobald der Staat wirklich der alleinige Producent

---

[1]) Stein II. S. 409—480.

ist, tritt in der innern Organisation jener Staatsindustrie statt des bisher ausschließlich gouvernementalen Princips das demokratische auf. Die Arbeiter der einzelnen Fabriken fangen an, ihre Vorsteher zu wählen, „da jetzt die Arbeiter Zeit gehabt haben, sich gegenseitig zu würdigen.“ Alsdann wird der anfänglich noch ungleiche Lohn nicht mehr ungleich sein, da die verschiedene Arbeit nur eine verschiedene Beschäftigung, keinen verschiedenen Erwerb in sich schließt. Der ganze Ertrag wird dann verrechnet und nach Abzug der Auslagen vertheilt. Jedes Mitglied einer solchen Werkstätte kann zwar seinen Lohn, der jedenfalls reichlich für die Existenz des Arbeiters ausreichen muß, ganz nach Gefallen verwenden; aber der größere Vortheil wird sie bald bestimmen, für ihre Bedürfnisse, wie für ihre Genüsse in Gemeinschaft zu sorgen. Damit nun dies alles geschehe, und fest begründet werde, muß sich endlich die ganze Erziehung umgestalten und zwar dahin, daß der Einzelne künftig nicht mehr den Sporn für seine Thätigkeit in einem Mehr der Einnahme, sondern in der Befriedigung des allgemeinen Wohlstandes suche. Trotz ihrer innern Undurchführbarkeit machte die Schrift des jungen Verfassers ungemeines Aufsehen. Der Gedanke, daß der gegenwärtige Staat die helfende Macht sei, war aufgestellt, und an diesen Gedanken schloß sich das Proletariat stets fester und inniger an und hielt den Staat für verpflichtet, die Arbeit zu organisiren und damit der Arbeit und dem Arbeiterstande zu helfen. Nöthigenfalls müßte der Staat dazu gewungen werden. Am einfachsten aber war der Gedanke zu verwirklichen, wenn sich das Proletariat selbst der Staatsgewalt bemächtigte und hierauf mußte daher sein Streben gerichtet sein. So wurde diese Theorie L. Blanc's der Begin der socialen Demokratie, und erhielt dadurch eine große Bedeutung. Diese liegt in dem steigenden Gegensatz zwischen Arbeitern und Kapitalisten; sie ist dadurch so wichtig, daß sie schon vor dem Ausbruche der Revolution den allgemeinsten Ausdruck der Wünsche und Anschauungen des Proletariats in Beziehung auf die Staatsgewalt enthält, und je näher der Umsturz des Bestehenden heranrückte, desto wichtiger mußte sie werden. L. Blanc selber, der bis dahin persönlich wenig bekannt war, gewann von jetzt an einen immer steigenden Anhang unter der Masse.[1])

Als mit dem Juni 1848 alles, was Socialismus und Communismus hieß, sich in seiner Unfähigkeit gezeigt hatte, blieb Proudhon

[1]) Stein III. S. 272—281.

allein noch übrig, nicht weil sein System jenem Schicksal Trotz geboten hätte, sondern, weil er es selber noch zu gar keinem System gebracht hatte. „Als, wie er sich selbst ausdrückte, die Leitung des öffentlichen Geistes dem ersten besten überlassen war," war seine Zeit gekommen. Er war der erste, der das Recht und den Nutzen des persönlichen Eigenthums wissenschaftlich bezweifelt hat, aber seine wahre Bedeutung erhielt er erst auf dem Punkte, wo er mit seinem Ideengange als ein Glied der Entwicklung des großen socialen Widerspruchs auftrat. Er hat, während er durch seine Kritik des Eigenthums der Geschichte des Proletariats vor der Februarrevolution angehört, durch seine Idee der Organisation des Credits das letzte System der doctrinär-socialen Verwaltung aufgestellt.

Proudhon war 1813 geboren und bis zu seinem 23. Lebensjahre Schriftsetzer einer Druckerei in Besançon. Diese Stellung genügte ihm nicht und es gelang ihm durch ein Stipendium der Akademie von Besançon, den Studien sich zu widmen. Schon 1837 erklärte er dieser: „daß er nach den Mitteln suchen werde, die physische, moralische und intellectuelle Lage der ärmsten und zahlreichsten Klasse zu verbessern."

Als nun der Fourierismus und Communismus sich auszubreiten begannen, schienen sie ihm die Frage nach dem persönlichen Eigenthume nicht richtig beantwortet zu haben. Es schien, als ob es der socialen Bewegung an Kraft fehle, den Hauptgegner ihrer Herrschaft, diesen Begriff und dieses Recht des Eigenthums, anzugreifen, obwohl jeder fühlte, daß, so lange dieses bestehe, an eine Bewältigung des Bestehenden durch die socialen Ideen aller Art nicht zu denken sei. So wendet sich denn Proudhon mit aller Kraft dem Rechte des persönlichen Eigenthums zu, diesem letzten Kern der heutigen Gesellschaft, dem bisher nie mit Ernst bekämpften Gegner der Gleichheit. So erschien 1840 seine Schrift: was ist das Eigenthum? damit hatte er sich einen Platz unter den radikalsten Socialisten der Gegenwart erworben und die Schrift, die das Eigenthum überhaupt verneinte, fand reißend schnelle Verbreitung. Demnach ist Eigenthum gleichbedeutend mit Diebstahl, menschenmörderisch und gehört zu den Unmöglichkeiten. Das Eigenthum entsteht nur durch Gewalt oder Betrug und ist selber eine Verneinung, eine Lüge, ein Nichts. Er will daher kein Eigenthum, aber auch keinen Communismus; denn das Eigenthum ist die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken, die Gütergemeinschaft die Ausbeutung des Starken durch den Schwachen. Allein anstatt eine eigentliche Untersuchung anzufangen über das wahre Verhältniß

von Eigenthum und Nichteigenthum, schließt Proudhon; es ist ihm nicht möglich, weiter zu kommen; er beharrt bei dieser unentschiedenen Halbheit, die weder das Eigenthum noch den Communismus will und von beiden nichts anerkennen mag, als das, wodurch sie nachtheilig werden können. Denn da er den Staat nicht will so wenig als Eigenthum und Nichteigenthum, so bleibt ihm nichts übrig, als die Anarchie, Abwesenheit eines Herrschers, eines Souveräns überhaupt; sie ist ihm „die Form der Regierung, der wir uns täglich nähern, und die eine verjährte Gewohnheit uns als die Spitze der Ordnungslosigkeit und den Ausdruck des Chaos ansehen läßt." Also eine Regierung, die darin besteht, daß Niemand — regiert. Diese Worte enthalten einen Unsinn. Er will übrigens sagen, daß die „gesetzgebende Gewalt nur die methodisch anerkannte und dargelegte Vernunft, die ausübende Gewalt nur das Volk sein solle." Wer aber dieses Volk (peuple) sei, sagt er nicht. Daß jedoch durch diese Schrift das Eigenthum vernichtet sei und blos als mißbräuchliche Thatsache dastehe, ist falsch. Proudhon's Bedeutung liegt vielmehr darin, daß er die Kritik des Eigenthums überhaupt begonnen hat. In der That aber ist es nicht das Eigenthum als solches, das er hier angriff, obwohl er es dem Namen nach thut; es ist vielmehr das arbeitslose Einkommen, das er einen Diebstahl nennt; er will, daß es kein Eigenthum geben soll, was nicht einerseits Gegenstand, andererseits Resultat der Arbeit; ein rententragendes Eigenthum gibt es nicht; wo es als Thatsache vorhanden ist, da ist es eben ein Diebstahl, ein absoluter Widerspruch mit dem Begriffe der Freiheit. Indeß war dies blos eine Theorie, und sein klarer Verstand verhehlte es ihm nicht, daß ein so absolut negatives Resultat, das für gar keinen Zustand eine Grundlage biete, während es alles Bestehende verneine, ein Unding sei. Mit dem ihm eigenen Eifer begann er daher, jetzt nach einem positiven Systeme zu suchen. So entstand, abgesehen von einigen Streitschriften mit den Fourieristen, sein bedeutendstes Werk: Système des Contradictions économiques ou la Philosophie de la misère. 1846, zwei Bände. Das Ergebniß seiner Untersuchung lautet: der fortschreitende Wohlstand hat unter allen seinen Verhältnissen nothwendig zum Seitenstück und zum Gegensatze das fortschreitende Wachsthum des Elendes. Sollte hier Abhilfe getroffen werden, so mußte ein positives System gefunden werden. Proudhon fühlte dies wohl und bezeugt selbst, daß er an diesem Systeme gearbeitet habe, als ihn die Februarrevolution überraschte.

Durch diese wurde er zur Eile gedrängt. Die Thatsache des

socialen Gegensatzes stand da und jetzt kam es darauf an, ihr einen wissenschaftlichen Sinn zu geben, ihre eigentliche Bedeutung auszusprechen. Und es gebührt Proudhon wenigstens das Verdienst, daß er fast allein in Frankreich Muth und Einsicht genug hatte, die politische Frage für das Untergeordnete, die Frage nach der socialen Aufgabe für das einzig Wichtige zu erklären. Er hat dies von Anfang an gethan; allein so lange der sociale Kampf noch ein Kampf der Klassen um die Staatsgewalt war, stand er mit seiner ganzen Auffassung ziemlich verlassen da und zwar deßhalb, weil er den Besitz der Staatsgewalt selber für unwichtig, ja für etwas Verderbliches erklärte und daher sich nicht an Bestrebungen betheiligen wollte, die nur diese Staatsgewalt zum Ziele hatten. Seine Zeit konnte erst kommen, nachdem die Frage nach der Staatsgewalt erledigt war und jetzt die reine sociale Frage in den Vordergrund trat, also erst nach der Niederwerfung des Juniaufstandes. Als die Revolution ausbrach, war seine neue Arbeit weit genug gediehen, um als eine selbständige veröffentlicht zu werden, und so erschien am 31. März die Broschüre: Organisation des Credits, die durchaus den Schlüssel zu seiner ganzen Thätigkeit enthält. Er erkannte, daß die Zustände der damaligen Gesellschaft auf der entschiedenen Herrschaft des Kapitals über die Arbeit, d. h. auf der Kapitallosigkeit der Arbeit beruhte; er sah die allgemeine Thatsache, daß auch die tüchtige Arbeit nicht empor kommen könne, weil ihr das Kapital zu einer Unternehmung fehle, und schloß daher, daß alles darauf ankomme, der kapitallosen Arbeit ein Kapital für ihr Unternehmen vorzustrecken. Allein während der gouvernementale Socialismus L. Blanc's das Kapital in den Händen des Staates ließ und die Arbeiter dadurch zu bloßen abgelohnten, mithin abhängigen Ausführern der Staatsindustrie machte, wollte Proudhon jedem Arbeiter ein solches Kapital verleihen, nicht unmittelbar durch die Staatsgewalt, sondern es sollte, damit der Staat so wenig als möglich dabei bedeute, diese Verleihung nicht unmittelbar durch die Staatsgewalt geschehen; es sollte vielmehr dieselbe sich durch einige allgemeine Maßregeln des Staates in Beziehung auf den Verkehr von selber bei jedem Einzelnen erzeugen. Zu diesem Behufe schlug er eine nach Procenten gehende Verminderung aller Einkünfte des Staates, aller Einkünfte aus Staatsvermögen, aller Zinsen der Staatsschuld vor. Dies wäre eine Belastung einer Klasse zu Gunsten aller andern gewesen. Deßhalb sollten auch die Einkünfte aus den industriellen Unternehmungen sowie die Renten des Besitzes in gleicher Weise, die Zinse aller Renten und Aktien, die Miethen der Wohnungen, sogar

der Lohn der Arbeiter eine Verminderung erfahren. Damit aber dennoch nicht die Gewalt des Verkehrs das neue Verhältniß ändere, sollte sofort der Staat den Preis aller Waaren und Leistungen gesetzlich feststellen und zwar nach der Höhe des Preises, den sie an einem bestimmten Tage haben würden. Allein selbst damals wurde das Unmögliche solcher Maßregeln erkannt und man beachtete daher diese Vorschläge gar nicht. Die Folgen derselben, die nur wieder den Reichen zu Gute kommen mußten, da das Geld blieb und sie daher mit derselben Summe jetzt mehr kaufen konnten, ahnte Proudhon nicht; nur das ahnte er, daß man das Geld vernichten müsse, um die Herrschaft des Geldkapitals zu brechen und daher kam er auf den Gedanken einer Wechselbank, d. h. es sollte ein Institut gegründet werden, in welchem ohne Geld jedem für sein Produkt, das er in dasselbe brachte, der Stoff zu weiterer Unternehmung gegeben und mithin ein directer Austausch der Produkte, ohne Dazwischenkunft des Handels, erzielt werden. Dadurch sollte einerseits das Bedürfniß des Geldkapitals verschwinden, andererseits der Vortheil, den der Handel für sich zieht, dem Producenten zugewendet werden. Um dies zu erreichen, solle Jeder für sein eingeliefertes Produkt einen Schein, lautend auf den Geldwerth der Produkte, erhalten, und dieser Schein sollte dann unter den Theilnehmern der Bank als baares Geld cursiren. So würde durch den unmittelbaren Austausch die Vermittlung und mit der Vermittlung die Herrschaft des Geldes aufgehoben. Wenn aber Jemand keinen Stoff habe, so könne er unter Zuziehung zweier Bürgen Vorschuß von der Bank erhalten. Im Uebrigen soll die Bank alle Geschäfte eines Bankinstituts übernehmen. Aber auch mit dieser unwahren Theorie blieb Proudhon allein.[1]) Nach Verwerfung seines Antrags durch die Nationalversammlung, mit der Unmöglichkeit seines, des letzten positiven socialistischen Systems war die Unmöglichkeit dieser Systeme überhaupt dargelegt. Es bedeutete wenig, daß er seine Volksbank nachher im Anfange des Jahres 1849 auf eigene Faust herstellte, ebensowenig als seine Erklärung, daß er aus dem öffentlichen Leben zurücktreten werde, wenn es ihm mit jener Bank nicht gelinge. Sie verlief nach drei Monaten kümmerlichen Bestehens in Nichts und Proudhon selber, von da an als das Haupt einer Schule unmöglich, mußte sich der reinen politischen Polemik in die Arme werfen.[2]) Die besitzende Klasse hatte sich abermals die Herrschaft gesichert.

---

[1]) Stein III. S. 359—393. — [2]) Ebendaselbst, S. 396.

Drittes Buch.

Geschichte von 1848—1856.

Erstes Kapitel.

Die Februar-Revolution in Frankreich und die Februartage.

Die Anzeichen einer allgemeinen Revolution waren schon mit dem Jahre 1847 auf das Unverkennbarste hervorgetreten und hatten in einzelnen Ländern sich bereits in Bewegungen angekündigt, die als die unmittelbaren Vorboten der Umwälzung zu betrachten waren. Das seither im Ableben begriffene oder geglaubte politische Leben nahm plötzlich wieder einen neuen Aufschwung, und überall, wo das parlamentarische Wort Geltung und Bedeutung hatte, ertönte von der Rednerbühne herab eine Sprache und fand diese Sprache in der Presse einen Nachhall, daß dem besonnenen Beobachter der Zeichen der Zeit die Ahnung kommen mußte, daß ein Wendepunkt der politischen Verhältnisse bevorstehe. Ob dieser auf dem Wege der Reform oder der Revolution sich Bahn brechen werde, konnte zur Zeit für gewisse Länder noch zweifelhaft erscheinen. Fast in allen europäischen Staaten, wo das politische Leben Fortschritte gemacht und öffentliche Bedeutung erhalten hatte oder solche anstrebte, gährte es nicht blos an der Oberfläche, sondern das Gefühl des Bedürfnisses einer zeitgemäßen Aen-

derung der politischen Zustände erstarkte mehr und mehr zur Ueberzeugung der denkenden und tonangebenden Männer. Es dürfte daher eine Rundschau über die politische Lage der einzelnen Staaten, die in der Geschichte dieser selbst eingehender zu schildern sein wird, diese Bemerkung rechtfertigen.

Selbst in dem durch seinen Sinn für Gesetzlichkeit und Ordnung hervorragenden englischen Volke hatte sich seit einigen Jahren eine furchtbare Aufregung und große Neigung zu Aenderungen gezeigt; doch war jener die natürliche Abspannung gefolgt und nur in dem unglücklichen Irland tobte, vollends durch Hunger und Theuerung angestachelt, der Geist des Widerstandes in einer Weise fort, daß gegen dasselbe neue Zwangsgesetze eingebracht, und im letzten Monate von 1847 vom Parlamente angenommen wurden. Während aber die innere Lage Englands 1847 eine unglückliche ward, ward auch seine Stellung zum Ausland eine verhängnißvolle; dasselbe hatte vollends nach seiner Entfremdung mit Frankreich in Folge der spanischen Heirathen auf dem Continent keinen Freund von Bedeutung mehr, und fühlte sich in dieser Isolirung doch unbehaglich; Revolution und Ruhelosigkeit konnten daher dasselbe allein vor jedem gemeinsamen Schritte der Mächte gegen seine Politik sicher stellen. Deßhalb hielt es Lord Palmerston im Interesse Englands für heilsam und nöthig, alle revolutionären Elemente auf dem Continente in seinen unmittelbaren Schutz zu nehmen, um die Mächte zu beschäftigen und zu schwächen. So übernahm England schmählicher Weise überall das Protectorat der Revolutionspartei, woraus sich für dasselbe noch der weitere, materielle Vortheil ergab, daß bei der unerläßlichen Stockung des Gewerbslebens in den revolutionirten Ländern die englische Industrie im Schwung blieb und die Absatzwege allein beherrschte. Schon Canning hatte die Bedeutung einer solchen Politik erfaßt, sie jedoch wegen ihrer Unsittlichkeit von sich gestoßen; dagegen war Palmerston der Mann, den die Unsittlichkeit der Mittel nicht erschreckte, wenn diese nur zum Ziele führten, und so bezeichnete die allgemeine Stimme ihn alsbald als „Lord Feuerbrand“, der wesentlich dazu beitrug, die Umwälzung vorzubereiten, welche 1848 Europa in seinen Grundfesten erschütterte. Namentlich hatten der Radikalismus in der Schweiz und die revolutionäre Bewegung in Italien sich des besondern Schutzes des Leiters der englischen Politik zu erfreuen.

Selbst im skandinavischen Norden zeigten sich die Spuren der Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen. In Schweden verlangte der Liberalismus eine Umgestaltung der Volksvertretung und

in den Reichsständen hatte die von der Regierung geforderte Erhöhung der Apanage des Kronprinzen einen sehr erbitterten Streit hervorgerufen, als die Kunde von der Februar-Revolution die Leidenschaften entflammte. Noch bedenklicher hatte sich die Sachlage in Dänemark gestaltet, wo sich die beiden Nationalitäten, die dänische und deutsche, unversöhnlich gegenübertraten und die in ihren Rechten und Hoffnungen tief verletzten Herzogthümer Schleswig und Holstein bereit standen, das auf ihrem Nacken lastende dänische Joch beim nächsten günstigen Anlaß abzuschütteln und die Waffen zur Vertheidigung von Rechten zu ergreifen, für deren Beschützung sich die öffentliche Meinung Deutschlands laut und offen aussprach.

In Belgien hatten die Parteien den Kampf mit abwechselndem Erfolge fortgeführt; die jüngste Wahlschlacht hatten die Liberalen gewonnen und waren dadurch an das Ruder der Regierung gekommen, und die Katholiken hemmten in ihrer Weisheit und Vaterlandsliebe den Gang der Regierung um so weniger, als schwere Ereignisse in Europa drohten und es daher nicht im Interesse der Conservativen liegen konnte, der Regierung durch vorzeitige Feindseligkeit Verlegenheiten zu bereiten. In Holland war es in den letzten Jahren besonders in Folge der Theuerung der Lebensmittel zu Unruhen gekommen; auch hatte die Regierung gegen Verfasser und Verbreiter von aufrührerischen Schriften einschreiten müssen.

Selbst in den entlegensten Enden des europäischen Staatensystems zeigte sich ein Ringen und Streben nach Reformen und nach Umgestaltung der politischen Zustände im Sinne des immer mehr nach Herrschaft strebenden Liberalismus. In der Türkei hatte die Pforte selbst in die Bahnen dieses eingelenkt und es wurde in Konstantinopel nach Verleihung wahrhaft freisinniger Reformen sogar das Schauspiel einer Repräsentativverfassung mit dem Zweikammersystem aufgeführt, ein Schritt, der, insofern er keinem innern Bedürfniß des Landes entsprach, als ein entschiedener Mißgriff bezeichnet werden mußte. In Griechenland hatte 1844 König Otto die ihm von der Revolution aufgedrungene Verfassung angenommen und seither tobte der Kampf der Parteien unter fremdem Einfluß durch das Festland und die Inseln und fand einen Sammelplatz in der Volksvertretung des jungen Königreichs.

Auch auf der iberischen Halbinsel dauerte die politische Unruhe fort. In Spanien standen sich die Exaltados und Moderados in stets kampfbereiter Stellung gegenüber; jene beharrten auf dem Grund-

satz der Volkssouveränetät; doch gelang es den letztern, das Steuer der Regierung in die Hände zu erhalten und das Staatsschiff durch den Strudel des Parteiwesens hindurch zu lenken. In Portugal war in Folge des stets auf's Neue ausbrechenden Bürgerkrieges die Anarchie fast der regelmäßige Zustand des Landes geworden und der Hof sah sich blos auf den Beistand der Quadruppelallianz angewiesen, indem seine Gegner mit nichts Geringerem umgingen, als mit dem Sturze der Dynastie und der Errichtung der Republik; doch gelang es der spanischen Intervention und der Nachgiebigkeit der Regierung, einen zeitweiligen Waffenstillstand unter den Parteien zu Stande zu bringen, ohne daß diese ihre Ansprüche völlig aufzugeben geneigt waren.

In den Staaten des Deutschen Bundes und der beiden deutschen Großmächte lagen eigentliche Gründe zur Revolution zwar nicht vor, aber doch hatte sich auch hier des Zündstoffes so viel angesammelt, daß es nur der kühnen Hand bedurfte, die das Feuer in denselben hineinwarf, um einen allgemeinen Brand zu erzeugen. Allererst besaß der Bundestag als das Organ des einheitlichen deutschen Staatslebens in den politischen Kreisen außerhalb der Regierungen kein Vertrauen, vielmehr war das entschiedenste Mißtrauen gegen denselben geweckt worden und man wollte an die Stelle des Bundes der einzelnen selbständigen Staaten, an die Stelle des Staatenbundes einen einheitlich zusammengeschlossenen Bundesstaat setzen. In den constitutionellen Staaten hatte die Kammeropposition schon längst das Ansehen der Regierungen untergraben und so war hier die Staatsgewalt in allen Grundfesten erschüttert worden; alles Vertrauen zu den Regierungen war verschwunden und es bedurfte daher nur eines äußern Anlasses, um die hier noch social angefressenen Massen zur Auflehnung gegen jene zu bewegen. Schon längst hatte der Ultraliberalismus und Radikalismus in den Ständekammern, Hörsälen und Zeitungen durch eine künstliche Agitation eine wirkliche Unzufriedenheit zu erwecken unternommen, so daß gerade in den constitutionellen Staaten republikanische Bestrebungen wach geworden waren und überhaupt von da der Anstoß zur revolutionären Bewegung ausging, wobei das politisch noch ungebildete Volk und das schon massenhaft besitz- und ruhelose Gesindel zumeist der Spielball einer herrschenden politischen Partei werden mußte. Selbst in dem unablässig als wahren Musterstaat gerühmten Preußen hatten die einzelnen Provinziallandtage und 1847 der vereinigte Landtag eine höchst unzufriedene Opposition aus sich herausgeboren, während in Oesterreich die schlummernde Unzufriedenheit durch zahlreiche im Sinne der Opposition und

des Liberalismus geschriebenen Broschüren, die meistens in Leipzig gedruckt wurden, erst wachgerufen werden mußte. Dazu kamen in Deutschland der sogenannte Deutschkatholicismus, der es mehr auf politische Umwälzung als religiöse Auferbauung absah, und in Folge verschiedener Maßnahmen des Bundes und der Regierungen Klagen und Beschwerden über Gewissenszwang, Beschränkung der Lehrfreiheit und die Forderung der Preßfreiheit erhob, während zugleich einzelne scandalöse Scenen des fürstlichen Hoflebens wie in Bayern zu Agitationen im revolutionären Sinne ausgebeutet wurden.

In der Schweiz hatte der Radicalismus durch die Niederwerfung der Sonderbundskantone den höchsten Sieg errungen und benützte ihn zur Umgestaltung der Bundesverfassung und der Verfassungen der einzelnen Kantone im Geiste der Volkssouveränetät auf breitester demokratischer Grundlage und der entschiedensten Kirchenfeindlichkeit. Von da aus überschritt dann die revolutionäre Bewegung auf allen Seiten die Alpen und hier in Italien hatte die Revolution gleichfalls schon 1847 und in den ersten Monaten von 1848 bedeutende Errungenschaften aufzuweisen, als der Zündstoff durch eine plötzliche Wendung Frankreich erreichte und von da mit Windesschnelligkeit über die benachbarten und selbst über entlegene Länder hereinbrach, so daß die bei Anlaß der ersten französischen Revolution von Lafayette verkündigte Prophezeihung, daß sie die Runde durch die Welt machen werde, sich bei dieser dritten erfüllen zu wollen schien, da sich überall revolutionärer Zündstoff in Masse angesammelt hatte.

Mit diesen wenigen Bemerkungen wenden wir uns zur Geschichte Frankreichs zurück. Wir haben dieselbe bis zum Jahre 1847 geschildert und gezeigt, daß die Regierung das Vertrauen in stets weiteren Kreisen verloren hatte; daß Käuflichkeit und Bestechlichkeit selbst in den Regierungskreisen stattfanden und man allgemein über Corruption klagte; daß die Wahlreform das Losungswort der Opposition geworden war und daß man diese Frage durch Reformbankette populär machen wollte, daß aber auch bei diesen Anlässen bereits wieder manches Wort über die Berechtigung der Volkssouveränetät und der Revolution gesprochen wurde und daß in Folge der Mißernte von 1846 das Volk wieder Aufstände wagte und sich an diese gewöhnte, während die Revolution selbst an den Grenzen Frankreichs, in der Schweiz und in Italien, ihre Erstlingssiege feierte. Die auf den Reformbanketten gehaltenen Reden gaben dann natürlich der Oppositionspresse reichlich Stoff und Nahrung. Es legte sich daher die Regierung die

Frage vor, ob nicht gegen eine solche Agitation durch das Verbot der Reformbankette eingeschritten werden solle; sie entschied sich jedoch im Hinblicke darauf, daß früher unter andern Verhältnissen auch von den Conservativen solche Bankette veranstaltet worden waren, für Aufrechterhaltung des Vereinsrechtes, bis der Mißbrauch dieses unverkennbar ein Einschreiten zu Gunsten der bedrohten Ordnung gerechtfertigt erscheinen lassen würde. Guizot wußte wohl, daß man die brennende Frage der Kammer entzogen und an die öffentliche Meinung und an das Volk gebracht hatte und daß nicht mehr die Reformfreunde, sondern die Männer der Revolution die Ereignisse beherrschten und entschieden, hoffte aber dennoch, sie durch die Kammern lösen lassen zu können, indem die Mehrheit einen Schritt im Sinne der verlangten Zugeständnisse thun sollte, worauf das Ministerium abdanken und einem neuen Kabinete Platz machen wollte, das das neue System der Reform durchführen sollte. In dieser Weise sprach sich Guizot in einer Unterredung mit Morny aus und vertheidigte sich zugleich gegen den oft gegen ihn erhobenen Vorwurf, daß er kein Auge und kein Ohr habe für die Vorgänge außerhalb der Kammern, sondern daß alle seine Gedanken und Arbeiten auf die Kammern sich beschränken und er das Land und die Interessen und Wünsche des Volkes nicht berücksichtige, alles für die mittleren Klassen, nichts zur Befriedigung der Erwartungen des Volkes thue, mit der Behauptung, daß er die hiezu nöthige politische Freiheit für alle Klassen gegründet, sich jedoch vor der Gefahr gehütet habe, mehr zu versprechen, als man halten könne.[1])

In der königlichen Familie selbst herrschte Verschiedenheit der Meinungen; allein Ludwig Philipp konnte als Vater ebenso wenig wie als Herrscher einen Widerspruch ertragen; diejenigen seiner Söhne, welche nicht wie er dachten, fügten sich ihm, aber mit Wahrung ihres selbständigen Urtheils, das jedoch auf die Politik, die ihre Zustimmung nicht fand, keinen Einfluß ausübte. Diese Darstellung Guizot's, der sich die Nachtheile und Gefahren dieser häuslichen Mißhelligkeit angesichts des obschwebenden öffentlichen Kampfes nicht verhehlen konnte,[2]) wird durch einen Brief des Prinzen Joinville an seinen Bruder, den Herzog von Nemours bestätigt, der die Lage Frankreichs gegen Ende des Jahres 1847 wohl mit richtigen Farben schildert und also schließt: „Ich will alles kurz zusammenfassen: in Frankreich zerrüttete Finanzen;

---

[1]) Guizot, Mém. VIII. p. 537 sq. — [2]) Ib. p. 542.

auswärts die Wahl zwischen Abbitte und Ehrenerklärung an Lord Palmerston wegen der spanischen Heirathen, und dem Entschlusse, gemeinschaftliche Sache mit Oesterreich zu machen, um in der Schweiz den Gensdarmen zu spielen und in Italien gegen unsere Principien und gegen unsere natürlichen Bundesgenossen zu kämpfen. Das alles ist die Schuld des Königs und allein des Königs, der unsere verfassungsmäßigen Einrichtungen verfälscht hat. Ich finde das alles sehr ernst." [1])

Um diese Zeit fand Guizot den König manchmal sorgenvoll und machte ihm endlich den Vorschlag, noch vor dem Zusammentritt der Kammern die nöthigen Vorbereitungen zur zeitgemäßen Aenderung des Ministeriums zu treffen, da er bei dem Ernste der Lage genöthigt werden könnte, einige Zugeständnisse zu machen; allein der König fand die seither von ihm befolgte und von dem Ministerium getheilte Politik gut und wollte eine Aenderung jenes um so weniger zugestehen, als es ja die Mehrheit der Kammern für sich hatte und so den constitutionellen Anforderungen Genüge geschehen war. Gleichwohl bestand Guizot darauf, daß in Betreff des Ministerwechsels noch vor Eröffnung der Kammern Fürsorge getroffen werde; denn heute könne der König denselben aus Gründen der Klugheit vornehmen, sei aber einmal der Kampf entbrannt, so müsse er sich zum Ministerwechsel verstehen aus Gründen der Nothwendigkeit. Allein der König entgegnete, wenn das constitutionelle System es verlange, daß er sich von dem seitherigen Ministerium trenne, so werde er der constitutionellen Pflicht gehorchen, aber er werde dies Opfer nicht zum Voraus und Ideen zu Lieb bringen, die er mißbillige; Guizot möge daher bei ihm ausharren und bis zum Ende die Politik vertheidigen, welche sie beide für gut erachteten; wenn man sie nöthige, sie aufzugeben, so treffe die Verantwortung allein diejenigen, welche sie dazu zwingen würden. Mit der Versicherung, er habe es für seine Pflicht gehalten, die volle Aufmerksamkeit des Königs auf den Ernst der Lage zu lenken, und daß das Ministerium tausend Mal lieber abtreten, als den König in Verlegenheit bringen möchte, daß es ihn aber nicht verlassen werde, schloß Guizot diese Unterredung, von der er jedes Wort treu im Gedächtniße bewahrte.

Allein auch unmittelbar vor der Eröffnung der Kammern beschloß die vereinigte Opposition, den „Feldzug der Bankette" durch ein neues,

---

[1]) Rochau II. S. 127 f.

feierliches Reformbankett zu beendigen, zu dem alle Abgeordneten, welche an einem der frühern Bankette Theil genommen hatten, eingeladen werden sollten.

Unter dieser Stimmung am Hofe und im Lande wurden am 28. December 1847 die Kammern mit einer fast farblosen Thronrede eröffnet. Von Bedeutung war nur die Stelle derselben: „Je mehr ich", sprach der König, „im Alter vorrücke, mit desto größerer Hingebung widme ich dem Dienste Frankreichs, der Sorge für seine Interessen, seine Würde, sein Glück alle Thätigkeit und alle Kraft, welche mir Gott geschenkt und erhalten hat. Inmitten einer Aufregung, welche von feindseligen und blinden Leidenschaften unterhalten wird, belebt und stützt mich die Ueberzeugung, daß wir in der constitutionellen Monarchie, in der Einheit der großen Staatsgewalten, die sicheren Mittel besitzen, alle Hindernisse zu überwinden und allen geistigen und materiellen Bedürfnissen unseres theuren Vaterlandes Genüge zu thun. Halten wir, der Verfassung gemäß, fest an den öffentlichen Freiheiten und an allen ihren Entwickelungen; wir wollen den nach uns kommenden Geschlechtern das uns anvertraute Gut unversehrt überliefern und sie werden uns dafür segnen, daß wir den Bau gegründet und vertheidigt haben, unter dessen Schutze sie glücklich und frei leben werden." [1])

Durch die Worte „feindselige und blinde Leidenschaften" fühlten sich jene Abgeordneten gekränkt, welche die Reformbankette veranlaßt oder denselben beigewohnt hatten, somit die große Minderheit der Kammer, und es war daher voraus zu sehen, daß diese bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit ihrem Unwillen Ausdruck geben werde.

Ein großes Unglück traf den König durch das am 1. Januar 1848 erfolgte Hinscheiden seiner Schwester Adelaide, einer Prinzessin männlichen und scharfblickenden Geistes, deren Rath von der Stunde an, in der er zum Throne berufen worden war, bei ihm viel galt, und die, in alle seine Gedanken eingeweiht, eine Stütze seiner persönlichen Politik gewesen war. Erfreulich war dagegen die fast gleichzeitige Kunde, daß der Emir Abd el Kader sich endlich ergeben habe.

Kaum hatten indeß die Kammerverhandlungen begonnen, als es in beiden Häusern zu stürmischen Auftritten kam. Selbst in der seither

---

[1]) Annales du Parlement français de 1848. t. X. p. IX.

so friedlichen Pairskammer führte Graf Alton-Shée am 10. Januar die Sprache eines leidenschaftlichen Radicalismus über die auswärtige Politik des Ministeriums, sprach Marquis Boissy die Hoffnung aus, die Minister werden nicht abdanken, weil sie, wenn sie in das Privatleben zurückkehren würden, einer bedauerlichen Vergessenheit verfallen würden, während er wünsche, daß sie von der Bank, auf der sie heute sitzen, auf die Bank der Angeklagten gebracht würden, erwähnte, wie man keine Musterung der Nationalgarde mehr halten wolle, weil man die Rufe befürchte: es lebe die Reform, nieder mit der Corruption! und wies auf einen neuern Bestechungsfall hin. Graf Montalembert sprach seinen Tadel darüber aus, daß die Regierung die Sache des Sonderbundes in der Schweiz preisgegeben habe, wobei er die bedeutsamen Worte sprach: „man hat sich in der Schweiz weder für noch gegen die Jesuiten geschlagen, weder für noch gegen die Volkssouveränetät; man hat sich für Sie und gegen Sie geschlagen; man hat sich nämlich geschlagen für die wilde, unduldsame, regellose Freiheit, gegen die duldsame, regelrechte und gesetzmäßige Freiheit." Seine Rede war nach allen Seiten so schneidend und treffend und erntete so großen Beifall, daß selbst Guizot unter Zurückweisung der gegen die Regierung gerichteten Vorwürfe ihre großen, trefflichen und nützlichen Wahrheiten anerkennen mußte, und erklärte, er habe dem Grafen Montalembert nichts zu antworten.[1]) Außerdem nahm sich Alton-Shée der Reformbankette an und stellte an die Regierung die Frage, ob sie das Recht, sich zu politischen Banketten zu versammeln, anerkenne, und wenn nicht, nach welchem Gesetze sie dieselben verbieten zu können glaube? Graf Duchatel, Minister des Innern, antwortete: die Regierung glaube das Recht zu haben, die Bankette gleich den andern öffentlichen Versammlungen zu verbieten und gründe dies Recht auf die allgemeinen Polizeigesetze und besonders auf das Gesetz von 1790, ein Recht, das sie zu wiederholten Malen ausgeübt habe; wenn in diesem Jahre Bankette stattgefunden haben, so sei dies nur geschehen, weil die Regierung sie geduldet habe; im Jahre 1841 habe er sie untersagt, weil er sie für gefährlich gehalten habe; dagegen habe er sie dieses Jahr gestattet; nun aber habe der Polizeipräfekt das Bankett des zwölften Arrondissements verboten, weil dasselbe zu ernsten Befürchtungen Anlaß gegeben habe; dies Verbot sei kraft der Gesetze auf seinen Befehl und auf seine Verantwortlichkeit erfolgt.[2]) Sofort wurde

---

[1]) Annales etc. p. 12, 16 und 21—34. — [2]) Ib. p. 46 sq.

der Entwurf der Antwortsadresse auf die Thronrede mit 144 gegen 23 Stimmen angenommen.

Noch stürmischer und heftiger wurden die Angriffe gegen das Ministerium in der zweiten Kammer, und dazu gab der von Boissy erwähnte Bestechungsfall den ersten Anlaß. Ein gewisser Petit hatte, wie er selbst in einer gedruckten Denkschrift erzählte, die Stelle eines Steuereinnehmers dadurch erkauft, daß er seinem Vorgänger einen Platz in der Rechnungskammer frei gemacht, indem er den bisherigen Inhaber dieser Stelle gegen eine jährliche Rente von 6000 Franken zur Abdankung veranlaßt hatte. Boissy hatte in der Pairskammer in Betreff dieses Falles die Antwort erhalten, es seien solche Fälle ein schwerer Mißbrauch, welchen aber das gegenwärtige Ministerium nicht eingeführt habe, der vielmehr unter früheren Kabineten geduldet worden sei; es sei dies auch anfangs vom gegenwärtigen Kabinet geschehen, finde aber jetzt nicht mehr statt.[1]) Am 17. Januar nun richtete Odilon Barrot in der zweiten Kammer über den Verkauf und Kauf verschiedener Stellen im Finanzdepartement eine Interpellation an das Ministerium und Guizot sagte bereitwillig die Beantwortung derselben zu. Unterdessen aber brachte schon am 20. Januar der Justizminister einen Gesetzentwurf zur Abschaffung dieser Mißbräuche ein, die nach seinen einleitenden Bemerkungen ein alter Gebrauch sei, über dessen Gesetzmäßigkeit selbst die Rechtsgelehrten nicht schlüssig seien, der aber seit mehreren Jahren von der gegenwärtigen Verwaltung verboten worden sei und dessen Rückkehr sie unmöglich machen wollte. Gleichwohl brachte Odilon Barrot am 21. Januar jenen Fall zur Sprache, der um so schreiender schien, als er unter der Leitung eines Kabinetssekretärs Guizot's verhandelt worden war. Es kam darüber zu hitzigen Verhandlungen und die Opposition wurde um so ungestümer, als Guizot den Petit'schen Handel eine Kleinigkeit nannte, der des ganzen Lärmes nicht werth sei. Endlich ging die Kammer mit der Erklärung, „sie vertraue dem von der Regierung ausgedrückten guten Willen und der Wirksamkeit der Maßregeln, welche der Rückkehr eines alten und bedauerlichen Mißbrauchs vorbeugen sollen," zur Tagesordnung über.[2])

Den herbsten Stand aber hatte die Regierung bei Berathung des Entwurfes der üblichen Adresse auf die Thronrede, welche vom

---

[1]) Annales etc. p. 16. — [2]) Die Verhandlungen in Annales etc. p. 53—65.

22. Januar bis 12. Februar dauerte, und bei der die Opposition ihre besten Kräfte in's Feld führte; aber es war dies zugleich ein Schlag gegen die conservative Mehrheit der Kammer, welche, wie Verville bei der allgemeinen Discussion bemerkte, seit zehn Jahren die gegenwärtige Lage geschaffen und verschuldet habe. Hiebei fragte Darblay die Regierung, ob sie sich nicht gegen die Vorwürfe, denen sie täglich ausgesetzt sei, vertheidigen und die vom Lande gewünschte Parlamentsreform durchführen wolle, die sich vollziehen werde, selbst wenn die ganze Kammer dagegen sei. Der Minister des Innern antwortete, die Regierung werde der Discussion nicht aus dem Wege gehen, jedoch die Berathung der einzelnen Abschnitte der Adresse abwarten. Diese begann am 24. Januar und schon am 25. stellte sich **Thiers** an die Spitze der Gegner des Ministeriums und zwar in Betreff des Staatshaushaltes, dessen Uebelstände freilich zu einem nicht geringen Theile ihm selbst als früherem Minister zur Last fielen. Binnen eines Zeitraumes von 17 Jahren der äußern Ruhe und des innern Gedeihens hatten sich die Staatsausgaben um ein Drittel vermehrt, hatte zudem jedes Jahr ein Deficit mit sich gebracht, und war die verzinsliche Staatsschuld auf mehr als fünf Milliarden angewachsen, Umstände, die allerdings zum Nachtheile der Achtung der Regierung ausgebeutet werden konnten, um so mehr, als dabei nicht die mindeste Aussicht auf eine endliche Beseitigung des alljährlichen Deficits vorhanden war, und man doch nicht fortfahren könne, jedes Jahr ein Anlehen von 300 Millionen zu machen! Bei dieser Sachlage könne das Land weder eine innere noch äußere Krisis bestehen und doch seien die Friedensaussichten seit den spanischen Heirathen nicht rosenfarbig, wie das „Ministerium des Friedens" sie darstelle; ebenso antworte die Finanzlage auf den gerühmten öffentlichen Wohlstand. Zwar wußte sich das Ministerium gut zu vertheidigen, allein die von Thiers angeführten Zahlen konnten doch nicht hinweggeredet werden und seine Rede trug daher nicht wenig dazu bei, die Spannung zu vermehren und die Aufregung zu schüren. — Den Hauptangriff gegen die auswärtige Politik führte am 29. **Lamartine** und zwar in Betreff Italiens, dessen Umgestaltung von der Regierung aus Furcht vor einem Kriege mit Oesterreich, vor dem geringsten Conflikt mit diesem, vor der geringsten Entfremdung mit demselbeu in Italien aufgegeben werde, während Frankreich stets mit Stolz und Wonne die Auferstehung Italiens feiern würde. Guizot berief sich auf die Verträge von 1815, die auch von Frankreich anerkannt seien. Das sei die Grundlage seiner Politik. Seit 17 Jahren hätten alle Parteien mit Achtung

von den Verträgen von 1815 gesprochen, auf denen der Friede Europa's beruhe, und ein Bruch derselben bedeute den europäischen Krieg, der sich von selbst ergeben würde, wollte man Oesterreich aus Italien vertreiben und eine territoriale Umgestaltung ganz Italiens vornehmen. Schließlich ertheilte er den Italienern den Rath: sich mit zeitgemäßen Reformen zu begnügen und vor dem Abgrunde, in den man sie stürzen wolle, stehen zu bleiben, ihre Regierungen zu unterstützen und nur im Einverständniße mit diesen zu handeln, ohne den Frieden Europa's zu stören, und erhielt dafür zahlreiche Glückwünsche von allen Parteien der Kammer. Allein dieser gute Eindruck wurde alsbald von Thiers und Odilon Barrot wieder verwischt, die in den Ton Lamartine's einstimmten. Ersterer wollte, daß Italien es wisse, daß Frankreich seine Unabhängigkeit, seine Freiheit und sein Glück wünsche, und letzterer hob besonders hervor, daß jene Verträge von den Großmächten selbst gebrochen worden seien, und wünschte, daß Frankreich Italien zurufe: es behalte sich für den Fall, daß Italien von Außen her in seiner Neugestaltung gehindert werden sollte, das Recht vor, frei zu handeln. — Die ganze Sitzung des 3. Februar wurde durch eine Rede von Thiers über die Angelegenheiten des Sonderbundes und der Schweiz ausgefüllt, in der er sich entschieden auf die Seite der Mehrheitskantone stellte, während Guizot in seiner Antwort hervorhob, daß er in der Schweiz die Sache des Rechtes und der Freiheit vertheidigt habe; denn der sonst überall zurückgeschlagene Geist der Anarchie habe sich hier der Gewalt bemächtigt oder glaube im Besitze derselben zu sein, um auf Frankreich und Europa einzuwirken; darum müsse man ihn überwachen und unterdücken, und das habe die französische Regierung allein durch moralische Mittel und in Gemeinschaft mit den andern Mächten versucht, und hoffe, daß dieselben ausreichend sein werden; allein die Unabhängigkeit der Schweiz könne nur gesichert bleiben, wenn dort Ordnung und Freiheit gesichert bleiben. Odilon Barrot führte weiter aus, daß die Haltung der Regierung gegen die Schweiz ihren Grund darin habe, daß hier die radicale Partei zur Gewalt gelangte, und verlangte wie Thiers, daß Frankreich die auswärtigen Bewegungen im Sinne seiner eigenen Einrichtungen unterstützen müsse, und machte dem Ministerium den Vorwurf, daß es den entgegengesetzten Weg betreten habe, der es dahin führen werde, daß es Oesterreich die Hand reiche gegen den Fortschritt sowohl in Italien als in der Schweiz.

Der Hauptkampf zwischen dem Ministerium und der Opposition aber entspann sich erst am 7. Februar — und dauerte bis zum 12. —

bei Berathung des letzten Abschnittes der Adresse über die Stelle der Thronrede in Betreff der „Aufregung, welche von feindseligen und blinden Leidenschaften unterhalten" werde. Nach dem Entwurf lautete die Antwort auf diese Stelle: „die Aufregung, welche durch feindselige Leidenschaften oder Verblendung unterhalten wird, wird sich legen, sobald die öffentliche Vernunft durch unsere freien Verhandlungen, durch die Besprechung aller gesetzlich berechtigten Meinungen aufgeklärt sein wird." Es war somit in dem Entwurfe jene Beschuldigung in der Thronrede gegen die Anstifter des Reformbanketts insofern gemildert, als man diesen nicht mehr Feindseligkeit und somit böse Absichten unterschob, sondern sie nur noch aus Verblendung handeln ließ. Natürlich widersetzte sich die Opposition mit allen Kräften dieser doch blos abgeschwächten Verurtheilung. Gleichwohl wurde nach stürmischen Verhandlungen am 11. Februar der erste Theil jenes Satzes mit 223 gegen 18 Stimmen — die Opposition enthielt sich der Abstimmung — angenommen. Man hatte indeß noch verschiedene Vermittlungsvorschläge gemacht, da selbst innerhalb der Regierungspartei ernste Zweifel entstanden waren, ob es klug und schicklich sei, sich über eine starke Minderheit der Kammer in so kränkender Weise auszusprechen. Guizot sprach sich jedoch dagegen aus, ward von seinen Freunden verstanden und am 12. Februar die ganze Adresse nach der Vorlage der Commission mit 241 gegen 3 Stimmen angenommen und damit die in der Thronrede ausgesprochene Verurtheilung der Anstifter der Reformbewegung bestätigt. Die Opposition hatte sich selbstverständlich der Abstimmung enthalten. Am 14. Februar wurde die Adresse dem hierüber hoch erfreuten Könige überreicht. Damit hatten dieser und das Ministerium Guizot ihren letzten Sieg gewonnen.

Allein das letztere konnte sich dennoch über seine Lage keinen Täuschungen mehr hingeben; doch gab es die Hoffnung auf seinen Bestand noch nicht auf. Es hatte zwar die Wahl- und Parlamentsreform abgewiesen; aber es sollten diese beiden Fragen im Laufe der Session und vor den Neuwahlen erschöpfend behandelt werden und während dieser Zeit wollte das Ministerium unter die conservative Partei bezüglich jener wieder Einheit bringen und sie dann die Reformen unter Beibehaltung der conservativen Politik vollziehen lassen. Sollte dies so nicht gelingen, so wollte das Kabinet abdanken, um einem andern Ministerium mit einer andern Kammermehrheit Platz zu machen. Es wäre dies allerdings ein ganz constitutionelles Verfahren gewesen. Allein bereits war die constitutionelle Monarchie selbst in Frage gestellt. Gleich nach Eröffnung der Kammern hatte die

Zeitung, welche für das Organ der republikanischen Opposition galt, der National, erklärt: daß König Ludwig Philipp, der wirkliche Urheber der Politik des Widerstandes gegen jeden Fortschritt sei, und dem hinzugefügt, daß von der Abgeordnetenkammer nichts mehr zu erwarten sei. „Es wäre ein unverzeihlicher Fehler der Opposition, Frankreich länger in diesem Irrthum zu erhalten; das Land muß heute wissen, daß die parlamentarische Minderheit zur Lösung der Schwierigkeit der Lage unfähig ist und daß es sich selbst retten muß." [1]) Das wüthendste Organ der radicalen Opposition, die Reform, kündigte seinen Freunden zu gleicher Zeit an, „daß seine Mittel erschöpft seien, und daß, da die Einführung der Republik bis zum Tode Ludwig Philipp's vertagt sei, die Reform nur noch bis zum Tage nach dem Bankett leben und dann im Triumphe der Demokratie sterben werde." Es war also höchste Zeit zu handeln; denn offener und unmittelbarer konnte man nicht mit der Revolution drohen.

Für die parlamentarische Opposition handelte es sich zunächst darum, ihre Stellung zur Reformfrage zu behaupten. Es versammelte sich daher gleich am Tage nach der Abstimmung über die Adresse, am 13. Februar, die monarchische und republikanische Opposition, um sich über ihre künftige Haltung zu berathen. Die Ansichten gingen weit auseinander. Einige machten den Vorschlag, daß die ganze Opposition aus der Kammer austreten möge; damit wären etwa 80—100 Neuwahlen nothwendig geworden und es wäre gegen das von der ministeriellen Mehrheit ausgesprochene Verdammungsurtheil Berufung an die Wahlcollegien eingelegt worden; die große Mehrheit der Anwesenden wies jedoch den Vorschlag zurück; denn sie wollten sich mit dem Wiedereintreten in den gesetzlichen Kampfplatz nicht den Schein geben, als ob sie die von ihnen außerhalb desselben angeregte Gährung mißbilligten und auf deren Früchte verzichteten. Daher beschloß die Versammlung die Abhaltung des vorgeschlagenen neuen Banketts zu Paris, dem alle Oppositionsmitglieder anwohnen sollten, und setzte einen aus den Abgeordneten von Paris, drei Mitgliedern aus jeder Fraction der Linken, den Delegirten des Centralcomitè's und einigen Zeitungsredacteuren bestehenden Ausschuß nieder, der die zur Ausführung des Beschlusses nöthigen Vorbereitungen treffen sollte.

Was sollte nun die Regierung thun? Nachdem der Minister des Innern seine in der Pairskammer abgegebene Erklärung in der zweiten

---

[1]) National vom 31. December 1847.

Kammer wiederholt und der Polizeipräfekt das Bankett untersagt, die Opposition aber die Giltigkeit des angerufenen Gesetzes, das übrigens unter verschiedenen Ministerien, unter dem von Casimir Périer, dem Herzoge von Broglie, von Thiers und dem gegenwärtigen, vor 1830, dann 1831, 1832, 1835, 1840 angewendet worden war, bestritten und sich für das Versammlungsrecht ausgesprochen hatte, ließ sich Duchatel in Unterhandlungen ein. Bei den Verhandlungen über den letzten Abschnitt der Adresse hatte auch der Justizminister erklärt, daß es sich von Seiten der Opposition um eine Ausflucht handle, über welche die Gerichte erkennen müßten. Es schien daher jetzt dringend geboten, die Sache durch die Gerichte schlichten zu lassen, da die heftigsten Republikaner ungestüm drängten. Am 17. Februar zeigte der National an, daß das Bankett am Sonntag den 20. stattfinden werde und nannte das Lokal; am andern Tage wurde jedoch seine Angabe durch den Ausschuß des Bankettes berichtigt und von diesem dafür der 22. bestimmt mit dem Anfügen, daß man sich über die Wahl des Lokals noch nicht verständigt habe. Der National zeigte sich hierüber erzürnt und war böse darüber, daß man nicht den Sonntag gewählt habe, da an diesem ohne Zweifel eine größere Volksmasse herbeigeströmt wäre. Von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde ward indeß die Verschiedenheit der Absichten der monarchischen und republikanischen Opposition klarer; die Führer der erstern wurden unruhig und besorgt, hielten daher vertrauliche Besprechungen mit einigen Freunden des Ministeriums und am 19. Februar kam es zwischen diesem und jenen zu einem Vergleich. Demgemäß sollte der Versammlung der Reformfreunde kein Hinderniß in den Weg gelegt, dagegen, nachdem sie sich zu Tische gesetzt, ein polizeiliches Protokoll über die ihnen zur Last gelegte Verletzung des Gesetzes von 1790 aufgenommen und die Entscheidung über die rechtliche Giltigkeit dieses Gesetzes den Gerichten anheimgegeben werden. Die conservativen Abgeordneten Vitet und Morny hatten diese Vermittlung übernommen. Am 20. brachte Duchatel den Ausgleich vor den Ministerrath und dieser billigte denselben in der Voraussetzung, daß er von beiden Seiten gewissenhaft werde beobachtet werden. Nicht blos der König war damit einverstanden, sondern auch im Schoße der königlichen Familie war man darüber befriedigt, und Dupin erbot sich sogleich, das Recht der Regierung vor dem Kassationshof zu vertreten. Ueberall scheute man sich vor einem Zusammenstoß mit der Macht der Regierung, und selbst die gemäßigsten Mitglieder der republikanischen Opposition waren bereit, das Vorhaben aufzugeben. Allein die entschlossene Mehrzahl

dieser war anderer Ansicht; denn die gesetzliche und ruhige Lösung der Frage entzog ihr alle Aussicht auf den Erfolg, den sie vor 1840 vergebens durch Verschwörungen und Aufstände hatten erzielen wollen und den ihr die zugleich reformatorische und revolutionäre Bewegung der Bankette zu sichern schien. Die wahren republikanischen Wühler verwarfen daher den verabredeten Vergleich und so brachten am 21. die republikanischen Zeitungen National, Reforme und Democratie pacifique das Programm des Reformfestes. Der Ausschuß führte in demselben die Sprache einer Behörde, welcher die Hälfte der Bevölkerung von Paris zur Verfügung stehe. Darin wurde Dienstag der 22. Februar als Tag des Bankettes bestimmt; „dasselbe habe die gesetzliche und friedliche Ausübung eines constitutionellen Rechtes, des Rechtes der politischen Versammlungen, zum Ziel, ohne welches eine repräsentative Regierung eine Lächerlichkeit wäre. Das Ministerium habe von der Rednerbühne herab erklärt und behauptet, daß dieses Recht dem Gutdünken der Polizei anheimgestellt sei, wogegen die Abgeordneten der Opposition, Pairs von Frankreich, frühere Abgeordnete, Mitglieder des Generalraths, Magistratspersonen, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Nationalgarde, Mitglieder des Centralausschusses für die Wähler der Opposition, Zeitungsredacteure in Paris die an sie ergangene Einladung zur Theilnahme an einer Kundgebung angenommen hätten, welche den Zweck habe, gegen eine ungesetzliche und willkürliche Aufstellung Verwahrung einzulegen." Selbst die Nationalgarde von Paris wurde zur Theilnahme am Festzuge eingeladen, der sich um 11 Uhr auf dem Magdalenenplatz sammeln und sich nach den elyseischen Feldern zum Bankettort bewegen sollte; dabei sollten keine Rufe ertönen, keine Farbe, kein äußeres Abzeichen zum Vorschein kommen, die Nationalgarde unbewaffnet erscheinen; denn es handle sich um eine gesetzliche und friedliche Verwahrung, die durch die Zahl und die feste und ruhige Haltung der Bürger ihre Bedeutung erhalten solle. Allein alle Versicherungen friedlicher Absichten waren im Grunde durchaus leere Worte; es handelte sich nicht mehr um die gerichtliche Entscheidung des Streites, sondern um das Schauspiel einer Volksbewegung; nicht mehr im Bankettsaal, sondern auf die Straße ward die Frage gestellt und der Ausgang hing nicht mehr von der Haltung der beim Bankett anwesenden Abgeordneten, sondern von der zum Zuge herbeigeströmten Menge ab. Die Anordnung, daß die Nationalgarde zwar ohne Waffen, aber in Uniform und legionsweise erscheinen solle, verstieß stark gegen die Gesetze der Errichtung dieser Bürgerwehr. So war diese ungeheure Versammlung nur ein

kühner Griff der revolutionären republikanischen Wühler, um ihre Kräfte zu vereinigen und zur Schau zu stellen.

Es konnte also die Regierung den eigentlichen Zweck dieses Festes nicht verkennen und sich einer so gefahrvollen Lage gegenüber nicht gleichgiltig verhalten, da sie nicht blos die öffentliche Ordnung, sondern alle Staatseinrichtungen und selbst die constitutionelle Monarchie in Frage stellte. Montag den 21. Februar war Sitzung des Ministerrathes und dieser faßte einstimmig den Beschluß, seinerseits den Ausgleich zu halten, aber jede den Gesetzen zuwiderlaufende und für die öffentliche Ordnung gefährliche Kundgebung zu verbieten und nöthigen Falls zu unterdrücken. Der Beschluß wurde sogleich vollzogen; ein Erlaß des Polizeipräfecten verbot das angekündigte Bankett, ein Tagesbefehl des Commandanten der Pariser Nationalgarde rief dieser das Gesetz in das Gedächtniß, welches ihr als solcher nicht gestattete, sich ohne Befehl ihrer Führer und die Aufforderung der bürgerlichen Behörde zu versammeln und zugleich erließ der Polizeipräfect eine Proclamation an die Einwohnerschaft von Paris, in welcher er ihr den Inhalt des Ausgleichs mittheilte mit der Versicherung, daß die Regierung sich an ihn halte, daß aber das ausgegebene Manifest der Opposition andere Ziele und Absichten verfolge; denn es erhebe sich eine Regierung neben der verfassungsmäßigen auf die Mehrheit der Kammer gestützten wirklichen Regierung; jene rufe eine für die Ruhe der Hauptstadt gefährliche öffentliche Kundgebung hervor und versammle unter Verletzung des Gesetzes vom 21. März 1831 die Nationalgarde; dadurch seien die Gesetze übertreten und die Regierung werde diesen Achtung zu verschaffen wissen. Er fordere daher alle guten Bürger auf, sich den Gesetzen zu fügen und sich an keinem Auflaufe zu betheiligen, um nicht zu bedauerlichen Unruhen Anlaß zu geben (21. Februar).

Am gleichen Tage wurde auch in der Abgeordnetenkammer der Beschluß der Regierung auf das Lebhafteste von Odilon Barrot im Namen der monarchischen Opposition angegriffen und vom Minister des Innern vertheidigt. Odilon Barrot zeigte jedoch dabei eine gewisse Besorgniß und als bei seinen Worten: „abgesehen von einigen mehr oder weniger passenden Ausdrücken eines Schriftstückes, das er weder billige noch mißbillige, obgleich er ihm fremd sei" eine gewisse Bewegung im Saale entstand, wiederholte er: „er billige entschieden den Zweck jenes Manifestes, mißbillige aber die darin gebrauchten Ausdrücke."[1]) Sofort brachten die Abendblätter die Nachricht, daß

---

[1]) Annales l. c. p. 278.

sich nach der Sitzung die Opposition bei Odilon Barrot versammelt und daß sie, weil sie weder mittelbar noch unmittelbar die Verantwortlichkeit für die Folgen, welche aus den neuern, heute von der Regierung getroffenen Maßregeln hervorgehen könnten, auf sich nehmen könne, an dem Bankette nicht Theil nehmen werde. Uebrigens anerkenne die ganze Opposition, daß ihr die neuen Entschließungen des Ministeriums neue und ernste Pflichten auferlege, welche sie zu erfüllen wissen werde. Was damit gemeint war, ergab sich am 22. Februar, an welchem Tage zwar nicht die ganze Opposition, wohl aber 52 ihrer Mitglieder auf dem Bureau der Kammer den Vorschlag niederlegten, das Ministerium wegen seiner äußern und innern Politik während der ganzen Dauer seiner Verwaltung in Anklagestand zu versetzen, ein Antrag, zu dessen Annahme bei der damaligen Zusammensetzung der Kammer nicht die geringste Aussicht vorhanden war. Uebrigens hatten sich etwa 200 Abgeordnete aller Schattirungen der Opposition in einer Restauration auf dem Magdalenenplatze zu einer zweiten Berathung versammelt, die jedoch ohne ein eigentliches Ergebniß verlief. Wenn die Opposition zurückweiche, meinte man, so vernichte sie sich selbst, schände ihren Namen, verliere ihr moralisches Ansehen im Lande und beuge sich unter das Joch des Ministeriums; beharre sie aber auf dem eingeschlagenen Wege, so laufe sie Gefahr, durch ihren Sieg zu viel zu erreichen und zwar zu Gunsten einer Partei, die das wolle, was sie verabscheue — eine Revolution; gleichwohl schloß der sonst gemäßigte Dichter und Geschichtschreiber Lamartine seine Rede mit den Worten: sie hätten blos die Wahl zwischen Gefahr und Schande; jetzt sei es Zeit zum Handeln, nicht mehr zum Berathen. Es war dies ein Wort, das Lamartine nachher bitter bereute und für den größten oder vielmehr einzigen Fehler seines ganzen politischen Lebens erklärte. [1])

Der 22. Februar war nicht so fast ein Tag des Handelns als der Agitation. Von beiden Seiten, besonders in den höhern Kreisen der Opposition und im Schoße der Regierung, beobachtete man einander und wartete auf einander. Die Regierung wollte jeden Schein einer Herausforderung vermeiden und in ihrer gesetzlich zu vertheidigenden Stellung verharren; die Opposition war in innerer Auflösung begriffen; der Zurücktritt der monarchischen Opposition hatte die republikanische

---

[1]) **A. de Lamartine, hist. de la révolution de 1848. Leipzig, 1849. I. p. 35—42.**

Partei zugleich erbittert und in Verlegenheit gebracht; ihre geheimen Gesellschaften und ihre Anhänger unter den Arbeitern glühten vor Wuth und Ungeduld; aber von ihren Führern schwankten die einen aus Scheue vor der Verantwortlichkeit, die andern, weil sie an dem Erfolge zweifelten; denn die Regierung verfügte nicht nur über eine bedeutende zuverlässige Militärmacht, sondern auch die Nationalgarde war noch stets bei jeder republikanischen Erhebung auf ihre Seite getreten. Am Abende des 21. Februar, als das Verbot des Banketts offenkundig geworden war, hatte Duchatel auf den Rath des Polizeipräfecten die Verhaftung der hauptsächlichsten republikanischen Führer angeordnet und es waren 22 Verhaftbefehle vorbereitet; allein etwas später erhielt derselbe die Nachricht, daß man selbst auf dem Bureau der Zeitung Reforme auf das Bankett verzichte und Boissel, der Präsident des Bankettausschusses, bestätigte dieses persönlich im Ministerium des Innern. Sie war gerade nicht falsch, aber übertrieben; denn als man dort erfahren hatte, daß die parlamentarische Opposition nichts mehr vom Bankette wissen wolle, war der Zorn auf's Höchste gestiegen; die Wüthendsten der Anwesenden hatten erklärt, daß sie sich diesem feigen Beschluß nicht unterwerfen und daß, wenn auch das Bankett unterbleibe, die angekündigte Kundgebung des Volkes nichts desto weniger ihren Verlauf nehmen und nur um so entscheidender sein werde. So entflammten die revolutionären Leidenschaften. Um nun aus der Zwietracht Vortheil zu ziehen und den Leidenschaften keinen Vorwand zu leihen, wurden die Verhaftungen aufgeschoben und erst am andern Tage wurden angesichts ernster Unruhen fünf der weniger bedeutenden revolutionären Führer verhaftet; die andern hatten, sei es, daß sie Winke erhalten hatten oder sonst besorgt waren, sich verborgen gehalten. In der Nacht vom 21. auf den 22. suchte der Polizeipräfekt Delessert und die beiden Befehlshaber der Nationalgarde und der Truppen von Paris, die Generale Jacqueminot und Sebastiani, den Minister des Innern zu bewegen, die Entfaltung so großer Streitkräfte, die für den nächsten Tag für die verschiedensten Viertel der Stadt nach dem vom Marschall Gérard entworfenen Vertheidigungsplan angeordnet worden war, aufzugeben. Die geforderte Maßregel wäre dringend genug gewesen, um die Berufung des Ministerraths erwarten zu lassen; Duchatel ließ indeß durch Jaqueminot die Meinung des Königs einholen. Dieser antwortete, er billige nicht blos diesen Vorschlag, sondern es sei auch ihm schon der nämliche Gedanke gekommen und er habe im Sinne gehabt, denselben dem

Minister des Innern mitzutheilen. So wurde denn in der Absicht, jede vorzeitige Aufstellung und jede herausfordernde Maßregel zu vermeiden, der gewünschte Gegenbefehl ertheilt und die Truppen wurden zu gleicher Zeit marschbereit in den Kasernen beisammen gehalten.

Während man so in den höchsten und höheren Kreisen die hauptsächlichste Gefahr für beseitigt hielt und selbst die rein republikanische Partei aus dem angeführten Grunde jeden Zusammenstoß gerne vermieden wissen wollte, erhitzten die ungestümsten, radicalen Republikaner die Menge immer mehr durch den Glanz ihres Namens und den Schwung ihrer Reden und so kam die Gewalt gänzlich in die Hände der Verschwörer und revolutionären Fanatiker, welche entschlossen waren, alles zu wagen und die Entscheidung in ihrem Sinne herbeizuführen. Es fehlte auch jetzt noch nicht an warnenden Stimmen über die drohende Gefahr; allein die Regierung glaubte, im Falle des Ausbruchs des Aufstandes nach Maßgabe der Aufstände von 1830 bis 1840 in der aus etwa 36,000 Mann bestehenden Besatzung von Paris eine hinlängliche Militärmacht zu besitzen, um ihn niederwerfen zu können.

Der König selbst war voll Zufriedenheit und Zuversicht; die Vereitelung des Bankettes hatte ihn vollständig beruhigt. Auf die Nachricht, daß ein Zug Blusenmänner auf den beiden Quais sich nach dem Concordienplatz bewege, daß die Vorstädte ihre Vorposten entsendeten und daß, wenn nicht eine große Schlacht, so doch ein mächtiger Aufstand bevorstehe und man sich daher gefaßt halten müsse, antwortete er: Paris sei erregt, aber diese Erregtheit werde sich von selber wieder legen, und schließlich werde man sehen, daß die gehörigen Maßregeln getroffen seien.

Es hatte sich nämlich aller Warnungen ungeachtet vom frühen Morgen an das Volk vor der Magdalenenkirche und an den anderen zum Sammelplatz des Zuges zum Bankett bestimmten Plätzen eingefunden; ein großer Theil desselben wußte nichts davon, daß das Bankett abgesagt sei, ein anderer Theil wollte seine Neugierde darüber befriedigen, was jetzt, nachdem man auf jenes verzichtet hatte, geschehe, und ein anderer war mit dem festen Entschlusse erschienen, die Reformbewegung für die Pläne des Umsturzes auszubeuten; diesem letztern gehörten vorzugsweise zwei geheime Verbindungen, die Gesellschaft der Menschenrechte und die Familiengesellschaft, an, welche aller polizeilichen und gerichtlichen Verfolgung zum Trotz sich im Dunkel der Vorstädte erhalten hatten, und die unter der Leitung von Lagrange, Caussidière, Sobrier und anderer erprobten Verschwörer von ver-

zweifelter Entschlossenheit standen. An mehreren Orten kam es an diesem Tage zu nicht ganz unbedeutenden Störungen der Ordnung; es kam zu Aufläufen um die Magdalenenkirche; das Mobiliar des Wachtpostens in der Allee Marigny wurde zertrümmert, auf Haufen gebracht und in den elyseischen Feldern angezündet; andere Wachtposten wurden angegriffen; in verschiedenen Vierteln erhoben sich Barrikaden; Banden zogen da und dort umher; einige hielten vor dem Ministerium des Auswärtigen, stießen Drohrufe aus und versuchten Gewaltthätigkeiten; einige derselben zogen nach der Abgeordnetenkammer; einige Menschen drangen sogar in den Sitzungssaal ein, von wo sie sich aber sogleich ausweisen ließen. Ueberall aber wurde die Ordnung mit leichter Mühe wieder hergestellt; die Truppen machten keinen Gebrauch von ihren Waffen; bei ihrem Anblicke oder auf ihre Aufforderung zerstreute sich die Menge, sammelte sich aber bald wieder oder zog nach andern Plätzen ab. Es hatte sich noch kein eigentlicher Kampf entsponnen; allein die Gährung war eine heftige, weitverbreitete, unüberwindliche.

Am Abende zeigte der König dieselbe zufriedene Stimmung; dagegen traf Duchatel die Königin sehr besorgt. Indeß wurden alle Maßregeln ergriffen, alle Befehle ertheilt, alle Truppen in Bereitschaft gehalten, um am andern Tage den Aufstand, wenn er ernstlicher werden sollte, rasch und kraftvoll zu unterdrücken.[1])

Die Nacht vom 22. auf den 23. Februar verlief in der gleichen Unruhe, jedoch ohne ernstliche Vorfälle; Banden zogen unaufhörlich umher, manchmal angreifend und plündernd, und es wurden Gefangene auf der Polizeipräfektur eingebracht. Allein am Morgen des 23. sammelten sich in der Vorstadt St. Antoine beträchtlichere Menschenmassen; viele müßige Arbeiter durchzogen die Straßen; viele Vorübergehende blieben stehen; viele Einwohner standen vor den Thüren ihrer Wohnungen, die meisten aus gleichgiltiger Neugierde oder aus Besorgniß in Erwartung der Ereignisse, welche alle ahnten, sowohl die, welche sie fürchteten, als die, welche bereit waren, an ihnen Theil zu nehmen. Gegen 10 Uhr nahm die Bewegung eine noch ernstere Wendung, indem sie den Charakter und die handelnden Personen wechselte. Die republikanischen Führer hatten nämlich jetzt eingesehen, daß ihre in der ersten Linie aufgestellten gewöhnten und bekannten Haufen

---

[1]) Guizot, Mém. VIII. p. 545—578.

ihrer Sache einen schlechten Dienst leisteten und sie riefen daher ihre augenblicklichen Verbündeten, die Reformfreunde unter der Nationalgarde, unter einer weniger verdächtigen Fahne auf den Schauplatz. Mehrere Abtheilungen der siebenten, dritten, zweiten und zehnten Legion setzten sich in Marsch, die einen in der Vorstadt St. Antoine, die andern gegen den Platz des Palais royal, die andern gegen das Bureau des National in der Straße Lepelletier; andere im Schulviertel der Vorstädte St. Germain und St. Jacques, überall mit den Rufen: es lebe die Reform! zugleich schloßen sie Freundschaft mit den ihnen begegnenden Volkshaufen. Zwar bildeten diese Abtheilungen nur eine schwache Minderheit der gesammten Nationalgarde; aber ihre Keckheit, ihre Rufe: es lebe die Reform, nieder mit Guizot! ihr Geschrei und ihre freundliche Aufnahme in den Straßen entmuthigten die viel zahlreichere Nationalgarde oder brachten sie aus der Fassung, welche zwar eine Revolution mit Reformen wollte, welche mittelst des Aufstandes der gesetzlichen Gewalt abgenöthigt worden, aber doch auch Bedenken trugen, gegen die Uniform ihres eigenen Corps und die scheinbar gemäßigten Wünsche ihrer Kameraden in den Kampf zu gehen. Delessert, der ergebenste Freund des Ministeriums, drückte hierüber Duchatel seine Besorgnisse aus mit dem Bemerken, daß in den bessern Compagnien der dritten Legion, besonders in der von seinem Sohne befehligten, die Mehrzahl der Conservativen dem Aufgebot nicht folgten. So herrschten denn auf der einen Seite Leidenschaft und Aufregung, auf der andern Niedergeschlagenheit und Unthätigkeit.[1])

Auch in den beiden Kammern fehlte es an diesem Tage nicht an stürmischen Auftritten. Bei den Pairs konnten Alton-Shée und Boyssy kaum zum Worte kommen und ihren Anträgen wurde keine Folge gegeben.[2]) Die Abgeordneten hatten sich schon um halb neun Uhr versammelt, doch mußte die Sitzung, da die Minister, an welche über die Ereignisse des Tages Anfragen gestellt werden wollten, sich wieder entfernt hatten, bis nach drei Uhr ausgesetzt werden.[3]) Duchatel, der Minister des Innern, war vom Anfange an abwesend gewesen, holte nun Guizot in die Tuilerien ab, und erzählte diesem unterwegs: wie er dem Könige vorgestellt habe, daß heute die Lage viel ernster und der Horizont viel bewölkter sei als gestern, daß man sich aber mittelst eines energischen Widerstandes noch retten könne; der König habe diese Anschauung getheilt und hinzugefügt, daß man

---

[1]) Guizot VIII. S. 578 f. — [2]) Annales l. c. p. 281. — [3]) Ib. p. 283.

ihm von allen Seiten den Rath ertheile, durch Aenderung des Ministeriums die Gefahr zu beschwören, daß er aber jenem nicht folgen werde. Duchatel habe erwiedert, daß es ihm nicht schwer falle, sein Amt niederzulegen, daß jedoch die der gesetzlichen Macht mittelst der Gewalt abgedrungenen Zugeständnisse keinen Rettungsanker bieten. Der König habe dann seine Gemahlin gerufen; diese sei in Begleitung des Herzogs von Montpensier erschienen und äußerst aufgeregt gewesen. Sie kenne, habe sie geäußert, die Hingebung Guizot's für den König und für Frankreich; wenn dieser jetzt die Lage überlege, werde er keinen Augenblick mehr im Amte bleiben. Duchatel, etwas erstaunt hierüber, erklärte, Guizot sei wie die übrigen Minister bereit, dem Könige bis zum letzten Blutstropfen zu dienen, aber wolle sich demselben nicht aufnöthigen; der König könne sein Vertrauen zuwenden und entziehen, wie es ihm im Interesse der Krone gut dünke. „Sprich nicht dergleichen, fiel der König ein; wenn das Guizot wüßte." Er darf es wissen, entgegnete die Königin; ich werde es ihm selbst sagen", und auch Duchatel erklärte, daß er es ihm mittheilen müsse. Der König aber war düster und nachdenkend geworden und drang auf unverweilte Berufung des Ministerraths. Da dies jedoch Duchatel wegen der Kammersitzung für unthunlich erklärte, so verlangte der König auf Anrathen Duchatels eine Unterredung mit Guizot und deßhalb hatte ihn jener abgeholt. Diese beiden Minister sprachen nun auch ihrerseits aufrichtig ihre Meinungen aus und kamen darin überein, daß man die seither befolgte Politik bis zuletzt beibehalten müsse, daß sie aber, wenn der König im Interesse der Krone das Ministerium ändern zu sollen glaube, sich dem ohne Widerstand und ohne Klage fügen müßten; denn bei der in sich selbst gespaltenen Kammermehrheit und ohne das entschiedene Mitwirken des Königs vermöchten sie ihre Politik nicht mehr aufrecht zu erhalten. Gegen halb drei Uhr traten die beiden Minister in das Gemach des Königs, wo sich auch die Königin und die Herzöge von Nemours und von Montpensier befanden. Der König schilderte den Ernst der Lage, sprach den Wunsch aus, das Ministerium zu entlassen, erklärte jedoch, daß er es vorzöge, abzudanken, als diesen Schritt zu thun. „Das kannst du nicht sagen, lieber Freund, sprach die Königin, du gehörst Frankreich, nicht dir." Das ist wahr, erwiederte der König; ich bin unglücklicher als die Minister; denn ich kann nicht meine Entlassung nehmen. Es lag offenbar ein bereits gefaßter Beschluß vor. Guizot erklärte sich daher sogleich zur Abdankung bereit, da die seither befolgte conservative Politik ohne die entschiedene Unterstützung des Königs nicht haltbar

sei und da, wenn man, was nicht zu verhindern sei, im Publikum erfahre, daß der König schwanke, das Ministerium alle moralische Kraft verlieren und außer Stand sein würde, seine Aufgabe zu erfüllen." Nach den üblichen Versicherungen des Bedauerns und der gegenseitigen Achtung sagte der König, daß er an Molé denke, wogegen die beiden Minister keine Einwendung machten und hierauf gnädigst entlassen wurden.

Dieselben verfügten sich sogleich wieder in die Kammer der Abgeordneten. Vavin hatte hier gerade eine Interpellation an das Ministerium vorbereitet, dahin lautend: seit 24 Stunden sei die Hauptstadt der Schauplatz betrübender Ereignisse; gestern habe die Bevölkerung mit schmerzlichem Erstaunen die Abwesenheit der Nationalgarde bemerkt, der erst um fünf Uhr das Zeichen zum Ausrücken gegeben worden sei; er verlange hierüber Auskunft. Unter tiefer Stille ergriff Guizot das Wort und erklärte, es sei nicht Zeit, auf die Interpellation einzugehen; der König habe in diesem Augenblicke Molé rufen lassen, um ihn mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen, das sich dann die Herstellung der Ruhe und die Herrschaft der Gesetze zur Aufgabe machen werde. Darüber kam es zu einer heftigen Bewegung für und gegen Guizot. Die Tagesordnung war nicht aufrecht zu erhalten und es kam zu einem bunten Durcheinanderreden. Cremieux wies auf die auf das Bureau niedergelegte Bittschrift einer großen Anzahl Pariser Bürger auf Anklage des Ministeriums hin. Odilon Barrot erklärte, daß er den Antrag auf Ministeranklage schon gestern auf dem Bureau niedergelegt habe.[1]) Dupin jedoch stellte jetzt als die erste Aufgabe aller Staatsgewalten die Herstellung der Ordnung hin und Guizot erklärte, daß das Ministerium, so lange es noch die Geschäfte leite, alles aufbieten werde, die Ruhe herzustellen, und um dasselbe hierin nicht zu hindern, verlangte Dupin Vertagung der Berathung über die Ministeranklage; doch wurde diese nicht angenommen und somit sollte die Ministeranklage auf der morgigen

---

[1]) Es war dies am Schlusse der Sitzung vom 22. Februar geschehen. Der Anklageentwurf erklärte das Ministerium Guizot schuldig: die Ehre und die Interessen Frankreichs nach Außen verrathen, im Innern die Grundsätze der Verfassung verfälscht, die Bürgschaften der Freiheit verletzt, die Rechte der Bürger beeinträchtigt, systematisch Bestechung geübt, mit öffentlichen Aemtern Handel getrieben, die Staatsfinanzen zu Grunde gerichtet, eine contrerevolutionäre Politik befolgt, alle Errungenschaften zweier Revolutionen in Frage gestellt zu haben u. s. w. Annales l. c. p. 285 N. 1. Guizot soll die Anklageschrift auf dem Bureau mit Lächeln eingesehen haben. Lamartine l. c. I. p. 44.

Tagesordnung stehen. Sofort wurde um vier Uhr die Sitzung aufgehoben. Es hatte hier die Nachricht von dem Sturze des Ministeriums bei der Mehrheit einen tiefen Eindruck gemacht; denn sie erblickte in demselben ihren eigenen Sturz und den der Politik des Widerstandes, welche sie seit 10 Jahren so muthig unterstützt hatte, und tiefer Blickende, die zudem den gewöhnlichen Gang der Revolutionen kannten, sahen schon aus der Bewegung die Republik hervorsteigen.[1])

Zum vollen Verständnisse dessen, was an diesem Tage am Hofe und in den Kammern geschah, müssen wir noch kurz die Ereignisse auf den Straßen von Paris erzählen. Die wenig zahlreich ausgerückte Nationalgarde blieb neutral und beschränkte sich darauf, sich zwischen dem Volke und den Truppen in's Mittel zu legen, indem auch sie laut die Entlassung des Ministeriums und die Reform verlangte und so die Revolution in ihren Schutz nahm; die Truppen, welche früher gewohnt waren, an der Seite der Nationalgarde gegen den innern Feind zu kämpfen, mußten dadurch irre gemacht werden zwischen militärischem und bürgerlichem Pflichtgefühl; sie thaten noch ihre militärische Schuldigkeit, aber traurig und schweigend; der Schmerz über den Bürgerkrieg verfinsterte ihre Stirne; sie nahmen allmählich Stellung auf den wichtigsten Punkten; die Menge kämpfte nirgends in Masse; einzelne zerstreuten, unerreichbaren Gruppen entwaffneten die vereinzelt stehenden Posten, erbrachen Waffenbuden und schossen auf die Truppen; von der Kirche St. Méry an erhoben sich Barrikaden; aber kaum waren sie gebaut, so wurden sie auch wieder verlassen und die Truppen hatten blos gegen Steinmassen zu kämpfen. Die Ausschüsse für den Aufstand waren in den geheimen Gesellschaften und auf den Bureaux der republikanischen Zeitungen fortwährend beisammen; doch scheinen sie sich mehr auf Beobachtung der Ereignisse beschränkt zu haben.

Die Nachricht von der Abdankung des Ministeriums Guizot brachte indeß die günstigste Wirkung hervor; die Reformpartei schien dadurch befriedigt. Alle Feindseligkeiten hörten auf, das Volk jubelte, die Soldaten waren froh, eines ferneren Kampfes überhoben zu sein, die Nationalgarde ging auseinander. Allein auf einmal trat eine andere, seit 1839 für todt gehaltene Erscheinung wieder hervor. Der republikanische Geist, der einst sogar in der Kammer Vertreter gehabt, aber aus dieser wie von der Oberfläche des Landes hatte weichen

---

[1]) Annales l. c. p. 283—286. Guizot, Mém. VIII. p. 585—588.

müssen, hatte sich still in der Arbeiterbevölkerung von Paris erhalten; es war dies freilich nicht mehr der reine Republikanismus, sondern die Sekte der Communisten, die blos in der demokratischen Republik ihr Ziel zu erreichen hoffen konnte. Diese Republikaner hauptsächlich glaubten die Reformbewegung zur rechten Stunde zu einer republikanischen machen zu können. Schon am Abende nach dem Sturze des Ministeriums erschienen Schriften, in denen man laut erklärte, daß man sich mit einem Ministerwechsel nicht begnügen könne, sondern daß ein Wechsel des Regierungssystems folgen müsse.

Inzwischen war Molé's Versuch zur Bildung eines Ministeriums gescheitert und dieser rieth daher dem Könige, sich Thiers zu vertrauen, wozu sich jedoch der König aus Rücksicht gegen Europa noch nicht verstehen konnte. Am Abende zogen wieder zahlreiche Banden unter dem Rufe: es lebe die Reform! und mit der Forderung der Freilassung der Gefangenen durch die Straßen; ihre Haltung war drohend, aber wenn sie auf Truppen stießen, machten sie unter dem Rufe: es lebe die Reform! mit ihnen Brüderschaft; an mehren Punkten, besonders in den reichen Vierteln, wurden solche Rufe noch mit dem: es lebe der König! beantwortet. Die abgetretenen Minister, welche einstweilen noch die laufenden Geschäfte besorgten, waren bei Duchatel zur Tafel. Als gegen neun Uhr Abends alle eingelaufenen Nachrichten die Wiederherstellung der Sicherheit und Ruhe verbürgten, erhielten die Polizeibeamten die Erlaubniß, nach Hause zu gehen. „Alles ist vorüber, es ist nichts mehr für die Regierung und das Land zu fürchten, erklärte ihnen Unterstaatssekretär Passy. Hierauf sagte ein höherer Beamter zu seiner Mannschaft: „Man versichert uns, daß alles vorüber ist; es sei; aber in zwei Tagen werden die meisten von uns die Arbeit wieder aufnehmen müssen; dann werdet ihr die Verhaftbefehle gegen diejenigen ausfertigen und vollziehen, welche man im Gerichtsstyl der siegreichen Revolution Sieur [1]) Guizot, Sieur Duchatel u. s. w. nennen wird; erinnert euch daran, daß die Erfahrung Niemanden bessert und daß eigensinnig verblendete Regierungen in den Abgrund stürzen."

Die Sieger des Tages, Studenten, Arbeiter und Nationalgarden in Uniform, zogen lärmend und unter Absingen der Marseillaise durch die Straßen und forderten die Hauseigenthümer zur Beleuchtung als

[1]) Der Titel Sieur (Herr) wird besonders in der Gerichtssprache den Angeklagten gegeben. Siehe Dictionnaire de l'académie française.

Zeichen der Freude auf. In der Straße Lepelletier hielt die Menge vor dem Bureaux des National und wurde hier von dem Journalisten Armand Marrast zur Benützung des Sieges entflammt, der nicht blos ein Sieg für Frankreich, sondern auch für die Schweiz und für Italien sei. Endlich erschien der Haufen auch vor dem Ministerium des Auswärtigen und erhob gegen Guizot ein wahres Wuthgeschrei. Es waren zum Schutze des Gebäudes Vorsichtsmaßregeln getroffen, indem 200 Mann Linientruppen vor demselben aufgestellt waren. Beim Herannahen des lärmenden Haufens ließ der Offizier seine Mannschaft unter das Gewehr treten und sich gegen einen etwaigen Angriff bereit halten. Die Menge hielt an und es kam zu Unterhandlungen. Das Volk rief: es lebe die Linie! und wollte Brüderschaft machen; dies mußten die Offiziere zu vereiteln suchen, da sonst die Soldaten ihre Waffen abgegeben hätten; man erhitzte sich gegenseitig; der Soldat wollte den Aufstand züchtigen, der Aufstand Rache nehmen an Guizot und im Guten oder mit Gewalt sich seiner Amtswohnung bemächtigen. Ein Zusammenstoß war somit fast unvermeidlich. Die mit Picken, Pistolen und Stöcken bewaffnete Menge wuchs immer mehr an und wurde immer ungestümer; die Truppen wurden zurückgestoßen und zurückgedrängt; die erste Reihe war durchbrochen und der Offizier befahl, die Bayonnette aufzupflanzen. In der nun entstehenden Verwirrung fiel ein Schuß, dessen Verantwortung die Parteien sich gegenseitig zuschoben. Die Anhänger der Julimonarchie behaupteten, der an allen Verschwörungen gegen Ludwig Philipp betheiligte Republikaner Charles Lagrange habe ihn in kalter Berechnung all' seiner Folgen abgefeuert, während die Republikaner den Zufall an dem verhängnißvollen Schuß Schuld sein ließen. Sei dem, wie ihm wolle; die Truppen hielten ihn für den Beginn des Angriffes und richteten ein lebhaftes Gewehrfeuer auf die Menge; das Volk stob auseinander, aber eine große Zahl von Todten und Verwundeten blieb auf dem Platze liegen. Es war dies ein schmerzlicher Zwischenfall, ein schreckliches Mißverständniß und die Revolution griff sogleich wieder zu den Waffen und entflammte den Zorn des Volkes. Dieses kehrte sogleich auf die Stätte des Jammers zurück, ohne daß die vom jähen Schrecken betroffenen Soldaten es wagten, dasselbe zu zerstreuen. Man hob die Leichen auf, legte sie auf eiligst herbeigeschaffte Karren und führte sie unter Fackelschein und dem wilden Geschrei der Aufständischen: „Verrath, Rache" durch die Straßen. Im Nu ertönte die Sturmglocke vom Thurme von St. Sulpice und alsbald war der Aufstand Meister der Stadt. Es war 11 Uhr Nachts. Die geheimen Gesell-

schaften erschienen wieder auf den Straßen; zahlreiche Haufen durchzogen die Stadt und die Vorstädte; bis morgen ein Uhr dauerte der unheimliche Leichenzug; vor den Bureaux des National und der Reforme wurde gehalten und von da erschollen flammende Zurufe; auf allen Punkten läutete man die Glocken und alles deutete an, daß der 24. Februar der Tag der Entscheidung sein werde.[1])

Unterdessen hatte sich gegen fünf Uhr Abends das verabschiedete Kabinet noch einmal in die Tuilerien begeben. Der König war sichtlich bestürzt, bestand aber auf der Entlassung des Ministeriums. Von Stunde zu Stunde erstatteten ihm Duchatel und Guizot Bericht über den Stand der Dinge. Um sechs Uhr gab er die Absicht kund, dem Marschall Bugeaud den Oberbefehl in Paris zu übertragen. Nach den Vorgängen vor dem Ministerium des Auswärtigen begab sich Guizot wieder zum Könige, um diesem begreiflich zu machen, daß Bugeaud sogleich zum Befehlshaber der gesammten Militärmacht ernannt werden müsse; er gab bei der Dringlichkeit der Sache nach, aber in Betreff des neuen Ministeriums konnte er zu keinem Entschlusse kommen. Zwischen 12 und 1 Uhr ließ er Guizot wieder kommen und erklärte ihm, daß er noch kein Kabinet zu Stande gebracht und nach Thiers geschickt habe, daß aber angesichts des Ernstes der Lage die Ernennung Bugeauds zum Oberbefehlshaber der Armee und der Nationalgarde unerläßlich sei, der bis zur Ernennung des neuen Ministeriums die Last tragen könne. Guizot empfahl ihm Bugeaud, den sich Thiers gefallen lassen werde, obwohl er ihn selber nicht würde ernennen wollen. Duchatel und Kriegsminister Trézel wurden nun gerufen, da ihre Unterschrift für diese Ernennung erforderlich war; sie kamen und die Sache war im Reinen. Auch Bugeaud kam und wurde von Duchatel und Guizot zum Generalstab begleitet; auf dem Carrouselplatz besichtigte er die hier aufgestellten Truppen und gab den beiden Ministern auf ihre Frage, was er in Betreff des morgigen Tages denke, die Antwort: „es ist zwar ein wenig spät; allein ich bin noch nie geschlagen worden und werde es morgen nicht anfangen; man lasse mich machen und die Kanonen arbeiten; es wird Blut fließen; aber morgen Abend wird die Gewalt auf Seiten des Gesetzes sein und die Aufrührer werden ihren Lohn haben." Das war die letzte amtliche Handlung des abtretenden Kabinets und Guizot's letztes Zusammentreffen mit Bugeaud; Guizot kam am 24. Fe-

---

[1]) Gabourd, hist. contemporaine VI. p. 463—467.

bruar morgens acht Uhr noch einmal in Tuilerien, um Abschied vom Könige zu nehmen, den er dann erst zu Claremont wiedersah; die angeblichen Rathschläge, die dieser erbeten und Guizot ertheilt haben soll über die Beziehungen zum neuen Kabinet und die zu gewährenden Zugeständnisse, entbehren jedes Grundes; der König äußerte sich blos, daß Thiers und Odilon Barrot ihre Ministerien angenommen hätten, und Guizot sprach seine Befriedigung darüber aus, daß wenigstens die Ministerkrisis vorüber sei.[1])

Gegen drei Uhr Morgens (24. Februar) hatte der König Thiers rufen lassen und ihn mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut. Obgleich sich dieser von der Julidynastie zurückgesetzt und undankbar behandelt glaubte, so übernahm er doch, freilich ohne große Aussichten, das ihm angebotene Portefeuille; allein er hatte große Mühe, den König für die andern von ihm zu Ministern vorgeschlagenen Männer zu gewinnen, deren bloße Namen ihm schon Besorgnisse einflößten, nämlich für Odilon Barrot, Duvergier de Hauranne und Maleville; endlich nahm er diese als Minister und genehmigte auch die Wahlreform, aber nicht die Auflösung der Kammern. Gegen die bereits erfolgte Ernennung Bugeauds erhob Thiers keine Einsprache, und doch sprachen vom politischen Standpunkte manche Gründe gegen dieselbe. Bugeaud hatte sich als Feldherr in Algier einen großen Namen erworben; allein durch den strengen Eifer, mit dem er die Aufstände von 1832 und 1834 hatte unterdrücken helfen, hatte er sich den unversöhnlichen Haß aller Anstifter der Empörungen und Revolutionen zugezogen und nun mußte seine Berufung zur Erhaltung der Ruhe als eine Herausforderung an die Bevölkerung der Vorstädte, an die Demokratie und selbst an die gemäßigte Opposition erscheinen. Wenn man gegen den Aufstand einen Kampf auf Leben und Tod wagen wollte, so war jener der rechte Mann, dachte man aber an eine Politik der Versöhnung und der Zugeständnisse, so war seine Ernennung ein entschiedener Mißgriff. Mit der Miene einer Zuversicht, die er vielleicht selbst nicht besaß, ergriff Bugeaud die den Umständen entsprechenden militärischen Maßregeln. Allein in den höchsten Kreisen gelangte man nicht dahin, sich zu verständigen und für ein bestimmtes System zu einigen, und als nun der verhängnißvolle Tag anbrach, war man hier weniger einig, als je; die einen wollten den Kampf bis zum Aeußersten, die andern wollten mit verschwenderischen Zuge-

---

[1]) Guizot, Mém. VIII. p. 589—594.

ständnissen beschwichtigen, und inzwischen schlug die letzte Stunde der Monarchie.

Die Aufständischen hatten die Zeit zu benützen verstanden. Am Morgen des 24. Februar war Paris mit Barrikaden bedeckt, die von den republikanischen Häuptern besetzt und von den Vorstädten bis in die Nähe der Tuilerien vorgeschoben wurden; die Bäume auf den Boulevards waren umgehauen, in den Straßen das Pflaster aufgerissen und sie für die Artillerie und Cavalerie unbrauchbar gemacht worden u. s. w. Nationalgarden, junge Leute der verschiedenen Schulen tummelten sich auf den Straßen und Plätzen umher und verbreiteten die Neuigkeiten der Nacht, namentlich die Ernennung des Marschalls Bugeaud zum Commandanten der Truppen. Vor diesem Namen verschwanden alle andern und man wollte in den Gruppen auch die wohlgemeinten Stimmen nicht mehr hören, welche mit dem Namen Odilon Barrot die Gemüther versöhnen wollten. Die wenigen, zudem nicht unterzeichneten Proclamationen, die an den Mauern angeklebt waren, wurden sogleich abgerissen. Schon hatte sich das Volk beinahe aller Mairien und fünf Kasernen bemächtigt und die Zeitungen schürten die revolutionären Leidenschaften. Die Truppen hatten sich genöthigt gesehen, die wichtigsten strategischen Punkte im Innern der Stadt aufzugeben und so wurde es stets unklarer, was aus diesem Wirrwar Neues hervorgehen sollte.

Unterdessen vollzog General Bedeau mit General Salles die Befehle Bugeauds und machte alle Anstrengungen, um die Zugänge zu den Tuilerien frei zu machen; bald hatte er die Ueberzeugung, daß der Kampf ruhe, bald nahm er mit Gewalt Barrikaden und es kostete Blut. Die Nationalgarde, welche endlich am Morgen des 24. Februar aufgeboten wurde, um sich zwischen dem Volke und den Linientruppen in's Mittel zu legen, war zögernd und unvollzählig erschienen, und Bedeau mußte mit ihr alsbald unterhandeln, da er sie nicht angreifen lassen konnte aus Besorgniß, die Truppen möchten sich weigern, auf sie zu schießen, und so sah er sich veranlaßt, neue Verhaltungsbefehle einzuholen.

Sofort wurde eine Abordnung angesehener Bürger an Bugeaud abgesandt mit dem Auftrage, von ihm die Einstellung des Blutvergießens zu verlangen, was jener anfangs ablehnte, jedoch erklärte, daß er der Regierung über die Lage der Dinge Bericht erstatten werde, zu welchem Zwecke er sich in Begleitung des Herzogs von Nemours und Thiers auf den Weg machte. Wenige Augenblicke später schickte er im Einverständniß mit Nemours an Bedeau folgenden Befehl:

„Meine Anordnungen sind abgeändert; machen Sie überall bekannt, daß das Feuer eingestellt ist und die Nationalgarde den Polizeidienst übernimmt; lassen Sie Worte der Versöhnung vernehmen und ziehen Sie sich auf den Carrouselplatz zurück.“ Bugeaud selbst wandte sich nach dem Vendômeplatz; die Nationalgarde, der er unterwegs Befehle ertheilte, verweigerte ihm den Gehorsam, und der Marschall bezog den Hof der Tuilerien.

Es war bereits so weit gekommen, daß man beim Volke um Waffenruhe nachsuchen mußte, indem sonst der Kampf auf vielen Punkten entbrennen konnte. Daher begab sich Odilon Barrot selbst zu den Barrikaden, um ihre Vertheidiger zur Niederlegung der Waffen zu vermögen; allein seine Worte verhallten wirkungslos inmitten der stürmisches Leidenschaften, der Zauber seines Namens war dahin und seine Popularität erloschen. Seine Ernennung zum Ministerpräsidenten machte auf die Aufständischen keinen Eindruck mehr. Noch schlimmer war, daß ein Bataillon Linientruppen in der Kaserne der Vorstadt St. Antoine seine Waffen an die Arbeiter dieser abgab; dasselbe geschah in einer andern Kaserne. Die Pompiers antworteten der Menge, die ihre Waffen verlangte: Freunde, lasset uns die Waffen, wir werden mit euch marschiren! Bald war die Vorstadt S. Antoine uneinnehmbar; sie war mit Barrikaden gespickt, die von gut bewaffneten Männern vertheidigt wurden. Zehn Knnonen, welche von Vincennes kamen, mußten umkehren, und eine Pulverzufuhr für den Carrouselplatz wurde von den Aufständischeu weggenommen. Auf dem Bastilleplatz wollte man einige Abtheilungen der Linie entwaffnen; allein die Soldaten gaben Feuer und einige Aufständische blieben auf dem Platze; aber alsbald sahen sich jene Abtheilungen von beträchtlichen Streitkräften umzingelt; Offiziere der Nationalgarde richteten an die Soldaten Worte der Versöhnung und diese schossen ihre Gewehre in die Luft ab. Wie in der Vorstadt St. Antoine ging es fast zu gleicher Zeit auf andern Punkten; man hob die Posten auf, nahm die Kasernen und entwaffnete die Soldaten.

Gegen 10 Uhr morgens wurde der Posten des Palais-royal überfallen und ohne Kampf entwaffnet. Dagegen kam es zu einem ernstlichen Kampf mit dem Posten des Chateau d'Eau, in welches sich die Soldaten nach verzweifelter Gegenwehr zurückziehen mußten, aber noch aus den Fenstern feuerten; nun rief eine Stimme, das Gebäude soll angezündet werden, und sogleich brachte man verschiedenes Hausgeräth aus dem Palais royal, diesem Privateigenthum der herzoglichen Familie von Orleans, und Hofwagen, Stroh und Holz herbei und als-

bald brannte ein ungeheures Feuer rings um das Chateau d'Eau, so daß die vom Winde getriebenen Flammen durch die Fenster und alle Oeffnungen des Gebäudes eindrangen.

Unterdessen hatten sich um neun Uhr morgens die neuen Minister mit mehreren Freunden in die Tuilerien verfügt; sie verlangten vom Könige die Auflösung der Kammer und die Ernennung des Generals Lamoricière zum Befehlshaber der Nationalgarde; allein jener konnte zu keinem Entschlusse kommen. Während dieses unseligen Schwankens, das eine kostbare Zeit verloren gehen ließ, führte man Emil Girardin, Redacteur der „Presse", ein. Schon die bloße Anwesenheit dieses Mannes im Schlosse verkündigte den Ernst der Lage. Man hörte ihn an. Der Herzog von Nemours, von diesem und von Thiers bestürmt, wagte eine neue Vorstellung bei dem Könige, der endlich in die Auflösung der Kammer willigte. Sofort wurde folgende Proclamation erlassen: „Bürger von Paris! Der Befehl zur Einstellung des Feuers ist gegeben; wir sind vom Könige mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut; die Kammer wird aufgelöst werden; man wird das Land befragen; General Lamoricière ist zum Befehlshaber der Nationalgarde ernannt; Odilon Barrot, Thiers, Lamoricière, Duvergier de Hauraune sind Minister. Freiheit, Ordnung, Reform. Gez. Odilon Barrot, Thiers." Es wurden sogleich Abschriften dieser Proclamation in die Druckereien der Presse, des Constitutionel und des National gesandt und eine Stunde später versuchte man es, sie an den Straßen anzuschlagen; allein nichts mehr konnte das Volk aufhalten. Die Republikaner wollten nichts mehr von Zugeständnissen wissen und ließen das in der Druckerei der „Reforme" von Flocon und Proudhon verfertigte Placat anheften: „Ludwig Philipp läßt euch ermorden wie Karl X.; senden wir ihn Karl X. nach!"

So erhob denn die republikanische Partei kühn das Haupt und bemächtigte sich der Bewegung. Vom Mittelpunkt ihrer Thätigkeit, dem Bureau der Reforme, wurde eine einheitliche Leitung von Seiten der erregtesten Menschen von einer Stelle zur andern, in die ganze Armee des Aufstandes gebracht. Flocon, Baune, Marc Caussidière, Lagrange, Etienne Arago, Sobrier u. s. w. feuerten die Kämpfenden an, schickten das Losungswort, vertheilten Munition, fanatisirten die Menge, indem sie unter ihr aufregende Gerüchte, Verwünschungen gegen den König verbreiteten und, wenn auch noch mit Vorsicht, das Wort „Republik" hineinwarfen.

Mit dem edelsten Muthe drang die Königin in ihren Gemahl, zu Pferde zu steigen, sich an die Spitze der Truppen zu stellen und

doch wenigstens die Ehre seiner Krone und seines Hauses zu retten. Er that es in Begleitung mehrerer Marschälle und Generale. Bei seinem Anblicke riefen die Truppen: es lebe der König! allein die Nationalgarde empfing ihn da mit einem eisigen Schweigen, dort mit dem Rufe: es lebe die Reform! Durch den Anblick der düstern Stirnen seiner Vertheidiger verlor der König vollends allen Muth und kehrte in das Schloß zurück, indem er die Beendigung der Truppenschau dem Marschall Bugeaud überließ. Dieser selbst war auf das Höchste aufgebracht. Scheinbar mit den unbeschränktesten Vollmachten ausgestattet, sah er, wie alle seine Vertheidigungsmaßregeln angehört, aber hinter seinem Rücken beurtheilt und durch geheime Einflüsse verworfen wurden; in seiner Umgebung bemerkte er nur traurige Mienen, hörte er blos Worte des Mißtrauens und Kleinmuthes. Odilon Barrot hatte nur auf einen Augenblick dem Kampfe bis zum Aeußersten zugestimmt, Thiers den Marschall zwar länger unterstützt, aber sich endlich dem Widerstand seiner Freunde gefügt; endlich hatten die königlichen Prinzen die Stellung des Marschalls dadurch unhaltbar gemacht, daß sie, von denen man ein entschlossenes Benehmen hätte erwarten sollen, schwankend blieben, durch ihre unthätige Anwesenheit alles lähmten und immer zuerst schlimme Nachrichten und furchtsame Rathschläge erhielten und verbreiteten.

Nach der Truppenschau in sein Gemach zurückgekehrt, war der König ernst und schweigend geworden. Es verwandelten sich jetzt die königlichen Gemächer in eine Stätte der Verwirrung und des Jammers. Gegen 12 Uhr kam Girardin wieder; sein Aussehen war blaß und man ahnte, daß er traurige Nachrichten bringe. Was gibt es? fragte der König. „Majestät!" entgegnete jener, „wenn nicht sogleich die energischsten Maßregeln ergriffen werden, wird es in einer Stunde in Frankreich keinen König und kein Königthum mehr geben," und wagte dabei das Wort „Abdankung" auszusprechen. Der König zauderte und die Königin beschwor ihn, ja nicht abzudanken; allein mehrere Anwesende — und der Herzog von Montpensier noch dringender als die andern — baten ihn, der Krone zu entsagen; Cremieux, der eben eingetreten war, ertheilte ihm denselben Rath. Ludwig Philipp ergriff eine Feder und schickte sich langsam an, die Abdankungsurkunde zu entwerfen. Diejenigen, die über seine Schultern das Geschriebene lasen, sagten zu ihm: „es muß die Herzogin von Orleans zur Regentin eingesetzt werden"; allein der König antwortete: „das mögen Andere thun, wenn sie es für nöthig finden; ich werde es nicht thun, da es gegen das (Regentschafts-) Gesetz ist, und wie ich mit

Gottes Gnade noch keines verletzt habe, werde ich es auch bei einem solchen Anlaß nicht thun." Die Urkunde lautete: „Ich entsage der Krone, welche ich durch die Stimme der Nation zu tragen berufen worden bin, und welche ich nur angenommen habe, um Frieden und Eintracht unter die Franzosen zu bringen. Da es mir nicht möglich ist, diese Aufgabe zu erfüllen, so übermache ich sie meinem Enkel, dem Grafen von Paris. Möge er glücklicher sein, als ich."

Vergebens warnte der eben angekommene Marschall Bugeaud vor der Abdankung inmitten eines Aufstandes, die nur zum Verderben und zur Schande des Königthums ausschlagen könne; eine Abdankung während des Kampfes zeuge von Schwäche und werde zudem im Augenblicke nutzlos sein; es müsse zuerst die Ordnung wieder hergestellt sein und dann könne man berathen; die Abdankung nütze jetzt nichts, könne aber alles verderben. Der König erhob sich bei diesen Worten des Marschalls mit freudestrahlendem Antlitze, näherte sich dann dem Tische und schien die Abdankung zurücknehmen zu wollen; die Räthe der Krone wurden bestürzt; der Herzog von Montpensier bestürmte auf's Neue seinen Vater zur Unterzeichnung der Urkunde, was auf die Anwesenden einen schmerzlichen Eindruck machte; die Königin allein bewahrte während dieses Drängens furchtsamer Räthe die Größe, Kaltblütigkeit und Entschlossenheit, die ihrer Stellung als Gattin, Mutter und Königin würdig waren; nachdem sie mit Bugeaud den Gedanken einer voreiligen Abdankung mit Nachdruck bekämpft hatte, fügte sie sich endlich dem Drängen der Menge. Der König unterzeichnete seine Abdankung, übergab sie den Ministern und verfügte sich an die Seite der Königin. Er war nicht mehr König; allein Niemand besaß die gesetzliche Gewalt zur Uebernahme der Herrschaft; das Volk kämpfte jetzt nicht mehr gegen den König, sondern gegen das Königthum; jener Schritt war daher zu früh oder zu spät geschehen.

Der König legte die Uniform und die Orden ab, legte seinen Degen auf den Tisch, zog eine einfache schwarze Kleidung an und gab der Königin den Arm, um den Palast der neuen Regierung zu überlassen. Der Abschied war ein tief ergreifender. Auf dem Wege in die Verbannung mußte das greise königliche Paar die größte Theilnahme erwecken. Der König blieb gefaßt und ruhig. Eben im Begriff, die Schwelle seines Gemachs zu überschreiten wandte er sich an die Herzogin von Orleans und drückte ihr die Hand mit den Worten: „Helene! Ihr Sohn ist der König der Franzosen; seien Sie ihm eine weise und treue Beschützerin." Ihre Bitten und Thränen halfen nichts. „Theure Helene," antwortete Ludwig Philipp, sie

umarmend, Sie gehören ihren Kindern und Frankreich und müssen daher bleiben." Cremieux, der gleichfalls anwesend war, drängte sich jetzt an den König hervor und sprach in einem fragenden Tone: nicht wahr, die Regentschaft gehört der Frau Herzogin von Orleans? „Nein, antwortete der König, das Gesetz überträgt die Regentschaft meinem Sohne, dem Herzog von Nemours; es ist nicht meine Sache, sondern die der Nation, ein Gesetz zu ändern" und ging weiter. Die Herzogin von Orleans war in dem Maße geliebt als der Herzog die Zuneigung des Volkes nicht besaß, und vielleicht wäre die Revolution vor der Mutter mit dem Thronerben auf dem Arme stille gestanden.

Jene kehrte in ihre Gemächer zurück. Der König, die Königin und die Prinzessinnen verließen alsbald die Tuilerien durch eine Thüre, die in den Garten dieser führte. Man kam auf den Eintrachtsplatz. Hierher hatte man vier Hofwagen bestellt; allein sie waren nicht angekommen. Es fanden sich hier nur zwei Wagen von Fiakern, in welche die königliche Familie stieg. Fort! rief Cremieux, der einen Angriff der Menge befürchtete, und schnell entfernten sich die beiden Wagen, geleitet von einigen Abtheilungen Reitern; am äußersten Ende der elyseischen Felder wurde auf das Gefolge geschossen; aber die Wagen fuhren mit verdoppelter Geschwindigkeit und verschwanden auf der Straße nach St. Cloud.

Der Herzog von Nemours war bei der Herzogin von Orleans und ihren beiden Söhnen geblieben. Inzwischen umzingelte das Volk bereits die Tuilerien und war schon daran, die Ausgänge des Schlosses zu schließen. Man beschloß daher, daß die Herzogin von Orleans sich mit ihren Kindern nach dem Palais Bourbon rette, und daß sie im Namen des neuen Königs den Kammern den Huldigungseid abnehme. Die Herzogin machte sich auf den Weg; ihr älteres Söhnlein, den Grafen von Paris, führte sie an der Hand, das jüngere trug ein treuer Diener auf dem Arm; neben ihm gingen der Herzog von Nemours und Dupin. Die Menge, welche in dem Tuileriengarten und auf dem Eintrachtsplatz stand, öffnete mit schweigender Ehrerbietung ihre Reihen, um den Zug durchzulassen, und die Prinzessin kam glücklich im Palais Bourbon an. Unterdessen aber bemächtigte sich die Masse der Aufständischen der Tuilerien und verjagte die letzten Diener des Königthums aus denselben. Die von Dunoyer angeführte Bande hatte das Banner der Republik entfaltet.[1])

[1]) Gabourd VI. p. 467—482. Lamartine I. p. 68—103.

Die Pairskammer brachte es am 24. Februar zu keiner eigentlichen Sitzung mehr, sondern hob diese aus Mangel an einem Berathungsgegenstand auf und der Kanzler behielt sich vor, die Pairs zu benachrichtigen, wann eine neue Sitzung stattfinden könne.[1]) Auch die Kammer der Abgeordneten bot ein trauriges Bild dar. Der Präsident Sauzet war abwesend, über den Stand der Dinge war man nicht unterrichtet und es waren verschiedene Gerichte in Umlauf. Nach dem Eintreffen der Nachricht von der Abdankung des Königs wurde in den sich bildenden Gruppen die Regentschaft der Herzogin von Orleans lebhaft besprochen. Inzwischen kam Sauzet an und nahm Platz auf dem Präsidentenstuhl; die Ministerbank war unbesetzt, die Galerien leer. Der Antrag Lafitte's auf Permanenz der Kammer wurde angenommen. Um halb zwei Uhr stellte sich ein Offizier in Uniform dem Präsidenten vor und dieser verkündigte sofort der Kammer, daß die Herzogin von Orleans der Sitzung anwohnen werde. Drei Sitze wurden für sie am Fuße der Rednerbühne vorbehalten. Gleich darauf trat die Herzogin mit ihren beiden Söhnen ein und wurde von einer großen Anzahl Abgeordneten mit dem Rufe empfangen: es lebe die Herzogin von Orleans; es lebe der Graf von Paris, es lebe der König und die Regentin! Die Herzogin verneigte sich, sie war in Trauer gekleidet und konnte sich der Thränen kaum erwehren; beim Palais Bourbon hatte sie Verwünschungen der Republikaner gehört und täuschte sich nicht mehr über die Gefahr der Lage; ihr zur Seite war der Herzog von Nemours; mehrere Offiziere und Nationalgarden in Uniform dienten ihr zum Geleite. Zugleich waren aber auch fremde und drohende Gestalten in die Kammer eingetreten; auf Aller Mienen herrschte Angst. Endlich ergriff auf mehrfache Aufforderungen Dupin das Wort, berichtete über die Abdankung des Königs und die Uebertragung der Krone auf den Grafen von Paris und der Regentschaft auf dessen Mutter. Dieser Zusatz war freilich unrichtig, aber Jedermann, selbst der Herzog von Nemours, stimmte ihm bei, und er war mit lebhaften Zurufen begrüßt worden. Daher stellte Dupin den Antrag, daß diese freudigen Zurufe, mit welchen der Graf von Paris als König und seine Mutter als Regentin mit dem Versprechen der Gewährung der Wünsche der Nation begrüßt worden, im Protokoll der Kammer verzeichnet werden sollten. Darüber kam es jedoch zu einer gewaltigen Aufregung. Lamartine, der nach seinen seitherigen Unterredungen mit

[1]) Annales l. c. p. 287.

den Republikanern die bevorstehende Wendung der Dinge deutlich voraussah, fühlte, daß die Berathungen ihre Freiheit verlieren würden, wenn man in Gegenwart der Regentin und ihrer Kinder über die Regentschaftsfrage verhandeln würde; um daher die Opposition und die Herzogin vor einer Erniedrigung im Unglück zu bewahren, bat er von seinem Platze aus den Präsidenten, die Sitzung auszusetzen aus Achtung vor der Volksvertretung und vor der anwesenden Prinzessin. Sofort erklärte der Präsident die Sitzung für aufgehoben, bis sich die Herzogin und der neue König zurückgezogen haben würden. Allein jene zögerte, dem Winke zufolge, indem sie ahnen mochte, daß ihre Gegenwart das einzige Pfand zur Wiederherstellung des Königthums sei, und General Oudinot bestärkte sie in ihrer Weigerung, indem er von der Rednerbühne herab erklärte, wenn sie in diesen Räumen zu bleiben wünsche, so möge sie bleiben und sie werde Grund dazu haben; denn sie werde in der Ergebenheit der Kammer Schutz finden. Hierauf forderte der Präsident alle diejenigen Personen, welche nicht in die Kammer gehörten, auf, dieselbe zu verlassen; allein diese Aufforderung wurde nicht beachtet. Nur die Herzogin erhob sich, ging auf die Thüre zu, blieb jedoch auf halbem Wege stehen und nahm mit ihren Kindern auf einer leeren Bank des linken Centrums Platz und zwar unter den Beifallrufen fast der ganzen Kammer.

Unterdessen war Odilon Barrot eingetreten, während der Republikaner Marie schon die Rednerbühne bestiegen hatte. Dieser stellte der Regentschaft der Herzogin einfach das Gesetz entgegen, welches diese dem Herzog von Nemours übertrug. Indeß müsse man Fürsorge treffen und der Hauptstadt und dem ganzen Lande eine ehrfurchtgebietende Regierung setzen und er beantrage daher die Einsetzung einer provisorischen Regierung; dieser Ausweg sei das einzige Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe. Cremieux unterstützte den Antrag; im Jahre 1830 sei man zu hastig verfahren und man dürfe sich daher dies Mal nicht überstürzen; Genoude drang auf Berufung an das Volk, das man im Jahre 1830 nicht befragt habe. Sofort ergriff Odilon Barrot das Wort, warnte vor den Schrecken eines Bürgerkrieges und wollte die Kammer nicht blos überzeugen, sondern auch rühren. Die Krone des Julikönigthums, sprach er, ruht auf dem Haupte eines Kindes und einer Frau; er wende sich feierlich . . . worauf ihn La Rochejaquelin unterbrach mit den Worten: „Sie wissen nicht, was sie thun.“ Die Herzogin erhob sich, um zu sprechen, konnte jedoch nicht zum Worte kommen, und Odilon Barrot wurde aufgefordert,

fortzufahren. Seine Rede fand zwar den Beifall des Centrums, wo die Freunde der Dynastie saßen, aber ihr Eindruck war doch nur ein sehr flüchtiger. La Rochejaquelin ergriff das Wort für Berufung an das Volk; nicht einmal das Recht der Ernennung einer provisorischen Regierung wollte er der Kammer zugestehen; „Die Kammer, rief er mit Donnerstimme, bedeutet nichts, gar nichts; man müsse die Nation befragen. In diesem Augenblicke füllte sich der Saal mit einer Menge Bewaffneter und kaum war jenes Wort gesprochen, als es durch das Volk zur That gemacht wurde. Eine wilde Woge des Aufruhrs schlug an die Thüre des Sitzungssaales, die mittelst der Kolbenstöße geöffnet wurde, und hereintrat Dunoyer mit seiner Mannschaft, welche das Werk der Zerstörung in den Tuilerien vollendet hatte. Mit klirrenden Waffen füllten nun die Aufständischen den vorderen Theil des Saales, während sich die Abgeordneten in dem Hintergrund um die Herzogin von Orleans zusammendrängten. Während auf der Rednerbühne von einem Republikaner die dreifarbige Fahne aufgepflanzt wurde, und ein Metzgerknecht, das Schlachtmesser in der Hand, den noch frei gebliebenen Raum durchschritt, blieb die Herzogin gefaßt und machte mit dem Bleistift Bemerkungen auf einem Blatt Papier; sie suchte nach Worten, welche am Besten zur Rettung ihrer Kinder beitragen könnten. Indessen geschah nichts, was dem Willen der Kammer Zwang angethan hätte; denn Dunoyer's Schar bestand noch aus den gebildeteren Elementen des Volkes; darüber war der Republikaner Marrast aufgebracht und ging daher fort, um das „wahre Volk“ herbeizuholen. Nun aber gelangte Ledru-Rollin auf die Rednerbühne und protestirte „im Namen des überall in Waffen stehenden Volkes, im Namen des Volkes, das Herr von Paris sei,“ gegen jede Art von Regierung, die man von dieser Rednerbühne empfohlen habe, als eine usurpirte, und stellte den Antrag, daß eine provisorische Regierung, aber nicht von der Kammer, sondern vom Volke ernannt und ein Nationalconvent berufen werde, welcher die Rechte des Volkes regeln werde. Nach ihm sprach Lamartine im nämlichen Sinne; er war aber noch nicht zu Ende, als Marrast mit dem „wahren Volke“ eintrat; Arbeiter, Blusenmänner, Barrikadenkämpfer des rohesten Schlages, zum Theil in betrunkenem Zustande — die Keller der Tuilerien waren erbrochen und manches Faß geleert worden — füllten den Saal unter den Rufen: nieder mit der Regentschaft, es lebe die Republik, hinaus mit den bestochenen Abgeordneten, nieder mit den Bourbonen, den älteren wie den neuen. Viele Abgeordneten schlichen sich den Ausgängen zu. Die Herzogin von Orleans blieb beinahe ohne Beschützer, doch vom

Volke noch unbemerkt. Lamartine behauptete immer noch die Rednerbühne, welche ihm unablässig von neuen Anstürmenden streitig gemacht wurde. Nun aber schrie die wüthende Menge: wo ist sie? und Einige zeigten mit den Fingern auf den Platz, wo die Herzogin mit ihren Kindern unter dem Schutze einer kaum noch ausreichenden Anzahl von Abgeordneten verweilte. Im Gedränge wurde sie mit fortgerissen und nur mit der äußersten Anstrengung ihrer Begleiter in den Garten und dann in die benachbarte Wohnung des Präsidenten gerettet. Allein ihre beiden Söhne waren ihr im Getümmel abhanden gekommen; der ältere, der Graf von Paris, wurde von einem Nationalgardisten nur mit aller Kraftanstrengung den mordlustigen Händen eines revolutionären Wütherichs entrissen und der Mutter wieder zugeführt; der jüngere dagegen, der Herzog von Chartres, hatte sich im Gedränge verirrt und konnte erst am andern Tage der verzweifelnden Mutter wieder zugestellt werden. Der Herzog von Nemours war im Gedränge gleichfalls von der Herzogin getrennt worden und hatte sich in ein Hintergebäude der Kammer geflüchtet, von wo er in der Uniform eines Nationalgardisten unerkannt zu entkommen wußte.

Unterdessen herrschte im Sitzungssaal der Kammer die größte Verwirrung. Ein Blusenmann zwang den Präsidenten, seinen Sitz zu räumen, indem er das Gewehr auf ihn anlegte; ein anderer wollte Lamartine von der Rednerbühne herunterschießen. Nach den genannten Vorgängen hatten sich alle conservativen Abgeordneten geflüchtet und nur die Mitglieder der Opposition waren geblieben. Endlich gelang es Lamartine eine Art Ordnung herzustellen, zumal dadurch, daß er Dupont de l'Eure, dessen ehrwürdige Greisengestalt der Menge Achtung einflößte, bewog, den Präsidentenstuhl einzunehmen. Unter dem Beistande einiger jungen Leute veranstaltete nun Lamartine die Einsetzung einer provisorischen Regierung, wie sie von allen Seiten gefordert wurde. Die jungen Leute schrieben die Namen derer, welche sie zum Eintritt in jene für geeignet hielten, auf ein Papier, und übergaben die Listen Lamartine. Dieser ging dieselben flüchtig durch, zerriß bald diese, bald jene. Endlich nannte er leise den Abstimmenden die Namen, welche ihm die besten zu sein schienen, brachte so eine Liste zu Stande und übergab diese Dupont de l'Eure, welcher nun die Namen ausrief, die sämmtlich von der Menge mit lebhaftem Beifall begrüßt wurden. Demnach bestand die provisorische Regierung aus folgenden Männern: Dupont de l'Eure, Lamartine, Arago, Marie, Garnier-Pagès, Ledru-Rollin, Cremieux. Es waren in derselben alle politischen Richtungen vertreten; allein noch war eine

Schwierigkeit zu umgehen. Kaum waren diese Namen ausgerufen, als es von der Menge zu Beschwerden kam. Von mehreren Seiten war auch Louis Blanc vorgeschlagen, aber von Lamartine wegen seiner socialistischen Bestrebungen nicht in die Liste aufgenommen worden, wogegen jetzt laute Einsprache erhoben wurde. Lamartine wußte jedoch diese dadurch wirkungslos zu machen, daß er die Rednerbühne plötzlich verließ und in der Masse des Volkes verschwand. Man wollte ihn in den Palast des Kammerpräsidenten führen, um dort die Regierung einzusetzen; allein er nannte das Stadthaus und die Menge wiederholte: „nach dem Stadthaus!"

Die Verlegung der Regierung nach dem Stadthause war in der That ein glücklicher Gedanke; denn die Geschichte der Revolutionen hatte noch immer gezeigt, daß diejenige Gewalt, welche sich in den Besitz des Stadthauses, „des Hauptquartiers der Revolution, des Palastes des Volkes", zu setzen wußte, Meister von Paris und Frankreich war, und zudem war zu besorgen, es möchte irgend eine von dem Volke der Vorstädte gewählte Regierung dieser zuvorkommen, und der Vorschlag Lamartine's wurde daher ohne Widerrede angenommen und in aller Eile ausgeführt. Kaum aber war der Sitzungssaal von den Abgeordneten geräumt, als vom Volke alle Abzeichen des Königthums in demselben in wilder Wuth zerstört wurden. [1])

Damit schloß die erste Phase der Februarrevolution ab. Ihr Werk bestand in der Zerstörung des weiland so hoch gepriesenen Bürgerkönigthums, der constitutionellen Monarchie, und der auf sie gegründeten Volksvertretung. Uebrigens war der Sieg derselben nicht so fast der Stärke des Angriffes als der Schwäche der Vertheidigung zuzuschreiben. Die vieljährige Politik des Widerstandes war in einem entscheidenden Augenblicke aufgegeben worden und der Muth und die Entschlossenheit des Königs, die sich in allen Lagen, besonders bei den gegen ihn gerichteten Mordversuchen in einem so glänzenden Lichte gezeigt hatten, waren dahin. Freilich war sein guter Genius, der ihn in den Julitagen 1830 geleitet hatte, seine Schwester Adelaide, nicht mehr, aber die Königin selbst hatte die Rolle jener übernommen und ihrem Gemahl Muth eingesprochen. Der Tag der Entscheidung gehörte den Republikanern, die sich anfangs vor der Revolution gescheut hatten, weil sie ihre Kräfte gegen die der Monarchie für zu schwach hielten, denen aber jetzt die Fehler und Mißgriffe des sich selbst auf-

---

[1]) Lamartine I S. 105—149. Annales l. c. p. 287—298.

gebenden Königthums zu Gute kamen. Dahin gehörten namentlich auch die Mängel in der militärischen Aufstellung und der öftere Wechsel der Befehlshaber, lauter Umstände, welche den Widerstand lähmen und den Angriff stärken mußten. Aber nicht blos das Königthum wurde vernichtet, sondern auch die Reformpartei von dem sich jetzt wieder geltend machenden, längst todt geglaubten Republikanismus mit seinen socialistischen und communistischen Bestrebungen überholt und diesem zum Theil dienstbar gemacht.

2. Die provisorische Regierung (Ende Februar bis 4. Mai 1848).

Für die Mitglieder der provisorischen Regierung war es keine leichte Aufgabe, von dem Palast der Abgeordneten bis vor das Stadthaus zu gelangen und endlich in diesem selbst ihre Herrschaft zu begründen. Aber endlich hier angelangt, konnten sie es sich nicht verheimlichen, daß noch der Boden unter ihren Füßen wankte. Ihre Wahl durch eine kleine Zahl von Aufständischen hatte nicht viel zu bedeuten; man konnte ihnen ihr Recht im Namen des Königthums so gut wie im Namen des Volkes bestreiten.

Das Innere des Stadthauses war so von bewaffneten Menschen angefüllt, daß die Regierungsmitglieder unmöglich zu gleicher Zeit hatten Einlaß finden können. Bei der Unmöglichkeit, sich zu vereinigen und zu verständigen, betraten sie bald diese, bald jene Säle und Zimmer; alle waren in gleicher Weise vom Volke, von Verwundeten und Sterbenden angefüllt, während zugleich Redner von den Tischen und Bänken herab mit Wuth donnerten, das Blut an ihren Schuhen zeigten und zum Vernichtungskampf aufforderten. An ein gemeinschaftliches Berathen und Handeln der Regierung war unter diesen Umständen nicht zu denken und die Verlegenheit daher um so größer, weil die Nacht hereinbrach und man während dieser von den 300,000 Bewaffneten das Schlimmste befürchten mußte, wenn es nicht gelang, vorher die siegestrunkene Revolution zur Anerkennung irgend einer Autorität zu bewegen. Endlich gelang es der Geistesgegenwart und dem entschlossenen Muthe eines Stadthausbeamten, der in seiner Stellung mit allen Räumlichkeiten desselben bekannt war, Lamartine ein abgelegenes, enges, blos mit einem Stuhle und einem Tisch versehenes Zimmer zu öffnen, während er zugleich in der Menge die andern Mitglieder der Regierung aufsuchte und hieher führte. Das Zimmer wurde durch eine Anzahl zuverlässiger bewaffneter Freiwilligen

abgesperrt und so konnte endlich die Regierung Hand an ihr so schwieriges Werk legen. Alsbald erhielt sie von zuverlässigen Männern, Abgeordneten, Maires von Paris, Offizieren der Nationalgarde, Bürgern, Journalisten Nachrichten von der Lage und dem Gange der Dinge in der Hauptstadt. Zunächst wies nun die Regierung ihren einzelnen Mitgliedern ihren Geschäftskreis an und besetzte die Ministerien, von denen einige Regierungsmitglieder selber übernahmen. Dupont de l'Eure wurde Präsident und wählte Lamartine zu seinem Stellvertreter; dieser erhielt das Ministerium des Auswärtigen, Ledru-Rollin übernahm das Innere, Bethmont, ein junger Abgeordneter der constitutionellen Opposition, wurde zum Minister des Handels und des Ackerbaues ernannt, Justizminister wurde Cremieux, Marie übernahm die öffentlichen Arbeiten, Arago die Marine, Carnot den öffentlichen Unterricht, der alte General und Republikaner Suberdie den Krieg, der Bankier Goudchaux die Finanzen, Courtais, ein Edelmann alten Schlags und früher Offizier der königlichen Armee, wurde zum Befehlshaber der Pariser Nationalgarde ernannt; an die Stelle des Seinepräfekten trat Garnier-Pagès mit dem Titel des Maire von Paris. Nun stellte sich aber heraus, daß auf den Redactionszimmern der Zeitungen National und Reforme eine zweite provisorische Regierung ernannt worden war, deren Mitglieder zwar der Mehrheit nach die nämlichen waren, welche Lamartine hatte ausrufen lassen, in die man aber außerdem Armand Marrast und Flocon als Vertreter jener beiden Zeitungen, Louis Blanc, wegen seiner Beliebtheit bei den Socialisten, und Pagnerre wegen seiner Thätigkeit für den Constitutionalismus, und endlich aus Rücksicht gegen die Arbeiter den Schlossergesellen Albert aufgenommen hatte. Alle diese wurden nun als Secretäre der provisorischen Regierung zugelassen, die freilich blos eine berathende Stimme haben sollten, aber bald zu vollem Einfluß gelangten, mit Ausnahme Pagnerre's, der die bescheidene Stelle eines Schriftführers behielt. Die wichtige Stelle eines Polizeipräfecten hatte im Auftrage seiner Parteigenossen der unermüdliche Verschwörer Caussidière übernommen, und die Regierung fand es gerathen, ihn zu bestätigen.

Nachdem sich auf diese Weise die Regierung constituirt hatte, durfte sie es wagen, zum Volke und zum Lande zu sprechen. Lamartine verfaßte zunächst eine Proclamation an das französische Volk. Dieselbe zeigte „im Namen des französischen Volkes dem Lande den durch den Heldenmuth des Volkes von Paris erfolgten Sturz der reactionären oligarchischen Regierung" an und gab die Versicherung,

daß eine nationale und volksthümliche Regierung nach Maßgabe der Rechte, des Fortschrittes und des Willens dieses großen edelmüthigen Volkes werde eingeführt werden; die provisorische Regierung will die Republik vorbehältlich der Bestätigung durch das Volk, das ungesäumt befragt werden solle; sie will die Einheit der von nun an aus allen Klassen der Bürger bestehenden Nation, die Regierung der Nation durch sich selbst nach dem Grundsatze der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit u. s. w. Merkwürdiger Weise wollten in der provisorischen Regierung einige Männer, welche seit Jahren auf Einführung der Republik hingearbeitet hatten, gerade jetzt nichts von ihr wissen; so Arago, Marie, Garnier Pagès. Ledru-Rollin verweigerte die Unterschrift der Proclamation, weil er sie für zweckwidrig hielt und die unbedingte Ausrufung der Republik verlangte; Flocon, der sie unterschrieben, bevor er sie gelesen hatte, strich seinen Namen aus; Albert war abwesend und konnte daher seine Zustimmung nicht geben, gleichwohl wurde sein Name beigefügt. Trotz dieser Verwahrungen, welche unbemerkt blieben, wurde die Proclamation gedruckt und unter das Volk vertheilt und die provisorische Regierung begann ihre Arbeiten. Frankreich war zum zweiten Male, freilich eigentlich gegen seinen Willen, im Begriff, eine Republik zu werden.

Indeß konnte sich diese Regierung des Zufalles nicht plötzlich Gehorsam verschaffen. Das Volk auf dem Stadthause bestritt ihr die Berechtigung als Vertreterin des Volkes. Ein Schwarm Aufständischer stimmte den Verwahrungen gegen sie bei; die übrige Menge, aus Leuten bestehend, die zum Ende gelangen wollten und vor ihrem eigenen Siege erschracken, zeigte sich dagegen geneigt, die neue Regierung anzunehmen und ihr allgemeinen Gehorsam zu verschaffen. Diese rühmten vor den Andern die hingebende Vaterlandsliebe des Dupont de l'Eure, die republikanische Gesinnung Arago's, die hohe Begabung Lamartine's u. s. w.; sie erinnerten an die Verdienste des Marrast und Flocon und an die Lehren Louis Blanc's über die Arbeit, und suchten überhaupt den Arbeitern die Ueberzeugung beizubringen, daß sie alles zu hoffen und zu erwarten hätten von einer Regierung, in der einer aus ihren Reihen, Bürger Albert, einen Platz erhalten habe. Unter dem Drucke dieser persönlichen Fragen und des sich stets erneuernden Andranges der Aufständischen mußte die Regierung von Zimmer zu Zimmer flüchten; allen Ausbrüchen des Sturmes ausgesetzt, unter sich uneinig, aber durch die Macht der Ereignisse an einander gekettet, befanden sich diese Männer in keiner beneidenswerthen Lage; dabei hatten sie blos einen Tisch zum Schreiben, ein wenig Wasser, um ihren Durst zu

stillen, etwas Brod und Zucker zur Erquickung, und waren im Ungewissen, ob ihr Wille außerhalb des Stadthauses durchbringe, die Masse gehorchen würde. Indeß erlangten sie endlich die Oberhand. Kaum war die Hälfte der Nacht verflossen und schon hatte sich die provisorische Regierung befestigt und konnte an die Erlassung weiterer Verordnungen denken. Allein wie es sich schon bei Erlassung der ersten Proclamation gezeigt hatte, war sie in ihren politischen Anschauungen getheilt und ein Theil ihrer Mitglieder der Republik offenbar nur halb zugethan. Dagegen wurde außerhalb derselben entschieden zu Gunsten dieser gewirkt, besonders von Jules Favre, der seinerseits auf Ledru-Rollin einwirkte, die Republik auf einen ausschließlich monarchischen Boden stellen, sie anfangs durch die Furcht, und dann durch die Gewalt der Thatsachen möglich machen wollte, sowie von Caussidière, der durch eine Proclamation zu einer revolutionären Haltung aufforderte und erklärte, um dem allgemeinen Wunsche des souveränen Volkes zu entsprechen, habe die provisorische Regierung die Freilassung aller wegen politischer Vergehen verhafteten Bürger und Unterstützung der Familien der verwundeten oder getödteten Brüder angeordnet. Auf Befehl der provisorischen Regierung wurde diese Proclamation nicht in den Moniteur aufgenommen, aber dennoch wurde sie von der Pariser Bevölkerung als verbindend betrachtet.

Die ersten Proclamationen und Verordnungen der Regierung waren im Namen des französischen Volkes oder im Namen der Nation erlassen worden. Da sich aber jetzt das Verlangen nach einer Republik immer deutlicher und ungestümer aussprach, glaubte man dieser Stimmung dadurch ein Pfand geben zu sollen, daß die Regierung „im Namen der Republik" handelte. Es erschien diese als ein Mittel gegen die Anarchie und so ließen sie sich selbst diejenigen Regierungsmitglieder gefallen, welche sie nicht wollten. Die Departements fügten sich in die neue Lage; nirgends kam es auch nur zu einem Versuche des Widerstandes. Die Legitimisten beeilten sich sogar, die neue Ordnung der Dinge anzuerkennen, welche die Usurpation gestürzt hatte und ihnen, da sie die Republik für unhaltbar hielten, die Hoffnung bot, bei einem neuen unvermeidlichen Umschwung Heinrich V. auf den Thron zu setzen. Die Anhänger Ludwig Philipps, meist Beamte oder vermögliche Bürger, fühlten sich durch die Abdankung desselben und die Flucht seiner Familie ihrer Verpflichtungen entbunden und anerkannten die provisorische Regierung. Dagegen scharten sich die Republikaner alten Schlags, welche seit 18 Jahren in den geheimen Gesellschaften und in der Presse für die Republik gearbeitet hatten,

um Ledru-Rollin als Minister des Innern, und wurden von diesem mit Aemtern, besonders in den Provinzen, bekleidet. Es gewährten nämlich die frühern königlichen Präfecten, obgleich sie ohne Gewissensbisse zu empfinden auch der Republik zu dienen bereit waren, der Regierung keine sichere Bürgschaft und wurden daher durch altbewährte Republikaner ersetzt, obwohl diese nicht das Geringste von der Verwaltung verstanden und daher der Sache der Republik in hohem Grade schadeten, da sie bei aller Agitation für dieselbe das Vertrauen zu ihr nicht erwecken und beleben konnten.

Am 25. Februar war es eine der ersten Sorgen der Regierung, die bewaffnete Macht wieder zu sammeln und zur Vertheidigung ihrer Sache zu gewinnen. Eine große Anzahl der Truppen hatte, vom Volke verführt, seine Corps verlassen und es war zu besorgen, daß sie aus Scham oder um bei ihren Familien zu bleiben, nicht mehr zur Fahne zurückkehren würden. Die Mehrzahl der Kasernen war in den Händen des „Volkes". In der Frühe des 25. Februar hatte ein Linienregiment nach mehrstündigem Widerstand auf Befehl des Generals Bedeau seine Waffen abgegeben und man sah dasselbe an der Seite einer Bedeckung des Volkes seine Unterwerfung zur Schau tragen. Daher wandte sich die Regierung mit einem Aufruf an das Heer, das aufgefordert wurde, sich der Sache des Volkes und der Republik anzuschließen, unter der schon einmal Frankreich so groß geworden. „Schwört", schloß derselbe, „Treue dem Volke, welchem euere Väter und euere Brüder angehören; schwört Liebe zu der neuen Staatseinrichtung, und alles wird vergessen werden, außer euerem Muthe und euerer Mannszucht; die Freiheit wird keine andern Dienste von euch fordern, als solche, deren ihr euch vor euerem Vaterlande freuen und vor dessen Feinden rühmen dürft." Es wurden übrigens die Behörden in den Departements angewiesen, gegen die Fahnenflüchtigen mit aller Strenge der Gesetze einzuschreiten.

Die Polizeiwache ließ sich aus Scheu vor dem Zorne des Volkes nicht mehr blicken und wurde durch ein Decret der Regierung aufgelöst. Allein die Nationalgarde war ermüdet und konnte daher den Bedürfnissen nicht mehr entsprechen. Deßhalb wurde auf Lamartine's Betrieb die Errichtung von 24 Bataillonen mobiler Nationalgarde angeordnet, die hauptsächlich aus dem Theile der Pariser Bevölkerung rekrutirt werden sollten, welche die Revolution gemacht hatte und den man auf diese Weise der Revolution entziehen und damit diese selbst schwächen wollte. General Duvivier wurde mit ihrer Errichtung betraut und sie sollte Sold beziehen.

In der Lage von Paris war keine eigentliche Veränderung vor sich gegangen. Das Volk war noch im Besitze der Stadt, die Barrikaden, noch von den wüthendsten Vertheidigern besetzt, unterbrachen die Verbindung. Die unsinnigsten Gerüchte wurden in Umlauf gesetzt und fanden Glauben. Ueberall wurden der Argwohn und das Mißtrauen wach erhalten und so strömte die Masse des Volkes auf's Neue, besonders auf dem Grèveplatz, zusammen. Die Regierung, deren Mitglieder sich nur abwechselnd Erholung gönnten, war in Permanenz und suchte die Revolution zu leiten; allein ungestüme Banden wollten ihr Vorschriften geben und verlangten namentlich von ihr Gewährleistung „des Rechtes auf Arbeit". Es sollte also der Socialismus zur Grundlage der neuen Gesellschaftsordnung gemacht werden. Louis Blanc und sein getreuer Schildknappe Albert waren für augenblickliche Erfüllung dieses Volkswunsches; allein die übrigen Mitglieder, selbst Ledru-Rollin, sahen wohl ein, daß man, ohne die größte Dummheit zu begehen, Frankreich nicht augenblicklich allen Versuchen des Socialismus preisgeben dürfe, und erklärten daher, daß dergleichen Fragen vertagt werden müßten. Lamartine beschwichtigte mit Erfolg. Unterdessen aber hatte sich der siegreiche Aufstand ein eigenes Banner gewählt: die Socialisten nahmen an der dreifarbigen Fahne als dem Symbol der Freiheit und Gleichheit oder der Grundsätze von 1789 Anstoß und wählten sich die rothe Fahne, das Abzeichen von Mord und Blut, von Rache und Tod. Gegen drei Uhr Nachmittag des 25. Februar brach ein bewaffneter Haufe unter dem Vortragen derselben in das Stadthaus ein und stellte die Forderung, daß von nun an die rothe Fahne das Banner Frankreichs sein solle. Mehrere Mitglieder der Regierung waren bereit, dies zu beschließen, aber die Mehrheit weigerte sich dessen entschieden. Allein beim Anblick der geladenen Gewehre und angesichts der lauten Drohungen zogen sich einige Regierungsmitglieder zurück, andere schwankten; nur Lamartine, Marie, Garnier-Pagès blieben standhaft in der Weigerung und wurden in dieser von dem gerade eintretenden Finanzminister Goudchaux bestärkt, der die Regierung beschwor, keine Schwäche zu zeigen, sondern der drohenden Schreckensherrschaft mit Nachdruck zu begegnen. Lamartine hatte schon zu wiederholten Malen durch die Kraft seiner Worte von den Fenstern des Stadthauses herab den Sturm gebändigt; jetzt durchschritt er die in Waffen starrende, ihn mit dem Tode bedrohende Menge, um einen Platz auszusuchen, von dem er weithin verstanden werden könnte. Am Eingange des Hauptgewölbes hielt er nun eine jener Stegreifreden, welche die Massen erschütterten und

überzeugten; dutzende Mal hing in dieser verhängnißvollen Stunde sein Leben von einem Worte, von einem Blicke ab; einen Augenblick sah man über seinem Haupte eine Axt schwingen, deren unheimliches Blitzen der Menge einen Schmerzensschrei erpreßte; allein sei es, daß er sie nicht bemerkte oder sich vollkommen zu beherrschen wußte und fühlte, daß dieser Zwischenfall ihm die Herzen gewinnen müßte — er sprach weiter mit aller Fülle und Kraft einer hinreißenden Beredtsamkeit. Und als er in gelungener rednerischer Wendung die rothe Fahne, wie sie im Blute des Volkes geschleppt, von Marsfeld die Runde machte, der dreifarbigen Fahne gegenüber stellte, welche die Runde durch die Welt gemacht und überallhin den Namen und den Ruhm Frankreichs getragen habe, zeigte ihm der Beifallssturm des Volkes, daß er Sieger geblieben. Die rothe Fahne wurde herabgenommen, zerrissen und die drei Farben von 1789 blieben Frankreichs Farben. Dies Verdienst mußte damals um so höher angeschlagen werden, als Caussidière und Sobrier wollten, daß das Volk bewaffnet hinter den Barrikaden ausharre, um seinen Willen stets durch einen Aufstand durchzusetzen; die wildesten Revolutionäre, darunter offenkundige Verbrecher, bildeten unter dem Namen Montagnards für sie eine Wache. Da entschloß sich Sobrier, mittelst der Unordnung, wie er sich später ausdrückte, die Ordnung herzustellen, entfernte aus seiner Bande die Diebe und Verbrecher und bildete aus ihr für Paris eine geordnete Polizei. In der Nachbarschaft von Paris waren in den Städten und Dörfern die rohesten Excesse vorgekommen; das herrliche Schloß Neuilly, der Lieblingssitz Ludwig Philipp's, war verwüstet, das Schloß Rothschild's zu Suresnes angezündet und die Eisenbahn vielfach beschädigt worden. Gegen diese Brandstifter, Räuber und Bösewichter aller Art bildete sich nun eine Schutzwache von Freiwilligen aus den verschiedensten Klassen, die nun Paris mit einer Fahne verließen mit der Inschrift: „Französische Republik, Feldzug gegen die Brandstifter." Der Entfaltung solcher Kräfte gelang alsbald die Unterdrückung dieses Unwesens und die Sicherheit war bald wieder hergestellt. Mit Ausnahme von Neuilly litten die andern königlichen Schlösser nur wenig; ein Decret hatte sie unter den Schutz des Volkes gestellt. Zur Erhaltung der Tuilerien hatte man das Auskunftsmittel gefunden, daß man sie in ein Hospital der bürgerlichen Invaliden umwandelte; verwundete Aufständische, kranke Arbeiter, arbeits- und brodlose Vorstädter hatten dieselben am 24. Februar in Besitz genommen. Das Schloß hatte furchtbar gelitten. Die Einwohner der anstoßenden Viertel mußten den Gästen der Tuilerien Wein, Brod und

Fleisch liefern, welche, wohl bewaffnet, wie sie waren, im Stande waren, eine Belagerung auszuhalten; man wagte es daher nicht, sie zu vertreiben.

Was das weitere Schicksal der königlichen Familie betrifft, so war dieselbe über Trianon, wo der König sich in einer Weise kleidete, daß er kaum erkannt werden konnte, nach Dreux gereist und hatte auf die nähern Nachrichten von den Ereignissen in Paris den Entschluß gefaßt, sich nach England einzuschiffen. Während sie zu Trouville auf günstigere See im Hause eines Arztes wartete (28. Februar), verbreitete sich erst das Gerücht, daß Guizot sich in der Stadt verborgen halte, und dann wollte man wissen, der Flüchtling sei der König selber; die ganze Bevölkerung machte sich auf die Beine und der Polizeicommissär traf Anstalten zur Durchsuchung der Häuser, verschaffte aber durch seine Geistesgegenwart dem Könige Gelegenheit zur Flucht; er kam zu Fuß bis nach Touques, wo man ihm einen Wagen nach Honfleur verschaffte, wo er am 2. März Morgens fünf Uhr eintraf und schon seit zwei Tagen von der Königin mit bangen Sorgen erwartet wurde und wo er sich Abends durch Vermittlung des englischen Consuls auf dem Packbot Expreß einschiffte. — Die Herzogin von Orleans hatte sich endlich in das Hotel der Invaliden geflüchtet, wurde in einem Wagen Montesquiou's aus der Stadt gebracht, blieb bis zum 26. Februar im Schlosse Bligny bei Arpajon und entkam mit einem Passe, den ihr Mornay zu Paris verschaffte, nach Belgien. Auch der Herzog von Nemours entkam glücklich. Die provisorische Regierung hatte auf jede Weise die Flucht der königlichen Familie erleichtert und begünstigt.

Am 27. Februar Nachmittags zwei Uhr sollte auf dem Bastilleplatz in Anwesenheit der provisorischen Regierung mit den Beamten und dem bewaffneten Volke die Republik ausgerufen werden. So sehr sich aber die Regierung Mühe gab, Vertrauen zu erwecken, so wollte dies doch nicht bei den höhern Ständen und den Bürgern zurückkehren; diesen kam die Zukunft immer noch drohend vor; die allgemeine Geschäftsstockung und Arbeitslosigkeit flößte ihnen Sorge und Angst vor den Montagnards ein und sie konnten den Gedanken nicht ertragen, ihr Schicksal von dem Belieben eines Caussidiere, Albert und Flocon abhängig zu wissen. In der That konnte sich auch die Regierung die Gefahr nicht verbergen. Die Masse von Arbeitern, welche sich um das Stadthaus herumtrieb, verlangte von ihr Beschlüsse im Sinne des Communismus für die Arbeiter und gegen die Arbeitgeber, und die Lösung der zahlreichen Fragen, welche sich an die „Organisation der Arbeit“ knüpften. Wie sollten sie sich jetzt

nach solchen Siegen in die Arbeitslosigkeit und das Elend fügen? Die Zukunft gestaltete sich um so drohender, als im Schoße der Regierung selbst eine kleine Anzahl von abenteuerlichen und heftigen Männern ihr ohne Schrecken entgegensahen, weil sie darauf rechneten, daß im Falle eines Sturmes sie oben ankommen würden. Während nun die verschiedenen Legionen der Nationalgarde sich zur Ausrufung der Republik in der Nähe der Julisäule versammelten und so das Stadthaus eines großen Theiles seiner Vertheidiger beraubt war, zog auf dasselbe ein neuer Sturm heran. Die Socialisten hofften von der Thätigkeit L. Blanc's in der Regierung die Verwirklichung seiner Lehren. Schon seit dem frühen Morgen hatten sie sich vor und im Stadthause aufgestellt und schickten eine Abordnung nach der andern an die Regierung mit der Forderung, daß Louis Blanc „zum Minister des Fortschrittes" ernannt und die „Organisation der Arbeit" unverweilt in das Programm der dem Volke gegebenen Versprechungen aufgenommen werde. L. Blanc wollte selbst jenes Ministerium übernehmen; allein die übrigen Mitglieder der Regierung widerstanden fünf Stunden lang den unter verschiedenen Formen an sie gestellten Forderungen des Socialismus. Endlich gelang es Lamartine durch einen klaren Vortrag über die Unmöglichkeit der Durchführung des Socialismus zu beschwichtigen, welche das unmittelbare Aufhören jeder Arbeit, die gleichzeitige Verhungerung der Arbeiter und der Besitzenden in sich schließe. Die Arbeiter klatschten Beifall und verfügten sich zur Ausrufung der Republik, welche am Nachmittag auf dem Bastilleplatz vor sich ging und mit dem vier Stunden dauernden Aufmarsch der aus 120,000 Mann bestehenden bewaffneten Macht schloß.[1])

Die Barrikaden und andere Spuren des dreitägigen Straßenkampfes begannen jetzt zu verschwinden; im Innern der Stadt hatte die Revolution außer an Hofwagen und Wachthäusern, abgesehen von den Tuilerien, wenig Zerstörung angerichtet und auch die Verbrechen gegen Personen und Eigenthum waren nicht häufig gewesen. Sobald der Sieg der Revolution zweifellos geworden war, trug ganz Frankreich kein Bedenken, der Republik und der Revolution und der provisorischen Regierung zu huldigen. Die Geistlichkeit hatte sich während des Kampfes durchaus neutral gehalten; während desselben waren die Kirchen offen geblieben und keine Entweihung derselben war vorgekommen. Nach dem Kampfe hatte das Volk den Clerus ersucht, für

---

[1]) Lamartine I. S. 165—295.

das Gedeihen der Republik zu beten, und der Erzbischof von Paris, d'Affre, erließ sogleich einen Hirtenbrief, in welchem er das Gebet für das Volk anordnete, und schon am nächsten Sonntag erscholl in den Kirchen das: Domine, salvum fac populum! Auch das Organ der Katholiken, das Univers, enthielt aus der Feder Veuilliot's einen Artikel zu Gunsten der neuen Staatsform, und diese Worte trugen Vieles dazu bei, daß die Rechte der neuen Gewalt und der Thatsachen anerkannt wurden. Die große Mehrzahl der Marschälle, namentlich Bugeaud, und alle in Paris anwesenden Generale stellten sich der provisorischen Regierung zur Verfügung, und dasselbe thaten alle höhern und niedern Behörden in Stadt und Land. Selbst die beiden Söhne des Königs, von denen die Entflammung des Bürgerkrieges gefürchtet werden konnte, Herzog d'Aumale, Befehlshaber in Algier, und Prinz Joinville, Admiral der Flotte im mittelländischen Meer, zeigten ihre Unterwerfung in der würdigsten Form an, legten aber ihre Stelle nieder. Selbst der ehemalige Gefangene in Ham, Prinz Louis Napoleon, verließ London, erschien plötzlich zu Paris und drückte in einem Schreiben der provisorischen Regierung seine Ergebenheit aus, wurde jedoch von dieser aufgefordert, Frankreich wieder zu verlassen, und gehorchte augenblicklich.

Von diesen Seiten drohte somit der Februarrevolution keine Gefahr. Allein seit sechs Tagen waren die Werkstätten geschlossen und die arbeitenden Klassen bestanden auf der Verwirklichung der Theorien L. Blanc's in Betreff der Organisation der Arbeit. Unseliger Weise hatte die Regierung schon am 26. Februar auf Betreiben jenes das Recht auf Arbeit, wenn auch in unbestimmten Ausdrücken, anerkannt. Nun sammelte sich am 28. Februar gegen Mittag eine große Anzahl Arbeiter, etwa 12,000 Köpfe, auf dem Grèveplatz, wo sie sich schweigend aufstellten; sie trugen Fahnen für einzelne Handwerke, auf denen in großen Buchstaben die Worte standen: Ministerium des Fortschrittes, Organisation der Arbeit, Abschaffung der Ausnutzung des Menschen durch den Menschen! Bei dem Anblick derselben kam es in der Sitzung der Regierung zu den heftigsten Auftritten; L. Blanc bestand gebieterisch darauf, daß der Wunsch des Volkes erfüllt werde, während Lamartine ebenso entschieden dagegen sprach. Da bot L. Blanc seine Entlassung an. Die Annahme derselben hätte aber die auf seine Theorien pochenden Arbeiter zur Wuth gebracht. Man griff daher zu einem Auskunftsmittel und setzte einen Ausschuß nieder mit dem Auftrage, alle Fragen bezüglich der Arbeit und der sittlichen und materiellen Besserung der arbeitenden Klassen zu prüfen und dieser

„permanente Regierungsausschuß für die Arbeiter" sollte unter L. Blanc als Präsidenten und Albert als dessen Stellvertreter im Palais Luxembourg seine Sitzungen halten. Sofort wurden die Abgeordneten der Arbeiter vorgelassen. Lamartine widerlegte auch jetzt wieder ihre Behauptungen, L. Blank verlor alle Fassung und sprach selbst im Sinne einer Politik, welche nicht die seinige war. Die Arbeiter konnten kaum ihren Ohren trauen; man las ihnen das Dekret vor, das ihr Verlangen zurückwies, und sie traten ab. Schmerzlich in ihren Hoffnungen getäuscht, nahmen nun mehrere von ihnen den Gedanken der bewaffneten Einführung einer communistischen Dictatur in sich auf, während der einsichtsvollere Theil zu der Ueberzeugung kam, daß die Arbeiter, obwohl Werkzeug der Revolution, von dieser nichts zu hoffen und ihr Blut blos zum Vortheil einiger Führer, die dabei ihr Glück machten, zu verspritzen haben.

Um nun eine bewaffnete Macht zu ihrem eigenen Schutze zu haben, bildete die Regierung aus den Barrikadenkämpfern und Aufständischen eine „mobile Nationalgarde" und gewann sie durch ihre Besoldung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und gegen die Ruhestörer, wenn diese es wagen sollten, ihr Haupt wieder zu erheben.

Nächst L. Blanc flößte Ledru-Rollin als Minister des Innern der Mehrheit der Regierung und dem besonnenen Theile der Bevölkerung große Besorgnisse ein. Er hatte sich eine Umgebung gewählt, deren Gesinnungen und Bestrebungen weit über die Ziele hinausgingen, welche die Regierung verfolgte. Namentlich hatte Jules Favre einen außerordentlichen Einfluß auf ihn und dieser wollte alles verhindern, was geeignet schien, eine Macht des Widerstandes zu bilden. Noch schlimmer war, daß sich die Beamten seines Ressort von heftigen Republikanern in's Schlepptau nehmen ließen, welche die Charakterschwäche und politische Taktlosigkeit des Ministers ausbeuteten, um freigelassene politische Verbrecher, Mitglieder der geheimen Gesellschaften, Demagogen vom reinsten Wasser, die alles aus Amt und Stellung verdrängen wollten, was seit 1830 nicht bei Verschwörungen oder geheimen Gesellschaften betheiligt war, in die Höhe zu bringen. Ledru-Rollin schickte ganze Scharen derselben als sogenannte Civilcommissäre in die Provinzen mit dem Auftrag, die Verwaltung des Landes und die Gesinnung der Bevölkerung mit den Grundsätzen der Revolution und der Republik in Einklang zu bringen. Er sah sich wider Willen von der revolutionären Strömung fortgerissen und kam

daher auf den Gedanken, oder wurde von den andern Regierungsmitgliedern gezwungen, das Verzeichniß der Commissäre, welchen er die Leitung der Departements anvertrauen wollte, dem Ministerrathe vorzulegen, der dann die unglücklichsten Wahlen zurückwies. Nur wenige Departements erfreuten sich der Verwaltung durch gemäßigte und erfahrne Beamte, die andern seufzten unter der Tyrannei einer handvoll Demokraten.

Natürlich mußte das in völliger Auflösung begriffene Heer reorganisirt werden, sowohl zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern als auch gegenüber den drohenden Kriegsgefahren nach Außen. Da sich General Subervie zur Lösung einer solchen Aufgabe unfähig erwies, wurde er als Kriegsminister durch General Cavaignac ersetzt, der aus Algier abberufen wurde. Bis zu seiner Ankunft übernahm Arago auch das Kriegsministerium. Nach dem Berichte des Ausschusses der nationalen Vertheidigung reichte das vom Königthum hinterlassene Heer nicht aus, an einen Krieg nur denken zu können. Gegenüber der Befürchtung eines Krieges von Seiten einer monarchischen Coalition gegen die Republik mußte, ohne die französische Macht in Algier zu schwächen, an die Deckung der Grenzen gedacht werden; auf den ersten Hilferuf der Polen oder Italiener mußten der Rhein oder die Alpen überschritten werden, ohne das Herz Frankreichs preiszugeben, wo man die Umtriebe der Royalisten und die Aufstände der Ultrarepublikaner zu fürchten hatte. Lamartine forderte daher 215,000 Mann; davon sollten 150,000 Mann am Rhein, 30,000 am Fuße der Alpen, 15,000 Mann an der Pyrenäengrenze aufgestellt werden. Die Hauptstärke des Heeres sollte sich auf 514,000 Mann beziffern, wozu die Summe von 114 Millionen erforderlich war. Arago griff die Sache mit der gewohnten Rührigkeit an und brachte zugleich auch die Marine empor.

Große Verdienste erwarb sich Arago auch durch die auf seinen Antrag verfügte Abschaffung der Sklaverei in den französischen Colonieen gegen Entschädigung der Besitzer. Ebenso wurde die Haft wegen Schulden aufgehoben und die deßhalb Gefangengesetzten freigelassen. Indeß blieb die öffentliche Ruhe durch die Gewaltthätigkeit der Clubs und die Straßentumulte fortwährend gefährdet. Da die Revolution die Beschränkung des Vereinsrechtes zum Vorwand genommen hatte, so schossen mit ihrem Siege überall die Clubs wie Pilze auf, und die provisorische Regierung mußte, um nicht ihren eigenen Ursprung zu verleugnen, hier unbegrenzte Freiheit gestatten. So kam unter dem Vorsitze von Aug. Blanqui und dem Beitritte der Mitglieder der

geheimen Gesellschaften ein Club zu Stande, der mit der rothen Mütze und der rothen Fahne als Sinnbildern die Arbeiter zur Rache gegen die Besitzenden aufhetzte, und so stiftete fast jeder der Männer, welche unter der Julidynastie durch Verschwörungen oder in socialistischen Sekten einen Namen erhalten hatten, einen Club, wie Barbès den Club der Revolution, Raspail den der Freunde des Volkes, Cabet hatte einen Club in der Straße St. Honoré; die Anhänger des Phalanstère setzten, ohne sich weiter um Politik zu kümmern, den Unterricht ihrer Schule fort; der Club „Arsenal" machte besonders auf das Proletariat Jagd; die Studenten bildeten den Club Sorbonne. Neben diesen revolutionären und socialistischen Clubs bildeten sich übrigens auch einige conservative und legitimistische; am 2. März bildete sich noch ein Club der Rechte und Pflichten mit dem Zwecke, die Dictatur der Republik in die Hände Ledru-Rollin's zu legen. Nächstdem wollten diese Clubs auch die künftigen Wahlen beherrschen, von denen man befürchtete, daß sie nicht im revolutionären Sinne ausfallen möchten, zu welchem Zwecke sich jene vereinigten und verständigten. So gründete der Demokrat Longepied den Club der Clubs in der Wohnung Sobrier's, der aus drei Vertretern von jedem der übrigen Clubs bestand. Ledru-Rollin gewährte ihm einen Credit von 120,000 Francs, damit er in die Provinzen Agenten schicken konnte, um die Thätigkeit der Beamten zu überwachen und überall Propaganda zu machen. Mittelst dieser vom Staate bezahlten Propaganda entstanden Brandschriften, welche mit aller Unverschämtheit den Raub, die Anarchie, den Communismus predigten, und überall auf den Straßen feil geboten und verkauft wurden, bis endlich in Paris die Maires diesem Unfug Einhalt thaten.

Die Finanzlage des Staates war eine wahrhaft jämmerliche; während die Steuern nicht oder verspätet eingingen, waren die Ausgaben ungeheuer gestiegen. War schon in der letzten Zeit des Königthums die Finanzlage eine ungünstige gewesen, so hatte sich diese jetzt riesenmäßig verschlimmert. Die provisorische Regierung hatte im Schatze nur 200 Millionen vorgefunden, mußte aber monatlich 125 Millionen zur Bezahlung der Arbeiter in den Nationalwerkstätten, zur Unterstützung des Handels und der Gewerbe und der arbeitslosen Arbeiter u. s. w. ausgeben; zugleich mußte sie mehrere einträgliche, aber dem Volke äußerst mißliebige Steuern aufheben, wie auf Salz, die allein 65 Millionen betragen hatte, den Zeitungsstempel, der mit der Preßfreiheit unverträglich schien; auch die Getränkesteuer konnte

kaum mehr beibehalten werden, ohne die Republikaner, welche die Abschaffung derselben verheißen hatten, zu verletzen. Goudchaux scheute sich, die Verantwortlichkeit für den Staatsbankerott, den er für unvermeidlich hielt, auf sich zu nehmen, und legte daher sein Amt nieder. Garnier-Pagès hatte den Muth, die Finanzen, durch deren Rettung die ganze Zukunft der Republik bedingt war, in seine Hand zu nehmen (7. März). Armand Marrast trat an seine Stelle als Maire von Paris. Dem neuen Finanzminister gelang es, von der Bank von Frankreich gegen Verpfändung der Staatsforsten eine Anleihe von 230 Millionen zu erwirken, die freilich nur dadurch möglich wurde, daß die Regierung den Zetteln der Bank Zwangscurs verlieh, also doch eine Art Papiergeld schuf, dessen Ausgabe man verworfen hatte, weil es an die Assignaten der ersten Revolution erinnerte. Allein diese und einige andere Finanzmaßregeln waren nicht ausreichend und am 16. März machte daher der Finanzminister der Regierung den Vorschlag, die directen Steuern um 45 Procent zu erhöhen, was auch beschlossen wurde. So sah sich die Republik noch vor Ablauf eines Monats gegen ihr Versprechen genöthigt, die Steuern, welche die Monarchie Frankreich auferlegt hatte, um mehr als ein Drittel zu erhöhen, eine Maßnahme, welche die größte Unzufriedenheit, namentlich bei den Landleuten, die am empfindlichsten von ihr betroffen wurden, erregte, aber das Land vor einer furchtbaren Gefahr bewahrte.

Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der Republik hatte Lamartine übernommen und sogleich die französischen Gesandten an den fremden Höfen von der Einführung der Republik in Kenntniß gesetzt mit dem Anfügen, daß dadurch weder die Stellung Frankreichs in Europa, noch seine aufrichtigen Absichten, mit den fremden Mächten, welche die Unabhängigkeit der Völker und den Frieden wollten, in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben, geändert worden seien. Die seitherigen Beamten des Ministeriums behielt Lamartine, da sie sich fast sämmtlich zur Republik bekannten, bei, die Gesandten dagegen, meistens persönliche Freunde Ludwig Philipp's, wurden größtentheils abberufen und durch geheime oder vertrauliche, republikanisch gesinnte oder mit der gestürzten Dynastie in keiner Verbindung stehende Agenten ersetzt, welche die Weisung erhielten: den Fürsten, Ministern und Völkern gegebenen Falls den richtigen Begriff von der neuen Republik beizubringen, die friedlich sei, wenn man sie verstehe, aber furchtbar, wenn man sie herausfordere, auf England mit Würde zu warten, Preußen aufzusuchen, Rußland zu beobachten,

Polen zu beschwichtigen, Oesterreich auszuweichen, Spanien sich selbst zu überlassen. In diesem Sinne wurden auch die fremden Gesandten in Paris bedeutet, auf die indeß der rasche Verlauf der Revolution und die schleunige Anerkennung der Republik von allen Theilen des französischen Volkes einen guten Eindruck machten. Alle Blicke Europa's waren jedoch auf Frankreich gerichtet und dieses mußte sich daher aussprechen; die Republik durfte sich nicht stellen, als scheue sie den Krieg; sie mußte ihn als möglich, aber nicht als nothwendig erklären. Lamartine verfaßte daher ein „Manifest an Europa" und am 6. März wurde in feierlicher Sitzung der Regierung, der auch andere hervorragende republikanische Staatsmänner anwohnten, über die Annahme desselben berathen. Lamartine war entschlossen, die Erklärung für den Frieden zur unerläßlichen Bedingung seines Verbleibens in der Regierung zu machen, und fand sich damit wirklich im Einklang mit den Ministern und den übrigen Regierungsmitgliedern; nur in Betreff der Verträge von 1815 sollte die Republik ihre Auffassung bestimmt ausdrücken; selbst L. Blanc war für den Frieden. Nur die Belgier, Deutschen und Polen wurden in ihren Vereinen durch einige Wühler aufgeregt; es war dies die Partei, welche die gewonnene republikanische Freiheit mit den Waffen in der Hand den andern Völkern mittheilen oder aufnöthigen wollte. Die Grundgedanken des Manifestes selbst waren: Anerkennung des Rechtes der politischen Selbstbestimmung, welches Frankreich durch die Februarrevolution geübt, auch für die andern Staaten, und Verzicht auf jeden Angriffskrieg zum Zwecke der Propaganda oder der Eroberung. Zugleich aber wurden allerlei Vorbehalte zu Gunsten angeblicher Rechte und überlieferter Ansprüche Frankreichs gemacht, namentlich in den Worten: „Die Verträge von 1815 haben in den Augen der französischen Republik keinen rechtlichen Bestand mehr; gleichwohl sind die durch sie festgesetzten Territorialverhältnisse eine Thatsache, welche sie als Grundlage und als Ausgangspunkt für ihre Beziehungen zu den übrigen Mächten gelten läßt." Wenn man in diesen Worten noch eine Drohung erblicken mußte, so wurde diese durch den folgenden Zusatz, man weiß nicht, gemildert oder geschärft. „Wenn die Verträge von 1815 blos noch als Thatsache bestehen, die durch allseitige Uebereinkunft abzuändern sind, und wenn die französische Republik offen erklärt, daß es ihre Absicht ist, diese Abänderung auf regelmäßigem und friedlichem Wege zu erreichen, so sind noch der gesunde Sinn, die Mäßigung, die Gewissenhaftigkeit und die Umsicht der Republik Thatsachen, die Europa eine bessere und ehrenvollere Bürgschaft leisten

als der Buchstabe jener Verträge, die durch dieses selbst so oft verletzt oder abgeändert wurden." Außerdem erklärte das Manifest, daß Frankreich die Einmischung der übrigen Mächte in die schweizerischen und italienischen Angelegenheiten als einen Kriegsfall betrachten würde, und suchte England für die Republik zu gewinnen durch die Erklärung, daß die Verstimmung jenes wegen der spanischen Heirathen der gestürzten Dynastie und nicht der Republik zur Last falle, welch' letztere keinen Ehrgeiz besitze, nicht durch Nepotismus und Familienrücksichten geleitet werde.[1]) In Frankreich fand das Manifest allgemeinen Anklang, ausgenommen in jenen aufgeregten Kreisen, welche diese Furchtsamkeit empörte und welche hofften, die Regierung durch propagandistische Aufstände auf einen andern Weg drängen zu können; im Auslande wurde dasselbe, obwohl man seine Bedeutung keineswegs überschätzte, gleichfalls günstig aufgenommen; doch kamen hier die Regierungen durch die revolutionären und nationalen Bewegungen in ihren eigenen Ländern alsbald in eine Lage, welche ihnen nicht mehr gestattete, sich mit auswärtigen Fragen ernstlich zu befassen.

Indeß ließ die propagandistische Partei es doch nicht an Versuchen fehlen, die Schranken der Politik Lamartine's zu durchbrechen. Selbst Ledru-Rollin, der sich gern mit Danton vergleichen ließ, hätte sich gern den Ruhm erworben, die von ihm hochgehaltene Fahne der Revolution allen Völkern voranzutragen. Im Ministerium des Innern hielt er jede Nacht Zusammenkünfte mit den Montagnards, in denen die Republikanisirung oder Eroberung der Nachbarstaaten beschlossen wurde. Damit war auch Caussidière völlig einverstanden; er begünstigte zugleich in Paris die Versammlungen der Flüchtlinge der verschiedenen Nationen; mit diesen verbanden sich auch die ärgsten Aufrührer und drangen in sie, die Grenzen zu überschreiten und die Fahne des Aufstandes zu entfalten. Mit Genehmigung des Ministers des Innern wurde in der letzten Woche des Monats März ein revolutionärer Einfall in Belgien versucht; am 26. März brachte ein Extrazug etwa 1500 Mann, theils Belgier, theils Franzosen nach Lille, wo dieselben mit Gewehren aus dem Zeughaus versehen wurden und dann während der Nacht die Grenze überschritten; aber in dem Dorfe Risquonsont wurden sie von einer Abtheilung belgischer Truppen angegriffen und in wenigen Augenblicken fast ohne Widerstand zersprengt.

---

[1]) Lamartine II. S. 23—28.

Ein ähnlicher Freischarenzug, theils aus Piemontesen, theils aus Franzosen bestehend, warf sich in den ersten Tagen des April nach Savoyen, drang bis Chambery vor, bemächtigte sich des Rathhauses und rief die Republik aus. Sobald sich aber die Einwohner vom ersten Schrecken erholt hatten, vertrieben sie im Vereine mit den herbeiströmenden Landleuten der Umgegend die Aufrührer wieder. Uebrigens konnte die französische Regierung selbst den Abzug der Ausländer aller Nationen in ihre Heimath insofern nur mit Freude begrüßen, als damit Paris von einem Theile seiner politischen Gährstoffe und brodlosen Arbeiter befreit wurde. Unter offener Beihilfe wenigstens eines Theiles der Regierung hatten sich zuerst einige ansehnliche Scharen von Deutschen mit schwarz-roth-goldener Fahne und mit laut verkündeter revolutionärer Absicht nach dem Rhein in Bewegung gesetzt, um zunächst das Großherzogthum Baden für die Sache der Revolution zu gewinnen; die große Masse überschritt indeß den Rhein friedlich, da indessen in Deutschland bereits eine politische Bewegung ausgebrochen war, die ihre Wünsche befriedigte.

Nachdem am 13. März die Revolution in Wien und am 18. in Berlin ausgebrochen war, fühlte sich selbst Lamartine unter Umständen zu ihrer Unterstützung entschlossen; er gedachte daher eine Beobachtungs-Armee von 200,000 Mann am Rhein aufzustellen, welche auf den Ruf des deutschen Volkes über den Rhein gehen und Deutschland einen uneigennützigen (?) Beistand gegen fremde Unterdrückung leisten sollte.[1]) Auch in der italienischen Frage war Lamartine geneigt, mit Nachdruck einzuschreiten und die durch die Kriegserklärung Sardiniens an Oesterreich gebotene Gelegenheit zur Erhöhung des französischen Waffenruhmes und des französischen Einflusses auszubeuten, obwohl er sich freie Hand vorbehielt. Als ihn daher der sardinische Gesandte von der erfolgten Kriegserklärung in Kenntniß setzte, schwieg er dazu; denn sie billigen, hieß stillschweigend die Verpflichtung übernehmen, den Ereignissen zu folgen und mittelbar Krieg gegen Oesterreich zu führen; sie tadeln, hieß die italienischen Einheits- und Unabhängigkeitsbestrebungen entmuthigen. Er drang daher nur auf Aufstellung einer Armee an den Alpen, um entweder am Kampfe theilzunehmen oder einer diplomatischen Einmischung Nachdruck zu geben. Uebrigens zeigte sich Oesterreich wegen der Bewegungen in Böhmen, Ungarn und Deutsch-

---

[1]) Lamartine II. S. 184.

land anfangs geneigt, den Wechselfällen eines Krieges durch eine gütliche Abfindung mit Sardinien zuvorzukommen und ließ sowohl Frankreich als England in officiöser Weise bekannt geben, daß es nicht abgeneigt sei, die Lombardei an Sardinien abzutreten, und Venedig unter einen Vicekönig aus dem Hause Habsburg mit einer Repräsentativverfassung zu stellen. Lamartine ging auf diese Vorschläge um so lieber ein, als sich dadurch die Aussicht eröffnete, Sardinien zur Abtretung Savoyens an Frankreich zu vermögen,[1] Hoffnungen, die jedoch durch die abermals im Mai und Juni ausbrechenden innern Erschütterungen in Frankreich vereitelt wurden.

An Anlässen zu diesen fehlte es nicht. Am 1. März war im Palast Luxemburg unter L. Blanc und Albert das Arbeiterparlament eröffnet worden; die Sitze der Pairs wurden nun von den Proletariern in der Bluse eingenommen und L. Blanc fand jetzt Gelegenheit, seine Theorie über die Organisation der Arbeit an die große Glocke zu hängen und ihre Durchführung zu fordern; allein seine Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung; denn jeder Socialist legte sein eigenes System dar und erklärte das seines Nachbarn für Unsinn, so daß man zu keinem Ergebniß gelangte; dagegen empfahlen die Einsichtigeren vorerst das Associationswesen, und dieser fruchtbare Gedanke fand auch bei L. Blanc Anklang; er vermochte die zahlreichste, aber auch ärmste Klasse der Arbeiter in Paris, die Schneider, zur Gründung einer Association, half ihnen die Statuten entwerfen, ließ ihnen am 28. März das frühere Schuldengefängniß einräumen und verschaffte ihnen vom Ministerium des Innern und von der Stadt Paris eine beträchtliche Bestellung von Uniformen für die National- und Mobilgarde; diesem Beispiele folgten bald auch andere Gewerbe, und das Associationswesen erfreute sich bald der Aufnahme.

Noch immer drückte die Arbeiterfrage schwer auf die junge Republik. Anfangs hatte der Minister der öffentlichen Arbeiten, Marie, die Gährung unter den hungernden Massen dadurch zu beschwichtigen gesucht, daß jeder Maire ermächtigt wurde, jedem stellenlosen Arbeiter täglich anderthalb Franken auszubezahlen. Allein diese Maßregel hatte die unseligsten Folgen; die Zahl der feiernden Arbeiter stieg in Bedenken erregender Weise; die Arbeiter mit sitzender Lebensweise oder für feinere Geschäfte fanden die ihnen dafür aufgetragenen Erdarbeiten zu schwer für ihre derselben ungewohnten Hände und zogen daher das

---

[1]) Lamartine II. 183—186

ihnen von der Regierung gewährte Almosen einer harten und schlecht bezahlten Arbeit vor. Dazu kam, daß die Aussicht auf einen sichern Lohn ohne Arbeit aus den Departements und selbst vom Auslande eine ungeheure Anzahl von Arbeitern nach Paris zog und die Unordnung so sehr überhand nahm, daß die Verwaltung schon am 2. März sich außer Stand erklärte, diese müssige Menge länger im Zaume zu halten. Daher entwarf der junge Ingenieur Emil Thomas den Plan zur Gründung von Nationalwerkstätten, um die Arbeiter zusammen zu halten und zu beschäftigen; derselbe wurde am 6. März von den um Garnier-Pagès versammelten Maires und Sachverständigen angenommen und Thomas zum Director jener ernannt und ihm zu diesem Zwecke der Pavillon Monceaux eingeräumt; obwohl unmittelbar unter den Minister der öffentlichen Arbeiten gestellt, sollte er sich an die Anordnungen des Maire von Paris halten und sich mit den Maires der 12 Arrondissements in's Einvernehmen setzen. Die Einrichtung der Werkstätten war beinahe militärisch; zur Aufnahme genügte der Nachweis des Alters von 16 Jahren, des Namens, des Handwerkes, der Wohnung durch ein Zeugniß des Maire. Die dadurch erwachsenden Ausgaben aber waren ungeheuer; denn außer den Erdarbeitern, die zwei Franken erhielten, gab es auch nichtarbeitende Arbeiter, denen man die anderthalb Franken fortbezahlte, und die, welche nach dem Stück arbeiteten, bezogen einen noch höheren Lohn. Dazu kam, daß es bald, da es an Absatz gebrach, auch an Arbeit fehlte und man daher die nutzlosesten Dinge besorgen und doch noch ganze Scharen unbeschäftigt herumschlendern lassen mußte, was alles zur Erzeugung oder Erhaltung des schlimmsten Geistes unter diesem stets mehr anwachsenden Proletariat beitragen mußte.

Es gab somit für die große Masse der Arbeiter keine Beschäftigung, welche sie für die Sache der Ordnung gewinnen, befriedigen und vom politischen Treiben hätte abhalten können und alsbald sollte sich hievon eine Probe zeigen. Am 14. März erließ die Regierung eine Verordnung, welche die bisherigen Unterschiede in der Uniformirung der Nationalgarde im Namen der Gleichheit aufhob. Die unter Ludwig Philipp eingeführten Grenadiere und Voltigeurs, größtentheils den vermöglichen Klassen angehörig, wurden durch diese Verordnung um so unangenehmer berührt, als sie die ihnen lieb gewordene Auszeichnung, die Bärenmützen, ablegen sollten, und sie kamen daher überein, sich am 17. März unbewaffnet nach dem Stadthause zu begeben, um die Regierung zur Zurücknahme der Verordnung zu veranlassen. Das Vorhaben wurde jedoch ruchbar; die Arbeiter glaubten in dieser „Ver-

schwörung der Bärenmützen" überhaupt eine Verschwörung des aristokratischen Bürgerthums gegen die Gleichheit erblicken zu sollen, und entschlossen sich daher zu einer Gegendemonstration, indem sie sich am 17. März gleichfalls in der Zahl von 100,000 vor dem Stadthause versammelten, jenen Nationalgarden den Weg versperrten, sich der Regierung zur Verfügung stellten und schließlich jene nach Hause jagten. Dafür stellten dann die Volksmassen durch einen Ausschuß, Blanqui an der Spitze, an die Regierung die Forderungen des Volkes, und es kam hierüber zu Erörterungen, welche zur Folge hatten, daß alles wieder ruhig aus einander ging. Allein die Socialisten gaben ihre Hoffnungen, daß Frankreich ihnen gehören werde, noch keineswegs auf und wollten daher hauptsächlich die Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung hinausgeschoben wissen, bis, ihrer Meinung nach, Frankreich hinlänglich belehrt sein würde, um sich für die socialistische Republik auszusprechen, deren Abzeichen die rothe Fahne war; zu diesem Zwecke hatten sich die Socialisten mit den Ultrarepublikanern, mit denen sie seither auf gespanntem Fuße gestanden waren, unter dem Namen Socialdemokraten zu einer Bundesgenossenschaft vereinigt. Ledru-Rollin benützte seine Stellung als Minister des Innern fortwährend dazu, um darauf hinzuwirken, daß in den Departements der revolutionäre Geist zu gleicher Höhe mit dem der Pariser Revolutionäre sich erhebe; seine Vertrauten fühlten wohl, daß, wenn Frankreich sich frei und ungezwungen aussprechen dürfe, die Minderheit der Revolutionären vor dem friedlichen Willen des Landes wie ein Schatten verschwinden würde. Man mußte daher Frankreich um jeden Preis in Furcht versetzen und das allgemeine Stimmrecht, das jetzt zum ersten Male zur Ausübung kam, zwingen, die Führer der rothen Partei in die Nationalversammlung zu wählen und in die künftige Regierung zu bringen. Die Commissäre und Sendlinge Ledru-Rollin's hatten bis jetzt in diesem Sinne in den Departements gearbeitet und nun ließ er in gleichem Geiste an diese Rundschreiben, deren einige Jules Favre verfaßt haben soll, ergehen; nur eine vom revolutionären Geiste beseelte Nationalversammlung, hieß es darin, könne Frankreich retten, und deßwegen müsse man die Wahlen so leiten, daß sie auf neue Männer, und zwar soviel als möglich, aus dem Volke fallen. So standen die Gegensätze wieder schroffer und unversöhnter als je einander gegenüber. Die Mehrzahl der Regierung wollte redlich die „honnete" Republik, welche die Rechte Aller achten und auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechtes ruhen sollte; ihre Gegner aber wollten Verwirklichung der Lehren Babeuf's, wie sie jetzt in etwas

milderer Form von L. Blanc, Pierre Leroux, Cabet und der Schule des Phalanstère vorgebracht wurden, riefen hiezu die Massen der Arbeiter auf und waren entschlossen, mittelst des Schreckens, der brutalen Gewalt, der Revolutionsgerichte, des Blutgerüstes den ihnen entgegengesetzten Widerstand zu brechen.

An dem genannten 17. März erließ die Regierung eine von Lamartine verfaßte Proklamation in Betreff der bevorstehenden Wahlen; allein Worte und Schriftstücke konnten weder die, welche etwas zu verlieren hatten, beruhigen, noch die Begierlichkeit derer, welche etwas zu gewinnen hofften, zügeln. Die Lage verschlimmerte sich von Stunde zu Stunde und wurde mächtiger als die Menschen. Das Bürgerthum war ängstlich für Erhaltung seines Vermögens und Eigenthums besorgt, und die Nationalgarde bedauerte es größtentheils, daß sie sich hatte täuschen lassen und die Barrikadenmänner mit ihren Bayonnetten gedeckt und geschützt hatte.

So nahte denn die Zeit der Entscheidung heran. Die Regierung verschob die Wahlen, die anfangs auf den 9. April festgesetzt worden waren, auf den 27. April und verschaffte den einander entgegenstehenden Parteien noch Zeit, ihre Kräfte zu wägen und zu ordnen. Dies geschah von der großen Partei der Ordnung; aber auch die Socialdemokraten trafen die zweckdienlichsten Vorbereitungen. Unter Sobrier's Leitung erweiterte sich der Club der Clubs und der Centralausschuß der Clubs; Mittelpunkt ihrer Versammlungen und ihrer Thätigkeit wurde das Redactionslokal der Zeitung: La Commune de Paris; der Centralausschuß der Arbeiter unter L. Blanc, die Gesellschaft der Menschenrechte und andere Clubs standen mit ihm in Verbindung. Lamartine selbst war seit dem 17. März der Ueberzeugung, daß die Gewalt und die Zukunft nunmehr der Partei Ledru-Rollin's gehören, glaubte aber in allzugroßem Vertrauen auf seinen persönlichen Einfluß auf die Revolution, diese selbst leiten, zügeln und vor verbrecherischen Ausschreitungen bewahren zu können, und trat daher mit Blanqui, Raspail und mehreren andern Socialisten in Beziehungen, um sie für die Sache der Mäßigung zu gewinnen; damit mußte er sich von selbst Ledru-Rollin nähern und den Standpunkt aufgeben, den er seit dem 24. Februar eingenommen und so ruhmvoll und muthig behauptet hatte.

Und doch hätten ihn die Vorgänge in den Provinzen hinlänglich über die wirkliche Stimmung des Landes aufklären können. Die Departements hatten sich die Republik gefallen lassen, aber zur Liebe zu derselben konnten sie nicht gezwungen werden. Die Einstellung der

Arbeit, Stockung des Handels und der Gewerbe, das Sinken der Güterpreise, die drückende Erhöhung der Steuern waren die ersten Früchte vom Baume der Revolution für die Provinzen, und überall, in den Städten wie in den Dörfern herrschte eine tiefe Erbitterung gegen den von Paris ausgehenden Despotismus, gegen jene unerhörte Centralisation, vermöge welcher Frankreich der Willkür eines siegreichen Aufstandes verfiel. In Paris wagte es der Bürgerstand kaum, seine Befürchtungen und seinen Widerwillen auszudrücken, während man namentlich in den entfernteren Landstädten gegen die Sendlinge Ledru-Rollin's noch eine freie Sprache führte; in manchen derselben, wie in Rouen, standen die Parteien einander bewaffnet gegenüber; dasselbe war der Fall in den Departements des Nordens und des Pas de Calais. In Lyon, nach Paris dem schwierigsten und gefährlichsten Posten, waren die Arbeiter im Besitze der Forts, und man hatte ihnen vorgespiegelt, die Regierung habe ihnen fünf Millionen versprochen und ihnen die Erlaubniß zu einer zweistündigen Plünderung gegeben; es fehlte ihnen weder an Waffen noch an Munition; ihre Banden sammelten sich unter den Fahnen verschiedener Clubs, deren bloße Namen schon: wie Carbonari, leere Bäuche oder Heißhungrige, Rächer und Geier, hinlänglich ihre Absicht erkennen ließen, und die Gefahr war um so drohender, als es gegen sie keine militärische Macht gab, da die Soldaten allenthalben mit den Arbeitern Brüderschaft machten; zugleich zeigte die Bewegung einen feindlichen Charakter gegen die Religion und die Klöster; die Priester und die religiösen Genossenschaften waren den Ausschreitungen des Hasses ausgesetzt; ferner wollte die Menge die Fabriken und alles vernichten, was ihre Arbeit oder ihren Lohn zu vermindern schien. Em. Arago, der Bevollmächtigte der Republik, sah sich machtlos; die Arbeiter waren Herren der Stadt; unter der Diktatur der „Heißhungrigen" anerkannten sie weder die Autorität Arago's noch des Gemeinderathes, sondern gehorchten ausschließlich dem Vollziehungsrathe, der am 25. Februar von der Revolution eingesetzt worden war und seither das Stadthaus nicht verlassen hatte; das Hauptquartier der Heißhungrigen befand sich zu Croix Rousse, und so herrschte volle sechs Wochen hindurch hier die zügelloseste Anarchie.

In denjenigen Departements, wo die Conservativen die Mehrheit bildeten, spottete man der Einschüchterungsversuche der republikanischen Commissäre; zu Valence und Montauban empörte man sich gegen die Sendlinge Ledru-Rollin's; dies Beispiel fand Nachahmung in Beziers, Besançon und in einigen andern Städten. Im Elsaß erhob sich die

Bevölkerung gegen die Juden und trieb den größten Unfug. Glücklicher waren die Departements des Westens, wo die Ordnung fast gar nicht gestört wurde; in den Pyrenäendepartements wurden die Staatswaldungen verwüstet; doch stellte das Militär die Ordnung wieder her. In vielen Departements, und selbst in Paris, vertrieb die dumme Wuth der Arbeiter die Ausländer, die, wie sie, Lohn bezogen, aus den Werkstätten; doch wußte die Regierung diesem Treiben ein Ende zu machen. Dies etwa war die Lage des Landes.

Von allen Ausländern in Paris geberdeten sich die Polen auf das Ungestümste und waren auf's Höchste erbittert über die vorsichtige Haltung der Regierung gegen den Kaiser von Rußland, indem sie sich der unverzeihlichsten Verblendung hingaben, die französische Republik werde sich behufs der Wiederherstellung Polens ohne alle Bundesgenossen in einen Krieg stürzen mit Rußland, Deutschland und England. Im Namen der polnischen Emigration erschien eine Abordnung auf dem Stadthause und forderte für ihre Landsleute unverzüglich Waffen und Unterstützung, um sie in den Stand zu setzen, sich an der in ihrer Heimath ausgebrochenen Erhebung zu betheiligen, und die kühnsten Redner drohten der Regierung im Weigerungsfalle mit dem Sturze. Sie wurden jedoch sogar von Flocon, der doch der revolutionären Propaganda sehr geneigt war, besonders aber von Lamartine auf den richtigen Standpunkt verwiesen, und zogen sich zurück. Ein ähnlicher Auftritt fand auf dem Stadthause beim Empfang einer Abordnung des italienischen Nationalvereins statt, deren Sprecher Mazzini war, der jedoch Lamartine unverholen seine Sympathien für die große Sache Italiens ausdrückte.

Die ganze Lage der Dinge war indeß für die friedliche Welt geradezu unerträglich geworden; man mußte aus diesem provisorischen Zustande endlich herauskommen, und so wünschte alles den baldigen Zusammentritt der Nationalversammlung, in deren Hände das künftige Schicksal Frankreichs gelegt werden sollte, während die Socialisten unverholen auf eine neue Revolution hinarbeiteten und in dem unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern erscheinenden Bulletin der Republik am 5. April drohten, daß die Wahlen, wenn sie nicht der socialen Wahrheit zum Siege verhelfen, der Untergang und nicht das Heil der Republik sein werden; das Volk, welches die Barrikaden erbaut, hätte dann nur ein einziges Mittel zu seiner Rettung, nämlich zum zweiten Mal seinen Willen kund zu thun. Indem Ledru-Rollin im Namen der Gewalt solche Aufreizungen veröffentlichen ließ, erhielten

sie das Gepräge der Drohung und des Mißtrauens, aber auch zugleich der Herausforderung an die Nation selbst und diese nahm den ihr hingeworfenen Fehdehandschuh auf. Ueberall herrschte gegenseitiges Mißtrauen und gegenseitige Ueberwachung. Waffen und Munition hatten Caussidière und Sobrier massenhaft in ihren Arsenalen aufhäufen lassen und die Montagnards waren bereit, auf den ersten Schuß zum Kampfe herbeizueilen und der rothen Fahne zum Siege zu verhelfen. Gegen die Mitte April waren die aufregendsten Gerüchte in Paris in Umlauf gesetzt. Arm. Marrast, der Maire von Paris, hatte zum Schutze des Stadthauses eine bewaffnete Macht theils aus dem Volke, theils aus den mittleren Klassen gebildet und stand mit dem Befehlshaber der Mobilgarde, General Duvivier, im Einvernehmen, und die Generale Bedeau und Changarnier sagten ihm im Falle eines Angriffes ihre Unterstützung zu. Dieser Angriff aber konnte nicht mehr lange auf sich warten lassen; man wußte, daß die bewaffneten Banden der Socialisten, insgeheim angefeuert durch Blanqui, Sobrier und Caussidière, eine Kundgebung vorhatten und Anstalten zum Sturze der Regierung und Ersetzung derselben durch einen Wohlfahrtsausschuß trafen. Im entscheidenden Augenblicke schwankte jedoch Ledru-Rollin. So gerne er sich der Mehrheit der Regierung, Garnier-Pagès, Marie und Marrast, entledigt hätte, wollte er sich doch nicht von Lamartine trennen, und von Blanqui stieß ihn dessen Socialismus ab, und als man ihm am Tage vor dem Ausbruch der Verschwörung die Liste der Mitglieder des künftigen Wohlfahrtsausschusses vorlegte, gerieth er in den heftigsten Zorn und erklärte voll Entrüstung, daß er nie eine Verbindung mit Blanqui eingehen werde, und weigerte sich, trotz der Verwendung Caussidière's und Sobrier's, ebenso standhaft, Flotte zu empfangen. Endlich setzte er in der Sitzung der Regierung vom 15. April diese in Kenntniß, daß morgen eine Kundgebung des Volkes stattfinden solle; die revolutionären Clubs werden der Regierung ihr politisches Programm vorlegen, die Volkshaufen sich vom Marsfeld aus in Marsch setzen; Blanqui werde einen Volksaufstand wagen und einen Wohlfahrtsausschuß einsetzen. Die Ansichten in der Regierung waren sehr getheilt und man kam zu keinem eigentlichen Beschlusse.

Zum Glück brach unter den Aufständischen selbst, die ihre Macht auf 200,000 Mann berechneten, Zwiespalt aus. Barbès wollte nichts von Blanqui wissen; Caussidière wollte für sich den Schein retten und mußte äußerlich ein Complot verleugnen, das er selbst angezettelt hatte. Deßungeachtet versammelte man sich, um 10 Uhr Morgens

des 16. April auf dem Marsfeld unter Fahnen mit der Inschrift: Organisation der Arbeit u. s. w. und setzte sich um halb 12 Uhr in Marsch gegen das Stadthaus. Carteret, Vorstand der Polizei im Ministerium des Innern, begab sich zu Caussidière, um seine wahren Absichten zu erforschen; dieser drückte jedoch blos den Wunsch aus, Ledru-Rollin möge sich zu Pferd nach dem Marsfeld begeben und unter dem Zuruf des Volkes die revolutionäre Diktatur annehmen; allein dieser scheute die Verantwortlichkeit und begab sich zu Lamartine. Dieser fand jedoch kein anderes Rettungsmittel, als die Nationalgarde aufzubieten, und Ledru-Rollin erließ auf den Rath des Jules Favre unverzüglich Befehl zum Alarmschlagen. Die Nationalgarde erschien schleunigst vor dem Stadthaus und die Mobilgarde schloß sich kampfbereit an sie an, beide fest entschlossen, dies Mal den Kampf für die Ordnung gegen die Demagogen und Socialisten aufzunehmen. Schon waren die vordersten Reihen des Arbeiterheeres, durch eine Anzahl der wildesten Clubisten mit rothen Fahnen und Jakobinermützen geführt, im Angesichte des Stadthauses erschienen, als sie von zwei Legionen der Nationalgarde zurückgedrängt wurden; der Platz vor dem Stadthause starrte von Bayonnetten und die Arbeiter konnten weder vor- noch rückwärts. Lamartine, Arm. Marrast, Marie und Garnier-Pagès erschienen von Zeit zu Zeit auf dem Balkone des Stadthauses. L. Blanc fühlte seine Niederlage; er war erbittert über die gegen die Arbeiterklassen ergriffenen Maßregeln und bat daher, man möge den Männern der Nationalwerkstätten und des Marsfeldes den ehrenvollen Aufmarsch auf dem Grèveplatz gestatten. Dies wurde gewährt; allein die Arbeiter konnten ihren Marsch nur zwischen zwei Reihen der Nationalgarde und den drohenden Blicken der Bürgerschaft fortsetzen. Ledru-Rollin hielt sich für den Helden des Tags, weil Blanqui eine schmachvolle Niederlage erlitten hatte, ohne es nur zum Kampfe kommen zu lassen; allein auf Ledru-Rollin fiel doch das Mißtrauen der Nationalgarde und der vermöglichen Klassen, während ihn Albert, L. Blanc und die Socialisten des Abfalls von ihrer Fahne beschuldigten, und so hatte das Ergebniß des Tages doch gegen ihn entschieden und seinen Einfluß, sein Ansehen und seine Gewalt untergraben. Um diese zu bewahren, hatte er sich an Lamartine angeschlossen, ohne daß einer von ihnen ahnte, daß diese unverhoffte und unnatürliche Verbindung zu ihrem Verderben ausschlagen müsse, indem sie dem einen das Vertrauen der Freunde der Ordnung, dem andern die Gunst der Revolutionäre entzog. Nach Beendigung des Aufmarsches der Arbeiter erfolgte der der Nationalgarde; die letzten Abtheilungen dieser zogen

unter dem Scheine von Fackeln an dem Stadthaus vorüber, und Abends war Paris freiwillig beleuchtet.

Dem allgemeinen Eindrucke nach war an diesem Tage die Revolution gedemüthigt worden und ihre baldige völlige Niederwerfung erschien zweifellos. Indeß glaubte die Regierung, den Socialisten ihre Niederlage nicht allzu empfindlich machen und nach wie vor dem Volke alle Rücksichten gewähren zu sollen. Es kam darüber in ihren Sitzungen seit dem 16. April zu den heftigsten Auftritten; Marrast und Ledru-Rollin konnten sich nicht mehr mäßigen und nur die Vermittlung Lamartine's wußte ihren völligen Bruch zu verhindern; jeden Augenblick drohte das eine oder andere Mitglied der Minderheit, manchmal die ganze Minderheit, mit dem Austritt. So wurden Beschlüsse gefaßt, welche mit der siegreichen öffentlichen Meinung im Widerspruch standen. Am 18. April erschien im Moniteur eine Proclamation, die den 16. April auf gleiche Linie mit dem 17. März stellte; eine andere von L. Blanc verfaßte bestätigte das bereits bedrohte Recht der Clubs, mißbilligte die Rufe: nieder mit den Communisten! und ein Dekret hob den Eingangszoll auf Schlachtvieh auf und ermäßigte den auf Weine. Diese Zugeständnisse der Mehrheit an die Minderheit hoben einigermassen die Spannung; Ledru-Rollin ward gemäßigter und verkehrte häufig mit Lamartine; auch der Ton des Bulletin der Republik änderte sich und dasselbe stellte am 20. April die „Communisten, welche, wie zu allen Zeiten einzelne verirrte Geister gethan, die unmögliche Gleichheit des Vermögens anstrebten, „als Leute dar, gegen welche es keiner aufreizenden Kundgebung bedürfe." Andererseits aber glaubte die Regierung, auch der großen Partei der Ordnung und besonders der Nationalgarde eine Anerkennung zollen und überhaupt im In- und Auslande den Schein verbreiten zu sollen, als wohnten in Frankreich nur Brüder, welche mit gleichem Eifer ihrer gemeinsamen Mutter, der Republik, ergeben seien. Daher ordnete sie auf den 20. April, den Grünen Donnerstag, eine Heerschau über die Nationalgarde und die Besatzung von Paris an, um den Soldaten mit dem Arbeiter, die Regimenter mit dem Volke auszusöhnen; daher nannte man diese Feier das Fest der Verbrüderung und sprach in den hierauf bezüglichen Proklamationen viel von Brüderlichkeit und Eintracht. Das Fest fiel auf das Glänzendste aus; es schien, als ob alle Zwietracht aus Frankreich verschwunden sei. Die Mitglieder der Regierung hatten auf einer Estrade vor dem Triumphbogen de l'Etoile Platz genommen; an sie schlossen sich die Mitglieder des Staatsrathes an und an dem Zuge nahmen Theil Abordnungen aller hohen Justiz- und Verwaltungs-

collegien, Offiziere der Armee und Marine u. s. w.; von den Fenstern der Häuser wurden auf die Legionen und Regimenter Blumen geworfen; es war ein großartiges Schauspiel; mehr als 400,000 Bewaffnete nahmen Antheil am Aufmarsch, der bis Nachts unter Fackelschein fortdauerte und doch erst am andern Tage beendigt werden konnte. An die Nationalgarde wurden von dem Kriegsminister Arago neue Fahnen vertheilt, die er den einzelnen Abtheilungen mit den Worten überreichte: „Im Namen der Republik nehmen wir Gott und die Menschen zu Zeugen, daß ihr dieser Fahne Treue schwört."

In den nächsten Tagen beschäftigten ganz Frankreich die Wahlen in die constituirende Nationalversammlung. Gemäß dem von der provisorischen Regierung erlassenen Wahlgesetz war jeder seit sechs Monaten in einer Gemeinde ansässige Franzose mit dem 21. Jahre wahlberechtigt, jeder 25jährige wahlfähig; die Abstimmung sollte eine geheime sein; der Gewählte mußte mindestens 2000 Stimmen haben; die Zahl der Abgeordneten war auf 900 festgestellt worden, so daß auf 40,000 Einwohner einer kam; den westindischen und afrikanischen Kolonieen wurden 11 Vertreter zugestanden. Die Bewerber legten vor ihren Wählern ihr politisches Glaubensbekenntniß ab; die Legitimisten anerkannten, daß die Republik von nun an die allein mögliche Regierungsform in Frankreich sei, die Orleanisten gestanden, daß die Zeit der Monarchie dahin; die Napoleonisten meinten, daß Frankreich fortan durch das Recht, nicht mehr durch den Degen geleitet werden müsse und daß sie, wenn sie auch Freunde des Ruhmes seien, doch auch Freunde der Demokratie und Freiheit seien; die Republikaner endlich wußten, daß ihre Namen und ihre Vergangenheit kein Vertrauen einflößten; keiner von ihnen wollte daher im Jahre 1848 etwas von den Männern und den Dingen der Schreckenszeit wissen, sondern jeder sprach sich auf das Ernstlichste zu Gunsten der Ordnung, des Eigenthums, der Familie aus und wollte blos das auf die Fahne vom Februar geschriebene Programm: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" verwirklichen. So gab es denn eigentlich, abgesehen von den Socialdemokraten, für den Augenblick nur noch gemäßigte Republikaner. Selbst in Paris fielen die gefährlichsten Namen der Socialdemokraten durch. Von den Pariser Abgeordneten erhielt Lamartine die meisten, 259,800, Abbé Lamennais die wenigsten, 104,871 Stimmen. Die social-demokratische Partei hatte außer ihren Führern Arbeiter der verschiedensten Handwerke vorgeschlagen. Der Mehrzahl nach waren die 34 Abgeordneten der Hauptstadt Männer von erprobter politischer Tüchtigkeit, Einsicht und

Mäßigung, als: Lamartine, Arago, Garnier-Pagès, Marrast, Marie, Cremieux, Dupont de l'Eure, Carnot, Lasteyrie, Duvivier, Berger, Pagnerre, Buchez und mehrere andere; die Anhänger der Ideen von 1793 und der neuern Socialdemokratie waren dagegen in entschiedener Minderzahl mit Ledru-Rollin, L. Blanc, Flocon, Albert, Caussidière und hatten zudem auch eine geringere Stimmenzahl als ihre Gegner auf sich vereinigt. In den Departements war die Wahlbewegung weniger lebhaft, weniger revolutionär und doch erhielten die socialistischen Bestrebungen hier einen ziemlich weiten Spielraum, aber ihre Vertreter bildeten gleichwohl eine verschwindende Minderheit. Lamartine wurde in sechs Departements gewählt und erhielt zusammen 2,300,000 Stimmen.[1]) Der Clerus brachte mehrere Bischöfe und eine ziemlich große Anzahl von Geistlichen, darunter Lacordaire, in die Nationalversammlung; die legitimistische Partei war in derselben durch etwa 130 Abgeordnete, darunter Berryer, de Falloux, La Rochejacquelin, vertreten; Thiers ausgenommen kam fast die ganze alte dynastische Opposition in die Nationalversammlung. Eine solche Versammlung war sicher nicht der Ausdruck des communistischen Proletariats, selbst nicht einmal der revolutionären Bewegung. Voll Hoffnung blickte das Land auf dieselbe und die provisorische Regierung war bereit, die Diktatur niederzulegen, die sie seit mehr als zwei Monaten ausgeübt hatte.

Unterdessen aber hatte sie noch in den Provinzen einige Unruhen zu unterdrücken, wie zu Rouen, wo die Demokraten wegen des Ausfalles der Wahlen am 27. April zu den Waffen gegriffen hatten; ferner zu Elboeuf, Nantes, Marseille u. s. w. Ueber diese Niederlagen der Arbeiter in den Landstädten waren die Pariser Clubs auf das Höchste empört und sie bereiteten sich daher auf einen neuen Straßenkampf in der Hauptstadt vor.

Dies war die Lage der Dinge, als am 4. Mai die constituirende Nationalversammlung mit den großartigsten Feierlichkeiten eröffnet wurde und zwar in einem im Hofe des alten Kammerpalastes (Palais Bourbon) schleunigst aus Holz erbauten Saale, da der frühere Sitzungssaal für die große Anzahl von Abgeordneten zu klein war. Die Nationalgarde von Paris übernahm in Gemeinschaft mit der mobilen und republikanischen Garde und den Linientruppen den Schutz der Versammlung. Gegen 12 Uhr war der größte Theil der Abgeordneten versam-

---

[1]) Lamartine l. c. II. S. 246.

melt. Eine auffallende Verordnung der Regierung hatte ihnen die Tracht der Conventsmitglieder vorgeschrieben; wirklich erschienen viele derselben, welche sich als Republikaner alten Schlages zeigen wollten, in dieser Tracht, wenigstens mit der weißen Weste à la Robespièrre, welche der in die Augen springendste und wesentlichste Theil derselben war; die große Mehrzahl aber erschien in der gewöhnlichen Kleidung; die Bischöfe, Priester, Bauern, Arbeiter waren am leichtesten kenntlich, besonders aber zog das weiße Gewand des Dominikaners Lacordaire die Blicke der Abgeordneten und der Zuschauer auf sich. Nachdem die Abgeordneten des souveränen Volkes auf ihren Sitzen Platz genommen, traten sämmtliche Mitglieder der provisorischen Regierung in den Saal und wurden von Audry de Puiraveau, der unter den beiden letzten Regierungen so lange Abgeordneter gewesen war, als Alterspräsidenten, empfangen. Sogleich bestieg Dupont de l'Eure die Rednerbühne, um als Präsident der provisorischen Regierung ihre Gewalten in die Hände der in ihren Vertretern versammelten Nation niederzulegen und schloß mit einem Hoch auf die Republik, in das die ganze Versammlung, die Zuschauer auf den Galerien freudig einstimmten und in das die draußen stehende Menge, die Nationalgarde und das Militär begeistert einfielen. Hierauf wurde Einleitung zur Prüfung der Vollmachten getroffen, von der Beeidigung der Abgeordneten jedoch Umgang genommen, weil die provisorische Regierung den politischen Eid als Zeichen eines beleidigenden Mißtrauens überhaupt für abgeschafft erklärt hatte und derselbe der Erfahrung gemäß ohne Wirkung sei. Gegen halb 5 Uhr machte General Courtais, Befehlshaber der Pariser Nationalgarde, den Vorschlag, sich in Masse nach der Säulenhalle vor dem Kammerpalast zu begeben und Angesichts des auf dem Eintrachtsplatz versammelten Volkes die Republik auszurufen, und derselbe wurde durch Zuruf angenommen und sogleich vollzogen. Die der Nationalversammlung vorbehaltene Bestätigung der Republik war damit erfolgt. Die nächsten drei Tage beschäftigte sich jene sofort mit der Prüfung der Vollmachten. Am 7. Mai legte Lamartine im Namen der provisorischen Regierung Rechenschaft ab über ihre Geschäftsführung [1]) und erntete ungeheuren Beifall. Wirklich hatte dieselbe neben manchen Mißgriffen Großes und Dankeswerthes geleistet. Abgesehen davon, daß sie in Folge innern Zwiespaltes den Arbeitern verhängniß-

---

[1]) Lamartine II. S. 238—246.

volle Rechte eingeräumt hatte, hatte sie Frankreich den Frieden mit Europa erhalten, trotz aller Finanznoth die Ausgabe von Papiergeld vermieden, für politische Verbrechen die Todesstrafe aufgehoben, das allgemeine Stimmrecht eingeführt und das Eigenthum geschützt. Obgleich diese Männer damit blos ihre Pflicht erfüllt hatten, wofür man ihnen billiger Weise dankbar sein mußte, so nahmen die Franzosen doch selbst an den von gewissen Seiten übertriebenen Lobeserhebungen und der lächerlichen Unterwürfigkeit, namentlich an der Vergötterung Caussidière's Anstoß. [1])

Hierauf erstatteten die einzelnen Minister Bericht über die Verwaltung ihrer besonderen Aemter und ernteten gleichfalls reichlichen Beifall. Besonders aber gilt dies wieder von Lamartine, als er ein großartiges Gemälde [2]) von seiner Wirksamkeit als Minister des Auswärtigen entfaltete. Hierauf beschloß die Nationalversammlung in republikanischer Weise, jedoch nur mit einer Mehrheit von 12 Stimmen, daß sich die provisorische Regierung um das Vaterland wohl verdient gemacht habe. Die äußerste Rechte war gegen ein Dankvotum für die Halbheiten, die die Regierung sich hatte zu Schulden kommen lassen, gegen eine Danksagung für die socialen Bestrebungen, die sich in der Regierung Bahn gebrochen, gegen einen Dank für das Arbeiterparlament und die Nationalwerkstätten. [3])

3. Die Vollziehungscommission. 10. Mai bis Ende Juni 1848.

Nachdem die provisorische Regierung ihr Amt niedergelegt hatte, handelte es sich um Einsetzung einer Zwischenregierung bis zur Vollendung der Verfassung. Die Ansichten über die Beschaffenheit jener gingen jedoch weit auseinander. Viele wollten die Regierung in Lamartine's Hände gelegt wissen, der beim Volke in so hohem Ansehen stand und in den jüngsten Tagen der Gefahr und Verwirrung durch Muth und Geistesgegenwart so große Verdienste erworben hatte; allein nach dreitägiger reiflicher Erwägung der Lage Frankreichs und seiner Zukunft, die unablässig von den Ultrarepublikanern, Socialisten und allen Elementen des Umsturzes bedroht und voraussichtlich nur durch strenge oder blutige Maßregeln, deren Anwendung seinem Gemüthe widerstrebte,

---

[1]) Lamartine II. S. 29—246. Gabourd VII. S. 1—190. Rochau II. S. 171 bis 210. — [2]) Lamartine II. S. 246—263. — [3]) Stein III. S. 331.

sicher gestellt werden konnte, entschied er sich für Ablehnung einer so unermeßlichen Verantwortlichkeit. [1] Andere schlugen vor, daß die Nationalversammlung die Regierungsgewalt selbst in den Händen behalten und lediglich ein Ministerium ernennen möge, was auf Schaffung eines Nationalconventes hinauslief. Allein die Mehrheit entschied sich, besonders seit Lamartine die Uebernahme der Präsidentschaft auf das Bestimmteste abgelehnt hatte, für Einsetzung einer durch die Nationalversammlung aus ihrem Schoße zu ernennenden, aus fünf Mitgliedern bestehenden „Vollziehungscommission". Während der Verhandlungen über diese Frage hörte man mit Staunen und Bedauern Lamartine die Forderung stellen, daß Ledru-Rollin Mitglied der neuen Regierung werden müsse; denn die Gemäßigten und die Freunde der Ordnung hatten ihre Kräfte gezählt und wollten von einem Zugeständniß an die Revolution nichts mehr wissen, während Lamartine der Ueberzeugung lebte, es sei die größte politische Unklugheit, wenn die Mehrheit die Götzen von gestern vernichte und die Demokratie so tief verletze. Der Vorschlag auf Einsetzung einer Vollziehungscommission behielt zwar die Oberhand; allein die Abstimmung sollte zeigen, daß Lamartine bereits das Vertrauen eines Theiles der Versammlung verloren hatte; denn er wurde erst an vierter Stelle gewählt. Demnach bestand die Vollziehungscommission aus Arago, Garnier-Pagès, Marie, Lamartine und Ledru-Rollin (10. Mai). Die sociale Richtung war entschieden geschlagen; außer Ledru-Rollin waren alle andern Mitglieder, die ihr angehörten, entfernt. Arago übernahm als Erstgewählter den Vorsitz in derselben, die nun ihre Minister ernannte und zwar für das Innere Recurt, einen Republikaner alten Schlages, die öffentlichen Arbeiten Trélat, den Handel Flocon, den Cult Bethmont, die Finanzen Duclerc, das Auswärtige Bastide, das Unterrichtswesen Carnot, die Justiz Crémieux, das Seewesen Admiral Cazy, den Krieg Cavaignac. Auf Verwenden Ledru-Rollin's blieb Caussidière Polizeipräfekt; auch Marrast blieb Maire von Paris. Der erneuerte Antrag L. Blanc's auf Errichtung eines „Fortschrittsministeriums" wurde fast einstimmig abgelehnt. Um jedoch den Arbeitern jeden Vorwand zu Klagen zu entziehen, wurde ein Ausschuß eingesetzt, um alle nur möglichen Mittel zur Besserung der Lage dieser ausfindig zu machen. So hatte sich denn die Nationalversammlung entschieden gegen die Herrschaft des Proletariats erklärt, das sich nun

---

[1]) Lamartine II. S. 264—271.

wieder auf Selbsthilfe angewiesen sah — durch Sprengung dieser Kammer der Besitzenden und ihre Ersetzung durch eine Kammer des Volkes.

Allein kaum hatte die neue vollziehende Gewalt ihr Amt angetreten, als sie der Gegenstand der heftigsten Angriffe wurde. Die orleanistischen und royalistischen Blätter ergossen den bittersten Spott über diese „Pentarchen" und stellten den baldigen Sturz dieses „Quasi-königthums" in Aussicht; die revolutionären Blätter wiederholten in allen Tonleitern, daß das allgemeine Stimmrecht durch tausend Wahlkünste gefälscht, dem Volke vorgelogen worden, die Republik untergraben sei und die Frage des Königthums gewonnen habe. An den Mauern von Paris sah man nun wieder feindselige, drohende Anschläge.

Zur Ausführung des Vorhabens, den sog. Volkswillen durchzuführen, bedurfte man eines Vorwandes und einen solchen gewährte die polnische Frage. Nachdem der Aufstand im preußischen Polen durch Waffengewalt unterdrückt worden war, wurde Frankreich auf's Neue von polnischen Flüchtlingen überschwemmt und die Verschwörung, welche die französische Revolution auf den Weg der Propaganda und des Krieges drängen wollte, veranstaltete sogleich in Paris eine Kundgebung des Volkes zu Gunsten Polens. Sie wollte der Nationalversammlung eine Riesenpetition überreichen und unter dem Drucke dieser drohenden Kundgebung die Mehrheit derselben zwingen, die Verträge von 1815 zu zerreißen und die Unabhängigkeit der polnischen Provinzen Lithauen, Großherzogthum Posen, Galizien und Krakau zu verkündigen, und rechnete dabei auf die Unterstützung von Ledru-Rollin, Caussidière, Barbès, L. Blanc, Albert und Raspail. Der Haupturheber dieser Bewegung ward Huber, der seiner Zeit wegen Theilnahme an einem Mordanschlag auf Ludwig Philipp verurtheilt worden war und dessen politische Vergangenheit überdies den gemäßigteren Parteien Schrecken einflößte. Buchez, der Präsident der Nationalversammlung, der über die Freiheit der Berathungen dieser zu wachen hatte, ließ auf den ersten Wink von den Absichten der Aufständischen ein Dekret ausfertigen, welches die Ueberreichung von Bittschriften unmittelbar vor den Schranken der Versammlung untersagte. Als sofort am 14. Mai eine von Huber und Sobrier unterzeichnete Einladung zu einer Volksversammlung am Morgen des 15. Mai auf dem Bastilleplatz angeschlagen ward, verabredeten Buchez und die Vollziehungscommission sogleich Maßregeln für den Fall, daß die Bewegung den Charakter eines Aufstandes annehmen sollte. General Courtais ließ sich den Oberbefehl über die gesammte

bewaffnete Macht übertragen und traf im Einverständniß mit Buchez Vertheidigungsanstalten, die sich jedoch alsbald als unzureichend erwiesen, während die Vollziehungscommission in den Straßen eine Proklamation gegen Zusammenrottungen anschlagen ließ. Man hielt diese Vorsichtsmaßregeln um so mehr für genügend, als Caussidière meldete, die Kundgebung werde eine friedliche sein, für die Führer derselben einstand und die Versicherung gab, seine Leute würden auf das erste Zeichen Blanqui und Sobrier verhaften, und die Ruhe unter der Bedingung verbürgte, daß man nicht Generalmarsch schlagen lasse. Damit aber wollte dieser Verräther an der Sache der Ordnung in der Erinnerung an den 16. April blos das Einschreiten der Nationalgarde unmöglich machen. Unter Hochrufen auf Polen und die Republik versammelten sich die Mitglieder der Vereine und Clubs und die Abgeordneten des Arbeiterparlamentes am Morgen des 15. Mai auf dem Bastilleplatz, stellten sich in der größten Ordnung auf und setzten sich langsam nach den Boulevards in Bewegung. Huber und Sobrier führten die Abtheilungen, wo man unter den 70 Fahnen der Nationalwerkstätten auch die mit Bändern und Blumen geschmückten Fahnen der fremden Nationen, namentlich der Polen, Italiener und Irländer wehen sah. Auf dem Magdalenenplatze stand Courtais an der Spitze der Nationalgarde und ließ unter völliger Verkennung und Verletzung seiner Pflichten die Menge durch unter der Bedingung, daß eine Deputation derselben Zutritt in die Nationalversammlung erhalten und dann friedlich abziehen sollte.

Die Nationalversammlung verhandelte gerade über die Fragen der auswärtigen Politik und die Haltung, welche Frankreich Italien und Polen gegenüber einzunehmen habe. Wolowski, ein geborner Pole, aber naturalisirter Franzose, hatte gerade die Rednerbühne bestiegen, und erklärte, daß Polen noch nicht untergegangen sei, als die Menge eindrang und die Versammlung beinahe erdrückte. General Courtais erklärte, anstatt sie vertreiben zu lassen, eher wolle er seinen Degen zerbrechen, als gegen das Volk etwas unternehmen, und unterdessen war der Aufstand fertig. Es herrschte eine Hitze zum Ersticken. Ledru-Rollin, Thomas, Barbès und L. Blanc drängten sich nacheinander zur Rednerbühne, um sich Gehör zu verschaffen; Raspail versuchte auf die Aufforderung des Präsidenten die Petition des Volkes zu verlesen und das Wort zu erhalten; allein seine Stimme ward übertönt von den Verwahrungen der Abgeordneten gegen die Verlesung. Zugleich strömten stets neue Scharen herein. Endlich gelang es einigen ihrer Führer zum Worte zu gelangen. Blanqui erklärte: das Volk

verlangt, daß die Nationalversammlung unverzüglich erkläre, daß Frankreich das Schwert nicht mehr in die Scheide stecke, bis das alte Polen wieder hergestellt sein wird, während L. Blanc, Albert, Barbès von der Vertiefung eines Fensters zum Volke redeten, seinen Wünschen eine bestimmte Richtung zu geben suchten und ungeheueren Beifall ernteten. Ledru-Rollin und Raspail beschworen die Nationalversammlung, ihre Permanenz auszusprechen; Barbès erschien auf der Rednerbühne und forderte von der Mehrheit, sogleich den Abmarsch eines Heeres nach Polen zu beschließen und hiefür die Erhebung einer außerordentlichen Steuer im Betrage einer Milliarde von den Reichen anzuordnen. In diesem Augenblicke flößte Trommelwirbel an den Zugängen zum Sitzungspalaste den Freunden der Ordnung einiges Vertrauen ein und schien ihre Gegner zu beunruhigen; allein die Auftritte erneuerten sich. Buchez verlor die ruhige Ueberlegung und wich dem Ungestüme der Aufständischen. Die Entscheidung konnte nicht mehr lange ausbleiben; Huber führte sie herbei, indem er von einem Stuhle herab mit aller Kraft seiner Lunge die verhängnißvollen Worte brüllte: „Im Namen des Volkes! Die Nationalversammlung ist aufgelöst!“, und dem Worte folgte sogleich die That.

Nunmehr vertheilten die Verschwornen die Rollen unter einander. Während ein Theil der Volksmenge unter der Leitung Huber's sich als Nationalversammlung zu geberden suchte, bemächtigte sich ein anderer unter Sobrier der wichtigsten Verwaltungsstellen, und Recurt, der Minister des Innern, ließ sich durch eine Bande Aufständischer überraschen, welche die Siegel des Ministeriums wegnahm und sich anschickte, die Regierung zu übernehmen; andere Haufen unter Albert und Barbès stürmten nach dem Stadthause, um sich an die Spitze der Republik zu stellen. Plötzlich aber verdoppelte sich der Trommelwirbel und das Kriegsgeschrei ertönte; ganz Paris wiederhallte, nachdem es sich vom Schrecken erholt hatte, von Rachegeschrei und bewaffnete sich, um die Schuldigen zu erdrücken und die Gewalt der Nationalversammlung wiederherzustellen. Besondere Kampfbegierde zeigte die Nationalgarde und vor ihr ergriffen die Aufständischen die Flucht. General Courtais wagte es auch jetzt noch, der Nationalgarde Befehl zum Abzuge zu geben; allein diese rief: „nieder mit dem Verräther“; man riß ihm die Epauletten ab und bedrohte ihn mit dem Tode. Cl. Thomas ergriff als Oberst der zweiten Legion den Befehl über die bewaffnete Macht und vollendete die Rettung der Nationalversammlung. Zwei Mitglieder der Vollziehungscommission, Lamartine und Ledru-Rollin, stiegen zu Pferde und begaben sich vor das Stadt-

haus, dessen sich die Aufständischen bemächtigt hatten, und nahmen dasselbe an der Spitze der ihnen folgenden bewaffneten Macht wieder in Besitz, ohne daß die Aufständischen Widerstand wagten. Diese waren besiegt und hatten die Verwünschungen von ganz Frankreich auf sich geladen. Barbès, Raspail, Pierre Leroux, Huber, Sobrier, Lavieron, Albert, L. Blanc hatten verschiedene Wege eingeschlagen; die einen waren entflohen, die andern hatten die Einsetzung einer neuen Regierung versucht, aber in wenigen Augenblicken hatte die bewaffnete Macht das Schattenbild einer Gewalt vernichtet und die Revolution besiegt. Noch am Abende beschloß die Nationalversammlung unter dem Schutze von 100,000 Bayonnetten und einer starken Artillerie die Verhaftung und Aburtheilung der Hauptschuldigen, zu denen mehrere ihrer Mitglieder gehörten. Die polnische Frage war bloßer Vorwand gewesen. Das nun war die zweite große Niederlage des Proletariats. An sich ein unsinniges Unternehmen, bot es nunmehr eine feste Handhabe dar, um die Führer desselben zu vernichten, und damit den Sieg der besitzenden Klasse zu sichern. Von da ist ein wahrer Friede, eine Versöhnung nicht mehr möglich. Es ist noch kein eigentlicher Bürgerkampf; aber jetzt war jede Klasse überzeugt, daß eine ernstliche Verständigung nicht möglich sei, ehe es sich gezeigt haben werde, wer denn eigentlich die wirkliche Macht endgiltig in Händen habe.[1])

Einer der geheimen, aber gefährlichsten Mitschuldigen an der vereitelten Verschwörung war der Polizeipräfekt Caussidière gewesen. Nur den dringendsten Vorstellungen der Nationalversammlung und der Vollziehungscommission gelang es, ihn zur Abdankung zu vermögen, und auch die Montagnards, die von ihm unter dem Namen der republikanischen Garde geschaffen worden waren und aus lauter Revolutionären und Socialisten bestanden, wurden aufgelöst; es geschah dies alles auf das ausdrückliche Verlangen der Pariser Nationalgarde. Ein persönlicher Freund Ledru-Rollin's, Trouvé-Chauvel, wurde Polizeipräfekt. Der Club der Menschenrechte und der Blanqui's wurden geschlossen und die verhafteten Verschwörer nach Vincennes in das Gefängniß gebracht. Lamartine's Popularität aber erhielt auf's Neue einen Stoß durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu Ledru-Rollin und seine nachsichtige und zweideutige Haltung gegen Caussidière. Allein auch die ganze Vollziehungscommission hatte keine Vertrauen erweckende

---

[1]) Stein III. S. 335.

Thatkraft gezeigt und namentlich die Nationalversammlung so wenig gegen die Gewaltthaten des Volkes zu schirmen vermocht, daß die Mehrheit jener sich entschloß, selber für ihre Freiheit und Sicherheit Sorge zu tragen. Man hatte es seither noch nicht gewagt, die Verhaftung L. Blanc's, der noch mehr in seiner Eigenschaft als Haupt der Socialisten als in der eines Volksvertreters geschützt war, zu genehmigen. Als nun der Generalstaatsanwalt die Genehmigung zu seiner Verhaftung bei der Nationalversammlung nachsuchte, widersetzte sich Lamartine aus allen Kräften einer solchen Maßregel. Es wurde daher ein Ausschuß niedergesetzt und dieser stellte durch den Mund des Jules Favre den Antrag, daß dem Verlangen der Staatsanwaltschaft Folge gegeben werde; doch wurde der Antrag mit einer schwachen Mehrheit von 32 Stimmen verworfen. Das Kabinet, mit Ausnahme Bastide's hatte mit der Mehrheit gestimmt. Es war dies kein Sieg L. Blanc's, sondern nur eine Niederlage der Reaction. Die unmittelbare Folge der Abstimmung war der Zurücktritt des Jules Favre von seiner Stelle als Generalsecretär im Justizministerium. Dieser Ausgang der Sache brachte die Vollziehungscommission vollends um die Gunst der Pariser Bevölkerung; die Uneinigkeit ihrer Mitglieder und der Mangel an Entschlossenheit bei denselben war zu augenfällig geworden. Ihre Uneinigkeit trat bei den Vorbereitungen eines Eintrachtsfestes noch schroffer hervor. Dieses Fest sollte den Nationalgarden aus den Departements gelten, deren Abordnungen auf dem Marsfeld vor der Nationalversammlung und Vollziehungscommission ihren Aufmarsch halten sollten. Der Anordnung der Regierung gemäß sollte jedoch der Aufmarsch nicht einen rein militärischen Charakter haben, sondern er sollte den Ackerbau und alle Gewerbe in ihren Vertretern darstellen. Obwohl aber das Fest auf das Glänzendste aufgeführt wurde, hatte es doch blos die Witze der Pariser herausgefordert.

Indeß brachte diese Unfähigkeit und Unentschiedenheit der Regierung die Republik selbst beim Lande in Mißachtung, das anfing, nur wieder in der Monarchie Heil und Rettung zu erblicken; allein man konnte doch nur schrittweise zu dieser zurückkehren, und die stolzen Erinnerungen napoleonischer Herrschaft schienen allein eine Vermittlung zwischen der Vergangenheit und Zukunft der französischen Revolution zu bieten. Wie erwähnt wurde, war Louis Napoleon, der sich für den allein berechtigten Erben der Revolution hielt, auf die Aufforderung der provisorischen Regierung nach England zurückgekehrt. Der Neffe des Kaisers wurde jetzt in drei Departements, selbst in dem der

Seine, am 6. Juni in die Nationalversammlung gewählt. [1]) Darüber kam die Vollziehungscommission in die größte Verlegenheit und sie schien entschlossen, dem Prinzen, dessen bloßer Name den Demagogen Schrecken einflößte, die Thüre zur Nationalversammlung zu verschließen, und am 12. Juni zeigte im Namen jener Lamartine der Nationalversammlung an, daß sie die Verbannungsgesetze von 1832 gegen die ältere Linie der Bourbonen und von 1816 gegen die Familie Napoleon's aufrecht erhalten werde. Bei der Eröffnung der Verhandlungen hierüber am 13. Juni verlas der Abgeordnete Bonjeau einen Brief des Prinzen an die Nationalversammlung, und diese beschloß nach dem Antrage ihres Ausschusses zur Prüfung der Vollmachten mit großer Mehrheit die Zulassung des Neugewählten. Am andern Tage jedoch richtete Louis Napoleon an den Präsidenten ein Schreiben, das in der Sitzung vom 15. Juni vorgelesen wurde. „Mein Name, erklärte er unter Anderm darin, ist das Symbol der Ordnung, der Nationalwürde, des Ruhmes, und ich würde es mit dem tiefsten Schmerze sehen, wenn er dazu dienen sollte, die Unruhe und die Uneinigkeit des Vaterlandes zu vermehren; um ein solches Unglück zu verhindern, bleibe ich lieber in der Verbannung; ich bin bereit, für das Glück Frankreichs alles zu opfern." Aehnlich sprach er sich in einem zweiten Briefe aus. Indem aber Louis Napoleon die dreifache Wahl ausschlug, erschien er dadurch der revolutinären Demokratie nur um so gefährlicher; denn sein Name wurde zum Symbol des Widerstandes gegen die socialistische Anarchie.

Alle Parteien fühlten und ahnten, daß eine baldige Entscheidungsschlacht das Räthsel über die Zukunft des Landes lösen müsse. Vorsichtig, aber entschlossen ging die Nationalversammlung in ihrem Mißtrauen gegen die Vollziehungscommission vorwärts. Zugleich bethätigte sie bei jeder Gelegenheit den arbeitenden Klassen ihre Theilnahme; allein diese waren durch nichts mehr zu gewinnen, grollten wegen der ihnen vorenthaltenen Rechte und drohten offen mit einer Schlacht. Die demagogischen Blätter, deren Namen schon, als: Sturmglocke der Arbeiter, der Robespièrre, Zeitung der Canaille u. s. w. Schrecken verbreiteten, wiederholten täglich solche Drohungen. Dazu kam noch ein besonderer Umstand, der die Angst der Besitzenden vergrößerte: auf allen Punkten des Landes kamen Vergehen gegen Eigenthum und Personen häufig vor. Die Nationalversammlung hatte eine Verordnung in Betreff der Zusammenrottungen erlassen; sie that noch mehr;

[1]) Bei diesen Nachwahlen kam auch Thiers in dieselbe.

sie wagte an die Aufhebung der Nationalwerkstätten zu denken, welche zu Paris 107,000 Arbeiter angesammelt hatten, darunter mehrere 1000 Galeerensträflinge und andere Verbrecher, beging aber gleichzeitig die Unvorsichtigkeit, daß sie Pierre Leroux von der Rednerbühne herab seine socialistischen Theorien entwickeln und von ihm die Grundlagen verurtheilen ließ, auf denen die civilisirte Welt ruht. Eine solche Sprache machte indeß den tiefsten Eindruck in der Versammlung und man konnte sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen, daß diesem Zustande der Dinge ein Ende gemacht werden müsse, und so wurde auf den beredten und muthvollen Antrag eines Mitgliedes der Rechten, de Falloux, die unverweilte Aufhebung der Nationalwerkstätten beschlossen und der Regierung Weisung ertheilt, die Arbeiter, deren Zusammenströmen in Paris eine fortdauernde Gefahr für die Ruhe war, in das Innere Frankreichs schaffen zu lassen. Der erste Zug von Arbeitern machte sich am 22. Juni auf den Weg und zwar nach Sologne.

Am nämlichen 22. Juni aber begaben sich 12—1500 Arbeiter der Nationalwerkstätten mit ihren Fahnen nach dem Pantheon; unterwegs begegneten sie einem ihrer Führer, Pujol; dieser hielt sie an und gab ihnen den Rath, nicht nach dem Pantheon, sondern nach dem Luxemburg, dem Sitze der Regierung, zu ziehen, und führte sie zu Männern, welche auf die Regierung Einfluß hatten. Allein obwohl von Marie auf das Nachdrücklichste zurückgewiesen, erklärten sie, sie werden zur Gewalt schreiten; doch trennten sie sich am Abende, nachdem sie auf dem Platze des Pantheon noch geschworen hatten, ihr Blut für die Sache der Arbeiter zu vergießen.

Um sechs Uhr Morgens, Freitag den 23. Juni, zogen sie auf die Aufforderung Pujol's nach dem Bastilleplatz und wiederholten den gestrigen Eid, wobei sie rings um die Julisäule niederknieten. Sofort zerstreuten sie sich längs der Boulevards und alsbald erhoben sich Barrikaden im Angesichte des Gymnase und gegen die Straße Mazagran. Um dieselbe Zeit bauten die stets massenhafter herbeiströmenden Aufständischen Barrikaden in den Vorstädten St. Martin, Temple, St. Antoine, in der Altstadt beim Pantheon und Hôtel-Dieu. Gegen Mittag war die Hälfte von Paris in der Gewalt des Aufstandes und noch nirgends zeigte sich die bewaffnete Macht; endlich wurde Generalmarsch für die Nationalgarde geschlagen.

Die Vollziehungscommission drang in den Kriegsminister General Cavaignac, die Unterdrückung des Aufstandes alsbald und auf allen Punkten anzuordnen, schleunigst die Erbauer der Barrikaden zu zer-

streuen, anstatt zuzuwarten, bis sie sich hinter diesen Festungen der Revolution verschanzt hätten. Allein dieser wollte in Anbetracht der Niederlagen im Juli 1830 und Februar 1848 seine Streitkräfte nicht zerstreuen, sondern die Truppen vereinigen, sie um die Nationalversammlung aufstellen, um selbst im Falle einer Niederlage diese schützen zu können, und der Nationalgarde die Vertheidigung ihrer Häuser und Werkstätten überlassen; in keinem Falle wollte er seine Truppen zerstreuen und sie vereinzelt in den Straßen kämpfen lassen, sondern sie in mächtigen Abtheilungen nach den bedrohten Punkten werfen und stets den freien Verkehr mit dem Mittelpunkt erhalten, und endlich, wenn die Armee in Paris sich nicht gegen die Masse des Volkes halten könnte, die Stadt verlassen und auf offenem Felde eine Schlacht liefern. Das war der Feldzugsplan des Generals. Vom Ausgang dieses Kampfes hing die Zukunft des Landes und selbst der Civilisation ab; man mußte daher siegen oder sterben!

Der Kampf begann gleichzeitig an dem Thore von St. Denis und beim Pantheon. Die anfangs zögernde Nationalgarde begriff bald die ganze Größe der Gefahr und der Opfer, welche das Heil Frankreichs forderte, und that daher ihre Schuldigkeit mit unerschrockener Ruhe. In allen Vorstädten und in den volkreichen Gemeinden der Bannmeile erstanden Barrikaden und es fehlte den Aufständischen weder an Waffen noch an anderem Kriegsbedarf. Die noch von Caussidière gebildete republikanische Garde, der man anfangs mißtraute und die wirklich Neigung gezeigt hatte, zu den Aufständischen überzugehen, bewies Energie und die aus Pariser Jungen und Barrikadenkämpfern bestehende Mobilgarde einen bewunderungswürdigen Muth; sie nahm den Aufständischen zahlreiche Stellungen weg und zerstörte alle Barrikaden, die ihr den Weg versperrten; allein all' dies konnte die Fortschritte des Aufstandes nicht hindern. So verlief der Tag des 23. Juni; Nachts hörte der Kampf nicht auf, sondern ward nur theilweise unterbrochen; er war, besonders in der Altstadt und in den engen Straßen der Vorstadt St. Jaques, sehr blutig gewesen. Das Pantheon war in der Gewalt der Aufständischen und man glaubte sich außer Stande, das Stadthaus zu behaupten; allein diese Lage der Dinge machte den Entschluß nicht wankend, den Kampf für die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung fortzusetzen; Republikaner, Legitimisten, der Adel und die Bürger, Gewerbs- und Kaufleute, Nationalgarde und Soldaten wollten sich als würdige Söhne Frankreichs zeigen; aber auch ihre Gegner, die Vorkämpfer der Anarchie, zeigten dieselbe Hingebung und so mußte Frankreich während eines

viertägigen Kampfes mit Schmerz und Trauer erfüllt werden. Die Generale Bedeau, Lamoricière, Duvivier u. a. folgten pünktlich Cavaignac's Befehlen; die Volksvertreter Bixio, Dornès, Arago, Recurt und viele andere zeigten sich an der Spitze der Truppen und Bürgergarde und büßten mit ihrem Leben. Während aber der Bürgerkrieg die Straßen und das Pflaster mit dem Blute röthete, erklärte sich die Nationalversammlung permanent, theilte aber außerdem die Angst und die Verwirrung des Augenblickes; doch war die Mehrheit für energische Unterdrückung des Aufstandes. Die Vollziehungscommission dagegen wußte nicht, welche Haltung sie einnehmen solle; man traute Ledru-Rollin nicht; Lamartine stieg zu Pferd, um durch seine Gegenwart die Streiter für Gesetz und Ordnung zu ermuthigen. Endlich erklärte die Nationalversammlung am 24. Juni Morgens Paris in Belagerungszustand und legte die ganze vollziehende Gewalt in die Hände Cavaignac's, und in Folge dieses Beschlusses trat die Vollziehungscommission ab. Cavaignac erließ sogleich eine Proklamation an das Heer, an die Nationalgarde und an die aufständischen Arbeiter, welch' letztere er aufforderte, als reuige und dem Gesetze gehorsame Kinder in die Arme der Republik, welche sie gerne aufnehmen werde, zurückzukehren. Indeß hatte dieser Aufruf keinen irgend bemerkbaren Einfluß auf den Ausgang des Kampfes; dieser selbst wurde mit einer beispiellosen Erbitterung fortgesetzt. Ueberall floß Blut, in der Altstadt, beim Pantheon, in den äußersten Enden der Vorstädte St. Denis und Poissonière, in den engen Straßen in der Nähe der Plätze Chatelet und St. Michel. Die Aufständischen, Herren der nördlichen Viertel, hatten sich in St. Lazare, und in den noch unvollendeten Gebäuden des Spitals Lariboisière stark verschanzt, in den Zollgebäuden, im Schlachthaus, in den Bahnhöfen der Straßburger und Lille'r Eisenbahnen verbarrikadirt und hielten unter guten Führern mannhaft Stand. Plötzlich sah man Massen von Bewaffneten, welche unerschrocken der Sache der Ordnung zu Hilfe eilten; es waren dies die ersten Abtheilungen der Nationalgarden der Normandie und Picardie und ihr unerwartetes Eintreffen entschied auf diesem Punkte die Niederlage der Aufständischen; aber sonst blieben sie überall im Vortheil. Besonders hartnäckig wüthete der Kampf im Viertel der Schulen und um die Genovefakirche (24. Juni). Während der Nacht ruhte der Kampf, erneuerte sich aber am 25. Juni in aller Frühe in den meisten Vierteln von Paris. General Bréa, der an die Stelle des am vorigen Tage gefallenen Generals Damesme getreten war, hatte sich an der Spitze einer Abtheilung gegen das Thor Fontainebleau begeben;

seiner Herzensgüte und Leutseligkeit war es schon mehrmals gelungen, Abtheilungen von Aufständischen zur Niederlegung der Waffen und zum Freundschaftsschluß mit den Truppen zu bewegen. Auf ihre Einladung begab er sich unter die Masse der Aufständischen, blos von seinem Adjutanten begleitet; kaum aber hatte er sich diesen, welche sich ergeben zu wollen schienen, genähert, als man diese beiden Offiziere umringte und sie erschießen wollte; einige Bessergesinnte wollten dies verhindern oder verzögern; allein die rachedürstende Menge ermordete den General und seinen Adjutanten und als gleich darauf Oberst Thomas den beiden Gefangenen zu Hilfe kommen wollte, fand er blos die beiden verstümmelten und entstellten Leichen. Bald sollte noch das Blut anderer, opferfreudiger Männer vergossen werden. In der Straße St. Antoine in der Vorstadt gleichen Namens, am Markte St. Jean, in der Nähe der Bastille, war der Kampf besonders hartnäckig. Die rothe Fahne wehte von der Julisäule; unerschrockene Männer, General Négrier, der Abgeordnete Charbonel waren als Opfer ihrer Pflicht und der Versöhnungsversuche gefallen; allein der Kampf war immer noch nicht entschieden. Erzbischof Denis Affre von Paris hatte sich in den acht Jahren, seit er diese Würde bekleidete, von jeglichem Parteigetriebe ferne gehalten und nur seinem erhabenen Hirtenamte gelebt; allein der Anblick des Bürgerkrieges hatte ihn tief betrübt. Er hatte sich am 23. Juni nach der Kirche St. Etienne du Mont in der Vorstadt St. Jaques zur Firmung begeben. Diese Kirche liegt in jener Gegend des Pantheon, welche in diesen Tagen der Schauplatz der erbittertsten Straßenkämpfe wurde. Der Prälat mußte daher zwei Tage hier verweilen und konnte erst am Abende des 24. Juni in seinen Palast heimkehren, nachdem er Augenzeuge aller Schrecken des Bürgerkrieges gewesen war. Er brachte die Nacht allein im Gebete zu, berief am andern Tage seine beiden Generalvicare zu sich und kündigte ihnen an, daß er sich in die Mitte des Volkes begeben und einen Versuch machen wolle, den Frieden herzustellen. Auf alle ihm hiegegen gemachten Vorstellungen entgegnete er nur: „Mein Leben hat so wenig zu bedeuten." Natürlich mußte er, um zu den Aufständischen gehen zu können, die Erlaubniß des commandirenden Generals Cavaignac haben, dem er sich zu diesem Behufe am 25. Juni im festlichen Ornate vorstellte. Auch dieser suchte ihn von seinem Vorhaben abzubringen, indem er ihm das Schicksal des Generals Brea sowie mehrerer Abgeordneten vorstellte; allein die einzige Antwort, die der fromme Prälat ertheilte, war: „Mein Leben hat so wenig zu bedeuten", und Cavaignac gewährte. Zunächst kehrte der erschöpfte Erzbischof in

seinen Palast zurück und schlug dann, von den Generalvicaren Jaquemet und Ravinelt und seinem treuen Diener begleitet, den Weg nach dem Bastilleplatz ein; überall begegneten ihm Bahren mit Todten, Verwundeten und Sterbenden, bei denen er stehen blieb, um den Segen oder die Absolution zu ertheilen; Soldaten und Männer aus dem Volke verneigten sich ehrfurchtsvoll. Auf dem Platze des Arsenals stellten ihm die Offiziere von Neuem die Gefahr vor; allein er antwortete; „ein guter Hirte läßt sein Leben für seine Schafe.“ Zwischen sieben und acht Uhr Abends kam der Erzbischof auf dem Bastilleplatz an; die Barrikade wurde ihm geöffnet und er mit allen Zeichen der größten Verehrung aufgenommen. Da unterdessen die beruhigende Proklamation Cavaignac's eingetroffen war, wurde die Trommel gerührt, zum Zeichen, daß Unterhandlungen stattfänden. Unglücklicher Weise verstanden dies die Soldaten nicht und gaben eine Gewehrsalve gegen den Eingang der Barrikade und der Erzbischof erhielt eine Kugel in den Rücken, die ihn zu Boden streckte. Von den Vertheidigern der Barrikade, die bei diesem Anblicke dem verehrten Prälaten zu Hilfe eilten, fielen viele zu seiner Seite todt nieder; auch sein treuer Diener wurde tödtlich verwundet. Ein Gefühl des Schreckens durchdrang die Kämpfenden; man stand vom Kampfe ab und die Aufständischen selber hoben den Erzbischof auf, brachten ihn in ein benachbartes Haus und von da in die Wohnung des Pfarrers von Ste. Marguerite. Unter Thränen sprachen sie zu ihm: „nicht wir, sondern die Verräther haben Sie verwundet; wir werden Sie rächen.“ Der Erzbischof erwiderte: „Meine Freunde! man täuscht euch; legt die Waffen nieder; es ist schon zu viel Blut geflossen.“ Als sein Generalvicar Jaquemet ihm eröffnete, daß die Wunde tödtlich sei, erwiederte er mit der größten Heiterkeit: „Mein Leben hat so wenig zu bedeuten.“ Während er verbunden wurde, sprach er zu den um ihn stehenden Arbeitern: „Arme Arbeiter! geht und sprecht in meinem Namen; sagt ihnen, daß ich sie beschwöre, von diesem unseligen Kampfe abzulassen; gewiß wird die Regierung sie nicht verlassen“ — wirklich verließen viele die Barrikaden — und als man ihm die letzte Wegzehrung reichte, sprach er mit leiser Stimme: „Schone, Herr, schone deines Volkes.“ Um vier Uhr Morgens kam in Begleitung der Aufständischen sein Arzt in das Pfarrhaus und sprach den Wunsch aus, daß der Prälat sogleich in seinen Palast gebracht werden möge, um ihm größere Ruhe zu verschaffen; aber die Männer aus dem Volke, welche sein Zimmer bewachten, baten, man möge ihn bei ihnen lassen. Da man ihren Wunsch nicht erfüllen konnte, wurde die Tragbahre, auf

welche der Prälat gelegt wurde, von sechs Arbeitern getragen, während neben ihr sechs andere daherschritten; sechs Soldaten und ebenso viele Voltigeurs und Mobilgardisten bildeten die Bedeckung; auf ihrem Wege nahm das Volk voll Ehrfurcht die Kopfbedeckung ab, viele Frauen knieten nieder. Während seines Leidens wiederholte der Erzbischof mehrere Male: „Gib, mein Gott, daß mein Blut das letzte sei, das vergossen wird." Am Nachmittag halb fünf Uhr starb der edle Prälat, Die Nationalversammlung beschloß, daß ihm ein Denkmal errichtet werde, auf dem die Worte des Herrn, welche der Erzbischof auf seinem Wege zu den Barrikaden gesprochen hatte; nämlich „ein guter Hirte läßt sein Leben für seine Schafe" angebracht werden sollten.

Unterdessen hatte der Kampf, nachdem er eine Zeit lang geruht hatte, wieder auf's Neue begonnen; doch schien die Vorstadt St. Antoine, da ihr ein Bombardement drohte, zur Kapitulation geneigt zu sein. Es erschienen Abordnungen der Aufständischen bei Senart, dem dermaligen Präsidenten der Nationalversammlung, und bei Cavaignac mit Vorschlägen, die jedoch nicht angenommen werden konnten, weil sie der Regierung unannehmbare Bedingungen auferlegten. Nach einer kurzen Waffenruhe vereinigte sich daher General Perrot mit General Lamoricière, drang in die Vorstadt St. Antoine ein, die jedoch durch 65 Barrikaden gedeckt war. Von drei Seiten eingeschlossen, erkannten die Aufständischen die Unmöglichkeit der Fortsetzung des Kampfes und die große Mehrzahl derselben legte daher die Waffen nieder, die andern zogen sich nach La Villette, La Capelle und Belleville zurück, von wo sie vertrieben werden mußten. Endlich verstummten die Kanonen und Gewehre am 26. Juni und Cavaignac zeigte durch Maueranschläge Paris „den Sieg der heiligen Sache der Republik" an und verkündigte, „daß die Gerechtigkeit ihren freien Lauf haben werde."

Zwei Tage später, am 28. Juni, legte Cavaignac seine Gewalt in die Hände der Nationalversammlung nieder; diese erklärte, daß er sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe, und ernannte ihn gleichzeitig zum Haupt der Vollziehungscommission und Conseilspräsidenten." [1])

---

[1]) Lamartine II. S. 236 ff. Gabourd VII. S. 231—276. Rochau II. S. 210—236. Ueber den Straßenkampf vom 23.—26. Juni. Siehe Gegenwart I. S. 209—231.

4. Die Regierung Cavaignac's (28. Juni bis 20. December 1848). Kampf zwischen Kapital und Arbeit um die Verfassung.

Die Vollziehungscommission hatte durch einen entscheidenden Sieg des republikanischen Prinzips über das monarchische geendigt. Cavaignac war ein anerkannter Republikaner; ihm die militärische Diktatur übergeben, hieß die Republik nach oben wie nach unten sichern; seine Wahl war eine entschiedene Niederlage der Monarchie. Allein war jetzt die künftige Ruhe der Republik gesichert und der gesellschaftliche Gegensatz gehoben? Nein. Die Diktatur Cavaignac's hatte dem Sieg des Bürgerthums seinen Charakter genommen. Ohne ihn wäre es ein Sieg der einen Klasse über die andere geworden; durch ihn und das in ihm erhaltene demokratische Prinzip ward das politische Recht aufrecht erhalten. Der Bürgerkrieg war zu Ende, der gesellschaftliche Gegensatz blieb. Mit dem Auftreten Cavaignac's mußte daher ein letzter Kampf der socialen Elemente beginnen und zwar nicht mehr mit den Waffen, sondern mit Worten in der Nationalversammlung in Betreff der neuen Verfassung.[1])

Unterdessen aber hatte ein Mann seine Rolle so gut als ausgespielt, der überhaupt in der Februarrevolution nicht die Stellung einnahm, die ihm sein seitheriges Verhalten zur Arbeiterfrage aufbewahrt zu haben schien und zu deren Lösung er sich selbst berufen fühlte, nämlich Louis Blanc. Seine Forderung eines Ministeriums des Fortschrittes, welches in jeder Form derjenige Antheil an der Staatsgewalt gewesen wäre, den das Proletariat als selbständige Klasse ausschließlich in Händen gehabt haben würde, mußte er am 28. Februar fallen lassen und seine Drohung mit dem Austritte, dessen Annahme die entscheidende Kriegserklärung der provisorischen Regierung gegen die nichtbesitzende Klasse gewesen wäre, führte er nicht aus, sondern begnügte sich an der Stelle eines Fortschrittsministeriums mit der Einsetzung jener Regierungscommission, welche die Lage der Arbeiter zu untersuchen und über dieselbe Berichte und Vorschläge zu machen hatte. Das war allerdings etwas anderes, als ein Ministerium des Fortschrittes, das übrigens nicht einmal im Kopfe L. Blanc's eine bestimmte Gestalt gewonnen hatte; statt der Verwirklichung eines von der Re-

---

[1]) Stein III. S. 347 f.

gierung getragenen Socialismus hatte man eine Erforschungsbehörde über die gegebenen Verhältnisse, kein politisches, sondern ein sociales Organ des Proletariats war angeboten. Schlug er das Anerbieten aus und rief das Volk auf gegen die Regierung, so wäre er mit dem damals höchst wahrscheinlichen Siege zur socialen Diktatur gelangt; allein er gab nach. Er nahm die Präsidentschaft der Commission für die Arbeiter an und gab das Ministerium des Fortschrittes auf. Die Sache der socialen Diktatur war verloren und jener Augenblick, in dem das Schicksal Frankreichs in L. Blanc's Händen lag, ging vorüber und konnte niemals wiederkehren. Die Regierungscommission für die Arbeiter hielt schon am 1. März eine Sitzung des Arbeiterparlamentes im Luxemburg; aber die Vertretung des Arbeiterstandes war keineswegs gehörig geordnet; L. Blanc wollte eine bedeutende Versammlung und berief neben den Arbeitern und Meistern auch die socialistischen Berühmtheiten: Duveyrier und Carreaux für den St. Simonismus, Considerant für den Fourierismus u. s. w.; auch Enfantin, Pierre Leroux und Emil de Girardin wurden eingeladen, kamen aber nicht, und auch die übrigen Eingeladenen waren keineswegs immer zugegen. Am 10. März wurde die erste Generalversammlung gehalten; es waren 250 Mitglieder aller Gewerke anwesend und jetzt sollte die eigentliche Berathung beginnen; sie führte jedoch bei dem Wirrwarr der Einzelinteressen zu keinem Ergebnisse und L. Blanc sah sich genöthigt, vorzuschlagen, daß die Versammelten einen permanenten Ausschuß erwählen und die Generalversammlung nur bei außerordentlichen Anläßen berufen werden solle; die Versammlung gab nothgedrungen nach; es wurden 10 Mitglieder ausgelost; die übrigen traten zurück und jetzt blieben L. Blanc und Albert mit diesen 10 Abgeordneten allein in den weiten Räumen des Luxemburg, ohne Macht, ja fast ohne Aufgabe. Die Gesellen forderten mehr Lohn und weniger Arbeit und so kam es zwischen diesen und den Meistern zu Streitigkeiten, bei deren Ausgleichung die Commission eine wohlthätige Mittlerrolle einnahm. Sonst aber erkannten die Arbeiter, daß sie von dieser Commission nichts zu hoffen hätten. Die besitzenden Klassen aber schloßen sich um so fester an die provisorische Regierung an. Der Kampf des Proletariats gegen jene aber war unvermeidlich. Uebrigens handelte es sich hier nicht mehr um den Gegensatz zwischen Proletariat und Kapital, sondern zwischen Nichtbesitzenden und Besitzenden überhaupt. Die Vorbereitungen zu den Wahlen zeigten, daß die ganze Klasse der Besitzenden die Mehrheit bildete. Vergebens forderte daher das Proletariat durch jene Massendemonstration vom 17. März Aussetzung der Wahlen;

selbst Ledru-Rollin und L. Blanc sprachen gegen die Forderung, weil sie sich nicht den Führern der Clubs überliefern wollten. Die Niederlage des Ruhmes beider Männer war damit entschieden; das Arbeiterparlament selbst hatte seine Bedeutung verloren und verscholl, ohne daß man eine Spur von ihm gefunden hätte. Das Proletariat konnte von jetzt an auf einen Sieg über die Besitzenden nicht mehr hoffen, um so weniger, als die Noth und die Gefahr diese einig und entschlossen machten. Nach dem unblutigen Siege der Nationalgarde über das Proletariat am 16. April hatte L. Blanc alles Gewicht verloren, Ledru-Rollin hatte seine Stellung um den Preis seiner Unpopularität erkauft; im Proletariat war tiefe Spaltung; die besitzende Klasse aber hatte blos durch den gewaltigen Druck ihrer Masse und ihres Willens den ersten mächtigen Sieg über das Proletariat gewonnen. Das Endergebniß der Wahlen bestätigte dies Verhältniß. Die bei weitem überwiegende Mehrheit der Stimmen gehörte der demokratischen, ein anderer der conservativen, ein dritter, der kleinste, der socialistischen Richtung. Die Besitzenden hatten entschieden gesiegt, zuletzt auch noch auf den Straßen in der gewaltigen Junischlacht.[1])

Nun war Cavaignac am Ruder des Staates. Mit Beginn des Monat Juli war die Ruhe in Frankreich so fest gesichert als je. Die Hauptstadt war still, die Vorstädte waren bewegungslos. Der Sieg des Bürgerthums hatte furchtbare Opfer gekostet; man hat nie genau die Zahl derselben erfahren können, sie ward aber auf 10,000 Menschen geschätzt. Das Leben schien für längere Zeit aus Paris verschwunden; von Eleganz und Glanz keine Spur; die Fremden hatten die Stadt geflohen. Daneben lastete der Belagerungszustand mit schwerer, eiserner Hand auf der Stadt; eine Masse von Zeitungen waren unterdrückt, die Versammlungen verboten und als am 7. Juli Cavaignac in der Nationalversammlung offen erklärte, der Belagerungszustand werde wohl noch „lange Zeit" dauern müssen, da schien die Ruhe des Friedhofes der sonst so lebendigen Stadt zum regelmäßigen Zustand erhoben.[2]) Das „Wehe den Besiegten" lag schwer auf der unterlegenen arbeitenden Klasse. Paris war überfüllt von Gefangenen und doch wollte das nimmer ruhende Gerücht stets von Neuem um heimliche Anschläge der Besiegten wissen. Die Arbeiter wurden daher als Feinde oder Verdächtige behandelt.

Indeß war es unmöglich, über die 25,000 meist unbekannten Gefangenen ein förmliches gerichtliches Verfahren einzuleiten. Mehr

---

[1]) Stein III. S. 284—322. — [2]) Daselbst S. 349 f.

als die Hälfte derselben wurde in Freiheit gesetzt; in Betreff der anderen ergriff die Nationalversammlung eine jener Ausnahmsmaßregeln, deren Gedanke noch vor acht Tagen die treuesten Anhänger der Diktatur und Autokratie zum Abfall gebracht hätte. Ein Dekret verordnete, daß die Gefangenen, welche der Theilnahme am Aufstande „überwiesen“ seien, in die überseeischen Besitzungen Frankreichs gebracht werden sollten; aber das Wort „überwiesen“ galt nicht von einem gerichtlichen Urtheilsspruche, sondern blos von einer einfachen Beglaubigung der Verwaltung, für deren Richtigkeit es keine Gewähr gab. Ein solches Verfahren hätte das Königthum nie wagen dürfen, wohl aber die Republik unter dem Aushängeschilde des öffentlichen Wohles!

Das Haupt der Vollziehungsgewalt bildete nun auf neuen Grundlagen die Regierung und Verwaltung. Bastide behielt das Ministerium des Auswärtigen, Lamoricière erhielt das des Kriegs, das des Unterrichts und Cultus wurde Vaulabelle, dem trefflichen Geschichtschreiber der Restauration, übertragen, der den Katholiken und Bischöfen weniger unangenehm war als Carnot; Goudchaux wurde Finanzminister, Tourret übernahm Ackerbau und Handel; Recurt wurde als Minister des Innern durch Senart ersetzt, der in seiner Eigenschaft als Präsident der Nationalversammlung während der Junitage sich „um das Vaterland verdient“ gemacht hatte und der auch jetzt den Weg der Mäßigung und Klugheit betrat.

Alle diejenigen staatsmännisch gebildeten Männer, welche unter den beiden letzten Regierungen für die Sache der Freiheit und Ordnung eingestanden waren, hatten unter dem Vorgeben, der Gewalt zum Siege über die Anarchie zu verhelfen, in Wahrheit, um die öffentliche Angelegenheit zu beherrschen und die Revolution auf den Weg der Reaction zu drängen, einen Verein gebildet, der seine Sitzungen in der Straße Poitiers hielt, hauptsächlich aus Orleanisten, Legitimisten und eifrigen Katholiken bestand, aber auch eine Anzahl von Republikanern, die Feinde jeder Ungerechtigkeit und Gewaltthat waren, zugelassen hatte. Dieser Verein brachte es, sei es durch eine geschickte Anordnung der Führer oder durch die ihm günstige Stimmung der öffentlichen Meinung zu Maßregeln der Genugthuung im Sinne des Landes und der Vorsicht und des Widerstandes gegen die Männer, welche durch die demokratische Bewegung am meisten blosgestellt waren.

Von den verschiedenen socialistischen Schulen oder Theorien war nach den ersten drei Monaten der Republik keine mehr in Ansehen.

Vom St. Simonismus war lange keine Rede mehr; der Fourierismus hatte sich ziemlich zurückgezogen; der Communismus aller Art war völlig vernichtet, Cabet selber floh nach den Junitagen; von den übrigen communistischen Sekten war, nachdem Barbès, Blanqui, Hubert und Raspail gefangen saßen, keine Rede mehr; die Idee der Organisation der Arbeit war endlich gleichfalls aufgegeben; sie hatte so unendlich viel versprochen und so unendlich wenig gehalten, daß Niemand mehr von ihr hören mochte; L. Blanc selber hatte seine Popularität fast gänzlich verloren; nur die Verfolgungen der Reaktion machten noch auf ihn aufmerksam. So war denn alles, was Schule hieß, zersplittert, vernichtet oder unmächtig. Allein noch dauerte die Gewohnheit fort, sich an eine Schule zu halten, und die sociale Richtung sah sich gleichsam nach einem Manne um, an den sie sich halten könnte; denn auch während dieser inneren Zerfahrenheit bestand ein Theil der alten socialistischen Presse fort und hielt die Bewegung in Athem. Von einer Diktatur Cavaignac's konnte ohnehin keine Rede sein; er hatte blos die ausführende Gewalt in den Händen, während die Nationalversammlung den Willen des Staates, die Gesetzgebung, behielt. Dies war die Sachlage und jetzt ließ sich mit Bestimmtheit der Gang der nächsten Entwicklung voraussehen. Der Verfassungsentwurf wurde am 20. Juni veröffentlicht; er wurde mehrere Wochen lang in den Abtheilungen der Nationalversammlung berathen, dann an den durch einen Abgeordneten jeder Abtheilung verstärkten Ausschuß zurückgegeben und gelangte am 30. August wieder an die Nationalversammlung. Marrast, dessen Feder an dem Entwurfe den hauptsächlichsten Antheil hatte, war im Namen des Ausschusses Berichterstatter und am 4. September begannen die öffentlichen Verhandlungen über den Verfassungsentwurf. Er enthielt im Großen und Ganzen blos zwei Fragen, von deren Lösung die nächste Zukunft abhing. Die erste war rein politisch, die Frage, ob Republik oder Königthum? Die zweite war eine sociale. Die Verfassung ward zum Kampfplatze der gesellschaftlichen Gegensätze. Es ist dieser Streit um die neue französische Verfassung eben darum ein höchst merkwürdiger, wahrhaft Epoche machender in der Geschichte; denn zum ersten Mal trat mitten in der Frage nach der richtigen Verfassung die Frage nach der politischen Ordnung in den Hintergrund, dagegen ward die Frage nach dem Rechte der Arbeit der Schwerpunkt des Verfassungskampfes. Es war das erste Mal, daß die besitzende Klasse, bisher siegreich durch die Waffen, jetzt den Forderungen der nicht besitzenden auch im Gebiete der gründlichen Erwägung eine entscheidende Niederlage beibrachte.

Dieser Kampf hat zwei Hauptabschnitte; den ersten bezeichnet das Auftreten Proudhon's und die Idee der Organisation des Credits, den zweiten die Verhandlung über das Recht der Arbeit in der Verfassung selber; sie hängen enge zusammen und bilden den letzten Theil der Geschichte, welche mit der Februarrevolution begann.[1])

Am 6. Juli wurde zu Ehren der gefallenen Vertheidiger des Staates eine große Leichenfeier veranstaltet, und am folgenden Tage die irdische Hülle des Erzbischofs von Paris unter ungemeiner Theilnahme der Bevölkerung beigesetzt. Ein drittes Leichenbegängniß mit unermeßlichem Gefolge, wie ein solches die Hauptstadt seit Langem nicht mehr gesehen hatte, fand am 8. Juli statt; es war das Chateaubriand's, der, 80 Jahre alt, am 4. Juli, fast vergessen von seinen eigenen Zeitgenossen, gestorben war. Sein Tod aber rief seinen Ruhm wieder wach und der einst gefeierte Dichter und Gelehrte, der Verfasser des Geistes des Christenthums und der einst feurige Royalist und Legitimist, erhielt von allen Klassen die großartigste Huldigung.

Unterdessen aber trat eine ernste Frage an die Nationalversammlung heran. Die günstigen Aussichten, welche Garnier-Pagès als Finanzminister der provisorischen Regierung vor einigen Monaten dem Lande eröffnet hatte, waren besonders in Folge der Aufstände vom Mai und Juni sehr getrübt worden, und der neue Finanzminister Goudchaux hatte im Laufe des Juli eine neue Anleihe von 200 Millionen aufnehmen müssen. Selbst die gehaßte Tranksteuer war wieder eingeführt worden. Bei dieser Gelegenheit legte Proudhon, der bis jetzt im Allgemeinen zur äußersten Linken gehört hatte, aber sowohl mit der Demokratie, als der socialen Richtung zerfallen war, am 3. Juli der Nationalversammlung den schon oben S. 43 bei der Geschichte des Socialismus und Communismus geschilderten, jedoch jetzt etwas veränderten Finanzplan vor. Der Vorschlag wurde dem Finanzausschuß zur Begutachtung überwiesen und im Namen desselben trug Thiers den Commissionsbericht vor, der nicht blos eine scharfe und vernichtende Kritik des Proudhon'schen Planes, sondern zugleich eine förmliche und offene Kriegserklärung der Mehrheit gegen die socialen Bewegungen überhaupt war. Proudhon trat mit einer Vertheidigungsrede auf, in der er der Versammlung sagte, daß sie durch die Februarrevolution das Eigenthum nicht blos angegriffen, sondern durch die Anerkennung des „Rechtes auf Arbeit" vernichtet habe, und daß sein Vorschlag wesentlich „ein Aufruf an den Besitz sei, zur

---

[1]) Stein III. S. 395 f.

socialen Liquidation vorzuschreiten, indem die Besitzenden für die Folgen ihrer Weigerung unter jedem Vorbehalte verantwortlich gemacht würden." Indem er zugleich hinzufügte, daß er „sich mit dem Proletariate und die Nationalversammlung mit dem Bürgerthum identificire," rief er den heftigsten Unwillen hervor. Der Beschluß, welcher mit 691 gegen 2 Stimmen (die von Proudhon und eines Fabrikarbeiters aus Lyon, Namens Greppo) angenommen wurde, lautete: „in Anbetracht, daß der Vorschlag des Bürgers Proudhon ein verwerflicher Angriff auf die Grundsätze der öffentlichen Moral, daß er eine offenbare Verletzung des Eigenthumsrechtes, dieser Grundlage der öffentlichen Ordnung, ist, daß er die Angeberei aufmuntert und die schlimmsten Leidenschaften erweckt; in Betracht ferner, daß der Antragsteller die Februarrevolution verleumdet hat, indem er sie zur Theilnehmerin an den Theorien hat machen wollen, die er auf der Rednerbühne entwickelt hat, geht die Nationalversammlung zur Tagesordnung über." Diese fast einstimmige Erklärung der Volksvertretung, in der alle Fraktionen der Demokratie, wie der socialen Richtung übereinstimmten, war mehr als eine Antwort auf Proudhon's Verkehrtheiten und hochmüthige Drohungen. Sie war vielmehr der entscheidende Ausdruck, daß nach so langen Verhandlungen und so traurigen Erfahrungen keiner, und zwar weder ein Conservativer, noch ein Demokrat noch ein Socialist an irgend eine sociale Lehre fernerhin glauben werde. Proudhon's öffentliche Laufbahn aber war damit für lange Zeit zu Ende. Mit der Unmöglichkeit des letzten positiven Systems war die Unmöglichkeit dieser Systeme überhaupt dargelegt. [1])

Unterdessen hatte die Nationalversammlung am 26. Juni einen Ausschuß beauftragt, eine Untersuchung der Ursachen und des Verlaufes der Aufstände vom Mai und Juni zu veranstalten. Am 3. August erstattete Bauchart Bericht, in dem er den Aufstand vom 15. Mai als einen politischen, den vom Juni als einen socialistischen Versuch des Umsturzes darstellte und erklärte, daß weder bei dem einen, noch bei dem andern eine Einwirkung dynastischer Interessen und royalistischer Parteieinflüsse stattgefunden habe. Ledru-Rollin, L. Blanc und Caussidière waren nach dieser Darlegung sehr compromittirt; Ledru-Rollin vertheidigte sich indeß trefflich; die beiden letztern sollten nach Beschluß der Nationalversammlung vom 24. August wegen des Maiaufstandes vor Gericht gestellt werden; allein als man sie verhaften wollte, wurden sie nicht gefunden; sie brachten sich vielmehr über die

---

[1]) Stein III. S. 395 f.

Landesgrenze in Sicherheit. Das außerordentliche Verfahren gegen die Junigefangenen war indessen in vollen Gang gekommen. Gemäß dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 27. Juni wurden acht militärische Commissionen errichtet, welche ohne Prozeßform und in erster und letzter Instanz darüber entschieden, ob die Gefangenen als unschuldig entlassen, oder der einfachen Theilnahme an dem Aufstand überwiesen erklärt und über das Meer geschafft, oder aber wegen erschwerter Theilnahme an demselben vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. Diese letztern waren demnach in die günstigere Lage versetzt, indem man ihnen wenigstens die Möglichkeit der Vertheidigung zugestand. Einige tausend der Junigefangenen hatte man übrigens durch einfache polizeiliche Anordnung wieder entlassen, so daß die Zahl der Abzuurtheilenden sich noch auf etwa 10—11,000 belief. Der Spruch der Commissionen lautete bei 6000 derselben auf Freilassung, bei 4000 auf Verbannung und bei 223 auf Verweisung vor das Kriegsgericht. Um Paris eine weitere Befreiung von revolutionären Elementen zu verschaffen, veranstaltete man überdies eine Anwerbung von 12,000 freiwilligen Auswanderern, für deren Ansiedelung in Afrika die Nationalversammlung fünf Millionen auswarf.

Cavaignac selbst wollte die „gemäßigte und honnette Republik" und hielt sich daher gleich ferne von den socialistischen Rothen wie von der legitimistischen und bonapartischen Partei. Vor Kurzem wieder gewählt, erschien am 26. September Prinz Ludwig Bonaparte zum ersten Mal in der Nationalversammlung, wo man ihn mit einer gewissen Neugierde erwartete und ziemlich überrascht war durch sein unbedeutendes Aeußere, das weder den kriegerischen Abenteurer noch den Prätendenten anzudeuten schien. In deutsch gefärbter Aussprache und Betonung sprach er: „Bürger! Es ist mir nicht möglich, nach den über mich ergangenen Verleumdungen und nach 33 Jahren der Verbannung Stillschweigen zu beobachten. Endlich darf ich mein Vaterland wieder sehen! Die Republik hat mir dieses Glück bereitet und ich bin ihr dankbar dafür. Nun, da ich mein Vaterland wieder gefunden habe und ich in Ihrer Mitte leben kann, werde ich alle Kräfte aufbieten, um meine Dankbarkeit zu beweisen und an der Befestigung der Republik zu arbeiten. Ich kann Ihnen nichts bringen, als die Ergebnisse meines einsamen Nachdenkens und meinen guten Willen; aber Niemand wird es sich mehr angelegen sein lassen, als ich, sich die Belehrung zu Nutzen zu machen, die er bei Ihnen finden wird." Wie unbedeutend diese Rede war, so gleichgiltig wurde sie aufgenommen. Am 9. Oktober sprach die Nationalversamm-

lung die förmliche Aufhebung der Gesetze aus, welche die Verbannung über die Familie Napoleon verhängt hatten,[1]) die aber schon durch das allgemeine Stimmrecht unbeachtet gelassen worden waren.

Die Hauptaufgabe der Nationalversammlung war die Erlassung des Grundgesetzes oder der Verfassung der Republik. Die erste rein politische Frage war: ob Fortbestand der Republik oder Wiedereinführung des Königthums. In dieser war die Mehrheit entschieden gegen die Reaktion, da hier die ganze Demokratie mit dem kleinen Besitze und der socialen Richtung auf das engste zusammenstand, und die erstere namentlich durch Cavaignac über die ganze Waffengewalt zu verfügen hatte. Da Thiers endlich aussprach: „wir haben die Republik nicht gemacht, aber wir nehmen sie an," da war die Erklärung gegeben, daß die monarchische Reaktion in entschiedener Minderheit war.

Zuerst wollte man, um beide Gegensätze zu befriedigen, die Verfassung im Sinne des Besitzes, die Verwaltung oder die Verwendung der Staatsmittel im Sinne der Nichtbesitzenden gestalten, die allgemeine Grundlage beider aber, das Wahlrecht, im Sinne der reinen Demokratie herstellen. Es sollte ein neuer, den Forderungen und Interessen des Nichtbesitzes entsprechender Grundsatz der Verwaltung aufgestellt werden, was dadurch geschah, daß man „allen Bürgern den Unterricht, die Arbeit und die Unterstützung gewährleistete" und das Recht auf Arbeit anerkannte mit dem Zusatze: „daß der Staat allen Arbeitsfähigen, die sich nicht auf anderem Wege Arbeit verschaffen können, dazu verhelfe." Das Recht auf Arbeit war zum Grundsatz der Staatsverwaltung erhoben; daß daneben das Eigenthum garantirt war, war ohne weitere Bedeutung. Dies war der erste Verfassungsentwurf, der vor dem Juni entworfen und am 20. Juni veröffentlicht wurde; er ist dadurch erklärlich, daß er unter dem Eindrucke der noch bestehenden Nationalwerkstätten und der Macht des Arbeiterstandes verfaßt und für damals wenigstens durchaus nicht zu viel zu gewähren schien. Nun aber kamen die Junitage, die furchtbare Schlacht zwischen den beiden Klassen der Gesellschaft. Diese öffneten endlich auch dem Blinden die Augen; der bisher unklare sociale Gegensatz der Klassen war jetzt eine Thatsache geworden und nunmehr konnte das Maß der Berechtigung, das man in jenem Entwurf vom 20. Juni der noch nicht besiegten Klasse zugestanden, der jetzt besiegten nicht mehr gewährt werden. Es wurde daher jener Entwurf verworfen und ein neuer ge-

---

[1]) Rochau II. S. 240—245.

macht, der jetzt in derselben Weise der Ausdruck der socialen Lage nach dem Juni war, wie es der erste vor dem Juni gewesen war. Es mußte demnach die Hauptänderung des neuen Entwurfes in den Artikeln bestehen, in denen das Recht auf Arbeit anerkannt war. Statt dieses schlug der neue Entwurf folgende Bestimmung vor: „Die Verfassung gewährleistet den Bürgern die Freiheit der Arbeit und Industrie. Die Gesellschaft begünstigt und ermuntert die Entwicklung der Arbeit durch den unentgeldlichen Elementarunterricht, die gewerbliche Erziehung, die Gleichheit der Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitsherren, durch Spar- und Creditanstalten, die freiwilligen Gesellschaftungen und die von Seiten des Staates, der Departements und der Gemeinden hergestellte Einrichtung öffentlicher Arbeiten, die geeignet sind, unbeschäftigte Hände zu verwenden; sie bietet den verlassenen Kindern, den Schwachen und hilflosen Greisen, denen ihre Familie nicht helfen kann, Unterstützung." Während in dem ersten Entwurf die Arbeit die Staatsverwaltung beherrscht, ist sie, obwohl der Name dasteht, aus dem zweiten verschwunden und die sociale Aufgabe der Staatsverwaltung auf das Armenwesen zurückgeworfen. Es mußte somit das Recht auf Arbeit der Mittelpunkt der ganzen Verfassungsfrage werden, weil es der Mittelpunkt des gesellschaftlichen Gegensatzes war. Die Verhandlungen darüber begannen am 11. September und alle bedeutenden Männer der Nationalversammlung traten dabei nach einander auf. Matthieu (de la Drôme) stellte dem Entwurf einen Verbesserungsantrag entgegen: die Republik anerkennt das Recht aller Bürger auf Unterricht, Arbeit und Unterstützung. Bald wurde es indeß klar, daß, abgesehen von der Stimmenzahl, das parlamentarische Uebergewicht auf Seite der Rechten war. Die Führer des Proletariats behielten ihre alte Weise bei. Anstatt den wahren Sinn des Rechtes auf Arbeit auszusprechen, suchten sie beständig, wie Lamartine sich ganz bezeichnend ausdrückte, das Recht auf Arbeit für dasselbe auszugeben mit dem Rechte, nicht vor Hunger zu sterben; sie sprachen kein Wort von der durchgreifenden Umgestaltung der ganzen gesellschaftlichen Einrichtung, die doch offenbar mit jener Formel begründet war. Sie überließ es mit richtigem Gefühle der Rechten, dies zu entdecken und auszusprechen. Die Angriffe dieser suchten zuerst die eigentliche Bedeutung des Prinzips des Rechtes auf Arbeit klar zu machen; hier ist die Rede von Barthe die beste; er zeigte klar, daß das Recht auf Arbeit nicht blos an sich eine Reorganisation der Gesellschaft enthalte, sondern daß es auch in diesem Sinne vom Proletariat und dessen Führern verstanden sei. Dann versuchten andere

ausgezeichnete Redner, namentlich Toqueville, Duvergier de Hauranne und besonders Thiers die praktischen Folgen eines solchen Prinzips darzulegen. Die Rede von Thiers aber war es eigentlich, die demselben den Todesstoß gab, indem er mit schonungsloser Schärfe den Kern von der Schale trennte; er sprach es offen aus, daß „alle socialistischen Richtungen bis jetzt nichts Ernsthaftes, nichts Neues, nichts, was den Staatsmann interessiren könnte, beigebracht hätten;" er ging dann auf den Vorwurf der Socialisten ein, daß gegenwärtig der Arbeiter der Knecht des Hungers sei, und wies nach, daß der Lohn jetzt größer sei, als er gewesen; er erklärte das Recht auf Arbeit geradezu für eine Belohnung der Müssiggänger, und zeigte endlich, daß die Finanzen keines Staates der Welt im Stande seien, ein solches Unternehmen zu beginnen. Vergebens trat Considérant dagegen auf und forderte nur vier Abendsitzungen, um sein System als wahr und ausführbar nachzuweisen; vergebens stellte Martin Bernard das Recht auf Arbeit als das heiligste und unverletzlichste aller Rechte dar. Die Versammlung hatte die ganze Bedeutung der Frage begriffen, und die Antwort, die sie auf dieselbe zu geben hatte, konnte nicht zweifelhaft sein. Vergebens brachte Glais-Bizain statt des Verbesserungsantrags von Matthieu einen andern ein, der statt des Rechtes auf Arbeit das Recht der Existenzmittel der Arbeiter enthielt; derselbe wurde nach stürmischen Verhandlungen mit 596 gegen 187 Stimmen verworfen. Dann wurde am 15. September der Entwurf der Commission mit großer Mehrheit angenommen. Zugleich erschienen zahlreiche Broschüren gegen das Recht auf Arbeit. Vergebens wurde dasselbe von dem unterdessen nach London geflohenen L. Blanc in der Broschüre: „Socialismus und das Recht auf Arbeit" vertheidigt, in der nur von dem Elend der Arbeiter die Rede ist; dann von Proudhon in der Schrift: „Das Recht auf Arbeit und das Eigenthumsrecht"; endlich von Cormenin, dem hauptsächlichsten Verfasser des ersten Entwurfs der Verfassung, der unter dem Recht auf Arbeit nur das Recht jedes Menschen verstand, „arbeitend zu leben." Natürlich brachte diese Polemik nichts Neues vor. Das war das Ende des letzten eigentlich socialistischen Kampfes; die besitzende Klasse hatte entschieden gesiegt. [1])

Von den weiteren Bestimmungen der neuen Verfassung heben wir nur die wichtigsten Punkte hervor. Die Todesstrafe wurde für politische Verbrechen abgeschafft, dagegen für andere Verbrechen, die

---

[1]) Stein III. S. 404—408.

seither mit dem Tode bestraft wurden, beibehalten; angenommen wurden das Einkammersystem, das allgemeine Stimmrecht und directe Wahlen. Wieder äußerst lebhaft wurden die Verhandlungen über die Frage, ob der Präsident der Republik von der Nationalversammlung oder vom Volk gewählt werden solle? Der Dichter Pyat faßte die Sache richtig auf und ward ein Prophet für Frankreich. Unter Anderem sagte er: „Der aus der Volkswahl hervorgegangene Mann, wenn er ehrgeizig ist, der vom Volke gewählte Präsident wird der Nationalversammlung sagen: Ich bin mehr als jeder von Euch; ich bin so viel oder mehr als ihr alle; jeder von Euch ist nur von einem Departement gewählt, nicht von Frankreich; Ihr seid ein Bruchtheil des Volkes, ich bin das ganze Volk; alle zusammen habt ihr weniger Stimmen als ich; ich repräsentire das Volk vollständiger; ich bin souveräner als Ihr" u. s. w. Pyat hatte im Sinne der Bergpartei gesprochen, welche die vollziehende Gewalt der Nationalversammlung unterordnen wollte. Allein Lamartine bekämpfte im Einverständniß mit Toqueville und des Verfassungsausschusses lebhaft diesen Antrag; er sprach dabei von der Republik als „von einem schönen Traume, den Frankreich und die Menschheit gehabt hätten, und räumte die Ehre dieses Traumes dem Volke ein, sprach aber doch der Wahl des Präsidenten durch das Volk das Wort und gewann die noch schwankenden Ansichten, so daß mit großer Mehrheit die Wahl des Präsidenten wirklich dem Volke überlassen wurde. Ein Antrag auf Abschaffung der Stellvertretung im Heere wurde verworfen, ebenso der Antrag, die Verfassung dem Volke zur Annahme oder Verwerfung durch allgemeine Abstimmung vorzulegen. Am 23. Oktober wurde die erste Lesung der Verfassung beendigt, wobei jedoch die Nationalversammlung die Abfassung auch der zur Verwirklichung jener erforderlichen organischen Gesetze als einen Theil ihrer constituirenden Aufgabe sich ausdrücklich vorbehielt, vor deren Vollendung sie sich nicht auflösen würde. Ein besonderer Beschluß bestimmte den 10. December zum Tag der Präsidentenwahl. Die zweite Lesung nahm nur drei Sitzungen in Anspruch. Eine bemerkenswerthe Aenderung erlitt blos Artikel 68, um die Republik gegen Usurpation zu schützen, welche der Präsident wagen könnte. „Der Präsident der Republik, lautet er, die Minister, die Beamten und Inhaber der öffentlichen Gewalt sind, jeder so weit es ihn angeht, für alle Regierungs- und Verwaltungshandlungen verantwortlich. Jede Maßregel, durch welche der Präsident die Nationalversammlung auflöst, vertagt, oder der Ausübung ihres Berufes Hindernisse in den Weg legt, ist ein Verbrecher des Hochverraths. Durch

solche Handlungen ist der Präsident von selbst seines Amtes enthoben, werden die Bürger verpflichtet, ihm den Gehorsam zu verweigern, geht die vollziehende Gewalt von Rechtswegen auf die Nationalversammlung über. Die Richter des hohen Gerichtshofes versammeln sich unverweilt, bei Strafe der verletzten Amtspflicht. Sie berufen die Geschwornen an den Ort, den sie für geeignet erachten, um Gericht zu halten über den Präsidenten und seine Mitschuldigen" u. s. w. Gemäß den weiteren Bestimmungen beruht die Souveränetät in der Gesammtheit der französischen Bürger; sie ist unveräußerlich und unverjährbar; alle öffentliche Gewalt geht vom Volke aus und kann niemals mit Erbrecht verliehen werden. Die Dauer der Nationalversammlung ist drei Jahre. Der Präsident, mindestens 30 Jahre alt, wird auf vier Jahre gewählt; das Heer steht unter seinem Befehle, doch so, daß er dasselbe niemals persönlich anführen kann. Am 4. November erfolgte die Schlußabstimmung, welche 739 Stimmen für und 30 Stimmen gegen die Verfassung ergab. Am 12. November wurde sie auf dem Eintrachtsplatze feierlichst verkündigt.

Am 19. Oktober war der Belagerungszustand über Paris aufgehoben worden, aber fortwährend wurde scharfe Justiz und Polizei gegen Clubs und Zeitungen geübt. Auch fehlte es nicht an zahlreichen Spuren monarchischer und legitimistischer Umtriebe. Dabei war die Lage von Paris und Frankreich keine beneidenswerthe. Das Gefühl der Unbeständigkeit aller Verhältnisse ließ das öffentliche Vertrauen nicht aufkommen; die Geschäftsstockung dauerte fort und die Zukunft bot keine freundlichen und sichern Aussichten; denn auch die Jünger des Socialismus schlugen Lärm, und da sie, ohne Widerspruch zu finden, in den Werkstätten und in den großen gewerblichen Mittelpunkten das Wort führten, so hielten sie sich für die Herren der Lage und hofften, an die Spitze Frankreichs einen der Lehrer oder Führer ihrer Richtung, einen Raspail, Barbès, Pierre Leroux, setzen zu können. Die glühendsten Republikaner, welche zwar weder Gütergemeinschaft noch Abschaffung des Eigenthums und der Familie wollten, aber der alten Fahne des Nationalconventes und Sicherheitsausschusses folgten, die sogenannten Rothen, scharten sich um Ledru-Rollin und fanden in ihm den Vertreter der nationalen Größe. Der Bürgerstand der Hauptstadt, eine ziemlich große Anzahl von Kauf- und Gewerbsleuten, denen vor dem abermaligen Umsturz bangte, viele gemäßigte Republikaner wollten, die einen aus Dankbarkeit, die andern aus Zuneigung, die Präsidentschaft der Republik an Cavaignac übertragen wissen. Er war der Retter Frankreichs in den Junitagen gewesen, er hatte vor

seinen Mitbewerbern das voraus, daß er wirklich im Besitze der Gewalt war und vier Fünftel des Gewichts für ihn in die Wagschale zu fallen schienen. Wie wenn unter diesen Bedingungen an seinem Siege nicht zu zweifeln wäre, riefen seine Minister, seine Freunde, seine Zeitungen dem Volke seine Verdienste während der blutigen Junitage in das Gedächtniß zurück, riefen die republikanischen Erinnerungen wach, die sich an seinen und seines Bruders Godefroy Namen knüpften, setzten den Conservativen und den Freunden der Ordnung aus einander, daß Frankreich sich um seinen Retter scharen müsse. So schien Cavaignac der natürliche Candidat um die Präsidentschaft. Allein unterdessen trat ein anderer Mitbewerber auf, der zwar bei den Republikanern keine Gunst fand, aber die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich lenkte, um dessen Stimmen man sich stritt.

Es war dies Prinz Ludwig Bonaparte, ein Neffe Napoleon's I. Die Republikaner hatten ihn seither mit Argwohn in der Nationalversammlung beobachtet und ihm durch den Mund des Abgeordneten Clem. Thomas ein Verbrechen daraus gemacht, daß er um die Stimmen des Volkes werbe. Allein der Prinz trat auf die Rednerbühne und sprach: „Er bedauere, daß man ihn durch persönliche Angriffe gezwungen habe, von sich selber zu reden. Wessen klage man ihn an? daß er vom Volke eine Candidatur annehme, die er nicht gesucht habe; er nehme die Candidatur, die ihm Ehre mache, an; er nehme sie an, da mehrere Wahlen nach einander und der einstimmige Beschluß dieser Versammlung gegen die Verbannung seiner Familie ihm zu glauben gestatten, daß Frankreich seinen Namen für geeignet halte zur Befestigung der Gesellschaft u. s. w. (lange stürmische Unterbrechung). Damit war zum ersten Male die Bewerbung des Prinzen um das höchste Amt der Republik feierlich ausgesprochen worden.

Die Verleumdungen, auf die er in seiner Rede hingewiesen hatte, hatten den Zweck, in Frankreich jede napoleonische Erinnerung zu verwischen und die Republik gegen den sicher zu stellen, den man im Lager seiner Gegner bereits als „Prätendenten" bezeichnete. Indeß erklärten sich die bedeutendsten Männer der vorigen constitutionellen Monarchie einer nach dem andern für Ludwig Bonaparte. So Thiers, Molé, Montalembert, selbst Odilon Barrot und Crémieux. Thiers galt für den Verfasser des von jenem erlassenen Wahlmanifestes, das lautete: „Meine Mitbürger! Um mich aus der Verbannung zurückzurufen, habt ihr mich zum Volksvertreter ernannt. Am Tage vor der Wahl des ersten Beamten der Republik bietet sich mein Name dar als ein Symbol der Ordnung und Sicherheit. Diese Zeugnisse eines

so ehrenvollen Vertrauens gelten, ich weiß es wohl, mehr jenem Namen, als mir selbst, der ich noch nichts für mein Land gethan; allein je mehr das Andenken an den Kaiser mir förderlich ist und mir euere Stimmen zuwendet, desto mehr fühle ich mich verpflichtet, meine Gesinnungen und Grundsätze kund zu geben; es darf zwischen mir und Euch keine Zweideutigkeit herrschen. Ich bin kein Ehrgeiziger, der bald von Kaiserthum und Krieg träumt, bald von Verwirklichung der Lehren des Umsturzes. Erzogen in freien Ländern und in der Schule des Unglücks, werde ich stets der Pflicht treu bleiben, welche mir euere Abstimmung auferlegt. Würde ich zum Präsidenten gewählt, so würde ich kein Opfer, keine Gefahr scheuen, um die so verwegen angegriffene Gesellschaft zu vertheidigen, und mich ganz ohne Hintergedanken der Aufgabe widmen, eine in ihren Gesetzen weise, in ihren Gesinnungen ehrenhafte, in ihren Handlungen große und starke Republik zu befestigen. Ich würde meine Ehre darein setzen, nach Ablauf von vier Jahren meinem Nachfolger die Staatsgewalt gekräftigt, die Freiheit unversehrt, einen wahren Fortschritt vollbracht zu überlassen." Nachdem er noch die Verbesserungen erwähnt, die er einzuführen bestrebt sein würde, betonte er noch den Frieden. „Der Friede würde der heißeste meiner Wünsche sein." Zugleich aber wandte er sich auch an das Heer mit den Worten: „Für Nationalwürde sorgen, heißt für das Heer sorgen, dessen edle und uneigennützige Vaterlandsliebe so oft verkannt wurde. Die Republik soll großmüthig sein und Glauben an ihre Zukunft haben. Daher rufe ich, der ich Gefangenschaft und Verbannung kennen gelernt, mit allen meinen Wünschen den Tag herbei, wo das Vaterland ohne Gefahr alle Landesverweisungen wird aufhören lassen und die letzten Spuren unserer bürgerlichen Streitigkeiten austilgen können."

Die Republikaner blieben Cavaignac getreu. Allein die napoleonische Partei hatte die Masse für sich; sie wandte sich an das wirkliche Volk, nicht an das Volk der Clubs und geheimen Gesellschaften, nicht an das müssige Proletariat, sondern an das arbeitende Volk, an die Bürger der Stadt und die Bauern auf dem Lande, an das Volk, dem das Bild Napoleon's I. heilig und theuer war; dies Volk konnte nicht glauben, daß Napoleon sterben konnte und sah ihn wieder erscheinen und wieder aufleben in jedem, der den Namen Bonaparte führte. Das durch den Glanz des Namens Bonaparte verleitete Volk wollte den Sieg L. Napoleon's und nichts, weder Carricaturen noch Broschüren gegen Ludwig Napoleon, konnte dasselbe ihm abwendig machen.

Aber auch Cavaignac wurde auf das Heftigste angegriffen. Selbst mehrere Republikaner, darunter Garnier-Pagès und Duclerc, hatten eine Schrift verbreitet, in der der General beschuldigt wurde, er habe mit der Unterdrückung des Juniaufstandes gezögert, um sich nöthig zu machen und sein politisches Glück auf gleiche Höhe mit der Größe der Gefahr zu bringen, wogegen er sich am 25. November geschickt in der Nationalversammlung vertheidigte. Er verfügte über alle Mittel einer Regierung und außerdem kamen ihm seine neuerlichen, unbestreitbaren Verdienste sehr zu Statten. Ludwig Napoleon dagegen war der Candidat des Landvolkes, der arbeitenden Klassen, der Soldaten, der Bauern, des Adels und Clerus, welche sich um ihn scharten, um wo möglich der republikanischen Unordnung ein Ende zu machen. Die Männer der Februarrevolution hingen an Ledru-Rollin, die mittleren Klassen größtentheils an Cavaignac und an Lamartine. Die Republikaner begannen über die Popularität ihres Gegners besorgt zu werden und verleumdeten ihn daher auf alle Weise; aber auch die Freunde des Prinzen waren äußerst thätig und scheuten keine Mühe, das Land aufzuklären. Noch ein anderer Umstand kam L. Napoleon sehr zu Gute. Papst Pius IX. war genöthigt worden, Rom zu verlassen; Cavaignac bot ihm die französische Gastfreundschaft an, hatte aber nicht den Muth, ihm außer dem persönlichen Schutze andere Anerbietungen zu machen; dagegen schrieb L. Napoleon an Montalembert einen Brief, in dem er sich zu Gunsten der weltlichen Souveränetät des Papstes aussprach.

So kam der 10. December heran. In den Dörfern und kleinen Städten erregte der Name Napoleon eine wahre Begeisterung; scharenweise kamen die Wähler zur Wahlurne mit wehenden Fahnen, ihre Pfarrer an der Spitze, unter den Rufen: es lebe Napoleon, es lebe der Kaiser! Die Eröffnung der Wahlurnen bezeugte die Stärke der Parteien. L. Napoleon hatte 5,562,831, Cavaignac nur 1,469,166, Ledru-Rollin 337,000, Raspail 37,000, Lamartine nicht ganz 18,000 Stimmen erhalten. Frankreich hatte gesprochen.

Am 20. December wurde das Ergebniß der Volkswahl in der Nationalversammlung verkündigt und sofort von dieser Ludwig Napoleon Bonaparte als Präsident der Republik ausgerufen und zwar vom heutigen Tage bis zum zweiten Sonntag des Mai 1852, und hierauf beeidigt. Das neue Staatsoberhaupt hielt dann eine kurze Ansprache, in der es unter Anderm hieß: „Die Wahl der Nation und der Eid, den ich so eben geleistet, schreiben mir mein künftiges Verhalten vor. Meine Pflicht ist mir vorgeschrieben; ich werde sie als

Ehrenmann erfüllen. Ich werde als Feinde des Vaterlandes alle diejenigen betrachten, welche darauf ausgehen, durch ungesetzliche Mittel abzuändern, was Frankreich aufgerichtet. Zwischen euch und mir, Bürger Abgeordnete, kann es keine wirkliche Meinungsverschiedenheit geben; unser Wille, unsere Wünsche sind die nämlichen. Ich will wie Sie die Staatsgesellschaft wieder auf sichere Grundlagen stellen, die demokratischen Einrichtungen befestigen, und nach allen Mitteln suchen, die geeignet sind, die Leiden dieses hochherzigen und einsichtigen Volkes zu lindern, das mir einen so glänzenden Beweis seines Vertrauens gegeben hat. Unter dem Schutze des Friedens und der Ordnung kann sich unser Land wieder heben, seine Wunden heilen, die verirrten Menschen zurückführen, die Leidenschaften besänftigen. Seien wir Männer des Landes, und nicht Männer einer Partei, und wir werden mit Gottes Hilfe etwas Gutes thun, wenn wir auch nicht große Dinge ausführen können." Hierauf erhob sich die ganze Versammlung unter Hochrufen auf die Republik. Die Beamten der Nationalversammlung geleiteten den Präsidenten sofort nach dem Palaste Elysée Bourbon, der ihm zur Wohnung angewiesen worden war.[1])

5. Die Präsidentschaft Ludwig Napoleon Bonaparte's (20. December 1848 bis 2. December 1851).

Das neue Ministerium bestand aus folgenden Männern: Odilon Barrot erhielt die Justiz und ward Conseilspräsident; Léon de Maleville erhielt das Innere, Drouyn de l'Huys das Auswärtige, General Rullière den Krieg, Tracy das Seewesen, Passy die Finanzen, Léon Faucher die öffentlichen Arbeiten, de Falloux den Unterricht, Bixio Ackerbau und Handel. Changarnier wurde Commandant der Nationalgarde und der ersten Militärdivision. Es waren somit alle Parteien in der neuen Verwaltung vertreten.

Lage und Aufgabe des Präsidenten waren von der schwierigsten Art; denn es gab eigentlich zwei Gewalten: die des Präsidenten der Republik, der beinahe die Privilegien eines constitutionellen Königs besaß, jedoch mit dem für ihn vortheilhaften Unterschied, daß er verantwortlich war, und daher selber regieren konnte, und die der constituirenden Nationalversammlung, die von Rechtswegen souverän war

---

[1]) Rochau II. S. 236—265. Gabourd VII. S. 231—285; S. 329—362.

und, da sie noch die organischen Gesetze zu erlassen hatte, ihre Thätigkeit nach Belieben verlängern konnte. In Wirklichkeit aber besaß die Nationalversammlung blos noch einen Theil des frühern Ansehens, da die Umstände seit ihrer Wahl sich geändert hatten, während der Präsident aus den Millionen der auf seinen Namen vereinigten Stimmen eine ungemeine Gewalt schöpfte. Der Kampf zwischen diesen beiden Gewalten konnte daher nicht ausbleiben; die Nationalversammlung war eifersüchtig auf ihre Autorität und setzte Mißtrauen in die Absichten des Präsidenten, während dieser fest entschlossen war, keines seiner Rechte aufzugeben, sich jedoch im Interesse der Ordnung bemühte, ernstere Conflikte zu vermeiden.

Vor und zur Befestigung seiner Gewalt hatte L. Napoleon einen doppelten Feind zu überwinden: einerseits die Revolutionären und andererseits die Orleanisten und Legitimisten, deren Ausgleich (Fusion) zu dem Ende versucht wurde, um der napoleonischen Dynastie die Zukunft in Frankreich strittig zu machen. Wohl fühlte sich der Präsident durch die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung gehoben; allein diese in Folge der Traditionen und Erinnerungen um seinen Namen sich scharenden Massen waren darum doch nicht geneigt, ihre liberalen Anschauungen und die Achtung völlig aufzugeben, die sie der Nationalversammlung gezollt hatten. Dazu kam, daß die parlamentarischen Verhandlungen und die Presse nothwendig einen mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meinung ausüben mußten; man liebte das Staatsoberhaupt instinktmäßig, gewissermaßen ohne es zu kennen und im Rückblick auf eine ruhmreiche Vergangenheit; allein man wollte innerhalb der Schranken des Gesetzes verharren, man begeisterte sich für die Freiheit und war noch stets gewohnt, die Reden der Linken und der Führer der alten liberalen Partei zu bewundern. Angesichts einer solchen Lage hatte man schonende Rücksichten zu beobachten. Die durch die Wahl vom 10. December geschlagene Nationalversammlung fürchtete für die Dauerhaftigkeit ihres Werkes, und sie wollte daher so lange als möglich die ihr vom Volke übertragene volle Souveränetät in ihren Händen behalten, während Napoleon als letztes Ziel die Gründung seiner kaiserlichen Dynastie verfolgte.

So ging das auch für Frankreich an Wechselfällen so reiche Jahr 1848 zu Ende. In zehn Monaton hatte Frankreich drei Regierungen errichtet und wieder umgestoßen; die jetzige hatte eine beinahe vierjährige Probe zu erstehen und es dauerte somit die alte Unbeständigkeit und Unsicherheit der Dinge fort, wobei die Leidenschaften nicht zur Ruhe gelangen konnten. Am 10. December hatte das Land sein

Urtheil abgegeben über das Werk dieser zehn Monate; allein diese Einigkeit der Nation, die sich in der Abstimmung kund gegeben hatte, bestand nicht in demselben Maße in der Nationalversammlung, die sich auch nach Vollendung der Verfassung alle Rechte einer constituirenden Gewalt vorbehalten hatte. Es war dies eine unnatürliche Lage, welche ernste Conflikte zwischen beiden Gewalten herbeiführen konnte, wenn nicht eine kluge Mäßigung von beiden Seiten die gegenseitigen, auf einander eifersüchtigen Befugnisse zu regeln wußte. Trotz dieser Keime zu neuer Unordnung beruhigte sich das Land und kehrte auf die Bahn des Vertrauens und des geschäftlichen Lebens zurück.

Marschall Bugeaud wurde zum Commandanten der Alpenarmee ernannt. Ein besonderer Vorfall führte indeß den Rücktritt Maleville's herbei. Man hatte alle die Actenstücke, welche sich auf die zwölfjährigen Umtriebe der napoleonischen Partei bezogen, sammeln und in 17 Bänden einbinden und verschließen lassen, wohl weil man befürchtete, der Präsident könnte sie vernichten lassen. Dieser aber verlangte von Maleville, daß man ihm diese Bände ausliefern möge, und der Minister bot dafür seine Entlassung an. Der Präsident beharrte zwar nicht auf seiner Forderung und diese Actenstücke blieben im Archive des Ministeriums des Innern, aber die Entlassung Malevile's ward angenommen und Léon Faucher erhielt seine Stelle; Minister der öffentlichen Arbeiten wurde Lacrosse, und Buffet erhielt das Ministerium des Ackerbaus und Handels, indem der Demokrat Bixio in einem conservativen Ministerium nicht bleiben konnte. Behufs der Wahl eines Vicepräsidenten der Republik hatte der Präsident das Recht, drei Candidaten vorzuschlagen, und die Nationalversammlung wählte den in erster Linie vorgeschlagenen Boulay.

Die ihm durch die Verfassung auferlegte Verantwortlichkeit konnte indeß den Präsidenten nicht hindern, ein persönliches Regiment zu führen. So standen sich denn die Parteien einander beobachtend gegenüber und endlich glaubten sie, bei Berathung des Finanzgesetzes ihre Kräfte messen zu können. Die Opposition drang wie immer auf zu knappe Bewilligung der Geldmittel, um eine Regierung unmöglich zu machen. Billault eröffnete den Angriff auf das Ministerium und die Nationalversammlung suchte ihre Popularität durch Aufhebung einträglicher Steuern wieder zu gewinnen, entzog damit der vollziehenden Gewalt die Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staates, und begann den Finanzkrieg in Betreff kleiner Ausgaben und geringer Ersparnisse; dieser hatte aber zur Genugthuung der Regierung die Wirkung, daß sich im Lande eine doppelte Bewegung, gegen den Widerstand

der Nationalversammlung und die Herrschaft der Hauptstadt, vorbereitete. Es trat in den Zeitungen und den Departements immer lauter das Verlangen hervor, es möge die Nationalversammlung ihre Aufgabe durch Erlassung der organischen Gesetze vollenden, und man bestand darauf, daß Frankreich volle Gewähr gegen die ruhelose Oberherrschaft und Bevormundung durch eine einzige Stadt, gegen die Tyrannei von Paris, gegeben werde. Während diese Verwahrungen in der Presse und auf der Rednerbühne ausgesprochen wurden, entwarf der Generalrath der Gironde, eines Landes, das schon so lange her dem Joche der Revolutionären von Paris abhold war, ein vollständiges Programm der Decentralisation der Verwaltung.

Ein Antrag Rateau's wollte, daß die Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung, welche auf die constituirende folgen sollte, am 4. März 1849 stattfänden, und jene am 19. März eröffnet werden sollte. Odilon Barrot sprach hiebei den Gedanken der Regierung dahin aus, daß die constitutionirende Nationalversammlung ihr Werk beendigt und sich durch ihr übelwollendes Benehmen gegen den Erwählten des 10. December in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung des Landes gesetzt habe, und daß daher Neuwahlen nöthig seien. Endlich wurde der 13. Mai zum Wahltag der gesetzgebenden Versammlung bestimmt.

Unterdessen hatte die in den Junitagen geschlagene und zersprengte revolutionäre Partei ihr Haupt wieder erhoben und neue Hoffnungen gefaßt. In der demagogischen Presse wurden heftige Angriffe gegen den Präsidenten gerichtet; man beschuldigte ihn, durch den berechneten Widerstand seiner Regierung gegen jede finanzielle und ökonomische Reform den socialen Bankrott und das Elend des Volkes herbeizuführen; man rief gegen ihn die Gewaltthat des Berges und den Aufstand der Vorstädte auf; man behauptete in zuversichtlichem Tone, daß die Verschwörer vom 15. Mai nicht von dem zu Bourges niedergesetzten Staatsgerichtshof gerichtet werden könnten und dürften, weil dieser erst nach Vollbringung der den Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen errichtet worden war. Die Aufregung nahm wieder zu. Die geheimen Gesellschaften, die unter dem Scheine von Wahlausschüssen sich wieder aufthaten, gaben ihren Verbündeten das Losungswort zum Aufstand; man kündigte diesen ganz offen auf den 29. Januar 1849 an und versetzte damit Paris und Frankreich aufs Neue in Angst und Schrecken. Aber auch die Regierung traf, so weit es ihr die Ungunst der Nationalversammlung gestattete, ihre Vorbereitungen zum Widerstande. Sie brachte am 26. Januar ein Gesetz gegen

das Clubwesen ein; allein auf den Antrag Ledru-Rollin's brachten die Abgeordneten der Bergpartei den Vorschlag ein, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen, und wurden von den socialistischen und revolutionären Zeitungen darin unterstützt. Auf einen Vortrag des Ministerrathes erklärte jedoch der Präsident, daß er seine Politik nicht ändern werde und daß das Kabinet auf seine feste und ausdauernde Unterstützung rechnen dürfe.

Am 29. Januar waren die geheimen Gesellschaften in unausgesetzter Thätigkeit, in den Kasernen der von ihnen aufgewiegelten Mobilgarden herrschte eine gewaltige Gährung und die Verschwornen theilten überall das Losungswort aus. Die Regierung war gefaßt und vorbereitet gegen eine Verschwörung, welche die Nationalversammlung gegen sie aufwiegeln wollte. Am Morgen wurde Generalmarsch geschlagen; das Heer und die Nationalgarde besetzten die Straßen und öffentlichen Plätze, und dies furchtbare bewaffnete Aufgebot machte die Wühler bestürzt und flößte den Freunden der Ordnung Vertrauen ein. In der Nationalversammlung gelang es Odilon Barrot leicht, die Absichten der Regierung in's richtige Licht zu stellen. Die Mehrheit zeigte sich bereit, in Bälde ihre Thätigkeit einzustellen. Während aber die revolutionäre Partei in der Nationalversammlung ihre numerische Niederlage und Schwäche erkennen mußte, trat auch draußen ihre Unmacht zu Tage, und sie sah sich besiegt, bevor sie zu kämpfen gewagt hatte. Auf Befehl des Präsidenten hatte General Changarnier die geeigneten militärischen Maßregeln getroffen, und kein Führer des Aufstandes wagte seine Fahne zu entrollen. Der Minister des Innern hatte die demagogische Gesellschaft: Solidarité républicaine, die sich aus den Trümmern der Clubs gebildet hatte und den Kampf mit der Staatsgewalt aufnehmen wollte, rasch aufgelöst, und die Anarchie war überrumpelt und geschlagen. Als dann um Mittag der Präsident zu Pferde erschien, wurde er überall begeistert empfangen, und es blieb den Aufständischen blos ihr gewöhnliches Auskunftsmittel, der Regierung den Vorwurf zu machen, daß sie eine Verschwörung erdichtet habe, um sich das Verdienst ihrer Unterdrückung beizulegen. Allein in Paris erdrückt, suchte der Aufstand in den Departements Rache zu nehmen. Zu Dijon, Marseille, Mâcon, Chalon-sur-Marne, Straßburg waren die geheimen Gesellschaften unablässig thätig und wurden in der Schürung der Aufregung von Sendlingen aus Paris unterstützt.

Obwohl die Nationalversammlung sich am Aufstand und an der rohen Gewalt nicht hatte betheiligen wollen, konnte sie doch ihre Feindseligkeit gegen das wider ihren Willen gewählte Staatsoberhaupt nicht

zurückdrängen. Ihre Sitzungen wurden täglich gestört durch Anfragen der Bergpartei und socialistische Unarten, und wenn auch die Mehrheit diesen Heißspornen Schweigen auferlegte, so unterstützte sie doch das Ministerium nur sehr schwach. Dieses begriff jedoch seine Aufgabe; aber in Paris und in den Departements fühlte man es deutlich, daß die Sache der Ordnung noch stets gefährdet sei.

Nächst Erlassung eines neuen Wahlgesetzes auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechtes, gab die Nationalversammlung auch ein Gesetz gegen die Clubs, und beschränkte, soweit das republikanische Princip es gestattete, das Vereinsrecht, obwohl die Bergpartei sich gegen „den Anschlag verwahrte, den die Monarchie in ihren schlimmsten Tagen nicht gewagt haben würde." Bei Erledigung des Budget ließ sich aber die Nationalversammlung von ihrem Haschen nach Popularität leiten und hob einträgliche, aber lästige Steuern auf, welche allein die Regierung hätten in den Stand setzen können, den Staatsausgaben zu genügen, und überließ wohlgemuth der gesetzgebenden Versammlung alle Schwierigkeiten der Finanzlage, wie sie ihrerseits dieselben von der provisorischen Regierung überkommen hatte.

Unterdessen befaßte sich das Land mit aller Wärme und den bekannten Mitteln der Parteien mit den neuen Wahlen. Zugleich begann am 7. März vor dem Staatsgerichtshof zu Bourges der Prozeß gegen die Anstifter und Hauptschuldigen des Aufstandes vom 15. Mai 1848 gegen die Nationalversammlung. Es waren 20 Angeklagte, darunter Albert, Barbès, Raspail, Sobrier, Blanqui, General Courtais, L. Blanc und Caussidière, von denen die beiden letztern flüchtig waren. Die meisten derselben erhoben Einsprache gegen die Zuständigkeit des Gerichtshofes, und zwar aus dem schon oben angeführten Grunde, und benahmen sich äußerst frech. Am 3. April wurde das Urtheil gefällt. Sechs von ihnen, darunter General Courtais, wurden freigesprochen, Barbès und Albert wurden zur Deportation, Blanqui zu zehn, Sobrier zu sieben, Raspail zu sechs, Flotte und Quentin zu fünf Jahren Gefängniß, L. Blanc und Caussidière im Ungehorsamsverfahren zur Deportation verurtheilt. Andere Prozesse von damals weckten den Haß gegen die Anarchie aufs Neue. Einige der Ermordung des Generals Bréa überwiesene Personen wurden zum Tode verurtheilt, einige hingerichtet, bei andern die Todesstrafe umgewandelt. [1])

Unterdessen war es zwischen Sardinien und Oesterreich zum Kriege

---

[1]) Gabourd VII. S. 362—384.

gekommen und damit die italienische Frage wieder in den Vordergrund getreten. Schon am 24. Mai 1848 hatte die Nationalversammlung durch Beschluß die Vollziehungscommission aufgefordert, „in den Beziehungen zu den fremden Mächten ihre Wünsche zur Richtschnur zu nehmen, welche auf einen brüderlichen Bund mit Deutschland, auf die Wiederherstellung eines unabhängigen Polen, und auf die Befreiung Italiens gerichtet seien.“ Bei Ausbruch des Krieges nun, der aller Wahrscheinlichkeit nach zum Verderben Sardiniens ausschlagen mußte, erhob sich in Frankreich in und außerhalb der Nationalversammlung vielseitig der Ruf nach Krieg, da es das französische Interesse zu erheischen schien, ein ferneres Wachsen des österreichischen Uebergewichts in Italien nicht zu dulden, und die französische Ehre es fordere, das Programm der auswärtigen Politik vom 24. Mai zu erfüllen. Allein die Regierung des Präsidenten hatte sich an dieses Programm, das unter ganz andern Verhältnissen Europa's erlassen worden war, kaum mehr zu halten, und sich vom Tage ihrer Einsetzung an zu einer „Politik des Friedens, der Versöhnung und der völkerrechtlichen Verbrüderung“ bekannt und zwar durch ein an die Diplomatie gerichtetes Rundschreiben des Ministers des Auswärtigen, das augenfällig dazu bestimmt war, die Besorgnisse, welche der Name des Präsidenten im Auslande erregen konnte, sogleich zu beschwichtigen. Mit den Worten standen auch die Handlungen im Einklang und namentlich nahm die Alpenarmee eine Stellung ein, die unverkennbar für die Ruhestörer in Paris berechnet war. Nach der Flucht des Papstes nach Gaëta (24. November 1848) aber war die ganze katholische Welt über dies Ereigniß auf das Tiefste erregt, und es fragte sich nun, was Frankreich zu thun gedenke. Damals stand noch General Cavaignac an der Spitze der Regierung; er konnte ein Einschreiten zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes nicht mit der Lehre von der absoluten Souveränetät der Völker und dem Grundsatze der Nichtintervention vereinbaren, obwohl er am Vorabende der Wahl des Präsidenten der Republik die Zuneigung des Clerus und der katholischen Partei nicht verscherzen wollte, die für das Ergebniß der Präsidentenwahl so wichtig war. Er bot daher dem Papste durch den französischen Gesandten blos den Schutz seiner persönlichen Freiheit und die Gastfreundschaft Frankreichs an. Dagegen erklärte sein Mitbewerber L. Napoleon in dem genannten Briefe an Montalembert, der einem Manifeste gleichkam, „daß die weltliche Souveränetät des Papstes auf das Innigste verbunden sei mit dem Glanze der Religion und der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens.“ Nach der Absetzung des Papstes

als Regenten des Kirchenstaates und Erklärung der Republik in Rom wandte sich Cardinal Antonelli im Namen des Papstes an Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel um bewaffnete Hilfe und so bewegte sich dann im Frühjahr 1849 eine Art Kreuzzug der katholischen Mächte gegen die römische Republik. Auch in Frankreich beseelte die Katholiken, welche größtentheils für die Präsidentschaft L. Napoleon's gestimmt hatten, das Vertrauen, daß dieser für die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des heiligen Vaters einstehen werde. Allein die revolutionäre Partei im Lande und in der Nationalversammlung nahm sich ihres Schoßkindes, der italienischen Demokratie, auf das Wärmste an und war schon über den bloßen Gedanken aufgebracht, daß die Regierung L. Napoleons die Truppen und das Geld der französischen Repuplik zur Vernichtung der römischen Republik und zur Zurückführung des Papstes in die Hauptstadt der Christenheit verwenden sollte. Es erfolgten Anfragen von der Rednerbühne und Ledru-Rollin verwahrte sich entschieden gegen die Haltung des Präsidenten, gegen die Absichten der Minister zu Gunsten des heiligen Vaters. Aufgefordert, sich hierüber zu erklären, antwortete Drouyn de l'Huys: „Die Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung im Schoße der katholischen Religion durch die Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung im Kirchenstaate ist das Ziel, welches wir alle verfolgen; durch welche Mittel? Die Versammlung wird mir gestatten, darüber nichts zu sagen." Die Mehrheit half der Regierung dadurch, daß sie Uebergang zur Tagesordnung beschloß. Am 8. März bestürmte Ledru-Rollin abermals die Regierung wegen der italienischen Frage; doch ging man mit 438 gegen 341 Stimmen zur Tagesordnung über. Nach der Schlacht bei Novara (23. März) und der Abdankung Karl Albert's kam jene wieder zur Sprache; aber jetzt wurde der Antrag auf Tagesordnung mit 442 gegen 337 Stimmen abgelehnt. Flocon beantragte ein bewaffnetes Einschreiten in Italien zu Gunsten der Revolution. Thiers dagegen drang auf eine freimüthige Sprache; man schlage also den Krieg vor. Mit beißender Ironie sprach er von der Politik der frühern Mitglieder der provisorischen Regierung, die sich im April 1848 so sorgfältig vor dem Kriege gehütet hätten, während doch der Sieg bei der damaligen Unmacht und innern Zerrüttung Oesterreichs leichter gewesen wäre, während jetzt der Kampf mit dem wieder erstarkten Oesterreich an sich schon bedenklich sei und leicht eine europäische Coalition gegen Frankreich zur Folge haben könnte. Die Nationalversammlung nahm mit 444 gegen 320 Stimmen den von Bixio gestellten Antrag an: „Um die Würde Frankreichs und den auf

die Achtung der Nationalitäten gegründeten Frieden zu bewahren, und im Vertrauen auf die Regierung des Präsidenten der Republik erklärt die Nationalversammlung, daß die vollziehende Gewalt ihre aufrichtige Unterstützung finden werde, wenn sie zur sichern Wahrung der Integrität des sardinischen Gebietes und der Interessen und der Ehre Frankreichs ihren Unterhandlungen durch eine theil- und zeitweise Besetzung irgend eines Punktes Italiens einen größern Nachdruck verleihen wolle." Indeß gingen die Ansichten des Ministeriums und Präsidenten in Betreff Italiens ziemlich weit auseinander. Hatte dieser ja schon als Jüngling nach der Revolution von 1830 an den Bewegungen Italiens theilgenommen, weßhalb auch der Papst zu Gaëta nicht sonderlich auf seine Hilfe zu rechnen wagte. Auch jetzt noch wollte er Italien von der österreischischen Herrschaft befreit wissen, was freilich den Krieg unerläßlich gemacht hätte, und auch die Wiedereinsetzung des Papstes wollte er nur unter der Bedingung, daß in Rom eine freiheitliche Regierung eingeführt werde; allein er stieß bei diesen seinen persönlichen Neigungen auf Widerspruch bei seinem Ministerium und der conservativen Partei. Der Präsident ließ daher den einst kriegerisch gesinnten Thiers rufen und hatte eine sehr lange Unterredung mit ihm; dieser zeigte ihm das Gefährliche und Unzeitige eines Krieges mit Oesterreich; allein der Präsident wollte nach der Schlacht von Novara den Krieg mit jenem in der Meinung, daß es, sobald der Degen aus der Scheide sei, in Frankreich keine Parteien mehr geben und er dann selbst die auf seiner Seite haben werde, welche heute gegen die Wiederherstellung des Kaiserreichs wären. Die weise Mäßigung Oesterreichs, das ja in Italien nur sein gutes Recht vertheidigte und zurückerlangte, aber kein Hand breit Landes erobern wollte, überhob jedoch Frankreich jeder weitern Verlegenheit.

Der Präsident selbst hatte nicht den Muth, sich der Revolution in die Arme zu werfen und die conservative Partei von sich zu stoßen, und schenkte daher seine besondere Aufmerksamkeit der römischen Frage. Am 16. April ließ sich Odilon Barrot in der Nationalversammlung einen Credit bewilligen, um ein französisches Expeditionscorps unter dem Befehle des Generals Oudinot drei Monate lang auf römischem Gebiete zu unterhalten. Schon am 25. April landete jenes mit 8—10,000 Mann zu Civitavecchia und Oudinot erließ sofort eine Proklamation des Inhaltes: Frankreich habe seine Truppen geschickt, nicht um die gegenwärtige römische Regierung, die von ihm niemals anerkannt worden sei, zu schützen, sondern um das römische Volk vor dem äußersten Verderben zu bewahren; der Papst müsse im allgemeinen

Interesse Europa's und der Christenheit wieder hergestellt werden, Frankreich aber werde dafür sorgen, daß mit ihm nicht der Despotismus zurückkehre. Zu Civitavecchia hatte Oudinot keinen Widerstand gefunden und hoffte, so werde es auch in Rom gehen, vor welchem er mit der Hälfte seiner Truppen am 30. April erschien. Allein er sollte sich bitter täuschen. Auf die Nachricht von der Landung der Franzosen hatten die Triumvirn das Volk zur Ergreifung der Waffen aufgefordert, und als die Franzosen in großer Zuversicht und Sorglosigkeit in der Nähe des Thores Cavaleggieri angelangt waren, wurden sie von den in den Gärten des Vatikan aufgestellten Batterien mit Kartätschen empfangen und mußten sich nach mehrstündigem Kampfe mit einem Verlust von 6—700 Todten, Verwundeten und Gefangenen zurückziehen. Damit hatte der Krieg begonnen. Allein 6000 Mann fast ohne Artillerie konnten einer Stadt wie Rom nichts anhaben; die Römer zeigten sich zu einem hartnäckigen Widerstand entschlossen und im französischen Lager verlangte man Rache. Die Nachricht dieser Niederlage aber machte in Frankreich den tiefsten Eindruck. Die Parteien, welche sich aus Allem Waffen schmiedeten, beuteten dies Unglück gegen die Regierung aus und zeigten sich zornig darüber, daß das Blut der Soldaten für die „klerikale Sache" vergossen worden sei. Indeß war die ungeheure Mehrheit des Volkes nicht auf ihrer Seite, sondern verlangte, daß die italienische Treulosigkeit eine schleunige und energische Züchtigung erhalte. Der Präsident schrieb sogleich an Oudinot und verhieß ihm Verstärkung, da er nicht zugeben werde, daß die militärische Ehre Frankreichs fernerhin leide. Allein ein großer Theil der Nationalversammlung war anderer Ansicht und ihm mußten am 7. Mai die Minister zu Rede stehen. Jules Favre stellte den Antrag, die Versammlung möge der vollziehenden Gewalt die Leitung des Krieges abnehmen und zwei ihrer Mitglieder mit Verhaltungsbefehlen an Oudinot absenden. Der mit der Prüfung der Frage beauftragte Ausschuß beantragte folgenden motivirten Uebergang zur Tagesordnung: „Die Nationalversammlung spricht die Erwartung aus, daß die Regierung alsbald die erforderlichen Maßregeln ergreife, auf daß die italienische Expedition nicht mehr dem Ziele entgegen handle, zu dem sie unternommen wurde." Dieser Vorschlag mißbilligte also die römische zu Gunsten Pius IX. unternommene Expedition und enthielt einen Tadel der vom Präsidenten zur Wahrung der Ehre und des Einflusses Frankreichs in Italien eingenommenen Stellung. Odilon Barrot übernahm die Vertheidigung des Ministeriums. „Was will man? sprach er. Soll Frankreich umkehren?

Nein. Oesterreich und Neapel rücken gegen Rom und daher darf das französische Banner den Platz nicht verlassen. Gleichwohl wurde die vorgeschlagene Tagesordnung mit 328 gegen 241 Stimmen angenommen. Das Ministerium gab scheinbar nach und sandte Lesseps an Oudinot mit dem Auftrage, die italienische Expedition auf ihren ursprünglichen Zweck zurückzuführen. Dies hinderte jedoch nicht die heftigsten Auftritte in der Nationalversammlung und endlich beantragte Jules Favre die Niedersetzung eines Ausschußes zur Ausarbeitung eines Dekrets des Inhaltes, daß das Ministerium das Vertrauen der Nationalversammlung nicht mehr besitze. Indeß sprach sich dies Mal die Mehrheit zu Gunsten der Regierung aus und verwarf sämmtliche Anträge auf den Sturz des Ministeriums,die Anklage des Präsidenten und feierliche Anerkennung der römischen Republik.

Die Aufregung im Lande und in der Nationalversammlung war ungemein groß und mußte auf den Ausfall der bevorstehenden Wahlen einwirken. Der entschlossene Minister des Innern, Faucher, machte daher das Ergebniß der letzten Abstimmungen telegraphisch im ganzen Lande bekannt mit dem Zusatze: „Die Wühler warteten nur auf Beschluß der der Regierung feindlichen Versammlung, um auf die Barrikaden zu eilen und die Junitage zu erneuern.“ Dieser Schritt des Ministers wurde als ein Versuch, auf die Wahlen einzuwirken, und die Abgeordneten der Linken in den Augen Frankreichs an den Pranger zu stellen, aufgefaßt, und die Nationalversammlung ertheilte dem Minister fast einstimmig eine scharfe Rüge, worauf Faucher seine Entlassung nahm.

Am 13. Mai gingen die Wahlen zur gesetzgebenden Nationalversammlung vor sich. Von den 28 Pariser Wahlen gehörte die Mehrzahl der gemäßigten und conservativen Richtung an; die übrigen fielen auf Socialisten und die meisten Stimmen erhielt der bekannte Verschwörer Lagrange; in den meisten Departemens, nur die 15 ärmsten und das reichste, das des Niederrheins ausgenommen, waren die Revolutionäre weniger glücklich und ihre Candidaten fielen durch. Die gesetzgebende Versammlung bestand aus 750 Abgeordneten; sie vereinigte in sich das Recht der Gesetzgebung, das Recht, den Krieg zu erklären, die Friedensverträge zu bestätigen und die Staatsräthe zu ernennen; sie war permanent; im Falle ihrer Vertagung war sie durch 25 in geheimer Abstimmung gewählte Mitglieder vertreten. Vor der Februarrevolution hatten die französischen Abgeordneten keine Diäten bezogen und erst gemäß Artikel 38 der Verfassung der französischen Republik vom 4. November 1848 „erhält jeder Volksvertreter eine

Entschädigung, die er nicht zurückweisen kann." Dies Taggeld war jetzt auf 25 Franken und die Dauer des Mandats auf drei Jahre festgesetzt worden. Die Royalisten bildeten in der gesetzgebenden Versammlung eine größere Anzahl als in der constituirenden; sie hatten aber gegen eine Minderheit von 160 Socialisten zu kämpfen, welche die Plätze des Berges einnahmen und als deren Führer Ledru-Rollin galt, der in fünf Departements zugleich gewählt worden war. Die Mehrheit aber spaltete sich in drei Fraktionen: verfassungsgetreue Republikaner, Legitimisten und Orleanisten; die Bonapartisten endlich bildeten ein kleines Häuflein. So unter sich gespalten war die Mehrheit außer Stande, eine Politik zu befestigen und einem bestimmten Ziele nachzustreben.

Am 26. Mai löste sich die verfassunggebende Nationalversammlung auf und am 28. Mai hielt die gesetzgebende Nationalversammlung ihre Eröffnungssitzung. Sofort nahmen auch die Minister Drouyn de l'Huys und Buffet ihre Entlassung und nun erhielt Dufaure das Innere, Tocqueville das Auswärtige und Lanjuinais den Ackerbau und Handel; die übrigen Minister blieben im Amt. Bei der Wahl des Präsidenten der Nationalversammlung fanden die Parteien in dieser die erste Gelegenheit, ihre Kräfte zu messen. Dupin der Aeltere, der unter Ludwig Philipp viele Jahre hindurch Präsident der Abgeordnetenkammer gewesen war, wurde mit 336 gegen 182 Stimmen zum Präsidenten gewählt; Ledru-Rollin erhielt 182 Stimmen; von der Mittelpartei, bestehend aus Royalisten und einer Anzahl liberaler Katholiken, erhielt General Lamoricière 76 Stimmen.

Nach dem Vorbilde des Präsidenten der nordamerikanischen Union richtete L. Napoleon am 6. Juni an die gesetzgebende Versammlung eine Botschaft über die öffentliche Lage des Landes, die klar und nüchtern abgefaßt und von vielen statistischen Nachweisungen begleitet war, und Reformen jeder Art, Verbesserungen in der moralischen und socialen Ordnung verhieß, die der Genehmigung der Versammlung vorgelegt werden sollten.

Unterdessen war die römische Frage in eine neue Phase eingetreten und ging rasch ihrer Lösung entgegen. Lesseps war dem Triumvirat der römischen Republik mit Vorschlägen entgegengekommen, hatte zuerst einen Waffenstillstand erwirkt und dann eine Uebereinkunft abgeschlossen, kraft welcher die Truppen Oudinot's unter politischen Bürgschaften, die weder dem Papste noch Frankreich genehm sein konnten, in die seit mehreren Wochen von ihnen belagerte Hauptstadt einrücken sollten. Deßhalb wurde Lesseps zurückberufen, während

Oudinot am 2. Juni die Feindseligkeiten gegen Rom erneuerte. Am 12. Juni wurde ein Ausfall Garibaldi's siegreich zurückgeschlagen, so daß die Triumvirn zur Begrabung der Todten um einen dreistündigen Waffenstillstand nachsuchen mußten. Oudinot benützte diesen Anlaß, um die Römer zur Uebergabe der Stadt zu veranlassen; dies wurde jedoch abgewiesen und der Kampf fortgesetzt. Am 21. Juni begann der Sturm und der 30. Juni war der Tag der Entscheidung; die Römer vertheidigten sich heldenmüthig; es mußte Haus für Haus mit dem Bayonnette genommen werden. Am 2. Juli besetzten die Franzosen die Stadtthore und am 3. Juli hielt Oudinot seinen Einzug in Rom. Am 15. Juli wurde die päpstliche Fahne auf dem Kapitol aufgezogen und in St. Peter in Gegenwart der französischen und römischen Armee ein Te Deum gesungen.

In Frankreich waren diese Ereignisse aufmerksam verfolgt worden. Am 11. Juni wurden in der Nationalversammlung Anfragen gestellt in Betreff der Belagerung Roms und die Angriffe auf die römische Republik als eben so viele Angriffe auf die Verfassung dargestellt, die in Artikel 5 erkläre: daß die französischen Waffen niemals zur Unterdrückung der Freiheit anderer Völker verwendet werden sollten, und Ledru-Rollin erneuerte deßhalb seinen Antrag, den Präsidenten und seine Minister wegen Uebertretung jenes Artikels in Anklagestand zu versetzen. O. Barrot deckte die Regierung mit der zu rettenden Ehre Frankreichs; allein Ledru-Rollin rief aus: „Die Verfassung ist verletzt und wir werden sie mit allen möglichen Mitteln und selbst mit den Waffen vertheidigen.“ Wegen dieser Worte, die wie ein Aufruf zum Bürgerkrieg lauteten, vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen, antwortete Ledru-Rollin mit Artikel 110 der Verfassung: die Vertheidigung der Verfassung wird der Vaterlandsliebe aller Franzosen anvertraut. Die Mehrheit jedoch beendigte den Streit dadurch, daß sie mit 361 gegen 203 Stimmen zur Tagesordnung überging und damit die Handlungsweise des Präsidenten billigte. Allein die auf dem parlamentarischen Gebiete geschlagene Bergpartei dachte nun an einen Aufstand. Indeß war die Zeit einem solchen nicht günstig, denn in Paris herrschte die Cholera, und inmitten der Trauer und des Schreckens dachte die Bevölkerung nicht daran, den Jammer noch durch den Bürgerkrieg zu erhöhen. Gleichwohl brachten am 13. Juni alle rothen Blätter zwei Brandschriften; die erste, von 100 Abgeordneten unterzeichnet, erklärte das Mandat der Minister und der Mehrheit der Nationalversammlung durch die römische Expedition vernichtet und rief Nationalgarde, Heer und Volk zu den Waffen; die zweite forderte noch bestimmter zum

Aufruhr auf mit den Worten: „Der Präsident der Republik und seine Minister sind außerhalb der Verfassung; der Theil der Nationalversammlung, welcher sich durch seine Abstimmung zu ihren Mitschuldigen gemacht, ist ebenfalls aus der Verfassung herausgetreten. Die Nationalgarde erhebt sich; die Werkstätten werden geschlossen; mögen unsere Brüder im Heere eingedenk sein, daß sie Bürger sind und daß die Vertheidigung der Verfassung für sie die erste Pflicht ist." Es kam denn wirklich am 13. Juni zu einem Aufstand, der jedoch beinahe ohne Blutvergießen unterdrückt wurde und für den hauptsächlich die Artillerie der Nationalgarde, die daher nachher aufgelöst wurde, gewonnen worden war. Während desselben erschien L. Napoleon zu Pferd in den Straßen und Vierteln, welche zum Kampfplatze bestimmt waren, wurde überall von der Bevölkerung und dem Heere mit freudigen Zurufen begrüßt und erließ sofort eine Proklamation an das Volk, deren Schluß lautete; „Von der Nation gewählt, vertheidige ich eure Sache, die Sache euerer Familien, eueres Eigenthums, die des Armen wie des Reichen, die der ganzen Civilisation; ich werde vor nichts zurückweichen, um ihr zum Siege zu verhelfen."

Die gesetzgebende Versammlung hatte sich auf den Wunsch Odilon Barrots für permanent erklärt. Auf den Antrag des Ministers des Innern wurden Paris und 10 benachbarte Departements in Belagerungszustand erklärt und sodann die Berechtigung zur gerichtlichen Verfolgung von etwa 20 Mitgliedern der Versammlung, darunter Ledru-Rollin, Considérant, Felix Pyat, ertheilt. Indeß hatte der Aufstand von Paris Verzweigungen auf mehreren Punkten. Die großen Herde der Industrie waren in einen großen Aufstandsplan verwickelt. Zu Reims, Toulouse, Bordeaux, Lille mußte man die Wühlereien unterdrücken und ihre Verschwörungen vereiteln; zu Macon, Dijon, Valence, Amiens, Limoges erschreckten aufständische Kundgebungen die friedlichen Bürger; zu Straßburg und Colmar mußte man die Anarchisten mit Militärgewalt im Zaume halten. Zu Lyon kam es durch verschiedene falsche Gerüchte, namentlich von dem vollständigen Siege des Pariser Aufstandes und der Einsetzung eines Nationalconventes durch die Bergpartei, am 15. Juni zu einer wilden Empörung, die jedoch nach achtstündigem Kampfe überwältigt wurde. So endigten die Aufstandsversuche einer Partei, die nun seit 14 Monaten trotz ihrer Minderheit das Land in endlose Bewegungen und blutige Opfer stürzte.

Die gesetzgebende Versammlung stimmte nun unbedenklich den von

der Regierung vorgeschlagenen Sicherheitsmaßregeln bei. Ein neues Clubgesetz ermächtigte die Regierung, alle politischen Vereine aufzulösen, und so wurde in Paris und in den Departements das Vereinsrecht, eine der wesentlichsten Errungenschaften der Februarrevolution, für politische Zwecke außer Kraft gesetzt. Vergebens traten die Abgeordneten des Berges mit allem Ungestüm dagegen auf. Dasselbe wurde jedoch vertheidigt von Montalembert, Thiers und O. Barrot und wurde am 27. Juli mit 400 gegen 146 Stimmen angenommen.

Unterdessen hatte der Gang der Dinge in Rom den Präsidenten verstimmt und er gab am 18. August seinen Gefühlen Ausdruck in einem angeblich vertraulichen Briefe an seinen Ordonnanzoffizier Oberst A. Ney. „Die französische Republik, hieß es darin, hat nicht deßhalb eine Armee nach Rom geschickt, um dort die italienische Freiheit zu unterdrücken, sondern im Gegentheil, um sie gegen ihre eigenen Uebergriffe zu schützen und ihr eine dauernde Grundlage zu geben durch die Wiedereinsetzung des Fürsten, der sich zuerst hochherzig an die Spitze aller nützlichen Reformen gestellt hat. Ich höre mit Bedauern, daß die wohlwollenden Absichten des heiligen Vaters und unsere eigenen Anstrengungen durch Leidenschaften und gehäßigen Einfluß vereitelt wurden. Man möchte die Rückkehr des Papstes benützen, um Aechtung und Tyrannei zu üben. Sagen Sie in meinem Auftrage dem General Rostolan (Nachfolger des inzwischen abberufenen General Oudinot), daß man sich im Schatten der dreifarbigen Fahne nichts erlauben darf, was den Charakter unserer Einmischung entstellen könnte. Kurz! ich verstehe die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes nicht anders, als mit einer allgemeinen Amnestie, einer Laienregierung, der Einführung des Code-Napoleon und einer freisinnigen Regierung." Zugleich wurde dem französischen Heere auf jede Weise geschmeichelt, und es scheint in der That dieser Brief mehr darauf berechnet gewesen zu sein, das Heer für den Präsidenten zu gewinnen, als dem Papst mit Rücksicht auf Frankreich bindende Verpflichtungen aufzuerlegen. Der Brief, der anfangs nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen zu sein scheint, machte bei den katholischen Mächten das größte Aufsehen, und da er in der römischen Amtszeitung nicht aufgenommen wurde, erschien er im Moniteur und beschleunigte den Rücktritt des Ministerpräsidenten O. Barrot.

In den constitutionellen Staaten ist es alte Uebung, daß das unverletzliche Staatsoberhaupt seine verantwortlichen Minister aus der Mehrheit der Volksvertretung wählt oder nur solche Männer zu Ministern ernennt, welche die Mehrheit jener für sich haben. Da nun

aber der Präsident der französischen Republik persönlich verantwortlich war, so stand er in dieser Beziehung der Nationalversammlung gegenüber freier da, und konnte daher auch Männer zu Ministern wählen, welche die Mehrheit der Volksvertretung nicht für sich hatten, aber die Politik unterstützten, für welche er selber verantwortlich war. Das Kabinet Barrot-Dufaure sollte hievon die erste Erfahrung machen. Der parlamentarischen Rücksichten müde, entschloß sich der Präsident, sich von dieser Vormundschaft zu befreien. Gegen Mitte Oktober entschied er sich, mit den Ministern zu brechen, die sich mehr um das Wohlwollen der Nationalversammlung, als um das des Staatsoberhauptes bekümmerten. Zuerst beauftragte er O. Barrot mit der Bildung eines neuen Ministeriums, der dies jedoch ablehnte, weil er sich nicht von Dufaure lossagen wollte. Der Präsident wandte sich nun an seine vertrauten Freunde Persigny und Ferdinand Barrot (den Bruder Odilon Barrot's) mit dem Auftrage, eine Ministerliste auszuarbeiten, bestehend aus neuen Männern, die den seitherigen Parteien ferne ständen, aber eingenommen wären für Ordnung und obrigkeitliche Gewalt, und welche die Kammer nicht verwerfen könnte unter dem Vorwande, daß sie in ihnen nicht vertreten sei. Am 31. Oktober war alles fertig und an diesem Tage trat der Präsident vor die Nationalversammlung mit folgender Botschaft: „Um die von allen Seiten bedrohte Republik zu retten, um die Ordnung wirksamer zu sichern, als es bisher geschehen ist, um den Namen Frankreichs im Auslande auf der Höhe seines Ruhmes zu erhalten, bedarf es Männer, welche, von patriotischer Hingebung beseelt, die Nothwendigkeit einer einheitlichen und bestimmten Richtung und einer klar ausgesprochenen Politik begreifen, welche die Staatsgewalt nicht durch Unentschlossenheit in Verlegenheit bringen, welche in Wort und That ebenso viel Rücksicht auf meine Verantwortlichkeit nehmen wie auf die ihrige." Nachdem die Botschaft auseinandergesetzt hatte, wie der Präsident seither diese Einheit nicht habe herstellen können und wie die Parteien stets wieder ihr Banner entfalteten, fuhr sie fort: „In dieser Verwirrung sucht Frankreich, weil es keine Leitung sieht, angstvoll die Hand, den Willen, die Fahne des Erwählten vom 10. December. Dieser Wille kann aber nur hervortreten, wenn völlige Gemeinschaft der Ideen, Ansichten und Ueberzeugungen zwischen dem Präsidenten und seinen Ministern besteht und wenn die Versammlung selbst sich dem nationalen Gedanken anschließt, welcher sich durch die Wahl der Vollziehungsgewalt ausgesprochen hat. Die Wahl vom 10. Dezember ist der Sieg eines ganzen Systems; denn der Name Napoleon ist für sich

allein schon ein ganzes Regierungsprogramm: er bedeutet im Innern Ordnung, obrigkeitliche Gewalt, Religion, Volkswohl, nach Außen Nationalwürde. Diese durch meine Wahl eingeweihte Politik will ich mit dem Beistande der Versammlung und des Volkes durchsetzen. Ich will mich des Vertrauens des Volkes dadurch würdig machen, daß ich die von mir beschworne Verfassung aufrecht erhalte. Ich will durch meine Redlichkeit, Beharrlichkeit und Entschlossenheit dem Lande ein solches Zutrauen einflößen, daß die Geschäfte sich wieder heben und man Glauben an die Zukunft gewinnt. Ohne Zweifel hat der Buchstabe einer Verfassung großen Einfluß auf das Loos eines Landes, aber die Art und Weise ihrer Durchführung übt vielleicht noch einen größern aus. Die kürzere oder längere Dauer der Staatsgewalt trägt sicherlich zur Beständigkeit der Dinge bei, aber durch Ideen und Grundsätze muß die Regierung den Sieg und Bestand der Staatsgesellschaft zu sichern wissen. Erhöhen wir daher die obrigkeitliche Gewalt, ohne die wahre Freiheit besorgt zu machen; beschwichtigen wir die Besorgnisse, indem wir kühn die schlechten Leidenschaften bezwingen und allen edlen Bestrebungen eine ersprießliche Richtung geben. Befestigen wir die Religion, ohne die Errungenschaften der Revolution zu beeinträchtigen, und wir werden das Land retten trotz der Parteien, des Ehrgeizes, und selbst der Unvollkommenheiten, welche unsern öffentlichen Einrichtungen noch anhaften."

Diese Botschaft setzte die Versammlung, die auf nichts weniger gefaßt gewesen war, als auf ein solches Manifest des persönlichen Regimentes, in Staunen und Aufregung; doch unterdrückte sie diese und faßte Geduld. Sofort wurde das neue Ministerium im Amtsblatt verkündigt: Ferdinand Barrot erhielt das Innere, Hautpoul den Krieg, Lahitte das Auswärtige, Fould, von jüdischer Herkunft, die Finanzen, Rouher die Justiz u. s. w.[1])

Auf den 10. Oktober war der „hohe Gerichtshof" nach Versailles einberufen worden, um die Anstifter und Theilnehmer am diesjährigen Juniaufstand abzuurtheilen. Die Hauptangeklagten, Ledru-Rollin, Considèrant und V. Hugo, und bei 20 andere angeklagten Mitglieder der Nationalversammlung hatten sich geflüchtet. Am 13. November erfolgte das Urtheil: 10 der Angeklagten wurden freigesprochen, 17 zur Deportation und 3 zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt.

Das neue Ministerium wurde von der Nationalversammlung mit dem entschiedensten Mißtrauen aufgenommen. Am lebhaftesten aber

---

[1]) Gabourd VII. S. 403—459. Rochau II. S. 265—289.

äußerte sich der Argwohn gegen den Präsidenten der Republik. Man zweifelte nicht mehr, daß die Absicht desselben schließlich auf einen Staatsstreich hinauslaufe, und dieser wurde Gegenstand des Tagesgesprächs. Die Begnadigung der Juniaufständischen von 1848 durch den Präsidenten war der erste Act seines persönlichen Handelns und zugleich ein Schlag gegen die Nationalversammlung, welche früher diese Amnestie zurückgewiesen hatte.

Unter diesen Verhältnissen begann das Jahr 1850; es war die Zeit des Waffenstillstandes zwischen beiden Parteien. Die Aufregung der jüngsten Revolution hatte sich gelegt; die Erneuerung der Nationalversammlung und die Präsidentenwahl mußten erst 1852 vor sich gehen; man hatte also noch Zeit vor sich.

Es war übrigens jetzt eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Männer, welche seit 30 Jahren alle ihre Kräfte aufgeboten hatten, um den Boden unter den Füßen der Regierungen zu unterwühlen, jetzt durch die herben Lehren und Erfahrungen der Zeit dahin gelangt waren, die regelmäßige Ausübung der bürgerlichen Rechte gering zu zu achten und kein anderes Rettungsmittel mehr anzurufen, als die Diktatur und den Säbel. Die Militärgewalt war für sie die letzte Hoffnung, und damit beginnt die Blüthezeit der Reaktion. Andererseits wollte aber auch die Revolution sich nicht bewältigen und aus ihren letzten Schlupfwinkeln vertreiben lassen. Die Sendlinge des Socialismus und Communismus bethörten die Massen und eröffneten dem Proletariate *eine Zukunft* voll Genuß und Glück durch die Theilung aller Güter, durch den gesetzlichen Raub aller Einnahmequellen des Bürgerstandes und der hohen Klassen. Von Außen erhielt diese Propaganda einen mächtigen Antrieb durch den Ausschluß der Gleichmacher zu London, in dem Mazzini, Ledru-Rollin u. s. w. thätig waren. So war das rothe Gespenst noch fortwährend der Schrecken aller Besitzenden. Dabei war die Lage des Landes keineswegs eine günstige. Die Republik hatte einen starken Steuerzuschlag mit sich gebracht und die Staatsschuld beträchtlich vermehrt; der Staatshaushalt für 1850 zeigte trotzdem ein Deficit von 150 Millionen; Industrie und Besitz waren in gedrückter Lage; die Renten stiegen, die französischen Kapitalien betheiligten sich an den fremden Staatsanlehen; die Ernte war reichlich ausgefallen, aber die Erzeugnisse der Landwirthschaft waren sehr wohlfeil, lauter Umstände, welche den Bestrebungen der Communisten zu Gute kamen.

In der Nationalversammlung hatte sich die Mehrheit gespalten. Die neuen Männer, welche durch die Volksbewegung vom 10. De-

cember die Zukunft auf den napoleonischen Gedanken, auf die Vereinigung der Autorität und Demokratie bauen wollten, befreundeten sich stets mehr mit der Politik und der Person des Staatsoberhauptes und machten kein Hehl mehr aus ihrem festen Entschlusse, die vollziehende Gewalt in seinen Händen zu belassen trotz der Verfassung, welche ihre Dauer auf vier Jahre beschränkte und zudem noch untersagte, dem abtretenden Präsidenten die Stimmen zum zweiten Male zu geben, sondern bestimmte, daß dieser erst nach Ablauf von vier Jahren wieder gewählt werden dürfe. Damit war freilich selbst der Volkssouveränetät eine Schranke gesetzt worden, die sie nicht überspringen konnte, ohne den Buchstaben der Verfassung selber zu vernichten und es war daher die napoleonische Partei über diese Schranke sehr aufgebracht. Dagegen verschanzten sich die andern Parteien gerade hinter derselben, erblickten in diesem Gesetze eine Gewähr gegen die Wiederherstellung einer kaiserlichen Dynastie und waren bereit, den Präsidenten für den Fall eines Verfassungsbruches oder eines Staatsstreichs in die Gefängnisse von Vincennes zu liefern.

Inzwischen setzte die Nationalversammlung ihre gesetzgebende Thätigkeit fort. Wie in andern Ländern hatte auch in Frankreich das Jahr 1848 die Volksschule als eine Bundesgenossin der Revolution und des Socialismus in Verruf gebracht und außerordentliche Maßregeln gegen sie hervorgerufen. Die Regierung hatte die Präfekten ermächtigt, jeden Volksschullehrer abzusetzen, der sich durch Gesinnung oder Lehrweise seines Amtes unwürdig zeige, doch hatte die Nationalversammlung diese Befugnisse auf die Dauer von sechs Monaten beschränkt. Diese Ausschreitungen der Schullehrer machten ein neues Unterrichtsgesetz, auf das man schon seit 20 Jahren wartete, unerläßlich. Am 11. Januar 1850 entschied sich die Nationalversammlung für ein Gesetz, welches die Volksschullehrer einer Ueberwachung unterwarf und der Regierung das Recht einräumte, diejenigen abzusetzen, welche in der Schule sich gegen die Pflichten gegen die Gesellschaft und gegen die Familie vergangen hatten. Allein drei Tage später wurde ein vom Staatsrathe ausgearbeiteter, auf der Grundlage der Unterrichtsfreiheit beruhender Gesetzesentwurf eingebracht. Derselbe war noch von dem vorigen Unterrichtsminister Falloux ausgearbeitet worden und trug das deutliche Gepräge seiner kirchlichen Gesinnung an sich. Die Verhandlungen darüber waren lange und eingehend; die Rechte der Universität wurden mit äußerster Entschiedenheit von allen denen empfohlen, welche die Erziehung der Jugend nicht der Geistlichkeit und den religiösen Genossenschaften anvertraut wissen wollten,

während die Bischöfe und alle katholischen Redner in der Nationalversammlung alle seit 1830 gegen den vom Staate ertheilten Unterricht geschleuderten Vorwürfe wiederholten und sich besonders über die philosophische Glaubenslosigkeit beschwerten, mit der die mit dem Monopole des Unterrichts betrauten Professoren der Universität sich brüsteten und die sie von ihren Lehrstühlen über das Land verbreiteten. Parisis, Bischof von Langres, schilderte die Lage, aus der die Katholiken des Landes herausgerissen werden müßten. Eine Körperschaft, die allein und ausschließlich unterrichte und völlig glaubenslos sei, sei ein in den Jahrbüchern der Welt unerhörter Zustand, der um so unnatürlicher und gefährlicher sei, als ihr tausende von Landeskindern, die für die Wahrheit geboren und in Folge ihrer Erziehung durch christliche Mütter für sie empfänglich sei, ihr übergeben werden müßten in einem ruhelosen, lernbegierigen, aufmerksamen Alter, wo das Beispiel anziehe und verführe. Und doch gebe es wie durch ein Wunder des Himmels noch vielen Glauben. Und dabei sei man überrascht, daß das Volk kein Pflichtgefühl mehr besitze! Und doch könne es für ein Volk ohne Glauben kein Pflichtgefühl mehr geben! Indem der Bischof diesen Gedanken weiter entwickelte und den Geist der Selbstverleugnung und die Liebe als den wahren Geist der Kirche schilderte, erntete er von Seiten der Mehrheit großen Beifall. Gegen ihn brachte Victor Hugo alle die veralteten und schon so oft wiedergekäuten Vorwürfe gegen die Kirche und die Geistlichkeit wieder vor. Gegen die Einwürfe der revolutionären Partei nahmen Poujoulat, Fresneau und besonders Montalembert und Thiers den Gesetzesentwurf in Schutz, der dann auch am 15. März mit 399 gegen 237 Stimmen angenommen wurde. Das Gesetz brachte in die Leitung und Aufsicht des Unterrichts etwas Neues. Der Oberstudienrath wurde beibehalten, aber wesentlich anders als bisher zusammengesetzt. In demselben hatten Sitz und Stimme vier Erzbischöfe oder Bischöfe, die von ihren Mitbischöfen zu wählen waren, je ein Geistlicher der reformirten und Augsburger Confession, ein Mitglied des jüdischen Consistoriums, drei Mitglieder des Cassationshofes u. s. w.; jedes Departement hat einen akademischen Rath, in dem der Bischof und die Geistlichkeit gleichfalls vertreten sind. Zur Eröffnung einer Schule bedarf der Betreffende blos das Befähigungszeugniß der staatlichen Prüfungsbehörde; die Gemeinden können Laien oder Geistliche für ihre Schulen berufen; die Eigenschaft als Geistlicher reicht hin, um Staatsprüfung und Befähigungszeugniß zu ersetzen, und die Ordensgeistlichen sind nicht mehr von den höheren Schulen ausgeschlossen. Es war somit der Einfluß

der Religion auf die Schule erhöht worden und ein Fortschritt war nicht zu verkennen, wenn auch wahre Unterrichtsfreiheit nicht gewährt worden war. Auf die Anfragen mehrerer Bischöfe in Rom, wie sich der Clerus diesem Gesetze gegenüber zu verhalten habe, rieth der heilige Stuhl den Bischöfen, die Bestimmungen des Gesetzes, welche einen kirchlichen Charakter hätten, als ein Zugeständniß anzunehmen, und sich den andern mit Selbstverleugnung zu fügen; die Rettung der Gesellschaft war die Hauptsache für den Papst.

Von den weiteren durch die gesetzgebende Versammlung angenommenen Gesetzen verlängerte eines die Giltigkeit der Verfügungen vom 19. Juni 1849 gegen die Clubs; ein anderes belegte die politischen Zeitungen mit hohen Cautionen und Stempelgebühren und verpflichtete die Redacteure bei hoher Strafe, die Artikel mit dem Namen des Verfassers zu bezeichnen; ein anderes unterdrückte den Mißbrauch der Zeitungsromane; weitere Gesetze betrafen die Deportation und führten die von der constituirenden Versammlung aufgehobene Tranksteuer wieder ein und bestimmten die Verhängung und Wirkung des Belagerungszustandes. Eine besondere Aufgabe galt der Lösung der Verfassungsbestimmung, welche die Republik verpflichtete: den Unterhalt der Bürger dadurch zu sichern, daß sie denselben, soweit ihre Mittel reichten, Arbeit verschaffte und den Arbeitsunfähigen, in Ermangelung der Familie, Unterstützung verabreichte. Schon am 9. Juli 1849 hatte die Nationalversammlung zur Erledigung dieser ihr unangenehmen Frage einen Ausschuß niedergesetzt, um einen Gesetzesentwurf über das öffentliche Unterstützungswesen auszuarbeiten, das in ein vollständiges, alle einschlägigen Fälle umfassendes System gebracht werden sollte; allein der Ausschuß mit Thiers als Berichterstatter ließ jenen Gedanken bald fallen und kam nach einer einjährigen Prüfung zu dem Ergebniß, daß eine durchgreifende Umgestaltung des bisherigen Unterstützungswesens unthunlich und nur eine stellenweise Verbesserung und Umgestaltung desselben am Platze sei. So nun wurden lauter einzelne Gesetzesvorlagen angenommen über: Verbesserung ungesunder Wohnungen, Errichtung von Kassen zur gegenseitigen Unterstützung der Arbeiter in Krankheits- und ähnlichen Fällen, Stiftung von Versorgungsanstalten, welche die Einlagen ihrer Mitglieder mit einer lebenslänglichen Rente verzinsen, und Anordnungen über die Behandlung jugendlicher Verbrecher, welche künftig nicht mehr im Gefängnisse, sondern auf dem Lande erzogen werden sollten. Ein anderes Gesetz erneuerte und verschärfte die alten Strafbestimmungen gegen die Arbeiterverbindungen zum Zwecke der Steigerung

des Lohnes, dessen Härte man dadurch zu verhüllen suchte, daß man auch ein Verbot der Verabredungen der Arbeitgeber zum Zwecke der Verminderung des Lohnes in dasselbe aufnahm.

Das Verhältniß zwischen der Nationalversammlung und dem Präsidenten schien sich indeß trotz alles Einverständnisses in Bekämpfung des rothen Republikanismus fortwährend zu verschlimmern. In der Presse führten sie sogar offenen Krieg. Es waren nach einander mehrere bonapartistische Blätter entstanden und zum Theil wieder untergegangen. Der „Napoleon" fristete nur ein kurzes Dasein. Wichtiger waren „Der 10. December und le Pouvoir". Das letztere Blatt griff nicht nur die verschiedenen Fraktionen der Ordnungspartei, sondern die Mehrheit als solche und die ganze Nationalversammlung auf das heftigste und maßloseste an. Der Herausgeber desselben wurde daher vor die Schranken dieser geladen und von ihr selbst zur höchst möglichen Geldbuße verurtheilt, eine Maßregel, die nicht so fast dem Blatte galt, als den Bestrebungen des Bonapartismus und dem Präsidenten selber.

Durch die Verurtheilungen des Versailler Gerichtshofes waren in der Nationalversammlung 31 Plätze erledigt worden, die am 10. März durch Neuwahlen ersetzt werden sollten. Das Ergebniß derselben war ein großer Sieg der socialdemokratischen Partei, wenigstens in Paris. Hier wurden für Ledru-Rollin, Considérant und Felix Piat gewählt: Carnot, de Flotte und Eugen Sue. Diese Wahlen brachten Entsetzen in die Reihen der Nationalversammlung; man erblickte in ihnen eine erschreckliche Gefahr für die Zukunft, den Untergang der Ordnungspartei. Man zog daraus den Schluß, daß es unerläßlich nöthig sei, die Einrichtung des allgemeinen Stimmrechtes zu ändern und den niedern Klassen die Macht zu entziehen, die Bedingungen des Friedens und des Fortschrittes nach Belieben in Frage zu stellen. Der Präsident ging in bedingter Weise im Ministerrathe auf das an ihn gestellte Ansinnen ein; aber die Frucht der Februarrevolution konnte er nicht völlig vernichten und erklärte daher: „er gestatte, daß man zeitweise das allgemeine Stimmrecht aufhebe; das Gesetz könne in kritischen Zeiten aus Rücksicht auf das öffentliche Wohl ein Recht ruhen lassen, aber es könne nicht dasselbe abschaffen und vernichten; das allgemeine Stimmrecht solle daher wiederhergestellt werden, sobald es die Umstände erlaubten." So nun ernannte der neue Minister des Innern, Baroche, der auf den zum Gesandten in Turin ernannten Ferd. Barrot im März gefolgt war, einen Ausschuß, bestehend aus Berryer, Broglie, Léon Faucher, Molé, Montalembert,

Montebello, Thiers u. s. w. und ihren Entwurf legte Baroche der Nationalversammlung vor. Demgemäß wurde die Zeit des Aufenthaltes an einen bestimmten Wohnort, von welcher die Ausübung des Stimmrechtes abhängig gemacht war, von sechs Monaten auf drei Jahre erhöht; der Beweis des dreijährigen Aufenthaltes aber sollte durch Quittungen über entrichtete Personalsteuer oder durch entsprechende Auszüge aus den Steuerlisten geführt werden. Damit wurde drei Millionen Menschen das Stimmrecht entzogen, dem großen Haufen der Fabrikarbeiter, Taglöhner und Handwerksgesellen. Thiers sprach besonders für den Ausschluß der „gemeinen Menge", welche noch alle Republiken zu Grunde gerichtet habe, vom Stimmrecht. Damit erntete Thiers einen wahren Beifallssturm. Das Gesetz wurde am 31. Mai angenommen. Allein das Mißtrauen und das Zerwürfniß zwischen der Nationalversammlung und dem Präsidenten blieb; die alten Parteien glaubten mit dem Gesetze vom 31. Mai der napoleonischen Sache die Hälfte ihrer Stärke entzogen zu haben, zeigten keine Rücksichten mehr und glaubten, es werde sich die Zukunft nach ihren Hoffnungen gestalten. Ihr Unwille brach bei jeder Veranlassung hervor, so namentlich bei der Frage in Betreff der Gehaltserhöhung des Präsidenten. Der Gehalt desselben war ursprünglich auf 600,000 Franken festgestellt, bald darauf, noch von der constituirenden Versammlung, verdoppelt worden. Jetzt verlangte man für die bisherigen außerordentlichen Ausgaben L. Napoleon's einen nachträglichen Credit von 2,400,000 Franken; die Nationalversammlung zeigte sich dieser Forderung gegenüber äußerst gereizt, bewilligte jedoch, nachdem sich Changarnier der Sache angenommen hatte, dieselbe, aber blos mit einer Mehrheit von 46 Stimmen. Unmittelbar darauf verlangte die Regierung die Bezahlung einer Rechnung für die Einrichtung des Präsidentschaftspalastes; nun brach der Sturm los, doch wurde die Forderung bewilligt. Zwei Monate später, 20.—25. Juli, zeigte die Nationalversammlung ihre ganze Feindseligkeit gegen den Präsidenten der Republik dadurch, daß sie in den während der Vertagung ihre Rechte vertretenden Ausschuß lauter Oppositionsmänner wählte, zumal Legitimisten und Orleanisten, welche „die Nationalversammlung sogleich wieder berufen sollten, wenn eine unvorhergesehene Gefahr oder irgend ein ernstes Anzeichen ihnen bedrohlich für die Republik erscheinen sollte." Hierauf vertagte sie sich am 11. August auf drei Monate.

Der Präsident der Republik aber hatte den Entschluß gefaßt, die Unterstützung, die er in der Nationalversammlung nicht fand, im Lande zu suchen und sich unmittelbar mit diesem in Verkehr zu setzen, um

dasselbe mit seinen Gedanken und seiner Politik vertraut zu machen und überhaupt seine Stimmung zu erforschen. Am 12. August verließ er Paris und begab sich in die östlichen Provinzen, die man ihm als besonders von dem Socialismus unterwühlt darstellte. Indem er dieses Reiseziel wählte, war es ihm nicht um Huldigungen zu thun; er wollte sich denen persönlich zeigen, welche das Mißtrauen der Demokratie gegen ihn schürten, und seinen Anhängern Muth einflößen, da sie sich durch die Drohungen der revolutionären Partei hatten einschüchtern lassen. Die ländliche Bevölkerung empfing ihn überall mit Begeisterung und er fand sie noch den Gesinnungen treu ergeben, deren Ausdruck die Wahl vom 10. December gewesen war. In den Städten freilich, wo der Socialismus den Herd der Empörung und der Propaganda aufgeschlagen hatte, machte sich der Zorn der Anarchisten Luft bald durch unbändiges Hochrufen auf die Republik, bald durch rohe Schmähungen, denen gegenüber sich jedoch der Präsident stolz und würdevoll zeigte. Aber Lyon, die zweite Hauptstadt des Landes, entsprach nicht den Erwartungen der Socialisten; das Geschrei und Gebahren der Anarchisten wurde in den Schatten gestellt durch die feierliche Huldigung, welche die andern Volksklassen dem ersten Beamten der Republik darbrachten. Bei einem Festessen auf dem Rathhause aber enthüllte er geradezu sein geheimes Anliegen in der Antwort auf die Anrede des Maire. „Der Zweck meiner Reise, sprach der Präsident, ist, durch meine Anwesenheit die Guten zu ermuthigen, die irregeführten Geister zu beruhigen und in Person die Gesinnungen und Bedürfnisse des Landes zu erforschen. Ich bin nicht der Vertreter einer Partei, sondern der Vertreter der beiden großen nationalen Kundgebungen, welche 1804 und 1848 mittelst der Ordnung die großen Grundsätze der französischen Revolution retten wollten. Stolz auf meine Abstammung und mein Banner, werde ich ihnen treu bleiben; ich werde ganz dem Lande angehören, mag es von mir Entsagung verlangen oder Beharrlichkeit! Die Gerüchte von einem Staatsstreich sind vielleicht auch zu Ihnen gedrungen; aber Sie haben nicht an sie geglaubt. Ueberfälle und Usurpationen können von Parteien erfolgen, die keine Stütze in der Nation haben; aber der mit sechs Millionen Stimmen Erwählte vollzieht den Willen des Volkes und wird nicht zum Verräther an demselben. Die Vaterlandsliebe kann, ich wiederhole es, in der Entsagung bestehen wie in der Beharrlichkeit."

Das Gegentheil vom herzlichen Empfang blieb indeß dem Präsidenten nicht erspart, besonders in der Franche-Comté und im Elsaß.

In Besançon sollte er das Opfer eines Hinterhaltes werden; zu Colmar wurde er mit aufrührerischem Geschrei empfangen; zu Straßburg hatte der Gemeinderath jede Geldbewilligung zu seinem Empfange verweigert und dieser selbst fiel kalt aus; doch gab ihm der Handels- und Gewerbestand ein Festessen, bei dem er seine Rede mit den Worten schloß: „Der Titel, nach dem ich am meisten verlange, ist der eines redlichen Mannes.“ Diese Straßburger Rede machte unverkennbar den Eindruck, daß er mehr zur Entsagung als zur Beharrlichkeit geneigt war und in dieser Stimmung kam der Präsident auch nach Paris zurück. Uebrigens war er nicht der Mann, auf den der augenblickliche Eindruck bestimmend wirkte, sondern er bewahrte seine ruhige Entschlossenheit und unternahm schon am 3. September eine Reise in die westlichen Provinzen und besonders in der Normandie bis Cherbourg. Mehr als einmal schlug der Ruf an sein Ohr: es lebe die Republik, aber er wurde übertönt von dem: es lebe der Präsident! es lebe Napoleon! Seine Reise bis nach Cherbourg glich einem wahren Triumphzug, der ihn leicht der tumultuarischen Zwischenfälle, welche seine Reise im Osten gestört hatten, vergessen ließ; er konnte sich den kühnsten Hoffnungen hingeben und glauben, daß das ganze Land bereit sei, ihn auf dem Wege der Beharrlichkeit zu unterstützen. Am 6. September gab ihm die Stadt Cherbourg in den weiten Räumen des Arsenal ein Festesten und hier antwortete er auf die Rede des Maire voll Vertrauen und Zuversicht. Nachdem er auf die Ergebnisse seiner Regierung für den Bau von Eisenbahnen, Kanälen, für Ackerbau u. s. w. hingewiesen hatte, sprach er: „Diese so heiß ersehnten Ergebnisse können nur dauernd sein, wenn Sie mir das Mittel gewähren, sie zu vollenden, und dies Mittel besteht in der Mitthätigkeit zur Befestigung der Gewalt und Ueberwindung der Gefahren.“ Dabei verhehlte er nicht, daß er die Verfassung für fehlerhaft halte.

Am 13. September kam der Prasident nach Paris zurück und wurde am Bahnhofe von der Gesellschaft des 10. December begrüßt, welche einer kaiserlichen Restauration die Wege ebnen wollte. Zunächst aber war offenbar als erster Schritt zum Ziele nur die Verlängerung der Präsidentschaft der Zweck, den L. Napoleon im Auge hatte, und da sich um diese Zeit auch die üblichen Versammlungen der Departementsräthe in ihrer Mehrheit für eine Revision oder Verbesserung der Verfassung aussprachen, wurde die Hoffnung, das ferne winkende Ziel zu erreichen, stets günstiger. Es war daher auch an der Zeit, das Heer zu gewinnen oder vorerst seine Stimmung zu erforschen. Der Präsident hielt eine Musterung auf der Ebene von Satory, bei

welcher Offiziere und Soldaten zu wiederholten Malen in den Ruf ausbrachen: es lebe der Präsident, es lebe Napoleon! von Zeit zu Zeit aber hörte man auch rufen: es lebe der Kaiser! während doch die Verfassung ähnliche Kundgebungen verbot. Der Oberbefehlshaber Changarnier, ein politischer Feind des Präsidenten mit der Anwartschaft, dessen Nachfolger zu werden, tadelte daher diese Haltung der Truppen und Offiziere. Der Conflikt war ausgebrochen und konnte mit jedem Tage ernster werden, sobald der Ausschuß der Nationalversammlung sich von übertriebenen Besorgnissen hinreißen ließ; allein der Präsident vermied alles, was seinen Feinden einen Vorwand zu Angriffen geben konnte und befahl sogar die Auflösung der Gesellschaft des 10. December.

Dies war ungefähr die Lage und Stimmung Frankreichs, als am 12. November die Nationalversammlung ihre Arbeiten wieder aufnahm. In einer Botschaft gab L. Napoleon Rechenschaft von den Regierungshandlungen seit dem 31. Oktober 1849. Allgemeine Bewunderung erregte der Geist der Selbstverleugnung, von dem ihr Verfasser getragen war. Die demokratische Partei bezweifelte ihre Aufrichtigkeit, die conservative mußte ihre Weisheit anerkennen, und die Legitimisten allein erblickten in ihr etwas Nachtheiliges für ihre Sache; denn die Botschaft stellte im Lande die Popularität des Präsidenten wieder her, indem sie die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen vernichtete, und damit ihren Zweck erreichte. „Ich habe, sagte er, es schon oft erklärt, daß ich diejenigen für große Missethäter halte, welche aus persönlichem Ehrgeize darauf ausgehen, den uns von der Verfassung gewährleisteten Stand der Dinge zu zerstören. Das ist meine feste Ueberzeugung, von der ich nie abgewichen bin. Nur die Feinde der öffentlichen Ruhe können den einfachsten Schritten, welche meine Lage mit sich bringt, eine solche Deutung geben. . . . Heute darf Jedermann, mich ausgenommen, die Revision der Verfassung beschleunigen wollen. Das geht jedoch nur die gesetzgebende Gewalt an. Was mich Erwählten des Volkes betrifft, der ich blos von dem Gesetze abhängig bin, so werde ich mich stets an seinen gesetzlich ausgesprochenen Willen halten. Wenn während dieser Session die Revision der Verfassung beschlossen werden sollte, so wird abermals eine verfassunggebende Versammlung berufen werden; wird jene nicht beschlossen, so wird das Volk im Jahre 1852 seinen Willen abermals kund thun. Allein welche Lösung auch die Zukunft bringen mag, seien wir einverstanden darüber, daß es nicht die Leidenschaft, nicht ein Ueberfall, nicht eine Gewaltthat sein darf, welche über das Geschick eines großen Volkes entscheidet.

Seien Sie überzeugt, daß ich mich viel weniger mit dem Gedanken beschäftige, wer Frankreich im Jahre 1852 regieren wird, als mit dem Bestreben, die mir noch übrige Zeit so zu verwenden, daß der Uebergang, welcher Art er auch sein mag, ohne Verwirrung und ohne Erschütterung von Statten gehe."

General Changarnier hatte entschieden mit L. Napoleon gebrochen und sich gewissermaßen der Nationalversammlung zur Verfügung gestellt, und es wollte daher der Präsident nicht mehr unter der Wache eines Mannes stehen, der sich nicht einmal die Mühe gab, seine Feindschaft gegen ihn zu verstecken. Daher nahm er ihm durch Entschließung vom 9. Januar 1851 sein Doppelcommando ab. Ueber diese ganz gesetzliche Verfügung kam es in der Nationalversammlung zu den heftigsten Auftritten; es wurde ein Ausschuß zur Untersuchung der Sache niedergesetzt und am 14. Januar beantragte der Berichterstatter desselben, gegen das Ministerium einen Tadel auszusprechen. Thiers schloß seine Rede mit den Worten: „Es gibt zwei Gewalten, die gesetzgebende und die ausübende; wenn die Versammlung nachgibt, wird es nur noch eine Gewalt geben und dann wird die Regierungsform geändert und das Kaiserthum ist fertig." Hierauf erklärte die Versammlung mit 415 gegen 276 Stimmen, daß das Ministerium ihr Vertrauen nicht besitze. In Folge dessen dankte dieses am 18. Januar ab. Da er doch nicht aus seinen Feinden ein Kabinet bilden konnte, so wählte sich der Präsident ein solches außerhalb der Parteien, das aber nur den Charakter einer provisorischen Verwaltung haben sollte. Immerhin aber war die Nationalversammlung verstimmt über ein Ministerium, das nicht aus ihrer Mitte genommen worden war und sie wußte bald Rache zu nehmen. Dasselbe beantragte, dem Präsidenten eine Zulage von fast zwei Millionen zu bewilligen, und jene lehnte diese Forderung mit einer Mehrheit von 102 Stimmen ab. So erweiterte sich noch die alte Spannung. Endlich that der Präsident am 10. April einen entgegenkommenden Schritt durch Ernennung eines definitiven Ministeriums, bestehend aus Baroche für das Auswärtige, Rouher für die Justiz, Leon Faucher für das Innere, Fould für die Finanzen u. s. w., also zum Theil aus Männern, denen die Nationalversammlung schon am 15. Januar ihr Mißtrauen ausgesprochen hatte; doch ließ sie sich so weit beschwichtigen, daß sie das abermals beantragte Mißtrauensvotum ablehnte, wenn auch nur mit einer Mehrheit von 58 Stimmen.

Während aber L. Napoleon und sein Anhang mit allem Eifer auf die Verlängerung der Präsidentschaft hinarbeiteten, entwickelten

die Legitimisten und Orleanisten gleichfalls eine große Thätigkeit zur Förderung ihrer Parteiinteressen. Angesichts eines so ernstlichen und gewandten Gegners trugen sie ihre alte Feindschaft unter einander aus und schlossen die sogenannte Fusion. Da nämlich das ältere Haus Bourbon blos noch einen einzigen Sprossen hatte, der zudem keine Aussicht auf Nachkommenschaft hatte, und daher die Orleans nach dem Tode dieses doch die gesetzlichen Erben des Thrones waren, so konnten sie wohl auf eine Ausgleichung eingehen. So lange jedoch Ludwig Philipp lebte, war an eine solche nicht zu denken; dieser starb aber am 26. August 1850 zu Claremont und nun wurde diese namentlich auch von Guizot, der unlängst nach Paris zurückgekehrt war, eifrigst betrieben. Während aber die Orleanisten zahlreich nach Claremont gingen, wo die königliche Familie seit der Februarrevolution wohnte, theils um ihrem Könige die letzte Ehre zu erweisen, theils aus politischen Gründen, pilgerten die Legitimisten ihrerseits nach Wiesbaden, um den Herzog von Bordeaux, der sich Graf von Chambord nannte, Enkel Karl's X., zu begrüßen, welcher daselbst seinen Aufenthalt genommen hatte. Hier kam es nun zu einem förmlichen legitimistischen Congreß. Larochejacquelin hatte in der Nationalversammlung wiederholt den Antrag gestellt, dem Volke die Frage, ob Monarchie oder Republik, zur förmlichen Abstimmung vorzulegen, und es hatte somit dieser Legitimist das Recht des Königthums von Gottes Gnaden mit dem revolutionären Rechte des Volkswillens in Uebereinstimmung zu bringen gesucht. Allein in Wiesbaden fand seine Ansicht keinen Beifall und das von dort ausgehende Manifest der legitimistischen Partei verdammte im Namen des Herzogs von Bordeaux den Grundsatz der Berufung an das Volk unbedingt, weil er mit der Erbmonarchie im Widerspruch stehe. Allein mit dem starren Grundsatze der Erbmonarchie war überhaupt keine Fusion möglich und so hatte der Wiesbadener Congreß die Folge, daß die bisherige Gemeinschaft der Orleanisten und Legitimisten sich wieder lockerte, während der Bonapartismus seine Kräfte sammelte und auf Ein Ziel hinwirken ließ.

Die Revision der Verfassung aber war ihm hiezu unerläßlich nöthig d. h. blos die Abänderung des Artikel 45 derselben, welcher die Wiedererwählung des abtretenden Präsidenten erst nach einer Zwischenzeit von vier Jahren wieder gestattete und damit der Volkssouveränetät eine Schranke setzte. Der von der Nationalversammlung in Betreff der Verfassungsfrage niedergesetzte Ausschuß erstattete am 14. Juli 1851 Bericht und sprach sich mit neun gegen 6 Stimmen für Aenderung der Verfassung aus. Die bedeutendsten Redner der

Versammlung, Lamartine, Molé, Berryer, Broglie, Montalembert, Tocqueville (Berichterstatter des Ausschusses), Od. Barrot, sprachen sich für die Revision aus; Thiers ergriff dies Mal keine Partei; dagegen sprachen Cavaignac, Jules Favre u. s. w.; Changarnier mit mehreren Legitimisten und Orleanisten, lauter Feinden L. Napoleon's, ging mit ihnen. Man schritt am 19. Juli zur Abstimmung. Die Zahl der anwesenden Abgeordneten betrug 724. Artikel 111 der Verfassung verlangte eine Mehrheit von drei Vierteln, die sich für Aenderung der Verfassung aussprach; es mußten sich also 543 Stimmen dafür ergeben; allein es stimmten nur 446 für und 278 gegen die Verfassungsrevision. Der Antrag des Ausschusses war somit abgelehnt. In acht Monaten mußte die Präsidentenwahl vor sich gehen und da sah man sich denn abermals vor einem Abgrunde, der den Bürgerkrieg in sich barg.

Beide Parteien beobachteten sich nun mit erhöhter Unruhe und stärkerem Mißtrauen. Eine Rede des Präsidenten zu Dijon bei einem ihm zu Ehren gegebenen Festessen schürte noch die Aufregung. „Die heftigsten und ungerechtesten Angriffe, sprach er, haben mich nicht aus der ruhigen Fassung bringen können. Welches auch die Pflichten sein mögen, welche das Land mir auferlegt, es wird mich bereit finden, seinen Willen zu erfüllen, und Frankreich wird unter meinen Händen nicht zu Grunde gehen.“ So gab der Moniteur die Rede wieder. Der Präsident sollte aber vielmehr gesagt haben: „wenn ihm die Kammer stets eine bereitwillige Mitwirkung bei Gesetzen der Unterdrückung gewährt habe, so habe sie ihm eine solche bei Gesetzen für materielle Verbesserungen verweigert.“

Die Nationalversammlung vertagte sich am 11. August mit Hinterlassung eines der Regierung feindlichen Ausschusses, und so hatte der Präsident freiern Spielraum gewonnen. Allein seine Zumuthung, die Zurücknahme des Gesetzes vom 31. Mai bei der Nationalversammlung zu beantragen, lehnte das Ministerium Baroche-Faucher ab und trat zurück. Nun wählte jener am 25. Oktober ein Ministerium, das aus lauter Werkzeugen seiner persönlichen Politik bestand; in ihm saßen Turgot für das Auswärtige, Torigny für das Innere, Casabianca für den Handel, Leroy de St. Arnaud für den Krieg, Maupas u. s. w. Der Ausschuß der Nationalversammlung war beunruhigt über den Sturz des vorigen Ministeriums und über die Enthüllungen der Presse bezüglich der dem Präsidenten zugeschriebenen Absicht gegen das Gesetz vom 31. Mai 1850, und mehrere Mitglieder verlangten, daß die Nationalversammlung unverzüglich berufen werde, was jedoch

von der Mehrheit abgelehnt wurde. Indeß hatten sich die Verhältnisse in Frankreich so gestaltet, daß alles nach einer Lösung drängte. Die großen Gewalten beobachteten einander mit gegenseitigem Mißtrauen und es schien blos, als ob die eine der andern die Verantwortlichkeit für den ersten Angriff zuschieben wollte, und das Land schwebte wieder in Angst und Schrecken, um so mehr, als die Anarchie auch 1851 eine lange Reihe von Unruhen gestiftet hatte. Die socialistische Partei hatte die republikanische überholt und eingeschüchtert und ihr den Glauben beigebracht, daß die Zukunft unabweisbar den Theorien eines Cabet, Pierre Leroux, L. Blanc und Babeuf gehöre. Jeden Augenblick erfuhr man, daß bald auf diesem, bald auf jenem Punkte revolutionäre Kundgebungen Gesellschaft und Gesetz bedroht hatten. Es galt, Unruhen zu unterdrücken zu Macon, Montpellier, Angoulème u. s. w.; in Straßburg war die Nationalgarde bereit, mit den Demagogen gemeinschaftliche Sache zu machen. In der nicht weit von der französischen Grenze entfernten Stadt Lausanne befand sich ein Actionscentrum, von dem aus Mazzini die Revolution über das westliche Europa loszulassen gedachte. In der Nationalversammlung selbst wagten die Abgeordneten des Berges die Schreckenszeit zu vertheidigen, den Königsmord zu verherrlichen und die blutigen Lehren von 1793 zur Religion zu erheben. Zu London begann — neben der großen Weltausstellung — ein demokratischer Centralausschuß unter Ledru-Rollin, Mazzini, Arnold Ruge u. s. w. sein Werk und gab in der „Stimme eines Geächteten" ein Blatt zur Revolutionirung Europas und Einführung der socialdemokratischen Republik heraus, in der das Proletariat die Gewalt übernehmen sollte. Die Sendlinge dieser Propaganda unterhielten Ausschüsse in den Departements, darunter solche „zur Beaufsichtigung und Bestrafung der Verräther", zur „Aufzeichnung der Feinde des Volkes, welche der Gerechtigkeit des Volkes überliefert werden sollten", zur „Vernichtung der ehrlosen Aristokraten, welche der 24. Februar zu edelmüthig behandelt habe." Ein Aufruf des Centralausschusses des Widerstandes schloß: „Schlagt drein ohne Erbarmen; die Verräther verdienen kein Mitleid." Der Präsident schritt gegen solche Umtriebe kräftigst ein und versetzte mehrere mittlere und östliche Departements, die von einem armen und unwissenden Volke bewohnt wurden und wo der Communismus sich wie in einem verschanzten Lager festgesetzt hatte in der Hoffnung auf baldige Plünderung, in Belagerungszustand. Statt aber den Präsidenten in diesem Werke zu unterstützen, obwohl sie durch solche Umtriebe mit Ausnahme der Bergpartei selbst beängstigt war, arbeitete die

Nationalversammlung mehr als jene der Machtentfaltung des Präsidenten entgegen.

Als am 4. November die gesetzgebende Versammlung wieder zusammentrat, trat der Präsident wieder mit einer Botschaft vor sie. In derselben wurde die damalige Lage des Landes als eine sehr beunruhigende dargestellt, die große Besorgnisse für die Zukunft einflöße: Stockung der Arbeit, wachsendes Elend, allgemeine Muthlosigkeit, neue Regungen der revolutionären Leidenschaften; all dies ließe um so größere Gefahren befürchten, als der Ablauf der Vollmachten der Nationalversammlung und des Präsidenten nahe bevorständen. In dieser Lage der Dinge komme es vor allem Andern darauf an, einen festen Stützpunkt zu finden oder zu behaupten, von welchem aus man der öffentlichen Gefahr wirksamen Widerstand leisten könne. Der einzige Stützpunkt dieser Art aber, welcher inmitten der allgemeinen Zerrüttung noch geblieben, sei das allgemeine Stimmrecht als Ausdruck der Volkssouveränetät. Das Gesetz vom 31. Mai habe dieses letzte rettende Princip schwer beeinträchtigt, und obgleich er jenem seine Zustimmung ertheilt, habe er sich doch nachträglich von der Nothwendigkeit der Wiederaufhebung desselben überzeugt. Niemand habe vorausgesehen, daß dasselbe drei Millionen Wähler, von denen zwei Drittel friedliche Landbewohner seien, ihres Stimmrechtes beraube. Die Folge davon sei gewesen, daß diese ungeheure Ausschließung der anarchischen Partei zum Vorwand gedient habe, die ihre abscheulichen Absichten in den Schein hülle, als gelte es die Wiedereroberung eines ihr geraubten Rechtes; allein zu schwach an Zahl, um sich durch die Abstimmung an die Spitze der Gesellschaft zu bringen, hoffe sie bei der allgemeinen Aufregung und beim Erlöschen der Gewalten auf mehreren Punkten Frankreichs zu gleicher Zeit Unruhen zu stiften, welche zwar ohne Zweifel unterdrückt werden, jedoch jedenfalls neue Verwickelungen herbeiführen würden. Die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechtes würde aber auch die Revision der Verfassung erleichtern; denn den Hauptgrund zu ihrer Ablehnung habe man aus dem Umstande hergeleitet, daß, während die Verfassung die Frucht einer aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Versammlung gewesen sei, die zur Abänderung derselben mit Beibehaltung des Gesetzes vom 31. Mai berufene Versammlung nur aus einem beschränkten Stimmrecht hervorgehen würde. (Die gesetzgebende Versammlung hatte nur das Recht, die Abänderung der Verfassung zu beschließen, was zur Folge gehabt hätte, daß dann eine neue verfassunggebende Versammlung gewählt und berufen worden wäre.)

Heute das allgemeine Stimmrecht wieder einführen, hieße, dem Bürgerkriege seine Fahne, der Opposition ihren letzten Einwand entreißen" u. s. w.

Auf diesem Boden war eine Verständigung zur letzten Stunde noch möglich; allein die Nationalversammlung, abgesehen davon, daß es doch eine arge Zumuthung an sie war, daß sie ein von ihr erlassenes Gesetz, durch das sie — ihr höchstes Verdienst — die rothen Republikaner für immer besiegt zu haben glaubte, selbst wieder aufheben sollte, erblickte in dem Antrag des Präsidenten nur ein Mittel, seine Popularität zu erhöhen und auf Kosten ihres Einflusses zu verwerthen. Gleichwohl sah die Mehrheit derselben wohl ein, daß das Gesetz vom 31. Mai, nachdem dasselbe feierlich vom Präsidenten verurtheilt worden war, sich nicht mehr in seinem ganzen Umfange werde aufrecht erhalten lassen, und näherte sich daher bei Berathung der neuen Gemeindeordnung den von der Regierung vertretenen Grundsätzen wieder, konnte sich jedoch nicht entschließen, den zur Ausübung des Wahlrechtes erforderlichen Aufenthalt weiter als von drei Jahren auf zwei Jahre herabzusetzen, eine Bestimmung, die zudem blos für die Gemeindewahlen galt, aber nach ihrer Absicht auch an die Stelle des Gesetzes vom 31. Mai treten sollte.

Indeß ging die Zersetzung in der Nationalversammlung noch rascher. Die Bergpartei, welche in der Frage des allgemeinen Stimmrechtes auf Seiten der Regierung gestanden, ließ die Mehrheit in einer andern Frage im Stich. Sobald St. Arnaud Kriegsminister geworden war, hatte er ein Rundschreiben an die commandirenden Generale erlassen, in welchem er die Pflicht des unbedingten Gehorsams nachdrücklichst eingeschärft und dessen Sinn vollends dadurch deutlich gemacht hatte, daß er zu gleicher Zeit das in allen Kasernen angeschlagene Dekret der Nationalversammlung abnehmen ließ, durch welches diese sich das Recht der unmittelbaren Verfügung über die Truppen beigelegt hatte. Nunmehr stellten die Quästoren den Antrag, daß die Nationalversammlung dies ihr bestrittenes Recht sich in ausdrücklicher, klarer Weise zuspreche. Allein als dieser Antrag am 17. November zur Verhandlung kam, erklärte sich die Bergpartei gegen ihn, „weil sie dem Gesetze vom 31. Mai nicht auch noch Waffen leihen wolle." Der Antrag fiel durch. St. Arnaud hatte zu beweisen gesucht, daß eine gesetzliche Bestimmung, worauf man sich berufe, nur für die frühere constituirende Versammlung gegolten habe, jetzt aber erloschen sei, und nach der Verfassung der Präsident den Oberbefehl über die bewaffnete Macht

habe.[1]) Die Nationalversammlung konnte das Gewicht der sich selbst bereiteten Niederlage nicht verkennen. Allerdings lag die Gefahr einzig darin, daß L. Napoleon für sich das Recht der Verlängerung der Präsidentschaft in Anspruch nahm; aber andererseits muß erwähnt werden, daß die Zeit der Wiedereinführung der Monarchie offenbar noch nicht gekommen war und die Gegenpartei nicht einmal einen Candidaten für die Präsidentschaft hatte; denn Changarnier, der Mann der „Fusion", besaß nicht einmal das Vertrauen dieser, und die Candidatur des Prinzen Joinville war von Seiten der Orleanisten nicht ernstlich gemeint und zudem lastete auf dem Hause Orleans noch die Verbannung. Die Socialdemokraten, durch die Flucht Ledru-Rollin's, ihres letzten bedeutenden Führers beraubt, schwankten zwischen der Candidatur Carnot's und des Maurermeisters Nadaud und die Altrepublikaner schienen lieber gar keinen Bewerber aufstellen als sich einer schimpflichen Niederlage aussetzen zu wollen. So hatten also die verschiedenen Parteien keinen Mann, den sie mit irgend einer Aussicht auf Erfolg als Bewerber um das höchste Amt der Republik hätten aufstellen können, und höchst wahrscheinlich würde L. Napoleon wieder gewählt worden sein, selbst wenn er nicht als Bewerber aufgetreten wäre, und gerade dieser Umstand rechtfertigte gewissermaßen sein Verlangen nach Verlängerung der Präsidentschaft oder, was das Nämliche war, nach Abänderung der Verfassung in dem Sinne, daß er sogleich nach Ablauf seines Amtes wieder gewählt werden konnte. Selbst ein Theil der Nationalversammluug arbeitete jetzt in der Stille dahin, durch Wiederaufnahme der Verfassungsrevision dem Ehrgeize L. Napoleons friedliche Aussichten zu eröffnen nnd ihn dadurch zu beschwichtigen. Allein es war — zu spät zur Versöhnung wie zur Gegenwehr, und dieser war entschlossen, seinen Weg unverzagten Herzens weiter zu wandeln. So sagte er zu den Offizieren: „Wenn einst der Tag der Gefahr kommen würde, so würde ich es nicht machen, wie die Regierungen vor mir und zu Ihnen sagen: Vorwärts! Ich werde Ihnen folgen, sondern: Ich gehe voran, folgen Sie mir." Und indem er an die von der Weltausstellung zu London zurückkehrenden Gewerbsleute Denkmünzen austheilte, sagte er zu ihnen zum Schlusse: „Verzweifeln Sie nicht an der Zukunft; die Ruhe wird erhalten werden; mag da kommen, was wolle: eine Regierung, die auf die ganze Masse der Nation gestützt ist, die keine andere Triebfeder kennt, als die öffent-

---

[1]) Zell, des Marschalls von St. Arnaud Leben und Charakter. Schaffhausen, 1856. S. 140 f.

liche Wohlfahrt, wird ihre Aufgabe zu erfüllen wissen; denn sie besitzt das Recht, welches vom Volke kommt, und die Kraft, die von Gott kommt." Der Tag der Entscheidung nahte heran.[1])

6. Der Staatsstreich und seine Folgen; bis zur Wiederherstellung des Kaiserreichs. 2. December 1851 bis 2. December 1852.

Es ist selbstverständlich, daß der Gedanke an einen Staatsstreich schon längere Zeit gefaßt, erwogen und sodann der möglichst günstige Augenblick zur Ausführung desselben festgestellt wurde. Diese Vorbereitungen selbst wurden von dem Präsidenten der Republik mit einer nur kleinen Anzahl seiner vertrautesten und ergebensten Diener und Anhänger betrieben. Die wichtigste Rolle spielte hiebei der Kriegsminister St. Arnaud, früher ein eifriger Orleanist, der aber nunmehr durch die großen Summen des freigebig gewordenen Bonapartismus rückhaltlos für die Sache dieses gewonnen worden war. Neben ihm nahm den bedeutendsten Platz ein Graf Morny, der Mann der feinen Ironie, der mit lachendem Munde Staatsstreiche machte, in seinen Vermögensverhältnissen gleichfalls wie St. Arnaud heruntergekommen war und vor dem 2. December auf der Börse aufkaufen ließ, was nur irgend aufzutreiben war und so den Staatsstreich auf Speculation machte. In dritter Reihe stand im geheimnißvollen Rathe des Präsidenten der Polizeipräfekt Maupas, ein Emporkömmling, der sich mehr als irgend ein anderer dazu eignete, als blindes Werkzeug der Gewalt jeden beliebigen Dienst zu leisten; den kaum noch von den Legitimisten belohnten und dann von dem Elysee Bourbon bestochenen General Magnan, Befehlshaber der ersten Militärdivision, hatte man in die Pläne des Präsidenten nur insofern eingeweiht, als nöthig war, um sich seiner Mitwirkung zu versichern. Die rechte Hand L. Napoleons bei Ausführung des Staatsstreichs aber war Persigny, der sich als Unteroffizier bei dem Straßburger und Boulogner Aufruhrversuche des erstern einen Namen gemacht und für seine damals der Sache des Bonapartismus geleisteten Dienste nach dem 10. December durch Ehren und Aemter, zumal durch diplomatische Sendungen, belohnt worden war. So nimmt denn Persigny neben den eigennützigen, bestochenen Generalen und ihrem oft nur 14tägigen

---

[1]) Rochau II. S. 214—265. Gabourd VII. S. 405—459, 515—577. Annuaire des deux mondes. Année 1850. p. 127—206.

Bonapartismus als vieljähriger, ehrlicher Parteigänger der napoleonischen Idee noch eine ehrenwerthe Stellung ein. Zuversicht in das Gelingen des Staatsstreichs beseelte alle dabei zunächst betheiligten Männer. In der Nacht auf den 2. December ging es indeß im Palaste des Präsidenten festlich her, indem daselbst eine glänzende Gesellschaft von hohen Staatsbeamten, Diplomaten, Offizieren und Börsenmännern versammelt war. Um Mitternacht verließen die Gäste das Elysée Bourbon und unmittelbar darauf wurde die letzte Hand an das Werk des Staatsstreichs gelegt. Morny und St. Arnaud waren zum Voraus zu Ministern des Innern und des Kriegs ernannt worden, während die übrigen Portefeuilles theils ihren bisherigen Inhabern verblieben, theils in die Hände erprobter Diener des Bonapartismus übergingen, und Persigny in die nördlichen Departements geschickt wurde mit dem Auftrage, hier den Prinzen des Hauses Orleans entgegenzutreten, wenn sich diese an dem voraussichtlichen Kampfe betheiligen sollten. Polizeipräfekt Maupas berief sodann, nachdem er unter dem Vorgeben einer socialdemokratischen Verschwörung gegen 1000 Polizeisoldaten nach der Präfektur hatte kommen lassen, um drei Uhr Morgens etliche 40 Polizeicommissäre zu sich, ließ jeden derselben, um den Austausch von rechtlichen oder politischen Bedenken über das bevorstehende Unternehmen zu verhindern, in ein besonderes Zimmer sperren, sie hierauf alle vor sich treten und erklärte ihnen nun, daß der so viel besprochene Staatsstreich in diesem Augenblick vollzogen sei und daß es sich jetzt um Verhaftung der Personen handle, welche versuchen könnten, der neuen Ordnung der Dinge ernstliche Hindernisse in den Weg zu legen. Nur wenige derselben verweigerten den ihnen angesonnenen Dienst, die andern gehorchten willfährig. Demgemäß sollten 80—100 Personen, Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, Häupter der geheimen Gesellschaften, Verschwörer aus den Vorstädten, verhaftet werden; darunter waren unter Andern die Generale Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau, Leflô, der Oberst Charras, der Quästor Baze, dann Thiers, Lagrange u. s. w.; sie wurden fast sämmtlich um sechs Uhr Morgens in ihren Betten überrascht und fast alle ohne weitern Widerstand als den der Berufung auf Gesetz und Verfassung gefangen genommen.

Am Morgen des 2. December erblickten die Einwohner von Paris die an den Mauern angeklebte Proklamation, welche ihnen den Vollzug des so lange befürchteten Staatsstreichs verkündigte und sich an das Volk wandte. Sie lautete: „Franzosen! Die gegenwärtige Lage der Dinge kann nicht mehr länger dauern. Jeder Tag vermehrt

die dem Lande drohenden Gefahren. Die gesetzgebende Versammlung, welche die festeste Stütze der Ordnung sein sollte, ist ein Herd von Verschwörungen geworden. Der Patriotismus von 300 ihrer Mitglieder konnte ihre verhängnißvollen Bestrebungen nicht verhindern. Statt Gesetze zum allgemeinen Besten zu machen, schmiedet sie Waffen für den Bürgerkrieg; sie streckt die Hand nach der Gewalt aus, die ich unmittelbar vom Volke erhalten habe; sie ermuthigt alle schlimmen Leidenschaften, sie gefährdet die Ruhe Frankreichs. Ich habe sie daher aufgelöst und mache das Volk zum Richter zwischen ihr und mir. Die Verfassung, ihr wißt es, war absichtlich so abgefaßt worden, daß sie die Gewalt, welche ihr mir anvertrauen wolltet, im Voraus schwächen mußte. Sechs Millionen Stimmen bildeten eine mächtige Verwahrung gegen dieselbe und gleichwohl habe ich sie treu gehalten. Die gegen mich geschleuderten Herausforderungen, Verleumdungen und Beschimpfungen haben mich nicht aus der ruhigen Fassung gebracht. Heute aber, wo das Staatsgrundgesetz von denen selber nicht mehr gehalten wird, welche sich stets auf dasselbe berufen, und wo die Menschen, welche bereits zwei Monarchien zu Grunde gerichtet haben, mir, um die Republik zu stürzen, die Hände binden wollen, gebietet mir meine Pflicht, ihre verrätherischen Absichten zu vereiteln, die Republik aufrecht zu erhalten und das Land dadurch zu retten, daß ich Berufung an das feierliche Urtheil des einzigen Souverains, den ich in Frankreich anerkenne, an das Volk, einlege. So lege ich denn eine redliche *Berufung* an die ganze Nation ein und sage euch: wenn ihr die Fortdauer dieses krankhaften Zustandes wollt, der uns erniedrigt und unsere Zukunft gefährdet, so wählet einen Andern an meine Stelle; denn ich will nicht mehr eine Macht bekleiden, welche unmächtig ist, das Gute zu thun, welche mich für Handlungen verantwortlich macht, die ich nicht hindern kann und mich an das Steuer fesselt, während ich das Schiff dem Abgrunde zutreiben sehe. Wenn ihr dagegen Vertrauen zu mir habt, so gebt mir die Mittel, die große Aufgabe zu erfüllen, die ihr mir übertragen habt und die darin besteht, das Zeitalter der Revolutionen zu schließen durch Befriedigung der gesetzmäßigen Ansprüche des Volkes und Beschützung dieses gegen die Leidenschaften des Umsturzes, überhaupt durch Schaffung dauerhafter Einrichtungen." Als solche bezeichnete L. Napoleon: 10jährige Dauer der Regierung des verantwortlichen Staatsoberhauptes, alleinige Abhängigkeit der Minister von der vollziehenden Gewalt, Ausarbeitung der Gesetzesentwürfe durch einen Staatsrath, einen nach dem allgemeinen Stimmrechte gewählten gesetzgebenden Körper und

einen Erhaltungssenat. Es waren diese fünf Hauptpunkte der Consularverfassung des Jahres VIII entnommen, und daher konnte die Proklamation zum Schlusse sagen: „dies System, das der erste Consul im Anfange des Jahrhunderts geschaffen hat, hat schon ein Mal Frankreich Ruhe und Wohlstand geschenkt und wird ihm diese noch ein Mal sichern. Das ist meine feste Ueberzeugung. Wenn ihr dieselbe theilt, so erklärt es durch euere Abstimmung; wenn ihr dagegen einer kraftlosen monarchischen oder republikanischen Regierung den Vorzug gebt, so stimmt mit Nein. Erhalte ich die Mehrheit der Stimmen nicht, so werde ich den Zusammentritt einer neuen Versammlung veranlassen und das Mandat, das ich von euch erhalten, in ihre Hände niederlegen. Wenn ihr aber glaubt, daß die Sache, deren Symbol mein Name ist, d. h. das durch die Revolution von 1789 wieder geborene und durch den Kaiser neu gestaltete Frankreich auch das eurige ist, so verkündigt es laut, indem ihr die Vollmachten bestätigt, die ich von euch verlange. Dann werden Frankreich und Europa vor Anarchie geschützt sein, die Schwierigkeiten beseitigt werden, die Nebenbuhlerschaften verschwinden; denn alle werden in dem Beschlusse des Volkes den Willen der Vorsehung ehren." Bemerkenswerth ist hiebei schon der klare Hinweis auf das Kaiserthum.

Noch merkwürdiger ist der Aufruf an das Heer, in welchem nicht nur die strenge Pflicht desselben zu bindendem Gehorsam gegen die Anordnungen der Regierung, nicht nur das Band der großen Erinnerungen, welche einen Napoleoniden mit der Armee verknüpfen, hervorgehoben, sondern auch in der folgenden Stelle das Heer zur Rache für frühere Beleidigungen aufgestachelt wurde. „In den Jahren 1830 und 1848 hat man euch als Besiegte behandelt. Nachdem man eure heldenmüthige Uneigennützigkeit beschimpft hatte, verschmähte man es sogar, eure Sympathien und Wünsche zu berücksichtigen, und doch seid ihr der Kern der Nation. Heute, in diesem feierlichen Augenblicke, will ich, daß auch das Heer seine Stimme hören lasse." Dieser Aufruf entschied mehr als alles andere; das Heer erfocht den Sieg.

Das neben diesen Proklamationen an den Straßenecken angeschlagene Dekret lautete: „Im Namen des französischen Volkes! Der Präsident der Republik erklärt: 1. Die Nationalversammlung ist aufgelöst. 2. Das allgemeine Stimmrecht ist wieder hergestellt, das Gesetz vom 31. Mai abgeschafft. 3. Das französische Volk versammelt sich in seinen Wahlbezirken vom 14.—21. December. 4. Der Belagerungszustand wird innerhalb der Grenzen der ersten Militärabtheilung verkündigt. 5. Der Staatsrath ist aufgelöst. 6. Der

Minister des Innern ist mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt. Gegeben im Palaste Elysée den 2. December 1851. L. Napoleon Bonaparte."

Zugleich wurde dem Lande ein neues Ministerium angekündigt, aus lauter Männern bestehend, die dem Staatsstreich huldigten und deren Namen daher der Geschichte dieses schrecklichen Tages angehören: Morny und St. Arnaud für das Innere und den Krieg, Turgot für das Auswärtige, Fould für die Finanzen, Magne für die öffentlichen Arbeiten, Lacrosse für das Seewesen, Casabianca für den Handel, Fourtoul für den Unterricht; Maupas blieb Polizeipräfekt. Die eigentlichen Vertrauten des Präsidenten aber blieben Morny und Persigny; für jenen wie für diese war kein Rückwärts mehr möglich, das für sie Gefängniß und Tod bedeutete. Zudem war an der rücksichtslosen Energie St. Arnaud's nicht zu zweifeln und man wußte, daß die Armee vor Begierde brannte, Rache zu nehmen für ihre Niederlage im Juli 1830 und für ihre Erniedrigung im Februar 1848. Alles war vorbereitet und, damit die militärische Berechnung gelinge, die Verhaftung der genannten Personen angeordnet worden. Paris starrte am 2. December von Bayonnetten. Es war erstaunt darüber, daß der Staatsstreich, dessen Gespenst seit Monaten durch alle Zeitungen schlich, nun Wahrheit geworden, erstaunt, daß die Regimenter, die es so lange mit lärmendem Vorbeimarsch aus dem Morgenschlummer zu grundlosen Befürchtungen geweckt, endlich doch zu dem befürchteten Zweck ausrückten, erstaunt über die Kühnheit des Wort- und Eidbruchs. Paris brauchte den ganzen 2. December, um an die vollendete Thatsache glauben zu können. Der Gedanke, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen, machte sich einstweilen nirgends bemerklich.

Die Abgeordneten hatten unterdessen versucht, in ihren Sitzungssaal im Palais Bourbon einzudringen; eine Anzahl derselben suchte hier den Widerstand vorzubereiten. Auf die Kunde hievon eilte Morny herbei und suchte sie durch Hohn und Drohung zum Auseinandergehen zu bewegen; sie beriefen sich auf die Autorität ihres Präsidenten Dupin; allein dieser rieth selbst den Volksvertretern, sich in keinen Kampf gegen die Gewalt einzulassen, und entfernte sich schleunigst. Auf die Drohung des befehlenden Offiziers, von der Gewalt Gebrauch zu machen, entfernten sich auch die Abgeordneten. Ihr Versuch, sich im Palaste des Rechnungshofes zu versammeln, wurde gleichfalls durch Gewalt vereitelt; aber bald darauf versammelten sich die Abgeordneten, welche nichts vom Staatsstreiche wissen wollten und freigeblieben waren, in der Mairie des 10. Arrondissements, 250 an der Zahl,

meist Royalisten. Um 11 Uhr wurde die Sitzung eröffnet. Unter den anwesenden Abgeordneten stehen oben an: Berryer, Piscatory, Odilon Barrot, Dufaure, Oudinot u. s. w. Unter Berufung auf Art. 68 der Verfassung stellte Berryer den Antrag: die Nationalversammlung beschließt, „L. Napoleon Bonaparte ist der Präsidentschaft der Republik entsetzt und folglich geht die vollziehende Gewalt von Rechtswegen auf die Nationalversammlung über." Derselbe wurde einstimmig angenommen und sofort unterzeichnet. Allein während der weitern Verhandlungen rückte eine Abtheilung Infanterie mit geladenen Gewehren in den Saal und General Forey ließ die Abgeordneten trotz ihres Sträubens und ihrer Berufungen auf die Verfassung verhaften und sie, in der Zahl von 220, nach der Kaserne des Quai Orsay in Gewahrsam bringen.

Mittlerweile hatte der Präsident der Republik in Begleitung seines Oheims Jerôme, des einstigen Königs von Westfalen, und eines zahlreichen Generalstabs seinen Palast verlassen und sich nach den Tuilerien begeben. Nachdem er auf dem Carrouselplatz über zwei Regimenter Musterung gehalten, wandte er sich nach dem Hôtel der Invaliden. Während er aber die Huldigungen des Heeres entgegennahm und sich gegenüber seinen Feinden der Todesgefahr aussetzte, unterließen seine Minister nichts, das dem Staatsstreiche zum Siege verhelfen konnte. Alle Elemente des Widerstandes schienen beseitigt; auf allen Punkten von Paris waren imposante Streitkräfte aufgestellt, um die Regierung im Besitze der Macht zu erhalten und jede feindselige Kundgebung augenblicklich zu unterdrücken. Die Druckereien waren militärisch besetzt, die Zeitungen der Opposition unterdrückt, das Stadthaus und der Justizpalast gegen jeden Angriff sicher gestellt.

So verging der 2. December in Erwartung eines bewaffneten Zusammenstoßes, der sich indeß nirgends ernstlich entspann. Die Bevölkerung erwartete in Angst und Schrecken die kommenden Dinge. Die Feinde der Republik wollten nicht die Verantwortung eines Kampfes auf sich nehmen, der mit ihrer Niederlage enden konnte; die Socialisten, die rothen Republikaner und die Bergpartei der verschiedenen Richtungen wagten es gleichfalls nicht, das Straßenpflaster aufzureißen und zu den Waffen zu rufen, obwohl sie ihren Groll nicht verbergen konnten; die gemäßigten und aufrichtigen Republikaner erregten kein Aufsehen, aber man konnte sich über den Sinn ihrer Haltung nicht täuschen. Die große Mehrheit dagegen sah der Zukunft kummervoll entgegen. Energischer traten die Abgeordneten der Berg-

partei auf. Mehrere derselben hatten sich versammelt, um den Kampf vorzubereiten. Baudin, Schölcher, Esquiros und Madier de Montjeau fühlten sich berufen, dem Volke zu Führern zu dienen und zuerst in die Straßen herabzusteigen. Man ließ heimlich eine Proklamation des Berges drucken und anschlagen, welche den Präsidenten der Republik für außerhalb des Gesetzes stehend erklärte, jedoch nur von Victor Hugo unterzeichnet war. Während der Nacht übersandte man den geheimen Gesellschaften das Losungswort des Kampfes; allein die Mehrzahl ihrer Führer war bereits verhaftet und so war die Vereinigung ihrer Kräfte nicht mehr möglich.

Gleichwohl bildeten sich gegen 10 Uhr Morgens des 3. December Gruppen, in deren Mitte sich Bewaffnete zeigten; sie zogen die Ansammlungen der friedlich gesinnten Neugierigen an sich. Inzwischen durchzogen einige Banden die nördlichen Boulevards und die anstoßenden Straßen mit dem Rufe: es lebe die Republik! es lebe die Verfassung! Den friedlichen Einwohnern bangte eben so sehr vor dem Siege dieser Demokraten, als vor dem Gelingen des Staatsstreichs. Indeß erhob sich in der Vorstadt St. Antoine eine Barrikade; General Marulaz drang sogleich in die Vorstadt ein, wurde mit Schüssen empfangen, nahm jedoch die Barrikade mit Gewalt, wobei der Abgeordnete Baudin fiel. General Courtigis machte dem Kampf in dieser Vorstadt ein Ende. Dagegen suchten sich die in den dem Stadthause benachbarten Straßen aufgestellten Republikaner hier zu verschanzen, wurden aber von hier vertrieben. Während aber hier die Mitglieder der Clubs und geheimen Gesellschaften einen verzweifelten Widerstand hervorzurufen suchten, zeigten sich andere meist aus Bürgern bestehenden Ansammlungen auf dem Boulevard des Italiens, wo man mit lauter Stimme das Urtheil des hohen Gerichtshofes (dem man jedoch zur Unterzeichnung desselben keine Zeit mehr gelassen hatte) vorlas, das den Präsidenten der Republik des Hochverrathes am Volke schuldig erklärte.

In der Nacht vom 3. auf den 4. December vereinigten sich die in der Stadt zerstreuten Truppen, aber auch die Aufständischen nahmen ohne Hinderniß Besitz von den volkreichsten Vierteln und den Straßen, in denen jeder Aufstand seine Schlachten zu liefern gewohnt war. Indeß waren in diesen Straßen überall Proklamationen und die strengsten Befehle der Regierung angeschlagen, durch welche sie die Neugierigen warnen und einschüchtern wollte; denn L. Napoleon hatte die Pariser Revolutionen studirt und gefunden, daß sie gerade durch die Menge der Neugierigen, da die Neugierde bei solchen Anläßen in

Aufregung überzugehen pflegt, wachsen und sie ohnehin ein Hinderniß bilden, die Barrikaden wirksam zu beschießen. Auch hatte St. Arnaud namentlich bekannt gemacht: „Jede Person, welche beim Bau oder bei der Vertheidigung einer Barrikade oder mit den Waffen in der Hand gefangen wird, wird erschossen," ein Befehl, der nachmals schonungslos vollzogen wurde. Mit dieser öffentlichen Aufforderung zur Ruhe und zum Zuhausebleiben aber fand sich das Gewissen der Machthaber vollkommen beruhigt, um nun auf das Schonungsloseste gegen die neugierige Menge zu verfahren. Besonders Canrobert, bereit, den Marschallstab aufzuheben, den das Elysée auf seinen Weg gelegt, erwarb sich den Dank dieses durch eine der gewaltigsten Metzeleien, welche die Geschichte kennt. Seine Kartätschen fuhren mörderisch unter die meist waffenlosen Neugierigen; seine Infanterie metzelte sie mit ihren Bajonetten nieder; Frauen, Greise, Kinder wurden die Opfer der trunkenen Soldaten. Um zwei Uhr Nachmittags des 4. December hatte General Magnan das Zeichen zum Angriff gegeben. Ein furchtbares Kanonen- und Gewehrfeuer verkündigte den Aufständischen, — so hieß man alle die, welche im guten Glauben für Recht und Verfassung ihr Leben einsetzen wollten — und ihren offenen und geheimen Anhängern, daß ihr Sieg eine Unmöglichkeit sei. In dem weiten Viereck am Thore St. Denis bis zum Stadthause, dem Königsplatz bis zu den Hallen kam es zu zahlreichen Gefechten, welche stets mit der Niederlage und oft mit der Vernichtung der Aufständischen endigten. Die Vorstadt St. Antoine wurde von jeder Zusammenrottung gesäubert und noch vor dem Abende begegnete die Regierung in der ganzen Hauptstadt keinem Feinde mehr, der es gewagt hätte, öffentlich als solcher aufzutreten und zu den Waffen aufzufordern. Der Präsident zeigte sich an diesem Tage nicht. Es war nicht Mangel an Muth, wie ihm oft vorgeworfen wurde, sondern gerechte Scheue, persönlich mit den Schreckensscenen und dem Blutbade in Berührung zu kommen, das man in seinem Namen veranstaltete. Einen Hauptantheil an dem glücklichen Erfolge dieses Tages hatte indeß seine kluge Vorsicht, die Führer der Nationalgarde zu gewinnen und dafür zu sorgen, daß kein Nationalgardist bewaffnet ausging; dadurch wurde jeder Zusammenstoß zwischen den Truppen und der Nationalgarde, welche im Juli 1830 und im Februar 1848 die Seele des Aufstandes war, vermieden. [1])

---

[1]) Nach einer an sich nicht unglaubwürdigen Nachricht hatte L. Napoleon den Generalstabschef der Nationalgarde, einen Juden portugiesischer Abkunft

Der 2. December war natürlich auch in die Provinzen gedrungen und es kam hier zu nicht unbedeutenden Aufständen, von denen jedoch viele von den Socialisten angezettelt waren, so daß es den Regierungsorganen leicht gelang, die ganze Erhebung als Jacquerie zu brandmarken. In einigen Departements galt indeß der Kampf, an dessen Spitze angesehene Bürger standen, wirklich der Erhaltung von Recht und Verfassung. Im Ganzen aber nahm das Land die Nachricht vom Gelingen des Staatsstreiches mit der nämlichen Ergebung auf, mit welcher es seit langer Zeit gewohnt war, sein Schicksal durch oder in Paris entscheiden zu lassen. In den großen Städten, zu Lyon, Rouen, Marseille, Bordeaux, Lille, Straßburg, dachte man auf die Nachrichten der Pariser Niederlagen an keinen Widerstand mehr und nahm den Staatsstreich schweigend an. Im Departement Loiret kam es, namentlich zu Orleans, Montargis u. s. w. zu ernstlichen Auftritten. Im Departement Allier rief die Sturmglocke die ländliche Bevölkerung auf; dieselbe erhob sich auch im Departement Nièvre in Folge der Aufreizung der Socialisten; in mehreren Gemeinden wurden die Nationalgarden entwaffnet und an mehreren Orten sollen angesehene Männer, Greise und Kinder auf schändliche Weise ermordet worden sein. Die Stadt Clamecy war ein Hauptherd des Socialismus und der Schauplatz schauerlicher Auftritte; Banden politischer Bösewichter hatten sich der Herrschaft in derselben bemächtigt und verübten jetzt alle Greuel; friedliche Bürger wurden beraubt, Gensdarmen ermordet, fünf Tage lang Plünderung und Mord verübt, bis General Pellion dem Unwesen ein Ende machte, und ähnlich ging es an anderen Orten; zu Neuvy wurde auf den Pfarrer geschossen u. s. w. In mehreren Departements des Südens war das arme und unwissende Volk für die Theilung der Güter von den Socialisten entflammt worden und es kam zu heftigen Unruhen, in denen die Truppen den Sieg theuer erkauften; ebenso ging es in den Departements der Nieder-Alpen, Var, Drôme, Vaucluse, Herault und Bouches du Rhône, wo der Aufstand eine weite Ausdehnung annahm und nicht ohne Blutvergießen unterdrückt werden konnte. Man hat zwar von Seiten der Gegner des Staatsstreichs allen diesen Greuelscenen die Wirklichkeit abgesprochen und sie in das Bereich der bonapartischen Erfindungen verwiesen, welche den Staatsstreich selber

---

Namens Vieyra, gewonnen, das Ausrücken der Nationalgarde zu verhindern, und dieser das dadurch erreicht, daß er alle Trommler und Trompeter der Nationalgarde versammelte und sie verhaften ließ.

als eine Nothwendigkeit darstellen sollten, um die bürgerliche Ordnung und das Eigenthum zu retten; allein es sind doch viele derselben durch gerichtliche Verhandlungen als leidige Thatsachen festgestellt worden, und es erscheint durchaus glaubwürdig, daß die Socialisten jeden Anlaß benützten, um das Volk in ihrem Sinne und zu ihrem Zwecke aufzuhetzen.

In Paris war der Kampf durch Waffengewalt gewonnen worden, und der Charakter der beginnenden Militärherrschaft trat nun offen hervor durch Schmeicheleien und Belohnungen an das Herr. Die Regierung erließ eine Verordnung, nach welcher den Truppen der Dienst im Bürgerkriege ebenso angerechnet werden sollte, wie der Felddienst gegen den auswärtigen Feind; sie versprach den ehemaligen Soldaten des Kaiserreichs die Ausbezahlung von Jahrgeldern, welche die Nationalversammlung kurz vor ihrer Auflösung verweigert hatte; sie erhöhte das Budget der Ehrenlegion um mehrere Millionen, gab einer Menge von Offizieren Beförderungen und stellte eine Erhöhung des Soldes der Truppen in Aussicht.

Durch eine Verordnung vom 4. December wurde die allgemeine Abstimmung des Volkes zur Bestätigung des Staatsstreiches in ganz Frankreich auf den 20. December festgesetzt; die Stimmzettel hatten blos die Worte Ja oder Nein zu enthalten.

Polizeiliche Verhaftungen waren schon während des Kampfes in großer Menge vorgenommen worden und wurden nach Beendigung desselben noch mehrere Tage und Nächte fortgesetzt, so daß sich die Zahl derselben nach tausenden beziffert. Die Abgeordneten, welche in der Nacht auf den 2. December verhaftet worden waren, wurden zunächst nicht frei gegeben, sondern in die Festung Ham gebracht; Thiers wurde die Gefangenschaft in Ham erlassen gegen das Versprechen, nach Deutschland in die Verbannung gehen zu wollen, und er wurde in polizeilicher Begleitung nach Kehl gebracht; die meisten andern wurden in den nächsten Tagen entlassen und einige 80 derselben jedoch gleichfalls aus dem Lande gewiesen und zum Theil polizeilich über die Grenze geschafft, darunter Baze, Emil Girardin, Duvergier de Hauraune; die, welche in Folge der Sitzungen in der Mairie des 10. Arrondissement festgenommen und in den Forts und Kasernen von Paris verhaftet waren, wollten ihre Gefängnisse nur auf dem Zwangswege verlassen. Ueber den großen Haufen der Gefangenen verfügte eine Verordnung vom 9. December, nach welcher dieselben „kraft allgemeiner Sicherheitsmaßregeln“ in eine Strafkolonie, nach Cayenne oder Algier, geschafft werden sollten.

Um einen gewissen Schein von repräsentativem Staatswesen zu gewähren, ernannte die Regierung eine „berathende Commission," welche einstweilen die Stelle des gesetzgebenden Körpers vertreten sollte, freilich ohne irgend ein Recht desselben auszuüben; von ihrer Thätigkeit hörte man doch nichts. Mehrere in dieselbe berufenen Männer lehnten jedoch diese Ehre ab, weil sie die Gewaltthat des 2. December nicht schon vor der Abstimmung des Volkes über dieselbe bestätigen wollten.

Weitere allgemeine Sicherheitsmaßregeln folgten. 14 Departements wurden in Belagerungszustand erklärt; mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüstete Generalcommissäre durchzogen die Provinzen, wo angeblich die Jacquerie gehaust hatte; Verordnungen, welche nun Gesetzeskraft haben sollten, erschienen einfach im Moniteur und hatten zum Zweck, die gerichtlichen Verhandlungen und die Uebelthäter von Paris ferne zu halten, und zugleich arbeiteten die Standgerichte. Um die Katholiken zu gewinnen, wurde das Pantheon, seit langer Zeit der Zankapfel zwischen Staat und Kirche, wieder in die Genovefakirche verwandelt und dem katholischen Gottesdienste zurückgegeben, und Morny, dessen Mißachtung der katholischen Kirche kein Geheimniß war, unterzeichnete ein Rundschreiben, das den Zweck hatte, eine genauere Beobachtung der Gesetze bezüglich der Sonntagsheiligung einzuschärfen. Indeß blieben diese Anordnungen ein todter Buchstabe; die Minister wollten blos die Besorgnisse des Clerus beschwichtigen und die Katholiken für die Abstimmung am 20. December gewinnen.

Die Volksabstimmung vom 20. December hatte folgendes Ergebniß: von 8,116,773 abgegebenen Stimmen erklärte die Nation mit 7,439,246 Ja gegen 640,737 Nein ihre Abdankung in die Hände L. Napoleon's; ungiltig waren 36,820 Stimmzettel. In Paris selbst wurden 196,000 Ja gegen 95,000 Nein abgegeben. Am 31. December überbrachte die berathende Commission dem „Prinz-Präsidenten," wie der Titel L. Napoleon's seit dem 2. December lautete, dies Ergebniß der Abstimmung. Am andern Tage, 1. Januar 1852, wurde in der Notre-Dame-Kirche ein feierliches Te Deum gehalten und nun erscholl es: Domine, salvum fac Napoleonem, anstatt des abgeschafften: Domine, salvum fac populum.

Damit war jeder Widerstand gebrochen; die Republikaner mußten sich, wenn auch zähneknirschend, vor der Abstimmung des Volkes beugen; Orleanisten und Legitimisten sahen sich verurtheilt, die Bonapartisten aber hatten einen über alles Erwarten glänzenden Sieg erfochten; die friedlichen Arbeiter und kleinen Besitzer begrüßten wieder die Zeit der

Ruhe, und nur aus dem Auslande und aus den Gefängnissen ergingen Verwahrungen, die jedoch wirkungslos darniederfielen. Die Gesandten der fremden Höfe eilten noch am nämlichen Abend, an dem das Ergebniß der Volksabstimmung dem Prinz-Präsidenten übergeben worden war, diesem die Glückwünsche, den Ausdruck der wohlwollenden Gesinnungen, der Anerkennung und selbst der Bewunderung ihrer Höfe darzubringen, und so war, trotz des Grolles Englands, vom Auslande gegen die neue Diktatur nichts zu befürchten.

Nachdem der Prinz-Präsident in die Tuilerien, den alten Palast der Beherrscher Frankreichs, übergesiedelt war, erschien am 16. Januar 1852 die neue Verfassung, welche sich selbst ankündigte als „gegeben in Kraft der durch das französische Volk an Ludwig Bonaparte durch die Abstimmung vom 20. December übertragenen Vollmacht . . ." In den Augen L. Napoleon's gab es für Frankreich keine besseren Staatseinrichtungen, als die durch den ersten Consul dem durch die Revolution verjüngten Lande verliehenen. Diese waren daher für ihn der Maßstab, nach welchem die neue Verfassung dem französischen Volke sozusagen ausgemessen wurde, die am 14. Januar erschien. Eine Hauptfrage dabei war die, ob das Staatsoberhaupt verantwortlich sein müsse oder nicht. Die neuere Geschichte Frankreichs hatte die Unverantwortlichkeit desselben als eine wirkungslose erwiesen und der Prinz wollte daher dem Lande verantwortlich sein in der Ueberzeugung, daß dadurch die Freiheit seines Handelns eine größere sei; allein ebenso sollten seine Minister nur ihm verantwortlich und damit unabhängig von den Launen einer Kammermehrheit sein. Neben dem Ministerrathe sollte ein Staatsrath bestehen, ein wirklicher Regierungsrath, eine Körperschaft praktischer Männer, welche die Gesetzesentwürfe in besondern Abtheilungen ausarbeiten, in geheimer Sitzung berathen und sie sofort dem gesetzgebenden Körper zur Annahme vorlegen sollte, wie es unter dem Kaiser gehalten worden war. Der gesetzgebende Körper sollte durch das allgemeine Stimmrecht gewählt werden und etwa aus 260 Abgeordneten bestehen; er hat die Steuern zu bewilligen und kann die an ihn gelangenden Gesetzesentwürfe annehmen oder verwerfen, Veränderungen an denselben aber nur dann beschließen, wenn sie vorher vom Staatsrathe genehmigt sind. Der Senat hat bei Erlassung neuer Gesetze blos ihre Uebereinstimmung mit der Verfassung zu prüfen. Dagegen ist seine Zustimmung bei Verfassungsänderungen erforderlich, die in gewissen Fällen außerdem dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden müssen. Außerdem enthält die Verfassung Bestimmungen über die Einrichtung des wieder hergestellten

Staatsrathes, über das Gerichtswesen und namentlich über die Einrichtung eines zur Aburtheilung über politische Verbrechen, besonders über Angriffe auf das Staatsoberhaupt und die öffentliche Sicherheit eingesetzten „hohen Gerichtshofs." Die Berathungen des Senates und gesetzgebenden Körpers müssen in geheimen Sitzungen stattfinden und die Verhandlungen des letztern dürfen die Zeitungen blos dem Wortlaute nach wiedergeben.

Das waren die hauptsächlichsten Bestimmungen dieser im Ganzen vom Volke gleichgiltig hingenommenen Verfassung: darauf gründeten sich auch die Grundzüge der neuen Verwaltung; alles sollte sich auf das der Nation verantwortliche Staatsoberhaupt zurückbeziehen und dadurch die strengste Centralisation erzielt werden. Dahin zielte besonders die Wiedereinführung eines Polizeiministeriums, das an Maupas übertragen wurde und dessen System ganz Frankreich netzförmig umspann, so daß der Kreis der Amtsthätigkeit des Ministeriums des Innern ungemein beschränkt wurde und es an Reibungen zwischen diesen beiden Ministerien nicht fehlen konnte. Sodann wurden weitere Maßregeln gegen die besiegten Parteien ergriffen. Das allergrößte Aufsehen erregten jedoch die Decrete vom 22. Januar, von denen das eine den Verkauf aller Besitzungen der Familie Orleans in Frankreich binnen Jahresfrist anordnete, das andere zu Staatszwecken die Confiscation aller beweglichen und unbeweglichen Güter aussprach, welche Ludwig Philipp am 7. August 1830 durch Schenkung auf seine Kinder übertragen hatte. Vergebens berief sich das Decret zur Rechtfertigung dieser gehässigen Maßregel auf die Vorgänge vom 12. Januar 1816, wo Ludwig XVIII. die Familie Napoleon gezwungen hatte, ihr persönliches Eigenthum innerhalb sechs Monate zu verkaufen, und vom 10. April 1832, wo Ludwig Philipp gegen die ältere Linie der Bourbonen ebenso verfahren war; vergebens fügte das Decret hinzu, daß diese Maßregeln, die stets zur Sache der öffentlichen Ordnung gehören, heute mehr als je durch die Nothwendigkeit geboten seien, den Einfluß zu schwächen, welchen der Besitz von unbeweglichem Eigenthum in Frankreich im Werth von beinahe 300 Millionen verleihe: das öffentliche Rechtsgefühl blieb gleichwohl durch diese Maßregel tief verletzt. Vergebens wurde diese noch dadurch gerechtfertigt, daß Ludwig Philipp durch diese Schenkung den Staatsschatz verkürzt, dem das Privateigenthum des Königs nach altfranzösischem Rechte und nach einem Gesetze vom 21. September 1790 und vom 8. November 1814 mit seiner Thronbesteigung habe zufallen müssen; vergebens wurde der Umstand zurückgewiesen, daß Ludwig Philipp am 7. August 1830, also

zwei Tage vor seiner Thronbesteigung, jene Schenkung vorgenommen habe, die unter solchen Umständen nur den Zweck gehabt haben könne, das alte Staatsrecht zu umgehen und ein dem Staate gehöriges Eigenthum der Familie zu sichern: die Testamentsvollstrecker des verstorbenen Königs, Dupin der Aeltere, Montalivet u. s. w. legten gegen jenes Decret vom 22. Januar Verwahrung ein und ihr schloßen sich die bedeutendsten Rechtsgelehrten, als Berryer, Odilon Barrot, Dufaure in einem ausführlichen Gutachten an, das nachwies, daß jene Schenkung vollständig rechtskräftig gewesen, was zur Folge hatte, daß diese Angelegenheit der Prüfung des Staatsrathes überwiesen wurde. Auch der Austritt Morny's aus dem Ministerium wurde mit dieser Frage in Zusammenhang gebracht, da er gegen die Confiscation der Orleans'schen Güter gewesen sein soll; an seiner Stelle wurde Persigny Minister des Innern.

In Betreff der Gefangenen vom December konnte sich die Regierung zu keiner Amnestie entschließen und andererseits war es unmöglich, mehr als 20,000 Personen vor die ordentlichen Gerichte zu verweisen, da so der Prozeß und damit die Gährung des Landes mehrere Jahre gedauert haben würden. Da der größte Theil dieser Aufständischen als Räuber und Feinde des Eigenthums dargestellt worden war, so schien die äußerste Strenge gegen sie als ein Verdienst um die Rettung der Gesellschaft. Man entschied sich daher für ein summarisches Verfahren und berief sich dabei auf das nämliche Verfahren der Nationalversammlung und Cavaignac's nach dem Juniaufstand von 1848. So wurden denn die Angeklagten in drei Kategorien getheilt; in die erste kamen die, welche der Theilnahme an den neuerlichen Aufständen überwiesen waren, und sie wurden je nach dem Grade ihrer Schuld nach Cayenne oder Algier deportirt; in die zweite Kategorie kamen die Führer des Socialismus, deren Aufenthalt in Frankreich als eine fortwährende Quelle bürgerlicher Unruhen erschien, und die daher verbannt wurden und im Falle ihrer Rückkehr deportirt werden sollten; unter ihnen befanden sich Victor Hugo, Charles Lagrange, Schölcher, Esquiros, Madier de Montjeau, Raspail, Charras u. s. w.; in die dritte Kategorie wurden solche Politiker verwiesen, welche sich durch besondere Feindseligkeit gegen die Regierung bemerklich gemacht hatten; sie wurden auf einige Zeit verbannt; darunter Duvergier de Hauranne, Creton, Baze, Thiers, de Remusat, Emile de Girardin u. s. w. und die Generale Changarnier, Lamoricière, Bedeau, Leflô. Endlich wurden einige Abgeordnete, Männer der Bergpartei, denen nichts zur Last gelegt werden konnte, als ihre Gesinnung, darunter

auch Greppo, nach Cayenne deportirt. Für die Masse der Aufständischen, ihre Führer und die Mitglieder der geheimen Gesellschaften, die an den Decemberereignissen betheiligt waren, wurde in jedem Departement ein gemischtes Gericht, bestehend aus dem militärischen Befehlshaber, dem Präfekten und dem Generalprocurator oder Procurator der Republik niedergesetzt, das zu entscheiden hatte, ob die Angeklagten vor ein Kriegsgericht verwiesen, nach Cayenne oder Algier transportirt, aus Frankreich ausgewiesen, internirt, unter polizeiliche Aufsicht gestellt oder in Freiheit gesetzt werden sollten. Die Zahl dieser Personen belief sich auf mehr als 20,000; über 12,000 wurden unter Aufsicht gestellt, 2—3000 internirt, die andern nach Algier geschafft oder aus dem Lande gewiesen; die Zahl der nach Cayenne Gebrachten belief sich auf mehr als 100, ohne diejenigen, welche vor den Assisen oder den ordentlichen Gerichten zur Deportation verurtheilt wurden.

Weitere Maßregeln der „zehnjährigen" Präsidentschaft hatten zum Zwecke, ein straffes Centralisationssystem einzuführen und sämmtliche Beamten in eine größere Abhängigkeit von der Regierung zu versetzen. Die hierauf bezüglichen Erlasse sollten Gesetzeskraft haben. Das Unterrichtsgesetz von 1850 wurde dahin abgeändert, daß die Professoren der höhern und höchsten Lehranstalten ihrer bisherigen Unabsetzbarkeit beraubt wurden; auch die Unabsetzbarkeit der Richter erlitt wesentliche Beschränkungen; die Offiziere der Nationalgarde, welche bisher zum Theil von der Mannschaft gewählt worden waren, sollten künftig ohne Ausnahme von der Regierung, beziehungsweise von den Präfekten, ernannt werden; die Maires mußten ohnehin schon nach einer Verfassungsbestimmung ausschließlich von der Regierung ernannt werden. Durch Verordnung vom 17. Februar wurde ein neues Preßgesetz erlassen; keine Zeitung sollte fortan ohne vorangegangene Genehmigung der Regierung erscheinen dürfen; die Preßvergehen wurden vor die Polizeigerichte verwiesen; eine Verurtheilung wegen eines durch die Presse verübten Verbrechens, zwei Verurtheilungen wegen Preßvergehen innerhalb zweier Jahre berechtigten die Regierung zur Unterdrückung der betreffenden Zeitung; zwei erfolgte Verwarnungen genügten gleichfalls zur Unterdrückung eines Blattes. Ueberdies wurden Caution und Stempelgebühren beträchtlich erhöht.

Eine andere Verordnung regelte das Wahlrecht auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts. Zur Verhinderung der Beeinflußung der Wahlen durch die Parteien wurden die Bildung von Ausschüssen und das Abhalten der Versammlungen behufs der Wahlen

verboten und die Präfekten angewiesen, die Regierungscandidaten den Wählern zu empfehlen, „ohne daß jedoch die Freiheit der Wahlen beeinträchtigt werden sollte," was natürlich nicht hinderte, einen höchst empfindlichen Druck auf die Wähler auszuüben. Die Wahlen zum gesetzgebenden Körper selbst fanden in ganz Frankreich am 29. Februar statt und fielen fast allenthalben auf die Candidaten der Regierung. So sehr war das politische Leben im Absterben begriffen. Die Unmacht der Parteien ließ es diesen rathsam erscheinen, ihre eigene Schwäche zu verbergen; Orleanisten und Legitimisten enthielten sich daher der Wahl und ihrem Beispiele folgte die radikale und gemäßigte Demokratie. Von den 260 gewählten Abgeordneten gehörten mehr als die Hälfte den beiden letzten Nationalversammlungen oder den frühern Kammern an. Die Opposition hatte blos sieben Vertreter durchgesetzt, darunter zu Paris Cavaignac und Carnot, im Ganzen vier Legitimisten, zwei Republikaner und einen Socialisten.

Der Senat und gesetzgebende Körper wurden am 29. März eröffnet und damit hörten die Dictatur des Prinz-Präsidenten und die seitherigen Ausnahmezustände auf und die Verfassung trat in die Wirksamkeit. Die Eröffnungsrede des Präsidenten sollte eine Vertheidigung des Staatsstreichs enthalten. „Oft entmuthigt, sagte er unter Anderm, hatte ich den Gedanken, eine mir bestrittene Gewalt niederzulegen; was mich davon abhielt, war blos die Anarchie, die einem solchen Schritte folgen mußte. Ueberall erhoben sich die Leidenschaften, voll Gier, zu zerstören, unfähig, etwas aufzubauen; nirgends gab es eine Einrichtung, einen Mann, an die ich mich hätte halten können, nirgends ein unbestrittenes Recht, irgend eine Organisation, ein wirkliches System. Daher war es, nachdem durch die Mitwirkung einiger muthiger Männer und besonders durch die entschiedene Haltung des Heeres in wenigen Stunden alle Gefahren beschworen waren, meine erste Sorge, beim Volke Einrichtungen zu beantragen. Seit langer Zeit glich die Gesellschaft einer Pyramide, die man umkehren und auf ihre Spitze stellen wollte; ich habe sie wieder auf ihre feste Grundlage gestellt. Das allgemeine Stimmrecht, unter solchen Umständen die einzige Rechtsquelle, wurde sogleich wieder hergestellt u. s. w. In Betreff des französischen Kaiserthums sprach er: „Weil ich die Staatseinrichtungen des Kaiserreichs wieder herstelle, sagt man, daß ich das Kaiserreich selbst wieder herstellen wolle. Wenn mein Sinn beharrlich auf dieses Ziel gerichtet wäre, so würde dasselbe bereits längst erreicht sein. Es hat mir dazu weder an Gelegenheit noch an Mitteln gefehlt. — Wenn ich mir das Consulat und das

Kaiserreich zum Muster nehme, so geschieht es, weil ich in der Politik des einen und des andern das Gepräge der Nationalität und der Größe erkenne. Ich bin heute wie von jeher entschlossen, alles für Frankreich, nichts für mich zu thun, und ich würde auf eine Veränderung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge nur dann eingehen, wenn eine augenfällige Nothwendigkeit mich dazu zwänge. Was kann eine solche Nothwendigkeit herbeiführen? Einzig und allein das Verhalten der Parteien. Wenn sie sich fügen, so wird nichts geändert, wenn sie aber meine Regierung zu untergraben suchen, wenn sie die Zukunft in Frage stellen — dann, aber auch nur dann könnte es zweckmäßig sein, von Frankreich im Namen seiner eigenen Ruhe einen neuen Titel zu fordern, durch welchen die Macht, die es mir übertragen hat, mir ein für alle Male verliehen würde. Doch befassen wir uns nicht zum Voraus mit Schwierigkeiten, die ohne Zweifel nicht eintreten werden. Erhalten wir die Republik; sie bedroht Niemanden und kann Jedermann beruhigen. Unter ihrem Banner will ich von Neuem eine Zeit des Vergessens und der Versöhnung einweihen und ich wende mich ohne Unterschied an alle die, welche aufrichtig mit mir am Werke des allgemeinen Besten mitarbeiten wollen. Die Vorsehung, welche seither sichtlich meine Anstrengungen gesegnet hat, wird ihr Werk nicht unvollendet lassen wollen."

Ruhe um jeden Preis schien in der That das Losungswort der mittleren Klassen, der Bauern und des Kaufmannstandes geworden zu sein, und um diesen Preis verzichtete man auf die so oft mißbrauchte Freiheit; selbst die Arbeiter stießen die Träumereien der Socialisten vorerst zurück; die höhern Klassen, der legitimistische Adel, die Finanzwelt, die Häupter der orleanistischen Partei sahen, wenn auch grollend, daß die begonnene Bewegung zur Wiederherstellung einer kaiserlichen Dynastie, zur Vernichtung ihrer Hoffnungen führen müsse; allein sie waren selber froh, den Gefahren des socialen Umsturzes und der Jacquerie so glücklich entronnen zu sein, und konnten selbst dem Manne, der mit seiner Kühnheit die Gesellschaft gerettet zu haben schien, nicht einige Anerkennung versagen; die Beamten behielten ihre Aemter bei — blos 5—6 dankten in Folge des Staatsstreiches ab — und so war die neue Macht befestigt.

Der Senat fand in der ganzen Session für 1852 nur einen einzigen Gegenstand für seine verfassungsmäßige Thätigkeit vor, nämlich die Festsetzung des Gehaltes des Präsidenten der Republik für dessen ganze Regierungsdauer. Der einstimmige Beschluß lautete auf 12

Millionen jährlich, so daß also das Einkommen desselben durch den Staatsstreich geradezu verzehnfacht wurde.

Auch im gesetzgebenden Körper ging es äußerst ruhig her und selbst ein bedeutsamer Auftritt erregte nicht mehr die Aufmerksamkeit des Publikums, dessen Ohr taub geworden war für parlamentarische Verhandlungen. Der politische Eid war wieder eingeführt worden; allein Carnot, Hénon und Cavaignac verweigerten denselben mit der Erklärung, daß sie nicht in einem gesetzgebenden Körper sitzen wollen, „dessen Vollmachten nicht so weit gingen, daß die Verletzung des Rechtes wieder gut gemacht werden könnte", und legten ihr Mandat nieder. Im Senat wagte allein Montalembert die Sprache der Opposition; allein seine Stimme verscholl gleichfalls unbeachtet.

Der gesetzgebende Körper hatte sich neben einigen unbedeutenden Verwaltungsgegenständen hauptsächlich mit dem Budget für 1853 zu beschäftigen und genehmigte auch 80 Millionen für öffentliche Bauwerke, deren eine große Zahl unmittelbar nach dem Staatsstreiche theils begonnen theils vorbereitet wurde, theils um der Bevölkerung Arbeit und Brod zu verschaffen, theils um den Parisern den Stolz zu belassen, daß ihre Stadt durch Prachtbauten jede andere große Stadt überstrahle.

Die Session des gesetzgebenden Körpers und des Senates wurde am 28. Juni durch eine Botschaft des Prinz-Präsidenten geschlossen, in der er seine Zufriedenheit mit ihrem Wirken und besonders darüber aussprach, daß sie begriffen hätten, daß die Zeit leidenschaftlicher und unfruchtbarer Reden vorüber und die Zeit des Handelns und Schaffens gekommen sei. Während der Dauer dieser Session fehlte es aber auch nicht an einigen erwähnenswerthen Begebenheiten. Am 10. Mai fand bei einer großartigen militärischen und religiösen Feier die Vertheilung der Adler an das Heer statt; der Adler Napoleon's wurde wieder auf den Fahnen und an den Schildern angebracht und damit gewissermaßen ein festes Bündniß zwischen dem Heer und dem neuen Gewalthaber geschlossen. Im Juli fand die Eröffnung der Eisenbahn von Paris nach Straßburg statt, die der Prinz durch seine Gegenwart verherrlichen wollte. Die Aufnahme, die er jetzt im Elsaß fand, war eine ganz andere, als die zur Zeit seiner ersten Reise in diesen Gegenden. Von Paris bis Nancy, wohin vom Könige von Preußen eine militärische Deputation zur Begrüßung des Prinzen gesandt worden war, von Nancy bis Straßburg strömte die Bevölkerung in Masse herbei und empfing das Staatsoberhaupt mit begeisterten Zurufen. Besonders bei dem Landvolke war die Erinnerung an den

großen Kaiser Napoleon wieder lebendig geworden und es rief daher: es lebe der Kaiser, es lebe Napoleon! Nach diesen erfreulichen Erfahrungen entschloß sich der Prinz auch zu einer Reise durch das mittlere, südliche und westliche Frankreich in der Absicht, die Stimmung des Landes zu erforschen. Allenthalben sprach sich der Wunsch nach Wiederherstellung des Kaiserthums so gebieterisch aus, daß der Prinz-Präsident sich dadurch veranlaßt sah, gegen das Ende seiner Reise in einer zu Bordeaux gehaltenen Rede in unzweideutiger Weise seine Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, sich dem Volkswillen zu fügen. „Gemißbraucht von tollen Theorien, sprach er unter Anderm, hat das Volk die Ueberzeugung erlangt, daß jene angeblichen Verbesserer nur Träumer waren; heute kommt mir die Nation mit ihren Sympathien entgegen, weil ich nicht zur Familie der Ideologen gehöre. Um für das Glück eines Landes zu sorgen, bedarf es nicht der Anwendung eines neuen Systems, sondern allererst des Vertrauens in die Gegenwart, der Sicherheit für die Zukunft; deßhalb scheint Frankreich auf das Kaiserthum zurückzukommen. Indeß muß ich auf eine Befürchtung antworten. Mißtrauisch sagen gewisse Personen: das Kaiserreich ist der Krieg; allein ich sage: das Kaiserreich ist der Friede! Denn Frankreich wünscht den Frieden und wenn Frankreich zufrieden ist, ist die Welt ruhig.“ Damit sollte offenbar das Ausland beruhigt werden.

Am 16. Oktober hielt der Prinz-Präsident seinen Einzug in Paris. Auf seinem ganzen Wege bildeten die Truppen und die Nationalgarde Spalier. Alle gewerblichen Vereine gingen, ihre Fahnen voran, dem künftigen Kaiser entgegen; die hohen Beamten, der Clerus, der Magistrat sandten Deputationen; auf jedem Schritte bezeugten herrliche Triumphbögen die Begeisterung des Volkes. Der Prinz saß zu Pferde und wurde mit dem einstimmigen Rufe empfangen: es lebe der Kaiser! Sofort berief er den Senat auf den 4. November und ließ an ihn einen Antrag auf Verfassungsänderung, das heißt auf Wiederherstellung des Kaiserreichs gelangen. Die Versammlung unterzog die Frage sogleich der Berathung und wählte Troplong zum Berichterstatter. Die Botschaft selbst begründete die Verfassungsänderung mit den Worten: „Die Veränderung gilt hauptsächlich der Form, und ist gleichwohl von unermeßlicher Bedeutung für Frankreich. In der That findet das Volk in der Wiederherstellung des Kaiserthums eine Bürgschaft für seine Interessen und eine Befriedigung seines rechtmäßigen Stolzes. Diese Wiederherstellung gewährleistet die Interessen des Volkes, indem sie die Zukunft sichert, das Zeitalter der Revolu-

tionen schließt und die Errungenschaften von 1789 von Neuem bestätigt. Sie befriedigt den berechteten Stolz des Volkes, weil das Volk, indem es mit freiem Entschlusse von Neuem aufrichtet, was Europa vor 37 Jahren durch Waffengewalt und inmitten des Unglückes unseres Vaterlandes umgestürzt hatte, eine edle Rache für seine Niederlage übt, welche keine Opfer kostet, welche Niemands Unabhängigkeit bedroht und den Frieden Europa's ungestört läßt."

Indeß ließ es ihrerseits die Demokratie nicht an Verwahrungen gegen die Wiederherstellung des Kaiserthums fehlen. Abscheuliche Schmähschriften gegen den Prinzen wurden im Auslande gedruckt und heimlich im Lande verbreitet, jener den Dolchen und dem Fluche der Republikaner preisgegeben und zwar im Namen der Souveränetät desselben Volkes, das soeben seinen Willen auf eine so unzweideutige Weise kund gegeben hatte. Der Prinz erwies diesen gehässigen Angriffen die Ehre, daß er diese blutdürstigen Schmähschriften im Moniteur abdrucken ließ. Dasselbe geschah mit der Verwahrung des Grafen von Chambord, welche von den Legitimisten eifrigst verbreitet wurde.

Am 7. November beschloß der Senat mit allen gegen eine Stimme, welche die des Erziehers und Freundes des Prinz-Präsidenten, Vieillard, gewesen sein soll, die Wiederherstellung des Kaiserthums. Dies „Senatusconsult" wurde dem Volke zur Genehmigung vorgelegt. Die Abstimmung erfolgte am 21. und 22. November. Trotz des strömenden Regens, der in den Gebirgsgegenden tausende von Stimmfähigen zu Hause zurückhielt, wurden doch über 600,000 Stimmen mehr als am 20. December 1851 abgegeben, nämlich 8,157,752, darunter 7,800,000 Ja und blos 254,501 Nein; ungiltig waren 63,699 Stimmzettel.

Am 1. December wurde dem Prinz-Präsidenten das Ergebniß der Volksabstimmung durch den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers nach St. Cloud überbracht. „Ich nehme heute, sprach jener, mit der Krone den Namen Napoleon III. an.... Helft mir auf diesem von so vielen Revolutionen erschütterten Boden eine feste Regierung begründen, welche die Religion, Gerechtigkeit, Redlichkeit, Liebe zu den leidenden Klassen zur Grundlage hat. Empfanget hier den Eid, daß ich jedes Opfer freudig bringen werde, um das Glück des Vaterlandes zu sichern und daß ich unter Wahrung des Friedens der Ehre und Würde Frankreichs nichts vergeben werde." Am 2. December 1852, dem ersten Jahrestage des Staatsstreiches, wurde das Kaiserthum feierlich in Paris ausgerufen, und Napoleon III. kam von

St. Cloud in die Tuilerien. Frankreich jauchzte dem neuen Monarchen zu.

Neue Senatusconsulte regelten im Sinne der großen Veränderungen einzelne Verfassungsbestimmungen, namentlich in Betreff der erblichen Dynastie, und setzten die Civilliste des Kaisers für die ganze Dauer seiner Regierung fest.

Die Wiederherstellung des Kaiserthums wurde im Auslande selbst da, wo man den Staatsstreich als rettende That von europäischer Bedeutung begrüßt hatte, obwohl sie eine unvermeidliche Folge desselben war, mit Kälte und Mißtrauen aufgenommen. Doch hatte man nicht den Muth, gegen die Dynastie Napoleon die Verträge von 1814 und 1815 anzurufen und fügte sich endlich in die Anerkennung Napoleon's III. Nur der Kaiser von Rußland machte dabei einen Vorbehalt, indem er dem Kaiser von Frankreich den unter gekrönten Häuptern üblichen Titel „Bruder" verweigerte und ihn statt dessen seinen „guten Freund" nannte.[1])

Zweites Kapitel.

Die Revolution in Italien bis zum Sieg der Reaction (1848—1850).

Hatte die revolutionäre Bewegung in Frankreich seither von der revolutionären Strömung in Italien und der Schweiz Nahrung und Ermuthigung gefunden, so sollte jetzt die unversehens ausgebrochene Februarrevolution ihre unmittelbaren Folgen wieder auf Italien äußern.

Zwei kleine Staaten kamen indeß kaum in Betracht. Die Republik San Marino wurde 1847 von der allgemeinen Bewegung insoweit ergriffen, daß sie ihre seither thatsächlich oligarchische Verfassung, nach welcher ein aus 20 Adeligen, 20 Bürgern und 20 Landwirthen bestehender Ausschuß die Regierung führen sollte, diese jedoch in den

---

[1]) Gabourd VIII. p. 1—97. Rochau II. p. 314—330. Taxile Delord, hist. du seconde empire (1848—1869) I. p. 420.

Händen der Adeligen blieb, nach dem großen Fortschritt der Zeit abänderte und jenen Ausschuß durch eine durch das allgemeine Stimmrecht gewählte Versammlung ersetzte; zwei auf sechs Monate gewählte Capitanei regenti erhielten die vollziehende Gewalt. — Das Fürstenthum Monaco war durch Vertrag vom 20. November 1815 unter den Schutz von Sardinien gestellt. Gleichwohl entstand 1848 eine monaco'sche Frage. Es kam nämlich auch in diesem Ländchen zu Unruhen, worauf Carl Albert von Sardinien die beiden Gemeinden Mentone und Roccabruna besetzen ließ und sie durch ein Decret vom 18. September 1848 mit seinem Reiche vereinigte, und dies wurde von der sardinischen Kammer am 10. November 1849 genehmigt. Fürst Floristan I. Grimaldi wandte sich an die Garantiemächte der Verträge von 1815, jedoch erfolglos. Gleichwohl anerkannte Frankreich, nachdem es 1860 Savoien und Nizza erworben, die Rechte des Fürsten auf jene beiden Gemeinden an und entschädigte ihn in dem Vertrage vom 2. Februar 1862 mit einer Summe von 4 Millionen Franken, beschränkte ihn aber auf das Stadtgebiet Monaco.

In allen Staaten Italiens waren die Hebel zu einer gewaltigen Bewegung angelegt, welche mit dem Sturze der einheimischen Regierung und mit den Siege des italienischen Einheitsstaates, sei es als Monarchie oder Republik, endigen sollte. Auf dieses Ziel arbeiteten nicht blos die geheimen Gesellschaften, sondern auch besonnene Patrioten hin, und drängten eben dadurch theilweise die Regierungen und Dynastien, im Auslande eine Stütze ihres Bestandes zu suchen. Zugleich spritzte eine revolutionäre Presse fortwährend ihre schärfsten Gifte in alle Klassen der Gesellschaft, um ihr den gegenwärtigen Zustand der Dinge zu verleiden und die Hoffnungen Jung-Italiens anzufeuern und zu rechtfertigen. Vergebens warnte der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich einzelne italienische Regierungen vor den Gefahren des Radicalismus; er wurde von ihnen angehört, aber die Wogen der Bewegung wirbelten bereits um ihre Häupter, um sie in den Abgrund zu ziehen und die österreichische Herrschaft auf der Halbinsel selbst zu vernichten. Die freiwillig verliehenen oder abgedrungenen Reformen wurden von den stimmführenden Häuptern der Bewegung als ungenügend befunden, zwischen die Regierung und das Volk hatte sich, wenn auch vielfach auf künstlichem Wege erzeugt, das Mißtrauen gestellt, eine neue Lehre ward verkündigt und geglaubt und damit waren alle Vorbedingungen zu einer Revolution geschaffen, zu der die seitherigen zahlreichen Aufstände, so erfolglos sie auch ausgefallen waren, die beste Vorschule bildeten. Der Liberalismus mit seinen

Forderungen war bereits überholt von dem herrsch- und händelsüchtigen, alles Bestehende mit Vernichtung bedrohenden Radicalismus, oder es mußten die Reformisten den Mazzinisten weichen. Es war daher zu spät, die Revolution mit Reformen bekämpfen zu wollen, wie dies von Papst Pius IX. mit vollem Ernste versucht worden war, und wofür ihm der Schutz Frankreichs unter dem Ministerium Guizot zugesichert worden war, falls er dafür von Außen oder Innen bedroht werden sollte; allein dieser verheißene Schutz ging dem Papste durch die Februarrevolution verloren und inzwischen untergruben die wie Pilse aufschießenden revolutionären Clubs alle seine wohlgemeinten Absichten und wurden in diesem Bestreben von der revolutionären Presse auf das Wärmste unterstützt, so daß das Volk auf jede Weise verführt und irre geleitet wurde. Schon gegen Ende 1847 hatte die Revolution im Kirchenstaate die Oberhand.

Ebensowenig hatte das Reformwerk im Königreich **Neapel** die politischen Köpfe befriedigt, und ähnlich wie in Unter-Italien ging es in Ober-Italien. Vergebens bot der neue Herzog von Modena durch strenge Maßregeln der Revolution Trotz und schloß gegen dieselbe mit Oesterreich ein Schutz- und Trutzbündniß; vergebens folgte diesem Beispiel auch der neue Herzog von Parma; selbst in der Lombardei und Venetien jubelte man den Reformen des Papstes entgegen, wenn auch das Landvolk dem Hause Habsburg treu ergeben blieb, und entfaltete die Fahne des einheitlichen Italiens, mit dessen Wiedergeburt der Papst selber oder der König Karl Albert von Sardinien betraut werden sollte, der bei seinen Eroberungsgelüsten um so eher auf den Gedanken einging, als man anfing, Papst Pius IX. als Befreier Italiens zu feiern.

Diese oben Bd. XIV. S. 311 ff. und S. 694 ff. näherhin geschilderte Lage Italiens war unverkennbar eine solche, daß sie der Revolution die günstigsten Vorarbeiten liefern mußte. Die Axt war an die Wurzel des Baumes gelegt, den der Sturm der Revolution vollends zu Boden schmettern mußte, wenn sie dazu Einsicht, Einfluß und Macht genug besaß, und es handelte sich blos noch darum, welche Partei, die nationale, liberale oder radikale, die Oberhand erhalten werde, und das Gebäude der österreichischen Macht so leicht in Trümmer zu schlagen sei. Der Haß gegen die Fremdherrschaft und den Einfluß Oesterreichs wurde auf jegliche Weise geschürt und die Sache der Unabhängigkeit Italiens gefeiert. Krieg gegen Oesterreich war das Losungswort fast aller Parteien, und König Karl Albert sah endlich in diesem Kriege das beste und einzige Mittel, die Bestrebungen der republikanischen Partei zu vereiteln.

Indeß begann das Jahr 1848 für Lombardo-Venetien mit trüben Aussichten, da Oesterreich die entschiedensten Maßregeln zu ergreifen begann. Nur die Actionspartei verlor den Muth nicht und baute ihre Hoffnungen auf den schlimmsten Eindruck, den die Maßregeln der Regierung besonders auf das Bürgerthum und den unzufriedenen Theil des Adels hervorbringen würden. Durch sie hatte sich zu Mailand ein Verein von jungen Leuten gebildet, dem man die Bewegung zuschrieb, und den daher der Gouverneur scharf beobachten ließ; ihr Mittelpunkt war der Jokey-Club und das Kaffehaus Martini; sie wollten das gehaßte Oesterreich, das sie in großer Geldverlegenheit glaubten, durch finanzielle Benachtheiligung bekämpfen. Es wurden daher in Flugblättern, die im Geheimen verbreitet wurden, alle Freunde Italiens und Feinde der österreichischen Herrschaft aufgefordert, das Rauchen und das Lottospiel zu unterlassen; denn die Einnahme der Regierung für Tabak betrug jährlich sieben, die des Lotto über acht Millionen Lire. Die erste Lottoziehung von 1848 ergab wirklich einen Verlust von 8000 Gulden. Das Rauchverbot hatte dagegen weniger Erfolg. Dasselbe war eigentlich auf den Straßen früher polizeiwidrig gewesen; den Soldaten war es ganz untersagt gewesen; allein bei der großen Vorliebe des Volkes für Cigarren war man nachsichtig geworden, und das öffentliche Rauchen war, wenn auch keine erlaubte, doch eine allgemein geduldete Sache geworden. Jetzt wollten die jungen Leute das Rauchverbot mit Gewalt durchsetzen und griffen daher die Rauchenden thätlich an. Der Club hatte eine Anzahl Straßengesindel erkauft. Um die Mittagsstunde des 1. Januar wurden vielen Offizieren, die damals noch die bürgerliche Kleidung zu tragen berechtigt waren, die Cigarren aus dem Munde geschlagen; ein Gleiches widerfuhr allen Civilisten, die auf der Straße rauchten; endlich wagte man sich auch an die Soldaten und es kam wie begreiflich zu ernsten Auftritten. Rauchten die österreichischen Offiziere nach wie vor auf den Straßen, so setzten sie sich rohen Verhöhnungen aus, was einige Offiziere auf den nicht sehr glücklichen Einfall brachte, eine große Anzahl Cigarren unter die Garnison zu vertheilen. Hatten sich die Mailänder damit gebrüstet, daß sie nicht rauchten, so gingen jetzt die Soldaten, namentlich die italienischen Dragoner, truppenweise durch die Straßen und bliesen ihre Dampfwolken in die Luft. Bald bildeten sich Zusammenrottungen, man sah eine Menge Emissäre Geld unter den Pöbel vertheilen. In Folge dessen kam es am 3. Januar zu der berüchtigten Cigarrenrevolution, d. h. zu blutigen Raufhändeln, wobei natürlich auch mancher Unschuldige von den ziemlich

schonungslos dazwischenfahrenden Soldatensäbeln getroffen wurde. Es entstand ein förmlicher Auflauf; die Straßen, besonders der Corso, füllten sich mit Menschen; Dolche und Messer kamen zum Vorschein; es fanden Verwundungen statt. Man glaubte den Ausbruch einer Revolution nahe. Die Bereitschaften der Kasernen rückten aus, die Kanoniere spannten an, die Reiterei saß auf; zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Stadt und endlich wurden die Volkshaufen durch die Dragoner auseinandergesprengt. Einige Menschen fanden in diesem Gedränge den Tod; Abends gegen 10 Uhr war die Ruhe hergestellt. Die Radikalen jedoch behaupteten, die Deutschen hätten absichtlich das Volk zu Thätlichkeiten gereizt. Die Soldaten mußten die Urheber aller blutigen Auftritte sein, und diesem Geschrei schlossen sich sogar die Behörden an. Feldmarschall Radetzky erhielt vom Gubernium ein Schreiben, dessen Inhalt hätte glauben machen können, er und seine Truppen seien Empörer. Man nannte das Rauchen der Soldaten eine Herausforderung, und verlangte dessen Verbot, was jedoch von Radetzky als erniedrigend zurückgewiesen wurde. Sogar in einer Proklamation sagte der Podesta Graf Gabriele Casati, das Volk habe ein in Vergessenheit gerathenes Gesetz wieder in Achtung bringen wollen, was denn doch wie Hohn und Spott klang. Von Seiten der Regierung wurde mit zahmen, sanften Proklamationen anstatt mit dem Belagerungszustand geantwortet, zum Frieden gemahnt, da die nach Wien berichteten Beschwerden ohne Zweifel die gerechte Würdigung und Abhilfe finden würden.

Da es Ein Gedanke war, der die Bewegung leitete und das Losungswort von Mailand ausging, so fanden diese Tabaks- und Lotterieaufstände in allen Provinzialstädten einen Wiederhall. In Wien selbst schien man dann einen Augenblick aus der bisherigen Lethargie heraustreten zu wollen und Radetzky machte in einem am 18. Januar erlassenen Generalbefehl den Entschluß des Kaisers bekannt, sein lombardisch-venetianisches Königreich gegen jeden Feind, er komme von Außen oder von Innen, zu vertheidigen. Unter beständigen Aufreizungen schleppte sich nun die Zeit bis zum 8. Februar dahin, an welchem Tage es in den beiden Universitätsstädten Pavia und Padua zu sehr ernsten und blutigen Auftritten zwischen Studenten und Soldaten kam, wobei es nicht an Verwundeten und Todten fehlte. Auch in den andern Besatzungen nöthigte man durch Angriffe und Reizungen die Truppen zum Gebrauche ihrer Waffen, und behauptete dann, das Land sei einer wilden blutdürstigen Barbarenhorde und einer tyrannischen Regierung als Beute und Schauplatz verfallen. Zum Un-

glücke konnte und wollte man diese Taktik nicht durchschauen, weil die meisten Behörden bereits Theilnehmer an der Revolution geworden oder doch aus Furcht ihr nicht entgegenzutreten wagten und deßhalb die höhern Behörden absichtlich in Täuschung erhielten. In Venedig, der zweiten Hauptstadt des Königreiches, nahmen die Dinge ganz denselben Gang wie in Mailand. Anlaß zu einer ernsten Demonstration gab die Nachricht von der vom Könige von Neapel am 29. Januar seinem Lande verliehenen Verfassung. Alle diese Ereignisse und die von Stunde zu Stunde wachsende Gefahr bestimmten endlich die Regierung, das Standrecht verkündigen zu lassen.

Während aber so die Revolution im lombardisch-venetianischen Königreich ihren nahen Ausbruch vorbereitete, war in den übrigen Staaten Italiens Haß und Krieg gegen Oesterreich das Losungswort geworden. In der ganzen Frage spielte Karl Albert von Sardinien, dessen Schwester die Gemahlin des Kaisers Ferdinand von Oesterreich war, eine mehr als zweideutige Rolle, indem er einerseits rüstete, andererseits gegen den österreichischen Gesandten nur Versicherungen der Freundschaft hatte. Indeß durchschaute Radetzky das Intriguenspiel; er war fest überzeugt, daß er es sogleich mit der sardinischen Armee zu thun haben werde, und stellte daher eine Beobachtungsbrigade am Ticino auf, durch die er wenigstens von dem unterrichtet werden konnte, was unmittelbar an der Grenze vorging, und ergriff zugleich ähnliche Maßregeln gegen die Schweiz, indem auf beiden Punkten jedenfalls die Bildung von Freischaren nicht zu hindern war. Die italienischen Fürsten waren der Revolution verfallen, ehe sie es nur ahnten, ausgenommen Karl Albert, der in das Geheimniß tief eingeweiht war und sich blos insofern täuschte, daß er glaubte, der Erbe der Revolution zu werden, während er ihr zum Opfer fallen mußte, selbst wenn er aus dem treulos begonnenen Kampfe siegreich hervorgegangen wäre; denn nicht ein oberitalienisches Königreich unter Karl Albert, nicht ein Föderativstaat unter Pius IX., sondern eine italienische Republik wollte man; aber der Sprung zur Republik auf ein Mal war zu groß und deßhalb sollte Karl Albert als Mittelstaffel dienen, bis die Zeit auch seines Sturzes gekommen sein würde. Vorerst wußte er das Wiener Kabinet zu täuschen, nicht aber Radetzky. Am 8. Februar theilte die piemontesische Regierung dem österreichischen Gesandten mit, daß der König beschlossen habe, seinem Volke eine Verfassung zu verleihen, und sparte hiebei keine Freundschaftsversicherungen. Als aber die ersten Nachrichten von den Ereignissen in Mailand nach Turin kamen, beschloß man offen die Bildung von

Freicorps, um den Mailändern zu Hilfe zu eilen; alle Blätter ermahnten zur Theilnahme an diesem Kreuzzuge. Der kaiserliche Gesandte forderte am 22. Februar darüber Erklärung und empfing erneuerte Freundschaftsversicherungen, obwohl das Manifest und die Kriegserklärung Karl Alberts bereits ausgefertigt sein mußten.

Am 2. März kam die Nachricht von der Februarrevolution und der Ausrufung der Republik zu Paris nach Mailand und wirkte wie Oel auf das Feuer; aber von dem Augenblicke an, wo dies in Italien bekannt ward, überstürzten sich hier die Ereignisse. Die Revolution erhob kühn ihr Haupt und hielt sich ihres Erfolges sicher. In der Lombardei wartete man nur noch auf Nachrichten von Wien, die bald kommen mußten; denn zwischen Wien, Pesth und Mailand fand ohne allen Zweifel eine enge Verbindung statt.

Die Streitkräfte, die dem Feldmarschall Radetzky zur Verfügung standen, beliefen sich im Ganzen auf 72,679 Mann, 7255 Pferde und 20 Batterien. Sie waren bedeutend und hätte Radetzky darüber nach rein militärischen Grundsätzen verfügen können, so wäre er nicht allein stark genug gewesen, Karl Alberts treulosen Angriff siegreich zurückzuweisen, sondern auch das lombardisch-venetianische Königreich im Zaume zu halten; allein diese Streitkräfte waren über das ganze Land zerstreut, in großen und volkreichen Städten kasernirt und keine Möglichkeit vorhanden, sie enger zu concentriren. Die Besatzung von Mailand betrug zehn Bataillons, fünf Schwadronen und sechs Batterien; die Kasernen waren sehr überfüllt, mehr Truppen unterzubringen war unmöglich, und gemeinschaftliche Einquartierungen unter diesen Umständen unthunlich. Das Heer war in zwei Armeecorps eingetheilt; das erste unter dem Befehl des Feldmarschallieutenant Wratislaw stand in der Lombardei mit dem Hauptquartier Mailand; das zweite unter Feldmarschallieutenant d'Aspre befand sich in dem Venetianischen mit dem Hauptquartier in Padua. Die Truppen waren im besten Zustand, mit Munition hinreichend versehen, aber doch nicht ganz auf dem Kriegsfuß ausgerüstet. Der dritte Theil derselben waren Italiener; das war ohne Zweifel ein großer Uebelstand, besonders gegenüber einer Bewegung, die durchaus den nationalen Charakter annahm. Indeß war bis dahin ihre Treue und Anhänglichkeit an ihre Fahne durchaus erprobt gewesen; allein die Führer der Bewegung hatten nun den großen Mißgriff eingesehen, den die Revolutionäre durch Angriffe und Beleidigungen des Militärs begangen hatten, und suchten ihn daher auf alle mögliche Weise wieder gut zu machen. Man bemühte sich, den Soldaten durch jedes ersinnliche Mittel anzuziehen; ein Theil

der Offiziere und Unteroffiziere, ohnehin schon für die Revolution gewonnen, wirkte mit und so gelang es, viele von ihrer Pflicht abwendig zu machen. Der Abfall war übrigens nicht allgemein. Doch betrug der Verlust durch Abfall, Entweichung u. s. w. gegen 20,000 Mann; bei den meisten dieser lag die Absicht zu Grund, diese Gelegenheit zu benützen, um sich von dem den Italienern überhaupt lästigen Soldatenstande zu befreien; in der That ging der größte Theil in die Heimath; wäre dies nicht der Fall gewesen, und wären die Abgefallenen unmittelbar zur Revolution übergegangen, so hätte die Lombardei das Heer Karl Albert's sogleich wenigstens mit 20,000 ausgebildeter, mit österreichischen Waffen versehener Soldaten verstärken können, was bekanntlich nicht der Fall war.

Mailand war trotz seines bastionirten Walles eigentlich nur eine offene Stadt.[1])

Während so in Lombardo-Venetien zum Ausbruche der Revolution oder des Krieges blos der letzte Anstoß fehlte, war in den übrigen italienischen Staaten in Folge revolutionärer Umtriebe das alte Regierungssystem mit dem constitutionellen vertauscht worden, und gerade dieser Umstand schien die Bewegung im österreichischen Italien zu rechtfertigen; es wollte dieses nicht hinter den Errungenschaften der Revolution in den übrigen Staaten zurückbleiben und zugleich mit Beseitigung der Fremdherrschaft die nationale Einheit erringen helfen. Im Königreich Neapel, wo es nicht an trefflichen Gesetzen fehlte, aber der Beamtenstand im Ganzen nichts taugte, war die eigentliche Masse des Volkes und der politisch gebildete Theil desselben den seitherigen Umsturzversuchen gegenüber fremd und theilnahmslos geblieben, und es mußten daher die geheimen Gesellschaften und die künstliche Agitation ihre Wühlereien fortsetzen. Im Jahre 1845 hatte der Gelehrtencongreß zu Neapel stattgefunden und zwar unter dem Vorsitz des Ministers Santangelo, der vergebens „der Aufregung der Geister" Einhalt zu thun versuchte; die Jünger Mazzini's warben sich hier neue Genossen und Neapel konnte sich so wenig als andere große Städte Italiens dem Gedanken der Unabhängigkeit und Einheit entziehen. Jung-Italien erhob ungestraft sein Banner. Die bis jetzt nicht zahlreichen neapolitanischen Wühler traten jetzt offener hervor; unbedeutende Kundgebungen zu Gunsten des Papstes und der von ihm Begnadigten bildeten den Anfang einer stets höher anschwellenden Be-

[1]) Schönhals, Erinnerung eines österreichischen Veteranen aus dem österreichischen Kriege der Jahre 1848 und 1849. Stuttgart, 1852. I. S. 69—98.

wegung. Zum ersten Male ertönte die Sturmglocke der Revolution im Juli 1847 in dem berüchtigten Proteste des Settembrini, einer Brandschrift, die den König Ferdinand II. und seine Regierung dem Fluche des Volkes preisgab und zu Empörung, Mord und Guillotin aufforderte, und trotz erfolgter Beschlagnahme um theures Geld verkauft wurde. Und doch erfreute sich das Königreich eines fortwährenden Gedeihens. Die 1820 entstandene Staatsschuld war vollständig getilgt; für Straßenbau war Sorge getragen worden; da der Staatsschatz Ueberschüsse hatte, konnte der König einzelne Steuern, namentlich auf Salz, abschaffen; allein während das Land dem Könige Dank schuldete und die Anarchie sich darüber ärgerte, brach eine Empörung in Calabrien aus.

Eines der Häupter der Bewegung zu Reggio war der bei der Douane angestellte Domenico Romeo, Agent des Douanenvorstandes Benucci, der vom Könige beauftragt war, von dem der Regierung gehörigen Getreide eine beträchtliche Menge wegen des schlechten Ausfalles der vorjährigen Ernte um niedrigen Preis an die armen Klassen abzugeben, aber das dafür eingegangene Geld zur Unterstützung der Aufrührer an Romeo übergab. Diese erhoben sich nun am 2. September 1847 unter dem Rufe: es lebe Pius IX.; es lebe die Verfassung! sprengten die Thüren der Gefängnisse, bemächtigten sich der Citadelle, die blos etwa 20 Mann als Besatzung zählte, und erklärten in einer Proclamation die Minister, welche sich ihren Wünschen nach einer Verfassung widersetzten, als Verräther, setzten eine provisorische Regierung unter dem Vorsitze eines ihres Gelichters, Namens Pellicano ein, theilten die andern Aemter unter sich und bemächtigten sich der Provinzialkasse. Diesem Beispiele folgte Messina. Allein auf die Nachricht von diesen Vorgängen landete der Prinz Ludwig d'Aquila, der Bruder des Königs, mit der erforderlichen Mannschaft vor Reggio und auf den ersten Kanonenschuß waren die Aufrührer entflohen; sie suchten sich zwar in den Gebirgen wieder zu sammeln, wurden aber von den sie verfolgenden Truppen um so leichter vernichtet, als auch die Bauern gegen sie auszogen; Romeo flüchtete sich in ein Bauernhaus, wurde jedoch erkannt und erschossen, und der Aufstand war beendigt. Das nämliche Schicksal hatte auch der Aufstand zu Messina.

Um diese Zeit gewährte der König eine bedeutende Veränderung in der Regierung. Seit 17 Jahren hatte Santangelo die Ministerien des Innern, Handels, Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten verwaltet; nun wurden dafür vier neue Ministerien gebildet. Santangelo selber trat ab und wurde durch Giuseppe Parisi ersetzt. Die Un-

einigkeit blieb aber doch im Kabinet. Man drang auf Zugeständnisse, da solche auch in andern Staaten gewährt worden seien. Dem Könige erwuchsen daraus große Schwierigkeiten. Indem er dem unablässigen Verlangen nach Reformen Rechnung tragen wollte, konnte er dasselbe doch nicht vollständig befriedigen und entschied sich am Ende wieder für einen kraftvollen Widerstand gegen den tobenden Geist der Neuerungen. Nun aber sollte die Hauptstadt selbst der Schauplatz politischer Kundgebungen werden. An einem der letzten Abende des November 1847 erhob sich unmittelbar vor dem königlichen Palaste, wohin die Militärmusik eine Menge Menschen gezogen hatte, aus mehreren Gruppen von Studenten und Fremden der Ruf: es lebe Pius IX., es lebe die Amnestie! In den nächsten Tagen wiederholten sich diese Auftritte, nur daß jetzt auch der Ruf nach Reformen gehört wurde und man die Militärmusik zwingen wollte, die Piushymne zu spielen, worauf jene abzog. Nun schrie man: nieder mit dem Polizeiminister, nieder mit dem Beichtvater des Königs und begab sich nach der Toledostraße vor die Wohnung des päpstlichen Nuntius, der jedoch der Aufforderung, auf dem Balkone zu erscheinen, nicht entsprach. Die Gruppen vertheilten Flug- und Brandschriften unter das Volk, wurden jedoch durch die bewaffnete Macht zerstreut.

Während aber in Neapel Unordnungen vorfielen, kam es zu Palermo zum Aufstand. Generalstatthalter des Königs oder Vicekönig in Sicilien war der Herzog Luigi Majo, ein schwacher, und wie man nachher behauptete, verrätherischer Mann. Am 12. Januar 1848 war das Namensfest des Königs, das die Sicilianer, wie sie drei Tage vorher durch Maueranschläge verkündigten, durch einen allgemeinen Aufstand feiern wollten. Im Grunde genommen hatten die Sicilianer weniger Ursache zur Revolution als die Neapolitaner; auf Sicilien gab es keine Conscription und keine Salzsteuer, keine Stempelsteuer und die Douanengesetze waren weniger streng. Der König besuchte öfter die Insel und war jedes Mal mit den Zeichen treuer Anhänglichkeit begrüßt worden; allein das Netz der Verschwörung war auch über die ganze Insel ausgebreitet worden und die Unfähigkeit der Beamten und die Kopflosigkeit der militärischen Führer konnten ihren Bestrebungen nur förderlich werden. Am Abende des 12. Januar zeigten sich die Verschwornen, 75 an der Zahl, öffentlich; aber einige Gensdarmen hätten genügt, eine so geringe Zusammenrottung zu zerstreuen; allein der Vicekönig hielt es für die äußerste Unklugheit, mit 6—8000 Mann Besatzungstruppen, einem festen Schlosse, mit Munition und Artillerie eine Handvoll Schreier anzugreifen, untersagte

daher jeden Zusammenstoß, machte nicht einmal den Versuch eines Widerstandes und überließ, indem er seine Truppen auf verschiedenen Punkten der Stadt zusammenzog, den übrigen Theil dieser den Aufständischen. Noch am nämlichen Abend jedoch war die Zahl jener 75 schon auf 500 gestiegen, am andern war sie doppelt so groß; aus der Nachbarschaft kamen neue Aufständische und zwei oder drei Tage darauf konnte man sie nach Tausenden zählen. Die englische Flotte jubelte ihnen zu; ihre Offiziere trugen im Garten der Flora und im Theater am Degenknopf Bändchen mit den italienischen Farben und besonders that sich in dieser Beziehung der Commodore Lushington hervor. England schwärmte für die Sicilianer. Inzwischen hielten Herzog Majo, General Vial und andere höhere Offiziere im königlichen Schlosse einen Kriegsrath; allein man kam zu keinem weitern Beschluße, als die militärische Stellung in der Stadt, namentlich den Theresienplatz, das Noviziat, S. Giacomo, das Bankgebäude u. s. w. zu vertheidigen. Das Fort Castellamare stand unter dem Befehle des Schweizers Gros, der auf Majo's Weisung ein Scheinbombardement auf die Stadt eröffnete; allein diese halbe und unnütze Maßregel hatte nur die Folge, daß sie die Aufregung erhöhte und den fremden Consuln Anlaß zu Verwahrungen gab, und der Capitän eines auf der Rhede liegenden englischen Kriegsschiffes erklärte, daß er sich der Fortsetzung des Bombardements widersetzen müsse, weil durch dasselbe das Leben und Eigenthum der in Palermo lebenden englischen Unterthanen bedroht sei. Diese fast offene Begünstigung des Aufstandes durch die Engländer ermuthigte ebenso sehr die Aufständischen, als sie die Maßregeln der Regierung zu seiner Unterdrückung lähmte. Die Stadt hatte einen Aufruf an das Land erlassen; Haufen von Räubern zogen heran und der Aufstand wurde immer umfangreicher und kühner. Auf seine Seite stellten sich endlich aus Furcht auch die Häupter der Stadt Palermo und setzten eine in mehrere Ausschüsse getheilte provisorische Regierung ein und erklärten sich berufen, „auf ewige Zeiten die sicilianische Nationalität", also die Trennung Siciliens von Neapel, zu begründen, nachdem schon am 13. Januar die Verfassung von 1812 ausgerufen worden war. Hiebei durften sie auf die Unterstützung Englands rechnen. Lord Edgecumbe, den außerordentlichen Gesandten Lord Palmerston's, gelüstete es schon nach dem englischen Protektorate über Sicilien.

Auf die Nachricht von diesen Ereignissen beschloß unter dem Vorsitze des Königs der Ministerrath zu Neapel, 7000 Mann unter

General Desauget und eine Flotte unter Admiral Prinz d'Aquila nach Sicilien zu senden. Desauget schiffte sich am 15. Januar unter dem Schutze der Truppen Majo's aus und bivouacirte außerhalb Palermo. Beim Anblicke dieses Heeres befiel die Aufständischen ein panischer Schrecken; die meisten dachten daher an Flucht, und wirklich flüchteten sich einige auf das englische Schiff Bul-Dog, andere wandten ihre Blicke nach den Abhängen der Gebirge und es hing blos von dem Befehlshaber der Armee ab, den Feind zu vernichten, wie man wenigstens in Neapel meinte. Allein auch Desauget konnte sich, sei es aus Unfähigkeit, Feigheit oder Verrath, zu keinem entschiedenen Handeln entschließen; die Aufständischen erholten sich daher wieder von ihrer ersten Bestürzung und griffen unter dem Schutze der englischen Flotte die Stellung des Herzogs Majo an; die Truppen wehrten sich wacker, mußten aber der Uebermacht weichen, und das geschah wenige Schritte vom Hauptquartier, das ihnen hätte zu Hilfe kommen können. Hier riefen die Truppen „zu den Waffen"; allein Desauget schwieg. Majo räumte daher seine Stellungen und diese fielen mit dem Bankgebäude den Aufständischen in die Hände. Die Sieger feierten nun dies Glück durch Feste in den Straßen, in den Theatern, in den Kirchen. Majo hielt einen Kriegsrath und zog sich dann Nachts nach Quattroventi zurück, wobei seine Soldaten massenhaft niedergemetzelt wurden. Hier legte er sein Commando in die Hände Desauget's nieder, wie ihm von Neapel aus befohlen worden war. Der neue Oberbefehlshaber verfügte noch über 10,000 Mann ohne die Besatzung von Castellamare; allein anstatt zu handeln, gab er Befehl, Palermo zu räumen. Ein Schrei des Unwillens erhob sich in dem kampflustigen Heere, das sich über ganz Sicilien bis nach Messina zurückziehen sollte, über ein Land, wo der Aufstand sich überallhin ausgebreitet hatte. Uebrigens hätten die wenigen Truppen einer Macht von mehr als 70,000 Insurgenten entgegentreten müssen, die alle wohl bewaffnet und mit Kanonen versehen waren, denn dafür hatten die Engländer gesorgt. Der Cavallerie und Artillerie wegen konnte man an ein Wiedereinschiffen nicht denken, sondern man mußte trachten, über die Gebirge nach Syracusa, Catania und Messina zu gelangen. Schon ohne alle Verfolgung war dies ein verzweifeltes Unternehmen in einer Jahreszeit, wo es fast immer regnet; aber hier kam noch die Nothwendigkeit hinzu, sich mit Tausenden von Insurgenten zu schlagen, in Gebirgen, wo keine Landstraßen sind. Siebzehn Tage irrten so die Truppen umher, ohne andere Lebensmittel als Zwieback. Erst Ende Januar erreichte man das Meeresufer bei Solanto. Hier wartete bereits die

neapolitanische Flotte und Desauget erhielt Befehl, den Feldzug einzustellen und nach Neapel zurückzukehren.

An Scheußlichkeiten, welche in höherem oder geringerem Maße fast jede Revolution vollends schänden, fehlte es auch in Palermo nicht. Die provisorische Regierung mit Ruggiero Settimo und Mariano Stabile an der Spitze hätte, wenn sie Energie besessen und nicht selbst unter dem Drucke des Terrorismus gestanden wäre, die Greuel verhindern können. Die am 18. Januar den Sicilianern gewährten Zugeständnisse, nämlich Unabhängigkeit Siciliens unter einem Statthalter aus dem königlichen Hause, getrenntes Justiz- und Verwaltungswesen, Municipalreformen, Erleichterung der Censur, welche noch einige Monate früher mit Jubel aufgenommen worden wären, kamen zu spät!

In Neapel war das Namensfest des Königs noch mit dem herkömmlichen Gepränge gefeiert worden. Kaum aber war die Revolution von Palermo dort bekannt geworden, als es auch zu Unordnungen und alsbald die seit November und December unterhaltene Gährung zum Ausbruch kam. Indeß gab es hier für die revolutionäre Partei noch manches Hinderniß zu überwinden. Das Heer stand treu auf Seiten der Regierung, die höhern Klassen wollten nichts von Verrath wissen, die Bevölkerung zeigte sich monarchisch und religiös gesinnt und selbst die Arbeiter, an die sich das rothe Italien wendete, wollten nichts von der Revolution wissen. Um diese Zeit wurde dem Könige durch kühne Agitatoren eine Adresse überreicht, in der auf Verleihung von Reformen und eine Volksvertretung gedrungen wurde; das Wort „Constitution“ wagte man noch nicht auszusprechen; es sollte alles stufenweise gehen. Während dann die geheimen Gesellschaften durch verschiedene unbestimmte und dunkle Gerüchte das Volk aufzuregen suchten, stellten die Führer der Revolution diesen die Aufgabe: Sturz des Beichtvaters des Königs und des Polizeiministers Delcaretto, Entthronung Ferdinand's II. und seiner ganzen Familie und gleichzeitige Ausrufung der italienischen Unabhängigkeit und der einheitlichen Republik. Damit war der wahre Zweck der Revolution ausgesprochen und die erstern zwei Forderungen sollten offenbar blos die Brücke zur Erfüllung der beiden letztern bilden. Der König selbst, von treulosen und eingeschüchterten Räthen umgeben, wußte nicht, was er von der Lage der Dinge denken sollte. Waren die von ihnen verlangten unbestimmten Reformen der Ausdruck des Volkswillens oder blos eine revolutionäre Intrigue? welches waren die wirklichen Wünsche der Nation und verlangte das wahre Volk etwas von ihm? Er hatte im

Grunde blos den Gedanken, die Aufregung zu beschwichtigen, auf vernünftige Vorschläge einzugehen, weise Verbesserungen zu gewähren und so dem Lande seine Hingebung zu beweisen. Wenn er aber einerseits den durch den Drang der Zeit gebotenen Reformen zustimmte, so fühlte er auch andererseits, daß die ihm abgetrotzten Reformen nur zum Sturze der Krone und zum Unglücke des Volkes führen müßten. So hielt er mit seinem Entschluße zurück; die Ereignisse von Palermo jedoch brachten diesen rasch zur Reife. Sicilien hatte sich seiner Herrschaft entzogen; der Rückzug des Generals Desauget hatte das Heer im Vertrauen und in der Treue wankend gemacht und Jung-Italien war darob außer sich vor Freude und so entschloß sich der König zu Zugeständnissen in der Besorgniß, Neapel möchte dem Beispiele Palermo's folgen. „Es ist zu spät!" wurde ihm eingewendet. In der That konnten einfache Reformen nach den Ereignissen auf Sicilien nicht mehr genügen und der König entschloß sich daher, in die constitutionelle Bahn einzulenken und lieh, um weiteres Unglück zu verhüten, sein Ohr den Vertretern der liberalen Partei und trat damit in die Fußtapfen Pius IX. Am 25. Januar brachte er jener das erste Opfer durch Entlassung seines Beichtvaters Cocle. Der allgemein verhaßte Delcaretto, der als früherer Carbonaro zur Sicherstellung seiner Zukunft mit den Liberalen liebäugelte und damit selber seine Stellung untergrub, war in Ungnade gefallen und als er am 26. Januar aus dem Palaste trat, überreichte ihm General Filangieri einen Befehl, ihn zu verhaften und unverzüglich an Bord eines Dampfschiffes zu schaffen, das ihn nach Frankreich in's Exil brachte. Das Polizeiministerium wurde abgeschafft und die Polizei dem Minister des Innern übergeben. Damit aber war diese so gut als aufgehoben und eine Schranke der Bewegung selbst beseitigt. Zum Danke für die ersten entgegenkommenden Schritte wurde am andern Tage eine große Menschenmenge auf dem Toledo aufgeboten und diese verlangte eine der sicilianischen von 1812 ähnliche Verfassung. Die meisten jungen Leute trugen dreifarbige Cocarden und ließen den Ruf erschallen: es lebe die Constitution! So ging es durch die Hauptstraßen, wo überall die Fenster und Balkone sich mit Menschen füllten, die ihre Taschentücher schwenkten. Die Generale Statella und Lecco suchten zuerst die Menge zu beschwichtigen durch die Versicherung, der König habe die besten Absichten. Bald jedoch erschien eine zahlreiche Militärmacht auf den Hauptplätzen, namentlich in der Nähe des Schlosses, von den Forts ertönten Alarmschüsse und die rothe Fahne ward aufgepflanzt, zum Zeichen, daß die Stadt sich im Aufruhr befinde. Die

Volksmenge wurde jedoch mit leichter Mühe zerstreut und gegen Abend kehrten die Truppen in ihre Kasernen zurück. Unter weit bedrohlicheren Anzeichen aber ward die Demonstration am 27. erneuert. Die Volksbewegung gewann an Zuversicht, während man dem König vorstellte, daß er sich nicht mehr auf die Truppen verlassen könne. In der Nacht vom 27. auf den 28. waren Deputationen der Liberalen beim Könige. Sie sprachen im Namen Jung-Italiens und suchten ihm klar zu machen, daß Angesichts der Siege in Palermo unvermeidlich die Krone von seinem Haupte fallen werde, wenn er nicht unverzüglich eine freisinnige Verfassung verkündige. Hierauf versammelte der König den Ministerrath. Hier drohte man ihm mit der Revolution der Hauptstadt, mit der Erklärung Englands zu Gunsten Jung-Italiens, mit dem Abfall der Armee, mit dem Aufstand in Calabrien, von wo 30,000 Mann gegen Neapel marschirten, mit Anschlägen gegen sein Leben, und dies alles sei zu vermeiden durch Verleihung einer Verfassung. Der von allen Seiten und von seinen eigenen Räthen geängstigte Monarch gab endlich nach und am Morgen des 28. verbreitete sich die Kunde, daß Ferdinand II., dem Wunsche seiner Unterthanen entsprechend, dem Königreiche eine Verfassung verleihe. Zugleich wurde das Ministerium geändert; in dasselbe traten ein: der Herzog Serracapriola, Baron Bonanni, die Fürsten Dentice und Torella, der Sicilianer Scovazzo u. s. w. und im Ganzen war es ein aristokratisches, dem Constitutionalismus abgeneigtes Kabinet. Damit glaubte man die Aufregung beschwichtigt zu haben und am 29. wurde die Grundlage der Verfassung an den Mauern angeschlagen. Diese waren: die gesetzgebende Gewalt ist zwischen dem Könige und den Kammern getheilt; die Abgeordneten werden vom Volke nach einem gewissen Census gewählt, die Pairs dagegen vom Könige ernannt; die katholische Religion ist die einzige vom Staate anerkannte, das Königthum ist unverletzlich, erblich, unverantwortlich und geheiligt; die Minister sind verantwortlich; es wird eine Nationalgarde errichtet; die bewaffnete Macht zu Land und Meer steht unter dem Befehle des Königs; die Preßfreiheit ist unter gesetzlichen Beschränkungen gewährt. Ferdinand II. hatte so mehr gegeben als man verlangte und der Jubel der Liberalen war daher groß; auch das Volk jubelte mit, ohne zu wissen, um was es sich eigentlich handelte; der König zeigte sich der Menge und ließ sich feiern. Allein die Aufregung war blos das Werk des Adels und der gebildeten und vermöglichen Mittelklassen, die niedere Schichte des Volkes aber wollte nichts von einer Verfassung wissen und so kam es bald zu blutigen Reibungen. Das Fischervolk, die

Lazzaroni, die treuesten Anhänger des Königshauses, glaubten den König bedroht; viele Tausende versammelten sich, ihm beizustehen und schwuren den Großen blutige Rache, und wirklich ging es nicht ohne Verwundungen ab und es standen sich eine Zeit lang die Monarchisten und Mazzinisten drohend gegenüber.

Nunmehr handelte es sich um Vollendung des Werkes oder Ausarbeitung der einzelnen Artikel der Verfassung. Daran mußte man auch Anhänger Jung-Italiens theilnehmen lassen und so wurde denn Bozzelli in das Ministerium berufen und dieser Schritt fand allgemeinen Beifall. An der Revolution von 1820 lebhaft betheiligt, war er verhaftet und dann verbannt worden; arm und geachtet lebte er in der Verbannung. Zurückgekehrt übte er den Beruf eines Advokaten und wurde 1844 auf einen leeren Verdacht hin noch einmal verhaftet. Sein Name war bei den Revolutionären allerdings von gutem Klange, aber gleichwohl war er einer solchen Stellung nicht gewachsen und die radikale Partei maß ihm, nachdem alle ihre Hoffnungen gescheitert waren, die meiste Schuld an dem Unglücke Italiens bei. Nunmehr brachte man eine von der belgischen wenig abweichende Verfassung zu Stande, die dann am 11. Februar bekannt gemacht wurde. Alsbald sammelte sich vor dem Schlosse eine ungeheure Menschenmenge und der König wurde bei seinem Erscheinen auf dem Balkone mit jubelnder Begeisterung begrüßt; drei Tage und drei Nächte dauerten die Freudenfeste. Derselbe Jubel mit Volksfesten und Beleuchtungen wiederholte sich am 24. Februar, als der König mit sämmtlichen Ministern und der etwas umgewandelten Bürgerwehr unter ihrem Befehlshaber, dem Fürsten Pignatelli-Strongoli, in und vor der Kirche del Santo da Paola den Eid auf die Verfassung leistete.

Allein trotzdem war unter Bozzelli's Verwaltung fast der ganze Zustand der Dinge unverändert geblieben und nur die Presse erfreute sich der zügellosesten Freiheit. Ein beschränkendes Preßgesetz war zwar in Aussicht genommen worden; allein Bozzelli hütete sich, ein solches zu erlassen, weil dadurch seine Popularität auf's Spiel gesetzt worden wäre. So spritzte denn die entfesselte Presse ihre schärfsten Gifte aus und Flug- und Brandschriften wurden auf den Straßen verkauft. Die Truppen wurden in den Koth heruntergezogen, die Generäle der öffentlichen Aufsicht empfohlen, die Minister mit Fluch beladen. Es sollte alles abgebrochen und neu aufgebaut werden, alle Aemter denen entzogen werden, welche sie inne hatten, und denen übertragen werden, welche noch keine hatten. So war alles in die Hände der radikalen Clubs gelegt und so ging es dritthalb Monate; nach dem Eintreffen

der Nachricht von der Februarrevolution hatten sich die Köpfe vollends an republikanischen Ideen erhitzt.

Eine Zolleinigung sollte die Brücke zu einer politischen Einigung Italiens bilden und Oesterreich aus demselben verdrängt werden. Es kam sodann wegen der Beziehungen zu Sicilien am 6. März zu einer Ministeränderung; Carlo Proërio erhielt den öffentlichen Unterricht und Salicetti die Justiz. Dieser war ein entschiedener Mazzinist und glaubte die voraussichtlich kurze Dauer seiner Amtsführung dazu benützen zu sollen, den constitutionellen Staat zur Republik hinüberzudrängen. Daher schlug er sogleich die Ausweisung der Jesuiten vor, deren treue monarchische Gesinnung und großer Einfluß auf das Volk für seine Zwecke gefährlich schienen; allein das Ministerium ging nicht darauf ein; Salicetti wandte sich daher an seine Leute und so sollte es zu bedauerlichen Auftritten kommen. Am Abend des 9. März sammelte sich eine große Menschenmenge rings um das Jesuitencollegium. Unter dem Rufe: nieder mit den Jesuiten! brachte eine Deputation den Vätern den Befehl, ihr Haus zu verlassen. Diese erwiederten, daß sie einen amtlichen Befehl der Regierung abwarten müßten und während der Nacht ließen sie eine Verwahrung drucken, in der sie erklärten, sie wollten, obwohl sie sich keines Vergehens bewußt seien, sich vor Gericht verantworten, und vor der Räumung ihres Klosters dem Staate ihre Armuth nachweisen; allein es erfolgte keine Antwort. Um nun den Volksführern jeden Vorwand zu entziehen, unterzeichneten sie am 10. das Versprechen, am andern Tage um 10 Uhr ihr Haus zu verlassen, ohne etwas mit sich zu nehmen. Zu gleicher Zeit aber forderte ein Maueranschlag in Neapel alle Bürger, welche Söhne im Collegium hatten, auf, dieselben unverzüglich abzuholen, um sie gegen die gerechte Wuth des Volkes sicher zu stellen. Pünktlich wurde dieser Befehl befolgt; allein als die Eltern vor dem Collegium ankamen, waren ihre Söhne bereits aus demselben verjagt worden. Endlich gab man den Ministern bekannt, daß die Jesuiten Neapel verlassen. Auf wessen Befehl? riefen diese und Bozzelli begab sich zum Könige. Allein Salicetti war ihm zuvorgekommen. „Von zwei Dingen eines," sprach er; „entweder ein Befehl zur Ausweisung der Jesuiten, oder eine Revolution zu ihrer Beibehaltung." Nun wurde die Ausweisung derselben beschlossen, jedoch sollten nur die fremden das Land verlassen, die eingebornen sich dagegen ihren Aufenthaltsort nach Belieben wählen dürfen; allein hiegegen erhob sich wilder Widerspruch; „keinen Unterschied zwischen den Söhnen Lojola's," riefen die Anarchisten, „alle müssen aus dem

Lande," und es wurde ihrem Willen entsprochen. Am 11. wurden sie unter polizeilicher Bedeckung nach dem Hafen gebracht, um sich nach Malta einzuschiffen.

Die Presse trieb ihre Ausschweifungen fort. Die Royalisten und viele Angehörige der höhern Stände verließen Neapel, wie es ihnen die Zeitungen befohlen hatten. Die Clubs verlangten, daß alle Priester ausgewiesen würden und der Anfang mit den Mönchen Del Carmine gemacht werden sollte. Hievon benachrichtigt, bewaffnete sich das Volk mit Stöcken und Steinen; es hatte gehört, daß man die Madonna der Kirche Del Marcato wegnehmen und die Mönche tödten wolle. Daher versammelte es sich an der Kirche Del Carmine und begab sich unter Voraustragung eines Muttergottesbildes vor das königliche Schloß mit dem Rufe: es lebe die Madonna; allein diese angeblich von der Geistlichkeit aufgehetzten Lazzaroni wurden von der Bürgerwehr mit Kugeln und Bayonnetten auseinander getrieben.

Salicetti bildete die Seele der republikanischen Bewegung; seine Collegen bemerkten, was er wollte, nämlich den Umsturz der constitutionellen Monarchie, und verbanden sich daher gegen ihn. Das ging von Bozzelli aus, dem endlich die Augen aufgegangen waren und der nunmehr die Monarchie retten wollte. Salicetti trat nun zurück und erhielt Macarelli, einen Clubisten, zum Nachfolger. Das jeden ordentlichen Menschen aneckelnde Unwesen und Treiben dauerte fort. Am 13. März wurde auch das provisorische Gesetz für die Nationalgarde oder Bürgerwehr verkündigt. Dasselbe rief alle Bürger unter die Waffen und damit gewannen die Demagogen eine furchtbare Macht; nun verlangte man für jene auch eine Artillerie; allein der König widersetzte sich dem kraftvoll und dieser Umstand sollte ihn später retten; denn wenn die Bürgerwehr zwei Monate später, am 15. Mai, über Kanonen zu verfügen gehabt hätte, so wäre es um die Monarchie geschehen gewesen. Die Wahl der Offiziere machte der Gleichheit und Brüderlichkeit schnell ein Ende, besonders in den Provinzen. Diese Bürgerwehr wurde ein Same von Haß und Zwietracht und erweckte in Vielen, welche mit klaren Blicken in die Zukunft schauten, den Wunsch nach der Rückkehr des alten Regimentes. In Erfüllung ihrer Pflichten zeigte sich natürlich diese Bürgerwehr mehr als lässig, was um so bedrohlicher wurde, als auch die Gensdarmerie abgeschafft und durch eine Sicherheitsgarde ersetzt worden war. Zugleich aber wurden alle beurlaubten Soldaten zu ihren Fahnen einberufen.

Am 25. März machten die Sicilianer, Polen, Belgier, Franzosen und besonders die Lombarden eine große Demonstration gegen die

österreichische Gesandtschaft zu Neapel, der der englische Gesandte, Lord Minto, vom Balkone seiner Wohnung lächelnd zusah; das österreichische Wappen wurde von dem Palaste des Fürsten Schwarzenberg heruntergerissen, auf jegliche Weise beschimpft und endlich auf öffentlichem Platze unter Tänzen und dem Gebrüll der Menge verbrannt; die noch brennenden Trümmer wurden wie Blumensträuße der Fürstin Belgiojoso überbracht, die ihnen Küsse zuwarf, und diese schnöde Verletzung des Völkerrechtes geschah in Gegenwart der Bürgerwehr. Zum ersten Male ließ sich hier das Geschrei nach Krieg vernehmen. Am andern Tage kam es zu neuen Unruhen. Die Clubisten der Toledostraße verfügten sich vor das königliche Schloß mit dem Rufe: Krieg auf Leben und Tod gegen Oesterreich, Hilfe den Lombarden! Das erschrockene Ministerium versprach ihnen Waffen und Schiffe; allein das befriedigte nur halb, und man verlangte Geld und Soldaten. Es sollte der Krieg förmlich gegen Oesterreich erklärt werden; allein die Regierung zögerte; dafür rief die ungestüme Menge: nieder mit den Ministern, nieder mit dem Verräther Bozzelli!

Das Ministerium trat ab. Aber wie sollte ein neues zu Stande kommen? Die Lage war eine so heillose, daß Niemand eine Ministerstelle übernehmen wollte, selbst nicht Andra Romeo, einer der Hauptführer des Aufstandes in Calabrien. Die Clubs erschwerten dem Könige die Wahl durch ihre mehr als tumultuarischen Forderungen. Sie verlangten für die Kammer der Abgeordneten Vollmacht zur Umarbeitung der Verfassung auf breiter demokratischer Grundlage, d. h. eine souveräne Versammlung ohne Pairs, ein Wahlgesetz ohne Census, also das allgemeine Stimmrecht, Absendung außerordentlicher Commissäre, um das Volk in demokratischem Sinne zu bearbeiten sowie dreier Commissäre nach Rom behufs des Abschlußes des „italienischen Bundes“, Neubesetzung im Civil-, Richter- und Militärdienst, unmittelbaren Ausmarsch der Armee zum Kriege nach der Lombardei. Der Verfasser dieser Forderungen war Salicetti. Der österreichische Gesandte, Fürst Schwarzenberg, reiste an dem Tage ab, an dem Levrand, der Gesandte der französischen Republik, ankam, ließ jedoch Baron Lebzeltern in Neapel zurück, der die österreichischen Interessen vertreten sollte. Am 30. März gingen die ersten 120 Freiwilligen unter großem Jubel des Volkes in den lombardischen Krieg ab, bewaffnet und geführt von der Mailänder Fürstin Christina Trivuligo Belgiojoso, die ausdrücklich zu diesem Zwecke nach Neapel gekommen war. Dem Beispiele folgten noch Viele, Andere gaben Geldspenden zu Kriegszwecken.

Die Verwirrung und Unordnung in der Hauptstadt und in den Provinzen gingen ihrem Höhepunkte entgegen; Angst und Schrecken herrschten im ganzen Lande und so kam endlich ein Ministerium zu Stande, aus Männern bestehend, die ihre Popularität in den Zeitungen erworben hatten. Der bedeutendste Name war der als Historiker nicht unbekannte Carlo Troya, der Präsident wurde. Der König selbst hatte erklärt, daß er das von Salicetti aufgestellte Programm nie annehmen werde; doch ließ er sich dies Ministerium vom 2. April gefallen; Dragonetti erhielt das Auswärtige, Vignale die Justiz, Ferretti die Finanzen, Del Giudice den Krieg und das Seewesen u. s. w. Wenn man auch annehmen darf, daß Troya und einige seiner Amtsgenossen es redlich mit der constitutionellen Monarchie meinten, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß dies neue Ministerium ein Erzeugniß und darum ein Werkzeug der Straßenagitation war. Immer bereit, den ungestümen Forderungen der Unersättlichen nachzugeben, ließ es sich zu Maßregeln verleiten, die mit dem Bestand des constitutionellen Thrones durchaus unverträglich werden mußten. Das Wahlgesetz wurde durch Herabsetzung des Census wesentlich geändert und diplomatische Agenten traten wegen Abschlußes der italienischen Liga eine Rundreise an; die ununterbrochenen Aushebungen wurden eifriger als zuvor betrieben und alle Freunde der „guten Sache" aufgefordert, mit Geld, Pferden und Maulthieren der Regierung zu Hilfe zu kommen. Die Bürgerwehr (guardia civica) nahm den Namen Nationalgarde (guardia nazionale) und damit eine sehr demokratische Färbung an. Pater Ventura mehrte durch seine Schrift: La Quistione Sicula etc. den Gährungsstoff gewaltig, indem er auf der Unabhängigkeit Siciliens unter Forderungen bestand, die sich mit der Ehre des neapolitanischen Volkes schlecht reimten.

Sehr bedenklich für Neapel wie für Italien überhaupt war, daß es stets im Auslande Schutz suchen zu müssen glaubte. Wie in frühern Zeiten die Fremden fast nie auf eigenen Antrieb, sondern auf den Ruf Italiens mit ihren Heeren den Fuß auf die Halbinsel setzten, so sollte es auch jetzt geschehen, daß, als man die Herrschaft und den Einfluß Oesterreichs dort vernichten wollte, man an England und Frankreich Schutz und Rückhalt suchte und damit eine Einmischung in die innern Angelegenheiten veranlaßte, die sich von der österreichischen blos durch Eigennutz unterschied und daher die Verhältnisse nicht klären und ordnen konnte, sondern verwirren mußte. Oesterreich kämpfte vor Allem um Erhaltung seines guten Rechtes in Italien und damit allerdings gegen alles, was dieses zu beeinträchtigen geeignet

war, also namentlich gegen die Untergrabung der Rechte der eingebornen Dynastieen und gegen die Gründung eines italienischen Einheitsstaates. Indem aber Lord Palmerston, deßhalb von seinen eigenen Landsleuten Lord Feuerbrand geheißen, den Schutz der italienischen Revolution übernahm, war gegenüber Neapel sein Ziel, für England das Protektorat über die Insel Sicilien zu erwerben und dies Protektorat im englischen Handelsinteresse auszubeuten, was natürlich Frankreich zu verhindern suchen mußte, das seinerseits für sich Savoyen und Nizza als Beute auserſehen hatte. Italien sich selbst überlassen, konnte daher nicht in den Interessen und Absichten dieser beiden Großmächte liegen, und als daher die Italiener anfingen, die österreichische Herrschaft abzuwerfen, kam es für die Engländer und Franzosen darauf an, wer von ihnen das Protektorat über die Halbinsel übernehmen würde; Frankreich konnte am Ende seinen Forderungen mit Waffengewalt Nachdruck geben, England aber mußte durch seine Diplomatie kämpfen. Das Glück, die Befreiung, Constitution, nationale Einigung Italiens lag weder England noch Frankreich am Herzen, sondern Eigennutz und Eifersucht waren die Triebfedern ihres Handelns. Sie unterstützten daher bald die Revolution, bald die Reaktion, wie sie durch die eine oder andere zu ihrem Ziele zu gelangen hoffen konnten. Bei der Eröffnung der Kammern für 1848 hatte Ludwig Philipp kein Wort über Italien gesagt und in den Debatten hatte Guizot vor allen Bewegungen gewarnt, welche geeignet wären, die Verträge von 1815 anzutasten; desto lauter hatten sich Lamartine, Thiers, Barrot für die Freiheit Italiens und die Vertreibung der Oesterreicher ausgesprochen.

Als die Reformen in Italien eine große Aufregung hervorbrachten, fürchtete die englische Regierung, die Italiener möchten das Maß der ruhigen Entwicklung überschreiten und schickte den Lord Minto an die verschiedenen Höfe, um freundschaftliche Rathschläge bei Verleihung von Reformen zu geben. Dieser fand das Verlangen der Sicilianer nicht ungerecht. Am 1. Februar 1848 rief der Minister Serracapriola in Betreff Siciliens englische Vermittlung an, damit das Blutvergießen aufhöre, und auch der sicilianische Regierungsausschuß nahm diese Vermittlung an. Allein Minto richtete nichts aus und so lange die Citadelle von Messina noch in den Händen der Neapolitaner war, gaben diese ihre Sache nicht völlig verloren. Die Hauptschwierigkeit verursachte die Forderung einer getrennten Regierung in Einem Reiche und die Abgrenzung dieser beiden Regierungen; Bozzelli wies namentlich die Constitution von 1812 zurück, während der Theatinermönch Ventura

die Sicilianer in ihren übertriebenen Ansprüchen auf jede Weise bestärkte. Endlich schlug die Regierung den Sicilianern ein anderes Wahlgesetz vor, als das für das feste Land, und die Berufung des Parlamentes zu Palermo, welches die Verfassung von 1812 der jetzigen Zeit anpassen und die Bedürfnisse der Insel berathen sollte. Im neapolitanischen Ministerium sollte ein Staatssekretariat für Sicilien von einem Sicilianer besetzt, ein eigener Statthalter vom Könige gewählt werden, entweder ein Prinz des königlichen Hauses oder ein Sicilianer, zu welcher Stelle jetzt Ruggiero Settimo vorgeschlagen wurde; bei Streitigkeiten zwischen beiden Parlamenten sollten Piemont und Toscana und in letzter Instanz der Papst Schiedsrichter sein. Diese Vorschläge, die am 10. März durch General Statella und Lord Minto nach Palermo gebracht wurden, wurden von der provisorischen Regierung verworfen und von dieser 18 andere Artikel als Grundlage des Vergleichs aufgestellt; sie verlangte eine von der neapolitanischen Regierung ganz unabhängige Localregierung, einen Vicekönig mit unumschränkter Vollmacht, eigenem Parlament und eigenem dem sicilianischen Parlament und der Verfassung verantwortlichem Ministerium, sicilianische Nationalgarde, das Recht, eigene Münze zu prägen, eigenes Heer und eigene Flotte, die Herausgabe des vierten Theiles des Kriegs- und Marinematerials. Die Artikel wurden, und zwar mit Recht, vom Könige, dem so kaum noch ein Schein von Macht verblieben wäre, seinen Ministern und den Neapolitanern mit Entrüstung verworfen, die englische Vermittlung verbeten und die Unterhandlungen ganz abgebrochen; doch erwirkte Minto vorerst noch einen Waffenstillstand mit achttägiger Kündigung.[1])

So war denn Sicilien einstweilen sich selbst überlassen und verfiel damit der Uneinigkeit, dem Ehrgeiz, der Eifersucht und allen Leidenschaften der Parteien. Kriegsminister wurde der hiezu unfähige Baron Pietro Riso. Der bereits begonnene Riß unter den Parteien erweiterte sich zur Kluft, als die Wahlen zum Parlament ausgeschrieben wurden, das am 25. März eröffnet werden sollte. Die Fragen drehten sich hauptsächlich darum, ob die Versammlung Parlament oder Nationalversammlung heißen, ob eine oder zwei Kammern, ob es das aristokratische Parlament von 1812 oder ein reformirtes sein solle. Die Parteien schieden sich in Gemäßigte, Constitutionelle, Republikaner, Aristokraten und Feudale. Adel und Clerus waren für die Verfassung

---

[1]) Ruth a. a. O. II. S. 45—77. D'Alincourt, L'Italie rouge p. 157—208.

von 1812, weil sie ihre Interessen mehr vertrat, und wollten besonders auch Lostrennung von Neapel, weil dessen bessere Verwaltungsgesetze einen Theil der Steuerlast auf Adel und Clerus wälzten. Da mit dem Zusammentritt des Parlamentes die Befugnisse des provisorischen Ausschußes erloschen, wurde in der ersten Sitzung eine Regierung ernannt; Präsident derselben wurde Ruggiero Settimo und ihm wurden sechs Minister zur Seite gegeben. Aber auch bei Erwählung dieser war nicht die Würdigkeit und Fähigkeit der Maßstab, sondern die Rücksicht auf die vielen Ehrgeizigen, die jetzt das Verderben Siciliens wurden. Jeder, der einen noch so kleinen Antheil an der Revolution genommen hatte, wollte jetzt durch Geld und Stellen belohnt werden. Die Unbefriedigten sammelten sich zu Clubs, regten gegen die Regierung auf und predigten die Republik. Man schuf so viele Offizierstellen, daß sie beinahe die Zahl der Gemeinen überstiegen; dagegen wurden verdiente Generale zurückgesetzt unter dem Vorwande, sie hätten unter den Bourbonen gedient. Dieser Ehrgeiz machte auch, daß die meisten Parlamentsmitglieder dem Ministerium feindlich waren. Im Parlament selbst herrschte das größte Mißtrauen gegen die Revolutionsmänner; man wollte daher vorerst nur Bürgergarde, keine Armee, und verließ sich dabei zu viel auf den Schutz Englands. Das Heer wurde daher vernachlässigt. Lord Minto aber, welcher einsah, daß die Hartnäckigkeit und doch Unentschlossenheit des Königs Ferdinand die Losreißung Siciliens von Neapel zur Folge haben müsse, reiste am 2. April ab und bemühte sich nur noch, die Sicilianer ernstlich vor der Republik zu warnen und die neapolitanische Regierung im Hinblick auf diese Gefahr zu friedlicher Ausgleichung zu ermahnen. Uebrigens wäre die Losreißung der englischen Politik wohl gerade nicht widerwärtig gewesen, weil sie ja den neuen Regenten für ihre Zwecke umgarnen konnte, aber die Republik hatte auf jene weniger Rücksicht zu nehmen und konnte sich daher dem englischen Einfluße und Vortheil ganz entziehen.

In der aufgeregten Sitzung am 13. April erklärte das Parlament auf den Antrag des Ministeriums (Stabile, Butera, Paterno u. s. w.) den gänzlichen Abfall Siciliens von Neapel und die Wahl irgend eines italienischen Prinzen auf den sicilianischen Thron. Das war zugleich ein Beschluß gegen die nationale Einigung; Italien wurde um ein weiteres Land zerrissen, Sicilien war dadurch wieder zu sehr dem Einfluße der beiden fremden Mächte verfallen und der König von Neapel zu einem verzweifelten Krieg berechtigt und genöthigt, in dessen Folge er den lombardischen Krieg aufgeben mußte. Die Re-

publik, für welche besonders La Farina gearbeitet hatte, war zwar damit beseitigt, aber für die Wahl des Königs bildeten sich auch gleich wieder mehrere Parteien. Es erhoben sich sogar Stimmen für den Fürsten Canino, den ältesten Sohn des Lucian Bonaparte, des zweiten Bruders Napoleon's I. und für Louis Napoleon, aber die meisten Stimmen vereinigten sich für die Wahl entweder des Herzogs von Genua, zweiten Sohnes des Königs von Sardinien, oder des noch sehr jungen zweiten Sohnes des Großherzogs von Toscana. Sodann ernannte das Parlament am 2. Mai mehrere Gesandte, Pater Ventura an den Papst, La Farina nach Florenz, Pisani nach Turin mit der Weisung, auf Anerkennung der Unabhängigkeit Siciliens zu wirken.

Durch die Trennung von Neapel war die sicilische Frage äußerst verwickelt geworden und ihre frühere oder spätere Lösung hing nun zunächst von dem Gange der Dinge in Neapel ab, und gerade hier verwirrten sich die Verhältnisse in der Art, daß eine gewaltsame Lösung immer wahrscheinlicher, ja nöthiger wurde und der König auf der Spitze des Schwertes Gesetz und Ordnung bringen mußte. Die ihm abgetrotzte Verfassung theilte mit den meisten Verfassungen der Zeit den Fehler, daß sie nicht aus den Sitten und den Rechtsgewohnheiten des Volkes hervorgewachsen, sondern nach fremden Vorbildern diesem zugeschnitten worden war. Es darf daher eigentlich nicht im Mindesten befremden, daß sich das Volk nicht für dieselbe begeistern konnte und sie nur den Führern der Bewegung zum Ausgangspunkte weiterer Forderungen diente; anstatt daß sie also die gehoffte Ruhe und Befriedigung der Parteien bringen konnte, mußte sie dieselben nur noch mehr trennen und spalten; sie war das abgedrungene Werk einiger Verschwörer und der Liberalen, die dem Volke noch zu ferne standen, und so konnte es nicht fehlen, daß von den Seiten, wo man die Selbstregierung des Monarchen gewöhnt war und zu ihr Vertrauen besaß, ein Gegendruck hervorging. Die Gemäßigten hatten sich zurückgezogen oder waren verdrängt worden und so standen sich in Neapel bald blos noch zwei Parteien gegenüber, die Revolution und Reaktion. Der König und das niedere Volk hatten kein Verständniß für die Verfassung und als jener diese beschwor, kannte er nach der Vorlesung Bozzelli's nur diejenigen Artikel, die seiner Meinung nach seine absolute Macht nicht beschränkten; das Gebahren der Clubs und die republikanischen Umtriebe auf der Halbinsel mußten ihn derselben nur noch mehr abgeneigt und für die Zukunft seiner Krone und Dynastie besorgt machen und naturgemäß schlossen sich an ihn alle an, welche dieselbe Anschauung der Dinge hatten. Die Frage des italienischen Bundes

(Liga), welcher auf föderativer Grundlage an die Stelle des von andern Seiten angestrebten italienischen Einheitsstaates treten sollte, wollte von Karl Albert von Sardinien erst nach dem Kriege gelöst werden. Dadurch gab er, dessen Eroberungsgelüste zu bekannt waren, den Fürsten gerechten Anlaß zu Mißtrauen und Eifersucht, und führte sie wider Willen wieder Oesterreich in die Arme, von dem sie für ihre Rechte und Besitzungen nichts zu fürchten hatten. Damit verleibete dem König Ferdinand auch der Krieg gegen Oesterreich, da er von Sardinien für seine dynastischen Interessen eine ebenso große Gefahr wie von Sicilien herankommen sah.

Die Wahlen waren auf den 18. April und die Eröffnung der Kammern auf den 1. Mai festgesetzt worden. Indeß war die Verfassungsbestimmung, nach welcher der König die Pairs selbst ernannte, den Demokraten verhaßt und sie suchten daher jene zu beseitigen, und sie wurde wirklich dahin abgeändert, daß der König aus je drei von den Abgeordneten und Wählern hiezu Vorgeschlagenen einen Pair ernennen sollte; Andere wollten von einer Pairie überhaupt nichts wissen. Die Abgeordnetenwahlen aber waren erst recht das Feld der Intriguen. Die Clubs waren außerordentlich thätig und schickten Candidatenlisten im Lande herum. Alle revolutionären Häupter Calabriens und viele der wegen politischer Verbrechen Verurtheilten wurden als Abgeordnete gewählt. Dabei war es für den neuen Verfassungsstaat kein gutes Vorzeichen, daß die Betheiligung an den Wahlen eine mehr als geringe war; kaum ein Sechstel der Wähler fand sich ein und diese gaben ihre Stimmen meist den von einem demokratischen Blatt vorgeschlagenen Candidaten; die Hauptstadt selbst verhielt sich höchst gleichgiltig; in Wahllocalen, wo 5000 Stimmberechtigte erscheinen sollten, wurden drei Stimmen abgegeben, und aller Anstrengungen ungeachtet blieb die Stimmenzahl eine äußerst kleine; noch schlimmer ging es in der Umgegend von Neapel, wo in manche Wahlurne gar kein Stimmzettel gelegt wurde. Zu dieser Unruhe kam die gefährliche Aufregung über den lombardischen Krieg. In einer Proklamation vom 7. April zeigte der König dem Volke den Krieg gegen Oesterreich an; allein seine Zustimmung hiezu war nur mit bangem Herzen erfolgt. Es war eben keine besondere Aufmunterung, da man voraussah, daß etwaige glänzende Erfolge allein König Karl Albert zugeschrieben werden würden und bei einer Niederlage Ferdinand nur den Schaden mit ihm werde theilen müssen. Auch England suchte den König vom Kriege abzuhalten. Doch wurde, nachdem die Verhandlungen wegen des Durchmarsches durch römisches Gebiet beendigt,

und die nach Oberitalien bestimmten Truppen ausgewählt waren — es wurden meist solche Regimenter hieher geschickt, welche sich bei den innern Unruhen als unzuverlässig gezeigt hatten — am 12. April der Abmarsch der Truppen und die Verleihung des Oberbefehls an W. Pepe amtlich angezeigt. 4200 Mann sollten zu Schiffe nach Ancona gebracht werden, 5400 Mann zu Land marschiren. Der Beschluß kam jedoch gegen Ende des Monats zur Ausführung; das Ministerium beschloß zur Führung des Krieges ein freiwilliges Anlehen von einer Million und ein Zwangsanlehen von zwei Millionen.

Indeß stellte es sich immer deutlicher heraus, daß es den Fürsten mit dem Staatenbund und dem Unabhängigkeitskrieg nicht Ernst war. Besonders aber bemerkte man in den höhern Kreisen eine geheime Opposition gegen die Regierung. Man erfuhr, daß die Flotte nur nach Pescara gehen sollte, um dort weitere Befehle abzuwarten, daß die Minister des Cultus und des Unterrichts entlassen wurden. Die wenigen liberalen und constitutionellen Männer blickten trübe in die Zukunft, die Demokraten dagegen geriethen in Wuth über den allgemeinen Verrath an der Freiheit und dem Unabhängigkeitskrieg und ließen sich durch erdichtete Gerüchte zu Gewaltthätigkeiten hinreißen. Man schrieb dem österreichischen Baron Lebzeltern zu großen Einfluß auf den König zu und dieser wurde hauptsächlich durch die päpstliche Allokution vom 29. April, in welcher Pius IX. sagte, daß eine Kriegserklärung gegen Oesterreich seinen Gedanken durchaus ferne sei, abgeneigt gegen den Krieg gemacht; die Anhänger des Absolutismus suchten auch unter dem Volke Bewegungen zu dessen Gunsten hervorzurufen. Die demokratische Presse wurde wieder ausschweifender als je und die Anarchie machte die besten Fortschritte und selbst der Communismus nahm auf erschreckende Weise zu. Die Bürgerwehr war dabei schlecht disciplinirt und es half nicht viel, daß ihr Befehlshaber Strongoli abdankte und den General Gabriele Pepe zum Nachfolger erhielt. Jeden Tag steigerten sich die Ansprüche des Volkes; Buchdrucker und Setzer verlangten höhern Lohn, die Weber ahmten ihnen nach und drohten mit Verbrennung der Fabriken, Brandschriften erschienen täglich. Die französischen Ideen hatten sich eingeschlichen und der ärgste Tagdieb schrie am meisten auf den Straßen über das Recht auf Arbeit. Wenn die Frechsten eingesteckt waren, so befreite sie der Pöbel wieder mit Gewalt. Viele Bürger wünschten daher den frühern Zustand zurück. In den Provinzen ging es noch ärger her; man verlangte Vertheilung der Güter und ermordete einige Gegner des Communismus. In mehreren Orten Calabriens und der Abruzzen

dagegen hefteten die Bauern rothe Quasten an den Hut und schrieen: es lebe der König, nieder mit der Constitution! verjagten die Behörden, entwaffneten die Bürgerwehr und setzten eine provisorische reactionäre Regierung ein. Von allen Seiten kamen nach der Hauptstadt Rufe um Hilfe durch die Truppen gegen die Communisten; aber die Gensdarmerie war aufgelöst; die Regierung versprach und konnte das Versprechen nicht halten. Die Revolutionäre aber ermangelten nicht, alle diese Unordnungen den Retrograden und Jesuiten zur Last zu legen, welche dieselben angezettelt haben sollten, um so den Despotismus zurückzuführen.

Die Eröffnung des Parlamentes in Montoliveto konnte wegen nicht beendigter Wahlen und Vorbereitungen zur Sitzung erst am 15. Mai erfolgen. Mit der Ankunft der Abgeordneten wuchsen Angst und Hoffnung. Mit ihnen kamen Bürger aus den Provinzen, welche sich vor den dortigen unerträglichen Zuständen retten wollten, aber auch handfeste bewaffnete Leute, namentlich aus Calabrien, welche ihre Abgeordneten begleiteten, wie zur Revolution bestellt. Brandschriften überflutheten die Stadt, beunruhigende Gerüchte wurden überall ausgestreut. Bei der vorbereitenden Sitzung der Abgeordneten kam es sogleich zu Zwistigkeiten wegen des geforderten Eides auf das Statut vom 10. Februar, da ein Artikel desselben erlaubte, die Verfassung in Uebereinstimmung der zweiten Kammer mit der ersten und dem Könige zu ändern; doch stellte der König selbst eine allgemein befriedigende Eidesformel auf. Die Stadt war indeß voll Spannung und Angst. Nationalgarde und Truppen, die bereits heftig auf einander erbittert waren, sollten bei dem Eröffnungszug in der Straße Toledo Spalier bilden. Eine kleine Unordnung oder Geschrei konnte eine Schlacht herbeiführen. Die Minister beauftragten den geachteten Advokaten Cacace die vom Könige aufgestellte Eidesformel der Kammer mitzutheilen und zu empfehlen. Er fand in Montoliveto Vorplatz und Treppen mit Haufen von Bewaffneten, nicht Militär, angefüllt. Die Abgeordneten hörten ruhig seinen Bericht und stimmten über denselben ab, als ein unbekannter Mensch auf einen Stuhl sprang und schrie, die Truppen seien im Anmarsch gegen Montoliveto. Um sich nicht feig zu zeigen, verwarfen die Abgeordneten unkluger Weise die vorgeschlagene Eidesformel. Die Umgebung von Montoliveto füllte sich mit Bürgerwehr und andern Bewaffneten und alsbald erhoben sich Barrikaden. Die Nachricht von dem Angriff der Truppen auf Montoliveto war eine Erfindung. Indeß rückten die Schweizer aus ihren Quartieren und von den benachbarten Städten kamen Truppen an

und besetzten die Plätze. Die häufigen Gerüchte von Angriffen derselben auf die Bürgerwehr erwiesen sich als falsch; allein diese wurde dadurch gleichwohl immer aufgeregter und beschäftigte sich mit dem Bau von Barrikaden. Der König ließ nach Rücksprache mit einigen Abgeordneten die Truppen zurückziehen und die Eidesfrage verschieben; es sollten nur die Barrikaden hinweggeräumt werden, damit die Eröffnung der Kammern vor sich gehen könne. Die Abgeordneten wählten sogleich Morgens vier Uhr eine Commission zur Entfernung der Barrikaden; der größte Theil der Bürgerwehr verließ dieselben bald; allein die Demagogen und eine Menge Gesindel hielten sie besetzt und bald erhoben sich sogar auf das Zuströmen von Landleuten, von Merenda angeführt, noch neue und der Pöbel zeigte sich in seiner ganzen Bestialität. Während die Minister der Commission der Abgeordneten ein vom Könige bereits genehmigtes Manifest vorlasen, darüber beriethen und dann dasselbe gedruckt wurde, in welchem der König alles Verlangte bewilligte, fielen von einer Barrikade auf dem Ferdinandsplatz zwei Schüsse gegen die Truppen; ein Mann wurde getödtet und ein Offizier verwundet. Die vor dem Schloß stehenden Soldaten waren wüthend über diesen Ueberfall und feuerten ohne Commando. So begann die Schlacht bald nach 11 Uhr Vormittags des 15. Mai. Die Minister begaben sich sogleich nach dem Schloß, aber der König, der glaubte, der Angriff ginge von ihnen und dem Volke aus, gab ihnen nur kurz Gehör, und empfing bis zum 17. überhaupt blos Militärs, sowie Bozzelli, Cariati, Ischitella, Torella, die nachher die Minister des 16. Mai wurden. Diese verlangten von einer Deputation der Abgeordneten allererst Einstellung des Feuers von Seiten der Aufständischen. Immer neue Truppen zogen zu dem Kampf heran. Die Schweizer griffen zuerst die Barrikade in der Straße S. Fernando an; zwei Mal wurden sie zurückgeworfen, von allen Fenstern und Balkonen wurde auf sie geschossen; erst nach zweistündiger Kanonade wurde die Barrikade erobert. Bürgerwehr, Volk und Lazzaroni warfen sich in die Häuser und belästigten die Truppen unglaublich. Die Soldaten, durch den Tod mehrerer Kameraden erbittert, drangen in die Häuser und machten alles nieder. Die Operationen hatten ihren regelmäßigen Fortgang in der Art, daß die Miethtruppen überall dem Widerstand ein rasches Ende machten; der ungeheuer große Palast Ricciardi, von neapolitanischen Truppen genommen, ging in Flammen auf. Im Mittelpunkt und am Westende der Stadt stießen die Truppen auf keinen ernsthaften Widerstand.

Die unterdessen auf dem Montoliveto versammelten Abgeordneten

erließen Befehle über Befehle und beschlossen gar die Ernennung eines Sicherheitsausschußes, zu dessen Präsidenten man denselben Tupputi wählte, der eifrigst den Vorschlag bekämpft hatte. Derselbe erhielt unbeschränkte Vollmacht, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die dringendsten Maßregeln zu treffen, wobei die Nationalgarde nur von ihm abhängig sein sollte. Ein anderer Beschluß lautete: Die Abgeordnetenkammer, als alleinige Vertreterin der Nation, erklärt sich in Permanenz. Tupputi's Unterschrift wurde von einer Commission Sachverständiger für nachgemacht erklärt; Petrucelli soll die Fälschung begangen haben. Bald jedoch ging es an's Fliehen; Petrucelli, Ricciardi und La Cecilia machten sich aus dem Staube. Bald darauf forderte ein von dem General Nunziante mit einer Compagnie Schweizer abgesandter Offizier, um den Brand im Palast Ricciardi zu löschen, die zurückgebliebenen und unschlüssigen Abgeordneten auf, nach Hause zu gehen. Schutzwachen begleiteten sie.

Gegen neun Uhr Abends war der Straßenkampf beendigt. Geleugnet kann nicht werden, daß die Truppen sich mancherlei Grausamkeiten und Mißhandlungen erlaubten; die Barrikaden erbitterten und noch mehr der Hohn, den die Vertheidiger derselben nicht selten ausstießen. Unentschieden muß dagegen die Frage gelassen werden, von wem jene zwei verhängnißvollen Schüsse, welche die Schlacht veranlaßt haben, ausgingen.

Die Macht der Salicetti, Lanza und La Cecilia lag am Boden; die nach Ruhe und Ordnung sich sehnenden Bürger athmeten wieder frei, das Proletariat jubelte und strömte mit der weißen Fahne vor das Schloß. Am 17. Mai war das neue Ministerium fertig; es bestand zum großen Theil aus denselben Männern, welche als die ersten constitutionellen Minister das Statuto verfaßt hatten. Fürst Cariati übernahm das Präsidium und das Auswärtige, Bozzelli das Innere, Carascosa die öffentlichen Arbeiten, Ruggiero Justiz und Finanzen, Fürst Ischitella Krieg und Seewesen. Der erste Beschluß des neuen Ministeriums war die Rückberufung der nach der Lombardei gesandten Truppen. Die meisten kamen zurück; nur Pepe brachte zwei Regimenter über den Po und warf sich in die Stadt Venedig, wo er die ganze Belagerung durchmachte. Als der König sich wieder zum ersten Mal öffentlich zeigte, wurde er mit lautem Jubel begrüßt. Er versprach Milde und unverbrüchliches Festhalten an der beschwornen Verfassung.

Die zersprengten Führer der Demokraten hofften ihren Widerstand mit Erfolg in Calabrien fortsetzen zu können. Am 2. Juni ging

von Cosenza aus durch Valentini, Ricciardi, Mauro, de Riso, die sich zugleich als Wohlfahrtsausschuß constituirten, eine Aufforderung an die Neapolitaner, worin alle Abgeordneten auf den 15. Juni dorthin entboten wurden, um die gewaltsam „von der schlechtesten aller Regierungen in Italien" unterbrochenen Berathungen fortzusetzen. Allgemeine Bewaffnung der ganzen Provinz ward angeordnet, in allen Städten bildeten sich Insurrectionsausschüsse. Gleichwohl beruhte die ganze Hoffnung auf der von den Sicilianern verheißenen Hilfe unter Ribotti. Dieser zog mit seiner Mannschaft am 12. Juni von Messina ab und landete, nachdem er den neapolitanischen Kriegsschiffen glücklich entgangen war, aber auch viele Leute durch Desertion verloren hatte, mit 700 Mann und einigen Feldgeschützen in Paola, fand aber nirgends einen Funken Begeisterung für die Sache des Aufstandes. Diesem blieb in der That nichts übrig, als ein im Grunde nichtssagender Vertheidigungskrieg, wobei sich nicht einmal ordentliche Guerillasbanden bildeten. Die neapolitanischen Truppen unter Nunziante und Lanza wurden in überraschend kurzer Zeit Meister der Bewegung. Schon am 2. Juli löste sich der Wohlfahrtsausschuß auf. Der Krieg war auf das Grausamste geführt worden. Ribotti mit seinen 600 Mann hatte sich zweier Handelsschiffe bemächtigt und schlug die Richtung nach Corfu ein; allein sie wurden aufgegriffen und nach Reggio gebracht; die 30 Führer wurden nach Neapel geliefert. Die Mitglieder des Wohlfahrtsausschußes entkamen nach Corfu. Damit hatte dieser Aufstand in Calabrien sein Ende erreicht, aber noch lange nicht die Anarchie und das Räuberwesen; die Einen plünderten, um die Rebellen, die Anderen, um die Verräther zu bestrafen; am beklagenswerthesten war das Los der adeligen Gutsbesitzer.

Angesichts dieser anarchischen Zustände im ganzen Lande erscheint der 15. Mai in einem milderen Lichte. Von der Hauptstadt, dem Mittelpunkt der anarchischen Bewegung, wurde nach der Bewältigung der radikalen Partei dem Gesetze in den näher und dann allmählich auch in den entfernter gelegenen Bezirken des Landes Achtung verschafft. Der Preis war freilich theuer genug: an die Stelle der Straßenanarchie trat die Soldatendespotie. Nach seinem Siege benahm sich das neapolitanische Militär mit grenzenloser Frechheit. Ein Sicherheitsrath wurde ernannt; die Häuser wurden durchsucht, die Gefängnisse füllten sich mit politischen Verbrechern. Das bisherige Parlament war am 16. Mai aufgelöst worden; allein trotz des sprüchwörtlich gewordenen ministeriellen Rundschreibens fiel mit wenigen Ausnahmen die Mehrheit der Stimmen wieder auf dieselben Abge-

ordneten, die am 16. Mai nach Hause geschickt worden waren. Das Ministerium hatte daher gleich nach Eröffnung der Kammern im Juli wegen seiner italienischen Politik heftige Angriffe zu erfahren, erhielt wegen seiner Nichtbetheiligung am lombardischen Befreiungskrieg ein fast einstimmiges Mißtrauensvotum, vertagte aber das Parlament am 5. September, als dasselbe auf einer gänzlichen Umwandlung des bisherigen Besteuerungssystems bestand. Diese Vertagung war von einer Demonstration des absolutistisch gesinnten Theiles der Bevölkerung begleitet. Die liberalen Blätter Liberta italiana und Arlechino wurden durch die Tumultuanten genöthigt, ihren Druck einzustellen, und die Behörde ließ an die Redacteure die Aufforderung ergehen, bis auf ruhigere Zeiten ihre Blätter nicht mehr erscheinen zu lassen. Die Kammern blieben bis in den Februar 1849 vertagt.

Nach dem Siege in Neapel vom 15. Mai und der Unterdrückung des Aufstandes in Calabrien war das natürliche Ziel des neapolitanischen Ministeriums, auch die Insel Sicilien zum Gehorsam zurückzuführen. Die Vermittlung Englands und Frankreichs führte zu nichts. Der Ministerpräsident Cariati hatte den Muth, Lord Napier und Rayneval rund heraus zu erklären, der Streit zwischen Neapel und Sicilien sei eine Familienangelegenheit und gehe sie nichts an; der König beider Sicilien werde seine rebellischen Unterthanen auch ohne englische und französische Dazwischenkunft zu bändigen wissen. Er zog denn auch die Unterhandlungen mit Sicilien nur in die Länge, bis das Heer ganz bereit war. Noch ohne die Kammern zu fragen, war Heer und Flotte unter Filangieri nach Messina geschickt worden. Als man dies in Palermo erfuhr, ergriff Alle frischer Kriegsmuth. Senatoren und Abgeordnete versammelten sich, das Volk lief herbei; der Sitzungssaal dröhnte von Kriegsgeschrei. Abends war die Stadt beleuchtet. Ein Dekret, das an die Siege des Januar erinnerte, rief alle Bürger zu den Waffen. Aber jene Zeiten waren vorüber. Ein Commissär von Messina verlangte Hilfe; aber die Mannschaft zögerte; man fürchtete, Palermo zu schwächen. Unterdessen schrie und schwur man, den Feind zu vernichten, aber das Ende der hochtönenden Redensarten war, daß man 200 Mann unter La Massa abschickte, einem der vielen Obersten, die man hatte schaffen müssen, um den Ehrgeiz zu befriedigen. Anfangs September kam die neapolitanische Flotte vor Messina an und das Heer landete trotz des heldenmüthigen Widerstandes der Messinesen in der Nähe der Stadt. Hier waren wenig Truppen, es fehlte an Munition, an Einheit des Commando's, an Kriegsplan und fähigen Offizieren, während die Citadelle, die noch in

den Händen der Neapolitaner war, in allem sehr gut versehen war. Am 3. September griff Filangieri die Stadt an; die Citadelle eröffnete ihr Feuer auf dieselbe, das Bombardement dauerte fünf Tage lang und machte allen Kampf der Bürger erfolglos. Am fünften Tage ergab sich die ganz zertrümmerte Stadt. Die Soldaten übten nun unmenschliche Grausamkeiten und Verwüstungen aus. Die Admirale der Westmächte, die mit ihren Flotten in der Nähe von Messina lagen, forderten und erzwangen von den Generalen einen Waffenstillstand, den ihre Regierungen billigten, und der dazu benützt werden sollte, einen Frieden und die Herstellung der politischen Verbindung zwischen Neapel und Sicilien herbeizuführen. Der König ging auf die Unterhandlungen ein und verstärkte einstweilen sein Heer, das sehr gelitten hatte. In Palermo aber war große Bestürzung und Aufregung über den Fall von Messina. Der Kriegsminister Paterno wurde abgesetzt und zum Obergeneral des ganzen Heeres gemacht; Kriegsminister wurde dagegen La Farina, bis jetzt Unterrichtsminister, der aber nicht das Geringste vom Militärwesen verstand (24. September). Die eigentliche Lähmung aber kam von den Finanzen her; die Revolution brauchte viel Geld. Besitzende und Adelige mußten rücksichtslos behandelt werden, waren mißtrauisch gegen die Demokraten, manche auch für den König von Neapel eingenommen, unter dessen Regierung sie reich geworden waren. Es fehlte aber auch an einem Heer und an Einigkeit. Bei der Abneigung der Sicilianer gegen den Kriegsdienst, sogar auch jetzt, mußte man in Frankreich und der Schweiz Soldaten werben. Dagegen hatte man beim Beginn der Revolution die Verbrecher frei gelassen und bewaffnet; allein diese wurden nun doppelt gefährlich, raubten, plünderten, mordeten und ließen sich nicht mehr entwaffnen. Vergebens sperrte man sie in ein Lager bei Taorm-mina zusammen; sie blieben der Schrecken aller benachbarten Ortschaften. Es fehlte an Vaterlandsliebe, Gemeingeist, Aufopferung. Das Schlachtfeld waren das Parlament und die Clubs, besonders der circolo populare wie in Rom. Diese letztern wollten die Oberhand gewinnen — suchten ihre Zwecke durch Verbindung mit der römischen Constituente zu erreichen und schickten ihren Führer La Massa hin, um dort den Krieg gegen Gaëta und Neapel zu betreiben. Mit ihm gingen am 5. Januar 1849 einige Offiziere, um Schweizer und geflohene Lombarden anzuwerben. An seiner Stelle wurde der Pole Mierowslawski provisorischer Chef des Generalstabs. Allein nachdem einmal die Eroberung Messina's Thatsache war, wusch sich die Diplomatie in herkömmlicher Weise ihre Hände in Unschuld; der sicilianische

Feldzug hatte seinen ungestörten Fortgang und endete fast ohne Schwertstreich mit der Unterwerfung Palermo's.[1])

Nächst Sardinien, Neapel und Toscana trat auch der Kirchenstaat in Italien in die Reihe der constitutionellen Staaten ein. Auf das Drängen Frankreichs hatte der wohlwollende Pius IX. der Staatsconsulta gegenüber auch ein aus Laien bestehendes Ministerium eingesetzt. Das Ansehen seiner Regierung wurde aber vollends am Neujahr 1848 untergraben. Für das Geschenk der Ministerverfassung wollte das Volk, dieser schreilustige Hanswurst, vor dem päpstlichen Palast auf dem Quirinal seine Evviva's loslassen, zugleich aber auch diesen Anlaß benützen, dem Papste durch eine Deputation die damals aufgestellte Liste der „34 Forderungen des Volkes" überreichen zu lassen, die schon vorher an vielen öffentlichen Plätzen angeschlagen waren, darunter Preßfreiheit, Entfernung der Jesuiten, Eisenbahnen, Bewaffnung der Bürgerwehr, italienischer Bund, Judenemancipation, Besetzung der Beamtenstellen mit Laien, Vertrauen auf das Volk, Abschaffung der Fideicommisse u. s. w. Auf die Nachricht, der Zug sei verboten, der Palast mit Militär besetzt, da die Polizei Aufruhr vermuthe, wurde der Senator Corsini genöthigt, dem Papste die Volkswünsche zu überbringen. Dieser verweigerte die Entgegennahme derselben, bevor sie dem Staatssekretär Ferretti überreicht wären; dieser aber warf sofort das Blatt, nachdem er es gelesen, entrüstet auf den Boden und beklagte sich über die Unersättlichkeit und Unverschämtheit des Volkes. Corsini ging jedoch noch ein Mal in den Palast und brachte die Nachricht zurück, der Papst sei beruhigt, die Truppen seien weggezogen, der Zugang offen. Am andern Tage fuhr der Papst durch die Stadt und wurde mit Jubel empfangen, wobei ihm Ciceruacchio Vertrauen zum Volke predigte. Die Agitatoren hatten gut reden; der Papst mußte ja ihren Befehlen gehorchen, und that es nun dies Mal auch dadurch, daß der Polizeiassessor Bandini, dem jene unliebsame Maßregel zugeschrieben ward, abgesetzt wurde.

Die Nachrichten aus der Lombardei vermehrten die Gährung und der Gedanke an den Krieg rückte immer näher heran. Die Jugend feierte am 11. und 12. Januar ein Todtenamt für die Mailänder Gefallenen, dem die Bürgerwehr, die Abgeordneten der Staatsconsulta, der sardinische Gesandte und die in Rom anwesenden Lombarden beiwohnten, und wobei Pater Gavazzi eine Rede hielt, in der er in

---

[1]) Ruth a. a. O. II. S. 280—313. Helfferich, Briefe aus Italien III. S. 1—33, S. 103 f.

den heftigsten Ausdrücken gegen Oesterreich loszog und die Einheit Italiens verherrlichte; dadurch wurde er jedoch von seinem Obern in das auf dem Palatin gelegene Kloster S. Bonaventura verwiesen; allein nun strömte alles dahin, und man überschüttete ihn mit Beileidsbezeigungen, bis die Regierung, um dem Scandal ein Ende zu machen, ihm die Rückkehr nach Rom gestattete.

Die Verwirrung wurde noch erhöht, als auf das Drängen des Volkes auch die Staatsconsulta aus ihrer berathenden Stellung heraustrat, sich die Rechte eines Parlaments anmaßte, die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen verlangte, was abgewiesen wurde, und endlich die Forderung an die Regierung stellte, angesichts des mit Oesterreich drohenden Kriegs einige fremde, höhere Offiziere zu berufen; die Regierung ging darauf ein und wandte sich an Sardinien. Durch den Tod des Kriegsministers kam Fürst Gabrielli an dessen Stelle, der erste Laie im Ministerium. Ferretti dankte ab und Cardinal Bofondi wurde Staatssekretär. Die Nachricht von den Erfolgen der Revolution in Neapel brachte wieder wahnsinnigen Jubel hervor. Dagegen hatte die Ankunft Bofondi's in Rom einen Tumult im Gefolge. Man hatte die Nachricht verbreitet, die Consulta habe den Plan zur Bewaffnung vorgeschlagen und das Ministerium ihn zurückgewiesen. Man schrie Verrath und verwünschte die Minister, doch brachte Corsini aus dem Quirinal die Nachricht, daß der Papst das Ministerium ändern wolle. Das Volk zerstreute sich, aber es wollte alle geistlichen Minister beseitigt wissen, schrie Tod den Jesuiten und verlangte Vertheidigung gegen Oesterreich. Da erschien am 10. Februar eine Proklamation des Papstes an die Römer. Der Papst, hieß es darin, der seit zwei Jahren so viele Beweise der Liebe und Treue von ihnen erhalten habe, sei nicht taub gegen ihre Wünsche und Besorgnisse, sondern denke unabläßig darüber nach, wie die von ihm freiwillig verliehenen Einrichtungen, unbeschadet seiner Pflichten gegen die Kirche, entwickelt und vervollkommnet werden könnten; noch bevor die öffentliche Stimme es verlangt habe, habe er auf die Reorganisation der Miliz Bedacht genommen und sich nach fremden Offizieren umgesehen, die Zahl der Laien im Ministerium vermehrt und stehe mit den andern italienischen Regierungen in den freundschaftlichsten Beziehungen; es solle der Würde des Staates nichts vergeben werden; man möge doch seine väterliche Stimme hören und sich durch Gerüchte, die von unbekannten Seiten verbreitet würden, um die Völker Italiens durch das Schreckensbild eines auswärtigen Krieges, der durch innere Verschwörungen vorbereitet und angezettelt werde,

aufzuregen, nicht beunruhigen lassen; Italien könne bei der Einigkeit seiner Fürsten und Völker keine Gefahr drohen, am allerwenigsten dem Papste, dessen drei Millionen Unterthanen 200 Millionen Brüder jeder Zunge, jeder Nation hätten u. s. w. Nun war wieder alles in freudiger Bewegung. Bei der Fahnenweihe der Bürgerwehr und der Linie am 11. Februar erklärte der Papst, daß er seine Person, seine Güter, das heilige Collegium, das Leben und Eigenthum aller seiner Unterthanen, die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung unter ihre Obhut stelle; er habe eine Commission ernannt, um die Reformen mit den wirklichen Bedürfnissen und Wünschen in Einklang zu bringen; er werde die Zahl der Mitglieder der Staatsconsulta erhöhen und ihre Befugnisse erweitern; er verspreche und wolle es halten, die andern Ministerien mit Laien zu besetzen, und es wäre dies schon geschehen, wenn nicht die, denen er die Portefeuilles angeboten, Bedingungen gestellt hätten, die er niemals annehmen könne; niemals werde er seine Zustimmung zu etwas geben, das der Kirche und den Grundsätzen der Religion entgegen sei.[1])

Am 12. Februar wurde dann das Ministerium geändert und mehrere Laien kamen in dasselbe; den Handel erhielt Pasolini, die öffentlichen Arbeiten der Advokat Sturbinetti, die Polizei Fürst Gaëtano. Als aber die Nachricht von Verleihung von Constitutionen in Sardinien und Toscana eintraf, wurde auch in Rom das Verlangen nach einer solchen ungestümer; viele Entwürfe von Verfassungen, darunter auch einer von Pater Ventura, wurden veröffentlicht und es entspann sich in den Zeitungen ein Streit über die Verträglichkeit einer Constitution mit der Kirche. Bei allen Entwürfen war die wichtigste Frage, welche Stellung das Cardinalscollegium in einem constitutionellen Staate einnehmen sollte? Einige schlugen vor, die Cardinäle sollten nur Minister für die geistlichen Angelegenheiten sein; Pater Ventura wollte aus ihnen eine Pairskammer machen, was ihm viel von seiner Popularität raubte. Sein Hauptgegner war der später sehr bekannt gewordene Sterbini, der jetzt seine Zeit zum Steigen gekommen glaubte und Führer der römischen Demokratie war, und den Cardinälen blos die Leitung der rein geistlichen Geschäfte zugewiesen wissen wollte. Die von dem französischen Gesandten Rossi ertheilten Rathschläge fanden nicht die Genehmigung der Cardinäle.

Unterdessen aber hatte die ununterbrochene Ruhelosigkeit auch ihre nachtheiligen socialen Folgen geäußert; vor lauter politischer Thätigkeit

---

[1]) Recueil des actes du Pape Pie IX. II. p. 163 sq., p. 169 sq.

ließ man die Geschäfte des alltäglichen Lebens ruhen; der Müssiggang und damit die Verarmung der niedern Klassen und das Wachsen der Leidenschaften und die unerfüllbarsten Wünsche nahmen immer mehr überhand; eine eigens dazu vom Papste niedergesetzte Commission sollte Geldsammlungen für die Armen veranstalten, wodurch aber der Müssiggang nur noch vergrößert wurde. Unter diesen Umständen konnte die Nachricht von der Februarrevolution und der Ausrufung der Republik in Frankreich nur verderblich auf den Kirchenstaat und auf Italien wirken; die constitutionellen Bestrebungen wurden jetzt überholt von den republikanischen. Aus den Provinzen strömten Adressen für die Republik ein, in Rom selbst wurde eine solche mit vielen tausend Unterschriften bedeckt. Immer mehr geängstigt, machte Pius IX. bekannt, daß die Constitution nächstens vollendet sei und daß Laien das Ministerium bilden sollten. Die Fastenzeit war voll Lärm und politischem Getümmel; statt der Fastenpredigten hörte man von den Kanzeln die Theorien des Gioberti; Pater Ventura hielt Freiheitsreden auf den Exerzierplätzen der Bürgerwehr, Gavazzi und Ciceruvacchio hielten Reden gegen die Tedeschi (Deutsche) und für den Fortschritt. In einigen Städten des Kirchenstaates vertrieb die aufgehetzte Menge einige religiöse Genossenschaften. „Volle Bewunderung verdient jedenfalls, sagt Ad. Helfferich,[1]) die ganz ungeheure Thätigkeit des Papstes, der überall mit eigenen Augen sehen wollte; er war unermüdlich in Erfüllung dessen, was er für seine Pflicht hielt, als geistlicher Fürst wie als weltlicher." Allein die Kunde von dem welterschütternden Ereignisse in Paris machte eine friedliche Lösung im Kirchenstaate vollends unwahrscheinlich. Die meisten Offiziere der römischen Bürgerwehr betheiligten sich bei der kirchlichen Todtenfeier, welche die Franzosen in Rom den in den Februartagen gefallenen Barrikadenkämpfern veranstalteten; daß vor allem Andern mit der Verfassung Ernst gemacht werden müsse, war klar; die Commission war mit ihrer Arbeit fertig und es handelte sich nunmehr blos noch darum, den Entwurf dem gesammten Cardinalscollegium zur Begutachtung vorzulegen. Auf den 10. März wurde daher ein Consistorium berufen, und da das Ministerium Bofondi seine Entlassung eingereicht hatte, kam an demselben Tage ein neues Ministerium zu Stande. Staatssekretär und Präsident des Ministerrathes wurde Cardinal Antonelli; Sturbinetti erhielt die Justiz, Galletti, Advokat in Bologna und früher als politischer Verbrecher zu lebenslänglicher

---

[1]) Briefe aus Italien. II. S. 111 f.

Gefangenschaft verurtheilt, die Polizei, Minghetti die öffentlichen Arbeiten, Recchi das Innere, Fürst Aldobrandini das Kriegswesen, Morichini die Finanzen; nur Pasolini und Cardinal Mezzofanti behielten ihre Portefeuilles, jener als Handels-, dieser als Unterrichtsminister. Schon am 14. März wurde das Grundgesetz für die weltliche Regierung des Kirchenstaates bekannt gemacht.[1]) Aus der Einleitung geht hervor, daß die Constitution dem Papst weder abgetrotzt noch ohne reifliche Ueberlegung octroyirt wurde. Hatte ja Pius IX. schon vor Ausbruch der Februarrevolution eine aus lauter Prälaten bestehende Commission mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes beauftragt und wurde dieser Entwurf drei Mal in einem besonderen Consistorium berathen und, wie es ausdrücklich in der amtlichen Zeitung hieß, einstimmig angenommen, ja dem Papste zur Bestätigung auf das Dringendste empfohlen, ohne daß auch nur ein einziger Weltlicher seine Hand dabei im Spiele hatte, da vielmehr die weltlichen Minister erst am Tage der Bekanntmachung davon Kunde erhielten! Demnach bildete das Cardinalscollegium den päpstlichen Senat. Unabhängig davon gab es zwei gesetzgebende Kammern. Die Mitglieder der ersten Kammer (alto consiglio) wurden auf Lebensdauer vom Papste ernannt. Die zweite Kammer besteht aus gewählten Abgeordneten; das Wahlrecht ist an einen Census gebunden. Die päpstliche Civilliste, von der sogar die Cardinäle, die kirchlichen Congregationen, die Gesandten, die Leibwache und alle päpstlichen Privatbeamten besoldet werden sollten, war überaus mäßig auf nur 600,000 Scudi festgesetzt. Unter den dem Statut vorangeschickten Bestimmungen ist die Unabhängigkeit der Richter und die Aufhebung der Censur zugesagt. Bringt man den mehr als demokratischen Paragraphen in Abzug, wonach die Minister von der zweiten Kammer allein in Anklagestand versetzt und abgeurtheilt werden können, mit dem Vorbehalt jedoch, daß etwaige geistliche Minister an die canonischen Tribunale überwiesen werden müssen, enthält das nur von Prälaten ausgearbeitete Grundgesetz nichts, was nicht in andern als musterhaft angesehenen constitutionellen Verfassungen vorkäme. Von dieser Seite wird sich die Lebensfähigkeit des Statuts nicht in Abrede ziehen lassen. Allein es fehlte bald wieder nicht an drohenden Anzeichen; die Stimmung der von den Wühlern gelenkten Massen wurde von Tag zu Tag fieberhafter. Zumeist war es auf die Jesuiten abgesehen und der Ruf: nieder mit den Jesuiten! paarte sich in der Regel mit dem

[1]) Es steht Recueil II. S. 179—197.

bekannteren: Tod den Deutschen! Im Sonderbundskriege hatte die römische Bevölkerung entschieden Partei genommen gegen die katholischen Kantone und verhehlte ihre Freude nicht über deren Niederlage. Die Jesuiten in Rom bekamen dies deutlich genug zu fühlen. Man wollte wissen, daß sie mit allen Mitteln den Reformplanen des Papstes entgegenarbeiteten. Das Lügen wurde in Rom fabrikmäßig und in großem Maßstabe betrieben. Daß man in dem Mailänder Aufstand 150,000 Oesterreicher fallen ließ, war eine Kleinigkeit im Vergleiche zu den andern kolossalen Erfindungen müßiger Köpfe. Darunter hatten namentlich auch die Jesuiten zu leiden; man denuncirte sie als reactionär, auch wenn sie es nicht waren.

Die Nachricht von der Revolution in Wien erregte in Rom wahnsinnige Freude und Aufregung. Der Spektakel, der hier darüber ausbrach, läßt sich nicht in Worte fassen; selbst die Jesuiten ließen dreifarbige Fahnen wehen, bei deren Anblick jedoch die Menge ausrief: es ist zu spät! Von jetzt an war es augenfällig, daß der Circolo romano und der Circolo populare die Gewalt in die Hand nahmen. Damit nicht zufrieden, auf der Brust eines jeden Nationalgardisten die drei Farben in Gestalt eines Kreuzes und auf Befehl des Ministers des Innern über den römischen Fahnen dieselben Farben prangen zu sehen, begaben sich die Clubisten, nachdem sie wegen der Befreiung Venedigs ein Te Deum hatten singen lassen, vor die beiden Profeßhäuser der Jesuiten und kündigten denselben an, sie hätten binnen drei Tagen ihre Wohnungen zu räumen. Die Jesuiten zogen es jedoch mit Wissen Antonelli's vor, sich aus Rom zu entfernen. Einen an das Jesuitencollegium angehefteten Zettel mit den Worten: Zu vermiethen — fand man bald darauf auch an andern Klöstern.

So häuften sich die Anzeichen einer bevorstehenden Krisis. Im Kriege der Italiener gegen Oesterreich wollte der Kirchenstaat nicht zurückbleiben; Krieg ward das Losungswort und es wird nicht geleugnet werden können, daß die päpstliche Regierung eine Zeit lang wenigstens von kriegerischen Gedanken erfüllt war und damit ihren Tribut an das italienische Fieber entrichtete. Die Aushebung von Freiwilligen wurde angeordnet und bereits am 23. März marschirten mehrere Bataillone über die Grenze. General Durando sollte den Oberbefehl über die regulären Truppen übernehmen. Wer wollte es übrigens dem Grafen Mastai, Pius IX., verdenken, wenn er sich auch unter der Tiara als Italiener fühlte! Nur hat ihm sein halbes Parteinehmen gegen Oesterreich schwer geschadet, weil er dadurch weder der italienischen noch österreichischen Partei Genüge leistete.

Das merkwürdigste und das Unhaltbare seiner Lage am unzweideutigsten offenbarende Actenstück ist die Proklamation, die er am 30. März an die Italiener erließ. „Die Ereignisse, die in den letzten zwei Monaten mit reißender Eile einander auf dem Fuße folgten, hieß es unter Anderm, sind nicht Menschenwerk. — — Mögen unsere Gebete das Ohr des Herrn erreichen: daß unsere Augen im Frieden sehen mögen dieses ganze Italien.“[1]) Diese Halbheit in der Politik ward von den römischen Blättern auf das Bitterste gegeißelt. Noch war das bereits vor der Thüre stehende Unglück nicht hereingebrochen; doch machte sich schon die Geldnoth fühlbar, so daß den Bankscheinen ein gezwungener Curs gegeben werden mußte; dagegen erregte es Freude, daß die Provinzen Ravenna, Urbino und Rieti weltliche Prodelegaten erhielten und die Mauern am Ghetto (dem bekannten Judenquartier) niedergerissen wurden. Indeß wurde die Lage des Papstes immer mißlicher und er glaubte daher, die christliche Welt und besonders das römische Volk über seine wahre Gesinnung und den Zweck, die ihn bei seinen Reformen leiteten, aufzuklären. Zu diesem Ende war am 29. April ein Consistorium, worin seine Allokution[2]) vorgelesen wurde, die am andern Tage auch in italienischer Sprache erschien und in aller Hände kam. „Noch immer,“ hieß es unter Anderm darin, „fehlt es nicht an solchen, die von Uns in Ausdrücken reden, als wären Wir die hauptsächlichsten Anstifter der politischen Erschütterungen, die neuerdings nicht blos an mehreren Punkten Europa's, sondern sogar in Italien eintraten. Namentlich ist Uns aus den österreichischen Ländern in Deutschland die Kunde zugegangen, es gehe daselbst unter dem Volke das Gerücht, der Papst in Rom habe durch Kundschafter und auf andere Weise die Völker Italiens zur Revolution angetrieben.“ Sodann wird auseinandergesetzt, daß seine Reformen im Wesentlichen die Erfüllung der von den Großmächten in dem Memorandum von 1831 gestellten Forderungen enthalten. In Betreff des österreichischen Krieges hieß es: „Jedenfalls können uns die deutschen Völker nicht zürnen, daß wir unmöglich den Ungestüm derer von unsern Unterthanen zu zügeln vermochten, welche den Unfällen, welche jene in Oberitalien trafen, Beifall zollten und gleich den Andern, von dem Eifer für die eigene Nationalität entflammt, für dieselbe Sache, wie die übrigen Völker Italiens, in die Schranken traten. In dieser Lage haben wir unsere Truppen blos in der Absicht an die Grenzen des Kirchenstaates gesandt, daß sie die Integrität und Sicherheit des-

[1]) Recueil II. S. 225. — [2]) Daselbst 73—80.

selben wahren. Da aber Einige wünschen, daß Wir mit den andern Fürsten und Völkern Italiens den Krieg gegen Deutschland führen, so hielten wir es endlich für Unsere Pflicht, in dieser feierlichen Versammlung zu erklären, daß dies gänzlich unseren Absichten entgegen ist, sofern Wir die Stelle dessen auf Erden vertreten, der Frieden übt, und daß Wir kraft unseres höchsten Apostelberufs alle Stämme, Völker, Nationen mit väterlicher Liebe umfassen. Wenn jedoch nichtsdestoweniger einige von unsern Unterthanen durch das Beispiel der übrigen Völker Italiens sich hinreißen lassen, mit welchen Mitteln sollen Wir ihren Eifer bändigen?" Zum Schluße ermahnt der Papst alle Italiener, den lügenhaften Zeitungsberichten keinen Glauben zu schenken, die ihn an die Spitze eines einheitlichen Italiens treten lassen, vielmehr ihren Fürsten treu anzuhängen, wenn sie nicht wünschten, daß Italien sich von Tag zu Tag immer mehr entzweie, in immer mehr politische Parteien zerfalle. Dem Stellvertreter Christi würde es am allerwenigsten geziemen, auf eine Vermehrung seiner weltlichen Macht auszugehen. Zuletzt folgt eine Zurechtweisung an die schlechte Presse, die es sogar auf die Kirchengüter abgesehen habe.

Es läßt sich leicht denken, daß bei so aufgeregtem Nationalgefühl diese Erklärung neues Oel in die Flammen goß. Die Casinos und Clubs versammelten sich und beschlossen, zu einer allgemeinen Versammlung Commissionen zu ernennen; am 30. April reichte das Ministerium seine Entlassung ein, um jeden Schein abzuweisen, als hätte es an der Abfassung dieses Actenstückes Antheil gehabt; die Bürgerwehr schickte zwei Offiziere an den Papst, um ihm in einer Adresse ernstliche Vorstellungen zu machen; die Thore wurden von der Bürgerwehr besetzt, damit kein Prälat entwische; auf der Post nahm man die an die Cardinäle adressirten Briefe in Beschlag und schickte sie zur Eröffnung auf das Kapitol; nicht ohne Mühe gelang es dem herbeieilenden Finanzminister, ihre Zurückgabe zu erwirken. Nach Einbruch der Nacht war der Pöbel nur mit Mühe vor Excessen gegen das Judenviertel abzuhalten. Mehr als ein Zugvogel deutete auf nahes Unwetter. Die wegen des italienischen Bundes in Rom eingetroffenen neapolitanischen Gesandten reisten wieder ab. Graf Mamiani, der sich in allen Clubs und Versammlungen für den Krieg gegen Oesterreich ausgesprochen hatte, erhielt den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden; Cardinal Ciacchi, dem man den Titel eines Präsidenten des Ministerraths ließ, war der einzige Priester in demselben und dazu blos Minister des Auswärtigen für Kirchensachen; Minister des

Auswärtigen für das Weltliche wurde Graf Marchetti; Mamiani übernahm das Innere, Advokat Pasquale de Rossi die Justiz, Advokat Lunali die Finanzen, Herzog Massimo den Handel, Fürst Doria den Krieg und der unvermeidliche Giuseppe Galletti die Polizei. Das Programm des neuen Ministeriums erntete den Beifall der liberalen Partei, die es gerne sah, daß Mamiani zur Unterstützung der „nationalen Frage" ein Armeecorps von 6000 Mann aufbringen wollte. Dem Könige Karl Albert wurden die römischen Kreuzfahrer, zu deutsch Freischärler, anempfohlen, und die Aussichten waren bereits so kriegerisch, daß der österreichische Gesandte, Graf Lützow, Rom verließ. Dagegen hielt Gioberti ganz und gar als Triumphator seinen Einzug in die ewige Stadt. Das Ministerium Mamiani setzte mit großem Eifer das vom Papste begonnene Reformwerk fort und wandelte ohne allzugewaltige Erschütterungen die bisherige absolute Regierung in eine constitutionelle um. Am 3. Mai schrieb der Papst an den Kaiser von Oesterreich, „um ihn von einem Krieg abzumahnen, der, ohne dem Kaiser die Herzen der Lombarden und Venetianer zurückerobern zu können," so vieles Elend in seinem Gefolge habe.[1]) Am 5. Juni, an demselben Tage, wo die Kammern sich zum ersten Mal versammelten, erschien auch ein freisinniges Preßgesetz. Cardinal Altieri, der die Eröffnungsrede für das Parlament hielt, wurde auf seinem ganzen Rückwege mit dem Rufe empfangen: es lebe Pius IX. und Italien. Unter den 100 Abgeordneten der zweiten Kammer waren nicht weniger als 17 Grafen und 21 Advokaten. Cardinal Ciacchi nahm seine Entlassung. Die päpstlichen Truppen aber hatten bereits den Po überschritten und Durando stand im Rücken Radetzky's; überhaupt war die Kriegsfrage fast die einzige, die die Römer beschäftigte, und der Papst als weltlicher Fürst befand sich trotz jenes Briefes an den Kaiser von Oesterreich im Kriege mit diesem. An Ciacchi's Stelle trat der Cardinal Soglia Ceroni.

Die Volksvertreter zeigten gerade keinen übertriebenen Eifer und so vergingen mehrere Tage, bevor sie in stimmfähiger Anzahl beisammen waren; auch für parlamentarische Behandlung der Dinge

---

[1]) Siehe hierüber Hergenröther S. 226. f. „Der großmüthigen deutschen Nation sei es nicht mißliebig, daß Wir sie einladen, die Feindschaft beizulegen und eine Herrschaft in nützliche Beziehungen freundschaftlicher Nachbarschaft zu verwandeln, eine Herrschaft, die weder glücklich noch edel wäre, wenn sie einzig auf dem Eisen beruhte." Eine spätere Zeit hat bewiesen, daß es gut für Oesterreich gewesen wäre, wenn es damals diesen Rath Pius IX. befolgt hätte.

hatten sie kein Geschick und mußten daher erst von ihrem Präsidenten Sereni dazu angeleitet werden. Eine ganz eigenthümliche Rolle spielte Mamiani, der überhaupt ein mehr theoretisch als praktisch gebildeter Staatsmann war, und dessen schwungvolle Reden den Zweck hatten, Effekt zu machen. Einem solchen Aufwande von rhetorischer Kunst vermochten römische Ohren nicht zu widerstehen. Ebenso berechnet war Mamiani's Benehmen dem Papste gegenüber, dessen schwache Seite er durchschaute und zu behandeln verstand. Wäre Mamiani ein gerader und offener Charakter gewesen, so würde ihm eine ehrenvolle Stelle unter den während der Revolution auftauchenden Staatsmännern gebühren; allein Offenheit und Geradheit gehörten nicht zu seinen Tugenden. Am 10. Juni hielt er in der zweiten Kammer seine erste Rede, in der er erklärte: „Unser Fürst, als Vater aller Gläubigen, weilt in der Sphäre seiner göttlichen Autorität, lebt in den heitern Freuden der Glaubenssatzungen, spendet an die Welt das Wort Gottes, betet, segnet und verzeiht; als Souverän und constitutionelles Oberhaupt dieser Völker überläßt er euerer Fürsorge den größten Theil der weltlichen Geschäfte." Uebergehend auf die besondere Stellung des Ministeriums bemerkte der Redner, daß dieses sein Hauptaugenmerk auf die nationale Frage Italiens gerichtet habe; die päpstlichen Truppen seien unter die Befehle Karl Albert's gestellt und zu gleicher Zeit die bereits abgebrochenen Unterhandlungen wegen eines politischen Bundes der italienischen Staaten wieder angeknüpft worden; den Oesterreichern trug er seine Liebe an, sobald ihr letzter Soldat den letzten Zoll italienischen Bodens geräumt habe. Gelegentlich bemerkte er noch, diese Rede sei vollständig vom Papste gebilligt worden. So hielt man die Zukunft für gesichert, den innern Frieden für gewahrt und zwar in einem Augenblicke, wo der Gegensatz der sich feindlichen Elemente bereits auf das Höchste gespannt war. In der zweiten Kammer gab es eine radikale Partei, deren Hauptredner der rabulistische Bonaparte, Fürst von Canino, war, und eine conservative, die das Doppelspiel des Ministerpräsidenten klar durchschaute und eine ehrliche Politik haben wollte. In der Antwortsadresse auf die Thronrede war die Kriegsfrage unumwunden besprochen; allein bei Ueberreichung derselben erklärte der Papst, er habe nicht blos zu beten, zu segnen und zu verzeihen, sondern auch zu binden und zu lösen; die Freiheit seines Handelns dürfe in keiner Weise beschränkt und vor allem müsse daran festgehalten werden, daß die Curie nicht Krieg führen könne, daher der Papst sich durch einen darauf bezüglichen Paragraphen um so mehr überrascht finde, weil derselbe den von ihm

wiederholt gegebenen Erklärungen zuwiderlaufe. Allein die Kammer beharrte auf dem Kriege; aber ein päpstliches Armeecorps ließ sich nicht aus dem Boden stampfen und als die 24,000 Mann den Po überschritten hatten, bei Treviso geschlagen und bei Vicenza gefangen genommen waren, vermochten die Minister den Bestand des Heeres nicht höher zu bringen als auf 4000 Mann. In der Kammer aber wurde Durando wiederholt des Verraths bezüchtigt. Schon um die Mitte Juli ging der bisher künstlich verdeckte Riß zwischen dem Papste und seinem Ministerium in eine offene Krisis über. Die Minister reichten ihre Entlassung ein. Aber aus welchen Männern sollte ein neues Ministerium gebildet werden? So vergingen mehrere Wochen in Ungewißheit, bis endlich die Schlacht bei Custozza einen Wendepunkt der Dinge herbeiführte. Welden hatte von Radetzky den Auftrag erhalten, die römischen Grenzstädte für den kriegerischen Eifer der Freischaaren und das unredliche Benehmen der päpstlichen Regierung zu züchtigen, und that dies mit militärischem Nachdruck. Nun protestirte der Papst am 6. August gegen diese Maßregel, als ob von römischer Seite gar nichts vorgefallen wäre, was dieselbe rechtfertigte, ließ aber zugleich an alle befreundeten Mächte einen Aufruf ergehen, daß sie die päpstlichen Staaten in Schutz nehmen, ihre Freiheit und Integrität aufrecht erhalten und vor allem die Unabhängigkeit der Kirche wahren möchten.

Im Parlament ging es indeß äußerst tumultuarisch her; es stritten sich hier nicht blos die Parteien auf das Heftigste, sondern auch die Galerien mischten sich mit maßloser Ungebühr in die parlamentarischen Berathungen. Den Plan, den frühern französischen Gesandten Rossi mit der Bildung eines Ministeriums zu beauftragen, gab der Papst wieder auf; doch dankte Mamiani am 2. August wiederholt ab und jetzt wurde der liberale Graf Edoardo Fabri mit der Bildung eines Ministeriums betraut. Trotzdem, daß die Minister auf das Bestimmteste versicherten, die Gewalt der Oesterreicher mit Gewalt zu vertreiben, wozu der Papst seine Zustimmung gegeben habe, hatte die Kammer doch kein rechtes Vertrauen zu jenen und gerieth in die höchste Aufregung, als der neue Kriegsminister Graf Campello, der die Kriegsrüstungen mit allem Nachdruck betreiben zu wollen versprach, kaum einen Tag auf seinem Posten blieb. Cardinal Soglia, Minister des Auswärtigen, schickte zwar Bevollmächtigte an Welden, um ihn wegen der Besetzung Bologna's zur Rede zu stellen; allein dies konnte den üblen Eindruck nicht verwischen, den die anderwärts sichtbare Unentschlossenheit des Papstes hervorbrachte. Gegenüber der

Ungeduld der Kammer und der bedenklichen Unentschlossenheit des Papstes hatte allerdings jedes Ministerium einen schweren Stand. Dabei geriethen die innern Zustände des Landes in immer größere Zerrüttung, obwohl noch Mamiani die Behörden zur unnachsichtlichen Bekämpfung der Anarchie angewiesen hatte. In der Staatskasse war trotz des von den Abgeordneten beschlossenen gezwungenen Anlehens kein Geld.

Da neben der Kammer jedes Regieren unmöglich war, so wurde das Parlament vom 26. August bis 15. November vertagt, um einstweilen die Regierung zu befestigen. Um die Mitte September erfolgte dann auch die Wahl eines Ministeriums, von dem man zunächst die Wiederherstellung und Kräftigung der rein illusorisch gewordenen Regierungsgewalt erwarten konnte. Cardinal Soglia wurde Präsident des Ministerrathes, der genannte Pellegrino Rossi Minister des Innern u. s. w. Nun aber schrieen die Demagogen über Reaction. Rossi war in der That durch seine Energie und große staatsmännische Bildung der fähigste Mann, um Ordnung und Autorität zu schaffen; allein die eigentliche Gefahr lag in der fortwährenden Aufregung, welche die Clubs und die Winkelpresse zu schüren trefflich verstanden. Augenfällig wurden auf diesem Wege die Grundlagen des staatlichen Lebens untergraben. Die Masse glaubte gar nicht mehr gehorchen, sondern blos befehlen zu dürfen, und auf Rechnung der Clubs ist auch die Ende Oktober erfolgte niederträchtige Mißhandlung des Judenviertels zu setzen, und was die Clubs nicht verdarben, vergifteten vollends die Presse, die Maueranschläge und Flugblätter. Durch eine strengere Handhabung des Preßgesetzes suchte Rossi dem Unwesen einigermaßen zu steuern, aber zu einer gründlichen Heilung fehlte noch sehr viel. Sein Regierungsprogramm fand überhaupt wenig Anklang, und doch erreichte er damit, daß die römische Geistlichkeit sich zu einer Beisteuer von vier Millionen Scudi verstand. Am gefährlichsten war die nach Turin berufene Versammlung, die den Grundstein zu der Lega italiana legen sollte und die von Mamiani und Gioberti geleitet wurde, deren Mandat blos von den demokratischen Clubs stammte; hier beriethen die Häupter der liberalen Partei mit Umgehung der Regierungen förmlich eine italienische Reichsverfassung. Daß Karl Albert der Abhaltung einer solchen Versammlung in seiner Hauptstadt kein Hinderniß in den Weg legte, und sogar den Grafen Mamiani mit Auszeichnung behandelte, konnte selbstverständlich für die andern Regierungen keinerlei Verpflichtung enthalten. Graf Rossi durchschaute die Gefahr vollkommen und suchte sie möglichst vom Kirchenstaat ab-

zuwenden. In Toscana hatte die Lega italiana bereits die Frucht getragen, daß das radikale Ministerium Montanelli-Guerazzi an's Ruder kam und die Vorbereitungen zum Einzug der Republik traf. Auch im Kirchenstaat setzte der Radikalismus seine ganze Hoffnung darauf, das Ministerium Rossi durch die Lega zu stürzen; daher wurde in allen Zeitungen und Clubs die Nachricht verbreitet, Rossi äußere sich verächtlich über den italienischen Bund und dessen Kriegserklärungen gegen Oesterreich. Die Oktoberrevolution in Wien, die in die Blüthe getretene Pöbelherrschaft in Berlin und die Niederwerfung des Radikalismus und Constitutionalismus durch den König von Neapel machten die Parteien besonders empfindlich. Und doch war beim Herannahen der Wiedereröffnung der Kammern es dringend geboten, das Ansehen der Regierung fester zu begründen und den Leuten zu zeigen, daß sie nöthigen Falls sich auch auf eine Macht stützen könne, wenn überhaupt die weltliche Herrschaft des Papstthums noch auf längern Bestand rechnen wollte. Rossi benahm sich als gewiegter Staatsmann; anfangs war er sachte aufgetreten; jetzt wurde namentlich die Presse strenger überwacht und für den 15. November, der allen Anzeichen nach einen Gewaltstreich von Seiten der Demagogen befürchten ließ, wurden beträchtliche Truppenverstärkungen nach Rom gezogen. Daher war der Sturz Rossi's und die Einsetzung eines demokratischen Ministeriums für die Demagogen eine Nothwendigkeit. Der eben erst von der Turiner Versammlung zurückgekehrte Pietro **Sterbini** spritzte in seinem Contemporaneo vom 12. November Gift und Galle gegen Rossi in einem Artikel, der allein schon den Dolchstoß gegen ihn verschuldete. Sterbini beschuldigte den Ministerpräsidenten, er sei eine Creatur und im Solde Guizots und Metternichs, und forderte die Abgeordnetenkammer auf, ihn in das Nichts zurückzuschleudern, in das die Februarrevolution ihn versetzte, und zwar soll sie es thun, bevor die Stimme des Volkes sich gebieterisch erhebe, oder sie Gefahr laufe, in das unvermeidliche Verderben von dem Manne gestürzt zu werden, der in Frankreich sich geschämt, Italiener zu heißen.

Unter solchen schlimmen Anzeichen kam der 15. November heran. Als Rossi aus dem Wagen gestiegen und zur Eröffnung der Kammern die Treppen zum Sitzungssaal derselben hinaufstieg, wurde er vom Volke umringt und tödtlich am Halse verwundet und starb nach wenigen Minuten. Der Contemporaneo, der den Vorfall mit allen möglichen Verdrehungen schilderte, hatte kein Wort des Abscheus über diesen niederträchtigen Meuchelmord. „Dem Rossi ist Recht geschehen", klang es vielmehr aus jedem Satze. In der Kammer erregte eine

solche Sprache Staunen und Unwillen und viele Abgeordneten drangen sofort auf Untersuchung wegen des Mordes; allein das folgende demokratische Ministerium wollte sich nicht damit befassen, nachdem es dieselbe zuerst förmlich zugesagt; unter der Republik aber wies die Kammer den wiederholten Antrag wegen der einzuleitenden Untersuchung mit der Erklärung zurück, es sei kein Grund vorhanden, sich damit zu befassen.

Einmal im Zuge, stürmten die Clubisten durch die Straßen unter dem Rufe: es lebe die Einheit! nieder mit dem Ministerium! es lebe die Constituente! es lebe das demokratische Ministerium! Die Truppen, durch eine Proklamation der Bürgerwehr dazu eingeladen, verließen ihre Standquartiere und fraternisirten mit dem Volke; die Carabiniere aber zogen mit dreifarbiger Fahne einher und gelobten Brüderschaft. Untermischt mit Nationalgardisten und mit der Fahne des Circolo popolare zogen sie am 16. November vor die Abgeordnetenkammer, wo die eben versammelten Sektionen eine gedruckte Adresse in Empfang nahmen mit folgenden Forderungen: Anerkennung des Grundsatzes der italienischen Einheit, Berufung der Constituente und Verwirklichung des Entwurfs der Bundesacte, Ausführung des Beschlusses der Kammern in Betreff des Unabhängigkeitskrieges, unbedingte Annahme des Programms Mamiani's vom 5. Juni; die vom Volke bezeichneten Minister: Mamiani, Sterbini, Campello, Salicetti, Fusconi, Lunati, Sereni, Obercommando der Carabiniere — Galletti, der Bürgerwehr — Gallieni. Die Clubs hatten jetzt erreicht, was sie wollten; sie hatten das Militär verführt wie vorher schon die Bürgerwehr, und ohne Zweifel war das folgende Blutbad schon verabredet, wenn der Papst sofort nicht alle Forderungen der Clubisten gewähren und unter ihrer Vormundschaft regieren würde; nach Rossi's Tode waren die Clubs die einzige organisirte Macht im Kirchenstaate, der die Menge blindlings folgte.

Die am Nachmittage des 16. November ausgeführte Demonstration vor dem päpstlichen Palaste konnte unter diesen Umständen nur den Zweck haben, den Papst zum Nachgeben zu zwingen. Die Menge drängte vor das Hauptthor des Quirinals, wo die Schweizer Wache hielten und den Andrang durch Vorhalten der Hellebarden abzuwehren suchten. Eine an den Papst abgeschickte Deputation des Volkes, d. h. der Clubs, wurde nicht von diesem, wohl aber von dem Cardinal Soglia empfangen und erhielt von diesem das Versprechen, der Papst werde den Wünschen seiner Unterthanen volle Rechnung tragen und habe bereits den frühern Polizeiminister Galletti beauftragt,

ein neues Ministerium zu bilden. Allein diese sofort durch den Mund Galletti's bestärkte Mittheilung befriedigte nicht und man rief: auf der Stelle ein demokratisches Ministerium! Nun verfügte sich Galletti abermals zum Papste, kam aber bald zurück und theilte mit, derselbe wolle sich nicht nöthigen lassen und weise die an ihn gestellten Forderungen zurück. Pius IX. that dies auf den ausdrücklichen Rath des in diesem gefahrvollen Augenblicke bei ihm versammelten diplomatischen Corps. Nun aber erscholl es von allen Seiten: es lebe die Republik. Die Militärs schwenkten ihre Säbel und Degen und verlangten sofort ein demokratisches Ministerium oder die Republik. Der Haufe stürmte gegen das Hauptthor des Palastes, wobei sich mehrere Personen an den Hellebarden der Schweizer verwundeten. Das war das Zeichen zum Losschlagen; zwei Schweizer wurden gröblich mißhandelt, die andern zogen sich in den Hof zurück und schlossen die Gitter. Allein bereits waren Studenten und andere exaltirte Köpfe davon gerannt, um Feuerwaffen zu holen; man schoß auf die Schweizer, die natürlich das Feuer erwiederten. Nun wurde der päpstliche Palast von allen Seiten beschossen; an eines der Thore ward sogar Feuer gelegt. In ihrer Wuth gingen die Angreifenden so weit, daß sie jeden auf das Korn nahmen, der sich nur an einem Fenster blicken ließ; so wurde Monsignore Palma vor den Augen des Papstes durch eine Kugel getödtet. Roher konnte kein Aufstand verfahren. Um acht Uhr Abends war der ganze Palast von den Truppen der Aufständischen besetzt. Torre, Redakteur des Contemporaneo, befehligte die Kanonen der Bürgerwehr, die gegen den Palast gerichtet wurden. Die Präsidenten der beiden Kammern und mehrere angesehene Mitglieder des Adels drangen in den Papst, nachzugeben. Auch der französische Gesandte rieth dazu. Das friedfertige und weiche Herz Pius IX., dem nichts schrecklicher war, als der Gedanke, Bürgerblut vergießen zu sehen, war bereit, alles zu bewilligen. Sein Herz siegte über den Verstand, und noch schlimmer war, daß man ihn alsbald in den Verruf brachte, er habe gleich anfangs die Absicht gehegt, sich seinen Drängern zu entziehen und seine Bewilligungen zurückzunehmen. Galletti wurde mit der Bildung eines Ministeriums betraut und der Contemporaneo nannte den Papst wieder seinen Engel, verglich aber zu gleicher Zeit den Mörder Rossi's mit Brutus. Das verlangte Ministerium wurde gewährt und verkündigte in einem Programm, der Papst habe zu den vom Volke und der Kammer laut ausgesprochenen Grundsätzen der italienischen Unabhängigkeit und des durch eine constituirende Versammlung zu Rom zu gründenden Bundesstaates

die Zustimmung gegeben. Die Bewachung des Quirinals und des Castell S. Angelo wurde der Nationalgarde und dem Militär übergeben; die Schweizer zogen ab. Die Kammer konnte keine Sitzung halten, weil zu wenige Mitglieder anwesend waren. Nach und nach langten auch die anderen Minister an, die bei ihrer Ernennung in Rom nicht zugegen waren; so der Kriegsminister Campello, der Justizminister Sereni; nur das Haupt des Ganzen, Mamiani, fehlte noch; am 23. traf er ein. Nicht wenig kam diesem demokratischen Ministerium zu Statten, daß es fast alle Zeitungen auf seiner Seite hatte.

Am 24. November entfloh Pius IX. aus Rom. Die fast unter seinen Augen erfolgte Ermordung Rossi's hatte ihn mit unaussprechlicher Wehmuth erfüllt; daß er nicht mehr frei war, fühlte er selbst, so daß es denen, die ihn schon längst gerne aus Rom entfernt hätten, nicht schwer wurde, ihn zur Flucht zu bereden. Das gesammte diplomatische Corps war damit einverstanden, und es fragte sich nur, wie der Papst den Argusaugen der ihm von seinen eigenen Ministern beigegebenen Wächter entkommen, und wohin er seinen Weg nehmen solle. Die Berichte über die am Ende doch glücklich bewerkstelligte Flucht lauten sehr verschieden. Ausgemacht jedoch ist, daß der bayerische Gesandte Graf Spaur einen wesentlichen Antheil daran hatte. Der apostolische Flüchtling gelangte in der Verkleidung eines Abbate nach Gaëta, einer neapolitanischen Festung am Mittelmeere, die nun welthistorische Bedeutung erhielt. Für die Politik ward nun Gaëta ein Hauptquartier. Es handelte sich um eine Angelegenheit der ganzen Christenheit, und darin bestand der große Irrthum der Revolutions- und Reformpartei, daß man in dem Papste nur den weltlichen Herrscher, nur den italienischen Fürsten sehen wollte, daß man an die ganze Angelegenheit nur den Maßstab der nationalen Interessen anlegte und ihren europäischen Charakter verkannte.[1])

Manches gekrönte Haupt hat in den Stürmen der Zeit Pius IX. Schicksal getheilt; nur davon hat die Geschichte kein zweites Beispiel aufzuweisen, daß ein Fürst, der eben noch der Liebling seines Volkes war, als Schild und Hort der Freiheit die größte Verehrung genossen hatte, durch die gröbsten Beleidigungen und Mißhandlungen zur Flucht genöthigt worden wäre. Den schmachvollsten, weil feigsten Verrath an Pius IX. beging mit geringen, wenn auch ehrenvollen Ausnahmen

---

[1]) Ueber Gaëta und den Aufenthalt Pius IX. daselbst siehe: Reumont, Beiträge zur italienischen Geschichte. Berlin, 1855. III. S. 101—189.

der römische Adel. Als die Flucht des Papstes am Morgen des 25. November in Rom ruchbar wurde, bemächtigte sich ein gewisses ängstliches Staunen der Gemüther; aber weder Verwünschungen noch Stimmen des Unwillens wurden laut; eben so wenig ließ sich von einer reaktionären Bewegung zu Gunsten des Papstes und gegen das Ministerium etwas verspüren. Das letztere, in das nun Mamiani eintrat, gab vor, der Papst habe ihm die Regierungsgewalten übertragen. Am Sonntag, den 26. November hielt Pater Ventura seine berüchtigte Predigt zu Ehren „der in Wien als Märtyrer der Freiheit Gefallenen"! Eine freudige Zuversicht herrschte nur in den Clubs; der Kern der Bevölkerung aber und namentlich die beiden Kammern wandelten mit Betrübniß und widerstrebend den dornenvollen Pfad allein, ohne das Staatsoberhaupt, hauptsächlich, um die Gewalt nicht in noch schlimmere Hände kommen zu lassen. Und doch nahm ein Abgeordneter nach dem andern die Entlassung; mehrere der Abgeordneten von Bologna, Minghetti, Bevilacqua und Banzi, protestirten energisch[1]) gegen das Beisammenbleiben der Kammer, während der Fürst nicht im Lande sei, und andere Abgeordnete derselben Provinz entschuldigten ihr Erscheinen in den Sitzungen damit, daß sie darin das einzige Mittel sähen, um den von der Umsturzpartei drohenden Gefahren zu begegnen. Die zweite Kammer stemmte sich gegen die hereinbrechende Ueberfluthung, aber das Häuflein wurde immer kleiner, bis die Sitzungen aus Mangel an Abgeordneten zuerst ausgesetzt und dann geschlossen werden mußten. Am Po, schien es, werde unter der Leitung des Generals Zuchi eine bewaffnete Erhebung zu Gunsten des Papstes stattfinden; allein das Militär stand in überwiegender Mehrheit auf Seiten des Radikalismus, so daß es den Clubs leicht wurde, jede Regung treuer Anhänglichkeit an den Papst niederzuhalten.

Der unter dem 27. November von Gaëta aus datirte Protest des Papstes blieb ohne Wirkung; der Präsident der Abgeordnetenkammer nannte ihn ein, wie es hieß, von Pius IX. unterzeichnetes Papier, worin alles das, was in Folge der Demonstration vom 16. November geschehen, für null und nichtig erklärt sei, jedoch verschwieg Sturbinetti, daß der Papst ausdrücklich hinzufügte, nicht allein der Aufstand, sondern auch das Ministerium habe ihm Gewalt angethan. Da indeß der Protest, der am 3. December in Rom ankam, von keinem verantwortlichen Minister gegengezeichnet war, sprach man ihm überhaupt die Rechtsgiltigkeit ab. Zugleich hatte der Papst den

[1]) Siehe den Protest bei Margotti a. a. O. S. 53 N. 2.

Cardinal Castracane mit der Bildung einer Regierungscommission beauftragt, die neben jenem aus den Fürsten Roviano und Barberini, den Marchesen Ricci von Macerata und Bevilacqua, General Zuchi und Roberti bestehen sollte; allein die einen dieser Männer weigerten sich, dies Amt anzunehmen, die andern waren von Rom abwesend, so daß Castracane allein übrig blieb. So nun beschloß die Kammer am 3. December, die Minister hätten bis auf Weiteres die Regierung zu übernehmen, und beide Kammern sollten eine Deputation an den Papst absenden, und ihn zur Rückkehr auffordern. Diese wurde jedoch an der neapolitanischen Grenze angehalten und nicht weiter gelassen und schrieb daher an den Cardinal Antonelli; ein neapolitanischer Gensdarme überbrachte die Antwort: der Papst habe in dem Motu proprio vom 27. November die Gründe seiner zeitweiligen Entfernung angegeben und könne deßhalb die Deputation nicht empfangen. So war eine Verständigung unmöglich geworden und auf Pantaleoni's Vorschlag beschloß die Kammer, eine Commission von fünf Mitgliedern zu ernennen, welche die für die öffentliche Wohlfahrt nöthigen Maßregeln vorschlage. Gewählt wurden dazu: Sturbinetti, Fusconi, Rezzi, Sereni und Lunati. Unterdessen hatte Mamiani schon am 1. December einen Entwurf wegen Einberufung einer italienischen Constituente nach Rom vorgelegt, der mit einigen Abänderungen in conservativem Sinne und zu Gunsten der Gewalt der Einzelregierungen angenommen wurde. Je schwieriger aber das Verhältniß zu Gaëta wurde, desto eilfertiger drängten die Clubs vorwärts. Pius IX. blieb jetzt unzugänglich; kein Sendbote, kein Brief drang bis zu ihm. Zuchi wußte in Bologna nichts auszurichten, und in Rom blieb es still, obwohl Garibaldi und sein Adjutant Pater Gavazzi eingetroffen waren. Die Kammern schleppten ihr Dasein zwischen Leben und Sterben dahin; unter den Ministern herrschte keine Einstimmigkeit und es deutete auf nichts Gutes, daß Sereni zuerst austrat. Die Commission für Einsetzung einer provisorischen Regierung stellte sofort in der Kammer den Antrag: eine provisorische und oberste Staatsjunta wird eingesetzt; sie besteht aus drei außerhalb der Abgeordnetenkammer genommenen, von der zweiten Kammer mit Stimmenmehrheit gewählten und von der ersten Kammer bestätigten Personen; die Junta ist sofort aufgelöst, wenn der Papst zurückkehrt oder Jemanden mit durchaus gesetzlichen Vollmachten hersendet, um seine Stelle zu vertreten, derselbe auch thatsächlich sein Amt antritt. Die Gewählten waren: Fürst Corsini, Senator von Rom, Fürst Zucchini, Senator von Bologna, und Graf Camerata, Gonfaloniere von Ancona. Zucchini lehnte ab

und an seine Stelle wählte die Kammer Galletti. Dadurch fühlte sich aber Mamiani gekränkt und zurückgesetzt und benützte diese Gelegenheit, aus einer sehr unbequem gewordenen Stellung auszuscheiden. In Forli war auf einer von den Clubs der Romagna und der Marken beschickten Versammlung beschlossen worden, nunmehr förmlich eine verfassunggebende Versammlung für die römischen Staaten zu verlangen, ein Gesuch, dem sich auch die Bürgerwehr anschloß, während die Regierung dasselbe an die Kammer verwies. Erst am 20. December trat die Staatsjunta in Wirksamkeit und sprach sich in einer Proklamation offen dahin aus, daß sie ihr Amt nur provisorisch bis zum Zusammentritt einer constituirenden Versammlung bekleide. Nun kam auch das neue Ministerium zu Stande: Muzzarelli, Sterbini und Campello behielten ihre bisherigen Portefeuilles; Mamiani hatte sich krank gemeldet; Armellini erhielt das Innere, Galeotti die Justiz, Mariani die Finanzen. Auf diesem Wege mußte zuletzt auch der hartnäckige Widerstand gebrochen werden, den die Kammern der Einberufung einer römischen Constituente entgegensetzten. Das einfachste Mittel, um einer Entscheidung auszuweichen, war, daß die Mitglieder sich nicht in stimmfähiger Anzahl einfanden, so daß die Sitzungen fortwährend vertagt werden mußten; dies ließ sich jedoch nicht in die Länge durchführen. Auf Antrag der Minister schloß die Junta nach Weihnachten die Sitzungen; während der Vertagung sollte blos der Finanzausschuß in Thätigkeit bleiben (28. December). Die Demokratie hatte gesiegt und die Minister verzichteten wie die in Toscana und Piemont auf den Titel „Excellenz". Tags darauf erschien das Decret wegen Einberufung einer aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehenden Nationalversammlung. So war die constitutionelle Verfassung Pius IX. beseitigt; von der Engelsburg wurde dies Ereigniß mit 101 Kanonenschüssen begrüßt. Oberst Masi erhielt den Oberbefehl über die Bürgerwehr. So standen die Angelegenheiten des Kirchenstaates um das Neujahr 1849. Die Wahlen zu der Constituente waren auf den 5. Februar 1849 festgesetzt. [1])

Der Staat, welcher in den Bewegungen der Halbinsel am meisten gewinnen oder verlieren konnte, war Piemont. Schon Ende 1847 hatte hier der Liberalismus alle Aussichten auf Verwirklichung seiner Ansprüche und Hoffnungen, als noch die Verleihung einer Constitution in Neapel ihm jetzt hierin besonders behilflich sein sollte. In einem lange dauernden Ministerrath am 7. Februar 1848 wurde der Wider-

---

[1]) Ruth II. S. 121—129, 346—377. Helfferich II. S. 107—197.

stand des Königs gegen das constitutionelle Staatswesen gebrochen und am folgenden Tage durch ein königliches Decret die Grundlage eines constitutionellen Statuts veröffentlicht — zum unbändigen Jubel des Volkes. Den Höhepunkt erreichte dieser Freudenrausch am 27. Februar, an welchem Tage zu Turin das Föderationsfest unter der Theilnahme der Deputationen aller Städte und Dörfer gefeiert wurde; doch sollte auch der Mißton nicht fehlen; es war dies die Nachricht von der Einführung der Republik in Frankreich, die besonders den König wieder stutzig machte. Unterdessen aber trieb er sein Doppelspiel weiter und versicherte am 8. Februar in einer Note den österreichischen Gesandten in Turin, daß die Achtung der Verträge nach wie vor die Grundlage seiner Politik bilde. Allein gleich nach den Pariser Ereignissen suchte der Minister San Marzano die Gesinnung der englischen Regierung zu erforschen und sich ihres Bündnisses zu versichern, während das Heer um das Doppelte verstärkt wurde. Palmerston jedoch empfahl wie die strengste Neutralität gegen Frankreich so auch gegen Oesterreich. Am 4. März wurde das Fundamentalstatut veröffentlicht und nun wurde die alte Zeit durch Bildung eines neuen constitutionellen Ministeriums verabschiedet, mit welcher Graf Cäsare Balbo beauftragt wurde. Indeß war Balbo für eine so sturmbewegte Zeit nicht am rechten Platze und paßte namentlich nicht zu Pareto, dem neuen Minister des Auswärtigen. Die erste Handlung dieses Ministeriums war die Gewährung der Bürgerwehr und der Preßfreiheit. Dies letztere Geschenk war unter den damaligen Verhältnissen das gefährlichste und kam alsbald in die Hände der Radikalen und der lombardischen Flüchtlinge, stürzte sogleich über die Verfassung her und schrie zu Gunsten der Lombarden. Damit war eine ruhige und besonnene Entwicklung unterbrochen und zugleich wurde der Krieg das Losungswort; täglich wurden zur Schürung der Gährung neue Nachrichten verbreitet. Karl Albert wurde durch die ihm verhaßte französische Republik, von der er eine für ihn schlimme Rückwirkung auf Italien befürchtete, wieder schwankend und durch seinen Hof in dieser Anschauungsweise bestärkt; zugleich beschlich ihn trotz der Unruhen in Oesterreich Furcht vor dessen Heeresmacht, die zudem noch im Besitz so starker Festungen war. Die Aussicht auf einen Sieg, den er allein erfechten mußte, war unsicher, die Bundesgenossenschaft der andern italienischen Fürsten noch ungewiß, der Kriegseifer des Volkes nicht groß und konnte zudem bald in das Gegentheil umschlagen. Vorsicht war daher um so dringender geboten, als die Radikalen selbst im Falle des Sieges die Republik gründen

konnten, wovon schon drohende Anzeichen in Fülle vorhanden waren. Es waren daher die Aussichten des Königs trübe und bedenklich. Dazu kam, daß England, das einen Eroberungskrieg der jungen französischen Republik besorgte, lieber eine Verbindung Piemonts mit Oesterreich gesehen hätte, um einen starken Damm gegen jene zu schaffen. Der englische Gesandte rieth daher mit den zum Theil schon angeführten Gründen dem Könige von einem Kriege gegen die Verträge von 1815 und gegen Oesterreich ab, das ihn nie beleidigt habe, Gründe genug, die diesen nachdenklich machen mußten, so daß ein Vertheidiger desselben seine lange vorbereiteten Kriegsplane und seine listige Verstellung gegen Oesterreich in das Gebiet der Fabeln verweisen zu dürfen glaubte.[1]) Jedenfalls verlor Karl Albert mit dem Eintreffen der Nachricht von den Revolutionen in Wien und Mailand vollends die Freiheit des Handelns. Einige in Turin lebende Lombarden suchten bei der Regierung sogleich um Hilfe für ihre Landsleute nach, erhielten jedoch die Antwort, daß jedenfalls diese Hilfe von den Machthabern in Mailand nachgesucht werden müßte, wobei höchst wahrscheinlich auf die Einverleibung der Lombardei in Piemont hingedeutet wurde. Auf Betreiben des nach Mailand reisenden Grafen Martini bat die Municipalcommission officiell um Hilfe, ohne jedoch jene Einverleibung zu verheißen. Zu Unterhandlungen fehlte bei dem sich überall geltend machenden Drang nach Krieg die Zeit; in Mortara bildete sich ein Kriegscomité, Novara verlangte Waffen, und Krieg gegen die Fremden ward das Losungswort. In Turin selbst schickte die Jugend nach einer stürmischen Versammlung eine Deputation an den Minister Balbo mit der Forderung des Volkes, den Lombarden unverweilt Hilfe zu senden. Dieser belegte seine Weigerung mit Gründen, bat, die Entwicklung der Dinge und den dazu günstigen Zeitpunkt abzuwarten, und erklärte, daß die auf eigene Hand gesammelten Freischaren die Grenze von den königlichen Truppen gesperrt finden würden. Die Entrüstung über diese Weigerung der Regierung war groß, besonders zu Genua; die Bildung von Freischaren nahm dessen ungeachtet ihren Fortgang und selbst das Militär verlangte, gegen Oesterreich geführt zu werden, besonders als man es von lombardischer Seite der Feigheit beschuldigte. Auch die Studenten agitirten für den Krieg, gingen jedoch nicht auf das Anerbieten ein, sie in das Militär einzureihen; mehrere Offiziere drohten, mit ihren Compagnien auszuziehen und auf Seiten der Lombarden zu kämpfen, so daß die Regierung mehrere

---

[1]) Ruth II. S. 189.

Regimenter verlegen mußte. Endlich beschloß die von allen Seiten bestürmte Regierung am 22. März, ein Lager an der Grenze zu errichten, beruhigte aber am nämlichen Tage Oesterreich mit der Erklärung, daß sie alles zu thun wünsche, was die freundschaftlichen und nachbarlichen Beziehungen befestigen könne. Allein die Ereignisse beherrschten alsbald die Sachlage. Schon am folgenden Tag, 23. März, brachte Graf Martini Nachricht von dem Sieg der Mailänder und dem Abzug der Oesterreicher aus Mailand; zugleich aber kam noch die weitere Kunde, daß die Lombarden, von den Piemontesen verlassen, die Republik ausrufen wollten, daß Parma und Modena ihre Herzöge verjagt und eine provisorische Regierung eingesetzt hätten, und das Volk war zum Aufstande bereit. Diese Umstände führten wohl zum Theil die Entscheidung herbei. Es handelte sich darum, aus den Herzogthümern und der Lombardei Republiken entstehen zu lassen, oder sie Piemont einzuverleiben, oder aber gar dieses selbst republikanische Staatsform annehmen zu lassen. Während im Schloß Ministerrath gehalten wurde, füllte die tobende und drohende Menge den Platz vor demselben. Der Polizeiminister Ricci behauptete, das Leben des Königs sei in Gefahr, wenn er nicht schnell den Krieg gegen Oesterreich erkläre; mit ihm war die Mehrheit für den Krieg und so gab Karl Albert, der wieder sehr unentschlossen geworden war, nach und beschloß den Krieg. Graf Martini verkündigte vom Balkone herab der Menge diesen Beschluß; der König trat ebenfalls heraus, um unter Entfaltung der dreifarbigen Fahne mit stürmischer Begeisterung als Befreier Italiens begrüßt zu werden. Am andern Tage las man mit unbeschreiblichem Jubel die Proklamation, worin der Krieg verkündigt wurde, und worin Karl Albert selbst den Lombarden und Venetianern erklärte, er reiche ihnen die Hilfe, die der Bruder vom Bruder, der Freund vom Freund erwarte; der Prinz Eugen von Savoyen-Carignan wurde für die Dauer des Kriegs zum Statthalter des Königreichs ernannt.

Gegenüber den fremden Gesandten, besonders dem englischen, wurde der Krieg mit der Gefahr der Republikanisirung Italiens und dem österreichischen Schutzbündniß mit Parma und Modena begründet, durch welch' letzteres Piemont von Oesterreich fast umzingelt sei und sich daher im Interesse der Selbsterhaltung in die lombardische Angelegenheit mischen und sie wo möglich beherrschen müsse. Nach Wien schrieb Pareto, der König könne nicht ruhig bleiben wegen der Gefahr für seine Rechte auf das Herzogthum Parma, und dann glaube er, er handle, wenn er gegen die Republik zu Felde ziehe, im Interesse

aller europäischen Monarchien, also auch Oesterreichs.[1]) Es hatte somit Piemont ohne allen eigentlichen Grund an Oesterreich den Krieg erklärt.

Wenden wir uns nun zu den kleinern Staaten Italiens. In **Toscana** schien am allerwenigsten Grund zur Unzufriedenheit vorhanden zu sein; denn dasselbe galt sich selber als Musterstaat; nur besaß es nicht Lebenskraft genug, um sich einer Handvoll ehrgeiziger Menschen zu widersetzen. Ein solcher Boden war wie geschaffen für die Demagogen; der steigende Wohlstand hatte eine Genußsucht erzeugt, die selbst träge Gemüther der Verführung leichter zugänglich machte. Es bedurfte so für die Männer des Umsturzes nur eines Losungswortes, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, und dieser zündende Funke war der vieldeutige Begriff einer constituirenden Versammlung. Die Reformen im Kirchenstaate weckten die Hoffnungen des Liberalismus, und die Presse verstand es, alle Leidenschaften aufzuregen. Der Druck der öffentlichen Meinung bestimmte hinwiederum die Regierung zu einiger reformatorischen Thätigkeit. Im Mai 1847 ernannte Leopold II. Commissionen zur Abfassung eines Civil- und Criminalgesetzbuches; etwas später wurden Notablen zur Berathung der Gemeindeverfassung und des alten Institutes der Staatsconsulta versammelt; aber alles dies genügte den extremen Parteien nicht mehr und die Wühler machten das Volk unzufrieden, obwohl es nicht wußte, mit was es eigentlich unzufrieden sein wollte. Livorno wurde der Mittelpunkt dieser Wühlereien. Die Feier der Thronbesteigung Pius IX. artete in Beleidigungen gegen den Gouverneur aus; eben so tumultuarisch war die Ueberreichung eines Ehrensäbels an Garibaldi, der aus Montevideo zurückkam. Beschwichtigende Proklamationen des Großherzogs halfen nichts mehr. Die Zeitungen wurden immer in größeren Kreisen verbreitet und gelesen. Gegen die vom Volke geforderte Errichtung einer Bürgerwehr soll der österreichische Staatskanzler Metternich Einsprache erhoben und für den Fall ihrer Gewährung mit österreichischer Besatzung gedroht haben; doch sprach sich die Staatsconsulta für Einführung derselben aus und am 4. September wurde sie gewährt. Damit erhielten die Ruhestörer Waffen, und in Livorno und Pisa wurden darüber Feste veranstaltet (8. September). Unglücklicher Weise kam auf seiner Reise von Rom zu dem Gelehrtencongreß zu Venedig der Prinz von Canino mit seinem Sekretär Masi in der neuen römischen

---

[1]) Ruth II. S. 187—192.

Bürgerwehruniform in Livorno an und vermehrte den fanatischen Tumult so, daß die Feste nun ganz revolutionär wurden. Mit der Verleihung der Bürgerwehr sank die Macht der Regierung und stieg die des Pöbels und seiner Führer; sie gab viel Veranlassung zu Müssiggang, Volksversammlungen, ehrgeizigen Kämpfen und Erguß aller Leidenschaften. Der Jubel aber verwandelte sich bald in Murren, als das Gesetz über die Organisation der Bürgerwehr erschien, wornach dem Großherzog als oberstem Chef derselben die Ernennung aller höhern Offiziere bis zum Hauptmann herab zukam. Capponi warnte umsonst vor Excessen; die Wühler errichteten in Florenz ein Hauptcomité für die Zwecke des Umsturzes, das mit Livorno und Pisa in Verbindung stand. Ihre Presse richtete hauptsächlich ihre Angriffe gegen den Minister Paver, dem sie als Freund der Oesterreicher und Jesuiten die Schuld aller Verzögerungen und Beschränkungen gaben. Neri Corsini, ein Verwandter des frühern Ministers gleichen Namens, nach den Festen in Livorno in's Ministerium berufen, fand in einem Bericht an den Großherzog die seitherigen Zugeständnisse für ungenügend und drang auf unverweilte freiwillige Verleihung einer Constitution, ehe dem Fürsten eine solche abgenöthigt würde, in der dann das demokratische Princip vorherrschen könnte. Der Großherzog ließ jedoch entgegnen, daß durch die Verleihung einer Constitution wegen der Verbindlichkeiten Toscana's die österreichische Intervention hervorgerufen würde. Corsini war nun als Minister nicht mehr möglich und dankte ab. Allein das Verlangen nach einer Constitution wurde jetzt dringender und allgemeiner. Das Ministerium trat zurück und Ridolfi ward beauftragt mit Serristori, Cempini und Baldasseroni ein neues Ministerium zu bilden. Dasselbe wurde von Lord Minto, der seine Mission auch für Toscana hatte und am 23. Oktober in Florenz ankam, ermahnt, auf dem Wege der Reformen fortzugehen, doch ihm auch bemerklich gemacht, daß England das gute Recht Oesterreichs auf seine italienischen Besitzungen anerkenne; allein seine Ermahnungen zur Mäßigung brachten ihn bei den Radikalen um alles Vertrauen. Im November 1847 wurden die Präliminarien zum Zollverein zwischen Rom, Toscana und Piemont in Turin festgesetzt; darüber herrschte große Freude und der Namenstag des Großherzogs wurde am 15. November festlich begangen. Allein bei allem Geschrei nach Unabhängigkeit Italiens und nach Krieg zeigte sich die Jugend dem Waffendienste abgeneigt; dagegen fuhren die Sekten fort, den Staat zu untergraben, verdächtigten die ehrenhaftesten Männer beim

Volke und nahmen den Pöbel für Communismus und Socialismus ein und die Presse predigte offen und bei jedem Anlaß Aufruhr. Der Eifer für die Bürgerwehr war schnell erkaltet; gleichwohl gab am 27. December die noch nicht ganz vollendete Bewaffnung derselben in Livorno einen neuen Vorwand zu Tumult; es erscholl der Ruf nach Waffen; aus dem Zeughause wurden solche hergegeben und das Volk durch Versprechen beruhigt; ähnlich ging es wieder am 6. Januar 1848; es entstand wieder das Geschrei nach Waffen; doch ließ sich dies Mal das Volk nicht mehr durch Versprechungen beruhigen, sondern verlangte die Wahl einer Deputation an den Großherzog, um diesem alle Wünsche des Volkes vorzulegen. In dieselbe wurde natürlich auch Guerazzi gewählt. Die Deputation setzte sich vorerst im Schlosse zu Livorno gewissermaßen als Sicherheitsausschuß fest, und Guerazzi war Herr der Stadt. Nun wurde Ridolfi mit außerordentlichen Vollmachten nach Livorno geschickt und ließ Guerazzi als Hauptschuldigen an den Unruhen verhaften. Da aber diese Strenge Aufregung hervorbrachte, ließ das Ministerium nach zwei Monaten die Untersuchung niederschlagen und den Gefangenen freigeben. Die Regierung war dadurch wieder geschwächt und Guerazzi sann auf Rache. Jene wurde immer machtloser. Nachdem in Neapel und Turin Verfassungen verliehen worden waren, war die Frage der Constitution für Toscana trotz des Widerspruchs Oesterreichs nicht mehr länger zu umgehen. Das Fundamentalstatut derselben wurde denn auch nach mehreren tumultuarischen Forderungen am 17. Februar 1848 veröffentlicht und mit den gewohnten Festlichkeiten begrüßt. Allein kaum war dieser Freudentaumel verflogen, als man die Constitution ungenügend, zu wenig freisinnig fand, und wieder unzufrieden war. Das gemeine Volk, das bis jetzt zu den Demonstrationen gebraucht worden war und nicht den geringsten Begriff von einer Verfassung hatte, verlangte als Früchte derselben für sich größern Gewinn und Genuß der Arbeit, zum Theil auch das Recht auf Arbeit, und diese Getäuschten und Unzufriedenen wurden abermals der Spielball der Wühler und Ehrgeizigen. Die Nachricht von der Februarrevolution und Einführung der Republik in Paris erhöhte noch die Gährung und wurde von den Männern des Umsturzes für ihre Zwecke ausgebeutet. Man schimpfte besonders über die Unthätigkeit in Vermehrung und Ausrüstung des Heeres und hatte doch keine Lust, in dasselbe einzutreten. Serristori hatte sich um das Heerwesen viele Mühe gegeben; als er aber überall Hindernisse fand und die Staatsconsulta sich der von ihm vorgeschlagenen Aushebung von 4000 Mann widersetzte, dankte er

am 15. März ab und an seiner Stelle wurde Neri Corsini Kriegsminister. [1])

Die vom Großherzoge gewährte constitutionelle Freiheit wollte in einem für sie so fremden und so wenig empfänglichen Boden nicht recht gedeihen; unter den einander bekämpfenden Parteien herrschte zu ihrer Pflege wenig guter Wille und zum Theil eben so wenig Verständniß, und bald zeigten sich wieder andere Regungen. Als am 21. März die Mailänder Vorfälle bekannt wurden, verlangte ein Volkshaufe vor dem Palaste Pitti Waffen, um den lombardischen Brüdern zu Hilfe zu kommen, und der Bürgermeister überbrachte diese Wünsche der Regierung. Die Verlegenheit dieser war groß; denn sie war auf einen so unerwarteten Krieg nicht vorbereitet und wollte sich in einen solchen gegen Oesterreich nicht stürzen ohne zu wissen, wie die andern Staaten Italiens sich dazu verhalten würden; sie half sich daher mit Versprechungen und schickte zum großen Jubel einige Truppen an die Grenze, ohne jedoch den Krieg zu erklären. Die Stimmung in den Städten wurde gleichfalls kriegerisch, aber alsbald klagte man über das diebische und schlechte Benehmen des sich gleichfalls bewaffnenden Gesindels. In Pisa rüsteten sich die Studenten. Collegno vertheilte mehrere piemontesische und toskanische Offiziere in die Städte zur Einübung der Bürgerwehr; allein die Kriegslust dieser dauerte nur kurze Zeit. Das Volk wollte täglich etwas Neues und die geheimen Zeitungsschreiber, die dasselbe hetzten, wollten sich selbst an die Spitze bringen; sie feierten unterdessen den Muth gegen die Oesterreicher auf ihre Weise an und so geschah es, daß das österreichische Wappen am Gesandtschaftshôtel von einem Pöbelhaufen zerschlagen und verbrannt wurde, und der Gesandte selbst, um weiteren Unbilden zu entgehen, am 8. April abreisen mußte. Der Sieg der Mailänder wurde im Dom zu Florenz in Anwesenheit der Minister, der Beamten und der Bürgerwehr gefeiert. Am 5. April ging eine weitere Abtheilung von Soldaten unter De Laugier und eine Truppe Freiwilliger nach der Lombardei ab.

Unterdessen aber breitete sich das demagogische Element auf furchtbare Weise auch in Toscana aus. Guerazzi hatte vom Gefängnisse aus seine Brandschriften unter die Hefe des Volkes werfen lassen; Montanelli ging mit einer Schar Pisaner Freiwilliger als deren Hauptmann ab, rieth aber den Einwohnern der modenesischen Stadt Massa ab, sich mit Toscana zu verbinden; sie sollten vielmehr eine provisorische

---

[1]) Ruth II. S. 137—148.

Regierung einsetzen, bis ein europäischer Congreß unter Pius IX. das Schicksal der italienischen Provinzen entschieden hätte. Nun aber brachte die Allokution des Papstes vom 29. April in den Gang der Reformen und der Kriegslust eine plötzliche Lähmung, gab dagegen den Reaktionären und Mazzinisten die Zügel in die Hände, die den gemäßigten Liberalen entfielen. Die Pöbelsouveränetät erhob kühn ihr Haupt und die Regierung ward machtlos; die Demagogen beherrschten die Clubs, die anfangs von den Gemäßigten gestiftet worden waren, und alles trieb mit Gewalt dem Abgrunde zu; bald wurden überall im Lande Clubs errichtet, wo das einfältige und bethörte Volk für die ehrgeizigen Pläne der Guerazzi und Montanelli abgerichtet wurde. Gioberti wurde auf seiner Reise zum Papst in Florenz auf die unsinnigste Weise gefeiert und kaum war Guerazzi wieder in Freiheit gesetzt, als er in Flugschriften auf das heftigste Ridolfi angriff, der ihm allein zu seinem Ziele im Wege stand, wobei er die Vorsicht hatte, zum Besten seiner künftigen Erhebung zum Minister dem Großherzog zu schmeicheln. Trotz dieser Aufregung und dieser Hetzereien fielen indeß die Parlamentswahlen ganz nach dem Charakter des italienischen Volkes aus d. h. es wurden meist gemäßigte Männer, kaum 10 Demokraten, in's Parlament gewählt. Die ausgeschlossenen, wie Guerazzi, sannen auf Rache. Als das Parlament am 26. Juni eröffnet war, gelang es Guarazzi durch viele Umtriebe noch in S. Fredino gewählt zu werden. Nach Eröffnung des Parlamentes verlangte und erhielt Campini einen ehrenvollen Abschied und wurde zum Präsidenten des Senats gewählt, und Ridolfi, der schon lange das Ministerium geleitet, wurde nun wirklicher Präsident desselben. Er glaubte, seine Regierung durch Zuziehung der gelehrten und beredten Advokaten Capoquadri und Anndreucci zu verstärken, zog sich aber dadurch den Haß vieler seiner „gemäßigten" Freunde zu, die nach denselben Stellen gestrebt hatten und deren verderbliche Opposition bald seinen Sturz herbeiführte. So sah sich die Regierung alsbald in der Kammer auf das Heftigste angegriffen.

Am 4. Juni kam es zu Livorno zu einem Tumult gegen die Regierung und zu Gunsten Karl Albert's. Die Tumulte in den Städten mehrten sich, als Pater Gavazzi, nachdem er in der Lombardei und Romagna das Volk verwirrt hatte, nun auch in dem toscanischen Staate unter dem Vorwande des Krieges gegen die Reichen und Vornehmen predigte, die ihr Vermögen nicht opfern wollten. Ohne den milden Volkscharakter wäre es jetzt schon zu Plünderungen gekommen. Als aber die Regierung den erbärmlichen Schreier endlich fortjagte, beschul-

dige man sie, gegen den Krieg zu sein, und griff sie dafür im Parlament, in den Zeitungen und Clubs auf das Maßloseste an. Auf dem Lande dagegen war man zum Theil auch in Folge der päpstlichen Allokution gegen den Krieg. So ward die Stellung des Ministeriums immer unhaltbarer. Als daher am 16. Juli bei der Nachricht von der unglücklichen Wendung des Kriegs unter Guerazzi's Leitung ein großer Tumult in Florenz erregt und die heftigsten Verwünschungen gegen die Minister ausgestoßen wurden, dankten diese ab. Da es aber Bettino Ricasoli, der am meisten zu ihrem Sturz beigetragen hatte, nicht gelang, ein neues Ministerium zu bilden, mußten sie noch im Amte bleiben und in dieser Zwischenzeit wurde die Regierung immer schwächer. Endlich gelang es am 17. August Gino Capponi, ein Ministerium zu bilden. Da aber die Gemäßigten unter einander zerfallen waren und die Demokraten und Clubs die Macht bereits an sich gezogen hatten, gelang Capponi die Lösung der ihm gestellten Aufgabe, sie zu versöhnen, nicht. Krieg! blieb das Losungswort. Gegen Ende August wurde Toscana von lombardischen, modenesischen und parmensischen Flüchtlingen, die Manin aus Venedig fortgejagt hatte, überschwemmt und, um die Unterwühlung des Landes zu vollenden, kam auch Gavazzi trotz des Landesverbots wieder an; als man ihm in Livorno die Landung verweigerte, wurde er vom Volke mit Gewalt abgeholt und im Triumph in die Stadt geführt; sogleich hielt er wieder seine Volksreden und als die Regierung ihn durch Gensdarmen über die Grenze bringen ließ, brach blutiger Aufstand aus, der mit dem Siege des Volkes und der Einsetzung einer Art Regierungsausschusses (darin auch Guerazzi, obwohl er noch in Florenz war) endigte; der Gouverneur wurde gefangen gesetzt, der Telegraph nach Florenz zerbrochen, die Thore wurden mit Kanonen besetzt und nun durch eine Deputation den Ministern die Forderungen des Volkes vorgelegt, wie Herabsetzung des Salzpreises und der Gerichtssporteln, neue Wahlen in der Bürgerwehr, Bewaffnung des ganzen Landes für den italienischen Krieg. Mit Genehmigung des Parlaments sandte die Regierung den jungen Lionetto Cipriani als Commissär mit einer Abtheilung Militär dorthin ab; allein nach einem erfolglosen Straßenkampf am 2. September erklärte dieses, nicht mehr gegen das Volk kämpfen zu wollen; dasselbe geschah von der aufgebotenen toscanischen Bürgerwehr, und endlich wurde Guerazzi abgeschickt, um die Stadt zu beruhigen; dieser wußte mit Schmeicheleien, Versprechungen und Verdächtigungen des Ministeriums den Pöbel zu beherrschen; Livorno trennte sich von dem übrigen Toscana und wählte Guerazzi zu

seinem Herrscher, Petracchi zu seinem Gehilfen. Er ward von der Regierung nicht anerkannt. Nun kam auch noch **Montanelli**, bei Curtatone verwundet, von den Oesterreichern gefangen und nach dem Waffenstillstand ausgewechselt, wieder nach Florenz und wurde mit um so größerem Jubel empfangen, als er von seinen Freunden für todt gehalten worden war; ein excentrischer Kopf wie er war, hatte er sich seit der Februar-Revolution von den Ideen Giobertis zum Mazzinismus gewendet, genoß jedoch noch eine große Popularität bei dem ganzen Volke und jede Partei wollte ihn für sich gewinnen. Jedenfalls hielt man ihn für den richtigen Mann der Versöhnung und da nun Livorno durch eine Abordnung erklären ließ, es werde zum Gehorsam zurückkehren, wenn ihm die Regierung einen Gouverneur schicke, welcher das volle Vertrauen des Volkes besäße (wobei deutlich auf Guerazzi angespielt wurde), wurde Montanelli als Gouverneur nach Livorno gesandt und kam hier am 5. Oktober an. Guerazzi war schlau genug, ihn dem Volke zu empfehlen, sich selbst aber dabei nicht zu vergessen. Das Volk schrie: weg mit Capponi! es leben die Minister Montanelli und Guerazzi! Montanelli begünstigte diese Demonstration durch eine pomphafte Rede, die er mit Ausrufung der italienischen Constituente endigte (8. Oktober). Bald verbreitete sich dieser Ruf durch ganz Italien, und Montanelli wurde von allen Demokraten als der Held der Nation gefeiert. So war er zum Verräther an der Regierung geworden, deren Vertrauen er mißbrauchte. Das Volk in Livorno fuhr fort gegen das Ministerium zu rebelliren, bis diesem nichts mehr übrig blieb, als entweder Livorno mit Gewalt zu unterwerfen oder abzudanken. Am 12. Oktober dankte das Ministerium Capponi ab. Die Gemäßigten wünschten jetzt ein Ministerium Neri Corsini, Azeglio und Ridolfi, aber die Demokraten wühlten in ganz Toskana, um den Großherzog zu bewegen, daß er ein Ministerium Montanelli und Guerazzi ernenne. Wirklich wurde Montanelli von dem geängstigten Monarchen mit der Bildung des Ministeriums beauftragt und wußte jenem durch Unterredung Guerazzi zu empfehlen. Dieser gemeine Wühler ward nun die Seele des ganzen Ministeriums. Die Familie des Großherzogs fürchtete sich vor der neuen Regierung und reiste nach Siena ab; noch schlimmer für Fürst und Land war es, daß auch die höher gestellten Beamten, die das Pöbelregiment noch etwas hätten mildern können, Ricasoli, Corsini u. s. w., feig ihre Stellen niederlegten und den Großherzog allein ließen. Das Ministerium aber war ganz auf die demokratische Partei angewiesen und daher dieser dienstbar. Da aber im Parlamente die Gemäßigten

überwogen und sich gegen die Constituente erklärten, so wurde es aufgelöst. Zahlreiche, besoldete Polizeispione quälten die Bürger, und die Reichen gingen unzufrieden auf ihre Villen und grollten dem Großherzog, daß er sich und den Staat den neuen Ministern überließ. Nunmehr träumte der schwärmerische Montanelli alles Glück der Zukunft von der Einheit der italienischen Fürsten und Völker und von der italienischen Constituente, während der materielle Guerazzi allererst auf Erhaltung seines Ministerpostens bedacht war; daher hätte er sich am liebsten von seinen communistischen Demokraten losgemacht und mit den Gemäßigten, die noch immer die Oberhand hatten, verständigt. Allein die Demokraten gewannen täglich mehr an Boden. Der Umschwung in der toscanischen Regierung hatte aus allen Ländern Italiens noch mehr flüchtiges und revolutionäres Gesindel als vorher nach Toscana gezogen, und der Verdacht, daß die Regierung selbst mit Gedanken zur Einführung der Republik umging, steigerte sich, als Garibaldi mit einigen römischen Abgeordneten, darunter der Schreier Prinz Canino, zusammenkam, und diese von dem mächtigen Volksclub, in welchem die verworfensten Strolche waren, gefeiert wurden. Ein gewisser Pigli brachte um die Wette mit Canino die ausschweifendsten Reden über Socialismus, Communismus und Republik vor und doch wurde dieser Pigli zum Gouverneur von Livorno ernannt. Dabei war die Finanzlage des Staates eine so erbärmliche geworden, daß die Minister bei den Städten um Anleihen bettelten, aber außer in Livorno keine erhielten, woraus klar wurde, wie wenig Vertrauen sie im eigenen Lande besaßen, und auf ihren Rettungsanker, die italienische Constituente, gingen die auswärtigen Regierungen nicht ein, sondern riethen vielmehr heimlich dem Großherzog, sein Land zu verlassen. Um Zeit zu gewinnen, schlug Montanelli vor, daß die Constituente in Rom zusammentrete und sich blos mit der Kriegsrüstung beschäftige; allein Rom und Neapel gaben gar keine Antwort und Piemont erklärte, es sei jetzt Zeit, an den Krieg zu denken und nicht an die Constituente. Dadurch wurden aber die Demokraten aufgebracht, weil sie sich betrogen glaubten, und die Tumulte währten immer fort. Zugleich führte Guerazzi in den Zeitungen mit seinen Gegnern einen erbitterten Federnkrieg, wodurch das Ansehen der Regierung nur noch mehr geschwächt wurde, und Montanelli schickte nach der Flucht des Papstes den Obersten La Cecilia nach Rom, um eine neue Revolution in Gang zu bringen, die weltliche Herrschaft des Papstes zu vernichten, eine constituirende Versammlung zu berufen und die Vereinigung der römischen Staaten mit den toscanischen unter der Präsidentschaft

Leopold's II. anzubahnen, jedoch ohne die Monarchie oder Republik zu erwähnen.

Die Wahlen für die neue Kammer waren auf den 20. November festgesetzt. Da die früheren Mitglieder gegen das Ministerium gewesen waren, so beauftragte dieses die Radikalen, für die Wahl von „Gutgesinnten“ zu sorgen. Daher empfahlen die Zeitungen die Rothen und schmähten auf die Liberalen, verfehlten aber gerade dadurch ihr Ziel. Als nun am Wahltage die frühern liberalen Abgeordneten meist aus den Wahlurnen wieder hervorgingen, erregten die Demokraten zu Florenz einen furchtbaren Tumult, der mit der Zerstörung der Wahlurne und Umherstreuung der Stimmzettel und anderen Rohheiten endigte; zugleich wurde Annullirung der Wahlen und ein neues Wahlgesetz mit allgemeinem Stimmrecht gefordert. Guerazzi ließ am 27. November noch ein Mal wählen; allein obgleich es ihm gelang, einige von seiner Partei in die Kammer zu bringen, die ihm übrigens durch ihre Rohheit nur schadeten, so wurden doch die meisten frühern Abgeordneten wieder gewählt, worauf am 10. Januar 1849 das neue Parlament eröffnet wurde.[1])

In den Herzogthümern machte die Revolution noch schnellere Fortschritte als in den größern Staaten. Als man in Parma und Piacenza im Anfang Februar 1848 die Nachricht von der neapolitanischen Constitution feierte, erklärte der Herzog in einem Edikt seinen festen Willen, jede politische Kundgebung sofort zu unterdrücken, rief ein österreichisches Regiment zu seinem Schutze herbei, verbot die Calabreserhüte und verkündigte das Standrecht. Als aber Oesterreich ihn nicht mehr schützen konnte, spielte er schon am 20. März wieder den Freisinnigen, ernannte eine Regentschaft mit der Vollmacht, die Grundzüge einer Constitution zu entwerfen, tadelte schon nach fünf Tagen die hierzu niedergesetzte Commission wegen ihrer Langsamkeit und schrieb dann einen merkwürdigen Brief, in dem er Reue und Leid darüber erweckte, das österreichische Bündniß gepflegt zu haben, sich unter die Leitung Pius IX., Karl Albert's und Leopold's II. stellte, das Statut zu beschwören versprach und seinen Sohn als Capitän aller Freiwilligen, die ihm folgen würden, den Lombarden zu Hilfe zu schicken verhieß. Der Prinz ging auch wirklich nach Mailand; man traute ihm aber nicht, bis er durch englische Vermittlung sich losmachte, um seinen Vater aufzusuchen; denn dieser war unterdessen aus Parma entflohen, nachdem er eine provisorische Regierung ein-

[1]) Ruth II. S. 316—330.

gesetzt und seinen Staat Karl Albert empfohlen hatte. Nach der für Italien so unglücklichen Wendung des Kriegs wurde Parma im August 1848 von Oesterreich für seinen Herzog in Besitz genommen.[1])

In Modena trug das mit Oesterreich abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß seine herben Früchte. Am 20. März 1848 brach in der Hauptstadt ein Aufstand aus, in dessen Folge der Herzog nach Oesterreich abreiste, nachdem er noch eine Regentschaft eingesetzt hatte mit der Vollmacht, eine der piemontesischen ähnliche Repräsentativverfassung zu geben. Das Volk aber setzte ihn und seine Regentschaft ganz ab, wählte sich eine provisorische Regierung und nahm einen thätigen Antheil am lombardischen Krieg. Allein am 7. August 1848 wurde Modena von den Oesterreichern besetzt und das Volk jubelte den „österreichischen Befreiern" entgegen und freute sich, bald seinen Herzog wieder begrüßen zu können. Schon am 8. August sandte dieser von Mantua aus eine Proklamation nach Modena, worin er eine freilich sehr beschränkte Amnestie und unbedeutende Zugeständnisse verhieß und darauf am 10. August in seine Residenz zurückkehrte. Unter österreichischem Schutz blieb er in derselben, zog dann im März 1849 mit den österreichischen Truppen aus seinem Lande und kam nach der Schlacht bei Novara mit denselben in sein Land zurück.[2])

Dies waren also die Ereignisse und innern Kämpfe in den einzelnen Staaten und ihre Stellung zum lombardischen Krieg, dessen Verlauf wir uns nun zuwenden. In Mailand hatten die Häupter der Verschwörung schon am 17. März 1848 Nachricht von den revolutionären Ereignissen in Wien und damit waren die Würfel gefallen. Feldmarschall Radetzky konnte sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der 18. März, ohnehin früher schon zum Ausbruch der Revolution angekündigt, ein heißer Tag sein werde. Am 17. März hatte der Erzherzog Vicekönig Mailand verlassen, um, wie er jedes zweite Jahr zu thun pflegte, sich nach Wien zu begeben; es war somit diese Reise keineswegs die Folge seiner Besorgnisse vor der Revolution und war schon lange vorher festgesetzt worden. Für Radetzky aber war dieser Entschluß ein großes Glück; denn die Anwesenheit des Erzherzogs und seiner Familie würde lähmend auf seine Maßregeln eingewirkt haben, während jetzt bei ihm von dem Augenblicke an, als er den ersten Kanonenschuß zu thun genöthigt war, jede fernern Rücksichten verschwanden. Am Morgen des 18. März herrschte indeß Ruhe in

[1]) Ruth II. S. 153 f. S. 240. — [2]) Daselbst S. 155 f. S. 241.

Mailand, als an allen Straßenecken das Telegramm aus Wien angeschlagen wurde, demzufolge der Kaiser seinem Lande eine Constitution verliehen, die Errichtung einer Bürgerwehr angeordnet habe u. s. w. Sogleich sammelten sich zahlreiche Volkshaufen um dasselbe, eine allgemeine Unruhe verbreitete sich durch die Stadt, aber noch zeigten sich keine Spuren eines bewaffneten Aufstandes. Vom Gubernial-Vicepräsidenten Graf O'Donell (der wirkliche Gouverneur Graf Spauer war abwesend) erhielt Radetzky ein Schreiben mit dem Ersuchen, durchaus keine militärische Macht zu entwickeln, so lange er nicht darum bitten werde, damit das Volk nicht in seinen, natürlich nur vorausgesetzten Freudenbezeigungen über die glorreichen Errungenschaften gestört würde. Gleichwohl machte sich Radetzky angesichts der vielen Vorzeichen des Ausbruchs — es waren z. B. die Schulen geschlossen worden — gefaßt und gab der Garnison den Befehl, sich Vormittags nicht in der Stadt zu zerstreuen. Gegen 10 Uhr bemerkte man ein ungewöhnliches Laufen auf den Straßen; bald wurde gemeldet, daß am Broletto eine dreifarbige Fahne hänge, daß man Waffen austheile und in mehreren Straßen Barrikaden erbaut würden, daß der Podesta Casati, vom ganzen Gemeinderath begleitet, nach dem Gubernium gefahren sei, um sogleich die Verwirklichung der vom Kaiser gemachten Versprechungen zu verlangen; auch der Erzbischof, auf seinem Wagen die dreifarbige Fahne führend, hatte sich diesem angeschlossen. Die von den ausgesandten Patrouillen erstatteten Meldungen nahmen einen immer ernsteren Charakter an, aber eine Aufforderung um militärische Hilfe kam nicht, als man endlich erfuhr, das Gubernialgebäude sei in den Händen des Volkes. Es hatte sich Casati ein bewaffneter Volkhaufe angeschlossen und die schwache Wache entwaffnet oder getödtet; der Pöbel ergoß sich in das Innere, plünderte und zerstreute die Acten in den Hof; der Vicegouverneur O'Donnell wurde mißhandelt und gefangen genommen. In der Ueberzeugung, daß es kein gewöhnlicher Volksauflauf, sondern eine Revolution sei, ließ Radetzky die Allarmschüsse thun und in 10 Minuten stand die Garnison unter den Waffen. Sobald die Truppen geordnet waren, rückten sie auf ihre verschiedenen Aufstellungspunkte ab. Generalmajor von Wohlgemuth schmetterte die Barrikaden nieder und nahm das Gubernialgebäude wieder. Radetzky hatte sein Hauptaugenmerk auf die Behauptung der Wälle und Thore gerichtet, um die Stadt zu isoliren und jeden Zuzug von Außen zu verhindern; allein es stellte sich heraus, daß schon früher tausende von Fremden, besonders Schweizer, in die Stadt aufgenommen waren und in den Häusern der Vornehmen Ver-

pflegung fanden, die auch während des ganzen fünftägigen Kampfes die Hauptrolle spielten. Den Kampf selbst leitete ein gewisser Lecchi von seinem Hauptquartier im Palaste Borromeo aus. Die unter dem Namen Corso bekannte Hauptstraße ausgenommen hat Mailand lauter enge Gassen, die leicht mit Barrikaden zu sperren sind. Kaum waren die ersten Schüsse gefallen, als sich hunderte von Barrikaden erhoben, deren Bau zu verhindern eine Unmöglichkeit war; die mit Quadersteinen bedeckten Löcher der unterirdischen Abzugskanäle waren geöffnet, um die Bewegungen der Reiterei zu verhindern. Kaum war eine Barrikade zerstört, so entstand eine andere; der Soldat war in den engen Gassen jeder Unbild ausgesetzt, während die Aufständischen aus Kellerlöchern und durch Jalousien feuerten, und sich dazu meistens noch der Schießbaumwolle bedienten, so daß der Soldat nicht einmal wußte, woher die Kugel kam. Die ersten Opfer, die in einzelnen Schildwachen oder Cavalleriepatrouillen bestanden, wurden von dem Volke grausam getödtet und dadurch der Zorn der Soldaten gleich anfangs zur Wuth gesteigert, und da im Laufe des Kampfes eine Menge Häuser von den Truppen im Sturme genommen werden mußten, so konnte es nicht an einzelnen Unordnungen fehlen, wobei auch manches unschuldige Opfer seinen Tod fand; ihr Blut aber fällt auf die Seele der Anstifter des Aufstandes, nicht auf die Soldaten und Radetzky, der selbst in dieser Verwirrung von Mord und Verrath die Ruhe seines Geistes und die Milde seines Herzens nicht verlor, sondern hunderten von bewaffneten gefangenen Aufständischen, die zitternd den Tod erwartet hatten, Leben und Freiheit schenkte. Während von allen Thürmen der Stadt, die nicht in den Händen der Truppen waren, die Sturmglocken heulten und mitten im Kampfe der ersten paar Stunden die fürchterlichste Verwirrung herrschte, sandte Casati, indem er mit erheuchelter Menschlichkeit um Einstellung des Blutbades bat, an Radetzky mehrere von dem gefangenen O'Donnell unterzeichnete Decrete. Das eine befahl die Auflösung des Polizeibataillons und Abgabe seiner Waffen an die Bürgerwehr, das andere wies die Gensdarmen an den Podesta an u. s. w.; wäre auch O'Donnell in Freiheit gewesen, so waren diese Verfügungen ungiltig, indem sie weit über die Grenze seiner Befugnisse hinausgingen, als einem Gefangenen abgedrungen, konnten sie ohnehin keine Geltung haben. Daher antwortete Radetzky mit Verhängung des Belagerungszustandes und verlangte die Freilassung O'Donnell's. Nach sechsstündigem Kampfe gelang den Truppen die Erstürmung des Broletto, des eigentlichen Hauptquartier der Revolution; allein ihr Hauptanstifter Casati wurde

nicht vorgefunden. So endete der erste Tag des Kampfes; an diesem und allen Tagen desselben war die Lage der Soldaten um so mißlicher, als fast ununterbrochen heftiger Regen niederströmte, was um so härter war, als ohnehin ihre Verpflegung sehr mangelhaft war. Am 19. März tobte der Kampf fort, die Garnison blieb Meister ihrer Stellungen, war aber zu schwach, um alle errungenen Vortheile benützen zu können. Radetzky faßte daher den Entschluß, das ganze flache Land zu räumen, und alle in der Lombardei zerstreuten Truppen auf Mailand zu concentriren; allein seine Befehle wurden von den Revolutionären aufgefangen und da es an Verpflegung der Truppen fehlte, beschloß der Feldmarschall, alle innern Posten der Stadt zu räumen, sich auf die Behauptung der Wälle und Thore zu beschränken und die Stadt enge einzuschließen, ein Zustand, den diese nicht lange hätte aushalten können. Die Räumung der Stadt wurde während der Nacht vollzogen. Nun trat die schon früher gebildete provisorische Regierung, Casati an der Spitze, offen hervor, rief die ganze Bevölkerung vom 20.—60. Jahre zu den Waffen, ordnete eine Erhebung der Masse an, erklärte ihrer Regierung förmlich den Krieg und brachte ihre revolutionären Aufrufe mittelst kleiner Luftballons an das Land, um dieses zur Hilfe und zum Zuzug nach Mailand aufzufordern; man versprach die nahe Hilfe Piemonts. Ein am 20. März von den fremden Consuln beantragter Waffenstillstand bis zum Eintreffen einer Entscheidung von Wien wurde von Radetzky angenommen, aber von Casati verworfen, der wahrscheinlich schon wußte, daß Karl Albert's Entsatz bevorstehe, und der Kampf dauerte fort. Während desselben aber kamen Radetzky die beunruhigendsten Nachrichten zu; vom schweizerischen Kanton Tessin strömten bewaffnete Freischärler in Masse über die Grenze, die piemontesischen Truppen bewegten sich gegen den Ticino und Freischaren verletzten auf verschiedenen Punkten die Grenze; es mußte also ein entscheidender Entschluß gefaßt werden. Die Unterwerfung Mailands erforderte wenigstens noch einige Tage, vom Ticino aber ist es bis nach Mailand nur ein starker Marsch. Es begann an Munition zu mangeln; Radetzky wußte, daß er es nun nicht mehr mit den empörten Lombarden oder mit Karl Albert, sondern mit ganz Italien zu thun haben werde, das ihn mit zahlreichen Scharen in Flanken und Rücken bedrohte. Mailand war nun Nebensache geworden. Seinen anfänglichen Plan, sich an der Adda aufzustellen, gab er wieder auf. Am 22. März Abends 10 Uhr standen sämmtliche Truppen in fünf Colonnen auf dem Waffenplatz aufgestellt und der Abmarsch erfolgte ohne wesentliche Beeinträchtigung durch die Auf-

ständischen. „Wir werden bald wiederkehren,“ waren die Abschiedsworte, die Radetzky, gegen Mailand gewendet, sprach. Am andern Tag herrschte in Mailand lauter Jubel über den Abzug der Oesterreicher; an Verfolgung des abziehenden Feindes dachte Niemand. So zog der Feldmarschall an der Spitze von 15,000 Mann mit 50 Kanonen ruhig der Basis seiner künftigen Operationen zu. In Melegnano jedoch wurden seine Quartiermacher beschimpft und ein Oberst gefangen genommen; daher ließ Radetzky das Städtchen beschießen und seine Soldaten eine Zeit lang plündern. Dies Schicksal Melegnano's trug gute Früchte. Das wie gewöhnlich vergrößerte Gerücht seines gänzlichen Untergangs verbreitete überall Schrecken und Bestürzung. Kein Ort wagte mehr, dem Marsch der Truppen Widerstand zu leisten; die Orte gaben willig her, was die Truppen bedurften, und ruhig wie im Frieden, unter Beobachtung der strengsten Mannszucht, durchzogen sie das Land. Am 25. kam man nach Lodi. Die Stadt wurde mit mehreren Bataillons besetzt, während die Truppen jenseits der Adda lagerten. In dieser Stellung hätte Radetzky in wenigen Tagen Verstärkung von 6—7000 Mann nebst mehreren Batterien erwarten können; die Garnisonen von Pavia, Piacenza, Brescia und Crema waren im Anzug, als der durch einen aufgefangenen Brief bekannt gewordene Verlust **Venedigs** — in Folge der Kapitulation des zwar treuen aber schwachen Festungscommandanten Grafen Zichy, worauf am 22. März daselbst unter Manin die Republik ausgerufen worden war — die Sachlage plötzlich änderte; denn darüber konnte kein Zweifel mehr sein, daß die übrigen Städte und das flache Land dem Beispiele der Hauptstadt folgen würden, was denn auch pünktlich geschah. Da Venedig gefallen war, so erschien nichts mehr unmöglich. Radetzky erfüllte daher das Schicksal seiner Festungen, über die er keine Nachrichten hatte, von denen er aber doch so viel wußte, daß sie nur mit schwachen Besatzungen versehen und durchaus nicht auf den Kriegszustand gerüstet waren, mit der größten Besorgniß. Denn von ihrer Erhaltung hing auch die Erhaltung Italiens ab. Er beschloß daher, unverzüglich seinen Rückzug nach Verona fortzusetzen, wo er am 2. April eintraf.

Nach dem Falle Venedigs war das, was vorher in den andern Garnisonen des venetianischen Festlandes vorfiel, fast selbstverständlich und von geringem Belange für die große Frage, die nun in eine zweite Phase trat; die meisten kleineren Garnisonen von Treviso, Udine, Palmanuova bestanden aus italienischen Bataillonen; sie fielen sämmtlich ab, und diese Orte kamen in die Hände der Revolution;

Padua, Vicenza und alle übrigen Provinzialstädte wurden ihrem Schicksale überlassen. D'Aspre war mit seinen Truppen vor Verona gezogen und hatte dieses für die Monarchie gerettet, das von nun an der Drehpunkt aller militärischen Operationen werden mußte. Ueberblicken wir die Lage der Dinge im Allgemeinen, so war Italien für Oesterreich verloren; es war es auch ohne die Festigkeit und den Scharfblick des Feldherrn, ohne die unerschütterliche Treue seiner Truppen. Von allen Thürmen wehte die dreifarbige Fahne. Während aber Italien mit Festen, Gelagen und Triumphzügen sich als Sieger seiner Befreiung vom verhaßten Barbarenjoche freute, traf Radezky in Verona Anstalten, um das Recht seines Kaisers zurückzuerkämpfen. Wie in Mailand so wurde in allen andern Städten eine provisorische Regierung eingesetzt. Alsbald kam auch Mazzini nach Mailand und begann seine Agitation für die Republik, und auch die republicanische Fürstin Belgiojoso hielt daselbst ihren Einzug. Zu den Waffen! zu den Waffen! war der Ruf, der von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf flog. Der „heilige" Krieg war im Rathe der Revolution beschlossen. Man nahm das Kreuz unter dem Rufe: Gott will es! eine freche Nachahmung verklungener Zeiten. Es bildeten sich Freibataillone aller Art. Florenz, Rom erklärten Oesterreich den Krieg, und auch der König von Neapel schloß sich, wenn auch mit Widerwillen, dem Bündnisse gegen Oesterreich an. Unterdessen aber ließ Radetzky sämmtliche Festungen in Belagerungs- und das Land in Kriegszustand erklären und eine allgemeine Entwaffnung anordnen und setzte seine Armee auf den Kriegsfuß. Was seine Verlegenheit vermehrte, war die Unterbrechung der unmittelbaren Verbindung mit der Monarchie; die einzige ihm verbliebene Verbindung war jene durch Tyrol; allein der Umweg war groß und daher aller Zuschub langsam und schwierig; selbst diese Verbindung war bedroht, wenn der Feind vorrückte und sich am Gardasee ausbreitete. Das war gewiß eine harte Zeit für den 81 jährigen Feldherrn. — In Mantua entwickelte der General der Cavallerie Gorczowsky eine wahrhaft bewunderungswerthe Thätigkeit, so daß diese Festung bald gegen jede Gefahr gesichert war.

Was die Streitkräfte betrifft, so konnte Karl Albert Anfangs mit nicht mehr als 40—45,000 Mann gegen den Ticino aufgebrochen sein; dagegen wuchs seine Stärke mit jedem Tag und gegen Mitte April hatte er 60,000 Mann mit etwa 100 Geschützen. Eine lombardische Division versammelte sich erst im Juni, die jedoch im Feldzuge von 1848 nicht im Treffen war. Die ganze piemontesische

Heeresmacht war in zwei Armeecorps eingetheilt; das erste befehligte Generallieutenant Bava, das zweite Generallieutenant Sonnaz; den Oberbefehl führte der König in Person; er besaß, wie Schönhals urtheilt, persönlichen Muth, hatte aber keinen Ueberblick, keinen Entschluß, keine Festigkeit und kein Vertrauen zu sich selbst. Er und sein Heer waren der Kern, um den sich der Ueberrest der italienischen Streitkräfte gruppirte. Neapel sandte 15,000 Mann unter Pepe; diesen folgten 15,000 Mann Römer, darunter 4000 Schweizer, die sich tapfer schlugen; dann folgten 6—7000 Toscaner, die nicht in dem Rufe standen, beachtenswerthe Soldaten zu sein; an sie schlossen sich die Freischaren von Livorno und die Studentenbataillone von Pisa; die Hilfsvölker von Parma und Modena mochten 4000 Mann betragen. Anfangs Mai mochte so Karl Albert nahezu über 100,000 Mann verfügen, während Radezky blos über 45—50,000 Mann gebot, von denen aber 15,000 Mann als Besatzung in den Festungen bleiben mußten, so daß sich seine verfügbare Mannschaft nicht über 30—40,000 Mann Truppen belief, und mit dieser Streitkraft beschloß er, im Vertrauen auf die Treue und Tapferkeit und den Geist derselben, den Kampf aufzunehmen. Da von Wien eine traurige Nachricht nach der andern kam, entschloß sich Radetzky, statt wie er beabsichtigt hatte, kühn die Offensive zu ergreifen, nur für den Fall eine Schlacht zu liefern, wenn er in seiner Stellung vor Verona angegriffen würde. Hier wollte er die Organisation seiner Armee vollenden, und die Ankunft der Reserve unter Nugent abwarten, die am 6. oder 8. Mai eintreffen konnte. Glücklicher Weise blieb Karl Albert am Mincio stehen und ließ Radetzky Zeit, seinen künftigen Feldzugsplan vorzubereiten und zugleich Tyrol gegen einen Ueberfall sicher zu stellen, wo indeß der alte Geist erwachte und in kurzer Zeit 60 Schützencompagnien bereit standen, jedem Eindringling den Versuch theuer büßen zu lassen. Selbst der 80jährige Kaspar Haspinger, der treue Kampfgenosse Hofers, verließ die stillen Räume seines Klosters und eilte mit einer Anzahl Tyroler Studenten, welche die Vertheidigung des heimathlichen Herdes dem unberufenen politischen Treiben der Wiener Aula vorzogen, zum Kampfe für das bedrohte Vaterland herbei.

Am 29. März war Karl Albert zur Armee abgegangen; am 4. April hielt er zu Cremona einen Kriegsrath; am 7. April verlegte er sein Hauptquartier nach Castiglione und gab seinen Colonnen den Befehl, auf der ganzen Linie gegen den Mincio vorzurücken. Oesterreichischer Seits stand Wohlgemuth mit einer Brigade bei Goito, wurde hier von einer Uebermacht angegriffen und mußte sich zurück-

ziehen. Ein prunkhaftes Bulletin verkündigte diesen Sieg unter der stolzen Benennung einer Schlacht ganz Italien mit den Worten: „Die österreichische Armee hat aufgehört zu sein; 40,000 Gefangene haben sich vor dem Schwerte Italiens niedergeworfen; Radetzky, dem beide Arme zerschmettert waren, ist unter dem Beifalle seiner Armee am Schweife seines Pferdes fortgeschleppt worden; Verona hat sich ergeben; man hat sich aller Fahnen, Kanonen, aller Bagage des Feindes bemächtigt; die Zahl der Todten ist unberechenbar" u. s. w. Ebenso zeigte sich der Feind mit Uebermacht bei Monzambano, von wo die Oesterreicher am 10. den Rückzug nach Verona antraten, ohne vom Feinde belästigt zu werden. Dagegen wurden Haufen von Freischaren am 11. bei Montebello und Castelnuovo geschlagen. Da indeß Karl Albert die ihm täglich zuströmenden Freischaren lästig wurden, schickte er wohl 4000 derselben unter Allemandi, dem er nicht traute, nach dem südlichen Tyrol, um dasselbe zum Aufstand zu bringen und die Verbindung Radetzkys mit Deutschland abzuschneiden. Diese elenden Haufen wichen aber vor den ersten Schüssen der Colonnen Weldens und der Tyroler, die wie vor fünfzig Jahren für ihren Kaiser in den Waffen standen, zurück, ihre Wuth kehrte sich gegen Allemandi, den der König nur durch einen Haftbefehl retten konnte, und die meisten Freischaren zerstreuten sich schon damals in ihre Heimath.

Bei der sardinischen Hauptarmee herrschte, einzelne Vorpostengefechte abgerechnet, vollkommene Ruhe. Ein Versuch, die Festung Mantua durch Cavallerie zu nehmen, wurde durch Gorczkowsky, der diese Demonstration, deren Sinn er nicht zu begreifen vermochte, von einer Lunette mit der Cigarre im Mund beobachtete, mit einigen Kartätschenschlägen zurückgeworfen; nicht glücklicher endete der Versuch, am 13. April das kleine Peschiera durch einen Handstreich zu nehmen. Karl Albert schien eine entscheidende Schlacht zu scheuen und die Hoffnung zu hegen, die Umtriebe der Demagogen in Oesterreich und Ungarn würden Ereignisse herbeiführen, die ihn von seinem gefürchteten Gegner ohne Schlacht befreien und Mantua und Verona ohne Schwertstreich in seine Hände liefern müßten. Ehe er sich auf dem linken Ufer des Mincio festsetzte, unternahm er zwei große Recognoscirungen. Nun überzeugt, daß sein Gegner ruhig in seiner Stellung verbleibe, beschloß er, eine Offensivbewegung vorzunehmen. Am 26. ging er auf allen Punkten über den Fluß; Peschiera wurde jetzt cernirt, seine Verbindung mit Radetzky abgeschnitten, und der König erwartete nur seinen Belagerungspark, um sodann die regelmäßige Belagerung der Festung

beginnen zu können. Um den Besitz von Pastrengo stritten sich am 29. April 30,000 Piemontesen gegen 6000 Oesterreicher; doch konnten die letztern nach einem dreitägigen Gefechte einen geordneten Rückzug antreten. Der unbestrittene Uebergang über den Mincio, die Gefechte bei Pastrengo, die überhandnehmende Anarchie in Wien, die den Kaiser zur Flucht nach Innsbruck zwang, hatten indeß bei Karl Albert eine solche Siegesgewißheit erzeugt, daß er die Stellung Radetzky's bei Verona gar nicht der Beobachtung für werth hielt, und gestützt auf das Einverständniß mit den Veronesern, die im Augenblick seines Erscheinens vor den Wällen einen Aufstand im Innern der Stadt zu erregen versprochen hatten — wie der piemontesische Kriegsminister Franzini öffentlich vor der Kammer in Turin und Bava in seinem Werk über den Feldzug bestätigt haben — beschloß, durch einen gegen die Hauptarmee geführten Schlag dem ganzen Kampf ein Ende zu machen. Radetzky, dem die politische Gesinnung Verona's kein Geheimniß war, erklärte daher der Stadt in einer laconischen Proclamation, daß er bei dem leisesten feindlichen Versuch, den die Einwohner gegen die Garnison wagen würden, die Stadt aus allen Forts beschießen und in einen Schutthaufen verwandeln werde, und es ist kein Zweifel, daß es ihm trotz seiner Milde mit seiner Drohung Ernst war. Das schienen auch die Veroneser zu wissen und blieben daher vollkommen ruhig, als am 6. Mai das piemontesische Heer, 45—50,000 Mann stark mit 66 Geschützen, die durch 16,000 Oesterreicher vertheidigte Stellung von Croce Bianca, San Massimo und Santa Lucia auf dem Rideau des rechten Etsch-Ufers vor den Thoren der Festung angriff. Trotz seiner Uebermacht wurde das sardinische Heer unter General Bava, der in seinen an und für sich weitläufigen Dispositionen durch das Eingreifen des Königs und des Kriegsministers Franzini vielfach gekreuzt wurde, was rechtzeitiges Eintreffen und gemeinsames Handeln der einzelnen Colonnen natürlich unmöglich machte, durch die Generale Clam auf dem rechten, Taxis auf dem linken Flügel und d'Aspre im Centrum so nachdrücklich zurückgewiesen, daß nach fünfstündigem Kampfe die Piemontesen den Angriff aufgaben, selbst das eroberte Santa Lucia wieder räumten und namentlich auf ihrem linken Flügel in großer Verwirrung zurückgingen. Die Verluste waren auf beiden Seiten sehr bedeutend, da die Schlacht zu denen gehört, wo der Oertlichkeiten halber das Genie des Feldherrn wenig, die Tapferkeit der Truppen alles leisten mußte. Als man die verwundeten Piemontesen in das Spital zu Verona brachte, baten Viele, man möchte ihnen doch ihre Augen lassen; man hatte nämlich

den Leuten, um sie zu größerer Tapferkeit anzuregen, weiß gemacht, die Oesterreicher stächen den Gefangenen die Augen aus! Die Schlacht der Oesterreicher bei Santa Lucia ist nie gehörig gewürdigt worden; sie ist die glänzendste, rühmlichste und folgenreichste Waffenthat des ganzen Krieges; sie ist der Wendepunkt des Glückes, das bis jetzt Karl Albert zu begünstigen schien; sie erschütterte das Selbstvertrauen der piemontesischen Armee; sie setzte die moralische Ueberlegenheit der österreichischen Truppen, ihre Disciplin, ihre Liebe und Anhänglichkeit an Kaiser und Vaterland in's hellste Licht. In ihr verdiente auch der jetzige Kaiser Franz Joseph die Sporen; auch Erzherzog Albrecht, obwohl nur Freiwilliger, befand sich bei ihr und zeichnete sich durch Muth und Tapferkeit aus; ein Jahr später erfüllte er bei Novara die Erwartungen, die er bei Santa Lucia erregt hatte.

Unterdessen hatte sich durch die unermüdliche Thätigkeit des Kriegsministers Latour am Isonzo langsam ein Reservecorps von 22,000 Mann nebst 12 Batterien und 1800 Reitern unter Feldzeugmeister Graf Nugent gebildet, der von der Nothwendigkeit überzeugt war, durch Beschleunigung seiner Operationen der Vereinigung der feindlichen Streitkräfte, die zwischen ihm und Radetzky standen, und der Befestigung der Revolution zuvorzukommen. Er wartete daher nicht das Eintreffen aller seiner Truppen, von denen noch einige Regimenter zurück waren, ab, sondern ging mit etwa 13,000 Mann am 16. April über den Isonzo, nahm am 23. April Udine und am 5. Mai Belluno ohne erheblichen Widerstand, obwohl die Italiener, wenn nur etwas Einigkeit unter ihnen geherrscht hätte, vollkommen stark genug gewesen wären, um ihn abzuhalten.

Der Sieg des Königs von Neapel in den Straßen seiner Hauptstadt am 15. Mai war zugleich ein Sieg, den Radetzky an den Ufern des Po errang; jener nahm alle gegen Oesterreich gerichteten Erlasse zurück, sandte an die Landtruppen und an die Flotte den Befehl zur Rückkehr, entzog Pepe das Commando und übertrug es Stradella. Der größte Theil der Truppen gehorchte dem König, nur Pepe ging mit 1500—2000 Mann und einer Batterie nach Venedig, wo er das Commando der Truppen übernahm. Damit war Radetzky gefährlichen Gegnern, d. h. gut eingeschulten Truppen überhoben. Karl Albert aber machte keinen Schritt vorwärts; er stand am Mincio, Radetzky drohte von Verona her. Unterdessen unternahm der König die Belagerung von Peschiera, dessen Entsatz nur durch eine allgemeine Schlacht möglich war, die Radetzky nicht wagen durfte. Inzwischen rückte Nugent von Belluno aus vor, schlug den General Ferrari am

9. Mai bei Onigo, wies einen Ausfall desselben aus Treviso blutig zurück und vereinigte alle seine Truppen bei Visnadello, wo ihn die Aufforderung Radetzky's traf, sich so schleunig als möglich mit ihm zu vereinigen. Nugent, der mehr der Ansicht gewesen zu sein scheint, erst das Venetianische vollkommen zu unterwerfen, vom Feinde zu reinigen und sich so die Verbindung mit dem Innern der Monarchie zu sichern, hielt am 16. einen Kriegsrath, welcher sich jedoch für Vereinigung mit Radetzky auf dem kürzesten Wege entschied. Da dann Nugent erkrankte, übergab er das Commando an den rangältesten General Grafen Thurn und dieser beschloß auf eine wiederholte Mahnung Radetzky's, sogleich aufzubrechen (18. Mai), und rückte am 20. vor Vicenza, auf welches am 21. ein Handstreich mißlang; am 22. setzte er seine Bewegung gegen S. Bonifacio fort, stieß dort auf die Vorposten der Hauptarmee und hatte mithin die Verbindung mit dieser erreicht. Hier erhielt er jedoch den Befehl, wieder umzukehren und den Versuch, sich Vicenza's zu bemächtigen, zu erneuern; doch wurden ihm hiezu höchstens drei Tage gestattet. Er brach am 23. auf, mußte aber von seinem Unternehmen abstehen und sich nach S. Bonifacio zurückziehen. Dies durch den Generalstab angeordnete Unternehmen war ein Fehler gewesen; man opferte nutzlos Menschen, verlor drei kostbare Tage, um die die Bewegung nach Mantua verspätet wurde, und ließ dadurch Peschiera in die Hände des Feindes fallen. Am 25. Mai vereinigte sich Thurn in Verona mit Radetzky, wodurch seine Streitkräfte um etwa 19,000 tüchtige Truppen vermehrt wurden; er konnte seinem Gegner selbst zu Leibe gehen, dessen Angriffe er bisher nur zurückzuweisen bemüht war. Nachdem er eine neue Organisation des Heeres, das in zwei Armeekorps unter Graf Wratislaw und Baron d'Aspre, und ein Reservecorps unter von Wocher getheilt wurde, vorgenommen hatte, mußte als erster Gegenstand der Angriffsbewegung der Entsatz Peschiera's sein, das durch Mangel an Lebensmittel schon auf das Aeußerste gebracht war. Geizig mit dem Blute seiner Soldaten beschloß er, die feindliche Armee nicht in der verschanzten Front, deren Befestigungen man für stärker hielt, als sie wirklich waren, sondern von der linken Flanke anzugreifen, sie aufzurollen und den Platz zu verproviantiren. Der zu diesem Behufe nöthige kühne Flankenmarsch auf Mantua wurde in der Nacht vom 27. auf 28. fast unter den Kanonen des Feindes angetreten, zweckmäßig eingeleitet und ausgeführt, während in Verona nur 4000 Mann zurückblieben. Das verschanzte Lager der toscanischen Division Laugier wurde am 29. bei Curtatone und Montanara erstürmt und diese

nach tapferer Vertheidigung vollständig geschlagen, so daß sie nicht mehr auf dem Kampfplatze erschien; 63 Offiziere, 2000 Mann wurden gefangen und 5 Geschütze erobert, am 30. aber der mit nicht hinlänglichen Kräften unternommene Angriff auf Goito durch General Bava abgewiesen; aber während ein dreitägiger heftiger Regen jede Bewegung der Armee hemmte, traf die Trauerbotschaft von dem Fall Peschiera's ein, das General Rath, ohne Pulver und Brod, gegen freien Abzug der Besatzung übergeben hatte.

Bei der hiedurch veränderten Sachlage entschloß sich Radetzky, vorläufig seine Angriffsbewegung gegen den König nicht fortzusetzen, sondern erst das nordöstliche Italien bis zu den Thoren Venedigs von den Feinden zu säubern, um sich einerseits die dortigen reichen Hilfsquellen zu eröffnen, andererseits die directe Verbindung mit Wien herzustellen, von woher damals die Nachrichten so niederschmetternd lauteten, daß er gefaßt sein mußte, Italien bis auf die Festungen zu räumen und zur Rettung des wankenden Thrones auf die Hauptstadt zu marschiren. Radetzky führte deßhalb das Heer am 3. Juni nach Verona zurück, marschirte nach einem Rasttage gegen das von Durando besetzte, stark verschanzte Vicenza und erstürmte am 10. nach blutigem Gefechte den Monte Berico und die Vorstädte, wobei der tapfere Fürst Taxis fiel; in der Nacht kapitulirte Durando mit seinen päpstlichen Soldaten gegen freien Abzug unter der Bedingung, mit allen Truppen über den Po zurückzugehen und drei Monate nicht gegen Oesterreich zu fechten, und am Mittag des 11. wehte die schwarzgelbe Fahne wieder auf den Thürmen.

Die Folgen des Sieges von Vicenza waren groß. Das von Truppen gänzlich entblößte Padua unterwarf sich freiwillig, ebenso Treviso; die reichen Provinzen Vicenza, Padua und die Polesine lieferten im Ueberfluß, was die Armee bedurfte. Karl Albert aber hatte sich während der von Radetzky so meisterhaft benützten 14 Tage mit dem den Italienern so eigenthümlichen Festesjubel als Sieger feiern lassen. Zugleich war die mit fieberhafter Hast betriebene Fusion, d. h. Anschlußerklärung der Lombardei an Piemont unter höchst gefälliger Vermittlung des englischen Agenten Minto zu Stande gekommen und Karl Albert gerade am 11. Juni das hierauf bezügliche Aktenstück der Mailänder provisorischen Regierung überreicht worden; von Venedig erfolgte sie später, weil Manin, der Erzrepublikaner, so lange er konnte, widerstand. Der Sieg Radetzky's bei Vicenza war die Antwort, die er auf die Fusion gab.

Es trat nun in den Operationen der beiden Heere eine Zeit

lang Ruhe ein, welche Verluste und Krankheiten und nöthige organische Einrichtungen in der Armee Radetzky veranlaßten. Dabei wollte er die Ergreifung der Initiative dem Feinde überlassen, den das ungeheuere Drängen der Bundesgenossen zum Handeln nöthigen würde, fest überzeugt, daß dieser ihm irgend eine Blöße bieten würde, die er dann rasch zu benützen gedachte. Dabei war er besonders für die Ergänzung der Befestigung von Verona besorgt, das Karl Albert unabläffig durch Verrath an sich zu bringen suchte; er hatte Gorczkowsky eine halbe Million angeboten mit der beleidigenden Bemerkung, daß dieser einem Volke angehöre, das immer für die Freiheit der Völker thätig gewesen sei; als ob Pole und Verräther gleichbedeutend wäre!

Unterdessen hatte Radetzky einen schweren Kampf in seinen Innern zu bestehen. Die Friedensversuche des Grafen Hartig waren mit Hohn von der verblendeten Mailänder Regierung zurückgewiesen worden; allein trotzdem hatte das „Concessionsministerium" in Wien unter der Vermittlung Lord Palmerstons Verhandlungen angeknüpft, die zum Glücke Oesterreichs zu keinem Ziele führten. Nun aber erhielt Radetzky von Innsbruck aus den Befehl, Karl Albert einen Waffenstillstand anzutragen, um die schmachvollen Londoner Unterhandlungen zu erleichtern; der Feldmarschall schwankte zwischen seinem Gehorsam als Soldat und seiner Treue gegen Kaiser und Vaterland, sandte aber zuletzt den General Fürst Felix Schwarzenberg mit einem Schreiben an den Kaiser, um durch seine Kenntniß der Lage der Dinge und seine Beredtsamkeit diesen unheilvollen Schritt zu hintertreiben. Es gelang. Zugleich war es den Anstrengungen des Kriegsministers Latour gelungen, der Armee ziemlich bedeutende Verstärkungen zu senden, so daß sich Welden bald an der Spitze eines Armeecorps sah, stark genug, nicht allein die gänzliche Beruhigung des Venetianischen zu vollenden, Venedig von der Landseite zu blockiren, sondern auch Radetzky eine Verstärkung von etwa 12,000 Mann für seine offensiven Operationen abzugeben. Karl Albert dagegen hatte am 9. Juni die feste Stellung von Rivoli genommen und dadurch die directe Verbindung mit Tyrol unterbrochen, die jedoch durch die Wiederherstellung einer Verbindung durch das Venetianische in zweiter Linie getreten war.

Unterdessen reiften die Pläne des Feldmarschalls ihrer Entwicklung entgegen. Palmanuova hatte sich am 24. Juni ergeben; er ließ nun das zweite Armeekorps unter Zurücklassung von 2000 Mann Besatzung in Vicenza nach Verona aufbrechen. Gegen den 12. Juli

befand sich nun die Armee wieder im Lager von Verona, etwa 50,000 Mann stark. Am 14. Juli gelang es, die Citadelle von Ferrara zu verproviantiren. Dagegen mußte der Versuch des Königs, Mantua zu blokiren, mißlingen. Radetzky gab jede Bewegung gegen Mantua auf und entschloß sich, den Feind in seiner Stellung bei Sona und Sommacampagna anzugreifen; vorher aber hatten die Piemontesen am 22. Juli in Folge des Anrückens Thurn's ihre feste Stellung bei Rivoli verlassen, das nun von den Oesterreichern besetzt wurde. Der Feind hatte sich eine Blöße gegeben, die nicht schnell genug benützt werden konnte; er hatte durch die maßlose Ausdehnnng seiner Stellung und durch die Entblößung seines Centrums einen ungeheuren Fehler begangen. Ohne Zeitverlust setzte daher Radetzky den Beginn seiner Operationen auf den 23. Juli fest. Der Feind sollte insgeheim überfallen werden. Als bei Einbruch der Nacht die Bewegung der Truppen in aller Stille begonnen hatte, brach ein furchtbares Gewitter los; die Wege verwandelten sich in Gießbäche; die Truppen mußten Halt machen und das Gewitter sich austoben lassen; aber weder ihr Muth noch ihre gute Laune ward dadurch gestört; denn endlich war ja der Tag gekommen, der ihrer Unthätigkeit ein Ende machen sollte. Um sechs Uhr erschien die Spitze der österreichischen Colonnen vor der feindlichen Stellung und bald entwickelte sich der Kampf. Nach kurzem, heftigem Gefechte erstürmten d'Aspre und Wratislaw die Stellung von Sommacampagna und Montebello, die der sardinische General Sonnaz verlor und wodurch die feindlichen Flügel getrennt wurden. Zwar griff der König, der von Mantua herbeieilte, während Radetzky weiter gegen den Mincio vorging, die auf der Höhe zurückgelassene Brigade Simbschen an und warf sie mit Verlust zurück; aber am 25. Juli, einem der heißesten Tage des Jahres, erfolgte der entscheidende Schlag. Karl Albert von Villafranca, Radetzky von Vallegio aus vorrückend trafen bei Custozza, auf dem entgegengesetzten Abhang der Höhen, um die man zwei Tage vorher gekämpft hatte, zusammen. Um acht Uhr früh begann der Kampf auf dem österreichischen rechten Flügel. Mit unwiderstehlicher Tapferkeit stürmten die Oesterreicher trotzdem, daß viele vom Sonnenstich todt niedersanken, tapfer wehrten sich die Piemontesen, namentlich der zweite Sohn des Königs, der Herzog von Genua, kämpfte mit verzweifelter Tapferkeit; endlich mußten sie aber weichen; namentlich da General Haynau, der Commandant von Verona, mit dem richtigen Blicke und dem selbständigen Urtheil eines gebornen Feldherrn, eine Brigade der Besatzung, die er nach Castelnuovo dirigiren sollte, als

er den unglücklichen Ausgang der Brigade Simbschen von den Thürmen der Stadt aus sah, statt dessen auf Sommacampagna hatte marschiren lassen. Diese Colonne, welche den Feind im entscheidenden Augenblicke im Rücken angriff, während General Sonnaz, auf dessen Hilfe man sardinischerseits bestimmt gerechnet hatte, unthätig auf dem jenseitigen Ufer des Mincio stehen blieb, entschied den Sieg der Oesterreicher. Die Truppen, von der Hitze todesmatt, sanken nieder, wo sie gekämpft, und es gelang dem Könige, den Rückzug in leidlicher Ordnung über den Mincio zu bewirken. Am 26. traf Radetzky die Dispositionen zur Verfolgung, jedoch traf die Avantgarde erst Abends sechs Uhr bei Volta ein. Sei es nun, daß der König die Absicht hatte, sich auf den Höhen von Volta-Cavriana, Solferino festzusetzen und dort abermals eine Schlacht zu wagen, sei es, daß er blos seinen Rückzug zu decken suchte, er gab Sonnaz, der in der Frühe Volta verlassen hatte und nach Goito marschirt war, den Befehl, umzukehren und wo möglich Volta wieder zu nehmen. Es kam zu einem ernsten Kampf, der bei der anbrechenden Dunkelheit in ein förmliches Handgemenge ausartete. Endlich brach der Morgen an und die Sonne erhellte das wilde Durcheinander. Die Piemontesen, die sich verstärkt hatten, erneuerten den Angriff auf den linken Flügel der Oesterreicher, wurden aber von den schon wieder gewonnenen Höhen hinabgeworfen; sie gaben nun jeden Versuch auf und zogen sich langsam gegen Goito zurück. Die Truppen des Königs hatten sich bis jetzt gut geschlagen, einige Male schwankte sogar die Wagschale des Sieges, ihre Soldatenehre war unangetastet; der materielle Verlust, den er erlitt, war gering; erst das mörderische Gefecht bie Volta vollendete die Entmuthigung seiner Armee; es gelang ihm nun nicht mehr, Ordnung in dieses Chaos zu bringen, und sein Rückzug artete in wilde Flucht aus. Der König, von Fieber, Ermüdung und Kränkung erschöpft, hielt einen Kriegsrath; hier war man einstimmig der Meinung, daß man Zeit zur Wiederordnung der Armee gewinnen und deßhalb dem Gegner einen Waffenstillstand vorschlagen müsse. Die Unterhandlungen wurden zu Volta geführt. Karl Albert verwarf die ihm gestellten Bedingungen (Linie Adda, Räumung Venedigs, Peschiera's, Modena's, Parma's, Rückzug der Flotte, Aufhebung der Blokade von Triest u. s. w.); doch traf die Antwort erst am 28. in der Frühe ein; allein er hatte 24 Stunden Zeit gewonnen, die er zu seinem Abzuge benützte. Zum Nachrücken gegen die Piemontesen bedurften die Oesterreicher keines Boten, um die Colonnenwege aufzufinden, die jene eingeschlagen; sie wurden durch tausende von Tornistern, Epauletten, Czakos und

Rüstungsgegenständen aller Art bezeichnet, lauter Beweise der Demoralisation und Auflösung des piemontesischen Heeres.

Auf dem Reichstag zu Wien stellte damals ein patriotischer Abgeordneter den Antrag, dem Heere unter Radetzky den Dank des Vaterlandes zu votiren. Man verweigerte es, weil dasselbe gegen die Freiheit kämpfe! Die mit einem Theile der Garnison von Mantua verstärkte Armee aber setzte am 29. ihre Bewegung fort über den Oglio. In Cicognolo überreichte der Adjutant des Kaisers dem Feldmarschall das Großkreuz des Theresienordens, die höchste militärische Auszeichnung, welche der Herrscher Oesterreichs verleihen kann; der Kaiser hatte es von seiner Brust genommen, um jene seines verdienten Feldherrn damit zu schmücken; Freudenthränen rollten über die Wangen des Greises, der damit das gewünschte Ziel seines gerechten Ehrgeizes erreicht hatte. — Die treulosen Städte zitterten vor der ihrer harrenden Strafe, das Landvolk dagegen empfing die Oesterreicher mit Treuherzigkeit, und zog ihnen mit grünen Reisern entgegen. Bei der gänzlichen Abneigung des Heeres gegen fernern Widerstand ging der König hinter die Adda zurück. Am 31. traf eine Deputation von Cremona bei Radetzky ein, um ihm die Unterwerfung der Stadt zu überbringen und sie der Gnade zu empfehlen. Sodann wurde die Adda überschritten; man erwartete, Karl Albert werde sich nach dem Verluste seiner Stellungen an dieser gegen Piacenza und Pavia zurückziehen; allein er schlug gegen alle Grundsätze der Strategie die Richtung gegen Lodi ein; es hatte ihm die Romantik wieder einen losen Streich gespielt. Als Sohn der italienischen Revolution hielt er sich verpflichtet, die Mutter derselben, Mailand zu vertheidigen, wobei er sich auf die 40 oder 60,000 Nationalgarden, mit denen man einst geprahlt, verlassen mochte. Am 3. August besetzten die Oesterreicher Lodi, sodann Piacenza und Parma. In Massaria war der englische Gesandte am Turiner Hofe, Abercombry, im Hauptquartier gerade nicht höflich empfangen worden und hatte von dem von Radetzky mit der Unterhandlung betrauten Felix Schwarzenberg die Erklärung erhalten, daß er in Mailand, wenn kein Piemontese mehr auf dem Boden der Lombardei weile, wieder anfragen möge. Trotz der sichtbaren Demoralisation seiner Armee stellte sich indeß der König vor Mailand auf; eine Mailänder Deputation hatte ihn versichert, daß die Stadt mit Lebensmitteln und Munition versehen sei, daß man Werke der Vertheidigung dort angelegt habe und so täuschte er sich mit der Hoffnung auf einen Sieg; allein der Mailänder sah mit Schrecken, daß er von einem solchen Heere keinen Schutz gegen die siegreichen

Oesterreicher erwarten könne; statt des erwarteten freundlichen Empfanges begegneten die Piemontesen nur finstern Blicken; Alles, was fliehen konnte, war bereits entflohen; überall trat ihnen das Wort tradimento (Verrath) entgegen und sie fanden nicht einmal Lebensmittel. Gleichwohl schlug sich am 4. August das piemontesische Heer noch tapfer für die Stadt, die, während sie selbst nichts that als nutzlose Barrikaden bauen, den piemontesichen Soldaten der Verrätherei anklagte, während Radetzky mit 60,000 Mann und 200 Feuerschlünden vor ihren Mauern stand. Am Abend mußten sich die Piemontesen in die Stadt zurückziehen; die österreichischen Truppen standen nahe an den Thoren Mailands und umgaben die Stadt in einem weiten Halbkreise. Der König war einer der letzten gewesen, der sich in die Stadt zurückzog, ein mitleidswerther Mann; er hatte seine Brust muthig den Kugeln blos gegeben, unerschrocken dem Tod in's Angesicht geblickt, aber der Tod verwarf dieses Opfer. Er beging den Fehler, sich von seinen Truppen zu trennen und seine Wohnung mitten in der Stadt beim Grafen Creppi zu nehmen und sich blos von Mailänder Nationalgarden bewachen zu lassen, eine Großmuth, die ihm beinahe das Leben gekostet hätte. Hierauf hielt er einen Kriegsrath unter Zuziehung einer Deputation der Stadt Mailand und des Vertheidigungscomité. Die Stadt hatte nur noch auf zwei Tage Lebensmittel, es fehlte durchaus an Kriegsmunition und so entschied man sich einstimmig dahin, daß man mit dem Feinde eine Kapitulation eingehen müsse. Es kam nun ein Vertrag zu Stande, nach welchem die piemontesische Armee Mailand und die Lombardei in zwei Tagen räumen sollte; denen, die sich compromittirt glaubten, war eine Frist von 12 Stunden gestattet, um die Stadt zu verlassen; um vier Uhr Nachmittags sollte die Ratifikation ausgewechselt, den 6. um sechs Uhr die Porta Romana den Oesterreichern übergeben werden, und um 12 Uhr Radetzky seinen Einzug halten. Bei ruhiger Ueberlegung konnte man gemäßigtere Bedingungen nicht erwarten; Mailand entging dadurch einem Bombardement; allein kaum war das Gerücht vom bevorstehenden Abzug der Piemontesen in der Stadt bekannt geworden, so öffneten sich die Häuser; die bis dahin Verborgenen strömten auf die vor einer halben Stunde noch todten und öden Straßen. Man ließ die Bedingungen der Kapitulation bekannt machen und ein großer Theil der Einwohner beruhigte sich, die Exaltirten aber, durch die republikanische Partei aufgehetzt, zogen vor die Wohnung des Königs; hier stieß man die königlichen Wagen, die eben abfahren wollten, um, plünderte sie und errichtete damit Barrikaden um das Haus Creppi's.

Der Pöbel umlagerte dasselbe, ließ keinen Offizier heraus, der die Nachricht von der Lage des Königs und den ihm abgedrungenen Entschluß, den Kampf wieder aufzunehmen, hätte den Truppen überbringen können. Allein die Mehrzahl der Einwohner war dagegen und beschloß im Einverständniß mit dem König, eine Deputation, darunter auch den Erzbischof, an Radetzky zu senden; allein dieser gab, da die Frist zur Ratifikation des Vertrags verstrichen war, Befehl, die Voranstalten zu einem Bombardement zu treffen. Unterdessen hatte die Verwirrung in Mailand den höchsten Grad erreicht. Die Piemontesen, von der Gefahr des Königs unterrichtet, hatten ihre Kanonen gegen die Stadt gerichtet, und so stand Mailand in Gefahr, von Freund und Feind beschossen zu werden. Der Herzog von Genua, der Lieblingssohn des Königs, erbot sich vom Balkone aus dem Volke, als Geisel für den Vater zurückzubleiben, mußte sich aber vor dem Getümmel zurückziehen; Schüsse folgten ihm und durchlöcherten den Plafond des Zimmers, in welchem der König das Ende dieser Scene scheinbar mit Ruhe abwartete. Endlich gelang es Lamarmora und Tonelli auf einer Leiter aus dem Palaste zu entkommen. Mit einer Garde- und Versagliericompagnie kehrten sie im Sturme zurück; beim Anblick dieser entfloh der Pöbel; der König war befreit. Er begab sich sogleich zu Fuß zu seinen Truppen und befahl den Abmarsch. Während die Oesterreicher ihre tapfern Gegner militärisch begrüßten, schossen die Einwohner Mailands, um deren willen der König die Verträge gebrochen, unter dem wilden Rufe „Verräther" auf die Abziehenden. Das war das Ende des Zugs, den er zur Eroberung Italiens unternommen. Niemand hätte mehr Radetzky hindern können, vor Turin zu ziehen und den Frieden zu diktiren, gewiß eine große Mäßigung, wie sie Radetzky im Glücke bewies.

Der Feldmarschall bewilligte dem Podesta dieselbe Kapitulation, die er mit dem Könige abgeschlossen hatte, und sollte am 6. Mittags seinen Einzug in Mailand halten; allein schon um sechs Uhr traf die dringende Bitte des Podesta ein, das Einrücken zu beschleunigen; denn der Pöbel bedrohte die Häuser der Wohlhabenden mit Plünderung. Sogleich wurden mehrere Thore von den Oesterreichern besetzt und um 10 Uhr zog Radetzky, umgeben von mehreren Mitgliedern des kaiserlichen Hauses und einem glänzenden Generalstab, ein; mit gewohnter Milde begrüßte er das ihm häufig zujauchzende Volk.

Die dreitägige Waffenruhe ward nun am 9. August im Hauptquartier Radetzky's in einen sechswöchentlichen Waffenstillstand verwandelt mit der Absicht, um für einen künftigen Frieden Unterhand-

lungen anzubahnen. Da Oesterreich den Krieg nicht geführt hatte, um Eroberungen zu machen, sondern um sein gutes Recht zu wahren, so wurde dem Könige die Erhaltung der Grenzen seines Landes zugesichert; dagegen mußte es Peschiera sowie die Staaten Modena und Parma räumen; ebenso sollten die Landtruppen und die Flotte die Stadt, Forts und Thore Venedigs verlassen und nach Sardinien zurückkehren. Alle Conventionen dieser Art tragen das Gepräge der Eile an sich und sind nicht selten mit der Absicht verbunden, einander zu überlisten; österreichischerseits war diese ehrlich gemeint, aber Sardinien wollte nur Zeit gewinnen, seine Armee neu zu organisiren und auswärtige Hilfe zu erlangen. Namentlich war der Artikel bezüglich Venedig's sehr unbestimmt gehalten; dasselbe hatte durch die von Manin berufene Volksvertretung am 4. Juli Karl Albert zum Könige ausgerufen, aber bereits nach der Niederlage von Custozza die Republik wieder hergestellt. Der Waffenstillstand von Mailand war die Vorbereitung zum Feldzug von 1849, indem er nach seiner Verlängerung auf unbestimmte Zeit den Piemontesen hiezu Zeit gewährte.[1])

Die gegen Oesterreich gerichtete Coalition Italiens war aufgelöst. Die Lombardei stand als eine empörte, mit Gewalt der Waffen unterworfene Provinz jetzt unter dem Kriegsgesetze, allein Radetzky ließ dasselbe so mild als immer möglich ausüben; für den ruhigen Bürger war es daher ein Schutz. Aus den zahlreichen aufgelösten Bataillonen hatten sich Räuberbanden gebildet, die Land und Straßen unsicher machten und gegen die daher hauptsächlich das Kriegsgesetz gerichtet sein mußte. Radetzky erließ einen Generalpardon, den er mehrmals verlängerte, um den von ihren Fahnen entwichenen Soldaten Gelegenheit zur straflosen Rückkehr zu geben, ertheilte mit Ermächtigung seines Monarchen unter wenigen Ausnahmen eine allgemeine Amnestie für alle Ausgewanderten, aber nur sehr wenige machten von ihr Gebrauch, weil sie bald wieder mit einer fremden Armee zurückzukehren hofften; daher setzten sie ihre Aufruhrversuche in der Fremde fort; hunderte von Werbern wurden vom Kanton Tessin und von Piemont aus in die Lombardei gesandt, um die Soldaten zur Entweichung zu verleiten; gegen diese Pest mußte Radetzky strenge Maßregeln ergreifen und manche dieser Unvorsichtigen büßten diesen Versuch mit dem Leben. Es wird übrigens allgemein zugestanden, daß die Lombardei mit der größten Milde behandelt wurde; nicht einmal Contributionen

---

[1]) Schönhals, Erinnerung aus dem italienischen Kriege der Jahre 1848 und 1849. I. S. 100—236. II. S. 1—151.

wurden von dem damals in arger Finanzlage befindlichen Oesterreich erhoben.

Dieselben, zum Theil diplomatischen Gründe, die Oesterreich zur Schonung der sardinischen Grenzen veranlaßten, hielten es auch von der Intervention in Mittelitalien ab, wo der demokratische Schwindel bereits den höchsten Grad erreicht hatte; Venedig wurde von der Landseite cernirt und die Belagerung begonnen.

Oesterreich hatte die Vermittlung Frankreichs und Englands angenommen, und Brüssel war zum Ort der Conferenzen bestimmt worden. Daß Oesterreich zur Grundlage dieser Conferenzen die Integrität seiner Staaten nahm, war sehr natürlich; allein Piemont wollte nicht ohne Vergrößerung auf Friedensvorschläge eingehen; die Herzogthümer Parma und Piacenza wären vielleicht ein annehmbarer Preis gewesen; allein nimmer würde Oesterreich seine Zustimmung zur Beraubung eines Fürsten gegeben haben, den es gegen die Revolution zu schützen berufen war. Die Verhandlungen zogen sich daher in diplomatische Hin- und Herredereien fort, ohne daß es zu einer Eröffnung der Conferenzen gekommen wäre, womit es Piemont ohnehin nicht ernst war, das auf die anderweitigen innern Stürme Oesterreichs zu seinen Gunsten rechnen mußte und, wie man nicht ohne große Wahrscheinlichkeit vermuthet, in die Plane der Umsturzpartei in Ungarn und Wien eingeweiht war. Wäre in der That Radetzky genöthigt worden, seine Macht zu theilen, so durfte Karl Albert hoffen, das Ziel seines Ehrgeizes, den Besitz Lombardo-Venetiens, zu erreichen; darum konnte er keinen Frieden wünschen. Indeß war in Piemont das Heer gegen den Krieg; sein Vertrauen in das Feldherrntalent des Königs hatte eine tiefe Erschütterung erlitten; dieser jedoch hätte nur als Sieger den Kampf mit der Revolution und ihren Grundsätzen aufnehmen können, als Besiegter mußte er mit ihr gehen oder fallen; dabei war ihm die Erinnerung an seine Niederlagen unerträglich, denn er war ein stolzer Fürst. Auch der größere Theil der Generale und der einsichtsvollere Theil der Offiziere war gegen den Krieg; sie fühlten, daß ein Krieg die Existenz der Monarchie gefährdete, und doch konnten sie mit einer eben erst wieder organisirten Armee auf den Sieg nicht rechnen. Dazu kam, daß keiner der Generale ein solches Vertrauen im Heere besaß, daß man ihm den Oberbefehl über dasselbe hätte übertragen können. Der Einzige, der im letzten Feldzug eine tüchtige Rolle gespielt hatte und dem militärisches Verdienst nicht abgesprochen werden konnte, war Bava; allein dieser sollte sich durch eine von ihm erschienene, von persönlicher Eitelkeit eingegebene Bro-

schüre, wodurch er den König und die Armee compromittirte, unmöglich machen. Der König selbst war tapfer, aber er hatte durchaus kein Feldherrntalent und nicht das geringste Vertrauen zu sich selbst, daher auch nicht das Vertrauen des Heeres. Deßhalb trug er bei dem Mangel des Vertrauens zu seinen eigenen Generalen den Oberbefehl über sein Heer einem Fremden, dem Polen Chrzanowsky, an, fühlte aber doch selbst die darin liegende Erniedrigung für seine Generale und behielt schließlich selbst den Oberbefehl, und der Pole übernahm die Rolle eines Majorgenerals des Königs, d. h. er befahl im Namen desselben; dieser ließ sich die Organisation des Heeres sehr angelegen sein.[1])

Was die anderweitigen innern und auswärtigen Angelegenheiten Piemonts betrifft, so hatte am 16. März 1848 kurz vor dem Ausbruche des Krieges das Ministerium Balbo sein Amt angetreten, der bei aller Begeisterung für die Wiedergeburt Italiens die hiezu günstige Gelegenheit abwarten wollte und daher mit den andern Ministern in Conflikte gerieth. Das Parlament war am 8. Mai eröffnet worden und wollte zu viel auf ein Mal aufräumen, wozu gerade die Zeit des Krieges nicht günstig war. Der Krieg drängte fast alle übrigen Interessen in den Hintergrund und täglich mußten die Minister Interpellationen, Klagen und Vorschläge über die Verpflegung des Heeres, über den Gang des Krieges, die Ursachen des größern oder geringern Erfolges einer Schlacht u. s. w. anhören, obwohl Balbo die Unzulässigkeit solcher Fragen während des Kriegs selbst täglich vorstellte; dazu bildeten sich noch Volksvereine und Kriegsclubs, deren Reden später geradezu verderblich wurden; ferner kamen aus allen Städten Petitionen um Abschaffung der geistlichen Privilegien, um bürgerliche Rechte der Nichtkatholiken, Vertreibung der Jesuiten, die langwierige Verhandlungen veranlaßten. So lange vom Kriegsschauplatze günstige Nachrichten einliefen, schienen Ministerium und Parlament noch ziemlich einig. Doch wurde der Streit schon ziemlich heftig über die Frage, ob für die mit Sardinien zu vereinigende Lombardei eine neue Verfassung gegeben werden und Turin die Hauptstadt bleiben oder Mailand dieselbe werden solle. Dann regte sich auch die Theilnahme wieder für Pius IX. in der Bevölkerung. Als aber weniger günstige Nachrichten vom Kriegsschauplatze kamen, verlor die Kammer alle Mäßigung; man nannte die Generale Verräther und verlangte andere. Endlich kam gegen Ende Juli die „Fusion“ in der Weise zu Stande,

---

[1]) Schönhals II. S. 173—179.

daß die Lombardei einstweilen ihre provisorische Regierung behalten und nach dem Kriege eine constituirende Versammlung aus allen Provinzen Oberitaliens die Verfassung des gemeinschaftlichen Königreichs entwerfen sollte; Modena und Parma traten auch dieser Fusion bei. Das Ministerium jedoch konnte sich gegen die täglichen Angriffe nicht mehr halten und nahm am 26. Juli seine Entlassung. Das neue Ministerium unter Casati aus Mailand bestand aus Männern aus den verschiedenen Provinzen des neuen Reichs; Paleocapa war aus Venedig, Gioia aus Piacenza; dasselbe ließ es an Thätigkeit nicht fehlen und betrieb besonders die Armirung der festen Plätze, sah sich aber alsbald den alten Angriffen, Verdächtigungen und Verleumdungen ausgesetzt. Um sich zu retten, wurde der populäre Gioberti als Minister des Unterrichts beigezogen. Um dann die Eifersucht der andern italienischen Staaten gegen ein großes Königreich Oberitalien zu dämpfen und sie zu desto größerer Hilfe zu bewegen, wurde auch der italienische Bund eifrig, jedoch erfolglos betrieben. Nach den Niederlagen am Mincio wurde sofort das Geschrei nach Krieg heftiger als je, und über den Waffenstillstand vom 9. August tobte das Volk über alle Maßen, so daß das Ministerium denselben nicht zu verantworten wagte und daher am 15. August abdankte. So hörte schon nach ungefähr 20 Tagen das „Ministerium des Königreichs Oberitalien" auf. Revel erhielt den Auftrag, sich mit Gioberti, der, wie man wenigstens glaubte, das Volk allein im Zaume zu halten vermochte, zu verbinden; allein beide konnten sich über den Krieg nicht verständigen, den Gioberti mit aller Macht fortgesetzt haben wollte, wozu der andere keine Mittel wußte. Endlich vereinigte Revel ein Ministerium, das gewöhnlich seinen Namen von Pinelli, dem Minister des Innern, trägt, das sich aber gleichfalls von allen nur denkbaren Seiten auf das Wüthendste angegriffen sah. Auch auf die Generale wurde die Anklage des Verraths geschleudert, und besonders unruhig ging es in Genua her, wo Pater Gavazzi die Menge gegen den Waffenstillstand aufhetzte. Unter diesen Umständen machte die Proklamation des Königs an sein Heer, daß er es nach dem baldigen Ablauf des Waffenstillstands, wenn nicht ein ehrenvoller Friede zu Stande käme, wieder gegen den Feind führen wolle, nur geringen Eindruck.

Da der Gang der Friedensverhandlungen [1]) sich immer mehr zum Nachtheile Piemonts wendete und die Vermittler vielmehr ihre

---

[1]) Siehe darüber besonders Reuchlin I, 2. S. 53--127.

eigenen Interesse, als die Italiens zu fördern schienen, wurde die Stellung Karl Albert's zu seinem Lande um so schlimmer und zuletzt geradezu gefährlich. Gioberti ward wieder der heftigste Gegner des Ministeriums; besonders in der Kammer, die am 1. August vertagt worden war, und am 16. Oktober wieder zusammentrat, weil es die italienische Nationalität im Stiche gelassen habe und mehr auf die Rettung Piemonts als des Königreichs Italien bedacht sei. So sprach er zu einer Zeit, wo für die Monarchie die allergrößten Gefahren vorhanden waren, indem überall in Italien die Macht der Gemäßigten gebrochen war, überall der Republikanismus erstarkte und der italienische Bund an der Eifersucht Piemonts, Toscanas und Roms scheiterte. Da nun dieser Bund durch die Fürsten nicht zu Stande kam, wendete sich Gioberti mit der Gründung eines Nationalvereins, società nationale, wieder an das Volk und erhielt sogleich die Präsidentschaft jenes (7. September). Nach dem Programm sollte die Selbständigkeit der Staaten Neapel, Sicilien (das damals von Neapel sich losgerissen hatte), Rom, Toscana und San Marino geachtet werden, aber Gioberti hatte die eigene Ansicht, daß Piemont mit der Lombardei, Venedig und den Herzogthümern vereinigt, als Ein Reich unter dem Titel regno boreale an der Spitze des Bundes stehen sollte. Am 10. Oktober fand eine Generalversammlung in Turin von etwa 300 Mitgliedern statt, legte sich den vielsagenden Namen „Nationalcongreß“ bei und tagte bei öffentlichen Sitzungen bis zum 30. Oktober. Obwohl es in denselben mitunter sehr stürmisch zuging, war ihr Ziel, abgesehen davon, daß es erst durch einen siegreichen Krieg gegen Oesterreich erreicht werden konnte, vernünftig. Nun aber betrieb Montanelli wieder seinen unseligen Plan einer Constituente für ganz Italien, die alle Monarchieen in Frage stellte und Fürsten und Völker gegen einander hetzte, da sie als letztes Ziel die Republicanisirung Italiens in Aussicht stellte und besonders von den Flüchtlingen aus allen italienischen Staaten betrieben wurde. So wurde der Ruf nach Republik immer lauter und gefahrdrohender; selbst Brofferio arbeitete jetzt für diese.

Nach seiner Rückkehr nach Turin verhielt sich Karl Albert abgeschlossen; der ehrgeizige Traum, als mächtiger König an der Spitze der italienischen Staaten zu stehen, schien verflogen; allein der Krieg erschien jetzt als das einzige Mittel, die drohende Republik aus dem Felde zu schlagen und die Monarchie zu retten, und er mußte sich daher mit ihm wieder befreunden, und zwar um so mehr, als seit dem 16. Oktober in der Kammer die Kriegspartei die Mehrheit hatte,

während zugleich Mazzini zuerst persönlich, dann durch den exaltirten Demokraten de Boni zur Republik hetzte. Den ganzen Oktober kamen zu Genua Unruhen zu Gunsten der Constituente Montanelli's vor, und Gioberti benützte dieselben, um Minister zu werden. So wurde die Lage des Königs und seiner Regierung eine verzweifelte. Fast alle Parteien schrieen nach Krieg, den sie zugleich unmöglich machten, die Lombarden, um ihr Land zu befreien, die Mazzinisten, um den König selbst vom Throne zu stoßen; es herrschte das furchtbarste und unehrlichste Parteigewühle, wobei die Mazzinisten das Heer zu verführen suchten. Dabei gelang es der demokratischen Partei, Gioberti für ihre Sache zu gewinnen und durch verschiedene Demonstrationen den König zu nöthigen, ihn am 16. Oktober an die Spitze des Ministeriums zu stellen. In dieser Stellung war Gioberti für Vertreibung der Oesterreicher aus Italien und daher für baldige Erneuerung des Krieges; dabei wollte er vor allem ein Königreich Oberitalien im Bunde mit allen italienischen Staaten, kämpfte dagegen mit aller Macht gegen alle republicanischen Bestrebungen und brach so mit der radicalen Partei, zu deren Gunsten er jedoch die Constituente wieder befürwortete; nur sollte diese blos einen Staatenbund bezwecken, während er die Entwicklung der Institutionen darein setzte, daß die constitutionelle Monarchie mit dem demokratischen Geiste in Einklang gebracht werden sollte.

Indessen nahmen die Friedensunterhandlungen eine für Piemont immer ungünstigere Wendung. Brüssel war endlich im November als Congreßort angenommen worden, wurde aber von Oesterreich nicht beschickt. Der neue Kaiser Franz Joseph und sein Minister Fürst Felix Schwarzenberg waren nach Unterdrückung der Oktoberrevolution in Wien nur noch mehr auf Wahrung des guten Rechtes Oesterreichs in Italien bedacht; die französische Regierung sehnte sich nach Besiegung der communistischen Partei nach Ruhe und Sicherheit, und England fing an, kleinlaut zu werden. In Italien selbst wirkten die eingetretenen Veränderungen noch gefährlicher. Der Papst war nach Rossi's Ermordung entflohen, in Toscana herrschte eine gefährliche Stimmung, die auf Piemont zurückwirkte, und Karl Albert fand nirgends mehr Verbündete, seine Armee war nicht kriegsfähig und von einem schlechten Geiste beherrscht und die vermittelnden Mächte mahnten ernstlich vom Kriege ab und drohten, ihn im Stiche zu lassen. Am 30. December 1848 löste Gioberti die Kammer auf; die Neuwahlen entflammten die Parteileidenschaften nur noch mehr; die demokratischen Clubs behielten die Oberhand und so war die neue Kammer, die am

1. Februar 1849 eröffnet wurde, wenn nicht gerade republikanisch, doch im höchsten Grade demokratisch. Seine Absicht, dem Papste piemontesische Hilfe aufzunöthigen, scheiterte an dem gerechten Mißtrauen dieses gegen die Absichten Piemonts und dessen Befähigung zur Erfüllung einer solchen Aufgabe, und er glaubte sich als Oberhaupt der Kirche berechtigt, sich an alle katholischen Mächte um Hilfe zu wenden; aber durch den Ausschluß von dieser Hilfe fühlte sich die piemontesische Regierung auf das Tiefste beleidigt und Gioberti rieth dem Könige, sogleich Ancona zu besetzen, um seinen Antheil an der Restauration des Papstes zu erzwingen, worauf jedoch jener in der Besorgniß, sich den Unwillen des Papstes zuzuziehen, nicht einging. Es war jenes zugleich ein Beweis, daß die Regierung Gioberti's im Auslande kein Vertrauen besaß. Allein auch seine Stellung im Innern war sehr gefährdet. Die von ihm selbst beherrschten Wahlen hatten eine radikale Kammer zusammengebracht, der gegenüber er jetzt bei jeder Gelegenheit eine conservativ-constitutionelle Gesinnung zur Geltung brachte; allein die Partei, die er sich zugezogen, ließ sich nicht mehr bändigen und das Ministerium sah sich von denselben Anklagen und Forderungen bestürmt, wie das Ministerium Pinelli; Brofferio, der nicht Minister geworden war, beschimpfte es täglich, weil es die Demokratie, von der es gehoben sei, verrathe. Das Verbot einer Versammlung zu Genua zur Feier der Montanelli'schen Constituente brachte die Kammer in wahren Aufruhr. Die dem vertriebenen Großherzog von Toscana angebotene Hilfe Piemonts, die dieser schließlich doch ablehnte, brachte ihn bei den Clubs noch mehr in Mißkredit, weil er einen Fürsten wieder einsetzen wollte. Die Radikalen klagten ihn als Verräther an, selbst die Minister, besonders Ratazzi, griffen ihn an, der König fiel von ihm ab und so verlangte und erhielt Gioberti am 21. Februar seine Entlassung.

Sein Nachfolger in der Präsidentschaft war zunächst General Chiodi und bald darnach General Colli; allein nach Gioberti's Austritt war das Ministerium vollends ohne leitende Idee, ein Spiel der Parteien und Ereignisse. Es wollte die fremde Intervention in Italien vereiteln und General Lamarmora in der Sarzana erhielt den Befehl, die Engpäße und die piemontesische Militärlinie zu besetzen. Die Besonnenheit und ruhige Ueberlegung aber war in der Regierung, im Parlamente und Volke verschwunden. Das Parlament schrie nach Krieg, die Clubs und Straßenversammlungen deßgleichen, die lombarbardische Consulta wollte Krieg zur Befreiung der Lombardei, Manin und Pepe zu ihrer Unterstützung — und die Mazzinisten verhetzten

das Heer und machten es unbrauchbar. Der König selbst wurde von dem allgemeinen Wahnsinn mitfortgerissen und hatte kein Ohr mehr für die Warnungen, besonders Napoleon's; er sah nur noch zwei feindliche Gespenster vor sich, die Republik im eigenen Lande und das Brandmal des Verrathes von ganz Italien, vor denen ihn nur der Krieg retten könnte. [1])

Radetzky war dem Getriebe in Piemont aufmerksam gefolgt und rechnete mit Sicherheit darauf, daß er im Frühjahre werde angegriffen werden. Hätte man österreichischerseits blos einer Politik des Vortheils Gehör geschenkt, so hätte man entweder auf den Abschluß des Friedens gedrungen oder ohne weiteres den Waffenstillstand einem Gegner aufgekündigt, der seine Ansprüche auf Oberitalien nicht aufgab und fast offen die Absicht ankündigte, wieder zu den Waffen zu greifen, sobald er sich dazu stark genug fühlen würde. Allein Oesterreich wollte die bis jetzt bewiesene Mäßigung selbst auf Unkosten der Staatsklugheit nicht aufgeben, sondern ruhig die Entwicklung der Absichten seines Gegners abwarten. Die von einem vortrefflichen Geiste beseelte Armee hatte sich erholt und zahlreiche Verstärkungen aus dem Innern erlangt. Sardinien konnte mit 90—100,000 Mann im Felde erscheinen, Radetzky blos mit 60—70,000 Mann mit 200 Kanonen, der Zahl nach hielten sich also beide Armeen etwa das Gleichgewicht; allein moralisch war Radetzky mit seinen vom besten Geiste beseelten, sieggewohnten Truppen seinem Gegner weit überlegen. Das piemontesische Heer dagegen, durch Niederlagen entmuthigt, hatte das Vertrauen zu seinen Führern verloren, bestand aus Neuligen und mehr als 30,000 Familienvätern.

Als Nachmittags 2 Uhr des 16. März 1849 ein piemontesischer Stabsoffizier die Kündigung des Waffenstillstandes Radetzky in seiner Villa bei Mailand einhändigte, und dies sofort der Armee bekannt wurde, entstand darob ein begeisterter Jubel. Der Feldmarschall war auf diesen Schritt gefaßt und schon lange vorbereitet, und sein Heer war daher so dislocirt, daß es in Bälde concentrirt werden konnte. Das piemontesische Ministerium hatte dagegen geglaubt, Radetzky überrascht zu haben; nun aber stellte es sich heraus, daß es seinen eigenen Feldherrn überrascht hatte, der die Organisation seiner Truppen nicht vollendet und für die neue Truppencreation noch hunderte von Offizieren zu ernennen hatte, die ihre Bestallungen erst dann erhielten, als die Schlacht von Novara dem Kriege bereits ein Ende gemacht

---

[1]) Ruth II. S. 245—270.

hatte. Man hatte eine solche Eile mit der Aufkündigung des Waffenstillstandes, daß man Chrzanowsky gar nicht davon verständigte und dieser davon erst Kunde von dem aus Mailand zurückkehrenden Offizier erhielt. Man ließ sich ferner in Turin über die Stärke der Oesterreicher täuschen, baute auf Verrath, d, h. den Abfall der ungarischen und italienischen Regimenter, und hoffte, Radetzky werde wieder einen Defensivkrieg führen und hinter die Adda zurückgehen. Allein dieser war sogleich für den Offensivkrieg entschlossen, da er die von der Turiner Kammer und der lombardischen Consulta angeordnete Massenerhebung vereiteln und daher den Kriegsschauplatz auf das linke Ticinoufer übertragen mußte. Daher schloß sein Tagesbefehl an die Truppen: unsere Losung ist Turin! An die Bewohner der Lombardei und Mailands erließ er besondere Aufforderungen zur Ruhe. Man wußte, daß der Feind gegen Novara zog; es handelte sich also darum, ihn dadurch in der Täuschung zu erhalten, daß die Oesterreicher Mailand räumten und sich hinter die Adda zurückzogen, dann mit einer raschen Bewegung über den Ticino gingen, so daß die Armee in der rechten Flanke des Feindes stand, noch ehe dieser Zeit hatte, seine offensive Bewegung auszuführen. Am 20. März Mittags begann die Bewegung der Armee. Bei Pavia löst sich ein Arm des Ticino, Gravellone genannt, ab und bildet eine mit Gehölz bewachsene Insel, die zu Oesterreich gehört, von diesem besetzt war und trotz des Waffenstillstandes dieses berechtigte, Brücken über den Fluß in Bereitschaft zu halten; sie wurden in der Früh des 20. fertig und als der Schlag der 12. Stunde den Ablauf des Waffenstillstandes verkündigte, begann der Marsch der dicht gedrängten Massen über die Brücken unter dem Rufe: vorwärts nach Turin! Nach leichtem Gefechte wurde General Romarino aus der Stellung bei La Cava verdrängt. So stand Radetzky bereits in der rechten Flanke der feindlichen Hauptarmee, deren Spitze mit dem König am 20. den Ticino bei Buffalora überschritten hatte, aber jetzt natürlich schleunigst wieder umgekehrt war, den aus den Divisionen Lamarmora und Savoyen bestehenden rechten Flügel trennend. Damit waren die Angriffspläne Chrzanowsky's zerstört. Indeß marschirte die österreichische Armee am 21. März, den Feind aufsuchend, vorwärts, und das zweite Corp's d'Aspre, welches bei Mortara auf die beiden Divisionen Durando und Savoyen — 24,000 Mann stark mit 84 Kanonen — stieß, warf dieselben, obwohl selbst nur 12,000 Mann stark, nach hitzigem Gefechte, in welchem sich vorzüglich Erzherzog Albrecht und der als Regimentscommandeur unter ihm stehende Oberst Benedek auszeichneten, mit

starkem Verlust in völliger Auflösung zurück; sechs Kanonen wurden erbeutet, 66 Offiziere und 2000 Mann gefangen genommen. Da auch Radetzky nicht genau wußte, wo die Hauptkräfte des ihm an Zahl mindestens gleichen Feindes standen, war die Vorsicht, mit der er am 22. März den Marsch nach Vercelli, wo er den Gegner fälschlich vermuthete, fortsetzte, durchaus gerechtfertigt. Dadurch gewann aber Chrzanowsky Zeit, seine sämmtlichen verfügbaren Streitkräfte bis zum 23. früh bei Novara in einer gut gewählten Stellung zu concentriren. Daß die starke Position trotz ihrer Vortheile erobert wurde, hat seinen Grund in der bewunderungswerthen Tapferkeit der österreichischen Truppen, die zuerst im Verhältniß von 1 gegen 5 kämpfend keinen Schritt breit wichen und als sie Verstärkung erhielten trotz ihrer Minderzahl den glänzendsten Sieg erfochten. Chrzanowsky jedoch trifft für die Anordnungen dieses Tages kein Vorwurf. Wenn er aber den Verlust der Schlacht von Novara dem Umstande zuschreibt, daß Romarino die Stellung bei La Cava nicht, wie er befohlen, mit seiner ganzen, sondern nur mit einem Theile seiner Division besetzt habe, so war das ein unwürdiges Manöver, um die Schuld der Turiner Kammer und der öffentlichen Meinung gegenüber von sich ab und auf einen Andern zu wälzen. Romarino ebensowenig wie ein General der Welt würde im Stande gewesen sein, mit einer einzigen Division dem ganzen österreichischen Heere den Uebergang zu wehren, und es bleibt daher seine durch kriegsgerichtlichen Spruch erfolgte Erschießung einfach ein Justizmord, so sehr er sich früher auch vergangen haben mochte und wofür man ihn jetzt büßen lassen wollte. Die Täuschung, daß man die feindlichen Streitkräfte bei Vercelli wähnte, dauerte österreichischerseits auch noch am 23. März fort, wo d'Aspre dem rechts von ihm stehenden Grafen Thurn (Erstes Corps) sagen ließ, daß er seine Bewegung auf Vercelli fortsetzen möge, er sei den schwachen Kräften, die er nach der Meldung der Patrouillen bei Novara finden werde, allein gewachsen. Um 10 Uhr nach dem Abkochen brach d'Aspre nach Novara auf. Die Division Herzog Albrecht bildete die Avantgarde, ihr folgte etwas zu weit ab die Division Schaffgotsch, das dritte Corps (Appel) marschirte aber erst auf zwei Meilen Entfernung auf derselben Straße. Um 11 Uhr stieß die Avantgarde bei Olengo auf den Feind, und d'Aspre, noch immer im Wahn, er habe es nur mit einer schwachen Arrièregarde zu thun und im Bewußtsein der glänzenden Erfolge, die er seiner Kühnheit bei Mortara verdankte, selbst die nöthige Vorsicht, Aufklärung durch Recognoscirungspatrouillen zu erlangen, außer Acht lassend, griff sogleich

mit Ungestüm an. Nachdem das Tirailleurgefecht eine Weile gedauert, ließ d'Aspre die Sturmcolonen formiren; der hartnäckige Widerstand und die immer vermehrte Artillerie, die der Gegner auffahren ließ, klärten ihn endlich zu spät über seinen Irrthum auf und er sah bald, daß es sich jetzt darum handle, mit seinen 15,000 Mann den 45,000 Mann des Feindes so lange die Spitze zu bieten, bis die rückwärtigen Truppen auf seine Meldung an Radetzky, daß er die feindliche Hauptmacht vor sich habe, mit in das Gefecht eingreifen könnten. Glücklicher Weise hatte der Feldmarschall, durch den stets stärker werdenden Kanonendonner die wahre Sachlage erkennend, bevor d'Aspre's Meldung eintraf, das dritte Corps sowie das Reservecorps (Wocher) schleunigst nach Novara rücken lassen und an Thurn den Befehl geschickt, statt nach Vercelli eben dahin zu gehen. Auch dieser General hatte, ohne erst Befehl abzuwarten, seine bisherige Marschdirection verlassen und war von Confienza aus nach Novara marschirt. Obwohl alle Truppen d'Aspre's das Aeußerste leisteten, so drohte doch schließlich ein Grad von Ermüdung einzutreten, über den hinaus die Anstrengung übermenschlich wird. Noch hatte er keinen Fuß breit Boden verloren, aber ein Viertel der Seinigen war todt oder verwundet, die taktische Ordnung seiner Schlachtlinie gebrochen; die Truppen kämpften, wo sie eben standen, und ohne einen Mann Reserve warf er einen ernsten Blick nach rückwärts, ob nicht seine Unterstützung nahe, und nach vorwärts, wo der Herzog von Savoyen eben mit frischen Regimentern einen neuen Angriff vorbereitete, dem, trat er ein, er ohne alle Frage weichen mußte. Da erschien im entscheidenden Augenblicke das dritte Corps, das im schnellsten Marsche heraneilte. Ein frischer Muth belebte die tapfern Krieger, die fünf heiße Stunden gegen die Uebermacht gestanden, und bis zur Begeisterung steigerte sich der Jubel, als gleichzeitig der Feldmarschall auf der Wahlstätte eintraf. Sofort wurde die Offensive ergriffen, die Fronte, in deren geringer Ausdehnung bisher die Hauptgefahr der Ueberflügelung gelegen, verlängert und der Feind vorerst auf seinem linken Flügel von Stellung zu Stellung zurückgedrängt. Chrzanowsky hatte indeß seinen rechten Flügel, der unbegreiflicher Weise durch ein schwaches österreichisches Detachement, das d'Aspre gegen ihn entsendet, im Schach gehalten worden war, vorrücken lassen, bald wurde er jedoch in diesem Vorrücken gehemmt und in das Centrum berufen, wo sich inzwischen die Schlacht entschieden hatte. Mit fünf Grenadier-Bataillons des eben eingetroffenen Reservecorps und einigen schweren Batterien rückte Radetzky gegen das Centrum vor, um dasselbe zu sprengen, nachdem

mit einbrechender Dämmerung aufsteigende Raketen das Eintreffen des vierten Corps in der linken Flanke der Piemontesen angezeigt hatten; indeß hatte schon der tapfere Erzherzog Albrecht die Bicocca erstürmt. Jetzt war bis auf das anderthalb Meilen entfernte erste Corps auch das ganze österreichische Heer versammelt, aber schon war der Sieg mit dem Fall der Bicocca im Centrum so vollständig entschieden, daß nur noch ein kleiner Theil der neu Eintreffenden in's Feuer kam. Die rasch auffahrenden Batterien schleuderten Tod und Verderben in die Reihen des Feindes, eine gewaltige Unordnung war eingerissen und in stummer Verzweiflung schaute Karl Albert von den Wällen Novara's auf das Feld, auf welchem er, das fühlte er wohl, seine Krone verloren hatte; er war, wie man sagt, vollkommen gleichgiltig über die Verwüstung, welche die feindlichen Kugeln um ihn her anrichteten; seine nächsten Umgebungen glaubten, ihn jeden Augenblick sinken zu sehen; da soll General Durando ihn beim Arme genommen und hinweggeführt haben. „Lassen Sie mich, General," rief der unglückliche Monarch, „es ist mein letzter Tag; lassen Sie mich sterben." Es war dies der 23. März, es war der Jahrestag seiner Kriegserklärung gegen Oesterreich! — Die Nacht war angebrochen; der Donner der Geschütze schwieg; aber nur der menschliche Sinn Radetzky's sträubte sich vor der Erstürmung Novara's, die tausende von Opfern gekostet haben würde, aber die Vernichtung des sardinischen Heeres und die Eroberung alles Materials zur Folge gehabt hätte. Karl Albert sandte den ihn begleitenden Minister Cadorno und den General Cassoto zu Radetzky, um ihm einen Waffenstillstand und zugleich die Einstellung der Feindseligkeiten vorzuschlagen; letztere Bedingung schlug der Feldmarschall rund ab, gestattete jedoch, daß am andern Tage die Unterhändler zurückkehrten. Schweigend empfing der König diese Antwort. Um neun Uhr versammelte er die Herzöge, die vornehmsten Generale und Cadorno um sich und sprach zu ihnen: „Meine Herrn! Ich habe mich für die italienische Sache geopfert, für sie habe ich mein Leben, das Leben meiner Söhne, meinen Thron der Gefahr ausgesetzt; ich war unglücklich in meiner Unternehmung. Ich fühle, daß meine Person das einzige Hinderniß eines Friedens ist, der von nun an eine gebieterische Nothwendigkeit ist. Zudem könnte ich mich nicht entschließen, ihn zu unterzeichnen. Da ich den Tod nicht gefunden habe, den ich im Schlachtengetümmel suchte, so will ich meinem Lande das letzte Opfer bringen; ich lege die Krone nieder und entsage ihr zu Gunsten meines Sohnes, des Herzogs von Savoyen." Er nahm von den Seinigen auf immer Abschied, schrieb noch einen Brief an die Königin,

verschwand aus dem Palaste und verließ, nur von einem einzigen Diener begleitet, Heer und Land, um in Oporto in Portugal ein Asyl zu suchen, wo er wenige Wochen darauf gebrochenen Herzens starb. — Beide Heere durften auf diesen Tag, das österreichische mit Stolz, das piemontesische ohne Erröthen zurückblicken. Da der Feldmarschall mit dem erzdemokratischen Ministerium zu Turin nichts zu thun haben wollte, so war seine erste Bedingung zum Abschluß eines Waffenstillstandes Unterzeichnung desselben durch den König selbst. Dieser, Victor Emanuel, traf am 24. März in einer Meierei zu Vignale, drei Miglien von Novara, mit Radetzky zusammen. Die Waffenstillstandsconvention wurde am 26. März zu Novara vom Könige unterzeichnet. Die Bedingungen derselben waren für Sardinien wieder äußerst günstig. Nur ein kleiner Grenzstrich blieb den Oesterreichern, ebenso wie das gemischte Besatzungsrecht zu Alessandria bis zum definitiven Abschluß des Friedens am 6. August, der alles zwischen beiden Staaten auf den alten Fuß setzte und nur eine Entschädigung von 75 Millionen Franken an Oesterreich stipulirte.[1]) Am 28. März hielt Radetzky wieder seinen Einzug in Mailand. Ungeachtet der Aufforderungen zu Aufruhr und Empörung, die der piemontesische Reichsverweser, Prinz Carignan und die lombardische Consulta unter Casati's Leitung in die Lombardei schleuderten, hatte sich diese Provinz mit Ausnahme Brescia's ruhig gehalten. Die schwache Besatzung des Kastells dieser Stadt war nicht hinreichend, um die stets aufrührerisch gesinnten 50,000 Einwohner im Zaume zu halten. Die absurdesten Nachrichten von Niederlagen, die Radetzky in Piemont erlitten haben sollte, brachten die Stadt zur Empörung durch die Umtriebe der mazzinistischen Partei, die sie zum Sitze ihrer republikanischen Bestrebungen erhoben hatte; an allen Ecken und Enden der Stadt erhoben sich Barrikaden und man traf alle Anstalten zu einem hartnäckigen Kampfe. Haynau erhielt von Radetzky den Befehl, die Ruhe in Brescia wieder herzustellen. Am 31. März ließ dieser der Stadt bekannt machen, daß er selbst im Kastell angekommen sei, und forderte sie zur Unterwerfung auf. Auf die Erklärung einer Deputation, daß es ihr an Kraft gebreche, die Insurgenten zur Niederlegung der Waffen zu bestimmen, und die einen Aufschub erbat, verlängerte Haynau diesen bis vier Uhr. Als aber um diese Stunde statt der erwarteten Unterwerfung von allen Thürmen die Sturmglocken erdröhnten, und gleichzeitig ein heftiges Feuer von allen Dächern und

[1]) Ghillany III. S. 6 f.

Thürmen auf die Besatzung des Kastells erfolgte, gab Haynau den Befehl, aus allen Geschützen das Feuer gegen die Stadt zu eröffnen. Die Sturmcolonnen rückten von allen Seiten gegen diese an und General Nugent gelang es, das Thor Torre longa zu nehmen, in die Stadt einzudringen und die Aufständischen von Barrikade zu Barrikade, von Haus zu Haus zu vertreiben, bis der größte Theil der Stadt in seinen Händen war. Die Nacht hinderte die Fortsetzung des Kampfes, in dem die Oesterreicher empfindliche Verluste erlitten hatten. Kaum graute der Morgen des 1. April, als das Sturmläuten und der Kampf von Neuem begannen und letzterer wurde sehr hartnäckig; da die Aufständischen die österreichischen Verwundeten mit der ausgesuchtesten Grausamkeit zu behandeln fortfuhren, befahl Haynau, keinen Pardon zu geben, sondern jeden, der mit den Waffen in der Hand in die Hände der Truppen fiel, niederzumachen, und die Häuser, aus denen auf die Truppen gefeuert wurde, in Brand zu stecken. Erst Abends sechs Uhr schwieg das Feuer gänzlich. Die Züchtigung Brescia's war übrigens eine wohl verdiente, so sehr dabei die unschuldigen Opfer zu beklagen sind; die Ermordung ihrer wehrlosen Kranken mußte die Armee erbittern, und ungeachtet des Hasses, der sich von diesem Tage an an den Namen Haynau's heftete, hatte es dieser trotz aller Energie und Schnelligkeit nicht an Mäßigung fehlen lassen. Die Erstürmung Brescia's war die blutige Schlußscene des kurzen, aber großartigen Feldzugs von 1849. Venedig allein widerstand noch.

Ein Aufstand in dem von Mazzini und Genossen beherrschten und der piemontesischen Herrschaft von jeher abholden Genua, der mit der Ausrufung der Republik geendigt hatte, wurde am 4. April von General Lamarmora unterdrückt. Der König erließ eine Amnestie. Avezzani, der Anführer der Genuesen, schiffte sich am 9. April mit einem Theil seines Anhanges ein und floh nach Rom, das von nun an der Sammelplatz alles dessen ward, was Italien an Exaltation oder Schlechtigkeit besaß.[1])

Damit war die Ruhe und Ordnung in Oberitalien völlig hergestellt. In Toscana war das neue Parlament am 10. Januar 1849 eröffnet worden. Nachdem Leopold II. die Einwilligung zu einem Gesetze für die italienische Constituente abgedrungen worden war, reiste er, der unaufhörlichen Tumulte und Zudringlichkeiten müde, zu seiner Familie nach Siena, und da ihn hier Montanelli zur Unterschrift des Wahlgesetzes für die Constituente bereden wollte, begab er sich nach

[1]) Schönhals a. a. O. II. S. 179—264.

dem Hafenorte S. Stefano und von da nach Gaëta mit Hinterlassung zweier Briefe an Montanelli, worin er ihm seine Diener empfahl und die Gründe seiner Abreise dahin angab, daß er nach einer Anfrage beim Papste für sich und sein Land den Kirchenbann habe fürchten und daher die Bestätigung des Gesetzes über die unbeschränkte Constituente verweigern müssen. Guerazzi sah nun alle seine Hoffnungen, unter dem Schutze des Großherzogs lange als Minister walten zu können, vernichtet und sank wieder in sein früheres Treiben herab. In die Berathungen der Minister mischten sich die Führer der Clubs, und man kam überein, daß eine provisorische Regierung gewählt werden solle, bestehend aus Guerazzi, Montanelli und Mazzoni, und daß einer der demokratischen Abgeordneten in der Kammer den Vorschlag machen und die loyale Mehrheit dieser im Weigerungsfalle durch Straßentumulte dazu gezwungen werden solle. Alles gelang, nur daß statt eines Abgeordneten ein verkommener Vagabund, der mit einem Haufen Pöbel in die Kammer drang und im Namen des Volkes die Wahl des Triumvirates verlangte. Die Abgeordneten waren elend genug, zu Allem „Ja" zu sagen; auch die Senatoren stimmten zu (8. Februar). Das eigentliche Volk jedoch beharrte in seiner Gleichgiltigkeit. Dagegen war der Jubel der Demokraten groß. Das Triumvirat ernannte dann noch zum Ueberfluß ein Ministerium, darin den aus Venedig verjagten Manin. Das Volk tobte fort, in Siena für den Großherzog, in Florenz und Livorno gegen ihn; man zerstörte Alles, was an die monarchische Regierung erinnerte und pflanzte Freiheitsbäume. Mazzini wurde in Livorno auf seiner Reise nach Rom mit Glockengeläute empfangen und der Pöbel hätte gerne die Republik ausgerufen, wenn Mazzini ihn nicht ermahnt hätte, den Vorgang Roms abzuwarten. Nun ging vollends alles aus den Fugen. Den Soldaten mußte freigestellt werden, zu bleiben oder nach Hause zu gehen, und die Sache der Ordnung verlor ihre letzte Stütze. Dafür wurde eine Legion Gesindel aus Livorno herüber und eine Menge Landstreicher, die ihre Hilfe anboten, besoldet und aus dem Zeughaus bewaffnet, so daß die Stadt über diese Wächter für Ruhe und Ordnung erschrack und die Reichen sich auf ihre Villen begaben oder das Land verließen. Der Großherzog protestirte in einer Proklamation gegen die Regierung vom 8. Februar und erklärte alle ihre Acte für ungiltig; sie wurde jedoch in Florenz verheimlicht und erst durch piemontesische Zeitungen bekannt. Indessen erhoben sich fast in allen Städten Tumulte zu Gunsten des Landesfürsten. Auf das Erbieten Gioberti's, ihn mit piemontesischer Hilfe zurückzuführen, ging er an-

fangs ein, und de Laugier sammelte die toscanischen Truppen, um sie mit den piemontesischen zu vereinigen, und forderte in einer Proklamation alle Toscaner auf, sich mit ihm gegen die Demokraten zu vereinigen; dafür ließ Mazzini trotz des Widerstrebens Guerazzi's die Republik ausrufen. Nun begab sich Leopold II. von S. Stefano nach Gaëta. Als dann die Oesterreicher über Modena gegen die toscanische Grenze rückten, erschrack die Regierung, erklärte das Vaterland in Gefahr, die Bügerwehr zu einem Kriegsheer; Montanelli ging mit einigen Freiwilligen an die Grenze; allein Viele wollten sogar lieber die Oesterreicher als die Republik unter Mazzini, der unterdessen sein Möglichstes that, um die Vereinigung Toscana's mit dem Kirchenstaat zu einer „starken Republik" zu Stande zu bringen; allein damit wäre Guerazzi's Macht zerfallen und er arbeitete daher mit allen Kräften Mazzini entgegen, der auch unverrichteter Dinge wieder nach Rom ging. Die Wahlen zur Constituente erregten wieder neue Unruhen. Die Schlacht von Novara hätte die Leute zur Besinnung bringen können; allein nun wurden die Demokraten noch toller und nach einer ekelhaft stürmischen Sitzung vom 28. auf den 30. März wählte die Kammer Guerazzi zum Diktator. Dieser jedoch erkannte jetzt die Gefahr, nicht so fast für das Land als für sich und dachte nun ernstlich an die Restauration des Großherzogs und suchte diesen brieflich zur Rückkehr zu bewegen, schloß sich jetzt mehr den Constitutionellen an und entledigte sich dadurch Montanelli's, daß er ihn als Gesandten nach Paris und London schickte, und auf seinen Wunsch vertagte sich die Kammer bis zum 15. April. Allein die Constitutionellen trauten Guerazzi, der das Verdienst der Zurückführung des Großherzogs gerne allein auf sich genommen hätte, nicht, sondern bildeten unter Capponi, Ricasoli u. s. w. einen heimlichen Verein der „wahren Bürger" zur Wiedereinsetzung des Landesfürsten und des Statuts von 1848, und schickten in diesem Sinne eine Deputation nach Gaëta; ihnen arbeiteten die Reactionäre und Absolutisten und zwar auf dem Lande mit gutem Erfolge entgegen. Da es aber an Kämpfern für's Vaterland fehlte, ging Guerazzi selber nach Livorno und brachte dort durch Reden einige Haufen zusammen, die nun zum Einexerciren nach Florenz kamen, aber durch Rauben und Plündern den alten Unwillen der Florentiner gegen die Livornesen noch steigerten. Am Morgen des 11. April kam es gegen diese sonderbaren Vaterlandsvertheidiger zu einem Aufstand, am Abende waren sie besiegt und die demokratischen Schreier versteckten sich; allein nun schwand den Reactionären die Furcht; sie bezahlten dieselben Schreier und auf ihr Ver-

langen übernahm der versammelte Gemeinderath die Regierung im Namen des Großherzogs. Als am andern Tag die Livornesen abzogen, der Gemeinderath und die Constitutionellen zu lässig waren und alles von Guerazzi abfiel, erklärte sich die zusammenberufene Kammer gegen die neue Regierung, ließ sich aber gleichwohl in Folge der Tumulte des Volkes herbei, mit dem Gemeinderathe zu unterhandeln. Man rieth Guerazzi, sich zu entfernen, aber er trotzte aller Gefahr, während die Minister und Abgeordneten entflohen und die demokratischen Führer verstummten. Der Gemeinderath nahm von dem Regierungsgebäude in feierlichem Aufzuge und unter Glockengeläute Besitz, ermahnte das Volk zur Ruhe und versprach Sicherung der Constitution und der Volksinstitute, ohne zu ahnen, daß der Großherzog schon dem Netze der Reaction verfallen war. Der von den Reactionären aufgehetzte Pöbel verlangte in seiner Wuth den Tod Guerazzi's, und um ihn zu retten, wurde er vermocht, am 13. April als Gefangener in das Kastell Belvedere zu Florenz zu gehen gegen das Versprechen, daß er bald abreisen könne; allein er wurde zurückgehalten und wie der gemeinste Verbrecher behandelt. Die Reaction hatte nun die Oberhand gewonnen und fahndete nun besonders nach den Demokraten. Die übrigen Städte Toscana's, Livorno ausgenommen, sprachen sich für den Großherzog aus oder wurden nach kurzem Tumulte besiegt. Die an jenen geschickte Deputation erhielt noch am 8. April das Versprechen, die constitutionelle Regierung in der Weise wieder herzustellen, daß die vergangenen Unordnungen sich nicht erneuern könnten. Allein diese seine Gesinnung änderte sich bald; Leopold II. war schon in der Gewalt der reactionären Diplomatie, die ihn von der Unzuverlässigkeit der Constitutionellen zu überzeugen wußte. Am 20. April erhielt die Regierungscommission, die jedoch nur Gemeinderath von Florenz genannt wurde, ein Schreiben jenes aus Gaëta, worin er seine Freude über den Sieg der Monarchisten ausdrückte und erklärte, zurückkehren zu wollen, sobald es die Umstände erlaubten. Am 3. Mai kam endlich die Deputation mit einem Schreiben desselben zurück, daß er einen außerordentlichen Commissär mit den nöthigen Vollmachten zur vollständigen Herstellung der Ordnung und der Kraft der Gesetze unter einer starken und geachteten Regierung schicken werde, und am 4. Mai kam Seristori als dieser Commissär aus Gaëta zurück. Er erklärte alle Regierungsacte seit dem 8. Februar für ungiltig. Am 5. Mai besetzten die Oesterreicher ohne Widerstand Lucca; ihr Commandant d'Aspre erklärte in einer Proclamation, er komme, um Frieden und Ordnung, den legitimen Fürsten und die Constitution zurückzubringen;

sofort zog er am 8. Mai gegen Livorno, wo die Bürger sich nach Ruhe sehnten, die Demokraten aber den Pöbel zum Widerstand aufforderten, der indeß nur von sehr kurzer Dauer war; die Oesterreicher schoßen eine Bresche in die Stadtmauer und drangen ein; kaum einige Schüsse wurden gewechselt; die Demokraten flüchteten auf die Schiffe und gingen nach Rom. Mit der Erklärung, daß der Großherzog selbst österreichische Hilfe verlangt habe, zog d'Aspre in Florenz ein. Die constitutionelle und gemäßigte Partei hatte nicht den Muth, die Entschlossenheit und Charakterfestigkeit besessen, um ihre Sache mit Nachdruck zu vertreten, und überließ nun das Feld der Reaction. Diese selbst trat anfangs milde und schonend auf. [1])

Am 27. Juli 1849 kehrte Leopold II. nach Florenz zurück und der ihm bereitete festliche Empfang der Stadt war darauf berechnet, ihn für die Verfassung günstig gestimmt zu erhalten. Eine Amnestie für alle mündlichen oder schriftlichen Vergehen gegen ihn wurde erlassen; eine weitere erfolgte am 21. November, von welcher nur die Hauptführer der demokratischen Regierung und diejenigen ausgeschlossen wurden, welche sich, wenn auch nur mit Worten gegen die Staatsreligion vergangen hatten; dagegen wurden die Führer des antiradicalen Kampfes vom 11. April mit Denkmünzen belohnt. Schon zwei Monate vor seiner Rückkehr hatte der Großherzog ein Ministerium gebildet, welches sich zur Erhaltung der Verfassung verpflichtete. Senator G. Baldasseroni hatte das Präsidium und die Finanzen, Landucci das Innere, der wackere Generalmajor Graf di Laugier den Krieg. Toscana ist bekanntlich eine Secundogenitur des Hauses Habsburg-Lothringen und es mußte daher Oesterreich daran gelegen sein, im Lande die Ruhe zu erhalten, und so wurde die österreichische Occupation durch eine Convention im April 1850 auf unbestimmte Zeit verlängert, was Mißtrauen gegen Oesterreich einflößte, so daß der Großherzog, als er am 31. August 1850 von einer Reise nach Wien zurückkehrte, mit Kälte empfangen wurde. Da dann die von dem österreichischen Ministerpräsidenten Schwarzenberg von den andern italienischen Höfen eingeholten und Toscana's Regierung mitgetheilten Gutachten über die toscanische Verfassung sich gegen diese aussprachen, wurde am 23. September im toscanischen Staatsanzeiger erklärt: in Betracht, daß die europäischen und italienischen Verhältnisse wie die Toscana's die beabsichtigte Wiedereinführung der von den Radicalen gestürzten verfassungsmäßigen Organe noch nicht erlauben und der

[1]) Ruth II. S. 330—345. Reuchlin III. S. 96 ff.

Zeitpunkt hiefür noch nicht zu bestimmen sei, so werden indeß nach den Grundsätzen der Verfassung Verwaltungsreformen ausgeführt werden; die ständische Versammlung werde auf unbestimmte Zeit aufgelöst.[1]) Damit war also die Verfassung suspendirt worden. Am 27. September versammelte der Gonfalonieri Peruzi den Gemeinderath und legte ihm eine protestirende Bittschrift an den Großherzog vor, worin dieser an die Heiligkeit seines gegebenen Versprechens, an die Unzertrennlichkeit der constitutionellen Krone von dem Wohle Toscanas erinnert wurde. Sechs Stimmen waren gegen die Einreichung dieses Protestes, 26 dafür. Peruzi wurde sofort seiner Würde enthoben, der Rath, welcher sich für solidarisch mit ihm erklärte, abgewiesen, da er seine Befugnisse überschritten habe.[2])

Parma war im August 1848 von den Oesterreichern wieder für seinen Herzog in Besitz genommen worden; Feldmarschalllieutenant Graf Thurn setzte einen österreichischen Gouverneur und eine provisorische Militärregierung ein. Man war ungewiß, wer Landesherr sei. Im Mai 1848 hatte sich Parma durch Abstimmung mit Piemont fusionirt. Als im März 1849 beim Wiederausbruch des Krieges Herzog Karl II. Ludwig von seinen Unterthanen verjagt worden war, dankte er am 14. April 1849 von Sachsen aus ab zu Gunsten seines Sohnes Karl III. Allein nach dem Abzuge der Oesterreicher verkündigte der Magistrat von Parma abermals die Vereinigung mit Sardinien und General Lamarmora besetzte das Land im Namen Karl Alberts, wurde jedoch nach der Schlacht von Novara zur Unterwerfung Genuas befehligt, worauf acht Tage später d'Aspre mit seinen Oesterreichern das Land wieder für Karl III. besetzte. Dieser hielt schon am 18. Mai 1849 seinen feierlichen Einzug in Parma und verkündigte dann seinen geliebten Unterthanen, daß sein Vater schon im August 1848 der Regierung entsagt habe und daß vorderhand die Militärherrschaft fortdauern solle. Es fehlten ihm alle Tugenden eines Regenten und von schlechten Räthen umgeben, überließ er die Geschäfte dem alten Günstling seines Vaters, dem verhaßten Engländer Ward. Eine der ersten Regierungshandlungen war die einseitige Aufhebung des Benediktinerordens, weil dieser die Revolution begünstigt habe und noch in den Grundsätzen des Umsturzes beharre, wofür Beweise gefunden worden sein sollten. Allein es handelte sich um eine unbegrenzte absolutistische Willkür und vielleicht um Geldgewinn, da das zuerst von dieser Maßregel betroffene Collegium von S. Lazzaro ein

[1]) Reuchlin III. S. 105—110.

Einkommen von jährlich 160,000 Lire hatte; denn der vergnügungssüchtige Fürst wollte nur Geld haben, soll sich auch mit dem Eigenthum der Spitäler bereichert haben, und hob die Trennung zwischen Staats- und herzoglichem Privatvermögen auf. Sein Zorn traf namentlich die Gebildeten, weil er sie für revolutionär hielt, und die von den Oesterreichern wieder geöffnete Universität wurde für immer geschlossen.[1])

Auch in Modena besserten sich die Verhältnisse keineswegs. Die ganze Reaktion von 1849 wird als eine fortlaufende Kette von Verbrechen gegen Leben und Eigenthum der Unterthanen und von Verschwörungen geschildert.[2])

Im Kirchenstaat war nach den Ereignissen seit der Flucht des Papstes alle Macht in die Hände der provisorischen Regierung gelegt; denn Fürst Corsini dankte mit dem Anfange des Jahres 1849 als Mitglied der Staatsjunta ab und mit seinem Rücktritt war diese thatsächlich aufgelöst und den Ministern blieb nichts anderes übrig, als unter dem Namen einer provisorischen Regierungscommission alle Regierungsgewalt an sich zu ziehen. Die in den Provinzen regierenden Prälaten, selbst viele Laien-Beamten hatten abgedankt, und das Volk war sich selbst überlassen und damit allen Verführungen der Demokraten ausgesetzt, die nach der Abdankung Mamiani's von den mazzinistischen Clubs aus die Herrschaft führten und besonders auf die bevorstehenden Wahlen mit allen, selbst den verwerflichsten Mitteln einwirkten. Am meisten haßten sie die Constitutionellen, die gleichfalls eifrig für die Wahlen arbeiteten, sich jedoch darin gehemmt sahen, als der Papst durch eine neue feierliche Protestation vom 1. Januar 1849 jede Betheiligung an der Constituente bei Strafe der größern Excommunication verbot. Die Romagna und besonders Bologna hatten eine feste Haltung gegen die Revolution eingenommen und dadurch den Regierungsmännern bange gemacht und diese beschlossen daher am 15. Januar, daß jeder, der mittel- oder unmittelbar die Zusammenberufung der Wahlcollegien zu verhindern suche, als Feind der öffentlichen Ordnung und des Vaterlandes strenge bestraft werden solle, und zu diesem Zwecke wurde in jeder Provinz eine Junta der öffentlichen Sicherheit eingesetzt. Die Magistrate dankten ab, weil sie sich weigerten, das Wahldekret auszuführen; dafür wurden sie als Verräther bezeichnet, ebenso die wenigen treu gebliebenen Truppen und die Schweizer in Bologna. Dazu gesellten sich die Wühler von Toscana und die lombardischen Flücht-

---

[1]) Reuchlin III. S. 120 f. — [2]) Ruth II. S. 242.

linge, so daß zu einer gründlichen Durchwühlung des Landes nichts mehr fehlte.

Die Mitglieder der Constituente kamen etwas unsicher und rathlos nach Rom; allein die republikanischen Commissäre, das Comité der italienischen Clubs, geleitet von Banucci, de Boni u. s. w. wußten sie bald für ihre republikanischen Pläne zu gewinnen; sie versammelten sich bei La Massa und wurden von dem Schwätzer Canino angefeuert. Die Gegner der Republik kamen bei Beretta aus Ancona zusammen und hier führte Mamiani das Wort.

Am 5. Februar eröffnete Armellini die constituirende Versammlung mit einer Rede, in der die Volkssouveränetät betont wurde. Bei dem Namensaufruf schrie Canino, evviva la republica und Garibaldi wollte unverzüglich die Republik ausgerufen wissen. Indeß wahrte die Versammlung noch die Formen und schritt zu ihrer Constituirung; zum Präsidenten wurde Galetti, zum Vicepräsidenten Canino gewählt. Noch machten die Constitutionellen in der Sitzung vom 8. Februar die äußerste Anstrengung zur Hintertreibung der Republik; Muzzarelli verlas den Brief Gioberti's, der noch ein Mal eine Versöhnung zwischen Papst und Volk unter englischer und französischer Vermittlung versuchte; die Sitzung ward immer stürmischer; Mamiani warnte vor der Republik ohne Republikaner, ohne Waffen und Geld; allein die Gegner hatten den Beifall der Gallerien für sich, und so wurden denn Nachts zwei Uhr den 9. Februar folgende Beschlüsse gefaßt: Das Papstthum ist thatsächlich und von Rechts wegen der weltlichen Regierung des römischen Staates verlustig geworden; der Papst wird alle zur unabhängigen Ausübung seiner geistlichen Herrschaft nöthigen Garantien erhalten; die Regierungsform des römischen Staates wird die reine Demokratie sein und den ruhmvollen Namen römische Republik annehmen; diese wird mit dem übrigen Italien die durch die gemeinschaftliche Nationalität bedingten Beziehungen haben. — Von den 140 anwesenden Abgeordneten hatten nur etliche 20 dagegen gestimmt. Am andern Tage wurde die Republik unter großen Festlichkeiten in Gegenwart der Abgeordneten auf dem Kapitol ausgerufen.

Einmal zur Republik erklärt, mußte der Kirchenstaat auch republikanische Gewänder anlegen. Die Regierung trat daher mit Anträgen hervor als: die Gesetze werden erlassen und die Rechtspflege geübt im Namen Gottes und des Volkes; die Fahne der römischen Republik ist die dreifarbige mit dem Adler in der Mitte; alle Beamten und Militärs sind ihres der abgeschafften Regierung geleisteten

Eides entbunden; vom 20. Februar an müssen alle Zahlungen an die Staatskasse in Schatzscheinen gemacht werden; alle Güter in todter Hand werden für Staatseigenthum erklärt; jede Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Gut, das Klöstern oder andern kirchlichen Anstalten, frommen Stiftungen u. s. w. gehört, ist bei Strafe der Nichtigkeit verboten; die geistliche Gerichtsbarkeit für das Personen- wie für das Sachenrecht ist abgeschafft; rein geistlichen Angelegenheiten soll damit kein Eintrag geschehen. Dies hieß wenigstens gründlich mit der Vergangenheit brechen. Mamiani legte sein Mandat nieder, die Constituente aber ging im Sturmschritte voran. Fast ohne Debatte ernannte sie einen verantwortlichen Regierungsausschuß von drei Consuln, bestehend aus Armellini, Salicetti und Montechi; durch Beschluß vom 14. Februar wurde ein neues Ministerium eingesetzt; Muzarelli, Sterbini und Campello behielten ihre Portefeuilles; Saffi übernahm das Innere, Lazzarini die Justiz, Rusconi das Auswärtige. Es sollte die römische Republik ein Abklatsch der französischen werden. Ein gezwungenes Anlehen wurde ausgeschrieben. Indeß fand die Republik nirgends im Lande ernstlichen Anklang; selbst in Rom war ihre Ausrufung mehr geduldet als begrüßt worden; Viele hatten aus Furcht vor noch Schlimmerem für sie gestimmt, ahnend, daß sie bald zu Ende gehen müsse. Die diplomatische Thätigkeit der Regierung war nicht glücklicher; keine andere Regierung wollte die Republik anerkennen; die englische Regierung ermahnte sie, möglichst schnell billige Verträge zwischen dem Papst und seinen rebellischen Unterthanen anzubahnen und sich mit der Erhaltung der früher gewährten freien Institutionen zu begnügen; Frankreich war mit England darüber einig, daß der Papst vor allem als ein von jeder fremden Macht unabhängiger Fürst wieder eingesetzt werden, jedoch die gewährten Reformen erhalten bleiben müßten. Eben so wenig gelang es dem Minister des Auswärtigen, im Auftrag der Versammlung die italienische Constituente zusammenzubringen. Kein italienischer Staat wollte beitreten; Piemont wollte vorerst einen Staatenbund behufs des Unabhängigkeitskrieges; Sicilien hatte die römische Republik noch nicht einmal anerkannt; auch das überdies belagerte Venedig lehnte die Constituente ab; Mazzini war selbst nach Toscana gegangen, allein trotz seiner Predigten über die Vereinigung mit der römischen Republik wollte dort Niemand etwas davon wissen und er mußte selbst gestehen, Italien scheine ihm nicht zur Republik geneigt. Daher glaubte er, seine Zwecke besser von Rom aus zu erreichen und begab sich selbst dahin, wo er das römische Bürgerrecht erhalten hatte und in die

Constituente gewählt worden war; hier wurde er am 6. März mit großem Jubel empfangen und mußte neben dem Präsidenten Platz nehmen. In Rom selbst begegnete er völliger Gleichgiltigkeit gegen seine Person.

Unterdessen hatte der Papst von Neuem von Gaëta aus am 14. Februar protestirt, und dies Mal nahm der Minister des Auswärtigen keinen Anstand, den Protest in der Constituente vorzulesen. In weit aufgeregterem Tone verfaßte Antonelli eine Beschwerdeschrift an den neapolitanischen Gesandten Ludolf, worin er Klage über die gotteslästerliche Confiscation der Kirchengüter erhob. Der Vollziehungsausschuß begnügte sich jedoch damit, zu antworten, daß er alle dem Papste gehörigen Pferde in Anspruch nahm und diejenigen Glocken, die für entbehrlich gefunden wurden, herunternehmen ließ, um Kanonen daraus zu gießen.

Von diesem Augenblicke an trennten sich Regierung und Kammer von dem eigentlichen Volke und vertraten nur noch eine revolutionäre Minderheit, die vor keinem Gewaltmittel zurückschreckte; selbst solche, welche mit Freude die Republik begrüßt hatten, wurden irre und zogen sich kopfschüttelnd in ihre vier Wände zurück. Wollte man daher auf dem eingeschlagenen Wege irgend zum Ziele kommen, so war dies allein möglich durch ein festes Zusammenhalten zwischen Regierung und Volksvertretung. Allein letztere wirkte nur als Störefried und Hemmschuh. Faul in den Sitzungen, noch fauler in den Abtheilungen glaubten die meisten Abgeordneten, denen es an jeder höhern politischen Bildung gebrach, durch fortgesetzte Zungendrescherei ihren Verpflichtungen gegen das Vaterland vollkommen genügt zu haben; dazu fehlte es an jeder parlamentarischen Disciplin. Bei Erneuerung des Kriegs von Seiten Piemonts gegen Oesterreich schickte Karl Albert nach Rom um Hilfstruppen; allein hier wollte man von einem Königskrieg nichts wissen; doch vereinigte man sich endlich in der Sitzung vom 22. März zu einer Proklamation an das ganze Volk, worin zur Theilnahme am Krieg und zu Geldbeiträgen aufgefordert wurde; erst nach der Schlacht von Novara beschloß man, gleich mit allen Mitteln den Unabhängigkeitskrieg ohne den König zu führen und Truppen an die Grenze zu schicken. Am 29. März wurde der Vollziehungsausschuß in ein Triumvirat umgewandelt: Mazzini, Saffi und Armellini, wobei Mazzini der eigentliche Selbstherrscher war, aber etwas den Umständen Gemäßes wurde nicht gethan; doch sollte die Nationalgarde mobil gemacht, die Studentenschaft bewaffnet und ein „heiliges Bataillon" errichtet werden. Hatte die Constituente es nicht verschmäht, einen

dreitägigen Buß- und Bettag zu beschließen und in höchst eigener Person den Segen des Himmels für den italienischen Krieg zu erflehen, so versuchte es das Triumvirat mit einem ähnlichen Mittel, um sich bei der immer noch gut katholischen Menge populär zu machen; ein feierlicher Gottesdienst wurde veranstaltet, an dem Mazzini mit Pater Ventura Theil nahm. Dabei fielen die demokratischen Blätter mit einer niederträchtigen Rohheit über Karl Albert her.

Daß die Lage des Kirchenstaates während der Revolution ein stets betrübterer und kläglicherer wurde, liegt in der Natur der Sache. Das Geld wurde für im Ganzen nutzlose Zwecke verschwendet; es gab eben nur eine herrschende Partei, welche jede andere tyrannisch zu unterdrücken suchen mußte, um sich bei der allgemeinen Verwirrung Oben erhalten zu können. Dabei verschlimmerten sich die materiellen Verhältnisse von Tag zu Tag. Der Credit und die Werthpapiere sanken, der Handel stockte, das Wegbleiben der Fremden aus Rom verursachte Armuth und Noth und diese Zustände wurden der jetzigen Republik Schuld gegeben und traten auch in den Provinzen ein. Diese sagten sich daher von der römischen Herrschaft los und zahlten keine Steuern mehr nach Rom. Dafür wurden sie von einer grauenhaften Menge politischer Mordthaten heimgesucht. In Ancona besonders waren die Mörder die Tyrannen der Stadt und die Gegner der Republik, die Gemäßigten, waren nicht mehr sicher. Vom März bis Mai war fast keine Stadt, die nicht durch eine Reihe von Mordthaten erschreckt wurde.

Ein Ausgleich mit den in Rom zur Herrschaft gelangten Elementen mußte Pius IX., mußte jedem Staatsmanne als eine Unmöglichkeit, als eine Thorheit erscheinen. Sollte der Papst auf seine weltliche Herrschaft freiwillig verzichten und damit die Selbständigkeit und volle Freiheit des Pontifikates opfern? Das konnte ihm Niemand von gesundem Sinne auch nur im Entferntesten zumuthen. Er fühlte sich aber immer als Oberhaupt der ganzen katholischen Kirche und der große Irrthum der zeitweiligen Machthaber in Rom bestand gerade darin, daß sie den ganzen Streit nur mit dem nationalen Maßstabe maßen und das ihm zugewendete Interesse der ganzen katholischen Welt und besonders der katholischen Mächte Europa's außer aller Berechnung ließen. Auf das Patrimonium des heiligen Petrus, das er pflichtgemäß seinen Nachfolgern überliefern mußte, auf eine auf dem Wege des Rechtes erworbene weltliche Herrschaft und damit auf die Unabhängigkeit des Papstthums von jeder andern Macht zu verzichten, konnte nicht Pius IX., konnte keinem Papste zugemuthet

werden. Eine andere Frage aber war es, an wen sich das Oberhaupt der katholischen Kirche um Hilfe wenden sollte? Die Männer der italienischen Nationalpartei waren eifersüchtig auf die Intervention des Auslandes, und Piemont war geneigt, die Restauration des Papstes zu unternehmen. Allein abgesehen davon, daß, selbst seinen guten und besten Willen vorausgesetzt, dies zu thun, man an seiner Macht hiezu zweifeln konnte, waren Karl Albert's Eroberungsplane zu bekannt, als daß ihm die hiebei nöthige Uneigennützigkeit zugetraut werden konnte. Neapel's König warnte vor Piemont und dieses blieb, da auch Oesterreich entschieden seiner Mitwirkung widersprach, ausgeschlossen. Aber auch die Anrufung der französischen Hilfe war nicht unbedenklich. Ludwig Bonaparte, der Präsident der französischen Republik, hatte sich schon bei dem Aufstande von 1830 der weltlichen Regierung des Papstes feindselig gezeigt; allein da Oesterreich es nicht wagte, ohne Frankreich vorzugehen, mußte man auch dieses anrufen; Neapel und Spanien dagegen waren mit aufrichtigem Eifer zu diesem Werke bereit. So wurde denn der Beschluß vom 7. Februar am 18. vollzogen, an dem Antonelli an alle Mächte eine Note richtete, worin er mittheilte, daß er die bewaffnete Hilfe der genannten vier Mächte und die moralische Unterstützung aller anrufe. Trotz der Vorstellungen Frankreichs glaubten die Machthaber in Rom nicht an eine Intervention dieses, weil sie mit der Verfassung unverträglich schien. In der That mußte Frankreich noch manche Bedenken beseitigen. Nach der Schlacht von Novara versuchten einige Prälaten, da es bei Aufnahme der Kirchengüter an einigen Orten zu Tumulten gekommen war, an der Spitze bewaffneter Banden zu einer Contrerevolution im Kirchenstaate den Anstoß zu geben, wurden aber von den Bürgern über die neapolitanische Grenze zurückgeworfen. Es war somit von einer wirksamen Unterstützung von Seiten der päpstlichen Unterthanen nichts zu hoffen. Als jedoch Oesterreich seinen Entschluß kund gab, in Toscana einzurücken, war Frankreich seinerseits entschlossen, im Kirchenstaate einzuschreiten, wobei es die Absicht hatte, Oesterreich zuvorzukommen und den Papst zu nöthigen, sein Reformwerk bestehen zu lassen. So erhielt Oudinot den Auftrag, die römische Regierung in Kenntniß zu setzen, daß er nicht gekommen sei, die Republik zu unterstützen, sondern sie aufzufordern, zur Verständigung mitzuwirken.

Unterdessen hatte die römische Republik nicht versäumt, eine kleine Armee von 14,000 Mann zu schaffen; die päpstlichen Soldaten, welche theilweise in Venetien Pulver gerochen hatten, waren in republikanische Linientruppen umgewandelt und drei Linienregimenter nebst Schützen

gebildet worden; die Reiterei war 400 Mann stark und hatte mit den Räubern schon manchen Strauß bestanden. Garibaldi war zur Vertheidigung Roms gewonnen und von Mazzini zum General ernannt worden; seine Freischar verstärkte sich auf 1500 Mann, wovon zwei Drittel aus dem Kirchenstaate waren, später durch ihre rothen Blousen und Calabreserhüte mit Straußenfedern kenntlich, und es muß Garibaldi wenigstens das nachgerühmt werden, daß er es trefflich verstand, unter seinen Banden Zucht und Ordnung zu erhalten; als Bandenführer wird er stets unvergleichlich dastehen. Dazu kam ein Bataillon der frühern lombardischen Jäger und eine sogenannte französische Legion und andere Freischaren, im Ganzen 7000 Mann.

Die Franzosen waren unversehens da. Am 24. April erschien Oudinot mit 10,000 Mann vor Civitavecchia und wurde von dem englischen Admiral Cecille nicht an der Landung gehindert, der vielmehr erklärte, daß ihr seine Königin vollkommen beistimme. Oudinot erklärte sofort, er komme als Freund und um den auf der Piazza errichteten Freiheitsbaum wehten die Fahnen beider Schwesterrepubliken; allein die Constituente schleuderte gleichwohl einen Protest im Namen „Gottes und des Volkes" gegen die Fremden, nachdem in Civitavecchia der Gemeinderath, die Handelskammer und Bürgerwehr durch einen Tumult den Gouverneur gezwungen hatten, die Ausschiffung der Franzosen zu gestatten. Diese erhielten sofort durch ihre Agenten in Rom die Versicherung, hier sei die Stimmung eine solche, daß sie keinen Widerstand, sondern die Thore geöffnet finden würden. Am 28. April brach Oudinot mit 6000 Mann und zwei Batterien von dem zehn deutsche Meilen von Rom entfernten Civitavecchia auf und stand am 30. vor Rom. Während er fest überzeugt war, daß er dort festlich empfangen würde, erwartete ihn Garibaldi in Schlachtordnung vor dem Thor S. Pancrazio und überfiel die sorglosen Franzosen mit solchem Ungestüm, daß sie nach dem Verlust von 600—700 Todten und Verwundeten nach Castel di Guido zurückweichen mußten. Der Held des Tages, der Held der Römer war jetzt Garibaldi; der Jubel in Rom war ungeheuer, aber ebenso die Grausamkeit gegen solche Personen, namentlich Priester, die man im Einverständniß mit den Franzosen glaubte; am 3. Mai wurden auf der Engelsburg drei Männer in Stücke zerrissen; am kältesten mordete der Mörder Rossi's, Zambianchi, Offizier der frühern päpstlichen Finanzwache, dessen Rotte auch dem Eigenthum gefährlich wurde. Oudinot aber bat in seinem Bericht über den Hergang seine Regierung um Verstärkung und ging,

nachdem er diese bereitwillig erlangt hatte, wieder gegen Rom vor und verlegte am 16. Mai sein Hauptquartier in die Villa Santuccii.

Unterdessen entfaltete sich auch die Einigkeit der katholischen Mächte. Der König von Neapel versammelte, obgleich sein Heer noch in Sicilien gebunden war, etwa 10,000 Mann mit 52 Geschützen bei Fondi; zwei spanische Linienschiffe besetzten Terracina und die Küste. Nachdem Oudinot seine Geneigtheit zu gemeinsamem Handeln erklärt hatte, rückte König Ferdinand am 29. April in Terracina und die pontinischen Sümpfe ein und besetzte am 4. Mai Albano; allein am 9. Mai mußten seine Truppen zurückweichen. Dabei war es ersichtlich, daß Frankreich grundsätzlich allein vorgehen wollte, und zwar dies nicht einmal im Augenblicke. Zu gleicher Zeit, am 17. Mai, erhielt der König Nachricht, daß die um die Franzosen unbesorgten Römer sich anschickten, auf seine Rückzugslinie zu marschiren. Wirklich erlaubte ein am 16. Mai mit den Franzosen abgeschlossener Waffenstillstand jenen, beinahe alle römischen Truppen gegen die Neapolitaner zu verwenden. Diese wollten am 19. Mai aus Velletri abmarschiren, als sie von Garibaldi, der mit 2000 Mann und zwei Geschützen die Vorhut bildete, angegriffen und zurückgeworfen wurden; um Mitternacht verließen die letzten Neapolitaner in aller Stille Velletri und zogen, von den Römern eine kurze Strecke verfolgt, in die Heimath.

Die Franzosen vernahmen nicht ohne Befriedigung, daß ihren Freunden, den Neapolitanern, von den Römern nach Hause geleuchtet worden sei. Um so unangenehmer war ihr Ehrgeiz durch die Nachricht verletzt, daß nun doch auch die Oesterreicher im nördlichen Kirchenstaat vorrückten. Während d'Aspre in Toscana eingerückt war, sollte Graf Wimpffen die Romagna besetzen. Er und der ihm beigegebene päpstliche Bevollmächtigte, Prälat Bedini, verkündigten der Bevölkerung, daß sie zur Wiederherstellung der päpstlichen Regierung und der Ordnung kämen; doch fanden sie nirgends guten Willen bei dem Volke, und Bologna verstand sich erst nach wackerem Widerstande am 16. Mai zur Kapitulation. Die Linie trat wieder in päpstlichen Dienst über, alle Waffen mußten ausgeliefert werden, dagegen wurde eine Amnestie verbürgt. Alle Städte der Romagna öffneten sich jetzt den Oesterreichern; Ancona dagegen widerstand mannhaft und kapitulirte erst am 19. Juni gegen freien Abzug der Besatzung; Perugia war schon von Toscana aus von den Oesterreichern besetzt worden.

Unterdessen war am 7. Mai als diplomatischer Agent Lesseps von Paris nach Rom gesandt worden mit dem Auftrag: den Kirchen-

staat von der Anarchie zu befreien und zu verhindern, daß die Wiederherstellung einer geordneten Macht durch eine Reaction verdüstert werde. Lesseps wurde im Hauptquartier Oudinot's kalt empfangen, begab sich am 15. Mai nach Rom und machte hier den Vorschlag, die Römer sollten die französische Bruderhilfe anrufen, die französischen Truppen gemeinschaftlich mit den römischen die Stadt besetzen, Frankreich sollte das Gebiet gegen die österreichische und neapolitanische Invasion sicher stellen, sich aber nicht in die Verwaltung mischen, und die Volksabstimmung über die Verfassung des Kirchenstaates entscheiden. Allein Mazzini ging darauf nicht ein und das französische Heer wurde dadurch so erbittert, daß selbst Lessep's Aufenthalt im Lager nicht ohne Gefahr war. Am 30. Mai machte dieser noch einen Versuch, dahin gehend, die Franzosen sollten sich als Verbündete überall hin begeben können, wo ihre Gesundheit und der Schutz der Schwesterrepublik es verlangten. Die Constituente nahm das Ultimatum an, nur sollte Rom „heilig" bleiben und Frankreich keine Truppen in die Stadt legen. Gegen diesen Vertrag verwahrte sich Oudinot auf das Entschiedenste und in Paris ließ man den Diplomaten fallen und hob den General, und dieser erhielt die Weisung, sobald als möglich in Rom einzuziehen. Am 1. Juni schickte er daher an den Oberbefehlshaber Roselli die Kriegserklärung.

Da die Besatzung Ancona's von den Oesterreichern entlassen worden war, so zählte jetzt mit dieser die von Rom 15,000 Mann, wozu noch die Nationalgarde kam. Das französische Heer wuchs während der Belagerung auf 30,000 Mann. Am 1. Juni verkündigte Oudinot den Beginn der Feindseligkeiten auf den 4. Juni; allein schon am 3. begann der Angriff und trotz einer wackeren Gegenwehr waren die Franzosen am Abende Herren der Villen, welche das Thor S. Pancrazio beherrschen; die engere Einschließung, die Anstalten zum Brescheschießen konnten die Römer ebenfalls, trotz täglich wüthender Ausfälle, nicht hindern. Die Constituente hatte sich für permanent erklärt. Auf alle Art wurde Geld herbeigeschafft, was wieder Vorwand zu Raub und Mord gab. Am 12. Juni erneuerte Oudinot seine Aufforderung zur Uebergabe; allein Mazzini schlug sie ab und so begannen die Franzosen eine Bresche zu schießen, die trotz verzweifelter Gegenwehr der Römer am 21. fertig war. Mazzini unterhielt mit den Rothen in Frankreich Einverständniß und hoffte von dem Pariser Aufstand vom 15. Juni den Sturz der Regierung und damit eine Aenderung der französischen Politik zu Gunsten der römischen Republik; nun aber brachte der Sieg der französischen Regierung in Rom die größte Be-

stürzung hervor; aller Muth und alle Hoffnung sank; nur der Träumer Mazzini blieb standhaft. Unter den Generalen herrschte Zwietracht und Garibaldi zettelte mit Sterbini eine Verschwörung an, um sich selbst zum Diktator der Stadt zu machen. Er erreichte seine Absicht; die Constituente übergab ihm den Oberbefehl zur Vertheidigung Roms, ihm zur Seite stand ein Vertheidigungsausschuß; man mordete, raubte, plünderte, durchsuchte die Kirchen und Klöster, mißhandelte die Priester und Mönche und erhielt doch nicht hinreichendes Geld, verlor aber damit Zeit zu militärischer Thätigkeit, und unterdessen befestigten sich die Franzosen in ihrer Bresche und rückten immer weiter vor. Obwohl Mazzini jetzt die Stadt für verloren hielt, konnte er doch von seiner Art nicht lassen und hetzte noch immer durch Verbreitung falscher Nachrichten zum Widerstande auf. Als sich endlich am 30. Juni die Constituente überzeugt hatte, daß fernerer Widerstand unmöglich sei, beauftragte sie den Gemeinderath, wegen der Kapitulation mit Oudinot zu unterhandeln. Darüber erzürnt, dankte Mazzini ab und ihm folgten auch die andern Triumviren. An ihre Stelle wurde ein Vollziehungsausschuß gewählt, bestehend aus Saliceti, Mariani und Calandrelli. Mazzini mit seiner Barrikadencommission verabschiedete sich von den Römern, lobte ihre Tugenden und ermahnte sie, der Republik treu zu bleiben. Garibaldi versammelte am 2. Juli seine Milizen auf dem St. Petersplatz, bot ihnen an, Rom zu verlassen und sich in die Provinzen gegen die Oesterreicher zu werfen. Am 3. Juli zog Oudinot, der die Vorschläge des Gemeinderathes, namentlich die geforderte Sicherheit der Personen und des Eigenthums aller Belagerten, verwarf, unbedingte Unterwerfung verlangt und zugestanden erhalten hatte, durch die Porta del Popolo ein; auf den Straßen standen einzelne düstere Volksgruppen, die Läden waren geschlossen; Oudinot wurde mit Hohngeschrei empfangen und in einem Volkstumulte wurden mehrere Priester ermordet; endlich mußten Verhaftungen vorgenommen werden. Am andern Tage wurde der Rest der Constituente durch eine Truppenabtheilung vertrieben, der Vollziehungsausschuß abgesetzt, über Rom der Kriegszustand verhängt und Militärgerichte eingesetzt, aber alle, welche bei der Revolution eine hervorragende Rolle gespielt hatten, konnten ungehindert von den Franzosen mit englischen und französischen Pässen Rom verlassen und begaben sich größtentheils nach Piemont. Garibaldi selbst wußte mit dem Reste der ihm treu Gebliebenen durch kühne Märsche den Franzosen und Oesterreichern zu entgehen, mußte aber endlich in der Republik S. Marino eine Zuflucht suchen; hier beschloß er nun, seine Ver-

trauten mit nach Venedig zu nehmen, die übrigen heimlich zu entlassen;[1]) mit seinen Barken auf dem adriatischen Meere angegriffen und nach Ravenna vertrieben, irrte er durch das Toscanische nach Genua und wanderte dann nach Amerika aus. Die in den Apenninen zerstreuten Garibaldiner führten den kleinen Krieg fort, der bald in das Räuberunwesen ausartete; auch Leute von andern nicht regulären Corps, welche aufgelöst wurden, stießen zu ihnen; gegenseitig wurde kein Pardon gegeben; Umbrien, die Marken und Romagna hatten schwer darunter zu leiden.

Oberst Niel überbrachte dem Papste nach Gaëta die Schlüssel Roms. Oudinot proklamirte am 14. Juli die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes nach dem Wunsche der katholischen Welt, und forderte die Bevölkerung der Hauptstadt derselben auf, ihre Dankbarkeit dem großmüthigen Pius IX. für die von ihm eingeweihten Freiheiten zu bezeigen. Nun ging es an das schwierige und undankbare Werk der Restauration. Man hat von verschiedenen Seiten bei Beurtheilung dieser einen Maßstab anlegen zu sollen geglaubt, der an die anderer Restaurationen oder Reaktionen von den nämlichen Seiten nicht angelegt zu werden pflegt, um einerseits die Revolution im Kirchenstaat zu rechtfertigen, anderseits die Unverträglichkeit der Priesterherrschaft mit der neuzeitlichen Staatsidee schroff hinzustellen und zu erhärten. Dabei hat man sich einer tieferen Kritik der Quellen vielfach entschlagen und für die meisten Bearbeiter der neuesten Geschichte des Kirchenstaates ist die Hauptquelle das Buch des Arztes Farini aus Ravenna (Lo stato Romano. Storia dell' Italia dall' a. 1814 fino ai nostri giorni. Tor. 1854), eines langjährigen fanatischen Revolutionärs. Das Buch über den römischen Staat ist nicht ohne den Schein von Mäßigung geschrieben; aber an hundert Stellen zeigt sich ein fanatischer Haß und parteiische Entstellung der Thatsachen, die jedoch seiner Benützung nicht geschadet hat, da es sich ja durch grimmigen Haß gegen die „Priesterkaste", gegen das „unerträgliche Joch der geistlichen Aristokratie" als gesinnungstüchtig erwiesen hat.[2]) Von dieser Art sind auch die meisten gemeinhin benützten „Quellenschriften". Ihre Verfasser sind immer offene oder versteckte

---

[1]) Ueber Garibaldi in San Marino siehe Reumont a. a. O. III. S. 205 bis 214. — [2]) Historisch-politische Blätter, Bd. 43, S. 861. Diese Aufsätze über den Kirchenstaat sind von Hergenröther und wurden sodann umgearbeitet unter demselben Titel: Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. Freiburg, 1860. Hier S. 2 f.

Feinde der Kirche; so Rosetti, Torelli, Ranalli und besonders der Pamphletist Edmund About, deren Angaben als beglaubigte Thatsachen hingenommen werden, während die eben nicht zahlreichen entgegengesetzten Berichtigungen in der Regel unbeachtet gelassen werden. So blieb es denn eine stehende Anklage gegen die päpstliche Regierung, daß sie bei jeder Restauration Alles beim Alten gelassen und nur die Reaktion gepflegt habe. Auch die deutschen Bearbeiter der Geschichte Italiens, Reuchlin und Ruth, sind ganz diesem Geiste gefolgt und zeigen schon fast auf jeder Seite durch Ausdrücke, wie Pfaffen u. s. w. ihren Haß gegen die katholische Kirche und das Papstthum. Besonnene Männer haben anders geurtheilt, und gerade die, welche am meisten Sachkunde besaßen. Schon Tournon, von 1810—1814 kaiserlich französischer Präfekt zu Rom, ist der Regierung Pius VII. gerecht geworden. In neuester Zeit haben nicht nur der Bischof von Poitiers, Graf Montalembert, v. Corcelles, Cardinal Wiseman, das englische Parlamentsmitglied John Francis Maguire, sodann auch der unterdessen gestorbene französische Gesandte beim heiligen Stuhl, Graf Rayneval, die römischen Institutionen in Schutz genommen, denen nachher eine Reihe französischer Notabilitäten sowie mehrere hervorragende Mitglieder der früheren piemontesischen Kammer gefolgt sind, sämmtlich Männer, die an Sachkenntniß und Gründlichkeit den Studien der deklamirenden Gegner weit überlegen sind. Noch im Jahre 1847 schrieb der liberale Galeotti: „Im Kirchenstaate finden sich sehr gute, theils alte, theils neue Institutionen, um die ihn andere Länder Italiens beneiden dürften.“ Allein jeder Vertheidiger des Kirchenstaates wird auf die kürzeste Weise dadurch abgefertigt, daß man ihn in die Reihe der Ultramontanen verweist, die an dem Kirchenstaate kein Fehl und keine Makel zu entdecken vermöchten, und damit hält man die Sache selbst für abgethan. Gewiß hat indeß die Regierung des heiligen Stuhles an vielfachen Mängeln und Gebrechen gelitten, so gut als alle andern neueren Staaten. Obwohl man ferner nicht wird leugnen können, daß in früheren Zeiten Geistliche die größten Minister und Staatsmänner waren, ist es gewissen Geschichtschreibern zum Axiom geworden, daß die von ihnen so bitter gehaßte „Priesterkaste“ zur weltlichen Herrschaft durchaus unfähig und daher die römische Regierung, sie mag thun, was sie will, eine durchaus schlechte, abscheuliche und verwerfliche sei. [1])

Nachdem der so reformfreundliche Pius IX. so bittere Erfahrun-

---

[1]) Hergenröther a. a. O. S. 2—16.

gen gemacht und endlich von der undankbaren Revolution verworfen worden war und als Flüchtling zu Gaëta lebte, wurde hier ein Congreß gehalten. Schon am 21. December 1848 hatte die spanische Regierung die beiden katholischen Großmächte, dann Portugal, Bayern, Neapel, Sardinien und Toscana zu einem solchen nach Madrid oder Barcellona behufs der Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft eingeladen, worauf Sardinien am 6. Januar 1849 seine Anschauung geltend machte, wornach diese Angelegenheit als eine rein italienische behandelt, der fremde, vor allem der österreichische Einfluß, der alle Versöhnung verhindere, ferne gehalten und dem Papste dringend angerathen werden sollte, bald nach Rom zurückzukehren und constitutionell zu regieren, während die Gemäßigten im Kirchenstaate ermuthigt und bestärkt werden sollten. Gleichwohl wurde der beabsichtigte Congreß vom 30. März bis 22. September 1849 zu Gaëta gehalten, wobei jedoch nur Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel vertreten waren, aber gegen die anfänglichen Absichten auch ein Vertreter des Papstes eingeladen wurde, zu dem dieser Antonelli ernannte.[1]) In Betreff der künftigen inneren Institutionen des Kirchenstaates übte der Congreß anfangs keinen besonderen Druck auf den Papst aus; nur das republikanische Frankreich hielt sich für berufen, der Erhaltung der vom Papste verliehenen Freiheiten fort und fort das Wort zu reden. Corcelles, der Nachfolger des Lesseps, sollte gleichfalls in diesem Sinne wirken. Daher drangen die französischen Gesandten nach dem Falle Roms in den Papst, in einem Manifest eine freisinnige Regierung anzukündigen; allein dieser antwortete, er könne zu seinem Volke nicht reden, bis die Franzosen seine Regierung wieder ganz hergestellt hätten; sie sollten erst jede Spur der Revolution vernichten, dann werde er als Papst weiter sorgen. Indeß konnte es an sogenannten reactionären Maßregeln in Rom so wenig als in Frankreich selbst fehlen. Die päpstliche Polizei trat wieder in Wirksamkeit, Zusammenkünfte von mehr als fünf Personen wurden verboten, außerordentliche Commissäre für die verschiedenen Ministerien ernannt. Am 14. Juli sprach Oudinot in einer Proklamation von den zahlreichen Beweisen, daß Rom mit Ungeduld den Augenblick erwarte, dem Papste seine Treue und Dankbarkeit zu zeigen, und daß er durch Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes die glühenden Wünsche

---

[1]) Crétineau-Joly, l' église romaine en face de la révoulution, 1. ed. II. p. 461, behauptet, daß er die Protokolle der 14 Conferenzen eingesehen habe, theilt jedoch nur Weniges davon mit.

der katholischen Welt erfüllt habe. Am andern Tage folgten die üblichen kirchlichen Dankfeste. Am 17. Juli erließ sofort der Papst ein Manifest, in welchem er seiner Freude Ausdruck gibt, daß die Leiden der Kirche und der Religion beendet seien, und verspricht, daß er seiner Zeit nach Rom zurückkehren werde, um allen guten Unterthanen Trost zu bringen, welche wie er die zur Ruhe der katholischen Welt so nöthige Freiheit und Unabhängigkeit des höchsten Priesters gesichert sehen wollen; er habe unterdessen eine Commission zur Leitung des Staates eingesetzt. Diese bestand aus den Cardinälen Della Genga, Vanicelli und Altieri, denen Oudinot Ende Juli die Civilverwaltung übergab. Bedini regierte als außerordentlicher Commissär die vier Legationen, in deren Angelegenheiten jedoch auch der österreichische Commandant Gorzkowsky als Civil- und Militärgouverneur der Romagna ein Wort mitzureden hatte und zunächst noch den Belagerungszustand über die Romagna fortdauern ließ. Zu Rom kassirten die drei Cardinäle alles, was nach dem 16. November eingesetzt worden war, Gemeinderäthe, öffentliche Beamte, Gesetze, Verordnungen, und errichteten einen Censurrath, der das politische Betragen und die Gesinnung aller Beamten erforschen sollte. Zur Ordnung des Finanzwesens garantirten sie den Werth der vom Papste creirten Schatzscheine, verminderte aber den Werth aller spätern von der Revolution ausgegebenen um ein Drittel. Einige Tage später wurde in allen Provinzen noch ein anderer Inquisitionsrath über alle Beamte eingesetzt für die früher begangenen Vergehen gegen die Religion und ihre Diener, die Majestät des Souverains und die öffentliche Sicherheit. Von diesen Schritten wurden auch einzelne Constitutionelle betroffen. Die Stellung der Beamten zur Zeit einer Revolution ist allerdings der schwierigsten Art, aber doch wird man es nimmermehr entschuldigen wollen, wenn sich diese von freien Stücken an die Spitze derselben stellen, oder ihr ohne Gefahr und Noth Vorschub leisten oder schonend durch die Finger sehen, und wenn es sich daher nach so gewaltigen Erschütterungen um den Neubau eines Staates handelt, so kann man diesen offenbar nicht auf Grundlagen stellen, die Meineid und Untreue für Kleinigkeiten halten, wenn man nicht abermals die Zukunft preisgeben will. Es hat daher dies Einschreiten gegen den Beamtenstand im Kirchenstaate das Beispiel aller andern Staaten für sich, die sich aus der Revolution gerettet haben, und darf, wenn man gerecht sein will, blos nach diesem Maßstabe beurtheilt werden.

Oudinot reiste hierauf selbst nach Gaëta, um den Papst zur Rückkehr zu bewegen. Indeß aber war die französische Regierung mit

dem Gange der Dinge im Kirchenstaat sehr unzufrieden; der Präsident der Republik, L. Napoleon, gab Oudinot die Schuld an jenem und dieser wurde daher Ende August nach Frankreich zurückberufen. Sein Nachfolger war General Rostolan, dem aber schon Ende November Baraguay d'Hilliers als Commandant und zugleich als französischer Gesandter in Rom folgte. Unterdessen übergaben Corcelles und Reyneval in Gaëta dem Cardinal Antonelli eine Note der französischen Regierung des Inhaltes: Frankreich habe mit der Besetzung Roms zwei Absichten gehabt: Herstellung der unabhängigen weltlichen Herrschaft des Papstes und Sicherung der freisinnigen Institutionen. Das erste sei erreicht, das zweite nun aber ebenso nöthig, um die Dauerhaftigkeit des erstern zu sichern; Frankreich habe das Recht des Einflusses auf die Ordnung dieser weltlichen Herrschaft und es verlange daher Garantie für die persönliche Freiheit, neue Einrichtung der Gerichtshöfe, Wahl von Communal- und Provinzialräthen, Säkularisation der öffentlichen Verwaltung, Herstellung der Staatsconsulta von 1847, deren Mitglieder aber aus freier Wahl hervorgehen müßten, außerdem allgemeine Amnestie mit wenigen Ausnahmen, ein Civilgesetzbuch nach dem Muster des französischen, Reform des ganzen Gerichtswesens, besonders öffentliches Gerichtsverfahren. Zu diesen diplomatischen Forderungen fügte L. Napoleon eine militärische Demonstration. Er schickte seinem vertrauten Offizier Edgar Ney den schon oben S. 160 angeführten Brief, gleichsam als Instruktion für den General Rostolan, in dem er allgemeine Amnestie, Säkularisation der Verwaltung, Einführung des Code Napoleon und eine liberale Regierung verlangte. Dieser Brief machte in Frankreich sowie außerhalb desselben gewaltiges Aufsehen. Es war denn doch eine starke Zumuthung von Seiten des obersten Beamten einer Republik an einen Souverän, fremde Gesetze in seinem Staate einzuführen, und es mußte daher mit Nothwendigkeit wenn auch in einer noch so milden Form eine ablehnende Antwort erfolgen; jedenfalls mußte der Code Napoleon entschieden zurückgewiesen werden. Die französischen Gesandten mußten daher den Eindruck des Briefes mildern und von ihrer Regierung gelindere Handlungen fordern, damit der Papst ja nicht in die Arme Oesterreichs gedrängt würde. Auf die Note der Gesandten gab Antonelli eine unbestimmte Antwort voll Beruhigungen und Versprechungen; doch fand er es für gut, so weit nachzugeben, daß er am 12. September den Papst durch ein Motu proprio eine neue Staatsordnung verkündigen ließ, das einen Staatsrath, eine Finanzconsulta, Provinzialräthe, eine Commission für Verbesserung des Gerichtswesens

und eine Amnestie in Aussicht stellte. Obwohl Napoleon mit dieser im Ganzen ablehnenden Antwort sich wenig befriedigt fühlte, fand er es unter den damaligen in Frankreich obwaltenden Umständen doch für das Beste, zum bösen Spiele gute Miene zu machen und sich mit dem Motu proprio zu beruhigen, indem seine Regierung erklärte, daß dasselbe zwar nicht die volle Gewährung ihrer Forderungen, wohl aber den „Keim" aller der Reformen enthalte, welche von ihr für nothwendig befunden worden seien. Um jeden Preis aber mußte die Rückkehr des Papstes unter französischem Schutze beschleunigt werden, und man beschränkte sich daher darauf, um eine möglichst weite Amnestie zu bitten. Diese wurde dann auch am 18. September von der Commission angekündigt; ausgenommen davon waren sämmtliche Mitglieder der provisorischen und republikanischen Regierung, die militärischen Führer, alle schon früher Amnestirte, die jetzt Antheil an der Revolution genommen hatten, und alle, welche gemeine Verbrechen begangen hatten. Ueber diese wurde Verbannung verhängt. — In den Conferenzen hatte Martinez de la Rosa, der Vertreter Spaniens, die Möglichkeit einer constitutionellen Regierung im Kirchenstaat zur Sprache gebracht, jedoch in der Art, daß die nöthigen Modifikationen und Garantien festgestellt würden, welche die geistliche Stellung des Pontifikats erheische. Man ging hier wieder auf das Memorandum von 1831 zurück und wollte dem Papst von Neuem den Weg vorschlagen, der ihn in's Exil nach Gaëta geführt. Indeß überzeugten sich die meisten der dem Papste persönlich wohlwollenden Diplomaten, daß man Pius IX., der so Vieles für sein Volk gethan und so großen Undank erfahren, hierüber keine Gesetze vorschreiben dürfe. Desto eifersüchtiger drang Frankreich auf Erhöhung seines Einflusses. Da aber auch in der französischen Nationalversammlung das Motu proprio befriedigte, hielt Pius IX. seine Unabhängigkeit gesichert und beschloß zurückzukehren, namentlich da auch Rostolan's Nachfolger Baraguay d'Hilliers die Weisung hatte, alles zu vermeiden, was die Rückkehr des Papstes verzögern könnte. Es war am 4. September 1849, als Pius IX. in Begleitung des Königs Ferdinand von Neapel am Bord des Dampfschiffes Tancred Gaëta verließ und in den Palast von Portici übersiedelte. Hier verbrachte er Herbst und Winter. Am 4. April 1850 verließ er Portici; am 7. war er noch ein Mal in Gaëta; denn er wollte das Königreich Neapel nicht verlassen, bevor er die Stadt, welche ihn mehr als drei Vierteljahre beherbergt, wieder gesehen, bevor er dem Volke zum letzten Male den Segen gegeben

hatte. Am Nachmittag des 12. April hielt dann Pius IX. seinen feierlichen Einzug in Rom.

Man hat über die Reaktion im Kirchenstaat die theilweise lächerlichsten Mährchen verbreitet. Indeß wird es Niemanden nach den Vorgängen in andern Ländern befremden, daß es der päpstlichen Regierung nicht völlig gelungen ist, den Starrsinn der Revolutionäre zu brechen, deren Führer sich unter englischem Schutze entfernt hatten und von London aus fortwährend intriguirten, oder die Vorurtheile ihrer grundsätzlichen Gegner zu beseitigen. Wird ja das unsinnigste Zeug geglaubt, wenn es sich um die päpstliche Regierung handelt, und über die Restauration im Kirchenstaate hat man ebenso wie über die frühern die sinnlosesten Gerüchte verbreitet. Die Republik unter Garibaldi hatte das Vertrauen des Volkes nie besessen, das vielmehr über den Einzug Oudinot's die aufrichtigste Freude zeigte. Wenn es aber als fluchwürdiges Verbrechen bezeichnet ward, daß Pius IX. Rom durch fremde Truppen beschießen ließ, so war dies eben die natürliche Folge einer Revolution gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche, und jener Vorwurf klingt wohl schön im Munde der Anarchisten, keineswegs aber im Munde derjenigen, die den General Cavaignac wegen der blutigen Junischlacht in Paris und den König Victor Emanuel von Sardinien wegen des Bombardements von Genua verherrlichen. Wenn die drei provisorisch mit der Regierung beauftragten Cardinäle vom Volke die „rothen Triumvirn" genannt wurden, so war dies ein ächt römischer Volkswitz, der sich blos auf die rothe Kleidung der Cardinäle und auf das vorausgegangene „schwarze" Triumvirat bezog; wenn man von der Rachsucht der Reaktionswuth[1]) der „gregorianischen Priesterpartei" fabelt, die „den Papst genöthigt, einen öffentlichen Bußgang abzuhalten, der ihm Gottes Verzeihung für seine politischen Sünden erflehen sollte," so gehört das in das Bereich der Tendenzlügen, die selbst ohne den Schatten eines historischen Hintergrundes verbreitet zu werden pflegen. Die „Gregorianer" dachten nicht an Demüthigung des Papstes, und dieser hatte nur die Sünden der bethörten und verführten Unterthanen zu beklagen, die seine Güte mit dem verruchtesten Undank belohnt. Die Franzosen in Rom waren eine traurige Nothwendigkeit; aber die Giftsaat der Revolution wurde durch fremde Truppen nicht ausgerottet, eher gewann sie durch sie an

---

[1]) Selbst Reuchlin a. a. O. S. 235 f. gibt zu, daß keine blutige Reaktion eintrat.

Kraft und Gedeihen; insbesondere agitirte in der Romagna der unruhige Adel fort.

Eine Hauptanklage gegen Pius IX. besteht darin, daß er nach seiner Restauration die Verfassung von 1848 nicht wieder herstellte, da angeblich diese der Unzufriedenheit so vieler seiner Unterthanen gesteuert haben würde. Allein abgesehen davon, daß es auch andern wohlwollenden und der Freiheit keineswegs abholden Fürsten nicht möglich war, die ihnen 1848 im Sturme der Zeit abgedrungenen Verfassungen ihrem vollen Umfange oder auch nur ihrem Geiste nach zu erhalten, sondern mehrere derselben durch oktroyirte Verfassungen ersetzt werden mußten, fällt dem Papste gegenüber der Umstand in die Wagschale, daß er das Statuto keineswegs mit völliger Freiheit ertheilt und daher dasselbe niemals beschworen hatte, und daß er durch den schändlichen mit ihm getriebenen Mißbrauch und die Novemberereignisse zu dessen Beseitigung vollkommen berechtigt war. Dabei ist nicht zu vergessen, daß der Hauptgrund zur Verleihung dieses Statuto darin lag, daß solche Verfassungen in allen italienischen Nachbarstaaten gegeben worden waren und daher auch das römische Volk Ansprüche auf eine solche hatte, indem es sich sonst zur politischen Unreife verurtheilt gehalten hätte, daß aber dieser Grund seit dem Juli 1849 gänzlich wegfiel, da nunmehr mit Ausnahme von Piemont alle diese Statuti verschwunden waren. Die vorausgesetzte Mündigkeit des Volkes war mehr als zweifelhaft geworden; die constitutionelle Partei hatte sich sonst überall als eine Minderheit gezeigt, die den Anarchisten nicht gewachsen war und blos von diesen ausgebeutet worden war; dazu kam, daß mit Ausnahme der Gemeindebehörden von Bologna kaum bemerkliche Kundgebungen für Aufrechterhaltung des Statuto stattgefunden hatten. War auch die Ansicht, daß eine Constitution mit dem päpstlichen Regimente keineswegs durchaus unverträglich sei, in den Kreisen des Clerus nicht bestritten, war auch die von Pius IX. verliehene sehr vorsichtig abgefaßt und mehrfach von andern modernen Verfassungen verschieden, wie sie denn auch die Rechte des Cardinalcollegiums noch aufrecht erhielt, so überwog doch immer mehr die Ueberzeugung, daß nach einer solchen Aufregung, nach so schweren Kämpfen alles vermieden werden müsse, was die Parteileidenschaften auf's Neue heraufbeschwören, zu gegenseitigem Anschuldigen der Gemäßigten und Exaltirten und dadurch zu neuen Verwickelungen führen mußte. Sehr richtig bemerkte daher Thiers in der französischen Nationalversammlung von 1849: „Die Frage ist von nun an, zu wissen, ob der Kirchenstaat wirklich der Regierungsform fähig ist,

welche England nach zweihundertjährigen Erfahrungen und Anstrengungen sich gegeben hat. Das ist eine Frage von unermeßlicher Wichtigkeit, welche zu lösen dem heiligen Vater allein zusteht und in Bezug auf welche es sowohl für ihn als für die christliche Welt von Wichtigkeit ist, nichts zu wagen. Wenn er nach den Erfahrungen, die er in dieser Sache gemacht hat, sich für die Vorsicht entschieden, wenn er vorgezogen hat, den politischen Aufregungen nicht wieder freie Bahn zu lassen bei einem Volke, das sich darin so unerfahren gezeigt, so beanspruchen wir nicht das Recht, ihn deßhalb zu tadeln und sehen auch keinen Grund dazu." Es verdient hier noch wiederholt zu werden, daß 1848 selbst in den Städten trotz aller Aufforderungen der Presse die Mehrzahl der Bürger gegen die Constitution gleichgiltig war und nur ein Fünftel der Wahlberechtigten von seinem Wahlrecht Gebrauch machte,[1]) während das Landvolk kein Interesse für sie hatte, ja zum Theil gegen sie eingenommen war. Es war ein Häufchen von ehrgeizigen Advokaten, Aerzten, Literaten, nebst einem Theil des Adels, das für eine parlamentarische Regierung schwärmte, nicht etwa des Volkswohles, sondern des eigenen Emporkommens und Vortheils wegen. Dieses war auch der Kern der nationalen Partei, die, sich an Piemont anschließend, stets Aufstandsgefahren vorgab oder übertrieb und endlich mit fremden Beistande die Revolution auf's Neue in's Leben rief.[2]) Was die päpstliche Regierung nach Wiederherstellung der Ordnung und Legitimität zur Heilung der schweren Wunden und zur Hebung des Landes that, wird weiter unten Gegenstand der Erörterung sein.

Das Königreich Neapel war in sich beruhigt, und es handelte sich blos noch um Beruhigung oder Wiederunterwerfung Siciliens. Nachdem im Februar 1849 in Rom die Republik ausgerufen worden war, schien auch hier die republikanische Partei die Oberhand gewinnen zu können; doch war auch die gemäßigte Partei noch stark und errang noch einen Sieg durch ein streng monarchisches Ministerium unter dem Fürsten Butera (17. Februar). Allein von nun an trat der Zwiespalt offen hervor und Siciliens Selbständigkeit war nicht mehr zu retten. Die Republikaner beherrschten die Clubs und das niedere Volk und umspannen die Conservativen mit einem Netz von Intriguen. Am 21. März erklärte der Hauptclub von Palermo in einer Proklamation jeden Versuch eines Ausgleichs mit dem König

---

[1]) Reuchlin II. S. 18. — [2]) Hergenröther a. a. O. S. 209 ff., 271 ff. Crétineau-Joly II. S. 448 ff. Ruth II. S. 346—412.

als ein Verbrechen an der Souveränetät des Volkes. Karl Albert hatte die ihm angebotene Krone Siciliens nach monatlanger Zögerung ausgeschlagen, und um den drohenden Gefahren der Republik und des Communismus zu entgehen, begannen die Monarchisten den Agenten des Königs von Neapel Gehör zu schenken. In der Sitzung des Parlamentes vom 2. März brach der heftigste Kampf zwischen beiden Parteien aus; die Monarchisten setzten ein Gesetz durch, das den Clubs verbot, politische Berathungen zu halten und sich als Vertreter des Volkes auszugeben; allein es gebrach ihnen an der Macht, das Gesetz durchführen zu lassen. Endlich kam nach langen Berathungen mit den Gesandten der Westmächte der Entwurf eines Vertrages zu Stande, den der König als sein Ultimatum bezeichnete und in dem den Sicilianern denn doch das Aeußerste gewährt werden wollte. Demnach sollte Sicilien unter der Krone Neapel bleiben, aber einen Vicekönig mit vom Könige bestimmten Machtbefugnissen und ein Parlament erhalten; in Neapel sollte ein sicilianischer Minister für die sicilischen Angelegenheiten sein und vollständige Amnestie gewährt werden; die königlichen Truppen sollten Syrakus, Trapani und Catania besetzen, Palermo aber von seiner Bürgerwehr bewacht werden. Allein die Bevölkerung zerriß die hierauf bezüglichen Maueranschläge und das Parlament verwarf den ihm angebotenen Vertrag und rüstete zum Krieg. Indeß bot dieser keine Aussichten mehr. Es fehlte an tüchtigen Feldherren, an Soldaten, Waffen und Munition, die Befestigungen waren kaum angefangen; aber gleichwohl war die kriegerische Begeisterung groß, besonders in Palermo; die Studenten bildeten eine besondere Legion; durch Beschluß vom 10. März wurden alle waffenfähigen Sicilianer bis zum 40. Jahre unter die Waffen gerufen. Der Pole Mieroslawski sollte Catania vertheidigen; am 5. April kam das königliche Heer unter Filangieri auf der Rhede an; es wurde an der Landung nicht gehindert und eroberte am 7. die Stadt. Syrakus ergab sich ohne Kampf. Die Sicilianer zogen sich nach Palermo zurück. Die königlichen Truppen drangen vor und bald war der größte Theil der Insel außer Palermo erobert. Hier herrschte Angst vor Plünderung und am 14. April ließ der Admiral Baudin seine Vermittlung bei dem Könige anbieten; beide Kammern nahmen sie an und das Ministerium dankte ab. An seine Stelle trat ein reaktionäres, das alle Kriegsgelüste unterdrückte; die Hauptrevolutionäre erhielten Pässe, um sich auf fremde Schiffe zu begeben. Am 19. April schloß das Parlament seine Sitzungen, vier Tage später dankte Rugiero Settimo ab, und emigrirte mit vielen der angesehensten Sicilianer,

darunter Butera, nach Malta; die Truppen wurden aufgelöst und nach Hause geschickt. Der Gemeinderath übernahm die Regierung und sandte sogleich eine Deputation an Filangieri, um ihm die Kapitulation anzuzeigen. Allein als das Volk hievon Kunde erhalten hatte, verlangte es unter Aufruhr Vertheidigung der Stadt und konnte von den Reichen nur mit Mühe zur Ruhe gewiesen werden, bis die Vermittlungsdeputation unter Baudin vom König zurückkäme. Diese kam aber, wie erwartet wurde, am 7. Mai nicht und dies war die Losung zum Aufstand des Volkes. Die schon in sich uneinige Bürgerwehr löste sich auf; aber das bewaffnete Volk ging am 8. Mai dem königlichen Heere entgegen und focht diesen ganzen und den folgenden Tag mit verzweifelter Anstrengung, aber ohne richtige Führung gegen Filangieri, der vom Meere her immer näher rückte. Vom König kam am 10. die Antwort mit einer allgemeinen Amnestie, von der nur 43 Urheber der Revolution ausgeschlossen waren. Der französische Consul vermittelte einen Frieden und versprach im Namen der Mächte Constitution und unabhängige Regierung. Am 15. ergriffen die königlichen Truppen Besitz von der Stadt; General Filangieri wurde militärischer Diktator.

Den Neapolitanern ward eine grausame Kriegführung vorgeworfen. Daß die Jesuiten und Liguorianer, die wieder haufenweise von Neapel herüberkamen und die Schulen leiteten, „für die geistige Stumpfheit sorgten",[1]) ist eine unerwiesene Behauptung. Helfferich hat den Eindruck von Sicilien mitgenommen: dasselbe werde ein unglückliches Land bleiben, so lange eine unumschränkte Regierung, die von keiner großen Persönlichkeit getragen werde, nur die Mängel und den Unverstand dieser unter Umständen zweckdienlichen Willkürherrschaft zu bethätigen vermöge.[2]) Man wird fragen, warum in Sicilien, wo der Staat zur Hebung der Volksbildung bisher so außerordentlich wenig that, die Kirche nicht diese Verpflichtung übernahm, durch deren redliche Erfüllung sie von jeher die Wohlthäterin der Menschheit war. Die Antwort ist leider eine sehr einfache: weil die sicilianische Geistlichkeit selbst ohne alle höhere Bildung ist und es ihr an Achtung und damit an Einfluß beim Volke gebricht. Jetzt mußten die Priester während der Revolution der neapolitanischen Regierung als Spione gedient haben. Etwas Wahres mag an der Beschuldigung sein, aber ebenso gewiß ist, daß ein nicht geringer Theil des sicilianischen Clerus

---

[1]) Ruth II. S. 313—316. — [2]) Briefe a. a. O. III. S. 107.

rückhaltslos für die Revolution Partei ergriff und zwar aus dem nämlichen Grunde wie der Adel, d. h. um an's Ruder zu kommen; fehlt es ja nicht an solchen, welche geradezu behaupten, die sicilianische Revolution sei lediglich das Werk des Adels und der Geistlichkeit. Auch fanden sich manche Priester, die vom Parlamente namentlich dafür belobt wurden, daß sie dem Lande in seiner Bedrängniß mit freiwilligen Gaben an die Hand gingen. Daß die in den aufgehobenen Klöstern vorräthigen und für den Gottesdienst nicht nothwendigen Glocken in Kanonen umgeschmolzen, die Jesuiten- und Liguorianerorden aufgehoben und selbst alle in Kirchen, Klöstern und Wohlthätigkeitsanstalten vorfindlichen Kostbarkeiten eingefordert und den einheimischen Staatsgläubigern als Unterpfand abgetreten wurden, mochte den Eifer der clericalen Partei wohl etwas erkälten, ohne daß darum der geistliche Stand schlechthin der Revolution abwendig gemacht wurde. Zuletzt trug allerdings die Wendung, welche die römische Revolution durch die Flucht des Papstes nahm, wesentlich dazu bei, auch die sicilianische Geistlichkeit in ihrer überwiegenden Mehrheit antirevolutionär zu stimmen. Unter den angeführten Verhältnissen im Clerus konnten indeß die Jesuiten mit ihrer wissenschaftlichen Bildung nur wohlthätig wirken, wie denn auch Helfferich einem Jesuiten, den er kennen lernte, das Zeugniß umfassender Bildung geben muß. Als ein Hauptübelstand im Königreiche beider Sicilien wird der Mangel an öffentlichen Schulen erscheinen.

Aus der constitutionellen Zeitung des Königreichs beider Sicilien, dem neapolitanischen Staatsanzeiger, war eines Morgens etwa im Mai 1850 das Wort „constitutionell" verschwunden, ohne daß sich Jemand darum kümmerte. Es war gewissermaßen ehrenvoll für die Regierung, daß sie endlich den heuchlerischen Schein verschmähte und die Maske, die ohnehin selbst die gläubigsten Gemüther nicht länger zu täuschen vermochte, ohne weitere Umstände abwarf. Der Versuch mit einer Constitution war abermals und gründlich mißglückt, daher der einfache Schluß, daß das neapolitanische Volk für eine Repräsentativ-Verfassung nicht reif sei und in Folge hievon Rückkehr zum gewohnten Absolutismus. [1])

In Piemont gehörten ein fester Wille des Königs und ein kluges Verfahren des Ministeriums dazu, um dem Lande die constitutionellen Errungenschaften gegenüber dem wüthenden, zum Theile

---

[1]) Helfferich a. a. O. III. S. 62 ff.

unsinnigen Gebahren der Opposition zu erhalten. Am 30. Juli 1849 eröffnete Victor Emanuel die Kammern und sprach seine Anhänglichkeit an die Verfassung aus, warnte aber auch vor blinden Leidenschaften durch welche die Verfassung unmöglich würde. [1]) Sofort aber wollten die Demokraten das Ministerium stürzen, weil es den Mailänder Friedensvertrag angenommen hatte. Das Verlangen der Regierung, ihr Vollmacht zur Erhebung der Steuern bis Ende des Jahres zu geben, wurde abgelehnt, und die Steuererhebung mit 101 gegen 25 Stimmen nur bis Ende November genehmigt. Am 16. November stellte Cadorno den Antrag, der mit 76 gegen 66 Stimmen angenommen wurde, daß die Genehmigung des Friedensvertrages an die Bedingung geknüpft werde, Oesterreich dürfe von Piemont die Ausliefeferung der lombardischen Flüchtlinge nicht fordern, worauf am nächsten Tag die Kammer vertagt und am 20. November aufgelöst wurde. Damit appellirte der König an die Nation, an die er sich in einer von d'Azeglio verfaßten Proklamation wendete und sie für die Zukunft und für die möglichen Unordnungen verantwortlich machte. Wirklich fielen die neuen Wahlen im Sinne der Regierung aus und die Linke erlitt schwere Einbußen; Cavour, Redacteur des Risorgimento, der seit dem Januar 1849 als zu conservativ nicht mehr in der Kammer gewesen war, wurde jetzt wieder Abgeordneter. Die neue Kammer wurde am 20. December 1849 wieder eröffnet und schon am 9. Januar 1850 von ihr der Friedensvertrag mit 112 gegen 17 Stimmen angenommen.

Der Träger der piemontesischen Politik blieb zunächst d'Azeglio, der namentlich alles aufbot, um den ferneren Einfluß Oesterreichs in Italien zu vernichten oder zu beschränken, und daher auch nichts von einem Zollverein mit diesem wissen wollte, weil er nur dazu ausgebeutet würde, die Uebermacht Oesterreichs in Italien auf's Neue zu begründen. Die größte Schwierigkeit verursachte indeß der piemon-

---

[1]) Auch d'Azeglio stellte als Minister der Kammer ein wahres geistiges Armuthszeugniß aus, indem er am 12. September über sie schrieb: „Da sie uns nicht mit dem Schwerte zerhauen können, führen sie gegen uns einen Krieg mit Nadelstichen; es ist trostlos, wie schwachköpfig diese Menschen sind. Sehen sie denn nicht, daß das Ministerium schon genug zu thun hat, die Verfassung aufrecht zu erhalten, daß hinter uns die Kroaten drohen und daß, sobald ich aus dem Ministerium scheide, vielleicht die Hälfte dieser Herren nach der Festung Fenestrelles wandern würde." L' Italie de 1847 à 1865. Correspondance politique de Massimo d' Azeglio. Paris 1867. p. 66.

tesischen Regierung die Flüchtlingsfrage. Rußland war darüber sehr ungehalten, daß Piemont 32 Polen in seinem Offiziерscorps behielt. Noch mehr war für dieses Ehrensache, die italienischen Flüchtlinge, zumal aus den oberitalienischen Ländern, die durch Volksabstimmung ihre Fusion mit Piemont erklärt hatten und welche von diesem angenommen worden war, in Schutz zu nehmen. Darunter waren viele gebildete Patrioten, welche in den vernachlässigten piemontesischen Lehranstalten gute Dienste leisteten, aber auch viele Strolche jeglicher Art; die Schlimmsten wurden eingesperrt und einmal 18 durch Gensdarmen über die österreichische Grenze gebracht, was sehr übel aufgenommen wurde; Andere führten in der Presse den Kampf gegen Oesterreich auf das Leidenschaftlichste fort; die Opinione war ihr bedeutendstes Organ. Die Stellung des österreichischen Gesandten in Turin wurde daher eine peinliche. D'Azeglio verwies den lombardischen Flüchtling Bianchi Giovini, weil er persönliche Angriffe gegen denselben richtete, aus dem Lande, der aber nun in England die öffentliche Meinung gegen Oesterreich zu entzünden suchte. Wie diese Flüchtlinge suchte auch Mazzini, welcher 1850 sich wieder im Canton Tessin einstellte, Piemont in den Krieg gegen Oesterreich zu stoßen, nur sollte zuerst der piemontesische Thron selbst umgestoßen werden. Oesterreich, von Rußland und Preußen in Paris unterstützt, verlangte nun, daß gegen das Flüchtlingsunwesen auf einer Conferenz gemeinsame Grundsätze aufgestellt und die Schweiz, wenn sie sich denselben nicht füge, blokirt und besetzt werden solle; doch war hiezu die Zustimmung Frankreichs nicht zu erlangen, weil Piemont gegen Oesterreich die Gegenbeschwerde geltend machte, daß es die angeblichen clerikalen Aufreizungen in Piemont begünstige.

In der Kammer machten jetzt die ärgsten Hetzer zu dem tollkühnen Krieg vom März 1849 die größten Schwierigkeiten, die Kosten und Lasten desselben zu bezahlen. Im Uebrigen bildete jetzt hier die Rechte die Mehrheit und die verschiedenen Richtungen derselben traten besonders in der Frage über die verfassungsgemäße bürgerliche Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit hervor. Karl Albert hatte 1840 durch ein Concordat die durch die Restauration von 1814 gewährte Exemption des Clerus von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit bestätigt, dagegen sprach die Verfassung von 1848 in Artikel 24 die Gleichheit aller Einwohner des Königreichs vor dem Gesetze, welches auch ihr Titel und Stand sei, aus. Jene alte canonische Bestimmung war durch die Ereignisse als mit dem die Zeit beherrschenden, alle Privilegien früher bevorzugter Klassen vernichtenden Grundsatze der Gleichheit vor dem

Gesetze unverträglich in den meisten Ländern gefallen und ließ sich in einem constitutionellen Staate auch nicht mehr halten. Demnach erklärte Artikel 68, daß alle Gerichtsbarkeit vom Könige ausgehe und durch die von ihm ernannten Richter verwaltet werde, und nach Artikel 71 darf Niemand dieser Gerichtsbarkeit entzogen werden. Die seither mit Rom oder Gaëta über diese Frage gepflogenen Unterhandlungen hatten zu keinem Ergebniß geführt und nun schritt das Ministerium d'Azeglio-Siccardi zur Durchführung der Verfassung. Die aus sieben Artikeln bestehende Gesetzesvorlage vom 27. Februar 1850 stellte die Geistlichen wie die andern Bürger in Civil- und Criminalsachen vor das bürgerliche Gericht und hob somit die bischöfliche Gerichtsbarkeit auf; zugleich sollte das den Verbrechern in den Klöstern gewährte Asyl aufgehoben, demnach jeder in eine Kirche geflohene Verbrecher ergriffen und der Behörde ausgeliefert werden; ferner sollte das Arbeiten nicht an allen, sondern nur an höhern Feiertagen gestraft werden; alle, auch geistliche Corporationen, sollten nur mit Genehmigung des Staates Grundeigenthum erwerben und Schenkungen annehmen können; endlich sollte auch die seitherige Ehegesetzgebung abgeändert und die Civilehe eingeführt werden. Als am 6. März die Verhandlungen hierüber eröffnet wurden, erklärten die kirchlich gesinnten Redner, das Concordat könne als Staatsvertrag mit einer andern Macht nicht einseitig aufgehoben werden; wenn man an dem Clerus rühre, so werde das Landvolk in eine verfassungsfeindliche Bewegung kommen. Dieses fürchtete auch C. Balbo und bestritt daher das Zeitgemäße der Vorlage, wie denn überhaupt die ernstlichsten Einwürfe gegen das Gesetz von der Frage seiner Opportunität hergenommen wurden; Balbo wurde auch von Menabrea unterstützt. Am 7. März erhob sich Cavour, der sich bei jedem von der Regierung beabsichteten Fortschritt an diese anschloß. Die jetzt obschwebende Frage nun war von ganz fortschrittlicher Art, für die noch seither in Piemont bestehenden Verhältnisse ein wahrer kühner Sprung, der Manchem Kopfschütteln verursachte. Nunmehr hob Cavour hervor: nur durch Ausführung längst nöthiger Reformen könne man die Macht des Radikalismus brechen und das Volk überzeugen, daß die constitutionelle Regierung nichts weniger als unfruchtbar sei; der piemontesische Staat dürfe sich von der Hierarchie seine Rechte nicht rauben lassen, die der österreichische längst wieder an sich genommen habe. Wie es sonst möglich wäre, daß Piemont der Vorkämpfer der nationalen Unabhängigkeit und der Freiheit bliebe? Die Arbeit und das durch sie gesammelte Vermögen müßten gegen

die Hemmungen und die Gelüste der Kirche und der Klöster geschützt werden. Wie sonst Piemont die ihm von seiner nationalen Aufgabe auferlegten Lasten tragen könnte? Indeß verlangte Cavour von der bürgerlichen, wie von der päpstlichen Gesetzgebung, daß sie auf die Ueberzeugung ihrer Gegner, auf die Verhältnisse Rücksicht nehme. Er hatte deßhalb vorerst gegen die Civilehe gestimmt, während die Linke für Ablehnung derselben Rache zu nehmen suchte, indem sie Säkularisation des Kirchenguts verlangte. Am 9. März wurden diese Siccardi'schen Gesetze mit 130 gegen 30 Stimmen angenommen; dagegen waren unter Andern Graf Balbo, Revel und Menabrea, und sie mußten von nun an den Vorwurf, als seien sie Reaktionäre, über sich ergehen lassen. Cavour ging von der Rechten zum rechten Centrum über; allein in Folge kirchlicher Bedenken vieler Wähler war dieser Anhang nicht verläßlich und Viele erblickten in seiner Rede den Anlauf zu einem Ministerposten. Um sich Cavour zu nähern, wurde die Tierspartei unter Rattazzi immer gemäßigter. Die Lage im Parlamente war überhaupt eine versöhnlichere geworden; die bisher die Gemüther so sehr aufregende Kriegs- und Friedensfrage war überwunden und erledigt. Vorerst aber suchten Cavour und die Seinigen sich noch als solidarisch mit der Rechten darzustellen, während die Linke zu einer schwachen Minderheit herabgesunken war.

Es konnte nicht fehlen, daß die Siccardi'schen Gesetze bei allen kirchlich Gesinnten Anstoß und Aergerniß erregten, und da sie sich so tief in ihren Gefühlen, Rechten und Ueberzeugungen verletzt fühlten, durfte es gewiß nicht befremden, wenn sie mitunter in ihren Organen eine heftige Sprache führten. Man hatte von Seiten der Regierung jede Rücksicht auf diese Gefühle der großen Mehrheit des Volkes fallen lassen und damit dieses selbst herausgefordert; die Kammermehrheit war für die Regierung der allein berechtigte Theil des Volkes und damit verfiel sie mit dem in Widerspruch, was dem eigentlichen Volke das Heiligste und Theuerste war; es war ein gewaltiger Sprung über die seitherigen thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse hinweg zu dem neuzeitlichen Staatswesen, das sich leider um die Gewissensangelegenheiten des Volkes nichts kümmern zu dürfen glaubt. Vergebens reichte am 18. März 1850 der päpstliche Nuntius zu Turin einen Protest gegen diese Gesetze ein, in dem es unter Anderm hieß: „Dem heiligen Vater bleibt nichts übrig, als die Augen zum Gott des Erbarmens zu erheben, damit er von dem piemontesischen Volke die Züchtigungen ferne halte, womit er andere Völker geschlagen, die ihr Glück in der Erniedrigung des Papstthums suchten;“ selbst der Senat ertheilte dem

Gesetze seine Zustimmung. Als dieses auch die königliche Bestätigung erhalten hatte, verließ der Nuntius Turin und der diplomatische Bruch mit dem heiligen Stuhle war entschieden. Auch die nachträglichen Unterhandlungen mit diesem führten zu keinem Ergebniß. Erzbischof Fransoni von Turin verbot daher seinen Geistlichen, diesen Gesetzen Folge zu leisten oder zu erscheinen, wenn sie als Beklagte oder als Zeugen vor die bürgerlichen Gerichte geladen würden. Er selbst erschien auf die Vorladung des Richters nicht, obgleich sich dieser bereit erklärte, ihn in seiner Wohnung zu vernehmen. Dafür drohte das Volk der kirchenfeindlichen Clubs mit ernstlichen Demonstrationen vor dem Palaste des Erzbischofs, und die Regierung war entschlossen, ihren einmal eingeschlagenen Weg der Gleichheit vor dem Gesetze rücksichtslos zu wandeln. Der Erzbischof dagegen erklärte, er habe nur von Rom Weisungen anzunehmen; er wurde zu einer Geldbuße und zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, die er in der Citadelle von Turin in der Wohnung des Commandanten absaß. Ganz der damaligen Zerrissenheit des Volkes und der Parteien entsprechend wurde er von den Einen zum Märtyrer, von den Andern zum Revolutionär gestempelt, ihm von seinen Anhängern ein kostbarer Kelch und Ring geschenkt, von der Gegenpartei zu Ehren Siccardi's in Turin auf der Piazza Savoia ein Obelisk errichtet. Da die Gebirgsbevölkerung von Aosta einen Aufstand versuchte, mußte der Erzbischof an ihm die Schuld tragen, weil er über alle an den Siccardi'schen Gesetzen irgend Betheiligten Excommunication verhängt hatte. Wurde indeß von einem Theile der Geistlichkeit das Volk um die Interessen seiner Religion besorgt gemacht, so fehlte es auch von der andern Seite nicht an Aufreizungen desselben. Im Juli 1850 erkrankte di Santa Rosa, Minister des Ackerbaues und Handels, und es wurde ihm, da er seine Zustimmung zu jenen Gesetzen gegeben hatte und den Widerruf verweigerte, die letzte Wegzehrung und nach seinem Tode das kirchliche Begräbniß verweigert. Dafür aber bereitete ihm Turin eine großartige Begräbnißfeier und nur die Nationalgarde verhinderte Handlungen blutiger Rache. So wurde dem Erzbischof die Rückkehr zu seiner Heerde unmöglich gemacht. Er wurde wegen „flagranter Aufreizung zum Ungehorsam, zum Haß und zur Verachtung des Staatsgesetzes" zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt und nahm seinen Aufenthalt zu Lyon. Die Verwendung des französischen Kabinetes bei dem piemontesischen für seine Begnadigung blieb erfolglos. Indeß steigerten sich die Besorgnisse des Volkes um Erhaltung seiner Religion, und es gehört eine eigenthümliche Begriffsverwirrung dazu,

die Bestrebungen zur Wahrung herkömmlicher, von der Regierung und den gesetzgebenden Körpern einseitig aufgehobener Rechte der Kirche schlechthin als Aufruhrversuche darzustellen, ohne auch nur im Entferntesten daran zu denken, ähnliche Agitationen der protestantischen Geistlichkeit in andern Ländern gegen die von der Regierung abgeschlossenen Conventionen mit dem heiligen Stuhle mit demselben Namen und Charakter zu belegen. Dabei ist zur Entschuldigung des Argwohns gegen diesen Umsturz längst bestehender Rechtsverhältnisse des mit dem Volke so eng verbundenen Clerus noch hervorzuheben, daß der Uebergang zu einer neuen Ordnung beim Volke unvermittelt erfolgte und die Absichten des zur Allgewalt gelangten Liberalismus nach solchen Vorgängen leicht einen gefährlichen Argwohn erzeugen konnten, zumal jener entschlossen war, hiebei auf den Papst weiter keine Rücksicht mehr zu nehmen. Die Parteien verstanden wohl den alten Kunstgriff, sich für das Volk auszugeben, aber dieses horchte auf die Stimme derjenigen kirchlichen Organe, der es bis jetzt ohne jeglichen Zweifel und mit hingebendem Vertrauen gefolgt war. Jene erhielten jedoch ein neues Pfand dadurch, daß nach dem Tode Santa Rosa's am 11. October 1850 Graf Cavour dessen Portefeuille erhielt. Damit hatte aber auch die piemontesische Partei einen entschiedenen und entscheidenden Sieg erlangt; denn während Gioberti von einem jetzt vollends unmöglichen einigen Italien unter dem Papste träumte, ging Cavour von der Ueberzeugung aus, daß diese politische Umgestaltung der Halbinsel nur durch Piemont möglich sei, und stellte die Verwirklichung dieses Gedankens sich zur Aufgabe seines Lebens. Die Minister hatten ihn dem Könige als unvermeidlichen Collegen vorgeschlagen und dieser ihn mit den Worten angenommen: „Sehen Sie denn nicht, daß dieser Mann Sie alle von Ihren Sitzen verdrängen wird." Da indeß Cavour durch sein Auftreten für die Siccardi'schen Gesetze Minister geworden war, konnte er natürlich nicht auf das Vertrauen und die Unterstützung der kirchlichen Partei zählen. Bei Gelegenheit von dem Eintritt desselben in das Ministerium schrieb d'Azeglio an seine Frau: „Wir wollen sehen, ob man mit der Aufrichtigkeit regieren kann; es hat immerhin den Vortheil der Neuheit, zumal in Italien." [1])

Am 30. August 1849 hatte Radetzky seinen Einzug in Venedig gehalten und damit war der letzte Stützpunkt der italienischen Revolution gefallen. Wir müssen daher hier noch die Geschichte der Revolution in dieser Stadt nachtragen. Im Namen des wieder erwachenden

---

[1]) Reuchlin II. S. 173—196. Ruth II. S. 270—279.

Löwen von San Marco schien der Advokat Manin zu handeln, der nach dem Vorgange Nazzaris bei der lombardischen Centralcongregation am 21. December 1847 seine Schrift über die Mißbräuche bei der venetianischen Centralcongregation einreichte und sich von nun an an die Spitze der beginnenden Bewegung stellte. Morte ai Tedeschi (Tod den Deutschen) war jetzt jeden Morgen neben Viva Pio IX. an den Mauern der Stadt zu lesen; Tomaseo schickte eine mit vielen Unterschriften bedeckte Petition um Preßfreiheit nach Wien. Die Bewegung, an der sich anfangs meist Leute aus den bessern Ständen betheiligten, war in Fluß gerathen. Auf die Antwort von Wien wurden Manin und Tomaseo, nachdem ihre Papiere mit Beschlag belegt worden waren, gefänglich eingezogen und damit zu Märtyrern der Freiheit gestempelt, und auf die Kunde von der Verleihung der Verfassungen in Neapel, Toscana und Piemont und der Errichtung der Republik in Frankreich kam es von Worten zu Thaten. Der Advokatenclub nahm die Fäden der Bewegung in seine Hand, in die durch Verschwendung von Worten und Geld auch das niedere Volk hineingezogen wurde, das sonst recht wohl wußte, daß der herrliche Aufschwung Venedigs in den letzten zwei Jahrzehnten rein der österreichischen Regierung zu danken war. Wenn in Mailand der Adel und die reichen Besitzer an der Spitze der Bewegung standen, so waren in Venedig radikale Advokaten und heißblütige Demagogen die Lenker der Revolution; diese brachten das niedere Volk sowie die durch ihren Wankelmuth bekannte Marine auf ihre Seite; die reichen und besitzenden Klassen hielten sich anfangs ferne und wurden erst durch das Mittel des Schreckens in die Bewegung hineingerissen. Die Revolution in Wien, die am 16. März 1848 in Venedig bekannt wurde, brachte die Entscheidung; am Nachmittage wurde die Gemahlin des Gouverneurs bei ihrer gewöhnlichen Spazierfahrt vom Pöbel insultirt und zur Rückkehr in ihre Wohnung genöthigt; am Abende war Giurati's Club thätig; man entwarf hier Plane zur Befreiung Manin's und Tomaseo's. Die am 17. eingetroffene Nachricht von den freisinnigen Zugeständnissen an die Wiener Revolution erregte allgemeine Freude und man wandte sich von Neuem der Regierung zu, was die Revolutionären zu verhindern suchen mußten und was um so leichter gelang, als es diese nicht verstand, die wahrhaft festliche Stimmung für eine günstige Wendung ihrer Sache auszubeuten. Aus der jubelnden Menschenwoge drängte eine Menge nach dem Polizeigefängnisse und eine Deputation mit Giurati an der Spitze, dem Hauptführer der revolutionären Partei, erschien vor dem Gouverneur, Grafen Alcys

Palffy von Erdöd, und bat im Namen des Volkes um Freilassung der genannten beiden Gefangenen, während zugleich ein Pöbelhaufe sich anschickte, diese seine „Vertheidiger“ mit Gewalt zu befreien. In einer schleunigst anberaumten Sitzung entschied das Appellationsgericht, daß zur Freilassung derselben diesseits kein Hinderniß obwalte, und so übernahm der Gouverneur „im Drange der Umstände“ hievon die Verantwortung. Manin, der der bereits vollzogenen Befreiung durch das Volk keine Folge gegeben hatte, wurde jetzt von diesem auf den Schultern auf den Markusplatz getragen, wo durch das Erscheinen der Musikbande der Marine der Jubel seinen Höhepunkt erreichte. Manin selbst bedeutete dem Volke, „man dürfe sich zwar nie gewaltsam gegen die Regierung auflehnen, doch gebe es Umstände, unter denen man um heilsame Verbesserungen bitten könne.“ Die Volksstimmung schien wieder so befriedigt, daß die Bewegungspartei eine Niederlage befürchten und sich daher nach einem neuen Mittel zur Aufregung der Massen umsehen mußte. Dieses fand sich darin, daß den Arbeitern im Arsenal die erbetene Freigebung des Nachmittags, um auch ihrerseits den schönen Tag mitfeiern zu können, von dem Commandanten, Obersten Marinovich abgeschlagen wurde, wodurch der Haß des Pöbels auf ihn gewälzt wurde. Unterdessen verlangte ein anderer Volkshaufe vor dem Polizeigefängnisse die Freilassung der politischen Gefangenen Meneghini, Stefani und Lanza, und es war hier, da von Seiten des wachhabenden Polizeipostens — ob zufällig oder absichtlich? — ein Schuß gegen die Menge fiel und einen jungen Mann tödtete, das Schlimmste zu befürchten, als plötzlich die verlangten Männer aus dem Gefängnisse heraustraten und sich die düstere Stimmung wieder in lauten Jubel verwandelte. Allein plötzlich kündeten die offenbar auf Anstiften der revolutionären Partei überall auftauchenden dreifarbigen Fahnen, dreifarbigen Bänder in den Knopflöchern und die Calabreserhüte den Uebergang vom Jubel zu einer revolutionären Kundgebung an. Das Erscheinen der Truppen auf dem Markusplatze brachte eine Gährung hervor; die fremden Truppen wurden mit Schmähungen, die italienischen mit Evviva's empfangen, und eine Deputation unter Giurati verlangte die Entfernung des Militärs, was jedoch von dem Commandanten rund abgeschlagen wurde. Diese entschiedene Antwort erregte Zorn und plötzlich erdröhnten auf geheimen Befehl vom Markusthurme, und bald von verschiedenen Thürmen Venedigs, die Sturmglocken. Nach einer halben Stunde wurden die Läutenden im Markusthurme von den Truppen gefangen genommen, von den andern Thürmen aber dauerte das Läuten noch

fort. Da jedoch die Truppen Beleidigungen, Drohungen und Angriffen ausgesetzt waren, wurde der Markusplatz von ihnen gesäubert, wobei ein Mann im Gedränge erdrückt wurde. Auf den Anblick dieses Leichnams kehrten die Pöbelhaufen mit dem Gebrülle: „Verrath, Waffen“, zum Platze zurück; doch zerstreuten sie sich allmählich und nach einer Stunde kehrte das Militär in die Kasernen zurück, nachdem die wichtigsten Punkte am Markusplatz stärker besetzt worden waren. Der Abend dieses bewegten Tages verlief ruhig; am verhaßtesten war das Regiment Kinsky geworden, das man daher aus der Stadt entfernt wissen wollte.

Am 18. März wurden einzeln marschirende Ordonnanzen angegriffen und schon das Pflaster auf dem Markusplatze aufgerissen; Abmahnungen von Seiten der Abtheilung des Regimentes Kinsky, welche den Palast des Vicekönigs besetzt hielt und die sich unter das Volk mischte, erhielt als Antwort rohe Beschimpfungen, zog sich zurück, wurde verfolgt und gab Feuer, jedoch in die Luft; da sich aber der Andrang wiederholte, gab sie eine Salve gegen die Menge; fünf Personen blieben todt, Andere wurden verwundet; alsbald donnerten von der Hafenwachcorvette die Alarmschüsse; der ganze Platz war jetzt plötzlich menschenleer; das Militär aber rückte in stärkerer Anzahl heran und besetzte gleichzeitig die wichtigsten Plätze der Stadt. Die Nachricht von diesen Vorfällen verbreitete sich schnell mit den gewöhnlichen Verunstaltungen und Vergrößerungen durch die Stadt, und der Ruf: „die Deutschen morden unsere Kinder“ drang bis in den entferntesten Winkel. Der Bruch war entschieden. Die von dem Gemeinderath auf Antrieb der Revolutionären verlangte Errichtung der Bürgerwehr wurde vom Gouverneur genehmigt und bald erschienen Patrouillen derselben mit der verschiedensten Bewaffnung auf dem Markusplatz, offenbar im Interesse der Ordnung und ohne zu wissen, daß sie nur die Werkzeuge einer geheimen Partei waren. Die düstersten Gerüchte, namentlich einer sicilianischen Vesper gegen die Deutschen, ließen für den Abend das größte Unheil erwarten, und drohend durchzog die Menge die Straßen, als die Nachricht von der Verleihung einer Constitution für den Kaiserstaat, die ein Triester Lloyddampfer gegen 10 Uhr Abends brachte, auf's Neue den Jubel weckte und der 19. März als Nationalfest unter tausendfältigen Rufen: es lebe der Kaiser, es lebe die Constitution! gefeiert wurde. Nur die Führer der Revolution grollten über diese Niederlage ihrer Sache und sannen auf Rache. Am Abende während der herrlichen Beleuchtung bemerkte man, daß die reichlich mit Geld versehenen italienischen Grenadiere, Marinesoldaten und

Farchini die Hauptrollen zu spielen begannen. Das Losungswort war: es lebe Italien! geworden. So wurde der 20. März der Vorbereitungstag zur Revolution. Das Tagesgespräch war Mailand, von wo seit drei Tagen die Post fehlte. Das Militär war in den Kasernen consignirt, die Bürgerwehr patrouillirte. Die Bewegungspartei hatte ihre Clubs bei Morosini und Giurati versammelt, wo man schon über die künftige Regierungsform verhandelte; Advocat Benvenuti war noch der Gemäßigste und verlangte ein unabhängiges lombardisch-venetianisches Königreich unter einem Sohne des Vicekönigs Erzherzog Rainer; doch Giurati und sein Anhang drangen auf unverweilte Ausrufung der Republik, und dieser Vorschlag wurde angenommen. Der Pöbel durchwogte wieder massenhaft die Gäßchen und man wollte einige Offiziere des Regiments Kinsky als Spione bemerkt haben. „Verrath und Tod den Deutschen!" hallte es wieder durch die Straßen; doch erhielt die Bürgerwehr die Ordnung aufrecht und Abends 11 Uhr herrschte schon völlige Ruhe. Der Militärgouverneur Graf Zichy gewährte den von einer Deputation der Bürgerwehr verlangten Abzug der zwei Compagnien Grenzer als Wachtposten im Regierungspalast; mit Ausnahme von 2 Offizieren und 50 Mann sollten alle Grenzer abziehen und 50 Mann Bürgerwehr sollten mit diesen gemeinschaftlich Wache halten. Der 22. März sollte die Entscheidung nicht bloß für Mailand, sondern auch für Venedig bringen. Die Revolutionspartei erkannte, daß sie ohne den Besitz des Arsenals nichts auszurichten vermöge, wußte aber auch, daß ihr hier der kräftigste Mann, Arsenalcommandant Oberst Marinovich, entgegenstand, und sein Untergang wurde daher beschlossen; die Arsenalarbeiter haßten ihn wegen seiner Strenge, die Marineoffiziere wegen seines energischen Auftretens. Als er trotz der Warnungen in das Arsenal eintrat, wurde er mit dem Gebrüll „Tod dem Marinovich" empfangen; er betrat eine Barke, um zu fliehen, sah aber das Thor an der Porta nouva verschlossen und sich so verrathen, rettete sich in einen Thurm, und wurde hier auf eine gräßliche Weise ermordet, nachdem die Bitte des schwer Verwundeten um einen Priester mit Hohngelächter abgewiesen worden war. Der Tod dieses Mannes bedingte zugleich die Niederlage der österreichischen Regierung in Venedig. Jetzt endlich rief man die Bürgerwehr in das Arsenal; die Abtheilung der Advocaten Benvenuti's und Manin's rückten hier zuerst ein und Manin verlangte vom Viceadmiral Martini die Schlüssel zu den Waffensälen, die dieser nach mannhaftem Widerstande auslieferte; Manin ernannte sofort den Obersten Graziani zum Arsenalcommandanten und verkündigte der

Menge den thatsächlichen Besitz des Arsenals. Ein überraschendes Schauspiel bot sich dar: die Arsenalthore öffneten sich und heraus kam die Marineinfanterie mit dem Rufe: viva San Marco, viva la republica, viva l'Italia! ihr folgte das ganze Matrosencorps. So war denn das Arsenal für die Regierung verloren; doch war sie noch im Besitze der Festungen und ein Angriff von da auf die Stadt hätte dem Gange der Dinge eine andere Wendung geben können. Der Gemeinderath hatte am 22. März eine Bürgerversammlung veranstaltet und berathen, welche Maßregeln zur Einstellung des Blutbades zu ergreifen seien, indem man ein energisches Auftreten von Seiten der bewaffneten Macht befürchtete, sandte aber auf die Nachricht von dem Falle des Arsenals eine Deputation mit dem Podesta Grafen Correr an der Spitze und dem Advokaten Avesani als Wortführer an die beiden Gouverneure Palffy und Zichy, welche nur unter der Bedingung die Ruhe der Stadt zusicherten, daß alle Angriffs- und Vertheidigungsanstalten in die Hände der Bürgerwehr übergingen; Avesaui schloß mit der Erklärung: der Stand der Dinge sei ein solcher, daß die österreichische Regierung die Herrschaft niederlegen müsse. Jetzt übertrug Palffy seine Macht an den Militärgouverneur; allein Zichy wurde nun für das künftige Blutbad verantwortlich gemacht und verstand sich nach langem Hin- und Herschwanken zur Kapitulation. Dieser gemäß hört die österreichische Civil- und Militärgewalt zu Land und Wasser auf und geht in die Hände einer provisorischen Regierung über; die fremden Truppen verlassen die Stadt und alle Forts, alle italienischen Truppen und Offiziere bleiben in der Stadt zurück, ebenso das Kriegsmaterial jeder Art; allen abziehenden Militärs und Beamten wird für ihre Person, ihre Familie und ihr Vermögen Bürgschaft geleistet; Graf Zichy gibt sein Ehrenwort, der Letzte zur Gewähr für die Vollziehung dieser Bedingungen in Venedig zu bleiben. Unterdessen aber hatte Manin auf dem Markusplatze unter dem donnernden Zuruf des Volkes die Republik verkündigt, und als nun noch die Nachricht von dieser Kapitulation anlangte, war der Rausch der Freude auf's Höchste gestiegen, der sich zunächst in der rohesten Zerstörung aller Abzeichen der kaiserlichen Regierung gefiel. Manin wurde um so mehr der Abgott des Volkes, als er sich in einem Maueranschlage, in dem er sich für eine ihm überreichte Tricolore bedankte, als dessen Freund unterzeichnete. Um die Freude vollständig zu machen, kam Abends 10 Uhr die Nachricht, daß sich die übrigens gänzlich vernachlässigte Festung Marghera der Bürgerwehr von Mestre ergeben habe.

Am 23. März wurde die Regierung eingesetzt: Manin, Mi-

nisterpräsident und für das Aeußere, Tomaseo für Cult und Unterricht u. s. w., der Schneider Toffoli ohne Portefeuille. Giurati wurde Chef des Generalstabs der Bürgerwehr, ein Notar also General! Avesani wurde gänzlich bei Seite geschoben und beide zeigten sich als Gegner Manin's. Die nächsten Tage brachten blos Proklamationen und Freudenfeste; vor Oesterreich und Radetzky war jede Furcht verschwunden. Sofort wurde ein Kreuzzug gegen die „nordischen Barbaren" beschlossen. Eine weiße Schärpe mit einem rothen Kreuze war das Abzeichen dieser Crociati, dieser „Heroen des Vaterlandes", ihr Wahlspruch: vincere o morire (siegen oder sterben). Neben diesen wurde auch aus dem niederen Pöbel eine mobile Nationalgarde errichtet, die gleich anfangs bei allen Vernünftigen Schrecken erregte. So hoch stieg der politische Wahnsinn, daß man sich schmeichelte, bald die italienische Tricolore auf dem Stephansthurme in Wien wehen zu sehen!

Da indeß in den Provinzen und Städten und selbst in Venedig Stimmen laut wurden für den Anschluß an Piemont und die Republik gefährdet erschien, berief die Regierung ein Parlament nach einem von ihr erlassenen Wahlgesetz; diese Assemblea sollte über die künftige Regierungsform entscheiden, und die republikanische Regierung bot daher Alles auf, damit die Wahlen republikanisch ausfielen. Als aber die Assemblea am 3. Juli 1848 eröffnet wurde, verschwand in derselben die Zahl der Republikaner vor der wohl vierfachen Mehrheit der Fusionarii, wie man spottweise die Anhänger Karl Alberts nannte. Mit Ausnahme von blos drei Stimmen entschied sich wirklich die Versammlung für den Anschluß an Piemont, und Manin mußte ohnmächtig aus dem Saale getragen werden. Nach seinem Sturze wurde ein Ministerium mit der Präsidentschaft Castelli's eingesetzt und eine Deputation überbrachte Karl Albert die Huldigung. Die Republik Venedig wurde nach einem Bestande von 104 Tagen zu Grabe getragen. Die Aristokratie stand auf der Seite der neuen Regierung, die demokratische Partei dagegen gründete den durch und durch rothen Club Circolo italiano. Die seiner Sache drohende Gefahr erkennend hob Castelli alle politischen Vereine auf, und gespannter als je standen sich beide Parteien gegenüber, waren jedoch nach dem Siege Radetzky's im Drucke gegen die österreichische Partei (Austriacanti), die jetzt immer größere Hoffnungen hegte, einig und so blühte eine geheime Spionage wie nie unter Oesterreich. Nach der Schlacht bei Custozza, die anfangs als großer Sieg des Schwertes Italiens gefeiert worden war, erhob sich Giurati an der Spitze des Circolo italiano für die Repu-

blik und Manin und gegen Karl Albert. Am 7. August sollte die Einsetzung der neuen Regierung durch königlich piemontesische Commissäre Anlaß zu einem Nationalfest werden; allein die Feier verlief theilnahmslos und kalt. Durch den Waffenstillstand vom 6. August kam jedoch das ganze lombardisch-venetianische Königreich mit Ausnahme Venedigs an die Krone Habsburg zurück.

Nun wurde am 11. August durch den Circolo italiano in Venedig zum zweiten Male die Republik eingeführt und Manin die Diktatur über dieselbe übertragen, und Castelli entfloh. Sogleich wurden Tomaseo und der Schneider Toffoli nach Paris gesendet, um die französische Schwesterrepublik förmlich um Hilfe anzugehen. Damit war die venetianische Republik in ein neues Stadium getreten. Am 13. August übertrug die zusammengerufene Assemblea, die im Juli Manin abgesetzt hatte, diesem Manne die Diktatur, also unumschränkte Vollmacht! Jetzt stand Manin auf dem Gipfel seines Ehrgeizes. Die in dieser Periode erlassenen Dekrete tragen den Stempel der Gewaltherrschaft an sich, wie z. B. das vom 16. August, das unter Prangerstrafe die Ablieferung alles Silbers, das sich im Besitze von Privaten befand, an das Münzamt befahl. Ein Ausschuß für die öffentliche Ruhe (comitato di publica vigilanza) wurde eingeführt und die geheime Polizei kam zur höchsten Blüthe; alle einlaufenden Briefe und Zeitungen kamen von der Post zuerst an diesen Ausschuß, wurden hier entsiegelt und nach Umständen zurückbehalten; nur durch die Hand eines freundlichen Consuls konnte man zur Kenntniß der wahren Sachlage außerhalb der belagerten Lagunenstadt gelangen. Zwangsanlehen wurden ebenfalls ausgeschrieben und eine aus ein paar Advokaten zusammengesetzte Commission bestimmte, wie viel die verschiedenen Familien hiezu beizusteuern hätten; daß hiebei die schreiendsten Ungerechtigkeiten vorkamen, bedarf wohl kaum eines Beweises. Dazu kam das Verbot, Pässe zur Abreise aus Venedig und dessen Gebiet auszuhändigen; diese wurden nur „ausnahmsweise“ von dem Diktator selbst bewilligt. Doch wozu das düstere Gemälde ausmalen? Dies Wenige genügt schon, um sich ein entsprechendes Bild zu schaffen. Am meisten Thätigkeit entwickelte das Militärdepartement. Da sich aber neben der Regierung der Circulo italiano zu einer einflußreichern Macht erhob und namentlich unter dem Obersten Massi die militärischen Anordnungen derselben tadelte, wurde allen Militärs durch ein Dekret vom 3. Oktober der Besuch der Circoli verboten. Diese Maßregel rief zwar die größte Entrüstung hervor; allein der Diktator ließ sich nicht abhalten, außerdem noch mehrere sehr heftige Mitglieder des

Clubs aus Venedig zu verbannen; Furcht und Schrecken verbreiteten zugleich die vielfachen nächtlichen Verhaftungen. Als dann nach der Ausrufung der Republik auf dem Kapitol zu Rom die Clubs Manin zwingen wollten, dasselbe in Venedig zu thun, was er hier nicht wagen konnte, da er sonst für den gehofften Krieg die Hilfe Piemonts verscherzte — wußte er die hiezu veranstaltete Demonstration durch den Zauber seiner Worte zu bändigen, und seine Macht war fester begründet als je. Zugleich legten neue Dekrete die Wirksamkeit der Clubs lahm, so daß sie der Mehrzahl der Bevölkerung endlich lächerlich und lästig erschienen, und die Ausweisungen der exaltirten Köpfe wurden wieder zahlreicher.

Mit dem Wiederausbruch des piemontesisch-österreichischen Krieges im März 1849 wollte auch Venedig 15,000 Mann in's Feld stellen; allein die Schlacht von Novara vernichtete mit einem Schlage alle Hoffnungen Italiens; auch in Venedig hielten der Handelsstand und die reichen Bürger die Sache ihrer Vaterstadt für verloren und die Stimmung war im Allgemeinen trübe; doch die Exaltirten hofften auf Ungarn und noch immer auf Frankreich. Sofort erließ der in Mestre das Belagerungscorps commandirende Feldzeugmeister Haynau an die Regierung Venedigs ein Manifest, worin er dieser den mit Piemont abgeschlossenen und einen Frieden verbürgenden Waffenstillstand mittheilte, und zur Uebergabe der Stadt rieth; allein am 2. April berief Manin die Volksvertreter, rieth zum Widerstand und die Assemblea beschloß aus Scheu vor diesem Abgott des Volkes den Widerstand gegen Oesterreich um jeden Preis und übertrug Manin unbeschränkte Vollmacht. So steuerte man aus Feigheit mit verbundenen Augen dem gewissen Verderben entgegen. Der wieder frisch aufgehetzte Pöbel jauchzte und jede Aussicht auf gütliche Ausgleichung war verschwunden, obwohl die Zahl der Austriacanti im Wachsen begriffen war. Zugleich begannen die bekannten Leiden der Belagerung, Theuerung und Mangel, sich fühlbarer zu machen und dabei sank das Papiergeld immer tiefer. Zudem sah man die kaiserliche Flotte in den Gewässern Venedigs lebhafter kreuzen und schritten die Belagerungsarbeiten in Marghera voran; aber die Hoffnungen auf Ungarn und Frankreich und die Aufstände in Brescia und Genua belebten den Muth, und neue Zwangsanlehen halfen der Regierung aus der Noth. Die aufgeklärte Regierung scheute sich auch nicht, sich an die Frömmigkeit des Volkes zu wenden, und ließ daher durch den Patriarchen das Gnadenbild Mariens in der Basilika von San Marco ausstellen und von allen Pfarreien Prozessionen dahin veranstalten. Allein die Lage

ward immer verzweifelter. Die kaiserliche Flotte blokirte die Stadt, auch Marghera drohte ein Angriff und am 4. Mai begann das Bombardement auf die Festung; nach acht Stunden schwieg das feindliche Feuer; die Venetianer glaubten einen Sieg errungen zu haben und stolzer Jubel und Siegesrausch hoben wirklich für einen Augenblick den gesunkenen Muth. Allein an diesem Tage kam Radetzky selbst nach Mestre und trat mit der Regierung in einen Notenwechsel in Betreff der Uebergabe der Stadt, der aber von Manin ihr verheimlicht wurde und die daher nicht wenig erstaunt war, ihn erst am 17. Mai aus fremden Zeitungen zu erfahren, um so mehr, als Theurung und Noth stiegen. Unterdessen aber machten die Belagerungsarbeiten trotz des Feuers, der Anstrengungen und Ausfälle der Belagerten und der Ungunst der regnerischen Frühlingswitterung Fortschritte, aber auch eine Rede des Jules Favre in der französischen Nationalversammlung zu Gunsten Italiens und eine Note Kossuth's, die Italien und Ungarn künftighin zu Schutz und Trutz verbinden wollte, erregten in Venedig neue Hoffnungen. Allein am Morgen des 24. März um 4 Uhr machte ein noch nie gehörter Kanonendonner von Seiten der Kaiserlichen die Stadt erzittern und dauerte ununterbrochen bis zum andern Morgen gegen Marghera und die anliegenden Forts; auf venetianischer Seite zeichneten sich die Marineartillerie und die Compagnie „Bandiera“ aus, welche letztere aus Jünglingen der besten Familien, sowie aus Studenten und Künstlern bestand. Marghera widerstand dem ununterbrochenen Feuer bis zum Morgen des 26. Mai, an welchem der Festungscommandant Ulloa, ein Neapolitaner spanischer Abstammung, an die Regierung die Frage richtete, ob sie das Dekret vom 2. April, d. h. Widerstand um jeden Preis, ausgeführt wissen wolle; in diesem Falle würde die Festung sammt der Mannschaft in die Luft gesprengt werden. In geheimer Sitzung bei Manin wurde beschlossen: „Das Dekret müsse nur dann in Wirksamkeit erhalten werden, wenn es sich um unmittelbare Vertheidigung der Stadt handle; vorderhand aber dürfte ein geschickter Rückzug von Marghera für die Lage Venedigs nur vortheilhaft sein!! Nach 60stündigem Bombardement um 4 Uhr Nachmittags des 26. Mai erklärte Ulloa, spätestens am nächsten Morgen könne Marghera erstürmt werden, und Manin, der endlich der nackten Wirklichkeit die Augen öffnete, dekretirte die Räumung des Forts Marghera, die indeß thatsächlich bereits in größter Unordnung begonnen hatte. Am Morgen des 27. Mai, Pfingstmontag, hielten die Oesterreicher ihren Einzug in das verlassene, fast gänzlich zerfallene Marghera, vertrieben die ungarische Legion, ein Häuflein von 38 Mann

unter dem Commando Ludwig Winklers, ehemaligen Offiziers im Regiment Kinsky's, von San Giuliano und besetzten den Punkt mit 30 Mann und 3 Offizieren, die jedoch bei der Besitzergreifung durch eine von den Ungarn angelegte Mine in die Luft gesprengt wurden. Manin munterte gleich am frühen Morgen die Bevölkerung zur Vertheidigung der Stadt auf. Auf San Secundo und dem großen Raum im Centrum der Brücke (Piazzole) wurden Batterien aufgeführt; zugleich begann man die herrliche Lagunenbrücke, die mittelst 222 Bogen die Lagunenstadt mit dem Festlande verbindet, abzutragen; später sprengte man sogar sechs bis acht Bogen des Prachtwerkes in die Luft. Manin selbst stellte am 27. Mai dem auf dem Platze versammelten Volke französische Hilfe in Aussicht. Das niedere Volk und Militär befand sich in höchster Aufgeregtheit; es war die Verzweiflung, welche die ganze Kraft mit fieberhafter Begeisterung zum Kampfe auf Leben und Tod herausforderte. Jetzt begann die eigentliche Herrschaft des Militärs und der niedern Massen. Die Zustände Venedigs von da an bis zum Einzuge der Oesterreicher waren schauderhaft; Theurung und Mangel stiegen auf den Gipfel; die große Sonnenhitze und der Mangel an Trinkwasser erzeugten Krankheiten und namentlich wüthete die Cholera furchtbar. Manin selbst leitete jetzt schriftlich die Unterhandlungen ein und man sandte sodann eine Deputation nach Mestre mit dem Auftrage, die Uebergabe der Stadt zu vermitteln. Die Verhandlungen begannen am 22. August auf dem Schlosse Papadopoli. Die venetianische Marine, die am meisten an den Ereignissen vom 22. März betheiligt war, fürchtete auch am meisten die Rückkehr der Oesterreicher und revoltirte; doch gelang es Manin und der Bürgerwehr, die Ruhe wieder herzustellen; aber auch die Artillerie begann gegen die Regierung zu revoltiren. Unterdessen wurden die Verhandlungen in Mestre geschlossen. Die Stadt ergab sich unter der schon früher von Radetzky zugestandenen Bedingung, daß nicht nur den republikanischen Truppen, sondern auch jedem Einwohner der freie Abzug gestattet werde; nur 40 der am meisten Compromittirten sollten unbedingt vor dem Einmarsche der Oesterreicher die Stadt verlassen müssen. Die Ausgewiesenen wurden auf acht Kauffahrteischiffen nach Griechenland gebracht; Manin begab sich von Korfu, wo er mit mehreren andern Häuptern der Revolution auf einem französischen Dampfschiff angelangt war, nach Frankreich. Die revolutionären Corps mußten über Fusina nach dem Festlande abgehen, während die Bewachung der Stadt der Bürgerwehr und Gensdarmerie übertragen wurde. Im Interesse der so hart mitgenommenen Bevölkerung gestand die Kapi-

tulation auch zu, daß das unter dem Namen Carta commune auf die städtischen Einkünfte fundirte Papiergeld nicht gänzlich cassirt, sondern um die Hälfte des Nennwerthes in Curs bleiben sollte. Die weitere Regelung des Geldwesens blieb der kaiserlichen Regierung vorbehalten. Am 27. August besetzten die Oesterreicher das Fort San Secondo und der General der Cavallerie Gorzowsky erließ in einer Proklamation die näheren Erklärungen über den verhängten Belagerungszustand. Im Uebrigen war die Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität mit keinen Repressalien und Gewalthandlungen verbunden, eine Politik, die auch der gutmüthige Charakter der eigentlichen Bevölkerung Venedigs unterstützte. Endlich hielt am 30. August der greise Radetzky seinen feierlichen Einzug.[1]) So hatte denn Oesterreich gesiegt über das italienische Bündniß, gesiegt über die Empörung und den Abfall seiner eigenen Provinzen, gesiegt über die große Partei des Umsturzes, der unbewußt theilweise selbst die höchsten Behörden des Landes gedient hatten. Fast anderthalb Jahre hatte der Kampf um Venedig gedauert, obgleich streng genommen der eigentliche Kampf nur von dem Augenblicke an gerechnet werden kann, wo der Abschluß des Waffenstillstandes nach der Schlacht bei Novara Oesterreich gestattete, entsprechende Kräfte zu Wasser und zu Land gegen dasselbe entwickeln zu können. Pepe, der den Widerstand der Venetianer leitete, hatte hiebei keineswegs die erforderlichen Fähigkeiten bewiesen.

---

[1]) Siehe die interessante Abhandlung eines Augenzeugen in der „Gegenwart" IV. S. 723—758. Schönhals a. a. O. II. S. 285—312.

Drittes Kapitel.

Die Revolution in Deutschland bis zur Wiederherstellung des Bundestags. (1848 bis 12. Mai 1851.)

1. Bis zur Eröffnung der Nationalversammlung in Frankfurt (März bis 18. Mai 1848).

Obgleich die Staaten des deutschen Bundes zu den von der Revolution am heftigsten ergriffenen Ländern gehören, lagen doch in allen denselben wirkliche Gründe zu einer solchen kaum vor. Die gewöhnlichen Anlässe zur Volksaufständen, Druck, Knechtung des Volkes von Seiten der Staatsgewalt, bestanden hier nicht; im Gegentheil hatten hier die Regierungen alles gethan zur Pflege und Hebung der materiellen und geistigen Interessen des Volkes. In ersterer Beziehung war das größte Werk die Gründung des preußisch-deutschen Zollvereins, wenn auch nicht alle Stämme und Gewerbe durch ihn ihre Wünsche und Hoffnungen in gleichem Grade befriedigt fühlten. Künste und Wissenschaften standen in herrlicher Blüthe. Auch das kirchliche Leben nahm besonders unter den Katholiken einen neuen Aufschwung; die Zeit des kirchlichen Indifferentismus war mehr und mehr vorüber und selbst die kirchlichen Wirren in Preußen (1837) und Württemberg (1841) hatten nur die günstige Folge, das kirchliche Bewußtsein zu beleben und den Eifer für die Sache der Kirche zu entflammen; zugleich trat die kirchliche Wissenschaft aus ihrer seitherigen Verflachung heraus und kämpfte voll Begeisterung für die wirkliche Sache, das Recht und die Interessen der Kirche, wobei jedoch die Fesseln schwer empfunden wurden, in die der omnipotente Staat die Kirche geschlagen hatte und in denen er sie mit geringen Ausnahmen erhielt; doch hatte Preußens wohlwollender und gerechter Fürst diese wesentlich erleichtert und auch in Bayern war unter Ludwig I. wie der kirchlichen Kunst so auch dem kirchlichen Leben eine neue und erfrischende Zeit angebrochen; sonst aber war die katholische Kirche noch großen Beschränkungen unterworfen; das landesherrliche Placet hemmte namentlich den freien Verkehr der Bischöfe mit dem heiligen Vater und

es war daher natürlich, daß bei dem Umschwunge der Dinge auch die Kirche mannhaft für endliche Erlangung ihrer Rechte und vollen Selbständigkeit auf ihrem so großen Lebensgebiete eintrat. In politischer Beziehung waren fast überall in den letzten Jahrzehnten die zum Theil freisinnigsten Grundlagen gelegt worden; ja der herrschenden öffentlichen Meinung und vulgären Staatsrechtstheorien zu Liebe war in vielen Mittel- und Kleinstaaten nur allzusehr der alte positive Staatsrechtsbestand aufgegeben und dessen Weiterbildung nicht wahrhaft historisch und positiv, sondern auf Grund der Forderungen einer abstrakten Volksfreiheit in Angriff genommen worden. Indem man aber den ganzen Nachdruck auf den Freiheitsbegriff, auf die Freiheit des Einzelnen legte, waren bei diesen Versuchen die conservativen, aristokratischen und monarchischen Grundlagen des deutschen Rechtslebens erschüttert worden. Es herrschte Freiheit der Person; Leibeigenschaft und Hörigkeit waren verschwunden; Grund und Boden waren im Wege der Gesetzgebung entlastet; eigentlich privilegirte Stände gab es nicht mehr; Talent und Tüchtigkeit befähigten zu allen Aemtern. Ebenso bestand Freiheit der Wissenschaft; Censur gab es nur noch für die Tagesliteratur. Auch die sittlichen und socialen Zustände waren im Allgemeinen so gesund, daß sie zu keiner Revolution Anlaß geben konnten. Es gab überall einen kernigen Bauernstand mit festem Grundbesitz, einen im Ganzen behäbigen Mittelstand wie in keinem andern Lande Europa's. Die Verarmung, das Proletariat und die damit verbundene Unsittlichkeit, Irreligiosität, sowie politische Ruhelosigkeit und Gefährlichkeit dieser besitzlosen Masse waren nur als Seltenheit im ganzen deutschen Norden, etwa mit Ausnahme von Mecklenburg und einigen Theilen Oberschlesiens, ferner im ganzen deutschen Süden mit Ausnahme von dem deutschen Südwesten zu betrachten. Nur in den mittelgebirgigen Gegenden Deutschlands von den Ländern des sächsischen Erzgebirges durch Thüringen und Neuhessen, Baden und selbst Württemberg hin waren Spuren der socialen Zersetzung, der Zertrümmerung der socialen Grundstände, namentlich des Bauernstandes und des Bürgermittelstandes ziemlich bedeutend. Es hatte sich hier ein Proletariat schon umfangreicherer Art angesammelt, das durch die zahlreichen Auswanderungen, da immer nur die etwas Bemittelten auswanderten, und die Zurückbleibenden, welche deren Grundbesitz übernahmen, dies mit großen Schulden thaten, nicht gemindert wurde. Es war hier schon massenhaft besitz- und ruheloses Gesindel, geneigt, zum Spielball einer herrschenden politischen Partei zu werden. Dieses mittelgebirgige Deutschland sammt dem Südwesten,

welches im vorigen Jahrhundert als der Centralpunkt des deutschen Lebens angesehen werden mußte, kann heutzutage nicht mehr als der Brennpunkt des geistigen Lebens der deutschen Nation angesehen werden; dagegen hat hier jene Cultur ihre zersetzenden Nachwirkungen unverkennbar zurückgelassen. Leipzig, Jena, Weimar sind nicht mehr die Herde der nationalen Cultur; vielmehr bilden jetzt der Norden und Süden die Träger des geistigen Lebens der Nation; Berlin, München, Wien sind die Brennpunkte des deutschen Lebens geworden, und hier, in Preußen, Bayern und Oesterreich zeigten sich damals gesunde politische und sociale Zustände. Indeß gab es schon vor 1848 auch im Norden und Süden ähnliche Gestaltungen und Ausartungen wie in Mitteldeutschland, namentlich in den meisten Fabrikbezirken, sowie in der Hefe des Pöbels der großen Städte, besonders auch der Residenzstädte.[1]) Es brach denn auch die Revolution zuerst gerade in diesen social am meisten zersetzten südwestlichen und mitteldeutschen Ländern aus, und errang um so leichter Erfolge, als in diesen Staaten das constitutionelle Regiment am meisten durchgedrungen war und die constitutionellen Führer sich dieser Massen geschickt oder auch ungeschickt zur Durchführung ihrer Plane bedienten. Die Heidelberger Versammlung und das Vorparlament wurden zumeist aus diesen südwestlichen Ländern rekrutirt und das letztere sammt dem fünfziger Ausschuß war geneigt, in diesen Landestheilen gegenüber dem zähen Widerstreben des Nordens, Ostens und Südens (Preußens, Oesterreichs und Bayerns) seine feste Stütze zu suchen, bis gerade dieser ultraliberale und social zerfressene Südwesten und zum Theil das Königreich Sachsen dem Parlament sich feindlich entgegenstellten, als es nur die Miene machte, conservativer zu sein, als es dem Südwesten gutdünkte; es wurden so die Regierungen von Baden, Darmstadt, Nassau, Württemberg, endlich auch von Sachsen, Weimar, Thüringen am ärgsten von der Revolution in die Enge getrieben. Aber auch diese socialen Grundlagen einer Volksrevolution mußten doch in Bezug auf Gesammtdeutschland nur als unbedeutend erscheinen und es lagen somit reelle Gründe zur Volksauflehnung wohl kaum vor.

Unter diesen Umständen mußte durch eine künstliche Agitation eine wirkliche Unzufriedenheit erst angebahnt werden. Schon längst hatte der Ultraliberalismus in den Ständeversammlungen, Hörsälen, Zeitungen, die hiezu nöthigen Vorarbeiten getroffen, so daß es nicht zu wundern ist, daß man in solchen Staaten, in welchen man nach dem

---

[1]) Riehl, Naturgeschichte des Volkes I. S. 140 ff. (3. Auflage.)

Frieden von 1815 am meisten nach Verfassungen geschrieen hatte, jetzt fortwährend nach Republik brüllte. Das Benehmen des Bundes wurde zur Anfachung dieser leidenschaftlichen Aufgeregtheit, der unzufriedenen Stimmung, des Mißbehagens natürlich benützt. So viel ist gewiß, daß der Bund den Bedürfnissen, Wünschen und Hoffnungen der Nation nicht entsprach, und dieser Umstand war sehr geeignet, zu revolutionären Zwecken ausgebeutet zu werden; das Mißtrauen gegen den Bund war um so leichter zu erregen, als eigentlich niemals ein Vertrauen zu demselben bestanden hatte. War er ja der alleinige Hemmschuh gegen die Ausschreitungen des immer mehr zur Herrschaft drängenden Liberalismus geworden und mußte ihm daher von diesem der Untergang geschworen werden, wenn man auch noch nicht über die Art und Weise seiner Beseitigung und das, was an seine Stelle zu setzen sei, sich klar gemacht hatte. Diese Abneigung gegen den Bund beruhte allerdings großentheils auf Idealforderungen von der politischen Einheit Deutschlands, von einem deutschen Bundesstaate und in den noch unklaren Wünschen und Hoffnungen von einem solchen künftigen Einheitsstaate, sowie in der ganzen vulgären Auffassungsweise und Behandlung politischer Dinge. Ein Rechts- und Staatsneubau schien diesen Ideologen eben keine großen oder gar unübersteigbare Hindernisse zu bieten. Mit solchen leichtfertigen Anforderungen trat man an die Regierungen heran und verlangte von ihnen Reformen und Neuschöpfungen; diesen war es natürlich nicht möglich, Schwierigkeiten, welche in der Natur der Sache, im Wesen der Rechts- und Staatsverhältnisse lagen und sich der Reformirung mit aller Wucht entgegensetzten, zu beseitigen, selbst bei dem besten Willen zu Reformen; allein solche praktische Schwierigkeiten anerkannte überhaupt die Opposition nicht und erblickte überall nur den bösen Willen der Regierungen. So bestärkte man sich denn immer mehr in Mißtrauen und Unzufriedenheit. In den kleinen Staaten hatte die Kammeropposition ohnehin schon längst das Ansehen der Regierungen untergraben, und so wurde hier die Staatsgewalt in allen Grundfesten erschüttert, alles Vertrauen zu den Regierungen verschwand und es bedurfte nur eines äußern Anlasses, um nun die gerade hier social angefressenen Massen zur Auflehnung gegen die Regierungen zu bringen. Uebrigens war diese Opposition in den zweiten Kammern vielfach unwürdig; man opponirte eben, weil man eine Regierung vor sich hatte, wobei vielfach persönliche Eigensucht und Eifersucht, die jämmerlichsten persönlichen Reibungen und Zänkereien im Spiele waren, nicht selten mit dem schlecht verhehlten Verlangen der Opposition nach Ministerstellen.

In **Oesterreich** mußte die schlummernde Unzufriedenheit erst wach gerufen werden durch zahlreiche im Sinne der Opposition und des Liberalismus geschriebene Broschüren, die meistens in Leipzig gedruckt wurden und deren Anklagen und Beschwerden zu widerlegen im Jahre 1847 von Johann Sporschil in seinem Buche: „Oesterreich und die Broschürenschmiede gegen dieses Kaiserthum" (Leipzig 1847) unternommen wurde. So wurde jetzt die öffentliche Meinung gegen die Regierung Oesterreichs gekehrt und alles, was in dem Kaiserstaate durch Stand, Stellung und Beruf ausgezeichnet war, hauptsächlich durch politische Flüchtlinge, wie Schuselka, Groß-Hoffinger u. s. w. unablässig und mit gutem Erfolge der Verachtung von ganz Deutschland preisgegeben. Auch kam es 1847 zwischen Landständen und Regierung zu einigen Collisionen in Steuersachen.

In demselben Maße, wie Oesterreich verlästert wurde, ward **Preußen** als ein wahrer Musterstaat unablässig gepriesen, bis es selbst so heftig von der Revolution ergriffen wurde. Und doch machte sich in Preußen, das sich damals noch im Stadium der Provinzialstände befand, die Aufgeregtheit und Unzufriedenheit gerade in den gebildeten Klassen mehr und mehr geltend. Man drängte die Regierung zur Einführung einer constitutionellen Verfassung, ganz im Sinne der liberalen Idealforderungen, und zeigte sich gegenüber den langsamen und historischen, jedenfalls liberalconservativen und monarchischen Verfassungsplanen der Regierung keineswegs nachgiebig, sondern nur um so mißtrauischer, eigensinniger, unruhiger, undankbarer. Und dabei in den vierziger Jahren eine wahre Fluth von Broschüren voll des verbissensten und ideologischen Inhaltes. Am deutlichsten zeigte sich dieser oppositionelle Geist, als der König aus den sämmtlichen Provinziallandtagen den **vereinigten** Landtag, also einen Reichstag, durch Patent vom 3. Februar 1847 schuf und dessen Zusammentritt auf den 11. April anordnete. Die Opposition stürmte gegen dieses, jedenfalls einer weitern Entwicklung fähige und nach dem Willen des Königs entgegenzuführende Institut in maßloser Heftigkeit an und die Broschürenliteratur gegen dieses königliche Patent schwoll zu einer wahren Fluth an.[1]) Der vereinigte Landtag aber selbst schloß in sich eine unzufriedene Opposition mit dem bestimmten Bestreben, die von dem Könige vorgezeichnete Entwicklung zu durchbrechen, unter Verfolgung zum Theil sehr unbestimmter Ziele und Forderungen.

---

[1]) Siehe hierüber Kaltenborn, Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen von 1806 bis 1856. Berlin, 1857. II. S. 11.

Bei dieser Zeitstimmung einer krankhaften Unzufriedenheit und Oppositionslust, die von jenen gebildeten Ständen mehr und mehr in die Masse des Mittelstandes durch den socialen Verkehr und die Tagespresse sich verbreitete, und hier nun vollends zu einer bloßen unverständigen Agitation gegen Regierungsmaßregeln wurde, kam es dann von selbst auf allen andern Gebieten zu Aufregungen und Mißstimmungen. Der Deutschkatholicismus — der Unsinn desselben kündigt sich schon im Namen an, und doch war er von den verschiedenen protestantischen deutschen Regierungen gerne gesehen und sogar begünstigt worden, ohne daß sie ahnten, daß sie sich eine Natter am eigenen Busen erzogen — und das protestantische lichtfreundliche Christenthum von Uhle, Rupp u. s. w. mit ihren sogenannten freien Gemeinden fanden bei den sogenannten Gebildeten Anklang, die meistens schon längst an ihrem Glauben Schiffbruch gelitten hatten, und wenigstens theilweise diese religiöse Richtung blos als eine Schule der Demokratie betrachteten. Als sodann die Regierungen zur richtigen Erkenntniß kamen, daß diese Meister der religiösen Negation mehr auf politische Radicalcuren als auf kirchliche Erbauung sich hinwarfen, und daher aufhörten, ihnen Vorschub zu leisten, so klagte man über Gewissenszwang und verdächtigte auch hierin die Regierungen, und es steigerten sich Mißtrauen und Aufregung in diesen Kreisen. Dies geschah auch durch das Einschreiten gegen den Mißbrauch der Lehrfreiheit an den Universitäten mittelst Entfernung einiger unliebsamen Lehrer (Nauwerk in Berlin und Hinrichs in Halle, B. Bauer), durch Unterdrückung der atheistischen und radikalen Halle'schen Jahrbücher von Ruge, sowie der rheinischen Zeitung; zuletzt ist noch an die aufregenden Deklamationen des Dichters Herwegh, an seine Berliner Reise und Aehnliches zu erinnern und nicht zu verschweigen, daß einzelne skandalöse Auftritte des fürstlichen Hoflebens, z. B. das Auftreten der berüchtigten Lola Montez, die von dem greisen Ludwig I. von Bayern zur Gräfin Landsfeld erhoben wurde, in München, keineswegs dazu beitragen konnten, die Zuneigung des Volkes zu den Regierungen und Fürsten zu befestigen, sondern im Gegentheil trotz ihrer Vereinzelung der Opposition und dem von Skandalen sich nährenden großen Haufen die beste Gelegenheit zu antimonarchischen Kundgebungen darboten. Diese Aufregung, wenn sie auch nur eine gemachte und künstliche und daher keine vollberechtigte war, verbreitete sich bereits mehr und mehr im Volke, und führte hier zu krankhaften Ausbrüchen, was zum Entsetzen der Mordversuch gegen deutsche Fürsten, namentlich des Tschech (am 26. Juli 1844) gegen den König von Preußen bekundete.

Revolutionärer Zündstoff lag demnach wirklich genug vor; es glimmte unter der Asche und aus der mehr künstlichen und gemachten Aufregung konnte sich eine Revolution herausbilden, sobald dazu eine äußere Veranlassung kam — und eine solche fand sich in vorzüglichem Maße in der französischen Februarrevolution.

Beinahe unbeschreiblich ist der Eindruck, den die Kunde von der Niederwerfung des französischen Thrones und der Einführung der Republik in Frankreich in allen deutschen Gauen auf die Gemüther und Geister machte. Fast mit der Schnelligkeit, womit die Couriere die Nachricht von der Revolution in Paris ausstreuten, verbreitete sich diese selbst in den angrenzenden Ländern. Baden wurde zuerst von ihr ergriffen, dann Württemberg, Bayern, die beiden Hessen, der ganze Süden und Westen Deutschlands, vorläufig noch mit Ausschluß von Oesterreich. Die ganze Bevölkerung war wie mit Einem Schlage in eifrige Politiker umgewandelt; die Posthäuser hatten bei jeder Ankunft einer Post eine Belagerung von der zusammenströmenden Menge auszuhalten, in den Wirthshäusern las man die Zeitungen laut vor, man stritt sich um die einzelnen Zeitungsblätter, dichte Menschengruppen, zu Hunderten anwachsend, ließen sich die neuesten Berichte vorlesen, und selbst auf der Straße begann das fruchtbare Geschlecht der Vorleser zu wuchern. Von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, bis zum entlegenen Weiler und dem einsamen Hofe ging eine unruhige Bewegung; Jeder fühlte und sagte, daß jetzt oder nie die Zeit gekommen sei zur Verwirklichung der Wünsche des Volkes, die nun die liberalen Führer desselben formulirten, wenn sie auch zum Theil dem eigentlichen Volke selbst unverständlich und mehrfach im Ernste nicht als die seinigen bezeichnet werden konnten. Dies gilt von den Forderungen der allgemeinen Volksbewaffnung, unbedingten Preßfreiheit, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Religionsfreiheit, freies Vereins- und Versammlungsrecht; ferner wurden verlangt öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten und Berufung eines deutschen Parlaments. Immerhin war die deutsche Verwaltungsmaschine und Bureaukratie nicht gefaßt und mächtig genug, dem gewaltigen Andrange der Zeit zu widerstehen, weil ihr System im Volke keine Wurzeln geschlagen hatte, und sie sah sich daher alsbald besiegt; ihre Träger traten ab und Männer der liberalen Partei ergriffen das Staatsruder. Dies geschah fast allenthalben in den ersten Wochen des März und diese Märzministerien trugen wesentlich dazu bei, die Bewegung vor der abschüssigsten Bahn zu bewahren. So deckten die nun folgenden Erschütterungen den innern Zustand des

deutschen Landes und Volkes auf; sie zeigten die sittliche Ohnmacht der Gewalten und den politischen Zerfall der einzelnen Staaten, der größern wie der kleinern, und weder Oesterreich noch Preußen stellten dem Sturm einen nachhaltigen Widerstand entgegen. Auch in sehr vielen Gemeinden mußten die bisherigen Behörden abtreten und erhielten neue, die vielfach aus den ärgsten Schreiern bestanden, welche die wahren Interessen der Gemeinden nicht kannten und verstanden und daher auch nicht zu vertreten und zu wahren wußten. So auf ein Mal und gänzlich unvorbereitet zur politischen Thätigkeit berufen, die ihm seither so ferne gelegen war, konnte das Volk die ihm plötzlich so maßlos gewährte Freiheit nur mißbrauchen.

Am nächsten hatte sich Baden der Revolution entgegenentwickelt; die politischen und socialen Zustände dieser „constitutionellen Großmacht" waren solche geworden, daß nur die äußerste Vorsicht noch zur letzten Stunde eine Versöhnung der einander so schroff und feindlich gegenüberstehenden Parteien zu Stande zu bringen vermocht hätte, eine Aufgabe, deren Lösung dem Ministerium Bekk zugedacht war, als der gewaltige Schlag in Frankreich erfolgte, der nicht betäubend, sondern zündend auf die Nachbarstaaten wirkte. Wer hätte zunächst ahnen mögen, daß Bassermann's Motion vom 12. Februar 1848 in der badischen Kammer auf eine deutsche Nationalvertretung ein so gewaltiges Echo finden und sobald verwirklicht werden sollte.[1]) In Karlsruhe waren gerade die Kammern versammelt, als die Nachricht von den Ereignissen in Paris wie ein Blitz zündete. In Mannheim, Heidelberg nnd Karlsruhe fanden sogleich Bürgerversammlungen statt, um Petitionen an die zweite Kammer gelangen zu lassen, welche die am 27. Februar zu Mannheim unter Leitung von Mathy, Bassermann, v. Soiron, v. Itzstein, Hoff und Struve beschlossenen Forderungen aussprachen: Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Schwurgerichte, ein deutsches Parlament. Andere Städte und Orte des Landes folgten, und zahlreiche, eigens dazu bestellte Deputationen sollten diese aus verschiedenen Landesgegenden gleichlautenden Petitionen persönlich der Kammer übergeben. Inzwischen hatte die Regierung schon am 29. Fe-

---

[1]) Ueber die badische Revolution fehlt es nicht an interessanten Schriften: Bekk (damaliger Vorstand des badischen Ministeriums des Innern): die Bewegung in Baden von Ende des Februar 1848 bis zur Mitte des Mai 1849. Mannheim, 1850. Mit Rücksicht auf diese Schrift: v. Andlaw, der Aufruhr und Umsturz in Baden. Freiburg, 1850. L. Häusser, Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution. Heidelberg, 1851.

bruar die Bewaffnung der Bürger zugesagt, die Eröffnung gemacht, der Bundestagsgesandte sei beauftragt worden, der Bundesversammlung anzuzeigen, die Regierung werde in Bezug auf die Presse einstweilen Anordnungen erlassen, um ein längst auch von ihr anerkanntes Bedürfniß zu befriedigen, und stellte ein Gesetz über Schwurgerichte in unmittelbare Aussicht. Der 1. und 2. März waren sodann die Geburtstage der badischen Märzerrungenschaften. Den Kammerverhandlungen fehlte übrigens an diesen Tagen alle parlamentarische Haltung und zugleich wurden sie mehrfach durch Beifallsbezeigungen der Galerien unterbrochen. Am 1. März wollte Struve an der Spitze der Mannheimer Deputation die Petition dem Präsidenten (Mittermaier) mit einer Anrede im Saale selbst übergeben. Seine Freunde bemühten sich, ihn vor seinem Eintritte in den Saal von diesem verfassungswidrigen Schritt abzuhalten, bei seinem Eintritt aber ging der Abgeordnete Hecker auf ihn zu, nahm ihm und Andern die Petitionen ab und wollte damit auf die Rednerbühne schreiten, um so die Deputationen der Kammer vorzustellen und sie zu vertreten, begab sich jedoch auf die Drohung Bekk's, in diesem Falle die Kammer zu verlassen, wieder auf seinen Platz. Als dann Bekk die Wiederherstellung des Preßgesetzes von 1831 verkündete, ertönte im Saale und auf den Galerien ein stürmisches Hoch auf den Großherzog, das in der Menge außerhalb des Hauses wiederhallte, an die Struve von einem Faße herab Reden hielt. In derselben Sitzung legte Hecker ein von acht Abgeordneten unterschriebenes Programm vor, in dem noch die weiteren Forderungen des Volkes zusammengestellt waren. Es wurde beantragt, diese Forderungen sogleich an die Regierung gelangen zu lassen, doch wurden sie der Geschäftsordnung gemäß an eine hiezu niedergesetzte Commission verwiesen, von der sie modificirt und vermehrt wurden, und die schon am 2. März Bericht erstattete. Alle Anträge derselben wurden meistens einstimmig oder mit allen gegen zwei Stimmen angenommen, jedoch aus Furcht vor Verzögerung nicht an die erste Kammer gegeben, sondern nur als Wünsche der Kammer zu Protokoll niedergelegt und in dieser Form dem Großherzog übergeben. Sie betrafen die Aufhebung aller provisorischen Ausnahmsgesetze des Bundestages, wie der Carlsbader Beschlüsse u. s. w., Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, gleiche politische Rechte für die Angehörigen aller religiösen Bekenntnisse, Verantwortlichkeit der Minister und das Klagerecht gegen die Beamten ohne vorhergehende Ermächtigung durch das Ministerium, Abschaffung der letzten Reste des Feudalwesens, gerechtere Vertheilung der Steuern, Aufhebung der privilegirten Gerichts-

stände, Unabhängigkeit des Richterstandes, Besetzung der Stelle des Bundestagsgesandten mit einem Manne, der das allgemeine Vertrauen des Volkes genießt. Die Antwort lautete zusagend, nur eine Gesetzesvorlage in Betreff der Ministerverantwortlichkeit erfolgte nicht. So schienen also die Gründe der Unzufriedenheit beseitigt. Das Ministerium wurde theilweise geändert, und Welcker, der seitherige unermüdliche Gegner des Bundestages, nun selbst zum Bundesgesandten ernannt und ihm Bassermann beigegeben.

Indeß kam es, besonders im Odenwalde, zu offenen Gewaltthätigkeiten, indem ganze Scharen von Bauern und Andern, die sich aus den verschiedensten Beweggründen ihnen anschlossen, die standes- und grundherrlichen Schlösser und insbesondere die darin befindlichen Archive zerstörten, welche die Urkunden über die Berechtigungen enthielten, und einzelne Berechtigte oder ihre Beamten persönlich nöthigten, auf verschiedene Ansprüche urkundlich zu verzichten; doch wurde die Ordnung durch hieher entsendete Truppen, die nirgends Widerstand fanden, bald wieder hergestellt. Auch im Oberland und im Seekreis fanden die nämlichen Ausschreitungen statt. Das Jagdrecht wurde überall thatsächlich aufgehoben und gerade wegen der Allgemeinheit der darauf gerichteten Angriffe war ein wirksamer Schutz von Seiten der Regierung unmöglich. Einzelne verhaßte Beamten wurden vertrieben oder flohen wegen Bedrohung.

Während sich aber Regierung und Kammer verständigten, zeigte sich eine andere Gefahr. Schon am 27. Februar hatten Literaten und Arbeiter in einem Wirthshause zu Karlsruhe verabredet, das Zeughaus zu stürmen, überhaupt die Monarchie zu stürzen und vorerst mittelst der Gewalt auf den Großherzog zu wirken. Die Polizei hatte jedoch davon Anzeige erhalten, und am 28. mehrere Verhaftungen vorgenommen. Nach der Kammersitzung vom 1. März zog wirklich ein Haufen von mehreren Hunderten nach dem Schloß, um vom Großherzog eine Amnestie für jene Verhafteten zu verlangen, wurden jedoch von der Feuerwehr und den Dragonern abgewiesen. Auch der Bürgermeister und mehrere Gemeinderäthe, sowie einige Abgeordnete (Itzstein, Brentano) erschienen im Schlosse, um die Freilassung der Gefangenen zu erwirken, indem sonst diese gewaltsam befreit würden, was in der Stadt großes Unglück zur Folge haben könnte; doch lehnte dies die Regierung im Vertrauen auf die bewaffnete Macht ab. Die Nacht verlief bei starker Bewachung und Patrouillen von Militär und Bürgerwehr ruhig und erst am Abend des 2. März fand der Brand im Gebäude des Ministeriums des Auswärtigen statt. Am 16. März

beschloß die zweite Kammer einstimmig, daß wegen politischer Verbrechen, die bis zu diesem Tage begangen wurden, Amnestie ertheilt werden sollte. Die Regierung gewährte, wies aber die verhafteten Ausländer aus dem Lande, und beharrte bei dieser letztern Entschließung, obwohl die Linke in der Kammer auf den Grund eingelaufener Petitionen sich gegen dieselbe erklärte. Die Ausgewiesenen begaben sich meist zu den in Straßburg sich sammelnden fremden Zuzüglern.

Die Agitation im Lande wurde indessen durch verschiedene Versammlungen an größern und kleinern Orten weiter betrieben [1]), wobei die Staatsform selber in Frage gestellt und Einführung der Republik verlangt wurde. Dies geschah namentlich in der Versammlung zu Hegnen, wo ein großer Theil mit Sensen erschien, und bald erwiesen sich die politischen Bestrebungen im Seekreise als republikanische. Die Regierung entschloß sich daher zur Aufstellung größerer Truppenkörper im Seekreise, da bei kleineren Truppentheilen dort nicht nur die Ueberwältigung, sondern auch die Verführung leichter möglich war. Auch wurden einige Abgeordnete (Mathy darunter) in ihre Wahlbezirke im Seekreise gesandt, um die Leidenschaften zu beschwichtigen, und Peter zum Regierungsdirector in Constanz ernannt, der bei der Bewegungspartei großes Vertrauen besaß. Am 19. März fand die von Theilnehmern aus dem ganzen Lande, besonders aus dem Rheinthale und dem Seekreise besuchte Volksversammlung zu Offenburg unter Leitung von Hecker, Struve, Fickler statt; Hecker war anfangs noch gegen die Republik; trotz des Verbotes und der Ueberwachung von Seiten der Regierung erschienen Viele bewaffnet. Beschlossen wurde Entfernung mißliebiger Beamten, Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Bürgerwehr, Aufhebung aller Vorrechte, Trennung der Schule von der Kirche. Selbstverständlich konnte die Regierung auf solche Volksbeschlüsse keine unmittelbare Rücksicht nehmen, wenn sie nicht ihre Herrschaft eben den Massen abtreten wollte. Daher wollten Hecker und Genossen jene Volksbeschlüsse zu Motionen in der Kammer erheben. Endlich war zu Offenburg beschlossen worden, daß in jeder Gemeinde ein Ortsverein, der für die Bewaffnung und politische und sociale Bildung des Volkes sowie für die Verwirklichung aller seiner Rechte sorge, sodann für sämmtliche Vereine eines Wahl-

---

[1]) Die Stadt Mannheim schickte nach dem Beispiele anderer Orte eine Adresse nach Berlin, um dieser Metropole ihre Sympathien für den Aufstand vom 18. März kund zu geben und erhielt von 50 Berliner Stadtverordneten eine Danksagungsadresse. Siehe Andlaw a. a. O. S. 161 f.

bezirks ein Bezirksverein, aus den Bezirksvereinen eines Kreises ein Kreisverein und aus den vier Kreisvereinen ein Landesverein gebildet werde, daß jeder Verein einen leitenden Ausschuß an der Spitze und eine Kasse zur Bestreitung der nothwendigen Ausgabe habe. Hecker wurde zugleich als Obmann des Landesvereines und seines Ausschusses ernannt. Dadurch wuchs der revolutionäre Geist immer mehr und wurde die gesetzliche Gewalt immer mehr verdrängt. Namentlich maßten sich die Ausschüsse im Seekreise eine wirkliche Regierungsgewalt an. Am Sonntag den 26. März fanden in Heidelberg und unter Struve's Leitung in Freiburg Volksversammlungen statt, welche sich für die deutsche Föderativ-Republik aussprachen. So schritt durch diese Vereine, durch ihre Sendlinge und die revolutionäre Presse die Agitation stets weiter vor.

Unterdessen hatte die Regierung in der zweiten Hälfte des März von Paris die amtliche Nachricht erhalten, daß sich dort aus deutschen Arbeitern, denen sich auch Abenteurer aus andern Ländern anschlossen, s. g. deutsche Legionen bilden, um über den Rhein zu ziehen und eine deutsche Republik zu gründen. Auf die Vorstellung des badischen Gesandten in Paris gab Lamartine die besten Zusicherungen, während Ledru Rollin die deutschen Arbeiter mit Geld in ihrem Vorhaben unterstützte. Da auf die von Baden erfolgte Anzeige auch der Bundestag Schritte in Paris that, traten Lamartine und Andere dem Unternehmen wirksam entgegen und verhinderten, wenn auch nicht den ganzen Zuzug, doch den anfangs beabsichtigten großen Umfang desselben. Da aber auch die Pariser Blätter den bereits erfolgten Abzug mehrerer Colonnen bestätigten und bekannt wurde, daß auch in Oberelsaß wegen Stockens der Fabriken deutsche Arbeiter entlassen worden seien, vermehrte sich die Angst vor Frankreich an der Grenze hin und wurde durch falsche Gerüchte noch mehr gesteigert. Am 24. März wurde eine größere Anzahl Truppen zur Bewachung der Grenze nach Offenburg und Freiburg gesendet und von der Regierung der Kammer die Mittheilung gemacht, daß diejenigen Arbeiter, welche nicht in Masse, sondern in kleineren Abtheilungen und unbewaffnet, also friedlich, die Grenze überschreiten würden, auf Staatskosten verpflegt und in ihre Heimath gebracht, oder falls sie andern deutschen Staaten angehörten, in der Richtung nach ihrer Heimath bis über die Grenze ebenfalls auf Staatskosten geführt werden sollten, womit die Kammer einverstanden war. Diese Maßregel war von gutem Erfolge; es wurden die Arbeiter in Straßburg von ihr in Kenntniß gesetzt und viele Hunderte derselben machten von dem Anerbieten Gebrauch und

begaben sich in ihre Heimath; ebenso wurden mehrere hundert Polen frei durch das Land befördert. In der Nacht vom 25. auf den 26. März aber verbreitete sich das Gerücht von einem erfolgten massenhaften Einfall aus Frankreich; es wurde von Sengen und Brennen der Eindringlinge gesprochen und je weiter von der Grenze, desto schrecklicher wurde das Ereigniß dargestellt. Es wurde nicht ermittelt, woher dieser „blinde Franzosenlärm“ entstanden ist, doch kam er überall aus dem Wüttembergischen. Das wüttembergische Oberamt Neuenbürg hatte nach Pforzheim die Mittheilung gemacht, daß in der Gegend von Offenburg gegen Rastadt hin die eingefallenen Arbeiter Alles zerstören, was man, wenn es wahr gewesen wäre, natürlich in Baden hätte bälder wissen müssen als in dem rückwärts gelegenen Neuenbürg; die Bezirksämter Triberg und Hornberg erhielten aus dem württembergischen Schramberg, Villingen und Donaueschingen von dem württembergischen Oberamt Rottweil, das Bezirksamt Stockach von dem württembergischen Oberamt Tuttlingen dieselbe Nachricht. Im Seekreise wurde dadurch eine ungeheure Bewegung veranlaßt, jedoch unmittelbar gegen die Eindringlinge, weil der Lärm wissen wollte, daß sie plündern und brennen. Später aber verwandelte sich bei den Demagogen dieser Haß in Liebe, da von den Zuzüglern in Briefen und öffentlichen Erklärungen die Versicherung kam, daß sie weder brennen noch plündern, sondern nur kommen, um die Deutschen in Erkämpfung der Freiheit und insofern dieselben die Republik wünschen, zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen. Fickler erhielt ein von Herwegh als Präsidenten der Gesellschaft demokratischer Deutschen unterzeichnetes Schreiben vom 21. März des Inhaltes, daß diese aus mehreren Tausenden bestehende Gesellschaft sich militärisch organisirt und bewaffnet habe, um in Gemeinschaft mit den Polen den Brüdern in Deutschland zu Hilfe zu kommen. Am 26. antwortete Fickler, das Volk im Seekreise sei hiezu bewaffnet und entschlossen, vom badischen Militär werde schwerlich ein Schuß auf das Volk fallen, drei Viertheile desselben schlagen sich sogleich zum Volke, das Mitkommen der Polen und Franzosen dagegen möchte das Nationalgefühl verletzen; Frankreich bleibe blos eine schirmende Rückwand; noch zwei bis drei Wochen sei zu warten; bis dort werde das Vorparlament gesprochen haben; spreche es schlecht oder zaudere es, so werde man an das Volk appelliren müssen. Am 1. April begab sich Fickler nach Straßburg, nahm von dort zwei Emissäre auf die Volksversammlung zu Achern und erklärte hier, daß, wenn das Vorparlament die Republik nicht beschließe, man zur Revolution schreiten müsse, aber es dürfe kein Fran-

zose an ihr Theil nehmen; es seien 5000 wohl bewaffnete Deutsche aus Frankreich und ebenso viele aus der Schweiz im Anzuge. Wirklich hatten deutsche Arbeiter in der Schweiz auf einer Versammlung zu Biel am 26. März die Bildung eines Corps beschlossen, das zu der französischen Legion stoßen und sich Hecker zur Verfügung stellen sollte. Von allen diesen Vorgängen unterrichtet, machte die Regierung der Kammer hievon Mittheilung behufs der Einberufung der Excapitulanten, während Struve und Fickler dem badischen Gesandten am Bundestage ein Promemoria überreichten mit dem Vorschlage, in allen badischen Gemeinden abstimmen zu lassen, ob sie die constitutionelle Monarchie oder Republik haben wollten. Die Sache der Revolution gewann immer mehr an Boden. In den Seeblättern hatte Fickler zur offenen Gewalt, zur Verjagung der Fürsten aufgefordert, und doch war nach den amtlichen Berichten seine Verhaftung unmöglich geworden gegenüber der Volksstimmung, indem sie das Signal zum Aufstand gewesen wäre. Ebenso wenig wagte das Bezirksamt Achern gegen die genannte Volksversammlung einzuschreiten; doch wurde Fickler bei seiner Durchreise in Karlsruhe auf Mathy's Veranlassung verhaftet. Dagegen ging von verschiedenen Behörden die Meldung ein, daß sie die ihnen aufgetragenen Verhaftungen ohne militärische Hilfe nicht vornehmen könnten, während von militärischer Seite die Zersplitterung der Truppen als unthunlich erklärt wurde, hauptsächlich weil man befürchtete, die kleinen Truppentheile möchten der Verführung der Demagogen erliegen. Und doch war nur noch in der Anwendung der bewaffneten Macht Rettung. Die Stände gaben am 28. März die Zustimmung zur Einberufung der Excapitulanten und dieses Gesetz wurde am 1. April verkündet und schleunigst vollzogen. Inzwischen hatte der Bundestag auf Veranlassung der badischen Regierung die Aufstellung des siebenten und achten Armeecorps, bestehend aus Hessen, Württembergern und Bayern, an der südwestlichen Grenze angeordnet. Als die Quartiermacher der Württemberger am 5. April in Donaueschingen eintrafen, bestellte der dortige Bezirksausschuß der Vereine durch reitende Boten eine bewaffnete Versammlung auf den 6. April; zugleich wurde der an der Grenze weilende württembergische commandirende General v. Miller benachrichtigt, daß die Bevölkerung seinem Einmarsche kräftigen Widerstand leisten werde, worauf dieser weitere Befehle einholte und für den Fall des Einrückens für seine 4000 Mann Verstärkung verlangte. Die von mehr als 6000 Personen besuchte bewaffnete Volsversammlung zu Donaueschingen beschloß unter Andern am 6. April, es solle durchaus kein „fremdes" Militär und

ebenfalls keine deutschen Bundestruppen in Baden einrücken, widrigenfalls man dieses als Kriegserklärung gegen das Volk ansehen und Gewalt entgegensetzen werde; das Volk soll augenblicklich bewaffnet und das Linienmilitär mit der Bürgerwehr verschmolzen werden; das Gesetz in Betreff der Einberufung der Truppen soll augenblicklich außer Wirksamkeit kommen. Diese Beschlüsse wurden eiligst und nach allen Richtungen andern Ausschüssen mitgetheilt, damit diese in ähnlicher Weise verfahren. Am 7. April genehmigte die Kammer, mit allen gegen acht Stimmen den Antrag Bissings, die von der Regierung getroffenen Maßregeln zu billigen, und so war das Einrücken der „fremden", d. h. deutschen Truppen gestattet. Eine Volksversammlung zu Mannheim am Abend des 7. April nahm die Donaueschinger Beschlüsse an. Der verlangte Rücktritt der Minister aber wurde dadurch vereitelt, daß sich die Kammer am 9. April zu Gunsten der Regierung aussprach. Der Markgraf Wilhelm legte angeblich leidender Gesundheit halber das Commando des achten Armeecorps nieder, das nun dem Prinzen Friedrich von Württemberg übertragen wurde, was in so ferne gut war, als ein Mitglied des großherzoglichen Hauses im Kampfe gegen die eigenen Unterthanen einen schwierigen Standpunkt hatte. Daher wurde auch Markgraf Max als Commandant der 14. badischen Division durch den General Friedrich v. Gagern ersetzt, der in niederländischen Diensten stand. Es war dies ein Mißgriff; denn über diese Berufung wurde bei den badischen Offizieren eine große Mißstimmung hervorgerufen.

Unterdessen hatte auch Hecker, der anfangs eine zurückhaltende Rolle gespielt und sich von der republikanischen Bewegung ferne gehalten hatte, sich für die Republik entschieden, reiste am 10. April von Mannheim ab und traf am 11. in Constanz ein, wo er Struve, seinen Verbündeten, schon traf. Hier forderte er in der Volksversammlung vom 12. April zur Erhebung für eine deutsche Republik auf; jedoch fand er Gegner und seine Aufforderung hatte nur wenig Erfolg, so daß ihm am 13. April in der Frühe nur etwa 50 Mann aus Constanz nach Stockach folgten; doch kamen am Abende noch einige Leute nach. Von Ueberlingen hatte indeß Struve auch eine Anzahl Leute zum Mitzug nach Stockach veranlaßt. Beide bestellten nun ihren Anhang aus den näher gelegenen Amtsbezirken, mit Waffen, Munition und Lebensmitteln auf sechs Tage versehen, auf den 15. April nach Donaueschingen, da der Augenblick der Entscheidung gekommen sei und bloße Worte das Recht und die Freiheit nicht erobern könnten. Von Geisingen aus gab Hecker allen Ortsvorständen jener Gegend den

Befehl, auf Sonntag den 16. April alle waffenfähigen Bürger vom 18. bis 30. Jahre nebst allen älteren Freiwilligen zu dem Volksheere in Donaueschingen stoßen zu lassen, und machte sie für etwaige Nichterfüllung dieses Befehls vor dem Volke verantwortlich. Gleichwohl lehnten mehrere Gemeinden den Zuzug ab. Allein die beabsichtigte Zusammenziehung der größtentheils gezwungenen Scharen in Donaueschingen auf den 16. April wurde dadurch vereitelt, daß am Abend des 15. General v. Miller mit den württembergischen Truppen dort einrückte, vor den die hier versammelten Freischaren, nachdem Struve's Parlamentiren erfolglos geblieben, eiligst die Flucht ergriffen. Sie zogen gegen das Zollhaus am Randen (in der Nähe des Kantons Schaffhausen), wohin auch Hecker sich wendete, und von da ging der Zug am 16. April nach Stühlingen, Bonndorf und Lenzkirch, um durch das Höllenthal nach Freiburg zu marschieren, wurde aber von den Württembergern abgeschnitten und nahm den Weg über die Höhe des Schwarzwaldes nach St. Blasien u. s. w. Struve zog mit seinem durch Drohungen und Executionsmannschaften verstärkten Haufen nach Säckingen. Die abmahnenden Proklamationen der Regierung erhielten noch durch eine im gleichem Sinne lautende Erklärung der zweiten Kammer und dadurch eine große moralische Unterstützung, daß der bereits in Frankfurt thätige fünfziger Ausschuß des Vorparlaments zwei seiner Mitglieder (Venedey und Spatz) in den Seekreis sandte, um Hecker von seinem Unternehmen abzubringen, und diese, da ihnen dies nicht gelang, dasselbe in einem Aufruf an das badische Volk einen „Frevel am ganzen deutschen Volke" nannten und Jedermann aufforderten, sich an demselben nicht zu betheiligen. Hecker selbst wußte wohl, daß er mit seinen Freischaren nicht über die Truppen siegen konnte, war aber so verblendet, daß er glaubte, diese würden sogleich zu ihm übergehen, wie er sich gegen die beiden Abgesandten des Fünfziger-Ausschusses ausdrückte. Unterdessen hatte sich Regierungsdirektor Peter in Konstanz von Hecker und auf das Andringen der Landbürgermeister zum Statthalter des Seekreises ernennen lassen, war jedoch noch vor dem Einrücken der Bayern in Konstanz in die Schweiz entflohen. Hecker aber stieß am grünen Donnerstag, den 20. April, bei Kandern mit den badischen und hessischen Truppen zusammen. H. v. Gagern ließ Hecker vorrufen und forderte ihn zur Niederlegung der Waffen auf, aber vergebens. Bei weiterem Vorrücken riefen die Aufrührer den General vor, der sogleich voranging und abermals zur Aufgebung des Unternehmens aufforderte. Sie begrüßten die Truppen mit dem Rufe: „kommt Brüder, deutsche Brüder zur Freiheit," und näherten sich der

Vorhut. Gagern zog sich einige Schritte zurück und bestieg das Pferd, fiel aber in dem Augenblick, wo er ausrief: „vorwärts also“ unter den allgemeinen Salven der Aufständischen tödtlich getroffen vom Pferde. Ueber dies Ereigniß wurde viel geschrieben; es wurde den Aufrührern Meuchelei vorgeworfen, diese aber von ihnen in Abrede gezogen. Es wurde behauptet, Gagern habe, weil er von den an den Truppen gemachten Verführungsversuchen wußte, sich gegen die Regeln des Oberbefehlshabers an die Spitze derselben, gewissermaßen zwischen die Aufständischen und Truppen, gestellt, um den letztern ein etwa mögliches Uebergehen oder Verbrüdern zu erschweren. Das plötzliche Erschießen des Feldherrn fachte indeß die Wuth der Soldaten an und die Freischaren, obwohl sie eine günstige Stellung hatten, wurden mit mehreren Verlusten verjagt. Auch die Struve'sche Schar bei Steinen ergriff die Flucht. Hecker sah die Sache für verloren an, zog sich nach Basel zurück und kam nicht wieder; seine kriegerische Laufbahn war damit beendigt und er griff wieder zur Feder, um die Aufregung in Baden und Deutschland von einem sichern Verstecke aus zu schüren. Struve wurde in Säckingen festgenommen, aber von dem durch die Bewegungspartei geängstigten und von der württembergischen Militärbehörde angeblich nicht zeitig genug unterstützten Oberamtmann Schey wieder freigelassen, setzte sogleich den Aufruhr wieder fort und zog mit den Seinigen gegen Freiburg, wo am Charsamstag den 22. April eine bewaffnete Volksversammlung gehalten wurde, und von wo die hessischen und badischen Truppen sich entfernt hatten, weil sie sich dem Aufruhr gegenüber nicht stark genug fühlten. Neben vielen Andern wurde diese Volksversammlung von 1200 Bewaffneten besucht; es war ein Anschluß an die Heckerschen Scharen beabsichtigt; allein die Nachricht von Hecker's Flucht und Struve's Verhaftung stimmten die Hoffnungen herab. Man mußte die Bewaffneten gegen das Versprechen, daß sie am andern Morgen abziehen würden, bei den Bürgern einquartieren; allein statt ihres Abzuges kamen am andern Tage noch andere Freischaren in die Stadt und errichteten Barrikaden, welche am Ostermontag den 24. April von den Truppen unter General Hoffmann, dem Nachfolger v. Gagern's, genommen wurden, worauf sich die Freischaren zerstreuten.

Am 23. April kam Herwegh, der Präsident des Comité's der Zuzügler aus Frankreich, mit einer Legion von etwa 800 Mann in der Nähe von Kleinkems über den Rhein. Er zog über das Gebirge nach Kandern und von da in das Münsterthal, um sich bei Freiburg mit den andern Freischaren zu vereinigen, kehrte aber auf die Nachricht

von der Einnahme dieses zurück und stieß am 26. April bei Dossenbach auf württembergische Truppen; in persönlichem Kampfe mit dem Hauptmann Lipp wurde der Freischarenführer Schimmelpenning getödtet, die ganze Legion, darunter Struve mit seiner Frau, floh eiligst in die Schweiz; es wurden über 370 Gefangene gemacht, darunter Franzosen, Schweizer, Italiener, Ungarn, selbst Russen. Mit diesem Treffen war der Hecker'sche Aufstand beendigt. Am 23. April hatte die Regierung während der Ferien der Kammern ein provisorisches Gesetz über Verhängung des Kriegszustandes erlassen. Der See- und Rheinkreis wurden in Kriegszustand erklärt; dasselbe geschah mit Mannheim, wo noch am 26. April ein Aufstand stattfand, während Freiburg auf eigene Kosten Executionsmannschaft aufnehmen mußte. Weitere Maßregeln waren die Errichtung eines besondern Untersuchungsgerichtes (18. Mai) und die Auflösung der von der Offenburger Versammlung beschlossenen Organisation der Vereine und Ausschüsse. Am 28. April wurde Mathy zum Staatsrath und Mitglied des Ministeriums ernannt, der sich jedoch durch die durch ihn veranlaßte Verhaftung Fickler's den Haß der Umsturzpartei zugezogen hatte. Diese selbst gab ihre Hoffnungen noch nicht auf; sie war durch ihre Niederlage nur um eine Erfahrung, wie man Revolutionen mache, reicher geworden. Die Gastfreundschaft, welche die Schweiz den zahlreichen politischen Flüchtlingen unmittelbar an der badischen Grenze gewährte, wurde unaufhörlich für den Zweck der Revolution ausgebeutet. Die schweizerischen Behörden waren für jede Vorstellung unzugänglich und entsprachen nicht dem an sie gestellten Ansuchen um Auslieferung der wegen Hochverraths Angeklagten, obgleich diese durch einen Staatsvertrag von 1808 zugesichert war. In Baden selbst verschlimmerte sich die Stimmung bald wieder, so daß selbst Hecker, der durch das Gesetz seinen Sitz in der Kammer verloren hatte, im Bezirk Thiengen als Abgeordneter zur Nationalversammlung gewählt wurde, die jedoch diese Wahl verwarf, und als Hecker hier zum zweiten Male gewählt wurde, auf Antrag der badischen Regierung den Bezirk, als eine rechtliche Wahl verweigernd, unvertreten ließ. Es war überhaupt für Baden ein bedeutsames Anzeichen, daß von den 20 Wahlen, die es zur Nationalversammlung vorzunehmen hatte, 12, also die Mehrheit, auf Republikaner fielen. [1])

In **Württemberg** waren bei dem Bekanntwerden der Februarrevolution die Kammern gerade vertagt und so waren es die Worte

---

[1]) Bekk a. a. O. S. 85, 112—179.

in der badischen Kammer, welche hier zündend wirkten. Auch hier kam es unwillkürlich zu jener großen Erregung, die sich Aller Gemüther bemächtigte; darin begegneten sich Aller Ansichten und Wünsche, daß jetzt die Zeit zur Erlangung der längst geforderten freiheitlichen Rechte des Volkes gekommen sei. Noch am Abende des 29. Februar wurde in Stuttgart in einer zahlreichen Bürgerversammlung der Entwurf zu einer Adresse an König Wilhelm vorgelegt und angenommen, der die schon genannten Forderungen der Nation enthielt. Sie wurde in einer Stunde mit 1200 Unterschriften bedeckt und am 2. März übergeben. Auch der ständische Ausschuß that denselben Schritt. Am 2. März wurde durch eine königliche Verordnung die Censur aufgehoben und die verfassungsmäßige Preßfreiheit wieder hergestellt. Die frei gewordene Presse erhob sogleich ihre Stimme für die wirklichen oder angeblichen Forderungen des Volkes und verlangte namentlich die Entlassung der Träger des seitherigen Regierungssystems und die Wahl einer neuen Kammer. Die Antwort des Königs vom 2. März auf die Eingabe des ständischen Ausschußes bewegte sich in mehr allgemeinen Ausdrücken, stellte aber die Erfüllung der Wünsche in Aussicht, deren Gewährung der König für zuträglich halte; er war nicht der Mann, von dem ein plötzliches Nachgeben ohne Prüfung der wahren Sachlage zu gewärtigen war. Die Verstärkung der Stuttgarter Garnison und der persönliche Besuch des Königs in den Kasernen behufs der Musterung der Truppen erfuhren daher die gehässigste Deutung. Nun aber begann der Petitionen- und Adressensturm. Die entschiedenste Sprache führten die Eingaben der größern Städte, besonders die von Tübingen, die Uhland zum Verfasser hatte, der damit wieder in das politische Leben, das ihm seit Jahren fremd geworden zu sein schien, eingriff; sie verlangte ein deutsches Parlament und Revision der württembergischen Verfassung, namentlich Herstellung einer ungemischt aus der Volkswahl hervorgehenden Kammer. Eine beschwichtigende Proklamation des Königs, die selbst von den Kanzeln verlesen werden sollte, fiel bei der bereits bestehenden Aufregung wirkungslos zu Boden und der Ruf nach Aenderung des Ministeriums Schlayer, Gärtner, Prieser erscholl stets gewaltiger, so daß endlich Freiherr v. Linden mit der Bildung eines neuen beauftragt wurde. Gegen ein solches Ministerium aber erhob sich die Presse, indem sie den kenntnißreichen und in den Staatsgeschäften höchst erfahrnen Mann als den Vertreter der aristokratischen und dynastischen Interessen darstellte. Das Oberregierungscollegium unter dem Kanzleidirector Schober that den ersten Schritt, indem seine sämmtlichen Mitglieder für den

Fall eines Ministeriums Linden um ihre Entlassung baten. Die Straßen Stuttgarts füllten sich mit zahlreichen auf- und abwogenden Menschengruppen und im Bürgerhause wurde bereits eine Eingabe an den ständischen Ausschuß unterzeichnet, worin gegen ein solches Ministerium Verwahrung eingelegt wurde, als endlich der König in die Berufung eines volksthümlichen Ministeriums willigte, und den Abgeordneten Duvernoy mit Paul Pfizer mit der Bildung eines solchen beauftragte, die nach einer Besprechung mit den Abgeordneten der Opposition den Eintritt Friedrich Römer's zur Bedingung machten. Am 9. März war das Ministerium vollständig: Römer erhielt die Justiz, Duvernoy das Innere, Pfizer den Cult, Goppelt die Finanzen; die seitherigen Minister des Auswärtigen und des Kriegs, Beroldingen und Sontheim, blieben im Amte. So bildeten denn jetzt die seitherigen Führer der Opposition das Ministerium, das sich als Träger eines wahrhaften constitutionellen Systems fühlte und dem Grundsatze einer Majoritätsregierung huldigend der Unterstützung und des Vertrauens der überwiegenden Mehrheit des Landes sich erfreuen durfte. Der Jubel über diesen Sieg war groß und allgemein und die zahlreichen Versammlungen wußten überall, bei Bürgern und Bauern, das schlummernde Interesse an der neuen Zeit zu wecken und zu beleben; die seitherige Kluft zwischen den verschiedenen Ständen war, vielfach nicht zum Vortheile des Ganzen, gefallen und derselbe Geist schien das Ganze zu beseelen. Allein trotzdem waren die Forderungen für das Land, abgesehen von den Wünschen in Bezug auf Gesammtdeutschland, riesengroß; das ganze seitherige System sollte gebrochen und der Neubau im Sinne der zum Theil idealen Forderungen des Liberalismus aufgeführt werden. Die Bauern dagegen wollten allererst von der neuen Zeit einen materiellen Gewinn und so kam es, besonders im Hohenlohe'schen zu Excessen gegen die Grundherren und ihre Beamten, wobei man es besonders auf Verbrennen der Acten und Papiere abgesehen hatte. Dadurch wurden die Standesherren, der ritterschaftliche Adel für Ablösung der Grund- und Bodenlasten und für Entfernung des Wildschadens geneigter gemacht. In dem Programm des Ministeriums wurden sodann verheißen; Preßfreiheit, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Versammlungsrecht, Volksbewaffnung, Neuwahl der Kammern, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten, Revision des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung, Entlastung des Grundeigenthums, Hebung der Gewerbe und Schutz der Arbeit durch hiezu geeignete Maßregeln, Vereinfachung des Staatshaushaltes und der Staatsverwaltung, Kräftigung der

Gemeinden zu erhöhter Selbständigkeit und Unabhängigkeit, weitere zeitgemäße Entwicklung der Verfassung, Vertretung der Nation am Bundestage, und endlich fehlte es nicht an Aufforderungen zur Ruhe und Ordnung. Nachdem mit der seitherigen Kammer, aus der einige den Wühlern mißliebige Abgeordnete austraten, die dringendsten Vorlagen über Bürgerwehr, Versammlungsrecht, Ablösung in wenigen Wochen verabschiedet worden waren, wurde dieselbe am 27. März aufgelöst. Unterdessen war im ganzen Lande ein Sturm behufs der Abschaffung der lebenslänglichen Dauer der Gemeinderäthe und Ortsvorsteherstellen ausgebrochen, und auch sonst fehlte es nicht an Umständen, welche das einmal erwachte Mißtrauen aufrecht erhielten. Noch die vorige Regierung hatte sich an das österreichische Kabinet gewendet, um österreichische Truppen zunächst zur Besetzung Ulms zu erhalten, wovon dem neuen Ministerium keine Mittheilung gemacht worden war, und als nun plötzlich ein österreichisches Corps vom Bodensee her in's Land rücken wollte, sah sich jenes genöthigt, eilends den beabsichtigten Marsch einstellen zu lassen. Ebenso wenig befriedigte in der Eidesformel der Truppen auf die Verfassung der Zusatz: „so weit es an den Truppen ist" und so mußten auch Beroldingen und Sontheim aus dem Ministerium scheiden und selbst von Maucler als Geheimenrathspräsident abdanken. In den Volksversammlungen und in der Presse aber wurde besonders die Beseitigung des Geheimenraths und die Entfernung der Standesherren aus der Kammer stürmisch verlangt; doch konnte im Drange der Geschäfte von dem Ministerium, von dem zwei Mitglieder, Römer und Pfizer, eine Wahl in's Parlament annahmen, hiefür noch nichts geschehen. Zudem kam, daß sich bald sogenannte reactionäre Elemente geltend machten und andererseits den demokratischen Vereinen communistische und anarchische Pläne unterlegt wurden. Der Hauptsprecher in den Arbeiterversammlungen, Fabrikant Rau aus Gaildorf, ein talentvoller, aber heißblütiger, unbedachtsamer Redner, hatte eine Eingabe an den fünfziger Ausschuß zu Frankfurt zu Gunsten einer deutschen Föderativ-Republik nach dem Muster Nordamerika's zu Stande gebracht, wovon der langjährige Oppositionsabgeordnete und Haupt des liberalen Stuttgarter Bürgervereins, Murschel, Veranlassung nahm, in einer Versammlung dieses Vereins eine constitutionell-monarchische Kundgebung zu beantragen, wobei es zu den rohesten Auftritten gegen den anwesenden Rau kam. So wurde der Zunder der Zwietracht in die erste Gemeinde des Landes geworfen und überhaupt die Spaltung zwischen den Altliberalen und den Anhängern der Demokratie vorbereitet. Wegen der Verhaftung

eines Unteroffiziers, welcher sich an einer Petition der Soldaten betheiligt hatte, kam es vor der Stuttgarter Hauptwache zu einem bedenklichen Auflauf, der nur durch das Dazwischentreten des populären Stadtvorstandes und den gewährten Abzug des herbeigerufenen Militärs vor einer gefährlichen Wendung bewahrt wurde. Allein immerhin standen sich die constitutionell-monarchische und republikanische Partei schon mit aufgeregten Leidenschaften gegenüber und da zu den erstern die besitzenden, zu den letztern die nicht oder wenig besitzenden Klassen gehörten, so war der Bruch zwischen beiden entschieden. Unter diesen Umständen war von Bedeutung, daß sich das Ministerium in Betreff der Wahlen zur Nationalversammlung für die directen Wahlen entschied; denn man erblickte darin zugleich eine Gewähr der dem demokratischen Princip entsprechenden Revision der Landesverfassung; damit stellte sich die demokratische Partei zufrieden und der Hauptausschuß für die politischen Vereine verkündigte als gemeinsames Ziel aller Parteien die Verwirklichung der Idee der Einheit und Volkssouveränetät. Die in den Städten und einigen größern Orten auf der Grundlage eines verfehlten Gesetzes eingeführte Bürgerwehren waren weiter nichts als eine Spielerei mit Waffen und Exerciren, wobei Jedermann befehlen und Niemand gehorchen wollte, und wurden in den meisten Orten zum Spielball der demokratischen Führer oder trugen den politischen Zwiespalt gleichfalls in ihre Reihen.[1])

In Bayern hatten die Aufregung wegen der Lola Montez, Gräfin Landsfeld, und die dadurch herbeigeführten Aufläufe in der Residenz trotz der militärischen Aufgebote den Bürgerstand belehrt, was ein kräftiges, ein muthiges Auftreten vermöge, und jene Aufregung war um so gefährlicher, als sie unmittelbar in die Zeit vor der Februarrevolution fiel. Die häufigen Zusammenkünfte der Bürger der Hauptstadt mußten von selbst Veranlassung zur Besprechung der Tages- und Zeitfragen werden. Die Gräfin v. Landsfeld hielt sich noch in Lindau auf, was hier nur aufregen konnte; aber auch die Beseitigung der Militärwillkür und des geheimen Verfahrens in den Gemeindesachen wurde hier besonders angestrebt. Dabei glaubte man, der Einfluß der Lola auf den König dauere von der Ferne her noch fort, und aller Haß vereinigte sich gegen den Minister des Innern, den einzigen Beschützer der Gräfin im Ministerium. Die hohe Aristokratie war gleichfalls über die Fortdauer dieses Verhältnisses empört, und mußte dafür zum Theil die ganze Schwere der königlichen Ungnade erfahren, wie

---

[1]) Gegenwart VI. S. 87—101.

denn dem Grafen Arco-Valley, welcher seiner Freude über Lola's Austreibung durch Vertheilung von 5000 fl. an die Stadtarmen Ausdruck gab, der Hof verboten wurde. So fand sich die Aristokratie von selbst zum Volke herabgezogen, um dadurch ihr bei diesem vielfach eingebüßtes Vertrauen wieder zu gewinnen. Der stets loyale Fürst Leiningen forderte in einem Briefe den König auf, den Ministerverweser Berks, den die öffentliche Meinung mit tiefer Verachtung belade, zu entlassen. Auch dieser Brief blieb erfolglos wie alle andern Warnungen und zwar um so mehr, als der Fürst die Veröffentlichung dieses Schreibens nicht wollte; doch wurde dasselbe bekannt und steigerte die allgemeine Erbitterung, das allgemeine Mißtrauen. Gleichwohl verhehlte man sich auch in Regierungskreisen nicht die Gefahr eines abermaligen Ausbruchs der Gährung, und die Fortschritte der französischen Revolution mußten diese Gefahr um so bedenklicher und unabweisbarer erscheinen lassen. Dazu kam, daß in den Nachbarstaaten das Volk sich schon bedeutender Errungenschaften, Zugeständnisse und Versprechungen von Seite der Fürsten und Regierungen erfreute, während man auf dem bayerischen Throne fester als je entschlossen zu sein schien, weder den kundgegebenen Wünschen gerecht zu werden, noch die allgemeine Bewegung länger zu dulden. Dahin deutete auch ein beabsichtigter Wechsel der Garnison in München, da die derzeitige mit dem Volke auf zu gutem Fuße stand. Dies führte jedoch zu neuen Aufwallungen, die durch Bürgerversammlungen und Anträge auf Volksvertretung am Bundestag und gegen den Garnisonswechsel nicht mehr niedergehalten werden konnten, und selbst das Gerücht, Berks wolle wegen „Unpäßlichkeit“ um einen vierwöchentlichen Urlaub bitten, schürte nur noch den so leicht erregbaren Argwohn. Schon am frühen Morgen des 2. März forderten Maueranschläge zu einer Gassendemonstration gegen Berks auf, und am Abende brach trotz der bereit gehaltenen Militärmacht der Sturm gegen die Wohnung desselben los. Nachdem man hier, ohne von den Militärpatrouillen gestört zu werden, das Werk roher Zerstörung vollendet hatte, begab man sich nach dem Ministerium des Innern, wo kein Fenster verschont blieb, und nach dem Polizeigebäude. Andere Haufen wendeten sich nach der Residenz, noch andere gegen das Ständehaus, überall mit demselben Erfolge, überall ungehindert durch das aufmarschirte Militär. Die früher so gefürchtete und gehaßte Gensdarmerie ließ sich von Anfang bis zum Ende nicht blicken und dem Patrouillendienste der Kürassiere machte man ein Ende durch Umwerfen der langen Bierwagen in den Straßen und Hinzuwälzung leerer Bierfässer. Von eigentlichen Barrikaden war keine

Rede. Erst gegen 11 Uhr Nachts wurde durch Generalmarsch die gesammte Linie und Landwehr aufgeboten und dadurch die Ruhe wieder einigermaßen hergestellt; doch kam es die ganze Nacht in verschiedenen Stadttheilen zu Excessen des Uebermuthes, ohne daß die Tumultanten von eigentlich tiefer gehenden politischen Beweggründen geleitet worden wären. Am frühen Morgen des andern Tages wurde im großen Rathhaussaale eine zahlreiche Bürgerversammlung gehalten. Hier wurde eine Stelle aus einem Briefe des Kronprinzen an einen der Reichsräthe verlesen, welche die Februarvorgänge nicht mißbilligte, „weil die Entfernung der Unruhestifterin auf keine andere Weise möglich gewesen wäre," und die also die Bewegung zu entschuldigen schien. Ein Anderer verlas eine Stelle aus einem Briefe des Freiherrn von Stauffenberg an den Freiherrn v. Leiningen, worin „in Folge der Ermächtigung von Seite des Kronprinzen" ausgesprochen ward, die Gerüchte, wornach die Februarereignisse den Kronprinzen aufgebracht, weise er als lügnerische Verleumdung zurück"; im Gegentheil zolle er „dem von Münchens Einwohnerschaft eingehaltenen festen Benehmen und dessen guten Folgen seine volle Anerkennung". Ein solches Wort erhöhte die Zuversicht; man drohte ganz offen mit neuen Thätlichkeiten, wenn die Wünsche des Volkes nicht sofort gewährt, wenn das Militär nicht zurückgezogen würde. Eine Adresse der Bürgerschaft mit 10,000 Unterschriften, darunter auch die der in München anwesenden Reichsräthe, wurde am Nachmittag in die Residenz gebracht, und der König versprach gegen Verbürgung der öffentlichen Ruhe den Bescheid bis zum folgenden Tag; eine Adresse der Studenten mit 800 Namen gelangte blos bis zu dem dienstthuenden Adjutanten. Der Bescheid des Königs verfügte die Auflösung der seitherigen Abgeordnetenkammer (was übrigens gar nicht verlangt worden war) und die Wahl einer neuen, die am 31. Mai zusammentreten sollte, wobei die Krone auf das Beurlaubungsrecht verzichtete. Gleichwohl erregte dieses Zugeständniß allgemeinen Jubel. Aber schon am andern Tage stiegen Zweifel auf, ob man nicht dadurch blos ein Mittel suchen wolle zur Verschleppung der Entscheidung, und Gerüchte von Verstärkung der Garnison, nöthigen Falls Anrufen österreichischer Hilfe steigerten das Mißtrauen. Da nun auch von andern Städten Adressen im gleichen Sinne mit der von München einliefen, so stellte man hier bestimmte Forderungen: Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, und dehnte das Mißtrauen auch auf den Minister Wallerstein aus. Da nun das Ministerium die neuen Kammern nicht bälder berufen zu können erklärte, schritt man wieder zum Mittel des

Zwangs. Allenthalben erblickte man drohende Volkshaufen. Daher drang eine Bürgerversammlung darauf, in einer neuen Eingabe den König um beschleunigte Berufung der Kammer zu bitten, wenn nicht die ganze Bewegung in die Hände der Massen gerathen solle. Als Antwort wurden vor dem königlichen Schlosse die Truppen aufgestellt, Kanonen aufgefahren und die ganze bewaffnete Macht aufgeboten. Diese Maßregel glaubte die Bürgerschaft als eine Herausforderung betrachten zu müssen; „Gewalt gegen Gewalt" tönte der Ruf, und endlich traf auf dem Rathhause die Nachricht ein, daß Proletarierhaufen das Zeughaus zu stürmen versuchten, und nun war man hier der Meinung, es sei besser, daß wenigstens die Bürger in den Besitz von Waffen kämen, als daß man sie dem Proletariat überlasse, und nun stürzten 2—3000 Bürger nach dem Zeughause und versahen sich mit Waffen der verschiedensten Art, nachdem die vor den Thoren aufgestellte Linie auseinandergestäubt war. Die sonderbare Kriegsschar durchzog nun zwecklos die Straßen, bis sie auf dem Promenadeplatz von Kürassieren und Linie zurückgedrängt wurde. Auf den augenblicklichen Schrecken entflammte sich die Wuth, da aus dem Innern der Stadt einzelne Schüsse und das Heranrasseln der Kanonen gehört wurden. Der Augenblick der Gefahr war gekommen, als plötzlich Feldmarschall Prinz Karl erschien, die Einberufung des Landtags auf den 16. März verkündigte, und ein Handbillet des Königs sowie Anschläge gleichen Inhalts, vom Magistrat unterzeichnet, die Wahrheit der Verkündigung bestätigten. Nun erscholl wieder Jubel und man verstand sich sogar zur freiwilligen Zurückgabe der Waffen in das Zeughaus als Beweis des Vertrauens in das königliche Wort. Die Ruhe war wieder hergestellt und herrschte den 4. und 5. März, an welchem Tage in einer neuen Adresse noch Beseitigung aller confessionellen Schranken (Judenemancipation) verlangt wurde. Die Ankunft des Kronprinzen in der Residenz trug noch wesentlich zur allgemeinen Beruhigung bei. Am Morgen des 6. erfuhren die Studenten, daß ihr Anerbieten zur Bildung bewaffneter Schutzmannschaften angenommen worden sei. Die allgemeine Freude wurde noch erhöht durch die Kunde, daß Thon-Dittmer, der freisinnige Abgeordnete von Regensburg, an der Stelle von Berks mit dem Ministerium des Innern betraut sei, und durch eine an allen Straßen angeklebte Proklamation des Königs, welche verkündigte: Berufung der Stände auf den 16. März und Gesetzesvorlagen über Ministerverantwortlichkeit, vollständige Preßfreiheit, Verbesserung der Ständewahlordnung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege mit Schwurgerichten, umfassende Fürsorge für die

Staatsdiener und deren Hinterlassenen, dann Ausdehnung jener auf die übrigen Angestellten des Staates, Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten; ferner wurde verkündet: Abfassung eines Polizeigesetzbuches, Beeidigung des Heeres auf die Verfassung und augenblickliche Aufhebung der Censur für äußere und innere Angelegenheiten; zugleich wurde die deutsche Einheit betont. Schon am Nachmittag erfolgte die feierliche Beeidigung der ganzen Garnison auf die Verfassung. Abends war die Stadt festlich beleuchtet. So war die bayerische Frage mit der deutschen verbunden worden.

Das durch König Ludwig so sehr emporgehobene München hatte sich bis jetzt eigentlich für Bayern gehalten; dabei hatten die andern Städte des Landes fast alle Bedeutung verloren. Alle Provinzen Bayerns, Nieder- und Hochbayern ausgenommen, gehörten erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit zum Königreich und so lag ihnen ein bayerisches Staatsbewußtsein, ein bayerischer Patriotismus ferner. Daher wurde auch in den Provinzialhauptstädten die das künftige einheitliche Deutschland betreffende Stelle der königlichen Proklamation mit besonderer Begeisterung aufgenommen. Dagegen waren die Bauern noch vom Adel schwer belastet, in Gegenden mit arg zersplittertem Grundbesitz zu sehr von den Juden abhängig, als daß sie deren bessere Stellung mit Freuden begrüßen konnten, und überhaupt hielt sich der Bauer zur Verwirklichung der neuen Verheißungen befugt. Die natürliche Folge hievon war jene unermeßliche Masse von Jagd- und Forstfreveln, jene Gewaltthaten gegen die Forstbeamten, endlich jene Verwüstungszüge gegen die Schlösser der Edelherren und gegen die Hütten der kleinen Judenstädte und Judendörfer, namentlich in Franken. Die bisher gewaltigen Landrichter verloren, ohne Unterstützung der Militärgewalt, den Muth zum Widerstande, nachdem auch von ihnen eine große Zahl durch die Volksjustiz von ihren Posten entfernt worden war; die Dorfschulzen, mit der Bevölkerung und dem bäuerlichen Interesse vervettert und verschwistert, fügten sich oder wurden abgesetzt; es hauste eine entsetzliche Anarchie und erst später gelang es der Gewalt, wenigstens einige Ordnung wieder herzustellen. Aber von irgend einer Betheiligung der bäuerlichen Bezirke an dem nationalen und eigentlichen politischen Aufschwung war 1848 keine Rede; auch die spätern Guts- und Blutsadressen für das deutsche Reich oder für die Republik waren entweder künstlich zusammen getriebene oder Nachäffereien städtischer Kundgebungen.

In der Hauptstadt selbst sollte der günstige Eindruck, den die Proklamation vom 6. März hervorgebracht hatte, nur zu bald wieder

andern Gefühlen weichen. Das frühere ungeduldige Mißtrauen griff wieder Platz und wurde durch stets neue Gerüchte genährt. In der Nacht vom 8. auf den 9. März war plötzlich die Gräfin Landsfeld wieder in München gewesen, und wenn sie sich auch am andern Morgen wieder entfernt haben sollte, so ward doch der Argwohn über die Fortdauer des alten Regiments wieder geweckt, und selbst die plötzliche Entlassung des Ministers Fürsten Oettingen-Wallerstein am 11. März bestärkte nur noch diesen Argwohn, weil das Gerücht wissen wollte, er habe seine Entlassung erhalten, weil er die Lola habe fortschaffen lassen. Ebenso mißtrauisch war man in Betreff der deutschen Angelegenheit. Während dann die Reichsräthe und Abgeordneten zahlreich von allen Seiten eintrafen, fahndeten Volksmassen in allen Besitzungen des Königs nach der Lola, wobei der Polizeidirektor ihren Aufenthalt als Staatsgeheimniß erklärte, während Polizeibedienstete versicherten, die Gräfin in einer Viertelstunde zur Stelle schaffen zu können. So concentrirte sich die Volkswuth auf das Polizeigebäude selbst als muthmaßliches Versteck der Gräfin; dasselbe wurde daher am Abende von den Volkshaufen gestürmt, und die Staatsgewalt wußte keine andere Abwehr, als daß der Minister des Innern die Pöbelhaufen versichern ließ: wenn die Gräfin in der Nähe Münchens sei, so sei es wider Wissen und Willen des Königs. Erst nach vollbrachtem Zerstörungswerke am Polizeigebäude erschienen am 17. März Mittags zwei königliche Dekrete, von denen das eine erklärte, daß die Gräfin von Landsfeld das bayerische Indigenat zu besitzen aufgehört habe," und das andere den Polizeidirektor, einen Anhänger Lola's, seines Postens enthob und den durch Lola's Einfluß entfernten frühern Direktor wieder einsetzte. Am wichtigsten aber ward der vom Magistrat veröffentlichte Erlaß der Ministerien der Justiz und des Innern, wornach „in Anbetracht, daß die Gräfin v. Landsfeld ihre Versuche nicht aufgebe, die Ruhe der Hauptstadt und des ganzen Landes zu stören, alle Gerichts- und Polizeibehörden aufgefordert würden, auf sie zu fahnden, sie zur Haft und auf die nächste Festung zu bringen, um sie sofort der gerichtlichen Untersuchung zu überweisen." Mit diesem Ende Lola's (die natürlich glücklich entschlüpft war), beruhigte sich endlich der Münchener Gassenskandal. Dagegen konnte ein am gleichen Tage erlassenes Dekret, welches die Ablösung des Handlehens und anderer gutsherrlicher Gefälle im Sinne der betreffenden Verordnungen von 1826, 1832 und 1840 wieder gestattete, den Strom der bäuerlichen Aufstände, welcher bereits ganz Bayern überfluthete, nicht wieder in das Bett gesetzlicher Reformen zurückdrängen.

Und während die Bauern die Gutsherren drangsalirten kam es in den Provinzialstädten zu Bewegungen des Proletariats mit roh socialistischen Forderungen. Diesem wüsten Treiben gegenüber sah sich jedoch die Regierung machtlos, da selbst das Heer in einem 33 jährigen Frieden so vernachlässigt worden war, daß der Artillerie die Bespannung, sogar die reitenden Batterien fehlten, und man sich zudem auf seinen Geist nicht verlassen konnte. Am 18. März langte auch die Kunde von den Wiener und Berliner Ereignissen an und steigerte noch die Verwirrung und Wuth. Auch unter den bereits eingetroffenen Reichsräthen und Abgeordneten bemerkte man Zusammenkünfte mit heftigen Auftritten; die Reichsräthe sollten Wallerstein gestürzt haben, weil er ihnen zu weit gegangen sei, und ein düsteres Gerücht wollte noch wissen, von geheimnißvoller Seite werde eine Palastrevolution, ein Handstreich vorbereitet, um den König zur Abdankung zu nöthigen. Es sollen Geld unter den Massen vertheilt und Bestechungen an Bürgern versucht worden sein, um den König durch Drohungen zu diesem Schritt zu zwingen. Nun aber ermannte sich die Bürgerschaft; es wurde in einem Privathause eine Versammlung gehalten, um den Umtrieben einen Damm entgegen zu setzen. In einer Adresse wurde sofort Thon-Dittmer gebeten, den König der Treue der Bürgerschaft zu versichern; ein weiterer Beschluß verschloß den Rathhaussaal für die Dauer des Landtags den Volksversammlungen, um nicht durch die letztern die Verhandlungen des erstern zu stören. Andere Bürger hatten die Landwehr (Bürgermilitär), die Freicorps, selbst das Militär zu verdoppeltem Wachdienst aufgeboten. Die Meisten wußten indeß nicht, was diese bewaffnete Aufstellung aller Kräfte zu bedeuten hatte. Am andern Morgen (19. März) herrschte noch immer dieselbe royalistische Aufregung; die Gerüchte über die Abdankung des Königs erhielten sich auch während des 20. März. Der König arbeitete anhaltend mit dem Minister Thon-Dittmer, ging aber nur mit Widerstreben auf dessen Entwürfe der vorzulegenden, am 6. März verheißenen Gesetze ein. Namentlich in Betreff der Ministerverantwortlichkeit kam es zu so entschiedenen Differenzen, daß Thon-Dittmer auf dem Punkte stand, abzudanken. Leider sind wir über die nähern Anläße zur Thronentsagung Ludwig I. nicht genau unterrichtet. So viel ist gewiß, daß der König eben nicht weitgehende Zugeständnisse machen, nicht unbedingt auf ein Regierungssystem verzichten wollte, mit dem er nach seiner innersten Ueberzeugung 23 Jahre lang zum Wohle seines geliebten Vaterlandes die Krone getragen hatte, daß ihm der Uebergang zum neuern constitutionellen Regieren schwer fiel und er endlich fühlte,

daß es ihm unmöglich sei. In den gut königlich gesinnten Kreisen wälzte man die Schuld dieses äußersten Schrittes des Königs auf Thon-Dittmer, der ihm einige Vorlagen zur Genehmigung und Unterschrift unterbreitete. Als der König nach einigem Zögern darauf einging und jener lächelnd bemerkte, das habe er vorausgesehen, es bleibe auch keine Wahl; denn diese Anträge seien auch bereits als genehmigt expedirt — trat Ludwig einen Schritt zurück und fixirte den Minister mit flammendem Blicke: „Also," sprach er, „mich braucht man nicht mehr? wenn es so steht, dann weiß ich, was ich zu thun habe," und klingelte mit großer Bewegung, worauf sich der Minister zurückzog. Empfindlicher, schmerzlicher war Ludwig I. nie verletzt, als daß man ihn so als bei Seite geschoben behandelte. Unter andern Umständen wäre ein Minister für eine solche Handlung auf die Festung geschickt worden, jetzt stieg der Monarch vom Throne, den bereits die Volkssouveränetät in Anspruch genommen. Er selbst schrieb über diesen Schritt am 31. März 1848 an Wagner in Rom. „Habe immer gesagt: wirklich König sein oder die Krone niederlegen, und so habe ich nun gethan; die Empörung hat gesiegt, mein Thron war verschwunden; regieren konnte ich nicht mehr und einen Unterschreiber abgeben wollte ich nicht; nicht Sklave zu werden, wurde ich Freiherr; Niemand ging mich an, zu entsagen; kein einziger Ministerverweser wußte von meiner Absicht; hätte das Volk sie geahnt, es hätte einen Aufstand erregt, mich zu zwingen, auf dem Throne zu bleiben." — Wirklich bemächtigte sich auf die Kunde von der Thronentsagung Ludwig's I. der Hauptstadt eine große Niedergeschlagenheit, die sogar in eine gefährliche Aufregung überzugehen drohte für den Fall, daß es sich herausstellte, daß des Königs Entschluß nicht vollkommen freiwillig sei und eine Palastintrigue mitunterlaufe. Indeß befaßte man sich nicht lange mit der in Revolutionszeiten so schnell vergessenen Vergangenheit, sondern dachte wieder auf Sicherstellung der Gegenwart und Zukunft in freiheitlichem und nationalem Sinne. Erst gegen 10 Uhr des andern Tages wurden die amtlichen Bekanntmachungen an den Straßenecken angeschlagen und in tausenden von Exemplaren verbreitet. „Bayern! sagte Ludwig seinem Volke, eine neue Richtung hat begonnen, eine andere, als die in der Verfassung enthaltene, in welcher ich nun im 23. Jahre geherrscht. Ich lege die Krone nieder zu Gunsten meines geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian. Treu der Verfassung regierte ich; dem Wohle des Volkes war mein Leben geweiht; als wenn ich eines Freistaates Beamter gewesen wäre, so gewissenhaft ging ich mit dem Staatsgute, mit den Staatsgeldern um. Ich kann

Jedem offen in die Augen sehen. Und nun tiefgefühlten Dank Allen, die mir anhingen. Auch vom Throne herabgestiegen, schlägt glühend mein Herz für Bayern, für Deutschland. München, den 20. März 1848. Ludwig."

Wurden diese Worte des abtretenden greisen Fürsten mit Theilnahme aufgenommen, so folgte man dagegen den ersten Regierungshandlungen und öffentlichen Kundgebungen des neuen Königs Maximilian II. (1848—1864) mit Spannung und bald mit Mißtrauen. Selbst die Worte des Patentes seines Regierungsantrittes: „Bayern! steht mir bei in meinem festen Vorhaben, euch auf die Stufe zu heben, zu der ihr als ein freies Volk berufen seid, ein Achtung gebietender Staat im einigen deutschen Vaterland" wurden bei der Erregtheit der Gemüther doch mit einer gewissen Kühle aufgenommen. Am 21. März vernahm man die Entlassung des seitherigen Ministeriums; nur Thon-Dittmer blieb Minister des Innern; die Justiz erhielt Heintz, die Finanzen Freiherr von Lerchenfeld, den Krieg General von Lesuire, den Cult von Beisler, das Auswärtige Graf Bray.[1])

Von diesem „Märzministerium" umgeben eröffnete Maximilian II. am 22. März die Ständeversammlung. Gegenüber den unruhigen Erwartungen mußte seine erste Thronrede entschieden sein, um den Wühlern gleichsam den Mund zu stopfen. Die Worte: „Ich bin stolz, mich einen constitutionellen König zu nennen," riefen die ersten Zeichen des Beifalls hervor, die sich steigerten bei der Versicherung einer Amnestie für politische Verbrecher und der Gesetzesvorlagen im Sinne der Proklamation vom 6. März, Abschaffung des Lotto, Volksbewaffnung, Vertretung am Bundestag u. s. w. Der Eindruck war höchst befriedigend und aller Argwohn schien verschwunden. Erst später begann die Kritik. Aber auch schon jetzt stiegen manche Bedenken auf. Da König Ludwig eine schleunige Neuwahl der Kammer verweigert hatte, so war die Berufung der alten Stände nur ein Nothbehelf gewesen, um die politischen Bewegungen den Massen zu entziehen; allein das Vertrauen der Menge besaß jene nicht; denn diese glaubte, eine unter dem Abel'schen Einflusse gewählte Kammer könne keine Bürgschaften für die Freiheit bieten, und noch größeres Mißtrauen herrschte gegen die Kammer der Reichsräthe. Dagegen wandte sich die Aufmerksamkeit mehr dem Vorparlamente in Frankfurt zu,

---

[1]) Gegenwart VII. S. 688—758. Sepp, Ludwig Augustus, König von Bayern und das Zeitalter der Wiedergeburt der Künste. Schaffhausen, 1869. S. 498 ff.

das sich am 29. März constituirte, und zu welchem am 28. März auch bayerische Abgeordnete abgingen, ohne daß irgend eine Wahl oder Bezeichnung durch die Kammer stattgefunden hätte. Dieses Vorparlament, die schleswig-holsteinische Frage, die Reorganisation der bayerischen Armee und die deutsche Frage überhaupt entzogen indeß bald der Kammer das Interesse; diese fand zudem ihre Commissionen durch die Abwesenheit ihrer hervorragendsten Mitglieder in Frankfurt lückenhaft und hatte von der Regierung weder die verheißenen Vorlagen erhalten, noch besaß sie das Initiativrecht; doch ergänzte sie durch Ersatzwahlen die Ausschüsse und erhielt am 4. April die ersten Vorlagen über Amnestie, Vertretung der Pfalz u. s. w. und den Entwurf zu einer freiwilligen Anleihe von sieben Millionen für den augenblicklichen Bedarf, gleichsam „eine Rechnung für die Revolution", wodurch die radikalen Massen nur noch mehr aufgeregt wurden. Dazu kam noch die republikanische Schwenkung des Vorparlamentes, so daß die Kammerbeschlüsse gleichgiltig aufgenommen und es kaum vermerkt wurde, daß die Reichsräthe Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen beschlossen. Endlich kamen die Abgeordneten aus Frankfurt zurück und erschien am 11. April der Gesetzesentwurf über die Parlamentswahlen. Er ruhte auf demokratischer Grundlage, obwohl indirecte Wahlen beibehalten waren, wurde mit einigen Aenderungen schon am 12. April angenommen und erhielt, wie die andern Beschlüsse der Abgeordneten, unverändert die Genehmigung der Reichsräthe. Schon am 14. April erschien die königliche Proklamation über die Parlamentswahlen; sie war die erste in Deutschland.

Diese Angelegenheit war von ernster und tiefgehender Bedeutung; denn sie gab Anlaß zur Schichtung der Massen in eigentliche politische Parteien, an deren Spitze ein oder mehrere täglich sich versammelnde Vereine traten, die sich über die Frage, was man wollte, nicht wie bisher blos, was man nicht mehr wollte, zu verständigen bemühten. So auch in Bayern. Am ungestümsten drängten die Radikalen und Republikaner vorwärts, und aus der Tiefe des Volkes erhob sich eine solche Masse von Rohheit und Dummheit, daß sich die Gebildeten und Gemäßigten schon nothgedrungen zu einem kräftigen Gegengewicht einigen und die besitzenden Klassen sich des communistischen Elementes der Bewegung zu entledigen suchen mußten, das besonders durch die Arbeiter vertreten wurde. Zudem gaben sich die Träger des Radikalismus die Miene, sie bilden die wahre Fortschrittspartei, und klagten die andern Parteien laut der Reaktionslust an. Die Partei der Ordnung und Gesetzlichkeit mußte sich daher enger als je zusammenscharen,

wobei freilich die Altliberalen sich in ihrem Thun und Streben von den Radikalen, der eigentlichen Revolutionspartei, allerwärts überholt und zurückgedrängt fühlten. Indeß herrschten freilich damals mit geringen Abänderungen in ganz Deutschland dieselben Zustände und führten demgemäß zu denselben Erscheinungen. In Bayern dauerte in den fränkischen Bauerndistrikten die Anarchie fort, in den kleinern Städten war die Demokratie alleinherrschend, in Nürnberg und Bamberg fanden republikanische Putsche statt, während in den andern Städten die Parteien der Reform dem Radikalismus ziemlich die Wage hielten. Man mußte daher über das Provisorium hinwegzukommen suchen und daher arbeiteten auch die Stände fleißig an den an sie gelangten Vorlagen. So kam die Zeit der Parlamentswahlen heran. Die Constitutionellen hatten jedoch nicht den Muth, den radikalen Wühlern in den Volksversammlungen offen entgegenzutreten, blieben auch größtentheils in München, anstatt in den heimathlichen Bezirken ihr persönliches und politisches Ansehen geltend zu machen. Gleichwohl hatten die Urwahlen keineswegs ein vorschlagend demokratisches Ergebniß und so war der Charakter der Parlamentswahlen schon bestimmt: er trug ein noch entschiedeneres constitutionell-monarchisches Gepräge — sogar in den meisten Wahlbezirken Mittel- und Oberfrankens. Als dann der Mai herankam, war das Münchener Publikum der höhern Politik bereits so müde, daß außer dem demokratischen „Bauhofclub" sogar alle bei Anlaß der Parlamentswahlen gegründeten Vereine entweder dem Erlöschen nahe oder bereits eingegangen waren. Dagegen beschäftigte die Erhöhung des Bierpreises alle patriotischen Gemüther; zwar standen die Bierbrauer davon ab, aber wegen Erhöhung des Preises des Bockbieres kam es doch am 30. April und 1. Mai von Seiten des biertrinkenden souveränen Volkes zu rohen Excessen, die das Einschreiten des Militärs und der Landwehr nöthig machten. — Von dem Verhalten der bayerischen Regierung gegen den Verfassungsentwurf der Siebzehner wird unten gehandelt werden. In Bayern selbst machte dasselbe den Eindruck, daß die Regierung von dem künftigen deutschen Einheitsstaate nichts wissen, sondern Bayerns Sonderstellung bewahren wolle, und so war in gewissen Kreisen das Vertrauen zum Märzministerium tief erschüttert, während zugleich auch die freiheitliche Entwicklung im Innern den Wünschen und Hoffnungen der Parteien nicht entsprach. Indeß wurden alle eingebrachten Gesetze, auch das über Aufhebung der standes- und gerichtsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten durch den Landtagsabschied vom 5. Juni

bestätigt. Der Schluß des Landtages selbst (30. Mai) erfolgte still und ohne journalistische Nachrufe, indem nun die ganze Aufmerksamkeit auf das Frankfurter Parlament gerichtet war.

Zu den Fürsten, welche durch oder in Folge der Märzereignisse vom Throne gescheucht wurden, gehörten auch die beiden Hohenzollern von Hechingen und Sigmaringen. Diese Linie hatte zuletzt am 24. Januar 1821 mit dem Könige von Preußen einen Erbvertrag geschlossen, nach welchem die Fürstenthümer nach dem Aussterben dieser beiden Linien an die in Preußen regierende Hohenzollern'sche Linie übergehen sollten. Fürst Friedrich Wilhelm von Hechingen, in kinderloser Ehe lebend mit der durch unermüdliche Wohlthätigkeit dankbar gerühmten Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg (gestorben 1847), floh schon am 11. März 1848 aus seinem Lande, als sich die Bauern bewaffnet vor seinem Schlosse versammelt und erklärt hatten, sie bezahlen ferner keine Steuern mehr. — Fürst Karl Anton von Sigmaringen gewährte am 7. März 1848, nachdem sich am 6. März eine große Volksmenge vor seinem Schlosse versammelt hatte, die sogenannten Volkswünsche, d. h. Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Geschwornengerichte, vermochte aber dadurch der republikanischen Bewegung nicht Einhalt zu thun; doch harrte er im Lande aus, bis ihn die republikanische Bewegung aus demselben trieb.

Folgen wir nun der Bewegung im mittleren und nördlichen Deutschland, wobei wir uns um so kürzer fassen können, da überall fast die nämlichen allgemeinen Erscheinungen zu Tage traten. Im Großherzogthum Hessen-Darmstadt war kaum die Nachricht von der Februarrevolution angelangt, als Heinrich v. Gagern am 28. Februar in der zweiten Kammer denselben Antrag auf Bundesreform wie Bassermann in Baden stellte, doch gab es hier eine demokratische Partei, die sich nun ebenfalls regte. Was in Baden Mannheim, war in Hessen Mainz, und die Rolle, welche dort Struve spielte, übernahm hier der radikale Advokat Zitz. Eine Sturmpetition kam zu Stande und ward nach Darmstadt gebracht, wo es der Großherzog Ludwig seinem Sohne, dem Erbgroßherzog, den er am 5. März zum Mitregenten ernannte, überließ, durch Zugeständnisse die in Gang gebrachte Bewegung zu stillen. Der Mitregent stellte sofort den Führer der liberalen Partei, Heinrich v. Gagern, an die Spitze der Regierung, und dieser beeilte sich, durch Befriedigung der Volkswünsche neuen Unruhen zuvorzukommen. Nur in den zu Hessen-Darmstadt gehörigen Gebieten der mediatisirten Standesherren erhoben sich die Bauern bewaffnet gegen ihre adelige Herrschaft, und im Odenwalde,

dem Hauptsammelplatz der Bauernkriege von 1525, wiederholten sich dieselben Erscheinungen wie im 16. Jahrhundert. Die Bauern überfielen die Schlösser, verjagten die herrschaftlichen Beamten und die ihnen besonders verhaßten Förster und zwangen den Grafen v. Erbach, einen Revers zu unterschreiben, worin er sie von allen Feudallasten befreite. Indeß war das hessische Militär zuverlässig und sein Erscheinen an den Orten der Ruhestörungen genügte, um ohne Blutvergießen die Ordnung wiederherzustellen.

In Nassau waren neben den Bauern besonders auch die Beamten mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden. Am 1. März begann unter Hergenhahn die Bewegung in Wiesbaden; am 2. März wurden bereits in einer Volksversammlung unter freiem Himmel von den Nassauern ihre Forderungen gestellt. Durch Sendboten durch das ganze Land wurde sofort die Masse aufgeboten und bis zum 4. März waren wohl 30,000 Bauern in Wiesbaden versammelt, die in ihrer ungeheuren Mehrheit nicht wußten, zu welchem Zwecke sie eigentlich herbeigekommen; denn um Preßfreiheit u. s. w. kümmerten sie sich nicht. Dagegen griffen sie die Forderung heraus, daß die Domänen als Staatsgut erklärt werden sollten, und verstanden dies so, daß die großen Domänialgüter an die Einzelnen vertheilt werden sollten, daß namentlich die Wälder öffentliches Gemeingut würden, auf welchem jeder nach Belieben Holz fällen und jagen dürfe. Diese lockende Aussicht erfüllte die in Wiesbaden zusammengeströmten Bauern mit Jubel und riß sie ganz in die neue Bewegung hinein. Herzog Adolf war gerade abwesend, und dieser Umstand brachte mitten in den Jubel die Besorgniß, jener möchte mit fremden Truppen zurückkehren und die Meuterer bestrafen. Durch Ausbreitung des Gerüchts, daß zwei Regimenter von Mainz im Anzuge seien, denen der Herzog auf dem Fuße folge, reizten die Wühler die Menge zu dem Entschlusse, sich der Herzogin Mutter Pauline zu bemächtigen, um in ihrer Person eine Geißel für ihre Straflosigkeit zu haben. Fast wäre es zwischen dem bethörten Volke und den zum Schutze des Schlosses aufgestellten Truppen zum Kampfe gekommen, wenn nicht der Bruder des Herzogs, der 16 jährige Prinz Nikolaus, sich mitten in die tobenden Haufen begeben und sie durch die Versicherung beruhigt hätte, daß alle ihre Forderungen bewilligt werden sollten. Bald darauf langte der Herzog selbst an und erklärte, daß er alles bestätige, was von seiner Mutter, seinem Bruder und seinen Ministern dem Volke zugesagt worden sei. So endigte am 4. März die nassauische Revolution mit Jubel, und anstatt des Blutvergießens, das im Laufe des Tages eine Zeit lang

gebroht hatte, wurde nun eine Unmasse Wein vergossen, den man am Abende in allen Schenken auf das Wohl des Herzogs trank. Die Bauern ergötzten sich sodann, mit alten Waffen ausgerüstet, an der Jagdfreiheit, nachdem fast in allen Dörfern die Förster weggejagt worden waren und eine Amnestie vom 6. März für alle wegen Forst-, Jagd- und Polizeivergehen verhängten Strafen erlassen worden war. Indeß gelang es der stümperhaften Waidmannskunst der Bauern nicht, dem Wildstand beträchtlichen Schaden zuzufügen; um so mehr wurden dagegen die Wälder von der allgemeinen Verwüstung betroffen, so daß das Holz aller Gattungen gewaltig im Preise fiel. Bemerkenswerth jedoch ist, daß nicht durch Executivtruppen, sondern durch die kluge Berechnung der Bauern, daß sie selbst und ihre Kinder durch Verwüstung der Wälder am meisten leiden müßten, dieser Einhalt gethan wurde. Außerdem waren in den meisten Dörfern die ihnen von der Regierung aufgedrungenen Schultheißen abgesetzt worden. Die Regierung befolgte überall die Politik des Gehenlassens und war dadurch sogar populär geworden. Unterdessen waren noch in den Tagen der Bewegung die alten Kammern durch Eilboten berufen worden; sie erledigten rasch ein neues Wahlgesetz nach indirectem, aber durch keinen Census beschränktem Wahlmodus und vereinigten sich mit der Regierung über Auflösung der ersten Kammer (Herrenbank); hierauf lösten sie sich selbst auf; ein Preßgesetz war für die thatsächlich frei gewordene Presse ziemlich überflüssig geworden. Unterdessen setzte sich an die Stelle der unthätigen Regierungsgewalt eine revolutionäre Macht, die sogenannten Sicherheitsausschüsse für jedes Dorf, die wiederum mit dem Centralausschuß in Wiesbaden im Verkehr standen, jedoch wohl eine aufregende, aber keine eigentlich revolutionäre Thätigkeit entfalteten; wäre das letztere der Fall gewesen, so wäre das Land unaufhaltsam der Revolution verfallen gewesen; ja der Macht der Ausschüsse gelang es sogar, die rheingauischen Bauern abzuhalten, am Schlosse Johannisberg des Fürsten Metternich für die von diesem seit 1815 vorenthaltenen Steuern Rache zu nehmen. Indeß wurde die Verwirrung dadurch wieder gesteigert, daß die unzufriedenen Beamten die Rolle übernahmen, welche in andern Ländern die Advokaten — Nassau hatte keinen einflußreichen Advokatenstand — spielten, und jetzt unentgeltliche Aufhebung des Zehnten verlangten, obgleich Nassau sich schon längst eines billigen Zehntablösungsgesetzes erfreute, und dadurch einen neuen Stoff der Gährung unter das Volk warfen. So kam es, daß die nach dem neuen Wahlgesetz berufene Kammer zur einen Hälfte aus jungen Staats- und Kirchendienern, zur andern aus

Bauern bestand. Diese jungen Leute strebten jetzt nach Verwirklichung einer Beamtenrepublik; der einzelne Beamte bis zum letzten hinunter wollte souverän werden. Als nun aber ein Generalrescript des März-ministeriums den jungen Beamten, deren politisches Gewissen sich nicht mit der constitutionellen Staatsform aussöhnen könne, zur Ehrensache machte, aus dem Staatsdienste auszutreten, so erklärte man dies für einen unerhörten Eingriff in die Rechte der Staatsdienerschaft. Ueberhaupt gefiel das Ministerium Hergenhahn den Beamten, denen es ungerecht schien, daß ein Advokat zur höchsten Stelle im Staatsdienst erhoben wurde, ebenso wenig als den Aristokraten und Bauern, welch' letztere von Hergenhahn nichts wußten; derselbe Mann, der als Volksführer nach allen Seiten hin begeistert hatte, befriedigte als Minister kaum nach einer einzigen hin bei den prinzipiellen Politikern und so stand dieses Ministerium auf sehr schwankenden Füßen. Die Beamtenopposition aber brachte einen wahrhaft ergötzlichen Dilettantismus in die Kammer, gegen welchen selbst die gewiegteste Staatsweisheit nichts ausgerichtet haben würde. Während jedoch so die Beamten und Bauern den revolutionären Gedanken weiter bildeten, verhielten sich die Gewerbsleute, der Bürgerstand im engern Sinne, fast ganz passiv, und bildeten ein Gegengewicht gegen die Bewegung; denn weit entfernt, sich mit politischen Fragen zu beschäftigen, verhandelten sie in großen öffentlichen Versammlungen über Beschränkung der Gewerbefreiheit, Einführung eines neuen Gewerbegesetzes und einer mehr zünftigen Gewerbeordnung, und gaben damit zu verstehen, daß sie von der neuen Zeit überhaupt nichts wissen wollten. Hatte indeß bisher die nassauische Bewegung einen mehr sozialen Charakter gezeigt, so kam doch auch von Frankfurt allmählig ein politischer Gährungsstoff. Fast alle Wortführer des aufgeregten Landes waren aus Anlaß des Vorparlamentes nach Frankfurt geeilt und brachten jetzt die dort behandelten Gedanken in das Land zurück, die hier wieder die schnellste Verbreitung fanden; etliche und 20 Abgeordnete waren aus dem kleinen Lande im Vorparlament gesessen. Schon im Anfange April trat eine „republikanische Gesellschaft" in Wiesbaden auf, bestehend aus verkommenen Leuten, an deren Spitze Bönning stand; allein diese Bewegung fand keinen Boden im Volke; die constitutionell-monarchische Partei raffte sich zusammen, schleuderte ihr Manifest gegen das republikanische, Zustimmungsadressen aus dem ganzen Lande erfolgten, und damit war die Sache verpufft. Ebenso wenig verstand die Kammer die Bedürfnisse des Landes. So schuf sie z. B. ein Einkommensteuergesetz, das die Reichen außerordentlich hart traf, gegen

das aber das Volk gleichwohl gleichgiltig blieb; die Listen wurden aufgelegt, ein Termin zur Angabe des Einkommens ward ausgeschrieben, aber es fand sich im ganzen Herzogthum fast kein Mensch, der sein Einkommen angegeben hätte, und nach Ablauf der Frist kamen fast alle Listen unbeschrieben an die Centralbehörde zurück; es war nichts verabredet, es war nicht einmal von Seiten einer Partei zu diesem Widerstande aufgemuntert worden; die Sache ergab sich ganz von selbst und das Gesetz mußte als unausführbar zurückgenommen werden.[1])

In Kurhessen war Kurfürst Friedrich Wilhelm im altgewohnten Zerwürfniß mit den Ständen, die er am 22. Februar 1848 vertagte. Eine düstere Stimmung lag auf dem Volke; die Sehnsucht nach einer Aenderung des Regierungssystems war groß, noch größer aber die Hoffnungslosigkeit, diese Sehnsucht bald erfüllt zu sehen, als am 27. Februar die Nachricht von der Februarrevolution nach Kassel gelangte. Es kam hier zu lebhaften Besprechungen der innerr Verhältnisse, nicht aber zum Handeln. Dagegen stieg in den südlicheren Theilen des Kurfürstenthums, besonders in den Städten Hanau und Marburg, die Aufregung. Schon am 3. und 4. März trafen Deputationen von dort in Kassel ein, wodurch auch hier die schlummernde Thatkraft geweckt wurde. Am 4. März verhandelte der große Bürgerausschuß in einer öffentlichen Versammlung über eine Adresse an den Kurfürsten, aber die Mehrzahl konnte aus Furcht zu entschlossenem Auftreten nicht bewogen werden. Selbst die Deputationen von Hanau, Marburg und einigen kleinern Städten wurden am 4. März noch vielfach mit Kälte und Mißtrauen aufgenommen. Allein schon am 5. März, einem Sonntag, trat ein völliger Umschwung in der Stimmung und Haltung der Bevölkerung Kassels ein. An diesem Tage erhielten nämlich jene Deputationen Zutritt beim Kurfürsten und ihr Empfang war nicht ermuthigend. Das an den Landtagsabgeordneten, Bierbrauer Lederer aus Marburg, gerichtete Wort des Kurfürsten: „Bierbrauer bierbrauen, nicht um die Regierung sich bekümmern, das meine Sache," brachte bei seinem Bekanntwerden solchen Unwillen hervor, daß am andern Tage eine halbofficielle Berichtigung des Vorfalles, jedoch zu spät, erfolgte. Noch am Abende wurde in einer zahlreich besuchten Bürgerversammlung eine Adresse, welcher auch der Bürgerausschuß beitrat, an den Kurfürsten angenommen, und sollte am 6. überreicht werden. Früh Morgens an diesem Tage

[1]) Gegenwart V. S. 280—290.

begaben sich Deputationen der Geistlichkeit und der höhern Beamten in das Schloß, um womöglich eine geneigte Aufnahme der Volksdeputationen zu bevorworten, die sich nach 10 Uhr unter Begleitung einer unzähligen Volksmenge dorthin begaben. Die alsbald bekannt gewordene Antwort des Fürsten befriedigte zwar die Menge nicht ganz, aber die Führer bemühten sich, sie als zufriedenstellend auszulegen. Wirklich hielt es der Kurfürst gerathen, wenigstens insoweit nachzugeben, daß er sein Ministerium änderte und die Stände auf den 11. März einberief, um das Gesetz über Preßfreiheit, die thatsächlich bereits bestand, zu berathen; den Deutschkatholiken wurde freie Religionsübung zugesichert, der in der Residenz gewählte neue Oberbürgermeister bestätigt. Allein alsbald erschienen diese Zusagen ungenügend und schon am 7. erhielten die Deputationen noch einmal Audienz, und verlangten eine feierliche Verkündigung der ihnen gegebenen Zusicherungen, die sofort auch erfolgte und fast überall Befriedigung erregte. Nur Hanau glaubte diese nicht theilen zu sollen. Hier nahm vielmehr die Gährung einen nicht blos für Hessen, sondern für ganz Deutschland bedrohlichen Charakter an; denn aus Offenbach, Frankfurt, Mainz zogen die unruhigsten Köpfe bewaffnet nach Hanau in der Erwartung, daß es hier zu einem gewaltsamen Ausbruch kommen werde. Im Verein mit der Hanauer Bürgergarde, den Turnern und einer Freischar fühlten sich diese stark genug, um den Kern einer Volkswehr zu bilden, von dem sie hofften, daß er durch zahlreichen Zuzug zu einem Volksheere anschwellen werde. Im Gefühl dieser Macht wagten die Hanauer, dem Kurfürsten ein Ultimatum zu stellen und ihm, wenn dasselbe nicht binnen drei Tagen angenommen würde, mit Abfall, d. h. mit Anschluß an Hessen-Darmstadt, zu drohen. Anfangs war jedoch der Kurfürst entschlossen, den Trotz seiner Unterthanen mit Gewalt zu brechen, und es setzte sich daher am 10. März Militär gegen Hanau in Bewegung. Hier aber wurden alle Thore mit Barrikaden bedeckt und alle Vorkehrungen zu einem entschlossenen Widerstand getroffen. Es handelte sich also darum, es auf einen Bürgerkrieg ankommen zu lassen, dessen Folgen kaum vorauszusehen waren. Die Demokraten warteten nur auf einen solchen Anfang, um überall ihre Fahne zu entfalten. Man gab daher nach, und nachdem die Hanauer die gröbsten und beleidigendsten Ausdrücke aus ihrem Ultimaltum weggelassen hatten, willigte der Kurfürst in die Wünsche seines Volkes, und am 11. März verkündigte eine Proklamation unter allgemeinem Jubel die Wiederherstellung des innern Friedens und des Einverständnisses zwischen Fürst und Volk. Männer, welche das

Vertrauen des Volkes genossen, traten in das Ministerium; für alle seit 1830 begangenen politischen Vergehen wurde vollständige Amnestie bewilligt; es wurde Religions- und Gewissensfreiheit gewährt, alle den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, insbesondere des Petitions-, Vereins- und Versammlungsrechtes beschränkenden Beschlüsse, wurden aufgehoben; es wurde zugesichert, dahin zu wirken, daß beim Bundestag Nationalvertretung eingeführt werde u. s. w. Nachdem noch Eberhard und Wippermann, die Führer der Opposition gegen das gestürzte Regierungssystem, jener als Minister des Innern, dieser als sein vortragender Rath in das Ministerium eingetreten und einige höhere Beamte entlassen oder anderweitig verwendet worden waren, war der gänzliche Bruch mit dem seitherigen Regierungssystem vollzogen, damit das dringendste Verlangen des Volkes erfüllt und die kurhessische Bewegung eigentlich geschlossen, abgesehen von nachfolgenden Katzenmusiken gegen mißliebige Beamte u. s. w., die man mit der allgemeinen Aufgeregtheit entschuldigte.[1])

In Braunschweig hatte die Verfassung von 1832 unter dem Herzog Wilhelm die innere Bewegung zum Abschluß gebracht und auch fortan erfreute sich das Land des Fortschrittes in der Gesetzgebung wie in der Verwaltung. Im Ganzen hatte der Herzog ein zufriedenes Volk vor sich; gleichwohl konnte die durch ganz Deutschland schreitende Bewegung auch vor seinem Lande nicht stille stehen. Das erste Zeichen der Erregung der Gemüther war am 3. März eine Eingabe des Bürgervereins, welche, bezeichnend genug, nichts verlangte, als daß die alte Bürgergarde von 1830 wieder in's Leben gerufen würde. Dann kam am andern Tage eine Anzahl Bürger zum Herzog auf das Schloß, um ihm die Wünsche des Volkes an's Herz zu legen: Volksbewaffnung, Volksvertretung beim Bunde, Zolleinigung für ganz Deutschland, Oeffentlichkeit aller gesetzgeberischen und gerichtlichen Verhandlungen, Preßfreiheit. Indeß glaubte die Regierung sich nicht drängen lassen zu sollen; erst zehn Tage nach dem Bittgange zum Herzog wurde die Censur beseitigt, der wieder hergestellten Bürgergarde blos 500 statt der verlangten 2000 Gewehre bewilligt und der Landtag erst auf den 25. April einberufen, doch, da man darüber murrte, die Eröffnung desselben auf den 31. März angeordnet. Am 22. März aber mußten die Truppen die schwarz-roth-goldene Cocarde anlegen, und seine deutsche Haltung machte den Herzog ungemein beliebt und erwarb ihm den Titel: Wilhelm der Deutsche. Die Zollgebäude gegen das Hannove-

[1]) Gegenwart VI. S. 535—541.

ranische hin wurden angezündet, sonst aber kam es zu keinen Gewaltthaten. Dagegen erregte die Sache Schleswig-Holsteins große Begeisterung, und schon in der zweiten Woche des April folgten den Freiwilligen braunschweigische Truppen dorthin nach. [1]) So war das Herzogthum von jeder eigentlichen Erschütterung bewahrt worden.

Im Königreich Sachsen wurde die Bewegung von der liberalen Partei in die Hand genommen. Auf die Nachricht von der Februarrevolution versammelte sich in Leipzig auf Veranlassung des Professors Biedermann ein Kreis von Männern dieser Partei und berieth den Entwurf einer Adresse, welche man durch die aus Liberalen, Radikalen und Conservativen bestehenden Gemeindevertreter Leipzigs an den König bringen wollte. Am 2. März wurde die Adresse durch eine Deputation der Stadtverordneten und des Stadtraths nach Dresden überbracht. Biedermann, der Verfasser derselben, hatte sich auf den allgemeinen deutschen Standpunkt gestellt und verlangte Reorganisation der Bundesverfassung im Geiste und nach Bedürfniß der Zeit, angebahnt durch Freigebung der Presse und die Berufung von Vertretern sämmtlicher deutscher Völker an den Sitz des Bundestages. Die Deputation erhielt jedoch vom König einen abschlägigen Bescheid. Inzwischen aber hatte die Bewegung durch radikale Führer immer mehr in Leipzig um sich gegriffen. Ein von den Radikalen zu Ehren der französischen Revolution veranstaltetes Festbankett nahm zwar einen ziemlich gemäßigten Verlauf und fand seinen wesentlichen Zielpunkt in einer Zustimmungsadresse zu jener; allein die von Dresden zurückkehrende Deputation ward von einer zahllosen Menschenmenge erwartet, die durch anonyme Maueranschläge zusammenberufen worden war. Nunmehr verlangte man Absetzung der Minister, und eine neue Deputation überbrachte diese Forderung nach Dresden, fand aber hier noch immer keine Geneigtheit zum Nachgeben. Alles, was man erreichte, war eine Vertröstung auf Schritte beim Bundestage zur Erleichterung der Presse, da die Regierung nicht befugt sei, hierin selbständig vorzugehen. Allein als diese Antwort nach Leipzig kam, war hier schon durch die Zeitungen bekannt, daß der Bundestag es den einzelnen Regierungen überlassen habe, in Bezug auf die Presse Erleichterungen nach ihrem Ermessen eintreten zu lassen. Während indeß über jene Antwort die Erbitterung stieg, beruhigte der Rücktritt des Ministers des Innern, Falkenstein, der als der größte Feind der Freiheit gegolten hatte; allein man verlangte den Sturz des Regierungssystems, also des ganzen

[1]) Gegenwart XII. S. 118—121.

Ministeriums, und Leipzig beharrte daher auf seiner drängenden Bewegung, und die Stadtverordneten im Verein mit dem Stadtrathe erließen eine dringendere Adresse nach der andern, und die Menge zollte ihnen Beifall; doch wurde mit einer Ausnahme die äußere Ruhe der Stadt nicht gestört; es bildeten sich zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Unterstützung der Communalgarde zahlreiche freiwillige Corps, und so bot die Stadt einen ziemlich kriegerischen Anblick dar. Allein auf die Kunde von dem Fortgang der Bewegung in andern deutschen Staaten wuchs die Aufregung gegen die Unnachgiebigkeit der Regierung; die Gemäßigten verloren allmählig ihren Einfluß auf die Massen und zugleich zeigten sich Spuren einer socialen Strömung. Indeß fand die Leipziger Bewegung im Lande keine wirksame Unterstützung, wenn ihr auch Zustimmungsadressen aus vielen Städten, namentlich des Erzgebirges, zukamen. Dresden selbst blieb der Bewegung vorerst fremd. Allein Leipzig beharrte auf seinem Wege und sandte am 5. März eine Adresse nach Dresden, worin unter Wiederholung der frühern Bitten die Entlassung der Minister und ihre Ersetzung durch „Männer, welche das Vertrauen des Volkes besäßen," sowie schleunige Einberufung der Landstände erbeten ward. Was die Thätigkeit der Gemeindevertreter kräftig unterstützte, war der Umstand, daß auch der akademische Senat dem König eine vom Hofrath von der Pfordten verfaßte Adresse überreichte, welche ebenfalls auf die Nothwendigkeit hinwies, durch zeitgemäße Reformen, insbesondere in der Verwaltung, der Presse und der Rechtspflege, dem Geiste der Zeit entgegenzukommen, das constitutionelle System zu einer Wahrheit zu machen, den deutschen Bund aber, „der das Vertrauen des Volkes verloren, um nicht zu sagen, niemals besessen habe," zu regeneriren. Eine große Anzahl der angesehensten Einwohner stimmte in einer Adresse den Stadtverordneten zu und selbst die Censoren wandten sich in einer gemeinsamen Eingabe an das Ministerium und stellten ihm die Unmöglichkeit längerer Aufrechterhaltung der Censur und das Peinliche ihrer Lage vor. Am 6. März erschien sodann eine Ansprache des Königs an das Volk, worin die Einberufung der Stände „spätestens bis zu Anfang des Mai" und die Vorlegung eines Preßgesetzes an diese verheißen ward. Allein dagegen erwiderten die Leipziger Gemeindevertreter, daß durch den Bundesbeschluß vom 3. März der Einführung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit nichts mehr im Wege stehe, und drangen zugleich auf Entlassung des Ministeriums. Dieses bat wirklich am 9. März um seine Entlassung, die jedoch der König nicht annahm, aber die Einberufung eines außerordentlichen Landtags

auf den 30. März genehmigte; auch wurde die Censur bis zum 15. April aufgehoben. Tags zuvor hatten sich auch 800 Dresdener Bürger, jedoch ohne den Stadtrath, in einer Adresse den Leipziger Forderungen angeschlossen. Im Allgemeinen zeigte sich indeß die Stimmung der Residenz der von Leipzig ausgegangenen Bewegung wenig günstig, wozu die Eifersucht beider Städte Manches beitragen mochte; vielmehr fehlte es dort nicht an Kundgebungen treuer Ergebenheit, welche die Regierung in ihrem Beharren bestärkten und die Agitation nur als das Werk einer kleinen Anzahl „Schreier“ darstellen ließen. Gleichwohl harrte die Leipziger Bürgerschaft entschlossen auf dem einmal eingeschlagenen Wege aus. Nachdem aber die Minister durch die genannten Zugeständnisse die moralische Kraft der Bewegung geschwächt zu haben glaubten, hofften sie dieselbe durch Militärgewalt erdrücken zu können. Sie zogen daher Truppenmassen um Leipzig zusammen, ja sollen sogar insgeheim und ohne Wissen des Königs mit der preußischen Regierung wegen militärischer Hilfeleistung ins Vernehmen getreten sein, was jedoch Minister Könneritz öffentlich in Abrede zog. Gewiß ist, daß preußische Truppen an der Grenze Sachsens in die unmittelbarste Nähe Leipzigs heranrückten. Am 11. März erschien einer der Minister selbst, Carlowitz, mit außerordentlichen Vollmachten in Leipzig, ohne jedoch etwas ausrichten zu können. Am 12. März versammelte sich im Schützenhause daselbst eine Anzahl liberaler Mitglieder des letzten Landtags nebst andern Männern des öffentlichen Vertrauens aus verschiedenen Theilen des Landes und beschlossen, das Vorparlament zu beschicken; die Wahl fiel auf Robert Blum und Biedermann, und da ersterer ablehnte, auf Todt. Während man aber in Leipzig selbst vor dem Bürgerkriege nicht zurückschreckte, erfolgte unerwartet die Lösung. Am 13. März traten sämmtliche Minister zurück und am 16. März war das neue Ministerium gebildet bestehend aus Braun für die Justiz, von der Pforten für das Innere, Georgi für die Finanzen, dem Grafen v. Holzendorff für den Krieg. Dasselbe verkündigte sofort sein Programm: Beeidigung des Militärs auf die Verfassung (sie erfolgte am 22. März), Aufhebung der Censur für immer, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beim Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten, Vereinsrecht, Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität, kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Umgestaltung des deutschen Bundes mit Vertretung des Volkes an demselben. Als dann Oberländer das Ministerium des Innern, von der Pforten das des Cultus und Auswärtigen übernommen hatten, begann das Ministerium seine Thätigkeit. Am 11. April

ward, um den Wünschen nach Volksbewaffnung zu entsprechen, das Institut der Communalgarde erweitert, namentlich auf die kleinen Städte und das platte Land ausgedehnt; am 17. April erging eine Amnestie für alle bis zum 19. März 1848 begangenen politischen Verbrechen; die Studentenverbindungen wurden gestattet, überhaupt die Ausnahmegesetze des deutschen Bundes aufgehoben. Zugleich wurden auch die Arbeiter, sowie Handel und Gewerbe in thunlichster Weise unterstützt. Damit war indeß die Bewegung noch keineswegs zum Stillstand gebracht; vielmehr führte die fast unbeschränkte Freigebung der Presse, des Vereins- und Versammlungsrechtes von selbst dahin, daß diese Bewegung von Unten wuchs und sich immer weiter ausbreitete. Schon am 28. März bildete sich in Leipzig aus den Versammlungen im Schützenhause ein sogenannter Vaterlandsverein mit demokratisch-radikaler Richtung unter Robert Blum; daneben bestand der demokratische Verein mit der Losung: sociale Reform, aber keinen Communismus. Schon bei der Generalversammlung zu Ende April waren 40 Vaterlandsvereine vertreten; nicht blos die Städte, auch das platte Land hatten solche und sie standen mit einander durch einen „leitenden Ausschuß" in Verbindung und von Zeit zu Zeit fanden allgemeine Versammlungen statt; anfangs waren sie für die demokratisch-constitutionelle Monarchie, bald aber (schon im Juni) für Republik. Daneben bestanden in Leipzig schon früher ein republikanischer Club und der Volksverein; dieser vertrat das demokratische Prinzip in seiner rohesten Gestalt, die Herrschaft blinder Massenleidenschaften und despotischen Demagogenthums. Die bessern Arbeiter vereinigten sich jedoch zu Associationen und hielten sich fern vom politischen Treiben. Excesse gegen die Besitzungen des Adels kamen auch in Sachsen, besonders im Schönburgischen, vor, wo das fürstliche Schloß zu Waldenburg verbrannt wurde; ebenso fehlte es nicht an Excessen rein politischer Natur. Gegenüber den demokratischen Vereinen bildeten die Gemäßigten den „deutschen Verein" (6. April in Leipzig), der dann gegen 20 Zweigvereine zählte; er wollte die constitutionelle Monarchie, jedoch auf der breitesten demokratischen Grundlage. Die Wirksamkeit dieser sämmtlichen Vereine bildete förmlich eine Art von Mitregierung neben der gesetzlichen Regierung; sie betrachteten und benahmen sich wie die eigentlichen Vertreter des Volkswillens, dem die Staats- und Gemeindebehörden als bloße Vollzieher dieses Willens zur Verfügung ständen, und jene nahmen nur zu vielfache Rücksichten auf dieses mitunter gewaltthätige Gebahren. In der Presse hatten alle diese Vereine ihre besondern Organe. Am 18. Mai, am Tage der Eröffnung des

Frankfurter Parlamentes, trat auch der sächsische Landtag, der letzte nach dem Wahlgesetz von 1831, zusammen.[1])

Von dem Charakter des betagten Königs Ernst August von **Hannover** ließ sich erwarten, daß er sich nicht leicht in die neue Ordnung der Dinge fügen und von einem bloßen Adressensturm überwältigen lassen werde. So zufrieden im Allgemeinen die Hannoveraner mit der festen consequenten Regierung ihres Königs gewesen waren, so wollten sie sich doch nicht von der allgemeinen Bewegung Deutschlands ausschließen. Am 3. März wurde auf den Antrag des Bürgervorstehers Peters in Hannover vom Magistrat und den Bürgervorstehern eine Petition an den König beschlossen um Aufhebung der Censur, Einberufung der Stände, Bürgergarden und Vertretung des Volkes beim Bunde; sie war vielleicht in ganz Deutschland die demüthigste gewesen. Allein mit Ausnahme der Bitte um Berufung der Stände, die auf den 28. März anberaumt wurde, lautete die Antwort des Königs abschlägig, was gegenüber den vielfältigen Errungenschaften in andern deutschen Staaten einen schlimmen Eindruck machte, und es lief daher vom 4. bis 15. März eine Reihe von Petitionen und Adressen zumeist aus den Städten und Flecken des Landes ein, die, je weiter man in den März hineinkam, immer mehr den Ton von Volksforderungen annahmen. Der Bauernstand hielt sich mit Ausnahme der Marschen zurück, da die Gesetzgebung seit 1830 für ihn günstig und wohlthuend gewesen war und die deutsche Bewegung und die Forderungen des Liberalismus ihm ferne lagen. Anders dachten die Bauern der von Alters her an Freiheit gewöhnten friesischen Marschen; sie jubelten der französischen Revolution zu, und von ihnen kamen gleichfalls stürmische Adressen nach Hannover. Aus Göttingen ferner beschwerte man sich über die Roheit der Polizei, welche einen Studenten lebensgefährlich verwundet haben sollte; gleichwohl erhielten Deputationen von dort und von andern Städten keine Audienz beim Könige, ja wurden nicht einmal bei den Ministern vorgelassen. In einer Proklamation vom 12. schrieb sodann der König die ungeziemenden Petitionen dem Einflusse der Fremden zu, sprach sein volles Vertrauen auf die Treue der Hannoveraner aus, lehnte aber zugleich seine Zustimmung zu dem Antrage auf Volksvertretung bei dem deutschen Bunde ab, versprach jedoch seine Verwendung, daß der Bundestag mit mehr Fleiß und mit größerer Energie als bisher in den deutschen Angelegenheiten handle. Die Proklamation schürte indeß nur die

---

[1]) Gegenwart V. S. 594—609.

Aufregung und schon am 16. wurde im Ballhofsaale eine Bürgerversammlung gehalten; mehr als 1000 Bürger waren anwesend und sprachen in einer Adresse an den Magistrat, die dieser an den Thron bringen sollte, die damals in Deutschland üblichen Forderungen aus. Eine Deputation von Hildesheim war in derselben Absicht eingetroffen. Der Magistrat und das Bürgervorstehercollegium beschlossen nach langen Verhandlungen persönliche Ueberreichung der Adresse; allein die Menge ließ sich, obwohl sie zur Rücksicht gegen die eingetretene Erkrankung des Königs ermahnt wurde, nicht abhalten, die Deputation zu begleiten. Kabinetsrath von Münchhausen nahm die Adresse entgegen; allein seine Erklärung, daß der König einen Theil der in der Petition niedergelegten Wünsche erfüllen werde, befriedigte nicht; die Aufstellung der Truppen und die Nachricht von der Wiener Revolution und dem Sturze Metternich's reizten; doch ließ sich die Menge durch die von Münchhausen verkündigten halben Zugeständnisse beschwichtigen, wurde aber, da sie keine Anstalten zum Auseinandergehen machte, von diesem ziemlich barsch aufgefordert, nach Hause zu gehen. Allein man blieb, lachte und höhnte, folgte aber endlich der Aufforderung des Magistratsdirectors Evers, auf das Rathhaus zu ziehen. Allein am Abende kam es zu Tumulten, Zertrümmerung der Fenster der verhaßten Polizeiwache; Bürger mit weißen Bändern beschwichtigten die Bürger und Polytechniker fingen an, sich zu bewaffnen, und die Anfänge der hannoveranischen Bürgergarde waren gefunden. Eine Proklamation vom 18. gewährte zwar einstweilige Aufhebung der Censur, ließ aber durch ihre Vorbehalte den Argwohn nicht ruhen. Unterdessen machte die Nachricht von den Ereignissen in Berlin im königlichen Palaste selbst den größten Eindruck, und der König war Staatsmann genug, um einzusehen, daß durch freiwillige Zugeständnisse die Bewegung aufgehalten werde und er mit diesem Ministerium nicht mehr regieren könne. Eine wahrscheinlich von ihm selbst verfaßte Proklamation vom 20. März verhieß, Anträge auf Abänderung der Landesverfassung an die Stände zu bringen, welche auf Verantwortlichkeit der Minister gegen das Land und auf Vereinigung der königlichen und der Landeskassen gegründet sein sollte; zugleich wurde die Entlassung des Ministeriums verkündigt und dem Stadtdirector der Residenz die Polizeigewalt übertragen. Auch der Polizeidirector in Göttingen wurde seines Amtes enthoben, nachdem von dort sämmtliche Studenten nach Nordheim ausgezogen waren. Am 20. März sah man die ersten schwarz-roth-goldenen Fahnen und Cocarden in Hannover, und die guten Hannoveraner schwammen in einem Meer von Seligkeit. Dagegen nahm

die Aufregung in den Provinzen zu; es kam zu tumultuarischen Auftritten gegen mißliebige Beamte, zu Bauernunruhen, zur Verwüstung einiger adeligen Schlösser. Unterdessen aber war der König vom 20. bis 22. März mit der Bildung eines neuen Ministeriums beschäftigt und betraute damit den Grafen Benigsen, der wieder Stüve beizog. Dieses Ministerium veröffentlichte am 22. sein vorsichtig gehaltenes Programm, das von der großen Menge günstig aufgenommen wurde, während die radikale Jugend es anstößig fand, daß Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Erreichung einer Vertretung des Volkes beim Bunde „in verfassungsmäßigem Wege“ getroffen werden sollten, da sie von diesem verfassungsmäßigen Wege nichts hoffte. Vermißt ward ferner Abschaffung der Adelskammer, Religionsfreiheit, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung. Ueberall, in den Städten und Flecken und selbst auf dem Lande, bildeten sich vom 20. bis 30. März Volksvereine, überall waren Volksredner entstanden. Die von Celle angeregte Versammlung von „Vertrauensmännern“ (Condeputirten) fand am 27. März, bestehend aus etwa 130 Männern, darunter 36 Abgeordnete der zweiten Kammer, in Hannover statt und entschied sich für eine constituirende Versammlung.

Die Stände wurden am 28. März mit einer Thronrede, welche eine Umschreibung des Ministerprogramms bildete, eröffnet; sie befriedigte die Anhänger Stüve's, die Mehrheit der zweiten Kammer, nicht aber die junge hannover'sche Presse, nicht die Beimänner. Selbst in Osnabrück, der Vaterstadt Stüve's, schien man andere Bestrebungen zu verfolgen. In einer am 28. März abgehaltenen Bürgerversammlung wurde eine Adresse an die Stände beschlossen und von 400 Bürgern unterschrieben, die ungleich weiter ging, und der eine Verwahrung gegen die vom Könige von Preußen beanspruchte Oberleitung der deutschen Angelegenheiten angeschlossen war. Obwohl übrigens das Ministerium blos sechs Tage am Ruder war, brachte es doch bedeutende Vorlagen an die Stände, darunter auch eine auf Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen. Da bei Aenderung der Verfassung Einstimmigkeit gefordert wurde, so mußte diese Bestimmung jener zuerst aufgehoben werden, wenn überhaupt etwas erreicht werden sollte, und so wurde die Aufhebung jenes Paragraphen auch einstimmig beschlossen (3. und 4. April in der zweiten und ersten Kammer). In der Adresse auf die Thronrede forderte sodann die zweite Kammer Aufhebung der Vertretung des Adels als solchen in der allgemeinen Ständeversammlung sowie Aufhebung aller Vorzüge der Geburt für den Adel unbeschadet der Privatrechte. — Die „Condeputirten“ nahmen

jetzt den Namen „Volksverordnete" an und bezeichneten sich als Organ des durch die Stände nicht völlig vertretenen Volkswillens und verharrten in ihrem Mißtrauen gegen die Regierung. Sie kamen am 16. April wieder zusammen, bestehend aus 134 Vertretern von Corporationen, Bürger- und Volksversammlungen; ihre sechs Anträge stimmten im Wesentlichen darin überein, daß man die dermaligen Stände für ein Mehreres nicht befugt halte, als ein provisorisches Wahlgesetz zu einer constituirenden Versammlung zu schaffen. Während aber so am 17. berathen wurde, ward ein Mitglied, Advokat Weinhagen aus Hildesheim, wegen einer aufregenden Rede, die er am 14. gehalten hatte, verhaftet; das Gerücht hiervon war alsbald nach Hildesheim gedrungen und hatte einen Aufstand zur Folge, so daß die Justizkanzlei den Verhaftbefehl zurücknahm; jedoch wurde derselbe erneuert und vollzogen und daher kam es am 17. zu einem neuen Aufstand in Hildesheim, weßhalb am andern Tage die Stadt militärisch besetzt wurde. Eine Deputation der Volksverordneten mit einer Adresse wurde beim Könige nicht vorgelassen und ihr von dem Ministerium bedeutet, das Land finde seine Vertretung in der Ständekammer, mit Volksverordneten könne die Regierung nicht verhandeln. Es stellte sich indeß immer klarer heraus, daß die Volksverordneten sich selber verbraucht hatten; auch die zweite Kammer ging über ihre Petition so gut als zur Tagesordnung über, indem sie dieselbe ohne alle Discussion an die Verfassungscommission verwies, und sich hierauf bis zum 8. Mai vertagte; zugleich veröffentlichte sie eine Ansprache an ihre Wähler, in welcher sie sich gegen die ungerechten Beschuldigungen der Volksverordneten vertheidigte und damit sich förmlich von diesen lossagte. Ungeschickter Weise wendeten sich jetzt die Volksverordneten an den Fünfzigerausschuß zu Frankfurt, der sich zwar in zahmer Weise ihrer Sache annahm, worauf aber die Regierung keine Rücksicht nahm. — Eine wichtige Entscheidung war auch die durch Generalordre vom 18. und 22. April veröffentlichte Abschaffung der körperlichen Züchtigung durch Ruthenbündel beim Militär; dieser wahrhaft humane Schritt war durch freie Entschließung des Königs erfolgt, womit freilich den Demagogen ein Agitationsmittel entzogen wurde. Nunmehr herrschte Ruhe im Lande Hannover, das eine so kräftige Regierung hatte wie kein anderes Land in Deutschland; das Ministerium hatte alle Anfechtungen beseitigt. Aber auch die Elemente der Reaction begannen sich zu consolidiren. Die gute Presse begann gegen die Condeputirten und ihren Anhang den Kampf, freilich nicht immer mit ehrlichen Waffen, und die guten Bürger, die ruhigen Leute

schlossen sich aus Furcht vor Anarchie an sie an und so regnete es Vertrauens- und Loyalitätsadressen für das Ministerium Bennigsen-Stüve. — Am 6. Mai feierte die hannover'sche Bürgerwehr ihre Fahnenweihe; es waren hier wie in andern Ländern die Monate April bis September die Blüthezeit der Bürgerwehr, zum Theil wohl auch die Flegelzeit derselben, wobei die Wirthe den großen Gewinn, die Hausfrauen den größten Mangel verspürten.[1])

Mecklenburg war unter allen Staaten Deutschlands in seiner politischen Entwicklung am weitesten zurückgeblieben. Das Bestreben des Adels in der Ritterschaft nach Geschlossenheit und numerischem Uebergewicht hatte die Opposition der bürgerlichen Standesgenossen hervorgerufen und die zersetzende Gewalt des Parteigeistes bereits im ganzen Lande heraufbeschworen, ehe der Sturm von 1848 zu einer allgemeinen Auflösung der Zustände und zeitweiligen Beseitigung der landständischen Vertretung führte. Die Regierungen von Schwerin und Strelitz übten anfangs einen nicht geringen Widerstand gegen Petitionen und Tumulte, gaben jedoch nach dem 18. März nach. Kaum hatte der Großherzog von Schwerin sich geweigert, persönlich oder durch sein Regierungscollegium Petitionen in Landesverfassungs- und andern Angelegenheiten entgegenzunehmen, als derselbe auch schon zu der Proklamation vom 25. März gedrängt war, in welcher der unverzügliche Uebergang der mecklenburgischen Vertretungsform in die constitutionelle die allerhöchste Bestätigung fand. Associationsrecht, Preßfreiheit, Anlegung der deutschen Farben, Berufung des außerordentlichen Landtages auf den 26. April folgten. Die Reformpartei gründete sofort Reformvereine im ganzen Lande und es wurde ein sogenannter Ueberwachungsausschuß für den bevorstehenden Landtag ernannt; dabei fehlte es nicht an Verfolgung von Partikularinteressen, namentlich von Seiten der Gewerbetreibenden in den Städten, der Domanialinsassen auf dem Lande und der Volksschullehrer in Stadt und Land. Der Landtag wurde zu Schwerin eröffnet; von Opfern „auf dem Altare des Vaterlandes" wurde viel geredet, weniger gebracht. Die Landtagsvorlagen waren: Auflösung der bisherigen Landesvertretung, Anbahnung einer neuen Ständeeinrichtung auf Grundlage von Wahlen im ganzen Lande, unveränderter Fortbestand der übrigen staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes bis dahin, daß durch Vereinbarung der Landesherrn mit den neu zu wählenden Ständen andere Einrichtungen getroffen sein würden. Von Strelitzischer Seite kamen noch

---

[1]) Oppermann a. a. O. II. S. 4—68.

hinzu: dem Fürstenthum Ratzeburg soll der Anschluß an die mecklenburgische Ständeversammlung und Verfassung durch Sendung dreier Abgeordneter freigelassen und die bisherige Vereinigung der Stände beider mecklenburgischen Landestheile aufrecht erhalten werden. Zur Prüfung dieser Vorschläge wurde ein Ausschuß von 12 Mitgliedern gewählt, der sich trotz der Einwirkungen des Adels in seiner constitutionellen Thätigkeit nicht beirren ließ. Die Vorschläge der Regierungen in Betreff der künftigen Landesvertretung gingen für Schwerin auf die Zusammensetzung einer Kammer aus 33 städtischen Abgeordneten, 23 Wahlen der großen Grundbesitzer und 29 aus den ländlichen Wahldistrikten, wozu Strelitz zunächst, ohne Berücksichtigung Ratzeburgs, noch sechs Abgeordnete aus den Städten, vier aus den großen Grundbesitzern und fünf aus den ländlichen Wahldistrikten senden sollte, so daß die vereinigte mecklenburgische Ständekammer aus 100 Abgeordneten gebildet sein sollte; das Einkommensystem sollte dabei festgehalten werden; die Grundbesitzer sollten direkt, die Städte und das platte Land indirekt wählen. Nach 20 zum Theil sehr stürmischen Sitzungen kam man zu folgendem Ergebniß: daß bei der den Ständen angesonnenen Aufgabe, ihre Landstandschaftsrechte der zu bildenden neuen Ständeversammlung in Rücksicht auf die Beschränkung der landesherrlichen Gewalt zum Mindesten diejenigen ständischen Rechte zu gewähren seien, welche den gegenwärtigen Ständen zukommen; weiter genehmigten die Regierungen die Erklärung der Stände, daß dieselben ihre bisherigen grundgesetzlichen Landstandschaftsrechte in der Folge aufgeben wollen, daß künftig nur gewählte Vertreter die Ständeversammlung bilden; daß ferner der engere Ausschuß für außerordentliche Bewilligungen mit außerordentlichen Vollmachten versehen und zur Verwilligung der ordentlichen Contribution und der Landesanlagen ermächtigt bleibe. Für die Bildung der neuen Ständeversammlung endlich wurde die freie Wahl nach der Kopfzahl mit Zwischenwahlen ohne Census beliebt unter Hinzufügung, daß der demnächst zu berufenden Ständekammer die Ordnung der ständischen Vertretung, die Bestimmung des definitiven Wahlgesetzes u. s. w. obliege. Der Landtag endete am 17. Mai. — Den ländlichen Unruhen hatte die Schwerinische Domanialkammer dadurch zu begegnen gesucht, daß sie am 11. April den Beamten zeitiges Einschreiten mit Regulirung und Hilfe anempfahl und Schiedscommissäre für Streitigkeiten der Domanialpächter mit ihren Taglöhnern niedersetzte; die Strelitzische Regierung dagegen verfuhr mehr abweisend in einer Proklamation vom 19. April, ohne sich jedoch den faktischen Regulirungen entziehen zu können. Die Guts-

besitzer dagegen verfuhren mehr mit Gewalt, sich stützend auf das Aufruhrgesetz, das gleich anfangs der Landtag erlassen hatte, riefen aber dadurch nur Aufstände und Widersetzungen hervor. Selbsthilfe wurde die Losung; von Arbeitseinstellungen kam es zu Zusammenrottungen und Bewaffnungen. Die Gegend bei Waren wurde vor allem der Herd einer weitverzweigten Aufregung unter den Gutstaglöhnern, welche mit Weib und Kind ausdauernd jeden Widerstand leisteten, der in ihren Kräften lag. Mißhandlungen der Gutsherrschaften und des Aufsichtspersonals kamen täglich vor; Brandstiftungen und Ruchlosigkeiten aller Art wurden geübt und erst durch Abordnung verschiedener Truppentheile in jene und andere Gegenden des Landes gelang nach Monaten die Niederhaltung einer in die äußerste Raserei versetzten Bevölkerung. In den Städten begann die Bewegung gegen die Magistrate und Verwaltungsvorstände und deren Eigenmächtigkeiten und mangelhafte Rechnungsstellungen. Manche Häupter mußten einer unnachsichtigen Opposition und nicht selten groben Excessen weichen. Reform war auch die Losung und behielt durch das Zaudern der Regierung fortwährend Nahrung.[1])

Auf das Großherzogthum Oldenburg konnte am 12. Februar 1848 in der badischen Kammer Bassermann bei Begründung seines Antrags auf ein deutsches Parlament als auf ein Land hinweisen, in dem die Verheißung einer landständischen Verfassung durch den deutschen Bund während eines ganzen Menschenalters ohne Erfolg geblieben sei. Indeß regierte man hier im Geiste eines aufgeklärten patriarchalischen Absolutismus, ohne daß von einer Opposition dagegen etwas bemerkt wurde, und wurde dabei von der Milde und Gerechtigkeit des Großherzogs Paul Friedrich August (1829—1853) auf das Gedeihlichste unterstützt. Indeß blieb selbst die Verfassungsfrage, so sehr im Ganzen noch die Ueberzeugung von ihrer Ueberflüssigkeit und die Verachtung gegen papierene Constitutionen waltete, nicht völlig liegen; vielmehr wurde 1847, freilich spät, ein Ausschuß der höchsten Staatsdiener zur Abfassung eines Entwurfs aufgefordert, nach dem dann die Regierung dem Volke die versprochene „landständische Verfassung" verleihen wollte. Der Ausschuß besaß freilich im Lande nicht das geringste Vertrauen und arbeitete eben im Auftrage der Regierung, bis der März 1848 kam und zeigte, daß er überhaupt vergebens gearbeitet hatte. Jetzt erhob sich nämlich auch in Oldenburg aus dem Volke heraus das Verlangen nach zeitgemäßen politischen Reformen.

---

[1]) Gegenwart IV. S. 344—348.

Am 3. März erschien zum ersten Male eine Deputation aus der Masse seiner Unterthanen bei dem Großherzog, der Stadtrath der Hauptstadt, der auf nunmehrige Verleihung der landständischen Verfassung „nach Vernehmung sachkundiger Männer aus allen Theilen des Landes" drang; gleich darauf liefen zahlreiche Petitionen von den Kirchspielsausschüssen ein; allein der Großherzog ertheilte nur eine allgemeine Antwort. Nun aber stellten sich die Städte Oldenburg und Jever an die Spitze der Bewegung; eine Volksversammlung in jeder derselben sandte am 10. März eine Deputation an den Großherzog, um weitere Zugeständnisse zu erwirken. Die Jeveraner gingen so weit, von der „drohenden Stimmung ihrer Auftraggeber" zu sprechen und drangen auf eine bestimmte Antwort. Am andern Tage erschien eine solche in der Verordnung, welche „als die sachkundigen Männer aus allen Theilen des Landes" 34 Abgeordnete der Stadtbehörden und der Amtsausschüsse nach Oldenburg berief. Nun aber entfaltete sich allerorts eine rastlose Thätigkeit und am 16. März sammelten sich aus allen Theilen des Landes 20 Abordnungen in Oldenburg und stellten ihre Forderungen: Steuerbewilligungsrecht und die gesetzgebende Stimme der Kammer, Aufnahme der verschiedenen einzelnen Anträge der Deputationen in den officiellen Verfassungsentwurf, Veröffentlichung im Druck und öffentliche Berathung jenes Entwurfs, die deutsche Volksvertretung, öffentliches Vereinsrecht. Indeß genehmigte der Großherzog blos den ersten Punkt, aber auf die Nachricht von den Vorgängen in Berlin wurde am 19. März ein Auszug des Verfassungsentwurfs veröffentlicht, der von so liberalem Geiste erfüllt war, daß sich die düstere Stimmung in lauten Jubel verwandelte, der sich in der Hauptstadt und im ganzen Lande in Freuden- und Dankesfesten kundgab. Allein als am 6. April der ministerielle Verfassungsentwurf selbst erschien, gab er Zeitungen und Broschüren, Vereinen und Volksversammlungen Anlaß zu der herbsten Beurtheilung, und da man ihn mit der warmen Ansprache vom 19. März nicht zu reimen wußte, kam es in Oldenburg selbst wieder zur Gährung und man wollte bei dem fünfziger Ausschuß in Frankfurt Hilfe suchen. Wenn es dennoch zu keinen Gewaltauftritten kam, so erklärt sich dies nur, weil die Zusammenberufung der 34 vor der Thüre stand. Unter dem Eindruck solcher Stimmungen gewählt, erklärten diese gleich in ihrer ersten Sitzung am 27. April, sich auf die Berathung jenes Entwurfs gar nicht einlassen zu können. Die Regierung zeigte sich vorbereitet und nachgiebig, indem sie statt des Entwurfes sogleich mehrere ausgearbeitete Vorlagen einzeln übergab, darunter auch die, nach welcher

der Großherzog sein so lange festgehaltenes Recht auf selbständige Erlassung der Verfassung aufgab und sich bereit erklärte, dieselbe nicht nur mit den Vertrauensmännern zu berathen, sondern mit einem folgenden ordentlichen Landtag zu vereinbaren. Demnach konnte die Thätigkeit der 34 nur von kurzer Dauer sein; sie blieben bis zum 13. Mai bei einander und beschränkten sich darauf, der Regierung gewisse Hauptpunkte des zu erlassenden Wahlgesetzes aufzugeben, gewisse vorzügliche Beschwerden der Bevölkerung zur Beseitigung zu empfehlen und gewisse Grundzüge für die darnach bevorstehende Verfassung auszusprechen. Sofort trat der Ausschuß zusammen, dem die Regierung die Aufgabe einer neuen Verfassungsvorlage übertragen wollte.[1])

Es würde zu weitläufig und theilweise zu ermüdend werden, die Einzelnheiten zu schildern, unter welchen die Revolution in der ersten Hälfte des März in den kleinern deutschen Staaten durchgeführt wurde. Auch fehlt es hierüber vielfach an verläßlichen Angaben und Bearbeitungen;[2]) es möge daher die Bemerkung genügen, daß überall die Regierungen durch Volkstumulte geschreckt und genöthigt wurden, nach kürzerem oder längerem Widerstande in die sogenannten Volkswünsche zu willigen. Allein das Schicksal Deutschlands hing am Ende doch von dem Verhalten der beiden Großmächte und von ihren inneren Gestaltungen ab.

Für die eine dieser deutschen Großmächte wurde der Grundsatz der nationalen Berechtigung, der mit dem Jahre 1848 schärfer ausgeprägt als je in der neuesten Zeit hervortrat, sehr gefahrdrohend, und schien die Auflösung und den Untergang der Monarchie fast mit Nothwendigkeit herbeiführen zu müssen. Es gilt dies von dem Kaiserstaate **Oesterreich**. In Italien hatte der Kampf für Unabhängigkeit bereits begonnen, die Ungarn und Czechen folgten diesem Beispiele nur zu bald, die Croaten stellten gleichfalls ihre Forderungen und so kam die Sache bald so weit, daß die Monarchie sozusagen von der Gnade ihrer Völker abhängig war. Indeß war auf einen endgiltigen Sieg der Revolution nicht zu hoffen, so lange in Wien Fürst Metternich herrschte, der, wenn er auch grundsätzlich freiheitlichen Zugeständnissen nicht abgeneigt war, sich ebenso grundsätzlich von der Revolution nichts abtrotzen lassen wollte. Als daher die Nachricht von der Februarrevolution nach Wien kam, beeilte sich die Staatsconferenz keineswegs,

---

[1]) Gegenwart IX. S. 273—276. — [2]) Ueber die anhaltischen Herzogthümer siehe über Bernburg: Gegenwart IV. S. 133 ff. Dessau-Köthen: daselbst V. S. 740 ff.

durch ausgedehnte Zugeständnisse der Unruhe zuvorzukommen, und selbst Reformen, die als nützlich und zulässig erkannt worden waren, wurden nicht erlassen, damit es nicht scheine, sie seien durch den Druck der Zeit abgedrungen, und sie so nicht zu neuen Forderungen ermuthigen. Augenfällig hatte die Revolution in Paris die Unzulänglichkeit des Liberalismus gezeigt und die Gefahr der Revolution für ganz Europa dargelegt und man mochte daher hoffen, daß sich die von ihr erschreckten Völker um so fester an die Regierungen anschließen würden. In diesem Sinne sprach sich ein officielles Manifest in der Wiener Zeitung und dem österreichischen Beobachter aus, ertheilte aber auch zugleich die Versicherung, daß auch dieser Sturm machtlos an Oesterreich abprallen werde und ermahnte zum „festen Anschlusse der Regierten an die Regierung"; allein die Bewohner aller Provinzen zeigten so wenig Vertrauen in diese Versicherungen, daß sie vielmehr nach den Bankkassen liefen, um ihr Guthaben zu holen; die Furcht vor einem Staatsbankrott trat plötzlich auf und unheimliche Gerüchte, wie daß die Regierung am andern Tage die in den Sparkassen vorhandenen Barschaften mit Beschlag belegen würde, erhöhten noch die Angst. Daran dachte nun natürlich jene nicht; allein man wollte für alle Fälle die Noten um Silber einlösen; man wußte, daß die Banknoten in Italien keinen Curs mehr hatten und wollte wissen, daß wöchentlich große Silbersendungen nach Mailand und Venedig abgingen; vergebens waren die Manifeste gegen die Ausstreuer solcher Gerüchte, vergebens gab die Bank einen Ausweis über ihre Barvorräthe und erklärte ihre Bereitwilligkeit, Banknoten in jedem Betrage gegen Silber einzuwechseln, das Mißtrauen ließ sich nicht beschwichtigen, der Verdacht gegen Zahlungsfähigkeit der Bank nicht verscheuchen. Indeß hatte diese Agitation noch keinen politischen Charakter, sollte jedoch bald einen solchen erhalten, und zwar auf dem ungarischen Reichstag.

Auch in Ungarn hatten sich seit den letzten Februartagen unheimliche Gerüchte über die Verhältnisse der Nationalbank verbreitet und man hatte angefangen, die Banknoten ungerne anzunehmen. Am 3. März stellte der Raaber Ablegat Balogh auf dem Preßburger Reichstag an die Regierung das Ansinnen, durch genaue Aufklärung über den Stand der Nationalbank den Schrecken zu beruhigen. Da erhob sich Kossuth mit jener Rede, welche man als die Taufrede der ungarischen und Wiener Revolution bezeichnet hat. Durch seine frühern Niederlagen erbittert, glaubte er jetzt Gelegenheit zu haben, seine Macht und seinen Einfluß wieder zu gewinnen, und so nahm er dann Anlaß, die allgemeine Lage Oesterreichs als eine bedenkliche und den Consti-

tutionalismus als das einzige Rettungsmittel darzustellen. Verächtlich bemerkte er gegen Balogh, die Banknoten hätten schon schlimmere Krisen durchgemacht und sich doch wieder erholt; darauf komme es nicht an, wohl aber müsse man die Quellen der immer wiederkehrenden Finanzleiden zu schließen suchen und die Mittel einer dauernden Heilung erforschen. „Die Zukunft unseres Vaterlandes ist nicht gesichert", fuhr er fort, „so lange das Regierungssystem in den andern Provinzen allen constitutionellen Grundsätzen grob widerspricht, so lange der Staatsrath, der die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie ordnet, in seiner Zusammensetzung und in seiner Tendenz dem Absolutismus huldigt. Die Quelle alles Uebels liegt in der verkehrten Politik der österreichischen Minister ... An uns ist es, die Dynastie zu retten, ihre Zukunft an die Verbrüderung der verschiedenen Völker Oesterreichs zu binden, statt des elenden Bindemittels der Bayonnette und des Beamtendruckes den festen Kitt einer freien Verfassung zu setzen." Mit diesen flammenden Worten begründete Kossuth eine Repräsentation, welche die frühern ständischen Forderungen wiederholte und bestimmt erklärte: „wir erwarten (als Gewähr der Erfüllung jener) die Umwandlung des collegialischen Regierungssystems in ein verantwortliches Ministerium; wir wissen ferner, daß die geringe Entwicklung unserer Verfassung wesentlich dadurch verschuldet wurde, daß in den Erbländern nach andern, unserem politischen Leben feindseligen Grundsätzen regiert wurde. In der innigsten Verschmelzung der verschiedenen Provinzen der Monarchie liegt die Gewähr für die Ruhe, die Stütze für die Dynastie, der Schutz für unsere Freiheit. Wir bitten daher, den kaiserlichen Thron mit constitutionellen Einrichtungen umgeben, allen Ländern Oesterreichs eine Verfassung verleihen zu wollen." Vergebens bestritt der Personal dem Reichstage das Recht, auch nicht ungarische Länder vertreten zu wollen: Kossuth's Repräsentation wurde einstimmig angenommen und zur Zustimmung an die Magnaten gegeben. Diese jedoch, schon längst eifersüchtig auf das selbständige Gebahren des Reichstags und um ihre eigenen Rechte besorgt, suchten die Repräsentation hinauszuschieben und so zu beseitigen, und hätten ihren Zweck ohne Zweifel erreicht, wenn nicht auch in andern Provinzen das politische Leben zu neuem Schwung erwacht wäre. Am 3. März beschlossen die ungarischen Stände die neue Verfassung. Bald aber griff die Bewegung auch in Böhmen um sich, wo sich jedoch keiner der berühmteren Schriftsteller an die Spitze zu stellen wagte und überhaupt in den ersten Anfängen sich noch eine große Unklarheit der Bestrebungen zeigte. Am 8. März schrieb die czechische Gesellschaft

„Repeal“ auf den 11. eine Bürgerversammlung aus, während die Behörden, voran Oberstburggraf Graf Stadion, in Unthätigkeit verharrten und die Bitte einiger Ständemitglieder und Adeliger vom 2. März um beschleunigte Einberufung des Landtags abgeschlagen wurde, „da eine außerordentliche Versammlung der Stände die Spannung und Aufregung vermehren würde.“ Indeß hatten die Repealer keinen Mann von Ansehen und Gewicht, welcher die Bürgerversammlung eröffnen konnte; denn halbgebildete Handwerker, Advokatenschreiber, Literaten der untergeordnetsten Gattung, und einige ältere, examensscheue Studenten, der Kern des Repeal, konnten doch nicht auftreten, ohne das Ganze lächerlich zu machen. Endlich wurde ein entlassener Patrimonialbeamter gewonnen, an dem Entwurf eines brauchbaren Programms für den 11. mitzuhelfen; er merzte alle thörichten Phantasien von der Organisation der Arbeit, welche die Angst der Besitzenden weckte, und Anderes aus und stellte dafür die Lieblingsplane der nationalen Partei, wie die engere Verbindung der böhmischen Kronländer, als allgemeine Volkswünsche auf und verstand es, durch die Aufnahme der Robotaufhebung unter die Forderungen die ganze Sache auf ein namentlich für die Bauern praktisches Gebiet zu übertragen, und schließlich wurde Fr. Trojan für die Leitung der Versammlung gewonnen, die Abends den 11. März im Saale des Wenzelsbades von sehr zahlreichen Neugierigen besucht wurde und ohne Debatte das von jenem verlesene Programm annahm, ohne von der Polizei gestört zu werden. Die Folgen waren bedeutsam. Mit gutem Takte hatte diese Versammlung den Ausschuß, welcher die Petition eingehender berathen und festsetzen sollte, nicht aus den Reihen des Repeal, nicht einmal ausschließlich aus dem Kreise der Czechen gewählt, sondern eine gleichmäßige Vertretung aller Stände in demselben angestrebt. Nur Graf v. Thun schlug die auf ihn gefallene Wahl aus, weil er jene Versammlung für ungesetzlich hielt, verlor aber damit seine ganze Popularität, während der Bürgermeister den Rathhaussaal für die Berathungen des Ausschusses anbot und die Polizei alle Zusammenrottungen duldete, die sich seit dem frühen Morgen auf allen öffentlichen Plätzen bildeten. Advokat Pinkas erhielt die Redaktion der Petition, und milderte dieselbe. Allein inzwischen stieg wieder die Furcht vor der Regierung, der Bürgermeister nahm die Erlaubniß zur Benützung des Rathhaussaales zurück und bildete einen Gegenausschuß, der die Petition durch eine Loyalitätsadresse ersetzen und jedenfalls die Leitung der Bewegung dem Bürgermeister und dessen Freunden in die Hände spielen sollte. Am 14. März war die Bewegung bereits

im Stecken, als die Nachricht von der Revolution in Wien ankam. Damit waren die Ziele der Bestrebungen klarer gestellt: in Preßburg strebte man nach einem neuen Ungarn, in Prag nach einem neuen Böhmen, die Wiener Märzbewegung aber steuerte nach einem neuen Oesterreich los.

Das Gefühl der Unbehaglichkeit und der Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen war in Wien durch die Nachrichten aus den andern deutschen Staaten endlich durch das Bewußtsein ersetzt worden, daß eine neue Zeit angebrochen sei und das Gesetz ihrer Bewegung aufgesucht werden müsse. Allein während in der Staatsconferenz Uneinigkeit herrschte und man sich weder zum Nachgeben noch zum festen Widerstande entschließen konnte, empfahl sich von selbst ein fortwährendes Drängen, ein milder Zwang, und so schritt man zu Petitionen und Adressen. Voran gingen die Buchhändler, welche die Zurücknahme der neuen Censurordnung verlangten. Ihnen folgte am 6. März der niederösterreichische Gewerbeverein. In der Monatsversammlung, welcher auch der Protektor des Vereins, Erzherzog Franz Karl und Graf Kolowrat beiwohnten, wurde der Entwurf einer mit angesehenen Bürgern berathenen Adresse vorgelesen. „Ungeheuere Ereignisse,“ hieß es darin, „haben im Westen von Europa stattgefunden, der Credit ist erschüttert, alle Gewerbe stocken und es droht die größte Gefahr. Nur ein festes Anschließen der Regierung an die Stände und Bürger, ein inniges Anschließen Oesterreichs an die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes und Offenheit kann das alte Vertrauen wieder gewinnen. In dieser Noth gibt der Gewerbeverein die Versicherung, daß alle seine Mitglieder bereit sind, Gut und Blut für das Kaiserhaus zu opfern, indem sie überzeugt sind, daß die Regierung die weisesten und zweckmäßigsten Maßregeln wählen werde, das drohende Unglück abzuwehren.“ Es war dies eine *Ergebenheits*adresse und eine Mahnung zu Reformen zugleich. Indeß wagte man nicht zu hoffen, daß aus dem Kabinete des Kaisers ein günstiger Entscheid erfolge, und man wollte daher die Vermittlung eines Organes gewinnen, welches nicht wohl ohne Antwort gelassen werden konnte, und man richtete daher das Augenmerk auf die niederösterreichischen Stände, welche auf den 13. März einberufen waren und sich seit einiger Zeit ebenfalls mit Reformentwürfen beschäftigten. Ja! die Führer der liberalen Partei derselben hatten ebenfalls eine Adresse, welche die Einberufung Abgeordneter aller Provinzialstände und die Mittheilung des Staatshaushaltes an dieselben erbat, vorbereitet, und von Schmerling war namentlich der Antrag auf Aufhebung der

Censur entworfen worden. Als Rückhalt dieser ständischen Adresse sollte hinwiederum eine Petition des juridisch-politischen Lesevereins dienen, die auf die Zustimmung und Unterschrift der ganzen gebildeten Bevölkerung Wiens rechnen konnte. Dieser oppositionelle Verein, bestehend seit 1841, von der Regierung überwacht, aber geduldet, in dem sich besonders Advokat Johann Bach hervorthat, hatte als Kern Rechtsgelehrte, Justizbeamte und Universitätslehrer, zählte liberale Ständemitglieder und Industrielle zu seinen Gästen und vereinigte in seiner Mitte die besten Kräfte des Wiener Mittelstandes; der französische Liberalismus war sein Ideal, und da er Wien eine ähnliche Stellung in der österreichischen Monarchie, wie Paris für Frankreich hatte, zu schaffen suchte, konnte er auf den Beifall der Wiener zählen und seine Adresse fand daher die Zustimmung dieser. Jedermann theilte die Ansicht, daß „Oesterreich, dessen Herrscher seit Jahrhunderten die deutsche Kaiserkrone trugen, nur im festen Anschlusse an die deutschen Interessen sein wahres Heil finden könne." Jedermann jubelte der Forderung einer freien Presse, einer öffentlichen Rechtspflege, einer Reform des Gemeindewesens zu. Außerdem aber forderte die Petition eine österreichische Gesammtverfassung, periodisch zu berufende Stände für Gesammtösterreich mit dem Rechte der Steuerbewilligung und der Controle des Finanzhaushaltes, sowie der Theilnahme an der Gesetzgebung, welche allein der Dynastie und dem Staate neue Kraft verleihen könnten. Damit war der völlige Bruch mit der Vergangenheit und der Neubau des Gesammtstaates auf constitutioneller Grundlage gefordert. Die Petition selbst sollte von dem Landtage der Regierung übermittelt werden. Man hoffte durch Zugeständnisse, zu welchen auch das englische Kabinet gerathen haben soll, jede revolutionäre Bewegung der Massen zu hintertreiben. Wirklich fanden die ständischen Führer bei einzelnen Erzherzögen ein geneigtes Gehör, es gelang, die Sprödigkeit der Staatsconferenz zu brechen, und wirklich erklärte der Kaiser noch am 12. März in einem Kabinetsschreiben, „aus allen Provinzen ständische Mitglieder und zwar aus jedem Stande ein Mitglied nach Wien zu berufen und sie mit einem Regierungscomitè in Berührung zu bringen und dieser Deputation jene Maßregeln anzudeuten, welche die Bedürfnisse des Augenblickes erforderten." Nun aber mischte sich ein neues, freilich völlig unberechtigtes Element in den Gang der Bewegung, die Studenten. Nachdem in einer Kneipe der Alservorstadt der Gedanke zu einer Adresse angeregt worden war, kam diese am 11. März wirklich zu Stande, in der die Musensöhne forderten: Preß-, Rede-, Lehr-, Lern- und Glaubensfreiheit, allgemeine Volksvertretung, deutsche Bundes-

reform. Während aber die Regierung dem Betreiben der beiden andern Adressen freien Spielraum gewährte, glaubte sie gegen die letztere einschreiten zu sollen, und beauftragte die Professoren, die Studenten umzustimmen; allein das einzige Ergebniß der Bemühungen dieser war am 12. März, daß sie die als Lehrer beliebten und liberalen Professoren Hye und Endlicher mit der Uebergabe der Adresse betrauten, die nach Ueberwindung mancher Hindernisse Zutritt beim Kaiser fanden, von diesem mit gewohnter Herzensgüte empfangen wurden, aber keine klare Antwort erhielten.

So brach denn der von Vielen gefürchtete, von Allen mit gespannter Neugierde [1]) erwartete 13. März, der Tag der Ständeeröffnung, an, ohne daß militärische Vorkehrungen getroffen waren. Der Anstoß der Bewegung sollte von der Aula kommen. Schon am frühen Morgen hatten sich die Studenten versammelt, der Bericht von Hye und Endlicher entsprach ihren Erwartungen nicht, man erhitzte sich, erhob Anklagen gegen Metternich und sprach von seiner Verjagung. Vor dem Ständehaus in der Herrengasse versammelte sich eine große Menschenmenge, großentheils das Contingent der Neugierde, und strömte später in in den Hof des Gebäudes. Der als Schwärmer bekannte praktische Arzt Fischhof ergriff endlich das Wort mit einem Hoch auf die Freiheit, und schloß mit einem Hoch auf die Ungarn und Italiener, wurde zwar von der Menge nicht verstanden, brachte aber gleichwohl in die Volksmenge Leben und Bewegung. Nun verlas ein Student die Kossuth'sche Rede vom 3. März, und jetzt hatte man ein politisches Programm und die revolutionären Leidenschaften begannen sich zu entzünden. Die Menge war vor den Sitzungssaal der Stände getreten, jede Berathung würde unmöglich geworden sein, wenn sie in jenen selbst eingetreten wäre, und der Landesmarschall schloß daher mit Fischhof die Verabredung, daß sechs Bürger und sechs Studenten den Berathungen der Stände beiwohnen dürften, um sich von dem guten Willen dieser zu überzeugen. Ständemitglieder, Dobblhof, Colloredo, Schmerling, erschienen an den Fenstern und hielten Reden. Eines der Mißverständnisse, welche 1848 eine so große Rolle spielten, säete Mißtrauen und regte die wilde Kampfeslust unter der Menge; diese fürchtete für das Schicksal ihrer Freunde und diese Angst war nur durch das Erscheinen Fischhofs am Fester am Arme des Landesmarschalls

---

[1]) Freunde fragten sich mehrere Tage zuvor auf der Straße: gehst du am 13. März auch auf die Revolution? wie der Verfasser dieses mehrfach angeredet wurde.

beschwichtigt worden. Ein herabgeworfener Zettel erregte neues Mißtrauen; er enthielt jedoch die Bitte der Stände, daß das Budget veröffentlicht und ein ständischer Ausschuß aus allen Provinzen einberufen werde. Das Papier wurde von einem Studenten aufgefangen, vorgelesen und im Namen des Volkes von diesem erklärt, daß dadurch die Wünsche der Nation unerfüllt geblieben, und dann zerrissen. Mitten in dieser Aufregung ertönte der Ruf, die Delegirten des Volkes werden in dem Ständehaus gefangen gehalten, und erscholl von der andern Seite die Warnung, Soldaten umzüngeln das Ständehaus. Nun schrie man Verrath und die Menge erstürmte das Gebäude. Die geängstigten Ständemitglieder erklärten sich jetzt bereit, persönlich beim Kaiser die Erfüllung der Volkswünsche zu erbitten, und stellten sich aus Furcht an die Spitze der Bewegung. Mit ihnen gelangte Furcht und Rathlosigkeit auch in die k. k. Hofburg.

Die Mitglieder der Staatsconferenz, durch mehrere Staatsräthe und den Fürsten Windischgrätz verstärkt, waren seit mehreren Stunden versammelt, ohne zu einem festen Entschlusse zu kommen. Es waren nicht einmal militärische Vorkehrungen getroffen worden und nur auf dem Glacis wurde eine Heerschau über die Truppen der Garnison gehalten, eine gewohnte Kurzweil der Wiener. Der Kaiser war an diesem Tage unnahbar, die Staatsconferenz aber hatte keine eigentliche Vollmacht. Metternich allein rieth zu energischem Widerstand, blieb jedoch isolirt; endlich vereinigte man sich zu dem Zugeständnisse, „durch einen eigens hiezu bestellten Ausschuß die Zeitforderungen prüfen zu lassen und die Entscheidung dem Kaiser vorzulegen." Inzwischen aber schritt die Revolution vom Ständesaale in den benachbarten Gassen fort; jugendliche Redner gaben durch das Schlagwort: Pereat Metternich! derselben ihre Richtung. Vor den anrückenden Truppen kam es zu furchtbarem Gedränge; die Menge zertrümmerte im Ständehaus alles Vorfindliche und warf die Trümmer auf die Truppen; ihr Commandant, Erzherzog Albrecht, wurde von einem Stücke Holz getroffen, und unmittelbar darauf, ungewiß auf wessen Befehl, wurde Feuer gegeben. In wenigen Augenblicken war das Ständehaus geleert, dafür aber verbreitete sich der Aufruhr in den weiten Straßen und zog ein Element in seinen Kreis, das ihm bis jetzt fern gestanden war — das eigentliche Bürgerthum. Die Nachricht, daß auf Unschuldige, Wehrlose geschossen worden, brachte die seither loyalen Wiener in Harnisch. Das uniformirte Bürgercorps sammelte sich; man verlangte den Rückzug der Truppen; Bürgeroffiziere gesellten sich zu der ständischen Deputation, welche seit Mittag

die Staatsconferenz belagert hielt. Auch der Rector der Universität fand sich ein und verlangte, jedoch erfolglos, im Auftrage der Studenten Waffen für diese; andere Deputationen der Studenten folgten. Endlich entschied sich die Staatsconferenz für Abschaffung der Censur; es war zu spät! Metternich entfernte sich, um eigenhändig eine Preßordnung nach dem Muster der preußischen vom 8. März zu entwerfen. Kaum aber hatte der Staatskanzler den Saal verlassen, als aus der Mitte der ständischen Deputation zuerst von einem Mitglied der Grafenbank seine Abdankung verlangt wurde und dieser Ruf sich so stürmisch wiederholte, daß Metternich wieder hereintrat und erklärte: „Glaube man, daß sein Verbleiben das Heil der Monarchie gefährde, so könne es für ihn kein Opfer sein, seinen Posten zu verlassen.“ Niemand widersprach, Niemand bat um Zurücknahme dieser Erklärung und so erfolgte die förmliche Abdankung. Damit war jede Schranke gefallen, jeder Widerstand gebrochen, und in Wahrheit konnte man dem Volke zurufen: „es ist Alles bewilligt.“ Zuerst wurde die Volksbewaffnung gewährt für Studenten und Bürger. Ehe aber die Deputation mit dieser Nachricht die Aula erreichte, kamen ihr schon Studentenscharen entgegen, welchen der Regierungspräsident, von dem wüsten Treiben der Proletarier in den Vorstädten erschreckt, auf eigene Faust die Erlaubniß zur Bewaffnung gegeben hatte, und die nun nach dem Zeughause zogen, um sich Waffen zu holen. Mit der Bewaffnung und Organisation der Studentenlegion, mit der Illumination der Häuser und Verbrennung der Mauthhäuser an der Linie verging die Nacht.

Als am 14. März die erste Betäubung gewichen war, hätte man in Regierungskreisen gerne der Bewegung Stillstand geboten; allein diese behielt einen so ungestümen Charakter, daß Metternich und Erzherzog Albrecht Wien verlassen mußten; an der Stelle des letztern wurde Fürst Windischgrätz Stadtcommandant. Hierauf wurde ein „Ausschuß zur Erwägung des Zeitgemäßen“ genehmigt und eingesetzt, bestehend aus ständischen und bürgerlichen Mitgliedern. Die Regierung hatte alle Thatkraft eingebüßt, und reizte so den Gegner zu maßlosen Ansprüchen. Die in beschränkter Weise und nur für die Hauptstadt gestattete Bürgerbewaffnung erweiterte sich zur Nationalgarde ohne jede Beschränkung; die Preßfreiheit war noch nicht amtlich verkündigt worden und man wollte sie zurücknehmen; sobald man aber die Ungeduld im Volke bemerkte, eilte man am Abende des 14., die Aufhebung der Censur zu erklären. Am schwersten hielt es, sich mit dem Namen einer Constitution zu befreunden. Doch wurde am 15.

bekannt gemacht, daß „die Stände der deutschen und slavischen Reiche, sowie die Centralcongregation des lombardisch-venetianischen Königreichs spätestens bis zum 3. Juli Abgeordnete nach Wien senden sollten, da der Kaiser die Absicht habe, sich in legislativen und administrativen Fragen ihres Beirathes zu versichern." Allein das politisch völlig unreife Volk verlangte eine Constitution und um 5 Uhr Abends wurde bekannt gemacht: „Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände und der Centralcongregation in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzialverfassungen zum Behufe der Entwerfung der Constitution des Vaterlandes ist das Nöthige verfügt." Damit war das Wiener Volk befriedigt, und so hoch stieg der Jubel, daß, als Kaiser Ferdinand „der Gütige" am Abende eine Ausfahrt machte, die Pferde seines Wagens ausgespannt und er durch seine treuen Wiener in die Hofburg zurückgezogen wurde. — Die Studenten hatten den Anstoß zur Bewegung gegeben, die Juden als Redner dabei eine große Rolle gespielt, aber angesehene Personen, Junal als Rector der Universität, die Professoren Hye und Endlicher hatten die Volksbewaffnung, Schmerling, Montecuccoli und andere Ständemitglieder die Abdankung Metternich's, Bauernfeld das Constitutionsversprechen abgerungen. Das alte Oesterreich war in den Märztagen vollständig und für immer zu Grunde gegangen.

Der unerwartete Sieg der Revolution in Wien brachte diese in Preßburg und Prag, wo sie durch die Magnatentafel und den Bürgermeister in's Stocken gerathen war, wieder in Fluß; alle Provinzen geriethen in Aufregung. Die Wien zunächst gelegenen deutschen Provinzen zeigten sich auch in ihrer Freude von der Hauptstadt abhängig: weiße Cocarden prangten an den Hüten, Fahnen mit den Inschriften: Preßfreiheit und Constitution! an den Häusern der Städter; das militärische Spiel der Nationalgarde gefiel, die Bauern berechneten, welche Vortheile wohl ihnen die „neue Zeit" bringen werde. Der Pöbel verjagte die Accisebeamten und zerstörte die Hebestätten der verhaßten Verzehrungssteuer. Hier und da wurden mißliebige Bürgermeister verjagt, doch kam es zu keinen erheblichen Ruhestörungen. So stand es in Oberösterreich und in dem deutschen Theile Mährens. In Gratz entwarf am 15. März eine Bürgerversammlung eine Petition, in der neben den andern Volkswünschen die Aufhebung des Jesuitenordens und Berufung eines deutschen Parlamentes gefordert wurden. Die Bewegung in Tyrol war unbedeutend.

Anders war der Verlauf der Dinge in Ungarn. Obgleich das-

selbe in seinem Reichstag ein gesetzliches Organ für den Volkswillen hatte, so kam es doch außerhalb desselben zur Bewegung. In Pesth begannen am 14. März, auf die Nachricht von den Vorgängen in Wien, die Studenten, Juraten, Journalisten, jugendlichen Patrioten sich zu versammeln und bildeten einen Oppositionsclub (Radicalcör). Diese Brauseköpfe träumten von Gleichheit, Freiheit und ewigen Menschenrechten. Am 15. veranstalteten sie eine Volksversammlung und ließen hier 12 Punkte genehmigen, darunter ein verantwortliches Ministerium in Buda-Pesth, Gleichheit vor dem Gesetze in bürgerlicher und religiöser Hinsicht, gleiche Steuervertheilung, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Verbot, dieses im Auslande zu verwenden, Freilassung der politischen Staatsgefangenen, Verbindung Siebenbürgens mit Ungarn. Einzelne dieser Forderungen: wie Preßfreiheit, Befreiung einiger Gefangenen, wurden sogleich durch Gewalt vollzogen und die vollziehende Gewalt einem Sicherheitsausschusse übergeben. So wurde hier die Revolution vorbereitet; zu der verfassungstreuen, nationalen Opposition gesellte sich ein radikales Element, das nicht die Ausbildung der alten Verfassung, sondern eine demokratische Verfassung anstrebte. Die Nachrichten aus Wien wirkten zündend auf Preßburg, belebten den Muth und die Hoffnungen. Die Magnatentafel beeilte sich, der Repräsentation vom 3. März beizutreten und zwar auf den Antrag des Palatin, Erzherzog Stephan. Allein jene genügte jetzt der Ständetafel nicht mehr, die sich nun williger als je unter Kossuth beugte, der am 14. März zur unmittelbaren Verkündigung der Preßfreiheit aufforderte und den Antrag auf den Entwurf einer neuen Wehrverfassung stellte, welche jeden Wähler zum Waffendienst verpflichten, in jeder Stadt die Errichtung der Nationalgarde gesetzlich machen sollte. Noch zeigte Kossuth eine gewisse Mäßigung, aber schon am 15. durchbrach er die Schranken der Verfassung. Ehe die Reichsdeputation sich einschiffte, welche die Repräsentation dem Kaiser überreichen sollte, versammelten sich die Stände am frühen Morgen zu einer Circularsitzung, und nun erklärte Kossuth: „zu förmlichen Codificationen fehle es an der Zeit, die Ständetafel möge daher den Muth gewinnen, selbständige Beschlüsse zu fassen, freilich auch die volle Verantwortlichkeit für dieselben tragen; es genüge, daß man die gefaßten Beschlüsse den Magnaten melde." Auf diese Behauptung gestützt, beschlossen die Stände die allgemeine Steuerpflicht, das decisive Votum der Freistädte und die Aufhebung der Urbariallasten gegen einen vom Staate zu bestimmenden Schadenersatz für die Grundherren. So waren die Abgeordneten aus Repräsentanten einzelner ständischer Kör-

perschaften Volksvertreter geworden und thatsächlich war bereits die vielhundertjährige ständische Verfassung beseitigt.

In Wien kam die ungarische Deputation, der der Palatin vorausgeeilt war, fast in demselben Augenblicke an, als die „Constitution des Vaterlandes" verkündigt ward, und wurde vom Volke mit ungeheuerer Begeisterung empfangen. Bei der stets mehr zu Tage tretenden Schwäche und Rathlosigkeit der Regierung bot es einen gewissen Reitz, stets neue Forderungen zu stellen, da man nicht fürchten mußte, auf Widerstand zu stoßen. Am meisten gefeiert ward Kossuth. Am 16. überreichte die Deputation dem Kaiser die Adresse, und dieser gab, wenn auch in allgemeinen Ausdrücken, zu allen Wünschen seine volle Zustimmung, und jene kehrte mit der Zusicherung eines verantwortlichen Ministeriums am 17. nach Preßburg zurück. Allein hier hatten sich die Verhältnisse in der kurzen Zwischenzeit völlig geändert. Der Reichstag hatte seine Kraft verloren, dagegen sie die Pesther Jugend und der Sicherheitsausschuß gewonnen; den 12 Pesther Punkten traten die meisten ungarischen Städte bei; doch wurde der Punkt „Gleichheit aller Bekenntnisse" in Temesvar in die Form umgegossen: „Religionsfreiheit, aber keine Juden." Der Radicalcör unter Vasvary, „dem ungarischen Camille Desmoulins," zog die Herrschaft an sich. Am 17. beauftragte der Palatin den Grafen Ludwig Batthyany mit der Bildung eines ungarischen Ministeriums; es sollte dies freilich nur ein Verwaltungs-, kein Staatsministerium sein, welch letzteres die Verbindung mit Oesterreich zu einem leeren Worte ohne Sinn und Bedeutung gespempelt hätte; allein ein solches verlangte gerade der Radicalcör. Kossuth selbst wurde jetzt der Sprecher der radikalen Partei. Die Freiheit und Selbständigkeit des Reichstags fiel der Revolution als erstes Opfer; er ließ sich jetzt von der öffentlichen Meinung drängen und beschloß, was der Volksstimmung im Augenblicke entsprach; die Magnatentafel war vollends zur Nichtigkeit herabgesunken und registrirte blos noch die ständischen Beschlüsse, welche Kossuth stellte und blos noch proclamiren ließ. Aus Angst vor der drohenden Bauernrevolution wurden am 18. März das Urbarium und die Herrenstühle für aufgehoben erklärt, das Recht der früheren Grundherren auf Entschädigung zwar anerkannt, aber vorläufig nur „unter den Schutz der Nationalehre gestellt." So gewann Kossuth die Bauern und zwang den besitzenden Adel zur freundlichen Miene; murrte er, so drohte man ihm mit der unentgeltlichen Aufhebung der Grundlasten. Der Clerus verzichtete in seiner Opferwilligkeit auf den Zehnten. Ebenso rasch wurden andere, schon seit Jahren beabsichtigte

Reformen gewährt; das Städteoperat wurde sogleich angenommen; die wichtigsten Punkte, wie die Wahl der Communalbeamten, Oeffentlichkeit der Sitzungen, gleiche politische Rechte aller Stadtbewohner wurden einstimmig angenommen; ebenso ein Preßgesetz und Nationalgardegesetz. Dagegen hatte der Reichstag nicht die Kraft, dem populären Judenhasse entgegenzutreten. Die ungarischen Städte verweigerten nicht blos den Juden die Theilnahme an den neu errungenen Rechten, sondern suchten sogar, wie in Preßburg, eine gewaltsame Vertreibung derselben in's Werk zu setzen. Kossuth selbst warnte am 21. März vor einer Begünstigung der Juden, die „mit bedenklicher Halsstarrigkeit an ihren religiösen Vorurtheilen festhielten," welche durchaus nicht gehaßt, mit gutem Grunde aber als Wucherer und Betrüger vom Volke gefürchtet würden, und dem Vorurtheile des Pöbels huldigend, gewährte der Reichstag das Wahlrecht nur „den gesetzlich anerkannten Religionen". Die Revolution hatte gewonnenes Spiel; Volksversammlungen entstanden allerwärts; mißliebige Beamte wurden vertrieben, Volksausschüsse gewählt; die kaiserlichen Adler verschwanden von den öffentlichen Gebäuden; nur noch die nationalen Abzeichen hatten Geltung; selbst dem gegenwärtigen Reichstag wurde seine Berechtigung abgesprochen. Am 22. März nahm dieser das Gesetz über das verantwortliche ungarische Ministerium an; dem Volkswunsche gemäß wurden auch Ministerien für die Finanzen und den Krieg geschaffen und am 23. verkündigte Batthyany die Mitglieder des Ministeriums: Szechenyi, Eötvös, Deak, Paul Esterhazy. Nun begab sich der Palatin nach Wien, um die Kabinetsliste vorzulegen, und die Zustimmung zu dem Ministergesetze sowie zu den Urbarialdecreten einzuholen. Hier aber war die Staatsconferenz bedenklicher geworden und suchte durch Zögerung Zeit und Rath zu gewinnen, und so erhielt der Reichstag keine Antwort. Darob flammten die revolutionären Leidenschaften in Ungarn, besonders in Pesth, auf's Neue auf und in Volksversammlungen sprach man selbst von Sprengung des Reichstages und Berufung eines Nationalconvents.

In der Reichstagssitzung vom 29. März erschien das vom Könige bestätigte Ministerium und veröffentlichte, nachdem sich der Beifallssturm über seine Bestätigung und sein Erscheinen ausgetobt hatte, unter Todesstille die königliche Resolution. Dem Urbarialgesetz wurde im Prinzipe zugestimmt, aber die Entschädigung betont. Die das Ministerium betreffende Resolution entzog die Verwaltung der Cameralgüter sowie die selbständige Regelung der Zölle und des Handels dem ungarischen Finanzministerium und verlangte die Ablie-

ferung der Einkünfte, soweit sie zur Deckung der Reichsbedürfnisse nothwendig seien, an die Wiener Hofkammer und setzte das „Ministerium der Landesvertheidigung" zu einer bloßen Verwaltungsbehörde herab, welche die Anordnungen des Wiener Kriegsministeriums einfach zu vollziehen habe. Allein mit diesen Halbheiten war Niemand befriedigt. Die Ersten, welche dagegen sprachen, waren die Minister selbst, voran Batthyany, der erklärte, daß auf diese Bedingungen kein lebensfähiges Ministerium gebildet werden könne und er sein Amt niederzulegen entschlossen sei. Der Palatin bat ihn, zu bleiben und versprach weitere Verwendung in Wien. Auf Kossuth's Antrag wurde diese Vermittlung angenommen, aber binnen kürzester Frist eine andere Entscheidung verlangt, und diesem Ultimatum schlossen sich die Magnaten an. Heftig tobte man auf den Straßen in Preßburg und Pesth; man verlangte volle Unabhängigkeit Ungarns. Alle Welt erwartete den Ausbruch des Kampfes am nächsten Morgen; die Jugend durcheilte die Straßen unter dem Rufe: zu den Waffen! Da verbreitete sich mitten in der Nacht die Kunde von dem gänzlichen Erfolg der Vermittlung des Palatin.

In Wien war am 21. März das erste Ministerium der „neuen Zeit" gebildet worden, in das die alten politischen Größen, Kolowrat, Taaffe, Kübeck, Ficquelmont mit Pillersdorff an der Spitze des Ministeriums des Innern traten. Allein dasselbe brachte kein eigentliches Programm mit sich und so besaß Oesterreich seit dem 21. März ein Ministerium, aber keine Regierung und die „gemüthliche" Anarchie dauerte fort. Der Palatin fand bei jenem die beste Aufnahme und seine Mahnung zur Nachgiebigkeit fand unbedingten Gehorsam. Der Hof nahm die frühern königlichen Resolutionen zurück und machte alle vom Reichstage verlangten Zugeständnisse. Die ungarische Hofkanzlei in Wien ward aufgehoben; in Bezug auf den Beitrag, welchen Ungarn zu den Reichsfinanzen, für den königlichen Hofhalt u. s. w. leisten soll, sollte eine provisorische Anordnung getroffen werden; die Organisation, Dislocation und Verwendung der ungarischen Truppen in Friedenszeiten bleibt dem ungarischen Ministerium zugewiesen, nur über die Verwendung der Armee außerhalb des Landes in Kriegszeiten, über die Wahl der höhern Chargen bewahrt sich der König ein freies Bestimmungsrecht. Nun predigte Kossuth am 31. März in der gemischten Reichstagssitzung Versöhnlichkeit und empfahl die dankbare Annahme der königlichen Zugeständnisse. So wurde Ungarn geradezu in einen Staat neben dem Staat Oesterreich verwandelt und lauter Jubel durchzog das Land.

Man hätte erwarten sollen, daß solche Trennungsgelüste der Magyaren in Wien und in den andern Ländern Unwillen und Gegenwirkung hervorgerufen hätten; allein dies geschah nicht, vielmehr fanden sie hier Nachahmung. In Prag hatten auf die Nachricht von der Wiener Revolution am 14. März schon die Behörden alle Kraft verloren und waren in Unterthänigkeit unter die Volksmänner herabgesunken. Das genannte Petitionscomité erklärte sich in Permanenz und erwuchs allmählig zum Sicherheitsausschuß; auf den Straßen bewegte sich die bunteste Menschenmenge mit den Landesfarben; die Studenten ahmten ihre Wiener Cameraden nach, verlangten Lernfreiheit, Abschaffung der Prüfungen u. s. w. und begannen, sich als akademische Legion zu organisiren. In ruhigen Zeiten hatten die Deutschen, meist den höhern und reichern Ständen angehörig, das Uebergewicht gehabt, aber jetzt füllten die Czechen den politischen Tummelplatz und betrachteten jene mit Mißtrauen. Die Wenzelsbader Petition wurde massenhaft unterschrieben, als schon die Czechen Anstalten zur Unterdrückung des deutschen Wesens trafen; die Absonderung heißblütiger Czechen von der allgemeinen Bürgerwehr, die Bildung einer selbständigen czechischen Abtheilung der Nationalgarde unter dem Namen Wenzelsbruderschaft und mit noch bedenklicheren rothen Abzeichen, die Mahnungen der Flugblätter, sich fortan nur der czechischen Sprache im öffentlichen Leben zu bedienen und andere Merkmale des steigenden Selbstbewußtseins der Czechen schienen jene Sorge zu begründen. Zugleich nahm der Repeal die Robotfrage wieder auf; dafür aber trat die Aristokratie von der Revolution zurück. Sofort kam noch eine zweite kräftigere Petition zu Stande, mit der sich am 19. März eine Deputation nach Wien begab, an ihrer Spitze Faster und Trojan. Allein der Umstand, daß zwei keineswegs gleichlautende Petitionen dem Ministerium vorgelegt wurden, berechtigte dieses zu ausweichenden Antworten und gestatteten ihm, die zögernde Politik noch eine Weile fortzusetzen. Am 23. wurden die Petitionen erledigt. Alle Verfassungsforderungen wurden entweder als bereits erfüllt dargestellt oder „der künftigen Erwägung" anheimgegeben, die Aufhebung der Robot „gegen eine billige Entschädigung" auf den letzten März 1849 hinausgeschoben u. s. w.; den Studenten wurde wenigstens „die Umarbeitung des bereits vorbereiteten Studienplans" versprochen. Allein so zufrieden die selbstgefällige Deputation mit dieser Entscheidung war, einen um so üblern Eindruck machte sie in Prag, wo unterdessen der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens in die Volksversammlungen gefallen war, wo jugendliche Patrioten von einem großen Czechenreiche

träumten und die Welt bereits unter die slavischen Stämme vertheilten; es wurde selbst ein eigenes Nationalcostüm ausfindig gemacht. Als dann am 27. März die Deputation aus Wien zurückkehrte und die Antwort der Regierung bekannt wurde, brach der Sturm los. Die Volksversammlung verlangte die Absendung einer zweiten Deputation und Brauner stellte ein neues Programm, einen Abklatsch der ungarischen Forderungen, auf: Vereinigung der sämmtlichen zur Krone Böhmens gehörigen Länder, ein verantwortliches Ministerium für die böhmischen Kronländer, Repräsentativverfassung an der Stelle der ständischen Verfassung. Oberstburggraf Graf Stadion wurde gezwungen, diese Petition als den Ausdruck der Volkswünsche zu unterschreiben. Faster, der redselige, grobe Wirth, und Trojan, waren wieder bei der Deputation, und dies Mal gehörte der Sieg ihnen; alle ihre Forderungen wurden bewilligt, und Pillersdorff überließ es sogar der Deputation, den Entwurf der Entscheidung selbst zu verfassen. Schon am 8. April wurde die neue böhmische Verfassung verkündigt. Seltsame Dinge kommen in derselben vor; aber immerhin war Böhmen dadurch aus einer österreichischen Provinz in einen mit Oesterreich locker verbundenen Staat verwandelt. Durch kaiserliche Entscheidung vom 8. April wurde der nächste böhmische Landtag zu einem constituirenden erklärt, die Errichtung verantwortlicher Centralbehörden für Böhmen bewilligt, das gleiche Recht der czechischen Sprache mit der deutschen zuerkannt.

Indeß standen die Magyaren und Czechen mit ihren Sondergelüsten nicht allein, sondern auch **Croatien** brachte durch eine Agramer Deputation neben geringfügigen Anliegen, wie Aufhebung des Cölibates, auch Forderungen vor, deren Gewährung zwar Croatien von der ungarischen Oberherrschaft befreit, aber auch von der Wiener Regierung ganz unabhängig gestellt hätte; sie protestirte gegen die Verwendung der Grenzregimenter in Italien, wollte im eigenen Lande nur eingeborne Soldaten dulden, verlangte ein eigenes verantwortliches Ministerium, die engste Vereinigung des Litorale und Dalmatiens mit Croatien, jährlichen Landtag u. s. w.

Noch schlimmerer Art waren die Bestrebungen der **Polen** und **Italiener**. In Galizien hatte der Gouverneur Graf Stadion alle Märzerrungenschaften sofort veröffentlicht, der Hofcommissär in Krakau alle politischen Gefangenen freigegeben; allein die am 10. März beschlossene Amnestie aller polnischen und italienischen Staatsverbrecher brachte eine Schar gewiegter Patrioten in die Heimath und so durfte es bei der in allen Ländern für die Wiederherstellung Polens ent-

stehenden Begeisterung nicht fehlen, daß auch in Galizien die alten Hoffnungen neu belebt wurden; allein der Adel wurde von der Mordlust der Bauern zurückgehalten und so blieb die Ruhe in Galizien erhalten und man begnügte sich, um Abhilfe einzelner Mißstände nachzusuchen; die eigentlichen Nationalwünsche mußten vertagt werden und erst die massenhafte Einwanderung politischer Emigranten aus Frankreich brachte die Bewegung wieder in Fluß. — Von der Revolution in dem lombardisch-venetianischen Königreich war schon in der Geschichte Italiens (S. 202 ff.) die Rede. Auch Welschtyrol zeigte Lust, mit den Italienern gemeinschaftliche Sache zu machen und sich der Herrschaft der Deutsch-Oesterreicher zu entziehen, und so war die Zahl der dem Kaiser treu gebliebenen Provinzen sehr klein geworden, und der Zerfall der Monarchie schien unvermeidlich. [1])

In Wien herrschten indessen die Studenten und die Bevölkerung fügte sich unter diese Herrschaft Unmündiger und Unverständiger und freute sich vorerst noch an den dem Fürsten Metternich — oder wie der Volkswitz ihn nannte Mitternacht — nachgesendeten elenden Spottgedichten. Das Ministerium selbst legte das Hauptgewicht auf die Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt, erlitt aber schon am 3. April Aenderungen; Kolowrat, seiner Schwäche bewußt, trat zurück und Ficquelmont wurde Präsident des Ministerraths; gleichzeitig nahm Kübeck seine Entlassung und wurde durch Ph. Krauß ersetzt; am 22. April trat auch Taaffe zurück. Indeß erhob sich gegen das neue Preßgesetz am 1. April in der Aula ein gewaltiger Sturm, weil es bei Aburtheilung der Preßvergehen die Geschwornengerichte vermissen ließ. Zu gleicher Zeit mit Kübeck zog sich auch Erzherzog Ludwig officiell von allen Staatsgeschäften zurück, wurde die Staatsconferenz aufgelöst und das Ministerium ergänzt. Peter Zanini übernahm das Ministerium des Kriegs, Baron Sommaruga, seither Director des juridisch-politischen Lesevereins, das des Unterrichts; allein so wenig als durch die Bitten der Professoren ließen sich durch ihn die Studenten zu ihrer pflichtmäßigen Beschäftigung zurückführen, sondern gefielen sich an dem ihnen von so vielen Seiten gespendeten Lob als Hort der Freiheit und des constitutionellen Regimentes, und so wurde die akademische Jugend in Wien und andern Universitätsstädten zu einer mehr als übertriebenen Vorstellung ihres politischen Gewichtes verleitet, ein Umstand, den namentlich Wien noch schwer büßen sollte.

---

[1]) Springer II. S. 165—243. Die Märzkatastrophe in Oesterreich: Gegenwart V. S. 676—740.

Dagegen lieferte der Finanzausweis des Finanzministers zwar ein überaus günstiges Ergebniß, so daß nachher eine Fälschung desselben behauptet wurde; allein in Folge der Revolution ergaben schon die Monate März und April ein bedeutendes Deficit; der Barschatz der Nationalbank war plötzlich von 85 auf 35 Millionen gesunken und man verübelte es daher dem Finanzminister nicht, Hilfe zu suchen, wo sich eine solche fand; er verschaffte sich wirklich auf Hypothek der Gmundener Salinen Geld und verbot am 4. April die Ausfuhr der Silbermünzen über dem Betrag von hundert Gulden. Allein diese Maßregel erwies sich als unzulänglich und schädlich; das Silbergeld verschwand dessenungeachtet und der Kaufmannsstand in Deutschland sah sich dadurch sehr geschädigt, so daß sich in Frankfurt sowohl der Fünfziger Ausschuß (22. April) als nachher das Parlament (30. Juni) auf Anrufung Betheiligter mit dieser Frage beschäftigten.

Nun kam zu den andern Erregungen auch noch die deutsche Frage, deren Leitung Pillersdorff anheimfiel, der also das Verhältniß des Kaiserstaates zu dem erst zu schaffenden Deutschland regeln sollte. Erst der berühmte Königsritt zu Berlin (21. März) mit den deutschen Farben, erst der Versuch Preußens, eine Ministerconferenz nach Dresden, dann nach Potsdam zu berufen, weckte in den Wienern ihr deutsches Bewußtsein. Zuerst kam das Schwarz-roth-gold unter den Studenten zu Ehren als das Symbol deutscher Nationalität und deutscher Freiheit; zu allgemeiner Anerkennung aber kam die deutsche Tricolore erst am 2. April. Bereits am frühen Morgen flatterte eine riesengroße deutsche Fahne vom Stephansthurme, später zogen Studenten und Sänger vor die Burg und ließen den Kaiser Ferdinand eine dreifarbige Fahne schwingen; dieselbe wurde vor den Fenstern des kaiserlichen Wohnzimmers aufgepflanzt, eine andere flatterte von dem Balkon der Staatskanzlei, und diese Farben schmückten alsbald wie die Brust eines jeden Nationalgardisten, so auch die meisten Gebäude. Bei der Heidelberger Versammlung und dem Vorparlament war, den Literaten Wiesner ausgenommen, kein Oesterreicher anwesend. Dem Fünfziger Ausschuß dagegen, der mit dem Bundestag selbst in mannichfache Berührung kam, mußte daran gelegen sein, auch politische Autoritäten aus Oesterreich in seiner Mitte zu haben, da er sonst auf Anerkennung seiner Beschlüsse in Oesterreich unmöglich hoffen konnte. In der letzten Sitzung des Vorparlaments hatte Freiherr v. Closen aus Bayern den Antrag gestellt, der Fünfziger Ausschuß möchte sich durch sechs „Männer des Fortschritts" aus Oesterreich verstärken; doch wurde das Nähere diesem selbst überlassen, der sofort durch die

Anwesenden sechs Oesterreicher wählen ließ; die größte Stimmenzahl vereinigte sich auf den Redacteur der österreichischen Zeitung, Schwarzer, Baron Andrian, als Verfasser des Buchs: Oesterreich und seine Zukunft, den Advokaten A. Bach, auf den czechischen Geschichtschreiber Palacky, den Tyroler Schuler. Unterdessen begannen aber auch die Wiener sich ihrer deutschen Pflichten zu erinnern, und am letzten Sitzungstage des Vorparlamentes wählten der niederösterreichische ständische Ausschuß, das Bürgercomité, die Universität und das polytechnische Institut Abgeordnete zum „Volkstage". Da aber die Zahl der Gewählten größer war, als sie das Vorparlament beschlossen hatte, verständigte man sich und am 11. April konnten die österreichischen Abgeordneten im fünfziger Ausschuß feierlich begrüßt werden. Allein die deutsche Frage wurde in Oesterreich wesentlich anders von der Regierung und der liberalen Partei aufgefaßt, während die Slaven von einem Anschluß an Deutschland von vorn herein nichts wissen wollten. Ficquelmont[1]) legte hierüber offen sein Glaubensbekenntniß ab in den Worten: „wir sollen Deutsche bleiben und nicht aufhören, Oesterreicher zu sein." In diesem Sinne sprach sich das Ministerium öffentlich am 21. April aus: „Von dem Wunsche des innigen Anschlusses an Deutschland durchdrungen, wird Oesterreich jeden Anlaß freudig ergreifen, welches seine Anhänglichkeit an die gemeinsame deutsche Sache zu bethätigen vermag. Es kann aber ein gänzliches Aufgeben der Sonderinteressen seiner verschiedenen zum deutschen Bunde gehörigen Gebietstheile, eine unbedingte Unterordnung unter die Bundesversammlung, ein Verzichten auf die Selbständigkeit der innern Verwaltung mit seiner besonderen Stellung nicht vereinbarlich finden und muß sich die besondere Zustimmung zu jedem von der Bundesversammlung gefaßten Beschluße unbedingt vorbehalten. Insofern letzterer mit der Wesenheit eines Staatenbundes (später erklärte man dieses für einen Druckfehler statt: Bundesstaates) nicht vereinbarlich erkannt würde, wäre Oesterreich nicht in der Lage, einem solchen beizutreten." Das Ministerium hatte mit einer solchen Auffassung einen Rückhalt an der öffentlichen Meinung, welche dem Bundesstaate nicht geneigt war, und selbst der juridisch-politische Leseverein nahm das Programm an: „Die Souveränetät und Integrität Oesterreichs kann und darf durch den Anschluß an Deutschland nicht aufgegeben werden," die schwarzgelbe Fahne kam wieder zum Vorschein

---

[1]) Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis 4. Mai 1848. 2. Aufl. Leipzig, 1850. S. 51.

und der Ausgang der Wahlen selbst, welche überwiegend auf gut gesinnte Oesterreicher fielen, ließen die Regierung hoffen, daß ihre politische Anschauung auch vom Volke getheilt und gebilligt werde.

Die Regierung wurde indeß hiebei auch noch von einer anderen Rücksicht, nämlich gegen die Slaven geleitet, deren Sondergelüste nicht durch den Verzicht auf die Souveränetät Oesterreichs gerechtfertigt werden durften; denn namentlich in Böhmen spann sich die Agitation weiter bis zur Bildung eines Nationalausschußes (10. April), der die Stelle einer provisorischen Regierung vertrat und neben dem sich der Oberstburggraf völlig machtlos fühlte. Jener zeigte sich besonders auch den deutschen Fahnen feindselig; Palacky ging in einer Sitzung desselben weiter: nicht den deutschen Fahnen, sondern der Lust, sich Deutschland anzuschließen, möchte man entgegentreten, und verlas zugleich seine ablehnende Antwort auf die Aufforderung des Fünfziger Ausschußes, an seinen Sitzungen Theil zu nehmen; in Rücksicht auf die zu befürchtenden Uebergriffe Rußlands war er für den Bestand der österreichischen Monarchie, aber der Anschluß dieses an Deutschland sei mit dem Selbstmord Oesterreichs gleichbedeutend. So zeigte sich in Böhmen eine große Abneigung gegen die Wahlen zum Frankfurter Parlamente. Auch der Nationalausschuß beschloß am 24. April einstimmig eine Petition an den Kaiser, es möge die Entscheidung über die Parlamentswahlen dem nächsten böhmischen Landtage vorbehalten werden; allein die Regierung konnte schon aus Furcht vor den Demokraten die Sache des Parlamentes nicht fallen lassen, und ertheilte daher den Böhmen und Mähren, welch' letztere ein ähnliches Begehren gestellt hatten, den Bescheid, daß es bei den fakultativen Wahlen bleiben müsse, die Regierung nicht das Recht der einzelnen Staatsbürger, an den Frankfurter Verhandlungen Theil zu nehmen, verletzen dürfe. Endlich schien die Regierung den letzten Schritt zur Versöhnung mit den Czechen dadurch thun zu wollen, daß sie Palacky das Unterrichtsministerium anbot; allein dieser schlug dasselbe aus, weil es als eine Demonstration zu Gunsten des Slavismus angesehen werden könnte. Unter diesen Umständen waren auch die Bemühungen einer Deputation des Fünfziger Ausschußes, den Nationalausschuß in Prag zur Betreibung der Parlamentswahlen zu bestimmen, erfolglos; diese wurden vielmehr von jenem in Böhmen beinahe hintertrieben; denn von 68 Wahlbezirken wählten nur 13 ordnungsgemäß, in 7 kamen Minoritätswahlen zu Stande, 48 enthielten sich gänzlich der Wahl. Dagegen wollten die Mähren nichts von einem Anschluß

an Böhmen wissen, sondern nur dem Gesammtverbande der österreichischen Monarchie angehören.

Während so in der westlichen Hälfte der Monarchie sich Deutsche und Slaven leidenschaftlich um die Oberherrschaft stritten, sah es in der Osthälfte des Reiches nicht friedlicher aus, wo sich die Magyaren, Slowaken, Croaten, Serben und Rumänen auf dem politischen Kampfplatze begegneten. Nachdem der ungarische Reichstag das neue Wahlgesetz, wornach unter Anderm der Wähler auch der ungarischen Sprache mächtig sein mußte, festgestellt und die Comitatsverfassung im Sinne der Gleichheit und zum Nachtheil des Adels erlassen hatte, schloß Kaiser Ferdinand persönlich und in ungarischer Sprache, worüber ungeheurer Jubel entstand, unter Genehmigung aller Gesetze dessen Sitzungen. Preßburg sah bereits in den nächsten Tagen die Landtagsabgeordneten die Stadt verlassen, um sie nicht wieder zu sehen; denn Pesth sollte die Hauptstadt des Reiches werden, wohin bereits am 14. April das Ministerium übersiedelte. Eine scharfe Abgrenzung der Geschäfte des Ministeriums der Finanzen und des Krieges gegenüber der Regierung in Wien war nicht erzielt worden und damit der Keim zu einer neuen Revolution geblieben, wobei es wahrhaft unbegreiflich klingt, daß namentlich der Beitrag Ungarns zu der österreichischen Staatsschuld und zu den Personallasten des Königs unerörtert geblieben war.

In Croatien war am 23. März der Oberst Joseph Graf Jellacic zum Banus von der Wiener Regierung ernannt worden, ein Mann, der der Revolution auf eigene Verantwortung entgegen trat und so mit Radetzky und Windischgrätz wesentlich zur Erhaltung der Monarchie beitrug. Auf die Grenzregimenter hatte sich dieser den höchsten Einfluß erworben; das Herkommen wie das augenblickliche Bedürfniß riefen einen Soldaten auf den Posten eines Banus, er mußte ferner ein Eingeborner und der Landessprache mächtig sein. Ein solcher Mann nun war Jellacic und daher fiel auf ihn die Wahl des Agramer Nationalausschußes und dieser Umstand wirkte wieder bestimmend auf seine Ernennung durch das Wiener Kabinet, und die Stellung des neuen Banus in der Armee diente als Bürgschaft, daß er der Dynastie eine vollkommene Treue bewahren werde, wenn man auch noch nicht wissen konnte, daß er der Führer und Lenker der croatischen Bewegung werden sollte, da diese bis jetzt sich selbst noch kein klares Ziel gesteckt hatte, aber jedenfalls dahin zu trachten schien, Croatien gleichfalls eine selbständige Stellung zu schaffen.

Der serbische Stamm war dagegen von dem nämlichen Hasse

gegen die Croaten wie Magyaren beseelt und wünschte Vereinigung des verwandten Blutes. Diese nationalen Bestrebungen zeigten sich gleich in der Aufhebung des Bannes, der bisher auf der serbischen Sprache geruht hatte; die magyarischen Kirchenbücher wurden verbrannt, die serbische Sprache zur Amtssprache erhoben und bestimmt, daß dieselbe die gleiche Geltung im öffentlichen Leben mit der ungarischen und deutschen besitzen solle. Damit war zugleich der Centralisationspolitik Ungarns der Absagebrief erklärt und der Grundsatz des Föderativsystems ausgesprochen. Allein das nationale Bewußtsein stützte sich bei den Serben nicht blos auf die Sprache und die geschichtliche Ueberlieferung, sondern auch auf das religiöse Bekenntniß; die griechisch-orthodoxe Kirche galt ihnen als die nationale Kirche und es stand daher dem Metropoliten von Karlowitz auch die Leitung der Bewegung zu. Dieser, Rajacic, verstand sich dazu, sobald die nationale Partei eine Sturmpetition veranstaltet und in ihr die Anhänglichkeit an die Dynastie betont hatte; doch ließ er sich, wie seine Gegner behaupteten, nur zum Schein die Einwilligung zu einer allgemeinen Versammlung des serbischen Volkes abnöthigen und so begann am 13. Mai die serbische Nationalversammlung in Karlowitz ihre Berathungen, nachdem der ursprünglich hiezu bestimmte Ort derselben, Neusatz, durch Verhängung des Belagerungszustandes über diese Stadt von Seiten der ungarischen Regierung ihr entzogen worden war. Einstimmig wurden alle Beschlüsse gefaßt. Unter lautem Jubel wurde Rajacic zum Patriarchen ausgerufen und Suplikac, ein alter napoleonischer Krieger, zum Wojwoden gewählt und am 15. Mai beschlossen: die serbische Nation ist eine politisch freie und selbständige unter dem österreichischen Scepter und der gemeinsamen ungarischen Krone; Syrmien mit der Grenze, die Comitate Bacs und Baranya, der Tschaikistendistrikt und das Banat bilden von nun an die serbische Wojwodschaft und treten mit dem dreieinigen Königreich in nähere Verbindung; die nationale Selbständigkeit der Rumänen wurde anerkannt; ein Nationalausschuß (Odbor) wurde mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt, ihm die Einsetzung einer provisorischen Regierung anheimgegeben und die Verwaltung der Kirchengelder anvertraut.

Wenige Tage zuvor ließ der Banus Jellacic in Croatien und Slavonien das Standrecht „gegen alle Räuber, Mordbrenner und Rebellen, welche die Nation gegen den König und die Macht des Banus aufwiegeln, den gemeinen Adel mit der Ankündigung erhöhter Steuerlast schrecken, den Bauern vorspiegeln, sie seien nun von den Magyaren von dem Frohndienste befreit worden," verkündigen und

verbot den croatisch-slavonischen Jurisdictionen den unmittelbaren Verkehr mit den ungarischen Behörden. Damit war der Friede zwischen den Slaven und Ungarn gekündigt worden. Die von den Ungarn den Croaten und Serben gewährten Zugeständnisse (Errichtung einer croatischen Abtheilung im Ministerium des Innern und der Justiz, ferner Gestattung der lateinischen Sprache gegenüber den Behörden und Einberufung eines Kirchencongresses nach Karlowitz) beschwichtigten diese nicht mehr; Kampf war im Süden Ungarns das Losungswort geworden und Kampf bereitete sich auch im Osten des Reiches, in Siebenbürgen, vor. Hier hatten die Märzereignisse einen nicht minder günstigen Boden als in andern Provinzen gefunden. Auch hier lebte die Regierung mit dem Landtage seit 1834 im Unfrieden. An der Spitze der Opposition standen die Deputirten der 13 magyarischen Comitate und der 3 Szeklerstühle. Schon längst hatten dieselben ihre Ohnmacht gegenüber den Regalisten oder vom Könige ernannten Landtagsmitgliedern und den meist conservativen Repräsentanten der sächsischen Nation und der Taxalstädte gefühlt und daher nach einer Verstärkung ihres Einflußes durch den Anschluß an das Königreich Ungarn gestrebt. Wesselenyi hatte schon seit Jahren für diese Union gearbeitet und die Märzereignisse wurden seinem Vorhaben günstig. In der That war alsbald in Klausenburg und dem von Ungarn und Szeklern bewohnten Landestheile vom Gouverneur Grafen Teleki stürmisch die Verkündigung der Union verlangt worden; dieser hatte nachgegeben und auf eigene Faust die Berufung des siebenbürgischen Landtages auf den 29. Mai verkündigt. Nicht so günstig waren die Aussichten für die Union bei der sächsischen und rumänischen Bevölkerung. Die Sachsen, mit reichen Privilegien ausgestattet und bisher trotz ihrer Minderzahl im ungestörten Besitze ihrer Herrschaft auf dem „Königsboden", sahen diese durch die Ereignisse sehr bedroht und nur Rettung in der Stärkung der Centralgewalt in Wien, in der engern Verbindung nicht mit Ungarn, sondern mit dem Kaiserthum Oesterreich. Kein Wunder also, daß unter solchen Umständen die Begeisterung für Deutschland und Oesterreich aufflammte, nach Frankfurt eine Begrüßungsdeputation abgesendet wurde und in Herrmannstadt die schwarz-gelbe Fahne zu großer Ehre gelangte. In einer Volksversammlung vom 18. Mai erklärten die Sachsen die Union gegen das Interesse des österreichischen Vaterlandes und der sächsischen Nationalität, aber zu einem entschiedenen Protest gegen die Union brachten sie es nicht, weil sie die Bundesgenossenschaft der Walachen scheuten und doch wußten, daß ohne diese der Kampf gegen die Ma-

gharen ohne Aussicht war. Um so rücksichtsloser wagten die Rumänen den Kampf gegen die privilegirten Nationalitäten und Bekenntnisse. Bereits am 25. März forderte eine Ansprache in Hermannstadt zur Erhebung auf für die Einsetzung in ihre nationalen und kirchlichen Rechte und endlich wurde auf den 15. Mai eine Volksversammlung ausgeschrieben. Wie in Serbien übernahm auch hier die orthodoxe Geistlichkeit die Leitung der Bewegung. Die stark besuchte Volksversammlung zu Blasendorf beschloß: die Rumänen werden von nun an als vierte privilegirte Nation des Landes (neben den Ungarn, Szeklern und Sachsen) anerkannt; die Union darf auf dem siebenbürgischen Landtage nicht verhandelt werden, so lange nicht die rumänischen Deputirten eingetreten sind u. s. w. Alle Beschlüsse, 16 an der Zahl, wurden durch eine Deputation zur Bestätigung an den Kaiser gesendet und ein Nationalausschuß blieb in Blasendorf zur Leitung der Bewegung zurück. Allein trotz des Widerwillens der Sachsen und der Verwahrung der Rumänen kam der siebenbürgische Landtag am festgesetzten Tage zusammen und auf ihm die Union zur Verwirklichung. Die ungarischen Abgeordneten hatten bereits in der Vorversammlung vom 28. Mai sich für die unbedingte Union erklärt; die Instruction der sächsischen Abgeordneten lautete auf bedingte Annahme der Union, und diese wollten sich ohnehin nicht tiefer mit den verachteten und in ihren Ansprüchen maßlosen Rumänen einlassen und traten am 30. Mai unter Emporhaltung der pragmatischen Sanction der Union bei; hatten ja doch die ungarischen Wortführer versichert: Niemand denke daran, der Beachtung der pragmatischen Sanction, der deutschen Sprache, der Municipalfreiheit u. s. w. entgegenzutreten. Unter rauschendem Jubel wurde noch an demselben Tage in Klausenburg die Union verkündigt und schon am 18. Juni traf die Bestätigung des Kaisers ein. Allein die sächsische Bevölkerung zu Hermannstadt wollte von dem voreiligen, der Instruction ihrer Abgeordneten widersprechenden Unionsbeschluße nichts wissen; in Mihalzfalva war es zwischen den rumänischen Bauern, die in ihrer Art Communismus trieben, Felder des Grundherrn sich aneigneten, und den regulären (Szekler) Truppen am 2. Juni zu einem blutigen Kampfe gekommen. Die Union war ausgerufen, aber der Friede dahin.

Während es so in den verschiedenen Ländern des Kaiserstaates auf das Bunteste durcheinanderging und die Einheit sich immer mehr lockerte, versuchte man endlich in Wien einen staatlichen Neubau auf constitutionellen Grundlagen, welche der großen Menge völlig unverständlich und räthselhaft waren, und von denen Jedermann seinen

eigenen Vortheil hoffte. Ohnehin völlig unvorbereitet zur politischen Thätigkeit berufen, konnte das Volk nur maßlose Ansprüche erheben und indem es blos der seitherigen Staatsverfassung die Schuld an dem allgemeinen Mißbehagen zuschrieb, hoffte es von dem ihm gänzlich unklaren Constitutionalismus alles Neue und Gute, und so konnten große Täuschungen um so weniger ausbleiben, als weder die Redner der Volksversammlungen noch die wie Pilze aufschießenden, zum größten Theil in den Händen Unberufener liegenden Zeitungen etwas thaten, um dem Volke zum Verständniß der neuen Zeit zu verhelfen. Unbefriedigt durch leere Worte, fühlten sich die untern Volksklassen berufen durch Tumulte, Katzenmusiken und noch schlimmere Excesse ihren Willen kund zu thun und ihre politische Bedeutung anzukündigen. Die Wiener Zeitungen predigten den reinsten Radikalismus, wie wenn es gar keine bestehenden Zustände mehr gebe und von Grund aus eine neue Welt gebaut werden müßte, wobei sie sich als sachkundige Baumeister anzubieten die Frechheit hatten und mit unbeschreiblicher Rohheit des Ausdruckes und wahrhaft kindischem Unverstand über die öffentlichen Angelegenheiten sprachen; Gesellen, die man im besten Falle charakterlos schalt, welche aber in überwiegender Mehrheit einen schlechten Ruf genossen, in geistiger und socialer Beziehung zum Proletariat gehörten, traten nun auf ein Mal als Staatsmänner auf, lenkten die öffentliche Meinung, bestimmten das politische Urtheil. Der Mehrzahl nach waren diese Wiener Zeitungen in den Händen der Juden und fremden Demagogen, und solche Rathgeber lenkten die öffentliche Meinung einer Stadt, von deren Urtheil das Schicksal des ministeriellen Verfassungsentwurfes abhing.

Am 18. März hatte ein kaiserliches Patent den „getreuen Ständen" die Mittheilung des Staatshaushaltes verheißen und sie aufgefordert, über die Reform der ständischen Vertretung, des Gemeindegesetzes und der Ablösung der Unterthanslasten zu berathen. Der altständische Körper, durch bürgerliche Elemente verstärkt, war als der Kern des neuen Parlaments erklärt worden. Einzelne ständische Körperschaften folgten willig dem Rufe und sandten Deputirte nach Wien, welche unter Montecuccoli's Vorsitz als sogenannter Centralausschuß, unbeachtet von der öffentlichen Meinung, wenig oder gar nicht von der Regierung unterstützt, tagten; es fehlten aber die Abgeordneten der böhmischen Stände und die lombardischen Deputirten und jener sank so zu einer bloßen Rumpfversammlung herab und seine Beschlüsse konnten daher nicht als der Ausdruck des einstimmigen Willensmeinung aller Provinzen erscheinen. Allein selbst wenn seine

Thätigkeit dem Volkswillen sich angeschlossen hätte, hätte sie keine Anerkennung finden können, weil die demokratisch gesinnte öffentliche Meinung nach dem Vorbild anderer Länder sich an den Gedanken einer constituirenden Nationalversammlung anklammerte, die allein dem Willen des souveränen Volkes giltigen Ausdruck verleihen könnte. Fast Jedermann wollte damals als Demokrat gelten und war daher für eine constituirende Versammlung und allgemeines Stimmrecht und gegen Censur, Zweikammersystem, Vereinbarung der Verfassung, kurz gegen das seither übliche constitutionelle System. Die Minister aber erblickten Gefahr in einer längeren Verschleppung der Verfassungsfrage, und besonders auf das Drängen der ältern liberalen Wortführer entschloß sich Pillersdorff zur Octroyirung einer Verfassung. Es sollte jedoch in derselben dem Volke mehr geboten werden, als es am 15. März erwartet hatte, und als namentlich die Stände ihm jemals gewährt hätten; dafür aber sollte es von weiteren Forderungen abstehen. Nach der Ansicht Ficquelmont's sollte der Verfassungsentwurf nur transitorisch sein [1]); Pillersdorf verlas denselben in einer Versammlung von Vertrauensmännern am 15. April und wies das Verdienst der Originalität von sich, da ihm die belgische Verfassung zum Vorbilde gedient habe. Die Vertrauensmänner fanden gegen den Entwurf nichts einzuwenden; auch der kaiserliche Familienrath, dem alle in Wien anwesenden Erzherzoge anwohnten, sprach seine Zustimmung aus. Am 25. April wurde die neue Verfassung feierlich verkündigt — und gleichgiltig aufgenommen. Die ernsten Patrioten, welche Freiheit und Größe für Oesterreich als unzertrennlich ansahen, durch die Verfassung ein festeres Band zwischen den einzelnen Provinzen zu knüpfen hofften, entdeckten mit Schmerz, daß sie die Theilung des Reiches förmlich heilige; von Ungarn und Italien war in ihr keine Rede; die Demokraten dagegen fanden sie verwerflich, schon weil sie eine octroyirte war; sie wollten die Verfassung nur als einen unmittelbaren Ausfluß der Volkssouveränetät oder wenigstens als eine Vereinbarung zwischen der Staatsgewalt und dem Volkswillen anerkannt wissen und verlangten, daß nur Eine Kammer sei oder daß, wenn auch zwei Kammern angenommen würden, man in keiner von beiden das Element der Erblichkeit dulden solle. Obgleich in keinem Staate des Continentes so viele gesunde, ja natürliche Elemente eines Oberhauses bestehen wie in Oesterreich, mag man als Grundlage desselben das aristokratische Prinzip annehmen oder, im Falle einer Förderativverfassung, das Ober-

---

[1]) Ficquelmont, S. 75 f.

haus sich als ein Staatenhaus denken, so konnte doch nicht erwartet werden, daß sich die revolutionäre Strömung dieser Einsicht erschließen werde. Andererseits aber war es tief zu beklagen, daß das Ministerium in seiner Hast, die Verfassung zu Papier zu bringen, den Gegnern des Senates (erster Kammer) die schärfsten Waffen lieferte durch die Bestimmung: der Senat besteht aus den Prinzen des kaiserlichen Hauses nach vollendetem 24. Jahre, aus den vom Kaiser ohne Rücksicht auf Stand und Geburt auf Lebensdauer ernannten Mitgliedern, und aus 150 Mitgliedern, welche von den bedeutendsten Grundbesitzern für die ganze Dauer der Wahlperiode (fünf Jahre) aus ihrer Mitte gewählt werden. Man behauptete demnach, daß die Anzahl der Senatoren in der Verfassung nicht bestimmt werde, die Regierung ein unbeschränktes Ernennungsrecht besitze und somit der Senat ein blindes Werkzeug der Regierung sei, dazu bestimmt, die Wirksamkeit der Abgeordnetenkammer zu lähmen. Erst als die Köpfe sich erhitzt hatten, gefiel es dem Ministerium, eine Erklärung abzugeben, indem durch die provisorische Wahlordnung vom 9. Mai die Zahl der Senatoren auf 200 angegeben wurde und somit nur 50 nicht durch Wahl in den Senat kommen sollten. Allein die Verurtheilung der Verfassung war in der öffentlichen Meinung bereits erfolgt und zudem waren die angeordneten indirekten Wahlen ein gewaltiger Verstoß gegen die Forderungen des Jahres 1848. Indeß hätte die Gleichgiltigkeit, mit der die Verfassung in Wien und in den Provinzen aufgenommen wurde, dadurch beseitigt werden können, daß sogleich die Wahlen ausgeschrieben wurden; allein dies geschah nicht und so überließ man es den Wühlern, die schlimmsten Leidenschaften wieder aufzustacheln. Heute denuncirte Häfner's „Constitution", die verbreitetste und schlimmste Zeitung Wiens, den Prälaten von Klosterneuburg, morgen beschuldigte sie den Ministerpräsidenten Ficquelmont der Bestechung durch den russischen Kaiser; heute wurde das Kloster der Liguorianer gestürmt, morgen dem Erzbischof eine Katzenmusik gebracht, und jeder Freund der Freiheit mußte sich an diesen rohen Excessen betheiligen. Außerdem mußte Ficquelmont auch an dem Rücktritt des Kriegsministers Zanini Schuld sein, der unschuldiger Weise als der Vertreter liberaler Ideen geschildert wurde, und als vollends am 20. April der Name des neuen Kriegsministers, Grafen Baillet-Latour bekannt wurde, war es um Ficquelmont geschehen. Und doch war diese Wahl der glücklichste Griff des Märzministeriums. Am Abende des 2. Mai begannen die Pöbeldemonstrationen vor Ficquelmont's Wohnung und wiederholten sich am Abende des 3. unter Theilnahme der Studenten und der

Nationalgarde in so roher Weise [1]), daß jener Morgens 2 Uhr sein Entlassungsgesuch niederschrieb; er wich nicht vor dem Volke zurück, sondern vor der Regierung, die sich seiner nicht angenommen hatte. Wirklich blieb das Ministerium trotz dieser so schmachvollen Mißhandlung eines seiner Mitglieder im Amte. Da es aber selber nicht regieren konnte oder wollte, so übernahmen die Vereine und die sogenannten Volksmänner, insbesondere aber die Studenten, seine Aufgabe. An die Stelle der lärmenden Aulaversammlungen, wo Hunderte von Jünglingen sich als Executivorgane geberdeten, war später ein Studentenausschuß getreten und gewann eine große Popularität. Aber auch die Nationalgarde bildete solche Ausschüsse und durch ihre Vereinigung in den ersten Tagen des Mai mußten sie der Regierung gefährlich werden und sie schließlich verdrängen. So gelangte der Wiener Radikalismus leicht zur Herrschaft, wobei es an fremden Agitatoren, namentlich an Polen, nicht fehlte.

Indeß kam es auch in den Provinzen zu neuen Zuckungen. Nach Krakau waren die emigirten Polen in Masse geströmt, und als daher am 25. April das Kreisamt den Befehl ertheilte, alle nicht zur Heimkehr befugten Emigranten an der Grenze zurückzuweisen, so verlangte der Bürgerausschuß, eine improvisirte Behörde, vom Kreishauptmann die augenblickliche Zurücknahme jenes Befehls, und bedrohte ihn so lange, bis er nachgab. Nun schleppten sie ihn thörichter Weise als Geisel fort und überlieferten dadurch die Macht in die Hände des Militärcommandanten, der jenen Befehl wieder in Wirksamkeit setzte und am 26. April die Aufhebung aller, zu seiner Kenntniß gelangten Waffendepots anordnete. Das Volk widersetzte sich und baute Barrikaden; der Kampf begann; allein von der Citadelle wurden Bomben in die Stadt geschleudert und da das Landvolk trotz des Sturmläutens nicht zur Hilfe herbeieilte, gaben die Aufständischen ihre Sache verloren und die Stadt ergab sich schon am Abende des 26. April. Die Emigranten wurden ausgewiesen, über Krakau der Kriegszustand verhängt und seither die Ordnung nicht wieder gestört. Am nämlichen Abend war aber auch in Lemberg die Bewegung ausgebrochen zum Zwecke der Entfernung des Gouverneurs, Grafen Franz Stadion, der alle an ihn, zuletzt am 23. April vom Lemberger Volksrath (rada narodova), gestellten Forderungen rundweg abgeschlagen, aber auch schon am 17. April die Aufhebung des Robot und die Entschädigung der Gutsbesitzer durch den Staat verfügt, d. h. den

[1]) Ficquelmont, S. 113 ff.

Polen das einzige wirksame Mittel, die Bauern zu gewinnen, entzogen; er begünstigte außerdem die Ruthenen, regte eine ruthenische Petition an den Kaiser an, welche die Gleichberechtigung der ruthenischen und polnischen Nation verlangte, d. h. er setzte einer nationalen Bewegung eine andere nationale entgegen und brachte so die österreichische Regierung in die günstige Lage, als Schiedsrichter zwischen beiden aufzutreten.

So in Galizien aus dem Felde geschlagen, versuchten die Polen ihr Heil in Wien, und polnische Wühler waren ohne Frage beim Sturze des Ministeriums thätig. Nach dem Rücktritt Ficquelmont's war eine Ministerkrisis eingetreten und der Umstand, daß dem Czechen Palacky das Unterrichtsministerium angetragen worden, schien zu den schlimmsten Hintergedanken zu berechtigen; das Deutschthum und damit die Freiheit sollte an die Slaven verkauft werden; der böhmische Nationalausschuß führte am 8. Mai offen Klage über die „zunehmende Pöbelherrschaft in Wien" und drohte mit der Uebersiedelung des Kaisers nach Prag. Jetzt, so lange der nachgiebige Pillersdorff noch regierte, der die Jesuiten und Liguorianer aufgehoben und sich jedem Volkswunsch zugänglich gezeigt hatte, mußte alles durchgesetzt werden, was den Freunden der Freiheit am Herzen lag. In einer Petition vom 6. Mai verlangten daher der Studentenausschuß und die Ausschüsse der Nationalgarde vom Ministerium die Gewährung eines liberalen Wahlgesetzes, eines Ministeriums des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe; die Arbeitslosen bei öffentlichen Bauten zu beschäftigen, schien ja heilige Pflicht des Staates, und endlich fand man es ersprießlich, daß sich die Regierung „täglich mit dem Publikum offen und vertraulich über die Tagesereignisse und über ihre eigenen Ansichten bespreche." Pillersdorff gewährte der Hauptsache nach die Bitte (die Ministerien des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurden an Doblhoff und Baumgartner übertragen) und bat schließlich um Ruhe. Diese Bitte machte Eindruck und Vertreter des Studentenausschusses und Abgeordnete der Nationalgarde, je einer auf eine Compagnie, traten am 13. Mai zu einem politischen Centralcomité zusammen, um die Rechte des Volkes zu schirmen und die Herrschaft der Verfassung zu befestigen. Allein der Lösung einer solchen Aufgabe war dieser nicht gewachsen, selbst wenn er den guten Willen dazu gehabt hätte. Zudem war die Nationalgarde einestheils völlig verwildert, anderntheils der fortwährenden Unruhen überdrüßig und daher uneinig; das Stocken der Geschäfte, das Aufhören des altgewohnten Genußlebens erregte in einzelnen bürgerlichen Kreisen Nachdenken und schwächte

den fieberhaften Freiheitsdrang; man fand hier die demokratischen Bestrebungen übertrieben und ließ das Verlangen nach Ruhe und Ordnung laut werden. Das Ministerium mußte dem Wirken des Centralcomité ein Ende machen, um so mehr, als es in den Reihen der Nationalgarde Zwiespalt stiftete. Ein Tagesbefehl des Commandanten dieser, des Grafen Hoyos, der am 7. Mai abgedankt, aber seine Stelle wieder eingenommen hatte, vom 13. Mai erklärte das Centralcomité mit dem Wesen der Nationalgarde, da diese weder als Gesammtkörper noch durch Vertreter politische Funktionen ausüben könne, für unvereinbar, stieß jedoch auf großen Widerstand. Es wurde eine Deputation an Pillersdorff gesandt, um ihn zur Anerkennung des Centralcomité zu bewegen; seine Weigerung, welche er durch den Hinweis auf das französische Gesetz über Nationalgarden und das englische Milizenstatut stützte, erhitzte noch mehr, und die Studenten hielten am 14. Mai eine grimmige Versammlung in der Aula. So nahe schien der Ausbruch eines Aufstandes, daß noch am späten Abende Alarm geschlagen, die Nationalgarde versammelt und Thore und Glacis vom Militär besetzt wurden; doch ging die bewaffnete Macht, da kein Feind erschien, auseinander. Allein die herbe Frucht war diese, daß die Studenten und die angeblich mit ihnen verbündeten Arbeiter, dieses neue Element der Wiener Revolution, die Entdeckung gemacht haben wollten, daß Truppen und Offiziere Unlust zum Kampfe hätten und nun diesen selber nicht mehr scheuten. Uebermüthig geworden, setzten sie am folgenden Tag, 15. Mai, ihre Demonstrationen fort und die Aula wiederhallte von wuthtrunkenen Reden gegen das Ministerium; es wurden jedoch keine Beschlüsse gefaßt. Da wirbelte die Alarmtrommel. Die Truppen stellten sich abermals vor den Thoren auf; die Nationalgarde und die akademische Legion sammelten sich und marschirten gegen die Burg, ihnen nach die Masse des Volkes, so daß am Abende der Burgplatz, die Höfe, ja selbst die Treppen und Vorgemächer der kaiserlichen Burg mit Menschen angefüllt waren. Es war eine neue, wenn auch nicht eigentlich beabsichtigte Revolution. Um sieben Uhr Abends machte sich eine Deputation, die sich selbst das Mandat gegeben, auf den Weg zu Pillersdorff und zog, da sie ihn im Ministerialgebäude nicht traf, nach der Burg, wo eben Kabinetsberathung stattfand. Die Minister wollten von einer Zurücknahme des Tagesbefehls, von einer Bestätigung des Centralcomité's, von der Anerkennung der Nationalgarde als einer politischen Körperschaft nichts hören, boten dagegen als Sühne ihre Entlassung an. Die Deputirten wichen nicht, da sie aus Erfahrung wußten, daß die

Minister schließlich nachgeben würden, und bald wurden die Aussichten wieder günstiger für sie. Von Außen kamen bedenkliche Nachrichten über die Arbeiter; man wollte dieselben mit Schaufeln und Hacken bewaffnet zwischen den Reihen der Nationalgarde und Studentenlegion gesehen haben; ja in der Brigittenau zählte man sie nach tausenden, fest entschlossen, „ihren Brüdern in der Aula" zu Hilfe zu kommen; die Studenten sollten scharf geladen haben. Die Minister fanden kein Rettungsmittel; Latour hatte mit der eisernsten Energie alles, was er an Soldaten auftreiben konnte, zur Armee nach Italien gesandt, fest überzeugt, daß das Schicksal Oesterreichs auf der lombardischen Ebene entschieden werde, und so war die Wiener Garnison zu schwach und theilweise nicht zuverlässig. Während daher das Ministerium zum Nachgeben sich entschloß und die Volksmasse die Burgräume bereits besetzt hielt, erweiterte sich auch das Programm der Deputation; sie verlangte jetzt auch die Aenderung des Wahlgesetzes, Abschaffung des Census und des Senates; das Ministerium verlangte blos Zeit bis zum andern Tage, nicht um darüber erst einen Beschluß zu fassen, sondern um die Form des Manifestes ruhig festsetzen zu können; allein die Studenten und das hinter ihnen stehende Volk verlangten plötzliche Bewilligung und gewährten dem Ministerium nur so viel Zeit, um die Unterschrift des Kaisers einzuholen. Andererseits erhielt Pillersdorff von den Hofdienern die bittersten Vorwürfe, wie er es dulden könne, daß der Monarch und die Dynastie in Wien dem Verderben preisgegeben würden. Indeß wurde die kaiserliche Unterschrift ohne Widerstand ertheilt und gegen Mitternacht verlief sich die befriedigte Menge. Am frühen Morgen des 16. Mai schon lasen die Wiener die Errungenschaften des gestrigen Tages und überzeugten sich, daß sie den Sieg einer zweiten Revolution feiern dürften. Die Stadtthore und Burgwache sollten gemeinschaftlich von der Nationalgarde und dem Militär besetzt, das letztere aber stets nur auf Verlangen der erstern aufgeboten werden; ferner verkündigte die kaiserliche Proklamation, daß die Verfassung vom 25. April vorläufig der Berathung des Reichstages unterzogen werden solle; damit aber die Feststellung der Verfassung durch die constituirende Reichsversammlung auf die zuverlässigste Weise bewirkt werde, soll für den ersten Reichstag nur Eine Kammer gewählt werden, für die Wahlen kein Census bestehen und so jeder Zweifel einer unvollkommenen Volksvertretung wegfallen.

Am Abende brachte die Wiener Zeitung die Nachricht von dem Rücktritt des Ministeriums, da es sich außer Stande fühle, noch ferner der Krone eine Stütze zu bieten. Dies Mal jubelte indeß die

Wiener Bevölkerung nicht über den errungenen Sieg, zeigte sich vielmehr niedergeschlagen, als hätte sie eine empfindliche Niederlage erlitten. Auch das Centralcomité, obwohl nunmehr officiell anerkannt, wußte nicht Rath, wies aber die Verantwortlichkeit für die Demonstrationen vom vorigen Tage von sich; die Arbeiterfrage zu erörtern wagte es nicht; dem Ministerium Pillersdorff ein Vertrauensvotum zu beschließen, wie ein Mitglied vorschlug, schien ihm zu erniedrigend, obwohl dessen Unentbehrlichkeit zugegeben wurde; man beschloß daher eine Petition an den Kaiser, er möge die Entlassung des Ministeriums nicht annehmen, wies aber den Antrag des eigenen Präsidenten auf Aufhebung des Centralcomité's zurück. Einen noch viel stärkeren Rückschlag der Stimmung bemerkte man in den folgenden Tagen. Am 17. Mai unternahm der kaiserliche Hof eine Spazierfahrt nach Schönbrunn — fuhr aber von da weiter nach St. Pölten und Enns. Ein kaiserlicher Kämmerer brachte dem Kriegsminister die Meldung: „Der Kaiser habe sich aus Rücksicht auf seine Gesundheit zu einer Reise in die Gebirge Tyrols entschlossen und die Familie wolle ihn nicht allein lassen." Die Flucht des Kaisers war indeß keineswegs das Ergebniß reiflicher staatsmännischer Erwägung, um den Bruch mit der Revolution einzuleiten, sondern die Frucht einer fieberhaften Angst, welche die kaiserliche Familie für ihre Sicherheit hegte; namentlich konnte die Besetzung der Burgwache durch Nationalgarde als gelinde Gefangenschaft der kaiserlichen Familie gedeutet werden. Am Morgen des 18. Mai wurde die Flucht des Kaisers bekannt. Nun aber trat der Charakter Wien's als Residenzstadt wieder in den Vordergrund und man wollte sich gegenseitig an Loyalität überbieten. Selbst das Centralcomité erklärte öffentlich, daß es „bei seinem unerschütterlichen Vertrauen in die Gesinnung des Ministeriums alle Maßregeln desselben unbedingt zu unterstützen bereit sei," und ließ dieser thatsächlichen Auflösung bald die förmliche folgen. Die Einführung von Constablern, die Verschärfung der Fremdenpolizei, die Verkündigung eines Preßgesetzes, die Unterordnung der Nationalgarde unter das Militärcommando, die Androhung des Standrechtes für alle Unruhestifter wurden freudig begrüßt, die Rückkehr des Kaisers um jeden Preis ersehnt. Der Ministerrath hatte zwei Vertrauensmänner, die Grafen Hoyos und Wilczek, der flüchtigen Kaiserfamilie nachgesendet, um sie von ihrem Plane abzubringen. Das genügte aber der Bevölkerung nicht; alle Corporationen und Stände, auch die Frauen, wählten Deputationen, unterschrieben Petitionen und baten um die Rückkehr des Kaisers. Alle politische Aufregung schien verschwunden; dagegen drängte sich

aus Angst vor einem Staatsbankrott alle Welt zur Sparkasse und Nationalbank, um das Ersparte zurückzuholen oder die Banknoten um Silber einzutauschen. Das Ministerium befahl, die Banknoten bei allen Zahlungen nach ihrem vollen Werthe anzunehmen.

Es wäre für die Regierung der rechte Augenblick gekommen gewesen, das Schmarotzergewächs der Revolution mit einer rettenden That auszurotten, da man jetzt hinter jedem kecken Worte republikanische Umtriebe witterte und Demokraten und Verbrecher für gleichbedeutend hielt; allein dazu konnte sie sich nicht ermannen, theils weil sie die Macht des Gegners überschätzte und die allerdings schwere Verantwortung eines Staatsstreichs nicht übernehmen wollte, theils weil sie über die plötzliche Abreise des Kaisers verblüfft war. Bald gewann man indeß den politischen Gleichmuth wieder. Die Kleinbürger fanden, daß mit der Entfernung des Kaisers doch nicht alle Lebenskraft entflohen war und fühlten sich durch die Weigerung seiner Rückkehr verletzt, die Demokraten aber wälzten schließlich alle Schuld auf die sogenannten Feinde des Volkes.

Der Kaiser selbst begab sich nach Innsbruck und veröffentlichte in einem Manifeste vom 20. Mai die Gründe seiner Flucht, namentlich seine Ueberzeugung, daß eine anarchische Fraktion, sich stützend auf die meist durch Fremde irre geleitete akademische Legion und einzelne Abtheilungen von der gewohnten Treue gewichener Nationalgarden, ihn der Freiheit zu handeln berauben wollte, um so die Provinzen und gut gesinnten Bewohner seiner Hauptstadt zu knechten u. s. w. Eine Bestätigung der am 15. Mai eroberten Zugeständnisse enthielt das Manifest nicht. Man schloß daher, eine Hofcamarilla (also die Hofleute) habe sich zwischen den Kaiser und das Volk gestellt und gegen jene, nicht gegen den Kaiser wollte man fortan die Sache der Freiheit verfechten. Was indeß die Camarilla sei, wußten freilich die Wenigsten. Die Einen hielten sie für einen zurückgebliebenen Staatsmann aus der Schule Metternich's, die Andern für einen Beinamen des Grafen Bombelles, der irrthümlich für einen Hauptrathgeber der kaiserlichen Familie galt u. s. w.; jedenfalls mußte die Camarilla etwas Arges sein, das um keinen Preis fernerhin geduldet werden dürfe. Vom 18.—22. Mai überströmten die Zeitungen vom begeisterten Lobe des Monarchen und von feurigen Versicherungen der erprobten Treue der Wiener; seit dem 23. Mai aber galten alle ihre Angriffe der Camarilla.

Erst nachdem diese Wandlung vollzogen worden war, also zu spät, kam das Ministerium mit Repressivmaßregeln. Gleichzeitig mit

dem Manifeste, das für die Wiener keineswegs schmeichelhaft lautete, wurde ein Handbillet des Kaisers an Pillersdorff bekannt gemacht, in welchem jener erklärte, er werde nicht eher nach Wien zurückkehren, als bis er sich von der Rückkehr der Wiener zu ihrer frühern loyalen Gesinnung überzeugt habe, und Hoyos und Wilczek, die aus Innsbruck in Wien eingetroffen waren, erläuterten mündlich diese Erklärung dahin, die Auflösung der akademischen Legion werde vom Hofe als die erste Bürgschaft geordneter Zustände betrachtet. Auf den dringenden Rath der Professoren erklärte daher der Unterrichtsminister am 24. Mai das Studienjahr für geschlossen und man hoffte die Studenten würden jetzt in ihre Heimath zurückkehren; an die Stelle der Prüfungszeugnisse sollten sogenannte Frequentationszeugnisse treten, dem Empfang dieser aber die Ablieferung der Waffen vorausgehen. Darüber murrten die Studenten, und am 25. Mai wurde ein Kabinetsrath über die leider zu einer Staatsfrage angewachsene Angelegenheit gehalten, dem auch Montecuccoli, kürzlich zum Regierungspräsidenten ernannt, und die Professoren Hye und Endlicher anwohnten. Die Schließung der Universität wurde auf den nächsten Morgen verschoben. Als aber der Commandant der Studentenlegion, Graf Colloredo, am 26. früh Morgens sich in die Aula verfügte, um den Befehl des Ministeriums zu vollstrecken, erhielt er, wie nachher Montecuccoli selbst, von den anwesenden Studenten ein entschiedenes Nein! Das in dem Ministerialbefehl enthaltene Sündenregister der Studenten hatte bereits eine große Erbitterung hervorgerufen; und jetzt eilten auf die erste Kunde von den Vorgängen in der Aula die Arbeiter herbei, um „ihren Brüdern" zu helfen. Auf der andern Seite aber hatten die Mitglieder des am 4. Mai gebildeten Bürgerausschußes und übereifrige freiwillige Constabler die Militärmacht aufgeboten. In den Vorstädten die Arbeiter, in der innern Stadt die Studenten, zwischen ihnen an den Thoren und auf den Hauptplätzen die Truppen — die Schlachtordnung war fertig und der Kampf konnte, ja mußte im nächsten Augenblicke beginnen. Da fiel es Einem ein, das schon so oft bewährte Mittel der Deputationen wieder zu versuchen. Eine solche ging in das Ministerialgebäude, um gegen die Auflösung der Studentenlegion Vorstellungen zu machen und Pillersdorff zur Zurücknahme dieses Befehles zu vermögen. Der Erfolg ließ nicht lange auf sich warten. Pillersdorff blieb zwar anfangs standhaft, berief aber dann den Ministerrath. Während sich sofort Barrikaden erhoben, wurde schon Mittags der Beschluß dieses bekannt gemacht, „daß derselbe auf der Auflösung der Studentenlegion nicht beharre, dagegen von der

letztern solche Garantien verlange, welche die Sicherheit und die Rückkehr des Kaisers möglich machen." Allein anstatt dieser Bürgschaften bekam das Ministerium nur neue Forderungen zu hören, und es stellte sich immer auffallender heraus, daß Pillersdorff unfähig sei, in so bewegter Zeit den Staat zu lenken. Die Plakate an den Straßenecken stellten gar mannigfache Forderungen: Aufhebung der Klöster, Marsch der Truppen an die russische Grenze, Abmarsch derselben aus der Stadt u. s. w. Jede Stunde ertheilte das Ministerium neue Zugeständnisse wie: die Zusicherungen vom 15. Mai stehen in ihrer ganzen Ausdehnung aufrecht, die akademische Legion bleibt unverändert, den Arbeitern wird Arbeit verschafft, das Militär in die Kasernen zurückgezogen werden. Nachdem Graf Hoyos als Geißel in die Aula abgeführt, vom Ministerium das feierliche Versprechen, den Kaiser entweder zur Rückkehr oder zur Ernennung eines Stellvertreters zu bewegen, gegeben war, fiel jeder Grund zum weitern Verharren in der revolutionären Haltung hinweg. Der Sieg war errungen, nun sollte er auch gefeiert werden. Auf die Frage jedoch, was geschehen sei, um die Ordnung wiederherzustellen, erwiederte Pillersdorff: „es müsse denjenigen, welche die Bewegung hervorgerufen hätten, auch überlassen bleiben, sie zu dämpfen und zu überwältigen." Das lautete denn doch wie Verzichtleistung auf die Regierung und mußte von selbst Studenten und Nationalgarden aufmuntern, nur noch mehr in alle Verhältnisse einzugreifen. Der am 4. Mai errichtete Bürgerausschuß hatte sich am 26. Mai aufgelöst und nun trat auch schon am 26. Mai eine neue Volksbehörde in Wirksamkeit, nämlich der durch den zweiten Bürgermeister gegründete Sicherheitsausschuß, in dem sich der Gemeinderath durch 20 Mitglieder vertreten ließ und zu dem jede Compagnie der Nationalgarde und der Studentenlegion einen Deputirten sandte, der im Ganzen aus 100 Mitgliedern bestand und von Pillersdorff bestätigt wurde. Allein neben der Erhaltung der Ordnung stellte er sich auch die Wahrung der Volksrechte zur Aufgabe und verlangte die Auslieferung von sechs bespannten Batterien an die Studenten, welche ihnen auch theilweise zugestanden wurden. Dagegen zeigte er sich läßig in der Entfernung der Barrikaden, „der Bollwerke der Freiheit", welche die Arbeiter, geehrt und reichlich mit Speise und Trank versehen, nicht verlassen wollten. Eine dem Minister Pillersdorff gebrachte Serenade schloß die stürmischen Tage und am 29. Mai trat das Ministerium mit einem Programm hervor, das seit Wochen ersehnt worden war. So hatte der 26. Mai den Wienern die Fortdauer der Studentenlegion gewährt und die Diktatur des

Sicherheitsausschußes geschaffen; er trieb aber auch die meisten Liberalen in das Lager der Reaktion, die sich mit Abscheu von dem zur Herrschaft gelangten Radikalismus und der Volkssouveränetät abwandten. Aber auch die Provinzen wandten sich von der revolutionslustigen Hauptstadt stets entschiedener ab und bezeigten dem geflüchteten Monarchen in Adressen und durch Deputationen ihre treue Anhänglichkeit, drückten ihre Entrüstung über den Terrorismus der Wiener aus, und baten den Kaiser, seine Wohnung in ihre Mitte zu verlegen. Wenn auch mit dem Erfolg der Revolution einverstanden, suchte man doch die Ereignisse im Sonderinteresse der Provinzen auszubeuten und für die Lockerung des Verbandes mit Wien und der Centralregierung zu benützen.

Am weitesten wurde diese selbstsüchtige Ausnützung in Prag getrieben. Hier hatten sich die Zustände in ähnlicher Weise wie in Wien entwickelt; eine nicht zahlreiche, aber überaus rührige, stets schreiende Partei, aus Studenten, Kleinbürgern und Arbeitern bestehend, hatte die Herrschaft an sich gerissen, nur daß die Bewegung eine national-czechische Färbung annahm, die Aula hier Museum, die Studentenlegion Swarnost hieß. Der neue Gubernialpräsident, Graf Leo Thun, ein Slavenfreund und Magyarenfeind, verlor seine Volksthümlichkeit über dem Streit in Betreff der Auflösung der Studentenlegion, die ihm doch nicht gelang. Doch stellte sich sogleich die Einigkeit wieder her, als es galt, auf Kosten Wiens die Selbständigkeit Böhmens und in Böhmen die Macht der czechischen Partei zu stärken. Schon am 8. Mai wurde auf die Nachricht von der erzwungenen Abdankung Ficquelmont's im Nationalausschuß der Wunsch nach Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Prag ausgesprochen, eine Loyalitätsadresse angeregt und nach der Flucht des Kaisers riefen die mit einander verbundenen Parteien der Regierungsfreunde und der Czechen zur Lostrennung von Wien auf. Graf Leo Thun rief den böhmischen Landtag auf den 7. Juni ein. Alles wetteiferte im Erweis der Loyalität; die conservativen Deutschen meinten es aufrichtig mit der Theilnahme für den geflüchteten Monarchen, die Czechen und die Aristokratie verfolgten dabei noch andere Zwecke, namentlich sich vom Frankfurter Parlament loszusagen und die Anerkennung der administrativen Selbständigkeit Böhmens zu erwirken. Nach den Wiener Ereignissen vom 26. Mai traten der Gubernialpräsident, der commandirende General Fürst Windischgrätz, der Chef der Justiz und mehrere Vertrauensmänner des Adels zusammen, um zu berathen, ob sie noch fernerhin dem Ministerium Gehorsam leisten oder sich von demselben lossagen

und die Innsbrucker Fahne aufpflanzen sollten, und entschieden sich für das letztere, mußten aber jetzt nothwendig mit den Czechen die Gewalt theilen. Am 29. Mai erklärte Graf Leo Thun im Nationalausschuß, die Hemmung des freien Verkehrs mit dem Ministerium und die notorische Unfreiheit desselben veranlassen ihn, einen verantwortlichen Regierungsrath für Böhmen, eine provisorische Regierung, einzusetzen. Als Mitglieder dieser ernannte er zwei Adelige, zwei Deutsche, von denen aber einer protestirte, und vier Czechen. Abgeordnete eilten nach Innsbruck, um die Zustimmung des Kaisers einzuholen; allein schon am 1. Juni hatte der Minister des Innern die provisorische Regierung für Böhmen für null und nichtig erklärt und Leo Thun zur Niederlegung seines Amtes aufgefordert, und in Innsbruck schloß sich der Hof dieser Verwahrung an, entschlossen, die wenn auch noch so machtlose Centralralregierung in Wien zu unterstützen und alle augenblicklichen Vortheile abzulehnen, welche der czechische Separatismus bot. Es war dies das erste Zeichen der wieder erwachenden Besinnung oder wenn man will, einer kräftigen und berechnenden Reaktion.[1])

Wenn so Oesterreich in seinen tiefsten Grundfesten erschüttert und an den Rand des Verderbens geführt wurde und man dies seinen jämmerlichen innerlichen Zuständen zuschrieb, so hätte man erwarten sollen, daß die Revolution vor dem fortwährend als Musterstaat gepriesenen Preußen achtungsvoll stehen geblieben wäre und dasselbe sogleich den Kernpunkt zu neuen politischen Gestaltungen in Deutschland hätte bilden können. Allein auch Preußen war in Wahrheit hinter den Anforderungen des neuzeitlichen Staates weit zurückgeblieben, und wenn auch durch die Weisheit und Güte eines der edelsten Fürsten, welche je seinen Thron geziert haben, hoffnungsreiche Keime zu Neugestaltungen gelegt worden waren, so wollte eben das schlimme Verhängniß, daß diese theils in später Stunde gegeben worden waren, theils ihre zu erhoffende Frucht den Erwartungen des preußischen Volkes nicht mehr genügte.

Der am 26. Juni 1847 geschlossene vereinigte Landtag hatte, wenn auch mit Widerstreben, die Ausschüsse gewählt (s. Bd. XIV. S. 1081); zwei in dieselben Gewählte, Vardeleben und Beckerath, hatten auf die Erklärung des Königs über die Nichtigkeit aller Vorbehalte ihr Mandat niedergelegt; von den Führern der Opposition waren somit blos noch Camphausen, Auerswald und Schwerin in den Ausschüssen.

---

[1]) Springer II. S. 241—328. Gegenwart X. S. 137—161.

Die Versammlung dieser Ausschüsse begann am 18. Januar 1848 ihre Geschäfte. Sogleich ergriff Graf Schwerin als Vorsitzender der vorbereitenden Abtheilung das Wort und verlas eine Erklärung derselben, dahin gehend, daß die Erklärungen, welche bei den Ausschußwahlen abgegeben worden, durch die Berathungen des Strafgesetzbuches in keiner Weise abgeändert würden, da diese Berathung in die von dem vereinigten Landtag vorbehaltenen Rechte durchaus nicht eingreife. Zur Bekräftigung und Bestätigung dieser Darstellung erklärte hierauf v. Auerswald für sich und im Namen von 32 Collegen, daß sie zu andern Berathungen und Handlungen als der vorliegenden sich außer Stand sehen würde. Camphausen als Mitunterzeichner dieser Erklärung begründete sie mit den Worten: „Das Volk werde wissen, daß sie, die Abgeordneten, an dem Grundsatze festhielten, daß alle Gesetze über Personen und Eigenthumsrechte, sowie über Steuern ohne den Beirath des vereinigten Landtags nicht erlassen werden können; die abwesenden Mitglieder des vereinigten Landtages werden wissen, daß die Mitglieder der Ausschüsse nicht gesonnen seien, sich Rechte beizumessen, die nach der Ansicht des vereinigten Landtages ihm allein zustehen. Die Regierung endlich, fuhr er fort, wird wissen, daß nicht, wie ihr Organ dem Lande einzureden bemüht gewesen, der Zwiespalt geschlichtet ist, der zwischen den thatsächlichen Zuständen und der frühern Gesetzgebung besteht. Um so mehr halte ich es für meine Pflicht, die Regierung hierüber nicht im Zweifel zu lassen, als der Gang, den sie am Schlusse des vereinigten Landtages und nach demselben eingeschlagen hat, mich mit tiefer Betrübniß und mit Sorge für die Zukunft erfüllt. Eine große That war geschehen; nach 30jährigem Harren waren die Vertreter des ganzen Landes in einem Saale versammelt und alle, welche wissen, wie selten und wie schwer großen Versammlungen die Selbstbeherrschung gelingt, sahen mit Spannung und nicht ohne Besorgnisse ihren Schritten entgegen. Was ist der Erfolg gewesen? Das Ausland war überrascht und erstaunt über die Mäßigung der Versammlung, über ihre treue Ergebenheit gegen den Fürsten; es war im Zweifel, ob es ihre Zurückhaltung loben oder sie der Schwäche beschuldigen solle . . . In Preußen aber, wo die Stände bis auf die äußerste Grenze vorrückten und, weit hinübergebogen, die Hand zur Ausgleichung boten, ist diese Hand im Zorn zurückgestoßen worden. In Preußen haben die Stände von Seiten der Regierung Tadel und Nichtbeachtung gefunden und Aeusserungen des Mißfallens und Unwillens, welche in geringem Einklange mit einem monarchischen Staate stehen, der von den Stän-

den nur Rath verlangen, sie nur Rath zu ertheilen ermächtigen will. Ein Wort hätte hingereicht, den Verfassungsstreit in Preußen auf immer zu beendigen; es ist nicht gesprochen worden; die Folgen müssen getragen werden; die Geschichte aber wird richten zwischen der Regierung und uns." Der Landtagscommissär durfte hiezu nicht schweigen; er lehnte es ab, auf die Kritik des ständischen Lebens einzugehen, die Camphausen versucht habe; er hob hervor, wie gar keine Veranlassung vorliege, die Frage der Zuständigkeit in Erörterung zu ziehen, da die Regierung bei ihrer Vorlage an den vereinigten Ausschuß die Ausübung der diesem zustehenden Rechte nicht in ihrem vollen Umfange in Anspruch genommen habe und daher auch von keinem der Mitglieder verlange, daß es von seinem Rechte den vollen Gebrauch machen solle, sondern es jedem Einzelnen überlasse, nach seiner Ueberzeugung zu bemessen, wie weit es sich der ihm gebotenen Rechte bedienen wolle; es sei deßhalb zu wünschen, daß diese Erörterung für die ganze Dauer der Session geschlossen sein möge. Diese Mahnung blieb nicht ohne Erfolg und die vereinigten Ausschüsse beschäftigten sich fünf Wochen lang mit der ihnen gestellten Aufgabe, den Strafgesetzentwurf in allen seinen Theilen gewissenhaft zu prüfen. Selbst die Nachricht von der Februarrevolution störte sie nicht in ihrer Thätigkeit, wirkte überhaupt mehr betäubend auf sie, und am 6. März schloß der König ihre Sitzungen persönlich mit einer Rede, in der er sein ungeschwächtes Vertrauen auf die Treue seines Volkes und auf den Fortbestand der Ordnung aussprach. Zugleich gewährte er die regelmäßige Wiederkehr des vereinigten Landtages und drückte die Hoffnung aus, daß durch Kräftigung des deutschen Bundes ein ehrenvoller Friede werde erhalten werden können, und forderte zur Eintracht und Treue auf. Allein wenn auch die ungeheuere Mehrheit des preußischen Volkes damals nichts von den Forderungen der Revolution wissen wollte, so begann die Bewegung sich doch auch alsbald Preußen mitzutheilen, und zwar zuerst den Rheinlanden. Bereits am 2. März fand in Düsseldorf eine Besprechung statt, in welcher man übereinkam, eine Petition an den König vorzubereiten auf Einführung der constitutionellen Staatsform, der Preßfreiheit, des Vereinsrechts und Zurückziehung des eben von den vereinigten Ausschüssen angenommenen Strafgesetzentwurfes, was am 3. März von einer Bürgerversammlung angenommen wurde. An demselben Tage überreichte in Köln unter dem frühern Lieutenant Willich ein Haufe Volks dem Gemeinderath die Forderungen: Gesetzgebung und Verwaltung durch das Volk, allgemeines Wahlrecht, unbedingte Freiheit der Rede und der Presse, Aufhebung des stehenden Heeres und

Einführung allgemeiner Volksbewaffnung, Schutz der Arbeit und Sicherstellung der menschlichen Bedürfnisse für Alle, vollständige Erziehung aller Kinder auf Staatskosten. Doch wurde die Menge durch Militär zerstreut. Allein am 4. März fand eine Bürgerversammlung statt und diese stellte mit Ausnahme des communistischen Theiles der Willich'schen Bestimmungen fast dieselben Forderungen. An demselben Tage beschloß der Gemeinderath von Aachen eine Petition um Preßfreiheit u. s. w.; das Gleiche geschah zu Elberfeld und es dauerte nicht lange, so hatte jede kleine Stadt der Provinz ihre Volksforderungen gestellt. Dem Beispiele der Rheinländer folgten Westfalen und Sachsen; von Magdeburg, Halle, Nordhausen, Halberstadt gingen Adressen des hergebrachten Inhaltes aus. In Schlesien stellte sich Breslau an die Spitze der Bewegung, wo jedoch am 6. März die Polizei gegen eine Bürgerversammlung einschritt. Auch die Fortschrittsmänner in Ostpreußen ruhten nicht, sondern am 7. März brachten der jüdische Agitator Jacoby, Rupp, Prediger der freien evangelischen Gemeinden, u. s. w. in Königsberg eine Adresse zu Stande um eine wirkliche Volksvertretung, ein deutsches Parlament, Preßfreiheit u. s. w., erklärten sich aber auch gegen ein Bündniß mit Rußland. In der Hauptstadt **Berlin** selbst war anfangs die Aufregung auf die kleinern sogenannten gebildeten Kreise beschränkt geblieben. Allein die vom Könige den vereinigten Ausschüssen gemachten Zugeständnisse wurden hier als ein Zeichen der Schwäche der Regierung aufgefaßt und am Abende desselben 6. März, an dem die Verabschiedung erfolgte, versammelte sich eine Anzahl Studenten, Polytechniker und einige verkommene Literaten in einem Kaffeehause zur Erwägung des Zeitgemäßen. Sodann wurde von ihnen in den „Zelten" vor dem Brandenburger Thore eine Volksversammlung gehalten; doch fanden sich hiebei so viel Arbeiter ein, daß sich die bessern Studenten zurückzogen; gleichwohl wurde die Versammlung unter noch größerer Betheiligung der Arbeiter am 7. März wiederholt und die hier beschlossene Adresse sollte durch eine größtentheils jüdische Abordnung dem Könige überreicht werden. Der Polizeipräsident wies sie jedoch ab, erklärte aber, daß er gegen die Volksversammlungen selbst nichts einzuwenden hätte. So wurde am 9. März die Versammlung vor den Zelten wiederholt und die Adresse den Stadtverordneten zur Beförderung übergeben, die sich jedoch hiezu nicht verstanden; die Volksredner gehörten vorzugsweise der Judenschaft an.

In den Kreisen der Regierung glaubte man die immer steigende Bewegung durch zuvorkommende Zugeständnisse beschwichtigen zu können. Am 10. März erschien eine vom 8. datirte Kabinetsordre, welche nach

den nöthigen Verhandlungen mit dem Bundestag die Preßfreiheit in Aussicht stellte; allein dies halbe Zugeständniß regte nur auf und überhaupt war eine Aenderung der öffentlichen Stimmung leicht bemerkbar. Noch am 7. März hatte der Magistrat eine Adresse an den König um Einberufung des vereinigten Landtages mit großer Mehrheit abgelehnt; am 9. beschloß die Stadtverordnetenversammlung zwar auf eine Vorstellung einzugehen, die von 50 namhaften Bürgern unterzeichnet war und verlangte, daß die Vertreter der Hauptstadt sich mit einer Adresse an den König wenden sollten, um diesen „die Stimme der Wahrheit" vernehmen zu lassen, ließ sich jedoch durch das Drängen nicht von dem regelmäßigen Geschäftsgang abbringen; es wurde deßhalb eine Deputation zur Berichterstattung ernannt, der gleichzeitig eine andere Eingabe zugewiesen wurde, welche um die Errichtung der schon vor zwei Jahren in Vorschlag gebrachten „Schutzcommissionen" bat. Zwei Tage darauf, als die Deputation ihren Bericht erstattete, war die ganze Haltung der Versammlung geändert. Die Berathungen über die Adresse waren besonnen und gemäßigt; dagegen hatte die Deputation den Antrag auf Bildung von Schutzcommissionen auf sofortige Errichtung einer Bürgerwehr umgewandelt und hierüber wurden die Verhandlungen besonders durch die drohende Einmischung der Tribünen äußerst stürmisch; doch entschied sich die Mehrzahl für Schutzcommissionen; allein darüber brach ein solcher Sturm aus, daß die Sitzung aufgehoben werden mußte.

Mittlerweile waren die Versammlungen vor den Zelten, in denen sich auch Arbeiter als Redner vernehmen ließen und mit ihren republikanischen Brüdern in Paris wetteiferten, permanent geworden. Die Behörden, die es vergessen zu haben schienen, daß Volksversammlungen zu berathenden Zwecken gesetzlich verboten waren, sahen sich durch die freche, herausfordernde Haltung der zurückkehrenden Arbeiter endlich veranlaßt, ernstliche Anstalten zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit zu treffen. Am 13. März bewegten sich Cavalleriecolonnen von den Linden her gegen das Brandenburger Thor, wurden mit Geschrei und Steinwürfen empfangen und machten, namentlich gegen einen Pöbelhaufen unter den Linden, von ihren blanken Waffen Gebrauch; da und dort wurden leichte Barrikaden errichtet, die jedoch beim Anrücken des Militärs verlassen wurden, und in der Jägerstraße wurde ein Haufe von der Plünderung eines Waffenladens nur durch eine Patrouille gehindert.

Am andern Morgen nahm der König die Adresse der Stadtverordneten entgegen. „Wenn es ringsum koche," erwiderte der Monarch

in gütigem Tone, „dürfe man freilich nicht erwarten, daß in Berlin die Stimmung unter dem Gefrierpunkte stehe," und drückte seine Freude darüber aus, daß die Hauptbitte bereits gewährt, die Einberufung des vereinigten Landtages seit mehreren Tagen beschlossen und das Berufungspatent bereits vollzogen sei, und verwies die andern Bitten an den vereinigten Landtag. Was Deutschland betreffe, so liege dessen Schicksal nicht in seiner Hand, Alles aber, was seine Kraft vermöge, wolle er redlichst und ernstlichst anwenden, damit auch diese Zeit der Krisis zu dessen Einigkeit, Kraft und Größe ausschlage; sie liege ihm so nahe am Herzen als die Preußens." Noch an demselben Tage erschien das Berufungspatent des vereinigten Landtages auf den 27. April nach Berlin. In demselben war auf eine Regeneration des deutschen Bundes hingewiesen, wozu mit dem Kaiser von Oesterreich bereits Berathungen gepflogen würden, damit das deutsche Volk, in jenem wahrhaft vereinigt, durch freie Institutionen gekräftigt, nicht minder aber auch gegen die Gefahren der Anarchie geschützt, die alte Größe wieder gewinne, damit Deutschland den ihm gebührenden Rang in Europa einnehme. Unter andern Umständen wären alle diese nachgiebigen Schritte des Königs mit Jubel begrüßt worden, jetzt aber wollte man nichts wissen von einer allmählichen Entwicklung, sondern alle Forderungen augenblicklich erfüllt sehen. Am Rhein wurde die königliche Ordre über die Gewährung der Preßfreiheit als ein Hohn gegen die Volksforderungen aufgenommen. Der Gemeinderath in Köln beschloß, eine Deputation nach Berlin zu senden, um die bedenkliche Stimmung der Provinz zu schildern; in Düsseldorf richteten die Bürger eine Eingabe an den Gemeinderath, die diesen zu dem nämlichen Schritte aufforderte; in Breslau kam eine Adresse gegen den vereinigten Landtag und für eine wirkliche Volksvertretung zu Stande; in Sachsen suchten die Behörden die Bewegung zu unterdrücken; der Oberpräsident der Provinz trug sämmtlichen Magistraten auf, die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten strenge zu überwachen und sie sofort aufzuheben, sobald man politische Gegenstände erörtere. Gleichwohl sandten fast alle größern Städte Adressen ab. In Königsberg kam es wegen des Gerüchtes der Verhaftung Jacoby's und Rupp's zu einem Tumulte, wogegen das Militär schonungslos einschritt. Auch in Magdeburg fanden am 15. März Unruhen statt.

In Berlin hatten die Vorgänge vom 14. März besonders unter den niedern Volksklassen eine große Erbitterung gegen das Militär hervorgerufen; Arbeiter und junge Leute warfen mit Steinen nach denselben, oder empfingen es mit Pfeifen; die so gereizten Truppen

machten dann von ihren Waffen schonungslos Gebrauch und es fielen zahlreiche, zum Theil schwere Verwundungen vor. Am andern Tage wiederholten sich dieselben Auftritte in vergrößertem Maßstabe, besonders auf dem Schloßplatze, wo Offiziere und Soldaten durch Steinwürfe verwundet wurden. Das konnte nicht geduldet werden. Es wurden zahlreiche Truppen herbeigezogen. Trommelschlag warnte die meuterischen Volkshaufen, die sich in die angrenzenden Straßen zurückzogen, in denen sie Barrikaden aufwarfen und die anrückenden Truppen wieder mit Steinwürfen empfingen; hier fielen die ersten Schüsse, bis das Gesindel zerstreut war (15. März). An diesem Tage bildeten sich die ersten Schutzcommissionen, bestehend aus 300 namhaften Bürgern mit weißen Armbändern und Stäben; an sie schloßen sich auch Studenten an und schon am andern Tage wurde die Zahl jener auf 1100 erhöht. Am Nachmittag des 16. März fanden zwar wieder Zusammenrottungen statt; auf dem Platze vor dem Opernhause wurden Mitglieder der Schutzcommissionen vom Pöbel mißhandelt; die Infanterie schritt ein, gab Feuer und mehrere Personen wurden verwundet; die entsetzte Menge stob auseinander; doch hatte die Warnung gewirkt, und der 17. März verging in Ruhe, aber es konnte dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß dies eine Ruhe vor dem Sturme war. Der Polizeipräsident Minutoli machte dem Staatsminister Bodelschwingh die Anzeige: „Seither habe man Straßenaufläufe gehabt, am folgenden Tage werde die Revolution ihr Haupt erheben." Fremde, Franzosen, Italiener und besonders Polen waren nach Berlin geströmt und hatten die Revolution organisirt. In den Versammlungen behufs der Bildung der Schutzcommissionen wurde von dem Stadtrath Runge, dem Stadtverordneten Behrens und Andern darauf hingewirkt, daß die Bürger am andern Tage Mittags 1 Uhr nach dem Schlosse ziehen, um vom Könige die Bewaffnung der Bürgerschaft und die Entfernung des Militärs, das so entsetzliche Gewaltthaten verübt habe, aus der Hauptstadt zu verlangen. In 86 Bezirken wurde der Antrag auf den Massenzug nach dem Schlosse angenommen. Die Führer der Bewegung suchten einen neuen Zusammenstoß mit dem Militär, um dieser selbst eine revolutionäre Richtung zu geben. An demselben Abend, an dem diese verrätherischen Verabredungen stattfanden, war die Deputation von Köln, an ihrer Spitze der Oberpräsident der Provinz und Franz Raveaux, dieser Hauptführer der revolutionären Partei, angekommen. Indeß war am 15. März die Nachricht von der Revolution in Wien eingetroffen und am 17. war auch schon der Entschluß des Königs gefaßt. Es handelte sich darum, den drohenden Abfall der Rhein-

provinz zu verhindern und Schritte zur Beherrschung der Bewegung zu thun. Der König war entschlossen, das Ministerium zu entlassen, nachdem dieses noch die Grundlinien der großen Umgestaltung festgesetzt hatte, die er gewähren wollte. Das war insoferne eine verkehrte Maßregel, als dadurch dem neuen Ministerium das Verdienst vorweg genommen wurde, welches diesem den hauptsächlichsten Anspruch auf Vertrauen geliehen hätte. Noch im Laufe des Tages wurde das jüngst ausgearbeite Preßgesetz, das die Censur aufhob, gedruckt. Bis gegen Mitternacht dauerten die Berathungen über den königlichen Erlaß, der am andern Tage die Absichten des Königs in Bezug auf die preußische Verfassung und die Gestaltung der Dinge in Deutschland ankündigen sollte. Hier war genau angegeben, was der König wollte: Verwandlung Deutschlands aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat, unverzügliche Berufung einer Volksvertretung aus allen deutschen Ländern an den Bund, eine der preußischen ähnliche Wehrverfassung, Bundesheer unter einem Bundesbanner und einem Bundesfeldherrn, Bundesflagge, deutsche Flotte, deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen und den verschiedenen deutschen Regierungen, deutsches Heimathsrecht und volle Freizügigkeit im gesammten deutschen Vaterlande, einen allgemeinen deutschen Zollverein mit gleichem Maß, Gewicht und Münzfuß, ein deutsches Handelsrecht, Preßfreiheit mit Garantien gegen deren Mißbrauch für Gesammtdeutschland, Einverleibung von ganz Preußen in den deutschen Bund und endlich Berufung des vereinigten Landtages auf den 2. April. Sodann wurde am Vormittag des 18. März die Kölner Abordnung vom Könige empfangen. Ihr Wortführer machte darauf aufmerksam, es sei die größte Gefahr vorhanden, wenn die Abordnung nicht eine feste, bestimmte Zusicherung in die Heimath zurückbringe. Der König erwiederte tiefbewegt, aber huldvoll, daß die ihm vorgetragenen Wünsche mit seinen eigenen Absichten übereinstimmen und bereits erfüllt seien und die hierauf bezügliche Proklamation eben gedruckt werde. Der anwesende Prinz von Preußen fügte hinzu, er werde bald in die Rheinprovinz kommen, da er zu deren Gouverneur ernannt sei. Gleichzeitig waren die städtischen Behörden auf dem Kölner Rathhause zu Berlin versammelt; die Stadtverordneten beschlossen, eine neue Abordnung nach dem Schlosse zu senden, um den König um Entlassung des Ministeriums, Einberufung des Landtages, Erlassung der Preßfreiheit, Gewährung einer freisinnigen Verfassung mit beschließenden Ständen, Gleichstellung der religiösen Bekenntnisse, Bewaffnung der Bürger und Entfernung des

Militärs zu bitten. Die gut gemeinte Absicht war, dadurch den verhängnißvollen Massezug zu verhindern. Gegen 1 Uhr kehrte die Abordnung mit zustimmenden Zusagen vom Schlosse zurück, was ungemeinen Jubel unter den Zuhörern hervorrief, und es wurde beschlossen, daß am Abende die Stadt festlich beleuchtet werden sollte. Nun aber erhob sich auf der Tribüne der Ruf: man müsse jetzt nach dem Schlosse gehen, um dem Könige den Dank des Volkes durch ein Hoch auszudrücken. Das wirkte; in Kurzem war der Schloßhof mit Tausenden angefüllt; der König erschien auf dem Balkone und erntete ungeheuern Jubel. Gegen 2 Uhr erfolgten neue Zuzüge, darunter Haufen aus dem niedersten Pöbel. Es erscholl das Gebrüll: „Fort mit dem Militär." Auf die Antwort des Königs, einen unehrenvollen Rückzug der Truppen könne man doch nicht verlangen, entstand ein furchtbarer Tumult, so daß Maßregeln zum Schutze des Schlosses nothwendig wurden, da die Masse bereits mit Gewalt in das Portal einzudringen versuchte. Eine Abtheilung Dragoner ritt im langsamen Schritt mit eingesteckten Waffen vor der Stechbahn auf; sie wurden beschimpft, mit Stöcken und Regenschirmen gestoßen, verloren so zum Theil die Geduld, zogen die Waffen und wehrten den Andrang mit flacher Klinge ab. Eine Compagnie Gardeinfanterie rückte aus dem Hauptportale vor, um den Platz zu räumen. In diesem Augenblicke fielen zwei Schüsse, indem zwei Infanteriegewehre in Folge einer zufälligen Berührung des Schlosses sich entluden, ohne jedoch Jemanden zu treffen. Die Wirkung war gleichwohl eine furchtbare; es erhob sich das Wuthgeschrei: „wir sind verrathen, unsere Brüder werden gemordet", und alles stürzte davon. Alsbald verbreitete sich die Kunde von dem Vorgefallenen durch die ganze Stadt; die Erbitterung gegen die Soldaten erreichte ihren Gipfelpunkt; überall erscholl der Ruf: „zu den Waffen"; fast in allen Straßen begann man Barrikaden zu bauen. Alle Vorstellungen aber, welche von einzelnen Deputationen beim Könige gemacht wurden, die Truppen zurückzuziehen, blieben erfolglos. So entspann sich der blutigste Straßenkampf, den die neuere Geschichte kennt. Von Nachmittags 3 Uhr bis gegen 9 Uhr Morgens des 19. dauerte das Gewehr- und Kanonenfeuer fort. Die Excesse der erbitterten Truppen hatten auch selbst die eigentlichen Bürger in den Kampf hineingezogen. Man mußte aber bei der Länge des Kampfes befürchten, die Truppen würden von ihrer Pflicht abwendig gemacht werden und dies konnte im Schlosse nicht verborgen bleiben, daher fand die städtische Deputation, welche am Morgen des 19. März im Schlosse erschien, bereits ein willigeres Gehör. Bereits

während der Nacht hatte der König eine Proklamation an seine „lieben Berliner“ erlassen; dieselbe erwähnte eines Haufens Ruhestörer und fuhr dann fort: „Da ihr ungestümes Vordringen bis in's Portal des Schlosses mit Recht arge Absichten befürchten ließ und Beleidigungen wider meine tapfern und treuen Soldaten ausgestossen wurden, mußte der Platz durch Cavallerie im Schritt und mit eingesteckten Waffen gesäubert werden und zwei Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, Gottlob! ohne irgend Jemand zu treffen.“ Der König beschwor die Einwohner „seiner geliebten Vaterstadt“ als „treuester Freund“, den Irrthum zu erkennen, die Barrikaden hinwegzuräumen und an ihn „Männer voll des ächten Berliner Geistes“ zu senden und gab sein königliches Wort, daß dann alle Straßen und Plätze von den Truppen geräumt werden sollen. „Eure liebreiche Königin,“ schloß er, „und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darniederliegt, vereinigt ihre innigen, thränenreichen Bitten mit den meinigen.“ Allein ein altes Berlin, das sich einst mit dem königlichen Hause zu einer großen Familie verschmolzen gezeigt hatte, gab es nicht mehr; die in Preußen bestehende unbedingte Freizügigkeit hatte eine ganz neue Bevölkerung, darunter Gesindel aus aller Herren Länder, nach Berlin gebracht, die kein Verständniß und kein Gefühl für die erhabenen Worte des Königs hatte. Vielmehr griff man die Stelle aus der Proklamation heraus: „Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend, die sich seit einer Woche, obgleich aufgesucht, doch zu verbergen gewußt haben, sind die Urheber von greulichem Blutvergießen geworden.“ Gegen 7 Uhr Morgens des 19. März wurde die Proklamation in den Straßen verbreitet; die Menge rief: „das sind Lügen“ und trat sie mit Füßen. Schon am frühen Morgen ertheilte der König Deputationen von Bürgern Audienz und verhieß gegen Erfüllung der in der Proklamation gestellten Bedingungen Rückkehr des Militärs in die Kasernen, und ließ sich sodann durch General Prittwitz Bericht über den Stand der miltärischen Dinge erstatten. Dieser erklärte, daß er sich nicht stark genug fühle, um die ganze Stadt, Straße für Straße, zu erobern, wohl aber um die eingenommene Stellung zu behaupten; sollte die Einwohnerschaft sich nicht unterwerfen, so sei das geeignetste Mittel, sie dazu zu zwingen, eine enge Einschließung außerhalb der Mauern; übrigens sei durch die Ungewißheit, die seit dem Morgen eingetreten, der Zustand in mehreren der bereits besetzten Straßen wieder bedenklicher geworden. Gegen 10 Uhr sprach eine neue Abordnung von der Nothwendigkeit, die Truppen zurückzuziehen, wenn ein neues Blutbad mit unabsehbaren Folgen vermieden werden solle. Da man begonnen

hatte, die Barrikaden zu räumen, so befahl der König, daß die Truppen von den Straßen und Plätzen zurückgezogen würden. Vergebens drang der Prinz von Preußen darauf, daß Schloß, Zeughaus, Lustgarten, Schloßplatz besetzt bleiben müßten; der Abmarsch der Truppen nach den Kasernen erfolgte; nur Füsilirbataillone wurden zur Besatzung des Schlosses zurückbehalten. Alle Bataillone und Regimenter beobachteten bei ihrem Rückzuge durch die Straßen, in denen sie vielfachen Beschimpfungen und Verhöhnungen ausgesetzt waren, die ruhigste und besonnenste Haltung; unter klingendem Spiel, wie zur Parade marschirend, verriethen sie durch keinen Laut, keine Geberde ihre Entrüstung.[1]) Am Nachmittag erschien die königliche Verordnung, welche die Entlassung der seitherigen Minister aussprach und den Grafen Arnim zum Präsidenten des neuen Ministeriums ernannte; gleichzeitig wurden Graf Schwerin und Freiherr v. Arnim, bisher Gesandter in Paris, in dasselbe berufen. Alle waren damit so ziemlich zufrieden gestellt. Man vergaß über dem Errungenen die Opfer, bewies dem Könige auf's Neue Anhänglichkeit, suchte nach allen Gründen, ihm das Blutbad nicht zur Last legen zu müssen und fand endlich ein Sühnopfer. Der Prinz von Preußen, wegen seiner Vorliebe für die Soldaten und für die unumschränkte Monarchie beim Volke nicht sehr beliebt, sollte Alles verschuldet haben; nur mit Mühe konnte sein Palast vor der Zerstörung geschützt werden; er selbst gab dem Volksglauben neue Nahrung, indem er ohne eine sichtliche Nothwendigkeit nach London abreiste.

Unterdessen fand noch am 19. März vor dem königlichen Schlosse ein wahrhaft schmerzliches Schauspiel statt. Wie durch geheime Verabredung brachte man von allen Seiten die Leichen der im Kampfe Gefallenen in feierlichem Zuge, theils auf Bahren, theils auf offenen Wagen, mit Blumen geschmückt, die Wunden offen gelegt, herbei; sie wurden sämmtlich im Schloßhof abgesetzt und das Volk bildete unter schauerlichem Stillschweigen einen Kreis. Nun rief die Menge wieder und wieder, der König solle kommen; schon war der Entschluß gefaßt,

---

[1]) Hermes, Geschichte der neuesten Zeit IV. S. 146—200. Gegenwart II. S. 538–562. Braß, Berlins Barrikaden. A. Wolff, Revolutionschronik. 3 Bde. Berlin, 1849—54. Die Berliner Märztage, vom militärischen Standpunkt aus geschildert. Berlin, 1850. Stahr, preußische Revolution. — Nach amtlichen Angaben belief sich der Verlust der Truppen auf 18 Todte, worunter 3 Offiziere, 20 Vermißte und 200 Verwundete, worunter 14 Offiziere; auf Seiten des Volkes waren 230 geblieben oder tödtlich verwundet und an den Folgen ihrer Wunden gestorben.

dem Könige, wenn er nicht erscheine, die Leichen unmittelbar in sein Zimmer hinaufzutragen; endlich erschien der König auf der innern Galerie des Schloßhofes, an seinem Arm die Königin, deren todtenbleiches Antlitz ihre innere Erschütterung ausdrückte. Nun hob man die Leichname mit ihren offenen Wunden theils auf den Armen, theils auf den Bahren hoch empor, so hoch man sie nur dem Könige entgegenstrecken konnte, und dazu erschollen die drohenden Ausrufungen der Männer, das fürchterliche Wehegeschrei der Frauen. Die Augen des Königs und der Königin füllten sich mit Thränen. Auf den Ruf: den Hut ab! entblößte auch der König sein Haupt und das Volk begann den Choral: „Jesus, meine Zuversicht" anzustimmen, den der König unbedeckten Hauptes bis zu Ende anhörte und dann die Königin, die dem Zusammensinken nahe war, in die Gemächer des Schlosses zurückführte.

Indeß sollte der König auch jetzt noch keine Ruhe finden. Alsbald kam eine Deputation und verlangte die Bürgerbewaffnung und auf ihre Bitte begab sich jener mitten unter die auf dem Schloßplatze versammelten Bürger und gewährte ihre Bewaffnung, worauf ein tausendfaches Hoch auf ihn erscholl. Am spätern Nachmittag geschahen bereits die ersten Schritte, die Bürgerwehr in's Leben zu rufen und diese bezog zum ersten Male die Wachen. Im königlichen Schlosse, welches ebenfalls von den Soldaten geräumt war, übernahmen die Bürgerschützen, die in der Barrikadennacht so tapfer mitgewirkt hatten, die Wache. Die Volksstimmung hatte sich an diesem Nachmittag wie durch einen Zauberschlag geändert. Das Volk hatte das Gefühl der Sicherheit erlangt, erwies sich versöhnlich gegen den König und zeigte überhaupt keinen Rachedurst mehr, auch nicht gegen die Träger des alten, jetzt siegreich abgeworfenen Systems. Am Abende wurde die Stadt festlich beleuchtet; es war, als wollte man die Revolution so schnell als möglich mit Vergessenheit bedecken. Doch fehlte es auch am 20. März noch nicht an einzelnen Zuckungen derselben; die Ladenschilder aller Hoflieferanten, an denen sich der Name des Prinzen von Preußen angeschrieben fand, wurden abgerissen, und dessen Palast wurde nur dadurch von der Zerstörung gerettet, daß derselbe auf den Einfall eines Handwerkers vom Volke als „Nationaleigenthum" erklärt wurde und man sofort mit der Kreide in großen Buchstaben an die Mauer schrieb: „Eigenthum der ganzen Nation", und diese Inschrift mußte bis in den Herbst hinein stets wieder erneuert werden und konnte erst völlig verschwinden, als der Niedergang der Bewegung entschieden war. Am 20. März erfolgte auch die Freilassung der politischen Gefangenen

aus dem Staatsgefängniß bei Moabit, darunter viele Polen, die nun in festlichem Zuge durch die Stadt geleitet wurden, wobei Mieroslawski die Pferde ausgespannt wurden und es zu einer förmlichen, wenn auch nur kurz dauernden Verbrüderung zwischen den Polen und Berlinern kam. Dagegen ergriffen der Adel, hohe Beamte und reiche Bürger massenhaft die Flucht nach Potsdam, das daher von nun an als der Herd der Reaktion betrachtet wurde.

Ein merkwürdiges Schauspiel brachte der 21. März. Schon am Morgen dieses war aus der Hofbuchdruckerei ein Plakat „an die deutsche Nation" veröffentlicht worden, in dem erklärt wurde, daß sich der König an die Spitze von Gesammtdeutschland gestellt habe und heute noch in den deutschen Farben zu Pferde steigen werde, und das also schloß: „Heil und Segen dem constitutionellen Fürsten, dem Führer des gesammten deutschen Volkes, dem neuen Könige der freien wiedergebornen Nation." Zu einem solchen Feste konnte man der Studenten nicht entbehren, und Cultminister Graf Schwerin versammelte sie daher und theilte ihnen mit, daß der König sich an die Spitze des constitutionellen Deutschland stellen wolle, u. s. w. Da sich die Studenten während der Märztage ein gewisses Ansehen beim Volke erworben hatten, glaubte man sie für die beabsichtigte Demonstration benützen zu sollen. Gegen Mittag erschien der König im Schloßhof, die deutschen Farben am Arme; ihm folgten die in Berlin anwesenden Prinzen, den Prinzen von Preußen ausgenommen, und die Minister, ebenfalls mit den deutschen Farben geschmückt. Als der König zuerst aus dem Schloßhof herausritt, sprach er zum Volke: „Es ist keine Usurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutschen Freiheit und Einigkeit berufen fühle; ich schwöre zu Gott, daß ich keinen Fürsten vom Throne stoßen will, aber Deutschlands Einheit und Freiheit will ich schützen; sie muß geschirmt werden durch deutsche Treue, auf den Grundlagen einer aufrichtigen constitutionellen deutschen Verfassung." Unter dem freudigsten Zujauchzen des Volkes bildete sich nun der Zug vorwärts durch die Straßen in folgender Weise: voran zwei Generale mit schwarz-roth-goldenen Schleifen am Arm; ihnen folgten drei Minister mit denselben Farben, darauf zwei Bürgerschützen zu Fuß und ein Stadtverordneter mit der dreifarbigen deutschen Fahne, dann der König, von Prinzen und Generalen umgeben, drei Studenten trugen ihm das Reichsbanner voraus. An der Königswache hielt der König still, betrachtete die neue Bürgerwehr und redete zu ihr. Eine Stimme aus der Menge rief: „Es lebe der Kaiser von Deutschland," worauf der König mit einer unwilligen Kopfbewegung ausrief: „Nicht

doch, das will, das mag ich nicht." An der Universität, wo sich die Studenten aufgestellt hatten, hielt er abermals an und sprach unter dem Denkmale Friedrichs II.: „Ich trage Farben, die nicht mein sind, aber ich will damit nichts usurpiren, ich will keine Krone, keine Herrschaft, ich will Deutschlands Freiheit und Einigkeit; ich will Ordnung, das schwöre ich zu Gott. Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen ist, daß mächtige Fürsten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volkes gestellt haben, und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen und der Wille des Volkes mich unterstützen werde." So wollte sich also der König an die Spitze der Freiheitsbewegungen des deutschen Volkes stellen und erntete in seiner Hauptstadt den herzlichsten Jubel. Am Abende desselben Tages erließ er auch einen Aufruf „an sein Volk und die deutsche Nation" und wiederholte hier seine Absichten für die, welche seine Worte nicht gehört hatten. Der Aufruf erinnerte an die Ansprache vom 3. Februar 1813 und wie damals in den Tagen der höchsten Gefahr König und Volk das Vaterland gerettet hätten, so müsse es wieder sein; die Rettung könne nur aus der innigsten Verbindung der deutschen Fürsten und Völker unter Einer Leitung hervorgehen. „Ich übernehme," sagte der König, „diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reichs gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf."

Gleichwohl blieb die Stimmung der Stadt eine gemischte und unklare und es fehlte wieder nicht an Gerüchten, wie sie den Zeiten der Revolution eigenthümlich zu sein pflegen. In der Nacht vom 20. zum 21. März wollte man plötzlich wissen, daß der Prinz von Preußen mit sämmtlichen unter seinem Befehle stehenden Truppen gegen die Hauptstadt heranziehe, um sie zu erobern; in vielen Straßen wurden wieder Barrikaden erbaut und von Tausenden erscholl wieder der Ruf: zu den Waffen! Als sich dann die Grundlosigkeit des Gerüchtes herausgestellt hatte, kam man in Berlin auf den Gedanken, daß das Ausstreuen solcher beunruhigender Gerüchte von der Reaktion ausgehen könne, um dadurch einen neuen Zusammenstoß herbeizuführen, in welchem das Volk der Gewalt erliegen und die errungenen Vortheile wieder preisgeben müsse. Die Forderung einer Deputation aus Breslau und Liegnitz vom 21. März, es solle der König das neue Wahlgesetz

selbst erlassen, wies dieser zurück, verkündigte aber in einer Proklamation vom 22. März die dem Landtage zu gebenden Vorlagen, und verhieß die Beeidigung des Militärs auf die neue Verfassung. Am 22. März brachten die Zeitungen die amtliche Nachricht, daß der Prinz von Preußen nach London abgereist sei. An demselben Tage fand auch die feierliche Beerdigung der gefallenen Märzopfer, 187 an der Zahl, statt, unter einer Begleitung von wohl 20,000 Personen. Als der Zug am Schlosse vorüberzog, erschien der König auf dem Balkon, umgeben von einigen Ministern, und verweilte dort mit entblößtem Haupte, bis alle Särge an ihm vorübergetragen waren; es war wohl die erschütterndste Révue, die je ein König gehalten! Die Bestattung der gefallenen Soldaten erfolgte erst am 25. März in früher Morgenstunde, wobei man über die geringe Zahl der Opfer (2 Unteroffiziere und 13 Gemeine) erstaunte und von nun an glaubte, daß das Militär seine Todten noch während des Kampfes selbst fortgeschafft habe.

Nunmehr aber begann ein neues politisches Leben in Berlin, in dem selbstverständlich die frei gewordene Presse eine große Rolle spielte; namentlich bildete sich eine Volks- oder Straßenpresse, bestehend in Flugblättern und Plakaten aller Art, und das Volk las gehend oder stehend mit der größten Begierde alles, was ihm in dieser Weise geboten wurde. Neben der Volkspresse wirkte auch das Vereinsrecht sowohl zur Aufklärung als auch zur Verwirrung des Volkes. Es gab alsbald einen demokratischen und einen constitutionellen Club; jener zählte besonders die für die Revolution begeisterten jungen Leute, Literaten, Handlungsdiener, Aerzte, Gewerbtreibende und Arbeiter, dieser Beamte, Kaufleute, Industrielle, Gelehrte zu seinen Mitgliedern. Dabei dauerten auch die Volksversammlungen unter den Zelten fort. Indeß blieb die Berliner Demokratie immer noch sehr weit entfernt von eigentlich republikanischen Bestrebungen; an die Republik als Staatsform dachten nur Wenige; die Menge und ihre Führer verlangten im Allgemeinen Anerkennung der Volkssouveränetät und eine darauf begründete Ausgleichung aller politischen und socialen Gegensätze, durch welche das Volk bisher übervortheilt worden!

Dem Könige war es ohne alle Frage heiliger Ernst mit allen seinen Zuständnissen, wie er denn bei einem Besuche in Potsdam dem gesammten Offiziercorps der Gardetruppen erklärte, daß er alles, was er gegeben und gethan, „aus vollster freier Ueberzeugung gethan und vorbereitet habe," und die Offiziere aufforderte, den Geist der Zeit eben so zu erfassen, wie er ihn erfaßt habe, und sie alle von nun an

sich als treue Staatsbürger bewähren mögen, wie sie sich als treue Soldaten bewährt hätten.“ Reich an Phantasie und beweglichen Gemüths hatte er sich in die neue Zeit versenkt und seine Herzensgüte ließ ihm alle noch so großen Schwierigkeiten als leicht und überwindbar erscheinen und so entfloh seinen Lippen manches Wort, dessen Erfüllung dem ernsten Staatsmanne als unmöglich erscheinen mußte, so daß er leider nur zu bald von böswilligen Zungen des Wortbruchs beschuldigt wurde.

So hatte er auch einer Deputation aus Posen, den Erzbischof Przyluski an der Spitze, eine „nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen“ verheißen, ein vieldeutiges Wort, an das sich das unheilvollste Zerwürfniß der deutschen und polnischen Bevölkerung knüpfte; er genehmigte ferner durch Erlaß vom 24. März die Bildung einer Commission, aus beiden Nationalitäten bestehend, die mit dem Oberpräsidenten gemeinschaftlich über die Reorganisation berathen und die nähern Vorschläge machen sollte. Allein während jene Deputation noch in Berlin verweilte, war das polnische Nationalcomité schon viel weiter gegangen, als die erbetene Reorganisation verlangte, und hatte in einer Proklamation erklärt, die polnische Sache bis zur gänzlichen Befreiung des Vaterlandes führen zu wollen. In den einzelnen Kreisen wurden Comité's gebildet, welche mit dem Nationalcomité in Verbindung standen, und es wurde ausgesprengt, das Großherzogthum sei freigegeben, der König abgesetzt, der Krieg an Rußland erklärt. Solche Gerüchte trieben die polnische Bevölkerung zu den gröbsten Excessen; man vertrieb die Kreisbehörden, belegte die öffentlichen Kassen mit Beschlag, riß die preußischen Adler von den öffentlichen Gebäuden und organisirte einen bewaffneten Landsturm. Proklamationen des Nationalcomité's wurden am 25. März und 1. April verbreitet und forderten die polnischen Soldaten im preußischen Heere zum Abfalle und zum Uebertritt in die polnischen Reihen auf und versprachen ihnen Nationalbelohnungen an Geld und Land. So standen sich die königlichen Behörden und das Nationalcomité schroff gegenüber. Dieses fuhr fort, Truppen auszuheben, schrieb zu ihrer Unterhaltung mehrmonatliche Grundsteuern aus und rief zugleich die polnische Bevölkerung in der Provinz Preußen auf; in einer Proklamation nahmen die Polen ganz Westpreußen für sich in Anspruch, da dieses ausschließlich von Polen bevölkert sei, während die Deutschen in einer Gegenproklamation gegen die Lostrennung von Deutschland protestirten; doch gelang es den Polen nicht, die Provinz Preußen in Aufruhr zu bringen. Jene nahmen nun einmal die verheißene Reorganisation als

gleichbedeutend mit ihrer Unabhängigkeitserklärung. Die Regierung mußte sofort dieser Ansicht entgegentreten; aber statt dieses zu thun, schwieg sie und überließ die beiden Parteien sich selbst. Die Wuth der Deutschen über das willkürliche Verfahren der Polen war grenzenlos. Zu Posen bildete sich ein deutsches Nationalcomité, um den polnischen Bestrebungen entgegen zu treten, und die deutschen Distrikte überschütteten die Regierung mit Protestationen gegen die Lostrennung von Preußen; das deutsche Nationalcomité stellte zugleich bei der Regierung den Antrag, eine Demarkationslinie zwischen den polnischen und deutschen Kreisen zu ziehen. Die Excesse der Polen riefen ebenso ungerechtfertigte Gewaltthaten der Deutschen hervor. Die obern Provinzialbehörden in Posen waren ausschließlich deutsch und zeigten sich in der That nur zu geneigt, den Einflüsterungen der erbittertsten Deutschen Gehör zu schenken und hart gegen die Polen zu verfahren. In der Provinz selbst herrschte die vollständigste Anarchie. Die Polen fuhren in ihren Rüstungen unausgesetzt fort; schon standen unter Mieroslawski 10,000 Mann unter den Waffen. Anfangs April schickte das Ministerium den bei den Polen nicht unbeliebten General Willisen als Commissär ab, der nun den Vorsitz in der Reorganisationscommission übernehmen und hiebei die deutsche Nationalität berücksichtigen sollte. Allein es gebrach ihm an umfassenden Vollmachten. In einer Proklamation verkündigte er den Zweck seiner Sendung. Den Polen verhieß er eine nationale Regierung, ein nationales Gerichtsverfahren; ein Pole sollte an die Spitze der Verwaltung treten und die Wahl der Landräthe wieder freigegeben werden; eine nationale Bewaffnung, fügte er bei, hätten sie schon in der Landwehr; die Deutschen beruhigte er über die Befürchtungen für ihre Rechte: Jeder solle in seiner Sprache regiert werden; die Comité's und die bewaffneten Corps müßten sich auflösen. Zugleich suchte er den commandirenden General Colomb, welcher ohne Umstände gegen die bewaffneten Corps mit Waffengewalt einschreiten wollte, zu mildern Maßregeln zu bewegen; er bat ihn, bis zum 10. April zu warten, bis dahin hoffe er auf gütlichem Wege zum Ziele zu gelangen. Am 8. April traf der Bescheid des Ministers ein. Derselbe fand die von Willisen vorgeschlagene Bildung von Freicorps mit polnischen Nationalcocarden und unter Beeidigung auf den König-Großherzog bedenklich und erklärte, darauf nicht eingehen zu können, General Colomb aber solle hingegen nur einschreiten, wenn Willisen auf eine friedliche Lösung verzichte. Am 9. April schloß dieser mit den polnischen Anführern eine Convention ab, wornach die für den Dienst Unbrauchbaren unbewaffnet in ihre Heimath

zurückkehren, die Landwehrmänner und Deserteure straflos in die Stabsquartiere sich begeben, die Brauchbaren dagegen, welche Dienste nehmen wollten, bewaffnet unter Aufsicht ihrer Offiziere versammelt bleiben sollten, bis über ihre definitive Verwendung eine Entscheidung getroffen sein würde; bis zum 13. April sollte die Convention vollzogen sein. Obwohl hierüber die Deutschen und Colomb auf's Höchste erbittert waren, wurde gleichwohl am 14. April die Convention vom Minister des Innern genehmigt. Indeß kam die Regierung doch zu der Erkenntniß, daß sie sich bestimmt darüber äußern müsse, was sie unter Reorganisation verstehe. Bei der Abneigung der Deutschen gegen die polnische Verwaltung war das Einfachste, die deutschen Kreise von der Reorganisation auszunehmen. Dies geschah denn auch durch eine Kabinetsordre vom 16. April, wornach die Netzedistrikte sowie die vorwiegend deutschen Kreise Birnbaum, Meseritz und Fraustadt von der Reorganisation ausgeschlossen werden sollten. Die Demarkationslinie war somit eine Nothwendigkeit geworden, wenn auch vorauszusehen war, daß sie die Polen als eine Theilung betrachten würden. Nachdem die Convention vollzogen und allen Landräthen, die bis dahin durchgängig Deutsche gewesen, polnische Commissäre beigeordnet waren, sah Willisen die Pacifikation der Provinz für beendigt an und begab sich nach Berlin, um die nähern Vorschläge zur Reorganisation zu machen. Die Demarkationslinie erklärte er für nothwendig, drang aber auf die Aufnahme der Stadt und Festung Posen in den deutschen Verband, nicht allein wegen ihrer militärischen Wichtigkeit, sondern auch, weil die Stadt überwiegend von Deutschen bewohnt sei. Die Regierung ging auf diese Vorschläge ein und am 26. April erschien die Kabinetsordre, wornach von der Reorganisation ausgeschlossen wurden: das Gebiet des vormaligen Netzedistrictes mit Ausnahme eines Theiles des Kreises Inowraclaw, die Kreise Birnbaum, Bomst, Fraustadt, Samter, Buk, der westliche Theil des Kreises Obernin und Posen, der südliche Theil der Kreise Kröben und Krotoschin, endlich die Stadt Kempen; spätere Wünsche sollten nach Kräften berücksichtigt werden. Die eben genannten Kreise sollten in den deutschen Bund aufgenommen werden, die übrigen polnischen Theile eine eigene constitutionelle Verfassung erhalten. Zugleich hieß es: höherer und niederer Schulunterricht, Gerichtsverfassung und Verwaltung werden national sein, alle Beamtenstellen werden mit Landesangehörigen besetzt, das von diesem Landestheil zur Armee zu stellende Contingent wird aus Eingebornen gebildet, das Wappen des Großherzogthums verbleibt diesem Lande, die Nationalfarben werden mit den preußischen vereinigt

getragen. Allein den eigentlichen Polen erschien diese Theilung als eine neue Verhöhnung ihrer Nationalität. Von der ganzen Provinz blieb ihnen etwa ein Drittel und dazu gingen ganz polnische Kreise mit zu Deutschland über, blos weil deutsche Städte in ihnen lagen. Namentlich war dieses mit der Stadt Posen selbst der Fall, und der Verlust dieser brachte die Polen besonders auf. Was sollte es überhaupt für eine Bedeutung haben, einen kleinen Theil der Provinz, wenn auch mit der alten Krönungsstadt Gnesen als Sitz der Regierung, mit 300,000 Einwohnern als unabhängig hinzustellen? Lag es doch in dem Belieben Preußens, dies Zugeständniß zu jeder Zeit zurückzunehmen, oder, wie ein Gerücht damals sagte, diesen polnischen Theil an Rußland abzutreten. Es konnte somit an neuen Verwickelungen nicht fehlen. Die Polen gingen in der That mit einer Schilderhebung um. Die Deutschen und besonders das Militär, aus pommerischer Landwehr bestehend, die in der für den Landmann wichtigsten Jahreszeit von der Feldarbeit abgezogen wurde, um in den Bürgerkrieg zu ziehen, verfuhren rücksichtslos gegen die Polen und die Soldaten verübten in Städten solche Excesse, daß General Colomb sich gezwungen war, sie öffentlich in einem Armeebefehl zu brandmarken. Die Polen setzten trotz der Convention ihre Rüstungen fort und die Geistlichkeit selbst, den Erzbischof an der Spitze, schürte das nationale Gefühl. Die von Willisen abgeschlossene Convention wurde nicht mehr beachtet und in den Kreisen Inowraclaw und Schubin war der Aufstand wieder ausgebrochen. Nun aber schritt General Colomb mit Gewalt ein; die Regierung sandte den General Pfuel mit unumschränkten Vollmachten als Commissär nach Posen. Er traf die Provinz bereits als den Schauplatz neuer blutiger Ereignisse vor. Vom 4. bis 12. Mai dauerten die Kämpfe zwischen den Preußen und Polen. An der Spitze der letzteren stand Mieroslawski, der nach mehreren Niederlagen um Kapitulation nachsuchte; allein der die Expedition commandirende General Wedell verlangte unbedingte Niederlegung der Waffen; Mieroslawski wagte sich selbst nicht mehr in das polnische Lager zurück, sondern übergab den Oberbefehl an Brzeganski, welcher am 9. Mai die Kapitulation mit Wedell abschloß. Einzelne Insurgentenhaufen setzten indeß den Kampf fort, bis das blutige Treffen bei Exin am 12. Mai auch sie aufrieb. Gegen diejenigen, welche die Waffen niedergelegt hatten, verfuhr man milde; den Fremden wurden Pässe und Reisegelder bewilligt, die Deserteure später begnadigt. Allein mit der Unterdrückung des Aufstandes war wenig erreicht. Am 12. Mai stellte Pfuel die Demarkationslinie fest und suchte die Verwaltungs-

behörden für den polnischen Antheil zu organisiren; allein es fand sich kein Pole, der durch Uebernahme eines Amtes die Demarkationslinie anerkennen wollte, und selbst die zu Oberpräsidenten bestimmten Männer lehnten entschieden ab. So mußte die nationale Reorganisation auf dem Papier bleiben. [1])

Unterdessen hatten sich in Preußen die Stimmen gegen das Zusammentreten des vereinigten Landtages im ganzen Lande gemehrt und man verlangte eine aus Urwahlen hervorgegangene gesetzgebende oder constituirende Versammlung; allein der König beharrte auf seinem Entschlusse, den Uebergang in den neuen Staat durch den vereinigten Landtag zu machen, schritt jedoch vor dem Zusammentritt desselben zur Bildung eines neuen Ministeriums; Camphausen, Präsident der Handelskammer in Köln, wurde mit der Bildung desselben beauftragt; Reyher wurde Kriegsminister, Hansemann übernahm die Finanzen, Alfred v. Auerswald das Innere. Diesem Ministerium verblieb die dornenvolle Aufgabe, die alte und neue Ordnung der Dinge zu vermitteln. Indeß hatte sich in der Hauptstadt insofern ein Umschlag in der Stimmung bemerklich gemacht, als selbst einzelne Volksführer im Verein mit der Reaktion den Wunsch aussprachen, im Interesse der Sicherheit und Ordnung wieder Militär herbeizuziehen, worauf der König natürlich gerne einging, so daß schon am 30. März das Militär seine Kasernen wieder bezog, und feierlich und brüderlich von der Bürgerwehr empfangen wurde. Gegendemonstrationen von der andern Seite, welche bis zu Aufforderungen zum Baue neuer Barrikaden sich steigerten, blieben erfolglos. Der vereinigte Landtag selbst erledigte rasch seine Geschäfte. Das auf indirekten Wahlen beruhende Wahlgesetz wurde angenommen und ebenso einige vorläufige Grundlagen der neuen Verfassung, wie das Vereinsrecht, die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte unabhängig vom religiösen Bekenntniß und die Zusicherung, „den künftigen Vertretern des Volkes soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushaltes und das Steuerbewilligungsrecht zustehen.“ Zugleich bewilligte er dem Ministerum einen Credit von 40 Millionen Thaler, darunter 15 Millionen zu militärischen Zwecken. Bismark-Schönhausen machte in dieser Finanzfrage besonders seinem Groll gegen das Ministerium Camphausen Luft und war entschieden gegen Geldbewilligungen, da der Landtag nicht das Recht habe, das Land in Bezug auf Steuersachen rechtlos hinzustellen. Die Finanzlage Preu-

[1]) Gegenwart IV. S. 293—299.

ßens, die als eine der glänzendsten und sichersten in Europa dargestellt worden war, schien den Stürmen der Zeit ebenfalls nicht Trotz bieten zu können, und jedenfalls waren schon bedenkliche Lücken eingetreten. Der noch auf dem vereinigten Landtag von 1847 als unerschöpflich dargestellte, in den Gewölben des Schlosses geheimnißvoll bewahrte Staatsschatz war auf neun Millionen heruntergeschmolzen. — Das Ministerium Camphausen bezeichnete sich selbst als Ministerium des „Uebergangs“ und fand gegen sich besonders eine aristokratische Opposition, während die früheren Führer des Liberalismus jetzt theils in das Lager der Reaktion übergegangen waren, theils zu den Conservativen gehörten.[1])

Auch in den Provinzen hatte das Patent des Königs nicht befriedigt, dagegen der Sieg des Berliner Volkes zu maßlosen Ansprüchen getrieben und den Haß gegen das Militärregiment geschürt. Zu dem Ministerium Arnim-Schwerin hatte man hier ebenso wenig Vertrauen als zu dem vereinigten Landtag, gegen dessen Zusammentritt vielfach petitionirt wurde. In diesem Sinne hatten sich Volksversammlungen zu Köln und Koblenz ausgesprochen. Eine Adresse der letztern Stadt forderte am 23. März das Ministerium, welches das Vertrauen des Volkes nicht besitze, zum Rücktritt auf, und verlangte Bürgschaften, daß der Prinz von Preußen nie zur Thronfolge gelange. Dieser Adressensturm machte die Runde durch die ganze Provinz; doch bemächtigten sich glücklicher Weise bald die Gemeindebehörden der Bewegung. Am 24. März hielten die Vertreter von 18 der größten rheinischen Städte eine Versammlung zu Köln und erklärten sich in einer Adresse gegen das Ministerium, für eine wirkliche Volksvertretung u. s. w. Einige Tage vorher hatten die städtischen Behörden von Breslau und Liegnitz einen ähnlichen Schritt gethan. Allein die öffentlichen Zustände wurden allmählich unerträglich. Tumult und Aufruhr durchtobten das Reich, alle Bande der Ordnung löften sich im Sturme. In Schlesien, am Rhein, in Sachsen, Westfalen gesellten sich Bauernunruhen zu den Arbeiterexcessen in den Städten; im Münsterland war es ein wahrer Bauernkrieg gegen die Besitzungen und Schlösser des Adels; besonders hatten seine Wälder zu leiden und die Regierung blieb machtlos, auch nur eine Handlung der Rache zu verhindern, ja konnte nicht einmal ihre eigenen Salinen und Zollämter schützen, denn der Aufruhr tobte an hundert Orten. Aber auch da, wo die Reaktion die Oberhand hatte, blieben Unruhen nicht aus.

[1]) Gegenwart IV. 279—293. II. S. 562—582.

Man stellte hier den König als unfrei dar, und in Pommern reifte der Plan, nach Berlin zu ziehen und den angeblich gefangenen Monarchen zu befreien; in den Marken verhöhnten die Bauern die schwarz-roth-goldene Fahne, die doch das Banner des Königs geworden war; der Liberalismus in den östlichen Provinzen kühlte sich bedeutend ab, als man den Gebrauch sah, den das ländliche Proletariat von der neuen Freiheit zu machen sich anschickte.

Unter diesen Umständen war dem Könige die Erfüllung seiner Plane in Bezug auf die einheitliche Gestaltung Deutschlands unmöglich geworden und überhaupt erwartete man diese in Deutschland nicht von Berlin, sondern von Frankfurt aus, das als der Sitz des Bundestages jetzt auch die Metropole der höhern politischen Bestrebungen des deutschen Volkes werden sollte. Wir müssen daher, nachdem wir den Verlauf der Revolution in den einzelnen bedeutenderen deutschen Staaten geschildert und als ihr Hauptbestreben in Bezug auf Gesammtdeutschland die nationale Einigung bezeichnet haben, unsere Aufmerksamkeit darauf wenden, was die Regierungen, der Bundestag und dann die Führer und Vertreter des Volkes zur Erreichung dieses Zieles gethan haben.

Unfraglich war an den König von Preußen, nachdem er noch 1847, wie Bd. XIV. S. 1082 ff. gezeigt wurde, sich als den künftigen Träger der deutschen Einheitsbestrebungen dargeboten hatte, jetzt die Aufgabe herangetreten, zur Ausführung seines Planes zu schreiten. Allein schon war das seitherige Zögern in dieser Angelegenheit für Preußen verhängnißvoll geworden. Zwar wäre der Widerstand, der sich in den nächsten Kreisen des Königs der Ausführung entgegenstellte, wohl bald durchbrochen worden; allein die auswärtige Lage gebot einen Aufschub in der deutschen Frage. In der Schweiz war der Bürgerkrieg ausgebrochen, in Italien bereiteten sich Ereignisse vor, welche Oesterreich mit dem Verluste seiner Provinzen auf der Halbinsel bedrohten, und der König wollte den Anschein vermeiden, die augenblicklichen Verlegenheiten und Gefahren des kaiserlichen Hauses zu benützen, um ihm Zugeständnisse in Deutschland abzudringen. Daher beschloß er, zunächst eine Verständigung mit Oesterreich über diese auswärtigen Fragen zu erzielen; doch sollte Oesterreich wo möglich dahin gebracht werden, zuzugestehen, daß der deutsche Bund bei den beabsichtigten europäischen Conferenzen als selbständige europäische Großmacht auftrete und bei denselben, wenn er es wünschte, durch einen eigenen Bevollmächtigten vertreten werde. Sobald dann im Anfange Februar 1848 die Verhandlungen über die Schweiz zwischen den Continentalmächten einen bestimmten Abschnitt erreicht hatten, nahm der König

die deutsche Frage wieder auf und beschloß, deßhalb in Wien zu unterhandeln; die Nachricht von der Februarrevolution beschleunigte dann die Ausführung seines Entschlusses wegen Regeneration des Bundes, veranlaßte aber zugleich eine Verhandlung mit Oesterreich über ein gemeinsames Verhalten gegen Frankreich, namentlich wegen gemeinsamer militärischer Sicherheitsmaßregeln bei einem etwaigen Angriff. v. Radowitz wurde mit diesen doppelten Unterhandlungen beauftragt und empfing deßhalb eine Instruktion [1]) vom 1. März durch den Minister des Auswärtigen v. Canitz, sollte aber überhaupt die Bundespläne auf Grund der Denkschrift vom 20. November 1847 zur Ausführung zu bringen suchen. Am 2. März reiste v. Radowitz nach Wien ab und fand bei der kaiserlichen Regierung bereitwillige Aufnahme, legte am 5. März ein Memorandum vor, welches sämmtliche Punkte der Denkschrift vom 20. November 1847 umfaßte und dessen Anträge die kaiserliche Regierung in ernste Erwägung zog; es wurde sofort die Einberufung eines Congresses beschlossen, auf welchem die Fürsten und ihre Minister, ohne an einzuholende Instruktionen gebunden zu sein, unverzüglich das Nothwendige anordnen sollten. So sehr auch Frankfurt, schon wegen der unmittelbaren Beziehung zur Bundesversammlung, als Congreßort sich empfahl, so wurde doch auf Oesterreichs Vorschlag Dresden vorgezogen, weil Frankfurt zu nahe an der Grenze liege. Der Congreß sollte die militärischen Maßregeln, die natürlich geheim zu halten wären, nicht weniger wie die umfassende Bundesreform sofort in Angriff nehmen und diese letzteren Verhandlungen sollten zur vollen Oeffentlichkeit gelangen. Eine am 10. März geschlossene Uebereinkunft verpflichtete beide Höfe, gleichzeitig am 15. März die Einberufung des Congresses und dessen Zweck bekannt zu machen. [2]) Dabei wurde man von der Voraussetzung geleitet, daß die Wiedergeburt des deutschen Bundes einzig Aufgabe und Beruf der Regierungen sei; von einem Mitwirken des Volkes oder eines Nationalparlamentes in dieser Sache wollte man damals noch nichts wissen. Allein als die Regierungen nur erst einmal nachgegeben hatten, waren sie auch schon der gewaltigen Strömung der Zeit verfallen und mußten sich dann die Anmaßung gefallen lassen, daß das Parlament ohne sie die Verfassungsfrage zu lösen übernahm. Als nämlich im Verlaufe des Monats März der Ruf nach einem deutschen Parlament durch ganz Deutschland erscholl und einzelne Regierungen bereits

---

[1]) Abgedruckt bei Radowitz: Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. S. 64 ff. — [2]) Das Manifest vom 15. März 1848 s. bei Radowitz S. 67 ff.

genöthigt waren, hiezu die Hand zu bieten, traten die beiden großen Höfe noch mit praktisch durchführbaren Vorschlägen hervor. Der letzte Act der in Wien gepflogenen Unterhandlungen ist eine Punktation vom 19. März, durch welche Oesterreich und Preußen übereinkamen, gemeinschaftlich auf eine Revision der Bundesverfassung anzutragen. Demnach sollte neben den bisherigen engern Bundestag eine weitere Bundesversammlung treten, zu welcher jeder Staat eine entsprechende Zahl von ständischen Deputirten nach der Wahl der Kammern zu senden habe. Ihre Befugnisse sollten sein: die Abänderung der Grundgesetze des Bundes, die gemeinnützigen Anordnungen, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Aufnahme neuer Mitglieder; sie sollte in der Regel die ersten drei Monate des Jahres zusammentreten, in der Abstimmung von den einzelnen Regierungen völlig unabhängig, allein an ihre eigene Verantwortung gebunden sein. In Folge der Märzrevolutionen in Wien und Berlin und in ganz Deutschland gaben zum Unglück des Vaterlandes die Regierungen den Gedanken des Fürstencongresses ganz auf und übernahmen selbst eine mehr zuwartende Rolle, indem sie die Regeneration der Bundesverfassung anfangs der Volksvertretung neben dem Bunde, dann dem Nationalparlamente überließen. [1])

Nach dem Sturze des Fürsten Metternich wollte Preußen das Werk allein in die Hand nehmen, schlug statt Dresden als Congreßort Potsdam vor und hatte wohl die Absicht, die Bundesversammlung zu suspendiren oder auch nach Potsdam oder Berlin zu verlegen, um gemeinsam mit dem Nationalparlament zu handeln. Daher die Proklamation des Königs vom 21. März, welche dies deutlich genug ausspricht in den Worten: „Ich übernehme heute die Leitung für die Tage der Gefahr und Preußen geht fortan in Deutschland auf;" daher das Gepränge mit den deutschen Farben. Indeß fanden diese preußischen Absichten wenig Anklang, wenig Vertrauen. Bayern und Hannover sprachen sich dagegen aus und das österreichische Ministerium erließ selbst inmitten des Revolutionssturmes eine Circulardepesche vom 24. März gegen jene preußische Proklamation, indem es, an der bestehenden Bundesverfassung festhaltend, nur eine Verjüngung auf bundesverfassungsmäßigem Wege verhieß. Da nun auch die kleinern Regierungen nicht auf den preußischen Gedanken eingingen, so gab Preußen durch eine Erklärung vom 2. April sein Programm selbst auf; so wenig wagte man einseitig von Worten zu Thaten zu schreiten.

---

[1]) Kaltenborn a. a. O. I. S. 521 ff

Seitdem verhielten sich die Einzelregierungen mehr passiv und zuwartend, wozu sie durch die Wirren in ihren Staaten selbst gezwungen waren.

Die Bundesversammlung selbst entwickelte anfangs gleichfalls ungewöhnliche Thätigkeit und schlug bereits in einer Proklamation vom 1. März 1848 eine die bisher von ihr verfolgte Bahn entschieden aufgebende Richtung ein. Sie erklärte darin: „Der deutsche Bundestag, als das gesetzliche Organ der nationalen und politischen Einheit Deutschlands, wendet sich vertrauensvoll an die deutschen Regierungen und das deutsche Volk." Sie forderte darin auf zum „einmüthigen Zusammenwirken der Regierungen und Völker" und sagte: „Deutschland wird und muß auf die Stufe erhoben werden, die ihm unter den Nationen Europa's gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschrittes und der einheitlichen Entwicklung führt dazu;" endlich vertraut sie „mit voller Zuversicht auf den in den schwierigsten Zeiten stets bewährten gesetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die reife Einsicht des deutschen Volkes." Sodann faßte die Bundesversammlung ohne Instruktionseinholung die wichtigsten Beschlüsse der freisinnigsten Art. Ihre Ansicht aber sprach sie offen aus in dem Bundesbeschluß vom 8. März, „daß eine Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage nothwendig sei." Auf das Drängen Württembergs und Badens, deren Märzminister sogar einseitig ihre durch frühere Bundesbeschlüsse aufgehobenen Gesetze über Preßfreiheit, bestürmt durch die politische Stimmung im Lande, bereits unter Aufhebung der Censur wiederhergestellt hatten, entschloß sich die Bundesversammlung am 3. März, die Censur als bundesgesetzliche Einrichtung aufzuheben, indem sie jedem Staate freistellte, die Censur abzuschaffen und Preßfreiheit unter Garantieen zur Sicherstellung des Bundes und der Bundesstaaten gegen den Mißbrauch der Presse einzuführen. Um ferner dem allgemeinen Drange nach einem Symbol der deutschen Einheit zu entsprechen, beschloß sie am 9. März, den alten Reichsadler und die Farben des alten Reichspaniers, unbeschadet der Landesfarben, als Bundesfarben einzuführen, und am 20. März wurde beschlossen, das Bundeswappen und die Bundesfarben in den Bundesfestungen anzubringen und dem deutschen Militär ein entsprechendes Erkennungszeichen in diesen Farben zu geben, was übrigens schon längst die Bundeskriegsverfassung, Artikel 36, in Aussicht gestellt hatte. Allein die Bundesversammlung fand das gehoffte Vertrauen nicht, und eine Versammlung von Volksmännern zu Heidelberg, die dann das Vor-

parlament herbeiführte, hatte ihr am 5. März dies Vertrauen geradezu abgesprochen. Um sich den Wünschen der Völker zu nähern, forderte sie die Bundesregierungen auf: Männer des allgemeinen Vertrauens und zwar für jede der 17 Stimmen des engern Rathes je Einen alsbald mit dem Auftrag abzuordnen, um der Bundesversammlung und deren Ausschüsse zum Behufe der Vorbereitung der Revision der Bundesverfassung mit gutachtlichem Beirathe an die Hand zu gehen; sie that dies bereits durch Beschluß 'vom 10. März, der zwar mit Rücksicht auf die Dresdener und Potsdamer Conferenz am 13. suspendirt, jedoch am 25. März reactivirt wurde. Diese Vertrauensmänner, die sogenannten Siebzehner, wurden denn auch von den Regierungen gesandt, und die Bundesversammlung setzte zur Verhandlung mit ihnen einen sogenannten Revisionsausschuß durch Beschluß vom 29. März ein. Die Siebzehner aber waren im Laufe des April so thätig, daß sie am 29. April einen vollständigen Verfassungsentwurf für Deutschland vorlegen konnten.

Abgesehen von dieser Thätigkeit der Einzelregierungen und des Bundes zeigte sich frei und selbständig, aber auch eigenmächtig, ohne von Regierung oder Volk beauftragt zu sein, eine gewiße Thätigkeit von einzelnen, der Zahl nach bald wachsenden sogenannten Volksmännern, die sich nach eigenem Ermessen zur politischen Reorganisation Deutschlands für befähigt und berufen hielten. Es ist dies ein Zeichen der eigenthümlichen Zersetzung der politischen Zustände für damals. Zuerst traten solche Volksmänner zu Heidelberg zusammen, 51 an der Zahl, meistens aus den Reihen der Oppositionsführer in den Kammern der süd- und westdeutschen Staaten; es war dies zunächst blos eine Fortsetzung der schon seit Jahren üblichen Versammlungen dieser Partei. So waren denn auch die Mitglieder dieser Heidelberger Versammlung ihrer Ziele und Zwecke bewußt; sie gelangten denn auch bald zu einem Resultat ihrer Besprechungen und veröffentlichten dasselbe in einem Bericht aus Heidelberg am 5. März. Dieses Actenstück muß immerhin als ein merkwürdiges in der politischen Geschichte Deutschlands bezeichnet werden. Es ist im Ganzen, wenigstens für die damalige Zeit, mäßig abgefaßt. Zuvörderst wird eine Einmischung Deutschlands in die französischen Zustände ebenso sehr wie ein Bündniß mit Rußland zurückgewiesen. Die Versammlung einer in allen deutschen Ländern nach der Volks- und Kopfzahl gewählten Nationalversammlung wird als unaufschiebbar bezeichnet und deren Aufgabe gesetzt in die Beseitigung der nächsten innern und äußern Gefahren wie in die Entwicklung der Kraft und Blüthe deutschen

Nationallebens. Die Versammelten beschlossen deßhalb, ihre betreffenden Regierungen auf das Dringendste anzugehen, sobald und so vollständig als nur immer möglich, das gesammte deutsche Vaterland und die Throne mit diesem kräftigen Schutzwall zu umgeben. Zugleich verabredeten sie, dahin zu wirken, daß baldmöglichst eine vollständige Versammlung von Männern aller deutschen Stämme zusammentrete, um diese wichtigste Angelegenheit weiter zu berathen und dem Vaterlande und den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten. Zu dem Ende wurden sieben Mitglieder (Binding, v. Gagern, v. Itzstein, Römer, Stedmann, Welcker, Willich) ersucht, hinsichtlich der Wahl und Einrichtung einer angemessenen Nationalversammlung Vorschläge vorzubereiten und die Einladung einer Versammlung deutscher Männer schleunigst zu besorgen. So conservativ das bedeutsame Actenstück auch lautet, so enthielt es doch gegen die Regierungen eine Drohung durch den Beisatz: so lange auf diesem Wege, d. h. mit den Regierungen noch Rettung möglich sei. Die Versuche einer äußersten Partei (Hecker und Struve), die Versammlung zu einer republikanischen Umgestaltung Deutschlands zu gewinnen, scheiterte; aber freilich sollte die Monarchie auf der Grundlage der Volkssouveränetät beruhen.

Die Siebener luden sofort am 12. März ein: alle frühern oder gegenwärtigen Ständemitglieder und Theilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Landen (Ost- und Westpreußen sowie Schleswig-Holstein eingerechnet); doch kündigten sie zugleich an, daß auch an andere durch das Vertrauen des Volkes ausgezeichnete Männer noch besondere Einladungen ergehen sollten; auf Grund dessen soll v. Itzstein namentlich eine ansehnliche Zahl liberaler Literaten eingeladen haben. Im Ganzen erschienen 500—600 Mitglieder, aus Oesterreich blos 2, aus Preußen 141, Bayern 44, Hannover 9, Württemberg 52, Baden 72, u. s. w.

Diese so ungleichartig zusammengewürfelte Versammlung nun bildete das sogenannte Vorparlament oder auch wegen der tumultuarischen Heftigkeit seines Auftretens das wilde Parlament genannt. Im Protokolle der Bundesversammlung vom 30. März wird sie die „freie Versammlung oder Notablenversammlung" genannt. Unbestreitbar beruhte sie auf ungesetzlicher, revolutionärer Grundlage; allein bei dem nun folgenden politischen Umsturz rechtfertigte sich ihr Zusammentritt moralisch und politisch; daher hielt es auch die Bundesversammlung für angemessen, sich mit dem Vorparlament in Verkehr zu setzen; sie anerkannte dasselbe thatsächlich und richtete vielfach ihre Thätigkeit

nach den Zumuthungen und Beschlüssen desselben. Am 29. März konnte man dies Vorparlament zu Frankfurt bereits als versammelt ansehen, wenn es auch nur erst zu Vorbereitungen im Sinne einzelner Parteien kam. Die aufgeregtesten Leidenschaften drohten unter dem Eindrucke der Nachrichten aus Wien, Berlin und dem Lande Baden sich geltend zu machen. Die Siebener thaten alles Mögliche, um größerem Unheil vorzubeugen. Auch jetzt noch predigten Hecker und Struve in einer großen Versammlung im Weidenbusch die Republik. Die Vorschläge des Siebenerprogramms an das Parlament betrafen: 1) Wahl eines Bundeshauptes mit verantwortlichen Ministern; 2) Errichtung eines Senates der Einzelstaaten, und 3) eines Volkshauses, hervorgegangen aus Ur- und Kopfzahlswahlen (von je 70,000 Einwohnern 1 Abgeordneter); 4) Bestimmung der Bundescompetenz durch Beschränkung der Einzelstaaten zu Gunsten der Centralgewalt in Bezug auf das Heerwesen, auf die diplomatische Stellung, auf sämmtliche Verhältnisse des Handels und Verkehrs zu Wasser und zu Land; Einheit des Prozeßverfahrens, namentlich durch ein Bundesgericht, Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte u. s. w.; 5) die Einberufung der Nationalversammlung soll durch die mit Vertrauensmännern verstärkte Bundesversammlung erfolgen; 6) die größte Eile, Dringlichkeit, Entschiedenheit in Verbindung mit mancherlei Sicherheitsmaßregeln der Ausführung aller jener Punkte ist festzuhalten und es wird zu diesem Behufe ein permanenter Ausschuß von 15 Mitgliedern ernannt. Am 31. März fand die erste feierliche Sitzung des Vorparlamentes in der Paulskirche statt. Professor Mittermaier aus Heidelberg wurde zum Präsidenten erwählt. Sofort machten die Republikaner den Versuch, sich zur Herrschaft zu bringen. v. Struve aus Mannheim trat offen mit einem aus 15 Punkten bestehenden Antrag der republikanischen Partei hervor; der letzte Punkt lautete auf: Aufhebung der erblichen Monarchie, Ersetzung derselben durch frei gewählte Parlamente, an deren Spitze frei gewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten. Die 18 Unterzeichner desselben erklärten zugleich, in Frankfurt permanent vereinigt zu bleiben, bis ein frei gewähltes Parlament über die Geschicke Deutschlands entschieden habe, um indessen Gesetze vorzubereiten und einen provisorischen Vollziehungsausschuß zu bestellen. Unter heftigen Debatten wurde vorläufig beschlossen, daß der erste Gegenstand der Berathung die Bildung einer constituirenden Versammlung sein solle; Ost- und Westpreußen, sowie Schleswig wurden als zu Deutschland gehörend pro-

klamirt. Wegen der Frage, ob Posen auch beizuziehen, gerieth man auf die polnische Theilungsfrage und drückte den Wunsch einer Wiederherstellung Polens aus. Aber eben dadurch bewies das Vorparlament seine politische Unfähigkeit. Freudig wollte man so deutsche Provinzen aufgeben und zugleich dem Slavismus und Russenthum den Weg in das Herz Deutschlands überlassen, und zwar in dem Augenblicke, wo die Kraft und Blüte Deutschlands angebahnt werden sollte. Sodann wurde festgesetzt, daß Ein Abgeordneter von je 50,000 Seelen zu wählen sei. Dann kam es zur Frage, ob directe oder indirecte Wahlen, und man entschied sich grundsätzlich für die erstern, ließ aber für jetzt den Einzelstaaten hierin freie Hand. Jeder Volljährige ist Wähler ohne Rücksicht auf Census, Confession, Standesverhältnisse u. s. w. Endlich wurde den politischen Flüchtlingen Rückkehr gestattet und festgesetzt: daß die constituirende Nationalversammlung am 1. Mai in Frankfurt a. M. zusammentrete. Hecker's Antrag auf Permanenz des Vorparlamentes dagegen wurde mit 368 gegen 143 Stimmen und damit die Permanenz der Revolution selbst abgelehnt. Darüber wüthend, suchte die republikanische Partei ihren Zweck durch Sprengung der Bundesversammlung zu erreichen durch den Antrag: die Versammlung wolle erklären, bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Gründung einer constituirenden Versammlung in die Hand nimmt, möge sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmegesetzen lossagen und die Männer aus ihrem Schoße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben." Ging dieser Antrag durch, so wäre, was die Republikaner wollten, stillschweigend zugestanden worden; die Permanenz des Vorparlamentes oder doch die zeitweilige und dann wohl die gänzliche Zurückschiebung der Bundesversammlung, und dies hätte im Ganzen dieselbe Wirkung gehabt. Allein das Amendement von Bassermann, welches statt „bevor" „indem" setzte, wurde angenommen und jetzt trat Hecker mit 40 Genossen aus und der Bundestag erließ am 2. April die gewünschten Beschlüsse. Damit war aber auch von Seiten des Bundestags die erste förmliche und thatsächliche Anerkennung des Vorparlamentes erfolgt, ein Ereigniß von unermeßlicher Bedeutung, indem jetzt auch die Einzelregierungen sich diesem Ausspruch fügen mußten. Nachdem die Secession, d. h. die 40 Ausgetretenen, wieder eingetreten war, schritt man am 3. April zur Wahl eines Ausschusses von fünfzig Ausschußmitgliedern, wobei die Majorität die Republikaner gleichfalls nicht berücksichtigte und so abermals das monarchische Princip rettete. Aber daneben fand doch das Prinzip der Volkssouveränetät

Anerkennung durch Annahme des Antrags von Alexander v. Soiron: „Die Versammlung wolle von der Berathung des Programms der Siebenercommission Umgang nehmen und sich darauf beschränken, auszusprechen, daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen sei.“ Damit waren der Bund und die Regierungen von der Reorganisation Deutschlands ausgeschlossen, und diese ausschließlich den Vertretern des souveränen Volkes anvertraut. Gleichwohl war dieser Grundsatz eben so revolutionär wie unpraktisch; denn wie konnte man hoffen, Oesterreich, Preußen, Bayern würden sich eine solche Octroyirung gefallen lassen, oder daß dies auch nur die einzelnen Stämme thun würden? Trotzdem aber lebte die Nationalversammlung nachher in dieser Einbildung und mußte die Nichtigkeit des Erfolges ihrer Thätigkeit schon deßhalb sich selbst zuschreiben. Uebrigens erlangte diese unpraktische, durch das Phantom der Volkssouveränetät getragene Auffassung damals in den Köpfen der Nation eine überwiegende Herrschaft und verwirrte bei der neuen Organisation überall die Gedanken, indem sie das Volk zu einem hochmüthigen Verhalten gegen alle Thätigkeit und Vorschläge der Regierungen auch in den Einzelstaaten antrieb. Dies das Verdienst des Vorparlamentes, das am Nachmittag des 3. April seine Thätigkeit schloß. Dadurch konnte die ohnehin schon eingerissene Verwirrung aller Grundbegriffe von Staat und Regierung nur noch gesteigert werden.

Das deutsche Volk hatte somit bereits genug Autoritäten, an welche es sich anschließen konnte, und dabei war es der Ueberlistung der nichtswürdigsten Demagogen und politischen Kannegießer, der communistischen Wühler und Taugenichtse aller Art ausgesetzt, die ihren Fang zu machen und sich eine zeitweilige Geltung zu verschaffen suchten. Nur zu bald war die Hefe des Volkes aufgerührt und ein erschreckliches Ungethüm von Dummheit, Bosheit und Krawallsucht zeigte sich an der erschreckten Oberfläche.

Die Aufgabe des Fünfziger Ausschusses bestand nach den Beschlüssen des Vorparlamentes wesentlich in Folgendem: die Bundesversammlung einzuladen, mit dem Ausschusse bis zum Zusammentritt der constituirenden Versammlung in's Vernehmen zu treten; die Bundesversammlung bei Wahrung der Interessen der Nation und bei der Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis eben dahin selbständig zu berathen; bei eintretender Gefahr des Vaterlandes das Vorparlament sofort wieder zu berufen; bei den Regierungen dahin zu wirken, daß

die allgemeine Volksbewaffnung in allen deutschen Ländern in's Leben gerufen werde. Uebrigens fehlte es auch den Fünfzigern an jeder rechtlichen Autorität nach Oben wie nach Unten; weder von dem Bunde und den Regierungen noch vom Volke waren sie beauftragt und das blos thatsächlich bestehende Vorparlament konnte keine Autorität gewähren. Solche gewährte ihnen blos die Wucht seiner Persönlichkeiten und der folgenden Thatsachen. Gesteigert wurde ihr Ansehen noch dadurch, daß die Bundesversammlung, freilich ohne sie eigentlich anzuerkennen, mit ihnen in Verkehr trat. Dagegen hatte der Ausschuß gar kein Ansehen bei den Republikanern und selbst nicht in den Einzelstaaten, wo jetzt meist populäre Männer an der Spitze der Regierung standen. Indeß beeilte sich die Bundesversammlung vielfach, die im Fünfziger Ausschuß gefaßten Beschlüsse dem Inhalte nach zu den ihrigen zu machen. Am 4. April constituirte sich jener durch die Wahl des v. Soiron zum Vorsitzenden. Durch Beschluß vom 7. April genehmigte der Bundestag die Wahl eines Nationalparlamentes und nun ordneten die Einzelregierungen den Wahlakt selbst an. Im Ganzen bethätigte der Ausschuß eine maßlose Opposition selbst gegen den regenerirten Bundestag. So verlor dieser auch in der öffentlichen Meinung mehr und mehr das Vertrauen und zum Unglück seinen Einfluß auf die einzig mögliche Umgestaltung Deutschlands durch den Bund und die Nationalversammlung. Ein bedauerliches Zeichen seiner Schwäche war noch die Erklärung vom 16. Mai, daß er jede Verdächtigung, als wolle er die freie Entwicklung eines einigen, kräftigen Deutschland hemmen, auf's Offenste und Feierlichste zurückweise. Ebenso scheiterten die Versuche des Bundestags, den Entwurf einer Verfassung für Deutschland noch vor dem Zusammentritt des Parlamentes gemeinsam von Seiten der Regierungen aufzustellen. Die 17 Vertrauensmänner, die dem Bunde beigeordnet waren, legten zwar in gemeinschaftlicher Sitzung mit der Bundesversammlung am 27. April „den Entwurf des deutschen Reichsgesetzes" vor; allein er war völlig vertrauenslos. Demgemäß sollten alle deutschen Bundeslande (Ost- und Westpreußen und Schleswig inbegriffen) ein Reich, beziehungsweise einen Bundesstaat bilden; an der Spitze desselben steht ein erblicher Kaiser (zu Frankfurt) und neben ihm Oberhaus und Unterhaus; den Hauptbestandtheil aber bildeten die Grundrechte des deutschen Volkes. Hiebei dachten die Siebzehner bereits an das preußische Erbkaiserthum, womit sämmtliche deutsche Fürsten, mit Ausnahme des Erbkaisers, säkularisirt werden sollten. So ist der Entwurf einzig Entwurf geblieben und nicht einmal die constituirende Nationalversammlung hat

ihn wieder beachtet. Von den Regierungen sprach sich die bayerische am schärfsten gegen ihn aus, erklärte, daß er eine Despotie begründe und Fürsten und Völker Deutschlands in den Keimen ihrer Macht, ihrer freien Bewegung und ihres innersten Lebens vernichte, und legte einen revidirten Entwurf vor, den Reichstag mit einem Directorium an der Spitze. Aber beide Entwürfe wurden von der Nation nicht beachtet; überall herrschten nur die Leidenschaften, und zugleich tauchte eine Reihe Entwürfe von Privaten auf, alle erkennbar durch idealistische Forderungen, alle fußend auf der Volkssouveränetät! Unter diesen Umständen war es zu beklagen, daß die beiden deutschen Großmächte Oesterreich und Preußen in dieser ganzen Zeit und namentlich gegenüber den maßlosen Ausschweifungen der Fünfziger in einer fast passiven Rolle verharrten und nicht den Muth hatten, mit Entschiedenheit die Wege vorzuzeichnen, auf denen das Werk einzig und allein zu realisiren sei; die Mittelstaaten und selbst das mächtige Bayern, welches entschieden den besten Willen in dieser Beziehung hatte, konnten natürlich nichts Reelles durchsetzen, so lange die beiden Großmächte passiv blieben. Man zog es daher vor, die einmal losgelassene Volksbewegung ihren Verlauf durch das Parlament hindurch nehmen zu lassen, und wurde erst dann wieder selbständig, als die Volksthätigkeit sich in die Abgründe der Unmöglichkeit gestürzt hatte. Auch wird man es kaum als eine bloße Zufälligkeit betrachten können, daß Preußen und die meisten übrigen Staaten gleichzeitig mit der Nationalversammlung sogenannte constituirende Volksparlamente beriefen; es lag hier vielmehr wohl die Absicht vor, durch diese Thätigkeit des deutschen Volkes in seinen besondern Stämmen und Staaten dem allgemeinen Parlamente der Nation und dem Volkswillen einen Damm gleichmäßiger Art entgegenzustellen und womöglich gerade dadurch, also nicht unmittelbar durch eigene Regierungsacte, sondern vermittelst der Volksacte, die Pläne und Maßnahmen der Nationalversammlung zu brechen.[1])

Der bereits geschilderte republikanische Putsch in Baden im April 1848 war die erste Gefahr, welche die Einigung Deutschlands zu bestehen hatte; auch das Verhalten Böhmens war von schlimmer Vorbedeutung, und ebenso traten in Schleswig-Holstein Ereignisse ein, welche den Verdacht erweckten, daß die Sache Deutschlands hier mit verrätherischer Lauheit geführt werde. Der Fünfziger Ausschuß setzte seine Thätigkeit fort; er erhielt über die verschiedensten Gegenstände

---

[1]) Kaltenborn II. S. 26—72. Gegenwart II. S. 682—707. IV. S. 419—442.

142 Petitionen, welche zu den Acten genommen wurden, 53, welche an besondere Commissionen verwiesen wurden, u. s. w.; er hielt es gemäß dem ihm vom Vorparlament gestellten Auftrag, Vertreter und Hüter der Volksrechte zu sein, für Pflicht, bis zur Constituirung des Nationalparlamentes in Thätigkeit zu bleiben und löste sich daher erst am Nachmittage des 18. Mai auf. Durch seine unbesonnene Feindseligkeit gegen den Bund, den er unaufhörlich verdächtigte, als diene er den Zwecken der Reaktion, hat er unseliger Weise die Massen gegen denselben aufgehetzt und überall nur Vorurtheile gegen ihn geschürt und weiter verbreitet.

Unterdessen waren die Wahlen für das deutsche Parlament überall, Böhmen ausgenommen, mit großer Begeisterung vorgenommen worden, die um so größer sein konnte, als man sich über das Ziel derselben noch größtentheils im Unklaren befand. Sie erfolgten nach einem radikalen Wahlgesetze; der freisinnige Wahlmodus hatte jede Schranke der Wählbarkeit entfernt; den Ausschlag gab das politische Bekenntniß. Je nach der Stimmung in den einzelnen Ländern und Wahlbezirken gab hier die Hinneigung zur Republik, dort das Versprechen des Festhaltens an der constitutionellen Monarchie den Ausschlag, und es zeigte sich auch hier, daß in Baden die Republik den meisten, in Preußen den wenigsten Boden hatte. Das Ergebniß war, daß die Republikaner in entschiedener Minderheit waren. Die Lage Europa's war für die Thätigkeit des Parlamentes günstig; noch nie hatte es eine Zeit gegeben, wo Deutschland so ganz sich selbst überlassen war, wie damals; Frankreich war innerlich gelähmt, Rußland war zur theilnahmslosen Zuschauerrolle gedrängt, Oesterreich auf Selbsterhaltung angewiesen, Preußen das Gebot der Nation zu beachten genöthigt. Groß waren in der That die Hoffnungen, die sich an das deutsche Parlament knüpften, und doch waren bei den meisten seiner Mitglieder die Ansichten noch schwankend, von welcher Art und Beschaffenheit das politisch neu zu gestaltende Deutschland sein sollte. Und doch war das Parlament die einzige Macht, die in Deutschland unangetastet dastand, der Schiedsrichter, auf den sich die Völker mit ihren Forderungen, wie die Fürsten in ihrer abwartenden Stellung beriefen. Auch waren durch die freie Wahl unfraglich die tüchtigsten Kräfte aller Parteien gewählt worden. Unter diesen Umständen muß es der Vaterlandsfreund auf das Höchste bedauern, daß diese Versammlung nichts, gar nichts Positives zu Stande gebracht hat. Ihr Verdienst ist aber dennoch, wenn es auch nur ein negatives ist, ein großes; denn sie hat ungemein viel Unheil verhindert; ohne sie wäre allen An-

zeichen nach die deutsche Bewegung in der Blutlache der Revolution verlaufen.

Der Tag der Eröffnung des Parlamentes wurde von den Regierungen eben so sehnlich wie von den Völkern herbeigewünscht; denn beide sollte es aus unerträglicher Lage befreien. Schon in der ersten Hälfte des Mai 1848 waren zahlreiche Abgeordnete in Frankfurt a. M. eingetroffen und hatten unter dem Vorsitze Schott's aus Stuttgart, als des ältesten Mitgliedes des Fünfziger Ausschusses, ihre Besprechungen gehalten. Eine allgemeine Vorberathung fand am Nachmittag des 17. Mai im Kaisersaal des Römers (Rathhauses) statt; hier wurde die Eröffnung auf den folgenden Tag bestimmt. Am 18. Mai, Mittags 3 Uhr, traten gegen 330 Abgeordnete in demselben Saale zusammen. Unter der Leitung von Schott nahm man zunächst die Ernennung eines Alterspräsidenten vor, und diese fiel auf das älteste Mitglied, den 73jährigen Behr, den politischen Martyrer Bayerns.[1]) Da er aber, geschwächt durch die Leiden der Gefangenschaft, die Ehre des Vorsitzes ablehnte, so wählte man Lang aus Verden, der sich im hannoverischen Verfassungskampf einen Namen erworben hatte, zum Präsidenten. Die jüngsten acht Mitglieder wurden zu Schriftführern ernannt. Nun verließen die Mitglieder den Kaisersaal und begaben sich in feierlichem Zuge in die Paulskirche, ihren künftigen Sitzungsort. Hier ließ der Vorsitzende einen Glückwunsch der Bundesversammlung vorlesen. „Die Macht außerordentlicher Begebenheiten," hieß es darin, „das Verlangen, welches sich laut in unserm ganzen Vaterlande ausgesprochen hat, und der aus beiden hervorgegangene Aufruf der Regierungen haben in dieser großen Stunde eine Versammlung hieher geführt, wie unsere Geschichte sie noch niemals sah. In seinen Grundfesten hat das alte politische Leben gebebt und von dem Jubel und dem Vertrauen des deutschen Volkes begrüßt, erhebt sich eine neue Größe: das deutsche Parlament! Die deutschen Regierungen und ihr gemeinsames Organ, die Bundesversammlung, mit dem deutschen Volke in der gleichen Liebe für unser großes Vaterland vereint und aufrichtig huldigend dem neuen Geiste der Zeit, reichen den Nationalvertretern die Hand zum Willkomm und wünschen ihnen Heil und Segen." Es wurde indeß nicht für zweckmäßig gehalten, diese höflichen

---

[1]) Er war zuletzt Bürgermeister von Würzburg gewesen; 1833 wurde er jedoch wegen seiner politischen Thätigkeit seines Amtes entsetzt, verhaftet und zu einer Festungsstrafe von unbestimmter Dauer verurtheilt; 1839 lebte er zu Passau; am 6. März 1848 wurde er amnestirt.

Worte, die wie eine Thronrede des Bundespräsidialgesandten v. Schmerling aufgefaßt werden konnten, zu erwiedern. So wenig anerkannte man den lebendigen Zusammenhang der Nationalversammlung mit Bund und Regierungen. Sofort vereinigte man sich über eine von Mohl, Murschel u. s. w. im Namen des Fünfziger Ausschusses entworfene Geschäftsordnung, dagegen wurde die Aufforderung des Bischofs Müller von Münster, dem Beginn der Verhandlungen einen Gottesdienst, je nach den verschiedenen Confessionen der Mitglieder, vorangehen zu lassen, „weil, wo der Herr das Haus nicht bauet, die Werkleute umsonst bauen,“ mit Hohn zurückgewiesen, indem die demokratische Partei durch den Mund des Raveaux diesen Worten die Losung der französischen Gesellschaft der Menschenrechte: „Aide toi et le ciel t'aidera“ (‚Hilf dir selbst und der Himmel wird dir helfen‘) entgegenstellte. Man hätte erwarten sollen, daß jener Antrag von einer christlichen Versammlung, wenn auch verschiedener Confessionen, ohne Widerspruch würde angenommen werden; denn der Segen kommt von Oben; allein die Volksmänner hatten diesen Glauben ihrer Jugend eingebüßt; sie wollten wie ohne Regierungen so ohne Gott ihr so schwieriges Werk vollbringen und die Strafe hiefür ist nicht ausgeblieben; jedenfalls sollte das Sprüchlein von Raveaux durch die That nicht bewährt werden. Ueberhaupt war diese Sitzung so stürmisch, daß sie alles mehr zu verwirren, als aufzuklären schien. Glücklicher war jedoch schon die zweite Sitzung vom 19. Mai. An der Wahl eines provisorischen Präsidenten versuchte sich zum ersten Male die Stärke und verriethen sich zum ersten Male die so weit auseinander gehenden Absichten und Interessen der Parteien und die durch die Stürme der ersten Tage Niedergeschlagenen schöpften frische Hoffnungen, als Freiherr Heinrich v. Gagern von 397 Stimmen mit 305 zum Präsidenten gewählt wurde und sein Gegner Soiron nur 85 Stimmen erhielt, dieser letztere dann mit 341 Stimmen zum Vicepräsidenten gewählt wurde. Jener erklärte sofort als die Aufgabe der Versammlung die Schaffung einer Verfassung für Gesammtdeutschland, wozu sie Beruf und Vollmacht habe von der Souveränetät der Nation! Es war dies bereits ein folgenschweres Wort, das grundsätzlich die Mitthätigkeit des Bundes und der Regierungen an dem Verfassungswerke ausschloß. Indeß bewegte sich die Versammlung alsbald in geregelter Weise unter der Leitung dieser bedeutenden Persönlichkeit, deren moralisches Gewicht auf alle Seiten des Hauses fast in gleichmäßiger Kraft wirkte.

Der erste Gegenstand von Bedeutung, der zur Verhandlung kam, betraf das Verhältniß der Thätigkeit der Volksvertretungen in den Einzel-

staaten zur constituirenden Thätigkeit des deutschen Parlamentes, und diese Frage hatte besonders dadurch eine praktische Bedeutung erhalten, daß trotz der Abmahnung des Fünfziger Ausschusses die preußische Regierung eine preußische Nationalversammlung gleichzeitig mit der Frankfurter nach Berlin einberufen hatte. Verschiedene Abgeordnete waren gleichzeitig in beide Versammlungen gewählt worden und wurden nun von der preußischen Regierung aufgefordert, sich für die Annahme der einen oder andern Wahl zu erklären. Unverkennbar handelte es sich um die Frage von der Oberherrlichkeit des deutschen Parlamentes, und bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wurde dieser am 19. Mai auf den 22. Mai vertagt. Die Meinungen mußten sich erst klären, die Parteien sich erst selbst bewußt werden, ehe eine Prinzipienfrage zur Entscheidung kommen konnte. Raveaux selbst bezeichnete am 22. Mai als das Wesentliche seines Antrages die Forderung, daß die deutschen Ständeversammlungen sich nicht mit Verfassungsfragen sollten beschäftigen dürfen, damit nicht zum Voraus ein Widerspruch mit der allgemeinen Reichsverfassung begründet würde. Sogleich tauchten nicht weniger als 17 Abänderungsanträge auf, so daß die Sache der Vorberathung eines hiezu ernannten Ausschusses überwiesen wurde. Damit es aber inzwischen nicht an Bewegung und Kampf fehle, brachte Zitz, Anwalt aus Mainz, die Vorfälle an das Parlament, die in jener Bundesfestung einen blutigen Zusammenstoß zwischen Bürgern und Soldaten herbeigeführt hatten. Seit Jahren lebte die Mainzer Bevölkerung mit der Besatzung, besonders mit der preußischen, häufig in Hader. Die gemüthliche, lebenslustige Art der Mainzer hatte, wie es scheint, in dem Benehmen der Preußen etwas Abstoßendes, Verletzendes, Herausforderndes gefunden und die Märzbewegung hatte diesen Gegensatz gesteigert und noch schroffer gemacht und die erfolgte Bewaffnung der Bürgerwehr war nicht geeignet, ein friedlicheres Verhältniß einzuleiten. Neckereien führten zu blutigen Reibungen, deren Schuld jeder Theil dem andern aufbürdete; es kam so weit, daß aus den Reihen der Bürger auf preußische Soldaten Feuer gegeben wurde. Jetzt drohte der Vicegouverneur, der preußische General v. Hüser, die Stadt zu beschießen, wenn nicht binnen wenigen Stunden die Bürgerwehr entwaffnet werde. Es war dies in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai; am nächsten Nachmittag war die Entwaffnung vollzogen. Aber schon am folgenden Tag erhob Zitz als Demokrat, Mainzer und Oberst der Bürgerwehr eine glühende Anklage im Parlamente und beantragte die Zurücknahme der getroffenen „Ausnahmemaßregeln"; er verlangte ferner das Verbot des Tragens der Waffen außerhalb

des Dienstes und Verlegung der preußischen Besatzung vor die Thore von Mainz bis zu ihrer Ersetzung durch andere Truppen. Sostand dem Parlamente außer der beantragten Oberherrlichkeit in deutschen Verfassungssachen auch noch das Eingreifen in die Regierungsgewalt in Aussicht; doch wurde auch der Zitz'sche Antrag an einen Ausschuß verwiesen. Die Ankunft einer ungarischen Deputation, deren Vollmacht vom Palatin, Erzherzog Stephan, und Batthyany gegengezeichnet war, war für Anknüpfung freundschaftlicher Verhältnisse in politischer und Handelsbeziehung zwischen beiden Nationen thätig und übergab ihre Vollmacht unmittelbar dem Präsidenten des Parlamentes, und so konnte dieses noch mehr versucht werden, auf die Stellung eines Conventes einzugehen und die Entscheidung der ungarischen Revolution in seine Hände zu nehmen; doch schlummerte diese Frage nach vereinzelten Kundgebungen des nachherigen Reichsministeriums von selbst ein; aber doch war dies immerhin ein interessanter Zwischenfall gewesen. Am 26. Mai berichtete sofort Namens des Ausschusses Hergenhahn, jetzt nassauischer Minister, über die Mainzer Angelegenheit; er schilderte die Aufregung von beiden Seiten, aber das schwerere Gewicht des Unrechtes mußte denn doch auf Seiten der Bürger liegen, wenn man vernahm, daß von ihnen drei gefährlich und zwei leicht verletzt, von den preußischen Soldaten aber 25 verwundet und 4 getödtet wurden, darunter drei durch Stiche in den Rücken. Diese Darstellung der Thatsachen erschien um so unbestreitbarer, als auch Männer von der linken Seite, wie Vogt aus Gießen und Robert Blum, als Mitglieder des Ausschusses dagegen keinen Widerspruch erhoben hatten. Der Antrag dieser selbst ging dahin: bei der Bundesversammlung einen theilweisen Wechsel der Garnison zu Mainz zu beantragen, sowie daß die Bürgerwehr zu Mainz auf den Grund eines erst zu erlassenden Gesetzes, jedoch unter Beobachtung der durch das Festungsreglement vorgeschriebenen Formen, neu gebildet werde. Eine Minderheit des Ausschusses hatte sogar Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Eine stürmische Verhandlung war vorauszusehen. Der Mainzer Zitz wälzte alle Schuld auf die preußischen Soldaten, der Oesterreicher v. Schmerling redete diesen das Wort und sprach hiebei das bedeutsame Wort aus: „Mainz muß in Vertheidigungsfähigkeit erhalten werden, da es demnächst bestimmt ist, auch uns in Frankfurt gegen feindliche Ueberfälle zu beschützen;" Fürst Lichnowski kämpfte als unerschrockener Ritter für die preußische Waffenehre und ohne die noch angemeldeten 20 Redner zu hören beschloß die Versammlung mit großer Mehrheit Uebergang zur Tagesordnung. Der Versuch, das Parlament in einen

Convent hinüberzuspielen, war mißlungen. Nun kam der Raveaux'sche Antrag zur Verhandlung. Im Schoße des Parlaments war man mehr oder weniger darüber einig, daß die deutsche Verfassung einzig und allein von der Nationalversammlung zu gestalten, den Regierungen als fertig zu octroyiren sei und daß auch die Stände der Einzelländer dem nichts entgegenstellen dürften. Der Grundsatz der Volkssouveränetät sowie der constituirende Charakter der Nationalversammlung wurden festgehalten und demnach selbst von denjenigen Parteien in der Versammlung, welche eine nachträgliche Vereinbarung mit den Regierungen über die Ausführung der Verfassung, doch nur für einzelne Punkte, für zweckmäßig hielten, nach langen, heftigen Debatten der Antrag Wernher's aus Koblenz am 27. Mai mit der größten Mehrheit zum Beschluß erhoben, dahin lautend: „Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutschen Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als giltig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet." Vincke hob vergebens hervor, daß das Volk dem Parlamente nicht die Vollmacht gegeben habe, allein über Deutschland zu entscheiden, und daß das preußische, österreichische, bayerische Volk eben so souverän sei, wie die übrigen 35 Völker, die noch in Deutschland existirten, wogegen Wernher bemerkte, daß eine deutsche Verfassung nie zu Stande kommen könne, wenn sie noch die Zustimmung von so vielen Staaten und Regierungen bedürfe; aber er unterließ es, hieraus die einzig richtige Folgerung zu ziehen, daß die Nationalversammlung entweder sich mit den bedeutendsten dieser Regierungen verständigen oder die deutsche Bewegung zu solcher Spannkraft steigern müsse, daß jene für immer unfähig zum Widerstande blieben; außer diesem gab es nur ein Drittes: das Werk als unmöglich aufzugeben, und die Ereignisse entschieden zuletzt für dieses Dritte. Nicht 10 Mitglieder hatten sich jedoch schließlich gegen den Antrag Wernher's erklärt, der unter allgemeinem Jubel der Versammlung und der Galerien angenommen wurde. Großes schien vollbracht zu sein, als die Nationalversammlung sich als souveräne Schöpferin der Verfassung erklärte; aber sie hatte nicht erwogen, daß die Regierungen über die bewaffnete Macht zu verfügen hatten. Aber auch auf der Stelle schon mischte sich mancher Mißton in den kaum gewonnenen Einklang. Die Abgeordneten von Luxemburg und

zum Theil von Limburg erklärten, sich vorerst der Theilnahme an den Berathungen enthalten zu müssen, weil jener Beschluß mit ihren Vollmachten unverträglich sei, und einige österreichische Abgeordnete legten sogar förmliche Verwahrung ein für den Fall, daß die künftige Reichsverfassung mit der Verfassung der von ihnen vertretenen Länder unvereinbarlich sein würde.

Der Sieg des Wernher'schen Antrages hatte zunächst auch die Folge, daß die Parteien sich enger schlossen und ihre Ziele bestimmter ausprägten, was bei der Zusammensetzung der Versammlung von selbst nöthig wurde. Denn der Zufall der Kopfzahlwahlen hatte es gewollt, daß vorzugsweise nur der eigentlich gebildete Mittelstand in derselben vertreten war und daß ganze bedeutungsvolle Klassen des deutschen Volkes bei der Vertretung fast fehlten. So waren es der Geistlichen verhältnißmäßig sehr wenige in der Versammlung — doch waren die vier preußischen Bischöfe von Münster, Breslau (Diepenbrock), Kulm und Frauenburg dort anwesend [1] —; überhaupt saßen die Träger der conservativen und aristokratischen Grundbestände, der großen Interessen des Handels und der Industrie, sowie die Männer der politischen Praxis sehr wenig zahlreich im Parlament, um so zahlreicher war dagegen der Stand der Literaten und besonders der Lehrer und Professoren, und diese gelehrten Theoretiker erlangten die Herrschaft in demselben. Einige 60 Universitätsprofessoren saßen in der Versammlung, neben ihnen etwa 70 Literaten, Gymnasiallehrer, Rectoren und Schriftsteller. Neben diesen reinen Theoretikern gab es 97 Advokaten, Notare u. s. w. und 100 Richter aller Art, die aber gleichfalls des öffentlichen Lebens unkundig waren und von denen viele noch aus den „Zeiten der Burschenschaft" für die deutsche Einheit ohne Rücksicht auf die thatsächlichen staatlichen Verhältnisse schwärmten, die doch durch andere Mittel als die des bloßen Wortes und der Idee des Bundesstaates gebrochen werden wollten. Es war daher die Bildung von Parteien eine naturgemäße Nothwendigkeit. Gleich anfangs hatte sich unter der Leitung Robert Blum's im „deutschen Hofe" eine Linke gebildet; eine Rechte sammelte sich aus widerstrebenden Elementen im „Steinern Hause"; die Männer der Vermittlung, aus denen bald die Centren sich bilden sollten, begannen ihre Besprechungen in der

---

[1] Die katholische Kirche war überhaupt zahlreich und von tüchtigen Männern vertreten wie: v. Ketteler, Döllinger, Lassaulx, Gfrörer, Dieringer u. s. w., und stark durch die Uebereinstimmung in Ansichten und Gleichheit der Ziele, während die protestantische Kirche als solche gar nicht auftrat.

„Mainlust", aber eine feste Partei mit bestimmt ausgesprochenem Zwecke hatte sich mit Ausnahme der Linken noch nicht gebildet. An der Bildung einer Partei der rechten Seite arbeitete vorzüglich Jürgens aus Braunschweig, wiewohl ein Mittelpunkt für die Bestrebungen dieser Partei in der landsmannschaftlichen Vereinigung der Oesterreicher in der Loge Sokrates schon geboten war; hier, wo v. Schmerling an der Spitze stand, war die Mehrheit für die Politik der Regierungen gesichert und so fanden sich hier natürlich auch die Conservativen aus andern Ländern ein, um eine gemeinsame Thätigkeit zu verabreden. Nun aber gab der Beschluß vom 27. Mai Veranlassung zu einer schärferen Richtung und festeren Gliederung der Parteien. Anfangs Juni waren die Hauptrichtungen bereits klar vorgezeichnet. Die äusserste Rechte, der Sammelplatz der entschieden Conservativen, hatte ihren Sitz im „Steinern Haus" (seit Ende September im Kaffeehause Milani, woher sie ihren Namen trug); ihre Führer waren Radowitz und Vincke; sie verlangte eine Vereinbarung der deutschen Verfassung mit den Einzelregierungen und bestritt dem Parlamente, da es sich lediglich auf die Verfassungsarbeiten beschränken sollte, die Befugniß zu Erlassung von Gesetzen und zur Einmischung in Vollziehungsmaßregeln; sie zählte im Ganzen nur 40 Mitglieder; die rechte Seite (rechtes Centrum) mit 120 Mitgliedern versammelte sich später im Casino, woher sie den Namen erhielt; sie war besonders für Berechtigung der Stammeseigenthümlichkeiten und gegen Anarchie und hatte keine eigentlichen Führer, doch traten am meisten hervor Bassermann und Mathy, später auch Soiron und v. Beckerath, Haym, der Geschichtschreiber der Partei, Heckscher, Hergenhahn, Wippermann, Welcker, Waitz, Schmerling u. s. w. Das linke Centrum mit 47 Mitgliedern wählte bald den Württembergischen Hof zum Versammlungsort; zu ihm gehörten Biedermann, Fallati, Giskra aus Wien, Mittermaier, Robert v. Mohl; es wurde jedoch bald durch Spaltungen geschwächt; schon Ende Juli trat ein Theil der Mitglieder, mehr nach links drängend, unter der Führung von Raveaux und Heinrich Simon aus und gründete mit einzelnen vom Deutschen Hofe Ausgetretenen die Partei der Westendhall, die gemäßigte Linke mit 42 Mitgliedern; zu ihr gehörten unter Andern Freudentheil, Hildebrand, Schober, Schott, Vischer (drei Württemberger); sie neigte zur idealen Republik hin und war für selbständige Schaffung der Verfassung durch das Parlament und für Beschränkung der von ihr sonst hoch getragenen Souveränetät des Volkes, soweit dies zur Begründung des deutschen Bundesstaates nothwendig sei. Alle diese Parteien stellten indeß nur allgemein lei-

tende Grundsätze auf und hielten sich dabei an die unmittelbare Aufgabe der Nationalversammlung. Anders der deutsche Hof, die eigentliche Partei der Linken; jedoch kam ihr eigentliches Programm erst Ende Oktober zu Stande und sprach sich für sociale und politische Lehrsätze aus: Volkssouveränetät mit allgemeinem Wahlrecht, ausschließliche Ueberlassung der gesetzgebenden Gewalt an die Volksvertretung, eine verantwortliche, blos auf eine gewisse Zeit gewählte Vollziehungsbehörde und die Berechtigung jedes Einzelstaates, sich nach eigener Wahl als demokratischer Freistaat oder als „demokratische Monarchie" zu gestalten; vollkommenste Freiheit, deutsche Einheit (also das Heerwesen ausschließlich für die Reichsgewalt), Gleichberechtigung der Nationalitäten; endlich Humanität, in deren Namen gefordert wurden: eine neue Begründung des Unterrichtswesens und der Strafgesetzgebung, ein auf Volkswehr gegründetes Heerwesen, Wegfall aller unsittlichen Staatseinnahmen, eine mit der Steuerkraft übereinstimmende Besteuerung, überhaupt durchgreifende Verbesserung der socialen Zustände. — Das waren die Grundsätze, an deren Hand der Abbruch des alten Gebäudes und ein Staatsneubau angebahnt werden sollte. Robert Blum war das anerkannte Haupt des deutschen Hofes; nach seinem Tode genoß Vogt aus Gießen den bedeutendsten Einfluß; die hervorragendsten Mitglieder waren Christ aus Bruchsal, der schweigsam gewordene Adam v. Itzstein, Nauwerk aus Berlin, Rösler aus Oels in Schlesien, der wie ein Kapellmeister die bestellten Schreier auf den Galerien mit gewissen Zeichen dirigirte und, um sich kenntlich zu machen, in gelbem Nanking gekleidet erschien, weßhalb man ihn den Reichscanarienvogel nannte, Schüler aus Jena, Löwe aus Kalbe, Schilling aus Wien, Roßmäßler aus Tharand, Eisenstuck aus Chemnitz u. s. w. Ein Ablager des deutschen Hofes war die unbedingt republikanische Partei des Donnersberg, die äußerste Linke, die gegen Ende Juni von der eigentlichen Linken ausschied und 47 Mitglieder zählte mit dem Grundsatze: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, und nicht blos für jeden Staat, sondern auch für jede Gemeinde und jeden Menschen das Recht der Selbstbestimmung in Anspruch nahm. Ihr Führer war Ruge und nach seinem Austritt Ludwig Simon aus Trier. Indeß kamen bei der Abstimmung vielfache Abweichungen der Mitglieder aller dieser Parteien von ihrem Programm vor. Außerdem waren 150 Abgeordnete, die sogenannten Wilden, zu keiner Partei übergetreten, auf deren Mehrheit jedoch die Rechte rechnen konnte.

Was nun die weitere Thätigkeit des Parlamentes anlangt, so wurde dasselbe in 15 Abtheilungen organisirt und am 29. Mai eine

Geschäftsordnung festgesetzt. Am 31. Mai berichtete der Verfassungsausschuß über den Antrag des Titus Marek aus Grätz, welcher eine feierliche Erklärung der Gleichberechtigung aller Nationalitäten verlangte, und von der Versammlung ohne Verhandlung angenommen wurde. Dieser Beschluß blieb indeß ohne Wirkung, und Oesterreich wandte Waffen anderer Art an, um die Auflösung der Monarchie zu verhindern. Am gleichen Tage schritt man zur Wahl eines regelmäßigen Präsidenten; von 518 Abstimmenden erwählten 499 zum ersten Präsidenten Heinrich v. Gagern, der unter stürmischem Beifall der Versammlung anzeigte, daß er nun von seinem Ministerposten in Darmstadt zurücktrete; zu seinem ersten Stellvertreter wurde Soiron mit 408 und zum zweiten der österreichische Freiherr v. Andrian, einer der Vorläufer der österreichischen Erhebung, mit 310 Stimmen ernannt; zu beiden Aemtern hatte die Linke Robert Blum aufgestellt, der jedoch nicht über 116 Stimmen auf sich vereinigte. Eine überaus stürmische Scene wurde durch Blum am 27. Mai veranlaßt durch seine Behauptung, Preußen habe ein Rundschreiben der sachsen-meiningenschen Regierung dahin beantwortet: „Das einzige Gegengewicht gegen die constituirende Nationalversammlung sei, daß man möglichst viele constituirende Ständeversammlungen in Deutschland berufe;“ er wollte die Mittheilung von einem deutschen Minister haben, dessen Namen er jedoch nicht nannte. Die preußische Regierung stellte auf erfolgte Anfrage des Hans v. Auerswald die Sache in Abrede und dieser legte die preußische Note an Sachsen-Meiningen dem Parlamente vor, das über den Gegenstand zur Tagesordnung überging. Der Stachel blieb aber in den Gemüthern zurück und die Linke fühlte sich um so mehr verletzt, als sie wohl wußte, daß Blum sich mit Recht auf die Aeußerung eines Ministers — man vermuthete Römer aus Stuttgart — berufen konnte, dessen Aeußerung obendrein durch die Ereignisse eine unläugbare Bestätigung erhielt.

Während man sich mit der Schaffung einer provisorischen Centralgewalt an die Stelle des machtlos gewordenen Bundestags beschäftigte, legte am 8. Juni der Marineausschuß durch Radowitz seinen Bericht über Gründung einer deutschen Kriegsflotte vor und beantragte die Bewilligung von sechs Millionen Thaler zu diesem Zwecke. Die Berathung fand am 14. Juni statt und war insofern bemerkenswerth, als gegen die Nothwendigkeit der neuen Schöpfung sich keine Stimme erhob; doch erhoben sich Stimmen für Schonung der Steuerkraft des Volkes und des Mißtrauens der Verwendung der Flotte durch den Bundestag, so daß der Antrag Eisenstuck's fast einstimmig angenommen

wurde: die Summe mit Vorbehalt der Verwendung durch die künftige Centralgewalt zu bewilligen.

Indeß hatte gerade auch der Bundestag in dieser letzten Zeit sich noch sehr thätig gezeigt. Er dachte an ein allgemeines deutsches Zoll- und Handelssystem; er legte einen energischen, aber freilich erfolglosen Protest ein gegen die Blokade Triests (einer deutschen Bundesstadt) von Seiten Sardiniens (das freilich nur mit Oesterreich, nicht mit dem Bunde im Kriege sein wollte); er sandte zur interimistischen Verwaltung einen Commissär in das (dänische) Herzogthum Lauenburg in Folge des Krieges Deutschlands mit Dänemark; er dachte an eine Bundesexecution bei dem blutigen Zusammenstoß der Nationalitäten in Prag, doch vergeblich, so daß österreichische Kanonen allein die Entscheidung brachten; er accommodirte sich überall möglichst dem Ansinnen des Parlamentes, ja ließ sich endlich von demselben völlig bei Seite schaffen. Schon hatte ihm der Marineausschuß die Flottenfrage entzogen, wie denn überhaupt die Nationalversammlung sich so zu stellen suchte, daß der Bundestag wesentlich nur als administrative und vollziehende Behörde gelten konnte, nicht mehr als Träger der gesammten politischen Einheit Deutschlands, besonders da die gesetzgebende Gewalt durch das Parlament beansprucht wurde, bis endlich die Schaffung der Centralgewalt durch die Nationalversammlung den Bundestag völlig beseitigte. Der Prioritätsausschuß hatte auch schon in seinen ersten Sitzungen eine provisorische Centralgewalt als etwas sehr Dringliches, namentlich wegen der zweifelhaften und gebrochenen Stellung des Bundestages bezeichnet. Es wurde schon gezeigt, wie der Bundestag, die Einzelregierungen und der Fünfziger Ausschuß hierüber, jedoch vergeblich verhandelten. Der vom Parlamente hiezu niedergesetzte Ausschuß entschied sich in seiner Mehrheit dahin: daß ein Bundesdirectorium von drei Personen zur Ausübung der obersten Regierungsgewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werde; jene drei Männer seien von den Regierungen zu bezeichnen und von ihnen nach erfolgter Zustimmung der Nationalversammlung, welche jedoch über jene Persönlichkeiten nicht weiter in Berathung eingehen dürfe, zu ernennen; das Directorium habe die Vollziehungsgewalt zu üben, habe die Oberleitung des Heeres und die völkerrechtliche Vertretung von Deutschland, doch solle es über Krieg und Frieden nur im Einverständniß mit der Nationalversammlung entscheiden dürfen; es übt seine Gewalt durch verantwortliche Minister; seine Thätigkeit hört auf mit der Ausführung des deutschen Verfassungswerkes, doch ist letzteres seiner Einwirkung völlig entzogen und einzig

durch die Nationalversammlung zu Stande zu bringen. Dabei dachte man sich die Möglichkeit der Fortdauer des Bundestages als einer Art von Staatsrath. Es wäre dies das „Directorium der drei Onkel" gewesen, indem man den Erzherzog Johann von Oesterreich und die Prinzen Wilhelm von Preußen und Karl von Bayern dazu erlesen hatte, von denen jeder ein Oheim eines der drei mächtigsten deutschen Herrscher war. Allein schon im Schoße des Ausschusses gab es abweichende Meinungen; v. Lindenau verlangte ein Directorium von sieben Mitgliedern; von diesen sollten die Regierungen drei, nämlich Oesterreich und Preußen je eines, das dritte die übrigen zusammen ernennen, drei andere sollten von und aus der Nationalversammlung gewählt werden; diese sollte auch das siebente ernennen, den Präsidenten jedoch aus der Mitte der nicht regierenden deutschen Fürstensöhne; dagegen wollte die Linke unter Blum und Trützschler, die Nationalversammlung solle eines ihrer Mitglieder zum Vorsitzenden eines Vollziehungsausschusses wählen, der sich nach freier Wahl vier Genossen zugeselle, die Beschlüsse des Parlamentes ausführe, demselben verantwortlich sei und sich vor einer ihm feindlich gewordenen Mehrheit zurückziehen müsse. Dieser Vollziehungsausschuß, unverkennbar ein Abklatsch der französischen commission exécutive, sollte so lange bestehen, bis die Nationalversammlung eine deutsche Bundesgewalt eingesetzt habe. Nicht weniger als 16 selbständige Anträge waren außerdem von einzelnen Abgeordneten gestellt worden und nicht weniger als 223 Redner, nahezu die Hälfte der Versammlung, hatten sich schon im Voraus für die Verhandlung einschreiben lassen. Es entspann sich die wildeste und wüthendste Debatte und dauerte eine ganze Woche (20. bis 27. Juni); alle Parteien führten ihre besten Kräfte in's Feld; Hohngelächter und Beifallssturm wechselten ab und die etwa 2000 Personen fassenden Galerien nahmen den lautesten Antheil daran; 23 Veränderungsanträge wurden eingebracht. Ein Beschluß kam aber nur durch alle möglichen Zugeständnisse an die Forderung der Linken zu Stande; selbst die leisesten Spuren der Anerkennung der Monarchie und der Berechtigung der Einzelstaaten mußten verdeckt und verwischt werden. Der Vorschlag eines Pommern, den König von Preußen zu wählen, wurde mit einem bloßen Gelächter beseitigt — und doch wählte man denselben schließlich zum Erbkaiser! Gagern's Persönlichkeit und seine zündende Rede gaben den Ausschlag: „Ich würde es bedauern," sagte er, „wenn es als ein Princip gälte, daß die Regierungen in dieser Sache gar nichts zu sagen haben," und es war damit der Standpunkt des Rechts, wie er ihn nannte,

abgefunden. Sodann gründete er seine Auffassung auf den Standpunkt der Zweckmäßigkeit. „Meine Herren," fuhr er fort, „ich thue einen kühnen Griff, und ich sage ihnen: wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen." Ein stürmischer Jubel folgte diesen Worten; ausgehend von der Linken, riß er, lange anhaltend, auch die Centren mit fort; wenige mögen damals geschwiegen und nachgedacht haben. Und doch war die Zweckmäßigkeit noch nicht bewiesen, noch die Gründe nicht angegeben, welche „den kühnen Griff" rechtfertigen sollten. Auf dieses „warum?" antwortete der Redner: „Darum müssen wir die Centralgewalt selbst schaffen: sie muß stark sein, sie muß Vertrauen einflößen. Wir müssen sie aber besonders darum selbst schaffen, weil wir ihrer schnell bedürfen und weil wir nicht gewiß sind, daß sie dann schnell geschaffen wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regierungen in Anspruch nehmen wollten. Es ist ein Unterschied, ob wir die Vollziehungsgewalt aus Dreien oder Einem bestehen lassen. Würde die Ansicht die überwiegende sein, daß sie aus Dreien bestehen sollte, wir wollten die Mitwirkung der Regierungen, dann wäre die Schwierigkeit nicht so groß, vielleicht läge die Verständigung schon vor, oder sie wäre leicht zu erreichen; ich glaube auch, damit der Volkssouveränetät nicht zu nahe zu treten. Aber die Mehrheit dieser Versammlung scheint mehr und mehr zu der Ansicht gekommen zu sein, die auch ich theile, daß die künftige Centralgewalt einem Reichsverweser mit verantwortlichen Ministern übertragen werden müsse. Ueber diesen Einen könnten solche Schwierigkeiten entstehen, daß wir die Regierungen nur einer großen Verlegenheit überheben, indem wir auf ihre nachträgliche Zustimmung rechnen, ihnen die Wahl und den Vorschlag erlassen." Aber die Schwierigkeit, welche die Wahl des Einen Reichsverwesers den Regierungen machen würde, sollte den „kühnen Griff" rechtfertigen; nur im Fluge berührt war der andere Grund, daß der von den Vertretern des Volkes gewählte Reichsverweser eine mächtige Stütze im Volke finden werde. Und daß er sie auch bei den Regierungen finde, dafür sollte die Person des Gewählten eine Bürgschaft abgeben; denn „aus der höchsten Sphäre," sagte Gagern, „müssen wir den Reichsverweser nehmen;" „jetzt bedürfen wir eines Mannes, der hoch steht und sich der Unterstützung aller Staaten, ohne Widerspruch, muß versichert halten können, wenn er das Amt antreten soll, das Sie ihm zudenken." Wer aber endlich bemerkte, wie der Redner mit Blick und Wort, mit Ausdruck und Miene jetzt zur Rechten, jetzt zur Linken sich wandte, mit der einen Beweisführung die eine, mit der andern die andere Seite des

Hauses zu fassen versuchte, dem konnte nicht entgehen, daß noch ein dritter Beweggrund dem kühnen Vorschlag zu Grunde lag: auch die Parteien sollte er versöhnen und die Kluft, die zwischen den Anhängern der Republik und der Monarchie sich aufgethan hatte, durch ein geniales Mittel zusammenschließen. [1]) Nach achttägigen Kämpfen gelangte man endlich am 28. Juni zur Abstimmung über das Gesetz zur Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland. Zuerst kam der von Vincke vorgeschlagene Einleitungssatz: „Die deutsche Nationalversammlung beschließt, vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen" u. s. w. zur Abstimmung und wurde mit 477 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Dann folgten der Reihe nach die andern Anträge: 1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden." (Mit großer Mehrheit angenommen.) 2) „Dieselbe hat a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen; b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen; c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen." Alle diese Punkte wurden genehmigt; aber der entscheidende Zusatz: „Die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen" wurde mit 277 gegen 261 Stimmen abgelehnt. 3) „Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgenommen." (Genehmigt.) 4) „Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit den auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung." (Mit 408 gegen 143 Stimmen angenommen.) Der Antrag, die provisorische Centralgewalt einem Präsidenten zu übertragen, wurde mit 355 gegen 171 Stimmen abgelehnt. Natürlich erhob sich nun eine große Mehrheit für den an die Stelle tretenden Satz: 5) „Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird." (Angenommen mit 403 gegen 135 Stimmen.) Indessen gaben viele Abgeordnete die Erklärung zu Protokoll, sie hätten nur im Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen mit Ja gestimmt. 6) „Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verant-

---

[1]) Haym, die deutsche Nationalversammlung. Berlin, 1850 I. S. 27 ff.

wortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung wenigstens Eines verantwortlichen Ministers." (Fast einstimmig angenommen). 7) „Der Reichsverweser ist unverantwortlich." (Angenommen mit 373 gegen 175 Stimmen.) Darüber hatte sich jedoch wieder ein gewaltiger Streit erhoben. Keine Veranlassung zu Kämpfen gaben die folgenden Sätze: 8) „Ueber Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen." 9) „Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden." 10) „Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen in der Nationalversammlung zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen." 11) „Die Minister haben das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind." 12) „Die Stellung des Reichsverwesers ist mit der eines Abgeordneten in der Nationalversammlung unvereinbar." Diese fünf Sätze wurden ohne Namensaufruf angenommen. 13) „Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf." (Angenommen mit 510 gegen 35 Stimmen.) 14) „Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln soweit thunlich mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen in's Vernehmen zu setzen." 15) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf." Nach Genehmigung der beiden letzten Punkte erfolgte der Namensaufruf über das Ganze des Gesetzes: 450 Mitglieder stimmten dafür, 100 dagegen. Diese letztere Zahl bildete sich hauptsächlich aus der entschiedenen Linken, welche die „Unverantwortlichkeit" des Reichsverwesers nicht wollten.

Am 29. Juni erfolgte die Wahl des Reichsverwesers. 546 Mitglieder waren anwesend; davon stimmten 436 für Erzherzog Johann von Oesterreich, 52 für Gagern, 32 für Itzstein, den alten Führer der badischen Opposition, 1 für Erzherzog Stephan; von der äußersten Linken hatten sich 27 Mitglieder der Abstimmung enthalten. Als der Präsident das Ergebniß dieser Wahl verkündigte, schlugen alle Glocken zusammen, ihr Geläute und der Donner der Geschütze mischten sich in den dreifachen Hochruf der Versammlung. Auch innerhalb der deutschen Grenzen verbreitete diese Wahl allenthalben eine freudige Regung, von der allein nur diejenigen sich ausschloßen, die in dem Glauben lebten, eine republikanische Spitze, d. h. die Wahl eines Mannes aus dem Volke zum Reichsverweser, würde die Fürsten nach und nach aufgerieben haben, und die nun Klage führen zu müssen

glaubten, die große Bewegung ende damit, daß Deutschland einen Fürsten mehr bekomme. Der Bund und die Regierungen fügten sich der Wahl. Bereits am 29. Juni sandte der Bundestag eine Zuschrift an den Erzherzog mit der Versicherung: er sei schon **vor** dem Schluße der parlamentarischen Berathungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt von den Regierungen ermächtigt gewesen, sich für seine Wahl zu so hohem Berufe auszusprechen.

Eine Abordnung der Nationalversammlung von sieben Mitgliedern überbrachte dem Erzherzog die amtliche Botschaft seiner Ernennung. Am 5. Juli erschien sie in der k. k. Hofburg zu Wien. Auf die Anrede Heckscher's antwortete Johann, die Wahl annehmend: „Nur durch Einigkeit, gegenseitige Mäßigung, Uneigennützigkeit der Absichten und Liebe zur Gerechtigkeit gelangen wir zu dem gewünschten Ziele. Ich bringe keinen andern Ehrgeiz mit, als den, dem gemeinsamen Vaterlande in meinem vorgerückten Alter meine letzten Kräfte zu weihen. Er müsse, fügte er hinzu, sich jedoch erst mit seinem Kaiser über die Art und Weise verständigen, wie er die Pflichten der Reichsverweserschaft mit seiner Stellung in Oesterreich als Vertreter des Kaisers vereinigen könne. Am 8. Juli schon trat er seine Reise an und wurde überall von dem Jubel der Bevölkerung empfangen; durch seine Offenheit, sein einnehmendes Wesen, seine schlichten Sitten gewann er sogar die Herzen solcher, die in seiner Wahl, als eines Prinzen, eine Verletzung des Grundsatzes der Volkssouveränetät hatten erblicken wollen. Nachdem Heckscher jenen berühmt gewordenen Bericht über die Sendung nach Wien, welcher kaum von Anderem als unendlichen Festen, Umarmungen und Mahlzeiten erzählte, dem Parlamente erstattet hatte, erschien der Reichsverweser am 12. Juli, dem Jahrestage des 12. Juli 1806, an dem der Rheinbund geschlossen wurde und in Folge dessen der Bruder des Reichsverwesers, Kaiser Franz I., die deutsche Kaiserkrone niederlegte und das deutsche Reich sich auflöste, in der Nationalversammlung und gelobte, das ihm vorgelesene Gesetz über die Centralgewalt zu halten und halten zu lassen. Hierauf begab er sich in den Bundespalast. Hier wurde ihm von dem österreichischen Bundespräsidialgesandten v. Schmerling eine Adresse vorgelesen, wornach „die Bundesversammlung Namens der deutschen Regierungen die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Centralgewalt übertrug“ und erklärte: „Die deutschen Regierungen, die nur das wohlverstandene Interesse des Volkes kennen und beachten, bieten freudig die Mitwirkung zu allen Verfügungen der Centralgewalt, die Deutschlands Macht nach Außen

und im Innern gründen und befestigen sollen." Allein sowohl über die erste Zuschrift als über die Adresse des Bundestages kam es in der Nationalversammlung zu kräftigen Aeußerungen und ein Theil des linken Centrums verlangte sogar, daß die Uebertragung der Befugnisse des Bundestags auf die Centralgewalt als nicht geschehen zu erklären sei; allein dieser Antrag blieb in den Ausschußacten liegen.[1])

Die Nationalversammlung begann sofort, noch während ihre Deputation in Wien war, die Berathung der Grundrechte. Nebenher gingen die innern Angelegenheiten des Parlamentes ihren Gang. So wurde am 7. Juli ein Schulausschuß eingesetzt, nachdem der Antrag auf Ernennung eines Ausschusses für Schul- und Kirchensachen, von den Katholiken wie von der Linken bekämpft, keinen Beifall gefunden hatte.

Die Stellung des Reichsverwesers war von der schwierigsten Art. Das Gesetz vom 28. Juni hatte die Grenze seiner Gewalt nirgends bestimmt und das Verhältniß derselben weder zur Nationalversammlung noch zu den Trägern der Macht in den Einzelstaaten festgestellt oder auch nur annähernd bezeichnet. Man hatte somit gerade das Wesentlichste versäumt oder unbeachtet gelassen. Außerdem lag schon in den obigen Worten der Bundesversammlung nur eine provisorische Uebertragung ihrer Macht und man durfte sie schon deßhalb einfach als wiederaufgelebt ansehen, wenn die provisorische Centralgewalt erlosch und kein anderes definitives Organ des Bundes geschaffen war. Der Reichsverweser konnte indeß nur in viel geringerer Weise die Autorität und Macht des Bundes repräsentiren, als der bisherige Bundestag; er hing allerdings nicht mehr wie jener von den Instructionen der Regierungen ab, aber dafür standen diese auch nicht mehr für seine Thätigkeit ein; Macht, sie zu zwingen, besaß er gar nicht und war somit von ihrem guten Willen abhängig. Endlich konnte er am allerwenigsten eine Stütze in der Nationalversammlung finden, da diese selbst keine wirkliche Macht hatte und einmal in mißtrauischer Weise seine Stellung so schwach als möglich von Anfang an eingerichtet hatte und dann sehr bald in eine gewisse Opposition zu ihm trat. Die Herstellung eines guten Einvernehmens mit den deutschen Regierungen mußte daher dem Reichsverweser unerläßlich erscheinen. Zwar zeigten sich ihm die kleineren Staaten, wenn auch nur aus Furcht vor der Revolution, ziemlich gefügig; aber Preußen und die Mittelstaaten waren hauptsächlich auf Wahrung ihrer Selbständigkeit

---

[1]) Gegenwart V. S. 168—207.

bedacht und nichts Anderes war auch von Oesterreich zu erwarten, sobald es aus seinen innern Wirren wieder zur Macht aufgestiegen war. In dieser Hinsicht war die Bildung seines Ministeriums von großer Bedeutung, und weil bei der damaligen Lage Oesterreichs die Centralgewalt zumeist auf Preußens guten Willen angewiesen war, so verstand es sich von selbst, daß im Kabinet des österreichischen Erzherzogs vorzugsweise preußische Rathgeber zu walten hatten; darum wurde ein preußischer General, v. Peucker, Reichskriegsminister, der Hamburger Heckscher erhielt die Justiz, das Innere und Auswärtige wurde in die Hände des Oesterreichers v. Schmerling gelegt. Nun mußte der Reichsverweser nach Wien zurück, von wo er nach Einsetzung eines Ministeriums am 3. August wieder in Frankfurt eintraf, um das Reichsministerium zu ergänzen; der abgedankte preußische Minister Camphausen konnte nicht zum Eintritt in dasselbe bewogen werden und so entglitten die Zügel der deutschen Angelegenheiten den Händen Preußens. Fürst Leiningen wurde Präsident des Reichsministeriums, Schmerling behielt das Innere, Heckscher übernahm das Auswärtige, der Bremer Duckwitz den Handel, Beckerath die Finanzen, Robert v. Mohl die Justiz, Peucker behielt den Krieg. Die Ministerien wählten dann ihre Unterstaatssekretäre. Wenn sie sich vorzugsweise an das rechte Centrum lehnten, so sollte die Herbeiziehung von Wiedemann und Fallati als Unterstaatssekretäre ihnen zugleich die Stimmen des linken Centrums sichern. Schmerling war indeß allein von entscheidender politischer Bedeutung im Ministerium und so blieb der österreichische Einfluß gesichert.

Von Seiten der Einzelregierungen erfolgte in Gemäßheit des Artikels 14 des Gesetzes vom 28. Juni die Ernennung der Bevollmächtigten bei der Centralgewalt und damit die thatsächliche Anerkennung dieser. Die stets wieder ausbrechenden Stürme geboten vorerst ein festes Anschließen an den Mittelpunkt und den Schutz dieses, so daß selbst Preußen seine im nähern Bereiche Frankfurts liegenden Truppen, Bayern sein ganzes Heer für dringende Fälle zur unmittelbaren Verfügung des Reichsverwesers stellte. Inzwischen aber beabsichtigte Preußen, um den Regierungen den Einfluß auf die Oberleitung Deutschlands zu bewahren, einen wirklichen Ersatz für den Bundestag zu gewinnen und schlug daher am 17. Juli vor, die Bevollmächtigten zu einem Rathe zu vereinigen, in welchem Oesterreich und Preußen je drei Stimmen, Bayern, Württemberg, Baden und Hohenzollern je eine, die drei Hessen mit Frankfurt eine, und die übrigen Staaten eine Stimme haben sollten. Dieser Rath sollte sich mit dem Reichsver-

weser über alle in Folge des Beschlusses vom 28. Juni zu treffenden Maßregeln verständigen und deren Ausführung durch die Einzelstaaten vermitteln. Offenbar zielte der Vorschlag darauf hin, den Bundestag unter anderer Form wieder herzustellen. Damit wäre der Reichsverweser ein überflüßiges Rad in der verwickelten Reichsmaschine geworden und die wirkliche Macht hätte bei den damaligen Verhältnissen Oesterreichs Preußen allein zufallen müssen. Deßhalb oder um der allgemeinen deutschen Interessen willen sprach die Centralgewalt durch Erlaß vom 30. August unbedingt aus, daß die bei ihr bevollmächtigten Vertreter der Einzelstaaten „die Befugniß, auf die Beschlußnahme der Centralgewalt entscheidend einzuwirken oder: irgend eine collective Geschäftsführung auszuüben", in keiner Weise besäßen. Daß dies nicht dazu beitrug, die Stellung des Reichsverwesers zu den Einzelregierungen zu bessern, ist einleuchtend; doch kam es nirgends zu offenem Bruche. Selbst der König von Hannover gab zuletzt nach. Dessen Minister hatte nämlich am 7. Juli in der Ständekammer erklärt: „Im Vertrauen auf die Persönlichkeit des Erzherzogs habe der König sich entschlossen, Bedenken, welche die Form und der Inhalt des Beschlusses über die demselben zu übertragende Gewalt zu erregen wohl geeignet gewesen, jetzt nicht geltend zu machen. Der König habe seine Zustimmung dazu gegeben, daß die Verfassung Deutschlands durch eine Vertretung des Volkes am Bunde vervollständigt werde; allein der Zustand Deutschlands lasse die Herstellung einer solchen Centralregierung nicht zu, welche auch die Angelegenheiten des (hannover'schen) Landes ordne und die Fürsten lediglich als Untergebene eines andern Monarchen erscheinen lassen würde; der König werde einer Verfassung seine Zustimmung nicht geben, welche der Selbständigkeit der Staaten Deutschlands nicht die nothwendige Geltung sichere." Selbstverständlich wurde das in der Nationalversammlung übel vermerkt; fast sämmtliche hannover'sche Abgeordnete legten gegen diese Ministerialerklärung Verwahrung ein, und die äußerste Linke stellte am 12. Juli den Antrag, auszusprechen, daß die deutschen Staaten unbedingt den Beschlüssen der Nationalversammlung und der Centralgewalt unterworfen seien, woran sie dann die Aufforderung an den König knüpfte, sofort die Regierung in die Hände der Centralgewalt niederzulegen, „um demnächst durch den souveränen Volkswillen der Hannoveraner weiter über die festzusetzende Regierungsform das Geeignete beschließen zu lassen." Dieser Antrag erhielt indeß blos 20 Stimmen, dagegen wurde der von Wydenbrugk: „die Centralgewalt möge die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des Ge-

setzes darüber vom Könige von Hannover fordern," mit großer Mehrheit angenommen. Nun wurde wenigstens der hannover'sche Bevollmächtigte beauftragt, eine schriftliche Zusicherung auszustellen, daß Hannover die Centralgewalt und das Gesetz darüber unumwunden anerkenne (21. August). Neue Collisionen und die ganze Schwäche der Centralgewalt jedoch zeigten sich, als der Reichskriegsminister v. Peucker die Einzelstaaten aufforderte, das gesammte Militär solle am 6. August dem Reichsverweser wegen Uebernahme der Oberleitung der bewaffneten Macht Deutschlands durch Ausbringen eines dreimaligen Hoch auf denselben unter Begleitung dreimaligen Grußes aus den Geschützen huldigen. Die kleinern Staaten, selbst Württemberg, gehorchten zwar; aber in Bayern, Preußen und Hannover kam es zu keiner eigentlichen Huldigung, indem man es mit der Stellung des Königs als obersten Kriegsherrn seines Landes mit Fug und Recht als unvereinbarlich anerkannte, daß noch einem Andern gehuldigt werde. Es fanden blos Begrüßungen und Festlichkeiten statt, keine Huldigung. In Bayern rückte das Militär zur Parade aus; aber das erste Hoch wurde auf den König, das zweite auf den Reichsverweser, das dritte auf das deutsche Vaterland ausgebracht und damit hatte die Centralgewalt von Bayern eine verständliche Antwort erhalten. In Preußen wurde die Huldigung unterlassen oder doch nur von den preußischen Besatzungen der Bundesfestungen geleistet. In Oesterreich blieb die Peucker'sche Verfügung gänzlich unbeachtet; nur in Wien ließ man die Besatzung das vorgeschriebene Hoch rufen, das am Ende doch einem Erzherzog galt.

Nicht glücklicher war die neue Centralgewalt gegenüber dem Auslande. Gesandte wurden an die auswärtigen Höfe abgeordnet, Liebe nach dem Haag, Drachenfels nach Brüssel, Raveaux in die Schweiz, Welcker nach Stockholm. Von diesen Staaten wie von Nordamerika erlangte die Centralgewalt eine mehr oder weniger aufrichtige Anerkennung. Nach Rußland wollte man den Obersten v. Auerswald schicken; doch blieb es beim Versuche. Andrian wurde in London freundlich empfangen, erwirkte aber nichts für den Reichsverweser; England hat nie, gleich Frankreich, einen amtlichen Verkehr mit diesem gepflogen. Nach Paris ging Friedrich v. Raumer. Man wählte hiefür absichtlich einen Preußen, schon um in der schleswig-holsteinischen Frage ein gutes Einvernehmen mit der preußischen Regierung zu gewinnen; allein Preußen war nicht geneigt, seine Großmachtstellung an Deutschland abzutreten und der preußische Gesandte Willisen wußte daher in Paris die Anerkennung der Centralgewalt zu verhindern.

Von dem Mühleck'schen Hause aus, dem Nachbar des seitherigen Bundespalastes, das die Nationalversammlung dem Reichsverweser zur Wohnung bestellte, nachdem er eine Civilliste ausgeschlagen hatte, (20. Juli), sollte nun, so gut es ging, Deutschland regiert und zur Umschaffung in ein deutsches Reich vorbereitet werden. Gewiß fehlte es Erzherzog Johann nicht an gutem und redlichem Willen; aber weder seine Grundsätze, noch seine angeborne Stellung konnten ihn für die Ziele der Führer der Bewegung einnehmen. Andererseits sollten die etwa gereiften Früchte seiner Thätigkeit wie die der Nationalversammlung nicht ihm, nicht dem Hause Habsburg, dem alten deutschen Kaiserhause, zufallen, sondern Preußen, und schwerlich konnte es ihm verborgen bleiben, daß der einflußreichste Mann der Nationalversammlung, Heinrich v. Gagern, seit Jahren dahin arbeitete, Preußen an die Spitze eines einheitlichen Deutschland zu setzen, einen Gedanken zu verwirklichen, den Paul Pfizer in seinem „Briefwechsel zweier Deutschen" schon 1831 ausgesprochen hatte, den aber der Präsident der Nationalversammlung zur Zeit noch nicht laut und offen aussprechen konnte, weil die Stimmung in Deutschland Preußen noch zu ungünstig und die demokratische Partei noch zu mächtig war. Es mußte also Zeit gewonnen werden; aber gerade diese Politik des Abwartens war auch den österreichischen Abgeordneten willkommen, die an das dreihundertjährige Glück ihres Kaiserhauses glaubten und daher der Zukunft vertrauten. So begegneten sich die Oesterreicher und Preußen in ihren Plänen; der Erbkaiser war in ihren Köpfen fertig, nur fragte es sich, ob er ein Habsburger oder ein Hohenzoller sein werde. Somit waren die Politiker der Versammlung einig, daß die entscheidenden Theile der Verfassung nicht unmittelbar zur Vorlage kommen dürften und mit ihnen stimmten die Gelehrten überein, welche als tüchtige Baumeister das neue Staatsgebäude von Unten bauen wollten, aber den Staat als bloßes Gedankending behandelten und daher, mochte die Staatsform ausfallen, wie sie wollte, nach dem Vorbilde anderer Länder und Zeiten in den Grundrechten des deutschen Volkes die Rechte dieses sicher stellen wollten.

Der Verfassungsausschuß hatte in seiner 21. Sitzung am 19. Juni den Entwurf der Grundrechte vollendet. Der Ausschuß für die Volkswirthschaft und für die Schule fügte später mannigfache Aenderungsanträge bei. Am 5. Juli begann die Berathung mit einem Vortrage des Berichterstatters Beseler aus Greifswalde. Der Vorschlag des Ausschusses, eine zweimalige Berathung und Abstimmung stattfinden zu lassen, wurde angenommen. Beseler gab zwei Gründe

an, warum man sich gerade zuerst an die Grundrechte gemacht habe, nämlich erstens, um auszusprechen, wo die deutsche Bewegung ihre Grenze finde, über die sie nicht hinausgeführt werden solle. Demnach sollten also die Grundrechte gleichsam ein Damm sein gegen die maßlose Revolutionirung. Jedenfalls ein löbliches Ideal! Aber wie konnten sie das, da sie nachher im Geiste der radikalen Umwälzung, also der Revolution gemacht waren! Zweitens hieß es: der Verfassungsausschuß habe seine Arbeit in einer Zeit begonnen, wo sich die Versammlung und ihre Mitglieder noch wenig kennen gelernt hätten, und da habe er denn für seine Verhandlungen ein neutrales Gebiet aufsuchen müssen, auf dem die Ansichten nicht so weit auseinander gingen. Allein auch diese Hoffnung, daß ein neutrales Gebiet vorliege, erwies sich als falsch; denn es entstanden die gewaltigsten und langwierigsten Kämpfe wegen der einzelnen Artikel der Grundrechte. Erst anfangs November wurden diese in ihrer ersten Berathung fertig. Eine zweite raschere erfolgte im December. Unter dem 27. December 1848 wurden sie mit dem Einführungsgesetze für den ganzen Umfang des deutschen Reiches unter zeitweiliger Sistirung einzelner Paragraphen publicirt, doch eigentlich nicht vollständig, sondern nur 9 Artikel mit 50 Paragraphen. Später wurden übrigens die Grundrechte als integrirende Theile der Verfassung des deutschen Reiches am 28. März 1849 und zwar mit den die Gemeinde- und Volksvertretung betreffenden Zusätzen unter Art. VI, §§. 130—189, aufgenommen. Diese Grundrechte beruhen auf einer abstrakt naturrechtlichen Auffassung im Geiste Rousseau's und Fichte's und stehen mit dem wirklichen deutschen Leben im Widerspruch; alles beruht nur auf dem Willen des Einzelnen. Der wesentliche Inhalt derselben aber ist folgender: Festsetzung des Reichsbürgerrechtes für jeden Deutschen; das Gemeindebürgerrecht; Abschaffung der Strafe des bürgerlichen Todes; Auswanderungsfreiheit; Gleichheit vor dem Gesetze; Aufhebung der Standes- und Amtsprivilegien; allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung; Unverletzlichkeit der Person; Aufhebung der Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsgericht sie vorschreibt; Abschaffung der Strafe des Prangers, der Brandmarkung und körperlichen Züchtigung; Unverletzlichkeit der Wohnung, des Briefgeheimnisses; Preßfreiheit mit Schwurgerichten für Preßvergehen; Glaubensfreiheit und Kirchenfreiheit; Verhältniß der Kirche zum Staat. Daß hiebei die katholische Kirche auf's Heftigste angefeindet wurde, darf nicht befremden. Die katholische Partei sprach übrigens nur für Unabhängigkeit, nicht für Trennung der Kirche vom Staat, und Radowitz war bereit, seinen Gegnern den Jesuitenorden

zu opfern, zu dessen Einführung man angeblich die Unabhängigkeit der Kirche fordere. Dieser Orden, sprach er, der im 16. Jahrhundert der Kirche als Aushilfe zu vorübergehenden Zwecken gedient, sei für jetzt kein Bedürfniß mehr in Deutschland; der Nutzen, den man sich von ihm versprechen könne, stehe daher in keinem Verhältniß zu „den tiefen Störungen und Gefahren, welche seine Gegenwart hervorrufen müßte.“ Und nun erklärte er im Namen der katholischen Abgeordneten, sie würden sich um der höhern Interessen der katholischen Kirche willen gegen die Einführung der Jesuiten aussprechen, wenn man sie in einem deutschen Staate beabsichtigen wollte. — Die Führung der Standesbücher wurde den bürgerlichen Behörden zugewiesen. Die Anträge, daß das Gelöbniß der Ehelosigkeit bürgerlich unwirksam und die geistliche Gerichtsbarkeit aufgehoben sein solle, und der weitere, daß katholischen Geistlichen, wenn sie ihren Kirchendienst niederlegen, bei Schließung einer Ehe nichts entgegenstehen dürfe, wurden ohne Weiteres abgelehnt. — Der Charakter der einzuführenden Civilehe wurde bestimmt; die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann erst nach Vollziehung des Civilactes stattfinden. Ferner wurde ausgesprochen: Freiheit der Wissenschaft, des Erziehungs- und Unterrichtswesens, Associationsrecht; Freiheit des Eigenthums unter Aufhebung nicht blos aller wirklich störenden Beschränkungen, sondern auch aller organischen, conservativen und aristokratischen Verhältnisse und Zustände, namentlich in Bezug auf Grundbesitz u. s. w.; Bestimmungen über Civil- und Criminalgerichtsbarkeit. Schon bei der ersten Berathung fehlte es nicht an Buchstabenstreit, der die Versammlung schon von Anfang an hätte überzeugen können, daß mit den Grundrechten des Volkes eine deutsche Verfassung nicht begonnen werden durfte.

Während die Berathung der Grundrechte allmählig die Nationalversammlung ermüdete und außerhalb derselben die republikanische Partei wuchs und sich daher stets kecker geberdete, war jene auch noch vielfach anderweitig beschäftigt und sah sich mitunter genöthigt, vom Reden zum Handeln, von Worten zum Regieren zu greifen. Volksversammlungen und Vereine hatten an sie die Bitte gestellt, für alle politischen Verbrecher und insbesondere für die am badischen Aufstande Betheiligten volle Amnestie zu gewähren. Hier lag die Versuchung, der Nationalversammlung die eigentliche Regierungsgewalt beizulegen, sehr nahe; allein der Gesetzgebungsausschuß, dem der Bericht über die Bittschriften dieses Inhaltes aufgetragen worden war, lehnte es ab, derselben eine solche Rolle anzuweisen und beantragte Uebergang zur Tagesord-

nung (7. August), weil es sich nicht um ein Verbrechen gegen das gesammte Deutschland, sondern gegen einen Einzelstaat handle u. s. w. Nach furchtbaren und fast gewaltthätigen Auftritten, besonders gegen Brentano, der behauptete, man dürfe die, welche in Baden für die Republik gekämpft, nicht zurücksetzen gegen den Prinzen von Preußen — was die noch schweigsame Partei, die Preußen an die Spitze Deutschlands stellen wollte, um das Ansehen der preußischen Herrscherfamilie besorgt machte — wurde nach zeitweiliger Aufhebung der Sitzung und Räumung der Galerien mit 317 gegen 90 Stimmen Uebergang zur Tagesordnung angenommen. Damit war schon das Wesentliche einer andern Frage erledigt, nämlich die, ob Hecker's Wahl zum Reichstagsabgeordneten giltig sei? Nach dem Antrage des Ausschusses wurde diese Wahl mit 350 gegen 116 Stimmen für ungiltig und unwirksam erklärt. Gleichwohl zeigten sich die Wähler des badischen Wahlbezirkes Thiengen beharrlich und wählten Hecker auf's Neue zum Abgeordneten, aber auch die Nationalversammlung ließ es im Wesentlichen bei ihrem früheren Beschlusse bewenden (5. März 1849). Immerhin aber wiegte sich diese noch in dem stolzen Bewußtsein als Trägerin der Volkssouveränetät und selbst die mahnenden Worte des Königs von Preußen am 14. August bei der Feier des Dombaufestes zu Köln, wohin auf ergangene Einladung der Präsident mit einer Abordnung von 25 Mitgliedern abgegangen war, an H. v. Gagern, verhallten wirkungslos. „Vergessen Sie nicht," so lauteten die bedeutungsvollen Worte des Königs, „daß es noch Fürsten in Deutschland gibt und daß ich zu ihnen gehöre!" Das war die Antwort auf jene Aussprüche, welche die Souveränetät der Nation Allem vorangestellt und dem Parlamente ein von der preußischen Regierung nie anerkanntes Recht, das Recht zur Ernennung eines deutschen Oberhauptes, beigelegt hatten; es lag darin eine Mahnung an die Macht und das Recht der Einzelstaaten und an die Nothwendigkeit einer Vereinbarung über die Verfassung zwischen den Fürsten und dem Parlamente. Aber dieses war für eine solche Mahnung nicht empfänglich, sondern beharrte auf seiner Bahn und trug so die Schuld an dem Scheitern des Verfassungswerkes, wenn auch nicht einzig und allein, so doch zum großen Theil. Nachdem noch am 15. Juli in Betreff der Vermehrung des Heeres kluger Weise sich das Parlament begnügt hatte, einfach die Centralgewalt zu ermächtigen, daß sie eine Vermehrung desselben um zwei Procent vom Hundert der Bevölkerung in Ausführung bringe nach dem Grundsatze einer allgemeinen, ausnahmslosen Wehrpflicht und einer einfachen,

prunklosen Ausrüstung, mischte es sich jetzt sogar in die große Politik, in die internationalen Fragen, ohne jedoch hier sein Glück zu machen. Am 31. Juli wurde eine Kriegs- und Handelsflagge geschaffen; sie wurde aber vom Auslande nicht anerkannt, eben so wenig, als die mächtigeren Staaten des Inlandes bei der Vermehrung ihrer Truppenzahl sich an die Vorschriften der Versammlung banden. In allen Beschlüssen des Parlamentes wegen österreichischer Angelegenheiten mußte man erleben, daß sie Oesterreich völlig unbeachtet ließ, wie die Aufforderung zur Aufhebung des Verbotes der Ausfuhr edler Metalle und gemünzten Geldes u. s. w. Ebenso verfuhr die niederländische Regierung in Betreff der Parlamentsbeschlüsse wegen Limburgs. Diese Angelegenheit war schon in den ersten Tagen an das Parlament herangetreten. Einer der beiden limburgischen Abgeordneten hatte erklärt, er könne seinen Platz in demselben nicht einnehmen, bevor darüber entschieden sei, ob Limburg deutsches Bundesland sei, wie es der Staatsvertrag von 1839 bestimmte, oder eine niederländische Provinz, wie es das 1840 veränderte Grundgesetz der Niederlande ausgesprochen habe; Limburg selbst wolle deutsch sein und betrachte die Vereinigung mit Niederland als widerrechtlich. Der Wahlprüfungsausschuß hatte für Zulassung der beiden Abgeordneten entschieden und das Parlament hatte die weitere Frage am 5. Juni an den völkerrechtlichen Ausschuß verwiesen. Der Bericht dieses gelangte am 19. Juli zur Berathung und sein Antrag ging darauf hinaus: die Vereinigung Limburgs mit Niederland unter Einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der Bundesverfassung zu betrachten und zu erklären, daß der Parlamentsbeschluß vom 27. Mai selbstverständlich auch für Limburg verpflichtend sei. Indeß ging das Bestreben der Limburger Abgeordneten eigentlich dahin, daß Limburg an den Leistungen für die niederländische Staatsschuld sich nicht zu betheiligen brauche. Die Entscheidung hierüber konnte jedoch der Nationalversammlung nicht zukommen und daher schlug der Ausschuß vor, sie der Centralgewalt zur Vermittlung und zu einer die Rechte Limburgs wahrenden Regelung zu überweisen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Parlaments. Die Anträge des Ausschusses wurden fast einstimmig angenommen. Allein die niederländische Regierung kümmerte sich nicht im Geringsten um diese Beschlüsse und gab zunächst nicht einmal eine Antwort an die Centralgewalt; diese erfolgte erst im Februar 1849, wo alle deutschen Regierungen ihre Ansicht über die Reichsverfassung mittheilten, und erklärte, daß Limburg, als Bestandtheil des Königreichs, nie durch eine andere Verfassung als die niederländische regiert

werden könne, und verwies zur Lösung der Frage auf den diplomatischen Weg; ja als im April 1849 die Centralgewalt den Ausmarsch der Limburger Bundestruppen nach Holstein verfügte, weigerte sich das niederländische Ministerium, dieser Auflage nachzukommen. Nun traten die Limburger Abgeordneten aus der Nationalversammlung und die „limburgische Frage" ward aufgegeben. Noch verhängnißvoller wurde die polnische Frage, zu der man wegen des Streites in Posen gelangte. Durch Ziehung der Demarkationslinie war die Reorganisation Posens vollzogen worden und die mit Deutschland vereinigten Bezirke hatten sofort 12 Abgeordnete zur Nationalversammlung zu stellen; allein die Polen wollten keine Zersplitterung des Großherzogthums Posen zugeben und wandten sich wieder an die Deutschen um Hilfe gegen die Deutschen. Gleich in den ersten Tagen des Parlamentes begehrten acht Abgeordnete polnischer Vereine von demselben, sich für Polens Wiederherstellung zu erklären, und einstweilen zu diesem Zwecke Posen und Galizien selbständig zu machen; aber es möge ja nichts über die Grenze zwischen Polen und Deutschland beschließen; sobald nur erst Polen selbständig geworden, wolle man diesen Punkt in aller Unschuld dergestalt ordnen, daß man die Bewohner der Grenzstriche Mann für Mann darüber abstimmen lassen werde, zu welchem der beiden Länder sie gehören wollen; zugleich verwahrten sie sich gegen die Zulassung der 12 deutschen Vertreter aus Posen in die Nationalversammlung. Gleichwohl hatte sich der Wahlprüfungsausschuß für die einstweilige Zulassung dieser erklärt, bis die Vorfrage, ob die Einverleibung deutscher Bezirke Posens in das Bundesgebiet rechtmäßig sei, ihre Erledigung gefunden habe. Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstattete Stenzel, Professor der Geschichte zu Breslau, Bericht und beantragte: die Aufnahme der deutschen Theile Posens wiederholt anzuerkennen und deren Abgeordnete zuzulassen unter einstweiliger Anerkennung der gezogenen Demarkationslinie u. s. w. Am 24. Juli begann die Berathung; die 12 Posener Abgeordneten wurden zur Theilnahme an den Verhandlungen, aber nicht zur Abstimmung, mit 234 gegen 182 Stimmen zugelassen. Darüber gerieth man auf die Frage der Wiederherstellung Polens. Gegen diese erklärte sich W. Jordan aus Berlin, der seine Rede mit den mit stürmischem Beifall begrüßten Worten schloß: „Freiheit für Alle, aber des Vaterlandes Kraft und Wohlfahrt über Alles." Dafür hatte er sich den Zorn seiner seitherigen Parteigenossen, der Linken, zugezogen, aus der er sofort austrat und in das rechte Centrum überging. Seine Rede, in der er besonders die deutschen Culturverhältnisse in Polen

betonte, schien den Sieg für die Ausschußanträge gesichert zu haben; manche Polenfreunde schwankten. Allein der Priester Janiscewski, der einzige Pole in der deutschen Reichsversammlung, sprach eindringlich für das gute Recht der Polen, „die man verschluckt habe, aber nicht verdauen werde," legte einfach Berufung ein an die „deutsche Tugend und Gerechtigkeit" und seine Rede wirkte tief; selbst entschiedene Freunde der Theilung Posens wurden schwankend. Am dritten Tage der Verhandlung forderte endlich Ruge, die Centralgewalt solle mit Frankreich und England einen Congreß zur Wiederherstellung Polens einleiten. Dagegen führte Löwe aus, daß die Bewegung der Polen gegen Preußen und Deutschland gerichtet sei, und es gelang ihm, die Gemüther allgemach wieder umzustimmen. Verschiedene Anträge wurden verworfen, dagegen am 27. Juli die Ausschußanträge angenommen und damit die Wiederherstellung eines selbständigen Polens kluger Weise beseitigt; ein großer Theil der Linken hatte sich vor der Abstimmung entfernt, weil sie nach der Erklärung Blum's nicht genugsam über den Stand der Dinge belehrt seien, um an der Entscheidung Theil nehmen zu können. Obwohl sofort noch durch den Antrag Schaffrath's überrumpelt: „Die Nationalversammlung erklärt die Theilungen Polens für ein schmachvolles Unrecht; sie anerkennt die heilige Pflicht des deutschen Volkes, zur Wiederherstellung eines selbständigen Polens mitzuwirken," wodurch also ein Urtheil über eine 60 Jahre hinter der Gegenwart liegende geschichtliche Thatsache verlangt wurde, faßte die Nationalversammlung ein Herz: 331 Stimmen sprachen nein und nur 101 bejahten die Frage; 26 Abgeordnete, darunter manche von der Linken, enthielten sich der Abstimmung; sehr viele erklärten zu Protokoll, daß sie den Antrag deßhalb verworfen hätten, weil die Beurtheilung der geschichtlichen Vergangenheit nicht in der Aufgabe der verfassunggebenden Versammlung liege. Allein durch solche Erklärungen, die sich im Dunkel der Protokolle fast spurlos verloren, konnte die Mißstimmung nicht beschwichtigt werden, die sich in Betreff der Beschlüsse vom 27. Juli bei der großen Masse verbreitete und durch die demokratische Presse genährt wurde; das Volk fing an, sich von der Nationalversammlung abzuwenden, in den Männern der Paulskirche nicht mehr seine wahren Vertreter zu erblicken. Von Natur mehr zur Gefühls- als zur Verstandspolitik geneigt, hätte es Polen freudig in dem Augenblick dahingegeben und es allmählig den Russen in die Arme gedrängt, wo die Einheit und Größe Deutschlands geschaffen werden sollte.

In eine noch viel schlimmere Lage versetzte sich das Parlament

durch seine Behandlung der dänisch-schleswig-holsteinischen Frage und spielte hierin eine um so kläglichere Rolle, je mehr es nach einer diplomatischen und internationalen Stellung selbständiger Art strebte und sich zuletzt doch ganz und gar in die Hände der zuvor so vielfach verschmähten preußischen Regierung begeben und deren so bitter getadelte Maßnahmen zuletzt gutheißen mußte. Trotz den vieljährigen Kämpfen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein gegen alle Danisirungsversuche wußte man hier doch vielmehr, was man nicht wollte, als was man wirklich wollte. Darin war man einig, daß man nicht zu Dänemark gehören wollte, aber was dann werden sollte, wußte man nicht. Dabei hatte man auf Deutschland bis jetzt wenig hingeschaut, die Einen kannten dasselbe nicht, die Andern hofften nichts von der gemeinsamen Entwicklung Deutschlands. Aber auch in Deutschland hatte man sich bis jetzt wenig um Schleswig-Holstein und seine hohe Wichtigkeit bekümmert. So standen sich noch vor wenigen Jahren beide Völker fern; aber jetzt konnte sich Schleswig-Holstein nicht ohne Deutschland der dänischen Uebermacht erwehren und Deutschland konnte ohne Schleswig-Holstein keine Seemacht und kein sich selbst ganz genügendes Handelsgebiet herstellen. Hier lag also ein Punkt zu gegenseitiger Annäherung, aber in die Masse des eigentlichen Volkes war dieser Gedanke vorerst noch nicht gedrungen und selbst die Gebildeten hatten seither nur für das gute Recht der Herzogthümer ihre Stimme erhoben. Hier selbst hatte eine sehr starke Partei die augustenburgische Dynastie, deren Haupt Herzog Christian Karl Friedrich August, geboren 1798, war; gelang die Befreiung von Dänemark, so gab ihm das Erbrecht die fürstliche Krone der Herzogthümer.

Wir haben oben Bd. XIV. S. 799—817 die Vorgänge in den Herzogthümern bis zum 17. Februar 1848 geschildert. Seit 1711 war kein schleswig-holsteinischer Landtag mehr gehalten worden; zum ersten Mal seit so langer Zeit wagten es die Stände, unter den Augen des zürnenden Fürsten sich zu einem Beschlusse zu versammeln, der vielleicht eine Kriegserklärung, gewiß ein offener Bruch mit dem legitimen Landesherrn werden mußte. Indeß sollten sich die Ständemitglieder nicht als solche, sondern als Wahlmänner für die „erfahrnen Männer" versammeln; die Einladung war privatim geschehen; von 74 Eingeladenen aus den Herzogthümern erschienen 60 zu Kiel. Zugleich fand hier am 17. Februar eine große Volksversammlung statt; von ihr wurde eine energische Adresse erlassen und eine Deputation an die Ständemitglieder geschickt, um sie der Zustimmung des Volkes zu ihrem

wichtigen Schritt zu versichern. Die Sitzung dieses ersten thatsächlichen, wenn auch nicht rechtlichen schleswig-holsteinischen Landtags dauerte von Mittag 1 Uhr bis Nachts 11 Uhr. Die Ritterschaft trug große Bedenken, der gesetzmäßigen Regierung offen entgegenzutreten und war für die Wahl der „erfahrnen Männer". Wirklich einigte man sich für deren Wahl, nur sollten die Gewählten gegen die Gesammtverfassung wirken und die Vorlage einer constitutionellen Verfassung für die Herzogthümer beantragen. Durch diesen Beschluß war der König von Dänemark in die Unmöglichkeit versetzt, auch nur die Berathung seiner Verfassung beginnen zu lassen. Die äußerste Grenze des passiven Widerstandes war erreicht und die Regierung auf geschickte Weise in die Lage versetzt worden, jetzt angriffsweise gegen eine Bevölkerung zu verfahren, die das legitime Recht, die Zustimmung aller Parteien und die Sympathien Deutschlands für sich hatte. Man fühlte das wohl und hatte allen Grund, eine energische Maßregel von Dänemark zu erwarten; aber man ging dem Augenblick des Ausbruches entschlossen entgegen. Jetzt fanden Verhandlungen und Besprechungen aller Art statt; Olshausen gründete in Kiel seinen täglich an Bedeutung wachsenden Bürgerverein; die Aufregung stieg, während die dänische Regierung im eigenen Lande sich einer stets steigenden Agitation gegen ihre Verfassung gegenübersah. Doch beharrte der König auf seinem Beschlusse. Jetzt schien der Zusammenstoß auch den Besonnensten unvermeidlich. Nun aber brach mitten in dieser steigenden Gährung die Nachricht von der Februarrevolution herein und ergriff die Gemüther mit ungeheurer Gewalt. Da zu besorgen war, daß die demokratische Partei für sich handeln und auf Gründung einer Republik, in der alle Vorrechte der Aristokratie begraben würden, lossteuern werde, sah der Adel sich genöthigt, in der beginnenden Bewegung sich Oben zu erhalten. Er hoffte noch ein Mal, durch ernste Vorstellungen die Zurücknahme der Verordnung vom 28. Januar zu erreichen. Graf Reventlow-Preetz reiste nun selbst nach Kopenhagen und suchte den Grafen K. Moltke, den Vorstand der schleswig-holsteinischen Kanzlei in Kopenhagen, einen gebornen Holsteiner, zu überzeugen; allein dieser starre Centralist und Absolutist war für alle Vorstellungen unzugänglich und Reventlow kam unverrichteter Dinge nach Kiel zurück. Der Adel konnte Moltke diesen großen Fehler nie verzeihen; gab er nach, trat er von der Gesammtverfassung zurück, machte er den Herzogthümern einige Zugeständnisse, so fiel der Plan des verstorbenen Königs in sich selbst zusammen und der augenblicklichen Bewegung war abgeholfen. Unterdessen dauerte

aber auch in Kopenhagen die Agitation fort; von Holstein wollte man hier nichts wissen, aber Schleswig sollte um jeden Preis bis an die Eider gehalten werden. Nun aber wogte die Bewegung auch durch ganz Deutschland dahin und ihre Rückwirkung auf die Herzogthümer war eine gewaltige. Am 15. März gingen Petitionen von Altona und Kiel ab, die nicht blos Preßfreiheit, Schwurgerichte, Vereins- und Waffenrecht, sondern auch eine gemeinsame und freie Verfassung für die Herzogthümer forderten. Umsonst wandte sich die schleswig-holsteinische Ritterschaft am 13. März, in einer vorsichtigen Adresse noch einmal bittend, warnend an den König; man hörte weder das Volk noch den Adel. Der Präsident der schleswig-holsteinischen Regierung, v. Scheel, trat dem Befehle des Grafen K. Moltke gemäß mit aller polizeilichen Gewalt gegen Alles in gleicher Weise auf, und seine verhaßte Persönlichkeit machte seine Maßregeln nur noch verhaßter. Da entschloß man sich zum letzten Schritte. Es wurden auf den 18. März alle schleswig-holsteinischen Ständemitglieder nach Rendsburg berufen, um einen endgiltigen Beschluß zu fassen. Dies Mal erschienen 70 Abgeordnete; Beseler ward Präsident; Olshausen wies auf die Nothwendigkeit des Anschlusses an Deutschland hin; Graf Reventlow dagegen sprach für Erlassung einer Adresse an den König, in die indeß die Olshausen'schen Gedanken theilweise aufgenommen wurden, nämlich die fünf Forderungen: die Mitglieder der beiden Stände sofort in Eine Versammlung zusammenzuberufen und ihnen eine Verfassung vorzulegen; bei dem deutschen Bunde die nöthigen einleitenden Schritte behufs der Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund zu thun; für Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung mit selbstgewählten Offizieren zu wirken; dem Lande vollständige Preßfreiheit und unumschränktes Recht zu öffentlichen Versammlungen wiederzugeben und den Regierungspräsidenten v. Scheel sofort aus seinem Amte zu entlassen." Daneben erklärte die Versammlung ihre lebhafte Sympathie für die Bildung eines deutschen Parlamentes. Nun fand im Rendsburger Theater eine große Volksversammlung statt. Die Begeisterung war groß und allgemein und schon dachten entschlossene Männer daran, sich durch einen Handstreich der Festung Rendsburg zu bemächtigen; nur die fast kühle Haltung der Stände hielt sie ab. Dagegen stellte es sich heraus, daß das Heer der Herzogthümer niemals für Dänemark gegen die deutschen Landsleute die Waffen erheben werde. Am 21. März ging die Deputation mit der Adresse nach Kopenhagen ab; zugleich aber begannen in Schleswig, Altona und Kiel die Bürger sich zu bewaffnen; die Gemeinden schossen dazu Geld vor und man

war auf den Bruch gefaßt. Der Herzog von Augustenburg selbst eilte, auswärtige Hilfe suchend, nach Berlin, wo sich der König mit den deutschen Farben geschmückt hatte; er erwirkte von diesem ein eigenhändiges Schreiben, das ein mächtiges Gewicht in die Wage der schleswig-holsteinischen Sache legte. Dasselbe lautete: „Auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom heutigen Tage in Betreff des bedrohlichen Zustandes in den Herzogthümern Schleswig-Holstein eröffne ich Ihnen hiemit Folgendes. Ich habe mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach Außen und nach Innen nach Kräften zu erhalten. Zu diesen bestehenden Rechten rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weise verletzenden Sätzen ausgesprochen ist: 1) daß die Herzogthümmer selbständige Staaten sind; 2) daß sie fest miteinander verbundene Staaten sind; 3) daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht. In diesem Sinne habe ich mich bereits beim Bundestag erklärt und bei diesem bestehenden Staatsverhältniß bin ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. März 1846 die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen etwaige Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen. Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogthümer keine ernstliche Gefahr droht und bin entgegengesetzen Falles in der festen Zuversicht, daß meine deutschen Bundesgenossen gleich mir zum Schutze derselben herbeieilen werden. Berlin, den 24. März" u. s. w.

Mit diesem Briefe eilte der Herzog nach Rendsburg zurück, wo er am 25. März eintraf. Unterdessen aber hatte die Erhebung bereits ihren ersten Sieg gefeiert. Am 23. März hatte der König von Dänemark ein neues Ministerium bilden müssen, in dem die Häupter der „Eiderdänen" Tscherning, Orla Lehmann und Monard Plätze fanden und am 24. März erhielt die Deputation auf ihre Adresse den schriftlichen Bescheid des Königs: „Auf Ihre Anträge haben wir Ihnen zu eröffnen, daß wir gesonnen sind, unserm Herzogthum **Holstein**, als einem selbständigen deutschen Bundesstaate, eine auf der Grundlage eines allgemeinen Wahlrechtes gebaute, in Wahrheit freie Verfassung zu gewähren, worin namentlich auch Volksbewaffnung, Preßfreiheit und Vereinsrecht ihre Geltung finden werden; daß als Folge dessen unser Herzogthum unter einer eigenen Regierung und Militärverfassung auch getrennte Finanzen erhalten wird, sobald die gegenseitige Auseinandersetzungen neben den andern Bedingungen einer Union mit Dänemark und Schleswig festgestellt sind; daß wir uns

daneben den Bestrebungen für Errichtung eines kräftigen und volksthümlichen deutschen Parlamentes offen anschließen werden; daß wir unser Herzogthum Schleswig dem deutschen Bunde einzuverleiben weder das Recht noch den Willen haben, dagegen die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinsame freie Verfassung kräftigen wollen." Dieses Ultimatum an die Herzogthümer stellte also nicht mehr Holstein, sondern Schleswig und seine künftige Stellung als Zankapfel und als den Schwerpunkt der ganzen schleswig-holsteinischen Angelegenheit hin. Die Würfel waren gefallen; in Kopenhagen herrschte eine furchtbare Aufregung, vor der selbst die dänisch gesinnten deutschen Beamten die Flucht ergriffen.

Unterdessen hatte die Nachricht von dem Ministerwechsel in den Herzogthümern die Gährung geschürt; Kiel blieb der Mittelpunkt der Bewegung. Hier begann am 23. März eine allgemeine Unruhe. Der Commandant der hier garnisonirenden Jäger hatte den Befehl, bei dem ersten Beginn der Volksbewegung die Stadt zu verlassen; die Bürgerschaft verlangte, daß das Militär bleibe; eine Bürgergarde ward schnell errichtet und der Commandant sah sich gezwungen, dem Magistrat zu gestatten, daß die Bürger die Wachen gemeinschaftlich mit dem Militär bezogen. Die Truppen aber erklärten sich ohne Zaudern und rückhaltslos für das Volk. Die Sache Dänemarks war verloren. Am Nachmittage trafen die Häupter in Kiel ein, Prinz von Augustenburg, Beseler aus Schleswig und Graf Reventlow-Preetz. Sie traten zu einer kurzen Berathung zusammen, während die ganze Bevölkerung selbst im Bürgerverein zusammenströmte. Jene drei Männer bildeten sogleich eine provisorische Regierung, in die auch noch der Advokat Bremer und der englische Consul, Kaufmann Schmid, aufgenommen wurden, und die sofort am 24. März eine Proklamation erließ, in der erklärt wurde, daß der Wille des Landesherrn, nachdem er durch eine Volksbewegung gezwungen worden sei, seine bisherigen Rathgeber zu entlassen und eine feindliche Stellung gegen die Herzogthümer einzunehmen, nicht mehr frei und das Land ohne Regierung sei; die provisorische Regierung werde nicht dulden, daß deutsches Land dem Raube der Dänen preisgegeben werde; folgend der dringenden Nothwendigkeit, hieß es weiter, haben wir vorläufig die Leitung der Regierung übernommen, welche wir zur Aufrechterhaltung des Landes und der Rechte unseres angestammten Herzogs-(Königs) in seinem Namen führen werden; wir werden sofort die vereinigte Ständeversammlung berufen und die übernommene Gewalt zurückgeben, sobald

der Landesherr wieder frei sein wird oder in der Ständeversammlung andere Personen mit den Landesangelegenheiten beauftragt werden u. s. w. Es fehlte auch dieser Proklamation die Erkenntniß eines wahren Zieles; denn was sollte es heißen, daß der dänische Fürst die Herrschaft über ein deutsches Land wieder erhalten sollte, sobald er wieder frei sei? und wer sollte über dieses Freisein entscheiden? Von Schleswig und seinem Rechte war darin nicht einmal die Rede. Gleichwohl wurde die provisorische Regierung nach einigen Schwankungen vom Volke anerkannt. Jetzt wurden die deutschen und schleswig-holsteinischen Farben aufgesteckt; das Militär ging über, der Oberst v. Hough legte das Commando nieder, die Studenten, Turner und Bürger rüsteten sich. So begann der 24. März. Es herrschte die größte Unklarheit. Die Landesfrage, der entscheidende Punkt, war ja das bestrittene Recht der weiblichen Linie auf Schleswig, die Einheit und Selbständigkeit der Herzogthümer und der verweigerte Beitritt Schleswigs zum deutschen Bund. Die Aristokratie hielt nur deßhalb an der Legitimität fest, um weiterer Zugeständnisse an die demokratische Partei überhoben zu werden und die Einführung der Republik zu verhindern; aber damit vernichtete sie die einzige fruchtbare Art der Lösung: die Thronbesteigung des Herzogs von Augustenburg; mit der Legitimität war die Frage nur verwickelter geworden. Allein trotz dieser Mißgriffe blieb die provisorische Regierung die Herrin des Landes, der alle Parteien einmüthig gehorchten, um zunächst den äußern Feind zu schlagen.

Prinz Friedrich von Augustenburg übernahm das Commando über alle Truppen der Herzogthümer und man mußte ernstlich darauf bedacht sein, die Festung Rendsburg, in der Mitte der Herzogthümer gelegen, zu gewinnen. Die Einnahme derselben hatte nicht die mindeste Schwierigkeit, weil die Bürger ganz entschieden zur deutschen Sache standen und die Garnison lange gewonnen war. Das Kieler Jägerbataillon zog unter Jubel in die Festung ein; ihm folgten Studenten und Turner (24. März Mittags). Zu gleicher Zeit erhoben sich die übrigen Truppen der Herzogthümer für die Sache Schleswig-Holsteins. Schon am 25. März stand der Prinz in Rendsburg an der Spitze der ganzen Truppenmacht der Herzogthümer und dachte nun daran, dem erwarteten Angriff der Dänen entgegenzugehen. Auch die provisorische Regierung ging nach Rendsburg; sie hatte jetzt souveräne Gewalt, anerkannte aber dessen ungeachtet den König von Dänemark als Landesherrn und drückte dies in höchst unterthänigen Ausdrücken am 25. März in einem Schreiben an denselben aus, das mit dem bedeutungsvollen Satze schloß: „Sollten Ew. Majestät höchstdero

Herzogthümer erhalten, sollte das Land vor völliger Anarchie und Aufruhr bewahrt bleiben, so mußte schnell eine Regierung in's Leben treten, die das volle Vertrauen des Landes besitzt, die aber dabei entschlossen ist, die Rechte des Landes zu vertreten und demselben diejenige freiheitliche und nationale Entwicklung zu sichern, welche wir als in Ew. Majestät, unseres deutschen Herzogs, gerechten und weisen Willen liegend voraussetzen müssen." Indeß beachtete man in den Herzogthümern im Fluße der Begeisterung solche Schwäche und Unentschiedenheit nicht, sondern Alles eilte zu den Waffen. Eben so wenig beachtete man die Proklamationen des Königs an die Schleswiger und Holsteiner vom 27. und 29. März; aber bald erschien dieser, dem Versprechen seiner Proklamationen gemäß, mit seinem Heere an der Grenze Schleswigs. Alsen mußte sich alsbald den dänischen Schiffen ergeben. Die Noth fing an, dringend zu werden und die provisorische Regierung, welche die Schwäche des Landes trotz der allgemeinen Begeisterung und Kampfeslust wohl erkannte, sah sich nach innerer und äußerer Hilfe um. Sie nahm, um sich der Zustimmung aller Parteien zu versichern, bereits am 29. März Olshausen als sechstes Mitglied in die Regierung auf, nachdem sie am 27. März die vereinigte Ständeversammlung auf den 3. April nach Rendsburg berufen hatte; sie schickte Gesandte nach Berlin und Frankfurt, um die Lage der Dinge darzustellen; sie ergänzte so gut es ging das Heer mit Offizieren, da die dänischen Offiziere entflohen und den danisirten nicht zu trauen war, was aber bei der Stärke der Armee von 7000 Mann nur höchst unvollkommen gelingen konnte, und sorgte für Ausrüstung des von Dänemark so vernachlässigten Heeres der Herzogthümer. Am 3. April wurden die Stände eröffnet; von 96 Mitgliedern erschienen nur 76; die nordschleswigischen Abgeordneten blieben theils absichtlich aus, konnten theils wegen des Einmarsches der Dänen in Nordschleswig nicht erscheinen. Große Erwartungen hegte man von den Ständen; allein nachdem sie die provisorische Regierung bestätigt, die Steuern bewilligt, die Nothwendigkeit eines neuen Wahlgesetzes anerkannt hatten, vertagten sie sich bereits in der vierten Sitzung, und die Regierung stand wieder allein. Sofort concentrirte sich das ganze Heer Schleswig-Holsteins, das freilich kaum 7000 Mann zählte und sehr wenig mit Geschützen versehen war, bei Flensburg. Unterdessen aber hatten sich die Dänen mit ungemeiner Umsicht auf den Kampf vorbereitet; die Armee wurde schon anfangs April auf 14,000 Mann gebracht, die Schiffe wurden in Stand gesetzt. Am 5. April zog der König nach Fridericia ab und während der Prinz Friedrich noch immer in

Rendsburg weilte, leitete der wackere dänische Kriegsminister Tscherning selbst den Angriff. Am 8. April trafen die ersten dänischen Vorposten die Avantgarde der schleswig-holsteinischen Armee bei Bau; Prinz Friedrich begab sich erst am 9. April nach dem nahen Flensburg und kam an, als die Niederlage seiner Armee entschieden war. Die Tage von Bau, 8. und 9. April, verschafften zwar den Schleswig-Holsteinern den Ruhm großen Kriegsmuthes, fielen aber für sie unglücklich aus. Auf Befehl des Prinzen zogen sie sich nach Rendsburg zurück. Allein schon am 11. besetzten die Dänen die Stadt Schleswig. Damit war das Herzogthum Schleswig für die gemeinschaftliche Sache verloren, Rendsburg war kaum in vertheidigungsfähigem Zustand, das Heer der Herzogthümer ohne Organisation, ohne fähiges Obercommando, und die Regierung verstand es nicht, die allgemeine Begeisterung zu leiten. Zugleich war durch die Tage von Bau die schleswig-holsteinische Frage eine europäische geworden. Rußland und England waren gegen die Ansprüche und die ganze Erhebung der Herzogthümer, weil sie eine Vergrößerung Deutschlands oder doch Preußens zu Land und zur See durch die Trennung derselben von Dänemark fürchteten. Preußen begriff das sehr wohl; allein es handelte mit einer Halbheit und Unsicherheit, die es in dieser ganzen, so ungemein wichtigen Sache in eine höchst verkehrte, seiner Würde und seinem Interesse gleich widersprechende Lage bringen mußte. Die provisorische Regierung der Herzogthümer dagegen begriff gar nicht, welche Bedeutung die schleswig-holsteinische Frage hatte, sonst hätte sie sich für eine selbständige Politik entscheiden müssen; sie hätte den Beweis liefern müssen, daß sie um keinen Preis eine absolute Abhängigkeit der Herzogthümer von Preußen wünsche. So kam es, daß die Herzogthümer nach ihrer Erhebung das wurden, was sie ohne äußerste Gefahr für ihre eigene Zukunft niemals werden durften: ein willenloses, von Preußen besetztes Gebiet, das keine einzige Großmacht der andern gönnen durfte und das dennoch, einmal von Dänemark getrennt, einer von ihnen anheim fallen mußte.

Der Gang der Ereignisse war nun folgender. Die provisorische Regierung hatte am 28. März ein Schreiben an den Bundestag abgeschickt mit dem Ersuchen, durch Aufgebot der Bundesmacht den bedrängten Herzogthümern zu Hilfe zu kommen und das Herzogthum Schleswig in den deutschen Bund aufzunehmen; durch den letztern Schritt hätte man freilich den Verträgen von 1815 den ersten Stoß gegeben. Am 4. April schon kam der erste wichtige Bundesbeschluß zu Stande, welcher die preußische Regierung aufforderte, Namens des

deutschen Bundes das Vermittlungsgeschäft zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu übernehmen, und als Grundlage der Vermittlung die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und die Herstellung des status quo ante anerkannte. Damit hatte Preußen eine sehr schwierige, aber auch eine sehr bedeutsame Stellung eingenommen: es trat an die Spitze der ganzen Politik des Nordens und war seinem nie aufgegebenen Ziele der Hegemonie wenigstens in Norddeutschland einen wichtigen Schritt näher gerückt. Allein als dieser Bundesbeschluß in Kopenhagen bekannt wurde und man die Unmöglichkeit einsah, allein den Stoß abzuhalten, erließ man Depeschen nach Rußland, Schweden und England, und so wurden, bevor acht Tage um waren, alle Mächte des Nordens in diese Frage hineingezogen. So erwuchsen Preußen gleich an der Schwelle einer auf einen glänzenden Ausgang zielenden Unternehmung große diplomatische Schwierigkeiten und Gefahr eines Krieges mit halb Europa. Es wählte den Ausweg, daß es, sobald es am 3. April von dem am 4. zu fassenden Bundesbeschluß Nachricht hatte, einen geheimen Abgesandten an das dänische Kabinet schickte mit dem Auftrage, diesem vorzustellen, wie Preußen nicht anders habe thun können, als die Leitung der Vermittlung anzunehmen, wie es aber, wenn Dänemark einmal den status quo ante anerkannt habe, diesem gerne in jeder Weise seine guten Dienste anbiete. Das dänische Kabinet konnte sich auf die Anträge nicht einlassen. Jetzt hätte Preußen, wie es seine Würde erforderte, zurücktreten müssen. Allein sein Abgesandter v. Wildenbruch hatte zu bestimmte Instruktionen und übergab dem dänischen Ministerium des Auswärtigen die später vielbesprochene Note vom 8. April, welche auf die damalige Lage der preußischen Regierung ein zu helles Licht wirft, als daß sie hier übergangen werden könnte. Ihr gemäß war der Zweck der Sendung Wildenbruch's, „dem Könige von Dänemark die Ansichten der preußischen Regierung über die schleswig-holsteinische Frage vorzulegen und deren volle Mitwirkung anzutragen, sobald die dänische Regierung sich entschlöße, auf einen Versuch zur friedlichen Lösung des rücksichtlich der Herzogthümer bestehenden Zerwürfnisses einzugehen. Preußen kann und will den Beschlüssen nicht vorgreifen, welche der deutsche Bund über Fragen, die er seiner Competenz unterwirft, treffen wird. Es kann jetzt nur seine Ansicht über eine mögliche Ausgleichung des Streites darlegen und diese einzuleiten suchen. Preußen wünscht vor allen Dingen, die Herzogthümer Schleswig-Holstein ihrem König-Herzog zu erhalten und ist gleich weit davon entfernt, seinem eigenen Interesse oder dem Ehrgeize dritter Personen dienen zu

wollen. Im Interesse Dänemarks aber, sowie dem aller Nachbarstaaten liegt es, daß die deutschen Fürsten sich der Angelegenheit kräftig annehmen, und einzig der Wunsch, die radikalen und republikanischen Elemente Deutschlands zu verhindern, sich unheilbringend einzumischen, bewog Preußen zu dem gethanen Schritte. Das Einrücken preußischer Truppen in Holstein hatte den Zweck, das Bundesgebiet zu sichern und zu verhindern, daß die republikanischen Elemente Deutschlands, an die die Herzogthümer als letztes Mittel der Selbsterhaltung hätten appelliren können, sich der Sache bemächtigten. Die Idee einer nordalbingischen Republik, welche bereits hervorgetreten ist, ist geeignet, sowohl Dänemark als die deutschen Nachbarländer ernstlich zu gefährden. Preußen wird in dieser Stellung abwarten, ob Dänemark zu einer friedlichen Ausgleichung die Hand bietet. Sehr bereit ist der Unterzeichnete, so viel an ihm liegt, daß die vom Könige von Dänemark als erste Bedingung friedlicher Unterhandlungen gestellte Forderung der Zurückziehung preußischer Truppen aus der Altstadt Rendsburg erfolge. Eine friedliche Ausgleichung ist jetzt noch möglich; sie wird es nicht mehr sein, wenn der König von Dänemark in einen erbitterten Kampf, seinen deutschen Unterthanen gegenüber, getreten sein wird, der, den unwahrscheinlichen Fall ausgenommen, daß Dänemark der Kraft des gesammten Deutschlands gegenüber Sieger bliebe, einen dauernden und bleibenden Besitz der Herzogthümer niemals begründen kann. Der eigene Vortheil Dänemarks ist es, den Preußen im Auge hat; seine Größe, seine Selbständigkeit will es, die ihm durch Abreißung der Herzogthümer bedroht scheint, und ist erbötig, dazu mitzuwirken." Eine solche Schonung Dänemarks konnte nur den Hohn dieses herausfordern. Eine eigene Politik vertrat also Preußen nicht und als es dennoch militärisch vorging, konnte sich im dänischen Volke die Meinung verbreiten, daß die Preußen durchaus in friedlicher Absicht kommen, daß Preußen die Herzogthümer nur scheinbar vertheidige und im Grunde der beste Freund Dänemarks sei. Dänemark brach jedoch die weitern Unterhandlungen an dem Tage des Gefechtes bei Bau ab und glaubte, gewonnenes Spiel zu haben.

Unterdessen hatte Preußen durch v. Bunsen in England zu seinen Gunsten wirken lassen, dessen nachher veröffentlichtes „Memoire" eine ausnehmende Klarheit in die Frage brachte, dem aber der Däne Orla Lehmann persönlich entgegenarbeitete und Preußen wirklich zu isoliren wußte, da zudem auch in Frankreich sich die Stimmung der dänischen Politik wieder zuwandte. Nunmehr gingen die Dinge in Deutschland ihren Gang, ohne daß man sich in Preußen bewußt wurde, wie weit

man gehen wollte. Nach dem Bundesbeschlusse vom 4. April reiste der dänische Gesandte von Frankfurt ab; dagegen wurde von Rendsburg aus Droysen als einer der 17 Vertrauensmänner nach Frankfurt geschickt und wurde hier angenommen, wenngleich der Bundestagspräsident anfangs Zweifel über seine Zulassung aussprach. Droysen war nun für die Sache Schleswig-Holsteins ungemein thätig und von ihm ging auch der Antrag der Siebzehner an den Bundestag vom 10. April aus auf Anerkennung der provisorischen Regierung für Schleswig-Holstein und Aufnahme dieses in den deutschen Bund. Von der öffentlichen Meinung und von Preußen gedrängt, faßte der Bundestag am 12. April den Beschluß: 1) „daß, falls dänischer Seits die Einstellung der Feindseligkeiten und die Räumung des Herzogthums Schleswig von den eingerückten dänischen Truppen nicht erfolgt sein sollte, dies zu erzwingen sei, um das durch den Bund zu schützende Recht Holsteins auf die Union mit Schleswig zu wahren; 2) da nach seiner Ueberzeugung die sicherste Verbürgung jener Union durch den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund erlangt werden würde, die preußische Regierung zu ersuchen, bei Gelegenheit des Vermittlungsgeschäftes auf diesen Eintritt hinzuwirken; 3) daß er die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein, welche sich mit Vorbehalt der Rechte ihres Herzogs und Stammes desselben zur nothgedrungenen Vertheidigung der Landesrechte constituirt hat, als solche und in diesem Maße anerkenne und daher von der vermittelnden preußischen Regierung erwarte, daß sie die Mitglieder dieser provisorischen Regierung und ihre Anhänger gegen die dänischen Behörden in Schutz nehme." Dieser wichtige Beschluß gab einerseits Preußen volle Freiheit des Handelns, andererseits Dänemark Anlaß, dieses und Deutschland der Eroberungsgelüste anzuklagen und damit die gesammte Diplomatie zu seinen Gunsten aufzurufen in der Ueberzeugung, daß die Großmächte keine Eroberung Preußens dulden werden und dieses unter solchen Umständen nicht das Aeußerste wagen werde. Preußen dagegen, ungewiß über die Zukunft der Dinge in Deutschland, wollte weder die deutschen Sympathien durch Nachgeben gegen die Dänen verlieren, noch auch durch entschiedenes Handeln sich halb Europa zum Feinde machen, und hielt noch einige Tage vom ernstlichen Vorrücken in Schleswig zurück. Wildenbruch war in's preußische Lager zurückgekehrt und wartete auf Instruktionen. Allein in Berlin konnte man zu keinem Entschlusse kommen; der russische Einfluß lähmte schon damals dort jeden Willensact und so mußte der Anstoß wieder von Außen kommen. Das frisch auflodernde Feuer des deutschen Nationalbewußtseins verlangte

das Ende eines scheinbar unbedeutenden Krieges, Sieg und Ehre. Die mittleren deutschen Mächte betrachteten zudem den Krieg als Ableitung für die gewaltige Volksbewegung; am 14. April stellten daher Braunschweig und Nassau am Bundestag den Antrag, Preußen die unmittelbare Leitung des Krieges zu überlassen; am 15. April wurde der Antrag zum Beschlusse erhoben; zugleich wurde beschlossen, die Contingente des 10. Armeecorps für den Krieg bereit zu halten und die Küsten zu schützen. Jetzt mußte Preußen sich entscheiden.

Unterdessen hatten die Dänen nach ihrem Siege bei Bau sich in raschen Zügen nach der Stadt Schleswig gewendet. Das Heer der Schleswig-Holsteiner verstärkte sich zwar durch deutsche Freiwillige, aber es fehlte an Offizieren und man war der dänischen Macht nicht gewachsen, obwohl in Schleswig der Landsturm aufgeboten wurde und alles voll Muth und Begeisterung war. Indeß hüteten die Dänen sich, das Gebiet Holsteins zu betreten, vorgebend, sie hätten es blos mit Schleswig zu thun. Zwei preußische Garderegimenter waren inzwischen in Holstein eingerückt und hatten unter dem Commando Bonin's Rendsburg besetzt, beschränkten sich aber darauf, den Zusammenstoß der dänischen und schleswig-holsteinischen Truppen zu verhindern, um mit Dänemark weiter zu unterhandeln. Als dann durch den Bundesbeschluß vom 15. April Preußen zugleich aufgetragen worden war, den Oberbefehlshaber für das deutsche Heer in Schleswig-Holstein zu stellen, sollte der in London weilende Prinz von Preußen den Oberbefehl übernehmen; allein dieser schlug ihn aus und so zeigte sich zum ersten Male eine tiefe Verschiedenheit der Auffassung des Königs von Preußen und seines Bruders über die schleswig-holsteinische Frage. Unterdessen sammelte sich das 10. Armeecorps in Schleswig-Holstein. Bald aber wuchs auch die Ungeduld der öffentlichen Meinung über die Unthätigkeit desselben. Der hannover'sche General Halkett erhielt einstweilen das Obercommando und entwarf einen Angriffsplan auf die schleswigische Stellung der Dänen; alles war fertig, nur nicht das preußische Kabinet mit seinem Entschlusse. Endlich kam die Antwort aus London an und nun wurde General Wrangel von Berlin nach Rendsburg gesandt, um den Oberbefehl zu übernehmen. Dies geschah am 22. April und, den Plan Halkett's annehmend, ließ er bereits am 23. April die ganze Macht gegen die Stellung der Dänen bei Schleswig anrücken. Diese hatten inzwischen die Vortheile ihrer Stellung benützt und am 21. April einen Angriff der allzu muthigen Freischaren unter dem bayerischen Major von der Tann bei Eckernförde siegreich zurückgeschlagen. Nun aber mußte Preußen vorwärts.

Am Morgen des 23. April nahm die Avantgarde sogleich im ersten Angriffe die Wälle des Danevirke; die erste Colonne drang in Bustorf ein; dieser Tag bei Schleswig gehörte den Deutschen; am 24. April wurden die Dänen bei Oeversee abermals geschlagen und flohen theils nach dem Norden, theils nach Alsen. Das Herzogthum Schleswig war für die deutschen Truppen gewonnen. Indeß erregten diese Erstlingssiege in Deutschland nicht den gehofften Jubel; denn man lebte hier der Ueberzeugung, daß man die Dänen hätte vernichten können, wenn man gewollt hätte. Erst am Morgen des 25. April rückten die ersten Deutschen, Hannoveraner, in Flensburg ein und erst an diesem Tage räumten die Dänen Eckernförde und am 26. zog Wrangel in Flensburg ein. Nach vergeblichen Unterhandlungen brach er am 29. von da auf, sandte die schleswig-holsteinischen Truppen nach dem Westen, stellte General Halkett gegen Alsen, überschritt am 1. Mai die Grenze Jütlands bei Kolding. Die Dänen zeigten sich nirgends. In den Herzogthümern hob sich die Stimmung. Es war keine Frage, daß Preußen, wenn es wollte, dem Kriege jetzt schon ein Ende machen, die Selbständigkeit der Herzogthümer auf alle Zeit feststellen konnte. Die letztern glaubten in ihrer Kurzsichtigkeit daran und vernachlässigten zu ihrem Verderben das Eigene, indem sie alles Vertrauen auf Preußen setzten. Der Monat Mai war arm an Waffenthaten und Ruhm für Deutschland, aber desto reicher an diplomatischen Kämpfen. Die Gefahr Dänemarks, von Preußen, vielleicht im Namen des im Aufbau begriffenen Deutschland, verschlungen zu werden, zwang jetzt die Großmächte zu einem bestimmten Auftreten; England und Rußland traten für die Existenz Dänemarks ein. Eine gemeinschaftliche Depesche ihrer Gesandten in Kopenhagen vom 30. April forderte einen Waffenstillstand unter Räumung des ganzen Jütland von deutschen Truppen, wofür Dänemark Schleswig mit Ausnahme Alsens geräumt lassen und seine Feindseligkeiten zur See einstellen sollte. Wrangel erwiederte darauf, daß er Jütland räumen werde, sobald Alsen und alle zu Schleswig gehörigen Inseln sowie alle aufgebrachten deutschen Schiffe von den Dänen zurückgegeben würden. Vorschlag und Antwort wurden dann dem Bundestag überwiesen. Preußen antwortete Rußland am 5. Mai, daß es die Forderungen Wrangel's billige und daß „die Grundlage der Vereinbarung die Anerkennung Schleswig-Holsteins als eines unzertrennlichen selbständigen Staatskörpers sein müsse, welcher nur durch Personalunion so lange mit Dänemark verbunden bleibt, als der Mannsstamm des oldenburgischen Hauses im letzteren Reiche herrscht; die an Jütland grenzenden und der Nationalität

nach vorherrschend dänischen Distrikte sollten, wenn in ihnen der freie Volkswille sich für eine Vereinigung mit Dänemark aussprechen sollte, von der Verbindung mit Schleswig und folglich auch von der Aufnahme in den deutschen Bund auszunehmen sein." Dies theilte der preußische Gesandte dem Bundestage mit und dieser sprach sein volles Einverständniß mit den getroffenen Einleitungen aus und ersuchte Preußen, auf der vorgeschlagenen Grundlage vorzugehen. Somit hatten Preußen und der Bundestag eine feste Grundlage für ihre Politik gewonnen. Nun aber trat Schweden offen auf die Seite Dänemarks und drohte am 9. Mai mit der Sendung eines Hilfscorps nach Fünen oder nach einer anderen dänischen Insel und setzte Heer und Flotte auf den Kriegsfuß. Dänemark hatte einen wichtigen Bundesgenossen gefunden, während zugleich England grollte. Preußen war isolirt und gänzlich an Deutschland gewiesen; Dänemark dagegen fühlte sich jetzt plötzlich stärker als je, obgleich sein Heer fast gänzlich vernichtet war. Die Entscheidung mußte folgen. Dänemark ließ, um Preußen zu einem letzten Schritte zu verleiten, die preußischen Schiffe aufbringen und mit Beschlag belegen und erwartete, daß Preußen in Folge dessen in Jütland vordringen und dann Schweden und demnächst Rußland gegen Preußen auftreten werden. In der That mußte Wrangel in Folge jener Beschlagnahme bestimmter handeln. Jetzt nahm er Fridericia ein und Zastrow ward mit einer Abtheilung nach Jütland hineingesandt, wo er bis Aarhuus vordrang, Contributionen ausschreibend, eintreibend, die Besitzergreifung vorbereitend. Am 18. Mai erließ Wrangel seine Proklamation an die Jüten, in der er als Ersatz des Schadens, den die Dänen der deutschen Schifffahrt zufügten, eine Contribution von zwei Millionen Species nebst einer bedeutenden Lieferung von allen Gegenständen der Unterhaltung des Heeres ausschrieb; zugleich verlangte er in Berlin Verstärkung, um Jütland ganz zu besetzen und nach Fünen hinüberzugehen. Allein nun erklärte Schweden, das eine Einmischung in die skandinavischen Verhältnisse nicht dulden wollte, daß es die dänischen Inseln besetzen werde, und Rußland kündigte eine Expedition in die Ostsee an; die Dänen schärften die Blokade; England drang in Preußen, nachzugeben. Preußen fühlte seine Isolirung und verstand sich dazu, Vorschläge zu einem Waffenstillstand zu machen und kam mit England überein, daß die Herzogthümer sowohl von dänischen als deutschen Truppen geräumt, eine provisorische Regierung errichtet und als Grundlage des Friedens die Trennung des dänischen nördlichen Schleswig

von dem südlichen deutschen aufgestellt werden sollte. Preußen legte diese Vorschläge dem Bundestage vor und dieser nahm sie im Wesentlichen an. In Folge dessen ward plötzlich Wrangel wider alles Erwarten der Befehl ertheilt, sich aus Jütland zurückzuziehen, alle Contributionen und Requisitionen zu sistiren und sogar das Herzogthum Schleswig zu räumen. Gegen Ende Mai begann Wrangel seine rückgehende Bewegung. Das Erstaunen, der Schmerz der Herzogthümer lassen sich nicht beschreiben, die noch das weitere Unglück traf, daß die provisorische Regierung lediglich gar nichts zur Erhöhung ihrer Wehrkraft that und sie rückhaltlos der preußischen Diplomatie überantwortete. Auch in Deutschland wuchs das Mißtrauen gegen eine Macht, die kaum noch in Deutschland aufzugehen verheißen hatte und jetzt eine wahre Herzensangelegenheit desselben, wie man sagte, mit verrätherischer Lauheit führte. Freilich war die Lage Preußens eine sehr bedenkliche. So lange der Bundestag bestand, hatte es an diesem einen kraftvollen Rückhalt; als die Nationalversammlung zusammentrat, war diese zum Aeußersten bereit, und wollte Preußen in ihrem Namen und Auftrag handeln, so wäre sein Kampf mit der übrigen Welt möglich gewesen; wollte es aber dies nicht, so mußte es mit seinen eigenen schwachen Kräften die Sache Schleswig-Holsteins vertheidigen. Auf diesem Wege zu siegen, war unmöglich. Das wußte man auch in St. Petersburg, daß Preußen sich der Nationalversammlung nie unterwerfen werde, weil dieses die Auflösung Preußens bedeutet hätte. England fürchtete nichts mehr von Preußen und ward lau in seiner Vermittlung. Um so mehr wußte Dänemark in seinen Gegenvorschlägen seine Interessen zu wahren. Unterstützt von den bestimmtesten Versprechungen Rußlands und auf die Hilfe Schwedens rechnend, verhöhnte und verletzte es Preußen und Deutschland auf alle Weise. Während das siegreiche Heer des mächtigen Deutschland in raschen Märschen sich der Eider näherte, zogen die Reste der dänischen Armee hinter ihm her. Gleichsam zum Spotte setzte man am 27. Mai in Kopenhagen eine Prisengericht ein und verurtheilte die ersten deutschen Schiffe. Zu gleicher Zeit wurden am 28. und 29. Mai die deutschen Truppen, die gegen Alsen standen, von den Dänen mit großer Uebermacht angegriffen und mit einem Verlust von 210 Mann zurückgedrängt; ja die Dänen rückten in Hadersleben ein, besetzten den ganzen Norden Schleswigs und das angesichts einer Armee, die sie im Nu hätte erdrücken können, angesichts der englischen Bedingungen, die eine Räumung beider Herzogthümer vorgeschrieben. Zu gleicher Zeit freilich langte der russische Großfürst Constantin in Stockholm und dann in

Kopenhagen an; eine Abtheilung der russischen Flotte stach in See und Rußland versprach Dänemark einen Vorschuß von 10 Millionen Rubeln. So von Preußen verlassen, wandten sich die enttäuschten Herzogthümer an die Frankfurter Nationalversammlung, bei der Deputationen aus Hadersleben und Apenrade und aus andern Theilen mit der Bitte um Hilfe erschienen. Selbst die provisorische Regierung wurde von der allgemeinen Erregung mit fortgerissen und Beseler eilte selbst nach Frankfurt. Allein die Nationalversammlung zeigte in dieser Frage eine Unentschiedenheit und Schwäche, durch welche sie in den Augen der Diplomatie alle Bedeutung verlor. Am 2. Juni gaben die schleswig-holsteinischen Abgeordneten beim völkerrechtlichen Ausschuß einen Antrag ein, daß die Versammlung sich entschieden der schleswig-holsteinischen Sache annehmen möge. Schon am 3. Juni beantragte dann der Ausschuß: „Die Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereiche ihrer Wirksamkeit gehört und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werden; auch spricht sie die zuversichtliche Erwartung aus, daß in der Voraussetzung, daß der Rückzug der deutschen Bundestruppen nach dem Süden Schleswigs strategischen Gründen beizumessen sei, für die erforderliche Verstärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holstein sowie für die Sicherstellung des durch den erwähnten Rückzug den feindlichen Einfällen etwa blosgestellten nördlichen Schleswig schleunige und wirksame Sorge getroffen werde." Noch niemals hatte bisher die Versammlung einen so halben, lauen und nichts sagenden Antrag vernommen und gleichwohl schien die Mehrheit geneigt, ihn sogar ohne Debatte anzunehmen, obgleich dadurch nicht das Geringste gewonnen wurde. Erst am 8. Juni ward über ihn Bericht erstattet, der also schloß: „daß der Ausschuß sich nicht zu einer kategorischen Erklärung habe verstehen können, durch welche ganz Schleswig als untheilbar Deutschland erhalten bleiben müßte; Schleswig habe ein Recht auf die Verbindung mit Holstein, aber Deutschland habe kein Recht auf Schleswig als Bundesland." Am 9. Juni wurden die Verhandlungen trotz des Widerstrebens der Mehrheit eröffnet. Der Antrag des Ausschusses wurde schließlich abgelehnt und der von Waitz gestellte angenommen: „daß die Nationalversammlung die schleswig-holsteinische Sache zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehörend anerkenne und daß energische Mittel zur Fortsetzung des Krieges ergriffen werden, nebst Wahrung der deutschen Ehre." Dagegen wurde der

zweite Theil dieses Antrages, der eigentlich allein Bedeutung hatte, daß nämlich „die Genehmigung des abzuschließenden Friedens der Nationalversammlung vorbehalten werde“, mit 275 gegen 200 Stimmen verworfen. Waitz hatte seinen Antrag mit einer Lobrede auf Preußen und einem Tadel gegen die Linke, die wenig von den großen Dingen verstehe, begonnen. Preußen hatte nun gewonnenes Spiel, war von diesem Tage an der wirkliche und alleinige Herr der schleswig-holsteinischen Frage geworden und brauchte sich nicht mehr um die öffentliche Meinung zu kümmern. Trotz der Schmerzensrufe der bedrängten Herzogthümer, trotz des wachsenden Unmuthes der deutschen Völker blieb es ruhig im Süden Schleswigs stehen, ertrug die Blokade, ließ seine Schiffe condemniren und unterhandelte in London. Unterdessen aber war auch Dänemark nicht müßig gewesen. Die Könige von Dänemark und Schweden machten sich Besuche und stellten in Malmö gleichsam eine Gegenconferenz, die von Rußland geschützt wurde, gegen die Londoner auf. Preußen that nichts; denn es hatte wenig zu bedeuten, daß Halkett am 5. Juni unter dem Vorgeben, den Geburtstag des Königs von Hannover feiern zu wollen, die Dänen bei Sundewitt angriff und ihnen ein blutiges Treffen lieferte, in dem nichts entschieden ward; ebensowenig, daß der kühne von der Tann am 7. Juni mit 300 Mann 1200 Dänen bei Holtrup schlug und ihnen zwei Kanonen abnahm. Dagegen erklärte die preußische Regierung am 13. Juni, daß sie keine Freiwilligen mehr annehmen wolle, und Wrangel stand unbeweglich bei Flensburg, während der Norden des Herzogthums furchtbar unter dänischer Besatzung litt und die Couriere sich mit erfolglosen Vorschlägen kreuzten. Der dänischen Diplomatie wuchs unter diesen Umständen der Muth; sie vermaß sich, Preußen fast ganz zu vernachlässigen und verhandelte gar nicht mehr in London. Auf der Kopenhager Rhede lagen Kriegsschiffe Rußlands, Schwedens und Norwegens neben den dänischen und die Condemnirungen deutscher Schiffe gingen fort; an eine Räumung Alsens wurde gar nicht gedacht; dagegen gedachte Großfürst Constantin sich mit russischen Schiffen Kiels zu bemächtigen. Jetzt aber wurde England seinerseits unwillig und fing an, sein ganzes Gewicht in die Wagschale zu legen, indem der englische Gesandte dem russischen Großfürsten erklärte, daß jede Berührung des schleswig'schen und holsteinischen Gebietes unbedingt den Krieg zur Folge haben werde; in Kopenhagen erklärte ferner England, daß die Räumung Schleswigs, einmal von England gefordert, unbedingt von ihm aufrecht gehalten werde. In Berlin aber veranlaßte es Preußen, sofort mit den

deutschen Truppen die Dänen aus Schleswig zu treiben und in gleicher Zeit in Malmö den dort versammelten Mächten, namentlich Schweden, die einmal von England aufgestellten Forderungen als die einzigen vorzulegen, denen England seine Zustimmung geben könne. Damit änderte sich die Lage der Dinge und der Kampf um Schleswig-Holstein nahm mehr und mehr seinen eigentlichen Charakter, den Charakter des Gegensatzes zwischen England und Rußland, an. Und hier war Rußland nicht glücklich. Denn auf Englands Veranlassung gab nunmehr Preußen gegen Ende Juni Wrangel den Befehl, sofort vorzurücken und das Herzogthum Schleswig von den dänischen Truppen zu säubern. Dies Mal wurden ihrem Wunsche gemäß die schleswig-holsteinischen Truppen vorangeschickt; am 29. Juni trafen sie die Dänen bei Hadersleben und schlugen sie, worauf die Dänen in der Nacht in aller Eile Hadersleben räumten, und sich hinter die jütische Grenze zurückzogen. Zugleich sandte Preußen Pourtalès nach Malmö mit sehr bestimmten Noten an den König von Schweden. Schweden hatte bereits anfangs Juni 4500 Mann nach Fünen hinübergesetzt und bei Malmö ein Lager von 15,000 Mann gesammelt. Indeß war in Schweden wohl die Jugend für die Sache Dänemarks, in der es zugleich die der skandinavischen Union erblickte, nicht aber das Bürgerthum für den Krieg, und so war der König leicht zum Nachgeben zu bewegen und für Vorschläge zugänglich. Diese waren im Wesentlichen die alten: Räumung der Herzogthümer, Einsetzung einer gemeinschaftlichen Regierung, Besetzung Schleswigs durch deutsche Truppen. Auf solcher Grundlage entstand dann der erste Entwurf zu einem Waffenstillstand am 2. Juli in Malmö, der auch von Dänemark angenommen wurde. Am 8. Juli wurden die Bedingungen dem General Wrangel überbracht mit dem Auftrage, auf dieser Grundlage einen Waffenstillstand zu unterhandeln; er mußte, wenn auch ungern, gehorchen und so wurde die Conferenz von Bellevue bei Kolding eröffnet. So unterhandelte man denn auf drei Stellen zugleich: in London, Malmö und Bellevue. Die Verhandlungen zu Bellevue wurden am 15. Juli eröffnet. Allein nach Einsetzung des deutschen Reichsverwesers erklärte Preußen, daß „das Mandat, das es vom Bundestage überkommen hatte, in dieser Angelegenheit die Sache Deutschlands zu führen, nunmehr auf den Reichsverweser zurückgehe, und daß es daher den Oberbefehlshaber beauftrage, den Waffenstillstand nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichsverwesers abzuschließen.“ Dadurch drohte die Lage Europa's verwickelter zu werden, da der Reichsverweser von der Nationalversammlung abhängig war und

hier eine entschlossene Partei den Krieg mit Europa nicht scheute. Dänemark erklärte sich zuerst dagegen und als Wrangel den Waffenstillstand von Bellevue ohne Genehmigung des Reichsverwesers nicht unterzeichnete und seine Eigenschaft als Reichsgeneral vorschob, nahm die Sache eine ernstere Wendung. Schweden erklärte sich am 23. Juli für die Auffassung Dänemarks und daß man mit Preußen allein unterhandelt habe, daß Preußen allein die schwedische Vermittlung angeboten sei und daß daher mit Preußen allein der Waffenstillstand abgeschlossen werden könne. Selbst Frankreich, das sich bis jetzt wenig betheiligt hatte, regte sich nun zu Gunsten Dänemarks und, was das Wichtigste war, England sprach seine Unzufriedenheit über dieses Verfahren Preußens ganz offen aus (25. Juli). Nun lenkte Preußen wieder ein und schickte den General Below nach Wien, um die Vollmacht des Reichsverwesers zum Abschluß des Waffenstillstandes auszuwirken. Der Reichsverweser gab Preußens inständigen Bitten nach und die Vollmacht ward ausgestellt (7. August), jedoch unter dem Zusatze, daß namentlich die Gesetze und Verordnungen der provisorischen Regierung während des Waffenstillstandes in Kraft erhalten werden sollten. Zugleich aber beabsichtigte die neue Centralgewalt keineswegs, Preußen dieses wichtige Geschäft allein zu überlassen, sondern beauftragte vielmehr den Reichsminister Heckscher, die Ausführung des Waffenstillstandes mit zu betreiben und sandte den Reichsstaatsunterſekretär M. v. Gagern nach Malmö, um dort den Waffenstillstand Namens des Reiches mit zu verhandeln. Jetzt erst war für diesen so viel gesuchten Waffenstillstand der Weg endlich gebahnt.

In den innern Angelegenheiten der Herzogthümer war keine bedeutende Veränderung eingetreten. Die am 14. Juni zu Rendsburg eröffnete Ständeversammlung hatte nur das Wahlgesetz, das Gesetz über allgemeine Wehrpflicht und das Steuergesetz erlassen; in politischer Beziehung hatte die Versammlung keine Kenntniß der Sachlage bewiesen und ging auseinander, um der neuen, aus allgemeiner Wahl gebildeten, Platz zu machen. So standen die Dinge im Anfange des Monats August.

Bei Abschluß des Waffenstillstandes von Malmö spielte die Centralgewalt eine klägliche Rolle und ließ sich endlich vollständig bei Seite schieben. Statt des Namens dieser Centralgewalt mußte sich Preußen dazu verstehen, im Eingange zum Waffenstillstand zu erklären, daß es denselben im Namen „des deutschen Bundes" eingehe. Von einer Ratifikation durch den Reichsverweser und die Nationalversammlung war keine Rede. Das war um so empfindlicher, als noch

14 Tage früher um der Anerkennung dieser Ratifikation willen, Preußen die Unterhandlungen abgebrochen und den Krieg wieder aufgenommen hatte. Dann mußte sich Preußen dazu verstehen, die Insel Alsen, trotz ihrer unermeßlichen Wichtigkeit, den Dänen zu lassen; es mußte ferner einen siebenmonatlichen Waffenstillstand statt eines dreimonatlichen annehmen; es mußte in die Trennung der schleswig'schen von den holsteinischen Truppen willigen und den Ausdruck „deutscher Oberbefehlshaber" mit dem „Oberbefehlshaber der deutschen Bundesarmee" vertauschen; endlich aber mußte es sogar zugeben, daß „alle und jede seit dem 17. März für die Herzogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln im Augenblicke des Amtsantrittes der neuen Regierung aufgehoben werden sollten;" nur daß die letztere das Recht haben sollte, „die für den Geschäftsgang nothwendigen und unerläßlichen Gesetze wieder in Kraft treten zu lassen," wurde zugestanden. Mit der Annahme dieser Bedingungen hatte Preußen eine vollständige diplomatische Niederlage erlitten, aber sich auch der Sache nach von der Centralgewalt losgesagt, und zwar angesichts der ganzen europäischen Diplomatie, und vor dieser die Erklärung abgegeben, daß es durchaus nicht von der Centralgewalt abhängig sei, daß es diese vielmehr als halbe Nebensache betrachte und den alten deutschen Bund, obwohl der Bundestag aufgehoben, im Gegensatz zur Nationalversammlung noch ganz in seinem alten Rechte anerkenne. Damit war auch die Niederlage der Centralgewalt, ihre Vernichtung in den Augen der Diplomatie eine so vollständige, daß ihr Abgesandter M. v. Gagern in Rendsburg bleiben mußte und nicht einmal nach Malmö gehen durfte, da man ihm vertraulich so bestimmt erklärte, daß seine Gegenwart höchst ungerne gesehen und vielleicht zu sehr großen Unzuträglichkeiten führen könnte. Ja, es erfuhr die Reichsgewalt den Abschluß des Waffenstillstandes nicht einmal vor dem 2. September, obwohl er bereits am 26. August erfolgt war! Derselbe ging auf der Grundlage der Artikel von Bellvue wesentlich dahin, daß Alsen von den Dänen und ein Theil Holsteins von den deutschen Truppen besetzt bleiben, daß die schleswig'schen Truppen in besondere Cadres eingereiht werden, daß eine gemeinsame Regierung für die Herzogthümer theils von Dänemark, theils von Preußen aus Eingebornen errichtet, aber alle Gesetze, die seit dem 17. März erlassen worden, aufgehoben werden sollten. Der Waffenstillstand sollte auf sieben Monate gelten; Preußen und Dänemark sollten außerdem je einen Commissär für dessen Dauer in den Herzogthümern ernennen und England die Garantie übernehmen. Die Sache ward so geheim betrieben, daß man im Publikum noch am 1. September

nichts wußte. Erst am 2. September ward die Centralgewalt benachrichtigt. Die Angelegenheit schien erledigt. In jedem Falle hatte Preußen, wenn es wollte, einen Frieden für sich und die Möglichkeit, seine Armee im eigenen Lande zu verwenden. Noch blieb zweierlei: das Verhalten der Nationalversammlung und der Herzogthümer; für beide war die Angelegenheit ein entscheidender Wendepunkt.[1])

Mit dem Beschluß vom 8. Juni, durch den die Nationalversammlung auf die Ratification des Friedensschlusses mit Dänemark verzichtete, hatte sie sich in den Augen der Welt vernichtet. Von da an hatte zwar die Waffenstillstandsfrage, soweit sie aus Zeitungsberichten bekannt wurde, in derselben nicht geruht, aber der begangene Fehler wurde nicht gut gemacht. Die Linke fürchtete, daß jener Beschluß wesentlich im Interesse Preußens und seiner diplomatischen Stellung gefaßt worden sei und daß sich ein tiefer, vielleicht tödtlicher Zwiespalt zwischen Berlin und Frankfurt vorbereite. Am 10. Juli trat daher Claussen aus Kiel mit dem Antrage auf, die Nationalversammlung wolle beschließen, daß mit Dänemark weder ein Friede, noch ein Waffenstillstand, der Friedenseinleitungen enthalte, anders als durch den Reichsverweser geschlossen werden dürfe. Allein auf das Ansinnen Jordans aus Berlin ging die Versammlung über die Frage der Dringlichkeit des Antrags zur Tagesordnung über. Indeß blieb die Bedeutung dieses Antrags eine große. Was bis jetzt immer unklar geblieben, die Stellung der Linken zu Preußen, erhielt durch ihn die Entscheidung; sie stellte sich von diesem Tage an mit Nachdruck auf die Seite der Gegner Preußens; die Rechte erklärte sich eben so entschieden gegen dasselbe; die Masse des Centrums dagegen begann zum ersten Male zu begreifen, daß es neben und über dieser souveränen Nationalversammlung ein ganzes und mächtiges europäisches Staatensystem gebe, gegen welches jene zu kämpfen haben würde, und das theils mit Bedenken, theils mit Haß der Bildung eines einheitlichen Deutschland zusehe, und sie warf sich daher der Macht in die Arme, die nach ihrer Auffassung durch ihre Stellung und Grundsätze jenen Kampf verhindern könnte, und diese Macht schien ihr Preußen zu sein. Inzwischen hatte in den Herzogthümern Schleswig-Holstein die provisorische Regierung dem allgemeinen Volkswillen nachgeben müssen und eine constituirende Versammlung auf den 15. August berufen; da man aber von dieser eine störende Einwirkung auf die Waffenstillstands-

[1]) Gegenwart III. S. 55—73. V. S. 294—327.

frage besorgte, hatte sich diese auf das Verlangen Preußens und der Centralgewalt auf vier Wochen vertagt (19. August).

Die Parteien in und außer der Paulskirche schieden sich; die Reaction, die Feindseligkeit gegen die Nationalversammlung als solche, fing an, sich mit der Durchführung jenes preußischen Waffenstillstandes, die Partei der Bewegung mit der Verwerfung desselben zu identificiren.

Die Nachricht von dem erfolgten Abschluß des Waffenstillstandes war schon am 30. August in Frankfurt eingetroffen und Heckscher, der seit Mitte August die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten führte hatte sie am folgenden Tage in die Versammlung gebracht; endlich verlas er hier am 4. September den ganzen Vertrag. Dahlmann verlieh dem allgemeinen Gefühle Worte und fügte die bittere Wahrheit bei: „Vor nicht drei Monaten wurde hier beschlossen, daß in der schleswig-holsteinischen Sache die Ehre Deutschlands gewahrt werden solle — die Ehre Deutschlands!“ Verschiedene Anträge wurden sofort gestellt, jedoch an die vereinigten völkerrechtlichen und internationalen Ausschüsse verwiesen; nur in Betreff des Rückmarsches der Truppen, dem augenblicklich Einhalt geboten werden sollte, sollte schon in 24 Stunden Bericht erstattet werden. Dies geschah am 5. September von Dahlmann, dem vieljährigen Kämpfer für die Rechte der Herzogthümer, seiner Heimath; er beantragte die Einstellung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln. Nie lag eine so bange Schwüle über der Halle der Paulskirche, wie in dieser Stunde, wo Dahlmann den Fall der Nationalversammlung aus dem Falle Schleswig-Holsteins prophezeite. Der Redner der Minderheit der Ausschüsse wollte, daß über die Einstellung der zur Ausführung des Waffenstillstandes dienenden Maßregeln nicht eher abgestimmt werde, bis ein Beschluß über den Waffenstillstand selbst erfolge; der Antrag der Mehrheit werde einen Bruch mit Preußen zur Folge haben. Auch der Reichskriegsminister Peucker erklärte, wolle man der Räumung Einhalt thun, so komme dies der Verwerfung des ganzen Vertrages gleich; damit erklärte sich auch Schmerling einverstanden und fügte hinzu, daß das Ministerium jetzt schon den Entschluß aussprechen müsse, aus unabweisbaren Gründen der Nothwendigkeit nicht auf Verwerfung des Waffenstillstandes anzutragen, andererseits aber, weil Preußen bei dieser Gelegenheit seine Stellung zur Centralgewalt nicht gemäß dem Gesetze vom 28. Juni 1848 aufgefaßt habe, von Preußen und allen andern deut- Regierungen die bestimmte und ausdrückliche Anerkennung des erwähnten Gesetzes zu verlangen. H. Simon aus Breslau wies darauf hin,

wie Deutschland, das siegende, aus diesem Waffenstillstand als Besiegter hervorgehen solle, weil man Rücksichten nehme auf das Ausland, auf Oesterreich, auf Preußen; aber das Ausland werde keinen ungerechten Angriff auf Deutschland wagen, weil dies eine Erhebung der Nation bewirken würde, wie sie noch nie dagewesen; Oesterreich sei vorläufig mit sich beschäftigt; sollte aber die preußische Regierung die Hand gegen Deutschland zu erheben wagen, so würde sie das Volk in Preußen beseitigen; es handle sich in dieser Frage nicht um die Ehre Preußens, sondern um die Ehre eines preußischen Ministeriums; unendlich viel sei bereits versäumt; solle es nicht zu spät werden, so müsse das Parlament an sich glauben, damit das deutsche Volk im Stande sei, an das Parlament zu glauben. Indeß handelte es sich nicht um Vertheidigung des Waffenstillstandes — diese hätten damals nur Wenige gewollt und Keiner gewagt — sondern um Abwendung der Verwerfung desselben. In diesem Sinne trat Bassermann für das Reichsministerium ein. Nach dem Schluße der Verhandlungen erklärte Schmerling vor der Abstimmung: es handle sich um Sein oder Nichtsein des Ministeriums. Gleichwohl war die Niederlage dieses unvermeidlich; der Antrag der Minderheit wurde mit 244 gegen 230 Stimmen verworfen; 238 Stimmen entschieden gegen 221, daß die Maßregeln zur Ausführung des Waffenstillstandes einzustellen seien.

Unmittelbar nach dieser Entscheidung reichten die Minister nebst allen Unterstaatssekretären ihre Entlassung beim Reichsverweser ein und erhielten sie. Dahlmann wurde mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt und es gab somit keine Behörde zur Vollziehung jenes Beschlusses; Dahlmann hatte mittelst der Linken gesiegt; allein der Feind aller Lehren des Umsturzes konnte unmöglich sein Ministerium mit Männern der Linken besetzen; von der rechten Seite und dem rechten Centrum aber wollte Niemand sich an einer Aufgabe betheiligen, die eine Verleugnung der eigenen Abstimmung vom 5. September als erstes Erforderniß vorausgesetzt hätte; jetzt gab Dahlmann am Abende des 8. September seine Vollmacht in die Hände des Reichsverwesers zurück; dieser versuchte es mit der Partei des Württemberger Hofes und ließ den Abgeordneten v. Hermann zu sich entbieten; allein wieder vergingen vier Tage und die Ministerbank blieb immer noch leer. Endlich am 12. September kamen die Ausschußanträge an die Versammlung. Wurm trug im Namen der 12 Mitgliedern der vereinigten Ausschüsse auf Verwerfung des Vertrages von Malmö an, Stedmann für 10 Mitglieder auf Genehmi-

gung; Arndt, der unter jenen Zwölfen war, trat im Verlaufe der Berathungen zu der Gegenseite über; so standen die Stimmen gleich, ein Vorzeichen des zweifelhaften Ausgangs. Am 14. September begannen die Verhandlungen und dauerten, obwohl alles schon gesagt, alle Gründe schon erschöpft waren, drei volle Tage, drei Tage ängstlicher Erwartung für das Parlament, für die überfüllten Zuhörerbühnen und für die Parteien in ganz Deutschland, die sich schon aller Orten regten und erhoben. Noch nie war die demokratische Partei so nahe der Erfüllung ihrer Hoffnung, die Entwicklung der deutschen Revolution in ihre eigenen Hände nehmen zu können; eben so eng verbunden wie die Linke aber standen die Rechte und das rechte Centrum. K. Vogt sprach unter heftigen Angriffen gegen Preußen für Aufrufung der Leidenschaften, der Volkskraft; so sei es zur Zeit der ersten Revolution in Frankreich sieghaft geschehen; „aber," setzte er hinzu, „das war auch der Convent, der so Großes konnte, und nur ein Convent kann es." Nun war das letzte Wort plötzlich gesagt; wer den Waffenstillstand verwarf, der mußte dem Parlamente die Bluttaufe des Convents geben. R. Blum verwarf alle Gründe für den Waffenstillstand und suchte selbst den Eindruck der Conventsrede K. Vogt's wieder zu verwischen. „Man sagt," sprach er, „ein Theil dieses Hauses — oder wenn nicht unmittelbar diejenigen, die in diesem Hause sitzen, so doch mittelbar dieselben durch ihre politischen Freunde, die sie draußen haben — strebe darnach, die Revolution für dauernd zu erhalten und zu steigern. Wenn das der Fall wäre, würde ich Ihnen mit aller Kraft, die mir zu Gebote steht, rathen: genehmigen Sie den Waffenstillstand. Es ist aber nicht wahr, und ich will Ihnen ehrlich sagen, weßhalb: weil wir die ernste Besorgniß hegen, daß die Bewegung, wenn wir Sie nicht behalten, in Hände übergeht, die weit von uns nach dieser oder jener Seite liegen und die vielleicht ohne unsere Schuld die gesammten Errungenschaften unseres geistigen Daseins in Frage stellen . . . Wenn Sie ihre Fürsten lieben, so treten Sie dem immer wuchernden Glauben entgegen, daß die Fürsten mit ihren dynastischen Interessen ein Hinderniß bieten für die Entwicklung unserer neuen Zustände; geben Sie dem Volke das Vertrauen, daß Sie ebenso sehr die Uebergriffe von der einen wie von der andern Seite in die Schranken zu weisen entschlossen sind . . . . Wenn Sie uns gesagt haben, daß die Revolution ehrfurchtsvoll vor den Thronen stehen geblieben ist, so muß es Ihre gewichtigste Sorge sein, daß die zweite Bewegung nicht darüber hinwegschwemmt." Lichnowski sprach für Versöhnung — und wurde von den Galerien ausgezischt!

Den größten Sturm rief jedoch Heckschers Schlußrede hervor, die wieder hauptsächlich die Sache seiner Selbstvertheidigung führte. Unter diejenigen, die ihn getadelt, rechnete er besonders die, „welchen die deutsche Einheit ein Dorn im Auge sei und die planmäßig darauf ausgingen, die Fackel der Zwietracht in's Volk zu werfen.“ Auf die Frage des Präsidenten, ob er mit diesen Ausdrücken eine Partei des Hauses gemeint habe, da er alsdann einen Ordnungsruf verdiene, antwortete Heckscher eben so muthig als verblendet: „Ja, das habe ich allerdings gemeint.“ Eindringlich mahnend sprach v. Gagern den Ordnungsruf aus. Doch Heckscher fuhr fort: „Es sind ferner diejenigen darunter, denen eine Entzweiung mit Preußen nicht unlieb wäre.“ Da wuchs auf's Neue das Lärmen und Toben; nur mit Mühe gelang es Gagern, zu vermitteln; allein auf die Aeußerung Heckscher's: „Ich hätte nicht geglaubt, daß so wenig Gerechtigkeit und Billigkeit in diesem Hause wäre,“ durchzog noch ein Mal ein furchtbares Toben die Paulskirche; der Antrag, ihm das Wort zu entziehen, wurde zwar durch Abstimmung verworfen, aber als Minister war Heckscher auch nach diesem Sieg der Rechten unmöglich geworden. Endlich gelangte man nach langem Streite zur Abstimmung. Die Ausschußanträge wurden mit 258 gegen 237 Stimmen verworfen. Es folgten nun die Anträge von Franke, also lautend: Die Nationalversammlung beschließt: 1. Die Vollziehung des Waffenstillstandes zu Malmö vom 26. August, soweit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern; 2. die provisorische Centralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf dem Grund der dänischer Seits erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendige Abänderung jenes Vertrages baldigst eine Verständigung eintrete; 3. die provisorische Centralgewalt aufzufordern, wegen schleuniger Einleitung von Friedensverhandlungen das Erforderliche einzuleiten.“ Dafür stimmten 257, dagegen 236 Abgeordnete.

Um 8 Uhr Abends des 16. September verkündigte der Präsident das Ergebniß der Abstimmung und dadurch wurden die revolutionären Leidenschaften wieder heftiger als je entflammt. Die Kunde des Beschlusses, der so viele Erwartungen täuschte, verbreitete sich rasch in Frankfurt, wohin von Nah und Fern Viele gekommen waren, um auf die Entscheidung zu warten. Die Stimmung unter der Volksmenge, die sich seit Ende März auf den Straßen und Plätzen aussprach, war sehr erhitzt, und Ingrimm und entschlossener Trotz ließen das Schlimmste besorgen. Neben der Versammlung in der Paulskirche tagten fortwährend die Gassenparlamente. Eine Versammlung der Abgeordneten

der demokratischen Vereine in Frankfurt hatte vor kurzer Zeit Beschlüsse gefaßt, in denen die Mehrheit der Nationalversammlung öffentlich an den Prager gestellt wurde; in andern Vereinen und Volksversammlungen stritt man unaufhörlich um Republik und Monarchie, die demokratischen Bestrebungen gewannen unverkennbar das Uebergewicht und man verschmähte kein Mittel, die Bewegung im Flusse zu erhalten. Namentlich konnte sich auch der Süden Deutschlands der Auffassung der Gemäßigten in Sachen der Herzogthümer Schleswig-Holstein nicht anschließen und wenn jemals ein Ausbruch die Wahrscheinlichkeit des Erfolges für sich hatte, so war es jetzt der Fall, wo die Entrüstung über das Preisgeben der Rechte der treuen Brüder im Norden dem Aufstande eine edlere Färbung, eine moralische Unterlage zu gewähren schien. Die Massen waren vorbereitet und rüsteten sich; denn ihrer bedurfte man, mochte die entscheidende Abstimmung ausfallen, wie sie wollte; wurde der Waffenstillstand verworfen, so benöthigte man der Bewaffneten gegen die Dänen und wohl gar gegen manche der deutschen Regierungen; wurde er angenommen, so brauchte man sie gegen das Parlament, das nach der Ansicht der Revolutionären die deutsche Nation nicht mehr vertrat. So ward das Banner der Nationalität emporgehalten, um vielleicht, wenn es siegreich wehen würde, unter seinem Schutze die Republik zu verkündigen. Jedenfalls mußte, wenn man es zu einer Bewegung kommen lassen wollte, Frankfurt ihr Ausgangs- und Mittelpunkt werden. In der Umgebung der Stadt war längst schon auf eine entscheidende Stunde hingearbeitet worden; aber auch aus Hessen und Thüringen, von jenseits des Rheins und vom Südwesten her wurden Zuzüge erwartet. Es kam aus entfernten Gegenden noch am 19. September Zuzug bis in die Nähe der Stadt, und wenn Struve einen Einfall in's badische Oberland unternahm und Rau den württembergischen Schwarzwald zum Aufstande aufrief, so läßt sich der Zusammenhang eines weit verzweigten, wenn auch schlecht angelegten Unternehmens nicht verkennen.

Gleich nach der Abstimmung über den Waffenstillstand tobte es auf's Furchtbarste in der Paulskirche, in der Versammlung, in den untern Räumen, auf der Galerie. Unheimliche Gestalten forderten unter dem Lärm nach der Stadtallee zu einer Volksversammlung auf; die das Haus verlassenden Abgeordneten der Mehrheit, in der Verwirrung auch die der Minderheit, wurden verhöhnt, beschimpft, in die Flucht getrieben. Die Westendhall, der Versammlungsort der gemäßigten Linken, wurde schauderhaft verheert; hier suchte man Turnvater Jahn, der sich nur mit Lebensgefahr den Nachstellungen entzog;

ähnliche Verwüstungen wurden am englische Hofe begangen, wo auf Heckscher gefahndet wurde, der am 18. September in Höchst dem Tode nur dadurch entging, daß ihn die Ortsbehörde mit rechtzeitiger Besonnenheit verhaftete und dadurch schützte. Einige Mitglieder verschiedener Frankfurter Clubs beschlossen in einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft, auf den folgenden Tag (Sonntag) zu einer allgemeinen Volksversammlung einzuladen. Der Aufruf dazu wurde noch in der Nacht gedruckt und war am frühen Morgen des 17. September bereits in allen Dorfschaften der Umgegend angeschlagen. Nachmittag 4 Uhr wurde die Versammlung auf der Pfingstweide eröffnet; es mochten 10—12000 Menschen anwesend sein; darunter viele Neugierige, doch auch Viele mit Knitteln und Pistolen bewaffnet, mit der rothen Hahnenfeder am Hut, dem damaligen Abzeichen besonderer revolutionärer Gesinnungstüchtigkeit. Ein Vorsteher des Montagskränzchen sprach zuerst und empfahl eine Adresse an die Nationalversammlung gegen den eben gefaßten Beschluß, fand aber keinen Anklang. Nun kamen die Anträge: Frakturschrift zu schreiben, die Mitglieder der Mehrheit zum Austritt aus der Nationalversammlung zu veranlassen. Auch das schien den Wüthenden noch zu gelind. Endlich wurde das zündende Wort ausgesprochen: „Machet Barrikaden mit euern Leibern; jagt die Volksverräther, die Nationalversammlung, auseinander; fort mit den Geldsäcken der Bourgeoisie; auch die Linke muß fort, die mit ihren Halbheiten alles verdirbt; nur die äußerste Linke kann, soll und muß die Bewegung zum Ziele führen. So wurde denn endlich durch Aufhebung einiger hundert Hände und einiger tausend Stöcke der „Beschluß" gefaßt, die Mehrheit der deutschen Nationalversammlung für „Verräther des deutschen Volkes, der deutschen Freiheit und der deutschen Ehre" zu erklären, die deutsche Nation in diesem Sinne zu belehren, vor allen Dingen aber diesen „Beschluß" der Nationalversammlung selbst „durch eine Deputation zu eröffnen." Die fremden Theilnehmer wurden ausdrücklich aufgefordert, am nächsten Tage in der Stadt zu bleiben, um dem „Beschluß" Nachdruck zu geben. Ein Theil der wilden Schar zog darauf in den deutschen Hof, den Versammlungsort der Linken, um sie zum Austritt in Masse zu bewegen. Hier war derselbe Antrag soeben gestellt, aber gegen eine Mehrzahl von 19 Stimmen verworfen worden. Vogt wies die Anstürmenden zurück; Venedey stellte ihnen das Verbrecherische ihres Beginnens vor; beide wurden verhöhnt.

Durch mehrere Bürger aufgefordert hatte inzwischen der Senat der Stadt die Centralgewalt ersucht, die Nationalversammlung und

die Stadt zu schützen, da er es für den Augenblick nicht vermöge. Am 18. September Morgens früh brachte die Mainzer Eisenbahn 2400 Mann Oesterreicher und Preußen. Sie wurden in einiger Entfernung um die Paulskirche aufgestellt, doch wurde die Nordseite, durch deren Thüre die Abgeordneten eintraten, zu schwach besetzt. Dieser militärische Zuzug war natürlich den Revolutionären sehr unangenehm und gab ihnen einen Vorwand, besonders gegen die Preußen zu agitiren. „Die Preußen müssen fort, sonst gibt es ein Unglück," war die Losung. In der Stadt wurden die Läden geschlossen. In den Straßen, zumal in der Nähe der Paulskirche, wogte eine unruhige Menge, die den Abgeordneten der Mehrheit wilde Drohungen zurief. Die Nationalversammlung und die dicht gefüllten Zuhörerräume waren heftig aufgeregt. Um 10 Uhr waren eben die unsinnigen Anträge von 30 Mitgliedern der äußersten Linken (weder Blum noch Vogt gehörten jedoch zu den Antragstellern) beseitigt worden: die Truppen wegzuziehen, überall Neuwahlen zur Nationalversammlung anzuordnen. An der Tagesordnung waren die Grundrechte: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." Da dröhnten die Angeln der Thüre der Nordseite; schon spaltete sich die Thüre in der Mitte. Gagern erhält innen würdevoll die Ordnung; draußen rücken die Preußen mit gefälltem Bayonnette vor und verjagen die wüthenden Aufrührer. Schmerling hatte der Versammlung zuvor schriftlich mittheilen lassen, daß die in Frankfurt anwesenden Mitglieder des Ministeriums die einstweilige Fortführung der Geschäfte mit voller Verantwortlichkeit wieder übernommen hätten (Heckscher war entflohen). Unterdessen erhoben sich überall Barrikaden, zu deren Angriff das Militär noch zu schwach und die Bürgerwehr nicht zu verwenden war. Erst nach 2 Uhr, als die Nationalversammlung geschlossen war, kamen frische Truppen an und wurde der Kampf sofort begonnen. Gegen 5 Uhr wurde eine einstündige Waffenruhe bewilligt. Beinahe um dieselbe Zeit wurde aber fast unmittelbar vor den Thoren der Stadt von einem zügellosen Haufen eine wahrhaft scheußliche That verübt. Die Abgeordneten Fürst Lichnowski und der preußische General Auerswald hatten sich zwischen 4—5 Uhr in bürgerlicher Kleidung und zu Pferd zum Friedberger Thor hinausbegeben, wahrscheinlich um sich über den Stand der Dinge zu unterrichten. Lichnowski, der sich durch seine muthige Haltung in der Paulskirche bei den Demokraten verhaßt gemacht, gegen den hundert Zeitungsartikel getobt und der durch unzählige Zerrbilder allgemein bekannt geworden war, wurde bald erkannt; beide wurden durch Schüsse und Steinwürfe angegriffen; Auerswald,

von einem Steinwurfe am Arme getroffen, war zur sichern Leitung seines Pferdes unfähig geworden. Plötzlich fanden sich beide Reiter getrennt; Lichnowski schlug Kreuz- und Querwege ein und traf wieder mit Auerswald zusammen, der an eine weitere Flucht zu Pferde nicht mehr denken konnte. Sie stiegen ab, um sich in einem Gartenhause zu verbergen. Allein hieher leiteten die Hufspuren der Pferde auch die Verfolger; diese durchsuchten das Haus und fanden zuerst das Versteck Auerswald's; man führte den General nach dem Bornheimer Weg; hier wurde er nach längerer Marter zuerst in den Leib geschossen und dann durch einen Schuß in den Kopf getödtet; vergebens hatte der Unglückliche um Schonung seines Lebens gebeten, da er Vater einer zahlreichen Familie sei, die vor Kurzem die Mutter verloren. Nach dieser blutigen Schandthat kehrte die wilde Rotte nach dem Gartenhause zurück und fand hier auch Lichnowski auf; er wurde an der Leiche seines Gefährten vorübergeführt; noch im Hause selbst hatte sich dem Fürsten ein edler Beschützer, Dr. M. Hodes, zur Seite gestellt, und dieser beredete die Meuterer unter Lebensgefahr dahin, daß sie den Gefangenen nach Bornheim transportiren möchten. Schon war die Hälfte des Weges zurückgelegt, als er sich in Folge neuer Mißhandlungen zur Wehre setzte, aber durch einen Schuß zu Boden gestreckt wurde; noch wurden auf den Liegenden mehrere Schüsse abgefeiert und die zur Hilfe Herbeieilenden zurückgedrängt. Als aber mehr Menschen herbeikamen, entfernten sich die Thäter. Man hob den tödtlich Verwundeten auf und brachte ihn später in das Spital zum heiligen Geist, wo er Nachts verschied. Diese blutigen Verbrechen waren um so empörender, als sie an Abgeordneten und zwar an solchen begangen wurden, deren Charakter und Wirksamkeit in Wahrheit zu solchen Rachehandlungen keineswegs herausgefordert hatten. — In Frankfurt endlich fiel, nachdem der Waffenstillstand längst abgelaufen, mit Schlag sechs Uhr ein Schuß und Hessen-Darmstädter rückten mit schwerem Geschütz über die Mainbrücke. Der Kampf begann wieder und nahm erst gegen Nachts zehn Uhr ein völliges Ende. Die Barrikaden waren erobert; nur die auf der Döngesgasse ward nicht genommen, aber in der Nacht von ihren Vertheidigern verlassen. Trübe brach der 19. September an; der Belagerungszustand wurde ausgesprochen und bald darauf ein strenges Gesetz zum Schutze der Nationalversammlung erlassen. Der Aufstand war besiegt, aber auch der Nationalversammlung ein Theil des Bodens entzogen, auf dem sie ruhte; die Massen blieben ihr feindselig, aber zugleich schwand ihr auch die Möglichkeit, ihre Macht je wieder nach Oben hin zu wenden.

Die Linke, die in ihrer großen Mehrheit den Aufstand durchaus nicht gebilligt, suchte ihn doch nachher zu entschuldigen; die äußersten Parteimänner sprachen maßlos wie immer. Der Württemberger Hof, bis daher Vermittler zwischen den Parteien, spaltete sich bei dieser Veranlassung; die Austretenden, welche es für ihre Pflicht erachteten, das Reichsministerium zu unterstützen, bildeten einen neuen Verein: den Augsburger Hof. Die Soldaten hatten für das Parlament gefochten; es war vorauszusehen, daß sie eben so gehorsam gegen das Parlament fechten würden. Venedey sprach am 19. September in der Paulskirche das prophetische Wort, das freilich damals noch bei Wenigen Beachtung fand: „Ein Sieg, wie der gestrige, hat eine große Gefahr; hüten Sie um so bedächtiger die Freiheit, da der Rückschritt sich dieses Sieges bemächtigen kann.“ In der That stiegen die Aussichten und Hoffnungen der Reaktion, den Sieg über einen Aufstand zum Siege über die Revolution werden zu sehen. [1]) Die Häupter des Parlamentes hatten oft genug ausgesprochen, seine Aufgabe sei es, die Anarchie nach Unten und die Reaktion nach Oben zu bekämpfen. Mit der Niederwerfung des Septemberaufstandes in Frankfurt schien die eine Hälfte der Aufgabe gelöst und es handelte sich nun darum, ob es auch der von Oben drohenden Gefahr gewachsen sei. Die Mehrheit glaubte, diese Mittelstellung zwischen den Massen und den Regierungen behaupten zu können; daher verstärkte sie sich und hielt enger zusammen, sah sich aber auch von der Gegenpartei in ihren Bestrebungen überall beengt und gehindert. Am 19. September nahm sie den Antrag Zachariä's an: dem Ministerium die Zustimmung der Nationalversammlung zu seinen Maßregeln auszusprechen, ihm ihre Unterstützung bei den fernern Maßregeln, die es zur Erhaltung der deutschen Einheit und Freiheit ergreifen werde, zuzusichern und endlich den deutschen Reichstruppen für die von ihnen bei Unterdrückung des Aufruhrs bewiesene Hingebung und Mäßigung den Dank auszusprechen. Dagegen nahm sie von einer Ansprache an die deutsche Nation Umgang; dafür erließ der Reichsverweser am 21. September einen herzlichen und zuversichtlichen Aufruf: die Freiheit der deutschen Nation sei ihm heilig, versicherte er; er habe das Vaterland zu schützen und werde seine Pflicht erfüllen, fest und vollständig. Am 25. September war das Ministerium Schmerling definitiv neu gebildet. Der Belagerungszustand, der der Linken sehr lästig schien und dessen Aufhebung sie daher dadurch zu beschleunigen suchte, daß sie den Aufstand als unbe-

[1]) Gegenwart VII. S. 239—333. vergl. V. S. 391—395.

deutend darstellte, wurde von der Mehrheit als willkommenes Schutzmittel getragen.

Indeß folgten dem Frankfurter Aufstand noch einige Putsche, die, wenn sie auch nicht von den Führern dieses verabredet waren, doch insoferne mit ihm im Zusammenhange standen, als sie im Vertrauen auf dessen Gelingen veranstaltet wurden. In Baden hatte die extreme Partei nicht auf neue Umtriebe verzichtet. War auch der erste Aufruhr unter Hecker mißlungen, so wollte man auf einem angeblich gesetzlichen Wege auf den Umsturz hinarbeiten. Im April und Mai 1848 kam es zu verabredeten Steuerverweigerungen, gegen welche am 6. Mai die Stände ein Gesetz annahmen, kraft dessen die Gemeinden nöthigen Falls mit militärischer Execution bedroht wurden, wenn sie die Steuern verweigern sollten. Am 17. Juli wurde der Rückzug der Bundestruppen aus Baden in einer Proklamation verkündigt, aber den Gemeinden für neue Ruhestörungen mit Einlegung von Truppen auf ihre Kosten gedroht. Aus Gründen der Sparsamkeit und wegen der drückenden Last für die Quartierbezirke wurden Anfangs September die Truppenaufstellungen an den Grenzorten gegen etwaige neue Einfälle der Flüchtlinge aufgehoben und ein großer Theil der Truppen beurlaubt. Die Bundesfestung Rastatt hatte keine Bundestruppen, da Oesterreich keine gestellt hatte, und so war Baden auf seine eigene Militärmacht angewiesen. Auf die Nachricht von der Genehmigung des Waffenstillstandes von Malmö wurden in Mannheim die Waffen, welche am 1. Mai der Bürgerwehr abgenommen worden waren, herausverlangt, und in einer stürmischen Volksversammlung erklärten sich Viele für einen bewaffneten Zug nach Frankfurt; allein auf die Nachricht von der Niederwerfung des Frankfurter Aufstandes verhielt man sich ruhig. Dagegen hatten Struve, der diesen noch nicht für endgiltig unterdrückt hielt, Blind, Mögling und Andere am 20. September in Basel einen Einfall in Baden verabredet. Am 21. September kam Blind mit einer Anzahl anderer Freischärler von Basel nach Lörrach, nachdem am Vormittage einige Gemeinden aufgewiegelt worden waren, während seine Freunde auf andern Punkten der Grenze von Basel aufwärts ihre Leute sammelten und in das Großherzogthum herüberdrangen. Die Bürgerwehr von Stetten schloß sich an Struve an und mit dieser und den ihm entgegenströmenden bewaffneten Lörrachern marschirte er nun nach Lörrach und verkündigte hier vom Rathhause herab vor der versammelten Menge die Republik. Sogleich wurden in die Nachbarorte Bewaffnete und Bevollmächtigte geschickt, um ein allgemeines Sturmläuten und bewaffnetes Ausziehen der

Mannschaften vom 18. bis 40. Jahre zu erwirken oder zu erzwingen. In Lörrach bemächtigte sich Struve einer Buchdruckerei und ließ republikanische Regierungsblätter drucken; das vom 22. September enthielt einen „im Namen der provisorischen Regierung" erlassenen und von Struve unterzeichneten Aufruf an das deutsche Volk. „Der Kampf des Volkes," lautete er, „mit seinen Unterdrückern hat begonnen. Selbst in den Straßen der Stadt Frankfurt, am Sitze der ohnmächtigen Centralgewalt und der geschwätzigen constituirenden Versammlung, ist auf das Volk mit Kartätschen geschossen worden. Nur das Schwert kann das deutsche Volk retten . . . Zu den Waffen, deutsches Volk! Nur die Republik führt zum Ziele, nach dem wir streben. Hoch lebe die deutsche Republik." Dasselbe Blatt brachte eine Dienstanweisung an die Bürgermeister, überall stürmen und auf den Bergen Feuer anzünden zu lassen, die ausziehende bewaffnete Mannschaft mit allem Nöthigen auszurüsten, die der fürstlichen Partei angehörigen Personen zu verhaften und ihr Vermögen mit Beschlag zu belegen; eine Verordnung vom 22. September erklärte, daß alle (in Baden ohnehin schon abgeschafften) Feudallasten aufgehoben, die Ablösungsschuld getilgt seien; alle Staat und Kirche bisher bezahlten Abgaben sollten aufhören und durch eine das Einkommen des Unbemittelten nicht berührende Einkommensteuer ersetzt werden; alles Grundeigenthum des Staates, der Kirche und der auf Seite der Fürsten kämpfenden Staatsbürger soll, unter Vorbehalt späterer Ausgleichung, an die Gemarkungsgemeinde übergehen. Das wurde alles „im Namen des deutschen Volkes" verfügt unter der Ueberschrift „deutsche Republik! Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle." Eine große Masse fügte sich dem Zwange und zog mit; selbst Gezwungene halfen wieder Andere zwingen. Die öffentlichen Kassen wurden geplündert, Beamte verhaftet. Von Lörrach ging der Zug über Kandern in das Rheinthal und am 24. September nach Staufen. Der ganze Seekreis blieb dies Mal ruhig. Als die Regierung am 22. September von dem Struve'schen Unternehmen Nachricht erhielt, machte sie sogleich der Centralgewalt davon Anzeige, bot aber auch das Militär auf, das jedoch bei seinem Vorrücken durch Aufreißung der Eisenbahnschienen von Seiten der Aufständischen vielfach gehindert wurde. Am 24. September griff diese General Hoffmann bei Staufen an, schlug und verjagte sie. Struve, dessen Papiere in die Hände der Truppen fielen, floh mit seiner Frau und Blind über das Gebirge, wo sie unterwegs sich bäuerliche Kleidung verschafften, nach Todtnau, wurden aber hier auf ihrer Flucht nach der Schweiz zu Wehr durch Schopfheimer Bürger und Bürgerwehr von Wehr

verhaftet und nach Müllheim gebracht. Mit dem Einen Schlage bei Staufen war indeß der ganze Aufruhr zu Ende. Da es in Baden kein Gesetz gab, welches die Verkündigung des Standrechts gegen nicht militärische Personen gestattete — denn das am Abende des 23. September vom Großherzog genehmigte provisorische Standrechtsgesetz gelangte erst in der Nacht des 25. September, also nach dem Gefecht bei Staufen in die Hände des Generals Hoffmann und konnte daher als erst nach dem durch Struve und Genossen verübten Verbrechen erlassen auf diese keine Anwendung mehr finden — so mußten die Häupter des Aufruhrs an die ordentlichen Gerichte und zwar an die Geschwornen verwiesen werden.[1])

Auch in Württemberg fehlte es nicht an neuen Ausbrüchen der Parteileidenschaften; doch waren hier die entschiedenen Anhänger des demokratischen Princips mit socialistischer Färbung wenig zahlreich und ohne Einfluß auf den Kern des Volkes; dagegen erregten die polizeilichen Verordnungen des Märzministeriums gegen die Vereine und die Presse vielfachen Unmuth und zugleich Ungeduld wegen der verheißenen Reformen, so daß Staatsrath Römer sich veranlaßt sah, am 27. Juni eine Erklärung über die Absichten der Regierung zu erlassen, in der er aber auch den überstürzenden und der Anarchie

[1]) Bekk, die Bewegung in Baden, S. 181—198. Vom 20—30. März 1819 dauerte der Struve'sche Prozeß, in dem Brentano als Vertheidiger wirkte. Es wurden hier die Lehren der Demokratie und der socialdemokratischen Republik entwickelt und die Volkssouveränetät sogar in der Weise geltend gemacht, daß Struve auf den Grund verschiedener Volksversammlungen, die eine Republik haben wollten, als Vollzieher des Volkswillens berechtigt gewesen sei, durch eine Schilderhebung die Republik zu verwirklichen; ebenso wenig fehlte es an Einwirkungen auf die Geschwornen. Alle Fragen, die sich auf Struve's Theilnahme am Hecker'schen Zuge im April 1848 bezogen, wurden mit Nein beantwortet. Ebenso wurde bei Struve und Blind alles, was sich auf den von ihnen zugestandenen und von einer Menge Zeugen in der Verhandlung bestätigten aufrührerischen Zug oder wirklichen Ausbruch der Erhebung bezog, schlechthin verneint. Nur die Fragen, die sich auf die einseitige Thätigkeit von Struve und Blind bezogen, wornach sie im Namen einer provisorischen Regierung Deutschlands in einem öffentlich verbreiteten Regierungsblatt das deutsche Volk zum Zwecke der gewaltsamen Erstrebung der Republik zu den Waffen aufforderten, zu dem gleichen Zwecke die waffenfähige Mannschaft vom 18.—40. Jahre unter Androhung von Strafen, selbst der Todesstrafe, aufboten, die öffentlichen Kassen mit Beschlag belegen und die darin befindlichen Gelder wegnehmen ließen, wurden mit Ja beantwortet, und hierauf Struve und Blind nur des Versuchs des Hochverraths für schuldig erklärt und zu acht Jahren Zuchthaus (fünf Jahre vier Monate Einzelhaft) verurtheilt. Bekk a. a. O. S. 104—106.

förderlichen Bestrebungen entgegentrat. Das Organ der Volkspartei, „der Beobachter", billigte dies Verfahren ausdrücklich und warnte im Namen der Freiheit, das Aufregungsfieber fort und fort zu schüren und dem Ministerium das Vertrauen zu entziehen. Indeß brach eine Bewegung von einer Seite aus, von der man es am wenigsten erwartet hätte, vom Militär. Dieses verlangte namentlich humanere Behandlung, Umgestaltung der militärischen Strafrechtspflege und Petitionsrecht; allein der im Amte gebliebene vormärzliche Kriegsminister Graf Sontheim war nicht geneigt, solche Forderungen zu berücksichtigen. Nach dem Vorgange der Ulmer Garnison reichte nun auch das achte Regiment in Heilbronn eine hierauf bezügliche Petition ein; allein der Verfasser derselben, ein Unteroffizier, wurde in Arrest gesetzt; nun aber brach die Emeute aus und mit Hilfe der Heilbronner Bürger wurde der Verhaftete befreit. Andern Tags zogen die Bürger und Soldaten nach Weinsberg und erzwangen die Freilassung der von den frühern Unruhen her verhafteten Bauern. Hierauf ließ die Regierung eine größere Anzahl Truppen nach Heilbronn abgehen, um das achte Regiment zu entwaffnen; doch stand man davon ab und am andern Tage zogen alle Truppen, auch das achte Regiment, nach Ludwigsburg. Hier aber kam es wegen Wiederverhaftung des Unteroffiziers abermals zu Unruhen, wobei zahlreiche Verwundungen unter Bürgern und Soldaten vorkamen. Das achte Regiment wurde endlich entwaffnet und das Standrecht verkündigt. Nachdem die Hauptschuldigen nach dem Asperg abgeführt worden waren, gab man dem Regiment die Waffen zurück. Die Folge dieser Auftritte war der Befehl zu einer humanern Behandlung der Soldaten und der Rücktritt des Kriegsministers Sontheim, an dessen Stelle General Rüpplin trat. Unverkennbar war diese Auflehnung gegen die militärische Disciplin eine Folge der demokratischen Bestrebungen gewesen, ohne daß man jedoch daran dachte, die Truppen zur Auflehnung gegen die Staatsgewalt oder gar gegen den König zu verführen; aber bald erfolgte eine That, welche das Mißtrauen gegen eine hinter dem Ministerium stehende Partei erhöhte. Am 28. Juni wurde in dem Schiffwirthshause zu Ulm eine Bürgerversammlung gehalten, welche im Beisein eines Polizeicommissärs die Grundlage eines demokratischen Vereins berathen wollte, als sie plötzlich von einer Rotte des in Ulm garnisonirenden Reiterregimentes unter Verübung roher Excesse auseinandergejagt wurde. Einem Bürger wurde hiebei der Schädel gespalten, so daß er alsbald starb; auch auf der Straße wurden die fliehenden Bürger verfolgt, im Innern des Wirthshauses von den Soldaten

alles Vorfindliche in wilder Wuth zerstört. Es waren 40—50 Soldaten, unter ihnen viele Unteroffiziere, welche die Schandthat verübten. Diese mußten nun nach dem öffentlichen Urtheil mit Vorwissen der Offiziere über die „Demokraten" hergefallen sein. In Ulm selbst war die Ruhe ernstlich bedroht. Die überfallenen Bürger flohen in die Stadt unter dem Rufe: „Bürger heraus, zu den Waffen." Alsbald wirbelten die Trommeln Alarm und nur den angestrengtesten Bemühungen der Behörden und den Abmahnungen der besonnensten Bürger gelang es, den beabsichtigten Sturm auf die Kaserne zu verhindern; doch wurde der Versuch am andern Abende wiederholt, allein abermals vereitelt. Zwar wurde gegen diese Excesse der Soldaten strafend eingeschritten; allein die öffentliche Meinung fühlte sich dadurch nicht versöhnt, fand vielmehr das Strafverfahren zu mild und parteiisch und ward noch darüber erbittert, daß, wie das Gerücht wissen wollte, für die verurtheilten Soldaten von den Offizieren und in höhern Kreisen Geldsammlungen veranstaltet wurden. Es mußte daher, so schloß man, jene Greuelthat von der im Finstern schleichenden Reaktion ausgegangen sein. Fast alle Städte des Landes richteten Adressen der Entrüstung an die Ulmer Bürgerschaft. Das Mißtrauen gegen die Pläne der Reaktion trat immer stärker hervor; zugleich aber schieden sich auch die Parteien bestimmter. Die demokratische oder Volkspartei unter Leitung des Landesausschusses in Stuttgart wollte theils die constitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage, theils die Republik, und zu ihr gehörte die große Mehrzahl der politischen Vereine des Landes, während dagegen die „vaterländischen Vereine" die Fahne der constitutionellen Monarchie aufrecht hielten, aber auch viele reaktionäre Elemente in sich schloßen; zu ihnen gehörten die meisten frühern Führer des Liberalismus. Im Ganzen und Großen war die Volkspartei anarchischen Gelüsten fremd und ihre einflußreichsten Männer traten der Störung der Ordnung aufrichtig entgegen, aber darunter zählte er auch viele Wühler, die den Umsturz der Monarchie und die Einführung der Republik auf dem Wege der Gewalt anstrebten. Die Folge dieser unablässigen Parteikämpfe war, daß die Märzminister anfingen, in dem liberal-conservativen Lager der vaterländischen Vereine, besonders des Stuttgarter, ihre Freunde und Stützen, dagegen in der Volkspartei eine ihnen feindliche Opposition zu erblicken. Die „Ulmer, nachher die deutsche Chronik", die durch dem Hofe angehörenden Personen unterstützt wurde, führte jetzt eine kühne Sprache gegen die Demokratie und die Männer des Umsturzes. Endlich gab die Genehmigung des Waffenstillstandes von Malmö

Anlaß zum Ausbruch der Unzufriedenheit auch mit der Nationalversammlung, der man seither das Vertrauen noch nicht entzogen hatte. So war die Lage der Dinge für eine republikanische Schilderhebung günstiger als je und jener unruhige feuersprudelnde Kopf, der schon ein Mal mit seinen unbedachten Kundgebungen hervorgetreten war, G. Rau aus Gaildorf, suchte eine Erhebung des Volkes zu Stande zu bringen und forderte zum bewaffneten Zuzug nach Cannstadt zum Volksfeste auf den 28. September auf. In Stuttgart waren die Führer der demokratischen Partei demselben entschieden entgegen getreten; er reiste ab mit der Erklärung, seinen Plan aufgeben zu wollen. Allein gleichwohl schritt er zum Werk der Revolutionirung des Schwarzwaldes. Am 26. September hielt er zu Rottweil eine Volksversammlung, die von Stadt und Land zahlreich besucht war und auf seine phrasenhafte Rede den bewaffneten Zug nach Stuttgart beschloß, nachdem man sich für die Republik ausgesprochen hatte. Allein das Landvolk blieb am andern Tage aus und erst der erneuten Agitation gelang es, die Bürgerwehr der Stadt zum Abmarsche zu bewegen. Sie kam jedoch blos bis nach Balingen, wo Rau, da das übrige Land vollkommen ruhig geblieben war, das Unmögliche seines Unternehmens erkannte, die Mannschaft heimkehren ließ und sich sofort selbst dem Gerichte stellte. Die Regierung hatte bei der ersten Nachricht von dem unsinnigen Wagniß sogleich den Ernst gezeigt und mehr als hinlängliche militärische Vorbereitungen getroffen, um demselben wirksam zu begegnen. Die einzigen Folgen dieses von Anfang an aussichtslosen Putsches war, daß eine größere Anzahl von Bürgern, die in der Aufregung des Augenblickes sich hatten verleiten lassen, das Opfer einer langen, zum Theil peinlichen politischen Untersuchung wurden und die Antipathien von der Reaktionspartei abgeleitet und der Demokratie neue Angriffe bereitet wurden.[1]) Neben dieser winzigen Schilderhebung in Württemberg und dem zweiten badischen Aufstande unter Struve hatte die revolutionäre Bewegung in Folge des Waffenstillstandes von Malmö noch Verzweigungen in Thüringen, am Rhein, in Berlin. Die Berliner sagten ihre Revolution wieder ab, die Kölner vertagten ihre Hoffnungen, nachdem sie versuchsweise einige schwächliche Barrikaden aufgeworfen hatten, für die sich keine Vertheidiger finden wollten. Allein ihren Plänen entsagte die Partei darum noch nicht; sie hatte

[1]) Gegenwart VI. S. 102—111. Rau selbst wurde nachher vom Schwurgericht zu 12 Jahren Festungsstrafe verurtheilt, jedoch nach einigen Jahren zur Auswanderung nach Amerika begnadigt.

keine Schlacht verloren, sondern es war ihr nur ein Handstreich mißglückt, der bei der nächsten Gelegenheit mit besserem Erfolge wiederholt werden konnte. Die Republikaner hatten jetzt den Grundsatz des Partikularismus angenommen; nachdem es ihnen nicht gelungen war, in Frankfurt das tonangebende Heerlager zu bilden, was gleich anfangs ihre Absicht gewesen war, strebten sie nun dahin, nach und nach die Einzelstaaten für sich zu gewinnen und auf diese Weise dem Parlamente eine seiner Stützen nach der andern zu entziehen.

Neben dem Parlamente in Frankfurt tagte auch eine Versammlung, deren schlichte Redner von den schwungvollen Wortführern in der Paulskirche so völlig überstrahlt wurden, daß ihre Verhandlungen in der aufgeregten Zeit bei den Politikern gar keine Beachtung fanden. Am 14. Juli kamen nämlich Abgeordnete des gesammten deutschen Handwerkerstandes dorthin und eröffneten im Saale des gesetzgebenden Körpers den „ersten deutschen Handwerker- und Gewerbecongreß". Die Berathungen sollten dem Nothstande der Gewerbe und den Mitteln zu seiner Abhilfe gelten, vor allen Dingen aber der Berathung und Feststellung einer Gewerbeordnung für ganz Deutschland. An Reformen dachte man in dieser Versammlung nicht, ganz im Gegentheil war die Absicht, den Handwerkerstand von der Zeitbewegung zu trennen und eine unübersteigliche Mauer aufzuführen, die nicht blos den Socialismus und die Anforderungen des vierten Standes, sondern auch die Gewerbefreiheit und die freie Produktion, die Concurrenz des Handels und ganz vorzüglich der Fabriken abwehre. Die Lösung der socialen Frage fand der Congreß in dem einfachen Satze: „daß kein anderer Bürger dem Handwerker das Brod vom Tische nehme." Daß die Innung wieder hergestellt und wieder mit Verbindungsrechten ausgestattet werde, die dem alten Zunftzwang ganz ähnlich sahen, daß der Handel und die große Fabrikation ihre Arbeiten womöglich ganz einstellen müßten, darin begegneten sich alle Wünsche, dahin unausgesetzt zu wirken, versprach man sich mit Hand und Mund. Die Süddeutschen kämpften noch ganz besonders für ihre Realrechte. Alle Beschlüsse des Congresses waren somit mit wenigen Ausnahmen Kriegserklärungen gegen die Grundrechte und das deutsche Parlament; der deutsche Handwerkerstand gab durch seine Vertreter seine Stimme dahin ab, daß er von der neuen Zeit nichts wissen möge. Damit wurde der Damm, der Revolution und Reaktion noch von einander trennte, abermals geschwächt; das kleine Bürger-

thum stellte zu einem großen Theile seine Interessen unter die Obhut der Reaktion. [1])

Nachdem die Frankfurter Nationalversammlung am 9. Oktober das besondere Gesetz für ihre eigene Sicherheit angenommen hatte, hob das Reichsministerium am 16. Oktober aus eigenem Antrieb den übrigens seither äußerst milde durchgeführten Belagerungszustand wieder auf. Am 18. Oktober wurde der kaum beschwichtigte Zwist der Parteien auf's Neue wieder lebendig, als man das Ansinnen des Frankfurter Gerichts berieth, die Zustimmung zur Einleitung einer Untersuchung gegen Zitz, Schöffel und Simon aus Trier wegen ihrer aufreizenden Rede auf der Pfingstweide am 17. September zu geben. Gleichwohl wurde die Genehmigung mit 245 gegen 140 Stimmen ertheilt. Endlich begann die Nationalversammlung am 19. Oktober in ihrer 100. Sitzung die Berathung der Reichsverfassung und damit die Lösung einer Aufgabe, welche ihr erstes und einziges Geschäft hätte sein sollen. In der Zwischenzeit hatte sich die Lage Deutschlands unberechenbar verändert. In Wien hatte sich ein Aufstand erhoben, um die sinkende Revolution zu retten; in Berlin schien ein Gleiches bevorzustehen, wo die Volksvertretung unter dem Schutze oder der Herrschaft der Masse stand. In Frankfurt war das Parlament von Unten nicht mehr bedroht, aber nach Oben war sein Ansehen erloschen, wurde seine Macht nicht mehr gefürchtet, und seine Gesetze hatten keine Aussicht mehr, überall vollzogen zu werden.

In Oesterreich hatte inzwischen der Sturm der Revolution fortgetobt, aber sich auch theilweise schon an der Armee gebrochen. Während die Ungarn in dieser Zeit sich fester an Deutschland anzuschließen beabsichtigten, um eine Stütze gegen das Ueberwuchern des Slaventhums zu finden, hatte das letztere weit aussehende Pläne entworfen, deren Verwirklichung eine Aenderung der Karte Europa's nach sich gezogen haben würde, und welche auf nichts Geringeres hinausliefen, als auf die Vereinigung aller slavischen Stämme zu einem großen Bruderbunde. Sie glaubten ihre Selbständigkeit durch das künftige einige Deutschland so gut als durch Ungarn bedroht. Die Slowaken und Croaten fühlten den Druck Ungarns am stärksten und bei ihnen nahm der Wunsch eines slavischen Schutz- und Trutzbündnisses am frühesten eine greifbare Form an. Wie die Magyaren eine Verbindung mit Frankfurt anknüpften, so bemühten sich die croatischen Patrioten, ein Verständniß mit den Czechen herbeizuführen, und sie waren es auch, welche den

---

[1]) Steger, Neueste Geschichte von 1815—1850. S. 277 f.

Slavencongreß in Prag veranlaßten, für den sich sogar die Polen begeisterten. Am 1. Mai überraschten die bis jetzt nur im Geheimen thätigen Agitatoren die Welt mit einem pomphaften Aufruf an die „Slavenbrüder", der seine Spitze jedoch wesentlich gegen das Frankfurter Parlament kehrte sowie gegen den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat, „der nicht blos die Einheit Oesterreichs, sondern auch die Selbständigkeit der slavischen Volksstämme vernichten würde; an den Slaven sei es daher, männlich zu schützen, was ihnen das Heiligste sei, sich mit einander zu verständigen und gemeinschaftlich zu berathen, was das Beste ihrer Nation erfordere." Allein wenn blos das bezweckt worden wäre, so hätte die Einladung nicht österreichischer Slaven keinen Sinn gehabt; es war vielmehr der Panslavismus, der eine Trennung der Slaven von Oesterreich voraussetzte. Die Czechen veröffentlichten daher am 5. Mai ein Glaubensbekenntniß, in welchem sie ihre treue Anhänglichkeit an die Dynastie betheuerten, die Behauptung, als ob sie dem Panslavismus huldigten, im russischen Solde thätig wären, grob zurückwiesen, nichts als die Gleichberechtigung aller Nationalitäten in Oesterreich anzustreben vorgaben und den wesentlich conservativen Charakter des Congresses, der „nur die Integrität und Souveränetät des Kaisers schirmen wolle," betonten und so zum Theil die Aristokratie für sich gewannen. Nur das ungarische Ministerium erkannte das wahre Ziel dieses Congresses und ließ seine warnende Stimme nach Wien ergehen, fand aber hier nur taube Ohren. So ging in Erfüllung, was die Magyaren besorgten: die Polen betheiligten sich am Slavencongreß. Seit den letzten Maitagen brachte jeder Eisenbahnzug zahlreiche Theilnehmer aus den böhmischen Landstädten, aus Mähren, aus Schlesien, aus der Slowakei, aus Galizien, Croatien und dem Banat; auch Posen, das serbische Fürstenthum hatten ein Contingent geliefert, Rußland war wenigstens durch einen Mann, den Flüchtling Bakunin, vertreten. Nach dem offiziellen Programm sollten freilich die nicht österreichischen Slaven nur als Gäste betrachtet werden, in Wirklichkeit jedoch übten gerade sie auf die Verhandlungen den größten Einfluß aus. Am 2. Juni wurde der Slavencongreß in Prag eröffnet. Daß man auf demselben, um sich allgemein verständlich zu machen, zur deutschen Sprache habe greifen müssen, wurde nachher in Abrede gezogen, jedoch zugestanden, daß dies in den Ausschüssen geschehen sei. Am 3. Juni begann die Berathung des festgestellten Programms, das die Rettung der österreichischen Monarchie durch die Slaven betonte und zugleich einen scharfen Protest gegen das Frankfurter Parlament enthielt in den Worten: „Nie und nimmer wollen

wir die Souveränetät Deutschlands über uns dulden, nie den Frankfurter Beschlüssen eine bindende Kraft über uns zuerkennen.“ Allein am 7. Juni wurde dasselbe auf den Antrag Libelt's aus Posen, der auch im Frankfurter Parlamente saß, aufgegeben und vom 7. bis 10. Juni ein von Libelt aufgestelltes neues Programm in den Ausschüssen berathen. Palacky, der Präsident des Congresses, erhielt den Auftrag, das Manifest an die europäischen Völker endgiltig festzustellen. Vom Standpunkt der Volkssouveränetät und der Gleichberechtigung aller Nationalitäten ausgehend, beantragte es sofort: „die Beschickung eines allgemeinen europäischen Völkercongresses zur Ausgleichung aller internationalen Fragen; denn freie Völker würden sich leichter unter einander verstehen, als bezahlte Diplomaten.“ Die Möglichkeit, als eine Körperschaft aufzutreten, gaben alle Mitglieder bereitwillig zu. Indeß gelangte keiner der vorgelegten Entwürfe zur Vollberathung. Die Petition, welche im Namen des Congresses dem Kaiser überreicht werden sollte, wurde im Ausschusse festgestellt und ging nach der einleitenden Betrachtung, daß „Oesterreichs Großmacht insbesondere auf der freien Entwicklung der slavischen Nationalitäten beruhe,“ auf die Forderungen der einzelnen slavischen Provinzen und Stämme ein. Die Czechen erklärten sich durch das Patent vom 8. April vollkommen befriedigt und verlangten nur noch die Unterordnung Mährens unter die böhmischen Centralbehörden und einen gemeinschaftlichen Landtag für beide Länder. Den Slaven in den nordöstlichen Comitaten Ungarns sollte das Recht, einen Nationalcongreß zu bestellen, eingeräumt, die Pflege ihrer Volksthümlichkeit in der Schule gesichert werden. Im Namen der Slowenen wurde die Bitte um Errichtung eines Königreichs Slowenien ausgesprochen. Alle Slowenen in Steiermark, Kärnthen, Krain und Litorale fallen diesem neuen Kronland zu, dessen Regierung in Laibach ihren Sitz hat. In Bezug auf die Serben und Croaten begnügte sich der Slavencongreß, die Bestätigung der Carlowitzer Beschlüsse und der vom Banus getroffenen Anordnungen zu fordern. Am schwierigsten war die Frage nach dem künftigen Schicksale Galiziens, wo Polen und Ruthenen aller „Brüderlichkeit“ zum Trotz in bitterer Feindschaft lebten; doch willigten die Polen durch Vermittlung der Czechen ein, mit den Ruthenen einen Vertrag zur Sicherung ihrer Nationalität und Sprache einzugehen. Zugleich verlangte Galizien eine ähnliche Verfassung, wie sie Böhmen durch das Patent vom 8. April besaß, und die Ersetzung der gegenwärtigen Beamten durch andere, „welche das allgemeine Vertrauen aller Volksklassen genießen.“ Eben traf

man Anstalten zur letzten Generalversammlung, als am 12. Juni, Pfingstmontag, ein Aufstand in den Straßen ausbrach und dem Slavencongreß ein vorzeitiges Ende bereitete.

Wer die eigentlichen Urheber dieses Aufstandes gewesen, ist kaum mehr zu entscheiden. Die Czechen bürden sogar die Schuld desselben ungarischen Sendlingen auf, da Ungarn das Zustandekommen einer slavischen Macht um seine eigene Machtstellung besorgt gemacht hätte. Indeß war auch in Prag die politische Aufregung wieder gestiegen und die Behörden waren ohne Kraft und Ansehen. Auch der Nationalausschuß war ohne Einfluß. Der Protest gegen die Wiener Mairevolution, die Absendung einer Loyalitätsadresse an den Kaiser nach Innsbruck bildet den Wendepunkt seines Wirkens. Allein in demselben Augenblicke, wo er als Werkzeug der Reaktion getadelt wurde, erinnerte er sich wieder seines revolutionären Ursprungs und gestattete den radikalen Elementen wieder einen größeren Einfluß. Die czechische Abtheilung der Nationalgarde (Swornost) haßte den schwarz-roth-goldenen Schmuck der Wiener Bürgerwehr, sehnte sich aber gleichfalls nach einer politischen Rolle; dasselbe galt auch von der Studentenschaft, die sich auf's Neue für die Freiheit begeisterte, als deren ärgsten Feind sie den Fürsten Alfred Windischgrätz ansah, der in diesen Tagen nach längerer Abwesenheit das Militärcommando in Prag wieder übernommen hatte. Die im Slavencongreß gehaltenen aufregenden Reden über die slavische Größe konnten die Gährung nur steigern, besonders bei der czechischen Jugend, die sich durch die Schilderung der polnischen Großthaten und des Siegesmuthes der Croaten und Serben beschämt fühlte und diesen etwas Würdiges an die Seite zu setzen wünschte. In demselben Maße aber, als diese sich erhitzte, steigerte sich auch die Angst der conservativen Deutschen. Sie traten zu einem Vereine für Ruhe und Ordnung zusammen und blickten Hilfe suchend zum Fürsten Windischgrätz empor, der wirklich bei der drohenden Lage der Dinge Vorsichtsmaßregeln ergriff und die im Ganzen geringe Zahl der verfügbaren Truppen in Bereitschaft hielt. Allein die Gründung jenes Vereins für Ruhe und Ordnung und die Maßregeln des Generals erklärten die czechischen Studenten und Kleinbürger für eine Herausforderung und Beleidigung des Congresses. In einer Versammlung der Studenten wurde daher beschlossen, den Fürsten Windischkrätz zur Zurücknahme derselben zu zwingen und ihm überdies eine bespannte Batterie und 60,000 Patronen für die Studentenlegion abzufordern. Am 11. Juni überbrachte eine Deputation dies förmliche Ultimatum dem Fürsten und überhäufte

ihn, als er das Begehren rund abschlug, mit Schmähworten. Ein Zusammenstoß schien unvermeidlich. In den Soldatenkreisen hatte man längst das Säbelklirren der Studenten, die bis jetzt die Ehrenwache des Congresses gebildet hatten, mit großem Aerger betrachtet, die Beleidigung des Generals schürte noch das Feuer; die Studenten dagegen fühlten sich durch die unumwundene Abweisung beleidigt. Am Morgen des 12. Juni sammelte sich eine große Volksmasse auf der Straße; es wurde auf offenem Markte eine Messe gelesen und zugleich verbreitete sich das Gerücht, hiebei werde eine Verbrüderung der Studenten und Arbeiter gegen das Militär und die Deutschen vollzogen werden. Nach der Messe zogen die sonderbaren Andächtigen durch die Straßen und an dem Hause des Fürsten Windischgrätz vorüber, aus dem gerade eine Deputation des Vereins für Ruhe und Ordnung heraustrat. Ob ihr Anblick einzelne Exaltirte veranlaßte, eine Katzenmusik anzustimmen, oder ob nur mißverständlich die Gesänge für eine solche gehalten wurden, ist nicht mehr zu ermitteln; allein die im Hofe aufgestellte Schutzwache glaubte, daß eine feindselige Kundgebung gegen den Fürsten im Werke sei, rückte vor und zerstreute mit Waffengewalt den Volkshaufen, der sich eilends flüchtete, und unter dem Rufe: „man mordet uns!" zum Barrikadenbau aufforderte „Ein zufälliges Ereigniß ward Veranlassung zum Barrikadenbau," erzählt der erste offizielle Bericht, und trat dadurch den spätern Behauptungen von einer „weitverzweigten Verschwörung" und von einer „gewaltigen, lange vorbereiteten Revolution" entgegen. Es war eigentlich von den Barrikadenmännern kein Kampf für eine politische Ueberzeugung und am ersten Tage blieben die Truppen leicht Sieger. Der zweite und dritte Tag vergingen mit nutzlosen Unterhandlungen. Obgleich die Bedingungen des Fürsten Windischgrätz von jeder Härte weit entfernt waren, derselbe das natürliche Gefühl der Rache für seine getödtete Gemahlin — sie war an einem Fenster des Palastes von einer Kugel mitten durch die Stirne getroffen worden — heroisch unterdrückte, so wurden sie doch nicht angenommen, einfach, weil es im Innern der Stadt keine Autorität gab, jeder Einzelne nach seinem Belieben handelte. In der Nacht des 15. Juni verließ das Militär seine Stellung, zog in weitem Kreise um die Stadt und besetzte die Höhen. Jetzt erst, nachdem die Gefahr des Straßenkampfes beseitigt war, suchten mehrere Radikale den Aufstand politisch auszubeuten und ein öffentlicher Anschlag verkündigte die Forderungen des Volkes: Einsetzung einer provisorischen Regierung und eines verantwortlichen böhmischen Ministeriums, Errichtung einer nationalen czechischen Ar-

mee, also blos noch Personalunion mit Oesterreich, fand aber keinen Wiederhall. Auch für die weitere Organisation des Aufstandes geschah nichts, nur erbitterte man durch unausgesetztes Schießen auf die Soldaten die Armee. Es kam zu neuen Unterhandlungen, an denen sich auch die aus Wien vom Ministerium geschickten Commissäre betheiligten; die gemäßigten Czechen versprachen die Räumung der Barrikaden (15. Juni), die Commissäre die Entfernung des Fürsten Windischgrätz als Commandanten. Damit hätten die Aufständischen unverhofft und unverdient die Früchte des Sieges gepflückt, den doch eigentlich die Soldaten errungen hatten. Windischgrätz war bereit, im Interesse des Friedens das von ihm geforderte Opfer zu bringen; jubelnd durchzogen bereits die Friedensboten die Straßen, um die Barrikaden hinwegräumen zu lassen, als die Plänkler am Moldauufer abermals (16. Juni) auf die Soldaten schoßen und dem Fürsten Windischgrätz das Recht verliehen, sich von allen seinen Zusagen frei zu erklären. Die Commissäre des Ministeriums verzichteten auf jede fernere Einmischung und überließen die Stadt ihrem Schicksale. Die Entfernung des Fürsten Windischgrätz hätte eine Soldatenmeuterei zur Folge gehabt; er blieb daher im Amte und verlangte von der Stadt unbedingte Unterwerfung und 12 Geißeln, aus der Reihe der Studenten und Swornost gewählt, als Bürgen der Ruhe. Hierauf flüchteten die größten Schreier aus Prag und suchten in Wien eine sichere Zuflucht; die Masse der Bevölkerung freute sich der Aussicht auf Ruhe und willigte in die Uebergabe der Stadt. Allein noch ein Mal vereitelte der Muthwille einzelner unbändiger Schützen den Erfolg der beinahe abgeschlossenen Verhandlungen. Erst als die Wurfgeschütze ernstlich zu spielen begannen, Granaten eine Mühle zertrümmerten und ein nächtlicher Brand (16. Juni) einen furchtbaren Schrecken verbreitete und am nächsten Morgen die Priester ihren mächtigen Einfluß für Herstellung des Friedens einsetzten, ergab sich die Stadt ohne Bedingung dem Fürsten Windischgrätz. Das Kriegsgesetz ward verkündigt, die Waffen wurden abgeliefert, das Swornostcorps aufgelöst, zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Von einem Racenkrieg, von einem Krieg der Slaven gegen die Deutschen war bei diesem Aufstande keine Rede; Windischgrätz selbst erklärte am 19. Juni öffentlich, „kein Parteikampf der Nationalitäten", sondern offener Aufruhr gegen die Staatsordnung überhaupt habe in Prag stattgefunden. Hätten übrigens die Slaven gesiegt, so würden sie den Sieg zu Gunsten der slavischen Interessen ausgebeutet haben. Von dieser Gefahr war nun Oesterreich befreit. Aus dem Prager Congreß sollten die Slaven einig und dadurch un-

überwindlich hervorgehen; nach dem Prager Aufstand zerstreuten sich die Slavenführer, über die Stärke der slavischen Macht bitter getäuscht, und klagten sich nun gegenseitig an, das Mißlingen verschuldet zu haben. Die Polen sahen verächtlich auf die beschränkten Czechen und selbstsüchtigen Croaten herab, welche sich nicht für eine „europäische Revolution" begeistern, nicht „mit den Demokraten der ganzen Welt" verbrüdern wollten. Die Czechen und Croaten dagegen erblickten nur noch in der Erhaltung und Unterstützung des großen Kaiserstaates ihr Heil und fühlten sich damit zur Rettung desselben berufen. Aber auch einen unmittelbaren Gewinn zog die Wiener Regierung aus der Prager Pfingstwoche: der auf den 7. Juni berufene böhmische Landtag kam nicht zu Stande. Am meisten aber gewann die Armee durch diesen Aufstand, da sie nun als die treueste und festeste Stütze gegen Revolution und Demokratie erschien und in diesem Sinne von guten Oesterreichern in Wort und Lied gepriesen wurde. Radetzky verbürgte in Italien den Sieg des Rechtes und der Ordnung, Windischgrätz hatte in Prag den Radikalismus und die Demokratie besiegt und so zogen sich allmählig die Fäden zu einem Netze über der österreichischen Revolution zusammen.[1]) Ueber den Siegen der Armee verlor aber auch allmählig das Frankfurter Parlament mit seinen papiernen Beschlüssen seine Bedeutung für Oesterreich, dessen Macht sich wieder auf den Schultern seines siegreichen Heeres erhob, so daß natürlich von nun an seine Generale das entscheidende Wort zu reden begannen.

Während in Oesterreich das Bürgerthum in den Städten sich von den Radikalen terrorisiren ließ und sich bald mit geringeren Errungenschaften begnügte, wenn nur Ruhe und Ordnung wiederkehrten, kannte der Bauernstand nur den Einen Wunsch: die Befreiung von den Grundlasten, die Aufhebung der Unterthänigkeit, die Abschaffung der Patrimonialherrschaft. Die absolute Herrschaft hatte seine Wünsche nicht erfüllt und wurde daher von den Bauern verlassen. Nun hofften sie eine für ihre Wünsche günstige Entscheidung von der Revolution; sie verstanden nichts von den mannigfachen Programmen und Manifesten; sie erhitzten sich nicht für Verfassungsrechte und demokratische Grundsätze, sondern jubelten in dem Bewußtsein, daß allen Parteien die Erfüllung ihrer Wünsche am Herzen liege. Die Revolution blieb nur so lange mächtig, als unter dem Landvolk der Glaube bestand, jene könne und werde seine Zustände bessern, ihm die Freiheit verschaffen; die Reaktion durfte erst dann offen auftreten, nachdem die

[1]) Springer a. a. O. II. S. 328—351.

Emancipation der Bauern durchgeführt, das Landvolk von der politischen Bewegung losgerissen war.[1]) Die Bauern erwarteten von der Revolution einen greifbaren Vortheil, mit dessen Erringung ihre Begeisterung für dieselbe verflog. So bildete der Bauernstand den eigentlichen Träger der Revolution, die Robotfrage den Angelpunkt seiner politischen Bestrebungen. Daher beschäftigte diese Frage die kleinen Provinziallandtage in Oberösterreich, Steiermark und Mähren. Am 23. August 1848 nahm der Linzer Landtag den Grundsatz der Aufhebung von Robot und Zehnten gegen Entschädigung der Berechtigten an; die Entschädigungssumme sollten die seither Verpflichteten aufbringen. Am 26. September wurde der Landtag geschlossen, und unmittelbar darauf reichten alle Bauernabgeordneten eine Beschwerde ein gegen die vom Landtag beliebten Ablösungsverschläge. Auch auf dem steirischen Landtage, der am 13. Juni in Gratz eröffnet wurde, bestimmten, wie in Linz, die Bauernabgeordneten den Charakter und das Schicksal des Landtages. Als der Grundsatz der Entschädigung für die Zehnten angenommen ward, bemühten sie sich, die Entschädigungssumme herabzudrücken, und als ihnen dies nicht gelang, verbreiteten sie unter dem Bauernvolke ein schlimmes Vorurtheil gegen die Wirksamkeit des Landtages. Die Stimmung unter dem Landvolke wurde sehr schwierig und nur die Erwartung, der Reichstag in Wien werde sich an die Landtagsbeschlüsse nicht kehren und bauernfreundlicher auftreten, verhinderte den Ausbruch des Volksgrimmes. Einen vollen Monat (vom 3. Juli bis 8. August) hatten die Verhandlungen über die Robotfrage gedauert. Bei Berathung des Verfassungsentwurfs zeigte die Mehrheit einen kirchenfeindlichen Geist, indem sie beschloß: „geistliche Vereine können ohne Bewilligung des Landtags nicht begründet, Jesuiten, Liguorianer und alle Orden, welche sich dem beschaulichen Leben ausschließlich widmen, dürfen in Steiermark nicht ferner geduldet werden;“ zugleich behielt sie auch „das Privilegium wegen der Aussperrung der Juden“ aufrecht. — Auch auf dem nach dem Patent vom 18. März reformirten mährischen Landtage, der am 31. Mai zu Brünn zusammentrat, bildete die Robot den ersten und wichtigsten Gegenstand der Berathungen. Heftig erbittert standen sich hier die Parteien gegenüber. Um wenigstens ihren guten Willen zu zeigen, beschloß am 9. Juni die Landtagsmehrheit mit Zustimmung des Ministeriums eine öffentliche Proklamation: „Die Robot- und Zehntschuldigkeit ist vom 1. Juli 1848 an gegen eine billige Entschä-

[1]) Springer a. a. O. S. 366.

digung aufgehoben." Sie wirkte beruhigend im Lande. Nach Regelung des Wahlgesetzes faßte der Landtag noch zahlreiche Beschlüsse. Er hob die Vorrechte des Adels, die Titel miteingeschlossen auf, verbot die Jagd auf fremdem Boden u. s. w. und setzte seine Thätigkeit auch noch nach der Wiener Oktoberrevolution fort; seine Bemühungen, eine Versöhnung zwischen dem rebellischen Wien und dem geflüchteten Kaiser zu vermitteln, offenbarten nur seine Machtlosigkeit; ihn lähmten auch die Gleichgiltigkeit der Wähler, welche die Diäten der Abgeordneten zu bezahlen hatten und daher die Sitzungen bald übertrieben langgedehnt fanden, und der Widerwille der Regierung gegen ein selbständiges Provinzialleben; endlich wurde der mährische Landtag am 21. Januar 1849 ohne Sang und Klang geschlossen. — Der Tyroler Provinziallandtag wich nur scheinbar von den übrigen Landtagen der Provinzen ab. Die Ablösung eigentlicher Unterthanslasten konnte hier nicht Gegenstand der Verhandlung sein, weil Tyrol keine Unterthanschaft kannte, von der Patrimonialgerichtsbarkeit frei war; dagegen theilte er die Gleichgiltigkeit gegen die Interessen des Gesammtstaates, den Mangel an wahrhaft österreichischem Patriotismus, das Haschen nach eigenem Vortheil und das Uebergewicht der bäuerlichen Elemente mit den andern Landtagen. Die erweiterten Stände traten am 7. Juni zusammen. In dem katholischen Tyrol war es dem größtentheils aus dem Volke hervorgegangenen Clerus ein Leichtes gewesen, die Wahlen zu beherrschen, und durch die Uebersiedelung des kaiserlichen Hofes nach Innsbruck im Mai wurde Tyrol als das Land loyaler und conservativer Gesinnung anerkannt und ihm ein Vorzug vor den andern Provinzen eingeräumt. In einem rein katholischen, vom Liberalismus und der Zersetzung des religiösen Bewußtseins noch wenig angefressenen Lande konnte das Bestreben zur Wahrung der Interessen der Kirche und Landesreligion gewiß nicht befremden, und der Abscheu gegen das Treiben der Wiener Aula und zum Theil gegen die ersten Errungenschaften der Revolution gerade nicht auffällig erscheinen. Das Mißtrauen der conservativen Bevölkerung gegen das Neue läßt sich so leicht erklären. Es erfolgten daher Protestationen gegen die Maiereignisse und man hielt an der Aprilverfassung auch dann noch fest, als dieselbe durch das Zugeständniß eines constituirenden Reichstags beseitigt war, und bekämpfte selbst anstößige Bestimmungen derselben, namentlich über die Freiheit des religiösen Bekenntnisses für alle Oesterreicher. Kaum war der hierauf bezügliche Paragraph (31) bekannt, als er der Gegenstand einer überaus heftigen, auch von der Kanzel genährten Agitation wurde. 124,000 Unterschriften bedeckten

die Adresse an den Kaiser, in welcher die Tyroler auf das Bestimmteste erklärten: „Wir wollen in unserem Lande, wie es unsere Väter schon seit dem Erscheinen des Toleranzpatentes ausgesprochen, keine andere Kirche als die katholische und verlangen, daß von der Anwendung jenes Paragraphen 31 in der Verfassungsurkunde Tyrol und Vorarlberg durch ein Gesetz ausgenommen und diese Provinz in dem Besitze der unvermischten Ausübung des katholischen Gottesdienstes erhalten und beschützt werde." Zugleich erklärten aber auch die Tyroler als deutsches Kernvolk, an Oesterreichs Einheit und an der engsten Verbindung mit den „deutschen Brüdern" festhalten zu wollen. Schlimm war es freilich, daß die Wälschtyroler keine Abgeordneten zum Landtag nach Innsbruck senden wollten, da sie sich hier zu einer unfruchtbaren Minderheit verurtheilt und dadurch in Widerspruch mit ihren italienischen Sympathien versetzt glaubten. Die Verhandlungen des Landtages selbst beschränkten sich auf die Verfassungsfrage und die Zehntablösung. Die ständische Gliederung wurde beibehalten, aber das Uebergewicht des adeligen und geistlichen Standes preisgegeben; denn dadurch, daß den Städtern 22, den Bauern 25, dem Adel 12, dem Clerus 13 Abgeordnete zugestanden wurden, war das Verhältniß der Zahl gegen die beiden letztgenannten Stände gekehrt und ihr Einfluß nur dann gesichert, wenn die Geistlichkeit, die in den ländlichen Bezirken mitwählte, hier die Wahlen zu beherrschen vermochte. Allein schon in der Ablösungsfrage zeigte sich der Bauernstand spröde. Unbekümmert um die Klagen der geistlichen Abgeordneten, gleichgiltig gegen die Abmahnungen der Pfarrer beharrte er auf seinem Rechte und verlangte die Ablösung des Zehnten um den billigsten Preis. Auch in Betreff der Glaubenseinheit faßte der Landtag nur den zahmen, noch dazu im Geheimen angenommenen und daher in den officiellen Verfassungsentwurf nicht aufgenommenen Beschluß: „es wird als die fortdauernde Aufgabe des Landtags erklärt, dahin zu wirken, daß der römisch-katholischen Kirche allein die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes gesichert werde." Den förmlichen Ausschluß der andern Confessionen im Sinne der Riesenpetition hatte er also nicht gewagt. Am 12. Juli wurde der Landtag geschlossen. Es läßt sich nicht verkennen, daß das Nachwehen der Märzluft ihn abgehalten hatte, mit der neuen Zeit vollkommen zu brechen.[1])

Die Entfernung des Hofes von Wien hatte die Agitation zum Stillstand gebracht; man wollte der Rückkehr desselben durch keine

[1]) Springer II. S. 364—390.

unzeitigen Demonstrationen neue Hindernisse bereiten und sich mit dem Errungenen begnügen. Der Sicherheitsausschuß unter der Leitung des Arztes Fischhof herrschte unumschränkt, sorgte für die Arbeiter auf Kosten der Gemeinde, ließ die Presse nach Belieben walten. Die demokratischen Vereine feierten. Zum ersten Male seit den Märztagen mangelte ihnen der Zündstoff; um die Massen zu entflammen, fehlten die Zuhörer bei ihren Versammlungen. Indeß war die Finanzlage des Staates eine trostlose geworden. Nicht weniger Sorge machte dem Ministerium seine Stellung zum Kaiserhofe in Innsbruck, an dem man das Ueberwiegen des Einflußes der Diplomatie und der alten Staatsmänner, die ihm gleichfalls hieher gefolgt waren, befürchtete. Daher wurde Doblhoff nach Innsbruck gesandt, um wenigstens eine nothdürftige Verbindung zwischen dem Ministerium und dem Hofe herzustellen und Beschlüsse, welche die Leidenschaften des Volkes wieder aufregen konnten, zu verhindern. Seine Einwirkung zeigte sich in dem versöhnlichen Manifeste vom 3. Juni, in welchem die Maierrungenschaften bestätigt und Wien als der Sitz des künftigen Reichstags bezeichnet wurden. So herrschte also in Innsbruck keine volksfeindliche Camarilla und die Flucht des Kaisers hatte nicht die allgemein befürchtete Bedeutung eines Protestes gegen die Maiereignisse. Allein gleichwohl blieb die Lage des Ministeriums eine qualvolle. Wessenberg und Doblhoff weilten in Innsbruck, Latour hielt sich von den Kabinetsberathungen ferne und besorgte ausschließlich die Geschäfte des Kriegsministeriums und so lastete alle Verantwortlichkeit auf Pillersdorff, der nun endlich populär geworden war — durch seine Nachgiebigkeit gegen alle Volkswünsche! Allein eben dadurch hatte er sich auch das Mißtrauen der Conservativen zugezogen; er suchte daher für sich eine Stütze und schrieb bereits am 31. Mai an Erzherzog Johann und bat ihn inständig, das Amt eines österreichischen Reichsverwesers zu übernehmen. Allein dieser antwortete erst am 8. Juni und zwar abschlägig, weil ihm eine Schattenstellung nicht behagte.[1]) Allein der Hof konnte sich der Einsicht, daß wenigstens die Eröffnung des Reichstags durch ein Mitglied des Kaiserhauses vollzogen werden müsse, auf die Vorstellungen Pillersdorff's und Doblhoff's nicht länger entziehen und am 15. Juni erschien eine Proklamation des Kaisers, welche für die Zeit seiner Abwesenheit den Erzherzog Johann mit

[1]) Siehe Brief und Antwort in Pillersdorff's handschriftlichem Nachlaß. S. 140—145.

der unbedingten Regierungsvollmacht bekleidete. Am 15. Juni trat er die Regentschaft an.

Nunmehr richteten sich alle Blicke auf den Reichstag. Da das in der Aprilverfassung festgesetzte indirekte Wahlsystem auch im Mai nicht angegriffen worden war, so wurde es beibehalten. Dagegen hatte Pillersdorff im Mai den „selbständigen Arbeitern über 24 Jahren" das Wahlrecht zuerkannt, von dem nach einer fernern Erklärung nur eigentliche Dienstboten ausgeschlossen blieben. Nun aber begann der Sturm gegen die indirekten Wahlen und noch am 14. Juni wurde das Ministerium zur Ausschreibung der direkten Wahlen aufgefordert, aber dies Mal blieb es fest gegen den Sicherheitsausschuß und den demokratischen Verein und dafür mischten sich diese um so leidenschaftlicher und hitziger in das Wahlgeschäft; da galt es, Programme aufzustellen, Candidaten zu prüfen, Wahlausschüsse zu bilden. Von Frankfurt wollten die Radikalen jetzt nichts mehr wissen, einfach, weil dort die Linke die Mehrheit nicht erlangt hatte. Pillersdorff aber hatte jetzt durch seine Festigkeit sich den ganzen Haß des Sicherheitsausschusses zugezogen. Daher wurde hier und im demokratischen Verein, während Wien sich der herzlichsten Freude über die Wahl des Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsverweser überließ, am 7. Juli die Nothwendigkeit besprochen, den Rücktritt Pillersdorff's zu erzwingen. Es war hart für ihn, so nahe am Hafen scheitern zu müssen; denn nach einigen Tagen sollte der Reichstag eröffnet werden und mit diesem hoffte er die Rückkehr besserer Zustände besiegeln zu können. Seine Versuche, den Sicherheitsausschuß zu beschwichtigen, verfehlten das Ziel; dieser beschloß vielmehr mit 156 gegen 5 Stimmen: „Die Träger des alten Systems sind unbedingt aus dem Kabinete zu entfernen; Doblhoff ist mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu betrauen, in welchem außer Wessenberg kein Mitglied des bestehenden einen Sitz haben soll." Da nun eine Deputation des demokratischen Vereins vom Erzherzog freundlichst aufgenommen wurde und von diesem die Versicherung erhalten haben wollte, er sei von der Unzulänglichkeit des Ministeriums vollkommen überzeugt, und werde das Nöthige verfügen, nahm Pillersdorff, dadurch auf das Höchste gekränkt, sogleich am 8. Juli seine Entlassung. Der Erzherzog gab Doblhoff den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden, und eilte nach Frankfurt. Erst nach seiner Rückkehr am 19. Juli trat das neue Kabinet in Wirksamkeit, so daß Oesterreich 10 Tage ohne alle Regierung geblieben war. Niemand beklagte den Rücktritt Pillersdorff's; keine Partei erblickte in seinem Sturze eine Niederlage; sein

Kabinet war von Anfang an als ein Uebergangsministerium betrachtet worden.

Das Kabinet Doblhoff, bei dessen Bildung der Sicherheitsausschuß und der demokratische Verein thätig mitgewirkt, durfte auf den Namen einer revolutionären, demokratischen Regierung vollen Anspruch machen. Von dem alten Kabinet traten in das neue blos über der wegen seines Amtes wenig zu beneidende Finanzminister Kraus und aus Rücksicht auf die Armee Latour. „Gründung einer volksthümlichen Monarchie auf Grundlage des gesetzlich ausgesprochenen Volkswillens" verhieß dies Ministerium, und erklärte, „daß eine Regierung nur dann kräftig sei, wenn sie im Volke wurzle." Indeß war Doblhoff unfähig für einen so hohen Posten; Hornbostel war Handelsminister und verstand von Politik noch weniger als jener; Schwarzer, zuletzt Redacteur der Allgemeinen österreichischen Zeitung, Minister der öffentlichen Arbeiten, und Advokat Alex. Bach, Minister des Innern, erregten zwar große Hoffnungen, konnten sie jedoch nicht erfüllen.

Unterdessen wurden in den einzelnen Provinzen die Reichstagswahlen vorgenommen. In Galizien wurden 36 schmutzige Bauern Vertreter des souveränen Volkes, damit sie die Freiheit des Bauernstandes sicherten, ihn unabhängig von dem Grundherrn machten; die Städte dagegen schickten Advokaten, Adelige, Grundherren. Auch in den meisten andern Provinzen trat das bäuerliche Element einseitig in den Vordergrund; unter 383 Abgeordneten gehörten 92, beinahe der vierte Theil des Reichstags, dem Bauernstande an. Das Vorherrschen des bäuerlichen Elementes und die gänzliche Abwesenheit der Aristokratie war das wichtigste Merkmal des Reichstags; es gab hier wohl einzelne polnische Edelleute, doch der eigentliche österreichische Adel, die Träger der glänzenden historischen Namen, die Stützen der alten Staatsordnung, fehlten vollständig. Dieser letztere Umstand hätte dem Reichstag die Gunst der Wiener Demokraten sichern müssen, wenn nicht die Niederlage, die sie bei den Wahlen in Wien erlitten, und dann das entscheidende Uebergewicht der Slaven im Reichstage sie wieder verstimmt hätten; denn unter den 15 Abgeordneten Wiens gehörten nur 5 (Fischhof, Universitätsprediger Füster, Goldmark, Brestel und Student Purtscher) der radikalen Partei an; daß die Namen der Minister siegreich aus der Wahlurne hervorgingen, war begreiflich. Allein nicht die Hälfte der 383 Abgeordneten kannte die deutsche Muttersprache und ließ man vollends nur jene gelten, welche ein offenes nationales Bewußtsein hatten, so sanken die Deutschen gar

zur Minderheit herab. Darüber ward die Wiener Presse äußerst verstimmt. Am 10. Juli kamen die in Wien anwesenden Abgeordneten zum ersten Male in ihrem Sitzungslokale in der kaiserlichen Reitbahn zusammen und begannen ihre Berathungen. Alsbald entflammte der Sprachenstreit; zwar wurde die Bitte um Dollmetscher zurückgewiesen, aber zur förmlichen Erklärung der deutschen Sprache als Geschäftssprache des Reichstags fehlte gleichwohl der Muth. Als dann die Wahlprüfungen so weit vollendet waren, daß die beschlußfähige Anzahl von Abgeordneten (192) legitimirt erschien, sollte nach der Geschäftsordnung sofort zur Wahl eines Präsidenten geschritten werden. Allein dem widersetzten sich die Czechen, die noch Zuzug erwarteten, und setzten es auch mit Hilfe der galizischen Abgeordneten durch, daß die Präsidentenwahl verschoben wurde. Offenbar wollte man den Nichtdeutschen die Mehrheit bei der Wahl sichern. Nun aber erging sich der Zorn des Wiener Volkes in Beschimpfung und thätlicher Mißhandlung czechischer Abgeordneter. Indeß gaben die Slaven kluger Weise bei der Wahl eines Präsidenten am 20. Juli dem Wiener Abgeordneten Advokaten Schmitt ihre Stimmen; aber zum Vicepräsidenten wurde, „um das slavische Prinzip anzuerkennen,“ der Czeche Strobach gewählt, welcher bei der gänzlichen Unfähigkeit des Präsidenten zur Leitung der Verhandlungen thatsächlich den Vorsitz übernahm und denselben abwechselnd mit dem Polen Smolka führte. Bei der Gruppenbildung traten sofort unleugbar nationale Neigungen und Bestrebungen hervor. Die rechte Seite des Reichstags nahmen die Czechen ein unter Palacky und Ladislav Rieger; im Centrum saßen die Tyroler Abgeordneten und die conservativen Abgeordneten aus den alten österreichischen Provinzen, die sogenannten Schwarzgelben; die Linke nahm für sich den deutschen Charakter und das Recht, das wahre Wohl des Volkes zu vertreten, ausschließlich in Anspruch und fand an dem Sicherheitsausschuß, an der Aula und dem demokratischen Verein einen Rückhalt. Am 22. Juli wurde der Reichstag durch den deutschen Reichsverweser mit einer Thronrede eröffnet. Sie sprach von der Gleichberechtigung aller Nationalitäten in Oesterreich und von der Nothwendigkeit eines innigen Verbandes mit Deutschland, von dem schlechten Zustand der Finanzen und erklärte den Reichstag für berufen, „das große Werk der Wiedergeburt des Vaterlandes zu vollbringen; die Befestigung der erworbenen Freiheit verlange sein offenes, unabhängiges Zusammenwirken in der Feststellung der Verfassung.“ Eine feste Stütze im Reichstage zu gewinnen, schien dem neuen Ministerium um so wichtiger, als gleich seine erste Handlung gegen den Hof in

Innsbruck gerichtet war. Dasselbe hatte nämlich nur in der Aussicht, daß der Kaiser entweder nach Wien zurückkehren oder durch einen Bevollmächtigten sich hier vertreten lasse, sein Amt übernommen. Erzherzog Johann hatte bereits seine österreichische Vollmacht niedergelegt und war im Begriff, nach Frankfurt abzureisen. Der alte Zustand einer Doppelregierung in Wien und Innsbruck, oder was noch schlimmer war, eines souveränen Ministeriums, drohte zurückzukehren. Es hatte daher das neue Ministerium sogleich den Kaiser zur Rückkehr aufgefordert und im Weigerungsfalle seine Entlassung angeboten, aber weder die Zusage der Rückkehr noch seine Entlassung, sondern am 25. Juli vom Kaiser blos die Antwort erhalten, „bevor der Reichstag seine Gesetze nicht festgestellt hat, ist meine Gegenwart oder jene meines alter ego nicht nothwendig.“ Nun glaubte das Ministerium seine Mahnung durch den Reichstag wiederholen lassen zu sollen und Doblhoff stellte in seinem Namen am 29. Juli den Antrag auf Erlassung einer Reichstagsadresse an den Kaiser, zugleich in der Voraussicht, daß der Reichstag den Sicherheitsausschuß als das größte Hinderniß der Rückkehr des Kaisers und als eine unverantwortliche Behörde neben dem Ministerium auflösen werde. Allein auf das letztere ging der Reichstag nicht ein; dagegen einigte er sich nach dreitägigen Verhandlungen dahin, die Rückkehr des Kaisers zu „fordern“ statt zu erbitten und die Adresse, von allen Mitgliedern unterzeichnet oder wenigstens bekreuzt, wurde von einer Deputation nach Innsbruck überbracht und hatte den gewünschten Erfolg, indem der Kaiser nach dreimonatlicher Abwesenheit am 12. August nach Schönbrunn zurückkehrte.

Indeß konnte der Reichstag nicht so bald zur Lösung seiner eigentlichen Aufgabe gelangen. Nachdem die Aprilverfassung stillschweigend beseitigt war, setzte er am 31. Juli einen Verfassungsausschuß nieder, welcher den Verfassungsentwurf ausarbeiten sollte, jedoch viele Monate hindurch kein Lebenszeichen seiner Thätigkeit gab. Indessen befaßte sich der Reichstag mit der Erledigung der dringendsten Volkswünsche, und unter diesen stand, wie schon aus den unzähligen Petitionen hervorging, die Robotfrage oben an. Schon am 26. Juli, in der dritten Sitzung des Reichstags, stellte das jüngste Mitglied, Hans Kudlich, ein Bauernsohn, in einem schlesischen Bezirke gewählt, aber in Wien wohnhaft, wo er sich auf die Doctorprüfung vorbereitete, den Antrag: die Versammlung möge erklären: „Von nun an ist das Unterthänigkeitsverhältniß sammt allen daraus entsprungenen Rechten und Pflichten aufgehoben, vorbehältlich der Bestimmungen, ob und wie eine Ent-

schädigung zu leisten sei." Einstimmig unter großem Jubel wurde der Antrag angenommen. Nach drei Tagen sollte er berathen werden. Allein schon über diese Verzögerung wurden die Bauern aufgebracht und schrieben an die Abgeordneten derbe Mahn- und Drohbriefe; doch konnte der Antrag erst am 8. August auf die Tagesordnung kommen, nachdem Kudlich in den ersten Tagen des August einen Verbesserungsantrag eingereicht hatte, weil er in dem ersten aus Unkenntniß eine ganze Reihe von drückenden Lasten übergangen hatte. Schon in der Sitzung vom 8. August liefen bereits 20 Verbesserungsanträge ein und diese erreichten schließlich die Zahl von 73. Der Linken war es hauptsächlich darum zu thun, die Aufhebung der Robot ausgesprochen zu wissen; die Entschädigungsfrage hatte für sie um so weniger Eile, als sie dieselbe benützen konnte, stets wieder die Leidenschaften der Bauern anzufachen. Freilich waren die Robot und alle andern Bauernlasten thatsächlich aufgehoben, in einigen Provinzen, z. B. in Galizien, Inneröfterreich, durch provisorische Regierungsdekrete, in den andern durch den Trotz der Bauern und die Furcht der Herren; die Entschädigungsfrage hatte daher allein ein praktisches Interesse, weckte die Leidenschaften und spannte die Geister. Häufig unterbrach Gelächter die rednerischen Versuche der Bauern, welche die Gutsherren für die von ihnen erlittenen Mißhandlungen an den Pranger stellten. Allein durch die vielen Reden war die Frage nicht klarer, vielmehr noch verwickelter geworden. Endlich ergriff am 23. Minister Bach das Wort und erklärte im Namen des Ministeriums: Es gilt die Aufhebung des persönlichen Unterthänigkeitsverbandes und die Entlastung des Grundes und Bodens; für die Aufhebung des erstern wird Niemand den Grundherren auch nur einen Heller bewilligen; was dagegen die dingliche Belastung des Bodens betrifft, so ist die Entschädigung dafür nach der einstimmigen Ansicht des Ministeriums eine Frage des Rechtes und der politischen Klugheit. Das Kabinet wird mit der Entschädigungsfrage stehen oder fallen." Die Linke brauste wild auf; denn nun war die Entschädigung der Mehrheit der Stimmen sicher. Endlich wurde nach langem und heftigem Streite am 31. August auf den Antrag Lasser's die Unterthänigkeit und das schutzobrigkeitliche Verhältniß sammt allen diese Verhältnisse normirenden Gesetzen einstimmig für aufgehoben erklärt. Mit derselben Einmüthigkeit wurden alle Unterschiede zwischen Rustical- und Dominicalgründen, sowie alle dem unterthänigen Grunde anklebenden Lasten, alle aus dem grundherrlichen Obereigenthume herrührenden Lasten abgeschafft. Allein als es sich sofort um die Entschädigung handelte, verwandelte sich die Einmüthigkeit

wieder in wilde Zwietracht. Die Bauern und die Linke wollten von einer weitern Abstimmung nichts wissen. Vergebens mahnte Schuselka zur Versöhnlichkeit. Erst nachdem der Präsident Strobach sein Amt aus Ueberdruß an den Widersprüchen gegen frühere Beschlüsse niedergelegt und von dem darüber verblüfften Reichstag auf's Neue gewählt worden war, wurde endlich billige Entschädigung für die Leistungen und Abgaben, welche der Grundbesitzer als solcher dem Grundherrn schuldet, mit 174 gegen 144 Stimmen angenommen; 36 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Endlich wurde mit 224 gegen 125 Stimmen die Bildung unabhängiger Provinzialfonds behufs der Entschädigung beschlossen und damit die Grundlage zu einer föderativen Verfassung gelegt, während die Linke den Einheitsstaat anstrebte. Nun kam Kudlich's Antrag zur Abstimmung, obwohl er durch Annahme des Lasser'schen schon größtentheils erledigt war. Mit großer Mehrheit bejahte jetzt der Reichstag die Entschädigung durch den Staat, nachdem er einige Minuten früher diesen Grundsatz abgelehnt, die Entschädigung aus den Mitteln jeder Provinz und nicht der Reichskasse ausgesprochen hatte. Um diesen groben Verstoß wieder gut zu machen, wurde der Antrag Kudlich's als Ganzes mit einer Mehrheit von vier Stimmen verworfen. Die Linke war entrüstet. Nun aber sollte es noch zu einem Conflikte mit dem Ministerium kommen. Es war der Antrag gestellt worden, den Reichstagsbeschluß auf amtlichen Wege kund zu machen, als am 2. September Bach davon Anlaß nahm, sich im Namen des Ministeriums über das Verhältniß der Regierung zum Reichstag auszusprechen. Diese anerkannte den constituirenden Charakter des Reichstags soweit an, als derselbe die Verfassung feststellt und mit dem Kaiser vereinbart; wenn derselbe aber auch eine legislatorische Wirksamkeit eröffnet, wie in dem vorliegenden Falle, so sind seine Beschlüsse der Sanction des Monarchen unterworfen. Damit fühlte sich der Reichstag in seinen Befugnissen verletzt; doch einigte man sich schließlich dahin, daß der Präsident den Beschluß des Reichstags über die Grundentlastung dem Ministerium „zur bestimmenden Fertigung des Kaisers mittheile". Damit waren am 7. September alle Schwierigkeiten beseitigt, der letzte Widerspruch verstummt, der Kudlich'sche Antrag endgiltig erledigt — die Freiheit der früheren Unterthanen ein vollendetes Werk. Der Reichstag hatte seine erste, aber auch seine letzte große That vollbracht.

Die Furcht der Demokratie war nicht unbegründet gewesen. Vom 7. September an verlor sich in der großen Masse die Theilnahme an der Wirksamkeit des Reichstags; die Bauern Niederösterreichs

konnten noch einmal zu einer Verherrlichung — einem Fackelzug für Kudlich — zusammengetrieben werden, im Uebrigen kümmerten sie sich und ebenso ihre Standesgenossen in den Provinzen nicht im Geringsten mehr um die Vorgänge in der kaiserlichen Reitschule.[1])

Außer dem Reichstage in Wien tagten aber auch im Sommer 1848 noch andere Volksvertretungen der Monarchie, um die Früchte der Revolution zur Grundlage einer neuen, nationalen Staatsordnung zu benützen. So der Landtag zu Agram, gegen dessen Einberufung übrigens sowohl das ungarische Ministerium als der kaiserliche Hof protestirt und seine Beschlüsse für ungültig erklärt hatten. Der Banus Jellacic hatte am 14. April sein Amt angetreten. Bei der Verwirrung im Lande folgte er den Rathschlägen der national-illyrischen Partei. An Zerwürfnissen mit Ungarn konnte es nicht fehlen. Der Banus verbot allen Jurisdictionen, von irgend einer andern Behörde Befehle anzunehmen oder mit ihr in Verkehr zu treten, als mit der Banalkanzlei, und ordnete ferner am 2. Mai für Kroatien und Slavonien das Standrecht an, dem nicht blos Räuber und Mordbrenner, sondern auch politisch Unzufriedene unterworfen sein sollten. Der Palatin von Ungarn fühlte, daß es um sein Ansehen geschehen sei, wenn ein untergebener Beamter — und das war doch der Banus — es wagen durfte, eine förmlich souveräne Macht auszuüben. Er schickte daher Anfangs Mai Batthyanyi nach Wien und in Folge seiner Vorstellungen befahl der Kaiser durch Handschreiben vom 7. Mai allen in Ungarn commandirenden Generalen — unter ihnen auch Jellacic — Gehorsam gegen das ungarische Ministerium und schrieb überdies an Jellacic, daß er „nie eine Lockerung des gesetzlichen Verbandes der ungarischen Kronländer durch eigenmächtige Verordnungen dulden werde," Jellacic daher „in allen Zweigen der Verwaltung" dem ungarischen Ministerium Folge leisten müsse. Zugleich erklärte sich der Kaiser gegen den „kroatischen Separatismus". Das ungarische Ministerium säumte nicht, von dieser Stimmung des Hofes Nutzen zu ziehen; der Banus wurde zum Wiederruf seiner Verordnungen aufgefordert und ihm ein Termin zur persönlichen Rechtfertigung in Ofen gesetzt. Alsbald aber kamen noch schlimmere Nachrichten. Der Banus hatte den vom Palatinus eingesetzten Comitatsvorständen andere entgegengestellt, seine Gewalt auch auf das ungarische Litorale ausgedehnt, alle Geldsendungen nach Pesth verboten. Dabei war Jellacic zu sehr von dem österreichischen Soldatengeiste beseelt, als daß er sich

[1]) Springer II. S. 390—430.

schließlich nicht einer rein dynastischen Politik hätte hingeben, die conservativen Interessen nicht hätte vertheidigen müssen. Er willigte in die Errichtung eines Banalrathes, welcher ihm zur Seite stehen, mit ihm die Verantwortlichkeit für alle wichtigern Beschlüsse in den Augen der Nation theilen sollte; ebenso gab er auch theilweise dem Drängen der illyrischen Partei nach allgemeiner Volksbewaffnung nach. Als aber die Ernennung des Generals Hrabovsky als ungarischer Commissär durch den Palatin in Agram bekannt wurde, kam es hier zu einem gewaltigen Tumult, in dem sogar das Bildniß des Palatin, Erzherzogs Stephan, verbrannt wurde. Dies sowie die eigenmächtige Berufung des Landtags auf den 19. Juni erregte in Pesther wie in Wiener Regierungskreisen arges Mißfallen; man ahnte Schlimmes von dem überall sich zeigenden Separatismus der Völker und zwar hier um so mehr, als man von dem Gebahren der Serben nichts Gutes erwarten konnte, die dem Kampfe das reine Gepräge des Nationalkrieges ohne österreichische Färbung verleihen konnten. Dies besorgte auch der Banus und entschloß sich daher zum raschen Vorangehen und berief den Landtag schon auf den 5. Juni. Er gewann auf diese Weise den noch nicht vollständig organisirten Serben den Vorsprung ab, und rettete die Wahlordnung, die von kroatischen Vertrauensmännern für die Zeitverhältnisse conservativ entworfen war. Da der Landtagssaal die Menge der Abgeordneten — darunter 70 serbische Abgeordnete mit dem Patriarchen aus Karlowitz an der Spitze — nicht fassen konnte, wurde die erste Sitzung des Landtags in eine Volksversammlung verwandelt. Der Banus sprach im Sinne der Freiheit und erklärte: „Auf der Grundlage der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit werden und müssen die Verhältnisse zwischen Regierung und Volk, zwischen Staat und Staat, zwischen Volk und Volk geregelt werden. Auf dieses Fundament wollen wir auch unsere Verhältnisse zu Ungarn gründen. Der 800jährige brüderliche Nachbarverband rathet zu einer freundschaftlichen Beilegung des herrschenden Zwistes. Sollten aber die Magyaren gegen uns und gegen unsere Stammverwandten in Ungarn als Unterdrücker auftreten, so mögen sie wissen, daß noch immer des tapfern Banus Johann Erdödy Spruch gilt: regnum regno non praescribet leges, daß wir mit den Waffen in der Hand beweisen werden, die Zeit sei längst verstrichen, wo ein Volk über das andere herrschte." Alles war voll Jubel und die Eintracht schien gewonnen zu sein. Aber schon die nächste Sitzung brachte die Enttäuschung. Die Abgeordneten Dalmatiens waren ausgeblieben, und erklärten, die Dalmatiner verständen

nichts von dem Streite zwischen Kroatien und Ungarn, kennten keine serbischen Interessen und wollten sich lieber in Wien vertreten lassen. Eine noch schlimmere Nachricht kam aus Slavonien. Die Stände des Veröczer Comitates beschlossen, sich an dem ungarischen Reichstag zu betheiligen; eben so wenig wollte die Stadt Fiume die kroatische Herrschaft über das Litorale anerkennen und dazu kam die alte Eifersucht zwischen den Bekennern der katholischen und griechischen Kirche. Am 9. Juni begannen die Berathungen über das Verhältniß zu Ungarn, und rasch einigte man sich über den ersten Punkt: alle bisher vom Pesther Ministerium erlassenen Verordnungen werden für ungiltig erklärt, die ungarische Regierung wird überhaupt als Landesbehörde nicht anerkannt. Allein schon über die Bildung des verantwortlichen Provinzialrathes, welcher die Verwaltung des Königreiches leiten sollte, gingen die Meinungen weit auseinander. Die illyrische Partei wollte die Mitglieder desselben vom Volke wählen lassen und sprach dem Kaiser das Recht der Bestätigung zu; die Gegner bekämpften das Wahlprinzip und setzten den Beschluß durch: der Banus wird die Candidaten vorschlagen, der Monarch sie nach freiem Ermessen ernennen. Uebrigens fand der österreichische Einheitsstaat auch hier wenig Begeisterung und das Landtagsoperat dachte sich das Verhältniß der südslavischen Provinzen zu Oesterreich so, daß der Wiener Regierung nur die Ministerien des Krieges, der Finanzen und der äußern Angelegenheiten verblieben, jener ein kroatischer, dem Agramer Landtag verantwortlicher Minister beigegeben werden sollte. Sofort wurde eine Deputation nach Wien gesandt, die jedoch weder bei Erzherzog Johann noch bei dem Ministerium noch beim Reichstag irgend eine Aussicht auf Unterstützung der südslavischen Sache erwirken konnte.

Am 13. Juni verließ die Landtagsdeputation Agram, mit ihr gleichzeitig die serbische Gesandtschaft, um am Hoflager zu Innsbruck die Sache der Südslaven zu vertreten. Der Banus, der die Verantwortlichkeit nicht mehr länger allein tragen wollte, nahm denselben Weg. Unterdessen aber hatten sich die Beziehungen Ungarns zu seinem Könige wieder besser gestaltet und auch Batthyanyi eilte nach Innsbruck und gab die Versicherung, daß das Ministerium die Bewilligung von Geld und Truppen zur Fortführung des italienischen Krieges beantragen und durchsetzen werde. Unter diesen Umständen erschienen die Südslaven und ihr Führer Jellacic als Störefried, welche allein durch ihre fortgesetzte Agitation die Ungarn hinderten, ihre Loyalität thatkräftig zu beweisen, und es hielt nicht schwer, den Hof zu einem entscheidenden Schritte zu bewegen. Ein kaiserliches

Handschreiben vom 29. Mai forderte den Banus auf, den eigenmächtig einberufenen Agramer Landtag sogleich aufzulösen und 24 Stunden nach Empfang des Handschreibens sich in Innsbruck einzufinden. Und als der Banus, dessen Willenskraft durch die illyrische Partei in hohem Maße eingeschränkt war, dem Befehle keine Folge leistete, erzwang Batthyanyi die verhängnißvollen Manifeste vom 10. Juni. Es wurden durch dieselben zunächst die Bittsteller aus Siebenbürgen, Sachsen und Romana zurückgewiesen, das ungarische Kriegsministerium angewiesen, Dalmatien, welches die Kroaten als einen Bestandtheil des dreieinigen Königreichs ansahen, gegen die Angriffe italienischer Freischaren zu schützen, den Banus aufzuklären, daß die Aufstellung einer Observationslinie längs der Drave — gegen Ungarn — überflüssig sei, und endlich so heftige Anklagen gegen den Banus erhoben, daß die Vermuthung nicht unbegründet erscheint, die Manifeste seien aus einer ungarischen Feder geflossen. Zugleich wurde der Banus bis zu seiner Rechtfertigung sowohl von seiner Banalwürde, als auch von allen militärischen Aemtern suspendirt. So sehr man sich indeß auch am Hofe für Ungarn einnehmen ließ, fand man endlich auch für Kroatien Rücksichten und schließlich erklärte Erzherzog Johann, auf den Wunsch des ungarischen Ministeriums, persönlich in Agram für die Herstellung der Ruhe zu wirken, nicht eingehen zu können. Diese Weigerung war das erste offene Zeichen des Umschlages, welcher sich in der Stimmung des Hofes vorbereitete, und den die Leidenschaften der radikalen Partei in Pesth und die Klugheit des Banus rasch vollenden sollten. Ohnehin war die Stimmung der ungarischen und südslavischen Regimenter eine solche geworden, daß ein Abfall derselben zu Gunsten ihres Vaterlandes in sichere Aussicht genommen werden konnte; verließen aber die Ungarn und Grenzer das Heer Radetzky's in Italien, dann war es um die Monarchie geschehen. Diesen Maßstab legte man in Innsbruck dem Urtheile über das ungarische Ministerium und den Banus zu Grunde und nach diesem Maßstab mußte man, was in Pesth geschah, verurtheilen, den Banus als Retter der Monarchie begrüßen. In Ofen sollte, wie man glaubte, der commandirende General Lederer dieselbe Rolle übernehmen, wie man sie in Wien und Prag dem Fürsten Windischgrätz zuschrieb, und dafür brachte man ihm am 10. Mai eine Katzenmusik, was Conflikte hervorrief, unter denen wie gewöhnlich mehr Unschuldige als Schuldige verwundet wurden. Darüber kam es zu einem gewaltigen Volkssturm; man verlangte die Absetzung des Generals, und das ungarische Ministerium entschied sich für eine Po-

litik der Beschwichtigung. Lederer flüchtete sich auf Befehl des Palatin, und Offiziere und Soldaten mußten sich unter vielen Beschimpfungen von einem Volksgerichte aburtheilen lassen, was in der Armee die herbste Stimmung hervorrufen mußte. Durch die verschiedensten Verführungskünste lockerten sich die Bande der Disciplin in den ungarischen Regimentern immer mehr und man konnte daher auf das Versprechen Batthyanyi's, für die Verstärkung der italienischen Armee Sorge zu tragen, kein besonderes Gewicht legen. Auch die Grenzregimenter, welche unter Radetzky kämpften, wurden in die Heimath zurückgerufen und hätten lieber gegen die Magyaren als gegen die Sardinier losgeschlagen; allein der Banus forderte sie durch eine Proklamation von Innsbruck aus am 20. Juni auf: „Den Kaiser nicht durch Eidbrüchigkeit zu betrüben;" „da, wo ihr steht," sagte er ihnen, „gilt es euern geliebten Kaiser, das Gesammtvaterland." Diese Proklamation entschied in militärischen Kreisen den Prozeß des Banus jetzt schon zu seinen Gunsten. Obwohl als Hochverräther erklärt, wußte Jellacic doch, daß wenigstens die militärische Umgebung des Hofes sein Auftreten milde beurtheilt, von allen Offizieren der Armee seine Handlungsweise gebilligt werde.

Während der Abwesenheit des Banus hatte die Aufregung in Serbien zugenommen, wo sich der jugendliche Stratimirovic, Vorstand des permanenten Ausschusses (odbor), der nach dem Schlusse der Karlowitzer Nationalversammlung in's Leben getreten war, an die Spitze der Bewegung gestellt und am 10. Juni die serbische Bevölkerung aufgefordert hatte, sich mit Waffen und Munition zu versehen, Anführer zu wählen und feste Lager am linken Theißufer bei Perlas, dann bei Karlowitz u. s. w. zur Abwehr der Magyaren zu beziehen. Diese förmliche Kriegserklärung war die Antwort auf das Standrecht, welches die ungarischen Commissäre verkündigen ließen. General Hrabovsky schritt zur Gewalt; am 12. Juni rückte von Peterwardein eine mobile Colonne gegen Karlowitz, die jedoch vor den tollkühnen Serben unter Stratimirovic den Rückzug antreten mußte. Das Vertrauen der Bevölkerung stieg und einzelne Grenzregimenter erklärten sich offen für den Odbor, dessen bewaffnete Macht schnell wuchs; doch fand man noch Waffenruhe geboten und so kam es mit Hrabovsky zu einem Waffenstillstand, der vom 24. Juni bis 4. Juli dauern sollte. Auf dem Agramer Landtag aber wurde am 24. Juni beschlossen: an den Kaiser ist ein Ultimatum zu senden, in welchem die Wiedereinsetzung des Banus in seine Würde, die Genehmigung der kroatischen Petition gefordert wird, augenblicklich aber eine provisorische Regierung mit

unbeschränkter diktatorischer Gewalt zu errichten, da das Land nicht der Anarchie verfallen darf. Es war somit die höchste Zeit, daß der Banus zurückkehrte und die Leitung der Bewegung in die Hand nahm. Er kam und wußte überall zu beschwichtigen. Da das Manifest vom 10. Juni von keinem Minister gegengezeichnet war, erschien seine Absetzung als ungiltig und jetzt schrieb er die Wiederherstellung der Einheit der Monarchie auf seine Fahne. Die Doppelregierung in Wien und Pesth wurde von den Conservativen und dynastisch Gesinnten am meisten beklagt und mit diesen wollten sich jetzt die Kroaten verbinden; die besondern kroatischen und serbischen Wünsche traten gegen die Forderung einer einheitlichen Reichsregierung in die zweite Linie zurück. Unter diesen veränderten Verhältnissen fand es der Agramer Landtag angemessen, dem Banus eine unbeschränkte persönliche Vollmacht auszustellen und auch den Schein eines demokratischen Regimentes sorgfältig zu vermeiden. Jellacic hatte Alles erreicht, was er brauchte, um im Sinne der Armee, als deren politischen Vorkämpfer er sich täglich mehr fühlte, zu wirken und die österreichische conservative Partei von der Loyalität seiner Absichten zu überzeugen. Um gegen die radikalen Forderungen des von ihm als permanent erklärten Landtags gesichert zu sein, vertagte er denselben mit einem väterlichen Gruße an die Nation am 9. Juli bis auf glücklichere Zeiten in der Erwägung, daß das Heil des Vaterlandes derzeit mehr von einer physischen als moralischen Unterstützung abhängig sei! Dies Mittel, den Staat zu retten, war wirksam; Agram sah den Landtag nicht wieder, der Banus blieb unbeschränkter Herr der Lage.

Nachdem der Banus noch auf einer Rundreise durch Slavonien begeistert empfangen worden war, begab er sich nach Wien, wo unter dem Vorsitze des Erzherzogs Johann neue Verhandlungen mit dem ungarischen Ministerium stattfinden sollten. Das letztere hatte am 4. Juli in einer an den Palatin gerichteten Denkschrift seine Ansicht über das Werk der Vermittlung entwickelt, oder vielmehr die magyarische Politik vertheidigt, jedoch den Wunsch wiederholt, Erzherzog Johann möge sich persönlich nach Agram begeben und dem Landtage sowohl als den Grenzsoldaten mündlich erklären, „der Kaiser mißbillige die serbische Revolution, wolle den Verband Croatiens mit Ungarn unversehrt erhalten u. s. w. Am 26. Juli trafen der Palatin und Batthyanyi, am folgenden Tage Jellacic in Wien ein. Allein dies Mal wurden die Ungarn, die im März als die Befreier Oesterreichs von der Bevölkerung gefeiert worden waren, hier kaum beachtet, und Jellacic blieb der Mann der öffentlichen Aufmerksamkeit und Huldi-

gung. Das Offiziercorps der Garnison veranstaltete ihm zu Ehren am 27. Juli einen Fackelzug und in seiner Rede entwickelte der Banus deutlich seinen Standpunkt in den Worten: „Ich bin kein Feind der ungarischen Nation, aber ich bin ein Gegner der Männer, welche Ungarn von Oesterreich losreißen, Oesterreich schwächen wollen; ich werde siegen, weil ich für die gerechte Sache und für die Ehre kämpfe.“ Unter dem Eindruck dieser Rede begannen die Verhandlungen, die, wie vorauszusehen war, ohne Erfolg blieben, da Jellacic die Centralisation, die Vereinigung der ungarischen Ministerien des Aeußern, des Kriegs und der Finanzen mit dem Wiener Kabinet an die Spitze seines Programms stellte. Die kaiserliche Regierung selbst war einer Entscheidung ausgewichen, weil sie die stolzen Ungarn nicht reizen wollte und in die Kraft des Banus noch kein Vertrauen hatte, der jetzt selbst von den Serben des Verrathes an ihrer Sache beschuldigt wurde, weil er ihnen noch keine Hilfsvölker gesendet hatte.

Der ungarische Reichstag war auf den 2. Juli nach Pesth berufen worden. Die Versuche, den Kaiser selbst zur persönlichen Eröffnung desselben zu vermögen, waren gescheitert; doch hatten der Palatin Erzherzog Stephan und Batthyanyi vielsagende Zugeständnisse errungen, welche in zwei Rescripten vom 26. Juni zusammengefaßt wurden. In dem erstern wurde dem Palatin als königlichem Commissär der Auftrag ertheilt, dem Reichstag den festen Willen des Kaisers kund zu thun, daß die ungarische Krone unverletzt bewahrt, die sanctionirten Gesetze des letzten Landtages aufrecht erhalten werden, sowie seine Mißbilligung der Empörungen und Ruhestörungen im Süden und die einstimmige Empfindung aller Mitglieder der kaiserlichen Familie darüber zu versichern. Das andere ernannte den Palatin zum „plenipotentiären Stellvertreter“ mit allen Befugnissen, welche dem Souverain zukommen; ihm steht es zu, die Reichstagsbeschlüsse zu sanctioniren, auch den Reichstag nach seiner besten Einsicht zu vertagen oder zu schließen; alle Behörden Ungarns, Siebenbürgens sowie der Nebenländer, mit Inbegriff der Militärgrenze, werden ihm zum Gehorsam verpflichtet. Die Ungarn hatten somit eigentlich erreicht, was sie gewollt hatten; aber trotzdem war nirgends freudige Zuversicht, sondern überall nur trübe Ahnung für die Zukunft wahrzunehmen. Die Masse des Volkes war durch den Ruf aufgeschreckt: Das Vaterland ist in Gefahr! Die ehemaligen Führer der Opposition hatten vollends den Muth und die Thatkraft verloren; sie waren mit dem Gange der Ereignisse nicht einverstanden und fühlten sich doch unfähig, demselben eine andere Richtung zu geben. In dem Augenblicke, in

dem Szechenyi, Deak, Eötvös an die Spitze der Regierung traten, sank thatsächlich ihr Einfluß, und nur der Finanzminister Ludwig Kossuth behielt den Schwung des Geistes und die gewohnte Energie trotz seiner geschwächten Gesundheit. Durch seinen unfruchtbaren und zudem unpolitischen Finanzkrieg mit dem Wiener Kabinet schärfte er indeß nicht blos das Mißtrauen dieses, sondern machte auch die einflußreichen Geldmächte der neuen Ordnung der Dinge abgeneigt, und durch Herausgabe seiner Zeitung Hirlapja hetzte er als Minister zum Bruche mit Oesterreich. Nach Darlegung der ungarischen Finanzlage und seiner eigenen persönlichen Verdienste erklärte er in der letztern am Vorabende des Zusammentritts des Reichstags: „Nur zu! Zur Rettung des Vaterlandes ist Geld da, wird Geld da sein; die Nation verläßt uns nicht und wenn uns der Himmel verläßt, so schaffen wir das Geld aus der Hölle herbei.“ Krieg oder Frieden lag in seiner Hand.

Am 4. Juli traten die beiden Häuser zusammen, beinahe ein Gegensatz zur frühern Ständetafel; alle 377 Abgeordnete besaßen gleiche Rechte, alle waren durch die Volkswahl in das Haus gekommen. Früher hatte es die Sitte gefordert, daß, wenn sich die Stände zu einer gemeinschaftlichen Sitzung vereinigten, sich die Mitglieder der untern Tafel zu den Magnaten verfügten; jetzt mußten sich die letztern im Versammlungsort der Volksabgeordneten — im Pesther Redoutensaale — einfinden und waren als bloßes Oberhaus zur Bedeutungslosigkeit verurtheilt. Gleich in der ersten Sitzung trat Eugen Beöthy mit dem Antrage hervor: neben dem Unterhause, welches aus direkten Volkswahlen hervorgegangen ist, kann eine privilegirte Versammlung nicht ferner bestehen. Kein Widerspruch regte sich. Ein Magnat nach dem andern verließ Pesth, die einen, um in ländlicher Zurückgezogenheit ruhigere Zeiten abzuwarten, die andern, um den Schutz des österreichischen Hofes gegen die maßlose Revolution anzuflehen. Es wurde sofort der Name „Magnatentafel“ offiziell abgeschafft. Am 5. Juli wurde der Reichstag durch den Palatin, im Namen „des kranken Kaisers“ mittelst einer Thronrede eröffnet. Dieselbe verurtheilte die Vorgänge in Kroatien, nicht aber den Aufstand in Italien, der blos in erzählender Weise erwähnt wurde, weil die Liberalen in Ungarn mit den Italienern ein freundschaftliches Band zu knüpfen begannen. In Betreff des Verhältnisses Ungarns zu Oesterreich wurde die Wahrung der Integrität der Krone betont; daher die Landesvertheidigung und die Finanzen die Hauptgegenstände sein würden, mit denen sich der Reichstag beschäftigen müßte. Kossuth war beauftragt, im Unterhause im Namen des Ministeriums zu sprechen; riß er aber durch die Gewalt seiner

Rede die Abgeordneten mit sich fort, so konnte es nicht fehlen, daß er sich zum Haupte der Regierung emporschwingen mußte.

Die erste Regierungsvorlage betraf die Vermehrung der Armee und die Aufbringung der hiezu erforderlichen Kosten. Kossuth übernahm es, den Antrag zu begründen. Die Fiebergluth in den Augen, Todtenbläße auf den Wangen betrat er am 11. Juli die Rednerbühne. Fast zwei Stunden dauerte seine Rede. Um die dem Vaterlande drohenden Gefahren zu beschwören, möchten, das war sein Antrag, die Vertreter des Volkes sich in keine Transaktion einlassen, welche der Freiheit oder Selbständigkeit Ungarns zu nahe trete, und die Regierung ermächtigen, die verfügbare Kriegsmacht auf 200,000 Mann zu erhöhen und die Kosten für dieselbe — 42 Millionen — auf dem Wege der Anleihe oder durch Ausgabe von Papiergeld aufzubringen. Kossuth wollte noch weiter sprechen, daß er die Zustimmung des Hauses nicht als Vertrauensvotum für das Kabinet verlange, daß er Geld und Soldaten fordere, weil nur auf diese Art das Vaterland gerettet werden könne; da versagte ihm die Stimme, er sank halb ohnmächtig auf den Sitz zurück. Inmitten der lautlosesten Stille erhob sich Nyary. Die Hand zum Schwure erhoben, rief er: „wir geben Alles", und ihm nach wiederholte die ganze Versammlung den Schwur und das Angebot. Kossuth hatte den großartigsten Triumph errungen. Seine Rede voll Aufreizungen gegen Oesterreich wurde als Flugblatt gedruckt und bekehrte auch das Volk, das sich begeistert zu jedem Opfer bereit erklärte. Die Linke jubelte, aber das Ministerium erkannte in Kossuth ein gefährliches Mitglied, und nur das Gefühl seiner Unersetzlichkeit verhinderte den Ausbruch des innern Streites. Kossuth selbst aber setzte die Nachgiebigkeit des Ministeriums noch auf härtere Proben und nahm gleich am Anfange der Adreßdebatte im Namen des Ministeriums das Wort. Das letztere hatte sich auf das Drängen des Palatin zu folgendem Zugeständniß an den Hof vereinigt: „Die ungarische Regierung verpflichtet sich zur Vertheidigung der österreichischen Interessen in Italien, wenn die Wiener Regierung ihre guten Dienste bei der Unterwerfung Kroatiens anbieten will, vorausgesetzt, daß nach beendigtem Kriege den Italienern alle berechtigten nationalen Forderungen bewilligt werden." Bei keinem andern Anlaß zeigte sich die geringe Festigkeit des Charakters und der Mangel an staatsmännischer Bildung Kossuth's so deutlich, als jetzt. Er begann mit dem Bekenntnisse, daß er es im Herzen mit Oesterreichs Feinden halte, seine politischen Grundsätze ihn den Sieg Italiens wünschen ließen, und war blos aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit für be-

waffnete Unterstützung Oesterreichs, hauptsächlich, weil sich dieses sonst an Jellacic halten würde. Da er dann merkte, daß die Gunst der Volksmeinung sich keineswegs der vom Ministerium vertretenen Politik zuwende, kämpfte er für seine eigene Popularität durch den Antrag: „Die ungarische Regierung verpflichtet sich nur unter der Bedingung zur Theilnahme am italienischen Krieg, daß Oesterreich die Etschlinie als Grenze anerkennt, dem jenseits der Etsch liegenden Lande die volle Unabhängigkeit zugesteht und das venetianische Gebiet mit constitutionellen Rechten beschenkt." Die Linke stimmte freudig zu, aber das Ministerium gerieth in Schrecken und nachdem Kossuth in einem während der Vertagung dieser Frage gehaltenen Ministerrath zurechtgewiesen worden war, wußte er sich am andern Tage, so gut es ging aus der Schlinge zu ziehen und schließlich wurde die Adresse mit 223 gegen 36 Stimmen angenommen. Nur 36 Stimmen wollten also von einer Unterstützung Oesterreichs in Italien nichts wissen.

So war denn der Zwiespalt im Schoße der Regierung nothdürftig überdeckt, die feindselige Haltung Ungarns zu den Machtinteressen Oesterreichs verhüllt, aber nur auf wenige Tage. Aus Furcht vor dem Uebergewicht des Slaventhums in Oesterreich, das als gleichbedeutend mit dem Sturze der magyarischen Verfassung genommen wurde, hatte das ungarische Ministerium am 14. Mai zwei Vertrauensmänner nach Frankfurt gesandt, um das deutsche Parlament zu begrüßen und eine enge Verbindung zwischen der deutschen Centralgewalt und Ungarn einzuleiten. Das war in Frankfurt günstig aufgenommen worden; ein österreichischer Abgeordneter, Möring, stellte in der Paulskirche den Antrag: die Centralgewalt möge unverzüglich die nöthigen Anstalten zum Bündnisse mit Ungarn treffen, und der Berichterstatter des internationalen Ausschusses schloß sich demselben unbedingt an. Nun hielt es der ungarische Reichstag für Ehrensache, so reger Sympathie entgegen zu kommen, und das Unterhaus erklärte am 3. August einstimmig seinen Wunsch einer engen Allianz zwischen beiden Zukunftsstaaten. Hiebei stellte jedoch Nyary den Antrag: „sollte die Wiener Regierung mit der Centralgewalt wegen der Frage der deutschen Einheit in einen Krieg verwickelt werden, so kann die erstere keineswegs auf den Beistand Ungarns hoffen." Kossuth unterstützte im Namen, aber ohne Zustimmung des Ministeriums, diesen Antrag. Batthyanyi und Deak bemühten sich, die Wirkung der Rede Kossuth's abzuschwächen, in die Bahn der Versöhnlichkeit einzulenken und den Zorn der Wiener Regierung über ein solches Gebahren zu beschwichtigen, und durch ihren Einfluß faßte das Oberhaus den Muth zu fol-

gender Aenderung des Nyary'schen Antrags (17. August): „Ungarn wird sich mit den Gegnern der deutschen Einheit um so weniger verbinden, als es überzeugt ist, daß die Einigung Deutschlands auch von der Dynastie angestrebt wird, und den Interessen Oesterreichs vollkommen entspricht.“ Damit war indeß blos bewiesen, daß Kossuth's Auftreten die allgemeine Billigung nicht finde, keineswegs sein gefährlicher Einfluß beseitigt, um so weniger, als er in seinem Amte blieb und in seiner Zeitung auf das Feindseligste gegen Oesterreich auftrat. Auch in der Frage über die Organisation des Heeres zeigte sich derselbe Zwiespalt. Es handelte sich bei der bereits beschlossenen Vermehrung des Heeres blos noch darum, ob die alten Regimenter auf einen höhern Stand gebracht oder die neuen Mannschaften als Kern einer nationalen Armee — mit dem Attila im Gegensatz zu den verlachten deutschen „Schwalbenschwänzen“ als Uniform — selbständig gestellt werden sollten. Kossuth trug darauf an, je drei Bataillone der ungarischen Regimenter in der üblichen Weise zu ergänzen, die vierten Bataillone dagegen auf nationalem Fuße einzurichten. Er verlangte mit andern Worten die Aufstellung einer Doppelarmee, die eifersüchtig einander gegenübertreten mußte. Zu solchen Erwägungen fehlte jedoch die Zeit; denn aus dem Süden kamen Nachrichten nach Pesth, welche die nationalen Leidenschaften auf das Höchste steigerten und eine revolutionäre Politik als die einzig richtige zu empfehlen geeignet waren.

Trotz des genannten Waffenstillstandes zwischen den Magyaren und Serben hatte es in jenen Gegenden nicht an blutigen Auftritten und Mordbrennereien gefehlt. Wie mußte die Lage derselben erst nach Ablauf des Waffenstillstandes sich gestalten, als das Standrecht verkündigt wurde! Jener war von den Serben zur Vollendung ihrer Rüstungen benutzt worden und zudem waren kaiserliche Offiziere in ihr Heer eingetreten und so konnten sie den Kampf gegen die weniger gerüsteten Magyaren freudigen Muthes wieder aufnehmen. Sowohl im Banate als in der Bacska kam es bereits im Juli zu zahlreichen, aber erfolglosen Gefechten. Bedeutender war, daß die Ungarn am 19. August bei ihrem Angriff auf das wichtige Szent Thomasch in der Bacska unter General Bechtold zurückgeschlagen wurden. Diese Nachricht nun war es, welche in Pesth (21. August) die Volksleidenschaften aufstachelte und die Opposition im Reichstage zu heftigen Anklagen gegen die Regierung reizte. Der ungarische Nationalstolz ertrug den Sieg der von ihm so verachteten serbischen Waffen am wenigsten. Der ungarische Reichstag brauchte den Sieg, um auf den

Wiener Hof einen Druck ausüben zu können; ein militärischer Erfolg hätte die schwankende Stimmung der Armee der ungarischen Sache zugewendet, die Unterdrückung der serbischen Revolution den Banus zur Nachgiebigkeit gezwungen. Moriz Perczel gab im Reichstage der erregten Stimmung Ausdruck und beschuldigte die Regierung geradezu des Verraths. Diese sah sich gezwungen, den Austausch der nicht ungarischen Regimenter auf dem Kriegsschauplatze mit ungarischen Truppenkörpern in den Erbländern zu erbitten, der durch einen kaiserlichen Befehl vom 20. August genehmigt wurde. Eine unbedingte Parteinahme war also damals noch nicht in der Absicht des Wiener Ministeriums; allein das konnte nicht verhindert werden, daß die sichtliche Ohnmacht der Magyaren im Felde ihre Gegner zur Thatkraft anspornte und zu weitern Rüstungen ermuthigte, und endlich sollte die feindselige Finanzpolitik Kossuth's die Wiener Regierung aus ihrer Lethargie aufrütteln und zu einer entscheidenden Parteinahme für Jellacic bestimmen.

Kossuth hatte nämlich ein förmliches Staatsbudget aufgestellt, als ob Ungarn bereits feierlich in die Reihe der selbständigen Staaten Europa's eingetreten wäre, was selbst in den Kreisen der Opposition, so wenig sie auch Oesterreich liebte, nur geringen Beifall fand. Entrüstet aber mußte man in Wien sein über die Rücksichtslosigkeit, mit der Kossuth über die Finanzen Ungarns verfügte, für eine besondere ungarische Diplomatie, für ein unabhängiges ungarisches Heer im Budget Gelder auswarf, als ob Oesterreich vollständig aus dem Dasein gestrichen wäre. Auch ließ es Kossuth nicht an finanziellen Plackereien und Nergeleien fehlen. Die Zeit der Entscheidung rückte näher heran. Am kaiserlichen Hofe sah man in den Vorgängen zu Pesth nur die fortgesetzte Revolution, die um so gefährlicher erschien, als sie durch Kossuth auch in die Regierungskreise eingedrungen war. Das Wiener Kabinet erblickte in dem ungarischen Ministerium eine Concurrenzregierung, deren längere Dauer mit seinem eigenen Bestande unverträglich war, und hatte besonders durch den Reichstag auf die Rückkehr des Kaisers nach Wien dringen lassen, weil der ungarische Reichstag ihn am 24. Juli nach Ofen eingeladen hatte, wo er der Spielball der Parteien hätte werden müssen, und trug den Sieg davon. Der Kaiser war genesen und konnte jetzt ohne Stellvertreter in die ungarischen Wirren eingreifen. Am 8. August gab er der ungarischen Deputation zu Innsbruck die vieldeutige Antwort: „Ihren Wunsch, durch die Sanktion der Gesetze den Reichstag persönlich zu schließen, werde ich erfüllen, wenn die Vorsehung es mir gestattet."

Indeß wies das ungarische Ministerium selber dem Wiener Kabinet den geeigneten Weg zur Einmischung, als Batthyanyi in einer Note an das letztere in Betreff der Integrität der ungarischen Krone sich auf die pragmatische Sanktion berief, deren wirkliche Geltung in der Antwort anerkannt wurde mit dem Zusatz, daß die Kroaten nicht die Absicht hegten, sich von der Krone Ungarns loszureißen, und daß auch der Banus seine Forderungen auf die pragmatische Sanktion stütze. Und damit ja kein Zweifel mehr darüber obwalte, auf welche Seite sich die Regierung zu schlagen gedenke, erklärte sich Doblhoff am 8. August im Reichstage gegen Kossuth und die ungarische Regierung, „deren einseitige selbstsüchtige und undankbare Politik den Keim des Todes in sich selbst habe", und kündigte zugleich das Erscheinen einer Staatsschrift an, welche alle zwischen Oesterreich und Ungarn schwebenden Fragen erörtern werde. Die Siege Radetzky's ermuthigten endlich das Ministerium, sich wieder zu dem Gedanken der Einheit des Kaiserstaates zu erheben und diesen Gedanken Ungarn gegenüber zuerst geltend zu machen.

Wenige Tage nach der Rückkehr des Kaisers nach Wien wurden am 22. August die außerordentlichen Vollmachten des Palatin zurückgenommen, der unmittelbare Verkehr zwischen dem ungarischen Ministerium und dem kaiserlichen Hofe wiederhergestellt, hierauf die Bestätigung des Rekrutirungsgesetzes und des Anleiheprojektes verweigert. Batthyanyi und Deak eilten (30. August) nach Wien, um den Sturm zu beschwören. Der Banus drohte im Namen des Kaisers mit einem Einfalle in Ungarn. Am 31. August schrieb der Kaiser an den Palatinus und entbot Mitglieder des ungarischen Ministeriums zu einer Conferenz nach Wien, um auf der Grundlage der pragmatischen Sanktion eine Verständigung über die streitigen Punkte herbeizuführen; doch sollte auch der Banus an der Conferenz Theil nehmen, die Militärgrenze provisorisch dem Wiener Ministerium untergeordnet, jede Rüstung, jeder Angriff Ungarns gegen Kroatien, Slavonien und die Militärgrenze eingestellt werden. Die letztere Forderung traf den ungarischen Stolz am härtesten, obwohl auch an Jellacic das Ansinnen zur Einstellung der Feindseligkeiten gerichtet worden war. Zugleich berief sich der Kaiser auf eine Denkschrift seiner Minister. Diese nun berief sich auf die pragmatische Sanktion von 1723, durch welche seitdem die einzelnen österreichischen Kronländer untheilbar und unzertrennlich zu einander standen, als deren unzweifelhafte Folgen die „Einheit in der obersten Staatsleitung, in der Leitung des Gesammtfinanzwesens, in der Verwaltung und Führung des Heeres" galten.

Demnach waren die von dem ungarischen Reichstage errungenen Zugeständnisse als gewaltsam usurpirt, als ungiltig anzusehen. Weitere Klagen ergingen sich namentlich über Kossuth's Finanzmaßregeln. Die Denkschrift erklärte aber auch „die Veränderungen, welche die ungarische Landesregierung seit dem März 1848 vorgenommen hatte", mit der pragmatischen Sanktion im Widerspruche. Es ließ sich über diese Auslassung streiten; denn die pragmatische Sanktion erklärte die Bestandtheile der österreichischen Monarchie zunächst nur in Bezug auf die Dynastie untheilbar und unzertrennlich, ohne den Gerechtsamen der einzelnen Länder zu nahe zu treten. Die Bemühungen Batthyanyi's zu Wien, das Ministerium zu einer mildern, versöhnlicheren Anschauung zu bestimmen, waren vergebens und daher beschloß das ungarische Ministerium, auf dem alten Standpunkte zu beharren, welcher den Wiener Hof zwang, zuerst den Weg der Gewalt zu betreten. Kossuth erhielt den Auftrag, den Reichstag für die gleiche Ansicht zu gewinnen.

Am 4. September stellte sofort Kossuth auf dem Reichstag den Antrag: derselbe möge aus seiner Mitte eine Deputation nach Wien schicken, diese die Gefahr des Vaterlandes, die Noth des Thrones dem Monarchen offen erklären und von ihm jene Schritte fordern, welche die Erhaltung der Nation erheischt. Außerdem stellte er den Antrag, ein Manifest an die Völker Europa's zu erlassen und eine Commission zu wählen, welche unmittelbar mit den Kroaten unterhandeln solle. Schwerlich sprach er im Namen des Kabinetes und ebnete noch viel weniger die Schwierigkeiten, als er erklärte: „die gesetzlichen Mittel schrumpfen immer mehr zusammen, das Ministerium kann mit gebundenen Händen die Nation nicht retten; das Haus darf daher vor dem Gedanken nicht zurückbeben, daß es vielleicht einer außerordentlichen vollziehenden Gewalt bedürfe, welche die Mittel ihrer Thätigkeit nicht aus dem Gesetze, sondern aus der Gefahr des Vaterlandes schöpft." Die Deputation, 100 Reichstagsmitglieder, traf am 6. September in Wien ein. Sie muthete in der Ansprache dem Kaiser zu: alle ungarischen Regimenter in die Heimath zurückzurufen, den in Ungarn befindlichen Truppen den Kampf gegen die Rebellen zu befehlen, die Camarilla von seiner Person zu entfernen und seine Residenz sogleich nach Budapesth zu verlegen, um die ungarische Politik durch seine persönliche Gegenwart zu legitimiren. Schließlich wurde auch noch mit der Nothwendigkeit der Selbsthilfe der Nation gedroht. Am 9. September erfolgte die Antwort: Kränklichkeit, erklärte der Kaiser, hindere ihn, nach Pesth zu reisen, die Gesetzesvorschläge werde er prüfen und

seine Meinung kund geben. „Wenn ich in Bezug auf dieselben eine Bemerkung zu machen hätte, so möge das Niemand so auslegen, als ob Ich die schon bestehenden Gesetze beseitigen oder verletzen wollte. Ich wiederhole es, daß es mein entschlossener Wille ist, das Gesetz, die Integrität und die Rechte Ungarns Meinem königlichen Eide gemäß aufrecht zu erhalten." Schweigend zog sich die Deputation zurück. War auch die Antwort im Allgemeinen correct, so enthielt sie doch kein Wort zur Aufmunterung der Ungarn. Zudem brachte an demselben Tage die Agramer Zeitung nach Wien die officielle Ehrenrettung des Banus. Ein kaiserliches Handschreiben vom 4. September gab Jellacic alle Würden zurück und gewährte ihm eine glänzende Genugthuung. Allein dieser Schritt vollendete den Bruch zwischen Oesterreich und Ungarn. Batthyanyi gab augenblicklich seine Entlassung als Ministerpräsident; alle Mitglieder der ungarischen Nobelgarde kündigten den Dienst; die heimkehrenden Reichstagsdeputirten pflanzten rothe Federn auf die Hüte, damit die verhängnißvolle Verbindung mit der unreifen Wiener Demokratie verkündend. In Pesth erhoben sich auf's Neue die Wogen der Revolution. Der radikale Gleichheitsclub im Kordik'schen Kaffeehause wählte ein permanentes Comité, welches über die Regierung, auch über den verdächtigen Palatin die Aufsicht führen, die Executivgewalt überwachen sollte, und schon wurde von der Diktatur Kossuth's gesprochen.

Am 11. September wurde über den schlechten Erfolg der Deputation sowie über den Rücktritt Esterhazy's und die Abdankung Batthyanyi's auf dem ungarischen Reichstag Bericht erstattet; der Palatin erklärte durch ein Rescript, daß er vorläufig die Zügel der Regierung selbst übernehmen wolle. Kossuth dagegen empfahl sich selbst zum Diktator und seine Diktatur erschien durch die Zustimmung der Abgeordneten begründet und er schlug nun vor: Ausgabe ungarischer Fünfguldennoten, Beginn der beschlossenen Truppenaushebung, Gestattung des Uebertrittes der Offiziere und Soldaten aus der Linie in die neue Landwehr (Honved), Belohnung der Auszeichnung der Landwehrdienste durch Grundanweisungen auf Cameralherrschaften — alles „unbeschadet der künftigen Sanktion der Gesetze durch den König." Kein Widerspruch regte sich gegen diese Anträge, die am 15. September im Namen des Reichstags kund gemacht und den Ministern zur Durchführung übergeben wurden. Der Palatin verweigerte seine Zustimmung zu der Diktatur Kossuth's und auf seine Bitte übernahm Batthyanyi am 12. September abermals die Bildung eines Ministeriums „der Loyalität" und machte die Erbschaft, die er von der 24stündigen Diktatur Kossuth's

übernahm, die Banknotenausgabe und Rekrutenaushebung ohne Zustimmung des Königs, schwierig, wenn nicht unmöglich. Die Bedingung des Eintritts in das Ministerium, daß Jellacic von Wien aus vom Einbruche in Ungarn abgehalten würde, zeigte sich schon 17. September durch die Ereignisse vernichtet; denn an diesem Tage kam die Nachricht, Jellacic habe am 11. September die Drau überschritten und mit seinem Heere das ungarische Gebiet betreten. Der Bürgerkrieg war ausgebrochen.

In der politischen Stimmung war indeß fast überall ein gewisser Umschlag erfolgt. Die Liberalen, welche den Anstoß zur Bewegung gegeben und sie eine Zeit lang zu leiten verstanden hatten, waren jetzt fast allenthalben von dem schreihalsigen Radikalismus überholt worden und zogen sich, vielfach enttäuscht und beschämt, von der öffentlichen Thätigkeit zurück. Dieser Umstand ward für die Regierungen äußerst mißlich und kam der Revolution vortrefflich zu Statten; es gab keine Mittelpartei mehr, an die sich gemäßigte Regierungen hätten anschließen oder anlehnen können, sondern hier blos die extreme Revolution und dort die extreme Reaktion. Dies gilt in ganz besonders hohem Maße von der Wiener Regierung. Die Stadt Wien selbst war der Sammelplatz aller revolutionären Elemente geworden. Dieser unbändige Radikalismus konnte nur durch Gewalt gebrochen werden. Freilich war in Wien während der Sommermonate die Bewegung einigermaßen zum Stillstand gekommen. Die Berufung des Reichstags in Verbindung mit dem Kabinetswechsel hatte die lokalen Interessen in den Hintergrund gedrängt und seine Debaten hatten die Neugierde auf sich gelenkt; das leise Auftreten des Ministeriums gab keinen Anlaß zur Agitation; der Sprachlehrer Tausenau, die eigentliche Seele der radikalen Umtriebe, war durch Krankheit an der Fortsetzung des Wühlens gehindert und die demokratischen Vereine hatten keine Führer; allein es wurde doch Sorge getragen, daß die Leidenschaften nicht einschlummerten. Seit dem Monate August suchten auch deutsche Demagogen den für ihre unsaubern Zwecke so fruchtbaren Boden Wiens zu bearbeiten. Der verrufene Schütte stellte sich wieder ein, der falsche Apostel Ronge eilte, die guten Wiener mit seiner Afterweisheit zu beglücken, gegen den besonders der muthvolle, geistreiche Hofkaplan J. M. Häusle in die Schranken trat und gegen die mit Ronge befreundeten Juden die Broschüre „der Jude als Deutschkatholik" veröffentlichte, wofür ihn dann ein gewisser Mahler in den Oktobertagen als einen „dummen Hofpfaffen", als einen „zurückgebliebenen Kamarillaknecht" denunzirte und ihn, wie sich Häusle in

einem Briefe witzig ausdrückte „für die Standeserhöhung an einem Laternenpfahle präparirte." Auch Julius Fröbel kam und begann im September seine republikanischen Predigten und fand, je unklarer er sprach, desto lauteren Beifall. So kam allmählich die Bewegung wieder in Fluß. Zu dem alten Vereine der Volksfreunde — seit den Maitagen in den demokratischen Club umgetauft —, der im Wirthshaus zum „Engländer" in der Roßau seine Sitzungen hielt, gesellte sich nach und nach der liberale Verein auf der Wieden, von einem verkommenen Barbiergesellen geleitet, mannigfache Arbeitervereine und schließlich ein demokratischer „Damenclub" sehr anrüchigen Gelichters. Reibungen zwischen dem provisorischen Gemeinderath und dem Sicherheitsausschuß wegen einer Vertrauensadresse an die Frankfurter Linke und endlich Arbeiterkrawalle kündigten die Wiederkehr der Sturmzeit deutlich an. Die lungernden Arbeiter wurden auf Staatskosten mit Erdarbeiten im Prater und in der Brigittenau beschäftigt, was sie jedoch nicht abhielt, sich mit der Politik zu befassen, zu schimpfen, Katzenmusiken zu veranstalten; dabei ließen sie sich von Abgesandten der Aula als Studentenbrüder begrüßen oder von Sendlingen der demokratischen Vereine als die besten Stützen der Freiheit preisen. Endlich ermannte sich das Ministerium und kündigte am 19. August die Herabsetzung des Tagelohnes um fünf Kreuzer für Weiber und Halberwachsene an. Ohne Murren nahmen die Arbeiter diese Maßregel hin, bis sie am Sonntag den 21. August von ihren demokratischen Freunden eines Andern belehrt wurden und sich sogleich zum Widerstande erhoben. Vier Tage währte der Krawall, der Wien und die Vorstädte in ein förmliches Kriegslager verwandelte und nur durch wiederholte Anwendung der Waffen beigelegt werden konnte. Dieser an sich bedeutungslose Vorfall sollte jedoch bedeutende Folgen haben.

Der Sicherheitsausschuß zürnte dem Ministerium, weil es ohne sein Vorwissen den Taglohn herabgesetzt hatte, und glaubte, jenem durch die Drohung seiner Selbstauflösung einen unangenehmen Streich zu spielen, war aber sehr erstaunt, als die Regierung in einem höflichen Schreiben am 24. August auf das Anerbieten einging, die Mitglieder des Sicherheitsausschusses bat, „in das Privatleben das Bewußtsein redlich erfüllter Pflicht mitzunehmen" und erklärte, daß von nun an das Ministerium als Wiener Lokalbehörde handeln, alle Executivorgane, auch die Nationalgarde sich unmittelbar unterordnen werde. Das Volk erhob sich keineswegs zu Gunsten des Sicherheitsausschusses, worauf dieser gerechnet hatte, sondern die öffentliche Meinung schien im Gegentheil der Regierung gerade wegen ihres entschiedenen Auf-

tretens hold zu werden. Die seit Monaten verborgen gehaltenen schwarz-gelben Fahnen wagten sich jetzt wieder hervor, conservative Vereine traten in's Leben und auch in der Presse hörte man nicht ausschließlich radikale Stimmen. Ebersbergs „Zuschauer" trat zwar leise auf, aber um so einflußreicher wurde Böhringer's „Geißel", welche den unflätigen Ton der radikalen Blätter trefflich nachahmte und sich dadurch zahlreiche Leser verschaffte. Andere gute Zeitungen waren: „Aufwärts" von Veith, „Donauzeitung" von Hock. Sonst war es damals mit dem Zeitungswesen in Wien über alle Begriffe traurig bestellt. Es wurden dort seit den Märztagen 1848 über 200 Zeitungen begonnen, von denen indeß manche blos 14 Tage lang ihre Geburt überlebten. Diese Zeitungswelt aber spielte die größte Rolle; weitaus über 150 Blätter dienten je nach Maßgabe ihrer Größe und ihrer Verbreitung als schwer schnaubende Schmiedebälge, die in die Gluthen aller möglichen Leidenschaften hineinbliesen; sie hielten die Revolution in Athem und jagten sie in schnellem Laufe zum Morde Latours, der in dem von dem Juden Buchheim herausgegebenen „Studentencourier" förmlich angekündigt wurde, und in die Oktobertage hinein. Unter den radikalen Redakteuren und Schreibern gab es nicht wenige, die früher wegen Betrugs, Diebstahl u. s. w. criminalisirt und somit durch ihre eigene Lüderlichkeit gezwungen waren, nach Möglichkeit neue Gesetze für Ehre und Eigenthum zu schaffen. Zerstörend waren die „Constitution" von einem zu Grunde gegangenen Studenten und Schreiber Namens Häfner, die „Katzenmusik" von Engländer, einem Juden, der „Barbier von Krazendorf", der „Wiener Flegel", der „Wiener Krakehler" redigirt von Pius IX., „Satan" [1]) u. s. w. Kein Wunder, daß sich jeder Edlere und Bessere allmählich mit Abscheu von solchen Lenkern der öffentlichen Meinung abwendete! Allein war schon diese Wandlung des öffentlichen Geistes der demokratischen Partei in hohem Grade anstößig, so wallte sie vollends auf, als auch der Reichstag von ihrer Sache abfiel. Als das Ministerium am 24. August in diesem über die Arbeiterunruhen berichtete und hervorhob, zum ersten Male habe die Regierung der Volksbewegung nicht nachgegeben, über die anarchischen und republikanischen Umtriebe einzelner Vereine klagte und erklärte, daß es die constitutionell-monarchischen Grundsätze streng wahren, für eine kräftige Executivgewalt sorgen werde, erntete dasselbe rauschenden Beifall. So erfreulich es indeß war, daß der

---

[1]) Seb. Brunner, Woher? Wohin? II. S. 255. S.....n. Die Belagerung und Einnahme Wiens, Oktober 1848. S. 18 f.

Reichstag sich von der demokratischen Bewegung lossagte, um so bedauerlicher war es, daß die Mehrheit dieser polyglotten Versammlung das deutsche Wesen Oesterreichs zu leugnen begann und die Slaven ihr numerisches Uebergewicht zeigten, was besonders in dem Sprachenstreit hervortrat, der am 11. September damit endigte, daß den jetzt in den Reichstag eingetretenen Dalmatinern mit 244 gegen 16 Stimmen bewilligt wurde, daß von allen Verhandlungen und Reden italienische Uebersetzungen gedruckt würden und daß ihnen frei stehe, ihre italienisch verfaßten Anträge und Interpellationen durch einen frei gewählten Uebersetzer übersetzen und vortragen zu lassen; zugleich wurde mit großer Mehrheit auch der andere Antrag angenommen, nämlich jede Abstimmungsfrage auf Verlangen in die verschiedenen Sprachen zu übersetzen. Das Wiener Volk ahnte indeß, daß seine vorherrschend radikale Anschauung am Reichstage keine feste Stütze besitze und erfuhr jetzt auch, daß die deutsche Demokratie auf die Gunst desselben nicht rechnen könne und nahm daher Bedacht, abermals eine selbständige demokratische Gewalt in Wien zu errichten, welche dem theils von Slaven beherrschten, theils vom Ministerium abhängigen Reichstag das Gegengewicht halte. Die sozialen Verhältnisse der Wiener Gewerbsleute waren in Folge der Revolution und der Stockung von Verkehr und Absatz höchst traurig geworden und die Leihhäuser waren von den entbehrlichen Hausgeräthen bereits überfüllt. Nun rief man den Credit des Staates an oder ließ sich von den Vortheilen der Association Wunderdinge erzählen. Schwindler waren eilig zur Hand und es wurde auf Aktien eine „Privatleihanstalt sammt Aushilfeverein" von Swoboda, einem Klavierstimmer, gegründet, die große Geschäfte machte, aber bald unfähig war, die erwartete Verwandlung der Papiere in Geld auszuführen. Nun verlangte man in echt wienerischer Weise das persönliche Dazwischentreten des Kaisers; dieser sollte die Aktien garantiren und mit einem Klavierstimmer in Compagnie treten. Hier und auch vom Gemeindeausschuß abgewiesen, wandten sich die geprellten Aktionäre an Doblhoff. „Ein Volksministerium muß dem Volke helfen; zum Narren lassen sich die Wiener Bürger nicht halten," hieß es und nun kam es am 11. September vor dem Ministerialgebäude zu einem Auflauf; doch zerstreute sich die Masse, nachdem sie vernommen, daß im Reichstag der Antrag, der Stadt Wien einen außerordentlichen Credit zu bewilligen, werde gestellt werden. Allein schon am Morgen des 13. September wiederholten sich die Unruhen, welche nun die Führer der demokratischen Vereine auf das politische Gebiet hinüberlenkten. Die Wiedereinsetzung des Sicherheitsausschusses und der

Sturz der Minister Latour, Schwarzer und Bach, deren Namen die radikalen Zeitungen nur mit Schimpfworten oder Flüchen begleiteten, war der Zweck der Agitation; waren diese Minister beseitigt, so hoffte man, mit dem schwachen, der Furcht stets zugänglichen Doblhoff schon fertig zu werden.

Während nun in der Aula eine Volksversammlung eine Sturmpetition an das Ministerium um Wiedereinsetzung des Sicherheitsausschusses beschloß, saß der Reichstag über die Hauptstütze der Monarchie und der Regierung, über die Armee, zu Gericht. Auf der Tagesordnung stand der Antrag: der italienischen Armee den Dank des Reichstages zu votiren. Allein dazu konnte sich die Linke nicht verstehen, und selbst die czechische Rechte hatte von den Prager Pfingsttagen her noch eine zu starke Abneigung gegen die Armee, und so trat kein namhafter Mann für diese ein, und der Antrag wurde beseitigt. Der Schluß der Sitzung stand bevor, als der Kriegsminister Latour von dem genannten Vorgange in der Aula Mittheilung machte, und hinzufügte, daß das Ministerium gestürzt, der Reichstag gesprengt werden solle. Er erklärte ferner, die Nationalgarde sei bereits alamirt, verlange aber die Mitwirkung der Garnison, welche er auch seiner Pflicht gemäß angeordnet habe. Nun wurde in der Verwirrung der Antrag Löhner's: der Reichstag möge sich für permanent erklären, einstimmig angenommen. Wollte der Reichstag nicht in die Executivgewalt hinübergreifen, was allerdings die Linke wollte, so war der Beschluß sinnlos, und er wurde auch wirklich Nachts 11 Uhr zurückgenommen. Die Volksbewegung, die von der Aula behufs der Wiedereinsetzung des Sicherheitsausschusses ausgegangen war, hatte dies Mal nicht zu Ansehen gelangen können. Vielmehr hatte der 13. September den Demokraten eine empfindliche Niederlage gebracht; selbst die untern Volksklassen und ein großer Theil der Nationalgarde verdammten ihr Treiben. Dennoch verlor die demokratische Partei den Muth nicht; sie sorgte daher für eine bessere Organisation und auf Tausenau's Antrieb bildete sich ein „Centralcomité der radikalen Vereine“, das sofort eine förmliche Geheimregierung mit dem Sitze im Wirthshaus zur „Ente“ bildete. Von großer Wichtigkeit war, daß nun die Demokraten zur Ueberzeugung kamen, daß ihre Sache mit der der Ungarn gleichbedeutend sei und es den Kampf für die Freiheit gegen die angebliche Anmaßung der österreichischen Regierung gelte. Die Sympathie steigerte sich, als am 6. September die Riesendeputation des ungarischen Reichstags, um einen letzten Vermittlungsversuch am Hofe zu wagen, in Wien eintraf, wo bereits seit August die

meisten Zeitungen für das Recht der Ungarn in die Schranken getreten waren.

In Pesth hatte die Nachricht von dem Einbruche des Banus in ungarisches Gebiet eine fieberhafte Aufregung hervorgebracht. Der Landsturm wurde organisirt, die Werbungen beschleunigt, der Palatin aufgefordert, persönlich an der Spitze der Armee dem Feinde entgegenzutreten. Kossuth kannte bereits die Ungarn günstige Stimmung der Wiener Demokraten und Zeitungen und stellte daher am 15. September auf dem Reichstage den Antrag: Gesandte nach Wien zu senden, aber nicht an den verrätherischen Hof, sondern an das Volk; sagen wir dem Volke, daß unser Beistand ihm gewiß ist im Augenblicke der Gefahr, daß aber auch wir auf seine Unterstützung in dem Kampfe gegen den Absolutismus rechnen. Der Antrag wurde angenommen und 12 Deputirte gingen nach Wien, um den Reichstag zu einer unmittelbaren Einmischung in die ungarischen Streitfragen zu vermögen. Allein nach langen und stürmischen Verhandlungen am 19. September wurde auf dem Wiener Reichstage die Bitte der ungarischen Deputation, auf dem Reichstage erscheinen zu dürfen, mit 186 gegen 108 Stimmen zurückgewiesen. Allein abgewiesen vom Reichstage, fand die ungarische Deputation bei den Wiener Demokraten eine um so günstigere Aufnahme, und Tausenau sicherte unter Verwünschungen des „Hyänenministeriums" und seiner „Schacherpolitik" und unter heftigen Bedrohungen des „elenden Reichstages" den Magyaren die Hilfe des Wiener Volkes zu. Von diesem Augenblicke an lebte in der That in den Wiener demokratischen Kreisen nur ein Gedanke: der ungarischen Politik des österreichischen Ministeriums entgegen zu treten, um jeden Preis die Vereinigung größerer Truppenkörper zum Kampfe gegen die Magyaren zu verhindern. In Wien, ja in ganz Oesterreich, wurden über der ungarischen Frage alle Ereignisse in Frankfurt und Deutschland völlig unbeachtet gelassen.

Batthyanyi hatte am 12. September erklärt, noch ein Mal an die Spitze eines ungarischen Ministeriums — selbstverständlich ohne Kossuth und Szemere — treten zu wollen und war auch jetzt noch zum Abschluß eines Ausgleichs bereit, nur durfte die Giltigkeit der Verfassung nicht in Zweifel gezogen werden. Am 16. September kam die Antwort aus Wien. Der König bestätigte zwar Batthyanyi als Ministerpräsidenten, verschob aber in Betreff der von diesem gestellten Bedingungen jede definitive Erklärung und tadelte den Reichstag, namentlich, weil er über das Maß seiner Befugnisse hinaus ein Finanz- und ein Rekrutirungsgesetz, ohne die Sanktion des Königs abzuwarten, erlassen habe. Unter diesen Umständen wollte Batthyanyi nicht mehr

länger eine amtliche Verantwortlichkeit tragen und kündigte im Unterhause seinen Rücktritt an. Er fand in Wien nicht die geringste Unterstützung, glaubte im Reichstage Mißtrauen gegen seine Person wahrzunehmen und konnte so von seinem Wirken nichts Ersprießliches mehr für sein Vaterland hoffen; er sah sich zwischen die revolutionären Radikalen und die unnachgiebige Regierung zu Wien gestellt und erkannte die ganze Gefahr, die über Ungarn schwebte. Verzweiflung am Geschicke dieses hatte Szechenyi zu einen Selbstmordsversuch getrieben und er mußte in ein Irrenhaus gebracht werden. Das Vorgefühl des nahenden Sturmes hatte Eötvös in die Fremde getrieben, die Ueberzeugung, daß jedes loyale Wirken unmöglich sei, Deak zum Schweigen vermocht. Auf ein Mal fühlte jetzt die Linke Begeisterung für Batthyanyi; Nyary, Madaraß, sogar Kossuth beschworen ihn, an der Spitze der Regierung zu bleiben, und wirklich theilte er am 17. September die Ministerliste mit, von der Kossuth, Szemere, selbst Deak ausgeschlossen waren. Offenbar wollte die radikale Partei nur Zeit gewinnen und Batthyanyi als Werkzeug gebrauchen. Allein dies beabsichtigte man auch in Wien und als Pulszky am 24. September die Ministerliste dem Erzherzog Franz Karl überreichte, erhielt er eine ausweichende Antwort.

Während Jellacic es vortrefflich verstand, die Handbillete des Kaisers in seinem Sinne zu deuten und selbst im offenen Ungehorsam gegen deren Inhalt „für den Kaiser zu handeln", kamen die an diplomatische Wendungen nicht gewöhnten anderen Offiziere eben dem Wortlaute der königlichen Vorschriften nach, und wenn es daher in diesen hieß, „daß der Palatin durch das ungarische Ministerium über die Verwendung aller in Ungarn und den Nebenländern stationirten Armeeabtheilungen verfügen könne," so kamen sie dem Befehle nach. Diese Instruktion bestand noch lange, nachdem der Kampf zwischen der österreichischen Regierung und dem ungarischen Ministerium ausgebrochen war. Damit kam Zwiespalt in die Armee; die Mannschaft trat zur nationalen Fahne über, das Offizierskorps theilte sich in zwei Parteien; die eine unterwarf sich unbedingt dem Ministerium, die andere wollte zwar nicht gegen Jellacic kämpfen, aber auch nicht an ihn sich anschließen, sondern am liebsten neutral bleiben. Unterdessen hatte das ungarische Ministerium mit Vorwissen und Zustimmung der Wiener Regierung die nationale Wehrkraft bedeutend verstärkt und die meisten Festungen waren der ungarischen Regierung ausgeliefert. Am schmerzlichsten aber empfand man in Wien den Verlust von Komorn; denn wer über diese Festung, „den Schlüssel Ungarns," gebot, hatte die Donaustraße

in seiner Gewalt, übte, wenn es zum Kampfe kam, den größten Einfluß auf den Verlauf desselben; der Commandant Merz hatte Alles aufgeboten, dieselbe dem Kaiser zu erhalten, mußte sie aber am 28. September an Töröl übergeben und alsbald wehte die ungarische Tricolore auf derselben.

Auch die kriegerischen Ereignisse in Ungarn konnten die Wiener Regierung in ihren Hoffnungen nicht bestärken. Die Armee, auf die sie sich verlassen hatte, schwankte; Jellacic hatte in drei Heerhaufen, 40,000 Mann stark, die ungarische Landesgrenze überschritten; allein es fehlte ihm an Geld und seine Proklamationen begeisterten nicht für den constitutionellen König; die gehoffte Unterstützung von Wien blieb aus und erst am 24. September kam von dort der Befehl des Kaisers an die ungarischen Truppen, den Banus nicht anzugreifen. Allein nur die nicht ungarischen Truppen in Ungarn gingen theilweise zu ihm über; aber die ungarischen Infanterieregimenter und die Husaren, welche dem Banus gegenüberstanden, hörten auf keine Lockung und der Landsturm trat rasch zusammen. Der Rückzug war unmöglich. Auf die Aufforderung des Reichstages hatte sich der Palatin selbst an die Spitze des nationalen Heeres gestellt, jedoch mit der Vollmacht, den Frieden abzuschließen — unter Wahrung der Ehre der Nation und der Integrität der Krone. Natürlich betrat er zuerst den Weg der Unterhandlungen (21. September), der jedoch zu keinem Ziele führte. Da sank auch ihm der Muth und er entfloh über Ofen nach Wien und legte sein Amt in die Hände des Kaisers nieder.

Die Abdankung des Erzherzogs Stephan zwang endlich den Wiener Hof, aus seiner schwankenden und unklaren Stellung herauszutreten. In dem Manifeste vom 22. September hatte der Kaiser gesagt: „Als ich zufolge der Rechte der ungarischen Krone die neuen ungarischen Gesetze auch für die Nebenländer und die Militärgrenze sanktionirte, glaubte ich den Wünschen dieser Ländertheile zu entsprechen; den Widerstand derselben zu überwinden, wurden alle von dem ungarischen Ministerium vorgeschlagenen Maßregeln der Strenge genehmigt. Die Entschlossenheit, mit welcher auf kroatisch-slavonischer Seite auf ihren Forderungen beharrt wurde, mußte bald der Ueberzeugung die Bahn öffnen, daß es sich hier um die Wünsche eines treuen Volkes handle, dessen Unterdrückung nicht im Interesse Ungarns liegt." Nunmehr wurde der Judex curiae, Graf Georg Mailath, zum Vertreter des Palatin ernannt, Baron Vay, der ungarische Reichscommissär in Siebenbürgen sollte ein neues Kabinet bilden, und was das Wichtigste war, General Graf Lamberg, sollte als außerordentlicher Com-

missär den Befehl über alle Truppen, über die kroatischen Heerhaufen sowohl, wie über die ungarischen Truppen übernehmen. Die Mission des letztern, der Batthyanyi befreundet war, war ein Mißtrauensvotum gegen Jellacic, ein Zugeständniß an die Ungarn. Batthyanyi berief daher in Pesth eine Versammlung von Vertrauensmännern und diese vereinigten sich zu dem Beschlusse, Lambergs Mission nicht unbedingt zurückzuweisen, und Batthyanyi eilte in das ungarische Lager, um mit Lamberg zusammen zu treffen. Dieser aber hatte den Weg nach Pesth eingeschlagen, um hier die Unterschrift Batthyanyi's für seine Ernennung zum kaiserlichen Commissär zu holen, wurde aber hier ein Opfer für seine Gesetzestreue. Hier herrschte nämlich wieder Kossuth, und dieser wollte, da er nimmer hoffen konnte, im Namen des Königs als Minister das Land zu beherrschen, im Namen des Reichstages als Diktator regieren, und zwang daher Batthyanyi zur raschen Vollziehung der Anordnungen des Ministeriums sechs Reichstagsdeputirte (Kossuth, Nyary, Szemere u. s. w.) als Beirath auf, der dann bei der ersten Gelegenheit die ganze Executivgewalt an sich riß und aus welcher Reichstagscommission sich der Landesvertheidigungsausschuß, die revolutionäre Regierung Ungarns, entwickelte, in deren Namen Kossuth die Verwaltung nahezu unumschränkt führte. Während Batthyanyi noch im Lager verweilte, wußte Kossuth nach geheimen Vorberathungen mit der Linken dem Reichstage am 27. September den Beschluß zu entreißen: „Die Vertreter der Nation verbieten dem General Lamberg, das Commando über die ungarische Armee zu übernehmen; sie befehlen allen bewaffneten Truppenkörpern, ihn als Commandanten zurückzuweisen und erklären den General Lamberg, wenn er sich den Reichstagsbeschlüssen nicht fügt, für einen Verräther an der Constitution.“ Kaum war dieser Beschluß am andern Tage in Pesth bekannt, als die Straßen von dem Geschrei „Verrath“ wiederhallten und Lamberg von einer wüthenden Menge, als er eben von der Nationalgarde, um ihm das Leben zu retten, von Ofen nach Pesth in Gewahrsam gebracht werden sollte, mitten auf der Schiffbrücke aus dem Wagen gerissen und erschlagen wurde. Zur Schmach Ungarns wurde auch sein Leichnam verstümmelt und der bekannte Mörder desselben nicht verfolgt, sondern ihm in einem Honvedbataillon eine Unterkunft gewährt. Die Gährung aber nahm nur noch mehr zu.

Am 29. September verlor Jellacic das Treffen bei Velencze gegen die Ungarn unter General Moga und es kam zu einem drei-

tägigen Waffenstillstand, welchen der Banus anbot und der ungarische Kriegsrath bewilligte. Beide Parteien erwarteten Zuzug, um in wenigen Tagen den Kampf mit verstärkter Macht wieder aufnehmen zu können. Der moralische Gewinn dieses an sich unbedeutenden Sieges kam den Ungarn zu Statten. Damals wurde auch zum ersten Male der Honvedmajor Arthur Görgei durch seine rücksichtslose Energie bekannt, der 1846 als Oberlieutenant aus der kaiserlichen Armee ausgetreten und am 30. August 1848 von der ungarischen Regierung zum Commandanten der mobilen Nationalgarde im Kreise diesseits der Theiß ernannt worden war. Mit derselben besetzte er die Donauinsel Csepel unterhalb Pesth, um einen Uebergang der Kroaten zu verhindern. Hier brachte das Verhängniß den Grafen Eugen Zichy in seine Gewalt, der am 29. September von den Vorposten aufgegriffen worden war. Ihn verdächtigten seine Reiseziel, Kalozd, wo die kroatische Reserve erwartet wurde, sowie der Besitz eines kroatischen Schutzbriefes und zahlreicher Exemplare des kaiserlichen Manifestes vom 22. September. Gleichwohl wäre Görgei nicht so rasch gegen den ungarischen Grafen verfahren, wenn sich nicht seit Jahren seine Stimmung gegen die Aristokratie verbittert hätte und nicht politische Interessen im Spiele gewesen wären. Der unerbittliche Richter selbst des mächtigsten Magnaten, der energische Rächer jedes an der nationalen Freiheit verübten Treubruchs mußte in den Augen des Volkes an Bedeutung gewinnen! Görgei verrechnete sich nicht; kaum hatte Zichy als „Vaterlandsverräther" den Tod mit dem Strange erlitten, als Görgei's Name auf allen Lippen schwebte, alle Magyaren sein Lob verkündigten und Kossuth auf seine Dienste große Hoffnungen baute. Sein Glücksstern erhob sich noch höher, als er die Reserve des Banus unter General Roth auf jede Weise belästigte und mit dem Landsturme jene an der Vereinigung mit Jellacic hinderte. Die Lage dieses selbst wurde eine solche, daß er sich entschließen mußte, den Waffenstillstand zum Rückzuge zu benützen, hauptsächlich, weil er auf seine undisciplinirten Mannschaften gegen die kampflustigen Magyaren nicht bauen konnte. Es gelang ihm, die österreichische Grenze bei Altenburg am 6. Oktober zu erreichen; seine Reserve unter Roth, 10,000 Mann, mußte die Waffen strecken; am 7. Oktober gaben sich bei Ozara zwei österreichische Generale mit ihrer gesammten Mannschaft und zwölf Kanonen den Scharen Görgei's und Perczel's gefangen. Die Begeisterung der Magyaren war ungeheuer und alles strömte zu den Waffen. Nur die Ungewißheit, wie man wohl in Wien die Ereignisse aufnehmen, welche Maßregeln man dort gegen den einmüthigen

Widerstand des Landes ergreifen werde, störte die Freude und erweckte bedenkliche Sorgen.

Auf die Nachricht von Lamberg's Ermordung war Batthyanyi nach Wien geeilt, um Gewaltschritte gegen Ungarn zu hintertreiben. Er kam zu spät. Da man von seinen Forderungen nichts hören wollte, verlangte und erhielt er seine Entlassung; doch durfte er noch die Ernennung Vay's zum Ministerpräsidenten unterzeichnen. So wurde wenigstens die constitutionelle Form und die Fortdauer einer Regierung gerettet. Da sich aber Batthyanyi weigerte, die Ernennung des invaliden Generalcapitän Recsey an Esterhazy's Stelle als Minister des Aeußern zu unterzeichnen, da die Vertheilung der Portefeuilles Sache des neuen Ministerpräsidenten sei, so nahm die Wiener Regierung kurz entschlossen von den verfassungsmäßigen Formen überhaupt Umgang. Lamberg's Ermordung stachelte in höhern Militärkreisen zur Rache auf; man glaubte, Jellacic marschire mit Erfolg gegen Ofen, und man wollte daher diese Gelegenheit rasch und entschieden zu einem Streiche gegen die ungarische Revolution benützen. Recsey wurde am 3. Oktober zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannt und vor den österreichischen Ministerrath geladen; er unterschrieb willig das ihm vorgelegte Manifest vom 3. Oktober. Dieses kam einer Kriegserklärung gegen Ungarn gleich. Es erklärte den Reichstag für aufgelöst, dessen jüngsten Beschlüsse für ungiltig, verhängte über Ungarn das Kriegsgesetz, übergab dem Banus den Oberbefehl über alle Landestruppen und ernannte ihn zum Stellvertreter des Königs. Doch wurde den Ungarn noch eine Hoffnung gelassen in den Worten: „Wie die Einheit der Wahrung und Leitung der gemeinsamen Interessen der Monarchie hergestellt, die gleiche Berechtigung aller Nationalitäten gewährleistet und auf dieser Grundlage die Wechselbeziehungen aller unter unserer Krone vereinigten Länder und Völker geordnet werden sollen, wird das Geeignete mit Zuziehung von Vertretern aller Theile berathen und im gesetzlichen Wege festgestellt werden."

Indeß ließ sich die Revolution nicht mehr durch Manifeste und Proklamationen bezwingen. Kriegsminister Latour ergriff daher im letzten Augenblicke entschiedene Maßregeln. Es galt zunächst, Jellacic wieder kampffähig zu machen, zu verhüten, daß er nicht vollständig aus Ungarn hinausgedrängt werde; denn geschah dies, so war nicht blos die Herstellung der Ruhe in Ungarn, sondern auch die Erhaltung der Monarchie bedroht. Alles, was Latour an verfügbaren Truppen hatte, sandte er daher an die Grenze, unbekümmert um die Drohungen der radikalen Partei, welche den Angriff auf Ungarn gegen die Freiheit

der österreichischen Völker überhaupt gerichtet glaubte, ohne Rücksicht auf die Gefahr, welche die Verringerung der Truppenmacht in Wien mit sich führte. Der Ausmarsch aus den Landgarnisonen ging ohne Störung vor sich; schwieriger gestaltete sich die Sache, als der Befehl zum Ausmarsch an die Wiener Truppen gelangte. Schon das italienische Grenadierbataillon mußte am 5. Oktober unter starker Cavallerieescorte auf die Eisenbahn gebracht werden, da es Unlust zeigte zum Kampfe für eine Sache, die es nicht verstand, und sich ungern von dem genußreichen Wien entfernte. Am 6. Oktober sollte ihm das Grenadierbataillon Richter nachrücken, lauter Landeskinder, vom großstädtischen Proletariat nur durch die Uniform, nicht durch die Gesinnung unterschieden, unter ihnen viele Exerciermeister der Studentenlegion, welche ihren Mangel an Disciplin durch politisches Raisonniren verdeckten und die natürlichen Führer ihrer schon längst unzuverlässigen Kameraden wurden. In den Kneipen der radikalen Vorstadt Gumpendorf, wo ihre Kaserne gelegen war, holten sie sich Muth zu ihrer Feigheit, und wurden überdies von dem demokratischen Verein bearbeitet und verführt. Der Kriegsminister jedoch beharrte bei dem Befehl zum Abmarsch. Die Grenadiere aber traten den Marsch aus der Kaserne in aufgelösten Reihen, mit den vorstädtischen Nationalgarden bunt gemischt, an; auf der Nordbahn hatten sich frühzeitig Legionäre und Arbeiter eingefunden, die Schienen aufgerissen, die Eisenbahnbrücke zerstört, um den Abmarsch zu verhindern. Bei der Ankunft der Grenadiere entstand daher eine Stockung, größerer Zuzug der Arbeiter erfolgte und steigerte die Verlegenheit der Offiziere. Lange Zeit standen sich das herbeigerufene galizische Regiment Nassau mit vier Kanonen auf der einen, die Grenadiere mit ihren Bundesgenossen auf der andern Seite einander beobachtend gegenüber. Endlich riß dem Generalmajor Bredy, der den Ausmarsch überwachen sollte, die Geduld. Er befahl, die Communication über die Brücke wiederherzustellen, die Grenadiere mit Gewalt voranzutreiben, die Nationalgarden und Arbeiter mit den Waffen zurückzuwerfen. In dem sich hierüber entspinnenden Kampfe fiel Bredy, wurden die Kanonen von der Nationalgarde genommen. Was man damals Sache des Volkes und der Freiheit nannte, hatte gesiegt. Triumphirend zogen die Nationalgarde, Legionäre und Arbeiter in die Stadt zurück, den Hut des gefallenen Generals als Trophäe mitschleppend.

Während in einer fernen Vorstadt an der Taborbrücke bereits Blut floß, begann es auch in der innern Stadt unruhig zu werden. Die Alarmtrommel rief die Nationalgarde zusammen, jene aus der

innern Stadt, dem reicheren Bürgerstand angehörig, um die gestörte Ordnung wieder herzustellen, die andere aus den Vorstädten, meist radikal gesinnt, um dem Aufstand eine feste Stütze zu verleihen. Im alten Hofkriegsrathsgebäude waren seit dem frühen Morgen die Minister versammelt und veröffentlichten endlich eine Proklamation, welche „geeignete Maßregeln versprach, um dem Conflikt zwischen den Truppen Einhalt zu thun," und die friedliebenden Bürger Wiens aufforderte, „ihre Wohnungen nicht zu verlassen." Mitglieder des Reichstages bestürmten die Regierung mit wohlfeilen Rathschlägen. Widersprechende Befehle des Kriegsministers und falsche Aufstellungen der einzelnen Commandanten lähmten die Bewegungen der Soldaten, und die Pöbelhaufen wurden immer dichter; diese hatten in den Nachmittagsstunden in der innern Stadt das Uebergewicht. Auf dem Stephansplatz suchten ihnen conservativ gesinnte, sogenannte schwarzgelbe Abtheilungen der Nationalgarde entgegenzutreten, wurden jedoch von den vorstädtischen Garden zur Flucht genöthigt. Immer unheimlicher wurde das Aussehen der Stadt. In das Sturmgeläute von den Thürmen mischte sich das Donnern der von der Nationalgarde erbeuteten Kanonen. Der Pöbel verlangte ungestüm nach einem Opfer, um seinen Rachedurst zu stillen, und fand es in dem unglücklichen Kriegsminister, welchen die radikale Presse seit Wochen als den ärgsten Volksfeind geschildert und dem Pöbelhasse geradezu ausgeliefert hatte.

Der Ministerrath hatte eine Petition der Studenten, welche den Rückzug des Militärs aus der Stadt verlangte, zurückgewiesen, sich aber doch schließlich zur Nachgiebigkeit entschlossen. Latour, Doblhoff, Wessenberg schrieben hastig auf einzelne Papierstreifen den Befehl, das Feuer überall einzustellen. Derselbe gelangte an die auf dem Josephstädter Glacis aufgestellten Truppen, und wurde von ihnen zum Unheil des Kriegsministers befolgt, auf den wilden Pöbelhaufen vor dem Kriegsgebäude machte er jedoch keine Wirkung. Die Anstalten, welche man im letzten Augenblicke getroffen hatte, um den ausgedehnten Palast vor einer plötzlichen Ueberrumpelung zu schützen — das Hauptthor war geschlossen, die andern Eingänge verrammelt, die äußere Wache in den innern Hofraum zurückgezogen — steigerten nur noch die Wuth der Anstürmenden; sie begannen, das Thor einzuschlagen. Ein Bayonnettangriff aus dem plötzlich geöffneten Thore hätte ohne Zweifel die Menge zerstreut; allein Graf Latour wollte seine Rettung nicht durch ein Blutbad erkaufen, befahl das Thor zu öffnen und verbot der Mannschaft jede gewaltsame Zurückweisung der eindringenden Scharen. Er sprach damit sein eigenes Verderben aus. So-

gleich drang die wüthende Menge ein; die Minister und Generale fanden Gelegenheit, zu entfliehen. Die Grenadierwache zerstreute sich oder sah, das Gewehr im Arme, dem wilden Treiben der fanatisirten Menge zu. Latour, von zwei Adjutanten umgeben, war allein zurückgeblieben. Da Fluchtversuche mißglückten, warf er sich in Civilkleider und suchte einen Versteck, bis sich der Sturm ausgetobt hätte oder Hilfe käme. In einer dunkeln Kammer wurde ein solches gefunden. Ein Adjutant eilte zu den auf dem Glacis aufgestellten Truppen, der Minister Hornbostl in den Reichstag, um die bedrängte Lage des Kriegsministers zu melden und zum Schutze desselben aufzufordern. Die Truppen auf dem Glacis, einige 1000 Mann stark, rührten sich nicht. Dagegen erfüllten mehrere Abgeordnete ihre Pflicht. Borrosch war es bereits gelungen, die Volkshaufen zu beschwichtigen; kaum aber war er weggegangen, als die einen Augenblick zurückgehaltenen Leidenschaften auf's Neue entflammt wurden. Die eingedrungene Menge suchte nach dem Kriegsminister. Smolka, Fischhof und Sierakowsky, Abgeordnete, welche zur Rettung Latour's herbeigeeilt waren, suchten zu beschwichtigen. Latour wurde auf Smolka's Andrängen aus seinem Versteck hervorgeholt und bewogen, sein Amt niederzulegen. Dies verkündigte Smolka der Masse, welche bereits in das dritte Stockwerk hinaufgedrungen war. „Der Hallunke ist da, er muß hängen," war die Antwort auf Smolka's Rede. So blieb kein anderes Mittel übrig, als Latour als Gefangenen durch die Masse nach dem Zeughaus zu bringen. Etwa 20 Nationalgarden und Arbeiter traten auf die Aufforderung Smolka's und Fischhof's vor, und schwuren, den Kriegsminister zu schützen. Dieser kam und begann die Treppen herabzusteigen. Auf das Schrecklichste mißhandelt trat er in den Hof. Hier wurden seine Begleiter gewaltsam von seiner Seite gerissen, ein Säbelhieb und gleichzeitig ein Hammerschlag nach seinem Haupte geführt. Das war das Signal für die Unmenschen, mit Kolben, Knitteln, Spießen und Bayonnetten über den wehrlosen Greis herzufallen. Er sank zu Boden. Noch lebend wurde er wieder emporgerissen, mit einer bereit gehaltenen Schnur an ein Fenstergitter gehängt. Die Schnur riß; er fiel abermals zu Boden, wurde blutend, röchelnd, mit abgerissenen Kleidern über das Pflaster geschleppt, hier, als sich der Lärm vom Anmarsche der Soldaten verbreitete, liegen gelassen, jedoch nach einigen Minuten, als jener Lärm als falsch erkannt wurde, auf den Platz vor dem Hofkriegsrathe geschleift, an einem Gaskandalaber nackt zum zweiten Male aufgeknüpft und noch der Leichnam schändlich mißhandelt. 43 Wunden, die meisten so lange er noch lebte

ihm beigebracht, zählte man an seinem Körper. Latour ist zu Tode gemartert worden. Die Wiener Freiheitshelden hatten die Frankfurter und Pesther an Scheußlichkeit übertroffen.[1]) Um sich gegen die Folgen ihrer That zu schützen, zog die Pöbelmasse nach dem Zeughaus, um sich durch Plünderung desselben Waffen zu verschaffen; doch gelang ihr dies erst nach langem Kampfe mit der Besatzung und einem Theile der conservativen Nationalgarde tief in der Nacht.

Der Reichstag hatte sich, jedoch anfangs in nicht beschlußfähiger Anzahl, versammelt und die genannten Friedensmittler entsendet. Sein mit dem Tode bedrohter Präsident Strobach entfloh und Vicepräsident Smolka, ein Lemberger Advocat, der seinen polnischen Patriotismus in langer Kerkerhaft gebüßt hatte, zur Linken gehörte, aber sich vom maßlosen Radikalismus ferne zu halten wußte, trat an seine Stelle. Die meist czechischen Mitglieder der Rechten entflohen. In der Nachtsitzung vom 6. bis 7. Oktober erklärte sich der Reichstag in Permanenz, bestellte einen Sicherheitsausschuß, welcher gemeinschaftlich mit den Organen der Regierung, soweit solche noch bestanden, für Herstellung der Ruhe sorgen sollte, sandte eine Deputation an den commandirenden General Auersperg mit der Bitte, von jedem Angriff auf das Volk abzustehen, erließ an die Eisenbahndirectionen das Verbot, Truppen zu befördern, und beschloß eine Adresse an den Kaiser, in welcher eine allgemeine Amnestie, die Bildung eines volksthümlichen Ministeriums mit Doblhoff und Hornbostl und endlich die Zurücknahme des Manifestes vom 3. Oktober, also Aenderung der ungarischen Politik, verlangt wurde. Der Hof ging noch während der Nacht bereitwillig auf Alles ein und die Oktoberrevolution schien gelungen. Allein am Morgen des 7. Oktober verließ der Kaiser Schönbronn und entfloh nach Olmütz, und bald nach seiner Abreise empfing der Finanzminister Kraus durch einen Burgwächter ein Manifest mit dem Befehle, dasselbe zu unterzeichnen oder auch ohne die ministerielle Gegenzeichnung durch den commandirenden General veröffentlichen zu

---

[1]) Am 14. März 1849 wurden die drei wirklichen Mörder Latour's, Arbeiter, hingerichtet. Sie waren indeß wohl von Niemanden gedungen gewesen, sondern hatten aus eigenem Antriebe in revolutionärer Wuth gehandelt. Wer jedoch die moralischen und intellectuellen Anstifter der Unthat waren, ist aus den Untersuchungsacten nicht genau zu ermitteln; doch lastet außer der radikalen Presse schwerer Verdacht auf einigen bei der Revolution durch Thätigkeit hervorragenden Männern. Historisch-politische Blätter, Bd. XXII. S. 592; 631. XXVI. S. 630–647, XXX. S. 386.

lassen. Dasselbe enthielt eine scharfe Verwahrung gegen die Wiener Ereignisse und forderte in einem schwungvollen Aufrufe die Völker Oesterreichs zum entschlossenen Auftreten gegen die Revolution und zur Treue gegen den Kaiser auf in den Worten: „Die Anarchie hat ihr Aeußerstes vollbracht. Wien ist mit Brand und Mord erfüllt; mein Kriegsminister, den schon sein Greisenalter hätte schirmen sollen, hat unter den Händen einer meuchlerischen Rotte geendet. In diesem entscheidenden Augenblicke vertraue ich auf Gott und meine Rechte, und verlasse die Nähe meiner Hauptstadt, um Mittel zu finden, der unterjochten Bevölkerung von Wien Hilfe zu bringen und die durch die empörendsten Frevel bedrohte Freiheit zu retten. Wer Oesterreich, wer die Freiheit liebt, schare sich um seinen Kaiser." Der Reichstag, der indeß die Steuern auf ein Jahr bewilligte, war trotz seines freiheitlichen Gebahrens machtlos geworden. Die slavischen Mitglieder der Rechten und die hervorragendsten Männer des Centrums traten aus, bildeten in Prag einen parlamentarischen Sonderbund und antworteten auf die Aufforderung des Reichstages vom 6. Oktober, „sich binnen 14 Tagen wieder in Wien einzufinden," am 13. Oktober mit einer Verwahrung gegen alle am 6. Oktober gefaßten Beschlüsse sowie gegen das Forttagen des Reichstags in Wien überhaupt und schrieben eine Versammlung aller loyalen Abgeordneten nach Brünn auf den 20. Oktober aus in der Absicht, dort den Reichstag fortzusetzen. Der Wiener Reichstagsrumpf besaß übrigens selbst in der Hauptstadt weder Ansehen noch Einfluß. Neben ihm wirkten noch der Studentenausschuß und der am 7. Oktober constituirte neue Gemeinderath als öffentliche Behörden. Doch trat der erstere mit jedem Tage mehr in den Hintergrund zurück. Eine Petition an den Reichstag, dieser möge die Armee in eine freie Volkswehr verwandeln, war seine letzte That. Der Gemeinderath begann seine Thätigkeit damit, daß er die obdachlosen Deserteure, die eidbrüchigen Grenadiere mit Geld unterstützte und für Wittwen und Waisen der „gefallenen Freiheitshelden" Pensionen bewilligte; einige Tage später ordnete er eine allgemeine Bewaffnung an, nahm das Proletariat unter dem Namen „Mobilgarde" in seinen Sold u. s. w.

General Auersperg hatte die Reste der Garnison in der Vorstadt Wieden vereinigt und im Schwarzenberg'schen Garten ein Lager bezogen; am 12. Oktober verließ er diese Stellung und verstärkte die Armee des Banus, welcher am 8. Oktober den österreichischen Boden betreten und am 10. Oktober sein Hauptquartier in Rothneusiedel aufgeschlagen hatte. Nun wurden Jellacic und seine „kroatischen

Horden" der Gegenstand ängstlicher Beobachtungen, indem er sich nicht zur Rückkehr bewegen ließ.

Am 11. Oktober lasen die Bewohner Prags an allen Straßenecken eine Proklamation des Fürsten Alfred Windischgrätz, in der er seinen Aufbruch zum Kampfe gegen die rebellischen Wiener ankündigte. Der Fürst hatte auf eigenen Antrieb gehandelt, die Zustimmung des Kaisers vorausgesetzt. Am 15. Oktober traf er, von der kaiserlichen Familie sehnsüchtig erwartet, in Olmütz ein, wo der Plan des Fürsten Felix Schwarzenberg angenommen worden war, mit dem Reichstag, der in eine unbefangene Landstadt verlegt werden sollte, die Herstellung einer zwischen Thron und Völkern vereinbarten Verfassung zu vollenden. Am 16. Oktober wurde Windischgrätz durch ein kaiserliches Manifest zum Oberbefehlshaber aller österreichischen Truppen, Radetzky's Armee ausgenommen, und zum Feldmarschall ernannt, und nun begann der Aufmarsch der böhmischen Armee. Böhmen und Mähren wurden von allen Truppen entblößt, die Zeughäuser der nördlichen Provinzen vollständig ausgeleert, allmählich eine überwältigende Armee vor Wien gesammelt. Allein auch die Wiener rüsteten sich zur Abwehr, doch trug der Gemeinderath trotz der Aufforderung Tausenau's und anderer Demokratenführer Bedenken, sich mit den Ungarn förmlich zu verbinden.

In Pesth hatte das kaiserliche Manifest vom 3. Oktober den höchsten Zorn aller Patrioten erregt und wurde dasselbe am 7. Oktober unter flammenden Reden Kossuth's vom Reichstag für ungiltig erklärt; Jellacic wurde geächtet und Recsey vor das Strafgericht gefordert. Der Landesvertheidigungsausschuß gestaltete sich zu einer förmlichen provisorischen Regierung, in welcher Kossuth alle Macht in seinen Händen vereinigte. Eine Verordnung erschien nach der andern und wurde eine Armee ausgerüstet. Am 9. Oktober brachte Paul Hajnik die Nachricht von der Wiener Revolution nach Pesth. Eine Verbindung mit den Wienern schien natürlich; doch konnte sich der Reichstag nicht entschließen, diesen von freien Stücken Hilfe zu senden, sondern wollte einen officiellen Hilferuf des Wiener Reichsraths abwarten. Die Magyaren wollten überhaupt den Rechtsstandpunkt wahren und selbst die Kroaten nur auf ungarischem Boden bekämpfen. Zwei Mal, 17. und 21. Oktober, überschritt die ungarische Armee, welche seit dem 10. Oktober bis an die Grenze vorgerückt war, die Leitha, kehrte aber eben so rasch zurück, weil sich selbst der Landesvertheidigungsausschuß nicht mit dem Gedanken einer Invasion vertraut machen konnte. Nur der Ruf des Wiener Reichstags hätte

die Invasion in eine gesetzliche Intervention verwandeln können, aber der Ruf, sehnlich erwartet und tagtäglich in Pesth angekündigt, kam nicht.

Die Vermittlungsversuche des Wiener Gemeinderathes und Reichstages am Hofe zu Olmütz und bei Windischgrätz hatten keinen Erfolg, und letzterer erklärte geradezu: „mit Rebellen werde ich nicht unterhandeln.“ Nun betraten jene Versammlungen den Weg der Verwahrungen, namentlich gegen die am 16. Oktober durch Manifest dem Fürsten Windischgrätz verliehenen außerordentlichen Vollmachten. Das formelle Recht wurde auch hier angerufen. Man wollte nicht gegen den Monarchen kämpfen, sondern gegen „Generale, welche den Willen des Kaisers mißachten,“ gegen Usurpatoren, welche vom Reichstag, der gesetzlichen Behörde, in Bann gethan sind. Durch den Reichstagsbeschluß: „Alle vom Fürsten Windischgrätz gegen die Stadt Wien ergriffenen Maßregeln sind ungesetzlich, seine Vollmachten ungiltig,“ rechtfertigte der Gemeinderath die Besoldung der Mobilgarde, in demselben erblickten die bewaffneten Corps Wiens die Aufforderung, sich zu organisiren und als Macht gegen die Truppen des Fürsten und des Banus aufzutreten. Der Reichstag, kaum beschlußfähig, sträubte sich nicht mehr, wie in den ersten Tagen, gegen die Uebernahme der Executivgewalt, aber die Führerrolle lehnte er wie der Gemeinderath ab und begnügte sich, blos die Verantwortlichkeit für die Ereignisse zu tragen. So überließ man die Führerrollen den demokratischen Vereinen, wo die Radikalen herrschten. Die Klügern, wie Tausenau, verzweifelten jedoch an den Zuständen Wiens und — entflohen. Die demokratischen Vereine aber erzwangen die Ernennung des frühern Offiziers Wenzel Messenhauser zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde und das Ministerium des Innern bestätigte ihn im Einvernehmen mit dem Reichstagsausschuß. Am 13. Oktober übernahm er sein Amt. „Jetzt werdet ihr sehen, was ich für Proklamationen machen will,“ sprach er zu den ihn beglückwünschenden Freunden, und diese Verwechslung von Worten und Thaten mußte das Mißlingen der Revolution zur nothwendigen Folge haben. [1]) Zur militärischen Leitung des Aufstandes war Messenhauser unfähig. Zunächst handelte es sich um die Errichtung eines Heeres für die Freiheit. Die Nationalgarde, wenn sie auch theilweise liberal gestimmt war, hatte keine Lust, für die Freiheit zu sterben, und das alte „schwarzgelbe“ Bürgercorps war noch weniger zur Vertheidigung der Stadt geeignet. Geworbene Soldaten, bewaff-

---

[1]) Siehe über Messenhauser: Springer II. S. 569 und S.....n S. 88 ff.

nete und bezahlte Proletarier gaben der demokratischen Partei eine bessere Bürgschaft des Kampfesmuthes. Diese bildeten neben den Resten der akademischen Legion und einzelnen Freicorps und Zuzügen aus Graz und Salzburg den Kern des Revolutionsheeres, dessen Führung entlassenen oder compromittirten Offizieren, wie Fenner v. Fenneberg, Haug, und Polen wie Jelowicky und Bem übertragen wurde. Der wahre General war Bem, von dem man nicht weiß, ob er von Messenhauser und einigen Mitgliedern der Linken berufen wurde, oder von jenem Instinkte getrieben kam, den einer der polnischen Ahasvere mit den Worten bezeichnete: „Wir sind wie die Raben, die sich einfinden, wo sie Aas wittern.'

Die That der Wiener fand bei den Freunden der Revolution großen Anklang. Nicht blos die Polen und Magyaren sandten ihnen ihre Glückwünsche, sondern auch die deutschen Demokraten des Frankfurter Reichstags freuten sich der gelungenen Erhebung Wiens. Am 12. Oktober stellte hier der österreichische Abgeordnete Berger den Antrag: der Mehrheit des Wiener Reichstags und der Bevölkerung Wiens für ihre Verdienste im Kampfe gegen eine „freiheitsmörderische Camarilla" den Dank des Hauses auszusprechen. Zwar wurde der Antrag nicht angenommen; allein als aus dem Munde Schmerlings bekannt wurde, daß die Centralgewalt Sympathien für Ungarn hege und die Wiener Revolution die Aufmerksamkeit des Reichsministeriums in hohem Grade fessle, dieses jedoch bei der großen Entfernung Wiens nichts habe thun können, als zwei Commissäre, Welcker und Mosle, nach Oesterreich zu senden, welche den Frieden wieder herstellen sollten, war natürlich die Linke mit diesen Maßregeln nicht zufrieden. Sie hatte offene Unterstützung der Revolution verlangt, und empfing das Versprechen der Neutralität. Die Clubs mußten daher offen für die Sache der Wiener eintreten. Die Gesellschaft des Donnersbergs und des deutschen Hofes schickten Robert Blum, Julius Fröbel, Moritz Hartmann und Albert Trampusch als Deputation der „vereinigten Linken" nach Wien. Durch Straßenplakate am 18. Oktober überbrachten sie den Wienern „den Bruderkuß von vielen Tausenden" und versprachen ihnen, „die Gefahren zu theilen, mit den Wienern zu stehen und zu fallen," und ließen sich sodann als Mitglieder im demokratischen Centralverein aufnehmen. Allein schon in der ersten Sitzung desselben (19. Oktober) wurden sie bitter enttäuscht über die Kräfte und Bedeutung der Wiener Revolution und beschloßen schon am 20. Oktober die Rückkehr nach Frankfurt, wurden aber daran durch äußere Umstände gehindert, wie Fröbel versichert, und fanden es gerathen, wieder frischen Muth zu

zeigen. Blum ließ eine Volksversammlung in der Aula halten (23. Oktober), wo er als Hauptredner auftrat; er sparte nicht grelle Farben, um den Abscheu gegen Windischgrätz zu wecken. Er war überhaupt in der ganzen Zeit in einer Aufregung, daß man in ihm, wie Schuselka sich ausdrückte, „den sonst so vorsichtigen und praktischen Volksführer nicht mehr erkannte.“ Er bethörte auf der Universität die jungen Leute, deren Uniform er trug. Fröbel, obgleich jünger, zeigte sich überall viel gemessener. Trampusch wurde nur manchmal auf der Straße gesehen, wo er seinen Schleppsäbel klirren ließ und eben so wenig ist etwas von einer irgend bedeutenderen Theilnahme Hartmann's bekannt. Das Wichtigste und Folgenschwerste war jedenfalls das moralische Gewicht, welches das Erscheinen dieser vier deutschen Männer für die leicht erregbare Menge hatte, der man jetzt vorsagen konnte, halb Deutschland stehe hinter ihnen. Blum verfaßte im Namen des Centralvereins einen Aufruf an die Wiener, „gleich dem schlichten Hirtenvolke in der Schweiz gegen den Uebermuth der kaiserlichen Vögte zu kämpfen.“ Da in demselben die Frage aufgeworfen wurde: „Wer ist der Feigling, der an diesem Kampfe nicht Theil nimmt?“, so blieb den vier Frankfurter Deputirten nichts anderes übrig, als sich gleichfalls den Bewaffneten anzureihen. Sie wählten ein sogenanntes Corps d'élite, das nach ihrer Meinung nur zum Polizeidienst im Innern der Stadt bestimmt war, und als es zur Abwehr des äußern Feindes im Barrikadenkampf verwendet wurde, nahmen sie ihre Entlassung. Ihre Dienstzeit hatte nur vier Tage gedauert. — Welcker und Mosle wurden von Windischgrätz und zu Olmütz mit Auszeichnung empfangen, aber auf ihre Rathschläge wurde weder hier noch dort irgend ein Gewicht gelegt.

Nachdem Windischgrätz seine Rüstungen vollendet hatte, kündigte er am 20. Oktober in einer Proklamation von seinem Hauptquartier in Lundenburg den Wienern das Anrücken seiner Armee an. „Ihr werdet in mir den Willen und die Kraft finden, euch aus der Gewalt einer Handvoll Verbrecher zu befreien,“ schrieb er. Belagerungszustand, Standrecht und Suspension aller Civilbehörden hielt er für die geeigneten Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung. Der beschlußunfähige Reichstag erklärte diese Proklamation für ungesetzlich; Windischgrätz aber verfügte nach Empfang mehrerer Deputationen mit der Bitte um mildere Maßregeln: „Alle bewaffneten Corps werden aufgelöst, die Aula geschlossen, die Vorsteher der akademischen Legion und 12 Studenten als Geißeln gestellt; mehrere von mir noch zu bestimmenden Individuen sind auszuliefern; alle Zeitungen bis auf die

amtliche Wienerzeitung bleiben suspendirt und auch diese auf die Mittheilung amtlicher Nachrichten eingeschränkt." Da die fernern Unterhandlungen zu keinem Ziele führten, begannen die Plänklergefechte. Am 26. Oktober begann der Kampf ernstlich. Die Truppen machten überall große Fortschritte; sie hielten, als das Gefecht abgebrochen wurde, die Brigittenau und den Prater besetzt und bestrichen vom Eisenbahndamm aus die erste Barrikade am Praterstern und drängten auch sonst die Vertheidiger in die innern Vorstädte zurück. Es galt dies blos für eine Recognoscirung. Am 27. erließ Windischgrätz eine neue Proklamation, befahl bei standrechtlicher Bestrafung, alle Hausthore zu schließen; ebenfalls bei Strafe des Standrechtes befahl Fenneberg im Namen Messenhauser's, sie offen zu halten, und es konnten somit die Wiener nach Belieben zwischen dem einen oder andern Standrecht wählen. Am Morgen des 28. Oktober wurde der Hauptangriff auf die Vorstädte ausgeführt. Die Sturmglocke des Stephansdomes gab die verabredeten Nothsignale. Von allen Seiten eilten die Mobilgarden auf die am meisten bedrängten Punkte: die Jägerzeile und die Landstraße. Auf der erstern kam es unter der Führung Bem's zu einem hartnäckigen Kampfe. Unbedeutend waren die Kämpfe auf der Landstraße. Am Abend waren die Vorstädte Landstraße, Rennweg, Leopoldstadt und Jägerzeile genommen und dieselben bis an die Wälle der innern Stadt besetzt. Schauerlich leuchteten im weiten Umkreise die Flammen der theils zufällig durch Granaten entzündeten, theils absichtlich in Brand gesteckten Nothbrücken, Holzvorräthe und zahlreichen Gebäude, unter andern das Odeon in der Leopoldstadt, wo noch vor wenigen Wochen die Radikalen ihre politischen Orgien gefeiert, in tumultarischen Volksversammlungen die Revolution, den Haß gegen die Dynastie und den Sturz der Regierung gepredigt hatten. Die Radikalen durften sich über das Betragen der Truppen eigentlich nicht beklagen. Sie hatten Monate lang von der Phrase der „verthierten Söldlinge" gelebt, die Rache des Heeres unermüdlich herausgefordert. Leider aber waren es nicht immer Radikale, welche jetzt die Rache der Soldaten zu empfinden hatten. Diese konnten ihr Benehmen durch die Proklamation des Fürsten rechtfertigen, welche ihnen erlaubte, „in jedem Hause, aus welchem geschossen wird, alles nieder zu machen, und das Haus der Zerstörung preiszugeben.

Während die Vorstädte unter den Drangsalen des Bürgerkrieges litten, verhandelte man in der innern Stadt leidenschaftlich über Abbruch oder Fortsetzung der Feindseligkeiten. Die Hitzköpfe wollten von der Uebergabe der Stadt nichts wissen, während weitaus die Mehr-

heit der Bevölkerung die Erfolglosigkeit einer weiteren Vertheidigung einsah und zum Nachgeben rieth, und selbst Messenhauser am 28. Oktober im Gemeinderath, da es an brauchbarer Mannschaft und an Munition mangle, zur Unterwerfung aufforderte. Dieselbe Ueberzeugung hatten auch alle verständigen militärischen Führer. Eine Deputation des Gemeinderathes eilte in das Hauptquartier des Feldmarschalls Windischgrätz, um ihn von einzelnen drückenden oder wohl gar unmöglichen Bedingungen, wie Entwaffnung des Proletariats durch den Gemeinderath, abzubringen, und als ihr dies nicht gelang, die unbedingte Unterwerfung Wiens anzubieten. Da aber Windischgrätz zuerst eine gemischte Commission von Offizieren und Gemeinderäthen zur Berathung über die Art und Weise der Entwaffnung bestellte, dann eine Punktation der Bedingungen entwerfen ließ, ging darüber eine kostbare Zeit verloren. Am Morgen des 28. Oktober war eine Reichstags-deputation aus Olmütz zurückgekommen; man war dort gerührt, aber helfen konnte man nicht; „der Feldmarschall,“ hieß es, „habe unbedingte Vollmacht; in seine Hände sei das Schicksal Wiens gegeben.“ Am 29. und noch am Vormittage des 30. Oktober herrschte in Wien die Hoffnungslosigkeit so allgemein, daß der Einmarsch der Truppen gewiß in Ruhe vor sich gegangen wäre. Der demokratische Centralverein hatte sich aufgelöst, die Aula stand leer, die Studenten suchten Sicherheit für ihre Personen, die Garden begannen die Waffen wegzuwerfen, ließen ohne Widerstand die Kanonen von den Vertheidigungsplätzen zurückziehen. Der Reichstag, der so entschieden gegen Windischgrätz und für die Bewegung aufgetreten war, fand jetzt durch seinen Ausschuß, daß ihn die Sache nichts angehe und daß er „alles Weitere dem gewissenhaften Ermessen der Vertreter und Vertheidiger der Stadt“ überlassen müsse. Allein in den ersten Nachmittagsstunden des 30. Oktober trat ein plötzlicher Umschwung in der Stimmung ein, als Späher auf dem Stephansthurm den so oft verkündigten Anmarsch der Magyaren meldeten.

Politische Erwägungen hatten bisher die Ungarn abgehalten, jenseits der Leitha ihre Armee weiter vorzuschieben. Seitdem Windischgrätz den Oberbefehl übernommen, erblickten sie darin mit einer gewissen Genugthuung eine Zurücksetzung Jellacic's, aber gegen einen österreichischen Feldmarschall wollten viele alte Offiziere den Degen nicht ziehen, die gegen Jellacic unbedenklich gekämpft haben würden. Nun aber eilte Kossuth in das Lager bei Parendorf, um die Armee zu bewegen, den Wienern zu Hilfe zu eilen, und richtete, um die ängstlichen Gemüther zu beruhigen, am 25. Oktober eine Aufforderung,

eine Art Ultimatum an Windischgrätz, in welcher von der Entwaffnung des Banus, von der offenen Anerkennung der Rechte Ungarns und der Aufhebung der Belagerung Wiens der Friede abhängig gemacht wurde. Allein die Antwort des Feldmarschalls war die gewöhnliche: „mit Rebellen unterhandle ich nicht," und der Ueberbringer des Schreibens, Oberst Ivanka, wurde im Lager des Banus als Kriegsgefangener zurückgehalten. Das schien Kossuth ein Bruch des Völkerrechtes; am 26. brach die ungarische Armee, 25,000 Mann, darunter 10,000 Landstürmler, unter General Moga, auf und stand am 30. Oktober bei Schwechat den kaiserlichen Truppen gegenüber, die, aus deutschen Kerntruppen bestehend, von Jellacic geführt wurden. Die ersten Erfolge begünstigten die Waffen der Ungarn, indem der tollkühne Guyon auf dem äußersten rechten Flügel bei Mannerswerd Vortheile errang; allein bei dem schlechten Ineinandergreifen der Bewegungen und bei der schleunigen Flucht, welche die große Masse nach den ersten Kanonenschüssen ergriff, erlitten die Ungarn zwar nicht eine vollständige Niederlage, mußten aber von dem Gedanken, den Wienern Hilfe zu bringen, abstehen. Am 31. Oktober standen Moga's Heerhaufen bereits wieder auf ungarischem Boden; die Erwartung Kossuth's, durch das Hervorbrechen der Wiener in den Rücken der kaiserlichen Truppen den Sieg zu erringen, war nicht in Erfüllung gegangen.

Der von Schwechat heranwogende Kanonendonner hatte in Wien alle Wirrnisse einer wüsten Pöbelherrschaft, deren man eben erst Herr zu werden begonnen hatte, wieder wach gerufen. Im Wiener Gemeinderath war man gemeinsam mit Messenhauser vollauf damit beschäftigt, die in der vorausgegangenen Nacht mit Windischgrätz abgeschlossene Kapitulation in Ausführung zu bringen. Plakate Messenhauser's, der Stadtbehörden, des Reichstagsausschusses, die alle dies Ziel im Auge hatten, bedeckten schon am frühen Morgen die Ecken der Häuser in den Hauptstraßen. Die Barrikaden wurden abgeräumt, in den vom Militär noch nicht besetzten Vorstädten weiße Fahnen ausgesteckt; aus den Vorstädten zogen truppenweise Bewaffnete oder fuhren Wagen mit eingesammelten Gewehren und Säbeln auf den Universitätsplatz, um sie dort abzuliefern. Doch der Platz war still, die Aula leer. Die Calabreserhüte mit den wallenden Federn waren verschwunden; traurig und kleinlaut schlichen einzelne Legionäre in bürgerlicher Kleidung mit dem vor Kurzem noch verspotteten „Cylinder" auf dem Haupte durch die Straßen. Die Zeit der Verwandlungen war gekommen. Mancher stolze Bart war von gestern

auf heute gefallen. Schwierigkeit machte nur das Proletariat. Gewalt hatte man gegen die seit dem Monat Mai belobten „braven Arbeiter", die „wahren Männer des Volkes" keine; denn die Gewalt hatten eben sie. Da sah man jetzt den Auswurf aller entlegenen schmutzigen Quartiere in wilden Rotten durch die Straßen der Stadt ziehen, die Unterwerfungsakte von den Mauern reißen, die Fetzen unter ihren Füßen zerstampfen, die drohenden Blicke gegen die kaiserliche Burg gerichtet, Flüche und Verwünschungen über Verrath, über die Feigheit der „Schwarzgelben" ausstoßend. Selbst die Weiber der Proletarier rotteten sich unter mannigfaltiger Bewaffnung drohend zusammen. Gleichwohl konnte man die Hoffnung nicht aufgeben, die Mehrzahl jener verführten Leute allgemach wieder auf den rechten Weg zu bringen. Man bekam viel mehr Ausbrüche der Verzweiflung, als ernst gemeinte Drohungen, es zum Aeußersten zu treiben, zu hören. Selbst die zahlreichen Räusche schienen dafür zu sprechen, daß jene, von der Ahnung beschlichen, mit dem flotten Leben werde es nun doch zu Ende gehen, einen letzten schweren Abschied von den so lieb gewonnenen Weinkrügen genommen hatten. Von Seiten der Behörden geschah alles Mögliche, um die allgemeine Sicherheit nicht gefährden zu lassen. Starke Abtheilungen der Nationalgarde hielten die öffentlichen Gebäude besetzt. Messenhauser erhielt auf sein Verlangen 9000 Gulden, um jedem der abgefallenen Soldaten, deren verzweiflungsvolle Widerspenstigkeit am meisten zu fürchten war, ein Fersengeld von 20 Gulden zu verabreichen. Der Gemeinderath scheute kein Opfer, die Entwaffnung durchzuführen; man bezahlte den Leuten bis 10 Gulden, daß sie ihre Gewehre ablieferten, und sicherte allen, die sich der Entwaffnung fügen würden, die Fortdauer der ihnen bisher gewährten Unterstützung für so lange zu, „bis ihnen ein selbständiger Erwerb wieder möglich geworden sein würde." Viele zeigten sich ganz ergeben. Zu fürchten waren sie nur, wo sie haufenweise bei einander waren, und wo sich, von den Hetzern aufgestachelt, einer vor dem andern scheute, Nachgiebigkeit zu zeigen. Das war zumal auf den Basteien der Fall, wo einzelne Geschütze noch immer in den Händen des Proletariats waren, das davon nicht lassen wollte.

Um dieser peinlichen Lage der Stadt ein Ende zu machen, hatte Windischgrätz beschlossen, seine Armee noch an diesem Tage (30. Oktober) in dieselbe einrücken zu lassen. Es sollte mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen geschehen, ein Theil der Truppen die von den Bürgern besetzten Posten übernehmen, der größere auf dem Glacis aufgestellt werden, wo unter Beiziehung eines Theils der National-

garde eine Feldmesse für den als Opfer gefallenen Kriegsminister Latour gleichsam den versöhnenden Abschluß der vorausgegangenen Unglückszeit bilden würde. Schon war General Cordon zum Stadtcommandanten ernannt. Eine Kundmachung des Feldmarschalls verhieß allen Stadttheilen Schonung, die sich bereitwillig erklären würden, Waffen und Munition abzuliefern, und dies bis längstens drei Uhr Nachmittags bei dem Truppencommando an der nächsten Linie anzeigten; im entgegengesetzten Falle würde „unnachsichtlich" das Bombardement erfolgen. Es schien sich auch alles friedlich anzulassen. In den Vorstädten dachte Niemand an fernern Widerstand. Es waren nur noch mit dem Gemeinderath die Maßregeln zur Ausführung der Kapitulation festzusetzen und eine Deputation hatte sich für diesen Zweck des Morgens auf den Weg nach Hetzendorf gemacht, wo General Cordon die Verhandlungen zum Abschluß bringen sollte.

Das war die Lage Wiens und seiner Vorstädte, als zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags die Kunde wie ein Lauffeuer durch die Stadt ging: „die Ungarn sind da." Die Stadt schien in der kurzen Spanne Zeit in ein Tollhaus umgewandelt. Kleinere und größere Haufen wälzten sich durch die Straßen, unaufhörlich schreiend: „Die Ungarn sind da! Eljen! Kossuth kommt. Eljen." Man schalt Feiglinge, die für Kapitulation gestimmt. Nun belebte sich der Universitätsplatz von Neuem; Legionäre, Eliten, Proletarier, Garden wuchsen wie aus der Erde und alles wimmelte von Kampflustigen. In Hast trat der Studentenausschuß wieder zusammen. Nun wurden die schon abgelegten Waffen auf's Neue ergriffen, die zur Abführung bereit stehenden Kanonen wieder auf die Basteien gezogen; einzelne Legionäre stiegen zu Pferd, die frohe Botschaft nach allen Seiten in die Vorstädte zu tragen. In der Stallburg war Messenhauser schon auf die erste Nachricht bestürmt worden, Anstalten zu einem Ausfall zu machen. Er widerstrebte, begab sich zuletzt, um allen Zudringlichkeiten zu entgehen, auf den Stephansthurm. Blum und Fröbel hatten sich gleichfalls hieher verfügt. Nach und nach kamen neue Gäste auf den Thurm, Reichstagsabgeordnete, Smolka darunter, Mitglieder des Gemeinderathes, Akademiker. Man drang in Messenhauser, die Stadt zu benachrichtigen; er war unentschlossen, der Kapitulationsbruch stand vor seiner Seele. Endlich gab er nach. Der erste verhängnißvolle Zettel wurde geschrieben und hinabgeworfen unter das Volk: „Man sieht deutlich ein Gefecht hinter Kaiser-Ebersdorf, ohne die kämpfenden Truppen oder den Gang des Treffens ausnehmen zu können." (11 Uhr Vormittags.) Ihm folgte gegen 11 Uhr ein zweites Bulletin: „Bis

jetzt scheinen die Ungarn im siegreichen Vorschreiten zu sein. Im Fall ein geschlagenes Heer sich den Mauern der Hauptstadt nähern sollte, so wird es Pflicht aller Wehrkörper sein, sich auch ohne Commando unter das Gewehr zu stellen." Dieser Befehl konnte nichts anderes bedeuten, als durch einen Ausfall die bedrängten österreichischen Truppen vollends zu vernichten. Um zwei Uhr kam der dritte Zettel: „Seit einer halben Stunde zieht sich die Schlacht offenbar immer näher gegen uns." Es war die letzte Täuschung Messenhauser's; denn gerade um diese Zeit hatte die Schlacht gegen die Ungarn entschieden. Messenhauser war übrigens der Erste, der sich bemühte, die voreilig angeregten Hoffnungen wieder zu dämpfen. Er erkannte nach wenigen Stunden seinen Irrthum; allein so eifrig er gegen die Wiederaufnahme des Kampfes sprach, so laut und häufig der Gemeinderath versicherte, die Kapitulation sei bereits abgeschlossen — es ließen sich die einmal entfesselten Leidenschaften des Proletariats — und nur dieses stand noch unter den Waffen — nicht beschwichtigen. Messenhauser, ohnehin von den Conservativen verabscheut, mußte nun erleben, daß ihn das Proletariat einen Verräther an der Volkssache schimpfte und seine Absetzung stürmisch verlangte. Auch Blum war besonders gegen ihn und hetzte im Studentenausschuß zur Fortsetzung des Kampfes gegen „die schwarzgelbe Verschwörung des Reichstagsausschusses". Der kopflose Messenhauser verstand sich endlich dazu, mit Fenneberg das Commando zu theilen. An eine Leitung des Kampfes, den er entschieden mißbilligte, konnte er nicht denken; dazu war die Anarchie zu weit vorgerückt. Er hielt noch ein Mal mit Fenneberg einen Kriegsrath, um „die Nothwendigkeit der bereits eingeleiteten Convention" zu erörtern. Allein weder die Proletarier noch der Feldmarschall warteten den Ausgang desselben ab. Die ersteren hielten die Basteien besetzt und trafen Anstalten zur Wiederaufnahme des Kampfes. Am nächsten Morgen (31. Oktober) erschien eine neue Deputation des Gemeinderathes vor Windischgrätz, um ihn über die verzweifelte Lage der Dinge im Innern der Stadt zu unterrichten und seinen Schutz gegen die unbezähmbaren Volkshaufen, welche die Bürgerschaft terrorisiren, anzuflehen. Der Fürst, obwohl im Allgemeinen zu offensiven Bewegungen nicht geneigt, wollte die Entscheidung nicht mehr verschieben. Seine Truppen hatten am 30. Oktober alle Vorstädte occupirt, den Widerstand, der sich hie und da wie in Gumpendorf regte, durch einige Granatschüsse gebrochen und standen am Nachmittag des 31. Oktober zum Sturme auf die innere Stadt bereit. Von den Basteien wurden die anrückenden Soldaten mit Kanonen-

schüssen empfangen, gegen alle, welche von Entwaffnung und Uebergabe sprachen, Gewalt gebraucht, wie im Taumel des Rausches ohne Ziel und Plan gekämpft. Eine bei den kaiserlichen Stallungen gegenüber dem Burgthor aufgestellte Batterie wurde zum Schweigen gebracht und als vollends durch eine Granate der Thurm der Augustinerkirche und das Dach der Hofbibliothek in Brand geriethen, in das verbarrikadirte Burgthor Bresche geschossen war, sank auch dem wildesten Fanatiker der Muth. Die Aufständischen warfen die Waffen weg, verließen die Basteien und waren nur darauf bedacht, zu fliehen und ihre Personen in Sicherheit zu bringen. In Rasirstuben und Friseurläden arbeiteten sich die Barbiergesellen halb todt, um den Zudrang der Hereinstürmenden zu bewältigen, deren Vollbärte und wallende Haare nicht schon 48 Stunden früher gefallen waren. Tröbler und Handelsjuden verkauften um schweres Geld ihren ganzen Vorrath alter Kleider an Studenten, die ihnen dafür ihre Legionsuniform zur „Aufbewahrung“ ließen. Das Bombardement hatte aufgehört. Am Abende rückten die Truppen in die Stadt und besetzten alle Plätze. Die Burgwache, Abtheilungen von Bürger-Grenadieren und Nationalgarden, von deren Bayonnetten weiße Tücher flatterten, empfingen die Truppen mit lautem Vivat und Zivio als Befreier. Am Hof sah man die Soldaten bei Fackelschein mit großen Hämmern arbeiten; sie zertrümmerten den Kandalaber, der am 6. Oktober Latour's Leiche getragen. Am 1. November wehte vom Stephansthurme eine riesengroße schwarzgelbe Fahne. An demselben Tage hielt auch der beschlußunfähige Reichstag seine letzte Sitzung; 136 Mitglieder waren anwesend; die Journalistensitze waren leer; kein Besucher befand sich in der Diplomatenloge, kein Zuhörer auf den sonst überfüllten Galerien. Schuselka erstattete Bericht über die letzten Vorgänge im Ausschusse und schloß mit dem Rufe: „es lebe die Freiheit,“ in den die Anwesenden mit großem Beifall einstimmten. Man klammerte sich an den Ausdruck des kaiserlichen Vertagungsmanifestes vom 22. Oktober — nach demselben sollte der Reichstag am 15. November in Kremsier wieder eröffnet werden — das Präsidium möge die Sitzungen „alsobald“ unterbrechen, um nachzuweisen, daß der Kaiser es selbst in das Ermessen des Reichstags gelegt habe, wann die Unterbrechung einzutreten hat.“ Smolka schloß die Verhandlung, indem er die Vertagung bis auf den 15. November „das ist auf denselben Tag, den auch Seine Majestät festgesetzt hat“ aussprach und die Mitglieder aufforderte, an diesem Tage „hier“ zu erscheinen, indem man die Hoffnung nicht aufgeben dürfe, daß es Sr. Majestät gefallen werde, es von der

ausgesprochenen Verlegung des Reichstags nach Kremsier abkommen zu lassen." Dann ging man auseinander, von Niemanden belästigt. Dieser Reichstag hatte sich bei keiner Partei Achtung erworben. [1])

Der Anblick Wiens war ein gräßlicher. Außer den genannten und einigen andern Zerstörungen in der innern Stadt war auch hier der Verlust an Menschenleben unbedeutend im Vergleich zu manchen Vorstädten, wo die Todten nach Hunderten, die Verwundeten vielleicht nach Tausenden zählten. Im Hofe des allgemeinen Krankenhauses lagen am 1. November mehr als 400 Leichen. Der Wiener Clerus zeichnete sich während der Beschießung durch treue Pflichterfüllung aus. Math. Terklau spendete als Pfarrverweser in der Jägerzeile während des stärksten Kartätschenfeuers, von Kugeln rechts und links umsaust, in augenfälliger Todesgefahr den Sterbenden die heiligen Sakramente; kein Priester hat sich seiner Pflicht entzogen, keiner gezaudert oder gewartet, bis die Gefahr abgelaufen. [2]) — Der Gesammtverlust des Militärs betrug an Todten, Verwundeten und Vermißten 56 Offiziere und 1172 Mann.

Endlich gehören zu den Opfern der Oktobertage die Verhafteten. Man schätzte die Zahl derselben in den ersten fünf Tagen nach der Einnahme der Stadt auf 1000 bis 1500. Viele der Eingezogenen wurden bald wieder freigelassen, da sie ihre Nichtbetheiligung am Kampfe nachweisen konnten, oder da, was gar nicht selten vorkam, eine bloße Namensverwechslung ihre Verhaftung herbeigeführt hatte; die Mehrzahl mußte sich freilich auf eine längere Untersuchungshaft gefaßt machen. Auch bei Entwaffnung der auswärtigen Zuzügler ging es in der Aufregung der ersten Stunde nicht sehr gelinde her; allein zuletzt kamen doch alle in ihre Heimath zurück und erhielten zur Bestreitung der Kosten noch vom Gemeinderath Geld. Ueberhaupt wird der Unparteiische zugeben müssen, daß im Hinblick auf die Größe und Dauer des bewältigten Aufstandes, auf die Erbitterung und Hartnäckigkeit des den Truppen entgegengesetzten Widerstandes das Verfahren der Windischgrätzischen Militärgerichte kein übergreifendes war; man brauchte

---

[1]) „Alle Ehre dem guten Willen des Reichstags, alle Anerkennung seinen schlaflosen Nächten, aber zum Feldherrn oder zum Diplomaten der Revolution war er nicht geschaffen. Er war ihr eifrigster Rechtsbeistand während des Prozesses, ihr mitfühlender Beichtvater vor ihrer Hinrichtung und ihr wehmüthiger Nekrolog zu Kremsier." Bilder aus Oesterreich, S. 138. — [2]) Allgemeine Literatur-Zeitung, Jahrgang 1868, Nr. 17, S. 136.

damit nur die Unzahl von Einkerkerungen, Erschießungen und Deportationen in Vergleich zu setzen, womit das Haupt der französischen Republik nach den Pariser Junitagen ein Exempel statuiren zu dürfen sich berechtigt glaubte.

Nachdem die bereits eingegangene Kapitulation durch den schändlichsten Verrath wieder gebrochen worden, erklärte der kaiserliche Feldmarschall, seine „Anordnungen" ohne Rücksicht auf die am 30. Oktober zugestandene Uebereinkunft zu treffen. Zuvörderst wurde am 1. November die Stadt Wien mit allen Vorstädten und ihrer Umgebung von zwei deutschen Meilen in Belagerungszustand erklärt; die Nationalgarde und die akademische Legion wurden aufgelöst, erstere mit Vorbehalt ihrer Reorganisation, allgemeine Entwaffnung angeordnet; alle Clubs und politischen Vereine wurden geschlossen, alle Versammlungen auf öffentlichen Plätzen verboten; Kaffee- und Wirthshäuser waren in der Stadt um 11 Uhr, außerhalb derselben Schlag 10 Uhr Abends zu schließen; die Presse wurde beschränkt; Plakate und Flugschriften sollten nur nach vorheriger Bewilligung der Militärbehörde gedruckt und ausgegeben werden; alle ohne standhältige Nachweisung der Ursache ihres Aufenthaltes in Wien weilenden Ausländer oder nicht nach Wien zuständigen Inländer mußten die Stadt verlassen u. s. w. Die Thätigkeit aller Behörden wurde unter Militärgewalt gestellt und eine gemischte Centralcommission zur obersten Leitung der durch den Belagerungszustand „bedingten Geschäfte" niedergesetzt, an deren Spitze General Cordon, ein gemäßigter, milder Mann, stand. Am 3. November sprach er in einer Proklamation sein Bedauern aus, daß die harten Maßregeln des Belagerungszustandes „auch jene Gutgesinnten treffen müßten, die an dem so sehr erschütterten Rechtszustand keinen Antheil genommen", und an die er die dringende Aufforderung richtete, ihm die Hand zu bieten, „den Uebergang von der Anarchie zu dem geregelten constitutionellen Rechtszustand zu beschleunigen." Der Mangel an stylistischer Reinheit konnte dem unverkennbaren Wohlwollen des Verfassers, das sich in jener Kundmachung aussprach, keinen Abbruch thun. Am 1. November waren die innere Stadt gegen die Vorstädte, die Vorstädte gegen die Stadt und nach Außen vollständig abgesperrt. In der Stadt waren die Straßen belebt, Gast- und Kaffeehäuser überfüllt; dennoch war es im Vergleiche zum wilden Toben der letzten Tage, als ob Todtenstille über der Stadt lagerte. Wer sich auf der Straße zeigte, hatte seinen besten Rock angezogen, um nicht für einen vom Pöbel gehalten zu werden; in den Tagen zuvor hatte man es aus entgegengesetztem Grunde umgekehrt machen müssen.

Nebst den lange vermißten Handschuhen kam der „Cylinder" wieder zu Ehren, von den Spöttern jetzt „Angströhre" genannt. Dem Militär suchten sich die Leute in jeder Weise gefällig zu zeigen, die einen aus angstbefangener Wohldienerei, die andern aus aufrichtiger Erkenntlichkeit für die Erlösung aus einer schweren Zeit; die Soldaten hatten das beste Leben, indem man ihnen von allen Seiten Speisen, Getränke und Cigarren zutrug; zwar trauten sie den verschrieenen Wienern nicht; doch schwand trotz einzelner Excesse von Seiten des Militärs bald die gegenseitige Scheue, womit sich in der ersten Stunde Bürger und Soldat gegenseitig beobachtet hatten. Am 2. November hielt Jellacic seinen Einzug in die Stadt, um in der Hofburg sein Hauptquartier zu beziehen. Die Straßen waren überfüllt; lauter Zuruf empfing ihn von den Männern, während aus Fenstern und Balkonen die Frauen mit weißen Tüchern wehten. „Ist das dieselbe Stadt," fragten die Einen mit Verwunderung, die Andern mit Ingrimm, „wo man kaum zwei Tage früher den Namen Jellacic nicht aussprechen hörte, ohne daß ihm ein ‚Räuberhauptmann' oder ein ‚Mordbrenner' voran- und die ‚Geißel Gottes' nachgeschickt wurde." Die Stadt war wohl dieselbe, aber die Leute waren es nicht. Jellacic's Feinde und Verleumder suchten heute verborgene Winkel, und die heute jubelten, hatten noch ehedem in ihren Häusern gezittert und es nicht laut zu denken gewagt, daß sie nichts lieber sähen, als den geschmähten Banus als Herrn der Stadt. Das Blatt hatte sich eben gewendet. Die Führer hatten schweigen müssen, denen war jetzt die Zunge gelöst und die Schreier von ehedem waren verstummt. Allerdings war es für eine Zeit selbst mit der Ausübung jener gesetzlichen Freiheiten vorbei, die vor wenigen Monaten Alle insgesammt als die großen Märzerrungenschaften begrüßt hatten. Allein wer hatte es so weit gebracht? Wer trug die Schuld, daß nun die Conservativen fragen durften: „worin bestehen denn die ‚drakonischen' Bestimmungen des Fürsten Windischgrätz? Vielleicht in der Unterdrückung der Sudelpresse oder in der Aufhebung der Clubs oder in der Sperrung der Aula? oder bedauert man das Aufhören der Katzenmusiken oder des Plakatenunfugs? Wem gebührt das Verdienst, daß der bessere Theil der Gesellschaft sich mit dankbarem Behagen unter den Schutz der Bayonnette stellte? daß der Bauernstand in allen Theilen des Reiches, zufrieden, die Befreiung von der frühern Robot erreicht zu haben, nach den sonstigen constitutionellen Freiheiten nichts fragte? daß der Student, der sich Monate hindurch als den Bringer und Träger derselben hatte lobpreisen und feiern lassen, jetzt auf dem Lande kaum geringerem Widerwillen begeg-

nete als in der Stadt, die er an den Rand des Verderbens gebracht hatte? daß endlich alle Klassen der Bevölkerung wetteiferten, den vergeblich lange Monate hindurch verleumdeten, verlästerten und verwünschten „Soldknechten der Tyranei“ alles mögliche Gute zu erweisen? Es waren die deutschen Demokraten im Verein mit den überschwenglichen Ungarn.

Die Verdienste des Fürsten Windischgrätz um den österreichischen Kaiserstaat werden unbestritten immer sehr groß bleiben, da er der Erste war, der unbekümmert um das Wuthgeschrei der erhitzten Menge seiner Pflicht mit Umsicht und Energie nachkam und so eine der ersten und festesten Stützen für den wankenden Kaiserthron wurde. Allein die Hinrichtung Robert Blum's, der als Redner und Abgeordneter in der deutschen Nationalversammlung eben so große Bedeutung hatte, wie als Agitator, war eine That, welche der Demokratie die Vorahnung ihres nahen Unterganges bereitete; daher wurde Windischgrätz von ihren Anhängern verflucht. Am 10. November meldete die Wiener Zeitung: „Mittelst standrechtlichen Urtheils vom 8. November ist R. Blum, Buchhändler aus Leipzig, überwiesen durch sein eigenes Geständniß, wegen aufrührerischen Reden und bewaffneten Widerstandes gegen die kaiserlichen Truppen zum Tode durch den Strang verurtheilt und in Ermangelung eines Freimannes die Sentenz mit Pulver und Blei durch Erschießen am 9. November vollzogen worden.“ Man hatte wohl von Blum's und Fröbel's Verhaftung gehört, aber sie durch ihre Eigenschaft als Mitglieder der deutschen Nationalversammlung gegen das Martialgesetz gesichert geglaubt. Es bildete sich damals in Deutschland über dem Grabe eines geachteten Parteimitgliedes in den demokratischen und revolutionären Kreisen ein wahrer „Blumkult“, der sich in Fackelzügen, Reden u. s. w. äußerte, und Blum's Portrait wurde an Taschentüchern, Pfeifenköpfen u. s. w. angebracht und gegen Windischgrätz die Fackel des Hasses geschwungen. Für eine ruhige Auffassung der Sache waren damals diese Leute nicht befähigt. Das Gesetz der deutschen Nationalversammlung über die Unverletzlichkeit ihrer Mitglieder hätte in Oesterreich erst dann bindende Kraft gehabt, wenn die österreichische Regierung — zufolge ihrer frühern Erklärung, daß nur die Beschlüsse des Frankfurter Parlamentes, welche ihre Zustimmung erhielten, als maßgebend für ihre Länder angesehen werden sollten — dasselbe den Civil- und Militärgerichten zur Darnachachtung mitgetheilt hätte, was niemals geschehen war. Und selbst in diesem Falle hätte man das Recht gehabt, zu zweifeln, ob die Tragweite jenes über Barrikaden hinüberreiche, auf denen oder

für welche die gekämpft, die sich unter dessen Schutz stellten. Bei Blum war wirklich eine Eingabe, in der er sich auf seine Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter berief, ohne Wirkung geblieben. Bei Blum und Fröbel kam noch ferner in Betracht, daß sie nicht von der deutschen Nationalversammlung, sondern nur von einem Privatverein der Linken als Abgeordnete nach Wien gesandt worden waren und daß also die Behauptung, Oesterreich habe in Blum das Frankfurter Parlament treffen wollen, schon dadurch hinfällig wird. Blum war Deutschkatholik, betrachtete aber, wie er sich gegen Fröbel noch auf der Reise nach Wien ausdrückte, den Deutschkatholicismus durchaus nur als eine Schule der Demokratie,[1]) und es konnte ihn in ernsten Augenblicken wieder Empfänglichkeit für die Religion seiner Jugendjahre ergreifen. Wenn er, wie Fröbel versicherte, sich äußerte, man möchte aus Haß gegen ihn ausstreuen, er sei feige gestorben, und hinzufügte: „um einen Zeugen zu haben, daß ich muthig sterbe, möchte ich um die Begleitung eines Geistlichen bitten" und „den Tod einer Gefangenschaft auf dem Spielberg vorzuziehen" versicherte, weil er glaube, „in der Leerheit einer solchen von der Welt abgeschlossenen Existenz würde man wieder anfangen, zu beten," so darf man wohl aus diesen Aeußerungen den Schluß ziehen, daß die religiösen Eindrücke seiner in Köln verlebten Jugendzeit wieder zum Durchbruch kamen. Wirklich hat er denn auch durch einen Benediktinergeistlichen die Sterbsakramente empfangen und ist eines Christen würdig gestorben, und jene ihm in den Mund gelegten Worte: „aus jedem meiner Blutstropfen wird ein Martyrer für die Freiheit Deutschlands erstehen" hat er nach dem glaubwürdigen Zeugnisse jenes Geistlichen nicht gesprochen und gerade dadurch in den Augen aller besser Denkenden und Fühlenden an Achtung gewonnen.[2]) Diejenigen aber, welche damals immerwährend über „brutale Gewalt und Mißachtung der Person" redeten, hätten bedenken sollen, daß Blum gerade deßhalb der Abgott jener Partei geworden ist, weil er zu seiner bisherigen phrasenhaften Wirksamkeit auch noch die brutale Gewalt gefügt hat. — Auch Fröbel wurde zum Tode durch den Strang verurtheilt, jedoch am 11. November von Windischgrätz begnadigt und auf freien Fuß gesetzt. Hiebei stützte

---

[1]) Fröbel, Briefe über die Wiener Oktober-Revolution. Frankfurt 1849, S. 57. — [2]) Historisch-politische Blätter. Bd. XXIII. S. 113—118, vgl. Bd. XXII. S. 729, Bd. XXIII. S. 245. Das standrechtliche Verfahren mit Blum vom 8. bis 9. November siehe bei Helfert, die Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph I. Prag 1872. Anhang S. 41—43.

sich bei ihrem Antrag die permanente Stand- und Kriegsrechtscommission auf folgende Gründe: daß Fröbel in seinen politischen Ansichten nach dem Inhalte seiner in Druck erschienenen Schriften und gehaltenen Reden als gemäßigt sich darstellt; daß er vor dem Beginn der Feindseligkeiten gegen das k. k. Militär von Wien nach Frankfurt zurückkehren wollte, hierin aber durch Hemmung der Passage gehindert wurde; daß er mit der Elitencompagnie, zu deren Hauptmann er ernannt wurde, nur zum innern Stadtdienst behufs der Erhaltung der Ruhe und Ordnung bestimmt gewesen zu sein behauptet, und nachdem er dessen ungeachtet in die Leopoldstadt zur Vertheidigung der Barrikaden commandirt wurde, sich schon am zweiten Tage zurückgezogen habe, zu einem Zeitpunkt, wo seine Abtheilung noch in keinen Kampf mit den k. k. Truppen gekommen war, worauf er am 28. Oktober das Commando und die Waffen niederlegte." [1]) Man sieht aus diesen Entscheidungsgründen, daß das österreichische Standrecht weit von Härte entfernt war. Außer Messenhauser wurden auch der Redakteur des „Radikalen" Becher und sein Mitarbeiter Jellinek hingerichtet, in welchen letztern beiden standrechtlichen Verurtheilungen man die Presse getroffen wissen wollte, wobei jedenfalls so viel richtig ist, daß Journalisten und besonders jüdische Literaten die Revolution herbeigeführt und gepflegt hatten.

Kehren wir zu dem damaligen Brennpunkte der deutschen Geschichte, zum Reichstag zu Frankfurt, zurück. Dieser begann am 19. Oktober in seiner 100. Sitzung die Berathung seiner eigentlichen Aufgabe, der von seinem Ausschuß ihm vorgelegten Reichsverfassung. Es verstand sich von selbst, daß sie für Preußen und Oesterreich mitzugeben war. Allein in Preußen zeigten Regierung und Nationalversammlung nur sehr geringe Bereitwilligkeit, sich den bisherigen und künftigen Frankfurter Beschlüssen zu unterwerfen, und in Oesterreich lag jetzt der Schwerpunkt des Staatslebens bei den siegreichen Generalen — an einen nachhaltigen Widerstand der Ungarn glaubte man nicht — und diese konnten nicht bewogen werden, auf die papiernen Beschlüsse des Frankfurter Parlamentes ein großes Gewicht zu legen. Allein dieses schien den Umschwung in den Zeitverhältnissen nicht zu bemerken, und hielt daran fest, jeden seiner Paragraphen als Machtgebot durchzusetzen. Preußen schien indeß den Leitern der Par-

---

[1]) Fröbel a. a. O., siehe über das Thatsächliche Springer II. S. 430—586. S.....n, Belagerung und Einnahme Wiens, S. 1—430. Ueber das standrechtliche Verfahren mit Fröbel siehe Helfert a. a. O. Anhang S. 43—45.

lamentspolitik weniger im Wege zu stehen, da es mit Ausnahme von Posen mit lauter Deutschen bevölkert war; aber um so größere Schwierigkeiten erhoben sich in Betreff Oesterreichs mit seiner bunten Bevölkerung. Man wollte Ungarn, Galizien, Italien nicht in die deutsche Reichseinheit aufnehmen; es blieb also nur die Wahl, Oesterreich von Deutschland, oder Oesterreichs deutsche Lande von Oesterreich selbst abzutrennen; aber noch wagte Niemand, dieses „Entweder — Oder" mit entschiedener Schärfe auszusprechen. Man half sich damit, daß man nach der Erklärung: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes" zwei gebieterische Sätze an die Spitze der Verfassung stellte, nämlich: „Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nicht-deutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. Hat ein deutsches Land mit einem nicht-deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen." Es lag zu Tage, wie schwer Oesterreich durch diese Sätze getroffen wurde; es war mit diesen auf dasselbe abgesehen; sie sollten den Schlüssel zur Lösung der österreichischen Frage bilden. Um aber diese Bestimmungen zu verwirklichen, hätte es der freien oder erzwungenen Zustimmung Oesterreichs bedurft; jene war undenkbar und diese bedeutete den Krieg. Die österreichischen und die dem Kaiserstaate wohlwollend gesinnten Abgeordneten waren einer solchen Entscheidung gegenüber in der schwierigsten Lage; weder eine Spaltung Oesterreichs noch eine Lostrennung desselben von Deutschland konnten sie unterstützen; allein dabei handelte es sich darum, an die Stelle der zwei Paragraphen einen andern Antrag zu setzen. Das von Detmold und Genossen vorgeschlagene völkerrechtliche Bündniß mit Oesterreich löste die Schwierigkeiten noch nicht und fand blos 38 unterstützende Stimmen. Auch der Vorschlag von Arneth, die Verhältnisse Oesterreichs einer definitiven Anordnung vorzubehalten, d. h. künftig nach Zeit und Umständen zu handeln und jetzt in der wichtigsten Sache gar nichts zu entscheiden, erhielt nur 104 Stimmen. Gagern, welcher selbst den Antrag gestellt, daß „Oesterreich mit dem übrigen Deutschland in beständigem und unlöslichem Bunde bleiben solle" und welcher darin den Kern seines politischen Systems zusammengedrängt, zog seinen Antrag bis zur zweiten Lesung der Verfassung zurück. Jene zwei Sätze wurden angenommen und damit eigentlich Oesterreich selbst die Aufgabe zugewiesen, auf sie zu antworten oder bestimmte Vorschläge in seiner eigenen Sache zu machen. Allein jetzt schon ließ eine Reihe von ernsten Verwahrungen österreichischer Abgeordneter voraussehen, daß zwischen dem

Beschlusse und seiner Ausführung die ganze Macht Oesterreichs liegen werde (27. Oktober). Diese Verhandlungen fielen also gerade mitten in die Oktoberrevolution hinein, deren Ausgang für Wien und Oesterreich entscheidend werden mußte, und doch lag es nicht in der Macht der Centralgewalt, auf diese Entscheidung bestimmend einzuwirken. Selbst wenn sie Truppen aufgeboten hätte, so hätte Windischgrätz ihre Mitwirkung ohne Zweifel abgelehnt, und die Sendung der genannten Reichscommissäre blieb ohne allen Erfolg. Auch der vom Parlamente durch Beschluß vom 17. Oktober niedergesetzte Ausschuß zur Berichterstattung über die österreichischen Verhältnisse wußte ebenfalls nichts vorzuschlagen, als daß man die Sendung der Reichscommissäre gut heißen und das Reichsministerium zur Ergreifung weiterer Schritte, je nach Bedürfniß, auffordern solle. Mit diesem nichtssagenden Beschlusse kündigte die Versammlung ihren eigenen Zerfall an; er wurde am 23. Oktober mit 250 gegen 166 Stimmen angenommen. Nach dem Falle Wiens wurde dann am 3. November beschlossen: „Die Reichscommissäre sollen das Ansehen und die Anerkennung der Centralgewalt zur vollen Geltung bringen und die Rechte und Freiheiten der österreichischen deutschen Völker in Schutz nehmen," abermals ein bedeutungsloser Beschluß, da der Versammlung der Muth und die Macht fehlten, seine Durchführung nöthigen Falls zu erzwingen. Auf die Kunde von der Hinrichtung Blum's lagerte sich am 14. November eine ungemeine Schwüle über den Männern der Paulskirche. Hier stellte am nämlichen Tage Simon aus Trier den Antrag: „Von der Centralgewalt die erforderlichen Maßregeln zur Ermittlung und Bestrafung der mittelbaren und unmittelbaren Mörder Blum's zu verlangen" — ein schwieriger Antrag nach der Eroberung Wiens. Das Reichsministerium that sein Möglichstes und hatte bereits im Laufe des Tages wieder zwei Reichscommissäre nach Oesterreich entsendet. Wohl wurde der Antrag Simon's am 16. November mit geringen Abänderungen fast einstimmig angenommen und die Reichscommissäre überreichten denselben dem österreichischen Justizminister Bach; allein sie erhielten zur Antwort, daß das Parlamentsgesetz vom 20. September in Oesterreich niemals verkündet worden und also das Verfahren gegen Blum und Fröbel ein durchaus rechtmäßiges gewesen sei. Nunmehr wollte man wenigstens zeigen, daß das ganze Parlament die Sache Blum's zur eigenen mache. Raveaux beantragte eine öffentliche Todtenfeier für Blum; die Versammlung stimmte zu (23. November). Allein die Mehrheit erschrack alsbald über die Kühnheit des in augenblicklicher Aufregung ihr abgerungenen Beschlusses; sie besorgte, die

Theilnahme am Schicksale dieses Abgeordneten möchte als Billigung eines Aufruhrs ausgelegt werden, und sie suchte daher den Fehler so viel als möglich wieder gut zu machen. Von den beiden Vorschlägen des hiezu niedergesetzten Ausschusses nahm sie nur den einen an, der auf eine kirchliche Feier ging, verwarf aber den andern, an dem der Linken alles gelegen war: daß die Versammlung von ihrem Sitzungssaale aus sich in öffentlichem Aufzuge nach der Kirche begeben solle. Die Todtenfeier Blum's blieb damit den politischen Vereinen überlassen. Neue Anträge kamen von der Linken. Die Einen verlangten die Absetzung der österreichischen Generale und Minister; die Andern wollten mittelst Aufstellung eines Heeres das Ansehen der Centralgewalt zur Anerkennung bringen, noch Andere verlangten die unverzügliche Aufhebung des Belagerungszustandes in Wien; allein nach den Verhandlungen am 24. und 30. November konnte keiner dieser Anträge eine Mehrheit erlangen.

Indeß folgten bald ernstere Verhandlungen, zum Theil durch die österreichische Frage veranlaßt. Die mährisch-schlesische Landesregierung hatte vor wenigen Tagen eine Aufforderung an die Kreisämter erlassen, dahin zu wirken, daß in allen Wahlkreisen, aus welchen noch keine Abgeordnete ernannt worden waren, neue Wahlen angeordnet und auf Männer von erprobter Gesinnung gelenkt werden sollten; denn nicht nur seien unter den österreichischen Abgeordneten in Frankfurt viele Deutschthümler und Demokraten, sondern es sei auch, weil dort so viele österreichische Abgeordnete fehlten, der Einfluß Oesterreichs im Parlamente gelähmt. Darauf hin hatte die Linke einen Mißbilligungsantrag gestellt, der Ausschuß aber den Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen. Die Berathung hierüber wäre wohl ohne weitere Folgen verlaufen, hätte nicht Graf Deym aus Prag diesen Anlaß benützt, dem Parlamente die seither halb verschleierte Wahrheit frei und offen in's Gesicht zu sagen: „Oesterreich," sprach er, „kann sich euern Gesetzen nicht fügen, wenn nicht seine außerdeutschen Provinzen ihre Zustimmung geben; Oesterreich wird von euern Beschlüssen nur das annehmen, was es für zweckmäßig hält, und hat auch bisher schon immer dasselbe gethan. Wollt ihr aber Oesterreich zur Annahme zwingen, so müßt ihr nicht Beschlüsse erlassen, sondern ein Heer aufstellen. Geschieht das nicht, so habt ihr nur den Weg der freundschaftlichen Verständigung. Reichscommissäre und Befehle haben nichts wirken können. Wollt ihr aber gar euch in die Handlungen eines österreichischen Beamten mischen, so ist das so viel, als ob ihr den Kaiser mediatisiren wolltet. Schafft zuerst eine Ver-

fassung; gebt euch erst eine Berechtigung. Geht ihr auf diesem Wege fort, wohlan, so versucht es, so erobert euch Oesterreich." Die Wahrheit dieser kernigen Worte konnte nicht verkannt werden; die Rechte war in Verlegenheit, daß dieselbe so unverblümt blosgelegt ward, die Linke erfreut, daß ein österreichischer Graf es klar ausgesprochen hatte, daß die Haltung des Reichsministeriums eine falsche und verfehlte, das Parlament schon zum bloßen Redeverein herabgesunken sei. Raveaux gab der Entrüstung Ausdruck in den Worten: endlich hat ein braver Biedermann es gewagt, den Vorhang hinwegzureißen von dem Intriguenstück, welches man seit dem Vorparlamente bis heute mit uns gespielt hat. Gehört Oesterreich nicht zu uns, warum kamt ihr dann hieher? Kamt ihr, um die Zügel der Regierung in die Hände zu nehmen? Habt ihr einen österreichischen Prinzen nur deßhalb an die Spitze gestellt, um das österreichische Interesse zu wahren?" Zwar erklärte eine Anzahl Oesterreicher von der Rechten zu Protokoll, daß Dehm's Ansicht über die Stellung Oesterreichs zu Deutschland durchaus nicht die ihrige sei; allein nach wenigen Monaten stimmten und wirkten sie dieser Ansicht gemäß und vermochten es nicht über sich, mit der Geschichte ihres Vaterlandes zu brechen.

War aber so der Zusammenstoß des Parlamentes mit Oesterreich in sichere Aussicht zu nehmen, so fehlte auch bald der Zwiespalt mit Preußen nicht, so sehr man denselben seither zu vermeiden gesucht hatte, um bei der Ungewißheit über die Stellung Oesterreichs wenigstens seine Zustimmung zu den Maßregeln der Centralgewalt zu sichern.

In Preußen, zumal in Berlin, hatte sich eine extreme Partei gebildet, die auf Gründung einer Republik lossteuerte. Den Kern derselben bildeten die politischen Flüchtlinge, welche, im März aus Frankreich und der Schweiz heimgekehrt, die von dort mitgebrachten Ideen weiter verpflanzen und verwirklichen wollten und ihren Anhang bei den Arbeitern und Proletariern suchten und fanden. Die Arbeiter verlangten von der neuen Staatsordnung allererst eine Verbesserung ihres Verhältnisses zu den Arbeitgebern, Erhöhung des Lohnes und Abkürzung der Arbeitszeit; die Hauptstadt wurde der Mittelpunkt ihres Treibens. Hier hatte sich die Bürgerschaft seit dem 19. März so ziemlich von dem politischen Schauplatz zurückgezogen. Einem großen Theil war die Bewegung zu weit gegangen und er schwärmte jetzt für Ruhe und Ordnung; die Uebrigen wollten die Früchte der Bewegung festhalten, wußten aber nicht den Einfluß zur Beherrschung der Masse zu gewinnen oder zu behaupten. Die Demagogie aber

hielt das Volk mit der Furcht vor Reaktion in Aufregung. Es entstand eine Kluft zwischen den bewaffneten Bürgern und dem nicht bewaffnetem Volke, und das letztere erblickte in der Bürgerwehr blos ein Polizeiinstitut zur Unterdrückung der Volksfreiheit. Das Ministerium Camphausen schwebte fortwährend in Furcht vor der Republik und wies daher auch die stürmisch verlangten direkten Wahlen, die nach seiner Ansicht zur Republik führen würden, zurück; es sah in jeder Bewegung das Königthum bedroht. In dieser Furcht griff es nicht etwa zur Reaktion, sondern, was für den Staat viel schlimmer war, zur Politik des Zuwartens, zur Unthätigkeit. Und gerade durch diese Unthätigkeit erstarkte die extreme Partei. Diese war anfangs in ihrer Zusammensetzung ziemlich machtlos und hatte Regierung und Bürger gegen sich; allein dieser Zustand änderte sich sehr bald. Der liberale Theil der Bürger wollte zwar die Dynastie befestigt haben, jedoch umgeben von aufrichtig constitutionellen Staatseinrichtungen. Dazu schien ihm ein Wechsel in den Beamtenstellungen nothwendig; allein dieser erfolgte nicht und daher blieb auch das Mißtrauen in diesen Kreisen. In den Provinzen dagegen regte sich der unzufriedene Theil des Adels und der Bureaukratie. Unter dem Landvolk wurde ausgesprengt, der König sei in Berlin nicht frei, die Märzgesetze seien abgezwungen, man müsse gegen Berlin marschiren; Berlin tyrannisire das Land, dasselbe müsse aufhören, Residenz zu sein u. s. w. Dazu kam die Abneigung gegen das Militär, und namentlich befürchtete man von den nach Schleswig-Holstein geschickten Garden, wenn sie als Sieger zurückkehrten, das Schlimmste, da sie in den Märztagen in den Straßen Berlins dem Volke gegenübergestanden waren. Das Ministerium Camphausen verlor die Zuneigung der Mehrzahl der Bürger, weil es säumte, den constitutionellen Staat zu verwirklichen. Die Aufregung steigerte sich, als am 11. Mai an den Straßenecken Berlins ein ministerielles Plakat angeschlagen wurde des Inhaltes, daß der König einen Offizier an den nach London geflüchteten Prinzen von Preußen geschickt habe, um ihn zur Rückkehr aufzufordern. Am Morgen des Mai ging eine Bewegung durch die ganze Stadt; Plakate forderten auf, die Maßregel des Ministeriums öffentlich zu tadeln, Deputationen gingen an dieses, Volksversammlungen wurden gehalten, um die Rückkehr des Prinzen zu hintertreiben, der Rücktritt des Ministeriums, das zu dieser Maßregel gerathen, verlangt; selbst die Bürgerwehr erklärte sich gegen die Rückkehr des Prinzen, von dem man sonderbarer Weise annahm, er habe durch seine Abreise von Berlin und seine

Feindseligkeit gegen die Märzrevolution alle seine Rechte auf die Erbfolge verloren. Dies schien selbst dem gemäßigten Bürger Berlins als ausgemacht und das Ministerium hatte daher die unerquickliche Aufgabe, mittelst der Maueranschläge das Publikum zu versichern, daß der ritterliche Charakter des Prinzen die sicherste Gewähr für sein aufrichtiges Beharren in der neuen Bahn darbiete, und zu erklären, es halte es für nothwendig, daß der Prinz nicht allein nach Feststellung der Verfassung behufs deren Anerkennung anwesend sei, sondern auch schon während die neue Versammlung die Verfassung berathe, damit die Volksvertreter sicher wären, in dem Thronfolger einen Mitbürgen der Rechte zu finden, welche der König dem Volke einzuräumen entschlossen sei. Nach mannigfachen Verhandlungen des Ministeriums mit den Führern des Volkes erschien am 15. Mai ein neuer Erlaß desselben, worin bestimmt versichert wurde, der Prinz werde erst nach der auf den 22. Mai festgesetzten Eröffnung der Versammlung der Volksvertreter zurückkehren, nachdem derselbe seine vollkommene Zustimmung zu der betretenen neuen constitutionellen Bahn zuvor öffentlich kund gegeben haben werde. So ward die Aufregung in Berlin augenblicklich beschwichtigt; allein der Bruch zwischen der Hauptstadt und den Provinzen wurde dadurch beschleunigt. Wohl hatten auch die größern Städte in Adressen und Demonstrationen ihre Mißbilligung der Zurückberufung des Prinzen ausgedrückt; allein die Angriffe auf den Prinzen, der auf so unverantwortliche Weise einer leidenschaftlichen Masse gegenübergestellt worden, erregten in der Armee und dem ihr angehörigen Landadel mit Recht den heftigsten Zorn, der sich in Aufreizungen gegen die Hauptstadt Luft machte. Militär und Bürger standen sich feindlicher als je gegenüber. In der Hauptstadt wühlte ein unwissender Radikalismus, während in den Provinzen alle Bestandtheile eines gemäßigten Constitutionalismus fehlten. Der Mittelstand war in zwei Hälften gespalten, von denen die größere sich vom Ministerium lossagte und den Extremen zuwandte. Die bewaffnete Macht der Bürger wurde dadurch zu einer zweischneidigen Waffe, die sich das eine Mal gegen das Volk, das andere Mal gegen die Regierung richten konnte. Auch der Rechtszustand war unsicher. Es waren neue Freiheiten gegeben, ohne die entsprechenden Strafgesetze. Die alten Beamten verfolgten, wenn sie von der Centralbehörde nicht controlirt wurden, Ausschreitungen nach den alten Gesetzen. So konnten in der Hauptstadt Ungesetzlichkeiten straflos begangen werden, wogegen sie in der Provinz mit übermäßiger Härte bestraft wurden. Und auch diesen Zuständen gegenüber blieb die Re-

gierung unthätig. So kam es, daß, als die constituirende Versammlung am 22. Mai zusammentrat, sie den alten vormärzlichen Staat vorfand, dessen Spitze sich in constitutionellen Fictionen bewegte, während die neu errungenen Rechte nur den anarchischen Parteiumtrieben dienstbar waren. [1])

Die Wahlen zur „preußischen Nationalversammlung" hatten am 1. Mai stattgefunden. Es war das erste Mal, daß das preußische Volk in seiner Gesammtheit zu einer politischen Thätigkeit berufen wurde, und man konnte sich daher auf Mißgriffe gefaßt machen. Die Führer der Parteien bemühten sich, ihren Einfluß geltend zu machen, und am thätigsten war wiederum der Radikalismus, der besonders in den Städten durch die Presse und die Clubs auf die Arbeiter einwirkte. Dagegen wußten auf dem Lande der Adel nnd die Beamten den Demokraten mit Erfolg entgegen zu wirken und es gelang ihnen in einzelnen Gegenden, den Bauer für die ultraroyalistische Sache zu gewinnen. Freilich sah es theilweise auf dem Lande anarchischer aus als in den Städten. Die unter dem Drucke der alten Privilegien der Gutsherren zu allerlei beschwerlichen Lasten verpflichteten Bauern waren leicht für eine Revolution zu gewinnen, welche ihnen die Befreiung von diesen verhieß. In Schlesien hatten übrigens die Bauern sich selbst an manchen Orten von den Abgaben losgesagt und die Gutsherren zu Zugeständnissen gezwungen, und hier war daher die demokratische Partei übermächtig. In der Rheinprovinz hatte das protestantische Preußen das Vertrauen der katholischen Bevölkerung noch nicht erwerben können und in den Städten dieser Provinz hatten zugleich communistische Ideen zahlreiche Anhänger, während die Bürger ihr französisches Recht durch die gemeinsame Verfassung bedroht glaubten. In Westfalen litten die Bauern ebenfalls unter dem Drucke alter Privilegien und gewann daher auch hier die Demokratie großen Einfluß. Auch die Provinz Sachsen gehörte entschieden der Opposition an, wozu der ultraconservative Adel und die religiösen Tendenzprozesse der frühern Regierung wesentlich beigetragen hatten. Gemäßigter war die Provinz Preußen, wo schon die schlechten Wege in den wenig bevölkerten Gegenden die Theilnahme an den politischen Bewegungen der Städte hinderten. Pommern und die Mark unterlagen dagegen dem Einflusse Berlins, während in Posen die Nationalitäten sich um den Wahlsieg stritten. Es war daher zu erwarten, daß in dem als „wahrer Musterstaat" unaufhörlich

---

[1]) Gegenwart IV. S. 299—305.

gepriesenen Königreich Preußen manche Schattenseiten schonungslos aufgedeckt wurden; denn Revolutionen haben das Eigenthümliche, daß sie das Faule und Krankhafte in einem Staate aufdecken, wenn sie auch nicht die Mittel zu seiner Heilung besitzen.

So wurden die Vorversammlungen der Urwähler die Tummelplätze alles dessen, was in der bewegten Zeit irgend eine Rolle zu spielen sich berufen glaubte. Unzählige Candidaten traten auf und je größere Freiheiten einer verhieß, desto größern Beifall fand er nicht blos bei den Massen, sondern auch bei der Mehrheit des kleinen Bürgerthums. In Berlin mußten die Bewerber sich auch noch verpflichten, gegen die Thronfolge des Prinzen von Preußen zu wirken. Die bedeutendsten Abgeordneten des vereinigten Landtages wünschten meist nach Frankfurt zu gehen und so wurden denn für Berlin größtentheils neue, wenig oder nicht bekannte Männer gewählt. Im Ganzen fielen die Wahlen noch gemäßigter aus, als man gerechnet hatte, konnten jedoch kein großes Vertrauen in die künftige Versammlung erwecken. Die Rheinprovinz sandte fast durchgängig Juristen und katholische Geistliche, Schlesien dagegen viele ungebildete Bauern. Von den 400 Mitgliedern der Versammlung waren 100 Justiz- und 50 Verwaltungsbeamte, 50 Geistliche, 68 Bauern, 27 Lehrer, 28 Handwerker, 28 städtische Beamte. Von den Mitgliedern der früheren Ritterschaft wurden nur sehr wenige gewählt.

Dem Verlangen, daß die „Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung“ — das war der amtliche Titel, und das Gebäude der Singakademie wurde ihr zum Sitzungsorte angewiesen — nicht gleichzeitig mit dem Frankfurter Parlamente tagen solle, entsprach das Ministerium nicht, und so wurde dieselbe am 22. Mai durch den König mittelst einer gemessenen Thronrede eröffnet. Die Regierung übergab sogleich den Verfassungsentwurf, der jedoch Niemanden befriedigte und nur das Mißtrauen gegen das Ministerium in den niedern Schichten steigerte. Besonders mißfiel der Umstand, daß der Entwurf getreu der belgischen Verfassung nachgebildet schien, während doch verschiedene freisinnige Bestimmungen derselben weggelassen oder verändert waren. Besonders mißfiel die Zusammensetzung der ersten Kammer. Dieselbe sollte nämlich bestehen aus den Prinzen des königlichen Hauses und aus 60 Mitgliedern, welche der König aus der Zahl derjenigen ernennen würde, welche ein reines jährliches Einkommen von mindestens 8000 Thaler beziehen, und diese Mitglieder sollten ihr Recht auch auf ihre Nachkommen vererben. Die übrigen 180 Mitglieder sollten von denselben Wahl-

männern gewählt werden, welche die Abgeordneten zur zweiten Kammer wählten, wählbar sollten aber nur diejenigen sein, welche entweder ein jährliches Einkommen von mindestens 2500 Thaler beziehen oder 300 Thaler direkte Steuern entrichten. Wenn man bedenkt, daß die öffentliche Meinung noch darüber schwankte, ob es künftig eine oder zwei Kammern geben sollte, so darf es nicht befremden, daß eine derartig zusammengesetzte erste Kammer eine ungünstige Aufnahme fand. Das Volk fand den Entwurf mit den Märzverheißungen im Widerspruch, und ein unheilvolles Mißtrauen ergriff wieder die Gemüther.

Die ersten Verhandlungen der Versammlung machten keinen günstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung, indem über die unwesentlichsten Dinge stundenlang debattirt und über die unwichtigsten Fragen Interpellationen gestellt wurden, die meist von der äußersten Linken, die damals 40 bis 50 Mitglieder zählte, ausgingen. Das überall gefürchtete Schreckbild der Reaktion wußte Camphausen glücklich durch eine constitutionelle Rede zu zerstreuen, in der er schließlich die Versammlung aufforderte, der Regierung Gelegenheit zu geben, ihre Ansichten auszutauschen, was am Besten in einer Adresse geschehen könne. Der Antrag auf Erlassung einer Adresse an den König wurde sofort gestellt; die Linke war gegen eine Adresse; da aber das Ministerium aus der Nichterlassung einer Adresse eine Kabinetsfrage machte, so wurde der Adreßantrag angenommen; denn obwohl keine Partei im Lande mit dem Ministerium zufrieden war, so wollte man doch für jetzt seinen Sturz noch verhindern, weil sich die Mitglieder der Versammlung noch zu wenig kannten, um dasselbe aus ihrem Schoße ersetzen zu können. Alsbald hatte sich diese in drei große Fraktionen gespalten: die Rechte, das Centrum, die Linke. Von Seiten der Regierung geschah nichts, um sie zu einer entschiedenen Haltung zu bringen; weder legte sie Gesetze vor, welche ihrer Thätigkeit eine würdige Richtung gaben, noch näherte sie sich dem conservativen, aber doch freisinnigen Kerne derselben, um sich eine Mehrheit zu bilden; sie überließ die Versammlung sich selbst und machte ihr dennoch versteckte Vorwürfe, weil sie nicht vorwärts schreite. Dies geschah in der Sitzung vom 5. Juni, wo der Finanzminister Hansemann interpellirt wurde, ob die Regierung die Ausschreibung einer Zwangsanleihe beabsichtige. Hansemann bejahte dies, indem er anführte, daß die ausgeschriebene freiwillige Anleihe nur ungenügende Ergebnisse geliefert habe; mit Wiederherstellung der Ordnung werde auch der Credit des Staates wieder wachsen, wozu die Versammlung viel beitragen

könne; er stelle es aber dahin, in wiefern dies durch manche der bisher gestellten Anträge der Fall sei. In derselben Sitzung zeigte Camphausen die ganze Fülle seines versöhnlichen Gemüthes in Beantwortung einer Interpellation in Betreff der Rückkehr des Prinzen von Preußen; er stellte das constitutionelle Ministerium als den Schild der Dynastie dar, auf welches daher die Angriffe zu richten seien, und erntete von allen Seiten großen Beifall. Wie richtig indeß die Maßregel des Ministeriums in Betreff des Prinzen war, so verfehlt erschien die Form ihrer Ausführung. Bei den wüsten Anfeindungen der Menge war es schon ein Gewinn, daß der Wahlkreis Wirsitz den Prinzen zum Abgeordneten gewählt hatte. Diese Wahl erheischte und berechtigte die Rückkehr des Prinzen. Mitglieder der Versammlung, die es mit der Dynastie wohl meinten, machten dem Ministerium den Vorschlag, bei der Anerkennung der Wahl des Prinzen in der Versammlung den Antrag zu stellen, denselben zum Erscheinen einzuladen. Camphausen fand dies bedenklich und der Antrag unterblieb. Nun erschien der Prinz ganz unerwartet, mitten in der Debatte, überdies in Uniform, so daß in Folge dieser Ueberraschung die Berathungen eine Unterbrechung erlitten. Die Rechte wollte sich erheben, den Prinzen zu begrüßen, während die Linke, die in dem Prinzen nur den Abgeordneten sah, „Sitzenbleiben" rief. Eben hatte ein Redner die Tribüne verlassen, als der Prinz das Wort begehrte. Mit richtigem Takte ertheilte der Präsident „dem Abgeordneten des Wirsitzer Kreises" das Wort. „Die constitutionelle Monarchie," sprach der Prinz unter Anderm, „sei die Regierungsform, welche der König sich vorgezeichnet habe; er werde ihr seine Kräfte weihen, wie dies die Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes und auch die seinige, als des ersten Unterthans des Königs, sei; indeß erlaubten es ihm seine Geschäfte nicht, regelmäßig an den Sitzungen theilzunehmen, weßhalb er den Präsidenten ersuche, seinen Stellvertreter einzuberufen;" er schloß mit dem Wahlspruch: „Mit Gott, für König und Vaterland." Diesen Wahlspruch aber hatte die reaktionäre Partei als den ihrigen aufgestellt und so machte die Rede den ungünstigsten Eindruck, und der Prinz verließ unter ähnlichen Demonstrationen der beiden extremen Parteien wie beim Eintritt die Versammlung, um sie nie wieder zu betreten.

Eine wichtige Frage betraf die staatsrechtliche Stellung der Versammlung. Die Einen erblickten in der Märzbewegung nur einen Krawall und glaubten, alle Errungenschaften seien ein freiwilliges Geschenk der königlichen Gnade, die Andern erblickten in den Ereignissen der Märztage eine Revolution, in der das Prinzip der Volks-

souveränetät gesiegt habe; jene wollten daher eine Vereinbarung der Verfassung zwischen König und Volksvertretung, diese aber behaupteten, die Versammlung als Vertreterin des Willens des souveränen Volkes müsse die Verfassung endgiltig feststellen. Daher hatte Otto von Trier schon am 30. Mai bei Berathung der Geschäftsordnung den Antrag gestellt, daß in dieser der Satz aufgestellt werde: „Die Nationalversammlung wird nicht eher geschlossen, als bis das Staatsgrundgesetz mit Berücksichtigung der socialen Frage vollständig vollendet ist.“ Zwar wurde der Antrag nicht angenommen; nun aber stellte der Berliner Abgeordnete Berends, um die Märzrevolution als den Ausgangspunkt der neuen Staatsordnung zu sanktioniren, den Antrag: „Die Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl um das Vaterland verdient gemacht hätten.“ Dieser Antrag kam in der Sitzung vom 8. Juni zur Berathung, nachdem eben der Prinz von Preußen die Versammlung verlassen hatte. Nach zweitägigen, leidenschaftlichen Debatten stellte ein Mitglied des Centrums, Zachariä aus Pommern, wohl mit Billigung des Ministeriums, den Antrag: „Die Versammlung geht, in Erwägung, daß die hohe Bedeutung der Märzereignisse, denen wir in Verbindung mit der königlichen Zustimmung den gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustand verdanken, auch das Verdienst der Kämpfer um dieselbe unbestritten ist, und überdies die Versammlung ihre Aufgabe nicht darin erkennt, Urtheile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, zur Tagesordnung über.“ Der Antrag wurde mit 196 gegen 177 Stimmen angenommen. Ueber diesen Ausgang wurde die unter dem Einfluße der Radikalen stehende Menge, die sich indeß bisher wenig um die Versammlung bekümmert hatte, wüthend und beschimpfte und mißhandelte die Abgeordneten der Rechten und die Minister beim Herausgehen aus der Sitzung auf die roheste Weise. Die Bürgerwehr hatte sich zum Schutze der Versammlung zu schwach erwiesen, und daher stellte in dieser nach dem Pfingstfeste am 14. Juni ein Mitglied der gemäßigten Linken, Temme, den Antrag, ein Gesetz zum Schutze der Versammlung zu erlassen. Sein Gesetzesvorschlag über die Bestrafung von Attentaten gegen die Abgeordneten wurde den Abtheilungen zur Berathung überwiesen. Am Abende desselben Tages wurde Berlin wieder der Schauplatz ernstlicher Unruhen. Die aufgehetzten Arbeiterhaufen warfen sich auf das Zeughaus, um sich mit Waffen zu versehen. Die schlecht bewaffnete Bürgerwehr leistete dabei nur geringen Widerstand, während es den Aufständischen gelang, den Befehlshaber der schwachen

Militärabtheilung, die das Haus besetzt hielt, durch Vorspiegelung einer allgemeinen Revolution zur Uebergabe zu bewegen. Die Plünderung des Zeughauses wurde bis gegen Mitternacht fortgesetzt, als es einer anrückenden Compagnie gelang, die freilich schon gelichtete Masse zu zerstreuen und den Platz zu säubern. Die meisten Waffen wurden schon am andern Tage wieder eingesammelt oder auch freiwillig eingeliefert. Das Volk wußte zum Theil nicht, was es mit den schönen Gewehren anfangen sollte; es hatte wohl von den Zündnadelgewehren Vieles gehört, aber deren Gebrauch war noch ein Geheimniß. [1]) Nach dieser Schreckensnacht, in der die Berliner Straßenbewegung ihren Höhepunkt erreichte, fand es der Präsident der Versammlung gerathen, zum Schutze derselben das Sitzungshaus durch Bürgerwehr umstellen zu lassen; die Linke war jedoch dagegen, und auf den Antrag eines Mitgliedes des Centrums, die Versammlung wolle erklären, daß sie keines Schutzes Bewaffneter bedürfe, sondern sich unter den Schutz der Berliner Bevölkerung stelle, verließ sofort die Bürgerwehr den Platz.

Endlich wurde, obwohl gegen den Willen des Ministeriums, am 15. Juni mit 188 gegen 142 Stimmen die Niedersetzung eines Ausschusses beschlossen zur Prüfung des Verfassungsentwurfs und der in seinem Betreff eingelaufenen zahlreichen Petitionen. So war die Stellung des Ministeriums immer schwieriger geworden. Die Unruhen auf den Straßen und die Debatten in der Versammlung waren ihm gleich ungünstig und zudem die Einigkeit aus seinem Schoße geschwunden. Am 17. Juni zeigte Camphausen den Rücktritt der Minister des Kriegs, des Cultus und des Auswärtigen, v. Canitz, Graf Schwerin und Freiherr Arnim, an, und auf seinen Wunsch wurden die Sitzungen bis zum 20. Juni vertagt, bis das Ministerium ergänzt sein würde. Doch war dies an diesem Tage noch nicht geschehen, vielmehr bat auch Camphausen um seine Entlassung. Am 25. Juni war das neue Ministerium gebildet. Aus dem vorigen Kabinet trat nur Hansemann in das neue. Chef dieses wurde v. Auerswald, ein Bruder des ausgetretenen Ministers; das Kriegsministerium übernahm General v. Schreckenstein, die Justiz Märker, das Innere Kühlenwetter; die übrigen Portefeuilles wurden Mitgliedern der Versammlung übergeben und damit der constitutionelle Gebrauch berücksichtigt; ihr Präsident Milde, zur Rechten gehörig, wurde Handelsminister, Gierke, im Centrum sitzend, erhielt das neu geschaffene Ackerbauministerium,

---

[1]) Gegenwart II. S. 586—589.

der Führer des linken Centrums, Rodbertus, wurde Kultminister, das Auswärtige übernahm der Ministerpräsident Auerswald.

Das neue Ministerium erschien in der Sitzung vom 26. Juni und kündigte sich als ein Ministerium der That an; Hansemann entwickelte dessen Programm. In Beziehung auf die Verfassung hieß es: daß die erste Kammer auf volksthümlichere Weise, als in dem Regierungsentwurf vorgeschlagen, gebildet werden möge. An neuen Gesetzesvorschlägen sollten vorgelegt werden: Gesetze über die Bürgerwehr, Entlastung des Eigenthums, Gemeindeordnung, Reorganisation der Rechtspflege, Reformen in der Steuergesetzgebung, Herstellung des Credits durch Belebung des Handels und der Arbeit. Die Mehrheit der Versammlung schien vorläufig zufrieden gestellt. Aber noch in derselben Sitzung sollte der Friede gestört werden. Hansemann verlangte nämlich, „daß der soeben von der Commission vollendete Adreßentwurf in Berücksichtigung des Ministerwechsels wieder an die Commission zurückgewiesen werde, damit dieselbe etwaige Aenderungen in Erwägung ziehen könne," und machte aus dieser Sache ebenfalls eine Kabinetsfrage. Die äußerste Linke wollte durch Verwerfung des Antrages das ihr unliebige Kabinet stürzen; doch genehmigte die Mehrheit nach langen, peinlichen Debatten den Antrag.

Nun that die Versammlung alles, was zur Förderung ihrer Arbeiten dienlich sein konnte. Grabow, der Rechten angehörig, wurde zum Präsidenten gewählt und damit zur Leitung der Geschäfte eine tüchtige Kraft gewonnen. Es fehlte zu einer gedeihlichen Förderung des Verfassungswerkes nur die Einigkeit zwischen der Versammlung und dem Ministerium. Indeß fand in dem letztern schon nach wenigen Tagen ein neuer Wechsel statt, indem Rodbertus austrat. Es hatte nämlich die preußische Regierung die Wahl des Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsverweser durch das Frankfurter Parlament unter der Voraussetzung genehmigt, daß daraus nicht etwa das Recht der deutschen Nationalversammlung hergeleitet werden möge, Gesetze ohne Mitwirkung der Einzelregierungen zu erlassen, ein Vorbehalt, den Rodbertus bekämpfte und, da er nicht durchdrang, seine Entlassung nahm. Seine Stelle wurde nicht wieder besetzt. Nun stellte Jacoby am 7. Juli den Antrag, „daß die Versammlung erkläre: sie könne den Beschluß der deutschen Nationalversammlung, durch welchen dieselbe einen unverantwortlichen Reichsverweser gewählt, nicht billigen; dieselbe sei aber vollkommen befugt gewesen, jenen Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen einzuholen, und es habe daher der preußischen Regierung nicht zugestanden, Vor-

behalte irgend einer Art zu machen.“ Indeß stand die Linke auch mit diesem Antrage wie mit so manchem andern vereinzelt in der Versammlung, und nach zweitägigen Debatten (11. und 12. Juli) wurde der Antrag mit 262 gegen 53 Stimmen verworfen. Das Resultat, ohne ein Sieg des Ministeriums zu sein, blieb eine Niederlage für die äußerste Linke. Das Ministerium aber fand es nicht mehr rathsam, Principienfragen anzuregen, und als am 18. Juli die Adreßcommission vorschlug, von der Adresse abzustehen, erklärte sich der Ministerpräsident Auerswald damit einverstanden, wie er sagte, aus Gründen der Zweckmäßigkeit, um nämlich nicht von Neuem in den Fortgang der Geschäfte hindernd einzugreifen.

Nach und nach gingen die eingebrachten Gesetzentwürfe aus den Commissionen hervor. Am 28. Juli wurde das Gesetz über Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, also die Gleichheit vor dem Gesetze, angenommen; doch wurde der eximirte Gerichtsstand für das Militär und die Universitätsangehörigen beibehalten. Ein zweites Gesetz, aus der Initiative des Abgeordneten Lisiecki hervorgegangen, nämlich die Abschaffung der Todesstrafe betreffend, kam in den Sitzungen vom 1.—8. August zur Verhandlung. Der als Criminalist bekannte Justizminister Märker sprach für Abschaffung der Todesstrafe. Von 331 Anwesenden stimmten denn auch 294 im Prinzip für Abschaffung der Todesstrafe. Anträge, welche die Todesstrafe für die Verbrechen des Hochverrathes und des Mordes mit Vorbedacht beibehalten wissen wollten, wurden gleichfalls abgelehnt. Damit hatte die preußische Nationalversammlung von allen gesetzgebenden Körpern der Welt zuerst für Aufhebung der gesetzlichen Tödtung des Menschen entschieden; doch wurde die Todesstrafe für den Fall des Krieges oder Belagerungszustandes mit 165 gegen 160 Stimmen beibehalten.

Dieses Einverständniß des Ministeriums mit der Mehrheit der Versammlung befestigte das Vertrauen zwischen beiden. Während aber dies sich im Gebäude der Singakademie vollzog, dauerte die Unzufriedenheit im Volke fort. Ein Zusammenstoß zwischen Bürgerwehr und Militär zu Schweidnitz hatte zur Folge, daß der Antrag Steins: „Der Kriegsminister möge (nach dem Vorbilde eines Erlasses des Ministers des Innern an seine Beamten, worin er diejenigen, welche dem neuen Regierungssystem ihre Anerkennung versagten oder ihm geflissentlich zuwiderhandelten, mit Entfernung vom Amte bedrohte) in einem Erlasse sich dahin aussprechen: „daß die Offiziere allen reaktionären Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Conflikte jeder Art mit dem Civil vermeiden, sondern auch durch Annäherung an die

Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen," mit bedeutender Mehrheit angenommen wurde (9. August). Dagegen wurde die von der Regierung auf eigene Machtvollkommenheit eingeführte Schutzmannschaft in Berlin, eine Art Polizei nach dem Vorbilde der englischen Constabler, nachträglich genehmigt.

Unterdessen machte das Volk von den neuen Freiheiten den umfassendsten Gebrauch, ohne daß gegen Mißbrauch derselben neue Gesetze gegeben wurden, während doch das alte Landrecht Friedrich des Großen auf diesen nicht mehr angewendet werden konnte. Nun wurde am 20. August in Charlottenburg bei Berlin ein Verein von demokratisch gesinnten Handwerkern und andern Volkes auseinandergesprengt, wobei viele der Anwesenden Mißhandlungen erlitten. Darüber wurde das Berliner Volk erbittert un diese Stimmung von seinen demokratischen Führern benützt, um ihre Ausfälle gegen die Reaktion zu rechtfertigen. Am Abende sammelten sich wie gewöhnlich ungeheure Massen in dem Stadttheile „Unter den Linden". Man hielt hier heftige Reden gegen die Regierung und begab sich nach der Wohnung des seiner strengen Polizeimaßregeln wegen gehaßten Ministers des Innern, und, da dieser nicht zu Hause war, zu der Wohnung des Ministerpräsidenten, bei dem eben Empfangsabend war. Auch hier wurden grobe Excesse begangen, mit Steinen in die Säle geworfen. Angestiftet schien die Sache zu sein; denn es mußte auffallen, daß man gerade den Abend benützte, wo die Offiziere der Bürgerwehr zu einem Feste vor der Stadt versammelt waren. Erst spät kam daher die Bürgerwehr und zerstreute endlich die Haufen. Mit allgemeinem Unwillen vernahm man die Kunde von diesen rohen Gewaltthaten, welche nur zur Unterdrückung der Freiheiten führen konnten. Das Ministerium aber kündigte unter dem Eindrucke dieser Ereignisse am 22. August ein Tumult- und Versammlungsgesetz an, das noch im Laufe des Tages dem Präsidenten zugehen werde, und drückte den Wunsch aus, daß dasselbe schon in der nächsten Sitzung berathen werden möge; doch wurde dasselbe in die Abtheilungen verwiesen, womit sich das Ministerium begnügte und erklärte, es verlange keine übereilte Berathung. Inzwischen nahm die Versammlung das von Waldeck eingebrachte Gesetz zum Schutze der persönlichen Sicherheit am 28. August an und begann am gleichen Tage die Berathung des Bürgerwehrgesetzes. Diese Arbeit wurde jedoch bald durch Conflikte unterbrochen, womit die preußische Versammlung in ein neues Stadium trat. Am 4. Sep-

tember traf ein auf den genannten Stein'schen Antrag bezügliches Schreiben des Staatsministeriums ein, in welchem der begehrte allgemeine Erlaß an die Armee zurückgewiesen wurde, da er nur dazu dienen könne, Ordnung und Disciplin zu untergraben; es sei daher nothwendig, daß dem Kriegsminister, in Rücksicht auf dessen schwere Verantwortung, die Wahl der Mittel, um den von der Versammlung erstrebten Zweck zu erreichen, überlassen bleibe. Die Versammlung faßte indeß das Schreiben so auf, als besage dasselbe, sie habe sich um die Armee nichts zu kümmern, und fühlte sich in ihrer Eigenliebe verletzt. Kaum war daher das Schreiben verlesen, als Stein den Antrag stellte, zu beschließen: „daß es die dringendste Pflicht des Staatsministeriums sei, den von der Nationalversammlung am 9. August beantragten Erlaß ohne Weiteres zur Beruhigung des Landes und Erhaltung des Vertrauens sowie zur Vermeidung des Bruches mit der Versammlung ergehen zu lassen." Es seien, klagte Stein, inzwischen an verschiedenen Orten wieder Reibungen zwischen Militär und Civil vorgekommen, Conflikte, wie sie in keinem andern civilisirten Staate Europa's stattgefunden, und diese können hinfort nur verhindert werden, wenn Heer und Volk von nun an eins seien; jetzt aber verlange auch die Ehre und Würde der Versammlung, daß ihrem Beschlusse Folge gegeben werde. Dies war auch die Ansicht des eigentlichen Centrums, das von diesem Tage an von dem Ministerium abfiel, da dieses bei seinem Beschlusse beharrte. Doch wurde durch den Einfluß der Rechten die Verhandlung bis zum 7. September vertagt. Nun berief sich der Kriegsminister darauf, daß das Ministerium schon am 9. August sich dahin ausgesprochen habe, daß es den anticonstitutionellen Bestrebungen entschieden entgegentreten werde, und versicherte, das Kriegsministerium habe diese Erklärung allen Generalcommando's zur weitern Verbreitung mitgetheilt; er vermöge also nicht einzusehen, wie man das Verfahren des Ministeriums so heftig habe angreifen können. Die Regierung habe der Absicht der Versammlung entsprochen; verlange man mehr, so würde der Sitz der Regierung und Verwaltung in den Schoß der Nationalversammlung verlegt werden und die Ministerbank würde sich als ein Vollziehungsausschuß anzusehen haben. Unruh, vom Centrum, stellte den Antrag, zu erklären, daß das Ministerium das Vertrauen des Landes nicht besitzt, wenn es ferner Anstand nimmt, einen jenem Sinne der Beschlüsse vom 9. August entsprechenden Erlaß an das Heer ergehen zu lassen." Taumnan, von der Rechten, stellte den Aenderungsantrag: „Die Versammlung beabsichtigt nicht, die Offiziere der Armee zur Darlegung ihrer poli-

tischen Gesinnung zu nöthigen, oder dem Kriegsminister den Wortlaut des Erlasses vorzuschreiben; sie erachtet aber einen derartigen Erlaß, in welchem die Offiziere der Armee vor reaktionären und republikanischen Bestrebungen gewarnt werden, im Interesse des staatsbürgerlichen Friedens und zur Förderung des constitutionellen Systems für nothwendig." Auch Hansemann warnte ernstlich davor, das Ministerium zu einem Vollziehungsausschuß für die Beschlüsse der Versammlung herabzudrücken und beschwor diese, nicht um einer solchen Kleinigkeit willen einen Conflikt herbeizuführen. Zum großen Erstaunen ergriff endlich der Kriegsminister das Wort und erklärte in seinem und der übrigen Minister Namen, daß er bereit sei, dem Taumnau'schen Amendement beizutreten, daß er kein Bedenken trage, ja sich sogar verpflichtet fühle, einen Erlaß in jenem Sinne an die Befehlshaber zu richten, um dadurch den Einfluß geltend zu machen, den die Versammlung wünsche. Es war zu spät! Die Linke wurde nur um so leidenschaftlicher; Berends meinte, es handle sich darum, zu wissen, wer die Souveränetät des Volkes repräsentire, das Ministerium oder die Versammlung; er glaube, die Versammlung. Es erfolgte endlich am 7. September die Abstimmung; das Unruh'sche Amendement wurde mit 320 gegen 38, das Taumnan'sche mit 210 gegen 156 Stimmen verworfen, dagegen der Antrag Stein's mit 219 gegen 143 Stimmen angenommen. Das war das erste Mal, daß die Linke den Sieg davontrug, und ihre Wortführer sahen in dieser Abstimmung den Abschnitt für eine neue Periode der Revolution. Sie hatten Recht, doch in einem andern Sinne, als sie glauben mochten.

Am 9. September reichte das Ministerium seine Entlassung ein mit der Begründung: „Unserer Ansicht nach muß das von uns vertretene und in der Sitzung der Versammlung vom 7. September vertheidigte Princip, daß derselben die Feststellung von Verwaltungsmaßregeln nicht zustehe, aufrecht erhalten werden, weil ohne dasselbe die constitutionelle Monarchie nicht bestehen kann." Am Hofe war man schon lange gegen die Nationalversammlung verstimmt; denn hier hatte die absolutistische Partei wieder Einfluß gewonnen. Der König bestätigte denn auch in dem Antwortschreiben vom 10. September, daß er mit den von den Ministern ausgesprochenen Motiven einverstanden sei, nämlich, daß ohne Aufrechterhaltung des darin ausgesprochenen Prinzips die constitutionelle Monarchie nicht bestehen könne. So war denn auch der König in den Conflikt hereingezogen und jedem nachfolgenden Ministerium die Stellung erschwert, indem es ihm gewissermaßen untersagt war, den Beschluß der Versammlung auszuführen.

Am 11. September zeigte der Ministerpräsident der Versammlung an, daß Beckerath, Mitglied der deutschen Nationalversammlung, aus Frankfurt, zum Könige herbeigerufen sei. Der Name Dieses flößte den gemäßigten Liberalen volles Vertrauen ein. Gleichzeitig aber hörte man, daß General v. Pfuel und der Oberpräsident Eichmann von Köln in das Ministerium eintreten sollten. Die letztern Namen bestärkten die Furcht vor der Reaktion. In diesem Sinne wurden auch noch andere Maßregeln gedeutet: der schleunige Abschluß des Waffenstillstandes von Malmö mit Dänemark, die Ansammlung der von da heimkehrenden Truppen und ihre Verstärkung in der Umgegend von Berlin, die Ernennung des bisherigen Reichsgeneral in Schleswig, General Wrangel, zum Befehlshaber der Truppen in den Marken. Diese Truppenanhäufung um Berlin konnte nur, wie man behauptete, gegen die Stadt gerichtet sein. Indeß erfuhr man von Beckerath's Programm: Annahme der Verfassung, so wie sie aus der Verfassungscommission hervorgegangen mit einer ersten Kammer, ohne Census aus den Gemeindevertretern gewählt, und mit suspensivem Veto des Königs; Reorganisation des Heeres und ein Erlaß an dieses im Sinne des Beschlusses der Versammlung, Abschaffung der Titel und Orden, endlich unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse des deutschen Parlamentes. Somit war alles gewährt worden, was die monarchische Linke wünschte, und Beckerath konnte sich daher zur energischen Zurückweisung aller weitergehenden Forderungen und der Agitationen der Republikaner verpflichten. Allein sein Programm wurde nicht angenommen und am 21. September erschien die königliche Kabinetsordre, durch welche General v. Pfuel zum Ministerpräsidenten und Kriegsminister, Eichmann zum Minister des Innern, Bonin, Oberpräsident der Provinz Sachsen, zum Finanzminister und der frühere Bundestagsgesandte Graf Dönhoff zum Minister des Auswärtigen ernannt wurde; Kisker wurde Justizminister; die Ministerien des Cultus, des Handels und des Ackerbaues blieben unbesetzt. Man hatte also grundsätzlich Mitglieder der Nationalversammlung vom Ministerium ausgeschlossen. Das neue Ministerium wurde allgemein als ein Ministerium der Reaktion betrachtet und man erwartete das Schlimmste.

Unterdessen war die Nationalversammlung von der Singakademie in ihr neues Sitzungslokal im königlichen Schauspielhaus übergesiedelt. Am 22. September erschien zum ersten Male das Ministerium in derselben. In dem Programm, das Pfuel vortrug, erklärte dasselbe, daß es auf dem betretenen constitutionellen Wege fortschreiten und reaktionären Bestrebungen mit aller Macht entgegentreten werde,

und ermahnte zur schnellen Vollendung der Verfassung. Dabei wurde jedoch auch auf die Rechte der Krone verwiesen. Noch in derselben Sitzung wurde der Kriegsminister über einen Armeebefehl Wrangels interpellirt, in welchem in ziemlich drohender Sprache mit dem Einschreiten des Militärs unter Uebergehung der Bürgerwehr gedroht wurde. Pfuel antwortete in versöhnlicher Weise und brachte eine nicht ungünstige Wirkung hervor, so daß die Mehrheit die beantragte Zurücknahme des Wrangel'schen Armeebefehls verwarf und dafür einen Antrag auf Schutz des Frankfurter Parlamentes mit 238 gegen 77 Stimmen annahm. Allein trotz dieses günstigen Eindruckes, den das erste Auftreten des Ministeriums auf die Versammlung machte, dauerte die Gährung in Berlin fort, und die Demokratie war zu einem neuen Streich entschlossen, falls der begehrte Erlaß vom Kriegsminister nicht gegeben würde. Da sandte Unruh den Entwurf eines solchen an den Kriegsminister. Am Morgen des 21. September hatte man noch keine Kenntniß von diesem Schritt. In der Stadt sah es sehr bedrohlich aus; man befürchtete Ernstes, da die Bürgerwehr für die Beschlüsse der Versammlung einzustehen verhieß. Da trug in der Sitzung zum allgemeinen Erstaunen Pfuel den Erlaß vor. Alle Parteien waren befriedigt; der Antragsteller Stein beantragte den Schluß der Debatte mit der Erklärung, daß das Ministerium die Beschlüsse vom 9. August und 7. September ganz in seinem Sinne ausgeführt habe. Allein gleichwohl fuhr die äußerste Linke fort, gegen das „Ministerium der bewaffneten Reaktion" anzukämpfen, und ihr Auftreten fand in Berlin natürlich die Billigung der Demokraten.

Nach Erledigung mancher tief eingreifender Gesetze gelangte die Versammlung am 12. Oktober zur Berathung der Verfassung. Gleich bei Behandlung des ersten Abschnittes, der auch vom Titel des Königs handelte, stellte Schneider, der sonst nicht zur äußersten Linken gehörte, den Antrag, den Titel „von Gottes Gnaden" zu streichen, und unbegreiflicher Weise wurde derselbe mit 217 gegen 134 Stimmen angenommen. Man verletzte dadurch die persönlichen Gefühle des Königs auf's Tiefste. Dazu kam, daß man am Hofe verbreitete, die Versammlung berathe nicht mehr frei, sondern unter dem Terrorismus des Pöbels, was insofern richtig war, als dieser fortwährend das Schauspielhaus wie belagert hielt und nach jedem ihm unliebsamen Beschluß wie über das Bürgerwehrgesetz am 13. Oktober die Abgeordneten der Rechten beim Herausgehen mit Schimpfworten empfing, wodurch übrigens gerade diese Abgeordneten allmählig der entschiedenen Reaktion zugeführt wurden.

Eine Deputation der Versammlung sollte dem Könige am 15. Oktober deren Glückwünsche zu seinem Geburtstage überbringen. Die Anrede des Präsidenten Grabow bewegte sich in allgemeinen Ausdrücken der Ehrerbietung; doch drückte er am Schlusse die Versicherung aus, daß die neuen Institutionen die Bande zwischen Dynastie und Volk noch fester knüpfen würden. Der König bemerkte in seiner Antwort, indem er auf die Zustände in Frankreich hindeutete: „Vergessen Sie nicht, daß wir etwas vor Andern vorausbaben: eine Macht, die man dort nicht mehr zu kennen scheint, eine angestammte Obrigkeit von Gottes Gnaden." Dem Commandanten der Bürgerwehr sagte bei diesem Anlaß der König: „Vergessen Sie nicht, daß Sie die Waffen von mir haben." Aus diesem zu schließen konnte man über die herrschende Stimmung am Hofe nicht mehr im Zweifel sein.

Am 16. Oktober kam die Versammlung an die Verkündigungsformel der Verfassung. Die äußerste Linke, im Gefühle des Besitzes der Souveränetät, beantragte die Formel: „Wir Friedrich Wilhelm u. s. w. verkünden hiermit die von den Vertretern des Volkes beschlossene Verfassung." Sie wurde jedoch abgelehnt mit 226 gegen 110 Stimmen, dagegen wurde der Antrag des linken Centrums: „Wir verkünden die von den Vertretern des Volkes durch Vereinbarung mit Uns festgestellte Verfassung" mit 264 gegen 34 Stimmen angenommen. Die Mehrheit war also noch monarchisch gesinnt.

Am 16. Oktober kam es zu Berlin wieder zu blutigen Unruhen und zwar dies Mal von Seiten der Arbeiter gegen die Bürgerwehr. Erstere hatten schon mehrere Tage vorher verschiedene Excesse begangen, gegen welche die Bürgerwehr mit Strenge eingeschritten war und dafür sich den Haß jener zugezogen hatte. Die auf Kosten der Stadt am Berliner Kanal beschäftigten Arbeiter spotteten über die in der Nähe exerzirende Bürgerwehr und es kam zu Reibungen, die zu Thätlichkeiten und von da zu einer Art Straßenkampf heranwuchsen, so daß am Abende die Stadtbehörde Militär herbeiziehen wollte; doch wurde die Bürgerwehr noch zeitig Herr der Bewegung. Auf beiden Seiten gab es Todte und Verwundete. Wer es zum Aeußersten getrieben, war schwer zu sagen, aber jedenfalls war die Schuld des Angriffes auf Seiten der Arbeiter. Gleichwohl geberdeten sie sich als die Unschuldigen und überreichten der Nationalversammlung eine Petition, worin sie um Bestrafung der Bürgerwehr, um Bestattung der Todten auf öffentliche Kosten und um Ausbezahlung des Lohnes für die versäumten Tage baten. Am 18. Oktober wurde darüber berathen. Die Linke unterstützte die Petition, doch wurde diese auf den Antrag

des Centrums dem Justizminister überwiesen, um sie nach Maßgabe der Umstände in Erwägung zu ziehen. Wie zu erwarten stand, wurden dafür die Mitglieder der Rechten vor den Thüren des Hauses vom Pöbel wieder beschimpft. Diese Vorfälle kamen in der Sitzung vom 19. Oktober zur Sprache und am 21. stellte Meusebach den förmlichen Antrag, wornach das Ministerium aufgefordert wurde, die Ordnung vor dem Hause aufrecht erhalten zu lassen, doch wurde die Dringlichkeit des Antrages mit 171 gegen 160 Stimmen verworfen. Die Folge der sehr heftigen Reden und gegenseitigen Anklagen war, daß nunmehr die Versammlung völlig in zwei feindliche Lager gespalten wurde. Dies zeigte sich bei der Berathung des Abschnittes über das Staatsgebiet, wo das Verhältniß Posens zur Gesammtmonarchie in den Vordergrund gestellt wurde. Die Polen befanden sich sämmtlich auf der Linken, die deutschen Abgeordneten aus Posen folgerecht auf der Rechten. Es handelte sich um Anerkennung der bereits erwähnten Demarkationslinie, welche unvorsichtiger Weise bereits auch das Frankfurter Parlament bestätigt hatte, die aber den Polen äußerst verhaßt war; diese erklärten selbst, lieber wollten sie, daß die ganze Provinz dem deutschen Bunde incorporirt werde, als daß die Demarkationslinie durchginge; sie verlangten Absonderung des ganzen Großherzogthums vom preußischen Staatsgebiet, während die Deutschen das polnische Gebiet als nicht preußisch auszuschließen, somit die Demarkationslinie feierlich anerkennen zu lassen gedachten. Die Centralabtheilung hatte beantragt, daß alle Landestheile der Monarchie das Staatsgebiet bildeten, Philipps aber den Zusatz gestellt, daß den Bewohnern des Großherzogthums die mit dessen Verbindung mit dem preußischen Staate eingeräumten besondern Rechte gewährleistet würden und diese durch ein organisches Gesetz näher festgestellt werden sollten, und dieses Amendement wurde dann nach einem heftigen Streit über die Richtigkeit der Stimmenzählung am 21. Oktober mit 173 gegen 172 Stimmen angenommen. Dasselbe hielt die Staatseinheit aufrecht und schloß nicht aus, daß die Nationalität der Polen durch geeignete Gesetze, wie es die Wiener Verträge verlangten, geschützt würde. Es herrschte nunmehr in der Versammlung so völlig die Leidenschaft, daß sich selbst Grabow von ihr nicht mehr völlig frei erhalten konnte. Als ein von ihm ertheilter Ordnungsruf auf Verlangen des Betroffenen der Versammlung zur Entscheidung vorgelegt wurde und diese gegen ihren Präsidenten entschied, nahm er davon Anlaß, das ihm schon längst lästige Amt niederzulegen (24. Oktober). Noch am nämlichen Tage nahm er auf vier Wochen Urlaub und verließ Berlin.

Dieser Zwischenfall hatte verderbliche Folgen; mit ihm fiel das letzte Bindemittel zwischen der Rechten und Linken und das Land mußte das Vertrauen in die innerlich gespaltene Versammlung verlieren. Die Opposition gewann immer mehr Boden. Zum Präsidenten wurde Unruh, der Candidat des Centrums, mit 177 gegen 170, zum Vicepräsidenten Waldeck mit 177 Stimmen gewählt (28. Oktober). Die Versammlung blieb also in zwei Hälften gespalten. Am 30. Oktober kam man zu dem Abschnitt der Grundrechte. Es wurde sehr heftig über den Adel debattirt, der indeß auch seine eifrigen Verfechter fand. Am 31. Oktober wurde auf Berend's Antrag beschlossen: der Adel ist abgeschafft, mit 208 gegen 115 Stimmen wurde die Führung adeliger Titel und Prädicate untersagt; ferner wurden die Orden mit 196 gegen 140 Stimmen und alle Titel, die nicht das Amt bezeichneten, einstimmig abgeschafft. Das war eine Reihe von Abstimmungen, die in den Augen der Aristokratie über die Versammlung den Stab brechen mußte. Dazu kam das Jagdgesetz, das besonders die größern Grundbesitzer traf, endlich die Berathungen über die bäuerlichen Lasten und Abgaben, lauter für die Reaktion mißliebige Gegenstände. Es nahte die Gefahr für die Versammlung, welche indeß die äußerste Linke immer noch nicht ahnte. Waldeck hatte einen Antrag gestellt, das Ministerium aufzufordern, mit allen Mitteln zum Schutze der in Wien bedrohten Volksfreiheiten einzuschreiten. Die Masse, von einzelnen radikalen Führern aufgewühlt, welche der demokratische Congreß nach Berlin geführt hatte, bemächtigte sich des Antrages und machte daraus den Gegenstand einer Riesenpetition an die Versammlung. Am Abende des 31. Oktober kam der Waldeck'sche Antrag zur Berathung, während die Masse vor dem Sitzungslokale sich aufstellte. Außer der äußersten Linken war Niemand in der Versammlung, welcher sich dem Antrag anzuschließen gedachte. Rodbertus stellte den Antrag, wonach das Ministerium die Vermittlung der deutschen Centralgewalt erwirken sollte; Duncker, vom Centrum, stellte in ziemlich ähnlichem Sinne ein Amendement. Waldeck begründete in leidenschaftlicher Rede seinen Antrag. Auch das Ministerium mischte sich in die Debatte; Graf Dönhoff erklärte, der König beabsichtige nicht, die Freiheiten des Volkes aufzuheben, die Centralgewalt habe Commissäre abgeordnet. Während aber dies im Saale vorging, sah es draußen äußerst unruhig aus. Dichte Volksmassen, allerdings unbewaffnet, belagerten das Haus von allen Seiten. Der Commandant der Bürgerwehr hatte seine Mannschaft innerhalb des Gebäudes zum Schutze des Saales aufgestellt. Das benützte die Menge und besetzte die Thüren, in der Absicht,

Niemanden herauszulassen, ehe die Abstimmung vollendet sei. Waldeck's Antrag wurde mit 229 gegen 113 Stimmen verworfen, ebenso Duncker's Amendement mit 187 gegen 164 Stimmen, endlich der des Rodbertus mit 261 gegen 52 Stimmen angenommen. Es war bereits 11 Uhr; die Thüren waren noch nicht frei; endlich gelang es der herbeigeeilten Ersatzmannschaft der Bürgerwehr, die Volksmenge zurückzutreiben und den Abgeordneten Bahn zu machen.

Dieser von den Radikalen beförderte Handstreich beschleunigte das Schicksal der Nationalversammlung. Jeder fühlte nach diesen Vorgängen, daß etwas im Werke sei. Am andern Tage war keine Sitzung. Die Ruhe Berlins bildete einen auffallenden Contrast des vorigen Tages. Gleichzeitig verbreitete sich die Nachricht von der Einnahme Wiens. In der Sitzung des 2. November benachrichtigte ein Schreiben des Ministers Pfuel die Versammlung, daß er seine Entlassung gegeben habe, ein Schreiben des Grafen Brandenburg, daß er mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei. Schon der Name dieses Mannes, eines Oheims des Königs, eines verschrieenen Aristokraten, erregte Bestürzung. Dazu kam noch, daß Minister Eichmann durch öffentlichen Anschlag dem Commando der Bürgerwehr angezeigt hatte, daß er künftig, wenn die Bürgerwehr nicht rechtzeitig und vollständig genüge, ohne Weiteres Militär requiriren werde. Die Sitzung wurde bis auf den Nachmittag ausgesetzt. Die Bürgerwehr hatte um die Erlaubniß gebeten, regelmäßig eine Ehrenwache vor dem Hause zu halten und dem Commando den Schutz der Versammlung zu überlassen, was diese annahm. In der Nachmittagssitzung wurde das Schreiben Brandenburgs verlesen, da das am Morgen mitgetheilte nicht beglaubigt gewesen; es fand sich, daß Eichmann gegengezeichnet hatte. Das linke Centrum beantragte die Absendung einer Deputation an den König, um ihm die Lage des Landes zu schildern. Die Anträge der Linken, eine Commission zu ernennen, welche geeignete Mittel vorzuschlagen habe gegen die Reaktion, wurde verworfen, dagegen der Antrag von Arntz, eine Deputation an den König zu senden, fast einstimmig angenommen. Um 4 Uhr legte die Commission die Adresse vor. Es hieß darin, „daß Graf Brandenburg ein neues Kabinet bilden solle, errege große Besorgniß im Volk; seit Wochen liefen Gerüchte über die Reaktion umher; ein Ministerium Brandenburg werde schwerlich Vertrauen im Lande, eine Mehrheit gewinnen und Folgen nach sich ziehen können; der König sei von seinen bisherigen Räthen nicht wohl unterrichtet, wenn man ihm diese Gefahr verschwiegen habe; die Versammlung beschwöre den König, dem Lande durch ein

volksthümliches Ministerium neue Bürgschaften zu geben." Die Adresse wurde fast einstimmig angenommen; mit ihr begab sich der Präsident an der Spitze einer aus allen Parteien bestellten Deputation nach Potsdam. Der Flügeladjutant des Königs erklärte jedoch, seit März würden Deputationen nur in Gegenwart eines Ministers vorgelassen. Unruh bat um persönliche Audienz. Der Adjutant kam hierauf zurück und meldete, die Minister hätten von Berlin aus gebeten, die Deputation vorzulassen. Der König hörte jetzt die Adresse schweigend an, faltete sie zusammen und entfernte sich. Da äußerte Jakoby, Mitglied der Deputation: „Wollen Ew. Majestät uns nicht wenigstens Gehör schenken?" „Nein," entgegnete der König. Als er sich entfernte, rief ihm Jakoby nach: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen." Es war dies eine offenbare Beleidigung und es kam der Adjutant und erklärte: nach den letzten Worten Jakoby's sehe sich der König veranlaßt, keine weitere Antwort zu geben. Inzwischen hatte Unruh durch den Telegraphen die Minister gebeten, nach Potsdam zu kommen; es kam die Antwort, daß sie sich am andern Tage hinbegeben würden. Der Zweck der Deputation war vereitelt. Am 3. November erstattete Unruh der Versammlung Bericht über die Vorgänge in Potsdam. Das unconstitutionelle Wegbleiben der Minister und das unziemliche Benehmen Jakoby's fanden den strengsten Tadel. Nachmittags 4 Uhr traf die Antwort des Königs ein. Er erklärte, er finde sich nicht bewogen, von dem gefaßten Beschlusse, d. h. von der Ernennung Brandenburgs zum Minister abzustehen. Am 4. November wiederholte Waldeck den Antrag wegen der Sicherheitscommission, dessen Dringlichkeit jedoch mit 247 gegen 114 Stimmen abgelehnt wurde. Vom 6. bis 8. November waren die Sitzungen, in denen keine Minister anwesend waren, mit unbedeutenden Geschäften ausgefüllt. Die Stadt war ruhig. Gleichwohl rieth die Rechte den Ministern zur Vertagung und Verlegung der Versammlung nach einem andern Orte, war jedoch gegen Auflösung derselben. Am Abende des 8. November endlich zeigte Graf Brandenburg dem Präsidenten Unruh an, daß das Ministerium — v. Manteuffel für das Innere, Strotha für den Krieg, Ladenberg für den Kult — gebildet sei und die Versammlung werde vertagt werden. Diese Nachricht verbreitete sich noch spät in der Nacht. Am andern Morgen (9. November) harrte eine dichte Menge vor dem Sitzungshause der Dinge, die da kommen sollten. Um 10 Uhr wurde die Sitzung eröffnet; die neuen Minister waren auf ihren Plätzen. Der Präsident ließ eine königliche Botschaft verlesen.

Es ward darin auf die früher vorgekommenen Mißhandlungen von Abgeordneten und die Vorgänge vom 31. Oktober Bezug genommen, — gegen deren Wiederholung allerdings trotz der seither eingetretenen Ruhe keine Bürgschaft bestand — um zu begründen, daß die Versammlung der eigenen Freiheit entbehre und daß die Abgeordneten nicht den erforderlichen Schutz genießen, um ihre Berathnngen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren; die Krone finde sich deßhalb bewogen, die Versammlung nach Brandenburg zu verlegen, wo die Sitzungen am 27. November wieder beginnen würden; bis dahin sei die Versammlung vertagt und diese werde aufgefordert, nach Verlesung der Botschaft ihre Verhandlungen sofort abzubrechen. Der Ministerpräsident Brandenburg wollte unmittelbar hierauf das Wort ergreifen; allein Unruh entgegnete, daß er noch nicht das Wort habe, und erklärte, er halte sich nicht für ermächtigt, die Sitzung ohne Zustimmung der Versammlung zu schließen. Nun erhielt Brandenburg das Wort. Er protestirte im Namen der Krone gegen jede Fortsetzung der Verhandlungen vor dem 27. November als eine ungesetzliche. Noch bevor der Präsident antworten konnte, verließen die Minister den Saal, und mit ihnen entfernte sich auch die Mehrzahl der Mitglieder der Rechten.

Die Aufregung und Erbitterung in der Versammlung war ungeheuer. Ein Antrag der vereinigten Linken und beider Centren verlangte: die Versammlung habe keine Veranlassung, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern werde sie in Berlin fortsetzen; sie gestehe der Krone das Recht nicht zu, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen; sie erachte die verantwortlichen Beamten, welche der Krone jenen Schritt gerathen, nicht für fähig, der Regierung des Landes vorzustehen und halte dafür, daß dieselben sich schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung schuldig gemacht hätten! Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen. Man beschloß ferner, die Sitzungen in jedem Lokale fortzusetzen, in welches der Präsident die Versammlung berufen würde. Um 8 Uhr wurde die Vertagung bis zum andern Morgen beschlossen mit der Bestimmung, daß einer der Präsidenten und zwei Schriftführer die Nacht über im Saale bleiben sollten.

Die Minister begaben sich in das Gebäude des Kriegsministeriums, wo sie während der ganzen Krisis blieben und die Mittel zu weiterem Widerstande vorbereiteten. Der Präsident hatte ihnen die Beschlüsse vom 9. November mitgetheilt. Der Ministerpräsident erklärte in einem Schreiben an den „Regierungsrath“ v. Unruh diese Beschlüsse

für ungesetzlich und nichtig und bemerkte, daß die Abgeordneten, welche daran theilgenommen, sich der Anmassung von Hoheitsrechten und eines Vergehens wider die Verfassung schuldig gemacht hätten. Der Commandant der Bürgerwehr, Rimpler, wurde in die Ministersitzung berufen, um zu erklären, ob er den Anordnungen des Ministeriums gegen die Versammlung Folge leisten werde. Rimpler berief sich auf das Gesetz, wonach die Bürgerwehr die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen habe; er werde eine schriftliche Requisition abwarten, um dann mit seinem Stabe weiter zu berathen. In der Nacht ging ein Schreiben des Polizeipräsidiums ein, worin das Commando der Bürgerwehr aufgefordert wurde, am nächsten Morgen das Sitzungslokal der Abgeordneten abzusperren und keinem derselben den Eintritt zu gestatten. Nun berief sich das Commando zur Begründung seiner Weigerung außer dem schon von Rimpler angeführten Grund darauf, daß die Requisition der Bürgerwehr von der Gemeindebehörde ausgehen müsse. Diese jedoch zeigte sich schwankend. Das Bürgerwehrcommando aber, welches die gewaltsame Sprengung der Versammlung durch Militär verhindern wollte, forderte den Präsidenten auf, die Abgeordneten auf 5 Uhr Morgens zusammen zu berufen. In der That fanden sich alle am 10. November früh im Sitzungssaale ein; die Bürgerwehr besetzte die Zugänge. Als die sichere Nachcicht einlief, daß Militär gegen die Stadt anrücke, und man schloß, daß das Schauspielhaus werde umzingelt werden, beschloß die Versammlung eine Proklamation an das Volk. Dieselbe schloß: „In dem schweren Augenblicke, wo die gesetzliche Vertretung des Volkes durch Bayonnette auseinandergesprengt wird, rufen wir euch zu: haltet fest an den errungenen Freiheiten, aber verlaßt auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes, die ruhige und feste Haltung eines für die Freiheit reifen Volkes wird mit Gottes Hilfe der Freiheit den Sieg sichern." Stürmischer Beifall folgte der Verlesung, während man durch die Fenster das Militär sich ringsum aufstellen sah. Der Antrag, die Sitzung zu schließen, wurde verworfen und beschlossen, in der Berathung des Lastengesetzes fortzufahren. Auf die Anfrage Rimpler's an den commandirenden General Wrangel nach dem Grunde der Truppenaufstellung antwortete dieser, er werde so lange da bleiben, bis die Abgeordneten das Haus verlassen hätten, und wenn es acht Tage dauern sollte. Rimpler erklärte nun dem Präsidenten, daß die Bürgerwehr sich nur dann entfernen werde, wenn die Versammlung dasselbe thäte. Dies beantragte Abends 5 Uhr Unruh; die Versammlung stimmte bei unter der Bedingung, daß man am andern Morgen wieder Sitzung halte. Der

Präsident gab hierauf im Namen der Versammlung die Erklärung ab: „Die Nationalversammlung protestirt gegen die ihr gegenüber angewendete militärische Gewalt und erklärt, daß sie diesen Sitzungssaal heute nur in Folge der Anwendung dieser militärischen Zwangsmaßregeln verlassen hat.“ In feierlichem Zuge, das Präsidium an der Spitze, verließ nunmehr die Versammlung das Haus; unten wurde sie von der Bürgerwehr in die Mitte genommen und so, in Gegenwart der Truppen, unter dem Jubel der Menge, hielten beide ihren Abzug.

Das Sitzungslokal wurde von den Truppen besetzt. Als die Abgeordneten erschienen, fanden sie die Thüren verschlossen und begaben sich nun in das Hôtel de Russie, um weiter zu berathen. Nachmittags versammelten sie sich, 247 Mann stark, im Schützenhause. Im Laufe dieses Nachmittags wurde durch königliche Verfügung die Bürgerwehr Berlins aufgelöst, weil sie der an sie ergangenen Requisition nicht Folge gegeben habe. Einstimmig wurde im Schützenhause diese Auflösung für ungesetzlich erklärt. Den folgeschwersten Antrag aber stellte die Linke, nämlich zu erklären, daß das Ministerium Brandenburg weder zur Verwendung der Staatsgelder noch zur Erhebung von Steuern berechtigt sei. Unruh mahnte zur Mäßigung und der Antrag wurde einer Commission zur Prüfung überwiesen. Am 12. November wurde Unruh wieder zum Präsidenten gewählt und gelobte, freiwillig von seinem Posten nicht zu weichen. Am Abend des 12. November, nachdem die Sitzung bereits geschlossen war, ward der Belagerungszustand in Berlin verkündigt, demzufolge die Grundrechte suspendirt wurden. Der Präsident hielt Abends 9 Uhr Sitzung, in der diese neue Maßregel gleichfalls für ungesetzlich erklärt wurde; doch wurde die Verhandlung über die Steuerverweigerung vertagt. Am 13. November war Sitzung im Schützenhause; es erschien eine Abtheilung Militär, diese drang in den Sitzungssaal ein und führte die Abgeordneten hinaus. Am 14. November wurde die Sitzung im Saale der Stadtverordneten eröffnet. Unruh erklärte, daß er die Versammlung nicht fortwährend Gewaltthätigkeiten aussetzen könne und daher diese Sitzung als die letzte bis dahin ansehe, daß die Versammlung wieder ungestört tagen könne; die Abgeordneten möchten aber in Berlin bleiben, um jeden Augenblick zu einer Sitzung zusammentreten zu können. Da indeß diese Sitzung ungestört verlief, wurde auf den 15. November noch eine weitere Sitzung anberaumt, deren Eröffnung jedoch vom Militär gehindert wurde. An demselben Tage hatte auch die Entwaffnung der Bürgerwehr begonnen und sie verlief ohne

alle Störung. Gleichwohl hielt die Versammlung am Abende des 15. November noch eine Sitzung im Mielenz'schen Saale. Während man über die Steuerverweigerung berieth, erscholl die Nachricht, daß das Haus vom Militär besetzt sei. Ein Major trat ein, gestattete jedoch noch die Abstimmung. Nun wurde der genannte Antrag auf Steuerverweigerung mit dem Zusatz: „so lange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Berathungen fortzusetzen vermag," einstimmig angenommen. Das war die letzte Sitzung.

War seither das Land größtentheils hinter der Versammlung gestanden, so änderte sich mit diesem Beschlusse das Verhältniß. Es trat ein merklicher Rückschlag in der öffentlichen Meinung ein. Nur an einzelnen Orten suchte man den Beschluß auszuführen, namentlich in Schlesien; diese Versuche waren aber so vereinzelt, daß sie die Regierung ohne Mühe unterdrückte. Ein großer Theil der Abgeordneten selbst bequemte sich zur Nachgiebigkeit und sprach sich dafür aus, auf den 27. November nach Brandenburg zu gehen. Die deutsche Nationalversammlung hatte zwei Commissäre gesendet, um eine Verständigung herbeizuführen. Die Abgeordneten stellten als Bedingung den Rücktritt des Ministeriums und Rücknahme der Verlegung, was jedoch in Potsdam abgelehnt wurde. Die äußerste Linke und das linke Centrum beharrten darauf, nicht nach Brandenburg zu gehen, und gerade dadurch eröffneten sie der Rechten und der Regierung eine freie Bahn.

Am 27. November 1848 eröffnete der Ministerpräsident die Versammlung im Dome zu Brandenburg und beantragte, daß sie sich von Neuem constituiren möge. Es waren nur 154 Mitglieder anwesend, somit war die Versammlung nicht beschlußfähig; ebenso war es am 28. November. Im Ministerium hatte man indeß ein letztes Mittel ersonnen, dieselbe beschlußfähig zu machen, indem man die Stellvertreter für die Fehlenden einberufen wollte; doch unterblieb dies. Endlich kamen auch Einige von der Linken; am 30. November zählte man 182 Anwesende und es fehlten daher nur noch 20 Mitglieder zur beschlußfähigen Anzahl; am 1. December zählte man 259 Mitglieder und war also beschlußfähig. Da aber die Opposition noch in der Minderheit war, verließ sie den Saal und die Versammlung war wieder nicht beschlußfähig und die Präsidentenwahl konnte nicht vorgenommen werden; nur einige Mitglieder der Opposition waren der Controle wegen im Saale zurückgeblieben. Simon stellte den Antrag, für die fehlenden Abgeordneten ihre Stellvertreter einzuberufen, was sonst nur geschah, wenn ein Abgeordneter sein Mandat

niederlegte. 82 der Anwesenden enthielten sich der Abstimmung, 73 dagegen, darunter 20 Juristen, stimmten für die Einberufung der Stellvertreter. Nun wurde sogar die Vertagung bis zum 7. December vorgeschlagen und diese mit 72 gegen 61 Stimmen angenommen. Von 402 Abgeordneten maßten sich 72 das Recht an, die Sitzungen eine Woche lang auszusetzen. Eine solche Versammlung konnte den von der Nation an sie gestellten Erwartungen gewiß nicht mehr genügen. Der gemäßigtere Theil fühlte dies. Man ließ der Rechten vorschlagen, eine Sitzung anzuberaumen, um in Vereinbarung mit der Krone zu beschließen, die Versammlung sei aufgelöst und eine neue einzuberufen; allein jene ging nicht darauf ein, sondern rieth dem Ministerium zur Auflösung. Am 5. December wurde die königliche Verordnung, betreffend die Auflösung der Vereinbarungsversammlung, veröffentlicht. Als Hauptgrund zu dieser Maßregel wurde der Steuerverweigerungsbeschluß und das Verlassen der Sitzung am 1. December angegeben. Zugleich wurde eine oktroyrte Verfassung, deren Revision jedoch den demnächst einzuberufenden Kammern vorbehalten wurde, in Aussicht gestellt. So endete die preußische Nationalversammlung nach sechsmonatlichem Bestehen. Die Extreme wären unschädlich gewesen, wenn sich zwischen ihnen ein starkes Centrum gebildet hätte; leider aber war das Centrum gespalten, und das war das Verderben der Versammlung. [1])

Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt nahm die Berliner Vorgänge viel ernster, als die Ereignisse in Oesterreich; denn von Preußens Stellung und Politik hing unverkennbar die Zukunft des ganzen Verfassungswerkes ab. Bassermann wurde daher nach Berlin gesandt, um Preußens Mitwirkung zu den Maßregeln der Centralgewalt zu erlangen. Die Schritte des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel mußten um so nothwendiger zu Verhandlungen im Parlamente führen, als sie Schmerling selbst am 13. November zur Sprache brachte und erklärte, falls sie an einen Ausschuß verwiesen würden, diesem alle hierauf bezüglichen Actenstücke mittheilen zu wollen. Fünf Anträge wurden eingebracht, von denen keiner das Verfahren der preußischen Regierung für gerechtfertigt zu erklären wagte. Dieselben wurden einem Ausschusse, dem sogenannten Biedermann'schen, überwiesen, der aber schon am nächsten Tage Bericht erstatten sollte. Es hatte nämlich die sächsische Regierung unter Zustimmung der zweiten Kammer (28. August) den Grundsatz aufgestellt,

---

[1]) Gegenwart IV. S. 576—634.

daß die in Frankfurt gegebene Verfassung nicht ohne Genehmigung der gesetzgebenden Gewalten in Sachsen eingeführt werden könne, und auf die Anfrage Biedermann's, was das Reichsministerium zu thun gesonnen sei? (31. August) das Parlament zur Prüfung der Sache einen Ausschuß niedergesetzt, der seither Biedermann's Namen führte und dem nun auch die preußische Frage zugewiesen wurde. Dieser glaubte nach allen Seiten hin zu befriedigen, wenn er vorschlage, die preußische Regierung dahin zu bestimmen, die Verlegung der Berliner Versammlung zurückzunehmen, sobald dies die Zustände in Berlin gestatteten, und zugleich für nothwendig zu erklären, daß die preußische Krone sich mit einem Ministerium zu umgeben habe, welches das Vertrauen des Landes besitze und die Besorgnisse vor reaktionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet sei. Der Antrag wurde am 14. November mit 239 gegen 189 Stimmen angenommen. Allein mit einem solchen Beschlusse war die Berliner Versammlung nicht zufrieden gestellt, die Krone und Regierung von Preußen aber tief verletzt und zudem war er nicht einmal mehr ausführbar. Am 17. November kam Bassermann von Berlin zurück und entwarf ein trauriges Bild von den dort herrschenden Zuständen, von dem unheimlichen Anblick der Stadt, von den „Gestalten", die er gesehen — ein seitdem berühmt gewordener Ausdruck — von den Bedingungen, die man der Krone habe stellen wollen, und schloß damit, daß er die Unmöglichkeit einer Vermittlung unumwunden anerkannte. Die Sache kam nochmals an den Ausschuß, der schon am 20. November neue Vorschläge an das Haus brachte. Der Kern derselben war die Erklärung, daß die von der Berliner Versammlung beschlossene Steuerverweigerung null und nichtig sei; doch verbrämte man sie mit einer Aufforderung an die Centralgewalt, auf die Ernennung eines das Vertrauen des Landes besitzenden Ministeriums hinzuwirken, und mit der Zusage, die Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes zu schützen. Damit war in Berlin wieder Niemand zufrieden. Die Regierung mochte eine moralische Unterstützung vom Parlamente nicht ungerne annehmen, aber diese schien zu theuer erkauft mit einem Tadel, der die freie Berechtigung der Krone antastete. Die Mißstimmung der preußischen Regierung wurde noch erhöht durch einen Aufruf des Reichsverwesers an das deutsche Volk vom 21. November, der sich unter Anderm dahin erklärte, er werde die Steuerverweigerung in Preußen nicht dulden, aber auch die Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes zu wahren verhieß; denn jene war fest entschlossen, der Bewegung im eigenen Lande Halt zu gebieten. Daher war auch

die Sendung weiterer Reichscommissäre nach Berlin ohne alle Wirkung. Das Ministerium blieb und der Erfolg seines festen Auftretens gewann selbst die Mehrheit des Frankfurter Parlamentes „nach den rettenden Thaten" (wie sich Dahlmann ausdrückte) für das Ministerium Brandenburg-Manteuffel. Als dann am 5. December die preußische Nationalversammlung aufgelöst und eine neue Verfassung verkündigt worden war, stellte im Parlamente Wesendonk den Antrag, diese preußischen Erlasse für null und nichtig zu erklären; allein der Ausschuß, dem der Antrag zur Prüfung überwiesen wurde, suchte die Sache so lange hinauszuschieben, bis sich das erste Feuer der Entrüstung gedämpft hätte, und so kam der Ausschußantrag, der Uebergang zur Tagesordnung vorschlug, erst am 4. Januar 1849 zur Berathung, wurde jedoch mit 230 gegen 202 Stimmen abgelehnt. Allein auch von den andern Anträgen erhielt keiner eine Mehrheit und die ganze Verhandlung blieb ohne Ergebniß.

Mit der scharfen und raschen Wendung, welche der Verlauf der Dinge in Oesterreich und Preußen genommen, sah das Parlament zugleich das Ende seiner Bestrebungen genaht, auf die innere Gestaltung der deutschen Staaten gebieterisch einzuwirken. Bassermann hatte daher bei seinem Bericht über die Lage Berlin's ernstlich gemahnt, das Verfassungswerk schleunigst zu vollenden, so lange es noch Zeit sei. Daß dies noch seine einzige Aufgabe sei, wurde bald zur allgemeinen Ueberzeugung, ohne daß deßhalb die republikanische und die monarchische, die österreichische und die preußische Partei von ihren Sonderzwecken etwas aufzuopfern geneigter wurden. Zunächst brachte man die „Grundrechte des deutschen Volkes" zum Abschluß. Die erste Berathung war schon am 12. Oktober beendigt worden; die zweite begann am 6. December und endete am 21. December. Auf Schoder's Antrag wollte man die Grundrechte abgesondert, noch vor der Reichsverfassung verkündigen und dem deutschen Volke in einer neuen Magna Charta ein Weihnachtsgeschenk geben, das ihm auf alle Zeiten ein Schutzwall der Freiheit und des Rechtes sein sollte. Allein wie Gombart aus München bei der Berathung offen erklärt hatte, das Parlament habe ohne die Vereinbarung mit den Regierungen gar nicht das Recht, Gesetze zu geben, so betrachteten auch die meisten Regierungen den Beschluß als eine Ueberschreitung seiner Befugnisse, wenn man es auch damals noch nicht laut aussprach. Die mächtigern unter den deutschen Staaten dachten gar nicht daran, die Grundrechte zu verkündigen; das hätte dem Parlamente ein deutliches Vorzeichen des Schicksals seiner Reichsverfassung sein können. Gleichzeitig mit

der Berathung der Grundrechte schritten indeß die Berathungen über die Reichsverfassung, bald ruhiger, bald stürmischer, ihrem Ziele entgegen. Es galt ein Reich zu schaffen, ohne die Einzelstaaten aufzuheben; man wollte die Einheit Deutschlands, aber nicht die Staatseinheit, welche bei dem zähen Festhalten nicht der kleinen, sondern der großen Staaten an ihrer Selbständigkeit nicht möglich war; man wollte also nicht einen deutschen Staat, sondern ein deutsches Reich; aber die Grenzlinie zwischen beiden zu finden, schien eine unlösbare Schwierigkeit. Die seit zwei Jahrhunderten an Selbständigkeit gewöhnten Fürstenhäuser sahen gleich die ersten Verfassungsbestimmungen als gleich bedeutend an mit einer wirklichen Mediatisirung. Die Reichsgewalt allein sollte nämlich die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands ausüben; den Einzelstaaten sollte es untersagt sein, ständige Gesandte zu empfangen oder zu halten oder Consuln anzustellen. Die Reichsgewalt sollte das Recht des Kriegs und Friedens sowie die Verfügung über die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands haben; ihr sollte die Gesetzgebung über das Heerwesen zustehen; in den Fahneneid sollte die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt aufgenommen werden; sogar die Ernennung der Generale sollte durch die Reichsgewalt erfolgen; die Seemacht sollte ausschließlich Sache des Reiches sein; ebenso die Gesetzgebung und Oberaufsicht über Flüsse, Eisenbahnen, Postwesen, Münz- und Bankwesen. Da das Reich nur ein einziges Zollgebiet bilden sollte, so mußte auch in dieser Beziehung der Reichsgewalt die Gesetzgebung und Leitung zustehen. Auch die Wahrung des Reichsfriedens, die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher, die natürlich über den Gesetzen der Einzelstaaten stehen mußten, sollten ihr obliegen. Die erforderlichen Geldmittel sollten durch Reichssteuern, Matricularumlagen und Vorwegnahme eines Theils der Zollerträgnisse aufgebracht werden. Natürlich mußten dann auch dem Reichstage die seitherigen Befugnisse der Volksvertreter in den Einzelstaaten größtentheils zufallen. Der Reichstag selbst sollte aus einem Staatenhause und einem Volkshause bestehen; jenes sollte „eine Darstellung des deutschen Sonderlebens geben" d. h. den Interessen der Einzelstaaten eine Bürgschaft geben; seine Mitglieder sollten zur Hälfte von den Regierungen, zur Hälfte von der Volksvertretung der Einzelstaaten ernannt werden. Damit ein Reichstagsbeschluß zu Stande käme, sollte es der Uebereinstimmung beider Häuser bedürfen. Der Reichsregierung war nach einem langen Abstimmungskampfe das unbedingte Veto entzogen und dafür ein aufschiebendes bewilligt worden; doch sollte erst nach dreimaliger Berathung und dreimaliger Annahme in

drei aufeinanderfolgenden Sitzungsperioden ein Beschluß auch ohne Genehmigung des Reichsoberhauptes Gesetzeskraft erlangen.

Im Kampfe gegen die Revolution waren Oesterreich und Preußen Hand in Hand gegangen; aber jetzt, wo es sich darum handelte, wie die Reichsregierung zu bilden, wer zu ihr berufen sei, war der Ausbruch der Feindschaft zwischen den beiden deutschen Großmächten kaum mehr zu vermeiden, und jener sollte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Am 27. November hatte das Ministerium Schwarzenberg dem österreichischen Reichstag zu Kremsier eine Darlegung seines Systems gegeben, die seither unter dem Namen des „Programms von Kremsier“ so bekannt wurde. Dasselbe erklärte, daß es als seine Aufgabe betrachte, alle Lande des Kaiserstaates zu Einem Staatskörper zu verbinden. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen; bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen.“ Oesterreich wollte sich also in seiner Neugestaltung durch Deutschland nicht stören lassen, dagegen erkannte es Deutschland dasselbe Recht zu, damit beide dereinst, ebenbürtig und selbständig, einen neuen Bund schließen sollten. Dieses System aber mußte, wenn auch gegen den Willen seiner Träger, dahin führen, Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen, da zum Abschluß der Reichsverfassung die Einsetzung eines Reichsoberhauptes unerläßlich nöthig war. Schmerling war mit dem Programm von Kremsier durchaus unzufrieden. Seine Absicht war von Anfang an darauf gerichtet gewesen, Oesterreich an die Spitze Deutschlands zu stellen; sollte dies auch jetzt noch gelingen, so mußten die Parteien hingehalten, die Verhandlungen in's Weite gezogen werden — womöglich so lange, bis Oesterreichs innere Lage ihm das entscheidende Wort gestatten würde. Daher beantragte er in einem Programm bei den Parteiversammlungen der Rechten und des Centrums Ermächtigung zu Unterhandlungen mit Oesterreich, und so groß war noch sein Einfluß, daß er die Zustimmung der übrigen Reichsminister zu seinem Programme erlangte, und selbst Gagern es nicht ablehnte, zur Verwirklichung dieser Plane neben Schmerling in das Ministerium zu treten. Allein sollte sich Deutschland in ungehinderter Selbständigkeit eine neue Staatsform als Ausfluß der Volkssouveränetät geben, so durfte nach der Ansicht einer Seite des Parlamentes ein österreichischer Minister nicht die Leitung der deutschen Angelegenheiten behaupten. Dahin sprachen sich zuerst die Norddeutschen aus, und der Club des Landsberg erklärte, daß Schmerling,

sobald es eine Entscheidung zwischen Oesterreich und Deutschland gelte, nicht mehr am Ruder bleiben könne. Der Augsburger Hof folgte nach und als unter 68 Anwesenden der Partei im Casino, wo die eigentliche Rechte und viele Oesterreicher waren, am Abende des 15. December auf Betrieb Beseler's aus Greifswalde sich 36 für Schmerlings Austritt erklärten, reichte dieser sein Entlassungsgesuch ein, und schon am folgenden Tage wurde v. Gagern zu seinem Nachfolger ernannt.

Damit trat die Wendung der Dinge in ihrem vollen Umfange hervor. Gagern's Plan, den König von Preußen als Kaiser über Deutschland setzen zu lassen, war kein Geheimniß. Die Folge hievon war eine Aenderung der Parteistellung in der Paulskirche. Die meisten Oesterreicher trennten sich von der bisher so zahlreichen Mehrheit und zu ihnen traten Alle über, welche Oesterreich bei Deutschland erhalten wissen wollten und zwar ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses; alle diese Männer, wie Welcker, Reichensperger, Heckscher, Jürgens schloßen sich von nun an mit einer Anzahl von Oesterreichern zu einer neuen Partei zusammen, der des Pariser Hofes, die den Kern der spätern „großdeutschen“ Partei bildete. Sie mußte sich zur Aufgabe machen, das Gagern'sche System zum Falle zu bringen, und traf, obschon vom anderen Standpunkte ausgehend, in dem Ziele mit der Linken zusammen, und so entstanden von selbst die Anfänge einer Coalition, die später in ihren Wirkungen nicht wenig zum Untergang des Parlamentes beitrug. Ihre Kraft zeigte sich bereits am 18. December bei Anlaß der Wahl eines neuen Präsidenten; erst nach drei Wahlgängen wurde mit einer Mehrheit von zwei Stimmen Simson gewählt, der Pariser Hof hatte mit der Linken für Kirchgeßner aus Würzburg gestimmt. Am 16. December hatte Gagern von der Rednerbühne herab sein Programm bezüglich der österreichischen Frage mitgetheilt. Das österreichische Ministerium habe ausgesprochen, daß alle österreichischen Lande in ungetrübter Einheit beisammen bleiben müßten, ferner daß die Beziehung Oesterreichs zu Deutschland erst dann geordnet werden könnte, wenn beide Staatencomplexe ihre innere Gestaltung vollendet haben würden, und diese Auffassung habe nicht allein den Beifall des Reichstags von Kremsier erhalten, sondern scheine auch den Ansichten und Wünschen der Bewohner der deutsch-österreichischen Lande zu entsprechen. Das Ministerium des Reiches glaube nach diesen Vorgängen die Stellung der Centralgewalt zu Oesterreich so auffassen zu müssen, daß für jetzt das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten

und das Sonderverhältniß Oesterreichs anzuerkennen sei; Oesterreich werde mithin als in den Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten, sein Unionsverhältniß zu Deutschland mittelst einer besondern Unionsacte zu ordnen sein; die Verfassung des deutschen Bundesstaates aber könne nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein." Zugleich verlangte er Ermächtigung zu Unterhandlungen mit Oesterreich. Schmerling kehrte aus Wien als österreichischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt nach Frankfurt zurück und übergab eine vom 28. December datirte Note Schwarzenbergs, die zwar keine Andeutung über die wirklichen Absichten Oesterreichs enthielt, jedoch erklärte, das Programm von Kremsier habe keineswegs ausgesprochen, daß Oesterreich in den zu errichtenden Bundesstaat nicht eintreten wolle; sie schloß mit der Versicherung, daß eine gedeihliche Lösung der großen Frage nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter denen die kaiserliche den ersten Platz einnehme, zu erreichen sei. In der Hitze des nun beginnenden Parteikampfes nahm gerade die Partei, welche Preußen eine so bevorzugte Stellung einzuräumen gedachte, es Oesterreich, dessen Herrscherhaus doch seit Jahrhunderten die deutsche Kaiserwürde getragen hatte, übel, daß es sich selbst in den Vordergrund stellte. Gagern erklärte dem Ausschusse, der zur Prüfung seines Programms niedergesetzt worden war, am 5. Januar 1849, daß das Ministerium nie bezweifelt habe, Oesterreich sei eine deutsche Bundesmacht und müsse es bleiben; allein die staatliche Einheit aller österreichischen Länder sei unverträglich mit der Unterordnung der deutsch-österreichischen Lande unter den deutschen Bundesstaat, dessen Grundzüge das Parlament bereits festgestellt habe; zudem müsse eine Vereinbarung über die Verfassung zurückgewiesen werden. Demgemäß stellte die Mehrheit des Ausschusses den Antrag: „Die Centralgewalt zu beauftragen, über das Verhältniß der zum frühern deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate zur geeigneten Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten." Die Minderheit dagegen beantragte: „Dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. December erbetene Ermächtigung, jedoch gemäß den in der Erklärung vom 5. Januar bemerkten Aenderungen zu ertheilen." Die Verhandlungen über diese so wichtige Frage nahmen drei Sitzungen 11. bis 13. Januar 1849, in Anspruch. Schmerling übernahm es, die österreichische Politik zu vertheidigen; mit mehr Erfolg, als er, sprach der ausgetretene Unterstaatssekretär Würth, indem er nachwies, daß der gegen Oesterreich erhobene Vorwurf, daß es die Anordnungen

der Centralgewalt und die Beschlüsse des Parlamentes nur dann beachte, wenn es ihm genehm sei, ebenso gut gegen Preußen gelte. Davon war Jedermann längst überzeugt; allein Würth berief sich dabei auf Urkunden, zu denen ihm nur seine bisherige amtliche Stellung Zugang verschafft hatte. Das veranlaßte ein gewaltiges Aufsehen. Das Ministerium siegte mit 261 gegen 224 Stimmen, also mit einer schwachen Mehrheit.

Man war jetzt zur Frage vom Oberhaupte des Bundes gelangt. Drei Lösungen waren vorgeschlagen. Entweder stellte man einen Fürsten an die Spitze oder man ließ die Reichsregierung zwischen den mächtigsten Herrschern wechseln oder man gründete ein Direktorium, in welchem sie neben einander Platz hatten. Die letzte Form war, nachdem die deutsche Bewegung in ihrem anfänglichen Ungestüm überwältigt worden war, noch die einzige, die man hätte durchführen können. Ein Wechsel zwischen den einzelnen Herrschern, ein „Turnus", fand nur geringe Unterstützung. So sollte denn dem Bundesstaate eine einheitliche Spitze gegeben werden, was den Ausschluß entweder Preußens oder Oesterreichs zur Folge haben mußte. Nach viertägiger Berathung im Parlament erfolgte am 19. Januar die Abstimmung. Das Reichsdirektorium wurde mit 361 gegen 79 Stimmen verworfen, ebenso Welcker's Antrag, die Regierungsgewalt alle sechs Jahre zwischen den beiden mächtigsten Staaten wechseln zu lassen, mit 377 gegen 80 Stimmen. Somit wollte man die Einheit an die Spitze stellen. Gegen die Wählbarkeit eines jeden Deutschen erklärten sich 339, dafür 122 Stimmen. Der Antrag der Ausschußmehrheit, daß die Würde des Oberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten unter dem Titel „eines Kaisers der Deutschen" übertragen werde, wurde mit 258 gegen 211 Stimmen angenommen; dagegen wurde die Erblichkeit mit 263 gegen 211 Stimmen verworfen, aber der Kaisertitel mit 214 gegen 205 Stimmen genehmigt. Für die Macht der Reichsregierung und des Reichstages war das Möglichste gethan; es galt nur noch, den Einzelregierungen einen geregelten Einfluß auf die allgemeinen deutschen Angelegenheiten zu sichern. Das sollte durch einen Reichsrath geschehen, der, aus Bevollmächtigten der deutschen Fürsten gebildet, alle Gesetzentwürfe zu begutachten hätte, bevor sie an den Reichstag gebracht würden. Jeder Staat sollte einen Vertreter im Reichsrathe haben. Die Mehrheit für diesen Reichsrath betrug nur 11 Stimmen und für Bestimmung der Zahl seiner Mitglieder und über die zur Ernennung berechtigten Staaten brachte man keinen Beschluß zu Stande (26. Januar). In Betreff der Wahlen

zum Reichstage beschloß man, es solle jeder 25jährige unbescholtene Deutsche Wähler sein, zugleich wurden geheime und direkte Wahlen angenommen (15. Februar bis 2. März). Die Oesterreicher stimmten jetzt stets mit der Linken.

Die Note, welche Oesterreich am 17. Januar nach Berlin sandte, ist nicht öffentlich bekannt geworden. Allein je mehr Oesterreich aus dem neuen Deutschland hinausgedrängt wurde, desto mehr zeigte sich Preußen bereit, sich in den Besitz des Erbes seiner einstigen Machtstellung in Deutschland zu setzen. Eine Circulardepesche des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel war noch mehr für das Parlament als für die Kabinete berechnet. „Jetzt, wo das Verfassungswerk seinem Abschluß nahe, werde jede deutsche Regierung den Beruf fühlen, dahin zu wirken, daß es zu einem glücklichen Ergebniß führe.“ In Betreff Oesterreichs wurde der Gagern'sche Plan angenommen, jedoch auch das Zustimmungsrecht der Regierungen zu dem Verfassungswerk betont, so daß diese ihre Bemerkungen und Vorschläge der Nationalversammlung mittheilen sollten, damit bei der zweiten Lesung der Verfassung darauf Rücksicht genommen werde. Trotz mancher Warnungen fehlte es auch nicht an Aufmunterungen und halben Zusagen in den Worten: „Preußen hält sich verpflichtet, sich bereit zu erklären, Deutschland diejenigen Dienste zu leisten, welche dieses im Interesse der Gesammtheit verlangen sollte, selbst wenn dieses nicht ohne Opfer von seiner Seite geschehen könnte.“

Wirklich erhielt das Reichsministerium bald ausführliche Erklärung über das Verfassungswerk des Parlamentes. Einige der kleinen Staaten fügten sich ihm unbedingt. Preußen übergab gemeinschaftlich mit den meisten Staaten des dritten und vierten Ranges eine Reihe von Bemerkungen, die größtentheils darauf zielten, daß die Selbständigkeit der Einzelstaaten minder beschränkt würde. Eine Note aus Wien vom 2. Februar suchte die vier Königreiche den Planen Preußens und den Beschlüssen des Parlamentes zu entfremden und zeichnete ihnen eine glänzende Stellung in dem neuen Bunde. Während sich aber Preußen mit dem Parlameute zu verständigen suchte, klagte eine Note aus Wien vom 4. Februar an Schmerling über den Widerwillen Preußens, sich mit Oesterreich zu verständigen, und erklärte: „Oesterreich wolle doch keinen größeren Antheil an der Leitung der deutschen Angelegenheiten, als ihm seine Stellung als erste deutsche und europäische Großmacht thatsächlich und vertragsmäßig bisher gesichert hätte.“ „Eine nähere Verschlingung der einzelnen Staaten,“ hieß es weiter, „sei die gemeinsame Aufgabe der Fürsten und Völker Deutsch-

lands, wobei es sich um Wahrung der lebendigen Glieder des Reiches handeln könne. Der unitarische Staat sei für Deutschland nicht wünschenswerth, weil er für Oesterreich nicht ausführbar sei und der persönlichen Freiheit der Deutschen zu nahe treten würde." Zugleich wurde auf die Absicht der Wiener Regierung hingewiesen, auch ihre nicht-deutschen Provinzen dem deutschen Bunde einzuverleiben. Schließlich verwahrt sich das Ministerium gegen eine Unterordnung Oesterreichs unter eine nicht-österreichische Centralgewalt; sie sei das Oesterreich, sie sei das Deutschland schuldig. Dadurch ermuntert, traten die vier königlichen Regierungen entschiedener auf. Bayern erklärte, unter keiner Bedingung eine Verfassung zuzugeben, welche nicht die deutsch-österreichischen Lande mitbegriffe. In ähnlichem Sinne erklärte sich Hannover: eine Uebereinstimmung Preußens und Oesterreichs sei die Grundbedingung, wenn man sich über die Verfassung verständigen wolle; ebenso sprach sich Sachsen aus, wo sich denn auch die Kammern gegen den Ausschluß Oesterreichs erklärten. Württemberg stand unter den Königreichen allein in seiner unbedingten Anerkennung der Frankfurter Beschlüsse; aber es sprach sich nicht minder entschieden für eine Form aus, die Oesterreich genügen könne; es verlangte ein Direktorium. Am 24. Februar versammelten sich sämmtliche Regierungsbevollmächtigten bei v. Gagern, um einer Aufforderung des Reichsministeriums gemäß ihre Erklärungen über die Verfassung abzugeben, die sofort dem Parlamente übergeben wurde.

Es entbrannte nun der Kampf um ein großes oder kleines Deutschland heftiger. Man sprach von einem Großdeutschland gegenüber von Kleindeutschland, welch letzteres aus den preußischen Kaiserplanen hervorgehen werde. Die Anzeichen des Kampfes veranlaßten alle, die für das preußische Kaiserthum eingenommen waren, sich zu einer einzigen Partei fest zusammen zu schließen. Am 17. Februar hielt sie die erste Versammlung im Gasthofe zum Weidenbusch, nach welchem sie fortan genannt wurde. Andererseits hatten die Großdeutschen die Bedingungen berathen, unter denen Oesterreich dem Bundesstaate erhalten bleiben könnte, und, da von Wien keine wirklichen Vorschläge erlangt werden konnten, am 11. Februar einen Ausschuß beauftragt, den Gegenentwurf einer deutschen Verfassung aufzustellen. Welcker machte diesen großdeutschen Verfassungsentwurf und stellte darin eine Reichsregierung von 11 Mitgliedern mit einem Reichsstatthalter an die Spitze. Je ein Mitglied der Regierung sollte von Oesterreich, Preußen und Bayern, dann von jedem der übrigen Königreiche gemeinschaftlich mit deren kleineren Nachbarstaaten, und endlich von den

drei Hessen mit Nassau u. s. w. ernannt werden. Oesterreich und Preußen wurden indeß dadurch bevorzugt, daß man ihnen zwei Stimmen in der Reichsregierung zusprach, und daß das Amt des Reichsstatthalters von drei zu drei Jahren zwischen ihnen wechseln sollte. Eine Abordnung ging nach Wien, um Oesterreich dafür zu gewinnen. Allein so gut dieses System auch ersonnen war, befriedigte es doch weder Oesterreich, das durchaus nicht verlieren, noch Preußen, das weit mehr gewinnen wollte. In den ersten Tagen des März erhielt Schmerling eine entscheidende Erklärung aus Wien. Oesterreich schlug ein Direktorium vor, aus Bevollmächtigten der Regierungen und wo möglich aus Mitgliedern regierender Häuser bestehend, in welchem unter dem jährlichen Wechsel zwischen Oesterreich und Preußen diese beiden Staaten je zwei Stimmen, Bayern eine und alle übrigen Staaten vier Stimmen erhielten. Ueber eine Volksvertretung war nichts gesagt. Die Bevollmächtigten der vier königlichen Regierungen billigten die Grundlinien dieses Vorschlages, und es handelte sich nun darum, ihm die Mehrheit des Parlamentes zu erlangen, was nur durch Gewinnung der Linken geschehen konnte, die erbötig war, um den Preis der Annahme des Wahlgesetzes, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen war, ihre Mitwirkung zu gewähren. Allein der Antrag, dieses auf die Tagesordnung zu setzen, wurde am 9. März mit 260 gegen 180 Stimmen verworfen. Es war dies ein unwürdiger Handel mit politischen Grundsätzen, der indeß auch von der Kaiserpartei getrieben wurde. Am Abende des 11. März kam die Nachricht von der Auflösung des Reichstages von Kremsier und der neu verkündigten centralisirenden Reichsverfassung für den gesammten österreichischen Kaiserstaat nach Frankfurt, und nun war es vollends klar, daß Oesterreich alles verwerfen werde, was sich nicht als die innigste Annäherung an die alte Bundesverfassung darstellte. Diese Ueberzeugung theilte jetzt auch Welcker, der Vorkämpfer der großdeutschen Partei. Am 12. März stellte er, ohne Vorberathung mit seinen bisherigen Parteigenossen, Allen unerwartet im Parlamente den Antrag, die gesammte vorliegende deutsche Reichsverfassung durch einen Gesammtbeschluß anzunehmen und die erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen zu übertragen; Oesterreich soll der Eintritt in den Bundesstaat allezeit offen bleiben; so lange als dies daran gehindert sei, solle das bisherige brüderliche Verhältniß bestehen bleiben. Noch vor der Berathung dieses Antrags kam eine österreichische Note vom 9. März an Schmerling. Oesterreich verlangte wirklich mit allen seinen außerdeutschen Gebieten, mit Ungarn, Siebenbürgen,

Dalmatien, Croatien, Venedig, Lombardei, aufgenommen zu werden, verwarf aber dabei das Volkshaus und wollte nur ein Staatenhaus, und zwar, wie sich später zeigte, ein solches, in welchem die österreichischen Provinzen mit Völkern aller Zungen durch 38, das gesammte übrige Deutschland, einschließlich Preußen, durch 32 Stimmen vertreten sein sollte. Das war denn doch manchen Oesterreichern zu arg; Schmerling legte seine Stelle als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt nieder und einige österreichische Abgeordneten schieden aus dem Parlament. Gleichwohl wurde am 21. März der Welcker'sche Antrag mit 283 gegen 252 Stimmen abgelehnt. Die Kaiserpartei war mit Hilfe der Linken besiegt. Am 22. März reichte das Ministerium Gagern seine Entlassung ein, ließ sich aber, da ein anderes Ministerium unmöglich war, bestimmen, die Geschäfte interimistisch fortzuführen.

Nach ihrem Siege vom 21. März glaubte die großdeutsche Partei das Directorium durchsetzen zu können; allein nun machte auch die Kaiserpartei der Linken Zugeständnisse und zog damit viele ihrer Mitglieder auf ihre Seite, nicht ahnend, daß sie dadurch sich selbst eine Grube grabe. In vier Tagen wurde die Verfassung in zweiter Lesung verhandelt; die wichtigsten Punkte wurden im Sinne der Linken entschieden, namentlich das suspensive Veto bewilligt. Und trotz so vieler Opfer wurde die Erblichkeit des Kaiserthums nur mit 267 gegen 263 Stimmen durchgesetzt (27. März), und diese vier Stimmen der Mehrheit kamen von Oesterreichern, die sich zur Kaiserpartei schlugen, seit durch die Octroyirung von Kremsier und die Note vom 9. März nur die Wahl zwischen einer Reichsverfassung ohne Oesterreich oder dem Aufgeben jeder Verfassung für Deutschland geboten blieb. So gelangte man am 28. März 1849 zur Kaiserwahl. Die Versammlung zählte 538 anwesende Mitglieder; nur 29 fehlten. Bei dem Namensaufruf erklärten 248 Mitglieder, sich der Wahl zu enthalten; 290 stimmten für Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen. Im letzten Augenblicke hatten sich selbst Manche von der äußersten Linken dem preußischen Erbkaiserthum zugewendet. Aber der Sieg hatte keine Siegesfreude; man hatte alles für Preußen dahingegeben und nun kam alles auf dieses und nichts mehr auf das Parlament an. Am Abende erklärte der Reichsverweser, daß er seine Würde niederlege. Nichts als dies konnte der Kaiserpartei angenehmer sein; denn jetzt konnte dem Könige von Preußen die Vorstandschaft des Reiches übertragen und ihm auf diesem Wege die wirkliche Gewalt in demselben verschafft werden. Allein Simson, Heckscher und Schmerling drangen

in den Reichsverweser, seine Gewalt beizubehalten, und nach einer erbetenen Bedenkzeit erklärte dieser in einem Schreiben an Gagern: er werde sich der Pflicht seines Amtes erst dann als enthoben betrachten, „wann es ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands geschehen könne."

Das Parlament beauftragte eine Deputation von 33 Mitgliedern, den König von Preußen zur Annahme der auf ihn gefallenen Kaiserwahl einzuladen. Dieselbe kam am 2. April in Berlin an, am nämlichen Tage, an welchem die beiden preußischen Kammern den König gebeten hatten, sich dem Rufe der deutschen Nationalversammlung nicht zu entziehen, und ihnen Minister Brandenburg beruhigende Zusicherungen gegeben hatte, jedoch unter dem Beifügen: daß jener Beschluß nur für diejenigen deutschen Regierungen und Fürsten giltig sei, welche demselben mit freier Wahl beistimmen, und mit der Erklärung: „die Regierung wird nichts unversucht lassen, eine Einigung unter den deutschen Fürsten zu Stande zu bringen." Dieser Erklärung gemäß mußte die preußische Regierung einen Entschluß gefaßt haben und sie bestand darauf, daß der König eine ihr entsprechende Antwort an die Deputation ertheile, die am andern Tage von ihm empfangen werden sollte. Allein der König weigerte sich dessen und das Ministerium fügte sich. Nunmehr erklärte jener der Deputation: er werde ohne das freiwillige Einverständniß der deutschen Regierungen eine Entschließung überhaupt nicht fassen; diese müßten daher jetzt die Verfassung prüfen; sie müßten prüfen, „ob die ihm übertragenen Rechte ihn in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von ihm fordere, die Geschicke Deutschlands zu leiten." Ohne Zweifel waren es die der Linken von der Kaiserpartei gemachten Zugeständnisse, welche die Annahme der Verfassung unthunlich erscheinen ließen. [1]) Noch am nämlichen Tage erließ die preußische Regierung

[1]) Leopold Ranke hat einen Briefwechsel Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunsen von 1830—1857 veröffentlicht. Schon am 13. December 1848 schrieb der König über die ihm von der Gagern'schen Partei zugedachte deutsche Kaiserkrone: „Die Krone, die ein Hohenzollern nehmen dürfte, ist keine, die eine wenn auch mit fürstlicher Zustimmung eingesetzte, aber in die revolutionäre Saat geschossene Versammlung macht (dans le genre de la couronne des pavés de Louis Philippe), sondern eine, die den Stempel Gottes trägt, die den, dem sie aufgesetzt wird, nach der heiligen Oelung „von Gottes Gnaden" macht. — — Die Krone, die die Ottonen, die Hohenstaufen, die Habsburger getragen, kann natürlich ein Hohenzollern tragen, sie ehrt ihn überschwänglich mit tausendjährigem Glanze. Die aber, die Sie — leider meinen, verunehrt überschwänglich mit ihrem Luder-

an ihre Gesandten an den deutschen Höfen eine Circularnote, welche eine Erklärung der königlichen Rede enthielt und die weiteren Absichten Preußens kund gab. Es wurde darin der Vereinbarungsgrundsatz festgehalten und der Entschluß des Königs verkündigt, „auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die (vom Reichsverweser niedergelegte) provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen. Seine Majestät sind, dem ergangenen Rufe Folge leistend, und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung in Deutschland gewährt, entschlossen, an die Spitze eines Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten. Die Formen dieses Bundesstaates werden wesentlich davon abhängen, wie viele und welche Staaten sich demselben anschließen.“ Hienach wurden die Gesandten angewiesen, die Regierungen zur Abschickung von Bevollmächtigten nach Frankfurt aufzufordern, um sich dort über den Beitritt zum Bundesstaate und eine Vereinbarung mit der Nationalversammlung zu erklären, sowie über das Verhältniß zu den Staaten, die dem Bundesstaate nicht beitreten würden.

Das waren lauter Todesstreiche gegen das Parlament. Oesterreich protestirte gegen die Note, erklärte aber gleichzeitig die Vollmachten des Parlamentes für erloschen, „weil es ohne Einverständniß mit den Fürsten eine eigenmächtig beschlossene Verfassung vollzogen und ohne Vollmacht Deutschland einen Erbkaiser zu geben beabsichtigt habe,“ und rief seine Abgeordneten zurück. Unterdessen bestand die Einigung zwischen der Kaiserpartei und der Linken und ihr Entschluß fort, an der Reichsverfassung festzuhalten, und am 11. April wurde die ganze Angelegenheit einem Ausschusse überwiesen, der zur Hälfte aus Kaiserlichen, zur Hälfte aus Mitgliedern der Linken gebildet wurde. Indeß konnte dieses Bündniß leicht gesprengt werden. Von Berlin aus erhielten die Kaiserlichen keine Ermuthigung, überhaupt keine

---

geruch der Revolution von 1848, der albernsten, dümmsten, schlechtesten, — wenn auch Gottlob nicht böſesten dieses Jahrhunderts. Einen solchen imaginären Reif, aus Dreck und Letten gebacken, soll ein legitimer König von Gottes Gnaden und nun gar der König von Preußen sich geben lassen, der den Segen hat, wenn auch nicht die älteste, doch die edelste Krone, die Niemand gestohlen worden ist, zu tragen? — — Ich sage es Ihnen rund heraus. Soll die tausendjährige Krone deutscher Nation, die 42 Jahre geruht hat, wieder einmal vergeben werden, so bin ich es und meines Gleichen, die sie vergeben werden. Und wehe dem, der sich anmaßt, was ihm nicht zukommt.“

Nachricht, und wären jedenfalls zur Nachgiebigkeit bereit gewesen, während die Linke keinen Anstand nahm, zur Durchführung der Verfassung die kaum gebändigte Revolution wieder aufzurufen. Der Ausschuß beschäftigte sich mit der „Durchführung der Verfassung"; die Mitglieder der Kaiserpartei zogen die Berathung absichtlich in die Länge. Endlich kam der Gegenstand am 23. April zur Berathung. Die Mehrheit schlug vor: die Regierungen zur Anerkennung der Reichsverfassung aufzufordern; zu erklären, daß mit dieser Anerkennung von Seiten Preußens die Uebertragung der Kaiserwürde in Kraft trete, und endlich die Centralgewalt zur Mitwirkung aufzufordern, daß die Verfassung durchgeführt werde. Die Linke beantragte die Einsetzung einer Regentschaft und die Berufung des Reichstags; die Gemäßigtern, wie Raveaux, wollten sich mit dieser Einberufung begnügen, verlangten aber zugleich die Beeidigung aller Beamten und des Heeres auf die Reichsverfassung sowie den Erlaß eines Aufrufs an das deutsche Volk. Am vernünftigsten war ohne Zweifel der Antrag von Detmold und Reichensperger: die Erklärungen Preußens und der andern königlichen Regierungen abzuwarten, bevor man etwas beschließe; denn durch Nichtbeschließen wurde wenigstens den Regierungen kein Vorwand gegeben, den letzten Schlag gegen die Versammlung zu führen. Allein nach viertägigen Verhandlungen wurden die Anträge der Ausschußmehrheit genehmigt, mit dem Zusatze, wonach die Regierungen veranlaßt werden sollten, von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen aufzulösen, nicht einen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindere (26. April). Aller Orten, in Berlin wie in den kleinsten Hauptstädten, hatten sich die Kammern für Anerkennung der Reichsverfassung ausgesprochen und das Parlament hoffte noch immer darauf, daß die öffentliche Meinung stärker sein werde als die Politik der Kabinete. Aber es sollte bald enttäuscht werden. Unmittelbar nach dem Beschluß vom 26. April lösten die Regierungen von Preußen und Hannover ihre Ständeversammlungen auf. Beim Reichsverweser selbst war der Einfluß Gagern's gesunken und er wieder österreichischen Einwirkungen zugänglich gemacht worden. Das Ministerium sandte Reichscommissäre nach München, Dresden und Hannover; man wollte noch ein Mal den Versuch der Unterhandlungen aufnehmen. Es war zu spät, und zudem führte ein neuer Beschluß des Parlamentes zu offener Feindschaft mit Preußen. Man ertheilte dem Präsidenten das Recht, nach seinem Ermessen zu jeder Zeit und an jedem Ort Sitzungen der Versammlung anzuberaumen; man erklärte die Versammlung für beschlußfähig, wenn nur 150 Mit-

glieder zugegen waren, sprach eine förmliche Mißbilligung über die Auflösung der preußischen und hannover'schen Kammer aus, und forderte die Regierungen beider Länder auf, neue Wahlen anzuordnen.

Zwei Tage nach diesem Beschluß (28. April) erklärte Graf Brandenburg die unwiderrufliche Ablehnung der Kaiserkrone und der Verfassung. Zugleich lud er die deutschen Regierungen ein, sich unmittelbar nach Berlin zu wenden, um sich dort über das Verfassungswerk zu verständigen. Die Absichten Preußens in dieser Note vom 28. April waren deutlich in den Worten ausgedrückt: „Die Haltung und die weiteren Beschlüsse der Nationalversammlung werden ergeben, in wieweit noch auf eine Verständigung mit derselben und ein Mitwirken zu dem angestrebten Ziele zu hoffen ist." Damit war das Parlament der Gnade Preußens überantwortet; aber das begriff selbst die Kaiserpartei nicht und ließ sich verzweifelte Beschlüsse entreißen. Sie forderte abermals „die Regierungen, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Reichsverfassung zur Anerkennung zu bringen," berief den Reichstag auf den Monat August und bestimmte, daß wenn Preußen auf diesem Reichstag nicht vertreten sein sollte, alsdann das Oberhaupt des nächst mächtigsten hier vertretenen Staates unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte des Reichsoberhauptes einzutreten habe. Der Vorschlag, daß die Versammlung sich auf unbestimmte Zeit vertage, wurde verworfen, die übrigen Anträge wurden am 4. Mai durch 190 gegen 188 Stimmen angenommen. Das war ein Absagebrief auf die Note Brandenburg's. Gleichwohl hätte man sich in Berlin vielleicht noch vor entscheidenden Schritten gescheut; denn die Regierungen hatten sich noch nicht für die preußischen Pläne geneigt gezeigt, und die Haltung des Volkes in vielen Gegenden bewies, daß das Ansehen der Paulskirche noch nicht völlig erloschen war. Allein bald überstürzte sich die Bewegung; Aufstände brachen in Sachsen, in der Pfalz, in Baden aus, Aufstände, welche die Reichsverfassung zum Banner, die Republik zum Ziele hatten. Preußen ließ ohne Einvernehmen mit Frankfurt seine Truppen nach Sachsen rücken und griff so in die Befugnisse der Centralgewalt ein, welcher ausschließlich die Handhabung des Reichsfriedens obliegen sollte. Freilich konnte man in der Noth des Augenblickes nicht mehr viel nach dem Buchstaben des Staatsrechtes fragen. [1])

König Friedrich August II. von Sachsen hatte mit Zustimmung

[1]) Gegenwart IX. S. 159—199.

seiner Minister Beust und Rabenhorst nach dem Vorgange von Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover und Kurhessen die Reichsverfassung abgelehnt, während die drei andern Minister ihre Entlassung gaben. Da der König auch der Deputation der Dresdener Communalbehörde gegenüber auf seiner Weigerung, die Reichsverfassung anzuerkennen, beharrte, kam es am 3. Mai in Dresden zum Aufruhr. Ein Haufe Aufständischer wollte das Zeughaus durch einen Handstreich nehmen, um sich des dortigen Waffenvorrathes zu bemächtigen, was jedoch nicht gelang. Da die größere Hälfte der sächsischen Armee, in Schleswig-Holstein stand und in Folge stellenweiser Zerstörung der Eisenbahn die für den Nothfall zugesagte Militärhilfe Preußens nicht sogleich bei der Hand sein konnte, begab sich der König am 4. Mai nach der Festung Königstein. Durch Zuzüge aus der Nähe und Ferne verstärkt, lieferten die Aufständischen blutige Straßenkämpfe in Dresden. Es ward zur Leitung der Empörung eine provisorische Regierung eingesetzt und diese hatte Befehl gegeben, mehrere Häuser auf der kleinen Brüdergasse in Brand zu stecken, um dadurch auch das nahe Prinzenpalais und das daranstoßende Residenzschloß zu vernichten, was jedoch mißlang. Gleichwohl waren das alte Opernhaus und zwei Zwingerpavillons mit ihren Kunstschätzen in Flammen aufgegangen. Doch bald, 9. Mai, erhielt das sächsische Militär in Verbindung mit den preußischen Hilfstruppen die Oberhand und warf die Rebellen aus der Stadt. Auch zu Leipzig gab es während des Dresdener Kampfes unruhige Auftritte, die um so gefährlicher zu werden drohten, als nur eine schwache Garnison in der Stadt lag und wegen der Ostermesse bedeutender Zufluß von Fremden erfolgte. Doch gelang es der dortigen Communalgarde vom 6. bis 7. Mai den bereits in Angriff genommenen Barrikadenbau zu verhindern und größerem Unglücke vorzubeugen. Außer Dresden und dessen Umgegend mußte auch Werdau nebst Amtsbezirk in Kriegszustand versetzt werden.[1])

In der Kammer Bayerns war schon seit dem 7. Februar 1849 ein ernstlicher Kampf für die Anerkennung und Annahme der Frankfurter Grundrechte ausgebrochen von der fränkisch-pfälzischen Mehrheit gegen die altbayerische, für die Vereinbarung auftretende Partei, und die erstere hatte die Erklärung durchgesetzt, welche die Gültigkeit der Reichsgesetze für Bayern behauptete. Nach der Annahme der Reichsverfassung und dem Vollzug der Kaiserwahl durch das Parlament durchzog ganz

---

[1]) Machatschek a. a. O. S. 506 ff. Montbé, der Maiaufstand in Dresden S. 143 ff. Waldersee, der Kampf in Dresden im Mai 1849. Berlin, 1849.

Bayern eine Bewegung für und gegen die Beschlüsse jenes und bald zeigte es sich, daß die Regierung entschieden gegen Anerkennung der Reichsverfassung war. Ein Gerücht wollte bereits wissen, daß Freiherr v. d. Pfordten häufig mit dem Könige verkehre und dessen Vertrauen gewonnen habe. Jener, ein geborner Bayer, war Professor der Rechte in Leipzig und zuletzt sächsischer Minister gewesen; doch hatte er wegen seiner entschiedenen Weigerung, die Grundrechte anzuerkennen, in dem neu gebildeten sächsischen Ministerium kein Portefeuille mehr erhalten und war nach Bayern zurückgekehrt. Jetzt wurde der bayerische Landtag, der am 8. März bis auf den 10. April vertagt worden war, noch vor Ablauf der Vertagungsfrist abermals und zwar bis 15. Mai vertagt wegen „der fortdauernden Ungewißheit über die Lösung der deutschen Frage und des Einflusses der letztern auf mehrere wichtige Gesetzesvorlagen." Diese feste Entschlossenheit, bei den Entscheidungen über die deutsche Frage die Landesvertreter gar nicht mehr hören, sondern nur unabänderliche Beschlüsse und vollendete Thatsachen vorführen zu wollen, schien nicht von den bis jetzt leitenden Grundsätzen und Persönlichkeiten auszugehen und man schrieb ihre Geltendmachung v. d. Pfordten zu. Ein anderes Zeichen der Zeit war, daß der oberste Gerichtshof in München in den Fall kam, sich über die Gültigkeit der Grundrechte auszusprechen, und sich gegen sie erklärte. Dem gegenüber mehrten sich jedoch in ganz Bayern die Adressen und Kundgebungen für Anerkennung der Reichsverfassung. Allein die Regierung nahm auch hierauf keine Rücksicht mehr, sondern traf überall, besonders in Franken und in der Rheinpfalz, militärische Vorbereitungen; die bisherige Rathlosigkeit und Zaghaftigkeit der öffentlichen Gewalt schien verschwunden und an ihre Stelle trat jene Kraft der Regierung, zu welcher man in andern Staaten durch sogenannte rettende Thaten gelangt war. Endlich wurde v. d. Pfordten am 19. April an die Stelle des abgetretenen Grafen Bray zum Minister des Aeußern ernannt und ward alsbald die leitende Kraft des ganzen Ministeriums. In dieser seiner Stellung schien er von vorneherein alle alten liberalen Gelüste und Anwandlungen aufgegeben zu haben; er stützte sich ganz auf die altbayerische conservative Partei und kämpfte mit Kraft und Entschiedenheit gegen die Frankfurter Einheitsbestrebungen. Alle Adressen und Petitionen aus allen Theilen des Landes um Aufhebung der Vertagung und sofortige Einberufung der Kammern blieben eben so erfolglos als die Demonstrationen für die Anerkennung der Reichsverfassung. Obwohl v. d. Pfordten nirgends Sympathien für sich fand, so machte doch

seine Festigkeit auf die eines solchen Verhaltens ungewohnten Bayern Eindruck, und man erwartete von ihm eine neue, selbständige bayerische Politik, vor allem Befreiung von auswärtigen Einwirkungen. So erschien die Erklärung Bayerns vom 23. April an die Berliner Regierung. Diese Note betonte das Vereinbarungsrecht auf der Grundlage des bundestäglichen Ausschreibens vom 30. März und 7. April 1848, wonach „Nationalvertreter für die zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Reichsverfassung gewählt werden sollten", und beschuldigte dann die Frankfurter Versammlung der „Ausschließung Oesterreichs", welche „eine Verleugnung der ganzen deutschen Geschichte und ein Undank des übrigen Deutschland gegen Oesterreich, das zu keiner Zeit die deutsche Sache verlassen habe," genannt wird. Hierauf führte sie aus, daß der deutsche Bundesstaat durch die Reichsverfassung in einen Einheitsstaat verwandelt worden sei, dessen charakteristisches Merkmal das Kaiserthum und die alle Einzelstaaten zersetzende Centralisation sei. „Eine solche Centralisirung eines großen Volkes sei nach dem Zeugnisse der alten und neuesten Geschichte das Grab seiner gleichmäßigen Entwicklung und Bildung, seiner innern Ruhe und selbst seiner Freiheit; im Stammesleben dagegen entfalte sich die Gesammtkraft der deutschen Nation." Schließlich wird erklärt: „wenn die Reichsversammlung auf die Vereinbarung nicht eingeht, so kann die bayerische Regierung deren Beschlüsse nicht als bindend anerkennen und müßte jede Verantwortung der sich daraus ergebenden Folgen von sich abweisen. [1])

Mit dieser Erklärung in der Hand glaubte sich die Demokratie zu der Revolution berechtigt gegen eine Regierung, die sie vom „Rechtsboden der Märzrevolution" als „hochverrätherisch und rebellisch" betrachtete. Das in Nürnberg bestehende „Volkscomité" constituirte sich als „Centralcomitè für die drei Franken" und am 29. April fand der Congreß der fränkischen Demokratenvereine in Bamberg statt. Es wurde ein Manifest an das fränkische Volk und ein Aufruf an die Soldaten beschlossen, um die Regierung zur unbedingten Annahme der Reichsverfassung zu „zwingen" und zwar nöthigenfalls durch einen Massenaufstand. Das Volkscomitè in Nürnberg nahm im Wesentlichen diese Beschlüsse an, schwächte dieselben jedoch ab und wollte die Regierung nicht „zwingen", sondern „nöthigen". Die Aufregung in Franken wurde noch gesteigert durch die Nachricht von der Bewegung in der Pfalz, wo am 28. April eine Volksversammlung

[1]) Gegenwart X. S. 100—110.

zu Neustadt beschloß, daß jede der Reichsverfassung entgegenstehende Regierungsverfügung als eine Auflehnung gegen die bestehenden Gesetze sowie gegen die Souveränetät des Volkes betrachtet werden müsse und für letzteres das Recht der Selbsthilfe begründe. Am 29. April erließ eine Volksversammlung zu Speier die Erklärung, daß, wenn Bayern bei seiner Politik beharre, der Pfalz nur die Wahl bleibe, mit Bayern von dem übrigen Deutschland oder sich von Bayern loszusagen, eine Wahl, die nicht zweifelhaft sein könne, weil die Pfälzer vor allem Deutsche sein wollten. Endlich beschloß eine Volksversammlung zu Kaiserslautern, 2. Mai, die Regierung, die Beamten und die Gemeinden zur Anerkennung der Reichsverfassung aufzufordern, die Steuern zu verweigern, die Landeskassen in Beschlag zu nehmen, sich mit den angrenzenden deutschen Volksstämmen zu verbrüdern, die pfälzischen Soldaten zurückzuberufen, die Volksbewaffnung in zwei Aufgeboten zu organisiren und einen Landesvertheidigungsausschuß zu bilden. Dieser Ausschuß trat sofort in Thätigkeit, berief 30 polnische Offiziere aus Frankreich, bestellte 30,000 Gewehre und ordnete allgemeine Wahlen zur Bildung einer Volksvertretung an. Von Kaiserslautern beschlossen dann die improvisirten Stände die Lostrennung der Pfalz von Bayern und die Ernennung einer provisorischen Regierung, in die Schüler, Hepp, Culmann, Kolb und Reichardt gewählt wurden. Das Militär, aus gebornen Pfälzern bestehend, trat in großer Mehrzahl über, selbst die Festungen Germersheim und Landau entblößten sich von Vertheidigern. Die beiden Infanterieregimenter, welche Landau besetzt hielten, lösten sich völlig auf; auch die Artillerie wurde schwierig, so daß die Festungsthore geschlossen werden mußten. Zugleich ward ein Bündniß mit dem insurgirten Baden geschlossen. Nachdem aber so der Aufstand in Sachsen, der Pfalz und in Baden ausgebrochen war, glaubte Preußen seine Macht hier entwickeln und die hiefür dankschuldigen Regierungen zur Annahme der Berliner Verfassung und des preußischen Kaiserthums zugänglich machen zu sollen. Bayern rühmte sich damals, diesen Plan vereitelt zu haben, indem es sein Heer aufbot und auch noch außerhalb des Landes nach den insurgirten Staaten Truppen senden konnte. Doch hatte die bayerische Regierung am 4. Juni an die preußische das Ansuchen gestellt, den Rheinübergang bei Oppenheim zu besetzen und gesichert zu halten und gemeinschaftlich mit Bayern die Bundesfestung Landau zu besetzen. Die preußische Regierung aber bezeichnete auf eine Truppenrequisition des Reichsministeriums vom 3. Juni, welche nicht früher als jene Bayerns in Berlin eingelaufen sein wird, dem preußischen Befehlshaber die

Herstellung der rechtmäßigen Regierung des Königs von Bayern und die Sicherung der Bundesfestung Landau als Aufgabe. Auf den sofortigen Protest von Seiten Bayerns wurde preußischer Seits zwar zugestanden, daß die Hilfe, so wie sie angeordnet, nicht begehrt worden sei; es wurde aber auch eingewendet, daß man an den bereits an die preußischen Truppen erlassenen Instruktionen nichts mehr ändern könne. Eine officiöse bayerische Staatsschrift findet das Wahre darin, daß, als die Nachricht von der Aufstellung des bayerischen Heeres nach Berlin gekommen, man hier die Vereitelung der preußischen Pläne befürchtete und deßhalb ein so übereilter Marschbefehl den preußischen Truppen gegeben worden sei, daß sie aus Mangel an Bespannung mit der Hälfte der nothwendigen Geschütze und ohne eine Brückenequipage an den Rhein kamen. Am 12. Juni betrat das preußische Heer unter dem Befehle des Prinzen von Preußen, des Prinzen Karl Friedrich, der Generale v. Hirschfeld, v. d. Gröben und mehrern Andern den pfälzischen Boden und am 14. Juni erfolgte der Einmarsch der Preußen in Kaiserslautern; aber schon zwei Tage darauf ging das bayerische Heer bei Oppenheim über den Rhein. Das geschah in der Zeit, in welcher Preußen die Nichtanerkennung der Centralgewalt bereits ausgesprochen hatte, so daß es auf eigene Faust seine Truppen nach der Rheinpfalz sendete.[1]) Uebrigens säuberten diese, in zwei Colonnen vorgehend, die Pfalz von den zerstreut aufgestellten Freischaren, entsetzten zur rechten Zeit Landau und waren noch vor den Aufständischen im Annweiler Thal, wo diese zum Kampfe Stellung nehmen wollten. Ohne daß ein eigentlicher Kampf stattgefunden hätte, räumten die Pfälzer ihre Heimath und betraten am 18. Juni, noch 8000 Mann stark, über die Knielinger Schiffbrücke den badischen Boden.

In Franken kam die revolutionäre Bewegung über Versammlungen, Reden und Beschlüsse nicht hinaus. Auf der Volksversamm-

---

[1]) Die Politik der bayerischen Staatsregierung. München, 1851. S. 25 f. Die Behauptung halb officieller preußischer Blätter, als sei Bayern nicht im Stande gewesen, mit eigenen Truppen die pfälzische Bewegung niederzuhalten und als habe es deßhalb preußische Hilfe erbeten, hat v. d. Pfordten in der Sitzung der bayerischen Kammer vom 19. Oktober 1849 widerlegt und dargethan, wie die bayerische Regierung die von Seiten Preußens für die Mobilmachung und Unterhaltung der angeblich zur Wiedereroberung der bayerischen Pfalz und Herstellung des gesetzlichen Zustandes dortselbst verwendeten Truppen eigenmächtig unternommene Zurückhaltung der fälligen Zollvereinsgelder gebührend zurückgewiesen habe. Daselbst S. 26 f.

lung zu Nürnberg, 2. Mai, sprach der Abgeordnete Schmitt unter jauchzendem Beifall der Menge den Gedanken einer Lostrennung des deutschgesinnten Frankens von dem für Papst und Wittelsbach fanatisirten Altbayern für den Fall eines beharrlichen Widerstandes von Seiten der Regierung aus. Die demokratische Presse verkündigte offen die Revolution; die Magistrate sahen sich bei der Lage der Dinge gedrängt, den König um „augenblickliche" Anerkennung der Reichsverfassung zu bitten; die Landwehren erklärten sich zur Durchführung dieser bereit, und die zu den Fahnen einberufenen beurlaubten Soldaten trugen überall ihre demokratische Gesinnung öffentlich zur Schau. Die Volksführer sparten keine Mühe, die Aufregung zu schüren und endlich sollte auf der größten Volksversammlung zu Nürnberg am 13. die Revolution vom Wort zur That übergehen. Das Nürnberger Comité lud in seiner öffentlichen Einladung „alle, alle, alle ein und erwartete, daß wenn an einer und derselben Stelle hundert Tausende den Willen des Volkes aussprechen, demselben willfahrt werde". Allein je näher der Tag herankam, desto mehr erschracken die Führer selbst vor ihrem eigenen Vorhaben. Das Comité verstärkte sich, um die Schwere der Verantwortung auf mehrere Schultern zu zertheilen, durch mehr Mitglieder und erbat sich von Frankfurt einen Reichscommissär; das Parlament gewährte einen solchen; allein von Gagern weigerte sich, den Beschluß zu vollziehen und so hatte die von 50,000 Männern besuchte Versammlung wieder nichts als Worte und Anklagen, und die fränkische Bewegung war am Ende ihrer Macht und ihrer Mittel,[1]) was für die deutsche Revolution ein große Einbuße war.

Nach der Niederwerfung der Revolution in Sachsen und der Pfalz konnte die badische Volkserhebung um so weniger mehr zum Siege gelangen, als sie jetzt lokalisirt, auf Baden allein beschränkt war. In diesem für die Revolution so wohl vorbereiteten und empfänglich gemachten Baden hatte die Bewegung auch nach dem Struve'schen Putsch fortgedauert, wenn auch in ruhigeren und wenig bemerkbareren Geleisen. Am 9. Oktober 1848 waren wieder die Stände zusammengetreten, die jedoch von den Demokraten immer mehr als reaktionär verschrieen und in Mißachtung gebracht wurden. Die in der Schweiz gegen die badische Grenze hin angesammelten Flüchtlinge ließen es an Verbreitung revolutionären Zündstoffes, namentlich mittelst vieler Brandschriften, auch dann nicht fehlen, als

---

[1]) G. Diezel, Bayern und die Revolution. Zürich, 1849. S. 269–289.

sie auf das Andringen der deutschen Centralgewalt beim schweizerischen Bundesrath weiter von der Grenze zurückgezogen wurden. Die von der badischen Regierung gewährte beschränkte Amnestie befriedigte nicht allgemein. Ebenso beschwerte man sich, wenn auch völlig grundlos, über die Beeinflußung der Gerichte durch die Regierung in Sachen politischer Verbrechen und suchte überhaupt überall den Haß gegen die Regierung zu wecken oder zu steigern. Dies geschah auch in den im Winter und Frühjahr 1849 wieder häufiger gehaltenen Volksversammlungen und den noch immer bestehenden Volksvereinen mit rein republikanischen Bestrebungen. Zwar hatte die Regierung durch Verordnung vom 22. Juli 1848 alle demokratischen Vereine aufgelöst; allein an der Hand der Bestimmung der Grundrechte: „Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden; dies Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden," bildete sich in Mannheim unter dem Vorsitze von Brentano und Gögg ein sogenannter „provisorischer Landesausschuß" der badischen Volksvereine. Seine erste Aufgabe war, diese Vereine über das ganze Land zu verbreiten und in einen organischen Zusammenhang zu bringen. Es wurde am 7. Januar 1849 ein vollständiger Eintheilungsplan entworfen und in alle Gegenden des Landes an Gesinnungsgenossen zur weiteren Werbung abgeschickt und durch Aufruf vom 8. Januar der bekannte Zweck der Volksvereine eingeschärft. Durch die außerordentliche Rührigkeit der demokratischen Partei wurden nun diese Volksvereine, denen sich die frühern Märzvereine anschlossen oder in welche diese sich umwandelten, im ganzen Lande sehr verbreitet — es sollen 400 mit mehr als 30,000 Mitgliedern bestanden haben — und die revolutionären Blätter pochten darauf, daß jetzt die Grundrechte gegen alle Auflösungsversuche der Regierung schützten. Diesen gegenüber hatten die sogenannten vaterländischen Vereine, welche gleichfalls einen Vorort in Mannheim hatten, vorerst nur untergeordnete Bedeutung; doch bildeten sie da und dort einen Gegensatz der wühlerischen Volksvereine; allein die Freunde der Ordnung konnten in dem unterwühlten Lande nur nach und nach, vorerst nur in beschränkteren Kreisen, Gehör finden; denn die Anarchisten hatten schon gar vielen Boden gewonnen, den ihnen wieder abzunehmen nicht in der Aufgabe weniger Monate liegen konnte. Immerhin aber war diese Erscheinung von hohem Werthe; diese Vereine mehrten sich und wären mit jedem Tage, indem vielen rechtlich Gesinnten durch das wilde destructive Treiben der Volksvereine allmählich die Augen geöffnet wurden, wirksamer geworden, wenn nicht, bevor dieses Ziel erreicht war, der

Streit über die Reichsverfassung und die Militärmeuterei den Demagogen für den Augenblick eine so große Uebermacht gegeben hätten, daß es im Mai zu einem völligen Umsturz kam.

In der deutschen Frage hatte sich die badische Regierung der Nationalsouveränetät des Frankfurter Parlamentes stets gefügt, am 23. Oktober 1848 alle bis dahin erschienenen Reichsgesetze und später jemals die neuern (in Uebereinstimmung mit den Ständen) durch das Regierungsblatt verkündigt und später selbst ihre Gesandtschaften mit Ausnahme der Pariser eingezogen und wegen Aufhebung des Ministeriums des Auswärtigen einleitende Schritte gethan. Gegen die Verkündigung der Grundrechte vor der der Reichsverfassung hatte die Regierung Bedenken; als aber jene durch den Reichsverweser am 27. December 1848 verkündigt worden waren, wurden sie am 12. Januar 1849 auch in Baden verkündigt, jedoch mit dem Bemerken, „daß die Entwürfe der zur Vollziehung erforderlichen Gesetze den Ständen werden vorgelegt werden.“ Auch die Anordnung der Centralgewalt, daß das Armeecorps auf zwei Procent der Bevölkerung erhöht werde, wurde vollzogen. Allein diese Vermehrung des Heeres veranlaßte in der Bevölkerung vielen Widerwillen, und die Radikalen, obwohl sie sonst die ihnen günstigen Beschlüsse der Reichsgewalt pünktlich vollzogen wissen wollten, benützten dies als Agitationsmittel gegen die Regierung, die ihrerseits an der Anordnung auch keine Freude hatte. Denn diese Vermehrung des Heeres in Verbindung mit der in den Grundrechten ausgesprochenen Aufhebung des Einstehерwesens, worüber ebenfalls ein Gesetz mit den Ständen vereinbart wurde, lockerte die Bande der militärischen Ordnung, da darnach die überwiegende Mehrzahl der Truppen aus wenig geübten Neulingen bestand, welche, kaum aus ihren durchwühlten Gemeinden herausgekommen, nicht so schnell an die militärische Disciplin gewöhnt waren und durch junge Leute aus gebildeteren und von revolutionären Ideen erfüllten Klassen, die sonst Ersatzmänner gestellt hätten, auch in ihren Compagnien viel leichter verführt werden konnten, als schon länger dienende und an Gehorsam gewohnte Soldaten.

Anfangs erhob fast überall, besonders im Südwesten Deutschlands, die revolutionäre Partei ein gewaltiges Geschrei gegen die Reichsverfassung, besonders wegen der Oberhauptsfrage, gegen welche der größere Theil der Linken gestimmt hatte. Erst als auch einige Könige dagegen Abneigung zeigten und selbst der König von Preußen die unbedingte Annahme verweigerte, wendeten sich die Revolutionären und stellten die Reichsverfassung als ihr Banner auf, um auf diese

Weise einen Sturm zu erregen, sich stützend auf die behauptete ausschließliche constituirende Gewalt der Nationalversammlung. Die badischen Liberalconservativen waren für die Reichsverfassung, und die Regierung beauftragte am 11. April 1849 ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt zu der Erklärung, daß sie die Reichsverfassung und die Wahl des Oberhauptes beistimmend anerkenne, jedoch auf eine baldige Vereinbarung hinsichtlich der vorbehaltenen höchst wichtigen Verhältnisse zu Oesterreich hoffe. Am 4. Mai wurde die Reichsverfassung auch im Regierungsblatt bekannt gemacht und am 10. Mai die Beeidigung auf dieselbe eingeleitet, um dadurch den durch die revolutionäre Partei erregten Argwohn zu beseitigen, als sei die Anerkennung nicht ernstlich und aufrichtig gemeint.

Es wurde kein Mittel unbenützt gelassen, um die Bewegung in Fluß zu bringen. Die zweite badische Kammer war seit Jahren bei den Demokraten in Ansehen gestanden und ihre Opposition hatte sich in allen liberalen Kreisen Deutschlands einen Namen erworben. Allein in Folge der Märzbewegung und der Märzerrungenschaften hatte sich ein großer Theil der seitherigen Opposition näher an die Regierung angeschlossen, da sie nicht der Sache des Umsturzes das Gewicht ihres Ansehens leihen wollte. So sprach sich die Mehrheit schon beim Hecker'schen Aufstande gegen das aufrührerische Treiben aus; sie hat die Beschwerden gegen den Einmarsch der Bundestruppen, gegen den Kriegszustand, gegen Einlegung von Executionsmannschaften in aufrührerische Städte, gegen Auflösung der demokratischen Vereine zurückgewiesen, die vielfachen Petitionen um Bevorwortung einer allgemeinen Amnestie abgelehnt und vielen Anträgen der Linken die Zustimmung versagt. Deßhalb und da Hecker nicht mehr in der Kammer und Brentano mit seinen Gesinnungsgenossen sich in der Minderheit befand, verlor die Kammer bei den Democraten immer mehr an Geltung und wurde daher von diesen in der revolutionären Presse, bei Volksversammlungen und in Vereinen immer mehr angegriffen und herabgesetzt. Auflösung dieser Kammer und Berufung einer constituirenden Versammlung wurde nun das Feldgeschrei dieser Volkspartei, wie nun sich die Demokraten mit einem noch mehr verführerischen Namen nannten. Es sollte nach den Grundrechten und auf der Grundlage der Volkssouveränetät eine neue Verfassung geschaffen werden. Nach den erstern war eine Verfassungsänderung nöthig, namentlich in Bezug auf Aufhebung der Standesvorrechte, und am 10. Februar 1849 nahm die Kammer den Antrag ihrer Commission, den Ständen noch auf diesem Landtage einen hierauf, sowie auf die Wahlordnung bezüglichen

Entwurf vorlegen zu lassen mit der Aenderung „statt auf diesem Landtag", „in kürzester Frist" mit 44 gegen 3 Stimmen an; der Antrag der Linken: „die gegenwärtige Ständeversammlung aufzulösen und eine verfassunggebende Versammlung zu berufen" war damit durchgefallen. Dafür wurden die Angriffe auf die Kammer noch heftiger. Nach einiger Zeit traten einige Mitglieder der Linken aus und rechtfertigten diesen Schritt durch den Beschluß vom 28. Februar, wonach die Kammer noch die Landesverfassung zu erledigen habe, was sich jedoch als Druckfehler statt „Landesvertretung" herausstellte. Am 8. März trat auch Brentano aus und nun folgte auch eine Anzahl anderer Oppositionsmitglieder ihrem Führer, um die Kammer, wenn sie auch nicht beschlußunfähig wurde, doch bei den Demokraten noch mehr in Verruf zu bringen. Der provisorische Landesausschuß der Volksvereine erließ sofort eine Aufforderung an sämmtliche Abgeordnete der Volkspartei, unverzüglich aus der Kammer auszutreten, dann an sämmtliche Wahlbezirke, ihre Abgeordneten aus der Kammer abzuberufen; ferner an sämmtliche Wahlmänner der Volkspartei, sich jeder Theilnahme an einer weiteren Wahl eines Abgeordneten zu enthalten, endlich an sämmtliche Bürger Badens, gegen die Beschlüsse und Gesetze der bestehenden Ständeversammlung Verwahrung einzulegen. Nun traten nach und nach 18 Mitglieder aus; Itzstein blieb und mußte sich dafür den Schimpf eines Volksverräthers gefallen lassen; doch war die Kammer noch beschlußfähig.

Auch gegen das Ministerium Bekk wurden die gehässigsten Angriffe in und außerhalb der Kammer gerichtet; indeß blieb dasselbe aus Pflichtgefühl an seinem Platze, um von seinen etwaigen Nachfolgern aus der Linken das Land nicht vollends in den Abgrund der Anarchie stürzen zu lassen; denn Brentano's Unfähigkeit zum Minister war schon damals augenfällig.

Durch die revolutionären Vorgänge in Sachsen und der Pfalz, welche in dem Auftreten der Nationalversammlung theilweise Unterstützung fanden, aufgemuntert, glaubten auch die badischen Demokraten aufrührerische Bewegungen hervorrufen zu sollen, obwohl in diesem Lande in Betreff der Reichsverfassung eigentlich kein Streit vorlag. Sie beriefen deßhalb auf den 13. Mai eine große Volksversammlung nach Offenburg. Die Veranlassung hiezu scheint von Frankfurt ausgegangen zu sein.[1]) Die Regierung verabredete am 9. Mai militärische Maßregeln für den Fall, daß hier die Bildung eines

---

[1]) Bekk, die Bewegung in Baden. S. 293.

Freischarenzuges nach der Rheinpfalz oder andere aufrührerische Beschlüsse gefaßt werden sollten, da sie die Versicherung erhalten hatte, daß man sich auf die Truppen gegenüber dem Aufruhr verlassen könne. Allein das war falsch; vielmehr war das Militär von den Demagogen bereits zum Abfall reif gemacht worden. Die Regierung mag in so ferne gefehlt haben, als man seit den republikanischen Putschen dem Soldaten eine hohe Meinung von sich und seinem Stande eingeflößt, aber gleichwohl versäumt hatte, Beschwerden abzustellen. Die Unteroffiziere begannen nun den Einflüsterungen der Republikaner ein williges Ohr zu leihen, und durch sie wurden die Soldaten verführt. Die Offiziere übersahen die Anzeichen einer solchen Stimmung. Die eigentliche Masse der Truppen ließ sich die Ansicht beibringen, die Soldaten dürfen sich durch die Regierung und Offiziere nicht mehr leiten, nicht mehr wie früher gegen das Volk (d. h. gegen die Aufrührer) gebrauchen lassen, sie müssen deßhalb den Gehorsam versagen und die ihnen entgegenstehenden Offiziere, wenigstens theilweise, verjagen; das Volk (d. h. die Demagogen und ihr Anhang) werde schon wissen, was es zu thun habe, die Soldaten sollen sich ihm nur nicht widersetzen, sondern zur Verfügung stellen. Mehr als Freibier und andere Vortheile wirkten die Lehren der revolutionären Blätter und Vereine, daß der Soldat als Staatsbürger auch wissen und selbst beurtheilen müsse, welcher Sache er diene, und daß der blinde Gehorsam seiner unwürdig sei. Dazu kam, daß gemäß den Grundrechten durch Gesetz vom 2. Februar 1849 das Einstandswesen aufgehoben und den Unteroffizieren damit der Vortheil entzogen wurde, durch Einstehen sich Kapitalien zu erwerben, was sie unzufrieden machte. Die für sie von der Regierung bei den Ständen beantragte Entschädigung wurde, weil der Berichterstatter als Mitglied des Parlamentes nach Frankfurt ging, verzögert und nun von den Demagogen den Unteroffizieren vorgespiegelt, die Zulage sei ein leeres Versprechen; ferner wurde ihnen durch den Satz der Demokraten, daß die Soldaten ihre Offiziere selbst wählen dürften, Aussicht auf Offiziersstellen eröffnet und damit für sie und die Gemeinen ein weiteres Verführungsmittel gefunden. Dazu kam nach dem schon erwähnten Gesetz über die Vermehrung des Heeres eine große Anzahl Rekruten, die von Haus demokratische Grundsätze mitbrachten und großentheils die Freischarenzüge von 1848 mitgemacht hatten. Alles dies hat den Abfall vorbereitet und erleichtert. Es fehlte blos noch ein Anstoß hiezu, und diesen bot der Streit über die Reichsverfassung, wobei der Widerstand gegen die Regierungen in den Blättern und selbst in der Nationalversammlung als gesetzlich

dargestellt wurde und der Soldat nicht beurtheilen konnte, daß ein solcher Anlaß in Baden gar nicht vorliege; andererseits kam der Sache des Abfalles der Umstand zu Statten, daß sich in der Rheinpfalz bereits über 2000 Soldaten dem Aufstande angeschlossen hatten; denn die Macht des Beispieles wirkt besonders beim Militär ansteckend. Am 11. Mai begann denn auch die Meuterei zu Rastatt auf eine rohe Weise mit Erstürmung der Arrestlokale der Leopoldskaserne, wo ein Soldat und ein Korporal wegen Tags zuvor gehaltenen aufrührerischen Reden und grober Insubordination sich in Haft befanden.[1]) General Hoffmann, der am 12. mit einigen Schwadronen und reitender Artillerie von Karlsruhe herbeieilte, mußte die Flucht ergreifen; Bürgerwehr und Militär vereinigten sich. General Hoffmann schickte einen Offizier an den württembergischen General Miller nach Freiburg, wo dieser als Reichsgeneral den Oberbefehl hatte, und einen andern nach Frankfurt, um die Centralgewalt von der Lage der Sache in Kenntniß zu setzen und die Dringlichkeit der Reichshilfe nachzuweisen, wozu die Regierung noch einen und in den nächsten Tagen noch zwei weitere Commissäre absandte. Die Festung Rastatt war in den Händen der Rebellen, und gegen die Versammlung in Offenburg besaß man keine militärische Macht mehr.

Am 12. Mai fand in Offenburg die Vorversammlung statt. Raveaux wohnte als Reichscommissär der am 13. in der Frühe noch fortgesetzten Versammlung bei,[2]) fand aber die jungen, tonangebenden Demokraten in einer Art von Siegestrunkenheit ganz toll und für alle Ermahnungen unzugänglich. Ein Schreiben Fickler's, das zur Vorsicht und Mäßigung mahnte, fand ebenfalls keinen Eingang. In der Ueberzeugung, daß er in der öffentlichen Versammlung am Sonntag den 13. Mai doch nichts wirken könne, ging Raveaux fort nach Baden, um den Obmann der Volksvereine, Brentano, der sich dort aufhielt, abzuholen; allein dieser weigerte sich dessen wegen Unwohlseins mit der Erklärung: da die jungen Tollköpfe jetzt in Offenburg das Wort führen, so vermöchte er doch nichts auszurichten. Darum kehrte auch Raveaux nicht mehr nach Offenburg zurück. Die Vorversammlung schickte dann folgende Forderungen an die Regierung: Die Kammern sind alsbald aufzulösen, das Ministerium Bekk hat

[1]) Die Militärmeuterei in Baden. Nach authentischen Quellen zusammengetragen von einem badischen Offiziere. 2. Aufl. Karlsruhe, 1849. S. 4—24. Häusser, Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution. Heidelberg, 1851. S. 283 ff. — [2]) Raveaux, Mittheilungen über die badische Revolution. Frankfurt, 1850. S. 7 ff.

sogleich zurückzutreten, eine constituirende Versammlung ist zu berufen, die politischen Civil- und Militärgefangenen sind sofort zu entlassen, alle politischen Prozesse niederzuschlagen. Am Sonntag früh 6 Uhr übergab die Deputation diese Urkunde dem Minister Bekk mit dem Bemerken, daß sie der Offenburger Versammlung die Antwort zu überbringen habe, also nur wenige Stunden verweilen könne, nach deren Ablauf die Forderungen als verweigert betrachtet würden, wenn bis dahin keine Erklärung erfolge. Die wohlwollenden Auseinandersetzungen des Ministers machten keinen Eindruck. Um 8 Uhr wurde Sitzung des Staatsministeriums gehalten. Dasselbe konnte keinen Augenblick im Zweifel sein, welche Antwort es ertheilen werde. Hatte ja inzwischen die Offenburger Versammlung auf die Nachricht von den Ereignissen in Rastatt erklärt, es komme jetzt auf die Antwort der Regierung nichts mehr an. Diese lautete indeß wörtlich: „Die Ständeversammlung wird ihre Geschäfte in acht Tagen vollenden, worauf der Landtag geschlossen wird. Dann wird eine Auflösung der Stände erfolgen und mit der neu zu berufenden Ständeversammlung werden die weitern in Folge der Reichsgesetze und sonst nothwendigen Verfassungsänderungen berathen werden. Was die Amnestie betrifft, so ist sie schon weit ausgedehnt, und es sind bereits Weisungen an die Behörden ergangen, um dieselbe noch weiter auszudehnen. Das Ministerium wird hinsichtlich der Frage des Rücktrittes ganz nach constitutionellen Grundsätzen verfahren.“ Die Antwort wurde der Deputation schriftlich übergeben, wobei der Sprecher bemerkte: „nun die Regierung wird ihre Kräfte bemessen haben,“ woraus sich bereits ergab, daß es nun auf die Gewalt der Waffen ankomme, wer Recht habe. Am Sonntag den 13. Mai wurden die Karlsruher Truppen auf die Reichsverfassung beeidigt. Inzwischen tagte oder tumultuirte in Offenburg die große Versammlung, zu der auch die Regierung einige Beamte gesendet hatte, um über deren Verlauf sichere und schnelle Nachrichten zu erhalten. Als die Versammlung auseinanderging, erschall auf Aufforderung der allgemeine Ruf: morgen in Masse und bewaffnet nach Rastatt und Karlsruhe! Die Versammlung erklärte im Uebrigen die „Revolution als fortwährend“ und faßte eine Menge Beschlüsse zum Theil von der unsinnigsten Art, welche der zugleich gewählte „Landesausschuß“ mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln (also mit den meuterischen Truppen und den sich ihnen anschließenden Freischaaren) durchführen sollte.

Der Aufruf der Offenburger Versammlung, der ihre Beschlüsse enthielt, lautete im Wesentlichen: „Deutschland befindet sich fortwährend

im Zustande voller Revolution, auf's Neue hervorgerufen durch die Angriffe der größern deutschen Fürsten auf die von der deutschen Nationalversammlung endgiltig beschlossene Reichsverfassung und die Freiheit überhaupt. Die deutschen Fürsten haben sich zur Unterdrückung der Freiheit verschworen und verbunden; der Hochverrath an Volk und Vaterland liegt offen zu Tage; es ist klar, daß sie sogar Rußlands sämmtliche Armeen zur Unterdrückung der Freiheit zu Hilfe rufen. — Die Deutschen befinden sich also im Stande der Nothwehr; sie müssen sich verbinden, um die Freiheit zu retten; sie müssen dem Angriff der fürstlichen Rebellen den bewaffneten Widerstand entgegensetzen. — Die deutschen Stämme haben die Verpflichtung, sich gegenseitig die Freiheit zu gewährleisten, um den Grundsatz der Volkssouveränetät vollkommen durchzuführen; sie müssen sich daher unterstützen überall, wo sie angegriffen werden. — Das badische Volk wird daher die Volksbewegung in der Pfalz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen. — Die Landesversammlung des badischen Volkes in Offenburg hat beschlossen: 1) Die Regierung muß die Reichsverfassung, wie sie nun nach der durch die Ereignisse beseitigten Oberhauptsfrage feststeht, unbedingt anerkennen und mit der ganzen bewaffneten Macht deren Durchführung in andern deutschen Staaten, zunächst in der bayerischen Pfalz, unterstützen. 2) Das gegenwärtige Ministerium ist zu entlassen; die Bürger Brentano und Peter sind mit der Bildung eines neuen zu beauftragen. 3) Es muß unter Auflösung der jetzigen Ständeversammlung eine verfassunggebende Landesversammlung berufen werden, welche in sich die gesammte Rechts- und Machtvollkommenheit des badischen Volkes vereinigt, gewählt von und aus den sämmtlichen volljährigen Staatsbürgern des Landes. 4) Es muß ohne allen Verzug die Volksbewaffnung auf Staatskosten in's Leben gerufen werden, und es sind alle ledigen Männer von 18 bis 30 Jahren als erstes Aufgebot sofort mobil zu machen. Alle diejenigen Gemeindebehörden, welche nicht alsbald die Bewaffnung ihrer Bürger anordnen, sind augenblicklich abzusetzen. 5) Die politischen Flüchtlinge sind zurückzurufen, die politischen Civil- und Militärgefangenen zu entlassen und alle politischen Prozesse niederzuschlagen. 6) Die Militärgerichtsbarkeit muß aufgehoben werden. 7) Bei dem Heere soll eine freie Wahl der Offiziere stattfinden, und 8) das stehende Heer mit der Volkswehr verschmolzen werden. 9) Es müssen sämmtliche Grundlasten unentgeltlich aufgehoben werden. 10) Es müssen die Gemeinden unbedingt selbständig erklärt und im ganzen Lande neue Wahlen für die Gemeindevertretung vorgenommen werden.

11) Alle Kammerbeschlüsse seit dem 17. Januar sind ungiltig. 12) Die Geschwornengerichte sind augenblicklich einzuführen und kein einziger Criminalprozeß darf mehr von Staatsrichtern entschieden werden. 13) Die Verwaltungsbureaukratie muß abgeschafft werden und an ihre Stelle die freie Verwaltung der Gemeinden oder andern Körperschaften treten. 14) Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau zum Schutze gegen das Uebergewicht der großen Kapitalisten. 15) Abschaffung des alten Steuerwesens, hiefür Einführung einer progressiven Einkommensteuer nebst Beibehaltung der Zölle. 16) Errichtung eines großen Landespensionsfonds, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden kann. Hiedurch fällt der besondere Pensionsfond für die Staatsdiener von selbst weg. — In den „Landesausschuß der Volksvereine" wurden gewählt: Brentano, Fickler, Gögg u. s. w.

Am Abende des 13. Mai kam mit den Nachrichten über den Verlauf dieser Versammlung auch die Eröffnung von Frankfurt nach Karlsruhe, daß die Centralgewalt keine verfügbaren Truppen habe. Statt dieser kam eine Proklamation des Reichsverwesers, die natürlich ohne Erfolg war. Indeß hoffte die Regierung, sich mit der Karlsruher Garnison und Bürgerwehr halten zu können. Als aber am Sonntag Abends, 13. Mai, zwei Compagnien von Bruchsal, welche die Garnison der Hauptstadt verstärken sollten, in betrunkenem Zustande und unter dem Ruf: „Hecker hoch!" in Karlsruhe einrückten, so fing alsbald auch hier in und bei den Kasernen die Meuterei an.[1]) Die Soldaten zogen nun lärmend und schreiend in den Straßen herum. Um nicht zur Anerkennung der Offenburger Beschlüsse gezwungen zu werden, entfloh der Großherzog und wollte nach Frankfurt gehen, von wo noch immer Unterstützung von der Centralgewalt gehofft wurde. Allein die einzige Hilfe dieser außer der Proklamation und der Entsendung eines Reichscommissärs war die Ernennung des württembergischen Generals Miller, der bei Freiburg stand, zum Chef des 8. Armeecorps, mit welchem er zugleich aus dem badischen Oberland, aus Württemberg und Hessen auf Rastatt losrücken und die Festung gewinnen sollte. Aber in dem Augenblicke, wo der General diesen Auftrag erhielt, war die badische Armee schon beinahe aufgelöst, die hessische nicht gesammelt, die württembergische so wenig zuverlässig, daß es gerathener schien, sie von der Berührung mit den Badenern zu entfernen, als sie in Baden einrücken zu lassen, und General Miller

---

[1]) Siehe das Nähere in „Militärmeuterei" S. 27 ff.

zog es daher vor, statt von Freiburg landabwärts zu ziehen, durch das Höllenthal den Weg nach Württemberg einzuschlagen.

In der Nacht des 13. Mai zog in Karlsruhe ein Schwarm Soldaten und Freischaren, die von Offenburg gekommen waren, vom Kasernenplatze gegen das Zeughaus, stieß aber auf Dragoner und Bürgerwehr. Die Dragoner wollten, nachdem ihr Rittmeister Laroche gefallen war, den Kampf nicht fortsetzen, und zogen in ihre Kaserne zurück. Der Oberlieutenant Fäßler mit wenigen Unteroffizieren und Pionnieren vertheidigte mit zwei unvollständigen Compagnien Bürgerwehr das Zeughaus; die letztere hatte nur einen Todten und einige Verwundete. Nach Mitternacht wurde es beim Zeughaus ruhig, die Aufrührer zogen in Abtheilungen oder vereinzelt in der Stadt herum. Die Flucht der großherzoglichen Familie gelang unter vielen Gefahren; sie fand in Germersheim die erste Zufluchtstätte. General Hoffmann wollte sich mit den treuen Resten der badischen Armee in's Württembergische retten; ein Theil derselben wurde in Fürfeld von den Bürgerwehren von Heidelberg, Sinsfeld und Umgegend eingeholt und zersprengt, der andere mußte bei Bonfeld, da er die Sache für verloren hielt, den Beschluß fassen, zurückzuziehen, und die Offiziere wurden durch die Heilbronner Bürgerwehr von der Wuth der Freischaren gerettet und nach Heilbronn geführt. Der Großherzog gelangte glücklich nach Frankfurt. Vor seiner Abreise hatte er den Ministern befohlen, ihm den Umständen gemäß früher oder später zu folgen. Bekk hatte noch in den Palast den Entwurf einer besondern Vollmacht für das Ministerium zur Unterschrift des Staatsoberhauptes gesandt; allein dieses war bereits abgereist. Auf dem Stadthause hatte der Magistrat bei der Lage der Dinge, der Flucht des Großherzogs und der meisten Offiziere und da die baldige Ankunft des Landesausschusses von Rastatt mit den dortigen Truppen und Freischaren nach Karlsruhe gemeldet wurde und die Bürgerwehr zur Abwendung der Gefahr nicht gewachsen war, beschlossen, daß die Stadt Karlsruhe ihnen nicht entgegentreten werde, wenn sie dahin kommen würden, in der Voraussetzung, daß sie für den Schutz der Stadt sorgen würden, und dies durch eine Deputation in Rastatt angezeigt. Von einer Einladung der Stadt an den Landesausschuß, dahin zu kommen und die Zügel der Regierung zu ergreifen, wie nachher Brentano behauptete, war somit keine Rede. Auch die Abgeordneten der zweiten Kammer reisten ab. Alle politischen Gefangenen in Bruchsal, darunter Struve, Blind, wurden während der Nacht gewaltsam befreit. Da keine Truppen mehr vorhanden waren, die Stadt nebst der Bürgerwehr sich dem Landes-

ausschusse unterworfen hatte und so die Regierung wehrlos geworden war, entflohen am 14. Mai auch die Minister, erließen aber in Lauterburg noch eine gedruckte Ansprache an das Volk. Sie hatten die Beamten der Ministerien mit der Fortführung der Geschäfte beauftragt.

Indeß hatte der Landesausschuß schon Regierungshandlungen vorgenommen, als der Großherzog noch im Lande war. Am Abend des 13. Mai hatte sein nach Freiburg gesandter Commissär den Regierungsdirector abgesetzt und eine Aufforderung an das württembergische Truppencommando erlassen, „weder Freiburg zu betreten, noch in dessen Nähe zu verweilen" u. s. w.,[1]) und doch hatte der Landesausschuß nachher die Keckheit, zu behaupten, er habe die Zügel nur darum ergriffen, weil die Regierung sich entfernt habe. Am Montag Nachmittag kam der Landesausschuß mit seinen Truppen nach Karlsruhe und forderte alsbald von allen Beamten, auch von denen des Ministeriums, einen Eid, daß sie seinen Anordnungen Folge leisten werden. Sollten sie zurücktreten und außer der Politik noch die ganze materielle Verwaltung der tausendfachen Angelegenheiten der Staatsbürger der Revolution überlassen? oder sollten sie den abgenöthigten Eid leisten? Einzelne vermochten das letztere nicht, die große Mehrheit aber blieb und suchte ihre rechtliche Stellung damit zu wahren, daß bei der ihr vorgelegten Eidesformel, „die Durchführung der Reichsverfassung mit allen Kräften zu unterstützen und den Anordnungen des Landesausschusses Folge zu leisten" der Satz eingeschaltet wurde: „unbeschadet meiner auf die Landesverfassung geschehenen Verpflichtung." Gleichwohl verweigerten die dem Richterstand angehörigen Beamten den Eid. Freilich mußte der letzte Rest des Rechtsbewußtseins im Volke vollends vernichtet werden, wenn hohe und niedere Beamte jetzt von denselben Männern Befehle annahmen, die sechs Wochen später mit Steckbriefen verfolgt wurden.

In Frankfurt thaten die badischen Minister alsbald Schritte bei der Centralgewalt für Erlangung der Reichshilfe behufs der Wiederherstellung der Ordnung in Baden. Diese erklärte jedoch, daß sie keine Truppen zur Verfügung habe und dieselben allein nur von Preußen gestellt werden könnten. Auf die Bitte Badens wendete sich deßhalb die Centralgewalt an Preußen; allein es wurde theils durch sie mitgetheilt, theils auch sonst bekannt, die preußische Regierung verlange, daß man sich unmittelbar an sie wende, worauf auch mit ihr Unterhandlungen eingeleitet wurden. Als die Eröffnung kam, daß

---

[1]) Bekk a. a. O. S. 328 f.

Preußen keine Hilfe im Sinne der Centralgewalt, sondern nur auf den Grund des Dreikönigsbündnisses vom 26. Mai 1849 und nur denjenigen Staaten leiste, welche diesem Bündnisse beitreten, so berathschlagte das Ministerium am 4. Juni über die abzugebende Erklärung, erhielt aber von Ehrenbreitstein, wo der preußische Bevollmächtigte sich mit seinen Bedingungen unmittelbar an den Großherzog gewendet hatte, seine Entlassung.[1])

Durch eine Ansprache an das Volk übernahm unterdessen der Landesausschuß die Regierung und ernannte eine Executivcommission, bestehend aus den Bürgern Brentano, Peter, Eichfeld und Gögg. Die Wiedereinberufung der zerstreuten Offiziere und Soldaten, die Erklärung des Finanzministeriums, daß im Kassenwesen Störungen verhütet und nach wie vor alle Verpflichtungen erfüllt werden sollten (15. Mai), dann die Entsetzung der bisherigen Minister (16. Mai) waren die ersten bedeutenderen Handlungen der neuen Regierung. In allen diesen Actenstücken stellte diese die Sache so dar, als ob der Großherzog und seine Regierung aus Pflichtvergessenheit entflohen wären, und ihnen keinerlei Zwang angethan worden wäre. Wie wenig mußte die revolutionäre Regierung sich selber achten, wie gering mußte sie von der Einsicht und Ehrlichkeit des souveränen Volkes denken, wenn sie ihm solche Kost zumuthete! Diese aus fast 30 Mitgliedern bestehende Executivcommission war ein karrikirtes Bild der Pariser provisorischen Regierung vom 24. Februar. Brentano war die leitende Persönlichkeit, aber ihm stand im Ausschusse G. Struve gegenüber. Gögg, ein junger Finanzpraktikant, erhielt das Ministerium der Finanzen, der durch die Revolution aus dem Festungsarrest befreite Oberlieutenant Eichfeld das des Krieges. Brentano, von der Revolution, die er vorbereitet hatte, überrascht, war wenig dazu geschaffen und geneigt, die begonnene Revolution zu ihrem äußersten Ziele durchzuführen; er blieb, was er gewesen: ein radikaler Advokat, ohne schöpferisches revolutionäres Talent, dessen die Zeit bedurfte.[2]) Auch das Volk war in seiner Masse nicht wahrhaft revolutionär. Das wäre am Ende wohl Struve gewesen, der die Schwäche wohl fühlte, aber auch nicht im Stande war, abzuhelfen; auch ihm und seinem Anhange fehlte es an der großen schöpferischen Gabe, die Revolution zu organisiren, ihre Kräfte zu steigern und zu vereinigen; die ganze Revolutionsweisheit dieser Leute beschränkte sich auf angelernte Erinnerungen aus den Schreckensjahren von 1793 und 1794; „500

[1]) Bekk a. a. O. S. 201—337. — [2]) Häusser a. a. O. S. 398 f.

Volksverräther in die Kasematten nach Rastatt sperren," die reaktionären Beamten „unschädlich machen", die treu gebliebenen Offiziere zur Strafe ziehen, das Vermögen sämmtlicher Reaktionäre mit Beschlag belegen, und ähnliche despotische Gewaltstreiche, das war der Rath, den Struve gab, und wodurch er die Revolution gehässig machte, ohne daß er und seine Leute es vermocht hätten, durch Fähigkeit und schöpferische Talente ihr ein äußeres Ansehen zu verschaffen. Der Landesausschuß sollte der Executivcommission etwa gegenüberstehen wie die Landesvertretung dem Ministerium; die Executivcommission d. h. Brentano beherrschte indeß den Ausschuß fast unbeschränkt. Der letztere berieth die minder wichtigen Angelegenheiten in Senaten, die wichtigern in voller Versammlung; diese selbst aber war sehr verschiedenartig besucht; bald waren nur etwas über ein Halbdutzend Mitglieder beisammen und ließen sich von Struve zu einem extremen Beschluße fortreißen, bald waren es über 20 und faßten unter der Führung von Brentano oder Junghanns einen gemäßigten Beschluß. Die bunte Verschiedenheit der Beschlüsse läßt sich daraus erklären. Am 17. Mai beschloß der Landesausschuß: die beiden Kammern Badens sind aufgelöst und es ist sofort eine constituirende Versammlung zu berufen; nach einem octroyirten Wahlgesetze sollten alle 21jährigen Staatsbürger wahlfähig und wählbar sein, die Wahlen am 3. Juni stattfinden und die Versammlung am 10. Juni eröffnet werden. Ein Beschluß vom nämlichen Tage ließ alle politischen Gefangenen frei, schlug die bereits eingeleiteten Untersuchungen nieder und rief die politischen Flüchtlinge zurück; der Bürger Friedrich Hecker ward durch Dekret aufgefordert, „aus Nordamerika in sein Vaterland zurückzukehren und sich demselben zur Verfügung zu stellen; am 22. Mai beging man noch die Lächerlichkeit, den Staatsrath Mathy seines Dienstes zu entheben. Hecker kam dann gerade, als die Sache zu Ende war, nach Straßburg. Bedeutender waren die ersten Schritte zur kriegerischen Rüstung; aber auch hier fehlte es an einer leitenden, verständigen Kraft; denn wenn Leute wie Eichfeld, Sigel oder gar Meyerhofer und Werner die oberste Leitung hatten, war eine ordentliche Geschäftsführung unmöglich. An Mitteln fehlte es nicht. Geld war in den Kassen, da die entflohene Regierung dasselbe nicht weggeschafft hatte; aber mit dem Geld wurde wild gewirthschaftet; besonders wurde dasselbe an die fremden Zuzügler verschwendet.[1]) Ueberall war die Unfähigkeit des neuen Regimentes mit Händen zu greifen. Am 19. Mai erschien das Preßgesetz: die

---

[1]) Weiteres bei Häusser S. 412 f.

Presse ist frei, die politischen und religiösen Preßprozesse hören auf; doch wurde das unsinnige Gesetz zurückgezogen, weil es doch zu toll war, die durch die Presse begangenen Verbrechen ungestraft zu lassen, die aber auf anderem Wege verübten zu bestrafen, und überdies das religiöse Gefühl des Volkes so tief zu verletzen. Von den Offenburger Beschlüssen, für deren Durchführung der Landesausschuß doch gewählt worden war, war natürlich wenig die Rede mehr. Die Schlechtigkeit überragte noch die Unfähigkeit. „Heilig ist das Eigenthum," hatte das Amtsblatt gleich anfangs geschrieben, und doch war das Blatt selbst fremdes Eigenthum, das man zu Nutz und Frommen „des Wohlstandes, der Freiheit und der Bildung für Alle" gewaltsam in Beschlag genommen hatte, nämlich die Karlsruher Zeitung. War doch — vom übrigen Eigenthum gar nicht zu reden — selbst das Privatkabinet des Großherzogs erbrochen und erforscht worden. Die Preßfreiheit kam natürlich nur den revolutionären Blättern zu Statten; das Briefgeheimniß wurde ungescheut verletzt. Ja, man hatte sogar die Frechheit, im Amtsblatt zu berichten: „es sei das schwarze Kabinet, das unter allen Monarchien bestehe, aufgehoben worden," mußte sich aber freilich gefallen lassen, daß die Direction der Posten und Eisenbahnen amtlich erklärte, es habe ein solches Kabinet nicht bestanden, also auch nicht aufgehoben werden könne. Das von Karl Blind, dann von dem jüdischen Literaten Oppenheim redigirte Amtsblatt zeichnete sich durch Lügenfertigkeit und Gemeinheit jeder Art aus. Fast dasselbe gilt auch von den Proklamationen des Ausschusses, die vom 17.—23. Mai in der Zahl eines Dutzend erschienen und mit dem Wahlspruch sich spreizten: „Freiheit, Wohlstand, Bildung für Alle", die badischen Soldaten für ihre Meuterei belobten, die deutschen Soldaten zur Unterstützung der badischen Sache aufforderten u. s. w. Sie waren meistens von Struve verfaßt. Eine derselben bemühte sich, die badische Sache mit der des Parlamentes zu verknüpfen — das gleichzeitig im Amtsblatt eine Verdummungsanstalt genannt wurde — und stellte die Ankunft von Raveaux, Trützschler und Erbe als eine Abordnung des Parlamentes dar,[1]) die Baden um Schutz für die Reichsverfassung bittet. Wahrhaft unwürdig war die Sprache gegen die geflüchteten Minister und den Großherzog selbst. Um die Schwan-

[1]) Nach Raveaux a. a. O. S. 21 kam am 17. Mai eine Deputation aus Rastatt nach Frankfurt und durch sie veranlaßt, versammelten sich am 18. die Führer der Linken und es wurde beschlossen, daß Trützschler und Raveaux noch am nämlichen Tage dorthin abreisten; Erbe schloß sich ihnen freiwillig an.

kenden und Bedenklichen zu gewinnen, täuschte sie selbst Brentano mit der Zurückberufung des Landesfürsten. Aber deutlicher sprachen jene Proklamationen; sie verkündigten den Kampf gegen die monarchischen Einrichtungen in ganz Deutschland, und selbst das Amtsblatt sprach am 20. Mai das aufrichtige Wort aus: die gewesenen Minister des gewesenen Großherzogs. Das Ziel der ganzen Bewegung konnte doch blos ein republikanisches sein. Indeß hatte es seine guten Gründe, daß man Komödie spielte und das Wort „Republik" nicht aussprach. Brentano wollte die Brücke hinter sich nicht abbrechen, und dann war im Volke und im Heere ein unverkennbarer Widerstand gegen das Republikanisiren vorhanden. Es zeigte sich jetzt deutlich, daß die republikanische Partei eigentlich klein war und diese selbst wollte die Vorspiegelung, als gelte die Bewegung der Durchführung der Reichsverfassung, nicht so plötzlich als plumpe Täuschung erweisen.

Die in den Städten in's Leben gerufenen Sicherheitsausschüsse leiteten die Verwaltung, fanden aber noch von Seiten der Beamten, welche aber endlich der Gewalt wichen, Widerstand. Die Regierungsmaschine ging erträglich in dem gewohnten Geleise fort; grobe Angriffe auf Person und Eigenthum wurden anfangs noch abgewehrt. Die Gegner der Revolution verhielten sich durchaus ruhig und fügten sich so gut es ging den Civilcommissären, die wieder in jedem Kreise unter einem Obercommissär standen; eine neue Bureaukratie des revolutionären Regiments mit diktatorischer Gewalt mußte die noch bestehende überwachen. Die Stellenjägerei von Seite der „Gesinnungstüchtigen" war groß und die neue Regierung that sich durch den größten Nepotismus hervor; die Advokaten, Aerzte, Schullehrer und Apotheker stellten das bedeutendere Contingent; für alle ihre Gehilfen und Freunde hatte die Regierung Plätze bereit; es war ihr kein Aergerniß, wenn das Volk von verlaufenen Abenteurern regiert und über ehrenwerthe und anständige Beamte verunglückte Praktikanten, verdorbene Studenten und Ladendiener als „Vorgesetzte" erhoben wurden. Es zeugte freilich für die Armuth der Partei, daß sie nichts Besseres aufstellen konnte. Die freche Willkür solcher neugebackener Beamten war grenzenlos und traf alle sogenannten Reaktionäre. [1]) Eben so sorgfältig wachte man über die angeblichen Spione und besonders über die Geistlichen. Und dieses wirre Treiben, das den staatlichen Organismus vollends aus den Fugen brachte, ließen sich die nämlichen Leute still und geduldig gefallen, die unter dem Mini-

---

[1]) Beispiele bei Häusser S. 437 f.

sterium Bekk nicht laut genug in den Lärm über Despotismus und ministerielle Willkür hatten einstimmen können; und doch waren die kleinen Gewaltthaten gegen Personen und Eigenthum, die Schutzlosigkeit aller anständigen und gebildeten Leute, das Denuntiantenwesen gleich anfangs arg genug, und bald scheute das Bubenregiment sich nicht, die Verfolgung und Mißhandlung mißliebiger Personen unbegrenzt zu organisiren. Am meisten Widerstand gegen solche Wirthschaft zeigte sich noch auf dem Lande, wo überhaupt die Wahrnehmung zu machen war, daß die wohlhabenden und geordneten Gemeinden voll „reaktionärer" Gesinnung, die herabgekommenen oder ganz verlüderlichten meistens ganz „gesinnungstüchtig" waren.

Gleich die ersten Tage hatten auch zahlreichen Zuzug von Außen gebracht. Neben der Schweizer Schar, die Neff organisirte, und den Freischarenveteranen, welche Willich aus Frankreich brachte, bildete sich am 19. Mai eine deutsch-polnische Legion; ebenso gab es eine deutsch-ungarische Legion, eine Robert Blum's Legion, aus meistens besoldeten Flüchtlingen bestehend. Der militärische Werth dieser Truppen war sehr verschieden; ausgezeichnet hat sich die Schar Hanauer Turner. Ein revolutionärer Führer dieser Legionen selbst spottete über diese „Gestalten" und die Gegner sagten gewiß nicht zu viel, wenn sie behaupteten, es hätte aller Auswurf der Gesellschaft aus ganz Deutschland einen Abzugskanal gefunden und sei nach Baden gespült worden. Im badischen Volke selbst war ein eigentlich revolutionärer Enthusiasmus nicht vorhanden, und als das massenhafte Zwangsaufgebot der Jugend begann, schien vollends jede Begeisterung verschwunden; der Wirthshausrepublikanismus verflog schnell. Selbst die übergetretenen Truppen ergriff Scham und Reue statt der gehofften revolutionären Begeisterung. [1])

Auch die in den Proklamationen ausgesprochene Hoffnung der badischen revolutionären Regierung, daß sich ganz Deutschland ihrer Sache anschließen werde, erwies sich als eine durchaus trügerische; vielmehr brachten in allen Einzelstaaten die Soldatenmeuterei und der Advokatenputsch in Baden einen Umschlag in der Stimmung hervor und schlug bei allen ehrlichen Anhängern der Reichsverfassung alle Anwandlungen eines gewaltsamen Widerstandes nieder. Der Politik der widerstrebenden Regierungen, zumal der Berliner, aber konnte kein günstigerer Glücksfall begegnen, als dieser unvernünftige und unmoralische Aufstand. Der König konnte in dem Aufruf vom 15. Mai

---

[1]) Häusser S. 391—457.

„sein Volk in die Waffen rufen" und es schwieg jede Opposition im Volke. In andern Staaten, wie in Hessen und Württemberg, wo verwandte Elemente vorhanden waren, versäumten die Führer die plötzliche Vereinigung ihrer Kräfte auf Ein Ziel. Ausgenommen den Wirthshauslärm und den Abgang einiger Freischaren rührte sich keine Hand, um der badischen Revolution im Norden und Osten Luft zu machen; diese blieb eine badisch-pfälzische. Zwar kam schon am 16. Mai zwischen Baden und Rheinbayern eine militärische Union zu Stande; allein diese blieb ein todtgebornes Kind, weil es auf beiden Seiten an Einsicht und gutem Willen fehlte. Die Pfälzer verlangten Kanonen, Waffen und Geld, die Badener verweigerten dies. Um so schmählicher ist das Buhlen der badischen Revolution mit Frankreich und die landesverrätherische Aufforderung an dasselbe, an den Rhein zu rücken im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Ja, die Kämpfer um die deutsche Reichsverfassung sandten am 26. Mai einen Gesandten, Karl Blind, nach Paris, Frankreich zum Kriege gegen die nicht revolutionären Regierungen zu veranlassen. Dabei versäumte man, Frankfurt zu nehmen, und so mit Unterstützung der Linken im Parlament ein Bollwerk für eine deutsche Revolution zu gewinnen, und in Hessen-Darmstadt konnte man keinen rechten Fluß in die Bewegung bringen. Nachdem in Baden der unfähige Eichfeld beseitigt und der frühere Lieutenant Sigel am 26. Mai Kriegsminister geworden war, nahm man zwar den Plan eines Einfalles in Hessen wieder auf, und am 30. Mai fand die allgemeine Bewegung gegen die hessische Grenze hin statt; allein die in der Richtung von Fürth aufgestellten hessischen Vorposten verweigerten die Verbrüderung und begannen das Gefecht gegen die Badener. Dasselbe geschah bei Heppenheim, von wo die Badener über die Grenze verfolgt wurden. Auch unter den Württembergern, die in Bensheim lagen, regte sich die ungeduldige Kampfeslust, und damit war die badische Revolution schon unrettbar verloren, weil sie vereinzelt blieb. Die Hessen drängten bis nach den badischen Dörfern Laudenbach und Hemsbach; erst hier stellten sich die Badener wieder; es entstand ein lebhaftes Gefecht, das mit einer wilden Flucht der Badener endete. Sigel war bei den Truppen verachtet und gehaßt; auf der Heidelberger Brücke legte ein Bataillon, statt zu gehorchen, das Gewehr auf ihn an, und als die Soldaten am 31. Mai von Ebersbach in den hessischen Odenwald einfallen sollten, verweigerte das Leibregiment den Gehorsam und verlangte die Zurückberufung des Großherzogs, die Ernennung Brentano's zum Minister, Entfernung Struve's aus der provisorischen Regierung,

Ausweisung sämmtlicher Polen, der fremden Anführer und der nicht badischen Freischaaren aus dem Lande, Entfernung Sigels vom Commando und Rückkehr in die Garnison nach Karlsruhe (31. Mai). Man stiftete Ordnung so gut es ging; Sigel mußte abtreten und Hauptmann Beck trat an seine Stelle; doch wurde Sigel an die Spitze des Kriegsministeriums gestellt. Am 1. Juni hielt der Landesausschuß seine letzte Sitzung, wählte eine provisorische Regierung und beschloß damit sein klägliches Dasein. In der neuen Regierung hatte zwar die entschieden revolutionäre Partei noch die Wahl von Fickler und Sigel durchgesetzt, doch blieben diese ohne Geltung; unter den drei übrigen Regenten — Brentano, Gögg und Peter — war Brentano jedenfalls die leitende Persönlichkeit.

Der klägliche Ausgang des Einfalles in Hessen hatte das schwache Band des Zusammenwirkens zwischen Baden und der Pfalz vollends zerrissen. General Sznayde ertheilte sofort seinen Unteranführern die Ordre, keinen Befehl mehr vom badischen Kriegsministerium anzunehmen; die Pfälzer und Badener warfen sich gegenseitig, und beide allerdings mit gleichem Rechte, Unfähigkeit vor. Die Hoffnung auf Württemberg ging vollends durch die verunglückte Volksversammlung vom Pfingstmontag (27. Mai) zu Reutlingen verloren. Fickler kam am 1. Juni nach Stuttgart, um dort die Leute zur That zu drängen und wo möglich die Meuterei im Heere zu stiften; doch wurden die Minister davon unterrichtet und Fickler am andern Morgen bei seinem ersten Ausgange verhaftet. Dafür schleuderte die badische revolutionäre Regierung eine Proklamation an das württembergische Volk und gegen den „niederträchtigen Verrath seiner Regierung an der Sache Deutschlands" und drohte, im Falle Fickler nicht freigegeben und die Regierung nicht fortgejagt würde, mit Krieg. Das fehlte gerade noch, um der Reutlinger Angelegenheit die Spitze zu benehmen. Die württembergische Kammer sprach jetzt am 5. Juni mit 72 gegen 9 Stimmen „ihre ernste und tiefste Entrüstung aus" und Römer konnte mit Hohn erklären: „wenn das badische Actenstück ächt ist, so trägt es zu sehr die Spuren des Wahnsinns an sich, als daß wir uns weiter damit befassen wollten; will die provisorische Regierung den Krieg an Württemberg erklären, so mag sie kommen." So endeten die Versuche der badischen Revolution, die Propaganda in die Nachbarländer zu tragen. Mit der Pfalz zerfallen, von Hessen zurückgeschlagen, von Württemberg verlassen und verhöhnt, mußte jene fast allein den Schlag erwarten, den die Waffen der monarchischen Restauration ihr unterdessen bereitet hatten.

Ohne Zweifel wäre jetzt der Aufstand mit einem Schlage zu unterdrücken gewesen; allein das Reichsministerium und der Reichsgeneral Peucker hielten hiefür ihre Truppen nicht gewachsen. Das Reichsministerium vom 17. Mai hätte gerne ein Reichsheer ohne preußische Truppen gebildet mit dem Prinzen Emil von Hessen an seiner Spitze, und Oesterreich bot ein Contingent an, das sofort bei Bregenz concentrirt wurde (2. Juni), das jedoch nachher von dem Prinzen von Preußen nicht angenommen wurde, obwohl die großherzoglich badische Regierung die österreichische Hilfe nachgesucht hatte; denn die Alleinherrschaft Preußens in Deutschland war das Ziel seiner Politik geworden.[1]) Peucker behielt den Oberbefehl über das Reichsheer, hatte aber mit großen Hindernissen zu kämpfen. Er wollte den Kern der „Reichsarmee" aus den zuverlässigen Truppen der größern Staaten, Oesterreich und Preußen, gebildet sehen; dies aber mißlang. Die in Frankfurt stehenden Oesterreicher durften, weil sie zur Besatzung von Mainz gehörten und sich nicht so weit entfernen dürften, nicht abziehen, und dies hatte zur Folge, daß auch die zur nämlichen Besatzung gehörigen Preußen zurückkehrten. Kaum gelang es Peucker, wenigstens ein verfügbares preußisches Bataillon zur Verstärkung des Reichsheeres zu bekommen. Dies Heer bestand aus hessischen, württembergischen, mecklenburgischen Truppen, sowie aus Frankfurter und bayerischen Jägern, und da es nicht in all' seinen Theilen gleich zuverlässig war, verschob Peucker jede Offensive bis zur Ankunft der preußischen Heere.

Unterdessen waren nämlich die Unterhandlungen des Großherzogs von Baden mit Preußen behufs der Hilfeleistung zum Abschluß gekommen. Baden mußte aus der übrigens schon thatsächlich aufgelösten Reihe der 29 Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt hatten, austreten, ein enges Bündniß mit Preußen eingehen und sich dem Verfassungsentwurf vom 28. Mai anschließen. Dieser Anschluß erfolgte zwar erst im Juli, war jedoch schon in dem Augenblicke festgestellt worden, als Preußen die Hilfe zusagte. Eine Mitwirkung Oesterreichs hätte die preußischen Plane die Hegemonie in Deutschland durchkreuzt und mußte daher abgewiesen werden. Die Folge hievon war die Entlassung des Ministeriums Bekk-Dusch am 4. Juni gewesen. Am 10. Juni wurde Klüber zum badischen Minister des Auswärtigen ernannt. So trat dann Preußen in Folge der Ueberwältigung der Aufstände im Westen und Süden als erste Militärmacht an

[1]) Die Politik der bayerischen Staatsregierung S. 26.

die Spitze Deutschlands, an der es sich indeß noch nicht dauernd zu behaupten wußte; ein großer Schritt zur Erreichung seines lange angestrebten Zieles war gethan, aber noch einmal wurde dasselbe in seine seitherige, so unwillig getragene Stellung zurückgedrängt.

Unterdessen war in Baden der schon längst drohende Bruch zwischen den Gemäßigten und Radikalen unvermeidlich geworden. Brentano zerfiel mit der Partei Struve's und dessen socialistischen Handwerksburschen und sittenlosem Gesindel, was ihm an sich zur Ehre gereichen würde, wenn er sich früher nicht selbst dieser Leute bedient hätte, um alle Verhältnisse zu unterwühlen. Die offene Kriegserklärung dieser Partei erfolgte am 5. Juni, wo sich Struve mit seinen Gesinnungsgenossen als „Club" constituirte, welcher sich zur Aufgabe machte, „die politischen Angelegenheiten im Sinne des entschiedenen Fortschrittes zu überwachen und nach Kräften zu leiten." Struve war Vorsitzender, Karl Heinzen die Seele desselben. Sein Programm verdammte den Gang der bisherigen Regierungsgewalt, wollte den Weg des revolutionären Schreckens und der ausgedehntesten Propaganda einschlagen und die Regierung — Fickler war gefangen, Sigel abwesend — in diesem Sinne ergänzt wissen. Gab die Regierung nach, so stellte sie sich unter die Vormundschaft der Struve'schen Partei; gab sie nicht nach, so mußte sie eines gewaltsamen Angriffes gewärtig sein. In der That war sie entschlossen, dem „Club des entschiedenen Fortschrittes", der von Baden aus zur Republikanisirung Deutschlands zu schreiten gedachte, mit Bayonnetten zu erwidern und kam einem ihr drohenden Angriff rasch zuvor. Die Karlsruher Bürgerwehr sowie die inzwischen angelangten Volkswehren von Ettlingen, Philippsburg, Gaggenau u. s. w. erklärten sich für Brentano; zudem kam am 6. Juni Mittags ein Batallon Linie an; gegen diese Macht standen die Freischaaren. Becker, Struve, Böning und Andere wurden verhaftet, doch am andern Abend wieder freigegeben, um die Freischaaren zum Abzuge nach Heidelberg zu bewegen. Am 8. Juni verließ Struve Karlsruhe, um sein Glück in der Pfalz zu versuchen. Damit war der Bruch zwischen den Advokaten und Terroristen entschieden, wobei jedoch Struve und Brentano gleichmäßig verloren; von Struve und seinen Leuten war der Zauber, der sie furchtbar gemacht, durch ihre an diesem Tage bewiesene Schwäche und Unfähigkeit gewichen, Brentano hatte die Freundschaft der ihm früher so eng verbundenen revolutionären Partei verloren, ohne damit an Achtung und Anhang bei den Gegnern der Revolution zu gewinnen.

Inzwischen waren am 3. Juni die Wahlen zur constituirenden

Versammlung“ für Baden vorgenommen und auf die Intelligenz der Demokratie, Advokaten, Aerzte, Apotheker, Wirthe, Schullehrer, auf einige Pfarrer, gelenkt worden, „eine Versammlung, deren Mehrheit, um mit den Worten ihres Schöpfers Brentano zu reden, aus ganz unfähigen, gewöhnlichen Schreiern bestand, die das kläglichste Bild einer Volksvertretung bot, welche jemals getagt, und die ihren gänzlichen Mangel an Einsicht und Kenntnissen hinter sogenannten revolutionären Anträgen verbergen wollte, die heute zum Beschluß erhoben, morgen als unausführbar wieder umgestoßen werden mußten.“ Am 10. Juni fand die Eröffnung durch Brentano statt. Der wichtigste Schritt erfolgte am 13. Juni, nämlich die Einsetzung einer neuen Regierung. Brentano war des Regierens bereits so satt geworden und versprach sich so wenig von dem bevorstehenden Kampfe, daß er am liebsten ganz zurückgetreten wäre; ging das nicht, so wollte er wenigstens die Gewalt ungetheilt und unbewacht in seiner Hand vereinigen. Allein das letztere wollte gerade die äußerste Partei verhindern. Einen Mann zum Diktator zu ernennen, sprach Lehlbach, halte er aus demokratischen Grundsätzen für bedenklich; Reich versteckte sich vollends hinter eine ganz einfältige Ausrede: „Brentano könne,“ sagte er, „wegen seiner angegriffenen Gesundheit das Amt nicht allein übernehmen, sonst gehe er in Kurzem kaput.“ Mit solch' einer Beredtsamkeit ward diese Versammlung geleitet! Sie beschloß mit 39 gegen 16 Stimmen: „es solle eine provisorische Regierung aus drei Männern mit diktatorischer Gewalt erwählt werden; die constituirende Versammlung kann diese Gewalt jederzeit zurücknehmen; die provisorische Regierung ist nach niedergelegter Gewalt der constituirenden Versammlung Rechenschaft abzulegen schuldig.“ Bei der Wahl erhielt Brentano 55, Gögg 47, Werner 34 Stimmen von 57 Anwesenden. Nunmehr suchte die Partei Brentano's die diktatorische Gewalt so auszustatten, daß sie möglichst frei und unbeschränkt handeln konnte. Nachdem die Permanenz der Versammlung beschlossen worden war, wurde am 15. Juni ein Gesetz über die Befugnisse der Diktatur erlassen, welches namentlich die Ernennung der Minister in die Hände „desjenigen Diktators legte, welcher bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten hatte.“ Damit war das Mißtrauensvotum gegen Brentano wieder beseitigt, die Diktatur für ihn gerettet, zumal Gögg und Werner es vorzogen, „sich bei der Armee herumzutreiben“. Am 16. Juni bildete er sein Ministerium: Mördes erhielt das Innere, Metz, und als dieser ablehnte, Heunisch die Finanzen, Sachs das Aeußere — er trat jedoch das Amt nie an — Werner den Krieg,

Brentano selbst behielt sich die Justiz. So bestand die Regierung ganz überwiegend aus dem Anhange Brentano's. Da das Standrecht über das ganze Land ausgedehnt worden war, war das Regieren so schwer nicht; allein die Regierung fand im Heere keine Beachtung und die ohnehin schon bestehende Verwirrung steigerte sich zur schauderhaften Anarchie, und bei dieser ganz trostlosen Lage der Dinge mußten die nächsten Tage des Kampfes zugleich die Tage der letzten Entscheidung werden.

Am Neckar war seit dem Rückzuge von Heppenheim nichts Bedeutendes vorgefallen, aber man hatte sich zum Kampfe vorbereitet, wobei es Peucker viele Mühe kostete, die Führer der einzelnen Truppentheile von einem übereilten Angriffe abzuhalten; namentlich brannte der Führer der mecklenburgischen Division, Oberst v. Witzleben, vor Ungeduld, einen raschen und entscheidenden Schlag auszuführen. Am 5. Juni erschienen die Hessen vor Weinheim, überfielen die verwirrten Soldaten und Volkswehren, die in wilder Flucht an den Neckar zurückeilten, brachten ihnen ohne eigene Einbuße einen namhaften Verlust bei und zogen sich, nachdem sie Weinheim entwaffnet hatten, am Nachmittag wieder auf ihre Linie zurück. An der Spitze der badischen Truppen stand der frühere Hauptmann v. Beck, der sich jedoch mit Kapitulationsgedanken trug und, als er diese vereitelt sah, abtrat. Sigel übernahm wieder das Commando. Unterdessen aber hatte die provisorische Regierung sich entschlossen, den Polen Mieroslawski an die Spitze der Armee zu berufen. Dieser stellte seine Bedingungen und nahm den Ruf an. Allein für einen Revolutionskrieg fehlten in Baden bereits alle Bedingungen; es fehlte eine revolutionäre Regierung, ein revolutionäres Volk und ein revolutionäres Heer; namentlich wuchs die „Reaktion" im Volke durch den knabenhaften Uebermuth der Commissäre von Tag zu Tag. Selbst die „Gesinnungstüchtigen" hatten sich das Revolutioniren leichter vorgestellt, die Conservativen und Besitzenden sahen mit Sehnsucht dem Ende der Wirthschaft entgegen. Die gehäßigsten Mittel despotischer Regierungen: willkürliches Verhaften, Drohen „mit Erschießen", Verfolgen von Verdächtigen, Spioniren, Eröffnung von Briefen, waren jetzt an der Tagesordnung. In den Massen wuchs der Widerwille; siegesfreudig und glücklich befand sich fast nur noch das städtische Proletariat; im Landvolke nahm der Widerstand zu, namentlich gegen die Anordnungen, Aushebungen und Requisitionen. Die Commissäre und die im Felde stehenden Volkswehren verlangten vielfach „heim". Das Heer war im höchsten Grade demoralisirt; viele Offiziere, die geblieben waren, gingen am

13. und 14. Juni weg, so daß die Armee nun aller tüchtigen Führer entbehrte; zudem spuckten in derselben Gedanken an Unterwerfung.

Von der Pfalz durfte Mieroslawski wenig Hilfe erwarten; am 14. Juni war Kaiserslautern ohne Schwertstreich in die Hände der Preußen gefallen, und eine Division war am nämlichen Tage nach Landstuhl gedrungen. Der Widerstand war nirgends hartnäckig gewesen, die Stimmung der Bevölkerung hatte sich mit geringen Ausnahmen als ganz contrerevolutionär gezeigt; die Anstrengung zur Erhebung der Massen, namentlich das Aufbieten des Landsturmes, hatte so gut als keinen Erfolg gehabt. Dies waren die Aussichten, als Mieroslawski den Oberbefehl übernahm. Er war am 9. Juni nach Karlsruhe gekommen, ging am 10. nach Heidelberg, hielt an die Soldaten eine französische Anrede, die ein Adjutant Satz für Satz in's Deutsche übersetzte, und übernahm das Commando aus Sigel's Händen. Er hatte von der revolutionären Regierung für sich und seinen Generalstab 40,000 Gulden verlangt, war aber dann auf 30,000 Gulden heruntergegangen. Am 12. Juni war zwischen ihm und den provisorischen Regierungen von Baden und der Pfalz ein Vertrag unterzeichnet worden, der ihm die fast unbeschränkte Gewalt und alle Mittel einer wirklichen Diktatur in die Hände legte. [1]) Mieroslawski war wirklich der einzige Mann, der in der badisch-pfälzischen Revolution seinem Posten sich einigermaßen gewachsen gezeigt hat, der aus den debandirten Massen in wenigen Tagen noch eine Revolutionsarmee bildete und mit ihr Gefechte lieferte, wie die am Neckar, am Rhein, an der Murg; der wenigstens bewies, daß er das Geheimniß besaß, aus der revolutionären Zersetzung wieder etwas Lebenskräftiges und Widerstandsfähiges zu schaffen. [2])

An demselben Tage, an dem Mieroslawski die Führung übernahm, waren die Preußen in die Pfalz eingerückt, und inzwischen hatte sich die Reichsarmee am Neckar vervollständigt; Peucker hatte einen Offizier nach Berlin gesandt, um sich über den gemeinsamen Kriegsplan zu verständigen. Man einigte sich über den Grundgedanken: die revolutionäre Bewegung, die Baden beherrschte, Württemberg bedrohte, durch einen Marsch nach Donaueschingen zu durchschneiden und von diesem wichtigen Punkte aus die Zugänge des Schwarzwaldes und die Rückzugslinie der Aufständischen zu beherrschen. Der Prinz von Preußen, dem das Obercommando über die beiden Armeen unter Hirschfeld und Gröben übertragen war, hielt am 12. Juni zu

---

[1]) Häusser S. 554. A. 2. — [2]) Daselbst S. 458—558.

Mainz einen Kriegsrath mit Peucker und Gröben. Demnach hätte am 21. Juni der Neckar- und Rheinübergang stattfinden und die vollständige Einschließung der revolutionären Armee durch eine Truppenmasse von mehr als 50,000 Mann vorbereitet werden sollen. Der 21. Juni wurde nun allerdings der Entscheidungstag, nur nicht in der Weise, wie es der Kriegsplan berechnet hatte. In der Nacht vom 12. auf den 13. jagten die mecklenburgischen und bayerischen Jäger unter Witzleben die Freischaren bei Waldmichelbach und Siedelsbrunn über den Neckar zurück. Auf den 15. beschloß Peucker vorzurücken, während Hirschfeld sich dem Rhein näherte; es entspann sich an diesem Tage eine Reihe von Gefechten vom obern Neckar an bei Hirschbronn bis zur Mündung dieses Flußes um Mannheim; bei Ludwigshafen wurde um den Rhein-, bei Ladenburg um den Neckarübergang gekämpft. Witzleben nahm Ladenburg weg, konnte aber die Vortheile nicht behaupten, sondern mußte am Abend den Rückzug nach Heddesheim antreten. Am Abend und in der Nacht des 15. hatte das Reichsheer die Linie von Virnheim, Heddesheim, Großsachsen und Beerfelden inne, war demnach ein paar Stunden weiter als am Morgen vorgeschoben, hatte aber keine besondern Erfolge errungen. Dagegen hatte dieser Tag die revolutionäre Armee ermuthigt und moralisch gekräftigt; die Truppen hatten sich gut geschlagen, einzelne Waffengattungen, namentlich die Artillerie, sich sogar ausgezeichnet und die oberste Führung hatte Vertrauen erweckt. Indeß hatte die Reichsarmee einen unbestrittenen materiellen Vortheil errungen; denn während sie die revolutionären Truppen am Neckar beschäftigte, nahm die preußische Division unter Hannecken am 15. Nachmittags Ludwigshafen. Von Mannheim aus erfolgte ein heftiger Widerstand; die Rheinbrücke auf der Mannheimer Seite gerieth in Brand, der während der nächsten drei Tage fast die ganze Brücke verzehrte. Inzwischen wurde die Bürgerschaft der Stadt schwierig und besorgt über das Schicksal der Stadt, besonders da man die neue Kettenbrücke am Neckar verbarrikadirte und Anstalten zur Unterminirung traf. Mieroslawski war selbst eine Zeit lang anwesend, setzte endlich Trützschler als Civilcommissär über die Stadt und ließ die härtesten Maßregeln ergreifen. Die Gefechte vom 16., in denen die Badener im Vortheil waren, endeten damit, daß diese bei Schriesheim, die Reichstruppen bei Großsachsen Halt machten und der Kampf vorerst ruhte, da Peucker beschlossen hatte, bei Weinheim eine concentrirte Stellung einzunehmen. Zwischen Mannheim und Ludwigshafen dauerte die Beschießung fort, wobei letzteres schwer litt, während die von den Preußen nach Mannheim geschleuderten Granaten u. s. w.

nicht schadeten; aber die Preußen behielten Ludwigshafen, bis sie am 20. Juni abzogen und den nachrückenden Bayern Platz machten. Daß die an sich geringen Erfolge der Badener am Neckar von der revolutionären Partei und Regierung als großartige Siege ausgeschrieen wurden, versteht sich bei der Verlogenheit einer jeden Revolution von selbst. Die Lage Mieroslawskis aber blieb eine gefährdete; mit seinen Streitkräften konnte er nicht zugleich den Rhein- und Neckarübergang verwehren, sondern mußte sich vorzugsweise auf einen Punkt mit aller Stärke werfen; that er dies am Rhein, so drohte ihm vom Neckar, that er es am Neckar, so drohte ihm vom Rhein der Uebergang und der Angriff im Rücken; es handelte sich also für ihn blos darum, mit überlegener Macht den Feind an schwachen Stellen zu fassen, ihn zurückzuwerfen und so durch eine Reihe einzelner Erfolge das Zusammenwirken der drei einzelnen Armeecorps unmöglich zu machen. Mieroslawski concentrirte sich daher auf Heidelberg, um sich auf den Punkt zu werfen, wo die Preußen über den Rhein gehen wollten. Die auf die Pfalz gesetzten Hoffnungen erfüllten sich um so weniger, als sich hier bei dem Vordringen der Preußen alles auflöste und flüchtete und selbst die 8—10,000 über die Knielinger Brücke über den Rhein geflüchteten aufständischen Pfälzer von Brentano vornehm empfangen wurden und von ihm nicht einmal für ihre Bedürfnisse gesorgt worden war. Das mußte die Entscheidung am Rhein beschleunigen, während sich das preußische Armeecorps unter Gröben am 19. Juni bei Darmstadt concentriren konnte. Es wurde Kriegsrath gehalten und beschlossen, daß Peucker am 21. bei Zwingenburg über den Neckar und die Preußen am 21. über den Rhein gehen sollten; es sollte also die Einschließung der badischen Neckararmee in dem Winkel zwischen dem Neckar, Sinsheim, Wiesloch und Philippsburg vollendet werden. Allein dieser Plan mißlang, weil die Preußen schon am 20. Morgens bei Germersheim über den Rhein gingen und die Reichsarmee erst am Abend des 22. mit ihren Vorposten gegen Sinsheim rückte; statt des Zusammentreffens am 21. kamen also die Preußen einen Tag zu früh, die Reichstruppen einen Tag zu spät, ein Fehler, der unter allen, die in diesem Feldzuge gemacht worden sind, die schwersten Folgen hatte. Das aus drei Divisionen bestehende Gros des preußischen Armeecorps schlug sofort die Richtung gegen Bruchsal ein, um sich am Morgen des 21. gegen Wiesloch hin zu wenden und der Reichsarmee die Hand zu reichen; die Avantgardendivision unter Hannecken ward beordert, am andern Morgen auf der Rheinstraße gegen Waghäusel zu marschiren. Jene drei Divisionen kamen bei Bruchsal in kein

ernstliches Gefecht, dagegen die eine Division unter Hannecken unerwartet in die Lage, mit der ganzen Hauptmacht Mieroslawski's einen Kampf aufnehmen zu müssen, und zwar bei Waghäusel; 10—11,000 Badener standen gegen 5000 Preußen. Der Kampf begann zwischen sieben und acht Uhr Morgens. Nach einem Verluste von „namhaften Opfern" mußten sich die Preußen zurückziehen; zum Glücke für sie mißlang die von Mieroslawski angeordnete Verfolgung und sie langten nach ein Uhr wieder in Philippsburg an. Der Verlust war auf beiden Seiten nicht unbedeutend; die Preußen gaben, wohl etwas zu niedrig, 16 Todte und 85 Verwundete an; auf badischer Seite fielen wahrscheinlich mehr, unter ihnen der jugendliche politische Fanatiker G. A. Schlöffel; unter den schwer Verwundeten war Theodor Mögling der bekannteste. Unterdessen war der Kanonendonner von Waghäusel im Hauptquartier des preußischen Armeecorps kaum gehört worden, als der Prinz von Preußen und General Hirschfeld beinahe gleichzeitig eine Division zur Unterstützung beorderten. Generalmajor v. Brun brach mit dritthalb Bataillonen, drei Escadronen Uhlanen und acht Geschützen gegen Wiesenthal und Waghäusel auf, woher der Donner der Geschütze kam. In Wiesenthal stieß er zwischen zwei und drei Uhr auf den Feind; es entspann sich ein Treffen, das den Sieg der Badener bei Waghäusel in eine völlige Niederlage verwandelte, indem die preußische Artillerie den Feind von Stellung zu Stellung verdrängte. Dies war ohne Zweifel die Ursache der Katastrophe, die nun im Heere der Aufständischen plötzlich einbrach; der Rückzug dieser ward bald zu einer völligen Auflösung. Von diesem Umfange ihres Erfolges hatten jedoch die Preußen keine Ahnung. So unterblieb die Verfolgung, und doch löste die revolutionäre Armee sich auf. Die Flucht dauerte die ganze Nacht hindurch, und alle Lügen von Siegen der Revolution erwiesen sich als letztes Rettungsmittel der revolutionären Führer.

Ein rascher und kräftiger Angriff vom Neckar und eine Verfolgung vom Rhein hätten in der Nacht vom 21. und noch am Morgen des 22. die Trümmer des Insurgentenheeres ohne Schwertstreich zur Unterwerfung gebracht und viel Blut erspart; allein am Rhein ahnten die Preußen nicht, wie groß ihr Sieg war, und am Neckar wußten sie nicht, daß eine Schlacht geschlagen worden war. So ward den Flüchtigen eine kurze Frist zur Ruhe gegönnt und es war möglich, sie am 22. zu einem Rückzug neckaraufwärts zu sammeln. Gegen Mittag zog der ganze Haufe, von Mieroslawski, Sigel, der Familie Struve und andern Führern des Aufstandes begleitet, gen Sinsheim.

Unterdessen hatte das preußische Armeecorps unter Gröben am 20. Juni den Rest der Reichsarmee abgelöst und für den folgenden Tag die Offensive beschlossen; Schriesheim sollte besetzt, eine Demonstration gegen Ladenburg gemacht, ein Angriff auf die dortige Eisenbahnbrücke versucht und mittelst dieser Brücke und zweier Furthen der Uebergang erzwungen werden. Schriesheim fand man unbesetzt, aber der Uebergang bei Ladenburg gelang nicht; dagegen wurde Heidelberg beunruhigt, aber am Abende zog man sich kämpfend gegen Dossenheim zurück. Daß während dieser Plänkeleien das entscheidende Treffen am Rhein und der Rückzug der Badener erfolgt waren, wußte man nicht, und erst am 22. Juni kam die Botschaft von Mannheim, welche den Ausgang und die Niederlage der Revolution verkündete. Auf die Kunde von der Niederlage bei Wiesenthal rüstete nämlich in Mannheim die revolutionäre Partei am Morgen des 22. zum Abzuge und die Bürgerschaft ermannte sich; Trützschler hatte sich zur Abreise fertig gemacht; der gewählte Führer der hier liegenden Mannschaften war Wachtmeister Thomann, der seiner Abneigung gegen die Revolution treu geblieben war. Am Mittag erhielten die Truppen Befehl, sich zum Abmarsch bereit zu halten; Thomann zögerte, ließ jedoch gegen vier Uhr zur Sammlung blasen, aber nicht zum Abmarsch, sondern in der Absicht, die Führer zu verhaften. Die Nachricht, daß die Kassen weggenommen werden sollten, gab den Ausschlag; der Wachtmeister ließ das Wegschaffen derselben verhindern, die Eisenbahn besetzen, eine Kutsche mit fünf Flüchtigen verfolgen und einholen, die Geschütze am Rhein zurückziehen. Die Häupter der Revolution wurden auf der Eisenbahn verhaftet, darunter auch Trützschler. Ein Theil der Volkswehr streckte die Waffen; aber andere Volkswehren und der Pöbel der Stadt erhoben sich für die Revolution, befreiten einen Theil schon gefangener Anführer und die Lage war noch bedenklich. Allein nun ging Thomann im Einverständniß mit dem Gemeinderathe in's preußische Lager, und noch am Abende zogen nach Wegräumung der revolutionären Hindernisse die Preußen in die Stadt ein, die freiwillig festlich beleuchtet wurde. Um dieselbe Zeit war auch bei Ladenburg der Neckar überschritten worden; die ganze Division überschritt den Fluß und schlug den Weg nach Heidelberg ein. Auch hier war unterdessen die Entscheidung erfolgt. Die Flüchtlingslegion, die nach dem Abzug des Gros der Insurgentenarmee zurückgeblieben war, traf Anstalten, die Stadt zu vertheidigen, entschloß sich jedoch am Abende, wohl mehr im Hinblick auf die nahen preußischen Vorposten, als bewogen durch die Bitten der Bürger, denen besonders die beabsichtigte

Zerstörung der Brücke widerwärtig war, zum Abzug, und am andern Tage rückten die Preußen ein.

Der geschlagenen Revolutionsarmee stand nur noch ein Weg offen: die Straße von Heidelberg nach Sinsheim; ward sie hier nicht von Peucker abgeschnitten, so war es ihr möglich, längs der württembergisch-badischen Grenze über Eppingen, Bretten, Durlach den Rückzug auf Karlsruhe und Rastatt zu finden. Auf dieser Straße bewegten sich denn auch seit dem Morgen des 22. Juni die Schwärme der Flüchtigen im bunten Durcheinander; Kampflust zeigten sie nicht mehr; um so empörender sind aber die Mißhandlungen gut gesinnter Bürger und die rohen Eingriffe in das Eigenthum der Privaten und des Staates. Am Abende des 22. kam es mit der Vorhut der Reichsarmee zwischen Waibstadt und Sinsheim zu einem unbedeutenden Gefecht; Mieroslawski empfand das Mißliche seiner Lage; doch die Reichsarmee unter Peucker rückte nicht vor und der Rückzug konnte in der Nacht und am folgenden Morgen (23.) fortgesetzt werden über Bretten nach Durlach (24.). Das preußische Corps unter Hirschfeld hatte indessen den Weg nach Karlsruhe eingeschlagen. Am 23. war die dritte Division gegen Bruchsal vorgerückt, stieß aber schon bei Stettfeld auf einen Theil des pfälzischen Heeres unter Sznayde, das, aus Freischaren, Volkswehren, bayerischen und badischen Soldaten bestehend, gegen 5000 Mann stark war; die Preußen waren im Augenblick blos 1800 Mann stark, erhielten jedoch bald Verstärkung. Sie wurden einige Male zurückgedrängt, leisteten aber doch trotz ihrer kleinen Zahl einen tüchtigern Widerstand, als die revolutionäre Armee, die bald in Verwirrung die Flucht ergriff. Nun rückten auch die andern Divisionen vor. Am 24. stieß die unter Brun bei Neudorf auf einige 1000 Insurgenten, die sich jedoch bald zurückzogen. Bruchsal war nun nicht zu halten und die erste Division unter Hannecken besetzte nach kurzem Kampfe dasselbe. Die Meuterei griff jetzt bei den Insurgenten ansteckend um sich und selbst Sznayde, der kein Pole, sondern ein Preuße Namens Schneider gewesen sein soll, wurde sogar von seinen Untergebenen auf das Grausamste durchgeprügelt. In Durlach wurde der größte Widerstand geleistet vor der Räumung der Residenz; das Landwehrbataillon Iserlohn, das zum Sturme vorgeführt war, erlitt einen Verlust von 80 Verwundeten und mehreren Todten und mußte sich zurückziehen; doch hörte der Widerstand bald auf und gegen vier Uhr traten die Insurgenten rasch den Rückzug an; sie festzuhalten und abzuschneiden war also auch hier nicht gelungen.

Die Thätigkeit der Karlsruher Regierung und ihrer constituirenden

Versammlung kommt gegenüber der thatsächlich an die Armee übergegangenen Gewalt kaum mehr in Betracht. Werner und Gögg trieben sich fast immer bei der Armee umher, Brentano hatte allen Glauben an das Gelingen der revolutionären Sache verloren und ließ die Dinge gehen, wie sie eben gingen. Wie er die alten Beamten in den höchsten Behörden gewähren ließ, so that er auch nichts, um die Frechheit und die Gewaltthaten der revolutionären Commissäre zu hindern. Die Regierung fehlte; darum that Jeder, was er wollte und für gut fand. Im Heere ordnete man die Requisitionen an und schickte die Commissäre hinaus, welche mit Executionsmannschaften holten, was zu holen war, so daß endlich die Bauern sich selbst Recht schaften und die Commissäre fortjagten. Die constituirende Versammlung aber verkam vollends in ihrer Mittelmäßigkeit und Gemeinheit; je gefahrvoller die Lage, desto kläglicher erschien sie und wurde auch von der Regierung auf das Verächtlichste behandelt. Als z. B. der Abgeordnete Zimmermann von den Preußen gefangen genommen worden war und der Abgeordnete Steinmetz trotzig fragte, was die Regierung für Maßregeln zu seiner Befreiung ergriffen habe, antwortete Brentano unter dem schallenden Gelächter der Versammlung: sie wird den Bürger Steinmetz in das preußische Lager schicken, um Zimmermanns Freilassung zu verlangen. Am 18. Juni berieth sie das Verhältniß Badens zu der vom Rumpfparlamente in Stuttgart eingesetzten Reichsregentschaft. Stay sprach der Einführung der social-demokratischen Republik das Wort; doch wurde sein hierauf bezüglicher Antrag mit 33 gegen 17 Stimmen verworfen und damit die Anerkennung der Reichsregentschaft ausgesprochen.

Inzwischen folgte Schlag auf Schlag. Vergebens verkündigte Brentano den mißlungenen rothen Putsch in Paris vom 13. Juni durch eine gefälschte Depesche als siegreich, vergebens schloß er am 20. Juni einen Vertrag mit den „deutschen Demokraten im Elsaß", wovon die badische Regierung „eine französische Legion" organisiren und Zuzüge vom Jenseits vorbereiten sollte; der rasche Gang der Ereignisse verhütete es, daß nicht auch diese schmähliche Komödie dem unglücklichen Lande aufgebürdet ward. Dagegen wurde mit dem Lügen dreist fortgefahren und nichts als Sieg verkündigt. Aber dies alles konnte nicht mehr täuschen, nicht einmal der zunehmende Terrorismus. Man merkte die Todesangst. Die Reihen der badischen Conventsmitglieder lichteten sich; viele waren auf eigene Faust „in Urlaub" gegangen, alle hatten zur Abreise „gepackt". Am 23. Abends wurde auf den blinden Lärm einiger Kanonenschüsse der Beschluß gefaßt, die

Residenz in Freiburg aufzuschlagen. Am 24. wurde das Ausreißen ansteckend; Mieroslawski kam selber, bezeichnete Beckert als den Urheber der Niederlage und verlangte seine Verhaftung. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag verschwand dann ein großer Theil der Revolutionsmänner noch rascher und spurloser als gerade sechs Wochen zuvor die Anhänger der gestürzten Regierung; nur in Einem unterschied sich ihre Flucht von der am 13. Mai wesentlich: sie hatten trotz der Eile noch Zeit, die Kassen auszuleeren. Schon am 6. Juni waren unter dem Vorwande des Waffenankaufs 155,000 fl. bei Kehl über den Rhein gebracht worden, die im Nothfall eben so gut als Reisegeld für die Revolutionshäupter gebraucht werden konnten; am 21. ließ Heunisch aus der Staatskasse 165,000 fl. wegnehmen und nach Offenburg bringen. Dies alles mußte darauf hinweisen, daß die letzte Stunde des revolutionären Regiments geschlagen hatte. Am Mittag des 24. kam die rückziehende Armee in Karlsruhe an; F. W. Schlöffel waltete als Kriegscommissär und ordnete auf den 25. die Auflösung der Karlsruher Bürgerwehr an; allein diese drohte mit entschiedenem Widerstand und die Auflösung unterblieb. Indeß ertönte um Mittag Kanonendonner von sehr tröstlicher Nähe aus Durlach; die letzten Flüchtlinge, unter ihnen Gögg und Schlöffel, eilten zum Ettlinger Thore hinaus und noch am Nachmittag hielt der Prinz von Preußen unter dem aufrichtigen Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in Karlsruhe. Die doppelte Verkündigung des Kriegszustandes — zugleich von der Regierung und von dem Prinzen von Preußen — war die erste officielle Handlung der wiederhergestellten großherzoglichen Regierung.

Indessen war die flüchtige Revolutionsarmee auf Rastatt zugeeilt und traf hier am 25. Juni ein, noch etwa 15—20,000 Mann stark. Rastatt selber war zu einer Mördergrube geworden; ein Unbekannter wurde als Spion ermordet, der jüdische Sprachlehrer Weil wegen angeblicher Spionage erschossen u. s. w. Die stets betrunkenen Soldaten waren einer bestialischen Zügellosigkeit verfallen. Inzwischen waren die Preußen herangerückt. Schon am 28. Juni stießen die Aufständischen mit ihnen zusammen; am 29. erfolgte ein Angriff auf die ganze Linie von Steinmauern und Oetigheim bis nach Rauenthal, Kuppenheim, und Bischweier; die Insurgenten leisteten hier zum letzten Male tapfern Widerstand.

Die Reichsarmee hatte am 27. Juni in der Gegend von Durlach gerastet und war am 28. über Ettlingen das Albthal hinauf vorgerückt, und sollte am 30. in der Ebene des Rheinthales bei Oos debouchiren.

Allein am Mittag des 29. begann bei Gernsbach ihr Kampf mit den Insurgenten; das Städtchen litt durch die Granaten sehr; 18 Häuser brannten; am Abende aber waren sämmtliche Insurgenten auf dem Rückzug. Als beim Einzug in das Städtchen auf Peucker selbst ein Schuß fiel, nahm man davon Veranlassung, die Greuel der Zerstörung und Plünderung zu beschönigen. Diese Wendung der Dinge vereitelte jeden Widerstand in Rastatt. Die Furcht, umgangen zu werden, ließ keine ruhige Erwägung mehr zu; die Division Mersy's, die sich als rechter Flügel von Bischweier an das Gebirg anlehnte, gerieth in volle Auflösung; das Centrum unter Oborski floh über Kuppenheim nach Oos; Mersy verlangte seine Entlassung, Oborski legte sein Commando nieder und floh nach Straßburg. Die Verfolgung wurde indeß versäumt und nur das Reservecorps unter dem nassauischen Oberstlieutenant Morenhoffen ging zu diesem Zwecke vor, gerieth bei Oos in einen Kampf, in dem es ein Geschütz an die fliehende und aufgelöste Armee verlor. So konnte diese wenigstens ungestört ihre Flucht vollenden, die durch kein Schreckmittel mehr aufgehalten werden konnte. Die Sache war unrettbar verloren; denn es war keine Armee mehr vorhanden, um die Linie an der Kinzig zu behaupten. Mieroslawski ging nach Offenburg, und forderte am 1. Juli seine Entlassung und erhielt sie. Sein Nachfolger ward Sigel. Hier in Offenburg hatten sich am 25. Juni die revolutionären Regenten und etwa 20 Gesetzgeber gesammelt, aber gleich in der ersten Sitzung beschlossen, nach Freiburg zu wandern. Die Gelder gingen aus. Am Abende des 26. ging Brentano selbst nach Freiburg. Nun wälzten sich auch die aufgelösten Banden hieher. Bis zum 2. und 3. Juli dauerte das Zuströmen der Flüchtigen: die Stadt war schutzlos der Willkür einer verzweifelten Bande hingegeben; die öffentlichen Kassen wie die privaten wurden ohne Scheu geplündert und an den „Reaktionären" erbärmliche Rache genommen. Unterdessen war Freiburg auch noch der Sitz der deutschen Reichsregentschaft geworden, welche am 25. mit dem Rumpfparlamente zu Karlsruhe hatte Sitzung halten wollen, aber nach Freiburg, woher sie kam, zurückzukehren für gerathen fand. In Freiburg selbst wurde noch großartiger gelogen als in Karlsruhe. Noch am 27. hörte die constituirende Versammlung von Gögg einen Siegesbericht und ging dann in geheimer Sitzung auf den Vorschlag Struve's ein, die Regierung neu zu besetzen. Raveaux sollte die Diktatur erhalten. Es war dies eine offene Kriegserklärung Struve's gegen Brentano, und dieser Antrag, dem nur wenige Stimmen zur Mehrheit fehlten, beschleunigte den Bruch. Nun beantragte

Struve am 28., zu beschließen, „daß der Krieg gegen die Feinde der deutschen Einheit und Freiheit mit allen Mitteln fortgesetzt und jeder Versuch einer Unterhandlung mit dem Feinde als Verrath am Vaterland betrachtet und bestraft werden solle." Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben, und Brentano, der in vertrauten Kreisen sich für Unterhandlung ausgesprochen hatte, um der aufgelösten Armee die Verbannung in der Fremde zu ersparren, legte seine Stellen nieder und machte sich bei Nacht davon. Eine Deputation der Versammlung, welche ihn um Beibehaltung seiner Aemter bitten sollte, traf ihn nicht mehr, und nun ernannte die letztere Kiefer von Emmendingen zu seinem Nachfolger und erließ ein Manifest, worin die Flucht als ein feiger Verrath am Vaterland bezeichnet war. In Feuerthalen, gegenüber von Schaffhausen, auf schweizerischem Boden schrieb dann Brentano jene Erklärung, worin er sich selber und seine Partei unerbittlicher richtete, als irgend ein politischer Gegner es vermöchte.[1] Die Revolution lag in den letzten Zügen. Kiefer nahm die Diktatur nur provisorisch an. Man ließ die gefangenen Geißeln frei und stellte die Kassen unter die Controle der Freiburger Bürger. Mördes entfloh am 1. Juli; Heunisch war schon vorausgegangen, ebenso die Regentschaft des deutschen Reichs (30. Juni). Seit dem 1. und 2. Juli kamen Scharen von flüchtigen Truppen, endlich Sigel selbst; die constituirende Versammlung war nicht mehr beschlußfähig. Am 4. Juli schickten die in Freiburg noch anwesenden Truppen eine Deputation in's preußische Hauptquartier, boten ihre Unterwerfung an, und baten um Amnestie. General Hirschfeld versprach, sich für sie zu verwenden, und befahl ihnen, am 5. Juli bei Riegel sich zur Unterwerfung zu stellen. Freiburg war nun nicht mehr zu halten; Sigel schlug jetzt den Weg nach Donaueschingen ein, während die eigentlichen Freischaren unter Doll und Blenker gegen Kandern und Lörrach zogen. Am 7. Juli zog ein Theil des Hirschfeld'schen Armeecorps in Freiburg ein.

Die Vorhut der Reichsarmee unter Bechtold hatte am 2. Juli Baden verlassen, war durch das Murgthal nach Freudenstadt gezogen und am 4. in Fluorn auf dem württembergischen Schwarzwald eingetroffen. Die Bemühungen einzelner Agitatoren wie L. Simon's und Rösler's von Oels, den Schwarzwald in Bewegung zu bringen, hatten keinen Erfolg. Am 5. zog die Brigade nach Rottweil, am 6. traf sie in Villingen ein, dem ersten badischen Städtchen, wo der Terrorismus gegen die

[1]) Siehe den Wortlaut bei Häusser S. 636—643.

Beamten, die Mißhandlung aller Mißliebigen von Anfang an in hoher Blüthe gewesen war. Das Städtchen unterwarf sich. Am folgenden Vormittag traf die Colonne in Donaueschingen ein, das am Abende von Sigel geräumt war. Dicht auf einander folgten nun die einzelnen Brigaden der Reichsarmee, standen am 11. schon in Constanz u. s. w.; doch waren die Flüchtigen nicht erreicht worden. Die Erhebung des Seekreises scheiterte an der Bevölkerung, die Revolutionirung des württembergischen Schwarzwaldes gelang nicht und so mußte man den Widerstand aufgeben und am 10. und 11. Juli gingen Sigel, Gögg und Blenker mit ihren Banden nach der Schweiz. Bemerkenswerth ist dieser Rückzug durch die gemeinen Räubereien, wodurch die Führer und der Troß sich entehrt haben, ein Zeugniß, weß' Geistes Kinder diese Revolution und ihre Träger gewesen sind.[1]) Besonders zu leiden hatte auch das fürstliche Schloß zu Donaueschingen, wo die obersten Führer das Kostbarste selbst stahlen. Auf dem Wege nach der Schweiz dauerten diese Plünderungen fort. Der Art waren die Heldenthaten, mit denen die Führer der süddeutschen Mairevolution ihre öffentliche Thätigkeit beschlossen, der Art waren die Kämpfer für „Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle".[2])

Der Schluß der Revolution fand an demselben Orte statt, wo sie durch die Meuterei der Soldaten begonnen hatte, zu Rastatt, wo 5—6000 Mann der revolutionären Armee zusammengepreßt lagen, der ausgelassensten Zügellosigkeit fröhnend. Gouverneur der Festung war der frühere badische Lieutenant G. N. Tiedemann, ein unruhiger Abenteurer. Am 1. Juli war die Festung vollkommen eingeschlossen und ward durch den Grafen Gröben zur Uebergabe aufgefordert. Er fand kein Gehör und so mußte man denn Anstalten zu einer ernstlichen Belagerung treffen. Erst in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli warfen die Belagerer Bomben und glühende Kugeln in die Stadt, mehr um zu schrecken, als in der Absicht, ein förmliches Bombardement zu eröffnen, was nicht im Plane lag. In der Festung selbst sah es bunt genug aus; die Zucht löste sich vollends; die Gemäßigteren, zur Uebergabe Geneigten, waren in offener Zwietracht mit den Bethörten, die noch auf Entsatz rechneten. Am 8. Juli machte ein Trupp Volkswehr und Artillerie auf eigene Faust einen Ausfall, den dann Tiedemann unterstützen mußte; das Dorf Niederbühl wurde von

---

[1]) Siehe Häusser S. 647 f. — [2]) Daselbst S. 598—652. Eine Karte vom badischen Kriegsschauplatz gibt Mieroslawski in seinen „Berichten über den Feldzug in Baden".

den Belagerten in Brand geschossen, Rheinau ausgeplündert und die Festung mit Wein versehen, aber der militärische Theil des Unternehmens war mißlungen. Das Lügenblatt „Der Festungsbote" fuhr fort, die ungereimtesten Lügen auszusprengen, um die Hoffnung auf Entsatz aufrecht zu erhalten. Inzwischen hatte man Gelegenheit gehabt, die Wahrheit zu erfahren. Als Tiedemann am 10. Juli einen Parlamentär an Gröben sandte, um Blutegel zu erbitten, schickte dieser menschenfreundlich solche, schilderte aber auch den Abgesandten die wahre Lage der Dinge. Der Weg zur Annäherung war gefunden. Am 12. Juli nahm der Kriegsrath den Vorschlag Tiedemann's, als Gegendienst einen Gefangenen frei zu lassen, an; Gröben fand in der Erwiderung auf ein hierauf bezügliches Schreiben und auf die Zusendung eines von ihm erbetenen „Festungsboten" Anlaß, eindringliche Vorstellungen an die Belagerten zu machen. Er schlug vor, daß Abgeordnete der Besatzung und der Bürgerschaft von Rastatt unter Begleitung von Offizieren persönlich Einsicht von der militärischen Lage in Baden nehmen und dann wieder frei und ungehindert nach der Festung zurückkehren sollten (13. Juli). Das Anerbieten wurde am 17. Juli für die Besatzung angenommen, dagegen für die Bürgerschaft abgelehnt. Corvin und der ehemalige Feldwebel, jetzt Major, Lang wurden abgeordnet; sie wurden nach Freiburg und Constanz gebracht und überzeugten sich dort, daß die Armee Sigel's, die zum Entsatz erwartet wurde, seit 14 Tagen bereits flüchtig das Schweizergebiet betreten hatte. Schon am 21. Juli statteten die zurückgekehrten Abgeordneten dem Kriegsrath einen Bericht ab, der über die Lage der Festung keinen Zweifel mehr ließ; Corvin schlug daher vor, so schnell als möglich zu kapituliren und den Versuch zu machen, den Umständen angemessene gute Bedingungen zu erhalten. Sofort wurde ein großer Kriegsrath gehalten und das Ergebniß seiner Berathungen am 22. Gröben mitgetheilt. Der ganze Kampf wurde darin als ein loyaler für die Reichsverfassung, die ja der Großherzog anerkannt habe, dargestellt und die Bereitwilligkeit der Besatzung ausgesprochen, sich ihrem rechtmäßigen Fürsten zu unterwerfen; alle Theile des Heeres sollten gleichmäßig behandelt oder wenigstens den Volkswehren der freie Abzug nach Frankreich oder der Schweiz bewilligt werden. Gröben antwortete am nämlichen Tage: „Preußen kämpft nicht für sich, sondern für Deutschlands Einheit, für seine wahre Freiheit, zunächst in Baden für dessen Großherzog. Wenn die Besatzung sich den Preußen unterwirft, so übergibt sie sich ihrem rechtmäßigen Landesherrn. Die Uebergabe erfolgt aber dann auf G n a d e und U n g n a d e.

Auf besondere zu bewilligende Bedingungen kann nicht eingegangen werden. Ich werde mich jedoch verwenden, daß der Besatzung alle diejenige Rücksicht zu Theil werde, welche die Umstände gestatten." Die Führer hielten Kriegsrath und dieser beschloß Uebergabe auf Gnade und Ungnade, obwohl er wußte, daß er damit sein eigenes Todesurtheil unterschreibe. Auf diese Nachricht herrschte während der Nacht die größte Zügellosigkeit in der Festung. Unter Tumult kam am 23. Juli der große Kriegsrath zusammen, um über die Uebergabe zu berathen, und beschloß gleichfalls Uebergabe auf Gnade und Ungnade. Corvin begab sich mit Biedenfeld in das preußische Lager und schloß dort die Kapitulation ab (23. Juli). Nach 4 Uhr näherten sich die Truppen dem Niederbühler Thor, um die Besatzung in Empfang zu nehmen. Sie legte auf dem Glacis ihre Waffen nieder und wurde gefangen in die Festung zurückgebracht. Die Sieger zogen gegen 6 Uhr unter Musik in die Stadt, während den besiegten Trümmern der Revolutionsarmee die Kasematten der Festung als Kerker angewiesen wurden. Die Zahl der Gefangenen belief sich auf etwa 5600 Mann.

Mit geringen Opfern war die Reichsfestung in die Hände der Belagerer gelangt; die Preußen gaben offiziell 10 Todte und etwa 90 Verwundete an, die ihnen die Festung gekostet haben sollte; den Verlust, den im ganzen Feldzuge (in Baden und in der Pfalz) die preußischen und die Reichstruppen erlitten, geben amtliche Quellen auf etwa 1000 Mann an, darunter kaum 150 Todte, der Rest verwundet oder vermißt. In jedem Falle, mag die Angabe richtig sein oder nicht, war der Verlust auf revolutionärer Seite bedeutender, obwohl eine genaue Ermittlung in Zahlen geradezu unmöglich ist. Der Feldzug in Baden war mit der Uebergabe von Rastatt beendet. Wahrhaft ekelhaft sind die gegenseitigen Anklagen der Führer, die Niederlagen verschuldet zu haben, und endlich brach der am 15. Juli in Straßburg angelangte Hecker noch den Stab über die elende Leitung der Bewegung. [4])

In **Württemberg** war am 21. September 1848 die Kammer der Abgeordneten zusammengetreten und hatte die Regierung erklärt, daß die Einberufung einer nach einem neuen Wahlgesetz zu wählenden constituirenden Landesvertretung auf den Zeitpunkt zu verschieben sei, in welchem die in dieser Beziehung maßgebenden Beschlüsse der Nationalversammlung verkündigt sein würden. Die Volkspartei konnte

---

[1]) Häusser, 652—674.

und wollte in dieser zum Theil aus privilegirten Mitgliedern bestehenden Kammer nicht den Ausdruck des Willens des souveränen Volkes erblicken und drang daher unaufhörlich auf Abänderung der Verfassung im Geiste der Zeit und auf der Grundlage der Volkssouveränetät, ohne daß sich jedoch das Ministerium Römer dadurch beunruhigen ließ. So sah sich die Kammer in verschiedene Parteien gespalten; die Conservativen, bestehend aus dem ritterschaftlichen Adel, der Geistlichkeit und einigen entschieden an dem Bestehenden festhaltenden Abgeordneten, wollten zur Lösung der brennenden Frage Aufschub gewinnen; die der Linken angehörige Mehrheit drängte ungestüm vorwärts; das Centrum, dem frühern Liberalismus angehörig, war aufrichtig ministeriell gesinnt und zufrieden, wenn nur die Vorlagen der Regierung durchgesetzt wurden. Auch außerhalb der Kammer sah sich die demokratische Partei, besonders von der „guten Presse" auf das heftigste angegriffen und anarchischer und socialistischer Bestrebungen beschuldigt. In den ersten Monaten ihrer Verhandlungen erledigte die Kammer Gesetzentwürfe über die Jagd, die Zehntablösung und die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbandes auf sämmtliche Theile des Staatsgebietes, durch welch' letzteres Gesetz die Güter des Staates wie der Grundherrschaften zur Theilnahme an den Lasten der Bezirks- und Gemeinecorporationen beigezogen wurden. Daß die seither Berechtigten sich nicht allzu opferfreudig bewiesen und ihren Ansprüchen Rechnung getragen wissen wollten, lag einfach in der Natur der Sache, allein trotz all' ihrer Anstrengungen wurden die genannten Gesetze sämmtlich im Sinne der volksthümlichen Bedürfnisse von der Mehrheit der Kammer abgeändert und die Regierung sah sich außer Stand, auf ihren den Interessen der bisher Berechtigten günstigen Ansichten zu beharren. Damit hatte sich die Kammer die Abneigung der Aristokratie, des Beamtenthums und der Geistlichkeit zugezogen. „Erleichterung der Lasten des Volkes" war das Feldgeschrei der demokratischen Partei geworden; daher sollten die Apanagen der Mitglieder des königlichen Hauses, selbst die Civilliste des Königs herabgemindert werden. Da indeß die letztere durch ein Gesetz vom 20. Januar 1820 für die ganze Regierungszeit des Königs Wilhelm festgesetzt worden war, glaubte die Regierung auf dem Rechtsstandpunkt beharren zu müssen, obwohl die Kammer mit einer Mehrheit von 60 gegen 18 Stimmen um eine Herabsetzung der Civilliste im Wege der Gesetzgebung gebeten hatte. Zugleich ward der Kammer die Anzeige gemacht, daß der König in einen Nachlaß von jährlich 200,000 Gulden willige, so lange er eine solche Erleichterung des Volkes für nothwendig erachten würde.

Vertraulich aber fügten dem die Minister hinzu, daß sie, falls die Kammer auf der Herabsetzung der Civilliste im Wege der Gesetzgebung beharren sollte, daraus eine Kabinetsfrage machen und dem Könige ihre Entlassung einreichen würden. Ebenso wenig willfahrte das Ministerium der Kammer in der Frage der Herabsetzung der Apanagen und erklärte sich blos für eine hohe Besteuerung derselben. Daß durch das Eingehen auf diese Forderungen der Kammer eine wirkliche Erleichterung der Volkslasten nicht erzielt wurde, lag zu Tage; allein die demokratische Partei buhlte eben um die Gunst des Volkes und gewann für sich zumeist denjenigen Theil dieses, welcher die wenigsten oder gar keine Steuern bezahlte und doch über die harten Auflagen des Staates schreien zu müssen glaubte.

Eine selbständige Politik des Hofes begann sich wieder frühzeitig bemerklich zu machen, namentlich auch durch Aufstellung eines besondern vom Kriegsministerium unabhängigen Corpscommandanten in der Person des Prinzen Friedrich, eines Neffen des Königs. Der Antrag, die Exigenz für diesen Posten nicht anzuerkennen, wurde von der Kammer, mit Ausnahme der Ritter- und Prälatenbank, angenommen. Gleichwohl geschah kein weiterer Schritt des Gesammtministeriums, die Sache rückgängig zu machen. Der Ausgabeposten wurde zwar nicht verausgabt, da der Prinz auf einen Gehalt verzichtete; allein das Corpscommando blieb. Unter solchen unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen dem Ministerium und der Kammer zog sich der parlamentarische Kampf bis in das Jahr 1849 hinein, ohne daß jedoch das Ministerium das Vertrauen der Volkspartei völlig verlor. Jenes selbst hatte die Angst vor revolutionären Uebergriffen wieder zu den Mitteln des alten Systems greifen lassen; Polizei, gerichtliche Untersuchungen und Soldaten mußten zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung dienen, welche durch das jeder Sitte und Ordnung feindselige Andringen des Socialismus und Communismus bedroht schienen. Es drohte daher der Riß zwischen dem Ministerium und der ungestüm vorwärts drängenden Kammermehrheit, die namentlich die Verfassungsänderung mit einer Kammer anstrebte, einzutreten, doch wurde dieser Riß noch durch das Verhalten des Ministeriums in der deutschen Frage verzögert. Schon seit dem Beginne des Jahres 1849 hatte sich die Abneigung des Hofes gegen die Giltigkeit und Anerkennung der Frankfurter „Grundrechte" deutlicher gezeigt. Die Regierung hatte beabsichtigt, die Verkündigung derselben mit einem Programm zu begleiten. Durch ein Kanzleiversehen war nun zwar das die Grundrechte enthaltende Reichsgesetzblatt dem württembergischen Regie-

rungsblatte angeschlossen worden, und so die öffentliche Verkündigung thatsächlich erfolgt; allein der die formelle Anerkennung und Verkündigung der Grundrechte betreffenden Erklärung des Ministeriums verweigerte der König seine Zustimmung. So blieb die Sache bis zum 17. Januar 1849 im Anstande, und erst als man sich am Hofe überzeugt hatte, daß ein längerer Widerstand bei der Lage der Dinge nicht rathsam wäre, gab der König seinen Widerstand gegen die Vollziehungsverordnung für die Grundrechte auf. Aber so ernstlich war dieser Widerstand gewesen, daß damals Römer in der Kammer die Entlassung des Ministeriums nicht undeutlich in Aussicht stellte, indem er davon sprach, daß die Frage über die Ministerbesoldungen wohl bald praktisch werden könnte. Damals war es auch, wo er jenes Wort, dessen Spitze später gegen ihn selbst gewendet wurde, gesprochen hatte: „Ein Minister, der ein Mann von Ehre ist, wartet nicht, bis man ihn fortschickt, er geht freiwillig."

Noch mehr als in der Frage der Grundrechte beharrte der König in Betreff der Anerkennung der Reichsverfassung auf seiner eigenen Ueberzeugung, auf seinem eigenen Willen. Mit der Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Erbkaiser hatte das Frankfurter Parlament die Sympathien des größten Theiles des württembergischen Volkes verloren. Bei der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser hatten die zahlreichen schwäbischen Berge durch Freudenfeuer das Einverständniß des Volkes mit derselben bezeugt; über die neue politische That der souveränen Versammlung herrschte Mißtrauen und erst die Versicherung der Gagern'schen Partei, daß sie keine wesentliche Aenderung der Verfassung noch irgend ein erhebliches Zugeständniß mehr zulassen werde, vermochte den noch politisch thätigen Theil des Volkes, den demokratischen, sich wieder für die Reichsverfassung zu begeistern; es sollte diese als ein Werk der souveränen Nationalversammlung durchgeführt und hiezu keine Anstrengung gescheut werden; schien ja nur so das demokratische Prinzip gerettet werden zu können. Es mußte demnach das Parlament im Kampfe mit den auf eine Vereinbarung dringenden Höfen vom Volke unterstützt und an der Reichsverfassung „als der letzten Schutzwehr gegen Reaktion und Anarchie mit aller Entschiedenheit festgehalten werden." Diese Begeisterung für die Reichsverfassung wurde durch die Ablehnung der Kaiserwürde von Seiten des Königs von Preußen und durch das Mißtrauen gegen jede dynastische Politik noch gesteigert, und als vollends die preußische Circularnote an die deutschen Regierungen erschien und diese nach Belieben über die Reichsverfassung hinweg zum Ein-

tritt in den neuen Bundesstaat einlud, da erkannte es die württembergische Volksvertretung als ihre Pflicht, den Grundsatz der nationalen Souveränetät dadurch zu wahren, daß sie gegenüber der deutschen Centralgewalt und vor dem gesammten deutschen Volke die unumwundene Erklärung abgebe: „es werde von ihr die von der deutschen Nationalversammlung als einzig und allein berechtigtem Organe beschlossene und verkündigte Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte und des Wahlgesetzes, unbedingt als für alle deutschen Regierungen und Volksstämme giltiges Gesetz anerkannt." Allein am Hofe, wo man den Vereinbarungsgrundsatz angenommen hatte, rüstete man sich zum Widerstande. Römer wurde eiligst von Frankfurt nach Stuttgart berufen; er kam, jedoch mit dem Entschlusse, unwandelbar an der Reichsverfassung festzuhalten, und in Gemeinschaft mit seinen Collegen seine Entlassung zu nehmen, falls der Widerstand des Königs nicht zu beseitigen wäre, und damit war auch für die altliberale Partei, die in den vaterländischen Vereinen thätig war, und für das Bürgerthum der größern Städte das Zeichen gegeben, daß sie in den Anstrengungen für Anerkennung der Reichsverfassung mit der Demokratie Hand in Hand zu gehen haben. Während in Stuttgart auf dem Marktplatze eine großartige Volksversammlung abgehalten wurde, in welcher die Vertreter der bisher getrennten Parteien sich einmüthig für Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung aussprachen, hielt der König zu derselben Stunde eine Musterung des Militärs in den Kasernen, um die Stimmung desselben zu erforschen und die Soldaten von der Theilnahme an der Volksversammlung abzuhalten. Mißmuthig kehrte er an diesem Tage, 15. April, in das Schloß zurück. An demselben Tage veröffentlichten die Stadtbehörden eine von den politischen Vereinen vorbereitete und von jenen einstimmig angenommene Erklärung, worin rund heraus die Erwartung ausgesprochen wurde, „daß die Regierung, treu ihrer wiederholt gegebenen Zusage, die Anerkennung der Reichsverfassung aussprechen und mit aller Festigkeit für ihre schleunige Einführung wirken werde." Der König hatte nur eine Antwort: er bleibe beim Vereinbarungsprinzip Hand in Hand mit den deutschen Königen und dem Kaiser von Oesterreich. Sämmtliche Minister, sogar der Kriegsminister v. Rüpplin, gaben jetzt ihre Entlassung. Nunmehr sollte gehandelt, das Märzministerium kräftigst unterstützt werden. Am 20. April hielt die Kammer zwei Sitzungen, zu welchen eine solche Masse von Menschen zuströmte, daß die Zugänge des Hauses von der Bürgerwehr besetzt werden mußten. Die wenigen, entschieden auf Seiten des Königs stehenden Abgeordneten, darunter

Freiherr v. Linden und Professor Johannes v. Kuhn aus Tübingen, sprachen nur vorsichtig gegen die im Einverständniß mit dem Ministerium beantragte Adresse an den König, in welcher die Nothwendigkeit einer alsbaldigen und vollständigen Anerkennung der Reichsverfassung dargethan und welche durch eine besondere Deputation überbracht werden sollte. Nur 7 gegen 70 Stimmen waren dagegen; unter den erstern die von Freiherrn v. Linden und v. Kuhn. Mit dem Anbruch des folgenden Tages steigerte sich die Spannung und Aufregung. Bereits begannen Deputationen von den bedeutenderen Gemeinden des Landes in Stuttgart einzutreffen, theils um Eingaben an die Kammer zu überreichen, theils um Audienz beim König zu erhalten. Während die Abordnung der Kammer diesem die Adresse überreichte, rückte die ganze Stuttgarter Bürgerwehr auf den Marktplatz und erklärte nach Compagnien, „daß sie, so viel an ihr sei, entschlossen sei, der Reichsverfassung Gehorsam zu leisten und zu verschaffen," und während man am Hofe an bewaffneten Widerstand gegen die Bewegung dachte und der Corpscommandant Prinz Friedrich auf die in Baden stehenden württembergischen Truppen rechnete, hatte die Volksbewegung zu Gunsten der Reichsverfassung eine Ausdehnung und Stärke gewonnen, welche mit jedem Tage längern Zögerns das Aeußerste befürchten ließ. Die Verlegenheit des Hofes wuchs und selbst die erste Kammer hatte nicht den Muth, über die Tagesfrage zu verhandeln. Der König sah sich auf sich selbst angewiesen. Schon am 19. April war ein königliches Dekret an das Gesammtministerium ergangen, in welchem alle Gründe der Verweigerung der Anerkennung der Reichsverfassung von Seiten des Königs klar dargelegt waren und besonders hervorgehoben wurde, daß diese weder von Preußen, noch von Bayern, noch von Oesterreich anerkannt sei, und zugleich die Ausschließung des letztern bedauernd betont wurde. Auf diesen Standpunkt stellte sich denn auch der König, als die Deputation der Kammer von ihm empfangen wurde. Zur Zeit werde, sprach er, über die Aenderung der Reichsverfassung unterhandelt, wie könne er jetzt schon anerkennen, was noch gar nicht existire? Hierauf erklärte er wörtlich: „Lassen Sie mir Zeit. Ich versichere Sie, daß ich die ganze Reichsverfassung, mit Ausnahme der Oberhauptsfrage, anerkenne. Dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht; ich bin dies meinem Lande, meiner Familie und mir selbst schuldig; würden aber alle Fürsten von Deutschland es thun, so würde ich auch dieses Opfer für Deutschland bringen, aber mit gebrochenem Herzen. Ich kann durch Ihre Erklärung, durch Aufruhr im Lande dazu genöthigt werden. Wenn Sie sich auf den Boden der Revolution

stellen und mich zwingen, mein Wort zu geben, so ist es kein freies und wäre für mich nicht bindend; ich könnte es ja widerrufen, wenn mein Wille wieder frei wäre. Die deutsche Verfassung werde ich in meinem Lande durchführen, wie ich die Grundrechte zuerst eingeführt habe. Aber dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht, mein Gewissen, meine Ueberzeugung lassen es nicht zu. Dem Kaiser von Oesterreich, wenn er gewählt worden wäre, würde ich mich unterworfen haben. Ich bin mit meinem Ministerium nicht uneins, ich bin mit ihm bis diesen Augenblick ganz zufrieden. Eine Meinungsverschiedenheit herrscht zwischen uns nicht; nur über die Zeit meiner Erklärung bin ich mit ihm nicht einig. Ich vertraue auf den guten Sinn meines Volkes. Der Kern des Volkes ist gut gesinnt. Die Aufregung ist durch die Vereine künstlich hervorgerufen. Wollen sie mich zwingen, ich muß es darauf ankommen lassen, Sie kennen meinen Muth. Es ist nicht um meinetwillen. Ich habe nur noch wenige Jahre zu leben; aber mein Vaterland, mein Haus, meine Familie legt mir diese Pflicht auf. Ich würde es sehr bedauern, wenn gerade jetzt, in dieser wichtigen Sache die Stände mit der Regierung nicht Hand in Hand gingen." Nach einigen Gegenbemerkungen über die Unmöglichkeit, bei längerer Zögerung Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, entließ der König die Deputation mit den Worten: „Wir wollen sehen; ich muß es darauf ankommen lassen. Ich habe nach meiner Ueberzeugung, nach meinem Gewissen gesprochen."

Diese bestimmte Weigerung des Königs, jetzt schon mit der Regierung die formelle Anerkennung der Reichsverfassung auszusprechen, schürte nur noch das Mißtrauen gegen jeden dynastischen Vorbehalt und zugleich die Begeisterung, für die alleinige Souveränetät der Nationalversammlung einzutreten. Auch das Ministerium, das die Entlassung nicht erhalten hatte, beharrte auf seinem Standpunkt, wie denn Römer in der Kammersitzung vom 19. April erklärte, daß dem Ministerium der Inhalt jenes Dekrets vom 19. durchaus fremd, gegen die Ansicht des Ministeriums gerichtet sei und daher eben so wenig von diesem vertreten werden könne als die mündliche Antwort des Königs. Die Kammer selbst beschloß, „daß sie in Erwägung, daß die königliche Staatsregierung die zu Recht bestehende deutsche Reichsverfassung bis jetzt noch nicht anerkannt habe, an der Ueberzeugung festhalte: 1) daß die von der deutschen Nationalversammlung verkündigte Reichsverfassung in Württemberg als Gesetz bestehe; 2) daß jeder württembergische Staatsbürger, gleichviel ob er dem Civil- oder Militärstande angehöre, zur Befolgung und zum Schutze der Reichs-

verfassung eben so wie der württembergischen Landesverfassung verpflichtet sei; 3) daß jeder Angriff auf dieselbe ein Verbrechen sei und daß deßhalb weder Civil- noch Militärbeamten verpflichtet seien, einem Befehle Folge zu leisten, bei dessen Ausführung sie sich an diesem Verbrechen betheiligen würden." Unterdessen lief stündlich eine größere Anzahl von Erklärungen für die Reichsverfassung von allen Gegenden des Landes ein, sowohl von den politischen Vereinen, als auch von Gemeindebehörden. Die Kundgebung der Stuttgarter Bürgerwehr zog ähnliche und noch weit entschiedenere Schritte vieler andern Bürgerwehren nach sich. Als der König hievon und dem Beschlusse der Kammer Kunde erhielt, verließ er, nachdem er in der Nacht vom 22. auf den 23. April das Gesammtministerium von diesem Entschlusse in Kenntniß gesetzt hatte, seine Residenz Stuttgart und übersiedelte mit dem Hofe nach Ludwigsburg. Zugleich wurde eine Proklamation ohne Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers im Sinne der seitherigen Erklärungen des Königs ausgegeben, die aber unter solchen Verhältnissen keinen Eindruck mehr machte. Sollte der König Gewalt brauchen gegen die Kammer, gegen alle, welche für die Reichsverfassung wirkten? Dies Mißtrauen regte den Gedanken des Widerstandes an und es drohte eine bewaffnete Erhebung für die Sache Deutschlands. Zuerst bildete sich in Stuttgart ein bewaffnetes Freicorps, allenthalben fingen die Bürgerwehren an, sich zu rüsten. Die Minister gaben wiederholt ihre Bitte ein, der König möge dem Willen des Volkes nachgeben oder aber sie sofort entlassen. Die Kammer setzte eine Commission von 15 Mitgliedern nieder, welche ihr jeden Augenblick Vorschläge darüber machen könne, was durch das Wohl des Landes geboten sei und welche bis auf Weiteres permanent bleiben sollte. Zugleich wurden die Minister von der Kammer gebeten, sich zum Könige zu begeben und ihm zu erklären, daß sie ihre frühere Bitte hiemit dringend wiederholen und jedenfalls, wenn im Laufe des morgigen Tages eine königliche Entschließung nicht erfolge, sich als vom Könige entlassen ansehen müssen. Sollte der letztere Fall eintreten, so war die Commission entschlossen, weil dann keine verfassungsmäßige Regierung mehr vorhanden, den Antrag auf Einsetzung einer provisorischen Regierung zu stellen — also zu einer Zeit, wo der König noch im Lande, in seiner zweiten Residenz weilte, und jede Stunde ein neues Ministerium ernennen konnte! Ueberall wurde die Aufregung emsig geschürt und auf Antrieb der Gemeindebehörde von Heilbronn auf den 25. April eine allgemeine Versammlung der Gemeindebehörden aus möglichst vielen Gemeinden des Landes nach

Stuttgart ausgeschrieben und bei den hier bereits am 23. und 24. April Versammelten hatte der Vorsatz Eingang gefunden, einen bewaffneten Zug aus dem ganzen Lande für den 25. April nach Stuttgart zu organisiren. Es war dies Verlangen an den Landesausschuß, das leitende Organ aller Volksvereine, gebracht worden, der jedoch in seiner Mehrheit dasselbe abgelehnt haben will, jedoch zugesteht, daß er dazu mitwirkte, daß allenthalben das Volk sich rüste, jede Gewalt gegen die Reichsverfassung und die sogenannten Rechte des Volkes abzuwehren und daß er eine Ansprache an das Militär erlassen habe, in welcher dieses darauf hingewiesen wurde, daß es durch Befolgung eines nicht von einem verantwortlichen Minister ausgehenden Befehles sich eines Meineides an der von ihm beschworenen Landesverfassung schuldig mache. Wirklich war bei den Truppen seit dem Beschluß der Kammer vom 22. April ein völliger Umschwung in der Stimmung eingetreten und die Ansprache des Landesausschusses, einer Art revolutionärer Nebenregierung, wurde von ihnen massenhaft abgeholt, und die Offiziere erklärten auf Befragen dem Könige, daß die Soldaten wohl bereit wären, seine Person zu schützen, daß sie aber nur einem von dem verantwortlichen Kriegsminister unterzeichneten Befehle Folge leisten und nichts gegen die Verfassung unternehmen würden. Da nun auch die Oberschwaben, deren Vorliebe zu Oesterreich man geschmeichelt hatte, sich durch ihre Vereine für die Reichsverfassung ausprachen und die bewährtesten Staatsdiener den Vorschlag machten: die Beamten sollen auf ehrerbietige und entschiedene Weise sich gegen den König aussprechen, daß auch sie die Reichsverfassung als giltiges Gesetz betrachten und daß sie entschlossen seien, unter keinem Ministerium zu dienen, das die Reichsverfassung nicht unbedingt anerkenne, glaubte der König nachgeben zu sollen. Staatsrath Freiherr v. Linden und Domdekan Jaumann, beide im Besitze des königlichen Vertrauens, berichteten dem Könige über den furchtbaren Ernst der Dinge. Schon am 24. April war die Kunde eingetroffen, daß die Bewegung das ganze Land ergriffen habe, daß allerwärts Kugeln gegossen und Munition bereitet werden, daß noch ein Tag längerer Zögerung die Erhebung des Landsturmes herbeiführen werde. Da man nun hinter dem Rücktritt des Ministeriums die Revolution mit all' ihren Schrecken sah, so ward der König selbst von seiner Umgebung, dem Prinzen Friedrich, den Freiherrn v. Maucler und Hügel u. s. w., zum Nachgeben angegangen. Als nun die Minister am Nachmittage des 24. April vor dem Könige erschienen, fanden sie ihn zur Annahme der Reichsverfassung sammt Oberhauptsfrage und Reichswahlgesetz

bereit unter der sich von selbst verstehenden Voraussetzung, daß dieselbe in Deutschland in Wirksamkeit trete; zugleich sollte nichts dagegen eingewendet werden, wenn der König von Preußen, der das Erbkaiserthum nicht annehmen wollte, sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung an die Spitze von Deutschland stelle. Die Minister waren damit zufrieden, nicht aber der Fünfzehner Ausschuß der Kammer. Dieser verlangte vielmehr die Streichung des obigen Vorbehaltes, was der König am 25. April bewilligte. Die Kammer beschloß sofort, dem Volke für seine „treue" und muthige Haltung in diesen Tagen ihren Dank auszusprechen; ferner beschloß sie: die Regierung zu bitten, die Reichsverfassung außer im Regierungsblatt auch in allen Gemeinden des Landes bekannt machen zu lassen, endlich: die Nationalversammlung zu bitten, die Verpflichtung der Staatsbürger, insbesondere der Staatsdiener und des Heeres, auf die Reichsverfassung alsbald in Ausführung zu bringen. Der Sieg gehörte der Kammer und dem Ministerium und am Schlusse wurde der Antrag auf eine Amnestie für die politischen Gefangenen und Angeklagten mit allen gegen drei Stimmen angenommen, obwohl der Vorstand des Justizministeriums wenig Hoffnung auf die Erfüllung dieser Bitte machte. Gleichwohl dauerte der Jubel fort und theilte sich auch der das Haus umgebenden zahllosen Menge mit.

Man hätte nun erwarten sollen, daß das Ministerium im eigenen Lande und in den andern Staaten alle Hebel zur Durchführung der Reichsverfassung in Bewegung setzen werde. Allein dies geschah nicht. Vielmehr suchte das durch die Volksbewegung auf's Neue befestigte Märzministerium nunmehr die Leidenschaften wieder zu beschwichtigen und zwar durch eine Ansprache an das Volk vom 30. April, in welcher die dringendsten Mahnungen zum Festhalten an Gesetzlichkeit, aber auch eine sehr drohende Sprache gegen alle gesetzwidrigen Parteiunternehmungen enthalten war. Ein solcher Dank für die geleistete Hilfe wurde ihm von der demokratischen Partei übel vermerkt, so daß es ihr im Oktober nicht mehr einfiel, noch einen Schritt für seine Erhaltung zu thun. Und doch war das Ministerium Römer jetzt der Krone mehr als je die widerwärtigste Nothwendigkeit, zu deren Beseitigung sie nur auf einen passenden Anlaß wartete. Indeß entwickelten sich die Dinge rasch. Die Mittheilung des Königs von Württemberg an die befreundeten Höfe: „nur die Macht der Verhältnisse habe ihn zur Anerkennung der Reichsverfassung gezwungen," konnte jenen die Augen öffnen, aber auch jenen Regierungen, welche die Reichsverfassung angenommen, ihre Stellung klar machen. Der Aufstand in

Sachsen hatte die Erklärung Preußens an die Einzelstaaten zur Folge, daß es mit der Gewalt der Waffen jeden Aufstand in den deutschen Staaten unterdrücken und auf diese Weise jeder Regierung gegen ihre aufständischen Unterthanen zu Hilfe kommen werde, womit die Centralgewalt und die Nationalversammlung thatsächlich bei Seite geschoben wurden. Es muß indeß der württembergischen Kammer nachgerühmt werden, daß sie nichts unterließ, was die Stellung der Centralgewalt und der Nationalversammlung zu befestigen geeignet war. Hierauf zielten besonders ihre Beschlüsse vom 9. Mai, die dringende Bitte an die Staatsregierung zu stellen: 1) Dieselbe möge, mit Bezugnahme auf die von der Krone Preußen in ihrer letzten Circularnote ausgesprochene und zum Theil bereits in Ausführung gebrachte Drohung, die Centralgewalt auffordern, nicht zu dulden, daß ein deutscher Staat wegen einer Volkserhebung zu Gunsten der Reichsverfassung, in einem andern deutschen Staate ohne ausdrücklichen Befehl der Centralgewalt einschreite, und zur Wahrung des Reichsfriedens wie zum Schutze der gesetzlichen Volksbewegungen für Anerkennung der Reichsverfassung ein Reichsheer aufstellen; 2) dieselbe möge zu diesem Zwecke der Centralgewalt unverzüglich die gesammten württembergischen Streitkräfte zur Verfügung stellen; 3) sie möge, mit Beziehung auf den Stand der Dinge in der Pfalz, in Verbindung mit der Centralgewalt Schritte thun, um zu verhindern, daß andere als Reichstruppen unter den Befehlen der Centralgewalt in Folge der Erhebung in der Rheinpfalz durch Württemberg durchmarschirten. Das Ministerium blieb jedoch nach wie vor thatlos. Nun fing die demokratische Partei aller Orten zu rüsten an. Allein es war jetzt auch die Zeit für die Reaktion gekommen. In Stuttgart selbst bediente man sich eines unter den Weingärtnern einflußreichen Bürgers, welcher seinen Namen zur Unterzeichnung eines Aufrufs hergab: „an die Bürger in Stadt und Land," um eine Riesenadresse gegen die jüngsten Beschlüsse der Kammer zu Stande zu bringen, wobei die Erhebung für die Reichsverfassung als eine Wühlerei für die Republik ausgegeben wurde. Obwohl nun in Stuttgart die lange Abwesenheit des Hofes besonders in den Klassen, welche sich dadurch in ihrem Erwerb beeinträchtigt fühlten, einen Umschlag der Stimmung hervorbrachte, wurde doch der nächste Zweck nicht erreicht, aber immerhin gab es Ausreißer genug von der Sache Deutschlands, und die Interessen der Ruhe und Ordnung drängten sich mit Gewalt wieder in den Vordergrund. Die Soldatenmeuterei und Revolution in Baden aber entschied vollends gegen die Sache der Demokratie und ihr Banner, die Reichsverfassung, und stärkte überall

den Einfluß der Reaktion, in deren Lager nun auch größtentheils die Constitutionellen und die Beamten übertraten; doch nahm dieser Umschlag der Stimmung in einem größern Kreise nur allmählig überhand und auch das Ministerium wollte gegen die badische Erhebung nicht eingeschritten wissen. Auch die Mehrheit der Kammer stand noch fest zur Reichsverfassung und beschloß am 18. Mai mit 62 gegen 14 Stimmen: es möge die Regierung die Beeidigung der Staatsbürger, der Staatsdiener und des Heeres auf die Reichsverfassung sofort anordnen. Als dann wenige Tage darauf die Kundgebung des neugebildeten Reichsministeriums bekannt wurde, wonach dasselbe für die Durchführung der Reichsverfassung nichts thun zu wollen erklärte, und auch der Nationalversammlung das Recht hiezu absprach, bat die Kammer die Regierung: 1) mit denjenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, in Beziehung auf die zum Schutze der Nationalversammlung und Reichsverfassung zu ergreifenden gemeinsamen Maßregeln sich in's Benehmen zu setzen; 2) unverweilt dafür Sorge zu tragen, daß das württembergische Militär nicht zu einem Angriff auf die Nationalversammlung verwendet werde; 3) die Truppen schleunigst auf die Reichsverfassung beeidigen zu lassen. Am 21. Mai sagte Römer das letztere in der Kammer zu. Allein der Geist der Truppen war unterdessen seit dem 25. April ein so demokratischer geworden, daß man beschloß, sie sämmtlich an die badische Grenze zu ziehen und dieselben unter den Befehl des aus dem badischen Oberlande zurückgekehrten General Miller zu stellen, welcher den soldatischen Corpsgeist wiederherzustellen gedachte. Nur zwei Bataillone, welche vor einigen Wochen nach Frankfurt detachirt worden waren, blieben in Hessen-Darmstadt und wurden später zur Niederwerfung des badischen Aufstandes verwendet. Indeß wagte die demokratische Partei noch eine letzte Anstrengung, indem sie am 27. Mai (Pfingstmontag) einen großen Congreß der Volksvereine zu Reutlingen abhielt. Einige Tage vorher war es zu scharfen Erklärungen zwischen dem Ministerium und der äußersten Seite der Kammer gekommen. Wiederholt erklärte Römer, daß württembergische Truppen nicht zum Kampfe gegen Baden verwendet werden würden, aber auch, daß sich die Regierung in keiner Weise in die badischen Verhältnisse einmische, während jene Seite ein Schutz- und Trutzbündniß mit allen denjenigen deutschen Ländern verlangte, welche unbedingt zur Reichsverfassung hielten. Als hierauf das Ministerium noch ein Mal gedrängt wurde, mit Rücksicht auf seine offene Erklärung, daß es eine Regierung der Mehrheit der Kammer sein wolle, auf die Beschlüsse dieser über Aufhebung des

Corpscommando und die Beeidigung der Truppen einzugehen, drohte Römer mit dem Rücktritt und gewann so wie noch öfter seine Absicht, indem auf diese Weise die Mehrheit der Kammer gespalten wurde, da die unbedingte Römer'sche Fraktion sich von der Linken trennte und durch Vereinigung mit der Rechten den Ausschlag gab. Inzwischen benahm sich das Militär, als wäre es durch den angeblichen Schutz der Reichsverfassung aller Bande der Disciplin entledigt, doch näherte es sich theilweise in Folge kostenfreier Bewirthung wieder den Offizieren. Am Tage der Reutlinger Versammlung selbst konnte in der Gegend zwischen Stuttgart und Reutlingen eine bedeutende Militärmacht aufgestellt werden; zugleich wurde eine Ansprache der Regierung an das Volk ausgegeben, welche auf das Gefährliche dieser Versammlung für die Ruhe des Landes und den Bestand der Regierung hinwies. „Eine Privatgesellschaft, hieß es darin, welche sich Landesausschuß nenne, wolle aus Reutlingen ein zweites Offenburg machen; allein das Ministerium werde sich nicht schrecken lassen. Württemberg müsse sich, da die Kräfte zur Durchführung der Reichsverfassung zu schwach seien, neutral verhalten" u. s. w. Dieselbe verfehlte ihre Wirkung nicht. Allein gleichwohl beharrten die Volksvereine — der Landesausschuß will davon abgemahnt haben — auf der Berufung der Versammlung, bei der sich dann etwa 20,000 Personen einfanden. Die Leiter hatten ihr folgende Anträge vorgelegt: „es wird das Verlangen an die Regierung gestellt: 1) der ungesäumten Anerkennung und Durchführung der reichsgesetzlich bereits bestehenden Bündnisse mit allen Reichsländern, also auch mit Baden und der Rheinpfalz; 2) der unverzüglichen Rückberufung der Truppen aus der Angriffsstellung an der badischen Grenze und der Verweigerung des Ein- und Durchmarsches von Truppen, die nicht auf die Reichsverfassung beeidigt sind; 3) der alsbaldigen Bewaffnung des ganzen Volkes, um jeden Angriff der Reichsfeinde bestehen und jeden deutschen Bruderstamm gegen dieselben schützen zu können; 4) der sofortigen öffentlichen und feierlichen Beeidigung des Heeres sowie aller weltlichen und geistlichen Beamten auf die Reichsverfassung; 5) der Amnestie für alle politisch Angeschuldigten oder Gefangenen vom Civil und Militär." Diese Anträge wurden sämmtlich zu Beschlüssen erhoben mit der Bestimmung, daß alle Oberamtsbezirke, welche sämmtlich auf der Versammlung vertreten waren, je einen Vertrauensmann bezeichnen, diese Vertrauensmänner sich nach Stuttgart begeben und dort versammelt bleiben sollten, bis die Regierung eine bestimmte Antwort gegeben habe. Dies waren jedenfalls die wesentlichen Beschlüsse; das Verlangen eines engen An-

schlusses an Baden stand oben an. Die badischen Abgesandten Fickler und Hoff agitirten besonders für den Anschluß an Baden, aber, wie die nächsten Tage zeigten, ohne Erfolg. Am 30. Mai erhielt die Deputation der Reutlinger Vertrauensmänner, unter ihnen zwei Soldaten, Zutritt zu Staatsrath Römer. Seine Erklärung war, wie zu erwarten stand, ablehnend. Als die Sache an die Kammer kam, brachte sie die bereits begonnene Spaltung zwischen der Römer'schen Fraktion und der demokratischen Partei zum vollständigen Riß und es wurde mit 45 gegen 33 Stimmen der Antrag angenommen, daß „im Falle eines Angriffs von Reichsfeinden sämmtlichen Reichsländern, mit Einschluß von Baden und Rheinbayern, militärische Hilfe geleistet werden solle, sobald diese Länder den durch ihre Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten in allen Beziehungen nachkommen". Damit war das Ministerium jeder Verlegenheit überhoben; denn dasselbe hatte längst sich dahin ausgesprochen, daß durch den badischen und pfälzischen Aufstand die Reichsverfassung verletzt worden sei. Auch die übrigen Beschlüsse der Reutlinger Versammlung wurden von der Kammer im Wesentlichen abgelehnt und somit war für das Ministerium durch Vereinigung der ihm anhängenden Abgeordneten mit der Ritter- und Prälatenbank ein vollständiger Sieg gewonnen und von diesem Tage an die Scheidung der Parteien in und außer der Kammer besiegelt. Die Vertrauensmänner der Reutlinger Versammlung verließen Stuttgart in gedrückter Stimmung, jedoch mit Erlassung einer öffentlichen Aufforderung, dem bedrohten Bruderstamme nicht mit Wort, sondern mit der That zu helfen (30. Mai). Am 1. Juni kam die Nachricht, daß die Nationalversammlung nach Stuttgart übersiedeln werde. Am 3. Juni wurde der badische Wühler Fickler in Stuttgart verhaftet, wofür, wie bereits erwähnt wurde, die provisorische Regierung Badens dem württembergischen Ministerium den Krieg erklärte, und das Volk aufforderte, eine so schlechte Regierung fortzujagen. Die württembergische Kammer aber sprach jetzt am 5. Juni mit 72 gegen 9 Stimmen ihre „ernste und tiefste Entrüstung" darüber aus und Römer konnte mit wegwerfendem Trotze erklären, „wenn dieses Actenstück ächt ist, so trägt es zu sehr die Spuren des Wahnsinnes an sich, als daß wir uns weiter damit befassen sollen. Will die provisorische Regierung Krieg an Württemberg erklären, so mag sie kommen." Damit war die Reutlinger Angelegenheit erledigt.[1])

---

[1]) Gegenwart VI. S. 111—146. Häusser a. a. O. S. 487. ff.

Kehren wir nun zur Schilderung der Thätigkeit der **Frankfurter Nationalversammlung** zurück. Durch die genannten aufrührerischen Bewegungen wurden viele Mitglieder der Kaiserpartei stutzig gemacht; andererseits wurden dadurch die deutschen Regierungen geneigter, auf Preußens Vorschläge einzugehen, da diese Macht als der einzige Hort der Monarchien gegen die Republik erschien und kein anderer deutscher Staat damals im Stande war, den sichern Sieg über die erneuerte Revolution zu verbürgen. Um so höher aber stieg der Widerwille der Revolutionäre aller Grade gegen Preußen. Im Parlamente kam von der Linken Antrag auf Antrag, man solle die „Erhebung für die Reichsverfassung" unter den Schutz der Nationalversammlung stellen. Die Rechte war rathlos. In dieser verzweifelten Lage machte das Reichsministerium den letzten Rettungsversuch; es stellte ein neues Programm auf. Die Centralgewalt, die Persönlichkeit des Reichsverwesers, sollte für die Verfassung eintreten; es sollte zwar nur durch gesetzliche Mittel gewirkt, aber dafür auch alles Ansehen, alle noch übrige Kraft aufgeboten werden. Es sollte somit der österreichische Erzherzog, der bis jetzt alle Preußen günstige Beschlüsse der Mehrheit ehrlich durchgeführt hatte, ein im Absterben begriffenes Parlament unterstützen — zum Ruhme und zur Erhöhung der Machtstellung Preußens, damit dieses das habsburgische Kaiserhaus aus der seit Jahrhunderten behaupteten Machtstellung verdrängen könnte. Das war denn doch eine zu starke Zumuthung an ein Mitglied dieses Kaiserhauses und der Reichsverweser versagte seine Zustimmung zu dem Programme Gagern's (9. Mai). Die Folge war die Abdankung Gagern's und die Spaltung der bisher noch immer zusammenhaltenden Mehrheit. Ein Theil dieser, der stets mehr zur Linken geneigt hatte, bildete sich im **Nürnberger Hof** zu einer besondern Partei und trat mit Vorschlägen auf, denen sich die Linke gern anschloß. Am 10. Mai beschloß man auf den Antrag v. Reden's mit 188 gegen 147 Stimmen: „dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen sich habe zu Schulden kommen lassen, durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten; sodann neben Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, diejenigen Bestrebungen des Volkes und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der Reichsverfassung geschähen, gegen jeden Zwang und jede Unterdrückung in Schutz zu nehmen; endlich die Centralgewalt zur Durchführung dieser Beschlüsse aufzufordern." Die Partei des Nürnberger Hofes hoffte eine Bewegung unter den Mittelklassen, der seitherigen Stütze der Ordnung

in den einzelnen Staaten, zu erwecken und mittelst dieser die Regierungen für ihre Zwecke zu lenken; allein dieselben Beschlüsse konnten von den äußersten Parteien zum Aufruhr benützt werden. Der Nürnberger Hof rechnete daher auf v. Gagern's Mitwirkung, dessen Name noch immer eine Art Zauber auf das Bürgerthum ausübte; allein dieser wollte nicht den Anstoß zu einer Bewegung geben, die sich in dem Abgrunde der Anarchie verlaufen und die Plane seines ganzen Lebens vereiteln konnte. Es blieb ihm daher nichts übrig, als sich jetzt den Planen zuzuwenden, welche von Preußen für die Schaffung eines deutschen Bundesstaates zu erwarten standen. Bassermann war ihm darin vorausgeeilt. Dieser war als Reichscommissär nach Berlin gesendet und hier für die Plane Preußens gewonnen worden: er empfahl die Verfassung, welche die Minister von Preußen, Hannover und Sachsen soeben in Berlin ausarbeiteten, und sprach sich jetzt für einen „freien Vertrag" zwischen Fürsten und Völkern aus. Damit schrieb er den Scheidebrief den Bestrebungen, die er seit März 1848 und als Unterstaatssecretär verfolgt hatte.

Die Verhandlungen des Parlamentes waren nur noch die heftigen Zuckungen eines ersterbenden Körpers, boten viel Geschrei, Getümmel und Lärm, aber nicht mehr den Charakter vernünftiger Berathungen. Die Entscheidung lag fürderhin nur noch da, wo die Gewalt der Waffen war. Der Reichsverweser selbst hatte sich den Ideen von 1848 und den Bedingungen seiner Stellung gänzlich abgewendet. Zwar wollte auch er eine deutsche Verfassung, aber weder die vom Parlamente beschlossene noch die von Berlin angebotene. Er versuchte einstweilen fortzuregieren, so gut es eben ging; aber auch dazu bedurfte er eines Ministeriums. Zuerst suchte er ein solches zu finden, mit dem die Versammlung gehen könnte, und beauftragte mit der Bildung desselben v. Hermann aus München; allein vergebens bemühte sich dieser, die Mehrheit für ein „großdeutsches" Programm zu gewinnen. So sah der Erzherzog keinen Ausweg, als die Rathschläge des hannover'schen Abgeordneten Detmold anzunehmen, eines Gegners der preußischen Richtung und jedes Kaiserthums, eines Anhängers der Vereinbarung mit den Regierungen, eines „Partikularisten", der sich bis jetzt in der Paulskirche blos durch Erfindung von Carricaturen bemerklich gemacht hatte, dessen Ernennung mithin als Mißachtung und Hohn für die Nationalversammlung gelten konnte. Merk, ein reicher Handelsherr aus Hamburg, wurde Präsident des Ministerrathes; in das Ministerium traten ferner ein Grävell, für das Kriegswesen Fürst Wittgenstein, ein hessischer General, für das Auswärtige Jochmus,

der bei den Osmanen gedient hatte und vom Sultan zum Pascha ernannt worden war. Unterdessen aber hatte die preußische Regierung ihre Antwort auf die letzten Beschlüsse des Parlamentes ertheilt; sie hatte ihre Abgeordneten zurückgerufen (14. Mai). So wurde das Parlament von den Kabineten aufgegeben, da es keine Furcht mehr einflößte, keinen Vortheil mehr verhieß. Vergebens erklärte die Versammlung am 16. Mai fast einstimmig, daß der Abberufungsbefehl unverbindlich sei, und daß sie von dem deutschen Patriotismus der preußischen Abgeordneten erwarte, sie werden sich der Theilnahme an den fernern Verhandlungen in der Paulskirche nicht entziehen. Gleich darauf betrat Grävell die Rednerbühne und nannte unter beständigem Gelächter der Versammlung die Mitglieder des Ministeriums und kündigte die Mittheilung seines Programms auf den folgenden Tag an. Dasselbe war für die damaligen Umstände nicht ungeschickt gewählt. Es lehnte von der Centralgewalt alle Wirksamkeit ab, die auf Durchführung der Verfassung gehe, weil das Gesetz vom 28. Juni 1848 ihr eine solche Thätigkeit untersage; hingegen sei sie bereit, eine Anerkennung der Reichsverfassung bei den Regierungen zu vermitteln. Andererseits erachte sie es durch die Wohlfahrt Deutschlands geboten, ungesetzlichen Bewegungen, welche die Durchführung der Reichsverfassung zum Vorwand oder Anlaß hätten, mit allen Mitteln entgegen zu treten, sobald ihre Hilfe und Vermittlung von der betreffenden Regierung nachgesucht werde. Nicht minder sei es ihre Pflicht, die ihr ausschließlich zustehende Regierungsgewalt vor jeder Einmischung zu bewahren und jeden Eingriff in dieselbe zurückzuweisen. So sollte also in letzter Stunde der Standpunkt der Souveränetät der Nationalversammlung aufgegeben und die stets von ihr zurückgewiesene Vereinbarung mit den Fürsten als letztes Rettungsmittel ergriffen werden. Es durfte daher nicht befremden — und die neuen Minister waren darauf gefaßt — daß dies Programm mit der entschiedensten Mißtrauenserklärung vom Parlamente aufgenommen wurde. Allein Grävell erklärte am andern Tage ohne Umschweife, daß die Minister im Amte bleiben würden, daß auch der Reichsverweser bleiben würde, bis er sein Amt in die Hände derjenigen niederlegen könne, die es ihm übertragen; der Reichsverweser habe sein Amt von der Nationalversammlung und könne und werde es nur in ihre Hand zurückgeben; aber die ihm von den Regierungen anvertraute Macht könne er auch nur wieder in die Hände der Regierungen zurückgeben. Die Antwort der Nationalversammlung bestand in der Annahme eines Antrages von Biedermann: daß ein Reichsstatthalter ernannt werden solle, welcher

dann den Reichstag einzuberufen habe (19. Mai). Die Antragsteller, sämmtlich von der Mittelpartei, hatten auf Gagern's Mitwirkung gerechnet; ihn wollten sie an die Spitze des Reiches stellen, bis Preußen oder etwa Bayern, auf das man einige Hoffnung setzte, die Würde des Reichsoberhauptes angenommen hätte. Gagern war krank und konnte in der Versammlung nicht erscheinen, die mit 126 gegen 116 Stimmen den verhängnißvollen, für sie tödtlichen Antrag annahm. Da nämlich die Mehrheit einen Sieg der Reichsverfassung weder auf dem Wege des Friedens hoffen, noch auf dem des Krieges und Aufruhrs wünschen konnte, schien ihr nach dem 19. Mai nichts mehr übrig, als entweder eine Vertagung durchzusetzen oder insgesammt auszutreten. Jenes war mehrmals vergeblich versucht worden; dieses wurde von der Partei der Centren in ernste Berathung gezogen. Widemann, Riesser, Soiron, Dahlmann waren für dasAusharren, für das sich auch Gagern von seinem Krankenbette aus erklärte. Durch eine Vertagung konnte man es dahin bringen, daß die von Berlin zu erwartende Verfassung der Versammlung vorgelegt, die Vereinbarung ihr anheimgestellt wurde. Gleichwohl entschieden sich von den 86 anwesenden Mitgliedern der Partei 48 für den Austritt und an sie schlossen sich noch mehrere, darunter auch Gagern und Dahlmann, an. So entstand die Austrittserklärung vom 20. Mai, der über 60 Mitglieder ihre Namensunterschrift gaben. „In der Wahl zwischen einem Bürgerkrieg und einer Verzichtleistung auf die Durchführung der Reichsverfassung von Seiten des Parlamentes," so lautete ihre Ansprache an das Volk, „hätten sie unter diesen beiden Uebeln das letztere als das für das Vaterland geringere erachtet; das Verfassungswerk aber übergäben sie jetzt den gesetzlichen Gewalten der Einzelstaaten und der selbstthätigen Fortbildung der Nation." Im Grunde war dies ein Verdammungsurtheil, das die einst so stolze, so siegesfrohe Partei über ihre eigene Politik aussprach. Die zurückgebliebenen Mitglieder der Rechten und der Centren hofften noch die Vertagung durchsetzen zu können. Vergebens! Als Gegenantrag stellte die Linke die Forderung, die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder auf 100 herabzusetzen und dieser Antrag wurde am 24. Mai mit 115 gegen 33 Stimmen angenommen. Unmittelbar darauf erklärte Fallati mit etwa 40 Abgeordneten den Austritt.[1]) Die Linke hatte endlich ein Parlament für sich und die Revolution war beschlossen, wenn auch

[1]) Haym, die deutsche Nationalversammlung, behandelt deren Geschichte bis zu den Austrittserklärungen.

noch nicht erklärt. Das Nächste war jetzt, einen Aufruf an das Volk zu erlassen, mit dessen Entwurf Uhland beauftragt wurde. Derselbe war würdig, forderte zum Festhalten an der Verfassung und wenn es nothwendig sein sollte zur Vertheidigung derselben gegen gewaltsame Angriffe auf; allein das war Manchem noch zu gemäßigt. Ein erst eingetretenes Mitglied, Wolff aus Breslau, schrie: „Der Gewalt setze man Gewalt entgegen; wollen Sie durchaus einen Aufruf, so erlassen Sie einen solchen, worin Sie den Reichsverweser für vogelfrei erklären, den ersten der Volksverräther." Gegen eine solche Sprache erhob sich sogar Vogt mit Entrüstung. Welcker hatte einen Zusatz vorgeschlagen, der jede fremde Einmischung in die innern Zwiste Deutschlands zurückwies und namentlich gegen die bereits von Baden angegangene Hilfe der französischen Socialisten gerichtet war, jedoch mit 87 gegen 58 Stimmen abgelehnt wurde, worauf der Uhland'sche Entwurf angenommen wurde (26. Mai). Jetzt traten auch Welcker, Riesser, Biedermann, Zachariä mit ihren Freunden aus der Versammlung. Leerer wurden mit jeder Stunde die Bänke der Paulskirche; die sächsischen und hannover'schen Abgeordneten waren heimberufen worden; 100 Abgeordnete saßen zerstreut in der überwölbten Halle. Die Häupter der äußersten Linken hatten aber jetzt den Gedanken an Gewalt und Revolution zu tief in sich aufgenommen, als daß sie sich einem Mittelweg zwischen Unterwerfung und Empörung hätten anschließen können; allein wollte man zum Handeln schreiten, so konnte man nicht in Frankfurt bleiben, im Mittelpunkt eines Ministeriums, das über Truppen verfügte, die dem Reichsverweser gegen einen Convent beistehen würden. Indeß war die Wahl nicht groß. Eine Uebersiedelung nach Baden kam einer offenen Theilnahme am Bürgerkrieg gleich; das wollte man nicht. Württemberg unter Leitung des Staatsraths Römer, der auch ein Rumpfparlament von 100 Mitgliedern, vorausgesetzt, daß in dieser Zahl alle einzelnen Volksstämme gehörig vertreten wären, für juristisch gleichberechtigt mit der Nationalversammlung erachtete, gewährte einen bessern Mittelpunkt für die beabsichtigte Thätigkeit. Die Verlegung nach Stuttgart war seit mehreren Tagen im Club der Linken angeregt und jetzt für sie eine Mehrheit gewonnen worden. Die Berathung in der Versammlung begann am 30. Mai. Von den Württembergern war es Uhland, der dringend abrieth, Schoder, der eifrig zu der verderblichen Maßregel drängte. 71 gegen 64 Stimmen entschieden für die Verlegung nach Stuttgart. Unter den Verneinenden waren Uhland, Vischer, Rheinwald, Schott, Venedey, Gfrörer, Buß u. s. w. Nun legte der damalige Präsident Reh sein

Amt nieder, das nun an den ersten Vicepräsidenten Löwe aus Kalbe überging, welcher die letzte Sitzung in der Paulskirche mit einer kurzen Ansprache schloß.

Das Rumpfparlament, 100 Häupter stark, tagte hierauf wirklich in Stuttgart und suchte durch Revolutionirung der Massen zu wirken. Die erste Sitzung — es war die 231. des Parlamentes — war Mittwoch den 6. Juni 1849 im Saale der württembergischen Kammer, die ihm eingeräumt worden war und der auch Römer anwohnte und durch seine Anwesenheit die Rechtsbeständigkeit der Versammlung anerkannte. Der Zug dieser ging vom Rathhause aus; die Stuttgarter Bürgerwehr bildete Spalier. Allein trotz der zahlreichen „Hoch"! ließ sich die theils gleichgiltige, theils feindselige Stimmung eines großen Theils der Bevölkerung nicht verkennen. Die Einsetzung einer Reichsregentschaft ward beschlossen und am Abende desselben Tages gewählt, bestehend aus Franz Raveaux, Karl Vogt, Friedrich Schüler, Heinrich Simon, August Becher. Sie erließ am 7. Juni ihre Proklamation an das deutsche Volk, daß dasselbe Treue dem Gesetz und Gehorsam dessen Volstreckern gewähren möge, mit der ausdrücklichen Hinweisung darauf, daß das Gesetz die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschlands der an die Stelle der bisherigen Centralgewalt tretenden Regentschaft in die Hände gebe." Konnte man aber im Ernste hoffen, daß selbst der seit Jahrzehnten volksthümlichste Fürst Deutschlands, König Wilhelm von Württemberg, und sein aus den Führern der frühern Opposition bestehendes Ministerium sich unter die Reichsregentschaft beugen, alle Mittel des Staates, Gut und Blut der Bürger für dieselbe einsetzen werde? Wie jetzt die Umstände lagen, gewiß nicht. Das Ministerium war schnell entschlossen. Schon am folgenden Tage erschien von ihm in den öffentlichen Blättern die Erklärung, daß es der aufgestellten provisorischen Regentschaft das Recht nicht zugestehe, ohne Zustimmung der württembergischen Regierung für Württemberg giltige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht, über württembergische Streit- und Geldkräfte zu verfügen. „Das Heer wird sich nicht verführen lassen, es wird das schmähliche Beispiel des Treuebruchs nicht nachahmen. Das Heer und die Bürgerwehr, sie werden ihrer Verpflichtung eingedenk sein, die Verfassung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Der deutschen Reichsverfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, wird unser vereintes Streben sein." Diese

Ansprache wurde auch der Kammer mitgetheilt, worauf der Antrag gestellt wurde, sofort diesem Programm die Zustimmung der Kammer zu ertheilen. Doch ließ sich die sogenannte nationale Partei nicht überrumpeln, und setzte es durch, daß der Antrag an eine Commission verwiesen wurde. Dadurch gelang es ihr, einen Minderheitsbericht zu erlangen, in welchem die Hauptfrage über die Fortdauer der Rechte und Befugnisse des Parlamentes auch in seinem dermaligen Bestande erörtert und daraus die weitere Frage abgeleitet wurde, ob die Regierung ihrerseits berechtigt gewesen, in der Weise, wie es geschehen, sich gegen die von der Nationalversammlung eingesetzte Regentschaft auszusprechen. Die Mehrheit der Commission wollte dagegen diese Frage über die Rechtsbeständigkeit der Nationalversammlung und Regentschaft umgangen wissen und beantragte, der Ansprache des Ministeriums beizutreten. Die nationale Seite war jedoch entschlossen, mit allen Gründen für die Nationalversammlung und ihr Werk in die Schranken zu treten. Schoder hatte die rechtliche und politische Vertheidigung des Antrags der Minderheit übernommen. Allein mit 60 gegen 14 Stimmen nahm die Kammer den Antrag der Mehrheit der Commission an; 12 Abgeordnete hatten sich der Abstimmung enthalten. Dadurch war der Bruch der Kammermehrheit und der Regierung mit der Nationalversammlung und folgerichtig auch mit der Reichsverfassung erfolgt; denn diese führte sich doch nicht von selbst ein und noch weniger wollte dies die Krone thun, die sogar bereits dem Reichsverweser die Macht abgefordert hatte.

Es hatten somit Kammer und Regierung in Württemberg die Sache des Parlamentes, dessen Rechte sie früher anerkannt und vertheidigt hatten, aufgegeben. Die Mißstimmung gab sich zunächst darin kund, daß dem Parlamente der Sitzungssaal der Kammer nicht mehr eingeräumt und ihm überhaupt jede Unterstützung versagt wurde. Am 13. sah man sich genöthigt, im Saale des A. Kolb, am 16. Juni im Saale des Fritze'schen Reithauses Sitzung zu halten. Indeß wurde auf Veranlassung des Regierungsraths Pfeifer eine Erklärung der Stuttgarter Bürgerwehr veröffentlicht, in welcher 1100 Wehrmänner ihre Mitbürger aufforderten, fest an der Nationalversammlung zu halten. Eine große Anzahl ähnlicher Erklärungen lief jetzt von den Volksvereinen und den Gemeinden ein. Ebenso kamen Aufforderungen und Zusicherungen des Beistandes an die Schwaben aus Bayern und den mittlern deutschen Ländern; alle drangen darauf, vorerst durch Unterstützung von Baden und der Pfalz einen festen Halt zu gewinnen, damit man sich dann die Hände reichen könne. Allein nun griff auch

die württembergische Regierung zu entschiedenern Maßregeln. Die am meisten demokratische Stadt des Landes war Heilbronn und ihre am besten organisirte Bürgerwehr hatte sich gleichfalls für das Parlament erklärt. Dafür wurde am 13. Juni die Stadt von Militär besetzt, die Bürgerwehr für aufgelöst erklärt und entwaffnet und, als sofort nicht alle Waffen abgeliefert wurden, der Belagerungszustand über die Stadt und Umgegend verhängt. Dagegen entsetzte die Regentschaft den Reichsgeneral Miller seines Amtes, weil er vom Reichsverweser beauftragt war, mit seinen württembergischen Truppen in Baden einzurücken. Am 12. Juni hatte die Regentschaft das Ansinnen an die württembergische Regierung gestellt, 5000 Mann Truppen zum Schutze der Festungen Rastatt und Landau gegen reichsfeindliche Truppen marschiren zu lassen, was natürlich abgelehnt wurde, da man die Truppen bei der durch die Anwesenheit der Nationalversammlung im Lande steigenden Gährung selber brauche, wobei das Ministerium die Regentschaft ernstlich aufforderte, „ihren Sitz ohne Verzug aus Württemberg hinweg in ein anderes Land zu verlegen." Die Regentschaft lehnte ab. Am 16. Juni hielt das Parlament seine erste Sitzung im Fritze'schen Reithause und votirte das Gesetz über Errichtung der Volks- und Landwehr und Ausschreibung einer Umlage von fünf Millionen Gulden zum Schutze der Reichsverfassung. Am andern Tage erhielt der Präsident Löwe ein Schreiben von Römer im Namen des Gesammtministeriums, worin ihm angezeigt ward, daß dieses ein Tagen der Nationalversammlung und das Schalten der Reichsregentschaft in Stuttgart und Württemberg nicht mehr dulden könne und einer Mißachtung dieser Mittheilung mit den geeigneten Mitteln begegnen werde. Diese Drohung sollte sich schnell verwirklichen. Auf Veranlassung Uhlands hatten sich am 18. Juni die Reichstagsabgeordneten, an ihrer Spitze ihr Präsident und die ältesten bewährtesten Mitglieder wie Schott, Uhland u. s. w. von ihrem Conversationshause, dem Hôtel Marquardt in der Königsstraße, aus, nach ihrem Sitzungssaale in Bewegung gesetzt, fanden aber diesen von Militär besetzt und wurden vom Eintritt gewaltsam zurückgehalten. Die Reichstagsabgeordneten eilten, Stuttgart zu verlassen.[1])

Ein klägliches, ein jammervolles Ende für das Parlament der großen deutschen Nation, aber ein entschieden von ihm selbst verschuldetes! Mag man auch geneigt sein, den Regierungen einen Theil der Schuld zuzumessen, der hauptsächlichste Grund seines Unterganges

---

[1]) Gegenwart VI. S. 146—157.

lag in dem Wahne der angeblich von ihm vertretenen Volkssouveränetät, der Verleugnung des Rechtes wie der Macht der einzelnen deutschen Regierungen, Fürsten und Stämme, in der Verkennung der rechtlichen wie politischen Nothwendigkeit der Vereinbarung über die künftige deutsche Verfassung zwischen den Regierungen und dem Parlamente, in dem Mangel der großen Mehrheit an aufrichtiger Liebe zur Monarchie und in ihrem Bestreben, die Monarchie, die man sich nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit gefallen ließ, ganz in republikanischer Weise aufzubauen, eine demokratische Republik mit einem erblichen Oberhaupte aufzurichten. Von den wirklichen politischen Zuständen sah man ganz ab und behandelte den zu gründenden Bundesstaat als bloßes Gedankending. In dieser theoretischen oder philosophischen Auffassung des Staates beachtete man praktische, in der Natur der Staats- und Rechtsverhältnisse begründete Schwierigkeiten nicht, oder jedenfalls viel zu spät, und wenn man sie beachtete, zur Schädigung der großen deutschen Sache. So konnte Oesterreich in den vom Parlamente geschaffenen Bundesstaat unmöglich eintreten; man beachtete diese Schwierigkeiten, aber wie? einfach durch Ausschließung desselben. Als ob sich eine Staatsmacht wie Oesterreich anders als durch einen Kampf auf Leben und Tod aus einer Stellung, wie sie bis dahin in Deutschland offenkundig und vollberechtigt bestanden hatte — durch einen Federstrich verdrängen lassen werde. Auch die Macht des preußischen Großstaates achtete man; aber wie? man machte eine Verfassung für Deutschland, bei deren Durchführung Preußen wahrscheinlich zuletzt in einen Krieg mit Oesterreich verwickelt wurde, so daß das für Preußen etwa Verlockende durch die großen Gefahren bei der kriegerischen Durchführung völlig aufgewogen wurde. Und obgleich dieses Preußen zum Träger der deutschen Nationalität und Größe auserkoren war, gestattete man ihm als Staat keinen Einfluß auf die Gestaltung der Verfassung. Mit der Realität der übrigen deutschen Staaten, Stämme, Provinzen u. s. w. nahm man es noch weniger genau. Es verstand sich von selbst, daß diese nun wieder gar nicht befragt wurden. Man hatte dann zwar zeitweilig die Freude, daß die große Zahl der kleinen Staaten der Frankfurter Verfassung sich anschloß; aber dies war nur ein zeitweiliges Zugeständniß von Seiten der meisten, und trotzdem vermochte das Parlament nicht einmal dem heftigen Widerstand der Mittelstaaten irgend etwas entgegenzusetzen. Und doch war es für die Zukunft und die politische Entwicklung Deutschlands im höchsten Grade zu bedauern, daß dieses mit so großen Hoffnungen begrüßte Parlament nichts, gar nichts Positives zu Stande

brachte. Sein Verdienst bleibt hauptsächlich ein negatives, daß es nämlich, trotzdem daß es eine communistische und socialistische Rotte in seiner Mitte hatte, verhinderte, daß Deutschland eine Beute der wüsten Greuel einer Revolution wurde, die ohne sein Ansehen und die auf dasselbe gesetzten Hoffnungen wohl unvermeidlich gewesen wäre.

3. Die Regierungen und das deutsche Einigungswerk.

Unstreitig kam nun alles auf die **Regierungen** an, und diese zeigten wirklich im Ganzen den besten Willen, die von der Nationalversammlung preisgegebene Neugestaltung Deutschlands entschieden in Angriff zu nehmen. Hatte ja Preußen noch vor den Märzstürmen von 1848 Lust gezeigt, die Neugestaltung Deutschlands im Nothfalle ohne Oesterreich in die Hand zu nehmen, und so mußte es auch durch die ihm von der Nationalversammlung zugedachte Stellung auf jenem Wege vorangehen. Ohne sich vorerst um die von Oesterreich voraus-zusehenden Widersprüche gegen die Plane Preußens zu kümmern, wollte dieses die Neugestaltung Deutschlands im Sinne des Bundesstaates auf dem Wege der Vereinbarung durchführen, doch sollte von dieser Vereinbarung zum Voraus Oesterreich ausgeschlossen sein. Man trat also in die Fußtapfen des Parlamentes, nur daß die Vereinbarung beliebt wurde, zu einer Zeit, wo von Oesterreich noch nicht der ernsteste Widerspruch gefürchtet werden mußte. Die Vortheile, welche ihm die Kaiserwahl des Parlamentes etwa eintragen konnte, wollte sich Preußen gutmüthig gefallen lassen, sich in den Besitz der Oberherrlichkeit Deutschlands setzen, aber ohne bindende Verpflichtung von anderer Hand als der seinigen, also ohne die Reichsverfassung. Daher suchte es zunächst die provisorische Centralgewalt, also die Stellung des Reichsverwesers, an sich zu bringen. Allein die zu diesem Zwecke noch im Mai mit Erzherzog Johann und in Wien gethanenen Schritte hatten keinen Erfolg. Inzwischen verfolgte die preußische Regierung die Errichtung des **engern Bundesstaates** durch eine freie Vereinbarung mit den Regierungen. Eine Circularnote vom 28. April, also vom nämlichen Tage, an dem der König die Kaiserwürde und die Reichsverfassung entschieden von sich gewiesen hatte, forderte die deutschen Regierungen zur Beschickung einer Conferenz nach Berlin auf. Eine königliche Proklamation vom 15. Mai, also am Tage nach dem Abberufungsbefehl an die preußischen Abgeordneten zu Frankfurt, bezeichnete das Wesentliche der künftigen Einheitsverfassung näher, die zudem einem

Reichstag aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen würden, zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden sollte. Allein damals hatte man in Deutschland zu Preußen noch wenig Vertrauen, und zudem verlief sich der Strom der Empörungen so schnell, daß die Mittelstaaten des preußischen Schutzes nicht mehr lange bedurften. So wurde der Widerstand Oesterreichs und Bayerns gleich anfänglich mehr und mehr ein allgemeiner. Das Parlament war der Verwirklichung der alten Plane Preußens zu Hilfe gekommen und hatte deren Berechtigung gewissermaßen anerkannt; kein Wunder, wenn sich jetzt Preußen in dem Gedanken seiner Oberherrlichkeit über Deutschland wieder auf's Neue gefiel. Ein kriegslustiger und politisch rücksichtsloser König hätte darauf eine preußische Machtentwicklung versucht, ohne viel nach dem formellen und materiellen Rechte, das dabei geopfert werden mußte, zu fragen. Allein Friedrich Wilhelm IV. war friedlicher und gewissenhafter Natur. Er wollte diese neue politische Epoche für Deutschland und Preußen nur auf dem Wege formellen Rechtes durch Vereinbarung mit den bisher selbständigen deutschen Staaten herantreten lassen; er verschmähte es dabei in der edelsten und uneigennützigsten Weise, irgendwie Vortheile aus den so verlockenden Verhältnissen, aus der durch die Revolution erschütterten Stellung der Kleinstaaten sowie aus der großartigen Verlegenheit Oesterreichs zu ziehen, eine wahrhaft seltene politische Selbstverleugnung, indem sonst gerade in so günstigen Zeiten die Könige sich rücksichtslos den Eroberungsgelüsten hingegeben haben. Allein diese Erfüllung des formellen Rechtes nahm Zeit in Anspruch und inzwischen änderten sich die Verhältnisse wie Stimmungen und die Vereinbarung war nicht mehr möglich. Nach Besiegung der Revolution schwand das Bedürfniß der Einigung, und Preußen mußte sich zum wenigsten den Vorwurf einer rein preußischen, vielleicht sogar antideutschen Vergrößerungspolitik gefallen lassen.

Die Berliner Conferenz wurde von Bayern, Hannover und Sachsen beschickt und auch Oesterreich erklärte sich bereit, an den Besprechungen Theil zu nehmen; die übrigen deutschen Staaten hielten sich zur Centralgewalt und zum Parlament. In den der Conferenz vorangehenden vertraulichen Besprechungen legte Hannover einen Entwurf zur Neugestaltung des Abschnittes von der Oberhauptsfrage vor, und schlug darin ein Directorium vor, von welchem aber Preußen behauptete, daß es weder der Stellung Preußens noch dem Bedürfniß der Nation entspreche; es wurde daher in der Conferenz dieser Vorschlag nicht wieder aufgenommen, sondern vielmehr die Frankfurter Aufstellung,

mit den von Preußen und den andern Regierungen beantragten Modificationen zu Grunde gelegt und der Gesichtspunkt von der Nothwendigkeit einer Sonderstellung Oesterreichs festgehalten, weßhalb Preußen am 10. Mai v. Canitz nach Wien sandte. Hier unterhandelte dieser über die künftige definitive Gestaltung Deutschlands und die Union mit Oesterreich. Letzteres sollte den preußischen Bundesstaat rechtlich und als bundesverfassungsgemäß anerkennen und sich mit ihm auf der Grundlage des alten Bundesrechtes, doch mit wesentlichen Neuerungen, durch eine sogenannte Union in eine dauernde, rechtliche Beziehung setzen. Als Organ für die Leitung der Unionsangelegenheiten sollte ein permanentes Directorium von vier Mitgliedern zu Regensburg zusammentreten, von denen zwei Preußen und seine Verbündeten, zwei Oesterreich erhält; letzteres hat den Geschäftsvorsitz. Allein Oesterreich lehnte durch eine Note vom 16. Mai den Vorschlag ab. Eben so wenig ging es auf den zweiten Vorschlag des preußischen Bevollmächtigten in Betreff der Uebernahme der provisorischen Centralgewalt durch Preußen ein und verlangte vielmehr in einer Note vom 16. Mai, daß dieselbe unbeschadet der künftigen definitiven Verfassung Deutschlands auf ein Directorium übergehe, so daß Preußen und Oesterreich zur Vermeidung alles Zeitverlustes die Ausübung der Gewalt sofort übernehmen und die übrigen deutschen Könige auffordern, sich über die Wahl eines dritten Mitgliedes unter sich zu verständigen. Die eigentlichen Conferenzen, unter dem Vorsitze des preußischen Bevollmächten v. Radowitz, begannen am 17. Mai. Gleich nach der ersten Sitzung trat jedoch der österreichische Gesandte von den Berathungen zurück. Alsbald wurde auch die entschiedene Abneigung Oesterreichs gegen den preußischen Plan bekannt und die andern Bevollmächtigten modificirten daher sofort ihre Stellung mehr und mehr. Der bayerische Gesandte erklärte sich gegen die preußische Oberhauptsfrage; denn dadurch werde kein conföderirtes Deutschland, sondern nur ein mächtigeres Preußen geschaffen, und zudem sei Oesterreichs Verhältniß zum Bunde sehr in Frage gestellt und auch noch die Einmischung Rußlands und Frankreichs zu besorgen. Aber auch an Bayern selbst, als eine so bedeutende Mittelmacht, war es eine starke Zumuthung, ohne alle äußere Nothwendigkeit zur mediatisirten Provinz unter einem preußischen Oberhaupte herabzusinken. Sachsen und Hannover gingen, jedoch unter vielen Vorbehalten, wenigstens auf die preußischen Pläne ein. Der sächsische Bevollmächtigte, v. Beust, wollte die durch die alte Bundesverfassung Oesterreich gesicherten Rechte anerkannt wissen, und machte den Beitritt Süddeutschlands, besonders Bayerns, zur

Bedingung des Beitrittes Sachsens, jedoch vorbehältlich der Zustimmung der sächsischen Kammer (26. Mai). Aehnlich lautete die hannover'sche Erklärung vom 26. Mai; nachher entwickelte die Regierung dieselbe noch näher in einer Denkschrift vom 1. Juni zu ihren Modifikationsvorschlägen des preußischen Verfassungsentwurfes. Demnach mußte Oesterreich jedenfalls dem Bundesstaate erhalten bleiben; auch die einheitliche preußische Leitung desselben wurde verworfen. In Betreff des Reichsoberhauptes gingen dann die hannover'schen Vorschläge dahin: die Regierung des Reichs besteht unter dem beständigem Präsidium (Vorstand) des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, aus einem von sämmtlichen Regierungen der deutschen Einzelstaaten gewählten Reichsrath von fünf verantwortlichen Mitgliedern, von denen Preußen eins, Oesterreich eins, Bayern eins, Hannover und Württemberg zusammen eins, endlich alle übrigen Staaten zusammen ein Mitglied ernennen. Der Reichsrath ist der Träger der Reichsgewalt; Krieg und Frieden erklärt der Reichsvorstand nach den Beschlüssen des Reichsrathes. Die Sonderstellung Oesterreichs (mit seinen nicht deutschen Ländern) sollte dann näher geregelt werden. So kam eine Vereinbarung zwischen Preußen, Königreich Sachsen und Hannover zu Stande und das ist das sogenannte Dreikönigsbündniß vom 26. Mai 1849. Bayern trat nicht bei. Das Statut vom 26. Mai übertrug die Oberleitung der Krone Preußen bis zum 1. Juni 1850. Würde vor Ablauf der Zeit die Reichsverfassung in's Leben treten, so sollten lediglich deren Bestimmungen gelten; sonst wurde Verlängerung vorbehalten. Ein Verwaltungsrath, zu welchem jede der verbündeten Regierungen einen oder mehrere Bevollmächtigte schickt, tritt sofort in Berlin zusammen zur Führung der auf Erreichung des Zweckes des Bündnisses (Erhaltung der äußern und innern Ruhe Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten) bezüglichen Geschäfte. Die diplomatischen Verhandlungen und den Oberbefehl im Kriege führt Preußen; ein provisorisches Bundesgericht zur Aburtheilung über alle Streitigkeiten in Betreff des Bündnisses wird geschaffen. Sodann wurden gleichzeitig der verabredete Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches vom 28. Mai und der Entwurf eines Wahlgesetzes der Abgeordneten veröffentlicht, somit neben dem Staatenhaus ein Volkshaus gewährt. [1]) Im Ganzen war diese preußische Verfassung eine abge-

[1]) Näheres bei Kaltenborn a. a. O. II. S. 172 f. Ueber ähnliche preußische Entwürfe für einen deutschen Bundesstaat schon vom Jahre 1806 siehe daselbst I. S. 39 ff.; aus dem Jahre 1814 S. 115 ff.

schwächte, meist wörtliche Nachahmung der Frankfurter, doch mit manchen Verbesserungen im conservativen Interesse und für die Selbständigkeit der Einzelstaaten und wurde durch eine Denkschrift vom 11. Juni näher erklärt. Dem provisorischen Schiedsgericht wurde Erfurt zum Sitze angewiesen. Durch eine Circulardepesche vom 28. Mai wurden alle deutschen Regierungen zum Beitritt eingeladen. Wirklich hatte das Dreikönigsbündniß anfangs scheinbar guten Fortgang. Der Verwaltungsrath trat am 18. Juni zu Berlin, das Schiedsgericht am 2. Juli zu Erfurt zusammen; im Juni luden auf einer Zusammenkunft in Frankfurt a. M. die Häupter der Kaiserpartei des Parlamentes ihre Freunde aus der Paulskirche zu einer Besprechung nach Gotha ein. Die Versammlung dieser sogenannten Gothaer fand vom 26. bis 28. Juni statt und erklärte sich unter gewissen Voraussetzungen für die Verfassung vom 26. Mai. Bis zum 23. August traten dem Bündniß förmlich bei: Baden, Kurhessen, Nassau, Sachsen-Weimar, Anhalt-Bernburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg und Mecklenburg-Strelitz; mit Vorbehalt der Ratification: Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Oldenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß, Hamburg und Bremen, und mehrere kleinere Staaten hatten bereitwillig ihren Beitritt erklärt; noch keine Erklärungen waren eingegangen von Württemberg, Hohenzollern, Lippe-Detmold, Lichtenstein und Frankfurt. Mit Bayern schwebten die Unterhandlungen; Württemberg antwortete am 26. September ablehnend.

Entscheidend mußte natürlich die Stellung Bayerns und Oesterreichs zum Dreikönigbündniß werden. Der österreichische Bevollmächtigte war gleich nach der ersten Sitzung aus der Conferenz ausgetreten und Oesterreich fügte seinem nochmaligen Protest am 28. Mai eine Erklärung vom 28. Mai hinzu, wornach es den Art. 11 der Bundesacte, auf den Preußen sich für sein Werk berief, noch genauer prüfen wollte, und suchte die Einzelstaaten in seinem Sinne zu stimmen, wozu es Bayern geneigt fand; doch wollte dies selbständig vermitteln und Minister v. d. Pfordten begab sich daher nach Wien und Berlin. Natürlich mußte Preußen alles an der Beseitigung der Centralgewalt gelegen sein; allein Erzherzog Johann zeigte sich nicht willfährig. Obgleich er erklärte, die Regierungen nicht an der Handhabung und Ausübung ihres Bündnisses hindern zu wollen, bezeichnete er die Centralgewalt noch einstweilen als das erforderliche Band zwischen den noch in verschiedener Stellung verharrenden Staaten Deutschlands. Das war nicht nach dem Wunsche Preußens gesprochen, das nun das

rechtliche Fortbestehen der Centralgewalt nicht mehr anzuerkennen erklärte (20. Juni) und seinen Bevollmächtigten von Frankfurt zurückberief. Durch bayerische Vermittlung fanden sodann am 27. und 28. Juni Berathungen zwischen Preußen und Oesterreich statt; letzteres kam auf seinen Vorschlag vom 16. Mai zurück; Preußen verlangte dagegen, Oesterreich möge zuvor die Erklärung abgeben, daß es den Verfassungsentwurf vom 26. Mai nicht als den Verträgen von 1815 widerstrebend betrachte, und seine Durchführung in ganz Deutschland in keiner Weise beanstanden wolle; dies hatte das Scheitern der Berathungen zur Folge. Nun kam es zu neuen Berathungen zwischen Preußen und Bayern; letzteres erließ an seine Gesandten ein Circular vom 12. Juli, das Preußen erst am 30. Juli beantwortete. Die Folge war, daß Bayern am 8. September unumwunden erklärte, daß es sich außer Stand sehe, dem Bündnisse vom 26. Mai beizutreten; ein deutscher Bundesstaat ohne Oesterreich sei ungeeignet, eine praktisch ausführbare und dauerhafte Einigung Deutschlands zu Stande zu bringen. Nach dem Beispiele Bayerns lehnte Hessen-Homburg am 14. September und Württemberg am 26. September den Beitritt ab. Indeß gingen im August und September Preußen und Oesterreich noch einmal ernstlich daran, eine neue provisorische Centralgewalt zu schaffen, wobei Preußen nach den Siegen Oesterreichs in Italien und Ungarn und bei dem entschiedenen Hinneigen Süddeutschlands zu Oesterreich nachgiebiger werden mußte. Erzherzog Johann bot selbst die Hand zur Annäherung. Die Gerüchte von einer Wiederannäherung Preußens und Oesterreichs fanden Bestätigung durch eine persönliche Zusammenkunft der beiden Monarchen dieser Länder am 7. September zu Pilnitz bei dem Könige von Sachsen. Das Ergebniß dieser und der auf sie folgenden Verhandlungen war die am 30. September veröffentlichte „Uebereinkunft zwischen den Regierungen von Preußen und Oesterreich über einen den übrigen Mitgliedern des „deutschen Bundes" vorzulegenden Vorschlag wegen Bildung einer neuen provisorischen Bundes-Central-Commission." Demgemäß hatten die deutschen Bundesregierungen im Einverständniß mit dem Reichsverweser ein Interim verabredet, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundesregierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, insoferne dieselbe nicht früher in eine definitive Gestalt übergehen kann. Zweck war: Erhaltung des deutschen Bundes; doch sollte während des Interim die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der Einzelstaaten überlassen bleiben; die seither vom Reichsverweser geleiteten

Angelegenheiten werden, doch innerhalb der Grenzen der Competenz des engern Rathes der Bundesversammlung, einer Bundescommission übertragen, zu der Preußen und Oesterreich je zwei Mitglieder ernennen mit dem Sitze zu Frankfurt a. M. Der Reichsverweser legt die ihm übertragenen Rechte und Pflichten in die Hände der Monarchen von Oesterreich und Preußen nieder, sobald die Zustimmung der Regierungen zum Interim erfolgt ist. Diese letztere Bestimmung nahm Zeit in Anspruch. Erst am 20. December 1849 legte daher der Erzherzog Reichsverweser seine Würde in die Hände der österreichisch-preußischen Commissäre nieder und verließ dann Frankfurt am 1. Januar 1850. Schon aus der Betonung des Bundestages und seiner Organe erhellt, daß Oesterreich in dieser Uebereinkunft den preußischen Bundesstaat als ein bundesgemäßes Institut innerhalb des alten Bundes nicht anerkannte und so beginnt mit dem Interim die Umkehr der preußischen Politik.

Im Verwaltungsrath des preußischen Bundesrathes wurde das Interim mit allen gegen drei Stimmen angenommen, nachdem Preußen die feierliche Erklärung abgegeben hatte, es betrachte sich auch in der neuen Bundescommission stets als den Repräsentanten des Bündnisses vom 26. Mai und werde unwandelbar bei der Bildung des engern Bundes verharren und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit Nachdruck vertheidigen. Allein im Schoße des Verwaltungsrathes erhoben Sachsen und Hannover Widerspruch gegen diesen sogenannten engern Bund, der den Verträgen von 1815 widerstreite; der Zweck des Bündnisses vom 26. Mai sei gewesen, die Verfassung für ganz Deutschland zu begründen; namentlich wollten sie, da Süddeutschland nicht beigetreten, den dafür geltend gemachten Vorbehalt von neuen Verhandlungen über ein neues Bündniß zur Ausführung gebracht wissen; vor allem aber protestirten sie gegen die zuerst am 30. August von Nassau angeregte Ausschreibung der Wahlen zum Reichstag und gegen dessen Wirksamkeit für einen definitiven Abschluß einer Verfassung für den engern Bundesstaat. Als trotzdem die Ausschreibung der Reichstagswahlen durch Beschluß vom 19. Oktober 1849 auf den 15. Januar 1850 festgesetzt wurde, protestirten die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover am 20. Oktober gegen diesen Beschluß des Verwaltungsrathes und erklärten am 21. Oktober, daß sie an den nächsten, hauptsächlich diesen Gegenstand berathenden Sitzungen nicht Theil nehmen und Berlin verlassen würden. Eine hannoverische Denkschrift vom 1. November und ein sächsischer Ministerialerlaß vom 25. Oktober und 4. November

begründeten diese Maßnahmen. Die preußische Antwort aber ging von dem Grundsatze aus, daß der Bund von 1815 wohl seinem ursprünglichen Zwecke, nicht aber seiner ursprünglichen Organisation nach fortwährend zu Recht bestehe, und daß diese Organisation durch die rechtlichen Thatsachen des Jahres 1848 aufgehoben sei und eine andere und bessere eingeführt werden dürfe. Gegen eine solche Auffassung protestirte Oesterreich durch eine Note vom 12. November und stellte zugleich einen Protest gegen eine Berufung des preußisch-deutschen Reichstages in Aussicht. Deßungeachtet schrieb der Verwaltungsrath die Wahlen zum Reichstag des engern Bundesstaates auf den 31. Januar aus. Die preußische Antwortsnote vom 21. November hatte sofort die österreichische Erklärung vom 28. November zur Folge: Oesterreich anerkenne den preußischen Bundesstaat nicht und protestire gegen die Einberufung des Reichstags sowohl auf Grund der Verträge von 1815 als auf Grund des Vertrages vom 30. September 1849. Preußen antwortete am 21. December und der Verwaltungsrath berief am 13. Februar den Reichstag auf den 20. März 1850 nach Erfurt. Um den Eintritt Süddeutschlands, besonders Bayerns und Württembergs, möglich zu machen, wurde die Abänderung einzelner Bestimmungen der sogenannten Reichsverfassung vom 28. Mai für nöthig befunden und zu dem Ende eine sogenannte Additionalacte entworfen, um dieselbe zugleich mit der Verfassung dem Reichstage vorzulegen. Hienach sollte der Bundesstaat nicht mehr Reich, sondern deutsche Union heißen. Das Verhältniß dieser zu den nicht beitretenden Staaten wurde weiterer Verständigung vorbehalten. Die deutsche Union sollte im deutschen Bunde bleiben, aber darin als Gesammtheit die Rechte und Pflichten ihrer einzelnen Mitglieder ausüben. Der Fürstenrath sollte nun für's Erste aus fünf Stimmen bestehen. Bayern fiel weg. Am 26. Februar 1850 wurde diese Additionalacte dem Verwaltungsrathe vorgelegt. Nun sagte sich Hannover völlig vom Bündnisse vom 26. Mai los. Am 4. März beschloß sofort der Verwaltungsrath, daß diese Lossagung Hannovers unzulässig sei und beauftragte Preußen mit der Wahrung des Rechtes und der Würde der Verbündeten. Dieses begnügte sich jedoch mit einer scharfen Note an den hannover'schen Gesandten zu Berlin und mit Zurückberufung seines Gesandten aus Hannover. Uebrigens hatten sich die bereits dem Bündnisse beigetretenen Hansestädte durch Erklärung vom 8. und 13. Februar in Betreff der Schiffahrts- und Handelsverhältnisse freie Hand vorbehalten für den Fall, daß Hannover und Lauenburg an dem Bündnisse nicht Theil nehmen sollten. Nun schritt

Preußen gegen seinen unzuverlässigen Verbündeten zu einer ernsten Drohung, indem der Kriegsminister am 12. Februar von den Kammern einen außerordentlichen Credit von 18 Millionen zu militärischen Zwecken forderte, der am 21. Februar fast einstimmig bewilligt wurde. Aber auch die Opposition gegen das Bündniß von Seiten Oesterreichs und der Königreiche wurde mehr und mehr eine geschlossene und drohte gleichfalls einen kriegerischen Charakter anzunehmen; doch konnte man sich erst beim Herannahen des Erfurter Reichstages zu einem bestimmten Vorschlag einigen. Sachsen, Hannover, Bayern und Württemberg kamen über eine alle Glieder vereinigende Bundesverfassung überein, um „diejenigen Zusagen zu erfüllen, welche sämmtliche Bundesregierungen durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 der Nation gegeben hätten."

Es ist dies die sogenannte Münchener Uebereinkunft vom 27. Februar 1850; sie führt fälschlich den Namen des Vierkönigsbündnisses, da doch Hannover am endlichen Abschluß nicht Theil nahm, weil nach diesem Entwurf Gesammtösterreich in den Bundesstaat aufgenommen werden sollte und neben dem Volkshaus kein Staatenhaus beliebt worden war. Ja, auch Württemberg trat nur unter der Bedingung bei, daß die Frankfurter Grundrechte beibehalten würden. Dagegen erklärte sich Oesterreich im März 1850, jedoch mit Protest gegen Aufnahme der Grundrechte und unter Beitritt der österreichischen Gesammtlande, mit der Uebereinkunft im Ganzen einverstanden. Da diese Verfassung nicht blos im Erfurter Parlamente von dem preußischen Minister v. Manteuffel eine „Mißgeburt" genannt, sondern auch von der Nation völlig unbeachtet blieb, so mag die Bemerkung genügen, daß sie als Bundesregierung ein Directorium von sieben Mitgliedern, nämlich Oesterreich, die fünf Königreiche und als siebentes die beiden Hessen einsetzte. Preußen und seine Verbündeten wiesen den Entwurf ab. Um nun zur Zerstörung der preußischen Pläne gerüstet zu sein, zog das nach Besiegung der Ungarn wieder groß und gewaltig dastehende Oesterreich ein bedeutendes Truppencorps in Böhmen zusammen und dasselbe geschah von Seiten Rußlands in Polen, ein Zeichen, daß dieses entschloßen war, an den Verträgen von 1815 festzuhalten. Aber auch jetzt gab Preußen seine Pläne noch nicht auf, und der Reichstag trat am 20. März zu Erfurt zusammen, wohin bereits am 4. März auch der Verwaltungsrath seinen Sitz verlegt hatte. Sachsen und Hannover hatten zu jenem nicht wählen lassen und der Vorsitzende bedrohte sie mit einer Klage beim Bundesschiedsgericht wegen einseitigen Rücktritts. Die übrigen Wahlen waren

günstig für die Bundesstaatspläne ausgefallen; die demokratische Partei hatte sich an denselben nicht betheiligt; um so kräftiger hatten sich die sogenannten Gothaer an ihnen betheiligt. Von den Katholiken waren Buß, v. Linde, die beiden Reichensperger und Juckmann gewählt worden. Zum Präsidenten wurde Simson gewählt; die Sitzungen fanden in der Augustinerkirche statt. Der preußische Commissär v. Radowitz eröffnete die zu diesem Zwecke vereinigten beiden Häuser. Die Gothaer Partei bildete entschieden die Mehrheit und sie beschloß, um nur bald ein fertiges Werk zu Stande zu bringen, die Annahme der Verfassung sammt der Additionalacte en bloc durchzusetzen, wovor jedoch Radowitz warnte, weil dadurch das Gelingen des Werkes ernstlich gefährdet sei, da die Verfassung vom 28. Mai auf Wunsch der Regierungen verschiedener Aenderungen fähig sei. Es war dies ein Zeichen arger Rathlosigkeit, und unter diesen Umständen hätte man den Reichstag verschieben sollen. Allein dieser letztere hielt an der Ansicht der Gothaer fest und erklärte seine Zustimmung zur Maiverfassung und Additionalacte sowie dazu, daß die Regierungen völlig freie Hand haben sollten, die vom Parlamente nachträglich beschlossenen Abänderungen anzunehmen oder nicht. Fürwahr! willfähriger konnte sich ein Parlament nicht zeigen. Schon am 29. April erfolgte der Schluß desselben in Form einer Vertagung, nämlich mit dem Vorbehalt der Wiedereinberufung nach erfolgter „Kenntnißnahme und schließlichen Erklärungen der verbündeten Regierungen".

Dieser eilige Schluß wurde unzweifelhaft durch die inzwischen von Oesterreich in Betreff des Verfassungswerkes unternommenen Schritte herbeigeführt. Jenes und seine Verbündeten mochten sich nachgerade überzeugt haben, daß den preußischen Verfassungsplänen mit der Münchener Uebereinkunft doch nicht wirksam begegnet werden könne und griffen daher zu diesem Ende auf die alte Bundesverfassung zurück. Vom Standpunkte des formellen Rechts muß diese Maßregel als völlig ordnungsgemäß angesehen werden. [1]) Das erste Provisorium des Bundestags, der Reichsverweser, war beseitigt, das zweite, das Interim, lief mit dem 1. Mai ab, und Oesterreich und Preußen konnten sich nicht darüber einigen, entweder das Provisorium fortzusetzen oder ein neues Provisorium als Bundesorgan zu schaffen, und so war die Wiederherstellung des alten Bundesorgans das Natürlichste, und Oesterreich schrieb kraft seines Präsidialrechtes durch Circulardepesche vom 26. April 1850 eine sogenannte Bundesplenarversamm-

[1]) Kaltenborn II. S. 99.

lung auf den 10. Mai nach Frankfurt a. M. aus. Als Gegenstände der Berathungen wurden vorläufig bezeichnet: die Errichtung einer definitiven oder auch nur provisorischen Centralbehörde und die Revision der Bundesverfassung. Gegen ein solches Vorhaben mußte sich Preußen erheben und sein König lud daher durch vertrauliche Schreiben vom 1. Mai sämmtliche Unionsfürsten einzeln zu einem Congreß nach Berlin auf den 8. Mai ein.[1]) An Hannover erging keine Einladung. Nur der König von Sachsen lehnte gänzlich ab. Am 9. Mai wurde der Congreß nach einem Gottesdienst feierlich eröffnet. Die damit verbundenen Ministerialconferenzen begannen am 10. Mai. Allein schon hatte Preußen den Weg des Ernstes und Zwanges verlassen und stellte es in das Belieben der einzelnen Fürsten, bei der Union zu verharren oder nicht, stand also von jeder Klage beim Bundesschiedsgericht gegen den einseitigen Austritt von Sachsen und Hannover ab. Preußen selbst, wurde jedoch erklärt, sei entschlossen, an der Union festzuhalten, so lange die übrigen Verbündeten die Absicht haben, bei derselben zu verharren. Trotz der Vorbehalte einzelner Regierungen entschied man sich am 11. Mai zur Einsetzung eines vorläufig nur bis zum 15. Juli dauernden Provisoriums, einer neuen Unionsregierung.[2]) Am 16. Mai wurde der Congreß durch eine Rede des Königs geschlossen, aber die Union befand sich auf dem Wege der Auflösung.

An demselben 16. Mai erfolgte die feierliche Eröffnung der sogenannten Plenarsitzung zu Frankfurt, zu der die Gesandten der bundestreuen Regierungen sammt den Gesandten der Unionsregierungen erschienen waren, welch' letztere jedoch Protest eingelegt hatten. Die Versammlung betrachtete sich als Plenum der Bundesversammlung und eben deßhalb hielten sich die meisten Gesandten der preußisch-unionstreuen Staaten von den Sitzungen entfernt, so daß nur die Bevollmächtigten von Oesterreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Dänemark, Niederlande wegen Limburg, Mecklenburg-Strelitz, Lichtenstein, Schaumburg-Lippe und Hessen-Homburg an den sogenannten Plenarsitzungen sich betheiligten; freilich waren darunter schon einige nominell der preußischen Union noch angehörigen Staaten, die sich aber bald ausdrücklich von letzterer lossagten. Am 25. Mai erklärte das Königreich Sachsen seinen Austritt aus dem Unionsbündnisse; dasselbe thaten die beiden Hessen, Mecklenburg-

---

[1]) Der deutsche Fürstencongreß zu Berlin im Mai 1850. Actenstücke und Beleuchtungen, anliegend Conferenzprotokolle. Berlin, 1850. — [2]) Siehe Näheres bei Kaltenborn II. S. 201—206.

Strelitz und Schaumburg-Lippe, und nach diesen Abfällen verließen die Bevollmächtigten der übrigen unionstreuen Regierungen im Juli Frankfurt.

Während aber Oesterreich consequent und entschieden auf ein bestimmtes Ziel, das ihm wohl schon anfangs Mai nichts anderes, wesentlich wenigstens, als die Herstellung des alten Bundes zu sein schien, lossteuerte, begnügte sich Preußen mit einer mehr zuwartenden Thätigkeit, da es mit dem Abfall der Unionisten seine politische Basis verloren hatte; trotzdem lehnte es alle Anerbietungen Oesterreichs ab, that aber nichts, um die von Oesterreich einseitig beabsichtigte Wiederherstellung des alten Bundestages zu verhindern, sondern begnügte sich mit Noten und Protesten. Inzwischen hatte die Bundesversammlung einen Ausschuß aus ihrer Mitte ernannt zur Berichterstattung über den von dem österreichischen Präsidialgesandten gestellten Antrag, die Errichtung eines andern Centralorgans betreffend. Der Ausschuß erstattete am 7. August Bericht,[1]) und stellte den Antrag: es wolle der hohen Plenarversammlung belieben, sich sofort zum engern Rathe zu bilden und zunächst die dem berichterstattenden Ausschusse gestellte Aufgabe zum Gegenstand der Wirksamkeit desselben zu machen. Von zwölf Bevollmächtigten wurde dieser Antrag sofort angenommen. Alle Bevollmächtigten aber sprachen auf die unzweideutigste Weise aus, daß die Ueberzeugung, wie zu einer Revision der Bundesverfassung nach allen bisher mißglückten Versuchen kein anderer als der vom Grundgesetze des Bundes vorgeschriebene Weg übrig bleibe, daß die Absicht, diese Revision zu bewerkstelligen und somit die der Nation gegebenen Versprechungen zu erfüllen, nicht aber die der unveränderten Wiederherstellung des frühern Bundestages die leitenden Grundsätze ihrer Regierungen bei diesem Schritte seien. Zur Ausführung dieses Beschlusses und also zum Behuf der Constituirung des engern Rathes der Bundesversammlung erließ dann der österreichische „Präsidialhof" eine Circulardepesche vom 14. August an alle Bundesregierungen mit der Aufforderung, deßhalb ihre Gesandten zum 1. September nach Frankfurt zu senden. Preußen und die unionsverwandten Regierungen beharrten auch jetzt noch hartnäckig auf ihrem alten Standpunkte und eine sehr umfassende Denkschrift vom 25. August suchte die Ablehnung zu rechtfertigen und vom rein politischen Gesichtspunkte aus den einmal von Preußen eingenommenen Standpunkt zu

---

[1]) Sein Inhalt ist am besten gegeben in der Schrift: Der deutsche Bund und die Union. Dresden, 1851.

vertheidigen. Das alte Bundesrecht nun war freilich nach aller juristischen Anschauung gegen Preußen, das also endgiltig blos durch einen siegreichen Krieg seine Plane verwirklichen konnte. So aber wurde der Widerspruch Preußens und der andern unirten Staaten nicht beachtet und der engere Rath der Bundesversammlung am 2. September eröffnet. Ihm gegenüber tagte zu Berlin das mehr und mehr zusammengeschmolzene Unionsfürstencollegium.

Die Stellung Preußens und seiner Union wurde stets schwankender und hinfälliger. Als das Provisorium der Union am 15. Juli 1850 abgelaufen war, konnte man sich immer noch nicht zur definitiven Gestaltung entschließen und begnügte sich, dasselbe auf drei Monate zu verlängern. Andererseits hatte inzwischen Preußen seine Unionspläne durch den Abschluß von Militärconventionen mit den einzelnen unirten Staaten mehr zu befestigen gesucht. So hatte es schon im Laufe des Sommers 1849 zum Behufe der Vereinigung der Militärcontingente dieser Staaten mit der preußischen Armee solche Conventionen mit Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz und den anhaltinischen Herzogthümern abgeschlossen. Oesterreich hatte auch hiegegen protestiren zu müssen geglaubt, da es die Conventionen als bundeswidrig ansah, doch hatte das Protestiren keinen Erfolg gehabt. Nachdem aber Preußen am 25. Mai 1850 eine ähnliche Convention mit Baden abgeschlossen hatte, der zufolge die Reorganisation der in den badischen Revolutionswirren völlig aufgelösten badischen Truppen innerhalb des preußischen Gebietes erfolgen sollte, so zeigte Oesterreich Ernst. Als im Juli die Badener den Marsch nach Preußen antraten, erklärte der österreichische Commandant zu Mainz, nachdem zwei badische Bataillone auf dem Rhein vorbeipassirt waren, daß er jede weitere Vorbeifahrt hindern werde. Gleichzeitig verweigerte Hannover den beiden genannten Bataillonen den Durchmarsch, so daß dieselben nur auf gebirgigen Umwegen den Marsch weiter fortsetzen konnten. Indeß vermochte dies alles weder Preußen mit seinen Verbündeten noch die Bundestagsstaaten zu eigentlich entscheidenden Schritten zu drängen. Auf beiden Seiten suchte man die Entscheidung hinauszuschieben, weil es täglich klarer wurde, daß sie nur auf der Spitze des Schwertes gebracht werden könne. Zuletzt drängte aber die holsteinische und hessische Frage fast gewaltsam dazu.

Am 2. Juli 1850 hatte nämlich Preußen den sogenannten Berliner Frieden mit Dänemark geschlossen und hielt es für angemessen, da es sowohl in Deutschland als Europa isolirt dastand, denselben durch den Bundestag und ohne eigene Betheiligung vollziehen

zu lassen. Die Ratifikation desselben erfolgte zu Frankfurt im Oktober 1850. Ueberall hatte sich das Zünglein der Wage zu Gunsten Dänemarks gewendet.

Indeß sollte den Wendepunkt die hessische Frage abgeben. Der Streit in Kurhessen drehte sich um das Zurechtbestehen der Verfassung von 1831. Das Ministerium Eberhard-Wippermann hatte unfraglich das Vertrauen des Volkes besessen. Indeß war seine Stellung zum Kurfürsten der schwierigsten Art, schon deßhalb, weil er es als ihm aufgedrungen ansehen mochte. Als Minister waren Eberhard und Wippermann ihren frühern Grundsätzen nicht untreu geworden, aber sie hielten dieselben auch fest gegenüber den vorgerückteren Ideen, die sich geltend zu machen suchten. Daher erschien ihre Richtung nur um so conservativer; sie wollten die ganze Verfassung, aber auch nicht mehr als dies; ihr Losungswort blieb die constitutionelle Monarchie mit wahrer Volksvertretung. Außer der gesetzgeberischen Thätigkeit im Sinne und Geiste der neuen Zeit — wobei jedoch die Einführung der Civilehe großes Aergerniß bei Geistlichkeit und Volk erregte — nahm die Zurückziehung mancher früherer Maßregeln, wodurch Einzelne oder die verfassungsmäßigen Freiheiten des Landes verletzt worden waren, die Thätigkeit des neuen Ministeriums in Anspruch. Die Ständeversammlung, welche am 11. März 1848 eröffnet worden war, wurde am 31. Oktober geschlossen. Sie hatte eine ungewöhnliche Thätigkeit entfaltet, unter schwierigen Umständen viele Besonnenheit und moralische Kraft bewiesen, ihre Aufgabe, wenn auch nicht zu Aller Zufriedenheit, doch mit umsichtiger Berücksichtigung der Zeitverhältnisse gelöst und so den Dank des Landes verdient.[1]) Kurhessen sah im Sommer 1848 zum ersten Male die parlamentarische Regierung lebendig und die Verfassungsurkunde eine Wahrheit werden.

Am 29. November 1848 trat die neugewählte Ständeversammlung zusammen. Die Wahlen zu derselben waren vorherrschend constitutionell ausgefallen; die demokratische Partei zählte nur neun Stimmen. Der Gesetzentwurf über die Zusammensetzung der Ständeversammlung und die Wahl ihrer Mitglieder wurde schon in der ersten öffentlichen Sitzung vorgelegt und alsbald kam es zu lebhaften Verhandlungen; der zweite Paragraph und damit wesentlich das ganze Gesetz wurde jedoch am 22. December mit 23 gegen 19 Stimmen verworfen und nun erklärte das Ministerium, daß es nunmehr von der Ständeversammlung ausführbare Vorschläge über die künftige Zusammensetzung

---

[1]) Siehe Gegenwart VI. S. 546—552.

der Volksvertretung erwarte. Allein kein aus ihrer Mitte hervorgehender Vorschlag hatte Aussicht, eine Mehrheit der Stimmen überhaupt, viel weniger eine Dreiviertelmehrheit zu erlangen. Eine Ministerkrisis stand somit bevor. Indeß wünschte keine Partei, weder in der Ständeversammlung noch im Lande, den Rücktritt des Ministeriums, weil es unter den obwaltenden Umständen das einzige mögliche war, und daher wurde am 22. December beschlossen, die weitere Berathung des Wahlgesetzentwurfes einstweilen auszusetzen. Inzwischen sprachen sich zahlreiche Eingaben aus 294 Gemeinden an die Ständeversammlung und Vertrauensadressen an die Regierung für, und Eingaben von nur 109 Gemeinden gegen den ministeriellen Entwurf aus, worauf dieser wiederhergestellt und in geheimer Sitzung mit 35 gegen 11 Stimmen, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, in der Ständeversammlung angenommen wurde. Das Budget wurde auf den Antrag der Regierung statt auf drei Jahre nur für ein Jahr, 1849, festgestellt. Der Versuch der Stände aber, die Civilliste herabzusetzen, scheiterte an der Nichteinwilligung des Kurfürsten. Mit aller Entschiedenheit traten Stände und Regierung für die deutsche Reichsverfassung, auch nach der Ablehnung der Kaiserwürde durch die Krone Preußen, ein. Am 7. Mai 1849 rückte die Bürgerwehr von Kassel aus und erklärte feierlich, an dem Werke des Parlamentes festhalten zu wollen, und am 12. Mai fand in Kassel eine Versammlung von Abgeordneten einer Anzahl von politischen Vereinen und Gemeinden statt und erklärte sich für gewaltsame Durchführung der Reichsverfassung, worauf die Regierung sogleich die Erklärung abgab, sie werde die Durchführung jener, so weit es Kurhessen angehe, in die Hand nehmen, dagegen mit allen Mitteln verhindern, daß die im Lande herrschende Bewegung den Boden des Gesetzes verlasse. In einer Schlußversammlung am 13. Mai tobten nun jene Abgeordneten heftig gegen das Ministerium; es wurde eine weitere Eingabe an dieses beschlossen und ein beständiges Bureau niedergesetzt, worauf die Abgeordneten abreisten. Nun verlief sich die Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung in Kurhessen in gesetzlicher, aber auch in ohnmächtiger Weise. Die Regierung anerkannte sofort das Stuttgarter Rumpfparlament nicht und verhinderte einen auf den 23. Juni nach Marburg ausgeschriebenen demokratischen Congreß, auf welchem die Mittel zur Durchführung der Beschlüsse jenes besprochen werden sollten. Für den Aufstand in Baden waren nur die Radikalen und nur von Hanau ging eine Freischar dorthin ab. Es wandte sich die Mehrheit des kurhessischen Volkes Preußen und seinen Plänen zu. Auch bei den

Neuwahlen der Stände im Juni und Juli 1849 nach dem neuen Wahlgesetz behielten die Constitutionellen die Mehrheit und diese gingen wieder in allen Prinzipienfragen mit der Regierung. Bei ihrem Zusammentritt am 14. Juli war der Anschluß Kurhessens an das Bündniß vom 26. Mai bereits so gut als entschieden und dies wurde auch von den Ständen, jedoch erst nach viertägigen heftigen Debatten gegen die Demokraten in der Adresse genehmigt mit 27 gegen 17 Stimmen; auch die Constitutionellen hatten wie die Demokraten wenig Vertrauen zur Politik des preußischen Kabinets und gingen nur vom Standpunkt der politischen Nothwendigkeit aus. Am 4. August wurden die Stände vertagt und am 6. August der Beitritt zum preußischen Bündnisse vom Kurfürsten bestätigt. Jetzt aber beabsichtigte die preußische Regierung, unter dem Vorwande, daß die Rüstungen in der Schweiz die Aufstellung einer Reserve in der Nähe von Frankfurt nöthig mache, gewiß aber auch im Interesse der weitern Ausbreitung des Maibündnisses, die Zusammenziehung eines bedeutenden Truppencorps bei Hanau, zu dem auch die noch im Lande befindlichen kurhessischen Truppen stoßen sollten. Der Kurfürst gab zuerst seine Genehmigung hiezu, zog aber diese zurück, und das Ministerium gab deßhalb seine Entlassung ein, die auch angenommen wurde; doch wollte das Ministerium noch bis zum 11. August die laufenden Geschäfte erledigen. Die reactionäre Partei dachte schon an die Berufung Hassenpflug's in das Ministerium; allein es entstand eine solche Bewegung im Lande, daß der Kurfürst es vorzog, das Märzministerium wieder zu behalten und, da die kurhessischen Truppen aus Schleswig zurückkehrten, dem Verlangen Preußens zu entsprechen. Am 18. August trat das Ministerium wieder in's Amt. Am 22. August kamen die Stände wieder zusammen und gewährten in der deutschen Politik dem Ministerium eine feste Stütze, aber nicht so in den innern Angelegenheiten.

Nach der Mitte des Februar 1850 stand das Ministerium Eberhard an der Grenze seiner Tage. Die häufigen und nur oberflächlich beseitigten Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Kurfürsten erneuerten sich. Diesmal war die Ernennung der Mitglieder zum Staatenhause in Erfurt die äußere Veranlassung; die wahren Ursachen aber lagen tiefer, in dem Widerwillen des Kurfürsten gegen das Märzministerium und gegen das Bündniß vom 26. Mai, sowie in der hinter ihm stehenden Reactionspartei, welche ihre Zeit jetzt gekommen glaubte. Am 23. Februar erhielt die Ständeversammlung die Mittheilung, daß sämmtliche Minister ihre Entlassung erbeten und erhalten

hätten und daß das neue Ministerium bereits gebildet sei und die Geschäfte übernommen habe. Niemand fühlte sich dadurch überrascht. Am 22. Februar war Hassenpflug, bis dahin Präsident des Appellationsgerichts in Greifswalde, in Kassel angekommen; er wurde sogleich vom Kurfürsten empfangen und am andern Morgen erhielt das Ministerium Eberhard seine Entlassung. Hassenpflug wurde zum zweiten Male Ministerpräsident und Minister des Innern und der Justiz, und er hatte sich willfährige Männer zu seinen Collegen auserlesen. Hatte aber die Bevölkerung von Kassel dem entlassenen Ministerium auch noch nachträglich durch ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten ihr Vertrauen und ihren Schmerz über seinen Sturz ausgedrückt, so war es die Ständeversammlung, welche schon am Tage der Ernennung des neuen Ministeriums diesem ihr Mißtrauen zu erkennen gab und schon am 26. Februar mit allen gegen eine Stimme erklärte, daß ein Ministerium Hassenpflug im Widerspruche stehe mit der landesherrlichen Verkündigung vom 11. März 1848, daß es das Vertrauen des kurhessischen Volkes nicht genieße und daß gegen alle etwaigen Folgen eines solchen Ministeriums Verwahrung eingelegt werde. Das war in der nämlichen Sitzung geschehen, in der Hassenpflug sein Programm entwickelt und erklärt hatte, der Volkssouveränetät mit allen Kräften entgegenzutreten, aber die Verfassung von 1831 zur Richtschnur seines Handelns zu nehmen. Allein Jedermann wollte wissen, daß diese Verfassung für ihn einen ganz andern Sinn habe, wie für das Land. Er wies den Gedanken an Ausnahmemaßregeln von sich, weil sie ein zweischneidiges Schwert wären; allein Niemand schenkte seinen Worten und Betheuerungen Vertrauen. Auch in Betreff der auswärtigen Politik wurde Hassenpflug alsbald Feindseligkeit gegen das Maibündniß und Hinneigung zu Oesterreich vorgeworfen. Indeß fanden die Stände kein wirksames Mittel, das ihnen verhaßte Ministerium zur Entlassung zu nöthigen, als dasselbe zur Auflösung der Ständeversammlung zu drängen, damit das Land Gelegenheit erhielt, sein Urtheil über Hassenpflug noch deutlicher auszusprechen, als es bereits in den zahlreichen bei ihr eingelaufenen Zustimmungsadressen zu ihrem Verhalten geschehen war. Am 12. März brachte das Ministerium eine Creditforderung an die Stände. Das für das Jahr 1849 verabschiedete Finanzgesetz war am 31. December abgelaufen; doch konnte die Regierung nach der Verfassung die Steuern noch sechs Monate forterheben. Der Entwurf zu dem Finanzgesetze war noch von dem vorigen Ministerium am 14. December 1849 nebst den Voranschlägen der Einnahmen vorgelegt worden. Nun machte

am 12. März das Finanzministerium den Ständen die Mittheilung, wonach jener Voranschlag mehrfach zu hoch gegriffen war; die Verminderung der Einnahmen sei für jedes der Jahre 1850 und 1851 zu 600,000 Thaler, also für die erste Hälfte von 1850 zu 300,000 Thaler anzunehmen. Zur Deckung außerordentlicher Ausgaben der Kriegskasse seien 344,000 Thaler erforderlich und dies von den Ständen bereits anerkannt worden. Das Ministerium ersuchte nun die Stände, zuzustimmen, daß vorerst der Betrag von 644,000 Thalern aus den eingehenden Laudemial-, Kauf- und Ablösungskapitalien zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben der Kriegskasse u. s. w. vorbehältlich künftiger Wiedererstattung verwendet werde. Allein das letztere Ansinnen stand im Widerspruch mit einer Bestimmung der Verfassung und daher sowie um Hassenpflug ja kein Vertrauensvotum zu geben, verweigerten die Stände einstimmig die Genehmigung. Noch am nämlichen Tage erfolgte die Vertagung der Stände wegen des bevorstehenden Zusammentrittes des Unionsparlamentes zu Erfurt; doch traten jene schon am 16. Mai wieder zusammen. Man hatte geglaubt, das Ministerium werde in dieser Zwischenzeit ein neues Budget behufs der Vorlage an die Stände ausgearbeitet haben; allein das geschah nicht; dagegen wurde am 22. Mai ein Gesetzentwurf über die Ausgabe theils verzinslicher Staatsschuldscheine, theils unverzinslicher Kassenscheine im Gesammtbetrage von 760,000 Thaler eingebracht, aber am 7. Juni mit allen gegen eine Stimme verworfen. Nun legte die Regierung am 7. Juni einen Gesetzentwurf vor wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern und Abgaben vom 1. Juli bis 31. December 1850. Am 12. Juni erklärte der Finanzausschuß, daß er noch an diesem Tage Bericht über diesen Gesetzentwurf erstatten werde und am andern Tage seine Berathung stattfinden könne; allein am Nachmittage des 12. Juni erklärte der Landtagscommissär, daß die Ständeversammlung noch heute werde aufgelöst werden und daher jene Berathung und Beschlußfassung über Forterhebung der Steuern noch heute erfolgen müsse. Trotzdem wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, daß am 13. Juni jene Berathung stattfinden solle. Unmittelbar darauf erfolgte die Auflösung. Die Zahlung der Steuern und Abgaben mußte jetzt verfassungsgemäß am 1. Juli aufhören. Das Ministerium ersuchte daher den bleibenden Ständeausschuß, seine Zustimmung zur Forterhebung der indirekten Steuern zu geben und dieser ertheilte jene unter der Bedingung, daß die eingehenden Steuern einstweilen, ohne zu Ausgaben verwendet zu werden, aufbewahrt blieben, bis die nächste Ständeversammlung darüber Beschluß gefaßt hätte.

Später wurde dies auch für den Monat August bewilligt. Die Erhebung der directen Steuern hörte jedoch mit dem 1. Juli einstweilen auf. Die neugewählte Ständeversammlung wurde erst am 26. August eröffnet; sie bestand aus lauter Gegnern Hassenpflugs, der unterdessen zu Greifswalde am 19. Juni in contumaciam in erster Instanz der Fälschung schuldig erkannt und zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe und zum Verlust der Anstellungsfähigkeit im preußischen Staate verurtheilt worden war. Die Anklage selbst ging dahin, Hassenpflug habe bei Gelegenheit baulicher Reparaturen im Lokale des Appellationsgerichts, dessen Präsident er damals war, sich Eigenmächtigkeiten erlaubt, einen Theil der ausgeworfenen Baukosten zur Verschönerung seiner Amtswohnung verwendet und untergeordnete Diener zur Ausstellung unrichtiger Quittungen gedrängt. Diese Verurtheilung erregte ungemeines Aufsehen.

In der neuen Ständeversammlung war die demokratische und constitutionelle Partei fast durch eine gleiche Anzahl von Abgeordneten vertreten. Die demokratische Partei constatirte ihre Mehrheit gleich anfangs durch die Wahl eines ihrer Mitglieder zum Präsidenten. In der Antwortsadresse wurde abermals das entschiedenste Mißtrauen gegen das Ministerium ausgedrückt. Das Budget wurde wieder nicht eingebracht, sondern ein Gesetzentwurf wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern für den Monat September; dann sollten die Stände bis zur Mitte September vertagt werden, weil das Budget noch nicht fertig war. Am 31. August kam es über jenen Gesetzentwurf zur Abstimmung; die Forterhebung der directen Steuern wurde n i c h t, dagegen die der indirecten Steuern einstimmig genehmigt, jedoch mit 29 gegen 18 Stimmen die Bedingung hinzugefügt, daß die eingegangenen indirecten Steuern vorerst nicht verausgabt, sondern aufbewahrt werden sollten. Wenn sich dadurch die Stände einer Steuerverweigerung gar nicht bewußt sein wollten, so enthielt jener Beschluß vom 31. August doch effectiv eine Steuerverweigerung und ging darauf los, die landesherrliche Gewalt in ihrer Thätigkeit zu lähmen, um sie zur Erfüllung jenes ständischen Ansinnens, Vorlegung des Budgets, zu zwingen. Unzweifelhaft verstieß damit die Ständeversammlung gegen den obersten Grundsatz des gemeinen deutschen Staatsrechts von dem monarchischen Princip und gegen die speciellen Satzungen des Bundesrechts, welche gerade solche ständische Steuerverweigerungen verboten, sowie endlich gegen jede organische Staatsordnung. Die kurhessische Regierung sah sich daher genöthigt, im Wege der V e r o r d n u n g ihr Ansehen aufrecht zu erhalten, wozu sie sogar durch die

ausdrücklichen Satzungen der kurhessischen Verfassung befugt war. Daß die Ständeversammlung zu einem solchen Beschlusse, die Bewilligung der Steuern von der Vorlage eines neuen Budget abhängig zu machen, durch die Verfassungsurkunde in keiner Weise berechtigt gewesen, ist in der den deutschen Regierungen überreichten „Denkschrift der kurhessischen Staatsregierung, betreffend die Differenzen mit den Landständen" u. s. w. S. 16—19 in klarer Weise nachgewiesen. Es ist indeß gewiß ein großes Unrecht, wenn daraus, daß kein neues Budget vorgelegt wurde, ein Vorwurf für Hassenpflug gemacht wurde. Er hatte mit dem Budget überhaupt nichts zu thun, als die Auslagen für die von ihm verwalteten Departements anzugeben, sondern dies war Sache des Finanzministers, der allerdings hiezu wenig Lust und Befähigung zeigte. Zudem war Hassenpflug in Vertretung Kurhessens behufs der Wiederherstellung des Bundestags drei Monate, Juni, Juli und August, in Frankfurt abwesend und hatte während dieser Zeit mit den Ministerialgeschäften fast nichts, mit der Budgetangelegenheit vollends gar nichts zu thun. Völlig bodenlos ist aber die von den revolutionären Blättern erhobene Anschuldigung, als habe Hassenpflug die Steuerverweigerung absichtlich herbeigeführt, um eine Veranlassung zum Umsturz der Verfassung zu haben, und muß, so lange nicht der strengste Gegenbeweis geführt wird, als eine Verleumdung zurückgewiesen werden.

Am 2. September wurde die Ständeversammlung aufgelöst und an demselben Tag kam Hassenpflug von Frankfurt zurück, wo er für die Wiederherstellung des Bundestags unermüdet und erfolgreich thätig gewesen war in der Ueberzeugung, daß das Erfurter Parlament nur geeignet sei, die Verwirrung zu vermehren, ja unlösbar zu machen, und daß es für Hessen durchaus keinen Weg gebe, um wieder auf einen haltbaren Boden zu gelangen, als die Bundesversammlung wieder herzustellen. Durch ein Schreiben des Ministers des Innern vom 2. September wurde der bleibende Ständeausschuß auf den 3. September zu einer Sitzung des Gesammtministeriums eingeladen, zum Zweck der Anwendung des 95. Paragraphen der Verfassung, welcher bei außerordentlichen Begebenheiten die Regierung in Abwesenheit der Ständeversammlung berechtigt, unter „Zuziehung" des bleibenden Ständeausschusses außerordentliche Maßregeln zu ergreifen. Allein trotz dreimaliger Einladung und näherer Mittheilung des Zweckes lehnte der Ausschuß ab, weil er die verfassungsmäßige „Zuziehung" einer „Zustimmung" gleich gestellt wissen wollte und die letztere zu verweigern gedachte. Die Verfassung schrieb zur Rechtsbeständigkeit

solcher Regierungsverordnungen blos die „Zuziehung" des ständischen Ausschusses vor; aber von der Nothwendigkeit seiner „Zustimmung" war nirgends die Rede. Deßhalb mußte es hier, wo der Ständeausschuß selbst renitent war, genügen, daß die „Zuziehung" in lediglich formeller Weise stattfinde. Der Ausschuß verweigerte aber die von der Regierung gewählte Form der Zuziehung, ohne sich speciell auf die Verfassung berufen zu können. Es lag darin der entschiedene Versuch, der Regierung die Aufrechterhaltung ihrer Autorität unmöglich zu machen. Da blieb dann nichts anderes übrig, als das dreimalige Anerbieten der Zuziehung für hinreichend zu achten oder die landesherrliche Gewalt niederzulegen. Die Regierung wagte das erstere. Es wurde am 4. September die Verordnung über Forterhebung der Steuern erlassen und darin die Zuziehung des Ausschusses erwähnt. Der Ausschuß protestirte. Dadurch wurden die Gewissen um so leichter beschwert. Die meisten Behörden glaubten die Verordnung nicht für rechtsbeständig anerkennen zu dürfen nnd konnten wenigstens nach dem strengen formellen Rechte der Verfassung so entscheiden, eine Möglichkeit, die für einen großen Fehler der Verfassung gehalten werden muß. Wegen dieses Widerstandes der Behörden verkündigte eine Verordnung vom 7. September den Kriegszustand über das Land. Sofort setzte sich auch hier der beamtliche Widerstand fort. Das Kasseler Obergericht anerkannte in Sachen der Neuen hessischen Zeitung die Verfassungsmäßigkeit und rechtsverbindende Kraft der Verordnungen vom 4. und 7. September nicht und stellte bei Begründung seines Ausspruchs den höchst gefährlichen Grundsatz auf: daß die Gerichte die Befugniß hätten, jede auch vom verantwortlichen Minister gegengezeichnete Verordnung des Landesherrn einer Prüfung zu unterwerfen, ob sie ihrer Form und ihrem Inhalte nach den verfassungsmäßigen Erfordernissen entspreche, ein Grundsatz, nach welchem jeder Lokalrichter über der landesherrlichen Autorität steht und für seinen Sprengel dieselbe sistiren kann, ein Grundsatz, der ferner mit der Verantwortlichkeit der Minister im Widerspruch steht und sie zu bloßen Nullen herabsetzt. Aber die formelle Satzung der Verfassungsurkunde stand scheinbar der Entscheidung der Gerichte zur Seite.

So führte also diese Verfassung selbst zur verfassungsmäßigen Auflehnung, zur Vernichtung der landesherrlichen Autorität und zwar nicht in einem eigentlichen Nothstande gegenüber grausamen Regierungsmaßregeln, sondern weil eine Formalität, eine Rechtsform, die Zuziehung des landständischen Ausschusses, nicht in der Weise erfolgte, wie dieser sie, ohne deßhalb auf eine Verfassungsbestimmung sich stützen

zu können, für gut gehalten hatte.[1]) Der Kurfürst verließ Kassel am 13. September und eine Verordnung vom 17. September verlegte einstweilen den Sitz der Regierung von Kassel nach Wilhelmsbad bei Hanau. Der bedauerliche Zustand des Landes ließ dies als eine politische Nothwendigkeit erscheinen. Das Ministerium erließ eine vom 19. September datirte Denkschrift an die deutschen Regierungen mit einer eingehenden Darlegung des ganzen Sachverhaltes.

Nach dem alten Bundesrechte gehörte die Lösung der hessischen Frage unleugbar vor den Bundestag. Dieser hatte sich, wie gezeigt wurde, am 2. September in Form des engern Rathes wieder constituirt und wenn auch die noch fortbestehenden Unionsstaaten denselben in seiner rechtlichen Wirksamkeit anzweifelten, so gehörte doch die kurhessische Regierung nicht mehr zu den Unionsregierungen, sondern hatte sich bereits seit Juni zu den österreichischen Bundestagsregierungen gesellt und einen eigenen Bevollmächtigten an den neuen Bundestag gesandt; es hatte sich somit Kurhessen der Form und der Sache nach von der Union getrennt und es konnte also diesen Bundestag um bundesrechtliche Hilfe anrufen. Die Regierung that dies schon um die Mitte September und der Bundestag zeigte sich hiezu sogleich bereit. Die Beschlüsse der kurhessischen Ständeversammlung und ihres Ausschusses waren unzweifelhaft bundeswidrig, selbst wenn sich auch durch die betreffenden Satzungen der kurhessischen Verfassung jene sowie das Benehmen der Beamten und Richter rechtfertigen ließen. Da es sich zudem um entschiedene Wahrung des monarchischen Prinzips handelte, so war zu hoffen, daß Preußen sich geneigter fühlen werde, sich endlich dem neuen Bundestage anzuschließen. Auf Hassenpflugs Vortrag beschloß endlich der Bundestag am 21. September, die kurhessische Regierung aufzufordern, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität im Kurfürstenthume sicher zu stellen, wobei im entgegengesetzten Falle die Einmischung des Bundestages in sichere Aussicht gestellt wurde. Am 23. September verkündigte die Regierung diesen Bundesbeschluß; allein nun anerkannte der ständische Ausschuß diesen Beschluß nicht als Bundesbeschluß, sondern erklärte ihn als einen Angriff auf die Sicherheit und Unabhängigkeit des Kurfürstenthums und stellte dieses unter den Schutz des Völkerrechtes, wobei er zunächst an Preußen dachte. Dieses hatte allerdings den Bundestag nicht anerkannt, son-

---

[1]) Kaltenborn II. S. 220—224. Gräfe, der Verfassungskampf in Kurhessen. Leipzig, 1851. S. 1—148. Gegenwart VI. S. 540—595.

dern diesem in verschiedenen Noten das Recht der Einmischung in Kurhessen abgesprochen, worauf der österreichische Minister Fürst Schwarzenberg am 27. September versicherte: daß der Bundestag sich durch diesen unberechtigten Widerspruch nicht beirren lassen und der kurhessischen Regierung hinreichenden Schutz gewähren werde. Wirklich hatte das Bundespräsidium bereits in der Sitzung vom 21. September erklärt, daß Bayern und Hannover dem hierauf abzielenden Ersuchen bereits entsprochen hätten. Preußen dachte indeß sogar an eine selbständige Intervention; allein dagegen verwahrte sich die kurhessische Regierung und alle preußischen Noten, selbst ein eigenhändiges Schreiben des Königs an den Kurfürsten, hatten keinen Erfolg. Natürlich konnte von einem Rechte Preußens, zu interveniren, vollends gar keine Rede sein; das Völkerrecht dagegen gestattete ihm die Aufstellung einer Armee, um sich gegen etwaige Ausschreitungen der Bundestruppen zu sichern, und diese mußte in Hessen selbst Stellung nehmen. Dies geschah am 24. Oktober bei Vacha an der hessischen Grenze.

Unterdessen hatten sich in Kurhessen die politischen Verhältnisse auf's Aeußerste verwirrt. Am 30. September erschien die Verordnung vom 28. zur Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 21. September; es sollte der verstärkte Kriegszustand die gesetzliche Ordnung wieder herstellen. Allein die Ansicht von der Verfassungswidrigkeit aller dieser Anordnungen wurzelte so tief in den Gemüthern, daß ihre Durchführung sich als unmöglich erwies. Der Ständeausschuß verwahrte sich gegen die Verordnung vom 28. September und das Generalauditoriat, also das oberste Militärgericht, nahm nicht nur dessen Klage gegen den Oberbefehlshaber der Truppen wegen seines (den Gesetzen widersprechenden) Verfahrens an, sondern erklärte auch die Verordnungen vom 7. und 28. September für verfassungswidrig und nicht verbindlich, und beauftragte das Garnisonsgericht zur Einleitung der Untersuchung gegen den Oberbefehlshaber wegen Vergewaltigung am 4. Oktober. Es war nämlich am 1. Oktober Generallieutenant Bauer als Oberbefehlshaber entsetzt und an seine Stelle der pensionirte, im hohen Alter stehende v. Haynau ernannt worden. Dieser verfügte am 4. Oktober die Auflösung der Bürgergarde und setzte ein permanentes Kriegsgericht ein, setzte den Oberbürgermeister von Kassel ab, verfuhr strenge gegen die Presse und ordnete mehrere Verhaftungen an. Das Generalauditoriat wurde nun zwar am 8. Oktober suspendirt, aber am 9. Oktober forderte ein großer Theil des Offiziierscorps der in Kassel stehenden Truppen seinen Abschied und erklärte seine Verweigerung der Theilnahme behufs der Durch-

führung der genannten Maßregeln, und diesem Beispiele folgten schon am andern Tage viele andere Offiziere. Vom rein militärischem Standpunkte aus wird das Urtheil über dies Benehmen sehr hart lauten müssen, aber vom rechtlichen und politischen war es vielmehr zu bedauern, daß nun eben die Verfassung und der Verfassungseid so waren, daß so viele Ehrenmänner sich dadurch zur Abschiednahme bestimmen lassen zu müssen glaubten. So war also die Anwendung der Bundeswaffen nicht zu umgehen. Die Stellung der dem Bunde anhängenden Regierungen ward drohender. Die Könige von Bayern und Württemberg verbanden sich am 11. Oktober zu Bregenz enger mit dem Kaiser von Oesterreich; man beschloß, eine Armee von 200,000 Mann zur Bereitschaft zu stellen. Die kurhessische Regierung rief am 15. Oktober die Bundeshilfe an und am 16. Oktober beschloß der Bundestag mit Militärmacht einzuschreiten. Hannover weigerte sich, an der Execution Theil zu nehmen. Dagegen übernahm Bayern die Execution und stellte sein bei Aschaffenburg zusammengezogenes Corps zur Verfügung.

Inzwischen hatte Preußen alles gethan, um seinen Streit mit Oesterreich in Betreff der deutschen Einheitsfrage zum friedlichen Ausgleich zu bringen. Es entließ am 1. Oktober ganz in der gewöhnlichen Weise die ausgedienten Mannschaften der Armee und das gegenüber den Rüstungen in Bayern und Oesterreich. Das zweite Provisorium der Union lief am 15. Oktober ab; Preußen schlug nun keineswegs ein Definitivum vor, nicht einmal eine regelmäßige Fortsetzung des bisherigen Provisoriums. Es sprach nur die Wahrung des Unionsrechtes, nicht mehr der Union, aus und gab die Erklärung ab: die Unionsverfassung sei in ihrer Ausführung überhaupt auszusetzen, bis der deutsche Bund endgiltig reorganisirt sei. Allein alle diese Zugeständnisse Preußens genügten seinen Gegnern nicht. Die Bayern schickten sich ernstlich an, den Bundesbeschluß vom 16. Oktober in Ausführung zu bringen. Preußen mußte nothwendig die erwähnten militärischen Maßregeln treffen; ein kriegerischer Zusammenstoß schien unvermeidlich; Preußen suchte ihn durch russische Vermittlung abzuwenden. Der preußische Ministerpräsident Graf Brandenburg traf am 28. Oktober in Warschau ein, gleichzeitig der österreichische Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg, sodann der russische Diplomat Graf Nesselrode. Preußen verlangte, ein Uebereinkommen auf folgende Punkte hin abzuschließen: 1. Gleichstellung Oesterreichs und Preußens in Bezug auf die Präsidialfrage; 2. Herstellung der 17 Stimmen in der Form des engern Rathes mit analogen Befugnissen, wie sie

die Bundesacte der Bundesversammlung beilegt; 3. Uebertragung der eigentlichen Executivgewalt an Oesterreich und Preußen; 4. zur Zeit keine Verbindung einer Volksvertretung mit dem Bundesrathe; 5. Aufnahme der österreichischen Gesammtmonarchie in den deutschen Bund; 6) Anerkennung des Prinzips der freien Unirung für diejenigen Staaten, welche sich freiwillig hiezu verbinden wollen unter der Bedingung, daß deren bundesstaatliche Union mit der Verfassung des Bundes nirgends im Widerspruch stehe. Allein Oesterreich nahm nur die Punkte 2, 4 und 5 unverändert an, erklärte sich jedoch nach erheblichen Ausstellungen bereit, die Punkte mit Preußen als gemeinschaftliche Anträge den sämmtlichen deutschen Bundesstaaten vorzulegen und letztere einzuladen, behufs der Revision der Bundesacte Bevollmächtigte an einen geeigneten Ort, wozu Oesterreich Wien, Preußen Dresden vorschlug, zu senden. Graf Brandenburg beharrte jedoch auf seinen ersten Vorschlägen und verweigerte die Anerkennung des jetzigen Bundestages. Eben so wenig kam es zu einer Einigung in Betreff der hessischen und holsteinischen Frage. Oesterreich verlangte: 1) Preußen gestattet in Hessen die Intervention des Bundestages; 2) wenn die Statthalterschaft in Holstein dem vom Bundestage erlassenen Befehle zu Einstellung der Feindseligkeiten sich nicht fügt, so erfolgt die Bundesexecution und Preußen verhält sich passiv. So verließen die Unterhändler Warschau völlig unverrichteter Dinge. Preußen sah noch nicht ein, daß die Verhältnisse nun der Art geworden waren, daß eigentlich ohne Krieg nichts Anderes übrig blieb, als auf dem Rechtsboden des alten Bundes weiter zu arbeiten, um namentlich Oesterreich den großen Vortheil, die Unterlage des positiven Rechts, zu entziehen.

Am 1. November rückten die Bayern in Kurhessen ein und besetzten Hanau. Nun überschritten am 2. November auch die Preußen die kurhessische Grenze und rückten nach Fulda und Kassel vor. Die kurhessische Regierung legte gegen den Einmarsch dieser Verwahrung ein und rief ihren Gesandten von Berlin zurück. Das Commando der Bundestruppen führte Fürst v. Thurn und Taxis, das über die Preußen v. d. Gröben. Der Kampf schien unvermeidlich, indem Preußen am 6. November die Mobilmachung seiner ganzen Armee beschloß. Indeß kam es blos am 8. November bei dem Dorfe Bronnzell zwischen den beiderseitigen Vorposten zu einem unbedeutenden Zusammenstoß, bei dem einige österreichische Jäger verwundet wurden, was in Berlin lebhaftes Bedauern erregte. Am 9. November erhielt v. d. Gröben den Befehl, Fulda zu räumen, das sofort von den

Bundestruppen besetzt wurde; er nahm eine feste Stellung bei Hersfeld ein, angeblich um die dort durch Kurhessen führende preußische Etappenstraße zu sichern. Allein inzwischen war man in Berlin von den kriegerischen Gelüsten zurückgekommen. Radowitz war mit denselben im Ministerrathe nicht durchgedrungen und legte das Ministerium des Auswärtigen nieder, das nun am 3. November in die Hände v. Manteuffel's überging; allein es trat damit kein entscheidender Wendepunkt in der preußischen Politik ein, sondern es wurde erst noch einmal versucht, durch allerlei Zugeständnisse ein unbestimmtes Etwas von den alten Plänen zu retten; aber man hatte eine eigentlich prinzipielle Unterlage nicht mehr.

In Kurhessen hatte die Bundesexecution in der Gesinnung und Haltung der Bevölkerung kaum einen bemerkbaren Rückschlag hervorgebracht. Wohl aber fingen nun die Anhänger des Ministeriums an, sich zu regen. Am 6. November wurde der kurhessische Treubund gestiftet, der zwar nach und nach eine ziemlich große Anzahl von Mitgliedern erhielt, aber ohne wirkliche Bedeutung blieb. Die Bundesexecution hatte den ausgesprochenen Zweck, das landesherrliche Ansehen und die gesetzliche Ordnung in Kurhessen wieder herzustellen. Aufruhr von Seiten des Volkes aber fand im Lande nicht statt. Nur die Verwaltungsbeamten und die Gerichte hatten sich geweigert, die ihnen ungesetzlich erscheinenden Septemberverordnungen zu befolgen, und gegen diese mußten also Zwangsmaßregeln ergriffen werden. Der Bundescivilcommissär von Rechberg erließ deßhalb, sobald die Bundestruppen in eine Stadt einrückten, an die betreffenden Beamten die Aufforderung, zu erklären, daß sie die Septemberverordnungen befolgen wollten; wer sich nicht fügte, erhielt Einquartirung; die meisten leisteten Gehorsam, mehrere jedoch legten ihre Aemter nieder oder baten um Pensionirung. Auch die Mitglieder der letzten Ständeversammlung wurden mit außerordentlichen „Bequartirungen" bedacht.

Preußen lag inzwischen alles daran, die freien Conferenzen zu Stande zu bringen. Schon am 3. November erklärte eine preußische Note an den Wiener Hof, daß die Ausführung der Bundesbeschlüsse — das klang schon wie eine Anerkennung des Bundestages — in Hessen und Holstein von seiner Seite keinen Widerstand finden würden, und stellte dafür nur die Gegenforderung, daß die freien Conferenzen abgehalten würden und Oesterreich seine Rüstungen einstelle. Am 9. November traf die Schwarzenberg'sche Antwortsnote in Berlin ein. Ohne Garantie für die aufrichtige Friedensliebe Preußens, hieß es darin, könne Oesterreich seine Rüstungen nicht einstellen;

ferner verlange Oesterreich das definitive Aufgeben der Union und zwar nicht blos von Seiten Preußens, sondern durch einen förmlichen Beschluß des Fürstencollegiums, und es müsse auf Anerkennung des Bundestages und der Räumung Hessens bestanden werden. Unter diesen Voraussetzungen erklärte sich Oesterreich bereit, die Ministerialconferenzen in Wien zuzugestehen mit dem Vorbehalt der Ratification durch den Bundestag. Verweigere Preußen die Annahme der Bedingungen, so habe der österreichische Gesandte, v. Prokesch, zu Berlin sofort seine Pässe zu verlangen. Preußen gab jetzt alle Punkte zu, forderte indeß die Abhaltung von Conferenzen in Dresden und besetzte die Etappenstraße in Kurhessen. Nur mit Mühe ließ sich v. Prokesch gleichwohl zurückhalten. Eine preußische Note vom 10. November gab dem Wiener Hofe diese Entschließungen bekannt. Zugleich ging man ernstlich an die Auflösung der Union, noch bevor die österreichische Antwort eingetroffen war. In der Sitzung des Fürstencollegiums am 15. November erklärte der preußische Bevollmächtigte, Preußen habe dem Wiener Hofe erklärt, es werde als Unionsvorstand die Verfassung vom 28. Mai 1849 nicht in's Leben führen und betrachte dieselbe seinerseits als vollständig aufgehoben. Nun trat Baden am 23. November förmlich aus und erklärte: was das angebotene Schutz- und Trutzbündniß anbelange, so habe Preußen seine Truppen bereits im November aus Baden zurückgezogen, und da somit die badischen Truppen im eigenen Lande nothwendig seien, so könnten sie Preußen nicht zur Verfügung gestellt werden. Aehnliches erklärte Mecklenburg-Schwerin am 26. November und Nassau folgte alsbald nach. Bis zum 18. December hatten sich die meisten Regierungen von Preußen losgesagt.

Inzwischen waren am 21. November die preußischen Kammern eröffnet worden und die Thronrede appellirte in so entschiedener Weise an den preußischen Patriotismus zur Durchführung der preußischen Plane und berief sich so freudig stolz auf die erfolgte Erhebung des preußischen Volkes (Mobilmachung), daß das Mißtrauen Oesterreichs auf's Neue geweckt wurde. [1]) Dazu kam noch das Gerücht, v. Radowitz unterhandle in London wegen eines Bündnisses mit England oder doch wegen englischer Vermittlung, und wenn auch seine Aufgabe an dem Widerspruche Lord's Palmerston scheiterte, so gab dies doch Oesterreich neuen Anlaß zum Argwohn. Ferner sollten preußische Agenten in Kurhessen versucht haben, die Behörden zu ver-

[1]) Siehe den Wortlaut in „Gegenwart" IX. S. 538.

mögen, sich dem Kurfürsten zu unterwerfen, und so die hessische Frage ohne fremde Einmischung zu erledigen, und endlich wurde auch die braunschweigische Angelegenheit von Einfluß. Oesterreich beabsichtigte nämlich das Truppencorps, das zur Vollziehung des Bundesbeschlusses in Holstein einrücken sollte, durch Braunschweig und Hannover marschiren zu lassen, wogegen sich die braunschweigische Ständeversammlung bei der Regierung verwahrte und worüber der braunschweigische Unionsbevollmächtigte in Berlin, anfangs, wie es schien, mit gutem Erfolge verhandelte. Zwar machte das preußische Armeecorps in Hessen nicht die geringste Miene, die bayerischen Manöver kriegerisch zu unterbrechen; allein in Folge der Mobilmachung stand jetzt eine große preußische Armee von Schlesien bis über Hessen hinaus bereit. Andererseits war endlich Oesterreich mit seinen Rüstungen in Böhmen fertig. Am 25. November erhielt v. Prokesch den Auftrag, unter nochmaliger Anerkennung des preußischen Durchzugsrechtes in Berlin die Eröffnung der Etappenstraße und Räumung Kurhessens binnen 24 Stunden zu verlangen. Unter diesen Umständen siegte die Friedenspartei in Berlin und Manteuffel entschloß sich, wozu Kaiser Nikolaus kurz zuvor gerathen haben soll, durch eine persönliche Zusammenkunft mit dem österreichischen Minister Fürsten Schwarzenberg den drohenden Conflikt zur Ausgleichung zu bringen. Er ersuchte denselben auf telegraphischem Wege um eine Zusammenkunft in Olmütz, und ließ ihn alsbald wissen, daß er auf den bestimmten Befehl des Königs nach Olmütz gehen werde, ohne des Fürsten Antwort aus Wien abzuwarten. Indeß erfolgte die zustimmende Antwort unmittelbar.

Am 27. November Abends trafen die beiden Minister von Preußen und Oesterreich in Olmütz zusammen; gleichzeitig traf der russische Diplomat v. Meyendorff ein. Nach zweitägigen Berathungen kam man zu einem Ergebniß, das in nichts Geringerem bestand, als in einer Aussöhnung der Unionisten und der Bundestags-Getreuen. Preußen gab entschieden seine bisherige Bahn einer deutsch-politischen Neugestaltung auf und stellte sich auf die Rechtsgrundlage seiner bisherigen Gegner, während Oesterreich das Zugeständniß machte, daß Preußen und seine Verbündeten, wenn auch nicht als Körper einer Union, so doch als einzelne Bundesstaaten, trotzdem, daß sie sich am neuen Bundestag nicht unmittelbar betheiligten, doch im Namen des Bundes mitthätig würden in der Regulirung der deutschen Angelegenheiten, besonders in Hessen und Holstein, endlich zum Behufe der Bundesverfassungsreform auf den Ministerialconferenzen zu Dresden.

Der preußischen Ehrenstellung als Großmacht wurde namentlich dadurch ein gewisses Genüge geleistet, daß Preußen und Oesterreich im Namen der übrigen Staaten die Regelung der deutschen Angelegenheiten in die Hände nahmen, indem in Hessen — wo ein preußisches Bataillon in Kassel einrücken sollte — und Holstein preußische und österreichische Commissarien einschreiten und die Conferenzen von beiden Mächten ausgeschrieben werden sollten; ferner, daß Preußen wegen der in Hessen und Holstein, also in den Flanken und im Rücken desselben, cooperirenden Bundestruppen alle ihm nöthig scheinenden Garantien erhielt. Am 29. November wurde diese Punktation, der übrigens noch geheime Artikel angeschlossen wurden, unterzeichnet. Eine preußische Denkschrift vom 3. December und eine österreichische Depesche vom 7. December erläuterten dann den Inhalt derselben, jede nach dem eigenthümlichen Standpunkt der betreffenden Regierung. Jene war abwehrend, vertheidigend, diese etwas siegesfroh, indem sie sagte: „Wir (Oesterreich) sind weit entfernt, uns der bedeutenden Vortheile unserer Stellung zu bedienen, um Preußen zu demüthigen, oder ihm einen Theil des Einflusses zu rauben, der ihm von Rechtswegen zukommt." In der That hatte die preußische Politik unfraglich eine große Niederlage erlitten. Vorläufig waren alle von Preußen seit 1840 oder seit 1849 angestrebten sogenannten deutschen Plane preisgegeben und allenfalls auf den schon damals höchst zweifelhaften Erfolg der Dresdener Conferenzen verwiesen. Gleichwohl hatte die preußische Regierung und Diplomatie die gewichtigsten Gründe zu diesem Rückzuge gehabt; es war immerhin löblich, daß sie den Bürgerkrieg vermied, als es doch seine Plane in Bezug auf Deutschland nicht durchführen konnte. Allein der Nationalstolz des Preußenvolkes in Waffen fühlte sich in hohem Grade verletzt und brauste in wilder Leidenschaftlichkeit auf; doch legte sich bald wieder die vorschnelle kriegerische Begeisterung, besonders in den Massen, welche die Vortheile des Friedens zu würdigen wußten. Aber in den Kammern, besonders in der zweiten, machte sich der preußische Geist und die Ueberschätzung der damaligen preußischen Wehrkraft in so bedenklicher Weise Luft, daß es die Regierung gerathen fand, dieselben bereits am 4. December bis zum 3. Januar 1851 zu vertagen, um den Leidenschaften Zeit zu lassen, sich zu legen und einer ruhigen Ueberlegung Platz zu machen. Indeß gab sich das Ministerium selbst noch einer Täuschung anheim, indem es durch sein Organ, die „deutsche Reform", erklären ließ, es hege die zuversichtliche Hoffnung, daß in der Zwischenzeit bis zum Beginne des nächsten Jahres die Verhandlungen in Dresden so weit gefördert sein könnten, daß die Wünsche

und Erwartungen der (preußischen) Nation befriedigt würden und das durch die Thatsachen und die Lage der Dinge nicht gerechtfertigte Mißtrauen verschwinden würde.

Auch die bisherigen Verbündeten Preußens machten heftig Opposition gegen die Olmützer Punktation. Am 4. December wurde diese amtlich im sogenannten Fürstencollegium mitgetheilt. Endlich erklärte in der letzten Sitzung desselben am 18. December Baden im Anschluß an seine Erklärung vom 23. November das Maibündniß für erloschen. Die meisten übrigen Staaten zeigten bald darauf nach und nach gleichfalls ihren Austritt an und der kleine Rest der absolut Getreuen erhob wenigstens keinen Widerspruch gegen die Auflösung. So zerfiel ohne eigentliche und förmliche Auflösung das Bündniß vom 26. Mai 1849 von selbst; doch entschlossen sich alle bisher mit Preußen verbündeten Regierungen, die in Olmütz vereinbarten Dresdener Conferenzen zu beschicken.[1])

Diese Ministerialconferenzen wurden am 23. December 1850 zu Dresden im Brühl'schen Palais eröffnet; alle deutschen Staaten waren vertreten; der österreichische Gesandte Fürst Schwarzenberg präsidirte und hielt eine Eröffnungsrede, welche die Bundesverfassung für vortrefflich erklärte und als Aufgabe der Revision besonders die Stärkung des monarchischen Prinzips bezeichnete. Indeß trat nur die österreichische Partei mit bestimmten Plänen hervor, Preußen und seine Verbündeten scheinen wirklich ohne alle festen Absichten und Plane auf den Congreß gegangen zu sein und sich mehr darauf beschränkt zu haben, gegen die Vorschläge Oesterreichs zu opponiren. Es wurden sofort fünf Commissionen errichtet, welche eine rege, aber leider erfolglose Thätigkeit entfalteten; die erste berieth die Organisation der obersten Bundesbehörde, die zweite den Wirkungskreis des obersten Bundesorgans und die Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander; die dritte behandelte die materiellen Interessen, Handel, Zoll, Schifffahrt, Verkehrsverhältnisse, die vierte berieth das Bundesgericht und die Weise der Protokollirung. Der Eintritt der österreichischen Gesammtmonarchie in den Bund wurde gemäß den Wünschen Oesterreichs und anfangs Preußens von der ersten Commission beschlossen; ebenso sollten Preußens Gesammtlande beitreten. Flößte indeß der Eintritt von Gesammtösterreich vom nationaldeutschen Gesichtspunkte, dessen Ziel die politische Einigung der großen deutschen Nation sein sollte, Bedenken ein, so trat jetzt besonders Preußen dagegen auf. So

[1]) Kaltenborn II. S. 224—253.

lange der Vorschlag eines „engern Bundesstaates mit Preußen an der Spitze“ vorlag, so lange Preußen diese Projekte zu den seinigen machte, konnte es den Gedanken gutheißen, daß Oesterreich mit all' seinen Ländern dem im Gegensatz zum neuen Bundesstaat nun wirklich rein völkerrechtlichen Bunde beitrat. Mit Aufgebung des Bundesstaatsprinzips mußte aber Preußen den Eintritt Gesammtösterreichs abweisen, wenn es nicht für alle Zukunft die Aufgabe einer Nationalisirung des Bundes sich selbst entziehen wollte. Es hatte einmal den beinahe fatalistischen Glauben an seinen deutschen Beruf, in dem es erst recht die preußische Kaiserpartei des Frankfurter Parlamentes bestärkt hatte, zu fest in sich aufgenommen, und dieser Glaube mußte einmal seine Früchte tragen. Darob aber bangten die Mittel- und Kleinstaaten, da sie dadurch ihre Souveränetät bedroht sahen und in dieser Beziehung von Oesterreich weniger Gefahr besorgten. Allein Preußen und Oesterreich konnten sich über den Eintritt von Gesammtösterreich in den deutschen Bund nicht einigen und damit war auch eine Einigung in Betreff der andern Punkte und Reformvorschläge von selbst unmöglich geworden. Endlich wurde der 15. Mai als der Zeitpunkt bestimmt, an welchem die Erklärungen der einzelnen Regierungen auf die Anträge der Commissionen, die indeß nur als die persönlichen Ansichten ihrer Mitglieder, nicht als nach Regierungsinstruktionen aufgestellte Vorschläge vorgelegt worden waren, erfolgen sollten. Allein in dieser neunten Sitzung am 15. Mai 1851 zeigte es sich, daß die Sache unterdessen eine andere Wendung genommen hatte. Mittlerweile waren Oesterreich und Preußen in unmittelbare Unterhandlung getreten und sofort erklärte der Vertreter Preußens, „es habe sich hier gezeigt, daß die Einrichtung des obersten Bundesorgans in untrennbarem Zusammenhang mit der Frage über den dem Bundesgebiete zu gebenden Umfang stehe und hätten sich die Schwierigkeiten der Aufgabe in dem Maße gesteigert, daß es den eifrigsten und einträchtigsten Bemühungen beider Regierungen nicht habe gelingen wollen, eine Lösung zu finden, welche allen unumgänglichen Rücksichten die gebührende Befriedigung geben könne. Angesichts der drängenden Nothwendigkeit aber, dem Bunde sobald als möglich durch ein allgemein anerkanntes Centralorgan diejenige wirksame Leitung seiner gemeinsamen Angelegenheiten zu sichern, welche die Lage Deutschlands wie des gesammten Europa's mehr denn je erheische, werde es unter diesen Umständen von Preußen als Pflicht erkannt, durch allgemeine Beschickung der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. das für den Augenblick Erreichbare zu thun.“ Da sich alle Re-

gierungen hiemit einverstanden erklärten, so wurde in einer Schlußsitzung am Nachmittage desselben 15. Mai die Sitzung der Conferenz für geschlossen erklärt.[1])

Mehr als ein Mal ist es in der Geschichte vorgekommen, daß ein Volk nach einer heftigen politischen Bewegung in die alten Geleise seines staatlichen Lebens zurückgedrängt wurde, und jedes Mal hat sich dieser Fehler auf das Gräßlichste gerächt. Für jeden deutschen Patrioten war es daher schmerzlich, daß weder die mehr als einjährige Thätigkeit der Nationalversammlung, noch die Anstrengungen Preußens und seiner Verbündeten, noch die fünfmonatlichen Bemühungen der Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen zu Dresden irgend Etwas zu Stande gebracht hatten, was den Neigungen, Wünschen und Bedürfnissen des deutschen Volkes als Gesammtheit auch nur einigermaßen entsprochen hätte. Auf die Zeit der Erregung der Massen war dem Naturgesetze gemäß die Abspannung gefolgt und nur das augenblickliche Bedürfniß der Ruhe konnte die deutsche Nation mit dem Gefühle versöhnen, sich wieder dem Bundestage unterwerfen zu müssen. Schon die gelungene Wiederherstellung des Bundes schien übrigens zu beweisen, daß die alte Bundesverfassung in den eigenthümlichen Verhältnissen Deutschlands tiefere Wurzeln habe, als man oft gemeint hatte, und daß es wesentlich darauf ankomme, diese Verfassung zu vervollständigen und eine kräftige Handhabung derselben zu erzielen, und diese Revision blieb also dem Bundestag selbst vorbehalten; er sollte die politische Neugestaltung Deutschlands in die Hand nehmen und aller Schwierigkeiten unerachtet durchführen. Die nationale Strömung hatte ihre Kraft verloren, und endlich wagte es Preußen doch noch im Vollgefühle seines deutschen Berufes den Knoten mit der Schärfe des Schwertes zu zerhauen.

[1]) Kaltenborn II. S. 253—276.

Viertes Kapitel.

Der skandinavische Norden (1848 bis 1855).

1. Dänemark bis zur Pacification Holsteins und Feststellung der Gesammtverfassung vom 2. Oktober 1855.

Das Verbindungsglied zwischen der dänischen und deutschen Geschichte bildet der Kampf der Schleswig-Holsteiner um Anerkennung ihrer Rechte und Zusammengehörigkeit. Deutschland war für die Ansprüche der Herzogthümer mit den Waffen eingetreten; allein der Waffenstillstand von Malmö (siehe oben S. 500 f.) hatte ihre Hoffnungen wieder vereitelt und durch Genehmigung desselben durch die deutsche Nationalversammlung am 16. September war ihre Lage vollends wieder eine verzweifelte geworden.

Auch in den Herzogthümern selbst wurden Fehler an Fehler begangen. Mit fast unbegreiflicher Langsamkeit gingen die öffentlichen Verhältnisse ihren Weg. Die provisorische Regierung mit ihrer unüberwindlichen Abneigung gegen verantwortliche Minister wollte alles allein thun. Die Folge war, daß man Monate zu dem brauchte, was man in Wochen hätte erledigen können. Nachdem am 4. August die Wahlen zur constituirenden Landesversammlung beendet waren, erschien erst am 16. August der Regierungsentwurf des Staatsgrundgesetzes, also erst dann, als bereits die Unterhandlungen über den Waffenstillstand im vollsten Gange waren und die Durchführung jenes Verfassungswerkes höchst zweifelhaft werden mußte. Zugleich trat nun die Landesversammlung am 15. August in Kiel zusammen. Allein die preußische Regierung befürchtete, daß die Herzogthümer sich endlich der preußischen Vormundschaft entziehen und die Volksvertretung alles daran setzen werde, die Rechte der Herzogthümer gegen Dänemark und nöthigenfalls auch gegen die ganze Diplomatie mit großer Hartnäckigkeit aufrecht zu erhalten, und sich dem Frankfurter Parlamente in die Arme werfen und so eine große Verwirrung anrichten möchte, und auf ihr Ersuchen wußte es daher das Reichsministerium dahin zu bringen, daß die Landesversammlung schon am 17. August mit

73 gegen 26 Stimmen ihre Vertagung aussprach; doch behielt sie sich das Recht vor, sich durch ihren Ausschuß jeder Zeit zusammenberufen zu lassen. Olshausen nahm davon, daß die Versammlung sich vertagte, Anlaß, aus der provisorischen Regierung auszutreten, welche überhaupt eine stets größere Schwäche zeigte und namentlich versäumte, die Wehrkraft des Landes auf gehörigen Fuß zu bringen. Erst auf die Nachricht vom Abschlusse des Malmöer Waffenstillstandes erfaßte Regierung und Volksvertretung plötzlich eine kaum geahnte Energie. Kaum war am 1. September von jenem sichere Kunde eingetroffen, als auch schon am 2. September der Ausschußbericht über die Verfassung fertig war und die Landesversammlung am 4. September wieder in Kiel zusammentrat. Ohne Begründung wurde mit allen 101 Stimmen der von Jensen gestellte Antrag angenommen: daß die constituirende Landesversammlung wider ihren Willen weder aufgelöst noch vertagt werden könne, daß jede Veränderung der bestehenden Landesregierung der Zustimmung der Landesversammlung bedürfe; daß alle seit dem 14. März von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze nur mit Zustimmung der Landesversammlung verändert oder aufgehoben werden können; daß ohne die Zustimmung der Landesversammlung kein neues Gesetz erlassen und keine Steuer neu auferlegt werden könne; daß alle bestehenden Steuern und Abgaben sowie andere Staatseinkünfte von der durch die Landesversammlung anerkannten provisorischen Regierung forterhoben werden sollen. Damit war eine große Thatsache dem Waffenstillstand entgegengesetzt und es erfolgte die zweite durch rasche Annahme der Verfassung. Schon am 8. September früh Morgens um zwei Uhr wurde diese angenommen und nach einigen Abänderungen durch die provisorische Regierung, welche erklärte, daß sie die Rechte des Landesherrn nicht minder zu sichern verpflichtet sei als die Freiheit des Volkes, am 15. September verkündigt. Damit war Vieles gewonnen worden; allein nach der Genehmigung des Waffenstillstandes in Frankfurt mußten die Herzogthümer erkennen, daß sie wieder allein standen. Die Kraft des Widerstandes wuchs in beiden Ländern; kein Mitglied der von Dänemark eingesetzten Immediatcommission durfte sich im Lande blicken lassen und Regierung und Landesversammlung wurden nach Schleswig verlegt, um damit Besitz vom Herzogthum zu nehmen. (12. Oktober.) Unterdessen war Stedmann als Reichs-Waffenstillstandscommissär nach Rendsburg gekommen. Nun ward am 18. Oktober der Landesversammlung der Befehl der deutschen Centralgewalt mitgetheilt, wornach die provisorische Regierung die Gewalt niederzulegen und an die neue

Regierung abzutreten hatte; zugleich sollte die Landesversammlung für die Dauer des Waffenstillstands sich trennen, was diese sofort beschloß. Nunmehr trat die provisorische Regierung ab und die neue gemeinsame Regierung, bestehend aus Reventlow-Jersbek, Boisen, Baron Heintze, Graf Moltke und Preußer, wurde eingeführt und nahm ihren Sitz auf dem Schlosse Gottorp bei Schleswig. Die Landesversammlung ging auseinander. Im Vertrauen auf Deutschland waren die Herzogthümer aufgestanden; nunmehr hatten sie erfahren, daß von Deutschland die Erledigung ihrer Sache im deutschen Sinne nicht zu hoffen sei. Dennoch war die Abneigung gegen Dänemark größer als je. Sie mußten sich jetzt unter Preußens Obhut für den Kampf auf eigene Faust vorbereiten. Auf die schwierige Lage Preußens selbst, das ganz isolirt dastand, wurde schon aufmerksam gemacht; daß es sich in den Besitz der Herzogthümer setzte, würden die Großmächte nicht geduldet haben, und so konnte es nur die Rolle eines unbetheiligten Vermittlers übernehmen.

Dänemark dagegen begriff vollständig, daß Preußen durch den Inhalt des Waffenstillstandes gänzlich geschlagen war. Die Ausdehnung desselben auf die sieben Wintermonate, in denen Dänemark keinen Gebrauch von seiner Flotte machen konnte, die Aufhebung der gesetzgebenden Thätigkeit in den Herzogthümern, die eine engere Verbindung derselben auf dem Wege der Gesetzgebung unmöglich machte, der dauernde Besitz von Alsen, durch welchen man die ganze Ostküste Schleswigs beherrschte, machte die Stellung Dänemarks ungemein vortheilhaft. Aber noch wichtiger war, daß es die Großmächte bei ernstlichen Angriffen Preußens unterstützen würden und Preußen jedenfalls werde nachgeben müssen. Dazu kam noch ein anderer für Dänemark günstiger Umstand: die Partei des absoluten Königthums in Preußen erklärte in der „Neuen preußischen Zeitung" die schleswig-holsteinische Sache für eine Rebellion, deren Unterstützung eine Schmach für Preußen wäre, und lähmte damit die so nothwendige Energie der Regierung, und es war somit für Dänemark klar, daß Preußen den Krieg gerne vermeiden würde. Ungünstig stand die Sache insofern für Dänemark, als seinen Planen, Schleswig mit dem Königreiche zu vereinigen, durch Aufstellung einer gemeinsamen Regierung für beide Herzogthümer und also durch die thatsächliche Anerkennung der Zusammengehörigkeit beider eine große Schwierigkeit bereitet worden war. Indeß konnte Dänemark der Unterstützung Rußlands gewiß sein, um jeden diesem mißliebigen Einfluß Preußens im Norden zu vernichten. Das wußte man auch in Berlin, aber man wagte es nicht, aus der

Politik der Halbheit herauszutreten. Preußen suchte zuerst den Waffenstillstand durch äußerste Nachgiebigkeit gegen Dänemark zu einem Frieden zu machen, wodurch es in den Herzogthümern das Vertrauen, in Dänemark die Achtung verlor. In dem Gefühle jedoch, daß das Ende des Waffenstillstandes der Krieg sein werde, beschloß es, die Herzogthümer selbst zu rüsten.

Die neue, für beide Herzogthümer gemeinsame Regierung, aus der Aristokratie derselben bestehend, besaß das Vertrauen der Demokratie nicht, war indeß stets bereit, den dänischen Uebergriffen zu begegnen und setzte dabei alle Hoffnung auf Preußen. In einer Bekanntmachung vom 22. Oktober anerkannte sie die bisherigen Verordnungen der provisorischen Regierung und die Giltigkeit des Staatsgrundgesetzes. Dagegen verwahrte sich der dänische Waffenstillstandscommissär und Stedmann schloß sich ihm an; besonders anstößig war der Artikel 1 der Verfassung, den untheilbaren und untrennbaren Staat Schleswig-Holstein betreffend. Der Unwille über dieses Auftreten des deutschen Reichscommissärs steigerte sich so sehr in den Herzogthümern, daß bereits Mitte November aus mehreren Orten, namentlich Schleswigs, Petitionen nach Frankfurt abgingen, welche die Abberufung desselben verlangten, was jedoch nicht geschah.

In Kopenhagen hatte indeß das Märzministerium Tschering-Lehmann, dem Dänemark keinen geringen Theil seiner Erfolge gegen Preußen verdankte, dem Widerwillen der Bureaukratie gegen „die Emporkömmlinge“ und dem Andringen der russischen Diplomatie weichen müssen; sein Sturz erfolgte sogleich nach Eröffnung des neuen Reichstags. Das neue Ministerium trat jedoch in Bezug auf die Herzogthümer in die Fußtapfen des frühern und die Rede des neuen Ministerpräsidenten bezeichnete die Erhebung jenes als eine Verschwörung und stellte die bestimmtesten Maßregeln in Aussicht. Von dieser Zeit an beherrschte Rußland die dänische Politik und arbeitete besonders den Friedensbestrebungen Preußens entgegen, weil die diesem zugedachte Machtstellung in Deutschland dasselbe mit Sorgen erfüllte. Man wollte es auch den russischen Einflüssen zuschreiben, daß die Abgeordneten der Herzogthümer zu den Unterhandlungen, welche Ende November wieder zu London begannen, nicht zugelassen wurden. Dänemark blieb daher der gemeinsamen Regierung der Herzogthümer und Preußen gegenüber in seinem hochfahrenden Tone, während die Herzogthümer aus dem Benehmen des deutschen Reichscommissärs schließen durften, daß sie auf Deutschland nicht mehr rechnen dürften. Am Tage des Zusammentritts der Landesversammlung am 27. December

erklärte nämlich dieser unter Anderm auf das Bestimmteste, daß sie keinen Akt gesetzgeberischer Thätigkeit ausüben und eine unterdessen erlassene Proklamation des Königs von Dänemark keiner Beurtheilung unterziehen dürfe. Preußen aber konnte bei den schwankend gewordenen Zuständen in Deutschland auf Hilfe von den Regierungen dieses kaum mehr rechnen und schien zudem seine Truppen selbst zu bedürfen und glaubte daher, die Kräfte der Herzogthümer selbst in Anspruch nehmen zu müssen. Daher wurde der bisherige preußische Oberst Bonin an die Spitze des schleswig-holsteinischen Heeres gestellt und eine große Anzahl preußischer Offiziere trat in dasselbe ein, das durch Anwendung der allgemeinen Wehrpflicht sich großartig gestaltete, indem die Jünglinge aus allen Klassen begeistert zu den Fahnen eilten, so daß ein Nachgeben gegen Dänemark noch schwerer und die Kriegsgefahr nur noch drohender wurde.

England war hauptsächlich für den Frieden, zumal der Krieg seinen Handel mit Hamburg schädigen mußte, und so begannen die Unterhandlungen anfangs 1849 wieder eifriger in London fortgeführt zu werden. England schlug vor, Schleswig von Dänemark zu trennen, ohne es mit Holstein zu verbinden, also ein selbständiges Herzogthum Schleswig zu gründen, das mit Holstein zugleich in bloßer Personalunion mit Dänemark stehen sollte; da nun muthmaßlich der König von Dänemark ohne Leibeserben bleiben und die gänzliche Trennung beider Herzogthümer von diesem mit seinem Tode nach dem Erbrechte beider Staaten eintreten mußte, so kam es darauf an, diese Personalunion durch eine neue Königslinie zu sichern. Es sollte daher dem Hause Oldenburg die dänisch-schleswig-holsteinische Succession übertragen, das Augustenburg'sche Haus, das für die Erbfolge in den Herzogthümern berechtigt war, durch eine Entschädigung in Oldenburg abgefunden und der Prinz Friedrich von Hessen, der die weibliche Succession in Dänemark beanspruchte mit einer Geldsumme zufrieden gestellt werden. Indeß brachte dieser Trennungsplan gleich bei seinem Bekanntwerden in den Herzogthümern die größte Aufregung hervor. Es kam wieder zu Versammlungen, Petitionen und Adressen wurden erlassen und die Landesversammlung wurde vom Ausschuß auf den 26. Januar 1849 wieder nach Schleswig berufen. Nachdem sie verschiedene Verwahrungen gegen die Trennung der Herzogthümer erlassen, der gemeinsamen Regierung das Budget und einen außerordentlichen Credit bewilligt hatte, vertagte sie sich schon am 11. Februar. Das Wichtigste war, daß in ihr die Bewegungspartei geschlagen worden war; denn jetzt hatte die gemeinsame Regierung wieder freie Hand

und Preußen es nur mit dieser zu thun. Allein was Preußen wollte, war gänzlich gegen die Bestrebungen der Herzogthümer; es wollte diesen den legitimen Fürsten, den König von Dänemark, erhalten, aber unter Bedingungen, die dieser unmöglich annehmen konnte, und so hatte der bevorstehende Krieg eigentlich keinen rechten Zweck. Indeß lief die Kündigungsfrist des Waffenstillstandes mit dem 20. Februar ab. Preußen veranlaßte, obwohl es die Herzogthümer als in der Revolution begriffen betrachtete, die politisch wenig gebildete gemeinsame Regierung, einen Versuch zur unmittelbaren Verhandlung mit Kopenhagen zu machen. Dies geschah wirklich und zwar in der unterthänigsten und unterwürfigsten Weise gegen den König-Herzog. Allein in Kopenhagen mußte man eine solche Erklärung für ein Zeichen äußerster Schwäche, wenn nicht für Unterwerfung halten und glauben, daß es jetzt nur eines entschiedenen Auftretens bedürfe, um die Sache zu Gunsten Dänemarks zu Ende zu führen. In den Herzogthümern aber erregte jene Erklärung die furchtbarste Erbitterung. Indeß erklärte der dänische Ministerpräsident Graf Moltke bereits im Volksthing, daß der Waffenstillstand von Malmö wirklich am 26. Februar gekündigt werden solle. Dagegen versicherte der preußische Minister v. d. Heydt noch am 28. Februar die Kammer, daß zwar die Kündigung wohl geschehen werde, daß aber die Regierung hoffe, daß die Feindseligkeiten bei dem Stande der Friedenspräliminarien in London nicht wieder aufgenommen zu werden brauchen. Indeß war die Kündigung dänischerseits in aller Form veröffentlicht und darin die Convention von Malmö als eine solche bezeichnet, „die dem Aufruhr in den Herzogthümern nur neue Nahrung gegeben.“ Die Feindseligkeiten sollten am 26. März wieder beginnen. England und selbst Frankreich erklärten sich jetzt auf Anrufen Preußens in Kopenhagen entschieden gegen den Krieg; allein Rußland versprach Dänemark seine beste Hilfe, reizte es auf und erklärte sich in Berlin auf das Bestimmteste für das Recht Dänemarks. Es kam zu neuen Verhandlungen, bei denen Dänemark seine Forderungen stets steigerte und zuletzt verlangte, daß Preußen die Schleswig-Holsteiner selbst zwingen möchte, sich dem Frieden zu unterwerfen. So viel konnte Preußen nicht nachgeben. So war der Krieg eröffnet, ohne daß man weder von preußischer noch von schleswig-holsteinischer Seite wußte, was man dann thun solle, wenn man gesiegt hätte. Doch wurde die Landesversammlung auf den 11. März ungeachtet des Widerspruches Stedmanns berufen. Das war seine letzte That. Jetzt eilte im Auftrag der Centralgewalt Sonchay aus Frankfurt herbei, um das Abtreten der gemeinsamen

Regierung und die Einsetzung einer Statthalterschaft zu leiten. Die Landesversammlung nahm die Entlassung der ersteren und die Einsetzung Reventlow's und Beseler's zu Statthaltern ohne Schwierigkeit an und am 26. März traten diese ihr Amt an, ohne daß sich das Mindeste änderte; es war eine bloße Administrativbehörde und auch die Landesversammlung konnte sich zu keinem entschiedenen Schritte ermannen.

Unterdessen waren die Unterhandlungen in London völlig abgebrochen worden, da Dänemark auf alle Anforderungen nur mit noch größeren Forderungen antwortete. Nun begriff auch das deutsche Reichsministerium, daß die Zeiten des Friedens vorüber seien. Eine mächtige Bewegung deutscher Heeresabtheilungen fand nun nach dem Norden statt. Auch Dänemark rüstete mit aller Kraft und setzte seine Flotte in Stand. Der preußische General Prittwitz kam am 23. März in Altona an, der König von Dänemark ging am 22. mit der Garde nach Sonderburg und am 1. April erschien die Erklärung, daß am 3. April der Krieg eröffnet werden würde.

Die für den Kampf auf's Höchste begeisterte schleswig-holsteinische Armee mochte etwa 20,000, die dänische 30,000 Mann zählen und bei dem gegenseitigen Hasse beider mußte der Kampf ein äußerst blutiger werden. Am 3. April überschritten die Dänen den Alssund und richteten ihr Feuer von den Düppeler Schanzen auf die Deutschen. Zu gleicher Zeit erschien eine dänische Flotille, darunter das Linienschiff Christian VIII. und die Fregatte Gefion, im eckernförder Meerbusen. Die Dänen rechneten auf einen leichten Sieg; denn der Hafen von Eckernförde war nur durch zwei Strandbatterien geschützt, die, im Innern des Hafens gelegen, das Einlaufen und die Evolutionen der dänischen Schiffe in keiner Weise hinderten und nur 12 Geschütze hatten, während Dänemark auf seinem Linienschiffe 84 und auf seiner Fregatte 56 Kanonen zählte. Am 5. April Morgens entspann sich das Gefecht. Nach sechsstündigem Kampfe aber zog der Christian die weiße Parlamentärflagge auf und sein Commandant Paludan verlangte freien Abzug, sonst werde er die Stadt beschießen. Niemand ging darauf ein; doch bewilligte man gegen 3 Uhr eine kurze Waffenruhe. Gegen 4 Uhr erhob sich der Kampf auf's Neue. Endlich gegen 6 Uhr strich der Christian wie die Gefion die Flagge. Die Dänen hatten in dem langen Kampfe furchtbar gelitten; die Mannschaft war erschöpft und muthlos; Alle sahen dem Untergange entgegen. Kapitän Paludan, mit 2 Offizieren und etwa 650 Matrosen, kam an's Land und gab sich gefangen. Preußer, Commandant der Süd-

batterie, der Held des Tages, eilte an Bord des Christian, der im Innern brannte, um die Mannschaft zu retten; aber gegen 8 Uhr Abends erfolgte eine furchtbare Explosion und in einem Augenblicke war von dem prächtigen Schiffe nur der Kiel mit einem Theile des brennenden Vorderdeckes auf dem Grunde. In den Jubel des Sieges mischte sich nur der Schmerz über die Verunglückten, unter denen sich auch Preußer befand. Jetzt wandte man sich der Gefion zu, die sammt der Mannschaft übergeben und von schleswig-holsteinischen Seeleuten im Namen des deutschen Reiches in Besitz genommen wurde. Ein denkwürdiger und beispielloser Sieg! 32 schleswig-holstein'sche Kanoniere hatten, erst spät von den deutschen Brüdern unterstützt, den Sieg über 140 feindliche Kanonen errungen, 900 Gefangene gemacht und eine der schönsten Fregatten Europa's erobert! Nun brannte auch die schleswig-holsteinische Landarmee vor Kampfeslust; allein sie mußte lange auf Stillung derselben warten. Ueberhaupt ist der jetzt beginnende Feldzug unverständlich, wenn man nicht die diplomatischen Verhandlungen dabei im Auge behält.

Nach der Masse der Truppen, die bereits im Monat März aus ganz Deutschland in die Herzogthümer eingezogen, hätten die Dänen sofort vernichtet werden müssen. Allein gleich anfangs hatten Noten Rußlands und Frankreichs in Berlin die Besetzung Jütlands verboten und nur erlaubt, daß die deutschen Truppen die von dem Waffenstillstand von Malmö bezeichneten Stellungen einnahmen. Preußen gab hier wie in allen Dingen nach und so erfolgte blos die Besetzung Schleswigs mit deutschen Truppen, ohne daß an ein Vorrücken nach Jütland ernstlich gedacht wurde. Nach den dem General Prittwitz zugegangenen Instruktionen sollte diese Besetzung durchaus den Charakter einer defensiven Maßregel behalten und nur, wenn die Dänen angriffen, sollte man von den Waffen Gebrauch machen. Der ganze Zweck des Krieges war also blos, die Bahn zu neuen Unterhandlungen zu brechen. Allerdings rückten die schleswig-holsteinischen Truppen bis Hadersleben vor, oft unter kleinen Scharmützeln, und namentlich bestanden sie am 9. April ein Gefecht mit den Dänen; doch brachte Alles das keine Entscheidung. Das Wichtigste war am 15. April die glänzend gelungene Erstürmung der Düppeler Schanzen, bei der sich Hannoveraner, Sachsen und Bayern betheiligten; doch hatten die Dänen zeitig genug ihre Geschütze aus diesen Schanzen entfernt. Nun hätte man Alsen nehmen sollen; allein dies war gegen die Bestimmungen des Waffenstillstandes von Malmö, und so muß-

ten die Deutschen ein ganzes Vierteljahr unthätig vor der Insel liegen.

Indessen war von General Prittwitz die schleswig-holsteinische Armee unter General Bonin nach Norden vorausgeschickt worden; sie hielt Hadersleben besetzt und zog von da allmählig an die jütische Grenze hinauf. Die Instruktionen Bonin's machten einen Sonderangriff dieser nicht unmöglich. Die Dänen standen bei Kolding und hier kam es am 26. April zum Kampfe, der um 11 Uhr Morgens mit der Eroberung der Stadt endete. Die Dänen wandten sich nach Norden. Die jungen schleswig-holsteinischen Truppen hatten ihre erste Probe bestanden; die jütische Grenze ward siegreich überschritten und der Einmarsch in Jütland begann. Bonin rückte mit der ganzen schleswig-holsteinischen Armee nach; die Preußen und die übrigen Deutschen aber standen noch so tief in Schleswig, daß sie jener keine Hilfe bringen konnten. Die Schleswig-Holsteiner waren etwa 11,000, die Dänen, bei Veile und Fridericia aufgestellt, 20—22,000 Mann stark. Am 23. April griffen die Dänen Morgens 5 Uhr bei Kolding an, aber nach heftigem Kampfe befand sich gegen Mittag das dänische Heer in vollem Rückzuge nach Fridericia. Der Eindruck dieses Sieges war ein mächtiger. Es war das erste Mal, daß die Schleswig-Holsteiner den Dänen allein gegenüber gestanden hatten und das Maß der Kräfte hatte sich gezeigt. Allein es durfte nicht zugegeben werden, daß sich dieses kleine Heer zum Herrn des Schlachtfeldes machte, und es rückten ihm daher die preußischen Truppen nach: doch langten die Preußen erst am 6. Mai vor Kolding an; die Schleswig-Holsteiner aber marschirten mit ihrer ganzen Armee auf Fridericia, trafen aber unterwegs am 7. Mai das ganze dänische Heer in einer starken Verschanzung bei Gudsoe, umgingen aber den rechten Flügel desselben, das nun nach kurzem Gefechte nach Fridericia zurückwich. Zu gleicher Zeit trieben die Preußen die Dänen nordwärts vor sich her, aber, wenn auch einige Kugeln gewechselt wurden, so vorsichtig, daß den Dänen kein Leid geschah, worüber selbst in der preußischen Armee große Erbitterung entstand. Unterdessen war das schleswig-holsteinische Heer vor Fridericia angelangt. Anstatt daß man aber dasselbe zur Verfolgung des Feindes verwendet hätte, kettete man es an eine schwer zu nehmende Festung, deren Besitz auch im günstigsten Falle nichts nützte. Es gehorchte, wenn auch voll Unmuth, und ging an das Werk der Belagerung, das indeß nur auf das Lässigste betrieben werden durfte. Am 16. Mai spielten die ersten Belagerungsgeschütze; es gestaltete sich vor der Festung das schönste Lagerleben, aber jener

geschah wenig zu Leide; es kam der Monat Juni, aber keine Entscheidung; denn während das deutsche Schwert den Feind fast vernichtete, ging die Diplomatie ihren Weg.

Durch das bekannte Maibündniß und die Maiverfassung hatte Preußen bei den Großmächten den Verdacht geweckt, als strebe es bei der Unmacht, ganz Deutschland in sich aufzunehmen, darnach, seinen eigenen Staat durch allmählige und langsame Erwerbung einzelner deutschen Staaten zu vergrößern, und so erschien ihnen dessen Krieg gegen Dänemark als Eroberungskrieg. Dieser Vergrößerungspolitik Preußens mußte entgegengearbeitet werden und selbst England, das stets noch als vermittelnde Macht die Sache der Herzogthümer gegen die russisch-dänische Politik vertreten hatte, fing an zu befürchten, daß Preußen nach dem Besitze der Herzogthümer strebe, und zeigte sich jetzt weniger geneigt, den preußischen Forderungen nachzugeben. Kaum merkte man das in Kopenhagen, als man die Ansprüche noch höher steigerte. Jetzt aber ergriff England einen für die Herzogthümer wahrhaft verhängnißvollen Ausweg. Es sagte Preußen seine Unterstützung zu, wenn dieses sich dazu verstehe, die Einverleibung Schleswigs in Dänemark und die wesentliche Trennung beider Herzogthümer zuzugeben, und Preußen, obwohl es durch keinen andern Vorschlag ärger verletzt werden konnte, entschloß sich zum Nachgeben. Es sollte also wenigstens Schleswig gegen die Einverleibung in Preußen sicher gestellt werden. So standen die Dinge übrigens schon im April, so daß der Bevollmächtigte der Herzogthümer bei der Centralgewalt, Präsident Francke, zum äußersten Mittel griff, und den ganzen Sachverhalt dem Parlamente darlegte. Er behauptete, das preußische Ministerium Arnim habe die dänischen Vorschläge — Trennung Schleswigs von Holstein, Besetzung Schleswigs mit 4000 Dänen und eventuell ein Einrücken deutscher Truppen in Holstein, um das Herzogthum den Dänen zu unterwerfen — für annehmbar erklärt, und nannte dies Verfahren nicht blos Verrath an der schleswig-holsteinischen Sache, sondern auch an der deutschen Nation. Preußen kümmerte sich nicht darum und die „Kreuzzeitung“ sprach die Erwartung aus, daß Preußen sich vor der Schande bewahren werde, zum zweiten Male von der Revolution in's Schlepptau genommen zu werden. Die Statthalterschaft dagegen erließ am 12. Mai eine öffentliche Erklärung, worin sie mit großer Bestimmtheit aussprach, daß „die Herzogthümer eine Einheit seien und daß sie an dieser Einheit festhalten wollen; das Grundgesetz vom 15. September 1848 sei die Grundlage aller öffentlichen Zustände in den Herzogthümern,“

und machte zugleich den Vorschlag, daß das Friedenswerk durch eine Zusammenkunft von Delegirten Dänemarks und der Herzogthümer vermittelt werden solle; allein sie erhielt nicht einmal eine Antwort von der preußischen Regierung. Statt dessen erließ diese eine Aufforderung an das dänische Kabinet, einen Abgeordneten nach Berlin zu senden, um hier statt in London zu verhandeln, und erklärte durch eine Note vom 18. Mai, daß sie von jetzt an die Verhandlungen im dänischen Kriege unter Absehen von der Reichsgewalt allein zu führen beabsichtige. Die Statthalterschaft bat am 23. Mai um weitere Aufschlüsse, erhielt aber keine Antwort. Dänemark dagegen war zufrieden, ließ sich in Berlin auf Unterhandlungen ein und stellte, hauptsächlich auf Englands Betrieb, die Forderung, daß eine Demarkationslinie gezogen und der südliche Theil Schleswigs von preußischen, der nördliche von dänischen Truppen besetzt werde. Preußen begann wirklich auf dieser Grundlage die Unterhandlungen und während die deutschen Heere siegreich den Feind verfolgten, wurde in Berlin die Trennung der Herzogthümer verabredet!

Unter diesen wahrhaft betrübenden Umständen trat die Landesversammlung noch einmal am 7. Juni in Schleswig zusammen. Die Statthalterschaft berief sich in einem Schreiben an dieselbe auf ihr Manifest vom 12. Mai und nach langer Berathung wurde die Politik derselben am 1. Juli in einer Adresse gebilligt, aber auch die Ueberzeugung ausgesprochen, „daß ein friedliches Verhältniß zwischen den Schleswig-Holsteinern und Dänen nicht eher dauernd hergestellt werden könne, als bis auch die Gemeinsamkeit der Fürsten ihr Ende haben werde.“ Tadel verdiente, daß die Statthalterschaft keine Gesetzentwürfe vorlegte, welche durch entsprechende Einrichtungen die beiden Herzogthümer fester an einander geschlossen haben würden.

Unterdessen war die Einschließung Fridericia's, jedoch mit großen Lücken, vollzogen worden, indem die einzelnen Brigaden zu weit von einander entfernt standen. Obwohl der Kriegsrath darüber Vorstellungen machte, blieb Bonin bei seinen Anordnungen. In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli brach nun die dänische Armee in der Stärke von 20,000 Mann aus der Festung heraus; der Tag gehörte, wenn auch unter schweren Verlusten, den Dänen. Jedoch hatte die schleswig-holsteinische Armee Vortreffliches geleistet und das Land blickte voll Stolz und Hoffnung auf dieselbe. Es galt, diese Scharte auszuwetzen, und die Landesversammlung sorgte daher für die Ergänzung des noch ungebrochen dastehenden Heeres und das Land war zu allen Opfern bereit. Da kam am 12. Juli die Kunde, daß Preußen am 10. Juli

einen Waffenstillstand mit Dänemark abgeschlossen habe. Dem gemäß sollte Schleswig-Holstein getrennt, eine Demarkationslinie in Schleswig gezogen, der nördliche Theil von schwedischen, der südliche von preußischen Truppen besetzt, eine Landesverwaltung aus einem dänischen, einem preußischen und einem englischen Commissär gebildet und dieser die ganze und ausschließliche Landesverwaltung übertragen werden. Beigefügt waren Friedenspräliminarien vom 10. Juli, wonach „Schleswig eine abgesonderte Verfassung erhalten sollte, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu sein und unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpft." Die preußischen und schleswig-holsteinischen Truppen sollten in 25 Tagen Schleswig räumen.

Aber auch jetzt gaben die Herzogthümer trotz so großer und schmerzlicher Täuschungen noch nicht alle Hoffnung auf; ihre Armee zog sich noch nicht zurück, rückte sogar nach einigen Tagen wieder vor und drängte die Dänen nach Fridericia. Die Landesversammlung beschloß einstimmig: „daß die Friedensbasis und die Bestimmungen des Waffenstillstandes für sie ohne alle Rechtsverbindlichkeit seien und bleiben werden und daß sie eine Zustimmung Deutschlands zu diesen Verträgen, so lange als Sinn für Recht und Ehre im deutschen Volke herrsche, für eine Unmöglichkeit halte." Die Statthalterschaft erließ ein Manifest an die deutschen Regierungen, in dem sie sich auf die urkundlichen Rechte der Herzogthümer und namentlich auf die Anerkennung derselben durch Preußen berief; die Landesversammlung trat demselben bei und stattete in geheimer Sitzung die Statthalterschaft mit Credit und Vollmachten aus zu allen Maßregeln, die sie für nöthig erachten sollte, und vertagte sich dann am 25. Juli bis 8. August. Energische Schritte wagte indeß die Statthalterei nicht mehr, sandte jedoch einen Vertrauensmann nach Berlin, um Näheres zu erfahren. Es war dies der niederschlagendsten Art; man erfuhr, daß Preußen in einigen Zusatzartikeln zu dem Vertrag versprochen hatte, falls die Herzogthümer der Ausführung Widerstand entgegensetzen würden, sofort seine Offiziere aus ihrer Armee abzuberufen und diese dadurch wehrlos zu machen, eventuell den Waffenstillstand gegen die Herzogthümer mit Waffengewalt durchzusetzen; ferner war der Beitritt Holsteins und Lauenburgs zum Dreikönigsbündniß versprochen worden. Am 30. Juli begannen die deutschen Truppen aus Jütland abzumarschieren. Als am 8. August die Landesversammlung wieder in Schleswig zusammentrat, waren die schleswig-holsteinischen Truppen bereits über die Eider gezogen, überall begeistert und

festlich empfangen, und die Landesversammlung konnte im Gefühle der Verlassenheit der schleswig-holsteinischen Sache nichts Anderes thun, als den Rückzug ihrer Truppen gutheißen, aber nur mit 54 gegen 44 Stimmen. Die Statthalterschaft und das Generalcommando gingen nach Kiel; die Preußen zogen in Südschleswig, die Schweden in Nordschleswig ein und die nach dem allgemeinen Glauben des Volkes und der deutschen Regierungen für ihr Recht aufgestandenen Herzogthümer mußten sich nun als „rebellisch" behandeln lassen. [1])

Damit begann nun in Schleswig, unter Gutheißung des preußischen Mitgliedes der Verwaltung, ein Regiment voll Willkür zur Durchführung dänischer Bestrebungen: Beamte, Geistliche wurden entlassen, Verfolgungen verhängt, Maßregeln zu Gunsten der dänischen Sprache getroffen; aber kräftig trat dem die deutsch gesinnte Bevölkerung entgegen und wußte in einem Theile des Landes jede Wirksamkeit der Landesverwaltung zu hindern. Diese selbst bestand aus dem von Preußen ernannten Grafen Eulenburg, dem Dänen Tillisch und dem Engländer Hodges mit dem Sitze zu Flensburg. Ihr gegenüber stand die Statthalterschaft in Kiel; allein die von dieser angeordnete Aushebung verbot die Landesverwaltung und setzte am 17. September das Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848 nebst Wahlgesetz außer Kraft. Unterdessen hatte am 4. August die deutsche Centralgewalt in einer Circularnote den Waffenstillstand zwar als einen „beklagenswerthen" erklärt, jedoch den einzelnen deutschen Regierungen die Einstellung der Feindseligkeiten zur Pflicht gemacht in Rücksicht darauf, „daß der Krieg kein deutscher gewesen sei." Als sofort am 27. September die Statthalterschaft die Fregatte Gefion durch einige Kanonenbote aus dem Hafen von Eckernförde nach Kiel abführen lassen wollte, mußte sie davon abstehen, da die preußische Regierung dies für einen Kriegsfall erklärte.

Indeß trat am 1. November die Landesversammlung in Kiel zusammen und am 4. November erklärten Deputationen aus Schleswig und Holstein bei ihr: daß bei dem unerträglichen Zustande Krieg die Losung sein müsse, erhielten jedoch keine bestimmte Antwort. Vielmehr machte die Statthalterschaft am 16. November einen Versuch, unmittelbar mit Dänemark zu verhandeln und bat den König, daß Männer des öffentlichen Vertrauens aus dem Königreiche und den Herzog-

---

[1]) Gegenwart V. S. 340—372. G. Majer, die dänisch-deutsche Verwicklung. Stuttgart, 1864. S. 83 ff.

thümern zusammentreten dürften, um den Frieden anzubahnen. Durch Kabinetsschreiben vom 24. November erklärte sich der König zur Entgegennahme von Wünschen bereit; die Verhandlungen sollten jedoch in Kopenhagen gepflogen und nur eine schriftliche Eingabe zugelassen werden. Eine solche wurde denn am 26. Januar 1850 von den von der Statthalterschaft ernannten Vertrauensmännern abgegeben, auf welche jedoch keine Antwort erfolgte.

Bei Eröffnung des dänischen Reichstags am 10. Januar 1850 theilte der König mit: „noch sei der Krieg nicht zu Ende, doch hoffe er, daß die begonnenen Unterhandlungen zum gewünschten Ziele führen, wenn nicht die irre geleiteten Unterthanen bei einer großen Macht Unterstützung finden." Man traute also Preußen noch immer nicht recht und dieses verwahrte sich in einer Note am 6. Februar gegen jenen Ausdruck. Am 1. Februar forderte eine russische Depesche von dem deutschen Bunde die Einräumung der dänischen Forderungen. Gegen das Frühjahr gestalteten sich die Aussichten der Herzogthümer noch trüber, indem ihnen allmählig jede fremde Unterstützung entzogen wurde. Am 8. April wurde General Bonin nebst den übrigen preußischen Offizieren aus Schleswig-Holstein abberufen. An seiner Stelle übernahm General Willisen, nachdem er aus der preußischen Armee ausgetreten, den Oberbefehl über die schleswig-holsteinische Armee. Während aber Preußen Vorschläge zu einem „reinen und einfachen Frieden" machte (17. April) und der Statthalterschaft (20. April) in einer Denkschrift zur Erledigung des Streites vorschlug: man solle von Seiten der Herzogthümer nicht mehr auf der Aufnahme Schleswigs in Deutschland bestehen, Dänemark aber darauf verzichten, die Trennung der Herzogthümer erzwingen zu wollen, entschied man sich in maßgebenden Kreisen für Aufrechthaltung der Integrität der dänischen Monarchie. Am 2. Juni 1850 traten die Bevollmächtigten Dänemarks, Frankreichs, Englands, Rußlands und Schwedens in London zu einer Conferenz zusammen und unterzeichneten eine Acte, in welcher erklärt wurde, daß die Aufrechthaltung der Integrität der dänischen Monarchie von hoher Wichtigkeit zur Erhaltung des Friedens sei, weßhalb es der Wunsch der verhandelnden Mächte sei, daß die jetzt unter der dänischen Krone vereinigten Besitzungen in diesem Verhältnisse verbleiben, und sie es weise finden, daß der König von Dänemark durch eine Aenderung der Erbfolge den Weg zur Erhaltung der dänischen Monarchie erleichtere. Der preußische Gesandte Bunsen wohnte der Conferenz nicht bei, sondern protestirte in einer Note von demselben Tage gegen eine Idee, die Staaten, deren

Oberhaupt gegenwärtig der König von Dänemark sei, als Provinzen eines dänischen Nationalreiches zu betrachten; eine solche Idee durch ein europäisches Protokoll sanktioniren, heiße Deutschland, ja Europa mit den größten Gefahren und Verwicklungen bedrohen. Auch der österreichische Gesandte hatte sich wegen mangelnder Instruktionen nicht betheiligt. Da nun auch alle Versuche der Statthalterschaft, einen Ausgleich mit Dänemark zu Stande zu bringen, an der Hartnäckigkeit dieses scheiterten, so schloß Preußen, obgleich die Statthalterschaft noch am 26. Juni erklärt hatte, daß die Herzogthümer ihr gutes Recht nicht aufgeben würden, am 2. Juli unter Vermittlung Englands im eigenen und des deutschen Bundes Namen einen völlig nichtssagenden Frieden in London mit Dänemark. „Ihm gemäß ziehen die Preußen und Schweden aus Schleswig, Holstein und Lauenburg ab; die frühern Verträge zwischen Deutschland und Dänemark treten wieder in Kraft; beide Theile behalten sich alle Rechte vor, wie sie vor dem Kriege bestanden; der König von Dänemark kann dem Bundesrechte gemäß die Intervention des deutschen Bundes in Anspruch nehmen, um in Holstein seine legitime Autorität wieder herzustellen, indem er zugleich seine Absichten zu erkennen gibt, in welcher Weise er den Frieden des Landes beschaffen will. Sollte der deutsche Bund für jetzt nicht interveniren oder seine Intervention erfolglos sein, so kann der König von Dänemark die ihm zu Gebote stehenden militärischen Mittel anwenden. Beide Theile sollen Commissäre ernennen, um die Grenzen der zum deutschen Bunde gehörigen dänischen Staaten festzustellen." In einem geheimen Artikel zeigte sich der König von Preußen geneigt, an den Verhandlungen über Feststellung der dänischen Erbfolgeordnung Theil zu nehmen. Die Ratifikation erfolgte von den Staaten der preußischen Union am 6. September, von der neuen Bundesversammlung am 3. Oktober. In Folge dieses Friedens, der alle Streitpunkte unerledigt und die Herzogthümer sich selbst überließ, und zu dessen Bestätigung hier eine anerkannte Gewalt fehlte, zogen die deutschen Truppen aus den Herzogthümern ab, die nun den Kampf allein auf sich nahmen.

Die schleswig-holsteinischen Truppen rückten dem dänischen Heere entgegen; ihr Einmarsch in Südschleswig erfolgte am 13. Juli. Allein der Abgang der preußischen Offiziere, für welche eine neue Organisation Willisen's nicht hinlänglichen Ersatz bot, dazu unvermeidliche Uebelstände mancherlei Art, schwächten die Kraft des sonst wohl gerüsteten, gegen 30,000 Mann starken Heeres. Schon am 26. Juli kam es zur Entscheidungsschlacht bei Idstedt, die gegen die Schleswig-Hol-

steiner entschied. Willisen befahl den Rückzug, der in bester Ordnung hinter die Sorge angetreten wurde. Wenige Tage zuvor, am 17. Juli, war das Schraubenboot „v. d. Tann" in einem Gefecht mit dem dänischen Dampfer „Hela" in der Nähe von Travemünde auf den Grund gerathen und durch seinen Commandanten in die Luft gesprengt worden. Am 6. August bezog die schleswig-holsteinische Armee Stellung um Rendsburg, die Avantgarde wurde bis an die Sorge vorgeschoben; doch verging der Monat August mit kleinen Vorpostengefechten, in welchen die Schleswig-Holsteiner meist Sieger blieben. Dagegen wurde auf Willisen's Befehl die Festung Friedrichsstadt an der Treene ohne Veranlassung aufgegeben, aber ein Versuch der Dänen, über den Fluß vorzudringen, am 8. September bei Suderstapel abgewiesen. Noch einmal versuchte Willisen am 11. September die Offensive zu ergreifen und rückte gegen das von den Dänen besetzte Missunde an der Schlei vor. Das in Folge der am 12. September unternommenen Recognoscirung sich entspinnende Gefecht, das Willisen ohne bestimmte Absicht unternommen, wurde ebenso wieder abgebrochen, und das durch die bisherigen Unglücksfälle schon tief erschütterte Vertrauen der Armee in ihren Führer ging nun gänzlich verloren, und die völlig verfehlte fünftägige Unternehmung auf Friedrichsstadt, bei welcher vom 29. September bis 5. Oktober 690 Mann eingebüßt wurden, trug nicht dazu bei, dasselbe wieder zu wecken. Endlich legte Willisen auf das dringende Verlangen der Statthalterschaft am 7. December den Oberbefehl nieder. An seine Stelle trat General Horst und die Schleswig-Holsteiner hofften durch diesen einen Umschwung des Kriegsglückes herbeiführen zu können. Allein bereits am 6. Januar 1851 trafen die Bundescommissäre mit dem Auftrag in Rendsburg ein, in Unterhandlung mit der Statthalterschaft behufs der Anerkennung des Londoner Friedens zu treten.

Dies führt uns wieder zur Beachtung der diplomatischen Verhandlungen über den dänisch-schleswig-holsteinischen Streit. Schon am 31. Juli verlangte eine Note des Lord Palmerston von Preußen: alle Mittel anzuwenden, um die gegenwärtige Regierung von Holstein dahin zu bringen, daß sie der Verpflichtung nachkomme, welche Preußen im Londoner Frieden so gut für Holstein wie für alle andern Mitglieder des deutschen Bundes übernommen habe, worauf am 13. August Preußen antwortete, vor erfolgter Ratifikation des Friedens durch den Bund könne die Statthalterschaft für Verletzung des Friedens nicht verantwortlich gemacht werden; die Verpflichtung zu einem thätlichen Einschreiten lehnte Preußen entschieden ab; auch könne es Nie-

manden besser als der vermittelnden Macht bekannt sein, daß der einfache Friedensschluß in der Absicht angenommen sei, den Ereignissen freien Lauf zu lassen und den streitenden Parteien die Erledigung des Streites zwischen den Herzogthümern und ihrem Souverän zu überlassen. Ebenso hieß es in einer Denkschrift zum Friedensvertrag: die Herzogthümer sind es zunächst selbst, welche die Streitfrage mit Dänemark zu ordnen haben; sie befinden sich jetzt dazu in einer bei weitem günstigern Lage als im Jahre 1848, als zuerst die kriegerische Bewegung losbrach." Und doch sollte nach dem Inhalt des Friedens Dänemark das Recht haben, zur Herstellung seiner legitimen Autorität die Intervention des Bundes in Anspruch zu nehmen. England empfand überhaupt für die Integrität des dänischen Staates ein so lebhaftes Interesse, daß es in Betreff ihrer und der damit in Verbindung stehenden Erbfolgeordnung in Dänemark bereits am 2. August ein zweites vorbereitendes Protokoll zu London aufnehmen ließ; Dänemark, Frankreich, England, Rußland und Schweden unterzeichneten dasselbe; Oesterreich erklärte seinen Beitritt erst am 23. August mit dem Beifügen, daß diese Abmachungen die Rechte des deutschen Bundes nicht beeinträchtigen können, wogegen Dänemark bemerkte, daß sich diese Rechte nur auf Holstein und Lauenburg beziehen könnten; Preußen hatte die Betheiligung an der Conferenz abgelehnt und zwar gegen den geheimen Artikel des Friedens vom 2. Juli. Indeß ward Preußens besondere Politik wie in Betreff Kurhessens so auch in Betreff Holsteins bald gebrochen. Am 25. Oktober beschloß die Bundesversammlung: nachdem der Friede vom 2. Juli ratificirt, die Statthalterschaft in Kiel anzuweisen, dafür zu sorgen, daß kein Angriff erfolge, daß die holsteinischen Truppen zurückgezogen und eine Beurlaubung von mindestens zwei Dritteln stattfinde; ebenso der dänischen Regierung die Voraussetzung auszusprechen, daß auch ihrer Seits keine Ausdehnung militärischer Maßregeln in Holstein erfolge und eine angemessene Truppenverminderung stattfinde; endlich einen Bundescommissär für diese Angelegenheit zu ernennen. Hierauf antwortete die Statthalterschaft am 5. November: „wenn den Herzogthümern genügende Rechte verbürgt würden, so würden sie mit Freuden den Tag des Waffenstillstandes begrüßen; für das, was man ihnen jetzt biete, seien sie entschlossen, auf ihrem guten Rechte zu beharren; sie wollen es abwarten, ob es möglich sei, daß deutsche Fürsten dieses Recht niedertreten, nachdem ihres Gleichen es vertheidigt hätten; die Statthalterschaft habe keinen dringenderen Wunsch auszusprechen, als Schleswig-Holstein in seinem Kampfe mit Däne-

mark sich selbst überlassen zu sehen." Als indeß die Nachricht von dem Rücktritt des v. Radowitz aus dem preußischen Ministerium bekannt wurde, fand sie für angemessen, sich wegen dieser Sprache zu entschuldigen, und ließ daher durch ihren Bevollmächtigten in Frankfurt erklären: „die aus dem Schreiben vom 5. November gefolgerte Meinung, als sei die Statthalterschaft einer friedlichen Ausgleichung abgeneigt, sei irrig; sie wünsche den Frieden lebhaft und es würde ihr daher erwünscht sein, wenn von Seiten einer deutschen Macht die Vermittlung eingeleitet würde, und ein zu diesem Zweck abgesandter Commissär würde mit der deutschen Regierungen schuldigen Achtung aufgenommen werden." Indeß sollte die ganze, ohnehin schon beinahe hoffnungslose und schwankende Sachlage der Herzogthümer durch die Olmützer Punktationen vom 29. November 1850 eine neue von ihnen nicht geahnte Wendung erhalten. Man kam hier überein: nach Holstein werden Oesterreich und Preußen nach gepflogener Rücksprache mit ihren Verbündeten so schleunig als möglich gemeinsame Commissäre schicken, welche im Namen des Bundes von der Statthalterschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und die Reduktion der Armee auf ein Drittel der jetzt bestehenden Truppenstärke verlangen unter Androhung gemeinschaftlicher Execution im Weigerungsfalle; dagegen werden beide Regierungen bei der dänischen Regierung dahin wirken, daß dieselbe im Herzogthum Schleswig nicht mehr Truppen aufstellt, als zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich sind.

Am 6. Januar 1851 kamen die Commissäre, der österreichische General Graf Mensdorff-Pouilly und der preußische General v. Thümen, zu Kiel an und erklärten außerdem, daß der Zweck ihres Wirkens die Herstellung eines Zustandes sei, welcher dem Lande erlaube, die Rechte des Herzogthums Holstein und das altherkömmlich berechtigte Verhältniß zwischen Schleswig und Holstein zu wahren, und drohten im Weigerungsfalle mit dem Einrücken von 50,000 Mann österreichischer und preußischer Executionstruppen. Dieses Ansinnen wurde nun von der Statthalterschaft, in welcher Reventlow nebst sämmtlichen Ministern für Annahme, Beseler für Ablehnung war, der Landesversammlung mitgetheilt, welche in der Nachtsitzung vom 10. auf 11. Januar mit 47 gegen 28 Stimmen sich für Annahme erklärte, jedoch mit 42 gegen 30 Stimmen den Wunsch und die Erwartung aussprach, die Statthalterschaft werde bei den bevorstehenden Verhandlungen zwischen dem deutschen Bunde und dem Landesherrn die Rechte und Interessen Holsteins möglichst fördern; sie verwahre ihrerseits die

Landesrechte im Ganzen und Einzelnen bei einer definitiven Ordnung der Verhältnisse ausdrücklich gegen jedwede Verletzung. Nun nahm Beseler seine Entlassung. Oesterreichische Truppen zogen zum ersten Mal nach langen Zeiten nach dem Norden (19. Januar). Ein Widerstand erschien unmöglich; auch die Führer des Heeres erklärten sich dagegen. Am 1. Februar trat die Statthalterschaft ab und machte einer Regierung im Namen Friedrichs VII. und des deutschen Bundes in Holstein Platz, indem der dänische Commissär Reventlow-Criminil eintraf. Die Landesversammlung ward aufgelöst, die Verfassung vom 15. September 1848 außer Kraft gesetzt, die deutschen Grundrechte wurden aufgehoben, das Heer aufgelöst, die Offiziere entlassen, fast alles, was die letzte Zeit geschaffen, zerstört.

Schleswig blieb unter der Verwaltung des dänischen Commissärs Tillisch (seit 11. Juli 1850), der ein ganz dänisches Regiment führte und alles verletzte und vernichtete, an dem das Land Interesse hatte. Jede Verbindung mit Holstein, auch das gemeinsame Oberappellationsgericht, ward beseitigt, eine Zollgrenze an der Eider angelegt, dänische Kirchen- und Schulsprache den Städten Hadersleben, Tondern, Apenrade, Sonderburg und 30 Kirchspielen, zum großen Theil ganz deutschen Bezirken, aufgedrängt (Sprachrescripte vom 7. und 8. Februar und 4. März 1851), anstatt der entlassenen Deutschen dänische Geistliche und Lehrer eingesetzt, und alles Deutsche befeindet und verfolgt.[1]) Am 21. März 1851 legte sofort das dänische Ministerium dem Volksthing einen Plan einer zunächst provisorischen Gestaltung der Herzogthümer vor, wornach Schleswig die gesammte Verwaltung mit Dänemark gemeinsam haben, Holstein nur in Finanzen und Heer von Dänemark getrennt sein sollte. Am 10. Mai erschien die Amnestie für Schleswig, jedoch mit bedeutenden Ausnahmen, indem von ihr ausgeschlossen waren: der Prinz Christian von Augustenburg und dessen Familie, Prinz Friedrich Emil August von Augustenburg und dessen Familie, der Advokat W. Beseler und die Mitglieder der vormaligen schleswig-holsteinischen Regierung. Am 14. Mai wurde die in einem Manifest des Königs vom 14. Juli 1850 zugesagte Notablenversammlung, bestehend aus sechs Mitgliedern für Dänemark, neun für Schleswig, sechs für Holstein, zu Flensburg eröffnet und am 16. August geschlossen. Sie übergab der Regierung folgenden

---

[1]) G. Waitz, kurze Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte. Kiel, 1864. S. 183. Vergl. Schwarzbuch über die dänische Mißregierung in Schleswig. Kiel, 1864. Heft 1.

Plan: „Die dänische Monarchie bildet ein Ganzes unter demselben Fürsten mit derselben Erbfolge; Holstein und Lauenburg bleiben beim deutschen Bund. Schleswig behält seine bisherige Selbständigkeit; die besondere Stellung aller drei Herzogthümer wird durch eigene Landtage gesichert; den Herzogthümern Schleswig und Holstein bleibt die bisherige Gemeinsamkeit der Verwaltung und Rechtspflege; die beiden Nationalitäten in Schleswig genießen völlige Gleichberechtigung; an den Lasten der Monarchie betheiligen sich die einzelnen Theile nach einem festzustellenden Quotenverhältniß; möglichste Uebereinstimmung des Zoll-, Post-, Münz-, Handels- und Schifffahrtswesens für die gesammte Monarchie; das gesammte Heer steht unter demselben Kriegsherrn; die holsteinischen und lauenburgischen Truppen bilden das deutsche Bundescontingent, in welchem nur Deutsche angestellt werden können; die Truppen Schleswigs bilden gleichfalls eine besondere Abtheilung." Allein die Versammlung verlief ebenso resultatlos, wie die, welche von den deutschen Großmächten zum Zwecke der Ermittlung der „historischen Grenze" zwischen Schleswig und Holstein bestellt worden war; auch hier wurde dänischen Ansprüchen nicht gewehrt. Das war das traurige Ende des Kampfes, den die Herzogthümer im Bunde mit Deutschland unternommen; er mußte als Empörung gelten, für die das Land und die Einzelnen büßen sollten. Die Verbindung Schleswigs mit Holstein, die man hatte schützen wollen, war zerrissen und einer Vereinigung beider mit Dänemark zu einem staatlichen Ganzen Raum gegeben worden.

Am 20. Mai beschloß der dänische Staatsrath die Adoption des Prinzen Christian Friedrich Wilhelm Karl, geboren 1843, ältesten Sohnes des Prinzen Christian von Glücksburg, durch den König von Dänemark. Nachdem schon am 5. Juli 1850 zwischen Rußland und Dänemark ein Vertrag geschlossen worden war, in welchem der russische Kaiser als Haupt der gottorp'schen Linie seinen Rechten zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg so lange entsagte, als männliche Erbfolger desselben vorhanden sein würden, kam es am 5. Juni 1851 zu einer durch Kaiser Nikolaus berufenen Conferenz zu Warschau, welcher je ein Bevollmächtigter von Rußland, Oesterreich, Preußen und Dänemark und der Prinz Christian von Glücksburg anwohnten, und auf der auf Grund der Verträge von 1767 und 1773 ein Protokoll unterzeichnet wurde, durch welches dem russisch-gottorp'schen Hause, und zunächst dem russischen Zweige desselben, für den Fall des Erlöschens der männlichen Nachkommenschaft des Prinzen Christian mit Louise von Hessen, ein eventuelles Erbrecht auf Holstein

vorbehalten wurde. So wurde durch einen diplomatischen Gewaltstreich Rußland zu Liebe die ältere, augustenburgische Linie [1]) aus ihrem Erbrecht verdrängt. Indeß sollte nach einer dänischen Erklärung das augustenburgische Haus seine Erbansprüche jedenfalls durch Treubruch verwirkt haben.

In Dänemark kam es (31. Juli und 16. Oktober) zu einem Wechsel des Ministeriums, der für eine Zeit lang die Partei der Eiderdänen entfernte und die Männer des Gesammtstaates, Oerstedt, Bluhme, an das Ruder brachte; Karl Moltke wurde Minister für Schleswig, Graf Reventlow-Criminil für Holstein. Einiges an den früheren Forderungen ward aufgegeben und so eine Einigung mit den deutschen Mächten herbeigeführt. Aber die Trennung Schleswigs und Holsteins in allen politischen Angelegenheiten wurde durchgesetzt; die Verbindung mit Dänemark, die bis dahin nur auf der Gemeinschaft des Regenten beruhte, (Personalunion), zu einer dauernden staatlichen Verbindung gemacht (Realunion). Dazu boten zwei Mitglieder der schleswig-holsteinischen Ritterschaft die Hand. Sofort wurde auf Grund der erfolgten Vereinbarung mit Oesterreich und Preußen am 28. Januar 1852 eine Proklamation Friedrich's VII. von Dänemark über die zukünftige Ordnung der Monarchie erlassen. Demnach soll, um die Verbindung der verschiedenen Theile der Monarchie zu einem wohlgeordneten Ganzen aufrecht zu erhalten, die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten durch gemeinsame Behörden geschehen und eine gemeinsame Verfassung vorbereitet werden. Gemeinschaftlich für das Königreich und die Herzogthümer sollten sein: der Staatsrath, das Heer, die Finanzen und die auswärtigen Angelegenheiten. Die Geschäfte für Schleswig, Holstein und Lauenburg werden von den beiden, dem Könige allein verantwortlichen Ministerien für Schleswig und Holstein-Lauenburg getrennt behandelt und es werden als solche Sonderangelegenheit namentlich die Domänen eines jeden Herzogthums bezeichnet. Als nicht politische Einrichtungen, die den Herzogthümern gemeinschaftlich bleiben sollten, werden genannt: die Universität zu Kiel, der schleswig-holsteinische Kanal, das Brandversicherungswesen, die Strafanstalten, das Taubstummeninstitut und die Irrenanstalt. Beide Herzogthümer erhalten ständische Vertretungen mit beschließender Autorität und werden die betreffenden Gesetzentwürfe den Provinzialständen zur Begutachtung vorgelegt werden, endlich: vollkommene

---

[1]) Ueber das Recht der Augustenburger siehe besonders die genannte Schrift von G. Majer.

Gleichberechtigung und kräftige Beschützung der dänischen und deutschen Nationalität, möglichst baldige Zusammenberufung der Provinzialstände für Schleswig und Holstein, Vornahme der Neuwahlen nach nächst bevorstehender Aufhebung des Belagerungszustandes, Wegfall der Virilstimme des Herzogs von Augustenburg im schleswig'schen Landtage, Revision des Amnestiepatentes, Einführung eines gemeinsamen Zollsystems für die ganze Monarchie und Aufhebung der Eider-Zolllinie.

Die beiden deutschen Mächte hielten damit ihre Aufgabe für erledigt. Am 18. Februar 1852 übergaben ihre Commissäre die Regierung des Herzogthums Holstein an den dänischen Minister für Holstein und Lauenburg, Grafen Reventlow-Criminil, und die österreichischen und preußischen Truppen räumten das Land. Am 29. Juli ertheilte der Bundestag diesem Abkommen seine Genehmigung; bei der Abstimmung sprachen einige Regierungen, obwohl zustimmend, ihr Bedauern darüber aus, daß die Lage der Herzogthümer nicht besser habe gewahrt werden können; nur die herzoglich sächsischen Häuser, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg und die freien Städte stimmten gegen die österreichisch-preußischen Anträge; zugleich legte der Gesandte der sächsischen Herzogthümer eine Verwahrung der Rechte des sächsisch-ernestinischen Hauses auf eventuelle Erbfolge in Lauenburg ein; auch das mecklenburgische Haus behielt sich eventuell Erbansprüche gegen die neue Regulirung der dänischen Erbfolge vor.

Das neue dänische Amnestiepatent vom 29. März 1852 hob nicht alle Ausnahmen auf, namentlich blieb das augustenburgische Haus von derselben ausgeschlossen. Am 1. April wurde der Belagerungszustand für Schleswig aufgehoben.

Wenn die genannten Abmachungen vom 28. Januar vollzogen wurden, so war fürwahr das Recht nicht geschützt, sondern vernichtet. Indeß sollte die neue Ordnung auch durch die Gemeinsamkeit der Thronfolge besiegelt werden. Gerade die Erbfolge hatte an den seitherigen Kämpfen den wesentlichsten Antheil gehabt und ohne ihre Lösung schien daher kein Friede möglich. In Dänemark war die unumschränkte Regierung des Königsgesetzes aufgehoben, aber das Erbrecht auch der Frauen beibehalten worden. Allein das Staatsgrundgesetz, das die Herzogthümer sich gaben, bestätigte die Nachfolge des Mannsstammes nach dem Rechte der Erstgeburt als einen wesentlichen Stützpunkt für ihre Selbständigkeit. Sollten aber Dänemark und die Herzogthümer staatlich vereinigt bleiben, so galt es vor allem, dies zu beseitigen. Das war von Anfang an der Zweck der Londoner

Abmachungen gewesen, die dann am 8. Mai 1852 ihren Abschluß fanden. Der Bestand der dänischen Gesammtmonarchie ward anerkannt und bestimmt, daß die Erbfolge in derselben, in Ermangelung direkter männlicher Erben, auf den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und seine männlichen Erben von der Prinzessin Louise von Hessen übergehen soll. Auch die beiden deutschen Großmächte gaben ihre Zustimmung und behielten nur die Beziehungen Holsteins und Lauenburgs zum deutschen Bunde und die Rechte dieses vor. Eine Anzahl deutscher Regierungen hat auch dem die Zustimmung gegeben (Württemberg am 23. November), doch der Bundestag nicht, was König Maximilian von Bayern zu verhindern wußte. Der Herzog von Augustenburg ward durch Beschlagnahme seiner Güter in Schleswig nebst seinem Mobiliarvermögen und Drohung weiterer Verfolgung von Seiten Dänemarks bewogen, für jene eine Entschädigung in Geld (2,500,000 Thaler) und für sich und seine Familie die Verpflichtung einzugehen, der künftigen Regulirung der dänischen Erbfolge nicht entgegenzutreten und künftig den Aufenthalt im Auslande zu nehmen (30. December 1852). Ein Verzicht, eine Zustimmung der Söhne des Herzogs wurde nicht verlangt und nicht gegeben; der Bruder des Herzogs aber, der Prinz von Noer, legte am 24. März 1853 zu London eine entschiedene Verwahrung seiner Rechte ein. Es handelte sich nun darum, die neue Erbfolgeordnung zur verfassungsmäßigen Geltung zu bringen. Zwei Mal mußte der dänische Reichstag, bei dem sie und gleichzeitig die Verlegung der Zollgrenze an die Elbe beantragt wurde, aufgelöst werden. Dann gab er am 24. Juni 1853 seine Zustimmung und am 31. Juli wurde das neue Thronfolgegesetz [1]) verkündigt. Allein in den Herzogthümern erhielt es keine rechtskräftige Giltigkeit; den Ständen nicht vorgelegt zur Beschlußfassung, weder von ihnen noch von den nächst berechtigten Agnaten anerkannt, blieb es wirkungslos, wohl eine Gefahr für später, aber zugleich eine Mahnung, das schwer verletzte Recht des Landes nicht ganz und für alle Zukunft zu Grabe tragen zu lassen. Allein in dieser Zeit der Niederbeugung erhoben sich nur vereinzelte Stimmen für dasselbe; die in Deutschland eingetretene Erschlaffung machte gleichgiltig gegen das, was hier geschah, und selbst in Schleswig-Holstein hielten nicht Alle Stand. Aber im Bewußtsein des Volkes erlosch das Recht nicht und die Behandlung, die das Land erfuhr, konnte am

[1]) Es ist abgedruckt unter Anderm in: Schleswig-Holsteins Gegenwart im März 1854. Ein Erinnerungsblatt für Deutschland. Jena, 1854. S. 127.

allerwenigsten der neuen Ordnung einen Halt gewähren. Von wahrer Selbständigkeit war keine Rede, sondern die Herzogthümer wurden wie unterworfene Provinzen behandelt und selbst die deutschen Minister gaben sich zu Werkzeugen dänischer Absichten her. Im December 1854 kamen die schleswig'schen Angelegenheiten an den Dänen Raaslöff, der gemäßigter war, als sein Vorgänger, aber die eingeschlagene Bahn nicht verließ, die holstein'sche an Scheel, der auf das Rücksichtsloseste schaltete. Zahlreiche Absetzungen von Beamten, Predigern und Lehrern fanden statt, zumal in Schleswig, wo der größte Theil der Deutschen weichen mußte, Dänen an ihre Stelle traten, die, zum Theil unfähige Leute, hauptsächlich beflissen waren, ihr Amt im dänischen Interesse auszubeuten. Aber auch in Holstein ging es willkürlich genug her; namhafte Lehrer der Universität wurden entfernt; Scheel scheute sich nicht, selbst Mitglieder des obersten Gerichtshofes zu entsetzen. Nicht wenige der Abgesetzten fanden in der Fremde ein Unterkommen, andere mußten ihre Tage in Bedrängniß verleben, auf Unterstützungen angewiesen. Wurde indeß in Holstein noch einige Rücksicht geübt, wenigstens das nationale Bewußtsein nicht unmittelbar angetastet, so ward über Schleswig das volle Maß übermüthiger, rechts- und rücksichtsloser Fremdherrschaft ausgeübt. Mit leidenschaftlichem Eifer wurde die Einführung dänischer Sprache, dänischer Einrichtungen betrieben; in Rechtspflege und Verwaltung, in Kirche und Schule machte das aufgedrungene fremde Element sich geltend; auf das Schwerste ward der Druck empfunden und immer tiefer drangen Haß und Erbitterung ein.

Unterdessen war am 6. Oktober 1853 dem dänischen Reichstag und der schleswig'schen Provinzialständeversammlung der Entwurf der neuen Verfassung für Schleswig vorgelegt worden, wie auch der holstein'sche Verfassungsentwurf den holstein'schen Ständen, wobei es untersagt worden war, diejenigen Bestimmungen des Entwurfes, die sich auf das Verhältniß der Herzogthümer zum Gesammtstaate bezogen, einer Berathung zu unterziehen. Diese Verfassung bestimmte: das Herzogthum Schleswig gehört unzertrennlich zur dänischen Krone; für dasselbe gilt das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853; in allen zu den Ministerien des Auswärtigen, der Finanzen, des Krieges und der Marine gehörigen Angelegenheiten hat Schleswig eine mit den übrigen Bestandtheilen der Monarchie gemeinsame Gesetzgebung und Verwaltung; die Landesgesetze werden in dänischer und deutscher Sprache verkündigt; die Versammlung der Provinzialstände besteht aus 43 Mitgliedern; diese haben bei Veränderungen in der Gesetz-

gebung hinsichtlich der Sonderangelegenheiten des Herzogthums eine entscheidende Stimme; das Steuerbewilligungsrecht haben sie nicht, sondern nur das Recht, über die Art der Aufbringung, nicht aber über den Betrag der aufzubringenden Summe zu beschließen; ihre Sitzungen sind öffentlich; endlich wird bestimmt, daß jeder Ungehorsam gegen die von irgend welcher Behörde getroffenen Maßregeln strafbar sei und daß es den Gerichten nicht zustehe, über die Rechtmäßigkeit solcher Maßregeln zu urtheilen, sowie daß die Vereinigung Mehrerer zu gemeinsamen Petitionen verboten sei; auch die Sprachrescripte wurden in die Verfassung aufgenommen. Die alten Stände riethen von diesen Vorlagen ab; aber unverändert wurden sie am 15. Februar 1854 verkündigt. Am 11. Juni wurde auch die Verfassung für Holstein verkündigt. Das Herzogthum bildet demgemäß einen selbständigen Theil der Monarchie, ist aber mit derselben durch das Thronfolgegesetz vereinigt; die Verhältnisse Holsteins und Lauenburgs zum deutschen Bunde bleiben unverändert; Gemeinsamkeit der Verwaltung mit dem Königreiche in Betreff der Finanzen, des Krieges und der Marine; für holsteinische Sonderangelegenheiten eigene Verwaltung und Gesetzgebung; Zusammentritt der Provinzialstände gewöhnlich alle drei Jahre; die holstein'schen Angelegenheiten sind an deren Zustimmung gebunden; der Minister von Holstein ist den Ständen verantwortlich. So waren also die in Aussicht gestellten verfassungsmäßigen Rechte spät und in ganz ungenügender Weise gewährt worden.[1])

So hatten sich die auswärtigen Verhältnisse Dänemarks wider Erwarten günstig gestaltet. Beachten wir nun auch die innern Zustände desselben. Die verschiedenen Parteien waren nicht unthätig geblieben. Die nationale Partei war erbötig, Holstein und selbst den deutschen Theil von Schleswig an Deutschland zu überlassen, traf jedoch zuletzt mit den Eiderdänen zusammen; die besonders in Kopenhagen vertretene skandinavische Partei hatte keinen Einfluß mehr, obgleich sie für den Krieg einige schwedische und norwegische Freiwillige bewaffnet hatte. Dagegen war aus der Revolution von 1848 eine andere, rein innere Partei hervorgegangen, nämlich der Verein der Freunde der Bauern (Bonde vernnernes selskat), der eine Reform der Gesetzgebung zu Gunsten der Bauern anstrebte und bald an sozialistisches Begehren anstreifte; die ungeheuere Mehrheit des Volkes aber blieb conservativ oder constitutionell gesinnt. Von der Volksvertretung

---

[1]) G. Waitz a. a. O. S. 183—190. G. Majer a. a. O. S. 86—114.

war das Landesthing vorherrschend conservativ, das Volksthing liberal. Die Bauern- oder Volkspartei bemächtigte sich besonders der Wahlen und ihre Abgeordneten bildeten die Linke mit der Losung: Freiheit und Fortschritt um jeden Preis, und verlangte besonders die Revision der Verfassung. Der erste Reichstag hatte als constituirender blos die Verfassung und das Wahlgesetz zu berathen (Winter 1848—1849). Das neue Staatsgrundgesetz wurde am 5. Juni 1849 verkündigt.[1]) Die erste Session der gesetzgebenden Versammlung wurde erst am 28. Januar 1850 eröffnet und dauerte bis zum 29. Juni; die Session von 1850 wurde am 5. Oktober eröffnet und am 26. März 1851 geschlossen. Die bedeutenderen Gesetze waren: das vom 12. Februar 1849, ergänzt am 24. November 1850, über die allgemeine Kriegsdienstpflicht, von der seither der Adel befreit gewesen war, vom 1. Juli 1850 über Ablösung der Frohnden und dinglichen Arbeiten, die zu den Pflichtigkeiten der Bauern gehörten, endlich das Gesetz vom 1. Juli 1850, das die Verordnung vom 24. März 1848 über die Preßfreiheit zum Gesetze erhob und am 3. Januar 1851 erweitert wurde; ein Jagdgesetz vom 25. März 1851 übertrug das Jagdrecht Jedem, der ein Landgut bebaute, sei es als Eigenthümer oder Pächter; durch ein anderes Gesetz wurde den Pächtern von Staatsländereien Gelegenheit gegeben, diese unter vortheilhaften Bedingungen als Eigenthum zu erwerben, indem der ganze Kaufpreis hypothekarisch auf dem also erworbenen Gute stehen bleiben konnte. Durch Gesetz vom 23. April wurde die Civilehe für solche Personen gestattet, welche verschiedenen Glaubensbekenntnissen oder Sekten angehörten, die vom Staate nicht anerkannt waren. Die Session für 1851—1852 wurde im Oktober eröffnet. Allein in Folge der Haltung der deutschen Mächte war die Zeit der Eiderdänen vorüber. Der König nahm daher die Entlassung des Ministeriums an und nun kamen die Männer des Gesammtstaates an die Regierung (28. Januar 1852). Hauser und Steen-Bille übernahmen Krieg und Marine; die beiden neuen Minister Graf Karl Moltke und Graf Reventlow-Criminil waren geborne Holsteiner; von den seitherigen Ministern behielt Bluhme das Auswärtige, Sponneck die Finanzen, Bang das Innere, Kult und Unterricht, Scheel die Justiz. Das neue Ministerium machte in einer Proklamation die Dänemark durch Oesterreich und Preußen auferlegten Bedingungen bekannt. Der König erklärte darin die Nichteinverleibung

---

[1]) In deutscher Sprache gedruckt: Kiel, 1849.

Schleswigs in Dänemark als auch mit seiner Auffassung übereinstimmend. Die Trauer über den Inhalt dieser Abmachungen war allgemein im Lande. Das Volksthing glaubte seinen Gefühlen in einer Adresse an den König Ausdruck verleihen zu sollen, die zwar von Ergebenheit für diesen zeugte, aber die Minister nicht mit Vorwürfen verschonte. Das Manifest vom 28. Januar, hieß es, mache den schmerzlichsten Eindruck auf die Versammlung, weil es die seither befolgte Politik bezüglich der Organisation der Einheit der Monarchie aufgebe, eine Politik, in der König und Volk einig gewesen und für deren Erfolg so blutige Opfer gebracht worden; es bleibe jedoch die tröstende Hoffnung, die Weisheit und Liebe des Königs zu seinem Volke werde Männer auszusuchen wissen, welche fähig seien, die wechselseitigen Beziehungen des Vertrauens zwischen Regierung und Volksvertretung wieder herzustellen. Gemäßigter verfuhr das Landesthing, das anfangs eine ähnliche Adresse erlassen wollte, jedoch die von zwei Mitgliedern des vorigen Ministeriums vorgeschlagene motivirte Tagesordnung mit 69 gegen 16 Stimmen annahm: obgleich das Thing die Bangigkeit, mit welcher das Land auf die Durchführung des königlichen Manifestes vom 28. Januar hinblickt, theilt, so würde doch die Fortsetzung der Berathung der Adresse nicht zeitgemäß sein, und dasselbe geht daher zur Tagesordnung über. Indeß waren auch jetzt schon die Minister heftig angegriffen worden, während ihre Vertheidigung nur schwach ausgefallen war.

Inzwischen hatte sich die constitutionelle Bewegung auch dem ferngelegenen Island mitgetheilt. So lange Dänemark blos berathende Stände gehabt hatte, hatte die Regierung sich begnügt, zu demselben einige Mitglieder abzuordnen, welche die Interessen der Insel wahren sollten. Seit Verleihung der neuen Verfassung wollte man eine isländische Nationalversammlung, das Althing, errichten und für dieses eine Theilnahme an der Gesetzgebung, besonders in Sachen der Provinz, gesichert wissen. Ein hiefür ausgearbeiteter Gesetzentwurf wurde auf einer hiezu in Island 1851 berufenen Versammlung vorgelegt; allein anstatt sich mit diesem zu befassen, berieth diese die aus ihrem Schoße hervorgegangenen Vorschläge und die Mehrheit genehmigte einen solchen, der Island zu einem von Dänemark fast unabhängigen Staate machte. Der königliche Commissär sah sich daher bewogen, die Versammlung aufzulösen und seiner Regierung Bericht zu erstatten. Am 12. Mai 1852 verwarf diese die Forderungen der Isländer und erklärte, daß es fortan in Island nur berathende Versammlungen geben solle, bis die Umstände es erlaubten, einer neuen constituirenden

Versammlung einen Gesetzentwurf über die Wiederherstellung des Althing vorzulegen.

Am 4. Oktober trat der dänische Reichstag wieder zusammen. Es wurde ihm sofort das Londoner Protokoll vom 8. Mai in Betreff der dänischen Thronfolge zur Zustimmung vorgelegt. Die Aenderung bestand darin, daß die Thronfolge, während sie bisher nach dem dänischen Königsgesetz, sowohl den Agnaten als Cognaten zukam, nunmehr ausschließlich den Agnaten zustehen sollte. Es wurde sofort ein Ausschuß von 25 Mitgliedern zur Prüfung der Botschaft niedergesetzt, der sich in seiner Mehrheit gegen dieselbe erklärte. Zeigte sich schon darin Mißtrauen gegen das Ministerium, so trat dies noch mehr hervor bei der Wahl des Präsidenten; das Landesthing wählte Clausen, das Volksthing Madwig, beide früher Minister und einflußreiche Mitglieder der Nationalpartei. Da nun das Volksthing auch die Vorlage des Ministeriums in Betreff der Verlegung der Zollgrenzen von der Eider an die Elbe mit 50 gegen 45 Stimmen verwarf, wurde dasselbe am 13. Januar 1853 aufgelöst. Die Neuwahlen brachten jedoch in der Zusammensetzung der Kammer keine wesentliche Aenderung. Am 7. März wurde das Volksthing eröffnet und am 11. eine königliche Botschaft über die durch das Londoner Protokoll veränderte Erbfolgeordnung dem vereinigten Reichstag vorgelegt und derselbe, wie schon am 8. Oktober 1852, zu unveränderter, ungetheilter und unbedingter Annahme aufgefordert. Da aber jene am 18. April die zu ihrer Annahme nach der Verfassung von 1849 erforderlichen Dreiviertheile der abgegebenen Stimmen nicht erhielt, sondern nur 97 gegen 45, so wurden am 20. April beide Thinge aufgelöst. Bang und Simony, die Minister des Innern und des Kult, welche mit dieser Auflösung nicht einverstanden waren, nahmen ihre Entlassung. Oersted übernahm die Präsidentschaft und das Innere. Die Neuwahlen fielen ministeriell aus und nun wurde jene königliche Botschaft in Betreff der Erbfolge am 24. Juni mit 119 gegen 10 Stimmen angenommen.

Indeß hatte noch ein anderer Punkt des Manifestes vom 28. Januar die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Mitten unter den Drangsalen des Krieges hatten der Sieg des Volkes über den Absolutismus und die Erringung constitutioneller Zustände die Gemüther gehoben; nun aber war die Verfassung von 1849 wieder in Frage gestellt, indem jenes Manifest eine Gesammtverfassung in Aussicht nahm. Die Kammern waren hierüber sehr verstimmt und man wollte selbst eine Adresse an den König erlassen; doch beruhigte man sich mit der Er-

klärung des Ministeriums vom 13. Februar 1852, wornach die zur Organisation des Gesammtstaates nöthige gemeinsame Verfassung nur unter Prüfung durch die Landesvertretung und durch keine andern Wege und Mittel, als die Verfassung von 1849 vorschrieb, sollte festgestellt und verkündigt werden. Allein gleich nach Beginn der Session für 1853—1854 legte der Ministerpräsident Oersted den Kammern einen Aenderungsentwurf zu der Verfassung von 1849 vor und gab zugleich zu verstehen, daß er die Mitwirkung der Thinge hinsichtlich der Gesammtverfassung in keiner Weise in Anspruch nehmen werde. Die Abgeordneten verwahrten sich gegen Octroyirung einer solchen Verfassung. Gleichwohl beriethen sie die Abänderung der Verfassung von 1849 und machten in der Erwartung günstigerer Antworten alle möglichen Zugeständnisse; allein dazu konnten sie sich nicht entschließen, alle hauptsächlichsten Bürgschaften dieser Verfassung den Ministern in die Hände zu spielen, die indeß versicherten, daß es sich einfach darum handle, jene Bürgschaften in die am 28. Januar 1852 verheißene Gesammtverfassung überzutragen, um sie so der ganzen dänischen Monarchie, anstatt nur einem Theile derselben, zuzuwenden. Dadurch wußte das Ministerium Zugeständnisse und Mittel zu erhalten, die Verfassung von 1849 zu vernichten und den Staat auf's Neue dem Absolutismus zu überliefern. Still und langsam verfolgte es diesen Plan. Indeß wurde der Art. 5 des ministeriellen Entwurfs, wornach die Gesammtverfassung durch den König octroyirt werden sollte, am 24. Februar im Volksthing mit 97 gegen 1 Stimme verworfen. Nun erklärte auch das Landesthing, daß es keine Veränderung an der Verfassung von 1849 vornehmen werde, bevor es Kenntniß von dem Gesammtstaats-Verfassungsentwurf hätte, der entweder in den dänischen Kammern oder in einer aus Abgeordneten aller Theile der Monarchie bestehenden Versammlung berathen werden müßte. Allein Oersted hatte die Ueberzeugung, daß eine constitutionelle Regierung Dänemark nur Schaden bringen könne, zu tief in sich aufgenommen, wußte auch die andern Minister zu leiten und glaubte sich in dieser Auffassung mit den großen Mächten, namentlich mit Rußland, im Einklang. Jedoch schien die Volksbewegung dem Bestand des Ministeriums gefährlich zu werden. Am 28. Februar versammelten sich 2000 Wähler Kopenhagens und nahmen eine Verwahrung an, durch die der König gebeten wurde, andere Räthe zu wählen; aber ihre Deputation wurde vom dem Könige nicht empfangen. Nun aber baten die Kammern selbst den König um Entlassung eines Ministeriums, das ihr Vertrauen nicht besitze; eine hierauf bezügliche Adresse wurde im Volksthing von

77, im Landesthing von 31 Mitgliedern angenommen, so daß nur 14 Abgeordnete sich nicht dabei betheiligten. Am 16. März wurden die Präsidenten beider Thinge in Gegenwart Oersted's vom Könige empfangen und von ihm sofort eine Aenderung des Ministeriums in Aussicht gestellt, aus dem Oersted und Sponneck scheiden würden. Man wartete von Tag zu Tag auf den Ministerwechsel; allein inzwischen erhielten Schleswig und Holstein ihre Verfassungen und am 26. Juli wurde durch höchste königliche Machtbefugniß die Verfassung für den Gesammtstaat verkündigt. Diese octroyirte Verfassung hatte zur Grundlage den Reichsrath mit berathender Stimme für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Gesammtstaates; er besteht aus 50 Mitgliedern, von denen 20 der König ernennt, 18 der Reichstag, 5 die Provinzialständeversammlung Schleswigs, 6 die holsteinische, 1 die lauenburg'sche Ritterlandschaft wählte; seine Verhandlungen sollten nicht öffentlich sein. Da nun Landes- und Volksthing, Provinzialstände in Schleswig, Holstein und Lauenburg, Langthing der Faröer Inseln und Althing Islands neben dem Reichsrath fortbestehen sollten, so kamen auf eine Bevölkerung von dritthalb Millionen acht politische Versammlungen! Unverkennbar war die Wirksamkeit dieses Reichsrathes abhängig von der Festigkeit oder Schwäche des Reichstags und wenn die beiden Thinge (Kammern) in Kopenhagen sich ihren Einfluß auf die Gesammtangelegenheiten der Monarchie, auf die Armee, die Flotte u. s. w. nicht nehmen ließen, so mußte der Reichsrath der Ohnmacht verfallen.

Am 24. März 1854 war der Reichstag geschlossen worden. Bei der kriegerischen Verwicklung im Orient glaubte die dänische Regierung die bewaffnete Neutralität wählen zu sollen und machte daher gegen die laut ausgesprochenen Wünsche fast der ganzen Nation großartige Rüstungen zu Wasser und zu Land. Zugleich schritt sie zur willkürlichen Absetzung mehrerer Beamte, die hervorragende Mitglieder des Reichstags waren, und begann ein System der Einschüchterung, besonders gegen öffentliche Beamte, namentlich um sie aus der Landesvertretung zu verdrängen; die liberale Presse sollte durch eine Reihe von Prozessen zum Schweigen gebracht werden, und bald wurde auch polizeilich gegen das Vereinsrecht eingeschritten. Ende April 1854 kam es zu einem theilweisen Ministerwechsel. Justizminister Scheel trat aus Gesundheitsrücksichten ab, Oersted übernahm dessen Amt und trat das Innere an Tillisch ab, der aber zugleich Kabinetssecretär des Königs blieb. Während die Herzogthümer unter demselben Druck des Despotismus litten, glaubte man in Dänemark, es sei an der Zeit,

sich zu einem gemeinsamen Kampf gegen die Unterdrückung und die Folgen der Verfassung vom 26. Juli zu einigen. Als erste Kundgebung benützte man die Jahresfeier der Verleihung der Verfassung von 1849 zu Kopenhagen, zu der man auch den König einlud und an der Tausende von Personen mit allgemeiner Begeisterung Theil nahmen. Dies Beispiel wurde in den Provinzen eifrig nachgeahmt und die von der Regierung dagegen eingelegten Hemmnisse machten solche Versammlungen nur noch ernster und bedeutsamer. In Kopenhagen selbst bildete sich ein Verein zur Erhaltung der Verfassung und in einer Versammlung von mehreren Tausenden nahm man am 24. August folgende Beschlüsse an: die Verordnung vom 26. Juli ist verfassungswidrig und eine Verleugnung der constitutionellen Grundsätze; das Volk zählt auf die Einigkeit und Festigkeit des Reichstages gegenüber einem Ministerium, zu dem das Land kein Vertrauen haben kann; die Bürger eines freien Landes, die Dänen, werden den Reichstag in allem unterstützen, was zur Erhaltung der constitutionellen Rechte der Nation dienlich ist. Dieser Aufruf wiederhallte im ganzen Königreiche; überall bildeten sich ähnliche Vereine, welche Versammlungen hielten und jene Beschlüsse annehmen ließen. Sofort wurde eine Nationalsubscription eröffnet zur Unterstützung der wegen ihrer liberalen Gesinnung willkürlich abgesetzten Beamten. Gleichwohl war die Einschüchterung von Oben gelungen und die meisten Beamten, welche Abgeordnete waren, legten ihr Mandat nieder.

Am 1. September waren die 20 vom Könige ernannten Mitglieder des Reichsrathes zusammengetreten. Allein sie verweigerten die Berathung der ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe in Betreff der Finanzen, weil diese nicht dem Volksthing zur Prüfung vorgelegt worden seien, und zwei Mitglieder brachten einen Verbesserungsvorschlag über die Zusammensetzung des Reichsrathes ein, der auch mit 17 gegen 3 Stimmen angenommen wurde; zugleich trugen sie darauf an, daß dem Reichsrath in Sachen der Finanzen eine beschließende Befugniß beigelegt werden möge. Nach vier Wochen wurden die Sitzungen geschlossen, ohne daß die Regierung auf die Vorstellungen und Anträge des Reichsrathes eine Antwort gegeben hätte.

Kaum war sofort der Reichstag am 2. Oktober 1854 eröffnet worden, als aus den verschiedensten Gegenden des Landes von Tausenden unterzeichnete Mißtrauensadressen gegen das Ministerium bei demselben einliefen. Nach Verlesung dieser kamen Vorschläge ein, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen oder die Nation zur Steuerverweigerung aufzufordern; doch wurde zunächst fast einstimmig eine

Adresse an den König beliebt, welche die Unruhe und die Klagen des Landes und sein Mißtrauen gegen das Ministerium schilderte und den Wunsch aussprach, daß alles wieder in die constitutionellen Bahnen gelenkt werden möge. Bei Ueberreichung derselben erklärte der König, „er werde sehen, was zu thun sei." Sofort wurde im Volksthing ein Ausschuß niedergesetzt, um den Anklageact gegen das Ministerium zu prüfen und festzustellen. Allein schon am andern Tage nach der Audienz beim Könige, 20. Oktober, wurde das Volksthing aufgelöst. Allein die Wahlen am 1. December 1854 fielen ebenso oppositionell gegen das Ministerium aus, als die der aufgelösten Kammer.

Auf einer Rundreise, welche König Friedrich VII. auf den Rath seiner Minister vom 23. Oktober bis 21. November in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg unternahm, wurde er fast überall kalt, nirgends herzlich empfangen — trotz aller officiellen Vorbereitungen — und kam sichtlich verstimmt nach Hause und wenige Tage nach seiner Rückkehr verabschiedete er plötzlich am 3. December das Ministerium und beauftragte v. Scheel mit der Bildung eines neuen, das schon am 12. December fertig war. Bang wurde Ministerpräsident und Minister der Innern, Scheel des Auswärtigen und Minister von Holstein, wie Raaslöff von Schleswig. Das Programm dieses neuen Ministeriums kündigte in Betreff des Auswärtigen die Fortsetzung der seitherigen Politik an, in Betreff der Verfassung: Annahme des Entwurfs, wie ihn der Reichstag seit seiner letzten Session gestaltet hatte, in Betreff der Gesammtverfassung: Errichtung des Gesammtstaates gemäß dem Manifest vom 26. Juli 1852, allein auf Grundlage der königlichen Verordnung vom 26. Juli 1854 mit einer größern Anzahl vom Volke gewählter Mitglieder für den Reichsrath und für diesen eine beschließende Befugniß in Sachen der Finanzen und der allen Provinzen der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten. Obgleich nun das Programm nicht allgemein befriedigte, so hatte man doch eine Regierung vor sich, welche versprach, constitutionell zu handeln, und man einigte sich daher, dasselbe zu unterstützen, und die Einwohner von Kopenhagen brachten ihm einen Fackelzug. Der Reichstag trat am 18. December zusammen, wurde aber bald auf den 12. Januar 1855 vertagt, um den Ministern Zeit zur Vorbereitung neuer Gesetzentwürfe zu lassen. Sodann wurde das vom Reichstag abgeänderte Staatsgrundgesetz vom 22. März bestätigt und von jenem das Budget für 1855—1856 festgestellt. Am 26. März beschloß das Volksthing mit 97 gegen 1 Stimme die Anklage des vorigen Ministeriums wegen Verletzung des Staatsgrundgesetzes und unnützer und schädlicher

Rüstungskosten, und des Kriegsministers wegen Verausgabung von Staatsgeldern gegen den Beschluß des Reichstags. Am 3. April 1855 ward der Reichstag geschlossen; das beste Einvernehmen zwischen ihm und der Regierung hatte sich hergestellt. Es konnte daher das Ziel der letztern während der neuen Session vollständig erreicht werden. Die Verfassung vom 5. Juni 1849 erschien der Regierung zu liberal; sie galt aber nur für das Königreich und nicht zugleich für die Herzogthümer. Da nun das verhängnißvolle System des Gesammtstaates angenommen worden war, so handelte es sich jetzt darum, seine zahlreichen, so verschiedene Bestandtheile durch eine Verfassung einheitlich zusammenzuschließen. Diese Verfassung aber war mit der von 1849 in mehreren Punkten unvereinbar; es mußte daher diese abgeändert werden, was ihrer eigenen Bestimmung nach nur mit Zustimmung der Kammern geschehen konnte. Das Ministerium brachte daher einen Reform- oder vielmehr Beschränkungsentwurf vor die Landesvertretung, deren Wahlen im Juni für sie günstig ausgefallen waren; sogar drei Minister waren mit großer Mehrheit gewählt worden. Am 22. Juni 1855 wurde der Reichstag eröffnet und ihm am 29. Juni ein neuer Gesammtverfassungsentwurf vorgelegt. Durch denselben wurde die Verfassungsverordnung vom 26. Juli 1852 aufgehoben, das Grundgesetz vom 5. Juni 1849 auf die besondern Angelegenheiten des Königreichs beschränkt, für welches der dänische Reichstag mit zwei Thingen fortbesteht; ebenso bleibt die Thronfolgeordnung vom 31. Juli 1853 in Kraft. Gemeinsame Angelegenheiten für alle Theile der Monarchie sind diejenigen, welche nicht ausdrücklich den einzelnen Landestheilen zugewiesen sind. Der Reichsrath besteht aus 80 Mitgliedern, von deren 20 der König ernennt, 30 durch die Ständeversammlungen der verschiedenen Länder, 30 durch unmittelbare Wahlen in der ganzen Monarchie gewählt werden; von den erstern, die auf 12 Jahre ernannt werden, kommen 12 auf die Bevölkerung von Dänemark, drei auf Schleswig, vier auf Holstein und einer auf Lauenburg; die andern werden in gleichem Verhältnisse aus den verschiedenen Ländern genommen, so daß im Ganzen 47 auf Dänemark, 13 auf Schleswig, 18 auf Holstein, 2 auf Lauenburg kommen. (Es ist sonach die Ueberlegenheit Dänemarks augenfällig.) Der König beruft den Reichstag alle zwei Jahre auf zwei Monate, kann ihn auflösen, muß aber sogleich einen andern wählen lassen; die Mitglieder beziehen einen jährlichen Gehalt von 500 Thalern; der König ernennt den Präsidenten und Vicepräsidenten; die Mitglieder können sich der dänischen oder deutschen Sprache bedienen, die Beschlüsse dagegen werden nur in der

dänischen Sprache abgefaßt; die Minister können den Berathungen anwohnen und das Wort ergreifen; die Regierung hat allein die Initiative zu Gesetzentwürfen; doch hat der Reichstag das Recht der Bitten und Beschwerden in Betreff gemeinsamer Angelegenheiten, ebenso volle beschließende Gewalt in Sachen der letztern, Gesetzgebung, Festsetzung des Budget, Steuerbewilligung, Aushebung u. s. w. Die gemeinsamen Staatsausgaben werden zunächst aus den Einkünften der Domänen bestritten (die in den Herzogthümern ungleich beträchtlicher waren als in Dänemark); zu dem Ausfall muß Dänemark 60, Schleswig 17, Holstein 23 Procent zuschießen (wobei die finanzielle Benachtheiligung der Herzogthümer keinem Zweifel unterliegen konnte). Die Beziehungen Holsteins und Lauenburgs zum deutschen Bunde werden nicht zur Kenntniß des Reichsrathes gebracht. Aenderungsanträge zu dieser „gemeinsamen Verfassung" können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritttheilen der Stimmen und in Anwesenheit von mindestens drei Viertheilen der Mitglieder genehmigt oder verworfen werden.

Die Verhandlungen über diesen Entwurf waren nicht öffentlich; doch weiß man, daß die Regierung keine Aenderung desselben zuließ, sondern unbedingte Zustimmung oder Verwerfung verlangte, daß der Bericht des Ausschusses die entschiedenste Mißbilligung über mehrere wichtige Artikel aussprach, aber angesichts der obwaltenden Verhältnisse gleichwohl die geforderte Annahme vorschlug, die dann auch von der Versammlung erfolgte (2. Oktober 1855).

„Damit, sagt ein tüchtiger Kenner dieser Verhältnisse,[1]) war das Werk der Unterwerfung Schleswig-Holsteins unter Dänemark vollendet. Der König, zugleich durch die besondere Verfassung des Königreichs und die des Gesammtstaats beschränkt, stand mehr als je unter dänischem Einfluß. Dieser entschied auch in den Angelegenheiten der Herzogthümer. Der Gesammtstaat, dem sie eingefügt, nahm in allem einen dänischen Charakter an: Armee und Flotte, Zoll, Post, Münze u. s. w. sollten dänisch sein. Die Truppen der Herzogthümer wurden nach Dänemark, Dänen nach Schleswig und Holstein gelegt. Wie ein schweres Joch fremder Herrschaft ward die neue Ordnung durchgeführt." Es konnten und wollten also die Herzogthümer den Kampf nicht ruhen lassen — und Deutschland mußte sich ihrer schließlich doch wieder annehmen.[2])

---

[1]) G. Waitz a. a. O. S. 190 f. — [2]) Daselbst. G. Majer S. 114—117. Annuaire des deux mondes, histoire générale des divers états. Paris, 1851 sq. zu Dänemark in den betreffenden Jahrgängen von 1850—1855.

2. Schweden und Norwegen bis zum Frieden von Paris 1848 bis 20. März 1856.

Unter dem von seinem Volke geliebten König Oscar I. 1844—1856 hatte Schweden seit 1844 entschieden den Weg der Reformen betreten. Die Stände waren eben in Stockholm versammelt, um über das ihnen vorgelegte neue Strafgesetzbuch zu berathen, waren jedoch durch die Forderung der Regierung, die dem damals noch unvermählten Kronprinzen angewiesene jährliche Summe von 25,000 Reichsthaler auf 100,000 zu erhöhen, verstimmt, als die Nachricht von der französischen Februarrevolution eintraf und auch das sonst so ruhige Schweden in eine politische Bewegung versetzte. Diese warf sich indeß hauptsächlich auf Umgestaltung der Volksvertretung, zu welchem Zwecke die sogenannten Reformfreunde schon seit Anfang des Jahres 1848 Versammlungen gehalten hatten und nun am 9. März hiezu einen förmlichen Verein bildeten, der am 18. März ein Reformbankett (nach französischem Muster) hielt, wo über die Reform der Volksvertretung Reden gehalten und Toaste ausgebracht wurden. Ein Maueranschlag lud „5000 Mitbürger" ein, sich in der Nähe des Hotels einzufinden, wo der Reformschmaus gehalten wurde. Die Gesellschaft trennte sich schon Abends 7 Uhr; allein bei einbrechender Dämmerung versammelte sich eine Menge Gesindel und verübte Excesse bekannter Art, die sich mehrere Abende fortsetzten und gegen die mit Waffengewalt eingeschritten wurde, was etwa 50 Menschenleben kostete. Schließlich verlangte die Regierung 150,000 Reichsthaler behufs der Verstärkung der Stockholmer Garnison, um die Ruhe der Hauptstadt zu sichern und jeden Versuch Uebelgesinnter, die freien Berathungen der Reichsstände zu stören, verhindern zu können. Erst am 30. März hielt die Gesellschaft der Reformfreunde nach diesen Vorgängen wieder eine Versammlung, spaltete sich jedoch, indem die Mehrheit eine radikalere, der norwegischen Volksvertretung mehr entsprechende Verfassungsreform durchsetzen wollte, die Minderheit dagegen zwei Kammern verlangte. Indessen bildeten die Reformfreunde überall im Lande Vereine und kam es auch noch auf andern Gebieten zu unruhigen Bewegungen, namentlich in der Frage der Zollreform. Der König hatte an die Stände eine Vorlage zur Befreiung des Handels erlassen; nun aber befürchtete man eine Ueberschwemmung Schwedens mit fremden Waaren, und es wurde der Vorschlag gemacht, der König

solle jene Vorlage in einem Schreiben an die Stände zurückziehen, was jedoch nicht geschah; dagegen ließ er einige Mitglieder des Handelsausschusses zu sich kommen, und theilte ihnen seine Besorgnisse über die angebliche Gefahr mit, die dem Lande drohen würde, wenn jene Vorlage angenommen würde. Dadurch mußte freilich die Reform vereitelt werden. Da aber auch einige Beschwerden gegen das Ministerium einliefen, glaubte der König dasselbe entlassen zu sollen. An die Spitze des neuen trat der hoch conservative Graf Sparre und schon nach drei Wochen legte dieser den Ständen den Entwurf eines neuen Reichstagsgesetzes (Riksdags Ordning) vor, wornach die Vertreter des Volkes auch vom Volke durch gemeinschaftliche Wahlen ernannt werden, somit die jetzige Eintheilung der Stände sowie auch jedes angeborne oder mit dem Amte verbundene Recht der Volksvertretung aufhören sollten; zugleich sprach der König das Vertrauen aus, daß die Stände einem so großen Zwecke Opfer bringen würden (2. Mai). Dadurch wurde die öffentliche Meinung günstig gestimmt und das Ministerium konnte am 9. Mai einen besondern Credit von zwei Millionen Reichsthalern von den Ständen verlangen, um die Kosten für die Rüstungen zu decken, die in Folge der dänisch-deutschen Verwicklung „nothwendig werden könnten". Zugleich wurde ein Staatsbeitrag zu der ersten Eisenbahn in Schweden verlangt. Im Reichstag jedoch traten die Minister ohne alle Energie auf und so geschah es z. B., daß bei Berathung des Gutachtens des Ausschusses über das Strafgesetz kein einziger Minister sich äußerte und in Folge hievon der Adel und die Geistlichen die Vorlage nicht annahmen und aus demselben Grunde auch die Steuerreform nicht zu Stande kam. Zudem war die Aufmerksamkeit des Landes von der innern Politik auf die auswärtige, auf die Betheiligung Schwedens an dem dänisch-deutschen Streite, gewendet worden. Die ständische Reform wurde hintan gesetzt und so verging der Reichstag von 1847—1848, ohne daß weder die politischen noch sozialen Verhältnisse des Landes sich zum Bessern gewendet hätten. Der Reichstag von 1850 beschäftigte sich mit innern Zuständen: Regelung des Unterrichtswesens, besserer Organisation der Polizei in der Hauptstadt, Verordnungen wegen der Cholera u. s. w. In Betreff der auswärtigen Politik verdienen hervorgehoben zu werden. die Convention mit Dänemark, ein Occupationsheer nach Schleswig zu senden, der Postvertrag mit England u. s. w. Mit Frankreich wurden Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages eingeleitet, aber zu keinem Ergebniß gebracht.

Unterdessen hatten die Reformfreunde ihre Thätigkeit zur Umge-

staltung der Volksvertretung in Vereinen und in der Presse und zur Förderung der Regierungsvorlage eifrigst fortgesetzt, sollten aber jetzt auf Widerspruch stoßen. Die Gegner der Reform wußten auch den Kronprinzen für ihre Sache zu gewinnen. Auch die Thronrede bei Eröffnung der Stände von 1850 enthielt kein einziges ermunterndes Wort zur Entscheidung dieser Frage, sondern der König sprach nur seine Ueberzeugung aus, daß die „Stände des Reiches dieser Angelegenheit genaue Untersuchung und reife Prüfung widmen würden." Ebensowenig Zutrauen über den günstigen Stand dieser Sache konnte der Umstand einflößen, daß man aus den benachbarten Provinzen Truppen nach Stockholm berief, zum Schutze der Einwohner gegen Unruhen, deren Ausbruch man während der Berathung jener Vorlage befürchtete. Indeß wurde der königliche Vorschlag zu einer neuen Volksvertretung bei dem Adel mit 362 gegen 69, bei den Geistlichen mit 36 gegen 15, bei den Bauern mit 87 gegen 18 Stimmen verworfen, dagegen bei den Bürgern mit 33 gegen 19 Stimmen angenommen. Von den Ministern selbst drangen nur drei für Annahme des königlichen Entwurfes, die übrigen arbeiteten mit dem Hofe dieser entgegen. Auch im Volke war die Gleichgiltigkeit gegen diese Sache gerade nicht allgemein. Die Orebro-Männer, so genannt von einer Versammlung der Reformfreunde zu Orebro, reichten einen Vorschlag ein und dieser verbesserte Entwurf wurde von den Freunden der königlichen Vorlage an den Verfassungsausschuß abgegeben und endlich hatten auch die Conservativen einen Vorschlag entworfen, der vom Adel und den Geistlichen gebilligt und durch die Abstimmung im vermehrten Verfassungsausschuß zur Entscheidung auf dem nächsten Reichstag angenommen wurde. Allein bei dem Adel, aus dem doch der Vorschlag durch den Grafen Lagerbjelke hervorgegangen war, wurde er mit 168 gegen 107 Stimmen verworfen; bei den Geistlichen erhoben sich nur sieben für ihn und die Bauern verwarfen ihn einstimmig; nur bei den Bürgern, die eine beschränkte Reform für besser als keine hielten, wurde er mit 30 gegen 26 Stimmen angenommen. Die zwei während des vorigen Reichstages bei dem Verfassungsausschuß eingereichten Reformvorschläge zur Verfassung, die Modifikation des königlichen Vorschlages und der der Orebro-Männer wurden im Reichstage verworfen. Da nun die Regierung keinen neuen Vorschlag mehr einbrachte, mußte die so wichtige Angelegenheit, die bei dem Regierungsantritt König Oscar's I. öffentlich als so bedeutend und reif dargestellt wurde, daß sie „nimmermehr fallen könne", als beseitigt betrachtet werden.

Der Reichstag von 1850—1851 war in politischer Hinsicht bedeutungslos. Gegen die frühere Gewohnheit sprach sich die Thronrede nicht über den Stand und die Bedürfnisse der Staatskasse aus und man sah es als einen Beweis der „veränderten Zeiten" an, daß diese Proposition dies Mal unmittelbar an den betreffenden Ausschuß abgegeben wurde. Das Wichtigste, was mitgetheilt wurde, war der vollständige Plan zur Ordnung der Marine vom Minister dieser, Grafen Platen. Im Verlaufe des Reichstags bekam jedoch die sogenannte Jugendpartei immer mehr Einfluß. Man sprach schon damals von mächtigen Einwirkungen, die von dem jungen Hofe ausgingen, der nach der Vermählung des Kronprinzen mit einer Prinzessin von Oranien eine angesehene Stellung eingenommen und namentlich beim Adel Einfluß gewonnen hatte. Auf diesen sowie auf den Clerus konnte sich die Regierung in allen mißlichen Fällen verlassen. Dagegen zeigte sich in den andern Ständen eine hartnäckige Opposition. Nur in einer Angelegenheit waren die vier Stände einig, indem sie beschlossen, daß die Bauern, wie schon früher die übrigen Stände, das Recht erhalten mögen, ihren Sekretär selbst zu wählen, den bis jetzt den Grundgesetzen gemäß der König ernannt hatte. Allein „um die Unverletzlichkeit der Grundgesetze zu erhalten," verweigerte der König am 23. August 1851 die Genehmigung dieses Beschlusses. Die von dem neuen Finanzminister Gripenstedt eingebrachte Vorlage wegen Vereinfachung des Steuerwesens, die dahin ging, daß die Zahl der zu entrichtenden Naturalien vermindert und die Abgaben in Geld bezahlt würden, war in der Art abgefaßt, daß man nicht recht wußte, wie sie eigentlich verstanden werden solle, wurde jedoch in ihren wesentlichsten Theilen angenommen. Endlich wurde auf dem Reichstage die Frage von der ersten in Schweden zu bauenden Eisenbahn mit lebhafter Theilnahme behandelt. Aber am 10. Mai 1851 faßten die Bürger den Beschluß, bei dem Könige um Entlassung aller damaligen Minister mit Ausnahme des Grafen v. Platen zu bitten, und die Bauern hatten am 7. Mai um Entlassung des Kriegsministers gebeten. Wirklich ward nach dem Schlusse des Reichstages von 1851 das Ministerium geändert; allein überall in Europa war die politische Strömung in die Ebbe getreten und so war denn auch das neue Ministerium im Sinne der Reaktion zusammengesetzt. Der seitherige Kultminister Genberg, der früher als Professor an der Spitze der Stockholmer Reformgesellschaft gestanden war und als der liberalste Rathgeber des Königs gegolten hatte, wurde in einem Stifte des Landes zum Bischof ernannt, was gerade nicht auffiel, da die Ernen-

nung eines Laien zum Bischof gerade nicht ungewöhnlich war. Um so auffallender aber war es, daß der Geistliche Reuterdahl, der sich auf allen frühern Reichstagen als Gegner aller zeitgemäßen Aenderungen im Unterrichts und Kirchenwesen gezeigt hatte, das Kultministerium erhielt und Graf v. Platen sein Amt niederlegte. Am 3. Januar 1852 war das Ministerium Palmstjerna vervollständigt, in dem zwar Sparre der erste Minister blieb, aber die Ansichten des conservativen Finanzministers Palmstjerna die leitenden wurden.

Eine schwere Krankheit des Königs und dann eine Reise desselben nach Norwegen und in das Bad Kissingen im Jahre 1852 machten die Lücken des Regentschaftsgesetzes für Schweden und Norwegen besonders fühlbar. Am 10. November 1853 wurde der Reichstag für 1853 bis 1854 eröffnet. Die Regierung war besonders auf die Ordnung des Staatshaushaltes bedacht. Von den Vorschlägen zur Aenderung des Grundgesetzes ward genehmigt: das Recht des Königs, an industriellen und Kunstanstalten wie in ärztliche öffentliche Aemter auch Andere als Bekenner der lutherischen Confession zu berufen; das Recht der Bauern, ihren Sekretär auf den Reichstag zu wählen, das mit der Mehrheit einer Stimme angenommen wurde. Ebenso wurde auch ein von der Regierung vorgelegtes Gesetz über Preßfreiheit genehmigt; doch konnten alle diese von den Ständen gebilligten Vorschläge zu Abänderungen des Grundgesetzes erst bei dem nächsten Reichstage die Entscheidung erhalten. Die wichtigste Angelegenheit jedoch, welche den Reichstag beschäftigte, war die Frage von der Produktion und Consumtion des Branntweins. Das Trinken dieses hatte in Schweden in allen Klassen und Ständen in erschrecklicher Weise überhand genommen und es war daher mehr als je am Platz, daß die Gesetzgebung diesem Uebel entgegen wirkte. Zwei Abhandlungen über die Branntweinfrage von Huß und Hagelstam, von denen mehr als 150,000 Exemplare mittelst Subscription im Lande verbreitet wurden, hatten eine solche Bewegung hervorgerufen, daß von allen Gegenden des Reiches Gesuche an den König einliefen, derselbe möge eine Vorlage zur Hemmung des Branntweins einbringen, wozu man hauptsächlich eine Erhöhung der auf die Bereitung desselben gelegten Steuer wünschte. Die Vorlage erfolgte und ihre Prüfung wurde einem besondern Ausschusse übertragen. Trotz des Widerstandes der Bauern faßten die Stände den wichtigen Beschluß, daß das bisher häufige Branntweinbrennen zum Hausgebrauch aufhöre und die Branntweinfabrikation zum wirklichen Gewerbe werde, jene auf zwei Monate des Jahres beschränkt und die auf ihr ruhende Steuer bedeutend erhöht werde.

Die Folge dieser Maßregel war Verminderung der Fabrikation des Branntweins und die Hemmung in der Verbreitung dieses Getränkes. Dazu kam noch ein den Verkauf des Branntweins erschwerendes Gesetz. Das Ganze wurde durch die Genehmigung des Königs am 18. Januar 1855 zum Gesetze erhoben. Auch noch eine andere Angelegenheit von Bedeutung wurde auf diesem Reichstage erledigt: der Zolltarif, der vom 1. Januar 1855 in Kraft trat. Die bisherigen Ein- und Ausfuhrverbote (mit Ausnahme des Branntweins) wurden aufgehoben. Nur Pulver und Roheisen wurden vorläufig noch verboten. Außerdem wurden noch mehrere Propositionen des Königs angenommen, wie der Bau von Eisenbahnen im Lande und die Einführung des Decimalsystems im Geld- Maß- und Gewichtswesen, welch' letzteres durch königliche Verordnung vom 5. Februar 1855 geschah. Bei dem Ausbruche des orientalischen Krieges bewilligten die Stände die geforderten Summen zur Aufrechthaltung der bewaffneten Neutralität und trotz dieser reichen Beisteuer von fünf Millionen konnte die Steuerlast des Volkes um mehr als ein Drittel erleichtert werden. Die eingeführten Aenderungen des Strafgesetzbuches betrafen die Abschaffung der Ruthenstrafe. Am 5. December 1854 wurden die Stände entlassen, die für ihre Wirksamkeit nicht nur die Anerkennung des Königs, sondern auch des Volkes und der Presse ernteten.

Bei Anlaß des dänischen Krieges war auch in Schweden der Scandinavismus, der seither besonders von der studirenden Jugend der Universitäten des Landes, wenn auch nie so stark wie in Dänemark, gepflegt worden war, mannichfach wirksam hervorgetreten und es hätte nur des zündenden Funkens bedurft, um wenigstens in der Jugend die nationale Begeisterung auflodern zu lassen. Der Glanzpunkt dieses 1829 entstandenen Scandinavismus, der den Zweck hatte, die gemeinschaftlichen Interessen der drei nordischen Völker auf das Engste zu verbinden, fällt in die Zusammenkunft der Studirenden zu Kopenhagen (1843), aber den Anlaß, den Gedanken im Leben zu verwirklichen, bot erst der Krieg Dänemarks mit Deutschland. Die Scandinavier waren nämlich ohne Weiteres von Dänemarks Recht auf den Besitz Schleswigs überzeugt und selbst die officielle schwedische Zeitung vertheidigte im April 1848 dieses Recht und so erhob sich in den politisch getrennten Stämmen gewaltig das Gefühl nationaler Einheit und der Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe. Es wurde zu Stockholm ein scandinavisches Fest veranstaltet, auf welchem außer mehreren jungen Schweden der dänische Gesandte Bille und der alte schwedische Minister zu Paris, Löwenhjelm, als Redner auftraten.

Der schwedische Reichsrath bewilligte denn auch das Geld, damit Schweden an dem Kriege Theil nehmen könne, und mit Dänemark wurde ein Vertrag behufs des Abgangs eines schwedisch-norwegischen Armeecorps nach diesem Lande geschlossen, und der schwedische Gesandte übergab zu Berlin eine Note, in der zwar von einer Intervention gesprochen, aber hinzugefügt wurde, daß die „Umstände" die Weisungen an jenes Armeecorps bestimmen sollten. Später nahm Schweden als Vermittler einen gewissen Antheil an der Wendung des dänischen Streites. Die schwedischen Truppen aber haben für die Sache Dänemarks keinen Tropfen Blut vergossen; das Hauptcorps blieb in Schonen stehen und nur ein Theil davon begab sich als Beobachtungscorps nach Fühnen. Bei Abschluß des Waffenstillstandes von Malmö ließ es jedoch König Oscar nicht an ernstlicher Vermittlung fehlen, aber nun gingen die schwedischen Truppen wieder nach Hause.

In dem zwischen Rußland und der Türkei ausgebrochenen Kriege entschied sich Schweden zunächst für bewaffnete Neutralität, was den Reichsständen am 15. Mai 1854 mitgetheilt und von diesen gebilligt wurde. [1]) Allein Schweden hatte den Verlust von Finnland noch nicht verschmerzt und fühlte sich daher nicht zu Rußland hingezogen und Oscar I. sagte sich bald von der seitherigen schwedischen Politik gegen Rußland los und stellte Schweden dieser Macht und seiner eigenen innern Entwicklung gegenüber selbständig hin. Die Eroberung Bomarsund's durch die Franzosen (16. August 1854) erregte die Hoffnung, daß Rußland geschwächt werden würde, und nöthigte König Oscar, sich den Westmächten zu nähern. Während ihn die Opposition selbst des Einverständnisses mit Rußland zeihte, ging er langsam aber vorsichtig seine Wege. Indeß hatte schon im Juli 1854 der schwedische Gesandte in Paris erklärt, Schweden sei bereit, in Finnland, wo noch viele Sympathien für dasselbe herrschten, einzufallen, wenn sich ihm 100,000 Franzosen und Engländer anschließen und ihm Subsidien gewährt würden. Darauf gingen jedoch die Westmächte nicht ein. Im März 1855 wiederholte indeß Oscar I. seine Anträge. Der Vertrag Oesterreichs mit den Westmächten vom 2. December 1854 ermuthigte ihn und am 27. Februar 1855 erschien in der Times ein Artikel, der nur im Kabinete Oscar's I. geschrieben sein mußte, und der ausführte, daß die Operationen auf dem schwarzen Meere allein die orientalische Frage nicht lösen könnten, daß das europäische Gleichgewicht und der Weltfriede ebenso gut an der Küste der Ostsee als

---

[1]) Gegenwart XI. S. 76—107.

an der Mündung der Donau bedroht seien und daß das einzige Mittel, dem Umsichgreifen Rußlands Einhalt zu thun, darin bestehe, im Norden Europa's eine Macht zu begründen, die stark genug wäre, jedem Eroberungskrieg entgegenzutreten. Es erfolgten nun auf dieser Grundlage neue Vorschläge, welche wie im vorigen Jahre Geld, Hilfstruppen und Wiedervereinigung Finnlands mit Schweden beantragten. Allein bei der Reise Napoleon's III. nach London entschied man sich dafür, daß für den Feldzug von 1855 die Streitkräfte der Alliirten nach der Krim gebracht werden und die Unternehmungen auf der Ostsee sich auf maritime Operationen beschränken sollten. So wurde der Vertrag hinausgeschoben, die Absicht Oscar's I. nicht erreicht. Nach dem Falle von Sebastopol rechnete er jedoch darauf, daß der Feldzug von 1856 von der Ostsee aus zu einem Einfall in Finnland und zu einem Marsch auf Petersburg führen werde und erneuerte daher seine Anträge. Wirklich nahmen die Westmächte jenen Plan auf und für diesen Fall war die Mitwirkung Schwedens und Norwegens für sie von großer Wichtigkeit und die Unterhandlungen wurden daher wieder aufgenommen. Es bestanden Klagen Schwedens gegen Rußland wegen Grenzverletzungen in Finnland, denen begegnet werden mußte. So kam es zwischen Schweden-Norwegen und Frankreich und England zu dem Vertrag vom 21. November 1855, demgemäß sich Schweden verpflichtete, bei den obwaltenden Grenzstreitigkeiten an Rußland weder Gebiete noch Gerechtsame abzutreten; die Westmächte garantiren das schwedische Gebiet und versprechen Schweden bewaffneten Beistand gegen russische Anmaßungen und Angriffe. Dieses definitive Bündniß wurde am 17. December nebst geheimen Artikeln ratificirt und durch eine Circularnote vom 18. December den Höfen angezeigt. Es sollte also damit dem weiteren Vordringen russischer Machtverhältnisse im Norden ein Ende gemacht werden. Allein zu einem wirklichen Offensivvertrag, wie ihn Oscar I. anstrebte, kam es nicht, weil die Mächte bei einem Kampfe in Finnland wegen der Schwäche Schwedens ihre Streitkräfte hätten trennen müssen, was nicht bälder hätte erfolgen können, als nach völliger Besiegung der Russen am schwarzen Meer. Nun traf Schweden alle kriegerischen Anstalten und träumte wonnevoll von der Wiederherstellung seines alten Glanzes durch Wiedergewinnung Finnlands, als der Pariser Friede im Frühjahr 1856 alle seine Hoffnungen schonungslos vereitelte. Völlig gewinnlos war indeß jener Vertrag für Schweden nicht, indem dasselbe, obwohl es nicht einmal zum Friedenscongreß zugelassen wurde, im Falle eines (freilich nicht wahrscheinlichen) Angriffes von Seiten

Rußlands sich an die beiden Mächte wenden konnte und der Pariser Friede vom 20. März 1856 bestimmte, daß die Alandsinseln (mit Bomarsund) von Rußland nicht mehr befestigt werden dürften.[1]) Von einer Regelung der Grenzen in Finnmarken nahm jedoch der Pariser Friede Umgang, indem Rußland versprach, jene selbst vorzunehmen. Für den Augenblick war auch das moralische Ansehen Schwedens sowohl durch jene Circularnote als auch dadurch gehoben, daß es durch seinen kühnen Entschluß dazu beitrug, den neuen Kaiser von Rußland zum Friedensschluß geneigter zu machen. Ein weiterer Gewinn für Schweden war, daß es in Bezug auf seine innern Reformen nicht mehr von Rußland gehindert wurde. Aber die schwedischen Großmachtsgedanken waren vereitelt und die Regierung erhielt dafür einen schweren Stand gegenüber dem Reichstage, der den Verbrauch erheblicher Mehrbeträge gegen die bewilligten Subsidien nicht stillschweigend hinnehmen konnte.

Norwegen hatte schon seit einigen Jahren der Regierung keine erheblichen Schwierigkeiten bereitet. Die allgemeinen Wahlen zum Storthing hatten der conservativen Partei sogar eine starke Mehrheit gebracht. Die ordentliche Session desselben wurde am 11. Februar 1851 eröffnet. Bei der liberalen Verfassung und Gesetzgebung war hier der Drang nach Neuerungen überhaupt nicht so groß wie in Schweden; nur einzelne Theile derselben konnten den größten Demokraten noch Einiges zu wünschen übrig lassen. So wurden denn auch auf diesem Storthing einige Aenderungsanträge zugelassen, welche auf dem von 1854 zur Berathung kommen sollten und zwar zunächst in Betreff des Wahlgesetzes, wornach künftig das Wahlrecht auch auf diejenigen ausgedehnt werden sollte, welche auf dem Lande ein Landgut besitzen oder seit fünf Jahren gepachtet haben, dessen Werth wenigstens auf 150 Species geschätzt wurde. Indeß war in andern Dingen die Verfassung nichts weniger als freisinnig. So lautete eine Bestimmung: „Die Juden dürfen das Königreich nicht betreten.“ Dem entgegen nahm jedoch das Storthing am 13. Juni 1851 ein Gesetz an, kraft dessen sich die Juden künftighin im Lande niederlassen durften. Andererseits mußten die auf der Idee der Gleichheit beruhenden Gesetze und Einrichtungen Norwegens, besonders in den Bewegungsjahren, das Land dem Einflusse der europäischen Demagogie zugänglich machen. So fand der Socialismus in Norwegen Verbreitung und

[1]) Ghillany a. a. O. III. S. 45. Wurm, diplomatische Geschichte der orientalischen Frage S. 455 ff.

1851 zeigten mehrere Aufstandsversuche, wie zu Drontheim, Stavanger, Stordalen, die Einwirkungen desselben. Der Hauptführer dieser Bewegung, Thrane, hatte den Plan gefaßt, bei der Anwesenheit des Königs in Christiania mittelst eines Aufzuges des unter seiner Leitung stehenden Arbeitervereins eine Kundgebung zu veranstalten und um einen Wechsel des Ministeriums zu bitten; doch wußten dies die Behörden durch große Energie zu verhindern. Beim Schluß des Storthing am 24. September 1851 ließ der König die Erwartung ausdrücken, daß die Erfahrung und der charakteristische Sinn der Norweger für Gesetzlichkeit hinreichen werden, um die Wiederholung so trauriger Vorgänge zu verhindern, aber auch versprechen, daß er auch die von den arbeitenden Klassen vorgebrachte Bitte um Ausübung politischer Rechte und Besserung ihrer ökonomischen Lage in ernste Erwägung ziehen werde.

Obwohl Norwegen nur durch eine Personalunion mit Schweden verbunden ist, fühlte es doch stets mehr die Nothwendigkeit, sich auf dem materiellen Gebiete enger an Schweden anzuschließen. Namentlich fehlte es noch an Handels- und Verkehrsverbindungen zwischen beiden Ländern. Seit 1851 wurden diese Klagen so laut, daß der König eine aus Schweden und Norwegern zusammengesetzte Commission ernannte, deren vorbereitende Arbeiten die Grundlage zu einer ersprießlichen Reform bilden sollten, z. B. in dem Zollwesen zwischen beiden Ländern. Auch die am 7. Februar 1856 erfolgte Ernennung des Kronprinzen von Schweden zum Vicekönig von Norwegen bot große Hoffnung, daß diese so hochwichtige Frage eine günstige Lösung finden werde, da nun die Bedürfnisse und Wünsche der Norweger am sichersten zur Kenntniß der Centralregierung gelangen konnten. [1])

[1]) Gabourd, histoire contemporaine VII. p. 306. Annuaire, année 1855—1856. p. 456.

Fünftes Kapitel.

Belgien und Holland (1848—1857).

1. Belgien (1848—1857).

Der erste Eindruck, den die Nachricht von der Februarrevolution in Brüssel hervorbrachte, war tiefe Bestürzung. An die Republik dachte man nur mit Schrecken! Während man im Palaste für das Leben Ludwig Philipps von Frankreich, Schwiegervaters des Königs Leopold I., zitterte, befürchteten die Staatsmänner die Ansteckung des in Paris gegebenen Beispiels; die Reichen glaubten die Sturmglocke zum socialen Kriege, das Volk zur Eroberung oder Annexion zu hören und den Ruhigsten erschien diese Katastrophe als das Signal zu einem europäischen Umsturz. Indeß hatten diese Besorgnisse ihr Gutes. Nachdem man sich vom ersten Schrecken erholt hatte, scharte sich das ganze für seine Unabhängigkeit begeisterte Belgien ohne Unterschied der Klassen und Parteien um die Fahne von 1830. Die Regierung trug unverzüglich diesem nationalen Aufschwung alle Rechnung und legte den Kammern schon in den ersten Wochen eine Reihe Maßregeln vor, welche den von Außen drohenden Sturm beschwichtigen konnten; durch die einen machte sie vernünftige Zugeständnisse auf dem politischen Gebiete, durch andere half sie den so plötzlich gestörten materiellen Interessen auf und durch noch andere sorgte sie für die Vertheidigung des Landes, und die Kammern standen treu zu ihr. Am 26. Februar wurde ein Zwangsanlehen von 12 Millionen beschlossen und bald wurden zur Beschaffung des unerläßlich erforderlichen Geldes noch andere Finanzmaßregeln getroffen. In den ersten Tagen des März wurden die reactionären Gesetze von 1842 aufgehoben und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten ein Credit von 1,300,000 Franken behufs außerordentlicher Arbeitsanweisungen eröffnet; am 12. März wurde der Wahlcensus auf das geringste in der Verfassung bestimmte Maß herabgesetzt, am 31. das Recht der Wählbarkeit zu Gemeinderäthen von den Wählern auf alle in der Gemeinde ansäßigen Bürger ausgedehnt. Die Armen- und Leihhäuser wurden reorganisirt und am

18. April dem Ministerium des Innern zwei Millionen zur Verfügung gestellt, um die arbeitenden Klassen zu unterstützen. Früher schon hatte jedoch auch das Kriegsministerium neun Millionen zu Rüstungen erhalten und am 8. Mai wurde das Bürgerwehrgesetz verkündigt. Am 25. Mai wurde der Zeitungsstempel aufgehoben und am 26. die Staatsbeamten von der Annahme eines Mandats als Abgeordnete mit Ausnahme der Minister, der Räthe am Cassationshofe, der in ihren Provinzen gewählten General-Statthalter und Gouverneure ausgeschlossen. Endlich wurden am 27. Mai die Kammern aufgelöst, die Neuwahlen auf den 13. Juni und die Eröffnung der neuen Kammern auf den 26. Juni angeordnet. Ebenso ward die vollständige Erneuerung der Gemeinde- und Provinzialräthe angeordnet. So hatte denn das belgische Königthum inmitten der europäischen Stürme in dreifacher Weise an die Nation appellirt und bei Eröffnung der aus der Wahl- und Parlamentsreform hervorgegangenen Kammer (26. Juni) konnte der König mit gerechtem Hochgefühl bezeugen, daß Belgien trotz der auswärtigen Bewegung ruhig, vertrauensvoll und fest geblieben war.

So hatten denn gegenüber der französischen Revolution die belgischen Parteien Waffenstillstand unter einander geschlossen. Die Liberalen und Katholiken hatten angesichs der gemeinsamen Gefahr sich gleich conservativ gezeigt und sich fest an die Verfassung angeschlossen. Die Rechte hatte für Zurückziehung der reaktionären Gesetze von 1842 gestimmt, die Linke ihr Programm verlassen, indem sie den Wahlcensus auf die Summe von 20 Franken herabsetzte. Es war die Fahne des Fortschrittes von Allen ergriffen worden und Niemand in der Kammer, fast kein ernster Mann im Lande dachte daran, zu weit zu gehen. Nur ein Mitglied jener, Castian, nahm sich heraus, die Errichtung der Republik als Wohlthat zu preisen: „Die Ideen der französischen Revolution," rief er aus, „werden die Runde durch die Welt machen." „Die Ideen der französischen Revolution," entgegnete Delfosse unter dem rauschenden Beifall der Kammer und der Galerien, „brauchen, um die Runde durch die Welt zu machen, bei uns nicht durchzukommen; wir besitzen in Belgien die Principien der Freiheit und Gleichheit; sie sind in unsere Verfassung und in unsere Herzen eingeschrieben." Am 5. April machte Castian noch ein Mal Gebrauch von seinem Republikanismus, zog sich aber dann von der politischen Thätigkeit zurück, da weder das Land noch seine Wähler seine Ansichten theilten.

Frankreich gegenüber nahm Belgien keinen Anstand, die Republik

anzuerkennen, wie auch die provisorische Regierung Frankreichs die Freiheit und Unabhängigkeit Belgiens anerkannte. Gleichwohl lebte eine Anzahl demagogischer Wühler in Paris der Ueberzeugung, daß eine bewaffnete Kundgebung an der Grenze genügen werde, um Belgien zu revolutioniren und die „Tyrannei" des Königs Leopold I. zu stürzen. So wurde in Paris eine meist aus französischen Arbeitern bestehende, etwa 2000 Mann zählende „belgische" Legion gebildet und nach Lille gebracht, wo sie Gewehre erhielt; allein am 30. März wurde sie bei Risquons-Tout von der Brigade des General Fleury-Duray angegriffen und nach kurzem Kampfe zersprengt.

Bei dem zweiten Zwangsanlehen von 25 Millionen mußten sich auch die höher besoldeten Beamten Abzüge an ihrem Gehalt gefallen lassen und zwar die Minister selbst 25 Procent. Der König, der von diesem Gesetze nicht betroffen werden konnte, erklärte der Kammer, daß er sich an dieser durch die Umstände gebotenen Maßregel mit 300,000 Francs betheiligen werde. In Betreff der Ausschließung der Beamten von der Volksvertretung zeigte sich diese hart. Sie schloß alle besoldeten Staatsbeamten bis auf die Minister aus und beraubte sich damit nicht blos vieler tüchtigen Männer, deren Erfahrungen besonders der Gesetzgebung zu Gute gekommen war, sondern eröffnete auch der Geldaristokratie den Zutritt in die Volksvertretung, was für die Zukunft manche Bedenken erregte.

Bei den Wahlen vom 13. Juni hatten die Liberalen die Oberhand gewonnen; es saßen ihrer 85 gegen 23 Katholiken in der Kammer; mehr als 50 neue Mitglieder waren gewählt worden. Die Thronrede verhieß eine Steuerreform und Maßregeln zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Allein schon nach einigen Sitzungen vertagte sich die Kammer bis in den Monat November. Im Monat September wurde dann das 18. Jahresfest der belgischen Unabhängigkeit glänzender als je begangen, wobei dem ganzen königlichen Hause die ergebungsvollsten Huldigungen dargebracht wurden. Nach Wiedereröffnung der Kammer wurde zunächst im demokratischen Eifer der Eingangszoll auf Getreide herabgesetzt und die Regierung zur Gewährung der freien Einfuhr des Schlachtviehs ermächtigt. Andere Reformen betrafen die Herabsetzung des Postporto, die Einrichtung der Assisenhöfe im Sinne von Ersparnissen; ein Militärgerichtshof wurde eingesetzt, ein neues Straf- und Disciplinargesetz für die Handelsmarine erlassen (December 1848 und Januar 1849) und endlich eine wichtige Aenderung in dem organischen Gesetze über den höhern Unterricht vorgenommen. Das Ministerium Rogier von 1847 hatte sich bei Uebernahme des Amtes

die Organisation des mittlern Unterrichtswesens und die Revision der Art und Weise der eingeführten Ernennung der Universitätsjury d. h. der aus Universitätsprofessoren bestehenden Prüfungscommission, vorgenommen. Schon 1844 hatte Nothomb, wiewohl vergebens, den Versuch gemacht, die Wahl der Examinatoren den Kammern zu entziehen. Rogier war 1848 nicht glücklicher gewesen. Jetzt erreichte er seinen Zweck. Um die Bedenken der Opposition zu beseitigen, sollten an die Stelle der Centraljury, deren Mitglieder theils von den Kammern, theils von der Regierung ernannt wurden, vereinigte Jurys (Commissionen) eingeführt werden, in welche eine gleiche Anzahl Professoren der Staats- und Privatunterrichtsanstalten d. h. der freien Universitäten, ernannt werden sollten; die Regierung sollte zum Präsidenten einer jeden Prüfungsjury einen Mann ernennen, der nicht zum Lehrfach gehörte. Es mißfiel in dem Entwurf besonders, daß die Professoren selbst ihre eigenen Zöglinge prüfen sollten, indem man gegenseitige Rücksichtsnahme der sonst auf einander eifersüchtigen Professoren befürchtete. Die katholische Opposition war dagegen, weil nach ihrem Dafürhalten die dem Privatunterrichte verliehenen Bürgschaften nicht auch in gleicher Weise den Universitäten galten, und sie wollten daher diese in dem Gesetze bezeichnet wissen. Aber auch noch andere Bestimmungen des Entwurfs fanden nicht ihren Beifall. Er gewährte nämlich nur den Studirenden an den Staatsuniversitäten den Genuß der Studienstipendien, welche das Gesetz von 1835 allen zuwendete. Indeß wurde der Entwurf in der Kammer mit 65 gegen 32, im Senat mit 28 gegen 17 Stimmen angenommen; er bezeichnete den Bruch des Waffenstillstandes der Parteien und war das Vorspiel des Kampfes, der in der nächsten Session in Betreff des mittlern Unterrichtswesens ausbrechen sollte.

Unterdessen bethätigte die Regierung ihre liberale Gesinnung während der Session von 1850 in mehrfacher Weise durch Gründung einer Pensionskasse, Einführung des Telegraphen, zahlreiche Handelsverträge, Gründung einer Nationalbank und endlich durch Organisation des mittleren Unterrichtswesens. Diese letztere war seit 1834 eine brennende Frage gewesen; Nothomb war ihr ausgewichen; van de Weyer hatte über ihre Lösung sein Portefeuille verloren; de Theux hatte zur Geltendmachung seiner Grundsätze weder Zeit noch Gelegenheit gefunden. Dies Mal sollte es damit Ernst werden und wollte die katholische Partei die Lösung hindern, so mußte sie es auf den Sturz des Ministeriums ankommen lassen.

Die Liberalen klagten im Unterrichtswesen die Concurrenz der

katholischen Schulanstalten an, die sie doch in der Verfassung selbst sanktionirt und deren Feld sie mit ihren Unterrichtsanstalten betreten hatten. Es geschah deßhalb, weil sie sich nicht die Kraft zutrauten, sie durchzuführen, weil ihr System noch eine Lücke hatte und den geistigen Bedürfnissen des Volkes nicht entsprach. Diese Lücke machte sich besonders in den Anstalten für den mittlern Unterricht, in den Colléges und Athenäen der Städte, fühlbar, welche von den städtischen Behörden oder den Parteien gegründet waren, aber jetzt in völlige Zerrüttung fielen, da sie bei ihrer Trennung von der Kirche weder zu sich selbst Vertrauen gewannen noch das Zutrauen des Volkes sich erwerben konnten. Als es nun 1850 unter dem viel gerühmten liberalen Ministerium zu einer Organisation des mittlern Unterrichtswesens kam, anerkannten sie in dem von ihnen ausgearbeiteten Entwurf diese Lücke und nahmen in die Gesetzgebung die Bestimmung auf, daß der mittlere Unterricht die Unterweisung in der Religion in sich begreife und die Geistlichkeit zur Ertheilung desselben „einzuladen" sei. Damit war aber die Lücke nur anerkannt, nicht ausgefüllt. Das Gesetz anerkennt das liberale Unterrichtssystem und die Geistlichkeit als zwei souveräne Mächte, die mit einander wohl verhandeln können, von denen aber die letztere zur Handreichung nicht gezwungen ist; denn „eingeladen" braucht die Geistlichkeit nicht Folge zu leisten. Zudem machte der Entwurf die Benützung der geistlichen Mitwirkung von der Zustimmung der Gemeindebehörde besonders abhängig und der Clerus beklagte sich auch noch darüber, daß der Religionsunterricht nicht in den Unterrichtsplan aufgenommen sei und ein Abgeordneter aus Namur beantragte, daß dies geschehen möge, womit die Regierung sich einverstanden erklärte. Allein die Opposition verlangte ferner, daß die Geistlichkeit zur Ertheilung, Ueberwachung und Beaufsichtigung dieses Unterrichts berufen werden solle. Indeß konnten alle Anstrengungen der katholischen Abgeordneten, die Petitionen aus allen Gegenden des Landes gegen diesen Entwurf, die Kammermehrheit nicht mehr in ihrer Auffassung beirren und der Entwurf wurde am 4. Mai nach 24 Sitzungen mit 72 gegen 25 Stimmen angenommen. Endlich griff der Clerus zu einem letzten Mittel, um die endgiltige Annahme des Entwurfs zu verhindern: die Bischöfe baten in einer Adresse den Senat, denselben in seinen wesentlichsten Punkten zu ändern und dem Clerus den Religionsunterricht durch das Gesetz zuzusprechen, und endlich wandten sie sich auch an den heiligen Stuhl, und der Papst bestätigte am 20. Mai durch eine Allokution im geheimen Consistorium die Klagen der belgischen Prälaten und sprach von den Gefahren,

welche in Belgien der katholischen Religion drohten. Nun aber sprach das Organ der belgischen Regierung, der Moniteur, die Entrüstung dieser gegen diejenigen aus, welche, nicht zum ersten Male, den römischen Hof über die Zustände und Personen in Belgien getäuscht hätten. Der Senat aber nahm am 30. Mai mit 32 gegen 19 Stimmen den Entwurf an, der schon am 1. Juni 1850 durch Bestätigung des Königs zum Gesetz erhoben wurde.

Die Aufregung darüber im Lande war groß und bei den Erneuerungswahlen in die Kammer gewann die Minderheit einen Zuwachs von fünf Stimmen, darunter zwei bedeutende Mitglieder der frühern Rechten: Muelnäre und Malou. Indessen kümmerte sich die Regierung dermalen weniger um die wieder erwachte Feindseligkeit der Katholiken als vielmehr um die Anzeichen einer Spaltung in ihrer eigenen Partei, die bei Vorlage des Militärbudget, welches viele Liberale zu hoch fanden, ausbrach. Der Kriegsminister Chazal nahm seine Entlassung und diese erregte die Hoffnung auf Verminderung des Militäretats, womit man auch den Eintritt Tesch's als Justizminister in das Kabinet in Verbindung brachte.

Am 24. September 1849 hatte der König die Errichtung einer Denksäule zu Ehren des Congresses und der Verfassung angeordnet und war am 25. September 1849 bei der Grunsteinlegung derselben anwesend und verherrlichte in einer Rede die freisinnigen Grundsätze der Verfassung. Am 11. Oktober starb die Königin zu Ostende.

Die Session von 1851—1852 beschäftigte allererst die Steuerreform. Zunächst handelte es sich um Herabsetzung des Militäretats; allein der neue Kriegsminister Brialmont verweigerte die geforderte Verminderung der wirklichen Stärke der Armee und trat zurück. Rogier übernahm einstweilen (Januar bis Juni, wo Anoul eintrat) das Kriegsministerium und gewährte dieses Zugeständniß, wodurch er die äußerste Linke zu gewinnen und seine Stellung zu befestigen hoffte. Allein ernstere Zwischenfälle zeigten bald, daß die Spaltung der Kammermehrheit nur noch größer ward. Jetzt drang die öffentliche Meinung wieder auf Ersparnisse und damit auf Vornahme der 1848 verheißenen Steuerreform. Frère-Orban hatte nachmals diese dahin angedeutet, daß die ärmeren Klassen erleichtert werden sollten und zwar durch ein den höheren aufzuerlegendes Opfer. Das damals angenommene Gesetz über die Gewerbesteuer u. s. w. hatte den ersten Theil dieses Programms erfüllt; allein als es sich um Erfüllung des zweiten handelte, erhob sich sogleich auch der Widerspruch. Schon hatte sich

die Kammer geweigert, den Betrag der Grundsteuer um 200,000 Francs zu erhöhen und es war daher der Sturz des Ministeriums vorauszusehen, als am 2. Mai 1851 Frère-Orban einen Entwurf der Besteuerung des Nachlasses in gerader Linie vorlegte, der schon im November 1848 eingebracht, aber bis dahin vertagt worden war, wo das Budget für 1850 eine genaue Einsicht in die Bedürfnisse des Staatshaushaltes gestatten würde. Jetzt wurde ein Procent von der Erbschaft in direkter Linie gefordert und die Erben sollten die Richtigkeit der Angabe des Erbtheiles eidlich erhärten; jenes wurde als ein Eingriff in das Eigenthum, dieses als eine der gehäßigsten Vorschriften der 1830 abgeschaffenen Gesetze von der Opposition erklärt und zwar letzteres unter dem Beifalle von ganz Belgien. Die Verwahrungen der Regierung, die nachgewiesenen Verlegenheiten des Staatsschatzes, die Zurückziehung des ersten Artikels des Entwurfes — alles das hinderte die Kammer nicht, die Bestimmung in Betreff des Eides mit 52 gegen 39 Stimmen zu verwerfen. Das kam jedoch einer Verwerfung des Steuerentwurfes gleich und das Ministerium gab seine Entlassung (15. Mai) ein. Die Ministerkrisis dauerte drei Wochen und endigte, nachdem Lebeau Brouckere, Verhagen u. s. w. die Bildung eines neuen Ministeriums ausgeschlagen hatten, damit, daß die alten Minister ihre Aemter wieder übernahmen. Frère-Orban brachte den etwas veränderten Entwurf wieder ein — namentlich war der verlangte Eid ausgefallen — und jetzt wurde derselbe, da die Regierung eine Vertrauensfrage aus ihm machte, mit 57 gegen 26 Stimmen angenommen, aber am 2. September im Senate mit 33 gegen 18 Stimmen verworfen. Darüber nun entstand eine große Aufregung im Lande, das den Senat und alle Besitzenden des Egoismus beschuldigte, welche die Privatinteressen über die allgemeinen Interessen gesetzt. Das Ministerium hatte bei der Rechten seine heftigsten Gegner gefunden; der König aber kam der öffentlichen Meinung entgegen und löste am 4. September den Senat auf. Die Neuwahlen brachten eine liberale Mehrheit in denselben und er nahm am 22. September den Erbsteuerentwurf mit der Aenderung an, daß das Mobiliarvermögen der Nachforschung des Fiscus entzogen sein sollte.

Der Sieg war theuer erkauft und rasch erfolgte die Auflösung der liberalen Mehrheit. Der Militäretat und das Steuergesetz, die Schwäche der Regierung bei dem erstern und ihre Hartnäckigkeit bei dem zweiten Gegenstand hatte im Schoße der Rechten Unzufriedene geschaffen, von denen die katholische Partei Nutzen zog, und der hohe Klerus kam dieser zu Hilfe. Treu seinem Widerstande gegen das

Gesetz über das mittlere Unterrichtswesen verlangte er ein Recht der Controle bei Anstellung der Lehrer und der Wahl der Lehrbücher. Der Staatsstreich vom 2. December in Frankreich ermuthigte die Conservativen und so erhob sich eine furchtbare Verbindung gegen das Ministerium von 1847. Die Unzufriedenheit der Katholiken mit demselben dauerte fort und in den Reihen der liberalen Partei herrschte Uneinigkeit. Das Kabinet selbst war in Betreff der Erneuerung des Handelsvertrages mit Frankreich, der am 10. August 1852 erlosch, uneinig und die Gastfreundschaft, welche Belgien den Geächteten vom 2. December erwies, brachte Louis Bonaparte gegen dasselbe auf, und so wurde die Stellung des Ministeriums von Tag zu Tag schwieriger, um so mehr, als die französische Zeitung „Constitutionel“ von seiner Entlassung das Heil Belgiens abhängig erklärte und die katholischen belgischen Blätter damit übereinstimmten. Zugleich wurden die Mißgriffe des Ministeriums gegen die Kirche in mehreren Broschüren, namentlich von Gerlache und Decker bloßgelegt und Rogier fand die Sache wichtig genug, um letzterem durch seine Lettre à Decker zu antworten. Unter diesen Umständen verloren die Liberalen bei den Wahlen vom 8. Juni 12 Stimmen und am 9. Juli 1852 bot das Ministerium zum zweiten Male seine Entlassung an. Seinem Verlangen, den Handelsvertrag bis zum 1. Januar 1853 zu verlängern, entsprach Frankreich nicht, und so kam es noch am 22. August mit diesem zu einer Convention gegen den Nachdruck, wogegen Frankreich einige Zugeständnisse in Zollsachen gewährte und die Herstellung der guten Beziehungen zwischen beiden Regierungen bezeugte. Nun trat Frère-Orban aus dem Ministerium aus, während die andern Minister wieder im Amte blieben. Allein erst am 17. September wurde die Beilegung der Ministerkrisis amtlich angezeigt, indem Liedts interimistisch das Finanzministerium erhielt. Am 27. September traten die Kammern wieder zusammen. Rogier beging die Unvorsichtigkeit, aus der Wahl Verhaegens zum Präsidenten eine Kabinetsfrage zu machen. Wirklich erhielt dieser nur 46 Stimmen und der liberale Abgeordnete Delehaye von Gent wurde mit 54 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Allein dieser schlug das Amt unter dem Vorgeben aus, für die Leinenindustrie thätig sein zu wollen, welche durch Störung der guten Beziehungen Belgiens zu Frankreich gefährdet sei. Nun wurde doch Verhaegen zum Präsidenten gewählt, lehnte aber jetzt gleichfalls ab und Rogier trat in der Ueberzeugung, daß er sein Programm bei dieser Zersetzung seiner Partei nicht aufrecht halten könne, endgiltig zurück. Nach einmonatlicher Vertagung wählte die Kammer mit 54 gegen 49 Stimmen

welch' letztere Delehaye erhielt, Delfosse zum Präsidenten. Henri de **Brouckere**, damals belgischer Gesandter an den Höfen Italiens, trat nun am 31. Oktober an die Spitze der Verwaltung.

Belgien befand sich in einer so schwierigen Lage, wie es sich seit 1830 nicht mehr befunden hatte. Ein bewährter Liberaler, aber als Nachfolger eines liberalen Ministeriums, selbst dem Mißtrauen seiner Freunde ausgesetzt, ohne auf die Unterstützung der andern Seite der Kammer sicher rechnen zu können, Brouckere, sollte jetzt die innern und äußern Verhältnisse des Landes ordnen. Denn auch die Beziehungen Belgiens zum Auslande hatten sich verschlimmert: man mußte Frankreich beschwichtigen und die orientalische Frage setzte ganz Europa in Unruhe. Gleichwohl übernahm Brouckere die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und der nationalen Politik; drei Mitglieder des vorigen Kabinets, Liedts, van Hoorebecke und Anoul traten auch in das neue über; Faider und Piercot erhielten die Ministerien der Justiz und des Innern. Delfosse wurde Kammerpräsident und nun bethätigte dieser mit den Ministern gleiche Mäßigung. Es war dies eine Politik der Versöhnlichkeit und des Zuwartens. Zunächst wurden die Beziehungen zu Frankreich wieder geordnet. Nachdem am 22. August die Uebereinkunft gegen den Nachdruck abgeschlossen worden war, gelang es Brouckere, am 3. November und 9. December von dem französischen Gesandten zu Brüssel eine Uebereinkunft zu erwirken, welche den Vertrag von 1845 wieder in Kraft setzte, bis eine endgiltige Entscheidung getroffen sein würde. Der einzige Preis für die Wiederherstellung eines guten Einvernehmens war das Gesetz Faider, so genannt, weil dieser Minister es in der Kammer vorgelegt hatte, gegen Beleidigung fremder Monarchen in Bildern und Druckschriften jeglicher Art. Nun stattete Prinz Napoleon im Namen des Kaisers dem Könige Leopold I. einen Besuch zu Brüssel ab und am 27. Februar 1853 wurde hier ein definitiver Vertrag abgeschlossen, der sofort die Genehmigung beider Kammern erhielt. Dieser diplomatische Sieg war indeß nicht der einzige des Ministeriums. Anfangs 1853 erwirkte es von Rußland die officielle Anerkennung der belgischen Nationalität unter der Bedingung, daß die polnischen Offiziere, welche nach der Revolution von 1830 in die belgische Armee eingetreten waren, außer Aktivität gesetzt würden, was durch ein Gesetz vom 12. März unter außerordentlichen Bedingungen erfolgte, worauf die beiden Höfe sich gegenseitig diplomatisch vertreten ließen.

Was die innern Angelegenheiten betrifft, so wurde jetzt der Militäretat angesichts der in Folge der Mißernte herrschenden Unruhe

und des trotz der amtlichen Sprache der französischen Regierung von dort gefürchteten Angriffes im Jahre 1853 einstimmig auf 32 Millionen festgesetzt, während 1850 blos 25 Millionen bewilligt worden waren. Endlich handelte es sich noch um die völlige Regelung des Gesetzes über das mittlere Unterrichtswesen. Nach dem Buchstaben dieses sollte der Clerus „eingeladen" werden, den Religionsunterricht zu ertheilen oder zu überwachen. Unbestreitbar hatte derselbe das Recht, sich dessen zu weigern, bis ihm die Regierung auf die sittliche Leitung der Schulen eine von der bürgerlichen Behörde unabhängige Aufsicht eingeräumt haben würde. Brouckere glaubte auch hier den Weg der Vermittlung einschlagen zu sollen, um die königlichen Collèges nicht in einer Art von Interdict zu belassen, und da ein allgemeiner Ausgleich nicht möglich war, setzte sich Piercot mit dem Erzbischof von Mecheln in Verhandlung, um in Betreff des Athenäums in einer der Hauptstädte des Landes eine Uebereinkunft zu erzielen. Der abgesonderte Vertrag wurde am 7. Februar 1854 unter dem Namen Convention von Antwerpen unterzeichnet, sollte allen ähnlichen Abmachungen zum Muster dienen, und allmählich den Gemeinderäthen, welche mit dem Clerus unterhandeln wollten, vorgelegt werden. Nach jener Uebereinkunft sollte einem vom Bischofe gewählten Geistlichen der Religionsunterricht in allen Klassen und die Fürsorge übertragen werden, daß die Schüler ihre religiösen Pflichten erfüllen und regelmäßig der heiligen Messe anwohnen; er ist Mitglied des Ausschusses zur Auswahl der Bücher, welche zu Preisgeschenken verwendet werden, und wacht ebenso darüber, daß kein der Religion gefährliches Unterrichtsbuch eingeführt wird. Selbstverständlich wurden damit auch nicht katholische Lehrer von den katholischen Schulen ausgeschlossen. Am 14. Januar 1854 wurde diese Uebereinkunft, kräftigst von den Katholiken unterstützt, in der Kammer mit 86 gegen 7 Stimmen angenommen. Ein so großer Sieg dies indeß auch für das Ministerium war, so blieb doch diese Uebereinkunft für die Athenäen ein todter Buchstabe, indem sie nur in den drei von Antwerpen, Arlon und Hasselt durchgeführt wurde.

Die am 13. Juni 1854 vorgenommenen Wahlen zeigten jedoch, daß die Unterhandlungen mit dem Clerus die katholische Opposition noch nicht entwaffnet hatten. Sechs liberale Abgeordnete, darunter Rogier, waren nicht wieder gewählt worden. Die Minister boten ihre Entlassung an, die aber vom Könige nicht angenommen wurde. Diese wurde zum zweiten Male angeboten und zurückgenommen im September aus Anlaß eines Besuches des Königs und des Kronprinzen bei Kaiser Napoleon zu Calais. Später, als Piemont der englisch-französischen

Allianz beitrat, verbreitete sich das Gerücht, daß Frankreich in die belgische Regierung gedrungen sei, aus ihrer Neutralität herauszutreten und sich an dem orientalischen Kriege zu betheiligen; doch wagte Belgien nicht, sein gerade auf der Neutralität beruhendes öffentliches Recht zu verletzen. Indeß war doch nicht zu verhindern, daß diplomatische Agenten verschiedener Länder in Belgien Besprechungen hielten, was zu Störungen mit den auswärtigen Mächten führte und dem Ministerium manchen Tadel zuzog.

Bei der Berathung der Adresse auf die Thronrede wurde die Uebereinkunft von Antwerpen von Frère-Orban zur Sprache gebracht und mit ihm stimmten 14 Mitglieder der Linken; zwar erhielt das Ministerium eine bedeutende Mehrheit; allein dasselbe blieb doch von beiden Parteien eigentlich nur als Uebergangsministerium geduldet. Namentlich gerieth es in der Frage des Wohlthätigkeitsgesetzes in die schwierigste Stellung zu der öffentlichen Meinung. Das liberale Ministerium von 1849 hatte nämlich für den Staat die Verwaltung der milden Stiftungen in Anspruch genommen, während die Katholiken mit der Freiheit zur Wohlthätigkeit auch die Freiheit der Verwaltung des Gutes der Armen durch Personen ihrer Wahl ohne Verantwortlichkeit gegenüber dem Staat ihrerseits in Anspruch nahmen. Die Liberalen hatten ferner seit 1849 jede testamentarische Verfügung, welche eine gesonderte Verwaltung einsetzte, als nicht geschrieben und gesetzwidrig betrachtet und nur die Wohlthätigkeitsbureaux und Hospitalverwaltungen hatten als gesetzliche Verwaltungen der öffentlichen Wohlthätigkeit das Recht erhalten zur Annahme und Verwaltung der testamentarisch für die Armen vermachten milden Stiftungen. Damit war die Privatwohlthätigkeit, namentlich auch zu Zwecken der katholischen Schulen, ausschließlich der Vormundschaft des Staates verfallen. Dazu war offenbar eine Partei, die sich als Sachwalter der Freiheit betrachtete, nicht berechtigt und berufen. Dieses von Haussy eingeführte[1]) System setzte zugleich dem Anwachsen des Vermögens der religiösen Genossenschaften und den Gütern der todten Hand Schranken. Nach der Anschauung der Katholiken hieß die Annahme eines Vermächtnisses unter diesen Bedingungen, das Testament noch ein Mal machen, und das Kabinet von 1852 wollte diesen aufregenden

[1]) 1849 hatte ein Priester den Armen Brüssels die Summe von 120,000 Franken vermacht und die Verwaltung dieses Vermächtnisses den betreffenden Pfarrern zugewiesen. Die Regierung genehmigte dasselbe unter der Bedingung, daß es durch die Commission der Hospitäler verwaltet werde!

Streit gesetzlich schlichten, da er bei jeder milden Stiftung, deren Annahme der Moniteur meldete, wieder aufwachte. Der von Faider am 17. Januar 1854 eingebrachte Entwurf hatte alle Merkmale einer Vermittlung. Er gestattete die Gründung milder Stiftungen und deren Verwaltung nach der Wahl des Erblassers, aber unter Genehmigung durch die Kammer; der Pfarrer sollte Mitglied des Wohlthätigkeitsbureau sein; endlich erklärte der Entwurf die Vermächtnisse und Geschenke, welche der Stifter ungesetzlichen Bedingungen unterwerfen wollte, für ungiltig und entschied für deren Heimfall an die Familie. Durch diesen Mittelweg war also die gesonderte Verwaltung gestattet, aber nach einem für jeden einzelnen Fall gegebenen Gesetze. Allein keine der beiden Parteien fand sich durch diesen Entwurf befriedigt; die Katholiken wollten, daß die Stiftungen durch einfache königliche Entschließungen genehmigt würden, die Liberalen waren für Beibehaltung des Systems von 1849.

Indeß wuchs die Verlegenheit der Regierung noch durch den Mangel an Lebensmitteln, theils in Folge der Mißernte, theils der Steigerung der Fracht und der Blokade des schwarzen Meeres und sie ließ daher freie Einfuhr der Lebensmittel und des Schlachtviehs und das Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln, des Roggens, Weizens verkündigen. Allein die unbedeutendste politische Frage weckte wieder die alten Klagen und die Minister begriffen, daß ihre Stellung gegenüber dem Mißtrauen der äußersten Linken und der Ungeduld der Rechten nicht mehr haltbar sei und jetzt erfolgte unversehens ihr Sturz. Die Kammer hatte das Gesetz über die Prüfungsjury zu verlängern, wobei mit 59 gegen 25 Stimmen die Unterdrückung des Gesetzes beschlossen wurde, das den jungen Leuten, welche sich um ein akademisches Diplom beworben, die Prüfung auf die Universität (Maturitätsprüfung) auferlegte. Hierauf reichte am 2. März 1855 das Ministerium Brouckere seine Entlassung ein.

Nachdem die gemäßigten Liberalen auf die Gewalt verzichtet hatten, gestattete der Stand der Parteien in der Kammer blos noch die Berufung eines Ministeriums aus der Rechten. Angesichts der ernsten auswärtigen Ereignisse war das Land in eine Erschlaffung verfallen und sah daher gleichgiltig zu, wie das Ministerium in die Hände de Decker's und Vilain's XIV. gelegt wurde. Uebrigens galten diese als gemäßigte Katholiken und zudem als treffliche Patrioten, welche man vor Allem unter den damaligen Umständen wünschte. Am 30. März 1855 war das katholische Ministerium gebildet: de Decker übernahm das Innere, Vilain XIV. das Auswärtige u. s. w. Del-

fosse verzichtete auf den Präsidentenstuhl, weil er der neuen Regierung seine Unterstützung versagen zu müssen glaubte, namentlich da Decker's Grundsätze in Betreff der milden Stiftungen nicht die seinigen seien; er wurde zwar am andern Tage wieder zum Präsidenten gewählt, lehnte aber abermals ab und nun wurde Delehaye gewählt. So verweigerte eine Seite des Hauses die Ausgleichung, welche ihr von der andern angeboten wurde und es stand der heftigste Kampf in Aussicht, gerade als man am meisten von Mäßigung sprach.

Die Session für 1855—1856 wurde am 13. November 1855 durch eine Thronrede eröffnet, welche die Kammer zur Erledigung des Wohlthätigkeitsgesetzes einlud; allein jene erfolgte nicht. Einige unbedeutende Reformen im Zollwesen und einige Maßregeln zu Gunsten der arbeitenden Klassen und der niedrigen Staatsdiener nahmen fast die ganze Zeit in Anspruch, die jedoch durch einige ernstere Zwischenfälle Leben und Bedeutung erhielt. Gleich in Betreff der Adresse hatte sich eine ernstliche Debatte entsponnen; man wollte die gegenseitigen Kräfte zählen und so wurde ein Antrag, der ein Vertrauensvotum enthielt, mit 48 gegen 40 Stimmen verworfen, und es hatte sich herausgestellt, daß das Ministerium keine wirkliche Mehrheit in der Kammer hatte. Gleichwohl wußte sich dasselbe zu halten durch die persönlichen Sympathien, die Decker und Vilain genossen, durch ihren Widerstand gegen das Drängen der Bischöfe und einige glückliche Gedanken, welche mit der öffentlichen Meinung zusammentrafen. So hatte in der Sitzung des Congresses zu Paris am 8. April der französische Bevollmächtigte Graf Walewski die Aufmerksamkeit auf die in Belgien erscheinenden, Frankreich feindlichen Schriften und Bilder hingewiesen und darauf hin hatten die Bevollmächtigten zu Protokoll erklärt, daß sie die Ausfälle der belgischen Zeitungen verabscheuen und die Nothwendigkeit anerkennen, den Ausschreitungen der Preßfreiheit zu begegnen, von der in Belgien ein so großer Mißbrauch gemacht werde. Orts nahm von der dadurch im Lande erzeugten Aufregung Anlaß, an das Kabinet die Frage zu richten, ob es eine „Einladung erhalten habe, in der Verfassung irgend welche Reformen einzuführen, und bejahenden Falls, was das für Reformen sein würden." Vilain antwortete: eine Reform sei von den Bevollmächtigten des Congresses nicht verlangt worden und niemals werde das Kabinet eine Aenderung der Verfassung vorschlagen, und erntete damit den lautesten Beifall der Kammer und der Galerien. Eine ähnliche Huldigung hatte sich am 22. Januar 1856 Decker erworben. Brasseur, Professor des Naturrechtes an der Staatsuniversität zu Gent, war

denuncirt worden, daß er die Gottheit Christi leugne, die Gründung der katholischen Kirche als Hinderniß für die Staatsentwicklung darstelle und die Reformation als Befreiung der politischen Wissenschaften preise. Als die Angelegenheit in der Kammer zur Sprache gebracht wurde, antwortete er in einer Rede, in der er die disparatesten Sätze zusammenstellte und erklärte, daß er den Universitätsprofessoren nicht jene großen fruchtbaren Ausführungen verbieten könne, welche das Leben des höhern Unterrichtes bilden, daß er den Gedanken nicht jenem begrenzten Horizont anweisen könne, den man dem untern und mittlern Unterricht anweise." Um so stürmischer ging es bei Berathung eines Zusatzartikels zu dem Auslieferungsgesetze von 1833 her. Im vorigen Jahre hatte nämlich die französische Regierung die Auslieferung zweier Franzosen verlangt, welche des Versuches eines Attentates auf den Kaiser mittelst in Belgien fabricirter Bomben angeklagt waren. Die Auslieferung erfolgte zwar wegen mangelnden Beweises nicht, aber der Minister des Auswärtigen kündigte im Juni 1855 an, daß er in der nächsten Session, um jeden Zweifel über den Sinn des Gesetzes von 1833 zu beseitigen, einen Gesetzentwurf einbringen werde, welcher den Meuchelmord, Mord oder Vergiftung an einem fremden Souverän, dem Meuchelmord u. s. w. an jeder Person gleichstellen werde. Dies geschah denn auch und der Zusatzartikel wurde in der Kammer mit 61 gegen 33, im Senat mit 25 gegen 12 Stimmen angenommen, aber unter den leidenschaftlichsten Angriffen gegen den Justizminister, der beschuldigt wurde, den Text des Entwurfes aus Paris erhalten zu haben.

Die Wahlen von 1856 verstärkten die ministerielle Mehrheit mit fünf Stimmen. Allein der kurzen Zeit des Waffenstillstandes und der Einigkeit sollte bald eine der bewegtesten Zeiten Belgiens folgen. Der Liberalismus fühlte sich durch die Sprache und Angriffe der katholischen Zeitungen und besonders der Hirtenbriefe der Bischöfe von Gent und Brügge gegen den auf den mittleren Schulen und den Universitäten zu Gent und Brüssel herrschenden religionsfeindlichen Geist auf das Tiefste beleidigt und zugleich herausgefordert. Es war dies freilich nur eine Sprache, wie sie das ernsteste Pflichtgefühl einflößen konnte. Die von den Geistlichen nicht besuchten Athenäen und Collèges könnten „nur einen Unterricht ohne Garantie; eine Erziehung ohne Grundlage" geben; die auf diese Weise gelehrten Wissenschaften hätten keinen wahrhaften Nutzen; sie seien nur geeignet, den Geist aufzublasen, das Unglück in den Häusern, die Verwirrung in den Familien, das Elend im Vaterland zu pflanzen u. s. w., klagte der

Bischof von Gent selbst auf die Gefahr hin, bei solchen Vätern anzustoßen, welche ihre Söhne in diese Anstalten schickten. Der Bischof von Brügge führte aus: „mehrere Gemeinden, besonders seiner Diözese, hätten freiwillig ihre Schulen dem heilsamen Einfluße der Religion entzogen; an der Staatsuniversität zu Gent glaubten die jungen Leute in den Vorlesungen ihrer Lehrer eine gesunde Nahrung für ihren Geist zu finden und fänden nur Gift; ja an dieser Universität befänden sich neben ausgezeichneten Professoren auch solche, deren Lehren falsch, schlecht, gotteslästerlich und häretisch seien. Die Bischöfe hätten die Sache dem Papste vorgelegt und dieser habe sie aufgefordert, ihre Wachsamkeit, Mühe und Anstrengung zu verdoppeln und alle Mittel anzuwenden, damit die Verheerungen dieser schrecklichen Pest die Heerde nicht anstecke. An der Universität Brüssel, der Stiftung einer geheimen Gesellschaft, welche sich im Schatten berge und in Geheimniß hülle, seien die Dinge so weit gekommen, daß ein Christ sie nicht besuchen könne, ohne in eine Art von Apostasie zu verfallen. Schließlich ermahnt das Hirtenschreiben die Väter, ihre Söhne an die katholische Universität Löwen zu bringen, für deren Unterhalt die Gläubigen jährlich so große Opfer brächten. In Folge dieser Hirtenbriefe erließ sofort der Minister des Innern am 7. Oktober ein Circularschreiben an die Vorstände der Universitäten Gent und Brüssel, in dem es ohne Erwähnung jener hieß: „Die Regierung beabsichtige nicht, die Professoren zu verpflichten, die religiösen Fragen im ausschließlichen Sinne einer positiven Religion zu behandeln, weist aber dieselben aus Achtung vor der Religionsfreiheit an, sich jedes direkten Angriffes auf die wesentlichen Grundsätze der in Belgien bestehenden Confessionen zu enthalten."

Am 11. September 1856 wurden die Kammern eröffnet und sogleich erhob sich bei Berathung der Adresse auf die Thronrede ein heftiger Angriff auf Decker wegen seines Circularschreibens vom 7. Oktober, gegen welchen er sich wieder mit liberalen Redensarten vertheidigte, ohne die Mehrheit für seine Auffassung gewinnen zu können, die ihn zu großer Nachgiebigkeit gegen die Bischöfe beschuldigte; obwohl er erklärte, daß er die im Lande herrschende Intoleranz bedauere, und anerkannte, daß die alleinige Benützung der Bücher, welche die Congregation des Index gestatte, „in Belgien eine Generation von Cretins erzeugen würde." In der Thronrede war die baldige Erledigung des vorzulegenden Wohlthätigkeitsgesetzes empfohlen worden. Nach dem Entwurfe Nothombs vom 29. Januar 1856 sollte eine einfache königliche Entschließung zur Genehmigung von Privat-

stiftungen, die von den gesetzlichen Verwaltungsbehörden unabhängig sein sollten, genügen; die Stifter konnten für sich oder für Dritte die Verwaltung ihrer Stiftungen vorbehalten; ebenso hatten sie die Befugniß, die erbberechtigten Mitglieder ihrer Familie oder die bürgerlichen und kirchlichen Behörden als Verwalter einzusetzen. Es war vorauszusehen, daß die Verhandlungen über dieses Gesetz das ganze Land in Bewegung setzen würden. Namentlich beunruhigte man dieses durch Züge von angeblicher Erbschleicherei und Anekdoten, wobei die religiösen Congregationen eine gehässige Rolle spielten. Die katholische Partei benahm sich mit einer sie ehrenden Mäßigung; das Feld der Discussion wurde den Liberalen überlassen und so mußte sich der Entwurf während sechs Wochen mannigfache Aenderungen gefallen lassen und wurde überhaupt blos von dem Justizminister Nothomb und dem Berichterstatter Malou vertheidigt. Die liberale Partei erklärte, daß sie alle ihre Mitglieder als Verräther betrachte, welche sich nicht entschieden gegen den Entwurf aussprechen würden, und dieses System der Einschüchterung hatte zur Folge, daß bei der Berathung und Abstimmung nur ein einziger liberaler Abgeordneter, Graf Max de Renesse, sich von seiner Partei trennte. Eine andere geschickte Taktik bestand darin, daß man den Entwurf das Klostergesetz taufte. Die Klosterfrage war grundsätzlich durch die Verfassung von 1831 gelöst, welche die Freiheit der Kirche und der Associationen aussprach. Das in Rede stehende Gesetz gab den gestifteten Anstalten das Recht zum Besitze von Gütern, womit das Recht der todten Hand wieder hergestellt worden sein sollte. Nach der Darstellung eines Abgeordneten „gab es in Belgien 800 religiöse Genossenschaften mit 12,000 Mitgliedern, und bei der Freiheit, diese Zahl beliebig zu erhöhen, und einem Gesetze, das die Vermehrung ihres Vermögens gestatte, habe man das Recht zu befürchten, daß ungeheure Summen dem menschlichen Fleiße entzogen würden, um zur Verfügung dieser geistlichen Anstalten gestellt und zur Ausstattung der todten Hand verwendet zu werden.“ Die Sitzungen wurden nun immer stürmischer und leidenschaftlicher. Frère-Orban rief den Ministern zu: „Nehmet euch in Acht! ihr betretet den Weg der Privilegien; es wird euch gefährlich werden; das gemeinsame Recht ist die Verfassung, das Recht der Associationen, das Niemand zu bestreiten wagen wird. Wird aber ein Privilegium errichtet, so werdet ihr dem Lande ein gesetzliches, einmüthiges, unwiderstehliches Losungswort gegeben haben: Aufhebung der Klöster.“ Solche leidenschaftliche Ergüsse angesehener Männer konnten nur mit der Entfesselung aller Leidenschaften endigen. Eine

neugierige, natürlich reizbare Menge wohnte den Sitzungen an. Am 27. Mai 1857, an dem die Kammer die hauptsächlichsten Grundsätze des Gesetzes mit 60 gegen 41 Stimmen annahm, fielen bei dem Herausgehen der Abgeordneten bedauerliche Auftritte vor. Zahlreiche auf dem Platze der Nation aufgestellte Gruppen empfingen die liberalen Abgeordneten mit Freuden-, die katholischen Redner mit Hohngeschrei und insultirten den päpstlichen Nuntius. Am 28. Mai wiederholten sich ähnliche, noch ernstere Kundgebungen. Man brachte dem Justizminister eine Katzenmusik, warf den Jesuiten, Kapuzinern und einigen katholischen Journalisten die Fenster ein. Der Bürgermeister ließ die Garnison in den Kasernen bereit halten und verbot das Ansammeln von mehr als fünf Personen auf öffentlicher Straße. Dessen ungeachtet veranstaltete eine dicht gedrängte Menschenmasse am Abende eine Kundgebung vor dem Theater de la Monnaie, wo der Kronprinz einer Vorstellung anwohnte. Man schrie: es lebe der König! und: nieder mit den Klöstern! Um neun Uhr kam der König nach Brüssel, um einen Ministerrath zu halten. Man bereitete ihm eine glänzende Huldigung, um damit zu beweisen, daß die Unpopularität der Minister nicht auch dem Könige gelte. Die Wiederherstellung der Ordnung war das erste Bedürfniß. Daher beschloß das Kabinet, daß man die Garnison von Brüssel verstärke und das Heer in den Provinzen, welche nicht weniger als die Hauptstadt erregt waren und wo fast in allen größern Städten Unordnungen vorgefallen waren, durch Einberufungen zu vermehren. Am 29. Mai wurde in einem zweiten Ministerrath beschlossen: von dem Gesetze die bereits angenommenen Artikel zu trennen, um sie zu einer besondern Maßregel zu machen, welche man sofort in der Sitzung annehmen lassen wollte. Eine bei dem Kammerpräsidenten von Delegirten beider Parteien gehaltene Conferenz änderte den Entwurf. Indeß wünschte Jedermann die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, wozu die Vertagung des Gesetzes das einzige Mittel zu sein schien. Allein das hieß, dem Drucke von Außen nachgeben und man verstand sich daher zu dem Ausweg: die Berathung auszusetzen, um den im Augenblick der Kammer vorliegenden Artikel der Centralsection zur Prüfung zu überweisen. In Wirklichkeit war das unbestreitbar eine Vertagung. Brouckere hatte den Antrag gestellt, der sofort einstimmig angenommen wurde. Am 30. Mai wurde die Kammer vertagt.

Aehnliche Auftritte wie in Brüssel hatten auch in andern Städten des Landes stattgefunden, die an liberaler Gesinnungstüchtigkeit vor der Hauptstadt nicht zurückbleiben wollten. Nunmehr begann nach

dem Vorbilde des Gemeinderathes von Brüssel der Adressensturm an den König um Zurückziehung des Gesetzentwurfs. Die Minister schlugen ihrerseits die Vertagung des Gesetzes bis zur Eröffnung der nächsten Session und den Schluß der gegenwärtigen Session vor. Der König genehmigte dies in einem Schreiben an die Minister vom 13. Juni, das zugleich eine Ansprache an das Land enthielt und zur Mäßigung ermahnte. Der Kammermehrheit wurde darin der Rath ertheilt, von der Fortsetzung der Berathung des Gesetzes Umgang zu nehmen. Am 13. Juni schon erfolgte der Schluß der Session. All' das wirkte beruhigend auf die Stimmung des Landes; aber in der Presse wurde der Kampf gegen das Ministerium heftiger als je fortgesetzt; die Katholiken beschuldigten dasselbe, das Haupt vor der Empörung gebeugt, die Liberalen, die Krone bloßgestellt und die constitutionellen Grundsätze verleugnet zu haben. So endigte die gesetzgebende Laufbahn eines Ministeriums, das die Verschmelzung der Parteien sich zur Aufgabe gestellt hatte, ohne im Stande zu sein, sie zu leiten und zu beherrschen, und fand nach kaum zwei Jahren sie alle gegen sich vereinigt, und man fragte sich mit einer gewissen Aengstlichkeit, welche Stellung es künftighin den Kammern gegenüber einnehmen werde. Allein dasselbe sollte nicht mehr vor diesen erscheinen. Am 27. Oktober hatte das Land die Erneuerung der Gemeinderäthe vorzunehmen, wobei sich eine ungeheure Mehrheit zu Gunsten der liberalen Bewerber entschied. Nun entschloß sich das Ministerium zur Abdankung. Der König beauftragte Henri de Brouckere mit der Bildung eines neuen Kabinets. Allein dieser lehnte, da er von der Linken keine Unterstützung zu hoffen hatte, ab und nun wurde Rogier am 9. November mit diesem Auftrage betraut, der als Mitglied der Linken besonders gegen das Wohlthätigkeitsgesetz gekämpft hatte. Rogier übernahm das Innere, Frère-Orban die Finanzen, Tesch die Justiz u. s. w. Die erste Maßregel dieses liberalen Kabinets war die Auflösung der Kammer der Abgeordneten und Anordnung neuer Wahlen. Durch einen offenbaren Widerspruch wurde der Senat beibehalten, dessen Mehrheit ebenfalls wie die der Kammer katholisch gesinnt war, die sich jedoch noch nicht über das Wohlthätigkeitsgesetz ausgesprochen hatte. [1])

---

[1]) Hayman's, histoire populaire du règne de Leopold I. roi des Belges. Bruxelles 1855 p. 255—338. Annuaire des deux mondes, années 1850—1858.

2. Das Königreich Holland oder der Niederlande. 1848—1858.

Holland war schon längst im Besitze einer constitutionellen Regierung, hat aber diese Verfassung seit 1848 im liberalen Sinne umgestaltet. Unaufhörlich waren König Wilhelm II. (1840—1849) und seine Regierung bemüht gewesen, die Last der Abgaben zu vermindern, die Staatsausgaben zu beschränken (1846 trat gegen 1845 im Ausgabeetat eine Verminderung von drei Millionen, gegen 1844 sogar von fünf Millionen Gulden ein), allgemeine Nothstände zu beseitigen, so daß das Jahr 1848 ohne tiefere Erschütterung vorüberging. Kluger Weise kam die Regierung gemäß dem schon 1847 gegebenen Versprechen des Königs dem Wunsche der Nation nach einer Revision der Verfassung in entgegenkommender Weise durch Vorlage von zwölf auf die Forderungen der Neuzeit möglichst eingehenden Gesetzentwürfen zuvor. Diese wurden einer von der Regierung vorgeschlagenen constituirenden Versammlung, d. h. der durch neue Wahlen der Provinzialstände bis auf die doppelte Mitgliederzahl gebrachten zweiten Kammer der Generalstaaten vorgelegt, welche am 18. September 1848 ihre Thätigkeit begann und nach langer Berathung die Gesetzentwürfe annahm, welche dann schließlich noch ein Mal von der in ihren Mitgliedern gleichfalls verstärkten ersten Kammer am 11. Oktober gutgeheißen wurden. Am 14. Oktober wurde der Entwurf durch den König als neues Grundgesetz bekannt gemacht und am 3. November in den größern Städten feierlich verkündigt. Vor 1848 war die erste Kammer der Generalstaaten nur eine von dem König auf Lebenszeit ernannte Versammlung von Pairs und die von den Provinzialständen gewählte zweite Kammer vertrat nicht unmittelbar das Volk. Nunmehr aber ward die erste Kammer nahezu dasselbe, was vorher die zweite gewesen war und diese wurde nun unmittelbar vom Volke gewählt. Ebenso wurden die Provinzialstände, die früher durch ein sehr verwickeltes Wahlgesetz gebildet wurden, ebenfalls auf dem Wege direkter Wahlen ernannt. Dasselbe gilt auch von den Gemeindebehörden. Damit wurden die Niederländer in den Genuß aller mit der Monarchie und der Ordnung verträglichen Freiheiten eingesetzt.

An der Spitze des neuen Ministeriums stand der Justizminister Donker Curtius, dessen Aufgabe es nun war, die gesammte Gesetzgebung und Verwaltung mit der neuen Verfassung in Einklang zu

bringen, wobei er eine ungewöhnliche Einsicht und Thätigkeit entwickelte. Inmitten neuer Verwicklungen, welche dem Könige durch das Doppelverhältniß in Limburg erwuchsen, indem das Frankfurter Parlament am 23. November 1848 beschloß, die Centralgewalt habe gegen die Vollziehung jenes niederländischen Grundgesetzes im Herzogthum Limburg Verwahrung einzulegen und derselben in jeder geeigneten Weise entgegen zu treten, erkrankte und starb König Wilhelm II. am 17. März 1849. Er hatte zum Nachfolger seinen damals in England weilenden Sohn Wilhelm III., der erst am 21. März in der Hauptstadt seines Reiches eintraf und die Regierung unter der Zusage antrat, die Verfassung zur vollständigen Ausführung zu bringen. In gleicher Weise trat er die constitutionelle Gewalt über Luxemburg an. Seit 1839 mit einer deutschen (württembergischen) Prinzessin vermählt und mit mehreren deutschen Höfen verwandt, bethätigte überhaupt der neue König eine deutsche Gesinnung und wahrte besonders in seinem Herzogthum deutsche Interessen, setzte daselbst seinen ebenfalls deutsch gesinnten Bruder, den Prinzen Friedrich, im Februar 1850 als Statthalter ein und ließ durch denselben vor den Kammern erklären, dem Lande alle Vortheile seiner nationalen Beziehungen zu Deutschland zu erhalten.[1])

Die neue Verfassung gewährt allen Niederländern den Zutritt zu den öffentlichen Aemtern, Preßfreiheit, Petitions-, Associations- und Vereinsrecht innerhalb der gesetzlichen Schranken, und Verantwortlichkeit der Minister. Das provisorische Wahlgesetz von 1848 wurde 1850 durch ein definitives ersetzt, wornach auf je 90,000 Einwohner ein Abgeordneter kommt. Das Alter von 30 Jahren und der Genuß der bürgerlichen Rechte sind die Bedingungen der Wahlfähigkeit; die Mitglieder der zweiten Kammer werden auf vier Jahre gewählt, alle zwei Jahre muß die Hälfte austreten und neu gewählt werden; die Mitglieder der ersten Kammer werden von den Provinzialständen auf neun Jahre gewählt und ein Drittel der Wahlen muß alle drei Jahre erneuert werden.

Unterdessen hatte das Ministerium Donker Curtius sich vergeblich abgemüht, die im Budget vorgesehenen bedeutenden Ersparnisse zu verwirklichen, obwohl der König seine eine Million betragende Civilliste freiwillig um 400,000 fl. jährlich ermäßigte, und sah sich daher in der Kammer einer heftigen Opposition gegenüber, so daß es sich zur Abdankung entschloß. Thorbecke, der Führer der liberalen Partei,

---

[1]) Wagener, Staats- und Gesellschafts-Lexicon. XIV. S. 427 f.

trat am 30. Oktober 1849 an die Spitze des neuen Kabinetes, das indeß kein Programm aufstellte und auch das alte, nur etwas veränderte Budget vorlegte.

Gegen Ende 1849 erhob sich eine confessionelle Polemik. Mehrere katholische Schriftsteller beschuldigten nämlich die Regierung, daß sie zuwider dem Gesetze, nach welchem die Katholiken das Recht hätten, in einem ihrer Zahl entsprechenden Verhältnisse im Staatsdienste angestellt zu werden, vor den Protestanten hintangesetzt würden; die Katholiken zählten zwei Fünftel der Bevölkerung, während sie in den Beamtungen blos im Verhältniß von 2 zu 15 vertreten waren. Die Protestanten suchten dies Mißverhältniß nicht dem bösen Willen der Regierung aufzubürden, sondern aus den aus der frühern Lage des Landes noch nicht völlig verschwundenen Ueberlieferungen und aus der Lage der katholischen Bevölkerung selbst zu erklären, welche nicht die intellectuellen und finanziellen Kräfte des Landes verträte.[1]) Die Angelegenheit wurde vor die zweite Kammer gebracht; mehrere katholische Abgeordnete erhoben sich gegen die ihren Glaubensgenossen vorgeworfene Unfähigkeit; das liberale Ministerium aber hielt sich von der ganzen Frage äußerst fern. Sonst bestand zwischen ihm und der Kammer das beste Einvernehmen und alle von ihm vorgelegten Gesetze, darunter das Wahlgesetz von 1850, das organische Gesetz über die Provinzialstände, wurden angenommen. Das Budget für 1850 wies schon einen Ueberschuß von mehr als einer Million nach. Der Handelsmaatschapp wurde ihre ausschließliche Berechtigung für den indischen Handel am 8. September 1849 bis 1874 verlängert und ebenso wurde die niederländische Herrschaft in den indischen Kolonieen durch Bewältigung des Aufstandes der Balinesen 1849 und anderer Stämme in den nächsten Jahren dauernd ausgedehnt und die Schifffahrt der Niederländer durch das dem englischen nachgebildeten Navigationsgesetz von 1850 gesichert. Indeß hatte sich die Kammer nach Erlassung des neuen Wahlgesetzes nicht mehr als richtige Vertreterin der Nation betrachtet und eine von Tag zu Tag wachsende Anzahl von Mitgliedern verlangte daher ihre Auflösung; am 9. August wurde denn auch wirklich die hierauf bezügliche königliche Entschließung unterzeichnet und die Kammer am 20. September geschlossen. Die Wahlen zu den Generalstaaten brachten eine um so größere Bewegung unter das Volk, als sie beinahe mit denen zu den Provinzialstaaten zusammentrafen. Die Mehrzahl der seit-

---

[1]) Es erschienen hierüber damals mehrere Broschüren. Siehe Revue des deux mondes. 1850. Januarheft.

herigen Abgeordneten wurde wieder gewählt und mehrere conservative Abgeordneten erlangten eine besonders starke Mehrheit; Donker Curtius fiel durch. So hatte in den neuen Kammern die ministerielle Partei die Mehrheit, die sich nun als Partei des liberalen Fortschrittes bezeichnete; aber auch eine gemäßigte conservative sowie eine protestantische unter Grön's Führung und eine katholische unter Borret, Dommer van Poldersveldt und Storm und eine eigentliche Linke fehlte nicht. Am 7. Oktober 1850 eröffnet, beschäftigte sich die Kammer hauptsächlich mit der Festsetzung des Budget, wobei die Opposition, namentlich der frühere Finanzminister van Hall, dem Kabinet vorwarf, weder die Hoffnungen seiner Freunde noch seine eigenen Versprechungen erfüllt zu haben. Ueber die Nothwendigkeit von Ersparnissen war man allgemein einverstanden, aber die Frage, wo solche möglich seien, war der schwierigsten Art. Glücklicher Weise bot die hohe Blüthe der Kolonieen Aushilfe. Doch flößten gerade diese 1850 einige Besorgnisse ein. Eine Empörung der Chinesen an der Westküste von Borneo und einige andere Zeichen des Ungehorsams veranlaßten einen ruhmreichen, aber blutigen Feldzug. Wenn man die Menge und Mannichfaltigkeiten der Bevölkerungen bedenkt, welche unter dem Machtgebot von einigen Tausenden Holländern stehen, so wird man es erklärlich finden, daß die kleinsten Empörungen, welche auf irgend einem Punkte dieser ungeheuern Besitzungen ausbrechen, eine sehr ernste Gestalt annehmen.

Die zweite Kammer nahm am 15. Februar 1851 ihre Arbeiten wieder auf und beschäftigte sich sofort mit dem neuen Gemeindegesetz, der Gerichtsorganisation und mit Finanzgesetzen in Betreff der Repartition der Steuern. Das erstere wurde in beiden Kammern angenommen und gewährte Oeffentlichkeit der Berathungen der Gemeindebehörden. Das gleichfalls vorgelegte Associations- und Vereinsgesetz mußte wegen zu weit aus einander gehenden Ansichten der Kammer vertagt werden. Sofort aber beschloß diese, ohne sich über die staatsrechtliche Frage, ob sie das Recht habe, sich selbst zu vertagen, klar zu machen, mit 37 gegen 24 Stimmen Vertagung und trennte sich, nachdem sie noch Handelsverträge mit Griechenland und Sardinien genehmigt hatte. Sie wurde erst am 13. September vom König geschlossen, aber schon am 15. September die neue Session eröffnet. Es galt der Berathung des Budget. Die Finanzlage des Landes hatte sich wieder auf das Günstigste gestaltet. Das Deficit von 1848 war bis auf 328,000 fl. gedeckt, die Ersparnisse von 1850 betrugen 631,000 fl. und der Ueberschuß der Einnahmen hatte sich auf

3,784,809 fl. gesteigert und für das Jahr 1851 wurden noch günstigere Ergebnisse in Aussicht gestellt und auch wirklich erfüllt. Ueberhaupt gestaltete sich die Finanzlage des Staates von Jahr zu Jahr günstiger. Der Finanzminister van Bosse legte ein Gesetz vor, wornach für 1853 an der Staatsschuld 3,200,000 fl. getilgt werden sollten. Der Entwurf des Budget wurde im Ganzen äußerst günstig aufgenommen. Auch traten die Niederlande 1851 mit dem deutschen Postvertrag in Gegenseitigkeit.

Im Frühlinge 1852 unternahm König Wilhelm III. eine Reise durch seine Länder, um an Ort und Stelle die Wünsche und Bedürfnisse derselben kennen zu lernen, und es harrte seiner allenthalben der herzlichste Empfang. Besondere Berücksichtigung erheischte die Landwirthschaft und es wurde sofort zu Loo eine Ackerbauschule errichtet; der König eröffnete in Person die Generalversammlung der Gesellschaft für Landwirthschaft in Geldern, deren Protektorat wie das der Gesellschaft zur Belebung der Industrie und Manufaktur er übernahm.

Unterdessen war überhaupt der Sinn für praktische Fragen erwacht und der Kampf der Parteien ward mit jedem Tage lebhafter. In Folge hievon war das parlamentarische Leben in Holland selten bewegter als 1852. Zuerst wurde der Handelsvertrag mit Belgien nach Beseitigung einiger von der ersten Kammer erhobenen Anstände angenommen. Die zweite Kammer trat am 27. Januar in die Berathung des Budget. Der hauptsächlichste Kampf galt dem Reformentwurf des Steuergesetzes; er begann am 8. März und mußte schon in Folge der Abstimmung vom 12. März zurückgezogen werden. Es blieb nun der Regierung nichts übrig, als durch Vorlage einer Reihe Einzelgesetze zu ihrem Ziele zu gelangen, von denen das erste die Ausgabe von Staatspapiergeld betraf und fast einstimmig angenommen wurde. Ebenso wurde ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Preußen genehmigt. Endlich gelangte man am 12. Mai an den Entwurf der Gerichtsorganisation, der fast nirgends Anklang fand. Obgleich der Justizminister van Rosenthal für den Fall der Nichtannahme desselben mit seinem Rücktritt drohte, wurde gleichwohl der erste Artikel, der das Prinzip des Entwurfes enthielt, mit 45 gegen 15 Stimmen verworfen. Unmittelbar darauf legte van Rosenthal sein Amt nieder und seinem Beispiele folgte auch der Kriegsminister Spengler und der Minister des Auswärtigen Sonsbeeck konnte nur mit Mühe auf seinem Posten erhalten bleiben.

Unterdessen wurden die gesetzgebenden Arbeiten im Juni durch

die Wahlbewegung unterbrochen. Es war das erste Mal, daß nach dem neuen Gesetze die Hälfte der Kammermitglieder austreten und frisch gewählt werden mußte. Der größte Theil der Austretenden gehörte der ministeriellen Partei an; doch wurden sie alle wieder gewählt. Borret aus Limburg, ein ausgezeichneter Redner und eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der katholischen Partei, wurde nicht wieder gewählt. Die Lage des Ministeriums wurde durch diese Wahlen wenig geändert; es hatte die Mehrheit behalten und konnte daher um so zuversichtlicher vor die Kammer treten. Jedoch hatte sich die antirevolutionäre oder protestantische Partei durch einige Mitglieder verstärkt und hielt fester als je zusammen. Erst am 13. Juli 1852 erhielten Rosenthal und Spengler ihre Entlassung und Strens und Baron Forstner van Dambenoy zu Nachfolgern; der Kriegsminister van Bosse erhielt zugleich das (protestantische) Kultministerium, da der neue Justizminister als Katholik dasselbe nicht hatte übernehmen können. Am 15. Juli trennte sich die Kammer, wurde aber schon auf den 3. August wieder berufen zur Berathung eines von der Regierung mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrags. Sie erschien unvollständig, da viele Abgeordnete sich auf dem Lande oder auf Vergnügungsreisen befanden; sie beschloß gleichwohl mit 22 gegen 13 Stimmen auf Berathung des Entwurfs einzugehen; allein derselbe wurde trotz der Anstrengungen Sonsbeeck's zu seiner Vertheidigung fast einstimmig verworfen. Das war eine bedeutende Niederlage für das Ministerium, das sich schon einige Wochen später in der ersten Kammer zum Rücktritt bereit erklärte.

Dies war die bereits erschütterte Lage des Ministeriums, als am 20. September 1852 die Session wieder eröffnet wurde. Bei der Wahl des Präsidenten siegte der Regierungscandidat Dullert blos mit 30 gegen 29 Stimmen. Durch Ernennung des van Zuylen zum Minister des Auswärtigen und durch Berufung des van Dom in die erste Kammer verlor die zweite Kammer zwei einflußreiche Mitglieder. Van Zuylen fand allgemeines Vertrauen, indem man sich an sein Programm von 1850 erinnerte: „Keine Volkssouveränetät, keine Demokratie, kein allgemeines Stimmrecht, sondern die verfassungsmäßige constitutionelle Monarchie; nichts mehr und nichts weniger.“ Das vorgelegte Budget für 1853 bot wieder günstige Aussichten. Das laufende Jahr ergab einen Ueberschuß von 1,616,944 fl. Gleichwohl sah sich das Ministerium bei der öffentlichen Berathung des Budget bald verschiedenen Angriffen ausgesetzt. Bei Berathung der Ausgaben für die beiden Kultministerien verlangte man deren Verschmelzung zu

einem einzigen, und der Finanzminister versprach für 1853 eine Entscheidung dieser Frage. So günstig dann die Berathung des ganzen Budget für das Ministerium verlief, so machte doch ein Zwischenfall großen Eindruck. Der liberale Abgeordnete Slöt hatte sich bei den Reformen, die er im Finanz- und Verwaltungswesen Indiens verlangte, mit einer gewissen Bitterkeit darüber beschwert, daß das Ministerium die Mehrheit als eine Zustimmungsmaschine betrachte und einen baldigen Abfall eines Theiles der liberalen Partei angekündigt, wenn das Ministerium seine Kolonialpolitik nicht ändere. Ein Wahlkampf gegen das Ende 1852 vermehrte noch die Zahl der Gegner des Ministeriums und erhob sich die Opposition besonders gegen Thorbecke, die noch durch Entlassungen und Neubesetzungen in den höchsten Verwaltungsstellen und durch die Vorlage des neuen Armengesetzes erhöht wurde. Dieses sollte auf keine vereinzelten oder vereinigten Privatwohlthätigkeitsanstalten, ebenso wenig auf die Unterstützungsanstalten einer Religionsgenossenschaft, welche den Zweck hat, die Armen dieser zu unterstützen, Anwendung finden, sondern alle diese Anstalten sollten ihre eigene Verwaltung behalten. Der Entwurf erstreckte sich also unmittelbar blos auf die unter der Leitung des Staates, der Provinzen und Gemeinden stehenden Wohlthätigkeitsanstalten und beabsichtigte nicht so fast die Einführung neuer Normen, als Verarbeitung der bisher zerstreut bestehenden Bestimmungen zu Einem Gesetze. Allein trotz dieser Versicherungen des Ministers erblickte man in diesem Entwurf ein übertriebenes Drängen zur Centralisation, zur Omnipotenz des Staates, und so wurde die Opposition von Seiten der Protestanten und Katholiken von Tag zu Tag heftiger, und das Ministerium hatte einen äußerst schwierigen Stand erhalten. Dazu sollten noch kirchliche Wirrnisse kommen.

Durch eine Convention mit dem heiligen Stuhle im Jahre 1827, als Belgien noch zu Holland gehörte, war, da der König Protestant war, die Ernennungsweise der Bischöfe geregelt, aber nie wahrhaft zur Ausführung gebracht worden. Nach der Trennung war in Holland jene Convention in den nächsten zehn Jahren ganz unbeachtet gelassen worden. Erst im Jahre 1840—1841 kam die Frage wieder in Anregung. Die Regierung wollte jene Convention beibehalten, jedoch durch einige nothwendig gewordene Aenderungen in ihrem Sinne ergänzt wissen; allein dagegen erhoben sich jetzt die Protestanten, welche nach der Lostrennung Belgiens zu den historischen Ueberlieferungen der sieben vereinigten frühern Provinzen zurückkehrten. In seiner Friedensliebe schlug König Wilhelm II. einen Mittelweg ein. Eine

1841 mit dem heiligen Stuhle abgeschlossene, aber niemals verkündigte Convention behielt für die alten Provinzen den Charakter als Missionsländer bei, während katholische Bisthümer in Nordbrabant und im Herzogthum Limburg, in welchen Provinzen die Mehrzahl der Bevölkerung katholisch war, errichtet werden sollten. Das war der Stand der Frage, als das niederländische Grundgesetz 1848 abgeändert wurde. Diese Abänderungen hatten indeß der vollkommenen Religionsfreiheit, dem allen Religionsgesellschaften des Königreichs zugestandenen gleichen Schutz, der vollständigen Gleichheit aller Niederländer im Genuß der nämlichen bürgerlichen und politischen Rechte nichts hinzufügen; vor und nach 1848 waren sie zur Bekleidung aller Würden und Aemter in gleicher Weise befähigt. Nach der Verfassung sollte der König nur „darüber wachen, daß alle Religionsgenossenschaften den Staatsgesetzen Gehorsam leisteten" und der Staat hatte nur die Einzelnen gegen etwaige Uebergriffe derselben, die gegen das Strafgesetz verstießen, zu schützen. Seit 1848 handelte es sich blos um die Art und Weise der Anwendung dieser seiner Obliegenheit. Nach der einen Ansicht sollte sie vorbeugender, nach der andern abwehrender Natur sein; die eine wollte, daß diese Genossenschaften der Regierung ihre Organisation vorlegten, die andere begnügte sich mit einer vorhergehenden Mittheilung, machte aber diese nicht zur Bedingung. Das war das Wesentliche der Frage für Holland. Von beiden Seiten gestattete man den Kirchen in ihrer innern Verwaltung volle Freiheit; nur sollten sie nichts gegen die Sicherheit des Staates unternehmen; allein von einer Seite wollte man diese Sicherheit zum Voraus festgestellt wissen, auf der andern Seite glaubte man, daß jede Organisation der Kirchen fortan durch die Häupter dieser, unabhängig von jedem Einflusse der Regierung, erfolgen könnte. Der protestantische und jüdische Kult hatte sich mehr oder weniger nach diesem letztern Grundsatz entwickelt und es war daher sehr natürlich, daß auch die katholische Kirche diesen Vorgängen sich anschloß. Ende 1851 brachte Papst Pius IX. diese Frage an das Kabinet im Haag und Sonsbeeck antwortete, daß das Grundgesetz jeder Religionsgenossenschaft gestatte, sich die ihr entsprechende Organisation zu geben, jedoch unter Vorbehalt der Ueberwachung der Regierung behufs Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und des den Staatsgesetzen schuldigen Gehorsams. Man erwartete indeß, daß die Regierung durch Einführung dieser Organisation der Verpflichtungen überhoben werden würde, welche ihr aus der Convention von 1827 erwachsen waren. Auch hoffte die Regierung, der heilige Stuhl werde, wenn er seine Organi-

sationsplane ausführen zu sollen glaube, ihr von seiner Entschließung und der Zeit der Regelung dieser Organisation zuvor Anzeige machen. In Betreff der Convention von 1827 fügte sich der heilige Stuhl dem Wunsche der Regierung; dieselbe wurde aufgehoben und es blieb daher nur noch die Frage der vorläufigen Mittheilung. Allein gerade hierüber kam es zu einem Mißverständniß. Sonsbeeck behauptete, daß dieser Vorbehalt vom heiligen Stuhle zugestanden worden sei und daß der apostolische Internuntius ihm in offiziöser Weise erklärt habe: „Der päpstliche Stuhl habe, bevor er zur Reorganisation der katholischen Kirche in Holland schreiten werde, davon sowie auch von der Zeit, in welcher jene erfolgen sollte, der Regierung Mittheilung zu machen; allein 14 Tage später legte der Internuntius gegen diese Behauptung Sonsbeeck's Verwahrung ein, da dieser seine Worte nicht richtig aufgefaßt habe. Strens, Minister der Justiz und der katholischen Angelegenheiten, bestätigte sofort von der Rednerbühne herab diese Verwahrung des Internuntius. Es scheint also, daß noch keine bindende Verpflichtung gegeben worden war; allein immerhin übte dies Mißverständniß auf den Gang der Sache einen ungünstigen Einfluß aus. Als nämlich die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in Holland durch Errichtung von fünf Bisthümern, wovon ein Erzbisthum zu Utrecht, erfolgte, überraschte und verletzte sie zugleich, wenn auch nicht in gleicher Weise, die Regierung und die öffentliche Meinung. Die Regierung erblickte in der Unterlassung jeder vorhergehenden Anzeige eine Verletzung der diplomatischen Höflichkeit von Seiten des römischen Hofs, das protestantische Gefühl aber empörte sich gegen die erfolgte Reorganisation selbst. Die Regierung ließ jedoch durch Strens in der Kammer erklären, daß, wenn nach dem Wunsche des Kabinetes eine vorhergehende Mittheilung des römischen Hofes erfolgt wäre, gute Rathschläge das verhütet hätten, was in der angewendeten Form verletzend erscheine.

Nun aber bemächtigte sich außerhalb der Kammer die Agitation mit außerordentlicher Rührigkeit dieser Angelegenheit. Die Stadt Utrecht gab die Losung zu einer Bewegung mittelst der Petitionen, welche in kurzer Zeit einen beträchtlichen Umfang erhielt. In der Hauptstadt z. B. stieg die Zahl der Bittsteller, Männer und Frauen auf mehr als 50,000 und in wenigen Wochen belief sich die Zahl der Unterschriften im ganzen Lande auf mehr als 200,000, eine um so beträchtlichere Anzahl, als der Geist der Holländer sich nur langsam erhitzen läßt. Endlich machten sich die Kammern, welche sich nach Ostern 1853 wieder versammelten, zum Organ der Bewegung mittelst

Interpellationen an das Ministerium durch den Abgeordneten Doorn von Utrecht. Indeß erstreckten sich die Verhandlungen beider Kammern weniger über das Recht des päpstlichen Stuhles und die erfolgte Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in Holland, als über die Art und Weise und die Umstände, unter denen diese erfolgt war. Auch die von Doorn beantragte und von der zweiten Kammer mit 40 gegen 12 Stimmen angenommene motivirte Tagesordnung hatte keinen andern Charakter, indem sie blos verlangte, daß „entschiedene Vorstellungen in dieser Sache beim heiligen Stuhle bereits gemacht worden seien oder noch vorzubringen seien." Mit dieser Tagesordnung war das Ministerium um so weniger geschlagen, als vielmehr Zuylen, der Minister des Auswärtigen, sie selbst unterstützt hatte. Gleichwohl hatte sie etwas Mißliches für das Ministerium; denn es hatten sich zu derselben sowohl diejenigen vereinigt, welche das von der Regierung eingehaltene Verfahren billigten, als auch die, welche jene als einen Act der Opposition gegen die katholische Organisation überhaupt betrachteten. Während sich jedoch das Ministerium durch diese Abstimmung der zweiten Kammer in seiner Stellung gesichert glaubte, überstürzten sich die Dinge auf einer andern Seite in einem ganz andern Sinne. Der König befand sich zu Amsterdam, wohin er fast jedes Frühjahr ging, wo aber dies Mal seine Anwesenheit eine besondere Bedeutung erhalten sollte; denn er befand sich im Mittelpunkt der protestantischen Agitation und zwar in einem Augenblick, in dem die Stellung des Ministeriums durch die Erregtheit der öffentlichen Meinung tief erschüttert war. Dasselbe wollte jetzt durch den Mund des Königs auf die ihm von allen Seiten zugegangenen Adressen eine Antwort geben lassen, welche geeignet war, der Bewegung Einhalt zu thun. Allein dieser nahm den Entwurf der Antwort nicht an; denn er fühlte sich in diesem Punkte im Widerstreit mit seinem Ministerium. Am 15. April nahm er eine mit mehr als tausend Unterschriften bedeckte und gegen die katholische Organisation gerichtete Adresse beifälligst entgegen und erklärte, daß er die ganze Bedeutung einer solchen Bitte fühle. Nach einem andern Berichte beklagte er sich über die Schwierigkeiten, welche ihm in der Regierung bereitet würden, und nach noch andern hatte er hinzugefügt: „daß er sich gegen seinen Willen durch die Verfassung gebunden fühle, und daß er, wenn er eine Klage über etwas vernehme, das Kraft dieser Verfassung geschehe, das Band für fester betrachte, welches das Haus Oranien mit den Niederlanden verknüpfe." Dadurch sahen sich die Minister veranlaßt, den König in einem gemeinsamen Schreiben um Auskunft

zu bitten, ob das wirklich der Sinn seiner Worte sei, und ihre Entlassung anzutragen, „wenn er mit der Verfassung oder mit ihrer Verwaltung nicht zufrieden gestellt sei. Die Antwort des Königs lautete: „daß er glaube, es sei jetzt der Augenblick gekommen, in dem er auf eine Aenderung des Ministeriums eingehen könne." So endete das Ministerium Thorbecke von 1849; doch schieden aus demselben blos Thorbecke, van Zuylen, van Bosse, Strens und sie wurden ersetzt durch van Reessen für das Innere, van Hall für das Auswärtige, van Doorn, dem Antragsteller der motivirten Tagesordnung, für die Finanzen, den frühern Minister Donker Curtius für die Justiz; die andern Mitglieder des Kabinets waren geblieben (20. April 1853).

Dies Ministerium vom 20. April 1853 war inmitten einer bedeutungsvollen Bewegung in's Leben getreten und sah sich daher von Schwierigkeiten aller Art umgeben. Es verlangte sogleich den Schluß der parlamentarischen Session und sodann wurde am 26. April die zweite Kammer aufgelöst und in einem Bericht an den König Berufung an die Nation eingelegt. In diesem Bericht nun über die politische Lage des Landes sprach sich das Ministerium freimüthig für Erhaltung der Verfassung in Betreff der religiösen Freiheit aus; aber diese Verfassung, hieß es dann weiter, enthalte auch für den König die Pflicht der Fürsorge, daß in dem Königreiche Friede und Ruhe erhalten bleibe." Aber auch noch in andern Punkten unterschied sich die Politik des neuen Ministeriums nach seinem Programme merklich von der des frühern, besonders in Betreff einiger organischen Gesetze über die Centralisation und das Armenwesen, und so stand ein neuer Kampf bevor zwischen der entschiedenern liberalen Partei, die von den Katholiken unterstützt wurde, und der conservativen und gemäßigt liberalen Partei, hinter der die Protestanten standen.

Seine Anschauung über die religiöse Frage legte das Ministerium in einem neuen Gesetze nieder, welches „die Rechte des Staates mit den Interessen der verschiedenen Religionen in Einklang bringen sollte" und anfangs Juli der zu einer außerordentlichen Session berufenen Kammer vorgelegt wurde. Es wurde auch hier die religiöse Freiheit gewahrt, doch sollte die Organisation der Kirchen der Genehmigung des Staates unterworfen sein und der König behielt sich das Recht vor, den Eid der Treue und des Gehorsams von den Dienern des Kultus zu verlangen, welche einen andern für gefährlich geltenden Eid geleistet hätten. Daß damit der Eid der Bischöfe gemeint war, konnte kein Zweifel sein. Ausländer sollten zur Verwaltung des Cultus ohne Genehmigung der Regierung nicht zugelassen werden; Bischofsstühle

sollten nur mit Genehmigung des Königs errichtet werden dürfen. Die Katholiken und entschiedenen Liberalen waren gegen das Gesetz, als einen Eingriff in die religiöse Freiheit, die antirevolutionäre Partei betrachtete dasselbe mit einem gewissen Mißtrauen, vielleicht in der Befürchtung, daß es auf sie selbst Anwendung finden könnte, die Reaktionäre fanden dasselbe zu gelinde, die Conservativen und gemäßigten Liberalen dagegen vereinigten sich mit der Regierung zu dessen Unterstützung, aber ohne die Absicht zu verbergen, einige Aenderungen zu beantragen. Inzwischen dauerte die Agitation fort und zwar von Seite der Katholiken in der Presse und in Adressen gegen den Gesetzentwurf, von Seiten der Protestanten für denselben, aber die öffentliche Ruhe wurde nirgends gestört, was sich besonders aus dem ernsten Charakter der Niederländer erklärt. Andererseits waren aber auch die Unterhandlungen mit Rom fortgesetzt worden und die Ergebnisse derselben waren der Art, daß sie die Leidenschaften eher beruhigen als aufstacheln mußten. Eine Note des Cardinals Antonelli erklärte, daß den abgetretenen Ministern eine vorhergehende Nachricht von der katholischen Organisation zugegangen sei und wies jeden Gedanken einer Einmischung Roms in die innern Angelegenheiten Hollands zurück, erklärte aber auch, daß die katholische Kirche Hollands durch ihre Organisation blos von dem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht habe; in Betreff des von den Bischöfen zu fordernden Eides anerkenne der heilige Stuhl die Nothwendigkeit, daß er für die Länder mit verschiedenen Confessionen abgeändert werden müsse. Eine so versöhnliche Sprache mußte das Ende der Agitation beschleunigen. Aber auch die niederländische Regierung war entgegenkommend und sandte unmittelbar auf diese Note van Lightenvelt, den Minister der katholischen Kultangelegenheiten, nach Rom, und van Hall gab in der ersten Kammer den Zweck seiner Sendung dahin an, zu verhindern, daß der heilige Vater einen ungünstigen Eindruck in Betreff des Ueberwachungsgesetzes der Kulte erhalte. Es war indeß Jedermann klar, daß die durch die Organisation der katholischen Kirche zwischen dem heiligen Stuhl und Holland ausgebrochenen diplomatischen Schwierigkeiten bald beigelegt werden würden. Es handelte sich daher blos noch um Berathung des Gesetzentwurfs über das Aufsichtsrecht des Staates über die verschiedenen Kulte, welche am 12. August 1853 in der zweiten Kammer begann und 14 Tage dauerte. Die unter dem Namen der „Aprilbewegung" bekannte Agitation, ihre Ursachen und Folgen, die neuesten diplomatischen Unterhandlungen und der aus dieser Sachlage hervorgegangene und zu ihrer Beendigung bestimmte

Gesetzentwurf — alle diese verschiedenen Seiten der durch die katholische Organisation entstandenen Frage wurden Gegenstand einer aufmerksamen und ernsten Prüfung von Seiten der verschiedenen Parteien. Die katholischen Redner (Meeussen, Nispen, Dommer van Poldersveldt) stellten den Entwurf lediglich als die Frucht der durch die Protestanten veranstalteten Aprilbewegung dar, die sich nicht mehr damit begnügt habe, Rom mit geistigen Waffen zu bekämpfen, sondern die Hilfe des Staates angerufen habe. Die Liberalen, wie Storm, mißbilligten das Gesetz, das die Agitation frisch belebe, anstatt die Geister zu beruhigen. Van Hall wies besonders den Vorwurf, als habe die Regierung ein „Tendenzgesetz" vorgelegt, zurück; der Entwurf habe vielmehr den Zweck, die Rechte des Staates mit der Freiheit in Einklang zu bringen. — Bei der Abstimmung wurde der erste, nur wenig veränderte Artikel mit 41 gegen 27 Stimmen angenommen und der Namensaufruf ergab, daß alle Katholiken und entschiedenen Liberalen gegen den Artikel gestimmt hatten, den die verschiedenen Fraktionen der Protestanten und gemäßigten Liberalen angenommen hatten. Art. 2 setzte fest, daß Ausländer zur Ausübung des öffentlichen Kultes die Genehmigung des Königs einholen müßten, und wurde mit 56 gegen 11 Stimmen angenommen. Art. 5 fand besondern Anstand, da er dem Gesetze eine rückwirkende Kraft bezüglich der bereits errichteten Stühle gab; doch wurde auch diese wichtige Bestimmung mit 40 gegen 28 Stimmen gutgeheißen. Der ganze Entwurf wurde sofort mit 41 gegen 27 Stimmen angenommen. Hierauf begann die Berathung desselben am 7. September in der ersten Kammer in Gegenwart des aus Rom zurückgekehrten Ministers Lightenvelt, dessen Abwesenheit in der zweiten Kammer mehrfach bedauert worden war. In Betreff seiner Sendung nach Rom erklärte er, daß hier keine Unterhandlungen stattgefunden hätten, daß er jedoch versucht habe, eine Annäherung zu erleichtern und die Hindernisse zu beseitigen, welche sich in den gegenseitigen Beziehungen erhoben hätten; die Zukunft werde zeigen, daß seine Sendung nicht unfruchtbar gewesen, sondern einige Ergebnisse erzielt worden seien, welche die Erhaltung eines guten Einvernehmens und eines Systems der Toleranz sichern könnten, welche beiden Souveränen so theuer seien. Er habe anfangs dem Entwurfe entgegen gearbeitet, aber nach Bekämpfung seines Prinzips sich nicht zurückzuziehen, noch auch die ihm durch den besondern Wunsch des Königs aufgetragene Sendung ausschlagen zu sollen geglaubt; bei dieser seiner Handlungsweise habe ihn die Ueberzeugung geleitet, daß er die wohlverstandenen Interessen des Königs und des Landes und der Katholiken

insbesondere vertheidige. Schon am 8. September wurde die Verhandlung geschlossen; sämmtliche Minister und sämmtliche Kammermitglieder hatten der Sitzung angewohnt, während welcher noch 16 Adressen gegen den Entwurf vorgelegt wurden, der jedoch mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen wurde.

Nunmehr beruhigte sich allmählig die öffentliche Meinung. Die Regierung erwirkte vom Papste, daß der Erzbischof von Utrecht nicht in dieser Stadt, sondern zu Herzogenbusch residirte. Die fünf ernannten Bischöfe wurden sofort anerkannt, nachdem die entsprechenden Aenderungen in ihrem Eide eingeführt worden waren und sie sonach Treue gegen den König und seine Nachfolger und Gehorsam gegen die Gesetze gelobt hatten. Die Kammern wurden am 10. September geschlossen.

Gleich darauf wurde die ordentliche Session der Kammern eröffnet. Es war indeß eine gewisse Erregtheit der historischen Reformirten oder der antirevolutionären Partei gegen die Liberalen bemerkbar, das Anzeichen eines nähern oder entferntern Kampfes, der die Mehrheit verdrängen konnte. Das Budget für 1854 lautete wieder äußerst günstig und fand rasch seine Erledigung. Es wurden wieder beide Kultministerien beibehalten. Das Budget für den katholischen Kult rief noch einmal die heickle Frage über die Rechte des Staates und der Kirche wach; allein der katholische Kultminister zeigte, daß der Staat, um der Kirche einen heilsamen Schutz gewähren zu können, ihre Bedürfnisse und Interessen kennen müsse, weßhalb eine gewisse Beaufsichtigung nöthig sei. Nach einer Debatte, in der sich noch Spuren der Aprilbewegung zeigten, wurde das Budget für den katholischen Kult mit 52 gegen 12 Stimmen genehmigt.

Die neuen Wahlen vom 13. Juni 1854 brachten wieder die in der letzten Session behandelten Fragen zur Sprache und darnach fiel auch ihr Ergebniß aus, nämlich 31 ministerielle, 18 entschieden liberale, 14 katholische, 5 antirevolutionäre Abgeordnete. Im September 1854 wurden die Kammern eröffnet. Die Regierung, aus der Doorn wieder ausgetreten war, konnte einer Mehrheit sicher sein. Bei der günstigen Lage der Staatsfinanzen konnte der Finanzminister eine Verminderung der Steuern in Aussicht stellen, wenn die drohende politische Lage Europa's dies rathsam erscheinen lassen dürfte. Indeß blieb die hauptsächlichste Arbeit dieser Session die Prüfung und Feststellung des Budget. Im Februar 1855 traten die Kammern wieder zusammen und fanden eine Vorlage über Aufhebung eines Theiles der Mahlsteuer u. s. w. Bei der Verwicklung wegen der orientalischen Frage entschieden sich Kammer und Regierung für unbedingte Neutralität

und so konnte Holland ganz seinen innern Angelegenheiten leben. Indeß hatten sich die entschiedenen Liberalen bei den letzten Wahlen um einige Stimmen verstärkt und ließen nun dem Ministerium merken, daß es ohne sie nicht bestehen könne; ihrerseits hatten aber auch die Reformirten oder Antirevolutionären oder nach ihrem Führer Grön „Grönisten" genannt gleichfalls eine feste Haltung angenommen. Die feindliche Stellung beider Parteien zeigte sich besonders bei der Schulfrage. Die Grönisten verlangten, daß die Schulen nach den Religionen getrennt werden sollten. Die Katholiken waren nicht einig; die einen bekämpften das Ministerium, die andern waren ihm dankbar, daß es 1853 der confessionellen Bewegung Einhalt gethan hatte; die gemäßigten Liberalen hatten sich in der Finanzfrage gespalten und so war die Lage des Ministeriums van Hall-Donker Curtius eine bedenkliche geworden.

Dies war der Stand der Dinge, als die Kammern am 17. September 1855 wieder eröffnet wurden. Der Finanzausweis war wieder äußerst günstig; das Rechnungsjahr von 1853 hatte einen Ueberschuß von fünf, das von 1854 von mehr als sieben Millionen geliefert und das laufende Jahr versprach noch günstigere Ergebnisse, und die Tilgung der Staatsschuld konnte daher fortgesetzt werden. Gleichwohl sah sich bei Berathung des Budget das Ministerium bald heftigen Angriffen ausgesetzt. Die Grönisten warfen ihm vor, die religiösen Interessen nicht gehörig wahrgenommen zu haben, und verlangten ein Gesetz über den öffentlichen Unterricht, um zu erfahren, „ob die Regierung fortwährend den Dienst Gottes als außerhalb der Thätigkeit des Staates liegend betrachte." In den Augen dieser Partei war die Einigkeit in Sachen der Freiheit und Unabhängigkeit, des Ruhmes und Wohlstandes des Landes am Platze, aber auf dem religiösen Gebiete der unversöhnliche Gegensatz berechtigt. Namentlich bestand sie darauf, daß die zahlreichste Confession, die der Protestanten, die historische Grundlage der Niederlande bilde, daß sie mit unauflöslichen Banden an die Dynastie Oranien geknüpft sei und daß sie daher von der Regierung ganz besonders geschützt werden müsse, wenn diese ihre ganze Fülle der Kraft bewahren wolle. Das Kabinet, sagten sie, habe vergessen, daß es im Jahre 1853 in's Leben getreten sei und daß es ein „christlich-historisches" sein müsse; dasselbe habe mit der wahren ministeriellen Partei gebrochen, indem es vorziehe, sich von der Opposition leiten zu lassen, und vergesse, daß die wahre Stärke einer nationalen Regierung in den protestantisch-historischen Ueberlieferungen begründet sei. Zur Abwehr wies das Ministerium durch den Mund

Hall's auf sein ursprüngliches Programm hin, von dem es nie abgewichen sei, und nach welchem es alle Religionen in gleicher Weise zu schützen und durch Weisheit und Mäßigung an der Beschwichtigung der religiösen Leidenschaften zu arbeiten habe. Der Justizminister hob außerdem noch nachdrücklich hervor, daß alle Niederländer ohne Rücksicht auf ihren Glauben zu allen öffentlichen Aemtern befähigt seien. Allein dagegen wendeten die katholischen Abgeordneten ein: das Ministerium möge in dieser Beziehung lieber nicht von der Gleichberechtigung der Kulte reden; denn es gebe davon bei Ernennung zu den öffentlichen Aemtern, außer beim Militär und Steuerwesen, keine Spur. —

Die Ansätze des Budget für den Krieg und die Marine waren dies Mal bedeutend höher als früher, wurden aber gleichwohl genehmigt. Das Ministerium war siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen; allein dennoch blieb seine Stellung erschüttert; die protestantische Partei hatte entschieden mit ihm gebrochen und die vorgerückteren Liberalen hatten dasselbe bekämpft; die katholischen Abgeordneten waren getheilt gewesen und hatten am Kampfe gegen das Ministerium nicht Theil genommen, das aber selbst mit einigen seiner Freunde der gemäßigten Liberalen uneinig war, und so sollte die Zukunft zeigen, ob diese Lage von Dauer sein könne. Die Wahlen nahten heran und auf sie sollte die Schulfrage einen entscheidenden Einfluß ausüben.

Die Lösung der Unterrichtsfrage (Volksschule) war für das confessionell so getheilte Holland wahrlich nicht leicht. Die Parteien hatten das Gesetz von 1806 umgestürzt, welches das System der gemischten Schulen anerkannt hatte, das seit der Verfassungsänderung von 1848 die Grönisten und zum Theil die Katholiken nicht mehr wollten, sondern anstatt dessen den confessionell getrennten Schulen den Vorzug gaben. Die Liberalen der verschiedensten Richtungen dagegen waren für Beibehaltung der gemischten Schulen, indem sie die Schulen nicht zur Pflanzstätte des Sektenhasses machen wollten, während die Anhänger der getrennten Schulen in den gemischten Schulen nur den Herd des Indifferentismus und der Irreligiosität erblickten. Die Regierung aber hatte sich zwischen diese beiden Systeme gestellt und sah sich vor allem durch die Verfassung gebunden, die allen Glaubensbekenntnissen gleichen Schutz gewährt. Nach dem Gesetzentwurf über die Volksschulen nun sollten die Gemeindeschulen Kindern aller religiösen Bekenntnisse zugänglich sein, der Unterricht die moralische und religiöse Erziehung anstreben und die Lehrer sollten nichts lehren, thun oder

gestatten, was die religiösen Ansichten der Confessionen verletzen könnte, denen die Schüler angehörten. Daneben sollte das Recht zur Gründung besonderer Schulen fortbestehen. Allein dieser Entwurf fand nicht den Beifall der Reformirten und es ward auf Antrieb mehrerer protestantischer Geistlichen der Petitionssturm gegen denselben und zu Gunsten der getrennten Schulen hervorgerufen, welch' letztere wenigstens in den größeren Gemeinden durchführbar seien. So war dieses Gesetz die große Angelegenheit des Tages, obgleich der Entwurf unter dem dermaligen Ministerium nicht mehr berathen werden konnte und zwar wegen seines unerwarteten Rücktritts.

Die Wahlen vom Juni 1855 waren im liberalen Sinne, aber gerade nicht ungünstig für das Ministerium ausgefallen. Grön war im Haag noch nicht wieder gewählt worden, sondern hatte den gemäßigten Liberalen Gevers Deynoot zum Gegner; keiner der beiden Candidaten hatte die erforderliche Mehrheit erhalten und die Wagschale schwankte noch zwischen beiden, als plötzlich, zuerst van Hall, dann Donker Curtius und drei andere Minister ihre Entlassung nahmen (23. Juni 1856). Man vermuthete, daß das Schulgesetz Uneinigkeit in das Ministerium gebracht und daß der König einer Partei im Lande habe nachgeben und jenem Gesetze ein mehr protestantisches Gepräge habe geben wollen, und suchte damit den im Volke lebhaft bedauerten Rücktritt des Ministeriums zu erklären. Die Folge hievon war die Befürchtung, daß das neue Ministerium einer extremen Partei angehören und mit der Kammermehrheit in Zerwürfniß gerathen werde.

Die im Amte gebliebenen Minister Vrolik und Forstner van Dombenoy wurden mit der Neubildung des Kabinets beauftragt. Dasselbe wurde jedoch alsbald als ein reactionäres und ultraprotestantisches verschrieen; doch erklärte der Minister des Innern, Simons, beim Schluß der Kammern am 5. Juli 1856, daß jenes die Freiheiten des holländischen Volkes nicht antasten werde und daß das Schulgesetz nur einige kleinere Aenderungen erfahren werde, ohne daß man von dem Grundsatze der gemischten Schulen, der in Holland seit Jahren Geltung habe, abweichen werde. Dies Versprechen trug einigermaßen zur Beruhigung bei; aber dennoch kam es zu einer Aenderung der Parteistellung; die entschiedenen Liberalen und Katholiken vereinigten sich zu einer starken in sich geschlossenen Opposition; allein ihr gegenüber traten auch die ministerielle Partei und die orthodoxen und gemäßigten Protestanten zu einer Vereinigung zusammen.

Den furchtbaren Verheerungen durch Ueberschwemmungen am

8. März 1855 war die Regierung durch schleunige Hilfe im großartigen Maßstabe begegnet und einen erfreulichen Gegensatz dazu bildete die kirchliche Einweihung des nun vollständig trocken gelegten Harlemer Meeres, welche am 2. December 1856 unter großen Feierlichkeiten in Gegenwart des Hofes geschah. Am 27. August war ein anderes Fest begangen worden: die Einweihung eines Denkmals zu Ehren Aller, welche 1830 und 1831 zur Zeit der Losreißung Belgiens in der holländischen Armee gedient hatten, und diese Feier schien die Eintracht neu besiegelt zu haben.

Man war sehr gespannt auf das erste Lebenszeichen des Ministeriums von 1856. Die Thronrede vom 15. September 1856 kündigte eine Reform des gesammten Unterrichtswesens, zunächst des niederen an, in der dem religiösen Sinne der Nation, sowie den Interessen der Wissenschaft und der nationalen Einheit gebührende Rechnung getragen werden sollte. Allein das Mißtrauen der Opposition war geweckt und bei der Wahl eines Präsidenten für die zweite Kammer unterlag die ministerielle Partei. Selbst die erste Kammer sprach in ihrer Adresse den Wunsch aus, „es möge der öffentliche Unterricht auf Grundlagen eingerichtet werden, welche dem Grundgesetze entsprechend und für Alle billig und angemessen seien." Lebhafter ging es bei Berathung der Adresse in der zweiten Kammer her. Grön verkündigte das Recht des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, wenn es sich um die heilige Sache des Glaubens handle; das war denn doch eine sonderbare Sprache einer Partei, welche sich die antirevolutionäre nannte. Indeß verlangte die Kammer in der Adresse: Aufhebung der außerordentlichen Ausgaben für die Armee, die seit der Wiederherstellung des Friedens unnütz geworden, schleunige Abschaffung der Sklaverei in den westindischen Kolonien, und berief sich in der Unterrichtsfrage fest und entschieden auf die in der Verfassung ausgesprochene Gleichberechtigung der Kulte. Es hatte sich damit ein ernster Kampf angekündigt. Indeß erklärte sich der Justizminister Brugghen gegen die Partei Grön's, wie sich andere Minister gegen die Liberalen erklärten; allein die eigentliche ministerielle Partei bildete kaum ein Viertel oder Fünftel der Kammer und nur die Spaltung unter den Antirevolutionären und den gemäßigten Liberalen stellte das Gleichgewicht der Kräfte der Opposition und des Ministeriums wieder her. Nach Berathung des Budget des Ministeriums des Innern ergaben sich 32 Stimmen für Annahme, 32 für Verwerfung, und da am andern Tage die Abstimmung dasselbe Ergebniß hatte, das einer Verwerfung gleich kam, so bat Simons um seine Entlassung, die jedoch

der König nicht annahm. Das Budget des Militärs wurde blos mit einer Stimme Mehrheit genehmigt; auch die unvorhergesehenen (geheimen) Ausgaben wurden nur mit zwei Stimmen Mehrheit genehmigt. Nun wurde die zweite Kammer bis Februar 1857 vertagt. In der Zwischenzeit erschienen mehrere Broschüren, welche die vereinigten Liberalen und Katholiken als Thorbeko-Papisten (nach dem frühern Minister, jetzt liberalen Kammermitglied, Thorbecke so genannt) u. s. w. verschrieen, und wurden von den Liberalen in ihrer Weise erwiedert. Die Lage wurde immer schwieriger. Van Rappard hatte unterdessen das Ministerium des Innern übernommen und sogleich das Schulgesetz ausgearbeitet. Darnach sollte der eigentliche Religionsunterricht aus den Schulen verschiedener Glaubensbekenntnisse wegfallen und den Schülern außerhalb der Schulzeit ertheilt werden; in Orten, wo die Eltern ihre Kinder die öffentlichen Schulen nicht besuchen lassen wollten, sollte die Regierung eine Unterstützung zur Gründung einer besondern Schule gewähren. So waren also die gemischten Schulen beibehalten, aber für gewisse Fälle auch die confessionell getrennten Schulen gestattet worden und man hoffte dadurch, wenn auch nicht Jedermann, so doch die große Mehrheit befriedigt zu haben. Wirklich wurde der Entwurf, so große Ausstellungen auch an ihm gemacht wurden, am 20. Juli 1857 mit 47 gegen 13 Stimmen angenommen. Die Minderheit bestand aus sieben Abgeordneten der antirevolutionären Partei und aus einigen Katholiken. Grön trat jetzt aus der Kammer aus. Anfangs August wurde dies Volksschulgesetz auch in der ersten Kammer angenommen, am 13. vom Könige bestätigt und sofort wurde am 26. August die Session geschlossen.

Mit dem 1. Januar 1858 trat das Schulgesetz in Wirkung. Es wurden jedoch nur sehr wenige Geistliche zu Schulinspectoren ernannt, um ja keine Confession zu verletzen. Die Arbeiten der am 21. September 1857 eröffneten Session betrafen hauptsächlich materielle Fragen, wie die Emancipation der Sklaven in Westindien. Seit 1850 waren 77 Millionen an den Staatsschulden getilgt worden und bei so bedeutenden Ueberschüssen konnte man zur Ablösung des Sundzolles und Erweiterung des Eisenbahnnetzes schreiten. Die einzelnen Posten des Budget wurden fast einstimmig oder wenigstens mit großer Mehrheit genehmigt, dagegen das Budget des Kriegsministers verworfen, weßhalb der Kriegsminister Forstner van Dambenoy seine Entlassung nahm. Van Meurs wurde sein Nachfolger, erhielt aber blos einen sechsmonatlichen Credit. Indeß wurde die Stellung des Ministeriums immer mehr untergraben. Der Entwurf des Finanz-

ministers zur Steuerreform wurde am 17. Februar und der mit Belgien abgeschlossene Handelsvertrag am 23. Februar 1858 von der zweiten Kammer fast einstimmig verworfen. Da nun auch der Justizminister van Brugghen mit seiner Vorlage über die Gerichtsorganisation in den Commissionen eine Niederlage erlitt, traten dieser, die Seele des Ministeriums, und der Finanzminister Vrolik zurück; ihre Entlassung wurde angenommen und bald folgten ihrem Beispiele die andern Minister. An die Spitze des neuen Ministeriums trat Rochussen, früher Generalgouverneur von Indien. Dasselbe bekannte sich als ein constitutionelles und machte sich die Versöhnung der verschiedenen Parteien, wenigstens die der verschiedenen Richtungen der Liberalen, zur Aufgabe.[1])

Sechstes Kapitel.

Die romanischen Staaten von 1848 bis zum Pariser Frieden von 1856.

1. Portugal.

Das Ministerium Saldanha vom 24. December 1847 hatte sich unfähig erwiesen, auch unter den nunmehr eingetretenen günstigeren Verhältnissen Portugal auf der Bahn des Friedens und der inneren Entwicklung vorwärts zu führen. Dazu hatte Saldanha weder Sinn noch Verständniß, und so verstrichen 19 Monate, ohne daß von ihm das Geringste zur Ordnung der zerrütteten Finanzen, Reorganisation des Heeres, für Straßenbau und andere nützliche materielle Reformen gethan wurde. Dazu kam noch seine völlige parlamentarische Unfähigkeit. So entfremdete sich Saldanha bald alle Parteien und sah sich im Juni 1849 genöthigt, eine Gewalt niederzulegen, die er nicht zu

[1]) Annuaire des deux mondes, Jahrgänge von 1850—1858; les Pays-bas.

gebrauchen verstanden hatte, ohne auch nur ein ehrenvolles Andenken an seine Verwaltung zu hinterlassen. Die innern Angelegenheiten des Landes blieben im kläglichsten Zustande, schlimmer als vor 1847; denn Entmuthigung und Mißtrauen waren an die Stelle so schöner Hoffnungen getreten und zudem war die conservative Partei der Uneinigkeit verfallen.

Costa Cabral, jetzt Graf Thomar, war unter diesen schwierigen Umständen der einzige Mann, der zur Rettung Portugal's aus verzweifelter Lage berufen werden konnte. Wirklich übernahm er auf die Bitte der Königin Donna Maria zum zweiten Male das Ministerium, um sein Reformprogramm von 1844 zu lösen, das alle materiellen und moralischen Bedürfnisse des Landes umfaßte, von der Reduction der Armee bis zur Anlegung einer Linie von Straßen, von der Reorganisation der Verwaltung und Gesetzgebung bis zur Annahme des französischen Metersystems. Die Früchte seines administrativen Talents zeigten sich bald in einem namhaften Steigen der Billette der Bank von Lissabon und der öffentlichen Fonds, und das Alles hatte Costa Cabral ermöglicht, ohne einen Reis zuvor zu erheben. So konnte er kühn vor die Cortes von 1850 treten. Zwar befand er sich hier allen seinen Gegnern von 1842 gegenüber; allein die völlig veränderten Verhältnisse machten ihre Angriffe ungefährlich. Das Land hatte Vertrauen zu der neuen Verwaltung gefaßt, deren zahlreiche Verbesserungen vor seinen Augen lagen, und so trat auch die Mehrheit der Cortes auf die Seite des Ministeriums und die Opposition wurde nach einigen kleinlichen Ausfällen auf die Privatverhältnisse des Ministerpräsidenten zum Schweigen gebracht. Die Vorlagen der Regierung an die Cortes umfaßten alle Zweige des öffentlichen Dienstes und fast alle Bedürfnisse des Landes. Zum ersten Male wurde Portugal eine klare Einsicht in seine innern Verhältnisse ermöglicht und diese selbst erschienen beruhigender, als man geglaubt hatte. Ackerbau, Handel und Industrie hatten sich beträchtlich gehoben und auch in den Staatsfinanzen war eine merkliche Besserung eingetreten; denn während die Billette der Lissaboner Bank im Juni 1849 auf 60 gestanden hatten, standen sie im Juni 1850 auf 92 und es war zu hoffen, daß Portugal am Ende des Jahres 1851 sich wieder ungefähr in der Lage von 1845 befinden werde, als ein Mann, durch dessen Unfähigkeit zum Regieren Portugal schon ein Mal an den Rand des Verderbens gebracht worden war, aus Ehrgeiz und Eifersucht diese schönen Hoffnungen mit Einem Schlage vernichtete. Dieser Mann war Herzog Marschall Saldanha, der Sieger über die Septembristen- und

Miguelistencoalition von 1846, der nun selbst zu dieser Coalition übertrat und nun durch die abscheulichsten Verleumdungen gegen den Grafen Thomar auf den Sturz dieses hinarbeitete. Trotzdem, daß sich die Armee anfangs von ihm lossagte, die Königin ihn wegen seiner Opposition gegen Thomar seines Amtes als Oberhofmeister entsetzte — dafür hatte er sogleich das Militär aufwiegeln wollen, aber die Soldaten gaben nichts um ihn — daß die hervorragendsten Männer sich vor ihm zurückzogen, wurde er nur noch eifersüchtiger und dachte jetzt aus Rache für den ihm zugefügten Schimpf nicht blos auf den Sturz des Ministerpräsidenten, sondern auch der Dynastie. Durch die zweideutigsten Mittel wußte er nach und nach die Armee wieder für sich zu gewinnen und sowohl Thomar als auch die Königin aller Stützen zu berauben. Am 8. April erhob er zu Cintra an der Spitze der dortigen Garnison die Fahne der Empörung, erklärte Thomar für einen Verräther und forderte die Armee auf, sich an ihn anzuschließen, um das Vaterland zu retten; auch aus Mafra und Santerem zog er Truppen an sich. Vergebens zog der König mit den wenigen der Königin treu gebliebenen Truppen gegen den aufrührerischen Marschall. Saldanha zog sich nach dem Norden des Königreichs zurück, wurde am 24. April von dem stets zum Aufstande geneigten Oporto aufgenommen, rief hier einen Aufstand hervor, und wußte von hier aus den Hof in einer Weise zu terrorisiren, daß die Königin in ihrer Hilflosigkeit sich am 4. Mai bereit erklärte, das Ministerium zu ändern und Saldanha mit der Bildung des neuen Kabinets beauftragte. Vorher hatte er dieselbe noch genöthigt, die Verbannung über Thomar zu verhängen, den König als Commandanten der Armee zu entlassen, ihn selbst zum Oberhofmeister wieder einzusetzen und alle politischen Acte des vorigen Ministeriums zu widerrufen. Am 15. Mai hielt dann Saldanha seinen einem Triumphzuge gleichenden Einzug in Lissabon an der Spitze einer imponirenden Armee und bildete dann ein aus septembristischen Personen bestehendes Kabinet. Das Preßgesetz und andere Reformen Thomar's wurden rückgängig gemacht, die Cortes aufgelöst, neue Wahlen ausgeschrieben und so zahlreiche Beförderungen in der Armee vorgenommen, daß die Zahl der Generale auf 200 anwuchs! Aus den Civilämtern wurden alle Cabralisten entfernt und durch Septembristen, zum größten Theile unfähige Männer, ersetzt, auch eine neue Regierungsanleihe von 450 Contos abgeschlossen. Am 18. Mai erschien das neue Wahlgesetz, das die Königin nur mit Widerwillen unterzeichnete, und am 15. December wurden die Cortes eröffnet, nachdem in der Zwischenzeit die innere

Ruhe durch einige Militäraufstände gestört worden war und das Kabinet eine wesentliche Aenderung erlitten hatte. Unterdessen aber war das Land immer tiefer gesunken: alle Bande der Ordnung waren gelöst und der Zustand der Finanzen so zerrüttet, daß sich für das Jahr 1852 ein Deficit von 615,000 Pfund Sterling herausstellte! Um die Staatskasse von dieser Schuldenmasse zu befreien, dekretirte Saldanha kurz vor Eröffnung der Cortes die Kapitalisirung der zweijährigen Zinsen vom 1. Juli 1850 bis 30. Juni 1852 sowie der Rückstände von Amtsgehalten und Pensionen vom Jahre 1848 bis zum 1. August 1851! Diese Beraubung der Gläubiger mußte ihn und seine Regierung sowohl im In- als Auslande, besonders in England, unbeliebt und vertrauenslos machen. Indeß wußte er mit Hilfe der Armee Thron und Volk zu beherrschen; allein er und seine Willkürherrschaft wurden von Tag zu Tag im Lande mehr verabscheut. Auch die Cortes, obwohl überwiegend septembristisch zusammengesetzt, zeigten sich dem Ministerium entschieden feindselig. Gleichzeitig begannen die Miguelisten sich wieder zu regen und die untern Volksschichten gegen das constitutionelle Prinzip aufzureizen; ja, sie machten sogar öffentlich Propaganda für Dom Miguel, der sich am 23. September 1851 mit der Prinzessin von Löwenstein vermählt hatte. Noch kühner erhoben die Miguelisten ihr Haupt, als im Juli die feierliche Verwahrung Dom Miguel's gegen die Erbfolge der Königin Maria II. bekannt wurde, welche derselbe bei Gelegenheit der Niederkunft seiner Gemahlin ergehen ließ; diese erregte besonders unter der Landbevölkerung der nördlichen Provinzen eine wahre Begeisterung. Da sich indeß auch die Cortes ziemlich ungefügig gegen das bestehende Regierungssystem zeigten, löste Saldanha dieselben im August 1852 auf und ordnete nach einem modificirten Wahlgesetze Neuwahlen an, die ganz nach seinem Wunsch ausfielen. Allein auch die neuen Cortes wußten die finanziellen Schäden des Landes nicht zu heilen.

Da starb am 15. November 1853 die Königin Maria II. da Gloria in Folge einer Entbindung, und man befürchtete, daß bei der Unmündigkeit ihres Sohnes und Nachfolgers das Land abermals in einen Bürgerkrieg, namentlich von Seiten Dom Miguels, gestürzt werde. Indeß trat der König-Gemahl, der bis jetzt als Ausländer nicht beliebt gewesen war und sich in die ihm durch die Verfassung beschränkte Rolle gefügt hatte, als Vater des Thronfolgers unbestritten die Regentschaft an, und im Tejo lag eine englische Flotte, die bereit schien, jede Störung der Ordnung im Interesse der bestehenden Dynastie zu unterdrücken. Gleichwohl war die Lage Portugals trüber als

je.[1]) In Ländern, in denen es sich bei einem Todesfalle um die Thronfolgefrage handelt, ist stets die erstmalige Erbfolge der Krone eine gefährliche Probe. Jedoch wurde diese in Portugal erfolgreich bestanden. Thatsächlich hat hier der Thronwechsel, anstatt Anlaß zu Unruhen zu werden, vielmehr die Opposition entwaffnet und wurde dem Miguelismus eher hinderlich als förderlich, der stillschweigend diesem öffentlichen Zeugniß seiner Niederlage sich fügen mußte. So ging die Krone ohne Schwierigkeit und Widerspruch vom Haupte der Donna Maria auf das ihres ältesten Sohnes Dom Pedro de Alcantara über, der sich Pedro V. nannte. Nach der Verfassung vom 7. April 1846 war der König-Gemahl Dom Fernando gesetzlicher Vormund. Schon am 15. November nahm er von der Regentschaft durch eine Proklamation Besitz und leistete den verfassungsmäßigen Eid, die katholische Religion und die Integrität des Königreichs aufrecht zu erhalten, die Verfassung und die Gesetze desselben zu halten und halten zu lassen, nach Kräften das allgemeine Wohl zu fördern und dem Könige Pedro Gehorsam zu leisten. Diesen Eid wiederholte der König-Regent am 19. December 1853 vor den Cortes. So erlitten die öffentlichen Zustände keinerlei Störung und selbst die Abneigung gegen den Regenten als einen Ausländer hatte sich verloren. Seine erste Regierungshandlung war die Bestätigung des Ministeriums Saldanha und er verzichtete überhaupt auf jeden Gedanken eines persönlichen Ehrgeizes. Einfach und schlicht in seinem Benehmen, gewährte er täglich auch dem Niedrigsten Zutritt zu seiner Person und erfreute sich bald einer Beliebtheit, die er als Gemahl der Königin nicht immer genossen hatte. Zur Ergänzung der Erziehung und Ausbildung seines Sohnes Pedro V. schickte er diesen auf Reisen in's Ausland, nach England, Belgien, Deutschland und Frankreich, wo er die verschiedensten Staatseinrichtungen kennen lernen konnte. Auch das Ministerium des alten Herzogs Saldanha gewann an Bestand; die Königin hatte sich dasselbe nur im Drange der Umstände gefallen lassen, jetzt war es aus freiem Antriebe bestätigt worden und gewann eben dadurch an Ansehen und Kraft. Obgleich durch Krankheit gebrochen, behielt Saldanha doch die Herrschaft über die Parteien. Auch bei den Cortes blieb ihm 1853 und 1854 die Mehrheit der Stimmen gesichert. Am 2. Januar 1854 wurde die Session eröffnet; nur in der ersten Kammer bestand eine Opposition, die sich dadurch gekräftigt fühlte, daß Graf Thomar hier seinen Sitz wieder einnahm,

[1]) Gegenwart IX. S. 523—527.

nachdem er drei Jahre jeder politischen Thätigkeit entsagt hatte. Während nun in der zweiten Kammer die Antwortsadresse auf die Thronrede in einer Sitzung erledigt wurde, dauerten die Verhandlungen über jene in der ersten Kammer zwei Monate, und die Minister hatten sich gegen verschiedene Angriffe der Opposition zu wehren, die besonders der Vergangenheit Saldanha's, dem Finanzsystem des Finanzministers Fontes Pereira und der Verwaltung des Innern durch Rodrigo da Fonseca galten und von der radicalen und miguelistischen Presse fleißig verarbeitet und fortgesetzt wurden. Die Angriffe der letztern waren indeß persönlicher Art und galten besonders dem Finanzminister; aber auch Thomar selbst wurde nicht glimpflicher behandelt, als seine Anhänger glaubten, es sei die Zeit gekommen, durch eine Coalition der Progressisten, Miguelisten und Cabralisten das Kabinet zu stürzen. Ueberhaupt grenzte die Preßfreiheit in diesem constitutionellen Portugal stark an Preßfrechheit.

Die orientalische Frage erweckte in Portugal einen gewissen Wiederhall. Es waren russische Agenten in das Land gekommen und obgleich der Kaiser von Rußland stets die Königin Maria II. anerkannt hatte, hoffte doch der Miguelismus in einem Siege jenes eine mächtige Stütze für seine Sache. Allein der Miguelismus blieb auch in dieser Frage vereinzelt und machtlos, und alle Zeitungen der andern Parteien stellten sich auf die Seite der Westmächte. Die Regierung dagegen entschied sich für bewaffnete Neutralität, indem sie sich moralisch auf die Seite Frankreichs und Englands stellte und einen Credit von sechs Contos zu Gratifikationen an Offiziere und Aspiranten der Marine eröffnete, welche drei Jahre auf dem alliirten Geschwader dienen würden. Das war denn doch die äußerste Grenze der Neutralität und eine deutliche Kundgebung der Hinneigung zu der Politik der Westmächte.

Von größerer Bedeutung war das angestrebte Verhältniß Spaniens zu Portugal. Seit längerer Zeit dachte die spanische Opposition an eine Vereinigung Portugals mit Spanien. Man kannte diese Plane in Lissabon, aber sie fanden dort keinen oder nur sehr geringen Anklang. Zwischen beiden Völkern gab es überhaupt nur wenige Beziehungen; die Portugiesen gingen nicht nach Madrid, die Spanier nicht nach Lissabon; zwischen beiden Hauptstädten gab es fast keine unmittelbare Verbindung. Eine Vereinigung Portugals mit Spanien fand im erstern Lande nie Anklang. Ebenso wußte die portugiesische Dynastie, daß ein portugiesischer König in Spanien als ein Usurpator erscheinen und Gefahr laufen würde, die usurpirte oder sonst wie immer erwor-

bene spanische Krone mit der legitimen portugiesischen zu verlieren. Daher durfte auch Dom Pedro V. auf seinen Reisen Spanien nicht besuchen.

Mit dem heiligen Stuhle kam es zu Zerwürfnissen wegen Besetzung der geistlichen Stellen in dem portugiesischen Ostindien und China, wo die portugiesische Regierung seit der Entdeckung und Eroberung das Patronatsrecht ausübte. Allein seit Portugals Macht abnahm, sein Einfluß und sein Schutzverhältniß sich minder groß und wirksam erwies, mußten auch seine Privilegien an Umfang verlieren. Die Folge hievon war, daß die Missionen in andere Hände übergingen und der heilige Stuhl unmittelbar eingriff, indem er die kirchliche Organisation, die ihm mangelhaft erschien, vervollständigte. So schuf schon die Ernennung einiger Bischöfe durch Dom Miguel Schwierigkeiten; andere Prälaten, welche von der Königin Maria II. auf die Diözesen Ostasiens ernannt worden waren, erhielten die päpstliche Bestätigung nicht und endlich erklärte ein päpstliches Breve vom 9. Mai 1853 mehrere Acte des Bischofs von Makao und einiger Geistlichen des Erzbisthums Goa für uncanonisch und drohte den Urhebern derselben mit Kirchenstrafen, wenn sie nicht binnen zwei Monaten zum Gehorsam gegen den heiligen Stuhl zurückkehrten. Darüber kam es in der zweiten Kammer zu Lissabon zu leidenschaftlichen Erörterungen und es wurde hier sogar der Antrag gestellt, die Kammer möge erklären, daß der genannte Bischof und die Geistlichen, indem sie gemäß dem Rechte des Patronates der portugiesischen Krone gehandelt, sich um das Land wohl verdient gemacht hätten. Rodrigo da Fonseca suchte, wiewohl vergebens, im Namen der Regierung die Heftigkeit zu zügeln. Der päpstliche Gesandte zu Lissabon wandte sich in einer Note an den Minister des Auswärtigen und dieser entschuldigte sich in der Antwort wenigstens wegen der in der Kammer gefallenen Ausdrücke. Allein nun wurde die Verlegenheit der Regierung gegenüber der Kammer noch größer, da diese 1854 die Vorlegung dieser Actenstücke verlangte. Das Ende war, daß von der Regierung der Weg der Unterhandlung mit Rom eingeschlagen wurde.

Was die Finanzlage Portugals um diese Zeit betrifft, so waren von der Regierung mit der Bank von Lissabon mehrere Verträge in Betreff der Finanzmaßregeln von 1851 und 1852 abgeschlossen worden. Das für den öffentlichen Dienst für 1853—1854 mit den Cortes vereinbarte Gesetz ergab für die Ausgaben 12,030 Contos (etwa 72 Millionen Franken), für die Einnahmen 10,887 Contos (etwa 64 Millionen Franken), also ein Deficit von 1152 Contos; allein die

Verminderung der Civilliste, der Besoldungen und Pensionen brachte die Differenz auf 203 Contos oder etwas mehr als eine Million Franken.[1]) Das Budget von 1854—1855 brachte in diese Ziffern keinen wesentlichen Unterschied; der Voranschlag der Ausgaben belief sich auf 12,131, der Einnahmen auf 10,873 Contos. Da nun trotz der Verminderung der Ausgaben nicht einmal das Deficit auf dem ordentlichen Wege der Einnahmen gedeckt werden konnte, mußten zum Bau der Verkehrswege, namentlich einer Eisenbahn zur spanischen Grenze, Anleihen gemacht werden.

Der Scheinconstitutionalismus hatte sich in Portugal unter Saldanha's thatsächlicher Diktatur befestigt; das Land genoß der Ruhe, welche Saldanha, dessen Thätigkeit sonst dem Lande nicht ersprießlich war, zu erhalten wußte wie kein Anderer, und sah voll Hoffnung und Vertrauen auf die künftige Regierung Pedro's V. Beim Wiederausbruch der revolutionären Bewegung in Spanien hütete sich Dom Fernando sehr, sich in dieselben verstricken zu lassen und weigerte sich, einen Abgesandten der spanischen Partei der iberischen Union zu empfangen. Ueberhaupt fand der Iberismus in beiden Ländern wenig Anklang; denn beide Völker waren einander zu wenig bekannt, zu wenig durch Handel und Wandel mit einander verbunden. So blieb der Iberismus ein todt geborenes Kind. Gefährlicher konnte für Portugal die Theuerung in Folge der Mißernte von 1854 werden; eine Empörung des Hungers und Elends stand bevor. Allein die Regierung ging über den Cortesbeschluß vom 29. Juli, betreffend die freie Einfuhr der Hirse, hinaus und gestattete durch Dekret vom 20. December die Einfuhr jeder Art von Getreide und betrat damit den Weg der Handelsfreiheit. Am 2. Januar 1855 wurde die Session der Cortes eröffnet; nur in der ersten Kammer gab es eine Opposition unter Führung des Grafen Thomar. Die wichtigste Vorlage war ein neues Rekrutirungsgesetz, das an der Stelle der Zwangsaushebung aus den ärmsten Klassen der Bevölkerung alle Portugiesen zum Kriegsdienst heranzog. Der spanischen Revolution gegenüber bewahrte Portugal fortwährend strenge Neutralität und nicht einmal der Plan, den jüngern Bruder Pedro's V. auf den spanischen Thron zu erheben, fand bei Dom Fernando Anklang, geschweige Unterstützung. Auch der orientalischen Frage hielt sich Portugal fern, schloß dagegen 1854 Verträge mit Frankreich über Handel und Schifffahrt und gegenseitige

---

[1]) Hierüber enthält das Nähere: Minutoli, Portugal und seine Kolonieen im Jahre 1854. Stuttgart und Augsburg, 1855. 2 Bände.

Auslieferung der Verbrecher, ebenso einen Handelsvertrag mit Belgien, Peru und Paraguay. Der Krebsschaden des Landes blieb das jährliche Deficit. Gleichwohl geschah in dieser Zeit Manches zur Vermehrung der Verkehrswege mittelst des Baues von Eisenbahnen und Dampfschiffen; auch wurde der Telegraph eingeführt. So verlief die Zeit der fast zweijährigen Regentschaft in Ruhe und selbst die spanische Revolution wirkte nicht ansteckend auf Portugal. Die Leidenschaften waren beruhigt, der Haß hatte sich gelegt und das Land war am Ende der Regentschaft wieder auf dem monarchischen Boden angelangt.

Am 16. September 1855 wurde Dom Pedro V., geboren am 16. September 1837, für volljährig erklärt und dieser Tag seiner Thronbesteigung wurde in altgewohnter Weise auf das Festlichste, aber auch auf das Herzlichste begangen. Pedro V. leistete vor den Cortes den durch die Verfassung vorgeschriebenen Eid. Eine freudige Erregtheit ging durch das ganze Land. Die erste Regierungshandlung des Königs war die Bestätigung des Ministeriums Saldanha und so geschah der Uebergang ohne Erschütterung, ohne Anfachung des Parteikampfes, was um so klüger war, als auch die Neuwahl der Cortes nahe bevorstand. Allein es mußte bei den höher gespannten Erwartungen doch auch Etwas von Seiten der Regierung geschehen, was den Anbruch einer neuen Zeit fühlbar und augenfällig machen und das thätige und geschäftliche Leben auf neue Bahnen leiten konnte. Allein hieran war die Finanzlage des Landes das größte Hinderniß. Und doch mußte Etwas geschehen. Der Verkehr zwischen den sogar an einander grenzenden Provinzen war aus Mangel an Verkehrswegen außerordentlich erschwert und ebenso wenig führten diese an das Meer. Es fehlte überhaupt dem Lande mit so bedeutenden natürlichen Kräften und Reichthümern die innere Entwicklung, Geld und Credit. Zur Beschwichtigung der portugiesischen Gläubiger wegen der genannten Umwandlung der Schuld im Jahre 1852 und Erwirkung einer Anleihe im Auslande behufs der Fortsetzung des Eisenbahnbaues reiste der Finanzminister Fontes am 9. November 1855 selber nach London und Paris, ordnete dort das erstere Anliegen und erwirkte hier ein neues Anlehen. In der am 2. Januar 1856 eröffneten Session legte Fontes ein Gesetz zur Umgestaltung des Steuerwesens vor, um das leidige Deficit endlich zu beseitigen; demnach sollte das Monopol zur Fabrikation der Seife abgeschafft, dagegen das Staatsmonopol für Tabak eingeführt werden. Die Vorlagen wurden, wenn auch nicht ohne heftige Opposition, in der zweiten Kammer angenommen, aber

die Verwerfung derselben durch die unter der Führung des Grafen Thomar stehenden Opposition der ersten Kammer war sehr wahrscheinlich. Das Ministerium stellte daher dem König diese Sachlage vor und schlug ihm die Ernennung einer gewissen Anzahl neuer Mitglieder zur ersten Kammer vor, um die Vorlage durchzubringen. Allein darauf ging der König, vermuthlich um die Gemüther bei den bevorstehenden neuen Wahlen, die nach seiner Absicht ganz frei sein sollten, nicht zu erbittern, nicht ein und nun nahm im Juni 1856 das ganze Ministerium seine Entlassung. Das war das Ende des Ministeriums Saldanha, das, eine seltene Erscheinung in Portugal, sich fünf Jahre gehalten hatte. Nachdem es ihm gelungen war, die innere Ruhe dauernd zu befestigen, hatte es einen Anlauf zu großen wirthschaftlichen und finanziellen Reformen genommen und war daran gescheitert. Die bedeutendsten Persönlichkeiten desselben waren der Minister des Innern, Rodrigo da Fonseca, und der Finanzminister Fontes Pereira. Warum nun wollte das Ministerium nicht lieber den Ausgang der Abstimmung der ersten Kammer abwarten und so mit allen parlamentarischen Ehren fallen und jener offen vor aller Welt die Verantwortung für ihre Schritte überlassen? Die Sache dürfte sich so verhalten. Mußte das Ministerium in Folge einer Niederlage in der Kammer abtreten, so erheischte es die constitutionelle Sitte, daß der König aus der Reihe der siegreichen Opposition ein neues Ministerium bildete, und es wäre dann wohl in diesem Falle Graf Thomar an die Spitze der Regierung gekommen. Das aber wollte das abtretende Ministerium verhindern und wich daher lieber vor der Weigerung des Königs, einen Pairsschub vorzunehmen, zurück. Diese Berechnung erwies sich als durchaus richtig. Wirklich gehörte das im Juni 1856 neu gebildete Ministerium nicht der politischen Fraktion an, deren Führer Thomar war, vielmehr gehörten die Mitglieder desselben der alten Septembristen-Partei an: Marquis Loulé, Conseilspräsident und Minister des Auswärtigen und der öffentlichen Arbeiten, Vicomte Sa da Bandeira für die Marine und die Kolonien, da Sylva Sanchez für das Innere u. s. w., Männer von zum Theil bedeutenden Namen. Ihr Programm war kurz: sie ertheilten dem abtretenden Ministerium alles Lob und erklärten, daß das neue größtentheils in die Fußtapfen desselben treten werde und daß nur eine Meinungsverschiedenheit über das Maß der zum Vollzug der dem Lande nöthigen Verbesserungen aufzubringenden Mittel bestehe. Namentlich wollte Loulé die Steuern nicht oder wenigstens nur unbedeutend erhöhen, während das Ministerium Saldanha eine solche Erhöhung derselben beabsichtigt hatte,

daß damit allen Bedürfnissen des Staates hätte abgeholfen werden können. Das neue Kabinet zeigte sich denn auch nach allen Seiten hin thätig; es ließ sich von der Kammer die Ermächtigung ertheilen, bis zum Schlusse des Jahres die bestehenden Abgaben und Auflagen fortzuerheben und eine Anleihe zur Weiterführung der Staatsunternehmungen, besonders der Eisenbahnbauten, doch nur zur Höhe von 1500 Contos (9 Millionen Franken) und mit höchstens siebenprocentigem Zinsfuße zu veranstalten; es traf mit den portugiesischen Staatsgläubigern in England ein friedliches finanzielles Abkommen, setzte die Zahl der Truppen auf 24,000 herab, beschloß die Abschaffung der körperlichen Züchtigung der Sklaven in den Kolonien auf Mozambique, die Aufhebung der Sklaverei in Angola, Ambriz, Molembo und Cabenda, und vereinbarte mit den Kammern, die sich diesem Ministerium sehr gefügig zeigten, noch mehrere andere nöthige und nützliche Staatseinrichtungen. Als die Cortes am 16. Juli 1856 von der Regierung geschlossen wurden, herrschte vollständige Ruhe im Lande und waren die Parteien für den Augenblick vollständig ausgesöhnt. Damit war erst die Möglichkeit geboten, die Schäden des Landes, namentlich das Deficit, wirksam zu beseitigen, was jedoch nur durch eine richtige Besteuerung und pünktliche Einziehung der Steuern, während bis jetzt starke Steuerrückstände gestattet wurden, geschehen könnte.[1])

2. Spanien 1848—1856.

Kein anderes Land Europa's schien durch die Pariser Februarrevolution innern Erschütterungen mehr ausgesetzt sein zu sollen als Spanien. Und doch blieb gerade dieses Land von derselben völlig unberührt. Es erklärt sich dies aus mehreren Umständen. Die nationale Bewegung, welche in Folge jenes Ereignisses in mehreren Ländern ausbrach, hatte für eine bereits einheitlich geschlossene Nation keine Bedeutung, und der Socialismus, der sich jetzt besonders in Frankreich zur Geltung drängte, hatte in Spanien keine oder nur höchst unbedeutende Vertreter, und endlich sehnte sich das durch so viele Revolutionen ermüdete Volk nach dauernder Ruhe und Ordnung. Gleichwohl schöpften auch hier die jetzt unterdrückten Parteien neue Hoffnungen; der Hof war erschreckt und rathlos, die Königin Marie Christine verhaßt, die Armee nicht gesichert vor revolutionärer Verführung: aber das

---

[1]) Annuaire des deux mondes, Jahrgänge 1850—1856: Le Portugal.

Ministerium Narvaez war auf der Hut. Es wurde von ihm sogleich die Politik des unbedingten Widerstandes angenommen und mit Kraft und unerschütterlichem Muth durchgeführt. Der feste Wille des Ministerpräsidenten Narvaez, Herzogs von Valencia, zeigte sich am 4. März 1848 durch seine Aeußerung vor dem Congresse: „Man habe bisher von der Kunst geschrieben, Revolutionen zu machen; die Regierung müsse so handeln, daß man künftig darnach von der Kunst schreiben solle, Revolutionen zu unterdrücken." Rasch wußte er die Cortes zur Genehmigung der Forterhebung der Steuern nach dem alten Budget und am 4. März zur Ertheilung der von ihm verlangten außerordentlichen Vollmacht zu veranlassen, im Nothfalle ohne Mitwirkung der gesetzgebenden Körper und mit diktatorischer Gewalt handeln zu können. „Man muß der Katastrophe zuvorkommen," sagte er; „man muß sie ernst in's Auge fassen und Maßregeln gegen sie treffen. Das Böse verhüten, ist Aufgabe jeder Regierung." Sofort wurden die Cortes am 21. März vertagt. Narvaez aber fand bald Gelegenheit, von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen. Schon am 27. März brach in Madrid ein republikanischer Aufstand aus, gelenkt von entlassenen esparteristischen Offizieren und französischen Sendlingen. Nachdem in einem zehnstündigen blutigen Kampfe, bei dem Narvaez zum Theil die Truppen persönlich befehligte und diese anfeuerte, die Ruhe wiederhergestellt worden war, wurde über Madrid der Belagerungszustand erklärt und die constitutionellen Bürgschaften für den Umfang der ganzen Monarchie suspendirt. Die Führer wurden verhaftet. Die Regierung war vollständig Meister des Schlachtfeldes. Die milde Behandlung der Gefangenen hatte ihren Grund in der Rücksicht auf Frankreich, das man schonen wollte und mußte. Narvaez hatte in den Cortes erläutert, wie viele Interessen zwischen Spanien und der Republik Frankreich noch gemeinschaftlich blieben und darauf die Forderung gestützt, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern durch die Februarrevolution nicht als gestört betrachtet werden dürften. Die französische provisorische Regierung zeigte sich ihm dafür sehr verbindlich. Von da an bis zum Mai blieb Spanien ruhig. In dieser Zeit erfolgte auch die Anerkennung der Königin Isabella von Seiten Oesterreichs. Nur England ging von seinen seitherigen, wenigstens scheinbar freundschaftlichen Beziehungen zu dem spanischen Kabinet ab, und Lord Palmerston übersandte schon im Laufe des März dem englischen Gesandten Bulwer in Madrid eine Note, welche dieser anfangs April dem dortigen Kabinet überreichte, ja zugleich eine Abschrift derselben dem General Serrano mittheilte behufs der Veröffentlichung

im „Clamor publico", dem Hauptorgan der Progressistenpartei. In dieser äußerst anmaßenden Note wurde in einer unter befreundeten Kabineten durchaus unziemlicher Sprache das in Spanien herrschende System als ein reactionäres getadelt und die Königin aufgefordert, statt ihrer jetzigen Rathgeber sich solche zu wählen, welche das Vertrauen der Nation besäßen, d. h. die Führer der progressistischen Opposition. Der Herzog von Sotomajor, Minister des Auswärtigen, antwortete in einem würdevollen Tone, indem er dem Vertreter Englands die unerhörte Ueberschreitung seiner Befugnisse vorhielt und die Note für gänzlich unannehmbar erklärte. Palmerston nahm diese stolze Abfertigung ruhig hin und enthielt sich vorerst aller weitern Schritte.

Am 7. Mai hob Narvaez den Belagerungszustand über Madrid auf; allein der in der Nacht vom 6.—7. Mai daselbst ausgebrochene Aufstand, bei dem ein Theil des Regimentes Baza betheiligt war, der aber nicht glücklicher als der erste war, hatte die Wiederverkündigung desselben zur Folge. Dies Mal wurden die Führer des Aufstandes erschossen. Dieser Aufstand erwies sich jedoch als eine Verzweigung einer Verschwörung im Lande und schon am 13. Mai brach unter der Anführung des Majors Portal ein ernsterer Militäraufstand zu Sevilla aus; derselbe wurde ebenfalls kräftig und rasch unterdrückt, aber es zeigte sich, daß bei ihm auswärtige Einwirkung stattgefunden hatte. Die Schwester Portal's war die Geliebte Bulwer's und es ging aus deren in Beschlag genommenen Briefen hervor, daß jener den Aufstand angeregt hatte, und unter diesen Umständen war Narvaez schnell entschlossen: er ließ unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht aus Sevilla (15. Mai) dem englischen Gesandten seine Päße zustellen mit dem Bedeuten, Madrid und Spanien binnen 48 Stunden zu verlassen. Dieser stolze Protest einer lange mißachteten Nation gegen die übermüthigen Eingriffe des Auslandes und besonders des „Lord Feuerbrand" verdiente gewiß Anerkennung. Die Folge hievon war ein diplomatischer Bruch zwischen beiden Höfen; aber dabei hatte es auch sein Bewenden, obwohl das englische Parlament sich auf Seite Palmerston's stellte; doch hätte es wohl schwerlich ein kriegerisches Vorgehen gebilligt und unterstützt.

Bald nach Beseitigung dieser ernsten Gefahren zeigten sich in den westlichen Provinzen republikanische Banden und zu gleicher Zeit überschritt Cabrera die französische Grenze, um in Catalonien das Banner des Sohnes des Don Carlos, des Grafen von Montemolin, aufzupflanzen. Letzterer brachte die Regierung in ernste Verlegenheit, wurde aber doch Ende Mai besiegt und vertrieben, und zwar durch

General Concha, dem dafür die höchsten militärischen und bürgerlichen Ehren zu Theil wurden. Eine noch großartigere Feier über die Beruhigung des Landes aber gewährte die Regierung durch Verleihung einer ausnahmslosen Amnestie für alle politischen Verbrecher, ein hochherziger Gnadenact, der ganz Spanien mit Jubel erfüllte, die Rückkehr der namhaftesten Offiziere der Carlisten zu der in Spanien herrschenden Ordnung zur Folge hatte, und durch den die Königin von Spanien ganz Europa den Beweis lieferte, daß ihr Thron selbst in sturmbewegter Zeit fest begründet sei in der Anhänglichkeit der Nation. Einige Wochen später wurden die Cortes geschlossen, nachdem sie noch die Beschränkung der übermäßigen Schutzzölle, die Herabsetzung des bisher giltigen Tarifs, eine Lebensbedingung einer gedeihlichen materiellen Entwicklung Spaniens, genehmigt hatten, unbekümmert um das Grollen einiger Fabrikanten Cataloniens, die, nachdem sie Narvaez vergeblich zu bestechen gesucht hatten, ihre Zuflucht zur Einschüchterung nahmen, indem sie ihre Arbeiter massenhaft entließen; allein durch eine glänzende Heerschau zu Barcelona wußte General Concha die Arbeiter von jeder Neigung zum Aufstande abzubringen.

Um der Aufgabe Spaniens als katholischer Macht Geltung zu verschaffen und ihm nach Außen eine würdige Stellung zu eröffnen, bot Narvaez dem aus Rom vertriebenen Papst Pius IX. eine bewaffnete Intervention an, und suchte es bei den übrigen katholischen Mächten Europa's durchzusetzen, daß Spanien allein mit der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes beauftragt werde. Allein das duldete Louis Napoleon, der Präsident der französischen Republik, nicht, der vielmehr die Zurückführung des Papstes nach Rom selbst übernehmen wollte. Nichts desto weniger sandte Spanien etwa 10,000 Mann unter General Concha nach Italien; dieser sah sich jedoch auf eine untergeordnete Thätigkeit beschränkt, so daß Spanien in Italien für große Kosten eine dem Nationalstolze wenig zusagende Rolle spielte.

Nunmehr stand Narvaez dem In- und Auslande gegenüber auf der höchsten Stufe seines Ansehens, an der Spitze der bedeutendsten Männer der Moderadospartei, welche sein Ministerium bildeten. Allein bald sollte es sich zeigen, wie schlüpfrig der Boden war, auf dem er seine Macht begründet zu haben glaubte. Der Finanzminister Mon trat aus dem Kabinet und ward durch Bravo Murillo, den seitherigen Handels- und Unterrichtsminister, ersetzt, an dessen Stelle Sejas Lozano trat. Kaum war diese Krisis, deren Folgen sich erst später offenbaren sollten, vorüber, als der Bestand des Ministeriums von einer andern

Seite her, von der absolutistischen Camerilla des Königs-Gemahl, ernstlich bedroht wurde. Die durch Narvaez herbeigeführte Aussöhnung des königlichen Ehepaares war viel zu äußerer Art geblieben; die Königin lebte ihren Liebhabereien, der König außer der Jagd Andachtsübungen. Noch im Sommer 1849 während des Aufenthaltes des Hofes zu La Granja schienen die Neigungen der Königin und ihres Gemahls so wenig übereinstimmend als je. Die Cortes waren auf den 30. Oktober einberufen worden. Allein am 18. Oktober zeigte Isabella dem Bruder des Marineministers, Grafen v. Pina-Hermosa, einen Brief ihres Gemahls, worin dieser sie aufforderte, sich von der Gewalt des Ministeriums Narvaez, das sie den Progressisten überliefern wolle, zu befreien, und setzte hinzu, daß sie diesem Rathe folgen werde. Noch an demselben Tage reichte das Ministerium seine Entlassung ein, die auch angenommen wurde. Madrid erstaunte über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums und es war unausbleiblich, daß Spanien, wenn die Königin dies abenteuerliche Ministerium beibehalten sollte, den ernstlichsten Verwickelungen entgegenging. Selbst Marie Christine trat daher offen auf die Seite des Herzogs von Valencia und Isabella mußte sich noch am nämlichen Abend entschließen, das neue Ministerium aufzulösen und Narvaez und seine Amtsgenossen um Wiederannahme der Portefeuilles zu bitten. Es verstand sich jener hiezu unter der Bedingung, daß diejenigen, welche diese Intrigue gegen ihn geschmiedet hätten, zur Verantwortung gezogen würden. Nun aber ergreift Narvaez die kräftigsten Maßregeln, um sich gegen die Camarilla zu schützen. Er entzog dem Könige die seither von ihm ausgeübte Funktion als Gouverneur des Palastes, wo alle Anstellungen der Hofbeamten in seiner Hand lagen, und übertrug dies Amt dem Minister des Auswärtigen, Pindal. Erzürnt darüber erklärte der König, daß, wenn Isabella die Minister nicht entließe, er sich nach Aranjuez begeben und getrennt von ihr leben werde. Allein Isabella blieb standhaft auf Seiten des Herzogs von Valencia, dessen Verdienste sie zu schätzen wußte, und nachdem dieser einen Ministerrath gehalten hatte, ließ er in der Nacht die Gemächer des Königs durch die Hellebardiere des Palastes besetzen und am andern Morgen war Don Francesco de Assis Gefangener in seinem eigenen Hause. Die Königin-Mutter machte die Vermittlerin. Der König stand von seinem Vorhaben ab und versöhnte sich mit Narvaez. Die Stellung dieses wurde indeß nur noch schwieriger. In den Cortes trat die Frage wegen der Schuldentilgung in den Vordergrund, zu welcher Narvaez im vorigen Jahre eine Vorlage verheißen hatte.

Durch die Opposition deßhalb in die Enge getrieben, beschloß er, sich die Forterhebung der Steuern bewilligen, und sodann die Cortes lange vor der üblichen Zeit vertagen zu lassen. Nach heftigen Verhandlungen erreichte er seinen Zweck, worauf noch Ende Februar 1850 die Cortes vertagt wurden. Dies Verfahren aber erbitterte einen Theil der Nation gegen Narvaez und untergrub sein Ansehen, obwohl er um diese Zeit und später Schritte that, welche für das Land nur segensreich sein konnten. Er hatte die Freundschaft Napoleon's gewonnen und sich, um den Einfluß dieses nicht zur völligen Abhängigkeit Spaniens von dem mächtigen Nachbar werden zu lassen, auch mit England ausgesöhnt, was bei dem Angriffe der amerikanischen Freischaren auf Cuba unter Führung des Generals Lopez einige Wochen später von Bedeutung wurde. Trotzdem dauerte die Mißstimmung gegen Narvaez fort. Im Juli kam die Königin mit einem todten Knaben nieder, was ganz Spanien mit tiefer Trauer erfüllte. Im August löste die Regierung die Cortes von 1846 auf und ordnete Neuwahlen an. Allein die Einwirkung des Ministeriums auf diese trat so klar zu Tage, daß ihr Ergebniß die öffentliche Meinung demselben vollends entfremdete. Die Opposition, die in der aufgelösten Abgeordnetenkammer ein Drittel der 349 Mitglieder gebildet hatte, sah sich auf die winzige Zahl von 14 Mann heruntergebracht. Am 31. Oktober wurde die Versammlung in dem eben vollendeten Cortespalast feierlich eröffnet. Die Opposition benützte den mit übertriebenem Aufwand vollführten Ausbau des Teatro real, um mit Rücksicht auf die verzögerte Regulirung der Staatsschuld das Ministerium der Verschleuderung der öffentlichen Gelder anzuklagen. Nun verlangte der Finanzminister Bravo Murillo die Verminderung einiger Posten im Budget des Krieges um fünf Millionen Realen, was Narvaez verweigerte, und jetzt trat Murillo unter dem Beifall der progressistischen Opposition aus dem Ministerium aus, und wurde durch Sejas Lozano ersetzt, der bald durch den ungescheutesten Nepotismus Aufsehen machte und die Klagen zu berechtigen schien, welche die Opposition über die Immoralität der Verwaltung erhob. Uebrigens stand Murillo schon damals im Verdacht des Einverständnisses mit der Camarilla der Königin-Mutter. Es handelte sich nämlich nach der Meinung dieser Partei darum, aus geschmeidigen Männern ein Kabinet zu bilden, welche bei der im Niedergange begriffenen freiheitlichen Bewegung Europa's auch in Spanien die Herstellung der unbeschränkten Gewalt vorbereiten sollten. Narvaez, der bei dem unbeständigen Charakter Isabella's jeden Augenblick des gegen ihn vorbereiteten Streiches gewärtig sein mußte, beschloß, seinen Gegnern

zuvorzukommen: er forderte seine Entlassung, die nach ernstlichem Widerstreben, da der Herzog auf seiner Forderung beharrte, auch gewährt wurde. Die Königin verabschiedete sich unter Thränen von Narvaez. Noch am Abende desselben Tages, 11. Januar 1851, verließ er Madrid, um sich nach Frankreich zu begeben.

Nunmehr betrat die spanische Politik den Weg einer fortwährend steigenden Reaktion. Bravo Murillo, früher Anhänger der Verfassung, jetzt Werkzeug des Hofes, brachte das neue Kabinet bereits am 15. Januar zu Stande. Er selbst übernahm die Präsidentschaft und die Finanzen; die Mitglieder desselben gehörten sämmtlich der zweiten, d. h. weniger entschiedenen Fraktion der Moderados an. Sein vielversprechendes Programm erhielt zwar die Zustimmung der öffentlichen Meinung, aber bald folgten Maßregeln der gegentheiligen Richtung. Da das Kabinet nicht mit den Cortes regieren wollte, so löste es dieselben am 7. April auf, nachdem der Ausschußbericht über den von Murillo vorgelegten Entwurf zur Regulirung der Staatsschuld, welcher den Staatsgläubigern die außerordentlichsten Opfer zumuthete, im Sinne des Kabinets ausgefallen, aber gleich von der Opposition auf das Heftigste angegriffen worden war. Obgleich die Regierung bei den Neuwahlen kein Mittel der Beeinflussung dieser gescheut hatte, fielen diese doch nicht so günstig für dieselbe aus, als man erwartet hatte. Die Cortes nahmen dann den Entwurf zur Regelung der Staatsschuld an und wurden schon am 30. Juli vertagt. Bald darauf fand die zweite Expedition des Generals Lopez nach Cuba statt, die jedoch von dem spanischen Gouverneur der Insel, José de la Concha, blutig zurückgewiesen wurde. Mittlerweile fand die Regierung Zeit, die Vollziehung ihrer Pläne vorzubereiten. Am 15. Oktober brachte die Gazetta den Abschluß eines Concordates mit dem päpstlichen Stuhle, dessen Bestimmungen indeß mit den einmal gegebenen kirchlichen Zuständen Spaniens wohl im Einklange standen. Demnach ist die katholische Religion in Spanien und seinen Besitzungen die allein berechtigte mit Ausschluß aller andern; der Unterricht an den Universitäten und allen andern Anstalten soll dieser Religion entsprechen und den Bischöfen hierüber die Aufsicht unter Unterstützung der Regierung zustehen. Für ein rein katholisches Land konnten solche Bestimmungen an sich nichts Auffallendes haben, sondern entsprachen eben der Natur der bestehenden Verhältnisse, wobei jedoch zu bemerken ist, daß in Betreff der Andersgläubigen in Spanien eine wirkliche Toleranz besteht. Einer der schwierigsten Punkte des Concordates aber betraf das Eigenthumsrecht und die Dotation des Clerus. Das

Recht zu besitzen, wurde im Prinzip für die Kirche beibehalten; sie kann gesetzlich erwerben und besitzen. Die Dotation des Clerus wurde gleichfalls geregelt.[1]) Damit war das Verhältniß von Staat und Kirche geordnet. Uebrigens hatte noch das Ministerium Narvaez das Concordat eingeleitet, das gegenwärtige Kabinet dasselbe blos unterzeichnet und ist dasselbe das Werk der conservativen Partei Spaniens. Die Regierung hatte ferner von den Cortes unbedingte Vollmacht erhalten, diese große Angelegenheit mit dem heiligen Stuhle zu regeln, und daraus erklärt es sich auch, daß das Concordat von 1851 den Cortes nicht vorgelegt wurde. Die Opposition gegen dasselbe ging besonders von den Progressisten aus. Indeß wurde gleichzeitig gegen die Freiheit der Presse eingeschritten. Da aber die Cortes auf den 5. November einberufen waren, so suchte nun die Regierung durch Ernennung einer Anzahl Senatoren sich das Uebergewicht in der Volksvertretung zu verschaffen. Trotzdem waren die Angriffe, welche die Regierung wegen des Concordates, besonders wegen des Besitzrechtes der Kirche von den Progressisten — die Moderados fast aller Richtungen hatten an der Uebereinkunft mit dem Papste mitgewirkt — und wegen Beschränkung der Presse zu erfahren hatte, sehr heftig und der Ausgang ließ Schlimmes befürchten. Allein die Regierung war auf der Hut, was schon daraus hervorgeht, daß sie, als wenige Wochen nach Eröffnung der Cortes Narvaez seinen Sitz im Senat einnahm, sein Feind Armero zum Militärgouverneur von Madrid ernannt wurde. Am 5. December kam die Nachricht von dem Staatsstreiche Napoleon's nach Madrid. Murillo theilte sie sogleich dem Congresse, der gerade einen Antrag über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten, da solche schon in der Verfassung begründet sei, zurückgewiesen hatte, mit und setzte hinzu, daß die Regierung die Ruhe und die Verfassung aufrecht erhalten werde.

Allein in ersterer Beziehung war in Erwägung zu ziehen, ob das Tagen der Cortes bei ihrer Neigung, unzeitige Fragen hereinzuziehen, nicht bedenklich sei und Schwierigkeiten hervorrufen könnte, und zugleich mußte man gegen etwaige Unordnungen, ohne Einsprache zu erfahren, energisch einschreiten, und daher wurden die Cortes am 8. December vertagt. Eine beabsichtigte Versammlung der Mitglieder der Opposition wurde mit Waffengewalt verhindert. Die am 20. December erfolgte Entbindung der Königin von einer Infantin, welche die Nation mit der höchsten Freude erfüllte, und noch mehr das am

[1]) Siehe Annuaire des deux mondes. Jahrgang 1851. S. 320 f.

2. Februar 1852 gegen jene verübte Attentat des halbwahnsinnigen Priesters Merino, das die Bevölkerung zur höchsten royalistischen Begeisterung hinriß, die sich schnell über alle Provinzen verbreitete, erleichterten der Regierung die Reaktion, selbst auf Kosten der Verfassung. Am 20. Januar 1852 wurde die Session der Cortes für geschlossen erklärt, obwohl noch kein Theil des neuen Budget bewilligt war, und am 14. Februar erließ die Königin eine Preßverordnung, die für die Zukunft jede ernstliche Besprechung politischer Fragen unmöglich machte. Carlistische Offiziere, als Werkzeuge der unumschränkten Gewalt, wurden dem Heere einverleibt, die ausgezeichnetsten Führer desselben hintangesetzt, und dabei wollte man die Wahrnehmung gemacht haben, daß Spanien von der fremden und zwar französischen Diplomatie abhängig geworden sei, während es Narvaez zum besondern Verdienste angerechnet wurde, das Land unter den schwierigsten Umständen von dem Einfluße des Auslandes befreit zu haben. Am 2. April 1852 erschien ein neues Preßgesetz mit äußerst strengen Vorschriften, welche fast die ganze Oppositionspresse zum Eingehen nöthigte. Erst im Herbste konnten wieder einige Blätter derselben erscheinen. Der Schlag auf die Verfassung erfolgte allmälig. Nachdem im Sommer 1852 einige Veränderungen im Kabinete eingetreten waren, erließ Murillo im Oktober ein Dekret, das die mit den Cortes vereinbarte Regulirung der Staatsschulden eigenmächtig abänderte. Es sollte überhaupt die Abänderung der Verfassung auf dem Wege der Verordnungen durchgeführt werden. Allein der Hof scheute diesen Weg und hoffte seinen Willen mittelst Zustimmung der Mehrheit der Cortes durchführen zu können. Murillo theilte zwar diese Hoffnung nicht, berief aber dennoch die Cortes auf den 1. December 1852. Progressisten und Moderados, alle Anhänger der Verfassung und die liberale Presse standen mannhaft für ihre Pflicht ein; die Redakteure der letztern wurden verhaftet und dadurch ihre Blätter vom Erscheinen abgehalten. Einige Mitglieder des Kabinetes, wie Ordonez und Lara zogen sich vor der drohenden Haltung der zu einer Vorberathung versammelten Opposition zurück und auch Martinez de la Rosa sagte sich von der Politik des Ministeriums los und wurde dafür am 1. December von der Abgeordnetenkammer zu ihrem Präsidenten gewählt. Nunmehr blieb Murillo nur noch die Wahl, abzutreten oder die Cortes aufzulösen; er wählte schon am 2. December das letztere Auskunftsmittel. Am 3. December veröffentlichte sofort das Kabinet den Entwurf zur Abänderung der Verfassung, welcher den neu zu wählenden, auf den 1. März 1853 einzuberufenden Cortes zur Annahme vorgelegt

werden sollte, und der sichtbar auf die Vernichtung des constitutionellen Prinzips hinauslief. Hiernach sollte der Senat aus lebenslänglichen (wie bisher) und erblichen Mitgliedern bestehen, die Zahl der Mitglieder der zweiten Kammer sollte von 349 auf 151 herabgesetzt und in ebenso viel Wahlkreisen von den 150 Höchstbesteuerten des Bezirks gewählt werden; etwa 24,000 reiche Männer sollten also das Wahlrecht für 14 Millionen Spanier ausüben; Oeffentlichkeit der Cortessitzungen, Preßfreiheit, Bürgschaft der persönlichen Freiheit u. s. w. waren nicht erwähnt, dagegen war am Schlusse ausdrücklich von den „Bürgschaften der öffentlichen Ordnung" d. h. von dem Belagerungszustand, Stand- und Kriegsgerichten u. s. w. ausführlich die Rede. Allein angesichts solcher Schritte zum Umsturz der Verfassung von 1845 schlossen sich die Progressisten und Moderados fest zusammen und waren besonders in den von ihnen gebildeten Wahlausschüssen thätig. Narvaez selbst stellte sich an die Spitze der Moderados; die Regierung verbot die Versammlungen und sandte den von ihr gefürchteten Narvaez „zum Studium der österreichischen Militärverhältnisse" nach Wien, und zwar sollte er schon am 11. December seine Reise antreten. Allein vor seiner Abreise veranlaßte er den Kriegsminister Urbino zum Rücktritt und brachte dadurch Murillo in große Verlegenheit, da kein tüchtiger Mann das Kriegsministerium übernehmen wollte. Die von ihm vorgeschlagenen unbekannten Namen wurden von Isabella zurückgewiesen, und nun gab das Ministerium Murillo am 11. December seine Entlassung, die auch angenommen wurde. **Roncali**, ein Gegner des Narvaez, wurde mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt und übernahm darin das Auswärtige und die Präsidentschaft. Dasselbe konnte zwar das Mißtrauen nicht verscheuchen, beruhigte aber doch einigermaßen die Gemüther, da es in seinem Programm die Grundsätze der Oeffentlichkeit, der freien Verhandlungen der Cortes und des Repräsentativsystems anerkannte; dennoch sprach auch es sich über die Aenderung der Verfassung, jedoch auf dem gesetzlichen Wege, aus. Zugleich wurden durch ein Preßdekret vom 5. Januar 1853 der Presse einige Erleichterungen gewährt und die Maßregel Murillo's vom 2. April 1852 wieder aufgehoben. Indeß trat die Angelegenheit des Marschalls Narvaez vor allem Andern in den Vordergrund. Statt sich nach Wien zu begeben, erließ dieser am 15. December von der Grenzstadt Bayonne aus ein Schreiben an die Königin, in welchem er seine persönlichen Beschwerden und die Gefahren, in welche eine verderbliche Politik den Thron und das Land stürzen, mit Ehrfurcht und Freimuth auseinandersetzte. Allein der Hof ertheilte auf diese

würdige Vorstellung eines Mannes, ohne dessen Verdienste im Jahre 1848 die Krone vom Haupte der Königin gefallen wäre, eine höchst ungnädige Antwort, die zudem in dem Amtsblatt Gazetta veröffentlicht wurde, und ihm befahl, unverzüglich seine Reise nach Wien fortzusetzen, worauf sich Narvaez nach Paris begab. Eine so schnöde Behandlung eines um Thron und Vaterland hoch verdienten Mannes bewog den Finanzminister Aristazobal zum Rücktritt, an dessen Stelle sofort Llorente trat, während für den letztern Benavides, ein Mann ohne Grundsätze, das Innere übernahm. Diese Ernennung schien dafür zu sprechen, daß der Hof seine Plane wieder ernstlich aufgenommen hatte, wie denn Benavides sogleich gegen die Presse einschritt und gewaltsam in die Freiheit der eben vor sich gehenden Corteswahlen eingriff, so daß die meisten Candidaten der Opposition unterlagen und Progressisten und Moderados zusammen nur 80 Abgeordnete ihrer Farbe in die Cortes brachten; außerdem wurden noch 43 neue Senatoren ernannt und den Zeitungen verboten, andere Berichte über die Cortesverhandlungen zu bringen, als die in der Gazetta veröffentlichten. Als nun am 1. März 1853 die Cortes zusammentraten, war allerdings die Opposition der Zahl nach schwach, aber um so stärker durch die Kraft der Sprache und das hohe Ansehen ihrer Mitglieder. Die zweite Kammer wählte abermals Martinez de la Rosa zum Präsidenten. Im Senat brachte O'Donnel die Sache des Narvaez zur Verhandlung, dessen Rückberufung zur Einnahme seines Sitzes man verlangte; der Antrag wurde zwar mit geringer Mehrheit beseitigt, aber erst nach den heftigsten Angriffen auf die Politik der Regierung. Sofort wurde den Cortes der Entwurf zur Abänderung der Constitution vorgelegt. Derselbe war zwar gemäßigter als der Murillo's, ging aber doch wesentlich auf Schwächung des constitutionellen Prinzips aus. Um die Opposition im Senate zu beseitigen, sollte dieser seither aus lebenslänglichen Mitgliedern bestehende Körper aus erblichen, lebenslänglichen und solchen Mitgliedern zusammengesetzt werden, welche wie z. B. die Infanten, die spanischen Cardinäle, die Erzbischöfe von Spanien und die Patriarchen von Indien und die Generalcapitäne vermöge ihrer Würde Sitz im Oberhause haben. Hieran schloß sich der Plan zur Reorganisation des Adels und der Wiederherstellung der Majorate. Der zweiten Kammer wurden die Prüfung der Wahlen und die Feststellung der Geschäftsordnung entzogen; während der Murillo'sche Entwurf das Budget ein für alle Mal bewilligt haben wollte, theilte der jetzige dasselbe in ein permanentes, das keiner Neubewilligung durch die Kammer, und in ein temporäres, welches einer

solchen Bewilligung unterliegen sollte. Aber auch in dieser Weise war den Cortes die Beaufsichtigung des Staatshaushaltes fast ganz entzogen. Endlich beantragte der Finanzminister eine Anleihe von 300 Millionen Realen, theils um die von Murillo überkommene schwebende Schuld zu decken, theils um eine gewisse Klasse von Staatsgläubigern zu entschädigen, die bei der letzten Schuldregulirung betroffen worden waren. Alle diese Vorschläge wurden mit allgemeinem Mißtrauen aufgenommen und das Ministerium sah bereits seine Stellung untergraben, obwohl es in einigen unwichtigen Dingen die Oberhand behielt. Dazu kam noch, daß im Senate O'Donnell und Infante eine Revision der Eisenbahnconcessionen verlangten, die das Ministerium Murillo augenscheinlich unter gröblicher Verletzung der Staatsinteressen an Unternehmer ertheilt hatte. General Concha erklärte, daß der Bankier Salamanca nur deßhalb bei jenen Concessionen vortheilhaft bedacht worden sei, weil er mit einem mächtigen Manne associirt, dessen unheilvoller Einfluß den Staat regieren wolle und auch Narvaez gestürzt habe. Dieser Angriff auf den Herzog Rianzares, den Gemahl Marie Christinen's, traf den Hof so gut als das Ministerium. An demselben Tage (7. April) rief der Eintritt Murillo's in der zweiten Kammer einen furchtbaren Sturm hervor und er wurde wegen vielfacher Verletzung der Verfassung mit einer Anklage bedroht, während Concha, der frühere Generalgouverneur von Cuba, weitere Enthüllungen über die Speculation und Geschäfte des Herzogs von Rianzares auf jener Insel verhieß. Hof und Ministerium beeilten sich daher, die Verhandlung abzuschneiden. Schon am 8. April wurden die Cortes auf unbestimmte Zeit vertagt und am 9. definitiv geschlossen, so daß sie für das laufende Jahr nicht mehr berufen werden konnten. Das Ministerium aber schritt jetzt zur Absetzung der Beamten, welche im Senate gegen die Regierung gesprochen hatten, unter Anderen des Präsidenten des höchsten Gerichtshofes, der nach dem Gesetze unabsetzbar war, eine Maßregel, die den höchsten Unwillen hervorrief und den Rücktritt des Justizministers Vasey zur Folge hatte. Die Stimmung in den Provinzen erwies sich besonders drohend gegen die Regierung. Es gaben daher sämmtliche Minister am 11. April ihre Entlassung, die auch angenommen wurde.

Lersunde brachte am 15. April ein neues Kabinet zu Stande, in das jedoch aus Mißtrauen gegen seinen Charakter trotz schöner Verheißungen keines der Häupter der Moderados eintrat. Dasselbe that nichts zur Versöhnung der so mißtrauisch gewordenen öffentlichen Meinung. Bald traten indeß mehrere Aenderungen in demselben ein,

bis der Handelsminister Collantes am 9. August 1853 die angefochtenen Eisenbahnconcessionen bestätigte, jedoch so, daß dieselben immer noch den Anfechtungen der Cortes ausgesetzt blieben. Im Juli trat Marie Christine eine Reise nach Paris an, angeblich, um ihre älteste Tochter mit dem Prinzen Napoleon, dem muthmaßlichen Erben des Kaiserthrones, zu verloben, was jedoch nicht gelang. Mittlerweile erging sich die Regierung in den größten Willkürlichkeiten, während in ihrem Schoße zugleich Unentschlossenheit und Spannung herrschten. Lersundi drang auf Einberufung der Cortes, Eganna dagegen, der absolutistische Minister des Innern, wollte davon durchaus nichts wissen. Am 11. September erhielt der Marineminister Dorel wegen Unordnungen im Kohlentransport nach den Philippinen seine Entlassung; doch behauptete dieser, daß er selbst schuldlos sei und wollte sich vor den Cortes verantworten. Angesichts dieser kläglichen Zustände stieg der Zorn der Opposition und die Mißstimmung im Lande, das einzusehen begann, daß eine verhängnißvolle Krisis nahte. Lersunde verlor den Muth und gab sammt den andern Ministern am 19. September seine Entlassung. Sartorius, Graf von San Luis, Sohn eines deutschen, in spanische Dienste getretenen Offiziers aus den Rheinlanden, erhielt den Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums, in dem er die Präsidentschaft und das Innere übernahm. Er und der Marineminister Graf Molins gehörten ursprünglich zur sogenannten Partei der Polacos, der Anhänger des Narvaez, und auch die andern Minister galten als Freunde einer zwar gemäßigten, doch constitutionellen Politik und das Kabinet wurde daher anfangs von den Moderados nicht ungünstig aufgenommen. Dagegen wurde die Königin-Mutter immer verhaßter und selbst die Abneigung gegen die Königin mehrte sich, so daß sie, als sie am 18. Oktober das Theater betrat, statt wie früher mit loyalen Rufen mit lautem Zischen empfangen wurde. Inzwischen suchte die neue Verwaltung Vertrauen zu gewinnen und das Volk zu überzeugen, daß es ihr nicht an gutem Willen fehle, die constitutionelle Bahn einzuschlagen. Es erschienen Verordnungen, welche Ersparnisse im Staatshaushalte anordneten oder in Aussicht stellten, die willkürlichen Maßregeln gegen die Presse und die Freiheit der Wahlen aufhoben und den Zusammentritt der Cortes veranlaßten. Die durch Willkür in die hohen Staatsämter eingesetzten Creaturen wurden entfernt, Narvaez aus der Verbannung zurückgerufen. Am 19. November wurden die Cortes eröffnet. Martinez de la Rosa wurde von der zweiten Kammer wieder zum Präsidenten gewählt und schon am 20. November erklärten hier die Minister, daß die Entwürfe ihrer

Vorgänger rücksichtlich der Verfassungsänderungen gänzlich zurückgenommen seien. Allein gleichwohl entbrannten in der zweiten Kammer heftige Debatten bei den Wahlprüfungen, und im Senate kamen die Eisenbahnconcessionen wieder zur Sprache, wobei das Ministerium, das bereits gegen die Concession Salamanca's eingeschritten war, das Ansuchen stellte, man möge ihm in dieser Angelegenheit die Initiative überlassen. Am 29. November wurde den Cortes das Budget für 1854 vorgelegt, das in Folge bedeutender Ersparnisse einen nicht unbedeutenden Einnahmeüberschuß in Aussicht stellte. Allein bei allem dem wußte sich das Ministerium das Vertrauen des Volkes nicht zu erwerben; man befürchtete Hintergedanken desselben und das Mißtrauen stieg im Lande. Am 3. December entschied der Senat die zwischen ihm und dem Kabinet streitige Eisenbahnfrage mit einer Mehrheit von 105 gegen 69 Stimmen gegen das letztere, worauf ein königliches Dekret die Sitzungen beider Häuser vertagte, ohne den Zeitpunkt der Wiederaufnahme derselben zu bestimmen, eine Maßregel, die den erstern Schritt noch gehässiger machte, und zugleich entsetzte das Ministerium wieder mehrere oppositionelle Beamte im Senate, wie Concha u. s. w. ihrer Aemter, und als deßhalb der Justizminister Gerona ausgeschieden war, faßte am 15. und 16. Januar 1854 der Ministerrath unter dem Vorsitze der Königin Beschlüsse, welche die Auflösung des Senates, des königlichen Rathes und verschiedene andere Eingriffe in die bestehende Verfassung zum Zwecke hatten. Dazu kam noch, daß die Führer der Opposition, Manuel und José de la Concha, O'Donnell, Infante, Armero verbannt und andere abgesetzt wurden. Sonderbar schien es indeß, daß sowohl diese Maßregeln als auch die Gerüchte von der Absicht der Regierung, das Grundgesetz des Staates umzustoßen und mit constituirenden Cortes eine neue Verfassung zu vereinbaren, in der großen Masse des Volkes gleichgiltig aufgenommen wurden, was sich jedoch theilweise dadurch erklärte, daß die Regierung die kluge Politik verfolgte, durch volksthümliche Maßregeln, wie Freigebung der Ausfuhr der Steinkohlen, Herabsetzung der Brodpreise, die große Menge oder einflußreiche Klassen zu beschwichtigen.

Gleichwohl lag in allen diesen Verhältnissen eine unverkennbare Gefahr für die Regierung. Von einer Volkserhebung schien freilich vorerst nichts zu besorgen zu sein. Dagegen gährte es gewaltig in der Armee. Schon die Abreise des General Concha nach Saragossa hatte Verdacht erregt, und wirklich kam es hier am 20. Februar 1854 zum Aufstand unter dem Oberst Hore mit Truppen des Regimentes

Cordova, dem man nicht traute und das man deßhalb nach Pampelona verlegen wollte. Hore selbst fiel nach kurzem Kampfe und die Aufständischen wurden gefangen und ein großer Theil derselben erschossen. Obgleich der verunglückte Putsch in der Masse der Bevölkerung keinen Anklang gefunden hatte, verhängte die Regierung doch am 21. Februar den Belagerungszustand über ganz Spanien und wandelte ihre bedenklichen Wege fort. Eine Anzahl liberaler Größen wurde ausgewiesen und die rasche Niederwerfung eines Arbeiteraufstandes zu Barcelona vom 30. März zur Anwendung noch größerer Strenge benützt. Allein die traurige Finanzlage des Landes nöthigte die Regierung mittelst Ausschreibung einer Zwangssteuer vom 19. Mai zu einer Zwangsanleihe zu schreiten, was die größte Erbitterung hervorrief, und diesen Augenblick schienen die Führer der Opposition abgewartet zu haben, um die mißlungenen Putsche von Saragossa und Barcelona zu einem größern Aufstand zu gestalten und zwar in der Hauptstadt selbst. Am Morgen des 28. Juni rückte das Cavalleriecorps von Madrid unter dem Vorgeben einer Heerschau des General Dolce auf eine große Wiese vor der Stadt; hier erschien der in Madrid verborgen gehaltene General O'Donnell und forderte die Truppen zur Empörung auf, die, etwa 1200 Mann stark, mit dem Rufe antworteten: „es lebe die Königin! nieder mit den Ministern!" Außerdem war man auch in der Infanteriekaserne thätig gewesen und ein großer Theil des dritten Regimentes hatte sich mit seinem Obersten dem Pronunciamiento angeschlossen. Dasselbe thaten die Generale Messina und Ros de Olano. Anfangs war das Ministerium vom Schrecken übermannt, traf aber bald Anstalten zur Unterdrückung des Aufstandes, und seine strengen Maßregeln erhielten am 28. die Ruhe in der Hauptstadt; allein bei der Musterung der treu gebliebenen Truppen durch die Königin am 29. zeigte sich nur geringe Begeisterung für diese. Auch eine hierauf bezügliche Ansprache der Königin an das Heer hatte nur geringe Wirkung und konnte nicht verhindern, daß das Heer der Aufständischen auf 4000 Mann wuchs. Am 30. kam es bei dem Orte Vicalvaro, hart an den Thoren Madrids, zum Treffen, dessen Ausgang zweifelhaft blieb. O'Donnell jedoch behauptete den Platz und konnte sich verstärken. Zwei Briefe desselben an die Königin machten zwar auf diese einen tiefen Eindruck, dieser wurde aber durch die Minister wieder verwischt. Nun riefen die Leiter des Aufstandes durch eine Proklamation die Bürger zu den Waffen „gegen eine Herrschaft der Willkür und Immoralität eines Haufens Abenteurer, die sich den Zweck gesetzt, Spanien als ihr Erbe auszubeuten". Diese Stelle, mit der Sartorius

und der Kriegsminister Blaser, ein Schweizer, gemeint waren, that besondere Wirkung, weil sie gegen Ausländer gerichtet war; denn die Regierung der Nation als eine ausländische darstellen, hieß sie dem allgemeinen Hasse preisgeben. Dann pronuncirten sich 2000 Mann, welche in dem Hafen Santa Maria zur Einschiffung nach Cuba versammelt waren; dasselbe that General Serrano mit 2000 Mann in Sevilla, wodurch die „constitutionelle Armee", wie die Führer des Aufstandes jetzt ihr Heer nannten, auf nahezu 7000 Mann anwuchs, mit dem O'Donnell die heranziehenden Regierungstruppen bei Tembleque erwartete und zugleich in einer Proklamation an die Spanier den Zweck der Revolution darstellte als „Erhaltung des Thrones, aber ohne Camarilla, welche ihn entehrte, strenge Ausführung des Grundgesetzes mit einem verbesserten Wahl- und Preßgesetz, Verminderung der Abgaben durch genaue Sparsamkeit, Selbständigkeit der Gemeinden u. s. w. Noch genauer wurde der Zweck des Aufstandes in einer Ansprache an die Einwohner von Madrid angegeben: Rückkehr zur Verfassung von 1837 (also Erfüllung des Strebens der Progressisten), Erhaltung des Thrones Isabella's II. (also gegen die Republikaner), ewige Verbannung der Königin-Mutter und Rückgängigmachung der Zwangssteuer. Nun rückte O'Donnell, fortwährend verstärkt, in Andalusien ein, während sich plötzlich ganz Catalonien, zu Barcelona allein 10,000 Mann, für den Aufstand erklärten. Endlich, nachdem sich die meisten großen Städte der Revolution angeschlossen und auch Saragossa am 17. Juli die Fahne des Aufruhrs erhoben, begann auch in Madrid der Kampf. Am 18. Juli hatte sich auch Espartero von Logrono aus auf den Weg nach Saragossa begeben. Inzwischen war am 17. Juli der Kampf auch in der Hauptstadt entbrannt, wo das Volk das Zeughaus leerte und sich so bewaffnete. Die Minister und die Königin waren alsbald unsichtbar geworden. General San Miguel bildete aus lauter Progressisten und Moderados ein neues Ministerium, an dessen Spitze der Herzog Rivas stand. Das Militär schritt gegen die Masse ein, die jedoch Barrikaden baute. Indeß traf das neue Ministerium alle Anstalten zur Beruhigung der Stadt: die Preßfreiheit wurde wieder hergestellt, die Zwangssteuer aufgehoben. Trotzdem wüthete der Kampf am 18. Juli fort und alle Straßen bedeckten sich mit Barrikaden. Am 19. Juli forderten die Bürger von der Regierung Annahme des O'Donnell'schen Programms und Verkündigung der Verfassung von 1837. Die Minister ertheilten sofort Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten. Diesen Augenblick benützten die Progressisten, indem sie durch eine Deputation den Mi-

nistern erklärten: „das Volk mißtraue allen Waffenstillständen, die Aufregung sei furchtbar, der königliche Palast werde in Kurzem erstürmt werden, und dann ständen unerhörte Dinge zu befürchten. Nun entschlossen sich die Minister, abzudanken und der Königin die Berufung Espartero's zu rathen. Obgleich die treu gebliebenen Truppen im Ganzen noch Meister der Lage waren, ging die Königin doch auf diesen Rath ein. Von jetzt an herrschte in der Hauptstadt lediglich die auf den Barrikaden entstandene Heils- und Vertheidigungsjunta (Wohlfahrtsausschuß) unter General San Miguel, der von der Königin nach dem Eintagsministerium zum interimistischen Kriegsminister und Generalcapitän von Neu-Castilien ernannt worden war. Diese selbst theilte dem Volke in einer Proklamation vom 21. Juli die Berufung Espartero's mit. An demselben Tage wurde die Bürgergarde reorganisirt und von da an wurde die Ruhe nicht weiter gestört; allein es herrschte noch große Gährung, und namentlich in der Cebada und auf der Toledostraße, wo der Stierkämpfer (torero) Pucheta als Haupt einer aus Metzgern, Toreadoren und Vorstadtgesindel zusammengesetzten Schar herrschte und alle Mitglieder der ehemaligen Polizei, die in seine Hände fielen, sofort erschießen ließ. Die Barrikaden wurden nicht weggeräumt und mit Sehnsucht wartete Alles auf Espartero, welcher der Demagogie ein Ende machen würde. Allein dieser weilte noch zu Saragossa und schickte nur seine Adjutanten nach Madrid, um mit der Königin über die zu erwartenden Zugeständnisse zu unterhandeln. Auch mußte er sich vorher mit andern Führern der Opposition, namentlich mit O'Donnell, der ihm bis daher nichts weniger als befreundet gewesen war, verständigen. Die Junta unter San Miguel regierte unterdessen fort. Endlich erließ die Königin am 26. Juli eine Proklamation. Sie überlieferte sich darin der Großmuth der Nation in den Worten: „Ich bin entschlossen, alle Opfer für das Wohl des Landes zu bringen. Ich wünsche, daß dieses von Neuem seinen Willen erkläre durch das Organ seiner rechtmäßigen Vertreter und ich genehmige und anerbiete schon jetzt alle zur Befestigung seiner Ruhe und meines Thrones geeigneten Bürgschaften." Ferner erschien ein Dekret, welches die Amtsentsetzungen und Landesverweisungen des O'Donnell, Serrano und anderer Generale und Beamten aufhob und eine bedingungslose Amnestie für alle politischen Verbrecher gewährte, mit alleiniger Ausnahme der Minister und Behörden, welche einer Anklage oder einem Urtheilsspruche der Cortes oder der competenten Gerichte unterliegen. So war das Königthum auf das Tiefste gedemüthigt worden. Endlich hielt der Siegesherzog

Espartero, der Liebling des Volkes, am 29. Juli seinen feierlichen Einzug in Madrid. Als er nach längerer Unterredung von der Königin schied, und diese auf dem Balkone erschien, wurde sie von der Menge mit dem Rufe begrüßt: „es lebe die constitutionelle Königin!“ Auf die Bitte Espartero's kam auch O'Donnell noch am nämlichen Tage nach Madrid. Später zeigten sich Espartero und O'Donnell auf dem Balkone eines Hôtels und umarmten sich vor Aller Augen zum Zeichen der Eintracht. Am andern Tage wurde O'Donnell zum Kriegsminister ernannt. Die neuen Minister gehörten theils den Progressisten, theils den Moderados an. Die Königin-Mutter sollte bis zur Entscheidung der Cortes über sie im Lande bleiben.[1]) Die Erhebung war von der Armee ausgegangen und das Volk war ihr gefolgt; die monarchische Gesinnung der ungeheuren Mehrheit der Nation hatte gesiegt, aber es hatte sich auch gezeigt, daß die Verfassung dieser Mehrheit theuer und der Absolutismus für Spanien auf die Dauer eine Unmöglichkeit geworden war, sowie, daß die Republikaner vorerst noch keine Hoffnungen auf die Erfüllung ihres Strebens hegen durften. Auch die kleine iberische Partei hatte sich geregt und für den Anschluß an Portugal sich erklärt. Ueberhaupt zeigte sich Spanien so überreich an politischen Parteien, daß, wenn dies das Zeichen eines gesunden Zustandes wäre, dies Land das gesegnetste Europa's genannt werden müßte.

Die Aufgabe des Ministeriums Epartero war eine riesengroße; Politik, Verwaltung, Finanzen verlangten eine neue Lösung. Zunächst ließen sich die Führer der Revolution, die Generale und Offiziere, durch Ernennung zu höheren Graden belohnen und ebenso erhielten die der Bewegung am nächsten stehenden anderen Beamten Beförderungen. Das ist gewissermaßen die persönliche Seite einer jeden Revolution. Die erste politische Handlung des Ministeriums war die Beschränkung der zahllosen Junta's im Lande auf eine rein berathende Rolle und besonders die Nichtigkeitserklärung aller willkürlich aufgehobenen Steuern. Indeß gab es selbst dadurch Anlaß zu Unordnungen, daß es die seit 1845 bestehenden Gemeinde- und Provinzialräthe absetzte und in Gemäßheit eines Gesetzes von 1823 eine veraltete und anarchische Verwaltung einführte. Nunmehr aber handelte es sich darum, zu erfahren, welches eigentlich der Sinn dieser Revolution in

---

[1]) Spaniens Verfassungskampf, seine Parteien und hervorragenden Staatsmänner. Leipzig, 1854 S. 19—56. Gegenwart IX. S. 510—523. Diese Abhandlung ist ein Auszug aus obiger Schrift. Annuaire des deux mondes, 1850—1854: Espagne.

Betreff der politischen Einrichtungen gewesen und welche Regierungsweise einzuführen sei. Daher berief die Regierung durch Dekret vom 11. August die Versammlung der constituirenden Cortes; es sollte also alles neu geschaffen werden. Nur in einem Punkte sollte nichts geändert werden; denn nach dem vom Gesammtministerium unterzeichneten Bericht sollten die Cortes das Band zwischen dem Thron und dem Volke, zwischen der Freiheit und der Dynastie befestigen, Dinge, welche nicht in Frage gestellt werden sollten, über welche die Regierung keinen Zweifel und keine Erörterung zulassen wollte. Das war ein Mißgriff; denn damit war der Hauptsache nach die Verfassung von 1845 abgeschafft, zu deren Aufrechterhaltung man sich doch bewaffnet hatte, das Prinzip der Volkssouveränetät zugleich anerkannt und beschränkt. Es mußte also eine einzige Versammlung nach dem Wahlgesetze von 1837 gewählt werden; am 4. Oktober sollten die Wahlen beginnen und die Cortes sich am 8. November in Madrid versammeln, Man hatte also noch drei Monate der Ungewißheit und Unsicherheit vor sich. Zunächst mußte das Schicksal der Königin-Mutter entschieden werden, gegen welche sich mit Recht oder Unrecht,[1]) der ganze Volkshaß vereinigt hatte. Das Ministerium entschied sich für ihre Abreise, welche am 28. August erfolgen sollte. Da es hiegegen unter Begünstigung des amerikanischen Gesandten Soulé zu einem Volksaufstand kam, der sich auch gegen Espartero wendete, schritt die bewaffnete Macht ein. Die Bürgergarde und die Masse der Bevölkerung selbst stellte sich auf die Seite der Regierung und die Königin-Mutter konnte ungefährdet abreisen. So endete der Revolutionstag vom 28. August. Die Regierung schloß jetzt alle politischen Clubs und Gesellschaften und gestattete blos noch die Wahlvereine. Dagegen entflammten nun die Wahlen wider alle politischen Leidenschaften, während gerade in den wichtigsten Fragen Uneinigkeit im Kabinet herrschte und die Anarchie im Lande zunahm. Am 8. November eröffnete die Königin die Cortes und ihre Rede wurde am Schlusse mit lebhaften Hochrufen begrüßt, die vom Volke auf der Straße noch lebhafter erwiedert wurden. Die Cortes selbst vertraten die wirkliche Stimmung des Landes. Die alte gemäßigte Partei war fast ganz verschwunden; die bedeutendste Partei gehörte der liberalen Union an, welche sich während der Wahlen gebildet und sich entschieden zu Gunsten des Thrones Isabella's II.

---

[1]) Die Cortes ernannten nach ihrem Zusammentritt einen Ausschuß zur Prüfung aller Anklagen gegen dieselbe. Es kam jedoch zu keinem Ergebniß; ein berühmter Progressist, Manuel Cortina, führte ihre Vertheidigung.

ausgesprochen hatte, und jetzt über 100 Abgeordnete zählte, darunter die Generale Manuel de la Concha, Ros de Olano, Dolce, Serrano u. s. w.; die reinen Progressisten zählten ungefähr 50, die Demokraten nicht ganz 30 Mitglieder. Wäre die Regierung über ihre Politik einig gewesen, so hätte sie in dieser Versammlung eine wirkliche Stütze gefunden. So aber wurde O'Donnell von der liberalen Union kräftigst unterstützt, während sich Espartero zwischen allen Parteien umhertrieb. Fast ein Monat verging, bis die Versammlung über lauter kleinliche Streitigkeiten durch die Wahl des Generals San Miguel zum provisorischen Präsidenten sich constituirt hatte. Darüber war Espartero aufgebracht, da er gerne einen andern Candidaten ernannt gesehen hätte und sogar seine Entlassung als Ministerpräsident nehmen wollte, um sich selbst zum definitiven Präsidenten der Cortes wählen zu lassen; doch nahm die Königin seine Entlassung nicht an. Jetzt wurde Espartero fast einstimmig gewählt und damit seine Eigenliebe befriedigt. Am 28. November brachten General San Miguel, General Manuel de la Concha und einige andere Abgeordnete den Vorschlag ein auf Erhaltung des constitutionellen Thrones Isabella's II. und ihrer Dynastie, der auch sofort mit 194 gegen 19 Stimmen angenommen wurde. Am 23. Januar 1855 begannen die Verhandlungen über die constitutionellen Grundlagen und dauerten bis in den Monat Juni. Spanien hatte bereits eine große Zahl von Verfassungen aufzuweisen, welche ihm die mannigfachste Auswahl boten. Es hatte die Verfassung von 1812, das königliche Statut von 1834, die Verfassung von 1837, das Werk der Progressisten, dann endlich die mehr conservative Verfassung von 1845 und nun schien es, daß es auch noch eine Verfassung von 1855 erhalten sollte. Der mit der Ausarbeitung eines Entwurfs der Verfassung beauftragte Ausschuß und die Mehrheit der Versammlung, welche den Entwurf annahm, kannten zwar wohl den mächtigen Einfluß gewisser politischer Grundsätze in Spanien; allein von der revolutionären Strömung mit fortgerissen gingen sie daran, jene Grundsätze in der Wirklichkeit zu zerstören. Das Ergebniß war daher ein solches Werk, das, wenn es ausgeführt wurde, Spanien in einen Zustand zwischen Revolution und Staatsstreich versetzte. So wurde zwar die Monarchie beibehalten, aber es wurden dem Königthume die wichtigsten Vorrechte streitig gemacht und dieses dadurch in eine Lage versetzt, in der es im Interesse der Selbsterhaltung um Wiedergewinnung seiner Macht und seines Einflusses ringen mußte, während das formelle Recht, die von ihm angenommene Verfassung, ihm in diesen seinen Bestrebungen entgegenstand und die Fahne bildete, welche

die Revolution emporhalten konnte. Es wurde der Königin das Recht der Genehmigung selbst der gewöhnlichen Gesetze entzogen, so daß eine Zeit lang sogar die Vollziehung der dringendsten Maßregeln gehemmt wurde. Zwar sah sich der Congreß genöthigt, jenes Vorrecht des Königthums wieder anzuerkennen, jedoch nur in Betreff der gewöhnlichen Gesetze, nicht des Grundgesetzes und der organischen Gesetze, die in Kraft der Volkssouveränetät erlassen werden sollten.

Auch in andern Fragen erwies sich der spanische Liberalismus unpraktisch, namentlich in Betreff der Religionsfreiheit, die gegenstandslos oder blos geeignet war, fremder Agitation unter dem Deckmantel der Religion Spielraum zu politischen Umtrieben zu gewähren; denn trotz aller Revolutionen ist Spanien ein gut katholisches Land geblieben; der Katholicismus ist in diesem Lande nicht in einem Gesetzesartikel, sondern in dem Gewissen, den Sitten, den Ideen, in der Ueberlieferung, ja im Nationalgefühl gewurzelt und alle Verfassungen haben ihn daher gewährleistet. Dessen ungeachtet begann der Congreß am 8. Februar 1855 die Verhandlungen über den die Religion betreffenden Artikel der künftigen Verfassung. Allein alle auf Religionsfreiheit dringenden Verbesserungsanträge der demokratischen Partei wurden verworfen und selbst die entschiedensten Progressisten waren gegen dieselbe, und nach mehr als 14tägigen Debatten wurde am 28. Februar der Antrag des Ausschusses angenommen: „Die Nation verpflichtet sich zur Aufrechterhaltung und Beschützung des Kultus und der Diener der katholischen Religion; jedoch darf kein Spanier und kein Fremder wegen seiner Meinungen und seines Glaubens verfolgt werden, insofern er sich nicht öffentlich durch religionswidrige Handlungen vergeht.“ So unbedeutend indeß äußerlich diese Neuerung erschien, machte sie doch großes Aufsehen. Die Bischöfe traten für die Einheit der Religion ein, und zahlreiche Adressen an die Versammlung erklärten sich gegen diesen Vorschlag, durch den das Land in eine heftige Unruhe versetzt wurde. Gleich nach der Annahme desselben wollten denn auch einige in Sevilla ansäßige Engländer protestantischen Gottesdienst halten; allein der Civilgouverneur sah sich im Interesse der Erhaltung der Ruhe veranlaßt, denselben zu untersagen; der englische Gesandte zu Madrid beschwerte sich darüber bei der Regierung; allein diese ließ ihren Beamten in Sevilla nicht fallen und beschwerte sich zu London, daß der Gesandte die Sache in den Zeitungen zur Sprache gebracht, und schließlich mußte dieser auf eine Zeit lang seinen Abschied nehmen. Die Gährung steigerte sich noch, als der neue Finanzminister Madoz ein Gesetz einbrachte, welches den Verkauf aller

dem Staate, den Wohlthätigkeitsanstalten, den Gemeinden und dem Clerus gehörigen Güter anordnete. Das Recht des Staates zu dieser Maßregel wurde zwar im Prinzip anerkannt; allein natürlich wurde besonders das Landvolk durch den Verlust eines rechtmäßigen Eigenthumes tief verletzt. Noch bedenklicher wurde die Frage in Betreff der Güter des Clerus, indem dadurch das Concordat von 1851 berührt wurde. Die Bischöfe erhoben daher noch vor Annahme des Gesetzes ihre Stimme und legten sämmtlich Verwahrung dagegen ein. Dafür wurde der Bischof von Osma verbannt. Allein auch die Königin verweigerte anfangs der Gesetzesvorlage ihre Unterschrift, doch gab sie endlich nach, aber unter Verwahrung gegen die ihr aufgebürdete Handlung. Drei Monate vergingen noch bis zur Zeit der Genehmigung. Die Bischöfe erhoben Verwahrung und eine unruhige Bewegung ging durch das Land. Am 29. April kamen Espartero und O'Donnell zu der Königin nach Aranjuez, um ihre Bestätigung des Gesetzes einzuholen. Auf welche Weise diese erreicht wurde, geht daraus hervor, daß die exaltirtesten Abgeordneten für den Fall der Weigerung die Absetzung der Königin beantragen wollten. Die Folge dieses Gebahrens ließ nicht lange auf sich warten. Sogleich brach in Aragonien ein carlistischer Aufstand aus, der dieses Gesetz zum Vorwand nahm und dessen Losungswort die Vertheidigung der Religion war, und der sich Castilien und einem Theile Cataloniens mittheilte. Madoz und einige andere Minister traten im Juni zurück, aber Espartero und O'Donnell blieben und damit der leitende Geist des Ministeriums. Die Thätigkeit O'Donnells warf die carlistische Bewegung nieder. Dagegen kam es zu Barcelona zu einem bedenklichen Arbeiteraufstand behufs der Erhöhung der Löhne; einige Fabrikanten wurden mit dem Tode bedroht, einer ermordet, doch schließlich durch strenge Maßregeln die Ruhe wieder hergestellt. Allein die Lage des Landes blieb eine unruhige, als die Cortes am 15. Juli sich vertagten. Es war dies die natürliche Folge einer Politik, die es nicht verstand, etwas zu schaffen, sondern blos alles zu erschüttern. Das alles ist die Schuld der Revolution von 1854.

Was die auswärtige Politik Spaniens betrifft, so hatte es vermöge seiner geographischen Lage keinen Grund, in der orientalischen Frage Stellung zu nehmen; doch war dasselbe moralisch auf Seiten der Westmächte; nur einige absolutistische Blätter sprachen für Rußland. Uebrigens hatte dieses Isabella noch nicht anerkannt und es bestanden daher keine diplomatischen Beziehungen zwischen St. Petersburg und Madrid, während dagegen Spanien seit 1853 sich in Konstantinopel

vertreten ließ und zu gleicher Zeit als Schutzmacht des heiligen Landes zu Jerusalem ein Consulat (24. Juni 1853) zur Aufrechthaltung der alten Rechte der spanischen Krone errichtete. Während dann auch das Ministerium Espartero in der orientalischen Frage trotz wiederholter englischer und französischer Versuche, Spanien zu einer Allianz mit den Westmächten zu drängen, auf der frühern Politik verharrte, erfolgte auch von Seiten Rußlands ein Schritt zur Annäherung, indem in dem kaiserlichen Petersburger Almanach für 1855 zum ersten Male Isabella II. unter den europäischen Souveränen aufgeführt wurde. Aber auch Frankreich erwies sich Spanien fortwährend wohlwollend, besonders durch Ueberwachung der carlistischen Bewegung an der Grenze und Internirung spanischer Flüchtlinge. Dagegen schien der Bruch mit dem heiligen Stuhle unvermeidlich. Das Gesetz über den Verkauf der Kirchengüter mußte dieser als eine Verletzung des Concordates betrachten; nach wiederholten Verwahrungen verließ der päpstliche Nuntius im Juli 1855 Madrid, wogegen ihrerseits auch die spanische Regierung ihren Gesandten von Rom abrief und in einem Memorandum vom 28. December 1855 die Tragweite jenes Gesetzes darlegte, das am 1. Mai 1855 verkündigt worden war. Es wollte darin nachgewiesen werden, daß weder durch die neue Verfassungsbestimmung bezüglich der Religionsfreiheit noch durch den Verkauf der Kirchengüter das Concordat verletzt werde, da besonders der Erlös der letztern auf den Namen des Clerus als Eigenthümers eingeschrieben werde. Je mehr sich indeß die revolutionäre Aufregung legte, desto bereitwilliger betrat die spanische Regierung den Weg der Annäherung und vermied jeden Anlaß zu neuen Verwickelungen. Der Gerichtshof der Rota, der in Folge der Abreise des päpstlichen Nuntius aufgehoben worden war, wurde wiederhergestellt, der Justizminister hielt die Gesetze gegen alle religionsfeindlichen Kundgebungen strenge aufrecht, und der Bischof von Osma wurde aus der Verbannung zurückberufen.

Ueberhaupt mühte sich jetzt Spanien schon zwei Jahre ab, um aus der Revolution herauszukommen und auf eine regelmäßige Bahn einzulenken. Die Revolution war noch nicht völlig besiegt, aber sichtlich der Zeit der Erschöpfung und Abnahme genaht. Die conservativen Elemente hatten allmählich wieder Kraft gewonnen, die Monarchie als herkömmliche und nothwendige Staatsform einen neuen Aufschwung genommen und ihre Berechtigung wurde nicht mehr in Frage gestellt. Indeß besaß die in sich selbst gespaltene constituirende Versammlung nicht die Befähigung, etwas Dauerndes zu schaffen. Ebenso stritten im Ministerium, das seither mehrfachen Wechsel er-

fahren hatte, sich zwei Elemente, das liberal-conservative, das durch O'Donnell vertreten wurde, und das revolutionäre, um das Uebergewicht, welch' letzteres gerade nicht durch Espartero vertreten wurde, der jedoch den extremen Parteien noch immer einige Hoffnungen zu bieten schien, die ihm schmeichelten und ihn auf ihre Seite zu ziehen und zum Bruche mit O'Donnell zu verleiten suchten. Die Folge hievon war eine fortwährende Unsicherheit, eine Art Abspannung, die jedoch durch einige Aufstände wie zu Madrid, Barcelona, Saragossa, Valencia, Valladolid unterbrochen wurde.

Seit der letzten Revolution zerfällt die Geschichte Spaniens in zwei Abschnitte; der erste geht von dem Zusammentritt der constituirenden Versammlung am 8. November 1854 bis zur Unterbrechung ihrer Sitzungen am 15. Juli 1855, der andere von dem Wiederzusammentritt dieser Cortes bis zum Sturze des Ministeriums Espartero im Juli 1856. Die Vertagung der Cortes hatte den Parteien eine Art Waffenstillstand gewährt und das Land wandte sich um so mehr von den politischen Kämpfen ab, als die Cholera in den meisten Provinzen Spaniens wüthete. Während dieser zwei Monate verlor der revolutionäre Geist mehr und mehr an Kraft und die Reaktion begann auch jenseits der Pyrenäen. Dies zeigte sich besonders darin, daß der Kriegsminister O'Donnell sogleich mehr Einfluß in der Regierung gewann. Dieser hatte den äußersten Parteien mehr Zugeständnisse gemacht, als er beim Beginn der Bewegung von 1854 gedacht hatte, aber in gewissen Fällen hatte er doch seine ganze Entschiedenheit gewahrt und zwar besonders in Erhaltung der Monarchie und der öffentlichen Ordnung; er hatte in vielen Dingen selbst die Unterstützung Espartero's und jetzt in stets weiteren Kreisen Achtung und Vertrauen gefunden. Dagegen hatte er sich auch den Haß der äußersten Parteien, der Demokraten und reinen Progressisten, zugezogen. So standen die Dinge, als anfangs Oktober 1855 die Cortes wieder zusammentraten. In dieser Session nun, die bis in den Juli 1856 dauerte, gewahren wir ein fortwährendes Sturmlaufen der demokratischen und progressistischen Opposition gegen O'Donnell oder aller Vertreter einer mehr conservativen Politik, während andererseits die Versammlung inmitten aller parlamentarischen Kämpfe die Verfassung und die organischen Gesetze zu Ende zu bringen suchte, ein Kampf zwischen den revolutionären und conservativen Elementen, in dem die erstern jedoch immer größere Niederlagen erleiden. Vier Minister vertraten besonders die verschiedenen Richtungen des Kabinets; Espartero und O' Donnell, die beiden Consuln, wie man sie nannte,

waren einig in der Erhaltung der Regierung Spaniens in dem Wege einer liberalen und monarchischen Politik; der Staatsminister General Zabala wollte die Schwierigkeiten mit dem heiligen Stuhle ausgleichen und der Finanzminister Bruil bestand auf Ordnung der Finanzen und zu diesem Behufe auf der Wiedereinführung der Verzehrssteuer. Gleich beim Beginn der Cortes beantragte die demokratisch-progressistische Opposition ein Mißtrauensvotum gegen das gesammte Ministerium mit alleiniger Ausnahme Espartero's; dem wurde zwar nicht Folge gegeben, aber es war das Vorspiel eines beginnenden Kampfes gegen das Kabinet, in dem sich besonders Olozaga, seither Gesandter der Königin zu Paris, hervorthat und bei dem sich Espartero entschieden auf die Seite O'Donnell's stellte (8.—21. November), besonders bei dem von Olozaga gestellten Antrag, daß zur Bekleidung von Hofämtern der Adel nicht mehr erforderlich sein sollte. Da es aber nicht gelang, die beiden Generale durch mittelbare Angriffe zu trennen, so entschloß sich die Opposition, sich unmittelbar gegen O'Donnell zu wenden. Am 11. November war zu Saragossa wegen Theuerung der Lebensmittel ein Aufstand ausgebrochen und, obwohl sich ein Theil der Bürgergarde auf seine Seite schlug, von der Regierung energisch niedergeworfen worden. Nun wälzte am 1. December ein Führer der demokratischen Partei, Orense, Marquis d'Alabaida, die Verantwortlichkeit für die Ereignisse zu Saragossa auf O'Donnell, dessen Verbleiben im Ministerium, nach ihm, eine fortwährende Ursache des Mißtrauens und der Gährung sei. Nun forderte O'Donnell den Marquis auf, gegen ihn ein Mißtrauensvotum zu beantragen. Da nun Orense erklärte, dies in zwei Tagen thun zu wollen, entschloß sich Ulloa, Mitglied der Mehrheit, die Frage sogleich durch ein Vertrauensvotum zu Gunsten O'Donnell's zu erledigen, das auch sofort mit 108 gegen 6 Stimmen ausgesprochen wurde, während zwei Tage später, am 3. December das von Orense beantragte Mißtrauensvotum mit 132 gegen 8 Stimmen verworfen wurde. Der anfangs abwesende Espartero eilte auf die Nachricht, daß man seine Abwesenheit in einer für den Kriegsminister ungünstigen Weise auffasse, sogleich in die Sitzung und erklärte sich öffentlich für diesen. Allein es war dies noch nicht der letzte Versuch zum Sturze O'Donnell's; vielmehr setzte die Opposition hiezu alle Hebel in Bewegung und benützte besonders den Umstand, daß sie von den Vorgängen im Kabinet unterrichtet war. Seit Anfang Januar 1856 nun ging in Madrid das Gerücht, daß das Ministerium die Civilehe einführen wolle, aber die Königin hiezu ihre Zustimmung verweigere. So weit war nun zwar

die Sache noch nicht gediehen, dagegen hatte der Justizminister Fuente Andres auf Olozaga's Veranlassung dem Ministerrath einen Gesetzentwurf vorgelegt, der alle Heirathsdispense für kostenfrei erklärte, wofür der Staat für das ihm vom römischen Hof zu überlassende Recht diesem eine entsprechende Summe bezahlen sollte. Von der Civilehe war noch nicht die Rede, sondern man untersuchte erst den Boden. Allein jener Vorschlag erhielt dadurch eine wichtige Bedeutung, daß O'Donnell seit einigen Tagen erkrankt war, und der Kabinetssitzung nicht anwohnen konnte und so erhielt die Einreichung jenes das Gepräge einer kleinen Verschwörung gegen O'Donnell; man hoffte, Espartero für den fraglichen Entwurf zu gewinnen und so O'Donnell in die Lage zu versetzen, seine Entlassung zu nehmen, wenn er die Ansicht der andern hinter seinem Rücken handelnden Minister nicht theilte. Indeß wurde der Vorschlag durch den Staatsminister Zabala als ein Eingriff in die religiösen Gefühle des Volkes auf das Heftigste bekämpft und von ihm noch hinzugefügt, daß jedenfalls ein Beschluß darüber in Abwesenheit eines der ersten Mitglieder des Kabinets nicht gefaßt werden könne, und auch die Königin wollte vorher noch die Ansicht O'Donnell's vernehmen und damit war die Sache abgethan. Am 7. Januar 1856 kam es dann zu Madrid zu einem republikanischen Putsch und über die Frage, ob die Aufständischen vor ein Kriegsgericht oder vor die bürgerlichen Gerichte verwiesen werden sollten, worüber man im Kabinet getheilter Ansicht war, am 15. Januar zu einem theilweisen Ministerwechsel. Dieser öftere Wechsel im Ministerium zeugte hinlänglich von der Unsicherheit und Schwäche der Regierungsgewalt. Es war alle Einheit aus derselben geschwunden und ebenso gab es in den Cortes keine Mehrheit. Das war in den ersten Monaten des Jahres 1856 die politische Lage Spaniens.

Unverkennbar war die Bildung einer Cortesmehrheit eine unerläßliche Bedingung, um aus einer solchen unhaltbaren Lage herauszukommen. Wirklich bildete sich ein solcher politischer Verein zu Madrid unter dem Namen: parlamentarisches Centrum, das die verschiedensten Elemente vereinigte und das werden wollte, was früher die liberale Union gewesen, und die bedeutendsten Männer zu seinen Mitgliedern zählte, wie: Manuel de la Concha, Rios-Rosas, Gomez de la Serna, Cortina. Dasselbe wollte in den Cortes eine feste Stütze für das Ministerium werden. Sein politisches Programm war daher eine Allianz mit den beiden Generalen Espartero und O'Donnell. Ersterer hatte den Plan gebilligt, woraus man schließen konnte, daß er selbst das Bedürfniß fühlte, ein System zu wählen,

das auf die Unterstützung einer in sich geschlossenen Mehrheit zählen konnte. So hatte die Bildung eines parlamentarischen Centrums an sich eine große politische Bedeutung. Das erkannten auch die Progressisten; sie bildeten daher ein progressistisches Centrum und erklärten sich für Espartero, weil sie wußten, daß sich alle gemäßigten Abgeordneten auf die Seite O'Donnell's schlagen würden. Sein Zweck war zunächst Entzweiung dieser beiden Männer, um so O'Donnell zum Rücktritt zu nöthigen und dann ein aus lauter Progressisten bestehendes Ministerium unter Espartero's Präsidentschaft zu Stande zu bringen. So blieb das Ministerium zwei einander entgegengesetzten, gleich mächtigen Einwirkungen ausgesetzt und alle Einsichtigen konnten nur wünschen, daß der Bruch bald erfolge. Indeß sollten die Progressisten nicht zum Ziele gelangen; sie wurden in gewissen Fällen selbst von Espartero im Stiche gelassen, der sich namentlich auf einer Reise nach Valladolid, Burgos und Saragossa, die er Ende April zur Einsichtnahme der Eisenbahnbauten unternahm, sehr monarchisch gesinnt zeigte; allein die Opposition hielt die Agitation im Gange und wußte nur zu gut, wie zerbrechlich die Einigkeit zwischen O'Donnel und Espartero war, als daß sie die Hoffnung auf eine ihr günstige Krisis aufgeben konnte. So wurde der Kampf bei jedem Anlaß wieder aufgenommen. Am 7. April 1856 benützte die revolutionäre Partei die Rekrutenaushebung zu einem Aufstand zu Valencia. Da der Militärcommandant der Provinz zu seiner Unterdrückung nicht hinlängliche Streitkräfte hatte, so sandte die Regierung den Staatsminister General Zabala mit Vollmachten und Truppen dahin ab, der wirklich durch seine energischen Maßregeln und Entwaffnung der Bürgergarde die Ruhe wieder herstellte. Kaum aber war er nach Madrid zurückgekehrt, als die demokratische Partei im Congresse eine heftige Anklage gegen ihn erhob und am 23. Mai sieben Abgeordneten eine Mißtrauenserklärung gegen ihn und die von ihm ergriffenen Maßregeln einbrachten, in welche das ganze Ministerium verwickelt wurde. Dieses, Espartero voran, bot die Spitze und erhielt für sich 175 Stimmen gegen 18. Allein nun brach bald im Ministerium selbst Zwiespalt aus. General Ros de Olano, ein Freund O'Donnell's, bekleidete die hohe Stelle eines Generaldirektors der Infanterie', hatte aber das Mißtrauen Espartero's auf sich gezogen und dieser verlangte daher seine Entfernung, welche der Kriegsminister verweigerte. Die Auflösung des Kabinets wäre unzweifelhaft erfolgt, hätte man nicht dies Mal noch einen Ausweg gefunden, indem der Direktor der Artillerie, General Serrano, seinen Posten dem General Ros de Olano abtrat, der hin-

wiederum den General Hoyos zum Nachfolger erhielt, während Serrano Generalkapitän von Madrid wurde. Es war jedoch schwer zu sagen, wer aus dieser Krisis als Sieger hervorgegangen war. O'Donnell behielt seine treuesten Freunde um sich. Allein im Monat Mai wurden in den Cortes noch zwei oder drei Mißtrauenserklärungen gegen den Kriegsminister gestellt, die jedoch wie die frühern verworfen wurden. So schleppte sich der Kampf fort, aber der Entscheidung wurde ausgewichen, als die Cortes sich von Neuem vertagten.

Diese unaufhörlichen Streitigkeiten liefen indeß nur so neben der eigentlichen Arbeit des Congresses, der Feststellung der neuen Verfassung, her, die endlich im Januar 1856 fertig wurde, aber sich für die Sicherstellung der Zukunft des Landes ungenügend erwies. In manchen Stücken, wie in der Organisation des Gerichtswesens und des Staatsrathes, hat sie nichts Revolutionäres, aber in andern Dingen ging sie sehr weit, wie in der Aufstellung eines Wahlsenates, der direkten Wahlen, der Einsetzung einer permanenten Deputation während der Vertagung der Cortes, welche über die Aufrechthaltung der Verfassung wachen sollte u. s. w. Es fragte sich nun, ob die Verfassung, wie die Regierung es wollte, unmittelbar verkündigt oder der Königin zur Annahme vorgelegt werden sollte, wie es die entschiedenen Progressisten wollten. In diesem letztern Falle sollte das Königthum gebunden sein, während der Congreß sein Bestehen beliebig verlängern konnte. Thatsächlich ward aber die Verfassung weder verkündigt, noch der Königin zur Annahme vorgelegt, so daß sie jedes gesetzlichen Charakters entbehrte.

Ende Juni 1856 vertagten sich die Cortes, um die sich die öffentliche Meinung nicht mehr bekümmerte, als plötzlich unvorhergesehene Ereignisse ausbrachen und alle politischen Zustände Spaniens bloslegten. Auf mehreren Punkten Alt-Castiliens, zu Valladolid, Rio Seco, Plasencia, besonders aber in der ersten Stadt, fielen Banden von Brandstiftern über das Privateigenthum her und steckten Hüttenwerke und Mühlen in Brand. Nur mit Mühe wurden die Truppen Meister über die verblendete Menge, die Regierung aber ergriff sogleich die härtesten Maßregeln: die ergriffenen Brandstifter wurden vor Kriegsgerichte gestellt und erschossen. Zwar wurde die Ruhe bald wieder hergestellt, aber die Hinrichtungen zu Valladolid machten einen tiefen Eindruck und warfen einen traurigen Schimmer auf das Land, was jedoch die Cortes nicht gehindert hatte, sich zu vertagen und die Regierung sich selbst zu überlassen. Das Land verfiel auf's Neue der Anarchie, in der die verbrecherischen Leidenschaften nach der Herr-

schaft strebten, die unaufhörlich durch die Wühlereien der Demagogen, die aufrührerischen Cortesreden, die Betheiligung der Ortsbehörden und besonders der Nationalgarde, aber auch durch die Ohnmacht der Regierung Nahrung erhielten. Denn die so freudig begrüßte Einigkeit zwischen O'Donnell und Espartero hatte nicht die gehofften Früchte getragen und Spanien war für und gegen einen dieser beiden Männer in zwei große Parteien gespalten. Zwar war Espartero keineswegs im Einverständniß mit den Aufrührern der Halbinsel, die so oft seinen Namen mißbrauchten, sondern brach selbst mit seinen Freunden, die ihn zu weit treiben wollten, und sprach sich öfter und nachdrücklich für die Monarchie aus; allein wenn er auch nicht die Aufstände billigte, so konnte er sich doch nicht ganz von den Ideen losmachen, welche zu Aufständen führen, und lieh durch seine Unentschiedenheit und Schwäche allen Wühlern Waffen. So lange er an der Spitze der Regierungsgewalt stand, bildete er ein Pfand für die Aufrührer, weil er ein Hinderniß gegen jedes entschiedene, wenn auch in den Grenzen eines vernünftigen Liberalismus innehaltenden Vergehens bildete. Richtig hatte sich daher ein demokratischer Abgeordneter dahin ausgesprochen, Espartero sei die Hoffnung der Revolution, und O'Donnell die Hoffnung der Reaktion. Allein Angesichts der Ereignisse in Alt-Castilien mußte die Regierung denn doch endlich Farbe bekennen. O'Donnell sprach sich sogleich für Annahme einer festen und klaren Politik aus und klagte die äußersten Parteien der Cortes und der Presse wenn auch nicht der materiellen, so doch der moralischen Mitschuld an den unaufhörlichen Aufständen an. Escosuras, Minister des Innern, der zur nähern Prüfung der Sachlage nach Valladolid gesandt worden war, kam von da mit eigenthümlichen Ansichten zurück. Ohne Einvernehmen mit den andern Ministern bereitete er eine neue, beschränkende Preßverordnung vor, welche er dem Ministerrath vorlegte. In der Einleitung, die eine Art politisches Manifest bildete, klagte er über Einflüsse der Gemäßigten und der Clerikalen, wodurch sich O'Donnell geradezu herausgefordert sah. Dieser war Krankheitshalber abwesend, begab sich aber auf diese Nachricht in den Ministerrath, widerlegte entschieden die Behauptungen Escosuras und erklärte schließlich, daß er mit dem Minister des Innern nicht mehr im Kabinet bleibe. Am andern Tage wurde ein zweiter Ministerrath gehalten, O'Donnell beharrte auf seinem Entschluß, während Espartero darauf bestand, daß Escosuras im Ministerium bleibe, daß überhaupt der Minister des Kriegs und des Innern beide bleiben oder beide austreten. Damit war die unaufschiebbare Lösung der Frage genaht. Dieselbe wurde der Königin

vorgelegt. Sie war geneigt, die Entlassung des Ministers des Innern, nicht aber die des Kriegsministers anzunehmen. Nun bot Espartero mit dem ganzen Ministerium die Entlassung an; vergebens boten die übrigen Minister ihren Rücktritt an, wenn die beiden Generale bleiben und sich über die Bildung eines neuen Ministeriums einigen würden und bestürmten zu diesem Ende Espartero, den auch die Königin im gleichen Sinne ersuchte, sein Entlassungsgesuch zurückzunehmen. Allein der Siegesherzog blieb, sei es, daß er sich in einer falschen Stellung fühlte oder glaubte, daß die Gewalt doch unfehlbar ihm werde wieder übertragen werden, unerschütterlich und nun faßte auch die Königin ihren Entschluß; sie nahm die Entlassung sämmtlicher Minister bis auf die O'Donnell's an, den sie zum Kabinetspräsidenten ernannte und mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte (14. Juli 1856). Dasselbe war conservativ, doch fanden auch mehrere gemäßigte Progressisten darin Aufnahme. Neben O'Donnell war die bedeutendste Persönlichkeit desselben Antonio de los Rios y Rosas, Minister des Innern, seit 1837 conservatives Mitglied aller Kammern und besonders bei der Verfassungsreform von 1845 thätig, ein Gegner aller Lehren des Umsturzes. Seine Stellung neben O'Donnell war daher höchst bedeutsam und mußte die Lage Spaniens ändern, die Revolution schließen.

Indeß war die Bildung des neuen Ministeriums kaum bekannt geworden, als es unter den Progressisten, die den Streich als einen tödtlichen empfanden, zu einer Gährung kam und sie unüberlegter Weise zum Widerstand griffen. Der Vorstand des Madrider Magistrats berief die Bürgergarde wie zu einem bevorstehenden Kampfe und diese besetzten die Hauptplätze. Die Cortes waren vertagt, aber die in Madrid anwesenden Mitglieder derselben versammelten sich, 91 an der Zahl, im Cortespalast und nahmen den Vorschlag an, „daß das neue Ministerium das Vertrauen der Cortes nicht besitze," und eine Deputation sollte diesen Beschluß der Königin überbringen. Allein O'Donnell war auf so Etwas gefaßt gewesen und hatte eine hinlängliche Truppenmacht versammelt und antwortete auf jenen Beschluß der Cortes, daß er die Giltigkeit der Erklärung einer aufrührerischen Minderheit der Cortes nicht anerkenne. Vom 14. — 16. Juli dauerte indeß der Straßenkampf; allein der Aufstand wurde überall niedergeworfen. Inzwischen war der Aufruhr auch in die beiden, meist tonangebenden Provinzen Catalonien und Aragonien gedrungen; zu Barcelona entbrannte der Kampf am 18. Juli und dauerte bis zum 22.; Saragossa dagegen beruhigte sich nach Besiegung der Aufstände von

Madrid und Barcelona wieder von selbst. Minder bedeutende Städte gaben ebenfalls den Widerstand wieder von selbst auf. Espartero hatte sich von allem fern gehalten. Um nun aber den wenigen revolutionären Zuckungen, der Folge einer in sich selbst gespaltenen und daher machtlosen Regierung, ein Ende zu machen, mußte für Spanien eine feste, ihrer Mittel zum Ziele bewußte Regierung begründet werden. Alles deutete daher darauf hin, daß die Zeit der constituirenden Cortes vorüber sei und daß die gewöhnlichen Kammern würden berufen werden, daß die zwar beschlossene, aber noch nicht verkündigte Verfassung abgeändert, die Bürgergarde mindestens neu organisirt, wenn nicht gänzlich aufgelöst werden würde. Damit begann für Spanien eine neue Zeit.

In der auswärtigen Politik hatte Spanien unter dem Ministerium Espartero in Betreff der orientalischen Frage sich stets mehr den Westmächten genähert und war ein Mal auf dem Punkt, handelnd in dieselbe einzugreifen und zwar nach Eroberung Sebastopols, als O'Donnell auf die Annahme des Gesetzes über das Militärcontingent drang und sich hiebei auf die Zustände Europa's und auf die möglichen Ereignisse stützte, welche Spanien eine Rolle auferlegen könnten. O'Donnell fand in dieser Politik den doppelten Vortheil, der Halbinsel zu einem europäischen Range zu verhelfen und die Richtung der Geister von der inneren revolutionären Bewegung nach Außen abzulenken. Allein der Eröffnung der hierauf bezüglichen diplomatischen Verhandlungen folgte sogleich der Friedensschluß und damit hatten diese ihr Bewenden. Mit Frankreich dauerten die guten Beziehungen fort und führten 1855 zur Unterzeichnung eines Vertrages zur Regelung der Pyrenäengrenze. 1855 schloß Spanien einen Handelsvertrag mit beiden Sicilien und trat am 29. December dem Vertrag zwischen Frankreich, Belgien, Sardinien und der Schweiz über den internationalen Telegraphendienst bei. Mit der nordamerikanischen Union wurde die Angelegenheit des Black-Warrior in's Reine gebracht. Am 28. Februar 1854 war nämlich dieses amerikanische Packboot in dem Hafen von Havannah angekommen und hatte erklärt, es sei ohne Ladung, wurde jedoch von der Zollwache untersucht und bei ihm eine Ladung Baumwolle gefunden, die ausgeladen werden mußte. Dafür verlangte die Unionsregierung Genugthuung und zwar deßhalb, weil die auf Cuba bestehenden Zollgesetze bestimmten, daß Schiffe in der Lage des Black-Warrior Zeit haben sollten, innerhalb zwölf Stunden ihre Erklärung zu berichtigen, was nach der Angabe der spanischen Behörde nicht geschehen, nach der der amerikanischen Gesellschaft, der das

Schiff gehörte, erfolgt sein sollte. 1855 entschloß sich die spanische Regierung, dem Streite dadurch ein Ende zu machen, daß sie die verlangte Entschädigung bezahlte; sie erhielt jedoch dafür die Genugthuung, daß der ihr so unbequeme amerikanische Gesandte Soulé von Madrid abbrufen wurde; auch erhielt sie dadurch freie Hand in Betreff Cuba's. Desto schlimmer stand es mit den Beziehungen Spaniens zu Mexiko. Erst am 28. December 1836 hatte Spanien dieses Land als Republik anerkannt, die ihrerseits die Schuldhinterlassenschaft aus der spanisch vicekönigichen Zeit übernahm. Im Jahre 1847 erwirkte Spanien mit Mexiko einen neuen Vertrag, wonach dieses verschiedene Schulden zu Gunsten spanischer Unterthanen anerkannte und gegenüber den stets möglichen Revolutionen einen besonderen Fond zur Abtragung jener gründen sollte; diese Uebereinkunft wurde 1849 und 1853 abgeändert. Jetzt aber erhoben die Mexikaner Streit über die Rechtmäßigkeit einiger spanischen Schuldforderungen und die neue revolutionäre Regierung verweigerte die Fortsetzung der Zahlungen und nahm Eigenthum der Spanier in Beschlag. Dafür entsendete Spanien eine Flottenabtheilung von Cuba nach Vera-Cruz und nur französische Vermittlung verhinderte den Ausbruch des Krieges. Indeß blieb der Streit noch in der Schwebe. — Dagegen wurde am 18. Februar 1855 ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Dominica abgeschlossen und dabei diese Insel als Republik anerkannt.[1])

3. Die Staaten Italiens bis zum Abschluß des Pariser Friedens (1850—1856).

„Italien ist ein geographischer Name", soll einst Fürst Metternich geäußert haben, und es konnte in den Augen eines österreichischen Staatskanzlers die Halbinsel in keinem andern Bilde erscheinen. Es konnte der österreichischen Politik nimmermehr zugemuthet werden, auf ihr Recht, auf ihre Besitzungen in Italien freiwillig zu verzichten, und die Hand zur Erfüllung der inneren Geschicke dieser Staaten zu bieten. Oesterreich konnte das Werk der inneren Reformen der einzelnen Staaten Italiens sich vollziehen lassen und denselben Weg in Lombardo-Venetien einschlagen. Allein mit der Reformfrage hatte sich alsbald die nationale Frage verkettet und damit allen italienischen Bestrebungen ein Gepräge aufgedrückt, welches das politische System

[1]) Annuaire des deux mondes 1850—1856. Espagne.

Europa's zu vernichten drohte und namentlich Oesterreich zu einem Kriege drängte, da es weder Lombardo-Venetien noch sein Erbrecht auf einige Herzogthümer preisgeben konnte und durfte.

Abgesehen von dem Siege des Radikalismus in der Schweiz war die revolutionäre Bewegung schon 1847 von Italien ausgegangen und hatte wieder erst Frankreich ergriffen. Großartig in ihrer Weise waren die Verirrungen der italienischen Revolution und diese trug daher in sich selbst das Mißlingen ihrer besseren Bestrebungen. Von ihren angestammten Fürstenhäusern losgerissen und theilweise zeitweilig unter die Herrschaft der Republik gedrängt und allen Schrecken und Folgen der Revolution verfallen, beugten sich die Völker bald und zum Theile gerne wieder unter ihre frühern, gesetzlichen Machthaber. Aber auch der so mächtig angeregte nationale Gedanke war in seinen Wirkungen nicht mehr völlig zu vernichten, und endlich sollte, was die Volksführer nicht vermocht, von einem Fürstenhause verwirklicht werden, das sich als den Erben der italienischen Revolution zu betrachten angefangen hatte; doch sollten bis zur Verwirklichung auch dieses Gedankens noch Jahre vergehen und ein Stillstand im nationalen Leben der Halbinsel eintreten, bis abermals durch fremde Hilfe das Haus Habsburg seiner italienischen Besitzungen beraubt und die Einheit Italiens vollzogen werden sollte. Doch war für jetzt Oesterreich aus seinen Kämpfen für sein gutes Recht in Italien als Sieger hervorgegangen und hatte auch einige der ihm verwandten oder ergebenen Fürsten wieder auf ihre Throne gesetzt; ebenso war dem heiligen Vater durch fremde Hilfe das Erbgut des heiligen Petrus zurückerstattet worden. Die Revolution war besiegt, die Folge dieses Sieges war wie überall so auch in Italien die Reaktion im Sinne des Hergebrachten und historisch Ueberlieferten, und von den so gerühmten Errungenschaften der Revolution blieben im Ganzen nur geringe Spuren zurück. Der Constitutionalismus erschien als eine fremde Pflanze auf dem Boden Italiens und konnte daher die vollen und reifen Früchte nicht tragen, welche die Gemäßigten erwartet hatten. Nur Piemont sollte hievon eine Ausnahme machen.

Im Königreich Neapel oder beider Sicilien war die Rückkehr des altgewohnten Absolutismus gesichert. Im Herbste 1848 war die Kammer auf den 1. Februar 1849 vertagt worden. Es war der alte Geist in derselben herrschend geblieben und die Radikalen sprachen beständig davon, das Budget zu verwerfen. Unter diesen Umständen wurde die Kammer am 13. März 1849 aufgelöst und die Verfassung thatsächlich für immer aufgehoben. Unverkennbar haben die Thorheiten

der Radikalen Neapel an seiner constitutionellen Entwicklung gehindert. Die Regierung hatte das Recht wie die Pflicht, revolutionäre Versuche zu verhindern, die sie seit 1848 mit den Waffen zu bekämpfen gehabt hatte. Dabei kann man ihr nicht den Vorwurf machen, daß sie blutige Rache habe üben wollen: weder auf Sicilien noch in Neapel wurde ein Todesurtheil vollzogen; alle von den Gerichten gefällten Todesurtheile wurden in andere Strafen verwandelt, dagegen dem Gange der Gerechtigkeit voller Lauf gelassen und so kam es zu zahlreichen Verhaftungen. Indeß wurden alle der Nation gewährten freiheitlichen Rechte zurückgenommen und die öffentliche Meinung überwacht. So erschien am 13. August 1850 ein neues Preßgesetz, das einfach die Censur und die vorhergehende Genehmigung zur Gründung eines Blattes wiederherstellte und auch für Sicilien gelten sollte, da es fortan für beide Länder nur eine Verwaltung geben sollte. Das letztere wurde unter eine Militärregierung gestellt, deren Haupt Fürst Satriano war, der die Wunden zu heilen suchte, welche die Revolution der Insel geschlagen hatte, namentlich durch Schaffung einer neuen sicilianischen Schuld, anstatt die Kriegskosten durch eine neue Steuer decken zu lassen, welche dem Lande verderblich geworden wäre. Die Ruhe im Königreich Neapel wurde nicht mehr gestört. So schwierig auch auf den ersten Anblick die Lage des Königs gegenüber einer Bevölkerung erscheinen mochte, von der ihm ein Theil die völlige Aufhebung der Verfassung gerathen, der andere ihre Beibehaltung zu Gunsten der Anarchie wünschte, so konnte er doch durch eine gute Verwaltung dem Lande Segen bringen. Er begann denn auch damit, daß er Hand an die Ordnung der Finanzen legte, und die Entwicklung der Land- und Seemacht beförderte.

Im Jahre 1851 zogen der Prozeß der „Gesellschaft der italienischen Einheit“ (unita italiana) und die hiebei gehaltenen Reden alle Aufmerksamkeit auf die Geschichte der neapolitanischen Revolution. Daneben wurde der Prozeß der Aufständischen vom 18. Mai 1848 besonders verhandelt. Indeß schien auch der italienische Einheitsbund diesem Aufstand nicht ganz fremd gewesen zu sein. Die Staatsanklage brachte die Gesellschaft mit den Carbonari von 1820, der Giovine Italia in Zusammenhang, welche wirklich das Mittelglied der Revolution von 1820 und der von 1848 zu sein schienen. Der Prozeß hatte schon im November 1848 begonnen und ging im Juli 1849 seinem Ende entgegen. Allein ein Aufstandsversuch am 16. September, als der Papst die Hauptstadt Neapels besuchte, hatte eine neue Untersuchung zur Folge und verzögerte die Fällung des Urtheils bis zum 1. Februar 1851.

Die Verbrechen der Gesellschaft bestanden nach der Anklage darin: den Aufstand vom 18. Mai 1848 zum Umsturz des Königthums befördert zu haben und zwar durch einen Aufruf vom 1. Mai, welcher bei einem Mitglied gefunden worden war. Indeß wurde der Hauptanklagepunkt in die Verschwörung vom September 1848 gelegt. Ein aus Mitgliedern der Einheit gebildeter Ausschuß hatte ein militärisches Fest am 8. September zum Versuch eines Aufstandes benützen wollen, doch hatte die Polizei denselben zu verhindern gewußt. Die bedenkliche Lage der in Rom und Ungarn absterbenden Revolution reizte dann die Demagogen Neapels zu einer äußersten Anstrengung. Am 16. September wurde vom König ein Fest zu Ehren des anwesenden Papstes gegeben. Nun sollte von den Aufständischen eine Bombe in das Geleite des Königs und des Papstes, während dieser gerade den Segen ertheilte, geworfen, und dadurch nach dem Plane der Verschwornen ein neuer Aufstand erregt werden; die Bombe platzte, verwundete aber nur einige Leute aus der Menge. Dies das Ergebniß der Untersuchung. Von den 42 Angeklagten starben zwei während der Dauer des Prozesses, drei wurden zum Tode, zwei zur Galeere, andere zu 30—24 Jahren Kettenstrafe verurtheilt; unter den letzeren auch Carl Poërio, Minister Ferdinand's II. im Jahre 1848. Auch dies Mal wurde kein Todesurtheil vollzogen, sondern die zum Tode Verurtheilten zu lebenslänglicher Festungsstrafe begnadigt.

Dieser Prozeß erlangte durch die Geschäftigkeit des Engländers Gladstone, der einst mit Robert Peel englischer Minister gewesen, ein vertrauter Freund Palmerstons war und eine Zeit lang zu Neapel lebte, besonderes Aufsehen. Als guter englischer Patriot wünschte er die Trennung Siciliens von Neapel, um ersteres unter englischem Schutze auch im englischen Interesse ausbeuten zu können, und glaubte daher Neapel in Verruf bringen zu sollen durch seinen „Brief an Lord Aberdeen über den Staatsprozeß im Königreich Neapel." Der Parteistandpunkt Gladstone's wird zugegeben werden müssen. Nach ihm nun war in Neapel einfach alles schlecht und grundverdorben. Es herrschte hier im Namen der Regierung die willkürlichste Polizeiwirthschaft mit ihren Hausuntersuchungen bei Tag und Nacht, wobei, unter dem Vorwande nach Waffen zu suchen, die Leute zu 20, 100 ja 1000 verhaftet wurden, ohne Verhaftbefehl und Angabe ihres Vergehens, ja es wurden gänzlich schuldlose Leute verhaftet, blos weil man es für nützlich hielt, sich ihrer zu entledigen; erst nachher schritt man zu Anklagen, Beschlagnahme der Papiere des Angeklagten und verurtheilte diesen im Geheimen, ohne Zeugen, ohne ihm einen Rechtsbeistand zu

gewähren. Ebenso wurden die Gerichte im Dienste der Regierung der Verletzung aller menschlichen und göttlichen Rechte bezüchtigt; ja, „der König, der sich ein Ebenbild Gottes auf Erden nenne, erscheine vor der Bevölkerung nie anders als von den empörendsten Lastern umgeben.“ Die Sprache Gladstone's erschien indeß als der Ausdruck einer aufrichtigen Entrüstung. Man empfand Mitleid mit einigen jener jungen Männer, welche aus ungezügelter Freiheitsliebe einer so grausamen Staatsgefangenschaft verfallen waren, und man las nicht ohne Rührung die Leidensgeschichte des Carlo Poërio, eines der constitutionellen Minister Ferdinand's II., den Glandstone auf gleiche Linie stellte mit „den aufgeklärtesten, treuesten und einsichtsvollsten Staatsmännern Englands.“ Freilich vermißt man in dieser Anklageschrift den Beweis für die Behauptungen, und man mußte lediglich der Ehrenhaftigkeit Gladstone's Glauben und Vertrauen schenken, obwohl eine augenblickliche Leidenschaftlichkeit nicht zu verkennen war. Palmerston gab sich jedoch mit diesen Ergießungen eines englischen Staatsmannes vollständig zufrieden und ergriff freudig die Waffen, die ihm vor den Augen Europa's gegen die neapolitanische Regierung in die Hände gedrückt worden waren. Er begnügte sich nicht mit dem Verdammungsurtheil der europäischen Presse gegen ein solches System, sondern richtete an alle englischen Gesandten bei den großen Höfen ein Schreiben mit der Aufforderung, diese von der Sachlage in Neapel zu unterrichten. Die Höfe von Rußland, Oesterreich und Preußen nahmen jedoch diese Mittheilung kalt auf und selbst der deutsche Bund ertheilte eine England wenig schmeichelhafte Antwort. Indeß war die Sache zu sehr in die Oeffentlichkeit gedrungen und hatte den Zorn nicht blos der Demokraten, sondern auch der gemäßigten Liberalen aller Länder zu sehr erregt, als daß das Kabinet von Neapel hätte dazu schweigen können. Es erließ am 28. August 1851 an alle Regierungen und großen Zeitungen Europa's eine Denkschrift.[1])

Dieselbe war nicht ohne Geschicklichkeit abgefaßt. Allererst beschuldigt sie Gladstone, blos die Unzufriedenen und Verurtheilten besucht, aber die Beamten, Minister, ja den König selbst, zu dem er vermöge seiner Stellung leicht hätte Zutritt erhalten können, gemieden und so aus trüber Quelle geschöpft zu haben. Hierauf folgt die Darstellung des Justizwesens in Neapel; außer auf frischer That darf

---

[1]) Rassegna delli errori et delle fallacie publicate d'al sig. Gladstone in due sue lettere indiritte al conte Aberdeen su i process si politici nel reame delle Due — Sicilie.

ohne Verhaftbefehl des zuständigen Richters oder der Polizei, die nur nach reifer Erwägung der gegen den Anzuschuldigenden vorliegenden Anzeichen den Prozeß einleitet, Niemand verhaftet werden; auch die Art der Haussuchung ist gesetzlich geregelt und diese kann nur in Gegenwart eines richterlichen Beamten und zweier Zeugen erfolgen. Die Angaben des englischen Staatsmannes über die Schuldlosigkeit einiger Verurtheilten und die traurigen Zustände des neapolitanischen Gefängnißwesens werden um so leichter widerlegt, als die Angaben jenes namentlich in Betreff der Zahl u. s. w. ungenau waren. Gleichwohl gelang es der Denkschrift nicht, den Eindruck zu verwischen, den Gladstone's Brief zu Gunsten einiger Angeklagten und besonders des unglücklichen Poërio gemacht. Der neapolitanische Gesandte zu London übergab Palmerston eine im Interesse des Königs von Neapel verfaßte Broschüre des Engländers Mac Farlane[1]), die jedoch von diesem höchst ungünstig aufgenommen wurde; vielmehr erklärte er, Gladstone habe sich nicht vom Hasse gegen die Regierung Neapels leiten lassen, sondern habe nur die öffentliche Meinung auf diese Frage lenken wollen, um so die Beseitigung einer Reihe von Fehlern, deren Verlängerung der neapolitanischen Regierung höchst gefährlich werden könnte, zu erwirken. Indeß wurde das Vorgehen des Gesandten zu London von der neapolitanischen Regierung nicht gebilligt und jener abberufen. Dagegen überreichte diese am 23. September dem englischen Gesandten zu Neapel eine entschiedene Verwahrung, und damit endigte eine so lange und bedauerliche Beschwerde. In seiner Replik als Antwort auf die verschiedenen Beurtheilungen seines Briefes gab jedoch Gladstone, wenn er auch in der Hauptsache seine Angaben aufrecht erhielt, zu, daß er sich zu einer gewissen Zahl falscher Behauptungen habe verleiten lassen.

Es wäre jetzt die Aufgabe einer weisen Verwaltung gewesen, die reichen Kräfte des Landes zur Entfaltung zu bringen; allein dazu hatten die neapolitanischen Staatsmänner und Beamten im Ganzen wenig Sinn; doch machten gerade die beiden Männer, welche der König in den letzten Jahren zur Regierung berufen hatte, hievon eine ehrende Ausnahme: General Filangieri, Fürst Satriano, und Marquis Fortunato. Ersterer hat sich als Militär- und Civilgouverneur von Sicilien um diese Insel unverkennbare Verdienste erworben und befürwortete für diese stets nothwendige Reformen; allein der König fand diese Bestrebungen zu liberal und Filangieri sah sich in seinem Gewissen verpflichtet, sein Amt niederzulegen. Wie Filangieri gehörte

[1]) The Neapolitan government and Mr. Gladstone.

auch Fortunato noch der französischen Schule aus der Zeit Murat's an und suchte als Minister des Auswärtigen und der Finanzen das Wohl des Landes zu befördern, wurde aber entlassen[1]), und in dem Ministerium Troja fand der König fast nur mittelmäßige Männer, und es wird zugestanden werden müssen, daß derselbe dadurch weder den wahren Interessen des Landes noch des Königthums selbst gedient hat. Es galt fortan wieder im Königreiche blos der Wille des Königs und die unumschränkte Gewalt trat hier wie in keinem andern Lande zu Tage; eine öffentliche Meinung sollte es in beiden Königreichen Sicilien nicht mehr geben; dagegen fand die Gewalt ein Gegengewicht in dem Gewissen und religiösen Sinn des Königs. Das Ministerium Troja legte dem persönlichen Regimente dieses keine Schwierigkeiten in den Weg. Allein das hauptsächlichste Unglück für Neapel blieb, daß es zwar gute Gesetze, aber keine fähigen Beamten hatte, denen das Volk hätte Vertrauen schenken können; dieser Mangel eines treuen und zuverlässigen Beamtenstandes im Civil und Militär ist der wahre Krebsschaden Neapels geworden und hat wesentlich zur Erfüllung seiner Geschicke beigetragen. Auch die Verfassung von 1848 bestand im Prinzip fort, obwohl sie thatsächlich für immer aufgehoben blieb. Niemand kümmerte sich um dieselbe und so wäre es wohl nach dem Vorbilde des Großherzogs von Toscana am besten gewesen, sie für aufgehoben zu erklären; Ferdinand II. wollte sie jedoch lieber der Vergessenheit verfallen lassen, als durch ihre Aufhebung eine Gährung in's Volk zu werfen, von dessen völliger Gleichgiltigkeit gegen politische Fragen er noch nicht überzeugt war; es sollten die im Jahre 1848 von der constitutionellen und demokratischen Partei begangenen Fehler sammt der Constitution vergessen bleiben. Gleichwohl blieb noch eine alte Angelegenheit zu erledigen, welche man in Folge der Amnestie begraben glaubte: Der Aufstand vom 18. Mai 1848. Seit vier Jahren hatte die Untersuchung über denselben gedauert, waren die Angeklagten gefangen gehalten worden und erst am 9. Oktober 1852 wurde ihnen das Urtheil verkündigt: 7 wurden zum Tode, 2 zu fortwährender Verbannung, 3 zu 30—25 Jahren Eisenstrafe, die meisten zu mehrjährigem Gefängniß verurtheilt. Durch die königliche Gnade wurden jedoch diese Strafen alle um die Hälfte ge-

---

[1]) Als Grund der Entlassung Fortunato's wird angegeben, daß Gladstone sich erboten habe, seine Briefe an Aberdeen nicht zu veröffentlichen, wenn Poërio in Freiheit gesetzt würde. Fortunato habe dies dem Könige verheimlicht, der ihn dafür, als er die Sache erfuhr, entließ.

mindert, die Todesstrafe in lebenslängliche oder 24jährige Eisenstrafe verwandelt.

Um die Zustände vor dem Jahre 1848 nicht blos der Sache, sondern auch dem Namen nach wieder herzustellen, wurde für die Regierung im December 1852 die frühere Benennung Staatsconsulta wieder eingeführt. Von den eigentlichen Verwaltungsmaßregeln war die wichtigste die 1852 gefaßte Entschließung zum Baue einer Eisenbahn von Neapel nach Brindisi. Auch kam es 1852 zur Regulirung der Grenzen mit dem Kirchenstaate. Mit Frankreich wurde der 1842 auf zehn Jahre abgeschlossene Postvertrag unter einigen für Frankreich günstigen Aenderun en erneuert. Obgleich Bourbone, war doch Ferdinand II. der erste Fürst, der schon am 3. December das französische Kaiserthum anerkannte. Freilich hatte er auch dem Staatsstreich freudig zugestimmt, er mußte daher folgerichtig auch die Wiederherstellung der monarchischen Regierung in Frankreich freudig begrüßen, das nun mit der Revolution gänzlich gebrochen hatte.

An der Spitze einer zuverläßlichen Armee konnte der König seine eigenen Wege wandeln. Eine Gährung der Unzufriedenheit auf Sicilien hatte im Februar 1853 eine Zahl Verhaftungen unter der niederen und besonders bäuerlichen Klasse der Bevölkerung zur Folge. Die Bewegung scheint aus dem Nothstande und dem Elende in Folge der Mißernte von 1852 und den schlechten Aussichten auf die Ernte für 1853 hervorgegangen und von einigen Wühlern zu politischen Zwecken ausgebeutet worden zu sein. Wenigstens erklärt es sich blos so, daß das Gericht von Palermo drei Todesurtheile fällen konnte. Die Eltern der Verurtheilten, darunter ein Jüngling aus guter Familie, Namens Castilla, baten General Filangieri um Verwendung für Begnadigung oder wenigstens Verwandlung der Strafe; allein dieser ging nicht darauf ein. Nun kam die Familie Castilla auf den glücklichen Einfall, sich an König Ludwig von Bayern, der sich damals zu Palermo aufhielt, zu wenden und ihn um Fürsprache bei König Ferdinand II. für die Verurtheilten zu bitten. Jener begab sich sogleich zu General Filangieri, der seine Einwilligung gab, die Sache Ferdinand II. vorzulegen. Wirklich befahl dieser sogleich die Aufschiebung der Vollstreckung des Todesurtheils und behielt sich überdies die Entscheidung über das Los der Verurtheilten vor. Dafür wurde der König von Bayern von den Palermitanern auf das Herzlichste und Dankbarste gefeiert. Nun aber ordnete die Regierung eine allgemeine Entwaffnung der Bauern an. Unterdessen aber waren dieselben Anzeichen einer Gährung auch in Neapel bemerkt worden, besonders in Folge des Aufstandes

zu Mailand (6. Februar). Die Sache verlief jedoch mit einigen polizeilichen Probestücken: Verbot des Tragens langer Bärte und grauer Filzhüte, welche bisher wenig gebräuchlich gewesen waren und als revolutionäres Abzeichen betrachtet wurden, und dann zu komischen Mißverständnissen führten, wie denn ein spanischer Gesandtschaftssecretär von einem Agenten der Polizei in dem Augenblicke am Kragen gepackt wurde, als er in die Kapelle eintreten wollte, in der die königliche Familie während der Charwoche ihre Andacht verrichtete. Zugleich dauerten die Untersuchungen und Verurtheilungen wegen des Maiaufstandes von 1848 fort. Am 16. Mai 1853 erschien ein Dekret, welches die Lästerungen des Namens Gottes und der Heiligen bei dem Militär mit Ketten- und Festungsstrafe, bei Civilpersonen mit Verbannung ahndete. Die andauernde Theuerung veranlaßte die Regierung neben den Maßregeln zur Verhinderung der Steigerung des Brodpreises auch zur Eröffnung öffentlicher Bauten, namentlich auch von Straßen auf Sicilien und der Eisenbahn von Neapel nach Brindisi und zwar auf Staatskosten. In der orientalischen Frage entschied sich Neapel für strenge Neutralität und enthielt sich sorgfältig alles dessen, was als Zeichen der Sympathie für die Westmächte oder der Abneigung gegen die Politik Rußlands hätte erscheinen können. Indessen befürchtete Ferdinand II. aus der bevorstehenden allgemeinen Erschütterung eine Rückwirkung auf den Geist seines Volkes und änderte nun plötzlich sein Verhalten gegen dieses. Seit 1848 hatte er in einer vollkommenen Zurückgezogenheit gelebt und so dem Lande die Fortdauer seiner Unzufriedenheit gezeigt. Nunmehr verließ er eine Zeit lang Neapel, zeigte sich öffentlich, gab Feste, wie wenn er das Bedürfniß fühlte, in die alten Beziehungen des Wohlwolles und Vertrauens zu seinem Volke zu treten. Offenbar bezweckte er damit, neuen Erschütterungen im Lande vorzubeugen. Zugleich verstärkte er aber auch die Armee und setzte die Festung Gaëta in kriegsmäßigen Zustand. Im März 1854 zählte die neapolitanische Armee mehr als 100,000 Mann. Im April unternahm der König eine Reise nach Caserta zur Musterung. Große Verwunderung rief die Gegenwart des Generals Caretto, auf den 1848 die ganze liberale Partei mit Stolz und Hoffnung gesehen hatte, im Generalstab des Königs hervor. Selbst der Kriegsminister Ischitella hatte nichts von dessen Wiederanstellung gewußt.

Als sofort die französischen Armeelieferanten im Königreich Neapel Schlachtvieh aufkauften, verbot der König durch Dekret vom 4. Januar 1854 die Ausfuhr desselben. Es sollte dadurch die strengste Neutralität gewahrt und jeder Anlaß zu einer Mißstimmung des

St. Petersburger Kabinets vermieden werden. Doch durften die vor dem Erscheinen des Dekretes aufgekauften Thiere ausgeführt werden und ebenso wenig wurde die Ausfuhr des Schwefels aus Sicilien und die Benützung neapolitanischer Kauffahrteischiffe zum Transport von Soldaten, Lebensmitteln und Munition gehemmt. Andererseits widersetzte sich die Regierung Ferdinand's II. der russischen Finanzspeculation und verbot die Zulassung des russischen Anleihens auf der Börse von Neapel.

Im Sommer 1854 wühtete die Cholera auf der ganzen Halbinsel. Neapel wurde von dem fürchterlichsten Schrecken befallen. Ohne die Familien zu zählen, welche sich auf das Land begaben, verlangte man in Neapel in wenigen Tagen etwa 40,000 Päffe. Die Nachlässigkeit der Verwaltung bei dem ersten Auftreten der Seuche und ihre nachherige Ungeschicklichkeit vermehrten noch die allgemeine Angst. Gleichwohl fehlte es nicht an treuer Hingebung von Seiten des Clerus. Man bewunderte besonders den Muth des Cardinal-Erzbischofs, der überall Trost und Hilfe jeder Art spendete, und auch der König zeigte großes Verständniß für die erforderlichen Veranstaltungen. Anfangs hatte die Bevölkerung Neapels eine gewisse Ruhe angesichts des Uebels gezeigt, aber gegen Ende August, als schon die Sterblichkeit bedeutend nachgelassen hatte, gewannen Gerüchte von Vergiftung des Wassers, welche anfangs wenig Glauben gefunden hatten, Bestand, und es kam an mehreren Punkten zu tumultuarischen Auftritten, und einige Leute fielen dem Verdachte, das Wasser vergiftet zu haben, zum Opfer. Die Regierung schritt gegen diese Excesse und die Verbreitung jenes Gerüchtes ein. Dasselbe geschah auf Sicilien. Unterdessen hatte Filangieri die gewünschte Unterstützung zur Ausführung seiner gutgemeinten Reformen, namentlich im Straßenbau, nicht gefunden und nahm daher 1854 seine Entlassung.

Endlich kam es 1854 auch zu einem Zerwürfniß zwischen dem Könige und den Jesuiten, welch letztere in einer Zeitschrift die Achtung gegen ihn und seine Rechte verletzt haben sollten. Nach Besiegung der Revolution von 1848 hatten nämlich die neapolitanischen Jesuiten im Jahre 1850 die Zeitschrift „Civilta cattolica" gegründet. „Dieses Organ kämpfte mit den besten Waffen gegen die Revolution."[1]) Die Regierung unterstützte anfangs dies Unternehmen und gewährte, daß es nur unter der geistlichen Censur stehe, also von dem Gesetze befreit sein solle, welches die Zei-

---

[1]) Gregorovius, Siciliana. Leipzig, 1861. p. 395.

tungen und periodischen Schriften der vorhergehenden Prüfung der Polizei unterwirft. Gleichwohl überwachte diese die Civilta sehr eifrig. Die Zeitschrift war dem Könige mißliebig geworden, weil sie in Folge polizeilicher Beeinträchtigung den Sitz ihres Erscheinens nach Rom zu verlegen für gut fand und bei Begründung dieses Schrittes die neapolitanische Verwaltung, ihren Geist und Gang einer strengen Beurtheilung unterzog. Die Sache wurde sogar vor den heiligen Stuhl gebracht und dieser um Unterdrückung der Civilta cattolica, Versetzung der als Verfasser der angeschuldigten Artikel geltenden Väter in die amerikanischen Missionen und um eine Vorstellung an die Schriftsteller dieser Gesellschaft gebeten, auf daß sie künftig mehr Vorsicht und Rücksicht gegen die Regierung beider Sicilien beobachteten; allein der Papst lehnte ein solches Ansinnen als nicht in seine Competenz gehörig ab. Endlich brach der Regierung die Geduld. Der Präsident des Unterrichtsrathes, ein von der Civilta cattolica gerühmter Prälat, wurde plötzlich auf ein Bisthum ernannt, das er nicht gewollt hatte, und durch einen zwar sehr unterrichteten, aber der clerikalen Partei abgeneigten Laien ersetzt, endlich den im Königreich Neapel wohnenden Jesuiten die Fortsetzung ihrer Funktionen als kirchliche Vorsteher mehrerer unter der Regierung stehenden Anstalten verboten, und ein Gerücht sogar wollte wissen, daß, wenn man nicht Genugthuung erhalte, man von Neuem die Vertreibung der Jesuiten aus dem Königreiche beschließen werde. Diese wendeten jedoch den ihnen drohenden Streich durch eine Erklärung ab, deren Inhalt hinlänglich den Eindruck dieses Zwischenfalles bekundete. Die Unterzeichner dieser an den König gerichten Adresse drückten zunächst ihre Verwunderung darüber aus, daß ihre Ansichten über die unumschränkte Monarchie in Zweifel gezogen werden könnten. „Seit der ersten Zeit ihres Bestehens hätten die Jesuiten, hieß es, Beweise ihrer Achtung, ihrer Liebe, ihrer Hingebung für die unumschränkte Monarchie gegeben und ihre Theologen und Schriftsteller, Suarez, Bellarmin u. s. w. hätten jene als die beste Regierungsform dargestellt. Die Verfassung ihrer Gesellschaft sei monarchisch und sie sei von Natur und Erziehung voll des Eifers für die unumschränkte Gewalt; wenn es hiefür Beweise bedürfte, so dürfte sie nur an das erinnern, was sie im Jahre 1848 gelitten; sie sei als ein Opfer des Liberalismus gefallen, weil die Liberalen wohl gewußt hätten, daß die Jesuiten Anhänger der unumschränkten Monarchie seien; wenn aber dies und anderes nicht genüge, um von ihnen jeden Verdacht des Liberalismus abzuwälzen, so möge der König die Geneigtheit haben, anzugeben, was sie noch zu thun hätten, um zu

beweisen, daß sie entschiedene Absolutisten seien u. s. w." Damit gab sich jedoch der König zufrieden. Man versicherte aber auch, daß diese Erklärung nur durch die Drohung augenblicklicher Ausweisung erwirkt worden sei. Allein diese die Gesellschaft Jesu so sehr blosstellenden Worte wurden von ihrem General zu Rom auf das Strengste getadelt. Die neapolitanische Regierung hatte sie der Oeffentlichkeit übergeben und der General Pater Bekks glaubte daher auch die Bemerkungen veröffentlichen zu sollen, welche er den Provinzialen zugehen ließ. „Die Gesellschaft Jesu, erklärte er, hat keine andere Lehre und Moral, als die der Kirche; faktisch und moralisch ist sie und erklärt sie sich als außerhalb aller politischen Parteien stehend, welche diese auch sein mögen; in allen Ländern und unter allen Regierungsformen beschränkt sie sich ausschließlich auf die Verrichtung ihrer geistlichen Obliegenheiten, indem sie nur ihr Ziel im Auge behält, das über alle Interessen menschlicher Politik gelegen ist; immer und überall erfüllt der Jesuit treu die Pflichten eines guten Bürgers und treuen Unterthans gegen die Gewalt, welche das Land regiert; immer und überall spricht er durch seine Lehre und sein Beispiel zu Allen: gebt Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist u. s. w." Dieses für die Oeffentlichkeit bestimmte Schreiben vom 10. Januar 1855 schlichtete den Streit.

In Betreff der orientalischen Frage trat Neapel aus Anlaß des Todes des Kaisers Nikolaus in sehr freundschaftliche Beziehungen zum russischen Hofe und erschwerte oder verbot, angeblich wegen der Theuerung im Lande in Folge der Mißernte von 1853, die Ausfuhr der Lebensmittel, obwohl die Ernten von 1854 und 1855 vortrefflich ausgefallen waren. Erst durch Dekret vom 16. Juli 1855 wurde die Ausfuhr von Mehl und Zwieback gestattet, wodurch sich die Regierung auf's Neue die Mißstimmung der Westmächte zuzog. Zu gleicher Zeit erregte ein Vorgang im Innern des Königreiches die Aufmerksamkeit des Auslandes. Ein Mitglied der Kammer von 1848 war gestorben und sein Leichenbegängniß wurde durch die Theilnahme einer großen Anzahl von Personen aus den höheren Klassen und vieler früherer Abgeordneten gefeiert. Darin witterte die Regierung eine constitutionelle Kundgebung und am andern Tage erfuhr man, daß alle diese Theilnehmer verhaftet und zum Theil aus dem Lande gewiesen worden seien, und einige Tage später brachten die europäischen Zeitungen einen Erlaß der Intendanten der Provinzen an ihre Untergebenen, welcher zur strengsten Aufsicht über alle Verdächtigen, selbst über die Geistlichen und ihre Predigten, aufforderte und dessen Echtheit um so

lieber geglaubt wurde, als dieselbe von der Regierung in Abrede gezogen wurde.

Uebrigens machte die Verwaltung des Königreichs gute Fortschritte. Die Staatsfinanzen ergaben nicht nur kein Deficit, sondern eine tägliche Zunahme der Einkünfte; dabei gab man jährlich für öffentliche Arbeiten die Summe von nahezu vier Millionen Ducati aus, wovon ein beträchtlicher Theil für die Hauptstadt selbst verwendet wurde; ein anderer Theil kam der Weiterführung der Eisenbahnen, dem Baue von Canälen und Erweiterungen der Häfen zu Statten. Zugleich bildeten sich unter dem Schutze der Regierung mehrere Gesellschaften zu verschiedenen gewerblichen und Handelsunternehmungen, und Kunst und Industrie erfreuten sich verschiedener Privilegien, und eine Reihe internationaler Verträge wurde abgeschlossen oder in Anregung gebracht, woraus besonders die Handelsmarine große Vortheile zog.

Neapel war früher in einem Lehensverhältniß zum heiligen Stuhle gestanden, welches 1790 dahin ausgeglichen worden war, daß der jedesmalige Regent bei der Thronbesteigung dem Papste eine halbe Million Ducati bezahlen mußte. Doch wurde erst 1855 jede Abgabe als Erinnerung an die einstige Oberlehensherrlichkeit des Papstes über Neapel durch eine Uebereinkunft mit Pius IX. beseitigt. Auf größere Schwierigkeiten stieß die Lösung eines ähnlichen Verhältnisses des Papstes zu Sicilien. Hier ist der König von Neapel vermöge des einst an den Grafen Roger verliehenen Rechtes Legat des Papstes und kann hienach in allen Kirchenangelegenheiten mit päpstlicher Vollmacht handeln und übt die höchste geistliche Gerichtsbarkeit selbst aus. Dies Verhältniß hatte zu endlosen Verwicklungen geführt. Papst Clemens XI. hatte erklärt, daß der Hof von Neapel keines der von ihm in Anspruch genommenen Rechte in kanonischer Weise besäße; Benedict XIII. hatte jedoch wieder einigermaßen eingelenkt, aber der Krone von Neapel auch nur sehr beschränkte kirchliche Rechte zugestanden. Er hob die Constitution Clemens XI. auf, bewilligte dem Kaiser Karl VI. als König von Neapel und Sicilien und dessen Nachfolgern die Einsetzung eines geistlichen Richters in dritter Instanz, jedoch unter Vorbehalt der wichtigsten Angelegenheiten für den heiligen Stuhl. Allein die neapolitanische Regierung erklärte den Wortlaut in einer Weise, welche den Kreis der Befugnisse des Richters der Monarchie maßlos erweiterte und große Mißbräuche und Aergernisse in der Verwaltung der Kirche Siciliens zur Folge hatte. Bei diesem Zustande der Dinge glaubte auch Pius IX. eine neue Bulle an den Hof von Neapel richten zu sollen, in der er, wie seine Vorgänger, die Privilegien der Krone be-

schränkte, ohne sie vernichten zu wollen. Pius IX. geht hiebei von dem Grundsatze aus, daß der König von Neapel keine andere Gewalt als die vom heiligen Stuhle erhaltene ausüben kann, dessen Legat er ist, daß der Richter der Monarchie die Autorität von dem König als Bevollmächtigten des Papstes erhält und daß mithin alle Autorität vom Papste ausgeht. Daher sollten alle Fragen über die Ungiltigkeit der Ehen Rom mitgeheilt und im Einvernehmen mit diesem gelöst werden, außerdem sollte es den Gläubigen freistehen, sich an den Richter der Monarchie oder nach Rom zu wenden. In Betreff der Nichtigkeitserklärung der Ordensgelübde hat bei Angehörigen der exempten (d. h. von der Gerichtsbarkeit ihrer Diöcesanbischöfe befreiten) Klöster der Richter der Monarchie als Stellvertreter der päpstlichen Autorität in Sicilien zu entscheiden; doch können jene von der Entscheidung dieses nach Rom appelliren, und für diesen Fall nimmt nicht der Papst die Sache unmittelbar in die Hand, sondern bestellt in Sicilien einen Appellationshof, bestehend aus einer Anzahl Bischöfe, dem Richter der Monarchie und dem Klostervorsteher des Appellirenden; die Mitglieder der nicht exempten, also der Gerichtsbarkeit ihres Bischofs unterworfenen Klöster stehen auch in dieser Beziehung unter ihrem Bischofe, doch können sie an den Richter der Monarchie und in dritter Instanz nach Rom appelliren. Endlich beschäftigte sich die Bulle mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe über die Priester und bestimmte, daß diese Gerichtsbarkeit eine ausschließliche sein müsse, trotz der Ansprüche des Richters der Monarchie. Indeß können die verurtheilten Geistlichen unmittelbar nach Rom appelliren. Der König verweigerte die amtliche Anerkennung und Bestätigung dieser Bulle, gestattete jedoch ihre Verkündigung und theilweise ihre Vollziehung und behielt sich nur freie Hand für künftige Fälle. Es ist indeß schwer einzusehen, was den König bestimmen konnte, auf die Erhaltung dieser im Ganzen werthlosen Privilegien ein so großes Gewicht zu legen. Vielleicht besorgte er, sich ein Volk zu entfremden, welches die Privilegien seiner Kirche mit der neapolitanischen Dynastie und Regierung verknüpfen sollten.

Die Vertreter auf dem Pariser Congresse befaßten sich mit den Angelegenheiten Italiens überhaupt und so auch mit denen Neapels, und glaubten der Regierung eine größere Milde anempfehlen zu sollen. Dies machte in Neapel einen tiefen Eindruck. Das Kabinet war dem Gange der Verhandlungen des Congresses über die Dinge in Italien aufmerksam gefolgt; es hatte bemerkt, daß Oesterreich, ohne die Nothwendigkeit milderer Maßregeln zu bestreiten, den Grundsatz

der Unabhängigkeit der Staaten gewahrt, und daß sich der Vertreter Frankreichs, indem er sich diesem Wunsche anschloß, weit gemäßigter als der englische und besonders der sardinische Gesandte ausgedrückt hatte, und mochte daher auf Oesterreichs Widerstand zählen. Wirklich wies das Kabinet des Königs Ferdinand II. die ersten gemeinschaftlichen Schritte Englands und Frankreichs zur Erlangung einiger Aenderungen in seinem Regierungssysteme entschlossen zurück, verschanzte sich hinter den Grundsatz der Unabhängigkeit und behielt sich die volle Freiheit vor, die ihm angerathenen Maßregeln zu gelegener Zeit zu ergreifen; ja es muß nach der Sprache ihrer Zeitungen beiden Mächten den Vorwurf gemacht haben, daß sie die revolutionären Leidenschaften ermuthigten und durch ihre unzeitigen Schritte das moralische Ansehen der Regierung schwächten. Indeß schlug die auf Oesterreich gesetzte Hoffnung fehl. Diese Macht ließ vielmehr die neapolitanische Regierung wissen, daß sie deren Weigerung nicht billigen könne, und scheint nach Kenntnißnahme der Antwort, welche England und Frankreich erhalten hatten, von Neuem auf der Nothwendigkeit, Zugeständnisse zu machen, beharrt zu sein, und nun entschloß sich jene zum Nachgeben.[1])

Am 17. Mai 1849 hatte Herzog Karl III. von Parma unter dem Schutze der österreichischen Bajonette wieder Besitz von seinem Herzogthume ergriffen. Die Geschichte dieses Herzogthums bietet, da es keine eigene Politik kannte und stets unter österreichischem Einfluß stand, weniger Bedeutung dar. Nur im Jahre 1852 machte Parma in den europäischen Zeitungen viel von sich zu reden. Der hauptsächlichste Vorwurf, der dessen Herzog gemacht wurde, war, daß er die Regierungsgeschäfte an den Engländer Ward, einen unfähigen Günstling, abtrat. Die sogenannte nationale Partei, deren Bestrebungen zuletzt das Land mit dem Verlust der Souverainetät bedrohten, war Karl III. besonders zuwider. Im Jahre 1851 wurde auch der Zollverein der bisher geschiedenen Herzogthümer Parma und Modena mit Oesterreich auf vier Jahre und neun Monate fertig, welcher die gewerblichen Herzogthümer der österreichischen Industrie öffnete und sie von Piemont abschloß. Außerdem traten die Herzogthümer auch dem Schifffahrts- und Handelsvertrag vom 18. Oktober 1851 und der Convention vom 22. November 1851 für Unterdrückung des Schmuggels, der zwischen Oesterreich und Sardinien geschlossen worden

[1]) Annuaire des deux mondes, Jahrgang 1850—1856: les deux Sicilies. Reuchlin IV. S. 47—80.

war, bei und sprachen ihre Geneigtheit zur Annahme von Conventionen aus, welche Oesterreich mit dem Kirchenstaate und andern italienischen oder deutschen Regenten zu schließen beabsichtigte. Unterdessen aber zerrütteten die Verschwendungen des Hofes die Finanzen des Landes. Am 1. März 1854 erließ daher der Herzog den Befehl zu einem Zwangsanlehen, wozu Jeder, der irgend ein regelmäßiges Einkommen, eine Besoldung oder Pension bezog oder ein Gewerbspatent besaß, Gemeinden und Anstalten verpflichtet waren; dabei war weder die Summe des Anlehens noch die der Staatsschulden oder der Staatsbedürfnisse genannt. Die Unzufriedenheit über diese Eingriffe in das Privatvermögen war allgemein. Am 26. März wurde der Herzog bei seiner Rückkehr in der Nähe des Schlosses inmitten vieler Zuschauer mit einem Dolche getroffen. Obgleich bekannt war, daß Mazzini das erbitterte Parma zugleich gegen Oesterreich und Piemont aufhetzte und trotz wiederholter Warnungen hatte Karl III. den Muth oder die Menschenverachtung, sich nicht darum zu kümmern. Er starb schon am folgenden Nachmittag, versehen mit den Tröstungen der Kirche. Fünf Tage nach der Ermordung des Herzogs wurde auch der mit der Untersuchung des Mordes beauftragte Richter ermordet, und trotz der äußersten Oeffentlichkeit des Meuchelmordes gelang es nicht, den Mörder Karl's III. zu entdecken. Derselbe soll ein Sattler gewesen sein, dem der Herzog öffentlich eine Ohrfeige gegeben habe, weil ihn derselbe nicht gegrüßt hätte, dem es jedoch gelungen sei, nach Amerika zu entkommen. Die Wittwe des Herzogs war die Tochter des 1820 in Paris ermordeten Herzogs von Berry; ihr ältester Sohn Robert I. war 1848 geboren und so übernahm sie selbst die vormundschaftliche Regierung und ernannte bisher wegen ihrer liberalen Gesinnung verfolgte Männer, darunter Pallovicino, zu ihren Ministern und umgab sich überhaupt mit den geachtetsten Männern des Landes. Trotz der starken Besoldungsguthaben der Beamten hatte man blos 300 Lire in der Staatskasse vorgefunden; der Herzog hatte sich eine Civilliste von 1,800,000 Liren ausgeworfen, hinterließ aber gleichwohl eine Privatschuld von dritthalb Millionen, welche der Staat übernehmen mußte. Nun aber wurden Wege eingeschlagen, welche ihn bald dafür entschädigten. Das Zwangsanlehen wurde aufgehoben; die Herzogin verpfändete ihr Privatvermögen für ein Staatsanlehen, das sogleich gedeckt war; die Hofhaltung wurde sehr eingeschränkt, die Civilliste um mehr als die Hälfte vermindert; Verbannten wurde die Heimkehr gestattet, Vermögensbeschlagnahmen wurden aufgehoben. Allein auch Mazzini war entschlossen, eine Versöhnung der Gemüther nicht zu

dulden, und so kam am 22. Juli in der Hauptstadt im Einverständniß mit den Soldaten der Finanzwache eine Verschwörung zum Ausbruch. Obgleich das Volk derselben ferne blieb, kam es zu einem Straßenkampfe, der zehn Soldaten das Leben kostete. Oesterreich benützte diesen Anlaß, um Verstärkungen nach Parma zu schicken, während die Regentin sich um Aufhebung der Okkupation verwendete. Mit Rom wurde wegen eines Concordates unterhandelt. Das für 1855 ausgearbeitete Budget ergab zwar keine Ersparnisse, aber doch ein Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben. So schloß das Jahr 1854 eine unheilvolle Regierung und eröffnete die freundlichsten Aussichten und Grundlagen für eine neue Zeit. Am 10. Juni 1855 wurde der seit 1849 fortdauernde Belagerungszustand endlich aufgehoben. Allein die Richter, welche gegen die am letzten Aufstand am schwersten Betheiligten auf Todesstrafe gestimmt hatten, erhielten der Reihe nach ihr eigenes Todesurtheil zugeschickt und wurden einer nach dem andern erdolcht. Ueber diese Unsicherheit der öffentlichen Zustände war man so sehr beunruhigt, daß im März 1856 der Belagerungszustand für die Hauptstadt und die Umgegend erneuert und andere Ausnahmemaßregeln ergriffen wurden, wie die willkürliche Verhaftung einer gewissen Anzahl der der Regierung verdächtigen Personen. Darüber wurden Schrecken und Angst im Lande und die übertriebensten Gerüchte im Auslande verbreitet; man gab die Zahl der Verhaftungen auf 500, eine ungeheure für einen so kleinen Staat, an; man behauptete, daß von Oesterreich Verstärkungen verlangt worden und daß die kaiserlichen Truppen mehrere Punkte besetzen würden, daß die Militär- und Civilgewalt in die Hände des Commandanten der Okkupationstruppen gelegt werden sollte, daß man der Herzogin die Abdankung angerathen habe und daß diese sich anschicke, das Land zu verlassen. Diese Gerüchte wurden am 28. April in der amtlichen Zeitung widerlegt und zugleich erklärt, elende Verleumder hätten die Behörden einen Augenblick über diesen und jenen ihrer Mitbürger getäuscht, sobald aber der Irrthum bekannt geworden, seien die unschuldig Verleumdeten in Freiheit gesetzt und die Verleumder vor Gericht gezogen worden; die Ausnahmemaßregeln, zu denen die Regierung durch innere und auswärtige Gegner zu ihrem Schmerze gezwungen worden, werden für immer verschwinden, wenn die dummen und grausamen Verbrechen, welche sie nöthig gemacht, sich nicht mehr erneuern würden. Es waren diese Erklärungen keine leeren Worte. Da Ruhe und Ordnung eintraten, wurde am 7. September 1856 der Belagerungszustand aufgehoben. Allein diese Maßregel erregte

bei den Offizieren der österreichischen Besatzung Unzufriedenheit, die sie nicht verhehlten, und es trat zwischen ihnen und der Herzogin eine um so bemerkbarere Kälte ein, als diese es auch ihrerseits nicht mehr verhehlte, wie unliebsam ihr die Anwesenheit der Oesterreicher im Lande sei, ja sie theilweise für die herrschende Unzufriedenheit und Aufregung ihrer Unterthanen verantwortlich machte, und erklärte, daß sie sich mit diesen, wenn sie sich allein überlassen wären, schon zurecht finden würde. Am 14. November 1856 wurde zwischen Frankreich und Parma ein Vertrag zur Auslieferung der Verbrecher unterzeichnet.[1])

Auch über das Herzogthum **Modena** brachen mit der Rückkehr seines Fürsten keine glücklichen Zeiten an. Am 5. April 1849 wurde ein neues Conscriptionsgesetz mit sechsjähriger Dienstzeit eingeführt und am 26. November 1851 festgesetzt, daß, da unter die Truppen keine Akatholiken aufgenommen würden, die Juden von der Rekrutirung befreit sein, aber jede jüdische Gemeinde für jeden Conscriptionspflichtigen, auch von den früheren Aushebungen, 1500 Lire bezahlen sollte. Gewiß ist in der Zeit der Reaktion in Modena mannigfach gefehlt und gefrevelt worden, selbst wenn nicht alle von Farini herausgegebenen Dokumente[2]) sich als echt erweisen sollten. Es galt hier die Herrschaft der Willkür selbst bis in die Gerichtshöfe hinein; Abänderungen der Urtheilssprüche, Erlaß von drückenden Gesetzen und Verordnungen legen hiefür genügendes Zeugniß ab. Die Militär- und Kriegsgerichte wurden nur zu häufig eingesetzt, die Urtheile der Gerichte gingen vor ihrer Vollziehung durch die Hände des Herzogs und erlitten von diesem mannigfache Abänderungen oder wurden den Gerichten zur Revision, beziehungsweise Erhöhung oder Verschärfung der Strafe zurückgeschickt. Dabei beklagte er sich in verschiedenen Rescripten über den Mißbrauch des Rechtes durch die Gerichte und die Parteilichkeit dieser — was gerade bei den italienischen Gerichten nicht auffallend sein konnte —, namentlich über die gegen Mörder geltend gemachten Gründe der Milde und die unverhältnißmäßige Straflosigkeit der Verbrecher. Dagegen finden sich auch sehr viele Rescripte an den Justizminister, worin die Freilassung vieler wegen Vergehen Verhafteter und Niederschlagung der Untersuchung befohlen wird, „weil sie antirevolutionäre Gesinnung haben." Es war somit hauptsächlich die Angst vor der Revolution, welche Herzog Franz V. in seinem Verhalten zu den Gerichten leitete.

---

[1]) Reuchlin III. S. 121—127. Annuaire etc. Jahrgang 1850—1856: Parma. — [2]) Farini, Documenti relativi el governo degli Austro-Estensi in Modena. 1860.

Ein Plan desselben, der an die besseren Ueberlieferungen seines Vaters erinnert, liegt in seiner eigenen Handschrift vor. Um namentlich das dem Eigenthum gefährliche ländliche Proletariat zu vermindern, hätte Franz V. den Grundeigenthümern, welche gegen Ablieferung des halben Ertrags Grundstücke verpachten würden, einen Nachlaß an der Grundsteuer, der Pächterfamilie zehnjährige Befreiung von der Conscription bewilligt; allein es kam nicht zur Ausführung dieser an sich wohlthätigen Maßregel; seine ganze Willenskraft verzehrte sich in der Bekämpfung des schlimmen Zeitgeistes, welcher sich stets mehr und mehr verirrte und durch Hegung der nationalen Idee stets noch mehr vergiftet wurde, besonders seit Cavour durch Betheiligung am Krimkrieg gezeigt hatte, daß ihm kein Umweg zu weit sei, um sich diesem Ziele zu nähern. Als dann 1856 der Pariser Congreß sich der „italienischen Frage bemächtigte," verwirrte sich der Geist der Herzogthümer so weit, daß in ihrem Namen eine Deputation dem Grafen Cavour in Turin dafür dankte, und an ihre Volksabstimmung von 1848 erinnerte. Franz onnte freilich nicht begreifen, wie seine Unterthanen in die sehr theure „piemontesische Glückseligkeit" so verliebt sein könnten; denn waren die Finanzen Modena's auch nicht so blühend wie die Parma's, so standen doch die modenesischen Staatspapiere höher als die Piemont's, das die Steuerkraft seines Landes mehr anstrengen mußte, als irgend ein anderer Staat Italiens. Durch die Beschwerde der Westmächte gegen die neapolitanische Regierung und die Aufwerfung einer „italienischen Frage" sah Franz die unverantwortliche Souveränetät der italienischen Fürsten angegriffen und gründete daher im Sommer 1856 eine eigene Gesandtschaft zu Wien, um die Solidarität beider Staaten zu vollenden. Gegen Erneuerung des Zollvereins ward denn auch der österreichische Schutz zugesagt. Indessen untergrub der Nationalverein durch seine Zweigvereine wie durch Minengänge die Stellung der beiden herzoglichen Höfe von Parma und Modena. Gleichwohl glaubte das uralte Haus Este sich jedem andern ebenbürtig und schaute auf die Aufschößlinge dieses Jahrhunderts tief herab, wie denn die modenesische Regierung die einzige gewesen, welche Kaiser Napoleon III. nicht anerkannte und mit „diesem Briganten nichts zu thun haben wollte."

Diese beständige Furcht vor der Revolution veranlaßte Franz, alle Mittel zur Abwehr gegen dieselbe zu ergreifen. Daher hatte er gleich bei seiner Rückkehr in sein Land auch die Jesuiten in dasselbe zurückgerufen und diesen durch ihren conservativen Geist bekannten Vätern den Unterricht wieder übergeben; daher erschwerte der Jugend

das Studiren an andern Anstalten, besonders im Ausland; es sollte für den letztern Zweck eine besondere Erlaubniß eingeholt werden. Bei all' dieser Strenge aber stand der Herzog im Ruf der Gutmüthigkeit und der Mildthätigkeit gegen die Armen und man war sogar versucht, zu glauben, daß die Militärgerichte nur deßhalb so schwere Strafen verhängt hätten, um Franz Gelegenheit zu bieten, durch Ausübung des Begnadigungsrechtes sich beim Volke beliebt zu machen. Am 22. December 1856 wurde der Belagerungszustand, der seit dem 16. December 1854 auf Carrara lastete, aufgehoben und die zu Massa tagende Militärcommission aufgelöst. Diese beiden Maßregeln wurden von der Bevölkerung als Anzeichen einer bessern Zukunft freudig begrüßt. Ohnedies behauptete Modena mit Toskana von allen unumschränkt regierten Staaten Italiens den Ruhm, die beste Verwaltung zu besitzen.[1])

Im Großherzogthum **Toskana** war am 23. September 1850 die Kammer auf unbestimmte Zeit aufgelöst und damit die Verfassung suspendirt, auch der Gonfaloniere Peruzi am 27. September in Folge der Protestation des Rathes von Florenz gegen diese Maßregel abgesetzt worden (siehe oben Seite 298). Diese Maßregel erregte in den politisch gebildeten Kreisen Unmuth, aber eine Störung der öffentlichen Ruhe fand nirgends statt. Während des Jahres 1851 wurde die toskanische Armee, für welche das Großherzogthum seit einem Jahrhundert bei seiner Vorliebe und Fürsorge für die Kunst so wenig gethan hatte, reorganisirt und unter den Befehl des österreichischen Obersten Ferrari da Grado mit dem Range eines Generalmajors gestellt — Baldasseroni behielt jedoch das Kriegsministerium — und die 1847 entstandene Nationalgarde aufgelöst und entwaffnet. Auch noch in einem andern Punkt näherte man sich Oesterreich. Die toskanischen Gesandtschaften zu Konstantinopel, Neapel und Turin wurden 1852 aus „Sparsamkeitsrücksichten“ aufgehoben und eine Vertretung der toskanischen Interessen und Unterthanen den dortigen österreichischen Consulaten übertragen, was die nationale oder piemontesische Partei als eine Kundgebung gegen Piemont auffassen zu sollen glaubte. Nach Oesterreich fand sich Toskana am meisten an den Kirchenstaat angezogen. Die Gemeinsamkeit des Unglückes und der Gefahren in der letzten Revolutionszeit, dieselben Besorgnisse wegen der Zukunft geboten beiden Ländern eine schon durch ihre Nachbarschaft bedingte nähere Verbindung. Indem sich aber der Großherzog von Toskana

---

[1]) Unsere Zeit Bd. 8. S. 428—434. Reuchlin III. S. 128—132. Ruth II. S 242—244. Annuaire des deux mondes. Jahrgang 1850—1856: Modène.

enger an den päpstlichen Hof anschloß, folgte er andererseits jener Bewegung, welche nach den traurigen Erfahrungen von 1848 und 1849 Regierungen und Völker wieder zu den alten Grundsätzen der Erhaltung zurückführte. Oesterreich hatte 1850 dem heiligen Stuhle die josephinischen Gesetze zum Opfer gebracht, welche die katholische Kirche in Fesseln gelegt und sie dem Staate unterworfen hatten, und diesem Beispiele folgte auch Toskana. Die Gesetzgebung des Kaiser-Großherzog Leopold I. hatte die Abschaffung der kirchlichen Immunitäten ausgesprochen, das staatliche Placet zur Verkündigung und Durchführung päpstlicher Bullen und Dekrete eingeführt, die Verwaltung erledigter Pfründen vom Staate ernannten Laien übergeben, die Hirtenbriefe der Bischöfe der vorhergehenden Censur der Staatsbehörde unterworfen, die Gerichtsbarkeit der bischöflichen Stühle abgeschafft, den Clerus für Erwerbung der Güter der todten Hand für unfähig erklärt, und diese harte Beeinträchtigung der Kirche in einem ganz katholischen Lande war noch durch die Aufhebung einer gewissen Anzahl von Klöstern und beträchtliche Aenderungen im Unterrichtswesen gekrönt worden. Das hieß man auch jetzt noch in Toskana der Kirche gegenüber Liberalismus! Auch Großherzog Leopold II. hatte diesen überlieferten Grundsätzen bis zur Zeit jener großen constitutionellen Bewegung gehuldigt, zu der die Thronbesteigung Pius IX. die Losung wurde. Die Anregung zum Abschluß eines Concordates mag vom Papste während des Aufenthaltes des Großherzogs zu Gaëta ausgegangen sein. Eine zwischen der Regierung von Florenz und Papst Gregor XVI. versuchte Annäherung, der einfache Versuch, in Toskana die Jesuiten wieder einzuführen, hatte bei der liberalen Partei eine solche Bewegung des Mißtrauens und Widerspruchs hervorgerufen, daß der Großherzog davon abstand. Dieser Zustand der Kirche in einem gleichsam an den Thoren Roms gelegenen italienischen Lande war für den Papst ein Gegenstand des Aergernisses und Schmerzes gewesen, aber erst die Schrecken der Revolution konnten den Großherzog von den Gefahren des Liberalismus überzeugen und ihn in den Beziehungen zu der Kirche von dem Wege abbringen, den seine Vorgänger und er selbst (seit 1824) so lange Zeit gewandelt. Während aber Oesterreich wegen seines Concordates lange mit Rom unterhandelte, unterzeichneten Minister Baldasseroni und Cardinal Antonelli schon am 25. April 1851 die Grundzüge eines Concordates, die zwar der toskanischen Kirche nicht alle ihre früheren Gerechtsame zurückgaben, jedoch für die Zukunft weitgehende Zugeständnisse erwarten ließen. Demnach sollte die kirchliche Autorität in Ausübung ihres Amtes kein Hinderniß finden und die weltliche

Gewalt durch alle ihre Mittel die Sittlichkeit, den Kult und die Religion beschützen helfen und ebenso die Bischöfe in der Ausübung ihres Amtes unterstützen; den Bischöfen wird bezüglich ihrer Veröffentlichungen volle Freiheit gewährt; die betreffenden Bischöfe erhalten ausschließlich die vorhergehende Censur über alle Werke und Schriften rein religiösen Inhaltes und das Recht, das Lesen religions- und sittenwidriger Schriften zu verbieten; die Bischöfe dürfen das Predigtamt jedem frei übertragen, den sie dazu für fähig und würdig halten; den Bischöfen und Gläubigen ist der freie und unmittelbare Verkehr mit dem heiligen Stuhle gestattet; die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit über die Priester in Civil- und Criminalsachen gehört bei bürgerlichen Streitigkeiten und Vergehen den weltlichen Gerichtshöfen, bei geistlichen den bischöflichen Tribunalen; die Verwaltung des Kirchenvermögens ist Sache der Kirche; zu einer Veräußerung jenes bedarf es der Bewilligung sowohl der weltlichen als geistlichen Oberbehörde. Eine großherzogliche Verordnung jedoch, welche dieses Gesetz erläutern sollte, beschränkte wieder einige kirchliche Freiheiten. So sollten die Bischöfe zwar ihre Hirtenbriefe frei veröffentlichen dürfen, doch sich über das Anschlagen derselben mit der Regierung verständigen; der Bischof konnte die Prediger nach Belieben anstellen, sollte jedoch der Regierung zuvor davon Anzeige machen, damit diese ihr unliebsame Geistliche ausschließen könnte; der Verkehr mit dem heiligen Stuhle sollte frei sein, aber alle Erlasse dieses des staatlichen Exsequatur bedürfen. So waren denn die Leopoldinischen Gesetze nur gemildert, aber nicht abgeschafft. Indeß wurde das Concordat am 18. Juni 1851 ratificirt und am 14. Juli durch die amtliche Staatszeitung bekannt gemacht.

Am 6. Mai 1852 wurde dann auch das Dekret verkündigt, welches das constitutionelle Statut vom 15. Februar 1848 für völlig aufgehoben erklärte und die unumschränkte Gewalt wieder in die Hände des Großherzogs legte. Die dem Dekrete vorausgeschickte Darstellung der Gründe zu dieser Maßregel waren theilweise zum Unglück der noch nicht ganz erloschenen liberalen Partei nicht ohne Kraft. „Als wir", hieß es darin, „inmitten der außerordentlichen Ereignisse, welche sich innerhalb und außerhalb Italiens vollzogen, uns entschlossen, unserm theuren Toskana liberalere Einrichtungen zu verleihen, indem wir am 15. Februar 1848 das Grundgesetz verkündigten, hatten wir keinen andern Wunsch, als das Land vor den ihm drohenden Erschütterungen zu bewahren und unsere Regierung in Einklang mit der der Nachbarstaaten zu bringen und durch dieses neue System zum

Glücke unserer geliebten Unterthanen beizutragen. Allein der Erfolg hat den gemeinsamen Wünschen nicht entsprochen; das Gute, das man hoffte, hat sich nicht erfüllt, das Uebel, das man befürchtete, ist nicht verschwunden und unsere Autorität mußte den Gewalthandlungen einer Revolution weichen, welche das Statut vernichtet und Toskana in das kläglichste Unglück gestürzt hat. — — — Unterdessen sind ernste Ereignisse in Europa gefolgt. Die in ihren tiefsten Grundlagen erschütterte Gesellschaft suchte und sucht noch ihre Rettung in den Prinzipien einer freien und starken Autorität, und da bereits in dem größern Theile Italiens keine Spur einer repräsentativen Regierung sich mehr findet, so konnte der Großherzog denken, daß die Mehrheit der toskanischen Bevölkerung das Andenken an die Ruhe und das Glück bewahrte, deren sie so lange Zeit genoß und, durch eine unglücksvolle Erfahrung belehrt, das Bedürfniß fühle, die Ordnung und das Wohl des Landes von Neuem in der Befestigung der Autorität zu suchen, anstatt die Wiederherstellung einer Regierungsform zu wünschen, die weder den nationalen Einrichtungen noch den Sitten des Volkes entsprach und schließlich während der kurzen Dauer ihres stürmischen Daseins nur Uebles erzeugte." So sprach die Regierung des Großherzogs. Nachdem die Verfassung gefallen und die Vollgewalt des Staatsoberhauptes wieder hergestellt war, sollten die Minister auch wieder nur diesem verantwortlich sein. Das vor 1848 bestehende öffentliche Recht kam wieder zur Geltung. Die Preßgesetze wurden abgeändert. Die öffentliche Meinung, welche auf eine thatsächlich abgeschaffte Verfassung keinen Werth mehr legte, sah sie endlich gänzlich fallen, ohne darüber ein großes Bedauern zu äußern; die eigentlich constitutionelle Partei war, wenn sie auch den größern Theil der geistigen Kräfte des Landes in ihrem Schoße vereinigte, gering an Zahl und ohne entschiedenen Einfluß auf das Volk. Ein viel größeres Aufsehen hatte die Aufhebung der Leopoldinischen Gesetze erregt.

Unterdessen war auch im Ministerium ein Wechsel vor sich gegangen. Der Unterrichtsminister Borcella war für Einführung der Jesuiten; allein dazu sowie zur Zurücknahme der den Juden durch die Verfassung gewährleisteten bürgerlichen Rechte konnten sich Lami und Baldasseroni nicht entschließen, so daß Borcella weichen mußte; er wurde durch Buonarotti ersetzt. Indeß waren nicht blos die Juden, sondern auch die Protestanten über die Ziele der Regierung besorgt. Diese letztern befanden sich in Toskana in einer besondern Lage. Die protestantische Gemeinde zu Florenz bestand hauptsächlich aus Reformirten aus der französischen Schweiz; doch gehörten zu ihr auch nicht

wenige Deutsche und Graubündtner, welch' letztere romanisch oder italienisch redeten. Es wurden daher außer den französischen und deutschen Predigten auch italienische gehalten. Der König von Preußen hatte das Protectorat über die Gemeinde übernommen und sein Gesandter übte das Schutzrecht über dieselbe aus. Seit dem Beginn der Reaktion nahm der Besuch der italienischen Predigten nun auch von Seiten der Florentiner zu; man sprach von Uebertritten, Vertheilung von protestantischen Bibeln; es war allbekannt, daß sich Agenten der Londoner Bibelgesellschaft zu Florenz aufhielten und mehr als wahrscheinlich, daß dieser plötzliche Andrang zu den italienischen Predigten nicht so fast religiöse, als politische Gründe hatte und eine Kundgebung gegen die katholischen Bestrebungen der höchsten Kreise sein sollte. Daher schritt die Regierung ein; sie verbot zuerst die Theilnahme der Katholiken und besetzte sogar die Zugänge des Bethauses mit Gensdarmen und verlangte endlich von dem protestantischen Consistorium die Unterdrückung der italienischen Predigten. Vergebens wandte sich dieses an den preußischen Geschäftsträger v. Reumont, der indeß nicht einschreiten konnte oder wollte.[1]) Die italienischen Predigten aber unterblieben. Uebergetretene und der Proselytenmacherei oder der Verbreitung protestantischer Bibeln verdächtige Personen wurden eingezogen oder ausgewiesen. Ueberhaupt hatten die Protestanten in Toskana unter dem Antriebe, den sie seit 1848 von der englischen Propaganda erhielten, eine thätige Haltung angenommen, welche der katholischen Kirche mehr als einen Vorwand gegen sie gewährte. Sie begnügten sich nicht mehr mit der friedlichen Ausübung ihres Gottesdienstes, sondern suchten Proselyten zu machen. Schon 1851 war die Regierung gegen Proselytenmacherei sowohl von Seiten der Italiener als der englischen Missionäre eingeschritten. Ein neuer Fall aber gab zu einem Prozesse Veranlassung, der mit der größten Strenge geführt wurde und unter den Protestanten Europa's die lebhafteste Bewegung hervorrief. Ein Gastwirth und seine Frau, die Eheleute Madiai, waren dieser Proselytenmacherei angeklagt; der Mann wurde zu 14½ Jahren Gefängniß mit Zwangsarbeit, die Frau zu 3½ Jahren Gefängniß verurtheilt. Die Entscheidungsgründe führten aus, „daß die toskanischen Strafgesetze nach der Auslegung der bedeutendsten Rechtsgelehrten das Proselytenmachen als ein bürgerlich

---

[1]) Dafür muß sich v. Reumont von Ruth, II. S. 345 den bekannten Schimpf eines „Ultramontanen“ gefallen lassen, „der den Willen des Königs sehr schwach vertrat.“

strafbares Vergehen anerkennen", und verhängten Strafe in der Erwägung, „daß Francesco und Rosa Madiai, in der katholischen Religion geboren und erzogen, vor vier oder fünf Jahren zu der von ihnen so genannten evangelischen Religion oder zur Religion des reinen Evangeliums übertraten, daß Francesco Madiai bei der Uebung in der französischen Sprache mit einem 16jährigen Jünglinge wiewohl vergebens versuchte, diesen von der katholischen Religion abwendig zu machen, ihm im Einverständniß mit seiner Frau eine französische und eine italienische Bibel gegeben, daß er auch andern Personen den Vorzug der sogenannten evangelischen Religion vor der katholischen beweisen wollte, diesen Personen rieth, auf die Priester nicht zu hören, die Verehrung der seligsten Jungfrau und der Heiligen als Götzendienst verwarf, den frommen Gebrauch, vor dem Bilde der seligsten Jungfrau Kerzen zu brennen, lächerlich machte, daß er die Lehre von der wirklichen Gegenwart Christi in der consecrirten Hostie verwarf, die Fürbitte Maria's und der Heiligen als eine Gotteslästerung darstellte, die Autorität des Papstes verwarf, die Feier anderer Festtage als des Sonntags und die Enthaltung von gewissen Speisen als eine Erfindung sündhafter Menschen bezeichnete, die Wandlung des Brodes und Weines im Abendmahle verwarf, die Beichte als nutzlos erklärte, weil sie vor einem Menschen und nicht vor Gott geschehe; in fernerer Erwägung, daß die Eheleute Madiai ein in ihren Diensten stehendes 20jähriges Mädchen lesen lernten, um es in den Stand zu setzen, die Bücher, welche sie ihm gaben, darunter eine Bibelübersetzung und ein in London gedrucktes Gebetbuch, das das Fegfeuer und die Bilderverehrung als eine lächerliche Erfindung darstellte, zu lesen. Endlich wurde dargelegt, daß das, was von der Vertheidigung in Betreff der Gewissensfreiheit und der religiösen Toleranz vorgebracht wurde, nicht zur Frage gehöre, da nämlich die erstere nicht getroffen wird, wenn die Bürger für ihre äußeren Handlungen zur Verantwortung gezogen werden und daß die letztere geschützt, statt verletzt wird, wenn man eine andere Person vor der Gefahr der Verführung und des Abfalles von seiner Religion bewahrt, so . . . (folgt das Urtheil). Die protestantische Bevölkerung Europa's nahm dies nach den toskanischen Gesetzen begründete Verfahren gegen Madiai wie einen ihr angethanenen Schimpf auf und machte die Sache dieser evangelischen Eheleute zu der ihrigen und hielt es für ihre Pflicht, bei dem Großherzog von Toskana einen Schritt zu thun, um ihn feierlich zur Gnade gegen ihre Religionsgenossen zu veranlassen. England, Frankreich, Deutschland, Holland und die Schweiz veranlaßten eine Kundgebung, auf deren Ergebniß die

öffentliche Meinung aller Länder mit Spannung wartete. Die aus jenen Ländern nach Florenz gesandte Deputation bestand unter Andern aus dem Grafen Roden für England, dem Grafen Agénor de Gasparin für Frankreich, Bonin, Gardeobersten, für Preußen u. s. w. Als die Abgeordneten des europäischen Protestantismus nach Florenz kamen, schloßen sich auch der englische Gesandte Bulwer und der in außerordentlicher Sendung des Königs von Preußen beglaubigte v. Arnim an sie an. Indeß wollten sie sich nur auf die Grundsätze der Toleranz und Humanität berufen, ohne auf politische Erwägungen einzugehen, und besonders die Einmischung der fremden Gesandten vermeiden. Gleichwohl war es schwierig, diesem Schritte jeden Schein einer Protestation zu entziehen, welche doch die toskanische Regierung nothwendig in demselben erblicken mußte. Der Großherzog weigerte sich daher, die Deputation zu empfangen, welche, während sie um Gnade für die Eheleute Madiai bat, mittelbar die Weisheit der toskanischen Gesetze und Gerichte bestreiten wollte. Indem der Großherzog diese Antwort der Deputation durch seinen Minister des Auswärtigen, Herzog von Casigliano, ertheilen ließ, wollte er wohl sagen, daß er die diesem Schritt gegebene Form gewürdigt habe, und daß er es sich vorbehalte, von seiner Gnade nach Zeit und Umständen Gebrauch zu machen. Nun legte die Deputation ihre Adresse, welche sie dem Großherzoge hatte überreichen wollen, in die Hände des Ministers des Auswärtigen nieder. In derselben war gesagt: daß sie es vermieden habe, eine diplomatische Einmischung zu veranlassen, welche den ausschließlich religiösen Charakter ihres Schrittes in Frage gestellt hätte; sie „wollte blos auf Veranlassung ihrer Glaubensbrüder im Namen des Herrn Jesus gekommen sein, um vor den Großherzog die tiefen Mitgefühle zu bringen, welche die Lage der Eheleute Madiai errege, und hoffte, daß diese so allgemeine Theilnahme durch seine kaiserlich königliche Hoheit werde in Erwägung gezogen werden.“ Ohne eine Ansicht über das auf die Eheleute Madiai angewendete Gesetz und die Art seiner Anwendung ausdrücken zu wollen, glaubte die Abordnung doch daran erinnern zu sollen, daß der Katholicismus in den verschiedenen, von ihnen vertretenen Ländern die Freiheit genieße. Es konnte kaum fehlen, daß der Wiederhall, den dieser Schritt in der europäischen Presse fand, auf die Entschließungen des Großherzogs einwirkte und schließlich dem Grundsatz der religiösen Freiheit günstig werden mußte. Indeß war die Ehre der toskanischen Regierung doch zu unmittelbar in die Frage hineingezogen, als daß die Begnadigung sofort unmittelbar erfolgen konnte, und die durch den englischen und

preußischen Gesandten eingereichten Vorstellungen konnten die Lage nur noch mißlicher machen. Wirklich war es nicht diesen beiden protestantischen Regierungen vorbehalten, die Bedenken des Großherzogs zu beseitigen, sondern es gelang Frankreich, das von vornherein eine der Schwierigkeit der Umstände angemessene Zurückhaltung beobachtet hatte, sofort den Großherzog zur Milde zu stimmen. In Folge seiner Fürsprache, welche die Verhandlung über einen Handelsvertrag zwischen beiden Staaten erleichtern mußte, wurden die Eheleute Madiai im März 1853 in Freiheit gesetzt.[1])

Mit der Aufhebung der Verfassung sollte nach dem Willen des Großherzogs und seiner Minister die alte patriarchalische Regierung wiederhergestellt sein, und diese glaubten damit im Sinne des Volkes gehandelt und jetzt wieder Gelegenheit gefunden zu haben, das frühere Glück Toskana's, um das es die freiesten Völker Europa's beneidet hatten, auf's Neue zu begründen. In diesem Geiste sprachen sich wenigstens die Minister aus und es war nicht zu leugnen, daß die Toskaner früher unter dem absoluten Regimente ihrer Fürsten sich im Ganzen glücklich gefühlt hatten. Toskana hatte für den am besten regierten Staat Italiens gegolten. Vertrauen zwischen Regierung und Volk herrschte hier mehr als anderswo; von der Willkür, die in einzelnen Nachbarstaaten herrschte, war hier keine Spur; die Gesetze waren in vieler Hinsicht vortrefflich, der Richterstand geachtet, rechtlich und ziemlich unabhängig, Wissenschaft, Kunst und Industrie gepflegt und gefördert, der Handel längst von den Fesseln des Prohibitiv- und sogar des Schutzzolles befreit, und über ein zu geringes Maß der Freiheit, zumal im Reden, hörte man nicht klagen. Allein seit der Revolution von 1847 war das kindliche vertrauensvolle Verhältniß zwischen Regierung und Volk zerstört worden. Jetzt herrschte zwar wieder Ruhe und Stille im Lande, aber nicht mehr die alte Zufriedenheit. Unter dem gebildeten Theile der Bevölkerung herrschte Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, die sich allmählich auch den niedern Ständen mittheilte, und durch die geheimen demokratischen und unitarischen Gesellschaften geschürt wurde. Die Regierung erkannte mehr oder minder klar diese Stimmung und suchte daher durch materielle Verbesserungen, durch Hebung der Industrie, durch großartige öffentliche Arbeiten, durch Feste und Schauspiele das Volk wieder zu

---

[1]) Vergl. über die damals mit so großem Lärm betriebene Sache der Madiai: historisch-politische Blätter Bd. 30. S. 633—636, 814—815, im englischen Parlament Bd. 31. S. 783—803.

gewinnen, allein dieses blieb in Parteien zerrissen, von denen die einen italienische Politik trieben, die politische Einheit der Halbinsel oder die Abwerfung der noch auf ihr lastenden Fremdherrschaft anstrebten, die andern nach Verwirklichung demokratischer Hirngespinnste haschten, von allen aber der wachsende Einfluß Oesterreichs mit dem größten Argwohn betrachtet wurde. Die auf Betrieb Mazzini's gegründete demokratische italienische Gesellschaft fand indeß wenig Anklang, obwohl ihr eine Anzahl Toskaner, meist Livornesen aus den untern Ständen, beitraten. Sie wurde der Theilnahme an dem Mordversuche beschuldigt, welcher im Herbst 1852 auf den Ministerpräsidenten Baldasseroni gemacht wurde. Obgleich der Versuch mißglückte und mit einer leichten Verletzung des ausgesuchten Opfers abging, glaubte man doch, daß ihn politische Beweggründe veranlaßt hätten, und die in Schrecken gesetzte Regierung verschärfte daher die Strafgesetze. Ein Gesetz vom 16. November 1852 führte die noch von Leopold I. 1786 abgeschaffte, 1795 wieder eingeführte, aber seit 1830 außer Gebrauch gekommene Todesstrafe wieder ein für gewaltsame Handlungen gegen die Regierung und die Religion, den Straßenraub und Mord, und belegte den Mordversuch mit 3—15 Jahren Zuchthaus. Man war somit in Toskana die Todesstrafe nicht gewöhnt und ihre Wiedereinführung erschien dem Volke als ein barbarischer Rückschritt. Ein zu gleicher Zeit verkündigtes Dekret ertheilte der Polizei die Befugniß, politisch Verdächtige zu verhaften oder außer Landes zu schicken, ja diese Verdächtigen zu dreijähriger Festungshaft zu verurtheilen, wobei diesen jedoch frei stand, statt in's Gefängniß für die doppelte Zeit in's Exil zu wandern. Damit war der Regierungswillkür Thür und Thor geöffnet; jedoch wird der Regierung nachgerühmt, daß sie von dieser neuen Befugniß nur in wenigen Fällen Gebrauch machte. Am 8. Juli 1853 erschien das schon seit 1847 in Bearbeitung liegende neue Strafgesetz, das, nach dem Muster des badischen entworfen, zwar die Verbrechen nicht höher strafte, als die meisten andern Staaten, aber besonders, was man in Toskana gar nicht gewohnt war, eine größere Strenge gegen politische Verbrechen enthielt.

Endlich wurde auch zur Reorganisation des so lange vernachlässigten Militärwesens geschritten, das vollends in der Revolutionszeit sich gänzlich aufgelöst hatte. Von einem kriegerischen Geiste, von unbedingter Treue an den obersten Kriegsherrn war unter Offizieren und Soldaten wenig zu verspüren, und die „Hilfstruppen" konnten doch nicht für immer im Lande bleiben. Das Ministerium selbst war der Uebergriffe und der Anforderungen der österreichischen Generale

müde. Um nun eine heimische, zuverläßliche Truppenmacht zu schaffen, wählte man das österreichische System zum Muster, was, so natürlich es war, politisch nicht besonders klug genannt werden konnte. Ein neues, strengeres Rekrutirungsgesetz vom Februar 1853 enthielt gegen das bisherige sehr bedeutende Verbesserungen; aber das toskanische Volk im Allgemeinen und der Landmann insbesondere ist dem Kriegsdienst entschieden abgeneigt und so machte diese Maßregel die Regierung auch auf dem platten Lande unbeliebt; ganz besonders mißfiel die Erhöhung der Dienstzeit von sechs auf acht Jahre und bei manchen „Gebildeten" die Ausschließung der Akatholiken vom Heere. Gegen das Ende von 1854 war diese Organisation so weit fortgeschritten, daß man daran denken konnte, sich der „Hilfstruppen" zu entledigen. Am 27. December 1854 verließ die österreichische Besatzung Livorno, wo gleichzeitig der seit 1849 aufrecht erhaltene Belagerungszustand aufgehoben wurde; aber erst am 5. Mai 1855 wurde das Land vollständig von den Oesterreichern geräumt. Man athmete am Hofe wieder freier auf und hielt sich, da das Jahr 1855 ohne alle Störung der öffentlichen Ruhe vorüberging, für vollständig geborgen. Indeß rief das von Ferrari nach dem Muster des österreichischen entworfene Militärstrafgesetz unter der ganzen Bevölkerung und zumal unter der militärpflichtigen Jugend eine allgemeine Entrüstung hervor. Aber fast noch ungünstiger wurde das neue Gemeindegesetz aufgenommen. Die Gemeindeordnung vom Herbste 1849 hatte ein auf constitutionellen Grundlagen beruhendes Wahlgesetz enthalten. Die Folge war gewesen, daß fast alle Gemeinderäthe in ihrer Mehrheit sich oppositionell zeigten. Um nun diesen Mißstand zu beseitigen, verordnete ein Gesetz vom 28. September 1853 unter theilweiser Aufhebung des Gesetzes von 1849, daß die Gemeinderäthe durch das Los aus der Zahl sämmtlicher steuerpflichtiger Grundbesitzer gewählt, der Gemeindevorstand aber durch Wahl des Großherzogs aus der dreifachen Anzahl durch's Los bestimmten Höchstbesteuerten ernannt werden sollte. Die Ernennung des Bürgermeisters (gonfaloniere) durch die Regierung, die Aufsicht eines bei den Sitzungen der Gemeindevertreter anwesenden Verwaltungsbeamten, des ministro del censo, und die Oberaufsicht des Präfekten sorgten dafür, daß die durch das Gesetz sehr beschränkte Zuständigkeit der Gemeindebehörden nicht überschritten wurde, und nichts der Regierung Mißliebiges in den Berathungen vorkam.

Den schwersten Stand hatte der Finanzminister. Die aus der ungünstigen Lage der Finanzen hervorgehenden Schwierigkeiten wurden noch erhöht durch öffentliche Drangsale in den Jahren 1853—1855;

die Traubenkrankheit, die schon 1850 aufgetreten war, zerstörte 1853 drei Viertel der Ernte; dazu kam die Kartoffelkrankheit und das zweimalige Fehlschlagen der Weizenernte, die selbst in guten Jahren den Bedarf nicht deckte. Die Folge hievon war eine Theuerung der Lebensmittel und zudem wüthete in den Jahren 1854—1855 die Cholera so furchtbar, daß mindestens 25,000 Menschen ihr zum Opfer fielen; endlich kam noch eine Ueberschwemmung, — was alles einen empfindlichen Ausfall der Staatseinnahmen zur Folge hatte. Indessen hatte sich die Regierung schon im Sommer 1853 genöthigt gesehen, die Grundsteuer um eine ganze Million zu ermäßigen und so schloß das Jahr mit einem Deficit von mehr als zwei Millionen Lire. Noch schlimmer stand es um das außerordentliche Budget, indem die österreichische Occupation in den sechs Jahren ihres Bestehens das Land an 32 Millionen Lire gekostet hatte. Die Regierung suchte sich durch Verkauf von Renten zu helfen. Dabei verschlang die Erweiterung des Hafens von Livorno und die Austrocknung des See's von Bientina im untern Arnothale viele Millionen; doch erwarb sich die Regierung durch diese Arbeiten unleugbare Verdienste um das Land. Dazu kamen wesentliche Verschönerungen der Stadt Toskana. Auch der Bau von Eisenbahnen wurde von der Regierung gefördert, obgleich sie denselben im Wesentlichen den Privatunternehmungen überließ. Der Handel und die Industrie des Großherzogthums nahmen in dieser Zeit allerdings keinen bedeutenden Aufschwung, erfuhren jedoch keineswegs einen solchen Rückgang, wie man in Folge der Unglücksjahre hätte erwarten dürfen. Die toskanische Industrie erwarb sich auf der Pariser Ausstellung 1855 mehr Preise, als die irgend eines anderen Landes. Durch Vereinigung der Discontobanken zu Florenz und Livorno zu einer gemeinsamen Nationalbank mit dem Sitze in beiden Städten und Filialen in den übrigen Hauptorten des Landes hat sich die Regierung gleichfalls ein großes Verdienst erworben, und selbst das leidige, unvermeidliche Deficit war nicht Schuld der Verwaltung. Später schloß der Voranschlag für 1859 mit einem Ueberschuß von 85,000 Lire ab. Freilich war schon 1854 die Erhöhung der Grundsteuer um eine Million und die Einführung der bisher in Toskana unbekannten Schlachtsteuer nöthig geworden, Maßregeln, die, so gerechtfertigt sie auch sein mochten, nicht geeignet waren, das Vertrauen des Volkes in die Finanzwirthschaft zu erwecken.

Mit Sardinien kam es zu einem diplomatischen Bruche. Nach Aufhebung der toskanischen Gesandtschaft zu Turin wollte die Turiner Regierung den jungen Grafen Casati, Sohn des lombardischen Emi=

grirten und bekannten Gegners der österreichischen Regierung, als Attaché ihrer Gesandtschaft in Toskana anstellen, was die toskanische Regierung aus Rücksicht gegen Oesterreich zurückwies. Im folgenden Jahre, nach dem Abzuge der Oesterreicher, wiederholte der sardinische Gesandte dieselbe Ankündigung, und dies Mal wurde Casati angenommen und vom Minister empfangen, der jedoch nach einigen Tagen dem Gesandten brieflich erklärte, daß die Beziehungen der großherzoglichen Familie zum österreichischen Kaiserhause es unthunlich machten, Casati offiziell zu empfangen und dem Hofe vorzustellen. Der Gesandte, Marchese Sauli, antwortete scharf und zurückweisend, worüber sich die toskanische Regierung zu Turin bitter beklagte, aber ohne Erfolg, indem das Turiner Kabinet das Verfahren seines Vertreters durchaus billigte und ihm endlich befahl, seine Pässe zu fordern, die er ohne Aufschub erhielt (1. September 1855). Oesterreich erklärte nun seine volle Zustimmung zu der Handlungsweise der toskanischen Regierung und erbot sich, mit der That zu zeigen, daß es die Angelegenheit wie seine eigene betrachte. Allein England und Frankreich schlugen sich in's Mittel, riethen Oesterreich dringend, sich fern zu halten und brachten es nicht ohne Mühe dahin, den Streit auszugleichen unter der Bedingung, daß Casati eine andere Verwendung erhalte und auch die toskanische Gesandtschaft in Turin wieder hergestellt werde, was durch Dekret vom Januar 1856 beschlossen und im April vollzogen wurde, ohne daß jedoch damit der Glaube an die Freundschaft der beiden Kabinete aufkommen konnte. Ein Theil des gebildeten und in religiöser Beziehung indifferenten Standes wurde auch durch das Vorgehen gegen den Protestantismus, das Verbot, katholische Kinder in protestantische Schulen zu schicken, die Beschränkung der durch die Verfassung von 1848 gewährleisteten bürgerlichen Rechte der Juden, die schweigende Duldung der durch das Gesetz ausgeschlossenen Jesuiten und die Nachgiebigkeit gegen den heiligen Stuhl gegen die Regierung eingenommen. Der Streit über die Besetzung der Bisthümer wurde dann dahin ausgeglichen, daß das Kabinet darauf verzichtete, sein Exequatur auf die canonischen Institutionsbullen zu setzen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß durch diese Bullen nur solche Geistliche ernannt würden, deren Namen auf der von der Regierung eingeschickten Liste stehen. Auch sollte die Verwaltung der Kirchengüter vom Ministerium an eine gemischte Commission übergehen, in der das geistliche Element die Mehrheit bildete. — Während des orientalischen Krieges waren die Sympathien Toskana's auf Seiten der Westmächte; besonders aber erregte die Theilnahme Piemonts an dem Kriege die Aufmerksamkeit,

und als sich Cavour dann auf dem Pariser Congreß als Anwalt Italiens aufwarf, deuteten auch die toskanischen Liberalen auf den sardinischen Minister als den berechtigten Repräsentanten der ganzen italienischen Nation hin, der den Italienern gezeigt, was sie von Piemont im Gegensatz zu Oesterreich zu hoffen hätten. Als dann der Kriegslärm verstummt, der Congreß auseinander gegangen war, herrschte in ganz Italien scheinbar vollkommene Ruhe. Die nationale Partei hatte gelernt und wartete ruhig ab.[1])

In Piemont oder Sardinien war am 11. Oktober 1850 Graf Cavour in das Ministerium eingetreten und damit hatte der Fortgang der Reformen im liberalen Sinne eine neue Gewähr erhalten. Er erhielt nach dem Tode des Grafen Santa Rosa dessen Ministerium des Ackerbaues und des Handels und bald darauf das der Marine und im April 1851 ging auch das Finanzministerium in seine Hände über. Die am 23. November 1850 eröffnete Kammersession wurde am 15. Juli 1851 vertagt. Cavour's Grundgedanke war, daß das Deficit beschränkt, der Credit wiederhergestellt werden müsse, aber nicht durch Einschränkung nützlicher Ausgaben, auch nicht durch Schwächung des Heeres, auf welchem die Zukunft Italiens beruhe, sondern durch Steigerung der Steuerkräfte des Landes. Indeß mäßigte er, seit er Minister geworden, seine Freihandelsideen und suchte Piemont durch Verträge gegenseitige Zugeständnisse zu sichern. Es wurde daher eine Reihe von Handels- und Schifffahrtsverträgen abgeschlossen und zwar besonders mit England und Frankreich. Am zähesten hielt das letztere auf seinem Prohibitivsystem in der Hoffnung, die freihandelslustigen Länder würden sich zu seinem Vortheil verbluten. Cavour selbst konnte den magern Vertrag vom November 1850 nur vom politischen Standpunkte aus empfehlen. Die Minister machten eine Kabinetsfrage daraus und erzielten nur dadurch dessen Annahme. Der Mißwachs des Getreides im Jahre 1851, während dessen Cavour's Wohnung von dem Pöbel, dem man gesagt hatte, daß er Kornwucher treibe, bedroht wurde, belebte die Schifffahrt sehr; aber die darauf folgenden Jahre der Krankheit der Trauben und der Seidenwürmer — das Gespinnst der letzteren bildete den wichtigsten Ausfuhrartikel Piemonts — erschwerte die Politik Cavour's, da sie sich bereits eigentlich auf die theure Grundlage des schon erzielten Großstaates stellte. Dieser Handelspolitik mußte Oesterreich entgegen arbeiten und betrieb daher einen Zoll- und Han-

---

[1]) Unsere Zeit Bd. 4. S. 472—489. Reuchlin III. S. 96—120. Annuaire des deux mondes, 1850—1856: Toscane.

delsverein mit den übrigen italienischen Staaten, um Piemont zu zwingen, sich auf diesem Gebiete besiegt zu geben.

Besonders hoch schwellte die Wogen der politischen Aufregung der Kampf des Staates gegen die Kirche. Dieser Kampf hatte bereits begonnen und noch büßten zwei Prälaten ihr Eintreten für die Rechte der Kirche mit Verbannung. Dieser innere Streit mußte indeß auch seine verhängnißvollen Folgen nach Außen haben. Durch den ehrgeizigen Krieg mit Oesterreich war das Turiner Kabinet dem Papste und allen andern Regierungen Italiens verdächtig geworden; mit Rom waren mehrere Gesandtschaften und harte Worte gewechselt worden. Indeß war in einem Königreiche, in dem mehrere Provinzen der Kirche ganz besonders ergeben waren, und wo diese selbst noch große Besitzungen hatte, die von großem Einflusse auf die sozialen Verhältnisse waren, ein solcher Kampf nicht ohne Gefahr für die Regierung, welche denselben hervorrief. Wollte aber diese auf dem von ihr eingenommenen Standpunkt des modernen Rechtes beharren, so waren ernste Verwickelungen nicht zu vermeiden. Im Jahre 1851 wurde der Kampf dieser beiden Prinzipien in der Presse fortgesetzt; allein die Regierung nahm nur einen sehr indirekten Antheil an demselben, ohne aus den Siccardischen Gesetzen die Folgerungen zu ziehen, welche sie im Keime enthielten: wie Gesetze über die Civilehe und die Einziehung der Kirchengüter. Das Ministerium beschränkte sich auf die Versicherung, daß es nie zurückweichen werde, und keine der bis jetzt gegen den Widerstand des hohen Clerus ergriffenen Maßregeln bedauere. Die Thronrede vom 23. November 1851 belobte höchlich die Fortschritte, welche der neue Geist seit 1848 gemacht. In Betreff der Beziehungen zu Rom äußerte sich der König: „Die Anstrengungen meiner Regierung haben bis jetzt die Schwierigkeiten nicht überwinden können, welche sich zwischen uns und dem römischen Hofe in Folge der Gesetze erhoben haben, welche man den neuen politischen und gesetzlichen Zuständen des Staates nicht versagen durfte. Die Richtschnur unserer Handlungen und unseres Verhaltens war stets die Achtung, welche wir Alle dem heiligen Stuhle zollen, verbunden mit dem festen Entschlusse, die Unabhängigkeit unserer Gesetzgebung aufrecht zu erhalten; treu unsern Pflichten, beharren wir in der Ausübung unserer Rechte u. s. w. Alle diese Stellen wurden von der Mehrheit der Kammer mit einem wahren Beifallssturm aufgenommen.

Gleichwohl mußte sich das Ministerium, das sich in die Mitte zwischen die alte aristokratische und kirchliche und die radikale Partei stellte, auf eine heftige Opposition gefaßt machen. Im Senat

war Graf della Torre der Wortführer der kirchlichen Partei und behauptete, der ganze Streit mit dem heiligen Stuhle hätte sich füglich vermeiden lassen, wenn man mit mehr Klugheit verfahren wäre; er wollte es vom päpstlichen Nuntius wissen, daß der heilige Stuhl, wenn die Vollziehung der Gesetze verschoben worden wäre, sie, nach Abänderung der hauptsächlichsten Artikel derselben, gebilligt haben würde, tadelte zugleich das Verfahren des sardinischen Gesandten zu Rom, Pinelli, und erklärte, daß kein Staat das Recht habe, die kirchlichen Disciplinargesetze zu verletzen und die Concordate zu brechen, warnte vor einem Bürgerkriege und beschwor das Ministerium, die Gefahren eines Schisma zu vermeiden. Der Justizminister nahm die Gesetze und Pinelli in Schutz, dessen Beglaubigungsschreiben in Rom gar nicht angenommen worden seien, und der daher seine Sendung nicht habe verlängern können. Wenn indeß diese Frage auch eine rein innere zu sein schien, so fand sie doch im Auslande einen Wiederhall, und das Ministerium konnte daher gegen die Auffassung derselben durch die auswärtigen Kabinete nicht gleichgiltig sein. Eine Verständigung mit den Nachbarstaaten, selbst mit Oesterreich, bot ihm Vortheile. Piemont unterhielt enge Beziehungen zu England, das dasselbe seit 1848 zur Durchführung einer constitutionellen Regierung und zum Kampfe gegen Oesterreich ermuthigt hatte und zum Dank hiefür einen für die englischen Interessen vortheilhaften Handelsvertrag erlangt hatte. Im Jahre 1815 durch die großen Mächte in einem Frankreich feindlichen Sinne, als eine Vormauer gegen dieses, errichtet, hatte Piemont lange Zeit Mißtrauen gegen diesen mächtigen Nachbar gehegt; allein seit Karl Albert sich entschlossen hatte, mit der durch die Wiener Verträge gebotenen Politik zu brechen, hatte er Frankreich sich zu nähern gesucht, das seinem Unglücke die Theilnahme nicht versagte. Indem sich aber so Piemont an Frankreich anlehnte, konnte es, obwohl besiegt, Oesterreich die Stirne bieten und seine Unabhängigkeit sichern. Das theure Pfand dieses guten Einvernehmens war der Handelsvertrag, dessen Annahme Cavour empfohlen hatte, weil unter Umständen Piemont, wenn nicht der materiellen, doch der moralischen Unterstützung Frankreichs bedürfen könnte. Fast die ganze Kammersession vom 23. November 1850 war der Handels-, Finanz- und Steuerfrage gewidmet. Außer mit Frankreich und England wurden noch Handelsverträge vorgelegt mit Belgien, Griechenland, der Schweiz, dem deutschen Zollverein und den Niederlanden. Der folgewichtigste Vertrag war jedoch der am 16. Oktober 1851 mit Oesterreich abgeschlossene, an den sich am 22. November eine Uebereinkunft zur Unterdrückung

des Schmuggels auf dem Lago maggiore, am Tessino und Po anschloß. Dazu kam noch die Verbesserung des Zollwesens.

Die Beziehungen Piemonts zu Rom blieben im alten Zustande, ja verschlimmerten sich noch, als das Turiner Kabinet bei der Steuerreformfrage erklärte, daß der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze die Richtschnur seines Handelns bleiben werde und daß daher die auf dem Besitzthum des Clerus und der Klöster ruhenden feudalen Vorrechte aufhören müßten. Andererseits hatte der Protestantismus in Folge der Thätigkeit der englischen Bibelpropaganda in Piemont einigen Boden gefunden und die Protestanten hatten mit Hilfe englischer Subscriptionen und unter dem Schutze der Regierung zu Turin den Bau einer Kirche begonnen. Vergebens verwahrten sich die Bischöfe mehrerer Provinzen dagegen, vergebens beriefen sich eifrige Katholiken auf den Artikel der Verfassung, welcher die katholische Religion als die des Staates erklärte. Die Regierung beharrte auf dem Grundsatze des gleichen Schutzes für alle Kulte. Seit vielen Jahren besaßen die Waldenser in Piemont einige Niederlassungen; nun sollte ihre Synode die Leitung der neuen Kirche erhalten. Es erhielt damit die Sekte der Waldenser eine Wichtigkeit, die, wenn sie auch nicht gefährlich wurde, den heiligen Stuhl im Interesse der katholischen Einheit schmerzte.[1]) Ein gefährlicherer Keim aber als im Protestantismus für die Kirche entwickelte sich im Schoße der piemontesischen Universität. Der stillschweigenden Zustimmung des Unterrichtsministers sicher, hatte sie ihre Angriffe gegen die Kirche eröffnet und zwar hatte der Professor des canonischen Rechtes, Nuytz, in zwei Schriften die Siccardischen Gesetze und überhaupt das neue Staatsrecht in Betreff der Kirche zu vertheidigen unternommen und behauptet, „bei der Ehe sei der Vertrag vom Sakrament zu trennen, das Nationalconcil stehe über der Kirche“ u. s. w. Nuytz wurde durch ein päpstliches Breve vom 22. August verurtheilt, fuhr aber gleichwohl fort, unter großem Zulaufe seine Grundsätze in den Vorlesungen zu vertheidigen, was die Regierung geschehen ließ. Ebenso wurde Farini, dessen Geschichte des Kirchenstaates von 1815—1850 in den meisten italienischen Staaten

[1]) In Betreff der Aussichten des Protestantismus in Italien urtheilt D'Azeglio (Correspondance politique. Paris 1867. p. 83.): „Ich für meinen Theil glaube nicht an den Protestantismus in Italien; man wird dieses dekatholisiren, aber weder lutherisiren noch calvinisiren; wenn aber die Massen aufgehört haben, katholisch zu sein, was werden sie dann sein? nichts als eine Fäulniß.“

nicht zugelassen wurde, obwohl römischer Unterthan, in das Ministerium aufgenommen.

Unterdessen verzichtete das Ministerium, obwohl seinen constitutionellen und italienischen Grundsätzen getreu, nicht auf weitere Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle. Der Marchese Berton de Sambuy wurde auf's Neue nach Rom geschickt, und der neue Unterrichtsminister Farini selbst hatte kaum sein Amt angetreten, als er die Bewegung zu mäßigen suchte, welche die Behauptungen des Professor Nuytz hervorgerufen hatten. Die hierauf bezüglichen Verfügungen der Regierung nahmen eine so ernste Gestalt an, daß die Linke der Abgeordnetenkammer heftig darüber aufbrauste. Diese war nämlich nach ihrer Vertagung am 18. November 1851 wieder eröffnet worden und die Hauptredner der demokratischen Partei, Brofferio, Valerio und einige andere, stellten gleich am andern Tage das Ministerium, und besonders Cavour und Farini, zur Rede. Cavour erklärte, daß die Regierung allerdings Unterhandlungen mit Rom eröffnet habe; „allein wenn sie auch in der Verfolgung des Zieles, das die Nation sich gesteckt, alle thunlichen Rücksichten auf den heiligen Stuhl nehme, so sei sie nicht minder entschlossen, selbst, wenn ihre Hoffnung getäuscht werden sollte, auf dem bis jetzt eingeschlagenen Wege zu beharren; er wünsche, daß das Land sich beruhige; wenn noch Zweifel bestehen sollten, so würden sie bei Vorlegung des Ehegesetzes verschwinden, das in den nächsten Tagen eingebracht werden solle." In Betreff des öffentlichen Unterrichtes sprach sich Cavour für Lehrfreiheit aus; doch müsse hiebei mit Klugheit und Mäßigung verfahren werden, um die Gefahren einer überstürzten Reform zu vermeiden, und die Lehrfreiheit müsse sich mit der Zeit auch auf das niedere wie höhere Unterrichtswesen erstrecken. Allein die neuen Schritte des Turiner Kabinetes konnten für den heiligen Stuhl nicht annehmbar erscheinen und war man daher auf die Lösung der Verwicklung sehr gespannt.

Der Staatsstreich Napoleon's vom 2. December 1851 hatte für Italien die Folge, daß, wenn es nicht schon früher geschehen war, der Constitutionalismus vollends zu Grabe getragen wurde, und so befürchtete man auch in Sardinien die Reaktion. Doch mischte sich Frankreich nicht ein. Nur Oesterreich machte dem Turiner Kabinete Vorstellungen über das Gebahren der Presse. Mehr als eine andere Macht den Angriffen der öffentlichen Blätter ausgesetzt, verlangte dasselbe, „daß die in dieser Form den Monarchen zugefügten Beleidigungen strenger als die gewöhnlichen Vergehen bestraft werden möchten, wofür ihm die Aburtheilung durch die Geschwornen keine Bürgschaft zu gewähren

schien. Das Ministerium sah wohl ein, daß bei der neuen Lage Europa's, wo die benachbarten, wieder erstarkten Regierungen empfindlicher geworden waren, der Sprache der Presse Einhalt gethan werden müßte, und legte daher der Kammer einen Gesetzentwurf vor, welcher die Preßvergehen gegen fremde Fürsten den Geschwornen entzog und sie den ordentlichen Gerichten zuwies, und den die Kammer im Einverständniß mit allen Gemäßigten ohne Widerspruch annahm. Es waren nämlich die Kammern am 4. März 1852 wieder eröffnet und ihnen unter Anderm das Gesetz über die Civilehe vorgelegt worden. Pinelli ward zum Präsidenten gewählt. Ein Zerwürfniß im Schoße des Ministeriums steigerte jedoch die Hoffnungen der Reaktion. Auch Cavour war hauptsächlich vom rechten Centrum unterstützt worden, glaubte aber jetzt bei der in ganz Europa drohenden Reaktion mehr nach links rücken zu sollen. D'Azeglio aber glaubte auch jetzt noch, daß Piemont am besten thue, die Bewegung zum Stehen zu bringen, und suchte daher die äußersten liberalen Elemente der Kammer durch die conservativ-liberalen im Gleichgewichte zu erhalten. Cavour dagegen erklärte nicht blos in der Kammer, daß er sich vielmehr auf das linke als auf das rechte Centrum zu stützen gedenke, und verständigte sich, als der Kammerpräsident Pinelli am 23. April 1852 starb, mit dem linken Centrum dahin, daß dessen Führer Urban Rattazzi zum Präsidenten gewählt wurde, welchen die conservative Partei spottweise das Haupt der Italianissimi nannte. D'Azeglio, welcher darauf beharrte, nur mit Hilfe des rechten Centrums zu regieren, erblickte hierin eine Mißtrauenserklärung der Kammer und eine Zurücksetzung seiner Person von Seiten Cavour's und verlangte daher seine Entlassung als Ministerpräsident. Allein der König, der Friede mit dem Papste schließen und den fremden Kabineten gegenüber den Schein vermeiden wollte, als sei seine Regierung aus dem Geleise der Mäßigung gewichen, hielt D'Azeglio, dem er stets sein Vertrauen geschenkt, auf seinem Posten zurück. So traten denn im Mai 1852 Cavour und Farini aus dem Ministerium.

Nun stand das neue Ministerium vor der Verantwortung des Gesetzes über die Civilehe, in dessen Bekämpfung der Clerus vom heiligen Stuhle so lebhaft unterstützt wurde, und das auch im Lande großes Aergerniß erregte. Nach demselben sollte, wenige schwierige Fälle ausgenommen, dem Civilacte die kirchliche Trauung nothwendig folgen; dagegen sollte die bürgerliche Behörde über die Ehehindernisse zu entscheiden haben und das Einschreiben des Actes in die bürgerlichen Standesbücher sollte zur Giltigkeit der Ehe gehören. Alle

Richtungen der liberalen Partei hatten sich für das Gesetz vereinigt, das mit 94 gegen 35 Stimmen angenommen wurde. Allein gleich bei der Vorlage desselben hatten die Bischöfe ihre Stimme gegen diese „Gottlosigkeit" erhoben und nach seiner Annahme stieg noch die Bewegung und nun liefen beim Senat zahlreiche Petitionen um Verwerfung des Gesetzes ein. Das Ministerium ward besorgt und der Minister des Innern erließ ein Rundschreiben an seine Beamten, stellte jene Petitionen als das Werk einer künstlichen Bewegung von Seiten der Geistlichkeit dar, und wies seine Beamten bis zu den Bürgermeistern herab an, weitere zu verhindern. Daß damit das Petitionsrecht verletzt war, machte den Liberalen kein Bedenken, weil es ja gegen die Kirche ging. Der Erzbischof von Chambery und seine Suffragane hatten eine sehr ernstliche Erklärung gegen das Gesetz erlassen und erhielten dafür ein Schreiben des Cardinals Antonelli vom 14. August, in dem der Papst seine volle Zustimmung zu ihrem Verhalten und seine ganze Mißbilligung des Gesetzes ausdrücken ließ. Es scheint, König Victor Emanuel habe sich unmittelbar an den heiligen Stuhl gewendet, der nun diesen Anlaß ergriff, in einem Schreiben an denselben die Unhaltbarkeit der Lehre der piemontesischen Minister darzulegen. Der Papst erklärte es als einen Glaubensartikel, daß die religiöse Ehe, d. h. die kirchliche Trauung, die von Christus zur Würde eines Sakramentes erhoben worden, nicht ein dem Vertrage hinzugefügtes zufälliges Erforderniß, sondern das Wesen der Ehe selbst ist, so daß die eheliche Verbindung unter Christen nur in der Ehe als Sakrament giltig und außerdem nur Concubinat ist. Die Berufung des Königs auf das Beispiel anderer Länder wurde mit der Versicherung abgethan, daß der heilige Stuhl es nie versäumt habe, gegen die Gesetzgebung dieser Staaten Einsprache zu thun, wofür die Beweise im römischen Archive liegen. Zugleich beschwerte sich der Papst bei dieser Gelegenheit auch noch über andere Punkte, besonders über die Verwaltung des Bisthums Turin, das Fransoni wegen seiner Opposition gegen das Gesetz über Abschaffung der kirchlichen Vorrechte entzogen worden war, über die Behandlung der Geistlichen als Aufwiegler wegen ihrer Predigten und Schriften gegen die Civilehe, und bat endlich den König, die Presse wegen ihrer maßlosen Angriffe auf den Clerus zu zügeln. Ehe indeß das Gesetz über die Civilehe erledigt war, nahm D'Azeglio seine Entlassung. Durch die Wahl Rattazzi's zum Präsidenten hatte sich die Mehrheit der Kammer als eine unverläßliche Stütze für ihn erwiesen und es war diesem klar, daß jene nur den Weg zu einem Ministerium Cavour ebne und zudem hatte er keinen

tüchtigen Finanzminister finden können. Ohnehin traute er sich nicht die Kraft zu, den durch das Gesetz über die Civilehe heraufbeschworenen Sturm zu beschwichtigen, und trat daher zurück. Am 28. Oktober berief der König den verfassungstreuen, der Kirche nahe stehenden Grafen Cäsar Balbo und beauftragte ihn mit der Bildung eines Kabinets; allein obgleich ihm Cavour seine Unterstützung in der Kammer zusagte, überzeugte sich jener doch bald, daß er gegen die entschiedene liberale Strömung in der Kammer keinen festen Fuß fassen könnte, und erklärte dies dem Könige, indem er Cavour als den Mann des öffentlichen Vertrauens bezeichnete. Das war eine harte Probe für die constitutionelle Gesinnung des Königs; denn abgesehen von seinen politischen Bedenken war ihm die imponirende, hastige Persönlichkeit Cavour's so unbequem, als die weiche Natur D'Azeglio's ihm angenehm gewesen war. Gleichwohl fügte sich der König. Indeß war es nicht etwa der von Cavour hinterlassene blühende Zustand der Finanzen, was ihn empfahl, vielmehr ergab das Budget von 1852 ein Deficit von 22 Millionen Lire. Allein außer der Schuld lastete der Bau der Eisenbahnen schwer auf dem Staate. Für das Unterrichtswesen blieben kaum zwei Millionen übrig. Erst seit 1848 war ein Unterrichtsministerium gegründet, unter welchem eine Stufenleiter von Lehrerräthen stand. Auch der Volksunterricht erhielt von jenem, nach dem Muster der französischen Universität aufgestellten Mittelpunkte aus seine Leitung, was den kirchlich Gesinnten zum Aergerniß gereichte. Nicht wenige politische Flüchtlinge wurden als Lehrer angestellt oder vertraten in der Presse ihre kecken Meinungen.

Am 4. November war das Ministerium unter der Präsidentschaft Cavours als Finanzminister gebildet und erschien am 19. November in der wiedereröffneten Kammer; von den seitherigen Ministern waren geblieben: Cibario für das Unterrichtswesen, Alfons Lamarmora für den Krieg, Buoncompagni für die Justiz, der blinde Venetianer Paleocapa für die öffentlichen Arbeiten; neu traten nur ein: General Dabormida für das Aeußere, Ponza di San Martino für das Innere. Vom Senat wurde der erste Artikel des Ehegesetzes mit 39 gegen 38 Stimmen verworfen; das Ministerium zog dasselbe zurück und suchte Zeit zu neuen Verhandlungen mit Rom, zu dem jedoch die Beziehungen durch die Veröffentlichung der königlichen Correspondenz von Seiten des römischen Hofes nur noch kälter geworden waren.

Während Cavour seine nationalen Ideen wieder aufnahm und Piemont durch regen Verkehr mit dem Auslande, Verbreitung geistiger Bildung und Schaffung eines trefflichen Heeres zur Lösung der

nationalen Aufgabe befähigen wollte, gab auch Mazzini seine alten Pläne nicht auf, durch Erweckung des Hasses die Monarchie und die Fremdherrschaft Italiens zu vernichten. Am 6. Februar 1853 nun stürzte sich in Mailand eine Rotte Pöbel, angeführt von einem Mazzinisten, auf die in den Kaffeehäusern unweit des Domes versammelten österreichischen Offiziere, welche sich jedoch nach der zum Glück nahen Hauptwache durchschlugen. Zu einem Aufstand waren keine Mittel, keine Aussicht vorhanden; aber gleichwohl nahm man die Sache in Wien sehr ernst. Am 13. Februar erschien ein kaiserliches Dekret, welches auf alle Güter der lombardo-venetianischen Emigration Beschlag legte, weil die Regierung die Ueberzeugung hatte, daß die Emigration hauptsächlich die Anleihen Mazzini's und die aufreizende Presse unterstütze und deren Brandblätter in der Lombardei verbreite. Am 1. März erbat sich der piemontesische Gesandte in Wien vom Minister Buol eine Erklärung darüber, ob denn damit auch die Güter jener als ausgewanderten bezeichneten, in Piemont naturalisirter Lombarden gemeint seien, was aus dem genannten Grunde bejaht wurde; denn es sei nur Nothwehr, wenn Oesterreich die Geldmittel der Emigration versiegen mache, der Kaiser sei dies seinen getreuen Unterthanen schuldig; die Emigration sei moralisch und solidarisch an dem Frevel vom 6. Februar schuldig; die eigentlichen Urheber könnten nur auf diese Weise getroffen werden. Die piemontesische Regierung nahm sich ihrer neuen „Bürger" an und versuchte nachzuweisen, daß eine solche Beschlagnahme der Einkünfte gegen alles Völkerrecht, gegen bestimmte ältere und neuere Verträge (namentlich gegen den Handelsvertrag von 1851), gegen österreichische Gesetze, besonders Art. 33 des Strafgesetzbuches, sei. Die piemontesische Presse spie Feuer und Flammen gegen Oesterreich, das alle Versprechungen und Bürgschaften, welche es 1848 seinen italienischen Unterthanen in Beziehung auf eine constitutionelle Verfassung gegeben habe, mit dieser Verordnung umgestoßen und nun das durchaus revolutionäre Tribunal der Verdächtigung und Beraubung ganzer Klassen ohne Richterspruch aufgerichtet habe. Die Turiner Regierung wurde von den Kabineten von London und Paris — Palmerston machte Oesterreich den Vorwurf communistischer Beraubung — unterstützt, fühlte sich stark durch die Zustimmung der öffentlichen Meinung, d. h. der Zeitungen Europa's, und richtete in dieser Angelegenheit ein Memorandum an die Mächte. Allein auf die Verwendung der Westmächte wurde in Wien erwiedert: es bleibe bei der allgemeinen Beschlagnahme, bis weitere Untersuchungen Unterschiede herausstellen würden. Indeß war Piemont vorsichtig

genug, um nicht Repressalien zu ergreifen, was zum Aeußersten führen mußte, rief aber seinen Gesandten von Wien ab, um seine Ehre und Würde zu wahren. Nun verließ auch der österreichische Gesandte auf Urlaub Turin. Die piemontesische Kammer aber genehmigte beinahe einstimmig 400,000 Lire zur Unterstützung der am härtesten betroffenen Flüchtlinge. Das Ministerium aber hatte durch dieses Auftreten in den nationalen und liberalen Kreisen an Achtung und Vertrauen gewonnen, und so ward denn das wichtigste Ereigniß der Session von 1852—1853 die Verschmelzung des rechten Centrums mit dem linken zur großen national-liberalen Partei. Von Cavour vorbereitet und vollzogen, hatte diese Verschmelzung, welche seit drei Jahren vergebens versucht worden war, seinen Wiedereintritt in das Kabinet gesichert, indem sie nach dem Rücktritt D'Azeglios ein Ministerium des rechten Centrums verhinderte. Die Kammer entwickelte jetzt die größte Thätigkeit, indem ihr die Regierung 42 Gesetzentwürfe vorlegte. Dem Clerus von Sardinien wurden über zwei Millionen Lire für die Aufhebung des Zehnten beschlossen. Es herrschte während des ersten Theiles der Kammersession in Piemont eine außergewöhnliche Ruhe und Besonnenheit, die selbst im Mai während des Jahresfestes der Verleihung der Verfassung anhielt, so daß die gefürchtete Kundgebung gegen Oesterreich unterblieb. Einige Tage später, am 6. Juni 1853, wurde die Säcularfeier des Wunders einer heiligen Hostie[1]) begangen, worüber sich die sogenannten Aufgeklärten einige höhnische Bemerkungen erlaubten. Der vertriebene Erzbischof Fransoni erließ jedoch bei diesem Anlaß einen Hirtenbrief, worin er die Anstrengungen der protestantischen Propaganda und der religionsfeindlichen Schriften schonungslos behandelte und wobei er offenbar in seinem Rechte war, so daß selbst die Turiner Zeitungen das Schriftstück mit Mäßigung besprachen, und nur die Gazetta del popolo erlaubte sich bei dieser Gelegenheit heftige Angriffe auf die Kirche, wurde jedoch auf Anordnung der Regierung augenblicklich mit Beschlag belegt. Einen versöhnenden Eindruck machte

---

[1]) Nach der Einnahme und Plünderung Issiglia's am 6. Juni 1453 gingen Plünderer über den Platz der Kirche des heiligen Sylvester, eine mit der der Kirche geraubten Beute schwer beladene Mauleselin vor sich hertreibend; darunter befand sich auch ein verschlossenes Ciborium mit einer heiligen Hostie. An dem Thore der Kirche angelangt, hielt das Thier an und die heilige Hostie erhob sich aus dem Gefäße in die Lüfte und bewegte sich vor den Augen des Volkes und der auf die Nachricht von diesem Wunder herbeigeeilten Geistlichkeit von Turin in die Kirche, wie von einer unsichtbaren Hand getragen, und ließ sich im Tabernakel des Altares nieder.

am 14. Juni das Leichenbegängniß des Grafen Balbo; er war 1848 der Präsident des ersten constitutionellen Ministeriums gewesen; seine einfach großartige Beerdigung geschah auf Kosten des dankbaren Vaterlandes; mit patriotischen Beiträgen wurde ihm in den öffentlichen Gärten von Turin eine Marmorstatue errichtet. Alle Parteien brachten ihm in gleicher Weise ihre anerkennungsvolle Huldigung dar. An seiner Statt wurde der Marchese Pallavicino zum Abgeordneten gewählt, der nach 16jährigem österreichischen Gefängniß aus der Lombardei nach Piemont ausgewandert war.

Die weitere Thätigkeit der Kammer galt besonders der Steuerfrage zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben. Sonst verlief die zweite Hälfte des Jahres 1853 nicht so friedlich wie die erste. Die durch die Theuerung der Lebensmittel hervorgerufene Gährung wurde von den Demagogen zur Erregung einiger Putsche benützt. Selbst in Turin kam es im Oktober zu einem Auflauf vor der Wohnung Cavour's, weil in derselben zum Zwecke wucherischer Speculation Getreide aufgespeichert sein sollte; doch wurde derselbe schnell unterdrückt. Dadurch wurde indeß die Stellung des Ministeriums keineswegs erschüttert, vielmehr konnte Cavour bei den Abgeordneten der Unterstützung des rechten und linken Centrums gewiß sein; dagegen zeigte sich im Senate eine Opposition, und so wurde hier ein Gesetzentwurf in Betreff der Nationalbank mit einer Mehrheit von 12 Stimmen verworfen. Dasselbe Schicksal befürchtete die Regierung für das Rekrutirungsgesetz und beschloß daher, die Kammer aufzulösen und an das Land zu appelliren, und zwar um so schleuniger, als die Vollmachten dieser demnächst erloschen. Nach constitutionellem Brauch hieß es in dem hierauf bezüglichen Bericht an den König, „einige Abstimmungen im Senate ließen besorgen, daß das Kabinet das Vertrauen dieser Körperschaft und damit des Landes nicht mehr besitze und daher solle das letztere durch neue Wahlen über diesen Zweifel entscheiden.“ Am 8. December 1854 fanden die Wahlen und am 19. December die Eröffnung der Kammern statt. Die auf Seite des Ministeriums stehende Mehrheit hatte einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. Die Thronrede überströmte von Versicherung constitutioneller und nationaler Gesinnungen und Hoffnungen. Besondern Beifall erntete die Stelle, welche von den Anstrengungen der Regierung zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Landes handelte, „um allen Fortschritten im sittlichen und materiellen Gebiete, welche die Macht des italienischen Genius verstärken könnten, die Hand zu bieten.“ Der König schloß mit den Worten: „Haben Sie Vertrauen

zu mir und enge mit einander verbunden werden wir das große Gebäude krönen, das die Hand meines Vaters errichtet, und die meinige vertheidigen und erhalten wird." Gleichwohl bedurfte es für das Ministerium der äußersten Klugheit; denn die Kammermehrheit war denn doch nicht das Volk und in diesem machten sich Forderungen geltend, welche aller Berücksichtigung werth erschienen; namentlich durfte die conservative Partei nicht noch tiefer gekränkt werden. Daher wurde auch die Frage über die Civilehe endgiltig vertagt und die sich wieder besser gestaltenden Beziehungen zu Rom berechtigten zu der Hoffnung, daß jene Frage am Ende doch friedlich gelöst werden könnte. Der Papst selbst gab einen Beweis seiner Versöhnlichkeit bei Anlaß der von der piemontesischen Regierung an ihn gestellten Bitte um Aufhebung einiger Festtage. Man bemerkte, daß das Breve, das die Zahl der gebotenen Feste des Jahres auf 11 beschränkte, in sehr warmen Ausdrücken gegen den König abgefaßt war. Dagegen hatte sich das Verhältniß zu Oesterreich nicht gebessert; denn der nur auf Urlaub von Turin abwesende österreichische Gesandte Graf Appony wurde zum Gesandten in München ernannt, woraus man schließen mußte, daß Oesterreich den Gesandtschaftsposten zu Turin unbesetzt lassen wollte.

Die Thätigkeit der Kammer war einer Reihe von Gesetzen gewidmet, welche die Ordnung der Finanzen, die Hebung des Credites z. B. durch Katastrirung des Landes behufs der Vertheilung der Grundsteuer, die Erleichterung und Vermehrung der Verkehrswege bewirkten. Zum Ausbau der Festung Casale, des wichtigsten strategischen Punktes des Landes, wurde eine größere Summe verwilligt. Auch wurden wieder mehrere Handelsverträge mit Toskana, der Türkei, Peru, England (in Betreff der Küstenfahrt), endlich ein Postvertrag mit den Herzogthümern Parma und Modena vorgelegt. Ihre wichtigste Arbeit war jedoch die **Aufhebung der religiösen Corporationen** und die Einziehung ihres Vermögens zu Gunsten des Staates und zur Besserstellung der armen Pfarrer. Von der Einreichung des Gesetzentwurfs bis zu seiner Berathung erhob sich in den Zeitungen zwischen den beiden äußersten Parteien der heftigste Kampf und der mit der Berichterstattung beauftragte Ausschuß wurde mit Petitionen in dem entgegengesetztesten Sinn wie überfluthet. Erst nach zehn Monaten war der Bericht fertig. Es sollten die blos der Beschaulichkeit, weder der leiblichen noch geistlichen Krankenpflege, noch der Predigt noch dem Unterrichte gewidmeten Klöster aufgehoben werden. Am 9. Januar 1855 begannen hierüber die Verhandlungen in der zweiten Kam-

mer. Der Abgeordnete Cavour, nicht zu verwechseln mit dem Ministerpräsidenten, bekämpfte den Entwurf sowohl vom finanziellen als moralischen Gesichtspunkt und fand die Aufhebung der Klöster im Widerspruch mit der Gerechtigkeit und Frömmigkeit. Wirklich war ein großer Theil dieser Anstalten durch freiwillige Geschenke zu frommen und wohlthätigen Zwecken gegründet worden und „dieses vom Communismus behaftete Gesetz mußte die neuen Einrichtungen Piemonts in Mißachtung bringen.“ Aehnliche Einwürfe erhob Viry gegen das Gesetz, berief sich auf das Recht des Eigenthums und fügte bei, daß die Mehrzahl der religiösen Corporationen in den sardinischen Staaten im Einverständniß mit dem heiligen Stuhle errichtet worden seien und daher auch ihre Aufhebung nur unter Mitwirkung dieses erfolgen könne. Man berufe sich stets auf Frankreich! Nun, man möge dies einmal nachahmen; denn als es sich dort 1845 auf den Antrag Thiers um Ausweisung der Jesuiten gehandelt habe, habe sich die Kammer für vorhergehende Verständigung mit dem heiligen Stuhle entschieden. Genina prüfte die Frage in rechtlicher Beziehung; durch diese willkürliche Aufhebung verweigere man der katholischen Kirche den Schutz, auf den sie kraft des Artikel 1 der Verfassung, der sie als die Religion des Staates erkläre, ein Recht habe, und verletze den Artikel 29, der die Unverletzlichkeit des persönlichen und Genossenschaftseigenthums ausspreche. Isola berief sich außerdem noch auf die den Personen, welche, dieser Welt abgestorben, in der Abgeschiedenheit und Beschaulichkeit sich nur mit dem Heile ihrer Seele beschäftigen, schuldigen Rücksichten; ihre Rechte seien durch die neuen Einrichtungen anerkannt und bestätigt worden. Revel gab ferner zu bedenken, daß das Gesetz keine besonderen finanziellen Vortheile bringen werde, da die Erwerbung nur unter lästigen Bedingungen z. B. Zahlung von Pensionen, geschehe; das Recht des Staates über Personen und Sachen sei anerkannt, nur müsse hiezu ein dringender Grund vorhanden sein. Die liberale Partei, voran Buoncompagni, trat für das unumschränkte Recht des Staates ein. Die hauptsächlichste Vertheidigung des Entwurfs aber fiel dem Ministerium zu. Der Justizminister Rattazzi vertheidigte die Gesetzlichkeit desselben. Der Staat habe das Recht zur Unterdrückung der religiösen Genossenschaften, welche nach den Gesetzen des Staates gegründet und bestätigt worden. Die Behauptung, daß der Papst in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche allein zur Verfügung über die Kirchengüter berechtigt sei, hieße erklären, daß diese Güter nicht den Genossenschaften, welche sie verwalteten, gehörten; warum aber sollten sie vielmehr dem

Papste als dem Staate gehören? Sollte nicht vielmehr der Staat der wahre Eigenthümer sein? Ein großer Theil des Clerus darbe an dem Nothwendigsten; der Zweck des Gesetzes sei, diesem zu helfen, und es sei daher in seinem Prinzip sittlicher Natur. Das angeführte Beispiel Frankreichs besage nur, daß man, wie auch die Regierung gethan, vor Ergreifung einer solchen Maßregel die Zustimmung Roms einholen solle. Auch das Turiner Kabinet habe in dieser Sache Schritte beim heiligen Stuhl gethan; man habe diesen in Kenntniß gesetzt, daß die jährlichen Einnahmen des Budgets zur Deckung der Ausgaben der Kultkosten nicht ausreichten und daß der Staat außerordentliche Hilfsmittel ausfindig machen müsse, um der Lage des Clerus aufzuhelfen. Der Vorschlag sei jedoch nicht angenommen worden. „Können wir, so schloß der Minister, auf unbestimmte Zeit einen wahrhaft nützlichen Theil des Clerus in einer verzweifelten Lage lassen? und sollten wir, wenn wir ein Mittel besitzen, demselben zu helfen, vor jenem systematischen Widerstand uns beugen?" Nun trat der Ministerpräsident Cavour selbst in den parlamentarischen Kampf ein (17. Februar). Er befaßte sich nicht mit der Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit des Entwurfs, sondern bekämpfte vom finanziellen Standpunkt aus die Angaben Reval's. „Dieses Gesetz entlaste den Staat von einer beträchtlichen Summe, gewähre den Provinzen und Gemeinden die Mittel, um den Bedürfnissen der Schulen, Spitäler, abzuhelfen, und gewähre der Staatskasse auf mehrere Jahre eine außerordentliche Einnahme, welche das Gleichgewicht werde herstellen helfen. Das Budget werde beinahe um eine Million jährlich erleichtert werden; hiezu enthalte das „Klostergesetz" zwei Mittel: eine Steuer auf die Einkünfte einer gewissen Klasse kirchlicher Anstalten, wie den Erlös aus den Gütern einer gewissen Zahl von Klöstern zu Gunsten der Gelder, welche im Budget zum Unterhalt des Clerus dienen; jene Steuer werde ungefähr 4—500,000 Lire einbringen. Uebrigens beabsichtige die Regierung die unbedingte, fortwährende Erhaltung gewisser religiöser Orden, deren Nützlichkeit für die Gesellschaft anerkannt sei. Der Ministerpräsident war überzeugt, daß der Erlös aus den Gütern gewisser Orden in Verbindung mit der Steuer auf den reichen Clerus die kirchlichen Ausgaben decken würde; er hob hervor, daß die wohlfeile Erwerbung geräumiger Lokalitäten für Wohlthätigkeits- und Schulzwecke heilsame Folgen für die Sittlichkeit und Gesundheit haben werde, und schlug für mehrere Jahre die Summe des Erlöses der zu anderen Zwecken zu verkaufenden Kirchengüter auf 5—7 Millionen jährlich an, womit nebst andern Finanzmaßregeln das Deficit allmäh-

lig verschwinden könne. Außerdem suchte er die Klosteraufhebung durch die Bemerkung zu rechtfertigen: Anstalten, welche zu andern Zeiten für die Gesellschaft nützlich gewesen, seien es jetzt nicht mehr, und anstatt dem Zwecke zu dienen, zu dem sie gestiftet worden, wandelten sie jetzt durch die Macht der Umstände einen ganz entgegengesetzten Weg. Ferner sei der Clerus in den Ländern, wo es keine Klöster gebe, mehr geachtet und im Besitze eines größern religiösen Einflusses. Cavour beleuchtete sodann die Zeitgemäßheit der Aufhebung der Klöster in Bezug auf den römischen Hof, auf die allgemeine Lage Europa's, und den gegenwärtigen Zustand Piemonts. Den Papst stellte er als unter dem Einfluß einer ultrakatholischen Partei stehend hin und wies auf die Unmöglichkeit und Nutzlosigkeit jedes neuen Schrittes zur Versöhnung hin. Mögen nun, fügte er bei, die Staatsmänner fremder Länder unser Gesetz billigen oder nicht; im ersteren Falle ist die Zeitgemäßheit erwiesen, im anderen Falle seien gegenwärtig die Regierungen — es war die Zeit des orientalischen Krieges — mit zu ernsten Fragen beschäftigt, als daß sie sich in unsere Angelegenheiten mischen könnten, und kein Zeitpunkt könne daher gelegener erscheinen. Wenn die Einigkeit im Augenblicke des Eintretens in eine große auswärtige Unternehmung nöthig ist, so kann man sagen, daß auch in Anbetracht des Zustandes des Landes das Gesetz zeitgemäßer ist als je; denn wenn wir die von seiner Mehrheit geforderte Maßregel nicht vorlegen würden, so könnten wir für einen gegebenen Fall an der Unterstützung der liberalen Partei wie an der der Reaktion zweifeln; die Vertagung dieser Maßregel würde uns die ersteren entfremden, ohne die letzteren für unsere Sache zu gewinnen; durch Vorlage des Entwurfs aber versichern wir uns der Mitwirkung der Liberalen und das Land wird für alle Fälle einig und stark sein. Nehmen wir daher die Reform an; denn die Erfahrung wird zeigen, daß sie, weit entfernt, der Religion und dem Clerus Nachtheile zu bringen, die Interessen der katholischen Kirche und den religösen Frieden fördern wird." Am 2. März 1855 wurde denn auch das Gesetz in der zweiten Kammer mit 116 gegen 36 Stimmen angenommen. Gemäß demselben sollten alle Ordenshäuser und klösterliche Genossenschaften im Königreiche Piemont aufgehoben und von nun an blos durch ein besonderes Gesetz wieder hergestellt werden können. Davon ausgenommen sollten blos diejenigen klösterlichen Genossenschaften sein, welche sich der Erziehung und dem öffentlichen Unterricht, der Predigt und Krankenpflege widmeten; alle Güter und Rechte der aufgehobenen Klöster kommen unter Staatsverwaltung, um zur Ausbezahlung der Pensionen für die frühern

Klostermitglieder und der geistlichen Besoldungen verwendet zu werden; fünf Millionen von dem Erlös dieser Kirchengüter werden in das Einnahmebudget für 1855 eingeschrieben.

Dies Gesetz stieß jedoch im Senat auf große Schwierigkeiten. Ein Vermittlungsvorschlag der Bischöfe, wonach auf den Verkauf der Kirchengüter jährlich 900,000 Lire zur Besserstellung der Landpfarrer angewiesen werden sollten, wurde von dem Könige auf das Günstigste aufgenommen, da er Hoffnung auf Aussöhnung mit der Kirche bot, und selbst Cavour war bereit, die Regierung einer der Curie angenehmen Persönlichkeit zu übergeben. Der König versuchte die Bildung eines Ministeriums aus conservativen Elementen; allein nun wollte man entdeckt haben, daß die Bischöfe durch jenen Vorschlag die Klosterfrage für immer vertagen wollten, und da unter dieser Bedingung eine lebensfähige Verwaltung nicht begründet werden zu können schien, so bat der König die Minister, ihre Portefeuilles wieder zu übernehmen, und die Berathung des Gesetzentwurfs wurde in der zweiten Kammer fortgesetzt. Derselbe wurde nun am 22. Mai auch im Senate, jedoch mit wenigen Aenderungen, mit einer Mehrheit von 11 Stimmen angenommen. Der Grundsatz der allgemeinen Aufhebung der Klöster wurde beseitigt und die Milderung eingefügt, daß, da kein Gesetz das Genossenschaftswesen verbiete oder beschränke, die durch das Gesetz getroffenen Religiosen stets in Sardinien leben könnten, aber nur als gewöhnliche Bürger, ohne die Vorrechte ihres Standes, zu betrachten seien. Nun wurde der Entwurf von Neuem an das Abgeordnetenhaus gebracht und in dieser Fassung von diesem am 28. Mai 1855 mit 95 gegen 23 Stimmen angenommen. Schon am 29. Mai wurde derselbe durch die königliche Bestätigung zum Gesetz erhoben, das sogleich verkündigt wurde.

Wie nicht anders zu erwarten stand, verwahrte sich der Papst gegen dieses „Klostergesetz", und erklärte in dem Consistorium vom 26. Juli, „daß alle diejenigen, welche sich nicht gescheut haben, dieses Gesetz gegen die Rechte der Kirche und des heiligen Stuhles vorzuschlagen, zu billigen und zu bestätigen, ebenso seine Urheber, Begünstiger, Rathgeber, Anhänger und Vollstrecker der größeren Excommunication und den andern Censuren und Kirchenstrafen verfallen, wie sie durch die heiligen Canonen, die apostolischen Constitutionen, die allgemeinen Concilien und besonders durch das Concil von Trient verhängt worden sind." Wurde diese Strafverhängung buchstäblich vollzogen, so hätte es an ernsten Conflikten in Sardinien nicht fehlen können, indem die Geistlichen das Gebet für den König und die Sa-

kramente und das kirchliche Begräbniß allen denen hätten versagen müssen, die den kirchlichen Censuren verfallen waren. Indeß bestand der heilige Vater nicht darauf, daß der Inhalt der Allokution in den Kirchen verlesen werde und die Excomunication wurde dem sardinischen Clerus nicht officiell mitgetheilt. In Sardinien suchte man sich sogar damit zu trösten, daß der Papst nur unter dem Drucke der äußersten Partei im Cardinalcollegium zu jenem Schritt veranlaßt worden sei! Sogleich wurde die Verwaltung der Kirchengüter einer besonderen „geistlichen Kasse" übertragen. Im Ganzen wurden 334 Ordenshäuser mit 4280 Männern und 1198 Jungfrauen aufgehoben.

Das Jahr 1855 war auch für die auswärtige Politik Piemonts höchst wichtig. Die orientalische Frage gab Cavour Gelegenheit nicht so wohl zur Ausführung des schon 1793 in Turin gehegten Planes, die Lombardei zu bekommen,[1]) sondern zu größern Zwecken das Vertrauen der Italiener und ein Bündniß mit den Westmächten zu verdienen und dann den Dank dieser im sogenannten nationalen Sinne auszubeuten. Ob Cavour oder Farini zuerst auf diesen politischen Gedanken gekommen, ist nicht entschieden. England fühlte nämlich bitter, daß die Schwäche seiner Landmacht ihm nicht erlaubte, bei der Belagerung von Sebastopol neben Frankreich eine einigermaßen ebenbürtige Rolle zu spielen und suchte daher durch Subsidien die piemontesischen Truppen an seine Seite zu ziehen. Der englische Gesandte Hudson schloß damals ein enges Verhältniß mit Cavour. Auch D'Azeglio war für diesen Plan, aber dem Ministerium erschien dieser als eine Verwegenheit. Der Kriegsminister Lamarmora sah für Piemont keinen unmittelbaren, handgreiflichen Nutzen von diesem Gebrauch des von ihm mit äußerster Mühe reorganisirten Heeres, während Cavour sich von der Hebung seines Selbstbewußtseins, von seiner Italienisirung sich Großes versprach; aber nur General Dabormida trieb den Widerstand bis zur Niederlegung seines Ministeriums des Auswärtigen, das nun am 10. Januar 1855 Cavour übernahm. Bereits ging das Gerücht, die Westmächte übten einen starken, nöthigenden Druck auf Piemont; um sich daher den Ruhm der Freiheit des Handelns zu wahren, that Cavour schnell einen Schritt vorwärts, und schlug, damit die Piemontesen nicht als Söldner Englands erschienen, die Subsidien aus, und bedang sich von England nur eine Anleihe von einer halben Million Pfund zu 3 Procent; England hatte außerdem die Kosten der Ueberfahrt der piemon-

[1]) Wurm, diplomatische Geschichte der orientalischen Frage. Leipzig, 1858. S. 49.

tesischen Truppen nach der Krim zu bezahlen. Am 26. Januar 1855 trat Piemont dem englisch-französischen Vertrag zur Erhaltung der Türkei bei und verpflichtete sich in einer Militärconvention zur Stellung und Unterhaltung von 15,000 Mann in der Krim. Zwar war Rußland ein alter Verbündeter Piemonts gewesen; aber Kaiser Nicolaus I. selbst hatte als Schutzherr der Legitimität 1848 die diplomatischen Verbindungen mit Piemont abgebrochen und noch 1853 in der Frage der Beschlagnahme der Güter der Emigranten sich entschieden auf die Seite Oesterreichs gestellt. Durch den Decembervertrag von 1854 hatte Frankreich Oesterreich seine italienischen Besitzungen für den Fall verbürgt, daß es seine Truppen aus Italien ziehen werde, um sie gegen Rußland zu verwenden; nun ließ Cavour von England in geheimen Artikeln Piemont die constitutionelle Regierung und die Integrität verbürgen. Dieses selbständige Auftreten des kleinen Piemont als Großmacht wie im Namen Italiens verstand Oesterreich in seiner ganzen Bedeutung und Gefahr für seine italienische Politik.

Die Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten über die Militärconvention und den Finanzvertrag begannen in den ersten Tagen des Februar. Gegen die Allianz mit den Westmächten wurden besonders von der demokratischen Seite die heftigsten Einwürfe erhoben. Seit 1848, sagte diese Partei, habe Piemont so zu sagen aufgehört, Piemont zu sein, sondern sei durch die Macht der Umstände Vertreter des italienischen nationalen Elementes geworden; die Allianz mit zwei mit Oesterreich verbündeten Mächten sei im Widerspruch mit den Grundsätzen der italienischen Freiheit und Unabhängigkeit und begründe eine ausdrückliche Gewährleistung der territorialen Grenzverhältnisse Italiens. Wozu solle man Krieg mit Rußland führen? Die Existenz der Türkei berühre Piemont nicht; warum wolle man also die Interessen des italienischen Handels für eine nicht nationale Sache gefährden? Die für dieses Unternehmen, zu welchem Piemont nichts dränge, nöthigen Kosten würden das Deficit des Budgets verlängern und die Staatsfinanzen in die kläglichste Lage versetzen. Eine solche Sprache führten die Demokraten, darunter sogar Brofferio; ja der letztere, dessen republikanische Bestrebungen bekannt waren, wollte sogar eine Allianz mit Rußland als der einzigen Macht Europa's, auf deren Fahne man die Worte „Unabhängigkeit und Nationalität" schreiben könne, wofür jedoch Piemont gewiß von Oesterreich und Frankreich erdrückt worden wäre. Auch einige Mitglieder der Rechten bekämpften in gleicher Weise den Gesetzentwurf; Solaro della Margherita erinnerte an die von Rußland Piemont erwiesenen Wohlthaten, und Revel warf

dem Ministerium vor, rein und einfach einem Drucke von Außen gefolgt zu sein. Sonavaz und der Minister des Kriegs und des Auswärtigen übernahmen die Vertheidigung des Entwurfes. Schließlich betrachtete Cavour die Allianzfrage von dem höchsten Gesichtspunkte aus: ist sie Italien nützlich oder schädlich? „Sie nützt Italien auf die gegenwärtig allein mögliche Weise. Die schlimmste Folge der fortgesetzten Verschwörungen und ungeordneten Bewegungen in Italien war, daß sie die Achtung, die Theilnahme verminderten, welche die Völker Europa's für Italien haben konnten. Die Hauptaufgabe ist daher jetzt, diese Achtung wieder zu verdienen. Dazu ist nöthig, erstens, daß Italien zeige, daß es genug politische Weisheit hat, sich frei zu regieren, und zweitens, daß die Italiener bewiesen, daß sie noch so tapfer sind, wie ihre Vorfahren. Das erste hat Piemont seit sieben Jahren erprobt, die Gelegenheit, das zweite zu erproben, eröffnet sich uns jetzt. Zur Wiedergewinnung des guten Namens und der Zukunft Italiens wird der Ruhm, welchen unsere Soldaten im Orient erkämpfen, mehr leisten, als alle möglichen Declamationen." Inzwischen hatte Rußland, über das vom Turiner Kabinet den Staaten zweiten Ranges gegebene Beispiel verletzt, eine Frage des internationalen Rechtes erhoben, welche anfangs einen gewissen Eindruck machte. In einer Circularnote an die russischen Gesandtschaften beschwerte sich der Staatskanzler Nesselrode über das Benehmen des Turiner Kabinets, das Verträge behufs des Kriegs gegen eine Macht schließe, der es den Krieg nicht erklärt habe; es sei dies ein Verstoß gegen die unter civilisirten Völkern geltende Sitte und ein Zeichen der Undankbarkeit gegen eine Regierung, die einst Piemont mit den Waffen unterstützt habe. Cavour antwortete, daß das piemontesische Kabinet zur Kriegserklärung die Abstimmung der Kammer habe abwarten müssen, und dem Vorwurf der Undankbarkeit hielt er die verletzende Kälte des Kaisers Nicolaus gegen König Karl Albert, sowie die Weigerung des Zars entgegen, die schriftliche Mittheilung der Thronbesteigung Victor Emanuel's entgegen zu nehmen. Damit war die formelle Berechtigung zum Kriege nachgewiesen. Am 16. Februar 1855 nahm das Haus der Abgeordneten mit 95 gegen 64, am 3. März der Senat mit 63 gegen 27 Stimmen den Allianzvertag an.

Es wird, besonders auch von französischer Seite, der Turiner Regierung nachgerühmt, daß sie während des Feldzuges stets mehr als die ausbedungenen 15,000 Mann unterhalten und daß diese sich als tüchtige Soldaten erwiesen haben. Die anfangs Mai in Genua Eingeschifften landeten bei Balaklava. Gleich bei der Ankunft in der Krim hatten

sie indeß sehr viel unter der Cholera zu leiden, an der auch General Alexander Lamarmora starb; viele Offiziere und über 1000 Mann wurden während eines Monats dahingerafft. Indeß verlor dies Heer den Muth nicht. Es stand unter seinem Führer General Alphons Lamarmora an der Tschernaia, um den Rücken des Belagerungsheeres gegen die Angriffe der Russen zu decken. In der Nacht des 16. August 1855, als die Russen das Lager der nicht blos schlaftrunkenen Franzosen überfielen, rückten die Piemontesen flink zu ihrer Flankendeckung vor; sie ließen zwei Todte auf der Wahlstatt, darunter General Montevecchio. Ihr Gesammtverlust in dem einjährigen Feldzug stieg indeß auf 2182, von denen jedoch der größte Theil an der Cholera starb. Die wackere Haltung der sardinischen Truppen in der Krim schloß die Bande der Allianz vom 26. Januar noch enger. König Victor Emanuel aber wünschte diese politischen Verhältnisse durch persönliche Beziehungen zu dem Kaiser der Franzosen und der Königin von England zu besiegeln und begab sich daher im November 1855 nach Paris und London. Widerstrebend, weil er es noch für zu früh hielt, schon jetzt anzufangen, den Boden für den künftigen Frieden vorzubereiten, begleitete ihn Cavour an der Seite D'Azeglio's, der diese Reise eine „Ausstellung des Königs" nannte.

Sehr überrascht und enttäuscht war man in Turin darüber, daß schon zu Anfang des Jahres 1856 der Friede gesichert war, ohne daß die Hoffnungen auf die Zerreißung der Verträge von 1815 sich erfüllt hatten. Besonders niederschlagend war es, daß Oesterreich durch sein Rußland gestelltes Ultimatum den Frieden herbeiführte, wodurch Oesterreich den Westmächten, welche seit dem Fall Sebastopols kein wichtiges Angriffsobjekt mehr vor sich hatten, aus einer großen Verlegenheit half. Oesterreich schien daher auf dem Friedenscongreß, wie einst auf dem Wiener, die Hauptrolle spielen zu müssen, so daß D'Azeglio die ihm zugedachte Vertretung Piemonts auf demselben ablehnte und Cavour dies Geschäft übernehmen mußte. Als die Aufgabe desselben bezeichnete er dem piemontesischen Gesandten Villamarina zu Paris, den er sich zur Seite nahm, um jeden Preis die Würde der Nation aufrecht zu erhalten.

Nach der Auffassung Oesterreichs sollten nur die Großmächte auf dem Congresse Sitz und Stimme haben, da nur sie die Macht hätten, derselben in den Angelegenheiten Europa's Geltung zu verschaffen; allein Lord Clarendon, von Frankreich unterstützt, antwortete dem Grafen Buol, die Unterscheidung von großen und kleinen Staaten eigne sich nicht auf einem Congresse, auf welchem es sich um einen

Friedensschluß kriegführender Staaten handle. Gerade dieser Widerspruch Oesterreichs erhöhte in den Augen der Italiener das Gewicht dieses Sieges. Cavour benützte diese im großen Rathe Europa's eroberte Stellung zunächst dazu, moralische Eroberungen zu machen. Er unterstützte Frankreichs Antrag, die Vereinigung der stammverwandten Donaufürstenthümer zuzulassen (8. März). Am liebsten hätte er die Herzöge von Parma und Modena dahin verpflanzt und Piemont an ihre Stelle gesetzt; allein auch England fand die Schwierigkeiten viel zu groß. Das scheint fast das einzige Mal gewesen zu sein, daß die Vertreter Piemonts das Wort ergriffen. Für die großen Opfer, die dieses gebracht, suchte es Entschädigung in Italien und da auch dies nicht erzielt werden konnte, glaubte Cavour wenigstens vor den Vertretern der europäischen Großmächte die Lage Italiens aufdecken zu sollen, nachdem er sie schon in einer dem Kaiser der Franzosen im Januar überreichten Denkschrift geschildert hatte. Er stellte diesem vor, wie dringend das Interesse Frankreichs verlange, daß Piemont Oesterreich gegenüber eine unabhängige Stellung behaupten könne. Dies aber werde Piemont für die Länge unmöglich, wenn Oesterreich das anstoßende Parma durch den Belagerungszustand beherrsche. Wenn der Congreß über die österreichischen Occupationen in den „unabhängigen" Staaten Italiens und über den Sequester schweige, obgleich dieser ein Bruch des österreichisch-piemontesischen Friedensvertrages von 1849, die starke Befestigung Piacenza's und Ferrara's, dieser Brückenköpfe Oesterreichs am Po zur Beherrschung der Halbinsel, ein Bruch des Wiener Friedens von 1815 sei, so könne und werde Oesterreich dieses Schweigen als eine Art von Zustimmung betrachten. Das discreditirte Piemont könne dem Einflusse Mazzini's nicht mehr Schranken setzen. Andrerseits aber warnte Oesterreich davor, auf dem Friedenscongreß eine neue Kriegssaat auszustreuen. Die Westmächte fürchteten, Oesterreich auf die Seite Rußlands zu drängen, und so mußte Cavour mit bitterem Unmuth am 30. März 1856 das Friedensprotokoll unterzeichnen.

Beim Herannahen des Schlusses des Congresses verdoppelte Cavour seine Thätigkeit, um die italienische Frage doch noch vor denselben zu bringen. Daher überreichten die sardinischen Bevollmächtigten den Kabineten von Paris und London eine Note vom 27. März 1856, welche die Lage Italiens oder vielmehr des Kirchenstaates darlegte und die Mittel zu ihrer Beseitigung vorschlug. Die Legationen, hieß es darin, seien seit 1849 von den Oesterreichern besetzt; seit dieser Zeit herrschten dort Belagerungszustand und Kriegsgesetz; die

päpstliche Regierung bestehe nur dem Namen nach, da über dem Legaten ein österreichischer General als Civil- und Militärgouverneur stehe; eine Aenderung sei nicht zu hoffen, da die päpstliche Regierung ihre Ohnmacht, die Ordnung aufrecht zu erhalten, kenne, und Oesterreich die Occupation permanent machen wolle. Nach dieser Schilderung, der freilich der Zweck mehr galt als die Wahrheit, war der Kirchenstaat seit 1815 jedem Fortschritt verschlossen und selbst die Reformbestrebungen Pius IX. an dem Widerstand des jeder Neuerung feindlichen Clerus (!) gescheitert. Um die Gunst Napoleon's sich zu verdienen, erinnerte die Note an seinen Brief an Ney und seine Forderung der Laienregierung und der Einführung des Code Napoleon und schlug die Mittel vor, um die Occupationstruppen aus dem Kirchenstaate zurückziehen zu können, ohne die Ruhe des Landes zu gefährden. Demnach bleiben 1) die Provinzen des Kirchenstaates, welche zwischen dem Po, der Adria und den Appenninen, von der Provinz Ancona bis zur Provinz Ferrara, liegen, zwar der Obergewalt des heiligen Stuhles unterworfen, sollen aber vollständig säcularisirt und in Verwaltung, Rechtspflege, in den Finanzen und im Militärwesen in der Weise organisirt werden, daß sie ganz getrennt und unabhängig von dem übrigen Theile des römischen Staates dastehen; nur die diplomatischen und religiösen Angelegenheiten werden dem römischen Hofe ausschließlich unterworfen bleiben. 2) Eintheilung und Verwaltung dieses apostolischen Fürstenthums sollten der unter der Herrschaft Napoleon's I. bis zum Jahre 1814 bestandenen ähnlich sein; der Code Napoleon sollte hier mit einigen in Betreff des Verhältnisses von Kirche und Staat nöthigen Aenderungen eingeführt werden. 3) Ein Laie als päpstlicher Vicar soll diese Provinzen mit Ministern und einem Staatsrath regieren; die Stellung dieses vom Papste ernannten Vicars soll garantirt sein für die Dauer seines Amtes, die sich wenigstens auf 10 Jahre belaufen soll; die Minister, Staatsräthe und alle Beamten ohne Unterschied sollen von dem päpstlichen Vicar ernannt werden. 4) Diese Provinzen sollen einen gewissen Theil zur Unterhaltung des römischen Hofs sowie auch zur öffentlichen Schuld, wie sie jetzt besteht, beitragen. 5) Es soll sofort eine einheimische Truppe mittelst der Conscription errichtet werden. 6) Außer den Gemeinden- und Provinzialräthen soll noch ein Generalrath bestehen, dem die Prüfung des Budgets unterliegt. Die neue Truppe könnte dann die Ruhe erhalten und die Franzosen Rom und die Oesterreicher die Legationen räumen. — Es läßt sich denken, daß dieser Vorschlag Einwürfen begegnete. Es wurde anerkannt, daß die Verwaltung der Legationen

keineswegs so mangelhaft sei, wie sie die piemontesische Note schilderte, und daß sich die vorgeschlagenen Einrichtungen nicht mit der Erhaltung der päpstlichen Autorität in diesem Theile des Kirchenstaates vereinigen lassen. Es konnten somit die beiden Kabinete von Paris und London dem Turiner auf diesem Wege nicht folgen.

Gleichwohl brachte Graf Walewsky die italienische Frage in der Sitzung vom 8. April an den Congreß. Es gelang, nach einer Mittheilung des toskanischen Gesandten zu Paris Cavour, vor dem Congreß ein sehr häßliches Bild von den italienischen Zuständen zu entrollen. Er habe gezeigt, daß unterdessen in den Herzogthümern wie in den päpstlichen Staaten sich eigene Elemente zur Aufrechthaltung der Ordnung gebildet hätten, — also die fremden Truppen überflüssig seien — wobei er die treffliche Organisation der toskanischen Truppen gerühmt habe. Ueber Neapel und die Zustände in Lombardo-Venetien habe Cavour in starken Ausdrücken gesprochen und Zugeständnisse für unumgänglich nöthig erklärt. Darin sei er energisch von den englischen Bevollmächtigten Lord Clarendon und Cowley unterstützt worden. Von ersterem über die Absichten Oesterreichs gegen Italien interpellirt, antwortete Graf Buol auch lebhaft; er benahm ihm jede Hoffnung, daß Oesterreich einen andern Weg einschlagen werde; das heiße, erklärte Clarendon, dem liberalen Europa den Handschuh hinwerfen, das ihn später aufheben könnte; er nannte die „päpstliche Regierung eine Schmach für Europa." Diesem Zornausbruch Clarendon's entgegnete Buol auch heftig, erklärte aber bei dem Mangel an Vollmachten alles für bloßes Gerede. Der französische Bevollmächtigte Walewsky sprach besonders gegen die neapolitanische Regierung; auch Preußen zeigte einige Sympathie für Italien. Walewsky war sehr beflissen, daß alle scharfen und beleidigenden Worte aus dem Protokoll weggelassen würden und dieses wurde in der Sitzung vom 14. April noch milder „rectificirt".[1]) Der österreichische Bevollmächtigte Baron Hübner hatte erklärt, daß es Cavour besonders auf die österreichische Occupation abgesehen habe, daß aber nicht blos der Kirchenstaat, sondern auch Mentone und Roquebrune, Theile des Fürstenthums Monaco, von fremden Truppen besetzt seien, worauf Cavour entgegnete, daß er auch die französische Occupation entfernt wissen wolle, daß er aber nicht beide für gleich gefährlich für die unabhängigen Staaten halte. Ein schwaches Armeecorps in weiter Entfernung von Frankreich bedrohe Niemanden, während es sehr beunruhigend sei, zu sehen, wie Oesterreich sich an Piacenza

---

[1]) Reuchlin a. a. O. III. S. 250.

und Ferrara anlehne, deren Befestigungen verstärke und entgegen dem Geiste wenn auch nicht dem Buchstaben der Wiener-Verträge sich längs dem adriatischen Meer bis Ancona ausdehne. Was das Fürstenthum Monaco betreffe, so sei Piemont bereit, seine Besatzung von 50 Mann aus Mentone zurückzuziehen, wenn der Fürst im Stande sei, in das Land zurückzukehren, ohne sich ernsten Gefahren auszusetzen. — Nun that Cavour Schritte bei den englischen und französischen Bevollmächtigten und sprach Clarendon gegenüber aus, Oesterreich den Krieg bis an das Messer anzukündigen, und er soll von jenem die Zusage ernster Unterstützung von Seiten Englands erhalten haben. Cavour erhielt sofort auch Zutritt bei Kaiser Napoleon III., der die Hoffnung aussprach, Oesterreich zu mildern Entschlüssen zu bewegen, und erzählte, er habe dem Grafen Buol bereits gesagt, er bedauere, sich in directem Widerspruch mit dem Kaiser von Oesterreich über die italienische Frage zu finden.

Das Ergebniß der Besprechungen auf dem Congreß konnte also die sardinischen Bevollmächtigten nicht völlig befriedigen. Sie richteten daher an Walewsky und Clarendon eine zweite Note vom 16. April. Zuvörderst sprachen sie darin ihren Schmerz darüber aus, daß ihre Hoffnung, die italienische Frage von dem Congreß gelöst zu sehen, getäuscht worden sei, indem Oesterreich darauf bestanden habe, daß auf demselben keine andern Fragen erörtert werden, als die, welche schon vor dem Zusammentritt dazu bestimmt worden seien, und sich so der Congreß trenne, ohne den Leiden Italiens die geringste Linderung gebracht zu haben, ja ohne daß man jenseits der Alpen einen Hoffnungsstrahl habe leuchten lassen, der geeignet wäre, die Geister wegen der Zukunft zu beruhigen und sie zu ermuntern, die Gegenwart in Ergebung zu ertragen. Die besondere von Oesterreich auf dem Congreß eingenommene Stellung habe vielleicht dieses traurige Ergebniß unvermeidlich gemacht. Die Unterzeichneten müßten dies anerkennen, hielten es aber für ihre Pflicht, ohne ihren Verbündeten den geringsten Vorwurf machen zu wollen, die Aufmerksamkeit auf die verhängnißvollen Folgen zu lenken, welche dieser Umstand für Europa und Italien und besonders für Sardinien haben könnte. Das 1848 und 1849 eingeführte System gewaltsamer Unterdrückung und Reaktion möge sich für jene Zeit rechtfertigen lassen, habe aber seither seine Strenge verdoppelt und die zahlreichen politischen Verhaftungen hätten einen Zustand fortwährender revolutionärer Gährung geschaffen; dagegen habe in der letzten Zeit die Volksbewegung nachgelassen, indem die Italiener, da sie einen ihrer Monarchen sich mit den Westmächten

verbinden sahen, die Hoffnung schöpften, daß der Friede auch ihren Leiden Linderung bringen werde. Wenn nun diese Täuschung bekannt werde, so werde die Gährung wieder heftiger als je aufbrausen und selbst Piemont bedrohen. Die fortwährende Occupation Oesterreichs mache dieses zum Herrn von ganz Italien, zerstöre das durch die Wiener Verträge aufgerichtete Gleichgewicht und bilde für Piemont eine unablässige Drohung. Im Innern durch die revolutionären Leidenschaften erregt, ringsum durch ein System gewaltsamer Unterdrückung und fremder Occupation herausgefordert, bedroht durch die Ausdehnung der österreichischen Macht, könne Piemont einmal augenblicklich durch eine unabweisbare Nothwendigkeit gezwungen werden, die äußersten Maßregeln zu ergreifen, deren Folgen unberechenbar wären. „Sardinien, schloß Cavour's Note, ist der einzige Staat in Italien, der es vermochte, der Revolution einen unübersteiglichen Damm entgegenzustellen und zugleich die Unabhängigkeit gegen Oesterreich zu wahren; es ist das einzige Gegengewicht gegen dessen alles verschlingenden Einfluß. Wenn Sardinien in Folge der Erschöpfung seiner Kräfte oder des Abfalls seiner Verbündeten ebenfalls gezwungen würde, sich unter die österreichische Herrschaft zu beugen, dann wäre die Eroberung Italiens durch Oesterreich vollendet, und dieses würde, nachdem es, ohne das geringste Opfer gebracht zu haben, den unermeßlichen Vortheil der freien Donauschifffahrt und die Neutralisation des schwarzen Meeres erlangt, einen überwiegenden Einfluß im Abendlande erhalten; das aber können Frankreich und England nicht wollen, das werden sie niemals zugeben." Endlich sprachen die piemontesischen Bevollmächtigten die Ueberzeugung aus, daß die Kabinete von Paris und London die Lage Italiens in ernste Erwägung ziehen und im Einverständniß mit Sardinien auf Mittel denken würden, ihm wirksame Hilfe zu bringen.

Die Spitze der Note war so gut gegen Oesterreich als für Sardinien gerichtet. Es sollte, um das angeblich gestörte Gleichgewicht wieder einigermaßen herzustellen, das Vicariat im adriatischen Kirchenstaate Sardinien anvertraut werden. Zunächst war dieses Programm auf die öffentliche Meinung Italiens berechnet. Kaiser Napoleon ermächtigte Clarendon zu der Erklärung im Parlament, Frankreich werde seine Truppen aus Rom zurückziehen, um Oesterreich zu nöthigen, auch die seinigen aus dem Kirchenstaate zu ziehen.

Allein in London, wohin sich Cavour zunächst begab, wurden seine Hoffnungen äußerst abgekühlt. Man wußte hier, daß die französische Regierung sowie das französische Heer und Volk sich wieder

Rußland genähert hatten; die schon während des Krieges entstandene Erkaltung der Westmächte steigerte sich, und England und Oesterreich, welche sich dadurch isolirt sahen, näherten sich entschieden. Cavour klagte, daß alle seine Bemühungen vergeblich seien, die Vorstellungen Frankreichs bei Oesterreich für seine italienischen Unterthanen haben nichts genützt. Allein nun kam es noch schlimmer für Piemont. Aus Rücksicht gegen England und Frankreich hatte sich Oesterreich zu Zugeständnissen entschlossen, wie der neapolitanische Gesandte zu Wien schon am 16. Mai 1856 berichtete, und solche auch den andern Regierungen angerathen, was sofort auch geschah. Zudem war England nicht geneigt, etwas für Piemont zu thun. Nun erkaltete auch der durch Cavour angefeuerte Eifer Napoleons, der, wie sich Cavour selbst ausdrückte, vorerst nicht gegen Oesterreich sein konnte, das ihm den von den Franzosen verlangten Frieden mit Rußland vermittelt habe. Auch sagte ihm Napoleon, er wüßte nicht, was er im Falle eines Krieges mit dem Papste anfangen solle. Es war ja das Verhältniß jenes zu diesem seit der Geburt des kaiserlichen Prinzen, dessen Taufpathe Pius IX. war, ein engeres geworden. Indeß war Cavour nicht aus Paris geschieden, ohne Napoleon auf die Bedeutung der italienischen Frage vorbereitet zu haben. Schon im Herbst erschien zu Turin die Schrift: Italia e Francia, deren Kernpunkt ist: Piemont hat Frankreich Savoyen und Nizza „zurückzugeben", wenn Frankreich Piemont zum Besitze der italienischen Besitzungen Oesterreichs verhilft!

Cavour hatte gehofft, durch einen Machtspruch des Pariser Congresses die Herzöge von Parma und Modena in die Donaufürstenthümer versetzen zu können und ihre Länder für Piemont zu gewinnen, und kehrte jetzt „ohne das kleinste Herzogthum in der Tasche" nach Turin zurück, um seine Politik vor den Kammern zu vertheidigen. Die reaktionäre wie radikale Partei (Margherita und Brofferio) behauptete, die Resultate seien gleich null, Sardiniens Blut und Geld seien nur für die Interessen Anderer ausgenützt worden. In der Kammersitzung vom 6. Mai 1856 antwortete Cavour auf die mit seiner Zustimmung eingebrachte Interpellation Buffa's über die Erfolge Italiens auf dem Congreß und über die stete Bedrohung Piemonts dadurch, daß Oesterreich allen Verträgen zum Trotze sich in Piacenza eine starke Festung als Angriffsbasis gegen Piemont schaffe. Cavour gestand zu, daß die materiellen Errungenschaften Piemonts nicht groß seien. Aber zum ersten Male seit langer Zeit habe ein Staat zweiten Ranges wieder gemeinsam mit den Großmächten eine Frage von europäischer Bedeutung erledigt. In der italienischen Frage habe man allerdings

keine großen positiven Resultate erzielt; allein die anomale, für Europa gefährliche Lage Italiens und die Nothwendigkeit der Abhilfe seien von den Westmächten anerkannt worden. Natürlich durfte Cavour nichts von den in Paris bereits angeknüpften Verbindungen zu einem Kriege gegen Oesterreich verrathen; aber bedeutsam waren seine Worte: „Die großen Lösungen bewerkstelligt man nicht mit der Feder. Die Diplomatie ist unmächtig, die Lebensbedingungen der Völker zu ändern; sie kann blos die vollendeten Thatsachen bestätigen, ihnen die legale Form geben. Sicherlich haben die Verhandlungen zu Paris unsere Beziehungen zu Oesterreich nicht gebessert. Wir müssen gestehen, daß die Politik der beiden Länder entfernter als je von einer Verständigung ist, daß die Grundsätze, welche von dem einen und dem andern verfolgt werden, unversöhnlich sind. Diese Thatsache kann Gefahren erwecken, aber sie ist eine unvermeidliche, nothwendige Folge des loyalen, freisinnigen, entschiedenen Systems, welches Victor Emanuel bei seiner Thronbesteigung einweihte, zu dessen Dolmetscher die Regierung des Königs sich immer zu machen suchte, welchem sie stets eine starke und feste Stütze lieh. Und ich glaube nicht, daß die Regierung in Anbetracht dieser Gefahr zu einer Aenderung der Politik zu rathen hat. Der Weg, welchen wir in diesem letzten Jahre verfolgten, hat uns einen großen Schritt weiter geführt: zum ersten Male in unserer Geschichte ist die italienische Frage vor einem europäischen Congreß zur Erörterung gekommen und zwar nicht wie früher auf dem Congresse zu Laibach (1821) und Verona (1823) in der Absicht, die Leiden Italiens zu erschweren, seine Ketten zu verstärken, sondern in der laut ausgesprochenen Absicht, für seine Wunden ein Heilmittel zu schaffen, mit der lauten Erklärung der Sympathie, welche die großen Nationen für Italien hegen. Mit dem Schlusse des Congresses ist nun die Sache Italiens vor das Tribunal der öffentlichen Meinung gebracht, dem nach dem Ausspruche des Kaisers der Franzosen der letzte Entscheidungsspruch zusteht. Der Rechtsstreit kann lang sein, seiner Wandlungen vielleicht viele; aber wir wollen im Vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache das Ende zuversichtlich erwarten.“ Allgemeiner Beifallssturm folgte dieser Rede. Diese kühnen Worte hatten auch die Gegner widerstandslos mit sich fortgerissen und durch Erhebung von ihren Plätzen genehmigten die Abgeordneten beinahe einstimmig die nationale Politik der Regierung. Auch der Senat billigte einstimmig die Politik Cavours und trat auch dem Beschluß der zweiten Kammer bei, dem Heere und der Marine für ihre Haltung den Dank auszusprechen. Er hatte Oesterreich den Handschuh zum Krieg hinge-

worfen, freilich um den Preis, Frankreich die etwaige Hilfe reichlich zu lohnen.

Cavour wurde auch von dem Abgeordneten Cadorna darüber interpellirt, ob ihm wirklich, wie die Zeitungen behaupteten, Kaiser Napoleon Vorstellungen gemacht habe, wie wünschenswerth eine Verständigung Piemonts mit dem heiligen Stuhle sei. Er bejahte dies, aber man habe ihm nicht gerathen, diese Verständigung mittelst Aufgeben seiner Politik und durch Zugeständnisse zu versuchen, welche mit den Grundsätzen dieser unverträglich seien; die Anerkennung der liberalen Grundsätze des verjüngten Piemont aber sei gegenwärtig von Rom nicht zu erwarten, da dieses durch seinen ungeheuren Triumph, welchen es durch das österreichische Concordat errungen habe, exaltirt sei. Deßhalb sei auch die öffentliche Meinung Piemonts der Anknüpfung neuer Unterhandlungen mit Rom und der als Zugeständniß zu gewährenden größern Freiheit der Kirche abgeneigt. „Diese Abneigung der piemontesischen Bevölkerung komme von der schlechten Regierung der päpstlichen Staaten her. Die Massen unterscheiden noch nicht zwischen dem weltlichen Souverän und dem Oberhaupte der katholischen Religion. Daher müssen wir, bevor wir neue Versuche eines Vergleichs machen, abwarten, bis die dem römischen Hofe durch das österreichische Concordat eingeflößten Gefühle sich gelegt und Verbesserungen in der Regierung des Kirchenstaates die Geister mit dem Haupte dieses Staates, welches durch die öffentliche Meinung mit dem Haupte der Kirche vermengt wird, ausgesöhnt haben. Diese Anschauung wird gegenwärtig von den meisten hervorragenden Staatsmännern in Frankreich und andern Ländern getheilt, welche früher unser Verhalten in dieser Frage tadelten, jetzt aber billigen. Dieses Resultat verdanken wir dem österreichischen Concordat, welchem wir unter diesem politischen Gesichtspunkt unsern Beifall zu zollen haben, während wir es unter dem religiösen beklagen."

Es gehörte die ganze Kühnheit, ja Frechheit Cavour's dazu, um die Regierung des Kirchenstaates in solcher Weise öffentlich zu verdächtigen und an den Pranger zu stellen und Piemont als den wahren Musterstaat Italiens auszuposaunen und fortwährend im Namen Italiens zu sprechen. Es war der sogenannte nationale oder italienische Beruf, den sich Piemont anmaßte, um unter diesem Schilde und Titel alles und jedes öffentliche Recht der Halbinsel zu brechen und mit Vertreibung aller einheimischen und fremden Fürsten mittelst fremder Hilfe den italienischen Einheitsstaat unter dem piemontesischen Scepter zu begründen. Uebrigens mögen damals die Gedanken Cavour's noch

nicht so weit gereift, noch nicht auf ein so großes Ziel gerichtet gewesen sein; aber der piemontesische Prinzipat stand unverkennbar als des Musterstaates Piemont würdiges Ziel vor seinen Augen. Die herausfordernde Sprache Cavour's und Buffa's flößte übrigens damals den Freunden Piemonts in Frankreich und England Besorgnisse wegen eines Zusammenstoßes mit Oesterreich ein. Das englische Ministerium erließ dämpfende Ermahnungen nach Turin. Eine nicht minder scharfe Antwort auf die Kammerreden Cavour's erließ das Wiener Kabinet in Gestalt einer Note des Grafen Buol an die Gesandten Oesterreichs zu Rom, Neapel, Florenz und Modena, wodurch bestätigt wurde, daß allerdings die Politik beider Staaten einander auf das Schroffste entgegenstand. „Der sardinische Hof, erklärte Buol, hat durchaus nicht die Mission, seine Stimme im Namen Italiens zu erheben. Italien besteht aus unabhängigen Staaten, welche von Oesterreich als solche respectirt werden, während Sardinien sich ein Protectorat über dieselben anmaßt. Nicht durch die österreichischen Occupationstruppen, sondern durch die im Turiner Parlament gehaltenen Brandreden werden die politischen Leidenschaften in der Romagna und anderwärts angefacht. Aus angeblichem Eifer für die Unabhängigkeit der andern Regierungen spricht Sardinien diesen das Recht ab, in Gefahr eine andere Macht um ihre bewaffnete Intervention anzurufen. Bekanntlich hat Oesterreich andere Grundsätze. Oesterreich hat, wenn gerufen, diese Hilfe uneigennützig geleistet und sobald die Regierungen sich für stark genug erklärten, selbst die Ordnung zu erhalten, sofort seine Truppen zurückgezogen. Oesterreich wird von diesem Interventionsrechte auch ferner Gebrauch machen und die Regierungen der italienischen Staaten gegen Angriffe schützen, diese mögen kommen, woher sie wollen. Wir rathen diesen Regierungen vernünftige, den Wohlstand fördernde Reformen an, sofern alle schuldige Rücksicht auf die Würde und die Unabhängigkeit der Staaten genommen wird. In Betreff dieser Reformen erkennen wir aber dem Turiner Kabinet nicht das Recht zu, sich als privilegirter Censor aufzuwerfen. Andererseits sind wir überzeugt, daß Unruhstifter nicht aufhören werden, ihre Kriegsmaschine gegen die Existenz der loyalen Regierungen in Italien zu richten, so lange es Staatsmänner gibt, welche ihnen eine Stütze und Schutz bieten, so lange es Staatsmänner gibt, welche sich nicht scheuen, an die Leidenschaften und an die Mächte der Zerstörung zu appelliren. Wir erwarten festen Fußes die Ereignisse, überzeugt, daß die wie wir vom Grafen Cavour angegriffenen Regierungen dieselbe Haltung mit uns einnehmen werden." Diese drohende und nicht blos an Piemont gerichtete Warnung wurde in der

Wiener Zeitung und im Monitore toscano am 11. Juni 1856 veröffentlicht.

Während so die Zettelungen zwischen Cavour und Kaiser Napoleon in den Gang kamen, entwickelte sich in Piemont und andern italienischen Staaten der Nationalverein mit der Losung: Unabhängigkeit und Einheit der Halbinsel durch Piemont, deren Folge der Krieg gegen Oesterreich mit fremder Hilfe sein sollte und mußte.[1])

Der Kirchenstaat war besonders auch von Cavour als ein mißregierter Staat verschrieen worden und es ließ sich aus allen seinen Reden schließen, daß ihm die weltliche Herrschaft des Papstes der Stein des Anstoßes und nicht die Laiisirung der Verwaltung des Kirchenstaates, sondern dessen Säcularisation zu Gunsten Piemonts das Ziel seiner Politik war.

Nachdem Papst Pius IX. am 12. April 1850 nach Rom zurückgekehrt war, kam es nach den nöthigen Vorarbeiten allmählig zur Ausführung des Motu proprio vom 19. September 1849. Am 10. September 1850 erschienen die Edikte Antonelli's in Betreff der Errichtung der Ministerien und des Staatsrathes. Es wurden fünf Ministerien errichtet: für das Innere, die Gnade und Gerechtigkeit, die Finanzen, den Handel mit dem Ackerbau, den Gewerben, schönen Künsten und den öffentlichen Arbeiten, und für den Krieg; doch behielt sich der Papst die Vermehrung oder die Verminderung dieser nach den Umständen vor. Die Vertretung der auswärtigen Angelegenheiten kann blos einem Cardinal übertragen werden, der den Titel „Staatssekretär" beibehält; altem Herkommen gemäß ist dieser der Vertreter der gesetzgebenden Gewalt des Papstes und sein Organ zur Verkündigung der Gesetze; der Papst unterzeichnet also nicht selbst wie die andern Souveräne die Gesetze, sondern dies geschieht durch den Staatssekretär, der zugleich im Ministerrath den Vorsitz führt und überhaupt als alter ego, als Stellvertreter des Staatsoberhauptes, erscheint. Die Minister, jeder für sein Departement, schlagen dem Papste die neuen Gesetze und Verordnungen sowie die zu erlassenden Abänderungen und authentischen Erklärungen der bestehenden Gesetze vor. Die Gesetzentwürfe werden im Ministerrathe berathen und sodann dem Staatsrathe vorgelegt; die Ernennungen, Beförderungen und Absetzungen der niederen Beamten erfolgen im Ministerrathe, der sich regelmäßig wöchentlich zwei Mal versammelt, aber auch sonst durch den Staats-

[1]) Reuchlin a. a. O. III. S. 217—258. Unsere Zeit. 7. S. 343—361. Annuaire des deux mondes, 1850—1856: La Sardaigne.

sekretär berufen werden kann; seine Entscheidungen bedürfen aber zu ihrer Giltigkeit der Bestätigung des Papstes. Die Minister werden berufen und entlassen unter Vermittlung des Staatssekretärs und haben in die Hände des letztern den Eid abzulegen; endlich haben am Anfange jedes Jahres die Minister persönlich dem Papste über den Gang und Stand ihrer Verwaltung Bericht zu erstatten. Behufs der höhern Verwaltung wurde der Staatsrath eingesetzt. Derselbe sollte aus neun ordentlichen und sechs außerordentlichen Räthen bestehen und zwar gleichfalls unter dem Vorsitze des Staatssekretärs oder eines seine Stelle vertretenden Cardinals. Der Papst ernennt diese Räthe und wählt sie aus päpstlichen Unterthanen, die über 30 Jahre alt und im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte sind. Zur Competenz dieses Staatsrathes gehören Regierungs- und reine Verwaltungssachen und strittige Verwaltungssachen. Den letztern Fall ausgenommen, kann der Staatsrath blos Gutachten abgeben; er zerfällt in zwei Sektionen, wovon die eine Sachen, die zum Geschäftskreis des Finanzministeriums und zur Ausübung der Justiz gehören, die andere die von den andern Ministerien abhängenden Gegenstände zu behandeln hat; er muß jede Woche eine allgemeine und zwei Sektionssitzungen halten. Indeß blieb der heilige Vater bei diesen Zugeständnissen nicht stehen. Ohne auf das constitutionelle System zurückzugreifen, suchte er sich demselben noch mehr zu nähern, als bereits durch Einführung der Ministerien und des Staatsrathes geschehen war. Die am 28. Oktober 1850 eingeführte Staatsconsulta — ähnlich dem napoleonischen gesetzgebenden Körper — hat das Budget der Einnahmen und Ausgaben des Staates zu prüfen und zu revidiren; sie muß befragt werden bei Contrahirung und Tilgung von Staatsschulden, Auflegung neuer Steuern, Aufhebung und Verminderung der Abgaben, Aenderung der Repartition dieser sowie der Tarife, der Handelsverträge u. s. w. Sie besteht aus 20 Mitgliedern, die der Papst aus vier von den Provinzialräthen vorgeschlagenen Männern mit den gesetzlich näher bestimmten Eigenschaften wählt. Zu diesen 20 Consultoren, die Vertreter ihrer Provinzen und sämmtlich weltlichen Standes sind, kommen noch fünf vom Papste unmittelbar ernannte Mitglieder, welche die apostolische Kammer vertreten, wovon drei Laien, zwei Prälaten sind. Präsident ist ein Cardinal, der nicht zum Ministerium gehört. Diese Consulta versammelt sich regelmäßig drei Mal in der Woche. Beim Beginn jeder sechsjährigen Finanzperiode nimmt sie die Prüfung der Voranschläge vor, soweit sie sich auf die ordentlichen Ausgaben erstrecken; der Voranschlag wird im September vor Beginn der Finanz-

periode dem Papste zur Genehmigung vorgelegt. In jedem Jahre prüft sie ebenso das Budget der außerordentlichen Ausgaben, das in gleicher Weise in jedem September dem Papste vorgelegt wird. Diese Prüfung der Voranschläge wie der Verwendung erstreckt sich nicht blos auf die Hauptposten, sondern auf alle Einzelnheiten, alle Rechnungen und Belege. Die Dauer ihrer ordentlichen Sitzungen nimmt jährlich drei Monate in Anspruch. Durch zwei Edikte vom 22. und 24. November 1850 wurde die Verwaltung der Provinzen und der Gemeinden geregelt. Das Gesetz über die Provinzen theilte das Staatsgebiet in 14 Legationen, außer der Hauptstadt und ihrem Gebiete. Die Legationen zerfallen in Provinzen oder Delegationen, diese in Gouvernements und diese hinwiederum in Gemeinden. An der Spitze einer jeden Legation sollte ein Cardinal mit dem Titel „Legat des heiligen Stuhles" und dem Beistande eines aus vier Mitgliedern zusammengesetzten Rathes stehen. Der Provinzialrath hat die Befugniß, die finanziellen Angelegenheiten der Provinz zu untersuchen, das Budget der Einnahmen zu genehmigen, das der Ausgaben zu revidiren, Vorschläge zu Verbesserungen und zur Hebung des Wohlstandes vorzubringen. Nebstdem wählt er auch die permanente Verwaltungscommission, die über die volle Ausführung seiner Beschlüsse zu wachen, die Rechte und Interessen der Provinz zu schützen und das Budget voraus zu entwerfen hat. Diese besteht aus drei Mitgliedern, die aus den zu Provinzialräthen wählbaren Personen auf zwei Jahre zu wählen sind. Die Provinzialräthe selbst werden vom Papste aus drei von den Gemeinden eines Gouvernements vorgeschlagenen Männern ernannt, die alle die erforderlichen staatsbürgerlichen Eigenschaften und ein bestimmtes Vermögen besitzen müssen. Jedes Gouvernement stellt ein Mitglied. Der Provinzialrath versammelt sich jährlich zwei Mal; seine Sitzungen dauern gegen 20 Tage. Es entscheidet bei geheimer Abstimmung die Stimmenmehrheit; jedoch ist stets die Anwesenheit von zwei Dritttheilen der Mitglieder erforderlich. So ist denn die ganze Verwaltung der Provinz nicht etwa in die Willkür des Präses gelegt, der sonst mit ähnlichen Befugnissen ausgestattet ist, wie in Frankreich der Präfekt, in Piemont der Intendant, sondern er hat sowohl die Congregazione governativa als die vom Provinzialrath gebildete Verwaltungscommission und diesen selbst zur Seite. Die erstere ist aus vier vom Souverän ernannten Consultoren weltlichen Standes gebildet, wovon zwei aus Mitgliedern des Provinzialrathes genommen sind. Jeder Consultor hat in Sachen der Einnahmen und Ausgaben eine entscheidende, in den übrigen Angelegenheiten nur eine

berathende Stimme. — Von den Provinzialchefs waren unter Pius IX. mehrere Laien; viele Provinzen aber verlangten selbst Prälaten oder vielmehr Cardinäle, wie es verheißen ward. — Auch das Gemeindegesetz bekundete denn doch einen Fortschritt. Es wurde durch dasselbe die Competenz des Gemeinderathes bedeutend erweitert und die freie Wahl der Mitglieder dieses durch die Bürgerschaft genehmigt. [1]) Es waren somit die Errichtung der Finanzconsulta und der Ministerien vortreffliche Maßregeln, genau den Bedürfnissen eines Landes angemessen, das damals weder die alte unumschränkt-patriarchalische Herrschaft, noch die gemessene Freiheit einer constitutionellen Regierung zu ertragen vermochte. Das Jahr 1850 war somit für den Kirchenstaat nicht unfruchtbar an politischen Schöpfungen gewesen. Das Volk bewies sich der restaurirten Regierung gewogener, als man erwartet hatte, und als die politische Ruhe Italiens nun auch die Scharen der Fremden, Reisenden und Künstler wieder nach der Siebenhügelstadt zog, da lagerte sich auf einige Jahre Glück und Zufriedenheit über das schwer durch die Revolutionsstürme durchwühlte Mittelitalien.

Kein Staatsmann von Gewissenhaftigkeit wird anders urtheilen können, als daß eine Befestigung der Regierung auf den seitherigen von der Revolution eingeschlagenen Bahnen unmöglich war, daß also die Reaktion ein naturgemäßes Bedürfniß war, diese jedoch eine gewisse Mäßigung zeigte, und selbst den unter diesen Umständen möglichsten Fortschritt begründete. Es gehörte aber auch das ganze diplomatische Talent Antonelli's dazu, den auf den Papst von allen Seiten geübten Einfluß soweit zu lähmen, daß selbständige Entschließungen zur Ausführung gebracht wurden. Die aristokratische Fraktion des Cardinalscollegiums aus den adeligen und fürstlichen Familien entsetzte sich über das demokratische Element in den Reformen Antonelli's, „des Sohnes eines Holzhauers aus Sonnino“. Andererseits erblickte das römische Bürgerthum in der neuen Organisation der Verwaltung immer noch ein Ueberwuchern des geistlichen Elementes und der Privilegien und Interessen der Kirche, und fuhr daher fort, durch seine Verluste und Hoffnungen der demokratischen Partei anzuhangen, die von ihrem Exil

---

[1]) Siehe Näheres bei Hergenröther a. a. O. S. 49 ff. Montalembert (Historisch-politische Blätter Bd. 38. S. 625) und Rayneval, der französische Gesandte zu Rom (Margotti S. 310 A. 1.) sprechen sich über diese Gemeindeordnung ganz günstig aus. Minder günstig urtheilten Andere. Die Partei des Umsturzes aber durfte der Natur der Sache nach mit keinem Zugeständnisse zufrieden sein.

aus die römischen Staaten in dumpfer Gährung zu erhalten suchte. Es fand daher die päpstliche Regierung eine ernste Stütze nur in der liberalen Fraktion des heiligen Collegiums und dem conservativen Theile der Bevölkerung, die aber außer auf dem Lande sehr klein war und aus den gesellschaftlichen Höhepunkten der großen Städte und aus einem kleinen Theile des Bürgerthums bestand, ehrlichen Leuten, welche die vollendeten Thatsachen als Ausgangspunkt, wenn nicht als letztes Ziel der Rettung, hinnahmen.

Bald zeigte es sich, daß die demokratische Emigration zu London nicht unterließ, das schlummernde Feuer der Revolution im Kirchenstaat nach Kräften zu schüren. Behufs einer allgemeinen Revolution machte daselbst Mazzini ein geheimes Anlehen. Nun wurde schon im März 1851 in Rom ein ehemaliger Soldat der römischen Republik verhaftet und bei ihm wurden ungefähr 50 Aktien zu je 25 Lire für das mazzinische Anlehen gefunden und hierauf auf die Inhaber derselben Fahndungen veranstaltet. Im nächsten August, als die französischen Radikalen die Vertagung der Nationalversammlung zur Erlassung eines drohenden Aufrufs für 1851 benützt hatten, erließ auch Mazzini mit dem europäischen demokratischen Centralausschuß einen solchen an seine Landsleute. Mit der Drohung: „keine Theokratie, keinen päpstlichen Despotismus mehr, sondern unbeschränkte Freiheit, unbegrenzte Gewissensfreiheit, Vernichtung der katholischen Religion und Gründung der italienischen Einheit“ bezeichnete er sein nächstes Ziel, dem dann die Ausrottung der Könige auf dem Fuße folgen sollte. „Die Revolution muß zu Rom beginnen und in St. Petersburg endigen,“ hatte zu gleicher Zeit das Haupt der ungarischen Revolution erklärt. Der durch Mazzini wach erhaltene revolutionäre Geist zeigte sich denn auch während des Jahres 1851 in einigen Mordthaten und Brandstiftungen, das Zeichen der unversöhnlichen Gährung in den niederen Klassen. Rom war als der Hauptfeind der Revolution erklärt worden und mußte daher, diese mochte ausbrechen, wo sie wollte, unmittelbar von derselben ergriffen werden. Dazu kam, daß die Reorganisation der einheimischen Truppen des Kirchenstaates, zu der im Juli 1850 der Schweizeroffizier Kalbermatten, damals interimistisch mit der Führung des Kriegsministeriums beauftragt, einen Plan entworfen hatte, nur langsam vor sich schreiten und daher der Kirchenstaat der fremden Besatzungen nicht entbehren konnte, wobei Frankreich und Oesterreich in Erhöhung ihres Einflusses wetteiferten. Die Franzosen behielten Rom, Civitavecchia und einige Punkte um Rom, die Oesterreicher Bologna und Ancona besetzt. Die Unmöglichkeit der

Räumung des Kirchenstaates erwies sich durch heimliche Agitationen und Mordthaten, welche die friedlichen Leute in Angst versetzten, und durch die revolutionären Umtriebe der Londoner Flüchtlinge gegen die geistliche und weltliche Herrschaft des Papstthumes. Möglich, daß eine Verminderung der österreichischen Besatzung in den Legationen und Marken thunlich gewesen wäre; allein damit wäre von selbst der französische Einfluß in Rom vorherrschend geworden, was man in Wien nicht wünschen und unterstützen konnte und zwar, um so weniger, als sich der Papst mehr auf Seite Oesterreichs neigte, wozu ihn schon die unsichern Zustände in Frankreich veranlassen mußten. Auch sprach man davon, daß im Falle einer Revolution in Frankreich, Oesterreich in Verbindung mit Rußland sich im Stillen mit allen Kabineten verständigt hätte, um eine Coalition der Regierungen gegen die Coalition der Revolutionäre zu Stande zu bringen, ein Gedanke, der vom römischen Hofe beifällig aufgenommen wurde. Der Einfluß Oesterreichs in Mittelitalien bekundete sich 1851 auch durch den Abschluß eines Vertrags über den Anschluß der Eisenbahnen mit Toskana, Parma, Modena und Rom, ein Vertrag, der diese Länder dem österreichischen Handel offen erhalten sollte. Damit wurde aber auch Rom genöthigt, der Bewegung der andern italienischen Staaten in dieser großen Frage der materiellen Interessen zu folgen. Ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Toskana besiegelte außerdem noch das so nöthige gute Einvernehmen zwischen diesen beiden Nachbarstaaten.

Größere Erfolge erzielte Rom 1851 auf religiösem Gebiete. Die Stürme der Revolution hatten die Regierungen wieder von der Nothwendigkeit des Einflusses der Religion auf das Volk überzeugt. Frankreich hatte daher der Kirche einen Antheil an der Leitung des öffentlichen Unterrichtes zurückgegeben und Oesterreich die Josephinische Gesetzgebung geopfert. Ebenso hatte der Papst die Wiederherstellung der Hierarchie in England beschlossen und englische Bischöfe und einen englischen Cardinal ernannt. Mit Spanien und Toskana wurden 1851 Concordate abgeschlossen und in der hierauf bezüglichen Allokution vom 5. September konnte der Papst auf die mit der Republik Bolivia in Südamerika angeknüpften Unterhandlungen hinweisen. Zu gleicher Zeit wurde ein Nuntius nach Mexico abgesandt, das schon seit mehreren Jahren einen Geschäftsträger zu Rom hatte; dagegen konnte auf die Anträge des Kaisers Soulouque von Haiti auf Ernennung eines Erzbischofes nicht eingegangen werden. Um so schmerzlicher waren für den heiligen Stuhl die Vorgänge in dem benachbarten Piemont. Ebenso erfolglos war die im Januar 1848 durch eine

Encyklika an alle Christen des Orients angestrebte Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der römischen. Der schismatische Patriarch Antimos von Konstantinopel antwortete nicht blos durch eine Weigerung, sondern suchte auch in einer unanständigen Encyklika die des Papstes zu widerlegen.[1]) An der Regelung der Frage der heiligen Orte in Jerusalem hat Rom keinen unmittelbaren Antheil genommen. Mit dem conservativen Rußland blieben seine politischen Beziehungen freundlich.

Der Staatsstreich Napoleons vom 2. December 1851 beruhigte in Rom wegen des für 1852 befürchteten Umsturzes. Allein auch Mazzini fand, nachdem er sich von der gewaltigen Ueberraschung erholt hatte, daß man der römischen Regierung nicht völlige Sicherheit gönnen dürfe, und veröffentlichte daher unter seinem Namen im März 1852 ein neues Manifest unter dem Titel: „Von den Pflichten der Demokratie." Er forderte darin die französischen Sozialisten auf, von den Worten zu Thaten zu schreiten; weil Frankreich es vergessen habe, zu handeln, sei es durch Rom zur Schmach des 2. December gelangt. Allein weder diese Lüge noch die Drohung mit der Revolution flößte in Rom Furcht ein; besorgter wurde man hier darüber, daß der Brief Napoleons an Ney jetzt seine Früchte tragen könnte.

Dieser Ueberblick zeigt die merkwürdige Thatsache, daß, während die weltliche Herrschaft des Papstes nur durch fremde Bajonnette aufrecht erhalten werden konnte, seine geistliche Wirksamkeit in erneutem Glanze strahlte, in Frankreich, England, Deutschland, Oesterreich, Spanien und Holland. Das hatte der heilige Stuhl der Revolution zu verdanken, die ihn hatte vernichten wollen. Gerade aus Furcht vor ihr hatten sich die Völker und Regierungen der Religion wieder in die Arme geworfen und unter diesen Umständen erlangte die Kirche jenes Maß von Freiheit, das ihr in anderen Zeiten verweigert worden wäre. So hat die Kirche selbst in Frankreich durch das neue Unterrichtsgesetz den Boden wieder gewonnen, den sie in Folge der philosophischen Richtung seit 1830 verloren hatte; in England und Holland hat sie ihre Rechte dem Protestantismus und in Oesterreich dem Josephinismus entgegen zurückverlangt. In dem in Frankreich ausgebrochenen Streite über die Ausschließung der Schriftsteller des klassischen Alterthums aus den gelehrten Schulen und ihre Ersetzung durch die Kirchenväter nahm der Papst eine Mittelstellung ein, indem

[1]) Im Auftrag des Papstes erschien zu Rom 1854 eine Schrift als Widerlegung: Confalazione di Antimo etc. s. Margotti S. 147.

er in der Encyklika vom März 1853 blos auf die Nothwendigkeit hinwies, die Bildung der jungen Priester zu befestigen durch das Studium, sei es der so trefflichen Werke der Kirchenväter oder der „sorgfältig gereinigten" profanen Schriftsteller. Die Jesuiten traten für die Pflege der klassischen Bildung ein. [1])

Auf dem materiellen Gebiete machte der Kirchenstaat 1852 langsamere Fortschritte, theils weil hier große Schwierigkeiten zu überwinden waren, theils weil sich das römische Volk hiegegen zu gleichgiltig erwies. In Folge dieser Gleichgiltigkeit bei der Wahl der Gemeinde- und Provinzialräthe konnte die Finanzconsulta erst am 20. Oktober 1852 zusammentreten. Sie wurde vom Papste auf das Freundlichste empfangen; er empfahl ihr, mit den Staatsgeldern sparsam umzugehen und das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Es wurden ihr auch andere wichtige Fragen vorgelegt, wie die Einziehung des Papiergeldes, der Bau von Eisenbahnen. Am andern Tage legte ihr ihr Präsident Cardinal Brignole das Budget für 1853 vor und gab auch sonst stets die gewünschten Aufschlüsse namentlich durch Vorlegung der seitherigen Rechnungsabschlüsse. Die Finanzlage war nicht so trostlos, wie man geglaubt hatte. Das Deficit bezifferte sich 1852 auf 1,895,849 Scudi. Zur Deckung desselben erhöhte ein Edikt vom 7. Februar 1852 die Grundsteuer um ein Sechstel und legte den Gemeinden eine Auflage von 250,000 Scudi auf; auch die Eingangszölle auf Colonialwaaren wurden, wenn auch unbedeutend, erhöht und so sollte sich das Deficit auf 895,849 Scudi vermindern, und das bei so großen Ausgaben für die beiden Occupationen. Die gewissenhafte Verwendung der Staatseinnahmen und die Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung, so weit es höhere Zwecke gestatteten, verdient gewiß alle Anerkennung. Die Civilliste des Papstes betrug blos 600,000 Scudi, von der aber auch der Unterhalt so vieler Museen und Anderes bestritten wurde. Im Jahre 1851 kam bei einer Bevölkerung von 3 Millionen auf den Kopf eine Steuer von nicht ganz 17 Franken (in Frankreich z. B. kamen 37 Franken auf den Kopf); die 1852 eingeführten Steuern ergaben dann auf den Kopf 20 Franken, also viel weniger als in den meisten andern europäischen Staaten, und man durfte der Regierung gerne glauben, daß sie die Herstellung des

---

[1]) Siehe Daniel (S. J.) Des études classiques dans la société chretienne. Paris 1855. Deutsch von Gaisser. Schaffhausen 1856.

Gleichgewichts der Finanzen versuchen werde, ohne weitere Steuererhöhung und ohne ein neues Anlehen.

Die Finanzconsulta beendigte erst im März 1853 ihre tief eingreifende Thätigkeit. Zur Deckung des Deficits von 1,500,000 Scudi hatte sie Ersparnisse im öffentlichen Dienste im ungefähren Betrage von 720,000 Scudi und ein Anlehen von 800,000 Scudi vorgeschlagen und für den Fall der Nothwendigkeit die Regierung ermächtigt, die Grundsteuer von zwei Monaten zum Voraus zu erheben. Alle diese Vorschläge erhielten die Genehmigung des Papstes. Die Mitglieder der Consulta versicherten, daß sie nach einer genauen Prüfung den Stand der Finanzen nicht so schlimm gefunden hätten, als sie befürchtet hätten, und bezeichneten die hierüber im Lande bestehenden Besorgnisse als völlig grundlos und brachten jetzt diese erfreuliche Gewißheit in ihre heimatlichen Provinzen. Das Haus Rothschild übernahm im April das Anlehen unter verhältnißmäßig günstigen Bedingungen.[1] Die Assignaten wurden von der Regierung gegen Baarzahlung eingezogen. Fast zu gleicher Zeit faßte Pius IX. eine andere Entschließung, die nicht weniger günstig aufgenommen wurde. Er ernannte eine richterliche Commission, welche alle aus der Bewegungszeit noch schwebenden Prozesse revidiren oder niederschlagen sollte, was auch bei einer sehr großen Anzahl von ihr oder auf ihren Antrag vom Papste geschah. Auch die öffentlichen Arbeiten nahmen einen erfreulichen Fortgang. So wurde der Bau der Eisenbahn von Rom nach Frascati und Civitavecchia genehmigt; man baute eine Hängebrücke über die Tiber und kaufte Dampfschiffe; eine Gesellschaft versah Rom mit der Gasbeleuchtung, endlich machte im Oktober 1853 der Papst den ersten Versuch auf dem Telegraphen, der von Rom nach Terracina gelegt worden war und der zu Bologna die Linie von Italien, Frankreich und Deutschland verbinden sollte.

Vor dem Wiederzusammentritt der Finanzconsulta im November 1853 verschaffte der Finanzminister dieser einen Einblick in die Rückstände des Staatsschatzes, da die Unordnungen durch die Revolution massenhaft geworden waren. Es ging aus dieser amtlichen Darstellung hervor, daß es von 1814—1830 stets einen Ueberschuß der Einnahmen gab und daß das Deficit erst seit den revolutionären Ereignissen von 1831 entstanden war. Es stieg im Jahre 1832 auf 22 Millionen Franken, bestand aber bis 1847 aus 3—9 Millionen jährlich; allein in den 18 Monaten von 1848 bis 1. Juli 1849, also während der

[1]) Siehe Annuaire pour 1853 p. 200.

Zeit der revolutionären Bewegung, erreichte es die Höhe von 25 Millionen Franken. Diese Last mußte natürlich schwer auf die päpstlichen Finanzen drücken. Die Gesammtschuld, die behufs der Deckung der Mehrbeträge der Ausgaben während dieser 35 Jahre von 1814—1849 gemacht worden war, belief sich auf 100 Millionen Franken, was eine Zinssumme von fünf Millionen oder etwas mehr als den 10. Theil der Einnahmen erforderte, was gerade nicht ungeheuerlich war, indem die Erfahrung gezeigt hatte, daß bei der Ordnung und Ruhe im Innern die Hilfsquellen des Landes ergiebig genug waren, um bei einer guten Verwaltung die Erhaltung des Gleichgewichts der Finanzen zu ermöglichen. Es war dies daher ein befriedigendes Ergebniß. Neben der Ordnung der Finanzen ging auch die Reorganisation des Heeres einher.

Die Ruhe im Kirchenstaate erhielt sich und selbst der Putsch in Mailand am 6. Februar 1853 brachte in Rom nur eine geringe Bewegung hervor. Die Theuerung der Lebensmittel machte sich natürlich auch in den römischen Staaten fühlbar und man schrie daher über Wucherer, an deren Spitze der Bruder des Cardinals Antonelli stehen sollte, der aber im Gegentheil alles aufgeboten hatte, um der Theuerung zu steuern. Dagegen predigten bei diesem Anlaß die Mazzinisten in Brandschriften im Namen der Brüderlichkeit den Krieg bis an das Messer, allein dieselben hatten keinen andern Erfolg, als daß sie die Polizei auf die Spur führten, aus welcher Druckerei solche Schriften hervorgingen und die trotz aller Nachforschung bis jetzt verborgen geblieben war, und daß es zu einigen Verhaftungen kam.

In kirchlicher Beziehung war das Jahr 1853 für Pius IX. erfreulich durch die gelungene Reorganisation der griechisch-unirten Kirche in Ungarn und Siebenbürgen; auch wurde die am 7. Oktober 1852 mit der Republik Guatemala geschlossene Convention bestätigt, wie der Papst in der Allokution vom 19. December 1853 freudig hervorhob. Um so schmerzlicher bewegt äußerte er sich dagegen besonders über den Kirchenstreit im Großherzogthum Baden und die kirchlichen Mißstände in Ostindien und Haiti sowie in Piemont. „Er habe für dies letztere Land in eine Verminderung der gebotenen Feiertage gewilligt, nicht blos, um der Bedürftigkeit der von der Arbeit lebenden Armen zu Hilfe zu kommen, sondern auch um einen Beweis seiner Langmuth zu geben und so die sardinische Regierung zu bewegen, das wieder gut zu machen, was sie so unseliger Weise gegen die von ihr verletzte und mit Füßen getretene Kirche gefrevelt habe.“ Beim Ausbruch des orientalischen Krieges bekümmerte sich Pius IX. wenig

um die politische Seite desselben; doch hatte dieser auch eine religiöse und in einer Allokution im März 1854 sprach er sich mehrmals freundlich über den Sultan Abdul-Medjid aus, als er die Angelegenheiten der unirten Armenier zu Konstantinopel schilderte.

Zu dem alten Zerwürfniß mit Piemont kam ein neues wegen der Abgabe „des goldenen Kelches." Vor mehr als einem Jahrhundert hatte nämlich Papst Benedikt XIV. dem Könige von Sardinien und seinen Nachfolgern gegen Verzichtleistung des heiligen Stuhles auf seine früheren Grundbesitzungen in Piemont und auf die Ausübung gewisser lokaler Rechte die alljährliche Abgabe eines goldenen Kelches im Werthe von 2000 Scudi (10,000 Franken) am Feste des heiligen Petrus auferlegt. Dieser Tribut war bis 1849 entrichtet, aber von da an verweigert worden. Als der heilige Stuhl wieder Anspruch auf denselben erhob, erbot man sich zu Piemont zu dessen Ablösung, womit sich Antonelli einverstanden erklärte; allein beim Ausbruch der kirchlichen Wirren erklärte das Turiner Kabinet, daß es diese Frage mit der der geistlichen Privilegien regeln werde, mit denen sie jedoch, wie Antonelli richtig bemerkte, in gar keinem Zusammenhang stand. Neue Besprechungen führten zu keinem Ziele und nun verwahrte sich der heilige Stuhl am Feste des heiligen Petrus in der hergebrachten Weise feierlich gegen diese Verweigerung der ihm schuldigen Gebühr.

In der Allokution vom 22. Januar 1855 behandelte Pius IX. die religiöse Frage in Piemont, verwarf das Klostergesetz und erinnerte die dabei Betheiligten an die vom Trienter Concil auf Beraubung der Kirche gesetzten canonischen Strafen, drückte aber auch die Hoffnung aus, daß es ihm erspart werden möge, jene in Anwendung zu bringen. Zugleich erstattete er actenmäßigen Bericht über alle Vorgänge in Piemont gegen die Kirche und die in dieser Sache gepflogenen Unterhandlungen.[1]) Diese Darstellung erregte in Piemont Aufsehen, aber nichts desto weniger wurde das Klostergesetz in beiden Kammern angenommen und die Verstimmung zwischen beiden Höfen mußte sich steigern.

Unterdessen lebte Pius IX in stiller Zurückgezogenheit in den Gemächern und Gärten des Vatikan, sich einer begeisterten Marienverehrung ergebend, die in dem am 2. August 1851 verkündigten Ablaß und die durch Breve vom 8. December 1854 verkündigte und zum Dogma erhobene Lehre der unbefleckten Empfängniß Maria's ihren Ausgang fand. Als Flüchtling zu Gaëta hatte er zu Maria seine Zuflucht genommen und sich am 10. Februar 1849 mit

---

[1]) Einen Auszug gibt das Annuaire etc. pour 1854—1855 p. 209 sq.

einem Rundschreiben an die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe gewendet, in dem er vorbereitende Bemühungen und Gebete empfahl in Betreff der dogmatischen Erklärung der unbefleckten Empfängniß. 540 Bischöfe antworteten dem Papste, daß sie sammt ihrem Volke an die unbefleckte Empfängniß Maria's glauben und mehr als 500 Bischöfe fügten bei, daß sie die feierliche Erklärung dieser für möglich, passend und zeitgemäß hielten.[1]) Am 8. December 1854, dem Feste der unbefleckten Empfängniß, wurde diese großartige Feier in der Peterskirche begangen, bei der außer den Patriarchen, Erzbischöfen und Cardinälen mehr als 200 dazu eingeladene Bischöfe anwesend waren. Eine ungeheuere Menschenmenge war zu derselben herbeigeströmt, so daß sie selbst die Peterskirche nicht zu fassen vermochte.

Zur Regelung der Finanzen wurde die Grundsteuer abermals erhöht und das seither verpachtete Tabaksmonopol an die Regierung gebracht und damit ein bedeutend höherer Gewinn für den Staat erzielt. Der Finanzminister Galli aber, ein Laie, hatte durch solche Maßregeln, namentlich die Steuerhöhung, beim Volke Unzufriedenheit erregt und der Papst glaubte, daß dieser Minister nicht dieselbe Wichtigkeit wie er auf die Einlösung des Papiergeldes lege. Beide Umstände bestimmten Galli, um seine Entlassung zu bitten, die auch angenommen wurde. Er erhielt am 30. November 1854 Ferrari, einen trefflichen Prälaten, zu seinem Nachfolger.

Da die Regierung und Kammern in Piemont die väterlich warnenden Worte des Papstes vom 22. Januar völlig unbeachtet ließen und dennoch die kirchenräuberischen Gesetze annahmen, so sprach der Papst im geheimen Consistorium vom 26. Juli 1855 über alle diejenigen, welche jene Gesetze vorgeschlagen, gebilligt und bestätigt hätten oder sie vollziehen würden, die Verhängung der durch die Canonen, apostolischen Constitutionen und allgemeinen Concilien, besonders durch das Trienter Concil vorgeschriebenen Kirchenstrafen, das heißt die größere Excommunication, aus. Die davon betroffenen Piemontesen trösteten sich theilweise durch die Behauptung, daß der Papst nur durch den Druck der äußersten Partei in Rom zu diesem Schritte gezwungen worden sei sowie durch die eigenliebige Erklärung der einschlägigen Bestimmung des Trienter Concils, welche nur vom Kirchenraub handle, während sie nach ihrer Auffassung blos der Verwendung der Kirchengüter eine den Interessen des Clerus günstigere Richtung gegeben haben wollten.

---

[1]) Margotti S. 187 ff.

In derselben Allokution hatte sich der Papst auch über Spanien wegen Bruchs des Concordates von 1851 und Einziehung und Entfremdung des Kirchengutes von seinem stiftungsmäßigen Zwecke in Folge der neuen Verfassung und Gesetzgebung und über gewaltsame Entfernung der widerstrebenden Bischöfe von ihren Sitzen und ihre Verbannung (siehe oben Seite 836 f.) beklagt. Er berief seinen Gesandten aus Madrid zurück und legte Verwahrung ein gegen alles, was die spanische Regierung gethan und noch thun werde gegen die Kirche, ihre Freiheit und ihre Rechte und die Autorität des heiligen Stuhles, und den Bruch des Concordates, und erklärte alle jene Gesetze für ungiltig. Durch Zurückberufung des päpstlichen Vertreters zu Madrid war der diplomatische Bruch mit Spanien entschieden. Auch der spanische Gesandte verließ Rom, nachdem er noch dem Cardinal Antonelli eine Rechtfertigungsschrift seiner Regierung überreicht hatte.

Um so erfreulicher für den heiligen Stuhl war der Abschluß des Concordates mit Oesterreich, das am 18. August 1855 zu Wien unterzeichnet wurde.

Um sich über die Verhältnisse fremder Länder eingehender aufklären zu lassen, entschloß sich der heilige Vater, zwei ausländische Bischöfe, Villecourt von La Rochelle und Reisach, Erzbischof von München, an den Arbeiten der römischen Congregationen theilnehmen zu lassen; sie wurden am 17. December 1855 zu Cardinälen mit dem Sitz zu Rom ernannt.

Das Budget für 1855 war noch von Galli mit einem Deficit von 12 Millionen Franken festgestellt worden. Von Ferrari und der Finanzconsulta wurde das letztere bis auf 5,600,000 Franken vermindert, darunter 500,000 Franken für unvorhergesehene Ausgaben und war in dieser Gestalt vom Papste genehmigt worden. Uebrigens wurden 5,500,000 Franken zur Tilgung der Staatsschuld verwendet, so daß das Gleichgewicht eigentlich hergestellt war. Erwog man noch die schwierigen Zeitverhältnisse, die Einlösung des Papiergeldes, die Anwerbungsgelder für die Schweizer und die Kosten für die Occupation, so bekundete diese Finanzlage einen wahren Fortschritt.

Gleichwohl wurde die Verwaltung des römischen Staates auf dem Congreß zu Paris zum Gegenstand einer europäischen Untersuchung gemacht, da sich dieser die Miene gab, den Frieden so dauerhaft als möglich zu machen, und daher Alles beseitigen wollte, was zu dessen Störung Veranlassung geben könnte. Oesterreich und Frankreich erklärten sich bereit, ihre Truppen zurückzuziehen, sobald die päpstliche Regierung sich in der Lage befinde, für ihre eigene Sicherheit zu

sorgen. Dagegen hatten die sardinischen Bevollmächtigten in ihrer Note an die Vertreter Englands und Frankreichs (s. oben S. 898 f.) verlangt, daß die Legationen unter eine selbständige Verwaltung gestellt würden.[1]) Der französische Bevollmächtigte Walewsky fand die Zustände im Kirchenstaate „anormal", der englische, Lord Clarendon, „schmählich" und sprach der Säcularisation (Laiisirung) der Regierung und der Selbständigkeit der Legationen unter einer Laienregierung das Wort, ein bloßer freundschaftlicher Commentar zu der Note Cavours. Allein die Bevollmächtigten der andern Staaten gingen aus Mangel an Instructionen auf diese Frage nicht ein. Gleichwohl wurde dem Wunsche des Grafen Cavour entsprochen und die in den Conferenzen über den Kirchenstaat gesprochenen Worte, jedoch in milderer Fassung, in das Protokoll aufgenommen, dem Drucke übergeben und damit als Brocken vom Tische des europäischen Rathes der schmollenden Revolution hingeworfen. Die heißhungrigsten Blätter stürzten sich sogleich über den ihnen gebotenen Stoff her und dann kamen das sardinische und das englische Parlament, um die päpstliche Regierung in den Augen Europa's herabzuwürdigen und zum Voraus jede künftige Revolution im Kirchenstaate als berechtigt darzustellen. Manche mögen aus Unkenntniß der wirklichen Sachlage im Kirchenstaate zu ungerechten Urtheilen hingerissen worden sein, während Andere hiebei ohne allen Zweifel von den unredlichsten Absichten geleitet wurden.

Was zudem die Laiisirung des Kirchenstaates anlangt, so war die Klage über die Verweigerung derselben im Kirchenstaate im Jahre 1856 fürwahr zu der ungünstigsten Zeit gewählt; denn die Laiisirung war schon seit 1848 soweit durchgeführt, als es in einem Staate, dessen Souverän ein Priester ist, nur immer als thunlich erscheinen konnte. Dem Papste als Priester-König die Verpflichtung auferlegen, gerade die Priester von den Hauptämtern des Staates auszuschließen, das wäre, wie wenn man dem Kaiser von Rußland, einem seinem Wesen nach militärischen Herrscher, zumuthen wollte, sich einzig mit Advokaten

---

[1]) Der eigentliche Verfasser oder intellectuelle Urheber des Projectes über die Legationen ist ein in seinen Erwartungen getäuschter Emigrant, der undankbare, treulose Unterthan des Papstes C. Farini; er hat seinem Freunde Cavour und nach London das brauchbare Material geliefert. Der Vorschlag Cavours in Betreff der Legationen war ein Attentat auf die Unabhängigkeit der Kirche, ein Versuch der Entthronung des Papstes. Siehe Historisch-politische Blätter: Der heilige Stuhl, der Pariser Congreß und Sardinien, Bd. 38. S. 537—556. S. 617 ff. Vergl. Bd. 37. S. 113—135: „Die päpstliche Regierung und ihre neuesten Ankläger."

zu umgeben. Es kamen im Jahre 1848 auf die 5059 Beamten des Kirchenstaates blos 109 Geistliche, alle andern waren Laien. Außerhalb Roms, d. h. im ganzen Umfange des römischen Staatsgebietes mit Ausnahme der Hauptstadt, in den Legationen, den Marken und Umbrien und allen Provinzen, 28 an der Zahl, waren blos 15 geistliche Beamten als Delegate oder Präfecten; unter ihnen standen die Räthe, Richter, Beamten jeder Art, lauter Laien; die Zahl dieser betrug 2313 Verwaltungs- und 620 richterliche, im Ganzen 2933 Beamten; somit kam auf 195 Beamten ein Geistlicher. In Rom, dem Mittelpunkt der Regierung, war die Zahl der Prälaten, (Priester oder nicht, [1]) in der Verwaltung nothwendiger Weise beträchtlicher als in den Provinzen, aber die numerische Ueberlegenheit zu Gunsten der Laien war auch hier bedeutend. Das Staatssekretariat oder Ministerium des Auswärtigen zählte — ohne die diplomatischen Vertreter im Auslande — 5 Geistliche gegen 19 Laien; die höchsten jener wie der Staatssekretär Antonelli selbst und sein Stellvertreter waren nicht Priester; das Ministerium des Innern zählte 22 Priester, darunter jene 15 Delegaten, gegen 1411 Laien; das Finanzministerium hatte 3 Priester gegen 2017 Laien; das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten 3 Geistliche gegen 163 Laien, das Polizeiministerium 3 Geistliche gegen 404 Laien, das Kriegsministerium hatte keinen Geistlichen, das Justizministerium, eingerechnet die höhern Gerichtshöfe gemischter Natur, zählte 59 Geistliche gegen 927 Laien. So betrug die Zahl der geistlichen Beamten nicht über 98, dagegen zählte man 5059 Laien-Beamten, also auf 52 Laien 1 Geistlichen; ohne die höheren Tribunale der Hauptstadt, von denen einige, wie das der Bischöfe, blos Geistliche zu Beamten hatten, weil sie blos über geistliche Angelegenheiten entschieden, gab es blos 36 geistliche Beamten in der ganzen Verwaltung des Kirchenstaates. Später stellte sich das Verhältniß noch günstiger für die Laien. In Folge der Errichtung von Ministerien stieg die Zahl der weltlichen Beamten im Dienste und in der Disponibilität auf ungefähr 8500, welche jedoch die Finanz-

---

[1]) Das aus der Zeit des Papstes Gregor XIII. stammende Institut der Prälatur bestand darin, daß zu den ausschließlich Geistlichen vorbehaltenen höhern Staatsämtern auch Leute zugelassen wurden, welche von dem Priester nur das Gewand und den Cölibat hatten. Sie können mit Dispens austreten und heirathen. Ebenso können nicht ausgeweihte Cleriker bis zum Cardinalat aufsteigen wie z. B. Antonelli nur Diakon ist. Daß um diesen Preis die „geistlichen" Beamten zu theuer completirt wurden, dürfte keinen Widerspruch finden.

consulta auf 6000 herabsetzen wollte (im Jahre 1855); die Zahl der geistlichen Beamten blieb dieselbe; das Verhältniß von weltlichen zu geistlichen Beamten war 80 zu 1.[1])

Das sind die amtlichen Angaben, welche in Folge der Besprechungen auf dem Pariser Congreß in die Oeffentlichkeit gegeben wurden. Es ist klar, daß bei dieser Sachlage der piemontesische Vorschlag in Betreff der Legationen nicht in Betracht gezogen werden konnte. Eine genauere Prüfung der Frage bewies denn auch selbst der englischen Regierung, daß die meisten der römischen Regierung angesonnenen Reformen von dieser im Kirchenstaate bereits durchgeführt worden waren. Indeß waren die vom Congreß ausgesprochenen Wünsche in sofern nicht ganz fruchtlos, als sie dem heiligen Stuhle die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit beibrachten, die Anstrengungen zur Reorganisation der eigenen Armee zu verdoppeln und sich so in den Stand zu setzen, für den Fall des Abzugs der Oesterreicher und Franzosen durch eine eigene Militärmacht für Erhaltung der Ordnung und Ruhe im Lande zu sorgen.

So übertrieben indeß die Beschuldigungen gegen die päpstliche Regierung auch waren, so bot sie doch eine verwundbare Seite: ihr Gebiet war einmal von fremden Truppen besetzt und es fragte sich, ob sie dieser Stütze entbehren und ihre eigene Sicherheit verbürgen könne. Man warf ihr vor, daß sie dies nicht könne, und das war in der That ein sehr schwerer Vorwurf. Allein man täuschte sich über die wahren Ursachen der Schwäche der römischen Regierung. Diese waren mannigfacher Art und kamen nicht alle von ihrer Eigenschaft als einer geistlichen Regierung. Das Mißbehagen und die Unzufriedenheit der Bevölkerungen entsprang bei Vielen daraus, daß Italien in der Welt nicht die von ihnen geträumte Rolle spielte. Zu jeder Zeit, in der diese Regungen des Nationalstolzes erwachten, wurde die weltliche Herrschaft des Papstthumes als das hauptsächlichste Hinderniß zur Erfüllung dieses nationalen Berufes der Halbinsel dargestellt. In den letzten zwei Jahrhunderten hatten der blühende Zustand der päpstlichen Regierung und besonders die reichen Quellen, welche von allen Punkten der Erde nach Rom floßen, diese Klagen vermindert; allein in den letzten 60 Jahren hatten die großen politischen Veränderungen in Europa die Quellen dieses Reichthums der Kirche versiegen lassen. Daher ein von Jahr zu Jahr wachsendes Mißbehagen, das leicht die Geister zur Besprechung und zum Tadel der Handlungen der Regie-

[1]) Annuaire pour 1855 p. 249 N. 1.

rung führte, und das seither durch den bestechenden Nimbus seiner Größe geschützte Papstthum begann in der Achtung der Bevölkerungen zu sinken. Die letzten Spuren der frühern geistlichen Souveräne waren in Europa verschwunden. Die frühern Zeiten hatten an diesen nichts Sonderbares und verderbliches gefunden; allein in den Augen der neuen Generation wurde die einzige Regierung dieser Art, welche noch in Europa zurückgeblieben war, zur Anomalie gestempelt und so häuften sich die Anklagen gegen dieselbe. Ferner wurden in den meisten Staaten constitutionelle Regierungen eingeführt und man fragte sich, ob es dem Geiste des Jahrhunderts angemessen und ehrenvoll sei, einem „Priester" zu gehorchen und ein „veraltetes" System fortzusetzen. Wie könnte man ein System der Freiheit mit einer Rednerbühne errichten angesichts einer in geistlichen Dingen unfehlbaren, ausschließlich auf dem Prinzip der Autorität aufgebauten Gewalt? Wie könnte ein mächtiges Italien gebildet werden, so lange die Halbinsel durch einen seiner Natur nach neutralen Staat, der folglich außerhalb aller europäischen Verwicklungen bleiben mußte, in zwei Theile gespalten wäre? Wie könne man eine große Rolle spielen, wenn das Centrum Italiens von einem Souverän beherrscht werde, der nicht zum Schwerte greife? So sprachen und glaubten Viele. Der Nationalstolz gedachte der Zeiten, wo Italien, wenn auch nicht im Kriege und in der Politik, so doch in der Civilisation, in den Wissenschaften und Künsten das Scepter geführt hatte und fühlte jetzt wohl, daß dieses ihm entrissen worden war. Hunderte von Stimmen erzählten tagtäglich den Italienern von den Fortschritten ihrer Nachbarvölker und bewiesen ihnen, daß sie auf allen Punkten überholt worden seien. War dieses Gefühl auch noch nicht allgemein, so glaubte sich doch ein großer Theil der Gebildeten in ihrem Ehrgeiz verletzt und die günstige Aufnahme ihrer Klagen von Seiten mehrerer Kabinete konnte sie in ihren Bestrebungen nur ermuthigen und auf sie ihre Hoffnungen bauen lassen. Ein also vorbereiteter Boden mußte für Volkserhebungen und Revolutionen sehr empfänglich werden. Ihre Spuren waren tief in das unterwühlte Land eingegraben. Der für den Augenblick über das Papstthum davongetragene Sieg nahm diesem vollends seinen alten Glanz; es war nicht mehr die heilige Arche, gegen welche jeder Kampf erfolglos war. Es mußte Zugeständnisse über Zugeständnisse machen und die Berechtigung seines Daseins und seiner Legitimität wurden keck in Frage gestellt. Das Vorurtheil gegen die Priesterherrschaft war auf das Höchste gestiegen und wurde nun bereitwilligst von den Protestanten Europa's, denen Luther den

Haß gegen das Papstthum als ein theures Vermächtniß hinterlassen hatte, nach Kräften weiter verbreitet. [1])

Was die wirklichen Wünsche und Bestrebungen des Volkes anlangt, so ist es schwer, dieselben im Gewühle der Parteien aufzufinden, und überhaupt wußte man hier bestimmter, was man nicht wollte, als was man wollte; daher begegnen wir mehr Klagen als Plänen und die letztern waren fast so zahlreich als die Leute, welche sich mit Politik befaßten. In der Tiefe der Gesellschaft hatte sich jetzt der Carbonarismus eingenistet; seine Waffe war der Dolch und sein Ziel der Umsturz der ganzen Gesellschaftsordnung. Die Mazzinisten predigten die einheitliche italienische Republik, eine constituirende Versammlung und den Krieg gegen Oesterreich; unter der Leitung des Ausschusses zu London stehend, wollten sie die Rückkehr ihrer Führer abwarten und hatten ihren Anhang in den Mittelklassen; diese wie die höhern Klassen fühlten sich zur Theilnahme an den öffentlichen Fragen berufen. Eine Verfassung nach dem Muster der englischen erschien ihnen den Sitten und Bedürfnissen des Landes genau entsprechend, der Papst das größte Hinderniß zur Verwirklichung ihrer Pläne und daher war ihr heißester Wunsch die Vernichtung der päpstlichen Regierung. Die Mehrzahl der Mitglieder dieser Partei hatte sich übrigens mit den Mazzinisten verständigt und wollte der Nation die Wahl zwischen beiden Regierungsformen überlassen. Eine gewisse Anzahl Leute wollte endlich die englische Verfassung nicht, sie erklärten sich sogar für Anhänger der päpstlichen Regierung, bekämpften aber gleichwohl diese und behaupteten, ihr Augenmerk sei blos auf Erlangung einer bessern Verwaltung gerichtet, ohne daß sie jedoch im Stande waren, näher anzugeben, was sie darunter verstanden. Endlich schrieb eine Partei alles Unglück dem Verlassen der alten Geleise zu und glaubte, durch die einfache Rückkehr zum alten geistlichen Regiment würden alle Leidenschaften sich legen und jede Schwierigkeit beseitigt sein. — Zwischen

---

[1]) In Frankreich bildete sich indeß bald eine Schar ritterlicher Vertheidiger des heiligen Stuhles. So die Zeitungen „Univers“ und „Ami de la religion“; Parisis, Bischof von Arras, theilte in einem einfachen Hirtenbriefe den Gläubigen seine in Rom gemachten Wahrnehmungen mit; Graf Montalembert schrieb seine geistreiche Abhandlung: „Pius IX. und Lord Palmerston“ und Corcelles, früher französischer Gesandter in Rom, seine auf eigene Erfahrungen gestützte Arbeit: „über die päpstliche Regierung.“ Auch der französische Gesandte Rayneval vertheidigte in den (veröffentlichten) Berichten an seine Regierung die päpstliche Verwaltung. Von den englischen Zeitungen kam zuerst Morning Chronicle zu einigem Nachdenken.

allen diesen Parteien stand die große gegen alles gleichgiltige Masse, wenn nur für ihren Lebensunterhalt gesorgt war, die zwar das Schimpfen auch gelernt hatte, aber doch die Ordnung liebte und mit der Regierung in gutem Einvernehmen lebte. Diese Klasse gewährte jener an sich einen guten Stützpunkt; allein in einem Lande, wo die zu einem wirksamen Widerstande so nöthigen Eigenschaften, Thatkraft und Gemeingeist, gänzlich unbekannt sind, wo das „Gehenlassen" Regel ist und man sich nachträglich noch bitterer beklagt als vorher, konnte man auch auf diese Unterstützung nicht rechnen. [1]) Es gab also eigentlich für die Regierung im Kirchenstaate selbst weder eine Partei, noch eine Masse, auf welche die Regierung getrost und sicher sich verlassen konnte. Das hat die ganze Leidensgeschichte der päpstlichen Staaten seit 1848 in trauriger Weise gezeigt und die Klagen konnten hier nie verstummen, mochte die Regierung thun, was sie wollte. Pius IX. hatte ja alsbald die Hand an das Werk der Reformen gelegt — und mußte aus dem Lande fliehen. In dasselbe zurückgekehrt, ließ er sich abermals das Werk der Reformen in einer unter den bestehenden Verhältnissen thunlichen Weise sehr angelegen sein — und wurde, statt Anerkennung und Dank zu finden, dafür auf dem Pariser Congreß auf die elendeste und schmählichste Weise verleumdet, und die „gesinnungstüchtigen" Blätter am Po setzten diese Verleumdungen auch dann noch fort, als sie von italienischen und auswärtigen Blättern schon hundert Mal widerlegt waren. Es war System im Werke der Lüge. Unzufriedene hatte somit auch der Papst wie jeder andere Souverän auf Erden; aber die Zustände im Kirchenstaate waren so schlimm nicht, als sie die Töne der großen Glocke verkündigten und sie diejenigen darstellten und darstellen lassen mußten, welche, wenn auch noch auf Umwegen, darauf ausgingen, den Papst mit Verletzung alles göttlichen und menschlichen Rechtes seiner weltlichen Herrschaft zu berauben. „Die italienische Frage" war auf einem Congresse entstanden, die europäische Diplomatie hatte sie bei Gelegenheit des Pariser Friedens 1856 erfunden. [2])

---

[1]) Vergl. außer den angeführten Werken: Annuaire pour 1850—1856: Rom: Eine Vergleichung der Zustände im Kirchenstaate, Piemont und England u. s. w. geben die historisch-politischen Blätter a. a. O. — [2]) Die Geschichte Frankreichs wird unten folgen.

Siebentes Kapitel.

Die Staaten des deutschen Bundes bis zum Pariser Frieden von 1856.

Wir haben im dritten Kapitel (Seite 338 ff.) den Verlauf der deutschen Revolution und die Gegenwirkungen gegen dieselbe bis zur Wiederherstellung des Bundestages am 12. Mai 1851 geschildert. Die deutsche Nationalversammlung hatte trotz so großer Anstrengungen, trotz des Aufgebotes so großer und zum Theil redlicher Kräfte nichts, gar nichts Positives zu Stande gebracht; es war dies gewiß im höchsten Grade zu bedauern, wenn auch vom Standpunkte einer berechnenden Politik nicht zu verwundern. Nun war es wieder nach dem so schmählichen Untergange des einst mit so großen Hoffnungen begrüßten Parlamentes in die Hände der Regierungen gelegt, das Wort der deutschen nationalen Einigung weiter zu führen. Das in seinen freigewählten Vertretern souveräne Volk hatte seine Unfähigkeit zur Schaffung eines Neubaus deutscher Einheit und Größe erwiesen, aber auch die Regierungen waren jetzt in der Lösung dieser so schwierigen Aufgabe nicht glücklicher. Preußen mochte sich wohl als Erben des Frankfurter Parlamentes betrachten, das seinem Fürstenhause die erbliche deutsche Kaiserwürde kraft der Volkssouveränetät übertragen hatte, aber sein frommer König bebte vor dem letzten Schritte, die alten Pläne des hohenzollerischen Hauses zu verwirklichen, zurück, sogar die angestrebte preußische Union fiel dahin, und es gelang Oesterreich, den alten Bundestag wieder herzustellen. Die angeblich zur Durchführung der Reichsverfassung unternommenen Aufstände in Sachsen, der Pfalz und in Baden verfolgten eigentlich republikanische Ziele und wurden von preußischen und Reichstruppen niedergeworfen. Wir müssen nun noch die innere Geschichte der wichtigsten deutschen Staaten und ihre und des Bundes Beziehungen zur auswärtigen Politik Europa's bis zum Abschluß des Pariser Friedens darstellen.

1. Preußen vom 5. December 1848 bis zum Pariser Frieden von 1856.

Das seither so warm als „Musterstaat" angepriesene Preußen war nicht weniger als irgend ein anderer Staat von der Revolution erfaßt und kein Fürst Deutschlands so tief als der edle Friedrich Wilhelm IV. von Preußen gedemüthigt worden. Selbst die preußische constituirende Nationalversammlung hatte den königlichen Willen in der beleidigendsten Weise mißachtet und sich durch ihren auf Steuerverweigerung abzielenden Beschluß so entschieden auf den Boden der Revolution gestellt, daß ein Zusammengehen der Regierung mit dieser Volksvertretung zur Unmöglichkeit und die Reaktion zur Lebensbedingung des preußischen Staates geworden war. Wie weit diese zurückgreifen sollte, darüber mochte man sich im Augenblicke noch nicht ganz klar sein; jedenfalls mußte die Demokratie überwältigt werden, und dann mochte die Frage zur Entscheidung gebracht werden, ob überhaupt der Constitutionalismus sich mit dem Wesen eines ausschließlichen oder doch vorwiegenden Militärstaates vertrage und je nachdem beibehalten oder beseitigt werden sollte.

Das Ministerium Brandenburg vom 2. November 1848 hatte sich indeß wie auch der König für feste Begründung und gedeihliche Entwicklung der constitutionellen Freiheiten ausgesprochen und nach der Auflösung der constituirenden Versammlung zu Brandenburg erschien sogleich die Verfassung vom 5. December. Das sie begleitende Patent begründete den einseitigen Erlaß derselben durch die Absicht des Königs, „das Volk sogleich der von demselben ersehnten Segnungen der verheißenen constitutionellen Freiheit theilhaftig werden zu lassen." Die Regierung suchte auch den Anhängern der aufgelösten constituirenden Versammlung einigen Trost zu gewähren, indem sie in der Einleitung die octroyirte Verfassungsurkunde als „in möglichster Berücksichtigung der von den gewählten Vertretern des Volkes ausgegangenen umfassenden Vorarbeiten erlassen" hinstellte, und suchte durch die Erklärung, „daß in der Verfassungsurkunde auch die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung berücksichtigt seien" auch die Anhänger der deutschen einheitlichen Richtung zu beruhigen und sich das Frankfurter Parlament selbst verbindlich zu machen. So war man denn mit der neuen Verfassung, die ja noch mit den Kammern revidirt werden sollte, im Allgemeinen sehr zufrieden. Auch das

Wahlgesetz vom 6. December unterschied sich von dem vom 6. April nur dadurch, daß statt des Wortes „jeder Preuße", gesetzt war: „jeder selbständige Preuße." Indeß fand die aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehende zweite Kammer ein Gegengewicht in der ersten Kammer, die nach einem mehr aristokratischen Wahlgesetz zusammengesetzt war. Dasselbe knüpfte an die Eigenschaft eines Urwählers außer einem Alter von 30 Jahren die Bedingung eines Grundbesitzes im Werthe von mindestens 5000 Thalern, eines jährlichen Einkommens von 500 Thalern oder einer directen Steuer von mindestens 8 Thalern. Wählbar waren nur solche, die das 40. Lebensjahr überschritten hatten. Reisegelder und Diäten erhielten die Mitglieder der ersten Kammer nicht. So war das Zustandekommen des Revisionswerkes von der Uebereinstimmung der beiden Kammern unter einander und dieser mit der Regierung abhängig gemacht und auch in diesem Fall hatte noch die Krone das letzte Wort, der, wenn die Kammer ihre Ansprüche durchaus nicht ermäßigen wollte, auch noch das Mittel zu ihrer Auflösung verblieb. Indeß war die große Masse mit dem Gegebenen zufrieden.

Die eigentliche Seele des Ministeriums des Grafen Brandenburg, eines Sohnes des Königs Friedrich Wilhelm II. aus dessen Ehe zur linken Hand mit der Gräfin Dönhoff und somit des Onkels des regierenden Königs, bisher commandirenden Generals in Schlesien, eines soldatisch gehorsamen und ergebenen Dieners des Königs, war der Minister des Innern, Freiherr Otto von Manteuffel, als guter Verwaltungsbeamter und seitheriger Gegner der constitutionellen Staatsform, bekannt. Dies Ministerium gab daher der Minderheit Manches zu denken. Jetzt freilich hatte dasselbe nur Versicherungen seiner constitutionellen Gesinnungen. Dies war nun das Ministerium der „rettenden That."

Ende Januar 1849 fanden die Wahlen für die zweite Kammer statt, an denen sich auch die Demokratie lebhaft betheiligte. Trotz des allgemeinen Umschwungs der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Ministeriums standen im Augenblicke der Wahl die Aussichten für dasselbe nicht besonders günstig. Die Verfolgung ehemaliger Mitglieder der Nationalversammlung, die willkürlichen Ausweisungen mißliebiger Personen aus Berlin und anderen Städten, die zahlreichen Octroyirungen von Gesetzen der wichtigsten Natur führten wieder Manche, die zur constitutionellen Partei übergetreten waren, in das Lager der Demokratie zurück. In der zweiten Kammer fehlte denn auch keine von den Berühmtheiten der aufgelösten Nationalversamm-

lung, zu denen noch hervorragende Mitglieder des Frankfurter Parlamentes kamen. So erschienen namentlich v. Vincke und Graf Schwerin, welche mit Recht den Schwerpunkt der Entwicklung in Berlin suchten. Außerdem wurde die Rechte durch bekannte Namen des alten vereinigten Landtages verstärkt, wie durch Graf Arnim-Boitzenburg, v. Bismark-Schönhausen u. s. w. Aber auch die Linke hatte von Frankfurt gewichtigen Zuwachs erhalten: Kinkel aus Bonn, H. Simon aus Breslau, Ludwig Simon aus Trier, Wesendonk hatten ihre Sitze in der Paulskirche verlassen, um in Berlin den Kampf aufzunehmen. Große Kämpfe konnten also hier unmöglich ausbleiben, da alle Parteien mit gewandten Männern vertreten waren. Die erste Kammer hatte einen gleichartigen, nämlich bureaukratischen Charakter. Hier waren fast sämmtliche Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, die vormärzlichen Minister und Diplomaten vereinigt; auch Gerlach und Professor Stahl, die Führer der Hof- oder Junkerpartei, waren anwesend; ihnen gegenüber, theils im linken und rechten Centrum, theils auf der Linken, saßen die Märzminister Hansemann, Rud. v. Auerswald, endlich einige polnische Abgeordnete.

Am 26. Februar 1849 wurden diese Kammern mit einer im Ganzen sehr gemessenen Thronrede eröffnet. Der Auflösung der Nationalversammlung wurde darin nur als Thatsache Erwähnung gethan und der Nachdruck darauf gelegt, daß durch den Inhalt der octroyirten Verfassung die Märzverheißungen getreulich erfüllt seien. Die innigere Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate wurde zwar als Gegenstand der lebhaftesten Wünsche bezeichnet, doch dem beigefügt: daß der Weg der Verständigung aller deutschen Fürsten mit der deutschen Nationalversammlung anzubahnen sei. Die Rechte unter Vincke war voll Vertrauen zum Ministerium und so gab es, da auch die äußerste Rechte, 40—50 Mitglieder stark, mit jener Hand in Hand ging, eigentlich blos zwei, aber in sich geschlossene Parteien, die Rechte und die Linke, letztere das frühere Berliner Rumpfparlament. Bei der Wahl des Präsidenten kam es zum ersten Messen der Kräfte, der Candidat der Linken war v. Unruh; er erhielt 158, der Candidat der Rechten, Grabow, 171 Stimmen. Es ergab sich somit, daß die Rechte ihre Kräfte nicht zersplittern durfte. Nun war die Linke gegen eine Antwortsadresse auf die Thronrede, da darin die octroyirte Verfassung anerkannt oder abgelehnt werden mußte, was sie beides nicht wollte, sondern durch Revision derselben die ihr mißliebigen Bestimmungen zu entfernen hoffte; die Rechte dagegen war für eine Adresse, um die Rechtsgiltigkeit der octroyirten Verfassung sofort außer

Frage zu stellen und so wieder zu einem gesicherten Rechtszustand zu gelangen. Die Linke wurde mit einer Mehrheit von 13 Stimmen geschlagen und damit war von der zweiten Kammer die Rechtsgiltigkeit der Verfassung ausgesprochen worden, für die sich auch die erste Kammer, nur mit einer viel größeren Mehrheit, erklärt hatte.

Wichtiger fast, als die preußische Verfassungsfrage, erschien den Meisten die Stellung Preußens zum Frankfurter Parlament; die hierauf bezügliche Stelle der Thronrede befriedigte nicht und so rief denn der Paragraph der Adresse, welcher die deutsche Frage betraf, in beiden Kammern die lebhaftesten Verhandlungen hervor. Die Regierungen hatten in dieser Zeit dem Frankfurter Parlament gegenüber ihre Selbständigkeit bereits wieder errungen; auch das Berliner Kabinet verwarf die Souveränetät desselben, wie denn überhaupt nur wenige seiner Beschlüsse in Preußen vollzogen worden waren; doch hatte dieses stets gegen das Parlament eine gewisse Schonung, ja Dankbarkeit an den Tag gelegt. Durch den Eintritt Gagern's in das Reichsministerium hatte Preußen alle Aussichten, an die Spitze Deutschlands erhoben zu werden, und glaubte daher, sicher Bedingungen vorschlagen zu dürfen. Dies geschah denn auch in der preußischen Circularnote vom 23. Januar, der ersten officiellen Kundgebung Preußens in Beziehung auf das deutsche Verfassungswerk. Jetzt sei, hieß es darin, die Zeit gekommen, wo jede Regierung dahin zu wirken habe, daß das Werk der Nationalversammlung auch glücklich zu Ende geführt würde. Es sollte dabei Oesterreich die gebührende Rücksicht zu Theil werden, das Zustimmungsrecht der Regierungen zu den Beschlüssen des Parlamentes gewahrt werden, Deutschland ausschließlich zu den Grundsätzen des Bundesstaates zurückkehren; Preußen strebe nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst, es werde keine ihm angebotene Stellung annehmen als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen; Preußen wollte, wenn Oesterreich nicht eintreten sollte, nach Analogie des Zollvereins mit den übrigen deutschen Staaten zu einem engern Verein, zu einem Bundesstaat innerhalb des Bundes, zusammentreten u. s. w. Allein all' das konnte so wenig als jede österreichische Erklärung das Parlament in seiner Vorliebe für das preußische Kaiserthum beirren. Als dann die österreichische Regierung den Reichstag zu Kremsier am 4. März aufgelöst und eine Verfassung octroyirt hatte, welche den österreichischen Gesammtstaat für einen untheilbaren, einigen erklärte, ging in der Paulskirche sogar Welcker zur preußischen Kaiserpartei hinüber. Dies war der Stand der deutschen Angelegenheiten, als die preußischen Kammern die Antwortsadresse auf die

Thronrede beriethen. Die erste Kammer nahm fast einstimmig — nur die Partei Gerlach-Stahl stimmte dagegen — den Antrag an, worin die Bildung eines engeren Bundesstaates befürwortet wurde. Das Ministerium betheiligte sich gar nicht an den Debatten. Vor Eröffnung der Kammer hatte noch Graf Arnim das Ministerium des Auswärtigen übernommen, und dieser hatte am 10. März eine neue Circularnote an die deutschen Regierungen erlassen, welche auf die österreichische Note vom 27. Februar, die ein aus sieben Mitgliedern bestehendes Directorium als Spitze des deutschen Bundesstaates vorgeschlagen hatte, antwortete und diese Vorschläge in reifliche Erwägung zu ziehen verhieß. Das erregte sogar in der ersten Kammer den Zorn der preußischen Heißsporne, besonders als Arnim erklärte, die österreichische Verfassung vom 4. März sei ihm bei Abfassung der Note noch nicht bekannt gewesen und habe also keinen Einfluß auf dieselbe ausgeübt. Man war erstaunt darüber, daß ein Ereigniß wie das in Oesterreich am 4. März keinen Einfluß auf die angeblich bundesstaatliche Politik Preußens ausgeübt habe. In der zweiten Kammer veranlaßte die Note lebhafte Reden; doch wurde der Entwurf der Adresse von Vincke mit einer Mehrheit von 24 Stimmen angenommen. Es war darin zunächst die freudige Anerkennung der Bestrebungen der Regierung in Betreff des Bundesstaates und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Weg der Verständigung aller Regierungen mit der Nationalversammlung zu einem erwünschten Ziele führen möge. Endlich wurde, und das war das Wichtigste, die Erwartung ausgedrückt, daß, wenn einzelne Bundesglieder sich dem Bundesstaate nicht anschließen sollten, dennoch die Bildung des engern Bundesstaates werde erreicht werden. Somit ging die Partei Vincke noch einen Schritt weiter als die Regierung, welch' letztere nur von der Nichtbetheiligung Oesterreichs am Bundesstaate gesprochen hatte; Vincke dachte schon an die Nichtbetheiligung Bayerns, Württembergs, und als Folge davon an den „engsten" Bundesstaat. Die Linke hatte sich entschieden auf die Seite des Frankfurter Parlamentes gestellt, obgleich sie von demselben vorigen Jahres in ihrem Kampfe gegen das Ministerium preisgegeben worden war. So hatte also das Ministerium Brandenburg-Manteuffel in der preußisch-deutschen Verfassungsfrage von den Kammern Vertrauensvoten erhalten. Als dann der König von Preußen von dem Frankfurter Parlamente zum deutschen Kaiser gewählt worden war, begehrten alle Parteien die Annahme der Kaiserkrone, obgleich damit der wiederholt und so scharf betonte Vereinbarungsgrundsatz plötzlich aufgegeben worden wäre. Beide Kammern

beschlossen schnell, Adressen für Annahme der Kaiserwürde an den König zu richten, und die der ersten Kammer wurde mit seltener Einmüthigkeit angenommen. Vincke's Entwurf, in welchem der König gewissermaßen aus Gründen politischer Nützlichkeit gebeten wurde, sich dem an ihn ergangenen Rufe nicht zu entziehen und an der Zustimmung der Regierungen festzuhalten, wurde von der zweiten Kammer mit 156 gegen 151 Stimmen zum Beschluß erhoben; allerdings eine schwache Mehrheit, die jedoch über die Gesinnung der Kammer keinen Zweifel zuließ, indem der größte Theil der Minderheit, die Linke, dasselbe, nur aus andern Gründen, verlangte (2. April).

An diesem Tag war die Bevölkerung Berlins zu freudig erregt, um die Abordnung des Frankfurter Parlamentes, die dem König dessen Beschluß zu überbringen hatte, würdig zu empfangen. Man schöpfte auf's Neue Hoffnung. Die Partei Vincke war guter Dinge: die Minister sollten sich in vertraulichen Unterredungen für Annahme ausgesprochen haben. Allein die äußeren Maßnahmen der Regierung schienen diese Hoffnungen nicht zu rechtfertigen. Die Strenge des Belagerungszustandes wurde auch für diesen Tag nicht gemildert, das Aushängen der deutschen Fahnen, das Illuminiren der Fenster verboten. Als am 3. April die entschieden ablehnende Antwort des Königs bekannt geworden war, verlas am 4. der Ministerpräsident in der Kammer eine Circulardepesche, welche eine Art Erklärung der königlichen Antwort enthielt. Die zweite Kammer kam zu keinem Resultat, sondern verwarf nach zweitägigen höchst leidenschaftlichen Verhandlungen alle Anträge; doch war die Hoffnung auf Herstellung des Gagern'schen Bundesstaates noch nicht aufgegeben und Vincke's Partei stimmte für neues Abwarten. Allein in den maßgebenden Kreisen wollte man ein für alle Mal von der Frankfurter Verfassung nichts wissen und doch wollte man nicht offen mit dem Parlamente brechen. Diese Scheue theilten aber auch die anderen Regierungen und am 14. April erklärten 29 von diesen in einer an den preußischen Bevollmächtigten zu Frankfurt, Camphausen, gerichteten Collectivnote, daß sie mit der Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser einverstanden seien und auch die Reichsverfassung anerkennen. Nun lastete wieder die ganze Verantwortlichkeit auf Preußen, während Oesterreich in einer Note vom 8. April gegen das preußische Kaiserthum protestirt hatte. Nun brachte am 13. April Robbertus in der zweiten Kammer den Antrag ein, daß die Kammer erkläre: 1. daß sie den in der Note vom 3. April betretenen Weg der Vereinbarung als ungeeignet zur Herbeiführung eines Rechtszustandes in Deutsch-

land mißbillige; 2. daß sie in den in jener Note angedeuteten Modalitäten eines engern Bundes eine Täuschung der Erwartungen Deutschlands erblicken würde; 3. daß sie vielmehr ihrerseits die von der deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung, so wie sie nach zweimaliger Lesung beschlossen worden, als rechtsgiltig anerkenne und die Ueberzeugung hege, daß eine Abänderung derselben nur auf dem von der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege zulässig sei. Indeß beantragte die Commission, die Dringlichkeit dieses Antrages zu verwerfen. In der Kammer aber hatte sich die Mehrheit seit dem 2. April mehr nach Links gedreht und sie erklärte sich daher am 21. April mit 216 gegen 113 Stimmen für die Dringlichkeit. Alle Vermittlungsvorschläge, auch die des Centrums, freilich auch die beiden ersten Sätze des Robertus'schen Antrages, wurden verworfen, dagegen wurde der dritte Satz, also die Rechtsgiltigkeit der Frankfurter Verfassung, mit 175 gegen 159 Stimmen zum Beschluß erhoben und damit die Politik des Ministeriums in der deutschen Frage verworfen. Bei einem so tief gehenden Zwiespalt in der wichtigsten Frage der Zeit zwischen Ministerium und Kammern mußte es zwischen diesen zum entschiedenen Bruche kommen. Die Entscheidung sollte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Schon am 8. März hatte Waldeck im Namen der Linken den Antrag gestellt, das Ministerium zur Aufhebung des seit dem 12. November 1848 über Berlin verhängten Belagerungszustandes aufzufordern. Am 25. April stand der Antrag auf der Tagesordnung. Alle Gründe für und wider die Gesetzlichkeit dieser Maßregel wurden aufgeboten. Die Commission hatte sich für Ungesetzlichkeit derselben erklärt. Um dem Ministerium die Brücke zur Nachgiebigkeit zu bauen, stellte Unruh ein Amendement, wonach die Kammer erklären sollte, daß die Fortdauer des Belagerungszustandes ohne Zustimmung der Kammer ungesetzlich sei, daß die Kammer diese Zustimmung nicht ertheile und das Ministerium auffordere, den Belagerungszustand aufzuheben. Die ersten Sätze desselben wurden denn auch mit 184 gegen 139, der dritte mit 177 gegen 133 Stimmen angenommen. Kein Antrag hatte bis jetzt eine so bedeutende Mehrheit erhalten. Die Folgen dieses Beschlusses ließen sich leicht voraussehen. Zugleich erhielten die Beschlüsse des Frankfurter Parlamentes vom 25. April die Antwort, indem die preußische Regierung am 27. April die zweite Kammer auflöste und die erste vertagte, „weil sie durch ihre Beschlüsse wegen Anerkennung der Reichsverfassung und wegen Aufhebung des Belagerungszustandes ihre Befugnisse überschritten habe und die Rednerbühne in der zweiten Kam-

mer nur zu oft dazu mißbraucht worden sei, Grundsätze zum Umsturze der Verfassung und der gesetzlichen Ordnung offen zu verkündigen.

Die Aufregung in Berlin über die Auflösung der Kammer äußerte sich in einer Weise, daß das Militär einschreiten mußte. Zu ernsteren Auftritten kam es zu Breslau vom 5.—7. Mai, die mit der Verhängung des Belagerungszustandes ihr Ende erreichten. Nach dem Ausbruche der Unruhen für die Reichsverfassung in Dresden und dann im südlichen Deutschland kam es auch zu solchen zu Elberfeld, Düsseldorf u. s. w.; an mehreren Orten wurden die Zeughäuser der Landwehr erstürmt. Doch fehlte überall diesen Widerstandsversuchen die Organisation und daher auch der Erfolg. Eben so wenig führten die Versuche der Städte der Rheinprovinz und der Provinz Preußen, durch gemeinsames Auftreten die Regierung zur Aenderung ihrer deutschen Politik zu bewegen, zum Ziele. Die Städtetage von Köln und Königsberg sprachen zwar die Anerkennung der Reichsverfassung aus und forderten das Parlament auf, die Durchführung derselben zu bewirken; allein in demselben Augenblicke hatte das Parlament die gleiche Aufforderung an die Nation erlassen und so erwartete ein Theil vom andern, daß er den Anfang mache, während die Regierung sich zum entschlossenen Widerstande rüstete. Nun scheute sich auch diese nicht mehr vor dem Bruche mit der Nationalversammlung und erließ am 28. April ein Schreiben nach Frankfurt, worin die Ablehnung der Kaiserkrone auf Grund der Verfassung vom 28. März unumwunden ausgesprochen und das Parlament noch ein Mal zur Abänderung dieser aufgefordert wurde. Allein statt darauf einzugehen, beschloß das Parlament am 4. Mai Durchführung der Reichsverfassung und Ausschreibung der Wahlen zum neuen Reichstag, und nun erklärte die preußische Regierung, daß sie der Ausführung jenes Beschlusses nöthigen Falls mit Gewalt entgegentreten werde. Als aber gar das Parlament am 10. Mai das Einschreiten Preußens gegen den Aufstand in Dresden für einen schweren Bruch des Reichsfriedens erklärte, erklärte ihrerseits die preußische Regierung am 14. Mai, daß sie die deutsche Nationalversammlung nicht länger als die berechtigte Vertretung der deutschen Nation betrachten könne und sich gegen alle weiteren Berathungen und Beschlüsse derselben zum Voraus feierlich verwahren müsse. Zugleich erklärte eine königliche Verordnung von demselben Tage das Mandat der in Preußen für die Nationalversammlung gewählten Abgeordneten für erloschen und befahl diesen, sich jeder weiteren Theilnahme an den Verhandlungen der Versammlung zu enthalten. Sofort wurde behufs des militärischen Einschreitens in Baden und

der Pfalz die Landwehr einberufen und in einer Proklamation vom 15. Mai eine Rechtfertigung aller dieser Maßregeln gegeben. Für das Frankfurter Werk wird darin der deutschen Nation der Bundesstaat und ein Reichstag verheißen, bestehend aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen würden. Dieser Bundesstaat aber sollte nicht Ausfluß der Volkssouveränetät, sondern das freie Werk der Fürsten sein, das, wie bereits S. 696 f. dargestellt wurde, zum Bündniß vom 26. Mai mit einer eigenen Verfassung führte.

Um aber in dieser preußisch-deutschen Frage freieren Spielraum zu haben, mußte die Regierung jeden Widerstand im Innern ihrer Staaten thunlichst beseitigen, was nur durch eine tiefer gehende Reaktion erzielt werden konnte. Nach der Verfassung vom 6. December mußten im Falle der Auflösung der Kammern die Neuwahlen spätestens 40 Tage und der Zusammentritt der neuen Kammer spätestens 60 Tage nach der Auflösung erfolgen. Indeß würde nach dem Wahlgesetze vom 5. December die neue Kammer wohl kaum ein anderes Gepräge als die aufgelöste erhalten haben und beide Uebelstände mußten daher beseitigt, die im März verheißene „breite Grundlage der Verfassung" geschmälert, aber auch zugleich die durch Ablehnung der Kaiserwürde getäuschten Erwartungen des preußischen Volkes wieder einigermaßen befriedigt werden. Dieser Zweck nun wurde durch das Bündniß vom 26. Mai erreicht; mit dem letztern in der Hand konnte die Regierung vor dem Lande, vor den Kammern erscheinen. Aber man erreichte noch mehr; das Wahlgesetz vom 6. December mußte nicht aufgehoben, sondern konnte dadurch umgangen werden, daß das der Unionsacte vom 16. Mai angehängte Wahlgesetz in die preußische Gesetzgebung übertragen, diese mit der des Bundesstaate gleichartig gestaltet wurde, Preußen sich dem deutschen Bundesstaate unterordnete. Kaum war daher das Bündniß vom 26. Mai mit der Verfassung und dem Wahlgesetze des Bundesstaates veröffentlicht worden, als am andern Tage auch das neue octroyirte Wahlgesetz für Preußen verkündigt wurde. In demselben war die geheime Abstimmung in die öffentliche verwandelt worden, „um dem Volke auch in diesem Punkte die Oeffentlichkeit nicht länger vorzuenthalten;" die Wähler wurden nach Maßgabe ihres Steuerbetrags in drei Klassen getheilt, von denen jede ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner und Abgeordneten ernennen sollte.

Was sollte nun die demokratische Partei thun? Der im März 1848 geschaffene Rechtsboden war von der Regiernng aufgehoben worden und zwar nach der Anschauung dieser Partei wider alles Recht. Ihre angesehensten Mitglieder traten daher am 11. Juni, da der Be-

lagerungszustand in Berlin und den größeren Provinzialstädten eine Versammlung nicht zuließ, in Köthen zusammen, und faßten den Beschluß, an den bevorstehenden Wahlen nicht theilzunehmen, „weil das allgemeine Stimmrecht durch das Gesetz vom 8. April 1848 Eigenthum des preußischen Volkes geworden und dieses Gesetz keinen Unterschied der Stände, keinen Census kenne, weil man sich durch Annahme des octroyirten Wahlgesetzes einer Rechtsverletzung an unzähligen (!) Mitbürgern schuldig machen würde, weil man sich durch die Beschlüsse einer nach diesem Gesetze verfassungswidrig zusammenberufenen Kammer nicht gebunden erachten wolle und ihr nicht das Recht zugestehen könne, über des Volkes geistiges und materielles Wohl zu entscheiden." So enthielt sich denn die demokratische Partei in Folge dieses Beschlusses der Theilnahme an den Wahlen zu der neuen Kammer. Es sollen überhaupt zwei Dritttheile der Wähler nicht abgestimmt haben, da schon die öffentliche Stimmgebung eine nicht geringe Anzahl von Wählern abschreckte. Die gewählten Abgeordneten gehörten in überwiegender Zahl dem Beamtenstande an, und mit einer solchen Kammer konnte die Regierung das Werk der Revision der Verfassung wagen; es waren die Altliberalen und Reaktionären, welche sich dabei im Kampfe gegenüberstehen sollten.

Am 7. August wurden die Kammern durch eine vom Ministerpräsidenten verlesene Rede eröffnet. Mit dem Danke für die Armee wurden die Verhandlungen begonnen und zwar bezeichnete der Präsident der ersten Kammer, von Auerswald, unter allgemeinem Beifall der Versammlung das Heer als „den Repräsentanten des preußischen Volkes." Dieselbe Kammer nahm alsbald einen Antrag auf einstweilige Aufhebung der Bürgerwehr an, dem sich auch die zweite Kammer anschloß. Dann wurde das Gesetz vom 24. September 1848 zum Schutze der persönlichen Freiheit abgeschafft. Ein Theil der Opposition unter Leitung Beckerath's und Simon's erhob sich zwar gegen diese Beschränkungen, blieb aber in der Minderheit. Gleich bei der Präsidentenwahl war die Opposition geschlagen worden, indem ihr Candidat Simon gegen den vom Centrum und der Rechten gewählten Grafen Schwerin mit 84 gegen 176 Stimmen unterlag, ein Stimmenverhältniß, das sich im Laufe der Session fast bei allen wichtigen Fragen zeigte. Doch errang sich die zweite Kammer das Recht der alljährlichen Bewilligung aller Steuern, während die Verfassung vom 5. December ihr nur die Bewilligung zu neuen Steuern einräumte. Allein dieser Beschluß wurde von der ersten Kammer verworfen. Schon am 17. December wurden die Verhandlungen über die Verfass-

ung geschlossen und die Revisionsarbeiten der Regierung zur Bestätigung eingesandt. Es war bei denselben der Krone und der Regierung vieles geopfert worden durch Abschaffung des Verfassungseides für die Armee, durch Offenhaltung der Möglichkeit einer künftigen Pairskammer, durch Ueberantwortung des evangelischen Kirchenregimentes an die Krone. Gleichwohl gelangte am 9. Januar 1850 eine vom 7. datirte königliche Botschaft an beide Kammern mit der Forderung noch einiger andern Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung und zwar in Betreff der Presse, der Zusammensetzung der ersten Kammer, der Fideikommisse, des Verfassungseides und der Bildung eines besondern Staatsgerichtshofes. An eine unveränderte Annahme der Vorschläge war denn doch nicht zu denken, aber am Entgegenkommen sollte es nicht fehlen. Die Opposition ermahnte die Kammer, ihrer Ehre eingedenk zu sein und ihre früheren Abstimmungen nicht gegen ihre Ueberzeugung umzustoßen. Die Stimmung der Versammlung war eine bedenkliche, die Zumuthungen, die man angesichts des Landes an sie machte, zu außerordentlich. Namentlich wäre die erbliche Pairie wohl gefallen, wenn nicht Graf Arnim-Boitzenburg der Regierung zu Hilfe gekommen wäre mit dem Verbesserungsantrag, der, außer daß er die Zahl der zu wählenden Pairs der Zahl der erblichen und zu ernennenden gleichstellte, die Einführung des ganzen Institutes bis zum 7. August 1852 verschob, an welchem Tag das Mandat der bestehenden ersten Kammer zu Ende ging. Minister Manteuffel erklärte sich nicht blos hiemit einverstanden, sondern drohte auch mit einem Wechsel des Ministeriums, der auch für das Ziel der deutschen Einheit bedenklich werden könnte. Nun wurde der Arnim'sche Antrag am 26. Januar mit 161 gegen 149 Stimmen angenommen. Die Regierungsvorschläge über die Verantwortlichkeit der Minister (dem Könige und dem Lande) und die Lehen und Fideikommisse wurden verworfen. Der Artikel über den Staatsgerichtshof wurde mit der Aenderung angenommen, daß dieser ein Schwurgerichtshof sein solle und das betreffende Gesetz nur unter Zustimmung der Kammer erlassen werden könnte. Alle übrigen Vorschläge wurden unverändert angenommen und die Regierung hatte also in der Hauptsache den Sieg davongetragen; am 29. Januar trat die erste Kammer den Beschlüssen der zweiten bei. So war denn das Revisionswerk beendet — zur Unzufriedenheit der constitutionellen Partei, zum Mißvergnügen der sogenannten Junkerpartei; die Demokratie blieb gegen das Werk völlig gleichgiltig. Die Verfassung kam lediglich denen zu Gute, welche sie gemacht hatten, nämlich der Bureaukratie, deren Macht in den Gemeinde- und Kreisverhältnissen, nach

dem Vorbilde der französischen Centralisation, beträchtlich erweitert worden war. Die Aristokratie tröstete sich mit geheimen Vorbehalten. Eine königliche Botschaft vom 31. Januar erklärte die Revision für beendigt, verkündigte die Verfassungsurkunde als Staatsgrundgesetz und lud die Kammer zur Eidesleistung des Königs auf dasselbe auf den 6. Februar in das königliche Schloß ein. Es fiel auf, daß bei diesem Hoffeste mehrere Prinzen, darunter der Thronfolger, nicht anwesend waren. Der König hielt eine eigene Rede, in der er erklärte, er erneuere und wiederhole und bestätige ausdrücklich die Gelöbnisse, die er vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleistet habe; zweitens wiederhole er ausdrücklich das heilige Gelöbniß, welches er am 11. April 1847 ausgesprochen: „mit Seinem Hause dem Herrn zu dienen, endlich gelobe er wahrhaftig vor Gott und den Menschen, die Verfassung Seines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und dem Gesetze zu regieren.“ Hierauf leisteten die Minister und die Abgeordneten der Reihe nach den vorgeschriebenen Eid.

Als dann die Verhandlungen wegen des Maibündnisses und der Union sich immer ungünstiger gestalteten, theilte man jene, mit Ausnahme des Notenwechsels mit Bayern, auch den Kammern mit und v. Radowitz sollte als Regierungscommissär sein Project vor der zweiten Kammer vertheidigen. In der Sitzung vom 25. August setzte er in einer mehrstündigen Rede die Politik der Regierung auseinander. Unterdessen hatte auch die Gagern'sche Partei auf ihrer Zusammenkunft in Gotha am 26. Juni sich für die Annahme des Berliner Entwurfes erklärt. Um nun das Ministerium vor neuen Schwankungen zu bewahren und dasselbe unauflöslich an das Maibündniß zu binden, stellte Camphausen in der ersten Kammer den Antrag, den Artikel 111 der Verfassung vom 5. December, die Abänderung der Verfassung betreffend, auch auf diejenige Verfassung für anwendbar zu erklären, welche die verbündeten Regierungen mit dem angekündigten Reichstag für den deutschen Bundesstaat vereinbaren würden. Das Ministerium erklärte sich mit dem Antrage einverstanden; die Anstrengungen der Rechten, welche denselben im Interesse des spezifischen Preußenthums im Verein mit der großdeutschen Partei bekämpfte, waren ohne Erfolg. Mit 97 gegen 14 Stimmen trat die erste Kammer am 27. August, mit 221 gegen 73 Stimmen am 7. September die zweite dem Antrage bei. Gleichwohl gelang der österreichischen Politik der Sieg durch den Vertrag vom 30. September sowie dadurch, daß Preußen nicht zu verhindern vermochte, daß die mecklenburgische Ritterschaft sich an

die Bundescentralcommission in Frankfurt wandte, trotz des Bündnisses vom 26. Mai. Beinahe wäre es darüber in der ersten Kammer zu einem Tadel der Regierung gekommen. Allein bei diesem Schwanken zwischen Energie und Nachgiebigkeit konnte es nicht fehlen, daß die kleinern Staaten anfingen, an Preußen irre zu werden, und dieses nahm daher wieder einen kräftigen Anlauf. Am 12. Februar 1850 verlangte der Kriegsminister in der zweiten Kammer einen außerordentlichen Credit von 18 Millionen Thalern zu militärischen Zwecken und erklärte, durch Bewilligung dieses werde die Kammer Preußen in den Stand setzen, jedem Ereignisse mit Ruhe entgegen zu sehen und so am sichersten die fernere Entwicklung der Verhältnisse fördern, aus welcher Preußens und Deutschlands Wohl hervorgehen solle. Diese kriegerische Sprache wirkte bei den Kammern; sie bewilligten am 21. Februar fast einstimmig den verlangten Credit und wurden dann am 26. Februar vertagt.

Indeß konnten die preußischen Staatsmänner dem entschlossenen Andringen Oesterreichs für die Dauer nicht widerstehen. Die Frankfurter Versammlung beschloß am 7. August 1850 die Wiederherstellung des alten Bundestages und Oesterreich erließ am 14. August die Einladungsschreiben dazu. In Berlin antwortete man mit neuen Protesten; aber wiederholte Anträge von Radowitz und Schleinitz auf Mobilisirung wurden im Ministerrath verworfen. Am 2. September war der Bundestag constituirt. Am 26. September übernahm Radowitz, der Verfasser der Unionsacte, das Ministerium des Auswärtigen und ließ bei dem inzwischen ausgebrochenen Streite in Kurhessen durch eine starke Truppenmacht die preußische Etappenstraße in Kurhessen besetzen und der Zusammenstoß zwischen den Preußen und den am 1. November in Hanau eingerückten Bayern schien unvermeidlich. Da gelang es der Friedenspartei noch zu guter Letzt, König Friedrich Wilhelm IV. zum Aufgeben der Radowitz'schen Unionspolitik zu bewegen. Am 2. November erhielt Radowitz seine Entlassung und v. d. Gröben den Befehl zum Rückzug, der, so schwer er auch der preußischen Waffenehre ankommen mochte, durch die Vermeidung des deutschen Bruderkriegs gewiß nicht allzu schwer erkauft worden war. v. Manteuffel übernahm das Ministerium des Aeußern. So bezeichnete der 2. November einen Wendepunkt in der preußischen Geschichte. Deutschland aber hatte die Lehre erhalten, daß die Diplomatie ebenso unfähig als das Volk gewesen war, einen Neubau aufzuführen. [1])

[1]) Gegenwart VII. S. 468—517. Klüpfel, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung (1848—1871) I. S. 105—175.

Nach dem am 6. November 1850 erfolgten Tode des Grafen Brandenburg wurde v. Ladenberg Ministerpräsident.

Am 21. November wurden die Kammern vom König durch eine Thronrede eröffnet. Die Schuld des im Sommer gegen den König verübten Mordattentates wurde darin der Presse des Umsturzes zugeschrieben. In Betreff der auswärtigen Politik und der Beziehungen Preußens zu Oesterreich war die Thronrede zuversichtlich und der königliche Redner sah mit Stolz auf sein Volk in Waffen. „Wir suchen nicht den Krieg," sprach er, „wir wollen Niemandes Rechte schmälern, Niemanden unsere Vorschläge aufzwingen, aber wir fordern eine Einrichtung des Gesammtvaterlandes, die unserer gegenwärtigen Stellung in Deutschland und Europa angemessen ist, und der Summe der Rechte entspricht, welche Gott in unsere Hand gelegt hat. Wir haben ein gutes Recht, das wollen wir vertheidigen und so lange in kräftiger Rüstung unter den Waffen bleiben, bis wir der Geltung dieses Rechtes gewiß sind. Das sind wir Preußen, das sind wir Deutschland schuldig." Durch eine solche Sprache aber fühlte sich das österreichische Kabinet noch immer bedroht und Fürst Schwarzenberg griff nach jener Energie, welche das vollständige Nachgeben Preußens, die Reise Manteuffels nach Olmütz und den Abschluß des Olmützer Vertrags vom 29. November 1850 zur Folge hatte. Durch alle diese Vorgänge fühlte sich der preußische Patriotismus in der Kammer und in einem Theile des Volkes auf das Tiefste verletzt und diese Stimmung äußerte sich seit dem 29. November bei Berathung des Adreßentwurfs in solch beunruhigender Stärke, daß in der Sitzung vom 4. December Manteuffel durch eine königliche Botschaft die Kammern bis zum 3. Januar 1851 vertagte. In der Zwischenzeit löste sich seit der Austrittserklärung Badens vom 23. November und 18. December das Fürstencollegium des Maibündnisses von 1849 auf und begannen am 23. December die Ministerialverhandlungen in Dresden. Manteuffel konnte die Auflösung des Fürstencollegiums nur erwünscht sein, das, nächst der Kammer, das letzte Hinderniß seiner Politik gewesen war. Im Schoße des Kabinetes hatte er bereits freiern Spielraum gewonnen. Ladenberg, der mindestens für Erhaltung der Union war, hatte schon seit dem 1. December keinen Antheil mehr an den Sitzungen des Staatsministeriums genommen und erhielt endlich am 19. December die wiederholt erbetene Entlassung. Gleichzeitig wurde Manteuffel zum Minister des Aeußern und zum Ministerpräsidenten ernannt und sah sich nach neuen Stützen seiner Politik um und so wurde v. Westphalen zum Minister des Innern und

v. Raumer zum Kultminister ernannt, beide seither Regierungspräsidenten. Dieses Ministerium sollte nun den Kampf mit den Kammern und der öffentlichen Meinung des Landes durchführen.

Am 3. Januar 1851 traten die Kammern wieder zusammen. Mit Ausnahme der eigentlichen Kreuzzeitungspartei mißbilligten sämmtliche Fraktionen die auswärtige Politik des Ministeriums, welche Preußen zu einer zweiten Macht in Deutschland herabwürdige; doch konnten sie sich nicht zu einem eigentlichen Mißtrauensvotum einigen, und die zweite Kammer ging in der Frage, ob eine und welche Adresse erlassen werden solle, mit 146 gegen 142 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über. Die vier Stimmen der Mehrheit gehörten den vier Ministern, welche als Abgeordnete gestimmt hatten. Allein dem Ministerium genügte die Thatsache und es zog daraus seinen Vortheil und zwar um so leichter, als die erste Kammer mit 92 gegen 35 Stimmen beschloß, auf eine Adresse zu verzichten, also dem Ministerium freien Spielraum zu lassen. Indeß verzichtete die Opposition nicht auf den Kampf gegen dasselbe, obwohl Manteuffel selber erklärt hatte, daß er einem Mißtrauensvotum nicht weichen werde.

In Folge des Attentates gegen den König hatte die Regierung im Wege der Verordnung die Presse Beschränkungen unterworfen. Nach der Verfassung sollte jene den Kammern sofort nach ihrem Zusammentritt zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Ministerium hatte dies unterlassen und brachte sie nur nebst einem neuen Preßgesetz am 3. Januar bei der ersten Kammer ein. Das Ergebniß der überaus heftigen Debatten in der zweiten Kammer war eine mit 166 gegen 127 Stimmen angenommene Tagesordnung. In Betreff der Execution in Holstein ging die erste Kammer mit 71 gegen 41 Stimmen zur Tagesordnung über und verzichtete damit auf eine Einwirkung auf die auswärtige Politik Preußens. Auch die untergeordnete Rolle, welche die preußischen Commissäre in Holstein und Kurhessen gegenüber den österreichischen sich gefallen lassen mußten, machte einen schlimmen Eindruck und reizten die Opposition in beiden Kammern zu neuem Anlauf zum Sturze des Ministeriums Manteuffel. Allein gleichwohl ging die Kammer über den Antrag Vincke's, einen Ausschuß zur Untersuchung der Lage des Landes einzusetzen, am 8. März mit 228 gegen 41 Stimmen zur Tagesordnung über. Damit war für diese Session eine specielle Discussion der auswärtigen Politik Preußens unmöglich geworden und die Opposition warf sich jetzt auf die innern Angelegenheiten.

Indeß glaubte das Ministerium doch ein constitutionelles Zugeständniß machen und damit seinen Feinden selbst die Brust darbieten

zu sollen, und zwar durch Einbringung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister. Dasselbe wurde in der zweiten Kammer angenommen, aber am 15. April von der ersten mit 72 gegen 59 Stimmen verworfen, und man hatte das Ministerium im Verdacht, selbst auf die Verwerfung hingearbeitet zu haben. Nun kam die Reihe an das Preßgesetz. Die erste Kammer nahm dasselbe mit unwesentlichen Aenderungen an; doch wurde die Bestimmung, daß die Regierung einer Zeitung den Postdebit entziehen könne, mit der in der ersten Kammer seltenen Mehrheit von 102 gegen 17 Stimmen verworfen; die zweite Kammer trat im Wesentlichen den Beschlüssen der ersten bei; die meisten mildernden Anträge der Commission wurden verworfen, doch die Bestimmung wegen Entziehung des Postdebits abgelehnt und die Strafe der Concessionsentziehung lediglich in die Hand des Richters gelegt, folglich dem Gutdünken der Regierung entzogen. Der so veränderte Gesetzentwurf wurde schließlich, wenn auch mit Widerstreben, von der ersten Kammer genehmigt; der nahe bevorstehende Schluß der Session hatte der Rechten keine Zeit mehr gelassen, die liberalen Amendements der zweiten Kammer auszuscheiden.

Es hatte sich unterdessen in Preußen, namentlich bei der Volksvertretung, Manches geändert. Die Furcht und die Warnungen der Regierung vor der noch stets drohenden Revolution hatte sich auch anderen Kreisen mitgetheilt und wie in den früheren Ständeversammlungen die Opposition gegen die bestehenden Verhältnisse angekämpft hatte, um liberalere Einrichtungen zu erhalten, so suchten jetzt die Regierung und die Rechte, nachdem die constitutionelle Partei durch die Verfassung von 1850 so ziemlich alles das erreicht hatte, was sie früher ersehnt hatte, die Dinge wieder auf den Stand zurückzudrehen, wie ihn das ständische Patent von 1847 festgestellt hatte. So drehte sich jetzt der Kampf der Linken eigentlich um Erhaltung des Bestehenden. Die Regierung fühlte sich noch immer nicht als eine constitutionelle, hielt sich blos an den Buchstaben, nicht an den Geist der Verfassung und glaubte daher, daß ihr von selbst alle diejenigen Rechte zufallen, die ihr durch die Verfassung nicht ausdrücklich entzogen waren. In diesem Sinne ist eine Reihe von Maßregeln zu beurtheilen, welche sie in Abwesenheit der Kammern erlassen hatte und die nun zur Berathung kommen sollten. Die Regierung hatte es versäumt, das Budget rechtzeitig, d. h. bei Eröffnung der Kammern im November einzubringen und am 16. December 1850 den Beschluß gefaßt, „daß aus der im Art. 149 der Verfassungsurkunde sanctionirten Forterhebung der Steuern von selbst die Befugniß der Regierung

folge, diese Steuern zu den Staatsbedürfnissen zu verwenden", und daher auch nach der Vertagung und Wiedereröffnung der Kammern von diesen keine „Indemnität" begehrt. Gleichwohl wurde das gewöhnliche Budget angenommen; selbst die von der Commission beantragte Herabsetzung der geheimen Fonds von 80,000 auf 50,000 Thalern wurde abgelehnt. Damit war jedoch noch nicht allen Bedürfnissen der Regierung genügt. Die Mobilmachung zu Gunsten der Union hatte das Land über 30 Millionen gekostet, von denen nur 18 Millionen von den Kammern bewilligt worden waren. Um die noch fehlenden 14 Millionen zu decken, sollten nach dem Regierungsvorschlag 4 Millionen aus dem Baarbestande des Staatsschatzes und 10 Millionen in Kassenscheinen aus den Beständen der Darlehenskasse dem Kriegsministerium überwiesen werden. Die hierüber entstehende Debatte gerieth wieder auf die auswärtige Politik des Ministeriums und Vincke wollte den Credit nur unter der Bedingung bewilligen, wenn die Kammer erkläre, daß die Politik des Ministeriums den Staat gefährdet habe, daß die gegen die Bestimmung der Kammer erfolgte Verwendung der Staatsgelder eine Verletzung der Verfassung sei und daß die Kammer von ihrem Rechte, die Minister in Anklagestand zu versetzen, Gebrauch machen würde, nachdem das betreffende organische Gesetz erlassen wäre. Allein wie immer trug auch dies Mal das Centrum den Sieg davon, das mit 166 gegen 106 Stimmen die Erklärung durchsetzte, daß die Nothwendigkeit der Mobilmachung anerkannt werden müßte, welche Ansicht man auch sonst über die frühere und gegenwärtige Politik der Regierung und deren Erfolg haben möge. Auch die erste Kammer genehmigte, obwohl Arnim die Politik des Ministeriums heftig tadelte, die neue Anleihe mit großer Mehrheit. Es hatte sich die conservative Mehrheit beider Kammern entschieden in eine ministerielle umgewandelt, welche jede von dem Ministerium vorgeschlagene Maßregel, ohne genauere Prüfung, ohne daß man die Redner der Opposition zum Worte kommen ließ, genehmigte. Von großer Wichtigkeit war noch die Annahme eines Gesetzes über die Einkommensteuer für alles Einkommen über 1000 Thaler, das schon ein Mal vorgelegt, aber von der ersten Kammer verworfen worden war. Bei diesem Anlaß sollte die Opposition einen Sieg erringen. Das Steuerbewilligungsrecht der Kammern war ein beschränktes, indem es sich blos auf neue Steuern erstreckte, und nun brachte die Linke ein Amendement ein, durch welches die neue Steuer nur bis zum 31. December 1852 bewilligt wurde; zwar wurde dieses verworfen, dagegen ein ähnlicher Vorschlag des Centrums, welcher den Termin

bis zum 1. Januar 1855 hinausrückte, mit der allerdings schwachen Mehrheit von 153 gegen 141 Stimmen angenommen. Allein dieser Sieg sollte nur von kurzer Dauer sein: die erste Kammer verwarf den Zusatz und nun wurde auch in der zweiten Kammer die Steuer für immer bewilligt. — Die unstreitig wichtigste Arbeit der Session von 1850—1851 war das Werk, welches seit 40 Jahren alle preußischen Gesetzgeber beschäftigt hatte, nämlich ein Strafgesetzbuch für die ganze Monarchie. Dasselbe wurde von der ersten Kammer en bloc angenommen. So gelangte Preußen endlich in den Besitz eines den Zeitbedürfnissen entsprechenden Strafgesetzes, welches, aus einem zusammenhängenden Systeme hervorgegangen, sich durch Einfachheit und Verständlichkeit hervorthat und das Band zwischen den östlichen und westlichen Provinzen fester knüpfte. Damit hing auch die Reorganisation der Gerichtsverfassung zusammen. Nur die Führer der äußersten Rechten traten mit Klagen über die Aufhebung der Patrimonialgerichte und des exemten Gerichtsstandes der ehemals reichsunmittelbaren Fürsten hervor. In der zweiten Kammer war u. A. Bismark-Schönhausen mit diesen Beschwerden einverstanden.[1]) Doch war die feudale Partei in der Kammer zu schwach vertreten, um mit ihren Wünschen durchzubringen. Andere wichtige Beschwerden betrafen die kirchlichen Verhältnisse. Der Artikel 15 der Verfassung schrieb vor, daß die evangelische wie katholische Kirche ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten sollen. Die katholische Kirche gewann dadurch um so mehr, als sie ihre Verfassung vollständig ausgebildet hatte, während die evangelische eine solche erst zu schaffen hatte, und zwar hoffte man, daß dies durch Synoden geschehen würde. Nun zeigte sich aber, daß dies nicht anders gemeint sei, als dieselbe der Controle der gesetzgebenden Körperschaften zu entziehen und sie dem persönlichen Regimente des Königs zu unterwerfen; daher war im Sommer 1850

---

[1]) Er gehörte damals entschieden zur Junkerpartei und war selbst stolz auf diesen Namen. Ebenso war Bismark gegen die Unionsbestrebungen und die Erfurter Verfassung gewesen und hatte sich als „Stockpreußen" bekannt. Die Aufrechthaltung der heiligen Allianz und das Bündniß Preußens mit Oesterreich erschien ihm als die einzige Schutzwehr gegen die Revolution. In der Kammersession von 1850 ward er nicht müde, Oesterreich zu verherrlichen, billigte daher selbst die Punktation von Olmütz und sah in einer Rede vom 3. December 1850 Preußens Aufgabe darin, daß es sich Oesterreich unterordne, damit es im Bunde mit diesem die Demokratie bekämpfen könne. „Er fand, daß Oesterreich in Wahrheit eine deutsche Macht sei, obgleich es das Glück habe, fremde Völkerschaften zu beherrschen." Unsere Zeit, Neue Folge Bd. 7, 1 S. 738.

ein „evangelischer Oberkirchenrath," als oberste Kirchenbehörde, die ganz dem Könige verantwortlich sein sollte, eingesetzt worden, und alle Einwendungen hiegegen blieben erfolglos. Ebenso wenig wurde ein Unterrichtsgesetz vorgelegt, bei welchem Anlaß die Linke gerne die wegen ihres Verhaltens in den Bewegungsjahren strenge gemaßregelten Schullehrer gegen die Regierung sicherer gestellt hätte.

So sehr indeß auch die Regierung und die Mehrheit der Kammern den Zielen der Reaktion dienten, so gab es doch noch eine Partei, welcher diese gemäßigte und vernünftige Reaktion lange nicht weit genug ging: es war dies die sogenannte Junkerpartei, deren Gesinnungen von der Neuen preußischen Zeitung (Kreuzzeitung) vertreten wurden. In den Zeiten der Gefahr für Thron und Regierung hatten sich ihre Mitglieder auf ihre Güter und Rittersitze zurückgezogen, begannen aber schon im Sommer 1849 ihre Agitation gegen die neue Ordnung der Dinge. Aber erst als die Verfassung vom 31. Januar 1850 beschworen war, als die Adelsprivilegien unwiderruflich verloren schienen, da erst vereinigte sich die Junkerpartei des ganzen Landes und namentlich der sechs östlichen Provinzen zu einer geschlossenen Phalanx gegen ihre Feinde: die neue Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung vom 11. März 1850. Mit der Durchführung dieser Gesetze, die an Wichtigkeit dem Ablösungsgesetze vom 2. März 1850 gleichkamen, wäre die Ausnahmstellung des Adels und der Rittergutsbesitzer vernichtet worden. In der Gemeinde hätte der Gutsbesitzer und der Bauer zusammen auf der Rathsbank gesessen; die Städte und Landgemeinden würden auf den Kreis- und Provinziallandtagen nicht mehr in fortwährender Minderheit gegen die großen Gutsbesitzer gewesen sein. Ihre Standesgenossen in Mecklenburg und Hannover hatten ihren Regierungen einen ähnlichen Widerstand mit Erfolg entgegen gesetzt, und nun hatte die Junkerpartei eine Anzahl von Vereinen gebildet, welche für ihre Zwecke überaus thätig waren und die Krone und Minister mit Adressen, Drohungen und Protesten bestürmten, um die Sistirung der fraglichen Gesetze und sofortige Anerkennung der blos durch Ministerialrescript beseitigten Kreisstände zu erwirken. Die Rittergüter sollten nämlich in der Regel den zunächst liegenden Gemeindebezirken zugetheilt werden und nur ausnahmsweise selbständige Gemeinden bilden. Es wurde die Durchführung des Gesetzes auf jede Weise hinausgezögert, was in den Kammern zu vielen Beschwerden Anlaß gab. Die zweite Kammer beschloß rücksichtslose Durchführung der Gemeindeordnung (11. April), die erste dagegen Abänderung der-

selben und nun ließ am 15. April auch die zweite Kammer ihren frühern Beschluß wieder fallen und damit hatte die Junkerpartei gesiegt und es stand zu erwarten, daß sie ihren Sieg zu benützen verstehen werde.

Am 8. Mai hielt Graf Schwerin als Präsident der zweiten Kammer eine Abschiedsrede, die in den höhern Kreisen großen Anstoß erregte. „Wenden wir, sprach er unter Anderem, unsern Blick auf die politische Lage unseres Vaterlandes, auf das Verhältniß Preußens zu Deutschland, auf seine Machtstellung in Deutschland, auf die verschiedenen Phasen, welche diese Frage während unseres Beisammenseins durchlaufen hat: das Auge kann nicht mit Befriedigung darauf ruhen. Noch dauert der Streit über die Schuld der Vergangenheit, noch über das für die Zukunft zu erstrebende Ziel, Einigkeit ist nur in dem Gefühl der Unbefriedigung mit der Gegenwart." Am 9. Mai wurden die Kammern durch den Ministerpräsidenten geschlossen, aber seine Rede verbarg durchaus nicht seine Freude darüber, daß die Opposition in allen Hauptpunkten unterlegen sei, und constatirte in einem constitutionellen Anfluge die Uebereinstimmung der drei Staatsgewalten. Nur ganz leise wurde auf die Eventualität der Wiederherstellung des Bundestags hingewiesen, wobei beruhigend hinzugefügt wurde, daß Preußens Selbständigkeit dabei nicht gefährdet werden solle.

Die Conferenzen in Dresden wurden am 15. Mai geschlossen. Das Einzige, was Preußen gegen Oesterreichs Wunsch durchgesetzt hatte, war die Ausschließung der Zoll- und Handelsangelegenheiten von der Competenz des Bundestags, der nun von Preußen als im vollen Rechte bestehend anerkannt wurde.

Durch Rescripte des Ministers des Innern v. Westphalen vom 15. und 28. Mai wurden die frühern Kreis- und Provinziallandtage wieder einberufen behufs der Ausführung der Einkommensteuer und der Abgabe von Gutachten über die Einführung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung, so daß also diese in aller Form Rechtens verkündeten Gesetze suspendirt und abgeschaffte Institutionen wieder hergestellt wurden, ohne daß man sich einer Verletzung der Verfassung klar bewußt werden wollte.[1])

Die Kammersession von 1851—1852 war nicht ohne Bedeutung.[2]) Die erste Kammer wählte den Grafen Rittberg, die zweite den Grafen Schwerin zum Präsidenten. Am 1. December 1851 legte der Minister

---

[1]) Gegenwart IX. S. 528—598. — [2]) Es fand die Geschichte des preußischen Parlamentarismus während der nun folgenden Zeit noch keine Bearbeitung.

des Innern der ersten Kammer einen Gesetzentwurf über eine neue Gemeindeordnung vor. Dadurch wollte die Regierung zeigen, daß es nicht in ihrer Absicht liege, die Zustände vor 1848 wieder herzustellen, wie man angesichts der genannten Rescripte v. Westphalen's gefürchtet hatte; andererseits wollte sie aber auch nicht die liberale Gesetzgebung beibehalten, welche den alten gesellschaftlichen Zustand Preußens vernichtet hätte. Allein ein Gesetz über die Provinzial- und Gemeindeordnung, welches alle Parteien befriedigt hätte, war schon deßhalb ein äußerst schwieriges Werk, weil Gesetze und Zustände in den östlichen und westlichen Provinzen sehr verschieden waren, und das, was einen Theil der Bevölkerung befriedigte, den andern verletzte. Die Regierung ergriff daher den Ausweg, für die Rheinprovinz, Westphalen und die östlichen Provinzen je eine besondere Gemeindeordnung vorzulegen, zu der sie jedoch gewissermaßen nur die Grundlinie zeichnete, deren Ausführung den Provinziallandtagen vorbehalten sein sollte. In der zweiten Kammer brachte sofort Beseler einen Antrag ein, die Verfassung gegen die Eingriffe des Bundestages zu schützen, und in der ersten Kammer wurden zwei Anträge gestellt, der eine wegen der Verfassungswidrigkeit der Einberufung der Provinziallandtage, und der andere gegen die Maßregel, welche den frühern Kreisständen das provisorische Recht zur Vertretung ihrer betreffenden Kreise einräumte. Indeß hatten schon vor dem Zusammentritt der Kammern Kundgebungen für Revision oder gar Beseitigung der Verfassung von 1850 stattgefunden. Allein weder der König, der übrigens gar kein Hehl daraus machte, wie wenig ihm die constitutionelle Regierung gefalle,[1]) noch Manteuffel dachte daran, dieselbe mittelst eines Staatsstreichs abzuschaffen; letzterer wollte vielmehr eine gesetzliche Revision durch die Kammern. In diesen selbst brachte Plötz mit 25 andern Abgeordneten einen Antrag auf Abänderung der Art. 73, 76 und 90 des Staatsgrundgesetzes ein, so daß die Dauer der zweiten Kammer auf sechs Jahre festgesetzt sein, der König die Kammern nur alle zwei Jahre berufen und das Budget gleichfalls auf zwei Jahre festgestellt werden sollte. Der wichtigste Punkt bei der Revisionsfrage betraf jedoch die Bildung der ersten Kammer, deren Mitglieder nach der Verfassung theilweise vom Volk zu wählen waren, so daß in dieser Beziehung die Krone Preußen gebundener war, als die irgend eines andern monarchischen Staates; es sollte daher dem Könige die Bildung

---

[1]) Gegenwart IX. S. 585.

der ersten Kammer allein überlassen werden, Preußen eine eigentliche Pairskammer erhalten. Ein wichtiges von den Kammern berathenes Gesetz vom 21. Juli 1852 betraf die Disciplinargewalt der Regierung über die Verwaltungsbeamten. (Auf die richterlichen Beamten, welche nach der Verfassung keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfen sein sollten, bezog sich das Gesetz vom 7. Mai 1851.) An der Hand dieser Gesetze konnte das Ministerium darauf zählen, alle widerwärtigen Elemente im Staatsbeamtenthume zu überwältigen, und es wurde über eine Masse von Rechtsverletzungen von Seiten der Regierung bis zur Zeit der Regentschaft geklagt.[1])

Während die Frage über die Fortdauer des preußisch-deutschen Zollvereines die Gemüther in ganz Deutschland beschäftigte, der Staatsstreich L. Napoleons aus der halbamtlichen preußischen Zeitung vom 13. und 19. December die günstigste Beurtheilung fand und die Abneigung gegen die Verfassung von 1850 in den maßgebenden Kreisen sich steigerte, wurden einzelne Bestimmungen dieser auf dem Wege der Gesetzgebung mehr und mehr eingeschränkt, wogegen die Constitutionellen mit allen ihren Kräften ankämpften. Beseler stellte sogar den Antrag, daß alle Beschlüsse des Bundestags, soweit sie eine Aenderung der preußischen Verfassung oder Gesetzgebung in sich schließen, dem Staate Lasten oder den Bürgern Verpflichtungen auferlegen, ohne die Zustimmung der Kammer wirkungslos sein sollten. Die mit der Prüfung desselben beauftragte Commission schlug motivirte Tagesordnung vor, worüber am 29. Januar 1852 verhandelt wurde. Graf Dyrhn übernahm die Vertheidigung des Antrags; er sah in dem neuen Bundestag nichts anderes als die Unterwerfung Preußens unter Oesterreich. Vincke hielt die Regierung nicht für berechtigt, ohne Zustimmung der Kammer zur Bildung des neuen Bundes zu schreiten, und hob hervor, wie durch die Bundesverfassung die Souveränetät der Krone beschränkt und verschiedene durch die preußische Verfassung aufgehobenen Rechte gewährleistet seien, und erinnerte an die Wiener Schlußacte, welche dem Bundestag gestatte, verschiedene Artikel der Verfassung aufzuheben. Ministerpräsident Manteuffel wollte an der Hand der Thatsachen nicht zugeben, daß Preußen seit dem Bestand des Bundestages bis zum Jahre 1848 sich fortwährend in einem Zustande der Demüthigung befunden habe; der Bundestag war auch ihm nicht das preußische Ziel, aber er glaubte versichern zu können, daß durch seine Wiederherstellung die Lage Preußens nicht ungünstiger ge-

---

[1]) Unsere Zeit Bd. 7. S. 406 f. und daselbst Beispiele und Belege.

worden sei; Niemand zweifle zwar daran, daß es für Deutschland hätte etwas Besseres geben können, als den Bundestag; allein die Frage sei gewesen, ob dies Bessere gegenwärtig ohne große militärische Katastrophen hätte erreicht werden können. Nach zweitägigen Debatten wurde der Antrag Beseler's mit der geringen Mehrheit von 139 gegen 133 Stimmen verworfen. Die polnischen Abgeordneten hatten sich der Abstimmung enthalten; zählte man nun ihre Stimmen zu denen der Opposition, so war das Ministerium in der Minderheit geblieben. Im Februar beantragten sodann Brünecke und Vincke, die Kammer möge erklären, daß die Uebertragung der den bestehenden Gemeinden zukommenden Rechte auf die alten Landtage im Widerspruch stehe mit dem Geiste der Verfassung wie den Gesetzen und daß die Berufung der Provinzialstände dem Gesetze vom 11. März 1850 zuwiderlaufe. Gerlach als Berichterstatter der Commission beantragte Uebergang zur Tagesordnung. Brünecke vertheidigte seinen Antrag, bedauerte, daß die Regierung auch nach den Ereignissen von 1848 sich durch die reaktionäre Partei zur Verletzung der bestehenden Institutionen hinreißen lasse, während doch ihre Aufgabe die Erhaltung und Vollziehung der Gesetze gewesen wäre, und forderte sie auf, die abschüssige Bahn zu verlassen, auf die sie durch die Reaktion gedrängt worden sei, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, die schrecklichen Worte: „es ist zu spät," zu vernehmen. Minister von Westphalen erklärte, daß die Kammer ihre Befugnisse überschreiten würde, wenn sie den Antrag annehmen würde, während Bethmann-Hollweg, der Vertreter Altpreußens, der Urheber der Spaltung der Rechten, in jener Maßregel auch eine Verletzung des genannten Gesetzes erblickte und sein Bedauern darüber aussprach, daß im Personalbestand des Ministeriums kein Wechsel eingetreten sei. Manteuffel entgegnete, daß die Gemeindeordnung viele den Interessen des Landes nachtheilige Bestimmungen enthalte, welche durch Regierungsmaßregeln umgangen werden müßten, und zeichnete dann die Stellung des Ministeriums zur Constitution dahin: Man habe von dem im Lande gegen die Regierung herrschenden Mißtrauen gesprochen; als er zu einer Zeit schwerer Verwicklungen auf diesen Posten berufen worden sei, seien ihm zahlreiche Mißtrauensadressen übersandt worden, er habe sie bei Seite gelegt und sei ruhig seines Weges gegangen; nach Ablauf von drei Jahren glaube er, daß das Land trotz dieses Mißtrauens vorwärts gekommen sei; man habe ferner gesagt, daß im Personalbestand des Ministeriums ein Wechsel hätte vorgenommen werden sollen; was ihn betreffe, so wäre er erbötig, diesem Vorschlage Folge zu leisten; es sei kein Ver-

gnügen, an diesem Platze zu sein; allein er sei an demselben nicht durch den Willen einer Partei oder in Folge eines Mehrheitsbeschlusses, sondern auf Befehl Sr. Majestät des Königs und werde, so lange dieser es befehle, auf diesem Posten ausharren." Die von Gerlach vorgeschlagene Tagesordnung wurde sodann mit 91 gegen 63 Stimmen angenommen. So beharrte die Regierung auf ihrem Entschluß, den Ansichten der Provinziallandtage in Betreff der Gemeindeordnung Rechnung zu tragen und legte daher der ersten Kammer verschiedene Gesetzentwürfe zur Abänderung des Gesetzes vom 11. März 1850 vor, wobei sie von dem Grundsatz ausging, daß jede Provinz ihre besonderen Bedürfnisse habe und daher einer besonderen Organisation bedürfe. Es waren vier dieser Entwürfe, der erste betraf die Städteordnung der östlichen Provinzen, der zweite die Landgemeindeordnung derselben Provinzen, der dritte die Gemeindeordnung Westphalens und der vierte die der Rheinprovinz. Sie wurden von der ersten Kammer noch in der Session von 1852 angenommen, konnten aber wegen des Schlusses der Session nicht mehr vor die zweite Kammer gebracht werden und eine königliche Verordnung beauftragte daher das Ministerium, in Anbetracht der Unzulänglichkeit des bestehenden Gesetzes bis zum Wiederzusammentritt der Kammer für die Verwaltung des Königreichs Fürsorge zu treffen.

Die größten Schwierigkeiten boten die Entwürfe zur Bildung einer Ersten Kammer. Als das Staatsgrundgesetz verkündigt wurde, galt in Beziehung auf die Bildung der damaligen ersten Kammer das Wahlgesetz vom 6. December 1848. Vom 7. August 1852 an gerechnet sollte nach der Verfassung eine Neugestaltung jener eintreten, der zufolge sie aus fünf verschiedenen Kategorien bestand: 1. aus den volljährigen Prinzen; 2. aus den Häuptern der früher unmittelbar reichsständischen Häuser in Preußen und aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch königliche Verleihung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird; 3. aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt, deren Zahl jedoch den zehnten Theil der unter 1 und 2 genannten Mitglieder nicht übersteigen darf; 4. aus 90 Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, welche das Gesetz feststellt, durch die dreißigfache Zahl derjenigen Urwähler, welche die höchsten directen Staatssteuern bezahlen, nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; 5. aus 30 nach Maßgabe des Gesetzes von den Gemeinderäthen gewählten Mitgliedern aus den großen Städten des Landes; die Gesammtzahl der nicht aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder

soll keinesfalls die Zahl der gewählten (130) übersteigen. Daß dies nicht die eigentlichen Elemente zu einer ersten Kammer, vollends für eine Großmacht, waren, wo allererst staatsmännische Bildung und Erfahrung die hiezu erforderlichen Eigenschaften bildeten, kann keinem Zweifel unterliegen. Diese wesentlichen Eigenschaften besaß nicht einmal der Adel. Eine preußische Aristokratie im gesammtstaatlichen Sinne gab es überhaupt nicht; vielmehr hatte jede Provinz ihren eigenen Landadel, der sich zum Theil in seinen Besonderheiten zu behaupten suchte; der polnische Adel fand seinen geselligen Mittelpunkt in Posen, wenn er nicht gar im Auslande lebte, der schlesische in Breslau, der streng gesonderte Adel Westphalens in Münster, und zudem war die Tradition dieses Adels höchstens das militärische Verdienst, nicht das Bewußtsein einer gemeinsamen politischen Geltung. Nicht besser stand es mit den wenig zahlreichen Reichsunmittelbaren, welche, den westlichen Provinzen vorwiegend angehörig, wenige Mitglieder aufzuweisen hatten, die in der Geschichte Preußens einen glanzvollen Namen aufzuweisen hatten. So fehlten eigentlich in Preußen die Elemente zu einer ersten Kammer. Und doch sollte der Adel das hauptsächlichste Contingent zu derselben abgeben; denn so viel war klar geworden, daß die erstmalige Gestaltung der ersten Kammer keine definitive sein werde. Es mußte daher die soziale Bedeutung des Adels wieder hergestellt, seine Fortexistenz als Stand gewahrt werden. In der Wiederherstellung der Provinzial- und Kreisstände war dazu der erste Schritt gethan und schon 1852 war die nach der Verfassung verlangte Abschaffung der Fideicommisse und das Verbot der Errichtung neuer dahin abgeändert worden, daß die bestehenden Fideicommisse in Kraft blieben und neue errichtet werden konnten. Um nun eine preußische Landaristokratie zu schaffen, wurden seit 1852 die Mittel dazu: Bevorzugung des Erstgebornen im Erbrecht, Unveräußerlichkeit des Grundbesitzes und die Einschränkung des jedesmaligen Besitzers in der Disposition, besprochen. Bis zum Jahre 1853 wurden dann verschiedene Vorschläge zur Bildung der ersten Kammer vorgebracht. Allein nach längeren weitläufigen Verhandlungen zeigte es sich, daß die Organe der preußischen Gesetzgebung sich für keinen derselben zu entscheiden vermochten, und so erging jenes in der Geschichte der constitutionellen Staaten beispiellose Gesetz vom 7. Mai 1853, in welchem die Kammer sich für incompetent erklärte und, auf ihre gesetzgeberische Thätigkeit bei der Bildung des Oberhauses verzichtend, die Krone ermächtigte, die erste Kammer im Wege der Verordnung zu schaffen! Nur das war bestimmt worden, daß die Berufung mit erblicher

Berechtigung oder auf Lebenszeit die Grundlage der ersten Kammer werden sollte.[1])

In der neuen Kammer von 1853 war ein neues Element von Bedeutung bemerkbar geworden: das katholische, das aus 50 Abgeordneten bestand — in der vorigen Kammer waren blos 20 Katholiken gesessen — und dieser so beträchtliche, plötzliche Zuwachs gab zum Nachdenken Anlaß. Es war dies die Antwort der Katholiken auf die von den Ministern des Kultus und des Innern inzwischen gegen die katholische Kirche ergriffenen Maßregeln, und diese Katholiken mußten von selbst die Zahl der Constitutionellen verstärken, die ihrerseits über den Gang der Dinge in Preußen stets besorgter wurden. Bei der Eröffnung der Kammern vom 24. November 1852 hatte Manteuffel erklärt: die Regierung sei weit entfernt, die Freiheiten in Frage zu stellen, deren gemäßigten Gebrauch sie für die moralische Entwicklung des Volkes für ersprießlich halte; allein die Geschichte wie die wirkliche Lage des Landes gestatteten es nicht, daß man durch Theilung die königliche Gewalt in Preußen schwäche. Es sollte also das constitutionelle System noch mehr eingeengt werden und so befürchtete man zugleich, Preußen werde seine moralischen Eroberungen in Deutschland gefährden, die es sich besonders als das Land der freien Forschung errungen hatte und nur dadurch erhalten konnte, daß es sich an die Spitze der freiheitlichen Entwicklung stellte. Im Verlaufe der Session von 1853 theilte sodann Manteuffel der Kammer das Programm der Regierung in Betreff der Umgestaltung der innern Gesetzgebung mit. Er schlug nicht blos die Aufhebung des Gesetzes vom 11. März 1850, sondern auch des 105. Artikels der Verfassung, vor und brachte die genannten von der ersten Kammer angenommenen Gesetzentwürfe ein. Nach 20 Sitzungen und heftigen Debatten wurde die ganze Vorlage am 9. Februar mit 188 gegen 131 Stimmen und in der nächsten Sitzung die Unterdrückung des Artikel 105 mit 169 gegen 145 Stimmen angenommen. Die Fraktion Bethmann-Hollweg hatte mit der Opposition gestimmt, nicht als ob sie Willens gewesen wäre, die ultraliberalen Einrichtungen von 1850 beizubehalten, sondern um die Wiederherstellung der alten Provinzialvertretungen zu verhindern, in denen das Uebergewicht des Landadels unvermeidlich war. Uebrigens hatten die polnischen Abgeordneten den Ausschlag für den Regierungsentwurf gegeben, denen die Provinzialvertretung gegenüber der Centralisation besonders am Herzen lag. Von den Gesetzentwürfen, welche an die

[1]) Unsere Zeit, VII. S. 71—74.

Stelle des Gesetzes vom 11. März 1850 treten sollten, berieth indeß die zweite Kammer blos die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen und die Landgemeindeordnung für Westphalen; die erstere wurde am 16. April 1853 angenommen und am 30. Mai vom Könige bestätigt; die zweite wurde mit wesentlichen Aenderungen, über die man sich nicht einigen konnte, zurückgegeben und blieb somit noch Entwurf.

Ein Zwischenfall anderer Art erregte die allgemeine Aufmerksamkeit. Seit einiger Zeit hatte sich die protestantische Bevölkerung durch eine sogenannte katholische Propaganda, welche man hauptsächlich der Thätigkeit der Jesuiten zuschrieb, in Aufregung versetzen lassen. Die Minister des Kultus und des Innern hatten dieser Stimmung Rechnung getragen durch Verhinderung der Missionen der Jesuiten und das Verbot des Besuchs des Collegium germanicum zu Rom für preußische Unterthanen (22. Mai und 16. Juli 1852); allein nun wurden die Katholiken durch diese Maßregeln beunruhigt, die sie als einen Eingriff in die verfassungsmäßige Freiheit ihrer Religion betrachten mußten, und die katholische Fraktion versuchte daher, die zweite Kammer für eine von ihr ausgehende Petition an den König um Zurücknahme jener Maßregeln zu gewinnen. Der vom Grafen Waldbott eingebrachte Antrag hatte, von allen Mitgliedern der katholischen Partei und der polnischen Fraktion unterstützt, 87 Unterschriften erhalten. Gerlach schlug jedoch als Berichterstatter der Commission einfache Tagesordnung vor, die auch von der Mehrheit trotz der Verwahrungen der Rechten und der katholischen Partei am 12. Februar 1853 angenommen wurde. Indeß war diese Entscheidung eigentlich nicht gegen die Katholiken gerichtet. Die äußerste Rechte hatte den Waldbott'schen Antrag nur abgewiesen, um die beiden Minister, welche im Schoße des Kabinetes die Ansichten der feudalen Partei vertraten, nicht in ihrer Stellung zu gefährden, und die andere Fraktion der Rechten huldigte der Ansicht, daß der Antrag Waldbotts ausschließlich die Verwaltung angehe, und fürchtete durch ihre Zustimmung in die Vorrechte der vollziehenden Gewalt einzugreifen. Dagegen redete die liberale Partei der vollen Religionsfreiheit das Wort und unterstützte die Beschwerden der Katholiken. Selbst die Partei Bethmann-Hollweg hatte, obwohl sie dem Staate das Aufsichtsrecht über alle Kirchen zusprach, erklärt, daß die Beschränkung der Jesuitenmissionen einen Eingriff in die Kultfreiheit in sich schließe, und selbst Gerlach, der Führer der Ultraprotestanten, hatte anerkannt, daß die Klagen der Katholiken nicht ganz grundlos seien. Manche Abgeordneten mochten sich auch scheuen, in einem protestantischen Lande sich

feierlich für die Rechte der katholischen Kirche auszusprechen auf die Gefahr hin, dadurch ihre Popularität, namentlich bei ihren Wählern, einzubüßen. Gleichwohl war die Verhandlung nicht ganz fruchtlos. Kultminister Raumer mußte zugestehen, daß durch die so lebhaft angegriffenen Rescripte weder die katholischen Missionen noch die Verwendung der im Collegium germanicum gebildeten Priester absolut verboten seien, was auf die Katholiken einen um so günstigeren Eindruck machen mußte, als sie wußten, daß ihre Sache in den höchsten Hofkreisen sich des wohlwollendsten Schutzes zu erfreuen hatte.

Vor dem Schlusse der Session von 1853 genehmigten die Kammern noch die von Preußen mit Oesterreich und den Staaten des Zollvereins abgeschlossenen Zollverträge und ließen dem Minister Manteuffel alle Anerkennung für die Besiegung so großer Schwierigkeiten und die Befestigung der Handelsbeziehungen Preußens mit allen andern deutschen Staaten zu Theil werden; die zweite Kammer zeigte zwar eine größere Freude über die Wiederherstellung des Zollvereins als über den Handelsvertrag mit Oesterreich, doch wurden beide Verträge einstimmig angenommen.

Ein Vertrag anderer Art erregte eine noch größere Freude im Lande. Preußen bedurfte zur wirksamen Entfaltung seiner Militärmacht und des Schutzes des Handels eines Kriegshafens, und hatte daher am 1. December 1853 mit dem Großherzogthum Oldenburg zu Berlin einen Vertrag abgeschlossen wegen Abtretung eines Gebietstheiles am Jahdebusen um 500,000 Thaler und Schutz des Handels und der Schifffahrt Oldenburgs. Der Vertrag wurde indeß erst in der zweiten Woche des Januar 1854 bekannt und erregte ein um so größeres Interesse, als es sich um Gründung einer preußischen Seemacht handelte. Bei der Versteigerung der deutschen Flotte hatte Preußen einige Fregatten, darunter die Gefion, gekauft und seither Manches zur Gründung einer Flotte gethan. Der Vertrag wurde auch von den Kammern einstimmig, mit Ausnahme der 15 Stimmen der Polen, genehmigt.

Bei dem drohenden Ausbruch des orientalischen Krieges zeigte sich die öffentliche Meinung Preußens getheilt. Preußen hatte sich bis dahin allen Schritten der Westmächte angeschlossen; ob es aber diese Stellung beim wirklichen Ausbruche des Krieges beibehalten sollte, darüber gingen die Ansichten weit auseinander. Das Organ der feudalen und russischen Partei, die Kreuzzeitung, erklärte sich entschieden für Neutralität. Man wußte übrigens, daß dieses Blatt ein Bündniß mit Rußland mit Ausdauer anstrebte. Die halbofficielle „Preußische Correspondenz“

predigte dagegen eine Art friedlicher Vermittlung. Die Sendung des Fürsten Hohenzollern nach Paris und des Grafen Gröben nach London schien von diesem Gedanken eingegeben zu sein. Die „Nationalzeitung" sprach der Politik der Westmächte entschieden das Wort. Im März 1854 erließen mehrere Mitglieder des Pommerschen Adels, welche Güter in Kurland besaßen, eine Adresse an den König, in welcher sie erklärten, daß für den Fall einer Erklärung zu Gunsten Rußlands die Küstenbewohner „zur Ertragung aller Leiden, welche daraus für sie erwachsen könnten, bereit seien." Andererseits kamen Adressen aus Danzig, Stralsund, Stettin mit der Bitte, es mögen dem Handel die größten Erleichterungen zum Verkauf von Kohlen und Lebensmittel an die englisch-französische Flotte gewährt werden. Bei dieser Getheiltheit der öffentlichen Meinung äußerte sich das Ministerium nur höchst vorsichtig auf eine von 114 Abgeordneten am 14. März 1854 eingereichte Interpellation. Es verhieß Vorlage der diese Frage betreffenden Actenstücke und Manteuffel betonte, daß das Land sich beruhigen möge und daß die verbündeten Flotten, welche nächstens in das baltische Meer einlaufen würden, Mächten angehörten, mit welchen Preußen im Frieden und besten Einvernehmen stehe, eine Erklärung, die von der Mehrheit mit dem größten Beifall aufgenommen wurde. Am 12. März 1854 hatten die Westmächte noch vor ihrer Kriegserklärung an Rußland einen Hilfsvertrag mit der Pforte abgeschlossen; nun aber dauerte es noch vier Wochen bis zum Abschluß des englisch-französischen Kriegsbündnisses, was sich dadurch erklärte, daß man die beiden deutschen Großmächte zur Uebernahme gewisser Verpflichtungen zu bewegen hoffte. Der österreichische Minister Graf Thun hatte es übernommen, den Entwurf einer Convention in Berlin vorzulegen. Allein der König von Preußen verweigerte die Unterschrift eines seinem Schwager, dem Zaren, feindlichen Actenstückes, und Manteuffel erklärte dies durch eine Depesche nach Wien am 5. März in den Worten: „Es scheint die feierliche Form einer Convention sich nicht in einem Augenblicke zu empfehlen, wo die praktische Tragweite der Stipulationen im Begriffe steht, sich nicht mehr an die durch die Protokolle hinlänglich als übereinstimmend constatirten Grundsätze, sondern an die Ausführungsmaßregeln zu knüpfen." Man wollte sich also damit begnügen, seine Ueberzeugung zu Protokoll zu geben, statt sich in einer Convention verbindlich zu machen, für jene seine Ueberzeugung handelnd einzustehen; das Protokoll vertrug sich sehr wohl mit der preußischen Politik der „freien Hand," nicht aber die Convention.

Indeß bedurfte die Regierung für alle Fälle Geld und beantragte

daher bei den Kammern eine Anleihe von 30 Millionen Thalern, wobei sie allerdings Gefahr lief, Erklärungen abgeben zu müssen; denn ihre so zweideutige Haltung konnte keine Beruhigung einflößen. Am 20. März wurde eine Commission zur Prüfung der Anleihe gewählt; von den 21 Mitgliedern derselben gehörten 16 der entschiedensten Opposition, die 5 übrigen der äußersten Rechten an. Diese Commission nun wollte die Anleihe nicht bewilligen, ohne Bürgschaft dafür zu haben, daß sie im Sinne einer nationalen Politik verwendet werde. Darüber wurde in den höchsten Kreisen die größte Unzufriedenheit mit der Commission und den Kammern überhaupt erweckt, und ein Mitglied der feudalen Partei, Gerlach, nahm die Verantwortung auf sich, in der zweiten Kammer am 22. März eine Aenderung der Verfassung zu beantragen. Der Graf Sedliz-Leippe verlangte die Abschaffung der Verfassung als eine Nothwendigkeit und unterstützte den Antrag Gerlach's. Der Präsident ermahnte den Redner mehrere Male, zur Sache überzugehen, und entzog ihm endlich das Wort. Nun betrat Gerlach die Rednerbühne; wenn man, sprach dieser eifrige Vertheidiger der russischen Politik, bedenke, daß die Kammer einen Einfluß auf die auswärtige Politik ausüben wolle, so müsse man am Vaterlande verzweifeln. Damit war das Geheimniß verrathen. Die Berathung nahm indeß ein Ende, das die größte Heiterkeit der Versammlung erregte. Gerlach, der das Schicksal seines Antrags voraussah, erklärte, daß er ihn zurückziehe. Allein die Commission, deren Berichterstatter Vincke war, bestand auf der Abstimmung über denselben, und beantragte Tagesordnung. Nun stimmten Gerlach und mehrere seiner Freunde mit der Linken gegen ihren eigenen Antrag. Inzwischen setzte die Anleihecommission, der Manteuffel den Schriftenwechsel mit Oesterreich und den Westmächten mittheilte, ihre Thätigkeit fort, wünschte aber auch die Natur des Vertrages, der zwischen Berlin und Wien in Schwebe lag, kennen zu lernen. In der Sitzung vom 29. März stellten in Gegenwart Manteuffel's die fünf Mitglieder der Minderheit den Antrag auf Verwilligung des verlangten Credits, „um die Regierung dadurch in den Stand zu setzen, die Ehre und die Interessen des Landes zu vertheidigen." Damit war jedoch die Mehrheit nicht zufrieden, sondern erweiterte jenen Satz, indem sie zugleich die Erwartung aussprach, daß die Regierung erkläre, bei der bis jetzt von ihr befolgten Politik verharren zu wollen d. h. mit den Kabineten von Wien, Paris und London zugehen und mit Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten an der Wiederherstellung des Friedens mitzuwirken auf der Grundlage des Rechtes der Wiener Protokolle, unter Vorbehalt der Freiheit

des Handelns in Betreff der activen Corporation. Unter dieser Bedingung, der Manteuffel seine Zustimmung gab, sollte das Geld verwilligt werden. Am 8. April wurde die Anleihe in der zweiten Kammer berathen. Zwei Vorschläge wurden eingebracht in dem Sinne, die Erwägungsgründe der Commission zugleich mit der Anleihe als Bedingung der Zustimmung der Kammer zu genehmigen; sie wurde jedoch mit 182 gegen 131 Stimmen verworfen, eine geringe Mehrheit nach der Ankündigung der Unterzeichnung des Protokolls und den Anstrengungen der Minister, um sich die Stimmen zu sichern. Sofort wurde der Vorschlag der Regierung, die Anleihe durch einfache Abstimmung zu genehmigen, mit einer starken Mehrheit angenommen. Diese Sitzung bot auch noch die merkwürdige Erscheinung dar, daß zum ersten Male die Allianz mit Rußland öffentlich besprochen und angegriffen wurde, und daß man zum ersten Male von der preußischen Rednerbühne herab den Anschluß an Frankreich und das Lob Napoleons verkündigen hörte. Als die Anleihe in der ersten Kammer zur Verhandlung vorlag, theilte Manteuffel den Abschluß eines Vertrags mit Oesterreich mit, dem, wie er sagte, hoffentlich auch die anderen Staaten des deutschen Bundes beitreten würden, und der ein großes Gewicht zur Erhaltung des Friedens haben werde, obgleich durch denselben die Freiheit des Handelns den beiden deutschen Großmächten nicht entzogen sei. Die Anleihe wurde hier bedingslos genehmigt und hierauf die Session am 29. April 1854 geschlossen. Indeß hatten die Verhandlungen über die Anleihe Vorfälle im Gefolge, welche das Land in Unruhe versetzten. Kriegsminister Bonin hatte im Schoße der Commission Aeußerungen gethan, welche über seine Hinneigung zur Sache der Westmächte keinen Zweifel mehr gestatteten. Einige Zeit nachher wurde er zur Tafel gezogen, vom Könige auf das Gnädigste empfangen, aber zugleich benachrichtigt, daß er aufgehört habe, Kriegsminister zu sein und bereits einen Nachfolger (General Waldersee) erhalten habe. Der Prinz von Preußen, der in den Bestrebungen der Regierung die Eigenschaften einer nationalen Politik vermißte, die Entlassung Bonin's und die ganze Sachlage daher mißbilligte, verließ, um seiner Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, Berlin, ein Schritt, über den das Land sehr erregt wurde. Der 11. Juni, der Jahrestag der Vermählung des Prinzen mit der Prinzessin Auguste von Sachsen-Weimar, ward auserwählt, um ihm die Huldigung des Landes darzubringen. Die Stadt Berlin ward beleuchtet, 86 Deputationen aus allen Theilen der Monarchie erschienen, größtentheils mit reichen Geschenken, darunter ein prachtvolles Album aus der Rheinprovinz (das nachmals auf der Pariser Weltausstellung die Be-

wunderung auf sich zog); am Abend erschien der Prinz mit Familie auf dem ihm zu Ehren veranstalteten Feste auf dem Berliner Rathhause, dem mehr als 3000 Personen anwohnten, und wo er begeistert empfangen wurde. Von der übrigen königlichen Familie war nur Prinz Adalbert dabei erschienen. Die meisten Freunde des Prinzen waren gleichfalls in Ungnade gefallen; die russisch-feudale Partei hatte obgesiegt,[1]) und die Reorganisation des Staatsrathes, der seit 1848 nicht mehr in Thätigkeit gewesen war, gab dieser Partei, deren Mitglieder in jenen berufen wurden, noch neue Stärke.

Am 20. April 1854 wurde zwischen Oesterreich und Preußen ein Vertrag unterzeichnet, der zu der bisherigen und spätern Haltung Preußens einen schwer zu erklärenden Gegensatz bildet. Wohl hatte Oesterreich in einem Rundschreiben vom 14. März, in welchem es den Fall thätiger Betheiligung im Sinne der deutschen Interessen in mögliche Aussicht stellte, die Hoffnung geäußert, daß in diesem Falle Preußen und die übrigen deutschen Staaten ihre Kräfte mit denen Oesterreichs vereinigen würden; wohl hatte auch eine Rede Manteuffels am 18. März den Entschluß des Königs ausgesprochen, jedem Bundesgenossen treu zur Seite zu stehen, der durch seine geographische Lage früher als Preußen berufen sein könnte, zur Vertheidigung deutscher Interessen das Schwert zu ziehen.[1]) Indessen enthielt das Schutz- und Trutzbündniß vom 20. April doch noch einige sehr ernste Verbindlichkeiten; so gleich im Artikel 1: gegenseitige Garantie (man sagte in Erneuerung und Erweiterung der geheimen Stipulationen von Olmütz) für die deutschen und außerdeutschen Länder des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen; im Artikel 2: Abwehr jedes Angriffes auf das Gebiet des Einen, auch wenn dieser im Einverständniß mit dem Andern zur Wahrung deutscher Interessen activ vorzugehen sich veranlaßt findet; Artikel 5: Verzichtleistung auf den Abschluß irgend eines Bündnisses, das nicht mit den Grundlagen des gegenwärtigen Bündnisses in vollkommener Uebereinstimmung wäre. Ja, der Zusatzartikel macht sogar zwei Fälle namhaft, durch welche ein offensives Vorgehen bedingt wäre: Incorporation der Donaufürstenthümer oder Angriff oder Uebergang des Balkan von Seiten Ruß-

---

[1]) La Prusse, la cour et le cabinet de Berlin dans la question d'Orient in der Revue des deux mondes, 1. Dec. 1854. Die Gegenschrift: La cour et le gouvernement de Prusse en face de la coalition ist mit vieler Geschicklichkeit geschrieben. — [2]) v. Jasmund, Actenstücke zur orientalischen Frage. Berlin, 1855. S. 287.

lands. Solchen Verpflichtungen gegenüber blieb denn die „freie Hand“ höchstens etwa in der gelegentlichen Auslegung der im Vertrage ausgedrückten Zusagen. Dieser Vertrag wurde am 20. Juli dem Bundestage vorgelegt und erhielt bis zum 24. Juli die Zustimmung aller Stimmen bis auf eine (Mecklenburg). Allein nun scheint der Faden des Zusammenwirkens beider deutschen Großmächte wieder abzureißen. Man sagt, Oesterreich habe schon in den ersten Tagen des Juli zur Besetzung der Donaufürstenthümer vorgehen wollen, aber die Haltung Preußens habe besorgen lassen, daß es in diesem Falle sich der Verpflichtungen des Aprilvertrags enthoben geglaubt haben würde. Gewiß ist, daß einer österreichischen Aufforderung (3. Juni) zur Räumung, die von Preußen unterstützt wurde (12. Juni), noch ehe eine Antwort aus Petersburg eintraf, ein Vertrag zwischen Oesterreich und der Pforte folgte (14. Juni) und daß dann in der zweiten Hälfte des Juli die allmählige Räumung der Donaufürstenthümer erfolgte. Nun fand Preußen am 3. September den Zusatzartikel des Aprilvertrages durch die russischen Zugeständnisse erledigt, eine Gefährdung deutscher Interessen, eine daraus abzuleitende militärische Verpflichtung beseitigt. Gleichwohl erbot sich dasselbe am 30. September zur Abwehr, falls die Oesterreicher nicht auf ihrem eigenen Gebiete, sondern auch falls sie in den von ihnen mittlerweile besetzten Donaufürstenthümern angegriffen würden, und am 26. November übernahm es in einem Zusatzartikel zum Aprilvertrag diese Verpflichtung, die auch sofort am 30. November an den Bundestag gebracht wurde, welcher sie am 9. December sich einhellig aneignete. Dagegen trat Preußen dem am 2. December zwischen Oesterreich und den Westmächten abgeschlossenen Vertrag nicht bei. Bei Ablehnung dieses Vertrages sprach Preußen (19. December) davon, wenn der Anlaß sich darbiete, einen ähnlichen Vergleich zu schließen. Wirklich wurde v. Usedom nach London und v. Wedell nach Paris gesandt. Beide Sendungen blieben jedoch erfolglos, da die Gesandten keine ernstlich gemeinten Vorschläge mitbrachten; Preußen war nicht gesonnen, Verpflichtungen einzugehen, deren Tragweite es nicht übersehen konnte, und nach langen nutzlosen Unterhandlungen gab der Tod des Kaisers Nikolaus I. (2. März 1855) dem darüber schmerzlich berührten Könige Anlaß, Usedom und Wedell abzuberufen. [1])

In Preußen wurde indessen die Aufmerksamkeit von der auswär-

---

[1]) Ch. F. Wurm, diplomatische Geschichte der orientalischen Frage. Leipzig, 1858. S. 421—431.

tigen Frage für einen Augenblick abgelenkt durch Veröffentlichung zweier Schriftstücke in den Zeitungen, welche offenbar hätten geheim gehalten werden sollen und die ein eigenthümliches Licht auf die Lage des Katholizismus in Preußen warfen. Das eine war ein Rundschreiben des Grafen v. Westphalen, des Ministers des Innern, an einige Oberpräsidenten der Provinzen vom Mai in Betreff der katholischen Geistlichkeit, welche „vertraulichen Mittheilungen" zufolge „im Bunde mit der Demokratie" besonders in der Rheinprovinz die Geister gegen Rußland aufregen sollte. Es scheine, daß wie in Belgien und Frankreich die katholischen Missionäre die Weisung hätten, den jungen Geistlichen und der Bevölkerung antirussische Gesinnungen einzuflößen. Der Minister bittet, ihm „auf dem vertraulichsten Wege Mittheilung über das Ergebniß der angestellten Untersuchung über die antirussische Thätigkeit des katholischen Clerus und besonders über dessen Verbindung mit der Demokratie und den Zusammenhang dieses Wirkens zu machen." Damit waren die Aufklärung und die Ziele der feudalen Partei blosgelegt. Zugleich wurde die Antwort des Oberpräsidenten von Posen veröffentlicht, welche bestätigte, daß der katholische Clerus wirklich gegen Rußland aufhetze und im Bunde mit der Demokratie sowie mit dem Centralausschuß zu London behufs der Wiederherstellung Polens stehe, worin er von den Jesuiten bestärkt werde. Er könne zwar in dieser Beziehung keine Thatsachen aufweisen, doch beabsichtige Prusinowski, bekannt durch seine nahen Beziehungen zu den Jesuiten, ein sehr ergebener, aber politisch gefährlicher Prälat, jetzt eine Reise nach Freiburg in der Schweiz und die Rückkehr über Belgien; er habe vertraulich erfahren, daß er davon spreche, eine Mission vom Erzbischof erhalten zu haben. [1])

Während Preußen in der auswärtigen Politik keine hervorragende Stellung einnahm, fand das Land auch in der innern Politik seiner Regierung dafür keine Entschädigung; die feudale Partei, deren Ansichten bestimmend auf jene einwirkten, übte auch auf die Lösung der innern Fragen einen wesentlichen Einfluß. So erschien am 12. Oktober 1854 die königliche Verordnung wegen Bildung der ersten Kammer. In derselben sollten nunmehr ihren Sitz finden 1) die großjährigen Prinzen des königlichen Hauses; 2) erblich berufene Mitglieder; 3) lebenslänglich berufene Mitglieder. Zu den erblich berufenen wurden schon in der Verordnung selbst gerechnet: die Häupter der Hohenzollern'schen Fürstenhäuser, die ehemals reichsunmittelbaren Unterthanen des Königs

---

[1]) Annuaire etc. 1854—1855. p. 567—569.

und die nach der Verordnung vom 3. Februar 1847 zur Herrencurie des vereinigten Landtags berufenen Fürsten, Grafen und Herren; vorbehalten blieb dagegen die Verleihung der erblichen Stimme an „andere Personen", zu denen die spätere Praxis nur adelige Namen rechnete, die der königlichen Gnade würdig erschienen.

Am 24. November 1854 wurden die Kammern mit dieser neuen ersten Kammer eröffnet. Dies Mal hielt der König selbst die Eröffnungsrede. Er erblickte mit Genugthuung seinen Thron umgeben von der neugebildeten ersten Kammer und hoffte, daß sie seiner Regierung stets eine feste Stütze bei ihren Bestrebungen für das Wohl des Landes sein möge; der Staatsrath habe seine Sitzungen wieder aufgenommen, um die Gesetzentwürfe zu prüfen u. s. w. Eine Antwortsadresse auf die Thronrede lag nicht im Sinne der Regierung und sie bot daher alles auf, um eine solche zu verhindern; allein gleichwohl wurden zwei Entwürfe einer solchen von Vincke und Bethmann-Hollweg im Bureau der Kammer niedergelegt, wodurch sich der König auf das Unangenehmste berührt fühlte; man sprach sogar von Vertagung oder Auflösung der Kammer. Bei Anlaß der Berichterstattung der Commission sprach Reichensperger für die Zeitgemäßheit einer solchen, da es gut sei, die entschiedene öffentliche Meinung zu kennen; wenn die Rechte gegen Erlassung einer Adresse sei, so geschehe dies deßhalb, weil sie wohl wisse, daß die Mehrheit die auswärtigen und inneren Einwirkungen auf die Regierung mißbillige. Ein ministerielles Mitglied bekämpfte den Antrag, indem er schließlich zur allgemeinen Heiterkeit ausführte, daß er die Politik der Regierung weder loben noch tadeln könne, weil er dieselbe nicht kenne. Der schlessische Abgeordnete Sedlitz aber sagte es geradezu heraus, daß die Kammern nichts zu bedeuten hätten und der König wohl daran thun würde, sie fortzuschicken, und Vincke, an dieses freimüthige Wort anknüpfend, behauptete, die Regierung wolle von den Kammern nur das Geld und an dem Tage, wo sie dies in der Tasche habe, werde sie ihnen das Recht streitig machen, über ihre Politik zu sprechen. Sollte ihre Haltung wirklich so schwach sein, daß eine Besprechung derselben von Seiten der Kammer sie in Verlegenheit bringen könnte? Wäre dies der Fall, so wäre die Regierung die schwächste in Europa, schwächer als die der kleinen Republik S. Marino. Die Politik der Regierung aber sei in der That die schwächste, welche die Welt geschaut u. s. w. Indeß wurde der Antrag Vincke's auf Erlassung einer Adresse mit 170 gegen 112 Stimmen abgelehnt. Nun beantragte Reichensperger Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Bethmann-Hollwegs, unter Billigung

der Politik der Regierung und ihres Bündnisses mit Oesterreich. Nunmehr zeigte Bethmann, daß Preußen seine Stellung als Großmacht aufgegeben habe, um an der Seite Oesterreichs zu gehen, und daß es Zeit für dasselbe sei, sich mit Europa in's Einverständniß zu setzen; Oesterreich habe seine Interessen zu wahren gewußt, nun müsse auch Preußen die seinigen im Nordosten Deutschlands wahren. Gerlach zog in Abrede, daß Preußen nicht mehr im Einklange mit Europa sei; denn es sei der Freund und der Verbündete Rußlands, das im höchsten Sinne des Wortes eine europäische Macht sei; dieses habe 1848 und 1850 im Interesse Europa's gehandelt, und erinnerte dabei an die Feldzüge von 1812 und 1815. Das Ende war, daß Reichensperger's Antrag verworfen wurde, nachdem Bethmann seinen Antrag zurückgezogen hatte. Die Kreuzzeitungspartei hatte den Sieg errungen und war entschlossen, diesen in der neuen Session zu benützen. Das Verbot der Annahme des Papiergeldes der kleinern Staaten unter dem Betrage von 10 Thalern — zugleich eine kleine Maßregelung derselben wegen ihres Verhaltens in der orientalischen Frage — wurde trotz der Verwahrungen mehrerer Handelskammern durchgesetzt. Der bloße Name einer „Kammer" schien indeß der Würde der neuen ersten Kammer nicht angemessen. Ein Gesetzentwurf schlug daher vor, ihr den Titel „Herrenhaus," der zweiten Kammer den des Abgeordnetenhauses und beiden Häusern den des allgemeinen Landtages beizulegen; ferner sollte das Herrenhaus durch die Anwesenheit von 60 Mitgliedern beschlußfähig sein. Nach langen Debatten wurde der Entwurf mit Ausnahme der Benennung „allgemeiner Landtag," die zu sehr an den vereinigten Landtag von 1847 erinnerte, von beiden Häusern angenommen und am 30. Mai 1855 bestätigt. Die Zusammensetzung dieses Herrenhauses — im Gegensatz zu diesem nannte der Volkswitz das Abgeordnetenhaus „Gesindelkammer" — konnte unmöglich Beifall finden; auch fehlten ihm abermals die staatsmännischen Elemente; denn der grundbesitzende Adel besaß mit ganz geringen Ausnahmen keine staatsmännische Bildung. Dies schien freilich zunächst weder nöthig noch erwünscht. Hatte ja v. Westphalen in der zweiten Kammer erklärt: sie müsse Vertrauen haben zum Könige und zu seiner Regierung und sich nicht mit der auswärtigen Politik beschäftigen.

Die auswärtige Politik Preußens wurde auf das Verschiedenste beurtheilt, jedoch meistens getadelt. An den Wiener Conferenzen betheiligte es sich seit dem Sommer 1854 nicht mehr. Oesterreich mußte daher wünschen, durch Bundesrüstungen seinen Rücken gedeckt

zu wissen. Preußen sah (5. Januar 1855) keine Gefahr russischen Angriffs, und nun wandte sich Oesterreich am 14. Januar 1855 einzeln an die deutschen Bundesgenossen, um einen Bundesbeschluß vorzubereiten, und unter demselben Tage in einem geheimen Rundschreiben an mehrere Bundesregierungen mit der offenen Frage, ob sie, falls ein Bundesbeschluß nicht zu Stande komme, Oesterreich das Vertrauen schenken wollten, sich seinem Geschick anzuschließen, ob im Falle unabwendbaren Krieges Oesterreich auf ihre thätige Mitwirkung zählen dürfe, wogegen es die feierliche Bürgschaft des Besitzstandes und Vortheile nach Maßgabe der angewendeten Kräfte in Aussicht stellte. Die Nachricht hievon verschlimmerte noch die Stimmung in Berlin, wo nachträglich am 8. März das Rundschreiben für überflüssig erklärt wurde. Am Bundestag kamen abweichende Anträge von Oesterreich und Preußen zum Vorschein; jedoch kam durch Bayerns Vermittlung (24. Januar) am 8. Februar ein Beschluß in dem Sinne zu Stande, daß 14 Tage nach erfolgter Aufforderung von Seiten des Bundes das Hauptcontingent marsch- und schlagfertig aufgestellt sein sollte. Oesterreich hielt an dem Beschluß fest, Preußen hielt sich an die Motive und der Streit über die Haltung des preußischen Bundestagsgesandten Bismark ward so lebhaft, daß Frankreich mitzusprechen sich veranlaßt sah. Drouyn de l'Huys warf Preußen vor, es möchte mit einer Hand das Schwert der verbündeten Mächte ablenken und mit der andern Rußland mit einem Schilde decken. Manteuffel hielt es jedoch unter der Würde Preußens als einer deutschen Macht, die Sprache seines Bundestagsgesandten gegen die Vorwürfe fremder Kabinete zu vertheidigen. Auf den ferneren Wiener Conferenzen vermißte der russische Bevollmächtigte schmerzlich die Anwesenheit eines preußischen Gesandten. Und doch war die Lage Preußens immer mißlicher geworden. Unbekümmert um dasselbe war Deutschland zu einer aktiven österreichischen Politik herangezogen worden; es befand sich den Westmächten gegenüber seit December 1854 in einer vollkommen isolirten Lage. Wundersam war die Verblendung der Hofpartei, welche noch zu Anfang des Jahres 1855 aus ihrer Hinneigung zu Rußland so wenig Hehlens machte, daß für den Fall einer entschiedenen Anforderung an Preußen die Kreuzzeitung noch immer den Anschluß dieses an Rußland gegen die Westmächte, gegen Oesterreich und gegen die gesammten deutschen Mittelstaaten befürwortete. Diese Partei, welche 1850 nicht einmal den Kampf gegen die Verbündeten von Bregenz wagen wollte, und den Widerstand gegen Oesterreich als militärisch unmöglich bezeichnet hatte, war bereit, mit einem nahezu erschöpften

Verbündeten den Krieg gegen eine von Siegen gekrönte Verbindung fast aller andern europäischen Mächte aufzunehmen. Vielleicht war es daher für Preußen ein besonderes Glück, daß Kaiser Nikolaus (2. März 1855) unerwartet starb und mit ihm jene blinde Unterwürfigkeit unter seine Person endete. Oesterreich hatte seinen diplomatischen Einfluß unter den europäischen Mächten zu einer anstaunenswerthen Höhe emporgehoben und durch Besetzung der Donaufürstenthümer alle Vortheile der Lage in den orientalischen Verwicklungen sich angeeignet, während alle Versuche Preußens, durch die Sendung von Usedom's und Wedell's an die Westmächte, ein besonderes Abkommen für sich abzuschließen, scheiterten. Nicht einmal den Verdacht konnte Preußen von sich abwenden, daß jene Sendung weniger den eigenen Absichten Preußens als den Einflüsterungen und Zwecken Rußlands entsprungen sei, so daß das Mißtrauen der Westmächte gegen Preußen als ein gerechtfertigtes erschien. Und doch hätte es in Preußens Beruf gelegen, durch eine rechtzeitige Kraftanstrengung den Ausbruch des Krieges zu vermeiden oder ihm Früchte abzugewinnen, die Deutschland ein moralisches Gewicht geben konnten. Nachdem die Urkunde des neuen Völkerrechts auf dem Pariser Congreß zwischen den vier Großmächten und einem kleinen Staate Italiens, Piemont, das am orientalischen Kriege theilgenommen hatte, vereinbart worden war, wurde auch der Vertreter der Großmacht Preußen zur Unterzeichnung des Friedensvertrags vom 30. März 1856 eingeladen.[1]) Freilich war der Weg nach Paris für Manteuffel weniger peinlich als die Reise nach Olmütz, aber im Grund genommen war er nicht viel ehrenvoller. Doch kann Manteuffel wenigstens das Verdienst nicht abgesprochen werden, daß er einer fanatischen Partei am Hofe ihre Hoffnungen auf eine offene Parteinahme für Rußland verkümmerte.[2])

Unterdessen waren am 29. November 1855 die preußischen Kammern vom Könige mit einer Thronrede eröffnet worden. Die Neuwahlen vom 8. Oktober 1854 waren günstig für die Regierung aus-

---

[1]) Preußen wurde anfangs zu dem Congreß nicht zugelassen, da es sich an dem Kriege nicht betheiligt hatte; als aber der Dardanellenvertrag vom 13. Juli 1844, den Preußen mitunterzeichnet hatte, zur Berathung kam, erging an das preußische Kabinet eine Einladung, am Congreß Theil zu nehmen; es wurden daher von Berlin der Ministerpräsident v. Manteuffel und der preußische Gesandte in Paris, Graf Hatzfeld, abgeordnet. Sie wurden erst am 18. März 1856 zum Congreß zugelassen — [2]) Unsere Zeit. VI. S. 369 ff.

gefallen, obwohl sie nicht ohne große Bewegung vorübergegangen waren. Das Programm der Liberalen beschränkte sich auf Erhaltung der Verfassung von 1850 und sie nannten sich constitutionelle Partei im Gegensatze zur Kreuzzeitungspartei, welche tief einschneidende Veränderungen an der Verfassung vorzunehmen gedachte. Gemeinsam mit den Liberalen gingen die Katholiken. Auch die Bischöfe entfalteten theilweise eine besondere Thätigkeit. In der Diöcese Köln ordnete die Geistlichkeit Gebete an, „auf daß die Wahlen auf Männer fallen mögen, welche treu seien ihrem Könige, der Verfassung und der heiligen Sache der Kirche." In Westphalen veröffentlichte der Bischof von Münster im dortigen Merkur ein Rundschreiben, das von der Kanzel verlesen wurde und den Wählern die Betheiligung an den Wahlen als eine heilige Pflicht an's Herz legte; „man möge Männer wählen, welche Befähigung, Freimuth und Energie genug besäßen, um die wahren Interessen des Staates und der Kirche zu vertreten." Gleichwohl blieb die Betheiligung an den Wahlen im Ganzen eine beschränkte. Die liberale Partei zählte höchstens 100 Mitglieder, von denen die Mehrzahl Katholiken waren. In Betreff der Stellung Preußens zur orientalischen Frage sagte die Thronrede sehr wenig. Preußen sei noch Asyl des Friedens und werde es hoffentlich bleiben und der König die Macht und Ehre Preußens retten können, ohne das Land die schwere Last des Krieges tragen lassen zu müssen; es werde daher keine Verbindlichkeiten eingehen, deren politische und militärische Tragweite man nicht vorhersehen könne. Gleich die ersten Sitzungen des Abgeordnetenhauses zeigten die völlige Ohnmacht der Opposition. Vincke hatte aus Familienrücksichten eine Wahl nicht mehr angenommen; an seiner Stelle wurde der frühere Präsident Graf Schwerin der Führer der Opposition. Im December errang die Rechte ihren ersten Sieg durch die provisorische Wahl des Grafen Eulenburg zum Präsidenten mit 187 Stimmen, während Graf Schwerin nur 137 Stimmen erhielt, immerhin noch ein Beweis, daß man wenigstens seiner Tüchtigkeit in der Leitung der Geschäfte Anerkennung zollen mußte. Am 6. Januar 1856 wurde Eulenburg für die ganze Session zum Präsidenten gewählt. Auch die gewählten beiden Vicepräsidenten gehörten der Rechten an und so hatte die Linke nicht eine Wahl in ihrem Sinne durchgesetzt. Es hatte die äußerste Rechte unter Gerlach und Wagner, dem früheren Redacteur der Kreuzzeitung, das Uebergewicht erlangt. Das Programm dieser Partei enthielt zu Anfang des Jahres 1856 die Kreuzzeitung in einer „Rundschau," in der das Institut der „Landräthe" als die beste Einrichtung gepriesen wurde.

Der Landrath sei einer der ersten Grundbesitzer seines Kreises, an dem Wohle und der Ehre desselben sehr interessirt und als solcher Vorsitzender der Kreisversammlung und königlicher Commissär in der Verwaltung seines Sprengels. Die Landräthe seien eine Zierde der preußischen Verwaltung, die das Recht ihres Bestehens durch ihre Opposition gegen die Bureaukratie zeigen; sie hätten allein die Möglichkeit der Bildung guter Kammern seit 1849 — in der damaligen saßen nicht weniger als 80 Landräthe — geboten; durch ihre Bekanntschaft mit dem Lande und seiner Verwaltung seien sie in hervorragendem Maße zur Landesvertretung geeignet. Die Rechte fordere vor allem die Reinigung der Verfassung von gewissen wesentlich revolutionären Grundsätzen, welche die Gewissen belasten, den Fortschritt der Entwicklung hindern und die jungen Studirenden der Rechte vergiften; die Rechte werde sich namentlich allen Centralisationsversuchen widersetzen. Ihr Ideal blieb der Absolutismus, der die „Freiheit der Kirche" zur Seite und Verfügung stehen sollte. Obwohl nun diese Partei in Preußen höchst unpopulär war, hatte sie doch den Vortheil, daß sie den andern Parteien in der Kammer als ein geschlossenes Ganzes gegenübertrat. Muthig kämpfte gegen sie die Linke, und Graf Schwerin, von 91 Abgeordneten unterstützt, forderte eine Untersuchung über die letzten Wahlen, welche durch den Einfluß gewisser Rundschreiben der Minister des Innern, des Cultus, der Finanzen und der Justiz an ihre Beamten gefälscht worden seien, namentlich seien die Wahlbezirke im Widerspruch mit dem Gesetze vom 30. Mai 1849 angeordnet worden, und die Regierung habe die Kundgebung der öffentlichen Meinung durch die Beschlagnahme mehrerer Zeitungen am Wahltage gehindert. Allein die Kammer wollte alles vermeiden, was einer Anklage des Ministeriums ähnlich sah, und ging daher mit 203 gegen 92 Stimmen zur Tagesordnung über. Nicht glücklicher war die katholische Partei mit ihren Anträgen. Sie hatte für ihre Kirche besondere Fonds und die Erhebung der Akademie zu Münster zu einer Universität und der Gymnasien zu Bromberg und Wetzlar zu katholischen Lehranstalten gefordert. Indeß blieb die Regierung während der ganzen Session Herrin der Lage und selbst die äußerste Rechte erzielte trotz ihres unleugbaren Einflusses nur geringe Erfolge. So hatte Wagner im Artikel 4 der Verfassung die Streichung der Worte: „alle Preußen sind gleich vor dem Gesetze; es gibt keine Privilegien der Geburt mehr," beantragt; ebenso hatte er die Aufhebung des Artikels 12: „der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntniß" verlangt. Beide

Anträge hatten eine große Bewegung im Lande hervorgerufen und die Regierung sprach sich energisch gegen solche Bestrebungen aus und behielt sich das Recht der Initiative bei Fragen in Betreff der Aenderung der Verfassung vor, wenn sich ein Bedürfniß dafür fühlbar mache, das für den Augenblick jedoch nicht vorhanden sei. Die Mehrheit verwarf daher beide Anträge. Da der äußersten Rechten die Purification des Staatsgrundgesetzes auf diese Weise nicht gelingen wollte, schlug sie eine Ergänzung desselben durch Organisation der Gemeinden, Kreise und Provinzen vor. Die Städteordnung von 1853 erhielt einige Zusatzbestimmungen durch das Gesetz vom 25. Februar 1856. Im Allgemeinen nahm man hiebei zur Grundlage die alte Gemeindeordnung Preußens, indem man den großen Grundbesitzern das Recht zur Handhabung der Polizei auf dem Lande zurückgab. Die Provinzen Westphalen und Rheinlande erhielten besondere Gemeinde- und Städteordnungen, lauter Gesetze, die von der Opposition auf das Lebhafteste bekämpft wurden, die ihnen besonders vorwarf, daß sie die frühere Selbständigkeit der Gemeinden vereitelten, indem sie der Regierung einen zu großen Einfluß auf ihre Angelegenheiten gestatteten. Der ersten Kammer gingen mehrere Verfügungen in Betreff der Fideicommisse zu. Am 3. Mai 1856 wurden die Kammern von dem Könige in Person geschlossen.

Großes Aufsehen erregte der Tod des Polizeipräsidenten von Hinckeldey. Unmittelbar herbeigeführt wurde der Untergang dieses Mannes, der sich um Erhaltung der Ruhe in den schlimmsten Tagen so große Verdienste erworben und sich der persönlichen Freundschaft des Königs zu erfreuen hatte, durch die Ausführung eines königlichen Befehls, welcher die Hemmung eines Berliner Spielclubs dem Polizeipräsidenten übertrug. Da die Mitglieder jenes den adeligen Familien angehörten, so nannte man in den dabei betheiligten Kreisen das Einschreiten der Polizeibehörde gegen das Hazardspiel einen unerhörten Frevel. Mißhelligkeiten ähnlicher Natur waren schon früher vorgekommen. So hatten z. B. Offiziere der Berliner Garnison es für eine Beleidigung erachtet, wenn sie wegen Uebertretung der polizeilichen Vorschriften oder aus Anlaß von öffentlichem Unfug polizeilich nach ihrem Namen gefragt wurden. Man hielt es für ein ritterliches Privilegium, daß der Militärbehörde etwaige Excesse einfach gemeldet würden und daß demnächst erst von militärischer Seite ein Verfahren zur Ermittlung der Schuldigen eingeleitet werde. Nach den Staatsbegriffen der meisten jungen Cavaliere in Preußen war die Polizei nur gegen Demokraten und den Pöbel zum Einschreiten berechtigt.

Nun mußte der persönliche Freund des Königs, von Hinecklbey, eine Amtshandlung, die er in Ausführung der bestehenden Gesetze vorgenommen, ein Pistolenduell mit einem jungen Offizier, von Rochow, bestehen, das ihm sein Leben kostete. Dem Könige selbst war Kenntniß von dem bevorstehenden Duell gegeben worden und gleichwohl ließ er es geschehen, daß einer seiner treuesten und fähigsten Diener gleichsam unter den Augen des Hofes als Opfer der Pflichterfüllung fiel. In Berlin fühlte man die Bedeutung dieser Thatsache auf das Tiefste; denn derselbe Mann, dessen Thätigkeit zu seinen Lebzeiten reich gewesen war an Handlungen der Gewalt, gelangte unmittelbar nach seinem Tode zu einer allgemeinen Achtung, weil er das Gesetz gegen feudale Privilegien und ohne Ansehen der Person unter Einsetzung seiner Person vertheidigt hatte. Friedrich Wilhelm IV. erschien am Sarge des Getödteten, vergoß Thränen und tröstete die Wittwe mit dem Lobe seines ehemaligen Beamten. Die Bevölkerung von Berlin dagegen sammelte eine bedeutende Summe für die hinterbliebene Familie. Fast gleichzeitig wurde die öffentliche Meinung durch die Verhaftung zweier Personen und besonders eines gewissen Techen aufgeregt, welcher angeklagt wurde, unter Beihilfe eines Adjutanten des Königs diplomatische Depeschen und Documente verschiedener Art gestohlen zu haben. Zu welchem Zwecke dieser Diebstahl verübt worden war, gab viel zu denken; vom Gerichte wurde Techen verurtheilt.

In der auswärtigen Politik war Preußen in den letzten Jahren und vollends seit Abschluß des Pariser Friedens unter den europäischen Mächten tief in den Hintergrund gedrängt worden. Es hatte aus den großen Bewegungen der letzten Jahre nur moralische Mißernten und die sehr zweifelhafte Freundschaft Rußlands errungen, eines Staates, dessen augenblickliche Erschöpfung nach der Beendigung des Kriegs enthüllt war. Dieser Zustand völliger Vereinzelung, in welchen Preußen theils durch ungeschickte Leitung, theils durch Mangel an Offenheit gerathen war, dauerte im Wesentlichen noch 1856 und 1857 fort, so daß in den wichtigsten auswärtigen Fragen seine Stimme ohne irgend ein besonderes Gewicht blieb. Auch die innere Lage Preußens hatte sich seit einigen Jahren merklich verändert. Viele Täuschungen waren verschwunden. Das Verfassungsleben des Staates kränkelte dahin, das Staatsgrundgesetz mußte sich alle jene Aenderungen durch die gesetzgebenden Körper gefallen lassen, welche den Scheinconstitutionalismus zum bleibenden Gepräge und den altgewohnten patriarchalischen Absolutismus, den persönlichen Willen des Königs, zur leitenden Richtschnur des Staatslebens erhoben. Ein wahrhaft

constitutionelles Preußen schien zur Unmöglichkeit geworden zu sein.[1]) Obwohl die zweite Kammer einige oppositionelle Kräfte enthielt, die ein persönliches Gewicht in die Wagschale der Verhandlungen werfen konnten, so gelang es der Regierung unbedingt, die großen Forderungen der Rückschrittspartei in allen wesentlichen Punkten durchzusetzen. Ausdrückliche Beseitigung der Gemeindeordnung zu Gunsten der absoluten Bevorrechtigung der Rittergutsbesitzer in Kreis und Gemeinde, Unterdrückung der städtischen Autonomie in einer der Staatsregierung und ihren Einflüssen zugänglichen Städteordnung, Aufhebung der Rechtsprechung der Geschwornen in politischen Verbrechensfällen, Herstellung eines höchsten Ausnahmegerichtshofes für Staatsverbrechen, Wiedereinführung der ländlichen Polizei der Gutsherrschaften und endlich die Errichtung eines auf die Herstellung des Jagdrechtes erpichten Herrenhauses nach dem bloßen Wohlgefallen der Krone — das waren die Schöpfungen jener Jahre, in denen Preußen zu der tiefsten Stufe der politischen Bedeutungslosigkeit nach Innen und nach Außen herabsank. Keine Gelegenheit ging vorüber, ohne daß die Regierung ihre Verachtung für jede ihr unbequeme Opposition zu erkennen gab. Die berechtigsten Vorwürfe gegen eine Verleugnung der klarsten Gesetzesvorschriften bezeichnete man als „rednerische Monologe." Gegnerische Meinungen galten schon als strafbare Attentate. Auf einen flüchtigen Blick in diese Zustände und ohne Kenntniß des norddeutschen Charakters war Mancher versucht, in den preußischen Staatszuständen nichts anderes zu erkennen, als ein Gemisch der Frivolität der Regierung und Stumpfheit des Volkes. Alles schien darauf berechnet, einer ganzen Nation das öffentliche Leben zu verleiden.[2])

2. Der Kaiserstaat Oesterreich vom Oktober 1848 bis zum Pariser Frieden 1856.

Seit dem Sturze des Staatskanzlers Fürsten Metternich bis zur Bildung des Ministeriums Schwarzenberg trieb das österreichische Staatsschiff in Sturm und Wellen. Die Schranken des alten Systems waren gefallen, ohne daß dasselbe durch ein neues oder wenigstens ein solches ersetzt worden wäre, das geeignet gewesen wäre, die alte und neue Ordnung der Dinge zu vermitteln. Kaiser Ferdinand „der

---

[1]) Siehe außer den angeführten Werken noch Annuaire des deux mondes zu den betreffenden Jahren: Prusse. — [2]) Unsere Zeit, VI. S. 364.

Gütige" sah sich plötzlich von einem jubelnden Volke auf den Schild gehoben und kannte doch weder dies Volk noch seine Bedürfnisse noch die Mittel, wie gerechten Anforderungen entsprochen werden könnte, ohne zu maßlosen Ansprüchen zu ermuthigen. Die ersten Minister des constitutionellen Oesterreich waren recht eigentlich zusammengewürfelt und die Wahl war hiebei auf Männer gefallen, die selbst voll Eindrücke des alten Systems waren, wenn sie dasselbe auch mißbilligten. Eine entfesselte Presse hatte das Unheil und die Verwirrung noch vergrößert, eine gemäßigte Partei, an die sich die Regierung hätte anschließen können, gab es nicht, sondern blos eine extreme Revolution und eine extreme Reaktion. Oesterreich hätte die Beute innerer Feinde werden müssen, wenn solche mit Macht vorhanden gewesen wären. Glücklicher Weise klärten sich die Verhältnisse nach und nach bald in den einzelnen Ländern und für die Gesammtmonarchie. Nach den glänzenden Siegen Radetzky's in Italien hatte die Partei der Erhaltung alles für sich: geistige Kräfte, Staatsmänner, Soldaten, und so sollte es kommen, daß Oesterreich im Jahre 1856 wieder als eine Achtung gebietende Großmacht das entscheidende Wort in die Wagschaale der großen Politik Europa's legen konnte.

Ein kaiserliches Rescript vom 22. Oktober 1848 schloß die Sitzungen des Reichstages in Wien und berief denselben auf den 15. November nach Kremsier in Mähren, wo er fern von dem Gewühle der Hauptstadt in Muße und Ruhe seinen ernsten Aufgaben leben sollte. Die Oktoberereignisse in Wien wären ernst genug gewesen, um auch die berauschtesten Demokraten zu ernüchtern; allein die österreichischen Volksvertreter besaßen zum Theil eine zu geringe staatsmännische oder auch nur allgemeine Bildung, um den im Umschlag begriffenen Geist der Zeit verstehen und würdigen zu können. Die Regierung hatte ihre guten Gründe, den Reichstag in einem von allem großen Verkehre und von dem Einflusse der Straßenpolitiker abgelegenen Landstädtchen zu versammeln, da er in jeder Provinzialhauptstadt, Prag oder Brünn, sich in seinen alten Neigungen wieder gestärkt fühlen konnte. Die Linke, welche in Wien zurückgeblieben war, zeigte zwar große Lust, dem Proteste, den sie noch am 24. Oktober im Wiener Reichstag durchgesetzt hatte, Folge zu geben, und nicht in die Verbannung zu gehen, besann sich aber nach dem Falle Wiens eines andern; namentlich fürchtete sie, dem Kriegsgerichte zu verfallen, wenn sie nicht ihre Eigenschaft als Abgeordnete vor demselben schützte. Es erschien daher die deutsche Linke — die Frist war verlängert worden — am 22. November fast vollzählig in Kremsier und setzte es durch, daß

nicht Strobach, der Candidat der Rechten, sondern Smolka, welcher die Versammlung im Oktober geleitet und an allen ihren Schritten gegen Windischgrätz sich betheiligt hatte, zum Präsidenten gewählt wurde. Damit war der Oktoberrevolution eine gewisse moralische Anerkennung zu Theil geworden und am Schlusse der Sitzung erhob sich noch Schuselka, erwähnte die gewaltsame Sprengung des Reichstagsgebäudes am 1. November durch General Schwarzenberg und bestritt der Regierung das Recht zur Verlegung des Reichstages. Schloß so die erste Sitzung mit einer Verherrlichung der Oktoberrevolution, so brachte die zweite (27. November) die Kehrseite derselben. Die Veranlassung, auf dieselbe zurückzukommen, boten die noch nicht genehmigten Protokolle vom 25. bis 31. Oktober. Gegen ihre Lesung und Genehmigung protestirte der Abgeordnete Hellrigl, indem er sich auf die am 22. Oktober erfolgte Vertagung des Reichstages berief. Rieger übernahm die Vertheidigung dieses Antrages und rief durch höhnische Behandlung der Linken, die jetzt ihren frühern Beschlüssen zufolge den Fürsten Windischgrätz wegen der standrechtlichen Hinrichtungen als einen gemeinen Mörder behandeln mußte, die alten Leidenschaften wieder wach; doch wurde die Giltigkeit der letzten Wiener Sitzungen mit 143 gegen 124 Stimmen verworfen, so daß in den offiziellen stenographischen Berichten der Sitzung vom 7. Oktober unmittelbar die erste Kremsierer vom 22. November angereiht wurde. Indeß wurde die öffentliche Aufmerksamkeit bald wieder von dem Reichstag abgelenkt; denn Oesterreich erhielt ein neues Ministerium und wenige Tage darauf einen neuen Kaiser.

Seit dem 6. Oktober hatte das Ministerium Doblhof-Wessenberg thatsächlich aufgehört. Wessenberg in Olmütz und Kraus in Wien hatten allein noch eine Scheinwirksamkeit gefristet und vor der Welt das Kabinet vertreten. Am 19. Oktober war der bisherige österreichische Gesandte in Neapel, Fürst Felix v. Schwarzenberg, mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden. Ein starkes Ministerium! war das Losungswort aller Freunde der Ordnung geworden und Fürst Schwarzenberg schien hiefür die beste Gewähr zu bieten. Siegreich über Italien und die Revolution hatte zudem das Heer das Bewußtsein seiner politischen Bedeutung erhalten und es schien zeitgemäß, diesen seinen Gefühlen Rechnung zu tragen. Auch nach dieser Seite hin war Schwarzenberg der geeignete Mann, der als „Armeediplomat" in Radetzky's Lager nicht blos Proben seines persönlichen Muthes, sondern auch politischer Gewandtheit abgelegt hatte, die Liebe des Heeres und das Vertrauen des Hofes besaß. Nach der Vergangenheit

des neuen Ministerpräsidenten zu schließen, konnte man keine constitutionelle Regierung hoffen; dennoch zeigten sich diese Befürchtungen zur Zeit noch als unbegründet; Schwarzenberg fügte sich den Zeitumständen und gab auch der parlamentarischen Richtung in seinem Kabinet Ausdruck. Graf Franz Stadion, welcher noch zur Zeit der Metternich'schen Regierung eine Verfassung für Oesterreich entworfen hatte und constitutionelle Formen, soweit sie sich mit einer kräftigen monarchischen Einheit verträglich zeigten, zu schützen gedachte, übernahm das Ministerium des Innern. Seinen freien Blick schien er bereits durch den Eifer zu bekunden, mit dem er Bruck's Berufung als Handelsminister betrieb, der als Schöpfer des Triester Lloyd, als rastloser Förderer des österreichischen Handels sich einen Namen erworben hatte. Da aus dem frühern Kabinet noch Kraus für die Finanzen und Bach für die Justiz in das neue Kabinet traten, welche beide sich ihrer constitutionellen Gesinnungen rühmten, und in der Wahl des Abgeordneten des Centrums Thinnfeld aus Steiermark zum Minister der Landwirthschaft sogar ein Zugeständniß an die in constitutionellen Staaten herrschende Sitte, Minister aus der Volksvertretung zu wählen, erblickt werden konnte, so begrüßten innerhalb und außerhalb des Reichstages die meisten Parteien das neue Ministerium mit freudigen Hoffnungen. Nur die Demokraten grollten darüber; allein sie hatten seit dem Falle Wiens allen Einfluß verloren und konnten als lebendige Partei kaum mehr gerechnet werden. Diese zuversichtliche Stimmung steigerte sich noch, als am 27. November das Programm des neuen Ministeriums im Reichstage vorgetragen wurde, in welchem sich dasselbe „aufrichtig und ohne Rückhalt für die constitutionelle Monarchie" aussprach, „begründet auf der gleichen Berechtigung aller Nationalitäten sowie auf der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, gewährleistet durch Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens, getragen von der freien Gemeinde." „Das Ministerium," hieß es weiter, „hält es für seine Pflicht, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Aber eben weil es die Sache der Freiheit zu der seinigen macht, muß es auf die Wiederherstellung eines gesicherten Rechtszustandes dringen. Die Minister geben sich der Hoffnung hin, daß in nicht ferner Zukunft auch das italienische Volk die Wohlthaten einer Verfassung genießen werde, welche die verschiedenen Stämme in voller Gleichberechtigung umschließen soll. Der Krieg in Ungarn gilt nicht der Freiheit, sondern denjenigen, die das Volk der Freiheit berauben wollen. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das

verjüngte Deutschland zur neuen und festen Form gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treu zu erfüllen.“ Je unerwarteter diese offene Kundgebung constitutioneller Gesinnungen kam, je sicherer man ein völlig entgegengesetztes Programm erwartet hatte, desto lauter und herzlicher war der Beifall, der diesem ersten Auftreten des neuen Ministeriums gezollt wurde. Allein eben deßhalb kamen die österreichischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament durch die das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland betreffende Stelle in Verlegenheit. Desto begeisterter wurde der Gedanke eines Gesammtstaates Oesterreich in diesem Kaiserstaat im Ganzen aufgenommen; denn über das Gelingen des Frankfurter Werkes waren allenthalben schon gewichtige Zweifel aufgetaucht.

Während die Geister sich noch mit dem neuen Ministerium und seinem Programm beschäftigten, kam ein anderes Ereigniß, das an Wichtigkeit und Bedeutsamkeit alles seither Geschehene in den Hintergrund drängte; Gerüchte über die Absicht des Kaisers Ferdinand, seine Krone niederzulegen, waren wohl schon im Monat Mai 1848 aufgetaucht, waren aber seither in der Weise verstummt, daß Niemand mehr an sie dachte. Nun aber versammelten sich am 2. December 1848 im Krönungssale des erzbischöflichen Schlosses zu Olmütz sämmtliche hier anwesenden Mitglieder des kaiserlichen Hauses und das ganze Ministerium; aus Wien waren der Feldmarschall Windischgrätz und der Banus Jelacic hieher beschieden worden. Im Kreise dieser Zeugen erklärte Kaiser Ferdinand seinen unabänderlichen Entschluß, der Krone zu entsagen und in das Privatleben zurückzukehren. Nach dem Hausgesetze wäre des Kaisers Bruder, Erzherzog Franz Karl, zur Thronfolge berufen gewesen, allein auch dieser verzichtete auf seine Rechte zu Gunsten seines 18jährigen Sohnes Franz Joseph, der am 1. December für volljährig erklärt worden war. Nachdem die Ablesung dieser Actenstücke beendigt und die Abdankungsurkunde vom Kaiser und Erzherzog Franz Karl unterzeichnet und vom Minister des kaiserlichen Hauses gegengezeichnet war, trat der neue jugendliche Kaiser zu dem alten heran und ließ sich auf das Knie nieder. Vor heftiger innerer Bewegung keines Wortes mächtig, schien er seiner dankbaren inneren Rührung Ausdruck geben und den Segen seines Oheims sich erbitten zu wollen; dieser neigte sich über ihn, segnete und umarmte ihn und sagte in seiner gutmüthig schlichten Weise: „Gott segne dich, sei nur brav, Gott wird dich schützen, es ist gerne geschehen.“ Diese Worte — sie wurden nur von den Nächststehenden vernommen — waren die

einzigen während des ganzen Actes, die nicht im Programm verzeichnet waren. Zum Schlusse wurde das über den Vorgang aufgenommene Protokoll verlesen und von allen Anwesenden, mit Ausnahme der beiden Kaiser unterzeichnet. Eines der folgewichtigsten Ereignisse in der neuern Geschichte Oesterreichs war zum Abschluß gekommen.[1])

Um 8 Uhr Morgens des 4. Decembers hatte der Reichstagspräsident ein Telegramm des Fürsten Schwarzenberg erhalten, worin ihn dieser ersuchte, auf 12 Uhr Mittags den Reichstag einzuberufen, da das Ministerium eine wichtige Mittheilung zu machen habe. Eine solche Einladung mußte ihrer Natur nach eine große Spannung erregen und man erging sich daher in allerlei Muthmaßungen. Erst gegen 1 Uhr erschien das aus Olmütz herbeigeeilte Ministerium, die Minister nahmen ihre Sitze ein, und, begleitet von einer unbeschreiblich gespannten Aufmerksamkeit, betrat Fürst Schwarzenberg die Rednerbühne. Seine ersten Worte waren geeignet, die erwartungsvolle Aufregung der Versammelten auf das Höchste zu steigern. „Meine Herren, begann er im ernsten Tone, es hat heute ein Act stattgefunden, dessen hohe, man kann sagen, weltgeschichtliche Bedeutung Ihnen sogleich klar werden wird." Nun verlas er die in Olmütz abgefaßten Protokolle. Als er zu der entscheidenden Stelle kam, daß der Kaiser sich entschlossen habe, die Krone niederzulegen, da ging ein großer, wie halbunterdrückter Seufzer durch den Saal. Mit den Gefühlen der innigsten Theilnahme wurde das Abschieds-Manifest des gütigsten der Monarchen angehört. „Das Recht zu schützen, sprach er zum letzten Male zu seinen Völkern, war der Wahlspruch, das Glück der Völker Oesterreichs zu fördern, das Ziel Unserer Regierung; allein der Drang der Ereignisse, das unverkennbare und unabweisbare Bedürfniß nach einer großen und umfassenden Umgestaltung Unserer Staatsformen, dem Wir im März dieses Jahres die Bahn zu brechen beflissen waren, haben in Uns die Ueberzeugung festgestellt, daß es jüngerer Kräfte bedürfe, das große Werk zu fördern und einer gedeihlichen Vollendung zuzuführen." Wenn ein milder Ton durch dieses Manifest klang, so fühlte sich das frisch-kräftige energische Auftreten aus dem Manifeste des neuen Kaisers Franz Joseph I. heraus und mit Verlesung dieses drang frisches Leben in die Versammlung. „Das Bedürfniß und den hohen Werth freier zeitgemäßer Institutionen erkennend, hieß es darin, betreten Wir mit Zuversicht die Bahn, die

---

[1]) v. Helfert, die Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph I. Prag, 1872. S. 329 f.

Uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesammtmonarchie führen soll. Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, sowie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung wird das Vaterland neu erstehen in alter Größe, aber mit verjüngter Kraft. Fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt und die Gesammtmonarchie ungeschmälert zu erhalten, aber bereit, Unsere Rechte mit den Vertretern Unserer Völker zu theilen, rechnen Wir darauf, daß es mit Gottes Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen." Weiter wurden die ungarischen Verhältnisse und die Nothwendigkeit der Bezwingung des Aufstandes berührt, die ausgesprochene Nothwendigkeit der Aufhebung des Unterthänigkeitsverbandes erwähnt, der Staatsdiener sowie des Heeres gedacht, und mit den Worten geschlossen: „Völker Oesterreichs! Wir nehmen Besitz von dem Throne Unserer Väter in einer ernsten Zeit. Groß sind die Pflichten, groß ist die Verantwortlichkeit, welche die Vorsehung Uns auferlegt. Gottes Schutz wird Uns begleiten." Bei vielen Stellen wurde der Vortragende von lauten Zeichen der Zustimmung unterbrochen, die sich zum Schlusse zu einem allgemeinen stürmischen Beifall steigerten. Gleiche Freudenbezeigungen riefen das kaiserliche Schreiben an den Reichstag, worin der „lebhafte Wunsch" ausgedrückt war, „daß das Verfassungswerk so bald als möglich zu Stande gebracht werde," und ein Handschreiben an den Fürsten Schwarzenberg hervor, laut dessen der neue Kaiser sich bewogen fand, „das bestehende Ministerium in seiner Amtsführung zu bestätigen." Mit einem donnernden Hoch auf den „constitutionellen Kaiser und König Franz Joseph," wozu der Reichstagspräsident aufgefordert hatte, schloß diese feierliche Handlung.[1])

So hatte denn ein Kaiser den Thron bestiegen, der durch kein Ereigniß der Revolutionsperiode gebunden erschien und daher dieser gegenüber völlig freie Hand hatte. Das galt namentlich auch in Betreff Ungarns. Das Schicksal dieses wurde schon durch das kaiserliche Manifest endgiltig entschieden; es mußte durch Waffengewalt unterworfen, geradezu für Oesterreich neu erobert werden. Das fühlte man nirgends tiefer als in Ungarn, wo die Führer der Revolution es offen aussprachen, daß der Thronwechsel nicht durch allgemein

---

[1]) v. Helfert a. a. O. S. 328—334.

giltige Interessen begründet sei, sondern zu den speziellen Kampfmitteln gegen das ungarische Volk gezählt werden müsse, und eine förmliche Verwahrung gegen den Act einlegten. In Ungarn wurde denn auch noch im Frühjahre 1849 im Namen des Königs Ferdinand regiert. Aehnliche Gedanken und Anschauungen kamen im Schoße des Kremsierer Reichstags nicht vor. Dieser sandte Deputationen an den Kaiser Ferdinand, der sogleich nach Prag übergesiedelt war, und an Kaiser Franz Joseph. Die letztere erhielt am 5. December Gehör und die Versicherung des kaiserlichen Wohlwollens, aber auch die Aufforderung, das Verfassungswerk schleunigst zu beendigen, das der Kaiser sofort prüfen und sanktioniren werde. Keine Stimme erhob sich, um den Widerspruch zwischen dieser Erklärung und dem constituirenden Charakter des Reichstags hervorzuheben. Die Ereignisse hatten die Sanktionsfrage, noch im September der Gegenstand erbitterten Kampfes, das Steckenpferd der demokratischen Leidenschaften, in einer Weise entschieden, gegen welche aufzutreten kein Abgeordneter den Muth hatte. Man war froh, den Reichstag geduldet, nicht in seiner Existenz bedroht zu sehen, und vor allem hütete sich die still gewordene Linke, durch unvorsichtige Machtansprüche, die wieder stark gewordene Regierung zu reizen. Der Umschwung der Stimmung im Reichstage war vollzogen. In Ermangelung besserer Geschäfte berieth er im December die Geschäftsordnung; daß man aber das Interpellationsrecht so wesentlich beschränkte, der geheimen Abstimmung so eifrig das Wort redete und die Person des Kaisers ängstlich vorsichtig von den Debatten ausschloß — dies alles deutete auf die ungewisse, von Furcht und Sorge beschlichene Stellung des Reichstags hin. Wirklich konnte einer so starken Regierung gegenüber der Reichstag mit seinem jugendlichen Parlamentarismus nur eine Nebenrolle spielen. Dort klare Ziele, entschiedenes Wollen, mannhaftes Handeln, hier von alle dem das Gegentheil. Der Reichstag mußte sich daher von der Wiener Belagerungs-Presse sein ziel- und ergebnißloses Treiben vorhalten lassen; die Langsamkeit seiner Arbeiten bildeten einen stehenden Witz des Wiener „Puntsch." Dazu kam das fortwährende Sticheln und Drängen nach einer ausgiebigen „Purificirung" des Reichstags. Die Mißtrauensvoten der Wähler, seit Wochen vorbereitet und angekündigt, trafen im Laufe des December eines nach dem andern aus Wien und Prag ein, namentlich gegen Goldmark und Füster. Auf das Mißtrauensvotum gegen Füster folgte von Seite Stadion's dessen Suspendirung vom Lehramte der Religionswissenschaft an der Wiener Universität und bald darauf vom Wiener erzbischöflichen Ordinariat

ein Dekret, das ihm alle geistlichen Amtsverrichtungen im Umfange der Diöcese untersagte. Allein diese Abgeordneten blieben im Reichstag. Zugleich erfuhr man, daß das Wiener Strafgericht seine Anklage gegen gewisse Abgeordnete fortwährend aufrecht erhalte und die Untersuchung eifrig fortsetze; allein eben deßhalb mußten sich diese um so fester an ihre Abgeordnetensitze anklammern, von denen sie ohne Zustimmung des gesammten Reichstags kein Untersuchungsrichter reißen konnte. Daher erklärte sich aber auch ihre jetzige Mäßigung, die gegen ihren frühern Ton in Wien gewaltig abstach. Unterdessen ließ doch die ganze Haltung des Ministeriums erkennen, daß es mit dem Reichstag Hand in Hand zu gehen wünschte, weßhalb es sich stets durch eines seiner Mitglieder in jenem vertreten ließ und in seinen Organen oft in der schärfsten Weise jene Angriffe abwies, die auf Untergrabung des Ansehens des Reichstages gerichtet waren. Dieser selbst bewies der Regierung fortwährendes Vertrauen. Erst in dem Kampfe am 20. December traten die Parteien wieder schroffer hervor. Es handelte sich um die Ernennung des Reichstagspräsidenten für die nächsten vier Wochen. Smolka hatte sich durch sein seitheriges Benehmen allgemeine Achtung und vielfaches Vertrauen erworben, während ein nicht geringer Theil der Abgeordneten in der Erwählung Strobach's eine neue Begünstigung der „Czechen," die sich schon durch den Sitz des Reichstags auf slavischen Boden in unbilligem Vortheil befänden, zu erblicken meinte. Im ersten Wahlgange erhielt Smolka die Mehrheit der Stimmen, aber nicht die erforderliche absolute Mehrheit, erst im dritten Wahlgang erhielt Strobach die absolute Mehrheit, 166 Stimmen, während Smolka mit 157 Stimmen in der Minderheit blieb. Ihren festen Willen, die Regierung zu unterstützen, bewies die Mehrheit sodann am 21. December. Es handelte sich um den vom Finanzminister Kraus verlangten Credit von 80 Millionen Gulden, den er am 4. December bei Ueberreichung des Voranschlages für 1849 gestellt hatte. Die Gegner der Regierung, dies Mal die Polen, wollten gar nichts bewilligen. „Statt eines verfassunggebenden Reichstags, sagte Borkowski, haben wir einen schuldenmachenden." Wirklich war die Geduld der Versammlung bei Berathung dieser Creditforderungen über Gebühr angesprochen. Die Zahl der politischen Fachmänner war niemals im Reichstag groß gewesen, aber gerade bei Behandlung der finanziellen Fragen drängte sich die Naivität und das Phrasenwesen in den Vordergrund. Zuletzt ging der Antrag Wiser's: „statt der vom Finanzausschuß angesetzten 50 Millionen die vom Ministerium verlangten 80 Millionen zu bewilligen," mit großer

Mehrheit durch. So hatte das Ministerium einen glänzenden Sieg davongetragen und hierauf wurde der Reichstag in die Weihnachtsferien entlassen. [1])

Am 4. Januar 1849 begann sofort der Reichstag die Berathung der Grundrechte. Der erste Entwurf war noch in Wien von einer engern Commission, aus den Abgeordneten Goldmann, Hein und Rieger bestehend, ausgearbeitet worden. Man merkte ihm die demokratische Wiener Luft noch deutlich an. Kühne theoretische Sätze wurden aufgestellt wie: „die Herrschaft des erkennbaren Volkswillens ist ein angebornes und unveräußerliches Recht des Volkes, die Regierung besteht nur durch die Autorität desselben.“ Mit den bedeutsamsten geschichtlichen Erscheinungen in der Gesellschaft wurde gründlich aufgeräumt; es sollte fortan in Oesterreich keinen Adel, keine Fideicommisse, keine privilegirte Kirche geben, dagegen verlieh der Entwurf jedem einzelnen Oesterreicher das ausgedehnteste Petitions-, Assocations- und Waffenrecht und fast unbeschränkte Preßfreiheit. Man wollte hinter den Grundrechten des Frankfurter Parlamentes nicht zurück bleiben. In Kremsier besaß indeß die Mehrheit so viel Einsicht in die öffentlichen Zustände, um zu merken, daß die Wiener Vorlage jetzt einer gründlichen Umwandlung bedürfe. Der Entwurf wurde daher von dem Ausschusse noch ein Mal berathen und alle radikalen Spitzen und Schärfen unbarmherzig herausgeschnitten. Darüber ging natürlich eine geraume Zeit, der Monat December, vorüber. Die Meinung, durch eine mildere Form die Regierung zur Beistimmung zu vermögen, zeigte sich jedoch als eine arge Täuschung; diese blieb vielmehr sammt dem Hofe gegen alle und jede Grundrechte unversöhnlich gestimmt. Als daher am 4. Januar 1849 die Berathung begann, betrat unmittelbar, nachdem der Berichterstatter des Ausschusses, Rieger, den Entwurf verlesen hatte, Minister Stadion die Rednerbühne, um im Namen der Regierung gegen jede Einmischung eines demokratischen Elementes in die Verfassung Verwahrung einzulegen. Ein solches glaubte, mit Recht, das Ministerium im §. 1 der Grundrechte zu erblicken, welches den Ursprung aller Staatsgewalten aus dem Volke behauptete. „Das Ministerium, sprach Stadion, muß sich gegen eine Theorie verwahren, unter deren Banner die Straßen zum Schauplatz wilder Ausschweifungen gemacht, das Blut des edlen Grafen Latour vergossen wurde. Das erbliche monarchische Recht erscheint in der Staatsform der constitutionellen Monarchie als eine heilige und unveräußerliche Quelle der

[1]) v. Helfert S. 413—425.

obersten Gewalt. Es ist innerhalb dieser Staatsform unzulässig, den Ursprung derselben neu festzustellen und das Bestehende von einer neuen Bestätigung abhängig zu machen. Das Ministerium wird sich der Thätigkeit des Reichstags nur unter der Voraussetzung anschließen, daß das constitutionell monarchische Princip nicht verletzt und das Recht der Krone von der Versammlung nicht in Frage gestellt werde." Damit war das Princip der Volkssouveränetät, das damals noch in allen Köpfen spuckte, feierlich von der Regierung verworfen, das Recht einer constituirenden Versammlung geleugnet worden. Nachdem Stadion die Rednerbühne verlassen hatte und die Versammlung von ihrer ersten Betäubung erwacht war, wurde auf Sczabel's (linkes Centrum) Antrag die Berathung der Grundrechte vertagt, bis der Reichstag sich über den Inhalt und die Bedeutung der Ministererklärung näher unterrichtet habe; die Sitzungen selbst wurden erst nach vier Tagen wieder aufgenommen. Große Aufregung herrschte in den parlamentarischen Clubs. Fügte man sich der Zumuthung des Ministeriums und strich den genannten ersten Paragraphen, nicht weil man von seiner Unrichtigkeit überzeugt war, sondern weil die Regierung es also wollte, so konnte man der Wiederholung einer solchen ministeriellen Einmischung vor der Berathung eines jeden folgenden Paragraphen gewiß sein; dann berieth und beschloß nicht der Reichstag die Verfassung, sondern die Regierung diktirte dieselbe. Es mußte daher der Reichstag seine Selbständigkeit zurückerobern selbst auf die Gefahr hin, daß er in diesem Kampfe untergehe. So wurde denn, besonders durch die Thätigkeit der Slaven, am 8. Januar im Namen von 178 Abgeordneten ein dringlicher Antrag vorgelegt, der Reichstag möge die Erklärung Stadion's als eine „unwürdige Beirrung der freien Meinungsäußerung" zurückweisen. Der Abgeordnete Pinkas war vom slavischen Club zur Bedründung des Antrags auserlesen worden, der mit den mit stürmischem Beifall aufgenommenen Worten schloß: „mag jetzt die Existenz dieser Kammer verloren sein, so ist doch ihre Ehre gerettet." Mit 196 gegen 99 Stimmen wurde der Antrag angenommen. Und dennoch feierte der Reichstag keinen Triumph. Es schwächte die Wirkung seiner Verwahrung in den politischen Kreisen schon sehr ab, daß dieselbe ausdrücklich nicht als ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium bezeichnet wurde. Um so mehr war man jetzt auf das Schicksal des §. 1 der Grundrechte gespannt. Aus allen Reden und deren beifälliger Aufnahme ging unzweideutig hervor, daß der Grundsatz der Volkssouveränetät fast noch die ganze Versammlung zu Anhängern hatte. Gleichwohl wurde jener Paragraph, wenn auch nur mittelbar,

verworfen, nämlich mit großer Mehrheit der Antrag angenommen, daß der §. 1 als nicht zu den Grundrechten gehörig, wegzulassen und der Verfassungsausschuß mit einer neuen Redaktion desselben zu betrauen sei (10. Januar). Indeß war die Debatte über den ersten Paragraphen die einzige und letzte, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Thätigkeit des Reichstages lenkte. Was fortan im Schoße dieses berathen wurde, verlor sich fast spurlos in dem Geräusche anderer Ereignisse, namentlich des am Jahresschlusse begonnenen Feldzuges gegen Ungarn.

Nun ging der Reichstag an die Berathung der Grundrechte. Es war aber jetzt an die Stelle der Aufregung die Abspannung getreten. Selbst die Verhandlungen über die Aufhebung des Adels und die Ausschließung aller Fremden aus der Armee erhitzten die Gemüther nicht besonders. Der letztere Punkt, die Beschränkung des Kriegsdienstes auf Inländer, war indeß ungleich wichtiger und dem Hofe peinlicher, als wie Jedermann wußte, die unpraktische und dem Stande der Dinge nach unmögliche Aufhebung des Adels. Jener Punkt rücksichtlich der Ausländer traf die bestehende Organisation der Armee und hätte in seiner strengen Durchführung der berühmten und bewährten österreichischen Waffenbrüderschaft, der sichersten Stütze des Thrones, ein Ende gemacht. Zudem hatte die gewöhnlich hervorgehobene Bevorzugung des Adels in den österreichischen Militärkreisen nicht die Bedeutung, welche ihr von den Demokraten zugeschrieben wurde: sie fand so gut als nicht oder nur in sehr beschränktem Maße statt und verlor bei der Verbrüderung, die unter allen Offizieren gleichen Ranges herrschte, alles Gehässige. Um aber Offizier zu werden, bedurfte es in keiner Weise der adeligen Geburt. Im Gegentheil hatten in der Artillerie, in den technischen Corps und selbst in der Infanterie die meisten Offizierstellen Bürgerliche inne. Desto mehr aber traf die Abneigung des Volkes die zahlreichen Ausländer, die aus dem „Reiche" und namentlich auch aus England kamen, um sich einem glänzenden Waffendienste, wie ihn die Heimath meist nicht bot, zu widmen. Diese zeigten nicht den den andern Offizieren eigenen bürgerlichen Sinn; um so größer aber war ihre Ergebenheit an die Regierung und die militärische Disciplin und sie mußten daher jetzt, wo der ungarische, italienische und polnische Adel grollte und das Bürgerthum gefährliche Regungen zeigte, der Regierung doppelt werth sein, und ihnen galt auch der Hauptangriff des Reichstags. Allein noch vor Beginn der Debatte erhob sich der Kriegsminister Cordon, um gegen den Ausschluß der Ausländer von der Armee zu prostetiren. Es gelang ihm auch,

zu dem Theile des Paragraphen, welcher Ausländer von dem Eintritt in den österreichischen Civildienst und die Volkswehr ausschloß, den Zusatz durchzubringen: „Ausnahmen werden durch ein besonderes Gesetz bestimmt;" aber der Adel und alle erblichen Titel fielen mit einer auffallend großen Mehrheit durch den Reichstagsbeschluß: „alle Standesvorrechte sind abgeschafft; der Adel wird vom Staate weder verliehen noch anerkannt; keine Auszeichnung ist erblich." Vom 11. bis 17. Januar hatten die Verhandlungen gewährt, zahlreiche Redner das Für und Gegen erörtert. Der Adel fiel, aber nur innerhalb der engbegrenzten Reichstagsräume; außerhalb Kremsier's gab es Niemanden, welcher die Richtigkeit des Beschlußes nicht eingesehen und der die aus der Haltung der Versammlung in dieser nur vielfach verletzenden, durchaus nicht drängenden Angelegenheit für jene sich ergebenden Folgen nicht geahnt hätte; denn der Adel hatte gerade in Oesterreich kräftige historische Wurzeln und in seinen Vermögensverhältnissen eine festere Grundlage, als in den meisten andern Staaten des Continentes. In allen Zweigen des Staatsdienstes hatte er hier wahrhaft Großes und Glänzendes geleistet, was aus den Annalen des Kaiserstaates nicht wegdecretirt werden konnte, und die Abneigung des Bürgerthums gegen adelige Auszeichnung war so gar nicht vorhanden, daß sich vielmehr die Bürger einander selbst mit „von" anredeten und sich den Titel „Gnaden" beilegen ließen. Es war ein Fehler, daß der Reichstag in der Hanakenstadt Kremsier die Umwandlung der öffentlichen Stimmung nicht kennen lernen konnte und daher immer noch der Meinung blieb, es lebe das ganze Volk noch in der siegestrunkenen Stimmung des Jahres 1848, während in Wahrheit sich das Volk von der politischen Bewegung bereits ermüdet fühlte und die höheren Klassen sich gleichgiltig gegen alle Vorgänge in Kremsier zeigten. Der Reichstag jedoch blieb für alle Warnungen unzugänglich.

Unter diesen Umständen war es erklärlich, daß die Regierung ihren eigenen Weg ging, um Ansehen und Gewalt zu behaupten. Daß sich in diesen Kreisen Vieles geändert, konnte der Reichstag schon aus dem Tone der Antworten auf die Interpellationen, noch mehr aber aus der gesteigerten gesetzgebenden Thätigkeit in jenen erkennen. Während der Reichstag nur von der Nothwendigkeit sprach, die neuen verworrenen Verhältnisse der Presse, des Gemeindelebens, der Verwaltung auf dem Wege der Gesetzgebung zu ordnen, löste das Ministerium unabhängig von jenem für sich diese Aufgabe und veröffentlichte rasch nach einander ein Rekrutirungsgesetz, durch welches die Militärpflicht auch auf den Adel ausgedehnt wurde, eine neue Preß-

ordnung und den Entwurf zum neuen Gemeindegesetz. Alle diese Verfügungen waren provisorischer Natur, ungenügend, stärkten aber doch in hohem Maße die Autorität der Regierung. Unterdessen genoß der Reichstag friedliche Tage bei der ferneren Berathung der Grundrechte; das Ministerium betheiligte sich weder durch seine Mitglieder noch durch seine Anhänger an den Verhandlungen, die nun einen äußerst schnellen Verlauf nahmen. Kaum hatte der Berichterstatter den betreffenden Paragraphen verlesen, so erklärte der Präsident, daß sich kein Redner gegen diesen Antrag eingeschrieben habe; die für Annahme desselben sprechen wollten, verzichteten daher auf das Wort und schnell wurde abgestimmt und die Annahme des Paragraphen beschlossen. Auf diese Weise erhielt das österreichische Volk die Freiheit der Person (Habeas=corpus-Akte), ein öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Geschwornen, die Unverletzlichkeit des Hausrechtes, des Briefgeheimnisses, das freie Petitionsrecht, die Freizügigkeit (in Oesterreich für die zahlreichen Juden von großer praktischer Wichtigkeit), das Versammlungs- und Vereinsrecht im Laufe weniger Tage gewährleistet. Auch die Todesstrafe wurde mit 197 gegen 106 Stimmen abgeschafft und zwar nicht blos für politische Verbrechen, wie es der Entwurf der Grundrechte beantragte, sondern unbedingt für alle Fälle.

Endlich nahm der Reichstag am 12. Februar die Kirchenfrage in Angriff. Bis jetzt hatte sich die katholische Kirche in Oesterreich durch Begünstigung des Hofes einer freien Bewegung zu erfreuen gehabt und der kirchliche Geist hatte auch hier an Stärke gewonnen; allein die Josephinische Gesetzgebung stand daneben noch aufrecht und im gegebenen Fall stand es den Behörden zu, nach ihr die Entscheidung zu treffen. Beim Ausbruch der freiheitlichen Bewegung im März 1848 war natürlich auch der Clerus, besonders der niedere, von derselben ergriffen worden, und hier trat zunächst die Erscheinung zu Tage, daß der niedere Clerus Klagen über strenge Behandlung von Seite einzelner Bischöfe laut werden ließ und sich ebenfalls wie die andern Staatsbürger mit politischen Fragen beschäftigte. Gegen dieses Gebahren schritt z. B. der Erzbischof von Wien ein, worüber im Clerus großer Mißmuth entstand. Die Geistlichen, welche seither angewiesen gewesen waren, Gehorsam und Unterwerfung gegen Kaiser und Gesetz zu predigen, sollten demnach bei dem großen Umschwunge der Dinge selbst ihren staatsbürgerlichen Charakter verleugnen und nichts von politischen Dingen denken und reden! Das war denn doch eine starke Zumuthung. Indeß haben sich nur sehr wenige Geistliche der extremen Richtung wie Füster angeschlossen und bei dem baldigen

wüsten Treiben der Straßenpolitiker haben sich so gut als alle ganz von der Politik abgewandt oder sich entschieden auf die Seite der Regierung geschlagen. Indeß kam es auch zu Versammlungen der Geistlichen, um ihre Forderungen und Interessen zu besprechen. Am stärksten machte sich die kirchliche Gährung in Böhmen bemerklich. In den am 18. und 22. Mai 1848 in Prag gehaltenen geistlichen Versammlungen wurde auf den geringen Nutzen der sonst begehrten Synoden hingewiesen und die Einführung der Landessprache in der Liturgie, Aufhebung des Cölibats, die freie Wahl der Pfarrer und der Bischöfe unter Mitwirkung der Gemeinde, die Decentralisation der kirchlichen Verfassung durch Vermehrung der Bisthümer und eine billigere Vertheilung der Beneficien empfohlen; doch wurden in der zweiten Versammlung die meisten Vorschläge widerrufen und auf Befehl des Erzbischofs jede Erörterung so wichtiger, leicht mißverständlicher und irreleitender Fragen unterlassen.

Es muß übrigens den österreichischen Bischöfen nachgerühmt werden, daß sie, nachdem sie sich von dem ersten Schrecken ermannt hatten, durch das Beispiel der Versammlung der deutschen Bischöfe zu Würzburg ermuntert worden waren, und sich von der Gefahr des längern Stillschweigens überzeugt hatten, mannhaft für die große Sache der Kirche eintraten. In den letzten Monaten des Jahres 1848 stellten sie ihre Forderungen zusammen und überreichten sie, da „leider" die katholische Kirche als solche keine Vertretung im Reichstage gefunden, als Adressen dem letztern. Diese fast gleichzeitigen Forderungen enthielten eine Verwahrung gegen die beabsichtigte Trennung der Kirche vom Staate, verlangten für die katholische Kirche Freiheit und Selbständigkeit, Erhaltung ihrer Rechtsprärogative, welche sie nach göttlicher Anordnung und den kanonischen Satzungen zu genießen hat, ausgiebige Dotation der Knabenseminarien, die Rückgabe des vom Kaiser Joseph I. gestifteten Religionsfonds an die Bischöfe, die Fortdauer der Naturalzehnten, freien Verkehr der Bischöfe mit dem Papste, Provinzialsynoden und Priesterexercitien nach den Vorschriften des Trienter Concils, unbeirrte Regierungsgewalt der Bischöfe in kirchlichen Dingen, Reform des Ehegesetzes im Sinne der kanonischen Satzungen, Unterordnung der Schule unter die Kirche und Aufsichtsrecht der Pfarrer über die Lehrer und endlich Gleichstellung der Kirche mit der Verfassung in dem Preßgesetze, so daß denjenigen die gleiche Strafe trifft, welcher über kirchliche Einrichtungen schmäht, wie jenen, welcher die Constitution angreift. Schließlich wurde noch der Abschluß eines Concordates empfohlen, damit die „einseitige Normirung

der kirchlichen Angelegenheiten durch die weltliche Regierung ein Ende nehme.“ Indeß übten die Adressen der Bischöfe und der katholischen Vereine auf die Beschlüsse des Reichstags keinen Einfluß, dessen Mitglieder größern Theils zu den Gebildeten des Jahrhunderts gehörten und an ihrem Glauben längst Schiffbruch gelitten hatten. Mit Ausnahme Helferts, des neuen Staatssecretärs im Cultministerium, traten nur einzelne wenige Geistliche, wenn auch nicht immer in geschickter Weise, für die Ansprüche der Bischöfe in die Schranken. Allein die Mehrheit des Reichstags erklärte sich nach leidenschaftlichen Angriffen gegen den Episcopat für das Recht unbeschränkter öffentlicher Ausübung eines jeden Bekenntnisses, soweit nicht das Gesetz und die Sittlichkeit dadurch verletzt wird, und beschloß weiter, daß keine Religionsgenossenschaft vor der andern ein Vorrecht durch den Staat genießen solle, daß Niemand zur Theilnahme an den Handlungen und Feierlichkeiten eines fremden Cultus verpflichtet, Niemand zur Erfüllung religiöser Gelübde gezwungen werden könne. Die gewöhnlichen Auslassungen und Anklagen gegen Kirche, Pfaffenthum und Ultramontanismus hatte hier das katholische Volk von seinen Vertretern zu vernehmen oder sich gefallen zu lassen. Seit Mitte Februar dauerten diese Auftritte auf dem Reichstag; noch einmal rafften die kirchlich Gesinnten ihre Kräfte zusammen, als am 1. März der §. 15 der Grundrechte berathen wurde, welcher speciell über das Verhältniß der katholischen Kirche handelte, das Schicksal der Klöster, des Kirchenvermögens bestimmte. Muthvoll kämpfte der Erzbischof von Przemysl Wierzchleyski für die Autonomie der Bischöfe in allen innern Verfassungsfragen, in der Verwaltung der Schule und des Kirchenvermögens; er bestritt die Fähigkeit des Staates zur Einleitung kirchlicher Reformen. Dasselbe wiederholte Helfert in den Worten: „die Reformen dürfen nicht von Laien, sondern müssen von geweihten Männern ausgehen.“ Allein die Mehrheit, durch Wiser, Szabel, Pinkas und Rieger auf der Rednerbühne vertreten, beharrte bei ihrer Ansicht, daß die Bischöfe nicht die Kirche repräsentirten, die Freiheit der Kirche beschränkt werden müsse, um die Freiheit der Individuen zu sichern. Es sollte also im Interesse dieser übertriebenen schrankenlosen Freiheit sich die Kirche auf's Neue die Knechtung durch den Reichstag gefallen lassen. Schließlich nahm dieser am 6. März Wisers Verbesserungsantrag an, welcher die Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat einem organischen Gesetze zuwies, aber schon jetzt als wesentlichen Inhalt des letzteren Folgendes bestimmte: „Jede Kirche steht bei selbständiger Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten

unter den Gesetzen des Staates; das Recht, die Kirchenvorsteher durch freie Wahl zu bestellen, wird den kirchlichen Gemeinden und Synoden, zu welchen auch die Gemeinden Vertreter senden, eingeräumt; das Kirchenvermögen wird durch Gemeindeorgane unter dem Schutze des Staates verwaltet.

Während in dieser Weise gegen die althergebrachten Rechte der Kirche entschieden wurde, hatte auch der Constitutionsausschuß den Entwurf der österreichischen Verfassung vollendet. Am 31. Juli 1848 hatte der Wiener Reichstag jenen gewählt, der sich sofort organisirte. Ein doppelter engerer Ausschuß, einer für die Grundrechte, einer — aus fünf Mitgliedern bestehend — für die eigentliche Verfassung sollte die ersten Entwürfe ausarbeiten, auf deren Grundlage der weitere Ausschuß dann seine Berathungen fortsetzen würde. Die Arbeiten dieses Fünferausschusses ließen jedoch lange auf sich warten. Als der Reichstag nach Kremsier übersiedelte, war der Verfassungsentwurf noch keinen Schritt weiter vorgerückt, als an dem Tage, als der Ausschuß zum ersten Male zusammentrat. Der böhmische Historiker Palacky hielt an der Förderativverfassung fest, während die übrigen Mitglieder des Ausschusses davon nichts wissen wollten, und da ein Ausgleich unmöglich war, zog man die Unthätigkeit dem Streite vor. Ohne einen Zufall hätte vielleicht der Reichstag niemals eine Verfassungsvorlage erhalten. Während nämlich Palacky auf Urlaub abwesend war, kam Pinkas als Ersatzmann in den Fünferausschuß, brachte die bedenkliche Unthätigkeit dieses zur Sprache und erbot sich, im Falle der Ausschuß nicht binnen acht Tage seinen Verfassungsentwurf beendigt habe, im Laufe der nächsten 48 Stunden eine Constitution zu entwerfen, welche den Verhandlungen wenigstens als formelle Grundlage dienen könnte. Diese Drohung wirkte. Der Abgeordnete Mayer schrieb mit aller Hast aus dem vor wenigen Wochen veröffentlichten Verfassungsprojecte des böhmischen Grafen Albert Nostitz und aus einzelnen deutschen Constitutionen einen Entwurf zusammen, den er dem Fünferausschuß vorlegte und zur Annahme empfahl. Vom Urlaub zurückgekehrt, berief Palacky seinerseits den großen (Dreißiger-) Verfassungsausschuß und legte ihm seinen Plan des österreichischen Föderativstaates vor, in nationale Gruppen (die italienische, deutsche, polnische, slowenische und czechische) gegliedert, diese Einzelländer in den meisten Angelegenheiten autonom und nur durch eine formale Spitze in Wien verbunden. Mit Ausnahme Rieger's verwarfen alle Uebrigen (Strobach, Pinkas, Brauner u. s. w.) die Nationalitätsgruppen und drangen auf eine Vereinbarung mit den Centralisten.

Auch im Fünferausschuß blieb Palacky in der Minderheit und nun gelangten beide Entwürfe, jener Mayers auf vollständige Centralisation berechnet, und Palacky's Föderationsplan an den Dreißigerausschuß. Hier wurde der letztere verworfen, weßhalb Palacky aus dem Ausschuß austrat, und die wenigen zurückgebliebenen Föderalisten hatten keine geringe Mühe, wenigstens das Institut der Landtage zu retten, und es gelang ihnen, den Mayer'schen Entwurf beinahe ganz zu beseitigen und einen Plan an seine Stelle zu setzen, welcher den Reichstag in eine Volks- und eine Länderkammer (von den einzelnen Landtagen gewählt) gliederte und den Landtagen eine ausgedehnte Wirksamkeit sicherte. Es gelang ihnen noch mehr, nämlich die Berathungen im Ausschusse noch vor dem Schlusse des Monats Februar zu beendigen und den Verfassungsentwurf in den ersten Märztagen dem Reichstage gedruckt vorzulegen. Unterdessen aber hatte man sich in den Clubs dahin geeinigt, daß am 15. März als dem Jahrestage der Revolution die Debatten über die Grundrechte geschlossen würden. An diesem Tage wollte der Ausschuß dem Reichstage den Verfassungsentwurf zur sofortigen Annahme, ohne alle Debatte, vorlegen und noch in derselben Stunde an das Ministerium zur Vereinbarung befördern. Einerseits sollte dadurch der Revolutionstag würdig gefeiert und andererseits die Regierung gehindert werden, bei längerem Zögern das Verfassungswerk in ihre Hände zu nehmen und den liberalen Entwurf mit einer ihr genehmeren octroyirten Verfassung zu vertauschen.

Allein auch die Regierung war mittlerweile mit ihren Entschließungen in's Reine gekommen. Am Abende des 6. März kam Minister Stadion in Kremsier an. Noch vor Mitternacht wurden 16 Abgeordnete, die Führer der Rechten und des Centrums, zum Minister beschieden; die Mitglieder der Linken wurden so wenig als der Präsident des Reichstages, Smolka, beigezogen. Nun machte der Minister die Mittheilung: „Der Kaiser habe mit Berücksichtigung der ungarischen Verhältnisse, welche eine Lösung der österreichischen Hauptfragen dringend verlangen, und im Hinblick auf den nahenden 15. März beschlossen, eine Verfassung für alle Länder zu octroyiren. Der Reichstag könne weder eine allgemeine giltige Verfassung entwerfen, indem nicht alle Kronländer in ihm vertreten seien, noch wäre bei seinem langsamen Vorschreiten daran zu denken, daß er die Verfassungsurkunde bis zum 15. März vollende. An diesem Tage aber, so sei es der Wille des Kaisers, müsse ein entscheidender Schritt geschehen." Die Dinge in Ungarn standen damals den Berichten des Fürsten Windischgrätz zufolge so, daß man in Olmütz annehmen zu dürfen

glaubte, daß in wenigen Wochen seine Unterwerfung oder Beruhigung gelingen werde. Was nun sollte dann geschehen? Sollten die magyarischen Abgeordneten, Kossuth und Genossen, nach Kremsier berufen und der Reichstag, der nur aus einer einzigen Kammer bestand und in einer Weise organisirt war, welche die Regierung völlig machtlos ließ, und bei der sonstigen innern Uneinigkeit doch in dem Punkte einig war, die Centralgewalt möglichst zu schwächen, in seiner Opposition verstärkt werden? Welche Gestalt konnte man sich vollends von der Verfassung versprechen, welche unter der Mitwirkung der Magyaren berathen und beschlossen wurde? Oder sollten diese von der Berathung ausgeschlossen, die in Kremsier festgestellte Constitution ihnen octroyirt werden? Griff man aber zu Gewaltschritten, war es dann nicht besser, die Verfassung mit Rücksicht auf ihre ausgedehnte Wirksamkeit für das ganze Reich zu octroyiren? Unstreitig schloß ein solches Vorgehen einen Wortbruch gegen den Reichstag in sich. Erst vor drei Monaten war sein constituirender Charakter wieder anerkannt worden. Aber keine Entschuldigung lag näher, als daß das höhere Staatsinteresse dieses Opfer verlange, und die Regierung, um den Staat zu retten und in seiner Einheit zu erhalten, zu diesem äußersten Schritte gezwungen sei. Die Mißliebigkeit, in welche der Reichstag seit der Oktoberrevolution gefallen war und welche durch seine Abstimmung vom 8. Januar sich nur noch gesteigert hatte, erleichterte noch die Wahl des Entschlusses; aber gewiß bildete die allerdings sich bald als Täuschung erweisende Aussicht auf eine schnelle Unterwerfung Ungarns den hauptsächlichsten Beweggrund der gewaltsamen Auflösung des Reichstags.

Nach den erwähnten Eingangsworten Stadion's verlas K. Mayer die vom 4. März 1849 datirte octroyirte Verfassung. Der Vorlesung folgte ein tiefes Stillschweigen. Nochmals ergriff Stadion das Wort: nur die unabwendbar dringende Nothwendigkeit habe das Ministerium zu diesem Schritt gebracht; die eben verlesene Verfassung befriedige alle billigen Forderungen und werde gewiß von dem Volke mit Dankbarkeit aufgenommen werden; er hoffe und erwarte, daß die Abgeordneten der Regierung ihre fernere Mitwirkung nicht versagen und namentlich bei den festzustellenden Landesstatuten mit ihrem Rath und ihren Erfahrungen beistehen würden. Nun erhob sich mit leidenschaftlichem Unstüm der Abgeordnete Pinkas: „Er habe sein Mandat übernommen, um in einer freien Versammlung die Constitution zu berathen, nicht um der Regierung bei ihren Gewaltstreichen zu helfen" u. s. w. In ähnlicher Weise sprachen sich Brauner und Strobach aus. Pa-

lacky verlangte, im Falle die octroyirte Verfassung nicht zurückgenommen würde, die unmittelbare Einberufung der Landtage, welche an die Stelle des Reichstags zu treten und die Giltigkeit jener zu berathen hätten. Allein auch die stürmischen Verwahrungen der Rechten machten keinen Eindruck auf den Minister. Desto empfindlicher aber wurde er durch die gleich lautenden Verwahrungen auch der conservativen Mitglieder des Centrums berührt. Selbst K. Mayer, der ehemalige Unterstaatssekretär, und Lasser, der bewährte Vertheidiger der Regierung in den schwierigsten Fragen, und selbst Leopold Neumann schloßen sich ihnen an; der letztere genoß das Vertrauen der Regierung in so hohem Grade, daß er kurz vor der Thronbesteigung des jungen Kaisers zu dessen Lehrer in der Politik auserlesen worden war und stets als die Hauptstütze des Ministeriums im Reichstage galt. Der Minister war bestürzt und in seinen Anschauungen wankend geworden. Er war auf Bedenken und zaghafte Meinungen, aber nicht auf eine solche Einstimmigkeit in der Verwerfung des Projektes gefaßt gewesen und hatte wohl bei den Czechen, nicht aber bei den loyalen Mitgliedern des Centrums, bei seinen treuesten Anhängern seine Widersacher vermuthet. Helfert allein vertrat die Berechtigung der Regierung zu dem von ihr verworfenen Plane, die Revolution, wie es damals hieß, zu schließen. Stadion erklärte nach einer Privatbesprechung mit Helfert seinen Vorsatz, sogleich nach Olmütz zurückzureisen und dem Ministerrathe den Plan zur abermaligen Berathung vorzulegen, lehnte jedoch das Anerbieten Lasser's und Neumann's, ihn zu begleiten, um seinen Worten ein größeres Gewicht zu geben, ab. So faßten die Reichstagsmitglieder neue Hoffnungen, daß der Reichstag nicht werde gewaltsam aufgelöst werden. Allein schon der nächste Morgen lehrte, welcher Art die Beschlüsse des Ministerrathes in Olmütz waren. Ungewohnter Trommelschlag weckte die Einwohner von Kremsier. Als die Abgeordneten nach dem Schlosse eilten, fanden sie vor demselben Militär aufgestellt, alle Eingänge durch Wachen versperrt, den Sitzungssaal versiegelt, an den Mauren des Schlosses die kaiserlichen Manifeste vom 4. März angeschlagen, welche die Auflösung des Reichstages wegen seiner Unfähigkeit, die ihm anvertraute Aufgabe zu lösen, decretirten und die Verleihung der octroyirten Verfassung ankündigten. Unbeschreiblich war die Verwirrung, der Schrecken, der Zorn unter den Abgeordneten. Das gemeinsame unerwartete Schicksal versöhnte die Mitglieder aller Parteien, die sich Monate lang leidenschaftlich bekämpft hatten. Dazu kam bei vielen noch die Sorge für ihre eigene Sicherheit. Die Mitglieder der Linken erinnerten sich an ihre freund-

lichen Beziehungen zu den Führern der ungarischen Revolution, an ihre nahe Verbindung mit den Wiener politischen Vereinen. Noch an demselben Tage eilten Kudlich, Violand, Goldmark, Füster und Andere verkleidet über die Grenze und entzogen sich durch die Flucht nach Amerika den sie verfolgenden Steckbriefen; andere Abgeordnete, welche Staatsämter bekleideten, wurden durch Absetzung für ihre oppositionelle Haltung gestraft. Die Abgeordneten hofften, nun in den Landtagen den Kampf gegen die Regierung und die octroyirte Verfassung aufzunehmen. Allein als Tage und Wochen vergingen, ohne daß die Ruhe irgendwo erheblich gestört wurde, als sie gewahrten, daß die kaiserlichen Manifeste nirgends auf eine offene feindselige Aufnahme stießen, als sie namentlich den Bauernstand durchaus nicht geneigt fanden, für die Grundrechte und die Föderativverfassung die Waffen zu ergreifen — es wurden demselben neuerdings die Aufhebung aller Unterthanslasten verbürgt — kam eine gänzliche Muthlosigkeit unter die Männer des Reichstags und ließ sich die Gewißheit einer vollständigen, dauernden Niederlage nicht länger mehr verhehlen.

Die Reaktion hatte damals bereits in allen europäischen Ländern ihre Berechtigung gegen die maßlose Revolution bethätigt und es konnte daher Oesterreich kein Vorwurf gemacht werden, daß es die aus den innern Verhältnissen seiner Staaten heraus gebotenen Maßregeln ergriff. Gelang es zudem der Regierung, dem Volke die wichtigsten Errungenschaften der Märzrevolution zu erhalten und die als nothwendig anerkannten Reformen in der Verwaltung, in dem Gerichtswesen, in den Handelsverhältnissen rasch und gründlich durchzuführen, so hatte sie eine ausreichende Entschuldigung für ihr Verfahren. Die durch die Revolution geschlagenen oder aufgerissenen oder entdeckten Wunden des Staates hatte der Reichstag nicht geheilt, nicht die Mittel zu ihrer Heilung ausfindig zu machen gewußt; diese Aufgabe blieb vielmehr unverkürzt der Regierung vorbehalten. Die Verwaltung befand sich in grenzenloser Verwirrung, die Beamten waren ohne Disciplin und Muth, die Finanzen im höchsten Maße zerrüttet, die alten Gesetze unbrauchbar, neue noch nicht geschaffen, zahllose Interessen harrten der Befriedigung, nirgends aber zeigte sich der Gemeingeist. Fürwahr! wenn die Regierung alle diese Klippen umschiffte und trotz dieser Hemmnisse und Hindernisse ihre so schwierige Aufgabe löste, Oesterreich neu und nach den Bedürfnissen der Zeit organisirte, so stand sie groß und bewunderungswürdig da, mochte ihr Verfahren gegen den Reichstag, ihre Vernichtung kaiserlicher Gewährschaften viele persönliche Ueberzeugungen verletzen, ihr zahlreiche Gegner und Feinde schaffen. Das

alles mußte die Zukunft lehren, und ihre Frucht hat großentheils zu Ehren des Ministeriums Schwarzenberg-Stadion entschieden. Noch waren Ungarn und Italien zu besiegen; das erstere fiel durch fremden Beistand, in dem letztern aber rettete Oesterreich glänzend seine Waffenehre. Ein österreichischer Staatenbund, wie ihn die Führer des Reichstags sich gedacht, wäre zersprengt oder vernichtet worden. Doch hat auch die straff gespannte Centralisation die Probe nicht bestanden, aber sie hat wenigstens den österreichischen Gesammtstaat gerettet und erst die Möglichkeit geboten, in besserer Zeit billigen Anforderungen einzelner Völker gerecht zu werden.[1])

Am 15. März 1849 feierte Oesterreich den Jahrestag der Revolution und das Dankfest für die am 4. März verliehene Verfassung, beides unter verhältnißmäßig geringer Betheiligung; die „glorreichen Märztage“ festlich zu begehen, hinderte in Wien der Belagerungszustand, in Prag und in andern Städten der noch nicht gelöste Schrecken über die plötzliche Aufhebung des Reichstags; am Dankfeste für die Märzverfassung sich zu betheiligen, dazu war bei Constitutionellen und Conservativen keine besondere Anregung vorhanden, indem der Glaube an ein wahrhaft constitutionelles Oesterreich zur Zeit ziemlich schwach vertreten war. Ueberhaupt ruhte nach dem Schlage vom 6. März viele Monate das ganze Verfassungsgeschäft, indem die deutsche und ungarische Frage alle Aufmerksamkeit und Kraft des Ministeriums in Anspruch nahmen.

In der deutschen Frage waren es hauptsächlich die von dem Frankfurter Parlamente unterstützten Hegemoniegelüste Preußens, welche in Wien besondere Bedenken hervorriefen. Der Reichstag von Kremsier hatte sich mit jener so gut als nie befaßt und das Ministerium Pillersdorff-Doblhoff auch in dieser Beziehung eine zuwartende Politik befolgt. Dagegen war österreichischer Seits durch das Olmützer Ministerprogramm vom 27. November 1848 eine größere Klarheit in die Frage gekommen. Es sollten demnach die staatlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich erst dann begründet werden, wenn beide verjüngten Länder zur neuen und festen Form gelangt wären. Bekanntlich gründete darauf Gagern, das Haupt des neuen Reichsministeriums zu Frankfurt, sein Programm, das fast überall als eine Ausschließung Oesterreichs von dem künftigen deutschen Bundesstaate aufgefaßt wurde, das jedoch für das österreichische Ministerium den Vortheil bot, daß ihm die Last der eigenen Politik gleichsam wieder

---

[1]) Springer a. a. O. II. S. 587—630. Gegenwart Bd. X. S. 740—764.

abgenommen und das Gehässige des Ausschlusses Oesterreichs auf Gagern und seine Partei gewälzt wurde. Es gab noch eine mächtige österreichische Partei in Deutschland und der zuerst in den Wiener Zeitungen auftauchende Gedanke eines Siebzigmillionen Reiches fand selbst in der Paulskirche mehrfachen Anklang. Das österreichische Ministerium aber wußte unter diesen Umständen in der deutschen Frage bald wieder eine feste Stellung zu nehmen. In der Note vom 2. Februar 1849 führte dasselbe aus, daß „eine nähere Verschlingung der einzelnen Staaten die gemeinsame Aufgabe der Fürsten und Völker Deutschlands sei, daß es sich dabei aber nur um die Wahrung der lebendigen Glieder des Reiches handeln könne.“ „Der unitarische Staat ist für Deutschland nicht wünschenswerth, weil er für Oesterreich nicht ausführbar ist und der persönlichen Freiheit der Deutschen zu nahe treten würde.“ Die Note deutete die Absicht der österreichischen Regierung an, auch ihre nichtdeutschen Provinzen dem deutschen Bunde einzuverleiben, und beklagte den Widerwillen Preußens, sich mit Oesterreich zu verständigen. „Oesterreich wollte doch keinen größern Antheil an der Leitung der deutschen Angelegenheiten, als ihm seine Stellung als erste deutsche und als europäische Großmacht thatsächlich und vertragsmäßig bisher gesichert hatte.“ Schließlich wurde Verwahrung gegen eine Unterordnung des Reichs unter eine nicht österreichische Centralgewalt eingelegt. An Deutlichkeit ließ es diese Erklärung nicht fehlen. Gagern's Freunde und Anhänger des preußischen Erbkaiserthums erfuhren genau, was Oesterreich nicht wolle. Allein Oesterreichs Freunde hätten auch gerne erfahren, was jenes wolle, und verlangten daher immer dringender nach einem positiven Programm; Abgeordnete wanderten von Frankfurt nach Olmütz, um sich hier Rath zu holen. Ehe aber dieser endgiltig ertheilt werden konnte, mußte der österreichische Einheitsstaat als Thatsache bestehen.

Dies letztere Ziel war durch die Auflösung des Reichstags von Kremsier und die Verfassung vom 4. März erreicht worden. Den Verfassern der letzteren lagen offenbar die belgische, die in Berlin octroyirte Constitution, die Frankfurter Grundrechte und der schon genannte Entwurf des Grafen Albert Nostiz als Muster vor, aus welchen sie die zahmsten und augenblicklich bequemsten Bestimmungen auslasen und an einander reihten. Fürst Schwarzenberg selbst hat am Schlusse des Jahres 1851, als es sich um Rückkehr zum Absolutismus handelte, dieselbe in einer Circulardepesche verdammt in den Worten: „Sie bildete nur das Terrain, auf welchen man die Autorität des Thrones wieder aufbauen wollte; man ermangelte aber der Zeit, um die Grundsätze der Ver-

fassung selbständig zu prüfen und zu sichten, entlehnte dieselben vielmehr den Constitutionen anderer Länder, so daß die Akte vom 4. März recht eigentlich eine Nachbildung fremder Muster wurde. Ein solches Werk konnte keinen Erfolg haben und hat ihn auch nicht gehabt." Es ging jedoch damals nicht an, von den Grundrechten und persönlichen Freiheiten, als den Haupterrungenschaften der Revolution, ganz abzusehen. Die octroyirte Verfassung gewährte nur das Recht der freien häuslichen Religionsübung, hob die Präventivcensur auf und verlieh nur den einzelnen Personen ein unbeschränktes Petitionsrecht. Von den Grundrechten des Entwurfs des Reichstags waren gewichtige gestrichen oder wenigstens ihrer bedenklichen Form entkleidet worden. Dasselbe gilt auch von den eigentlichen constitutionellen Bestimmungen. Oesterreich wurde als eine selbständige, untheilbare und unauflösliche Erbmonarchie proclamirt und jeder Unterschied zwischen den einzelnen Provinzen für aufgehoben erklärt. Die Kronländer bildeten von nun an nur Verwaltungsgebiete, demgemäß auch die Landtage mit geringen Befugnissen ausgestattet wurden. Der Entschluß des Monarchen, sich als Kaiser von Oesterreich krönen zu lassen, deutete die Umwandlung des locker gefügten Reiches in einen streng centralisirten Staat an, dessen Mittelpunkt das Reichsministerium Wien sein sollte. An dem Zweikammersystem wurde natürlich festgehalten, mit Ober- und Unterhaus. Die Verfassung des Königreichs Ungarn wird aufrecht erhalten, „soweit sie nicht der Reichsverfassung und dem Grundsatze der Gleichberechtigung der Nationalitäten widerspricht." Ein besonderes Statut sollte die Verfassung des lombardisch-venetianischen Königsreichs und das Verhältniß dieses Kronlandes zum Reiche feststellen.

Indeß erregte die Märzverfassung nirgends Begeisterung oder völlige Befriedigung, doch hatten die Enttäuschungen auch nicht die Folge, daß man abermals für die Sache der Freiheit zu den Waffen gegriffen hätte. Selbst in Böhmen traten die Czechen nicht für ihre Vertreter auf dem aufgelösten Reichstage ein. Jedoch wurde besonders unter den Slaven im Gegensatz zu der frühern nationalen Begeisterung der Ruf nach einer kosmopolitischen Auffassung des Staatslebens, nach einer Verbrüderung aller Völker Europa's laut und damit unter der Vermittlung polnischer Emigranten und russischer Flüchtlinge die Einigung mit den deutschen Radikalen angebahnt. Um die Kräfte der Regierungen zu zersplittern und Oesterreich zu hindern, dem im Frühjahre 1849 in Deutschland beabsichtigten allgemeinen Volksaufstand kräftig entgegenzutreten, wurden die böhmischen Radikalen, vorzüglich aus der Reihe der Studirenden rekrutirt, zu einer bewaffneten Er-

hebung überredet. Die jungen Leute und die Kleinbürger, welche in Prag den Kern der czechischen Partei bildeten, waren einig in der Verdammung der Regierung, einig aber auch in dem Entschlusse, sich nicht wieder von den alten Führern und Häuptern des Czechenthums lenken zu lassen. Die Beziehungen zu polnischen Demokraten und besonders zu Bakunin, auf dem Slavencongreß zuerst geknüpft, wurden aufgefrischt, außerdem aber auch mit deutschen Radikalen geheime Abrede getroffen. Diese hießen das Anerbieten der Czechen zu gemeinsamer Thätigkeit willkommen. Zwischen Dresden und Prag herrschte der regste Demokratenverkehr. Die Prager Verschwörer konnten jedoch kaum auf zwei Dutzend Freiheitssoldaten zählen und unter den Häuptern der Revolution befanden sich nicht wenige halberwachsene Schüler. Wäre daher der Anschlag auf die Festung und Garnison zur Ausführung gekommen, so wäre die Lächerlichkeit des Unternehmens in der ganzen Größe hervorgetreten. Dazu kam es jedoch nicht. Durch unvorsichtige Reden und die Aufregung in den studentischen Kreisen aufmerksam gemacht, vereitelte die Behörde die ganze Aprilverschwörung durch die rechtzeitige Verhaftung der Theilnehmer und setzte allen Revolutionsgelüsten der Czechen eine Grenze, indem sie am 10. Mai über Prag den Belagerungszustand verhängte.

Der Widerspruch der Czechen gegen die octroyirte Verfassung ließ sich verschmerzen, wenn die Zustimmung der Deutschen zu derselben erworben und namentlich der rechte Ausgangspunkt für die Lösung der deutsch-österreichischen Frage in Frankfurt gewonnen wurde. Schwarzenberg richtete am 9. März ein Schreiben an Schmerling, den österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, in dem er auf die vollzogene Einheit Oesterreichs hinwies; damit hätten alle Zumuthungen, Oesterreich zu theilen und zu spalten, ihren thatsächlichen Boden verloren. „Oesterreich, auf seine eigene Macht gestellt, kann seine Provinzen nicht aus dem innern Verbande der Monarchie reißen. Wenn Deutschland dieses Bedürfniß nicht anerkennt, so wird die kaiserliche Regierung dies beklagen, aber deßhalb ihre Lebensbedingung nicht aufgeben. Die deutsche Einheit darf allein auf dem Wege gesucht werden, welcher es Oesterreich möglich macht, ohne Aufgeben seiner selbst, im großen Vaterland zu verbleiben," und daraus zog Schwarzenberg die Folgerung, daß das deutsche Volk auf den Bundesstaat und das Parlament verzichten müsse. Zugleich erfuhr man von den Vertrauensmännern des österreichischen Ministeriums das Maß seiner Zugeständnisse: ein Bundesdirectorium unter Oesterreichs Vorsitz, Eintheilung Deutschlands in Kreise, als deren erster

der ganze Kaiserstaat zählte, und endlich die Gründung eines Staatenhauses, dessen Mitglieder gemeinsam von den Regierungen und Kammern bestimmt, der Mehrheit nach auf Oesterreich entfielen. Die Freunde Oesterreichs waren über alle diese Schritte des Ministeriums Schwarzenberg in Verlegenheit und am 12. März fiel Welcker offen von jenen ab und ging zur preußischen Erbkaiserpartei über. Schmerling gab seine Entlassung, „weil Oesterreichs deutsche Provinzen in Folge der Verfassung vom 4. März sich nicht mehr am deutschen Bundesstaate betheiligen könnten, und damit für die Führung seines Amtes die rechtliche Grundlage wegfalle." Aus demselben Grunde traten Würth und mehrere andere österreichische Abgeordnete aus dem Parlamente, andere protestirten gegen die octroyirte Verfassung. Schmerling erhielt jedoch am 17. März von Schwarzenberg die Belehrung: „nur in einen Bundesstaat, welcher die Selbständigkeit der Einzelstaaten vernichtet, kann Oesterreich nicht eintreten. Ein solches Extrem ist aber mit dem Begriffe des Bundesstaates nicht nothwendig verknüpft. Man kann sich denselben auch so denken, daß dem Auslande ein einheitliches Deutschland entgegentritt, im Innern der verschiedenen Staaten und Stämme eine vernünftige Gemeinsamkeit der materiellen Interessen und der nationalen Rechtsinstitutionen gewährt wird. In einen solchen Bundesstaat einzutreten, ist Oesterreich jeden Augenblick bereit." Schmerling ließ sich gerne beruhigen, da er den demnächstigen Bankerott des Parlamentes voraussah. In dem Entschlusse, eine vorherrschende Stellung Preußens in Deutschland nicht zu dulden, standen die meisten österreichischen Abgeordneten einmüthig zusammen; aber ein positives Programm gab es für dieselben nicht mehr, seitdem das Ministerium sich so entschieden gegen die Volksvertretung im Bundesstaate ausgesprochen hatte. Zwar versuchten 50 österreichische Abgeordnete noch in der letzten Stunde, Schwarzenberg für ein deutsches Volkshaus zu gewinnen, doch blieb natürlich auch dieser Schritt ohne Erfolg, nachdem man sich in Wien immer mehr in den Glauben hineingelebt hatte, daß Deutschland Oesterreich nimmer entbehren könne. Die österreichischen Abgeordneten blieben fortan auf Verwahrungen und eine erfolglose Opposition angewiesen; sie konnten weder Erbkaiserthum noch Kaiserwahl, noch die Zurückweisung des Vereinbarungsgrundsatzes abwenden, und waren am Ende froh, daß sie durch die österreichische Note vom 5. April aus dem Parlamente abberufen und so aus peinlicher Lage erlöst wurden. In zwei Sätzen faßte die österreichische Regierung ihr Verhältniß zu Deutschland zusammen: „der österreichische Kaiser wird sich niemals

die Unterordnung unter einen deutschen Fürsten gefallen lassen und niemals einwilligen, daß ein fremder gesetzgebender Körper auf den österreichischen Staat seine Wirksamkeit und seinen Einfluß ausdehne. Das war das Ende der Beziehungen Oesterreichs zur deutschen Nationalversammlung.[1]) Seine Beziehungen zu Preußen, dem preußischen Bundesstaate und der Union wurden bereits oben S. 693 ff. geschildert.

Die große Masse der österreichischen Bevölkerung nahm natürlich von den Vorgängen in Frankfurt keine Kenntniß. Ihre Blicke blieben vorzugsweise nach Ungarn gewendet, wo die octroyirte Verfassung wenigstens nach dem Sinne des Ministeriums die Lösung aller Wirren bringen sollte. Die Lage Ungarns war nach der Niederwerfung der Wiener Oktoberrevolution und dem Verluste des Treffens bei Schwechat eine verzweifelte. Latour's Plan, das rebellische Land vollständig zu umzingeln, von allen Seiten gleichzeitig gegen die Hauptstadt vorzurücken und hier, am Herde, das Feuer der Empörung zu löschen, nahte endlich seiner Verwirklichung. Während die Hauptarmee unter dem Fürsten Windischgrätz an der obern Donau zum Einbruche bereit stand, sollten General Simunich von Mähren, Schlick von Galizien aus in Ungarn einbrechen; an der steierischen Grenze organisirte Nugent ein Armeecorps, bestimmt gegen Esseg und die südlichen Provinzen vorzudringen, in Siebenbürgen wartete Puchner nur auf einen günstigen Zeitpunkt, um sich über Großwardein den übrigen Heersäulen anzuschließen; dazu kamen die serbischen Insurgenten, der walachische Landsturm und die slowakischen Freischaren. Dieser überwältigenden österreichischen Macht von etwa 150,000 Mann konnten die Magyaren nur die Trümmer der alten und rohes Material der neuen Armee entgegenstellen; doch verhinderten theils nicht vorhergesehene Schwierigkeiten, theils die geringe Fähigkeit der österreichischen Feldherren die Ausführung des Kriegsplanes und gönnten den Magyaren die nöthige Frist, sich von dem ersten Schrecken zu erholen und die nationale Armee besser zu organisiren. Das schlimmste Schicksal traf die slowakischen von Hodza, Stur und Hurban aufgerufenen Freischaren, die bald spurlos vom Schauplatze verschwanden, während dagegen viele eingeborne Slowaken in den Honvedsbataillonen dienten. Mehr Sorge machte dem Landesvertheidigungsausschuß der Stand der Dinge in Serbien. Doch gelang es den Serben eben so wenig als früher, im Banate einzufallen und die ungarischen Truppen hier, wie an der Bacska, aus ihrer Verbindung zu reißen. Der Kampf mit

[1]) Springer II. S. 669—691.

den serbischen Slowaken im Banat wurde bis zum December 1848 mit wechselndem Glücke geführt; der Tod des Woiwoden Suplikac, 27. December, unterbrach ihn nicht; erst durch Knicanin's Sieg über die Magyaren unter Kiß bei Pancsowa am 2. Januar 1849 und die Ereignisse im nördlichen Ungarn, welche die Abberufung der magyarischen Truppen zur Folge hatten, trat hier Waffenruhe ein. Nur ein kleines magyarisches Beobachtungscorps unter Haddig blieb an der Maroschlinie stehen. Nicht besser als im Banate standen die ungarischen Angelegenheiten am Ende des Jahres 1848 in Siebenbürgen. Nach dem Falle Klausenburgs, 17. November, flüchteten die Reste der magyarischen Corps unter Baldacci in die ungarischen Grenzgebirge, Arad wurde entsetzt und am Ende des Jahres fand sich ganz Siebenbürgen wieder der kaiserlichen Autorität unterworfen; Puchner verrieth sogar die Absicht, über Großwardein in Ungarn einzufallen. Hätte Windischgrätz nicht die Schwierigkeiten des Winterfeldzuges gescheut und von geharnischten Manifesten, die er aus seinem Hauptquartiere Schönbrunn gegen die ungarischen Rebellen erließ, den Zusammensturz des Aufstandes erwartet, so wäre bei einem herzhaften Vorrücken die Lage der ungarischen Armee, die ihm gegenüberstand, eine wahrhaft verzweifelte und die schnelle Bewältigung der Rebellion gesichert gewesen. Indeß hatte die Verzögerung des Angriffes schwerlich ihren Grund darin, daß Windischgrätz erst die Wirkung seiner Manifeste abwarten wollte. Seine Truppen konnten sich an Feldtüchtigkeit keineswegs mit der Armee Radetzky's messen und wurden nur langsam für die Aufgabe ausgerüstet, die an sich nicht klein, von dem Feldmarschall noch größer und mächtiger geträumt wurde.

Die Abdankung Kaiser Ferdinand's und die Thronbesteigung Kaiser Franz Joseph's wurde durch den österreichischen Vorposten dem Commissär bei der Donauarmee, L. Csanyi, mitgetheilt und von diesem an den Landesvertheidigungsausschuß gesandt. Eine geheime Conferenz des Reichstages (7. December) entschied über die Ungesetzlichkeit beider Vorgänge, so daß in der öffentlichen Sitzung ohne Debatte, es sei denn, daß L. Madaraß in anstößiger Weise die Person des neuen Monarchen angriff, der Protest gegen den Thronwechsel veröffentlicht werden konnte: „Ohne Einwilligung des Reichstages darf über die ungarische Krone nicht verfügt werden; selbst der unmittelbare Thronerbe wird erst durch Inauguraldiplom und Krönung legitimer König; im Falle der Unfähigkeit des regierenden Fürsten bestellt das Land einen Regenten: aus diesen Gründen sind die Olmützer Staatsacte ungiltig und wer dem illegitimen Herrscher huldigt ein Hochver-

räther." Radikale Hitzköpfe wollten gar mit der Dynastie und der monarchischen Ordnung überhaupt brechen, wovon man jedoch in den Regierungskreisen nichts wissen wollte. Die Erklärung, daß Ungarn nach wie vor in unwandelbarer Treue an seinem gekrönten Könige festhalte, [1]) gab dem Lande die thatsächliche Unabhängigkeit und fesselte gleichzeitig viele Conservative an die Fahne der Aufständischen. Die Vorstellung, daß Windischgrätz der eigentliche Rebell sei, Ungarn nur für sein Uebermaß an Loyalität dulden müsse, war namentlich auf die zahlreichen altgedienten Soldaten und Offiziere in den Reihen der Aufständischen berechnet, für welche der Königsname noch einen lebendigen Klang hatte. Diese Vorurtheile derselben zu schonen, empfahl Görgei, nach Moga's Rücktritt zum Commandanten der Donauarmee berufen, angelegentlich. Sie bildeten nach seiner Ansicht den wahren Kern der Armee, während der vielgepriesene Landsturm sich nur durch Schnelligkeit auszeichnete, die freiheitsliebenden Nationalgarden nur dann Stand hielten, „wenn sie in jedem Sacke eine Kanone haben und außerdem rechts und links einen Husaren." [2]) Da auf der Widerstandskraft der Donauarmee die Rettung Ungarns beruhte, so hütete sich der Landesvertheidigungsausschuß, ihre Stimmung zu reizen, eine kluge Vorsicht, die jedoch die Siegeszuversicht so wenig steigerte, daß Görgei's Armee vielmehr bei der ersten Berührung mit den österreichischen Truppen auseinanderstob.

Am 15. December überschritt Windischgrätz bei Bruck a. d. Leitha mit zwei Armeecorps unter Jellacic und Graf Wrbna die ungarische Grenze. Der rechte Flügel der Ungarn wurde von Simunich bei Tyrnau, der linke bei Parendorf von Jellacic geschlagen, Preßburg ohne Schwertstreich aufgegeben und nach einer heftigen Kanonade bei Wieselburg (18. December) der Rückzug, unbekümmert um die Gegenbefehle, über Raab nach Buda-Pesth fortgesetzt. Hier vereinigte sich Perczel, der an der steierischen Grenze ziemlich glücklich operirt hatte, mit Görgei und der Landesvertheidigungsausschuß verlangte, für das Schicksal der Hauptstadt eine Schlacht zu wagen. Allein die beiden Generale, gegenseitig persönliche Feinde, konnten zu keiner Verständigung gelangen, und während Görgei erst die Umgebung von Pesth zur Auswahl eines geeigneten Schlachtfeldes recognoscirte, ward Perczel am

---

[1]) Der Reichstag nannte fortan seine Beschlüsse nicht „Gesetze", sondern nur „Dekrete" und fügte jedem der letztern die Formel „unbeschadet der höhern Genehmigung" hinzu. — [2]) Görgei, Mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849. I. S. 118.

30. December von den Kürassieren Ottinger's bei Moor überfallen und völlig auseinandergesprengt. Jetzt erklärte auch Görgei, die Hauptstadt nicht mehr halten zu können.

In geheimer Sitzung des Reichstages am 31. December gab Kossuth Bericht über die Lage der Dinge und es ward beschlossen, den Reichstag nach Debreczin zu verlegen, zugleich aber auch auf Batthyanyi's Antrag, einen letzten Versuch bei Windischgrätz zu machen. Dieser wies jedoch die Deputation mit den Worten ab: „mit Rebellen unterhandle ich nicht." Am 1. Januar 1849 wurde Buda-Pesth von den Ungarn geräumt, die Reichskleinodien, die Kassen u. s. w. nach Szolnok und von da hinter die Theiß nach Debreczin gebracht, wo am 9. Januar der Reichstag seine Sitzungen eröffnete. Die Magnatentafel oder das Oberhaus war gar nicht vertreten und konnte erst im März mit der beschlußfähigen Zahl von 20 Mitgliedern constituirt werden; auch vom Unterhause waren nur die Radikalen anwesend. Am 5. Januar 1849 rückte die österreichische Armee in Ofen und Pesth ein und Windischgrätz hielt den Krieg für beendigt; die öffentlichen Blätter enthielten bereits die Steckbriefe der flüchtigen Häupter der Rebellion, die Militärgerichte traten in Wirksamkeit, Batthyanyi, Karolyi, der Präsident des Unterhauses Pazmandy, die Generale Hrabowsky, Moga, Lazar und andere, welche vertrauensvoll zurückgeblieben waren, wurden verhaftet, dem Stadtgerichte überwiesen, die Güter „aller der Kossuth'schen Partei dienenden und mit ihm gemeinschaftliche Sache machenden Individuen" mit Sequester belegt, einzelne Comitate huldigten dem neuen Kaiser und der Schluß des „glorreichen Feldzugs" ward am 22. Januar in der offiziellen Wiener Zeitung verkündigt. Die kaiserlichen Truppen der Donauarmee zersplitterten sich in ausgedehnten Cantonnements, um der Ruhe zu pflegen. Allein dieser Siegestaumel wurde schrecklich aufgestört durch die Nachrichten, welche im Anfange des Februar vom Schlick'schen Corps im großen Hauptquartier eintrafen. Dem Operationsplan Latour's entsprechend war Graf Schlick am 5. December mit 8000 Mann von Dukla aus in Ungarn eingefallen, hatte bei Budamer am 11. December das Pulzky'sche Corps völlig geschlagen und am 4. Januar 1849 das Meszaros'sche Corps von 15,000 Mann bei Kaschau auseinandergesprengt, sah sich aber plötzlich durch den Anfall Görgei's, der nach seinem Rückzuge in die Bergstädte zur Offensive gegen Schlick überging, zwischen zwei Feuer gebracht, mußte nach der Niederlage Deym's am Branisko-Paß Eperies räumen, 6. Februar, und nach der Vereinigung Görgei's mit Klapka, der an Meszaro's Stelle getreten war, in Gewaltmärschen den Rückzug

antreten, um seine Verbindung mit Windischgrätz herzustellen, was ihm nur dadurch gelang, daß die Zerwürfnisse zwischen den ungarischen Generälen seit der Uebernahme des Obercommando's durch den Polen Dembinski (Ende Januar) jede energische Verfolgung hinderten. Statt der Vernichtung des Schlick'schen Corps, die ganz in seinen Händen lag, wendete sich Dembinski gegen das Hauptheer, das in träger Ruhe noch um Ofen stand. Hier hatte Perczel am 22. Januar Ottingers Kürassiere aus Szolnok vertrieben und zum Rückzug bis über Czegleb hinaus genöthigt, war aber nach der Concentration des österreichischen Hauptheeres wieder über die Theiß zurückgegangen. Jetzt, nach Dembinski's Eintreffen, ward die Offensive und das Vorrücken gegen Pesth beschlossen. Man hoffte, die einzelnen Corps des Fürsten zu schlagen, sah sich aber getäuscht, da Windischgrätz nach der Vereinigung mit Schlick und auf dessen Andrängen die Ungarn selbst aufsuchte, die ihre Concentration noch nicht hatten vollenden können. Die Schlacht bei Kapolna, 26. und 27. Februar, die durch die Bravour Schlick's, mit der er den Engpaß von Sirok erstürmte, und durch sein siegreiches Vorgehen auf Verpeleth zum Vortheil der Oesterreicher entschieden wurde, ward jedoch von den Siegern nicht benützt, und die ungarische Armee rettete sich über die Theiß nach Tisza Füred, wo Dembinski vom Oberbefehl entfernt und dieser an Vetter übertragen wurde. Wiederum gab man sich im österreichischen Lager nach dem Siege von Kapolna der Hoffnung hin, das Ende des ungarischen Krieges sei da, die geschlagene Armee würde sich zerstreuen, der Reichstag die Unterhandlungen eröffnen. Windischgrätz ging daher wieder nach Ofen zurück und wartete dort unthätig der Dinge, die da kommen sollten. Wiederum sollte er sich täuschen. Freilich gab es in Debreczin eine Partei, die den Frieden wollte, und auch thatsächlich unter Nyary, Gerove und Andern die Mehrheit hatte; aber sie wagte es nicht, Kossuth's Herrschaft zu stürzen; denn seine Popularität war so außerordentlich und seine Ersetzung fast unmöglich. Von denen, welche seine Stellung einnehmen konnten, war Szechenyi krank und Lud. Batthyanyi ein Gefangener. Kossuth's Autorität blieb daher, wenn auch nicht unangefochten, und er setzte alle Maßregeln durch, die er wollte, obgleich kaum 30 Abgeordnete, darunter die beiden Madarasz, Franyi, Kollay und Glatz, zur radikalen Partei gehörten.

Von diesen Vorkommnissen im ungarischen Reichstag war weder Windischgrätz noch der österreichischen Regierung etwas bekannt und letztere erließ, wie wir gezeigt, zur Hebung der ungarischen Wirren die octroyirte Verfassung für den Gesammtstaat vom 4. März 1849.

Allein gerade in dem Augenblicke, wo an die Armee das Schicksal der Verfassung in Ungarn gebunden war, schien diese Armee zersprengt, aufgelöst. In Siebenbürgen, wo der Pole Bem seit Ende December das Commando über 10,000 Ungarn führte, waren die österreichischen Truppen unter Puchner, Wandener, Urban und Jablonski vereinzelt geschlagen; die russischen Hilfstruppen, die am 3. Februar unter Engelhardt und Skariatin, 5000 Mann stark, als Besatzung in Kronstadt und Hermannstadt einrückten, wurden ebenfalls wie die Oesterreicher vertrieben, 11. März, und suchten mit diesen Zuflucht auf walachischem Boden; das ganze Land befand sich mit Ausnahme der Festung Karlsburg und des Bergschlosses Deva in Bem's Gewalt. Zu derselben Zeit errangen die Ungarn im Banat und in der Baczka gegen die Serben bedeutende Vortheile; Perczel drang ohne Aufenthalt vor, entsetzte am 28. März Peterwardein, erstürmte am 3. April Szent-Tomash und eroberte nach dem Siege bei Gospodinocze, 7. April, die großen Römerschanzen; dann wandte er sich auf das linke Theißufer, schlug Theodorovic am 19. April bei Melencze und rückte am 10. Mai in Pankfowa ein; auch hier flohen die Gegner auf walachischen Boden. Die Siege Bem's und Perczel's waren indeß nur das Vorspiel zu den Erfolgen der ungarischen Hauptarmee, die am 27. Mai ihre Offensivbewegung gegen Windischgrätz begann, nachdem Damjanich schon am 5. März den österreichischen Brigaden Karger und Ottinger bei Szolnok eine tüchtige Schlappe beigebracht hatte. Während seit Kapolna die österreichische Hauptarmee sich mit der vergeblichen Belagerung Komorns beschäftigte, war das ungarische Heer verstärkt und neu organisirt worden, und als der beim Heere beliebte Görgei nach Vetter's Erkrankung den Oberbefehl erhielt, loderte Kampfmuth und Selbstvertrauen in den Truppen so auf, daß Görgei energische Offensivbewegungen beschloß. Seine Armee, 50,000 Mann stark mit 182 Geschützen, aus den vier Corps der Generale Klapka, Gaspar, Aulich und Damjanich bestehend, trat am 30. März auf dem rechten Theißufer den Vormarsch gegen die Oesterreicher an, die in getrennten Heerhaufen auf der Straße nach Pesth standen, ohne zu wissen, von welcher Seite sie angegriffen werden würden. Während nur das Gaspar'sche Corps auf dieser Straße operirte, führten die drei andern ungarischen Heertheile eine Umgehung der rechten Flanke der Oesterreicher aus: am 4. April schlug Klapka den Nachtrab des Banus bei Tapio Bicske und am 7. April wendete sich die am 6. unentschiedene Schlacht bei Isaszeg und Gödöllo durch Aulich's rechtzeitiges Eingreifen zum Siege der Ungarn. Windischgrätz zog sich unter die

Mauern von Ofen zurück. Ihm folgte nur das Aulich'sche Corps, während Görgei zum Entsatze Komorns gegen Waitzen vorrückte und hier am 10. April zwei österreichische Brigaden unter General Götz beinahe vernichtete.

In Olmütz ward am 12. April wegen der verzweifelten Lage der Dinge in Ungarn ein großer Minister- und Kriegsrath gehalten, Fürst Windischgrätz vom Commando abberufen und der bisherige Gouverneur von Wien, Feldmarschallieutenant Welden, ein tüchtiger Militär, welcher über die Militärverhältnisse in Ungarn die genaueste Kenntniß besaß, und ähnlichen Selbsttäuschungen wie Windischgrätz nicht unterlag, mit der Führung des Kriegs betraut. General Wohlgemuth, vom italienischen Kriege her rühmlich bekannt, erhielt das Commando des Reservecorps, das die Belagerung Komorns decken sollte. Indeß war letzteres, nur aus 12,000 Mann bestehend, zu schwach, um Görgei aufzuhalten; von Damjanich und Klapka bei Nagy Saclo geschlagen, zog sich Wohlgemuth über die Waag zurück; die Cernirung Komorns wurde aufgegeben und am 21. April stand die österreichische Armee hart an der ungarischen Grenze. So endigte der Winterfeldzug in Ungarn mit dem vollständigen Siege der Rebellen.

Schwere Zeiten drohten über Oesterreich zu kommen, aber auch für Ungarn nahte schon der Augenblick verhängnißvoller Entscheidung. Die Führer der Nation fühlten sich verpflichtet, dem militärischen Erfolge auch einen politischen Ausdruck zu verleihen und zur österreichischen octroyirten Verfassung eine bestimmte Stellung einzunehmen. Die Abdankung des Kaisers Ferdinand hatte den Ungarn im Winter einen vortrefflichen Fahnenspruch verschafft: sie fochten für den „gewaltsam abgesetzten, seiner Freiheit beraubten" alten König und jeder Führer hielt sich für einen auserwählten Königsstreiter. Dieser legale Schein aber hatte sich jetzt abgenützt und gegenüber den neuen wirklichen Verhältnissen trat der Streit über die Personenfrage mehr in den Hintergrund. Es handelte sich jetzt um die Existenz des ungarischen Reiches, es galt zu entscheiden, ob Ungarn noch ein selbständiges Königreich oder ein bloßer Bestandtheil, eine Provinz eines centralisirten Staates sei. Unter diesen Umständen wendete sich die öffentliche Aufmerksamkeit dem seit langer Zeit kaum mehr beachteten Debrecziner Reichstag wieder zu. Am 11. April war Kossuth von der Armee hieher zurückgekehrt und beschwichtigte durch seine Autorität die hadernden Parteien. Die Abgeordneten wurden zu einer geheimen Sitzung berufen. Sie ahnten die Antwort, welche Kossuth auf die octroyirte Verfassung geben werde. Die Leiden des letzten Winters

hatten bei Vielen auch die letzte Spur der Anhänglichkeit an die Dynastie verwischt, Andere fühlten sich so sehr compromittirt, daß sie nur in einer rücksichtslosen Ausbeutung der Revolution ihr persönliches Heil fanden. Kossuth entrollte vor der Versammlung ein ebenso schauderhaftes als falsches Bild von der österreichischen Politik, sprach von den mannigfachen Bemühungen des Hofes, Ungarn um sein gutes Recht zu betrügen, und den Gewaltthaten, zu denen jener seine Zuflucht genommen, nachdem er die Erfolglosigkeit der Intriguen erkannt hätte. „Mit der Berufung der Russen in das Siebenbürgische Land, mit der Octroyirung einer Verfassung für Gesammtösterreich hat die Dynastie sich aller legitimer Ansprüche auf Ungarn selbst begeben. Durch die glorreichen Siege des Heeres ist Ungarn thatsächlich frei geworden: diese Freiheit und Unabhängigkeit auch in gesetzlicher Form auszusprechen, ist nun die Pflicht der Volksvertreter.“ Die Mehrheit stimmte willig zu, die Minderheit dagegen war für das Zuwarten, bis Pesth und Ofen zurückerobert seien und der Reichstag sich wieder in Pesth versammeln könne. Nach zweitägigen Debatten wurde die Minderheit wenigstens dahin gebracht, daß sie auf jeden lauten Widerspruch verzichtete. Nicht in dem gewöhnlichen Sitzungssaale, dem protestantischen Collegium, sondern in der Kirche der Reformirten versammelte sich am 14. April der Reichstag, Magnaten und Abgeordneten, um in feierlicher Weise den ewigen Bruch mit Oesterreich zu proklamiren. Kossuth bestieg die Kanzel und forderte zur Erklärung der Unabhängigkeit Ungarns auf mit den Worten: Die Vertreter des ungarischen Volkes verkündigen im Namen des letztern Ungarn mit Siebenbürgen und den vereinigten Königreichen (Kroatien, Slavonien und Dalmatien) als einen freien, autonomen und unabhängigen Staat, erklären den Thron für erledigt, die Glieder der Dynastie aller bürgerlichen Rechte verlustig und verbannen sie auf ewig aus dem Reiche, sie geben ihren guten Willen kund, mit den österreichischen Völkern in gutem nachbarlichen Einvernehmen, mit allen andern Staaten in Frieden und Freundschaft zu leben, sie übertragen endlich die Regierung, bis eine Nationalversammlung über die definitive Regierungsform entschieden haben wird, auf Kossuth, welcher als verantwortlicher Gouverneurpräsident an die Spitze des Staates treten und durch von ihm gewählte Minister die Verwaltung leiten wird.“ Die Urkunde der Unabhängigkeitserklärung war unterzeichnet von Baron Perenyi, Vicepräsident des Oberhauses, und Paul Almasy, Vicepräsident der Abgeordnetenkammer, und war vom 19. April 1849 datirt.

Vertraten überhaupt der Mehrheit nach die Abgeordneten repu-

blikanische Bestrebungen, so zeigte das am 2. Mai von Kossuth zusammengestellte Ministerium sich noch günstiger für die Sache der Republik. Sczemere, Ministerpräsident, Vukovich, Minister der Justiz, und Csanty, Minister der öffentlichen Arbeiten, vertraten die republikanischen Tendenzen Kossuth's, während der Minister des Aeußern, Graf Casimir Batthyanyi, der der Finanzen, Duschek, der des Kultus, Bischof Horwath, gemäßigteren Ansichten huldigten; doch hatten jene die Oberhand und das Programm des Ministeriums stellte sich ganz entschieden auf den Boden der Revolution, bekannte sich zu den demokratisch-republikanischen Grundsätzen und huldigte unbedingt der Volkssouveränetät. Allerdings konnte die Unabhängigkeit Ungarns wohl nur als Republik erhalten bleiben, da sich wohl kein Mitglied eines legitimen Herrscherhauses dazu hergegeben haben würde, die ungarische Krone nach Entsetzung der Habsburger zu tragen. In der That schwächte die Unabhängigkeitserklärung die Stellung Ungarns und ward der hauptsächlichste Grund seiner baldigen Niederlage; denn der Abfall von Oesterreich nahm von der ungarischen Erhebung auch den bisherigen Schein des Rechtes in seiner Defensive und die thatsächliche Gründung der Republik entfremdete ihm die Unterstützung aller legitimen Dynastien. Der Bund Ungarns mit der europäischen Revolutionspartei hielt selbst seine ehemaligen Freunde ab, für dasselbe jetzt zu interveniren und keine europäische Macht, mit Ausnahme der ephemeren Republik Venedig, anerkannte den neuen Staat oder wagte gegen die russische Occupation Einsprache zu erheben. Ja, selbst in Ungarn stieß die Unabhängigkeitserklärung auf offene und geheime Gegner; zu den ersteren gehörte Görgei, dem die Armee anhing, zu den letzteren die Mehrzahl der Generale und Magnaten. Wenn trotzdem Görgei die Führung im Kriege und das Kriegsministerium beibehielt, so that er es einzig, um die Macht nicht aus den Händen zu geben und der Kossuth'schen Partei allein zu überliefern. So stand denn Ungarn jetzt in einer Stellung, die durch die veränderte Form seiner Verfassung ihm alle Freunde entzog, die Zahl seiner Feinde vermehrte und seine politischen Verhältnisse um so hoffnungsloser machte, als der Zwiespalt zwischen der Regierung und den Führern des Heeres auch auf den Gang des Krieges nachtheilig einwirken mußte. Der Bund Ungarns mit der europäischen Revolutionspartei duldete nicht mehr die Lokalisirung des Krieges, sondern legte den Ungarn die Pflicht auf, ihn weit über die Landesgrenze hinaus zu verpflanzen. Diese Ansicht deutete Görgei in einer Proklamation vom 29. April an; sie wurde auch durch Aufstellung eines Armeecorps an der galizischen Grenze bestätigt, wel-

ches, wenigstens in den Augen der Polen, die Bestimmung empfing, den Aufstand in Galizien anzufachen, auch polnische Führer wie Dembinski und Wysocki an seiner Spitze besaß.

Nach dem Entsatze von Komorn, dem Rückzuge der Oesterreicher aus Pesth erwartete alle Welt, daß Görgei die Trümmer der österreichischen Armee unausgesetzt verfolgen, die Grenze überschreiten, einen Anschlag auf Wien machen werde. Vollends von den radikalen Magyaren wurde dieser Plan als sicher im Erfolge und leicht in der Ausführung gepriesen, und daß er aufgegeben wurde, an die Stelle des Marsches nach Wien die Belagerung von Ofen trat, als das verhängnißvollste Ereigniß für Ungarn dargestellt. So ging Görgei gegen Ofen zurück, wo er am 3. Mai Stellung nahm. Erst am 21. Mai kam diese Festung, in der Hentzi befehligte, nach schweren und blutigen Kämpfen, in welchen Hentzi fiel, in die Hände der Magyaren. Kossuth hielt am 6. Juni seinen feierlichen Einzug. Es wurde die Rückkehr des Reichstags nach Pesth, gleichzeitig jedoch seine Vertagung auf zwei Monate angeordnet, kurz eine Zeit lang so gelebt, als wäre das Schlimmste überstanden. Um so bitterer war die Enttäuschung. Görgei hatte durch die lange, opferreiche Belagerung von Ofen der Revolution das Grab gegraben, dem Feinde Muße gegönnt, sich zu rüsten, zu sammeln und durch die bloße Uebermacht die Gewißheit des Sieges zu gewinnen.

Unterdessen hatte Oesterreich nach der so glanzvollen Beendigung des italienischen Krieges im März 1849 mit seinem guten Rechte auch seine Machtstellung wieder gewonnen und konnte nun seine ungetheilte Kraft auf die Bändigung der ungarischen Revolution richten. Die österreichische Armee in Ungarn aber hatte das Vertrauen zu ihren Führern verloren. Man holte nun die Feldherren aus Radetzky's Schule herbei und gab damit den Soldaten ihre Siegeszuversicht zurück. Nachdem Welden schon im Mai vom Amte zurückgetreten war, erhielt Baron Haynau den Oberbefehl in Ungarn, dessen militärische Tüchtigkeit und Energie das möglichst rasche und siegreiche Ende des Krieges verbürgte. Zugleich wurde er am 30. Mai mit unumschränkten Vollmachten ausgestattet. Radetzky glaubte jedoch, wohl Offiziere, nicht aber ein einziges Regiment an den ungarischen Kriegsschauplatz abtreten zu können, und da nun die österreichische Regierung in diesem Kampfe durchaus sicher gehen und ihm mit einer erdrückenden Uebermacht begegnen wollte, rief sie die Hilfe Rußlands an. Am 1. Mai kündigte die Wiener Zeitung amtlich die Intervention dieser Macht zu Gunsten Oesterreichs an, und dasselbe verkündigte ein Manifest des Kaisers Nikolaus I. am

11. Mai in der St. Petersburger Zeitung. In demselben wird der ungarische Aufstand als ein Glied der allgemeinen europäischen Revolution geschildert, die Verpflichtung aller geordneten Regierungen, zur Unterdrückung desselben beizutragen, anerkannt, die russische Intervention aber dadurch gerechtfertigt, daß sich „Banden polnischer Verräther aus dem Jahre 1831" den Magyaren beigesellt und der ungarischen Revolution auf diese Weise eine Rußland feindselige Richtung verliehen haben. Kaiser Nikolaus betrachtete sich als den Retter der conservativen Interessen Europa's und machte von diesem Standpunkte aus die Sache Oesterreichs zur eigenen. Doch erlangte die österreichische Regierung die Hilfe Rußlands nicht ohne einige Demüthigung. Sie hatte nur ein Hilfscorps verlangt, welches der österreichischen Armee ihre Aufgabe erleichtern, aber keineswegs abnehmen sollte. Eine so beschränkte Rolle wollte aber die russische Regierung nicht übernehmen. Kaiser Nikolaus erklärte seine Bereitwilligkeit zu helfen, behielt sich aber vor, die Stärke des Hilfscorps selbst zu bestimmen, und verweigerte die Unterordnung desselben unter österreichische Führer. Das wurde ihm zugestanden, ja sogar die weitere Forderung gewährt, daß die russische Armee, von Feldmarschall Paskiewitsch befehligt, stets concentrirt und auf einer einzigen Linie operirend gewissermaßen als das Hauptheer auftrete, neben welchem die österreichische Armee schon durch die kleinere Truppenzahl in ihrem Ansehen und in ihrer Bedeutung herabgedrückt werden sollte, was jedoch schließlich nicht gelang.

In Ungarn verbreitete schon die bloße Ankündigung der russischen Hilfe furchtbaren Schrecken. Diese wurde daher so lange als möglich geleugnet und bestritten und dagegen Gerüchte von der bevorstehenden Intervention Frankreichs zu Gunsten der ungarischen Schwesterrepublik in Umlauf gebracht. Allein wohl in den französischen Zeitungen und in der Nationalversammlung erhoben sich Stimmen für Ungarn; aber weder Cavaignac noch der Präsident der Republik erklärte Oesterreich den Krieg und so war die Sendung Teleki's in Paris erfolglos. In London wollte Palmerston ebenfalls von der Anerkennung der Selbständigkeit Ungarns nichts wissen, obwohl er die Intervention Rußlands beklagte, und daher hütete sich auch die sonst so ungarnfreundliche Türkei, etwas für Ungarn zu thun. Von Frankfurt war ohnedies nichts zu hoffen, eben so wenig von Berlin. So blieb denn Kossuth nur noch ein einziges Mittel der Abwehr übrig: die Entflammung des nationalen Fanatismus. Gleichzeitig mit einem feierlichen Proteste gegen die russische Intervention (18. Mai) veröffentlichte das Ministerium

einen **Kreuzzugsplan**. In allen Landschaften, wo der Feind einzubrechen droht, muß sich der Landsturm sammeln; die Brücken werden zerstört, die Pässe verrammelt, alle Zugänge nach Ungarn unwegbar gemacht, alle Brunnen verschüttet. Um die Masse der Nation mit dem Kriegsgedanken vertraut zu machen, wurden Gebete in allen Kirchen, eine zweimalige Kriegspredigt in jeder Woche u. s. w. angeordnet. Am 27. Juni ward die Erhebung des ganzen Volkes befohlen; 24 Stunden nach Veröffentlichung dieses Manifestes sollte sich jeder gesunde Mann mit Waffen versehen; wer kein Schießgewehr, kein Schwert habe, nehme Sense oder Hacken in die Hand. Der Kultminister, Bischof Horwarth, erließ noch eine besondere Instruktion an den Clerus. Allein an der Stelle der eingetretenen allgemeinen Ernüchterung und Entmuthigung konnte nicht mehr die Begeisterung wachgerufen werden. Der Zuzug blieb schwach. Zugleich trat Mangel an Waffen ein, da die Einfuhr derselben durch Blokirung des Landes unmöglich geworden war. Ebenso steigerte sich die Geldnoth. In einem am 12. Mai zu Debreczin gehaltenen Kriegsrathe ward die Defensive gegen den eindringenden Feind beschlossen; es sollte versucht werden, den Krieg bis in die ungünstigen Herbstmonate zu verschleppen. Auf Görgei's Betrieb wurde jedoch dieser Kriegsplan abgeändert und dieser General ermächtigt, vom linken Donauufer aus die Offensive gegen Haynau zu ergreifen. Sein Zögern gab jedoch den Oesterreichern Gelegenheit, sich zu concentriren und Haynau's veränderter Feldzugsplan — statt sich mit den Russen zu verbinden, selbständig auf dem rechten Ufer der Donau vorzugehen — warf Görgei's Berechnungen völlig über den Haufen. Umsonst versuchte er jetzt die Waaglinie zu stürmen. Während er sich dadurch bedeutend schwächte und das Vertrauen seiner Truppen nutzlos erschütterte, concentrirte Haynau in seiner Flanke schnell 60,000 Mann, warf sich auf die verschanzte ungarische Stellung bei Raab und drängte das Corps Pöltenberg aus dieser in das feste Lager bei Komorn zurück (28. Juni). Statt sich jetzt auf die Theiß-Maresch-Linie zurückzuziehen — wie der Kriegsrath unter Kossuth's Vorsitz beschlossen — blieb Görgei bei seinem Entschlusse stehen, den Kriegsschauplatz an die deutsch-ungarische Grenze zu verlegen und sich dahin mitten durch die österreichische Armee den Weg zu bahnen. Aber umsonst waren die Ausfälle aus dem Komorner Lager in den Schlachten vom 2. und 11. Juli; sie wurden beide von Haynau zurückgeschlagen. Damit war der Rückzug entschieden; die Hauptstadt wurde aufgegeben und der Reichstag, der am 2. Juli in Pesth zusammentreten sollte, wanderte nach **Szegedin**,

wo er am 12. Juli eintraf. Am 19. Juli zog Haynau in Pesth ein; von hier aus wollte er weiter operiren, getrennt von den Russen, und schon am 21. Juli trat er in drei Colonnen den Marsch nach Szegedin an. Hier concentrirten sich alle ungarischen Streitkräfte, von allen Seiten nahmen sie ihren Rückzug hieher.

Die russische Hauptarmee, welche 85,000 Mann stark unter Paskiewitsch am 14. Juni von Kaiser Nikolaus persönlich besichtigt worden war, überschritt am 19. Juni bei Dukla die Karpathen, warf das schwache ungarische Corps unter Wysocky, der nach Dembinski's Abdankung den Befehl übernahm, vor sich her, besetzte Bartfeld, Eperies, Mischkolcz und zog über Kaschau an die Donau, um hier in Görgei's Rücken zu operiren. An demselben Tage wie die Hauptarmee, den 19. Juni, eröffnete das russische Corps unter Lüders, 20,000 Mann stark, die Operationen in Siebenbürgen mit der Erstürmung des Rothenthurmpasses, während Grotenojelm im Norden bis Szasz-Regan vordrang. Bem, der schnell von seinem zwecklosen Zuge in die Moldau zurückkehrte, ward bei Schaßburg, 31. Juli, von Lüders geschlagen. Zwar gelang es ihm, sich noch ein Mal der Hauptstadt Hermannstadt zu bemächtigen, 5. August, aber schon am folgenden Tage wurde er bei Groß-Scheuren von dem ihm nacheilenden Lüders erreicht, seine Truppen geschlagen und völlig auseinander gesprengt; er selbst floh nach dem Banat und gelangte von da nach Temesvar.

Im Süden, in der Bacska, waren die Ungarn glücklicher; am 1. Juli fiel die Festung Arad in ihre Hände, Vetter und Guyon schlugen den Banus am 14. Juli bei Hegyes und drängten ihn auf das rechte Donauufer zurück. Als aber die Ungarn einen Angriff auf das Titeler Plateau machten, wurde Guyon von Knicanin bei Mossorin, 23. Juli, mit großem Verluste geschlagen. Jetzt zog sich auch die Südarmee nach Szegedin zurück, wo sie am 29. Juli, noch 18,000 Mann stark, eintraf. Perczel mit der Reservearmee, die er nach seiner Abberufung aus dem Banate führte, traf ebenfalls nach dem unglücklichen Treffen bei Tura, 20. Juli, in Szegedin ein, wo außerdem noch 5000 Mann frisch ausgehobener Truppen zur Verstärkung der Armee bereit standen. Haynau näherte sich rasch dem Concentrirungspunkte, den die Magyaren durch weitläufige Schanzen, die aber schlecht besetzt und noch unvollendet waren, befestigt hatten. Der Reichstag, der bis zum 28. Juli hier seine Sitzungen gehalten und noch zur guten Letzt die Emancipation der Juden und die Anerkennung gleicher Rechte für alle Nationalitäten in Ungarn ausgesprochen hatte, ward vertagt, um sich, obgleich Arad dazu bestimmt war, nicht

mehr zu versammeln. Dembinski, nach Perczel's Entlassung zum Obergeneral der bei Szegedin gesammelten Armee ernannt, gab die feste Stellung um diese Stadt auf und zog sich auf das rechte Ufer der Theiß zurück. Ja, er wäre sicher ohne Kampf noch weiter zurückgegangen, wenn ihn der unermüdliche Haynau nicht zur Schlacht gezwungen hätte. Dieser stürmte den befestigten Brückenkopf am linken Theißufer, ließ durch Schlick und Ramberg seine Flanken umgehen und ihn darauf am 3. August bei Szöreg aus seiner festen Stellung vertreiben. Dembinski, statt sich auf Arad zurückzuziehen, wo er sich mit Görgei vereinigen konnte, wandte sich nach Temeswar, das von einer schwachen ungarischen Division seit Langem vergeblich belagert wurde. Haynau schob sich jetzt schnell zwischen die beiden ungarischen Heere, detachirte Lichtenstein und Schlick gegen Görgei und brach dann selbst zum Angriff gegen Dembinski auf. Dieser wollte das Heer noch weiter zurückführen und in die Walachei übertreten, um es zu retten, aber der Kriegsrath entsetzte ihn des Oberbefehls, den Bem am 9. August erhielt. Dieser wollte, um Dembinski's Fehler gut zu machen, sofort nach Arad aufbrechen, um sich mit Görgei zu vereinigen; aber erst galt es, Haynau zurückzuwerfen, der jener Vereinigung entgegenstand. Die Schlacht bei Temeswar, 9. August, ward durch das Erscheinen Lichtenstein's in der rechten Flanke der Ungarn zu deren Nachtheil entschieden, das Heer löste sich auf, ein Theil verlor in einem Rückzugsgefechte bei Lugos, 15. August, viele Leute und der Rest, etwa 6000 Mann, rettete sich über Orsowa auf türkischen Boden.

Jetzt stand mit Ausnahme einiger kleinen Corps nur noch die Görgei'sche Armee im Felde; sie hatte, am 13. Juli, 27,000 Mann stark, Komorn verlassen, marschirte auf Szegedin, um sich hier mit den andern Corps zu vereinigen, ward aber nach einem glücklichen Gefecht gegen die russische Vorhut bei Waitzen durch deren Hauptmacht vom geraden Wege abgedrängt und erreichte auf einem weiten Umwege am 22. Juli Miskolcz. Das Pöltenberg'sche Corps schlug am 25. Juli die russische Division Tscheodajeff; dennoch zögerte Görgei auch nach seinem Siege über Grabbe, 28. Juli, auf das linke Theißufer überzugehen, bis er am 30. die Nachricht von dem Uebergange der Russen erhielt. Jetzt marschirte er in Eilmärschen auf Arad zu und traf am 9. August dort ein, gerade an demselben Tage, an dem die ungarische Hauptarmee bei Temeswar vernichtet wurde. Während seines Marsches ward seine linke Colonne unter Nagy Sandor bei Debreczin von den Russen mit Verlust von 3500

Mann auseinandergesprengt. Als die Nachricht von Bem's Niederlage an Görgei gelangte, verbreitete sich ungeheuerer Schrecken in der Armee und, an der Rettung verzweifelnd, wollte sie sich zerstreuen. Kossuth, der mit vielen Mitgliedern des Reichstags und den Ministern nach Arad geflohen war, wo das Parlament baldigst eröffnet werden sollte, berief einen Minister- und Kriegsrath. Die längst gährende Feindschaft zwischen Görgei und Kossuth kam hier zum offenen Ausbruch. Görgei beschwerte sich über Bem's Berufung, von welcher auch das Ministerium nichts erfahren hatte. Kossuth antwortete mit Vorwürfen über Görgei's Ungehorsam und eigenmächtiges Wesen. Doch der Augenblick drängte. Wenige Stunden später empfing Kossuth Guyon's Bericht über den trostlosen Zustand des Heeres und dessen vollkommene Widerstandslosigkeit. Nun bot er Görgei den Oberbefehl über alle Truppen mit unbedingter Vollmacht, den Frieden zu schließen, an. Erst als Görgei darauf nicht einging und mehrere Minister wie Szemere, Aulich, Csany, Bukowich in ihn drangen, durch seine Abdankung die Schwierigkeiten zu ebnen, gab Kossuth nach und entsagte am 11. August seiner Würde und Macht, doch nicht ohne mannigfache Vorbehalte. Er wollte gemeinschaftlich mit Bem den Krieg in Siebenbürgen weiter führen, er stachelte die Freunde auf, gegen seine Abdankung als eine erzwungene zu protestiren und, was das Wichtigste war, er nahm die Reichskleinodien, in den Augen des Volkes das Paladium Ungarns, am 11. August auf seiner Flucht mit sich. Ohne Abschied, still und heimlich zog er von dannen, ein Mann des Mitleides, obwohl er als Agitator sein Vaterland in unsägliches Unglück gestürzt hatte.

Görgei übernahm die Diktatur, um alsbald mit den Russen über die Bedingungen der Unterwerfung zu unterhandeln, was ihm damals als schwarzer Verrath ausgelegt wurde. Für gewisse kritische Fälle schwebt das Wort „Verrath" nur zu leicht auf den Lippen. Was Görgei betrifft, ist zu bemerken, daß sein „Verrath" in all seinen Vorbereitungsstufen der öffentlichen Beurtheilung unterlag, von der Mehrheit der Armee und der Regierungsmitglieder, die von ihm längst wußten, erwartet wurde. Wenn je Görgei Verrath übte, so beging er denselben nicht an der Nation, sondern an der revolutionären Partei, welche seit dem Frühling die Gewalt an sich gerissen hatte. Es darf nicht übersehen werden, daß in der letzten Periode der ungarischen Revolution fast lauter neue Persönlichkeiten auftauchten, von den altgefeierten Namen, von den berühmten Verfechtern der alten ungarischen Verfassung fast alle in den Hintergrund traten. Dies gilt besonders

von der Reformpartei, welche von den Radikalen überholt wurde und nun theilweise den Zwecken der letztern aus Haß gegen die österreichische Regierung diente. In der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April fand die ungarische Revolution ihren Höhe- und Wendepunkt. Görgei protestirte in richtigem Gefühle laut und offen gegen dieselbe. Uebrigens war er kein eigentlicher Staatsmann und der militärische Standpunkt blieb die Quelle seines Handelns. Haynau konnte mit gutem Rechte gegenüber der hochmüthigen Meldung Paskiewitsch's an den Kaiser: „Ungarn liege zu den Füßen des Czaren" den österreichischen Waffen den Ruhm der Entscheidung zuschreiben und hervorheben, daß die österreichische Armee es war, welche „den Feind in sechs Schlachten bis zur Vernichtung besiegte und auch die Unterwerfung des Görgei'schen Corps bewirkt habe." Kossuth floh vor der Kapitulation im Bewußtsein, daß Alles verloren sei, er floh, weil er die Unterwerfung für unabwendbar hielt, aber die Hand zu derselben nicht bieten wollte. Einen nachhaltigen militärischen Erfolg konnte Görgei nicht mehr erreichen; das zeigte ihm der ganze Zustand der Armee, der Mangel an Geld und Munition klar. Gleichwohl beging er einen schweren politischen Fehler. Nicht an Rußland, sondern an Oesterreich mußte er seine Unterwerfungsanträge richten und zwar um so mehr, als die Kapitulation ein friedliches Verhältniß zu Oesterreich erleichtern und zur Rettung der ungarischen Verfassung beitragen sollte. Nur Wahnwitz konnte von Rußland eine kräftige Verwendung zu Gunsten Ungarns, des Alliirten Polens, erwarten oder gar hoffen, Rußland werde sich Ungarn zu Liebe mit Oesterreich überwerfen. Dann aber durfte letzteres nicht durch eine absichtliche Umgehung gereizt werden. Nur der Umstand entschuldigt einigermaßen den hartköpfigen, für politische Erwägungen unzugänglichen Görgei, daß in seiner Armee eine Vorliebe zu Rußland herrschte, die ungarischen Generale, wo es anging, die Waffen vor den Russen, nicht vor den Oesterreichern zu strecken suchten und die Russen sich seit längerer Zeit angelegen sein ließen, Görgei in Unterhandlungen zu verwickeln. Dieser erhielt den ersten Antrag zur Kapitulation auf seinem Rückzug in Rima-Szombat (20. Juli), wies ihn jedoch zurück, theilte ihn aber den Corpscommandanten mit. Die Soldaten begrüßten die russischen Parlamentäre mit Jubel, weil sich das thörichte Gerücht von einer bevorstehenden Waffenverbrüderung zwischen Russen und Magyaren verbreitet hatte. Schon am 24. Juli erhielt Görgei einen Brief des Generals Rüdiger in die Hände mit der Aufforderung, die Waffen zu strecken; Görgei wies in der Antwort auf die Nothwendigkeit hin, die Pacifikation auf ganz Ungarn auszu-

dehnen, die Freiheiten des Landes sicher zu stellen, und erbot sich, zwischen Paskiewitsch und der ungarischen Regierung zu vermitteln. Die letztere ging auf die Verhandlungen ein, obwohl Görgei auch bei dieser Gelegenheit sich gegen die Unabhängigkeitserklärung ausgesprochen und gethan hatte, als bestände die alte Verfassung noch zu Recht. Im Auftrage Kossuth's begaben sich die beiden Minister Szemere und Batthyanyi in Görgei's Hauptquartier, um die Verhandlungen weiter zu führen, und sandten nach längern, keineswegs freundlichen Verhandlungen mit Görgei den General Pöltenberg mit neuen Unterwerfungsanträgen an Paskiewitsch. Ob schon jetzt, oder erst in dem Arader Minister- und Kriegsrath (10. August) die Uebertragung der Krone des heiligen Stephan auf einen russischen Prinzen beschlossen wurde, ist nicht genau bekannt; jedenfalls hatte Görgei während dieser Zeit nicht heimlich conspirirt, sondern die Befehlshaber der Armee, ja die ganze Regierung hatten an den Unterhandlungen mit Rußland Theil genommen, dieselben grundsätzlich gebilligt. Je unglücklicher jedoch die ungarische Sache verlief, desto geringer wurden die Aussichten, günstige Bedingungen zu erlangen, und am 9. August wies Paskiewitsch Pöltenberg's Anträge zurück: die russische Armee habe in Ungarn lediglich zu kämpfen, die Unterwerfungsacte seien durch Haynau an den Kaiser von Oesterreich zu richten. Als nach der Schlacht bei Temeswar Görgei die Diktatur übernahm, konnte auf ungarischer Seite von Bedingungen kaum mehr die Rede sein und es handelte sich nur noch darum, ob man sich den Russen oder Oesterreichern übergeben wolle. Der Kriegsrath, welchen Görgei noch am 11. August einberief, entschied sich für unbedingte Unterwerfung unter die russische Macht. Nach der Ansicht Görgei's und des Kriegsrathes hatte sich Haynau schon durch die Erstlinge seiner Wirksamkeit in Ungarn, durch die Hinrichtungen in Preßburg, jener höchsten Ehre unwerth gemacht, und Görgei wäre mit seinem Antrage auf Unterwerfung an die Russen sicherlich durchgefallen, wenn Haynau gleich manchem seiner Unterbefehlshaber es verstanden hätte, sich selbst aus Feindesmund den Ruf eines humanen Charakters zu erwerben.[1]) So war es denn das gesuchte kameradschaftliche Auftreten der russischen Offiziere im Gegensatze zu dem barschen, unversöhnlichen Wesen der österreichischen, was den Ausschlag gab. Mit jener Erklärung des Kriegsraths sandte Görgei Parlamentäre an den ihm zunächst stehenden Rüdiger. Der Annahme gewiß, ließ er alsbald auch seine Armee den Russen entgegen nach

[1]) Görgei a. a. O. II. S. 407 f.

Vilagos marschiren. Mitglieder der Regierung und des Reichstages, zumeist der gemäßigten Partei angehörig, schlossen sich in großer Anzahl an. Vielleicht wäre es möglich gewesen, durch dringende Vorstellungen seine Genossen vor der Todesstrafe sicher zu stellen; allein in übel verstandener Vornehmheit überließ Görgei alles der Großmuth des Siegers. 23,000 Mann streckten auf dem Feld von Vilagos vor den Russen die Waffen, darunter 11 Generale und 114 Offiziere; außerdem gewannen die Russen 129 Geschütze u. s. w. (13. August). Görgei, noch an seiner Wunde leidend und daher von seinem Arzte begleitet, wurde am 15. August nach Großwardein vor Paskiewitsch gebracht und von diesem mit heftigen Vorwürfen ob der Halsstarrigkeit seines Widerstandes empfangen und bedeutet, er hätte dadurch außer seinem eigenen Leben auch das seiner Kameraden verwirkt; doch ging er plötzlich auf die Freiwilligkeit des Ergebungsactes über und schloß mit der Zusage der Verwendung um Gnade für Görgei, welche dieser weder mittelbar noch unmittelbar nachgesucht hatte. Nach acht Tagen wurde er vom russischen Kaiser begnadigt unter der Mittheilung, daß jener seinen Thronfolger mit der Mission betraut habe, ihm auch die Vergebung des Kaisers von Oesterreich zu erwirken, und daß er, wenn ihm diese verweigert würde, auf Befehl des Czaren nach Rußland gebracht werden sollte. Am 26. August erfolgte auch seine Begnadigung durch den Kaiser von Oesterreich; doch wurde ihm der Aufenthalt in Ungarn nicht gestattet und Görgei mit seiner Familie zur Internirung nach Klagenfurt gebracht.[1]) Die andern Offiziere und die Mannschaften erhielt Haynau zur Bestrafung ausgeliefert. Die sonstigen Trümmer der ungarischen Armee wurden theils zersprengt, theils retteten sie sich, 5000 Mann stark, auf türkisches Gebiet, theils ergaben sie sich an die russischen oder österreichischen Corps. Auch die Festungen Arad, Munkacs, Peterwardein fielen schnell durch Kapitulation; nur Klapka in Komorn hielt sich bis zum 27. September und erhielt in der Kapitulation freien Abzug für sich, alle Offiziere und die Mannschaften. Von den Führern der Revolution retteten sich außer Kossuth noch Dembinski, Bem, Perczel, Meszaros, Guyon, Wysoky, Stein und andere auf türkisches Gebiet. Die ungarische Revolution war beendet.[2])

Da sich am 22. August auch Venedig ergeben hatte, besaß Oester-

---

[1]) Görgei II. S. 426 ff. — [2]) Siehe besonders Springer a. a. O. II. S. 630—669 und S. 727—766. Görgei a. a. O. Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer 1849. Pesth 1850.

reich, dem Zerstückelung und Zerfall gedroht, denselben Umfang wie zuvor, seine Regierung eine größere Macht, als sie je besessen hatte, und dazu auch das volle Machtbewußtsein. Nichts schien jetzt zu fehlen, als daß die Märzverfassung auch wirklich in's Leben trat, um mit der Herstellung der äußeren Ordnung auch die innere Ordnung dauernd zu befestigen. Allein die Märzverfassung blieb ein todter Buchstabe, eine unreife Frucht einer Uebergangszeit. Vielleicht wäre das anders geworden, wenn es Franz Stadion vergönnt gewesen wäre, an der Spitze der Verwaltung zu bleiben; allein er erlag der Riesenarbeit; schon Mitte April 1849 zeigten sich bei ihm Spuren der Geistesverwirrung und am 17. Mai mußte er seines Amtes enthoben werden und der Justizminister Bach wurde zu seinem Nachfolger bestimmt. Dieser war jedoch bei seiner Abhängigkeit von Personen und Parteien, welche in der Revolution nur eine Reihe fortgesetzter Greuel erblickten, nicht befähigt, die Märzverfassung, die Frucht jener Revolution, in's Leben einzuführen. Allerdings hatte diese Verfassung vom 4. März 1849 weder den Beifall der eigentlichen Staatsmänner noch der Mehrheit der österreichischen Völker erringen können. Ehe das Jahr 1849 zu Ende ging, wiederholte Palacky seinen alten Mahnruf: nur die Föderativverfassung kann den Frieden bringen, und formulirte am 21. December, wie er es seither unverdrossen noch öfter gethan, sein Programm: Beschränkung des Reichsministeriums auf die äußern Angelegenheiten, die Leitung des Kriegs- und Finanzwesens, Einrichtung von sieben Nationalministerien (eines deutschen, czechischen, polnischen, magyarischen, rumänischen, südslavischen und italienischen) mit ebenso vielen Landtagen und Gerichtshöfen; Gewährung vollständiger Autonomie der Provinzen und Abschaffung der deutschen Sprachprivilegien. Bei der durch die Ereignisse gereizten Stimmung fand jetzt sein Plan einen größeren Beifall, als einst im Kremsierer Verfassungsausschuß, und bei den Südslaven vollkommene Zustimmung. Indeß wurden die Czechen, Serben und Kroaten zum Schweigen gebracht, die Opposition verstummte, aber die Unzufriedenheit und das Mißtrauen blieben. Bereits am 12. März 1849 hatten die Romanen Siebenbürgens Petitionen, Beschwerden, Verwahrungen und Aufklärungen an die Regierung gerichtet, welche gegen den Inhalt der Märzverfassung sich ergingen und zum Theil in bittern Ausdrücken die Verkürzung ihrer mit so viel Blut erkämpften Rechte beklagten.

Die größte Zähigkeit setzten die Altconservaten Ungarns der Märzverfassung, die ja die früher giltige ungarische Verfassung mit Vernichtung bedrohte, entgegen. Wenn man überhaupt in Ungarn

gehofft hatte, die Unterwerfung unter die Russen werde dem unglücklichen Lande ein milderes Schicksal verschaffen, so sah man sich bitter getäuscht. Haynau, mit unumschränkten Vollmachten ausgestattet, waltete mit eiserner Härte. Der schrankenloseste Militärdespotismus ward über Ungarn verhängt, überall galt das Standrecht. In Pesth und Arad starben den Tod als Hochverräther unter Andern der frühere Ministerpräsident Graf Ludwig Batthyanyi, von Kaiser Ferdinand selbst zu dieser Stellung berufen, die Generale Aulich, Damjanich, Graf Leiningen, Pöltenberg, Nagy Sandor, Kiß, Lazar Török, Pereny, der Präsident des Oberhauses, der Minister Csany und Graf Vecsay; zahlreicher waren die Verurtheilungen zu Festungs- und Zwangsarbeit; die reichen Besitzungen der Verurtheilten und Flüchtlinge wurden eingezogen, das Heer aufgelöst, 50,000 ungarische Soldaten in die österreichischen Truppenkörper gesteckt. Die alte ungarische Verfassung ward aufgehoben, die Märzverfassung gar nicht eingeführt. Ungarns Integrität ward durch die Losreißung Siebenbürgens, Kroatiens und der Woiwodina verletzt, die Einverleibung Ungarns zu einem österreichischen Kronlande systematisch angestrebt. Dadurch ward aber in Ungarn eine allgemeine Unzufriedenheit erregt. Haynau erkannte selbst, daß er, der in Schlachten Ergraute, auf dem schlüpfrigen Boden der Staatskunst kein günstiges Terrain für seinen Charakter finden könne und bat daher im Juli 1850 um seinen Abschied, der ihm in Gnaden gewährt wurde. Die Liebe der Armee und die Bewunderung seiner Thaten folgten ihm in die Stille des Privatlebens nach.

Nun trat im September 1850 unter der Statthalterschaft des Erzherzogs Albrecht in Ungarn ein milderes Regiment ein und nach dem Besuche des Kaisers im Jahre 1852 ward eine Amnestie erlassen, aber die durch Einrichtung der sogenannten Civilregierung angestrebte Centralisation durch Einführung des österreichischen Gesetzbuches und Bach'scher Verwaltungsgrundsätze fand doch selbst bei den Altconservativen Ungarns keine Freude. Der Bruch mit den altgewohnten Einrichtungen riß, wenn er auch einige materielle Verbesserungen brachte, eine tiefe Kluft zwischen der ungarischen Bevölkerung und der Wiener Regierung, welche durch die Agitationen der Flüchtlinge im Auslande stets offen gehalten und erweitert wurde. Haynau's Ernst traf nur Personen, über deren Schicksal die Herzen bluteten, das neue Centralisationssystem aber bedrohte die Nationalität mit Vernichtung. Ungarn, durch das Organisationspatent vom 10. Januar 1853 administrativ in fünf Verwaltungsbezirke getheilt, an deren Spitze je ein Vicepräsident mit einem Hofrath stand, hing ganz vom Wiener

Ministerium ab; das Patent vom 16. Februar 1853 führte im Rechtswesen dieselbe Unselbständigkeit herbei; die Steuern wurden von Wien aus festgesetzt, von der dem Statthalter unterstehenden Finanzlandesdirektion aber veranlagt; die Zollvereinigung mit Oesterreich wurde ebenfalls durchgeführt. So blieben die Verhältnisse bis zum Ausbruche des italienischen Krieges im Jahre 1859.[1])

Immerhin war für Oesterreich eine schwere Zeit dahin, aber es stand ihm auch noch eine schwere Zukunft bevor. Der zurückkehrende Absolutismus verstand es nicht, die alte und neue Ordnung der Dinge in einer allen Verhältnissen wahrhaft entsprechenden Weise zu vermitteln und bei bedeutender Erhöhung der Steuern wuchs die Staatsschuld durch neue Anlehen und damit zugleich das jährliche Deficit. Wohl hatte Oesterreich auch in der deutschen Frage den Sieg über Preußen errungen, aber auch keine den Wünschen und Bedürfnissen der deutschen Nation entsprechende Neuschöpfung begründet.

Von den sonstigen Beziehungen Oesterreichs zum Auslande blieben die zu England von der unerquicklichsten Art. Trotzdem, daß auch Rußland gegen die ungarische Revolution eingeschritten war, nahm doch England die ungarischen Flüchtlinge in ganz besonderen Schutz, und namentlich wurde Kossuth bei seiner Ankunft in England auf alle mögliche Weise und mit einer Begeisterung, die einer bessern Sache als der von ihm vertretenen Revolution werth gewesen wäre, gefeiert. Oesterreich, welches am 29. Juli und 18. August 1851 zu Konstantinopel gegen die Freilassung des Agitators und zu Washington gegen seine Einwanderung in Amerika zu wiederholten Malen Verwahrung eingelegt hatte, mußte durch die Huldigungen, deren Gegenstand Kossuth Ende Oktober und Anfangs November 1851 in England wurde, sich auf das Tiefste verletzt fühlen. Da aber der Minister des Auswärtigen eine Abordnung der Gesellschaft der Ungarnfreunde empfing und sich dabei in verletzenden Ausdrücken über die österreichische und russische Regierung erging, verließ der österreichische Botschafter, der dem englischen Kabinet die Mitschuld an dem Empfange Kossuth's beimaß, London, und das Wiener Kabinet zeigte dem englischen seine Kälte

---

[1]) Ueber die ungarischen Verhältnisse nach der Revolution handeln: von Adrian: Denkschrift über die Verfassungs- und Verwaltungsfrage in Oesterreich. Wien 1857. „Rückblick auf die jüngste Entwicklungsperiode Ungarns", des Ministers Bach Denkschrift, redigirt von Bernhard Meyer in Luzern, 1857 und: „Acht Jahre Amtsleben in Ungarn" von einem k. k. Stuhlrichter in Disponibilität. Leipzig, 1861. Ungarn seit 1849 in „Unsere Zeit" Bd. 6. S. 529—556.

dadurch, daß es dem zu Wien neu beglaubigten englischen Gesandten Lord Westmoreland recht augenfällig die von ihm begehrte Audienz beim Kaiser auf längere Zeit verschob, und endlich wurde der Streit entschieden zum Vortheile Oesterreichs gelöst.

Seit der Erkrankung Stadion's und der Absetzung des Fürsten Windischgrätz war eine Aenderung im Ministerium nothwendig geworden. Am 22. Juli übernahm Bach definitiv das Innere, Graf Leo Thun Kult und Unterricht und Schmerling die Justiz. Auf den letztern bauten die Constitutionellen wegen seines Verhaltens in Frankfurt gegenüber der Märzverfassung die meisten Hoffnungen. Indeß durfte dieser nur auf dem Grunde der wichtigsten Vorarbeiten weiter bauen, da die Grundzüge der neuen Gerichtsverfassung schon Bach am 14. Juni veröffentlicht hatte. Trennung der Justiz und Verwaltung, vollständige Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Anklageprinzip waren die Hauptpunkte der Organisation; Bezirks-, Landes- und Oberlandesgerichte und ein oberster Gerichts- und Cassationshof bildeten den Schlußstein für bürgerliche Rechtssachen und für alle nicht vor die Geschwornen gehörigen Fälle der Strafgerichtsbarkeit; in den Ländern mit gemischter Bevölkerung wurde die Sprachgrenze berücksichtigt. Die gerichtlichen und Verwaltungssprengel sollten möglichst die gleichen sein; durch Patent vom 26. Juni führte Bach Statthalter- und Statthalterei-, Kreispräsidenten mit Kreis- und Bezirkshauptleuten, mit Bezirksräthen ein. Am meisten wurde diesem Minister in den liberalen Kreisen sein freundschaftliches Zusammengehen mit den Organen der katholischen Kirche zum Vorwurf gemacht. Eine Dienstespragmatik desselben schuf der Reichseinheit ein Symbol durch die Bestimmung, daß jeder verfügbare Beamte in jedem beliebigen Kronlande eine Stelle annehmen müsse. Im Laufe des August, das Litorale im Oktober, erhielten dann die 14 Kronlande ihre politische Organisation. In einem Rundschreiben vom 15. August zeichnete dann Bach den Beamten die Bahn, die sie einzuhalten hätten: „der Beamte müsse jetzt unmittelbar in die Strömung des Lebens, in den Verkehr mit bürgerlicher und politischer Thätigkeit eingreifen; die Aneignung der landesüblichen Sprachen sei für ihn allenthalben nothwendig, um die gleiche Berechtigung der verschiedenen Stämme thatsächlich zur Geltung zu bringen; die tiefgreifenden Störungen, welche die öffentliche Ordnung erlitten, die Gefahren, in welche die Gesellschaft gerathen, die großen Verluste, welche dieser Zustand herbeigeführt, zeigten der großen Mehrheit des Volkes die Nothwendigkeit einer kräftigen Staatsgewalt. Wenn daher die Regierung die Ueber-

zeugung einzuflößen vermöge, daß sie ernstlich bemüht sei, die Elemente des constitutionellen Staates zu bilden und sicherzustellen, nicht aber ihrer Bedeutung und Widerstandsfähigkeit zu entkleiden, so würde und müsse sie Vertrauen finden u. s. w." Man wollte darin noch einmal die Sprache des Volksmannes vernehmen, zum letzten Male bevor Bach als Parteigänger der Reaktion angeklagt wurde. Am 29. Oktober suspendirte er die Einführung des Stadion'schen Gemeindegesetzes „bis zur Einsetzung der neuen politischen Behörden." So begann denn wie überall in den fünfziger Jahren auch in Oesterreich das Werk der eigentlichen Reaktion, wobei es an Täuschungen nicht fehlen konnte und Worte und Handlungen in Widerspruch kamen. So wurde bis in den Oktober 1850 hinein eine Reihe von Provinzialverfassungen veröffentlicht und dann ruhig liegen gelassen, ohne daß man ihre Aufhebung für nöthig erachtet hätte; die Schwurgerichte wurden kassirt, kaum daß dieselben auf gemeine Verbrechen ausgedehnt worden waren. Dagegen wurde die Grundentlastung energisch in Angriff genommen. Nach den gepflogenen Vorarbeiten in den einzelnen Kronlanden und Ausmittelung der verschiedenen Entschädigungsbeträge wurden auf Grundlage des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850, welches die allgemeinen Grundsätze über die Leistung der Entschädigung aussprach und die Errichtung besonderer Entlastungsfonds für jedes einzelne Kronland anordnete, die letzteren mit abgesonderten kaiserlichen Patenten begründet, um die Zahlungen der Verpflichteten in Empfang zu nehmen und die Befriedigung der Berechtigten zu bewerkstelligen. [1]) Nachtheilige Folgen dieses Gesetzes waren nicht ganz zu vermeiden. So dachte der galizische Bauer vorläufig an keine andere Benützung seiner Freiheit, als zum gründlichsten Faulenzen; hatte er den eigenen Boden nur so weit bestellt, wie es die nothdürftigste Befriedigung seiner geringen Bedürfnisse erforderte, dann verweigerte er seinem frühern Gutsherrn hartnäckig jede Arbeit, und wenig besser sah es in Ungarn aus. Die Folge war, daß in wenigen Jahren die Bauerngüter immer tiefer verschuldet wurden und ganz in den Besitz der jüdischen Wucherer und Branntweinschenker übergingen, wodurch ein neues Proletariat entstand, weit gefährlicher als das, dem das Unterthänigkeitsverhältniß doch immer noch eine Art Rückhalt bot. Um der völligen Expropriation der galizischen und ungarischen Bauern vorzubeugen, wußte man kein besseres Mittel, als

---

[1]) v. Czörnig, Oesterreichs Neugestaltung 1848—1858. Stuttgart und Augsburg 1858. S. 491 f.

im Oktober 1853 den Juden das Erwerben von Grundbesitz zu verbieten.

Als der Finanzminister Krauß zur Aufbringung der Creditmittel schritt, die ihm der Reichstag im Januar bewilligt hatte, und er sich am 28. Juli 1849 für ein freiwilliges Anlehen entschied, das er am 24. September wirklich ausschrieb, „damit es den Gutgesinnten in ausgedehntem Maße ermöglicht werde, das Ihrige zur Heilung der Wunden beizutragen," so wurde das letztere als ein Druck auf Erprobung der guten Gesinnung in manchen Kreisen übel empfunden. Allgemein dagegen befriedigte die am 18. September ergangene Aufhebung des im Frühjahre 1848 erlassenen Verbotes der Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen, das, zum Nachtheile des Verkehrs, dem Schmuggel und der Agiotage so sehr zu Statten gekommen war.[1])

Die Errichtung eines eigenen Ministeriums für den öffentlichen Unterricht beurkundete, daß Neu-Oesterreich die Unerläßlichkeit und Dringlichkeit einer durchgreifenden Regeneration des Unterrichtswesens erkannt hatte, und der Thätigkeit und Umsicht des Ministers Grafen Thun gelang es, innerhalb weniger Jahre eine fast vollständige Neugestaltung desselben zu bewirken. Zuerst wurde die Hand an die Reform der Universitäten gelegt, welche den Charakter selbständiger, wissenschaftlicher Anstalten für den höhern Unterricht mit Lehr- und Lernfreiheit erhielten und deren wissenschaftliches Leben durch Berufung ausländischer Professoren einen neuen Schwung empfing. Die Erwerbung einer weiteren Ausbildung in den Wissenschaften, namentlich für das Lehrfach, vermitteln die bei den größeren Universitäten errichteten Lehrerseminarien für die philologischen, historischen und physikalischen Wissenschaften. Dadurch wurde der engste Anschluß an die wissenschaftliche Entwicklung Deutschlands vermittelt. Da in Ungarn zur Heranbildung der Beamten die einzige Universität Pesth nicht genügte, so wurden die schon früher gegründeten Akademien zu Preßburg, Raab, Kaschau, Großwardein, Debreczin, Agram und Hermannstadt als beschränktere Lehranstalten für das rechts- und staatswissenschaftliche Fach nunmehr mit Ausnahme jener von Raab als öffentliche erklärt, nach dem neuen Studienplan reorganisirt und der Mehrzahl nach vom Staate dotirt. Durch die Reform des Gymnasialunterrichts erhielt das Gymnasium acht Klassen und behufs des Uebertrittes auf die Universität wurde die Maturitätsprüfung eingeführt. Außerdem wurden Unter-

[1]) Rogge, Oesterreich von Vilagos bis zur Gegenwart. Leipzig und Wien, 1872. S. 141—149.

und Oberrealschulen gegründet und an der polytechnischen Schule in Wien ein Institut zur Bildung von Reallehrern eingeführt. An den Elementarschulen, deren Einrichtung sich bewährt hatte, wurde wenig geändert. In Betreff der Specialschulen hatten die zu einer Berathung zusammengetretenen katholischen Bischöfe in Folge der geänderten Stellung der Kirche zum Staate darauf Bedacht genommen, die Beziehungen der katholischen Kirche zum öffentlichen Unterricht zu regeln und zwar insbesondere hinsichtlich des Einflusses auf die Heranbildung der Candidaten des geistlichen Standes und auf den Unterricht in der Religionswissenschaft in den Mittelschulen. Nach den Beschlüssen der Bischöfe, welche am 23. April 1850 höchsten Orts bestätigt wurden, wird die Befähigung zur Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts an öffentlichen Lehranstalten vom Bischofe ertheilt und die Regierung ernennt aus diesen Befähigten die Professoren an den theologischen Fakultäten und die Religionslehrer an den Mittelschulen. Die geistlichen Seminarien, mit welchen Knabenseminarien verbunden werden können, sind der Leitung der Bischöfe ausschließlich überwiesen, welche auch die Leitung und Beaufsichtigung der nach jenen Beschlüssen gleichmäßig einzurichtenden Kloster-Lehranstalten führen. Die Regierung übt die allgemeine Oberaufsicht aus und behält sich die Zustimmung zur Berufung der Lehrer an den geistlichen Lehranstalten vor; getrennt von diesen bestehen die theologischen Fakultäten als Anstalten, welche die Förderung der theologischen Wissenschaften bezwecken, fort. Auch die evangelisch-theologische Lehranstalt in Wien erfuhr eine ihre Wirksamkeit fördernde Umbildung. In den Ländern, deren Sprache sich zur Kultursprache erhoben hatte, war diese auch die Sprache beim Unterricht. In den Elementarschulen wird dieser in der Sprache ertheilt, welche von der Mehrzahl der Bewohner eines Ortes gesprochen wird, und theilen sich die Bewohner nach entsprechendem Verhältniß in mehrere Sprachen, so wird der Unterricht in zwei, selbst in drei der vorherrschenden Sprachen ertheilt. Auch in Unter-Realschulen, selbst in Gymnasien erfolgt der Unterricht in der Landessprache; wo aber die wissenschaftliche Ausbildung beginnt, da treten die ethnographischen Anforderungen in den Hintergrund und es wird, wenn die betreffende Sprache keine Kultursprache ist, die deutsche Sprache obligater Lehrgegenstand und dahin getrachtet, daß in den obern Klassen allmählich der deutsche Unterricht vorwiege behufs der Vorbereitung des Besuches der Universitäten, wo die Wissenschaften in deutscher Sprache gelehrt werden. Die Beamten müssen ohnehin der deutschen Sprache kundig sein und erhalten eine deutsche wissenschaftliche Bildung. Die Regierung aber

erfüllt damit auch eine deutsche Mission, während im höhern Verkehrsleben ohnehin die deutsche Sprache, z. B. auch in Wechseln, die geltende ist.[1])

Während dann Preußen über die badisch-pfälzische Revolution und Oesterreich über die Hegemoniegelüste Preußens über Deutschland siegte und dies durch die Wiederherstellung des Bundestages erreichte und durch die Bundesexecution in Hessen die revolutionären Zuckungen in Deutschland vollends unterdrückt wurden, konnte es nicht fehlen, daß Oesterreich in der öffentlichen Meinung und mehr noch in den öffentlichen Blättern alles Gehäßige der Reaktion überhaupt, die es auf Veranlassung Rußlands leiten sollte, aufgebürdet wurde. In diesem Sinne wurde das Zusammentreffen des Kaisers Franz Joseph mit dem Zaren Nikolaus in den ersten Tagen des Mai 1851 in Olmütz gedeutet, indessen Preußen klug genug war, sich von diesen Demonstrationen zurückzuhalten, und trotz der erhaltenen Einladung Friedrich Wilhelm IV. in Olmütz nicht erschien. Der Gedanke Schwarzenberg's, mit dem er auf der Dresdener Conferenz und dann in Frankfurt wieder aufgetreten war, Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund aufnehmen zu lassen und so ein Siebzigmillionenreich zu gründen, scheiterte an den ernsten diplomatischen Protesten Englands und Frankreichs sowie an der geschickten Wendung, mit der Preußen dem Antrag jeden Vorwand entzog, indem es am 20. September 1851 mit Posen und Altpreußen aus dem Bunde wieder ausschied. Nun aber sollte jenes Ziel auf wirthschaftlichem Gebiete angestrebt werden. Das vormärzliche Absperrungssystem war zur Unmöglichkeit geworden und so mußte das Prohibitivsystem fallen und die Fahne des Freihandels aufgepflanzt werden. Der zur Durchführung dieses Gedankens geeignete Mann schien gefunden in der Person Bruck's. Dieser, der Sohn eines Elberfelder Buchbinders, Protestant und früher Buchhändler,[2]) hatte nach seiner Niederlassung zu Triest und seiner Vermählung mit der Tochter eines dortigen Kaufherrn die Schifffahrtsgesellschaft des Triester Lloyd gegründet, deren schnelles Wachsthum die Augen der österreichischen Regierung auf ihn lenkte. Im Mai 1848 wurde Bruck von der Stadt Triest als Abgeordneter in das Frankfurter Parlament gewählt und im August desselben Jahres von der kaiserlichen Regierung zu ihrem besonderen Vertreter bei Erzherzog Johann ernannt, aber bald darauf im November 1848 als Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten

[1]) Czörnig a. a. O. S. 593—603. — [2]) Vergl. „Finanzminister Freiherr v. Bruck.“ Wien, 1851.

in das Ministerium Schwarzenberg berufen. Der erste und bedeutsamste Schritt lag schon in der Gründung eines eigenen Ministeriums für ein Gebiet, auf dem eine Reform so unumgänglich nöthig geworden war. Oesterreich war trotz seiner trefflichen Anlagen in der Entwicklung seiner materiellen Kräfte zurückgeblieben. Nun sollte die gewerbliche Thätigkeit aus ihrer Isolirung gezogen, der Industrie ein neuer wohlthätig auf die Bodenproduktion zurückwirkender Anstoß gegeben, der Handel im Innern und nach Außen von seinen Fesseln befreit, die Schifffahrt aus ihrer langwährenden Verwahrlosung emporgehoben, hiemit aber die Steuerkraft vervielfältigt werden, und dies mitten unter widersprechenden, auf Schonung Anspruch machenden Einzel-Interessen; im Gedränge auswärtiger Rivalitäten, auf einem eben noch unterwühlten Boden, unmittelbar nach der größten Erschütterung, welche Oesterreich jemals erfahren hatte, trat Bruck mit gewohnter Energie an die Lösung seiner so schwierigen Aufgabe. Mit dem Frieden von Mailand vom 6. August 1849 mit Sardinien brachte er einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit diesem zu Stande, veranlaßte Parma, dem seit dem Januar 1848 bestehenden Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Modena beizutreten und traf mit beiden Staaten eine Vereinbarung, die später zum Anschluß derselben an den österreichischen Zollverband führte. Nach seiner Rückkehr wurde er vom Kaiser in den erblichen Freiherrnstand Oesterreichs erhoben. Sein Plan zur Organisation des Handelsministeriums, den er nun dem Kaiser am 8. Oktober 1849 vorlegte, erhielt dessen Billigung und ging besonders auf Vermehrung und Erweiterung der Verkehrsmittel, auf eine freiere Zoll- und Handelspolitik sowie auf die Entwicklung der Arbeitskraft der Völker des Kaiserstaates hinaus. Zugleich wurde das Gewerbe- und Handelsblatt „Austria" gegründet und mit diesem seit April 1850 eine Monatsschrift verbunden. Während Bruck dem Eisenbahnsystem bis zum April 1851 eine Erweiterung von 50 Meilen verschaffte, das Postwesen verbesserte, am 6. April 1850 jenen Vertrag abschloß, der die Grundlage des deutsch-österreichischen Postvertrags geworden ist, endlich am 1. Oktober 1850 durch Aufhebung der Zolllinie zwischen Ungarn und Deutsch-Oesterreich die Einheit des Verkehrs im Gesammtstaate begründete, verfolgte er auch den Gedanken einer Reform des Zolltarifs, welche die Grundlage für einen Zollvertrag, endlich für eine Zolleinigung mit Deutschland und den italienischen Staaten abgeben sollte. Zu diesem Zwecke hatte er einen Congreß der fähigsten Mitglieder des Handels- und Gewerbestandes sämmtlicher Kronländer nach Wien berufen, den er am 21. Januar 1851

eröffnete und der auch seinen Entwurf zur Ermäßigung der Zölle mit einigen Modifikationen annahm. Allein noch Höheres erstrebte Fürst Schwarzenberg. Es handelte sich für Oesterreich um nichts Geringeres, als um Wiedergewinnung seines verlornen Einflusses in Deutschland. Auch in dieser Beziehung war ihm Preußen wegweisend vorangegangen, indem es durch Gründung des deutschen Zollvereins auch seinen politischen Einfluß in Deutschland zur Geltung zu bringen gedachte. Freilich konnte ein entschiedenes Vorgehen Oestereichs auf dem Handelsgebiete in Deutschland als ein abermaliges Vorgehen gegen Preußen aufgefaßt werden. Gelangen seine Pläne, so hatte er seine Suprematie in Deutschland auf den solidesten Grundlagen, auf denen der materiellen Interessen, erhoben; durch die Anbahnung einer Handelseinigung mit Deutschland wurde dieses an dem Wohl und Wehe des Kaiserstaates unmittelbar betheiligt, während dieser an Macht und Stellung in Deutschland wesentlich wachsen mußte. Mitten aus seinem Zerfalle heraus sollte etwas Ueberraschendes, Großartiges der Welt zeigen, daß Oesterreich noch die alte, zähe Lebenskraft besitze. Bruck war auch zur Durchführung dieses Planes der geeignetste Mann. Schon am 26. Oktober 1849 trat er in der amtlichen Wiener Zeitung mit seinen Vorschlägen zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung hervor und am 30. December erschien die Denkschrift, welche die Bundescentralcommission aufforderte, einen Congreß nach Frankfurt a. M. zu berufen, auf dem jedes der in Deutschland bestehenden Zoll- und Handelsgebiete mit Sitz und Stimme betheiligt sein sollte, um sich über ein rationelles Schutzzollsystem zu einigen. Daher hatte Oesterreich in der angegebenen Weise in seinem Innern das Prohibitivsystem aufheben müssen und war der Zollcongreß nach Wien berufen worden. Die Verhandlungen mit den deutschen Regierungen hatten inzwischen ebenfalls ihren Fortgang genommen; eine zweite Denkschrift Bruck's vom 30. März blieb zwar wesentlich auf der Grundlage der ersten, welche Preußen bereits am 28. Februar 1850 abgelehnt hatte, brachte aber doch schon den Entwurf eines deutschen Handelsgrundgesetzes, über den sich die deutschen Regierungen bei den bevorstehenden Dresdener Conferenzen zur Berathung der Bundesreform mit äußern sollten. Preußen legte schon die zweite Denkschrift bei der Kasseler Zollconferenz im Juni 1850 nicht vor, obwohl Sachsen, Bayern und die andern süddeutschen Staaten die österreichischen Vorschläge bereits befürworteten, und wußte es auch durchzusetzen, daß man auf den Dresdener Conferenzen zu keinem bestimmten Resultate kam. Es ward nun, nachdem dieser Schritt

mißlungen, von Oesterreich eine direkte Unterhandlung mit den einzelnen deutschen Bundesstaaten versucht und diese gelang so vortrefflich, daß es schon auf den Wiesbadener Conferenzen im Mai 1851 nicht mehr zweifelhaft war, wie Oesterreich über die meisten Regierungen des Zollvereins verfügte. Auch nach Bruck's Austritt aus dem Handelsministerium ging die österreichische Handelspolitik auf den bisherigen Pfaden und machte solche Fortschritte, daß selbst die Existenz des Zollvereins bedroht schien. Preußen, seiner süddeutschen Zollverbündeten nicht mehr sicher, suchte sich daher in Norddeutschland zu stärken und schloß am 8. September 1851 den Vertrag mit dem Steuerverein (Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe) ab, wonach dieser sich am 1. Januar 1854 an das preußische Zollgebiet anschließen sollte. Zugleich ergriff es die Initiative gegen die süddeutschen Regierungen, indem es am 18. November die Zollvereinsverträge kündigte und behufs der Verhandlungen zur Wiederherstellung des Vereins Conferenzen nach Berlin ausschrieb. Dagegen erschien am 25. November 1851 der österreichische Tarif, der am 1. Februar 1852 in's Leben treten sollte, und gleichzeitig lud Oesterreich die sämmtlichen deutschen Regierungen ein, zum 2. Januar 1852 ihre Vertreter nach Wien zu senden, um vor dem Zusammentritt der Berliner Conferenzen sich über die österreichischen Vorlagen zu verständigen. Damit sollte der Zoll- und Handelskrieg zwischen Oesterreich und Preußen offen erklärt worden sein. Am 5. Januar ward die Conferenz in Wien eröffnet; vertreten waren alle Zollvereinsstaaten und die drei Hansestädte; nur Preußen und die thüringischen Staaten fehlten. Ersteres erklärte beharrlich, nicht eher in die Unterhandlungen mit Oesterreich treten zu wollen, bis der deutsche Zollverein selbst erst wieder hergestellt worden. Am 6. März erging das Einladungsschreiben der preußischen Regierung an die Zollvereinsstaaten zum Zollcongreß in Berlin am 14. April und in Wien gab jene die Erklärung ab, daß es sich um keine Neuerung handle, „sondern um die weitere Fortsetzung des Zollvereins unter Hinzutritt neuer Mitglieder.“ An diesen Conferenzen in Berlin nahmen auch die meisten der süddeutschen Staaten Theil, nachdem sie sich in Darmstadt am 6. April verständigt hatten, „auf jenen dahin zu wirken, daß eine Verständigung mit Oesterreich und den Staaten des Zollvereins gleichzeitig mit dessen Erneuerung und Erweiterung durch den Anschluß des Steuervereins erreicht werde.“ Bayern beantragte auch am 19. April in Berlin wirklich die Zulassung Oesterreichs als Theilnehmer an den Berathungen, und als diese verweigert wurde, die Vorlage der Wiener Entwürfe als Berathungsgegenstand;

indeß verharrte Preußen bei seiner Erklärung, erst nach der Neugestaltung des Zollvereins in Unterhandlungen mit Oesterreich treten zu wollen. Dies führte zur Vertagung der Conferenz, die dann, nachdem die süddeutschen Staaten sich am 21. August 1852 über neue Forderungen in Stuttgart geeinigt hatten, vom 15. September an zwischen Preußen und den mit ihm im Zollverbande stehenden Staaten einerseits und den Staaten des Steuervereins andererseits fortgesetzt und am 21. September geschlossen wurde. Der Bruch schien unvermeidlich; doch führte der Drang der Verhältnisse und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines Zollverbandes zu einer Einigung. Oesterreich, dem es nicht um Sprengung des Zollvereins, sondern um die Handelseinigung mit ganz Deutschland zu thun war, bot zuerst die Hand dazu. **Bruck** ward von seinem Kaiser mit der Fortführung der Unterhandlungen mit Preußen über eine Zolleinigung betraut und seiner Geschicklichkeit gelang es, am 19. Februar 1853 in Berlin einen Handelsvertrag mit Preußen abzuschließen, dem mit der Wiederherstellung des deutschen Zollvereins am 4. April 1853 auch die übrigen Zollvereinsstaaten beitraten.

Von anderen Neugestaltungen in Oesterreich auf dem materiellen Gebiete sind bemerkenswerth: das Gewerbegesetz, die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern im ganzen Umfange des Reiches, die Einführung des niederösterreichischen Maßes und Gewichts als gleiches Maß und Gewicht, die Wiederherstellung des Freihafens Venedig, die Hebung der Seeschifffahrt und Gründung von nautischen Schulen.[1]) Die größten Schwierigkeiten boten die Finanzen. Dem Freiherrn v. Krauß war es gelungen, den Staatshaushalt Oesterreichs in den Stürmen der Jahre 1848 und 1849 wenigstens vor gänzlichem Ruin zu bewahren. Ihm folgte in dieser schwierigen Stellung 1851 Freiherr v. Baumgartner nach, an dessen Stelle 1855 der frühere Handelsminister und der nachherige Internuntius bei der Pforte, v. **Bruck**, zur Leitung der Finanzen berufen wurde, in der er jedoch kein gesegnetes Andenken hinterließ.

Indessen schien das Jahr 1850 bestimmt, den Hoffnungen auf Verwirklichung der Constitution neuen Aufschwung zu geben; denn die in der Verfassung verheißenen Landesstatute sammt den dazu gehörigen Wahlordnungen erschienen seit Neujahr in schneller Reihenfolge, so daß im September, als nach längerer Pause auch die Statute für Galizien und die Bukowina veröffentlicht wurden, diese wichtige Vor-

---

[1]) Czörnig S. 181—247.

bedingung constitutionellen Lebens für die Erblande erfüllt war. Allein sie blieben ein todter Buchstabe und es drängte sich der Argwohn auf, als ob sie nach den Absichten der Regierung gar nicht zur Ausführung bestimmt gewesen seien und nur augenblickliche Gefahren abwenden sollten, die dem Absolutismus von Seiten der Nationalitäten drohten. Im Ganzen fühlten sich die Völker durch jene Landesverfassungen befriedigt und es erwachte in ihnen auf's Neue Sinn für das öffentliche Leben. Dies zeigte sich auch gegenüber den Geschwornengerichten, welche durch die Strafprozeßordnung Schmerling's vom 17. Januar 1850 für gemeine Verbrechen eingeführt, aber schon nach einjähriger Dauer aufgehoben wurden.

Während die Presse wegen der gegen sie ergriffenen Maßregeln endlos über Reaktion klagte, glaubte der Liberalismus die Regierung wegen ihres Verhaltens gegen die katholische Kirche gleichfalls der Reaktion beschuldigen zu müssen. Es handelte sich jetzt um Erledigung der Beschlüsse, welche die vorjährige Bischofsconferenz gefaßt hatte, und um den Bruch mit dem die Kirche bevormundenden Josephinismus. Kaiser Franz Joseph fühlte sich stets als katholischer Fürst und kannte die Macht und den Einfluß der Religion auf das Volk und sein Pflichtgefühl zu genau, als daß er der freien und allseitigen Wirksamkeit der Kirche noch länger hätte gesetzliche Hindernisse entgegenstellen können. Es unterliegt daher auch keinem Zweifel, daß die der Kirche gewährte Freiheit und Selbständigkeit als der Ausdruck seines eigensten Willens zu betrachten sind. Der größte Theil der bischöflichen Forderungen wurde auf dem Wege erfüllt, daß der Kaiser dieselben in Handschreiben an den Kultusminister wiederholte und diesem auftrug, die erforderlichen Maßregeln zu deren Durchführung anzuordnen. Der in Oesterreich seit 80 Jahren auf der Kirche lastende, diese in ihrem Lebensprinzip bedrohende und den Staat nicht minder gefährdende Zwang wurde durch das freie und entscheidende Wort des Kaisers gebrochen. Der an diesen gerichtete Vortrag des Kultministers vom 18. März 1850 begann mit den eben so schönen als wahren Worten: „Einem Zustande innerer Auflösung gehen Städte und Staaten entgegen, wo die religiösen Ueberzeugungen ihre Macht auf die Gemüther verloren haben. Die Staatsgewalt hat das ernste Amt empfangen, die Rechtsordnung nöthigenfalls durch Anwendung äußeren Zwanges zu schirmen. Doch wenn das Pflichtgefühl ihren Anordnungen nicht zur Stütze dient, so ist ihre Macht gelähmt." Dabei war erfreulich, daß mit Rücksicht auf die Verfassung vom 4. März 1849 „jede Kirche im Besitze und Genusse der für ihre Kultus-,

Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde verbleiben sollte." Das Patent vom 18. März gewährte übrigens eigentlich nichts Neues, sondern stellte blos der katholischen Kirche ihre alten und natürlichen Rechte zurück. Dasselbe hob das placet regium auf, indem es den Bischöfen sowohl als den Gläubigen den Verkehr mit Rom frei gab und ihnen ohne den Zwang vorläufiger Zustimmung der weltlichen Behörden Entscheidungen und Anordnungen des Papstes in geistlichen Angelegenheiten entgegenzunehmen gestattete. Den Bischöfen ward ferner erlaubt, über Gegenstände ihrer Amtsgewalt, ohne vorhergehende Genehmigung der Staatsgewalt, Ermahnungen und Anordnungen an ihren Clerus und ihre Diözesanen zu erlassen; nur haben sie von diesen, sofern sie äußere Wirkungen nach sich ziehen oder öffentlich kund gemacht werden sollen, der Regierung gleichzeitig Abschrift mitzutheilen. Alle Gesetze, welche die Verhängung von Kirchenstrafen, soferne diese keine Rückwirkung auf bürgerliche Rechte beanspruchen, verbieten, werden aufgehoben u. s. w. Ein Handschreiben des Kaisers an Thun zeigte überdies, daß das Patent nur den Anfang der beabsichtigten Maßregeln bilde, betonte ausdrücklich die vollständige Durchführung der von der Versammlung der Bischöfe gefaßten Beschlüsse, verlangte hierüber die geeigneten Anträge und befahl, daß, insofern hiezu ein Einvernehmen mit dem heiligen Stuhle nothwendig sei, die hiezu nöthigen Vorbereitungen und Einleitungen getroffen werden sollten. Damit war der Weg zum Abschluß eines Concordates angedeutet. Am 23. April erschien dann die schon erwähnte kaiserliche Verordnung, welche „die Beziehungen der Kirche zum öffentlichen Unterrichte" festsetzte. Ein Erlaß Thun's vom 15. Juni zeigte dann den Behörden an, was der Kaiser anzuordnen für gut befunden. Die bisherigen gemischten Commissionen für Disciplinaruntersuchungen gegen Geistliche fielen weg, alle Beschwerden geistlicher Art gehörten fortan vor den Bischof allein; nur bei weltlichen Verbrechen schritt das Gesetz ein. In Pfarrprüfungen und gottesdienstliche Angelegenheiten hat die weltliche Behörde sich nicht zu mengen u. s. w. Die große Mehrheit der Staatsbürger des katholischen Oesterreich nahm mit Freude wahr, daß ihr Vaterland wieder in die Reihe der katholischen Länder eintrete und unter diesen, wie demselben gebührte, wieder den vordersten Rang einnehme. Der Erzbischof von Salzburg, Cardinal von Schwarzenberg, übergab dem Kaiser eine vom 19. Mai datirte Dankadresse aller Bischöfe, welche der Bischofsconferenz beigewohnt hatten. Auch aus Deutschland wurden außer der Dankadresse des Hauptvereins für constitutionelle Mo-

narchie und religiöse Freiheit in München[1]) noch mehrere Dankadressen katholischer Vereine an den Kaiser gerichtet. Ueberhaupt wurden die kaiserlichen Erlasse nach ihrer vollen Tragweite in dem gesammten katholischen Deutschland gewürdigt, während die kirchenfeindliche Presse in allen Welttheilen dieselben auf das Heftigste angriff und bekämpfte.

In den kirchenfeindlichen Kreisen empfand man es übel, daß das Gesuch der 1418 Köpfe zählenden Deutschkatholiken vom 22. Mai um Gestattung der öffentlichen Religionsübung nicht weiter berücksichtigt wurde, und daß die Liguorianer und Jesuiten wieder in ihre Häuser, aus denen sie die Revolution vertrieben hatte, zurückkehren durften. Es mußten einmal die der Kirche eingeräumten Rechte im Widerspruch zu den Ansprüchen des modernen Staates stehen; Freiheit sollte überall bestehen, nur nicht für die katholische Kirche. Und doch befahl eine kaiserliche Verordnung vom 15. April, daß künftighin bei Concurrenzausschreibungen für die Militärakademie zu Wiener-Neustadt von den Erfordernissen des Adels und der katholischen Religion abzusehen sei, da nach der Verfassung alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich seien.

Während der Jahre 1850 und 1851 wurden laute Klagen über den im ganzen Reiche auf der Presse lastenden Druck, über Polizeiwillkür und Reaktion jeglicher Art erhoben.[2]) Und doch handelte es sich hauptsächlich darum, aus den revolutionären Zuständen herauszukommen. Schon am 22. August 1849 wurde die Nationalgarde, obwohl ein verfassungsmäßiges Institut, aufgehoben, doch die Reorganisation des alten Bürger- und Schützencorps gestattet. Ein Theatergesetz gab der Censurbehörde weitgehende Befugnisse im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit; Maßregelungen einzelner Personen erfolgten immer noch. Zugleich beklagten sich die Akatholiken über die ihnen angeblich vom katholischen Episcopat und Clerus zugefügten Unbilden. Wenn indeß auch von einer verfassungsmäßigen Regierung nicht mehr die Rede sein konnte und es an einzelnen Unzufriedenen in Oesterreich so wenig als anderswo fehlte, so fügte man sich doch im Ganzen und Großen mit einer gewissen Zufriedenheit über die Erstickung der Revolution dem bestehenden System. Zwar kam es 1850 zu einzelnen Demonstrationen im constitutionellen Sinne, indem im Oktober aus Tyrol Petitionen um Berufung des Landtages einliefen und im November 168 steierische Gemeinden denselben Beschluß faßten und der

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. 25. S. 731 f. — [2]) Rogge S. 228 ff.

Grazer Gemeinderath sich ihnen mit einer ähnlichen Resolution an die Adresse des Landesausschusses anschloß, obgleich das amtliche Provinzialblatt den Gemeinden die Befugniß zu solchen Diskussionen bestritt; zwar petitionirten im Februar 1851 abermals 15 Gemeinden des Wipp- und Etschthales um baldige Berufung des Landtages und wandten sich im August 87 Gemeinden Deutschtyrols mit derselben Bitte an den Kaiser; allein dies waren denn doch zu vereinzelte constitutionelle Kundgebungen, als daß aus ihnen der Schluß gezogen werden durfte, daß die constitutionelle Richtung die vorherrschende in der Bevölkerung des Kaiserstaates gewesen sei. Vielmehr war diese nach den Wahrnehmungen der Regierung gegen die Verfassung vom 4. März 1849 entweder gleichgiltig oder sogar feindselig gesinnt, und jene war überhaupt blos im Drange der Umstände erlassen worden und manche Bestimmungen derselben erschienen alsbald der Regierung unzweckmäßig oder undurchführbar. Der vom obersten Militärgerichtshof am 17. Mai 1849 eingeführte Eid der Armee auf die Verfassung wurde durch Erlaß des Kriegsministeriums am 27. November 1850 wieder aufgehoben, das Gelöbniß der Beamten auf die Verfassung am 19. September 1851 gestrichen. Am 24. Januar 1851 erhielt Schmerling und am 23. Mai Bruck die erbetene Entlassung aus dem Ministerium und v. Baumgartner übernahm das Handels-, v. Krauß, der Bruder des Finanzministers, das Justizministerium. Bald trat auch der Finanzminister zurück. Ueber die Gründe dieses Ministerwechsels erging man sich in bloßen Vermuthungen.

Indeß that die Regierung wieder Schritte, welche zur Ausführung der Verfassung zu leiten schienen. Am 13. April 1851 erschien das Statut für den Reichsrath, den die Verfassung vorgesehen und zu dessen Präsident schon im December 1850 v. Kübeck ernannt worden war. Derselbe erhielt zwar nur berathende Befugnisse, sollte aber unmittelbar der Krone unter-, den Ministern nebengeordnet sein; er sollte in allen gesetzgebenden Fragen gehört werden und überhaupt jedes Gutachten abgeben, zu dem der Ministerpräsident ihn einlud oder das der Kaiser ihm auftrug. Auch wurden einige Mitglieder desselben ernannt. Allein am 20. August 1851 erfolgten drei kaiserliche Handschreiben, welche im Grunde bereits die Verfassung aufhoben. Das erste, an den Fürsten Schwarzenberg gerichtete, hob die constitutionelle Verantwortlichkeit der Minister auf. Der Monarch erklärte dieselben „als allein und ausschließlich dem Throne gegenüber verantwortlich" und enthob sie „der Verantwortlichkeit gegenüber jeder andern politischen Autorität." Das zweite theilte dem Baron Kübeck diese

Verordnung mit und knüpfte hieran diejenigen Modifikationen, die sich daraus für das Statut des Reichsraths ergaben. Derselbe habe sich fortan nur als Rath des Kaisers und der Krone anzusehen. Demgemäß habe das Ministerium alle Gesetzes- und Verordnungsentwürfe nie mehr an den Reichsrath, sondern stets an den Monarchen unmittelbar zu richten, der sich dann vorbehalte, jene Körperschaft um ihr Gutachten zu befragen. Das dritte endlich forderte den Fürsten Schwarzenberg auf, Vorschläge zu machen, wie die als „nothwendig und dringend" erkannte „Frage über den Bestand und die Möglichkeit der Vollziehung der Märzverfassung in reife und eindringende Erwägung zu ziehen sei." Bei Erörterung der Angelegenheit sei das „Prinzip und der Zweck der Aufrechterhaltung aller Bedingungen der monarchischen Gestaltung und der staatlichen Einheit des Reiches unverrückt im Auge zu behalten und als unabweisliche Grundlage aller Arbeiten anzusehen." Von einer tiefer gehenden Bewegung gegen diese entscheidende That des Kaisers finden wir unter der Bevölkerung keine Spur; nur in Galizien besorgten die Bauern, es sei jetzt auch um die Befreiung von Robot geschehen und es kam daher zu Krawallen. Bach beschwichtigte jedoch diese Mißstimmung durch einen Erlaß, der die Beschleunigung der Grundentlastung in Galizien anordnete. Ebenso wurden die Juden, welche für sich die Rückkehr der vormärzlichen Zustände fürchteten, durch die wiederholte Erklärung beruhigt, es sei der entschiedene Wille des Kaisers, daß die religiöse Gleichberechtigung streng gehandhabt werde. Sonst aber ließ sich, außer einer kleinen Partei, die den Constitutionalismus gewollt, Niemand in Harnisch bringen; vielmehr erwartete man allgemein von dem festen Willen des Kaisers die Wiederherstellung des innern Friedens der Monarchie, den die Constitution nur gestört und verwirrt hatte.

Was nun weiter geschah, konnte nicht mehr befremden. Durch Verordnung vom 31. December 1851 wurde die Märzverfassung als Ganzes aufgehoben, weil eine reifliche Erwägung ergeben habe, daß nicht alle ihre Bestimmungen durchgeführt werden könnten. Wieder waren es drei allerhöchste Handschreiben an Schwarzenberg, welche der Bevölkerung Oesterreichs dies mittheilten. Das erste hob die Märzverfassung auf mit dem Vorbehalt, „daß die Gleichheit der Staatsangehörigen vor dem Gesetze, sowie die durch besondere Gesetze gegen billige Entschädigung der früher Berechtigten erfolgte Abstellung jedes bäuerlichen Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverbandes und der damit verbundenen Leistungen ausdrücklich bestätigt werden." Das zweite hob die Grundrechte vom 19. März 1849

auf mit der Erklärung, daß „jede anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, dann in der selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ferner im Besitze und Genusse der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds erhalten und geschützt werden, jedoch den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen bleiben solle." Das dritte setzte die Grundsätze für die bevorstehende organische Gesetzgebung in 36 Paragraphen [1]) fest, wobei mehrere Reformen Stadion's im Gemeinde- und Schmerling's im Justizwesen wegfielen. Die Ernennung, jedenfalls aber die Bestätigung der Gemeindevorsteher in Stadt und Land, wurde der Regierung vorbehalten, die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen abgestellt. Die Schwurgerichte waren zu beseitigen, was schon im Januar 1852 erfolgte.

Bei der großen Partei der Ordnung in und außerhalb Oesterreich fand dieses entschiedene und doch besonnene Vorgehen des Kaisers großen Beifall. Es wurde anerkannt, daß hier den wirklichen, lokalen, historischen Interessen und Ansprüchen ihre Berücksichtigung verheißen, eine Ausgleichung und Versöhnung des Alten und Neuen angebahnt wurde. Die Zersetzung des Staates nach dem Kopfzahlprinzip wurde beseitigt; das Corporative nach seinen verschiedenen Richtungen: das Provinzielle, das Ständische, die Gemeinde, Grundbesitz und Adel finden ihre Anerkennung und für die Vertretung der Kirche ist wenigstens Raum offen gelassen. Auch der Zertrümmerung des Grundbesitzes beim Adel sowohl als bei der Bauernschaft sollte vorsorglich entgegengearbeitet werden. Berathende, mit Beachtung des ständischen Prinzips gebildete Provinzialstände endlich bildeten den Schluß des Ganzen.

Es wurde nun rüstig Hand an die Reorganisation oder Neugestaltung Oesterreichs gelegt. Gleich am 15. Januar 1852 ordneten zwei provisorische Gesetze das neue Verfahren vor den Landesgerichten. Der Anklageprozeß bestand fort, mit mündlicher Schlußverhandlung, in der Staatsanwalt und Vertheidiger ihre Plaidoyers hielten. Ein Tribunal aus fünf Richtern und einem Vorsitzenden entschied, wobei zum wirklichen Schulderkenntniß vier bejahende Stimmen nöthig waren. Nebst der Offentlichkeit des Verfahrens blieb auch das Recht der Appellation aufgehoben; nur die Nichtigkeitsbeschwerde beim Kassationshof blieb offen.

Am 5. April 1852 erlag Fürst Schwarzenberg den Anstrengungen

---

[1]) Czörnig S. 29 ff.

seiner Amtsführung durch einen Schlagfluß. Die Centralisation des Kaiserstaates war der Grundgedanke seiner innern Politik gewesen, dem auch der Kaiser mit seinem Losungswort „viribus unitis“ Ausdruck gegeben. Niemand wird ihm das Verdienst, Oesterreich aus dem Abgrunde der Revolution gerettet, dasselbe wieder zu einer geachteten Großmacht erhoben, auf eine festere Grundlage gestellt zu haben, absprechen können, wenn auch seine Politik nicht frei von Gefahren war und eine spätere den von ihm angestrebten Einheitsstaat nicht als ihr Ideal anerkannte. Sein größtes Verdienst aber dürften Viele in seinem Antheil an der Befreiung der Kirche aus unwürdigen Banden finden.

Der Nachfolger Schwarzenberg's wurde Graf **Buol-Schauenstein**, seither Gesandter in London. Man wollte merken, daß jetzt der feudale Charakter des umgeformten Kabinetes noch schärfer hervortrete und namentlich der Erbadel in Errichtung von Majoraten und Fideicommissen von Oben herab sehr unterstützt wurde. Den heftigsten und gehässigsten Angriffen und Befeindungen sah sich auch fortan Minister Bach ausgesetzt. Sein Emporsteigen vom Advokatenstande zu einem so hohen Rang erregte den Neid derer, welche früher mit ihm Opposition getrieben, denen es aber nicht gelungen war, sich durch die Revolution emporzuschwingen, und die ihm jetzt vorwarfen, daß er, um sich im Ministerium zu erhalten, dem Adel als gefügiges Werkzeug diene. Seine Gegner stellten sich eben blos auf den Boden der Revolution und nicht auf den Standpunkt eines Ministers, dem es Stellung und Gewissen zur Pflicht machte, nicht mehr gegen, sondern für die Krone seine Kraft einzusetzen, und der auf seiner jetzigen Höhe die Grund- und Erfolglosigkeit des revolutionären Treibens und Wesens klar erkannte und ihm daher entgegen wirken mußte. Die Erhaltung der Gesammtmonarchie, so zu sagen um jeden Preis, war ihm jetzt heilige Pflicht und von dieser geleitet, mußte er sich für die Mittel entscheiden, welche jene überhaupt möglich machten. Auch Graf Leo Thun wurde als Freund der Kirche gehässig gemacht, und doch wird ihm von liberaler Seite nachgerühmt, daß in der Unterrichtsfrage nie auch nur so viel gerettet worden wäre, „wenn an seiner Stelle ein unbedingt und rückhaltslos Ultramontaner oder ein leidiger Fortschrittsmann gestanden hätte, welch' letzteren zu stürzen für die siegestrunkenen Concordatsmänner ein Kinderspiel gewesen wäre. Bedenkt man nun, aus welcher Vernachlässigung die Unterrichtszustände während der Thun'schen Verwaltung zu heben waren und theilweise, trotz der Behinderung seitens des Clerus (?), wirklich gehoben wurden, so wird man nicht umhin

können, dem Grafen für die Zähigkeit, mit der er sich im Amte hielt, Dank zu wissen." [1])

Am 27. Mai erschien sofort das neue Strafgesetzbuch, das jede Regung politischen Widerstandes fast unmöglich machte. Dasselbe setzte die Gebildeten der Gefahr aus, durch eine strafbare Berührung mit der Presse ihre ganze Zukunft in Frage zu stellen, indem jede Verurtheilung wegen Verbrechens den Verlust von Orden, Titeln, akademischer Würden — die ohne besondere Erlaubniß auch nicht neu erworben werden dürfen — jedes Amtes und Lehramtes, bei Geistlichen die Entsetzung von der Pfründe und die Unfähigkeit, ohne Bewilligung des Kaisers sie wieder zu erlangen, den Verlust des Richteramtes, der Advokatur u. s. w. und Pensionen nach sich zieht. „Des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe macht sich schuldig, wer zum Hasse und zur Verachtung gegen den Kaiser, den einheitlichen Staatsverband, die Regierungsform, zum Ungehorsam, zur Auflehnung oder zum Widerstande gegen die Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse und Verfügungen der Gerichte und anderer öffentlichen Behörden auffordert, zur Steuerverweigerung aufreizt, Verbindungen zu strafbaren Zwecken stiftet oder daran theilnimmt" u. s. w. Endlich mußte das Gericht bei Verbrechen, die durch eine periodische Druckschrift verübt waren, außer der gesetzlichen Strafe, auf den theilweisen oder ganzen Verlust der Caution erkennen; es konnte überdies, stets unbeschadet der gesetzlichen Strafe, eine Suspension von drei Monaten, sogar die Unterdrückung des Blattes aussprechen. So hatte das Strafgesetzbuch schon so viel vorgesehen, daß dem Preßgesetz vom nämlichen Datum fast nichts mehr zu thun übrig blieb. Das Stadion'sche Preßgesetz von 1849 wurde aufgehoben; für die Zeitungen wurde die Nothwendigkeit einer Concession und einer Caution festgesetzt. Das System der Verwarnungen blieb aufrecht erhalten; ausländische Preßerzeugnisse konnte die oberste Polizeibehörde ohne weiteres verbieten. Nunmehr getraute man sich denn auch am 25. August die Presse auch da, wo der Belagerungszustand fortdauerte, den Civilbehörden zu unterstellen. Zugleich wurden für den Import von Druckschriften aus dem Auslande an 29 Hauptzollämtern Bücherrevisionscommissionen eingerichtet, an welche die bei andern Zollämtern eingehenden Drucksachen erst instradirt werden mußten. Es schien, als wolle sich Oesterreich in seinem Drange, jede freiheitliche Bewegung niederzuhalten, vom Auslande wieder abschließen, und allem, was man dort als Fortschritt predigte, den

---

[1]) Unsere Zeit Bd. 8. S. 7.

Eingang in seine Staaten verwehren. Erst später, 29. Juli 1853, erfolgte eine Strafprozeßordnung. Sie beruhte auf der Vermischung des inquisitorischen mit dem Anklageprozeß und verlegte den Schwerpunkt des Verfahrens in die Voruntersuchung, während sie die strenge Mündlichkeit der Verhandlungen auf das Schlußverfahren beschränkte.

Die hauptsächlichsten Gesetze und Verordnungen waren nur provisorischer Natur und der neu eingeführte Absolutismus besaß überhaupt nicht die Kraft und das Verständniß, eine auf lebensfähigen Grundlagen beruhende Neugestaltung des Gesammtstaatswesens durchzuführen, sondern mußte es bei Versuchen bewenden lassen, die leider die Probe nicht zu bestehen vermochten. So blieb auch im Finanzwesen ein jährliches Deficit, und neue Anlehen waren unvermeidlich. Das größte Verdienst des absoluten Oesterreich bleibt die Grundentlastung, aber zur Hebung der Gewerbe durch eine neue Gewerbeordnung hatte es sich nicht emporschwingen können. Die fortwährenden Hinweise auf eine bessere Zukunft konnten indeß allein die gesunkene Stimmung nicht heben, und so entschloß sich die Regierung, ihre Neigung zur Versöhnung mit der unzufriedenen „Minderheit“ zu bethätigen und zwar zunächst in Ungarn. Schon im März 1852 ließ sie das noch in Pesth fungirende Kriegsgericht bedeuten, es möge bei 41 wegen Hochverraths gefällten Todesurtheile Milde walten lassen; die Umwandlung der Todes- in Freiheitsstrafen ward angeordnet und erfolgte auch am 5. Mai. Anfangs Mai wurde den Ungarn auch das Zugeständniß gemacht, daß man innerhalb der ungarischen Landesgrenze statt des deutschen Waffenrockes den magyarischen „Attila“ als Beamtenuniform vorschrieb. Außerdem hatte man in der „Oesterreichischen Correspondenz“ den Ungarn verheißen lassen, der Monarch werde nichts verabsäumen, was dem Lande die Bürgschaft dauernder Befriedigung zu geben vermöchte, und wenn auch zugleich vor Ideologie und Träumereien gewarnt wurde, so nahm man doch jene Verheißungen als Ernst, und die große Mehrheit der Ungarn erwartete unter den Bürgschaften dauernder Befriedigung eben den Wiedergewinn der schmerzlich entbehrten Selbstregierung, die Zurückgabe der vorenthaltenen verfassungsmäßigen Rechte oder doch eines wesentlichen Theiles derselben. Dergleichen Anschauungen entgegenzutreten hütete sich die Regierung vor und während der Kaiserreise; sie wollte der Begeisterung des Volkes vollen Lauf lassen. So wurde denn die Reise anfangs Juni 1852 unternommen und der Kaiser in Ungarn allenthalben mit dem lautesten Jubel empfangen, und die Begeisterung schwoll um so mächtiger an, als er das Ungarische vortrefflich sprach. Allein der Rückschlag trat bald genug

ein, als die Nation erkennen lernte, wie richtig ihre Aristokratie geurtheilt, die bei den Festlichkeiten und Huldigungen meistens durch ihre Abwesenheit geglänzt hatte. Große Hoffnungen hatte das Erscheinen des Kaisers in Ungarn erregt, nicht die kleinsten erfüllt. So lief das Ganze auf eine Schädigung des monarchischen Ansehens hinaus. Die Kaiserreise war auch auf die kroatischen Landestheile ausgedehnt worden; aber der Empfang war hier ein durchaus kühler. Das Walten fremder Beamten im Lande hatte die Regierung die Gunst des Volkes gekostet.

Italien war das Land der Ruhlosigkeit geblieben und so kam es auch im österreichischen Theile desselben zu revolutionären Zuckungen und in Mailand am 6. Februar 1853 zum Aufruhr; es wurden in den Straßen Soldaten meuchlings angefallen, einige getödtet; das Ganze blieb jedoch ohne Erfolg und der Aufstand ward ohne besondere Anstrengung unterdrückt. Nun aber ergriff die Regierung Maßregeln, welche nicht blos ihre Unterthanen tief verletzen, sondern sie selbst in die schroffeste Stellung zu Sardinien bringen mußte, und in der sie sich schließlich des Sieges nicht rühmen konnte. Eine provisorische Vermögensentziehung ward über diejenigen verhängt, welche man der Anstiftung des Aufstandes beschuldigte, ohne übrigens gegen sie gerichtliche Beweismittel in Händen zu haben. Die Güter der lombardischen Auswanderer wurden sämmtlich mit Beschlag belegt und diese Maßregel erstreckte sich ausnahmslos über alle Klassen dieser Emigration. Selbst die aus dem österreichischen Staatsverband in aller Form Rechtens entlassenen Auswanderer, ebenso die in Piemont naturalisirten und diejenigen, welche durch kaiserliche Anordnung als der österreichischen Staatsbürgerschaft verlustig erklärt worden, sollten aus dem Genusse der Früchte ihres rechtmäßigen Eigenthumes gesetzt werden. Sicherlich war diese Maßregel vom militärischen Gesichtspunkte, da Mazzini in einer dem Aufstand vorausgeschickten Proklamation den Krieg bis an das Messer angekündigt hatte, zu entschuldigen, ging aber vom staatsmännischen Standpunkte aus zu weit, und zudem blieben sie unerachtet der begründeten Reklamationen des Turiner Kabinetes unabänderlich bestehen und es wurde vier Jahre lang (der Sequester wurde erst am 3. Januar 1857 aufgehoben; im Februar 1856 ward die Maßregel nur insofern gemildert, als Ausnahmen davon im Gnadenwege gestattet wurden) an der Confiskation festgehalten. Mit dem Turiner Kabinet aber, das sich der in Piemont wohnenden naturalisirten Ausländer kräftigst annahm, kam es über diesen Maßregeln zu einem förmlichen Bruch der diplomatischen Beziehungen (S. 886 f.). Ebenso kam es in Folge des

Mailänder Aufstandes zu einem diplomatischen Bruch mit der Schweiz, weil diese im Canton Tessin die Flüchtlingspolizei nicht auf dem Fuße einrichtete, welcher den österreichischen Anforderungen genügt hätte. Oesterreich führte darüber am Bunde Beschwerde, wies zugleich eine größere Anzahl Schweizer aus der Lombardei aus und rief endlich, da ihm keine hinreichende Erklärungen gegeben wurden, am 27. Mai seinen Gesandten zurück. Erst zwei Jahre später, 18. März 1855, erfolgte die Wiederherstellung der gegenseitigen diplomatischen Beziehungen.

Mit dem Mailänder Attentat war indeß auch ein europäisches Complott in Verbindung gestanden. Die italienische Emigration hatte sich mit der ungarischen verständigt und verbündet; sie rechnete auf den Abfall der ungarischen Regimenter in Italien. „Wir haben Freunde selbst in den Reihen der Heere, die uns beherrschen," hieß es in Mazzini's Manifeste. Auch richtete Kossuth eine Proklamation an die ungarischen Soldaten, nicht auf die Italiener zu feuern. Dieser Zusammenhang der ungarischen und italienischen Bewegung ergab sich auch aus dem Mordanfall, den am 18. Februar 1853 der Schmiedgeselle Libenyi Janos aus Stuhlweissenburg, ein Magyare von 22 Jahren, auf der Kärtner Bastei um halb ein Uhr Mittags auf den Kaiser versuchte. Der von hinten geführte Messerstich verlor einen großen Theil seiner Kraft, weil er an der Kravattenschnalle halb abprallte; dennoch war die Verletzung weit ernsthafter, als man anfangs angenommen. Eine Wiederholung des Stoßes, zu welcher der Mörder ausholte, verhinderte der herbeistürzende Wiener Fleischermeister Etenreich; dann erst nahm mit diesem Graf O Donnell, der den Kaiser begleitende Adjutant, die Verhaftung des Attentäters vor. Am 26. Februar wurde dieser gehängt. Erst am 12. März konnte der Kaiser das Zimmer verlassen und seine Dankgebete im Stephansdome darbringen. Die Wiener illuminirten und unterzeichneten an Einem Tage über 400,000 fl. für die Votivkirche, deren Erbauung zur Erinnerung an die Lebensrettung des Monarchen Erzherzog Ferdinand Maximilian angeregt hatte. Der Mutter des Hingerichteten, die das Verbrechen des Sohnes um ihr Brod gebracht, setzte der Kaiser eine Pension für ihre alten Tage aus. Uebrigens war man in Ungarn, besonders in Pesth, schon im Februar revolutionären Umtrieben auf die Spur gekommen und strafend gegen dieselben eingeschritten.

Im April wurde den Mailändern der Rest der ihnen auferlegten Contribution erlassen, aber erst im September schloß das Mailänder Kriegsgericht die Untersuchung über die Februarereignisse mit 20 Todesurtheilen, die jedoch in 10—15jährige Kerkerhaft gemildert wurden.

Mit dem 1. September 1853 wurde der Belagerungszustand in Wien, Prag u. s. w. nach fünfjähriger Dauer aufgehoben. Ebenso wurde in Lombardo-Venetien die Civilverwaltung vom 1. Oktober ab in vielen Beziehungen wieder unabhängig von den Militärbehörden erklärt und das Standrecht aufgehoben. Dagegen erschien im Oktober die Verordnung, wonach alle Gesetze, die bezüglich der Besitzfähigkeit der Juden bis Ende 1847 bestanden, wieder in Kraft traten. Diese Vorschriften waren nach den Provinzen verschieden, schlossen jedoch die Juden im Durchschnitt von der Erwerbung unbeweglichen Eigenthums aus, um Bauern und Adel gegen ihr Abschlachten sicher zu stellen. Im März 1854 wurde dann eine Verordnung von 1803 wieder aufgefrischt, welche den Juden untersagte, christliche Dienstboten zu halten.

Unterdessen hatte schon am 28. Oktober 1852 die „Oesterreichische Correspondenz" gemeldet, daß Graf Buol in Folge kaiserlichen Auftrags die nöthigen Einleitungen und Unterhandlungen wegen eines Concordates getroffen und Seine Heiligkeit zuvorkommend eingewilligt hätte, Wien als den Ort der Verhandlungen anzunehmen. Es wurde nun unter dem Vorsitze des Reichsrathspräsidenten Baron Kübeck eine Commission eingesetzt, welche die einleitenden Vorarbeiten zu treffen hatte. Im März 1853, wo wieder Bischofsconferenzen in Wien stattfanden, wohnten außer dem Cardinal Rauscher auch einige andere Bischöfe den Conferenzen der Concordatscommission bei. Jetzt kam Schwung in die Berathungen, deren Sitz übrigens mehr und mehr aus der Reichsrathscommission in Bischofsconferenzen unter Thun's und Bach's unmittelbarem Einfluß verlegt worden sein soll.[1]) Mit einem Entwurfe der letztern gingen die Cardinäle Scitovski, Rauscher und Schwarzenberg Ende Oktober 1854 nach Rom, um den Abschluß des Concordates selbst zu Stande zu bringen.

Die Vermählung des Kaisers Franz Joseph mit der bayerischen Prinzessin Elisabeth (24. April 1854), die beim ersten Erscheinen durch ihre Schönheit aller Herzen gewann und der bei ihrem Einzuge in Wien sowie bei der gleich darauf folgenden Reise nach Brünn und Prag begeisterte, freiwillige Huldigungen dargebracht wurden, führte dann mancherlei Amnestien und Strafmilderungen herbei. Uebrigens sah man erst jetzt, in wie großer Menge die Verurtheilungen erfolgt waren. So wurden im April 1854, außer Niederschlagung aller Prozesse wegen Majestätsbeleidigung und Störung der öffentlichen

[1]) Rogge S. 332.

Ruhe, allein 500 Hochverräther auf freien Fuß gesetzt. Waren schon hierunter viele Italiener, so wurden vier Wochen später auch gegen 200 Sequestrirungen in Lombardo-Venetien aufgehoben. Mit dem 1. Mai 1854 wurde dann auch der Belagerungszustand in Galizien, Ungarn und in der Wojwodina sowie in dem lombardo-venetianischen Königreich aufgehoben. Mit dem 15. December 1854 fiel endlich der Ausnahmezustand auch in Siebenbürgen, nicht aber, ohne vorher noch blutige Opfer gefordert zu haben.

Vom December 1853 bis zum Oktober 1854 erschienen die definitiven politischen und gerichtlichen Organisationsgesetze für die einzelnen Kronländer. Ungarn blieb in fünf Verwaltungsgebiete getheilt und der Wojwodina beraubt, Galizien ebenfalls in eine Lemberger und Krakauer Statthalterei zerlegt. Der März 1854 brachte noch die Einsetzung einer Rechnungscontrolbehörde, deren Aufgabe es war, für strenge Ordnung und Richtigkeit im gesammten Staatsrechnungswesen zu sorgen und die „fortwährende vollständige Evidenzhaltung aller Einnahmen und Ausgaben" zu bewerkstelligen. Auch stellte das Ministerium eine neue Verfassung am 16. Juli 1854 in Aussicht, die aber kaum Jemand im Ernste erwartete. Für Erschließung der „unerschöpflichen Hilfsquellen Oesterreichs" geschah außer Vermehrung der Verkehrswege zu Wasser und zu Land zu wenig; das Zunftwesen wurde beibehalten und die alte durch und durch mit dem Zunftwesen behaftete Gewerbeordnung „provisorisch" auch auf die östliche Reichshälfte ausgedehnt. Unter diesen Umständen konnte auch von einer Ordnung des zerrütteten Finanzwesens um so weniger die Rede sein, als auch die auswärtige Politik der Regierung, erst der deutschen, dann der orientalischen Verwicklung gegenüber, immer neue und umfassende Rüstungen nöthig machte. Wohl war seit der Beruhigung des Landes das Steuererträgniß merklich gesteigert worden, aber mehr durch Erhöhung der Abgaben als durch Stärkung der Steuerkraft. Oesterreich hatte schon lange vor den Märztagen an einem jährlichen Deficit gelitten, das sich in den Jahren 1845—1847 von 12 bis auf 15 und 47 Millionen gehoben. Ebenso suchte bereits von jener Katastrophe an das Silber alle möglichen Schlupfwinkel, so daß das Verbot der Silberausfuhr im Frühjahr 1848 ohne Wirkung blieb und der Zwangskurs für die Banknoten gleichfalls ungeeignet erschien. Mit der Ausgabe neuen Papiergeldes verschiedenster Art und der Hast, mit der ängstliche Leute nunmehr Devisen und Dukaten aufkauften, steigerte sich das Agio auf's Neue. Das Ergebniß des Finanzjahres 1848—1849 war ein Deficit von 140 Millionen, das das Friedensjahr 1850 auf 77,

1851 auf 69 Millionen herabbrachte, während die gemachten Reorganisationen noch außerordentliche Kosten verursacht hatten. Finanzminister Baumgartner sah sich daher in der Lage, im Mai 1852 in London eine Anleihe von 35 Millionen zu 5 Proc. zum Curse von 90 unter Rothschild's Vermittlung aufzubringen. Jetzt verkündigte das Amtsblatt voller Hoffnung: „Nicht mehr fern dürfte der Zeitpunkt sein, wo die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Ausgaben und den Einnahmen des Staates erfolgen wird," und die amtliche Lithographie jubelte, weil nunmehr das „Vorurtheil gegen österreichische Fonds beseitigt sei und eine geläuterte hoffnungsvolle Stimmung bei den Kapitalisten der Ausländer Platz greife." Allein das Agio beharrte auf 20—22 Proc. und schon im September 1852 legte der Finanzminister eine Anleihe von 80 Millionen zu 5 Proc. und im Curse von 95 im Wege der freiwilligen Subscription auf. Von dem Erträgnisse sollten 15 Millionen zur Amortisirung der Schuld an das Bankinstitut, deren zu consolidirender Rest auf 70 Millionen fixirt ward, weitere 25 Millionen zur Einziehung von Staatspapiergeld und das übrige zu Staatserfordernissen verwendet werden. Allein schon warfen die im Orient aufsteigenden Verwicklungen so dichte Schatten voraus, daß der letzte Zweck der einzige reelle blieb und namentlich die Versprechungen, endlich die Nationalbank unabhängig vom Staate hinzustellen, ebenso wie alle frühern sich als eitel erwiesen. Dabei fuhr das Agio fort, namentlich dem Bürger und einfachen Kaufmann die tiefsten Wunden zu schlagen, allen öffentlichen Verkehr zu lähmen, die Waarenpreise zu steigern und namentlich Wien im schlimmsten Sinne des Wortes zu verjüdeln.[1])

Indessen machte Baumgartner wenigstens der Buntscheckigkeit des österreichischen Papiergeldes ein Ende, indem er das Staatspapiergeld aus dem Verkehr zog. Am 23. Februar 1854 schloß er nämlich mit der Nationalbank eine Uebereinkunft, dergemäß diese alles Staatspapiergeld gegen ihre Banknoten umwechselte, wofür die Regierung sich verpflichtete, bis zur Ausgleichung dieser Haftungsschuld jährlich mindestens 10 Millionen, die auf die Zölle angewiesen wurden, an die Bank zu zahlen. Indeß blieb diese Uebereinkunft angesichts der orientalischen Verwicklung, so weit es sich um die Entschädigung der Bank handelte, ein todter Buchstabe. Als jedoch Baumgartner sah, daß trotz des neuen Subscriptionsanlehens mit Verlosung vom 4. März 1854, das im Auslande einen glänzenden Erfolg hatte — 50 Millionen zu 90 und 4 Proc. — die finanzielle Lage und das Agio sich eher verschlim-

---

[1]) Rogge S. 343 f.

merten als verbesserten, da entschloß er sich endlich zu dem radikalen Schritte eines großen Anlehens. Das kaiserliche Patent erschien am 26. Juni 1854 und schilderte das Anlehen „als eine durchgreifende und umfassende Maßregel," dem Deficit und der Entwerthung der Landeswährung abzuhelfen, zugleich aber auch Mittel zur Deckung jener „außerordentlichen Staatsbedürfnisse" herbeizuschaffen, „welche die in der neuesten Zeit in den südlichen Gegenden des Reiches eingetretene bedrohlige Gestaltung der politischen Verhältnisse hervorgerufen." Es sollten 350 bis 500 Millionen mit 5 Proc. in Silber verzinslich und zum Curse von 95 im Wege der Subscription so aufgebracht werden, daß die Einzahlung über fünf Jahre vertheilt blieb. Am 31. August wurde bestimmt, daß von diesem Gelde die bis zur Höhe von 268 Millionen aufgelaufene Schuld des Staates an die Bank bis auf 80 Millionen herabgemindert werden sollte (im September 1852 hatte man nur einen Rest von 70 Millionen stehen lassen wollen). Von den Anzahlungen auf das Anlehen waren der Bank bereits 54 Millionen zugefloßen, für die übrigen 134 Millionen wurden ihr Anlehenssubscriptionen zugewiesen. Der Erfolg war ein glänzender, da 507 Millionen gezeichnet wurden. Später wollte man jedoch wissen, es sei dabei ein Druck von Oben geübt worden. Allein die Hoffnungen, die sich an diese große nationale That knüpften, erfüllten sich nicht. Es wurde weder das furchtbar anschwellende Deficit gedeckt, noch der Stand der Valuta gebessert, noch das Verhältniß zur Bank geordnet. Statt Geld zu bekommen, mußte die Bank weitere Interimal-Vorschüsse auf Rechnung späterer Einzahlungen leisten. Die Rüstungen in Ungarn und die Occupation der Donaufürstenthümer verschlangen so ungeheure Summen, daß diese neuen Darlehen der Bank an den Staat Ende 1854 bereits wieder 155 Millionen betrugen, während noch gute 104 Millionen aus den beiden Papiergeldeinlösungsepochen von 1820 und 1854 restirten. Mit der erneuten Papiergeldausgabe zeigte natürlich die Valuta eine entschiedene Tendenz, noch über die gewohnten 20 Proc. emporzuschnellen. Was endlich das Deficit betrifft, so war es im Budget für 1855 wieder mit 139 Millionen verzeichnet, da 264 Millionen Einnahmen 403 Millionen Ausgaben gegenüberstanden. Allein die jährlichen Zinsen der Staatsschuld, die 1847 nur 50 Millionen betrugen und sich bis zum Jahre 1851 auf 60 Millionen gehoben hatten, standen jetzt im Etat mit 77½ Millionen und für die Armee waren über 114 Millionen angesetzt, 11 Millionen mehr als im Jahre 1851. Da außerdem zur Zahlung der Zinsen vom Nationalanlehen Silber herbeigeschafft werden mußte,

so erfolgte in der letzten Nacht des Jahres 1854 der Verkauf der österreichischen Staatsbahnen an den Pariser Credit Mobilier. Ausgebaute, im Bau begriffene oder projektirte Bahnlinien in der Gesammtlänge von 174 Meilen — von Bodenbach bis Brünn und Olmütz, von Marchegg bis Szolnok und Szegedin, von Szegedin bis Temesvar und Bazias — wurden nebst einem Complex von Staatsgütern, Berg- und Hüttenwerken, der französischen Gesellschaft auf 99 Jahre zur Ausbeutung überlassen, wobei die österreichische Regierung ihr einen Reinertrag von 5$^{1}/_{5}$ Proc. für die 200 Millionen Franks garantirte, welche die Kaufsumme ausmachten und in 36 Monatsraten zu entrichten waren. Das damalige Geschrei über Verschleuderung von Staatsgeldern hat sich nicht als berechtigt erwiesen. Es ist bisher nicht vorgekommen, daß diese Eisenbahngesellschaft die ihr zugesicherte Staatsgarantie in Anspruch nehmen mußte und ein glänzendes Geschäft hat jene nicht gemacht. Die österreichische Regierung brauchte eben Geld und hat es geschafft. Vom finanziellen Standpunkt aus ist gegen die ganze Abmachung nichts einzuwenden, vom politischen dagegen war es zu bedauern, daß ein so wichtiges Eigenthum des Staates an Ausländer gegeben wurde.[1])

Es wurde schon bemerkt, daß die im Orient aufsteigende Verwicklung die Ordnung der österreichischen Finanzen hinderte. Zunächst handelte es sich um eine montenegrinische Frage. Geographisch bildete Montenegro unbedingt einen Theil der europäischen Türkei und auch seine politische Zubehörigkeit wurde bis dahin im Auslande nicht in Zweifel gezogen. Gleichwohl hatte eine eigentliche Eroberung und in deren Folge eine Einreihung des Gebirgsdistriktes in das türkische Provinzialsystem nie stattgefunden, ein Umstand, der den Einwohnern eine gewisse Berechtigung gab, die oberlehensherrliche Befugniß des Sultans in Frage zu stellen. Einsprache seitens der Nachbarvölker hatten die häufigen Versuche der türkischen Heerführer, das Land zu unterjochen, nie hervorgerufen; doch waren diese Unternehmungen stets an der Lässigkeit der Türkei gescheitert. Das Volk stand seit dem 16. Jahrhundert unter der Leitung von einheimischen Geistlichen, welche den kirchlichen Titel Metropolit führten und im Lande selbst Vladika, Regent, genannt wurden. Die Montenegriner sind serbischen Stammes und griechischer Confession und fühlen sich durch die letztere zu Rußland hingezogen, das bei seinen Händeln mit der Türkei diesen Hebel einzusetzen nie verschmäht hat. Und wenn es vollends Rußland gelang, sich in Montenegro festzusetzen und eine Flottenstation im adria-

---

[1]) Rogge S. 344 ff.

tischen Meere zu gewinnen und sie von der Landseite her durch die Mitwirkung jener von ihren schwarzen Bergen nach rechts und nach links hin herabzustürmen stets bereiten, nach einer Meeresverbindung, wäre es auch nur mittelst des Landsees Skutari und seiner Abflüsse, längst strebender Krieger zu behaupten, so wären die Folgen hievon für Venedig leicht vorauszusehen gewesen. So war denn Oesterreich auch nach dieser Seite hin von dieser Frage nahe genug berührt.

Der Bischof selbst mußte seine Weihe von einem griechischen Erzbischof erhalten; er konnte nach Karlowitz im österreichischen Serbien oder nach Rußland sich wenden, und das letztere war allmählich Sitte geworden. Nach des letzten Vladika Tode verließ der von ihm erwählte Nachfolger, sein Neffe Danilo Petrowitsch, das Land zu Ende Februar 1852, um in Rußland sich weihen zu lassen, schrieb aber schon von Wien aus an den Senat von Montenegro, er sei entschlossen, auf die mit seinem Fürstenthume verbundene geistliche Gewalt zu verzichten; er wünsche die Meinung des Senates und Volkes zu erfahren, glaube übrigens, daß der Kaiser von Rußland, dessen Wort das Gewicht eines Befehls haben dürfte, seiner Absicht zustimmen werde. Die Volksversammlung billigte am 21. März die beantragte Trennung der beiden Gewalten und erließ in diesem Sinne einen Beschluß, welcher zugleich die Fürstenwürde in der Familie des Vladika für erblich erklärte; ferner wurde die Mittheilung des Beschlusses an den Kaiser von Rußland genehmigt. Der Vladika setzte seine Reise nach Petersburg fort, kehrte im Juli 1852 in die Heimath zurück und ließ am nächsten Sonntag die Zustimmung des Kaisers zur Trennung beider Gewalten und zur Ernennung eines Bischofs neben dem Vladika feierlich verlesen, worauf der Fürst eine Anzahl russischer Auszeichnungen und Denkmünzen vertheilte. Es war dies ein Schritt, den der Kaiser von Rußland doch nur als Haupt der griechisch orthodoxen Kirche thun konnte, und doch wurde derselbe in einem Schreiben seines Ministers des Auswärtigen kundgegeben.

In der Türkei war man natürlich über diese Abmachungen keineswegs erbaut. Der Divan befürchtete, daß das Gebirge unter einer festen Dynastie über kurz oder lang vom Ausland als unabhängiges Fürstenthum anerkannt werden würde, falls es ihm nicht gelänge, die politischen Unterlassungssünden der frühern Jahrhunderte durch schleunige Unterwerfung des Landes wieder gut zu machen, zu welcher der Umstand, daß der im Gebirgskriege so geschickte Omer Pascha (Renegat und geborner Oesterreicher Namens Lattas) nach der Niederwerfung des Aufstandes in der Herzegowina an der Spitze einer treff-

lichen Armee in der Nähe stand, die Gelegenheit zu bieten schien. Es war nicht unwahrscheinlich, daß er einen Rachezug gegen Montenegro vorhatte. Die Montenegriner kamen ihm jedoch zuvor; sie griffen an und überraschten die türkische Festung Zabljak, welche den See Skutari beherrscht. Nun rückten im December 1852 gegen 60,000 Mann türkische Truppen gegen die montenegrinische Grenze vor und zugleich wurde eine Blokade im adriatischen Meere verfügt. Fürst Danilo suchte den Sturm zu beschwichtigen, indem er Zabljak nach sechsmonatlicher Occupation am 25. December freiwillig räumte; allein die Kriegsmaßregeln konnten dadurch nicht mehr aufgehalten werden. An vier verschiedenen Punkten rückten im Januar 1853 die türkischen Colonnen gegen das Gebirge hinauf; die Montenegriner kämpften mit großer Tapferkeit und blieben auch im Süden ihres Gebietes im Allgemeinen im Vortheil; im Norden dagegen, wo Omer Pascha in Person befehligte, war der Sieg auf Seite der Türken und bei ihrer ungeheuren Uebermacht schien das völlige Erliegen des Gebirges nur eine Zeitfrage, als im entscheidenden Augenblicke Oesterreich für dasselbe eintrat. Allerdings fehlte es in den dalmatischen Nachbarbezirken ebenfalls nicht an Klagen über die Räubereien der Unterthanen Danilo's, aber die öffentliche Meinung der unter dem österreichischen Scepter stehenden südslavischen Völkerschaften sprach sich immer lauter gegen die Knechtung eines bis dahin unabhängig gebliebenen Bruderstammes durch die Türken aus, gegen welche die Leiden der christlichen Bosnier und Herzegowiner einen nationalen Unwillen rege gemacht hatten. Es ist bekannt, wie viel die österreichische Monarchie während des ungarischen Aufstandes dem Verhalten ihrer südslavischen Unterthanen verdankte; das Wiener Kabinet fühlte daher um so mehr die Verpflichtung, auf jene Stimmen zu hören, als es zugleich galt, Rußlands Einflusse, d. h. der bei den österreichischen wie türkischen Slaven verbreiteten Ansicht, als ob nur der Zar die Geneigtheit und die Macht besitze, ihre nationalen Interessen gegen die Pforte zu wahren, durch eine politische That entgegenzuwirken. Zugleich kann nicht in Abrede gezogen werden, daß für Oesterreich überhaupt die Gelegenheit nicht unerwünscht kam, seinen Einfluß in der Türkei, der durch seine vergeblichen Schritte gegen die daselbst weilenden ungarischen Flüchtlinge gefährdet war, wieder einmal augenfällig zur Anerkennung zu bringen. Die Entschlüsse waren rasch gefaßt. Eine Heeresmacht wurde in den dalmatischen Grenzbezirken zusammengezogen und gleichzeitig erschien nach Art der russischen Generaladjutanten ein militärisch-diplomatischer Unterhändler in der Person des Marschallieutenant

Grafen von Leiningen am 30. Januar 1853 in Konstantinopel, um dem Divan die Willensmeinung seines seit fünf Jahren von diesem so häufig rücksichtslos behandelten Monarchen in energischer Weise kund zu thun. Der Pforte wurde kaum die Zeit gegönnt, sich über die Befugnisse des Kaiserhofes zu diesen Forderungen klar zu machen; Graf Leiningen gewährte nur die Frist von fünf Tagen und drohte mit sofortigem Einmarsch der an der Grenze aufgestellten Armee in Bosnien, wofern bis dahin die sämmtlichen von ihm vorgebrachten Fragen nicht ihre Erledigung gefunden haben würden. Der Gesandte redete die Sprache des Vorwurfes in Bezug auf den Kampf gegen die Montenegriner, von welchem gar keine vorläufige Anzeige an Oesterreich gemacht worden und der sich immer mehr zum Religionskrieg anlasse, in Bezug auf die Anwesenheit ungarischer Flüchtlinge in Omer Pascha's Heer. Indeß bezog sich die Sendung nicht ausschließlich auf die montenegrinische Angelegenheit; es lagen auch ausschließlich österreichische Beschwerdepunkte vor, unter denen verschiedene wohlbegründet waren. Viele österreichische Unterthanen, namentlich Kroaten, welche, um ihren Lebensunterhalt zu finden, nach der Türkei gekommen waren, hatten sich seit 25—30 Jahren über Rechtsverweigerungen der türkischen Behörden beklagt; jetzt wurden ihre Forderungen in summarischer Weise geltend gemacht. Weniger leicht zu begründende Forderungen waren die Abtretung des Bezirkes von Klek und Sotorino, welcher freilich das dalmatische Festland auf unbequeme Weise unterbrach, aber seit Jahrhunderten im Besitze der Türkei gewesen war, an Oesterreich, die Verwandlung Durazzo's in einen Freihafen, gewisse den Rajachristen zu machenden Zugeständnisse, und endlich eine Reihe von Anträgen in Betreff Montenegro's selbst. Uebrigens war der Zeitpunkt glücklich gewählt; von Seite Rußlands drohte der Pforte ein ernstliches Zerwürfniß, Frankreich war keineswegs befriedigt und England wollte sich die Freiheit seines Handelns vorbehalten. Zugleich konnte Rußland weder gegen die ihm selber entlehnte Form des Schrittes, noch auch gegen seinen Inhalt, die Rettung Montenegro's, Einsprache erheben. Die Antwort der Pforte vom 10. Februar wies auf die geringe Bedeutung des Kriegs für Oesterreich hin und erklärte, daß sie an einen Religionskrieg nicht gedacht. Allein Graf Leiningen gab sich nicht zufrieden, sondern stellte am 11. Februar in Form eines Notenentwurfs ein Ultimatum, das binnen drei Tagen angenommen sein müsse. Der Erfolg war ein glänzender. Die fremde Diplomatie rieth der Pforte dringend zur Nachgiebigkeit, um Rußland einen Vorwand zur Einmischung zu entziehen, und so erklärte

jene, sie wolle, ohne auf ihre Souveränetätsrechte über Montenegro zu verzichten, sich verpflichten, im Status quo vor dem Kriege keine Aenderung einführen zu wollen und ihre Truppen zurückzuziehen; die Häfen von Klek und Sotorino trat sie zwar nicht ab, bewilligte jedoch der kaiserlichen Regierung eine Etappenstraße und entsagte so wesentlichen Souveränetätsrechten, daß Oesterreich sich mit der Erwerbung zufrieden geben konnte. Die Privatforderungen der österreichischen Unterthanen wurden durch Gewährung eines ansehnlichen Gesammtkapitals erledigt, die Internirung auch der zum Islam übergetretenen, den Omer Pascha umgebenden politischen Flüchtlinge wurde zugesagt, die bürgerlichen Rechte der bosnischen Christen besser geregelt und festgestellt. Zu dem allen kam noch ein Entschuldigungsschreiben, das der Sultan an den Kaiser zu richten hatte. Nur die Verwandlung Durazzo's in einen Freihafen, auf welcher Graf Leiningen nicht weiter bestand, fiel völlig weg und so konnte schon am 17. Februar 1853 das Journal de Constantinople melden, die österreichische Differenz habe eine den Interessen beider Staaten und den nie von dem Wiener Kabinet in Abrede gestellten Rechten der Pforte entsprechende Lösung gefunden. Der Zweck, den Russen zuvorzukommen, schien auch wirklich erreicht zu sein. Danilo begab sich, während Freudenfeuer auf allen Bergen seiner Heimath loderten, nach Wien, um sich beim Kaiser, seinem Freunde und Wohlthäter, zu bedanken.[1])

Die Ansicht, als habe Oesterreich in der montenegrinischen Frage Rußland zuvorkommen wollen, hat Widerspruch erfahren; man wollte überhaupt keine Gründe der Freundschaft Oesterreichs für Montenegro finden und hielt das ganze Auftreten jenes für ein Kraftstück, um äußerlich die Macht des absolutistischen Oesterreich zu zeigen, und rechnete es diesem zum großen Fehler an, im Orient mit der Flamme gespielt zu haben, ohne vorher einen Entschluß in Betreff seiner Stellung zu der sich hier schon seit längerer Zeit entwickelnden Frage gefaßt zu haben. Indeß kann im Ernste die Regierung eines großen Reiches kaum in den Verruf gethan werden, daß es ihr blos um einen Theatercoup zu thun gewesen sei, und es wird daher gestattet sein, aus der äußeren Sachlage auf die innern Absichten der Regierung zurückzuschließen. Omer Pascha hatte nicht blos dem Handel österreichischer Unterthanen in Bosnien allerlei nicht zu rechtfertigende Hindernisse in den Weg gelegt, sondern auch „in seiner Armee, wohl

---

[1]) Wurm, diplomatische Geschichte der orientalischen Frage. S. 383 ff. Rosen, Geschichte der Türkei. II. S. 160 ff. Rogge S. 351 ff.

nicht ohne die Absicht, in den benachbarten (österreichischen) Kronländern eine revolutionäre Aufregung hervorzubringen, viele ungarische und polnische politische Flüchtlinge als Offiziere verwandt."[1]) Man denke ferner an das Mailänder Attentat und den Mordanfall auf den Kaiser, um zu begreifen, daß die Revolutionspropaganda unermüdlich thätig war und kein Mittel zum Zwecke scheute, daß ungarische, polnische, kroatische Renegaten es waren, welche die von allen Seiten bedrängte Pforte durch unerhörte Grausamkeiten, die sie über die christlichen Slaven verhängten, in den Krieg mit Montenegro verwickelten, daß sie in den Grenzländern Oesterreichs, während alle östlichen Paschas Ruhe hielten, den Rachekrieg entzündeten, den sie nun auch selbst als Ober- oder Unterfeldherren führten. Ein energisches Einschreiten Oesterreichs im Interesse der Selbsterhaltung war dadurch von selbst geboten; daher die Forderung der Internirung der Flüchtlinge; ebenso konnte jenes unmöglich, ohne das Spiel ganz aus der Hand zu geben, die Russen sich in Montenegro festsetzen lassen, und mußte zugleich den Südslaven den Wahn benehmen, als ob sie in ihren heiligsten Interessen blos von Rußland Heil und Rettung zu erwarten hätten.

Indessen begann die orientalische Frage aus dem Streit über die heiligen Stätten auf ein Gebiet überzutreten, wo die russischen Absichten allmählig klar wurden. Es erfolgte die Sendung des Fürsten Menschikoff von St. Petersburg nach Konstantinopel und nach fruchtlosen Unterhandlungen mit der Türkei und den Westmächten erschien das Manifest des Kaisers Nikolaus vom 26. Juni 1853, das die Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Russen ankündigte, worauf diese am 3. Juli den Pruth überschritten. Oesterreich schien dazu berufen gewesen zu sein, den drohenden Conflikt hintanzuhalten, und es schien wirklich, nach keiner Seite Energie entfaltend, nirgends Anstoß erregend, weder in St. Petersburg noch in London und Paris, recht dazu berufen, eine Versöhnung der streitenden Parteien herbeizuführen. Und doch war es dies anfängliche flaue Wesen Oesterreichs, was den Russen vielleicht den einzigen gerechten Grund zur Klage bot; sie konnten sagen: das Wiener Kabinet habe sie glauben lassen, daß es seiner farblosen Haltung getreu bleiben und zusehen werde, wie die Westmächte den Strauß allein durchfechten; statt dessen habe es gegen Rußland erst dann gewaffnet, nachdem dieses eben durch österreichische Schlauheit so weit verlockt worden, daß es mit Ehren nicht mehr zu-

[1]) Rosen II. S. 163.

rückgehen konnte. Es mag an der russischen Darstellung etwas Wahres sein; nur hat Oesterreich keine absichtliche Täuschung sich zu Schulden kommen lassen, sondern haben die Russen im Erklären von Actenstücken sich selber getäuscht und so ist jene ihre Darstellung auf der Grundlage österreichischer Actenstücke erbaut. Noch am 4. Juli, dem Tage nach der Ueberschreitung des Pruth, betonte Buol in einer Rundnote an die k. k. Gesandtschaften im Auslande den Wunsch Oesterreichs: „das ottomanische Reich als ein nothwendiges Element des europäischen Gleichgewichtes aufrecht zu erhalten, als auch die innige Allianz, welche Oesterreich und Rußland verbindet und welche eine der festesten Schranken gegen die Bestrebungen des revolutionären Geistes sei, vor jeder Lockung zu bewahren; durch diesen Wunsch bewogen, habe Oesterreich alle Mühe daran gewendet, einen allgemeinen Zusammenstoß zu verhüten, sich aber auch die vollste Freiheit des Handelns vorbehalten für den Fall, als dieser Zusammenstoß gegen alle Erwartung erfolgen sollte.“ [1]) Eine versteckte Drohung konnte in diesen Worten kaum verkannt werden, falls die Integrität der Türkei in Gefahr käme. Außerdem aber konnte Rußland auf Oesterreichs „gute Dienste“ hoffen. Als kurz darauf der als Wiener Note bekannt gewordene Vergleichsentwurf vom 31. Juli — am 23. Juli war beim Grafen Buol die Conferenz der Gesandten der vier Mächte zusammengetreten — behufs Annahme durch Rußland und die Pforte vereinbart wurde, hat wieder Oesterreich zwei Punkte desselben (bezüglich der Angelegenheit des heiligen Grabes in Jerusalem und der Rechte der griechischen Kirche im osmanischen Reiche) eine Rußland convenirende Fassung vorgeschlagen. Der österreichische Internuntius zu Konstantinopel, v. Bruck, ging dann für die Wiener Note und ihre unveränderte Annahme seitens des Divan am eifrigsten an's Werk und erwarb sich damals den Ruf eines Russenfreundes und dies wohl nicht im Gegensatz zu seinen Instruktionen. Während sodann die Annahme der Wiener Note von der Türkei beharrlich verweigert und jene von Rußland anders als von Oesterreich und den Westmächten ausgelegt, die Flotten Englands und Frankreichs vom Divan nach Konstantinopel berufen wurden und der große Rath der Pforte sich am 26. September für die Kriegserklärung aussprach, traf Kaiser Nikolaus am 26. bis 28. September mit Graf Nesselrode mit dem Kaiser Franz Joseph und Buol in Olmütz zusammen. Hier soll der Zar persönlich versucht haben, Oesterreich zu seiner Politik mit fortzureißen, statt dessen

[1]) Jasmund, Actenstücke zur orientalischen Frage. Berlin, 1855. S. 122.

aber die offene Neutralitätserklärung als Zeugniß moralischer Mißbilligung der russischen Politik erhalten haben. Im Uebrigen gab Oesterreich jetzt seine „guten Dienste" noch nicht auf und Buol suchte sich mit Nesselrode über ein neues Notenproject zu verständigen, das auch wirklich zu Stande kam, aber gleichfalls ohne Erfolg war. Wenn demnach die Pforte die ursprüngliche Note unterzeichnet, sollen die Vertreter der Großmächte die Erklärung geben, daß der Kaiser nur eine Garantie der bestehenden Rechte der Kirche wolle und nichts, was der Souveränetät und Unabhängigkeit des Sultans zu nahe trete; der Kaiser wolle strengen status quo und Gleichstellung der griechischen Kirche mit den andern Riten in Bezug auf alle Rechte, welche später diesen verliehen werden möchten. Am 3. Oktober trafen die Kaiser von Rußland und Oesterreich und der König von Preußen in Warschau zusammen und am 4. Oktober erließ die Pforte die Kriegserklärung. Gleichwohl empfahl Buol am 6. Oktober dem St. Petersburger Kabinet ein neues Project: die Gesandten sollten der Pforte eine ähnliche Erklärung wie die in Olmütz vereinbarte zustellen; die Pforte hingegen würde einen Gesandten ernennen, der mit einem russischen in direkter Verhandlung einen Ausgleich zu Stande zu bringen suchen sollte. Unterdessen wurde der Olmützer Vorschlag von England und Frankreich verworfen und nun stand auch Buol am 11. Oktober von der Wiener Note ab und erklärte, die Kriegserklärung von Seiten der Pforte mache zugleich jeden in diesem Augenblick gemachten Vorschlag werthlos, und am 13. Oktober verkündigte das Wiener Kabinet, daß seine Politik die der strikten Neutralität gewesen sei und bleiben werde; es vertraue auf die Erklärungen des Kaisers Nikolaus, daß er keine Eroberung noch Besitzerweiterung suche und nichts gegen die Unabhängigkeit der Türkei unternehmen werde, und erwarte, daß die Westmächte ihren Einfluß in Konstantinopel zu Gunsten des Friedens geltend machen würden. Zugleich befahl der Kaiser, um seine Neutralitätspolitik zweifellos darzulegen, Reduktion des Effektivbestandes der Armee. Ebenso erklärte Buol in einer Rundnote vom 17. Oktober: „So lange als die Interessen des eigenen Reiches vom Kriege nicht direkt bedroht sein werden, werden Se. Majestät die Neutralität beobachten, und dies um so mehr, als die ausdrücklichen und wiederholten Versicherungen des russischen Kaisers die Sicherheit gewähren, daß diese Macht nicht die Absicht hat, die Integrität des türkischen Reiches oder die Souveränetät des Sultans anzutasten." Eine solche Sprache war allerdings nicht geeignet, den Russen wegen der künftigen Haltung Oesterreichs Besorgnisse einzuflößen, und als vollends das

Wiener Kabinet, dies Mal in Gemeinschaft mit Preußen, sich herbeiließ, einen neuen, auf den Olmützer Versprechungen gereiften Vergleichsentwurf in London, Paris und Konstantinopel anzubieten, da schien kaum die Möglichkeit vorhanden, daß von Wien aus eine ernste Pression auf Rußland jemals geübt werden sollte. Ebenso beruhigend für Rußland waren die Erklärungen Oesterreichs am deutschen Bundestage am 10. November: „daß es sich nämlich an dem ausgebrochenen Streite nicht betheiligen werde, so lange nicht durch denselben die eigenen Interessen des Kaiserstaates bedroht würden; Oesterreich habe durch die Reduktion der Armee der Welt ein Zeichen des Vertrauens zu dem Frieden sowie der eigenen friedliebenden Gesinnung geben wollen; es werde so viel als möglich für den Frieden zu arbeiten suchen und vertraue darauf, daß Rußland nichts gegen die Integrität und Unabhängigkeit der Türkei unternehmen werde.

Indeß trat bald eine Wendung der Dinge ein, welche die in Oesterreich gesetzten russischen Hoffnungen sehr herabstimmte. Am 29. Januar 1854 traf Graf Orloff, Generaladjutant des Kaisers Nikolaus, in Spezialcommission in Wien ein. Wie Baron Budberg in Berlin machte Orloff in Wien den Vorschlag einer Verbindung dieser drei Mächte angesichts der den Weltfrieden bedrohenden Gefahren. Demnach sollten die beiden deutschen Mächte sich für den Fall einer aktiven Betheiligung Englands und Frankreichs in dem Kriege gegen Rußland förmlich verpflichten, die strengste Neutralität zu beobachten, und im Falle erneuerten Drängens oder Drohungen von Seiten der Westmächte zu erklären, daß sie entschlossen seien, diese Neutralität nöthigenfalls mit den Waffen gegen jeden, der sie verletzen sollte, zu vertheidigen; die drei Mächte sollten jeden Angriff Frankreichs oder Englands gegen das Gebiet Oesterreichs, Preußens oder eines andern deutschen Staates wie einen Angriff auf ihr eigenes Gebiet betrachten und sich zur Abwehr gegenseitig nach Erforderniß der Umstände und nach weiterer Verabredung militärischer Commissäre Beistand leisten. Rußland sollte ohne Verständigung mit den Alliirten keinen Entschluß bei den eventuellen Vereinbarungen mit den Westmächten fassen. Die preußische Regierung lehnte das vorgeschlagene Bündniß schon am 31. Januar ab. Der Kaiser von Oesterreich soll den Grafen Orloff gefragt haben: werde der Kaiser von Rußland seine Verpflichtungen erfüllen, die Donau nicht zu überschreiten, die Fürstenthümer nach dem Krieg zu räumen und den allgemeinen Staatenzusammenhang der türkischen Provinzen, wie er jetzt bestehe, nicht zu stören? Graf Orloff antwortete, daß sein Kaiser keine Verbindlich-

keiten auf sich nehmen könne, worauf Franz Joseph erwiederte, daß er sich in diesem Falle auch nicht zu dem verpflichten könne, was man ihm vorschlage.[1]) Uebrigens erzählte man in Wien, Orloff habe durch seinen Hochmuth und voreilige Aeußerungen Rußland alles verdorben. In diese Zeit fällt auch die Veröffentlichung jener vertraulichen Depeschen Sir H. Seymour's, die Berichte über die Besprechungen dieses Diplomaten mit Kaiser Nikolaus enthalten und die Meinung des letzteren von Oesterreich als eine gerade nicht sehr schmeichelhafte erscheinen lassen, was in Wien nur verstimmen konnte. So vollzog sich eine Wandlung in der österreichischen Politik und eine Schwenkung auf die Seite der Westmächte. Bis jetzt hatte das Wiener Kabinet dem Petersburger zur Anbahnung eines Vergleichs seine „guten Dienste" angeboten; jetzt trat es in die Rolle eines Vermittlers ein, wobei es jetzt schon zu den Westmächten hinneigte, deren kriegsscheuer Alliirter es schließlich werden sollte.

Oesterreich stellte zunächst ein Heer von 25,000 Mann in Serbien und dem Banat auf. Während es dann Mitte Februar zum diplomatischen Bruche zwischen Rußland und den Westmächten kam, war Oesterreich in Sorge wegen der aufständischen Regungen unter der griechischen Bevölkerung in den Grenzdistrikten des Königreichs Griechenland und der Türkei und forderte England und Frankreich auf, zu Wasser und zu Land solche Aufstände zu dämpfen, und sagte hiebei seine thätige Unterstützung zu. Wirklich erklärten am 14. Februar die englische und französische Regierung der griechischen Regierung, daß, wenn sie den aufständischen Bewegungen nicht entschieden entgegentrete, die bis jetzt von ihr eher unterstützt als bekämpft worden, Zwangsmaßregeln (Blokade) gegen Griechenland ergriffen werden würden. Als hierauf am 27. Februar die Westmächte ein Ultimatum nach Petersburg sandten und darin forderten, daß die Donaufürstenthümer bis zum 30. April von den russischen Truppen geräumt sein sollten, widrigenfalls die verbündeten Mächte dies als Kriegserklärung betrachten würden und die Kabinete von Berlin und Wien zur Unterstützung dieser Forderung einluden, geschah dies auch von den beiden letztern Kabineten. Zugleich remonstrirte Buol in Petersburg gegen die Unterstützung des griechischen Aufstandes von Seiten Rußlands sowie gegen die revolutionäre Maßregel der Bildung einer Legion in den Donaufürstenthümern aus Unterthanen des Sultans, wogegen am 2. März Rußland erklärte, den griechischen Empörern Beistand und Theilnahme

[1]) Jasmund S. 269.

nicht versagen zu können; sollten die Kämpfe einen ähnlichen Charakter wie die griechischen Freiheitskämpfe von 1826 annehmen, so würde der Kaiser unter keiner Bedingung mitwirken, diese Bevölkerung wieder unter das osmanische Joch zurückzubringen. Nach Abschluß des Allianzvertrages der Westmächte (12. März 1854) konnte selbst Preußen nicht umhin, seine Befriedigung über die Rüstungen Oesterreichs an der südöstlichen Grenze des Reiches „im Interesse Deutschlands auszudrücken, und daran die Hoffnung zu knüpfen, daß dadurch der Streit seinen lokalen Charakter bewahren werde.[1]) Indeß mußte sich Oesterreich zur Deckung in eigener Gefahr bei Vertretung deutscher Interessen um Bundesgenossen in Deutschland selbst umsehen und seine Regierung richtete deßhalb am 14. März eine Depesche an die Gesandten in Deutschland, in welcher sie erklärte, daß Oesterreich, so lange seine Verhältnisse es gestatteten, nicht an dem Kampfe theilnehmen werde; aber es müsse auch die aktive Betheiligung in's Auge fassen; die Interessen, um die es sich dabei handle, seien auch diejenigen der deutschen Staaten. Wenn Oesterreich eingreife, hoffe es auf Unterstützung von Preußen und dem übrigen Deutschland. Der deutsche Bund müßte dann beweisen, daß er über seine vorwiegend defensive Stellung hinaus auch eine thätig eingreifende Rolle auszufüllen wissen werde. Gebe es überhaupt noch ein Mittel, dem weitern Umsichgreifen der Gefahren zu begegnen, von denen Europa bedroht werde, so liege es in dem gemeinschaftlichen Auftreten Oesterreichs und Preußens mit ihren deutschen Bundesgenossen.[2]) Allein Preußen sprach den Wunsch einer besondern Verständigung aus und bat um Aufklärungen über die Absichten Oesterreichs, forderte aber zugleich von den Kammern einen Credit für militärische Zwecke. Als sofort England und Frankreich am 27. und 28. März den Krieg an Rußland erklärt hatten, zeichnete die Wiener Conferenz am 9. April ein Protokoll, in dem Oesterreich und Preußen das Ultimatum der Westmächte für rechtlich begründet erklärten. Folgende Grundsätze werden die Mächte auch fernerhin beobachten: 1) Integrität der Türkei, wofür die Räumung der Donaufürstenthümer als wesentliche Bedingung betrachtet wird. 2) Emancipation der Christen, aber nur in einer mit der Souveränetät des Sultans in Einklang stehender Weise. Es sollen gemeinsame Garantien aufgesucht werden, um die Türkei noch fester an das europäische Gleichgewicht zu knüpfen und über die Anwendung der Mittel zur Verwirklichung ihrer Grundsätze gemeinsam berathen werden. Keine Macht

[1]) Jasmund S. 285 N. 208. — [2]) Daselbst S. 286.

wird ohne Berathung mit den anderen eine feste Ausgleichung mit Rußland oder einer andern von den festgestellten Grundsätzen abweichenden Macht treffen. Indeß konnte Preußen seine altgewohnte russenfreundliche Politik nicht aufgeben, und Oesterreich mußte daher froh sein, dasselbe in das Angriffs- und Vertheidigungsbündniß vom 20. April hineinzuziehen und dieses auf der Wiener Conferenz als solidarisch mit dem westmächtlichen Allianzvertrag anerkennen zu lassen (s. S. 958). Was half aber die Erklärung einer Solidarität, die in Wahrheit nicht vorhanden war, und die jedenfalls nie zum praktischen Ausdruck kam? Mittlerweile befahl der Kaiser von Oesterreich am 15. Mai eine bedeutende neue Rekrutirung und die militärischen Kräfte in den süd- und nordöstlichen Ländern des Reiches wurden verstärkt. Während dann Oesterreich und Preußen dem deutschen Bundestage (24. Mai) Mittheilungen über den Aprilvertrag machten und die auswärtigen Minister der andern deutschen Königreiche sowie Badens, beider Hessen und Nassau's sich am 25. und 26. Mai zu Bamberg darüber beriethen und den Beitritt der deutschen Staaten mittelst des Bundes empfahlen, sandte Oesterreich die in jenem Aprilvertrag vorgesehene Sommation zur Räumung der Donaufürstenthümer nach St. Petersburg. Oesterreich verlangte, daß die Operationen nicht über die Donau ausgedehnt und ein nicht zu ferner Zeitpunkt für die Räumung der Fürstenthümer bestimmt werden. Kaiser Nikolaus möge nicht durch unbestimmte Fortdauer der Besetzung oder dadurch, daß er die Räumung an Garantien knüpfe, die nicht in der Hand Oesterreichs seien, dieses bewegen, selbst die Mittel zum Schutze seiner Interessen zu suchen.

Bei einer Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen in Teschen am 8. Juni einigte man sich zu gemeinsamen Beschlüssen über bereits entstandene Meinungsverschiedenheiten über Handhabung und Auslegung des Aprilvertrages sowie über die den Bambergern gegenüber zu beobachtende Haltung, worauf am 11. Juni die preußische Regierung eine Depesche nach St. Petersburg sandte, in der sie die österreichische Sommation unterstützte. In Folge dessen schloß Oesterreich am 14. Juni mit der Pforte einen Vertrag über die Besetzung der Donaufürstenthümer, in welchem es sich verpflichtete, die Räumung dieser seitens der Russen durch alle Mittel im Wege der Unterhandlungen, eventuell selbst durch bewaffnetes Einschreiten zu bewirken. Die Lage der Dinge wurde für Rußland immer ernster und führte dasselbe zu einer versöhnlichern Stimmung. In der Erwiederung auf die österreichische Sommation erklärte Nesselrode am 29. Juni die Stellung in den Fürstenthümern nur noch für eine

militärische Position; sollte Rußland diese räumen, so müsse es Sicherheiten haben, daß die Feindseligkeiten andererseits nicht fortgesetzt würden; könne ihm Oesterreich solche Garantie bieten? Rußland will den drei Grundsätzen des Protokolls vom 9. April beistimmen 1) Integrität der Türkei; 2) Räumung der Fürstenthümer gegen Garantie; 3) Consolidirung der Rechte der Christen in der Türkei. Der Punkt über die Garantie im genannten Protokoll ist ganz übergangen. Der Wortlaut der Depesche wurde auch in Berlin abgegeben und hinzugefügt: „Rußland bringe ein freiwilliges Opfer den Interessen Oesterreichs und Deutschlands durch Aufgebung seiner jetzigen oder künftigen Position in der Türkei;“ „Rußland gebe Oesterreich und Preußen die Mittel an die Hand, den Verpflichtungen nachzukommen, welche sie durch jenes Protokoll den kriegführenden Mächten gegenüber contrahirt haben.“ In der Antwort anerkannte das Wiener Kabinet die versöhnlichen Tendenzen, welche sich in dieser russischen Depesche kundgeben, und verhieß, ihre Berücksichtigung den Westmächten zu empfehlen, wies jedoch die Forderung einer Garantie für Rußland ab und beharrte im ganzen Umfang auf seiner Forderung, daß die Russen die Fürstenthümer räumen. Demgemäß berief Buol 9. bis 21. Juli die Conferenz zur Prüfung der russischen Antwort. Allein der preußische Gesandte weigerte sich, zu erscheinen. Es wurde bei der preußischen Regierung telegraphisch und durch besondere Sendungen angefragt, ob sie nicht bei der Conferenz sich vertreten lassen wolle; sie weigerte sich jedoch. Darauf trat der besondere Depeschenwechsel zwischen Oesterreich und den Westmächten ein. Die preußische Regierung zeigte sich mehr und mehr Rußland zugekehrt und wiederholte in ihrer Antwort das Verlangen auf Räumung der Donaufürstenthümer nur in sehr unbestimmten Ausdrücken, indem sie auf die Loyalität und Weisheit des Kaisers Nikolaus ihr Vertrauen setzte. [1])

Nunmehr befürwortete Oesterreich die Berücksichtigung der russischen Anerbietungen bei den Westmächten, die entscheiden müßten, ob dieselben Grundlagen zu Friedensunterhandlungen bieten könnten; Oesterreich glaubte jedoch mit jenen darüber einer Ansicht zu sein, daß die Räumung der Fürstenthümer zuerst erfolgen und der Vorläufer jeder Verständigung sein müsse. Wirklich wurden diese Anerbietungen von Frankreich und England durch Depeschen vom 22. Juli als werthlos abgewiesen, worauf die russischen Truppen am 22. Juli die Walachei verließen. Am 24. Juli trat auch der deutsche Bundestag dem April-

---

[1]) Jasmund S. 330.

vertrag bei. Nunmehr stellte sich Oesterreich stets entschiedener auf die Seite der Westmächte, weßhalb von Rußland am 25. August der Befehl zur Räumung der Moldau erging. Preußen aber erklärte durch eine Rundnote am 3. September nach den russischen Erklärungen den Zusatzartikel zum Vertrag vom 20. April für erledigt und sprach die Hoffnung aus, daß Oesterreich, durch die Erklärung Rußlands vor jedem Angriff sicher gestellt, sich von jeder Aggression gegen Rußland fern halten werde.

Unterdessen hatten die englische und französische Regierung am 22. Juli als Antwort auf die russischen Anerbietungen vom 29. Juni an Oesterreich folgende vier Punkte aufgestellt: 1) Europäische Garantie für die Rechte der Donaufürstenthümer. 2) Sicherung der freien Schifffahrt an der Donaumündung. 3) Revision des Vertrags von 1841 im Interesse des europäischen Gleichgewichts und im Sinne einer Beschränkung der russischen Macht auf dem schwarzen Meere. 4) Gemeinsame Förderung der Emancipation der Christen, aber nur in einer mit den Souveränetätsrechten des Sultans vereinbaren Weise. Der englischen Erklärung fehlte bei Punkt 3 der Satz von der Beschränkung der russischen Macht. Nunmehr erklärten die Westmächte am 8. August, daß nach diesen Depeschen die Wiedereröffnung der Conferenz völlig unthunlich sei. Am 8. August wurden durch Notenaustausch zwischen Oesterreich, England und Frankreich obige vier Garantiepunkte als festzuhaltendes Minimum für den Frieden bezeichnet; doch enthalten die Noten den Zusatz zu Punkt 3 von der Schwächung der russischen Macht nicht.

Am 20. August waren die ersten österreichischen Truppen in die Walachei eingerückt, während Graf Nesselrode am 26. August Oesterreich erklärte, die übersandten vier Punkte nicht einmal der Prüfung unterwerfen zu können. Gleichwohl empfahl auch Preußen wiederholt deren Annahme in Petersburg. Inzwischen aber arbeitete es den österreichischen Forderungen am Bundestage auf die Unterstützung durch die Streitkräfte Deutschlands nach Besetzung der Donaufürstenthümer entgegen, indem es die Frage aufwarf, ob die deutschen Interessen an der untern Donau durch das Vorgehen Oesterreichs wirklich geschützt würden? Gleichwohl unterzeichnete dieses Preußen am 26. November in Wien einen Zusatzartikel zum Vertrag vom 20. April, durch welchen es die Verpflichtung der Abwehr für den Fall eines Angriffes auf die Oesterreicher in den Donaufürstenthümern übernahm. Allein während dann Fürst Gortschakoff dem Grafen Buol am 28. November anzeigte, daß der Kaiser von Rußland die vier Punkte als Ausgangs-

punkte für die Unterhandlungen annehme, erklärte der König von Preußen am 30. November in der Thronrede, er werde im festen Verein mit Oesterreich und dem übrigen Deutschland nach wie vor dem Frieden, der Anerkennung fremder Selbständigkeit und der Mäßigung das Wort reden. Es war somit von einem Eingreifen wenig oder nichts zu hoffen. Bei einer solchen Thatenscheu und Russenfreundlichkeit des Berliner Kabinetes, einer solchen Trostlosigkeit der deutschen Verhältnisse inmitten der gewaltigsten Krisis der europäischen Mächte konnte man es Oesterreich wahrlich nicht verargen, wenn es endlich auf eigene Faust und gegen die Warnungen Preußens mit den Westmächten abschloß, es der Zeit überlassend, die deutschen Regierungen auf kräftigere Gedanken zu bringen. So schloß denn Oesterreich am 2. December 1854 den Allianzvertrag[1]) mit England und Frankreich ab. Demzufolge verpflichten sich die Contrahenten unter Wahrung ihres Rechts, den vier Punkten weitere Bedingungen hinzuzufügen, ohne vorgängige Berathung in kein Arrangement mit Rußland zu treten; der Kaiser von Oesterreich verpflichtet sich, die Donaufürstenthümer gegen jede Rückkehr der russischen Streitkräfte zu schützen; wenn Krieg zwischen Oesterreich und Rußland ausbrechen sollte, so soll ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen werden; wenn der Friede mit Ende des Jahres nicht gesichert ist, werden die Contrahenten über die rechten Mittel zur Erreichung des Zweckes ihrer Allianz berathen; Preußen wird zum Beitritt aufgefordert werden. Das weitere ablehnende Verhalten Preußens wurde oben S. 959 dargelegt.

Endlich wurde am 28. December dem russischen Gesandten in Wien in der Conferenz der Bevollmächtigten Englands, Frankreichs und Oesterreichs eine vorläufige allgemeine Auslegung der vier Punkte mitgetheilt. Bei Punkt 3, dem wichtigsten, wurde die praktische Lösung als von den Kriegsereignissen abhängig bezeichnet; die Tendenz aber sei: dem Uebergewicht Rußlands im schwarzen Meere ein Ende zu machen. Am 7. Januar 1855 erklärte der russische Gesandte Fürst Gortschakoff die Zustimmung seiner Regierung zu jener Auslegung, unter dem Vorbehalt, seine Forderung bei der Einzelberathung vorzubringen. Am 2. März 1855 starb Kaiser Nikolaus und am 10. März erklärte Nesselrode, daß der neue Kaiser Alexander völlig in die Fußtapfen der von seinem Vater eingeschlagenen Politik treten werde und daher auch an den von diesem gemachten friedlichen Anerbietungen festhalte.

---

[1]) Jasmund S. 398.

Wirklich wurden am 15. März 1855 die Conferenzen zur Verhandlung über den Frieden in **Wien** eröffnet, bei welchen nur Frankreich, England, Oesterreich, Rußland und die Türkei vertreten waren. Schmerzlich vermißte der russische Bevollmächtigte die Anwesenheit eines preußischen Gesandten. Ueber die beiden ersten Punkte — Donaufürstenthümer und Donauschifffahrt, das heißt, Aufhebung des russischen Protectorates über diese Fürstenthümer und Freiheit der Donauschifffahrt — ward ohne besondere Schwierigkeit die Einigung herbeigeführt. In der dritten Conferenz, am 26. März, kam man an den dritten Punkt: die Einverleibung der Türkei in das europäische Gleichgewicht und Ausgleichung der im schwarzen Meere inskünftige vorhandenen Streitkräfte. Graf Buol forderte die Vertreter Rußlands und der Türkei auf, einstweilen Vorschläge zu machen; allein diese lehnten die Initiative entschieden ab. Nun sollte bis zum Eintreffen der Weisungen nach Buol's Meinung der vierte Punkt, das Los der Christen in der Türkei betreffend, berathen werden. Die Russen hatten nichts dagegen, aber England, Frankreich und die Türkei weigerten sich. Die neuen Instruktionen der russischen Vertreter ließen dann so lange auf sich warten, daß erst am 17. April wieder eine Conferenz (die 10.) stattfinden konnte. Die Russen lehnten auch jetzt die ihnen zugeschobene Initiative ab, waren jedoch bereit, jeden Vorschlag zu prüfen, der nicht eine Verletzung der Souveränetätsrechte des Kaisers auf seinem eigenen Gebiete in sich faßte. Fürst Gortschakoff fügte erläuternd hinzu, niemals werde Rußland einwilligen, daß seine Marine, sei es durch Vertrag oder in irgend anderer Weise, auf eine bestimmte Anzahl von Schiffen beschränkt werde. Indessen vollzog Oesterreich eine Wendung, die einem Abfall von der Sache der Westmächte, wenn nicht gleich, doch sehr nahe kam. Der russische Bevollmächtigte von Titow protestirte gegen den Gedanken, Rußland sei der Gegner Oesterreichs, und so zeichnete sich die Lage am 19. April, in der 11. Sitzung, schon deutlich genug, nicht allein zwischen Rußland und den übrigen Mächten, sondern auch, was noch wichtiger, zwischen den Westmächten und Oesterreich. Zuerst, als es sich um Einführung der Türkei in die europäische Staatenfamilie und die Garantie ihres Besitzstandes handelte, verweigerten die Russen jede Gewähr des Territorialbesitzes. Wie könne man, fragten sie (26. April) so entlegene Punkte, z. B. Tunis und Aden, garantiren? Es war dies ein feiner Hieb sowohl gegen Frankreich als England. Nunmehr erklärte Lord Russel, die Türkei finde die Gewähr ihrer Sicherheit nicht in ihrer eigenen Kraft und müsse sie deßhalb in andern Thatsachen suchen. Das war also

der Hauptgrund für die Beschränkung der russischen Seemacht, welche auch von Graf Buol befürwortet wurde. Als aber dieser von Gortschakoff gefragt wurde, ob nach seiner Meinung die Beschränkung durch Zwangsmittel herbeigeführt werden sollte, erklärte er, seinem Kaiser die volle Freiheit in Bezug auf die eventuelle Wahl der Mittel vorbehalten zu müssen. In derselben Sitzung vom 19. April sprach Drouyn de l'Huys, der französische Minister des Auswärtigen, zuerst den Gedanken eines Gleichgewichts der russischen und türkischen Seemacht aus, das durch ein angesichts der Conferenz zu treffendes Verständniß zwischen Rußland und der Pforte zu vereinbaren wäre. Dieser Gedanke einer direkten Verständigung mit der Pforte wurde von Titow begierig aufgegriffen, jedoch von Ali Pascha, dem Vertreter der Türkei, beseitigt. Die Russen brachten nun zwei Vorschläge ein. Der erste öffnete die Meerenge allen Kriegsflaggen. Die Franzosen, Engländer und Türken erklärten, auf solcher Grundlage nicht unterhandeln zu können, Oesterreich bedauerte, daß Rußland eine solche vorgetragen habe. Der englische und französische Gesandte erklärten ihre Instruktionen für erschöpft. In der 13. Sitzung (26. April) legten die Russen einen neuen Entwurf vor, der die Schließung der Meerenge als Prinzip und die Ausnahmen von dem eigenen und alleinigen Ermessen der Pforte abhängig macht. Gegen diesen Vorschlag war Jedermann, nur Graf Buol meinte, er lasse eine Besprechung zu. Am 4. Juni trat die Conferenz zu ihrer 14. und letzten Sitzung zusammen. Schon am 21. April hatte Buol erklärt, es habe nun das Wiener Kabinet die Rolle auf sich genommen, die Wege zu einem gütlichen Vergleiche aufzusuchen. Durch diese für beide Seiten gleich verbindliche Erklärung ward der Sinn der Allianz vom 2. December vorläufig dahin bestimmt, daß Rußland von ihr nichts zu fürchten habe. Nun brachte Buol einen Vergleichsvorschlag ein, der jedoch von den Westmächten als ungenügend zurückgewiesen wurde. Der englische Gesandte erklärte seine Instruktionen, der französische seine Mission erschöpft, und Fürst Gortschakoff wies nach, daß nach dieser Erklärung die Conferenzen faktisch aufgehört haben.

Der österreichische Gesandte zu London, Graf Colloredo, hat (1. Juni) dem englischen Staatssekretär den Schlüssel zu Oesterreichs Zurückbleiben gegeben. Er erinnerte an die Gefahr, welche Oesterreich laufen würde, wenn es in den Krieg mit Rußland eintrete, ohne auf die materielle Unterstützung der Westmächte rechnen zu können, während es das Uebelwollen, wenn nicht die offene Feindseligkeit Preußens und einiger anderer deutschen Staaten zu besorgen hätte. Diese Gründe waren

so gewichtig, daß Lord Clarendon in einer Parlamentsrede (26. Juni) sie wiederholte. Als Oesterreich seine Verpflichtungen gegen die Westmächte eingegangen, habe es erwartet, daß die verbündeten Heere entschiedene Erfolge in der Krim errungen und die Hände frei haben würden, um in Gemeinschaft mit Oesterreich operiren zu können. Das sei leider der Fall nicht gewesen; Oesterreich würde auf eigene Mittel beschränkt bleiben. „Konnte Oesterreich auf die Neutralität Preußens rechnen? konnte es auf den guten Willen Deutschlands bauen und sich versichert fühlen, daß es nicht mit Feinden in seiner Flanke und seinem Rücken ebenso gut, als mit Feinden in der Fronte zu thun haben würde?" So war Oesterreich vor dem Parlamente entschuldigt; aber einem österreichischen Diplomaten hatte Clarendon nicht ohne Bitterkeit noch am 2. Juni bemerkt: nur aus Rücksicht für Oesterreich seien England und Frankreich auch jetzt noch bei den vier Punkten stehen geblieben und hätten zu Friedensverhandlungen sich herbeigelassen.

Was also die Diplomatie nicht vermocht hatte, sollte nun der Krieg zuwegebringen; die Rücksichten der Westmächte auf Oesterreich, die Rücksichten Oesterreichs auf Preußen, die Rücksichten Preußens auf Rußland haben die Entschließungen der Westmächte beherrscht und deren Thatkraft gelähmt.[1]) Am 8. September 1855 fiel Sebastopol; mit dieser Waffenthat schlossen die Thätlichkeiten der beiden feindlichen Armeen für den Rest des Jahres.

Oesterreich hatte sich nach Abbruch der Wiener Conferenzen die russischen Lockungen gefallen lassen (russische Note vom 5. Juli), nahm die Zugeständnisse des Petersburger Hofes in Betreff der Donaufürstenthümer und der freien Donauschifffahrt als gesichert an, entwaffnete und legte damit klar an den Tag, daß es die Erlangung weiterer Zugeständnisse, die erhöhte Garantie für die erlangten durch energische Parteinahme für die Westmächte nicht zu verfolgen gedenke. Man legte sich in Wien vorerst auf's Abwarten und ergab sich darein, ein unzuverlässiger Bundesgenosse Frankreichs und Englands zu scheinen. Dies hatte im Augenblicke die Umwerbung Oesterreichs seitens der kriegführenden Theile zur Folge, was eben für den Augenblick Genuß brachte und für die Stunde der Entscheidung Gewinn in Aussicht stellte. Uebrigens sagt ein französischer Schriftsteller: Nach dem Falle Sebastopols sei für die Westmächte die Zeit für die unbefangene Würdigung des Standpunktes der allgemeinen, europäischen Interessen

[1]) Wurm S. 437—445.

eingetreten. Damit wird im Grunde zugegeben, daß Oesterreich diesen Standpunkt jederzeit vertreten, bei den Westmächten aber, während ihres heißen Strebens um den Preis der Anstrengungen, die sonst zum Gespötte des Feindes wurden, kein Gehör gefunden habe. Oesterreichs Rolle ergab sich aus der ganzen Lage der Dinge. England rüstete zu einem dritten Feldzuge und für dasselbe war Sebastopol nicht das Ende, sondern der Anfang, wenn es gelang, eine nationale Begeisterung für den Krieg zu entzünden; in Frankreich war der Krieg im Ganzen nicht populär und an der einzig maßgebenden Stelle fehlte die Lust zur Fortsetzung desselben und es handelte sich blos darum, welche Vortheile man der Nation für ihre Opfer bieten könnte; allein es scheint, daß die englischen Minister nichts von einer Revision der Karte Europa's wissen wollten. Stand es so, so bot der Fall Sebastopols für die französische Politik die Möglichkeit des Friedens. Unverzüglich soll Napoleon III. der englischen Regierung haben kund thun lassen, nach seiner Ansicht müsse man, um den Frieden zu sichern, ihn für Rußland zur Möglichkeit machen. Der Fall der türkischen Festung Kars (28. November) in die Hände der Russen hat diese Möglichkeit um einen bedeutenden Schritt näher gebracht; eine russische Depesche vom 3. Januar 1856 machte bereits die Wichtigkeit dieses Tauschobjektes geltend.

In Rußland selbst lebte die Kriegspartei, deren Siegeszuversicht durch die Niederlagen im Krimfeldzuge nicht gebrochen war, der Hoffnung, einen Angriffskrieg von Polen aus gegen Oesterreich unternehmen zu können, während die Friedenspartei einen schüchternen Versuch machte, Kaiser Napoleon III. zum Abschluß eines Separatfriedens zu gewinnen, und auf die Aeußerung des Baron v. Bruck, um Rußland zum Frieden zu zwingen, sei in Oesterreich Geld genug vorhanden, soll Fürst Gortschakoff seinem Kaiser die Zweckmäßigkeit eines Friedensschlusses nahe gelegt haben. Jedenfalls war Wien der Punkt, von welchem die Entscheidung ausging. Ob die Furcht einer Wiederholung der russischen Versuche, zu einem Separatfrieden mit Frankreich zu gelangen, das Wiener Kabinet leitete, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls erfolgte das erste Einverständniß zwischen Oesterreich und Frankreich. Rußland war immer noch im Stande, Westeuropa kühn die Stirne zu bieten. Napoleon hatte sich durch den sächsischen Minister v. Seebach zu St. Petersburg mit Kaiser Alexander II. in ein geheimes Einvernehmen gesetzt und Rußland dem Frieden zugänglich zu machen gesucht, den er durch Oesterreich beantragen lassen wollte. Der französische Gesandte zu Wien, Baron Bourque-

ney, war Anfangs Oktober auf kurzen Urlaub nach Paris gereist und bald nach seiner Rückkehr in den ersten Tagen des November reifte die Frucht seiner Reise: am 14. November wurde von dem französischen Gesandten und dem österreichischen Minister des Auswärtigen das Memorandum vom 14. November 1855 unterzeichnet. Nach dem Falle Sebastopols konnten die Westmächte nicht mehr bei jenen bekannten vier Punkten stehen bleiben und es mußten daher noch andere Friedensbedingungen hinzugefügt werden. Diesem Memorandum und auf ihm beruhend folgte das österreichische Ultimatum, das in einer Depesche des Grafen Buol an den Grafen Esterhazy vom 16. December 1855 zur Kunde des Petersburger Hofes gebracht wurde. Es enthielt eine Erläuterung der bekannten vier Punkte (dies Mal erschien auch die Grenzberichtigung, d. h. die Gebietsabtretung in Bessarabien) und ein fünfter Punkt des wörtlichen Inhaltes: „Besondere Bedingungen. Die kriegführenden Mächte behalten sich das ihnen zustehende Recht vor, im europäischen Interesse besondere Bedingungen außer den vier Garantien vorzubringen.“ Das Begleitschreiben vom 16. December war sehr ernst gehalten und rief dem russischen Kabinete die unermeßliche Verantwortlichkeit im Falle einer Weigerung in's Gewissen. Die ersten Aeußerungen Rußlands waren mehr abwehrender Art. In dem Rundschreiben vom 23. December 1855 sprach dasselbe davon, es habe in Erfahrung gebracht, daß seine Feinde geneigt seien, die Verhandlungen wieder aufzunehmen und betonte die „friedliche Geneigtheit.“ In England machte dies böses Blut und der Haß machte sich besonders gegen Oesterreich geltend. Indeß traf dieses keine Schuld; es hatte am 16. December ausdrücklich gesagt, es habe die Kabinete von London und Paris unerschütterlich gefunden, sich keiner Initiative friedlicher Eröffnungen zu leihen. Indeß glaubte Graf Nesselrode in seiner Depesche vom 5. Januar 1856 an den Fürsten Gortschakoff die Ausmerzung des fünften Punktes verlangen und die Grenzberichtigung ablehnen zu können, indem er die Rückgabe von Kars in die Wagschale legen wollte. Die russische Depesche stellte förmliche Gegenanträge zum ersten und dritten Punkt und wollte den fünften beseitigt wissen; Graf Buol aber beharrte auf der unbedingten Annahme, sonst sei er verpflichtet, den Grafen Esterhazy telegraphisch anzuweisen, seine Pässe zu verlangen und mit dem Personal der österreichischen Gesandtschaft Petersburg zu verlassen. Nun erklärte am 16. Januar Graf Nesselrode dem Grafen Esterhazy die volle unbedingte Annahme des österreichischen Ultimatums als eines Entwurfs zu Friedenspräliminarien. Esterhazy war in

seinen Forderungen von dem preußischen Gesandten in St. Petersburg nachdrücklich unterstützt worden. Am 1. Februar wurde sofort zu Wien ein Conferenzprotokoll gezeichnet, kraft dessen binnen drei Wochen Bevollmächtigte von Oesterreich, Frankreich, England, Rußland und der Türkei in Paris zusammentreten sollten.[1])

Diese Friedensconferenzen zu Paris wurden am 25. Februar 1856 eröffnet und endigten am 30. März mit dem Abschlusse des Friedens von Paris, dessen Inhalt jedoch von solcher Art war, daß er keineswegs geeignet erschien, die orientalische Frage auf die Dauer zu erledigen. Für Oesterreich handelte es sich außer der Neutralisirung des schwarzen Meeres besonders darum, die Russen von der Donau abzuwehren, die Moldau und Walachei gegen eine russische Eroberung zu sichern. So wollte es die von Kaunitz überlieferte Politik jetzt wieder geltend machen. Graf Buol suchte ängstlich alles ferne zu halten, was in Angelegenheiten der Donauschifffahrt und der Donaufürstenthümer dem europäischen Interesse den Vortritt verschaffte über das österreichische. Er und sein Begleiter Baron Hübner bekämpften heftig im Verein mit dem türkischen Bevollmächtigten Ali Pascha die Vereinigung der Moldau mit der Walachei (8. März), die von dem französischen Vertreter Walewski empfohlen und von dem englischen unterstützt wurde. Und in der That, sollte die Integrität der Türkei gewährleistet werden, so durfte man nicht dafür sorgen, daß das neue Großfürstenthum mit nahe an vier Millionen Einwohnern mit einem Erbfürstenthume der Unabhängigkeit entgegengehe, was wohl der natürliche Gang der Entwicklung gewesen wäre. Die österreichischen Vertreter waren es, welche die Reglementirung der Donauschifffahrt durch eine bleibende Commission auf den untern Lauf des Flusses beschränkt haben wollten und sich dadurch den Vorwurf des englischen Bevollmächtigten Clarendon zuzogen: Oesterreich wolle auf diese Weise besondere und ausschließliche Vortheile erlangen, was der Congreß nicht sanktioniren könne.[2]) Graf Walewski hatte nämlich geltend gemacht, es handle sich um Anwendung der bekannten Grundsätze des Wiener Congresses auf die Donau in ihrem ganzen Laufe. Buol und Hübner aber lehnten diese Ausdehnung der gegenwärtigen Verhandlung ab, da die Schifffahrt der obern Donau niemals zu Streitigkeiten Veranlassung gegeben habe. Da in der That wohl begründete Rechte dritter Parteien in Frage kamen, wenn jede ausschließliche Befugung

---

[1]) Wurm S. 460 ff. — [2]) Actes du congrès de Paris in dem Annuaire des deux mondes 1855—1856. p. 919.

vor dem Grundsatze von 1814 weichen mußte, so glaubten die österreichischen Bevollmächtigten sich an ihre Regierung wenden zu müssen, konnten aber schon am 18. März anzeigen, daß Oesterreich zustimme, und daß es für die Durchführung der Prinzipien auch ein Opfer nicht scheuen werde. Der Pariser Vertrag setzte nun zwei verschiedene Behörden ein zu Gunsten der Donau. Die erste Commission, zu welcher jede der vertragschließenden Mächte einen Bevollmächtigten abordnet, soll die erforderlichen Stromarbeiten bestimmen und ausführen lassen; die Kosten sollen durch eine mit Stimmenmehrheit festzusetzende, für alle Flaggen gleiche Abgabe aufgebracht werden. Die zweite Commission besteht aus Bevollmächtigten der Uferstaaten. Als Bayern durch Frankreich genannt wurde, machte Oesterreich Württembergs Rechte geltend. Es sollen demnach Abgeordnete sein von Oesterreich, der Pforte, Bayern und Württemberg, ferner Commissäre für jedes der drei Donaufürstenthümer. Diese bleibende Behörde soll die Reglements der Schifffahrt- und Strompolizei ausarbeiten und über die Ausführung der Grundsätze sowohl als Instandhaltung des Fahrwassers auch nach Auflösung der europäischen Commission wachen, deren Vollmachten sodann (wie man erwartet nach zwei Jahren) auf die Commission der Uferstaaten übergehen werden.[1]) Die Schifffahrt sollte fortan für alle Nationen bis in's Meer völlig frei und durch keine Zölle gehindert sein; jede der vertragschließenden Mächte sollte das Recht haben, zum Schutze der freien Donauschifffahrt zwei leichte Kriegsfahrzeuge an der Donaumündung aufzustellen; Rußland trat den Theil von Bessarabien, in welchem die Donau mündet, an die Moldau, d. h. an die Pforte ab.

Man hat den österreichischen Bevollmächtigten den Vorwurf nicht erspart, daß sie durch die Hast, mit welcher sie auf dem Pariser Congreß aus der Zeitlage Vortheil ziehen und den Sieg der Westmächte mehr als billig in dem eigenen österreichischen Interesse ausbeuten gewollt hätten, den Grund zur nachmaligen Isolirung des Kaiserstaates gelegt hätten. Etwas Wahres mag an der Sache sein; doch hatte Oesterreich angesichts der großen Opfer, die es gebracht, und des entscheidenden Ausschlags, den es gegeben, gewiß auch berechtigte Ansprüche; aber es haben auch die Westmächte Oesterreich die Weigerung nachgetragen, für sie die Kastanien aus dem Feuer zu holen und ihre unmoralische Politik auf eigene Gefahr und Kosten zum Austrag zu bringen.

---

[1]) Wurm S. 486 f.

Minder entscheidend als in den genannten Fragen benahmen sich die Vertreter Oesterreichs auf dem Congresse bezüglich der andern Punkte der Verhandlungen, bei denen eine feste, bleibende Sicherung des osmanischen Reiches zwar zur Sprache kam, aber gegen das Widerstreben Rußlands nicht erreicht wurde. Das Wiener Kabinet trifft hier gewiß nicht mehr und nicht weniger ein Vorwurf als die übrigen Mächte, die das Friedenswerk sichtlich überstürzten. Der Vertrag Englands, Frankreichs und Oesterreichs vom 15. April 1856, durch den sie sich verpflichteten, im Falle einer Verletzung der Unabhängigkeit und des Besitzstandes der Türkei von Seiten Rußlands, die Achtung des im ersten Artikel aufgestellten Grundsatzes zu erzwingen u. s. w., selbst enthält das Geständniß, daß man nicht einen Frieden, sondern einen Waffenstillstand zwischen Rußland und der Pforte zu Stande gebracht habe; der Vertrag ist ein Zeugniß des fortdauernden Mißtrauens der drei Mächte gegen die Absichten Rußlands in Bezug auf die Türkei; er ist in Wahrheit geschlossen gegen Rußland. Wenn man sonst Frieden macht, schließt man einen Vertrag mit dem bisherigen Feind; die Westmächte aber schlossen, indem sie Frieden machten, einen Vertrag nicht mit ihrem Feinde, sondern mit ihrem Verbündeten gegen ihren bisherigen Feind. Am Schlusse des Krieges sind die Westmächte trotz aller Opfer und aller Erfolge, trotz des Falles von Sebastopol gerade so weit, wie vor Anfang des Krieges.[1]) Ueber das Verhalten Sardiniens gegen Oesterreich auf dem Congresse ist schon in der Geschichte Italiens (S. 900 f.) hingewiesen worden.

Zur Entschuldigung Oesterreichs in seinem Verhalten zum Orientkrieg ist nicht zu verschweigen, daß dieser ausbrach, als die Organisation des Reiches noch eine unfertige und damit ihm die Kraft gelähmt war. Namentlich war die Organisation des Heeres erst im Werden begriffen. Dazu kam die trotz des Nationalanlehens schwierige Finanzlage. Gleichwohl war Oesterreichs Auftreten gegen Rußland immerhin, gerade für Deutschland von großer Wichtigkeit. Es gehörte viel dazu, das innige Verhältniß, in welchem Oesterreich zu Rußland stand, zu lösen, an England und Frankreich, ja an den Erbfeind der Christenheit sich anzuschließen, selbst auf die Gefahr hin, den Schein des Undankes auf sich zu laden. Allein es konnte keinem Zweifel unterliegen, wo Rußland hinaus wollte, und daß Deutschland, abgesehen von vielen andern Gründen, schon um seiner Selbsterhaltung willen, den weitern Umgriffen jener slavischen Macht entgegentreten mußte, somit aber

---

[1]) Wurm S. 509 f. Unsere Zeit Bd. 8. S. 1—33.

gerade Oesterreichs Rolle in diesem Drama in ganz bestimmten Zügen vorgezeichnet war. Daher Oesterreichs ernstliches Bestreben, sich mit Preußen für alle die Interessen Deutschlands bedrohenden Eventualitäten zu verbinden, und es war nur zu beklagen, daß Preußen von der allzu vertraulichen Eintracht mit Rußland nicht loslassen konnte, sondern durch seine schwankende Politik, in die es die deutschen Mittelstaaten hineinzuziehen sich bemühte, gerade dasjenige verhinderte, was nach allen Kräften gefördert werden sollte. [1]) Jene vier Punkte waren ein wahres Verdienst Oesterreichs und blieben auch noch nach der Räumung der Donaufürstenthümer durch die Russen diejenigen Forderungen, bei denen es entschieden verharrte. Obwohl zu zwei Fünftel Slavenblut, wollte es unabänderlich Deutschland im Orient vertreten.

Mitten in die große Kriegsfrage fiel ein anderes Ereigniß von großer Bedeutung: der Abschluß des Concordates am 18. August 1855, ein Werk, das von der öffentlichen Meinung in den verschiedensten und entgegengesetztesten Richtungen beurtheilt wurde. Während die große Mehrheit der Katholiken dasselbe mit Freude und Dank begrüßte, glaubten der Protestantismus und Liberalismus in demselben das Grab aller ihrer Hoffnungen und Bestrebungen erblicken zu müssen. Von diesen wurde das Concordat alsbald als der mächtigste Hebel auf dem Gebiete der kirchlichen und politischen Reaktion ausgeschrieen und die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche von dem Machtgebote des Staates als Eingriff in die Rechte des letztern verkündigt. Andererseits erblickte man damals in solchen Vereinbarungen mit dem heiligen Stuhle „rettende Thaten", um die Staaten aus der Fluth der Revolution zu heben. Anderthalb Jahre später als Oesterreich brachte auch Württemberg im April 1857 eine Convention mit Rom zu Stande und abermals zwei Jahre darauf vereinbarte selbst Baden im Juni 1859 einen Vertrag mit der Curie. Am 25. September wurden im Ministerium des Auswärtigen zu Wien die Ratificationen des Concordates ausgetauscht und am 13. November veröffentlichte die „Wiener Zeitung" den Text desselben in deutscher und lateinischer Sprache mit einem vom 5. datirten Einführungspatent, worin Kaiser Franz Joseph sagte: „Seit unserer Thronbesteigung war es unser unablässiges Bemühen, die sittlichen Grundlagen der geselligen Ordnung und des Glückes unseres Volkes zu erneuern und zu befestigen. Um so mehr haben wir es für eine heilige Pflicht erachtet, die Beziehungen des Staates zur katholischen Kirche mit den Gesetzen Gottes

[1]) Vergl. Historisch-politische Blätter Bd. 34. S. 533 ff.

und den wohlbegründeten Interessen unseres Reiches in Einklang zu bringen. Das Aprilpatent von 1850 hat mehreren dringenden Bedürfnissen des kirchlichen Lebens entsprochen; zur Vollendung des segensreichen Werkes ist nunmehr eine umfassende Vereinbarung mit dem Oberhaupte der Kirche getroffen." Zum Schlusse wird befohlen: „1) das katholische Schulwesen soll nach dem Concordate geregelt werden, 2) die bischöflichen Ehegerichte haben sobald als möglich in Wirksamkeit zu treten und 3) alles andere hat sofort volle Gesetzeskraft." So sprach der Kaiser im Vollgefühle eines katholischen Herrschers in der festen Ueberzeugung, daß nur in der Entfaltung des kirchlichen Lebens eine Bürgschaft für das Bestehen und Gedeihen des Staates liegen könne.

Indeß ist gleichwohl vieles von diesem Werke auf dem Papier geblieben, manches andere ist davon wieder in's Leben getreten, dem moderne österreichische Politiker das Zeugniß der Unverträglichkeit mit den neuen constitutionellen Zuständen ertheilten. Wenn aber nach diesen Anschauungen Concordat und Verfassung nicht bestehen können, so war es eine Frage der Zeit, welches von beiden dem andern weichen mußte, welches die Existenz des andern zur bloßen Scheinexistenz herabdrücken würde? 15 Jahre später erlag der Vertrag mit der Curie den Anstrengungen seiner Gegner.

Mittlerweile ging auch im Ministerium eine wichtige Veränderung vor sich. Da das Finanzwesen sich nicht zum Bessern wendete und das Nationalanlehen mit dem Jahresabschluß ziemlich verwendet war, ohne daß sich auch nur eine daran geknüpfte Hoffnung verwirklicht hätte, gewährte man der öffentlichen Meinung wenigstens die Genugthuung, daß Mitte Januar 1855 Baumgartner zur Einreichung seiner Entlassung veranlaßt und v. **Bruck** das Finanzministerium wieder angetragen wurde. Zugleich wurde am 9. Februar das Handelsministerium neuerdings in's Leben gerufen und dem bisherigen Statthalter von Venedig, Ritter v. Toggenburg, übertragen. Beides schien ein glücklicher Griff. Auf die bloße Nachricht hin, daß Bruck dem Kaiser seine Pläne vorgelegt, sank, ohne daß etwas davon bekannt geworden wäre, im Juni das Agio plötzlich um 10 Procent. Ebenso zeigte Toggenburg den Handelskammern sofort an, daß sie ihn stets bereit finden würden, sie bei Förderung der commerciellen und gewerblichen Interessen zu unterstützen, und sein rüstiges Bestreben, mit dem Zunftwesen aufzuräumen, beweist, daß dies keine leeren Worte waren. Allein von einem einheitlichen Wirken des Gesammtministeriums und des Reichsrathes war keine Rede; vielmehr wirkte ein Minister dem

andern und dem Reichsrath entgegen. Bruck hatte am 10. März das Portefeuille nur unter der Bedingung übernommen, daß seine Entwürfe nicht dem Gutachten des Reichsraths unterworfen würden, wodurch er jedoch blos erreichte, daß das Gehäßige seiner Maßregeln ihn allein traf. Wie er früher als Handelsminister in die Finanzen hineinsprechen wollte, so wollte er jetzt als Finanzminister im Handelsministerium befehlen. Erreicht ward dadurch nichts, als daß Bruck durch diese Privathetzereien dazu mitwirkte, die Aufhebung des Zunftwesens, die er als Handelsminister versäumt, jetzt auch Toggenburg unmöglich zu machen, obschon er später gar keinen Anstand nahm, dessen Gewerbegesetzentwurf, der im Frühjahr 1856 von den Handelskammern begutachtet und von der Presse auf das Freudigste begrüßt worden war, um im Herbste zu den Acten gelegt zu werden, nachdem ihm im August 1859 der Sturz des gehaßten Collegen gelungen war, als sein Werk zu octroyiren. Bei diesem gegenseitigen Widerstreben der höchsten Behörden kam es zu einem förmlichen Stillstand selbst in der Gesetzgebung; kein Minister wollte sein Portefeuille für seine Ueberzeugung einsetzen. Kam es trotzdem zu dem Entwurfe eines organisatorischen, dem Reformbedürfnisse halbwegs Rechnung tragenden Gesetzes, so ward es unter den Actenfascikeln des Ministeriums und Reichsrathes begraben. So wanderten die Landesstatuten zwischen Ministerium und Reichsrath hin und her; ja selbst Thun's Entwurf eines Protestantenpatentes für Ungarn, das er 1856 den dortigen Protestanten zur Beurtheilung vorlegte, scheiterte; selbst ein Gemeindegesetz kam nicht zum Abschluß. [1])

Bruck's Finanzreform sollte dazu bestimmt sein, das Finanzwesen des Staates wieder in Ordnung zu bringen, führte jedoch nur dazu, die Kräfte der Wiener, besonders der jüdischen Finanzkreise zu stärken, und die Verwundbarkeit des Staates, dessen Wohl und Wehe von den Operationen der Bank und Börse abhängig wurden, zu erhöhen. Als seine erste Aufgabe betrachtete er, den Staat mit der Bank auseinanderzusetzen, letztere, die von jenem in der jüngsten Zeit übermäßig in Anspruch genommen war, zu befriedigen und jenen auf eigene Füße zu stellen, die Valuta auf ihren naturgemäßen Stand zurückzuführen und den Credit des Staates wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke verpfändete Bruck nach Abrechnung der Schuld für die von Seiten des Staates noch schuldigen 155 Millionen Gulden der Bank Staatsdomänen von gleichem Werth, indem er ihr zu gleicher Zeit das Recht

[1]) Unsere Zeit Bd. 8. S. 721 f. Rogge S. 415 f.

auswirkte, dieselben ganz oder theilweise als Hypotheken zu bestellen oder zu veräußern. Zum Behufe dieser Operationen wurde der Bank die Erlaubniß ertheilt, ihre Fonds um 35 Millionen zu erhöhen und in Banknoten Anlehen zu machen. Ferner wurde mit der Bank zum Gebrauche des Hypothekarcredits ein Hypothekeninstitut verbunden und für die Operationen desselben die Bank durch den Erlaß vom 21. Oktober 1855 von den Beschränkungen befreit, welche das Wucherpatent dem Geldverkehr rücksichtlich des Zinsfußes auferlegte. Endlich wurde nach dem Muster des Pariser Credit mobilier eine Creditanstalt für Handel und Gewerbe concessionirt, gebildet durch einen Verein einer Anzahl Adeliger und Banquiers, an der Spitze der letztern ein Rothschild, und von derselben alsbald eine große Anzahl von Eisenbahngesellschaften in's Leben gerufen, die sich seit dem Frühjahr 1856 dem schleunigsten Ausbau des österreichischen Eisenbahnnetzes widmeten. Die Folge dieser großen Combinationen war nur die Concentration des Staats- und Volksvermögens von Oesterreich auf der Börse, die Schöpfung einer Masse von vielen hundert Millionen fictiver papierner Werthe (die auch durch die stillschweigende Erhöhung des Nationalanlehens von 1854 von 500 Millionen um 111 Millionen vermehrt wurden), die Abhängigkeit Oesterreichs von auswärtigen Gläubigern, die in den Papiermassen das Mittel in der Hand hatten, seinen Credit zu untergraben, endlich eine Reizbarkeit des auf die Börse concentrirten Gesammtverkehrs, die Kaiser Napoleon III. benützte, als er in dem Augenblicke, da die Baarzahlungen der Bank mit Mühe in Gang gesetzt worden waren, diese durch den italienischen Krieg wieder in Verwirrung setzte.

So zeigte sich denn außer diesen Finanzmaßregeln eigentlich nur auf kirchlichem Gebiete nach dem Frieden von Paris eine rüstige organisatorische Thätigkeit; sonst aber befand sich Oesterreich in Betreff der Organisation und Neugestaltung in einem Stillstande begriffen, der erst wieder durch neue Ereignisse einer erhöhten Thätigkeit weichen sollte.

3. Die andern wichtigern Staaten Deutschlands bis zum Frieden von Paris (1856).

Durch die Auflösung der preußischen Union und die Wiederherstellung des deutschen Bundes war den einzelnen nördlichen Staaten Deutschlands ihre volle Selbständigkeit zurückgegeben worden.

In Nassau war die im Innern haltlose Revolution alsbald in's Absterben gerathen. Selbst die anscheinend sieghafte radikale Partei konnte trotz ihrer unermüdlichen Thätigkeit zu keiner rechten Kraftentwicklung gelangen. Als sie im Frühjahr 1849 den Kampf für die Durchführung der Reichsverfassung zu ihren Gunsten auszubeuten suchte und die badischen Ereignisse im verkleinerten Maßstabe nachahmen wollte, machte sie gar bittere Erfahrungen. Die Reichsverfassung war für die Bauern ein leerer Schall; diese hatte Pfarrer Snell wohl für sozialistische Theorien begeistern können, aber für rein politische Bestrebungen waren sie unzugänglich. Der politische Radikalismus konnte in einem politisch so naiven Lande rasch Boden, aber nicht Bestand gewinnen. Nachdem die sozialen Leiden der Bauern beseitigt und die Stellung der niedern Beamten verbessert waren, konnte nur die deutsche Bewegung die Aufregung noch einigermaßen lebendig erhalten. Als sich daher der Herzog im Frühjahr 1849, von Außen, namentlich von Preußen, gedrängt, zu entscheidenden Schritten entschloß und die Entlassung des in sich selbst zerfallenen Ministeriums Hergenhahn annahm, während er nach preußischem Muster in dem Ministerium Winzingerode ein Ministerium der „rettenden That" ernannte, war dem allgemeinen ziellosen Durcheinander mit einem Schlage ein Ende gemacht.[1]) So stieß die Regierung bei dem Landtage nach seinem Wiederzusammentritt am 14. Juli 1849 nicht mehr auf die frühere heftige Opposition. Die nächstfolgenden Kammerverhandlungen bezogen sich auf die neue Organisation des Landes, die Civilliste, für welche die Regierung 300,000 fl. verlangte, während die Stände nur 250,000 bewilligen wollten, und auf ein neues, die bestehende Verfassung wesentlich veränderndes Wahlgesetz, welches nach dem im December 1851 erfolgten Rücktritt Winzingerode's durch seinen Nachfolger Prinzen v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg auch wirklich durchgriff. Die Ständeversammlung hatte von jetzt an aus zwei Kammern zu bestehen, das Wahlgesetz, octroyirt nach Dreiklassensystem, bestimmte indirekte Wahl und mündliche Abstimmung. Die neuen Wahlen fielen demnach auch ganz conservativ aus und der Herzog, welcher am 15. März den Landtag persönlich eröffnete, hatte eine vollständig willfährige Kammer. Es ging das Gesetz durch, wonach die herzoglichen Truppen ihres Eides auf die Verfassung entbunden und nach einer neuen Formel, welche nur für den Herzog und seine Nachfolger Treue forderte, vereidigt werden sollten. Die Session von 1853 beschränkte

---

[1]) Gegenwart V. S. 292 f.

die Competenz der Schwurgerichte. In dem im Jahre 1855 wieder lebhaft aufgenommenen Domänenstreit zeigte sich dagegen die Kammer der Regierung gegenüber als unversöhnlicher Theil. Von dem Grundsatze ausgehend, daß eine endliche Ausgleichung nothwendig sei, bewilligte die Kammer verschiedene noch im Jahre 1854 abgelehnte Forderungen der Regierung (345,000 fl. für die herzogliche Hofhaltung und Chatoulle, Witthümer, Apanagen u. s. w.) und bat sich nur eine Vorlage aus, welche indeß seitens der Regierung nicht gegeben wurde. Die Stimmung des Landtages von 1856 war wegen der Octroyirung des von der vorjährigen Kammer abgelehnten Jagdgesetzes eine ziemlich gereizte und es fehlte nicht an mannigfachen Reibungen zwischen den verschiedenen Faktoren der Staatsgewalt.[1])

In Mecklenburg hatte die zaudernde Politik der Regierungen den Reformforderungen andauernde Anregung gegeben und seit der Verkündigung des Wahlgesetzes vom 15. Juli 1848 zu der für die Verfassung zu berufenden Abgeordnetenkammer entwickelten die Vereine größeres Leben. Es wurden Reformtage aus Abgeordneten aller Reformvereine gehalten; die Entschiedenen wollten der Abgeordnetenkammer einen „constituirenden," die Gemäßigten nur einen „vereinbarenden" Charakter beilegen. Unablässig verlangte die Reformpartei die Entlassung der Minister und Räthe und setzte dies durch Absendung von Deputationen am 8. September in Strelitz und am 12. September in Schwerin mittelst Unterstützung der Massen durch. Hierauf ordneten die neuen Regierungen schleunigst die Wahlen an und beriefen die Abgeordnetenkammer auf den 21. Oktober 1848 nach Schwerin, welche den von den Commissarien ausgearbeiteten Entwurf eines Staatsgrundgesetzes berathen sollte. Der Großherzog selbst anerkannte in der Thronrede die Nothwendigkeit, durch eine „volksthümliche Verfassung Mecklenburg in die Reihe der constitutionellen Staaten einzuführen." Die Thätigkeit der Kammer erregte schon durch ihre Neuheit die Aufmerksamkeit der Bevölkerung. Da die Wahlen vorwiegend in der demokratischen Richtung ausgefallen waren, blieb auch zunächst die Linke mit 56 Mitgliedern die herrschende Partei, verlor jedoch bald 12—15 Genossen, die das linke Centrum bildeten. Das rechte Centrum zählte 24, die äußerste Rechte blos 8—10, meist ritterschaftliche Mitglieder. Aus diesem Umstande ist es zu erklären, daß sich die Kammer auch für die Fragen der großen Politik erhitzte und z. B. beschloß: Zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfrei-

---

[1]) Wagener, Staats- und Gesellschaftslexikon Bd. 14. S. 206 f.

heit die dem Staate zu Gebote stehenden Mittel u. s. w. einzusetzen; daß die constituirende Versammlung zu Berlin, wie sie gethan, recht gehandelt und Deutschlands Ehre gewahrt habe u. s. w. Ueberhaupt ließ sich die Versammlung von dem jeweiligen Stande der deutschen Frage fortreißen und beherrschen; allein die Regierungen kümmerten sich nicht um ihre Beschlüsse. Die Zahl der eingelaufenen Petitionen, welche die innern Verhältnisse Mecklenburgs bis in's Kleine beleuchteten, stieg bis auf 2051, und die meisten wurden an die Ausschüsse verwiesen, namentlich mehr als zwei Drittheile dem volkswirthschaftlichen; denn die ländlichen sozialen Verhältnisse waren seit langer Zeit ein fressender Krebs, der gelinden Mitteln nicht mehr wich. Von den Ausschüssen selbst war, da die Schaffung des Staatsgrundgesetzes die Hauptaufgabe der Kammer war, der Verfassungsausschuß der wichtigste, von dessen 14 Mitgliedern 10 der Linken, 4 den Centren angehörten. Dem Justizausschusse waren zu verdanken die Durchführung des Gesetzes betreffend die Aufhebung der Prügelstrafe, der allgemeinen deutschen Wechselordnung sowie eines Rekrutirungsgesetzes. Der volkswirthschaftliche Ausschuß dagegen war in seinen Bestrebungen nicht glücklich; er wollte die Anbahnung des freien bäuerlichen Eigenthums und der Parzellirung und theilweisen Veräußerung der größeren Pachtgüter, Ablösung der Lasten, Umwandlung des Pachtverhältnisses in freies Eigenthum oder Erbpacht, konnte aber bei dem inzwischen eingetretenen Vorwiegen der Rechten mit seinen Vorschlägen nicht durchbringen. Nur die Beseitigung des alten von der Ritterschaft seit Jahrhunderten geübten und durch den Landesvergleich anerkannten Rechtes der Legung der Bauernstellen gelang dem Ausschusse, indem ein Gesetz hierüber zu Stande kam, das der mittlern Bevölkerungsschichte in den ritterschaftlichen Gütern die Erhaltung sicherte. Im Domanium schienen die Bauernfamilien auch ohne das Gesetz gesichert zu sein, da Verwaltungsmaßregeln zu deren Beseitigung nicht Platz gegriffen hatten; dennoch durfte auch der Domanialbauer seit Erlaß dieses Gesetzes (August 1849) freier aufathmen, da damit ein Abgrund geschlossen war, der die Furcht auch in ihm stets wach erhalten hatte. Auch der Noth der untersten, massenhaften Klassen der ländlichen Bevölkerung, der Handwerker und sogenannten freien Taglöhner und der Hoftaglöhner wollte der Ausschuß abhelfen; seine Anträge wurden zwar von der Kammer angenommen, jedoch von den Commissarien als unausführbar abgelehnt.

Der Verfassungsausschuß kam nach fast viermonatlicher Berathung zu der Ansicht, daß der Verfassungsentwurf der großherzoglichen Com-

missarien in den Hauptpunkten ungenügend und mangelhaft sei, und übergab seinen eigenen Entwurf ausdrücklich als die Prüfung der Regierungsvorlage, wogegen die Commissarien nichts einwendeten, und so begann die Berathung der Vorlage des Ausschusses, welche entschieden demokratisch ausgefallen war. Dies erhellt aus folgenden Beschlüssen der ersten Lesung: das Volk ist die Quelle aller politischen Gewalt; die Regierungsform ist demokratisch-monarchisch; das suspensive Veto mit nur einjährigem Verzuge; alle Standesvorrechte sind abgeschafft, der Adel ist aufgehoben; das Oberbischofamt des Großherzogs wird für erloschen erklärt und derselbe darf nie das Haupt irgend einer Religionsgenossenschaft sein; die Familienfideicommisse werden aufgehoben u. s. w. Das Wahlgesetz wurde in diesem Geiste festgestellt mit breiter Basis nach der Kopfzahl der Wähler. Erst im Juli 1849 brachten die Regierungscommissarien ihre Einwendungen ablehnenden Inhaltes vor. Am 5. Juli begann die zweite Lesung. Die Linke hatte inzwischen die Mehrheit verloren und auch das bisher entscheidende linke Centrum schwankte stark nach rechts, so daß das demokratische Prinzip in der Verfassung und damit die meisten der angedeuteten Bestimmungen dahinfielen. Mit der zweiten Lesung verbanden sich Verhandlungen über die Abtretung der großherzoglich mecklenburg-schwerinischen Domänen an den Staat, über das auszuscheidende großherzogliche Hausgut und die Krondotation sowie über die Apanagen und Witthümer der genannten Linie. Die strelitzische Regierung hatte in diesem Betreff solche Einwendungen gemacht, daß der Ausschuß ihre Anerbietungen für ungenügend erklärte, und der Kammer blos übrig blieb, vorläufig die schwerinischen Verhältnisse zu ordnen, diejenigen des Nebenlandes aber auf sich beruhen zu lassen. Die Civilliste für Schwerin wurde auf 175,000 Thaler festgesetzt, die Einkünfte des bleibenden Hausgutes auf 300,000 Thaler angeschlagen; das Gesetz über die Apanagen, Witthümer u. s. w. wurde gleichfalls beschlossen. Indeß drängte die politische Lage Deutschlands zur Eile. Schon war von den Commissarien auf die eventuelle Nichtigkeit aller gepflogenen Verhandlungen hingewiesen worden. In Rücksicht auf diesen Stand der Dinge wurden der Adel, die Orden, die Polizei, die kirchlichen Rechte u. s. w. wiederhergestellt, die Bestimmungen über die Auflösung der Kammer, das Veto, die Censur u. s. w. im Sinne der Commissarien geregelt. Schon am 21. August war von Seiten der Kammer das Vereinbarungswerk geschlossen.

Indessen fand die Abneigung der strelitzer Regierung, sich den Vereinbarungen der Schweriner Regierung mit der Kammer anzu-

schließen, einen bestimmten Ausdruck. Seit 1523 sind die den verschiedenen Kreisen der Lande Mecklenburg angehörenden Stände zu einer „Union der mecklenburgischen Landstände" vereinigt, deren Zweck Schutz der ständischen Rechte durch den Landesherrn sowohl als durch die Verbindung selbst war, und die im Jahre 1701 bei der Abtrennung des Herzogthums Strelitz zu einem selbständigen Staatsganzen auf's Neue die landesherrliche Bestätigung sowie im Landesvergleich von 1755 noch zusätzliche Bestimmungen gefunden hat. Da nun die Strelitzer Regierung den hauptsächlichsten Beschlüssen der Kammer beharrlich ihre Zustimmung versagte und ein Staatsgrundgesetz im constitutionellen Sinne für Strelitz überhaupt nicht zu Stande kommen konnte, indem die Frage über die Civilliste und was damit zusammenhängt, zu keinem Resultate gebracht war, und der Großherzog von Strelitz bereits am 11. August erklärte, außer Stande zu sein, die Verhandlungen behufs der Vereinbarung einer Verfassung mit dieser zu solchem Zweck gewählten Kammer fortzusetzen und am 13. August die Auflösung derselben aussprach — doch stand der Schweriner Regierung das Auflösungsrecht allein zu — beschloß die Kammer am 18. August: „sie erachte unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Aufhebung der Union beider Mecklenburg für nothwendig und fordere die Schweriner Regierung auf, die zu dem Ende erforderlichen Einleitungen baldthunlichst zu treffen, demnach jedoch auf eine nähere Wiedervereinigung beider Länder mittelst eines abzuschließenden Staatsvertrages möglichst Bedacht nehmen zu wollen," und sprach die Trennung der Kammer selbst in der Art aus, daß die Schweriner und Strelitzer Abgeordneten die Wahlen zum Staatenhause des Erfurter Reichstages abgesondert vorzunehmen hätten, was sofort auch geschah. Da nun dadurch die Scheidung beider Länder und die Aufhebung der Union thatsächlich eingetreten war, auch die letzten Strelitzer Abgeordneten sich auf Grund der Ausschließung von den Verhandlungen aus dem Sitzungssaale, zum Theil unter Protesten, entfernt hatten, konnte die Schweriner Regierung die einseitige Durchführung des Staatsgrundgesetzes gesetzlich vornehmen. In der Schlußsitzung vom 22. August, auf welche die Auflösung folgte, wurde die dem Staatsgrundgesetze sowie den Gesetzentwürfen über die Abtretung der Domänen u. s. w. und über die Apanagen u. s. w. vom Großherzog von Schwerin ertheilte Sanktion verkündigt mit der weiteren Erklärung, daß die Veröffentlichung des Staatsgrundgesetzes demnächst erfolgen werde, sobald die in Gemäßheit jenes Kammerbeschlusses über Auflösung der Union eingeleiteten Verhandlungen dies gestatten. Am andern Tage

vollzog nun der Großherzog Friedrich Franz in Gegenwart von Zeugen das vereinbarte Staatsgrundgesetz für Mecklenburg-Schwerin nebst dessen Anlagen durch eigenhändige Unterschrift und gelobte darauf, die Verfassung fest und unverbrüchlich zu halten.

Damit war auch Mecklenburg-Schwerin in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten; allein den Bestand der neuen Verfassung sollten bald ernstliche Gefahren bedrohen. Die bis jetzt durch den Gang der Ereignisse zur Ohnmacht verurtheilte Ritterschaft, beziehungsweise der Adel, hatte seit Juli 1849 wieder Muth gefaßt und in dem „Norddeutschen Correspondenten" ein Organ der Ritter- oder Reichspartei, wie sie sich selber nannte, gegründet. Da der engere Ausschuß in seiner Mehrheit ihren Verwahrungen kein Gehör schenkte, berief endlich der ritterschaftliche engere Ausschuß für sich allein auf den 5. Oktober die gesammte Ritterschaft zu einem Convente nach Rostock, nachdem der Adel in eine engere Verbindung mit der Strelitzer Regierung getreten war. Die Schweriner Regierung würde durch ein rasches Vorgehen, durch Verkündigung der Verfassung sowie des Gesetzes betreffend die Aufhebung der alten Landstände im Stande gewesen sein, der Opposition der Ritterschaft den Boden zu entziehen; allein sie schien durch ihre Schüchternheit und Zögerung die „loyale" Opposition zu unterstützen. Denn dem ritterschaftlichen Convente ließ sie Zeit, am 5. Oktober seine Beschlüsse (Protestation gegen die Verfassung) zu fassen, während der Großherzog von Schwerin sich begnügte, die in Folge der Conventsbeschlüsse Vortritt suchenden ritterschaftlichen Deputirten nicht anzunehmen und sich von seinen Räthen staatsrechtliche Gutachten über die Rechtmäßigkeit der einseitigen Verkündigung der Verfassung und des Gesetzes über die Aufhebung der Landstände den Einsprüchen der Strelitzer Regierung und der Rittergutsbesitzer gegenüber sich vorlegen ließ. Darüber kam die Verkündigung der hierauf bezüglichen Gesetze sammt der Verfassung und der Verordnung betreffend die Organisation der obersten Staatsbehörde, welche gemeinschaftlich am 10. Oktober erlassen wurden, um ganze fünf Tage zu spät. Die Beschlüsse des Convents der Rittergutsbesitzer waren gefaßt und die Regierung blieb ihren Folgen ausgesetzt. In Schwerin am 8. Oktober mit ihren Rechtsverwahrungen ungnädigst abgewiesen, fanden die Deputirten der Ritterschaft eine um so huldvollere Aufnahme beim Großherzog von Strelitz, der ihnen offenen Schutz gegen Schwerin gewährte. Von jenen Conventsbeschlüssen ist noch besonders der zur Betretung des Rechtsweges bei dem derzeitigen Träger der Bundesgewalt hervorzuheben.

Die oberste Staatsbehörde wurde jetzt ein constitutionelles Ministerium, bestehend aus dem Ministerpräsidenten v. Lützow für das Auswärtige, den Kult und für Militärsachen, Stever für die Finanzen u. s. w. Am 2. November fand die Vermählung des Großherzogs statt, ein Freudenfest für das ganze mecklenburgische Volk mit Ausnahme des zürnenden Ritterstandes. Indeß wurde man bald auch in den höchsten Hofkreisen gegen die neue Staatsform eingenommen, hauptsächlich durch den Widerspruch der Agnaten, der Strelitzer Regierung und besonders durch den Protest des Königs von Preußen gegen die Verfassung, der sich auf den Successionsvertrag von 1442 und dessen Erneuerung im 18. Jahrhundert stützte. Gleichwohl verfolgte die Regierung ihre neue Aufgabe mit Ernst und Ueberzeugung, namentlich gegen die Umtriebe der Ritterschaft und durch formelle Aufhebung des engern Ausschusses am 20. December 1849, dessen renitente Seite jedoch ihren Sitz nach Neubrandenburg verlegte und hier bei der Strelitzer Regierung willige Aufnahme fand. In andern Fragen dagegen erschien die neue Verfassung dem Ministerium selbst unbequem; namentlich unterließ es die Vorschrift derselben, worin die Beeidigung aller Staatsbeamten und der bewaffneten Macht auf die treue Beobachtung und Bewahrung der Verfassung vorgeschrieben ist. Es schien das Ministerium für eine Revision des Grundgesetzes eingenommen zu sein.

Am 27. Februar 1850 sollte die erste ordentliche Schweriner Abgeordnetenversammlung zusammentreten. Die demokratische Partei war bei den Wahlen ungemein thätig und drang in ihrem Programm auf ein neues Wahlgesetz nach der Kopfzahl ohne Census. Die Wahlen selbst fielen für das Ministerium ungünstig aus. Unterdessen aber hatten die Rittergutsbesitzer nach abermaliger Abweisung von Seiten des Ministeriums in ihrer Sache zu Berlin und Wien Schritte gethan, und endlich war es ihnen in Verbindung mit der Strelitzer Regierung gelungen, die Bundescentralcommission zu einem Erlasse an das mecklenburgische Ministerium vom 11. Januar 1850 zu vermögen, in welchem wider Erwarten sich jene nicht allein für competent, sondern die Beschwerdeführer auch als zur Sache legitimirt erklärte. Das Ministerium erwiederte jedoch, es werde „vor dem für die mecklenburgische Staatsregierung competenten provisorischen Bundesgericht zu Erfurt zu Rechte stehen", der Bundescentralcommission aber die Uebung einer Machtvollkommenheit, welche selbst der frühern Bundesversammlung nicht zugestanden habe, nicht zuerkennen. Indeß ging Preußen dieser aufsteigenden Verwicklung gerne aus dem Wege. Mitte März

sagte sich Strelitz von der Union mit Preußen los. Zur Unterhandlung mit Schwerin aber erschien Ende März in Ludwigslust als Bevollmächtigter der Bundescentralcommission und als Vermittler der preußische Unterstaatssekretär Graf von Bülow (der spätere mecklenburgische Ministerpräsident), welcher einerseits zur Vermeidung der Collision zwischen Erfurt und Frankfurt die von den Rittern begehrte Compromißinstanz auf Grundlage des Gesetzes vom 28. November 1817, andererseits im Weigerungsfalle des Ministeriums von Lützow die Entlassung des letzteren dem Großherzog zu empfehlen hatte. Der letztere ging darauf ein und es fand sich in einer Note vom 28. März, welche die Bundescentralcommission an das Schweriner Ministerium erließ, der Inhalt der bereits an höchster Stelle angenommenen Bedingung in Betreff der Compromißinstanz bestimmt ausgesprochen. Die Minister forderten sofort insgesammt ihre Entlassung, welche ihnen ertheilt wurde; nur sollten sie bis zur Bildung eines neuen Ministeriums in den Geschäften bleiben. Mit der Mittheilung dieser Sachlage in der Kammer verband von Lützow die Vertagung dieser auf drei Monate; der Präsident zog das Recht der Vertagung in Zweifel und nun trat das Ministerium sowohl als die ministerielle Seite des Hauses ab, wodurch dieses beschlußunfähig wurde. Die Kammer trennte sich unter Niederlegung von Protesten gegen die Ausführung der genannten Note.

Am 15. April trat der schon genannte Graf Bülow als Ministerpräsident und als Chef des Auswärtigen an Lützow's Stelle und ergänzte sofort das Ministerium. Eine großherzogliche Proklamation erklärte, daß bis zum Spruche der Schiedsbehörde der bestehende Rechtszustand vom Großherzog nicht einseitig verändert und an dem durch Proklamation vom 23. März 1848 betretenen Wege festgehalten werden solle.

Der im Lande unbekannte Ministerpräsident fand hier kein Vertrauen, aber man fügte sich abwartend und lautlos, bis eine am 26. Juni erlassene Verordnung zum Schutze wider den Mißbrauch der Presse in unzweideutiger Weise die Richtung des Ministeriums und der Zeit bezeichnete. Am 1. Juli erfolgte die Auflösung der Kammer, jedoch wurden die Neuwahlen auf den 26. August angeordnet; allein es war die Kündigung des bisherigen Sitzungslokales der Kammer vorausgegangen, woraus geschlossen werden durfte, daß auch die Abkündigung der neu zu wählenden Kammer nachfolgen werde. Endlich erschien am 22. August eine Verordnung, nach welcher in Berücksichtigung des nahe bevorstehenden schiedsrichterlichen Ausspruches die

Wahlen am 26. August nicht stattfinden sollten, unter Vorbehalt weiterer Verfügungen nach ergangenem Schiedsspruche. Dieser erfolgte am 11. September und gelangte am 14. in Mecklenburg zur Verkündigung. Darin war sowohl das Staatsgrundgesetz als auch das Gesetz betreffend die Aufhebung der landständischen Verfassung für nichtig erklärt und der Großherzog für verbunden erachtet, nach Anleitung des Landesvergleichs von 1755 für den Herbst 1850 einen Landtag auszuschreiben, wozu sich das Ministerium bereit erklärte. Eine zweite Verordnung entband die Beamten und Unterthanen von den gegen die neue Verfassung übernommenen Verpflichtungen. Nun ging es an das Werk der Restauration. Eine vom Präsidenten auf den 26. September anberaumte Versammlung der Abgeordneten zu Schwerin wurde polizeilich verhindert. Am 5. Oktober erfolgte die Aufhebung der deutschen Grundrechte und zuletzt wurde jede politische Regung durch das am 27. Januar 1851 nachfolgende Verbot aller Versammlungen zu politischen Zwecken erstickt. Die über ganz Deutschland siegreiche Reaktion hatte auch in Mecklenburg die Oberhand gewonnen. Die Mitglieder der frühern Linken sahen sich wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften mit Anklagen, Haussuchungen und Ausweisungen behelligt.

Um dann die Restauration der landständischen Verfassung dem Schiedsspruche gemäß zu vollenden, erfolgte endlich die Berufung des, wie es lautet, „im Herbste 1850 ausgesetzten" allgemeinen Landtags zum 15. Februar 1851 nach Malchin. Die Union zwischen beiden Ländern war somit wieder hergestellt. Man glaubte aus einem Traume zu erwachen, als man die alten Landstände leibhaftig vor seinen Augen wieder tagen sah. Den Maßnahmen der adeligen Ritterschaft ordneten sich die schwach vertretenen bürgerlichen Rittergutsbesitzer fast ohne Widerspruch unter. Die von den Bürgerausschüssen für die Tagung fast durchgängig verweigerten Diäten bewilligte die Landschaft sich selbst aus der landschaftlichen Necessarienkasse. Der Landtag wurde bereits am 23. März 1851 wieder geschlossen. Die Regierungen haben auf eine außerlandtägige Fortsetzung der Verhandlungen über die Verfassungsangelegenheit im commissarisch-deputatischen Wege angetragen, wozu sich die Ritterschaft bereit erklärte, aber wohl nicht geneigt war, von einem Punkte ihres „Rechtes" zu weichen. Verschiedene von den Regierungen in Uebereinstimmung mit der Kammer der Abgeordneten erlassenen Gesetze fanden übrigens freiwillige Anerkennung.[1])

[1]) Gegenwart VI. S. 348—376.

Die wichtigsten Punkte auf den nächsten Landtagen betrafen die wiederholten alten Streitigkeiten der adeligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzer, die Differenz zwischen den Regierungen und Ständen über das Recht der Concessionsertheilung oder Entziehung, welches erstere sich selbst, die Stände aber den Ortsbehörden zusprachen, die Bemühungen Manecke's, dessen Anträge auf Wiedereinführung der Repräsentationsverfassung und Vorlegung zur Berathung derselben auf dem nächsten Landtage einfach zu den Acten seitens des engeren Ausschusses geschrieben wurden, den Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein, die Eisenbahnfrage u. s. w. Von den das kirchliche Gebiet berührenden Ereignissen erwähnen wir hier die v. d. Kettenburgische Angelegenheit. Die ausschließlich berechtigte Religion in Mecklenburg ist die evangelisch-lutherische; doch haben die Reformirten eine Kirche und einen Prediger zu Bützow, die Katholiken zwei Pfarreien zu Schwerin und Ludwigslust mit zwei Kirchen und drei Pastoren und gehören zum Sprengel des Bischofs von Hildesheim. Die katholische Kirche ist hier nur eine geduldete und die ihren Bekennern zugestandene Religionsübung nur eine private. Die genannten zwei katholischen Gemeinden verdanken ihre Begründung einer speciellen landesherrlichen Genehmigung und ihre Priester dürfen an andern Orten nur aus besonderer Concession ihr Amt verrichten. Die Hausandacht ist nur in einzelnen Fällen besonders gestattet. Als nun am 13. und 14. Februar 1852 ein katholischer Priester aus Schwerin in der Wohnung eines Domanialbeamten zu Domitz Messe gelesen hatte, ward derselbe durch landesherrliche Rescripte vom 10. März und 2. April 1852 bedeutet, daß dies nicht allein den bestehenden Landesgesetzen zuwider sei, sondern auch eine Ueberschreitung der bisherigen Duldung der katholischen Religionsübung in Mecklenburg-Schwerin bilde, indem vermöge dieser Duldung bis jetzt nur die Abhaltung katholischer Gottesdienste in der katholischen Kirche zu Schwerin und Ludwigslust, sowie während des Pfingstmarktes in Rostock und ein Mal des Jahres zu Bützow gestattet worden sei. Der von dem Priester in Bezug genommene 16. Artikel der deutschen Bundesacte habe nur den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte gesichert, über die kirchliche Berechtigung aber nichts bestimmt. Dies nun war vorausgegangen, als in demselben Jahre ein katholischer Priester, welchen der Kammerherr v. d. Kettenburg auf Matgendorf auf seinen Gütern unterhielt, ungeachtet des ihm daselbst ertheilten Heimathsrechts durch Polizeigewalt von dort entfernt und über die Landesgrenze gebracht wurde, weil er daselbst katholischen Gottesdienst gehalten und der

Grundherr dem Befehle nicht Folge geleistet hatte, ihn von seinen Gütern zu entfernen. Die Beschwerde des v. d. Kettenburg wurde von dem Landtage sowohl als von dem Bundestage abgewiesen;[1]) auf sein Ansuchen wurde ihm aber am 1. Februar 1856 gestattet, einen katholischen Priester als seinen Hausgeistlichen anzunehmen. — Anfangs 1854 ward der evangelische Prediger Bartholdi abgesetzt, weil er die vom Oberkirchenrath neu verordnete Teufel-Entsagungsformel bei der Taufe von 1602 nicht buchstäblich brauchen wollte; dasselbe Schicksal traf 1858 den Professor der Theologie Michael Baumgarten zu Rostock, der mit seiner Fakultät in Collision gerieth. So fest steht das Gebäude der mecklenburgischen Landeskirche. Hieran mag sich in Betreff der kirchlichen Zustände jedoch die Bemerkung schließen, daß in Mecklenburg im Jahre 1851 der Sonntagsgottesdienst nur in drei Kreisen nicht weniger als 228 Mal ganz ausfallen mußte, weil auch nicht ein einziger Mensch zur Kirche gekommen war.[2])

Von den politischen Ereignissen erwähnen wir noch die Entdeckung und Verfolgung eines demokratischen Complottes, dessen ersten Fäden man in Berlin aufgefunden hatte und das im lebhaften Verkehr mit der Londoner Emigration stand. Auf Requisition Preußens wurden im März 1853 in Rostock Verhaftungen vorgenommen. Da die polizeilichen Anstalten der Stadt bei diesem Anlaß sich ungenügend erwiesen, wurde zur Oberleitung derselben ein landesherrlicher Commissär hingesandt, der Stadtrath aber protestirte dagegen, untersagte allen von ihm abhängigen Behörden den Verkehr mit dem Regierungscommissär, wofür auf Anrufung dieses am 14. April Executionstruppen in die Stadt einrückten; doch konnten diese schon Tags darauf wieder abziehen, da sich der Rath fügte. Der Hochverrathsprozeß erreichte erst 1858 sein Ende; von 15 Angeklagten wurden nur zwei zu Zuchthausstrafe verurtheilt, die andern begnadigt. — Die Auswanderung nahm auch in Mecklenburg von 1848 an massenhaft überhand, hauptsächlich eine Folge künstlicher Agitation, indem die Helden der Freiheit dem bethörten Volke Amerika als das Land wahrer Freiheit und sichern und leichten Erwerbs schilderten. Die Auswanderer, deren Zahl sich von 1852 — 1857 jährlich auf 4 — 6000 belief, gehörten übrigens meist den wohlhabenderen Klassen an; doch wanderten 1858 nur noch 1766 und 1859 kaum mehr 1000 Personen aus.[3])

---

[1]) Siehe Kaltenborn, Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse Bd. II. S. 389 f. — [2]) Historisch-politische Blätter Bd. 36. S. 666. — [3]) Wagener a. a. O. Bd. 13. S. 143 ff.

In Hannover hatte sich die Kammer von den Volksverordneten völlig losgesagt, die Regierung allen revolutionären Bewegungen gegenüber eine feste und entschlossene Haltung angenommen und so herrschte im Lande Ruhe, wie sonst nirgends in Deutschland. Am 8. Mai 1848 traten die Stände wieder zusammen. Diese hatten den Gesetzesentwurf die Verfassungsänderungen betreffend an einen gemeinsamen Ausschuß beider Kammern verwiesen, der am 19. April zusammengetreten war und dessen Sitzungen sämmtliche Minister als Regierungscommissäre beiwohnten. Indeß hielten es die Stände mit der Regierung nicht an der Zeit, in dem Augenblicke, wo eine gänzliche Umgestaltung der deutschen Bundesversammlung bevorstehe, auch zu einer gänzlichen Umarbeitung der Landesverfassung zu schreiten, und theilten daher die Ansicht der Regierung, daß die Verfassungsänderungen auf diejenigen Punkte, welche zu den größten Beschwerden Veranlassung gegeben, sich beschränken, also namentlich auf die ständische Vertretung, auf eine freiere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse dem Staate gegenüber, und Aufhebungen und Beschränkungen, welche in Beziehung auf politische Rechte vom Glaubensbekenntniß abhingen, Durchführung des Grundgesetzes, daß alle Vorzüge der Geburt aufhören müßten. Das Zweikammersystem wurde beibehalten; die Vertretung der Standesherren anerkannte man als bundesgesetzlich und ließ sie daher bestehen; für die Wahlen zur zweiten Kammer nahm man keine Beschränkung an, als daß die Wähler zu den direkten Landessteuern beitragen müßten; den Staatsdienern sollte der Urlaub nicht verweigert werden dürfen. Die jährlichen Ständesitzungen wurden wieder hergestellt. Das Recht der Initiative wurde festgestellt, und der Kriegsminister dafür verantwortlich gemacht, daß durch die dem Kriegsherrn zustehende Verfügung über das Heer keine Verfassungsverletzungen und Ueberschreitungen der ständischen Bewilligung geschehen; Verordnungen sollten nur zur Vollziehung bestehender Gesetze dienen und nichts enthalten, was seiner Natur nach der ständischen Mitwirkung bedürfe. Da ein Wahlgesetz noch nicht vorgelegt war, unterbreiteten die Stände der Regierung die leitenden Grundsätze für die nächsten Wahlen, wobei die indirekten Wahlen beibehalten wurden. Die Kassenvereinigung ward ausgesprochen; dagegen trugen die Stände Bedenken, den Grundsatz der Unveräußerlichkeit des in englischen Stoks angelegten Kapitals des königlichen Hauses von 600,000 Pfund Sterling wieder aufzunehmen, baten aber, zur geeigneten Zeit auf Einziehung dieses Kapitals und dessen zinsbare Anlegung im Inlande Bedacht zu nehmen! Die Verantwortlichkeit der

Minister wurde näher bestimmt, die Unabhängigkeit des Richterstandes gesichert. Die Beeidigung aller Staatsbürger, namentlich auch des Militärs, wurde von der zweiten Kammer gefordert, von der ersten verweigert.

Auch in gesetzgebender Beziehung waren die Kammern unermüdlich thätig. Ueber die neue Gewerbeordnung kam es zu einer furchtbaren Aufregung und endlich zum Aufruhr. Nach der Bestimmung des §. 224 sollte auch der Handwerker seinen Laden mit erkauften Waaren seines Gewerbes versehen können, wogegen sich alle Kaufleute und Krämer verwahrten, weil das den Kaufmannstand ruiniren würde. Die zweite Kammer ließ daher die Frage noch ein Mal durch einen besonderen Ausschuß prüfen, der seinerseits beantragte, die Regierung möge die Gewerbeordnung noch ein Mal durch Sachverständige prüfen und jedenfalls den genannten Paragraphen suspendiren lassen. Ueber diese Sitzung vom 26. Mai nun wurden unter den Handwerkern die unsinnigsten Gerüchte verbreitet. Eine Versammlung derselben im Schützenhause am 29. Mai wollte jenen Paragraphen aufrecht erhalten wissen, und sandte deßhalb eine Deputation an Stüve, der ihr jedoch vorstellte, daß es nicht in seiner Macht, auch nicht in der Macht der Kammer liege, von einem einmal gefaßten Beschlusse zurückzugehen, daß aber dazu der Weg offen stehe, die erste Kammer zu einem entgegengesetzten Beschlusse zu veranlassen. Mit dieser Antwort war jedoch die auf der Straße versammelte Menge nicht zufrieden und die Deputation bat Stüve, sie zu Bennigsen zu begleiten, der sich dann alle Mühe gab, jene durch Gründe zu überzeugen, die Menge aber warf unterdessen dem Stadtdirektor und Bennigsen die Fenster ein. Indeß fehlte dem Aufruhr vom 29. Mai jede politische Bedeutung, da er nur die Folge der Unkenntniß und Mißdeutung war. Das Verdienst seiner Unterdrückung gebührt dem Corps der Polytechniker, da Mitglieder der übrigen Bürgerwehr auf Seiten der Tumultuanten standen. Im übrigen blieb es bei der Suspendirung der fraglichen Bestimmung. — Andere wichtige Gesetze betrafen die Erweiterung der Ablösbarkeit des Lehnverbandes, Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes, die ohne allen Widerstand von Seiten des Adels angenommen wurde, über Kirchen- und Schulvorstände u. s. w.

Der Krieg gegen Dänemark war im Lande ungemein populär. Dagegen nahm die Regierung dem Frankfurter Parlamente gegenüber eine feste Haltung ein. Schon am 17. Mai, noch bevor sich jenes constituirt hatte, wurde Stüve über den Stand der Dinge in Frankfurt interpellirt und antwortete: „Die Kraft und die Wohlfahrt

Deutschlands liege nur darin, wenn Fürsten und Völker Hand in Hand gingen; nur wenn beide zusammenwirkten, könne das Werk der Einigung gelingen. Davon sei man in Frankfurt abgegangen. Er und seine Collegen seien unter allen Umständen fest entschlossen, auf dem Wege des Gesetzes und Rechtes fortzugehen, die Rechte des Landes aufrecht zu erhalten, und so lange es gehe, die Einigkeit auf dem Wege des Vertrags zu erstreben. Man rief: Bravo! und als Stüve dafür dankte und mit den Worten schloß: „das Land werde seinen Ruhm bewahren; es sei stets sich selbst und seinem Fürsten treu geblieben, mit ihm wollten sie stehen“ erscholl ein allgemeines Bravo, und die ganze Kammer erhob sich von ihren Sitzen, viele bis zu Thränen gerührt. In der ersten Kammer erklärte Bennigsen unter Anderm: „daß die Nationalversammlung den Charakter einer constituirenden Versammlung nicht haben könne, sondern daß die neue Verfassung Deutschlands nur aus der Uebereinstimmung der Fürsten und der Völker hervorgehen könne,“ und die Kammer gab freudig ihre Zustimmung dazu. Anders aber urtheilte die Presse über die deutsche Frage, indem sie die Volkssouveränetät befürwortete. Von diesem Zeitpunkte an entwickelte sich in der Presse und in den Volksvereinen ein nicht Allen zum Bewußtsein gekommener, aber schneidender Gegensatz gegen das Ministerium Bennigsen-Stüve, gegen das nun die Volksversammlungen in die Schranken traten. In der Sitzung der Stände am 8. Juli wurde im Namen des Königs unerwartet ein Schreiben des Gesammtministeriums vom 7. Juli verlesen, worin es sich aus Anlaß der Wahl des Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsverweser dahin aussprach, „daß dem König so wenig das Wohl und die Freiheit der Völker als seine eigene Ehre es gestatten würde, einer Verfassung die Zustimmung zu geben, welche der Selbständigkeit der Staaten Deutschlands nicht die nothwendige Geltung sicherte.“ Jetzt war die zweite Kammer verblüfft und verlegen, die erste aber ertheilte hiezu ihre volle Zustimmung. An diesem 8. Juli wurde die Kammer vertagt.[1])

Im Lande selbst brachte dieses Schreiben bei den verschiedenen politischen Parteien und Vereinen eine verschiedene Wirkung hervor. Die große Masse hatte auch hier wie in ganz Deutschland kein Verständniß für die große Frage der Zeit, und auch hier dachte man sich dem Frankfurter Parlament gegenüber den Fortbestand der Einzel-

[1]) Oppermann, zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832—1860 II. S. 71—113.

staaten als selbstverständlich, von einem preußischen Kaiserthume wollten zur Zeit nur Wenige, von einem Aufgehen in Preußen Niemand etwas wissen. Dagegen stand die Masse der Bevölkerung wenigstens theoretisch auf dem Boden der Volkssouveränetät; im Juli und August bestand in ganz Hannover kein Verein, der nicht die vollständige Unterwerfung unter die Nationalversammlung auf sein Banner geschrieben hatte. Es erging denn auch eine große Reihe von Adressen und Erklärungen der Vereine gegen das Schreiben vom 7. Juli an die Nationalversammlung, in der jedoch die Mehrheit der hannoverischen Abgeordneten eine Verhandlung über dasselbe abzuwenden suchte.

Gleichwohl wurde der Antrag Wydenbrugk's angenommen: „Die Centralgewalt möge die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes darüber von der Staatsregierung des Königreichs Hannover fordern." So hatte das Parlament gegen Hannover Muth gezeigt, während dasselbe es vorzog, ähnlich lautenden Erklärungen Oesterreichs, Preußens, selbst Bayerns gegenüber zu schweigen. Sofort verbündeten sich die sämmtlichen Volksvereine Hannovers zu einem Ganzen mit einem leitenden Centralcomité. In Betreff der durch das Reichskriegsministerium auf den 6. August anberaumten Huldigung für den Reichsverweser und der Anlegung der deutschen Farben für das Militär erwies sich die Regierung zögernd und beschwor dadurch eine neue Volksbewegung herauf, unter deren Eindruck am 10. August das Gesammtministerium ein Schreiben an den Reichsverweser beschloß, das das Schreiben der Regierung vom 7. Juli an die Stände entschuldigte, jedoch die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt von Hannover keineswegs aussprach. Ende November bildete sich zu Hannover ein vaterländischer Verein, der zwar mit den Volksvereinen Hand in Hand zu gehen versprach zur Verwirklichung der Frankfurter Beschlüsse, von dessen Mitgliedern und Häuptern jedoch viele schon nach wenigen Monaten die willfährigen Diener der Reaktion wurden. Indeß fand der Waffenstillstand von Malmö im Lande die unbedingteste Mißbilligung; dagegen veranlaßten die Mordscenen in Frankfurt und das Treiben der rothen Republikaner im Lande Viele, sich der Politik zu entschlagen, von der Volkspartei abzufallen und in die constitutionellen und vaterländischen Vereine zurückzukehren, während die Flammen der revolutionären Leidenschaften durch die Wiener Oktoberrevolution und die Vorgänge in Berlin auf's Neue hoch aufschlugen.[1]) Gegen die Einführung der Grundrechte hatte die Regie-

[1]) Oppermann II. S. 117–145.

rung schon am 14. December beim Reichsministerium Verwahrung eingelegt; gleichwohl wurde im Januar 1849 in den Volksvereinen und der Presse für Durchführung derselben gekämpft; ebenso sprachen sich bei den im Januar beginnenden Landtagswahlen alle Candidaten und Programme für die Rechtsgiltigkeit jener aus.

Am 1. Februar wurde die Ständeversammlung eröffnet. Die zahlreichen Vorlagen der Regierung bekundeten, wie ungemein thätig dieselbe die Neubildung des Rechtsstaates und den Ausbau der Verfassung begonnen hatte. Konnte man damit sehr wohl zufrieden sein, so sollte alsbald das Verhältniß der Regierung zu Frankfurt das gute Einvernehmen zwischen dieser und den Ständen stören. Die aus Mitgliedern der ersten und zweiten Kammer bestehende Adreßcommission gerieth bald auf die Frage der Grundrechte. Ehe sie jedoch zu einem Ergebniß gelangte, entschloß sich das Ministerium durch Schreiben vom 10. Februar [1]) mit der Grundrechtsfrage selbst vor die Stände zu treten, und die Commission vertagte nun ihre Arbeit bis zur Beendigung der Berathung der Stände über dieses Schreiben. Der wichtigste Punkt desselben war der: die Annahme, daß die Begründung der Verfassung ganz allein der Nationalversammlung zustehe, werde von den Regierungen und auch von der hannoverischen Regierung nicht anerkannt. In der ersten Kammer wurde der Antrag auf Niedersetzung einer Commission von sieben Mitgliedern aus beiden Kammern am 16. Februar mit 35 gegen 20 Stimmen angenommen, in der zweiten dagegen der Antrag: „zur Beseitigung aller etwaigen Zweifel, die Grundrechte, sowie die Reichsgesetze überhaupt, durch die Gesetzgebung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und für deren örtliche Veröffentlichung Sorge zu tragen, so weit dies noch nicht geschehen sein sollte; die Gesetze, die zu weiterer Ausführung der Grundrechte den Einzelstaaten überlassen sind, den Ständen alsbald vorzulegen“ schon am 17. Februar angenommen. Darüber erscholl in den Vereinen und in der Presse großer Jubel; man glaubte den Bestand der Grundrechte für Hannover gesichert, ja die deutsche Sache gerettet zu haben. Allein schon am 18. Februar bat das Ministerium um seine Entlassung, „weil es mit der entschiedenen Mehrheit der Kammern in grundsätzlichem Widerspruch stehe.“ Der König wollte jedoch jene erst annehmen, wenn er ein anderes Ministerium von ehrlichen Männern gefunden, welche ein Programm haben, womit eine Regierung in Hannover überhaupt bestehen könne.“ Allein nun trat auch die erste Kammer

---

[1]) Es steht bei Oppermann II. Beilage S. 83.

jenem Beschlusse der zweiten über die Grundrechte bei (3. März). Eine Demonstration der Freunde des Ministeriums zu Gunsten dieses fiel zwar unglücklich aus; doch nahm der König davon Anlaß, am 10. März an die Minister ein Schreiben zu richten, in welchem er von denselben ihr Verbleiben im Amte forderte aus Liebe für das Land. Nun erließ das Ministerium am 13. März ein Schreiben an die Stände mit dem Antrage, die Zustimmung zum Erlaß eines Gesetzes zu geben des Inhaltes: die von der provisorischen Centralgewalt bis zur Begründung einer dauernden Verfassung Deutschlands verkündigten Beschlüsse der Nationalversammlung haben, sobald sie vom König verkündet, verbindliche Kraft für das Königreich." Dasselbe hoffte auf eine rasche Entwicklung der Dinge in Frankfurt in seinem Sinne. Als das Schreiben am 14. März auf der Tagesordnung stand, erfuhr man, daß Welcker in Frankfurt den dringenden Antrag gestellt, die Kaiserwürde erblich an Preußen zu übertragen. Stüve sprach daher den Wunsch aus, die fragliche Berathung bis Montag zu vertagen, da durch diesen Antrag die Lage der Dinge wesentlich verändert werde. Dieser Wunsch war durchaus gerecht; denn die Sache der Grundrechte war so eilig nicht; die Kammer hatte sich für das große Prinzip mit großer Mehrheit ausgesprochen und damit war für die Kräftigung des Parlamentes alles gethan; ob nun die Grundrechte ein paar Tage früher oder später verkündet wurden, war durchaus unerheblich. Dennoch wurde der Stüve'sche Vorantrag verworfen; das war unpolitisch und rücksichtslos zugleich, indem dadurch das Ministerium zur Vertagung oder Auflösung genöthigt und die Kammer dann des moralischen Druckes auf dasselbe beraubt wurde. Da dann in den Versammlungen der Parteien ungünstige Anträge für jenes vorbereitet wurden, wurde die Kammer am 15. März bis zum 12. April vertagt. Im Lande aber blieb dem Ministerium die Stimmung günstig; dasselbe hatte hier zu großes Vertrauen und man fand es daher für unbillig, daß man ihm nicht einmal die kurze Zeit von wenigen Tagen gewährt habe.

Die Deputation des Frankfurter Parlamentes, welche dem König von Preußen die erbliche Kaiserwürde überbringen sollte, wurde am 30. März in Hannover von Seiten des Volkes und der Vereine mit Begeisterung empfangen; die Stimmung schien also völlig umgeschlagen zu haben. Am 2. April richteten sämmtliche Vereine eine Adresse an den König von Preußen mit der Bitte, die Kaiserwürde anzunehmen. Am 4. April war in Celle Vereinstag für 70 Vereine, der beschloß, bei dem Könige durch eine Deputation auf Entlassung des Ministeriums

anzutragen u. s. w. Zu gleicher Zeit aber erließ dieses am 4. und 7. April eine Proklamation, welche die Vertagung der Stände bis zum 3. Mai verlängerte. Die Bitte einer Anzahl Ständemitglieder um schleunige Einberufung der Stände blieb ohne Antwort. In der Zeit vom 18. bis 25. April wurden dann unter den Ständemitgliedern 90 Unterschriften zu einer Eingabe an das Gesammtministerium gesammelt, dieses möge den König veranlassen, der Kaiserwahl seine Zustimmung zu geben. Allein an demselben Tage, an welchem diese Eingabe überreicht wurde, ward die königliche Proklamation vom 25. April unterzeichnet, welche die zweite Kammer auflöste, weil sie eine Bahn betreten, welche sich von dem obersten Grundsatze des verfassungsmäßigen Wirkens entfernt habe. Am 13. Mai wurden die hannoverischen Abgeordneten aus der Paulskirche abberufen; die gleichwohl am Rumpfparlamente zu Stuttgart theilnehmenden Hannoveraner blieben jedoch unangefochten.

Der Auflösung der zweiten Kammer folgte eine Fluth von Adressen und Petitionen an den König, an das Ministerium um Anerkennung der Reichsverfassung und der Kaiserwahl, an die Nationalversammlung u. s. w. Die mit Ueberreichung solcher Schriftstücke betrauten Deputationen wurden jedoch beim Könige nicht vorgelassen. Am 4. Mai erließ die Polizeidirection in Hannover ein Verbot gegen die Massendeputationen; aber auch die verschiedenen Vereine erkannten das Gefährliche solcher Massenzüge und fingen am 7. Mai an, gegen dieselben Beschlüsse zu fassen. Der Versuch vom 13. Mai, einen Landesausschuß für Vertheidigung und Durchführung der Reichsverfassung in Hannover zu gründen, endete mit der Verhaftung und Verurtheilung des Begründers als Staatsverräthers.

Stüve, wie das Gesammtministerium, war großdeutsch und ging von dem Gedanken aus, daß die Sicherheit Deutschlands gegen Westen und Osten davon abhängig sei, daß Deutschland in seiner Gesammtheit beisammen bleibe und daß demnach nur eine solche Verfassung für Deutschland möglich sei, welche Oesterreich und Preußen in ihren Lebensbedingungen nicht beeinträchtige; er anerkannte auch das Recht des Bundestages. Als jedoch auf der Berliner Conferenz, auf der er Hannover vertrat, Preußen mit der Unionsidee herausrückte, willigte er ein, an eine vorläufige Einigung Deutschlands ohne Oesterreich zu denken, wenn man diesem nur jeden Augenblick einen ehrenvollen Eintritt offen halte. Nun begann das Wirken der Diplomatie. Wir haben jedoch bereits oben die Beziehungen Hannovers zu den preußischen Bundesstaatsgedanken, dem Dreikönigsbündnisse und der Wiederher-

stellung des deutschen Bundes dargelegt. Mit den von Frankfurt oder Stuttgart zurückkehrenden Parlamentsmitgliedern kamen zwar neue Elemente der Agitation in das Land, doch war diese nicht mehr recht in Fluß zu bringen, obwohl die Vereine sich der Reichsverfassung immer noch auf das Eifrigste annahmen; dies geschah namentlich auch bei der seit anfangs August beginnenden Wahlbewegung. Die Wahlen für die Ständeversammlung selbst fielen meist wieder auf dieselben Männer, welche im Januar gewählt waren, und wenn die Gewählten noch dieselben waren, die sie im Februar und März gewesen, so war das Ministerium im Lande selbst unterlegen. Die Stände wurden, da die diplomatischen Verhandlungen zu keinem Abschluß gelangten, möglichst spät auf den 8. November berufen. Nachdem die einstweilige Forterhebung der Steuern bewilligt worden, wurde den Kammern am 10. December das Regierungsschreiben, die deutsche Frage betreffend, übergeben. Allein gerade über diese Frage gingen die Meinungen der Mitglieder weit auseinander. Die Verhandlungen begannen am 5. Januar 1850. Zunächst erhielt nach langen und heftigen Debatten der Antrag: die Reichsverfassung nebst dem Wahlgesetze als rechtsgiltig für ganz Deutschland anzusehen, nur 20 Stimmen. Windthorst wollte die Sache einfach von der praktischen Seite betrachtet wissen — die Regierung habe wohl und recht gethan, daß sie die in Frankfurt beschlossene Verfassung nicht angenommen; ganz Deutschland habe es sein sollen; Oesterreich, ohne das wir vielleicht noch eine französische Provinz wären (Murren und Widerspruch!) habe nicht ausgeschlossen werden dürfen — und stellte daher den Antrag, über das Regierungsschreiben vom 10. December, die deutsche Frage betreffend, zur motivirten Tagesordnung überzugehen, der dann auch mit 42 gegen 34 Stimmen am 9. Januar angenommen wurde. In der ersten Kammer herrschte in dieser Frage eine größere Neigung zu Preußen vor, doch trat sie am 11. Januar dem Beschluß der zweiten Kammer bei. Damit war die deutsche Frage vor den Ständen erledigt und der Regierung die freie Hand zurückgegeben. Es galt dann der Berathung der von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfe. Um jedoch den Commissionen Zeit zu lassen, wurden die Stände bis zum 18. Februar vertagt. Diese Vorlagen betrafen die Organisation der Verwaltung, der Provinziallandschaften, der Landgemeinden, Städteordnung, des Kirchen- und Schulwesens. Letzteres sollte den bisherigen christlich confessionellen Charakter behalten, in Betreff der Aufsicht jedoch wesentlich unter Staatsbehörden und Laien stehen, wogegen sowohl von Seiten der katholischen als orthodox protestantischen Geistlichkeit mit allen

Mitteln angekämpft wurde, weil man aus der Schule eine reine Staatsanstalt machen wolle. In der ersten Kammer legten mehrere katholische Mitglieder schriftlich Protest ein gegen die Grundzüge. In der zweiten Kammer griff Windthorst die Vorlage an als weder nothwendig noch in den Rechten begründet, als gefährlich für die religiöse und politische Zukunft des Volkes; die Gesellschaft könne nur gerettet werden, wenn die Religion wieder zur Grundlage der gesammten Erziehung gemacht werde. Weitere Vorlagen betrafen die Gerichtsorganisation mit Schwurgerichten, die bürgerliche Prozeßordnung, Jagdgesetz, den Bau von Eisenbahnen, das Budget. Der von Preußen mit Dänemark abgeschlossene Friede veranlaßte die Kammer zu entrüsteten Erklärungen, die der größere Theil derselben durch Erhebung billigte, während Windthorst für sich und seine Freunde die Erklärung abgab, weßhalb sie sich nicht erhoben; es sei dies nicht aus Mangel an Theilnahme für Schleswig-Holstein geschehen, sondern weil man das ganze Gewicht der Gründe, welches Preußen zum Abschluß des Friedens bestimmt habe, noch nicht kenne (13. Juli). Sonst hatte das Ministerium in allen Prinzipienfragen vermöge der ihm zur Seite stehenden Mehrheit gesiegt.

Das Vereinswesen war im Absterben begriffen und damit auch das politische Treiben des Volkes. Nur die ziemlich zahlreichen politischen Prozesse vor den Schwurgerichten erregten noch einigermaßen die öffentliche Aufmerksamkeit. Dagegen fand das Verhalten der hessischen Kammer und des Volkes gegen Hassenpflug Bewunderung und Beifall. Der hannoverische Gesandte Detmold zu Frankfurt hatte dem Bundesbeschlusse vom 21. September 1850, welcher Bundesexecution gegen Kurhessen in Aussicht stellte, zugestimmt, ohne vom Gesammtministerium dazu Auftrag zu haben; doch wußte er sich wahrscheinlich durch besonderen Befehl des Königs gedeckt, der hier hinter dem Rücken seines Ministeriums gehandelt haben soll. Diese Angelegenheit war es denn, die dem schon lange gestörten Verhältnisse des Märzministeriums zum Könige vollends einen unheilbaren Riß gab. Schon im August verlautete nämlich von allerlei Mißverhältnissen des Ministeriums; es fiel auf, daß keines von den Organisationsgesetzen verkündet worden; allein es wollte Niemand daran glauben, daß der König sich der Publikation von Gesetzen widersetze, zu denen er seine Zustimmung ertheilt hatte, noch bevor sie den Ständen vorgelegt waren. Mit dem Friedensschluß mit Dänemark fielen die Gründe zu den außerordentlichen Militärausgaben und damit die Mittel, den Liebhabereien des Königs für gewisse Heeresformationen, für seine Cavallerie u. s. w. auf Kosten des Landes zu fröhnen; der

Finanzminister drang auf Beurlaubungen und andere Ersparnisse, worauf der König nicht eingehen wollte; nun trat das Gesammtministerium für die Sache des Finanzministers ein und das benützte der Hof, um den König gegen ein Märzministerium, das allein noch in Hannover bestand, zu reizen. So stand die Sache im August. Man wußte es dahin zu bringen, daß eine sogenannte Civilcommission berufen wurde, welche über die Organisationsgesetze ein Obergutachten abgeben und entscheiden sollte, ob damit zu regieren sei u. s. w. In diese Sachlage fiel nun die genannte Abstimmung Hannovers am Bundestage. Das Ministerium, welches die Giltigkeit der Ausnahmebeschlüsse von 1832 nicht anerkennen wollte, berief Detmold nach Hannover und forderte Rechenschaft; in seiner Anwesenheit wurde im Ministerrath beschlossen, die Abstimmung vom 21. September zu desavuiren — auch das Schatzcollegium hatte gegen jenen Beschluß Protest eingelegt —. Dafür wurde Detmold vom Könige und von dem Hofe auf jede Weise ausgezeichnet. Die Minister aber forderten die Desavouirung der Detmold'schen Abstimmung oder ihre Entlassung. Der König zögerte, und so trat eine Zeit der Ungewißheit ein; neue Reibungen entstanden, so daß die Minister mit aller Entschiedenheit auf ihrer Entlassung bestanden, die sie endlich am 27. Oktober erhielten.

In dem neuen Ministerium vom 28. Oktober übernahm v. Münchhausen das Präsidium und das Auswärtige, Lindemann das Innere u. s. w. Die abgetretenen Minister wurden sämmtlich zum Zeichen der Anerkennung ihrer Leistungen zu Mitgliedern des Staatsrathes ernannt. Zugleich verhieß eine Proklamation des Königs, „daß er den Gang in der Regierung während der Dienstführung der entlassenen Minister im Wesentlichen nicht zu verändern beabsichtige." Es sollte also kein Wechsel des Regierungssystems stattfinden. Wirklich wurden am 8. November die Organisationsgesetze in Betreff der Justiz verkündigt; die Organisation der Verwaltung sollte Modifikationen unterworfen werden. In der auswärtigen Politik aber schloß sich jetzt Hannover enger an Preußen an, um der verhaßten Execution in Schleswig-Holstein und Kurhessen zu entgehen.

Am 12. Februar 1851 traten die Stände wieder zusammen und die Lage klärte sich insoferne auf, als Münchhausen bei einem Anlaß von einem „Drängen von anderer Seite zur Abänderung der Verfassung" sprach. Man ersah, daß das Ministerium zur Zeit noch gegen eine solche war. Am 26. März machte die zweite Kammer die Verwahrung des Schatzcollegiums — einen eigentlichen ständischen Ausschuß gab es in Hannover nicht — mit 39 gegen 32 Stimmen

zu der ihrigen. In der ersten Kammer drohte der Ministerpräsident mit Auflösung der zweiten Kammer, wenn der Beschluß dieser dort angenommen würde, und so wurde die Sache verschleppt. Durch Schreiben vom 27. März legte die Regierung ihre Bedenken gegen die Städteordnung vor und die Kammer genehmigte die gewünschten Aenderungen. Die Verfassungsänderungen ringsum, der allgemeine Zug der Reaktion hatten so entmuthigend und die Schwäche des constitutionellen Systems in Deutschland offenbarend gewirkt, daß man beinahe in allen Kreisen zu der Ueberzeugung gekommen war, was von den Verheißungen des Jahres 1848 noch zu retten sei, sei eben mit Hilfe dieses Ministeriums zu retten, hinter dem ein Junkerministerium und der Verfassungsbruch stehe. Das Regierungsschreiben, die Organisation der Provinziallandschaften betreffend, ward am 29. März vorgelegt und an eine Commission verwiesen, worauf die Stände vom 4. April bis 8. Mai vertagt wurden.

In diese Zeit fällt der Anfang der neuesten Verfassungskrisis. Die Rittercurie der calenberg-grubenhagen'schen Landschaft faßte den Vorbeschluß, daß die neue Verfassung rechtsgiltig nur in Uebereinstimmung sämmtlicher drei Curien zu Stande zu bringen sei. Uebrigens waren die Erwiederungen der Provinziallandschaften auf das an sie von der Regierung am 26. November 1850 erlassene Schreiben über das Gesetz der Stände in Betreff der Organisation der Provinziallandschaften so wenig übereinstimmend, daß das Ministerium selbst einen Plan einer Organisation dieser ausarbeitete, und diesen in dem genannten Schreiben vom 29. März vorlegte, nachdem die Genehmigung des Königs am 27. März erfolgt war. Derselbe schloß sich in den wichtigsten Punkten der Zusammensetzung der Landschaften, des Census bei Bestimmung des großen Grundbesitzes, der Wahl der Deputirten der Städte u. s. w. den Forderungen der Ritter an. In dem Schreiben waren jedoch die sämmtlichen Rechtsvorbehalte der Landschaften gegen die Befugnisse der Landesgesetzgebung, die Verhältnisse der Provinziallandschaften zu regeln, kurz und entschieden zurückgewiesen. Die Regierung beantragte, daß die Stände sich mit den fraglichen Abänderungen einverstanden erklären mögen. Allein die Ritterschaften geriethen über dieses Vorgehen des Ministeriums in die heftigste Bewegung; schon am 2. April übergab die calenberg-grubenhagen'sche Ritterschaft eine Protestation an die Stände, eine Verwahrung an das Ministerium, eine Bitte um Rechtsschutz an den König u. s. w. Die erste Kammer nahm den Entwurf mit wenigen Modifikationen an (31. Mai); dasselbe geschah von der zweiten

Kammer am 23. Juni; über die genannte Protestation war sie einstimmig zur motivirten Tagesordnung übergegangen. Ein Gutachten der Berliner Juristenfakultät sprach sich entschieden zu Gunsten der Forderungen der Ritterschaften aus, worauf jedoch von den andern Seiten kein großes Gewicht gelegt wurde. Einigen Punkten des Staatsdienergesetzes und des Disciplinarverfahrens gegen die Richter versagte der König die Genehmigung und die Stände fügten sich.

Das Gesetz vom 1. August, die Provinziallandschaften betreffend, wurde am 1. September publicirt. Der größere Theil der Ritterschaften hatte sich schon früher beschwerend an den Bundestag gewendet, andere kamen nach. Sodann kam es in Folge des Widerstrebens des Königs, die Organisationen zu erledigen, zu einer ernsten Ministerkrisis und dadurch zu neuen Parteiungen im Lande für und gegen die Organisationen, deren Unterschrift der König, man wußte nicht aus Körperschwäche oder aus Willenskraft, unterlassen hatte. Das war die Lage Hannovers, als der achtzigjährige König Ernst August am 18. November 1851 starb.

Noch am nämlichen Tage trat der blinde Thronfolger als Georg V., also die britischen Könige mitzählend (geb. 1819), die Regierung mit einem Patente an, in dem er mit seinem königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung versprach. Damit war die große Menge befriedigt. Allein schon am 22. November wurde das Ministerium entlassen. In dem neuen erhielt der seitherige Bundestagsgesandte v. Schele das Präsidium und das Auswärtige, Brandis den Krieg, Bacmeister den Kult, Windthorst die Justiz, v. Borries das Innere, v. Decker Handel und Finanzen, und zugleich wurden die Stände verfassungsmäßiger Vorschrift zufolge auf den 2. December einberufen. Die Versammlung zeigte eine regierungsfeindliche Haltung, veranlaßt durch die Anstände, welche gegen Ausführung der Verwaltungsorganisationen erhoben wurden. Eine Vertagung am 16. Januar 1852 änderte dieselbe nicht. Die Minister v. Decker und Borries, als Anhänger der ritterschaftlichen Ansprüche betrachtet, traten im April zurück. Die Reformgesetze im Justizfache, eine neue Städte-, Amts- und Landgemeindeordnung erhielten am 4. Mai die königliche Sanktion. Dagegen wurden der am 14. Mai wieder zusammengetretenen Ständeversammlung Regierungsvorschläge zur Aenderung der Verfassung von 1848 in conservativem Sinne vorgelegt, zu deren Annahme die Wahl des Verfassungsausschusses aus Mitgliedern der Opposition wenig Hoffnung gab. Eine am 18. Juli erfolgte Vertagung auf unbestimmte Zeit ließ die

Berathungen zu keinem Abschluß kommen. Gleich fruchtlos verliefen die Verhandlungen mit den Provinziallandschaften, für welche am 13. Mai eine sogenannte Verständigungscommission zusammengetreten war. Im Juni wurden die Verhandlungen abgebrochen, im April 1853 wieder aufgenommen, da aber keine Verständigung mit der Ritterschaft erzielt werden konnte, am 13. April die Commission aufgelöst. Die nach den Vermittlungsvorschlägen aus dem vorigen Jahre sehr ermäßigten Vorschläge zu conservativen Verfassungsänderungen, welche die Regierung der am 25. April eröffneten Ständeversammlung vorlegte, verwarf die zweite Kammer am 22. und 29. Juni. Mit ihrer Auflösung schloß am 30. Juni die eilfte allgemeine Ständeversammlung. Das Ministerium trat gegen ein neues zurück, für welches am 21. November v. **Lücken** den Vorsitz übernahm, an dessen Namen sich im Lande Hannover schlimme Erinnerungen und mannigfache Befürchtungen knüpften.

Ein Programm erließ das neue Ministerium nicht, dem Volke aber war der Name v. Lücken schon ein solches. Die erste Aeußerung war eine verfassungsmäßige; durch Proklamation vom 5. December wurden die Stände berufen, der Tag des Zusammentritts vorbehalten, die Neuwahlen zur zweiten Kammer ausgeschrieben. Dieselben gingen ruhig und ohne irgend welche Wahlbewegung vor sich, da sich auch das Ministerium aller Einwirkungen darauf enthielt. Am 20. April 1854 traten die Stände zusammen. Nach Vorlegung einiger Gesetzentwürfe und des Budget trat Vertagung bis zum 7. Juni ein. Der Staatshaushalt hatte sich durch die Steuererhöhung in Folge des Zollanschlusses ungemein günstig gestellt. Die Anträge des Finanzausschusses wurden fast alle von der zweiten Kammer angenommen, bei dem Antrage, daß die Stände die Regierung ermächtigen, das Gesetz vom 1. August, die Reorganisation der Provinziallandschaft betreffend, aufzuheben, geschah dies nicht, obwohl Stüve hervorhob, es sei, um dem Bunde jeden Anlaß zur Einmischung in die Angelegenheiten des Königreichs zu entziehen, die Beseitigung des Gesetzes nöthig. In der ersten Kammer wurde dieser Beschluß der zweiten mit 23 gegen 22 Stimmen angenommen. Die sehr ruhig verlaufende Diät wurde am 13. Juli vertagt.

Obgleich die Ritterschaft schon 1853 ihre Beschwerde bei dem Bunde erneuert hatte, so erfolgte doch erst am 20. Juli 1854, kurz nach Vertagung der Stände, eine Aufforderung der Bundesversammlung an die hannoverische Regierung, sich über die ritterschaftlichen Beschwerden zu erklären, und am 7. August nahm auch der Verfassungs-

ausschuß der Bundesversammlung die Sache wieder auf und forderte Erklärungen über die nöthige Verfassungsrevision. Nun faßte der König den Entschluß, durch den Bundestag thun zu lassen, was auf verfassungsmäßigem Wege bis jetzt nicht gelungen war. Die hierauf bezügliche Staatsschrift wurde am 16. November bei dem Bundestage eingereicht. Im Lande Hannover war es stille. Noch im Januar 1855 publicirte die Regierung die Bundespreß- und Vereinsgesetze ohne ständische Zustimmung und erließ eine Ausführungsverordnung vom 15. Januar. Mit Ende Januar schied auch die zweite Hälfte der ersten Kammer aus und es traten Neuwahlen ein, welche die meisten bisherigen Abgeordneten wieder brachten. Indessen anerkannte die hannoverische Denkschrift an den Bundestag diesen als competent für den fraglichen Fall, ebenso das den Ritter- und Landschaften widerfahrene Unrecht und gab auch die ganze Angelegenheit dem Ausspruche des Bundestags anheim, ja die Regierung machte am 24. Januar dem Ausschusse die vertrauliche Mittheilung, daß sie selbst das dringende Bedürfniß anerkenne, daß eine Anzahl Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 und damit zusammenhängender Gesetze aufgehoben und abgeändert, das heißt mit den Bundesgesetzen in Einklang gebracht werden müßten. Sofort faßte der Bundestag am 12. April den Beschluß, daß §. 33 der Verfassung und jenes Gesetz vom 1. August 1851 als auf verfassungsmäßigem Wege entstanden nicht zu betrachten seien und daher nicht bestehen dürfen; daß ferner den Ritterschaften wiederum eine ihren althergebrachten Rechten entsprechende wirksame Vertretung in der ersten Kammer einzuräumen sei; endlich erfolgte der Bundesbeschluß vom 19. April, durch welchen die hannoverische Regierung ersucht wurde, die Verfassung und Gesetzgebung des Königreichs einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und die Uebereinstimmung derselben mit den Grundgesetzen des Bundes ohne Verzug wieder zu erwirken. Dieser Schritt des Bundestages war keineswegs geeignet, ihm das Vertrauen der Liberalen zuzuwenden; er war schwerer, als die Unterlassungssünde von 1839 gegen das hannoverische Volk. „Damals," sagte von Jasmund im preußischen Wochenblatte, „handelte es sich doch wenigstens noch darum, auf Kosten der Rechte des Landes die Stellung der Krone zu verstärken; heute aber sollen Krone und Land gebeugt werden, um der Carrikatur einer wahren Aristokratie, um dem Junkerthume im Staate Hannover ein unbestrittenes Uebergewicht zu sichern." Im Lande Hannover selbst nahmen sich die Städte und auch das platte Land in Petitionen und Adressen an den König der bedrohten Verfassung an. Die Regierung

verzögerte die gesetzliche Einberufung der Stände und schien darüber unentschieden zu sein, ob sie die Bundesbeschlüsse publiciren und auf Grund derselben octroyiren oder ob sie mit solcher Octroyirung drohen und noch ein Mal den Versuch zu einer Vereinbarung mit den Ständen machen sollte. Indeß verkündigte sie am 19. Mai den Bundesbeschluß vom 12. April und knüpfte an die Aufhebung des Gesetzes vom 1. August 1851 und des §. 33 des Gesetzes vom 5. September 1848 die Erklärung, daß die weitere Ausführung des Bundesbeschlusses vorbehalten werde. Nach dieser halben Maßregel wurden die Stände auf den 15. Juni einberufen. Unter Vorlegung der genannten Bundesbeschlüsse brachte die Regierung die dringendste Vorlage, über die Zusammensetzung der ersten Kammer, ein. Dieselbe lief auf Wiederherstellung der alten Adelskammer hinaus, nur daß neben den 26 ritterschaftlichen Deputirten 18 bäuerliche Abgeordnete Platz haben sollten, aus Grundbesitzern, welche ein jährliches reines Einkommen von 600 Thalern hätten, durch die Amtsversammlung, das heißt die Gemeindevorsteher, erwählt. Die zweite Kammer sollte nach einem etwas ermäßigten Census nach der Verfassung gebildet werden; die Wahlen der ländlichen Abgeordneten sollten gleichfalls durch die Amtsversammlung stattfinden. Nachdem die provisorische Forterhebung der Steuern bewilligt worden war, veranlaßte der Verfassungsausschuß die Stände zu dem Antrage, die Regierung um Vorlegung aller Actenstücke zu veranlassen, welche zur Beurtheilung der genannten Bundesbeschlüsse und der Art ihres Zustandekommens erforderlich seien. Die Regierung zögerte mit der Antwort und verweigerte schließlich die Mittheilung aller „vertraulichen" Actenstücke. Während v. Stüve den Antrag des Verfassungsausschusses auf eine Adresse an den König gegen das Verhalten des Ministeriums dem Bundestage gegenüber am 13. Juli in der Kammer vertheidigte, lief ein Vertagungsschreiben ein, dem am 30. Juli die Bildung eines neuen Ministeriums unter dem Grafen v. Kielmannsegge, am 31. Juli die Auflösung der zweiten Kammer folgte. Den 1. August erging eine königliche Verordnung, welche unter Einverleibung des Bundesbeschlusses vom 19. April die zur Ausführung desselben nothwendig erachteten Verfassungsänderungen feststellte.[1])

Eine Versammlung von Exdeputirten zu Bremen beschloß am 26. August, an der Verfassung festzuhalten. Die Presse wurde zum Schweigen gebracht. Es lagerte ein ungemeiner Druck auf allen Ge-

[1]) Oppermann II. Beilagen S. 170—180.

müthern, namentlich waren alle Staatsdiener und Gemeindebeamte, selbst die Geistlichkeit stark eingeschüchtert. Am 1. November wurde eine nach den octroyirten Bestimmungen zu bildende Ständeversammlung berufen. Nach der Verfassungsurkunde von 1840 hat das Schatzcollegium für den Fall einer verfassungswidrigen Aufhebung der landständischen Verfassung das Recht der Gegenvorstellung bei dem Könige, und für den Fall der Erfolglosigkeit der Beschwerdeführung bei dem Bundestage. Von dem erstern Rechte machte es Gebrauch durch eine Immediatvorstellung vom 27. August. Sie war nicht gegen die Verfassungsänderungen in dem Verordnungswege an sich gerichtet, sondern nur dagegen, daß der Inhalt der Verordnung über die in dem Ausschußberichte der Bundesversammlung als bundeswidrig bezeichneten Verfassungsbestimmungen hinausgehe. Da eine sofortige Antwort nicht erfolgte, wendete sich nach sechs Wochen das Schatzcollegium an den Bundestag. Der Bundesbeschluß vom 22. November erklärte jedoch die Beschwerde für verfrüht, jedenfalls zur Sache für unbegründet, weil durch die Verordnungen vom 16. Mai und 1. August die Regierung „lediglich den genannten Bundesbeschlüssen Genüge geleistet habe." Die verbindliche Kraft der Verordnung vom 1. August wurde in dem ersten Falle, in welchem sie sich bei Gericht darbot, von dem Obergericht zu Aurich verneint. Hierauf erließ die Regierung, weil die Dringlichkeit eine vorherige ständische Mitwirkung nicht gestatte, ein Nothgesetz vom 7. Oktober, welches die Nichtbefolgung von dem Könige erlassener Verordnungen wegen Verfassungswidrigkeit durch Gerichte oder Verwaltungsbeamte mit Strafe der Dienstentlassung bedrohte. Seitdem erneuerte sich der Fall einer Bestreitung der verbindlichen Kraft jener Verordnungen von Seiten der Gerichte nicht mehr. Die Führer der Opposition in der zweiten Kammer waren die frühern Minister, und sie zählte eine Mehrheit von 50 gegen 31 Stimmen. Indeß überwog bei ihr die Ansicht einer Mittelpartei, welche eine von den Gegnern der Verfassungsänderung vom 1. August gewünschte Incompetenzerklärung verhinderte. Dagegen richtete sich in der am 2. April 1856 eröffneten Ständeversammlung der Widerstand der zweiten Kammer gegen den Plan der Regierung, die Trennung der Domänen- und Landeskasse, wie solche durch die Verfassung von 1840 bestanden hatte, durch das Gesetz vom 5. September 1848 aber beseitigt worden war, wiederherzustellen. Nach einer Vertagung vom 18. April bis 24. Mai erfolgte, da keine Einigung herbeizuführen war, die Auflösung der Versammlung mit Anordnung von Neuwahlen und Einberufung zu einer außerordentlichen Diät auf den 10. Februar 1857. Unterdessen

aber erfolgte durch Verordnung vom 7. September 1856 die Herstellung des Finanzkapitels der Verfassung von 1840.[1])

Im Großherzogthum Oldenburg waltete bis zum Jahre 1848 eine patriarchalische Regierung, bis Großherzog Friedrich Paul August (1829—1853) dem Drängen einzelner Stimmen nachgab und nach einem Wahlgesetz vom 29. Juni 1848 auf den 1. September einen constituirenden Landtag berief. Er ließ es sofort über sich ergehen, daß alles Domanialvermögen im Großherzogthum als Eigenthum des Staates erklärt und er auf eine Civilliste beschränkt wurde, die seinen seitherigen Einkünften kaum entsprach. In Bezug auf mehrere andere streitige Punkte, als das suspensive Veto, Steuerverweigerungsrecht, Aufhebung des Kirchenpatronates u. s. w. einigte sich schließlich der Landtag mit der Regierung und zwar im Sinne der letztern, worauf am 1. März 1849 die Verkündigung des Staatsgrundgesetzes erfolgte, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Großherzogs, daß er durch Vereinbarung desselben den etwaigen Rechten der Agnaten des oldenburgischen Hauses nicht habe Eintrag thun wollen; am 11. März wurde hierauf das Militär auf die Verfassung beeidigt. Die Einmischung des Landtags in die deutsche Frage auf eine in die Rechte des Großherzogs unmittelbar eingreifende Weise führte zu mehrfachen Auflösungen der Kammer (3. September 1849, 16. December 1849, Oktober 1850) sowie unerquickliche Budgetverhandlungen zu Vertagungen derselben (4. April 1851, 30. December 1851). Dies führte endlich auch hier zu einer Revision der Verfassung, worauf der Großherzog das revidirte Staatsgrundgesetz am 22. November 1852 unterzeichnete und publicirte und am 24. December das Militär seines frühern Eides auf die Verfassung entband. Großherzog Nikolaus Friedrich Peter (seit 1853) ordnete dann die Verfassung der Landeskirche und sorgte für das Gedeihen und Ansehen des kleinen Landes. Dahin zielten besonders die Zollconvention mit Dänemark, der Vertrag mit Preußen wegen Anlegung eines preußischen Kriegshafens im Jahdebusen (1853), der Vertrag wegen Beitritts des Steuervereins zum Zollverein (1854) und mehrere andere mit fremden Staaten abgeschlossene Conventionen und Vereinbarungen und eine Reihe die innere Entwicklung des Landes nach allen Seiten hin anstrebender Gesetze und Einrichtungen, wie ein Staatsdienergesetz, eine neue Gerichtsverfassung, ein neues Ehegesetz, ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit (1855), ein Gesetz über Sonn- und Festtagsheiligung

[1]) Oppermann II. S. 148—439.

(1856), und so stellte sich schließlich ein gutes Einvernehmen zwischen Regierung und Landtag heraus.[1])

In Kurhessen wurde nach der Bundesexecution, nachdem der Kurfürst schon am 27. November 1850 nach Kassel zurückgekehrt, die Ständeversammlung und deren Ausschuß von den Bundescommissarien suspendirt waren und die Staatsdiener sich gefügt hatten, indem das Oberappellationsgericht, welches früher die Steuerverweigerung gebilligt hatte, von dieser Ansicht in Erwägung der Zeitverhältnisse zurücktrat, am 14. April 1852 eine vorzugsweise von dem Staatsrath Scheffer und den Bundescommissarien (Grafen Leiningen-Westerburg und Minister Uhden) bearbeitete und dem Bundestag vorgelegte Verfassung, nachdem dieser die Verfassung vom 5. Januar 1831 außer Wirksamkeit gesetzt hatte, verkündigt, auch in Gemäßheit derselben die nunmehr aus zwei Kammern bestehende Ständeversammlung im Juli zusammenberufen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß einzelne Punkte in dieser Verfassung, wie namentlich der das Haus- und Staatsvermögen betreffende, genauer erwogen worden wären, damit die Stände, wie erwartet wurde, die Vorlage alsbald hätten annehmen können und nicht zu Aeußerungen sehr gerechtfertigter Bedenken wären veranlaßt worden. So aber einigten sich erst 1857 beide Kammern zu einem gemeinschaftlichen Beschlusse über die Verfassung und dieselbe wurde, in bedenklicher Weise verspätet, erst am 20. Mai 1860, allerdings den Anträgen der Stände vollständig entsprechend, auf's Neue verkündigt. Sie war mit den Ständen in offenbar giltiger Weise vereinbart worden, so daß die gegen ihre Verwerfung und für die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 seit 1859 gerichtete Agitation als völlig ungesetzlich erscheinen mußte.

Das Königreich Sachsen war von seiner Wendung zur preußischen Politik bald zu der österreichischen zurückgekehrt und hatte an der Wiederherstellung des deutschen Bundes und an den Dresdener Conferenzen hervorragenden Antheil genommen. Nach den harten Schlägen der Revolution war auch hier die Reaktion zur Naturnothwendigkeit geworden und es stand nicht zu erwarten — was selbst von liberaler Seite anerkannt wurde, — daß die von der Kammer seit 1848 in revolutionärem Sinne votirten Gesetze in Kraft blieben. Es ließ denn auch König Friedrich August II. den Kammern die Mittheilung machen, daß er alle jene Gesetze als nicht gegeben betrachte

---

[1]) Wagener a. a. O. 14. S. 619 f.

und sich einzig und allein auf die Verfassung von 1831 stütze. Die Kammer nahm diese Erklärung als selbstverständlich hin; als sie aber wegen der deutschen Frage eine Adresse an den König beantragte, wurde sie sofort aufgelöst; die neuen Kammern wurden nach dem Wahlgesetz von 1831 zusammenberufen und schon am 6. December 1851 eröffnet. Die Verhandlungen dieser Kammer, welche in ihrer Mehrheit auf Seiten der Regierung stand, bezogen sich zumeist auf innere Fragen, Revision der Civil- und Criminalgesetzgebung und Ernennung einer Commission zur Berathung der hierauf bezüglichen neuen Gesetzesentwürfe, deren Arbeiten jedoch erst in der nächsten Sitzungsperiode zum Abschluß gelangten. In der Zollvereinsfrage brachte der zwischen Preußen und Hannover am 7. September abgeschlossene Handelsvertrag eine große Aufregung im Lande hervor, wo sich der Handelsstand mehr dem Anschlusse an Preußen zuneigte, die Regierung aber lieber mit Oesterreich gegangen wäre, die Zollconferenz vom 2. Januar 1852 zu Wien beschickte und auch an den Darmstädter Verhandlungen (April 1852) theilnahm. Indeß schloß sich Sachsen doch im Frühjahr 1853 dem wieder hergestellten Zollverein an. In Betreff der orientalischen Frage betheiligte sich Sachsen an der Bamberger Conferenz. Am 9. August 1854 starb König Friedrich August II. in Folge eines unglücklichen Sturzes aus dem Wagen auf einer Reise im bayrischen Gebirge in einem Gasthause, wohin er gebracht worden war. Ihm folgte auf dem Throne sein jüngerer Bruder **Johann I.** (geb. 1801), ein juristisch, staatsmännisch und philologisch gebildeter Fürst, dessen Uebersetzung der Divina Commedia Dante's durch die dazu gegebenen geistvollen und gelehrten Anmerkungen eine verdiente Anerkennung gefunden hat, die er unter dem Namen Philalethes von 1839—1849 ausgearbeitet. Schon 1834 hatte er Sitz und Stimme im geheimen Rathe erhalten und im November war ihm der Vorsitz im Staatsrathe übertragen worden. Ihm gebührte ein wesentlicher Antheil an dem Zustandekommen und dem Ausbau der sächsischen Landesverfassung, wie er auch durch dieselbe Mitglied der ersten Kammer wurde und bei den ständischen Arbeiten und Berathungen thätig mitwirkte. In den Revolutionsjahren 1848 und 1849 lebte er still in der Residenz oder auf seinen Gütern. Am 10. August 1854 übernahm er die Regierung durch eine Proklamation, in der er sein Volk aufforderte: „ihm mit Vertrauen und Liebe entgegen zu kommen, und so werde das alte Band, das die Sachsen und ihre Fürsten seit Jahrhunderten umschlinge, auch sie innig vereinen." Schon im Oktober 1854 wurden die Kammern zu einer außerordentlichen Diät

zusammenberufen, um verschiedene Gesetzesvorlagen, als Reform des Justizwesens, der Neuorganisation des Civil- und Strafrechtes sowie die Militärgerichtsbarkeit und die Umänderung des Criminalverfahrens in Specialcommission zu berathen. In der orientalischen Frage wurde auf der Neutralitätspolitik verharrt. Die Kammersitzungen von 1855 dauerten vom 9. Januar bis 7. August und beriethen das Jagdgesetz, welches zur Annahme gelangte und den durch das jetzt aufgehobene Gesetz vom 2. März 1849 benachtheiligten Berechtigten eine entsprechende Entschädigung gewährte, die Vorlage auf Einführung der Friedensgerichte unter Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, die ebenfalls zur Annahme gelangte, das Gesetz über Bewässerungs- und Drainagewesen und endlich das Budget für 1855—1857. Zugleich wurden seit 1857 beträchtliche Summen zum Bau von Eisenbahnen bewilligt. Das Gesetz vom 11. August 1855 über die Neuorganisation der Justiz trat am 1. Oktober 1856 in's Leben, wornach das Königreich in vier Oberappellationsgerichtsbezirke, 19 Gerichte erster Instanz, Bezirksgerichte und 116 Friedensgerichte getheilt wurde. Handel und Industrie, Wissenschaft und Gewerbe blühten im Lande, mit fremden Staaten wurden günstige Verträge abgeschlossen und Erleichterungen im Post- und Telegraphenwesen getroffen. Zur Beilegung der Feindseligkeiten zwischen Rußland und den Westmächten in der Orientfrage wirkte der sächsische Gesandte zu Paris, Baron von Seebach, wesentlich mit. Im Wohlthun war König Johann und das ganze Königshaus unermüdlich, was die rege und hilfreiche Theilnahme in den Theuerungsjahren 1854 und 1855 bewies. Die Sache der katholischen Kirche stand im Lande in Blüte. [1])

Das Königreich **Bayern** hatte zu der deutschen Frage eine hervorragende und entscheidende Stellung eingenommen. Als Preußen mit Umgehung der Centralgewalt den Waffenstillstand mit Dänemark abgeschlossen hatte, verweigerte die bayerische Regierung die von Preußen verlangte Genehmigung desselben, weil zum Abschlusse eines solchen Waffenstillstandes nur die Centralgewalt berechtigt und die Rechte der Herzogthümer nicht gewahrt worden seien. Als sofort Preußen das Bündniß vom 26. Mai geschlossen hatte, zweifelte die bayerische Regierung an der Lebensfähigkeit desselben, war jedoch der Ansicht, daß vor allem der deutsche Nationalgeist einen Ausdruck durch eine Repräsentation seiner vereinigten Macht erhalten müßte, wollte jedoch Bayerns Geschichte nicht opfern und auch verhindern, daß der eine der zwei

---

[1]) Machatschek a. a. O. S. 508—523.

deutschen Großstaaten durch seine Hegemonie die Geschichte aller einzelnen Staaten in die Vergessenheit zurückdränge und seine eigene Geschichte in der der ganzen deutschen Nation mache. Sie hielt die Herrschaft des Einzelnen für eine Unterdrückung des nationalen Selbstbewußtseins, für eine Unterdrückung des Geistes der deutschen Nation, und ihr Streben ging daher nach einer Einigung unter einem kräftigen und Achtung gebietenden Centralorgan mit Erhaltung der Selbständigkeit der einzelnen deutschen Staaten, soweit sie zur Entwicklung und zum Gedeihen derselben nothwendig sei; Preußen hätte sich überzeugt, daß Oesterreich, welches seit Jahrhunderten groß und mächtig gewesen, sich einer andern deutschen Reichsgewalt niemals unterwerfen werde; darum sei auch sein nächster Gedanke, Oesterreich von Deutschland zu trennen, um seinen nationalen Gefühlen von Größe und Macht Raum zu verschaffen. Die bayerische Regierung, frei von allen Sondergelüsten, wollte mit klaren Blicken gesehen haben, wie weit Preußens Streben nach Herrschaft und Vergrößerung dasselbe fortreißen müsse und welche Gefahren dadurch drohten; sie war überzeugt, daß, um die Trennung Deutschlands zu verhindern und eine Einigung herbeizuführen, vor allem der Zwiespalt über die Centralgewalt gelöst und ein von den zwei deutschen Großmächten gemeinsam anerkanntes Centralorgan geschaffen werden müsse. Dies waren also die Beweggründe zu den bekannten bayerischen Vorschlägen zur Bildung einer Centralgewalt (Directorium) und dann zur Wiederherstellung des deutschen Bundes; die bayerische Regierung hat denn auch nach Kräften den Bestrebungen Preußens auf Umsturz der alten Bundesverfassung und Gründung seiner Hegemonie über Deutschland entgegengearbeitet. —

In der kurhessischen Frage stellte sich die bayerische Regierung entschieden auf die Seite des kurhessischen Ministeriums und erblickte in dem Widerstande der Kammer und der Beamten gegen dieses ein revolutionäres Treiben zur Untergrabung der monarchischen Grundlagen nicht blos Kurhessens, sondern Deutschlands, und einen Versuch zur Entfernung des Ministeriums, das als ein großdeutsches angesehen wurde, weil es in der Note vom 13. April 1850 die Unausführbarkeit des Bündnisses vom 26. Mai dargethan hatte. Bayern mußte nach dieser Auffassung zur schleunigen Leistung der ihm aufgetragenen Bundeshilfe schreiten. Durch die Zusammenkunft der Könige von Bayern und von Württemberg mit dem Kaiser von Oesterreich zu Bregenz am 12. Oktober wurden die Beziehungen zu Oesterreich nur noch mehr befestigt. Endlich ward Preußen durch die „Mißverständnisse" bei Bronzell zur einstweiligen Umkehr von seiner

Politik bewogen, wozu Bayerns entschlossenes Vorgehen mitgewirkt hat.[1]) Das Verhältniß Bayerns zu den Dresdener Conferenzen wurde schon gezeigt.

König Maximilian II. von Bayern war ein gesund begabter Mann, der sich schon als Student durch besondern Fleiß ausgezeichnet hatte und auch auf dem Throne stets den Drang und das Bedürfniß fühlte, etwas zu lernen. Er lernte aus Büchern, aber weit lieber noch im persönlichen Umgange mit Männern der Literatur und Wissenschaft. Diese gelehrte Tafelrunde des Königs machte viel von sich zu reden. Seit 1853 begannen die Berufungen von Dichtern und Gelehrten aus der Fremde und nun begannen auch die kulturhistorischen Reformplane des Königs rasch in's Leben zu treten. Bei diesen Einladungen von Gelehrten überwog von 1853—1855 das poetische-literarische Interesse, wie denn der König seine eigenen Gedichte herausgeben wollte, jedoch auf den Rath Geibel's, dessen vorläufiger Kritik er dieselben unterstellte, wieder davon abstand. Immerhin aber wollte er Aehnliches für die Dichtkunst leisten, wie Ludwig I. für die bildende Kunst. Indeß wurden bald auch andere Gelehrte als Stammgäste geladen, zuerst Liebig, und so bildete sich seit 1855 der Dichterkreis unvermerkt in einen Gelehrtenkreis um. Die Zahl der Geladenen war meistens zwölf; dreizehn durften es nie sein, da der König die verhängnißvolle Zahl fürchtete; an die Vorträge reihten sich Gespräche über das Thema. Dönniges war der ausschließliche Berather in diesen Dingen gewesen; seit Herbst 1855 befand sich dieser in diplomatischer Sendung in Turin, aber sein Einfluß ging auf keinen Einzelnen über. Der Kreis der geladenen Gäste (zum Symposion) erweiterte sich und die sehr verschiedenen Persönlichkeiten stellten für sich schon eine kleine Encyklopädie vor. Aus der bunten Reihe sind zu erwähnen: Sybel, Löher, Bluntschli, Dollmann, Carriere, Gietl, Reinh. Pauli, Pettenkofer, Cornelius, Hermann, Ringseis u. s. w.; — nur ein Theologe von Fach wurde nie unter den Eingeladenen gesehen —; der König sprach mit Einzelnen unter vier Augen, berieth sich über seine Plane, gab und entwarf Aufträge und nahm mündliche Berichte über den Fortgang der von ihm angeregten Arbeiten entgegen. Dazu konnte man bei dieser Gelegenheit auch unaufgefordert ein offenes Wort mit ihm reden; er schrieb endlich ein paar Worte in sein Notizbüchlein oder machte auch kurzweg einen Knopf zu mehreren bereits vorhandenen Knöpfen in's Taschentuch, um dann wieder

[1]) Die Politik der bayerischen Staatsregierung. München, 1851. S. 27—60.

unter die seiner Kugel harrenden Billardspieler zurückzukehren. Uebrigens war hier von einem Protektions- oder Günstlingswesen nichts zu bemerken; der König suchte seine Rathgeber allerdings auch außerhalb der amtlichen und höfischen Kreise, und ihr Rath hatte Einfluß, doch immer nur in sehr gemessenen Schranken. Im Jahre 1856 wurde eine „wissenschaftliche Commission" aus Männern der verschiedensten Fächer berufen, die unter dem Vorsitze des Kultministers Vorschläge zur universellsten Förderung der deutschen Wissenschaft machen und eingegangene prüfen sollte, wozu später die „historische Commission" kam, nicht blos bestimmte Vorschläge zu machen und zu prüfen, sondern, mit eigenen Fonds dotirt, eigene Arbeiten selbständig auszuführen. Bewegte irgend eine Angelegenheit — gleichviel ob politischer oder anderer Art — recht lebhaft den Geist des Königs, dann pflegte er vieler Leute Urtheil darüber einzuholen, aber von jeder Partei, seine Entschließungen jedoch faßte er selbständig; er war ein Mann der planvollen folgerechten That. Dies zeigte sich auch recht augenfällig beim Baue des Maximilianeums (Akropolis) in München und der Stiftung, welcher der Bau dienen sollte, womit er überall auf Widerspruch gestoßen war. Der König hatte richtig erkannt, daß seinen Staatsbeamten nur allzu oft die freiere weltmännische Bildung fehlte, welche der Sprößling der vornehmen Welt schon von Hause aus mit sich bringt. Glückt es einem Talente, durch eigene Kraft zu höhern ministeriellen oder diplomatischen Stellen sich emporzuschwingen, dann kann der Mann am Ende nicht ordentlich französisch oder englisch sprechen, es mangeln ihm die feinern geselligen Formen. Das widersprach dem Gerechtigkeitssinne des Königs und er wollte daher den Talenten jedes Standes die Mittel zu einer solchen Ausbildung gewähren und die großartige Stiftung sollte den besten unter den besten Abiturienten sämmtlicher Gymnasien zu Gute kommen, welche die Universität beziehen wollten. Alle Einwendungen gegen die Zweckmäßigkeit einer solchen Anstalt fruchteten nichts und noch kurz vor seinem Tode ließ der König die Dotation der hart befehdeten Stiftung in rechtsgiltiger Form verbriefen. Von nationalliberaler Seite wird Maximilian II. besonders nachgerühmt, daß „ihm engherziger, ausschließender Confessionalismus zuwider gewesen und er den Rückfall Bayerns in die Kirchenpolitik der alten Kurfürstenzeit unmöglich gemacht habe, indem er den Bruch mit den Traditionen jener Zeit im Volksbewußtsein gefördert habe;" ein „ultramontanes" Ministerium könne in Bayern wieder einmal oben aufkommen, aber ein ultramontanes Volk werden die Bayern niemals wieder werden; dafür habe König

Max gearbeitet und gelitten. Dem Jesuitenorden versagte er standhaft die Rückkehr in das Land; er habe genau unterschieden zwischen „strenggläubigen Katholiken,“ denen er nirgends habe zu nahe treten wollen, und „Ultramontanen,“ die er für gefährliche Widersacher des modernen Staatswesens und jeglicher Geistesfreiheit ansah, und von denen er namentlich Uebergriffe in die Staatsgewalt und seine Souveränetätsrechte gefürchtet habe; zugleich aber habe er wohl gewußt, wie feindselig verbissene Ultramontane seine wissenschaftlichen Bildungsplane und deren Rückwirkung auf sein Volk lähmten und daher habe er stets, so langsam und prüfend er sonst vorangegangen, gegen die Ultramontanen sich zur raschen That entschlossen.“ [1]) Mit dieser Grundanschauung konnte er das österreichische Concordat von 1855 für einen der größten Fehler erklären, welchen österreichische Staatsmänner jemals gemacht hätten. Dabei wird versichert, daß der König seine Feindseligkeit gegen den Ultramontanismus nur aus Rücksicht gegen das Ministerium Pfordten-Reigersberg, das überall zu vermitteln und den Ausbruch des offenen Conflikts wenigstens auf dem politischen Gebiete durch Concessionen nach links und rechts abzuhalten gesucht habe, nicht klar und wirksam habe hervortreten lassen. Indeß wußte das mitten im Leben stehende Ministerium die wirkliche Sachlage wohl richtiger zu würdigen, als der von seinen norddeutschen protestantischen Gelehrten berathene König, den sicherlich nicht seine Jugenderziehung zum Gegner der katholischen Kirche geschaffen hatte. Es war fürwahr schlimm genug, daß „ultramontane Stimmen“ diesen als heimlichen Protestanten bezeichnen konnten. In den Fünfziger Jahren aber herrschte in ganz Deutschland eine gesteigerte Triebkraft des religiösen und kirchlichen Geistes und so konnte man es doch in Bayern nicht wagen, die bedeutsamsten Regungen desselben zu unterdrücken und daher mußte der constitutionelle König die verantwortlichen Minister gewähren lassen, wie er denn überhaupt streng an der Verfassung festhielt. Bei Berufung der Männer der Wissenschaft fragte er nicht nach ihrer politischen Richtung und trotz seiner besonderen Ungunst gegen die sogenannten „Gothaer“ berief er namhafte Gothaer nach Bayern und in seine Umgebung, obwohl er einmal das lebhafte Bedenken äußerte, daß hiedurch der Einfluß des gothaischen Elementes in Bayern wachsen möge. König Max blieb Großdeutscher, aber den bayerischen Partikularismus wollte er in dem Sinne brechen, daß

---

[1]) Riehl, „König Maximilian von Bayern“ in Raumer's historischem Taschenbuch. Fünfte Folge, zweiter Jahrgang. 1872. S. 28 ff.

dieser für die deutsche Bildung geöffnet würde. Damit kam er freilich in Widerspruch mit der Auffassung und den Wünschen seines Volkes, das gegen sein Kabinet von ausländischen Gelehrten höchst mißtrauisch wurde und seinen König viel zu wenig bayrisch gesinnt fand. Gleichwohl gelang ihm die Umbildung seines Volkes nicht, dessen Popularität er verlor.[1]) Die aus dem Norden berufenen Fremden wurden beschuldigt, in Bayern gegen die Interessen des Landes und zu Gunsten der Gelüste ihrer Heimath Einfluß üben zu wollen; ihr giftiger Haß gegen die alte Religion des Landes und gegen alles mit ihr Verwandte war offenkundig und mußte daher Mißstimmung gegen sie erregen.

Durch den engen Anschluß Bayerns an Oesterreich trat eine Entfremdung desselben mit Preußen ein; erst im Sommer 1853 wurde durch die persönliche Anwesenheit des Königs in Berlin ein freundliches Verhältniß zu Preußen angebahnt, nachdem allerdings die Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen im Jahr zuvor vorangegangen war. Die Folge war der Abschluß eines neuen Zollbundes. Die folgenden Jahre blieben ohne erhebliche Ereignisse in Bayerns äußerer Geschichte; die orientalische Frage beschäftigte auch Bayern, ohne jedoch dasselbe mit ihr in nähere Berührung zu bringen; dagegen beschäftigten die steten Verlegenheiten Griechenlands sehr oft die bayerische Diplomatie.

Durch den schon zu Ende des Jahres 1849 einberufenen Landtag wurde eine Reihe der wichtigsten Gesetze erlassen. Durch Gesetz vom 22. December 1849 wurde sämmtlichen am Pfälzer Aufstande oder an den Unruhen im diesseitigen Bayern Betheiligten, mit Ausnahme der Rädelsführer, Chargirten, Beamten, Offiziere und Militärpersonen, Amnestie ertheilt, dagegen fing man sofort an, viele Beamten, die sich bei jenem Anlaß irgendwie compromittirt hatten, zu pensioniren. In der Gesetzgebung wagte man noch keine Reaktion. Im Jahre 1850 wurden dann auch mehrere sehr wichtige und treffliche Gesetze erlassen: das Gesetz über Versammlungen und Vereine mit dem Grundsatze, daß jeder Volljährige an politischen und andern Versammlungen und Vereinen unbewaffnet theilnehmen könne, und daß es weder zur Abhaltung der einen noch zur Bildung der andern einer obrigkeitlichen Erlaubniß bedürfe; um den Gebrauch der im Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels vom 4. Juni 1848 garantirten Rechte näher zu bestimmen, wurde das Gesetz vom 7. März 1850 zum

---

[1]) Riehl a. a. O. S. 3—47.

Schutze gegen den Mißbrauch der Presse erlassen; Preßverbrechen sollten zum Theil den Schwurgerichten entzogen werden; jedoch wurde die Beschlußfassung von der Kammer vertagt. Andere Gesetze betreffen die Ausübung der Jagd auf fremdem Grund und Boden, die Behandlung der Competenzconflikte, das Telegraphennetz, die Reform der Steuern, die Publikation der allgemeinen deutschen Wechselordnung und den Geschäftsgang des Landtags; endlich wurde zur Ausführung des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes ein Gesetz über den Staatsgerichtshof und die Anklage der Minister (30. März 1850) erlassen. Die Mehrzahl dieser Gesetze hatte die Ausbildung der Verfassung zum Zwecke, alle sind im Geiste der Verfassung erlassen und stimmen durchgehends mit den im Jahre 1848 zur Geltung gekommenen Grundsätzen überein; jeder Versuch, diese Grundlagen zu verlassen, stieß auf den energischsten Widerstand. Von nun an wird die gesetzgebende Thätigkeit der Regierung theils wesentlich vermindert, theils in einem andern Geiste als seit 1848 fortgesetzt. Es kam übrigens mit Hilfe des nächsten Landtags in den Jahren 1851 und 1852 noch eine Reihe der wichtigsten und für die wirthschaftliche Entwicklung des Landes wohlthätigsten Gesetze zu Stande, wie über die kaufmännischen Anweisungen, über die bürgerlichen Rechte der Juden, wodurch alle frühern Beschränkungen dieser in Bezug auf Verkehr und Erwerb aufgehoben wurden; sodann Gesetze über die Ablösung der auf dem Zehntrechte ruhenden kirchlichen Baulast. Diese letztern beiden Gesetze schließen sich dem 1848 erlassenen Ablösungsgesetze an, beruhen auf denselben Grundlagen und bringen die Ablösung der Grundrechte überhaupt zum Abschluß. Durch das gleichfalls am 28. März 1852 sanktionirte Distriktsraths- und Landrathsgesetz wurde die Eintheilung des Landes in Kreise und dieser im Distrikte mit je selbständigen Vertretungen geordnet. In ihrer Thätigkeit sind beide Körperschaften durch die vorgeschriebene Genehmigung ihrer Beschlüsse seitens der Staatsregierung, durch den Mangel der Initiative und des Petitionsrechtes wesentlich beschränkt; doch haben sich beide Gesetze sehr wohlthätig erwiesen. Ferner sind noch zu erwähnen die Wassergesetze, namentlich über Benützung des Wassers, den Uferschutz, Be- und Entwässerung, welche für die Industrie und Landwirthschaft von wohlthätigem Einflusse wurden, endlich das Forstgesetz vom 28. März 1852, durch welches die Reihe der wirthschaftlichen Gesetze abgeschlossen wurde. Alle diese Gesetze zeichnen sich durch consequente Durchführung des Systems wie durch Klarheit des Ausdrucks vortheilhaft aus; noch war es nicht üblich, die Gesetzesvorlagen in den Ausschüssen der

Kammer soviel als möglich umzugestalten und von den Kammern selbst neue Aenderungen vorzunehmen, wie dies nachher so häufig zum Nachtheil der Gesetze geschah. Von nun an trat ein Stillstand in der Entwicklung der Verfassung ein; den Ständen wurden nur die nothwendigen Vorlagen über das Budget und höchstens über Anlegung von Eisenbahnen gemacht; selbst das noch im Jahre 1850 sanktionirte und publicirte Gerichtsverfassungsgesetz blieb unvollzogen. Zwar wurden im Jahre 1855 die schon im Grundlagengesetz von 1848 garantirten Entwürfe eines Strafgesetzes und eines Polizeistrafgesetzes vorgelegt, aber bei der ersten Durchsicht ergab sich in beiden Entwürfen ein großer Rückschritt gegen die Gesetze von 1848; sie gelangten daher gar nicht zur Berathung und blieben unerledigt.

Wenn die Reaktion sich auf dem Gebiete der Gesetzgebung nur durch den Mangel des Fortschrittes bemerklich machte, so trat sie auf dem der Verwaltung desto ungescheuter hervor durch Maßregelung der in Folge der jüngsten Ereignisse mißliebig gewordenen Beamten. Durch Verordnung vom 15. März 1850 wurde jedem Beamten bei seiner Anstellung ein Eid auferlegt, daß er an einem Vereine oder an einer Gesellschaft, deren Tendenzdem Staate feindlich sei oder deren Schließung von der Behörde verfügt worden, nicht theilnehmen werde, und wurde überhaupt von da an das Verhalten der Beamten in politischen Dingen strengstens überwacht und bei Beförderungen berücksichtigt. Im folgenden Jahre wurden die Paßkarten eingeführt, was günstig aufgenommen wurde. Noch in demselben Jahre aber wurden den sogenannten Deutschkatholiken und freireligiösen Gemeinden die ihnen vor einigen Jahren verliehenen Rechte der Vereine entzogen, eine Maßregel, die ohne weitere Beachtung blieb, da mit Ausnahme weniger Städte Frankens jene ganze religiöse Bewegung spurlos vorübergegangen war. Im Sommer 1852 entschloß sich die Regierung, energisch in der begonnenen Reaktion vorzugehen. Ringelmann erhielt am 1. December seine Entlassung als Kultminister und dies Ministerium wurde dem seitherigen Minister des Innern v. Zwehl übertragen, zum Minister des Innern aber Graf Reigersberg ernannt. Dies war zweifellos für die damalige Zeit der rechte Mann, und von seinem Eintritt in das Ministerium datirt die eigentliche Reaktionsperiode in Bayern, in der selbst die abgeschaffte Prügelstrafe bei Polizeiverbrechen wieder zum Vorschein kam. In Betreff der Justizverwaltung wurde im Jahre 1856 jene Bestimmung des Grundlagengesetzes, welche die Richter für unversetzbar erklärt hatte, aufgehoben, und damit der Regierung das Recht gegeben, die Richter nach

Belieben zu versetzen. Die Handels- und Verkehrsverhältnisse nahmen mit den fünfziger Jahren einen großen Aufschwung, wozu der 1853 erneuerte Zollverein das Seinige beitrug; in den verschiedenen Theilen des Landes entstanden Spinnereien und Webereien, Maschinen- und andere Fabriken. Da Bayern vermöge seiner Lage auf den Transithandel angewiesen ist, so wurde seit 1850 der Eisenbahnbau systematisch betrieben; der Staat wollte alle Hauptverkehrslinien selbst besitzen; doch erhielt 1856 auch eine Gesellschaft (die Ostbahngesellschaft) die Concession zum Bau einer großen Bahnlinie von München nach Regensburg, Passau, Nürnberg und Böhmen. Für Straßen war in Bayern von jeher viel geschehen. Auch das Forstwesen befand sich in vortrefflichem Zustande. Die Finanzen des Staates waren seit dem Regierungsantritt Maximilians II. durch große und erhöhte Ausgaben sehr in Anspruch genommen; das Heer ward vernachlässigt; die Durchführung der neuen Gesetze, vor allem der Ablösungsgesetze, erforderte neue und ansehnliche Mittel; trotzdem konnten nach wenigen Jahren sehr bedeutende Einnahmeüberschüsse zu außerordentlichen Ausgaben verwendet werden; die Finanzen waren in blühendem Zustande; die Steuern gingen regelmäßig ein, trotz der Erhöhung mancher und der Einführung neuer Steuern war das Land nicht überlastet. Die größten Summen verschlang das Militär, ohne daß es in kriegstüchtigen Zustand versetzt worden wäre.[1])

Was die kirchlichen Zustände Bayerns in den fünfziger Jahren betrifft, so war zunächst die katholische Kirche von der Bewegung des Jahres 1848 nicht unberührt geblieben. Als die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate vom Frankfurter Parlament nicht hatte erwirkt werden können, reichten die Bischöfe Bayerns am 2. November 1850 bei dem Ministerium eine Denkschrift ein, deren hauptsächlichste Forderungen waren: Freiheit der Kirche vom Staate, Aufhebung des landesherrlichen Placet und des recursus ab abusu, sodann Freiheit der Kirche zur Abhaltung von Missionen, zur Gründung von religiösen Gesellschaften und Corporationen, insbesondere zur Errichtung von Knaben- und Priesterseminarien. Am 8. April 1852 erfolgte die königliche Entschließung auf diese Denkschrift. Das ministerielle Begleitschreiben, mit welchem die Entschließung an die Bischöfe gelangte, hob als den eigentlichen Zielpunkt die Nothwendigkeit der Eintracht zwischen Staat und Kirche hervor. Die Entschließung selbst enthielt manche Bestimmungen, welche den Bischöfen einen größern Einfluß,

---

[1]) Unsere Zeit, Neue Folge V, 2. S. 801—814.

als es ihnen bisher gegönnt war, auf die Erziehung des Clerus und auf den Unterricht der verschiedenen Lehranstalten des Königreichs gestatteten. Die Bitte um Abschaffung des Placet wurde dahin erledigt: „für die von dem Oberhaupte der Kirche oder von den Bischöfen ausgehenden Jubiläums- und Ablaßverkündigungen, dann für die Fastenpatente wird hiemit das Placet „bis auf Weiteres“ im Voraus ertheilt, bei allen andern Erlassen und Ausschreibungen der geistlichen Behörden ist die Einholung der königlichen Genehmigung auch fernerhin nothwendig und ist das dem Könige als katholischem Fürsten zustehende Oberaufsichts- und Schutzrecht in seinem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten.“ Demnach blieb das Placet in Bayern in seiner Wirksamkeit bestehen; denn wenn es auch für gewisse, den Kultus betreffenden Verhältnisse zum Voraus ertheilt wurde, so war es doch nur „bis auf Weiteres“ geschehen und daher das Prinzip auch hier beibehalten worden. Das Concordat von 1817 harrte vergebens seiner Verwirklichung. Das ministerielle Schreiben selbst war nicht ohne Vorwürfe gegen die Bischöfe. Von dem Vorgehen dieser wird darin bemerkt, daß es unerwartet erschienen sei, eine neue, weitgreifende Frage zu einem Zeitpunkte aufzuwerfen, wo „die Nachwirkungen der unmittelbar vorhergegangenen verhängnißvollen Jahre noch allzu fühlbar“ wären, „als daß die Staatsregierung nicht gerade damals auf die sichere Unterstützung aller der haltbaren Grundlagen des Staatslebens in besonderm Grade hätte zählen sollen.“ Auch wird das Auftreten des Episcopates als „Körperschaft“ als „staatsrechtlich nicht begründet“, doch allenfalls „durch die Zeitlage und das Schwanken aller Bestandtheile der Gesellschaft“ erklärlich bezeichnet. Indeß waren die bayerischen Bischöfe vom Papste selbst ausdrücklich dazu aufgefordert worden, sich an die Krone mit der Bitte um Vollziehung des Concordates zu wenden. — Am günstigsten sind die Bestimmungen der königlichen Entschließung in Betreff der Jurisdiction ausgefallen, wogegen das Oberaufsichtsrecht und das Placet beibehalten wurden; doch sollten die Bischöfe — so weit die Verfassung nicht im Wege steht — in der ihnen vermöge ihres Amtes zustehenden Verwaltung rein kirchlicher Angelegenheiten nicht behindert, sowie auch die kirchlichen Gerichts- und Synodalversammlungen in ihrer freien Berathung nicht gestört werden. Jene günstigere Berücksichtigung, welche die kirchliche Gerichtsbarkeit gefunden hat, besteht darin, daß weder die Ernennung der Dekane, noch der für die geistlichen Gerichte erforderlichen Beamten, noch die Kraft der Urtheile der geistlichen Gerichte (vorausgesetzt, daß sie sich nicht auf bürgerliche Rechtsverhältnisse beziehen) von der landes-

herrlichen Bestätigung abhängig sein, letztere vielmehr, wenn kein Rekurs stattfindet, auch die Unterstützung des weltlichen Armes genießen sollten. Hinsichtlich des recursus ab abusu hat die Entschließung keine Entscheidung getroffen, durch welche so manche Mißstände, die sich sonst so leicht ergeben konnten, vermindert wurden. Dagegen ist die Einführung der geistlichen Gerichte, sowie die Organisation der Dekanatverfassung als solche von der landesherrlichen Genehmigung abhängig geblieben. In Betreff der Besetzung der Pfründen behielt sich die Staatsgewalt das Patronatsrecht und die Vergewisserung, ob der betreffende Geistliche eine dem König genehme Person sei, vor, gab aber in Betreff der Patronatspfründen den Bischöfen wenigstens so viel nach, daß sie bei der Verleihung derselben gutachtlich vernommen werden sollten. Die Missionen waren in dem Religionsedikte von der königlichen Genehmigung abhängig gemacht worden. Nun entschied die Entschließung, daß jene Bestimmungen „nur in einer das kirchliche Leben nicht beengenden Weise gehandhabt werden sollten," ein gar allgemeines Prinzip, das dem subjectiven Ermessen des einzelnen Landrichters anheimstellte, was er für beengend hielt. Und doch war Bayern hinsichtlich der Missionen schon seit mehreren Jahren gegenüber dem ganzen übrigen Deutschland in einem Ausnahmezustand. Während in Württemberg, Baden und besonders in Preußen die Missionen in vollem Gange waren, konnten sie in Bayern immer nur in sehr beschränktem Umfange gehalten werden. Die Bischöfe fanden sich veranlaßt, sich hiezu vorzugsweise der Jesuiten zu bedienen. Die Entschließung stellt die Wahl der Geistlichen zu den Missionen den Bischöfen anheim; wenn sie aber verlangt, daß, falls Ausländer dazu gewählt würden, drei Wochen zuvor Bericht erstattet und die Genehmigung eingeholt werden müsse, so traf dies eben wieder jenen für den Missionszweck so ersprießlich wirkenden Orden. In Betreff des religiösen Genossenschaftswesens wurde zugestanden: zur Wahl von Klosterobern sollen keine Commissarien der Regierung gesandt werden und zur Ablegung lebenslänglicher Gelübde der Klosterfrauen nur dann, wenn die Betheiligten oder deren Angehörige es wünschten oder eine Beschwerde bei der Staatsregierung zur Kenntniß gekommen ist. Im Uebrigen hält die Entschließung eine frühere Verordnung in Betreff des Zeitpunktes der Ablegung jener Gelübde beim vollendeten 33. Lebensjahre, bei Ablegung der einfachen zeitlichen beim vollendeten 21. aufrecht. Eine Bitte der Bischöfe bezog sich auf die Erziehung des Clerus, daß nämlich nach der Vorschrift des Concils von Trient die Erweiterung der Seminarien durch Hinzufügung vorbereitender Lehranstalten

nach den von ihnen zu machenden Vorschlägen eintreten dürfe und daß daher auch der Staat seine Dotationspflicht für die Seminarien erfülle. Die Entschließung stellte Erfüllung der zu erstattenden billigen Anträge in Aussicht. Auf die Bitte, daß die Vorstände und Lehrer nach einer kirchlicherseits zu veranstaltenden Prüfung an diesen Anstalten ausschließlich vom Bischofe ernannt würden, wurde zugestanden, daß von der förmlichen Bestätigung der Vorstände und Lehrer Umgang genommen werden und die bloße Anzeige genügen solle. Die freie Aufnahme in diese Seminarien wird ebenfalls gestattet, die Bitte der Bischöfe aber, daß die Erlangung des Tischtitels als Vorbedingung zur Ordination dadurch vereinfacht werden möge, daß für jede Diözese eine ergiebige Aversalsumme für den Tischtitel geleistet werden möge, dahin erledigt: der König verleihe den Tischtitel aus Gnade und deßhalb sei um die Gnade vor der Ordination geziemend zu bitten. Auf den Wunsch der Bischöfe, daß die neben den bischöflichen Seminarien bestehenden Lyceen sofort für bischöfliche Anstalten erklärt würden, wurde nur in so weit eingegangen, daß bei Besetzung der Lehrstellen an Lyceen auf die Wünsche der Bischöfe Rücksicht genommen werden solle. Ebenso soll bei Anstellung der Professoren der Theologie an den Universitäten ein Gutachten des Diözesanbischofs über den dogmatischen Standpunkt und den sittlichen Wandel derselben eingeholt werden, während die Bischöfe gewünscht hatten, daß die Anstellung an ihre Zustimmung in der Weise geknüpft werde, daß der ernannte Professor von der kirchlichen Autorität seine Mission erhalte. Sie hatten weiterhin gewünscht, daß die theologischen Fakultäten selbst wieder den Charakter eigentlich kirchlicher Anstalten annehmen möchten und deßhalb wie in früherer Zeit unter die Aufsicht des Papstes gestellt würden; ferner, daß ebenfalls durch kirchliche Autorität die Ordnung der theologischen Studien bestimmt und daß dem Studium junger Cleriker im Auslande, namentlich zu Rom, von der Regierung kein Hemmniß entgegengestellt werde. Auf alle diese Punkte, außer dem vorhin erwähnten, ist keine Antwort erfolgt. Ueberhaupt wollten die Bischöfe auf Erziehung im Allgemeinen, wie es sich gebührt, Einfluß üben. Daher verlangten sie, daß bei Besetzung der Lehrstühle für Philosophie, Geschichte und Kirchenrecht auf den Universitäten auf solche Männer gesehen werde, welche diese Wissenschaften im religiösen Geiste auffaßten und vortrugen. Auch hierauf ist in der Entschließung keine Rücksicht genommen, sondern nur eine andere hieran angeschlossene Bitte der Bischöfe, daß ihnen in Betreff der Religionslehrer an den verschiedenen öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten ein Vorschlagsrecht eingeräumt werde, dahin

erledigt worden, daß die Anstellung derselben erst nach vorhergegangenem gutachtlichen Einvernehmen der betreffenden bischöflichen Stelle zu erfolgen habe. Es wurde überhaupt den Bischöfen ein viel größerer Einfluß auf die religiöse Erziehung in den Gymnasien sowohl als in den Volksschulen gesichert, als sie ihn bisher gehabt hatten. Selbst ihr Wunsch, daß auch von Zeit zu Zeit in den verschiedenen Anstalten von eigens dazu erwählten Männern geistliche Uebungen gehalten werden möchten, wurde nicht ganz abgewiesen, jedoch seine Erfüllung in jedem einzelnen Falle von dem Einvernehmen mit der weltlichen Behörde abhängig gemacht, vorausgesetzt, daß diese „Einrichtungen bezüglich des sittlichen und religiösen Lebens" „auf die Hausordnung an Studienanstalten keinen störenden Einfluß haben könnten." Das Mißliche dieser Umstände für ihre Ziele erfaßte die gelehrte Umgebung des Königs in seiner ganzen Bedeutung; „denn für die höhere Volksbildung sind die Mittelschulen ohne Vergleich bedeutender als die Hochschulen (welch' letztere das Walten und Eingreifen der königlichen Hand am deutlichsten empfanden) und das bayerische Volk wird sich nicht von innen heraus verjüngen ohne aus der Wurzel verjüngter Gymnasien."[1]) Auf die Anträge in Betreff der Verwaltung des Kirchenvermögens durch die kirchlichen Organe ging die Entschließung nur zu einem geringen Theile ein und erklärte, daß es bei dem königlichen Oberaufsichtsrecht sein Bewenden habe. Es blieben also die mancherlei Beschränkungen, welchen die Erwerbung des Vermögens seitens der Kirche bisher in Bayern unterworfen war, nach wie vor bestehen. Die letzte Bitte der Bischöfe wollte, daß die Kirche durch die bürgerliche Gleichstellung der Confessionen in ihrer innern kirchlichen Thätigkeit nicht behindert werden, also die Staatsgesetzgebung nicht in das Gebiet der kirchlichen Freiheit eingreifen dürfe, ein Gegenstand, den die Entschließung mit Stillschweigen überging. So war denn das Maß wirklicher Zugeständnisse sehr klein; fast überall ist die eine oder andere Clausel eingeschaltet und im Verhältniß zu den gestellten Bitten manche sehr fühlbare Lücke wahrzunehmen; Bayern war in dem in ganz Deutschland verkündeten oder wenigstens in Oesterreich und Preußen faktisch gewordenen Prinzip der kirchlichen Freiheit noch nicht weit über den frühern Standpunkt hinaus geschritten.[2]) Indeß zeigte sich die Regierung in der Praxis weit nachsichtiger, als dies nach jener Entschließung den Anschein gehabt hatte. So wurden in mehreren

---

[1]) Riehl a. a. O. S. 35. — [2]) Historisch-politische Blätter Bd. 29. S. 793—823. Vergl. Bd. 34. S. 357—377, 435—458, 578—611.

Diözesen Knabenseminarien errichtet, ohne daß die Regierung dagegen einschritt; allein das Vertrauen der Katholiken gewann sie gleichwohl nicht wieder.

Auch die protestantische Kirche war, begünstigt durch eine Reihe von Umständen, vor allem durch die orthodoxe Richtung der Erlanger evangelisch-theologischen Fakultät, dann durch die streng hierarchischen Bestrebungen des Oberconsistoriums, allmählig in eine immer mehr sich verstärkende Strömung gerathen, welche ebenso wie in einigen Ländern des nördlichen Deutschlands strengere Kirchenzucht und ein strafferes Regiment der Kirchenobern erzielen sollte. Die erste Frucht dieser Bewegung war ein neues (octroyirtes) Gesangbuch; dasselbe wurde im dießrheinischen Bayern gegen den Willen sehr vieler Kirchengemeinden, jedoch im Ganzen ohne Anwendung von Zwang, eingeführt; es wurde gegen dasselbe besonders eingewendet, daß es rationalistisch sei, ein hinreichender Grund zu seiner spätern Beseitigung. Dasselbe Gesangbuch sollte auch in der unirten Kirche der Rheinpfalz eingeführt werden, stieß jedoch hier auf solche Schwierigkeiten, daß, als man es trotz aller Gegenvorstellungen mit Gewalt versuchte, ernstere Unruhen auszubrechen drohten, bis man nach einigen Jahren von dem Vorhaben abstehen mußte. Gleichzeitig mit dem Gesangbuch ward auch im diesseitigen Bayern eine an die ältere Form des Gottesdienstes sich anschließende Reform desselben mit Liturgie eingeführt, obwohl auch hiegegen wie gegen andere Anordnungen in vielen Gemeinden energischer Widerspruch erhoben wurde.[1]

Sonst herrschte in Bayern während der fünfziger Jahre außer in der Kammer völlige politische Windstille; aber dieser gegenüber war unterdessen die Stellung des Ministeriums immer schwieriger geworden. Der am 21. November 1853 einberufene Landtag wurde schon am 2. Februar 1854 vertagt, ohne etwas Erhebliches zu Stande gebracht zu haben. Am 16. Oktober 1854 wurde er wieder einberufen; es mußte das Budget vorgelegt werden. Die Kammer war schon durch die verspätete Vorlage desselben verstimmt, indem sie argwohnte, man wolle sie dadurch an einer strengen Prüfung desselben hindern, und es sich zeigte, daß es ansehnlich erhöht und eine Erhöhung der Steuern unvermeidlich sei; bei näherer Prüfung ergaben sich verschiedene Unordnungen im Rechnungswesen, insbesondere waren manche Etatspositionen ansehnlich überschritten, Ausgaben ohne Bewilligung gemacht worden u. s. w. Diese Umstände gaben Anlaß zu den heftigsten

---

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. 47. S. 341—374.

Debatten, bei denen es sich herausstellte, daß das Ministerium von keiner einzigen Partei gestützt wurde. Als aber die Kammer ihre Beschwerden in einer Adresse zur Kenntniß der Krone zu bringen beschloß, wurde der Landtag durch Erlaß vom 25. März 1855 aufgelöst. Die im Wesentlichen aus den früheren Abgeordneten wieder gewählte Kammer wurde auf den ersten September 1855 einberufen; allein es zeigte sich bei der Berathung über verschiedene Wahlreklamationen, daß das Ministerium auch jetzt, trotz der entschiedensten Beeinflußung der Wahlen von seiner Seite, zwar eine große Anzahl von Beamten und conservativen Posthaltern durchgesetzt, aber wieder keine entschiedene Majorität hatte. Nach Erledigung der Budgetvorlage wurde der Landtag wieder geschlossen. [1])

Das Verhältniß Württembergs zum sogenannten Rumpfparlamente in Stuttgart, zur deutschen Frage und badischen Revolution wurde schon oben S. 681 f. und 689 f. dargestellt. Mit der Sprengung des Parlamentes durch das Märzministerium Römer sah sich dieses selbst am baldigen Ende seines Bestehens. Die Einleitung zur Untersuchung gegen die Häupter der Reutlinger Versammlung machte dasselbe vollends bei der demokratischen Partei unbeliebt, während es durch seinen Schritt gegen das Parlament in der Kammer heftigen Angriffen ausgesetzt gewesen war. In dieser letztern selbst war bald nach diesem Ereigniß das Schwurgerichtsgesetz in der Gestalt, über welche sich die Justizgesetzgebungscommission mit der Regierung verständigt hatte, durchgegangen. Nach längerer Zögerung erschien am 1. Juli 1849 das neue Wahlgesetz in der Gestalt, in welcher es von der Kammer mit großer Mehrheit angenommen worden war. Die Verzögerung erklärt sich leicht; denn durch dasselbe wurde behufs einer der Reichsverfassung und den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechenden Umänderung der Verfassung eine Landesversammlung eingeführt, hervorgehend aus der allgemeinen direkten Wahl aller Bürger des Landes, die irgend welche direkte Steuer bezahlten; diese Volksvertretung sollte an die Stelle der bisherigen, nach den Vorschriften der Verfassung von 1819 zusammengesetzten Ständeversammlung (in zwei Kammern) treten; ihre Thätigkeit sollte sich außer der Verabschiedung der Verfassungsänderung auf alle diejenigen Staatsgeschäfte erstrecken, welche zum Wirkungskreis der bisherigen Ständeversammlung gehörten, und die entweder von der Regierung an sie gebracht, oder für welche die Versammlung durch Beschluß von zwei Drittheilen der anwesenden

[1]) Unsere Zeit. Neue Folge. V, 2. S. 814–819.

Mitglieder die Initiative ergreifen würde; im Falle der Auflösung der Landesversammlung sollte binnen drei Monaten eine neue nach den Vorschriften desselben Gesetzes einberufen werden. Erst nach wiederholten Berathungen zwischen den Ministern, dem Geheimen Rath und dem Könige ertheilte endlich der letztere seine Zustimmung, aber unter Voraussetzungen, deren außerhalb der Ministerberathungen niemals Erwähnung geschah. Es wurde nämlich die durch das neue Wahlgesetz geschaffene Form der Landesvertretung nur als eine vorübergehende erklärt, in der Art, daß dieselbe keineswegs fortbestehen sollte, wofern und so lange die Regierung mit der Landesversammlung nicht über eine abgeänderte Form übereinkomme; vielmehr würde das Nichtübereinkommen über eine andere Form der künftigen Landesvertretung „wohl nur" die Folge haben, daß die bisherige in der Verfassung von 1819 bestimmte Form der Vertretung mit Ausscheidung ihrer auf Standesvorrechten beruhenden Elemente fortzubestehen habe. „Eine redliche Auslegung des betreffenden Gesetzes," heißt es ausdrücklich in diesem Gutachten, „könne keineswegs den Sinn haben, daß die neue Vertretung bis zur Verabschiedung eines andern Wahlgesetzes an die Stelle der bisherigen trete." Auch das Gesammtministerium sprach sich noch kurz vor seinem Abtreten in einem Vortrag an den König vom 12. Oktober 1849 dahin aus: „Eine Abänderung des Verfassungsvertrages könne nur durch Uebereinkunft beider Theile zu Stande kommen; lasse sich diese nicht erzielen, so bleibe von Rechtswegen das bisherige bestehen; dies gelte nicht blos vom Ganzen, sondern auch von den einzelnen Theilen der Verfassung, soweit dieselben eine selbständige Behandlung zulassen."

Von allem dem wurde der Volksvertretung nichts mitgetheilt und es mußte dies, als es dennoch bekannt wurde, das Mißtrauen eines Theiles dieser gegen das Ministerium erhöhen, das es sich schon durch seine Behandlung der deutschen Frage von Seite der Volkspartei zugezogen hatte. In letzterer Beziehung glaubte die Linke der Kammer consequent zu handeln durch Anklage der Minister wegen eines durch die Sprengung der Nationalversammlung begangenen Verfassungsbruches, indem in diesem Angriff auf die oberste gesetzliche Gewalt des deutschen Reiches zugleich ein Angriff auf die Verfassung des einen Theil des deutschen Reiches bildenden württembergischen Staates gelegen scheine. Dieser von Schober gestellte Antrag kam am 6. Oktober 1849 in der Kammer zur Verhandlung. Indeß ging die Mehrheit, welche seither alle Schritte des Ministeriums gebilligt hatte, von dem Grundsatze aus: die in Stuttgart tagende Nationalversammlung sei nicht mehr die

eigentliche zu Recht bestehende Nationalversammlung gewesen — Römer hatte jedoch durch seine unkluge Theilnahme an der Sitzung derselben vom zweiten Tage faktisch ihr Zurechtbestehen anerkannt — und so fiel der Antrag auf Anklage des Ministeriums mit 54 gegen 17 Stimmen durch.

Endlich hatte sich der „lange Landtag" nach eilfmonatlicher Dauer bis zu seinem am 11. August 1849 eintretenden Schlusse hingeschleppt. Allein bereits vor seinem Ende war das Wahlergebniß nach dem neuen Wahlgesetz bekannt und war entschieden gegen das Ministerium ausgefallen, indem dieses unter 64 Abgeordneten nur 20 Anhänger zählte und auf der neuen Landesversammlung eine Opposition von 44 Mitgliedern in Aussicht stand; nur noch zwei Minister, Römer und Rüpplin, waren zu Abgeordneten gewählt worden. So von den Conservativen, der Reaktion und der Volkspartei zugleich verlassen und aufgegeben, konnte das Märzministerium nicht mehr auf langen Bestand rechnen. Schon im Anfang Juli hatten die Blätter des Hofes und der Reaktion sich triumphirend über die Bezwingung der Revolution geäußert und die Entlassung aller demokratisch gesinnten Staatsdiener, vorab der Regierungsräthe Schober, Pfeifer, Seeger, welch' letzterer als Stadtdirektor von Stuttgart ganz besonders ein Stein des Anstoßes war, die Entfernung Schnitzer's und Eisenlohr's vom Katheder, Süskind's von der Kanzel, ebenso Aufhebung des Vereinswesens, Beschränkung der Preßfreiheit und die strengste Fremdenpolizei verlangt. „Habe," hieß es in einem Blatt, „Römer auch am 18. Juni (durch die Sprengung des Parlamentes) den Todespfeil gegen die Revolution gesendet, so habe dieser ihn selbst zugleich getroffen, ihn „den tragischen Helden", der verantwortlich sei für die Nothzucht, welche das souveräne Volk am 25. April an seinem König verübt." Indeß hatte gerade dieses Auftreten gegen Römer die Folge, daß das Bürgerthum erkannt haben wollte, daß dieser trotz seiner Maßregeln gegen das Parlament und seiner Weigerung, auf Verminderung der Civilliste und anderer kostspieliger Ausgaben einzugehen, den Hauptsprechern der Reaktion zu weit links stehe, die demokratische Partei sich zum Wahlkampfe ermannte und 44 mehr oder weniger entschieden demokratisch gesinnte Abgeordnete durchsetzte. Gleichwohl beeilten sich die Minister, ihren persönlichen Antipathien den Lauf zu lassen und den Schein auf sich zu laden, als wollten sie den Forderungen der Reaktion Folge leisten. Die höhern Staatsbeamten, welche in der Kammer eine hervorragende Rolle gespielt, Schober, Seeger, Finanzrath Zeller, wurden als Männer, welche durch ihr politisches Verhalten das Vertrauen ihrer

Vorgesetzten verscherzt haben, von ihrem bisherigen Wirkungskreis entfernt. Durch solche Schritte schadeten sich die Minister in der freisinnigen öffentlichen Meinung. So kam der Monat Oktober und mit ihm die Entscheidung heran. Zu den Häuptern der preußischen Unionspartei gehörten die Minister Duvernoy und Goppelt. Als diese den Widerstand nicht zu überwinden vermochten, den der König einem Anschlusse an Preußen entgegensetzte, boten beide ihre Entlassung. Römer vermochte es über sich, dem König den Vorschlag der Ernennung eines Kabinetes aus der Mitte der constitutionellen Partei zu machen und nannte hiezu Murschel und v. Zwergern, die jedoch unfähig zu solchen Posten gewesen wären, erhielt aber die Antwort, der König sei gesonnen, ein von Grund aus neues Kabinet zu bilden. Römer erhielt am 28. Oktober die nachgesuchte Entlassung, jedoch in verbindlicher Form. Seine Verwaltung hat das Verdienstliche nicht in Neuschöpfungen, sondern darin, daß er in Württemberg die Revolution an Ausschreitungen der schlimmsten und gefährlichsten Art zu hindern wußte.

Nunmehr wurde der vormärzliche Staatsminister Schlayer an die Spitze des neuen Kabinetes gestellt zum Zeichen, daß man von Oben her die Märzbewegung für beendigt hielt und es sich nur noch darum handelte, die Nachwehen zu beseitigen. v. Schlayer begriff seine Mission.[1]) Am 1. December 1849 trat die Landesversammlung zusammen. Nach dem Gesetze vom 1. Juli hatten die Abgeordneten unter Anderm zu schwören „mitzuwirken zu einer der deutschen Reichsverfassung und den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechenden Aenderung der Landesverfassung." Am nämlichen 1. December aber erschien eine Verordnung, worin im Hinblick darauf, „daß eine in Deutschland anerkannte Reichsverfassung nicht besteht" und daß die Eidesformel des Gesetzes vom 1. Juli das Zustandekommen einer solchen Verfassung vor der Eröffnung der revidirenden Versammlung als gewiß angenommen hat, die Eidesformel dahin abgeändert würde, daß die Worte „der deutschen Verfassung und" weggelassen werden. Alsbald kam die Frage zur Sprache, ob das Gesetz vom 1. Juli die Form der Landesvertretung auch für den Fall der Nicht-Einigung über eine Revision festgestellt habe. Die Landesversammlung nun beschloß mit 53 gegen 6 Stimmen: der Staatsregierung in einer besonders zu entwerfenden Adresse zu erklären: 1. die durch die Verfassung von 1819 festgesetzte Landesvertretung ist nach den angeführten Gesetzesbestimmungen für immer aufgehoben; 2. die nach dem Gesetze vom

---

[1]) Gegenwart VI. S. 157—165.

1. Juli gewählte, beziehungsweise im Falle der Auflösung nach demselben Gesetze zu erneuernde Landesversammlung ist die einzige Vertretung des Landes, bis durch die Verabschiedung zwischen der Regierung und der Landesversammlung eine neue Landesvertretung zu Stande gekommen sein wird; 3. ein Ministerium, welches unternehmen sollte, gegen die klaren Bestimmungen der Grundrechte und des einen Theil des württembergischen Verfassungsrechtes bildenden Gesetzes vom 1. Juli zu handeln, würde eines offenbaren Verfassungs- und Gesetzbruches sich schuldig machen." Eine von der Landesversammlung mit 40 gegen 20 Stimmen beschlossene Antwortadresse auf die Thronrede, welche sich gegen Aenderung des Eides aussprach, wurde von dem Könige nicht angenommen und am 22. December 1849 die Landesversammlung aufgelöst, wobei zur Wahl eines Ausschusses eine Sitzung gestattet wurde. Die neu gewählte Landesversammlung fiel noch radikaler aus und wurde auf den 15. März 1850 einberufen. Die Thronrede nannte den deutschen Einheitsstaat „das gefährlichste aller Traumbilder!" das preußische Unionsprojekt „einen künstlichen Sonderbundsversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechnet" und freimüthig erklärte der König weiter: „einem Hohenzoller unterwerfe ich mich nicht; ich bin dies meinem Lande, meiner Familie, mir selbst schuldig" — eine Stelle, die er ohne Vorwissen des Ministeriums, also in inconstitutioneller Weise, eingelegt hatte und auf welche hin Preußen seine diplomatischen Beziehungen mit Württemberg abbrach. Die Landesversammlung aber beschloß am 27. Juni: „der Staatsregierung zu erklären, daß die beiden Verträge vom 30. September 1849 (betreffend die Einsetzung einer sogenannten Bundes-Centralcommission) und vom 27. Februar 1850 (Uebereinkunft mit Bayern und Sachsen über Grundzüge zu einer künftigen deutschen Verfassung) für Württemberg nicht zu Recht bestehen und daher aus denselben in keiner Weise irgend eine Verbindlichkeit des württembergischen Staates und seiner Angehörigen abgeleitet werden könne (mit 56 gegen 5 Stimmen); daß die Landesversammlung jedes Bündniß, welches die Regierung mit andern Mächten sei es als durchaus nach Uebereinkunft oder auch nur provisorisch ohne Zustimmung der Landesversammlung abschließen würde, soweit für gesetzwidrig und unverbindlich erkläre, als dadurch staatsrechtliche Verpflichtungen irgend welcher Art für Württemberg anerkannt würden oder dasselbe sonst die Zustimmung der Landesvertretung erheische (mit 57 gegen 4 Stimmen); daß die Landesversammlung übrigens als befugt zur Regelung der deutschen Verfassungsfrage nur eine auf Grund des Bundesbeschlusses vom

7. April 1848 gewählte constituirende Nationalversammlung anzuerkennen vermöge und als dringendes Bedürfniß betrachte, daß die Regierung auch die möglichst baldige Einberufung einer solchen bei den übrigen deutschen Regierungen mit allen Kräften hinwirke (mit 50 gegen 11 Stimmen). Zugleich beschloß die Versammlung mit 50 gegen 11 Stimmen gegen den Departementschef des Auswärtigen, v. Wächter-Spittler, wegen Verletzung des §. 85 der Verfassung bei dem Staatsgerichtshofe Klage zu erheben, die jedoch sodann von diesem durch Stimmenmehrheit abgewiesen wurde, seit dem Bestehen der Verfassung die einzige vor dem Staatsgerichtshofe verhandelte Sache.

Am 30. Juni 1850 theilte das Gesammtministerium mit, daß es in den nächsten Tagen verhindert sei, sich an den Verhandlungen zu betheiligen. Der Grund hievon war eine Ministerkrisis.[1]) Unter dem sofort gebildeten Juliministerium — v. Linden, v. Knapp u. s. w. — erfolgte schon am 2. Juli die Auflösung auch dieser zweiten Landesversammlung, worauf auf den 4. Oktober 1850 eine dritte einberufen wurde. Inzwischen traf der König im Oktober mit dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Bayern in Bregenz zusammen, wobei König Wilhelm Oesterreich für den Fall eines Krieges mit Preußen die Streitkräfte Württembergs zur Verfügung stellte. „Ich bin ein alter Soldat und gewohnt, nicht viele Worte zu machen; ich folge dem Kaiser, wohin er ruft," waren die Worte des königlichen Greises. Während sofort sich Bayern zum Einrücken in Kurhessen bereit machte, wurde das württembergische Corps mobilisirt, doch ließ es der König nicht ausmarschiren und war schließlich froh, daß in Olmütz die Ausgleichung zwischen Oesterreich und Preußen erfolgte. Zur Zeit der Dresdener Conferenz schrieb König Wilhelm am 18. Juni 1851 den offenen Brief an den Fürsten Schwarzenberg, den Leiter der österreichischen Politik, der ihm selbst die Herzen seiner Gegner wieder gewann, und befürwortete darin eine Volksvertretung an dem Bundestage als eine conservative Nothwendigkeit. Dem Könige war die Stellung, die den Mittelstaaten auf's Neue zufiel, höchst peinlich; sie sollten wieder dem Willen der beiden Großstaaten folgen, deren Politik ein für allemal eine eigene war, während die Bevölkerung der Mittelstaaten nach einer eigenen verlangte und dafür ihre Dynastien verantwortlich machte. Eine Volksvertretung nun am Bundestage, wenn auch noch so bescheiden zugemessen, würde den

---

[1]) Staatsminister v. Schlayer saß später in der Kammer der Abgeordneten sich und der Regierung zum Hohne — auf der Linken!

Mittelstaaten einigen Antheil an der großen Politik eingeräumt, der Volksstimme eine unter Umständen diktatorische Gewalt verschafft haben. Allein das wollte Manteuffel so wenig als Schwarzenberg. Die Antwort des letztern auf den königlichen Brief ist nicht veröffentlicht worden. Die württembergische Opposition schillerte nun eine Zeit lang in gothaischen Farben (die Partei hieß in Württemberg von ihrem Versammlungsort „die Plochinger"); als sich aber das Manteuffel'sche System in Preußen breit machte, erlosch der Gothaismus, und Römer schrieb in seinem Organ (württembergische Zeitung): „Schwarzenberg will Deutschland erobern; möge er es thun und Deutschland die Einheit geben; die Freiheit wollen wir dann später erkämpfen." Wenn aber der Gothaismus dem Könige verhaßt war, so wollte er auch von einer Unterwerfung unter Oesterreich nichts wissen und die „Oesterreicher" im Lande oder die „Großdeutschen" empfingen unzweideutige Zeichen der königlichen Antipathie.

Indeß kam in Württemberg die Zeit der eigentlichen Reaktion heran. Die dritte Landesversammlung war gewählt und einberufen; die Regierung forderte von ihr, der bregenzer Verabredung gemäß, für ihre Kriegsrüstungen einen Credit von 300,000 fl. Obgleich die Versammlung nicht gerade für Preußen schwärmte, wollte sie auch Oesterreich nicht zu Diensten sein und verweigerte deßhalb den Credit. Daraufhin wurde sie am 6. November 1850 aufgelöst, wobei in Erwägung, daß „in Betracht der im steigenden Maße hervortretenden Theilnahmslosigkeit an den letzten Abgeordnetenwahlen von der Vornahme einer weitern Wahl nach dem Gesetze vom 1. Juli nicht die Rede sein könne, vielmehr das Werk der Revision, wenn nicht der verfassungsmäßige Boden aufgegeben und das Land bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands den Gefahren einer unheilvollen Verwirrung bloßgestellt werden soll, nach rechtlicher und thatsächlicher Nothwendigkeit in denjenigen Stand zurückversetzt werden muß, in welchen es sich vor Erlassung des Gesetzes vom 1. Juli befunden hat, zugleich angeordnet wurde: es tritt der am 10. August vorigen Jahres nach der Verfassung von 1819 gewählte Ausschuß wieder in Thätigkeit; hinsichtlich der Wiederaufnahme der Revision der Verfassung werde der König, sobald die Umstände es irgend erlauben, weitere Verfügungen ergehen lassen; im Uebrigen werde von ihm das nach §. 89 der Verfassungsurkunde Erforderliche vorgekehrt werden. Indeß bestand der Präsident der Versammlung auf dem Rechte, einen neuen Ausschuß wählen zu dürfen; allein der Departementschef des Innern verwahrte sich dagegen, und verließ mit den andern Mitgliedern der Regierung

den Saal. Gleichwohl wurde die Wahl eines Ausschusses vorgenommen; etwa neun Abgeordnete hatten sich jedoch entfernt. Eine Verordnung vom 26. November setzte, da der durch die Verordnung vom 6. November wieder in Thätigkeit berufene Ausschuß der letzten Ständeversammlung nicht in Wirksamkeit trat, eine provisorische Schuldenverwaltungscommission von sechs Mitgliedern aus der Zahl der am 10. August 1849 gewählten Mitglieder des ständischen Ausschusses nieder. Eine Verordnung vom 19. März 1851 verfügte eine neue Wahl der Abgeordneten in Gemäßheit der Bestimmungen der Verfassung von 1819. Die Einberufung der Stände zum „ordentlichen Landtag," zu welchem die Höchstbesteuerten wie die übrigen Steuerpflichtigen in großer Mehrheit gewählt hatten, erfolgte auf den 6. Mai 1851. In der Sitzung vom 7. Mai beharrten 18 Mitglieder, welchen am 28. Mai ein weiteres beitrat, in einer Erklärung bei der Rechtsgiltigkeit des Gesetzes vom 1. Juli und schoben alle Verantwortung auf die Regierung; am 9. Mai begründeten 43 andere Mitglieder ihren Eintritt in die Kammer mit der Erklärung: es gebiete ihnen die Pflicht, gerade in den schwierigsten Verhältnissen dem Vaterlande sich nicht zu entziehen, jedoch wollen sie diesen Schritt nicht so angesehen wissen, als gedächten sie, damit für die Wiederherstellung abgeschaffter Standesvorrechte sich auszusprechen. Die staatsrechtliche Commission, welche über die Rechtsgiltigkeit der Verordnung vom 6. November 1850 Bericht zu erstatten hatte, gelangte nicht zu einem Mehrheitsbeschluß. Endlich wurde in der Sitzung vom 26. Februar 1852 der Antrag auf einfache Tagesordnung in dieser Frage mit 48 gegen 38 Stimmen angenommen. In Betreff der Erklärung jener 19 Mitglieder vom 7. Mai 1851 wurde der Antrag, „daß jene Erklärung mit der Theilnahme jener Mitglieder an den Verhandlungen der zweiten Kammer im Widerspruche stehe," mit 46 gegen 37 Stimmen angenommen. Ein am 13. Juni 1851 an die Kammer gebrachter Entwurf einer revidirten Verfassung wurde am 17. April 1852 zurückgenommen. In Betreff der Grundrechte verkündigte eine Verordnung vom 5. Oktober 1851 den Beschluß der Bundesversammlung vom 23. August 1851, welcher sie in allen Bundesstaaten aufgehoben erklärte. Eine andere Verordnung vom gleichen Tage erklärte, daß, wenn auch einzelne Bestimmungen der Grundrechte in besondere Landesgesetze übergegangen seien, ihnen doch in ihrer Gesammtheit die Eigenschaft eines württembergischen Landesgesetzes nie zugekommen sei, und verordnete nun auf den Grund des §. 89 der Verfassungsurkunde die Fortdauer der seit Erlassung der

Ministerialverfügung vom 14. Januar 1849 über die Einführung der deutschen Grundrechte eingehaltenen Vorschriften in Betreff der Rechtsverhältnisse der Israeliten bis auf weitere gesetzliche Normirung. Indeß hatte sich die Kammer der Abgeordneten bereits am 28. Juni 1851 mit 64 gegen 20 Stimmen für die verbindliche Kraft der Grundrechte erklärt und hatte auch am 26. Februar 1852 mit 54 gegen 32 Stimmen sich „zur Wahrung des in Württemberg in Betreff der Grundrechte bestehenden Rechtszustandes wiederholt ausgesprochen, daß dieselben für Württemberg verbindliche Kraft haben und nur auf dem Wege der verfassungsmäßigen Verabschiedung aufgehoben oder abgeändert werden können.“ Sofort brachte die Regierung am 6. März 1852 den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ungiltigkeit der Grundrechte, soweit als nicht einzelne Bestimmungen derselben in besonderen Gesetzen zur Ausführung gebracht sind, ein, der am 15. März mit 53 gegen 33 Stimmen angenommen wurde. Dagegen wurde Artikel 2 des Entwurfes, betreffend die Wiederherstellung des Rechtszustandes der Israeliten gleich dem vor der Verfügung vom 14. Januar 1849 mit 64 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Da die Kammer der Standesherren diesem Beschlusse beitrat, so wurde das Gesetz mit dem oben bezeichneten einzigen Artikel am 2. April 1852 verkündigt.[1]) Einige Märzerrungenschaften, wie die Schwurgerichte, eine freiere Bewegung der Presse blieben bestehen, im Uebrigen wurde fast alles auf den alten Fuß gesetzt. Zur Verstärkung des streng conservativen Elementes der Privilegirten in der Kammer wußte das Ministerium v. Linden durch den Einfluß, den es auf die Oberamtmänner und durch diese auf die Ortsvorsteher ausübte, es dahin zu bringen, daß bei den nächsten Wahlen meist Staats- und Gemeindebeamte gewählt wurden. Dadurch bekam das Ministerium für seine reaktionären Wünsche und Vorlagen eine stets bereitwillige Mehrheit. Als es aber auf Betrieb des Adels das Ansinnen an dieselbe stellte, den im Jahre 1848 mit den Kammern vereinbarten Ablösungsmodus abzuändern und dem Adel für die durch die Ablösung der Grundlasten erlittenen Verluste eine Entschädigung von mehreren Millionen zu verwilligen, ging die Kammer, welche sich auf die Opposition des in seinem Vermögen bedrohten Bauernstandes und auf den Widerwillen des ganzen Landes berufen konnte, nicht darauf ein.

Dieser Niederlage der Regierung sollte eine andere in der Con-

---

[1]) Fricker und Geßler, Geschichte der Verfassung Württembergs. Stuttgart, 1869. S. 262—273.

ventionsfrage folgen. Die Bewegung des Jahres 1848 hatte auch thatsächlich der Kirche die ihr von der Bureaukratie so lange vorenthaltene Freiheit gebracht, ohne daß jene jetzt gegen diese einzuschreiten wagte. Ruhig sah auch die Polizei in Württemberg zu, wie in katholischen Bezirken das Volk den Missionen zuströmte, welche größtentheils von Jesuiten abgehalten wurden; es entstanden verschiedene religiöse Vereine, es bildeten sich Congregationen von barmherzigen Schwestern, Schulschwestern u. s. w.; es erschienen Tagblätter mit katholischen Bestrebungen (deutsches Volksblatt in Stuttgart von Florian Rieß), selbst ein katholischer Volkskalender (von demselben). Der 1847 erwählte und präconisirte, im März 1848 feierlich eingesetzte Bischof Joseph (Lipp) kündigte sich als Bischof „durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnade" den Gläubigen an, während er sich vorschriftsmäßig „Joseph v. Lipp, Bischof von Rottenburg" hätte nennen sollen. Der König sah nun wohl ein, daß die katholische Kirche in Württemberg nicht mehr durch den „königlichen katholischen Kirchenrath" in Stuttgart zu leiten sei, sondern dem Bischof die nothwendige Autorität zurückgegeben werden müsse; zudem hatte er Vertrauen zu dem Bischofe, kannte dessen ruhige Besonnenheit und wußte, daß er Extremen nicht hold war und solche gerne vermieden wissen wollte. Das Einfachste wäre wohl gewesen, nach dem Wortlaut der Verfassung dem Bischofe seine Rechte zu verleihen und die katholische Kirche in allem gewähren zu lassen, soweit die Landesgesetze dadurch nicht verletzt würden, wie in dieser Beziehung Preußen vorangegangen war. Allein man zog es vor, mit Rom in Unterhandlungen zu treten, indem man durch eine Convention der kirchlichen Freiheit engere Grenzen zu ziehen hoffen mochte; auch fand man für gut, das mit den andern Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz eingeleitete gemeinschaftliche Verfahren (s. unten: Baden S. 1127) aufzugeben. Sehr mißstimmt wurde der König durch das österreichische Concordat, indem er argwöhnte, Oesterreich wolle sich das Protektorat über die Katholiken Deutschlands erwerben und die Sympathien derselben für politische Bestrebungen ausbeuten. Der politische Horizont war von revolutionären Wolken gereinigt, eine willfährige Kammer im Lande gewonnen, die Regierung fühlte sich sicher in ihrer Gewalt und unter diesen Verhältnissen kam es zu Unterhandlungen mit Rom, die 1857 zum Abschluß einer Convention führten, die anfangs im Lande von den Protestanten keiner Anfechtung, kaum einer Beachtung begegnete, so daß die erforderliche Zustimmung der Kammer wohl zu erwirken gewesen wäre, wenn jene ihr unverzüglich vorgelegt worden wäre; allein dies geschah nicht und so bemächtigte

sich innerhalb der nächsten zwei Jahre die Agitation der Sache, so daß eine Niederlage der Regierung vorauszusehen war. [1])

In Baden hatten die preußischen Truppen die so schwer verletzte Ordnung wieder hergestellt. Am 18. August 1849 kehrte der Großherzog in das Land und in seine Hauptstadt zurück. Am 1. December brachte das Regierungsblatt die „allerhöchste Entschließung" über den Wiederzusammentritt der Kammern, gegen die sich die Angriffe und die schmähenden Ausfälle der Revolution gerichtet hatten, und die in den letzten Tagen der Brentano'schen Zeit durch eine constituirende Versammlung verdrängt worden waren. Es wurde darin der Landtag für die Periode von 1848 und 1849 für geschlossen erklärt und nach dem Gesetz vom 5. August 1841 die Vornahme der Ergänzungswahlen und der nöthigen Ersatzwahlen angeordnet. Die Eröffnung der Kammern erfolgte am 6. März 1850 und die Regierung vereinbarte mit ihnen eine Reihe von Gesetzen, die in Betreff der Gemeindeordnung, des Strafgesetzes, der Preßpolizei und des Vereinswesens der Staatsgewalt einen größern Einfluß sicherten, als die Opposition vor 1848 zu gewähren entschlossen war, und zugleich den Reformen, welche dieselbe Opposition vor den Märztagen gefordert hatte, einen gesetzlichen Bestand gaben. Als endlich die preußischen Truppen, welche nach dem Militärvertrag vom Mai 1850 Baden besetzten, im November desselben Jahres das Land verließen, und der reorganisirten badischen Armee die Handhabung der öffentlichen Ordnung wieder übergeben war, sah sich die Regierung im Besitze einer größern Autorität, als sie selbst und ihre Gegner vor 1848 für möglich gehalten hatten, und war zugleich der Reformthätigkeit der frühern Opposition ein so weiter gesetzlicher Raum geöffnet, daß jeder ernsthafte Grund zu einer oppositionellen Haltung in eigentlich politischen Fragen wegfiel. Es war ein neues Ministerium gebildet worden, in dem v. Marschall das Innere, Regenauer die Finanzen, Stabel die Justiz, Klüber das Aeußere, v. Roggenbach den Krieg übernahm.

Nach Erduldung so vieler und so großer Kränkungen, hauptsächlich in Folge der politischen Charakterlosigkeit des größeren Theiles des badischen Volkes, hatte Großherzog Leopold noch das Glück, auf dem Boden des bittern Kelches, den er bis zum letzten Tropfen geleert, noch ein freundliches Bild der hoffnungsvoll sich neugestaltenden Zu-

[1]) Unsere Zeit. Neue Folge. V, 1. S. 1–8. I. S. 410 f. Historisch-politische Blätter Bd. 54. S. 509 ff. Reyscher, drei verfassungberathende Landesversammlungen u. s. w. Tübingen, 1851.

kunft zu erblicken, als er im Anfange des Jahres 1851 von den Masern befallen wurde, von denen er jedoch wieder glücklich genas, aber in Folge einer Erkältung sich schon im März 1852 Abnahme der Kräfte einstellte. Schon durch Erlaß vom 21. Februar hatte der leidende Fürst seinen zweiten, bald darauf zur Regentschaft berufenen Sohn Friedrich beauftragt, die Vorträge des Ministeriums entgegenzunehmen und allerhöchste Entschließungen zu unterzeichnen, da die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse des erstgebornen Prinzen Ludwig die Uebernahme der bald gänzlich auf den Nachfolger übergehenden Regierungsgeschäfte nicht erlaubten. Am 24. April 1852 verschied der Fürst, dessen Andenken jeder Vaterlandsfreund segnete. Widerlich klang durch die allgemeine Theilnahme das gehäßige Gebahren der Presse gegen die katholische Geistlichkeit hindurch, weil sie sich weigerte, für den verstorbenen protestantischen Fürsten Messen zu lesen. Wenn indeß auch in Baden die Freiheit der Presse und das Vereinsrecht wesentlich beschränkt und einzelne Zeitungen, namentlich katholische, wie das in Stuttgart erscheinende deutsche Volksblatt, verboten wurden, so machte gleichwohl die Regierung von der in ganz Deutschland seit den Dresdener Conferenzen vorherrschenden Neigung zur systematischen Reaktion weniger Gebrauch. In der deutschen Frage beharrte dieselbe auch nach der Olmützer Convention und der Wiederherstellung des Bundestages bei der Allianz mit Preußen, ohne den Zumuthungen Oesterreichs zu erliegen. Indeß hatte die Regierung ihre Autorität nur durch die Erschöpfung und Niederlage ihrer Gegner, welche der gesammte Gang der deutschen Verhältnisse bewirkt hatte, gefunden; allein diese Autorität beruhte nicht in dem Glauben der Bevölkerung an das von Gott stammende Recht der Regierung, sondern in der Sehnsucht der seither von der Revolution unterdrückten besitzenden und gebildeten Klasse nach einem behaglichen Dasein, nach Ruhe und Ordnung, nicht auf Grundsätzen und Ueberzeugungen, sondern auf dem praktischen Bedürfniß, und mußte daher erschüttert werden, sobald sie nicht mehr Bedürfniß war und nicht nach allen Seiten des staatlichen Lebens Gerechtigkeit zu üben verstand. Der sich selbst beigelegte Ruhm eines „constitutionellen Musterstaates" war für Baden in den Blutlachen der Revolution schmählich erblaßt, aber gleichwohl wurde dieser Musterstaat wieder aufgerichtet.

Waren die extremen politischen Parteien auch geblieben, so hatten sie doch bei dieser Stimmung die eigentliche Bedeutung verloren; sie mußten sich unter die wieder erstarkte Staatsgewalt beugen. Anders verhielt es sich mit den gesetzlichen Vertretern der Rechte und Forde-

rungen der Kirche. Die Lage der katholischen Kirche in Baden war seit Jahrzehnten eine unerquickliche gewesen. Die Periode falscher Aufklärung hatte auch hier die zerstörungsvollsten Wirkungen in Betreff des Glaubens und kirchlichen Sinnes besonders in den höhern Schichten der Gesellschaft und selbst in einem Theile des Clerus hinterlassen. Sogar der Gedanke Wessenberg's, eine deutsche Nationalkirche zu gründen, war in diesen Kreisen nicht völlig verloren gegangen, und während das Volk treu zur Kirche und zum Regentenhaus hielt, begann alsbald nach dem Vorspiele in der Schweiz die Agitation gegen die Kirche, wobei die Regierung in ihrer Verblendung sich auf die Seite dieser stellen zu sollen glaubte. Die zur Belebung und Bildung des Volksgesanges entstandenen Gesangvereine wurden zu politischen Zwecken, zum Vortrag von politischen Reden ausgebeutet und diese Gesangproduktionen wurden sogar in den Kirchen gehalten, was jedoch vom Erzbischof Ignaz am 4. September 1835 verboten wurde, „weil in denselben das heilige Meßopfer gefeiert wird und der Heiland im allerheiligsten Altarsakrament immer gegenwärtig ist." Als einzelne Geistliche dem Befehle ihres Erzbischofes zuwiderhandelten, wandte sich dieser um Beistand an das Ministerium, worauf die Kreisregierung zwei Dekane zum Bericht aufforderte, ob es thunlich sei, die katholischen Kirchen zu Kunstlokalen umzuwandeln. Es saßen also zwei Dekane, zwei untergeordnete Geistliche zu Gerichte über einen Entscheid ihres Erzbischofes und unter diesen war, um das Maß des Ungebührlichen übervoll zu machen, gerade der, welcher den Befehl des Oberhirten ignorirt zu den Acten legen ließ. So begann die Auflehnung der liberalen Geistlichkeit gegen ihren Bischof und spann sich wie ein rother Faden stets weiter, um die Revolution gegen den Staat groß zu ziehen. Als darauf im Jahre 1838 diese liberalen Geistlichen auf den Einfall kamen, in fremdem Lande, in Schaffhausen, auf eine bisher absonderliche Weise ein Concil zu halten, um dem in Folge der Kölner Ereignisse erwachenden kirchlichen Geiste entgegenzutreten, erhob sich der Erzbischof zum andern Male und legte den Vätern von Schaffhausen das Synodenhalten ohne ihn und seinen Vorsitz durch Erlaß vom 22. September 1839 alles Ernstes nieder, „da die Pfarreien ohne besondere kirchenobrigkeitliche Dispens nicht verlassen werden dürfen, da die Reisen in's Ausland auch noch einer besonderen Erlaubniß der Staatsbehörden bedürfen, da ferner die Stimme des Oberhauptes der Kirche (durch ein an den Erzbischof schon früher ergangenes Breve) sich mißbilligend gegen diese Zusammenkünfte ausgesprochen hat." Allein die liberalen Geistlichen verweigerten dem

Erzbischof den Gehorsam, das heißt, sie fuhren mit der Abhaltung der Synoden fort, nur verlegten sie dieselben Bequemlichkeits und Kosten halber aus dem Auslande in das Inland und appellirten an das Ministerium, gerade wie wenn der Erzbischof ein höherer dem Ministerium untergeordneter Staatsbeamter wäre und die Geistlichen keinen Eid des Gehorsams gegen ihren Bischof geleistet hätten. Das Ministerium jedoch nahm kein Bedenken, diesen uncanonischen Widerstand der Geistlichen offen in Schutz zu nehmen, indem es in einem Erlaß zwar dem Erzbischof das Recht zugestand, den Geistlichen das Verlassen ihrer Pfarreien geeigneten Falls zu verweigern, aber ihm in keiner Weise das Recht einräumte, in einer allgemeinen Verfügung seinem Clerus die Theilnahme an einer Versammlung eines nicht verbotenen (?) Vereins zu untersagen, ohne vorher das Staatsgutheißen zu einem solchen Verbote eingeholt zu haben; da an dem genannten Verein nicht blos Geistliche, sondern auch Laien Theil nehmen und jener die wissenschaftliche Fortbildung und Beförderung ächt kirchlichen (!) Lebens zum Zwecke habe — und doch war die Agitation gegen die angebliche Uebermacht des Papstthums und Episcopates u. s. w. gerichtet — erwarte man, daß von der erzbischöflichen Curie gegen die Versammlungen jenes Vereines ohne Staatsgenehmigung nicht ferner werde eingeschritten werden.“ Und doch hatte dieser Verein den Professor der Theologie Fischer zu Luzern als den Würdigsten aus seiner Mitte zum ersten Präsidenten gewählt, der die Stirne hatte, sich in einem Schreiben an seinen Bischof, das er zudem in der Leipziger Zeitung drucken ließ, als in geheimer Ehe lebend zu erklären, und sich damit als Anhänger seiner Dogmatik und Moral bekannt. Gleichwohl ertheilte der Großherzog auf den Vortrag des Ministeriums des Innern am 11. Juni 1839 über die Ausübung der erzbischöflichen Strafgewalt folgende Bestimmungen: Gegen Geistliche, welche sich Disciplinarvergehen zu Schulden kommen lassen, kann das erzbischöfliche Ordinariat geringere Disciplinarstrafen, nämlich Verweise, Geldstrafen bis zu 30 fl. und Suspension vom Amte bis zur Dauer von vier Wochen erkennen und vollziehen, ohne dazu vorgängige Staatsgenehmigung einzuholen, doch hat dasselbe gleichzeitig mit Erlassung solcher Erkenntnisse der katholischen Kirchensektion des Ministeriums des Innern eine Abschrift jener mitzutheilen und bleibt den Betheiligten das Recht des Rekurses unbenommen. So fand alles, was gegen den sogenannten Ultramontanismus gerichtet zu sein schien, die willfährigste Unterstützung der Regierung; es sollte also die Kirche nicht mehr das aus ihrem innersten Wesen entspringende Recht haben, ihre ungehorsamen Mitglieder zu ermahnen,

zu strafen und im äußersten Falle selbst von ihrer Gemeinschaft auszuschließen; die Kirche sollte sich selbst nicht mehr die höchste und letzte Instanz sein, sondern dem Rekurs an die Staatsgewalt unterworfen werden; somit sollte in kirchlichen Dingen nicht der Bischof des Landes die höchste Behörde sein, sondern die Regierung. Unter diesen Umständen mußte die Wirksamkeit des Bischofs auf Null herabsinken. Religiöse und politische Wühler suchten auf Synoden im Trüben zu fischen; der Erzbischof erkannte die hieraus erwachsende Gefahr klar und wies daher die Eingaben um Abhaltung einer Diözesansynode entschieden ab, womit sich jetzt auch die Regierung einverstanden erklärte, da es ihr einleuchtete, wie gefährlich ihr die Stärkung der kirchlichen und politischen Demokratie werden mußte. Darin hat die Regierung klug gehandelt; nur hätte sie folgerichtig die Synodenfrage nicht vor die Kammern bringen lassen sollen, sondern mit derselben Entschiedenheit, wie sie vorher die Cölibatsfrage von sich gewiesen hatte, als eine dem Ständehause nicht zustehende, rein kirchliche Frage, gleichfalls es nicht gestatten sollen, daß die Frage über das katholische Synodalwesen, dem positiven Rechte zuwider, von einer Versammlung von Laien, ja von Protestanten entschieden und Aergerliches geredet werde. So aber stellte im Jahre 1842 der katholische Spitalpfarrer Dom. Kuenzer aus Constanz in der zweiten Kammer den Antrag: „daß die Regierung die Einführung der Synoden in der katholischen Kirche fördern möge im Interesse der Bekämpfung einer immer mehr erstarkenden antinationalen kirchlichen Partei, deren schädlicher Thätigkeit nicht besser ein Ziel gesetzt werden könne; die Kammer möge diesen Antrag zu Protokoll niederlegen," wie wenn die katholische, für alle Völker der Erde gestiftete Kirche „antinational" sein könnte, wie wenn die Synodenfrage die Kammern etwas anginge und einige liberale Geistliche das Recht hätten, Synoden zu verlangen, welche für die ganze Kirche kein Bedürfniß waren und daher von dieser auch nicht gefordert wurden. Zudem war es bekannt, daß den Synoden die Verwirklichung des Planes vorbehalten sein sollte, durch eine Union der katholischen und protestantischen Kirche in Baden den Grund zu einer deutschen sogenannten Nationalkirche zu legen. Die Regierung aber hat durch ihre schwankende und unentschiedene Haltung keine Partei für sich gewonnen. Die Folgen hievon zeigten sich bald. Jene, deren Widerstreben gegen die kirchliche Ordnung die Regierung in Schutz genommen hatte, traten jetzt gegen die Regierung selbst in Opposition, und die liberalen Geistlichen hielten Rotteck, dem Verkünder der Volkssouveränetät und Demokratie, in den fernen Theilen des Landes, wie

es sonst nur beim Tode eines Landesfürsten üblich ist, Requiem und Prunkreden. Damals bedachte man noch nicht, daß 800,000 Katholiken rationalisiren so viel bedeute als drei Viertheile des Landes revolutioniren[1])

Im Jahre 1842 bestieg Hermann v. Vicari den erzbischöflichen Stuhl von Freiburg und damit begann für die Kirche insofern eine bessere Zeit zu dämmern, als dieser energische Charakter sich bald mit seiner ganzen Kraft der Rechte derselben annehmen sollte und endlich sich fest entschloß, seinen Rechten fernerhin nichts mehr zu vergeben und von denselben noch zu retten, was irgend noch zu retten möglich war. Die Agitation gegen die Kirche hörte nicht auf. In demselben Jahr 1842 stellte in der Kammer Sander den Antrag, eine der zwei Universitäten des Landes aufzuheben, was blos auf die katholische Universität Freiburg bezogen werden konnte. Freilich mußte es die Regierung alsbald erleben, daß diejenigen Abgeordneten, welche ohne Unterlaß auf die katholische Kirche schmähten, auch die Person des Großherzogs in der Kammer in der Weise zu verletzen sich erdreisteten, daß sie, um der tief gekränkten Majestät wenigstens einige Genugthuung zu geben, genöthigt war, augenblicklich die Kammer aufzulösen. Allein dann beantragte die Regierung wieder selbst bei dem Ordinariate die Ab- oder Versetzung einzelner katholischer Geistlichen, weil sie denuncirt worden waren, auf der Kanzel diejenige Religion, welche der Großherzog selbst bekenne, angegriffen zu haben, während die protestantischen Prediger ungeahndet mit den größten Schmähungen gegen die katholische Kirche auf der Kanzel und in Schriften um sich werfen durften. Indeß fanden solche denuncirte Geistlichen bei dem Ordinariate einigen Schutz, aber doch zeigte jenes zu wenig Selbständigkeit.[2]) — Auch über die Bildung der katholischen Volksschullehrer besonders in der Anstalt zu Meersburg erscholl manche klagende Stimme, daß sie eine unkatholische, durch rationalistische Verschwommenheit in's Unklare und Verworrene gerathene Richtung habe. Obgleich der Mißstand anerkannt war, ging die Regierung doch auf die Forderung des Erzbischofs, den damaligen Direktor aus der Anstalt zu

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. 8. S. 1—7, 138—156. Die katholischen Zustände in Baden. Mit urkundlichen Beilagen. Regensburg, 1841. S. 72 ff. Zweite Abtheilung. 1843. S. 54. Nebenius, die katholischen Zustände in Baden, Karlsruhe, 1841, sucht in dieser Gegenschrift die Regierung zu vertheidigen, jedoch ohne eigentlichen Erfolg. — [2]) Historisch-politische Blätter Bd. 9. S. 428 ff.

entfernen, nicht ein.[1]) Es war denn auch dieser Lehrerstand, der nachmals dem Radicalismus ein sehr bedeutendes Contingent stellte.

Es hatte sich somit die katholische Kirche in Baden über mancherlei ihr von Seiten des Staates widerfahrene Ungebührlichkeiten zu beklagen; aber auch dem heiligen Stuhle gegenüber erfüllte wie die meisten andern deutschen Regierungen so auch die badische ihre eingegangenen Verpflichtungen nicht; der Geist des Mißtrauens und der Verneinung gegen jenen blieb der herrschende. Nach Erlassung der Umschreibungsbulle für die oberrheinische Kirchenprovinz (Provida solersque) vom 16. August 1821 traten die Bevollmächtigten der oberrheinischen Regierungen wieder zusammen und am 8. Februar 1822, also sechs Monate nach der Ausfertigung der Umschreibungsbulle, wurde ein neuer Staatsvertrag unterzeichnet, welcher die gemeinsame Genehmigung der Bestimmungen über die Errichtung und Ausstattung der Bisthümer, aber auch die gegenseitige Verpflichtung enthielt, daß in allen andern Punkten die Grundsätze festgehalten werden sollten, welche im Jahre 1818 zu Frankfurt am Main vereinbart worden waren.[2]) Demzufolge entwarf man die sogenannten Fundationsinstrumente, welche die „Bedingungen" der staatlichen Fundation der Bisthümer enthielten; man vereinbarte ferner die sogenannte Kirchenpragmatik und eine landesherrliche Verordnung. Diese sollte öffentlich verkündet, jene sollten den Bischöfen und Capiteln zur Nachachtung mitgetheilt und die vorgeschlagenen Bischöfe darauf verpflichtet werden. Die Fürsten stellten nun ihre Candidaten auf und in Baden wurde auf Befehl des Großherzogs der künftige Erzbischof von den landesherrlichen Dekanen gewählt. So sehr aber auch der Staatsvertrag mit seinen Bestimmungen geheim gehalten wurde, so erhielt der Papst dennoch Kenntniß von demselben; er verweigerte allen designirten Bischöfen die Bestätigung und insbesondere dem Erzbischof von Frei-

---

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. 11. S. 141—151, 210—216. — [2]) Die Beschlüsse dieser Frankfurter Conferenz faßten so ziemlich alles zusammen, was früher in der gallicanischen Freiheit, in der Emser Punktation und in der josephinischen Gesetzgebung erfunden und theilweise durchgeführt worden war: den Metropoliten wurde die Befugniß zuerkannt, gegen den Willen des Papstes Bischöfe zu bestätigen und einzusetzen; den Provinzial- oder Nationalsynoden sollte das Recht eingeräumt werden, die Formen des Glaubensbekenntnisses zu vereinfachen, d. h. abzuändern; die Bischöfe sollten die dem Papste reservirten Fälle erledigen können, überhaupt die höchste geistliche Autorität, allerdings unter strenger Bevormundung der Staatsgewalt, ausüben; die durchgreifende Idee war offenbar eine deutsche Nationalkirche.

burg, weil den Landesdekanen canonisch ein Wahlrecht nicht zusteht. Großherzog Ludwig war es dann, welcher die andern Fürsten bestimmte, dem heiligen Stuhle Zusicherungen zu machen, um die Unterhandlungen wieder in Gang zu setzen. Diese wurden im September 1824 wieder aufgenommen [1]) und so weit fortgeführt, daß man sich über die Annahme eines päpstlichen Ultimatums verständigte. So erschien denn die Bulle Leo's X. „ad Dominici gregis custodiam“ vom 11. September 1827, womit der Großherzog von Baden in einem Schreiben an den Papst seine volle Zufriedenheit ausdrückte. Der Papst bestätigte nun die Bischöfe, welche die Regierungen in Vorschlag gebracht hatten und in Baden wurde Bernhard Boll, Pfarrer am Münster in Freiburg, der erste Erzbischof und Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz. Am 16. Oktober 1827 wurde das Fundationsinstrument des Erzbisthums unterzeichnet und an demselben Tage wurden die beiden Bullen verkündet; jedoch wurden bei der Verkündung die landesherrliche Genehmigung beschränkt auf die Bestimmungen, welche „die Bildung der oberrheinischen Kirchenprovinz, die Begrenzung, Ausstattung und Errichtung der dazu gehörigen fünf Bisthümer mit ihren Domcapiteln sowie die Besetzung der erzbischöflichen und bischöflichen Stühle und die domstiftischen Präbenden zum Gegenstande haben.“ Der Erzbischof wurde am 21. Oktober 1827 geweiht und eingesetzt. Indeß befand sich der Papst im Irrthume, indem er glaubte, die Regierungen hätten die Grundsätze der Kirchenpragmatik aufgegeben und die Verwahrung der Hoheitsrechte in den Unterhandlungen werde nicht benützt werden, um diese Grundsätze in der oberrheinischen Kirchenprovinz wieder zur Geltung zu bringen. Nur so ist der offenbare Fehler zu erklären, daß die Vereinbarung, beziehungsweise die Bulle „ad Dominici gregis custodiam“ die bischöflichen Rechte nur im Allgemeinen verwahrt, daß sie nur die volle Jurisdiktion der Bischöfe nach Bestimmung der jetzt geltenden Canones und nach der bestehenden Disciplin festgesetzt hat, ohne auf die einzelnen Punkte einzugehen. Nun aber waren gerade diese Canones und diese Disciplin von den Regierungen nicht anerkannt, nun war gerade die willkürliche Beschränkung der bischöflichen Rechte der Gegenstand des Streites, das Streben der Regierungen gewesen und diese hatten niemals den Entschluß aufgegeben, die Grundsätze der Frankfurter Kirchenpragmatik in jedem Falle durchzuführen. Wie nun

---

[1]) Siehe hierüber: die badische Regierung und das Domcapitel von Freiburg. Aus dem Französischen. Mainz, 1868. S. 37 ff.

Napoleon I. das im Jahre 1801 mit Rom abgeschlossene Concordat im Jahre 1802 durch die organischen Artikel, wie die bayerische Regierung das 1817 abgeschlossene Concordat im Jahre 1818 durch das Religionsedikt in seinen wesentlichen Bestimmungen änderten und damit die Vereinbarung in all' den Punkten aufhoben, welche ihrem System nicht paßten, ahmten jetzt die Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz dies Beispiel nach; denn als die Bischöfe eingesetzt waren, verkündigten sie den Verordnungsentwurf vom Jahre 1822. In Baden erfolgte diese Verkündigung am 30. Januar 1830 als Verordnung „das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die katholische Kirche betreffend." Darin wurde die unbeschränkte Oberherrlichkeit des Staates über die Kirche ausgesprochen, die Kirche zur Staatsanstalt erniedrigt, die Vereinbarung mit dem heiligen Stuhle thatsächlich aufgehoben. Gegen diese Verordnung protestirte der Erzbischof am 10. Februar 1830 und seinem Beispiele folgten die Suffraganbischöfe und am 30. Juni 1830 erfolgte die Protestation des Papstes, welche den Bischöfen verwies, daß sie versäumt hatten, sogleich an ihn zu berichten, und ihnen befahl, diese Willkürhandlung der Gewalt mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen und deren irrigen Grundsätze und verderblichen Folgen den Regierungen sowohl als den Gläubigen darzustellen; der Papst drückte zugleich seinen Schmerz aus über die „höchst klägliche Knechtschaft der Kirche;" er nannte die Verordnung ein Aergerniß und beklagte sich über die Verletzung der öffentlichen Treue. Allein alles half nichts: die Frankfurter Kirchenpragmatik unter der Form der Verordnung vom 30. Januar 1830 blieb das positive Kirchenrecht in der oberrheinischen Kirchenprovinz und der Vollzug war noch viel schlimmer als das Gesetz. Da war es denn natürlich, daß die Kirche und ihre Organe dieses Recht nicht als geltend anerkannten und daß sie alle daraus hervorgehenden Handlungen nur als Acte thatsächlicher Gewalt betrachten mußten. Trotz seines gerechten Sinnes konnte Großherzog Ludwig über den herrschenden Geist der Zeit nicht Meister werden und so wurden die Zustände täglich schlimmer; das Verhältniß der Kirche war vollkommene Abhängigkeit, die Staatsregierung hatte auch die Kirchenregierung und ihr Organ übte die bischöflichen Rechte. Dem unvermeidlichen Kampfe sich nicht gewachsen fühlend, legte Erzbischof Bernhard durch Schreiben vom 29. September 1835 seine Würde in die Hände des Papstes nieder und wenige Monate später nahm ihm der Tod die Bürde ab, die er nicht mehr zu tragen vermochte. So starb der erste Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz; der

zweite hatte den Erzstuhl fünf Jahre und zwei Monate inne und verlebte diese ganze Zeit unter Protestationen, Vorstellungen, Bitten, unter Nachgeben und Fügen und erst der dritte, Hermann v. Vicari, war berufen, den Kampf zwischen der weltlichen Gewalt und der Kirche zum offenen Ausbruch zu bringen.

Im Jahre 1845 befahl die Regierung der katholischen Geistlichkeit bei Strafe der Temporaliensperre in einer rein geistlichen Angelegenheit (Ertheilung oder Nichtertheilung eines Segens, von dem die Giltigkeit der geschlossenen Ehe nicht abhängt) ihrem Erzbischof die beschworene Treue zu brechen und seinem Befehle nicht zu gehorchen. Es hatte nämlich dieser in einem Erlaß vom 9. August der Geistlichkeit nach den Vorschriften des Oberhauptes der Kirche befohlen, die kirchliche Einsegnung einer gemischten Ehe zu geben, wenn alle zu erhoffenden Kinder aus derselben vertragsmäßig in der katholischen Religion erzogen würden, zu verweigern, wenn dies nicht der Fall ist; bei Eheschließungen letzterer Art solle der Pfarrer durch Vernehmung der wechselseitigen Einwilligung zur Ehe assistiren; durch Unterlassung der Benediktion werde die Ehe nicht ungiltig; es erleide deßhalb der protestantische Theil gar keinen Nachtheil; nur dem katholischen Ehetheil, der seine Kinder der katholischen Kirche entziehe, werde der Segen der Kirche entzogen, weil er ihn nicht verdiene u. s. w. So verfuhr die Regierung gegen pflichttreue Priester in demselben Jahre, in dem der Gemeinderath und Bürgerausschuß von Mannheim, also eine Lokalbehörde, ihr den Gehorsam wegen der die Interessen des Radicalismus beeinträchtigenden Ausübung der Polizei und Censur aufkündigte, eine Schilderhebung für die Sache des Umsturzes wagte, sich jedoch vor der bewaffneten Macht, nachdem sie der gütlichen Aufforderung der Regierung getrotzt, aus ihrem Versammlungsort vor dem anrückenden Militär stillschweigend zurückzog. Es konnte Manchem eine Ahnung darüber aufgehen, was es heiße, einerseits die Kirche zu revolutioniren, andererseits auf dem Wege der Staatsordnung der Revolution mit Erfolg die Stirne zu bieten.

Hatte seither die Kirchensektion im Ministerium des Innern die staatliche Oberherrlichkeit über die Kirche geführt, so trat durch Erlaß vom 5. Januar 1845 an jene Stelle ein katholischer Oberkirchenrath, gleichfalls dem Ministerium des Innern untergeordnet. Die Veränderung lag blos in der Form, aber eben diese Form war um so verletzender, als nun die Genehmigung der Beschlüsse des Erzbischofs, das ganze Kirchenregiment von einer Mittelstelle abhing und somit der Erzbischof trotz seines Ranges dienstlich etwa mit einem Forst-

meister auf eine Linie gesetzt wurde. So blieb die Lage der Kirche die alte. Mochte auch der Regent wohlwollend und sein Ministerium billig gesinnt sein, beide Eigenschaften waren unfruchtbar; denn die Regierung und die Kammern waren von einer Partei beherrscht, deren grimmiger Haß gegen die katholische Kirche besonders in Sachen des anfangs in Baden glücklich gedeihenden Deutschkatholicismus oder Rongethums ungezügelt in der zweiten Kammer hervortrat.

Endlich brachen die Stürme des Jahres 1848 los und bei dem allgemeinen Ringen um Freiheit mußte auch die Kirche für sich die mächtige Aufforderung erblicken, die kirchliche Freiheit gegen Staatsbevormundung zurückzuerkämpfen. Vom 23. Oktober bis 15. November 1848 fand die Versammlung deutscher Bischöfe (4 Erzbischöfe und 17 Bischöfe) zu Würzburg statt und sie erließen von dort jene berühmte Denkschrift vom 14. November, welche die Bedürfnisse und diesen gemäß die Forderungen der Kirche auf den Grund ihrer alten Verfassung mit Kraft und Entschiedenheit darstellte: nämlich Freiheit und Selbständigkeit der Kirche, Freiheit der Lehre und des Unterrichts, Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Prüfung der geistlichen Candidaten, selbständige Verwaltung des Kircheneigenthums, freier Verkehr mit dem heiligen Stuhl. Die Revolution hatte die Schäden der Gesellschaft blosgelegt und die Regierungen kamen endlich zu der richtigen Einsicht, daß sie diese mit all' ihrer geträumten Einsicht nicht zu heilen vermögen; die ganze Welt sah das Heilmittel blos in der Religion. Selbst die Staatsmänner jener Zeit jammerten über die freilich größtentheils von ihnen selbst eingeleitete Irreligiosität des Volkes und fanden jetzt im Unglauben eine Quelle des Uebels; sie wünschten jetzt lebhaft die Wirksamkeit der Kirche, — aber Glaube und Religion sollten nur Mittel sein, um ihre Allmacht wieder zu gründen, die Kirche sollte eine höhere Polizeianstalt im Dienste des Staates sein. Wie daher frühere Anfragen und Motionen in den badischen Kammern erfolglos gewesen waren, so hatte auch jene, welche der Domdekan v. Hirscher am 5. November 1850 in der ersten Kammer hielt, keinen andern Erfolg, als daß der Minister des Innern ausweichende Antworten gab und auf eine gemeinschaftliche Behandlung durch die Regierungen der Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz verwies. Indeß hatte jene Motion eine Adresse an den Großherzog bewirkt, mit dem Ersuchen, die dringende Bitte, welche die katholische Kirche im Interesse ihrer Selbständigkeit und Wirksamkeit stellte, schon jetzt, sei es durch eine Verordnung oder durch ein provisorisches Gesetz zu genehmigen. Die Adresse rief in der zweiten Kammer einen Com-

missionsbericht hervor, welcher, in manchen Dingen wohlmeinend und billig, gleichwohl die alten Grundsätze der modernen Staatsomnipotenz festhielt. Der Bericht selbst aber veranlaßte eine Verhandlung, welche wohl nicht ungebührlicher hätte ausfallen können. Da der bestehende Zustand nicht länger zu erhalten war und da von der Regierung gar nichts geschah, um diesen Zustand zu bessern, so versammelten sich im März 1851 die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz an dem Sitze ihres Metropoliten und erließen eine Denkschrift an die betreffenden Regierungen, in der sie sich die Beschlüsse der Würzburger Conferenz aneigneten und die Annahme dieser Grundsätze seitens der betreffenden fünf Regierungen verlangten. Allein nach Ablauf eines Jahres hatten sie noch keine Antwort erhalten. Indeß traten im Anfange des Jahres 1852 die Commissäre der vereinten Regierungen zu Carlsruhe zusammen und zu gleicher Zeit versammelten sich die Bischöfe wieder zu Freiburg. Jene gingen unverrichteter Dinge auseinander, diese erließen am 10. Februar 1852 eine kräftige Vorstellung an ihre Regierungen, welche hervorhob, daß es sich nicht um Hebung einzelner Mißlichkeiten, sondern um die Abschaffung eines ganzen prinzipienhaft aufgestellten Systems handle, dessen wirkliche und consequente Handhabung den vollständigen Ruin der Kirche herbeiführen müsse. Gegen Ende des Jahres 1852 traten die Commissäre der genannten Regierungen, mit Ausnahme der von Frankfurt, wieder in Carlsruhe zusammen; sie hatten dies Mal bestimmte Instruktionen und die Verhandlungen nahmen einen rascheren Gang. Allein diese Commission setzte sich in keine Berührung mit den bestehenden Kirchenbehörden und doch sollten aus ihren Verhandlungen Bestimmungen hervorgehen, welche für die Regierungen sowohl als für die Kirche verbindlich sein sollten. Diese wurden im März 1853 von den betreffenden Staaten ihren Bischöfen mitgetheilt und bestanden in einigen Zugeständnissen; das landesherrliche Placet sollte beschränkt, der Verkehr der Katholiken mit dem heiligen Stuhle freigegeben, die Verbindung eines Convictes mit der theologischen Fakultät angeordnet und die Mitwirkung der Staatsbehörde bei der Prüfung für die Aufnahme in das Seminar in eine bloße Kenntnißnahme umgewandelt werden. Eine Staatsschrift vom 5. März erwiederte die Denkschrift der Bischöfe und dieser waren Verordnungen beigeschlossen, deren einige, vom 1. März datirt, zu gleicher Zeit im badischen Regierungsblatt erschienen, andere als Entwürfe den Bischöfen zur gutachtlichen Erklärung mitgetheilt wurden. Eine badische Verordnung über Verleihung der Kirchenpfründen erweiterte die bischöflichen Rechte, räumte dem Erzbischof einen größern Einfluß auf den Reli-

gionsunterricht an den Volks- und Gelehrtenschulen ein, erweiterte seine Einwirkung auf die theologische Fakultät und wollte die Zustimmung der erzbischöflichen Behörde bei Verwendung des Kirchenvermögens zulassen und derselben auch Kenntnißnahme von der Verwaltung dieses Vermögens zugestehen. Indeß sollten auch diese Zugeständnisse wieder nur als Ausfluß der Staatsgewalt erscheinen, welche den bisherigen Grundsatz ihrer Oberherrlichkeit festhielt. Die Bischöfe traten in Freiburg zusammen und erließen am 12. April 1853 eine Protestation gegen diese Verordnungen; sie versammelten sich nochmals und erließen am 18. Juni 1853 ihre zweite Denkschrift, in welcher sie ihre Forderungen ausführlich begründeten. Zugleich hatten die Bischöfe erklärt, daß sie so handeln würden, als ob ihre Forderungen wirklich erfüllt wären. Als nun der Erzbischof von Freiburg damit Ernst machte und thatsächlich vorging, wollte die Regierung ihre Oberherrlichkeit mit Gewalt aufrecht erhalten, und so war der Kirchenstreit[1]) entbrannt. Indeß offenbarte gerade dieser Streit, daß die Kirche eine Macht sei. Die preußische Verfassung hatte der katholischen Kirche die Freiheit gewährt, der Kaiser von Oesterreich unterhandelte um ein Concordat, der König von Württemberg unterhandelte mit dem Bischof von Rottenburg, in Kurhessen waren fast alle Forderungen der Kirche durch die Ausführung der Verfassung erfüllt. In Baden dagegen war eine Verständigung unmittelbar mit dem Erzbischof äußerst schwierig geworden. Die innern Zustände waren gleichfalls der mißlichsten Art geworden. Da die katholische Presse völlig confiscirt war, so waren selbst Geistliche nur auf Hörensagen angewiesen und manche derselben glaubten, der päpstliche Nuntius in der Schweiz habe das Verfahren des Erzbischofs mißbilligt. Die Bevölkerung war gespalten, die Gemeinden häufig in sich selber getrennt, einige in vollem Widerstand gegen die Regierung, andere nach und nach zur Mißachtung der Religion, der Zwiespalt selbst bis in das Innere des Familienlebens getrieben. Die Ausübung der Seelsorge war gestört; viele Pfarrer waren ihren Gemeinden entfremdet und deren Vorstände zwischen die Pfarrer und die Staatsbehörde gestellt. Durch Anwendung des provisorischen Gesetzes vom 24. Juli 1852 war das Land in einen Ausnahmezustand gesetzt — überall war Jagd nach Schriften, waren Haussuchungen, Verhaftungen und polizeiliche Hetzen in ihrer gehäßigsten Art. Die Regierung war in die Nothwendigkeit versetzt, Gewaltmaßregeln zu gebrauchen und diese, selbst die militärischen Executionen, hatten sich als unwirksam erwiesen. Da-

[1]) Siehe über ihn: „deutsche Vierteljahrsschrift" von 1854 N. 65 und 68.

durch war das Ansehen der Staatsbehörden untergraben, diese selbst vernichteten das Ansehen der Kirchenbehörden und man sah der vollkommenen Verwilderung des Volkes entgegen. Die benachbarten Regierungen waren aufmerksam und bedenklich geworden; man konnte von denselben ernstliche Vorstellungen erwarten. Das Land mußte aus diesem Zustand heraus kommen und somit blieb der Regierung nichts anders mehr übrig, als die Sache mit dem heiligen Stuhle zu verhandeln. Diese Nothwendigkeit hatte jedoch das badische Ministerium schon früher erkannt, als der Kirchenstreit seinen Höhepunkt erreicht hatte. Im Januar 1854 wurden mit dem Erzbischof Verhandlungen über die Herstellung eines provisorischen Zustandes gepflogen. Es war damit beiden Theilen vollkommen Ernst; da aber der Minister des Innern von dem Erzbischof ein Zugeständniß forderte, das zu gewähren die Kirchengesetze ihm verboten, so führten diese Unterhandlungen zu keinem Ergebniß.[1]) In einem Schreiben vom 25. Januar 1854 zeigte der Minister des Innern dem Erzbischof an, daß die Regierung zur Einleitung der Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl die nöthigen Schritte gethan habe und sofort ergriff diese die ersten versöhnenden Maßregeln (25. März 1854) durch Aufhebung der Verordnung vom 7. November 1853, welche den Erzbischof der unmittelbaren Aufsicht eines Polizeibeamten unterworfen hatte, ohne daß dieser den von ihm über den großherzoglichen Commissär und die Mitglieder des Oberkirchenrathes verhängten Bann gelöst hatte. Dieser Beschluß wurde dem Erzbischof durch Erlaß des Ministeriums vom 27. März mitgetheilt, welcher besonders hervorhob, daß die Maßregeln zur Ausübung des oberherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechts über die katholische Kirche nun beseitigt seien, obgleich die jüngsten Verhandlungen die „interimistische" Beilegung des bedauerlichen Conflictes nicht herbeizuführen vermochten. Zugleich wurde der Erzbischof benachrichtigt, daß Graf Leiningen zur Führung der Unterhandlungen nach Rom werde gesandt werden. Das nun konnte Niemanden angenehmer sein, als dem Erzbischof selber, da der Papst durch ein besonderes Breve vom 9. Januar 1854 sein Verhalten gebilligt hatte. Leider war damit der Friede noch immer nicht hergestellt, wie denn der genannte Erlaß sich gegen eine „wesentliche Aenderung des bisherigen Standpunktes der Regierung" verwahrte, der doch bei den Unterhandlungen mit Rom aufgegeben werden mußte. Der Streit über die Verwaltung des kirchlichen

---

[1]) Siehe die actenmäßige Darstellung in der „deutschen Vierteljahrsschrift" von 1854 N. 66.

Stiftungsvermögens brachte daher auf's Neue eine unglaubliche Verwirrung in alle Verhältnisse und die Regierung schritt zu den heftigsten Gewaltmaßregeln: am 22. März 1854 wurde der Erzbischof verhaftet, womit indeß der Wendepunkt des Streites eintreten mußte. Wohl waren die meisten Protestanten und „aufgeklärten" Katholiken auf Seiten der Regierung; aber das Landvolk wurde stets mehr verbittert, wenn auch die zweite Kammer, statt die Rechte der Bürger zu schützen, den Thaten der Regierung zujubelte. Eine Reise des Regenten im Juli durch einen Theil des Oberlandes sollte ihm offenbar das Volk wieder gewinnen helfen und die amtlichen Zeitungen schilderten sie als einen wahren Triumphzug; andere Berichte dagegen lauteten, daß es da und dort Schade gewesen, daß die schön geschmückten Straßen leer gewesen seien, und in Freiburg, wo der Regent von dem Erzbischof keine Notiz nahm, war sein Aufenthalt kurz und sowohl für ihn als für Andere unerquicklich. Nun aber richtete der Staatssekretär des Papstes, Cardinal Antonelli, an den Grafen v. Leiningen, der gar keine Vollmachten zur eigentlichen Unterhandlung, sondern nur den Auftrag hatte, dem päpstlichen Stuhle Erklärungen abzugeben, eine Note, welche in den entschiedensten Ausdrücken das Verfahren des Erzbischofs rechtfertigte. Sie ward am 12. Juni von der badischen Gesandtschaft erwiedert, welche die Verhaftung des Erzbischofs zu entschuldigen suchte, aber auch bat, daß man die Verhandlungen in Gang bringen möchte. Antonelli sprach seine Bereitwilligkeit hiezu aus, jedoch mit der Erklärung, daß vorher der Erzbischof von Freiburg in seinen Rechtsstand wieder eingesetzt, das Verfahren gegen ihn sowie die Untersuchungen und Erkenntnisse, welche in Folge der erzbischöflichen Anordnungen eingeleitet oder erkannt worden, aufgehoben, den Geistlichen, welche der Erzbischof zur Verwaltung der Seelsorge berufen, die bestimmten Gehalte verabfolgt und dem Erzbischof das Recht zugestanden worden sei, bis zum Abschluß der Verhandlungen die erledigten Pfründen mit Verwesern zu besetzen und deren Gehalte auf die betreffenden Kassen anzuweisen; ebenso mußte vorher die Verwaltung des Kirchenvermögens unter Leitung von Geistlichen in den frühern Stand wieder hergestellt und die Verordnungen, welche diesen aufgehoben, widerrufen werden. Diese Bedingungen wurden von der badischen Regierung einfach angenommen und am 8. August dem Erzbischof mitgetheilt. Dies sind die Grundlagen des sogenannten Interim, das im November 1854 sofort in Vollzug gesetzt wurde. Allein auch dieser provisorische Zustand zeigte so viele Widerwärtigkeiten, daß die Regierung sich entschloß, eine definitive

Ordnung der Dinge zu erwirken. Sie stellte daher die Bedingungen auf, welche man der Unterhandlung zu Grunde legen wollte, und auf diese Bedingungen hatten die Verhältnisse anderer Staaten Einfluß. In Folge der Verfassung übten die preußischen Bischöfe ihre Rechte in größerem Umfang, als ihn die oberrheinischen gefordert hatten; in Frankreich ließ man die Bischöfe trotz der organischen Artikel frei gewähren; Oesterreich schloß am 18. August 1855 sein Concordat ab und man kannte bereits die Grundlagen der württembergischen Unterhandlungen in Rom. Baden, dessen Bevölkerung zu mehr als zwei Drittheilen aus Katholiken besteht, konnte sich kaum vereinzelt den andern Staaten gegenüberstellen. So ging denn im Jahre 1855 Staatsrath Brunner als badischer Bevollmächtigter nach Rom, mit umfassenden Instruktionen zum Abschluß einer Convention versehen, und im Laufe des Jahres 1856 verständigte sich dieser über die meisten Punkte mit den päpstlichen Bevollmächtigten. Es standen jedoch die Patronatsrechte und die Vertheilung des Verleihungsrechtes der Benefizien zwischen der Regierung und dem Erzbischof in Frage, was erst eine eingehende Untersuchung erforderlich machte, welche längere Zeit in Anspruch nahm, während welcher die eigentlichen Unterhandlungen in Rom stille standen. Daher faßte man hier den Entschluß, die bereits vereinbarten Punkte in dem Entwurf eines Instrumentes zusammenzufassen; allein bevor diese Arbeit beendigt war, starb Staatsrath Brunner im Sommer 1857. Nach seinem Tode wurde dieser Entwurf dem großherzoglichen Hofe mitgetheilt; dieser aber wollte keinen andern Bevollmächtigten absenden, bevor die Untersuchung über das Besetzungsrecht der Pfründen vollendet und über die Bestimmungen jenes Entwurfs ein endgiltiger Beschluß gefaßt wäre. So kamen erst im Frühlinge 1858 neue badische Bevollmächtigte nach Rom. Der hauptsächlichste Punkt betraf das Patronats- und Collaturrecht und gerade hierin waren die badischen Bevollmächtigten, Freiherr v. Berkheim und Gerichtsrath Carl Roßhirt, sehr zähe, so daß gegen Ende 1858 der päpstliche Stuhl sein Ultimatum stellte. Die von den Bevollmächtigten verlangte neue Entschließung der badischen Regierung ließ bis zum Jahre 1859 auf sich warten und so wurde die Convention erst am 29. Juni 1859 unterzeichnet, durch die Bulle Aeterni Pastoris vicaria vom 19. Oktober vom Papste vollzogen und am 5. December 1859 vom Großherzog von Baden verkündet.[1])

---

[1]) Bader, die katholische Kirche im Großherzogthum Baden. Freiburg, 1860. S. 1—31 siehe die Convention daselbst S. 403—416.

So hatte sich denn in den einzelnen deutschen Staaten die im Jahre 1848 in Fluß gerathene Bewegung vollends in Ruhe verlaufen. Die im Sturme der Zeit den Regierungen abgetrotzten oder von diesen im Drange der Umstände und aus Unkenntniß ihrer Tragweite selbst gegebenen Versprechungen und Verheißungen hatten sich bei ruhiger Prüfung vielfach als praktisch undurchführbar erwiesen und eine Reaktion war die unausbleibliche Folge dieser ganzen Sachlage geworden. Indeß sind doch einige Grundgedanken jener freiheitlichen Bewegung, wenn auch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, zur Wirklichkeit geworden, und hat das politische Leben besonders an Oeffentlichkeit und einer größern Theilnahme des Volkes gewonnen. Die Revolutionen pflegen ja überhaupt blos das Krankhafte und Faule im Staatsleben bloßzulegen, besitzen jedoch nicht die Mittel zu seiner Heilung; eine unaufhörliche Revolution aber würde zur Vernichtung der Staaten führen und so muß ihr von Seiten der conservativen Elemente ein Gegengewicht und ein Gegendruck entgegengesetzt werden, welche den Fortschritt in sich aufnehmen, aber das Krankhafte, Schädliche und Gefährliche der Revolution ausschließen. Gegen die Entsittlichung der Massen, eine hauptsächliche Quelle wie Folge der Revolution, aber besitzt der Staat, besonders wenn er den Charakter eines christlichen Gemeinwesens abgestreift hat, kein wirksames Heilmittel, und war daher auch jetzt genöthigt, den hiegegen allein wirksamen Einfluß der Kirche gewähren zu lassen und sie daher von den Banden zu befreien, in welche sie die Omnipotenz des Staates gelegt und welche sie gehindert hatten, ihre Wirksamkeit nach allen Seiten hin zu entfalten. So kommt es, daß die Kirche gerade aus der Revolution, welche auch sie mit dem Untergange bedroht, den größten Gewinn zieht, und auch die Staatsgewalt sie als Fundament der Gesellschaft und als eine Macht anerkennen muß, der die aus ihrem innersten Wesen entspringenden und durch dieses ausgebildeten Rechte nicht mehr länger versagt und durch Vergewaltigung vorenthalten werden können und dürfen, wenn nicht dies zum großen Schaden des staatlichen Lebens ausschlagen soll.

4. Thätigkeit des restaurirten Bundestags und der Bundesregierungen.

Nachdem der Bundestag wieder hergestellt und damit das Gesammtorgan des politischen Lebens in Deutschland in seine alten Geleise wieder eingesetzt worden war, wurde bald auch der territoriale

Umfang des Bundes wieder auf das alte Maß beschränkt. Oesterreich gab seinen Plan, mit seinem ganzen Ländergebiet in denselben einzutreten, wieder auf, gegen welchen sich ohnehin England und Frankreich durch Noten vom 9. Juli 1851 verwahrten, eine Einmischung in die innern Angelegenheiten Deutschlands, welche der Bundestag durch Beschluß vom 17. Juli 1851 als unberechtigt zurückwies. Uebrigens hat Oesterreich niemals in der Bundesversammlung selbst einen Antrag auf die Aufnahme des gesammten Kaiserstaates in den deutschen Bund gestellt. Auch die 1848 erfolgte Aufnahme der preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Theiles von Posen in denselben wurde alsbald nach Eröffnung des vollen Bundestages nach dem Antrage Preußens durch Beschluß vom 3. Oktober 1851 rückgängig gemacht. Die Stimmen der nunmehr mit Preußen vereinigten Fürstenthümer Hohenzoller-Hechingen wurden jedoch nicht Preußen zugetheilt, sondern erloschen; ebenso wurde auch die Stimme von Anhalt-Köthen nach dem Tode des Herzogs und der Vereinigung dieses Ländchens mit Dessau für hinweggefallen erklärt.

Die Bundesthätigkeit in der nachfolgenden Zeit muß, eine so große Mißbilligung sie in manchen politischen Kreisen auch fand, im Ganzen als eine gesunde bezeichnet und überhaupt nach der ganzen Sachlage in Deutschland beurtheilt werden. Die Idealpolitik mußte jetzt aufgegeben werden, und doch erklärten sich die Vertreter und Anhänger dieser gegen den Bundestag, weil er bei seiner Thätigkeit den überkommenen Rechts- und Staatsbestand Deutschlands streng historisch und rechtlich geachtet, und weil er insbesondere alle gegen eine monarchische Staatsordnung anstrebenden Institute entweder beseitigt oder auf ein gewisses Maß zurückgeführt hat. Eine organische und systematische war freilich die Thätigkeit der Bundesversammlung nicht; sie begnügte sich auch jetzt wieder mit Festsetzung einzelner und vereinzelter Satzungen und Maßnahmen; auch hatte sie dabei mehr die einzelnen Staaten als solche und die Wahrung des monarchischen Interesses, nicht die gesammtnationale Entwicklung, nicht die bundesstaatliche Belebung und Hebung des Bundes im Auge, was sich allerdings in der Folge als eine schwere Unterlassungssünde herausstellte, wenn auch die Nation und ihre Interessen von Bundeswegen keineswegs unbeachtet gelassen wurden und namentlich jenes Repressiv- und Restrictivsystem der Ausnahmesatzungen von 1819 nicht wieder in Anwendung gekommen ist. In hohem Grade Anerkennung verdient daher, daß der Bund sich mit wenigen Geboten und Verboten begnügte, daß er willig und gern den Parlamentarismus, die Freiheit der Presse, das Asso-

ciationsrecht und die Rechte der persönlichen Freiheit, die Freiheit der Religion, der Gewissen, der Wissenschaft, der Kirche u. s. w. im Prinzip festgehalten hat; überall sind diese jüngsten Bundesmaßregeln getragen vom Geiste politischer Freiheit, von der Anerkennung des nationalen Rechts von Staats- und Bundeswegen, und gerade dadurch unterschied sich der neue Bundestag wesentlich von dem alten. Gleichwohl brachten die Umstände und Ereignisse es mit sich, daß der Bund von einem höhern politischen Gesichtspunkt aus, zur Aufrechterhaltung von Monarchie und Bund sich nicht scheuen durfte, selbst Rechtsverfassungen, wie sie in den letzten Jahren entstanden, wieder aufzuheben oder deren Aufhebung zu dulden und zu bestätigen. Diese Verfassungen waren zum Theil in aller Form Rechtens in's Leben getreten. So die Grundrechte, so die Verfassung in Hannover u. s. w. Ihre Aufhebung geschah daher zum Theil unter Verletzung von Rechtsformen und doch mit Recht; denn ungeachtet der formell rechtlichen Entstehung dieser Verfassungen waren dieselben unter dem Schrecken der Revolution entstanden, war die frühere Verfassung unter dem Einflusse der revolutionären Demonstrationen der Massen beseitigt, waren die neuen Gestaltungen den früher Berechtigten und der Krone selbst durch revolutionäre Einschüchterungen abgedrungen, waren endlich diese neuen Verfassungen ihrem Inhalte nach revolutionär oder doch wenigstens dem monarchischen Staatscharakter feindselig; es fehlte ihnen also trotz der scheinbaren Erfüllung von Rechtsformen die wahrhaft gesetzmäßige Entstehung und somit zum Anspruch auf Schutz von Bundeswegen die deutsch verfassungsmäßige und bundesrechtliche Natur. Zu bedauern war nur, daß der Bund es nicht unternahm, von Bundeswegen wirklich die Nationalwohlfahrt und Nationalfreiheit förderndе und sichernde Einrichtungen zu treffen. Hatten indeß schon die Verhandlungen zu Dresden so große Schwierigkeiten für ein solches Werk gezeigt, so waren diese seither noch gestiegen. Es hatte sich nämlich das Souveränetäts- und Selbständigkeitsgefühl der einzelnen, durch eigene Kraft aus dem Schiffbruche der Revolution geretteten Staaten gesteigert; dies gilt namentlich von den größern Staaten. Insbesondere fühlte sich Preußen mit seiner Masse von fast 18 Millionen Nationalpreußen fähig und kräftig, des Bundes, ja sogar des Zollvereines gänzlich entbehren zu können, und es durfte hoffen, daß das nördliche Deutschland, durch materielle und geistige Bande auf das engste mit Preußen verbunden und, durch die eigenthümliche Lage des preußischen Staatsgebietes von diesem umspannt, ihm für alle seine gesunden politischen Pläne, zur Befriedigung der specifisch preußischen Interessen vollständig

genügen werde. Allein das aus der Revolution mächtiger als je hervorgegangene Oesterreich mit etwa 39 Millionen Menschen nahm jetzt eine gebietende Stellung ein, während Preußen selbst mißmuthig geworden war. Die auf dessen König gefallene Wahl zum deutschen Kaiser hatte gezeigt, daß es in Deutschland eine große und mächtige Partei gab, welche das politische Heil des Vaterlandes davon abhängig sich dachte, daß Preußen als leitende und gebietende Macht an seine Spitze trete, und dies zwar um so mehr, als es selbst in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten war; allein Preußen selbst hatte Lust und Neigung verloren, sich noch ferner für Deutschlands Einheit abzumühen; es wollte jetzt wieder vorzugsweise Preußen sein und zog sich vielmehr zeitweilig von der Sache der Bundesreform zurück. Damit war freilich für Preußen auch eine europäische Niederlage eingetreten, namentlich in der auswärtigen Politik, wie es sich namentlich in der schleswig-holsteinischen und orientalischen Frage deutlich zeigte; seine Neutralität in der letztern wurde ihm als Schwäche ausgelegt und wirklich wurde es zum Pariser Frieden blos zugezogen — um zu unterzeichnen, was die andern Mächte festgesetzt hatten. Mit um so größerer Energie trat Oesterreich dem Bunde wie Europa gegenüber auf. Es suchte sich Deutschland in jeder Beziehung zu nähern, ja sich desselben möglichst für seine Zwecke zu bemeistern, obgleich sein übrigens vernünftiger Absolutismus die Scheidewand blieb, die es von dem constitutionellen Deutschland trennte; dazu kam später noch das Concordat, das ihm vollends die Sympathien des tonangebenden Liberalismus und Protestantismus entzog, ihm jedoch die Herzen der Katholiken gewann. Wirklich kämpften einige Zeitungen für die Errichtung eines großen mitteleuropäischen Reiches oder für ein österreichisch-deutsches Kaiserthum, was jedoch die einzelnen Staaten und ihre Fürsten in Bezug auf die ganze wirkliche Stellung Oesterreichs zu Deutschland mißtrauisch machte.

Bei dieser Sachlage, bei dem alten Widerstreit der Interessen und bei den Antipathien und Eifersüchteleien der einzelnen Bundesstaaten unter einander, war es natürlich, daß die Bundesthätigkeit auf das Nothwendige beschränkt wurde, und konnte es geschehen, daß wie vor 1848 so auch nach der Restauration viele der wichtigsten, die ganze Nation interessirenden Gegenstände dem Wirkungskreise des Bundestages entzogen blieben oder wurden und nach wie vor blos durch Separatverhandlungen der Einzelstaaten vorbereitet und durch Separatverträge erledigt wurden. Es ist übrigens anzuerkennen, daß Oesterreich ebenso gut als Preußen und andere deutsche Staaten, besonders

Bayern, in vielen Dingen bemüht waren, nützliche Einrichtungen, die ganz Deutschland zu Gute kamen, in dieser Weise herzustellen. Dies gilt namentlich von der Ordnung der Zollverhältnisse zwischen Oesterreich, Preußen und dem deutschen Zoll- und Steuerverein. Auch der deutsche Postverkehr wurde außerhalb des Bundestages geordnet durch den am 6. April 1850 zur Gründung des deutsch-österreichischen Postvereins zwischen Oesterreich und Preußen geschlossenen Vertrag und dessen Revision vom 5. December 1851. Im Frühjahr 1857 tagten die Vereinsregierungen zu München wegen Modifikation des Tarifs. Gleiches geschah in Bezug auf den Telegraphenverkehr durch den deutsch-österreichischen Telegraphenverein, geschlossen durch den Vertrag vom 25. Juli 1850 mit den Nachträgen vom 14. Oktober 1851 und 23. September 1853; darauf hat sich eine Telegraphenconvention mit Rußland vom 26. November 1854 angeschlossen. Aehnliche Separatverträge regelten die Eisenbahnverbindungen unter verschiedenen deutschen Staaten. Vergeblich suchte Frankreich direkt mit dem deutschen Bunde einen Vertrag zum Schutze gegen Nachdruck zu verhandeln; es mußte sich mit Abschließung zahlreicher Specialverträge mit den meisten deutschen Regierungen begnügen (1851—1857). Die gegenseitige Verpflichtung der deutschen Staaten unter einander zur Uebernahme der Auszuweisenden und überhaupt die gegenseitigen Heimathsverhältnisse der deutschen Staatsangehörigen wurden durch den zwischen Preußen und andern deutschen Regierungen geschlossenen Vertrag d. d. Gotha den 15. Juli 1851, wiederum nicht von Bundeswegen, festgesetzt, obgleich die Angelegenheit beim Bunde nachher erörtert wurde und Beifall fand, auch scheinbar Bundessache wurde. Es traten dem Vertrage sofort alle deutschen Staaten bei mit Ausnahme von Oesterreich, Lichtenstein, Lauenburg und Lübeck und die Anzeigen hievon erfolgten in der Bundesversammlung. Zur Erleichterung des Reisens wurde besonders in Folge von preußischen Bemühungen durch Staatsverträge seit 1850 ein sogenannter Paßkartenverein gegründet, dem sofort die meisten deutschen Staaten beitraten. Endlich vereinigten sich nach langwierigen Verhandlungen fast alle deutschen Regierungen durch einen Vertrag d. d. Wien den 24. Januar 1857 in Bezug auf das deutsche Münzwesen wenigstens zur Aufstellung eines gemeinschaftlichen Münzfußes. Uebrigens wurde die Sache in der Bundesversammlung angeregt.

Das Verhältniß des deutschen Bundes zu Dänemark wegen Schleswig-Holsteins bis zur Einführung der Gesammtstaatsverfassung für diese Staaten wurde schon S. 725 ff. dargelegt.

In der orientalischen Frage bewahrte der deutsche Bund die Neutralität und befolgte im Ganzen die Politik Preußens, und Oesterreich vermochte nicht, den Bund und Preußen zur Vertheidigung und Geltendmachung seiner Interessen zu überreden, obgleich es in der Machtstellung Preußens und des Bundes gelegen war, den Krieg zu hindern oder beim Friedensschluß ein großes Wort zu reden. Zum ersten Male kam diese Frage am 10. November 1853 durch eine Mittheilung Oesterreichs über seine damals noch neutrale und friedliche Stellung in der Bundesversammlung zur Sprache. In der Sitzung vom 27. April und 11. Mai 1854 wurden die Mittheilungen Englands und Frankreichs über die Grundsätze gemacht, welche jene Mächte im Seekrieg mit Rußland in Bezug auf die neutrale Schifffahrt beobachten wollten. Am 20. April 1854 schloßen Preußen und Oesterreich das schon S. 978 f. und 1051 f. genannte Schutz- und Trutzbündniß ab und am 24. Mai gaben beide Mächte eine gemeinsame antirussische Erklärung am Bundestage ab über die bisherigen Verhandlungen und über Deutschlands Stellung zur orientalischen Frage.

Inzwischen bemühten sich die deutschen Mittelstaaten, namentlich Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden, die beiden Hessen und Nassau, eine gewisse selbständige Politik für sich und dadurch für den Bund einzuhalten. Auf einer Zusammenkunft in Bamberg den 25. Mai 1854 verlangten sie: 1) statt der Einladung der Einzelstaaten zum Beitritt die Vorlage des preußisch-österreichischen Aprilvertrages an den Bund sowie 2) zugleich Einstellung der Feindseligkeiten für die Westmächte und Rückzug ihrer Truppen gegenüber der russischen Räumung der Donaufürstenthümer; 3) der deutsche Bund solle bei den künftigen Friedensverhandlungen durch einen besondern Bevollmächtigten vertreten sein; 4) die Fortdauer des Königreichs Griechenland sei sicher zu stellen. Nach einer persönlichen Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen am 8. Juni 1854 zu Tetschen gaben am 16. Juli diese Mächte im Ganzen gute Zusicherungen, nur daß sie jene Einstellung der Feindseligkeiten zwar als wünschenswerth, doch nicht als Bedingung für die Theilnahme an den fernern Verhandlungen von Oesterreich und Preußen ansehen wollten. Am 20. Juli 1854 wurde der Aprilvertrag dem Bundestage vorgelegt und von diesem am 24. Juli einstimmig mit Ausnahme von Mecklenburg angenommen. Als Oesterreich energischer gegen Rußland auftrat und nach dem Abzug der Russen aus den Donaufürstenthümern diese besetzte, suchte es im Juli 1854 die Mobilmachung der Bundescontingente herbeizuführen; dem widersetzte sich

zwar Preußen, entschloß sich aber doch zu einem Zusatzartikel zum Aprilvertrag (26. November 1854), wornach Oesterreich und Preußen die von den Westmächten aufgestellten vier Punkte als geeignete Grundlagen für Friedensunterhandlungen ansahen, für deren Anerkennung sich eifrig bemühen wollten, ferner Preußen seine Hilfe zusagte, falls die Oesterreicher in den Donaufürstenthümern angegriffen würden. Am 9. December 1854 trat der deutsche Bund diesem Zusatzartikel bei; nur Mecklenburg enthielt sich hiebei der Abstimmung. Als aber Oesterreich durch seinen wenigstens drohungsreichen Allianzvertrag mit den Westmächten am 2. December 1854 einen Schritt weiter gegen Rußland vorgegangen war, betheiligte sich Preußen nicht nur nicht, sondern zog sich noch viel mehr zurück und nahm an den auf Grundlage der vier Punkte unter dem Vorsitze Oesterreichs zu Wien am 15. März 1855 eröffneten Friedensconferenzen nicht Theil. Vergeblich hatte Oesterreich einige deutsche Mittelstaaten heimlich bearbeitet und dann Ende Januar 1855 die Mobilmachung der halben Contingente und Ernennung des Bundesbefehlshabers am Bunde beantragt; Preußen war dagegen und der Bundesbeschluß vom 8. Februar 1855, eine Vermittlung zwischen der österreichischen und preußischen Auffassung, setzte statt der Mobilmachung die Kriegsbereitschaft fest, so daß, falls später die Mobilmachung beschlossen würde, das Bundesheer in 14 Tagen marsch- und schlagfertig sein müsse. Ebenso wenig ließ sich der Bund in weitere Verbindlichkeiten gegen Rußland, auf das Versprechen einer strengen Neutralität, trotz russischer Winke und Zumuthungen, ein, obgleich dies die die deutschen Interessen am meisten wahrenden Punkte (Protectorat der Donaufürstenthümer und freie Schifffahrt auf der Donau) festhalten wollte. Die Wiener Conferenz wurde am 4. Juni 1855 ohne Ergebniß geschlossen. Oesterreichs mildere Auffassung, namentlich in Bezug auf die Beschränkung der russischen Seemacht im schwarzen Meer, war an dem Widerspruche der Westmächte gescheitert. Es trennte sich daher jetzt mehr von diesen und erklärte (bereits am 20. Mai 1855), daß es nach Verwerfung seiner Vermittlungsvorschläge durch die Westmächte keinen Anlaß mehr habe, an Rußland den Krieg zu erklären. Es suchte jetzt wieder am Bunde für sein System einen Rückhalt zu gewinnen und machte in einer Circulardepesche an die deutschen Höfe vom 28. Juni und in der Bundestagssitzung vom 19. Juli 1855 eine umfassende Vorlage. Mindestens sollte dieser den Beschluß der Kriegsbereitschaft aufrecht erhalten. Dies wurde auf den Antrag Preußens am 26. Juli beschlossen, jedoch wies der Bundestag jedes Eintreten auf weitere

Verpflichtungen ab, und während die Westmächte den Krieg energisch im schwarzen Meer wie in der Ostsee fortsetzten, wurde selbst die von Bundeswegen zugesagte Kriegsbereitschaft in den einzelnen deutschen Staaten vermindert — auch Oesterreich hatte übrigens die Verminderung seiner Truppen angezeigt —; Bayern folgte zuerst diesem Beispiele und dies that später auch Preußen. Als im Frühjahr 1856, besonders in Folge der energischen Aufforderungen Oesterreichs und der Bemühungen Preußens sowie einiger deutschen Mittelstaaten der Friede im Ganzen auf der Grundlage der vier Garantiepunkte in Aussicht stand, machte Oesterreich hierüber am 7. Februar 1856 dem Bundestage wieder eine Vorlage mit der Anzeige, daß binnen drei Wochen die Friedensconferenz in Paris zusammentreten werde, mit der Aufforderung, daß „das gesammte Deutschland im Verein mit Oesterreich die Grundlage (fünf Punkte) annehmen und aufrecht erhalten möge, auf welcher der Friede fest und dauerhaft errichtet werden solle." Indeß enthielt der Bundesbeschluß vom 21. Februar 1856 doch nur eine allgemeine Billigung, ohne irgend die Verpflichtung für die Durchführung im Einzelnen oder im Allgemeinen aufzustellen; die preußische Auffassung hatte auch hier wieder gesiegt. Nachdem der Friede am 30. März 1856 in Paris geschlossen worden war, machten am 8. Mai Oesterreich und Preußen dem Bundestage hievon die diplomatische Mittheilung und am 15. Mai nahm dieser erstens den Inhalt des Pariser Friedens, den er belobte, „zur Kenntniß" und stattete zweitens Oesterreich und Preußen den Dank ab und hob drittens die getroffenen militärischen Maßregeln wieder auf. Endlich wurde am 10. Juli 1856 vom Bundestage einstimmig beschlossen, der an ihn von Oesterreich und Preußen sowie von den Höfen von Frankreich, England und Rußland ergangenen Einladung zum Beitritt zu den von der Pariser Friedensconferenz am 8. April 1856 ausgesprochenen Reformen des Kriegsseerechts zu entsprechen und letztern Namens des Bundes beizutreten. Darnach wurde auch von Bundeswegen die Kaperei abgeschafft und die neutrale Flagge deckt die Ladung mit Ausnahme der Kriegscontrebande; die neutrale Waare, mit derselben Ausnahme, kann auch unter feindlicher Flagge mit Beschlag nicht belegt werden; Blokaden müssen, um verpflichtend zu sein, auch wirksam, d. h. durch eine Stärke (Macht, Kriegsschiffe) aufrecht erhalten sein, welche hinreicht, um wirklich den Zugang zum feindlichen Ufer zu untersagen. Ebenso trat der Bund am 14. April 1856 dem von der Pariser Conferenz ausgesprochenen „Wunsche" bei, daß Staaten, zwischen welchen Zerwürfnisse bestehen, so viel die Umstände es erlauben, vor-

erst die guten Dienste einer befreundeten Macht in Anspruch nehmen möchten.

In dem Streite Preußens mit der Schweiz wegen Neuenburg's, das sich 1848 gänzlich von der Personalunion mit Preußen losgerissen hatte (siehe S. 1156 f. und S. 1186 f.), hatte Preußen im sogenannten Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 seine Rechte auf Neuenburg durch die Großmächte anerkennen lassen, und machte jetzt nach einer bald unterdrückten Erhebung der Royalisten in diesem Fürstenthume im Herbste 1856 Miene, seine alten Rechte selbständig wieder, nöthigenfalls durch einen Krieg gegen die Schweiz, welche sich 1848 beeilt hatte, den thatsächlichen Zustand in Neuenburg als einen rechtlichen anzusehen, in Wirksamkeit zu setzen und suchte den deutschen Bund in sein Interesse zu ziehen. Der Bundesbeschluß vom December 1856 anerkannte aber nur in Uebereinstimmung mit dem Londoner Protokoll die Rechte des Königs von Preußen; auch sollte dem eidgenössischen Bundesrathe der „Wunsch“ des deutschen Bundes für alsbaldige Freilassung der gefangenen Royalisten kundgegeben werden. Eventuelle Maßregeln jedoch bei einer etwaigen Weigerung der Schweiz, dem preußischen Rechte und dem Wunsche des Bundes zu entsprechen, wurden keineswegs in Aussicht gestellt, obgleich Preußen anfangs auch darauf gerechnet haben soll; auch wurde der Bundesbeschluß nicht direkt der Schweiz übermittelt, sondern es sollten nur diejenigen deutschen Regierungen, welche durch diplomatische Agenten in Bern vertreten waren, im Namen des Bundes jenes Ersuchen stellen. Als aber Preußen mit den einzelnen süddeutschen Regierungen wegen des Durchmarsches seiner Truppen nach der Schweiz unterhandelte und hier williges Gehör fand, ohne auf Einwendungen auf dem Grunde des Bundesrechts zu stoßen, widersprach der österreichische Gesandte zu Berlin in einer Note vom 28. December 1856 einer solchen einseitigen Berechtigung der Bundesglieder zu einer solchen Genehmigung, welche als Bundesangelegenheit auch nur durch einen Bundesbeschluß erfolgen könne. Hierüber kam es zu einem Notenwechsel der Wiener und Berliner Regierung wegen der Durchmarschfrage, welche schließlich vorerst die Bedeutung verlor, als Mitte Januar 1857 die Aussicht auf Krieg mit der Schweiz verschwunden war und später die Neuenburger Frage auf einem Congreß zu Paris von den Großmächten verhandelt und beigelegt wurde, wie es Oesterreich verlangte, wie es sich denn durch jene Note, die sich nur auf die Convenienz, nicht auf das Bundesrecht stützen konnte, nur Preußen an der kriegerischen Geltendmachung seiner Rechte gegen die Schweiz hatte hindern wollen.

Was die Thätigkeit des Bundestags in Betreff der innern Bundesangelegenheiten anlangt, so betrachtete er alle seine frühern, vor seiner Sistirung erlassenen Satzungen noch als in voller Giltigkeit bestehend und stellte nur in Bezug auf die sogenannten Ausnahmegesetze seit 1819 grundsätzlich das Gegentheil auf. Ferner wurde den Verhandlungen des Bundestags wieder eine gewisse, doch keineswegs volle und dem nationalen Bewußtsein und Bedürfnisse entsprechende Oeffentlichkeit gegeben, indem in dieser seit 1847 angeregten Frage am 7. November 1851 beschlossen wurde: 1) die Verhandlungen einer jeden Sitzung der Bundesversammlung werden, insoweit deren alsbaldiger Bekanntmachung nichts entgegensteht, ihrem wesentlichen Inhalte nach mit möglichster Beschleunigung durch die hiezu auserlesenen Tagesblätter veröffentlicht; 2) die Bekanntmachung der Sitzungsprotokolle ist unter vorgängiger Ausscheidung dessen, was schlechthin geheim zu halten ist, gestattet; hiebei behält sich die Bundesversammlung diejenigen Maßnahmen vor, welche zur Sicherung eines wortgetreuen Abdrucks der Protokolle als erforderlich erscheinen; es wird 3) ein besonderer Ausschuß niedergesetzt, der die obigen Beschlüsse zu leiten, zu überwachen und auszuführen hat. Allein die Art, wie dieser Ausschuß (in den Oesterreich, Sachsen, Württemberg, Baden und die sächsischen Häuser gewählt wurden) einen Bericht über gewisse Verhandlungen gemacht hatte, trieb Preußen zu einer Erklärung, womit die Veröffentlichung wieder in's Stocken gerieth. Es kam dann zur revidirten Geschäftsordnung vom 16. Juni 1854, welche bestimmte, daß diese Veröffentlichung nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 7. November 1851 und der Bestimmungen stattfinde, welche in Folge der eingeleiteten Revision desselben festgesetzt werden möchte. Endlich wurde zur Ausführung des Beschlusses vom 7. November 1851 am 10. Januar 1856 von der Bundesversammlung beschlossen, den wesentlichen Inhalt ihrer Verhandlungen, soweit sich diese überhaupt zur Bekanntmachung eignen, vom Anfange des Jahres 1856 an durch die Tagesblätter und zwar zunächst durch die am meisten verbreiteten Frankfurter Zeitungen zu veröffentlichen. Seitdem erfolgte diese Veröffentlichung wirklich ziemlich regelmäßig, doch einzig und allein in ganz magern Auszügen oder auch nur Andeutungen des wesentlichen Inhaltes der verhandelten Gegenstände, so daß weder der Wissenschaft noch der Nation irgend ein Genüge damit gethan wurde, was um so mehr zu bedauern war, als die meist so werthvollen und lehrreichen Ausschußberichte und Gutachten, die Erklärungen, Eingaben und Abstimmungen von dem allgemeinsten Interesse waren.

Mit Recht hätte man erwarten können, daß nach so verständlichen Lehren der Zeit wäre Hand angelegt worden zur organischen Ausbildung der Bundesverfassung, um damit dem Bunde selbst wieder Vertrauen und Bestand zu sichern. Wirklich wurden in der Sitzung vom 8. Juli 1851 mehrere Commissäre ernannt, um das Material der Dresdener Conferenzen zu verarbeiten und deßfallsige Anträge zu Bundesbeschlüssen zu machen. So wurde auf den Antrag des Präsidiums eine Commission von fünf Mitgliedern ernannt, zur Bearbeitung der Dresdener Vorschläge in Betreff eines obersten Bundesgerichtes; allein es kam nichts zu Stande, obgleich in der Sitzung vom 3. März 1853 der Ernst und die Dringlichkeit der Frage anerkannt wurden, um auch Privatpersonen, mögen sie gegründete oder ungegründete Ansprüche gegen Bundesregierungen verfolgen, die Berechtigung, darüber einen gerichtlichen Ausspruch zu erlangen, zu sichern. — Ferner wurde am 8. Juli 1851 auf Antrag des Präsidiums ein Ausschuß von sieben Mitgliedern für handelspolitische Angelegenheiten ernannt, der sofort nach Zuziehung von Sachverständigen am 7. November 1851 den Antrag stellte, die Regierungen möchten sich darüber innerhalb vier Wochen in der Bundesversammlung in so bestimmter Weise erklären, daß in der Sache ein Beschluß gefaßt werden könne; allein dieser Beschluß erfolgte nicht, und es kam dann nur Einiges außerhalb des Bundestags durch Separatverträge zu Stande. — Am 8. Juli 1851 wurde auf Antrag des Präsidiums ein sogenannter politischer Ausschuß von sieben Mitgliedern gebildet, um über die Maßnahmen für Sicherheit und Ordnung im Bunde zu berichten. In der gemeinschaftlichen Erklärung Oesterreichs und Preußens in derselben Sitzung wurde die dringendste Aufforderung ausgesprochen, „daß der innere Friede Deutschlands befestigt und den Kräften der Zerstörung, die ihn seit den Ereignissen des Jahres 1848 zerrütteten, Einhalt gethan werde." Es wurde wieder auf die Vorarbeiten der Dresdener Conferenzen hingewiesen, aber die dabei berücksichtigte und nach den genannten Ereignissen sich in unruhigen Zeiten als eine Nothwendigkeit ergebende Errichtung einer einheitlichen, mächtigen Bundesexekutivbehörde, die namentlich in Zeiten der Noth nicht an Einholung von Instruktionen gebunden sein darf und vorübergehend diktatorische Gewalt haben muß, kam nicht zu Stande. Die nächsten Folgen jenes Antrags waren allein die zwei Bundesbeschlüsse vom 23. August 1851 über die Aufhebung der Frankfurter Grundrechte des deutschen Volkes und über die Uebereinstimmung der deutschen Staatsverfassungen mit den Bundesgrundgesetzen. Indeß erklärte bei

der Abstimmung Bayern, es geschehe seine Zustimmung in der Voraussetzung, „daß es jeder Regierung, welche zu Aenderungen in staatlichen Einrichtungen und gesetzlichen Bestimmungen aufgefordert werden sollte, freistehen müsse, zur Verwirklichung der fraglichen Uebereinstimmung den durch die Verfassung ihres Landes vorgeschriebenen Weg einzuschlagen." Aehnliches äußerte Bayern, welches das Verhältniß der Bundes- und Landesgesetzgebung immer so auffaßte, in Bezug auf die Aufhebung der Grundrechte; Württemberg erklärte sein Bedenken und machte einen Vorbehalt in Betreff der Bestimmung, nach welcher die Bundesversammlung das Recht haben sollte, Commissionen in die Einzelstaaten abzusenden. — In Betreff der Presse wurde der Grundsatz der Preßfreiheit des Bundesbeschlusses vom 3. März 1848 festgehalten und nur Garantie gesucht. Der Bundesbeschluß vom 23. August 1851 stellte bereits ein Bundespreßgesetz in Aussicht, und endlich erfolgte der Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 in Betreff der allgemeinen Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauches der Preßfreiheit. Dabei ist jedoch den einzelnen Regierungen ausdrücklich vorbehalten, nach Bedürfniß eingreifendere Anordnungen zu treffen, und dieselben verkündigten theils wörtlich das Bundespreßgesetz, theils mit Modifikationen, theils gar nicht. — Der Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 in Betreff des Vereinswesens, namentlich zur Sicherung gegen die Gefahren der übrigens nicht verbotenen politischen Vereine, stellt den Grundsatz der Lokalisirung und der Oeffentlichkeit der Vereine fest; von politischen Vereinen sind Minderjährige, Lehrlinge, Schüler ausgeschlossen; jede Verbindung mit andern Vereinen ist unstatthaft. Arbeitervereine und Verbrüderungen, welche politische, sozialistische und communistische Zwecke verfolgen, sind binnen zwei Monaten aufzulösen und die Neubildung solcher Verbindungen bei Strafe zu verbieten. — Am 16. Juni 1854 kam durch Bundesbeschluß eine revidirte Geschäftsordnung der Bundesversammlung zu Stande. — Auch die Auseinandersetzung des reichskammerlichen Archivs wurde durch Beschlüsse vom 25. November 1851, 21. Juni 1852 und 28. August 1853 erledigt; die Archivcommission zu Wetzlar wurde 1853 aufgelöst; die untrennbaren Theile des Archivs blieben zu Wetzlar und wurden unter die Obhut Preußens gestellt. — Durch Beschluß vom 26. Januar 1854 wurde die gegenseitige Auslieferung der gemeinen Verbrecher in den Bundesstaaten bestimmt, jedoch blieb Limburg von der Auslieferungspflicht befreit. — Dagegen kam das Verhältniß der Heimathslosen am Bundestage nicht zur Erledigung.

Am meisten Aufsehen machte das Verfahren des Bundestags

gegen die deutsche Flotte. Zu einer Kriegsmarine hatte es der deutsche Bund nicht gebracht, obgleich dieselbe bei Anlaß der Kunde von Kaperungen deutscher Schiffe durch Barbaresken selbst in der Nordsee, von den Hansestädten bereits 1817 in Anregung gebracht worden war. Es wurde auch eine Commission niedergesetzt, die aber nichts weiter vorschlug, als Preußen und Oesterreich um eine Verwendung bei den Seemächten zu ersuchen, doch die Gefälligkeit zu haben, auch den deutschen Handel mitzuschützen, ein Vorschlag, der sich die scharfe, jedoch erfolglose Verurtheilung durch den badischen Gesandten v. Berstett zuzog. Es kam dann die Frage überhaupt nicht mehr zur Sprache, bis 1845 Hermann von der Oelsnitz seine Schrift über „die Nothwendigkeit deutscher Colonien und Kriegsflotten" herausgab und in Bezug auf Preußen dem Vereinigten Landtag 1847 eine Denkschrift „über die Erhebung Preußens zu einer Colonial-See- und Weltmacht" vorlegte; doch hatte dies keine Wirkung und erst das Jahr 1848 brachte die Marinefrage wieder in den Vordergrund. Schon am 13. April 1848, während des Bundeskrieges mit Dänemark, ersuchte die Bundesversammlung Preußen, durch einen Vertrag mit einer Seemacht für den Schutz des deutschen Handels gegen Dänemark zu sorgen. Am 14. April erfolgte ein Antrag der freien Städte, ferner ein Vorschlag nebst beigefügtem Gutachten der 17 Vertrauensmänner am 18. April, und zu dessen Begutachtung ein eigener (Marine-) Ausschuß; dann wurde am 20. April ein Abgesandter des Bundes, indem dieser das active Gesandtschaftsrecht endlich einmal ausübte, nach England geschickt, um neben andern Aufträgen zu erforschen, „ob in England oder anderswo Gelegenheit zur Anschaffung von Kriegsschiffen u. s. w. zu finden sei." Am 12. Mai gelangten die Anträge des Fünfziger-Ausschusses über die Bildung einer Achtung gebietenden deutschen Flotte an die Bundesversammlung und am 19. Mai faßte diese noch einige die Vertheidigung der norddeutschen Seeküste betreffende Beschlüsse; doch wurde ein förmlicher Bundesbeschluß zur Begründung einer deutschen Kriegsmarine niemals gefaßt, und wenn später die provisorische Centralgewalt unter dem Einflusse der Nationalversammlung das an sich lobenswerthe Institut der Kriegsmarine schuf, so konnte eine solche doch nicht als eine Bundeseinrichtung im vollen rechtlichen Sinne betrachtet werden. Die deutsche Nationalversammlung hatte sich nämlich schon im Mai 1848 stark mit der Frage über eine deutsche Flotte beschäftigt und am 14. Juni beschlossen, daß die Bundesversammlung zu veranlassen sei, sechs Millionen Thaler zur Herstellung der Anfänge einer deutschen Kriegsmarine verfügbar zu machen, nachdem gleich anfangs ein Marine-

ausschuß ernannt worden war, der bereits im Mai mit der Bundesversammlung verkehrte; doch that diese eben nichts Entscheidendes, während seit Mai überall in Deutschland (namentlich in den Seestädten) Flottencomite's sich bildeten und Privatbeiträge gesammelt wurden. Zur Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 14. Juni brachte die provisorische Centralgewalt durch Verordnungen des Reichsverwesers vom 10. Oktober 1848, und 12. Februar 1849 die Summe von sechs Millionen Thaler wirklich zur Umlage. Von derselben wurden einbezahlt 3,629,047 fl., während 6,870,952 fl. rückständig blieben. Bis 1. Oktober 1849 hatten Preußen, Hannover, Holstein, Lauenburg, Schwerin, Nassau, Oldenburg, Dessau, Rudolstadt, Schaumburg-Lippe, die freien Städte gezahlt. Oesterreich bezahlte nichts, sondern legte schon am 16. Oktober und 4. December 1849 ausdrückliche Verwahrung gegen die Theilnahme an der Umlage ein, stellte dagegen seine Flotte zur Verfügung. Ohne Verwahrung zahlten nicht: Königreich Sachsen, Kurhessen, Luxemburg-Limburg; theilweise zahlten Baden, Strelitz, ältere Linie Reuß und Hessen-Homburg. Es wurden zur Zeit des Reichsverwesers wirklich mehrere große und kleinere Schiffe erworben und armirt, nämlich 11 Kriegsschiffe von Mittelgröße und 26 Kanonenboote, so daß nicht unbedeutende Anfänge einer deutschen Flotte vorhanden waren. Unter dem Reichsverweser bestand auch, doch zuletzt organisirt, eine eigene Marinebehörde. Die am 30. September 1849 eingesetzte Bundescentralcommission nahm auch diese Flotte, die übrigens aus Geldmangel sich in kläglicher Lage befand, unter ihren Schutz, und hob in einem Bericht an die Regierungen hervor, daß die schon deßhalb zu befürchtende Auflösung der Flotte in Deutschland einen sehr ungünstigen Eindruck machen würde. Zwar hatte im Februar 1851 die Dresdener Conferenz für den Bedarf der Flotte bis zum 1. Juli 1851 eine Umlage von 750,000 fl. beschlossen; aber auch hiemit waren die Schwierigkeiten nicht beseitigt, sondern waren im Mai 1851, als der Bundestag wieder vollständig zusammentrat, noch gestiegen, besonders durch völlige Erschöpfung des Marinefond. Preußen drängte daher zur Eile; doch konnte es erst am 11. Juni 1851 die Sache in der Bundesversammlung zur Sprache bringen. Es stellte den Antrag, zu entscheiden, ob die Nordseeflotte vom Bunde beizubehalten sei, und schlug deßhalb Niedersetzung einer Commission vor. Hannover beantragte, jene als Eigenthum des Bundes anzuerkennen, und fügte dem eine Denkschrift bei. Die Commission wurde ernannt; doch galt es, bis zur Erstattung ihres Gutachtens für das Nöthigste der Flotte zu sorgen. Preußen verlangte in der Sitzung

vom 21. Juni von den säumigen Regierungen Zahlung der Rückstände seit 1848; beschlossen wurde jedoch die vorschußweise Bezahlung einer Matrikularumlage für den Bedarf der Flotte vom 1. Juli bis letzten December 1851. Am 6. September kam der Bericht des Ausschusses zur Verhandlung. Es lag ein Mehrheitsantrag (Bayern, Hannover, freie Städte) vor, der angenommen wurde und einen Bericht über Herstellung und Kosten einer deutschen Nordseeflotte unter Rücksicht auf die vorhandenen österreichischen und preußischen Geschwader verlangte. Das Gutachten der Minderheit (Oesterreich und Preußen) ging praktischer Weise davon aus, daß erst für die jetzige Flotte zu sorgen sei, und wollte, daß der Bundestag in Anerkennung der wirklichen Sachlage sich gegen die fernere Beibehaltung der Flotte als Bundessache ausspreche; doch sollte dadurch der Fortbestand der Flotte in keiner Weise gefährdet werden; vielmehr sollten sich die unmittelbar interessirten Staaten schleunigst deßhalb verständigen und die Flotte als ihre besondere Einrichtung übernehmen. Eine Commission von Sachverständigen wurde im Herbste 1851 berufen; sie hatte den Bedarf der Flotte zu ermitteln und dabei auf die österreichische und preußische Marine Rücksicht zu nehmen; zugleich aber wurde von Oesterreich der Vorschlag gemacht, die Flotte in drei Abtheilungen zu zerlegen: Oesterreich sollte die Adria, Preußen die Ostsee und die übrigen Staaten die Nordsee beschützen. Der Vorschlag wurde von mehrern Seiten beifällig aufgenommen und von den Sachverständigen gebilligt; allein Preußen, das dabei auf eine Nebenrolle angewiesen und von der Nordsee ausgeschlossen gewesen wäre, zog sich von diesem ganzen Plane zurück. Auch die meisten übrigen Staaten waren für die Nordseeflotte nicht eingenommen. Namentlich brachten die Binnenstaaten mannigfache Bedenken vor: die Unterhaltung der Flotte übersteige ihre Kräfte; es sei unbillig, daß der ganze Bund für den Schutz des Handels der Küstenstaaten einstehen solle u. s. w. Nur Hannover, Oldenburg und die freien Städte zeigten lebhaftes Interesse für die Sache. Mecklenburg, das doch die Ostseeküste zu vertheidigen hatte, erklärte sich gegen die Flotte; Dänemark und die Niederlande waren natürlich ebenfalls dagegen. Die Ansichten gingen überhaupt völlig auseinander. Matrikularbeiträge wurden nicht gezahlt. Der Bundestag beschloß nun, die Nordseeflotte vom 1. Januar 1852 an nicht mehr als Bundeseigenthum beizubehalten, sondern dieselbe entweder einem sich bildenden Flottenvereine zu überlassen, oder sie aufzulösen. Zur Bildung des erstern erließ die hannoverische Regierung auf den 20. März die Einladung zu einem in Hannover sich versam-

melnden Flottencongreß; von demselben waren aber Oesterreich und Preußen als europäische Großmächte ausgeschlossen; Hannover wollte sich der Sache allein bemächtigen und als Nordseestaat gegen Preußen einen Vorsprung gewinnen; es wurde dabei von Bayern und Sachsen unterstützt und ersteres machte den Nichteintritt Preußens zur Bedingung seiner Theilnahme. Württemberg, Baden, Kurhessen, Frankfurt enthielten sich aller Theilnahme. Allein schon am 24. März ging der Flottencongreß resultatlos auseinander. Unterdessen hatte der Bundestag am 7. Januar 1852 eine Anleihe zur Unterhaltung der Flotte beschlossen und am 16. Februar in einem Beschluß zwar das Eigenthums- und Verfügungsrecht des Bundes über dieselbe anerkannt, gebrauchte dies aber nur für den Zweck, die Auflösung der Flotte herbeizuführen. So erfolgte am 2. April 1852 der Beschluß, die deutsche Flotte aufzulösen und die Schiffe einzeln zu verkaufen. Die beiden besten Schiffe „Barbarossa" und die den Dänen abgenommene „Gefion" übernahm Preußen. Am 7. April 1852 wurde von Bundeswegen der Militärausschuß mit Vollziehung des Veräußerungsbeschlusses beauftragt und als Commissär zur Auflösung der Flotte, die im Bremerhafen lag, der oldenburgische Staatsrath a. D. Dr. Laurenz Hannibal Fischer ernannt, der sich durch Zerstörung eines Werkes nationaler Begeisterung eine traurige Berühmtheit erwarb. Die Schiffe, für welche sich anfangs keine Käufer fanden, wurden zuletzt im Oktober zu Spottpreisen losgeschlagen; der Erlös aus der ganzen Flotte, die bis zum Juli 1851 einen Aufwand von mehr als 8 Millionen Gulden erfordert hatte, war 1,600,000 fl. Die Marinebehörde im Bremerhafen wurde am 1. April, der Marineausschuß des Bundes am 1. Mai 1853 aufgelöst.[1]) Preußen aber übernahm es jetzt, eine deutsche Flotte zu gründen, und that den ersten Schritt dazu 1854 durch den Ankauf einer zur Erbauung eines Kriegshafens erforderlichen Landstrecke am Jahdebusen in Oldenburg und erklärte in einer Denkschrift ausdrücklich, daß es diese Erwerbung als eine Fortsetzung der Bestrebungen für den Schutz deutschen Handels und deutscher Schifffahrt betrachte.

Von andern Bundesbeschlüssen mögen hier noch hervorgehoben werden der vom 1. Juni 1854 und 6. November 1856 zum Schutze des literarischen Eigenthums, der am 12. März 1857 auch gegen unbefugte Aufführung dramatischer und musikalischer Werke ausgedehnt wurde. Dagegen wurde der preußische Antrag vom 9. December 1854 auf Aufhebung der Spielbanken nicht angenommen.

---

[1]) Gegenwart X. S. 111—125.

Während aber Preußen seine Bemühungen für eine nationale Entfaltung des Bundeslebens fast gänzlich aufgegeben zu haben schien, so schien jetzt Bayern dieselbe Rolle übernommen zu haben. So stellte es am 21. Februar 1856 drei wichtige Anträge, nämlich auf Herbeiführung einer allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung, worauf der Bundestag einging und unter Einwilligung der Regierungen durch Beschluß vom 21. December eine außerordentliche, nicht aus Bundesmitgliedern, sondern aus von den Regierungen besonders ernannten theoretischen und praktischen Sachverständigen bestehende Commission auf den 15. Januar 1857 nach Nürnberg berief, die einen Gesetzesentwurf abzufassen und diesen schließlich dem Bundestag zur Mittheilung an die einzelnen Regierungen und zur weitern Einleitung in Vorlage zu bringen hatte. Oesterreich und Preußen legten einen Entwurf vor; der letztere, lange schon vorbereitet, wurde von der Commission als Grundlage angenommen. Es sollte zugleich das neue Handelsgesetz eine Ergänzung der allgemeinen deutschen Wechselordnung werden, welche, gleichfalls auf Grundlage eines preußischen Entwurfes, der auf einer Conferenz der Zollvereinsbevollmächtigten zu Leipzig (1847) bereits eine allgemeine Billigung gefunden hatte, von der Frankfurter Nationalversammlung am 24. November 1848 beschlossen und am 26. November vom Reichsverweser verkündigt ward, mit Giltigkeit vom 1. Mai 1849. In Preußen geschah die Einführung für die Gesammtmonarchie durch Verordnung vom 6. Januar 1849 und wurde durch Gesetz vom 15. Februar 1850 bestätigt. Diese Wechselordnung wurde in den verschiedenen deutschen Staaten als Partikularrecht eingeführt. Man hatte also für Anwendung, Interpretation und Fortbildung derselben kein gemeinsames Organ, so daß die verschiedenen Staaten in ihrer Praxis bald auseinandergehen sollten. Es entstanden daraus zahlreiche Controversen, welche die Nürnberger Commission lösen sollte. Ihre Vorschläge sollten aber nicht durch Bundesbeschluß zum Gesetze erhoben, sondern von den Bundesregierungen zur Genehmigung im Wege der Gesetzgebung mitgetheilt und empfohlen werden. Diese Mittheilung geschah zuerst durch Bundesbeschluß vom 15. April 1858 und in veränderter Form vom 13. April 1861. Die meisten Staaten zeigten sich schlechthin oder unter gewissen Voraussetzungen bereit, die Commissionsvorschläge unverändert anzunehmen. — Der zweite Antrag Bayerns bezog sich auf eine gemeinschaftliche Organisation der deutschen Auswanderung zu dem Zwecke, daß die Auswanderer nicht dem Zufall und der Speculation preisgegeben würden, in angemessenen Gegenden Aussicht auf eine gesicherte Existenz gewännen,

aber auch ihr Deutschthum bewahren und mit ihrem Vaterlande in einer beiden Theilen zum Vortheil gereichenden Beziehung verbleiben könnten. Wahrscheinlich hatte zu dem Antrage eine Note des englischen Gesandten vom 29. December 1855 beim deutschen Bunde zunächst Anlaß gegeben, welche erzählte, daß 90 deutsche Auswanderer zu St. John in New-Braunschweig in so armseligem Zustande angekommen seien, daß 57 derselben einstweilen im Armenhause hätten untergebracht werden müssen; es werde in Folge dessen die dortige Regierung sich genöthigt sehen, Maßregeln zu ergreifen, um der Einwanderung von völlig mittellosen Deutschen vorzubeugen. Beschlossen wurde am 3. Januar 1856: diese Note durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß der Regierungen zu bringen. Der dritte Antrag Bayerns forderte auf zur Herstellung eines gleichen Heimathsrechtes. Der Bundestag verstand sich zu vorbereitenden Schritten. — Am 5. Januar 1857 stellte Bayern zum Behufe der Erleichterung der Rechtsverfolgung und der Erhöhung der Rechtssicherheit den Antrag auf Vereinbarung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung für alle Bundesstaaten in Betreff des Gerichtsstandes und der Vollziehbarkeit rechtskräftiger Erkenntnisse. Zugleich entwickelte v. d. Pfordten in einer Denkschrift das Ziel des Antrages, nämlich ein in allen deutschen Ländern übereinstimmender Organismus der Rechtspflege, dessen Spitze ein oberstes Reichsgericht als höchste Instanz für besonders schwere und verwickelte Fragen des Staats-, Civil- und Strafrechts sein sollte. Auf diese Weise sollte der Bund nach den Absichten Bayerns ein nationales Gepräge erhalten.

Von den zahlreichen Eingaben und Beschwerden von Privaten und Corporationen ist unter Anderm die v. Kettenburg'sche Angelegenheit gegen Mecklenburg schon (S. 1076) erwähnt worden. Die Beschwerden der Mediatisirten, welche in der Revolutionszeit vielfach durch einseitige Acte der Landesgesetzgebung gegen das Bundesrecht ihrer durch den Bund garantirten Rechte beraubt wurden, waren zahlreich. Der Bundestag entschloß sich jedoch nicht, etwa alle jene einseitigen Landesgesetzgebungsacte für nichtig zu erklären, sondern begnügte sich damit, die Schwierigkeiten zwischen den Regierungen und den Standesherren zu vermitteln, namentlich damit auf der Grundlage der Bundesfundamentalgesetze die bereits vielfach eingeleiteten Entschädigungsregulirungen wegen standesherrlicher Verluste fortgesetzt und billig fixirt würden. Der den Standesherren entzogene privilegirte Gerichtsstand, ihre Militärfreiheit u. s. w. wurde ihnen in Preußen und anderwärts auf ihre Beschwerden bei den Landesherren schon von diesen selbst gemäß dem Bundesrecht restituirt.

Oesterreich entwickelte sich politisch selbständig ohne Rücksicht auf den deutschen Bund und dasselbe gilt auch von Preußen. In den Fürstenthümern Hechingen und Sigmaringen, welche wesentlich in der strengen Form der Incorporation der gesammten preußischen Monarchie einverleibt wurden, wurde die preußische Verfassung und Verwaltung eingeführt, besonders durch Gesetz vom 12. März 1850 und 30. April 1851. Auch Bayern und Sachsen nahmen ihre Reformen ohne Bund vor. Dagegen sah sich der Bundestag veranlaßt, in den Verfassungsstreit in Hannover und Kurhessen und einigen kleinern Staaten entscheidend einzugreifen. — Die Beschwerden der seit 1848 bedrückten Standesherren in Württemberg bei dem Bundestage wurden im Frühjahr 1857 durch Vergleich zwischen der Regierung und den Standesherren gehoben. [1])

So wenig diese Thätigkeit des Bundes den verschiedenen politischen Parteien auch entsprach und so wenig sie geeignet war, den Bundestag selbst zum Ausgangs- und Mittelpunkt des politischen und nationalen Lebens in Deutschland zu machen, so wird ihr doch das Verdienst nicht abgesprochen werden können, daß sie gegenüber den Elementen des Umsturzes und der Zerstörung den conservativen Elementen Halt und Stütze gewährte und das als wahrhaften Fortschritt Erkannte in thunlicher Weise zu fördern suchte.

Achtes Kapitel.

Die Schweiz von 1848—1862.

Mit der Niederwerfung des sogenannten Sonderbundes hatte der Radikalismus in der Schweiz den Sieg gewonnen, der nun zum Theil unter dem Einflusse und der Mithilfe der fremden Flüchtlinge dem gewünschten Ziele entgegengeführt wurde. In den besiegten katholischen Kantonen war der Zweck schon erreicht, und es handelte sich nur noch darum, denselben sicher zu stellen und ihn in Betreff der Gesammtschweiz zu verfolgen.

---

[1]) Kaltenborn II. S. 319—435.

In letzterer Beziehung wurde der schweizerische Einheitsstaat mittelst einer neuen Bundesverfassung angestrebt, obwohl diesem Streben noch manche Hindernisse und Gefahren von Außen entgegenstanden. Am 22. Januar 1848 übergaben Oesterreich, Preußen und Frankreich eine Note, worin die Räumung der von den eidgenössischen Truppen kaum besetzten Sonderbundskantone verlangt und die Behauptung wiederholt wurde, „daß keine Veränderung in der Bundesacte giltig gemacht werden könne, es sei denn unter einstimmiger Genehmigung aller Staaten, welche den Bund bilden." Ueberhaupt war die Diplomatie jetzt wieder äußerst thätig, um die Bundesrevision zur Herstellung eines in sich kräftigen schweizerischen Bundesstaates zu verhindern. Die schweizerische Antwort, welche kurz und bündig die Unabhängigkeit des Landes verfechten sollte, war noch nicht abgefaßt, als zwischen den drei Mächten in Paris der von Metternich ersehnte Vertrag zur Intervention in der Schweiz abgeschlossen wurde, und zwar mit der Bestimmung, am 15. März 1848 ratificirt zu werden. Indeß sollte es nicht so weit kommen. Die von der Schweiz ausgehende und von den Radikalen der Nachbarländer freudigst begrüßte Bewegung ergriff einige dieser im schnellen Laufe und die Februarrevolution in Frankreich hatte vollends so zerstörende Folgen, daß die Regierungen die Schweiz aus den Augen verloren und allererst auf die Rettung ihrer eigenen Existenz bedacht sein mußten. Mit dem Sturze Metternich's, dem Regierungswechsel in Preußen, und der Einführung der Republik in Frankreich war der Vertrag dieser drei Mächte erledigt. Ja, Preußen wurde durch den völligen Abfall Neuenburgs und dessen bedingungslose Aufnahme in die Eidgenossenschaft von dieser selbst ein Schimpf angethan, den es sich für den Augenblick ungeahndet gefallen lassen mußte.

Ein Actionscomité in Lachaudefonds glaubte ein Nachspiel zur Pariser Revolution geben zu sollen. In Locle brach der Aufstand aus; die eidgenössische Fahne wurde aufgepflanzt, die Republik ausgerufen, die Royalisten im Traversthal wurden entwaffnet (29. Februar). Der Staatsrath sandte um Hilfe nach Berlin und Bern, in welch' letzterer Stadt man der Erhebung zujubelte; allein eine Volksversammlung zu Lachaudefonds am 1. März wählte eine provisorische Regierung, an ihrer Spitze Alexis Piaget, und Friedrich Courvoisier, der schon das kopflose Unternehmen von 1831 geleitet hatte, marschirte an der Spitze der Republikaner und berner Freischaaren nach Neuenburg, nahm ohne Widerstand Besitz vom Schlosse, entsetzte die preußische Regierung, ließ ihre Mitglieder verhaften und verkündigte

die Wahl eines Verfassungsrathes. Eidgenössische Commissarien erschienen, die neue Ordnung der Dinge wurde vom Vorort anerkannt, und dem preußischen Gesandten Sydow, der gegen das Vorgefallene protestirte, geantwortet, man verbitte sich jede Einmischung in das freie Constituirungsrecht eines schweizerischen Kantons. Das Andenken der sogenannten Freiheitsmärtyrer wurde hergestellt; die royalistischen Bezirke erhielten militärische Besatzung und die Presse gleicher Gesinnung wurde unterdrückt. Sofort kam eine republikanische Verfassung zu Stande; doch wurde sie vom Volke nur mit der kleinen Mehrheit von 5800 gegen 4400 Stimmen angenommen, und darauf die Preßfreiheit wieder hergestellt, nachdem die Verhafteten schon vorher entlassen worden waren. Der König von Preußen aber erklärte aus Potsdam, daß ihm der Zustand Europa's nicht erlaube, für seine „getreuen Unterthanen" Etwas zu thun.

Damit hatte die Schweiz ihre volle Unabhängigkeit von auswärtigen Mächten errungen. Die Verfassungen aller Kantone waren, soweit möglich, in ziemliche Uebereinstimmung gebracht, und nun schien die Zeit gekommen, den Bau zu beginnen, der im Anfange der dreißiger Jahre vergeblich versucht worden war, oder den im Sommer 1847 von der Tagsatzung gefaßten Beschluß der Wiederaufnahme des Werkes der Bundesrevision in Vollzug zu setzen. Die Abfassung des Entwurfs einer neuen Bundesverfassung blieb, da während des Sonderbundskrieges der Lieblingsgedanke der Radikalen der dreißiger Jahre, die Berufung eines schweizerischen Verfassungsrathes, außer Acht gelassen worden war, einer Commission übertragen, welche aus je einem Tagsatzungsgesandten jedes an dem Revisionswerke theilnehmenden Kantons und Halbkantons bestand. Nicht vertreten in dieser Commission war das einer Revision überhaupt abgeneigte Appenzell-Innerroden (wo der Sonderbundskrieg keine Aenderung der Regierung hatte herbeiführen können) und das in seiner republikanischen Umgestaltung begriffene Neuenburg. Schon in der ersten Sitzung vom 19. Februar 1848 ließen sich Stimmen vernehmen, welche in conservativer Weise den Fünfzehner Bund als Grundlage eines neuen Baues anerkannt und nur im geringen Maße abgeändert wissen wollten. Allein es siegte die radikalere Richtung, indem man einer ganz neuen Arbeit den Vorzug gab, jedoch nicht so weit ging, wie eine entgegengesetzte Opposition gewünscht hatte. Die Commission erklärte nämlich als Quelle der Souveränetät des Bundes nicht das schweizerische Volk, sondern die Gesammtheit der Kantone. Auch jetzt hatte daher, wie im Jahre 1832, eine Mittelpartei, nur eine fortgeschrittenere, wieder

die Oberhand. Die von der Commission vorgeschlagenen hauptsächlichsten Neuerungen waren: den dem Radikalismus so verhaßten Klosterartikel (Garantie der Klöster durch den Bund) sollte eine Gewährleistung freier Religionsübung beider Confessionen in allen Kantonen ersetzen; eine Ausdehnung der Glaubensfreiheit auf andere (in der Schweiz übrigens beinahe gar nicht vorhandene) Bekenntnisse hielt man weder für dringend noch für rathsam und ebensowenig konnte man sich dazu erheben, das Recht der freien Niederlassung auf die wegen ihres Wuchers unbeliebten Juden auszudehnen; die gleiche Behandlung der Niedergelassenen aus den andern Kantonen mit den eigenen Bürgern in jedem Kanton, die Aufhebung der Heimathlosigkeit, die Gewährung des Asylrechtes mit gewissen, dem Bunde zu überlassenden Beschränkungen fanden keinen Widerspruch; ebenso war man darüber einig, daß gewisse Zweige der Staatsverwaltung centralisirt werden sollten; nur in Betreff des Militärwesens wollte man dies nicht; blos die allgemeine Organisation und Beaufsichtigung desselben und die Instruktion der Specialwaffen, nicht aber der Infanterie, sollten dem Bunde zufallen, und das Halten stehender Truppen dem letztern ganz untersagt, den Kantonen aber in beschränktem Maße gestattet sein; dagegen sollten alle innern Zölle aufgehoben und vom Bunde abgelöst, die Posten dem Bunde übertragen werden, jedoch mit voller Entschädigung der Kantone; auch das Münzwesen, Maß und Gewicht, Fabrikation und Verbrauch des Schießpulvers wurden zu eidgenössischen Monopolien erhoben. Der schwierigste Punkt betraf die Organisation der Bundesbehörden. Hier handelte es sich nämlich um die große Frage, ob sich die Kantone als absolut gleichberechtigte Glieder eines Bundes oder als größere oder kleinere Abtheilungen einer Nation gegenüberstehen. Die Abgeordneten der kleinen Kantone wehrten sich begreiflicher Weise für die erstere Ansicht, während die Radikalen darnach strebten, jedes kantonale oder föderale Element von der Bundesrevision auszuschließen. Die Meinungen und Wünsche gingen also weit auseinander; doch errang vorläufig der Grundsatz einer Veränderung des bisherigen Systemes gleicher Stimmgabe der Kantone in der Centralbehörde, durch Einwirkung der gleichzeitigen revolutionären Ereignisse im Auslande, mit 11 Stimmen den Sieg, während 9 sich für Beibehaltung des alten Verhältnisses aussprachen; man vereinigte sich endlich über den Grundsatz eines Vertreters auf je 20,000 Seelen. Endlich entschied man sich für das Zweikammersystem nach dem Muster der nordamerikanischen Union; dasselbe trat nachher wirklich in's Leben und besteht in einer gesetzgebenden Behörde,

der Bundesversammlung, welche in zwei Kammern zerfällt: den das centrale Prinzip vertretende, aus Abgeordneten des Volkes (je einen auf 20,000 Seelen) gebildeten Nationalrath und den aus zwei Abgeordneten jedes Kantons und einem jedes Halbkantons zusammengesetzten, dem föderalen Grundsatze entsprechenden Ständerath; beide berathen, ohne irgend welche Instruktion, die Gesetze und Geschäfte gesondert, vereinigen sich jedoch zur Wahl der vollziehenden Behörde, des Bundesrathes von (nach dem Entwurf) 5 und des obersten richterlichen Bundesgerichtes von 11 Mitgliedern, sowie zu Begnadigungen und zur Entscheidung von Competenzstreitigkeiten. Die dem Bunde eingeräumte Befugniß der Errichtung einer eidgenössischen Hochschule und einer polytechnischen Schule ertheilte dem fertigen Entwurfe eine ideale Beigabe und derselbe wurde den Kantonen zur Prüfung überwiesen.

In aller Eile mußten nun die Gesandten an einer außerordentlichen Tagsatzung über den Entwurf instruirt werden, welche schon am 8. Mai zusammentrat und mit Mehrheit beschloß, auf Berathung des Entwurfs einzugehen, obgleich die Gesandten von Bern und Genf die Aufstellung eines Verfassungsrathes verlangten. Allererst wurde die Frage der Bundesvertretung berathen; nicht weniger als sieben Systeme wurden vorgebracht, doch erklärte sich schließlich eine Mehrheit von 16 Stimmen für das Zweikammersystem nach dem Entwurfe. Nun ging es an die Berathung der einzelnen Artikel. Umsonst verwendeten sich Aargau, Waadt, Neuenburg und Genf für die Gleichstellung der Juden mit den Christen, Bern für die Forderung eines weltlichen Nuntius und Aufhebung des Immediatverhältnisses der schweizerischen Bisthümer, Freiburg für Aufhebung der Nuntiatur überhaupt u. s. w. Dagegen setzte es Zürich durch, unmittelbar vor dem Artikel über Maßregeln gegen allgemeine Seuchen ein Verbot des Jesuitenordens einzuschieben; zugleich wurde die Todesstrafe für politische Verbrechen aufgehoben. Uri, Schwyz und Unterwalden enthielten sich der Theilnahme an der Berathung über den Nationalrath und stimmte für die Wählbarkeit der Geistlichen kein rein katholischer Kanton außer Zug. Die Zahl der Mitglieder des Bundesrathes wurde auf sieben erhöht und die Bestimmung beigefügt, daß jedes derselben einem andern Kanton angehören müsse. Beim Militär-, Post-, Münzwesen u. s. w. blieb es im Wesentlichen bei den Vorschlägen der Commission und Bern's Antrag auf vollständige Centralisation des Militärs fand so wenig Anklang, als die Errichtung von eidgenössischen Lehrerseminarien, wie denn auch die Anträge einer Hoch- und

polytechnischen Schule nur geringe Mehrheiten erhielten. Zürich, Aargau, Baselland hatten erfolglos dem Bunde die Aufsicht über das gesammte Erziehungswesen übertragen wollen. Der so abgeänderte Bundesentwurf erhielt am 27. Juni 13 und eine halbe Stimme und damit die Mehrheit der Tagsatzung. Ihre Nichtzustimmung erklärten Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell-Innerroden als Anhänger des Föderalismus und Bern als Träger des Unitarismus. So war denn das Werk der schweizerischen Bundesverfassung vollendet; sie wurde in großer Anzahl gedruckt und zum Zwecke der am 1. September vorzunehmenden Abstimmung über Annahme oder Verwerfung in die Kantone gesandt. Damit schloß die Tagsatzung von 1848 ihre folgenreiche Thätigkeit.

Inzwischen erregte ein Vorfall kirchlicher Natur großes Aufsehen. Nuntius in der Schweiz war damals Maciotti. Klagen waren allerdings gegen ihn erhoben worden, ohne daß sie jedoch genügend begründet wurden; vielmehr hatte er mit Umsicht und Ruhe sein Amt verwaltet; selbst in der wirren Zeit vor und während des Sonderbundskrieges war seinerseits nichts geschehen, was bei Behörden und Volk hätte Anstand finden können. Des Auftrages, gegen erfolgte Eingriffe in kirchliche Rechte Verwahrung einzulegen, hatte er sich mit der möglichsten Mäßigung entledigt. Doch war seine Stellung eine mißliche geworden und er erbat und erhielt aus Gesundheitsrücksichten Urlaub auf mehrere Monate. Bevor er jedoch denselben antrat, traf der heilige Stuhl Anordnungen für eine besondere Sendung nach der Schweiz zur näheren Erforschung der dortigen Sachlage. Mit jener wurde Luquet, Bischof i. p., ein Franzose, im Pariser Seminar für die auswärtigen Missionen gebildet, durch Breve vom 28. December 1847 betraut, der am 24. Januar 1848 in Luzern eintraf und mit dem Nuntius die nöthige Unterredung pflog. Dieser gab hierauf dem Vorort, den Bischöfen und Aebten der Schweiz Kenntniß von dieser außerordentlichen Sendung und reiste am 7. Februar nach Rom ab, ließ jedoch seinen Auditor in der Eigenschaft als Geschäftsträger zurück. Luquet knüpfte alsbald Verbindungen mit geistlichen und weltlichen Würdeträgern an und überreichte endlich am 9. April dem Vorort eine Note, die in längerer Ausführung Folgendes enthielt: er sei gekommen, um eine haltbare Verständigung zwischen der katholischen Geistlichkeit und den schweizerischen Regierungen einzuleiten; die Schweiz betreffend werde die Kirche beweisen, daß sie die Bedürfnisse der Gegenwart zu erfassen vermöge, und so beantragte denn Luquet als Grundlagen der allgemeinen Verständigung zwischen dem heiligen Stuhl

und der Eidgenossenschaft: 1) Lösung der Anstände bezüglich der Klöster mit Rücksicht auf das zur Zeit waltende Bedürfniß und auf die besondern Verhältnisse jedes Kantons; 2) Berichtigung des Umfanges der bischöflichen Gerichtsbarkeit, da, wo das besondere Bedürfniß der Bevölkerung solches zu erheischen scheine; 3) Untersuchung der Frage, ob nicht die Ernennungsweise der Bischöfe und anderer Würdenträger zu den kirchlichen Pfründen in der Art zu ändern sei, daß der niedere Clerus daran Theil zu nehmen hätte, und daß man dem heiligen Stuhle und den Regierungen Mittel vorbehielte, Unwürdige und solche zu entfernen, welche das gute Einvernehmen zwischen Staat und Kirche nicht zu erhalten wüßten; 4) Anordnungen in Betreff der Güter-Immunität und der Ausstattung der Geistlichkeit in denjenigen Kantonen, in welchen sich dieserwegen Schwierigkeiten erhoben haben; 5) Beibehaltung oder Gründung von Erziehungsanstalten, um unter den Landesbewohnern einen sittlichen und unterrichteten Clerus heranzubilden; 6) allfallsige Aenderungen in Betreff der gemischten Ehen und der gebotenen Feiertage. Es ist dies das merkwürdigste Actenstück, das je aus der Feder eines apostolischen Delegirten geflossen ist! Rom hatte offenbar mit der Wahl dieses diplomatischen Agenten einen argen Mißgriff gemacht, der selbst zur Aufhebung der Klöster und Confiskation ihres Eigenthums die Zustimmung gab und die Rechte der katholischen Kirche auf die unbegreiflichste Weise preisgab.[1]) Die Tagsatzung empfing am 14. April Mittheilung dieses Actenstückes. Katholiken und Protestanten, Männer beider politischer Parteien waren gleich erstaunt über dasselbe; betroffen aber waren jene Katholiken, welche Jahrzehnte lang die Rechte der Kirche mit Treue und Ueberzeugung vertheidigt hatten und nun besorgen zu müssen glaubten, daß dies alles in einer unglücklichen Abfindung würde zum Opfer gebracht werden. Indeß wurden ihre Besorgnisse bald und noch zu guter Zeit gehoben. Luquet wurde unter ernsten Vorwürfen über seine Handlungsweise abberufen, da solche weder den Gesinnungen des heiligen Vaters noch den erhaltenen Instruktionen entsprechend gewesen; zudem ward ihm aufgetragen, vor seiner Abreise sowohl dem Vorort als den betreffenden Ständen anzuzeigen, daß die seinerseits gemachten Anträge nur als seine (Luquet's) Privatansichten, keineswegs aber als die Gesinnungen des Papstes anzusehen seien und Rom gegen sein Verfahren protestirt habe.[2]) Am 10. Juni verließ Luquet die Schweiz.

---

[1]) Siehe Historisch-politische Blätter Bd. 21. S. 734 ff. S. 794—810. —
[2]) Baumgartner, die Schweiz u. s. w. Bd. IV. S. 198 ff.

Nunmehr beschäftigten sich die Kantone und die Presse mit ihren Entscheidungen über den neuen Bundesentwurf. Die entschiedenen Katholiken und Radikalen waren, jedoch aus verschiedenen Gründen, für Verwerfung, die Liberalen und gemäßigten Radikalen für Annahme desselben. Im Laufe des Juli wurde er mit meist bedeutender Mehrheit angenommen von den großen Räthen von Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Genf, Appenzell A. R., Baselland, St. Gallen, Aargau, Graubünden, Schaffhausen, Neuenburg, Baselstadt, Thurgau, Zug, Waadt, Tessin und Wallis. Die Urkantone und Appenzell J. R. legten ihn „ohne Empfehlung" dem Volke vor, Freiburgs großer Rath fand es dagegen nicht für nöthig,, den Entwurf dem Volke vorzulegen, in allen übrigen Kantonen aber fand nach dem Entscheid der großen Räthe auch noch eine Volksabstimmung statt. An mehreren Orten, namentlich in den Kantonen Bern, Zürich, Solothurn war der Besuch der Stimmgemeinden sehr schwach, stark meistens nur dort, wo die Abwesenheit mit Strafe belegt war. Mit großer Mehrheit erklärte sich das Volk für Annahme in den Kantonen Zürich, Bern, Solothurn, beiden Basel, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg (wo jedoch die Royalisten sich der Abstimmung enthielten) und Genf, mit kleinern Mehrheiten in St. Gallen u. s. w. Dagegen wurde die Bundesverfassung vom Volke verworfen in Luzern, wo jedoch die Zählung der Abwesenden zu den Annehmenden eine erkünstelte Mehrheit bewirkte, und von den Landesgemeinden in Uri, beiden Unterwalden und Appenzell J. R. Wahrscheinlich hätte auch das Volk von Freiburg den Entwurf abgelehnt, wenn man ihm seine Freiheit gelassen hätte. Im Ganzen ergaben sich (die abwesenden Luzerner abgerechnet) etwa 140,000 annehmende gegen 54,000 verwerfende Stimmen. Immerhin ging aus der Zählung als unzweifelhaft hervor, daß die Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger und ebenfalls eine Mehrheit der Kantone den Entwurf angenommen habe, endlich daß die annehmenden Kantone eine überwiegende Mehrheit der schweizerischen Gesammtbevölkerung repräsentirten. Die Tagsatzung nahm jedoch ein eigenthümliches Verhältniß zur Richtschnur, indem sie die Gesammtbevölkerung aller jener Kantone (und deren waren 15½, darunter auch Luzern und Freiburg), in welchen die offizielle Abstimmung eine Mehrheit für Annahme ergab, mit einer Summe von beinahe 1,900,000 Seelen als annehmend zählte, und auf dieses Resultat gestützt mit 16 Stimmen die feierliche Erklärung abgab, daß die neue Bundesverfassung angenommen sei (12. September 1848). Nun traf die Tagsatzung noch Maßregeln, um die Einführung jener vorzubereiten, indem

sie die Wahlen zum National- und Ständerath anordnete; ersterer sollte nach der damals neuesten Volkszählung 111 Mitglieder erhalten; die meisten, 20, kamen auf Bern, die wenigsten, je 1, auf Uri, Glarus und Zug; die Bildung der Wahlkreise wurde den Kantonen überlassen. Im Ganzen fielen die Wahlen kantonal aus; General Dufour ausgenommen, der im Kanton Bern dreifach gewählt wurde, gelangte Niemand außerhalb seines Heimathkantons zu dieser Ehre; auch überwogen die kantonalen Beamten allzusehr im Nationalrath. Die Urkantone hatten sich endlich in die Wahl der ihnen verhaßten Vertretung ohne Widerstand gefügt. Hierauf schloß die Tagsatzung am 22. September ihre 45jährige Wirksamkeit.

Am 6. November 1848 wurden National- und Ständerath in Bern zum ersten Mal eröffnet, Ochsenbein zum Vorsitzenden des erstern, Furrer des letztern gewählt. Das erste bedeutende Geschäft, zu welchem sich die gesammte Bundesversammlung vereinigte, war die Wahl des Bundesrathes, also der ersten wahrhaft gemeinsamen schweizerischen Regierung. Sie fiel beinahe ganz auf die Mitglieder jener Commission von Sieben, welche die Schritte gegen den Sonderbund geleitet hatten: Furrer, Ochsenbein, Druey, Munzinger, Franzini, Frei-Herose und Näff; es waren somit alle drei Sprachstämme der Schweiz vertreten, von den einzelnen Kantonen jedoch, Solothurn ausgenommen, blos die volkreichsten. Dann wurde der Vorort abgelöst und zur Wahl des Bundesgerichts geschritten, dessen Vorsitz Dr. Kern erhielt. Dr. Steiger wurde an Ochsenbein's Stelle Präsident des Nationalraths. Sodann erhob der letztere mit 58, der Ständerath mit 21 Stimmen Bern zur beständigen schweizerischen Bundesstadt.

In den nächsten Jahren beschäftigte sich die Bundesgesetzgebung mit der Durchführung der in der Verfassung verheißenen Neuschöpfungen. Zuerst fielen das alte Postwesen und in der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar 1850 alle innern Zollschranken; als einheitliche Münze nahmen 1850 beide Räthe mit großer Mehrheit den „Weltmünzfuß" des französischen Franken zum schweizerischen Zahlungsmittel an. Nachdem auch ein eidgenössisches Heer geschaffen war, handelte es sich um noch Aufhebung der Militärkapitulationen mit auswärtigen Mächten, d. h. mit dem Königreiche beider Sicilien und dem Kirchenstaate, da die Schweizerregimenter in Frankreich schon durch die Julirevolution aufgehoben worden waren. Der Nationalstolz der Schweizer fing an, sich darüber zu empören, daß Söhne ihres freien Landes zur Unterdrückung der Freiheit in fremden Landen verwendet wurden. An solchen Verträgen waren die Kantone Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unter-

walden, Freiburg, Solothurn, Graubünden und Wallis betheiligt. Die neue Bundesverfassung nun hatte den Grundsatz aufgestellt: „es dürfen keine Militärkapitulationen abgeschlossen werden.“ Dadurch waren zwar die bereits bestehenden nicht berührt, aber seitdem im Mai 1848 die Schweizertruppen zur Bekämpfung der constitutionellen Erhebung in Neapel und darauf auch zur Wiederherstellung der von der Insel Sicilien aufgelösten Personalunion mit Neapel verwendet wurden, und als es vollends hieß, daß sie zur Niederwerfung der römischen Republik außerhalb der Staaten ihres Kriegsherrn sich hergeben sollten, als in Folge dessen in Italien der Haß gegen die schweizerischen Söldlinge und die Schweiz selbst sich steigerte, erklärten sich auch die schweizerischen Liberalen immer entschiedener gegen die Fortdauer der Militärkapitulationen, und noch in der Tagsatzung hatte Genf bereits deren Auflösung beantragt, worüber eine Berathung nur durch die darauffolgende Umgestaltung des Bundes verhindert wurde. Man überfiel indessen in Oberitalien schweizerische Truppentransporte; in Genf verlangte eine Volksversammlung unter James Fazy die Aufhebung der Kapitulationen oder Krieg mit Neapel; der gleiche Geist gab sich in Volksversammlungen kund; Petitionen aus vielen, namentlich den westlichen Kantonen und von Schweizern in Frankreich und Italien gingen an die Bundesversammlung, die demnach nicht umhin konnte, sich mit der heikeln Frage zu beschäftigen. Die im Sonderbundskriege siegreiche Partei hatte sich jedoch in zwei Fraktionen gespalten, eine gemäßigtere, welcher das geschriebene Recht als das einzige galt, und eine radikalere, welche ihre Gefühle zum maßgebenden Rechte stempeln wollte; die zu den ersteren haltenden Conservativen waren zu einem kleinen Häuflein zusammengeschmolzen, als dessen Haupt der Berner Regierungsrath Stämpfli galt, jetzt der einflußreichste Mann des mächtigsten Kantons. Als nun die Militärkapitulation vor die Räthe kam, bekämpften sich natürlich die beiden Fraktionen auf das Heftigste. Der Ständerath, seine Aufgabe als Vertreter des Restes der Kantonalsouveränetät aufrecht erhaltend, ging zur Tagesordnung über; im Nationalrath aber kämpfte man drei Tage lang; es war ein peinlicher Auftritt, als Stämpfli die Tapferkeit der Söldner, welche in fremden Diensten fechten, ohne sich zu bekümmern wofür, mit derjenigen eines Fleischerhundes verglich, und der sich dadurch beleidigt fühlende Oberst Ziegler aus Zürich die Versammlung verließ. Man beschloß Unterhandlungen zur Aufhebung der Kapitulationen, im Fall der Verwendung jener Truppen gegen Freiheitsbestrebungen aber Aufhebung ohne Unterhandlungen. Nun beschloß der Ständerath ebenfalls Unterhandlungen, blieb aber bei die-

sen stehen und untersagte alle künftigen Werbungen für fremde Dienste, und der Nationalrath trat entgegenkommend diesem Beschlusse bei. Der neapolitanische Gesandte drohte und die schweizerischen Kaufleute in Neapel zitterten für die Folgen. Das Werbeverbot wurde aufrecht erhalten und zahlreiche Zuwiderhandelnde wurden bestraft. Die Unterhandlungen jedoch führten zu keinem Ziele. Conferenzen der Kapitulationskantone zerschlugen sich ebenfalls und auch Neapel wies jede Zumuthung, die einzigen Truppen, auf die es zählen konnte, zu entlassen, zurück und das zu einer einseitigen Aufhebung erforderliche Entschädigungskapital stand der Bundeskasse nicht zu Gebot. Nach dem Aufhören der revolutionären Bewegungen schwand indeß das Interesse an der Sache. Das Werbeverbot aber wurde aufrecht erhalten (1850), bei Anlaß der Bildung französischer und englischer Werbungen im Krimkriege (1855) bestätigt und endlich der Eintritt in fremde Soldtruppen überhaupt verboten (1860). Segesser's Rede zu Gunsten der militärischen Laufbahn in fremden Ländern machte keinen Eindruck, und als der Bundesrath, kurz vor dem Erlöschen der letzten Kapitulation, die Wegschaffung schweizerischer Fahnen bei den nur noch zu einem geringen Theil aus Schweizern bestehenden Regimentern in Neapel forderte und errang, brach das widernatürliche Verhältniß durch eine Meuterei jener Regimenter zusammen; sie wurden in Folge dessen aufgelöst und pensionirt, wodurch der Sturz des bourbonischen Hauses in Neapel wesentlich vorbereitet und erleichtert wurde. Die Schweiz aber hatte eine Last abgewälzt, welche sie in den Augen des liberalen Auslandes herabwürdigte.

Eine neue Bundesrechtspflege wurde 1849 eingeführt und das Verhältniß der Heimathlosen geordnet. Diesen haben die Bundes-, beziehungsweise die Kantonsbehörden besondere Kantons- und Gemeindebürgerrechte anzuweisen; der also Eingebürgerte wird in der ihm angewiesenen Heimathsgemeinde in Bezug auf politische und bürgerliche Rechte, Gemeinde-, Kirchen- und Schulgenössigkeit und Armenunterstützung den übrigen Bürgern gleichgestellt; für Mitgenuß am Gemeindegut hat er mäßigen Einkauf zu bezahlen.

In Sachen der gemischten Ehen ging die schweizerische Volksvertretung über den Buchstaben der Bundesverfassung hinaus. Von gemischten Ehen sprach man in der Schweiz im Allgemeinen wenig; ihre Zahl war verhältnißmäßig nicht groß, ihre Eingehung nicht erschwert und man hätte daher nicht erwarten sollen, daß es darüber in der Bundesversammlung zu ärgerlichen Verhandlungen käme. Dennoch traf solches ein. Schwyz hatte durch Gesetz vom 3. Mai 1840 seinen Bürgern die Eingehung einer gemischten Ehe untersagt,

um dadurch die confessionelle Einheit im Lande zu erhalten. Von gleichem Geiste aber waren Gesetzgebung und Gebrauch der protestantischen Kantone, ihrer Hauptstädte insbesondere, getragen. So hatte Zürich ein Gesetz vom 15. November 1820, nach welchem die Kinder aus gemischten Ehen in der Religion der Bürgergemeinde des Vaters erzogen werden mußten, das, da nahezu alle Gemeinden des Kantons protestantisch waren, den Zweck hatte, die confessionelle Mischung der Bürgergemeinde, beziehungsweise des Kantons, zu verhindern. Einigen Bürgern von Schwyz nun, welche sich mit protestantischen Mädchen verheirathen wollten, war es nicht genehm, sich den kantonalen Gesetzen zu unterwerfen, und einer derselben wendete sich mit einer Petition, worin jenes Gesetz als ein Act confessioneller Unduldsamkeit, „würdig der Jesuitenherrschaft" denuncirt und das Begehren gestellt wurde, daß es als unanwendbar erklärt und der Kanton Schwyz von Bundeswegen angehalten werde, dem Bittsteller Ehebewilligung zu ertheilen. Er wurde jedoch mit den andern vom Bundesrathe abgewiesen, wobei dieser in Erinnerung brachte, daß bei Berathung der Bundesverfassung zu zwei verschiedenen Malen (Mai und Juni 1848) von Glarus und Bern die Garantie der gemischten Ehen in Antrag gebracht, beide Male aber von der Tagsatzung verworfen worden sei; zugleich wurde auf die Gefahr hingewiesen, der Bundesversammlung Befugnisse einzuräumen, die offenbar aus der Bundesverfassung nicht hergeleitet werden könnten. Allein der Bundesrath mußte es sich gefallen lassen, daß die beiden Räthe, um ihren politischen Zwecken zu genügen, ein abweichendes Bundesrecht aufstellten. Es wurde gegen den bundesräthlichen Beschluß an die Bundesversammlung recurrirt; die mit zahlreichen Schmähungen gegen die Regierung von Schwyz und die Institutionen der katholischen Kirche ausgestattete Schrift wurde mit großem Beifall aufgenommen, auf Antrag des Nationalraths zum Druck befördert und eine Commission dieses wußte aus dem Texte der Bundesverfassung selbst gerade das Gegentheil von dem herauszufinden, was der Bundesrath als zu Recht bestehend anerkannt hatte: unzweifelhafte Competenz der Bundesversammlung, mit andern Worten: Rechtlosigkeit der Kantone in dieser Frage. Eine überwiegende Mehrheit des Nationalrathes beauftragte den Bundesrath mit Einbringung eines Gesetzes, das die ungehinderte Abschließung gemischter Ehen im Umfange der ganzen Schweiz ermögliche, und der Ständerath gab seine Zustimmung (Juli 1850). Schon im November kam der geforderte Gesetzentwurf zur Verhandlung. Sämmtliche Bischöfe der katholischen Schweiz hatten bei der Bundesversammlung

Vorstellungen gegen dessen Annahme und Durchführung eingereicht, indem ein solches Gesetz gegen die Freiheit des katholischen Kultus verstoße und als ein Eingriff in die kirchlichen Rechte betrachtet werden müsse. Besonders eingehend sprach der Bischof von St. Gallen von den verderblichen Folgen der Begünstigung der gemischten Ehen auch für den Staat; sein von dem damaligen Domdekan Greith verfaßtes Schreiben gab der Bundesversammlung zu bedenken, wie durch das Ueberhandnehmen derselben die Familien in ihrer christlichen Grundlage gebrochen, die Gemeinden in ihrem bisherigen religiösen Bestande auf das Tiefste erschüttert, die christlichen Confessionen in ihrer Integrität aufgelöst, im ganzen Volke endlich dem religiösen Indifferentismus Thür und Thor geöffnet werden, Alles zum größten Nachtheil des Staates in einer Zeit, in welcher die destruktiven Lehren und Gelüsten die Grundfesten der Gesellschaft geheim und offen untergraben und die Erfahrung bereits gezeigt habe, daß Menschen ohne Religion und Glauben ebenso gefährliche Bürger als schädliche Glieder der Kirche seien. Allein der Berichterstatter Escher gab den Eingaben der Bischöfe die gehässigste Deutung, als seien sie eine Demonstration gegen die Bundesbehörden. Segesser vertheidigte den katholischen Standpunkt, berief sich auf die Autorität der Kirche, auf das sakramentale Wesen der Ehe u. s. w. Die Verhandlungen wurden mit großer Erbitterung geführt und waren für die glaubenstreuen Katholiken peinlich; diese mußten jede Hoffnung aufgeben, daß confessionelle Fragen mit billiger Rücksicht auf katholische Rechte und Anschauungen je würden behandelt werden. Bei Berathung der einzelnen Artikel trat sodann die Frage in den Vordergrund, in welcher Confession die aus gemischten Ehen hervorgehenden Kinder erzogen werden sollten. Es wurde der Antrag gestellt, daß die Kinder der Confession des Vaters zu folgen hätten; er wurde angenommen mit dem Beisatz: daß abweichende Verträge ungiltig sein sollten. Er war entsprechend einem Schreiben der Regierung von Appenzell A. R., welche sich vom protestantischen Standpunkte aus in gleiche Stellung versetzte, wie die Bischöfe katholischerseits; sie wollte insbesondere ihren Kanton gegen katholischen Nachwuchs sicher stellen dadurch, daß sie die Aufnahme jenes Artikels in das Gesetz befürwortete. Im Ständerath wurde vorzüglich auch diese Frage ausführlich besprochen. Berichterstatter war Camperio, der es freimüthig heraussagte, daß er, obwohl Katholik, seine Kinder protestantisch erziehen zu lassen gedenke. Furrer sprach für den freien Willen des Vaters rücksichtlich der Erziehung seiner Kinder. Sein Antrag wurde angenommen und so kam

der Entwurf zum zweiten Mal an den Nationalrath und wurde auch hier angenommen. Dies Gesetz vom 3. December 1850 sichert also die gemischten Ehen gegen alle kantonale Verbote, räumt auch der weltlichen Behörde das Recht zur Promulgation ein, verbietet, die Bewilligung zur Promulgation oder Kopulation einer gemischten Ehe an Bedingungen zu knüpfen, denen andere Ehen nicht unterliegen, und stellt die Entscheidung über das Glaubensbekenntniß, in welchem die Kinder zu erziehen sind, dem Vater oder seinem gesetzlichen Stellvertreter anheim. — Dies Gesetz hat kaum ein anderes Verdienst, als daß es die bei großen Klassen der untern Volksschichten bereits vorhandene Gleichgiltigkeit in religiösen Dingen von Oben herab ermunterte und begünstigte, eine Politik, welche die Geschichte aller Zeiten als eine der Wohlfahrt jeglichen Volkes verderbliche bezeichnet.[1])

Für das Verkehrswesen wurde besonders durch den Bau von Eisenbahnen Sorge getragen, bei welchem Gesetze beide Räthe mit großer Mehrheit sich gegen den Bau von Staatswegen und für freie Concurrenz entschieden, worauf in allen Theilen des Landes Eisenbahngesellschaften entstanden und ihr Werk einen raschen Fortgang nahm. Dagegen wurde das Telegraphenwesen dem Staate überlassen. In Betreff eines gleichen Maßes und Gewichtes siegte das 1835 in dieser Frage zu Stande gekommene Concordat von 12 Kantonen, während die übrigen 10 Kantone über 30 andere Systeme besessen hatten; überhaupt hatte sich die französische Schweiz um Einführung des Metersystems bemüht. — Der Hochschulgesetzentwurf wurde 1854 vom Nationalrath angenommen, jedoch vom Ständerath verworfen, während dieser dagegen dem Polytechnikum seinen Beifall schenkte. Es sollte somit keine Bundesuniversität geben. Gegen eine solche hatte sich besonders die französische Schweiz erklärt, die nun dafür dadurch gestraft wurde, daß man das Polytechnikum nicht, wie man früher im Sinne gehabt, ihr, sondern dem um die Bundeshochschule gekommenen Zürich anvertraute.

So freisinnig sich indeß auch die neue Schweiz in ihren Neuschöpfungen und für Verbreitung von Aufklärung und Humanität in ihrem Sinne geberdete, so konnte sie sich doch nicht dazu entschließen, gegen die besiegten und ohnehin schon sehr hart behandelten Sonderbundskantone großmüthig, gerecht oder nur billig sich zu erweisen. Noch standen diese als Besiegte den Besiegern gegenüber; denn auf ihren Schultern lastete die Verpflichtung der Kriegskostenzahlung.

---

[1]) Baumgartner IV. S. 499—506.

Alle sieben Stände hatten sich noch 1848 an die Tagsatzung mit Gesuchen um Nachlassung gewendet; doch umsonst; die mehrfache Wiederholung derselben von Seiten einzelner betheiligter Kantone 1849 — 1851 hatte bei den neuen Räthen das nämliche Schicksal; mit vornehmer Härte verschmähte die Mehrheit jedes Entgegenkommen. Den Anstoß zu einer Aenderung dieser weder klugen noch heilsamen Politik gab 1852 der Genfer Oberst Rilliet, einer der Besieger des Sonderbundes, durch den von ihm angeregten schönen Gedanken einer Nationalsubscription zur Deckung jener Schuld, von deren ursprünglichem Betrag von 6 Millionen der noch unbezahlte Rest noch 2,300,000 Franken betrug. Ein patriotisches Comité nahm sich der edlen Sache an und sammelte 265,000 Franken. Dies rührte endlich die eidgenössischen Kammern. Der Ständerath, durch Aepli aus St. Gallen und Fazy aus Genf bewogen, ging mit dem Nachlaß jenes Restes voran und der Nationalrath folgte nach, beide Versammlungen mit großer Mehrheit. Eine so große Anerkennung diese That auch verdient, so fehlte ihr doch die würdigste Consequenz: die Amnestirung der gewesenen Anstifter und Häupter des Sonderbundes, gegen welche in Luzern eine langwierige und strenge Untersuchung geführt wurde; und doch waren, milde ausgedrückt, die Sonderbundskantone durch das gegen sie beliebte, zum Theil verfassungswidrige Verfahren der andern Kantone zur Selbsthilfe gereizt oder genöthigt worden; allein der Haß des Radikalismus gegen die Kirche kannte auch nur das Gefühl der Rache gegen die Katholiken!

Die Verhältnisse der Schweiz zu den auswärtigen Mächten waren in dieser Zeit zum Theil sehr verwickelter und bedenklicher Art. Von einer Intervention der großen Mächte in Sachen des Sonderbundes durch die Revolutionen von 1848 glücklich befreit, blieb die Schweiz auch jetzt noch der Herd revolutionärer Umtriebe, namentlich von Seiten der Flüchtlinge der verschiedensten Nationalitäten und des Unwesens der Freischaren, und wie in den zur Revolution reifen Ländern die That gegen den Sonderbund mit Jubel begrüßt worden war, so freute sich jetzt der Radikalismus über den Sieg der Revolution in den Nachbarländern und fühlte sich zu ihrer Unterstützung und damit zum Bruch der Neutralität verpflichtet, wogegen die Gemäßigten aller Parteien ankämpfen mußten. Zur Zeit des Krieges zwischen Sardinien und Oesterreich hatte Genf noch auf der Tagsatzung im April 1848 den Antrag gestellt, von der schweizerischen Seite die neutralisirten Provinzen von Savoyen zu besetzen und dadurch sowohl deren Einverleibung mit Frankreich zu verhindern, als

sie vielleicht für die Schweiz zu gewinnen, ohne jedoch Anklang zu finden. Ebenso war noch von der Tagsatzung ein Antrag Sardiniens auf ein Schutz- und Trutzbündniß mit der Schweiz zurückgewiesen worden, wobei eine Minderheit der romanischen Kantone die Antwort verschieben wollte. Auch die neuen Räthe mußten sich zu derselben Politik bekennen, die im Interesse der Fortdauer der Selbständigkeit der Schweiz geboten schien. Die Unterhandlungen, welche auf das Gesuch der vom tessinischen Gebiete eingeschlossenen lombardischen Gemeinde Campione mit Tessin und der Schweiz vereinigt zu werden, durch einen Beschluß der Tagsatzung angeknüpft wurden, fanden ihre damals unerwartete Erledigung in der schnellen Niederwerfung des lombardischen Aufstandes durch Radetzky. Auch die Anerkennung der provisorischen Regierungen von Mailand und Venedig wurde verzögert, die der französischen Republik jedoch fast einstimmig von der Tagsatzung ausgesprochen. Gleichwohl ließen sich die Gegner dieser officiellen Neutralität durch das Benehmen der Behörden nicht abhalten, die fremden Revolutionen zu unterstützen. Die Stämpfli'sche Fraktion, von der sich jedoch Ochsenbein fern hielt und sie als „Auslandspartei" angriff, begünstigte thätige Theilnahme an den fremden Revolutionen; zahlreiche Freiwillige ließen sich von italienischen Agenten für den Kampf gegen Oesterreich anwerben oder machten ihn auf eigene Faust mit, so namentlich einige hundert Tessiner unter Ciani und Vicari und die berner und waadtländer Stände verkauften Kanonen an die mailänder Regierung. Eine solche thätige Theilnahme hinderte die Bundesbehörde so wenig, daß auch die in der Schweiz weilenden Deutschen unter ihrem Führer Becker in Biel die Volkserhebung in ihrem Vaterland bewaffnet unterstützten, obschon einzelne Kantone, voran das liberale St. Gallen, thätiges Einschreiten gegen jene Deutschen verlangten, was sich jedoch der Vorort gereizt verbat. Ungestört brachen revolutionäre Scharen aus Schweizergebiet in Baden ein und nach dem Mißlingen des Hecker-Struwe'schen Aufstandes ließen sich diese Führer ebenso unbehelligt in der Schweiz nieder und schrieben Zeitungen zur Unterstützung ihrer Sache. Die Tagsatzung selbst wußte ihren Beschluß (15. Mai 1848) gegen Anwerbung von Freiwilligen nicht durchzuführen, und ungehindert zog der Thurgauer Hauptmann Debrunner mit seiner für die Republik Venedig geworbenen Schweizercompagnie über den Gotthard nach Italien. Gegen die Duldung der badischen Flüchtlinge in der Schweiz führte nicht blos die badische Regierung, sondern auch der deutsche Bundestag Beschwerde; erstere verlangte deren Internirung, letzterer deren

Ausweisung; allein die Tagsatzung lehnte beides ab, und berief sich hiebei darauf, daß die Flüchtlinge ihr Asyl nicht mißbraucht hätten, mit Ausnahme eines in Biel erlassenen Aufrufs zur Bewaffnung der deutschen Republikaner, gegen dessen Urheber ein (sehr gelindes) strafrechtliches Einschreiten stattgefunden.

Energischer trat Radetzky auf und verlangte nach Niederwerfung des oberitalienischen Aufstandes von Tessin Maßregeln gegen die Reste des lombardischen Revolutionsheeres, die sich unter Garibaldi noch auf Dampfbooten auf dem Langensee hielten. Tessin bestritt die Richtigkeit der österreichischen Beschuldigungen, daß Garibaldi aus Tessin Verstärkungen erhalten und gefangene Oesterreicher dorthin habe führen lassen; umsonst; es erfolgten neue Klagen und die Drohung Radetzky's, alle Tessiner aus der Lombardei auszuweisen und den Verkehr mit diesem Kanton zu sperren, was sofort auch vollzogen wurde. Die Tagsatzung beschloß am 21. September Beschwerdeführung bei Oesterreich, Sendung von Repräsentanten nach Tessin und Aufstellung von Truppen daselbst; der neue Bundesrath aber verordnete Internirung der österreichischen Flüchtlinge in Tessin (22. November) und sofort wurde der freie Verkehr mit der Lombardei wieder hergestellt.

Ueberhaupt führte der neue Bundesrath der auswärtigen Revolution gegenüber ein consequenteres, aber auch härteres Verfahren ein. Er traf ungesäumt Maßregeln polizeilicher Ueberwachung und Internirung der Flüchtlinge und sandte zu diesem Zwecke eine Commission in die nördlichen Kantone, ohne jedoch viel auszurichten. Nachdem ein Theil der Truppen in Tessin entlassen war, reklamirte Oesterreich gegen den Aufenthalt Mazzini's in diesem Kanton; doch war jenem nicht beizukommen. Dadurch aber verfeindete sich der Bundesrath mit Sardinien; doch befreite ihn der Tag von Novara aus der Verlegenheit. Die römischen, sicilischen und ungarischen Abgesandten der Revolution empfing zwar der Bundesrath, verbot aber die Werbungen für ihre Heere (1848). Auch der badischen, angeblich zur Durchführung der Reichsverfassung erhobenen Revolution wurde die gehoffte Unterstützung versagt; doch konnte der Bundesrath nicht verhindern, daß in Biel die dortigen Neubürger Becker und Schüler dem badischen Revolutionsheer durch Oberst Busen aus Baselland schweizerische Scharfschützen zuführten; schließlich zogen die geschlagenen Freiheitsmänner aus Baden als Flüchtlinge über den Rhein in die Schweiz und wurden hier entwaffnet, nachdem man ihr Anerbieten, der Schweiz zu dienen, als überflüssig abgelehnt hatte; doch wurden sie über Gebühr freundlich aufgenommen und gefeiert. Allein der Bundesrath verfügte

am 30. Juli 1849 die Ausweisung der gewesenen Mitglieder von provisorischen Regierungen und der gewesenen militärischen Anführer, verwendete sich jedoch bei Frankreich um Bewilligung der Durchreise der Ausgewiesenen nach England oder Amerika.

Während des Kampfes gegen die badische Revolution verletzte eine Abtheilung Hessen das schweizerische Gebiet, indem sie von Constanz aus auf dem Rheine nach dem ganz vom Kanton Schaffhausen umgebenen Dorfe Büsingen fuhr. Der Bundesrath bot 24,000 Mann auf und man erwartete in der Schweiz nichts Geringeres als einen Krieg mit Preußen, von dem sich der Radikalismus die schönsten Siege versprach; die Bundesversammlung wurde berufen und wählte Dufour am 1. August zum Befehlshaber, konnte aber bald, da inzwischen von deutscher Seite Genugthuung für die Gebietsverletzung geleistet worden, dem Bundesrathe Vollmacht zur Entlassung der Truppen ertheilen; zugleich wies sie einen Antrag auf Sistirung der Ausweisung, bis die Betreffenden ein anderes Asyl erlangt hätten, mit großer Mehrheit zurück.

Die Verpflegung der Flüchtlinge wurde mit einem Staatsbeitrag den Kantonen überwiesen; auch der zu Lausanne journalisirende Mazzini wurde ausgewiesen. Ueber diese Behandlung der Flüchtlingsfrage wurde von den Radikalen der heftigste Lärm erhoben. Indeß erntete der Bundesrath für seine der europäischen Reaktion in der Flüchtlingsfrage geleisteten Dienste keinen großen Dank. Oesterreich ließ 1850 neue Beschwerden über Flüchtlinge in Tessin ergehen und dasselbe that Sardinien wegen der Ausweisung Mazzini's; dann kam Baden und verlangte neue Flüchtlingsausweisungen; dasselbe Ansinnen stellte die französische Republik gegen angebliche Verschwörungen französischer Flüchtlinge, namentlich zu Genf, und es wurde von allen Seiten der kleinen Schweiz mit Intervention gedroht. An der Spitze dieser Plane stand Preußen, das den Verlust Neuenburgs nicht verschmerzen konnte, und gewann Oesterreich und Frankreich; in Paris wurden geheime Conferenzen gehalten und es war allgemein die Rede davon, es sollte die Schweiz zur Entfernung der Flüchtlinge aufgefordert und im Weigerungsfalle militärisch besetzt werden;[1]) doch wußte der Bundesrath nach allen Seiten hin die Mächte zu beruhigen. Die Zahl der Flüchtlinge verminderte sich bis auf weniger als ein Zehntel ihrer ursprünglichen Anzahl, und Mazzini war nach England gezogen. Reklamationen Frankreichs gegen Genf (im Winter 1850 auf 1851)

---

[1]) Baumgartner IV. S. 453 ff.

waren die letzten, welche in der Flüchtlingsfrage die Schweiz beunruhigten.

Während ihres Aufenthaltes in der Schweiz hatten die Häupter der Flüchtlinge sich darauf verlegt, die größtentheils aus Ausländern bestehenden Arbeitervereine im sozialistischen Geiste zu bearbeiten, um bei nächster Gelegenheit sich ihrer zur Ausführung einer neuen Revolution durch einen „Freischarenzug aus der Schweiz" zu bedienen. Der Bundesrath kam aber der Sache auf die Spur, löste im Februar 1850 diese Vereine auf Grund der bei ihnen gefundenen Schriften auf und wies ihre ausländischen Mitglieder, etwa 560, aus dem Lande. Nun aber wurde die Schweiz von den Flüchtlingen selber, namentlich von Karl Heinzen, auf das Heftigste angefeindet und angegriffen.

Nachdem die Reaktion in ganz Europa die Oberhand gewonnen hatte, konnte es nicht fehlen, daß sie sich auch in der Schweiz geltend machte, wie umgekehrt der Sonderbundskrieg die Revolutionirung Europa's befördert hatte. Indeß hatte es mit dieser Reaktion in den einzelnen Kantonen doch eine eigenthümliche Bewandtniß; namentlich war es denn doch nicht zu erwarten, daß die früheren sogenannten Sonderbundskantone den ihnen im Sturme der Zeit, im Drange der Ereignisse mit fremder Unterstützung von einer terrorisirenden Minderheit aufgedrungenen Regierungen noch Vertrauen schenken würden. So führte eine auf despotische Weise eingesetzte, der großen Mehrheit des Volkes verhaßte Regierung in Freiburg das Ruder, welche unter der Leitung des rücksichtslosen Julian Schaller ihren Grundsätzen um jeden Preis Bahn brechen wollte und so den Zündstoff der Unzufriedenheit selbst vermehrte. Da die Politik des freiburgischen Volkes, wie die eines jeden streng katholischen, eine vorwiegend confessionelle war, so gab den ersten Anlaß zu einer Opposition gegen das wider seinen Willen eingesetzte Regiment eine Conferenz der fünf zum Bisthume Lausanne gehörigen Kantone (Freiburg, Bern, Neuenburg, Waadt und Genf) vom 26.—27. August 1848 in Bern, auf welcher Freiburg, der den größten Theil dieses Bisthums einnehmende Kanton, eine neue Organisation desselben beantragte, nach welcher der Bischof künftig in Bezug auf Wahl, Erlasse, Bestand des Domkapitels u. s. w. den Diözesankantonen und insbesondere der Regierung von Freiburg unterworfen sein, das Recht der Admission und des freien Verkehrs mit Rom verlieren sollte u. s. w. Als dieser Plan bekannt wurde, erhob sich natürlich die Geistlichkeit gegen denselben und bezeugte dem Bischof Stephan Marilley ihre Ergebenheit. Als nun dieser bei Anlaß des von der Regierung den neugewählten Mitgliedern der Gemeindebehör-

den auferlegten Eides auf die Verfassung seinen Gläubigen eine Belehrung über die Natur dieses Eides ertheilte, was als eine Aufforderung zur Eidesverweigerung aufgefaßt wurde, untersagte ihm die Regierung jede Veröffentlichung ohne ihre Bewilligung und den Pfarrern die Verlesung des bischöflichen Schreibens und drohte für den Fall des Ungehorsams mit militärischer Execution. Dann wandte sie sich an die Diözesankantone und den noch bestehenden Vorort um Hilfe gegen einen bevorstehenden Aufruhr und zog einige Compagnien in die Hauptstadt. Die Nachbarkantone hielten ebenfalls Truppen bereit. Ein Theil der Geistlichkeit versuchte nun eine Verständigung zwischen Bischof und Regierung; diese aber bestand auf Unterwerfung, war zum Aeußersten entschlossen und nannte den Bischof einen Aufrührer, wogegen er ihr ein langes Sündenregister vorhielt. Die Aufregung unter dem Volke wuchs und dasselbe wurde jetzt von seinen Führern aufgeboten. Ein falscher Alarm machte jedoch in der Nacht vom 24. Oktober alles scheitern. Ein Theil der Aufständischen war bereits bewaffnet aufgebrochen und hatte Beamte gefangen genommen, als von den Führern Gegenbefehl eintraf, worauf sich alles verlief. Truppen von Waadt und Bern besetzten den Kanton. Sofort schritt die Regierung zu weitern Gewaltmaßregeln. In der nächsten Nacht schon wurde der Bischof, des Aufruhrs beschuldigt, verhaftet und nach Lausanne gebracht, wo er vom Pöbel beschimpft und bedroht wurde; am andern Tage wurde er in das Schloß Chillon abgeführt und blieb dort sieben Wochen gefangen. Unverweilt trat die Conferenz der Diözesankantone zusammen, entsetzte den Bischof und verbannte ihn aus dem Gebiete der fünf Kantone. Er wurde nun nach Divonne in Frankreich gebracht, wo er mehrere Jahre als Verbannter lebte; Papst und Nuntius protestirten erfolglos. Im Kanton Freiburg wurde das Volk entwaffnet. Die Truppen hatten sich schwere Excesse zu Schulden kommen lassen. Von der ganzen weit verzweigten Verschwörung wurden nur wenige hundert von Theilnehmern ermittelt, das Haupt derselben nie; namentlich war auffallend, daß der Hauptführer, Rud. Weck, unangefochten blieb.

So hatte denn der rücksichtslose und willkürliche Radikalismus seinen Muth wieder an einem Bischof und seinem katholischen Volke gekühlt. Allein das Bestehen einer Verfassung, die nie vom Volke angenommen, und einer Regierung, die ohne Betheiligung des Volkes gewählt worden war, war denn doch mehr eine despotische als republikanische Erscheinung, welche nicht nur im Kanton Freiburg, sondern in der ganzen Schweiz bei den Parteien Sorge verursachte. Es konnte

unter diesen Umständen von einer Beruhigung des Kantons keine Rede sein. Angefeuert durch ein Schreiben ihres verbannten Bischofs veranstalteten die Freiburger Katholiken eine Massenpetition an die Bundesversammlung, welche mehr als 14,000 Unterschriften, weit über die Hälfte der stimmfähigen Bürger, erhielt, und entweder die Vorlage der Verfassung zur Volksabstimmung oder Anordnung neuer Wahlen oder „sonstige Reconstituirung des Kantons" verlangte, und wozu sie jedenfalls vom demokratischen Standpunkte aus berechtigt waren. Allein die Bürger des Kantons Freiburg waren politisch todt erklärt durch ein Gesetz, welches verordnete, daß jeder, welcher der aufgedrungenen Verfassung nicht den Eid der Treue leistet, sein Stimm- und Wahlrecht verliert.[1]) Dazu kam noch, daß der Eifer das Ergebniß jenes Schrittes nicht abwartete und einen zweiten Aufstand versuchte, den 2—300 Bauern in der Gegend von Romont unternahmen, sich aber aus Mangel an Unterstützung sogleich wieder zerstreuten (4. und 5. Oktober 1850). Es folgten Verhaftungen, darunter die des Fürsprechs Wuilleret, und ein langer Criminalprozeß. Unter dem Eindrucke dieses Putsches wiesen beide Räthe jene Petition, als durch die Bundesverfassung nicht begründet, mit großer Mehrheit ab. Die Antwort des damit verhöhnten Freiburger Volkes war im März 1851 ein dritter Putsch, dessen Theilnehmer an einem Markttage in die Hauptstadt eindrangen, jedoch von der Bürgerwehr zurückgeschlagen wurden. Der Anführer Carrard, der die Anstifter des unklugen Streichs nicht nennen wollte, wurde zu 30 Jahren Zuchthaus verurtheilt, jedoch auf Anbringen seiner Aerzte zu 30jähriger Verbannung aus der Schweiz begnadigt; mehrere Andere erhielten gleichfalls Verbannungs- und Zuchthausstrafen. Man sieht, weder die gesetzlichen noch ungesetzlichen Mittel konnten den unterdrückten Freiburgern zu ihrem Rechte verhelfen. Nun veranstalteten diese unter dem frühern liberalen Staatsrath Hubert Charles und dem Advokaten Vonderweid eine Volksversammlung; die Regierung wollte dies Vorhaben verhindern, und als der Bundesrath sie davon abmahnte, beging sie noch die Schwachheit, Charles verhaften zu lassen. Trotzdem wurde die Versammlung zu Posieux gehalten, von mehreren tausend Menschen besucht (21. Mai 1852) und beschloß eine neue Petition an die Bundesversammlung um Wiederherstellung der Volksrechte und stellte ein Comité auf, das eine Art Gegenregierung vorstellte. Der über diesen allerdings imposanten Act erschrockene Staatsrath zog die Bürgergarden

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. 27. S. 55.

zusammen und eidgenössische Repräsentanten erschienen mit Vollmachten in Freiburg, wo sie mehreren ohne hinlänglichen Grund verhafteten politischen Gefangenen die Freiheit auswirkten. Der große Rath machte nun dem Volke einige, aber sehr schwache Zugeständnisse, und die Bundesversammlung wies auch die neue Petition wieder ab (5. August). Charles, inzwischen zum Nationalrath gewählt, appellirte in einer Denkschrift [1]) an das Schweizervolk. Indeß erkannte doch der Staatsrath das Schwankende seiner Stellung und knüpfte daher, um diese zu befestigen, mit dem Papste und dem verbannten Bischofe behufs einer neuen Organisation des Bisthums Unterhandlungen an, die er jedoch, da er nicht das gewünschte Entgegenkommen fand, wieder abbrach. Dafür wurde die Schweiz am 12. April 1853 mit einem vierten Putsche überrascht, den der frühere radikale Oberst Perrier mit dem heimlich zurückgekehrten Carrard in Freiburg unternahm. Im Kampfe mit der Bürgergarde fiel Carrard und Perrier wurde verwundet und gefangen. Gegen Abend war der Aufstand, der beiden Parteien mehrere Todte und Verwundete kostete, besiegt; Perrier wurde zu 32 Jahren Zuchthaus verurtheilt und aus dem eidgenössischen Stabe gestrichen, jedoch zu 30jähriger Verbannung begnadigt.

So hielt der Radikalismus den katholischen Kanton noch mit seinen eisernen Armen; nun aber ermannte sich dieser, um den Sieg bei den Wahlen zu erringen. Im Jahre 1854 schickte er lauter entschiedene Katholiken in den Nationalrath und 1855 wurden zwei Führer der Opposition in den Staatsrath gewählt. Zu gleicher Zeit wurde eine Petition an den großen Rath um Rückberufung des Bischofs von mehr als 14,000 Unterschriften bedeckt; Katholiken der übrigen Kantone des Bisthums schlossen sich an. Der große Rath entsprach, indem er Unterhandlungen anzuknüpfen beschloß, und endlich kam im Mai 1856 zwischen den Abgeordneten des Staatsraths und dem Bischof der Entwurf eines Vertrages zu Stande, der dann die Zustimmung beider Theile erhielt; trotz des Widerspruchs Schaller's und des Zurücktretens der Kantone Bern, Waadt und Neuenburg von den Conferenzen der Diözesankantone, an denen nur noch Freiburg und Genf theilnahmen, erhielt der Bischof im neuen Vertrag mehr Rechte als im Entwurf von 1848. Marilley kehrte nun in seine Diözese zurück. Zugleich war die neunjährige Amtsdauer des im Jahre 1847 aufgestellten großen Rathes abgelaufen. Die Erneuerungswahl fiel überwiegend in katholischem Sinne aus; eine neue Verfassung, die man

[1]) Appel du peuple fribourgeois à la Nation Suisse. Neuchatel 1852.

ohne Verzug 1857 in Angriff nahm, wurde (die erste im Kanton Freiburg dem Volke vorgelegte) von den gewohnten Vierzehntausend angenommen. Aus der Regierung wurden alle Glieder der bisher herrschenden Richtung entfernt und für alle politischen Vergehen Amnestie ertheilt. Nun wurden zum nicht geringen Aerger der Radikalen der Kirche ihre Rechte wieder eingeräumt, die meisten Lehrerstellen am Gymnasium mit Geistlichen besetzt, dem Bischof die Wahl beinahe der Hälfte der Studiencommission überlassen und die aufgehobenen Klöster wieder hergestellt.

Noch früher als in Freiburg fiel die gegen den Willen der Mehrheit des Volkes nach dem Sonderbundskrieg eingesetzte radikale Regierung in Wallis. Die von Rom nicht genehmigten Veränderungen, welche die Behörden aus finanziellen Gründen im Bestande der Klöster vorgenommen oder wenigstens vorzunehmen versucht hatten, machten unter dem streng katholischen Volke einen schlimmen Eindruck. Ohne daß die Liberalen irgend welchen Widerstand leisteten, wurde die Wahl eines Verfassungsrathes verlangt und vorgenommen (1852), dessen Werk einerseits jede Steuererhöhung der Genehmigung des Volkes unterwarf, andererseits friedlichere Verhältnisse zur Kirche begründete und mit großer Mehrheit angenommen wurde. Bei den nächsten Erneuerungswahlen erhielten die Conservativen die Mehrheit, welche sie in sehr gemäßigter Weise benützten. Die der Kirche entfremdeten Güter wurden ihr, soweit möglich, zurückgegeben, aber auch auf dem materiellen Gebiet wurde viel Nützliches geleistet.

Waren im Kanton Freiburg in den harten Kämpfen die confessionellen Fragen in den Vordergrund getreten, so behaupteten in Bern die politischen Parteien den Kampfplatz. Die Opposition gegen die in Folge der Freischarenzüge an's Ruder gelangte Regierung setzte sich nach und nach aus verschiedenen Bestandtheilen zusammen. Die Katholiken des Jura, eingedenk der Badener Artikel von 1836, waren durch die damals von den Kantonsbehörden vorgenommene Entfernung katholischer Ordensschwestern von den Schulen verletzt, die orthodoxen Protestanten konnten die Berufung Zeller's nicht vergessen; alle diese und andere Elemente setzten sich zu einer „conservativen Partei" zusammen mit dem Plane, die auf das Jahr 1850 verfassungsgemäß fallende Neuwahl aller Behörden zur Entfernung der damaligen Regierung in gesetzlicher Form zu benützen; allein aller Anstrengungen unerachtet betrug die Mehrheit, welche die Opposition errang, blos 16 Stimmen unter 226 Großrathsmitgliedern (5. Mai 1850). Eine ungewöhnliche Anzahl von Patriziern wurde gewählt. Ungeachtet ihrer

geringen Mehrheit wählte die siegreiche Partei die neue Regierung Mann für Mann aus ihrem Schoße: Blösch u. s. w. Stämpfli und seine Collegen mußten in das Privatleben zurückkehren. Die gewesene Regierungspartei bildete jetzt die Opposition und zwar eine kräftige und entschlossene. Die neue Regierung aber sandte in die radikalsten Bezirke Statthalter, welche hier verhaßt waren, und es traf jetzt überhaupt die Radikalen Verfolgung. Stämpfli selbst wurde von mehreren Patriziern, denen er die nicht hinlänglich bewiesene und überdachte Beschuldigung hinwarf, daß ihre Vorfahren 1798 den Staatsschatz erleichtert hätten, mit Preßprozessen überhäuft, vom Nationalrath jedoch durch Erhebung zu seinem Präsidenten entschädigt. Während von Tausenden besuchte Volksversammlungen gegen die beabsichtigte Reaktion auftraten, mußte Stämpfli vier Wochen im Verhaft sitzen, wofür ihn seine Gesinnungsgenossen mit einem Fackelzug ehrten (1851). Nun verlangten die Liberalen Niederschlagung der politischen Verfolgungen und des neuen reaktionären Schulgesetzes, wurden jedoch abgewiesen und schritten jetzt zur Anwendung einer Verfassungsbestimmung, nach welcher das Volk den großen Rath abberufen konnte, wozu das Begehren von 8000 Bürgern erforderlich war. Ueber 38,000 Stimmen sprachen sich für Abberufung, 45,000 gegen eine solche aus (18. April 1853). So war der Sieg der Reaktion abermals gesichert und diese wandelte auf ihrer Bahn weiter. Das Lehrerseminar zu Münchenbuchsee und das weibliche Seminar des französischen Kantonstheils in Delsberg wurden aufgehoben, die Sektionen des „Grütli-Vereins" im Kanton Bern aufgelöst und ein strenges Preßgesetz erlassen. Die Bundesversammlung beschäftigte sich nun mit den beiden letztern Beschränkungen der von der Bundesverfassung geschützten Vereins- und Preßfreiheit; doch sollte ihr Einschreiten nicht nöthig werden. Bei der nächsten verfassungsmäßigen Neuwahl des großen Rathes (1854) standen sich die Gewählten beider Parteien an Zahl so nahe, daß jede glaubte, gesiegt zu haben, und der Vorschlag angenommen wurde: die ersten acht Mitglieder der Regierung zu gleichen Theilen aus beiden Parteien zu wählen und die Wahl des neunten der Mehrheit zu überlassen. So kam eine Fusion zu Stande: Blösch kam als erstes, Stämpfli als zweites Mitglied in den neuen Regierungsrath u. s. w., das neunte aber war ein conservatives. Allmählich gelangten die Liberalen wieder zu größerem Einfluß.

Eine ganz andere Eigenthümlichkeit als in der westlichen Schweiz zeigte die Reaktion in der östlichen. Im Kanton St. Gallen hatte der Ausgang des Sonderbundskriegs und vielleicht noch mehr die Amnestie,

welche 1848 der große Rath für die vor dem Kriege eingetretenen Unruhen erließ, der liberalen Partei ein solches Uebergewicht verliehen, daß sie bei den Wahlen von 1849 eine größere Mehrheit erhielt, als lange Jahre vorher. Die Männer der Bewegung drangen nun auf eine Aenderung der Verfassung von 1831 und verlangten besonders Uebergang des Erziehungswesens aus der ausschließlichen Gewalt der Confessionen in die des Staates. Allein jetzt erhoben sich auch die Protestanten, welche, weil die Mehrheit der Einwohner des Kantons katholisch ist, Gefahr für ihre Religion fürchteten, auch gegen die Gemeinsamkeit des Schulwesens waren, mit den Katholiken gegen die Verfassungsrevision, die nun verworfen wurde (8. Juli 1849). In Schriften und auf Volksversammlungen wirkten nun während des Jahres 1850 die Freunde der Revision für diese; allein am nächsten Abstimmungstage (19. Juli 1851) wurde die Revision abermals abgelehnt. Von da an herrschte einige Jahre tiefe politische Windstille in St. Gallen. Als jedoch das Jahr 1855 neue Wahlen und neue Revisionsabstimmung brachte, traten die Protestanten in die Reihe der Liberalen über, so daß am 6. Mai diese nicht blos im allgemeinen großen Rathe, sondern auch im katholischen Collegium eine Mehrheit erhielten. Nun wurde ein sogenanntes confessionelles Gesetz angenommen, welches Schul- und Kirchenwesen in sehr ausgedehnter Weise der Aufsicht und Leitung des Staates unterwarf. Durch die Bemühungen des Dr. Weber wurde vom katholischen Collegium trotz der Gegenanstrengungen der sogenannten Utramontanen, an deren Spitze Baumgartner und Müller kämpften, mit dem evangelischen Collegium und der bereits eine höhere Lehranstalt besitzenden Stadtgemeinde St. Gallen ein Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen, durch welchen diese drei Contrahenten von Beiträgen aus ihrem Vermögen eine gemeinsame Kantonsschule, bestehend aus Gymnasium, Industrieschule und Lehrerseminar gründeten (1856). Die bisherige Kantonsschule und die erwähnte Lehranstalt der Stadt hörten damit auf und die neue Anstalt trat in's Leben, als die folgenden Wahlen von 1857 im katholischen Collegium wieder eine große katholische Mehrheit und selbst im allgemeinen großen Rathe nur eine sehr schwache liberale zur Folge hatten. Aus dem Administrationsrathe wurden sofort Weber und alle übrigen liberalen Mitglieder entfernt und das katholische Collegium beschloß den Rücktritt von dem noch neun Jahre dauernden Kantonsschulvertrage; die Regierung hielt jedoch den Vertrag aufrecht und wurde darin 1858 von dem allgemeinen großen Rathe unterstützt, so daß die Kantonsschule bestehen blieb; allein bei den Wahlen im Mai 1859 erhielten die Katholiken wieder die

Mehrheit. Nun wurden bei der Neuwahl der Regierung alle vier katholischen, aber liberalen Mitglieder derselben entfernt und durch Baumgartner, zwei seiner Gesinnungsgenossen und einen gemäßigten Liberalen ersetzt, die drei protestantischen Mitglieder aber beibehalten, da man sie nicht zu ersetzen wußte. Dann wurde das „confessionelle Gesetz" in dem Sinne revidirt, daß die Confessionen in Schule und Kirche freie Hand erhielten und gemischte Schulen verpönt wurden.

Damit war der Versuch, mittelst der gemischten Schulen die Dekatholisirung der Schweiz zu betreiben, in diesem Kanton gescheitert. Allein nun verlangten die zur Minderheit zurückgedrängten Liberalen wieder eine Verfassungsrevision und auch die Katholiken, die auf eine sichere Mehrheit nicht mehr zählen konnten, schlossen sich ihrem Begehren an und so wurde am 23. Oktober 1859 eine Revision und zwar durch einen Verfassungsrath beinahe einstimmig beschlossen. Da aber dieser auf dieselbe Weise gewählt werden mußte wie der große Rath, so fiel er auch in demselben Sinne aus. In dem Verfassungsentwurf blieb namentlich die confessionelle Trennung ganz in bisheriger Form bestehen und jener wurde am 28. Mai 1860 zum großen Jubel der Liberalen und Radikalen mit 20,000 gegen 18,000 Stimmen verworfen, und im Herbste wurde auch die ganze Vertretung des Kantons im Nationalrath aus Liberalen gebildet. Weil aber das bisherige Wahlsystem für den großen Rath fortbestand, so fielen bei der anhaltenden politischen Aufregung die nächsten Wahlen in gleicher Weise wie die letzten aus und die darüber erbitterten Liberalen rüsteten sich daher insgeheim, um am Tage der ersten Versammlung des neuen großen Rathes (3. Juni) die geeigneten revolutionären Maßregeln treffen zu können, falls die katholische Partei sich weigern sollte, dem an sie zu stellenden Begehren eines andern Wahlsystems zu entsprechen. Der Tag war ein bewegter, wie St. Gallen lange keinen erlebt hatte; die liberalen Schützen traten unter die Waffen und ihre Gegner waren vor Beleidigungen der aufgeregten Menge nicht sicher. Da traten Abgeordnete der beiden Parteien des großen Rathes zusammen und die durch den Putsch der Liberalen eingeschüchterte Mehrheit der katholischen Partei ließ sich dazu herbei, sowohl zu einem von den Liberalen ihnen vorgelegten Programme, als zu einem, demselben entsprechenden und bereits von der Regierung entworfenen Statute zu stimmen, nach welchem die Wahl eines Verfassungsrathes, statt wie bisher von den Bezirksgemeinden, von den politischen Gemeinden getroffen werden sollte. Die neue Wahlart wurde sofort sowohl vom großen Rathe als vom Volke angenommen, das sich auch mit großer

Mehrheit für eine Revision durch einen Verfassungsrath aussprach. Die Wahlen zu diesem fielen jetzt in überwiegender Anzahl liberal aus. Die hauptsächlichsten Aenderungen des neu bearbeiteten Verfassungsentwurfs waren: Wahl des großen Rathes nach den Gemeinden, Uebergabe des Erziehungswesens an den Staat, volle Unabhängigkeit der Confessionen in kirchlichen Angelegenheiten und ein verbessertes Veto; die beiden ersten Punkte waren Zugeständnisse an die Liberalen, die beiden letztern an die Conservativen. Der neue Entwurf wurde sowohl vom Verfassungsrathe als vom Volke beinahe einstimmig angenommen (17. November) und beruhigte bis zu einem gewissen Grade den Kanton. Ungestört konnte während der jetzt eintretenden Ruhe im Jahre 1862 Domdekan Greith den durch den Tod des greisen Bischofs Mirer erledigten bischöflichen Stuhl einnehmen, obwohl die Radikalen das Emporkommen dieses um die Kirche und die kirchliche Wissenschaft wohl verdienten Mannes auf das Heftigste bekämpft hatten. So hatte die katholische Kirche überall in der Schweiz gegen Unterdrückung und Knechtung von Seiten eines gewaltthätigen Radikalismus zu kämpfen. Schlimm stand es in dieser Beziehung auch im Kanton Tessin, und es erklärt sich dies hauptsächlich daraus, daß hier die kirchentreuen Katholiken in Wahrung ihrer Rechte nicht durch einen einheimischen Bischof geschützt und ermuntert wurden, sondern dieser Kanton im Norden zum Erzbisthum Mailand, im Süden zum Bisthum Como gehörte, und diese ausländischen Oberhirten einen geringern Einfluß im Kanton ausübten, als dies bei einheimischen der Fall gewesen wäre. Dieser Umstand ermöglichte es den radikalen tessinischen Behörden, nach der Autorität einer ausländischen Kirchengewalt wenig zu fragen und ohne Rücksicht auf sie mit Klöstern und andern kirchlichen Instituten zu verfahren, wie es ihnen beliebte. Schon unter dem Fünfzehnerbund hatte Tessin die Klöster unter Vormundschaft gestellt und wartete nur auf die neue Bundesverfassung, um unter ihrem Schutze (ja bevor sie wirklich angenommen war) schnell vier Klöster aufzuheben und zwölf noch bestehende sowohl hoch zu besteuern, als in der Aufnahme von Novizen zu beschränken. Die von den fremden Bischöfen befohlene Feier zur Rückkehr des Papstes nach Rom wurde untersagt und später (1852) wurden nicht nur mehrere weitere Klöster aufgehoben, sondern auch die erzbischöflichen und bischöflichen Seminarien zu Pollegio und Ascona, als Hauptwerkzeuge der Verfinsterung des Menschengeschlechtes, ihrer bisherigen Leitung entzogen und als Schulanstalten, gleich denjenigen der aufgehobenen Klöster, unter die einheimische Staatsverwaltung

gestellt. Die hierüber entstandene Aufregung aller guten Katholiken und die Protestationen der genannten Bischöfe wurden nicht beachtet; vielmehr wurden 24 Kapuziner von lombardischer und sardinischer Herkunft, aber seit vielen Jahren in tessinischen Klöstern wirkend, ohne vorherige Anzeige bei Nacht in ihren Zellen polizeilich aufgegriffen und über die Grenzen gebracht (November 1852). War es ja vor allem der Clerus, den man als ewiges Hinderniß des mazzinischen Fortschritts anschuldigte! Das alles geschah von Seiten der Regierung eines ganz katholischen Kantons. Die österreichische Regierung aber war über jene Ausweisung ihrer Landeskinder entrüstet, machte Vorstellungen beim Bundesrath, drohte mit Repressalien, welche jedoch erst nach dem meuchlerischen Aufstandsversuch in Mailand (6. Februar 1853) wegen vermutheter Mitschuld des tessinischen Radikalismus zur Ausführung kamen. Etwa 6000 in der Lombardei sich befindlichen Tessiner wurden ausgewiesen, die Grenze gegen Tessin jeglichem Verkehr abgesperrt. Damit war ein ernstlicher Conflikt zwischen Oesterreich und der Schweiz ausgebrochen, der mehr als zwei Jahre dauerte, und der Eidgenossenschaft, deren radikale Behörden ihre Gesinnungsgenossen in Tessin um jeden Preis an der Regierung erhalten wollten, schweres Geld kostete, dem Kanton Tessin viele Unannehmlichkeiten bereitete und dadurch die Unzufriedenheit der dortigen Bevölkerung gegenüber der Regierung, die man als Urheberin dieser Mißstände ansah, vermehrte.

Am 21. Mai 1853 verließ der österreichische Gesandte auf Befehl seiner Regierung die Bundesstadt, worauf der Bundesrath auch den schweizerischen Geschäftsträger in Wien abberief. Man begann bereits einen Krieg mit Oesterreich zu fürchten, namentlich da dieses seinen Handwerksgesellen und Fabrikarbeitern das Reisen nach der Schweiz verbot und den noch dort befindlichen die Rückkehr binnen zwei Monaten befahl, und Ausländern, welche innerhalb dieser Frist in der Schweiz blieben, den Eintritt nach Oesterreich sperrte (17. Juli). Die Bundesversammlung räumte in dieser Sache dem Bundesrath unumschränkte Vollmachten ein, der dann nach zwei Jahren mit Oesterreich eine den Conflikt beilegende Uebereinkunft schloß, nach welcher die ausgewiesenen Tessiner gegen Pensionirung der Kapuziner zurückkehren durften. Inzwischen aber hatte der Druck der Grenzsperre und das Verlangen der durch das Vorgehen Oesterreichs ermuthigten Katholiken nach Wiedergewinn ihres verlornen Einflusses eine heftige politische Gährung im Kanton Tessin herbeigeführt. Die herrschende Unzufriedenheit fand ihren bedeutungsvollen Ausdruck, als am 28. Ok-

tober 1854 bei der allgemeinen Erneuerung des schweizerischen Nationalrathes die sechs bisherigen der Regierungspartei ergebenen Abgeordneten beseitigt und durch sechs Häupter der tessinischen Opposition ersetzt wurden. Allein so etwas durfte die radikale Regierung nicht dulden und auf ihr Betreiben verwarf der Nationalrath diese Wahlen wegen angeblich dabei unterlaufener Unregelmäßigkeiten als ungiltig und in Tessin waren die Gewalthaber entschlossen, eine Opposition nicht zu dulden. Nun aber hatte sich eine Genossenschaft (società degli amici) gebildet, die in einem Hause der Stadt Locarno ihre Zusammenkünfte hielt, übrigens offenbar einen politischen Charakter hatte und deren Mitglieder alle ohne Ausnahme zur Oppositionspartei gehörten. Am Abende des 20. Februar 1855 wollten sie ein gemeinschaftliches Essen im Schweizerhofe halten. Da trat Franz Degiorgi, ein wegen seiner rohen und übermüthigen Händelsucht allgemein bekannter und gefürchteter Gewaltmensch, mit einigen Begleitern ein und verwundete mehrere ruhig dasitzende Bürger, als der Advokat Albert Franzoni eintrat. Auf ihn, als den Präsidenten der Gesellschaft, hatte es Degiorgi vor allen abgesehen; er stürzte sich auf ihn los und versetzte ihm mehrere Wunden. Mehrere Personen traten ein, es begann eine blutige Rauferei in den Hausgängen, die Lichter wurden ausgelöscht; Degiorgi fiel als ein Opfer seiner Provocation und der erlaubten Nothwehr. Allein so sah der Parteigeist der Regierung die Sache nicht an, sondern glaubte die ganze Opposition für diesen „Meuchelmord" verantwortlich machen zu müssen, der längst im Finstern beschlossen worden sei. Die Freunde Degiorgi's bewaffneten sich daher und nahmen beliebige Verhaftungen vor, natürlich auch an Franzoni, hielten am 22. Februar eine Versammlung und wählten einen Wohlfahrtsausschuß mit dem Auftrage: „unabhängig von den Behörden das Nöthige anzuordnen." Er fand sodann dies Nöthige darin, die Führer der Opposition und alle jene, welche bei jenen Wahlen im Oktober 1854 eine Rolle gespielt hatten, zu verhaften; dann wurde das arbeitslose Gesindel der nächsten Bezirke gegen Sold bewaffnet und in den Dienst des Wohlfahrtsausschusses genommen, während die Regierung die Entlassung der ordentlichen Milizen in sämmtlichen Gemeinden anordnete, „um einen blutigen Conflikt zu vermeiden," d. h. um die rechtschaffenen Bürger schutzlos den Gelüsten der zügellosen Banden zu überweisen. Die bewaffneten Scharen hielten dann eine bewaffnete Volksversammlung zu Bellinzona, dem Sitze der Regierung, welche ein „liberales Comité" aufstellte, eine Verfassungsrevision und neue Wahlen sowie Ausschluß der Geist-

lichen vom großen Rathe und Maßregeln zur Unterdrückung der reaktionären Presse verlangte. Die Regierung schloß sich dieser verwegenen Bewegung ihrer Partei an, deren Kundgebung und sie selbst man mit dem spanischen Ausdrucke Pronunciamento bezeichnete, berief den großen Rath und erhob von den drei Hauptorten des Landes Zwangsanlehen, um das Heer ihrer 6000 bewaffneten Anhänger zu unterhalten. Diese aber ließen sich grobe Excesse zu Schulden kommen; in Faido zerstörten sie die Druckerei des katholischen Blattes Patriota und in Lugano das aufgeregte Volk die der katholischen Unione und des il Populino. So war die reaktionäre Presse „gezähmt", alle Führer der Opposition waren verhaftet oder flüchtig, die Bevölkerung terrorisirt und nun konnte die Regierung getrost den großen Rath auf den 28. Februar einberufen, wobei sie in der Eröffnungsrede Degiorgi als Opfer des blinden Fanatismus darstellte und rasche Revision der Verfassung empfahl. Schon am 1. März erließ jener einen Verfassungsentwurf nach dem Begehren des Wohlfahrtsausschusses, als dessen wesentliche Neuerung der Ausschluß der Geistlichen vom politischen Stimmrecht erschien. Der Hauptzweck der Revision war indeß, das zwei Monate vorher von 14,000 Unterschriften gestellte Begehren einer im oppositionellen Sinne vorzunehmenden Verfassungsrevision jetzt unter der Schreckensherrschaft des bewaffneten Proletariats zu Gunsten der Oligarchenherrschaft zu erledigen. Schon am 4. März wurde die neue Verfassung dem Volke vorgelegt und von diesem angenommen; die hastige Eile hatte offenbar den Zweck, ihm keine Zeit zum Nachdenken zu lassen. Die Neuwahl des großen Rathes gab der Regierungspartei das Uebergewicht; jener schritt dann am 20. März zur Wahl der Regierung, wobei die meisten ihrer bisherigen Mitglieder als nicht energisch genug beseitigt und durch Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses und der Freischarenanführer ersetzt wurden. Sofort gewährte der große Rath Amnestie „über alles, was während und in Folge des Pronunciamento geschehen." Damit hatten die Herrscher sich selbst und ihre Mitschuldigen amnestirt[1]) — Die neuen Nationalrathswahlen fielen jetzt auf lauter Liberale und wurden vom Nationalrath bestätigt, der nunmehr die Klagen der Opposition über Fälschungen und Zwang nicht begründet finden konnte. Die wegen des „Mordes" an Degiorgi Angeklagten, lauter Gegner der Regierung, wurden vom Gerichte erster Instanz zu Ketten-, Zuchthaus- und Gefängnißstrafen von verschiedener

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. 35. S. 981—1001.

Dauer (der genannte Franzoni auf Lebenszeit) verurtheilt[1]), vom Appellationsgericht aber in Ermangelung direkter Schuldbeweise und in Annahme des Vorhandenseins einer Nothwehr sämmtlich freigesprochen (1856). Durch dies Urtheil zog sich das Obergericht den Haß von Seiten der tessinischen Regierungspartei, welche den Justizmord der ersten Instanz mit einem lärmenden Festgelage gefeiert hatte, zu, wurde aber dafür durch die in der übrigen Schweiz und zwar von Männern der verschiedensten Parteien ihm gezollte Anerkennung reichlich entschädigt.

Um jeden Anlaß zu Streitigkeiten mit Österreich in kirchlichen Fragen zu beseitigen, gewiß aber auch um die kirchlichen Verhältnisse noch mehr zu verwirren und der Regierung die Herrschaft auch über die Kirche zu sichern, wollte die Regierung von Tessin den Kanton von jenen fremden Diözesen trennen und an eine schweizerische anschließen. Sie knüpfte daher durch den Bundesrath Unterhandlungen mit dem Nuntius an, der aber, gleich Oesterreich und den betheiligten Bischöfen, keine Lust hatte, darauf einzugehen, bevor Tessin seine Angriffe gegen die Kirche gut gemacht hätte. Nun aber löste die Regierung von Tessin bei Anlaß des gleichzeitigen Todes beider Bischöfe 1858 jeden Verband ihres Gebietes mit den Diözesen derselben eigenmächtig auf und die Bundesversammlung nahm sich ihrer schützend an, indem sie 1859 jede auswärtige bischöfliche Jurisdiction auf Schweizergebiet für aufgehoben erklärte und den Bundesrath mit den Unterhandlungen bezüglich eines künftigen Bisthumsverbandes beauftragte. Als der Nuntius und mit ihm die schweizerischen Bischöfe gegen dieses Verfahren protestirten, belegte Tessin die dortigen Einkünfte des Bischofs von Como als Bischof von Tessin mit Beschlag. Diese Gewaltmaßregel verzögerte die Lösung der Frage, welche auch die italienische Regierung so wenig förderte, als früher die österreichische.

Bei den Großrathswahlen vom 13. Februar 1859 kamen in Tessin in zwölf Wahlbezirken grobe Ruhestörungen, Verwundungen, ja sogar Tödtungen vor und die beiden Parteien bildeten besondere Versammlungen, von denen jede die ganze Vertretung des Kreises zu ernennen sich anmaßte. Der Bundesrath sah sich veranlaßt, die Doppelwahlen beider Parteien, so weit sie nicht auf dieselbe Person fiel, für nichtig zu erklären.[2])

---

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. 37. S. 785 ff. „Der Justizmord im Tessin." — [2]) Henne — Am Rhyn, Geschichte des Schweizervolkes Bd. III. S. 479—540. Baumgartner a. a. O. S. 340—587.

Endlich handelte es sich noch um die Erledigung einer heikeln, für die ganze Schweiz gefahrvollen Angelegenheit, die anfangs im Sturme und Drange der Zeit von der Tagesordnung hinweggefegt worden war, aber seit dem Eintritt der Ruhe in Europa wieder aufgenommen werden mußte, nämlich der Abfall des Fürstenthums **Neuenburg** von der Krone Preußen und seine förmliche Aufnahme als unmittelbares Glied in die Eidgenossenschaft. Nach der seither vernommenen Schilderung der schweizerischen Zustände muß man sich ebenfalls auf den Standpunkt dieses Radikalismus stellen, um begreifen zu können, daß Neuenburg als wirklicher Kanton glücklicher geworden, als es unter der königlichen Regierung war. Nach dem Abfall von Preußen war in demselben eine constituirende Versammlung einberufen worden, auf der die Radikalen ausschließlich zur Vertretung gelangten, weil die loyalen Bürger sich durch ihren dem Könige geleisteten Eid für gehindert erachteten, an der Wahlhandlung Theil zu nehmen. Als sie dann später auf die Kabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm IV. vom 5. April 1848, welche seine getreuen Unterthanen ermächtigte, vorerst zu thun, was jedem für das Wohl des Landes am zweckdienlichsten scheine, dies thaten, da zeigte es sich, daß der inzwischen von der Umsturzpartei aufgestellte Verfassungsentwurf nur von 5831 gegen 4395 Stimmen angenommen und die constituirende Versammlung selbst nur von 5487 gegen 4679 Stimmen als der erste große Rath des Kantons anerkannt wurde, wobei die Zahl der ungesetzlich mitstimmenden Fremden 1200 betragen haben soll (30. April 1848). So war Neuenburgs alte vielhundertjährige Verfassung zu Grabe getragen, der Kanton als demokratische Republik und die Souveränetät als im Volke ruhend anerkannt worden und wurde nun auch durch die Errungenschaften anderer Republiken beglückt, von denen er schon früher einen Vorgeschmack erhalten hatte. In Sachen des Sonderbunds hatte nämlich Neuenburg auf der Tagsatzung stets Partei für diesen ergriffen und sich sodann geweigert, sein Contingent gegen denselben zu stellen; der König von Preußen erließ sofort am 19. November 1847 eine Proklamation, worin er den von Neuenburg am 29. Oktober gefaßten Beschluß, sich bei dem bevorstehenden Kriege neutral zu verhalten, vollständig billigte. Diesen Beschluß übergab der preußische Gesandte v. Sydow dem Vorort Bern mit einer Note, auf welche die Tagsatzung am 2. December antwortete, Neuenburg sei im Jahre 1815 nur unter der Bedingung in die Eidgenossenschaft aufgenommen worden, daß es alle Pflichten eines Schweizer Kantons erfülle; in wie weit dasselbe seinen Pflichten nachkomme, habe die Tagsatzung allein zu entscheiden. Diese verurtheilte denn auch

Neuenburg wegen der verweigerten Stellung seines Contingentes zu einer Strafe von 3000 Franken, und der Staatsrath beschloß, diese Summe zu bezahlen, um das Einrücken der eidgenösischen Truppen in den Kanton zu verhindern, was die demokratische Partei in Neuenburg gewünscht hätte. Dazu kamen jetzt noch ganz andere Errungenschaften: Aufhebung der Akademie durch Beschluß vom 17. Juni 1848, Antastung der Unabhängigkeit der Justiz (durch mehrfache Beschlüsse des großen Rathes wurden richterliche Wahlen, die vom Volke in Gemäßheit der Verfassung vorgenommen wurden, kassirt, wenn die Gewählten nicht zur herrschenden Partei gehörten), Beeinträchtigung der Kirche durch die loi ecclésiastique vom 29. November 1848, Einführung einer progressiven Einkommensteuer durch Beschluß vom 8. Juli 1848 u. s. w. Bei solcher Sachlage entband der König von Preußen großherzig die in Neuenburg gefangen gehaltenen Royalisten ihres Eides, damit ihrer Feilassung nichts im Wege stand, die denn bereits auch am 13. April erfolgte. Als die Sache auf der Tagsatzung zur Sprache kam, stellte sich diese auf die Seite der Empörung, garantirte die Verfassung von Neuenburg und mißachtete die Proteste des preußischen und schwyzer Gesandten, welch letzterer von den Vertretern der Kantone der einzige war, welcher die Rechtmäßigkeit des Geschehenen in Zweifel zog. Eine am 22. Januar 1849 von Seiten der königlich gesinnten Partei unternommene Schilderhebung in Neuenburg wurde von der Bürgerwehr unterdrückt und von nun mehrten sich die Willkürhandlungen der herrschenden Volkspartei in unerhörter Weise. So schritt die durch Volkswahl hervorgegangene neue Regierung von 1850 sogar zur Veräußerung fürstlicher Domenial- und Kirchengüter, wogegen sich das preußische Kabinet am 13. Juli verwahrte und jene Veräußerungen für null und nichtig erklärte. Die Jahre 1851 und 1852 brachten der Partei des Umsturzes neue Siege; so fielen die Wahlen zum Nationalrath und die Erneuerung des großen Rathes fast durchgehends radikal aus. Indessen blieben auch die Royalisten nicht unthätig und als der König von Preußen 1851 in dem hohenzollern'schen Sigmaringen verweilte, erschien vor ihm eine Deputation von 65 Neuenburger, um ihn ihrer Treue zu versichern, und jener versprach, sie niemals zu verlassen, und wirklich ging er rasch weiter, indem er durch den zu London wegen der dänischen Thronfolge versammelten Congreß der europäischen Großmächte laut den Verträgen von 1815 sein Recht auf Neuenburg und zur Wiederherstellung seiner Autorität daselbst ausdrücklich im Protokoll vom 24. Mai 1852 anerkennen ließ; jedoch wurden Preußen keine Garantien geboten, zu diesem guten Rechte zu gelangen, vielmehr lautete

ein Zusatzartikel jenes Protokolls wörtlich dahin, daß die Reklamation Preußens „nur durch gütliche Mittel“ geschehen sollte. Vergeblich waren daher auch die Bemühungen der royalistischen Partei, welche am 6. Juli 1852 eine Volksversammlung zu Valagin zu Stande brachte, die ihre Sympathie für den König von Preußen offen an den Tag legte; denn die Gegenpartei bot alle Mittel auf, um eine kräftigere Gegendemonstration zu Stande zu bringen und die Rückkehr Neuenburgs in preußischen Besitz schlug fehl. Im Lager der Royalisten selbst gab es jedoch zwei Parteien, die der Gouvernementalen und der Abstentionisten; die erstern betheiligten sich an den Staatsgeschäften, die letztern hielten sich vollständig davon fern, weil sie mit Recht glaubten, durch Annahme öffentlicher Aemter zugleich die Berechtigung der Republik und ihre Lostrennung von Preußen anzuerkennen. Zu den letztern gehörte der reiche Graf Pourtalès, zugenannt Steiger, der es als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete, das Ansehen des Königthums in Neuenburg wieder herzustellen. Er sammelte um sich ein Häuflein Patrioten und versuchte es, die bestehende Regierung mit den Waffen in der Hand zu stürzen. Am 3. September 1856, früh um drei Uhr, zog er an der Seite des Oberstlieutenant Meuron mit 300 Mann von La Sagne her nach Neuenburg, nahm das Schloß, pflanzte daselbst die Fahne der Hohenzollern wieder auf und ließ eine andere Schar gleichzeitig gegen Locle aufbrechen und Lachauxdefonds bedrohen. Die neue preußische Herrlichkeit war indeß von kurzer Dauer. Kaum war dieser nächtliche Putsch bekannt geworden, als sich die Republikaner massenhaft erhoben; die Royalisten flohen vor ihnen; die Republikaner zogen in Locle ein, verhafteten das überraschte Royalistencomité und stellten die neue Verfassung wieder her. Auch La Sagne wurde von den Republikanern besetzt, Pourtalès floh weiter und erreichte das Neuenburger Schloß, vor dem gleichzeitig zwei Commissäre des Bundesrathes mit Truppen aus Waadt und Bern ankamen. Sofort forderten jene die im Schlosse verschanzten Royalisten zur Freilassung der von ihnen gefangenen Nationalräthe und Entfernung ihrer bewaffneten Haufen auf. Diese waren dazu bereit (4. September), wenn ihnen sicheres Geleite und Amnestie zugesagt würde; die Commissäre verlangten jedoch bedingungslose Ergebung und jetzt wurde das Schloß beim ersten Grauen des Tages angegriffen und erstürmt; — die Royalisten hatten bei diesem Kampfe acht Todte und ihrer 530 wurden zu Gefangenen gemacht. Die befreiten Staatsräthe traten ihr Amt wieder an. Der Prozeß der Gefangenen, darunter auch Graf Pourtalès-Steiger, wurde vor ein Bundesgericht gebracht. Der preußische

Gesandte Sydow aber verwahrte von Sigmaringen aus feierlich die Rechte seines Königs, verfügte sich, weil der Bundesrath diese Reklamation nicht anzunehmen erklärte, selbst nach Bern und verlangte Sistirung des eingeleiteten Hochverrathsprozesses; Stämpfli wies als Bundespräsident jede Einmischung in die Angelegenheiten der Schweiz zurück und die zusammenberufene Bundesversammlung erklärte am 15. September einstimmig, daß die neuenburger Republikaner sich um das Vaterland verdient gemacht, und billigte das Verfahren des Bundesrathes.

Von den gefangenen Röyalisten wurden die minder Belasteten entlassen, 28 jedoch blieben verhaftet. Vergeblich waren die von allen Seiten her bewirkten diplomatischen Kundgebungen. Zwar forderten die Gesandten sämmtlicher Großmächte den Bundesrath zu verschiedenen Malen zur Anerkennung der Rechte des Fürsten von Neuenburg und zur Freilassung der Gefangenen auf unter dem Versprechen, auf dieser Grundlage Verhandlungen mit dem Bundesrathe über die künftige Stellung Neuenburgs zu eröffnen; zwar trat auch der deutsche Bund am 6. November 1856 dem Beschlusse des Londoner Protokolls bei und ließ die Freigebung der Verhafteten beantragen; allein es kam zu keiner Ausgleichung; vielmehr verwarf der Bundesrath sämmtliche Vermittlungsvorschläge und erklärte sich nur dann zu einer Amnestirung der Gefangenen bereit, wenn gleichzeitig von preußischer Seite die vollständige Unabhängigkeit Neuenburgs anerkannt würde. Es war nun zu erwarten, daß Preußen zu Drohungen vorgehen werde. Bei Eröffnung der Kammern am 29. November 1856 hob der König in der Thronrede mit besonderer Betonung jene Mäßigung hervor, womit er Jahre lang die Neuenburger Frage im Interesse des allgemeinen Friedens behandelt habe, fügte jedoch hinzu, daß er nicht zugeben könne, daß seine Langmuth in eine Waffe gegen sein gutes Recht umgewandelt werde. Daher erklärte eine preußische Note vom 8. December 1856, daß jetzt, wo alle Schritte erfolglos geblieben, um die Streitfrage auf gütlichem Wege auszugleichen, Preußen frei sei von den Verbindlichkeiten, die es durch das Londoner Protokoll übernommen habe, und daß es nunmehr mit eigener Macht sein Recht auf Neuenburg zur Geltung bringen werde. Zugleich traf es energische Vorbereitungen zum Kriege; doch selbst diese erschütterten die starr und consequent ihr revolutionäres Prinzip verfolgende Schweiz nicht. Wie ein Hohn sah es den Rüstungen Preußens und der Stimme Europas gegenüber aus, daß im weiteren Verlaufe der von den Bundesbehörden gefaßten Beschlüsse 66 Neuenburger Royalisten in Anklage-

stand versetzt, die diplomatischen Beziehungen zu Preußen abgebrochen wurden und am 30. December die Bundesversammlung dem Bundesrath die Ermächtigung ertheilte, nach eigenem Ermessen Anleihen zu machen und alle Anordnungen zu treffen, um zur Vertheidigung des Vaterlandes auf das Aeußerste gerüstet zu sein; zugleich wurde Dufour zum Oberbefehlshaber ernannt.[1]) Eine unglaublich kriegerische Begeisterung durchrauschte die ganze Schweiz; sie bot etwa 30,000 Mann auf, am Bodensee, bei Eglisau und Basel wurden Schanzen aufgeworfen und Forts errichtet. Aber auch Preußen kündigte in einer Depesche den übrigen Großmächten Mobilmachung seiner Armee auf den 15. Januar 1857 an und die süddeutschen Staaten erlaubten den Preußen den Durchmarsch. Jetzt war es für Frankreich und die übrigen Großmächte an der Zeit, auch ihrerseits entschiedenere Schritte als bisher zu thun, und es wurde nun zwischen jenen und dem schweizerischen Bundesrathe ein lebhafter Notenwechsel gepflogen und die Sprache der erstern wurde zuletzt, nachdem ihre Langmuth erschöpft war, so gebieterisch, daß die Schweiz sich zum Nachgeben entschloß, indem sie sich bereit erklärte, sämmtliche 66 Angeklagte freizugeben und ihre Truppen zu entlassen unter der Bedingung, daß ihr auch seitens der Großmächte zugestanden ward, daß die gefangenen Royalisten bis zum schließlichen Austrag der Sache, der einer demnächst in Paris zusammenkommenden Conferenz vorbehalten bleiben sollte, die Schweiz zu verlassen hätten. Unter dem Volke erblickte man in diesem Ausgange eine Demüthigung der Schweiz; in Genf protestirte sogar eine Volksversammlung von über 6000 Mann dagegen. Es waren denn auch gerade die Genfer Abgeordneten Camperio im National- und Fazy und Karl Vogt im Ständerath, welche mit einigen Andern in der Bundesversammlung eine Minderheit bildeten, als am 15. und 16. Januar beide Räthe obige Vorschläge des Bundesrathes fast einstimmig annahmen. Damit schwand auch die anfängliche nationale Begeisterung der Schweiz und es bildete sich eine Partei „des Friedens um jeden Preis", deren Einfluß, unterstützt durch Reichthum und Aemter, durch das Interesse des zahlreichen Handels- und Gewerbestandes und durch Gleichgiltigkeit der Volksmassen, schnell den Sieg errang. Ebenso friedlich verlief auch die auf den 5. März 1857 nach Paris berufene Conferenz der Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Oesterreichs, Rußlands, Preußens und der Schweiz. Es war offenbar,

---

[1]) Ueber das Heerwesen und die Rüstungen der Schweiz im Winter 1856 bis 1857 siehe: Unsere Zeit I. S. 172 ff.

daß Neuenburg zu keiner Zeit ein eigentlich nutzbringendes Besitzthum für das preußische Königshaus gewesen und daß dem Könige von Preußen daher nur an einer völkerrechtlichen Anerkennung des von Seite der Schweiz begangenen Rechtsbruches liegen konnte. Diese Anerkennung erfolgte, und somit vergab jener seiner Würde nichts, wenn er schließlich auf einen Besitz verzichtete, wo die gährenden Elemente bereits zu einer Entfaltung gediehen waren, daß eine Bemeisterung derselben nutzlose Opfer würde erfordert haben. Dies waren wenigstens Entschuldigungsgründe. Es kam daher nach Erledigung der Rechtsfrage zu der Vereinbarung vom 26. Mai 1857, wornach zwischen den genannten Mächten in Form eines Vertrages festgesetzt wurde: daß das preußische Königshaus auf die ihm zustehenden Souveränetätsrechte über das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valangin verzichte, daß Neuenburg fortan einen Kanton der Schweiz bilde, daß die Schweiz sämmtliche durch die Ereignisse im September 1856 verursachten Kosten tragen solle; daß sie ferner dem Könige von Preußen die Summe von einer Million Franken zahle; daß die Einkünfte der im Jahre 1848 mit dem Staate verschmolzenen Kirchengüter und die Kapitalien und Einkünfte der frommen Stiftungen und gemeinnützigen Privatanstalten nie ihrem Zwecke entfremdet werden dürften.[1]) Am 29. April 1857 kam dieser Vertrag auf dem deutschen Bundestag zur Verhandlung und ward nach lebhaften Debatten schließlich in allen Punkten angenommen. In seiner Großmuth verzichtete der König von Preußen freiwillig auf die Million Franken, welche als Ersatz für die seit 1848 rückständige Civilliste des Fürsten von Neuenburg angesehen werden sollte, die er aber der Schweiz erlassen zu dürfen glaubte, weil jene Summe doch stets für Neuenburg verausgabt worden war. Am 16. Juni 1857 wurde hierauf die Abdicationsurkunde von sämmtlichen Vertragsmächten ratificirt und am 19. Juni durch eine Proklamation[2]) des Königs von Preußen zur Kenntniß der Neuenburger mit dem Ausdruck des Dankes für diejenigen, welche ihm die Liebe und Treue bewahrt hätten, gebracht. Beide Räthe der Schweiz genehmigten am 11. und 12. Juni einstimmig jenen Vertrag.

Für den neuen Kanton war die Herstellung der Verfassung die nächste Sorge, welche jedoch erst am 27. November 1858 allseitig angenommen wurde. Neuenburg huldigte fortan mehr dem besonnenen, als überstürzenden Fortschritt. — Was indeß in der ganzen Behandlung der Neuenburger Frage schmerzlich berühren muß, ist die Niederlage

[1]) Ghillany III. S. 55. — [2]) Daselbst S. 56.

Preußens vor dem schweizerischen Radikalismus mittelst der Unterstützung des letztern von Seite des französischen Kaisers. Preußen hatte seinen Thronfolger nach den Tuilerien geschickt und bald durfte man von eigenhändigen königlichen Briefen berichten, welche jenem ausgedehnte Befugnisse für die Verhandlung mit der Schweiz gaben und die französischen Blätter konnten jubelnd ausrufen: „Die Könige und Fürsten haben wieder gelernt, den Weg nach den Tuilerien zu finden." Und doch hatte die Schweiz einen mächtigen Fürsprecher auf ihrer Seite, nämlich das eigene Prinzip Napoleon's III. selber, das er in der Senatsrede von 1852 ausgesprochen: „Die erste Garantie eines Volkes besteht in dem Recht, sich die Regierung zu wählen, die ihm zusagt."

Bald sollte indeß die Schweiz die bittere Erfahrung machen, daß Napoleon III. sie für die ihr in der neuenburger Frage erwiesenen guten Dienste in das Schlepptau seiner egoistischen Politik nehmen wollte. Ein gegen sein Leben versuchtes Attentat gab ihm Anlaß zum Einschreiten gegen den Kanton Genf wegen dort befindlicher französischer Flüchtlinge und Ruhestörer; er ordnete überhaupt der Schweiz gegenüber ein strenges Paßwesen an und stellte in Genf und Basel neue Consuln auf, denen in Bezug auf Reisende nach Frankreich ausgedehnte polizeiliche Befugnisse eingeräumt wurden, in denen man daher eine Art officieller Spione zu wittern versucht war. Dazu kam noch, daß in dem vom Wiener Congreß der Schweiz zurückgegebenen, von Frankreich aber nie abgetretenen Dappenthale eine Gebietsverletzung durch französisches Militär vorkam, welche nicht geeignet war, die seit einigen Jahren schwebenden Unterhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich um Abtretung der Hälfte jenes Thales an letztere Macht gegen eine Entschädigung von 350,000 Franken zu einem befriedigenden Ende zu führen. Ernstere Anlässe zu Verwickelungen folgten, als im italienischen Kriege die französischen Truppen jene Gegenden von Savoyen, vom Genfersee südwärts bis vor die Thore von Chambery, welche durch den Wiener Congreß und den Pariser Frieden von 1815 in die schweizerische Neutralität eingeschlossen waren und zum Schutze dieser von der Schweiz militärisch besetzt werden konnten, von den französischen Truppen durchzogen wurden (Frühjahr 1859), woran sie die Schweiz sowohl aus Furcht vor der Macht des östlichen Nachbars als auch aus Abneigung, dem Kampfe Italiens um seine Freiheit und Unabhängigkeit von Oesterreich noch größere Schwierigkeiten zu bereiten, nicht hindern wollte, und daher auch von der Besetzung jener Theile Savoyens abstand,

obwohl sie die Truppen in Dienstbereitschaft stellte. Diese Maßregeln des Bundesrathes bestätigte die Bundesversammlung am 5. Mai, bewilligte ihm unbedingten Credit und wählte Dafour zum General. Die dem Kriegsschauplatze zugewendeten Schweizergrenzen in Tessin und Bünden wurden stark besetzt. Eine Abtheilung Oesterreicher, die, von den Jägern Garibaldi's überrascht, das Fort Lavero am Langensee verlassen mußte und zu Schiff in Magadino ankam, wurde internirt, bis zum Ende des Kriegs in der nordöstlichen Schweiz verpflegt und dann nach Oesterreich entlassen. Als es sich sofort darum handelte, daß Savoyen und Nizza an Frankreich abgetreten würden, gab die französische Regierung im Februar 1860 mündlich die Geneigtheit zu erkennen, der Schweiz, für welche der Kaiser ein besonderes Interesse habe, die Provinzen Chablais und Faucigny als eigenes Gebiet, als Bestandtheil der Eidgenossenschaft zu überlassen; eine schriftliche Zusage konnte jedoch weder von Frankreich noch von Sardinien erwirkt werden und so kam es denn in Savoyen zur Abstimmung des Volkes, ob es bei Sardinien verbleiben oder an Frankreich übergehen wolle, wogegen der Bundesrath sowohl in Paris als Turin protestirte. Obgleich nun 12,000 Bürger Nordsavoyens (wohl die Mehrheit der stimmberechtigten Bevölkerung des neutralisirten Gebietes) den Muth hatten, in warmen Schreiben an den Bundesrath, an die Herrscher Frankreichs und Sardiniens und an die Garanten der Wiener Verträge die Vereinigung ihres Landestheiles mit der Schweiz zu verlangen, bestritten die erst genannten Mächte das Protestationsrecht der Schweiz und als eine savoyische Partei Abgeordnete nach Paris sandte, welche den angeblichen Widerwillen des dortigen Volkes gegen eine Zerstückelung des Landes darlegten, antwortete Napoleon, Frankreich verzichte nun auf die früher beabsichtigte Abtretung eines Theiles Savoyens an die Schweiz. Kurz, alle weiteren Schritte dieser waren vergebens; Savoyen und Nizza wurden am 24. März 1860 förmlich an Frankreich abgetreten, die Protestationen der Schweiz und ihr Verlangen, als mithandelnde Macht anerkannt zu werden, fanden keine Beachtung. Darüber entstand in der Schweiz eine furchtbare Aufregung; die alten Parteien waren verschwunden und es gab nur noch eine Partei der That und des Friedens. Die Gesellschaft Helvetia, die im Jahre 1838 gegen den Ultramontanismus und Pietismus gegründet worden war, regte in Gemeinschaft mit dem Grütliverein den patriotischen Geist mächtig an und zielte auf nichts Geringeres als auf ein Einschreiten, und wäre es mit den Waffen, zu Gunsten der schweizerischen Rechte in Savoyen, zum Schutze der Nordsavoyer, welche Schweizer sein

wollten, zur Wahrung der schweizerischen Grenzen im Südosten. Am 22. März beschloß der große Rath von Bern auf den Antrag mehrerer Patricier und Ultraradikalen Wahrung der schweizerischen Rechte in Savoyen und dasselbe beschlossen Volksversammlungen zu Bern und Genf (30. März). John Perier, Uhrmacher aus Genf, bemächtigte sich sogar eines Dampfers und fuhr mit etwa 80 Bewaffneten nach Thonon und Evian in Nordsavoyen; sie beschränkten sich jedoch darauf, unbewaffnet auszusteigen und in den Wirthshäusern patriotische Lieder zu singen; dies Unternehmen mißbilligte eine Volksversammlung zu Genf und die Urheber desselben wurden hieher zurückgebracht und verhaftet. Auch in der Bundesversammlung kam es von Seiten der beiden genannten Parteien zu großen Worten; doch wurden am 4. April vom Nationalrathe beinahe und vom Ständerath ganz einstimmig die bisherigen Maßregeln des Bundesrathes genehmigt und dieser unter Bewilligung des Credits beauftragt, die Rechte und Interessen der Schweiz auch ferner kräftig zu wahren und den status quo einstweilen zu erhalten, im Falle weiterer militärischer Aufgebote oder anderer ernster Umstände aber die Bundesversammlung einzuberufen. So war weder zu Gunsten der einen noch der anderen Partei etwas entschieden, sondern blos die freie Hand gewahrt. Der Bundesrath erließ sofort eine Circularnote an die Mächte und drang darin auf Berufung einer Conferenz, um von ihr unter Mitwirkung der Schweiz die Savoyerfrage erledigen zu lassen und schickte außerordentliche Gesandte an die Höfe von Berlin und Petersburg; allein nur eine Fraction des englischen Parlamentes, an ihrer Spitze Robert Peel, früher Gesandter in der Schweiz, im Verein mit den Ministern Palmerston und Russel trat mit Worten entschieden für die Rechte der Schweiz in die Schranken. Um so weniger Rücksicht nahm Frankreich gegen diese. Am 22. April wurde der Anschluß Savoyens an dieses durch Volksabstimmung beinahe einstimmig genehmigt und die 12,000 Freunde der Schweiz verschwanden spurlos; das fast höhnische Anerbieten Frankreichs, einen kleinen Felsenwinkel bei Meillerie an die Schweiz abzutreten, wurde von dem Bundesrathe abgelehnt. So wurde denn die Annexion von ganz Savoyen eine vollendete Thatsache; die von Frankreich gemachten Vorschläge einer Conferenz über die savoyischen Neutralitätsverhältnisse zerschlugen sich und so hatte die einzeln stehende und von keiner Großmacht unterstützte Schweiz dies Mal das Nachsehen.

Noch ein anderer Vorfall erregte großes Aufsehen. Die Gemeinde Ville-la-Grand liegt theilweise auf savoyisch-französischem, theilweise

auf schweizerischem Gebiete des Kantons Genf; die beiden dortigen Wirthshäuser lagen auf Genfer Gebiet. In der Nacht vom 18. auf den 19. August 1861 nach einem kirchlichen Festtage nun wurde dort ein Savoyarde, der den Kanton Genf wegen seiner Handhabung der Polizei und die ganze Schweiz beschimpfte, verhaftet, worauf ein savoyischer Volkshaufe das Haus, in welchem der Verhaftete und die Polizeimänner sich befanden, mit Steinen bewarf. Da die französische Polizei sich ferne hielt und die schweizerische von den Tumultuanten ferne gehalten wurde, schossen die Genfer Gensdarmen und verwundeten einige der Angreifer leicht, die erst durch spätes Einschreiten des Ortsvorstehers entfernt werden konnten. Die französische Regierung, die schon aus der Fahrt Périer's nach Thonon einen kriegerischen Zug, für gewisse Nergeleien der Grenzbewohner eine Beschimpfung der französischen Fahnen erblickt und aus diesen unbedeutenden Dingen Staatsconflikte gemacht hatte, reklamirte auch wegen jenes Vorfalles, ging aber dann auf das Anerbieten des Bundesrathes ein, über das Geschehene durch beiderseitige Commissäre eine Untersuchung anstellen zu lassen, durch welche die Richtigkeit der schweizerischen Darstellung erhoben wurde, worauf dann beide Regierungen sich dahin einigten, daß die Schweiz die Entschädigung der Verwundeten, Frankreich die des beschädigten Hausbesitzers übernahm.[1]) Auch wegen des Dappenthales erfolgten wieder Anstände. Als waadtländische Gensdarmen einer 35jährigen Praxis zufolge daselbst einen Verbrecher verhaften wollten, protestirte Frankreich und behauptete die Neutralität des Dappenthales, bis die dortige Grenzfrage regulirt sei, eine Auffassung, nach welcher das Thal zu einem privilegirten Schlupfwinkel für Verbrecher geworden wäre. Die französische Regierung befahl wirklich bald darauf allen ihren Gensdarmen in Les Rousses, „sich künftig jeder Amtshandlung der schweizerischen Polizei im Dappenthale nöthigenfalls mit Gewalt zu widersetzen.“ Dazu kam noch, daß am 27. Oktober 1861 eine Truppe französischer Gensdarmen und Soldaten in das Dappenthal und in eine waadtländische Ortschaft einbrach, um sich der Verhaftung eines in Nyon verurtheilten und nun flüchtigen Waadtländers zu widersetzen, welche Verhaftung indeß noch gar nicht angeordnet war.[2]) Die schweizerische Forderung einer Genugthuung wegen Gebietsverletzung wurde rund abgewiesen. Endlich wurde der Streit durch einen Vertrag vom

---

[1]) Die Actenstücke im Staatsarchiv von Aegidii und Klauhold I. N. 81—84 und N. 139. — [2]) Actenstücke daselbst N. 140 und 141.

28. December 1862 zwischen der Schweiz und Frankreich erledigt, welcher das Dappenthal zwischen beiden Staaten theilte.[1]) Indessen hatte Napoleon III. durch ein solches Verfahren gegen die Schweiz sich hier um so verhaßter gemacht, als jene von ihrem frühern Bürger gewisse Rücksichten erwartet hatte.

Neuntes Kapitel.

Frankreich vom 2. December 1852 bis zum Abschluß des Pariser Friedens von 1856.

Nachdem Napoleon III. durch die Abstimmung des souveränen Volkes auf den Kaiserthron erhoben worden war, sollte die Staatsidee Napoleons I. wieder Gestalt und Leben erhalten; denn den neuen Kaiser beseelte der Gedanke, „daß der Geist Napoleons I. mit ihm sei, seine Gedanken ihn unterstützen, sein Schatten ihn beschütze." Und in dem nämlichen feierlichen Augenblicke sprach er die Versicherung aus, „daß es seine beständige Sorge sein werde, an der Größe und Wohlfahrt Frankreichs zu arbeiten."[2]) Nach dem Vorbilde neuer Herrscher ließ der Kaiser Gnaden ergehen durch Erlassung und Umwandlung der Strafen der wegen Preßvergehen Verurtheilten; die den Zeitungen ertheilten Verwarnungen wurden als nicht geschehen erklärt. Allein der Augenblick völliger Aussöhnung war noch nicht gekommen; die

---

[1]) Henne — Am Rhyn a. a. O. S. 547—558. — [2]) Taxile Delord, histoire du second empire (1848—1869). Paris 1869. T. I. p. 450. Ueber die politischen Principien Napoleons III. siehe: Unsere Zeit, Neue Folge VI. 1. S. 721 ff. Dem Verfasser, Blankenburg, gefiel seine Arbeit so gut, daß er sie dem Kaiser selbst übersenden zu müssen glaubte mit der Bitte, „in diesem Versuche den Ausdruck der aufrichtigen Bewunderung für den erhabenen Monarchen zu erkennen, dem das Werk gelungen ist, Frankreich eine Verfassung zu geben, welche die Gewähr der Dauer in sich selbst trägt." So schrieb ein preußischer Offizier noch am 15. Januar 1870. Siehe Bordier, L'Allemagne aux Tuileries. Paris 1872 p. 32. Dem Einsender ward der Empfang angezeigt — aber drei Vierteljahre nachher war es mit der kaiserlichen Constitution zu Ende!

Parteien wollten sich den neuen Thatsachen nicht fügen und so konnte sich die Regierung nicht zur Verleihung einer allgemeinen Amnestie verstehen, so lange nicht die letzten Spuren des innern Krieges vertilgt waren. Den Verbannten wurde zwar die Rückkehr nicht verweigert, aber sie mußten zuvor „den Willen der Nation anerkennen" d. h. um Gnade bitten. Es mußte überhaupt in jedem einzelnen Falle um besondere Begnadigung gebeten werden, wie es schon ein Rundschreiben des Justizministers an die Beamten vom 13. November 1852 angeordnet hatte; bis zum 10. December betrug die Zahl der Begnadigten 702.

Nachdem das französische Kaiserthum von Europa anerkannt worden war und nur der Graf von Chambord gegen dasselbe Verwahrung eingelegt hatte, glaubten seine Anhänger auf Befestigung der Dynastie Bedacht nehmen zu sollen und Napoleon kam ihrem Wunsche entgegen. Hiebei hoffte und wünschte ein Theil der Freunde und Vertrauten des Kaisers seine Vermählung mit einer Landestochter, welche die Verbindung desselben mit dem Lande kräftigen und befestigen würde, ein anderer Theil dagegen hoffte aus einer Verbindung mit einem regierenden Hause Vortheile für den Gründer einer Dynastie, und der Kaiser selbst huldigte dieser Ansicht. Nun hatte seine Base Stephanie von Baden drei Töchter, von denen die eine an den Prinzen von Wasa, die andere an den Fürsten von Hohenzollern verheirathet war. Der französische Gesandte in Wien wurde officiell beauftragt, in Betreff der Verlobung der Prinzessin Wasa mit Napoleon zu verhandeln; allein es stellte sich schließlich heraus, daß diese schon mit dem Kronprinzen Albert von Sachsen verlobt war. Nun fragte man bei dem Fürsten von Hohenzollern an; allein dieser wollte in der Sache den Rath des Königs von Preußen einholen, und jetzt, nach dieser doppelten Niederlage, entschloß sich der Kaiser zu einer Heirath nach der Wahl seines Herzens, und diese fiel auf die in Paris lebende Spanierin Eugenie de Montijo, Gräfin von Teba, welche einer der reichsten Familien Spaniens angehörte und schon seither die Königin der napoleonischen Feste gewesen war. Am 22. Januar 1853 zeigte der Kaiser dem Senate und gesetzgebenden Körper diese seine Verlobung an. Den Höfen gegenüber, die ihn das Uebergewicht der Geburt hatten fühlen lassen, ließ er sich stolz die Bezeichnung als „Emporkömmling" (Parvenu) gefallen und gewann sich dadurch die Sympathien einer auf das Princip der Gleichheit weit mehr noch als auf das der Freiheit versessenen Bevölkerung, und zugleich rächte er sich mit einer Charakterisirung dieses Ehebündnisses, indem er ihm

eine principielle politische Bedeutung gab, welche den alten Höfen kaum zur Freude gereichen konnte: Frankreich, sagte er, müsse seine Beziehungen zu den alten Monarchien viel mehr durch eine gute, loyale Politik als durch Allianzen festhalten, welche geeignet wären, in eine falsche Sicherheit zu wiegen und das Familieninteresse an die Stelle des nationalen zu setzen; auch hätten die fremden Prinzessinen Frankreich kein Glück gebracht; eine einzige gekrönte Frau lebe noch m Gedächtnisse des Volkes und diese, die bescheidene und gute Frau des Generals Bonaparte, sei nicht von fürstlichem Geblüte gewesen. Unter der letzten Regierung, hieß es weiter in diesem Manifeste an Frankreich, wurde die Eigenliebe des Landes verletzt, als der Thronerbe lange Jahre vergebens um die Verbindung mit einem souveränen Hause sich bewarb und endlich zwar eine Prinzessin, aber aus zweitem Range und noch dazu von einer andern Religion erhielt." Darüber lachten diejenigen, welche von den Bewerbungen bei dem Prinzen Wasa und dem Fürsten von Hohenzollern wußten, und zugleich fühlten sich durch diese Anspiegelung diejenigen verletzt, welche die Wittwe des Herzogs von Orleans hochachteten, und zudem hatte einst das Land in der Vermählung dieses mit einer protestantischen Prinzessin ein Pfand der Gewissensfreiheit erblickt, welche ihm König Ludwig Philipp damit gegeben. Während aber die Vernünftigen zugaben, daß ein Kaiser wie ein einfacher Bürger das Recht habe, nach Neigung zu heirathen, waren die Mitglieder der kaiserlichen Familie selbst anderer Ansicht, und namentlich ereiferte sich die Prinzessin Mathilde, jedoch erfolglos, gegen diese Heirath, fügte sich aber schließlich allen Wünschen der künftigen Kaiserin. Schon am 29. Januar 1853 fand in den Tuilerien die Civiltrauung und am 30. Januar die kirchliche Trauung in der Notre-Damekirche statt.

Diese Ehe ward in Frankreich und Europa als ein Pfand des Friedens begrüßt und der Kaiser selbst beschloß zum Beweise, daß das Werk des Friedens wirklich die Grundlage seiner Politik sein sollte, am 8. März die Veranstaltung einer Weltausstellung für die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Industrie auf den 1. Mai 1855 zu Paris. Eine Deputation des Handelsstandes in London überbrachte dem Kaiser eine mit 4000 Unterschriften der ersten Kaufleute bedeckte Adresse, welche die Hoffnung ausdrückte, daß der Friede zwischen den beiden großen Nationen diesseits und jenseits des Kanals und folglich in der Welt werde erhalten bleiben, und der Kaiser bestätigte in der Antwort seine friedlichen Gesinnungen.

Mit der Herstellung eines kaiserlichen Hofes war auch der große

Luxus wieder in sein Recht eingesetzt worden, eine Geißel, welche das Mark der Nation erschöpfte und zu stets größerer Erwerbslust trieb.

Inzwischen hatte der Senat durch Beschluß vom 23. December 1852 die durch Wiederaufrichtung des Kaiserthrones nothwendig gewordenen Aenderungen an der Verfassung vom 14. Januar 1851 erledigt, d. h. die Civilliste von 12 auf 25 Millionen jährlich erhöht. Dasselbe Senatusconsult ermächtigte den Kaiser zur Aenderung der Bestimmungen des organischen Dekrets vom 22. Mai 1852 in Betreff der Beziehungen der großen Staatskörper unter sich und zu dem Kaiser; das Mandat der Abgeordneten und die Würde der Senatoren hören demnach von der Verkündigung dieses Senatusconsults auf, unentgeltlich zu sein; eine monatliche Entschädigung von 2500 Franken entfällt auf jeden Abgeordneten während der Dauer der Session, eine feste Dotation von 30,000 Franken auf jeden Senator.

Am 14. Februar 1853 wurde der gesetzgebende Körper für 1853 in den Tuilerien eröffnet; hiebei wurde die Etiquette und das Ceremoniell des neuen Hofes beobachtet. Zur Rechten der Kaiserin befand sich die kaiserliche Hoheit Prinzessin Mathilde, zu ihrer Linken die Gräfin Montijo; der Kaiser, in der Uniform eines Divisionsgenerals, stellte sich vor den Thron, zu seiner Rechten seine kaiserliche Hoheit der Prinz Jerôme Napoleon und zu seiner Linken seine kaiserliche Hoheit der Prinz Napoleon; er verlas sofort die Thronrede. Die Lage des Landes wurde darin als eine höchst befriedigende geschildert: der Reichthum der Nation sei im Wachsen begriffen, der Friede aufrecht erhalten ohne Schwäche; alle Mächte hätten die neue Regierung anerkannt, Frankreich habe Einrichtungen, welche sich selbst vertheidigen können und deren Bestand nicht mehr von dem Leben eines Mannes abhänge; diese Ergebnisse hätten keine großen Anstrengungen gekostet, weil sie im Geiste und im Interesse Aller begründet seien; denen, welche ihre Richtigkeit verkennen sollten, antwortete der Kaiser, daß noch vor 14 Monaten das Land den Zufällen der Anarchie anheimgegeben gewesen sei, denen, welche bedauerten, daß der Freiheit kein größerer Spielraum gegönnt worden sei, die Freiheit habe noch niemals zur Gründung eines politischen Gebäudes geholfen; sie sei vielmehr die Krone desselben, wenn die Zeit es befestigt habe; die Finanzlage sei seit 24 Jahren nie besser gewesen. Zur Beruhigung Europas und zur Bestätigung der friedlichen Absichten des Kaisers wurde beigefügt, daß die schon um 30,000 Mann verminderte Armee noch um weitere 35.000 Mann vermindert werden solle.

Wirklich fehlte es nicht an Beweisen des Vertrauens zu der neuen Regierung. Bei den im Januar vorgenommenen Ergänzungswahlen zum gesetzgebenden Körper wurden nur Candidaten der Regierung gewählt; dagegen wurde der legitimistische Abgeordnete Rouhier ausgeschlossen, weil er die Leistung des vorgeschriebenen Eides verweigerte. Da die Minister es häufig unterließen, die Abgeordneten zu ihren Festen einzuladen, nahmen diese dadurch Rache an denselben, daß sie auf ihre Kosten dem Kaiser und der Kaiserin einen Ball gaben. Die Session verlief im Ganzen ruhig und ohne besondere Zwischenfälle. Dahin gehörte im gesetzgebenden Körper die Verwahrung des Grafen Montalembert gegen das Dekret vom 22. Januar 1852, welches die Vereinigung der Güter der Familie Orleans, also der gestürzten königlichen Familie, mit dem Staatsgut aussprach. Uebrigens fand die parlamentarische Rednerbühne im Lande keinen Wiederhall mehr und auch die Presse hatte viel an Bedeutung und Einfluß verloren, namentlich in Folge ihrer frühern Aufreizungen zum Bürgerkriege; allein der Haß fand andere Mittel, sich geltend zu machen und zwar in den Pamphleten und Flugschriften, welche besonders von den Flüchtlingen in das Land und gegen das Ansehen des Kaisers geschleudert wurden, wie Napoleon der Kleine von Viktor Hugo, Vereinigung gegen den Tyrannen von Ledru-Rollin u. s. w.; man antwortete ihnen von Paris aus durch Artikel in ausländischen Zeitungen, welche dann nach ihrer Rückkehr nach Frankreich begierig gelesen wurden, aber nicht in die Masse des Volkes drangen. Doch beschäftigten Preßprocesse, Beschlagnahmen von Broschüren, Verurtheilungen wegen Complotten und Attentaten ziemlich häufig die öffentliche Aufmerksamkeit; es galt den letzten Anstrengungen der revolutionären Partei.

Verschiedene für das Land wohlthätige Gesetzesvorlagen beschäftigten den gesetzgebenden Körper und wurden von ihm meistens mit großer Mehrheit angenommen; doch gab es hier für einzelne Fälle auch eine Opposition von 31 Stimmen. Selbstverständlich mußten manche Schöpfungen der jüngsten Revolutionsjahre umgestoßen und was damals im Drange der Umstände im demokratischen Geiste festgestellt worden war, jetzt im conservativen Sinne umgestaltet werden. So geschah es mit dem Gesetze in Betreff der Räthe der Sachverständigen, welche auf dem Wege der Vermittlung oder des Urtheilsspruches Streitigkeiten zwischen Fabrikanten, Werkmeistern, Arbeitern u. s. w. zu erledigen hatten, wobei durch die Gesetzgebung von 1848 den Arbeitern ein gewisses Uebergewicht eingeräumt worden war; ferner mit

dem Gesetze von 1850 über die Pensionskassen und mit dem Dekrete vom 7. August 1848 über die Bildung der Liste der Geschwornen. Die Session sollte nach dem Einberufungsdekret vom 25. Januar am 13. Mai geschlossen werden, wurde aber am 10. behufs der Berathung des Budgets für 1854 um vierzehn Tage verlängert. Zunächst wurde nach sechstägigen Verhandlungen ein Gesetz über die Pensionen der Civilstaatsdiener mit 132 gegen 100 Stimmen angenommen, und sofort wurde das Budget berathen und genehmigt. Endlich sollte noch der Artikel des Strafgesetzbuches über politische Attentate geändert werden. Die provisorische Regierung hatte großmüthig die Todesstrafe für politische Verbrecher abgeschafft; die mit der Prüfung des Gesetzentwurfes betraute Commission ging über diesen hinaus und beantragte die Strafe des Vatermordes für Attentate gegen das Leben oder die Person des Kaisers, die (einfache) Todesstrafe für Attentate gegen das Leben der Mitglieder der kaiserlichen Familie; doch sollte die letztere Strafe in Deportation umgewandelt werden können. Nur ein Abgeordneter sprach sein Bedauern darüber aus, daß man den Regierungsentwurf nicht angenommen habe. Das Gesetz über das literarische Eigenthum wurde vom Berichterstatter um ein paar Stunden zu spät vorgelegt und kam nicht mehr zur Verabschiedung; es erfolgte der Schluß der Session, für deren ruhige Verhandlungen das an Ausbrüche der Leidenschaften gewöhnte Publikum kein Ohr mehr gehabt hatte.

Unterdessen hatte die kaiserliche Regierung dem Treiben der Parteien ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt und eine ausreichende Polizei mit einem eigenen Polizeiministerium organisirt (17. Januar und 5. März). Eine strenge und erfolgreiche Aufsicht wurde dem Colportiren von Flugschriften gewidmet, das unter den frühern Regierungen zur Verbreitung der demokratischen Ansichten auf Kosten gesunder, moralischer Anschauungen schwunghaft betrieben worden war. Die maßlose Preßfreiheit schien folgerichtig auch die Freiheit des Verkaufes der Druckschriften zu verlangen, obgleich die verderblichsten Folgen dieses leicht zu ermessen waren. Schon in den letzten Zeiten Ludwig Philipps gingen 3500 Colporteure in Frankreich hausiren, indem sie jährlich neun Millionen Schriften verbreiteten, von denen mehr als acht Millionen unmoralischen oder gegen die gesellschaftliche Ordnung gerichteten Inhalts waren. Nach dem Gesetz vom 27. Juli 1849 mußten die Colporteurs einen von den Präfekten der Departements, welche sie bereisen wollten, bestätigten Erlaubnißschein besitzen; allein auch diese Maßregel erwies sich als ungenügend, eben weil die

Schriften selbst keiner besondern Prüfung unterworfen wurden. Die Regierung schrieb daher jetzt die Stempelung jedes Werkes vor und beauftragte eine unter dem Polizeiministerium stehende Commission mit der Prüfung sämmtlicher Werke, welche der Handel auf das Land bringen wollte; dadurch wurde die Verbreitung gefährlicher Schriften äußerst beschränkt und konnte nur noch heimlich geschehen. Dagegen wurden jetzt Schriften im bonapartistischen Sinne verbreitet, um Republikaner und Constitutionelle für die kaiserliche Regierung als eine wahrhaft nationale zu gewinnen; die bedeutendste Erscheinung dieser Art war die Schrift: das Princip der Autorität seit 1789, welche dazuthun versuchte, daß einerseits beide Linien der Bourbonen, unfähig die revolutionären Lehren zu zügeln, blos noch der Geschichte angehören und aufgehört haben, national zu sein, daß aber andererseits Napoleon III. die providentielle Mission habe, um das Werk Napelon's I. wieder aufzunehmen und das Princip der Autorität wiederherzustellen, jedoch ohne die Lehren von 1789 zu verleugnen. Die Schrift erregte großes Aufsehen und bot den Regierungszeitungen Stoff zur Bekämpfung der alten Parteien. Indeß hatten auch die Demagogen ihre Hoffnungen noch nicht völlig aufgegeben und namentlich entsendeten die Flüchtlinge von London aus, wo sie unter dem Schutze der liberalen englischen Gesetze thätige Ausschüsse unterhielten, ihre vergifteten Pfeile in Manifesten und Aufrufen zu den Waffen in alle Gegenden Europa's und bald war die französische Polizei einem dort ausgesponnen Plane zur Ermordung des Kaisers auf die Spur gekommen. Allein dieser selbst schien sich in seinem fatalistischen Glauben nichts darum zu kümmern; er machte seine Spaziergänge ohne Bedeckung und besuchte mit der Kaiserin häufig das Theater; ein erster Anschlag auf denselben in dem Hippodrome wurde durch die Wachsamkeit der Polizei vereitelt, jedoch am 8. Juli von 10—12 Verschwornen beim Eingang in das Theater Opera-Comique, wiewohl erfolglos, wiederholt.

In Folge der Mißernte von 1853 war auch in Frankreich eine Theuerung der Lebensmittel eingetreten. Um diese zu vermindern, bezog die Regierung zunächst die Bedürfnisse für die Armee aus dem Auslande, gewährte durch Decret vom 18. August freie Einführung der Lebensmittel und setzte am 14. September den Einfuhrzoll auf Schlachtvieh, Fleisch u. s. w. provisorisch herab. Doch kam es trotz der noch steigenden Theuerung zu keinen bedeutenderen Ruhestörungen und Gewalthandlungen. Noch trug das Volk das Unglück als eine Fügung Gottes. Um das Elend der armen Klassen zu lindern und

ihnen Verdienst zu schaffen, wurden in den Departements öffentliche Arbeiten angeordnet, die Städte nahmen Anleihen auf, um sie für die Arbeiter zu verwenden; die in großem Maßstabe organisirte Privatwohlthätigkeit war zur Linderung des Elendes unermüdlich thätig. Zu Paris setzte der Stadtrath den Preis des Brodes fest und übernahm es, den Bäckern den ihnen daraus erwachsenden Schaden aus den städtischen Kassen zu ersetzen.

Inzwischen versäumte der Kaiser nichts, um im Sinne napoleonischer Traditionen das Heer für seine Person zu gewinnen. Es sollte das Heer die Stütze seiner Dynastie werden, dem daher auf jede Weise geschmeichelt wurde. Das republikanische Frankreich war verschwunden und hatte einem kaiserlichen Platz gemacht, das nun dem Kaiser und der Kaiserin bei ihren Reisen im Jahre 1853 mit wahrer Begeisterung entgegenjubelte; denn die Franzosen fühlten sich unter dem Kaiserthum als „die große Nation," während sie unter dem Königthum blos eine große Nation gewesen.

Indeß sollte das Kaiserreich des Friedens nicht lange dauern, sondern „die große Nation" sich bald für den Ruhm des Krieges begeistern. Wenn aber überhaupt das Princip der napoleonischen Politik in dem persönlichen oder dynastischen Interesse wurzelte, dürfen gar wohl persönliche Beleidigungen als politische Motive in Betracht genommen werden. Man kann daher wohl annehmen, daß Napoleon in der Sprödigkeit der alten Höfe, welche durch die Verweigerung des Titels „Bruder" von Seiten des russischen Kaisers Nikolaus noch geschärft ward, angespornt wurde, noch weitere Rache zu nehmen, als blos in mündlichen Ausfällen gegen jene bereits geschehen war. Abgesehen aber hievon hatte Napoleon III. die Geschichte seines Oheims, den Charakter des französischen Volkes und die augenblickliche Lage zu gründlich studirt, um nicht seine Aufgabe klar zu erkennen. Jene lehrte ihm die Gefahr der Coalitionen und spornte ihn an, das europäische Staatensystem, welches sich ja wesentlich in der feindlichen Tendenz gegen den Bonapartismus gebildet hatte, auf den Kopf zu stellen und die verhaßten Verträge zu zerreißen. Der Bonapartismus, welcher die Hegemonie über Europa ist, konnte zu diesem Resultate nur durch Herabdrückung und Zerrüttung der concurrirenden Großmächte gelangen, was wiederum nur möglich war, wenn es gelang, eine nach der andern in vollkommener Isolirung zu überraschen. Auf dieses Ziel hinarbeitend mußte aber der Bonapartismus in der französischen Nation selbst Wurzel fassen. Napoleon III. schmeichelte daher

der nationalen Schwärmerei für Größe und Ruhm (grandeur et gloire) und fand so Gelegenheit, die Armee, auf die er sich stützte, noch fester an sich zu ketten; zugleich warf er noch einen andern Köder aus: die Idee der Civilisation, unter deren Fahne er ungestraft seine egoistischen Pläne zu verfolgen gedachte. Durch eine Reihe diplomatischer Querzüge wußte er die heilige Grabfrage, welche zuerst zu Differenzen mit der hohen Pforte und Oesterreich, dann zwischen jener und Rußland geführt hatte, dazu zu benützen, Europa in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln und dabei England und Oesterreich als Alliirte zu gewinnen, bis der orientalische Krieg nach der gänzlichen Schwächung Rußlands zu dem Pariser Frieden von 1856 führte, welcher dem französischen Nationalgefühl Genugthuung gab für die Pariser Friedensschlüsse von 1814 und 1815, wobei er sich als Meister des politischen Schachspieles bewährte.

Welches waren nun aber die Gründe und Vorwände, welche die Heere Frankreichs auf den Schauplatz des orientalischen Krieges führten? Schon am 10. Mai 1850 hatte der englische Gesandte zu Konstantinopel seiner Regierung den bevorstehenden Streit über die Frage der heiligen Stätten mit dem Ausdruck der Befürchtung angezeigt, daß daraus eine große Verwicklung entstehen dürfte. Wirklich reclamirte der französische Gesandte bei der hohen Pforte am 28. Mai den Besitz der heiligen Orte, welche die Capitulation von 1740 Frankreich gewährt habe, nämlich die große Kirche von Bethlehem, das Grab der heiligen Jungfrau u. s. w., drang schon am 12. August auf Entscheidung seiner Forderung und wurde hierin von Oesterreich unterstützt, das zur Prüfung der Frage die von der Pforte vorgeschlagene Bildung einer gemischten Commission empfahl (3. Februar 1851), die dann im Juni 1851 niedergesetzt wurde. Im Oktober vereinigte sich der französische Gesandte von Lavalette vertraulich mit Ali Pascha über ein solches Uebereinkommen, worauf der russische Gesandte v. Titoff dem Sultan einen Brief seines Kaisers überreichte, worin dieser die Erwartung aussprach, daß nichts im status quo werde geändert werden, und worauf Titoff für den Fall einer Veränderung officiell einen förmlichen Protest ankündigte und der Pforte vertraulich eröffnete, daß eine solche Maßregel den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Folge haben würde. Nun zog die Pforte die mit Lavalette getroffene Vereinbarung zurück und machte den Vorschlag: sämmtlichen christlichen Confessionen den gemeinsamen Genuß aller Heiligthümer zu gewähren, den jedoch Titoff und Lavalette verwarfen. Im November löste sofort

die Pforte die gemischte Commission auf und machte dem französischen Gesandten die Mittheilung, daß sie die Angelegenheit einer neuen Commission von einigen türkischen Ministern und Ulemas übertragen habe, was jedoch jener als eine Abweichung von der von der Pforte am 29. Juni gegebenen Erklärung, daß sie die Capitulation von 1740 als in voller Kraft bestehend anerkenne, bezeichnete und am 17. December rasche Erledigung der Sache forderte mit der Bemerkung, daß eine für die Ehre und Würde Frankreichs verletzende Antwort den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Folge haben würde. Da der als Frist gesetzte 24. December ohne Antwort vorüberging, kündigte Lavalette den Abbruch der diplomatischen Beziehungen an. Nunmehr wurde am 8. Februar 1852 die vom Sultan genehmigte Entscheidung der türkischen Commission dem französischen Gesandten mitgetheilt. Demnach sollten das heilige Grab, der Stein der Salbung und die Hallen, sowie die Gärten am fränkischen Kloster gemeinsam sein; zu den beiden Thüren der großen Kirche Bethlehem soll je ein Schlüssel und zur Grotte der heiligen Krippe ein Schlüssel nach wie vor in den Händen der Lateiner sein; am Grabe der heiligen Maria sollen die Katholiken ihren Gottesdienst feiern dürfen. Diese Vereinbarung nahm Frankreich an mit der Erklärung, daß es für die nächsten Jahre nicht daran denke, weitere Ansprüche geltend zu machen, während der russische Gesandte Widerstand gegen dieselbe zeigte und die Pforte zu bewegen wußte, den Griechen einen ihre Rechte wahrenden Ferman auszustellen, der jenem vor der Verkündigung zur Durchsicht und beliebigen Aenderung vorgelegt wurde. Im August reclamirte Lavalette gegen den den Griechen wirklich ausgestellten Ferman; jedoch verpflichtete sich die Pforte, denselben nicht öffentlich verlesen zu lassen, was der russische Gesandte forderte und im Weigerungsfalle mit Herbeirufung der Flotte drohte, worauf die Pforte die Lesung zugestand (1. November), aber sich an den englischen Gesandten um Vermittlung zwischen den beiden drohenden Mächten wandte. Wirklich erklärte der englische Geschäftsträger den Gesandten Franreichs und Rußlands, daß er die der Pforte wechselseitig gemachten Beschuldigungen des Wortbruchs für unbegründet halte, da beide allein durch ihre Drohungen jene zu ihren widersprechenden Entscheidungen wider ihren Willen und ihr Interesse gebracht hätten. Während dann im December der französische Gesandte förmlich erklärte, daß Frankreich keine Ansprüche auf ein Protectorat über die römisch-katholischen Unterthanen der Pforte erhebe, nahm der russische Gesandte officiell ein solches über die griechische Kirche der Türkei auf Grund des Vertrags

von Kutschuk-Kainardji in Anspruch.[1]) Die Pforte war über diesen Anspruch ungehalten und auch der englische Geschäftsträger erklärte ihn für völlig unbegründet. Endlich traf am 15. December die Pforte die Entscheidung: der Ferman soll verlesen, der Schlüssel zur großen Thüre den Lateinern gewahrt werden. Lavalette gab sich mit dem ersten Punkte zufrieden, während Rußland am 31. December das Geschehene nicht dulden zu können erklärte.

Das Jahr 1853 brachte der Türkei noch größere Verlegenheiten. Die französische Regierung erklärte sich zu Verhandlungen mit Rußland erbötig, um sich unter einander über die streitigen Punkte in der Frage der heiligen Stätten zu verständigen; Rußland aber begann zu rüsten und sandte Truppen nach der türkischen Grenze. Am 9. Februar hatte dann der Kaiser Rußlands mit dem englischen Gesandten eine Unterredung, wobei er sich äußerte: beide Regierungen müßten einig sein, was andere dächten oder thäten, sei im Grunde von wenig Wichtigkeit; die Türkei befinde sich in einem kritischen Zustand und drohe zu zerfallen; der kranke Mann sei im Sterben und somit stehe die Nachlaß-Regulirung vor der Thür; für diesen Fall sei das Einverständniß zwischen England und Rußland dringend nothwendig; „wir haben einen kranken Mann (den Sultan) auf den Armen; es wäre ein großes Unglück, wenn er uns eines Tages entfallen sollte, ehe alle nöthigen Vorkehrungen getroffen wären." Sofort legte Rußland in einer Note vom 14. Januar der englischen Regierung seine Absichten ausführlich dar: es verlangte Genugthuung für die verletzten Rechte der Kirche und den Bruch des dem Kaiser gegebenen Wortes; seine Rüstungen seien nur Vorsichtsmaßregeln als Gegengewicht gegen

---

[1]) Rußland berief sich auf Artikel 7 dieses Vertrags, welcher lautet: „Die hohe Pforte verspricht fortdauernd die christliche Religion zu schützen und sie erlaubt auch den Ministern des kaiserlich russischen Hofes, bei allen Gelegenheiten Vorstellungen zu machen sowohl zu Gunsten der neuen Kirche in Constantinopel, von der im Artikel 14 die Rede sein wird, als derer, welche sie bedienen, indem sie verspricht, dieselben in Erwägung zu ziehen als die einer Vertrauensperson einer innig befreundeten Nachbarmacht." Artikel 14 aber lautet: „Nach dem Vorgange anderer Mächte erlaubt man dem russischen Hofe, außer der Kapelle im Hause des Ministers in dem Quartier Galata in der Straße genannt Bey-Oglu eine öffentliche Kirche des griechischen Ritus zu bauen, welche immer unter dem Schutze des Ministers dieses Reiches stehen und gegen jede Beeinträchtigung und Beleidigung geschützt werden soll." Jasmund, Actenstücke zur orientalischen Frage. Berlin, 1855. S. 7. N. 10. — Man sieht, wie wenig die russische Forderung durch diesen Vertrag gestützt wird.

die drohende Sprache Frankreichs, welches England zur Mäßigung zurückführen möge, und an dem nämlichen Tage erklärte Kaiser Nikolaus dem englischen Gesandten, die Absichten Katharina's nicht geerbt zu haben; allein die Türkei sei ein Kranker, der plötzlich unter der Hand sterben könnte; wenn sie untergegangen, sei sie nicht mehr aufzurichten; für diesen Fall wünsche er sich mit England zu verständigen; er werde nicht dulden, daß England sich in Konstantinopel festsetze; auch er werde sich dort nicht als Eigenthümer festsetzen, ob als Depositar, sei damit nicht gesagt; er wolle sich mit England verständigen, die Andern seien ihm gleichgiltig. Nun suchte England zu vermitteln, indem es hervorhob, daß Frankreich zuerst mit Gewalt gedroht habe, Rußland diesem bösen Beispiele gefolgt sei, und beiden Parteien erklärte, daß sie, wenn sie es mit der Integrität der Türkei ernstlich meinten, nicht zu Gewaltmitteln greifen dürften, empfahl aber auch der Pforte, jede ihr von der russischen und französischen Regierung angebotene Vereinbarung anzunehmen. Am 4. Februar theilte der russische Minister Graf Nesselrode dem englischen Gesandten mit, daß Fürst Menschikoff in besonderer Sendung, welche die Montenegriner und die Frage der heiligen Stätten betreffe, nach Konstantinopel gehe, was sofort auch Frankreich angezeigt wurde, wobei Rußland die Hoffnung aussprach, jenes werde seine Ansprüche fallen lassen. Indeß stellte es sich immer deutlicher heraus, daß sich Rußland als den Erben des „kranken Mannes" betrachtete und nur für den Fall der Theilung des Erbes großen Erschütterungen vorbeugen wollte. Es fragte daher bei dem englischen Kabinet an, ob für den Fall des Untergangs der Türkei Verabredung getroffen werden könnte, was Lord John Russel verneinte, da dies dazu beitragen müßte, ein solches Ereigniß zu befördern, welches zu verhindern die englische Regierung bestrebt sei. Am 12. Februar verwarf Frankreich die russischen Gegenvorschläge, sprach seine Befürchtungen über neue Verwickelungen in Folge der Sendung Menschikoff's aus und erklärte, sein Recht sei jetzt gleichbedeutend mit der Würde und der Unabhängigkeit der Pforte selbst. Am 20. und 21. Februar rückte der Kaiser von Rußland in einer Unterredung mit dem englischen Gesandten mit seinen Absichten, wenn der kranke Mann sterben sollte, näher heraus: er werde nicht zulassen, daß Konstantinopel in die Hände Englands, Frankreichs oder einer großen Nation übergehe, daß ein byzantinisches Reich wieder auflebe, oder Griechenland zu einem mächtigen Staate ausgedehnt werde oder die Türkei in kleine Republiken zerfalle; lieber wolle er den Krieg, als dieses zulassen; das Verhalten Frankreichs scheine ihm bedenklich, doch

gleichgiltig, wenn England mit Rußland einverstanden sei; was Oesterreich betreffe, so spreche er von diesem, wenn er von Rußland spreche; denn die Interessen beider Staaten seien in Betreff der Türkei ganz dieselben; eine Theilung dieser aber sei nicht so schwierig; Serbien, die Donaufürstenthümer, Bulgarien kämen unter seinen Schutz als unabhängige Staaten; England könne Egypten und Candia nehmen, ein Vertrag mit England sei jedoch nicht erwünscht, freier Austausch der Gedanken und im Nothfall ein Ehrenwort genügen. Das englische Kabinet fand nun die Lage der Dinge in Konstantinopel so ernst, daß es Lord Stratford de Redcliffe dorthin sandte; in der Frage der heiligen Stätten ward ihm freie Hand gelassen; für den Fall dringender Gefahr sollte er den Admiral in Malta auffordern, sich mit seinem Geschwader bereit zu halten.

Am 28. Februar traf Menschikoff mit großem Gefolge in Konstantinopel ein und ward von den Russen und Griechen feierlich empfangen, während an der türkischen Grenze sich immer mehr russische Truppen sammelten. Sein Auftreten der Pforte und selbst dem Sultan gegenüber wurde als ein sehr übermüthiges geschildert. Am 1. März übersandte er Fuad Effendi, dem Minister des Auswärtigen, sein Beglaubigungsschreiben, stattete aber diesem selbst gegen alle bestehende Sitte keinen Besuch ab, sondern besuchte statt desselben den Großvezier. Die bestürzte Pforte wandte sich an den Vertreter Englands mit der Bitte, die Flotte herbeizurufen, und Oberst Rose ersuchte den Admiral Dundas, sich mit seinem Geschwader nach Vurla zu begeben. Nun reichte Fuad Effendi seine Entlassung ein und erhielt sie und Rifaat Pascha zu seinem Nachfolger. Am 8. März hatte Menschikoff seine erste Audienz beim Sultan und theilte am 10. März dem englischen Gesandten mit, daß er Auslieferung des Fermans an die Griechen und eine Genugthuung für den Kaiser fordere; der Rücktritt Fuad Effendi's gewähre diese zum Theil; die Aufstellung der russischen Truppen an der türkischen Grenze habe ihren Grund in der Besorgniß des russischen Hofes, daß die Sendung des Grafen Leiningen von Seite Oesterreichs (siehe oben S. 1043) nicht Erfolg haben werde, sodann, daß die militärischen Operationen Omar Pascha's den Krieg und die mazzinischen Lehren in das Gebiet Oesterreichs und die Donaufürstenthümer hinübertragen möchten. Am 14. März erklärte Menschikoff dem französischen Gesandten, daß der Hauptzweck seiner Sendung die montenegrinische Frage (siehe S. 1040 ff.) gewesen sei und er die Frage der heiligen Orte noch nicht verstehe und erst studiren müsse. Es schien sich die Lage friedlicher anlassen zu wollen,

so daß der Oberst Rose sein Ansuchen an Dundas mit Zustimmung der Pforte am 15. März zurücknahm. Allein schon zwei Tage darauf theilte Menschikoff dem Rifaat Pascha eine Verbalnote mit, wornach der Kaiser die Vereinbarung vom Februar annehmen will, aber einen Vertrag darüber verlangt mit dem Bemerken, daß die Pforte seit einiger Zeit von übelgesinnten Mächten mißleitet werde. Indeß kam diese zu der Erkenntniß, daß der geforderte Vertrag das Protectorat Rußlands über die Griechen enthalten und weiter gehen werde, als der von Unkiar-Skelessi und theilte diese Befürchtung den Mächten mit. Unterdessen aber hatte die französische Regierung auf die erste Nachricht von dem Auftreten Menschikoff's und dem Schritte des Oberst Rose am 19. März ihrem Mittelmeergeschwader Befehl gegeben, in die Gewässer von Griechenland abzugehen, was die englische Regierung so gut als den Schritt Rose's mißbilligte und überhaupt den Erklärungen Rußlands Vertrauen zu schenken erklärte.

Während so das Zünglein der englischen Politik noch schwankte, trat Frankreich entschiedener auf und gab bereits am 22. März seinem Gesandten zu Konstantinopel Instruktion für äußerste Fälle, ließ die Pforte ermuthigen und für den Fall russischer Feindseligkeiten ihr den Beistand ihrer Flotte zusichern; doch ging das Jahr 1853 mit Notenwechsel, Meinungsaustausch und Ueberlistungsversuchen der Mächte dahin. So verlangte schon am 26. März Menschikoff von Rifaat Pascha das förmliche Versprechen, daß er weder dem englischen noch dem französischen Gesandten irgend eine Mittheilung über die Forderungen Rußlands machen werde, das jedoch jener verweigerte, und bot am 4. April der Pforte den bewaffneten Schutz Rußlands an, wenn sie dessen gegen die Westmächte bedürfen sollte, wünschte aber als Gegenleistung einen Zusatz zum Vertrag von Kainardji, der die griechische Kirche unter den Schutz Rußlands stelle. Am 5. April traf Stratford de Redclife und am 7. April der französische Gesandte de la Cour in Konstantinopel ein und jener vermittelte alsbald in der Frage der heiligen Stätten zwischen den drei Parteien. Menschikoff aber drang jetzt auf Unterzeichnung des von ihm verlangten Vertrages, stellte als letzte Frist den 10. Mai und lehnte das Verlangen Redcliff's, seine Forderungen in der Weise zu modificiren, daß sie mit der Unabhängigkeit der Türkei und der Souveränetät des Sultans in Einklang kämen, ab, worauf am 10. Mai auch Rifaat Pascha die russische Forderung ablehnte. Menschikoff wiederholte seine Forderung, kündigte für den Fall wiederholter Ablehnung seine Abreise an und begab sich zum Sultan, der ihn jedoch an seine Minister verwies. Der Groß-

vezier erhielt die erbetene Entlassung und Mustapha zum Nachfolger, Reschid Pascha aber wurde Minister des Auswärtigen. Menschikoff drang immer nachdrücklicher auf Entscheidung, so daß Redcliffe am 22. Mai auf die nicht blos der Pforte, sondern ganz Europa von Rußland drohende Gefahr hinwies, sich aber auch zugleich gegen den Vorwurf dieses verwahrte, die Pforte zum Widerstand gegen Menschikoff angetrieben und dadurch die Krisis heraufbeschworen zu haben. Am 26. Mai richtete Reschid über den Streit mit Rußland eine Note an die Vertreter der Großmächte und erklärte es als entschiedenen Willen des Sultans, die Rechte und Freiheiten der griechischen Kirche zu schützen, aber diese Rechte der Unterthanen durch Vertrag mit einer fremden Macht festsetzen zu wollen, ginge wider die Souveränetät des Sultans; das Verfahren Rußlands, der Abbruch der diplomatischen Beziehungen, seine großen kriegerischen Rüstungen nöthigten auch die Pforte, Vorbereitungen zu treffen; diese hoffe, daß die Mächte als Unterzeichner der Verträge von 1841 ihr Recht geben würden. Nun trat auch England entschiedener auf, besonders gegenüber den fortschreitenden Rüstungen Rußlands, erklärte am 31. Mai, auf den Grundsätzen der Verträge von 1841 beharren zu wollen und stellte Redcliffe die Flotte für den Fall der Kriegserklärung Rußlands zur Verfügung, das jetzt mit der Besetzung der Donaufürstenthümer drohte. An demselben Tage suchte Frankreich ein enges Einvernehmen mit England zu gewinnen und zugleich die ganze Streitfrage auf den Boden der Verträge von 1841 zu stellen und so der orientalischen Frage den europäischen Charakter zu wahren. Am 4. Juni ertheilte der Sultan in einem Ferman allen Religionsgesellschaften, besonders der griechischen Kirche, eine feierliche Bestätigung aller ihrer Rechte und Freiheiten und am 16. Juni lehnte Reschid Pascha das Ultimatum Rußlands ab. Um den drohenden Krieg zu vermeiden, empfahl am 18. Juni die englische Regierung der Pforte auf das Dringendste, den etwaigen Einmarsch der Russen nicht als Kriegsfall zu erklären. Wirklich kündigte am 26. Juni ein Manifest des Kaisers Nikolaus das Einrücken seiner Truppen in die Fürstenthümer an, das jedoch versicherte, er wolle nicht erobern, sondern nur sein Recht wahren. Am 3. Juli überschritten sofort die Russen den Pruth und besetzten die Donaufürstenthümer. In Folge dessen entstand in Konstantinopel eine lebhafte Bewegung; die Kriegspartei bestand auf der Kriegserklärung; doch wußten die Großmächte den Sultan von diesem Schritte abzuhalten und so ließ es die Pforte bei einer Verwahrung gegen den Einmarsch beruhen.

Indeß nahm Rußland die guten Dienste Oesterreichs zu einer Vermittlung an und Graf Buol ließ sofort unter Zustimmung der vier Großmächte, deren Vertreter am 31. Juli 1853 die Wiener Conferenzen begannen, die Wiener Vermittlungsnote ausarbeiten, die von Rußland angenommen, aber am 14. August vom türkischen Ministerrath verworfen wurde, worauf die Pforte einen emendirten Entwurf einsandte, dessen Annahme in St. Petersburg auch von Oesterreich und Preußen empfohlen, aber von Rußland abgelehnt wurde (7. September). In Folge ausgebrochener Unruhen in Konstantinopel stellten England und Frankreich der Pforte ihre Flotten zur Verfügung, wogegen am 25. September Rußland feierlich Verwahrung einlegte, weil damit die Verträge von 1841 verletzt würden. Indessen wuchs in Konstantinopel auf die Nachricht von der Ablehnung der türkischen Vorschläge durch Rußland die kriegerische Stimmung und die Minister zeigten sich trotz der Vorstellungen der Gesandten der Großmächte entschlossen, den Krieg zu erklären und am 26. September sprach sich der aus 172 Personen bestehende große Rath für Kriegserklärung und gegen die Annahme der Wiener Note aus, weil in ihr das russische Protektorat denn doch enthalten war. Indeß ward für die Räumung der Donaufürstenthümer der 23. Oktober als letzte Frist festgesetzt; bis dahin sollten keine Feindseligkeiten stattfinden.

Die Zusammenkunft des Kaisers Nikolaus mit den Monarchen von Oesterreich und Preußen (26. bis 28. September) zu Olmütz benützte Graf Buol zu einem neuen Notenentwurfe, dem indeß England und Frankreich sich nicht anschließen zu können glaubten. Glücklicher für den Augenblick, wenn auch erfolglos in der Hauptsache, waren englisch-französische Vorschläge, welche am 3. December von Oesterreich und Preußen gebilligt wurden. Während inzwischen die Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen am 3. Oktober zu Warschau zusammentrafen, erließ der Sultan am 4. Oktober ein Manifest nebst Kriegserklärung.[1]) Omar Pascha richtete am 6. Oktober auf Befehl des Sultans an den Fürsten Gortschakoff die Aufforderung, die Donaufürstenthümer binnen 14 Tagen zu räumen, widrigenfalls die Feindseligkeiten eröffnet werden würden, was jener zurückwies (10. Oktober), während am 8. Oktober die englische Regierung ihrem Admiral Dundas befahl, den russischen Admiral in Sebastopol zu benachrichtigen, daß, wenn die russische Flotte ausliefe, um Truppen auf türkisches Gebiet zu bringen oder irgend einen Act offener Feindseligkeit gegen die Pforte

---

[1]) Jasmund S. 187 f. S. 190 f.

zu begehen, er den Befehl habe, die Besitzungen des Sultans gegen jeden Angriff zu schützen, und am 20. Oktober beriefen auf Ansuchen des Sultans der englische und französische Gesandte die Flotten nach Konstantinopel. Als dann am 23. Oktober russische Fahrzeuge die Donau herauffuhren, wurde bei der Festung Isakscha unterhalb der Pruthmündung aus der Festung auf sie gefeuert, um die Passage zu verhindern, welche jedoch die Russen nach nicht unbedeutenden Verlusten erzwangen; dies war die erste Feindseligkeit zwischen Russen und Türken; am 28. Oktober erstürmten die Türken das russische Fort St. Nikolai (Scheffetil) an der südlichsten Spitze von Kaukasien, während am 31. Oktober eine Circulardepesche Nesselrode's erklärte, daß der übereilte Kriegsbeschluß der Pforte nichts in den friedlichen Absichten des Kaisers geändert habe und die russischen Truppen sich daher auf die Defensive beschränken würden. Allein am nämlichen Tage erschien das Manifest des Kaisers Nikolaus an sein Volk, indem er die Kriegserklärung der Pforte ankündigte; vergebens hätten sich die europäischen Mächte bemüht, die Hartnäckigkeit der Pforte zu beugen; nachdem die Empörer aller Länder in die Reihe der türkischen Armee aufgenommen worden seien, habe die Pforte bereits die Feindseligkeiten begonnen; Rußland, zum Kampfe herausgefordert, werde zur Gewalt greifen, um die Pforte zur Erfüllung der Verträge und zur Genugthuung der angethanen Beleidigungen zu zwingen, mit welchen sie der Forderung auf Wahrung der Rechte der griechischen Kirche geantwortet habe. Nun traten am 3. November die Gesandten der vier Großmächte zu Wien wieder zu einer Conferenz zusammen.

Die Feindseligkeiten nahmen jetzt einen größeren Umfang an. Am 4. November griffen die Russen die Türken bei Oltenitza an, wobei die letztern sich in ihren Stellungen behaupteten und auch in den nächsten Tagen vom 5. bis 11. November Stand hielten, jedoch bald weichen und sich zurückziehen mußten und auch in Kleinasien in Nachtheil kamen. Nun liefen auch am 8. November die englische und französische Flotte in den Bosporus ein. Die erste bedeutende Waffenthat erfolgte indeß am 30. November. Ein türkisches Geschwader wurde im Hafen von Sinope von einem russischen unter dem Befehl des Admirals Nachimow angegriffen und nach kurzem Kampfe vernichtet; nur das Dampfschiff entkam; 4000 Türken waren todt, nur 400 gerettet, alle mehr oder weniger verwundet, der Viceadmiral Osmar Pascha schwer verwundet und gefangen. Am 5. December beschloß die Conferenz in Wien eine neue Note mit Anerkennung der Integrität der Türkei. Unterdessen lagen die Flotten der Westmächte ruhig im

Bosporus, so daß am 4. December Reschid Pascha den Gesandten jener in's Gedächtniß rief, daß ihre Flotten dorthin entsendet worden seien in der aufrichtigen Absicht, um die Küste des osmanischen Reiches zu schützen. In London und Paris war die Aufregung groß. Fast unter den Augen der Flotten, welche still gelegen, sei das Unglück geschehen. Der kühne und glückliche Schlag, schrieb Drouyn de l'Huys, den Rußland geführt, habe nicht allein die Türkei treffen sollen; Europa müsse energisch gegen Rußland auftreten. Der russische Admiral, schrieb Lord Clarendon am 27. December, muß auf Befehl seiner Regierung gehandelt haben, welche recht wohl die Weisungen kannte, nach welchen die Admirale Englands und Frankreichs sich richten sollten, und die englische Regierung müsse daher annehmen, daß es nicht das türkische Geschwader allein war, das mit Vorbedacht angegriffen wurde, und Napoleon III. führte in einem Schreiben vom 29. Januar 1854 an den Czaren bittere Beschwerde, daß von den Russen die türkischen Schiffe angegriffen und vernichtet worden „trotz der Versicherung, keinen Angriffskrieg zu führen, trotz der Nachbarschaft unserer Geschwader" und schließt daraus: „es war nicht mehr unsere Politik, die da eine Schlappe erhielt, es war unsere Kriegsehre." Was indeß die russische Versicherung betrifft, keinen Angriffskrieg führen zu wollen, so ist nicht ganz klar, mit welchem Rechte die Westmächte nach erfolgter Kriegserklärung der Türkei Rußland noch gebunden glauben wollten, und doch hat dieses wieder die erste Schuld, indem es kraft des Kriegsrechtes verfuhr und dabei im Frieden zu sein behauptete; aber auch die Westmächte trieben denn doch eine eigenthümliche Politik, wenn sie in der That glaubten, die kriegführenden Parteien würden das Schwert in der Scheide halten, bis es ihnen, den Westmächten, gelungen wäre, eine diplomatische Friedensformel zu finden. [1])

Unverkennbar war die Lage eine sehr ernste geworden. Am 4. Januar 1854 lief die vereinigte englisch-französische Flotte in das schwarze Meer ein; doch sollte die türkische Flotte jetzt ohne vorgängiges Einvernehmen mit den Gesandten und Admiralen der beiden Mächte die Offensive nicht ergreifen dürfen. Während aber die Diplomatie fortfuhr, zur Lösung der so verwirrten Frage die zweckentsprechende Formel zu suchen, wurden auch die Feindseligkeiten fortgesetzt. Am 6. Januar wurden die Russen aus Cetate, das sie besetzen wollten, von den Türken vertrieben und mußten sich zurückziehen.

---

[1]) Wurm, diplomatische Geschichte der orientalischen Frage. Leipzig 1858. S. 414.

Inzwischen erbaten sich die Gesandten Rußlands auf Weisung vom 16. Januar am 25. und 26. Januar von den Kabineten von London und Paris eine Erklärung darüber, ob wirklich ihre Flotten einen für beide Theile billigen Waffenstillstand zur See aufrecht halten sollten oder sie den Befehl hätten, einseitig die russische Flotte in ihren Bewegungen zu beschränken. Nach der russischen Auffassung sollten die Türken ebensowenig als die Russen angreifen dürfen, und wenn den Türken der Verkehr zur See zwischen ihren Küsten gestattet wäre, dies auch für die Russen gelten. Die englische Regierung antwortete am 31. Januar, daß sie ihre Instruktion vom 27. December über das Auftreten ihrer Flotte im schwarzen Meer sowie sie sei aufrecht halte; ähnlich lautete die französische Antwort vom 1. Februar und zugleich bürdeten beide Kabinete dem russischen die alleinige Verantwortlichkeit für die drohende Lage des Augenblickes und die trüben Aussichten der Zukunft auf. Rußland fand diese Erklärungen nicht den Bedingungen gerechter Gegenseitigkeit entsprechend und brach am 4. Januar seine diplomatischen Beziehungen mit Frankreich und England ab, worauf auch diese Mächte ihre Gesandten am 6. und 7. Februar aus St. Petersburg abriefen. Am 9. Februar antwortete Kaiser Nikolaus auf den Brief Napoleons III.; er schrieb die drohende Lage dem verderblichen Einflusse der Westmächte auf die Entschließungen der Pforte zu; sie hätten um jeden Preis den Krieg verhindern müssen, aber um die Flotten in die Dardanellen einlaufen zu lassen, hätten sie die Kriegserklärung der Pforte nöthig gehabt; er sei durch die Haltung der Westmächte und der Türkei genöthigt worden, aus der Defensive herauszutreten; die angedrohten Zwangsmaßregeln gegen die russischen Schiffe seien unerträglich mit seiner Ehre und machten jedes Eingehen auf die vorgeschlagenen Grundlagen der Verhandlungen unmöglich; Rußland werde im Nothfalle wie im Jahre 1812 sich wehren. An demselben Tage erließ Kaiser Nikolaus ein Manifest an sein Volk, in welchem er die von England und Frankreich ihren Flotten gegebenen Befehle als eine unter gebildeten Staaten unerhörte Handlungsweise bezeichnete; es sei daher der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit jenen Staaten erfolgt, die sich zu den Feinden des Christenthums stellten gegen Rußland, das für die orthodoxe Kirche streite. Am 13. Februar forderte Graf Nesselrode den englischen Gesandten auf, seine Pässe zu nehmen, noch bevor die Instruktionen angelangt waren, worauf am 14. Februar der französische die seinigen forderte. Während sich dann die Russen am 19. Februar Giurgewo's bemächtigten, kündigten Frankreich und England an diesem

Tage ihren Gesandten in Konstantinopel die Mittheilung an die Pforte an, daß sie in Kurzem eine bedeutende Landmacht zum Schutze der Türkei nach dem Orient senden würden.

So drängten die Dinge mit Gewalt der Entscheidung entgegen. Am 27. Februar sandten die Westmächte ein Ultimatum nach St. Petersburg mit der Forderung, daß die Donaufürstenthümer bis zum 30. April von den Russen geräumt werden sollen; sollte keine oder eine abschlägige Antwort erfolgen, so würden die verbündeten Mächte dies als eine Kriegserklärung betrachten. Zugleich erfolgten Truppensendungen von Seiten Frankreichs und Englands nach dem Orient; den Oberbefehl über das französische Heer und zugleich über die gesammte Armee der Alliirten erhielt Marschall St. Arnaud; das englische Corps befehligte Lord Raglan. Am 27. und 28. März 1854 erfolgten die Kriegserklärungen von Frankreich und England. Die Geschichte des Krieges selbst und des Friedenscongresses von Paris wird unter Kap. 12 in der Geschichte Rußlands erzählt werden. Das Verhalten Oesterreichs und Preußens, der deutschen Mittelstaaten und des deutschen Bundes zur orientalischen Frage wurde schon an den betreffenden Orten erwähnt, und so kehren wir wieder zu der Geschichte Frankreichs zurück.

Am 2. März 1854 eröffnete Kaiser Napoleon III. den gesetzgebenden Körper. Mit der größten Spannung erwartete man die Thronrede. Bei den Worten derselben: „Kaum ist die Theuerung zu Ende und nun beginnt der Krieg" trat lautlose Stille ein. Zur Beruhigung der Aufregung fügte der Redner rasch hinzu, daß England die Bande der Allianz mit seinem alten Rivalen täglich fester knüpfe, Oesterreich gleichfalls dazu bereit sei und das übrige Deutschland sein altes Mißtrauen gegen Frankreich ablege. Der Stand der Frage aber sei folgender. Das seit 40 Jahren mit seinen innern Kämpfen beschäftigte und durch die Mäßigung des Kaisers Alexander I. und bis dahin seines Nachfolgers beruhigte Europa habe die Gefahr verkannt, welche ihm von der kolossalen Macht drohe, welche in Folge ihrer allmähligen Eroberungen den Norden und Süden umspanne, die bereits ausschließlich zwei Binnenmeere besitze, von wo sie leicht sich mit ihren Heeren und Flotten erheben könne. Indeß habe ein zu Konstantinopel schlecht begründeter Anspruch das eingeschlafene Europa geweckt. „Wir sahen, wie wirklich im Orient mitten im tiefen Frieden ein Souverän von seinem schwächern Nachbar neue Vortheile forderte und weil dieser sie nicht gewährte, zwei seiner Provinzen besetzte; diese Thatsache mußte denen die Waffen in die Hand drücken,

welche eine solche Ungerechtigkeit empörte; allein wir haben auch noch andere Gründe zur Unterstützung der Türkei. Frankreich hat ebenso- viel, vielleicht noch mehr Interesse daran, daß der Einfluß Rußlands sich nicht unmittelbar auf Konstantinopel erstrecke; denn die Herrschaft über dieses bedeutet die Herrschaft über das Mittelmeer und Niemand wird behaupten, daß England allein Interessen in diesem Meere ver- trete, das 300 Meilen unserer Küsten bespühlt; zudem ist diese Politik nicht erst von heute; seit Jahrhunderten hat sie jede nationale Re- gierung in Frankreich befolgt und ich werde sie nicht aufgeben.". Nach- dem der Beifallssturm sich ausgetobt hatte, fuhr der Kaiser fort: „Europa weiß jetzt, daß, wenn Frankreich zum Schwerte greift, es dazu gezwungen worden ist; es weiß, daß Frankreich keine Vergröße- rungsgedanken hegt; es will einzig und allein gefährlichen Uebergriffen begegnen; auch ist, ich spreche es gerne laut aus, die Zeit der Er- oberungen unwiederbringlich vorüber. Eine Nation kann nicht mehr durch Erweiterung der Grenzen ihres Landes Achtung und Macht gewinnen, sondern nur dadurch, daß sie sich an die Spitze edler Ideen stellt und überall die Herrschaft des Rechtes und der Gerechtigkeit sichert."

Es gab vielleicht niemals eine conservativere Versammlung in Frankreich, als der damalige gesetzgebende Körper war, und doch hatten sich alle Parteien in ihren geschichtlichen Erinnerungen über Rußland zu beklagen. Vergebens gab Montalambert seiner Befürchtung Aus- druck, daß in Folge unvorhergesehener Ereignisse, welche der Krieg mit sich führen könnte, die Revolution wieder obsiegen könnte; der gesetzgebende Körper bekannte sich zur Politik der Regierung; zwar war das Zeitalter der Eroberungen geschlossen; allein ein auswärtiger Krieg konnte allen bösen Gährungsstoff im Innern ablenken und die Regierung in den Stand setzen, denselben um so leichter zu unter- drücken. Eine Anleihe von 250 Millionen wurde schon am folgenden Tage genehmigt und die ganze mit der Prüfung der Frage betraute Commission begab sich in die Tuilerien, um dem Kaiser dies Ergebniß mitzutheilen. Die Regierung eröffnete nun eine öffentliche Subscription, deren Resultat die allgemeine Erwartung überstieg, indem sie über 468 Millionen von 99,224 Unterzeichnern betrug. Die Kammer er- fuhr diesen finanziellen Sieg zugleich mit der Kriegserklärung der verbündeten Mächte an Rußland und genehmigte sofort die Aus- hebung von 80,000 bis 140,000 Mann.

Von den übrigen Arbeiten des gesetzgebenden Körpers war eine de wichtigsten die Berathung des Gesetzentwurfes über den bürger-

lichen Tod. Der mit dieser Strafe belegte Mann existirte nach dem Tode Napoleon vor den Augen des Gesetzes nicht mehr; seine Erben theilten sich unter seinen Augen in sein Vermögen; erwarb er solches nach seiner Verurtheilung, so fiel es dem Staate anheim; seine Ehe war aufgelöst. Schon mehr als eine Stimme hatte sich im Schoße der gesetzgebenden Versammlungen gegen dieses barbarische Gesetz erhoben. Das Gesetz von 1850 ersetzte für die zur Deportation Verurtheilten den bürgerlichen Tod durch Verlust der bürgerlichen Rechte; auch der zu lebenslänglicher Zwangsarbeit Verurtheilte genoß diese Milderung. Da somit der zum Tode Verurtheilte allein dem bürgerlichen Tod verfiel, so verlor die Verhandlung vieles an Interesse; doch wurde jener wenigstens dem Namen nach abgeschafft; denn die Auflösung der Ehe ausgenommen hatte der Verlust der bürgerlichen Rechte im Ganzen dieselben Folgen. Auch die Vollziehung der Strafe zur Zwangsarbeit hatte seit längerer Zeit Controversen hervorgerufen. Sollte der Verurtheilte seine Strafe in einem Bagno der Heimath erstehen oder sollte man ihn in die Strafkolonien bringen? Der Regierungsentwurf war für das letztere System; allein auch das Bagno fand seine Vertheidiger, welche behaupteten, die Transportation der Verurtheilten mildere die Strafe; gleichwohl wurde der Entwurf und damit die Aufhebung des Bagno fast einstimmig angenommen. Auch das Unterrichtsgesetz erlitt mehrere Abänderungen. Ein anderes Gesetz befahl, daß alle Arbeiter aller Stände beiderlei Geschlechtes im Besitze eines Wanderbuches sein mußten. Dann kam es zur Berathung des Budget für 1855 in Gemäßheit des Art. 12 des Senatusconsultes vom 15. December 1852. Das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben war hergestellt, konnte aber durch die Kriegskosten gestört werden; in zwei Tagen war das Budget berathen. Großes Aufsehen erregte ein Zwischenfall eigener Art. Billault, der Präsident des gesetzgebenden Körpers, erhielt von dem Generalprocurator des kaiserlichen Gerichtshofes zu Paris ein Schreiben, in welchem er die Kammer um Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung eines ihrer Mitglieder, und zwar des Grafen Montalembert, ersuchte. Dies Verlangen erregte ungemeines Staunen; denn man konnte sich nicht denken, was für ein Verbrechen ein Mann von solcher Stellung begangen hätte; doch legte sich die Aufregung, als man erfuhr, daß er wegen Schmähung und Verleumdung gegen Dupin den Aeltern angeklagt sei. Es war zwischen beiden Männern zu einem Briefwechsel gekommen und Montalembert hatte hierin die Einrichtungen und die Männer des neuen Kaiserreichs einer Beurtheilung unterzogen; allein

einer seiner Briefe kam in dem belgischen Blatte l'Indépendance zum Abdruck und von da als Broschüre zum Verkauf und fand bei dem großen Namen des Verfassers schnellen Absatz. Die Commission war indeß gegen Gewährung des Wunsches der Behörde; Montalembert selbst stellte die Autorschaft der Schrift nicht in Abrede, betheuerte aber auf Ehrenwort, weder direkt noch indirekt deren Veröffentlichung genehmigt zu haben; die Verhandlungen über die Frage dauerten zwei Tage und wendeten sich für den Angeschuldigten, an dessen Brief zu Gunsten Louis Napoleons man sich erinnerte; Montalembert selbst aber verdarb sich das Spiel, indem er in seiner Rede die Regierung angriff und das Wort Despotismus fallen ließ, und so wurde seine Versetzung in Anklagestand mit 154 gegen 51 Stimmen genehmigt; allein die Regierung ließ, sei es aus Milde, oder aus Furcht, einen Märtyrer zu machen, die Sache nicht so weit kommen und die Anklagekammer sprach keine Verweisung aus.[1])

Am 10. April 1854 wurde der englisch-französische Allianzvertrag unterzeichnet. Das Motiv der Theilnahme Englands und Frankreichs am Kriege ist dieses, daß ohne ihre Dazwischenkunft der Krieg das europäische Gleichgewicht und die Interessen ihrer eigenen Staaten bedroht haben würde; der Kriegszweck ist: den Frieden zwischen Rußland und der Pforte auf festen und dauerhaften Grundlagen herzustellen und für Europa eine Bürgschaft auszuwirken gegen die Wiederkehr der Verwickelungen, welche den allgemeinen Frieden jetzt gestört haben (Art. 1). Art. 3 schließt einseitige Friedensverhandlungen aus; keine Eröffnung soll von einer der vertragschließenden Parteien angenommen, keine Verständigung mit Rußland eingegangen werden, ohne vorgängig darüber gemeinsam berathen zu haben. Art. 4 bringt die bekannte seit den Tagen von Adrianopel in Mißkredit gerathene, selbstverleugnende Clausel: jede der Parteien verzichtet auf irgend einen besondern Vortheil; Art. 5 hält für andere Mächte den Beitritt offen.[2])

Ueber die Sendung einiger Regimenter nach Malta mochte der Czar nicht sehr bekümmert sein, da er von den deutschen Mächten im Grunde nichts befürchtete, indem eben noch der österreichische und preußische Gesandte dem Te Deum angewohnt hatten, das zu St. Petersburg zur Feier des Sieges von Sinope gehalten worden war. Allein jetzt schlossen diese beiden Mächte das S. 957 und 1051 besprochene Schutz- und Trutzbündniß vom 20. April 1854. Am 25. Mai stellte Napoleon III. die kaiserliche Garde wieder her, obwohl die zur Be-

[1]) Delord I. S. 522—534. — [2]) Ghillany II. S. 340 f.

rathung der Sache aus hohen Offizieren bestehende Commission sich dagegen erklärt hatte; allein gerade diese Garde hatte so Vieles zur Popularität des ersten Kaiserreiches beigetragen und gehörte zu den schönsten Traditionen desselben; die neue Garde that dann auch ihre ersten Waffendienste im Krimfeldzuge an der Seite der englischen.

Am 5. März 1855 starb Dupont de l'Eure, der als Abgeordneter, Minister, Präsident der provisorischen Regierung im Alter von 80 Jahren eine ehrenvolle, der Freiheit geweihte Laufbahn schloß und dessen Tod die Erinnerung an seine große politische Vergangenheit wieder wachrief. Bevor dann Napoleon III. seine Reise nach London antrat, nahm er Abschied vom gesetzgebenden Körper und drückte ihm seinen Dank aus für die Mitwirkung zu allen dieser Session vorgelegten Gesetzen. Das erste derselben betraf die Rekrutirung. Die allgemeine Militärpflicht schien mit den Sitten und Gewohnheiten Frankreichs unverträglich und so wurden die Stellvertretung und das Institut der Einsteher beibehalten; letzteres stieß aber insofern auf Schwierigkeiten, als das bürgerliche Leben größeren Gewinn und Genuß brachte als der Militärdienst; man mußte daher den Einstehern neue Vortheile bieten, besonders dadurch, daß ihnen außer Erhöhung des Einstandsgeldes am Ende der militärischen Laufbahn eine für ihre Bedürfnisse genügende und daher gleichfalls erhöhte Pension gesichert wurde. Es sollte gewissermaßen eine Armee von Einstehern, im schlimmsten Sinne des Wortes ein stehendes (permanentes) Heer gebildet werden, das sich nicht mehr aus der Nation ergänzte, sondern sich täglich mehr von dieser schied. Montalembert und andere Redner befaßten sich blos mit der finanziellen Seite des Gesetzes, das gleichwohl mit 204 gegen 46 Stimmen angenommen wurde. Die Gemeindeverwaltung war durch ein Nothgesetz von 1852 einstweilen festgesetzt worden, die endgiltige Regelung derselben jedoch in der Verfassung nach Zeit und Umständen vorbehalten worden. Nach dem Entwurfe sollten der Maire und seine Adjuncten in Ortschaften von mehr als 3000 Einwohnern vom Kaiser, in den übrigen Gemeinden vom Präfekten auf fünf Jahre ernannt werden; sie konnten auch außerhalb des Gemeinderathes genommen, vom Präfekten suspendirt und vom Kaiser abgesetzt werden; die Sitzungen des Gemeinderathes dürfen nicht öffentlich sein u. s. w. Ein Theil der Opposition hatte sich sogar gegen die Wahl der Gemeinderäthe durch das allgemeine Stimmrecht erhoben; doch war der Staatsrath für das letztere, das denn auch beibehalten wurde. Bei der Prüfung des Budget für 1856 ergab sich ein Deficit von 839,347,623 Frcs. Es mußten daher eine Anleihe von 750 Millionen

genehmigt und verschiedene Steuern eingeführt werden. Die Anleihe wurde wieder durch Subscription gedeckt; 316,864 Personen zeichneten drei Milliarden 652 Millionen. Die türkische Regierung brauchte Geld, aber es war nicht wahrscheinlich, daß sie solches ohne Bürgschaft ihrer Verbündeten werde aufnehmen können. Das englische Ministerium sah sich, weil es jene verheißen hatte, auf dem Wege, gestürzt zu werden; nun stand die französische Regierung dafür ein und die Commission beantragte als Aenderung des Gesetzentwurfes blos die unterbliebene Benennung des Betrages der Anleihe. Schon im Jahre 1847 hatte der Abgeordnete Remilly auf Einführung einer Gemeindesteuer auf Hunde gedrungen, war aber damit stets unterlegen. Jetzt schlug die Regierung eine solche Steuer, welche den Gemeinden sechs bis sieben Millionen einbringen sollte, als Mittel zur Verminderung der Zahl der Hunde vor vom 1. Januar 1856. Die Hundesteuer wurde beschlossen, aber die Zahl der Hunde verminderte sich nicht.

In England hatte sich Napoleon III. einer guten Aufnahme zu erfreuen gehabt; man hatte daselbst die Toilette der Kaiserin bewundert; der Lord Major hatte dem Kaiser das Bürgerrecht der Stadt London überbracht und die officiellen Zeitungen Frankreichs unterhielten das Publikum mit allen Einzelnheiten der dem Kaiser zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten. Bei Eröffnung der Industrieausstellung am 15. Mai 1855 erwartete man einige Aufklärungen über Krieg oder Frieden; allein die Eröffnungsrede des Kaisers schwieg über diesen Punkt. Die lange Dauer der Belagerung Sebastopols erregte Mißstimmung; man fand es bei den Fortschritten der Kriegskunst erniedrigend für Frankreich, zur Belagerung einer Festung so lange Zeit zu brauchen, wie in den Tagen Ludwig XIV.; die Einen fanden, daß Sebastopol nicht der verwundbarste Fleck Rußlands sei, die Anderen fürchteten, daß jetzt erst der große Krieg gegen dasselbe nothwendig werde; von der Donau und dem Pruth nach Bessarabien vorzudringen, die Russen an den Dnieper zurückzuwerfen und den Polen die Hand zu reichen, war der Plan der Anhänger des Nationalitätsprinzips; sie wünschten, daß die verbündeten Heere sich bei Reval und Riga ausschifften, um sich Wilna's zu bemächtigen und Polen zum Aufstand zu bringen. Es wäre dies der revolutionäre Krieg gewesen, von dem die conservative Partei nichts wissen wollte, sondern darauf bestand, Sebastopol zu nehmen und mit dieser ruhmvollen That den Frieden zu schließen. General Canrobert, eine Zeit lang ihr Abgott, fing an, in der Achtung zu sinken; man machte ihm den Vorwurf, daß er durch seine Langsamkeit es dahin bringen werde, daß sich die revolu-

tionären Parteien der Frage bemächtigten. Man mußte, um Sebastopol zu nehmen, den Thurm Malakoff erstürmen. Allein die am 9. April begonnene Beschießung desselben hatte nur sehr untergeordnete Erfolge, und nun erhielt Pelissier, Gouverneur von Algier, das Commando an der Stelle Canrobert's, der sich aus Gesundheitsrücksichten zurückzog. Pelissier zeigte bald, daß er es verstehe, den Telegraphen sprechen zu lassen. „Nach blutigen und ruhmvollen Kämpfen haben wir den Russen einen großen Waffenplatz genommen und sie von da in das Innere der Festung zurückgeworfen." So lautete sein erstes Bulletin. „Die Linien der Tschernaia sind genommen; der Feind wurde genöthigt, sich schleunigst auf die Berge zurückzuziehen; wir haben die Werke genommen und uns in ihnen festgesetzt, die Russen verloren 6000 Mann an Todten und Verwundeten; in Folge dessen kam es am 26. Mai zu keinem Angriff; am 27. wurde unser Erfolg vollständig; Kertsch und Janikale wurden vom Feinde aufgegeben; wir ließen die dort befindlichen Magazine, Batterien und Dampfschiffe in die Luft sprengen, unsere Flotten beherrschen das asow'sche Meer." Paris wollte illuminiren wie zur Eroberung Sebastopols; aber am andern Tage erfuhr es, daß diese glänzenden Berichte übertrieben waren; der große Waffenplatz bestand nur in einem am vorigen Tage begonnenen Gegenlaufgraben, der russische Verlust betrug 2,500, der französische 3,500 Mann; das Kreuzfeuer der Russen hinderte die Franzosen, sich in den von ihnen aufgegebenen Werken festzusetzen; ein großes Blutvergießen war der ganze Erfolg der Kämpfe vom 22. und 23. Mai gewesen. Immerhin war der Besitz des linken Ufers der Tschernaia und des asow'schen Meeres, welcher die Russen auf die einzige Straße von Perekop zur Verstärkung und Verproviantirung ihrer Armee beschränkte, von großem Vortheil für die Verbündeten.

Um diese Zeit besuchte die Königin Victoria von England mit ihrem Gemahl Prinz Albert den kaiserlichen Hof von Paris. Seit der Zeit, wo die Tochter Heinrich's VI. von England im Louvre aus Mangel an Holz ihr Kind im Bette behielt und die Gemahlin Jakob's II. die Hündchen der Madame Maintenon in Versailles spazieren führte, war keine Königin von England mehr in Frankreich gewesen. Die Königin Victoria fand daher, da sie bekannt und geachtet war, die größte Aufmerksamkeit. Man bemerkte mit Rührung, daß die Königin stets traurig und niedergeschlagen wie eine Mutter aussah, welche den Tod ihrer Söhne auf dem Schlachtfelde betrauerte; weder sie noch ihr Gemahl besuchte ein Theater, wofür ihr die öffentliche Meinung Anerkennung zollte.

Durch die Erstürmung des Malakoffthurmes unter General Mac-Mahon war das Hauptbollwerk der Festung Sebastopol in die Hände der Franzosen gefallen (8. September 1855) und mit dieser Waffenthat schloßen, nachdem die Belagerung Sebastopols vom 14. Oktober 1854 bis 8. September 1855, im Ganzen 322 Tage, gedauert hatte, die Thätlichkeiten der beiden feindlichen Armeen vor Sebastopol. In der Kirche Notre-Dame zu Paris hielt der Erzbischof ein feierliches Te Deum. Pelissier ward zum Marschall von Frankreich ernannt. Am 2. December hielt der Kaiser an die aus der Krim heimkehrenden Truppen auf dem Bastilleplatz eine Anrede, die also begann: „Ich komme euch entgegen wie einst der römische Senat vor den Thoren Roms seinen siegreichen Legionen; ich sage euch, daß ihr euch um das Vaterland verdient gemacht habt.“ Hierauf setzten sich die Truppen in Bewegung und defilirten am Fuße der Vendôme-Säule vor dem Kaiser, von der tief erregten Menge mit begeisterten Zurufen begrüßt; doch schenkte diese der Linie größere Aufmerksamkeit als der kaiserlichen Garde. Große Friedenshoffnungen konnten freilich noch nicht aufkommen; doch war der Kaiser für den Frieden. Der Herzog von Cambridge vertheilte im Namen der Königin von England an der Seite des Kaisers die Kriegsdenkmünzen an die französischen Soldaten und Lord Cowley die englischen Orden an die Offiziere, und die amtlichen Blätter verherrlichten die Allianz mit England; allein alle diese Kundgebungen waren nicht im Stande, im Publikum die Ueberzeugung zu erschüttern, daß die Allianz im Schwanken begriffen sei und Frankreich sich auf die Seite Rußlands schlage. Der Schluß der Pariser Industrieausstellung am 15. November 1855 gab dem Kaiser Anlaß, die Besorgnisse des Landes zu beschwichtigen: „Die ihrem Ende nahende Ausstellung,“ sprach er, „war ein großes Schauspiel für die Welt; während eines ernsten Krieges kamen aus allen Punkten der Welt die ausgezeichnetsten Männer der Wissenschaft, Kunst und Industrie nach Paris, um hier ihre Arbeiten auszustellen. Ich glaube gerne, daß wir unter diesen Umständen die großartige Betheiligung der allgemeinen Ueberzeugung verdanken, daß der ausgebrochene Krieg nur diejenigen bedrohe, die ihn hervorgerufen haben, daß er im Interesse Aller geführt werde und daß Europa, weit entfernt, in demselben eine Gefahr für die Zukunft zu erblicken, in ihm vielmehr ein Pfand der Unabhängigkeit und Sicherheit findet. Nichts desto weniger ist bei dem Anblick der vor unsern Augen entfalteten Herrlichkeiten der erste Eindruck eine Sehnsucht nach dem Frieden; ihr dürfet alle wie ich wünschen, daß dieser Friede bald komme und dauerhaft sei; damit er aber

dauerhaft sei, muß er die Frage, welche ihn hervorgerufen, zum Abschluß bringen; damit er bald komme, muß sich die Stimme Europa's hören lassen; die Erklärung dieses darüber, wer Recht oder Unrecht hat, wird einen großen Schritt zur Lösung bilden; in einer Zeit der Civilisation, wie die unsrige ist, sind die Erfolge der Waffen, mögen sie auch noch so glänzend sein, nur vorübergehend; die öffentliche Meinung trägt entschieden zuletzt den Sieg davon." Das diplomatische Corps wohnte der Feierlichkeit bei und hörte diesen Aufruf an die öffentliche Meinung. Ein Commentar desselben in einer Circulardepesche des Grafen Walewski an die französischen Agenten im Auslande that auch noch seine Wirkung; die Neutralen begriffen, daß sie wenigstens moralisch nicht mehr neutral bleiben dürften und der Czar wurde bald von Depeschen und eigenhändigen Schreiben deutscher Fürsten bestürmt, welche auf Abschluß des Friedens drangen, und bald machte sich die Wirkung dieser Mahnungen fühlbar; die Annahme der vier Punkte von Seiten Rußlands schien bald gewiß.

Am 23. November kam der König Victor Emanuel von Sardinien in Begleitung seines Ministerpräsidenten Cavour nach Paris, und es harrte seiner der glänzendste Empfang. Uebrigens schenkte bei den beginnenden Festlichkeiten das Publikum Azeglio mehr Aufmerksamkeit als Cavour. Dieser hatte gehofft, daß die sardinische Expedition nach der Krim Italien ganz andere Erfolge bringen werde, als die eines eiteln Ruhmes und war daher nach Paris gekommen, um in diesem Betreff anzufragen. Indeß konnte er aus den Conferenzen mit Napoleon III. hierauf keinen Schluß ziehen und erst beim Abschiede fragte ihn dieser: „was wird man für Italien thun können?" Diese Frage erregte Cavour's Nachdenken auf seiner Reise nach London.

Unterdessen trieb alles dem Frieden entgegen. Frankreich hatte seit Unterdrückung der Preßfreiheit über den Stand seiner Angelegenheiten keine andere Quelle, als die officiösen Zeitungen und die von der Regierung inspirirten Broschüren. Ein Gerücht nun wollte wissen, daß eine dieser mit dem Titel „Nothwendigkeit eines europäischen Congresses zur Beruhigung Europa's" vor ihrem Erscheinen vom Kaiser gelesen und gebilligt worden sei; sie erregte daher ungeheures Aufsehen. Die Verträge von 1815 sollten zur Sprache gebracht, die Karte von Europa umgestaltet werden; das alles lasen die Politiker aus dieser Schrift heraus, die zudem von den Einen dem Kaiser, von den Andern dem Prinzen Napoleon zugeschrieben wurde. Indeß war der Verfasser derselben Duveyrier. Der Congreß ward zu Paris gehalten; er that nicht alles, was jener wollte, aber er that doch etwas.

Unterdessen wurde das österreichische Ultimatum in St. Petersburg überreicht (27. December), und am 16. Januar 1856 erfuhr St. Petersburg, daß der Czar den ihm angebotenen Frieden annehme. [1])

Frankreich hatte seit dem Ausbruche des Krieges der auswärtigen Politik seiner Regierung zugestimmt, bereitwillig Geld und Mannschaft gestellt und jedes Opfer gerne gebracht; aber der Krieg war ihm nicht mehr zur Leidenschaft geworden; das Land war an den Frieden gewöhnt; es hatte seit 30 Jahren, der inneren Kämpfe und Revolutionen unerachtet, die internationalen Beziehungen zum Vortheil seines Handels, seiner Schifffahrt und seiner Industrie, überhaupt seines Wohlstandes sich entwickeln gesehen; jenes kriegerische Feuer, das mehr als ein Mal seit 1815 Europa erschreckt hatte und dessen Ausbruch man 1848 und 1830 gefürchtet hatte, war unvermerkt gedämpft. Obgleich die großen in der Krim erfochtenen Erfolge den kriegerischen Geist der Nation entflammt hatten, indem sie eine neue Aera des kriegerischen Ruhmes eröffneten, war doch das öffentliche Gefühl in gemessenen Schranken geblieben; es hatte sich der Triumphe unerachtet zu keinerlei Schwärmerei hinreißen lassen und man hatte in Frankreich wie in England die geringste Hoffnung auf baldigen Frieden stets freudig begrüßt. Auch hatte der Krieg eine eigenthümliche Seite. Während die Armeen sich unter den Mauern von Sebastopol so tapfer schlugen, strengten sich die Kabinete ebenso kräftig an, die zerrissenen Fäden der Unterhandlungen jeden Augenblick wieder aufzunehmen. Namentlich that die französische Regierung nichts, um die politischen Leidenschaften anzufachen und den alten nationalen Haß gegen Rußland zu entflammen; die amtlichen und halbamtlichen Zeitungen stellten den Krieg stets nur als eine unvermeidliche Nothwendigkeit dar und wiesen jeden Gedanken des Ehrgeizes und der Eroberung zurück. Es wäre aber auch äußerst unklug gewesen, die Geister zu einer Zeit aufzuregen, wo aus der geringsten Volksbewegung eine Revolution entstehen konnte, und das aus Anlaß eines Krieges, dessen Wandelungen Italien, Polen und Ungarn, mit einem Worte die Vertreter der verschiedenen in ihren Hoffnungen getäuschten Nationalitäten krampfhaft verfolgten und Tag für Tag bereit standen, unter ihren alten Fahnen an ihm theilzunehmen. Es war dies eine Klippe, und die alte republikanische Partei hätte Frankreich gerne an dieselbe geworfen auf die Gefahr hin, daß es an ihr zerschelle. Diese Partei, die unter dem Einflusse der polnischen und italienischen Emigration stand, konnte es sich nicht erklären, daß

[1]) Delord I. p. 436—633. Annuaire des deux mondes 1852—1856.

Frankreich und England, Oesterreich und Piemont zugleich die Hand reichten und hätte gern den Krieg zur Umgestaltung der Karte von Europa ausgebeutet und Polen, Ungarn und Italien zur Erlangung ihrer nationalen Selbständigkeit verholfen. Diese Partei war zwar nicht zahlreich, hatte aber einen merklichen Einfluß auf die mittleren Klassen der Bevölkerung. Die Demagogen in und außerhalb Frankreichs wünschten gleichfalls einen allgemeinen Krieg, um ihre Träume verwirklichen zu können. Die dynastischen Parteien dagegen hielten, wenn sie auch anfangs die Allianz mit England mißbilligten, seit dem Ausbruch des Krieges fest zur Regierung.

Seitdem das Prinzip der Autorität in Frankreich wieder zur Herrschaft gelangt war und mit eiserner Wucht alle widerstrebenden Elemente darniederhielt, waren auch die Hoffnungen vernichtet, welche die Demagogie Europa's, die demagogische und soziale Demokratie, welche in den großen Städten und in den Kreisen der Arbeiter noch zahlreiche Anhänger hatte, auf das erste Losschlagen in Frankreich gebaut hatten. Daher traf Napoleon III. der ganze Haß dieser Leute. So fanden im Jahre 1855 zwei Mordversuche auf ihn statt; der eine am 28. April durch einen Italiener, Namens Pianori, der andere durch einen gewissen Bellamare; der letztere war irrsinnig und wurde begnadigt. Pianori wurde von den Geschwornen zum Tode verurtheilt und hingerichtet; er hatte auf den Kaiser auf seinem Spazierritt in den elysäischen Feldern ganz in der Nähe zwei Pistolenschüsse abgefeuert, jedoch ohne ihn zu treffen. Der Gefahr glücklich entgangen, bewahrte der Kaiser seine gewohnte Ruhe und den fatalistischen Glauben an sich selber: „Ich fürchte nichts von den Anschlägen der Meuchelmörder," sprach er im Senate; „es gibt Existenzen, welche die Werkzeuge der Beschlüsse der Vorsehung sind; so lange ich meine Mission nicht erfüllt haben werde, laufe ich keine Gefahr." Indeß ward das Land durch diese wiederholten Mordversuche tief erregt, denn seit dem Staatsstreich von 1851 ruhte das Schicksal Frankreichs auf einem einzigen Manne! Wirklich enthüllten sich stets neue Gefahren; die revolutionären Ausschüsse zu London und Jersey stachelten die geheimen Gesellschaften auf, welche hauptsächlich in den Fabrikbezirken ihre Verzweigungen hatten. Die gefürchtetste jener war die Marianne, die ihre Mitglieder aus der ländlichen wie städtischen Bevölkerung nahm und die anfangs 1855 zu Nièvre und am 27. August zu Angers eine Schilderhebung wagte; der Prozeß von 59 Angeklagten derselben machte in ganz Frankreich einen tiefen Eindruck, indem er den Fortbestand der demagogischen Partei, den raschen Fortschritt, den die Lehre des Um-

sturzes seit 1848 gemacht, und die Leichtigkeit, mit welcher sich die Arbeiter unter die Fahne der sozialen Republik einreihen ließen, an den Tag brachte und die Regierung nöthigte, stets auf der Hut zu sein; man gewahrte mit Schrecken, daß die durch die Gewalt gezähmte Revolution noch nicht entmuthigt war. Die Verwickelungen wurden noch gesteigert durch die anhaltende Theuerung aller Lebensmittel und die Nothwendigkeit der Hilfeleistung auf Kosten des Staates und der Gemeinden. Ein Dekret vom 10. September 1855 gewährte einen Credit von 10 Millionen zum Zwecke öffentlicher Arbeiten, und zugleich war die Privatwohlthätigkeit und das Vereinswesen unermüdlich im Wohlthun. Unter den Liebeswerken von 1855 verdient besondere Erwähnung die Gründung von Asylen für genesende Arbeiter, die durch kaiserliches Dekret vom 11. März in's Leben traten. Zwei solche Musteranstalten (für Invaliden der Industrie) wurden zu Vincennes und Vesinet auf Krondomänen gegründet. Es wäre wohl unbillig, solche Fürsorge für die Arbeiter blos als das Werk eines rein politischen Interesses (um die Arbeiter für das Kaiserthum zu gewinnen) und einer leeren Popularitätshascherei zu bezeichnen.

Durch das Ueberhandnehmen des Luxus auch in den sonst so sparsamen bürgerlichen Kreisen und in Folge hievon die Gewinnsucht an der Börse zeigten sich betrübende Schattenseiten des Jahres 1855. Dies gilt besonders von Paris, das durch den Besuch so vieler Fremden während der Industrieausstellung große Einnahmen gehabt hatte.[1]) Auch an fürstlichen Besuchen in den Tuilerien hatte es nicht gefehlt; im Mai waren der König von Portugal und sein Bruder, der Herzog von Oporto, im Oktober der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, im November der König von Sardinien dorthin gekommen.

Am 21. Februar 1856 wurde der Friedenscongreß zu Paris eröffnet. Sämmtliche Bevollmächtigten desselben wohnten dann am 3. März der Eröffnung des gesetzgebenden Körpers an: Friedenshoffnungen, aber noch kein Friede, das war der Kern der kaiserlichen Rede; die Börse wurde beunruhigt und falsche Gerüchte kamen in Umlauf. Alle Aufmerksamkeit wendete sich dem Congresse zu und bald wollte man den Frieden gesichert wissen; die Hitze der Geschäftsleute ward daher so groß, daß der Moniteur sie abzukühlen sich genöthigt sah: „die Aussichten auf den Frieden, schrieb er, lassen zahlreiche Plane zu Unternehmungen entstehen; die Bildung neuer Ge-

---

[1]) Annuaire pour 1855—1856 p. 92—105.

sellschaften wird in Angriff genommen und täglich kommen Gesuche zur Genehmigung derselben an die Behörden; es ist aber Pflicht der Regierung, übertriebener Hast zu widerstehen, welche bereits übernommene Geschäfte und den Credit schädigen könnte; der Kaiser hat daher beschlossen, daß, welchen Ausgang auch die schwebenden Unterhandlungen haben mögen, die Regierung zurückhaltend bleibe und daß keine Unternehmungen zur Ausgabe neuer Werthpapiere im Laufe des Jahres ermächtigt werden sollen." Indeß wurde am 30. März 1856 der Friede unterzeichnet. Im Jardin des plantes hatte man einem Adler eine Feder ausgezogen, mit der die Unterzeichnung des Friedens erfolgen sollte. Am 31. März brachte der Staatsminister den Friedensschluß dem gesetzgebenden Körper zur Kenntniß. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich diese Nachricht; die Stadt beflaggte, alles war in freudiger Erregung, nur die Börse blieb flau!

Während des Laufes der Verhandlungen des Congresses war die kaiserliche Familie durch ein wichtiges Ereigniß erfreut worden. In der Frühe des 16. März 1856 gebar die Kaiserin einen Prinzen; 101 Kanonenschüsse verkündigten der Hauptstadt diese frohe Kunde. Am 18. März empfing der Kaiser in feierlicher Audienz den Senat, den gesetzgebenden Körper und den Staatsrath zur Entgegennahme ihrer Glückwünsche. Die Antworten des Kaisers auf diese waren bemerkenswerth. So sagte er zu Troplong, dem Präsidenten des Senates: „Sie haben die Geburt eines „Kindes Frankreichs" als ein glückliches Ereigniß begrüßt. Ich gebrauche absichtlich jenes Wort. Kaiser Napoleon, mein Oheim, der dem neuen durch die Revolution geschaffenen System alles das beigefügt hat, was das alte Regiment Großes und Erhabenes hatte, hat diese alte Benennung „Kind Frankreichs" wieder aufgenommen. In der That ist, wenn ein zur Fortsetzung des nationalen Systemes bestimmter Erbe geboren wird, dieses Kind nicht blos der Sprößling einer Familie, sondern es ist in Wahrheit auch der Sohn des ganzen Landes und dieser Name zeichnet ihm seine Pflichten vor. Wenn dies unter der alten Monarchie, welche mehr die privilegirten Klassen darstellte, wahr war, wie viel mehr ist dies heute der Fall, wo der Souverän der Erwählte der Nation, der erste Bürger des Landes und der Vertreter der Interessen Aller ist." In der Antwort an den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers hieß es unter Anderm: „Dies Kind, das in seiner Wiege der beginnende Friede, der Segen des heiligen Vaters, der ihm telegraphisch eine Stunde nach seiner Geburt übersandt wurde, endlich diese Zurufe des französischen Volkes einweihen, dieses Kind wird der seiner harrenden

Bestimmung würdig sein.“ Papst Pius IX. war zum Taufpathen desselben auserlesen.

Die ersten Sitzungen des gesetzgebenden Körpers waren der Genehmigung von Maßregeln lokalen Interesses, besonders der von den Departements und Gemeinden nachgesuchten Anleihen, gewidmet. Dagegen hatte die Verlesung der Friedensbotschaft die an demselben Tage eröffnete und lebhaft geführte Berathung eines Gesetzentwurfes unterbrochen, der eine Gemeindesteuer auf die Luxus-Wagen und Pferde in Paris legen wollte. Die Commission sprach sich für Verwerfung desselben aus. Es war dies das erste Mal, daß sich eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und einem Ausschuß des gesetzgebenden Körpers bemerklich machte, wobei es sich zwar blos um eine finanzielle, um keine politische Frage handelte, aber gleichwohl wendete die Seltenheit eines solchen Falles dem Entwurfe eine größere Aufmerksamkeit zu. Den Hauptangriff gegen die Vorlage entnahm man der Eigenschaft der Steuer, welche als eine Luxussteuer bezeichnet wurde; doch wurde sie mit 179 gegen 55 Stimmen angenommen, aber das Gesetz nicht verkündigt, weil der Senat sein Veto einlegte. Bei Berathung eines Gesetzes über den Tarif der Zölle (13. April) stießen die Freihändler und Protektionisten scharf auf einander; doch handelte es sich hiebei blos um das Prinzip; die Commission war für Zustimmung zu der Vorlage, aber auch für Achtung der Schutzzölle als einer heiligen Arche der öffentlichen Wohlfahrt; die Regierung war für Reformen, aber auch für Beibehaltung der Schutzzölle; die Mehrheit stimmte denn auch für das Gesetz mit den von ihr beantragten Aenderungen des Tarifs. Noch größeres Interesse bot die Sitzung vom 18. April. Das Interpellationsrecht bestand nicht mehr, einige Abgeordneten aber suchten dasselbe wieder herzustellen und zwar bei Anlaß einer Frage von der höchsten Bedeutung für das allgemeine Stimmrecht. Das Gesetz vom 21. August 1849, welches die Wähler von den der Vertheilung von Schriften durch das Gesetz von 1830 und 1834 über Anschlagen und Colportage angelegten Fesseln befreite, war durch Art. 10 des Gesetzes vom 16. Juli 1850 ersetzt worden, welches lautete: „Zwanzig Tage vor den Wahlen können die von den Candidaten unterzeichneten Rundschreiben und Glaubensbekenntnisse, nach Niederlegung auf dem Amtszimmer des Procurators der Republik, ohne Genehmigung der Gemeindebehörden angeschlagen und vertheilt werden.“ Nun aber waren zur Zeit der Gemeindewahlen Bürger kraft des Artikels des Gesetzes über Colportage wegen Vertheilung und Colportage von Schriften mit dem Namen der Candi-

daten ohne Ermächtigung des Präfekten gerichtlich verfolgt worden; das von dem Appellationsgerichte aufgehobene Urtheil gelangte vor den Cassationshof, der dahin entschied, daß Art. 16 des Gesetzes vom 27. Juli 1849 über die Presse, welcher die Verbreitung von Büchern, Schriften, Broschüren ohne Genehmigung des Präfekten verbot, auch auf die Wahlprogramme Anwendung finde. Graf Montalembert glaubte die Sache im gesetzgebenden Körper zur Sprache bringen zu sollen. Allein eine Interpellation ging nicht an und er bat daher, blos einige Bemerkungen über die Anwendung des Wahlgesetzes machen zu dürfen, was Morny zugestand; Montalembert konnte also sprechen, aber unter der Bedingung, daß die Regierung nicht gehalten war, ihm zu antworten und der Präsident von seinem Rechte, den Redner zu unterbrechen, wenn er die Schranken des parlamentarischen Anstandes verletzte, Gebrauch machen konnte. Montalembert zeigte nun, wie die Entscheidung des Cassationshofes, wenn sie auf die Wahlen zum gesetzgebenden Körper Anwendung finde, das allgemeine Stimmrecht schwer beeinträchtige, da dieses gewissermaßen einer vorgängigen Censur unterworfen und zu den Einrichtungen des ersten Kaiserreiches zurückführen würde, wo der Senat den gesetzgebenden Körper und die Präfekten die Gemeinderäthe ernannten. Baroche, Präsident des Staatsrathes, antwortete, daß der gesetzgebende Körper nicht das Recht habe, gerichtliche Entscheidungen zu ändern und daß das genannte Urtheil der Wahlfreiheit keinen Eintrag thue; Niemand halte mehr als die Regierung an jener; ein Beweis davon sei das Gesetz von 1850, welches den Candidaten 20 Tage vor der Wahl ermächtige, mit allen Mitteln die seinen Namen tragenden Schriftstücke zu verbreiten. Schließlich verwahrte er das unbeschränkte Recht der Regierung bei den Gemeinden- und andern Wahlen in der von ihm angezeigten Grenze. Den gesetzgebenden Körper befriedigten indeß solche Erklärungen nur halb. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten, das diesen befahl, in Betreff der Schriften eine Duldung zu üben, welche nur der Gefahr von Unruhen weichen sollte, war das einzige Zugeständniß an den gesetzgebenden Körper und die öffentliche Meinung. Ein Gesetz auf Herabsetzung der Postgebühren für Drucksachen stellte verschiedene Taxen für politische und nichtpolitische Schriften und für die Zeitungen aus den Departements fest; die Mehrheit tadelte dies; doch wurde der Entwurf mit Ausnahme der Stimme Montalembert's einstimmig angenommen. Die Session sollte am 21. Juni geschlossen werden, wurde aber durch ein Dekret bis zum 2. Juli verlängert. Ein Gesetz über Pensionen der ohnehin

schon hochbesoldeten hohen Beamten des Kaiserreichs stieß in der Schlußsitzung vom 2. Juli gleichfalls auf Widerspruch. Der Kaiser bestand auf dem Rechte, ihren Wittwen oder Kindern durch Dekret eine Pension, im höchsten Betrage von 20,000 Franken, zu gewähren, der gesetzgebende Körper aber wollte nicht auf sein Recht verzichten, diese Pensionen zu bewilligen. Das war stets geschehen und man fand keinen Grund, aus dem es fürderhin anders gehalten werden sollte; der Staatsrath jedoch verwarf alle Aenderungsanträge und die Kammer fügte sich; der Kaiser behielt sich vor, Pensionen zu gewähren, wem er wollte unter der Bedingung, daß die Betreffenden erwiesener Massen ohne Vermögen waren und nicht zu gleicher Zeit kaiserliche Pensionen und solche aus dem Staatsschatz bezogen; ferner sollte der ganze Betrag dieser Pensionen die Summe von 500,000 Franken nicht übersteigen und jedes Jahr bei Berathung des Budget eingebracht werden. Sonst verlief die Berathung des Budget für 1857 ruhig und erwies ein Deficit von etwa 900 Millionen. Außer den genannten Gesetzen waren noch andere wichtige Maßregeln angenommen worden, wie Anlegung weiterer Telegraphenlinien und Eisenbahnen, Anweisung von 12 Millionen zur Ausbesserung der durch Ueberschwemmungen angerichteten Verheerungen u. s. w.

Die Session war reich an Arbeiten und Ergebnissen gewesen; allein sie hatte außerhalb der Regierungskreise die öffentliche Aufmerksamkeit nur wenig berührt. Diese Gleichgiltigkeit gegen die Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers erklärte sich hauptsächlich daraus, daß seine Sitzungen nicht öffentlich waren; zwar gestattete das Gesetz dem Publikum den Eintritt auf die Gallerien und jeden Tag wurde auch ein Bericht über die Verhandlungen veröffentlicht; allein die wahre Oeffentlichkeit der neuzeitlichen Gesellschaft beruht in der Presse; einige Neugierige auf den Gallerien und ein frostiger Auszug, in dem der Redacteur an der Stelle des Redners das Wort führt, bildeten denn doch weder ein Publikum noch die Oeffentlichkeit; wollte ein Redner seine Rede ihrem vollen Inhalte nach veröffentlichen, so bedurfte er dazu die Ermächtigung des gesetzgebenden Körpers. Dazu kam noch, daß dieser, der Rechte beraubt, welche die Macht und die allgemeine Nützlichkeit der alten Parlamente gebildet hatten, namentlich jeder Initiative entkleidet, weder in einer Adresse noch in einer Interpellation seine eigentlichen Wünsche und Ansichten aussprechen konnte. So war der gesetzgebende Körper zu einer Art von Generalrath herabgesunken, wenn auch manche seiner Mitglieder sich gegen diese Erniedrigung sträubten und es im Stillen beklagten, daß sie bei

geschlossenen Thüren an einem Orte verhandeln mußten, der die sicherste Zufluchtsstätte bildete, um der Vergessenheit zu verfallen.

Indeß war das siegreiche Kaiserreich auf dem Gipfel seiner Macht angelangt; Napoleon III. erschien seit dem Tage, wo ihm die Bevollmächtigten des Congresses in großer Uniform den von ihnen unterzeichneten Friedensvertrag überbrachten, als Schiedsrichter Europa's. Allein es fragte sich, ob die Regierung dieses gegenwärtige Uebergewicht werde erhalten können und ob dasselbe auf festen Grundlagen beruhe, worüber bei den denkenden Köpfen mehr als ein Zweifel sich geltend machte. Die innige Allianz zwischen England und Frankreich, welche im Anfange des Krieges der conservativen Partei das Gefühl der Sicherheit eingeflößt hatte, bestand nur noch dem Namen nach, und der Grund ihres Bruches schwebte fortan als eine immerwährende Gefahr über allen Interessen. England wollte den Krieg gegen Rußland fortsetzen und dasselbe von Polen aus angreifen; Napoleon III. war damit einverstanden, forderte aber als Ausgleich der für ein solches Unternehmen zu bringenden Opfer, daß England sich der im Namen Frankreichs gestellten Zurückforderung der früheren französischen Rheingrenze anschließe; allein England antwortete auf diese Eröffnungen auf eine wenig befriedigende Weise und Napoleon III. schloß daher Frieden mit Rußland. Diese Frage in Betreff der Rheingrenze aber stellte einen neuen Krieg in Aussicht. Aber auch die Protokolle des Congresses ließen schon den Schauplatz erkennen, auf dem die französische Regierung den nächsten Kampf aufnehmen wollte; die öffentliche Meinung ahnte dunkel, daß der Friede nur ein Zwischenspiel sei, und wünschte nichts weiter, als daß dies ein paar Jahre dauere. Der italienische Krieg begann schon 1859. Kaum ein Jahr nach der Abreise der Bevollmächtigten des Congresses war die Adlerfeder, deren sie sich zur Unterzeichnung des Vertrags bedient hatten und welche unter Glas in einer Goldrahme das Kabinet der Kaiserin zierte, alles, was vom Congreß von 1856 übrig geblieben war.[1])

[1]) Delord p. 634—676. Annuaire pour 1856—1857 p. 42—67.

Zehntes Kapitel.

Geschichte Englands von 1848 bis zum Pariser Friedensschluß im Jahre 1856.

England wurde von den Revolutionsstürmen des Jahres 1848 von allen Ländern Europa's am wenigsten berührt. Dagegen verschmähte es die Politik des Whigministeriums unter Palmerston nicht, die Revolution allenthalben zu beschützen und für Englands Industrie bei dem Stocken aller Gewerbe in den revolutionirten Staaten nutzbringend zu machen. Wie es in der Schweiz den Radikalen zu Willen gewesen war, hatte Lord Minto zu Rom, Turin und Neapel den Liberalismus unter seine besondere Obhut genommen und beharrte auch nach dem Ausbruch der Februarrevolution bei dieser Politik, obgleich es schien, als ob diese Rolle jetzt Frankreich zugefallen wäre. Da man in England noch von dem Gedanken einer bürgerlichen Gleichheit weit entfernt war, war das Land gegen die Revolution geschützt. Es fühlte sich zu behaglich bei dem Gedanken, daß es die europäische Bewegung befördert hatte, als daß es daran denken konnte, dieselbe zu durchkreuzen und die Regierungen zu unterstützen, welche die Dinge wieder auf den Stand zurückzuführen gedachten, wie er vor 1848 gewesen. Als daher die französische Republik, durch die sich überstürzende Entwicklung der Demokratie erschreckt, in die conservativen Bahnen einlenkte und sich jenen Regierungen näherte, nahm das Whigkabinet genau wieder jene Stellung ein, die es 1847 gewählt hatte, und übernahm die revolutionäre Rolle, deren Frankreich sich zu entledigen suchte. England mischte sich daher in alle Bewegungen Italiens und Ungarns, empfing zuvorkommend die Gesandten dieser beiden Länder und gewährte den Agitatoren in Florenz, Rom und Neapel den Dienst und Schutz seiner amtlichen Agenten. Besonders lieh es in Sicilien, wo es die Umwälzung schon vor der Februarrevolution unterstützt hatte, den Parteien, welche für Unabhängigkeit schwärmten, fortwährend seine Unterstützung; ja, das englische Kabinet hatte gleich anfangs gewünscht, daß Sicilien mit dem Herzog von Genua auf dem Thron sich als ein selbständiges Königreich constituirt hätte. Nachdem

dieser Plan gescheitert war, suchte es die Vermittlung, die es gemeinschaftlich mit Frankreich übernahm, einer sicilischen Republik zu Gute kommen zu lassen, und als endlich Frankreich im Interesse der Ordnung es für nothwendig fand, gegen die römische Republik einzuschreiten und die Sache des Papstthums in seine Hand zu nehmen, nahm England davon Anlaß, den Völkern kund zu thun, daß das Pariser Kabinet die Demokratie im Stiche lasse und daß jene ihre wahren Freunde nur im Londoner Kabinet hätte. In Spanien gelang es diesem trotz der Vermittlung des Königs der Belgier nicht, die abgebrochenen Beziehungen mit der Regierung der Königin Isabella wieder anzuknüpfen; in Griechenland verlor es seinen moralischen Einfluß; in Portugal ermuthigte es die Aufständischen. In andern Fragen dagegen, wo es sich um mehr positive Interessen handelte, wie in der orientalischen und dänischen Frage, befolgte die Regierung eine natürlichere und ehrenvollere Politik. Auf dem baltischen Meere schützte es im Einverständniß mit andern europäischen Großmächten das territoriale Gleichgewicht des Nordens, das auf der Existenz Dänemarks beruhte; seit dem Beginn dieses Streites ließ es daher beständig dem Kabinet von Kopenhagen seine diplomatische Unterstützung zu Theil werden; ebenso trat es in Konstantinopel für die Souveränetät des Sultans ein.

Die Sessionen des Parlaments von 1848 und 1849 boten keine jener Verhandlungen, welche die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf die englische Rednerbühne zu lenken pflegen. Die Navigationsgesetze bildeten die hauptsächlichste Beschäftigung der Session für 1849, zu deren Erledigung die Thronrede besonders aufgefordert hatte, nachdem schon 1848 das Ministerium Russell den Antrag gestellt hatte, dieselben, mit Ausnahme der englischen Küstenschifffahrt und Fischerei, ganz aufzuheben und die Schiffe aller Nationen in England nach dem Grundsatze der gegenseitigen Gleichheit zu behandeln. Ein solches Schifffahrtsgesetz (Navigationsacte) war 1651 unter Cromwell erlassen worden. Diese Schifffahrtsgesetze hatten den Zweck, den Verkehr zur See mit andern Staaten den eigenen Schiffen zuzuwenden und suchten jenen dadurch zu erreichen, daß die fremden Schiffe gewissen Beschränkungen, Abgaben und Formalitäten unterworfen wurden, von denen die eigenen Schiffe befreit waren. Dies hatte dann die Folge, daß die Frachtsätze in fremden Schiffen sich höher stellten als in den eigenen und daß daher die letztern vorzugsweise benützt wurden. Die genannte Acte von 1651 war vorzugsweise gegen Holland gerichtet gewesen, dessen Schiffe damals fast den ganzen Zwischenhandel beherrschten. Als

Amerika seine Unabhängigkeit erkämpft hatte, erließ es ein ähnliches Gesetz und im Verlaufe der Zeit folgten auch andere Staaten mit ähnlichen Maßregeln, so daß es zuletzt im eigenen Interesse Englands lag, ein Reciprocitätsverhältniß eintreten zu lassen, und endlich jene Acte ganz aufzuheben (23. April 1849 mit 275 gegen 214 Stimmen). Nach dem Falle dieser Schifffahrtsgesetze nahm das Interesse an den Arbeiten des Parlamentes schnell ab; es hatte seine Hauptthat vollbracht.

In Bezug auf die auswärtige Politik genoß damals Palmerston die höchste Popularität; er war es in der öffentlichen Meinung, der den Frieden in Europa aufrecht erhielt und die Revolution auf dem Continente so freundlich behandelte, daß sie England in Ruhe ließ. England blieb denn auch musterhaft ruhig. Nur mit Irland und den Colonieen hatte man wie immer seine Noth. Das Parlament beschäftigte sich mit Irland, ohne ihm zu helfen, mußte ihm Brod und Geld schicken und ihm die Habeas-Corpus-Acte nehmen, ohne die Sicherheit des Landes erwirken zu können. Die Erlösung Irlands geht freilich auch ganz ohne parlamentarische Hilfe vor sich; die Kelten verhungern oder wandern aus und machen den vermöglichern Angelsachsen Platz. In Canada gab es eine Art von Revolution. Ein großer Theil der Bevölkerung wollte den Anschluß an die nordamerikanische Union; doch wußte es Lord Grey durch große Anerbietungen von Selfgouvernement und dergleichen noch ein Mal an dem losen Bande, das es mit England verknüpfte, zu halten. Das wichtigste auswärtige Ereigniß war die Eroberung des Pentschab, wodurch die eigentlichen Besitzungen der Indu's gewonnen und dem Verkehr ein großer Vortheil gesichert ward.

Die Russell'sche Bill über die Zulassung der Juden in das Parlament scheiterte an dem zähen Widerstand des christlichen Altenglands; die zweite Lesung ward am 7. Mai mit 278 gegen 185 Stimmen und im Oberhause am 25. Juni mit 95 gegen 70 Stimmen verworfen. Gleichwohl wurde Rothschild am 12. Juli in der City von London wieder gewählt. D'Israeli spielte als ein Mann von jüdischer Herkunft bei jenen Debatten eine Rolle, die dem Ministerium zu manchem pikanten Scherz verhalf. Kurz vor dem Schlusse des Parlamentes (1. August) vereinigten sich noch hundert liberale Mitglieder, um Lord Palmerston ein Zeichen ihrer Dankbarkeit „für Aufrechthaltung des Friedens" zu geben. Das Jahr ging dann ruhig zu Ende, obgleich die Protectionisten die größten Meetings abhielten und sich geberdeten, als ginge England rasch seinem Untergange ent-

gegen. Alle sonstigen Ereignisse waren friedlicher Natur. Die Reise der Königin durch Irland war ein fortwährender Triumphzug und Beweis von der Loyalität der Kelten. Unter den Meetings ward das vom 17. Oktober in Mansionhouse unter Prinz Albert von großer kulturhistorischer Bedeutung. Hier wurde der Plan zu einer Kultur- und Industrieausstellung aller Völker, an der man bisher verzweifelt hatte, da sich in dem kostspieligen London kein Platz dazu würde finden lassen, fest begründet.

Gleich nach der Eröffnung des Parlamentes am 31. Januar 1850 erlitten bei Berathung der Thronrede die Protectionisten in beiden Häusern eine entschiedene Niederlage, indem ihr gegen den Freihandel gerichteter Antrag mit großer Mehrheit durchfiel. Indeß traten die Protectionisten in den verschiedensten Wandlungen und mit einer Menge Verbündeter auf, wodurch es klar geworden sein sollte, daß Protectionisten, Socialisten, Communisten, Sabbathorianer u. s. w. im Grunde dasselbe wollten: Beschränkung (Restriction) der menschlichen und gesellschaftlichen Entwickelung. So kam nach dieser Auffassung der Name „Restrictionisten" für all' die verschiedenen Parteien von „Schutzzöllnern" auf. Diese verzichteten jedoch nicht auf ihre Anstrengungen. Als „Sabbathorianer" setzten die „Restrictionisten" das Verbot des Brieftragens an Sonntagen durch. Lord Ashley's betreffende Motion, gestützt auf 3280 Petitionen mit 547,538 Unterschriften, ging am 30. Mai im Unterhause mit 95 gegen 68 Stimmen durch. Eine Commission hatte sich dahin ausgesprochen, daß es nicht allein schädlich, sondern auch in der Hauptsache unausführbar sei, den Briefverkehr am Sonntag zu verbieten. Doch! das Ministerium gehorchte und erließ am 23. Juni eine Verordnung, das Sammeln und Austragen von Briefen an Sonntagen zu unterlassen. Ein Antrag, den Beschluß auf die Ashley'sche Motion aufzuheben, blieb in der Minderheit. Die Fox'sche Bill, daß der Staat für den Unterricht und die Erziehung sorgen solle, gestützt auf die Thatsache, daß von verheiratheten Personen 31 Procent männliche und 45 weibliche Personen nicht schreiben konnten, wurde mit großer Mehrheit abgewiesen, da sie dem englischen Selfgouvernement widersprach und man bemerkte: Schreiben ist eine Kunst wie das Tanzen und macht nicht das Wesen der Bildung aus. Ueberhaupt war das Parlament von 1850 reich und belebt. Am 13. Mai wurde die ziemlich liberale, aber doch hernach als ziemlich unbrauchbar sich erweisende Constitution für Australien fertig. Der tödtliche Sturz R. Peel's vom Pferde am 2. Juli raubte England einen wahrhaft großen Staats-

mann. Beide Häuser vertagten sich am 3. Juli einstimmig, um ihrer tiefen Erschütterung und Trauer durch die Geschäfte keine Gewalt anzuthun. R. Peel hatte noch an den Debatten über die griechische Frage den lebhaftesten Antheil genommen. Am 17. Juni war nämlich Lord Stanley mit einem Angriff gegen das Ministerium und besonders gegen das von Palmerston in den auswärtigen Angelegenheiten, namentlich in der griechischen Frage beobachtete Verfahren aufgetreten. Was in der innern Politik, im Freihandel, wegen der Scheu vor der öffentlichen Meinung nicht möglich gewesen wäre, das suchte das Oberhaus in Betreff der auswärtigen Politik zu leisten. Wirklich erhielt Stanley's Angriff eine Mehrheit von 37 Stimmen. Dieses Mißtrauensvotum des Oberhauses ward jedoch durch die Debatten über den Roebuk'schen Antrag im Unterhause paralysirt. Roebuk fragte die Minister, ob sie etwas auf das Resultat des Stanley'schen Antrags geben wollten. Es folgte die lebhafte, fünf Nächte hindurch geführte Debatte, mit der berühmten fünfstündigen Rede Palmerston's über die griechische Angelegenheit vom 25. Juni 1850. Der Redner entwarf ein gräßliches Bild von den öffentlichen Zuständen Griechenlands, der Unzuverläßlichkeit der dortigen Gerichte, des Räuberwesens, der Schlechtigkeit der Polizei und hob die Verdienste Englands um Schaffung einer Repräsentativverfassung in jenem Lande hervor. Die Frage, um die sich zunächst der Streit drehte, wurde in folgender Weise erörtert. Mitten in der Stadt Athen wohnte in einem stattlichen Hause Pacifico, früher portugiesischer Consul, englischer Unterthan, ein paar Ruthen von einem Wachthause entfernt, in dem Soldaten lagen, und sah sein Haus von einem Volkshaufen angegriffen. Beschädigungen befürchtend, sandte er eine Anzeige an das Wachthaus und benachrichtigte die Behörde; die griechische Regierung wurde um Schutz angerufen, der aber nicht gewährt wurde; der Volkshaufen, in dem sich Soldaten und Gendarmen befanden, angeführt von den Söhnen des Kriegsministers, brachte nahe an zwei Stunden damit zu, das Haus eines harmlosen Mannes zu zerstören, alle einzelnen Gegenstände, namentlich Juwelen, die das Haus enthielt, zu plündern. Es war der Regierung ein Haus bezeichnet worden, wo sich die geraubten Juwelen befanden; sie that nichts. Pacifico war genöthigt, mit seiner Familie zu entfliehen, um den Gewaltthätigkeiten zu entgehen, mit denen er bedroht wurde. Auf Erlangung des Rechtes auf dem Wege der Klage war nicht zu hoffen; er bedurfte Hilfe und wandte sich an die englische Gesandtschaft in Athen, welche seine Entschädigungsforderung bei der griechischen Regierung betreiben sollte; allein diese stellte das

Recht des Anspruchs in Abrede. Da Pacifico von Jahr zu Jahr mit seiner Forderung hinausgeschoben wurde, so mußte er entweder jene aufgeben oder die englische Regierung der Notiz, die sie ein oder zwei Jahre zuvor gemacht hatte, die Anwendung ihrer eigenen Mittel folgen lassen, um die Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen, da die Kleinheit eines Landes dasselbe nicht zur Verübung großer Missethaten berechtigen konnte. Die englische Flotte verließ am 9. Januar 1850 die Gewässer der Türkei, um sich nach dem Piräus zu begeben; am 11. Januar erschien sie, 13 Schiffe stark, im Golf von Aegina; zwei Dampfer fuhren in den Piräus; am 15. bat Viceadmiral Parker, dem Könige und der Königin 20 höhere Offiziere vorstellen zu dürfen; dies wurde gewährt und überhaupt die Seeleute einer befreundeten Macht vom Hofe gütig aufgenommen; doch am andern Tage, den 16., nahmen die Dinge eine andere Wendung. Der englische Minister Wyse und Parker verlangten beim griechischen Minister des Auswärtigen eine Unterredung und forderten innerhalb 24 Stunden Genugthuung für die schon mehrmals vorgebrachten Reklamationen, sonst würden sie zum Handeln schreiten, was für Griechenland ernste Folgen haben müßte. Londos, der Minister des Auswärtigen, berief eine Commission von Rechtsgelehrten, welche einstimmig die englische Forderung für unannehmbar erklärte, worauf Londos Frankreich und Rußland als Mitunterzeichner des Vertrags vom 7. Mai 1832 um Vermittlung anging, welche die Gesandten dieser Mächte auch wirklich übernahmen. Am 17. Januar stellte Wyse abermals eine Frist von 24 Stunden und erklärte am 18., daß er die griechischen Schiffe nicht mehr aus dem Piräus abfahren lasse, nahm den griechischen Dampfer Otto und brachte ihn nach Salamis und verwehrte mit seiner Flotte den griechischen Handelsschiffen das Auslaufen aus dem Piräus. Endlich kam es im April zu einem Vertrag mit der griechischen Regierung, demgemäß diese für die dem englischen Schiff Sontom zu Patras widerfahrnen Beleidigung Schadenersatz zahlen und eine Entschuldigung abgeben und bei Wyse ein Pfand von 150,000 Drachmen für Pacifico hinterlegen sollte. Das kleine Königreich Griechenland hatte dem mächtigen England nachgeben müssen.[1]) Die Rede Palmerstons am 25. Juni that ihre Wirkung. Russell gab ihm die berühmte Ehrenerklärung: Palmerston sei kein russischer, kein österreichischer, er sei ein englischer Minister, und als solcher habe er mit

---

[1]) Rede Palmerston's, deutsche Uebersetzung. Dresden 1850. S. 1—22. Annuaire pour 1850 p. 141—151.

seiner vollen Zustimmung gehandelt. Die Abstimmung über den Roebuk'schen Antrag gab die Entscheidung, ob das Unterhaus für Stanley und gegen Palmerston und gegen den Liberalismus Partei nehme; sie ergab jedoch blos 46 Stimmen Mehrheit gegen den Stanley'schen Restrictionalismus im Oberhause. Der Sieg Palmerston's war allerdings kein großer. Indeß hatte das Auftreten Englands gegen Griechenland zugleich ein Schlag gegen Rußland für dessen Verhalten gegen die Türkei sein sollen, hatte aber auch seine Nachtheile; es nöthigte, indem es Griechenland zwang, den Beistand Rußlands und Frankreichs anzurufen, die französische Diplomatie, sich Rußland zu nähern, zerstörte den letzten Rest der englischen Partei in Athen und verschaffte der russischen einen größern Einfluß als sie je besaß, indem sich diese durch die französische verstärkt fühlte. Allein der Hauptzweck Palmerston's, gegen Rußland gerichtet, das er hatte beunruhigen und verletzen wollen, war erreicht. Zugleich hatte er den englischen Patriotismus entflammt durch den verheißenen sichern Schutz des englischen Unterthans „der, wie einst in den alten Tagen der Römer, wenn er sagen konnte: civis romanus sum, vor Schimpf sich gesichert fühlte, in fremden Ländern sich als durch das wachsame Auge und die starken Arme seiner Regierung gegen Unrecht und Verletzung geschützt ansehen soll."

Der parlamentarische Feldzug des Liberalismus am 9. Juli, durch den Locke-King'schen Antrag eröffnet, den Städten eine mit dem Lande (den boroughs) gleich weite Wahlberechtigung zu erringen (10 Pfund Sterl.), hatte gleichfalls eine Niederlage zur Folge: der Antrag fiel mit 159 gegen 100 Stimmen. Man wollte das Wahlrecht nicht erweitern, am wenigsten das allgemeine Wahlrecht einführen und daher namentlich die Arbeiter mit ihren sozialistischen Theorien von jenem ausschließen. Auch in confessioneller Beziehung zeigte sich das Unterhaus für eine Ausdehnung der Emancipation noch nicht reif. Rothschild erschien am 26. Juli in demselben und verlangte als Jude beeidigt zu werden. Judenemancipation und Eidesreform waren blos aufgeschoben worden. Vielleicht dachten Russell und die Wähler in der City diese beiden Reformen durch Rothschild's Auftreten zu beschleunigen. Man vertagte die Debatte über Rothschild's Anspruch und nahm dann die Hume'sche Motion, man solle den Juden auf das alte Testament schwören lassen, mit 113 gegen 59 Stimmen an. Am 30. Juli leistete Rothschild seinen Eid, verweigerte aber die Worte: „auf den wahren Glauben eines Christen" nachzusprechen und wurde für unfähig erklärt, im Hause abzustimmen und während

einer Debatte zu sitzen. Am 15. August wurde das Parlament geschlossen. England, durch die Peel'schen Reformen auf neue Bahnen getrieben, war durch das Parlament frei und selbständig auf denselben weiter gekommen.

Unterdessen schritt auch der Krystallpalast im Parke von Sydenham für die Weltausstellung seiner Vollendung entgegen; er sollte vertragsmäßig am letzten Tage des Jahres 1850 fertig sein; doch verzögerte sich die Vollendung dieses Kulturtempels um einen Monat. Die große und erste Industrieausstellung aller Völker ward am 1. Mai 1851 von der Königin, den höchsten Personen des Staates und der Hochkirche officiell eröffnet und religiös geweiht; sie ward am 15. Oktober geschlossen; 6,201,826 Menschen hatten dieselbe besucht und doch hatte die Polizei nur 25 Personen zu verhaften gebraucht.

Am 4. Februar 1851 wurde das Parlament wieder eröffnet. Die halbe Session wurde in der Furcht vor dem Papste, ein nicht geringer Theil in der Furcht vor den Juden zugebracht. Im September 1850 hatte in Irland eine Synode der Bischöfe die Bill, welche die öffentliche Erziehung in diesem Lande auf der Grundlage der confessionellen Mischung geordnet hatte, verworfen und die Gründung einer katholischen Universität mittelst freiwilliger Beiträge beschlossen. Zu dieser Kundgebung kam noch ein Schritt des Papstes, der neue Verwicklungen befürchten ließ. Er ernannte den Priester Wiseman zum Cardinal, übertrug ihm die geistige Leitung der Diözese Westminster und nahm eine Umschreibung auch anderer Bisthümer Englands vor. Demnach bildete der Distrikt von London zwei Bisthümer, das von Westminster, das zum Erzbisthum erhoben wurde, und das von Southwark, das wie die andern neu zu errichtenden Bisthümer zu den Suffraganen jenes gehören sollte. Die Diözese Westminster sollte die Grafschaften Middlesex, Essex und Hertfort, die von Southwark die Grafschaften Berks, Southampton, Surrey u. s. w. umfassen; im Norden sollte es nur einen einzigen bischöflichen Stuhl geben, der den Namen von der Stadt Hagulstadt führen sollte; der Distrikt York sollte gleichfalls nur ein Bisthum bilden mit dem Sitze des Bischofs zu Bewerley u. s. w. Damit war das Gebäude der katholischen Hierarchie in England wieder hergestellt. Allein diese Maßregel rief hier eine furchtbare Erregung hervor. Der religiöse Fanatismus betrat die Straßen, berief Meetings und endigte mit Herbeiführung von Zusammenstößen, bei denen mehr als ein Mal Blut floß. Lord Russell glaubte, die Popularität zu gewinnen und seine Stellung zu befestigen, wenn er sich an die Spitze der Bewegung gegen den „päpst-

lichen Angriff" stellte. Er schrieb daher einen Brief an den hochkirchlichen Bischof von Durham, voll Drohungen gegen die Katholiken und den Papst, welchen er laut der Usurpation beschuldigte. Er sagte unter Anderm darin: „Wie Sie, lieber Lord, betrachte auch ich den neulichen Angriff des Papstes auf unsern Protestantismus als unverschämt und hinterlistig und theile daher Ihre ganze Entrüstung in dieser Sache. Nicht nur habe ich, so viel es an mir war, die Ansprüche der Katholiken auf alle bürgerlichen Rechte ermuthigt, sondern ich hielt es für gerecht und wünschenswerth, daß das kirchliche System der Katholiken das Mittel werde, um den in London und anderwärts eingewanderten Irländern, die sonst in Unwissenheit geblieben wären, Unterricht zu ertheilen. Indeß hätte dies Resultat gewonnen werden können ohne die Neuerungen, welche wir heute erblicken ..... In allen aus Rom eingetroffenen Schriftstücken spricht sich die Usurpation der Gewalt, der Anspruch der Suprematie über das Königreich England und einer ausschließlichen Herrschaft aus, die unverträglich sind mit der Suprematie der Königin, mit dem Rechte ihrer Bischöfe und unserer Geistlichkeit und mit der geistlichen Unabhängigkeit der Nation. Gleichwohl gestehe ich, daß meine Angst nicht so groß ist als meine Entrüstung. Im Falle, daß es sich herausstellen sollte, daß die Sachwalter und Diener des Papstes in England das Gesetz nicht verletzt haben, bin ich überzeugt, daß wir stark genug sind, alle Angriffe von Außen abzuschlagen. Dagegen besteht eine Gefahr, welche mich mehr beunruhigt, als der Angriff von Seiten eines fremden Souverän. Die Mitglieder des Clerus unserer Kirche, welche die 39 Artikel unterschrieben und in bestimmten Ausdrücken die Suprematie der Königin anerkannt haben, haben zuerst ihre Heerden an den Rand des Abgrundes geführt; die Verehrung der Heiligen, der Anspruch auf Unfehlbarkeit der Kirche, der abergläubische Gebrauch des Kreuzeszeichens, die Empfehlung der Ohrenbeichte und Verleihung der Buße und Lossprechung — das alles wurde von Mitgliedern des Clerus der anglikanischen Kirche als annehmbar befunden und wird heute vom Erzbischof von London in seiner Instruktion an den Clerus seiner Diözese gebilligt. So fürchte ich von einem auswärtigen Fürsten weniger Gefahr und hoffe, daß die Urheber dieser Neuerungen auf ihren hinterlistigen Wegen nicht beharren werden, rechne mit Zuversicht auf das englische Volk und werde weder den Muth noch die Hoffnung verlieren, daß die ruhmreichen Grundsätze und die unsterblichen Martyrer der Reformation werden geachtet werden von der großen Masse der Nation, welche mit Ekel auf das Gaukelspiel des Aberglaubens und mit Verachtung

auf die Anstrengungen hinsieht, welche heutzutage gemacht werden, um die Intelligenz zu beschränken und die Seele zu knechten.“ Die durch dieses ministerielle Manifest hervorgerufene Polemik dauerte das ganze Jahr fort. [1])

Hatte das englische Kabinet auch die Revolution im Kirchenstaate befördert und geschirmt, so konnte es den Anschein haben, als ob der Papst durch Uebersendung des Cardinalshutes an Wiseman politische Wiedervergeltung geübt habe; dem war jedoch nicht so; sein Gesichtskreis war ein weiterer und es handelte sich um nichts Geringeres als Wiederherstellung des ganzen Organismus der katholischen Kirche in England. Seit 1623 standen die Katholiken Englands unter Generalvicarien als Bischöfen i. p. i., welche vom Papste ernannt wurden und als apostolische Vicarien oder Delegaten des heiligen Stuhles ihre Jurisdiction ausübten. Im Jahre 1688 war die Zahl dieser Delegaten 1—4, im Jahre 1840 aber 4—8. Nun aber sprachen die englischen Katholiken den Wunsch nach einer bestimmtern Organisation aus und die im Jahre 1847 zu London versammelten apostolischen Vicarien beschlossen, zwei von ihnen nach Rom zu senden, um dort die Bitte vorzulegen, daß an der Stelle dieser zeitweiligen und unsichern Regierungsform eine kirchliche Hierarchie mit Bischöfen errichtet werde, welche ihre Titel von ihren Residenzen führen sollten. Der Papst ertheilte seine Einwilligung und wäre die Revolution nicht hindernd dazwischen getreten, so wäre diese Organisation schon früher durchgeführt worden. Bei der Wiederaufnahme dieses Gedankens glaubte die römische Curie einen günstigen Zeitpunkt gefunden zu haben. Die innere Lage der anglikanischen Kirche flößte ihr große Hoffnungen ein; außer einer großen Zahl von Bekehrungen zur katholischen Kirche litt jene noch an inneren Spaltungen. Nicht nur hatte die katholische Kirche Irlands gegenüber der vom Staate eingeführten gemischten höhern Schulen eine entschlossene Haltung angenommen, sondern auch die anglikanische Kirche selbst war im Kampfe mit dem Staate in der Frage, ob die Suprematie in kirchlichen Dingen ihr selbst oder der Krone zukomme? Die Krone hatte in einem Streite über die Taufe eine Entscheidung getroffen, welche einen Theil des Clerus gegen sie aufbrachte. Die anglikanische Kirche selbst war gespalten; die Mehrheit der Häupter der Kirche, die berühmtesten unter den Doctoren, hatten sich auf einer zu London gehaltenen Versammlung gegen die Competenz der Krone zur Erklärung von Glaubenssätzen ausgesprochen.

[1]) Annuaire l. c. p. 486 sq.

Auch auf einem andern Gebiete, dem der Form, war es zu Mißhelligkeiten gekommen; es handelte sich um den Puseyismus oder um die von diesem in den Kult eingeführte römische Praxis. Die Uebertritte zum Katholizismus hatten sich in der Weise gesteigert, daß bis zum Jahre 1846 mehr als 150 Geistliche der Hochkirche diesen Schritt gethan hatten, und die, welche der Hochkirche treu geblieben waren, im Verdachte der Hinneigung zur römischen Kirche standen. Der einzige Unterschied, schrieb der Dekan von Bristol, zwischen den Puseyisten und den erklärten Romanisten besteht darin, daß die letztern auf ihre kirchlichen Stellen und Einkünfte verzichten, während die andern die ihrigen behalten und die Kirche, der sie diese verdanken, bekämpfen und untergraben." Wie aber die Puseyisten zu Oxford Gegenstand des Verdachtes waren, so waren sie in Rom Gegenstand der Hoffnung. Unter diesen Umständen hielt der Papst die Zeit für gekommen, daß der Katholizismus offen und amtlich in England Stellung nehme, und glaubte, daß der durch Spaltung geschwächte Anglikanismus seinen Anstrengungen nur einen schwachen und vergeblichen Widerstand leisten werde. Pius IX. sprach in seinem apostolischen Schreiben vom 24. September 1850 sich hierüber also aus: „Indem wir die gegenwärtige Lage der Katholiken in England im Ganzen betrachten und erkennen, daß täglich mehr und mehr die Hindernisse fallen, welche sich der Ausbreitung der katholischen Religion so mächtig entgegenstellten, halten wir die Zeit für gekommen, die Form der kirchlichen Regierung, wie sie bei andern Nationen besteht, hier wieder einzuführen. In diesem Gedanken wurden wir bestärkt durch den uns gemeinschaftlich ausgedrückten Wunsch der apostolischen Vicarien Englands sowie vieler Geistlichen und durch Tugend und hohe Stellung hervorragender Laien und durch das Verlangen der großen Mehrheit der englischen Katholiken." So wurde denn in der angegebenen Weise die katholische Hierarchie in England wieder hergestellt; allein die Folgen hievon waren nach einer Seite hin andere als der Papst geahnt hatte. Zwar war die Frage der Trennung der Kirche vom Staate durch Pusey angeregt worden, aber ihre Lösung stand noch in weiter Ferne und angesichts des apostolischen Schreibens näherte die anglikanische Kirche sich wieder dem Staate und alle Leidenschaften und Ueberzeugungen, über welche der Protestantismus noch zu verfügen hatte, brachen ungestüm hervor; das berüchtigte no-popery-Geschrei ertönte aus Aller Mund; in London und den großen Städten bezeugten großartige, wenn auch oft plumpe Kundgebungen, daß das Volk noch in allen Vorurtheilen des Anglikanismus befangen war.

Der genannte Brief Russell's, sowie die Verwahrungen der hohen Würdenträger der Kirche bewiesen, daß die Staatsmänner und die gesellschaftlichen Spitzen Englands sich zum Widerstande gegen die Maßregeln des Papstes vereinigt hatten. Der Bischof von Oxford stützte sich geradezu auf die Unfehlbarkeit der Hochkirche in den Worten: „Wir erklären, daß die durch das Gesetz in diesem Königreich anerkannte Kirche die alte katholische Kirche ist, welche die alten Satzungen, die wahren Sakramente und einen legitimen Clerus besitzt; daß ihre Bischöfe und ihr Clerus die Bischöfe und der Clerus sind, die in ununterbrochener Reihenfolge von den Aposteln herstammen; daß die Sendlinge des Bischofs von Rom in diesem Lande, welche das Volk von der Gemeinschaft mit der Kirche Englands trennen wollen, Eindringlinge und Schismatiker sind." Auf der andern Seite stand der Cardinal Wiseman mit der Seelenruhe eines Mannes von fester Ueberzeugung für die Rechte der katholischen Kirche ein und geißelte mit Freimuth und großer Gewandtheit den fast in allen Blättern erhobenen Sturm über das Vorgehen des heiligen Vaters, und es zeigte sich, daß die Wahl des Papstes eine überaus glückliche war. Indeß war die Bewegung selbständig, volksthümlich, wahrhaft national, echt englisch gewesen,[1]) so daß man sich in die Zeit vor zwei Jahrhunderten zurückversetzt glauben konnte.

Dem in seiner Stellung erschütterten Ministerium kam diese kirchliche Frage sehr zu Statten; denn Russel's Brief goß Oel in's Feuer. Die antikatholischen Kundgebungen durchliefen das ganze Land; man verbrannte den Papst und den Cardinal Wiseman in effigie; protestantische Versammlungen wurden aller Orten gehalten; man fluchte hier den Papisten und ihren Verbündeten, den Puseyisten. Rom wurde der Welt als ein Herd des Aberglaubens und der Sittenlosigkeit geschildert; die Katholiken hielten jedoch rüstig Stand und England, das sonst als Asyl der Verfolgten galt, schien vor dem Beginn eines Religionskrieges zu stehen.

Indeß erkannte Lord Russell bald, daß er zu weit gegangen und durch seine Huldigungen gegen die öffentlichen Leidenschaften der Regierung, deren Haupt er war, ernstliche Verlegenheiten bereitet hatte. Die Eröffnung des Parlamentes stand vor der Thüre. Er habe eine energische Unterdrückung des „päpstlichen Angriffes" angekündigt und doch durfte er als Staatsmann der Gewissensfreiheit nicht allzu nahe treten. Am 4. Februar eröffnete die Königin das Parlament

[1]) Annuaire 1850. p. 70—85.

mit einer größeren Feierlichkeit als sonst, und man hoffte von ihr als Königin-Papst ein entschiedenes Wort gegen den päpstlichen Angriff. Statt dessen kündigte die Regierung nur an, daß sie die geistlichen Prärogative der Krone vertheidigen, aber auch die religiöse Freiheit aufrecht erhalten werde, eine Stelle, deren Sinn die Parteien je in ihrer Weise deuteten. Diejenigen, welche wollten, daß man nichts gegen die Katholiken unternehme, freuten sich über das Versprechen der Achtung der religiösen Freiheit; diejenigen, welche neue Beschränkungen der Katholiken wünschten, träumten von der Wiederherstellung der alten Strafgesetze gegen die Katholiken. Bei Berathung der Adresse sprach sich Russell gleichfalls zu Gunsten der religiösen Freiheit aus, verhieß aber näheres Eingehen auf die Frage bei Einbringung einer Bill. Schon am 8. Februar brachte er diese Bill „zur Verhinderung der Annahme gewisser kirchlicher Titel im Königreiche" vor das Haus. Dieselbe untersagte bei Strafe den Gebrauch irgend eines Titels von einem Orte des Gebietes Großbritanniens und erklärte, was das Wichtigste war, alle Schenkungen und letztwilligen Vermächtnisse an die katholischen Bischöfe, welche ihnen in Kraft dieses Titels gemacht würden, für ungiltig und nichtig; diese sollten in die Verwaltung des Staates übergehen, welcher sie zu dem von den Schenkern oder Erblassern bezeichneten oder zu einem andern ihm passender scheinenden Zwecke sollte verwenden können. Von der ersten Sitzung an bis zum 4. Juli beschäftigte man sich hauptsächlich und in oft vier bis fünf Nächte hindurch um Einzelnheiten geführten Debatten mit dieser „Kirchen-Titel-Bill;" man nahm am 23. Juli die dritte Lesung mit 265 gegen 46 Stimmen an. Diese Bill, welche schon am 1. August die königliche Bestätigung erhielt, ist das Hauptwerk dieser ausnahmsweise unfruchtbaren Session; ihre andern Arbeiten verdienen kaum eine Erwähnung. Die Frage, ob die Juden für fähig erklärt werden sollten, im Parlamente zu sitzen, die Russell schon so oft in Anregung gebracht hatte, wurde am 3. April endlich im Unterhause dahin gelöst, daß man dem Ministerium mit 264 gegen 68 Stimmen gestattete, eine Bill zur Aufhebung dieser Unfähigkeit einzubringen. Am 4. Mai wurde die zweite Lesung dieser Bill mit vielem confessionellem Gezänk zwar mit 202 gegen 177 Stimmen angenommen, aber im Oberhause am 7. Juli mit einer Mehrheit von 36 Stimmen verworfen. Als dann am 18. Juli der Alderman Salomons, gewählt von Greenwich, im Unterhause erschien und vereidigt zu werden verlangte, aber die Stelle „auf den wahren Glauben eines Christen" nachzusprechen verweigerte, ward er aufgefordert, sich

zu entfernen, was er ebenfalls verweigerte. Dies erregte große Unruhe. Am 21. Juli erschien Salomons wieder, wurde aber, da er sich der Aufforderung, sich zu entfernen, nicht fügte, auf Befehl des Sprechers von dem Serjeant at armes hinausgeschafft.

Es war damals oft von harmlosen Niederlagen des Ministeriums die Rede. Locke-King hatte seinen Antrag auf Ausgleichung des Wahlrechtes zwischen Stadt und Land wiederholt, Russell dagegen beantragt, denselben abzulehnen, da er selbst nächstes Jahr eine Reformbill einbringen werde; da gleichwohl jener Antrag eine Mehrheit von 48 Stimmen gegen das Ministerium erhielt, so reichte dieses am 20. Februar seine Entlassung ein. Lord Stanley (Derby) ward mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut, brachte aber keines zu Stande. Nun sollte Russell selbst eine neue Verwaltung bilden, war aber nicht glücklicher als jener und auch Stanley's zweiter Versuch mißlang. Auf den Rath des Herzogs von Wellington ward dann endlich entschieden, daß alles beim Alten und das alte Ministerium bleiben sollte. Vom 20. Februar bis 5. März war England ganz ohne Regierung gewesen, ohne es nur zu merken. Am 8. August wurde das Parlament geschlossen; das Ministerium hatte eine große Anzahl von Niederlagen, von 1 bis 50 und 60 Stimmen, erlitten.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1851 wurde England einige Male recht empfindlich auf seiner friedlichen Kulturbahn gestört. Die Revolution auf Cuba rief die verschiedensten Befürchtungen und Hoffnungen hervor, die dann freilich mit dem Ende jener verschwanden. Nachhaltiger wirkte die Ankunft Kossuth's den November hindurch; er wurde der Held des Tages, indem er, der englischen Sprache vollständig Meister, in seinen zahllosen Reden dem englischen Nationalstolz zu schmeicheln wußte. Doch zog bald der Napoleon'sche Staatsstreich die Aufmerksamkeit von ihm ab. Am 29. September hatte der unterseeische Telegraph England mit Frankreich verbunden und es schien jener ein kulturhistorisches Freundschaftsband zu sein, als der Staatsstreich plötzlich Kriegsgefahren weckte. Dazu kam am 22. December eine Art englischer Staatsstreich: die Absetzung Palmerston's, der sowohl Kossuth als besonders den Napoleon'schen Staatsstreich auf eigene Faust, ohne die Königin zu hören, anerkannt hatte, und die auf den Antrag Russell's bei der Königin erfolgt war. Es war das erste Mal, daß ein Fürst aus dem Hause Hannover seine Prärogative in dieser Weise ausübte. Die öffentliche Meinung hielt diese Absetzung für eine Folge der Einmischung der continentalen Diplomatie in die englische, die als besiegt erschien. Dies erhöhte die Aufregung und

die Unpopularität des Ministeriums Russell. Der Grund der Absetzung Palmerston's lag ohne Zweifel in der Liebe zur Ruhe, welche das Ministerium beseelte. Palmerston hatte durch seine diplomatische Interventionslust dem Ministerium immer viel zu schaffen gemacht und in der letzten Zeit hatten sich die Klagen und Ansprüche vom Continente her sehr gehäuft und gesteigert; man wollte Ruhe haben und lieber von der continentalen Politik gar nichts mehr wissen, und entließ daher Palmerston im Interesse des Continents wie im eigenen.

Das Jahr 1852 begann mit einer düstern Ungewißheit und bangen Aufregung, die sich in den neuen Schützenclubs, in zahlreichen Meetings und Petitionen Trost und Sicherheit zu schaffen suchte. Die Furcht vor einer französischen Invasion steigerte sich und man brachte sie mit einer romanisch-papistischen Invasion gegen die Kirche und die Seelen in Verbindung. Die stolze Zuversicht auf Flotte und Heer ward durch grausame Enthüllungen über den Zustand derselben in der Presse gebrochen. Dazu kam das sozialistische Treiben der Arbeiter im Innern, besonders der so zahlreichen Maschinenbauer. 12,000 derselben, in 120 Vereine zerfallend, beschlossen Strike, d. h. Einstellung der Arbeit, bis die Arbeitgeber ihre an sie gestellten Forderungen erfüllen würden. Der sozialistische Kampf war ein sehr ernster geworden. Die meisten Arbeitgeber des Maschinenbaues beschlossen ihrerseits, mit dem 10. Januar alle ihre Geschäfte zu schließen, wenn gegen einen Einzelnen von ihnen die Forderungen der Amalgamirten (so hieß die Vereinigung der Maschinenbauer) durch Arbeitseinstellung geltend gemacht würden. Dieser Gegenverein der Arbeitgeber war hart in seinen Beschlüssen und empörte das ganze Arbeiterbewußtsein in England, zumal da die Beschlüsse pünktlich und streng durchgeführt wurden. Aber kein Arbeiter dachte an Gewalt, auch die Regierung nicht; der Kampfplatz blieb die Presse und die öffentliche Versammlung; die erstere wendete sich entschieden gegen die Arbeiter. Durch den Schluß der Maschinenbauanstalten waren plötzlich 10,350 Arbeiter brodlos geworden. Die 25,000 Pfund, welche die Amalgamirten zusammengeschossen hatten, um den Widerstand fortzusetzen, gingen rasch auf die Neige, da gerade eine kleine Armee davon leben mußte, und so löste sich der ganze Widerstand in ein Nachgeben auf, wozu die Arbeiter durch das eigene Interesse gezwungen wurden, nicht durch Polizei und Strafen. Nach 15 Wochen waren die Forderungen und Ideale der Arbeiter logisch und praktisch in ihre Widersprüche aufgelöst, ebenso im Wesen die amalgamirte Gesellschaft (amalgamated society); jetzt sah man ein, daß Arbeitgeber und

Arbeiter nicht zwei entgegengesetzte Klassen sind, sondern beide zusammen arbeiten müssen.

Indeß machte die Angst vor einem von Frankreich drohenden Kriege bald selbst einer kriegerischen Stimmung Platz; überall bildeten sich freiwillige Schützenvereine, und Schieß- und Exerzierübungen gingen durch das ganze Land, und die öffentliche Meinung nöthigte auch das Ministerium, zu rüsten. Hiebei trat aber die leidige Thatsache der grenzenlosen Vernachlässigung des Heeres und der Flotte mitunter recht grauenhaft zu Tage. Daneben gingen aber auch die Agitationen der Volksmassen für Parlaments- und Wahlreform im Sinne Peel's und für andere heißersehnte Reformen einher, die man von dem Ministerium Russell erwartete.

Die Eröffnung des Parlamentes am 3. Februar 1853, zum ersten Male im neuen, gothischen Parlamentspalaste, war vielleicht die glänzendste des Jahrhunderts; allein um so geringere Hoffnung auf Erfüllung der Wünsche des Landes bot die matte Thronrede. Von der Reformbill Russell's hieß es blos, daß das Ministerium bedacht sei auf die geeigneten Maßregeln zur Fortentwicklung der Reformgrundsätze; bei dem Frieden mit aller Welt ward die Hoffnung ausgesprochen, daß die Regelung der dänischen Frage durch Ausführung des zu Berlin geschlossenen Vertrags gelingen werde; in Bezug auf die allgemein und längst verlangten Gesetzes- und Gerichtsreformen ward zugegeben, daß nichts zum Frieden, zur Wohlfahrt und Zufriedenheit eines Landes mehr beitrage, als eine schleunige und unparteiische Rechtspflege. Dennoch verlangte das Ministerium hinterher, daß das Kanzleigericht, das manchen Prozeß bis zum Aussterben einer Generation verzögerte, in dieser Art, Recht zu sprechen, erhalten bleibe. Damit hatte das Ministerium Russell in der öffentlichen Meinung sich selbst das Urtheil gesprochen.

Gleich die erste parlamentarische Niederlage des Ministeriums war eine empfindliche, die man nur deßhalb wenig beachtete, weil Palmerston, auf den alle Welt sah, noch empfindlicher gefallen war. Russell sah sich schon am 4. Februar genöthigt, Auskunft über die Gründe der Entlassung Palmerston's zu geben. In einer langen Rede setzte er diese auseinander: Palmerston sei mehrere Male ungehorsam gegen ihn und die Königin gewesen, habe den Staatsstreich Napoleon's gegen den französischen Gesandten Walewski anerkannt, ohne vorher die andern Minister zu fragen, „habe sich selbst an die Stelle der Krone gesetzt;" so habe „es ihm geschienen, daß er, ohne die Krone zu degradiren, diese nicht berathen könne, diesen Minister im aus-

wärtigen Amte zu behalten.“ Von Wien, von der „Breslauer Zeitung“, welche gemeldet hatte, daß Palmerston angeblich von Schwarzenberg gestürzt worden, daß man wenigstens von seiner Entlassung bälder gewußt habe, als in London: von allen den Gründen, welche man früher als die wahren bezeichnet, wollte Russell nichts wissen. Palmerston vertheidigte sich in einer Weise, die seiner großen geistigen Gewandtheit und seinem Takte wenig Ruhm brachte. Er entschuldigte sich, beschönigte, legte Gewicht darauf, daß es seine Collegen auch nicht besser gemacht, daß er den Staatsstreich blos als Privatmann, nicht als Minister anerkannt habe u. s. w. Außerhalb des Saales war man bald darüber im Klaren, daß beide Helden an diesem Abende so lange gekämpft und gesprochen haben, um die Wahrheit zu verbergen. Die continentale Politik und Diplomatie feierte diesen Abend einen großen Sieg über die englische. Das Volk fühlte dies und ließ das Ministerium noch tiefer in der öffentlichen Meinung sinken. Der liberale Theil der Bevölkerung sah keine Schuld an seinem Liebling Palmerston: er stieg als Martyrer nur höher und ward sofort als der rechte künftige Premierminister bezeichnet.

Unterdessen hatte die Presse, die große geistige Macht in England, den Staatsstreich Napoleon's fortwährend auf das Stärkste verdammt und gegen Ministerium und Parlament feste Stellung genommen. Zudem ließen beide Häuser des Parlamentes es nicht an Veranlassungen fehlen, um sich in Mißkredit zu bringen; ja sie machten sich sogar durch Debatten über Speisekarte, Ventilation und Tischtücher im Restaurationszimmer des Parlamentshauses lächerlich. Es ist Zeit, zu einem neuen Parlamente, zu neuen Wahlen, zu neuen Ministern zu schreiten, hieß es.

Dies war die öffentliche Stimmung, als Russell am 9. Februar seine Reformbill einbrachte. Er setzte darin zwar die Bedingungen der Wählerschaft im Geld- und Eigenthumspunkte für die Städte so ziemlich auf die Hälfte herab, gab aber auch den verkommenen Wahlflecken (rotten boroughs), die längst vergessen und ausgestorben waren, ein uraltes, mittelalterliches Wahlrecht wieder, um die „ländlichen“ Interessen mit der Herabsetzung des Preises des Wahlrechtes für die Städte wieder zu versöhnen. Der alte Feudalismus in der Vertheilung des Wahlrechtes sollte bleiben wie bisher. Es wurde keine neue, wenn auch noch so blühende, volkreiche Stadt zugelassen, kein alter Burgflecken enterbt, kurz eigentlich nichts reformirt; das Ballot, das geheime Stimmrecht, die eigentliche Forderung der liberalen Bevölkerung, blieb ausgeschlossen. Die Reformbill wurde daher mit allge-

meinem Spott und Hohn aufgenommen. Und doch bildete eine solche den Kern der innern politischen Bewegungen Englands. Die ursprüngliche Vertretung jedes „Selbständigen" war in England zur Oligarchie, zum Privilegium des großen aristokratischen Grundbesitzes geworden, zur Herrschaft des normännischen Elementes über das angelsächsische in den Städten, welch' letztere nun kämpften, um endlich die Gewaltbestimmungen Wilhelm's des Eroberers über Grund und Boden auf dem Wege der Kultur auch formell zu beseitigen, nachdem es praktisch geschehen war.

Schon die Reformbill von 1832 hatte einige der gröbsten Mißverhältnisse theilweise abgestellt; der große Eigenthümer und Reiche herrschte noch über die Stimmen der kleinen Wähler; die Burgflecken mit einem Dutzend Einwohner behielten dasselbe Wahlrecht wie Städte mit mehr als 100,000 Bewohnern. Die Burgflecken entstanden in dem von den Normännern eroberten und unter dieselben vertheilten England durch die Bedürfnisse des Grundherrn um seine Burg herum. Die großen Grundherren und kleinen Fürsten hatten Luxusbedürfnisse. So siedelte sich städtische Industrie in ihrer Nähe an, um die kleinen Hofhaltungen zu befriedigen, und die Hintersaßen, welche in öffentlichen und Privatangelegenheiten „zu Hofe" kamen, zu bewirthen und zu bedienen. Diese Flecken und Hoflieferanten bekamen als zuverlässige Unterthanen bald Wahlrecht. Diese mittelalterlichen Zustände dauerten in England länger fort als auf dem Continente; doch schuf der Handel neue, große Städte an den Kohlenlagern, den Eisen- und Kupferminen, an Flüssen und Gestaden für den Weltverkehr und zogen die thätige und strebsame Bevölkerung mehr an als die Burgflecken; letztere zerfielen und wurden „rotten"; doch behielten einige Tagelöhner und Thorwärter, die in den Flecken sitzen blieben, ihr Wahlrecht. Russell hatte für seine erste Reformbill Muth gezeigt und ursprünglich vorgeschlagen, alle Städte und Flecken unter 2000 Einwohnern des Wahlrechtes zu berauben. Aber den Taglöhnern des Grundherrn ihr altes historisches Recht nehmen zu wollen, ward von der Grundaristokratie als pure Revolution so mächtig bekämpft, daß dieser Vorschlag durchfiel. Die Instruktion vom 24. Oktober 1831, die Einwohnerzahl zu ermitteln u. s. w., ward dahin revidirt, daß die mangelnde Zahl der Wähler in Burgflecken durch Hinzunahme benachbarter ländlicher Kirchspiele vervollständigt werden sollte. So ward der politische Unterschied und Gegensatz von Stadt und Land zu Gunsten der Bodenaristokratie gerettet. Die Einwohner ländlicher Kirchspiele sind nämlich alle vom Grundherrn abhängig und dieser Grundbesitzer

gibt es nur wenige. Die Einwohner der Stadt aber blieben Grafschaftswähler und verloren sich mit ihren schwachen Stimmen furchtsam unter die vorlauten Pächter. Nach der ursprünglichen Instruktion für die Reformbill von 1832 sollten die Commissäre dahin arbeiten, verrottete Burgflecken in Städte unterzustecken; nach der revidirten Instruktion sollten aber diese Flecken durchaus als Centralpunkte für Wahldistrikte festgehalten und die fehlende Zahl meilenweit her, vom Lande, das um die Städte herumliegt, dazu geschlagen werden, um durchaus nichts Verrottetes anzutasten. Das geschah alles zum Nachtheil der Städte. Es blieben auf diese Weise blos noch 56 Burgflecken übrig, denen Russell neues Leben und die alten politischen Rechte wieder geben wollte. Zu ihnen gehörte Old Sarum, ein Haus mit 12 Einwohnern, und Beeralston, das indessen ganz von der Erde verschwunden war; Niemand wußte, wo es einst gestanden. Von den Wahlrechtsmißverhältnissen wollte Russell nichts geändert wissen; sie sollten nur durch jene 56 Burgflecken vergrößert werden. Verhältnisse wie folgende, sollten bleiben: London mit 2,361,640 Einwohnern, 307,722 Häusern und 7,797,598 Pfund Sterling besteuertem Vermögen sollte nach wie vor 16 Vertreter wählen, die vier Grafschaften Wiltshire, Dorsetshire, Cornwall und Somersetshire mit 1,803,706 Einwohnern, 338,926 Häusern und 7,163,482 Pf. St. besteuertem Vermögen, 38 Vertreter; also um zwei Drittheile stärkere Vertretung des Landes gegen London! Durch die Reformbill von 1832 war das Uebergewicht der 250,000 Grundbesitzer (wobei alle kleinen Freeholder und Baustellen mitgezählt sind) vermittelst der von ihnen abhängigen Pächter, welche damals Wahlrecht bekamen, noch gesteigert worden. Die Russell'sche Reformbill nun lieferte keiner Partei, keinem Interesse irgend etwas Brauchbares. Indeß hatte der ganze innere Reformtrieb, bis zu dem französischen Staatsstreiche so mächtig, durch die kriegerische Stimmung seine Bedeutung verloren. Man lachte und wartete nur mit Ernst und Spannung auf die Militiabill (Milizbill). Russell legte sie am 16. Februar vor. Die regelmäßigen Truppen sollten um 4000, die Artillerie um 1000 Mann vermehrt und außerdem eine neue Lokalmiliz eingeführt werden; statt der Losung zwischen dem 18. und 30. Jahr sollte für's erste Jahr zwischen dem 20. und 23., später im 20. und 21. Jahr gelost werden; dieß würde 80,000 Mann erster und 30,000 Mann zweiter Klasse bilden; ein Fünftel sollte sofort einberufen werden. Diese Bill nun war das eigentliche parlamentarische Ereigniß von 1852, zog sich durch die ganze Dauer des Parlamentes hin, ohne zum wirklichen Abschluß zu kommen, ob-

wohl am 7. Juni die dritte Lesung mit 220 gegen 148 Stimmen angenommen wurde. Allein in einem Lande, wo die Arbeit so große Geltung hat, und daher die Nachfrage nach Arbeitern so groß ist, wurde ein Milizsystem, das so viele Hände der Arbeit entzog, fremdartig befunden und bis zum 11. Mai 1852 waren daher nicht weniger als 1194 Petitionen mit 199,544 Unterschriften gegen die Bill, 131 mit mehr als 20,000 Namen gegen die Aushebung, für die Bill 1 mit 15 Unterschriften eingelaufen.

Am 20. Februar empfahl Russell die Lokalmiliz als das kleinste und wohlfeilste militärische Uebel. Lord Palmerston erhob sich dagegen, die Russell'sche Lokalmiliz sei entweder nicht das, wofür sie ausgegeben werde, oder wirklich die alte und als solche sinnlos ohne eine reguläre Landwehr als Armeeseminar; deßhalb beantrage er, vor dem Wort Miliz das Wort „lokal" auszulassen. Der Antrag wurde mit einer Mehrheit von 11 Stimmen angenommen. Russell erklärte dies für ein Mißtrauensvotum und lehnte die Verantwortlichkeit für die so wesentlich veränderte Bill ab. Man fühlte, daß der so lange gefürchtete Augenblick für ein protectionistisches Ministerium gekommen sei. Sir Benjamin Hall sprach sich indeß muthig und klar über die Lage aus: die Protectionisten möchten immerhin das Staatsruder ergreifen; sie würden nichts ausrichten, man müsse erwarten, daß, wenn Russell die Bill aufgebe, er auch constitutionell genug denken werde, das Ministerium aufzugeben. Nunmehr erklärte sich Russell deutlich: Wir haben das Vertrauen des Hauses nicht mehr und treten ab. Palmerston hatte sich gerächt, indem er zugleich dem Staate den Dienst erwies, ihn von einem thatsächlich schon längst gefallenen Ministerium zu befreien. Seit dem 6. Juli 1846 hatte das Ministerium Russell bestanden, so lange, weil der Reformtrieb nach den Peel'schen Reformen sich erst im Wesentlichen befriedigt fühlte und hierauf die Schwäche und Zersplitterung der Parteien und die Furcht vor einem protectionistischen Ministerium seine Existenz über die Zeit verlängerten.

Unter den Persönlichkeiten des neuen protectionistischen Ministeriums hielt man nur Derby und D'Israeli für bedeutende Charaktere; die anderen galten als untergeordnete Namen und Talente. Die Freihandelspartei organisirte sich plötzlich wieder im größten Schrecken als Anti-Corn-Law-League und zeichnete in 21 Minuten 17,000 Pfund Sterling, in kurzer Zeit wohl 100,000, um gegen die Derbyten zu Felde zu ziehen. Diese nahmen jedoch den Kampf gar nicht auf; sie fühlten sich dem Parlament gegenüber in der Minderheit und erfanden daher gleich im Anfang die Ausflucht, daß sie

das Ablaufen der Periode benützen und durch Neuwahlen an das Land appelliren würden. Das Ministerium scheute sich jedoch vor dieser Appellation; endlich wurde das Parlament aufgelöst und die Wahlperiode geschlossen.

Die englische Presse begegnete dem neuen Ministerium mit der größten Feindseligkeit. Ein Toryministerium mußte die Radikalen empören; aber auch die Blätter, welche mit dem Whigministerium in unaufhörlicher Fehde gelegen waren, welche über seine Schwäche gespottet und über seine Niederlage gejubelt hatten, zeigten sich dem Toryministerium nicht minder feindselig. Die mit Bier, Emeute, Pfundstücken und Blutvergießen vollzogenen neuen Wahlen lieferten ein Ergebniß, das anscheinlich dem Ministerium eine Mehrheit sicherte, was freilich von den Liberalen, die anders rechneten, bestritten wurde. Die Session sollte am 20. August eröffnet werden, das Ministerium verschob aber die Eröffnung mehrmals und setzte dieselbe endlich auf den 4. November fest.

Unterdessen zeigte das neue Ministerium im Sommer und Herbst 1852 seine Schwäche auf diplomatischem Gebiete. Hieher gehören: der halbofficielle Empfang des Flüchtlings Rosas, die in Form einer Kabinetsordre gegebene polizeiliche Verordnung gegen katholische Prozessionen, die ministerielle Proposition für den Auslieferungsvertrag von Criminalverbrechern an Frankreich, welche bis dahin ging, Napoleon zu ermächtigen, auch Engländer aus London zu holen, besonders aber die aggressive Haltung gegen Nord-Amerika in Betreff der Fischereien; doch lenkte Lord Malmesbury noch zur rechten Zeit ein; auch der Birmanische Krieg, von dem die ersten verläßlichen Nachrichten im Mai ankamen, setzte das Publikum in Bewegung. Die Drohungen der französischen Polizei gegen englische Correspondenten wurden von der Presse und dem Volke ebenso verarbeitet wie die Invasionsgerüchte und die Presse machte zum zweiten Mal ihren Muth geltend[1])

Die Nachricht von dem am 11. September erfolgten Tode des Herzogs von Wellington erregte allgemeine Trauer. Die Königin und der Hof legten auf acht Tage Trauer an und befahlen dasselbe allen Offizieren der Land- und Seemacht.

Am 4. November wurde das Parlament eröffnet. Die Thronrede zollte Wellington ein ehrendes Andenken, sprach von den günstigen Erfolgen der Milizbill und der günstigen Wendung der Unterhandlungen mit Nord-Amerika, der argentinischen Republik und Portugal, empfahl

---

[1]) Gegenwart VIII. S. 308—340.

eine liberale und großmüthige Politik gegen das unglückliche Irland, deutete an, daß von der Regierung versöhnende Maßregeln würden vorgelegt werden, und stellte Aenderungen im Unterrichtswesen in Aussicht. Der Hauptpunkt betraf jedoch die Handelspolitik: das Parlament möge leidenschaftslos prüfen, ob die neueste Gesetzgebung, welche neben andern Umständen zur Blüthe des Landes beigetragen, nicht auch zugleich unvermeidlich gewisse wichtige Interessen verletzt habe und wie jener Schade gemindert werden und die nationale Industrie glücklich jener schrankenlosen Concurrenz trotzen könnte, der sie nach dem Beschlusse des Parlamentes unterworfen sei. Unter nationaler Industrie verstand das Ministerium die Erzeugnisse des Ackerbaues. Das war zugleich die Antwort des Ministeriums auf die von Cobden bei einem Bankett der Freihändler zu Manchester abgegebene Erklärung, daß er sich nur dann befriedigt finden könne, wenn die Thronrede förmlich dem Schutzzollsystem entsage und sich für den Freihandel erkläre, und er und seine Freunde somit im Parlament jedem Ministerium das Vertrauen versagen würden, das sich nicht laut und offen zu dem Freihandel bekenne. Nun hatte sich das Ministerium im Sinne Cobden's ausgesprochen; denn es handelte sich blos um Entschädigung gewisser Zweige der nationalen Industrie. Die Adresse wurde auch ohne Schwierigkeit in beiden Häusern angenommen. Sofort gewann das Ministerium besonders durch die Unterstützung Palmerston's einen ersten Sieg, der für einige Zeit seinen Bestand sicherte. Am 6. December theilte dasselbe beiden Häusern die von Seite der Königin erfolgte Anerkennung Napoleon's III. als Kaisers der Franzosen mit und begegnete dabei keinem besondern Angriff. Am meisten war man jedoch gespannt auf den Finanzplan des Kanzlers der Schatzkammer. Allein D'Israeli legte ein so vollkommen ausgearbeitetes Finanzgesetz vor, daß die Zeitungen aller Parteien seine gründlichen Kenntnisse anerkennen mußten und die Times erklärte, seit dem letzten Budget Rob. Peel's sei jenes das bemerkenswertheste, das dem Parlament vorgelegt worden sei. Den Gutspächtern war darin eine Steuerermäßigung von 25 Procent zugedacht. D'Israeli rechnete darauf, daß man seine Vorlagen der Reihenfolge nach berathen würde, und hoffte, daß, wenn ein Theil des ministeriellen Planes angenommen sei, es schwer halten werde, den andern zu verwerfen. Gladstone, der überhaupt die äußerste Erbitterung gegen das Ministerium zeigte, glaubte jedoch, dies Verfahren vereiteln zu sollen. Sich stützend auf den Gebrauch des Hauses behauptete er, man müsse den öffentlichen Dienst sichern, bevor man über irgend eine Einnahme verfüge, folglich

müßte die Prüfung der in der Einkommen- und Häusersteuer vorgeschlagenen Aenderung jeder Verminderung oder Aufhebung von Steuern vorangehen und zwar um so mehr, als die Einkommensteuer gesetzlich mit dem 5. April 1853 erlösche. Das Haus trat dieser Ansicht bei. Die Häusersteuer war 1851 an die Stelle der Fenster- und Thürsteuer gesetzt worden und traf solche Häuser nicht, deren Miethe unter 500 Franken eintrug, wodurch fast alle außerhalb der großen Städte oder des Geschäftsverkehrs gelegenen Häuser von der Steuer befreit waren; nun aber sollte diese auf alle Häuser ausgedehnt werden, deren Miethzins nicht unter 250 Franken eintrug, was dem Staatsschatz ungeheure Summen eintragen mußte. Die mehrtägigen Debatten wurden äußerst lebhaft geführt und die Redner der Opposition überhäuften das Ministerium mit den verschiedensten einander oft widersprechenden Vorwürfen. D'Israeli hielt mannhaft Stand gegen die auf ihn einstürmende Coalition; als er endlich am 16. December sah, wie ihm der Sieg entwunden wurde, wollte er wenigstens nicht ungerächt fallen und geißelte daher die Männer der Coalition einzeln, ihr früheres und gegenwärtiges Verhalten und ihre Widersprüche mit bitterer Ironie. Mitten in der heftigsten Erregung schritt man zur Abstimmung. Seit vielen Jahren war das Haus nicht mehr so vollzählig gewesen, als an diesem Tage; von seinen 654 Mitgliedern waren 600 anwesend; mit 305 gegen 286 Stimmen wurde die neue Häusersteuer verworfen. Das Ministerium war unterlegen; am 20. December theilte D'Israeli dem Unterhause amtlich den Rücktritt desselben mit.

Gleich nach der Abstimmung vom 16. December hatte Lord Derby der Königin die Entlassung des Kabinetes eingereicht und Landsdowne als das Haupt einer neuen Verwaltung bezeichnet; dieser lehnte jedoch ab und Lord Aberdeen übernahm die Bildung eines neuen Ministeriums; er war einst Mitglied des Ministeriums Rob. Peel gewesen und man mußte also auch den Peeliten Plätze in der Regierung einräumen; andererseits bildeten die Whigs die zahlreichste Fraktion der Opposition und man mußte sie daher gleichfalls berücksichtigen. Endlich mußte man auch Palmerston gewinnen, wenn man wollte, daß das Kabinet gegenüber einer durch ihre Niederlagen mehr gereizten als entmuthigten Opposition von etwa 300 Stimmen Bestand habe. Nach acht Tagen hatte Aberdeen seinen Auftrag vollzogen. Die wichtigsten Posten wurden unter die auf einander eifersüchtigen Fraktionen vertheilt; die Peeliten wurden im Rathe der Krone durch Aberdeen, Gladstone, Graham u. s. w. vertreten, die Whigs durch John Russell,

Minister ohne Portefeuille, der die Debatten im Unterhause leiten sollte, Lord Clarendon, Minister des Auswärtigen u. s. w. Palmerston mußte sich mit dem Ministerium des Innern begnügen, da er sich als Minister des Auswärtigen unmöglich gemacht hatte. Am 27. December theilte Aberdeen, erster Lord des Schatzes, das Programm dieses Coalitionsministeriums mit. Er sprach seine Ueberzeugung aus, daß die Zeit gekommen sei, die Parteiunterschiede zu vergessen, und daß England der politischen Kämpfe müde sei; deßhalb habe er gerne Lord Russell die Hand zur Versöhnung geboten; zugleich betheuerte der erste Minister seine Anhänglichkeit an die Peel'schen Reformen mit dem Bemerken, daß die öffentliche Meinung und das Interesse des Landes das Fortwandeln auf der Bahn der Handelsfreiheit nöthig machten; mit einigen Vorbehalten erklärte er sich für die von dem vorigen Kabinet ausgearbeitete Reform des Gerichtswesens und gab der liberalen Partei ein Pfand durch das Versprechen, eine Bill zur Organisation des nationalen Unterrichtes einzubringen. In Betreff der auswärtigen Politik sah er den Frieden gesichert, war aber gleichwohl Vorsichts halber für die in der letzten Session im Interesse der Sicherheit des Landes ergriffenen Maßregeln. Dies Programm, in keinem wesentlichen Punkte von dem des gestürzten Ministeriums verschieden, bot über die Politik der Regierung keine Klarheit. Auf den Antrag des Ministers vertagten sich sofort beide Häuser bis zum 10. Februar 1853, um den einzelnen Ministern Zeit zur Ausarbeitung ihrer künftigen Vorlagen und, wie die Times ironisch bemerkte, um einander kennen zu lernen, zu gewähren.

In Betreff der auswärtigen Politik vermuthete man, daß das Coalitionsministerium sich den Continentalmächten nähern und sich mehr mit ihnen verbinden würde, besonders da Frankreich und Rußland in Konstantinopel einander schroff gegenüberstanden. Indeß warf die Times, die als Organ des neuen Ministeriums galt, am 5. Januar 1853 Frankreich Absichten auf Tunis und Syrien vor, und zeigte sich so feindselig gegen die französische Regierung, daß sich der Moniteur vom 16. Januar gegen die Sprache jenes Blattes gegen das neue Kaiserreich verwahren mußte. Als auch zwei hervorragende Mitglieder des Kabinetes, James Graham und Wood, zudem Veteranen der Politik, in ihren Wahlreden gegen Napoleon III. eine ebenso beleidigende Sprache führten wie die Times, mußte man annehmen, daß das neue Ministerium wenig freundschaftliche Gesinnungen gegen Frankreich hege. Indeß sollte rasch eine Wendung eintreten. Am 9. Januar 1853 hatte Czar Nikolaus I. mit Hamilton

Seymour, dem englischen Gesandten zu St. Petersburg, jene berühmte Unterredung, in der er die Türkei mit einem kranken Manne verglich und sich für die Nothwendigkeit des Zusammengehens Rußlands und Englands in dieser orientalischen Frage aussprach. Es ist dies der Beginn der Verwicklung einer Frage, deren Verlauf wir in der Geschichte Frankreichs im Zusammenhange geschildert haben (S. 1206) und welche eine Allianz Englands und Frankreichs und den Krieg mit Rußland zur Folge hatte. Bald lenkten auch die seither Frankreich so feindlichen englischen Blätter in andere Bahnen ein und sprachen von der Nothwendigkeit, die Mitwirkung Frankreichs zur Abwendung der England durch den moskowitischen Ehrgeiz drohenden Gefahren nachzusuchen.

Am 10. Februar nahm das Parlament seine Sitzungen wieder auf. Russell kündigte 3 Bills an, welche in der von ihm beobachteten Reihenfolge berathen werden sollten, nämlich: den gesetzgebenden Körper von Canada zur Verfügung über das Grundeigenthum des Clerus zu ermächtigen, die Schifffahrt zu regeln und die politische Emancipation der Juden zu vervollständigen; eine Bill zur Reform des Parlamentes könne dieses Jahr nicht eingebracht werden, da diese Frage ernste Untersuchungen und Erwägungen erheische. Indeß nahm die Opposition alsbald Anlaß, das Ministerium über seine auswärtige Politik und seine Beziehungen zu Frankreich zu interpelliren. Die Antworten vom 14. Februar bestätigten das enge Einverständniß Englands mit jenem, wobei sich die Mitglieder des Kabinetes wegen der in ihren Wahlreden gegen den Kaiser Napoleon III. gerichteten Worte entschuldigten. D'Israeli hob am 18. Februar die großen Vortheile eines guten Einvernehmens Englands mit Frankreich hervor und suchte die alten Vorurtheile der Engländer gegen eine solche Politik zu zerstören, womit er zugleich die unklugen Wahlreden der genannten Minister tadelte. Noch eine andere Frage der auswärtigen Politik beschäftigte das Unterhaus, nämlich die Angelegenheit der Eheleute Madiai in Toscana (siehe S. 870 f.), die in England so großes Aufsehen und so große Theilnahme erregt hatte. Indeß hatte das Ministerium durch die englische Gesandtschaft in Toscana bereits Schritte zu Gunsten jener gethan und es nahm daher auf diese Erklärung hin Kinnaird seine angekündigte Motion zurück, nachdem einige Redner diesen Anlaß zu Ausfällen gegen die Intoleranz der katholischen Staaten und einige irische Abgeordnete zu Gegenbeschuldigungen benützt hatten. Bei dieser Gelegenheit sprach Russell zum letzten Mal als Minister des Auswärtigen; am 21. Februar wurde

Clarendon als solcher beeidigt und übernahm sofort das auswärtige Amt.

Auch die erste innere Frage, die im Unterhause verhandelt wurde, war eine religiöse. Spooner beantragte die Aufhebung der dem katholischen Seminar zu Maynooth in Irland jährlich gewährten Unterstützung von 30,000 Pfund, welche aus der Zeit des letzten Ministeriums Peel's herrührte und zwei Klassen von Gegnern fand: die Partei der Hochkirche, die intoleranten Anglikaner, denen ein papistisches Seminar als ein Herd des Verraths und des Aberglaubens galt, das man, ohne eine Gottlosigkeit zu begehen, nicht mit Staatsgeldern unterstützen dürfe, und die Dissidenten, welche behaupteten, daß die Anhänger jedes Glaubens ihre Kultkosten aus ihren freiwilligen Beiträgen bestreiten müßten und daher die Verwendung von Staatsgeldern für rein religiöse Zwecke bekämpften. Seit sechs Jahren war die Aufhebung dieses Staatsbeitrags stets wieder beantragt worden und wurde jetzt in Folge der Erbitterung über die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England um so ungestümer gefordert. Bei den Wahlen von 1852 war an viele Candidaten das Verlangen gestellt worden, gegen die Dotation von Maynooth zu stimmen. Die Debatten hierüber dauerten drei Sitzungen, in welchen die Protestanten ihre ganze Galle gegen die katholische Kirche, ihre Bestrebungen und die Lehren ihrer Schulen ausgossen und die katholischen Abgeordneten mit gleicher Bitterkeit entgegneten und die Klagen Irlands geltend machten. Die Motion, welche das Ministerium, das wie die frühern Kabinete der durch Peel eingeweihten Politik der Versöhnung treu blieb, alle gemäßigten Abgeordneten aller Confessionen und alle katholischen Abgeordneten zu Gegnern hatte, wurde mit großer Mehrheit verworfen; ebenso wurde ein Amendement, das die Unterdrückung aller ähnlichen Unterstützungen bezweckte, mit 262 gegen 68 Stimmen abgelehnt. Das nämliche Schicksal mit 110 gegen 53 Stimmen hatte eine auf Maynooth bezügliche Motion im Oberhause (18. April). Dagegen wurde bei Berathung des Budget die Summe von etwa 30,000 Pfund für bauliche Zwecke des Seminars zu Maynooth, da das Unterhaus nicht zahlreich besucht und das Ministerium überrascht war, mit einer geringen Mehrheit abgelehnt. Damit waren jedoch die Hetzereien gegen die katholische Kirche noch nicht zu Ende. Montagn Chambres brachte am 10. Mai eine Bill ein: zur Erleichterung der Wiedererlangung der persönlichen Freiheit, welche speciell gegen die Klöster gerichtet war. Auf einige im vorigen Jahre in den Zeitungen besprochene Vorfälle anspielend, behauptete er: englische Unterthanen und beson-

ders Jungfrauen könnten gegen ihren Willen einem persönlichen Zwange und einer Einsperrung unterworfen werden, ohne ein gesetzliches Mittel zur Wiederverlangung ihrer Freiheit zu besitzen; indeß sollte seine Bill scheinbar ebenso auf die anglikanischen wie katholischen Klöster Anwendung finden; die Bewohner dieser Anstalten seien einer unverantwortlichen und im Geheimen geübten Gewalt unterworfen; zudem stehen alle Klöster in Verbindung mit ausländischen Klöstern, und so könnte eine Jungfrau auf Lebenszeit deportirt werden, ohne daß von ihr eine Spur mehr zu finden sei; es sollte daher in England wie in Toscana und andern katholischen Staaten ein System der Ueberwachung eingeführt werden; er schlug daher vor, daß, im Falle Verdacht entstehe, daß in irgend einem Kloster gegen eine Frau Zwang oder Gewalt geübt werde, das Ministerium des Innern befugt sein sollte, eine Untersuchungscommission in das betreffende Kloster abzusenden. Die Motion wurde besonders von Russell bekämpft, der erklärte, er erblicke in ihr blos eine grundlose Beleidigung der katholischen Kirche; englische Unterthanen faßten aus freier Entscheidung den Entschluß, in gewissen Klöstern zu leben; hiegegen könne vor dem Rechte nichts eingewendet werden; diese Häuser besonderer Beschränkung und Ueberwachung zu unterwerfen, hieße, dem religiösen Glauben mehrerer Millionen Bürger Unrecht thun; wenn man im Ernste an die Möglichkeit von Eingriffen in die persönliche Freiheit glaube, so müßte man durch eine allgemeine Maßregel und nicht durch eine Ausnahmmaßregel vorgehen, deren Wirkung nur auf die Angehörigen einer einzigen Confession falle; er für seine Person glaube, daß die bestehenden Gesetze zur Sicherung der Freiheit aller englischen Unterthanen ausreichten und er werde sich daher zu einer Aenderung nicht verstehen, bevor man ihm ihre Unzulänglichkeit hiezu nachgewiesen habe. Gleichwohl wurde die Ermächtigung zur Einbringung einer Bill mit 138 gegen 111 Stimmen ertheilt. Dies Ergebniß brachte unter dem katholischen Clerus eine große Bewegung hervor. Der irische Erzbischof Cullen erließ ein Hirtenschreiben, das von den Kanzeln verlesen werden sollte; eine von den katholischen Peers und Abgeordneten unterzeichnete und gegen die Annahme einer für die Katholiken so beleidigenden und ihrem Glauben und ihrer Freiheit so nachtheilige Maßregel gerichtete Petition wurde auf dem Bureau beider Häuser niedergelegt. Am 23. Mai fand die zweite Lesung statt; die Bill wurde mit einer Mehrheit von 29 Stimmen verworfen.

Die Frage in Betreff des Verfügungsrechts in Canada über das Kirchengut ließ befürchten, daß der der englischen und schottischen

Kirche dort früher zugeschiedene Theil werde vermindert werden, da die Bevölkerung Canada's bei seiner Abtretung an England im Jahre 1763 ganz katholisch gewesen und der Clerus reiche Grundbesitzungen besessen hatte, die er in der Folge mit den eingewanderten Protestanten hatte theilen müssen (1840). Trotz des Widerstandes der anglikanischen Geistlichkeit wurde die zweite Lesung der Bill am 4. März mit einer Mehrheit von 83 Stimmen angenommen und dasselbe geschah auch mit der dritten Lesung am 11. April; auch das Oberhaus ertheilte seine Zustimmung.

Die Bill über die Schifffahrt bezweckte die Ablösung gewisser lokalen Abgaben, welche jene beeinträchtigten, und wurde in beiden Häusern angenommen.

Am 24. Februar brachte Russell die Bill ein, welche den Juden die Thüre zum Parlamente öffnen sollte; für sie waren alle Liberale, gegen sie die Partei der Hochkirche und die Tories; jene wollte das Parlament nicht „entchristlichen." Russell schlug sie mit dem einzigen Worte: „Wenn ihr zugebt, daß England wirklich ein christliches Land ist, wie sollte das Parlament aufhören, ein christliches zu sein an dem Tage, wo ein Jude darin seinen Platz einnehmen wird?" Es war in der That schwer einzusehen, wie den Juden blos das Parlamentshaus verschlossen bleiben sollte, nachdem sie sonst alle bürgerlichen Rechte erlangt hatten und alle öffentlichen Aemter bekleiden konnten. Die Bill wurde denn auch im Unterhause mit 288 gegen 230 Stimmen angenommen, dagegen am 29. April vom Oberhause mit 164 gegen 115 Stimmen verworfen.

Die Flüchtlingsfrage, welche schon in den frühern Sessionen zu so erregten Debatten geführt hatte, wurde dieses Jahr im Oberhause zur Sprache gebracht, indem Lord Lyndhurst am 4. März auf die Mißstimmung der benachbarten Völker und Regierungen gegen England wegen des Mißbrauchs, den die Flüchtlinge von ihrem Asyle machten, hinwies und namentlich fragte, ob nicht das Wiener Kabinet sich über das Treiben jener beschwert habe. Aberdeen bejahte dies, erklärte aber auch in den bestimmtesten Worten, daß, wenn die Regierung hinlängliche Beweise habe, daß die Flüchtlinge das britische Gastrecht mißbrauchten, er für sie für gebieterische Pflicht halte, gegen sie einzuschreiten, ohne die Einmischung der fremden Gesandten abzuwarten. In der That bot sich hiezu bald Anlaß dar. Am 15. April brachte die Times die Nachricht, daß die Vertrauten Kossuth's in einem Hause Londons eine Masse von Gewehren, Geschossen, Pulver und Munition aufgehäuft hätten, und Lord Palmerston erklärte am

andern Tag im Unterhause, daß er als Minister des Innern alle diese ungesetzlicher Weise aufgehäuften Gegenstände habe wegnehmen und zur Aufbewahrung in ein Privathaus habe bringen lassen und daß die Gerichte mit der Untersuchung der Sache beauftragt seien. Die Radikalen suchten Kossuth zu entschuldigen.

Der zweite Theil der Session war ausgefüllt mit der Frage der Transportation, der Erneuerung der Rechte der ostindischen Compagnie, dem Budget und den orientalischen Angelegenheiten. Die Strafe der Transportation für Verbrecher hatte England von dem Auswurfe der Menschheit befreit, aber auch den transportirten Verbrechern in Australien, besonders seit Entdeckung der dortigen Goldminen, eine so sichere Existenz verschafft, daß es sich so zu sagen der Mühe lohnte, ein Verbrechen zu begehen, durch das man eine freie Fahrt nach Australien gewann. Andererseits fühlten sich die zahlreichen Einwanderer eben nicht behaglich neben diesen Verbrechern und die Verwaltung der Kolonien, besonders von Van Diemenland, war daher für Aufhebung der Transportation. Nun beantragte Graf Grey im Oberhause in einer Motion, daß hierin nichts geändert werden solle, bis das Parlament von den beabsichtigten Modifikationen im Strafgesetzbuch Kenntniß erhalten habe, und vertheidigte die Transportation gegen die Angriffe der Kolonialversammlungen, die von einer künstlichen Opposition beherrscht würden; er fragte die Regierung, was sie mit jenen 2—3000 Verbrechern anzufangen gedenke, welche jährlich zur Transportation verurtheilt würden, und ob sie die Absicht hege, dieselben dem Schoße der englischen Gesellschaft zu erhalten. Lord Campbell entrollte ein schauderhaftes Gemälde von den Uebeln, welche England bevorständen, wenn die 20,000 Deportirten in die Heimath zurückkehrten. Lord Aberdeen bekämpfte die Motion, hob hervor, daß die Aufhebung der Transportation einen Vertragsbruch in sich schließe, daß jedoch jene nicht das einzige Mittel sei, die Verbrecher zu strafen und zu bessern; Beweis hiefür seien die bereits in England bestehenden Strafanstalten; wenn aber die Transportation nicht fortwährend in demselben Maßstabe wie früher anwendbar sei, so werde die Regierung doch nicht gänzlich auf eine Strafart verzichten, deren Vortheile sie kenne, und wies darauf hin, daß man die Falklandsinseln und einige andere englische Kolonien dazu verwenden könne; es handelte sich also um Beschränkung, nicht um Aufhebung der Transportation. Damit war die Opposition der Rechtsgelehrten befriedigt und Grey's Motion wurde verworfen. In Ausführung dieses Versprechens brachte die Regierung in den letzten Tagen der Session eine nachher auch angenommene

Bill ein, wornach sie berechtigt sein sollte, die zu weniger als 14 Jahren Verbannung Verurtheilten in den Strafanstalten unterzubringen; nur die zu noch mehr Jahren Verurtheilten sollten transportirt und, bis neue Strafkolonien geschaffen seien, ausschließlich nach Westaustralien gebracht werden.

Auch die indischen Angelegenheiten hatten das Parlament schon oft beschäftigt. Der Vertrag der ostindischen Compagnie erlosch im Jahre 1854, und man mußte ihn daher erneuern oder verbessern. Einerseits vertheidigte man die Verwaltung der Compagnie, rühmte die unter der Regierung des Hofes der 24 Direktoren vollzogenen Fortschritte und verlangte die einfache Erneuerung des Vertrags von 1834; andererseits verwarf man das ganze System und behauptete, daß die Compagnie in unfruchtbaren, die Hilfsquellen Indiens erschöpfenden Kriegen ihrer ehrgeizigen Politik das Wohl der indischen Bevölkerung geopfert habe und daß man ihr daher für immer zu Gunsten der Krone eine unverantwortliche und gemißbrauchte Autorität entziehen müsse, die sie seit mehr als 200 Jahren über ein Reich von 150 Millionen Einwohnern ausgeübt habe. Seit 1850 war diese Frage in zahlreichen Schriften erörtert worden und schien daher spruchreif. In der Session von 1852 war auf Derby's Antrag eine Commission aus Mitgliedern beider Häuser zur Prüfung der Sache niedergesetzt worden; allein diese erschien so verwickelt, daß jene am Schlusse des Jahres 1852 noch zu keinem Ergebniß gekommen war. Aberdeen und Russell wollten daher den Vertrag von 1834 auf ein oder zwei Jahre verlängern und so Zeit und Aufklärung gewinnen; allein andere Minister waren der Ansicht, daß die Reform der indischen Verwaltung keine Verzögerung gestatte und daß die Verlängerung jenes Vertrags dem Ministerium eine schwere Verantwortlichkeit zuziehe. Lord Russell machte schließlich diese Ansicht zu der seinigen und so wurde am 3. Juni 1853 die Bill über Indien eingebracht. Die Regierung wollte weder die Auflösung der Compagnie, noch die einfache Beibehaltung ihres damaligen Bestandes. In einem mehr als fünfstündigen Vortrage entwickelte Charles Wood die geschichtliche Seite der Frage. Seit dem Jahre 1834 habe Indien ungeheuere Fortschritte gemacht, Handel und Schifffahrt hätten sich dort in stets wachsendem Verhältnisse entwickelt, die englische Herrschaft, vergrößert und befestigt durch die Eroberung von Pentschab, beruhe auf sichern Grundlagen, die materielle und moralische Lage der indischen Bevölkerung habe sich unter der Regierung der Compagnie wesentlich gebessert, die Finanzlage erscheine trotz der ungeheuren Ausgaben in

einer langen Reihe von Kriegen zufriedenstellend, was alles durch statistische Angaben belegt wurde. Insoweit enthielt die Rede eine Verherrlichung der bestehenden Regierung. Daher begnügte sich die Bill mit einigen Aenderungen des Vertrags von 1834. Die Zahl der Mitglieder des Hofes der Direktoren sollte auf 18 herabgesetzt, von diesen 12 von der Versammlung der Proprietors, 6 unmittelbar von der Krone ernannt werden; das Recht der definitiven Anstellung der Mitglieder des Regierungsrathes sollte dem Hof der Direktoren zustehen, dessen Wahl jedoch von nun an der Bestätigung der Krone unterworfen sein u. s. w. Zugleich sollten diese gesetzlichen Bestimmungen nicht für einen gewissen Zeitraum gelten, sondern wie alle andern den Berathungen des Parlamentes offen stehen und zu jeder Zeit durch eine Bill geändert werden können. Noch wurde der Compagnie das Monopol der Salzfabrikation entzogen, im Uebrigen die Bill angenommen; obiger Artikel wurde zwar vom Oberhause verworfen, aber das Unterhaus hielt seinen Beschluß aufrecht.[1]) Im Mai und Juni wurde das Budget berathen.[2])

Das Jahr 1854 drängte die innern Fragen vor der auswärtigen Politik in den Hintergrund; diese beschäftigte alle Organe des öffentlichen Lebens; handelte es sich ja um die Frage, auf welche Seite sich England in dem großen Conflikte schlagen werde, dessen Ausbruch am Ende des Jahres 1853 unvermeidlich schien. Indeß ist die Geschichte Englands in dieser bewegten und an Wechselfällen so reichen Periode mit der Frankreichs, das von nun an die Stütze der englischen Politik wurde, verflochten. Sobald es sich klar herausgestellt hatte, daß Rußland das europäische Gleichgewicht zu zerstören beabsichtigte, fühlte sich Englands Volk und Regierung an Frankreich hingezogen. Das Parlament wurde am 31. Januar 1854 eröffnet. Hatte die Königin in der Rede am Schlusse der letzten Session (August 1853) noch ihren Friedenshoffnungen Ausdruck gegeben, so machte sie jetzt die Mittheilung, daß die Streitigkeiten zwischen Rußland und der ottomanischen Pforte nicht haben beigelegt werden können und daß an die Stelle der Unterhandlungen der Kriegszustand getreten, sie aber auch jetzt noch mit dem Kaiser der Franzosen bemüht sei, den Frieden wiederherzustellen, und forderte nur, um ihren Schritten und Vorstellungen einen größern Nachdruck zu verleihen, eine Vermehrung der Land- und Seemacht. In Betreff der innern Zustände nahm die Königin auf Linderung der

[1]) Annuaire, 1852—1853 p. 381—384. — [2]) Daselbst 1853—1854 p. 291—337.

Leiden Bedacht, welche die Mißernte von 1853 verursacht; angekündigt wurden Reformen der Armengesetzgebung, des Strafgesetzes, der kirchlichen und bürgerlichen Gerichtshöfe, endlich des Parlamentes. Allein gerade über diesen letzten Punkt hatte sich das Ministerium nicht einigen können, und Palmerston, der nicht so weit gehen wollte wie Russell, hatte barsch seine Entlassung eingereicht und war nur durch Concessionen zur Beibehaltung seines Portefeuilles bewogen worden.

Damals war Prinz Albert, der sonst so beliebte Gemahl der Königin, Gegenstand der Verdächtigungssucht. Man beschuldigte ihn einer unconstitutionellen Einmischung in alle Verhältnisse der Armee, in der er von Anfang an die Würde eines Feldmarschalls bekleidet hatte; auch bei der Königin sollte er in politischen Fragen einen für den Gemahl einer constitutionellen Königin ungebührlichen Einfluß ausüben. Aberdeen nahm gleich in den ersten Tagen im Oberhause Anlaß, die Sache desselben zu vertreten und beschuldigte sogar einige Lords der Verbreitung dieser Verleumdung. Der Gemahl der Königin sei doch nicht blos zur Fortpflanzung der Dynastie berufen, so daß er gar nichts mit den Staatsgeschäften zu thun hätte; er sei nicht so ganz aller constitutionellen Befugnisse entkleidet, wie man sich einbilde; er sei Mitglied des privaten Rathes der Königin und könne daher in den wichtigsten Fragen eine Meinung haben und vertreten und ihr als Lebensgefährte und Vater der künftigen Könige Englands alle Rathschläge ertheilen, welche ihm die Liebe zu ihr und die Sorgfalt für die Kinder einflößten, welche künftig über England herrschen werden. Diese Theorie habe schon Lord Melbourne vom 30. August 1840 aufgestellt und Rob. Peel und alle seine Nachfolger hätten nichts an ihr zu ändern gefunden, und so werde sie auch jetzt noch befolgt. Indeß habe der Prinz diese seine Stellung niemals mißbraucht, selbst nicht gegenüber der Armee, in der er doch seit Wellington's Tod die Stelle eines Oberbefehlshabers einnehme. Damit war ein heftiger Sturm angefacht worden, da in den parlamentarischen Verhandlungen der Prinz noch niemals angegriffen worden war, und Lord Derby lehnte für sich und seine Freunde jede Mitschuld an solchen Angriffen ab, die nur von den radikalen Zeitungen ausgingen. Man schloß die Sitzung mit der Annahme der Adresse; die orientalische Frage war in diesem Sturme verschwunden.

Dagegen wurde diese im Unterhause wieder aufgenommen. Angesichts des Krieges beschäftigte sich dieses auch mit einigen mit diesem im Zusammenhange stehenden Einrichtungen, namentlich mit der Admiralität der Marine. In Folge des bestehenden Anciennitätsrechts wurden nur alte Männer zu Admiralen und Vizeadmiralen befördert und der

jüngste derselben zählte damals 75 Jahre und dieser Umstand schien eine Aenderung zu rechtfertigen; Aberdeen anerkannte zwar das Mißliche der Sache, fand aber den Zeitpunkt zu einer Aenderung schlecht gewählt und die betreffende Motion wurde zurückgezogen.

Eine andere Beschwerde betraf die Corruption des Aemterverkaufs, worüber einstimmig eine Untersuchung beschlossen wurde.

Die eigentlichen Arbeiten des Parlamentes begannen erst am 10. Februar, an welchem Tage Russell zwei Bills als Vorläufer der Parlamentsreform einbrachte; die eine bezweckte die Verbesserung und Stärkung der über die Wahlen bestehenden Gesetze, die andere die Auffindung der Mittel, an deren Hand die Bestechung constatirt und bestraft werden könnte. Schon seit Langem war den Wählern die Annahme von Geld für Abgabe oder Nicht-Abgabe ihrer Stimme bei hohen Geldstrafen verboten, aber es hielt sehr schwer, die Zuwiderhandelnden ausfindig zu machen. Nun sollte jeder Candidat, welcher der Bestechung überwiesen war, für unfähig erklärt werden, jemals im Parlamente zu sitzen, und jeder Wähler, der seine Stimme verkauft hatte, sein Wahlrecht verlieren und sein Name aus der Liste der Wähler gestrichen werden; außerdem sollte sein Name in eine besondere Liste eingetragen werden und diese als fortwährender Erweis seiner Schande neben der der stimmfähigen Wähler angeschlagen werden. Russell wendete sich also in Bekämpfung der Bestechung nicht so fast an den Geld- als an den Ehrenpunkt. Um aber die Schuldigen ausfindig zu machen, sollte eine Commission von 15 Mitgliedern zur Prüfung der Wahlbeschwerden eingesetzt werden, und diese die Zeugen vorladen und verhören und jede zum Erweise der Wahrheit führende Untersuchung vornehmen dürfen, und die hieraus erwachsenden Kosten sollten im Falle der Richtigkeit der Beschwerden von der Staatskasse übernommen werden, während sie früher die Beschwerdeführer selbst hatten tragen müssen; im Falle der Nichtigkeit der Klage sollten jedoch die Kläger die Kosten tragen müssen, wodurch man leichtsinnigen und gehässigen Denunciationen begegnen wollte; hatte ein Candidat zur Durchsetzung seiner Wahl ungesetzliche Mittel angewendet, so konnte der Wahlausschuß seinen Gegencandidaten, der zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erhalten hatte, statt seiner einberufen. Die Zulassung der Bill wurde beschlossen. Dann brachte Russel die schon so oft versprochene Bill zur Parlamentsreform ein; allein es war sehr zweifelhaft, ob sie in dieser Session zur Berathung komme; die Debatten über die ministerielle Erklärung waren äußerst matt. Dagegen hatte das Ministerium in beiden Häusern einen harten Stand gegen

die Angriffe auf seine Politik in der orientalischen Frage, besonders von Seiten der Freunde des Friedens. Indeß beeilte sich das Unterhaus die für die Armee und Flotte geforderten Summen zu bewilligen, angesichts der Ereignisse, welche nicht mehr lange ausbleiben konnten. Das Publikum aber beschäftigte sich fast ausschließlich mit dem schwarzen Flecken am Horizont, der so viele Stürme bringen konnte. Gleichwohl vertieften sich einige protestantische Fanatiker nicht so sehr in die Gedanken an den Krieg, daß sie ihn nicht mit religiösen Fragen bemengen zu sollen glaubten. Chambers brachte seine etwas veränderte Motion von 1853 in Betreff der Klöster wieder vor und jetzt wurde sie nach erregten Debatten mit 186 gegen 119 Stimmen angenommen, obgleich sie von Russell wieder bekämpft worden war. Indeß wurde diese Sache schnell wieder vergessen. Die Lage war zu ernst geworden. Die Aufmerksamkeit war ganz der auswärtigen Politik zugewendet und so forderte Russel selbst am 3. März das Unterhaus auf, die zweite Lesung der Bill über die Parlamentsreform bis zum 27. April zu vertagen. Nun aber waren die Rollen gewechselt worden; diejenigen, welche das Ministerium getadelt hatten, daß es eine so wichtige Frage in der Zeit so großer Aufregung vorgebracht, bestanden jetzt auf der auf den 13. März anberaumten zweiten Lesung der Bill und es setzte heitere Auftritte ab, als der Schatzkanzler die Aufmerksamkeit auf einen sehr ernsten Gegenstand lenkte, auf das Budget und zwar auf ein Kriegsbudget nach einem mehr als 25jährigen ununterbrochenen Frieden.

Am 6. März brachte Gladstone das Finanzgesetz ein, früher als es gewöhnlich geschah; allein das Drängen der Bedürfnisse rechtfertigte eine Ausnahme von dem sonstigen parlamentarischen Gebrauch. Das Budget ergab ein Deficit von 2,840,000 Pfund, hauptsächlich eine Folge der Kriegsrüstungen. In Betreff der Aufbringung des Geldes erklärte sich der Schatzkanzler sowohl gegen eine Anleihe, da die gegenwärtige Generation die Kriegskosten wohl zu tragen vermöge, als auch gegen die Erhöhung der erst vor drei Jahren herabgesetzten indirekten Steuern und schlug daher die Erhöhung der Einkommensteuer von 50 auf 100 Prozent, eine Steuer auf die im Auslande gezogenen Wechsel und die Ausgabe von Schatzscheinen im Betrage von 1,750,000 Pfund vor.

Während der Berathung dieses Planes stand die englische Flotte im Begriff, Spithead zu verlassen und sich in das baltische Meer zu begeben. Ihr Viceadmiral Charles Napier (geb. den 6. März 1786) besaß das vollste Vertrauen und der Reformclub gab ihm vor der Abreise ein großes Bankett, bei dem Palmerston den Toast auf ihn ausbrachte. Am 27. März wurde beiden Häusern in einer Botschaft

der Königin die Kriegserklärung an Rußland mitgetheilt und zugleich wurden andere hierauf bezügliche Verordnungen veröffentlicht. Ein Prisegericht sollte über Wegnahme von Schiffen auf dem Meere erkennen; russische Schiffe, welche sich gegenwärtig in englischen Häfen befänden, sollten sechs Wochen Zeit haben, aufzuladen und abzuziehen; auf dem Meere betroffene Schiffe sollten nur dann weggenommen werden, wenn sie Kriegscontrebande oder an den Feind bestimmte Depeschen inne hatten; russische Schiffe, welche nach Ablauf obiger Frist in englische Häfen einliefen, sollten mit Embargo belegt werden. Im Oberhause wurde die Verwahrung Bright's gegen den Krieg von dem Beifallssturm für das Ministerium übertönt und das ganze Unterhaus wollte, gegen den Gebrauch, die Deputation begleiten, welche der Königin die Adresse auf die Kriegsbotschaft überbrachte. Vor dem Antritt der Osterferien schlug Russell auf eine hierauf bezügliche Anfrage vor, die Bill zur Parlamentsreform fallen zu lassen.

In die Zeit der Parlamentsferien fiel der Abschluß der englischen Allianz mit Frankreich und die Regelung der Rechte der Schiffe der neutralen Mächte. England hatte bis jetzt diese im Prinzip zwar anerkannt, aber thatsächlich fast immer verletzt durch Erklärung von Ausnahmemaßregeln; nun verfügte eine Verordnung vom 15. April, daß es von allen alten Bestimmungen gegen die Neutralen nur das Recht sich vorbehalte, Kriegscontrebande wegzunehmen und die Neutralen an der Uebermittlung von Depeschen an den Feind zu hindern. Ebenso fielen in diese Zeit die ersten kriegerischen Ereignisse, namentlich die Beschießung Odessa's.

Da die Flotten Englands und Frankreichs gemeinschaftlich handeln mußten, so suchten ihrerseits die Regierungen beider Länder die Allianz stets enger zu knüpfen. England hatte durch Aufhebung der Schifffahrtsacte alle der freien Schifffahrt entgegenstehenden Hindernisse beseitigt, Frankreich aber die fremden Schiffen auferlegten Beschränkungen beibehalten, die namentlich auf einem mit England 1826 geschlossenen Handelsvertrag beruhten und gegen dieses gerichtet waren; doch waren sie schon 1834 und 1853 gemildert worden und wurden jetzt im Mai 1854 durch ein kaiserliches Dekret, das natürlich die vollste Billigung Englands fand, alle durch eine Verordnung von 1826 dem Handel zwischen beiden Ländern angelegten Fesseln beseitigt.

Die im russischen Interesse begonnene Erhebung Griechenlands machte in England böses Blut und war gleich nach der Wiedereröffnung des Parlamentes am 15. Mai Gegenstand einer Interpellation, in deren Folge die auf Griechenland bezüglichen diplomatischen

Actenstücke dem Unterhause vorgelegt wurden. Sonst waren die Arbeiten des Parlamentes von keiner Bedeutung. Der Krieg forderte immer größere Geldsummen und die Beschaffung dieser war die hauptsächlichste Aufgabe desselben geworden. Die Finanzmaßregeln des vorigen Jahres hatten sich als ungenügend erwiesen, die von Gladstone vorgelegte Rechnung belief sich auf 10,157,000 Pfund, welche er durch Steuern zu decken gedachte. Freilich mußte jetzt auch ein Theil der indirekten Steuern und einige Theile der Verzehrssteuer wie auf geistige Getränke, Malz und Zucker für die Dauer des Krieges erhöht werden; ferner sollten für 14,010,000 Pfund Schatzscheine ausgegeben werden. Die Vorschläge des Ministers wurden denn auch nach lebhaften Debatten mit 303 gegen 195 Stimmen genehmigt. Eine größere Schwierigkeit als das Geld verursachte der Mangel an Soldaten und es sollte daher auch ein Theil der Miliz zum auswärtigen Dienst berufen werden, was auf eine Botschaft der Königin das Oberhaus mittelst einer Adresse genehmigte. Die fortwährenden Interpellationen über die auswärtige Politik und die künftigen Friedensbedingungen mitten im Kriege waren indeß dem Ministerium höchst unbequem. Inzwischen nahte das Ende der Session, an deren Verlängerung jenes unter diesen Umständen nicht denken konnte. Am 22. Juli kam eine Botschaft der Königin an das Parlament um Eröffnung eines Credits von drei Millionen Pfund für Kriegszwecke, ohne Specificirung. Dies gab zu neuen Debatten Anlaß. Russell ließ sich in der Hitze zu der Aeußerung hinreißen: eine wesentliche Bedingung des Friedens werde die Zerstörung Sebastopols sein, das, so bedrohlich für die Türkei, jeden Vertrag, der dasselbe in den Händen Rußlands lassen würde, zu einem schlechten machen müßte. Diese Aeußerung wurde anfangs mit einem Beifallssturm aufgenommen; allein nun erhoben sich Redner, welche diese Worte sehr auffallend fanden; das heiße, den Plan der englischen und französischen Expedition verrathen; denn es sei von nun an jedem klar, daß man die Krim nehmen wolle; das heiße aber den Eroberungskrieg an die Stelle des Vertheidigungskrieges setzen und der Minister habe sich mindestens der Indiscretion schuldig gemacht, die um so größer sei, wenn er wisse, daß Sebastopol wirklich uneinnehmbar sei u. s. w. Doch wurde der Credit bewilligt. Gleichwohl bestand man im Parlamente auf der Ansicht, daß im Ministerium in Betreff des Krieges eine Meinungsverschiedenheit bestehe, wogegen Russell sich verwahrte, als einen bloßen Vorwand, um den Haß gegen einige Mitglieder desselben zu lenken; auch übernahm er die Verantwortlichkeit, welche man auf Lord Aberdeen schieben möchte, auf sich und seine anderen

Collegen. Noch am 11. August, dem Tag vor dem Schlusse der Session, wurde ein letzter Schlag auf die auswärtige Politik des Ministeriums geführt. Clanricarde tadelte besonders die Schwäche, mit der man Oesterreich die Besetzung der Donaufürstenthümer gestattet habe, ohne eine active Cooperation von demselben erwarten zu können. Graf Clarendon rühmte in seiner Antwort die Loyalität Oesterreichs, von der es in allen seinen Beziehungen zu den Westmächten und der Türkei die Probe bestanden habe; es habe durch jene Besetzung die Russen zum schleunigen Rückzug gezwungen und damit der gemeinschaftlichen Sache gute Dienste erwiesen. Die Ergebnisse der letzten vier oder fünf Monate seien von Belang und die Regierung fest entschlossen, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis die Sicherheit der Türkei gewährleistet sei. Um diesen Zweck zu erreichen, betreibe man die Cooperation der übrigen Mächte; aber schließlich zähle man nur auf den unerschütterlichen Entschluß Englands und Frankreichs, und diese beiden Länder seien der Lösung einer solchen Aufgabe gewachsen. So war das Kabinet, nicht aber das Land beruhigt, und diese Session endigte unter Verhältnissen, die keine angenehmen Erinnerungen an dieselbe zurückließen. Viele der angekündigten Reformen waren unerledigt geblieben und die sechs Monate mit bloßen Parteistreitigkeiten ausgefüllt worden; die Steuern waren erhöht worden und der Krieg, den man zur gleichen Zeit im vorigen Jahre vermeiden zu können gehofft hatte, hatte Riesengröße angenommen und sein Ende und die ihm zu bringenden Opfer waren noch nicht vorauszusehen.

Unterdessen war mit Nordamerika in Betreff der Fischereien ein Vertrag geschlossen worden. Eine Convention von 1848 hatte die gegenseitigen Rechte jener in einer Weise geregelt, daß jeden Augenblick Streitigkeiten ausbrachen und es 1852 beinahe zu einem Kriege gekommen wäre. Der neue Vertrag bestimmte nun genau die Freiheiten aller Parteien und setzte vollständige Gegenseitigkeit unter den Fischern jedes Landes fest; so konnten einerseits die Amerikaner an den Küsten und Buchten der englischen Besitzungen in Nordamerika fischen, selbst an das Land steigen, um ihre Netze auszubessern oder ihre Fische einzusalzen, und dasselbe Recht stand den Engländern an den Küsten und Buchten der vereinigten Staaten zu.

Der treffliche Ausfall der Ernte hob die gedrückte Stimmung. Der Besuch des Prinzen Albert bei Napoleon III. im Lager von Boulogne galt als ein Zeichen aufrichtiger Versöhnung und Allianz zwischen den beiden Mächten diesseits und jenseits des Kanals — und die besten Wünsche begleiteten die Flotten derselben auf ihrer

Fahrt nach der Krim. Dagegen herrschte große Unzufriedenheit über das Verhalten Napier's im baltischen Meere, von dessen Flotte man so große Dinge erwartet hatte. Eine um so größere und herzlichere Theilnahme schenkte man den englischen Belagerern von Sebastopol, deren Schicksal sich so traurig gestaltet hatte. Der Winter war mit seinem Regen, Schmutz, tödtlichem Witterungswechsel auf jener Hochebene eingebrochen, durch welche alle Winde sausten; der Armee fehlte es an warmen Kleidern, Ambulanzen, selbst an Lebensmitteln und auf hierüber erschienene Zeitungsberichte erhob sich in ganz England über die Sorglosigkeit der Regierung ein Schrei der Entrüstung, welcher noch gesteigert wurde durch die Vergleichung mit der französischen Armeeverwaltung, welche für alles gesorgt hatte. England fühlte sich durch diesen Contrast tief gedemüthigt. Vergebens setzte die Königin eine Commission ein zur Entgegennahme von Subscriptionen zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der gefallenen Soldaten; man verlangte mehr als Dankbarkeit für diese; man verlangte mehr und Besseres, namentlich energische Maßregeln, durch welche die Zahl der Todesfälle in der Armee vermindert würden; man sehnte sich nach jenen übermenschlichen Aufopferungen, welche allein die von der Religion beseelten Frauen am Krankenbette, an jenem düstern Schauplatze auszuüben vermögen, wo christliche Begeisterung den Ruhm der Selbstverleugnung zu ernten sucht. Allein alles das fehlte zumal England, das in den langen Friedensjahren ob der Sorge für die materielle Entwicklung des Landes nicht an die Bedürfnisse des Krieges gedacht und in der Eile nur für das unabweisbar Nöthige gesorgt hatte. Große Bewunderung erregte daher die reiche und gebildete Miß Florence **Nightingale** (geb. 1823). Der Einfluß ihrer Mutter, der Tochter Williams Smith's, des eifrigsten Beförderers der Sklavenemanzipation, lenkte ihren Geist schon frühzeitig auf eine menschenfreundliche Bahn. Die Sorge für die Leiden der unglücklichen Kranken und Armen auf den Gütern ihres Vaters nahm ihre reifere Jugend ganz in Anspruch; dann besuchte sie die großen Städte der drei Königreiche, um sich mit eigenen Augen von den Zuständen der Schulen, Spitäler und Rettungsanstalten zu überzeugen, ging 1850 zu demselben Zweck auf den Continent und trat im folgenden Jahre in die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth am Rhein, um sich selbst zur Krankenpflege heranzubilden. Als nun der Krimkrieg die Armee-Lazarethanstalten als sehr kümmerlich erwiesen hatte, arbeitete sie mit Lady Forrester gemeinsam an der Beschaffung guter Krankenwärterinnen und gründete mit jener eine Schwesteranstalt protestantischer

Diakonissinnen, trat an ihre Spitze und ging am 5. November 1854 nach der Krim ab, um die Neuorganisation und Leitung der Krankenanstalten für die Soldaten zu übernehmen und in evangelischer Demuth mit den Töchtern des heiligen Vinzenz von Paula zu wetteifern, welche Frankreich seinen armen Soldaten dorthin gesandt hatte.

Unterdessen war die englische Armee in der Krim durch Verluste und Krankheiten sehr zusammengeschmolzen und es handelte sich daher um Schaffung eines neuen Heeres. Es wurde daher am 27. November das Parlament auf den 12. December einberufen. Schon bei Berathung der Adresse auf die Thronrede hatte das Ministerium die alten Vorwürfe wieder zu hören. Der Kriegsminister Herzog von Newcastle übernahm die Vertheidigung desselben mit ziemlich glücklichem Erfolge. Das Parlament hatte nur über zwei dringende Vorlagen zu beschließen; die erste betraf die Ermächtigung zur Absendung der Milizregimenter nach dem Kriegsschauplatz, die zweite die Anwerbung fremder Soldaten. So unerläßlich nöthig auch beide Maßregeln geworden waren, so hatten sie doch etwas Beleidigendes für den Nationalstolz, indem England seine militärische Ohnmacht vor Europa eingestehen mußte. Nur mit der äußersten Anstrengung hatte es während acht Monaten eine Armee von 53,000 Mann, die endlich auf 25,000 herabgesunken war, unterhalten können; nun konnte es dies aus eigenen Kräften nicht mehr. Die nationalen Empfindlichkeiten loderten in beiden Häusern hoch auf. Indeß stieß die Bill in Betreff der Miliz auf geringern Widerstand, da sie eigentlich einen Aufruf an den englischen Patriotismus in sich schloß. Um so heftiger wurden die Debatten über die Anwerbung von fremden Truppen geführt. Der Kriegsminister schlug vor, jedes Mal, so oft es nöthig sein sollte, 15,000 Mann in der Schweiz oder in Deutschland anzuwerben und sie in England bis zu ihrer Verwendung einzuexerciren. Aber gerade dies letztere stieß auf Widerspruch; man wollte keine fremden Soldaten im Lande. Allein die Opposition forderte, daß der Krieg mit Nachdruck geführt werde; dazu aber bedurfte man Verstärkung, und da man eine solche im eigenen Lande nicht mehr hatte, mußte man sie eben von da beziehen, wo sie zu finden war, und so wurde auch diese Bill angenommen. Das Kabinet machte jedoch dem Nationalgefühl das kleine Zugeständniß, daß nicht 15,000, sondern nur 10,000 fremde Soldaten auf einmal den englischen Boden betreten sollten. Uebrigens hatte das Ministerium aus dieser Frage eine Kabinetsfrage gemacht, und trotzdem wurde diese Bill nur mit einer Mehrheit von 38 Stimmen in dritter Lesung angenommen, was einer Niederlage nahe kam.

Nachdem noch der Armee und Flotte der Dank beschlossen worden war, ging das Parlament in die Weihnachtsferien und wurde dann bis zum 23. Januar 1855 vertagt. Die Unzufriedenheit im Lande über die Art der Kriegsführung dauerte fort, während das Ministerium so zu sagen mit sich selbst unzufrieden war. Während die Minister des Kriegs und der Marine ihre eigene Sache gegen die Opposition mit Kraft und Nachdruck vertheidigten, ließen sich die andern an diesem Streite weniger betheiligten Mitglieder des Kabinetes von dem Gedanken einnehmen, daß man Fehler begangen, es an Ordnung, Energie und Schnelligkeit in jenen Ministerien habe fehlen lassen, und so erlahmte das innige Einverständniß im Kabinete. Die stets abnehmende Mehrheit war auch ein Zeichen der Zeit, das erwogen zu werden verdiente; die vorsichtigeren Mitglieder des Kabinets hielten es nicht mehr für klug, für eine zu enge Solidarität mit ihren unpopulär gewordenen Collegen einzustehen, während andererseits diejenigen Minister, welche sich verlassen fühlten, gelegentlich merken ließen, daß sie nicht an allem die Schuld tragen. So war der Bestand des Ministeriums bereits für die Zukunft erschüttert. Auch sonst war die Stimmung im Lande entmuthigter als je. Zwei Dritttheile der Armee waren geopfert; die Aristokratie trauerte über den Verlust ihrer bei Balaclava und Inkerman gefallenen Söhne und so gab es traurige Weihnachten. Aus der Krim kamen keine ermuthigenden und erhebenden Nachrichten; der Winter hinderte dort die Fortschritte der Belagerung; die Zeitungen brachten nur Schilderungen von den Leiden der Soldaten; ihr Befehlshaber Raglan wurde jeden Morgen dem Hasse preisgegeben. Das war die Lage und Stimmung Englands in den letzten Tagen des Jahres 1854.[1]) Zudem war die Lage Rußlands noch keine solche geworden, daß man auf seine Nachgiebigkeit hätte rechnen dürfen.

Nach der Wiedereröffnung des Parlamentes am 23. Januar 1855 wurden gleich in der ersten Sitzung in beiden Häusern Motionen des feindseligsten Inhaltes angekündigt, wie über den Stand der Unterhandlungen in Wien. Graf Grey wollte die Aufmerksamkeit des Oberhauses auf die Unordnungen in der Armeeverwaltung und auf die Nothwendigkeit, hier Abhilfe zu schaffen, hinlenken, und im Unterhause ging Roebuck noch weiter und beantragte: Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung der Lage der Armee vor Sebastopol und des Verhaltens der mit der Leitung des Krieges speciell betrauten Minister. So in die Enge getrieben mußte das Ministerium mehr als je seine Kräfte zur Abwehr sammeln, aber es geschah nicht; zur allgemeinen

[1]) Annuaire, 1854—1855 p. 305—390.

Ueberraschung gab Lord John Russell seine Entlassung ein (24. Januar). Für das in die im Schoße des Ministeriums gepflogenen Verhandlungen nicht eingeweihte Publikum war dieser Schritt ganz unerklärlich. Russell hatte im Parlamente nie etwas von einer Mißhelligkeit mit seinen Collegen, die durch die Motion Roebuck's bedroht waren, merken lassen. Und doch kam diese Motion nicht unerwartet; es war vielmehr Jedermann klar, daß die öffentliche Meinung wegen der schlechten Verwaltung des Militärwesens Rechenschaft fordern werde. Russell hatte indeß schon früher Aberdeen erklärt, daß Newcastle seinem Posten nicht gewachsen sei, war aber mit seiner Ansicht gegen die andern Minister nicht durchgedrungen; aber immerhin verstieß seine Abdankung als erster Minister, wie sich Palmerston ausdrückte, unmittelbar vor der parlamentarischen Schlacht, gegen den gewöhnlich von den Ministern beobachteten Gebrauch und schien darauf berechnet, die Regierung in Verlegenheit zu bringen. Ferner erklärte Palmerston mit Aberdeen, daß das Ministerium entschlossen sei, der Motion Roebuck's die Stirne zu bieten und es vorziehe, besiegt aus dem Amte zu scheiden, als sich durch Desertion das Mittel zu entziehen, im Gefolge der siegreichen Opposition in dasselbe zurückzukehren. So nahm denn Palmerston Rache für das Jahr 1851, wo ihn Russell genöthigt hatte, seine Entlassung zu nehmen; er wollte Russell für lange zum Eintritt in ein Ministerium unfähig machen. Obgleich krank, begründete Roebuck seine Motion in wenigen Worten, die kaum im Hause verstanden wurden: England habe 50,000 wohl bewaffnete Soldaten nach der Krim gesandt, von denen nur noch 14,000 Mann vorhanden seien; wohin seien jene 40,000 Mann gekommen? sie seien nicht dem Feuer der Russen erlegen; ein furchtbarerer Feind als die Russen habe täglich die Armee hinweggerafft: Unordnung, Mangel an Organisation; das Haus möge daher selbst die Tiefe des Uebels untersuchen und das Gegenmittel gegen dasselbe vorschreiben. Roebuck fand keinen Gegner. Nur Sidney Herbert, Secretär im Kriegsministerium, ergriff das Wort und bekämpfte die Motion als unpolitisch, weil das Haus in die Verwaltung eingreifen wolle, und als ungerecht, weil sie einzelne Männer für etwas verantwortlich mache, woran die bestehenden Einrichtungen und das Parlament selbst die Schuld hätten; nicht an den gegenwärtigen Ministern liege der Fehler, wenn England, vom Kriege überrascht, auf so schwierige und ferne Expeditionen nicht vorbereitet gewesen, sondern am Unterhause, das, nur für die Interessen des Friedens besorgt, alles vernachlässigt habe, was die Organisation der militärischen Kräfte bedinge u. s. w. Gegen ihn sprach Layard mit großer Sach-

kenntniß. Am andern Tage wurden die Debatten fortgeführt. D'Israeli bekämpfte die Motion. Palmerston vertheidigte das Ministerium. Weit entfernt, eines oder zwei ihrer Mitglieder dem öffentlichen Rachegefühl opfern zu wollen, erklärte sich die Regierung für alles Geschehene verantwortlich. Schließlich wurde die Motion mit 305 gegen 148 Stimmen angenommen; es ergab sich also eine Mehrheit von 157 Stimmen gegen das Ministerium. Sogleich gaben die Minister ihre Entlassung ein. Während dieser Vorgänge im Unterhause hatte Graf Grey im Oberhause eine Motion über Reorganisation der Armee, jedoch ohne alle persönlichen Angriffe, entwickelt.

Die Bildung eines neuen Ministeriums hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das alte war einer beträchtlichen Mehrheit erlegen, aber diese war aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt; aus den Tories, den Freunden D'Israeli's, den Whigs, den Freunden Russell's und den Radikalen, den Freunden Roebuck's. Welcher von diesen drei Parteien sollte nun das Staatsruder übergeben werden? Die Königin, von aller persönlichen Neigung absehend, berief zuerst den Grafen Derby, da die Tories einen großen Antheil an dem Sturze des Kabinetes genommen hatten; allein ein Toryministerium war vor dem Parlamente unmöglich wie jedes andere Parteiministerium gegenüber der Zersetzung der Parteien, und Derby suchte daher wieder ein Coalitionsministerium zu Stande zu bringen, aber weder Palmerston noch Gladstone wollten in einem Toryministerium die Rolle „großer Nützlichkeiten" spielen. Nun wurde Russell berufen; allein dieser hatte das Vertrauen aller Parteien so völlig verloren, daß er kein Kabinet zu Stande brachte. Jetzt sollte Lord Lansdowne ein solches bilden; aber auch er war nicht glücklicher und nun wendete sich die Königin an Palmerston. Dieser hatte sich für die Solidarität des Ministeriums erklärt und Roebuck's Motion auf das Eifrigste bekämpft und gehörte somit selbst zu den „Geschlagenen". Allein unter so schwierigen Verhältnissen, angesichts der Unmöglichkeiten, denen man bei jedem Schritte begegnete, verwischen sich leicht die Eindrücke im Publikum und ändern ihren Charakter; alle Staatsmänner, welche berufen schienen, die Regierung in ihre Hände zu nehmen, hatten sich als ohnmächtig erwiesen, und man mußte sich daher in die Umstände fügen. In der öffentlichen Meinung, in den Zeitungen machte sich der Gedanke geltend, daß, wenn Palmerston an's Ruder käme, Energie und Entschiedenheit Platz greifen würden, und nun ertheilte ihm die Königin ausgedehnte Vollmachten zur Bildung eines Ministeriums. Er wandte sich an alle frühern Minister, welche seine

Premierschaft dulden würden; wirklich übernahm Graf Clarendon das Auswärtige, James Graham die Marine, Gladstone die Finanzen, Sidney Herbert die Kolonien u. s. w.

Am 4. Februar 1855 begann Palmerstons erste Premierschaft; sie ist wie die nachfolgende ausgezeichnet durch ihre außerordentliche Stärke, ohne daß eine große geschlossene Partei ihn trug. Der Uebergang vom „Lord Feuerbrand" zum „Old Palm," den „wahrhaft englischen Minister" vollzieht sich; doch die Kraft des im 71. Lebensjahre stehenden Premier ist ungeschwächt.

Die Stellung des Ministeriums war anfangs schwierig; die meisten seiner Mitglieder hatten gegen den Roebuck'schen Antrag gestimmt und dieser hing wie ein Bleigewicht an allen seinen Schritten. Beseitigt konnte er nicht mehr werden und es suchte daher Palmerston ein Auskunftsmittel. Russell's Abreise nach Wien gab seinen Freunden im Unterhause einen freieren Spielraum und so entwickelte denn Palmerston am 16. Februar seinen Plan im Unterhause. Er anerkannte in gewissen Beziehungen die Nothwendigkeit einer Untersuchung, gestand das Ungenügende der getroffenen Maßregeln und die Nothwendigkeit von Verbesserungen ein, deren Durchführung er so schnell als möglich versprach, nur sollten diese wie die Untersuchung der Regierung anheimgestellt, also dem Parlamente entzogen werden. D'Israeli und Roebuck aber beharrten auf dem Beschluß. Nun beantragte Palmerston im Schoße des Ministeriums die Bildung einer gemischten Commission aus Mitgliedern des Parlamentes und der Regierung; allein Gladstone, Graham und Sidney Herbert waren gegen einen solchen Vergleich, den sie als eine „Kapitulation" betrachteten, und nahmen ihre Entlassung. Sie wurden durch Cornwall Lewis, Charles Wood und John Russell ersetzt. Der Wiedereintritt des letztern erregte großes Staunen. Anfangs März begann die Untersuchungscommission des Parlamentes ihre Thätigkeit und zwar ihrem Beschlusse gemäß in geheimer Sitzung. Allein der letztere Umstand kostete sie die Gunst der öffentlichen Meinung und Roebuck nahm daher seinen Antrag zurück. Am 2. März erfuhr man das Ableben des Kaisers Nikolaus und knüpfte daran die Hoffnung, sein Nachfolger Alexander II. werde sich dem Friedenswerke zugänglicher erweisen, und schenkte den Verhandlungen der Wiener Conferenz größere Aufmerksamkeit. Das Parlament beschäftigte sich nur mit weniger wichtigen Gegenständen; der Zeitungsstempel ward aufgehoben, dafür aber wurden die Zeitungen nicht mehr unentgeltlich durch die Post befördert. Am 21. März wurde der von der Königin für die drei Königreiche angeordnete Buß-

und Bettag abgehalten und an dem Tage brachte die Times einen drei Seiten langen, geharnischten Artikel gegen die Minister, welche sie Vaterlandsverräther, Tyrannen, Diebe u. s. w. nannte. Endlich befreite der Vertrag Englands mit Sardinien, wornach das letztere gegen eine Anleihe von 2 Millionen Pfund 15,000 Mann nach dem Kriegsschauplatz stellen mußte, das Land von der Anwerbung fremder Truppen; England fand bei seinem großen Credit leichter Millionen Geld als Soldaten; sein Anwerbungsversuch im Auslande hatte ihm mehr diplomatische Schwierigkeiten als Rekruten eingetragen, und das Parlament genehmigte daher schleunigst jenen Vertrag. Indeß konnte man doch die Frage über die Organisation der Armee nicht mehr fallen lassen. Major Reed brachte eine Motion ein gegen das in England allein übliche Kaufen von Offiziersstellen; allein Palmerston erklärte den Heerbefehl als ein Prärogativ der Krone, und man müsse daher die Entscheidung der Königin anheimstellen. Gleichwohl wurde die Motion nur mit einer Mehrheit von 34 Stimmen verworfen. Hierauf wurde das Parlament wegen Ostern bis auf den 16. April vertagt. In dieser Zwischenzeit beschäftigten das Ministerium wichtige Dinge: die Conferenz in Wien und im Falle des Mißlingens dieser die energische Fortsetzung des Kriegs, das Budget, eine neue Anleihe und der Besuch des Kaisers und der Kaiserin von Frankreich (6. April). Am 16. April machte der Schatzkanzler Lord Cornwall Lewis die Bedingungen der Anleihe von 16 Millionen Pfund bekannt und dieselbe wurde sofort von Rothschild übernommen, worauf das Budget für 1855—1856 dem Parlamente vorgelegt wurde. Indeß belief sich das Deficit auf 23 Millionen, so daß trotz des Anlehens noch 7 Millionen an demselben ungedeckt blieben, welche durch eine neue Steuererhöhung aufgebracht werden sollten und zwar auf Zucker, Kaffee, Thee u. s. w.; das Budget ließ also das baldige Ende des Kriegs, der so große Opfer forderte, als wünschenswerth erscheinen. Allein am 25. April wurde dem Parlament der Abbruch der Wiener Conferenz amtlich mitgetheilt und es mußte also der Krieg mit verdoppelter Energie fortgesetzt werden. Die Erwartung, daß Oesterreich in Gemäßheit des Vertrags vom 2. December 1854 sich jetzt am Kriege betheiligen werde, ging nicht in Erfüllung und so war an der frühern Lage nichts geändert. Nur das stand fest, daß der Krieg blos durch den Fall Sebastopols und die Demüthigung Rußlands beendigt werden könnte und hiebei England und Frankreich auf ihre eigenen Kräfte angewiesen blieben. Die Finanzmaßregeln des Schatzkanzlers wurden denn auch, da sie unerläßlich nöthig waren, ohne Schwierigkeit be-

willigt, aber man rächte sich dafür mit feindseligen Motionen über die Art der Kriegführung, den Verlauf der Wiener Conferenz, die Lage des Landes, die Nothwendigkeit von Reformen in der Verwaltung, und diese und ähnliche Forderungen wurden auf Meetings wiederholt. Das Unterhaus war in die Partei des Krieges und des Friedens gespalten. Zur erstern gehörte D'Israeli, stellte sich aber auch wieder auf die Seite der Friedenspartei und gegen Russell. Diesen schilderte er als die fortwährende Verlegenheit, als die Hauptursache aller Uebel des Landes; dieser habe durch seine aggressive Heftigkeit den Krieg mit Rußland heraufbeschworen, als Gesandter in Wien die Instruktion des Ministeriums nicht durchzuführen verstanden u. s. w. Die Debatten nahmen mehrere Tage in Anspruch und endigten mit der Verwerfung der Motion D'Israeli's mittelst einer Mehrheit von 100 Stimmen; dagegen wurde Baring's Motion für energische Fortsetzung des Krieges mit großer Mehrheit angenommen. Noch ein Mal von Milner Gibson wegen seines Verhaltens auf der Wiener Conferenz angegriffen, nahm Russell seine Entlassung. Allein jetzt trat der radikale Roebuck am 18. Juli mit folgender Resolution vor die Gemeinen: „Das Haus erklärt mit seinem Ausschuß, daß das Verhalten der Regierung die erste und hauptsächlichste Ursache aller Unglücksfälle ist, welche die Armee getroffen haben, und ertheilt allen Ministern, deren Rathschläge so traurige Ereignisse herbeigeführt haben, einen scharfen Tadel." General Peel schlug jedoch ein Amendement vor, das alles Unbillige und Uebertriebene aus dem Antrage des Ausschusses entfernte und das nach dreitägigen Debatten mit 289 gegen 182 Stimmen angenommen wurde, und so wurde mit einer Mehrheit von 107 Stimmen eine Frage erledigt, welche der Regierung so viele Schwierigkeiten bereitet hatte.

Ueberhaupt wurde von da an die Aufgabe des Ministeriums leichter. Die im Unterhause geschlagene Partei ließ es an neuen Versuchen, demselben eine Niederlage zu bereiten zwar nicht fehlen, war aber in der Wahl eines Anlasses dazu nicht glücklich. Es handelte sich darum, der Türkei den Abschluß eines Anlehens von 5 Millionen Pfund dadurch zu erleichtern, daß England und Frankreich die Garantie desselben übernahmen. Der gesetzgebende Körper des letztern war sogleich darauf eingegangen; auch England konnte seinen Verbündeten nicht fallen lassen; aber im Unterhause bildete sich eine kleine Verschwörung, so daß diese Vorlage der Regierung blos eine Mehrheit von 3 Stimmen erhielt. Am 16. August trat die Königin ihre Reise nach Frankreich zum Besuche der kaiserlichen Familie an. In-

deß nahte das Ende der Session. So heftig auch das Ministerium Palmerston im Parlamente angegriffen worden war, hatte es gleichwohl seine Stellung nicht blos befestigt, sondern auch an Achtung und Vertrauen im Lande gewonnen. Seit dem Sturze des Ministeriums Aberdeen war die Kriegführung eine kräftigere, die Verwaltung der Armee eine bessere geworden, und die Regierung hatte ihr Möglichstes gethan, um der öffentlichen Meinung, die in England mehr als anderwärts gilt und entscheidet, keinen Anlaß zu Klagen zu geben. Abgesehen von den Fragen der auswärtigen Politik war die Session von 1855 nicht fruchtbarer gewesen als die vorige. In den letzten Wochen war das Parlament noch in Conflikte mit dem Pöbel Londons gekommen, deren Verlauf ihm nicht zur Ehre gereichte. Es war eine Bill eingebracht worden auf Verbot des am Sonntag auf den Straßen üblichen Kleinhandels, des einzigen Lebenszeichens dieser großen Stadt, die sonst an Sonntagen sich blos der Andacht und Ruhe widmete. Zahlreiche Petitionen an das Parlament hatten die Zurückziehung der Bill nicht erwirken können und der Pöbel schritt daher zum Aufruhr. Mehrere Sonntage nach einander drang er in die Pärke ein, beschimpfte die Reichen, welche hier zu Wagen oder zu Pferd erschienen waren, mit dem Rufe: „Geht in die Kirche, gebt ein gutes Beispiel!“ Die Polizei war außer Stande, diese Kundgebungen zu verhindern, welche dann einen solchen Umfang annahmen, daß sich das Parlament vor ihnen beugte, ja selbst mehr zugestand, als man von ihm verlangte, indem es auch eine andere Bill verwarf, welche die Zahl der Stunden verminderte, während welcher am Sonntage die Läden geöffnet sein durften. Der Aufruhr hatte gesiegt, aber dieser Vorfall enthüllte eine Gefahr, vor der man die Augen nicht verschließen konnte. Hierauf wurde die Session am 14. August geschlossen.

Nunmehr erwartete man Tag für Tag günstige Nachrichten von den beiden Kriegsschauplätzen. Allein der Telegraph schwieg vorerst; doch meldete er bald die Beschießung Sweaborgs (9. und 10. August) durch die englische Flotte. Auch vom schwarzen Meere her kamen endlich ermuthigendere Nachrichten. Canrobert war durch Pelissier, Raglan durch General Simpson ersetzt worden; das asow'sche Meer wurde von den Verbündeten beherrscht. Endlich meldete eine Depesche Simpson's vom 8. September: „Der Sturm auf den Malakoff ist gelungen und das Werk in den Händen der Franzosen, der Angriff der Engländer auf den Redan ist nicht gelungen.“ Am andern Tage (9. September) zerstörten die Russen die unhaltbar gewordene Süd-

seite der Stadt, verließen auch den Redan und zogen sich in die Forts der Nordseite zurück, nachdem sie den Rest ihrer Flotte im Hafen vernichtet hatten, und die Alliirten konnten ohne Hinderniß in die Stadt einziehen. Dieser großartige Erfolg versöhnte die öffentliche Meinung vollständig mit der neuen Art der Kriegführung und der Politik des Ministeriums, dessen Stellung in den letzten Monaten des Jahres 1855 vollkommen befestigt erschien. Man war befriedigt. Der herannahende Winter bot blos noch für die Russen Gefahren und Leiden und die Eroberung der Krim war nicht mehr zweifelhaft; man vergaß das Vergangene und fühlte sich als Großmacht. Die verstärkte Flotte im baltischen Meere traf Vorbereitungen, um die Mündung der Newa zu schließen und damit selbst Petersburg zu bedrohen. Man mochte die Lage der Dinge betrachten, von welcher Seite man wollte, so verhieß dieser so lange auf die Gemüther so schwer drückende Krieg neuen Ruhm und Erfolg.

Getragen von der öffentlichen Meinung mußte sich die Regierung nur hüten, daß sie sich von ihr nicht zu weit fortreißen ließ; man warf ihr jetzt nicht mehr vor, daß sie den Frieden um jeden Preis wolle, aber man schob ihr die Absicht unter, den Krieg bis zum Aeußersten fortsetzen zu wollen. Das war die neue Losung, welche D'Israeli, Cobden, Gladstone für ihre Anhänger ausgaben. So wurden denn die letzten Wochen des Jahres 1855 zu Kundgebungen im Lande gegen das Ministerium und für den Frieden verwendet. Indeß brauchte sich jenes nicht zu vertheidigen, da es die öffentliche Meinung für sich hatte, und den Meetings für den Frieden Meetings für Fortsetzung des Krieges antworteten. Dies war die Lage der Dinge, als Kaiser Alexander II. auf das von Oesterreich übergebene Ultimatum die von den Westmächten aufgestellten Bedingungen als Grundlage zu einem Friedensvertrag annahm (16. Januar 1856). Die Friedensaussichten waren also günstig und man wußte sie auch in England wie anderwärts zu schätzen, wenn man auch bedauerte, daß der Friede die in dem nächsten Feldzuge in Aussicht gestellten großartigen Waffenerfolge vereiteln werde.

Diese Friedensnachrichten trafen gerade am Tage vor der Eröffnung des Parlamentes (31. Januar 1856) ein. Die Thronrede lautete versöhnlich: „Ich glaube," sprach die Königin, die „Eröffnungen nicht zurückweisen zu sollen, welche die Hoffnung auf einen sichern und ehrenvollen Frieden gewähren"; sie fügte zwar hinzu, daß sie keine Anstrengungen zur energischen Führung des Krieges scheuen werde; allein diese Erklärung schien nicht so drohend zu einer Zeit,

wo das baltische Meer durch Eis auf etwa zwei Monate verschlossen war und wo die Landarmee wegen der Kälte sich auf die Vertheidigung beschränken mußte. Der Friedenscongreß sollte sich Ende Februar zu Paris versammeln. Es bedurfte der Vorsicht. Die Regierung legte durch ihre Haltung der Initiative des Parlamentes Schweigen auf und beide Häuser bewiesen eine Mäßigung, welche Viele von ihnen nicht erwartet hatten. Man enthielt sich nicht allein vor Eröffnung des Congresses jeder Erörterung, welche die in seine künftigen Arbeiten gesetzten Hoffnungen blosstellen konnte, sondern man hütete sich selbst da noch, als die Verhandlungen des Congresses schon mehr als einen Monat gedauert und die Geduld auf eine gefährliche Probe gestellt hatten, von dem dem Parlamente zustehenden Interpellationsrechte Gebrauch zu machen. Endlich mußte der am 30. März 1856 zu Paris unterzeichnete Friede das Ansehen des Kabinetes befestigen; es fand in ihm Genugthuung für seine Politik; namentlich war er für Palmerston, der als „Lord Feuerbrand" gegolten hatte, ein entschiedener Beweis seiner Friedensliebe, vor dem auch seine Gegner das Haupt beugen mußten. Die durch die alten Freunde Robert Peel's, die Radikalen von Manchester und die Tories geschlossene Coalition war aufgelöst, noch bevor sie den Boden gefunden hatte, auf dem sie sich hätte entfalten können; es erfolgte eine vollständige Verwirrung und man mußte wenigstens für einige Zeit auf die Hoffnung verzichten, ein Ministerium zu stürzen, das, nachdem es den Krieg mit allen Kräften, deren England fähig war, geführt hatte, sich mit annehmbaren Friedensbedingungen zu begnügen wußte. Die Lösung der orientalen Frage gereichte ihm zur Ehre, und seine Gegner mußten die Verwirklichung ihrer Plane bis zum Auftauchen einer neuen Frage am politischen Horizont verschieben.

Wirklich sollten neue Verwicklungen nicht lange ausbleiben. Während man in Paris den Frieden mit Rußland unterzeichnete, ließen mehrere Symptome den nahen Ausbruch eines Zusammenstoßes zwischen England und den vereinigten Staaten Nordamerika's befürchten. Crampton, dem englischen Gesandten zu Washington, machte die Regierung der Union Vorwürfe wegen Verletzung der Gesetze der Neutralität durch seine Anwerbungen für die Fremdenlegion, andererseits beklagte sich England über das Verhalten der Unionsregierung gegen die Freibeuter, welche in Central-Amerika ihr Unwesen trieben, ein Verhalten, das lange zweideutig und endlich feindselig sich gestaltete, indem der Präsident der Union den durch einen solchen Freibeuter im Staate Nicaragua verübten Raub mit seiner Autorität

deckte. Zu gleicher Zeit mit Verübung dieses Unrechtes that die Regierung der Union zuerst Schritte zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen, indem sie Crampton und drei englischen Consuln ihre Pässe zustellen ließ. Die Beschwerden der Unionsregierung über das Verhalten dieser in der Anwerbungsfrage hatte die englische Regierung für nicht gerechtfertigt befunden und namentlich die verlangte Abberufung Cramptons abgelehnt und so diese Maßregel der amerikanischen fast aufgedrungen, die indeß von England nicht erwiedert wurde, da es den amerikanischen Gesandten zu London auf seinem Posten duldete. So wurde der politische Charakter Palmerston's auf's Neue auf die Probe gestellt und seine Gegner fragten sich, ob ihm die Lösung dieser Frage so glücklich als die der orientalischen gelingen werde. Zunächst bewahrte er seine Ruhe und ergriff keine Repressalien.[1])

Abgesehen davon, daß im Unterhause der radikale Roebuck die Auflösung des Pariser Congresses und einen neuen Feldzug zur Vertreibung der Russen aus der Krim und zur Eroberung Bessarabiens verlangte, nahm Lord Derby im Oberhause den ersten Anlaß zu Angriffen auf das Ministerium von der amerikanischen Frage. Schon bei Berathung der Bill über die Anwerbung hatte er es vorausgesagt, daß sie die englischen Agenten zu Schritten verleiten werde, die von den Mächten als Verletzung ihrer nationalen Rechte betrachtet werden könnten, und so war es denn jetzt auch eingetroffen; die amerikanische Regierung war nach seiner Auffassung vollkommen im Rechte, so daß England sich bei ihr entschuldigen müsse; der Umstand, daß die Thronrede darüber schwieg, könnten die Amerikaner ebenfalls mit Recht als einen Beweis, daß man sie geringschätze, aufnehmen. Auch noch über einen andern Punkt schwieg die Thronrede. Die feste Stadt Kars im türkischen Armenien war den Russen in die Hände gefallen. Nach einem unglücklichen Gefechte dieser vor Kars am 3. September 1855 und einem vom 11. September bei dem Dorfe Penjaka, in welchem der türkische Befehlshaber Ali Pascha gefangen genommen wurde, erfolgte am 29. September der Sieg der Russen unter Murawjeff; sie wurden aber nach einem siebenstündigen Kampfe zurückgeschlagen; dennoch mußte sich Kars am 28. November an Murawjeff ergeben, wobei die ganze Besatzung mit dem Muschir Wassiff Pascha, dem englischen General Williams und seinem Generalstab kriegsgefangen wurde. Das war die demüthigende Kehrseite von dem Falle Sebastopols und die Engländer waren darüber um so aufgebrachter, als gewissermaßen sie allein die Verantwortlichkeit

[1]) Annuaire, 1855—1856, p. 349—402.

traf und man wissen wollte, daß Williams zu Kars im Stiche gelassen worden sei. In Betreff der amerikanischen Frage erklärte Lord Clarendon, daß die Thronrede über sie geschwiegen habe, um keine Debatte zu veranlassen, durch welche die Schwierigkeiten, die außerdem leicht zu lösen sein dürften, noch gesteigert werden könnten. Uebrigens habe Crampton recht gehandelt: viele amerikanische Freiwillige hätten an dem orientalischen Kriege theilnehmen wollen und der Gouverneur von Neu-Schottland sei ermächtigt worden, ihr Anerbieten zu Halifax, also in einer englischen Kolonie, entgegenzunehmen; Crampton habe diese seine Instruction der amerikanischen Regierung mitgetheilt, und diese nichts dagegen einzuwenden gefunden; zwar sei eine Agentur zur Anwerbung errichtet worden, aber Crampton habe unverweilt die Betheiligung an derselben desavouirt und der amerikanische Minister des Auswärtigen sich scheinbar damit befriedigt erklärt. In Betreff der Festung Kars versprach der Minister alle hierauf bezüglichen Papiere — es war das Blaubuch mit 380 Depeschen — dem Hause vorzulegen. Indeß traf die Schuld besonders die Türken und den dortigen englischen Gesandten; General Williams erfüllte seine Pflicht, aber die türkische Armee war völlig verwahrlost; Williams machte darüber zu Konstantinopel Vorstellungen und wurde dabei von London aus unterstützt; aber der englische Gesandte Lord Stradford de Redcliffe that nichts; er hatte, man weiß nicht warum? gegen die Sendung des Generals Williams Mißtrauen gefaßt und sie daher von Anfang an zu vereiteln gesucht, was bei der hilflosen Lage des Generals leicht möglich war. Verlassen wie er war, schloß sich dieser in Kars ein und vertheidigte sich mit einer Hand voll Leute heldenmüthig, aber erfolglos.

Was die Kosten des Krieges Englands gegen Rußland betrifft, so berechnete der Schatzkanzler, daß er 74,549,329 Pfund während dieser 22 Monate für Ausrüstungen u. s. w. ausgegeben habe; in Friedenszeiten hätten die Militärkosten für dieselbe Zeit 30,984,955 Pfund betragen, so daß sich die Kriegskosten auf 43,564,374 Pfund Sterling beliefen. Es war abermals eine Anleihe von 5 Millionen Pfund nöthig. — In Betreff des Streites mit Nordamerika über die Anwerbung erklärte sich die englische Regierung bereit, im Falle daß ihre Agenten erwiesener Maßen ihre Instructionen überschritten hätten, der amerikanischen Regierung dadurch Genugthuung zu geben, daß sie das Verhalten jener mißbilligte, und damit war dieser Streit beigelegt, während der andere minder wichtige in Betreff Central-Amerika's verschleppt wurde.

Außer diesen auswärtigen Fragen beschäftigte sich das Parlament auch wieder ein Mal mit der Frage der Sonntagsfeier. Wamsley hatte eine Motion eingebracht des Inhalts: daß im Interesse des intellectuellen und moralischen Fortschritts der Arbeiter Londons am Sonntage nach dem Gottesdienste die Museen und die Sammlungen der vaterländischen Kunst und Geschichte des britischen Nationalmuseums dem Publikum geöffnet werden. Allein obgleich dies erst nach dem Gottesdienst geschehen sollte, wurde die Motion doch mit 376 gegen 48 Stimmen verworfen. Hierauf wurden die Osterferien angetreten.

In diese Ferien fiel die Unterzeichnung des Pariser Friedens, was sofort beiden Häusern mit der Erklärung mitgetheilt wurde, daß eine Besprechung desselben erst nach der Auswechslung der Ratificationen, d. h. am 5. Mai, zulässig sei. Sie erfolgte denn auch schon an diesem Tage bei Berathung der Adresse, welche der Königin die Glückwünsche zum Friedenswerke ausdrücken sollte. Die Zustimmenden behaupteten, daß der Zweck des Krieges vollkommen erreicht sei: vor dem Kriege habe Rußland Schweden und Norwegen bedroht, über die Donaufürstenthümer ein gefährliches Protektorat ausgeübt, über das schwarze Meer die unbedingte Herrschaft geführt und sich durch das feste Sebastopol die Türkei zur Verfügung gestellt; nunmehr seien Schweden und Norwegen gegen seinen Ehrgeiz gesichert, sein Protektorat über die Donaufürstenthümer abgeschafft, das schwarze Meer allen Mächten geöffnet, Sebastopol zerstört; es müsse somit der Friede mit „Genugthuung und Freude“ begrüßt werden. Die Gegner wollten aber diese beiden letzten Worte aus dem Entwurfe gestrichen wissen. Nach ihrem Dafürhalten war der Zweck des Krieges nicht so vollständig erreicht, als man behauptete: der Fall von Kars hinterlasse schmerzliche Gefühle; Sebastopol sei zwar genommen, aber man gebe dasselbe Rußland zurück und der Vertrag enthalte keine ernstliche Garantieen gegen die Wiederherstellung seiner Arsenale, da darin nicht gesagt sei, worin ein Arsenal bestehe; man lasse den Russen alle ihre Häfen an den Küsten Circasiens; Kertsch und Eupatoria sammt den von den Truppen der Alliirten aufgeführten Werken, welche deren Bedeutung noch erhöhen, werden ihnen zurückgegeben; endlich habe das Ministerium dadurch einen großen Fehler begangen, daß es sich in Betreff des Seerechts Grundsätze habe aufdringen lassen, welche den seither in England geltenden entgegengesetzt seien und das ohne Befragen des Parlamentes. Auf diesen letztern Umstand besonders berief sich Derby im Oberhause und die Tories im Unterhause

stimmten alsbald ein, und er war in der That der eigentliche Grund der Unzufriedenheit mit dem Pariser Vertrag. Indeß wurde der Entwurf im Oberhause angenommen und auch in der Adresse des Unterhauses wurde ein Antrag über die Rechte der Neutralen beseitigt. Es blieb nun beiden Häusern nur noch übrig, der Armee und Flotte ihren Dank auszudrücken. — Der englische Verlust im Krieg betrug 270 Offiziere und 22,467 Soldaten. — General Williams wurde in Anbetracht seiner Verdienste zum Baronet erhoben. Endlich erfolgte noch die Begnadigung einiger politischer Verbrecher und damit war die orientalische Frage und alles, was mit ihr zusammenhing, dem Parlamente entzogen, und dieses lenkte seine Thätigkeit auf die innern Fragen und Reformen zurück.

Hiebei traten sogleich die religiösen Fragen wieder in den Vordergrund. Nach einem Beschlusse des Unterhauses sollten die Juden im Parlamente sitzen dürfen; allein jener wurde am 23. Januar vom Oberhause abermals verworfen. Dieselbe Unduldsamkeit erfuhr auch das irische Seminar Maynooth. Diese Anstalt war ein so augenfälliges Bedürfniß in einem Lande, von dessen Bevölkerung sieben Achtel katholisch waren, daß ihre Errichtung von einer ausschließlich protestantischen Versammlung der Regierung empfohlen worden war und so hatte denn kein Geringerer als Pitt dem Parlamente die Gewährung einer Unterstützung für dieses Seminar empfohlen; da aber diese jedes Jahr erneuert werden mußte, so kam es dabei auch jedes Jahr zu Angriffen gegen die „Papisten". Deßhalb hatte Pitt schon 1845 vorgeschlagen, die Dotation zu einer ständigen zu erheben und dies war nach lebhaften Debatten erfolgt; allein die anglikanischen Frommen waren damit noch immer unzufrieden und bei der bevorstehenden Auflösung des Parlamentes hielt Spooner die Gelegenheit günstig und beantragte die gänzliche Unterdrückung des Staatsbeitrages für Maynooth. Die protestantische Kirche Irlands vertritt nur eine sehr geringe Minderheit der Bevölkerung und ihre Einkünfte beliefen sich auf 100,000 Pfund Sterling, Maynooth, welches die ungeheure Mehrheit der Einwohner vertrat, erhielt nur eine Dotation von 30,000 Pfund Sterling und auch diese sollte ihm jetzt entzogen werden! Spooner's Motion wurde wirklich mit 159 gegen 139 Stimmen angenommen und konnte also als Bill eingebracht werden. Diese Abstimmung im Unterhause wurde später am 25. Juni mit einer Mehrheit von sechs Stimmen bestätigt, eine zwar schwache Mehrheit, die aber doch der Bill zur zweiten Lesung verhalf, um eine „nationale Sünde" zu sühnen. Um das Maß der Ungerechtigkeit voll zu machen,

wurde am andern Tage eine Bill verworfen, welche einem schreienden Unrecht ein Ende machen sollte. Darnach sollte eine Steuer aufgehoben werden, welche eine Acte des protestantischen Parlamentes Irlands auf die Häuser von Dublin und sieben andern großen Städten zu Gunsten des Pfarrclerus der anglikanischen Kirche gelegt hatte. Dieser Clerus genoß alle an die Ausübung des Kultus der Hochkirche geknüpften Vortheile und bezog, wenn er auch in dem katholischen Irland wenige Pfarrkinder zählte, doch ein beträchtliches Einkommen. Es war daher ein furchtbarer Mißbrauch, der den religiösen Haß nur schüren konnte, die katholischen Hausbesitzer in großen Städten zur Bezahlung einer Steuer zu zwingen, um den Ueberfluß dieser Hirten ohne Schafe zu vermehren. Diese unter dem Namen „Pastorengeld“ verschrieene Steuer ging schwer ein, und selbst die, denen sie zu Gute kam, hatten keinen großen Glauben an ihre Berechtigung. Auch hatte man schon versucht, ihren Charakter zu verdecken. Im Jahre 1854 hatte man den anglikanischen Clerus von der Verpflichtung entbunden, die Steuer selbst von Thüre zu Thüre einzuziehen und damit die Gemeindebehörde beauftragt; sie sollte also nicht mehr das „Pastorengeld“, sondern eine im Namen der Krone geforderte Steuer wie jede andere sein; allein man erkannte sie auch unter dieser Maske. Die Gemeindebehörden verweigerten daher ihre Mitwirkung und die Regierung versuchte strafend einzuschreiten. Während aber so der Ultraprotestantismus den Katholiken seine ganze Härte und Ungerechtigkeit empfinden ließ, wurde er gegen seine eigenen Sekten milder und so ließ man die Kirchentaxen für die Dissidenten allmählig erlöschen.

Bei dem Selfgovernement in England blieb der Schulunterricht Sache der Gemeinden; es bestand wohl ein Comité behufs der Vertheilung gewisser Fonds an die Schulen, aber kein Unterrichtsministerium, dessen Gründung erst in der Session von 1856 vorgeschlagen wurde. Russell hatte sich der Unterrichtsfrage schon öfter, aber jedes Mal vergebens angenommen. Im April 1856 nun brachte er eine Reihe darauf bezüglicher Resolutionen ein, welche jedoch einen wahren Sturm erregten. Der Grundsatz der freiwilligen Beiträge zur Unterhaltung der Schulen wurde mit einem wahren Eigensinn vertheidigt; denn die Sekten erblickten in diesem Grundsatze eine wirksame Bürgschaft für Verbreitung ihres Glaubens, indem so der Unterricht in ihrem Sinne und Geiste ertheilt wurde, und setzten daher allen Versuchen, den Unterricht zu einem Monopol des Staates zu machen, den größten Widerstand entgegen. Es mußte daher auch der Staat den Sekten gegenüber in Betreff des Unterrichts eine gewisse Neutralität bewahren

und auf ein nationales Unterrichtssystem verzichten. Zwar erhielt im Juni im Unterhause eine Adresse an die Königin um Abänderung des bestehenden Systems eine Mehrheit von 10 Stimmen, aber dadurch kam die Sache nicht weiter.

Bei der Organisation der Armee wurde das Kaufen von Offizierstellen in etwas beschränkt. So besteht es bei der Artillerie und Flotte nicht mehr; bei mehreren während des Krieges neu gebildeten Truppentheilen wurde es nicht mehr zugelassen. Ebenso wenig ging es in der Reform der Justiz vorwärts und das englische Gerichtswesen blieb in dem alten, so vielfach angefochtenen Zustand, wie es denn überhaupt mit den Reformen in England nur langsam vorwärts geht. Das Ergebniß dieser Session war eine Bill zur Organisation der Polizei in den Grafschaften und Burgflecken, eine über Handelsgesellschaften, eine zur Aufhebung der zwischen den englischen und schottischen Handelsgesetzen bestehenden Verschiedenheiten, eine Bill über die Grafschaftsgerichte (Besoldung dieser Richter durch den Staat und dadurch Verminderung der Kosten und Erleichterung des Klagens).

In der amerikanischen Frage wurde ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium beantragt, aber mit großer Mehrheit verworfen. Dasselbe Schicksal hatte eine Motion Russels in Betreff Italiens. Nach ihr sollte die Regierung Schritte thun, um der französischen und österreichischen Occupation im Kirchenstaate ein Ende zu machen und den König von Neapel zu bewegen, gegen seine Unterthanen eine liberalere Politik einzuschlagen. Allein diesem gegenüber war man schon so weit als möglich gegangen und hatte die diplomatischen Beziehungen mit ihm abgebrochen; da dies keinen Erfolg gehabt hatte, konnte man blos noch zu Gewaltmaßregeln schreiten, aber die Tragweite der Folgen dieser konnte nicht vorausgesehen werden. Dasselbe galt auch in Betreff der Occupationen im Kirchenstaat. Man konnte ihre Aufhebung nur mit einer Sprache fordern, welche Frankreich und Oesterreich verletzte. Und doch bestand gerade mit dem letztern seit den Pariser Conferenzen das beste Einvernehmen und zudem verbot auch hier die Vorsicht jede Art ernsten Handelns.

Im Innern hatte es Palmerston zunächst mit dem Oberhause zu thun gehabt. Er versuchte das Präcedens blos lebenslänglicher Pairsernennung ohne Vererbung zu stiften, indem er den Schatzkammerrichter Parke unter so beschränktem Patent als Baron Wensleydale of Wensleydale (Januar 1856) zur Pairie erhob. Der Zweck der auch noch mit andern Richtern beabsichtigten Maßregel war, dem Oberhause in seiner Eigenschaft als Appellhof eine Stütze von Fachmännern zu

schaffen, ohne die Zahl nicht begüterter, eigentlicher Pairsfamilien zu vermehren. Das Oberhaus verweigerte dem Baron den Sitz, worauf er als Baron Wensleydale of Walton erblicher Pair wurde. Am 28. Juli wurde das Parlament vertagt. Das Ministerium Palmerston hatte in dieser Session die Probe glücklich, wenn auch nicht glänzend bestanden.

Die Lage der Kolonien war eine sehr verschiedene. Lord Russel hatte als Minister der Kolonien für die Reform der Verwaltung dieser nichts gethan, und so waren sie geradezu vernachlässigt worden, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß Russel, der übrigens für die Arbeiten eines Kabinets nicht befähigt war, seit 1855 zwei Monate zu Wien und anderwärts in besonderen Aufträgen thätig war. Freilich befanden sich mehrere Kolonien in so blühendem Zustande, daß ihre Vernachlässigung nicht in die Augen sprang. Dies gilt besonders von Canada, von wo während des orientalischen Krieges die meisten Regimenter der Garnison nach Europa berufen werden konnten, ohne daß die innere Ruhe im Geringsten gestört wurde. Die Bevölkerung war auf drei Millionen Seelen ge iegen, deren materieller Wohlstand ein höchst befriedigender war. Allein auch für den Unterricht der Jugend war Vieles geleistet worden. In Unter-Canada zählte man 2869 Schulen mit 126,677 Schülern und außer sehr bedeutenden freiwilligen Zuschüssen gaben die Steuerpflichtigen 62,284 Pfund zur Bestreitung der Kosten. Noch besser war es in Ober-Canada; man zählte hier 3515 Schulen mit 217,356 Schülern, ferner eine Musterschule und 260 Pfarrbibliotheken mit 118,000 Bänden. Die Bevölkerung, die anfangs aus so verschiedenen, scheinbar unvereinbaren Elementen bestand, schien wie umgewandelt, jeder Rassenunterschied verschwunden; es gab keine Engländer, keine Franzosen mehr, sondern nur noch Canadier. Schlimmer sah es in den andern amerikanischen Kolonien Englands aus. — Westindien hatte lange mit den Folgen der Abschaffung der Sklaverei zu kämpfen, doch minderten sich die augenblicklichen Nachtheile derselben allmählich; die Einwanderung von indischen, chinesischen und afrikanischen Arbeitern kam ihm zu Gute, da diese an die Stelle der frühern Sklaven traten, welche eine Abneigung gegen die Feldarbeiten zeigten und die Kleingewerbe in den Städten vorzogen oder in ihrer Faulheit verkamen. Namentlich hob sich die Produktion des Zuckers wieder. In Süd-Afrika besorgte man eine Zeit lang während des Krimkrieges, jedoch umsonst, den Wiederausbruch des Krieges mit den Kaffern; doch standen die Dinge dort so, daß man sich nach der Ansicht der englischen Presse zur Ausrottung der eingebornen Bevölkerung

werde entschließen müssen, wenn man nicht selbst ihrer unbezwinglichen Feindseligkeit zum Opfer fallen wolle. Schon hatte man 1000 Kaffer in einer Höhle, in welche sie nach Verübung grausamer Mordthaten sich geflüchtet hatten, durch Besetzung der Ausgänge auf eine jammervolle Weise verhungern lassen. — Australien blieb eine unerschöpfliche Fundgrube von Gold; eigene Verfassungen für die einzelnen Kolonien wurden gewährt, auch für Van Diemensland oder Tasmanien; dies blieb aber die Kolonie für Verbrecher, während die andern Kolonien wie Victoria und Neusüdwales auf ihre Verwahrungen hin von diesem Uebel befreit wurden. Die Finanzen Westindiens blieben im Stande eines großen jährlichen Deficits. [1])

In Ostindien hatte die englische Herrschaft immer weiter um sich gegriffen. Allein sie beruht hier nicht auf den Sympathien der eingebornen Bevölkerung, sondern auf der Gewalt der Waffen und diese schien einer bedenklichen Wendung entgegen zu gehen. Doch folgte die Entscheidung erst im Jahre 1857.

Eilftes Kapitel.

Geschichte der Türkei (1848—1856).

Die Revolutionsstürme des Jahres 1848 ließen die eigentliche Türkei unberührt; nur in der Moldau und Walachei kam es zu Unruhen. Reschid Pascha hatte guten Muth und schien vom Glücke begünstigt zu werden. Zunächst eröffneten sich gute Aussichten für die Türkei in Aegypten, wo im Februar 1848 Mehmet Ali erkrankte und aus Altersschwäche zur Regierung unfähig wurde; sein designirter Nachfolger Ibrahim Pascha, ebenfalls betagt, suchte damals in Italien Linderung seiner Leiden; doch begab er sich nach Alexandrien, um die Regierung provisorisch zu übernehmen, und erschien, da der Zustand des Vizekönigs sich verschlimmerte, in Konstantinopel (Ende August

---

[1]) Annuaire, 1855—1856. p. 407—422.

1848), wo ihm die Investitur als Erbstatthalter Aegyptens ertheilt wurde; er starb aber schon im November 1848, acht Monate vor seinem kindisch gewordenen Vater. So waren denn die beiden glänzenden Persönlichkeiten, an deren Namen ein Theil Europa's die Hoffnung des Sieges der Humanität in der Levante geknüpft hatte, vom Schauplatze abgetreten und ihr Erbe fiel einem in dem Abendlande beinahe unbekannten Prinzen, dem Abbas Pascha, Enkel Mehmet Ali's von seinem früh verstorbenen Sohne Tossun, einem beschränkten Muselmann, zu, von dem bei seiner Abneigung gegen europäische Bildung es sich nicht erwarten ließ, daß er jemals eine der Pforte unbequeme Rolle spielen werde. Der Divan machte sich sofort diesen Umstand zu Nutzen und knüpfte an die Investitur gewisse Bedingungen, welche auf die allmähliche Vernichtung der Selbständigkeit des Vizekönigthumes und seine Zurückführung zu einer gewöhnlichen Statthalterschaft hinzielten; zwar wurde dieß nicht erreicht, aber eine Stellung, wie sie Mehmet Ali errungen, ist keinem seiner schwachen Nachfolger mehr zu Theil geworden.

In den Donaufürstenthümern, Moldau und Walachei, suchte Rußland schon längst „als garantirender Hof", wie es sich offiziell nannte, ein Protektorat oder vielmehr eine wirkliche Herrschaft auszuüben, und mochte damals den Plan hegen, die Rumänen durch Verzweiflung zum Aufgeben ihrer Selbständigkeit zu nöthigen, d. h. sie dahin zu bringen, daß sie von ihrem Suzerän abfielen und von freien Stücken die Einverleibung in das religionsverwandte Nachbarreich Rußland als das geringere Uebel nachsuchen sollten. Ein solcher Zweck würde es erklären, daß das Petersburger Kabinet nicht nur die Einführung jeder Verbesserung im Verwaltungs- und Gerichtswesen von vornherein unmöglich machte, sondern daß es auch unter dem Schutze und der Beihilfe seiner Generalkonsulen die empörendsten Handlungen der Willkür und Bestechlichkeit von Seiten des Hospodaren geschehen ließ, und damit die durch den bildenden Einfluß des Auslandes wachsende öffentliche Meinung herausforderte. Am drückendsten waren diese Zustände in der Moldau gewesen, wo denn auch die Unzufriedenheit sich zuerst Luft machte.

Schon im April 1848 vereinigte sich in Jassy eine Notablenversammlung, welche den Fürsten Stourdza um die buchstäbliche Ausführung des von der Pforte octroyirten und von Rußland in dem Vertrage von Adrianopel gewährleisteten, aber von den Behörden mit Füßen getretenen Staatsgrundgesetzes der beiden Länder, des sogenannten Réglement organique, sowie um Verbesserung des Schulwesens,

um Auflösung der — russisch gesinnten — Bojarenversammlung und endlich um Errichtung einer Nationalgarde ersuchte. Obwohl dieser Schritt an sich nicht ungesetzlich war, so ließ doch der Fürst die Versammlung mit Gewalt sprengen, 17 angesehene Bojaren, die an ihr theilgenommen hatten, gefangen setzen, andere ergreifen, über die Donau auf türkisches Gebiet transportiren, ja das Vermögen eines Mitunterzeichners des Gesuches confisciren. Nunmehr wandten sich freisinnige Bojaren, überzeugt, daß das ganze Gebahren des Hospodaren Rußlands Zustimmung und Unterstützung habe, an die Pforte, welche die Klage als begründet anerkannte und schleunigst Kabuli Efendi als Commissär nach Jassy schickte, um den Prozeß der Unzufriedenen gegen ihren Hospodaren einzuleiten. Allein der Fortgang entsprach nicht diesem ersten energischen Auftreten. Durch eine wahrscheinlich von Rußland unterstützte Intrigue fiel das großherrliche Ministerium gerade zu einer Zeit, als nach einer so langen Reihe politischer Niederlagen ein erster Erfolg der türkischen Staatskunst gegen Rußland sich erwarten ließ. Reschid Pascha wurde am 3. Mai und wenige Tage darauf auch Aali Efendi abgesetzt. An ihre Stelle trat ein Coalitionsministerium unter Sfarym Pascha als Großvezier, in welchem Rifaat Pascha die auswärtigen Angelegenheiten leitete. Damit hatte Rußland, das den General Duhamel ebenfalls als Commissär nach Jassy sandte, gewonnenes Spiel. Auf die Vorstellung der russischen Gesandtschaft verfügte Sfarym Pascha, daß die unzufriedenen Bojaren unter Begleitung Kabuli Efendi's nach Konstantinopel kommen sollten, wo sie dann anfangs als in ihren Rechten verletzte, sich beschwerende Unterthanen, aber bald als Staatsgefangene und Rebellen behandelt und ohne Urtheil und Recht nach Brussa in Bithynien in die Verbannung geschickt wurden. Nach Jassy ging an Kabuli Efendi's Stelle Talaat Efendi, aber nicht, um die Rechte der Unterthanen zu wahren, sondern um mit dem General Duhamel Vorkehrungen zur Zügelung der Moldau zu treffen. So wurden hier im Sinne Rußlands die liberalen Regungen als revolutionäres Beginnen unterdrückt und damit die Interessen des letztern gefördert.

Im Juni 1848 kam es auch in der Walachei zu allerlei Unordnungen, welche für die Türkei die nächste Folge hatten, daß Sfarym und Rifaat schleunigst entlassen und das Ministerium Reschid (28. Juni) wieder hergestellt wurde. Der Hospodar der Walachei, Fürst Bibesko, hatte sich vom russischen Einfluß ferne zu halten gewußt, und sich durch eine bessere Regierung beim Volke beliebter gemacht. Als daher gleichzeitig mit der Moldauerversammlung auch in Bukarest ein Verein

von liberalen Bojaren in der Hauptstadt Demonstrationen der Bevölkerung für Reformen hervorrief, war es lediglich durch das Versprechen, gewisse in der Verwaltung bestehenden Mißbräuche abzustellen, dem Fürsten gelungen, weiteren Ruhestörungen vorzubeugen. Indessen hatte die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Ausgange der jassyer Angelegenheit dem europäischen Radikalismus Anlaß gegeben, sich im Lande festzusetzen, das er mit Vorliebe ausersah, weil er von da einen Schlag gegen Rußland führen zu können hoffte. Die im April wieder hergestellte Ruhe war daher nicht von langer Dauer; fremde Sendlinge, namentlich polnische Flüchtlinge, bearbeiteten die unterrichteteren Klassen der Bevölkerung und es bildete sich eine bedrohliche Gährung. Die Liberalen reizten die Massen auf und diese traten in Bukarest so drohend auf, daß der russische Generalkonsul Kotzebue es für gerathen fand, zu entfliehen. Die vor zwei Monaten gemachten Zugeständnisse wurden jetzt als ungenügend verworfen, das Staatsgrundgesetz (Réglement organique) selber sollte mit seinen Anhängseln von Leibeigenschaft und Frohndienst u. s. w. abgeschafft und statt seiner eine moderne Constitution wider Rußlands Willen durch die Unterstützung der Pforte eingeführt werden. Fürst Bibesko war bereit, dem Verlangen der Liberalen zu willfahren, aber er bemerkte, daß die Leiter des Aufstandes und die Massen gegen ihn waren, und dankte daher ab, als Kotzebue von Foschkani aus gegen die neue Constitution energische Verwahrung einlegte, und zog sich auf das österreichische Gebiet zurück. Das war gerade, was die Aufständischen wünschten; sie setzten eine provisorische Regierung ein, welche bei der Pforte um Bestätigung einkam. Diese so offen kundgegebene Vorliebe der Rumänen für die Türkei schmeichelte dem Divan ebenso sehr, wie sie die russische Regierung verletzte, die es erleben mußte, daß ihre Religionsgenossen bei dem alten Feinde des christlichen Namens Hilfe suchten gegen dasjenige, was ihnen von St. Petersburg als nachbarlicher Schutz aufgenöthigt wurde. Allein Kaiser Nikolaus von Rußland wußte es klar, was er wollte, und kümmerte sich so wenig um das Geschrei der Liberalen aus allen Ecken Europa's und so erhielt die russische Gesandtschaft in Konstantinopel den Befehl, die Pforte zu strengen Maßregeln gegen die Empörer zu drängen. Auf russischen Antrieb war bereits ein türkisches Armeekorps an der Donau zusammengezogen worden und nun wurde ein Pfortecommissär, Suleiman Pascha, nach Bukarest gesandt, der die Häupter des Aufstandes zur unbedingten Unterwerfung auffordern sollte, gegen die Versicherung, daß der Sultan für diesen Fall allgemeine Amnestie ertheilen, im

Weigerungsfalle aber seine Truppen über die Donau senden werde. Die an sich schon milde Maßregel wurde von dem türkischen Commissär vollends in nichtssagender Weise ausgeführt. Die provisorische Regierung wurde aufgelöst und die Wahl einer „fürstlichen Statthalterschaft" angeordnet; drei Mitglieder jener wurden wieder in diese gewählt und von Suleiman Pascha in ihrer neuen Würde anerkannt. Der Hauptsache nach blieb also die Verwaltung und Rußland hatte nicht Unrecht, das Verfahren der türkischen Regierung als eine Farce zu erklären; allein in beiden Fürstenthümern herrschte eine solche musterhafte Ordnung, daß es für Rußland an jedem Vorwand zu einer Intervention fehlte. Endlich ergab sich ein solcher aus einem angeblich gegen den Fürsten Stourdza gerichteten Mordversuch und am 16. Juli überschritt das russische Heer den Pruth und besetzte Jassy. Gegen den Einmarsch, dessen man sich nicht erwehren konnte, wagte man in Konstantinopel keine Einwendung zu erheben, wie eine solche bei der allgemeinen politischen Erschütterung auch von andern Mächten nicht erfolgte, aber die Aufforderung Rußlands, auch türkische Truppen einrücken zu lassen, wurde abgelehnt, da im Fürstenthum die tiefste Ruhe herrsche und das Land nach der Versicherung seines Fürsten nicht einmal für die Bedürfnisse der russischen Armee aufkommen könne. Indessen beschlich den Divan wieder die alte Angst vor Rußland; Suleiman Pascha wurde abberufen und im September Fuad Efendi mit Instruktionen im Sinne Rußlands nach Bukarest gesandt. Das Réglement organique, das von Rußland als die unerläßliche Grundlage der staatlichen Ordnung in den Donaufürstenthümern erklärt worden war, sollte wieder hergestellt und ferner unverändert erhalten, die fürstliche Statthalterschaft dagegen aufgelöst und ein bei den Unruhen unbetheiligt gebliebener Bojar als Staatsverweser eingesetzt werden. Eine solche, vollends Rußland zu Liebe eingeleitete Reaktion konnte auf Widerstand stoßen und Fuad Efendi wurde daher eine hinlängliche Truppenmacht unter Omar Pascha zur Verfügung gestellt, mit welcher er am 25. September vor Bukarest eintraf. Wirklich wollte sich die Statthalterschaft die Auflösung nicht gefallen lassen und machte einen Versuch, der Gewalt wieder Gewalt entgegenzustellen; doch wußte Fuad Efendi nach kurzem, nicht unblutigem Gefechte den Gehorsam zu erzwingen, worauf die Verwaltung abtrat und Fürst Kantakuzeno an die Spitze der Landesregierung gestellt wurde. So hatte Rußland seinen Zweck, die türkenfreundlichen Walachen durch die Türken selbst züchtigen zu lassen, erreicht; aber dies genügte ihm noch nicht; von der Moldau rückten die Russen auch in die Walachei ein und trafen

ihre Einrichtungen, um in Bukarest an der Seite ihrer türkischen Waffenbrüder zu überwintern. Wohl erklärte der Divan diese Maßregel für überflüssig, aber er mußte sie sich gefallen lassen und nun trat der russische General Duhamel als Gebieter im Lande auf, erlaubte sich bald allerlei Eingriffe in die innere Verwaltung und benahm sich überhaupt so, daß es den Donaufürstenthümern klar werden mußte, daß Rußland nur einen Wink geben dürfe, um alle ihre Pläne wie Spinnengewebe zu zerreißen. Vielleicht gedachte es aber auch damals schon, mit einer imposanten Macht in der Nähe der siebenbürgischen Grenze festen Fuß zu fassen, um auf ein gegebenes Zeichen die Walachei zur Grundlage seiner Operationen gegen den ungarischen Aufstand machen zu können. So waren es 40,000 Mann russische Kerntruppen, welche die liberalen und antirussischen Bestrebungen des Divans in den Donaufürstenthümern vereitelten und diesen abermals den russischen Schutz auferlegten, der fortan wie ein Alp auf ihnen lasten sollte.

Im Uebrigen verharrten Reschid und Aali bei ihren liberalen Grundanschauungen und der Großvezier wurde darin von den ihn umgebenden polnischen Emigranten und dem sardinischen Gesandten Baron Tecco, einem entschiedenen Giobertisten, bestärkt. Der ungarischen Revolution widmeten vor allem die türkischen Politiker die lebhafteste Theilnahme, vielleicht gar in der Hoffnung, an der Nordgrenze ihres Reiches einen ihnen befreundeten Nachbarstaat entstehen zu sehen. Das Unglück, welches die österreichischen Waffen in der ersten Hälfte des Jahres 1849 verfolgte, namentlich der Uebertritt Puchner's auf türkisches Gebiet, wurde am Bosporus mit heimlicher Schadenfreude begrüßt, und als der russische General Lüders sich anschickte, zur Unterstützung der Oesterreicher in Siebenbürgen einzurücken, da wagte der Divan den vergeblichen Versuch, diesem Zuge über die türkisch-österreichische Grenze durch einen diplomatischen Protest Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Dadurch wurde jedoch bei dem Petersburger Hofe die größte Mißstimmung gegen die Türkei rege gemacht. Hatte er ja fortwährend darnach gestrebt, die Türkei unter seine Vormundschaft zu nehmen. Diese wandte sich daher England zu und gewann die liberale öffentliche Meinung von ganz Europa für sich, die von Rußland die Unterdrückung ihrer Bestrebungen befürchtete und sich daher entschieden gegen dessen Machtansprüche erklärte.

In dem Vertrag von Hunkiar-Iskelessi (1833) hatte Rußland der Türkei seinen Schutz auf acht Jahre aufgedrungen; aber der Erfolg hatte seinen Erwartungen nicht entsprochen, so daß es ihm freiwillig entsagte.

Das erschien ihm jetzt aber als Fehler, den es durch Abschluß eines neuen ähnlichen Vertrages wieder gut machen zu können hoffte. Die Zustände in den Donaufürstenthümern mußten ihm als Vorwand dienen, um auf den Abschluß einer solchen Uebereinkunft zu dringen. Jedoch fand es für diese Forderung jetzt den ungünstigsten Boden, indem, durch die Erfahrung belehrt, die türkischen Minister sich sträubten, dem mächtigen Nachbar die Vormundschaft über die Türkei zu verbriefen. Allein nun griff Rußland zu seinen gewohnten Kraftmitteln. Im April 1849 traf ein Flügeladjutant des Kaisers Nikolaus, General Grabbe, mit einem eigenhändigen Schreiben seines Gebieters an den Sultan in Konstantinopel ein, und der Divan wagte keinen längern Widerstand. So entstand der Vertrag von Balta-Liman vom 1. Mai 1849, durch welchen sich Rußland gegen das Versprechen, seine Truppen nach Niederwerfung der ungarischen Revolution vom türkischen Gebiete zurückzuziehen, auf die Dauer von sieben Jahren ungefähr gleiche Rechte mit der Türkei zugestehen ließ. Es sollte darnach eine neue Hospodaratswahl in beiden Fürstenthümern angeordnet und die zu der Würde Designirten von dem Sultan auf die oben bezeichnete Zeit ernannt werden; dabei verpflichteten sich die beiden Contrahenten, darauf zu sehen, daß die Regierung dem Würdigsten zufalle; die Bojarenversammlung sollte aufgehoben werden und an ihre Stelle ein Rath oder Divan zur Prüfung des Budgets treten. Uebrigens sollte das Réglement organique in Kraft bleiben; um aber dasselbe mit den Erfahrungen und Bedürfnissen der Zeit in Einklang zu bringen, sollte in Bukarest und Jassy je eine Revisionscommission zusammenberufen werden. Bis zur Herstellung der Ruhe, nicht nur im Innern, sondern auch auf der Grenze, verpflichteten sich die Contrahenten, eine ausreichende Truppenmacht in beiden Provinzen zu unterhalten; Commissäre der beiden Höfe sollten für die Dauer der Uebereinkunft den Hospodaren als Berather zur Seite gestellt werden und sich mit ihnen über die Einsetzung eines Revisionsausschusses verständigen; die frühern Verträge sollten durch diese „Feststellung", welche nur Ausnahmezustände hervorgerufen hätten, nicht verändert werden und nach Ablauf der sieben Jahre ihrer Dauer die durch jene bedingten Verhältnisse wieder in's Leben treten. An die Stelle Bibesko's wurde 1849 der Großbojar Barbo Stirbey als Hospodar eingesetzt und an Stourdza's Stelle trat am 14. Juli 1849 der beim Volke beliebte Bojar Gregor Ghika. Die russischen Truppen zogen, angeblich wegen der Wühlereien der polnischen Emigrirten, erst 1851 ab. Jener Vertrag war abermals eine große Niederlage der Pforte und

nur das persönliche Ansehen des englischen Gesandten Sir Stratford Canning hob den gesunkenen Muth der türkischen Minister wieder. Konstantinopel war und blieb der Sammelplatz der politischen Flüchtlinge aus allen Ländern, welche sich hier ungehindert aufhalten und ihre Verschwörung fortsetzen durften. Ein eigenes Comité derselben beförderte den revolutionären Zuzug aus allen Ländern weiter nach Ungarn, um hier in das Heer der Insurgenten einzutreten; sogar ein Gesandter Kossuths, Baron Splenyi, erschien am Bosporus und wurde, wenn auch nur heimlich, vom Großvezier empfangen, und vergebens forderten die Gesandten Oesterreichs und Rußlands die Ausweisung dieser Personen, die sich durch französische und andere Päſſe zu decken wußten. Obgleich im September 1849 abermals ein Flügeladjutant des russischen Kaisers mit einem eigenhändigen Schreiben dieses mit dem Verlangen der Auslieferung der Flüchtlinge in Konstantinopel eintraf, traten doch der englische, französische und preußische Gesandte auf die Seite des Divan und damit der Selbständigkeit der Türkei, um diese gegen die Wirkungen eines eigenhändigen Ukas des Czaren zu schützen, und man kam endlich auf den Ausweg, den am russischen Hofe beliebten Fuad Efendi an diesen mit einem eigenhändigen Schreiben des Sultans zu schicken, in welchem die Ablehnung der Zumuthung in den rücksichtsvollsten Ausdrücken begründet wurde. Sultan Abdul-Medjid verbürgte sich, daß die Flüchtlinge fortwährend überwacht und von feindseligen Umtrieben und Zettelungen abgehalten werden sollten; indem der Kaiser diese Erledigung der Angelegenheit gutheiße, werde er die Ehre der osmanischen Herrscherwürde schonen und dem Sultan selber einen neuen Beweis seines Wohlwollens und seiner Freundschaft geben. Die Sache war so geheim gehalten worden, daß, als die russische Gesandtschaft davon Kenntniß erhielt, Fuad Efendi bereits die russische Grenze überschritten haben mußte und folglich an eine Vereitelung des Unternehmens nicht mehr zu denken war. Dafür schritten die russischen Gesandten zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Sir Stratford Canning aber hatte seine Regierung zu einer kriegerischen Demonstration zu Gunsten der Türkei vermocht; eine englische Flottendivision erschien im Oktober 1849 vor der Dardanellenstraße und legte sich sodann in der Barbierabucht vor Anker. Indeß gelang die Sendung Fuad Efendi's vollkommen; die von ihm überbrachten Vorschläge wurden in Petersburg huldvollst angenommen, und noch vor Ablauf des Jahres wurden die diplomatischen Beziehungen wieder hergestellt. Russischer Seits wollte man die kriegerischen Drohungen Englands erst nach Beilegung der Sache erfahren haben, die sonst unfehlbar

eine kriegerische Wendung genommen haben würden. Nunmehr war die Flüchtlingsfrage leichter zu lösen. Die von Oesterreich amnestirten Flüchtlinge wurden in ihre Heimath entlassen; der Rest, darunter Bem, Dembinski, Kossuth, wurden zunächst nach Widdin und später nach Schumla gebracht, endlich im folgenden Jahre auf das Verlangen der beiden Kaiserhöfe in die kleinasiatische Binnenstadt Kutahja internirt, wo sie allmählich zu politischer Bedeutungslosigkeit herabsanken. Namentlich schadeten ihnen in den Augen der civilisirten Welt die zahlreichen Apostasien zum Islam aus ihrer Mitte. Der dem Christenthum treu Gebliebenen entledigte sich die Pforte, welche auch der Geldunterstützungen für sie überdrüßig geworden war, nach manchem bittern Notenaustausch mit dem österreichischen Internuntius im Jahre 1851, wo sie nach England und Amerika übergeführt wurden.

Kaum waren indeß die diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Rußland wiederhergestellt, als letzteres wegen des Einlaufens der englischen Flotte durch die Dardanellen in die Barbierabucht reclamirte und für seine Flotte dasselbe Recht verlangte. Indeß wurde türkischer und englischer Seits geltend gemacht, daß der englische Admiral nur aus Besorgniß vor den herbstlichen Stürmen die Erlaubniß, im Innern der Dardanellen-Schlösser vor Anker zu gehen, nachgesucht und erhalten habe, daß der Londoner Meerengevertrag dadurch nicht verletzt und für den Anspruch Rußlands kein Präcedenzfall aufgestellt worden sei, und mit dieser Antwort mußte sich Rußland begnügen. Ebenso wenig konnte dieses die verlangte Austreibung aller polnischen Flüchtlinge aus Konstantinopel erlangen, da diese mit fremden Pässen versehen waren und der Divan die russische Regierung auf direkte Verhandlungen mit den jene Individuen beschützenden Mächten verwies. So mußte nur ein geringer Theil die geforderte Vertreibung über sich ergehen lassen. England hatte jetzt den überwiegendsten Einfluß bei der Pforte erhalten.

Im Innern fanden an verschiedenen Plätzen Ruhestörungen statt; unter andern erhoben sich die mahomedanischen Bosnier, erbittert über verschiedene den Christen freundliche Bestimmungen des Tanzimat, schon im Jahre 1848 und konnten erst 1850 zur Unterwerfung genöthigt werden. Auch in Bulgarien mußte ein Aufstand bekämpft werden und auch die Samier empörten sich gegen ihren Fürsten Vogerides, der so verhaßt war, daß die Pforte ihn nach Wiederherstellung der Ordnung von seiner Würde entheben mußte. Hospodar Fürst Ghika ließ sich die Reformfrage angelegen sein und einen Entwurf ausarbeiten, welcher unter Anderm die Aufhebung des Zehnten und bedeutende

Verbesserungen in dem Lose der Leibeigenen verordnete und, nachdem er in Petersburg und Konstantinopel genehmigt worden war, unter der Benennung Supplément au Réglement organique als Gesetz veröffentlicht wurde.

Die Beschränkung der Macht des Vizekönigs von Aegypten durch die Pforte wurde besonders von England gewünscht und unterstützt. Die wichtigste dem Prinzen Abbas Pascha bei seiner Investitur auferlegte Bedingung war, daß das bereits in der Türkei zu Recht bestehende Staatsgrundgesetz, Tanzimat, auch für Aegypten gelten und zur Einführung von neuen, für die ganze Provinz wichtigen Verbesserungen die Erlaubniß der hohen Pforte erforderlich sein sollte. Damit glaubte England den Durchstich des Isthmus von Suez verhindern zu können, der, wenn er gelang, den Zugang Indiens in die Hände einer Macht, Frankreichs, legte, deren Absichten auf Aegypten außer Frage standen, welche bei ihrer militärischen und maritimen Entwicklung denselben nach Belieben würde offen und verschlossen halten können. So hoffte England durch jene dem Abbas Pascha auferlegte Botmäßigkeit ein Projekt zu vereiteln, welchem seit der im Jahre 1846 durch eine englisch-französisch-österreichische Commission vorgenommenen hydrotechnischen Untersuchung schon die officiöse Unterstützung zweier großer Höfe gesichert schien. Indeß aber zeigte Abbas Pascha unverhofften Widerstand. Er hatte sich im Gegensatz zu seinen Vorgängern England genähert, dessen Vermittlung allein ihm eine billigere Behandlung seitens der Pforte verschaffen konnte; auch hatte er, um die Zuneigung dieser Macht zu gewinnen, seine Zustimmung gegeben zu dem Bau einer Eisenbahn von Alexandrien über Kahiro nach Suez, als dem englischerseits wider den Durchstich des Isthmus aufgestellten Gegenprojekt. Damit waren der Pforte in Bezug auf die zu ergreifenden Maßregeln die Hände gebunden und sie ertheilte dann nach längerer Weigerung 1851 dem genannten Eisenbahnbau die Erlaubniß, wodurch England einen Präcedenzfall aufgestellt sah, der hernach in der Kanalfrage angerufen werden konnte. Die Berathungen einer 1851 niedergesetzten türkisch-ägyptischen Commission, unter welchen Modifikationen der Tanzimat in Aegypten eingeführt werden könnte, führten zu keinem Ergebniß und so kam 1852 das Zerwürfniß durch die Sendung des bewährten Fuad Efendi zum Ausgleich, wornach Abbas Pascha die großherrliche Verordnung über die Einführung des Tanzimat in Aegypten öffentlich verlesen ließ. Aeußerlich hatte also die Pforte den Sieg errungen; da aber als Gegenzugeständniß dem Vizekönig nächst dem Aufsichtsrecht über die Familie Mehmet

Ali's das Recht über Leben und Tod, vorläufig auf sieben Jahre, später aber auf Lebensdauer gelassen wurde, so blieben thatsächlich die Verhältnisse ziemlich unverändert. Der Einfluß der Pforte auf die Unterthanen des Vizekönigs blieb trotz ihrer liberalen Verheißung äußerst gering und jene erwarteten von ihr um so weniger Hilfe, als sie wohl wußten, daß trotz großer Mängel ihre Regierung doch weit über der Paschawirthschaft in den großherrlichen Nachbarprovinzen stehe.

Indeß drehte sich die türkische Geschichte seit 1848 hauptsächlich um das Ueberhandnehmen des englischen Einflusses in Konstantinopel und dessen Bekämpfung durch Rußland. Die übrigen Mächte, von der Revolution geknickt und nach Außen machtlos, spielten zu dieser Zeit eine untergeordnete Rolle. Oesterreich sah schon wegen seines Auftretens in der Flüchtlingsfrage und seiner engen Verbindung mit Rußland und endlich wegen der persönlichen Abneigung der damaligen türkischen Machthaber seine Schritte zur Annäherung an die Pforte vereitelt. Dagegen wurde Frankreichs Stellung in mancher Beziehung eine günstigere; die Julidynastie, die in der ägyptischen Frage so entschieden gegen die Türkei gestanden, war gefallen und die allen levantinischen Völkern eigene Vorliebe für französisches Wesen, Sprache und Bildung kam wieder zur Geltung; aber erst im Jahre 1850, als die Regierung durch Ludwig Napoleon wieder größere Festigkeit gewonnen hatte, suchte auch Frankreich nach einer Gelegenheit, dem Divan die ihm gebührende Beachtung wieder aufzunöthigen und diese Gelegenheit bot sich ihm als der tractatmäßigen Schutzmacht der katholischen Kirche in der Levante in der Wiederbelebung des alten Zwistes um die heiligen Stätten, dessen Umfang und Verlauf schon S. 1203 f. geschildert wurde, und an dem sich natürlich auch Rußland und zwar gegen Frankreich betheiligen mußte, während Oesterreich, welches aus den Verträgen von Carlowitz, Passarowitz, Belgrad und Sistowa auch seinerseits eine Befugniß, wenigstens in den türkischen Nachbarprovinzen den Katholizismus zu beschützen, herleitete, zur Unterstützung des französischen Antrags bei der Pforte Schritte that, welche dem sich durch Billigkeit empfehlenden Vorschlage Aali Pascha's, eine gemischte Commission zur Untersuchung der Streitfrage niederzusetzen, eine bessere Würdigung zu Theil werden ließen. Diese Commission ging durch Rußlands Dazwischentreten ergebnißlos auseinander. Eine neue aus einigen Staatsbeamten und Ulemas bestehende Commission trat zusammen und ihre Entscheidung vom 8. Februar 1852 wurde als

das Ergebniß fast zweijähriger Verhandlungen durch eine Note vom 9. Februar der französischen Botschaft mitgetheilt und von dieser angenommen. Frankreich, der erlittenen Niederlagen müde und an einem endlichen Siege seit dem geschickten Eingreifen Rußlands verzweifelnd, hatte sich mit einer dürftigen Concession, der Rückgabe eines Schlüssels zu einer gemeinsamen Thüre, zufrieden gegeben und der Divan durfte sich schmeicheln, auch Rußland werde den Status quo des Besitzstandes als unverletzt betrachten und sich mit der Entscheidung einverstanden erklären. Diese Selbsttäuschung war aber von kurzer Dauer; nicht ohne Erstaunen erfuhr man, daß der russische Gesandte v. Titoff das Abkommen als ganz unannehmbar bezeichne und darin einen schweren Angriff auf die Interessen der orthodoxen Kirche finde. Man wollte es nicht glauben, da man mit Recht die Russen allgemein als Sieger betrachtete, und doch war es so. Rußland begnügte sich nicht mit dem freilich nur kleinen Vortheil, der ihm so leicht zugeflogen war; es wollte aus der Angelegenheit der heiligen Stätten eine Staffel machen, die es auf die höchste politische Höhe heben sollte. Auch in Betreff des den Griechen ausgestellten Ferman erklärte sich Frankreich am 3. Oktober befriedigt, ja gab die am 15. December 1852 vom Sultan angeordnete öffentliche Verlesung jenes Ferman in Jerusalem zu, für welchen Fall es früher mit Blockirung der Dardanellen gedroht hatte. England hatte sich bei der Frage der heiligen Stätten absichtlich fern gehalten und war der Meinung, daß der Petersburger Hof nicht nur nach seiner eigenen Auslegung, sondern auch nach dem wirklichen Sinne der mit dem osmanischen Reiche abgeschlossenen Verträge ein Recht auf Genugthuung, zugleich aber auch die Macht besitze, sich solche zu verschaffen, daß demnach für die Pforte nur in der Nachgiebigkeit Aussicht auf Rettung liege. Frankreichs neuer Herrscher theilte diese Ansicht und bereute es, die Türkei in eine augenscheinliche Gefahr gestürzt zu haben, und seine genannten versöhnlichen Schritte zu Konstantinopel hatten den Sinn, die begangenen Fehler wieder gut zu machen. Als diese Schritte nicht zu dem gewünschten Ziele führten, verschmähte es das Tuilerienkabinet auch nicht, durch direkte Verhandlungen mit Rußland die Beilegung des Streites nachzusuchen und zwar durch eine Note vom 15. Januar 1853 an den französischen Gesandten zu St. Petersburg, in der Drouhn de l'Huys erklärte, daß die französische Regierung bei prinzipieller Wahrung ihres Rechtsstandpunktes dem ohnehin schon so erschütterten türkischen Reiche die Wiedererweckung religiöser Streitigkeiten, welche sich unfehlbar gegen die Gewalt des Sultans selbst kehren würden, ersparen wolle und

daß sie nicht minder den persönlichen Gefühlen des russischen Kaisers Rechnung trage, welcher in seinem Lande Oberhaupt derselben Religion sei, zu der sich die Mehrheit der orientalischen Christen bekenne, aber auch seinem Erstaunen über die Anstrengungen der russischen Gesandtschaft in Konstantinopel Worte lieh, da jene darauf zielten, das von der Pforte dem französischen Kabinete gemachte so unbedeutende Zugeständniß zu vereiteln; er verbreitete sich über das Unwürdige eines confessionellen Streites vor den türkischen Behörden und hoffte schließlich, daß das Petersburger Kabinet, über die Handlungen und Absichten Frankreichs besser unterrichtet, nicht zögern werde, seiner Mäßigung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Allein Rußland lag nichts an den Zugeständnissen Frankreichs; seine politischen Ziele lagen weder in Paris noch in Jerusalem; um dieselben zu erreichen, durfte es die Pforte nicht mehr aus der Hand lassen.

Unterdessen war der Conflikt zwischen Oesterreich und der Türkei wegen Montenegro's (s. S. 1040 ff.) glücklich beigelegt worden, als nach dem Vorgange der Sendung des Feldmarschallieutenant Grafen Leiningen von Seiten Oesterreichs auch Rußland den Fürsten Menschikoff nach Konstantinopel sandte. Die Folgen dieser Sendung, die russischen Forderungen, die Stellung der Westmächte in der obschwebenden Angelegenheit, die Erledigung der Frage der heiligen Stätten zu Gunsten Rußlands, das Ultimatum Menschikoffs, der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Rußland, das Manifest des Kaisers von Rußland und der Uebergang der Russen über den Pruth, das Zusammentreten der Diplomatenconferenz in Wien, die Wiener Note, das Olmützer Projekt, die russische Besetzung der Donaufürstenthümer, das Erscheinen englischer und französischer Kriegsschiffe im Bosporus, der Entschluß der Pforte zum Kriege gegen Rußland, der Beginn der Feindseligkeiten in Europa und Asien bis zum Allianzvertrag zwischen Frankreich und England und die Kriegserklärung der Westmächte an Rußland wurden schon in der Geschichte Frankreichs S. 1204 ff. dargestellt. Die Geschichte des Krieges selbst wird in der Geschichte Rußlands erzählt werden und wir wenden uns daher zu der Türkei zurück.

Nach Beginn des Krieges beruhte Rußlands vornehmste Hoffnung noch auf einer allgemeinen Erhebung der ihm stammverwandten christlichen Völkerschaften der europäischen Türkei, durch welche die Streitkräfte der Pforte zersplittert und gelähmt, der russischen Invasion aber der Anschein einer christlichen Brüdern gewährten Unter-

stützung zur Abschüttelung des mahomedanischen Joches verliehen worden sein würde. Russische Agenten durchzogen daher, unter der Hand den Aufstand predigend, die hauptsächlich von griechischen Christen bewohnten Binnendistrikte, aber ohne den gehofften Eindruck zu machen. Die Bulgaren, Raizen, Serbier und Zingaren verhielten sich ruhig und theilnahmslos und nur in den der hellenischen Grenze nahe gelegenen thessalischen und epirotischen Gebirgskantonen, wo eine von Athen aus organisirte Bearbeitung der griechischen Rajahbevölkerung jenen Wühlereien zu Hilfe kam, namentlich an dem Meerbusen von Arta, brach eine Empörung von einiger Bedeutung aus, welche von dem Petersburger Hofe begierig unterstützt wurde. Indeß arbeitete diese Schilderhebung nicht einmal für Rußland, sondern gedachte von dem Zusammensturze des osmanischen Reiches Vortheile zu ziehen im Sinne einer Wiederherstellung des oströmischen Kaiserreiches oder vielmehr, wie sich damals ein hellenischer Patriot aussprach, einer christlichen Türkei mit orthodoxen Paschas. Zum Glücke für die Pforte empfand aber auch Oesterreich Besorgnisse wegen des Rajahaufstandes, das sich durch die Wühlereien der russischen Agenten unter den türkischen Slavenstämmen beinahe unmittelbar bedroht sah und nach seinen Erfahrungen von den Bestrebungen des Zaren, sich in Ungarn Sympathien zu erwerben, die Ueberzeugung hegte, daß, wenn unter russischer Aegide die Erhebung gelänge, sie auch Dalmatien, Kroatien und Syrmien mit fortreißen würde. Oesterreich zog daher im Banat ein Beobachtungscorps von 25,000 Mann zusammen und wandte sich an England mit der Aufforderung, dem Antrage des Divans gemäß wider die Aufständischen vom Artabusen zu Wasser und zu Land einzuschreiten, und versprach selbst thätige Beihilfe, wenn dieselbe nöthig werden sollte. Ueberhaupt erwachte Oesterreich, das noch im Sommer 1853 trotz der bereits schwierig werdenden Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte Armeereduktion angeordnet, aber aus dem Artaaufstand Veranlassung genommen hatte, jene Maßregel zu sistiren, um so lebhafter zum Bewußtsein seines orientalischen Berufes. Auch in St. Petersburg machte Graf Buol Vorstellungen wegen des von Rußland — dem legitimen, conservativen Rußland — der Rebellion geleisteten Vorschubes, sowie gegen eine revolutionäre Maßregel, zu welcher der Commandirende in den Donaufürstenthümern geschritten, nämlich die Bildung einer Rajahlegion zur Bekämpfung der Pforte, in welche einzutreten alle christlichen Unterthanen des Sultans aufgefordert worden waren. Allein der stolze Kaiserhof weigerte sich, den österreichischen Mahnungen Gehör zu schenken, und erklärte vielmehr,

seinen Glaubensgenossen, welche das unerträgliche Joch der Türkenherrschaft abzuschütteln sich bemühten, seine Theilnahme nicht versagen zu können, und deutete an, daß, wenn der Aufstand einen ähnlichen Charakter annehmen sollte, wie die griechischen Freiheitskämpfe von 1826, man dem Kaiser unter keiner Bedingung zumuthen könnte, zur Wiederknechtung der Empörer beizutragen. Nur erfüllte sich diese Voraussetzung nicht. Dem Artaaufstand war die Türkei vollkommen gewachsen, ohne ihre militärische Stellung an der Donau zu schwächen und ohne ausländische Hilfe. Die Begünstigung dieses Aufstandes durch Griechenland hatte dann die Folge, daß am 19. März 1854 von Seiten des Divan und am 12. Mai von Seiten der Westmächte ein Ultimatum an die griechische Regierung erging, und daß, da diese sich nicht fügen wollte, am 26. Mai englisch-französische Truppen den Piräus besetzten. Damit wurde allen ihren ehrgeizigen Gelüsten ein Ziel gesetzt, nachdem die Pforte schon einen Monat früher die als Gewerbetreibende auf ihrem Boden ansässigen griechischen Unterthanen ausgewiesen hatte.

Durch das österreichische Präliminarienprojekt verlangte man namentlich auch die Emancipation der Christen in der Türkei. Man war darüber einig, daß dem Streben Rußlands, die Türkei unter seiner Vormundschaft zu halten, ein Ziel gesetzt, daß die russische Uebermacht in der Türkei ein für allemal gebrochen werden müsse. Nun beruhte aber diese Uebermacht außer der gewaltigen Kriegsmacht Rußlands und den ihm große politische Rechte sichernden Tractaten namentlich auch auf den Sympathien, welche man den Millionen der christlichen Unterthanen der Pforte, den schon durch das türkische Staatsrecht in eine untergeordnete, dienende Stellung gewiesenen und noch überdies durch Mißregierung schwer bedrückten Rajahnationen beilegte. Auf diese beide Quellen des russischen Einflusses mußte Rücksicht genommen werden; denn gelang es auch, durch einen vortheilhaften Friedensschluß gegen den äußeren materiellen Druck einen Damm aufzurichten, so konnte man sich doch nicht verhehlen, daß dieser Erfolg auf die Dauer die Türkei nicht sicher stellen werde, wenn es nicht zugleich gelänge, die Sympathien der Rajah vom Zaren ab- und dem Sultan zuzuwenden. Das setzte allerdings eine Umgestaltung der Türkei in einen Rechtsstaat voraus, für welchen freilich dort alle Elemente und Grundlagen vom Sultan bis zu den Beamten herab vollkommen fehlten, wie andererseits jene Sympathien der Rajah für Rußland überschätzt wurden. Wenn man hoffte, die Türkei in ihrer damaligen Organisation als ebenbürtiges Glied in die Reihe der civilisirten Staaten ein-

fügen zu können, so konnte man vor argen Täuschungen nicht bewahrt werden.

Zu Anfang der Verwicklung hatte der englische Botschafter im Rathe der Pforte den entscheidenden Einfluß gehabt; später, als der Glanz der französischen Machtentfaltung wie überall so auch in Konstantinopel eine so große Bewunderung erregte, trat der Gesandte Napoleons III. an seine Stelle und vertrat natürlich auch dessen Idee der Civilisation. Es war eine tiefgefühlte Erniedrigung für den Divan, welche bei Vornehm und Gering eine große Unzufriedenheit erregte. Die russische Hölle, hieß es in einem Stichwort jener Zeit, sei immerhin besser als das französische Paradies, wobei jedoch kaum in Abrede gestellt werden dürfte, daß nicht auch während des vorwiegend englischen Einflusses viele türkische Staatsmänner, vielleicht die Mehrzahl, das Gegengewicht der russischen Diplomatie zurückgewünscht hätten. Den bezeichnendsten Ausdruck aber der untergeordneten, verachteten Stellung der Christen im türkischen Staatsleben fand man erstens in ihrer Unfähigkeit gegen die Mahomedaner vor Gericht giltiges Zeugniß abzulegen (gegen Ihresgleichen und gegen Juden wurde ihr Zeugniß angenommen) und zweitens in der ihnen obliegenden Kopfsteuer, dem Charadj, welche nach altislamitischer Anschauungsweise ein jährliches Lösegeld, einen für Kopf und Leben zu zahlenden Sklavenzins darstellte. Gegen diese beiden Punkte richtete denn auch Lord Redcliffe vor allem seine Angriffe und es gelang ihm, wenigstens theoretisch ihre Abstellung bei der Pforte durchzusetzen. Mittelst einer Verordnung vom 16. März 1854 wurde das Zeugniß von Christen in Criminalsachen gegen oder für Mahomedaner für zulässig erklärt und gleichzeitig eine Verordnung erlassen, wonach in den Provinzialhauptstädten neue, von der specifisch islamitischen Gesetzgebung unabhängige Tribunale, nach dem Muster des seit 1847 in Konstantinopel bestehenden Polizeigerichts, mit Competenz für alle Uebertretungen und Vergehen sowie solche Verbrechen, wo nicht auf Lebensstrafe erkannt würde, eingeführt werden sollten. Die Verordnung, welche die Aufhebung der Kopfsteuer aussprach, erfolgte erst am 10. Mai 1855; dieselbe hatte eine über ihr nächstes Ziel weit hinausgehende Bedeutung. Die Kopfsteuer hatte die von ihr Betroffenen zu Heloten gemacht, sie des Rechtes beraubt, Waffen zu tragen und somit von der Conscription befreit. Nun ward diese letztere auch auf die Christen ausgedehnt, jedoch hiebei festgesetzt, daß zunächst von dem auf jede Rajahnation fallenden Contingent nur ein Theil ausgehoben und für den Rest eine dem Charadj entsprechende, aber anders be-

nannte Kriegssteuer ausgeschrieben werden sollte. Hiebei verfolgte England noch einen anderen Zweck. Dasselbe hatte in der Krim keine seinen nationalen Machtansprüchen gemäße Truppenmacht aufstellen können; diesem Mangel sollten die orientalischen Christen abhelfen. Die Verordnung vom 10. Mai verkündigte, daß eine einmalige außerordentliche Aushebung von Rajahtruppen während des Krieges stattfinden werde, und man hatte die Absicht, dies Corps durch englische Offiziere ausbilden und befehligen zu lassen. Allein auch hierin sollte Lord Redcliffe eine arge Selbsttäuschung nicht erspart werden. Hatten die Rajah durch die russischen Agenten nicht vermocht werden können, für den orthodoxen Kaiser zu den Waffen zu greifen, so fiel es diesen ohnehin auf Gelderwerb verpichten Rajahbevölkerungen noch viel weniger ein, für ihre Bedrücker mit ihrem Blute gegen den orthodoxen Kaiser einzustehen. Aber auch die Osmanen waren gegen die Bewaffnung der Christen, indem sie befürchteten, ein Rajahheer könnte dem Bestand der Türkei gefährlich werden und die Rajahbevölkerungen mittelst seiner Unterstützung sich der Herrschaft des Islam wie einst die Griechen entziehen. Das Ministerium Reschid Pascha mußte dieser Mißstimmung Rechnung tragen; die Aushebung der Rajahrekruten wurde in's Unbestimmte vertagt und von der ganzen Verordnung blieb nichts übrig, als die Abschaffung — nicht der Christensteuer selber — wohl aber ihrer alten Benennung Charadj, eine nichtssagende Maßregel, die aber gleichwohl mahomedanische Eiferer noch aufbrachte.

Eine weitere Frage betraf die Sicherstellung der Privilegien der Rajahbevölkerungen, die man Rußland entziehen und den europäischen Großmächten zuwenden konnte; allein diese internationale Garantie der Rajahprivilegien verstieß nach einer Erklärung Aali Pascha's an das Londoner Kabinet vom 15. Mai 1855 vom türkischen Standpunkte aus gegen den von den Mächten seither befolgten Grundsatz der Befestigung der moralischen und materiellen Integrität der Pforte und hieß ihr auf's Neue den Zwang internationaler Stipulationen über ihre Unterthanen anlegen, ihre Souveränetät beeinträchtigen und ihre Autorität schwächen wollen. Es war für den Erfolg dieses Schreibens von Wichtigkeit, daß dasselbe in eine Zeit fiel, wo nach dem im April 1855 erfolgten Abbruch der Wiener Conferenz alle diplomatische Bemühung um Wiederherstellung des Friedens aufgehört hatte, wo mehr als je früher an die einfache Entscheidung durch die Waffen appellirt wurde. Die Mächte fanden daher kein Bedenken, von jeder Rücksicht auf die Wünsche und Absichten Rußlands abzusehen und an die Stelle der ursprünglich im vierten Garantiepunkt beabsichtigten

Garantieforderung nur Rathschläge im Sinne einer zu Gunsten der Rajah vorzunehmenden, umfassenden administrativen Reform treten zu lassen. Um das weitere Schicksal dieser Vorschläge, d. h. um eine wirkliche Besserung der Lage der Rajah scheint man sich nicht sehr bekümmert zu haben; es handelte sich nicht blos um die Sache selbst, sondern auch um ihren äußeren Anschein, mit welchem man in Europa dem Vorwurf begegnen konnte, im Kampfe mit dem russischen Absolutismus den viel ärgeren türkischen gefördert und verewigt zu haben. Erst als in den ersten Monaten von 1856 die Friedensaussichten Bestand gewannen, empfahl es sich den alliirten Mächten, die Regelung der Angelegenheit endgiltig zum Abschluß zu bringen und bei den Verhandlungen über den vierten Garantiepunkt mit einer vollendeten Thatsache hervortreten zu können, und russische Gegenvorschläge, die unter den Rajah ein Echo finden konnten, zurückweisen zu müssen. So fand denn am 9. Januar 1856 eine Conferenz der Botschafter von Frankreich und England, des österreichischen Internuntius und des türkischen Ministers des Auswärtigen, Fuad Pascha, mit dem Großvezier Aali Pascha statt, als Einleitung wiederholter Separatzusammenkünfte der drei ersten Vertreter, in welcher dieselben ihre Vorschläge in Form eines Memorandums ausarbeiteten. Preußen und Sardinien wurden von dieser Arbeit ausgeschlossen, ersteres, weil es sich nicht activ am Kriege betheiligt hatte, letzteres, weil Oesterreich dasselbe nicht die Rolle einer Großmacht spielen lassen wollte. Das Memorandum ist vollständig in dem zu besprechenden Ferman aufgenommen. Die Pforte machte keine Schwierigkeiten und erhob nur Einwendungen gegen drei Punkte, nämlich: 1) die freilich etwas verschränkt ausgedrückte, aber doch unter der Forderung unbedingter Toleranz verstandenen Aufhebung aller Strafen für den Abfall vom Islam, 2) die Zulassung von Nichtmahomedanern zu allen Aemtern und 3) das für Ausländer stipulirte Recht, Grundbesitz in der Türkei zu erwerben — Einwände, welche gleichwohl an der unerbittlichen Festigkeit der drei Rathgeber scheiterten.

So entstand der Hatti-Humajun vom 18. Februar 1856, d. h. mit eigenhändigem Dekret versehene Specialbefehl des Großherrn, der sofort verkündet wurde. Der Sultan bestätigte darin zunächst die zu Anfang seiner Regierung durch den Hattischerif von Gülhane und in späteren Verordnungen seinen Unterthanen gewährleistete Sicherheit für Person, Eigenthum und Ehre, sowie die den nicht-mahomedanischen Glaubensgenossenschaften in alter und neuer Zeit verliehenen Rechte und Freiheiten. Alsdann zu den Reformen in der Organi-

sation übergehend verfügte er die Aufhebung der von dem Sultan Mahomed II. den verschiedenen Priesterschaften je für ihre Religionsverwandten (Millet) ertheilten weltlichen Regierungsbefugnisse. Die Patriarchen und hohen Geistlichen sollten hinfort ausschließlich geistliche und kirchliche Beamte sein und vom Staate ihre Besoldungen erhalten; die weltlichen Geschäfte der Rajahnationen sollten durch einen aus ihrem Schoße zu erwählenden, aus Geistlichen und Laien bestehenden Rath besorgt werden. Weiter verhieß der Sultan in Beziehung auf die Neuausführung und die Reparatur kirchlicher Bauten, welche die frühere türkische Gesetzgebung beinahe unmöglich machte, allerlei Erleichterungen; er erklärte jede administrative Bevorzugung der einen Nation vor der andern hinfort für unzulässig; er verpönte streng die seither bei den Mahomedanern üblichen verächtlichen Bezeichnungen der Angehörigen der anderen Religionsgenossenschaften; nicht minder verkündigte er unbeschränkteste Gewissensfreiheit mit der Bestimmung, daß Niemand (also auch kein zum Christenthum übergetretener Mahomedaner) zum Religionswechsel soll gezwungen werden können. Es folgen nun Bestimmungen über die staatsbürgerliche Gleichheit der Christen mit den Mahomedanern; im Gegensatz zu der frühern Einrichtung, nach welcher die gesammte Staatsverwaltung türkisch gewesen war, wurden die sämmtlichen Unterthanen des Reiches für fähig erklärt, vom Sultan zu den Civilämtern berufen zu werden; auch sollte jeder türkische Unterthan ohne Rücksicht auf Religion und Herkunft Aufnahme in den zu begründenden Staatslehranstalten finden, um sich die für den Staatsdienst erforderlichen Eigenschaften zu erwerben. Gemischte, d. h. mahomedanisch-christliche Gerichtshöfe sollten hinfort in Rechtsstreitigkeiten aller Art zwischen Mahomedanern und Christen entscheiden; die Strafanstalten sollten verbessert und überall eine gute Polizei eingeführt werden. Zu den Bestimmungen über die Emancipation der Christen gehörte auch die Verordnung über ihre Theilnahme am Kriegsdienst; es wurde dabei der Stellvertreterkauf gestattet und ein erschöpfendes Gesetz über diesen Punkt in Aussicht gestellt. Weiter wurde eine Reform der Provinzial- und Gemeinderäthe zu Gunsten einer wirksamern Vertretung der christlichen Körperschaften angeordnet. Alsdann wurde bestimmt, daß fremdherrliche Unterthanen unter gewissen Bedingungen in der Türkei Grundstücke sollten erwerben können. Das Steuerwesen, namentlich die Steuererhebung, sollte verbessert, Arbeiten von öffentlichem Nutzen gefördert, ein regelmäßiges Jahresbudget aufgestellt, Delegirte der Rajahnationen in den Staatsrath berufen, Bestechlichkeit hart bestraft

und endlich der Münzen- und Valutaverbesserung, dem Straßen- und Kanalbau besondere Sorgfalt zugewendet werden.[1])

Das waren lauter schöne Worte. Allein diese von dem innern Staatsrechte der Türkei, wie Religionslehre und Geschichte dasselbe entwickelt hatten, so entschieden sich lossagenden Verheißungen entsprangen nur der außerordentlichen politischen Lage des Augenblickes, d. h. der drohenden Vergewaltigung durch die Alliirten. Gerade dieser fremde Ursprung aber hatte zur Folge, daß der Hatti-Humajun im Inlande mit Mißtrauen aufgenommen wurde. Wenn bis dahin, trotz der die Emancipation der Christen gleichsam vorbereitenden, nunmehr bereits 20jährigen Reformbestrebungen der Türkei, auch der gemeine, arme und unwissende Mann mit stolzer Verachtung auf den reichen und gebildeten Rajah als Giaur herabgesehen hatte, so läßt sich ermessen, mit welchen Gefühlen die ganze Nation ein Gesetz hinnahm, welches sie des als Erbgut der Ahnen so unbestritten besessenen Rechtes ihrer Vorrechte beraubte, das sie der Gefahr aussetzte, wie im Handel und Gewerbe, so auch im Staatsdienste von den gewandtern Nebenbuhlern überflügelt und thatsächlich von ihren bisherigen Untergebenen beherrscht zu werden. Daß aber christliche Mächte dies für die Rajahchristen durchgesetzt hatten, vermehrte noch die Besorgniß und den Ingrimm. Man konnte sich vornehmlich in den am alten Glauben und an der alten Sitte haftenden Kreisen des Gedankens nicht erwehren, daß es auf das Verderben des Islam abgesehen sei. Gedanken dieser Art regten in kleinern anatolischen Städten hie und da die Massen bis zu Excessen gegen die Christen auf, welche die Lokalregierungen in ihrer Schwäche mehr zu vertuschen als zu ahnden bemüht waren. Auch die christliche Bevölkerung, zu deren Gunsten doch die Botschafter vorzugsweise gearbeitet zu haben glaubten, war kaum weniger unzufrieden. Die vielen Erfahrungen, die sie gemacht, benahm ihr jede Hoffnung, daß irgend eine dieser Bestimmungen werde durchgeführt werden, und es fiel ihr nicht ein, in der Türkei ihre nationalen Interessen aufgehen lassen zu wollen und in inniger Verbrüderung mit den indolenten als Barbaren betrachteten Osmanen ihren Aufschwung zu suchen. Weit entfernt, von Rußland ihr künftiges Heil zu erwarten, glaubte sie nicht an die Aufrichtigkeit der von den Mächten für sie dargelegten Gesinnungen, sondern war vielmehr überzeugt, daß diese Mächte, welche so eben für die Selbständigkeit der Türkei mit ihren

---

[1]) Siehe Weiteres bei Eichmann, die Reformen des osmanischen Reiches. Berlin 1858. S. 204—349.

Armeen eingetreten waren, ihr unter trügerischen Zusagen ihre kirchlich-nationale Selbständigkeit rauben wollten. Indessen ist denn auch wirklich das mit so großem Lärm in die Welt gesetzte Dokument ein geschriebenes Papier geblieben und außer einigen negativen Verordnungen ist nichts von seinem Inhalte in's Leben getreten. Fortschritte, wenn auch langsame, haben die Nationen der Levante seither gemacht, und zwar die christlichen mehr als die türkische, aber nicht durch großherrliche Fermane, nicht durch die Thätigkeit des Pfortenministeriums, sondern als nothwendige Folge des Völkerverkehrs. Der Hatt ist bei diesen Fortschritten ganz unbetheiligt; selbst wo seit seiner Veröffentlichung einzelne in ihm angedeutete administrative Verbesserungen und Neuschöpfungen, als Eisenbahnen und Telegraphenlinien, stattgefunden haben, muß man den Zusammenhang mit dem vergessenen Gesetze ebenso in Abrede stellen, wie dieses auch für die vielen zum Theil drückenden Steuern nicht verantwortlich ist, welche seitdem eingeführt worden sind. Nur in einer Beziehung erfüllte der Hatt vollkommen seinen Zweck, nämlich bei dem Friedensschluß für die Diplomaten und die Presse als Paradestück zu dienen, auf welches Kabinete und Publikum als auf eine vollgiltige Berechtigung der Türkei für ihren Eintritt in die Reihe der civilisirten Staaten hingewiesen werden konnten. Die Türkei wurde denn auch auf dem Pariser Congreß in den europäischen Staatenbund aufgenommen.

Nach den Bestimmungen des Pariser Friedens in Betreff der Türkei mußte Rußland die Stadt und Citadelle von Kars sowie die andern Punkte des osmanischen Gebietes, in deren Besitz sich die russischen Truppen befanden, zurückerstatten. Die Pforte wurde der Vortheile des öffentlichen europäischen Rechtes und des europäischen Concertes theilhaftig erklärt. Oesterreich, Frankreich, England, Preußen, Rußland und Sardinien verpflichten sich, die Unabhängigkeit und den Territorialbestand des osmanischen Reiches zu achten, sie garantiren gemeinschaftlich die genaue Beobachtung dieser Verpflichtung und werden demgemäß jedes sie gefährdende thätliche Vorgehen als eine Frage von allgemeinem Interesse betrachten. Wenn zwischen der Pforte und einer oder mehreren der andern contrahirenden Mächte Meinungsverschiedenheiten entstehen, welche ihre Beziehungen zu stören drohen, so wird die Pforte und jede dieser Mächte vor Anwendung von Gewaltmaßregeln den Mitcontrahirenden Gelegenheit geben, diesem Bruche durch ihre Vermittlung vorzubeugen. Die contrahirenden Mächte constatiren den hohen Werth der Mittheilung des vom Sultan erlassenen Ferman, welcher die Lage seiner Unterthanen ohne Unter-

schied der Religion oder der Abstammung verbessernd seine großmüthige Gesinnung gegen die christliche Bevölkerung des Reiches beweist und es ist wohlverstanden, daß diese Mittheilung in keinem Fall den genannten Mächten das Recht geben kann, sei es gemeinschaftlich oder einzeln, sich in die Beziehungen des Sultans zu seinen Unterthanen, noch in die innere Verwaltung seines Reiches einzumischen. Der Vertrag vom 13. Juli 1841, welcher die alte Regel des osmanischen Reiches betreffs der Schließung der Meerenge des Bosporus und der Dardanellen aufrecht erhält, ist gemeinschaftlich revidirt worden. Der in dieser Beziehung diesem Prinzip gemäß zwischen den Contrahirenden abgeschlossene Act ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrage angehängt und soll die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn er in denselben vollständig aufgenommen worden wäre. Das schwarze Meer ist neutralisirt, seine Gewässer und Häfen, der Handelsmarine aller Nationen geöffnet, sind förmlich und ewig den Kriegsflaggen sowohl der Uferstaaten wie aller andern Mächte verboten; dagegen sollen Rußland und die Türkei eine Convention abschließen, um die Stärke und Zahl der leichten, zum Dienste ihrer Küsten nothwendigen Schiffe zu bestimmen, deren Unterhaltung auf dem schwarzen Meere sie sich vorbehalten, und diese Convention kann ohne Zustimmung der contrahirenden Mächte weder annullirt noch umgestaltet werden; ebenso soll jede der contrahirenden Mächte das Recht haben, zwei leichte Schiffe an den Donaumündungen jeder Zeit stationiren zu lassen. Der Handel in den Häfen und Gewässern des schwarzen Meeres wird ohne weitere Beschränkung nur den Gesundheits-, Polizei- und Mauthverordnungen unterworfen sein, die in einem der Entwicklung des Verkehrs günstigen Sinne abzufassen sind. Da das schwarze Meer neutralisirt ist, so hat die Aufrechterhaltung oder Errichtung von Arsenalen für Kriegsmarine in seinem Uferbezirk weder Nutzen noch Zweck und Rußland und die Türkei verpflichten sich daher, auf diesem Litorale kein militärisch-maritimes Arsenal zu errichten oder beizubehalten. In Betreff der Regelung der Donauschifffahrt u. s. w. sollen betreffende Commissionen auch der Uferstaaten ernannt werden. Das durch eine Grenzberichtigung in Bessarabien von Rußland abgetretene Gebiet wird dem Fürstenthum Moldau unter der Oberherrlichkeit der Pforte übergeben und seine Bewohner sollen mit denen dieser die nämlichen Rechte haben. Die Fürstenthümer der Moldau und Walachei bleiben unter der Oberherrlichkeit der Pforte und der Bürgschaft der contrahirenden Mächte im Genusse ihrer Privilegien und Immunitäten; kein ausschließlicher Schutz wird über sie von einer der garantirenden Mächte

ausgeübt werden; ein besonderes Recht der Einmischung in ihre innern Angelegenheiten wird nicht bestehen; die Pforte verpflichtet sich, diesen Fürstenthümern eine unabhängige und nationale Verwaltung sowie die vollkommenste Freiheit des Kultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt zu bewahren; eine zu Bukarest zu errichtende Commission soll die Grundlagen ihrer künftigen Organisation vorschlagen und zu diesem Zwecke soll der Sultan in jeder der zwei Provinzen einen Divan zusammenberufen, welcher nach der Art und Weise seiner Zusammensetzung die genaueste Vertretung aller Klassen der Gesellschaft darstellt; die Commission wird die Vorschläge der beiden Divans erwägen; das End-Einverständniß mit der Pforte wird durch eine in Paris zwischen den contrahirenden Parteien abzuschließende Convention festgestellt werden und ein Hattischerif wird, den Festsetzungen dieser Convention gemäß, die Organisation dieser zukünftig unter die Collectivgarantie der unterzeichnenden Mächte gestellten Provinzen definitiv regeln. In den Fürstenthümern soll es eine bewaffnete Gewalt geben, um die Sicherheit nach Innen und Außen hin aufrecht zu erhalten; sollte die innere Ruhe der Fürstenthümer bedroht werden, so wird die Pforte sich mit den übrigen contrahirenden Mächten wegen der zur Erhaltung oder Wiederherstellung der gesetzmäßigen Ordnung zu ergreifenden Maßregeln verständigen; eine bewaffnete Intervention kann ohne vorherige Einstimmung dieser Mächte nicht stattfinden. Dasselbe gilt auch von Serbien.

Dieser Pariser Friede war ohne Frage für die Türkei von hoher Bedeutung. Den interessirten Mächten war es gelungen, der Pforte wider fremde Eroberungslust diejenige Bürgschaft zu gewähren, welche durch internationale Stipulationen überhaupt geleistet werden kann; der Sultan war lästigen Fesseln der Separatverträge mit Rußland von Kainardji, Akkermann und Adrianopel entledigt und hatte an die Stelle des ausschließlichen russischen Schutzrechtes in den Donaufürstenthümern die viel weniger gefährliche Gesammtgarantie der Großmächte treten sehen, und nachdem die schon durch den Meerengevertrag von 1841 stillschweigend vorausgesetzte Aufnahme der Türkei in die civilisirte Völkerfamilie nunmehr laut proklamirt worden war, hat für dieses Reich eine neue Aera des politischen Daseins den Anfang genommen. Seitdem kann der Divan nicht mehr klagen, daß ihm das Feld freier Entwicklung durch äußern Druck verschlossen sei; er hatte die vollkommenste Freiheit, sich des in ihn gesetzten Vertrauens würdig zu erweisen. Allein Sklaverei, Haremwesen, Polygamie, Eunuchenthum, unbedingte Abhängigkeit aller Verwaltungsämter von der

Herrscherlaune, diese Einrichtungen einer überlebten Vergangenheit im osmanischen Reiche, konnten kein Vertrauen zu seiner Entwicklung im Sinne der Neuzeit Europa's erwecken.[1]) Hieran war der Islam selbst das größte Hinderniß; denn dieser hat noch nie eine wahrhaft erziehende Kraft auf die Völker ausgeübt und so ist es zu erklären, daß alle von ihm bethörten Nationen und namentlich die Türken, obgleich sie schon seit 400 Jahren auf europäischem Boden gelagert und mit den kenntnißreichsten Völkern ziemlich im Verkehr sind, noch die alten Halbbarbaren geblieben, jedenfalls an Bildung hinter den christlichen Völkern, selbst ihres eigenen Reiches, weit zurückgeblieben sind. Schon die nächste Zukunft hat es leider gezeigt, daß in der Türkei allen Verheißungen zum Trotz alles so ziemlich beim alten geblieben ist. Außerdem wurde dieses Reich durch den Pariser Frieden und das, was ihm folgte, in eine neue falsche Sicherheit gebracht, von der es eine um so größere Meinung haben konnte, als England, Oesterreich und Frankreich noch vor Beendigung des Friedenscongresses, dessen letzte Sitzung am 16. April 1856 stattgefunden, am 15. April zu Gunsten der Türkei einen Garantievertrag abschlossen, dessen Ratifikationen am 29. April ausgetauscht wurden, wonach diese Mächte gemeinschaftlich und einzeln die Unabhängigkeit und Integrität des osmanischen Reiches verbürgen und jede Verletzung der Stipulationen des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 als Kriegsfall betrachten.[2])

Zu Anfang des Jahres 1855 hatte die Pforte in Asien ein Aufstand in Kurdistan einen Augenblick beunruhigt. Etwas später, im August, war es zu Tripolis gleichfalls zu einer Erhebung gekommen, die jedoch durch Absetzung des wegen seiner schlechten Verwaltung gehaßten Pascha beendet wurde. In Aegypten war 1854 der Vizekönig Abbas Pascha plötzlich gestorben und hatte seinen Oheim Said Pascha zum Nachfolger, der seiner Vasallenpflicht getreulich nachkam und das Contingent auf trefflichen Fuß stellte, das sein Vorgänger dem Sultan zur Fortsetzung des Krieges zur Verfügung gestellt hatte. In Europa wurde sein Name besonders bekannt durch die von ihm ertheilte Einwilligung zum Durchstich des Isthmus von Suez und die Uebernahme der Protektion über eine zur Erforschung der Nilquellen in's Leben getretene wissenschaftliche Expedition.

Seit den Abmachungen mit Mehmet Ali war die Türkei wieder

---

[1]) Rosen, Geschichte der Türkei von dem Siege der Reform bis zum Pariser Tractat vom Jahre 1856. Leipzig 1867. S. 114—260. — [2]) Wurm, diplomatische Geschichte der orientalischen Frage. Leipzig 1858. S. 507 f.

in den Besitz von Arabien gelangt und hatte zu Mecca den Emir Ibn Aun als Großscherif eingesetzt, der sich große Reichthümer erwarb und auf die Beduinen einen großen Einfluß besaß, indem er ihrer gewöhnlichen Schwäche, der Uebervortheilung der Pilger, schonend durch die Finger sah, mit dem Vizekönig Abbas Pascha von Aegypten auf gutem Fuße stand und in Verdacht kam, als strebe er nach Unabhängigkeit. Um den Monat August erhielt der Pascha von Djibda den Befehl, ihn sammt seinen zwei Söhnen nach Konstantinopel zu senden, was dieser auch glücklich ausführte. Schrecken und Entsetzen ergriff alle Tribus von El-Haran oder dem heiligen Gebiete. Abd-el-Mutaleb, der gesetzliche Erbe des Cherifats von Mecca, kam nach Djibda, ward von dem Vertreter der Pforte mit Ehren empfangen und in sein Amt eingesetzt. Bald aber kam auch dieser wegen seiner Absichten in Verdacht und entfloh nach Taif zu seinen Verwandten. Der Gouverneur Kiamil Pascha hatte ihn bei einem Besuche vergebens für sich zu gewinnen gesucht und verlangte jetzt zu Konstantinopel die Absetzung des Cherif, der um die Autorität des Sultan sich nichts kümmerte und durch Verbreitung des Gerüchts, daß die Ungläubigen Konstantinopel zu erobern und den Islam auszurotten im Begriffe stünden, den Fanatismus der ganzen Halbinsel entflammte. Der Befehl des Sultans zur Schließung des Sklavenbazars um die Mitte 1855 steigerte noch die Aufregung und entzündete einen wahren Bürgerkrieg in Hedschas und die Bewegung nahm offenbar einen antitürkischen Charakter an. Die Garnison mußte sich in den Werken von Mecca einschließen, Medina folgte dem Beispiele Mecca's und der Name des Sultan wurde aus den öffentlichen Gebeten ausgelassen. Nun wurde Mutaleb ab- und Ibn Aun wieder eingesetzt. Mutaleb blieb, einen kurzen Aufenthalt zu Mecca abgerechnet, zu Taif; bei einem Angriff auf dieses wurden die Türken von den Arabern geschlagen; doch konnte Ibn Aun am 17. April 1856 in Mecca einziehen. Schließlich wurde Mutaleb nach Konstantinopel gebracht und hier für künftige Ereignisse aufbewahrt.[1]) Daß trotz aller Bemühungen die türkische Regierung bei ihrer Ohnmacht nichts ausrichten kann gegen den arabischen Fanatismus, wenn dieser Nahrung von Seiten des Großscherifs erhält, beweist das blutige Drama von Djibda vom Jahre 1858.

---

[1]) Annuaire 1854—1855 p. 694 sq. 1855—1856 p. 707 sq.

Zwölftes Kapitel.

Geschichte Rußlands von 1848—1856.

Obwohl Rußland durch die revolutionären Bewegungen im Jahre 1848 nicht unmittelbar berührt wurde, machten diese doch den tiefsten Eindruck auf Kaiser Nikolaus I. und steigerten seine Besorgnisse um so höher, als sie so nahe an die russische Grenze rückten und die polnische Propaganda neben dem Proletariat auf den Barrikaden stand. Man konnte es sich in St. Petersburg nicht verhehlen, daß den Polen daran liegen müsse, den Bruch auf's Höchste zu treiben, die nationale Erbitterung gegen Rußland zu schüren und einen allgemeinen Krieg zu entzünden; denn allein aus einem solchen konnte möglicher Weise ein Polen wieder erstehen; erstand aber dieses, so war Rußland aller seiner Errungenschaften seit Peter I. unsicher. So erschien unter dem ersten Eindruck jene Proklamation des Zaren, welche Rußlands Völker zum heiligen Kampfe gegen die „Heiden" aufrief, ein Ausdruck, der damals in Europa mit solcher Erbitterung aufgenommen wurde, daß Rußland sich beeilte, diese auf einen Uebersetzungsfehler abzulenken. Das ist an sich möglich; aber andererseits entspricht es auch der russischen Auffassung von der alleinigen Berechtigung der griechisch-orthodoxen Kirche, der gegenüber jede andere Confession und jede weltliche Wissenschaft als „heidnisch" dargestellt wird. Es kann daher nicht verwundern, daß selbst die später bekannt gewordene „Denkschrift" aus St. Petersburg [1]) (ungefähr gleichzeitig mit der Märzproklamation von 1848 in Umlauf gesetzt) denselben Gesichtspunkt festhielt und bei dem drohenden Umsturz aller Staaten Rußland als die alleinige wahrhaft conservative Macht darstellte. „Alles geht unter," heißt es unter Anderm darin, „und über allen Ruinen, die im Namen der Freiheit aufgethürmt werden, steht die Civilisation und erwürgt sich mit ihren eigenen Händen." Woher aber kommt der Wiederaufbau dieser zertrümmerten Welt? „Wenn

[1]) Siehe Historisch-politische Blätter Bd. 24. S. 169—187. Augsburger Allgemeine Zeitung 1849. N. 175 Beilage.

wir nun wie eine heilige Arche über diesem unermeßlichen Meere von Vernichtung ein anderes noch viel unermeßlicheres Reich sehen, wer wird da noch an der göttlichen Sendung desselben zweifeln? Und ziemt es uns, seinen Kindern, jetzt zu zweifeln und zu zagen?" Indeß war des Zaren Nikolaus I. eifrigstes Bestreben die Erhaltung des Weltfriedens. Wäre er der ehrgeizige, eroberungssüchtige Monarch gewesen, wer hätte es ihm wehren wollen, unter dem Weltbrande von 1848 die Türkei zu zertrümmern und sich auf Kosten Oesterreichs zu vergrößern? Mit dem Aufgeben seines Prinzips, „Krieg der Revolution und ihren Consequenzen," scheint Nikolaus I. sich selbst aufgegeben zu haben; seit der Anerkennung Napoleons III. Niederlagen im Feld und in der Politik, Undank und unverdienter Haß von allen Seiten!

Es folgten die Bewegungen in Deutschland, Italien und an vielen andern Punkten Europa's. Nikolaus I. instruirte durch Note vom 31. März 1848 sofort alle russischen Gesandtschaften in Westeuropa dahin, daß sie sich zwar in keiner Weise in die innern Angelegenheiten der Länder einmischen sollten, welche ihre Staatsform verändern wollten, daß sie aber alle Schritte der Fürsten und Völker diplomatisch überwachen und berichten sollten, und daß der Zar seinerseits fest entschlossen sei, jede Beeinträchtigung der eigenen innern Sicherheit von der Hand zu weisen, wie er auch darauf achten werde, daß das politische Gleichgewicht der europäischen Großmächte in keiner Weise auf Kosten der seinem Scepter zustehenden Interessen verändert oder aufgehoben werde. Rußland blieb außer England das einzige Reich Europa's, das von der Revolution unberührt blieb und also keine Rücksicht auf sie zu nehmen hatte. Polen blieb ruhig. Die Donaufürstenthümer, namentlich die Walachei, benützten aber diesen anscheinend günstigen Zeitpunkt, um zu revolutioniren und sich auch dem „Schutze" Rußlands zu entziehen, der nur dazu ausgebeutet worden war, um in den Fürstenthümern jeden Fortschritt zu hintertreiben; allein Rußland schritt unverweilt mit militärischer Gewalt ein. Doch hatte diese Maßregel wohl auch noch den Zweck, bei dem drohenden Ausbruch eines Kampfes zwischen Oesterreich und Ungarn hier für Rußland eine gebietende Stellung einzunehmen. Zugleich bot die leichte Bezwingung des walachischen Aufstandes eine Gelegenheit, dem Divan seinen nachbarlichen Schutz oder seine Abhängigkeit fühlen zu lassen (s. S. 1290); es sollte der russische Einfluß im Divan wieder überwiegende Geltung haben, als zu gleicher Zeit die englische Diplomatie in die Frage eingriff und den Divan für sich zu gewinnen wußte. Dagegen verzichtete Rußland für den Augenblick auf seinen Einfluß

im Westen, besonders in Deutschland, und behielt Polen und die Türkei fest im Auge, benützte aber den ungarischen Aufstand, um in Oesterreich seinen alten Einfluß zu befestigen und sich diese Macht durch die Bande der Dankbarkeit zu verpflichten und sich ihre Unterstützung bei Lösung der orientalischen Frage zu sichern. In Betreff Deutschlands schien Rußland die Frage der Verfassung wichtiger als die der Freiheit, indem jene die Nationalitätsfrage in sich schloß; freilich konnte diese ohne Lösung des Widerstreites zwischen Oesterreich und Preußen nicht gelöst werden; aber bedenklich erschien vom ersten Augenblicke an jene unmittelbar um Preußen gescharte Richtung; denn gelang der „kühne Griff," so war eine deutsche Macht da, durch welche Rußlands Einfluß beim Fortbestehen des Frankfurter Parlamentes oder des Reichstages, da jenes so entschiedene Proben seines Hasses gegen Rußland gegeben hatte, und seine Stellung zu Dänemark gefährdet war, wenn man auch am Petersburger Hofe niemals daran zweifeln mochte, daß der Berliner Hof ihm seine altgewohnte Zuneigung bewahren werde. Ward indeß Dänemark durch Deutschland zur Nachgiebigkeit gezwungen, so hatten alle Plane Rußlands zur Erhaltung des dänischen Gesammtstaates ein Ende; an die gelegentliche Erwerbung des Sundes konnte nicht mehr, somit ebenso wenig an eine gänzliche Beherrschung der Ostsee gedacht werden. Es kam also darauf an, Dänemark zwar zu unterstützen, doch zunächst auf eine Weise, daß Rußlands Neutralität gewahrt zu werden schien. Jenes wendete sich um Hilfe an Rußland. Die ablehnende Antwort wurde dadurch begründet, daß bei Deutschlands und Europa's jetziger Stimmung russische Hilfe den dänischen Interessen nur schaden könne, jedoch der Rath beigefügt, Dänemark möge die Entscheidung hinziehen; in Zukunft sei alles möglich. Folglich mußte nun Rußland auch gegen den französischen Vorschlag zur definitiven Entscheidung der Kriegsfrage durch Abstimmung der Bevölkerung Schleswigs über ihre Angehörigkeit protestiren. Vorwand des Protestes waren die nachtheiligen Folgen einer solchen auf der Volkssouveränetät beruhenden Thatsache, welche überdieß dem gährenden Deutschland höchst wahrscheinlich zu einer Flotte verhelfe. Indeß wurde Rußland nach dieser Seite bald beruhigt. Schon die Art der Kriegführung und vollends der Abschluß des Waffenstillstandes von Malmoe durch Preußen untergrub die Stellung dieses in Deutschland und damit war für Rußland vor der Hand genug erreicht. Durch das Londoner Protokoll (s. S. 738) war die Isolirung Preußens gegen die außerdeutschen Großstaaten vollendet. Trotzdem blieb noch immer der Bundesbeschluß von 1846 und mit ihm die Scheidung der

Herzogthümer beim Ableben des Königs von Dänemark „von Rechtswegen.“ Es war dies der letzte, freilich nur juristisch-diplomatische Damm gegen die russische Herrschaft an der Ostsee. Um auch diesen zu brechen, hat Rußland den Prinzen Christian von Glücksburg als präsumtiven Thronerben Dänemarks anerkannt,[1]) was dann auf der Londoner Conferenz am 8. Mai 1852 von den Großmächten bestätigt wurde, wobei der Grundsatz der Integrität der dänischen Monarchie für permanent erklärt wurde. Damit war der Sieg Rußlands in der dänischen Frage entschieden.

Von der Stellung Rußlands gegen Ungarn und für Oesterreich war schon S. 1004 f. die Rede. Nun wurden die deutschen Verhältnisse durch die Conferenz zu Olmütz geordnet. Alles, was bis dahin noch eine Abkühlung in dem St. Petersburger, Berliner und Wiener Kabinet hervorgerufen hatte, war zu Anfang des Jahres 1851 beseitigt. Sofort vollzog sich jenes von den übrigen europäischen Mächten längst vorausgesehene Ereigniß in Frankreich und am Schlusse des Jahres 1852 sah sich Napoleon III. von allen Mächten Europa's als Kaiser von Frankreich anerkannt. Preußen und Oesterreich waren diesem Schritte nur zögernd gefolgt. Erst am 5. Januar 1853 überreichte der Geheimrath Kisselew in Paris dem Kaiser der Franzosen seine Creditive, wodurch er als außerordentlicher Gesandter des Kaisers von Rußland bei Kaiser Napoleon III. — dem Nikolaus gleichwohl die zwischen souveränen und ebenbürtigen Fürsten übliche Anrede Monseigneur mon frère verweigerte und ihn statt dessen nur seinen bon ami nannte — bestätigt ward.

War indeß auch Rußland von der Revolution der Massen verschont geblieben, so fehlte doch auch hier die Sucht nach Neuerungen nicht gänzlich und sie schritt zur Verschwörung. Es hatte sich 1848 zu St. Petersburg selbst eine geheime Gesellschaft gebildet, deren wirkliches Ziel zwar nicht bekannt wurde, aber wahrscheinlich gegen das Leben des Kaisers gerichtet war; sie wurde im Laufe des Jahres 1849 entdeckt, 21 ihrer Mitglieder wurden zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt, jedoch noch unmittelbar vor Vollstreckung des Urtheils zu Zwangsarbeiten, Einreihen in's Militär u. s. w. begnadigt. Und doch fehlte es nicht an revolutionärem Geiste in diesem sonst von dem Einflusse des Auslandes abgesperrten Reiche, der sich namentlich unaufhaltsam in allen russischen Bildungsanstalten verbreitete. „Vom eigentlichen deutschen Studentenleben, Duellen

---

[1]) Gegenwart VII. S. 409—414.

u. s. w. soll hier nichts zu merken sein, aber um so auffallender ist die überall, wo sie nicht beobachtet und controlirt zu sein glauben, sich kundgebende politische Gesinnung meist der allerdestruktivsten Art; und doch ist die Literatur scharf überwacht und von den Professoren hören sie in den Vorträgen auch niemals nur die leisesten Andeutungen solcher Doctrinen und Meinungen. Es ist ein Miasma! Die frühere geringe Ueberwachung der Hofmeister und Gouvernanten, welche alljährlich aus Frankreich und der Schweiz nach Rußland strömten, trägt die Hauptschuld, daß diese Lehren sich dort im Schoße aller Familien verbreitet haben. Die spätern Verschwörungen unter Kaiser Alexander I. haben sie dann traditionell der Jugend überliefert. Diese Lehren herrschen in großer Ausbreitung unter allen Studenten und selbst in den Gymnasien und Seminarien, dann aber vorzüglich in den Kadettenhäusern, den Erziehungsanstalten der Hauptstädte und unter den jungen Leuten in Civil und Militär, besonders den jungen Gardeoffizieren". [1])

Ein anderes revolutionäres Element liegt in dem Sektenwesen der russischen Kirche und zwar nicht blos insofern es gegen die Gewalt des Zaren als Oberhauptes der Kirche gerichtet ist, was bei der Cäsareopapie auch einen Angriff gegen die politische Gewalt desselben voraussetzt, sondern auch insofern noch unter der Hülle der Religion philosophische und sozialistische Ideen verbreitet werden. Die letztern finden besonders bei den hart bedrückten Bauern Anklang. Sonst war es förmliches System der Regierung, geflissentlich von der Existenz dieser Sekten keine Kunde haben zu wollen, wie denn auch die meisten, trotz ihres entschiedenen Verfalles mit der Staatskirche, deren Sitten und Ceremonien äußerlich befolgten. Von den vielen russischen Sekten kennt man daher oft kaum die Namen. So von den Beßlowestnigen oder Stummen, welche die Sprache verlieren und trotz aller Torturen niemals wieder zu einem Laut zu bringen waren; oder den Ekstatischen vom „verherrlichten Erlöser," deren ganzer Kult sich um das heilige Schweißtuch dreht, auf dem aber nicht wie im Abendlande das Antlitz des leidenden, sondern des verherrlichten Heilandes abgedrückt ist. Die Sabbatniki, eine Sekte heimlicher Juden, haben sich trotz vierthalbhundertjähriger Verfolgung noch erhalten. Erloschen von Zeit zu Zeit einige derselben, so traten gleich wieder neue an ihre Stelle. Endlich erhoben sich im Laufe der Neuzeit auch solche Sekten, die aus ihrem

[1]) Haxthausen, Studien über die innern Zustände, das Volksleben u. s. w. Rußlands. Berlin 1852. Bd. II. S. 130.

orthodoxen Mutterhause gar nichts mit sich nahmen, sondern, was sie von Außen etwa empfangen haben, ganz dem Einflusse des Auslandes verdankten, natürlich dem protestantischen, und die Zahl dieser Sekten mag höher als 200 stehen. Diesen Sekten aber hat die Zarkirche nichts entgegenzuhalten als rohe Gewalt. Nie hat man dem niedern Clerus Anderes überlassen, als das mechanische Kirchenhandwerk; die Lehrgewalt gehört schon seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts nicht mehr zu seiner Competenz; damals bereits ward die Predigtcensur eingeführt und immer nur eine zuvor revidirte Ausarbeitung zum Vortrag zugelassen, und noch jetzt ist nur das Ablesen gedruckter Homilien und approbirter Predigten gestattet; zu predigen oder nicht, ohne besondere Erlaubniß des Bischofs, will die Synode noch immer nicht in die Wahl des einzelnen Popen stellen, weil sie Verbreitung heterodoxer Lehren und Ideen fürchtet, oder weil sie überhaupt im Volke die Unschuld des Gemüthes nicht beunruhigen lassen will — angesichts der 200 Sekten im Lande. So vermögen die 120,000 Popen mit ihren 52 Bischöfen nichts gegen das Vordringen des Sektenwesens. Natürlich predigen auch die letztern nicht, als etwa bei außerordentlichen Gelegenheiten und dann ist das anbefohlene Thema der Hauptglaubenssatz vom gottverliehenen Patriarchate des Zaren. Es gibt auch eine Katechismuslehre in Rußland, deren Hauptdogma aber wieder dieser Glaubenssatz ist. Der Landeskatechismus lehrt, daß man dem Kaiser einen gänzlichen, leidenden und unbegrenzten Gehorsam in jeder Rücksicht schuldig sei u. s. w. Diese Predigt ist noch die einzige Predigt, welche in Rußland gegen die Ketzereien angewendet wird. Der Clerus dagegen ist bloßer „Verrichter,“ so lange die Leute seinen Ceremonien zusehen wollen; einem Abfall zuvorzukommen, dazu ist er nicht befähigt; denn er hat gar keine Seelsorge und eben deßhalb nirgends den Einfluß und die Stellung, wie der Clerus in andern Ländern. Daß die geistige Wirksamkeit des russischen Clerus gleich Null ist, zeigt auch der sonderbare Umstand, daß die Sekten niemals von Geistlichen ausgegangen sind. Die Popen sind für den Altar gedrillt, wie der Soldat zur Parade; im Uebrigen sind sie weder geistlich noch geistig gebildet. — Die Opposition der zahlreichen Starowerzen, d. i. Altgläubigen, geht gegen die despotisch-bureaukratische Unterjochung der Kirche überhaupt, ihre Zahl wurde schon im Jahre 1830 auf fünf Millionen angegeben, also auf 10 Prozent der orthodoxen Bevölkerung. Seit Katharina II. machte man ihnen bedeutende Zugeständnisse und sie üben, wenn auch selbst in mehrere Schattirungen zerfallend, immer noch auf Rußland und seine Regierung einen großen Einfluß aus; bei

jeder religiösen Neuerung, bei der unbedeutendsten innern politischen Maßregel, bei jedem Verbesserungsvorschlag, bei der geringsten Aenderung fragt man sich ängstlich: was werden die Starowerzen dazu sagen? Ihre Mitglieder, meistens Bauern, zeichnen sich durch große Sittlichkeit aus wie auch durch den zähen Widerstand, den sie allen Versuchen, sie mit der orthodoxen Kirche zu vereinigen, entgegenstellen. — Politisch unbedeutend ist die fanatische Seite der Morelschiki oder der „sich völlig Opfernden", welche die Feuertaufe nehmen, d. h. sich selbst verbrennen. Bedeutender auch in politischer Hinsicht ist die Sekte der Skopzi oder Eunuchen, d. h. der „theilweise sich Opfernden," weil die Selbstentmannung ihr Kennzeichen ist, und denen sich der heilige Geist stets und täglich offenbaren soll. Die Chlistowtschini sollen keine Ehe anerkennen, sondern Weibergemeinschaft haben, und die Kinder der Gemeinde gehören. Thatsache ist, daß die Regierung in steter Furcht und Besorgniß vor den Starowerzen schwebt; trotz aller Verfolgung blieb das Starowerzenthum innerlich und äußerlich im Erstarken; die starowerzischen Bauern sind praktisch zu einem Neubau durchaus befähigt, auch abgesehen von ihrer communistischen Landgemeindeverfassung; denn alles, was sie denken und sind, denken und sind sie ausschließlich durch sich selber ohne Beeinflußung durch die höhern Stände. Ihre Fraktion der Priesterlosen z. B. hat in Moskau die ausgebreitetsten Anstalten, Spitäler in imposanten, festungsartigen Bauten, welche in den Polizeiregistern als Begräbnißplätze figuriren, in der That aber gegen 1000 Arme und Kranke der Sekte verpflegen. Ueberhaupt ist die Grundanschauung der Starowerzen sozialistischer Natur. Eine der extremsten Richtungen unter ihnen verfolgen die Roskolniks; sie hoffen auf die Wiederkehr des vorgeblichen Zaren Peter III., des Skopzi-Peter oder des starowerzischen Kosaken Pugatschew von 1773, der alles, was ihm von Adel in die Hände fiel, erbarmungslos aufknüpfen ließ und überhaupt große Erfolge dadurch erzielte, daß er den Bauern die Theilung der Güter des Adels versprach, ihnen Abgabefreiheit und den Ketzern der griechischen Kirche gleiche Rechte mit den Angehörigen der orthodoxen Kirche verhieß. Alle diese starowerzischen Sekten halten sich an die Tradition; lauter gewöhnliche Bauern, der hundertste des Lesens, kaum der tausendste des Schreibens mächtig, ohne Bücher, die ihre Lehre darstellten, bis auf etwa zwei äußerst seltene, ohne geschriebene Glaubensbekenntnisse zu ihrer Belehrung, so pflanzen diese Bauern einzig und allein durch Tradition ihre Lehre fort, wobei selbst die Bauernweiber das ganze neue Testament auswendig wissen. Ihnen ist die Kirche und die Tradition alles, den protestantisirenden Sekten

aber nichts. Unter den letztern wohnt nichts von Liebe zum Nationalen, welche alle Starowerzen auszeichnet; das Volk erkennt sie daher mit richtigem Takte als etwas Fremdes und nennt sie Jarmason oder Francmaçon, d. i. Freimaurer. Offenbar gewann das moderne protestantisirende Sektenthum in Rußland erst recht Kraft und kecke Oeffentlichkeit, seitdem die protestantische Propaganda in Rußland überhaupt um sich griff und die Thätigkeit der Freimauer-Propaganda insbesondere unter Katharina II. ihren Anfang genommen hatte. Gerade seit dieser Zeit findet man die Sektirer und zwar die fortgeschrittensten Fraktionen unter ihnen fast überall in Rußland. Die ältern derselben, die Malakanen, d. i. Milchesser (wider die orthodoxen Abstinenzgesetze nämlich) oder Itini Christiane, d. i. wahrhaft geistige Christen, wie sie sich selber nennen, verrathen ihre Abstammung aus der abendländischen Fremde schon in den ausgeprägten protestantischen Terminen ihrer selbst aufgeschriebenen Confession, die nimmer russischer Denkform und Sprache entsprungen sind. Man führt sie auf einen kriegsgefangenen preußischen Corporal aus dem siebenjährigen Krieg zurück. Die jüngern, Duchaborzen, hießen sonst Ikonoborzen, d. i. Bilderstürmer; den von den Gegnern bekommenen Namen Duchaborzen lassen sie sich gefallen; denn er bedeutet eben so gut „Lichtfreund" wie „Lichtfeind." Die heilige Schrift anerkennen sie als von Gott gegeben, aber alles in ihr hat einen geheimnißvollen, nur den Duchaborzen verständlichen und aufgeschlossenen Sinn; alles darin ist Bild und Symbol; sie kennen keine äußeren Sakramente und kein Priesterthum; doch gibt es bei ihnen gemeinsamen Gottesdienst; von der Ehe scheint ihre Meinung die zu sein, daß sie getrennt sei, sobald die Liebe aufhöre; ihre Theorie von der Familie und dem sozialen Leben ist überhaupt grundsätzlich communistisch und ihre Ideen von der allgemeinen Gleichheit scheinen sie auch auf den Staat übertragen zu wollen, wovon sie aber natürlich nur sehr vorsichtig sprechen; unter sich haben sie Gütergemeinschaft. Haxthausen schließt seine Beobachtungen über das Treiben dieser Sekten mit der ahnungsvollen Mahnung: „Rußland sollte die Sache sehr ernst in's Auge fassen; es ahnt nicht, welche Gefahren ihm von diesen Richtungen her drohen."[1]) Das sind die Elemente eines Widerstandes, dessen Tragweite die Regierung denn doch zu begreifen anfängt. Wenn sie auch gegen die Halsstarrigkeit der Altgläubigen nichts auszurichten vermag, so hat sie doch nichts vernach-

---

[1]) Haxthausen a. a. O.; historisch-politische Blätter Bd. 33. S. 615 ff. Bd. 34. S. 85—109, 165—180, 245—262.

läſſigt, um die revolutionären Keime, welche die Sekte der Duchaborzen hegt, zu erſticken, und verordnete daher, daß ganze duchaborziſche Dörfer nach dem Kaukaſus verpflanzt würden; allein die Sekte verſchwand nicht. Wenn man aber erwägt, daß die Zahl der Sekten in Rußland etwa 200 mit etwa ſechs Millionen Seelen beträgt, ſo wird man begreifen, daß der Geiſt der Oppoſition oder der Revolution dort über genug Mittel verfügt, um auf die Stimmung der ruſſiſchen Bevölkerungen einzuwirken. Es war daher die Aufgabe des Zarenthums, der Revolution das Prinzip der Erhaltung des Chriſtenthums gegenüberzuſtellen, was auch von der ruſſiſchen Politik im Jahre 1848 namentlich dem Auslande gegenüber nicht ohne Geſchick verſucht wurde. Es ſollte das „heilige Rußland“ als der erhabene Fels inmitten der brandenden Wogen daſtehen, das von keiner jener Wellen gefährdet ward. Dieſe conſervative ruſſiſche Politik hat denn auch in den Bewegungsjahren wichtige Erfolge erzielt. Während die meiſten andern Kabinete Europa's ſich damals außer Stand ſahen, nach Außen hin thätig zu ſein, hatte das ruſſiſche in dieſer Beziehung freies und offenes Feld. Gleichwohl hat Rußland trotz dieſer großen Erfolge jeden Gedanken des Ehrgeizes und der Eroberung, den ihm Freund und Feind unterſchoben, von ſich gewieſen.

Ohnehin ein mächtiger Militärſtaat, hat Rußland in Kaukaſien ſtets unwillkommene Gelegenheit, auf einem kleinen Kriegsſchauplatz die militäriſche Energie zu ſchaffen und Offiziere heranzubilden. Das Jahr 1850 brachte einige Vortheile, aber mit großen Verluſten. Das größte Ereigniß in dieſen Gegenden war die Anweſenheit des Zarowitſch bei der Armee des Kaukaſus und ſeine Reiſe nach Tiflis, wobei der Adel Georgiens allen Reichthum und Glanz zum würdigen Empfang des Thronerben entfaltete.

Mit den innern Reformen geht es bekanntlich in Rußland äußerſt langſam, wie denn auch oft die beſtgemeinten Geſetze an der Macht der beſtehenden, gewohnheitlichen Verhältniſſe ſcheitern. Indeß war die Verwaltung nicht unthätig. Oeffentliche Arbeiten, beſonders die Anlegung von Verkehrswegen, die in dieſem ungeheuren Reiche von größerer Wichtigkeit ſind, als in irgend einem andern, waren ſeit einer Reihe von Jahren Gegenſtand beſonderer Fürſorge der Regierung und das Jahr 1851 erblickte die Vollendung einer großen Eiſenbahnlinie. Die erſte Eiſenbahn in Rußland ging von St. Petersburg bis Tſarkoe-Selo; nun wurde Moskau mittelſt einer Eiſenbahn mit St. Petersburg verbunden; dieſe Bahn, an der man acht Jahre baute, wurde im Auguſt 1851 vollendet und perſönlich durch den Kaiſer

unter großen Festlichkeiten zum ersten Mal befahren und im November dem Verkehr übergeben. Zu gleicher Zeit genehmigte der Kaiser den Bau einer Eisenbahn von Moskau nach Warschau. Am 13. Januar 1851 fielen die Zollschranken, welche seither das Königreich Polen von dem Kaiserreiche getrennt hatten. Am meisten verdroß den Zar der seit Jahren geübte passive Widerstand des jungen polnischen Adels und so erschien denn im November 1852 ein Ukas, durch welchen Maßregeln getroffen wurden, um die Polen zum Civil- und Militärdienst zu zwingen. Demnach sollten die Söhne der adeligen Gutsbesitzer der sieben westlichen Gouvernements, die nicht griechischer Religion sind, mit 18 Jahren für das Militär ausgehoben und mit dem Range von Fähndrichen, wenn sie die Prüfung bestanden haben, oder als Soldaten mit Beibehaltung der Adelsrechte in die Regimenter eingereiht werden. Der Ukas gestand Ausnahmen zu für diejenigen, welche mit 16 oder 18 Jahren freiwillig in den Dienst eintraten; diese konnten auf Grund einer vorgängigen Prüfung Regiment und Waffengattung wählen. So gab es denn nur ein Mittel, dem gezwungenen oder freiwilligen Militärdienst zu entgehen, nämlich der Eintritt in den Civildienst.

Das Jahr 1852 brachte für Rußland einen Personenwechsel in den höchsten Regierungskreisen. Es starb am 8. September Fürst Volkonsky, Minister des kaiserlichen Hauses. Tags zuvor hatte der Kriegsminister und Präsident des Kabinetes, Fürst Tschernitschef, sein 25jähriges Jubiläum als Minister und sein 50jähriges Jubiläum seit seinem Eintritt in den Staatsdienst gefeiert und wegen hohen Alters um seine Entlassung als Kriegsminister gebeten. Sein Nachfolger wurde Fürst Dolgoruki. Das Amt Volkonsky's wurde getheilt; Graf Perovsky erhielt die Leitung des kaiserlichen Kabinetes, General Adlerberg des Ministeriums des kaiserlichen Hauses.

Endlich brach zu Anfang des Jahres 1853 jene große Krisis aus, welche mehrere Monate lang ganz Europa in Spannung erhielt. Rußland gewahrte mit Aerger, daß ihm der Einfluß in Konstantinopel entschwand und wartete daher auf eine Gelegenheit, denselben wieder zu gewinnen. Die Pforte hatte sich in jener Zeit in ihrer Schwäche gezeigt. Der österreichische Graf von Leiningen hatte am 15. Februar 1853, mit seinen Forderungen vollständig zufrieden gestellt, Konstantinopel verlassen. Gleichzeitig hatte (s. S. 1204 f.) Kaiser Napoleon III. in Konstantinopel die Rechte der Katholiken in Jerusalem zu wahren gewußt. Im Grunde war es für Napoleon III. ebenso gleichgiltig, ob die Schlüssel der Kirche zu Bethlehem in den Händen

des griechischen oder katholischen Patriarchen seien; die Hauptsache für beide war der diplomatische Einfluß auf die Pforte und hier hatte Napoleon seinen Zweck erreicht, den bisher überwiegenden Einfluß Rußlands in Konstantinopel zu brechen, und der orientalischen Welt zu zeigen, daß es in Europa noch eine christliche Macht gebe, die den Muth und die Kraft habe, der russischen die Wage zu halten. Der doppelte Triumph der österreichischen und französischen Diplomatie in Konstantinopel erweckte die Eifersucht Rußlands und die Furcht, daß es seinen seitherigen Einfluß auf die Pforte verlieren werde. Der Kaiser Nikolaus beschloß daher durch einen entscheidenden Schlag sein altes Uebergewicht wieder herzustellen und diesen Zweck hatte die schon S. 1207 geschilderte Sendung des Fürsten Menschikoff nach Konstantinopel. Die Forderung eines Rußland schriftlich zugestandenen Protektorates über die griechischen Christen in der Türkei wurde als der Anfang der Unterjochung der Türkei betrachtet. Das barsche Auftreten Menschikoff's, der im einfachen Paletot im Divan erschien, wo ihn die hohen Würdenträger der Pforte in voller Gala erwarteten, trug nicht wenig dazu bei, die Absichten Rußlands zu verdächtigen; denn wenn ein so fein gebildeter Mann so rücksichtslos der Türkei seine Geringschätzung zu erkennen gab, so konnte man ihm kein anderes Motiv unterlegen, als entweder den türkischen Stolz demüthigen oder reizen zu wollen. Dazu kam im Anfange des Jahres 1853 jene bekannte Unterredung des Kaisers Nikolaus mit dem englischen Gesandten in St. Petersburg, worin er die Türkei einen „kranken Mann" nannte. Es mag sein, daß der Zar darin nicht einen Plan zur Theilung der Türkei aussprach, sondern nur seine Gedanken für den Fall mittheilte, daß das türkische Reich einmal plötzlich zusammenstürzen sollte. Jedenfalls geht aus diesen S. 1206 näher besprochenen Unterredungen hervor, daß Nikolaus I. den damaligen Moment für die Lösung der orientalischen Frage im Sinne Rußlands für um so geeigneter hielt, da ihm Oesterreich zum Danke verpflichtet, Preußen verbündet und England mit Furcht vor dem neuen napoleonischen Kaiserreich erfüllt war. Selbst der Volksglaube, daß die Türken nach 400jähriger Herrschaft aus Europa vertrieben werden sollten, scheint nicht ohne Einfluß auf das Gemüth des Zaren gewesen zu sein; wenigstens waren in allen griechischen Gebieten, wo sich dieser Volksglaube gebildet hatte, die Gemüther mit der Ahnung erfüllt, daß das Jahr 1853, mit dem die 400 Jahre abliefen, seit der türkische Halbmond in Konstantinopel herrschte, eine große Katastrophe eintreten werde. Alles das vereinigte sich, um der Sendung des Fürsten Menschikoff eine weit über ihren Zweck hinaus-

gehende Bedeutung zu geben, und Frankreich und England zum Schutze der Türkei aufzurufen. Der neue Großvezier Reschid Pascha lehnte im Vertrauen auf den Beistand der Westmächte das von Menschikoff gestellte Ultimatum ab, worauf dieser am 21. Mai Konstantinopel verließ, wie man sagt, mit der Drohung: das erste Mal sei er im Paletot gekommen, das zweite Mal werde er in voller Admiralsuniform kommen. Der weitere Gang der diplomatischen Unterhandlungen ward schon in der Geschichte Frankreichs dargestellt. Die Westmächte setzten ihre Flotten in Bewegung, die sich am 14. Juni am Eingange der Dardanellen vor Anker legten, um zur Hilfe bereit zu sein, falls die russische Flotte von Sebastopol aus Konstantinopel überfallen sollte. Zugleich erließ der Sultan einen Ferman, worin er den Christen seines Reiches noch ein Mal alle ihre Rechte bestätigte, um der Welt zu zeigen, daß es zu deren Erhaltung des russischen Protektorates nicht bedürfe. Allein Rußland hielt solche Fermane für einen zu schwachen und unsicheren Schutz für die Christen und ließ sich dadurch in seinem weitern Vorgehen nicht aufhalten. Zur Antwort auf die Aufstellung der westmächtlichen Flotten besetzten die russischen Truppen am 26. Juni die Donaufürstenthümer als „Pfand zur Wiederherstellung der Rechte des Kaisers von Rußland". Jede Partei suchte der andern in den Augen der Welt die Initiative zuzuschreiben. Um aber diesen Conflikt nicht in einen förmlichen Krieg ausarten zu lassen, bemühte sich die Diplomatie einen Ausweg zu finden, auf dem die Forderungen Rußlands, soweit sie in den Verträgen als gerecht begründet waren, befriedigt werden könnten, ohne die Pforte einer Demüthigung zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke fanden in Wien Conferenzen der fünf Großmächte statt, deren Ergebniß eine Note vom 31. Juli war, worin der Sultan erklären sollte, daß er alles, was der Kaiser Nikolaus auf Grund der Verträge von Kainardji und Adrianopel zum Schutze der Christen verlangt habe, gewähren wolle. Obgleich nun damit das drohende Protektorat Rußlands beseitigt war, so nahm doch der Zar diese Note an, aber mit der verfänglichen Auslegung, daß durch dieselbe die Forderungen Menschikoff's befriedigt seien. Gegen diese Auslegung erhob sich in England die öffentliche Meinung; noch heftiger aber entbrannte darüber die Aufregung in Konstantinopel, wo die Ulemas den alttürkischen Stolz aufstachelten und dem Sultan nur die Wahl ließen, entweder die Annahme der Note zu verweigern oder abzudanken. Unter diesen Umständen verwarf die Pforte die Note und vereitelte so die Bemühungen der Diplomatie zur Erhaltung des Friedens. Während

sich voraussehen ließ, daß die Westmächte England und Frankreich sich der Pforte annehmen würden, suchte der Zar Oesterreich und Preußen in sein Interesse zu ziehen; er hatte zu diesem Zwecke im September eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich zu Olmütz und mit dem König von Preußen zu Berlin; allein er konnte nichts weiter erreichen, als die Neutralität dieser beiden Mächte unter der Bedingung, daß die russischen Truppen die Donau nicht überschreiten würden.

Unterdessen that die Pforte unter dem Einflusse des muselmännischen Fanatismus und der Rathschläge des Lord Redcliffe den entscheidenden Schritt, am 4. Oktober 1853 den Krieg an Rußland zu erklären; wenn die Donaufürstenthümer nicht im Laufe zweier Wochen geräumt wären, sollten die Feindseligkeiten beginnen. Diese Herausforderung beantwortete der Zar durch ein Manifest vom 31. Oktober, worin er den ihm hingeworfenen Fehdehandschuh aufnahm. Wenn man bedenkt, daß die russische Armee an der Donau um die Hälfte schwächer war, als die türkische und daß in Rußland noch nirgends außerordentliche Rüstungen für einen großen Krieg stattgefunden hatten, so muß man geneigt sein, der Versicherung des Kaisers zu glauben, daß er es bei seinen Forderungen an die Pforte nicht auf einen Krieg abgesehen habe. Jetzt aber erschien er als der Angegriffene und dies Gefühl gab seinem Geiste eine gehobene Stimmung. Man will damals bei einer Parade in einer Anrede an die Offiziere die Aeußerung von ihm gehört haben: Wir haben oft mit den Türken Krieg geführt, wenn wir es noch einmal thun müssen, so soll es zum letzten Male sein. Im Kriegsmanifeste war die religiöse Seite des Streites am stärksten betont, da diese in der That für das russische Volk die verständlichste und aufregendste war. Man hat es zwar dem Zar zum Vorwurf gemacht, daß er einem aus politischen Gründen und Absichten unternommenen Krieg den Stempel des religiösen Fanatismus aufgedrückt habe; allein, wenn man den Bildungszustand des russischen Volkes in's Auge faßt, so blieb dem Zaren, um dessen Opferwilligkeit zu erlangen, kein anderes Mittel, als an seine religiösen Gefühle zu appelliren.

Ehe aber noch die für die Eröffnung der Feindseligkeiten festgesetzte Frist abgelaufen war, begann Selim Pascha dieselben in Asien mit dem Ueberfall des Fort St. Nicolai am schwarzen Meere (28. Oktober). Wenn auch die Türkei sich im Besitze dieser ersten Eroberung bis zum Ende des Krieges behauptete, so waren doch die ungeordneten Scharen ihrer asiatischen Armee, wie zahlreich dieselbe

auch war, nicht im Stande, es mit der abgehärteten und siegesgewohnten kaukasischen Armee der Russen im offenen Felde aufzunehmen. Sie wurde überall geschlagen: am 24. November bei Achalzych von dem General Andronikof und am 1. December bei Baschkadykler von dem Fürsten Bebutof. An der Donau dagegen geschah nichts Entscheidendes, weil die Russen durch ihr an Oesterreich und Preußen gegebenes Wort gebunden waren, den Fluß nicht zu überschreiten, und Omar Pascha sich hütete, mit seiner Macht über den Fluß zu gehen und sich der Gefahr einer Niederlage auszusetzen; er begnügte sich damit, zwei Punkte auf dem linken Donauufer, Oltenitza und Kalafat zu besetzen und sich in denselben zu verschanzen. Desto folgereicher war ein Seesieg, den die russische Flotte am 30. November bei Sinope über die türkische erfocht und zwar gleichsam unter den Augen der westmächtlichen Flotte, die unterdessen in den Bosporus eingelaufen war (S. 1212). Ein Vermittlungsprojekt, das die Wiener Conferenz in einem Protokoll vom 5. December ausgearbeitet hatte, kam nun zu spät, um den Gang des Krieges aufzuhalten. Es enthielt folgende vier Punkte: 1) die möglichst schnelle Räumung der Donaufürstenthümer; 2) Erneuerung der Verträge; 3) Mittheilung der Fermane über die religiösen Privilegien der Christen in der Türkei an sämmtliche Mächte mit Zusicherungen für jede einzelne derselben, so daß Rußland nicht mehr allein, sondern mit der Gesammtheit der europäischen Großmächte den Schutz der Christen übernahm, endlich 4) Bestätigung des bereits getroffenen Uebereinkommens über die heiligen Stätten in Jerusalem. Das Projekt wurde aber weder von der Pforte noch von Rußland angenommen; die erstere verlangte Annullirung ihrer alten Verträge mit Rußland und das letztere blieb seinem Grundsatze getreu, in seine Verhältnisse mit der Pforte keine Einmischung einer dritten Macht zu dulden. Die englische Regierung, die noch auf der Wiener Conferenz an diesem Vermittlungsprojekt mitgearbeitet hatte, konnte sich nun nicht mehr länger halten; am 10. December legte Lord Palmerston seine Stelle nieder und trat wenige Tage darauf an die Spitze eines neuen Ministeriums, das es zu seinem Programm machte, in Verbindung mit Frankreich den Schutz der Pforte zu übernehmen und nöthigenfalls an Rußland den Krieg zu erklären. So trat England in ein Bündniß mit dem französischen Kaiserthum. Ein Schreiben des Kaisers Napoleon an den Zaren vom 29. Januar 1854 in Betreff der Schlacht von Sinope, durch welche die französische Nationalehre verletzt sein sollte, das übrigens mehr auf die öffentliche Meinung als an seine Adresse be-

rechnet gewesen war und daher auch vorher im Moniteur erschien als es an seine Adresse gelangte, beantwortete Nikolaus I. in derselben Weise, indem er die Antwort gleichzeitig mit ihrer Absendung im Journal de St. Petersburg abdrucken ließ. Er behauptete darin, durch die Schlacht von Sinope nicht aus der Defensive herausgegangen zu sein, da er die Uebersendung von Kriegsmaterial nach Asien habe verhindern wollen; die russische Nationalehre sei ihm eben so theuer, als dem Kaiser Napoleon die französische. Den vorgeschlagenen Waffenstillstand lehnte er höflich ab, schloß aber mit der Versicherung, daß, wenn ihm die Pforte einen Bevollmächtigten zuschicken wolle, er bereit sei, mit ihm auf die in Wien bekannten Bedingungen Frieden zu schließen. Natürlich trug dieser Briefwechsel dazu bei, die Feindseligkeiten zu beschleunigen, statt sie aufzuhalten. Schon im Februar 1854 wurden die diplomatischen Beziehungen der Westmächte mit Rußland abgebrochen und am 28. März von England und Frankreich der Krieg an dasselbe erklärt. Ein englisches Heer unter Lord Raglan, den der Herzog von Cambridge begleitete, und ein französisches unter Marschall St. Arnaud, bei dem sich der Prinz Napoleon befand, landeten bei Gallipoli, während die englisch-französische Flotte in das schwarze Meer einlief, wo sie am 22. April 1854 die Handelsstadt Odessa bombardirte, ohne ihr jedoch bei der tapfern Vertheidigung großen Schaden zuzufügen.

Die Aufstandsversuche in Griechenland wurden durch französische und ägyptische Truppen vereitelt.

Auf das Einlaufen der Flotten der Westmächte in das schwarze Meer antwortete Kaiser Nikolaus mit dem Befehle an die unterdessen bedeutend verstärkte und unter dem Oberbefehl des Fürsten Paskewitsch gestellte Donauarmee, diesen Fluß zu überschreiten. Im März 1854 ging dieselbe über die Donau und während Omar Pascha sich nach Schumla zurückzog, besetzte sie die Dobrudscha und belagerte Silistria. Durch dieses Vorgehen beunruhigt, trat nun aber Oesterreich handelnd auf, nachdem es, um in seiner Flanke gesichert zu sein, sich vorher am 20. April mit Preußen verständigt und mit ihm ein Bündniß zum gemeinsamen Angriffe auf Rußland für den Fall geschlossen hatte, daß die russischen Heere den Balkan übersteigen würden. Auch die deutschen Mittelstaaten, deren Vertreter in Bamberg versammelt waren, traten, wenn auch zögernd, der Politik der beiden Großmächte bei und so war die Isolirung Rußlands vollendet. Oesterreich ließ sich durch einen am 14. Juni geschlossenen Vertrag von der Pforte ermächtigen, die Donaufürstenthümer zu besetzen. Zu diesem

Zwecke stellte es unter dem General Coronini eine Armee in Siebenbürgen auf. In Folge dieser österreichischen Intervention war die Stellung der Russen jenseits der Donau unhaltbar geworden. Die tapfer vertheidigte Festung Silistria war nahe daran zu fallen, als das russische Heer im Juni Befehl erhielt, die Belagerung aufzuheben und sich hinter den Pruth zurückzuziehen. Die Oesterreicher rückten in die Moldau und Walachei ein, sowie die Russen dieselben verließen, und indem sie sich so zwischen die kriegführenden Parteien stellten, verschlossen sie den großen Kriegsschauplatz, auf dem sich die russischen und türkischen Heere schon so oft gemessen hatten. Indeß bestand von Seiten der Westmächte kein bestimmter Angriffsplan gegen Rußland; man hatte anfangs vor, die Russen in den Donaufürstenthümern anzugreifen; da aber diese geräumt waren und unter dem Schutze Oesterreichs standen, so mußten für die westmächtlichen Truppen andere Zielpunkte gesucht werden. Zunächst beschloß man, die Armee von Gallipoli nach Varna am schwarzen Meere überzuschaffen; dort sollte der Feldzugsplan festgestellt werden. Zwar griffen die Westmächte mit ihren Flotten alle Küsten des russischen Reiches an, die ihnen durch das Meer zugänglich waren; allein sie richteten wenig aus. Eine große englische Flotte unter dem Admiral Charles Napier erschien mit großen Verheißungen und Erwartungen im baltischen Meere; allein da die russische Flotte sich weislich hinter ihren Bollwerken hielt, so hatten die Engländer keine Gelegenheit, sich durch große Thaten auszuzeichnen. Sie wagten es nicht, Kronstadt anzugreifen. Napier's Erscheinen vor dieser Seefeste, welche den Zugang zu St. Petersburg vertheidigt, war für die St. Petersburger mehr ein Gegenstand der Neugier, als des Schreckens. Die Thaten der englischen Flotte in der Ostsee beschränkten sich daher auf das Wegfangen von russischen Handelsschiffen und auf die Verbrennung von Holz- und Theervorräthen an der finischen Küste. Um wenigstens nicht ganz ruhmlos heimzukehren, wurden französische Truppen unter Baraguay d'Hilliers nach den Alandsinseln geschickt, wo sie am 16. August eine von dem General Bodisco tapfer vertheidigte befestigte Kaserne auf der Insel Bomarsund einnahmen und zerstörten. Ebenso hatten die Angriffe der Engländer im weißen Meere und selbst an der fernen Küste von Kamtschaka keinen andern Erfolg, als den Handelsverkehr zu stören und hin und wieder Verwüstungen anzurichten. In der That war der Krieg schon jetzt entschieden, da die Truppen der Alliirten in Verbindung mit den Türken nicht stark genug waren, in das Innere des russischen Reiches einzudringen. Die

Franzosen und Engländer hatten sich in Varna concentrirt und ein Versuch, den General Espinasse mit den kampfbegierigen Franzosen machte, von hier aus durch die Dobrudscha in nördlicher Richtung vorzudringen, mußte aufgegeben werden, weil die Hitze, der Mangel und die Cholera in wenigen Tagen Tausende wegrafften. Auch der Aufenthalt in Varna ward ihnen unleidlich, weil die schlechte Verpflegung die Entwicklung von Krankheiten begünstigte; denn mehr als 15,000 Mann erlagen, ehe sie einen Feind gesehen hatten.

Es boten sich zwei Angriffspunkte dar: Transkaukasien und die Krim. Auf dem erstern Kriegsschauplatz konnten die Alliirten darauf rechnen, in Verbindung mit Schamyl und den Tscherkessen das russische Uebergewicht zu brechen, das sich bisher in glänzenden Siegen über die türkischen Heere und noch soeben am 31. Juli durch die Eroberung der türkischen Festung Bajasid geltend gemacht hatte. Allein so vortheilhaft es für die Engländer sein mochte, Rußland von Persien abzuschneiden, so lagen doch den Franzosen diese asiatischen Interessen zu ferne, um darauf einzugehen. Marschall St. Arnaud schlug vielmehr einen Angriff auf Sebastopol, den großen russischen Kriegshafen in der Krim, vor, und Lord Raglan stimmte ihm bei, weil es ein Ziel der englischen Politik war, die russische Marine im schwarzen Meere zu vernichten. Darüber vergingen Juli und August. St. Arnaud, schon damals von der Krankheit verzehrt, die seinem Leben bald ein Ende machen sollte, beschleunigte die Einschiffung, um noch vor seinem Tode eine ruhmvolle That zu vollbringen. Vom 2.—4. September wurden die Truppen endlich in Varna eingeschifft; am 14. September landeten sie bei Eupatoria in der Krim, ohne daß die Russen ihrer Ausschiffung einen Widerstand entgegensetzten. Die Armee bestand damals aus 28,000 Franzosen, 26,000 Engländern und 8000 Türken, im Ganzen aus 62,000 Mann.

So waren also die Russen von einer Eroberung der Türkei so weit entfernt, daß sie den Krieg vielmehr in ihrem eigenen Lande sahen und einen Vertheidigungskrieg führen mußten. Diesen aber führten sie mit großer Hartnäckigkeit. Die Verbündeten, welche die Stärke der Festung Sebastopol nicht kannten, glaubten diesen Platz durch einen schnellen Sturm oder wenigstens nach kurzer Belagerung nehmen zu können; allein in dieser Erwartung täuschten sie sich. Obgleich der in der Krim commandirende Fürst Menschikoff nicht mehr als 33,000 Mann einer fast doppelt größern Macht entgegenstellen konnte, so nahm er doch an der Alma eine feste Stellung ein, in der Hoffnung, hier die Feinde so lange aufhalten zu können, bis er sich

verstärkt habe. In der That setzte er am 20. September den Angriffen der Engländer und Franzosen in seiner Fronte einen unbezwinglichen Widerstand entgegen; allein als sein linker Flügel von den französischen Zuaven unter dem Schutze der Flotte, die mit ihrem Feuer die Küsten bestrich, umgangen worden war, mußte er sich zurückziehen. Der Nachricht von der Schlacht an der Alma folgte unmittelbar auf dem Fuße die angeblich von einem Tartaren gebrachte Botschaft, daß Sebastopol gefallen sei und diese Tartarenbotschaft, die seitdem sprichwörtlich geworden ist, durchlief auf dem Telegraphen unter ungeheuerem Jubel Europa. Der Kaiser von Oesterreich beeilte sich, dem Kaiser Napoleon zu gratuliren, was in St. Petersburg als tödtliche Beleidigung empfunden wurde. Allein Sebastopol war nicht gefallen. Die Verbündeten hatten die Nordseite dieser Festung unangreifbar gefunden und während sie auf einem langen Umwege die Südseite zu gewinnen suchten, hatte Menschikoff Zeit gehabt, eine Besatzung in die Stadt zu werfen und den Zugang von der Seeseite durch Versenkung von Linienschiffen und Fregatten zu versperren, während er selbst mit seiner Armee eine Stellung im Gebirge nahm, um mit der Landenge von Perekop und dadurch mit dem übrigen Rußland in Verbindung zu bleiben. Von der Schwäche der Südseite der Festung, welche leicht durch Sturm hätte genommen werden können, nicht unterrichtet, beobachteten die Verbündeten zuerst alle Regeln der Kriegskunst. Sie nahmen ihre Stellung auf der Hochebene, in der sie durch das Thal der Tschernaja gegen Angriffe von Osten her geschützt waren, während den Engländern und Türken die Bucht von Balaklawa, den Franzosen die Bucht von Kamiesch die Verbindung mit ihrer Flotte offen ließ. Diese Aufstellung war St. Arnaud's letztes Werk; durch Krankheit gezwungen, übergab er den Oberbefehl an Canrobert und schiffte sich nach Konstantinopel ein, starb aber unterwegs am 29. September an der Cholera.

Nachdem versäumt worden war, Sebastopol durch einen Handstreich zu nehmen, mußten die Verbündeten zu einer regelmäßigen Belagerung schreiten. Während sie das hiezu nöthige Material herbeischafften, erhielten aber die Russen Zeit, die Besatzung in der Festung zu verstärken und die schwach befestigte Südseite zu verschanzen und sie mit den schweren Kanonen der versenkten Schiffe zu spicken. Das Glück gab dem Fürsten Menschikoff in dem Ingenieur Eduard Todtleben den rechten Mann. Dieser umgab die Stadt mit Befestigungswerken, die nicht ohne einen Angriff nach allen Regeln der Kriegskunst genommen werden konnten. Dies zeigte sich, als die Ver-

bündeten am 17. Oktober sowohl von der Land- als Seeseite das Bombardement eröffneten. Ihre Flotten richteten gar nichts aus und ihre Landbatterien wurden von dem überlegenen Feuer der russischen Geschütze zum Schweigen gebracht. Auch die Nordseite der Festung blieb offen, ein Umstand, der es den Belagerten möglich machte, aus Rußland sowohl immer neue Streitkräfte als alle sonstigen Bedürfnisse an sich zu ziehen, und die Einnahme der Stadt natürlich außerordentlich erschwerte. Die Russen machten verschiedene Versuche, die Verbündeten aus ihrem befestigten Lager zu vertreiben, die aber alle unglücklich abliefen. Am 25. Oktober 1854 griffen sie das Lager der Türken bei Balaklawa an; die Türken wichen, Engländer und Franzosen kamen ihnen zu Hilfe und trieben die Russen zurück; diese erneuerten am 26. Oktober den Angriff, wurden jedoch abermals zurückgeworfen. Am 5. November kam es zu einer größern Schlacht. Die Russen hatten 30,000 Mann Verstärkung erhalten und beschlossen, da die Großfürsten Michael und Nikolaus in Sebastopol angekommen waren, diesen zu Ehren am 5. November einen Sturm auf die englische Linie bei den Ruinen von **Inkerman** auszuführen. General Danenberg überfiel bei finsterer Nacht Morgens fünf Uhr mit 51,000 Mann die Engländer, welche auf einen Angriff völlig unvorbereitet waren; der englische General Cathcart hatte für den Augenblick nur 8000 Mann in Bereitschaft; um sieben Uhr kamen ihm 3000 Franzosen zu Hilfe. Die Russen erstürmten die englische Linie drei Mal, wurden aber drei Mal zurückgeworfen. Nachmittags erschien die französische Brigade Monet auf dem Kampfplatz und entschied den Sieg zu Gunsten der Verbündeten.

Der Eintritt der rauhen Jahreszeit verhinderte jede weitere größere Action. Beide Parteien hatten von dem Winterwetter sehr zu leiden, am meisten die Verbündeten, die auf keinen Winterfeldzug vorbereitet waren und unter hölzernen Baraken campiren mußten. Es fehlte ihnen an allem Nothwendigen; nicht einmal Holz war in der Nähe in hinreichender Menge zu erlangen. Der unaufhörliche mit Schnee vermischte Regen hatte die ganze Gegend in tiefen Koth aufgeweicht; die Soldaten mußten Tage und Nächte in durchnäßten Kleidern hinbringen; es faulten ihnen die Kleidungsstücke vom Leibe; viele hatten keine Schuhe mehr und mußten barfuß den Dienst versehen. Daher richteten Typhus, Skorbut und Cholera große Verheerungen an; es trat eine ganz neue Krankheit auf, in Folge der beständigen Nässe und Kälte fingen Vielen Hände und Füße an zu faulen, der Brand kam dazu und die so Erkrankten waren unrettbar verloren. Zwar

wurden aus Europa Winterkleider und Lebensmittel in großer Menge nachgesandt, aber es währte lange, bis diese Sendungen ankamen und als sie da waren, verzögerten wieder (besonders bei den Engländern) verschiedene pedantische Bestimmungen die Vertheilung; die Soldaten hungerten und froren, während große Massen von Lebensmitteln und wollenen Decken auf den Schiffen im Hafen lagen. Die Russen befanden sich zwar in Sebastopol in ordentlichen Häusern; allein die nothwendige Bewachung der Festungswerke setzte auch sie beständig dem Winterwetter aus, was in Verbindung mit dem gedrängten Zusammenwohnen in der Stadt gleichfalls Typhus und Cholera zur Folge hatte. Die Verstärkungen, welche aus dem Innern Rußlands den Winter über nach Sebastopol gezogen wurden, hatten auf dem weiten Marsche durch unbewohnte Landstriche mit der äußersten Noth zu kämpfen; ganze Abtheilungen wurden von den wüthenden Schneestürmen verschüttet und kamen elend um. Die Flotte der Verbündeten, welche für die Belagerung der Stadt nicht verwendbar war, erlitt durch einen furchtbaren Sturm während der Nacht vom 13. auf den 14. November empfindliche Verluste; drei große, mit Wintervorräthen beladene Schiffe gingen unter.

Die Wiener Conferenz bestand zwar den Winter über fort, blieb aber ziemlich unthätig. Am 7. Januar 1855 erklärte ihr der russische Gesandte in Wien, Fürst Gortschakoff, der Kaiser Nikolaus anerkenne die Erläuterung der vier Punkte, welche ihnen die Conferenz am 28. December 1854 gegeben (S. 1054) habe, und sei zur Eröffnung von Friedensconferenzen bereit. Allein die Conferenz ging vorderhand auf diesen Vorschlag nicht ein. Oesterreich und Preußen hatten jene vier Punkte, jedoch in verschiedenem Sinne, angenommen; denn das erstere schloß sich am 2. December 1854 den Westmächten an, um die gestellten Bedingungen mit Gewalt durchführen zu helfen, während Preußen sich mit der Erklärung Rußlands, die vier Punkte als Ausgangspunkte für Friedensunterhandlungen annehmen zu wollen, beruhigte, und nicht blos selbst neutral blieb, sondern auch die Bamberger Coalition der deutschen Mittelstaaten zur Neutralität bewog. Während Oesterreich eine große Armee in Galizien aufstellte, verstanden sich Preußen und die übrigen deutschen Bundesstaaten nur zu einer Kriegsbereitschaft, ohne zu bestimmen, gegen welche Seite dieselbe gerichtet sein sollte. Durch diese Stellung Deutschlands wurde Oesterreich an jedem activen Vorgehen abgehalten und seine Theilnahme an dem Bunde der Westmächte hatte für diese keinen andern Nutzen, als daß ein Theil der russischen Streitkräfte den Oesterreichern gegenüber fest-

gehalten wurde, für es selbst aber den Nachtheil, daß der schon durch die Gratulation an Napoleon geweckte Haß der Russen noch mehr geschärft wurde. Desto entschiedener trat Sardinien im Januar 1855 in den Bund der Westmächte ein, aus keinem andern Grunde, als sich den Dank Englands und Frankreichs zu verdienen und sich mit ihrer Hilfe zu einer italienischen Großmacht zu erheben. Es schickte, nachdem es am 4. März den Krieg an Rußland erklärt hatte, 15,000 Mann seiner besten Truppen unter General Lamarmora nach der Krim, wohin auch ansehnliche Verstärkungen aus Frankreich und England abgingen, so daß die französische Armee auf 100,000 und die englische auf 32,000 Mann gebracht wurde, während die Türkei in der Krim 28,000 Mann zählte. Die englisch-französische Armee hatte bis zum Februar 1855 ungefähr 45,000 Mann Todte und 30,000 Kampfunfähige gehabt. Napoleon hatte schon im Januar den erfahrenen Ingenieurgeneral Niel nach dem Kriegsschauplatze geschickt, damit dieser untersuche, wie der Sturm auf die Festung am vortheilhaftesten angeordnet werden könne. Dieser erklärte, daß die Eroberung der Stadt von der Besitznahme eines sehr starken Bollwerkes, des sogenannten Malakoffthurmes, abhänge. Auch Kaiser Nikolaus machte Anstrengungen für die Fortführung des Krieges; am 10. Februar 1855 erschien ein Ukas, welcher die Bewaffnung des ganzen russischen Volkes befahl. Es schien, dieser Befehl sollte Europa in Schrecken setzen; dieser Zweck aber wurde nicht erreicht. Der Kaiser war so ungeduldig nach Erfolge, daß er den Befehl nach Sebastopol ergehen ließ, es solle sofort das türkische Lager angegriffen werden. Am 17. Februar führte General Chruleff diesen Befehl mit 36 Bataillonen und 80 Geschützen aus, wurde aber zurückgeschlagen. Im Obercommando über die russische Armee in der Krim sollte dem Fürsten Menschikoff, mit dessen Führung der Kaiser unzufrieden war, Fürst Gortschakoff folgen. Noch ehe aber dieser Befehl zur Ausführung kam, starb Kaiser Nikolaus I. plötzlich zu St. Petersburg am 2. März 1855. Seine schon seit längerer Zeit wankende Gesundheit ward durch die Anstrengungen und Sorgen um so mehr geschwächt, da er sich nicht schonte, und in der Erfüllung seiner Pflichten auf seine Krankheit keine Rücksicht nahm.

Sein Sohn und Nachfolger Alexander II. übernahm mit der Regierung die Pflicht, den schweren Krieg zu einem glücklichen Ende zu führen. Wie friedlich der neue Kaiser auch gesinnt sein mochte, so mußte er doch der Ehre des Vaters, die ihm heilig war, und der Ehre des Reiches das Opfer bringen, den Krieg mit dem Aufgebot

aller Kräfte fortzusetzen. Die einzige Aenderung, welche vorging, bestand daher darin, daß Fürst Menschikoff abberufen und der Oberbefehl in der Krim dem Fürsten Gortschakoff übertragen wurde. Auch in Transkaukasien wurde der Oberbefehl geändert; an die Stelle des General Read, der nach dem Abgange des greisen Woronzoff interimistisch daselbst commandirt hatte, kam Murawiew, einer der tüchtigsten Generale der russischen Armee, der aber bei Nikolaus I. in Ungnade gefallen und daher nicht auf eine seiner Talente würdige Weise verwendet worden war. Indeß machte es dem Kaiser Napoleon seine Stellung in Frankreich unmöglich, sich aus der Krim zurückzuziehen, ohne Sebastopol erobert zu haben, und so wurden von beiden Seiten der Ehre wegen der Angriff und die Vertheidigung mit einem verdoppelten Eifer fortgesetzt. Den von Niel geleiteten Belagerungsarbeiten setzte aber Todtleben auf russischer Seite Verschanzungen entgegen, welche die Eroberung immer mehr zu einem langwierigen und blutigen Werke machten, bei dem die Russen und Franzosen sich achten und bewundern lernten. Ein am 6. April 1855 auf die Stadt aus 550 schweren Geschützen eröffnetes und 14 Tage fortgesetztes Bombardement zeigte, daß dieselbe noch nicht angreifbar sei, da die russischen Geschütze mit überlegenem Feuer antworteten und die Beschädigungen in den Festungswerken immer wieder hergestellt wurden. In Folge dieses mißlungenen Angriffes legte General Canrobert den Oberbefehl nieder, weil ihm derselbe durch den ungeheuren Menschenverlust ohne Resultat verleidet war. An seine Stelle trat der rücksichtslose General Pelissier, der gewohnt war, Menschenleben nicht zu schonen. Um die müßige Flotte zu beschäftigen, unternahmen die Engländer unter Admiral Lyons und die Franzosen unter Admiral Bruet einen Streifzug in's asow'sche Meer, wo sie viele Hafenplätze mit großen Heu- und Kornvorräthen in Brand steckten und durch die Verwüstung der von ihnen eroberten Stadt Kertsch zeigten, daß die Civilisation, für die sie zu kämpfen vorgaben, mit dem Kriege schwer vereinbar sei. Allein auch die hier den Russen beigebrachten so empfindlichen Verluste trugen doch ebenso wenig zur Entscheidung des Krieges bei, als die Operationen der Flotte in der Ostsee. Der daselbst an Napier's Stelle ernannte Oberbefehlshaber Dundas konnte so wenig ausrichten als jener; auch überzeugte er sich, daß Kronstadt unangreifbar sei, und um wenigstens etwas von Bedeutung zu unternehmen, versuchte er am 7. August einen Angriff auf Sweaburg, hinter dessen Befestigungen ein Theil der russischen Flotte in Sicherheit lag. Allein auch dieser Versuch hatte keinen andern Erfolg, als die Zerstörung einiger

Häuser und Magazine, ohne der Felsenfestung selbst den geringsten Schaden zuzufügen. Die im östlichen Ozean verstärkte englische Flotte suchte auch in diesem Jahre die Küste von Kamtschaka heim; allein sie fand nichts zu thun, da die Russen Peter-Paulshafen geräumt und die dortigen Marine-Etablissements nach dem Amur verlegt hatten, wo sie damals anfingen, sich festzusetzen und mitten in diesem Kriege den Grund zu einer wichtigen Erweiterung ihrer Herrschaft in Sibirien zu legen.

Die Entscheidung lag bei Sebastopol. Am 7. Juni 1855 erstürmten die Verbündeten ein Vorwerk der Festung, die sogenannte grüne Erhöhung (Mamelon vert). Am 18. Juni, dem Jahrestag von Waterloo, unternahmen die Franzosen einen Sturm auf den Malakoffthurm, die Engländer auf den großen Redan, wurden aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Der Zwischenraum zwischen den Laufgräben und der Festung war noch zu groß, und man erkannte, daß jene bis an die russischen Schanzen vorgeschoben werden müßten, um einen neuen Sturm mit Aussicht auf Erfolg wagen zu können. Am 28. Juni starb der alte Lord Raglan, an dessen Stelle der General Simpson trat. Auch die Russen verloren ihren tapfern Admiral Rachimow, den Sieger von Sinope, der am 11. Juli durch eine feindliche Kugel getödtet wurde. Ohne indessen die Verluste zu achten, welche die täglichen Kämpfe und die mit Heftigkeit wüthende Cholera herbeiführten, rückten die Belagerer mit ihren Laufgräben und Minen der Festung immer näher. Daher beschloß Fürst Gortschakoff, der feindlichen Stellung von Außen in die Flanke zu fallen, und befahl einen Angriff von der Tschernaja her, welcher unter den Generalen Read und Liprandi am 16. August ausgeführt wurde. Man hatte diesen Tag gewählt, weil am Abende zuvor das Napoleonsfest im französischen Lager mit Illumination und Trinkgelagen gefeiert worden war, und man hoffte, die Franzosen in der Trunkenheit oder im Schlafe zu überraschen. Die Russen drangen auch wirklich in die Linien ein; aber ein französisches Corps unter General Facheux kam ihnen in den Rücken, und da sie übersehen hatten, eine Brücke zu besetzen, über welche der Rückzug gehen sollte, so erlitten sie eine große Niederlage. Darauf ordnete der französische Oberbefehlshaber Pelissier am 17. August das Bombardement auf Festung und Stadt aus allen 800 Geschützen an. Dasselbe wurde Tag für Tag bis zum 8. September 1855 ununterbrochen fortgesetzt. Die Russen besserten anfangs in der Nacht den Schaden immer wieder aus, den die Geschosse am Tage an den Festungswerken angerichtet hatten; aber für die Dauer wurde

ihnen das unmöglich. Die 800 Geschütze verbreiteten einen solchen Hagel von Kugeln unter den Belagerten, daß mancher russischen Batterie täglich drei Mal die Bemannung hinweggerafft wurde; am ersten Tage der Beschießung fielen auf den Wällen und in der Stadt 1500 Russen, in den folgenden Tagen 600—1000 täglich; die Verluste der Franzosen und Engländer war beiläufig nur 300 Mann auf den Tag. Am 3. September hielten die Verbündeten Kriegsrath, um über einen allgemeinen Sturm auf die Festung Beschluß zu fassen. General Bosquet erhielt den Auftrag, den Plan dazu zu entwerfen; seine Vorschläge wurden am 7. September in einer neuen Sitzung angenommen und sofort die Vorbereitungen angeordnet, um am andern Tage den Sturm auszuführen.

Am 8. September 1855 begannen die Verbündeten die Kanonade am frühesten Morgen wie gewöhnlich; Mittags 12 Uhr schwieg auf einmal der Höllenlärm, der drei Wochen lang Tag und Nacht gedauert hatte; auf alle, welche diesen Moment erlebten oder überlebten, machte es einen feierlichen Eindruck, als auf den Donner der Kanonen Todtenstille eintrat. Kaum war aber das schwere Geschütz verstummt, als die Franzosen, von Mac Mahon und Bosquet geführt, ohne besondern Verlust die Vorwerke des Malakoffthurmes erstiegen; aber in dessen Gängen leisteten die Russen einen verzweifelten Widerstand; der Thurm konnte erst nach einem fünfstündigen blutigen Kampfe genommen werden, in welchem vier russische Generäle blieben und Bosquet verwundet wurde. Nicht minder tapfer vertheidigten die Russen den kleinen Redan und die Centralbastion; die Stürme der Franzosen auf diese Werke wurden mehrere Male abgeschlagen, wobei fünf französische Generäle den Tod fanden; doch unterlagen auch hier die Russen; beide Werke wurden genommen. Die Eroberung dieser drei Befestigungswerke kostete die Franzosen 7300 Mann an Todten und Verwundeten. Die Engländer konnten die ihnen gesteckte Aufgabe, den großen Redan zu nehmen, nicht ausführen. Als sie die Brustwehr mit Sturmleitern erstiegen hatten, richtete plötzlich eine versteckte russische Batterie ein fürchterliches Feuer gegen sie, so daß sie sich nach zweistündigem Kampfe mit einem Verlust von 2400 Mann zurückziehen mußten. Mit der Eroberung des Malakoffthurms war jedoch, auch nach der Ansicht der Russen, die Eroberung der Festung und Stadt entschieden. Sie hatten bei dem Kampfe den Nachmittag über 13,000 Mann verloren. Nachts sprengten sie selbst den großen Redan und andere Werke, die sämmtlich unterminirt waren, in die Luft und versenkten die noch übrigen Kriegsschiffe bis auf ein einziges Dampfschiff. So

war also die russische Flotte des schwarzen Meeres, die vor dem Ausbruche des Krieges 108 Schiffe mit 2200 Kanonen zählte, bis auf ein einziges Dampfschiff vernichtet. Gortschakoff zog mit der russischen Besatzung am 9. September aus Sebastopol ab und wandte sich gegen das benachbarte Gebirge, wo ihn die Verbündeten, die nach dem Innern Rußlands keine Eroberungen suchten, nicht weiter beunruhigten. Indeß wagten die Franzosen aus Furcht vor Pulverminen erst nach einigen Tagen (11. September) in die verlassene und verwüstete Stadt einzudringen. Mit ihr hatten sie nichts gewonnen, als die Waffenehre; denn in der Krim behauptete sich Gortschakof in seiner unangreifbaren Stellung in der Nordseite von Sebastopol und in den ostwärtsgelegenen Gebirgen, und eine Bewegung der Flotte auf der einen Seite in das asow'sche Meer und auf der andern Seite in den Liman des Dniepr und Bug hatte kein anderes Resultat als die Eroberung der kleinen Festung Kinburn, während der Hauptzweck, den Bug hinaufzufahren und die Marine-Etablissements zu Nikolajew zu zerstören, nicht erreicht wurde. Auch eine Landung Omer Pascha's mit 30,000 Türken kam zu spät, um dort die russische Herrschaft zu erschüttern und den Fall der Festung **Kars** abzuwenden. Diese berühmte und im Orient für unbezwingbar gehaltene Festung wurde von Murawiew, so tapfer sie auch von den Türken unter Wassiff Pascha, die dabei von dem englischen General Williams und dem ungarischen General Kmety mit Rath und That unterstützt wurden, vertheidigt worden war, durch Hunger am 27. November zur Uebergabe genöthigt.

Neben dem Krieg hatte auch die Diplomatie ihre Thätigkeit zur Herstellung des Friedens fortgesetzt. Gleich nach seiner Thronbesteigung zeigte sich Zar Alexander II. bereit, einen Vertreter nach Wien zu schicken, um mit England, Frankreich, Oesterreich und der Türkei des Friedens wegen zu unterhandeln. Diese **Friedensconferenz**, wozu die Mächte besondere Bevollmächtigte gesandt hatten, wurde am 15. März 1855 zu **Wien** eröffnet. Die Verhandlungen hatten anfangs einen guten Fortgang; Rußland anerkannte die ersten zwei der vier aufgestellten Punkte; über den dritten jedoch, die Zahl der Kriegsschiffe, welche Rußland auf dem schwarzen Meere haben dürfte, kam keine Einigung zu Stande, weßhalb die Conferenz schon am 21. April auf unbestimmte Zeit abgebrochen wurde. Oesterreich hatte erklärt, die Waffen gegen Rußland ergreifen zu wollen, wenn die Bemühungen der Conferenz erfolglos blieben; England und Frankreich verlangten daher, daß Oesterreich jetzt in die kriegerische Action eintrete. Um dies zu verhindern, erbot sich der russische Gesandte zu

neuen Vermittlungsvorschlägen und es wurde deßhalb am 4. Juni 1855 eine neue Conferenzsitzung gehalten. Hier erklärte Oesterreich, die Westmächte möchten wegen des unbedeutenden Punktes bezüglich der Kriegsschiffe auf dem schwarzen Meere dem Friedensabschluß keine weitern Schwierigkeiten in den Weg legen; man solle diesen Punkt einer Uebereinkunft zwischen Rußland und der Pforte überlassen. Allein England, Frankreich und die Pforte bestanden darauf, daß diese Frage von der Conferenz geordnet werden müßte und so löste sich die Conferenz mit dieser 14. Sitzung am 4. Juni 1855 auf. Oesterreich trennte sich jetzt von der Verbindung mit den Westmächten; es erklärte, die Stärke der russischen Flotte auf dem schwarzen Meere möge die westlichen Mächte wohl interessiren, den österreichischen Staat berührten aber die russischen und türkischen Flotten auf dem schwarzen Meere, nachdem die Freiheit der Donauschifffahrt bis in's Meer zugestanden sei, so wenig, daß Oesterreich deßhalb nicht Krieg mit Rußland beginnen wolle; es werde fortan eine zuwartende, neutrale Stellung einhalten. Der Kaiser Franz Joseph verminderte sofort seine Armee um 200,000 Mann und zog den größten Theil seiner Truppen aus Galizien zurück, wodurch es Rußland möglich wurde, die in Polen gegen Oesterreich aufgestellte Armee nach Sebastopol zu ziehen.

Nach dem Fall von Sebastopol hofften die europäischen Großmächte vergeblich, daß nunmehr Rußland Friedensanträge stellen werde. Man war der Ansicht, daß die Zurückhaltung Oesterreichs das russische Kabinet in seinem Widerstand bestärke, und daher bemüht, diese Macht wieder zur Theilnahme an den Verhandlungen zu veranlassen. Allerdings hatte Rußland eine kriegerische Action des angrenzenden Oesterreich weit mehr zu fürchten, als den Angriff von England und Frankreich, welche ihre Truppen nur mit großen Kosten auf russischen Boden bringen konnten. Das österreichische Kabinet selbst konnte sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß ein ernstes Auftreten von seiner Seite Rußland zum Frieden zwingen würde. Dasselbe richtete daher am 13. December ein Ultimatum nach St. Petersburg, welches folgende Vermittlungsvorschläge enthielt, deren Ablehnung Oesterreich als Kriegserklärung aufnehmen würde: 1) das schwarze Meer wird den Kriegsschiffen aller Nationen geschlossen; 2) Rußland verzichtet auf sein Protektorat in den Donaufürstenthümern; 3) Rußland tritt den Theil in Bessarabien, wo die Donauarme münden, an die Türkei ab; 4) das Protektorat über die Christen in der Türkei wird von den Großmächten gemeinschaftlich geübt. Hierauf erklärte sich das russische Kabinet am 22. December 1855, noch bevor der österreichische

Gesandte Fürst Esterhazy (am 26. December) mit dem Ultimatum in St. Petersburg eingetroffen war, zur Wiederaufnahme von Friedensconferenzen bereit, brachte aber den strittigen ersten Punkt in derselben Auffassung in Vorschlag, welche Oesterreich bei den Conferenzen befürwortet, die Westmächte jedoch abgelehnt hatten (d. i. Vertrag zwischen Rußland und der Türkei bezüglich der Zahl ihrer Kriegsschiffe auf dem schwarzen Meer). Oesterreich, im Einverständniß mit den Westmächten, in deren Interesse der sächsische Gesandte in Paris, Baron Seebach, Schwager des russischen Kanzlers Nesselrode, nach Petersburg gereist war, um dort für den Frieden zu wirken, ging jedoch auf diesen Vorschlag nicht mehr ein, sondern verlangte unbedingte Zustimmung zu seinem Ultimatum. Napoleon III. seinerseits berief einen Kriegsrath, aus französischen, englischen und sardinischen Generalen bestehend, nach Paris und kündigte die ernstliche Fortsetzung des Krieges an. Diese Versammlung hatte am 10. Januar 1856 bereits ihre erste Sitzung gehalten, als der russische Kanzler Nesselrode endlich am 16. Januar 1856 ein Protokoll unterzeichnete, wodurch sich das russische Kabinet bereit erklärte, das österreichische Ultimatum als Friedensbasis anzunehmen.

Auf dem am 25. Februar 1856 zu Paris eröffneten Friedenscongreß waren als Bevollmächtigte Rußlands anwesend Graf Orlof aus St. Petersburg und der russische Gesandte am deutschen Bundestage, Baron Brunow. Am 30. März 1856 wurde der Friede unterzeichnet. Nach den Bestimmungen desselben gab man sich beiderseits die Eroberungen und Gefangenen zurück; Rußland trat den Theil von Bessarabien, in welchem die Donau mündet, an die Moldau, d. i. an die Pforte ab. Die Convention über die Schließung des Bosporus und der Dardanellen bestimmte, daß die Einfahrt in den Bosporus und in die Dardanellen allen fremden Kriegsschiffen verboten bleibe; nur die zur Ueberwachung der Donaumündungen bestimmten zwei Fahrzeuge jeder Macht sollten die Meerenge passiren dürfen. Die Convention über die Zahl der Kriegsschiffe, welche Rußland und die Türkei im schwarzen Meere halten dürften, setzte fest, daß jeder der beiden Mächte nur sechs Kriegsdampfer in der Länge von 50 Meter und vier leichte Dampf- oder Segelschiffe gestattet seien. In der Convention über die Alandsinseln verzichtete Rußland auf das Recht, diese Inseln zu befestigen.[1])

Dieser Krieg hatte den Mächten große Opfer an Menschen und

[1]) Die Verträge bei Ghillany III. S. 36—45.

ungeheure Geldsummen gekostet. Die Ausgaben Englands für denselben betrugen 76,398 Pfund Sterling, die Frankreichs 1710 Millionen, die des kleinen Sardinien 62 Millionen Franken; an Mannschaft hatte England 22,450, Frankreich 69,229, Sardinien 2530 Mann in dem Kriege eingebüßt; vielleicht die Hälfte dieser war Krankheiten erlegen; der Verlust der Russen ist offiziell nicht bekannt geworden; er betrug aber gewiß über 100,000 Mann. Und doch wurde durch diesen Krieg die orientalische Frage nicht gelöst, sondern abermals vertagt; er endete, ohne für die Zukunft dauernde Zustände begründet zu haben. Im Gegentheil ließ er ein Gefühl der Unsicherheit zurück, da die alten Allianzverhältnisse zerrissen oder gestört worden waren, und die Nachwehen des Krieges sich darin zeigten, daß es schwer war, wieder neue zu gewinnen. Rußland zog aus dem von ihm bestandenen Kampfe den Gewinn, die Uebel erkannt zu haben, woran die Organisation sowohl seiner militärischen Einrichtungen als seiner bürgerlichen Verwaltung litt, und die Regierung des Zaren Alexander II. hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, denselben durch innere Reformen gründlich abzuhelfen.[1])

Der Pariser Friede wurde in Rußland als ein nothwendiges Opfer und zugleich als eine Wohlthat betrachtet; selbst die eigentlich russische Partei, die für Fortsetzung des Krieges gewesen war, nahm ihn mit Resignation entgegen. Jedoch trat Graf Nesselrode, um den Vertrag nicht unterzeichnen zu müssen, als Minister des Auswärtigen zurück und hatte den seitherigen Gesandten zu Wien, Fürsten Gortschakoff, zum Nachfolger; das Kanzleramt aber behielt er bei. Ueberhaupt behielt Alexander II. das Ministerium seines Vaters bei; nur zwei Mitglieder desselben wurden der öffentlichen Meinung zu Liebe, welche mit ihrer Verwaltung unzufrieden war, entlassen: General Bibikof, Minister des Innern, und General Kleinmichel, Direktor der Verkehrsanstalten. Auch im diplomatischen Corps kam es zu Aenderungen und endlich wurde die russische Gesandtschaft in Paris zum Range einer Botschaft erhoben. Indeß hatte der Kaiser den Frieden in der laut ausgesprochenen Absicht angenommen, um seine ganze Thatkraft der Ordnung der innern Verhältnisse seines Reiches widmen zu können. Als das Grundübel, vor dessen Beseitigung überhaupt kein Fortschritt in der Verwaltung möglich war, hatte der Kaiser auf seiner Reise in die Krim die Bestechlichkeit der Beamten erkannt;

[1]) Lorentz, Neueste Geschichte von 1815—1856. Berlin 1867. S. 448—466. Ghillany III. S. 20—35.

es sollte daher die Zahl der Beamten vermindert und ihr Gehalt erhöht und für die Interessen des Unterrichts Sorge getragen werden. Ein Ukas vom Mai 1856 ordnete den öffentlichen Unterricht nach neuen Grundsätzen, wobei sich der Kaiser einen unmittelbaren Einfluß auf die Leitung desselben vorbehielt. Sonst sollte seine Regierung vom Geiste der Versöhnung, namentlich Polen gegenüber, getragen werden. Bei seiner Anwesenheit in Warschau sprach er zum Adel: „Ich komme zu euch, indem ich alles Vergangene vergesse. Ich bin von den besten Absichten für das Land beseelt und es ist daher an euch, mir zur Erfüllung derselben die Mittel zu bieten. Ich erwarte, daß die durch meinen Vater begründete Ordnung bewahrt werde. Aber vor allem keine Träumereien! Finnland und Polen sind mir so theuer wie die andern Provinzen, aber ihr müßt wissen, daß zum Wohle Polens, zum Wohle der Polen sie für immer mit der großen Kaiserfamilie Rußlands verbunden bleiben müssen und ich wiederhole daher: keine Träumereien!“ Den nämlichen Gedanken wiederholte er in seinem Danke für den ihm zu Ehren veranstalteten Ball, wobei er allen Emigrirten, welche darum bitten würden, die Rückkehr zu gestatten verhieß; diese sollten in Ruhe gelassen werden, und in den Genuß aller bürgerlichen Rechte treten, ausgenommen diejenigen, welche in den letzten Jahren nicht aufgehört hätten, sich gegen Rußland zu verschwören; die erstern sollten nach dreijährigem Wohlverhalten selbst in den Staatsdienst eintreten können. Dabei ließ es übrigens der Zar auch nicht an Drohungen fehlen, falls man ihn nöthigen sollte, strafend einzuschreiten. Am 27. Mai erschien ein Ukas in Betreff der Amnestie, die im Juli auch auf die gebornen Russen der westlichen Gouvernements, die in Folge der Ereignisse von 1830 und 1831 ausgewandert waren, ausgedehnt wurde. Diese Maßregeln wurden indeß nicht so fast als eine wirkliche Amnestie als vielmehr als Ausgangspunkt einer versöhnlichen Politik aufgenommen; auch waren sie insofern unvollständig, als sie den Emigrirten ihre confiscirten Güter nicht zurückgaben. Die Zahl derer, welche um Erlaubniß zur Rückkehr nach Polen nachsuchten, war denn auch unbedeutend. Von Warschau begab sich der Zar nach Potsdam zum Besuche seines Oheims, des Königs von Preußen, und seiner Gesundheits halber dort weilenden Mutter. Doch wollte man diesem Besuch auch eine politische Seite abgewinnen; der junge Kaiser wollte dem Könige für die Forterhaltung der Allianz mit Rußland danken. Nach seiner Rückkehr wurde Alexander II. in feierlicher, herkömmlicher Weise am 7. September 1856 in Moskau gekrönt. Daran schloß sich eine große Zahl

von Begnadigungen. Während aber der Kaiser allen zur Festfeier abgeordneten fremden Gesandten die wohlwollendste Aufmerksamkeit schenkte, ließ er den österreichischen Gesandten Fürsten Esterhazy harte Bemerkungen vernehmen: „Ich bin," sagte der Zar, „der doppelgängigen Politik müde; fortan werde ich nicht mehr Ihren Worten, sondern nur Ihren Thaten glauben; ich weiß, an wen ich mich in dieser Beziehung halten muß; zur Stunde weiß Ihr Souverän bereits, was ich in dieser Beziehung denke; ich habe es ihm mittheilen lassen." Wegen der Schwerhörigkeit Esterhazy's wurden diese Worte laut gesprochen und von vielen Personen verstanden und erregten nachher großes Aufsehen in Europa.[1])

Dreizehntes Kapitel.

Das Königreich Griechenland (1848—1856).

Dem am 12. September 1847 gestorbenen Ministerpräsidenten Koletti war am 19. September General Tzavellas in dieser Eigenschaft gefolgt. Dieser sowie die meisten andern Minister gehörten der russischen Partei an. Die Ruhe war vollständig hergestellt und die Arbeiten der dem Throne und den Interessen des Landes ergebenen Kammern gingen geräuschlos vorwärts. Nur die Verhältnisse Griechenlands zu der Türkei blieben die alten feindseligen und daher kam es namentlich unter der Bevölkerung der beiderseitigen Grenzen zu allerlei Reibungen und Gewaltthätigkeiten. Jeder der beiden Staaten hatte gegen den andern stets Beschwerden in Bereitschaft. Musuros, der türkische Gesandte in Athen, ein entschiedener Feind der Griechen, bemühte sich, jedes Vergehen dieser in Worten oder Thaten dem Divan zur Kenntniß zu bringen und machte sich dadurch bei diesen ungemein verhaßt, fand aber Schutz bei dem englischen Gesandten Lyons. Im December 1846 war von Musuros dem Palikarenhäuptling Karatasso,

---

[1]) Annuaire 1855—1856. p. 668—673.

dem damaligen Adjutanten des Königs, der wiederholte Einfälle in's türkische Gebiet gemacht hatte, und dem man daher auch jetzt noch nichts Gutes zuzutrauen vermochte, ein Paßvisa zu einer Reise nach Konstantinopel verweigert worden. Statt nun auf ordentlichem Wege beim Divan sich darüber zu beschweren, nöthigte Koletti seinen König, dem türkischen Gesandten bei einem im Januar 1847 gehaltenen Hofball selbst Mangel an Rücksicht gegen seine Person vorzuwerfen. Die ohnedies stets gegen Griechenland gereizte und von England aufgestachelte Pforte verlangte nun für ihren Vertreter eine augenfällige Genugthuung, welche darin bestehen sollte, daß König Otto demselben innerhalb zwei Mal 24 Stunden sein Bedauern über das Vorgefallene ausdrücke, was natürlich jetzt die griechische Regierung verweigerte, worauf Musuros seine Pässe verlangte und nach Konstantinopel zurückkehrte, die Pforte aber in einem Ultimatum drohte, die Beziehungen zu Griechenland abzubrechen, falls Koletti nicht dem türkischen Gesandten bei seiner Rückkehr einen Besuch machen und ihm sein Bedauern über das Vorgefallene aussprechen wolle. Da England die Türkei, Frankreich Griechenland unterstützte, konnte möglicher Weise einem türkisch-griechischen ein englisch-französischer Krieg folgen. Die Ausgleichung des Handels zog sich denn auch durch die Einmischung der Diplomatie in die Länge, wurde aber durch den Tod Koletti's erleichtert; im December 1847 gab sein Nachfolger Glarakis die gewünschte Erklärung, indem er gegen Musuros persönlich sein Bedauern über das Vorgefallene ausdrückte, und so wurde das gute Einvernehmen zwischen beiden Regierungen wieder hergestellt.[1]) Die von Seiten der Türkei getroffenen Zwangsmaßregeln wurden eingestellt. Am 21. Februar 1848 langte Musuros in Athen an; die Regierung hatte Anstalten zur Erhaltung der Ruhe getroffen, die jedoch nicht gestört wurde. Später wurde jener in Folge eines Attentates Nadir's verwundet. Die Pforte verlangte die Auslieferung des Verbrechers; doch kam man im September überein, daß Musuros bald abberufen, Nadir der Pforte übergeben, jedoch nach regelmäßigem Gange der Justiz gestraft werden sollte, wogegen sich unter der Garantie der drei Mächte die Pforte verpflichtete, an der Grenze Ruhe herzustellen und die dort hausenden Bandenführer in das Innere zu verbannen. Musuros verließ nun am 6. November in aller Stille Athen, um als Gesandter nach Wien zu gehen und Nadir ward ausgeliefert. Die übrigen seit Jahren zwischen der Türkei und Griechenland schwe-

---

[1]) Guizot, Mémoires VII. p. 365 sq.

benden Differenzen, namentlich die Fragen der türkischen Besitzungen auf griechischem Boden und wegen des Handelsvertrags waren noch immer ungelöst. Von Wichtigkeit war zunächst die bei Nadir's Auslieferung versprochene Mithilfe gegen die Stifter von Unruhen und Unordnung an der griechisch-türkischen Grenze. Es kam immer wieder zu Einfällen von der Türkei aus. Die bedeutendste dieser Unruhen war die im Mai 1848 unter der Leitung Papakesta's, die zwar durch die dienstwillige Beihilfe der Bevölkerung auf allen Punkten unterdrückt wurde, aber schon im Juni von den Rebellen aus Thessalien, wohin sie sich zurückgezogen hatten, erneuert wurde; die Türken, weit entfernt, Hilfe zu leisten, wurden amtlich der Unterstützung des Aufstandes beschuldigt. Anfangs Juli war zwar die Ruhe an der Grenze wieder hergestellt; doch blieb der Zustand in der Phthiotis, wo die Rebellen unmenschlich gehauft hatten, im höchsten Grade kläglich; die Regierung mußte den völlig zu Grunde gerichteten Einwohnern eine Unterstützung an Getreide gewähren. Im Unwillen über den von griechischer Seite der Pforte zugeschriebenen Antheil an der Veranlassung dieser Unfälle wurden in der Kammer selbst Stimmen laut, welche fragten, ob man nicht den Türken den Krieg erklären solle, worüber sich Musuros in einer Note beklagte. Als sich nun aber endlich bei der Abreise des Musuros die Pforte zur Aufrechterhaltung des Friedens an der Grenze verpflichtet hatte, blieb dieser in der That einige Zeit ungestört, zumal auch Rußland ernstlich auf dieser Forderung bestand.

In den Kammern ging so ziemlich alles den geregelten Gang. Im Oktober 1847 wollte die Opposition, überall geschlagen, durch Aeußerungen in der Adresse in der ersten Kammer Zwietracht zwischen dieser und der zweiten säen. Allein der König hatte den Muth, diese Adresse zurückzuweisen (weil darin die erste Kammer ihre Befugnisse überschritten), und er ernannte zugleich neun neue Senatoren, durchaus Männer von gutem Namen und Ruf im Lande, so daß nun ein Damm errichtet war gegen das Getriebe der Opposition, welche die erste Kammer zum Herde ihrer Intriguen zu machen beabsichtigte. Im Juli 1848 gestalteten sich die Verhältnisse so, daß das Ministerium unter dem Hydrioten Konduriottis englische Färbung erhielt; doch war die Opposition auch damit nicht zufrieden, sondern betrachtete die aus ihrer Mitte genommenen Minister als Abtrünnige. Indessen waren Regierung und Kammer für nützliche Neuschöpfungen thätig. Es wurden die Mittel gefordert und bewilligt zu einer Wasserleitung für Athen, zu Musteranstalten für Wein- und Oelbereitung, zu Hafen-

verbesserungen u. s. w. Am 11. März 1849 wurde zu Athen eine Regierungspolizei an der Stelle der bisherigen städtischen eingeführt, welch letztere, in den Händen einiger athenischen Familien, arge Mißstände gezeigt hatte. Ferner genehmigten die Kammern durch ein Gesetz die Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster (400 waren seit Ankunft der Regentschaft aufgehoben, 150 geblieben); man versprach sich viel Gutes von dieser Maßregel als einer Beförderung des Ackerbaues (denn die Klöster sind in Griechenland die Wohnstätten fleißiger Ackerbauer) und einer Genugthuung für die religiösen Bedürfnisse des Volkes. Ein wichtiger Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung und Eintreibung der dem Staate von Staatsangehörigen schuldigen Summen wurde im Oktober 1849 angenommen. Die Summe dieser Schulden: rückständige Pachtgelder und Kaufpreise für dem Staate angehörige Ländereien, hatte sich von 1830 bis 1849 zu über 26 Millionen Drachmen angehäuft, indem die Regierung stets die größten Schwierigkeiten gefunden, selbst nur theilweise Abzahlungen einzutreiben. In erfreulicher Weise sah man auch die finanziellen Bemühungen belohnt, da im Jahre 1849 die Einnahmen beinahe 2 Millionen mehr als in dem in finanzieller Beziehung auch ziemlich guten Jahre 1848 betrugen. So hatten die Jahre 1848 und 1849, welche die Ruhe des übrigen Europa so gewaltig erschütterten, Griechenland zu einem im Ganzen befriedigenden Zustand gebracht. Zwar wurde auch hier im März 1848 ein wildes Geschrei nach Republik laut, aber die Aufregung war sehr vorübergehend und selbst die italienischen Flüchtlinge fanden hier einen für ihre Zwecke unfruchtbaren Boden. Der 1849 in Kephalonien mit Gewalt unterdrückte Aufstand berührte zwar das patriotische Mitgefühl Griechenlands nahe, hatte aber keinen weitern störenden Einfluß auf dasselbe. Anstatt der Verfolgung politischer Verbrecher wurden in Griechenland zu dieser Zeit alle Compromittirten amnestirt. Dies geschah 1848 am Jahrestage des Freiheitskampfes (6. April). Im Februar 1849 wurde selbst Grivas amnestirt und kehrte nach Griechenland zurück, wo er sich fortan ruhig verhielt; auch Kalergis kam im Mai 1848 zurück. Die einzigen Beunruhigungen dieser Jahre bestanden in den immer sich erneuernden Schuldforderungen Englands; Rußland dagegen zeigte sich sehr mild und dessen Gesandter in Athen erließ im Mai 1848 an alle russischen Consuln ein Rundschreiben, worin er sie aufforderte, sich um den griechischen Thron zu scharen, um der Anarchie den Eingang zu wehren. Mitten in dieser tiefen Ruhe des Landes und der nützlichen Thätigkeit der Regierung und Kammern für die öffentliche Wohlfahrt

trat plötzlich eine Angelegenheit hervor, welche für Griechenland die traurigsten Folgen hatte. Es wurde am 27. November von dem englischen Gesandten Wyse der griechischen Regierung eine Note übergeben, welche die Beanspruchung der kleinen Inseln Sapienza und Elafonisi für England kund that, eine Forderung, welche der englische Gesandte Lyons schon 1839 gestellt hatte, die aber von der griechischen Regierung nicht weiter beachtet worden war, worauf aber jetzt der Minister des Auswärtigen ernster eingehen mußte; er übergab am 29. November eine Note, welche die englische Forderung als unberechtigt zurückwies, da diese Inseln niemals zu den jonischen Inseln gehört hätten. So müsse denn Griechenland, wenn eine der Schutzmächte sich gewaltsame Eingriffe in die Verträge erlaube, die andern Schutzmächte anrufen. Es wurde dann eine Reihe von Noten darüber gewechselt, als plötzlich am 11. Januar 1850 die englische Flotte des Mittelmeeres unter dem Vizeadmiral Parker auf der Rhede von Salamis vor Anker ging und der englische Gesandte nun die griechische Regierung aufforderte, binnen 24 Stunden die Reklamationen betreffend die Entschädigung Pacifico's, Finlay's (s. oben S. 1236 f.) sowie die Abtretung der genannten Inseln zu gewähren. Der Ministerrath trat sogleich zusammen und nach Berufung von Rechtskundigen und Befragen der Kammern erklärte jener diese Forderungen für ungerecht, protestirte dagegen und rief die Vermittlung Rußlands und Frankreichs an; allein der englische Gesandte erklärte, daß er diese nicht annehme. Zwei griechische Schiffe wurden von den Engländern weggenommen, worauf der französische Gesandte Thouvenel sogleich einen Dampfer absandte, um die bei Smyrna ankernde französische Flotte nach dem Piräus zu beordern. Das griechische Volk stand begeistert zu seinem König. An der Spitze der Verwaltung stand Kriezis. Der englische Admiral ließ die im Hafen von Poros stationirten griechischen Kriegsschiffe nach dem Piräus bringen, legte Beschlag auf alle griechischen Kauffahrteischiffe und verbot diesen auch Ladungen einzunehmen oder zu landen; zugleich ward allen griechischen Handelsschiffen untersagt, im Piräus aus- oder einzulaufen und streng auf Beobachtung dieses Verbotes gehalten. Die griechische Regierung bat in dieser Noth die beiden andern Schutzmächte, ihr für den dringendsten öffentlichen Dienst Schiffe zu leihen, welcher Bitte auch entsprochen wurde. Ein Kriegsrath hatte, im Falle eines Angriffes der Engländer, die Vertheidigung Athens bis auf den letzten Mann beschlossen. Allenthalben zeigte sich eine patriotische Begeisterung, die zur Ertragung aller Leiden und Mühsalen bereit war. Am 20. Januar wurden von

Seiten der Engländer an alle englische und jonische Unterthanen neue Zwangsmaßregeln angekündigt, die alle Klassen der Bevölkerung empfindlich treffen würden. Am andern Tage wurde die Blokade aller griechischen Häfen angekündigt. Die Gesandten Frankreichs und Rußlands protestirten dagegen und der letztere machte unter scharfer Drohung die Pforte dafür verantwortlich, daß sie die früher nach der Türkei geflüchteten meuterischen Griechen von der Grenze entfernt halte. Die Haltung des griechischen Volkes in allen seinen Schichten gewann den Beifall, ja die Bewunderung der ganzen gebildeten Welt, ebenso die würdige und angemessene Stellung, welche König und Regierung behaupteten. Der 6. Februar, der Jahrestag der Landung des Königs, wurde auf das Festlichste gefeiert und von allen Städten und Gemeinden wurden bereitwilligst die größten Opfer für das Vaterland angeboten. Was England eigentlich bezweckte, sprach es damals nicht aus; so viel ist indeß klar, daß es im Hinblick auf den Einfluß Rußlands im Orient seine Maßregeln getroffen hatte, und daß es Griechenland jenen Schlag versetzen wollte, weil sich dieses ohne Englands Einfluß und Beihilfe in seiner constitutionellen Laufbahn zu befestigen und besonders eine bedeutungsvollere maritime Stellung zu entwickeln schien. Indessen wurde in Folge der Vermittlung, welche die französische Regierung der englischen angeboten hatte, durch einen Courier Wyse und Parker der Befehl zur einstweiligen Einstellung der Gewaltmaßregeln und Feindseligkeiten überbracht. Nachts den 28. Februar wurde die Blokade auf unbestimmte Zeit aufgehoben; allein die letztere Bestimmung gewährte keine Bürgschaft der Sicherheit für den Handel und entsprach auch nicht den von den Anstrengungen Frankreichs erwarteten Erfolgen und so richteten sich Aller Augen vertrauensvoll auf den Kaiser von Rußland, um so mehr, als die französische Flotte am 20. Februar den Golf von Smyrna verlassen hatte, um nach Frankreich zurückzukehren. Zwar schien auch Rußland wieder zu schwanken, aber doch kam bald die Nachricht von einer drohenden Note desselben an England, und die russischen Truppen in der Moldau und Walachei erhielten Befehl, zu bleiben. Zu Ende März waren die Engländer immer noch bei Salamis, die Schiffe nicht herausgegeben und doch weigerte sich König Otto, auf Unterhandlungen einzugehen, so lange nicht die englische Flotte von Salamis abgesegelt und die griechischen Schiffe nicht zurückgegeben wären. Zu den andern Plagen gesellte sich nun noch die Seeräuberei, die auf erschreckende Weise zunahm, da kein griechisches Schiff sie verfolgen konnte; doch begannen in Folge einer neuen Note Rußlands im April die Unter-

handlungen. Nach vielen fruchtlosen Conferenzen übernahm der französische Gesandte Gros wieder die Vermittlung und schlug vor, die Entscheidung den Regierungen in London und Paris zu überlassen, da die Unterstützung der Forderungen des englischen Gesandten mit der Ehre Frankreichs unvereinbar sei. Da aber die griechische Regierung zögerte, darauf einzugehen, so begann am 20. April die Blokade von Neuem. Nun berief das Ministerium die Kammern und man beschloß, da Griechenland nirgends Hilfe fand, nachzugeben. Eine dies aussprechende Note wurde an Wyse übergeben unter Anschluß einer Anweisung von 330,068 Drachmen als geforderte Summe für die andern Entschädigungen und als Depositum, bis die Verluste Pacifico's genau ermittelt wären. Auch die noch außer dieser Entschädigungszahlung der griechischen Regierung gestellten Bedingungen wurden von dieser angenommen. Sie sollte in einem amtlichen Schreiben an Wyse ihr tiefes Bedauern über die den Engländern in Patras widerfahrene Beleidigung ausdrücken und die von ihren dortigen Behörden bei jener Gelegenheit beobachtete Handlungsweise tadeln; endlich sollte sie sich formell verbindlich machen, bei der englischen Regierung Reklamationen wegen des aus der Blokade erwachsenen Schadens weder selbst anzustellen, noch, wenn diese von dritten Personen ausgehen sollten, zu unterstützen. Das alles wurde am 27. April angenommen und am andern Tage die Blokade wieder aufgehoben. Einige Monate später nahm England doch schließlich die im Protokoll von London vor der in Athen geschlossenen Convention festgesetzte Uebereinkunft an, wonach die 150,000 Drachmen als Depositum für Pacifico nicht gefordert und der Artikel über Nicht-Entschädigungsforderung griechischer Unterthanen an England für die Verluste in Handel und Schifffahrt gestrichen wurden; jedoch sollte Frankreich seinen freundschaftlichen Einfluß dazu aufwenden, daß Griechenland solche Forderungen nicht stelle. Ueber die Entschädigung an Pacifico sollte ein Schiedsgericht zu Lissabon entscheiden, das sie dann auf 150 Pfund Sterling festsetzte. Am 14. Mai überreichte der russische Gesandte Lord Palmerston eine Protestation gegen das Schlußverfahren in Griechenland, der jedoch der französische Gesandte nicht beitrat. Ferner verzichtete dann das russische Kabinet auf seinen Antheil an den Zinsen der griechischen Anleihe, bis sich Griechenland von den Wunden erholt haben würde, die ihm der strenge Winter und die englische Blokade geschlagen.

So hatte der Zwist für Griechenland noch ehrenvoll besonders dadurch geendet, daß die Bevölkerung einmüthig zu ihrer constitutionellen Regierung

stand. Inzwischen trat ein Ereigniß im Schoße der griechischen Kirche hervor, das gleichfalls durch die constitutionelle Verfassung vorbereitet gewesen war. Diese hatte nämlich den Widerspruch in dem Verhältniß der hellenischen Kirche zum Patriarchen, ihre Abhängigkeit und zugleich ihre Unabhängigkeit von ihm schneidend hingestellt. Dadurch nun ward dieser Widerspruch seiner Lösung entgegengeführt. Am 11. Juli wurde im Patrarchion zu Konstantinopel die Anerkennung der griechischen Kirche als Schwesterkirche feierlich verkündet. Die Bedingungen, unter welchen diese Trennung, der Tomos, zugestanden wurde, waren folgende: Die Mitglieder der heiligen Synode zu Athen werden durch den Clerus gewählt; der Präsident der Synode wird nicht mehr wie bisher von der Regierung ernannt, sondern der jeweilige Bischof von Attika ist ständiger Präsident der Synode, lebenslänglich und unabsetzbar; das heilige Salböl wird von dem Patriarchen in Konstantinopel, jedoch unentgeltlich, bezogen; die hellenischen Bischöfe führen fortan ihren Namen nicht mehr nach ihrer Provinz, sondern nach ihrem Sitze. Der nach Konstantinopel gesendete Archimandrit Misail Apostolidis hatte diese Vereinbarung mit Unterstützung der russischen Gesandtschaft beim Patriarchen und Sultan zu Stande gebracht. Bald wurde der Tomos vom Könige unterzeichnet und am 1. September feierte man durch ein Te Deum in allen Kirchen die Versöhnung mit dem Patriarchen.

Sonst gingen die öffentlichen Angelegenheiten ihren geregelten Gang und es wurden mit den Kammern manche heilsame Gesetze verabschiedet. Allein das Räuberunwesen kam zu Lande und zur See bald hier, bald dort wieder auf; man kämpfte wiederholt gegen die Räuber, besiegte sie und setzte auf ihre Köpfe Preise von 600 bis 6000 Drachmen. Die Ermordung des Ministers Korfiotakis im September 1850 in Athen hielt man hervorgerufen durch die Eifersucht der Familie Mauromichalis gegen diesen spartanischen Emporkömmling der constitutionellen Neuzeit. Am 15. August unternahm König Otto eine Reise nach München behufs der Regelung der Thronfolge und kehrte erst am 15. Mai 1851 zurück; während seiner Abwesenheit führte die Königin die Regentschaft zur großen Zufriedenheit des Landes. Zu Anfang des Jahres 1852 aber wurde dieses in große Aufregung versetzt durch die Bestrebungen einer Partei, welche im Volke Unzufriedenheit mit der zu Stande gekommenen Abtrennung von der großen Kirche zu Konstantinopel, dem Tomos, entzündeten Der Mönch Christoforos Papulakis war die Seele dieser Bewegung, gegen welche in verschiedenen Theilen des Landes Militär aufgeboten

werden mußte, ohne daß es jedoch zum Blutvergießen kam, und die im Juli durch Gefangennehmung des Mönches Christoforos endigte, nachdem im Juni beide Kammern das neue organische Gesetz über die Synode mit großer Mehrheit angenommen hatten, worin die Anerkennung des Tomos enthalten war. Im Jahre 1852 erfolgte von Seiten der Londoner Conferenz die Anerkennung des 40. Artikels der Verfassung, wonach von dem griechischen Thronfolger das Bekenntniß der anatolischen Kirche gefordert wird. Immerhin aber hatte Griechenland unter der constitutionellen Staatsform die Morgenröthe einer neuen, bessern Zeit aufsteigen sehen, wenn auch seine innere Lage noch manche düstere Schattenseite zeigte. [1])

Während des orientalischen Krieges konnte Griechenland nicht der Versuchung widerstehen, Partei gegen seinen alten Feind, die Türkei, zu ergreifen und den Krieg möglicher Weise zur Erweiterung der Grenzen des Königreiches auf Kosten der Türkei zu benützen. Schon im Januar 1854 waren die Griechen in Epirus unter Anführung des Grivas aufgestanden und hatten, durch ansehnlichen Zulauf aus dem Königreiche Griechenland verstärkt, den Aufstand auch nach Thessalien und Macedonien verbreitet, so daß sich eine provisorische Regierung unter dem Vorsitze Tzavella's bilden konnte. Allein die Westmächte, deren Programm die Erhaltung der Türkei war, mußten gegen den griechischen Aufstand einschreiten. Ein französisches Truppencorps besetzte das Königreich Griechenland, um dem Könige Otto die Mittel zu verschaffen, seine eigenen Unterthanen im Zaume zu halten, denn selbst die Besatzung von Athen war trotz der königlichen Abmahnungen den Aufständischen zugelaufen. Zugleich wurden die ägyptischen Truppen herbeigezogen, um den Aufstand in Epirus zu dämpfen. Diese machten im April durch die Eroberung von Peta dem griechischen Aufstand ein Ende. So groß auch damals im westlichen Europa der Haß gegen Rußland und die Sympathie für die Pforte war, so wurde es doch von Vielen schmerzlich empfunden, daß man den Griechen nicht gestattete, die Zeitumstände zur Vergrößerung ihres kleinen Reiches zu benützen. Die ganze Presse Griechenlands, mit Ausnahme der ministeriellen, hatte sich für Rußland begeistert, das den Aufstand begünstigt hatte. In einer Depesche vom 2. März 1854 sagte hierüber Graf Nesselrode den russischen Agenten im Auslande: „Wenn der Aufstand eine größere Ausdehnung annehmen und sich zum Kriege

---

[1]) Gegenwart IX. S. 386—397. Annuaire 1850. p. 141—155. 1851—1852 p. 733—738. 1852—1853 p. 648—658.

von längerer Dauer wie der von 1821 gestalten sollte, so würde wohl keine christliche Macht dazu beitragen, diese Bevölkerungen unter das osmanische Joch zurückzudrängen; der Zar wenigstens würde sich in keinem Falle hiezu hergeben." Eine solche Sprache war verständlich, aber ebenso verständlich waren die Schritte der Westmächte, so daß am 26. Mai König Otto ihre Vorschläge annahm und durch eine Proklamation seine vollständige Neutralität in Sachen der Türkei ankündigte und sein Ministerium änderte. Er berief Maurokordato, dessen Sympathien für das Abendland und den Geist der Aufklärung Frankreich und England bekannt waren, von seinem Gesandtschaftsposten in Paris zurück und stellte ihn an die Spitze eines neuen Kabinets. Bis zu seinem Eintreffen ergriffen seine Collegen, von denen der Kriegsminister Kalergi der entschlossenste und entschiedenste war, kräftige Maßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe im Innern und guter Beziehungen zu der Pforte. In den letzten Tagen des Juli war das Ministerium vollständig gebildet und verkündigte in einer Proklamation sein constitutionelles Programm. Die Bevölkerung lenkte nach so herben Erfahrungen über die Folgen des Aufstandes in Epirus und Thessalien, der Stockung des Handels und der Schifffahrt wieder in die Bahnen der Ruhe ein. Schwieriger war es für das neue Ministerium, den Hof für seine Absichten zu gewinnen; doch gelang auch dies unter dem Einflusse der Gesandten der Westmächte. Die abgebrochenen diplomatischen Beziehungen mit der Pforte wurden wieder aufgenommen und Barozzi, früher griechischer Consul zu Adrianopel, bekannt durch seinen muthigen Widerstand gegen die Zumuthungen Rußlands und zu Konstantinopel gerne gesehen, wurde hieher mit einem Brief Maurokordato's an Reschid Pascha gesandt. Schon hatte die Pforte Beweise ihrer Versöhnlichkeit gegeben, indem sie den griechischen Schiffen vorläufig ihre Häfen wieder öffnete, die ihnen beim Beginn des Bruches verschlossen worden waren. Die Unterhandlungen begannen in den ersten Tagen des September 1854; es handelte sich namentlich um Regelung der so zahlreichen und verwickelten Beziehungen beider Länder mittelst eines Handelsvertrages — ein schon früher abgeschlossener war von den griechischen Kammern verworfen worden — um Ueberwachung der Grenzen und der Räuber, endlich um Ordnung der Frage der Naturalisation, Fragen, die lange Verhandlungen hervorriefen und theilweise im Jahre 1855 erledigt wurden.

Das Jahr 1855 begann für Griechenland mit bessern Aussichten als das vorige geendet hatte. Das Ministerium entfaltete zwar keine

besondere Thätigkeit zur Verwirklichung seines Programms; allein das Land hatte wenigstens wieder Ruhe erhalten, Schifffahrt und Handel wurden wieder aufgenommen, die Arbeit hatte wieder Werth, die Geister begannen, selbst am Hofe, sich zu beruhigen und endlich führten die Verhandlungen mit der Pforte zu dem erwarteten Ziele. England und Frankreich gebührt das Verdienst, Griechenland von dem Sturze in den offenen Abgrund, dem es Rußland entgegen drängte, gerettet zu haben. Die völlige Vernichtung des griechischen Handels im Jahre 1854 war die bestimmte Antwort an jene bezahlten Blätter, welche in dem von Rußland heraufbeschwornen Kriege die sichere Befreiung von ganz Griechenland und die Neubelebung des Orients zum Vortheil der Hellenen erblickt hatten. Es war eine große Täuschung der Griechen, wenn sie glaubten, die Türken seien ihre einzigen Nebenbuhler im Schoße des osmanischen Reiches; ihr ärgster Gegner auf diesem Gebiete war ohne Frage der Zar von Rußland selbst, der die Erbschaft „des kranken Mannes“ anzutreten im Begriffe gestanden war. Indessen war der Hof gegen die fremde Occupation und gegen das ihm von dieser aufgedrungene Ministerium. Zuerst wurde der den Westmächten ergebene Kriegsminister Kalergi wegen Veröffentlichung eines die Königin beleidigenden Briefes entlassen und sofort nahm auch Maurokordato seine Entlassung. An der Spitze des neuen Ministeriums vom Oktober 1855 stand Bulgaris, Minister des Innern, der durch seine Familienverbindungen einige Bedeutung im Lande hatte, während der Finanzminister Silivergos wegen seiner großen Kenntnisse im Finanzwesen das öffentliche Vertrauen genoß; aber alle Mitglieder des neuen Kabinetes zeichneten sich durch ihre Ergebenheit an den Hof aus und genossen einen ehrenvollen Ruf im Lande. Indeß war es jenem nicht entgangen, daß seine Ernennung den Gesandten der Westmächte Mißtrauen eingeflößt hatte und es ertheilte daher diesen die Versicherung, daß es eine den Pflichten Griechenlands gegen die Westmächte entsprechende Politik befolgen werde. Nichts desto weniger aber setzte es alsbald einige höhere Beamte ab, deren Verwaltung England und Frankreich angenehm gewesen war, und ersetzte sie durch Männer, welche bei den Ereignissen in Epirus und Thessalien stark compromittirt gewesen waren. Das Räuberunwesen nahm indessen bald wieder zu. Die Abenteurer, welche die jüngsten Aufstände an den Bettelstab gebracht hatten, kehrten, da die kräftigen Maßregeln Kalergi's aufgehört hatten, zu ihren alten Gewohnheiten zurück, und mehrere Provinzen, besonders Livadien, wurden mehrere Monate hindurch durch Raub, Diebstahl, Plünderung und Brandstiftung heimgesucht.

Am 5. November wurden die Kammern geschlossen und gleich darauf die neue Session eröffnet. Die Thronrede wies auf die bekannte Thatsache hin, „welche die königliche Würde verletzt habe;" der König habe, um dieser Genugthuung zu verschaffen, für nöthig erachtet, von dem verfassungsmäßigen Rechte der Krone Gebrauch zu machen und das Ministerium zu ändern, was nach einigem Widerspruch in der Antwortsadresse genehmigt wurde. Nachdem Rangabe das Ministerium des Auswärtigen übernommen hatte, schloß er alsbald einen Vertrag mit der Pforte in Betreff der gegenseitigen Ueberwachung der Grenzen beider Länder und der Unterdrückung des Räuberunwesens ab;[1]) er wurde am 20. April 1856 zu Konstantinopel unterzeichnet, hierauf am 5. Mai 1856 in der zweiten Kammer heftig bekämpft, aber schließlich hier wie im Senat fast einstimmig angenommen.

Die wichtigste Frage Griechenlands betraf die Räumung des Landes durch die englisch-französische Occupation. Der Krieg war zu Ende, und man fragte sich natürlich, bis zu welcher Zeit die englisch-französischen Truppen im Piräus bleiben sollten? Der Pariser Congreß beschäftigte sich lebhaft mit dieser Frage. Graf Walewski, der erste Bevollmächtigte Frankreichs, machte den Vorschlag, die drei Schutzmächte möchten die traurige Lage des von ihnen geschaffenen Königreichs in reifliche Erwägung ziehen, und wurde von Lord Clarendon unterstützt, der es für die öffentliche Ruhe Griechenlands nicht räthlich fand, dasselbe zu räumen, bevor dies Land nicht die nöthigen Maßregeln gegen Erneuerungen der Zustände ergriffen hätte, welche dessen Besetzung zur Folge gehabt. So wurde die Fortdauer der Occupation beschlossen. Zu gleicher Zeit beunruhigte eine andere Frage die Gemüther. Prinz Adalbert von Bayern, der in Folge der Verzichtleistung des Prinzen Luitpold zum Erben der griechischen Krone bestimmt worden war, hatte eine spanische Infantin, die Schwester des Königs Franz, geheirathet und man wollte wissen, daß der Ehevertrag hinsichtlich der Religion der aus dieser Verbindung zu erhoffenden Kinder nichts bestimmte, ja daß der Prinz die Hand der Infantin nicht erhalten haben würde, wenn er sich zur Erfüllung der durch die griechische Verfassung und die Londoner Conferenz von 1852 gestellten Bedingungen bereit erklärt hätte, wonach der Thronfolger Otto's bei seiner Thronbesteigung der griechischen Kirche angehören mußte. Nun schob man der russischen Partei die Absicht unter, die Thronfolge zu Gunsten des Bruders der Königin Amalie, einer Tochter des Großherzogs von Oldenburg,

---

[1]) Annuaire, 1855—1856 p. 720 sq.

zu ändern, der sogleich die griechische Religion annehmen würde. Allein eine solche Thronfolgeordnung würde Griechenland in die Hände Rußlands gegeben haben, das dem Hause Oldenburg so nahe befreundet war. So war denn die politische Lage Griechenlands eine sehr verwickelte. Aber auch nicht viel tröstlicher sah es auf dem materiellen Gebiete aus. Zwar gaben sich die Minister Mühe, die Finanzen zu ordnen; allein die Zeitlage blieb unerträglich. Eine Regierung, welche ihren Verbindlichkeiten nicht nachzukommen vermag, und nur mit Mühe ihre täglichen Bedürfnisse zu bestreiten vermag, setzt sich nicht blos den größten Vorwürfen ihrer Gläubiger aus, sondern auch einem Mißcredit, der ihr verderblich werden muß. Andererseits kann von Verbesserungen so lange nicht die Rede sein, als die Produktionskräfte des Landes nicht vermehrt werden, und zur Förderung ihrer Entwicklung waren öffentliche Arbeiten, namentlich Schaffung von Verkehrswegen, unerläßlich nöthig. Für solche Unternehmungen aber reichten die Geldkräfte des Landes nicht aus. Daher wandte sich Rangabe in zwei Rundschreiben vom 30. Juni und 5. September 1856 an die auswärtigen Kapitalisten behufs des Baues von Straßen, Trockenlegung von Seen und Errichtung von Häfen. Es war in der That räthlich für Griechenland, sich aller politischen Träumereien zu entschlagen und im Innern des Landes die nützlichen Künste und Gewerbe, Schifffahrt und Handel zu fördern, wozu seine Bewohner von Natur aus so außerordentlich begabt sind.[1])

---

[1]) Annuaire, 1853—1854. p. 719—739. 1854—1855. p. 696—710. 1855—1856. p. 714—725.

Inhaltsverzeichniß.